PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

DREIUNDZWANZIGSTER HALBBAND

Kynesioi bis Legio



1924

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG STUTTGART

Kynesioi, nur belegt durch Herodot. II 33 (wo von den Kelten gesagt wird: *ὁμουρέουσι δὲ Κυνησίοισι, οἳ ἔσχατοι πρὸς δυσμέων οἰκέουσι τῶν ἐν Εὐρώπῃ κατοικημένων*), ist der gräcisierte Name eines iberischen Volksstammes an der Südwestecke der iberischen (hispanischen) Halbinsel, welcher sonst (auch von Herodot. selbst, IV 49: *μετὰ Κύνητας*) Kynetes, in lateinischen Schriftquellen *Cynetes* genannt wird (bei Iustin. XLIV 4, 1 ist das überlieferte *Curetes* zu *Cunetes* verbessert). Abgeleitet ist das Adjektiv *Cyneticus* (Avien. or. marit.). Andere Namensformen sind *Κόνιοι* (Polyb. X 7, 5) und *Κούνεοι* (Appian. Hisp. 57. 58. 68), ein Name, der durch Herleitung vom lateinischen *Cuneus* (Keil, römische Benennung des südwestlichen Vorsprunges der Pyrenäen-Halbinsel, Mela III 7. Plin. n. h. IV 116. Strab. III 1, 4 p. 137) entstanden ist, welch letztere Bezeichnung vielleicht durch volksmäßige Umdeutung des Namens der Cynetes, Cunetes zu erklären sein wird. S. Hübner Art. Cynetes o. Bd. IV S. 1906ff. Kiepert FOA XXVII Gab. Holder Altcelt. Sprachsch. I 1192 bezeichnet den Namen *Cunetes, Cynetes* als iberisch, nicht keltisch; s. auch Hübner Mon. ling. Iber. CIII. 230. — Vgl. die Benennung des hispanischen Stammes der Karpetaner als *Karpesioi*, s. o. Bd. X S. 2004. [Keune.]

Kynetes s. Cynetes o. Bd. IV S. 1906ff., vgl. auch den Art. Kynesioi.

Kynethos, Name zweier Insel im Aigaiischen Meer.

1) *Κύνηθος, ἡ* (*Cynethus* [Plin. n. h. IV 66], var. *cynetum, cynethym, cinethym, cinetu, cynetho* [Solin. 11, 6]), Nebenname der Insel Delos.

2) *Cynethus*, var. *cynetus, cinetus* (Plin. n. h. IV 69), zwischen Syrnos und Telos genannte Sporadeninsel. [Bürchner.]

Kynetia, nur durch die Hesychglosse *Κυνετίαν· ἤτοι Ἄρεως κόρην ἢ Ἀθηνᾶν ἢ Πειθώ* bekannt, die auf irgendeine Dichterstelle zu beziehen ist. Diltheys Erklärung (Arch. Ztg. 1874, 83), daß *κόρη* hier die Gattin bezeichne, ist abzulehnen; selbst wenn wir den Zusammenhang kennten, aus dem die Glosse gerissen ist, würden wir das wohl ungriechische Wort nicht deuten können. [Kroll.]

Kynia (*Κυνία, ἡ*), See in Aetolien östlich vom Acheloos mit einem Verbindungsarm zum Meere, zwischen den Seen Melite und Uria erwähnt von Strab. X 459; seine Länge betrug 60 Stadien, seine Breite 40 Stadien. Bei den starken Veränderungen der ätolischen Küste durch die Ablagerung von Sinkstoffen, die die ätolischen Flüsse in Menge transportieren (s. Neumann-Partsch Physik. Geogr. 349ff.), ist es trotz scharfsinnigster Überlegungen nicht geglückt, die Lagune von K. mit einer der heutigen sicher zu identifizieren; und Strabons Maßangaben bieten um so weniger einen Anhalt für die Bestimmung des Sees, als auch heut die Grenzen zwischen Sumpf und Wasser schwankend und unbestimmt sind, wie ein Vergleich der französischen Landkarte mit der englischen Seekarte zeigt. Woodhouse (Aetolia 163ff.), der die verschiedenen Möglichkeiten einer Verteilung der bei Strabon genannten Seen auf die jetzigen Lagunen im Anschluß an Leake North. Greece I 110. III 573 am ausführlichsten diskutiert, möchte K. in der Lagune von Aetolikó wiederfinden. Oberhummer Akarnanien 20 hält die Lagune von Missolunghi für die K., und zwar wahrscheinlich den größeren, westlichen Teil derselben bis etwa zur Stadt Missolunghi. Vgl. auch Becker De Aetoliae fin. ac reg. diss. part. II 17ff. Bursian Geogr. I 128f. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 160. [Pieske.]

Κυνίσκα, Tochter des Archidamos I. von Sparta († 427 v. Chr.), wie es scheint aus zweiter Ehe und etwa gleichalterig mit ihrem 442 geborenen Bruder Agesilaos. Sie war die erste hellenische Frau, die sich auf Rossezucht verlegte und, ermuntert durch ihren Bruder (Xen. Ages. IX 6. Plut. Ages. 20; apophth Lac. 49), sich an den Wettkämpfen zu Olympia beteiligte, wo sie zweimal mit dem Viergespann siegte (Paus. III 8, 1), und zwar nach Roberts Annahme (Hermes XXXV 195) Ol. 96 (396) und 97 (392). Für einen der Siege stiftete sie in Olympia eine von Apelleas, dem Sohne des Kallikles, aus Megara geschaffene Denkmalgruppe, in der sie selbst und daneben ein großes Viergespann mit einem Wagenlenker dargestellt war (Paus. VI 1, 6). Die in ionischem Alphabet geschriebene Inschrift der Basis ist zum Teil noch erhalten (vollständig: Anth. Graec. XIII 16). Ein zweites Weihgeschenk, das ebenfalls ein ehernes Viergespann darstellte, stand im Pronaos des dortigen Zeustempels. Eine Basis aus weißem Marmor mit der Inschrift: *[Ἀπε]λλέας Καλλικλέος [ἐπό]ησε* pflegt man auf dieses Kunstwerk zu beziehen; aber ihr Fundort ist umstritten und ihre geringe Größe paßt schlecht zu einem Viergespann (vgl. Hitzig-Blümner Paus.-Ausg. II 353). Pausanias erwähnt (III 15, 1) schließlich noch ein Heroon der K. zu Sparta unweit des Platzes Platanistas. [Honigmann.]

Kyniskos. 1) Beiname des Zeuxidamos, des Vaters von König Archidamos II. und Großvaters der Kyniska, Herod. VI 71. Ob der K., der Xen. anab. VII 1, 13 erwähnt wird und eine bedeutende Stellung um 400 auf dem Chersones einnahm, mit dem Eurypontidenhause verwandt war, ist nicht zu entscheiden. [Lenschau.]

2) Sohn des Kyniskos, aus Mantineia, siegt in Olympia im Faustkampfe der Knaben, nach Roberts Vermutung (Hermes XXXV 174) Ol. 80 (460 v. Chr.). Sein Standbild war ein Werk des Polyklet (Paus. VI 4, 11). Die zugehörige Basis aus weißem Marmor fand man im Fußboden der byzantinischen Kirche im Westen der Altis. Sie trägt als Weihinschrift das Epigramm: *Πύκτας τόνδ' ἀνέθηκεν ἀπ' εὐδόξοιο Κυνίσκος Μαντινέας νικῶν, πατρὸς ἔχων ὄνομα.* Eine Künstlerinschrift ist nicht mehr erhalten. Fußspuren, die von der Bronzestatue herrühren, lassen noch das *uno crure insistere* erkennen. Ob uns in dem ‚Westmacott'schen Epheben' des Britischen Museums (Brunn-Bruckmann nr. 46) eine Kopie dieses Bildwerkes erhalten ist, wie mehrfach vermutet wurde (von Collignon, Mahler, Furtwängler u. a.), läßt sich nicht mehr entscheiden: aus Polyklets Werkstatt scheint jedenfalls auch diese Jünglingsstatue herzustammen. [Honigmann.]

Kynismus (Zeller Phil. d. Griech. II 1, 280. Überweg-Heinze Grundriß d. Gesch. d. Phil. I^{9} 139—145. Gomperz Griech. Denker II^{3} 112. Bernays Lukian und die Kyniker, Berlin 1879. Friedländer Sittengesch. Roms III^{6} 722. Caspari De Cynicis, Progr. Chemnitz 1896, der S. 6 fälschlich die physischen Lehren des Diogenes von Apollonia auf den Kyniker bezogen hat. v. Arnim Dio v. Prusa, Berlin 1898, 32. Göttling Ges. Abhandlg. I 251, Halle 1851. Krische Forschg. a. d. Gebiete d. alt. Philosophie, Gött. 1840 I 234. Weber Leipz. Stud. X 79. Schwartz Charakterköpfe aus d. antik. Lit. II 1; vgl. v. Wilamowitz Platon I, Berlin 1919, 260—263; viel Material enthält, obgleich die These des Buches überspannt ist, Joel Der echte und der xenophont. Sokrates [vgl. jetzt auch Gesch. der antik. Phil. I 862ff.], Berlin 1893—1901).

Der Name der kynischen Schule wurde nach alter, auf dem Wortanklang beruhender Deutung (Diog. Laert. VI 13, andere Deutungen nach dem Wesen des Hundes Elias in categ. prooem. Comm. in Arist. XVIII 111, 2) von dem Lokal des Kynosarges hergeleitet, in dem sie sich versammelte; da das Kynosarges als Versammlungsort der Jünglinge galt, die nicht von einer Vollbürgerin abstammten (Plut. Them. 1. Suid. s. v.), allerdings nicht mehr zu Demosthenes' Zeit (XXIII 213), so ist es das gegebene Gymnasium für die im Leben Zurückgesetzten. Aristoteles met. 1043 b 24 nennt aber die Kyniker noch Antistheneer. Erst Diogenes hat in selbstbewußtem Stolz die Bezeichnung *κύων* für sich übernommen (Diog. a. a. O. 33. 60; vgl. Weber 108), weshalb auch ein Hund sein Grabmal geschmückt haben soll (Diog. 78). Schon im 3. Buch der aristotelischen Rhetorik c. 10 (1411 a 24) wird statt des Namens *ὁ κύων* gesetzt, und Kerkidas hat ihn als *οὐράνιος κύων* gepriesen (G. A. Gerhard Phoinix v. Kolophon, Leipz. 1909, 206). Seitdem ist die Benennung Ehrentitel für die Bettlerphilosophen, die des Diogenes Lehre huldigen und nach seinem Schimpf- und Ehrennamen sich nennen. Die Hauptanhänger und die Lehren dieser Richtung hat Diog. Laert. VI aufgezählt, worauf im folgenden ohne Buchnennung verwiesen wird. Ihr Begründer ist danach der Halbathener Antisthenes, der als Bastard, von einer thrakischen Mutter stammend, dazu bestimmt war, diese Philosophie der Enterbten zum Leben zu erwecken (s. o. Bd. I S. 2538); jedenfalls hat ihm der Mangel vollbürtiger Abstammung den Bruch mit den geltenden religiösen und sozialen Anschauungen sehr erleichtert. Von der Unterweisung des Gorgias wandte er sich Sokrates zu, an dessen Totenbett er nach Plat. Phaed. 59 b mitgestanden und dessen auf die Ethik gerichtetes Forschen ihm die Wege gewiesen hat. Aber wie Chrysipp nach Zenon erst die Stoa zu dem gemacht hat, was sie späteren Jahrhunderten war, so ist erst Antisthenes' Schüler Diogenes (s. o. Bd. V S. 765) es gewesen, der durch schroffe Durchführung kynischer Grundsätze auch im Äußern des Lebens dieser Schule das Gepräge gegeben hat. Der Stab und Ranzen, die er auf seinen Wanderungen zu tragen pflegte (Leo Herm. XLI 441) und die seine Nachfolger aus Nachahmung übernahmen, so daß sich die Anschauung verbreiten konnte, er habe beides als Tracht eingeführt (Diog. 22f.), galten neben dem Flauschmantel ohne Untergewand hinfort als Kennzeichen des kynischen Philosophen (Apul. apol. 22). Er wie Antisthenes (Diog. 4. 75—77) haben noch regelrechte, begeistert aufgenommene Schulkurse abgehalten (v. Arnim 37) und nicht nur in kynischer Ethik — Antisthenes' rhetorische Stilübungen bezeugen das —, während dann allmählich an die Stelle schulmäßigen Unterrichts die popularphilosophische Predigt tritt. Zu seinen Schülern, mit Übergehung der geringeren, zählt Diogenes Laertios außer Stilpon (76), den er im 2. Buch behandelt (c. 11) und der ja der megarischen Schule zuzurechnen ist (Zeller II 1, 248), Monimos und Onesikritos, den Begleiter Alexanders, der sich begreiflicherweise für die geistesverwandten indischen Asketen erwärmte (Script. rer. Alex. coll. Müller p. 50 frg. 10), weiter den besonders durch seine Ehe mit der gleichgesinnten Hipparchia bekannten Krates (s. o. Bd. XI S. 1625), der als Warner und Mahner in jedes Haus eindrang und deshalb ‚Türöffner' hieß (Diog. 86); Krates' und Monimos' Treiben findet auch in der Komödie einen Widerhall (R. Helm Lucian u. Menipp. Leipz. 1906, 384). Als Krates' Anhänger wird Metrokles genannt, als dessen Schüler Theombrotos und Kleomenes, denen dann Demetrios von Alexandria, Timarch von Alexandria und Echekles von Ephesos folgten. Mit dem wegen seiner literarischen Nachwirkung bedeutsamen Syrer Menipp (s. Helm 1ff.) und Menedem, dem Schüler des Echekles, schließt Diogenes die Reihe ab, die sofort den beachtenswerten Zug dieser Sekte zeigt, daß viele der führenden Geister Halbgriechen sind oder den äußersten Gebieten griechischer Bildung, dem Pontus, Thrakien, Phoinikien, entstammen (Gomperz 121). Die Reihe ist aber unvollständig, schon für diese Zeit; fehlt doch hier Bion (s. o. Bd. III S. 483), der IV 7 unter den Akademikern behandelt ist, wenn auch nicht dauernd der kynischen Sekte angehörig, doch der eigentliche Begründer des kynischen Stils, berühmt durch seine volkstümlichen Predigten, die auf Jahrhunderte stilbestimmend gewirkt haben. Uns tritt der Typus dieses kynischen Wanderpredigers jetzt in Teles entgegen

(Telet. reliquiae rec. Hense, Tübingen^{2} 1909. v. Wilamowitz Philol. Untersuchg. IV 292), der um 240 v. Chr., selber mäßig begabt, aus geistig bedeutenderen Vorgängern seine Schriften kompiliert hat, die uns noch im Exzerpt eines gewissen Theodoros vorliegen. Es fehlen auch bei Diogenes Laertios die aus den Resten ihrer Dichtungen bekannten Vertreter kynischer Gedanken (s. o. Bd. IX S. 667, 16), die Verfasser von Choliamben und Meliamben Phoinix von Kolophon und Kerkidas, der erste ein Zeitgenosse Menipps, der den Fall seiner Vaterstadt (zwischen 287 und 281) beklagte (Gerhard Phoinix 177), der zweite ein Zeitgenosse der Schlacht von Sellasia, im Zusammenhang mit ihr von Polybios erwähnt (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 1140). Die Landsleute des Phoinix, Dionysios und Zopyros, nennt Diogenes Laertios (100) als angebliche Verfasser der Werke des Menipp. Ins 3. Jhdt. gehört auch der Kyniker Sotades, dessen Identität mit dem Autor der sotadeischen Dichtungen (Susemihl Gesch. d. Alexandr. Lit. I 245) und dem durch seinen Freimut ausgezeichneten Kritiker der Fürsten Gerhard a. a. O. 244 richtig verteidigt hat. Aber auch die nächsten Jahrhunderte, obschon uns bekannte Vertreter der kynischen Philosophie nicht begegnen, so daß man zeitweise an ihr Absterben geglaubt hat (Zeller 287), haben ihrer doch nicht ganz entbehrt; das zeigen pseudepigraphe Diogenesschriften aus dieser Zeit, auch die Erwähnung der *cynica haeresis* bei Laberius (v. 36 Ribb.) (Gerhard 171f.). Und Meleager von Gadara aus dem 1. Jhdt., der Athen. XI 502 c *κυνικός* heißt (vgl. Athen. IV 157 b in einer Anrede an Kyniker die Bezeichnung *ὁ πρόγονος ὑμῶν*), kann auch nach seiner Schriftstellerei mit Recht als Gesinnungsgenosse Menipps angesehen werden (Gerhard 242). Es ist durch nichts gerechtfertigt und eine an sich unnatürliche Vorstellung, eine selbständige Wiedergeburt der kynischen Schule aus der stoischen zu Beginn der christlichen Zeitrechnung anzusetzen, so wie einst umgekehrt die stoische aus der kynischen entstanden war (Zeller IV^{4} 791f.). Nur eine bewußte Rückkehr zur strengen Lebensanschauung und eine mit voller Energie vorgenommene Zusammenfassung der ethischen Kräfte im Sinne der Alten, um dem Verfall entgegenzuwirken, ist zu konstatieren und hat neue Persönlichkeiten als Verfechter des K. auf den Plan gerufen, andere, wie Musonius und Epiktet, innerlich stark eingenommen. Daß die Kyniker in der Kaiserzeit eine Rolle im öffentlichen Leben gespielt haben, beweisen die Angaben über die Beschimpfungen der römischen Herrscher durch einzelne besonders nach dem Martyrium lüsterne Männer, des Nero durch Isidorus, des Vespasian durch Demetrius, den Seneca oft und mit warmem Empfinden erwähnt (s. o. Bd. IV S. 2843. Prosop. Imp. Rom. II 6 nr. 31) (Suet. Nero 39, 3; Vesp. 13. Cass. Dio LXVI 13), des Titus durch Diogenes und Heras (Cass. Dio LXVI 15. Bernays 28f.). In Alexandria befanden sich zu Dios Zeiten zahlreiche Anhänger des K. (XXII 657 R). Von der Bedeutung der kynischen Philosophie für das 2. Jhdt. n. Chr. legt die Schrift Lukians über den Schwärmer Peregrinus Proteus Zeugnis ab, der, um sein Ideal Herakles völlig zu erreichen, sich 165 in Olympia in aller Öffentlichkeit verbrannte und dessen Bild aus ein paar sonst erhaltenen Notizen durchaus lichter und edler erscheint, als Lukian in seinem Pamphlet uns das glauben machen möchte (Zeller Vortr. u. Abhdlg. II 177). Von seinem Anhänger Theagenes (Luc. de mort. Per. 4) spricht Galen (Vol. X p. 909 K.) in einem Ton, der die Bedeutung des Mannes zu seiner Zeit verrät. Von dem Kyniker Demonax (s. o. Bd. V S. 143), der sich durch ein maßvolles, sokratisches Verhalten auszeichnete, erfahren wir besonders durch die Schrift Lukians mit einer reichen Apophthegmensammlung, wie ja Lukians Satiren vielfach auch gegen die damaligen Vertreter der kynischen Philosophie gerichtet sind und ein wenn auch nicht einwandfreies, so doch äußerst lebhaftes Treiben derselben voraussetzen. Gegen die Kyniker kämpft Aristides *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* (II 397ff. Dindf., s. Bernays 100. Norden Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX 404). Origenes spricht von den öffentlichen Reden der Kyniker (*κατὰ Κέλσου* III 50 p. 246, 23 K.). Einen schriftstellerischen Vertreter hat die Richtung im 2. Jhdt., ganz abgesehen von der Einwirkung, die Epiktet erfahren hat, in Oinomaos aus Gadara gefunden, dessen *γοήτων φωρά* in lebendigster Weise das Orakelwesen angreift. Mit Iustin und Tatian stand der Kyniker Crescens in Beziehungen, die allerdings zum Schluß die feindseligsten wurden (s. o. Bd. IV S. 1707, 22). Unter Severus und Caracalla erntete der Kyniker Antiochus besondere Anerkennung, weil er durch seine Ausdauer gegen die Kälte und seine Abhärtung für die Soldaten vorbildlich war (Cass. Dio LXXVII 19). Für das 4. Jhdt. bezeugen das rege Leben der kynischen Schule der ‚neuplatonische Kyniker' (Byz. Ztschr. IV 633) Iulian, der, in seiner Lebensführung selber kynisch stark beeinflußt, sich in zwei Vorträgen gegen ihre damaligen Vertreter wendet (or. VI. VII) und einige mit Namen nennt (224 d. 198 a) außer Heraklios, an den VII gerichtet ist (Geffcken Kaiser Iulianus, Leipz. 1914, 94), sodann Joh. Chrysostomus mit einem heftigen Angriff (hom. 17, 2, Migne XLIX 173) und Themistios, der ein begeistertes Lob für Krates und Diogenes hat (Rh. Mus. XXVII 444 und 447); und der ägyptische Kyniker Maximus, den Gregor von Nazianz zuerst rühmte (or. XXV 2) und dann schmähte (or. XXVI. Hieron. de vir. ill. 117), brachte es in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. nach seinem Übertritt zur christlichen Kirche so weit, daß er zum Bischof von Konstantinopel gewählt wurde. Auch die Charakterisierung des einen Teilnehmers am Gespräch als Kynikers bei Macrob. Sat. I 7, 3 spricht für das häufige Vorkommen der Sekte; Augustin de civ. dei XIV 20 (vgl. c. acad. III 19, 42) bemerkt, daß es zu seiner Zeit noch Philosophen gebe, die durch Mantel und Keule ihre Zugehörigkeit zur kynischen Richtung kundtäten (vgl. auch Prudent. Hamartig. 401), und noch Simplicius (in Epict. ench. p. 90 b) weiß im 6. Jhdt. von seinem Zeitgenossen, dem Kyniker Salustios (Suid. s. v. Damasc. vit. Isidor. 89. 92. 250; vgl. Asmus Ilb. Jahrb. XXV 504), zu erzählen, der ganz in der Weise der alten Kyniker Kraftproben im Ertragen des Schmerzes lieferte. Dann erlischt die kynische Schule mit dem Heidentum,

nachdem schon das Mönchstum einen Teil der kynischen Züge in sich aufgenommen hatte. Aber neben den Personen, die uns namentlich als Vertreter des K., sei es als Bekenner, sei es als Schriftsteller, entgegentreten, hat es eine große Fülle von Männern gegeben, die als Prediger der von ihnen als recht befundenen Weisheit durch die Lande zogen und dem heilsbedürftigen Volke, das in innerer Zerrissenheit nach einem Halt im Leben Verlangen trug, den wahren Weg zum Glück in volkstümlicher Ansprache zu zeigen suchten (v. Wilamowitz Philol. Untersuch. IV 311ff.).

Hinsichtlich der Lehre baut sich die kynische Schule auf der Sokratik auf, aber sie verengert den Gesichtskreis und beschränkt sich bald vollkommen auf die Gestaltung der Ethik unter Ablehnung aller wissenschaftlichen Forschung, die doch Sokrates durch das Streben nach dem begrifflichen Erkennen angeregt hatte; physikalische und logische Untersuchungen fallen fort (Diog. Laert. 103. Iul. or. VI 190 a); Gottheit und Natur sind Nebensache. In übertriebener Abschließung gegen alle Wissenschaft lehnten manche selbst die landläufigen Kenntnisse der *ἐγκύκλια μαθήματα*, wie Geometrie, Musik u. dergl. ab (Diog. 73. 27f. IV 53. Dio Chrys. XIII 425); die Bildung des Kynikers ist nur eine sittliche, und Antisthenes soll, wohl nur in irgendeiner Äußerung augenblicklichen Unmuts, sogar vor dem Lesen und Schreiben gewarnt haben, um jegliche Verführung dadurch zu meiden (Diog. 103). Dieser Bildungsfeindlichkeit widerspricht allerdings die lebhafte Schriftstellerei der Kyniker — bei Antisthenes forderte die Fülle der Schriften geradezu den Spott Timons heraus (Diog. 18) — und die Verwendung der älteren Literatur dabei, wie auch das Lob der *παιδεία* durch Diogenes (Diog. 68); und bei Lukian (vit. auct. 9) gehören Bücher natürlich keine Prachtausgaben — daher *ὀπισθόγραφα βιβλία* — zum Inhalt des Ranzens. Antisthenes hat sich selber mit allegorischer Auslegung der Dichter befaßt und erklärt: *ὅτι τὰ μὲν δόξῃ, τὰ δὲ ἀληθείᾳ εἴρηται τῷ ποιητῇ* (Dio Chrys. LIII 276 R. Dümmler Antisthenica, Bonn 1882, 16ff.). Wenn aber von ihm sogar eine Reihe physischer und dialektischer Schriften angeführt wird, so hindert nichts, in ihnen den auflösenden Charakter zu vermuten, der überhaupt dem K. eigen ist (Zeller Phil. d. Griech. II 1, 291). Es nimmt ja die Polemik schon von dem Begründer der Sekte an einen breiten Raum ein in den Darlegungen der Kyniker, da sie Gegner aller dogmatischen Philosophie sind (Wachsmuth Sillographi 67); Witzworte gegen Platon und seine Ideenlehre (Simpl. in Arist. cat. 8 p. 208, 29 K., das Wort des Antisthenes selber führt Göttling 263f. allerdings auf die Komödie zurück, was nicht unmöglich ist, da es ebenso von Diogenes erzählt wird, Diog. Laert. VI 53) (vgl. o. Bd. I S. 2540, 16ff.), gegen Aristipps Lustlehre (Dümmler Akademika, Gießen 1889, 169), gegen Euklid (Diog. 24) zeugen von dieser Kampfeslust; Rhetoren, Mathematiker und Astronomen verspottet Diogenes (Diog. 28. 39); Menipp hat gegen Stoiker (Athen. XIV 629 e) und Epikur, wie gegen Physiker, Mathematiker und Grammatiker geschrieben (Diog. 101), und die Werke seines Nachahmers Lukian lassen auf einen ausgedehnten Streit mit anderen Schulen schließen (s. auch u. S. 16). Antisthenes huldigte einem ausgesprochenen Materialismus (Dümmler Antisth. 51ff.; Akadem. 196) und sprach nur dem ein Sein zu, was mit Händen zu greifen sei (Plat. Theaet. 155 e). Wenn er logische Studien treibt, so ist er in Wahrheit noch kein Kyniker. Auch er geht wie Sokrates von den Begriffen aus (Diog. 3), und die Betrachtung der Worte und ihrer Bedeutung bot ihm die Grundlage der Untersuchung (*ἀρχὴ παιδεύσεως ἡ τῶν ὀνομάτων ἐπίσκεψις* Epict. I 17, 2), er glaubte mit den Herakliteern (Plat. Crat. 383 a) das Wesen der Dinge in ihren Namen beschlossen — schrieb er doch fünf Bücher deshalb *περὶ παιδείας ἢ ὀνομάτων* Diog. 17 —, aber er erkannte nur identische Sätze an (Arist. met. 1024 b 32) und ließ keine Aussagen weiter über die Dinge zu, da keinem Subjekt ein von ihm selbst verschiedenes Prädikat beigelegt werden könne (vgl. Plat. Theaet. 201 e. Soph. 251 b *χαίρουσιν οὐκ ἐῶντες ἀγαθὸν λέγειν ἄνθρωπον, ἀλλὰ τὸ μὲν ἀγαθὸν ἀγαθόν, τὸν δὲ ἄνθρωπον ἄνθρωπον*, Zeller Arch. f. Gesch. d. Phil. V 180). Damit mußte er eine Erweiterung des Wissens unmöglich machen, wenn er in starrer Konsequenz die Möglichkeit, von den einzelnen zu Allgemeinbegriffen zu kommen (Simplic. Comm. in Aristot. VIII 208, 28 K.), leugnete, und seine Dialektik mußte dazu dienen, jede Wissenschaft zu verhindern (einen Ausweg aus dieser bei einem Denker wie Antisthenes auffälligen Schwierigkeit sieht Gomperz 149, doch s. Blaß Attische Beredsamkeit II^2 334f. und Aristoteles spricht geringschätzig von seiner Dialektik). Auch die Möglichkeit des Widerspruchs wird von ihm bestritten (Diog. IX 53, vgl. Plat. Euthydem. 285 d. Isocr. laud. Hel. 1: *οἱ μὲν οὐ φάσκοντες οἷόν τ' εἶναι ψευδῆ λέγειν οὐδ' ἀντιλέγειν οὐδὲ δύο λόγω περὶ τῶν αὐτῶν πραγμάτων ἀντειπεῖν*, Arist. met. 1024 b 33; top. I 11. 104 b 20. Zeller a. a. O.). Aber wir wissen nur einzelne Sätze und können nicht mehr erkennen, ob und wie sich ein System darauf aufbaute. Mit Antisthenes hört die eigentliche wissenschaftliche Beschäftigung der Schule überhaupt auf. Bei den späteren Kynikern ist für logische und erkenntnistheoretische Untersuchungen kein Raum mehr; dabei behauptet die Sekte, wie ja auch Antisthenes selbst ein Werk *περὶ δόξης καὶ ἐπιστήμης* (Diog. 17) schrieb, die Wahrheit zu besitzen und über die Täuschung erhaben zu sein. Ihre ganze Weisheit gipfelt indessen in dem Satz: *αὐτάρκη τὴν ἀρετὴν πρὸς εὐδαιμονίαν* (Diog. 11). Beide, Glück und Tugend, fallen zusammen, und da die Glückseligkeit das Ziel ist, so kann man ebenso gut sagen: *τέλος εἶναι τὸ κατ' ἀρετὴν ζῆν* (Diog. 104). Die Tugend ist das Gut und die Schlechtigkeit das Übel (Diog. 12); *ἀρετή* ist nicht das sophistische Ideal, die Fähigkeit, Macht, Ehre, Reichtum zu gewinnen, sondern das sokratische und liegt allein in dem sittlichen Bewußtsein. Die Guten sind Ebenbilder der Götter (Diog. 51); die Unsterblichkeit erwirbt man nur durch frommes und gerechtes Leben (Diog. 5), und Tugend ist der einzige Adel (Diog. 10). Dazu ist Rückkehr zum Naturzustand (Iul. VI 193 d *τὸ δὲ εὐδαιμονεῖν ἐν τῷ ζῆν κατὰ φύσιν*) und zum Leben der Tiere wünschenswert (Dio Chrys. VI 206 R., vgl. Gerhard Phoinix 49ff.). Was zwischen Gut und Böse liegt, ist gleichgültig (*ἀδιάφορον*) (Diog. 105); darum ruht der Reichtum des Menschen nicht in dem äußeren Besitz, sondern nur in der Seele (Xen. conv. IV 34. Epict. III 22. 38ff.). Es ist das ein sittlicher Rigorismus, der Sokrates und Platon überbietet. An die Sokratik schließt sich der K. auch an, wenn er die Tugend als Einsicht (vgl. Plat. rep. VI 505 b) und darum für lehrbar (Diog. 10. 105) erklärt; allerdings läuft es bei ihm wesentlich auf *ἄσκησις* hinaus, und nur sokratische Seelenstärke ist erforderlich (Diog. 11: *τήν τε ἀρετὴν τῶν ἔργων εἶναι μήτε λόγων δεομένην μήτε μαθημάτων*). Nicht auf wissenschaftlichen Scharfsinn, sondern auf gesunden Menschenverstand kommt es an; um dem Leben Trotz zu bieten, braucht man nach kynischer Ansicht den Strick oder die Vernunft (Diog. 24), und zusammenfassend sagte Diogenes (Diog. 38): *ἀντιτιθέναι τύχῃ μὲν θάρσος, νόμῳ δὲ φύσιν, πάθει δὲ λόγον* (zum Gegensatz *νόμος – φύσις* vgl. Weber 100). Die Werturteile der Laien werden als Wahn bezeichnet, und in der Freiheit von diesem Wahn liegt das Ziel. Nur die seelische Unabhängigkeit von äußeren Einflüssen, gänzliche *ἀπάθεια* (Iul. VI 192 a), macht wahrhaft frei; darum gibt der Kyniker seinen Schülern durch seine Lehre im wahren Sinne die Freiheit (Epict. III 24, 67. Luc. dial. mort. 11, 3), wie umgekehrt alle nicht in die philosophische Anschauung Eingeweihten Sklaven sind (vgl. Menipps *Διογένους πρᾶσις* Helm Lucian u. Menipp 227ff., Bion *περὶ δουλείας* Stob. III 2, 38 [187, 5 H.]: *οἱ ἀγαθοὶ οἰκέται ἐλεύθεροι, οἱ δὲ πονηροὶ ἐλεύθεροι δοῦλοι πολλῶν ἐπιθυμιῶν*, Libanios *περὶ δουλείας*). Die herkömmliche Schätzung der äußeren Güter wird umgewertet und so das *νόμισμα παραχαράττειν* (Diog. 20. 56. 71), das Diogenes angeblich zum Vorwurf gemacht wurde als Verbrechen seiner Jugend, auf sittlichem Gebiet vorgenommen; daher die Entstehung der Legende nach Diels Arch. f. Gesch. d. Philos. VII (1894) 313. *γνῶθι σαυτόν* und *παραχάραξον τὸ νόμισμα* gibt Iulian als die beiden einzigen Grundsätze des K. an (VI 188 a). So wird die Ansicht der Menge ins Wanken gebracht gegenüber dem Reichtum (Stob. flor. IV 31, 33 [744, 9 H.]. III 1, 28 [13, 7 H.]. 10, 37. 41 [417, 5. 418, 14 H.]) und dem Luxus (Epict. I 24, 7) — Krates entäußerte sich seines Vermögens und schenkte es ans Volk (Diog. 87), Diogenes wollte in seinem Idealstaat (über die Frage der Echtheit der *πολιτεία* vgl. Diog. 80. Philodem bei Crönert Stud. z. Paläographie und Papyruskunde VI 60) Knöchel einführen statt des Geldes, um das Eigentum herabzusetzen (Athen. IV 159 c. Philodem. a. O. 61) —, gegenüber dem Ruhm (Diog. 11: *τήν τ' ἀδοξίαν ἀγαθόν*, 72: *εὐγενείας καὶ δόξας ... προκοσμήματα κακίας*, Epict. I 24, 6) und dem Tode (Epict. I 24, 6), vor allem gegenüber der Lust (vgl. Teles V 49 H.), die für schlimmer als Wahnsinn erklärt wird (Diog. 3. IX 101. Eus. praep. ev. XV 13). Auf Befreiung von allen Leidenschaften (Diog. 86) ist das Streben des Kynikers gerichtet, der die *αὐτάρκεια* (Diog. 11. Teles II p. 5 H.), die Selbstgenügsamkeit, als Ideal aufstellt; das ist die *ἐλευθερία*, die er erstrebt und die unabhängig ist von der sozialen und rechtlichen Stellung; ob Sklave, ob frei, ist für den Kyniker gleichgültig; darum können die ersten Kyniker zweifellos nicht die Sklavenemanzipation verfochten haben (wie Joel II 2, 569 mit Überweg-Heinze^9 144 annimmt auf Grund von Aristot. pol. I 3, vgl. Helm 244). Zufriedenheit mit dem, was das Schicksal gerade bietet, wird von dem Kyniker verlangt; daher die Norm *χρῶ τοῖς παροῦσιν* Phil. de sap. lib. 18 (122) p. 464 M. Krat. ep. 34, 1. Plut. de superstit. 170 c. Luc. dial. mort. 26. Teles^2 p. 10, 6 H. Dazu hilft ihm Arbeit und Anstrengung (über die Verherrlichung des *πόνος* vgl. Joel II 1, 108); nennt doch Diogenes *τὸν ἔρωτα σχολαζόντων ἀσχολίαν* (Diog. 51), und die Lust erkennt er nur an als die natürliche Folge der Tätigkeit, nicht als Selbstzweck. Die Abhärtung, für die Sokrates selber durch sein Verhalten, z. B. im Winterfeldzug von Potidaia vorbildlich gewesen war, sucht man auf alle Weise zu erreichen. In dieser Hinsicht ist der Leiden duldende und Taten ausführende Herakles das Vorbild der Sekte (Diog. 71. Luc. vit. auct. 8. Krische a. a. O. I 244), der beim Kynosarges seinen Tempel hatte (Dettmer De Herc. Attico, Bonn 1869) und dessen Kämpfe moralisch gedeutet werden konnten (Dio VII 285 R. Joel II 1, 268). Darum verbrennt sich in konsequenter Nachahmung Peregrinus (Luc. de mort. Per. 21. 24. 33). Allerdings hat es auch eine mildere Richtung des K. gegeben, die den Genüssen des Daseins nicht ganz so feindselig gegenüberstand und zwischen dem Ideal und dem wirklichen Leben zu vermitteln suchte (Hense Rh. Mus. XLVII 239ff. Gerhard Phoinix 41ff. Archiv f. Religionswissensch. XV 390ff.). Sie ist für uns in Bion und Teles verkörpert (Teles ed. Hense^2 p. XLIV). Bion verrät darin die Schule des Aristippeers Theodoros (s. o. Bd. III S. 484, 21); nicht die Entbehrung an sich wird gefordert, sondern das Anpassen an die Verhältnisse. So heißt es bei Teles II (11, 4): *εὐπορία, διάστειλον. ἀπορία, σύστειλον* (Heinze Rh. Mus. XLV 514), und VI (53, 13) wird ausdrücklich gelehrt, sich der Üppigkeit nicht hinzugeben, ‚wenn die Verhältnisse es nicht erlauben; und wie der Krieger die Waffen nur ergreift, wenn die Feinde nahe sind, so wird den Menschen empfohlen: ‚naht Krieg, Mangel, Krankheit, so verstehe dich dazu, nur einmal zu essen, dich selbst zu bedienen usw.' (Hense Proleg.^{2} p. LXXVIII); und so erwidert Demonax (Luc. Dem. 52) dem, der ihm vorwirft, daß er Kuchen ißt: *οἴει ... τοῖς μωροῖς τὰς μελίττας τιθέναι τὰ κηρία;*

Das Ideal der Selbstgenügsamkeit und Freiheit, sowie das Bedürfnis, der Welt die Augen über ihre Torheit zu öffnen, um sie zu beglücken (*αὐτάρκεια, ἐλευθερία, παρρησία* Luc. dial. mort. 11, 3), hat in der Lebensweise der Kyniker Ausdruck gefunden und starke Auswüchse gezeitigt, um so mehr, als die Abkehr von der geltenden Auffassung der Dinge und der ungezügelte Rationalismus schon bei den ersten Vertretern des K. eine Neigung zum Bizarren und Paradoxen hervorruft. Die sokratische Genügsamkeit und Bedürfnislosigkeit wird übertrieben zur völligen Vermögensentäußerung und Bettelhaftigkeit, wie sie sich schon äußerlich in der Tracht verrät, dem rauhen Mantel als einziger Bedeckung (Diog. 13.

105. Epict. III 22, 10), dem Ranzen zur Aufnahme der erbettelten Kost und dem Stab. Ihre Wohnung waren die Straßen, Plätze und öffentliche Gebäude, wie die Erzählungen von Diogenes (Diog. 22. 76), von Krates und Hipparchia (Diog. 96f.) zeigen (vgl. Luc. vit. auct. 9). Die Nahrung war die denkbar einfachste (Diog. 105), außer Brot nur Feigen (Diog. 25), Bohnen (θέρμοι Diog. 48. 86), Zwiebeln, Knoblauch (Diog. 85) usw., das Getränk bestand in Wasser (Diog. 90). Der Verzicht auf jede Bequemlichkeit und Bedienung ist geboten (Diog. 37. 52. 55). Das Leben der Tiere und der ersten Menschen, die auch das Feuer noch nicht kannten, erscheint vorbildlich (Dio Chrys. VI 206 R.). Bart und Haar werden in natürlicher Verwilderung getragen ([Luc.] cyn. 1. Gerhard Phoinix 193f.), wenngleich in ältester Zeit noch das Scheren des Haupthaares üblich gewesen sein sollte (Helm 315f.). Um jede Zivilisation abzustreifen, wurde auch der Versuch gemacht, rohes Fleisch zu essen (Diog. 34. 76). Die Gottähnlichkeit wird in völliger Bedürfnislosigkeit gesehen (105). Aber die Übertreibung der Einfachheit verleitet zum Betteln, womit Diogenes den Anfang gemacht haben soll (Diog. 49. 67), um so mehr, als in der damit verbundenen Erniedrigung, zumal bei Ablehnung der Bitte, ein besonderes Verdienst gesehen wird; und das Streben nach Abhärtung führt auch zur Selbstpeinigung, wie sie schon von Diogenes berichtet wird (Diog. 23. 24, vgl. o. S. 4), der nach völliger ἀπάθεια strebte (Diog. 15. Teles VII) gegenüber körperlichen und seelischen Empfindungen und körperliche und geistige Askese (vgl. Capelle Ilbergs Jahrb. XXV 697) als erforderlich erklärte (Diog. 70); denn ebenso wie physische Schmerzen zu ertragen, bemühten sich die Kyniker Beschimpfungen und Kränkungen mit Gleichmut zu erdulden (Diog. 3. 7. 54. 58) und suchten die Ihrigen zur Demütigung zu erziehen (Diog. 35f.), um so die geistige Freiheit zu erreichen. Die völlige Loslösung von allem, was sonst den Menschen wertvoll erscheint, bewirkt die Aufhebung aller sittlichen und sozialen Bande (Epict. III 22, 62ff.) für den Mann und die Frau; denn Frauenemanzipation ist die konsequente Folge der Lehre der Freiheit (Philodem. de Stoic. IX 14 [Crönert 64]), und Hipparchia (Diog. 96) liefert ein Beispiel. Die Ehe ist offenbar schon von Antisthenes verworfen worden (περὶ παιδοποιίας ἢ περὶ γάμου ἐρωτικός Diog. 15) — in dem Wort γαμήσειν τε τὸν σοφὸν τεκνοποιίας χάριν ταῖς εὐφυεστάταις συνιόντα γυναιξί hat γαμεῖν allgemeinere Bedeutung (A. Müller De Antisth. vita et script., Marburg 1860, 47) —, und die späteren Kyniker erklärten für den Zweck der Kinderzeugung Weibergemeinschaft und eine vorübergehende Vereinigung für ausreichend (Diog. 72), um so jeder Fessel ledig zu sein. Für die Befriedigung des Geschlechtstriebes irgendwelchen Zwang oder Kosten sich aufzuerlegen, erschien ihnen als Torheit, und das suchten sie nach der Überlieferung in rücksichtslosester Weise öffentlich zu zeigen (Diog. 3. 46. 69. Xen. conv. IV 38). Aus der freien Liebe ergibt sich die Kindergemeinschaft (Diog. 72). Edler gefaßt führt die ganze Anschauung überhaupt zum Verzicht auf Weib und Kind wie bei Epict. III 22, 77ff., da der Weise alle Menschen als seine Kinder ansieht. Die Verwandtschaft gilt nichts gegenüber der Verbindung, die durch die Tugend geschaffen wird (12). Der Kyniker muß frei sein von allen Verpflichtungen, die ihm die Gesellschaft auferlegt, um nur seiner Aufgabe leben zu können (Epict. III 22, 69). Wie jedes Familienband aufgehoben wird, so gilt auch nichts die politische Vereinigung von Stadt und Vaterland (Diog. 93. Luc. vit. auct. 9 konsequent ausgedrückt: γάμου δὲ ἀμελήσεις καὶ πατρίδος). Die Geringschätzung des Staates war sicherlich unterstützt durch die Unebenbürtigkeit und niedrige Geburt zahlreicher Vertreter des K. Jegliches Nationalgefühl wird vernichtet. Diogenes selber bekannte sich als Kosmopoliten (Diog. 63. 72 μόνην ὀρθὴν πολιτείαν εἶναι τὴν ἐν κόσμῳ. 93. 98. Luc. vit. auct. 8 Meleag. Anth. Pal. VII 417, 5). Eine Beteiligung am staatlichen Leben ist infolge dessen ausgeschlossen, und auch die Verbannung hat für den Kyniker keine Bedeutung (Diog. 49. Giesecke De philosoph. vet. q. ad exilium spectant sent., Lips. 1891). Darum bilden die späteren Kyniker auch nicht im eigentlichen Sinne eine Schule, wie wir sie noch bei Antisthenes und wohl auch Diogenes annehmen müssen. In der Vereinzelung und Loslösung aus der umgebenden menschlichen Gesellschaft sehen sie ihr Heil und ihre Stärke, obwohl das nur als ein Übergangsstadium betrachtet werden muß; denn das Endziel ist offenbar ‚eine Herde unter einem Hirten', wie das Zenon, der Schüler des K., ausgesprochen hat (Plut. de Alex. s. vit. s. fort. 6), ein Ziel, das unter Alexanders Weltmonarchie der Verwirklichung nahe schien (s. Ed. Schwartz Rh. Mus. XL 239. 252). Die Freiheit gegenüber der Sitte äußert sich in der krassen Zurückweisung aller Anstandsregeln und Scham (Diog. 94. 97); jede Handlung, die natürlich ist, kann überall und vor den Menschen vorgenommen werden (Diog. 22. 69), was Diogenes sowie Krates und Hipparchia (Diog. 97) nach der Überlieferung bis aufs äußerste befolgten. Der Inzest des Oedipus wie Anthropophagie im Mythus verlieren für Diogenes ihre Schrecken (Diog. 33. Dio Chrys. X 305 R.); aber anderseits hat der K. sich ganz entschieden gegen die Päderastie gewandt (Joel II 1, 489. Gerhard 141) trotz der Bemerkung bei Philodem. de Stoic. VIII 11 (Crönert 64). Mit der politischen Opposition geht Hand in Hand die religiöse gegenüber den Göttern der Menge und dem herkömmlichen Kult, wenngleich sie nicht Irreligiosität an sich predigen (Diog. 37. 42. 64); die Vielheit und anthropomorphe Gestaltung der Götter lehnen die Kyniker selbstverständlich ab (Philodem. π. εὐσεβ. p. 72 Gomp.: κατὰ νόμον εἶναι πολλούς, κατὰ δὲ φύσιν ἕνα Cic. d. n. d. I 13, 32. Clem. protr. p. 46 c. d; strom. V 601 a. b) und verfechten den Monotheismus, aber ohne Spur irgendeines innerlichen Gemütsverhältnisses zu der Gottheit im Gegensatz zu Sokrates. Wie die Tugend allein uns zum Ebenbilde der Götter macht, so ist sie das einzige Mittel der Verehrung (Iul. VI 200 a), nicht das Opfer, dessen die Gottheit nicht bedarf (Diog. 105. [Luc.] cyn. 12). Die Mysterien erscheinen sinnlos, weil sie eine ungerechtfertigte Bevorzugung der Eingeweihten in Aussicht stellen (Diog. 39). Das menschliche Gebet um irgendwelche äußeren Güter wird verworfen (Diog. 42. 63), sowie der Opferschmaus (vgl. Luc. de sacrif.), bei dem man um Gesundheit fleht und selbst gegen sie wütet (Diog. 28), als Torheit bezeichnet wird. Aberglaube, Traumdeutung und Weissagung sind Beweise für die Dummheit der Menschen und fordern den Spott heraus (Diog. 24. 43. 48). Die Ablehnung der volkstümlichen Götterverehrung steigert sich zur Mißachtung der Tempel, denen jeder heilige Charakter abgesprochen wird (Diog. 43). Eine Anknüpfung an den Volksglauben aber, wie sie geboten war durch die Absicht, auf die Masse zu wirken, zeigt der deutlich erkennbare Versuch, Mythen allegorisch zu deuten (Dümmler Antisth. 16. Krische 243). Wie der Götterkult ist natürlich auch der Totenkult der herbsten Kritik durch die Kyniker ausgesetzt (Diog. 52. Luc. Char. 22; de luct. Demon. 66. Joel II 1, 198. Helm 348) und wird von ihnen als gleichgültig angesehen (Diog. 79), wie ja schon Sokrates der Art, wie er bestattet werden würde, nicht die geringste Bedeutung beimaß (Plat. Phaed. 115 c). Die Torheit dabei betont am schärfsten Bion, wenn er den Widerspruch hervorhebt (Diog. IV 48): Man verbrennt die Toten, als ob sie nichts fühlten, und ruft sie dann an, als ob sie Empfindung hätten. Endlich versteigt sich die Befreiung von allem Zwange bis zur Verneinung des Lebens und zur Selbstvernichtung, und darin wird der Kyniker der Auffassung des Sokrates ganz ungetreu. Diogenes fordert seinen Lehrer Antisthenes zum Selbstmord auf in seiner Krankheit, den dieser allerdings noch ablehnte (Diog. 18). Von Diogenes selber existiert eine derartige Überlieferung bei Kerkidas (Diog. 76), Metrokles nahm sich das Leben (Diog. 95), auch von Menipp ist berichtet, daß er durch Selbstmord geendet habe (Diog. 100), Demonax starb durch Nahrungsverweigerung (Luc. Dem. 65), und Peregrinus gestaltete seine Verbrennung zu einem großen Volksschauspiel (Luc. de mort. Per.). Selten allerdings wird das Aussterben des gesamten Menschengeschlechtes so als Glück bezeichnet wie im Diogenesbrief 47. Auch das dritte Ideal der Kyniker, der offene Freimut (παρρησία Diog. 69), führt zu den stärksten Entartungen. An sich ist er ein Erfordernis für denjenigen, der die Menschen, ob hoch oder niedrig, belehren und mit dem von ihm selbst erkannten Heile beschenken will; daher die oben angeführten Beispiele von Kynikern, die den Lenkern des römischen Reiches schmähend entgegentraten; auch Peregrinus zog sich so die Ausweisung aus Rom zu (Luc. de mort. Per. 18). Doch schon die älteren Philosophen haben Proben einer solchen Offenheit gegen die Machthaber gegeben (Diog. 43. 44. 45. 67. 60. 90); und schon Antisthenes bezeichnete das Schelten als erziehlich und benutzte es als besonderes pädagogisches Mittel gegenüber seinen Schülern (Diog. 4), wie ja auch scharfe Worte von ihm (Diog. 7. 8) und Diogenes nicht nur gegen einzelne Personen (Diog. 24. 26. 32. 34. 40), sondern auch gegen die Gesamtheit der Athener (Xen. conv. 2, 13. Diog. 1. 8. 59) berichtet werden (Athen. XI 507 a πολλοὺς εἰπὼν κακῶς. A. Müller 16ff.). Lebende und gewesene Größen des politischen und literarischen Lebens werden von den Kynikern herabgezerrt; sämtliche athenischen Staatsmänner verunglimpfte Antisthenes in seinem Politikos (Athen. V 220 d); besonders schmähte er in seinen Schriften den Alkibiades (Athen. V 220 c, doch s. Dümmler Antisth. 6 n.), Perikles (Athen. XIII 589 e) und seine Söhne aufs heftigste (Athen. V 220 d). Bion setzte Sokrates und Alkibiades spottend herab (Diog. VI 49). Gegen Platon war ein Werk des Antisthenes gerichtet, das ihn schon im obszön anklingenden Titel als Σάθων verhöhnte (Athen. V 220 d. Diog. III 35), und Isokrates war offenbar die Zielscheibe seiner Angriffe in zwei Schriften (Diog. 15), ebenso wie Diogenes über Demosthenes höhnte (Diog. IV 34). Das οὐκ αἰσχύνη als Beginn zahlreicher Aussprüche (Diog. 9. 65) verrät den charakteristischen Ton kynischer Rede; Krates übte sich an den Dirnen im Schimpfen (Diog. 90). Ist das Schmähwort verletzend und hart, so gleicht es dem operativen Eingriff des Arztes, der auch Schmerz verursacht, um zu heilen (Diog. 4); denn dem Arzte vergleicht sich der Kyniker (Luc. vit. auct. 8), und darum geht er zu den Schlechten, denen er Rettung bringen kann (Diog. 6), und scheut sich nicht, unsaubere Stätten zu betreten (Diog. 63). Ebenso betrachtet er sich als den Aufseher und Späher (Diog. 43. 102), der die menschlichen Verfehlungen zu beobachten hat (Norden Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX 377), und Epiktet bezeichnet ihn nicht nur als κατάσκοπος, sondern als Boten von Zeus, um den Menschen zu weisen, was gut und was böse (III 22, 23). So wird die φιλανθρωπία trotz des abschreckenden äußeren Benehmens das Ziel des Kynikers (Bernays 100ff.); als σωφρονιστής der Verirrten betätigt er sich (Gerhard 36). Wie Sokrates sich einst an das Volk wandte, um es zu belehren, so sucht er die Masse und die Hefe des Pöbels auf; aber er schätzt sich höher als Sokrates ein, der sich nicht erhaben dünkte, sondern nach der Wahrheit mitzusuchen bereit war, während der Kyniker sich wie der Priester gegenüber dem Sünder vorkommt (v. Wilamowitz Platon, Berl. 1919, I 102). Überall drängt er sich so auf, ohne gerufen zu sein, und Krates erhielt den Beinamen des θυρεπανοίκτης, weil er, um zu mahnen und zu predigen, in jedes Haus eindrang (Diog. 86). Das Weh, das man andern bereitet hat, gilt als Maßstab für die Güte der lehrenden Philosophen, und Platon erscheint dem Diogenes als minderwertig, da er in so langer Zeit bei seiner Philosophie niemand gekränkt hat (Plut. virt. mor. 12 [452 d]). So konnte Demonax (Luc. Dem. 61) den Thersites, den Typus des Schmähsüchtigen, als Kyniker bezeichnen. Die Herbheit des Ausdrucks war aber gewürzt durch einen, wenn auch oft boshaften Witz, und zahlreiche, scharfe Aussprüche sind überliefert worden, besonders bei Diog. VI (andere Fundstellen bei Zeller 335). Auch durch symbolische Handlungen suchte man den Eindruck der Rede zu vergrößern; bekannt ist die Laterne des Diogenes (Diog. 41), bis zur Verzerrung übertrieb das Menedem (Crönert Stud. z. Paläogr. u. Papyrusk. VI 1 führt den Bericht ohne Grund auf eine Verwechslung des Menedem mit Menipp und seiner Unterweltswanderung zurück), wenn er in der Ausstattung einer Erinys erschien (vgl. auch Luc. Dem. 19. 48). Mit dieser Rolle des Tadlers und Mahners verband sich leicht eine

große Selbstüberschätzung, und wenn Menipp den Diogenes in der *Διογένους πρᾶσις* sagen läßt, er verstehe *ἀνδρῶν ἄρχειν* (Diog. 29. Phil. de sap. lib. 123 [465 M.]), so entspricht das andern Aussprüchen (Diog. 33. 43. 74) und der ganzen Richtung, da nur der sich überlegen Dünkende diese Schärfe des Tadels beweisen konnte; an Stelle der Selbsterkenntnis drängen sich Hoffart und Eitelkeit ein.

In seltsamem Widerspruch zu der Bildungsfeindlichkeit der Kyniker steht ihre reiche literarische Tätigkeit, die mannigfachster Art gewesen ist (Dümmler Antisthen. 64ff. E. Weber Leipz. Stud. X 85). Die Dialogschriftstellerei beginnt schon mit Antisthenes, der auch die Verwendung der Mythologie und die Ausdeutung der Dichterzitate zu Zwecken der eigenen Lehre in seinen homerischen Dialogen (Dümmler 16) eingeführt hat. Panaitios kannte von ihm sokratische Dialoge (Diog. II 64). Natürlich ist nicht bei all den Titeln der ausführlichen Liste, die Diog. Laert. VI 15ff. von seinen Schriften gibt, festzustellen, daß sie Dialoge bezeichnen; aber diejenigen, die bestimmte Persönlichkeiten angeben, sprechen dafür (A. Müller De Antisth. vit. et script. 29); beim Kyros scheint es gesichert durch das Fragment Epict. IV 6, 20, beim Herakles nach der Art des Zitats bei Procl. in Plat. Alcib. 31 p. 98 Creuzer wenigstens möglich (allerdings konnten auch in der Erzählung direkte Reden überwiegen, so daß es sich um philosophische Romane handeln kann, s. v. Wilamowitz Platon I 261), für den Sathon ist es durch Diog. III 35, für die *Ἀλήθεια* und die *προτρεπτικοί* durch Diog. VI 1 bezeugt, der auch den stark rhetorischen Charakter hervorhebt. Für Diogenes wird ausdrücklich eine Anzahl *διάλογοι* genannt (Diog. 80), ebenso von seinem Schüler Philiskos (Suid. s. v.). Anderes sind Abhandlungen gewesen, wie wohl auch des Menedemos Schrift über Musik, gegen die Kolotes polemisiert (Crönert Stud. zur Paläogr. u. Papyrusk., her. von Wessely VI). Auffälliger als die Dialogschriftstellerei ist die Abfassung von Tragödien durch Diogenes (diese allerdings schon im Altertum angezweifelt und dem Philiskos zugeschrieben von Satyros [Diog. 80]) und durch Krates (Diog. 98); bei Krates wird der hohe philosophische Stil darin betont; Verspottung falscher Wertschätzungen, Lob des Kosmopolitismus und der Armut sind in den Fragmenten erkennbar (Diels Poet. phil. frg. 221). Bei Diogenes verraten die Themen Herakles, Thyest (Diog. VI 73), Oedipus ohne weiteres die Tendenz (E. Weber 143. 145. 149. Vermutungen über Helena und Medea ebd. 147f.). Es waren in krasser Weise kynische Lehren vertreten. Für die Bühne waren die Stücke kaum bestimmt (Dümmler 68). Aus dem 2. Jhdt. n. Chr. sind die Tragödien des Oinomaos bekannt (Iul. VII 211a), in denen er nach Iulians Angabe die Götter verhöhnte und alle Menschen verspottete und deren Inhalt noch schändlicher war als derjenige der Stücke des Diogenes (ebd. 210c *ἀρρήτων ἀρρητότερα καὶ κακῶν πέρα* [P. Vallette De Oenomao Cynico, Paris 1908, 18]). Vielleicht lehnten sich Varros Pseudotragödien an diese kynischen Tragödien an (s. o. Bd. IX S. 663, 29). Deutlicher erkennbar ist für uns jetzt die kynische Iambenpoesie, seit uns Fragmente des Phoinix von Kolophon und des Kerkidas beschert sind; denn bei den Iamben des Krates ist es fraglich, ob sie nicht in seinen Tragödien gestanden haben (o. Bd. IX S. 666, 16). Phoinix, in Hinkiamben schreibend (Gerhard Phoinix v. Koloph., Leipz. 1909; o. Bd. IX S. 666, 46), trivial und flach in den Gedanken, ob er nun die Vergänglichkeit des Besitzes (II) lehrt oder unmännliche Weichlichkeit (III) und Geiz (V) verspottet oder ob er den Reichen ins Gewissen redet, der über den äußeren Gütern die Bildung der Seele vernachlässigt (Gerhard 103ff.), zeigt die kynische Eigenart, Interesse zu erwecken, auch in der Verwendung des Assyrerkönigs als Typus (185) und der Erzählung von Thales und den Sieben Weisen (194); Spuren des Einflusses von Hipponax hat Gerhard (204) konstatiert, und die choliambische Dichtung hat wegen ihrer satirischen Stoffe, der realistischen Zeichnung, der Beispiele aus dem Leben, des Kampfes gegen Heuchelei und Laster etwas für den K. besonders Geeignetes und an sich einen kynischen Anstrich, so daß es z. B. für den in Hinkiamben schreibenden Anonymos (Gerhard a. a. O.) gegen die *αἰσχροκέρδεια* und gegen die Päderastie nicht möglich ist zu bestimmen, ob er als Kyniker in Anspruch zu nehmen ist, so sehr auch das antipäderastische Prinzip der Kyniker (Gerhard 141) anerkannt werden mag. Die Gedichte des Kerkidas (s. o. S. 5. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 1138) in Meliamben, einer Mischung von Iamben und Daktylen, die ankämpfen gegen die Torheiten der Liebe (frg. II), gegen Schlemmerei (frg. 7 Bergk), gegen Luxus (frg. III), gegen wucherischen Geiz und Verschwendung (frg. I), enthalten das Lob des Diogenes deutlich (frg. 2 B.), und auch die einst in Hinkiamben angebrachte Benutzung der syrakusanischen Novellette von den *καλλίπυγοι* (frg. 1 B. Gerhard 208f.) verrät den Zug kynischer Schriftstellerei. In enger Beziehung zu diesen Poesien stehen die im daktylischen Versmaß, hauptsächlich Parodien des Epos, im Anschluß etwa an die Sillen des Xenophanes, oftmals nur aus einzelnen Versen bestehend; aber jedenfalls bei Krates' Pera lag ein umfassenderes Stück solcher parodischen Dichtung in epischer Form vor (Poet. Graec. Fr. III 1. Diels S. 218), wie er ja auch die elegische Form zu längeren Gedichten benutzt hat, um die Einfachheit (*εὐτέλεια*) zu preisen (frg 12 Diels) und kynische Lebensziele darzustellen (frg. 10 D.). Lassen auch die Elegien nichts speziell Kynisches im Ausdruck erkennen, so zeigen die epischen Parodien denselben Kontrast, den die kynische Lehre und Lebensweise überall sucht gegen die geltenden Größen, in dem Herabziehen der allgemein anerkannten Poesie in die Sphäre des Burlesken. Zweifelhaft ist die Form bei Monimos' *παίγνια σπουδῇ λεληθυίᾳ μεμιγμένα* (o. Bd. IX S. 656, 28). Daß auch die Epigrammatik kynische Motive übernimmt und kynischen Geist atmet, hat Geffcken Kynika und Verwandtes, Heidelb. 1909 nachgewiesen. Besonders kunstvoll waren die Satiren Menipps, von denen wir uns nur nach seinen Nachahmern Varro, Lukian, Seneca (Apokolokyntosis) eine Vorstellung machen können; und zwar würde, wenn auch für die Motive uns jetzt Lukian die beste Quelle bietet (Helm Lucian u. Menipp, Leipzig 1906), von der Form sicherlich Varro die klarste Vorstellung geben, wenn wir mehr von seinen Saturae Menippeae hätten. Hier war eine Fülle dramatisch bewegter Szenen aneinandergereiht in Anlehnung an die ältere Komödie mit ihren Märchenmotiven, und der Leser wurde ebenso in den Götterhimmel und in die Unterwelt geführt (*νέκυια* Diog. 101), wo er Vorgängen auf Erden etwa beim Verkauf des Diogenes (*Διογένους πρᾶσις* Diog. 29) oder beim *συμπόσιον* (Athen. XIV 629c) folgen durfte. Prosa war mit Versen vermischt; die Rhythmen wechselten, und es waren nicht nur Zitate eingefügt in die Darstellung, sondern die Verse dienten zur Fortführung der Handlung. Dabei waren alle Mittel zur Belebung der Rede angewandt, deren sich auch die kynische Predigt bediente (Helm 342). Ernste Gedanken waren in scherzhafte Form gekleidet, um stärker zu packen und zu haften, die Gattung des *σπουδαιογέλοιον* entstand (vgl. Demetr. de elocut. 170). Es bildete sich ein ‚Barockstil' (v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 299), Stillosigkeit sieht man als die Höhe stilistischen Könnens an. Dem Syrer Menipp folgt in der Abfassung dieser Art von Satiren sein Landsmann, der Epigrammatiker Meleager (Diog. 99), von dem uns durch Athen. IV 157b. XI 502c drei Titel bekannt sind (vgl. v. Wilamowitz 294). Die Nachwirkung Menipps ist wohl auch in des Oinomaos *γοήτων φώρα* zu erkennen, wenn man den dialogischen Charakter beobachtet, der sich in der Anrede Apolls und in der Fiktion Euseb. praep. ev. VI 7, 9: *σχολὴν ἄγειν ἐοίκαμεν* äußert und die einleitenden Worte des Eusebios (V 24 ex.) *οἷά φησιν ὁ ἔλεγχος*, (V 27 ex.) *τίνα ποτὲ συνεῖδεν ὁ προδηλωθεὶς ἔλεγχος* vergleicht mit der Rolle des Elenchos in Luc. Pisc. 17 (Helm 300) und bei Menander (III 165 Kock). Zur Verherrlichung der Schulhäupter dient die Literatur der *Ἀπομνημονεύματα* und *Χρεῖαι*. Die umfangreichere Gattung des *ἀπομνημόνευμα* ist allerdings nicht für die Kyniker selbst bezeugt, doch der Schüler des Krates, der Stoiker Kleanthes, hat nach Diog. VII 4 *ἀπομνομονεύματα Κράτητος* verfaßt. Dagegen von den *χρεῖαι*, die Hermog. progymn. 3 definiert (s. v. Wartensleben Begriff d. griech. Chreia, Heidelb. 1901, 2): *χρεία ἐστὶν ἀπομνημόνευμα λόγου τινὸς ἢ πράξεως ἢ συναμφοτέρου, σύντομον ἔχον δήλωσιν, ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον χρησίμου τινὸς ἕνεκα*, haben wir in den Aussprüchen bei Diog. Laert. und sonst einen reichen Niederschlag. Diog. VI 33 beruft sich selbst auf Metrokles als Verfasser von Chrien, und Bion hinterließ *ἀποφθέγματα χρειώδη* (Diog. IV 47); auch die Sammlungen der Stoiker Zenon und Hekaton werden als Quellen für kynische Aussprüche zitiert. Unter Diogenes' Werken finden wir den Titel *χρεῖαι* (Diog. 80). Eine Probe solcher Sammlung bietet der Papyrus, den zuerst Wessely Festschr. f. Gomperz 67 herausgegeben hat (vgl. Crönert 49). Bei der Art dieser vielfach gar nicht an bestimmte Personen und Örtlichkeiten gebundenen witzigen Bemerkungen ist es begreiflich, daß der Name dessen, der sie gemacht, nicht fest bleibt, sondern wechselt (Sammlung der kynischen *χρεῖαι* bei v. Wartensleben 51). Weiter ist schon durch Diogenes Laertios eine kynische Briefliteratur bezeugt, wenngleich die Echtheit zum Teil schon im Altertum in Zweifel gezogen wurde. So hören wir von *ἐπιστολαί* des Diogenes (23. 80) und des Krates (98), diese besonders gerühmt: *ἐν αἷς ἄριστα φιλοσοφεῖ τὴν λέξιν ἔστιν ὅτε παραπλήσιος Πλάτωνι*. Auf Diogenesbriefe bezieht sich auch Epict. IV 1, 30. Iul. VII 212d. Menipp hatte auch dieser Gattung ein eigentümliches Gepräge gegeben, da er Götter zu Schreibern der Briefe machte (Diog. 101) (vgl. Luc. Sat. Helm 222). In Nachahmung dieser kynischen Episteln des Diogenes u. a. und auf Grund kynischer Anekdotensammlungen sind von Sophisten die uns in einer Sammlung erhaltenen Kynikerbriefe geschrieben (Epistologr. Gr. ed. Hercher 208ff. 235ff., vgl. Boissonade Notices et extraits X/XI), die mit den Philosophen, deren Namen sie tragen, nichts zu tun haben (s. Capelle De Cynicor. epistulis, Gött. 1896. o. Bd. V S. 769, 52) und kaum identisch sind mit den von Diogenes Laertios 23 zitierten. Für die erhaltenen Kratesbriefe trifft das obige Urteil des Diogenes Laertios keinesfalls zu, und Usener bei Marcks Symbol. crit. ad epistologr. Graec., Bonn 1838, 19 hat jedenfalls zu Brief 35 vermutet, daß hier nicht einmal die Absicht vorlag, die Maske des Krates vorzunehmen. Doch sind die Briefe nicht völlig wertlos für unser Verständnis des K. (Norden Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX 392ff.). Die größte Nachwirkung haben die Kyniker zweifellos mit ihren Diatriben erzielt, durch die sie die Lehrer der christlichen Prediger geworden sind (Wendland Die hellenist.-röm. Kult [2], Tüb. 1912, 75), Vorträgen über die mannigfachsten moralischen Themen, Unwert des Reichtums, Bedeutung der Verbannung, des Todes, Mahnungen zur Mäßigkeit in Speise und Trank, zur Einfachheit in Kleidung und Wohnung, gegen Wollust und Leidenschaft, gegen Habgier, gegen das Athletentum, gegen Trauer und Torheit beim Opfer usw. Dabei mag man den Anteil, den die anderen sokratischen Schulen an der Ausgestaltung dieser Gattung haben, ruhig zugeben, wie ja die Stoa dann ihre Pflege übernommen hat. Es ist ja auch der bedeutendste Vertreter dieser Literaturgattung für uns kein reiner Kyniker, Bion von Borysthenes (zitiert wird ausdrücklich *Βίων ἐν ταῖς διατριβαῖς* Diog. II 77, doch auch schon Antisthenes *διατριβαί* Athen. XI 508d), dessen Art wir, abgesehen von Zitaten, aus Teles (ed. Hense [2], Tüb. 1909. H. v. Müller De Teletis elocut., Frb. i. B. 1891, 64ff.) und anderen Benutzern erschließen können. In der Kaiserzeit wird sie durch Seneca (H. Weber De Senecae phil. dicendi genere, Marb. 1895), der selbst in die nat. quaest., erst recht in die Briefe den Diatribenstil trägt, durch Musonius, Dio Chrysostomus (E. Weber Leipz. Stud. X 79), Philo (Hense Rh. Mus. XLVII 219. Wendland Beitr. z. Gesch. d. griech. Phil. u. Rel., Berl. 1895), Plutarch (J. Seidel Vestigia diatribae qualia reperiuntur in aliquot Pl. scriptis, Breslau 1906), Epiktet, Lukian (Helm 348), Plotin (M. Wundt Plotin, Stud. z. Gesch. der Neuplaton. I 28, Leipz. 1919), auch durch manche Stücke der Briefliteratur unter dem Na-

men des Heraklit, des Hippokrates und der Kyniker, die sich zu Predigten auswachsen, vertreten; aber auch sonst ist ihre Wirkung weithin zu spüren in allen Werken, die stoisch-kynischem Gedankenkreis nahe stehen wie bei Horaz (R. Heinze De Horatio Bion. imitatore, Bonn. 1889), Persius (A. Eichenberg De Persii sat. natura, Bresl. 1905), Iuvenal (R. Schütze Iuvenalis ethicus, Greifsw. 1905), Cicero in den Paradoxa und sonst (G. Kröger De Cic. in Catone mai. auctorib., Rostock 1912), und selbst in der Epigrammatik ist der eigentümliche Diatribenstil zu beobachten (Geffcken Kynika 6ff.). Kein Wunder, daß man auch in den Paulinischen Briefen die Einwirkung des kynischen Predigtstils gefunden hat (Bultmann Forschg. z. Rel. und Lit. des A. u. N. Test. XIII 1910). Die Diatribe hat v. Wilamowitz Philol. Untersuch. IV 307 (vgl. Norden Antike Kunstprosa I 129) mit Recht als eine ‚Kreuzung des philosophischen Dialogs mit der rhetorischen Epideixis' erklärt; während der Dialog in kleinem Kreise stattfindet, ist die philosophische Predigt an ein großes Publikum gerichtet und bemächtigt sich aller Mittel, welche auf die Menge wirksam sind. So behält die Diatribe die Fiktion des mitsprechenden Gegners bei, obwohl dieser keine feste Gestalt annimmt und zu einem Schemen verblaßt (vgl. die Charakteristik Chrysipps bei Fronto p. 146 Nab.: *personas fingit, orationem suam alii accommodat*), und andererseits verleugnet sie den Einfluß des Gorgias nicht, den der Stifter der kynischen Sekte erfahren hatte, ehe er sich der Philosophie und Sokrates zugewandt hatte, und den er nach Diogenes Laertios' Zeugnis (1) in seinen Schriften zur Schau trug, und ebenso hat die Rhetorik wieder auf die späteren römischen Vertreter der Diatribe wie Persius und Iuvenal befruchtend gewirkt. Der Diatribenstil ist ein schillernder, prickelnder Stil von äußerster Lebendigkeit, der auf alle Weise selbst dem trivialen Gedanken einen neuen Reiz zu verleihen sucht und das Volk ebenso mit der ihm selber vertrauten Ausdrucksweise wie mit den Künsten schulmäßiger Beredsamkeit zu fesseln weiß. Als Charakteristika dieses Stiles, der, die Mischung von Ernst und Scherz suchend (das *σπουδαιογέλοιον*), der menippischen Satire sich aufs engste verwandt zeigt, darf man folgende betrachten (gut zusammengestellt bei Bultmann 10—64). Vom Dialog ist die Annahme des Mitunterredners geblieben (Hense Teles² p. LXXXII. E. Weber 212), der angesprochen wird mit *ὅρα, οὐχ ὁρᾷς* (Hense p. XXII), *ὦ τάλας, ὦ κακόδαιμον* u. a. (H. Weber 24), auch die Anrede im Plural *ὦ ἄνθρωποι* ist häufig (Wendland Beitr. 40, 2. Schenkls Ind. z. Epictet s. *ἄνθρωπος*, in auffälliger Weise gehäuft in den Epigrammen des Leonidas, Anth. Pal. VII 472. Geffcken 11), aber auch erwidernd eingeführt wird mit *φησί* oder ohne Verbum (H. Weber 23). Auch abgesehen von dieser Rolle des Partners zeigt sich eine Vorliebe für eingeschobene direkte Rede, ob der Vortragende nun zu sich spricht oder Götter und Menschen zu sich sprechen läßt (H. Weber 23). Dazu kommt eine lebhafte Verwendung der Prosopopöie (H. Weber 29. E. Weber 161. Norden Jahrb. f. Philol., Suppl. XVIII 344, vgl. Diog. Laert. VI 9; *εἰ φωνὴν λάβοι ὁ χαλκός* unter den Aussprüchen des Antisthenes). Wie in Menipps Possen sind zahlreiche Zitate, vor allem aus Homer und Euripides (Dümmler Akademika, Gießen 1889, 257 Anm.), doch auch aus anderen Tragikern, den Komikern, Pindar, Theognis eingestreut (H. Weber 26), häufig mit geringen Veränderungen oder in parodischer Form umgebogen (darum der Spott bei Luc. vit. auct. 9, s. Wachsmuth Sillogr. 69ff. Wendland 24, 1). Für das Volk, das man am leichtesten mit der ihm geläufigen Weisheit packt, sind andererseits die zahlreichen Sprichwörter berechnet (H. Weber 12. E. Weber 94. 110), wie die Vergleiche aus dem täglichen Leben (H. Weber 15. E. Weber 173. Kröger 40), so der Seele mit dem Topf (Hense Rh. Mus. XLVII 229), des Körpers mit dem Haus (Tel.² II p. 15, 11), des Lebens mit dem Gelage (ebd. 16, 2), Vergleiche aus der Seefahrt, dem Theater (Hense Tel.² p. LVIII. CVII. Helm 45ff. Wundt 31ff.); ebenso spielen die Tiere eine besondere Rolle (Gerhard Phoinix 23—30. 70), weiter die Kinder, beliebt ist auch die Gleichstellung mit Krankheiten wie der Wassersucht (vgl. Hor. c. II 2, 13 Heinze). Schon in den Aussprüchen des Antisthenes finden sich anschauliche Vergleiche mit dem Weihrauch (Aristot. rhet. III 4, 1407 a 9), den Wespen (Dio Chrys. VIII 275 R.), dem Feuer (Stob. IV 4, 28). Dabei ist die Art der Anknüpfung mannigfaltig, und oft werden die Vergleiche in der Form des Gegensatzes gegeben (H. Weber 17f.). Auch die Fabel erhielt ihre Verwendung in der volkstümlichen Predigt (Gerhard 246f.), wie wir ihr Vorkommen ja auch in der sich an diese anlehnenden römischen Satire beobachten (Enn. sat. 21, 65 Vahl.². Lucil. 980. 164, 179f. Marx [vgl. Cichorius Unters. zu Lucilius, Berl. 1908, 267]. Hor. sat. II 6, 79); so wird schon von Aristot. pol. III 13 (1284 a 16) auf ein Wort des Antisthenes angespielt, das er die Löwen sagen ließ, als die Hasen Gleichberechtigung verlangten. Daß die Kyniker den Mythos verwandt haben wie Platon, zeigt Iul. VII 215 c (vgl. Dümmler 95). Mit einer gewissen Regelmäßigkeit wird zur Erläuterung des Gedankens eine Anzahl mythologischer oder historischer Persönlichkeiten oder bestimmter literarisch bekannten Personen als Beispiel verwendet (H. Weber 25ff. E. Weber 93. Hense Rh. Mus. XLVII 222), so Krösus, Midas, Sardanapal, Xerxes, Sokrates, Tantalus, so daß sie geradezu als typisch bezeichnet werden können. Der Satzbau zeigt manchmal den rhetorischen Einschlag in genauem Parallelismus der Glieder und gleichgeformten Antithesen (Hense Teles² p. C); er ist charakteristisch gestaltet durch zahlreiche, oft unaufhörlich wiederholte Fragen (H. Weber 29); das Vorkommen des Asyndeton gibt ihm etwas Eindringliches (H. Weber 31. H. v. Müller 70), ganz besonders, wenn es mit Parataxe der Sätze verbunden ist, wie Tel.² 10, 4: *εὐδία, γαλήνη· ταῖς κώπαις πλέουσι* usw. (ein hervorragend bezeichnendes Stück für die Parataxe sowohl wie die asyndetisch aneinandergereihten gehäuften Ausdrücke Tel.² V p. 50, 1ff.); aber auch das Polysyndeton ist zu finden (Tel.² VII p. 61, 9ff.), das nicht minder den Eindruck der Häufung erweckt. Die Anapher (H. Weber 32. E. Weber 78. H. v. Müller 72) spielt ebenso eine Rolle wie das Homoioteleuton (H. Weber 32f. Hense Tel.² p. CII). Außerordentliche Kürze (H. v. Müller 67), wie sie in der Ellipse sich zeigt, wechselt mit großer Wortfülle, die eine Menge von Synonymen häuft (H. Weber 31. H. v. Müller 65. Hense Tel.² p. XXVII). Wie die Vergleiche geschätzt sind, so ist der übertragene Ausdruck beliebt (H. Weber 19. E. Weber 177), wie wenn der Reichtum als *νεῦρα πραγμάτων* (Diog. IV 48), natürlich nicht im Sinne des Kynikers, sondern des fingierten Gegners (Hense Tel.² LXXXII), der Geiz als *μητρόπολις πάσης κακίας* (Stob. III 10, 37 H.) bezeichnet wird; die Häufigkeit dieser zum Teil witzigen Metaphern bei Bion veranlaßte Eratosthenes zu dem Ausspruch, er habe der Philosophie ein Blumengewand, wie es Hetären tragen, angezogen (Diog. IV 52). Noch mehr offenbart sich der Witz in der Paronomasie, die ja für solche Kapuzinerpredigten das hauptsächlichste Wirkungsmittel bilden (A. Müller De Antisth. vita 26. E. Weber 209. Norden Jahrb. f. Phil. XVIII 299. Wachsmuth Sillogr. 71. Hense Tel.² p. C); so begegnet schon in den Apophthegmen eine Fülle solcher Wortwitze wie Antisthenes' (Diog. VI 3): *ἐὰν μὲν καλήν* scil. *γήμῃς, ἕξεις κοινήν· ἂν δὲ αἰσχράν, ἕξεις ποινήν* (auch Bion zugeschrieben Diog. IV 48) oder das Wort *πρὸς πυθόμενον τίνων αὐτῷ δεῖ . . . ‚βιβλιαρίου καινοῦ'*, d. i. *καὶ νοῦ* (Diog. VI 3, vgl. 4. 24. 49. 68). Eine Form dieser Witze ist die Amphibolie wie in dem letzten Beispiel oder dem doppelsinnig gemeinten *κόρη* Diog. 68 (vgl. 49. 51. 61) (Wachsmuth 71f.). Volkstümlich wirkt endlich die Hyperbel (H. Weber 14) wie Tel.² IV a 34, 5: *πλείω οἱ μῦς κατεσθίουσι καὶ οἱ μύρμηκες ἢ αὐτοί.* Dies Beispiel zeigt auch, daß die Wortwahl beeinflußt ist durch das Streben nach Alliteration (H. v. Müller 73). Im übrigen verrät sich auch in dem einzelnen Ausdruck die Anpassung an das Publikum, auf das der Kyniker rechnet; er gibt, wie ihn ja die Gedanken in das Alltagsleben führen, so auch gewöhnlichen, vielleicht sogar einmal derben und gemeinen Worten den Vorzug (H. Weber 9. Hense Tel.² p. LVI f.); das *φορτικόν* wird mehrfach als Charakteristikum dieser Sprache hervorgehoben (Diog. Laert. IV 52. Plut. mor. 5 c. 770 b). Dazu gehört auch die im Volke stets verbreitete Verwendung von Diminutiven (H. Weber 9); man sagt *σωμάτιον, παιδίον, γράδιον, κλινίδιον* statt *σῶμα, παῖς, γραῦς, κλίνη*. So zeigt der Stil der Diatribe ein buntes, wechselndes Bild mit seinen der Volkssprache entlehnten Eigentümlichkeiten auf der einen, zahlreichen rhetorischen Kunstmitteln auf der andern Seite, dazu geschmückt mit Zitaten und Witzen aller Art und einem vielfach auffälligen Haschen nach gesuchter Originalität. Und so hat er als Typus volkstümlichen Predigtstiles fortgewirkt, von den Stoikern, allerdings in gemilderter Form, und dann von den Christen übernommen: ‚der Vortrag ist hier meist ein ruhiger und lehrhafter, der Stoff wird wohl disponiert und systematisch behandelt. Man empfindet nicht den eigentümlichen Reiz, die Gedanken entstehen und aufblitzen zu sehen, sondern fertig treten sie einem entgegen; der Gang der Erörterung ist fest umschrieben und selten durch einen äußeren Anlaß wie die Einreden eines Gegners bestimmt. Die Kunst des Periodenbaus tritt wieder in ihre Rechte'. So hat Wendland (Beitr. 4, vgl. Hellen.-röm. Kultur² 80) diese spätere Diatribe, wie sie z. B. bei Philon und Musonius sich findet, im Gegensatz zu der älteren gezeichnet; aber erwachsen ist sie aus der Predigt der Kyniker, die sich an die Masse des Volkes wandte und auch später unter ähnlichen Verhältnissen immer wieder ihresgleichen gefunden hat (Norden Antike Kunstprosa 556ff.); hat doch bezeichnenderweise im 4. Jhdt. des Gregor von Nazianz Stil dieselbe Charakteristik erhalten wie einst des Bion, wenn man seinen Reden hetärenhafte Art und Sprache nachsagte (or. 42, 12).

Der K. ist nur verständlich als ein Erzeugnis des sinkenden griechischen Geistes, ein Bastard wie sein Begründer Antisthenes (Joel Arch. f. Philosophie XIII 170). Der Zerfall mit der Welt umher und die innere Zerrissenheit hat hier zur Negierung aller bestehenden Verhältnisse und fast des Lebens selber geführt. Es ist zugleich ein Protest gegen die künstlich durch die hohe Kultur gesteigerten Bedürfnisse und den dadurch hervorgerufenen Gesellschaftszustand. Die Verelendung hat in den Wirren der Zeiten seit dem Peloponnesischen Kriege zugenommen. Auch das Interesse am Staatsleben tritt schon im 4. Jhdt. (s. Burckhardt Griech. Kulturgesch. IV³ 390ff.), noch mehr in den Diadochenzeiten zurück, so daß die Abwendung davon die Betrachtung der eigenen Persönlichkeit fördert. Diogenes sagte voraus, daß binnen kurzem das unterste zu oberst gekehrt werden würde (Diog. 32). Je mehr sich die Gegensätze innerhalb der Gesellschaft desselben Staates steigern, um so mehr verlangen die sozial Zurückgesetzten nach einem Ausgleich und Gegengewicht gegen das Leid des Lebens. Sie finden sie darin, daß sie das Unglück des Elenden ebenso wie das Glück des Bevorzugten leugnen. So schaffen sie eine Revolution, die sich auf das geistige Gebiet beschränkt und die Seligkeit nicht in materiellen Gütern, sondern in der Bedürfnislosigkeit sieht; gegenüber der äußeren Abhängigkeit wird die individuelle innere Freiheit betont. Und als das soziale Heilsverlangen wieder in der Menschheit besonders rege wird in der Kaiserzeit, erwacht auch die kynische Anschauung zu einem frischen Leben. Wissenschaftlich konnte diese Richtung nichts bieten; sie negiert die Erkenntnislehre ebenso wie die Staatslehre, und diejenigen hatten nicht unrecht, die sie als eine *ἔνστασις βίου* (Diog. 103) ansprachen und ihr die Berechtigung zur Bezeichnung als Philosophie aberkannten. An die Sokratik sich anschließend, verengt sie den Kreis der Betrachtung und wird tatsächlich nur zu einer gewissen Lebensführung. Durch die starke Betonung der Tugend als der einzigen Möglichkeit zum Glücksempfinden konnte sie allerdings die Mutter des Stoizismus werden und hat so auf die weitere Entwicklung der Philosophie befruchtend gewirkt; die Stellung, die sie dem Philosophen einräumt, der über die Menschen herrscht, liefert das Vorbild zu dem stoischen Paradoxon

vom Weisen als König. Auch in der Art, auf die breiten Massen Einfluß zu üben, ist der K. für die spätere Stoa vorbildlich gewesen, die ja auch die Anfänge der allegorischen Mythenerklärung von dort übernommen und in sich ausgebildet hat. Durch die Negierung der Volksreligion haben die Kyniker genau wie die Skeptiker und Epikureer dem Christentum die Waffen zur Bekämpfung des Heidentums geboten. Mit ihm ist der K. auch verwandt in der äußeren Gestaltung des Lebens (Iul. VII 224c), sowie in der Verklärung des πόνος (Joel 106) und Empfehlung der Askese, obwohl er nicht etwa darin den Kampf gegen das sündige Fleisch sieht; wie er wendet er sich an die Mühseligen und Beladenen (s. H. Grotius Comm. z. N. Test. Matth. 9, 11. Menagius z. Diog. Laert. VI 6, auch die Umkehrung aller bestehenden Werturteile, das μεταχαράττειν hat eine Verwandtschaft mit der christlichen Mahnung Matth. 18, 3, vgl. Chamberlain Grundlagen des 19. Jhdts.^{3}, Münch. 1901, 200), so daß es verständlich ist, wenn z. B. Synesios infolge des Studiums des von ihm hochverehrten Dio Chrysostomus von kynischen Gedanken durchdrungen wird (Asmus Byz. Ztschr. IX 140), wenn Gregor von Nazianz ein erklärter Freund des K. ist (Asmus Theol. Studien und Kritik 1894, 314), und einen Kyniker preist als φιλοσόφων ἄριστος . . . ὁ τὰ ἡμέτερα φιλοσοφῶν ἐν ἀλλοτρίῳ τῷ σχήματι (or. 26, 2). Der christliche Prediger, der durch die Welt zieht, hat Beispiel und Vorbild an dem kynischen Wanderredner. K. wie Christentum heben die gesellschaftlichen Unterschiede auf, soweit sie reichen, und beide zunächst, ohne dem Gedanken der Gleichheit eine Folge für das bürgerliche Leben zu geben. Beide stehen dem Werte der Kultur mit gleichen Zweifeln gegenüber. Beide verhalten sich ablehnend gegen Heimat und Vaterland; bezeichnet doch Gregor von Nazianz den Christen mit den Worten: ᾧ πᾶσα πατρὶς καὶ οὐδεμία (or. XXVI 14), die jedem Kyniker eigen sein könnten. In der Weltentsagung, die der K. predigt, wird er geradezu zum Vorbild des späteren Mönchtums, speziell der Bettelorden, deren Tracht und Lebensweise er vorwegnimmt. Daß Beziehungen zwischen beiden vorhanden sind, haben Bernays 36. 98 und E. Zeller 335 gezeigt; und Basilios (Vol. IV p. 76 ep. I 4 Migne) läßt in der Wüste die Armut, seine Gefährtin, bezeugen, daß er niemals aufgehört habe, den Diogenes zu bewundern τοῖς παρὰ τῆς φύσεως μόνοις ἀρκεῖσθαι φιλοτιμούμενον. Nur der wesentliche Unterschied herrscht zwischen K. und Mönchtum, daß dieser sich um das Jenseits gar nicht kümmert und schon in dieser Welt das wahre Glück und die rechte Zufriedenheit zu gewinnen trachtet (E. Weber Leipz. Stud. X 207). An Sokrates knüpft, wie die Tugendlehre, so auch die Redeform an, deren sich der Kyniker bedient; es ist die sokratische Ironie in vergröberter Form, die sich in den scharf pointierten Worten, in Witzen aller Art, aber auch in Schmähreden äußert. Dadurch ist der Kyniker die geeignete Persönlichkeit geworden, um Fehler der Menschen oder Mängel der Institutionen ins rechte Licht zu setzen; so konnte nicht nur der leichtbewegliche Syrer Lukian, sondern auch der schwerfälligere Römer Varro in der kynischen Literatur Quelle und Vorbild finden. Diese Einwirkungen literarischer und kultureller Art sichern dem K. ein Interesse, wenngleich er in der Masse seiner Vertreter vielfach ein abstoßendes Äußere gezeigt hat. Epiktet (III 22) hat ihm eine umfassende Behandlung zuteil werden lassen; er erkennt die hohen sittlichen Anforderungen an, die der K. stellt (13ff.), gesteht aber zu (80), daß die Kyniker seiner Zeit oft entartet sind und lediglich in der Schamlosigkeit das kynische Ideal sehen (πόρδωνες γίνονται, ἄλλο δ' οὐδέν). Daß dieser falschen Jünger um so mehr wurden, je größer die Menge dieser Bettelphilosophen an sich wurde, verraten außer Epiktet besonders Lukians Sittenbilder (de mort. Per., Fug., im Conv. die Figur des Alkidamas, usw., vgl. Bernays 46ff., dessen Darlegung über Lukians Verhältnis zu den Kynikern aber zu berichtigen ist); schon die Entwicklung in der alten kynischen Schule zeigt den immer stärkeren Übergang von dem bei Antisthenes erkennbaren romantischen Hang zum krassen Naturalismus, der leicht abstoßend erscheint und in gesuchte Roheit entarten konnte (Joel I 504). So hat Bernays (S. 25) richtig die kynische Schule charakterisiert: ‚Sie ist auch in ihren edelsten Vertretern nie etwas anderes gewesen als ein praktischer Protest einzelner gegen die Leiden, Torheiten und Sünden einer in entseelten Formen erstarrten, dem Untergang geweihten Zivilisation und ein Versuch, aus dem allgemeinen Schiffbruch die Freiheit des Individuums zu retten. Weder eine wissenschaftliche Entwicklung ward von den Kynikern eingeleitet; denn sie hatten die Forschung grundsätzlich geopfert; noch bezweckten sie mit der Propaganda die Stiftung einer geordneten Gemeinschaft‘. [Helm.]

Kynnes (Κύννης, offenbar durch Konsonantenverdoppelung gebildete Koseform zum Stamm κυν-, s. Maaß Herm. XXV 405, 2. Kirchner Attica et Peloponnesiaca 54; Kaibel Gött. Nachr. phil.-hist. Kl. 1901, 495 verweist auf den Hetärennamen Κύννα zu lat. *cunnus*), Sohn des Apollon und der Nymphe vom Parnes (Παρνηθία νύμφη, s. Höfer in Roschers Myth. Lex. III 1, 1639f.), Stifter des attischen Kults des Apollon Κύννειος nach dem 12. Buch der Ἐπικλήσεις des Sokrates von Kos (frg. 16, FHG IV 499, vgl. Kirchner 49f.) bei Photius und Suidas s. Κύννειος), vgl. auch Löper Athen. Mitt. XVII 396. Gruppe Griech. Myth. 41, Heros des attischen ‚heiligen‘ Geschlechts der Κυννίδαι: Etym. M. s. Κυννίδαι. Bekker Anecd. I 274, in welchem die Priesterwürde jenes Apollon Κύννειος erblich war, vgl. Toepffer Att. Genealogie 301ff. M. Mayer in Roschers Myth. Lex. II 1, 1705. Wie andere Ahnherren attischer Geschlechter wird auch K. als Titan bezeichnet (Toepffer 290). Steph. Byz. s. Κύννα nennt ihn einen Bruder des Titanen Koios und Eponymen der Stadt Kynna beim pontischen Heraklea, vgl. M. Mayer Die Giganten und Titanen 62ff. [Hepding.]

Κυνοδέσμη s. Infibulatio (Bd. IX 2 S. 2543ff.).

Kynokephaloi, halb sagenhafter Äthiopenstamm (vgl. Aeschin. bei Strab. I 43. VII 299), von Artemidor (bei Strab. XVI 774) an seinem

Νότου κέρας (Cap Guardafui) lokalisiert; genannt wird ein ὕδρευμα Κυνοκεφάλων. Plin. VI 190 spricht von den *Cynamolgi caninis capitibus*. Über den Ursprung des Namens vgl. Vivien de St.-Martin Le nord l'Afr. dans l'antiq. 190. [Fischer.]

Die ausführlichste und älteste Beschreibung des K.-Landes und volkes stammt von Ktesias in seinen Indika 20—25, am vollständigsten überliefert bei Photios bibl. 72 (ed. Bekker p. 47b 5—49b 19), wozu die anderen Fragmente des Ktesias zu vergleichen sind bei Aristot. hist. an. II 1 p. 499b 18ff. (daraus Antigon. hist. mir. 66); de part. an. III 2 p. 663a 18ff. Plin. n. h. VII 23. 31. Ailian. n. a. IV 41. 46. V 3. Gellius noct. Att. IX 4 Philostr. vit. Ap. III 1. 2. VI 1. Tzetz. Chil. VII 713ff. (alles gesammelt bei Reese Die griech. Nachr. über Indien bis zum Feldzuge Alex. d. Gr. p. 10—14. 24—28). Sie wohnen in Indien am Flusse Hyparchos (von Ktesias erklärt als φέρων πάντα τὰ ἀγαθά = skt. *su-bhara*, vgl. Plin. n. h. XXXVII 39 *Hypobarus* = skt. *subhabara*), der Bernstein mit sich führt, in den Bergen bis zum Indus, an Zahl etwa 120000; sie haben Hundsköpfe, -zähne, -klauen und -stimme, sind von schwarzer Farbe, reden keine menschliche Sprache, aber verstehen die Sprache der benachbarten Inder, mit denen sie Tauschhandel treiben und sich durch Zeichen verständigen und mit deren König sie in freundlichem freiem Verkehr stehen; sie werden von diesen auch Καλύστριοι genannt, was gleichbedeutend sein soll mit Kynokephaloi; sie verstehen Purpur zu gewinnen aus der Purpurblume und dem Purpurkäfer; sie arbeiten nicht, sondern leben von Jagd und Viehzucht und nähren sich auch von der Frucht des Siptachora-Baumes; sie sind ein gerechtes und harmloses unkriegerisches Volk, haben keine Häuser und Betten, sondern wohnen in Höhlen und schlafen auf Stroh, Blättern, Gras, sind geschickte Schützen und Jäger, geben nicht viel auf Reinlichkeit und Körperpflege, verstehen Felle zu gerben und tragen feinste Kleider aus Fellen, die Reichsten tragen auch leinene Kleider, der Reichtum bemißt sich hauptsächlich nach Schafherden; sie haben alle einen Schwanz, begatten sich wie die Hunde und erreichen ein sehr hohes Alter, bis zu 170 und 200 Jahren. Ähnliche Völker wohnen auch noch oberhalb der Quellen des Flusses; außerdem werden noch verschiedene Merkwürdigkeiten aus ihrem Lande erwähnt z. B. wilde Esel, Mittel gegen Gift, Krämpfe, Wahnsinn, der Flußwurm (σκώληξ) und sein giftiges Öl, der Rosenölbaum (μυρόρροδον, indisch κάρπιον), Käse und Wein, eine wunderbare Quelle.

Daß Ktesias diesem Volke auch den Namen Kynamolgoi gab, kann aus Poll. Onom. V 5. 41 p. 497 erschlossen werden; was aber Ailian. n. an. XVI 31 über letztere mit Berufung auf Ktesias berichtet, geht wie schon Baehr (Ausg. des Ktes. p. 353) gesehen, auf Agatharchides περὶ ἐρ. θαλ. Phot. bibl. 250 p. 453b 35ff. (vgl. Artemidor. bei Strab. XVI 4 p. 771. Diod. III 31. Plin. n. h. VI 195. VIII 104) und dieser wohl auf Hekataios zurück (Schwanbeck Comment. de Megasth. 3); als ihre Wohnstätte gilt (wie bei den Kynokephalen) Äthiopien, bei Herod. IV 191 Libyen (ebenso bei Diod. III 34, vgl. August. de civ. dei XVI 8. Aristot. hist. an. II 8. Strab. XVII p. 812. Philostr. vit. Apoll. VI 1), aber bei der den ionischen Geographen geläufigen Unterscheidung eines libyschen und indischen (gedrosischen) Äthiopien und angesichts der auch bei Ktesias öfters vorliegenden Verwechslung von Äthiopien und Indien (Stellen bei Schwanbeck a. O. 1ff. Schauffelberger De Ctesiae Cnidii Indicis 53 Anm. 188) steht nichts im Wege, die K. in Indien zu suchen, da vieles dafür spricht, in ihnen ein indisches Urvolk zu sehen (nicht etwa eine Affenart, wie Plin. n. h. VIII 216 nahelegen könnte). Die Erklärung des Wortes Kynamolgoi bei Plin. n. h. VI 195 ‚*Cynamolgi caninis capitibus*‘ (vgl. VII 23 und Solin. 30, 3 *Cynamolgos aiunt habere caninos rictus et prominula ora*) legt vielleicht die Vermutung nahe, daß wir in dem griechischen Wort einen Anklang an das indische *śuna-mukha* ‚κυνοπρόσωπος‘ vor uns haben, so daß Κυναμολγοί mit Κυνοκέφαλοι gleichbedeutend wäre (so auch von Ailian. n. an. X 25 gebraucht mit Beziehung auf die ‚äthiopischen‘ K.). Der Name *Śunamukha* für ein indisches Urvolk an den Indusquellen ist im *Prabhāsa-Khānda* überliefert; der andere Name Kalystrioi ist trotz mancher Versuche (etwa skt. *kāla-vastra* ‚schwarzgekleidet‘ Benfey u. a., vgl. Lassen Ind. Altertumsk. II^2 662, 2) noch nicht erklärt. Der Hund war bei den arischen Indern ein sehr verachtetes Tier (eine der niedrigsten Kasten führte den Namen *Śvapāka* ‚Hundehalter‘, vgl. κυνοτρόφοι als Beiwort der Kynamolgoi bei Ailian. n. an. XVI 31), und so ist es nicht auffallend, wenn ein verachtetes Urvolk den Namen K. bekommen hat, der dann Anlaß gab zu fabelhaften Schilderungen im Stile anderer Fabelvölker, die teils nach Indien teils nach Äthiopien in Afrika verlegt wurden. Vgl. Schauffelberger a. O. 22f. Lassen a. O. 659—662. [Wecker.]

Κυνόφαλοι, nach Hesych. Name einer Phyle in Korinth, vielleicht eine geringschätzige Bezeichnung nach der Mütze aus Hundsfell für die ländliche Bevölkerung, vgl. Hermann-Thumser^6 I 128. Lécrivain in Daremberg-Saglio Dict. III 873. [J. Oehler.]

Κυνοφόντις ist ein anderer Name des argivischen Festes Arnis (o. Bd. II S. 1205, worauf ich für die Überlieferung verweise). Ich habe Gr. Feste 437 das Fest als ein Sühnfest gedeutet, weil der Hund im Kult immer ein Sühnopfer ist, und zwar zeigt der Name ἀρνίς, daß die Lämmer gesühnt wurden. Es ist also eins der wenigen vorhandenen Hirtenfeste. Das Linoslied und Linos sind nur äußerlich mit dem Fest verknüpft worden. [Nilsson.]

Kynopolis. 1) Κυνῶν πόλις (Strab. XVII 812. Ptol. IV 5, 29. Steph. Byz.; Κυνῶ Hierokl. Synecd. 729; *Canum* Plin. n. h. V 61), Stadt und Hauptkultort des Hundegottes Anubis im gleichnamigen Gau (17. oberägyptischer) der Heptanomis, zur Zeit des Hierokles (6. Jdht. n. Chr.) zur Eparchie Arkadia gehörig, nach Ptolemaios auf einer Insel gelegen und von der damaligen Hauptstadt des Gaues Κῶ (s. d.) unterschieden. Das K. des Ptolemaios ist vielleicht der seit der 21. Dynastie als Hauptkultort des Anubis in der ägyp-

tischen Literatur erwähnte Ort *Hartai* (Steindorff Abh. Leipz. Ges. XXVII 865. Brugsch Dict. géogr. 510. 1069. 1259. Maspero Etudes sur quelques pap. du Louvre 77), dessen Lage unsicher ist. Nach den Zeugnissen aus der christlich-arabischen Zeit verstand man unter ἡ ἄνω Κυνώ (Athanas. op. I Migne G. XXV 376; ἡ ἄνω Κυνοπολιτῶν auch Pap. Oxyr. VI 902 [5. Jhdt. n. Chr..]; ΚΥΝω ΑΝω koptisch-arabische Skalen [Amélineau Géogr. de l'Egypte 395]) allerdings das heutige el-Ḳês, das wohl der Gaumetropole des Ptolemaios, *Κῶ*, entspricht. Der Kult des Anubis bezw. des Hundes als heiligen Tieres der K. wird öfters erwähnt (Strab. Aelian. nat. a. X 45. Steph. Byz. Plut. de Is. 72 über einen Religionskrieg mit den Oxyrynchiten. Clem. Alex. protr. 2, 39). Die Nekropole von K. lag nach Funden mumifizierter Hunde beim heutigen Hamatha (in der Nähe von Schêch Fadhl) auf dem Ostufer (Baedeker Egypte[3] 205). In christlicher Zeit war K. Bistum.

2) *Κυνὸς πόλις* Strab. XVII 802; *Cynopolis* Plin. n. h. V 64. Geogr. Rav.; *Cyno* Itin. Ant. 153; *Κυνῶ* Hierokl. Synecd. 725; *Κοινώ* Georg. Cyprius 735 Gelzer), Ort im Gau von Busiris (9. unterägyptischer) im Nildelta (Pap. Oxyrh. XI 1380, 2. Jhdt. n. Chr. Kult der Isis als Praxidike), nach dem Itiner. 30 mp. von Taba (Taua), 25 mp. von Thumuis (Thmuis, s. d.) entfernt; danach und auf Grund der Gleichsetzungen der koptischen Bistümerlisten entspricht K. dem heutigen Bana, einige Kilometer südlich von Abusir (= Busiris) auf dem Westufer des Damietterarmes des Nils (de Rougé Géogr. anc. de la Basse Egypte 58; auf den Karten bei Parthey Zur Erdkunde des alten Ägyptens, Abh. Akad. Berl. 1858 Bl. IIIf. erscheint K. fälschlich auf dem Ostufer). In christlicher Zeit Bistum in der Provinz Aegyptus secunda (de Rougé a. a. O. 20. Daressy Annal. du Serv. XI 200).

3) Nach den koptischen Bistümerlisten gab es anscheinend ein zweites K. im westlichen Delta im Gebiet des prosopitischen Gaues; es wäre in der Nähe von Nikiu (s. d.) beim heutigen Ibschadi (15 km nördlich Menuf) zu suchen (Daressy a. a. O. 203 setzt es gleich Kom el-Kalba bei Sedud).

4) *Κυνῶν πόλις*, Dorf im Fajûm (Arsinoïtes Nomos), Bezirk Polemon (Grenfell Pap. Tebt. II 386. Wessely Top. des Fajûm, Denkschr. Akad. Wien phil. hist. Kl. L 17. 97). [Kees.]

Kynopolites. 1) *Κυνοπολίτης νόμος* (Strab. XVII 812; *Κυνοπολίτης* Ptol. IV 5. 29; *Λυκοπολίτης* fälschlich bei Agatharchides, de mari Erythr. 22 [Geogr. gr. min. I]; *ΚΥΝΟ(πολιτης)*, römische Gaumünzen Head HN 723), der 17. oberägyptische Gau, zur Heptanomis gehörig, genannt nach seinem Hauptgott, dem Hundegott Anubis, dessen Abbild (liegender Hund) das Gauzeichen bildet (Anubis mit seinem heiligen Tier oder dieses allein auch auf den römischen Gaumünzen) und der auch in den umliegenden Gauen von Hipponon und Schlangenberg (Hierakon) verehrt wurde (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2[3] § 180); **grenzt im mittleren Reich im Norden an das Gebiet von Oxyrynchos (19. Gau), im Süden an den Antilopengau (16.), war jedoch damals im wesentlichen auf das Westufer beschränkt** (Newberry Beni

Hasan I 26 Z. 139—146). Hauptstadt mit ägyptischem Namen *Ka-sa* nach Ausweis der ptolemäischen Gaulisten (Edfu: Brugsch Dict. géogr. 1385. Dümichen Geogr. Inschr. I 63f. 86; Dendera: Dümichen a. a. O. III 11) das *Κῶ* des Ptolem. IV 5, 29, heute el-Kês, etwas abseits vom Nil auf dem Westufer gelegen. Steindorff Abh. Leipz. Ges. XXVII 865 gibt als ältere Metropole einen Ort namens ‚Schloß des Königs von Oberägypten' an, der auf dem Ostufer lag (Brugsch Dict. géogr 669. Schäfer Urk. III 5, 4 mit einem Horus als Hauptgottheit) und etwa beim heutigen Scharôna (dort Gräber aus dem Ende der 6. Dynastie, südlich davon bei Kom el-Ahmar Reste eines Tempels von Ptolemaios I. Soter. Annal. du Serv. IX 3. X 26) zu suchen ist. Dieser wird indessen nur in einer einzigen Gauliste aus Edfu (Brugsch Dict. géogr. 1359. Dümichen Geogr. Inschr. I 61) als Hauptstadt des K. angegeben, während ihn zahlreiche andere Listen und Inschriften dem 18. Gau (Hipponon) zurechnen (Dümichen a. a. O. I 63. 86. Naville Mythe d'Horus IV 4). Die singuläre Ansetzung in den K. kann vielleicht ihre Erklärung darin finden, daß im Zusammenhang mit Veränderungen der Gaueinteilung nach der 26. Dynastie wahrscheinlich in der früheren Ptolemäerzeit der 18. Gau aufgeteilt wurde (Steindorff a. a. O. 865. 889), sodaß später größere Gebiete auf dem Ostufer und damit auch die Gegend von Scharôna zum K. gehören. Ptolemaios rechnet auch das viel weiter südlicher gelegene Gebiet von Akoris (Tehne), das zur Ptolemäerzeit zum Hermopolites gehört (Pap. Reinach p. 60), noch zum K.

2) *Cynopolites* (Plin. n. h. V 49), wegen der Nennung in der Reihe der unterägyptischen Gaue (nach dem Athribites) und im Zusammenhang mit dem Vorkommen eines Ortes K. im Gau von Busiris (s. Kynopolis Nr. 2) öfters als selbständiger unterägyptischer Gau, der sich aus früherem Gebiet dieses Gaues gebildet hat, wie es in der christlichen Zeit tatsächlich für das Gebiet von K. (*ΠΑΝΑΥ*) bezeugt ist (Champollion Egypte sous les Pharaons II 181) behandelt (de Rougé Géogr. anc. de la Basse Egypte 57. Petrie Historical studies 26). Wahrscheinlich ist aber mit dem K. bei Plinius nur der vorher ausgelassene oberägyptische K. gemeint, denn in derselben Reihe werden zwischen den unterägyptischen Gauen auch der Oxyrynchites, Hermopolites und Panopolites, die ebenfalls nach Oberägypten gehören, genannt. Da außerdem weder Strabon noch Ptolemaios, dessen Angaben sonst mit Plinius recht genau übereinstimmen, einen unterägyptischen K. kennen, ist er aus der Reihe der unterägyptischen Gaue zu streichen. Die Nennung zweier Beamter τοῦ Κυνοπολείτου ἄνω Pap. Oxyr. X 1256 bezieht sich wohl ebenfalls nur auf Bestehen von Unterabteilungen des oberägyptischen Gaues K. [Kees.]

Kynortas (*Κυνόρτας*, *Κυνόρτης*), **einer der vorheraklidischen Könige in Sparta. Nach Paus. III 1, 1ff. stammte er über Amyklas, dessen Mutter Sparte, Eurotas, Myles von Lelex ab, dem Autochthonen und ersten Könige im Lande Lakonien. Sein Großvater ist Lakedaimon, der Sohn der Tay-**

gete und des Zeus. Nach Apoll. III 10. 3 stammt er nicht im 5., sondern im 4. Gliede von Lelex ab. da dieser den Eurotas nicht Enkel, sondern Sohn des Lelex sein läßt. Nach ihm ist die Mutter des K. Diomede, die Tochter des Lapithes, und der Sohn des K. heißt Perieres, der nach Paus. a. a. O. Oibalos heißt. Vgl. Gruppe Griech. Myth. I 160, 6. 166. Aus des K. Geschlecht stammt Klytaimnestra (s. Heynes Ausgabe des Apollodor Taf. XIV der Genealogien und seine Observationes p. 282). Das Grab des K. wurde in Sparta gezeigt, Paus. III 13, 1.

Nach K. hat seinen Namen das Kynortion, die Kult- und Heilstätte des Apollon Maleates, zwischen Argos und Epidauros gelegen, Gruppe 189. 948, 1.

Der Name K. ist in Verbindung zu setzen mit andern, aus dem Apollonkultus bekannten Namen wie *Κύννειος* (Gruppe 41. 947. 5. 1247, 3. 1447), *Κυνουρία*, *Κυνοσουρά* (Gruppe 947, 2. 1447) und *Κυνηγέτης* (Gruppe 1247, 3), wo die Silbe *κυν* mannigfache Deutung gefunden hat. Von Welcker Götterlehre I 474, 114 und Roscher Apollo u. Mars 58, 114 u. a. wird der Name auf den Frühaufgang des Sirius bezogen. von v. Wilamowitz Isyllos 87 und Töpffer Att. Geneal. 302 als ‚Hundehetzer' gedeutet. Usener Götternamen 207, sieht in der Silbe *κυν* den Stamm *kvan, kun* = leuchten. Doch wird diese Deutung, wie die von Savelsberg Ztschr. f. vergleich. Sprachforsch. XVI 1867, 62), der *κυν* mit *συν* gleichgesetzt, nicht allen, sondern nur einer einzelnen Namensform gerecht; s. Gruppe 947. 2f. Im zweiten Teil des Wortes sieht Gruppe 1446, 8 ‚das in der Form *ὄρονται* (Hom. Od. XIV 104) erhaltene Verbum, von dem auch *οὐρεύς* und *οὖρος* abgeleitet sind'.

Dieser Gottesname K. ist nach derselben Stelle bei Gruppe erhalten ‚im Namen des Eponymen der Apollonkultstätte Amyklai, der wie so viele andere epidaurische und sonstige argivische Namen nach Lakonien übernommen ist'. [Pley.]

Kynortion (*Κυνόρτιον, τό*; Etymologie s. den Art. Kynortas) heißt bei Paus. II 27, 7 einer der beiden Berge, die sich über den heiligen Hain des Asklepios bei Epidauros erheben; auf seinem Gipfel befanden sich ein Heiligtum des Apollon Maleatas und andere, jüngere Anlagen, die von dem römischen Senator Antoninus aufgeführt worden waren. Danach ist das K. offenbar der Hügel im Südosten des Waldtales, in dem das Asklepieion lag, $^1/_4$ Stunde oberhalb des Theaters auf dem Wege nach Troizen; auf seinem mittleren Gipfel, in der Charani genannten Gegend, befinden sich die jetzt ausgegrabenen Reste des Apollonheiligtums und der Priesterwohnungen; über die Funde Kabbadias Fouilles d'Épidaure I, *Πρακτικὰ τῆς Ἀρχαιολ. Ἑταιρ.* 1896, 32. Frazer Paus. V 584f. Vgl. Curtius Pelop. II 419. 424. Bursian Geogr. II 72. 76. Baedeker[5] 323. Frazer III 257f. Hitzig-Blümner Pausan. I 617. [Pieske.]

Kynos (*Κῦνος*). **1) Vorgebirge, Stadt und Hafen der Ostlokrer, speziell der Opuntier, nach Kynos (s. Nr. 2) genannt, aber von Deukalion und Pyrrha oder von Lokros (s. u.) begründet. Daß es auch Vorgebirge sei, berichtet Strab. IX 425 (wohl nach ihm Eustath. Il. II 531), und**

es muß als eine seiner örtlichen Bestimmungspunkte gelten, da er davon so viele Entfernungsangaben gibt (die aber von der Stadt und nicht von dem etwa 25 Stadien entfernten Vorgebirge gelten), d. h. daß von hier aus der Golf von Opus 40 Stadien weit sei (richtig 50). Opus 60 Stadien entfernt sei (richtig), Aidepsos in Euboia 160 Stadien entfernt sei (richtig 80—90; der euböische Golf ist hier am weitesten. d. h. vom innersten Winkel bei Opus, nicht ganz 140 Stadien breit, vom Vorgebirge K. aber bis auf Euboia kaum 50 Stadien breit), der Berg Knemis 50 Stadien (richtig, wenn man nur den östlichen Ausläufer Xero-Vouni betrachtet), der Hafen Daphnus 90 Stadien (ungefähr richtig). Dagegen besagt es nichts, daß bei Ptolem. III 14, 9 K. zwischen Knemides und der Boagriosmündung gesetzt wird. da der Text hier sicher entstellt und korrupt ist. Die richtige Lesart und Reihenfolge hat Müller gesehen, d. h. τοῦ Ὀπουντίου (*Οἰταίου* Hss) κόλπου ὁ μυχός, Κῦνος, Κνημῖδες. Seit dem 5. Jhdt. ist K. soweit von Opus überflügelt und erdrückt, daß es eigentlich nicht mehr als des letzteren Hafen gilt. Darauf bezieht sich die polemische Äußerung des Stephanos von Byzanz gegen Herennius Philo und Pausanias. es sei mehr als einfacher Hafen, auch eine Stadt gewesen. wobei er auf Hekataios verweist; und Stephanos hatte recht. Nicht nur ist K. eine der Hauptstädte der Lokrer bei Homer Il. II 531, es ist auch Metropolis der Ansiedlung Kanai in Aiolis (Strab. XIII 615). Damit stimmt die Angabe des Hellanikos (FHG I 48), worin ihm Apollodor zum Schiffskatalog beistimmt (Schol. Pind. Ol. IX 62a. 64b. dem Strab. IX 425 folgt; vgl. Niese Rh. Mus. XXXII 269), daß Deukalion und Pyrrha nach der Sintflut zu K. (nicht Opus) wohnten (s. v. Wilamowitz Herm. XVIII 430, 2) und Pyrrha dort beigesetzt wurde. Wenn dagegen Pindar (Ol. IX 41ff.) Opus als Wohnort von Deukalion und Pyrrha angibt, so ändert er, zugunsten des Siegers aus der damaligen Hauptstadt Opus, einfach die Tatsachen, wie schon die Scholiasten bemerkten, und wie er selbst mit dem Ausdruck ἄνθεα δ' ὕμνων νεωτέρων (v. 48f.) andeutet. Die ältere, gewiß epichorische Sage bei Hellanikos a. a. O. läßt auch den *λάρναξ* nicht auf dem Parnass, sondern auf dem Othrys stehen bleiben, einen Berg, der sich wirklich über Ostlokris emportürmt und der höchste aller in der Gegend zu sein scheint. Die ätiologische Sage über die Gründung einer Stadt, wo man von einem hölzernen Hunde gebissen werden soll, ist in einfacher Form bei Athen. III 70d überliefert, wo durch die Worte ἔκτισε τὴν πόλιν klar hervortritt, daß eine Erklärung des Namens K. dabei gesucht wird, wie v. Wilamowitz bei Kaibel z. St. gesehen hat. Dagegen hat eine erweiterte, den Verhältnissen der Westlokrer angepaßte Form der Sage bei Plut. quaest. gr. 15 (294 E) gar keinen rechten Sinn mehr. Worauf der Sinn ‚hölzerner Hund' (oder Hündin) ursprünglich deutete, ob Hagedorn oder Weinstock, darf man in diesem Zusammenhang unentschieden lassen.

Im J. 426 v. Chr. wurde die Stadt durch Erdbeben beschädigt (Demetrios Kall. bei Strab. I 60. Das benachbarte Livanates wurde auch

sehr beschädigt durch das große Erdbeben von 1894; s. Th. Skuphos Ztschr. d. Ges. f. Erdk. XXIX 413. 433. 446). Zur Zeit von Ps.-Skylax 60, d. h. um die Mitte des 4. Jhdts., ist K. (nach Gronovs Verbesserung *Κῦνος, Ὀποῦς* für *Κυνοσοῦρος* der Hss.) noch eine der vier namhaften Städte der opuntischen Lokrer. Sonst wird es nicht oft erwähnt; einmal als Landungsort für Philipps Heer, das im J. 219 von Thessalien über Euboia nach Mittelgriechenland rückte (Polyb. IV 67, 7), und dieser Teil des Golfes von Euboia wird von Strabon (X 446) der *ἐπὶ Κῦνον* (Palmer *Καῦνον* die Hss.) *πορθμός* genannt; dann wieder als *emporium* von Opus im J. 207, als Attalos da landete (Liv. XXVIII 6, 12. Niese Gesch. d. gr. u. mak. St. II 491), oder als *ἐπίνειον* von Opus (Paus. X 1, 2), dagegen als *oppidum* von Plin. n. h. IV 27 (der für die Lokrer einer recht alten Quelle folgt), sowie unter der Aufschrift *de locis atque urbibus quae mare non adluit haec maxime memoranda sint* zusammen mit Iolkos, Eleusis u. ä. (!) von Mela II 40. Da nun Mela mit *Cynus Calliaros* anführt, eine Ortschaft, die nur bei Homer vorkommt und später gänzlich verschwunden ist, hat er hier irgendwie ein Exzerpt aus einer Liste der homerischen Städte Griechenlands unter eine falsche Rubrik gesetzt. Inschriftlich ist eine *Ἁρμοδία Κυνία* zu Athen aus der Kaiserzeit bekannt (IG III 2534), wohl das einzige Vorkommen des Ethnikons *Κύνιος*, das von Stephanus neben *Κυναῖος* erwähnt ist. Als Stadt wird K. sonst von Hesych und Lykophron 1147 (und Paraphr. dazu) erwähnt.

Lage und Überreste. Smiths Dict. of Geogr. I 728 (z. T. nach Leake North. Gr. II 175) hat sich geirrt, indem er über Liv. XXVIII 6, 12 falsch referiert, da Livius nicht sagt, daß K. eine Meile von Opus entfernt sei, sondern nur, daß Opus ungefähr eine Meile vom Gestade entfernt sei, was eine ganz andere Sache ist, da das Meer in der Nähe von Opus sehr seicht ist und man eine beträchtliche Weile gehen muß, um gute Tiefe in der Nähe der Küste zu finden, was bekanntlich noch jetzt nur zwischen Kap Livanates und Kap Akritsa, gerade wo die Überreste von K. zu sehen sind, möglich ist (s. Brit. Admiralty chart nr. 1556 Gulf of Volo). Dieselbe Nachricht wird auch von Strab. IX 425 bestätigt, wonach Opus 15 Stadien vom Meer entfernt sei, dagegen 60 von seinem Hafen K. Dasselbe Werk irrt sich wieder, indem es die Überreste von K. bei Paleopyrgo eine Meile südlich von Livanates ansetzt, statt ungefähr so weit nordöstlich davon. Hier an der Küste auf einem flachen, um 15 m über den Seespiegel erhobenen Hügel, dessen Oberfläche ungefähr 200 m vom Norden nach Süden und etwa 70 m von Osten nach Westen mißt, sind die Trümmer einer antiken Akropolis mit Mauerresten von rötlichem Konglomerat, der in dieser Gegend reichlich vorkommt. Der Turm, wonach die Stelle Pyrgos oder Palaiopyrgos genannt wird, ist mittelalterlich. Der Hafen lag wohl nach Norden zwischen der Akropolis und den Ruinen bei Hag. Nikolaos und Hag. Theodoros, eine kurze Strecke davon entfernt, wo beträchtliche Überreste eines Tempels und Peribolos zu sehen sind. Südlich und westlich von der Akropolis finden sich Reste von Häusern und Gräbern, und die Stadt K. lag ohne Zweifel um diese Akropolis herum. Die Ruinen bei Villovo auf dem Berge westlich von Livanates (erwähnt von Dodwell Tour II 60. Leake North. Greece II 175) könnten zwar Kalliaros sein, wie Lolling Hell. Landesk. 132, 1 vermutet, sind aber wahrscheinlich nur eine Festung gewesen.

Im 5. und 4. Jhdt. v. Chr. blühte zu K. (und daneben auch Halai und Abai) eine Terrakottaindustrie, von deren Erzeugnissen viele in den letzten Dezennien in die Museen Europas gekommen sind. Girard vermutete (Bull. hell. III 220), daß sie alle von K. stammten, weil ‚la terre de Livinatais paraît avoir aujourd'hui encore quelque analogie avec la terre des statuettes'. Das scheint aber angesichts der örtlichen Beschränkung der Funde recht zweifelhaft. Der phokische Krieg, wobei die Ostlokrer bekanntlich sehr litten, ist es wohl, der diese Industrie und Wohlhabenheit vernichtete. Über diese Terrakotten s. Girard Bull. hell. III 213ff.; De Locris Opuntiis 89ff. (mit Verzeichnis der verstreuten Literat.). F. Winter Typen d. figürl. Terrakotten I, XXIf. Über ähnliche Terrakotten zu Halai vgl. Misses Walker and Goldman Amer. Journ. of Arch. XIX 430f. Die schon 1917 angekündigte Universität von California-Diss. von Miss Walker über die Necropolis of Locrian Halae ist, wie es scheint, leider noch nicht publiziert. Über die Geologie vgl. Bittner Denkschr. d. Akad. Wien XL 12. Philippson Ztschr. der Ges. für Erdkunde XXV 387f.

Die Ruinen von K. sind kurz besprochen von Gell Itin. 232. Dodwell Tour II 59f. Ross Wanderungen I 94f. Brandis Mitt. aus Gr. I 133 Leake North. Greece II 175. Forbiger III 613. Bursian Geogr. v. Gr. I 190. Girard Bull. hell. III 213; De Locris Opunt. 46f. Lolling Hellen. Landesk. 132; bei Baedeker (Engl. Ausg.) 188 (wo aber S. W. statt N. E. gedruckt worden ist). Vgl. auch Philol. LXVII 425ff. 440. Amer. Journ. Arch. XX 47.

2) Kynos, Eponyme der ostlokrischen Hafenstadt. Nach einer Überlieferung bei Eustath. Il. II 531 (wohl nach Hellanikos) ist er Sohn des Opus, d. h. der Hafen ist einfach abhängig von der Hauptstadt. Nach der anderen Überlieferung Schol. D Hom. Il. II 531 (wohl von Pind. Ol. IX vorausgesetzt und daher aus den Eoien stammend) ist er Sohn des Lokros selbst, während nur das Dorf (oder Ebene) Kalliaros Sohn des Opus ist, wobei alle andern mythographischen Angaben in Ordnung sind, und in der Tat scheint die Stadt K. ursprünglich mehr als einfacher Hafen von Opus gewesen zu sein. Für eine Besprechung dieser Fragen in weiterem Zusammenhang s. Philologus LXVII 425ff. 440ff. K. ist auch Vater der Larymna (Paus. IX 23. 4), Eponyme eines kleineren Hafens von Ostlokris, vgl. Amer. Journ. Arch. XX 47. Den Charakter von Sagen dieser Art in Lokris hat Pott Philol. Supplbd. II 343 richtig erkannt.

3) Stammvater der athenischen *Κυννίδαι*, Etym. M. s. *Κυννίδαι*, wo er auch Kynides heißt. Gegen die Ansicht von Boßler und Meyer, die diesen mit Nr. 2 identifizieren, s. Toepfer Att. Geneal. 303, 1. Der Heros des athenischen Geschlechts ist vielmehr Kynnes; s. M. Meyer in

Roschers Myth. Lex. Art. Kynnes und die dort angeführte Literatur. [Oldfather.]

Κυνόσαργες, Gymnasion bei Athen. Es war dem Herakles geheiligt und für die *νόθοι* unter den Bürgersöhnen bestimmt (Demosth. XXIII 213. Athen. VI 234 E. Plut. Themist. 1; amator. 4. Diog. Laert. VII 2, 5 u. ö.), wovon der Schmähruf *ἐς Κ.* herstammte. Als Sohn einer thrakischen Sklavin übte hier Antisthenes seine Lehrtätigkeit aus. Der Name der Kyniker wird bisweilen von dem des K. abgeleitet (Diog. Laert. VI 1, 6. Suid. s. *Ἀντισθένης* u. a.). Das berühmte Herakleion des K. (Paus. I 19, 3), an dem die Athener nach der Schlacht bei Marathon in Erwartung der um Sunion heransegelnden Perser lagerten (Herod. VI 116), galt als Filiale des Herakles heiligtums in Melite (Frickenhaus Athen. Mitt. 1906, 142, 1). Es wird wiederholt als *Ἡράκλειον ἐν Διομείοις* bezeichnet (Telephanes bei Athen. XIV 614 D. E. = FHG IV 507. Schol. Aristoph. ran. 651. Harpokr. s. *ἐν Διομείοις Ἡράκλειον*. Steph. Byz. Suid.). Das K. gehörte also zum Demos Diomeia. Nach Herodot (V 63) lag das Herakleion des K. unweit von dem Grabmal des Spartaners Anchimolios zu Alopeke, einem nach Aischines (I 99) 11—12 Stadien von der Stadt entfernten Demos. Während man früher die beiden Demen Diomeia und Alopeke im Osten Athens ansetzte, pflegt man sie (und damit auch das K.) jetzt im Süden der Stadt zu suchen (Judeich Topogr. v. Athen 158. 372–374). Das Gymnasion im K. lag außerhalb der Mauern (Ps.-Plat. Axioch. 364 A. Plut. a. O. Eustath. Od. XIII 408. Steph. Byz.), unweit vom [Diomeïschen] Tore (Diog Laert. a. O.) und nahe bei dem links von der Straße aufsteigenden Hügel mit dem Grabe des Isokrates (Ps.-Plut. vit. X orat. 838 B). Cecil Smith suchte es in den älteren Gebäudefundamenten unter den römischen Thermen am Ilisos (s. Suppl.-Bd. I S. 192. Dörpfeld Athen. Mitt. XXI 464), die aber an der sunischen, nicht an der phalerischen Straße liegen und keinen Anhalt für die Gleichsetzung bieten (Judeich a. O. 373). Eher ist an die Grundmauerspuren zu denken, die sich weiter südwestlich an derselben Hügelgruppe (bei Kutzopodhi) befinden (vgl. die Karte bei Judeich a. O. 112).

Nach Paus. (I 19, 3) befanden sich im K. auch Altäre des Herakles und der Hebe, der Alkmene und des Iolaos. Das K. war wie die übrigen Gymnasien von einem Hain umgeben (Dikaiarch. 1, GGM I 98. Liv. XXXI 24, 17). Philippos V. von Makedonien verwüstete es, als er im J. 200 vor Athen lagerte (Diodor. XXVIII 7. Liv. a. O.); es wurde aber bald wieder aufgebaut. [Honigmann.]

Κυνὸς κεφαλαί nach Pol XVIII 22, 9. Plut. Pelop. 32; Tit. 8 ein rauhes, zerklüftetes, ringsum abschüssiges und ziemlich hohes Gebiet im thessalischen Mittelgebirge. Im Westen von Pherai liegt das Kalkgebirge, das nach seinen zwei Haupterhebungen, dem Karadag 726 m im Nordwesten und dem Karadag 724 m im Südwesten von Pherai den Gesamtnamen Karadag oder Mavrovuni führt, Lolling Hellen. Landesk. 149. Es wird durch eine breite, auf 400 m Paßhöhe herabsteigende Einsenkung zwischen Pherai und Skotusa in eine nördliche und eine südliche Hälfte getrennt. Durch diese Einsenkung führte 197 der Weg Philipps von Pherai nach Skotusa; durch die Niederung bei Persefli und das Tal des Tschanarlis (Enipeus) zog Flamininus; der dazwischenliegende südliche Karadag, das Chalkodonion, ist der hohe Berg (Polyb. XVIII 20, 4. Liv. XXXIII 7, 9), der beide Heere voneinander trennte. Im Westen schließt sich an den nördlichen und südlichen Karadag ein in ruhigen Wellen verlaufendes, getreidereiches Hügelland an. Es verbindet wie ein Sattel, der zwischen den Kalkmassen des Karadag im Osten und des Dogandschidag im Westen eingelassen ist, die Ebene von Pharsalos mit der von Larisa, Philippson Thess. u. Epirus, Berlin 1897, 385. Die Paßhöhe bei Karademirdschi ist nach der Karte 1 : 50 000 290 m, nach Kromayer Antike Schlachtf. II Karte 4 429 m ü. d. M. Über die Ausdehnung des Namens K. in dem so beschriebenen Gebiet wissen wir nichts, als daß der Ort der Schlachten K. hieß und der Schlachtplatz von 197 zum Gebiet von Skotusa gehörte, Strab. IX 441. Plut. Tit. 7; Aemilius Paull. 8. Polyb. XVIII 20, 6. Da die Schlachten in dem Hügelland westlich des Karadag stattfanden, so ist mindestens dies Hügelland unter dem Namen zu verstehen. Da aber der Name K. steinige Formationen voraussetzt und auch die oben angeführte Beschreibung bei Polybios und Plutarch ein rauheres und höheres Gebirge anzudeuten scheint als jenes Hügelland aufweist, so darf man wohl das höhere Bergland miteinbegreifen. Kromayer II 70 schließt den Karadag und den Dogandschidag mit ein.

K. ist berühmt durch die Schlachten von 364 und 197 v. Chr., Kromayer II 57—124 Karte 4. Ihm sei nachgetragen Diod. XV 81, 3f. Paus. VII 8, 7. Liv. XXXIII 16, 1. Seine Darstellung der Schlacht von 197 wurde von R. Schneider gebilligt, Gött. Gel. Anz. 1907, 436. Kromayer wies als Ort der Pelopidasschlacht in überzeugender Weise die Höhe bei Lasar Buga nach und verbesserte die falsche Ansetzung der Schlacht von 197 bei Leake Travels in the North. Gr. IV 457—465, der Lolling a. O., Niese Gesch. d. mak. St. II 629ff., Bursian Geogr. v. Griech. I 71 gefolgt war, in glücklicher Weise. Allein Bedenken in Einzelheiten bleiben doch bestehen. Nicht einwandfrei ist seine Ansetzung des Schlachtfeldes von 197. Beide Feldherrn strebten damals aus der Gegend von Pherai nach Skotusa, Polyb. XVIII 20, 2f. Flamininus umging das Gebirge im Süden, Philipp im Norden. Die Grenze des höheren Berglandes im Westen ist auf der Linie Supli(Skotusa)–Arnautli–Alchani, Kromayer 65, 1. Nun kann es Kromayer zwar glaubhaft machen, daß Philipp beim Abernten des Getreidebodens von Skotusa etwa 11 km weit nach Westen über jene Linie hinausrückte. Immerhin ist dabei zu bedenken, daß er dann seine Flanke gefährlich bloßgab und sich seinem nächsten Ziel, der für die Phalanx günstigen Ebene bei Pharsalos, nicht näherte, Polyb. XVIII 20, 2. 8. Kromayer 71, 3. Auch kann man wegen der Erntearbeit ebensogut mit noch geringeren Verlegungen des Lagers in den zwei in Betracht kommenden Tagen rechnen. Aber das Hauptbedenken ist, daß kein Grund ersichtlich ist, warum Flaminin nach Umgehung des Karadag nicht

von seinem letzten Lager bei Thetideion direkt auf sein Ziel, Skotusa, losgegangen sein soll. Kromayer 73 läßt ihn im Widerspruch zu Polyb. XVIII 20, 6. 21, 1 statt bei Thetideion eine Stunde westlich davon ein Lager schlagen und dann überhaupt von Thetideion aus nicht in nordöstlicher Richtung nach Skotusa, sondern in nordwestlicher nach Karademirdschi ziehen. Das hat für Kromayer einen Sinn, weil er Philipp dorthin dirigiert hat, aber nicht für Flaminin, der ja keine Ahnung von Philipps Stellung hatte, Polyb. XVIII 21, 1. Liv. XXXIII 7, 4, sondern überraschend auf ihn stieß. Dieser Zusammenstoß kann also bloß an einem der von Thetideion nach Skotusa führenden Wege erfolgt sein.

Ferner kann Thetideion nicht in dem Kastro 2 km südlich von Alchani gesucht werden, Heuzey-Daumet Miss. archéol. de Macédoine 1876, 411 Karte G. Thetideion gehörte zu Pharsalos, dagegen das Hügelland bei Alchani zu K. und damit zu Skotusa. Schon aus diesem Grunde muß Thetideion weiter südlich in der Ebene des Tschanarlis gesucht werden. Es lag auf dem Schnittpunkt der Marschstraßen des Alexandros (364 v. Chr.) von Pherai nach Pharsalos und des Flaminin (197 v. Chr.) von Eretria (bei Tsaggli) nach Skotusa. Wenn es nun auch bei Flaminin unbedenklich wäre, Thetideion $3\frac{1}{2}$ km nördlich vom Tal des Tschanarlis in der Richtung auf Skotusa hin zu vermuten, so geht das nicht bei Alexandros, für den eine solche Ausbiegung nach Norden mit Preisgabe seiner Hauptrückzugslinie zwecklos und fehlerhaft gewesen wäre. Man muß Thetideion deshalb mit Leake IV 472f. bei Orman Magula suchen, vielleicht bei der auf hellenisch-byzantinischer Grundlage ruhenden Kirche H. Athanasios auf einem Hügel zwischen Station Orman Magula und Bekides, beschrieben bei Γιαννόπουλλος Ἁρμονία III 1902, 427.

191 v. Chr. ließ Antiochos die Gebeine der gefallenen Makedonen in einem Massengrab bestatten, Appian. Syr. 16. Liv. XXXVI 8, 4f. Schon 197 wird beim letzten Lager Philipps ein *πολυάνδριον ὑψηλόν* erwähnt, Plut. Tit. 7. Auffallende alleinstehende Hügel im Gebiet von Skotusa und bei K. gaben im Altertum Anlaß, hier Gräber der Amazonen zu sehen, Plut. Thes. 27 extr. Leonhard Hettiter u. Amazonen, Leipzig 1911, 61, 1. Georgiades *Θεσσαλία*^{2}, Volo 1894, 218 berichtet, daß dort ein Frauenkopf aus vergoldeter Bronze gefunden worden sei, der nach Konstantinopel gekommen sei. Auf einem linsenförmigen Hügel 15 Stadien von Skotusa soll ein altes Baumorakel bestanden haben, Kineas FHG II 463 frg. 3f. Suid. ebd. 464 frg. 4. Mnaseas ebd. III 153, 20. Schol. Townl. Il. XVI 233. Solche Hügel sind Kukurialo, Kromayer 72, 2, *Μετζήτ Μαγοῦλα* 267 m (bei Kromayer 75 und Karte 4 abweichend von der Karte 1 : 50000 mit *Μιζὶλ Μ.* vertauscht), *Μιζὶλ Μ.*, *Πασᾶ Μ.* vgl. Wace-Thompson Prehistoric Thessaly 1912 p. 9 nr. 45. p. 10 nr. 84. Nur Ausgrabungen könnten lehren, ob einer dieser Hügel die Reste der Makedonen birgt, und damit wäre erst der Schlachtort von 197 zweifelsfrei nachgewiesen. [Stählin.]

Κυνὸς κεφαλή, ἡ (Proc. bell. Got. III 27 p. 394, 10 Dind.), Huk von Korkyra, s. d. Bursian

Geogr. Griechenl. II 357, 2 und den Art. Korkyra. [Bürchner.]

Κυνὸς σῆμα, eine im östlichen Mittelmeer mehrfach wiederkehrende Bezeichnung für auffällige Küstenpunkte, so:

1) Im thrakischen Chersones die Landspitze südlich von Madytos, welche die erste Verengerung des Hellespont bewirkt und jetzt von dem Fort Kilid Bahr (Verschluß des Meeres) gekrönt wird, Strab. VII 331 frg. 56. Mela II 2, 26. Plin. IV 49. Baedeker Konstantinopel^2 323f. Die Sage verlegte hierher das Grab der in eine Hündin verwandelten Hekabe, Eur. Hek. 1270ff. *κυνὸς ταλαίνης σῆμα, ναυτίλοις τέκμαρ*; Ovid. met. XIII 569 *locus exstat et ex re nomen habet*. Suid. s. *Κυνόσημον* und *Κυνὸς σῆμα*. S. den Art. Hekabe o. Bd. VII S. 2658ff. Historischen Ruhm erlangte die Stelle durch den Seesieg der Athener 411 v. Chr. und das dort errichtete Siegesdenkmal, Thuk. VIII 104—106. Diod. XIII 40, 6. XIV 84, 7. Busolt Gr. Gesch. III 2, 1517ff.

2) Die Südspitze von Karien bei Loryma, den Inseln Syme und Rhodos gegenüber, jetzt Kap Alupo, Strab. XIV 656.

3) Ort an der Küste von Marmarike, westlich von Alexandreia, zwischen Antiphrai und Taposeiris, Strab. XVII 799. Hekat. 299. Steph. Byz. [Oberhummer.]

4) Grabmal des vom kalydonischen Eber getöteten Hundes der Atalante, namens Aura, gezeigt in Kalydon, Poll. V 45. Bursian Geogr. von Griech. I 133. [v. Geisau.]

Kynosura (*Κῠνόσουρα*, *Cўnosūra*), Name mehrerer Landspitzen, eines Hafenortes (?) (und des Sternbildes der Kleinen Bärin) im Gebiet des östlichen Mittelmeers = Hundsschweif vom den äußeren Umrissen (schmale, langgestreckte Halbinsel), aus der Ferne wie ein buschiger Hundsschweif auf einer Fläche, nach Hesych. *πᾶς χερσοειδὴς τόπος*; vgl. auch Κυνὸς Σῆμα.

1) Landspitze an der Westküste der Insel Salamis (Herodot. VIII 76f. Anthol. XIV 98, jetzt *Ἁ. Βαρβάρα* (Milchhöfer Karten von Attika VII 26ff. 33f. Nach diesem = *Κυνὸς Σῆμα* Plut. Them. 10. Von dem Siegesdenkmal für 480 v. Chr. hieß sie *Τροπαία Ἄκρα* (Schol. Aeschyl. Pers. 303). Zum Tropaion Paus. I 36, 1. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 169, 33. In der Nähe die *Σιληνίων Ἀκταί*.

2) (Aglaosthen. FHG IV 293 frg. 1. Eratosthen. catast. 2. Hygin. Poet. astr. II 2. Germanic. ad Arat. 24), angeblich Hafen der Stadt *Ἰστοί*, s. o. Bd. VIII S. 2050, 64f. auf der Insel Kreta und ein Teil ihres Gebietes, genannt nach der idäischen Nymphe gleichen Namens, die als Kleiner Bär unter die Gestirne versetzt angenommen wurde. *Ἰστοί* ist sonst nicht bekannt. Wohl aber ein Hafenörtchen *Ἰστοί* auf Ikaros (Strab. XIV 639, s. o. Bd. VIII S. 2050. 52ff.). Gründer der Stadt sollen ein Nikostratos und seine Leute gewesen sein, Eratosth. cataster. 2. [Bürchner.]

3) Ein Berg in Arkadien nach Steph. Byz. s. v. Stat. Theb. IV 295 u. Schol.; Steph. führt unter *Παναίουρα* auch ein Ethnikon *Κυνοσουρεύς*, Fem. *Κυνοσουρίς* an und nennt als Eponym einen Hermessohn Kynosuros. Nach Cic. nat. deor. III 22 und Späteren (Belege bei Roscher

Myth. Lex. I 616, 47. Gruppe Griech. Myth. I 195, 8) soll ein Aesculap in K. begraben sein, das Grab und der Hain eines anderen Aesculap sich in Arkadien am Flusse Lusios befinden. Curtius Pelop. I 391, 4 bezieht wohl mit Recht beide Nachrichten auf die arkadische Kynuria.

4) Hesych. und Photius s. v., *Κυνοσουρεῖς* (Paus. III 16, 9), lokonisch *Κονοσυρεῖς* (IG V 1, 480. 566. 681. 684), Schol. Callim. III 94 (vgl. Schneider Callim. I 221f.), eins der alten Dörfer, aus denen Sparta erwachsen ist, nach Leake Morea I 178. Bursian Geogr. II 121 vielleicht im Süden des Stadtgebietes gelegen; seit der Zeit der neuen Phylenordnung (ca. 754) eine der fünf Phylen: Neumann Hist. Ztschr. XCVI. N. F. LX (1906) H. 1. Vgl. Curtius Pelop. II 227. Gilbert Stud. z. altspartan. Gesch. 145.

5) *Κυνοσουρεῖς* nach Plut. quaest. Gr. 17 ein Gau der Landschaft Megaris, nach einer Vermutung Bursians Geogr. I 372 wahrscheinlich der nördlichste Teil des Landes unterhalb des Kithairon (der Gegend von Aigosthenai). [Pieske.]

6) *Κυνόσουρα*, Sternbild des kleinen Bären. Der Name ist zuerst nachweisbar bei Arat. 36. 52; vielleicht hat ihn Eudoxos angewandt, doch läßt sich das aus dem Texte bei Hipparch nicht mit Gewißheit erschließen, vgl. etwa Hipp. p. 30, 15—19. Außer der üblichen Form K. findet sich auch *κυνοσουρὶς ἄρκτος*, Arat. 182. 227. Manetho II 24 und einfach *κυνοσουρίς*, Arat. 308. Nonn. Dion. I 166; ebenso finden sich bei den Römern *cynosura, cynosuris. cynosuris arctos* und *cynosuris ursa* (die Belege im Thesaur. l. l. a. O. s. v.). Auch auf den großen Bären wird gelegentlich diese Bezeichnung übertragen, vgl. Valens p. 13, 27 Kr., dazu Boll Sphaera 92. Die Astronomen und Astrologen bevorzugen zur Bezeichnung des Sternbildes die ältere Benennung *ἀρκτὸς μικρά*; nach Hygin. astr. II 2 p. 33 Bu. hat Thales zuerst diesen Namen verwendet. Empedokles (Diels Vorsokr. I 2 a 162, 35), Euripides (Peirithoos = Diels 618, 18), Eudoxos, Hipparch, Ptolemaios u. a. verwenden das Bild und den Namen der Bärin; weniger geläufig ist die Auffassung kleiner Wagen, die Römer bezeichnen das Sternbild auch *septentrio minor* und später kommt dazu *arcturus minor*, z. B. Beda de signis caeli 2 = Commentar. in Arat. rel p. 582 M. Außerdem heißt das Sternbild auch Phoinike und Phoinix (s. u.).

Ob die Bezeichnung bereits vor Arat volkstümlich gewesen ist, läßt sich aus den Quellen nicht feststellen. Die alten Erklärer haben in dem Namen und dem Bilde einen ‚Hundeschwanz' gesehen, so heißt es im Schol. Il. XVIII 487: *διὰ τὸ ὡς κυνὸς ἔχειν ἀνακεκλασμένην οὐράν*, ähnlich Schol. Arat. v. 25 p. 343, 25 M. und Serv. Georg. I 246. Wir treffen dementsprechend auch den Namen *Canis cauda*, Beda a. O. Die Position der Sterne ergibt ohne viel Phantasie von selbst ein solches Bild, das wir zu den natürlichen, d. h. am Himmel gegebenen Sternbildern rechnen dürfen, vgl. Ideler Unters. über d. Urspr. u. d. Bedeut. d. Sternnamen 8; dazu sei auf die Tatsache hingewiesen, daß man unter *κυνοσουρίς*,

wie das Sternbild bei Arat u. a. heißt, eine Art schneller lakonischer Jagdhunde versteht, Callim. Dian. 94, nach der Bemerkung des Scholions eine Kreuzung zwischen Fuchs und Hund. An dieser Deutung hat H. Usener Götternamen 209f. Anstand genommen und den Begriff ‚Lichtwarte' herausgelesen, ihm folgt Gruppe Griech. Mythol. = Hdb. d. klass. Aw. V 2, 195 und 947. Mir erscheint diese Deutung zu künstlich, ihr widersprechen die antiken Auffassungen und die Tatsache, daß im Altertum nirgends darauf angespielt wird, daß dieses Gestirn als Lichtwarte und Wohnung des ersten Himmelsgottes betrachtet wurde. Wenn einzelne Berge und auch Klippen den Namen K. tragen, so scheint mir auch hierfür nicht eine ursprüngliche Bezeichnung als Lichtwarten, wie Usener will, vorzuliegen, sondern das Primäre wird auch hier der einfache Vergleich der äußeren Gestalt mit einem aufgerichteten Hundeschwanz sein.

Diese ursprüngliche Bedeutung hat das Sternbild bereits bei Arat eingebüßt: Arat sieht in K. die geläufige Auffassung einer Bärin. Auch sonst wird nirgends eine Zeichnung oder astrothetische Noten gegeben, die dem Namen K. gerecht wird. Nach Hipparch p. 30, 11ff. und p. 46, 10ff. Man. werden Kopf und Füße in die vier Sterne des Vierecks gesetzt, während die drei nach dem Pole zu gelagerten Sterne den für einen Bären ungewöhnlich langen Schwanz bilden. Dieses abnorme Bild scheint mir aus der Vermittlung der beiden populären Bezeichnungen des Sternbildes als Bärin und als Hundeschwanz kombiniert zu sein, dabei hat wohl die ältere Deutung der Sterne als die kleine Bärin die offizielle Gestalt des Bildes, der Hundeschwanz den langen Bärenschwanz veranlaßt. Und diese Zeichnung hat dann später auf die erwähnte astronomische Gestaltung des großen Bären übergegriffen, der nach Hipparch p. 46, 7 von den alten Astronomen nur aus den bekannten sieben hellen Sternen gebildet wurde; so wurde die traditionelle Darstellung des großen Bären mit dem langen Schwanze hervorgerufen. Vielleicht liegt bereits in der *Κυνοσουρὶς ἄρκτος* (die Bärin mit dem Hundeschwanz) eine Andeutung auf dieses Bild des kleinen Bären. Die antiken Astronomen haben keine weiteren Sterne zu dem Bilde hinzugezogen. Außer den astronomischen Positionsangaben bei Eudoxos, Arat (52. 182. 308), Hipparch p. 30, 10ff. 68, 20. 116, 11. 118, 16. 274, 25 Man. und Ptolemaios math. synt. VII 5 p. 38 Heib. geben die Katasterismen besondere Bestimmungen, vgl. Eratosth. Cat. rell. p. 58, 7 Rob. Arat. lat. p. 186, 7. M. Schol. Germ. G. p. 116, 8 Br., dazu Rehm Herm. XXXIV 265. Böhme Rh. Mus. XLII 298. Dittmann De Hygino Arati interprete, Diss. Leipz. 1900, 50 adn. 47, weitere Längenangaben in astrologischen Texten bei Boll Sphaera 94. Die geringe Lichtstärke und Größe des Gestirnes wird öfters hervorgehoben, vgl. Arat. 227 *οὐδὲν ἀφαυρότερον τροχάει*. Schol. Il. XVIII 488. Manetho II 24 *βαιὴ Κ.* Cic. nat. deor. II 106 *parvula Cynosura*. Germ. Arat. 187 *brevis Cynosura*. Manil. V 617 *augusto Cynosura brevis torquetur in orbe, quam spatio, tam luce minor*. Über die Größe und Lichtstärke der einzelnen Sterne Ptol. synt. math. VII 5 p. 38 Heib., nach ihm enthält das Stern-

bild zwei Sterne zweiter Größe, der südliche und nördliche der nachfolgenden in der Seite des Vierecks = β und γ; Hipparch bezeichnet sie (p. 30, 12) als die ‚hellsten' und führenden im Viereck, von denen der nördlichere nach den alten Astronomen den Kopf, der südliche die Vorderfüße der K. markiert. Dritter Größe ist der am Schwanzende (α), vierter Größe die zwei folgenden im Schwanze und der vorangehenden Seite des Vierecks (δ ε ζ η); vgl. dagegen die ungenauen Bestimmungen in den sog. Katasterismen, zusammengestellt bei Robert Erat. Cat. rell. 58, 6. Die Farbe wird von Manil. V 711 der rötlichen Farbe der Pleiaden angeglichen (*femineum rubro vultum suffusa pyropo*), dagegen gehören nach Ptol. tetrab. I 9 (Hephaist. p. 70, 5 E) die Sterne des kleinen Bären zu Saturn und Venus, hierzu Boll Abh. Akad. München XXX 1. 39. 57. 135 und 145. Wie in der Literatur so ist auch in der Kunst K. nicht als Nymphe, sondern als Bärin gezeichnet, die gangbare Darstellung läßt die beiden Bärinnen einander nachlaufen: *figurantur aversis caudis invicem sibi adversantes*, Schol. Germ. G. p. 224, 5ff Br., dazu Manil. I 303. Arat. 28ff. Abbildungen bei Thiele Antike Himmelsbilder 28. 65. 91. 161, dazu die Nachweise über weitere Abbildungen in lateinischen Handschriften bei Saxl S.-Ber. Akad. Heidelb. 1915, 6. 7 S. 137 (Arcturus minor).

Der kleine Stern spielt als Orientierungsstern eine besondere Rolle in der Schiffahrt. Es wird Thales als besonderes Verdienst immer wieder angerechnet, daß er dieses Richtgestirn den Griechen mitgeteilt hat. Es ist ein literarischer Topos, daß die Griechen sich nach dem großen Bären, die Phönizier nach K. zur See richten: Arat. 37—45. Ovid. Fast. III 108. Manil. I 299. Sil. Ital. III 665, als Merk- und Richtgestirn wird K. öfters empfohlen, so etwa Sil. Ital. XIV 457. Lucan. III 219. Philo de provid. p. 94 Auch. Für den πόλος τοῦ κόσμου, der immer an derselben Stelle bleibt, hielt Eudoxos den Stern β, Hipp. p. 30, 1ff. Man., die genauere Fixierung des Nordpols gibt Hipparch im folgenden Text; weiteres hierzu bei Ideler 8—10. Hultsch o. Bd. VI S. 942. Diese alte Bezeichnung des Polarsterns scheint nach dem Schol. Aristoph. Av. 179 gelegentlich auf das ganze Sternbild übertragen worden zu sein. Außerdem wurden die beiden anderen Sterne des Schwanzes mit dem besonderen Namen χορευταί bezeichnet *quod circum polum versantur*, Hygin. astr. II 2. III 1 p. 81 Bu. Schol. German. B. p 60, 4 und G. p. 115, 12 Br. (*dicuntur ludentes*), dazu Arat. lat. p. 186 M. (*nominantur Circenses, eo quod in circuitu perambulant*). Boll Sphaera 259 und Maass Comm. in Arat. rell. p. 583, 2. 605, 20.

An die ursprüngliche Bedeutung K. knüpft die Sternsage, welche in dem Sternbilde den Jagdhund der Kallisto erkennt, dieser soll zugleich mit seiner Herrin gestorben sein und wurde mit ihr verstirnt, Schol. Arat. 27 p. 344, 1 M.; man könnte mit Maass vgl. adn. a. O. daran denken, daß diese Sage vielleicht schon von Hesiod (vgl. frg. 15) kombiniert wurde, anders Franz Leipz. Stud. VII 319, der diese Kombination auf Kallimachos zurückführt.

Nach Arat (32) gingen die beiden Bärinnen Helike und K. nach dem Willen des großen Zeus aus Kreta an den Himmel, weil sie ihn dereinst als kleines Kind in duftendem Diptamkraut in einer Höhle nahe bei dem Berge Ida bargen und ernährten, während die diktäischen Kureten den Kronos täuschten. Mit dem Zweifel εἰ ἐτεὸν δή (30) scheint Arat darauf hinzuweisen, daß diese Sage erst vor kurzem aus kretischen Mythen entnommen wurde. Es wird wohl ein kretischer Lokalmythos zugrunde liegen, der von der Ernährung des Zeuskindes durch Bärinnen im Idagebirge zu erzählen wußte. Eine Unterlage dafür scheint die Zeusgrotte Arkesion (Bärenhöhle) auf dem Ida zu bieten, s. Bürchner Art. Ida o. Bd. IX S. 861. Auch sonst erscheinen die Zeusammen als Bärinnen, so auf Kyzikos, vgl. Schol. Apoll. Rhod. I 936. Die gangbare Auffassung der beiden Gestirne als Bärinnen verschmolz nun ein Dichter mit dieser Sage von den Bärinnen, die den Zeus säugten. Dazu behielt er die speziellen Bezeichnungen Helike und K. bei, deren Bedeutung damals, wie wir aus Arat ersehen, erloschen war. und apostrophierte diese als die Tiere des Zeusmythos. Wer dieser Dichter war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, man hat auf Epimenides geschlossen, der auch andere kretische Mythen mit Gestirnen verbunden hat, vgl Maass Aratea = Philol. Unters. XII 342. Neustadt De Iove Cretico, Diss. Berl. 1906, 20—22 Diels Vorsokr. II[2a] 497, 22, aber vgl. die berechtigten Einwände von Rehm Mythogr. Unters., Diss. München 1896, 44.

Während K. bei Arat als Bärin erscheint, ist sie von Aglaosthenes in den Naxika als eine Nymphe bezeichnet. Nach dem Berichte bei Hygin. astr. II 2 p. 32, 4 Bu. soll sie die Amme des Zeus gewesen sein und zu den Kureten gehört haben, nach dem Arat. lat. p. 184 M. und Schol. Germ. p. 59, 10 und 115, 3 Br. war sie eine idäische Nymphe und gehörte zu den Telchinen, welche Rhea nach Kreta brachten und die Ernährung des Zeus besorgten; vgl. Immisch in Roschers Myth. Lex. s. Kureten 1619. Hierbei mögen innere Beziehungen mitspielen zwischen der Bezeichnung der beiden Gestirne als Ῥέας χεῖρες (Diels Vorsokr. I[2a] 279, 20) und der Sage, daß durch die Finger der gebärenden Rhea die Helfer und Pfleger entstanden sind (Immisch 1618), welche ihre besonderen Bezeichnungen in den vorliegenden Namen der beiden Gestirne als Helike und K. erhielten. Aglaosthenes scheint, wie Robert Eratosth. Catasth. rell. 25f. sehr wahrscheinlich macht die menschenartigen Zeusammen mit den beiden Bärinnen dadurch kontaminiert zu haben, daß Iuppiter sich vor dem nachspürenden Kronos in eine Schlange, seine Pflegerinnen in Bärinnen verwandelte. Er muß aber Kreta verlassen, um den Nachstellungen des Kronos zu entgehen, und flüchtet nach Naxos. Später als er die Herrschaft erlangt hat, setzt er zum Gedenken dieser Episode eine Schlange und zwei Bärinnen an den Himmel: Schol. Arat. v. 46 p. 349, 23 M. Isag. in Arat. p. 330, 13 M, dazu Maass praefat. p. LXVIII. Schol. Apoll. Rhod. I 936. Von K. soll der Hafen und der größte Teil der Landschaft der kretischen Stadt Istoi den Namen erhalten haben, Eratosth. Catast. rell. p. 56f. Rob.

Nach Eratosthenes frg. 2 (p. 2 Oliv. p. 56 Rob.) wird K. von den meisten Phoinike genannt. Mit ihr wird der Kallistomythos verwoben. Und zwar soll Phoinike K. eine Nymphe der Artemis gewesen sein; sie wurde von der Göttin in ein wildes Tier verwandelt, als diese bemerkte, daß ihr von Zeus Gewalt angetan war. Später setzte Artemis ein zweites Bild von ihr nach der Rettung unter die Gestirne, damit sie doppelt geehrt werde; zu den bei Robert angeführten Stellen Arat. lat. p. 184 M. Serv. Georg. I 246 und die für sich stehende Erklärung bei Hygin. astr. II 2 p. 33 Bu.; natürlich war hier die primäre Bedeutung ‚das Gestirn der Phoenizier', so benannt, weil er das vornehmste Orientierungsgestirn phönizischer Schiffer war.

In der Astrologie kommt der K. wie den außerzodiakalen Sternbildern überhaupt nur eine geringe Bedeutung zu. Immerhin haben einzelne Systeme auch die Stellung der K. in den vier Kentra zur Begutachtung herangezogen. Nach dem zweiten Teukrostext deutet K. im Aufgange Kämpfe, Streitigkeiten oder auch Ammen an, d. h. wenn sie im Horoskop gerade im Osten steht: Boll Sphaera 46. 52, dazu 95 und 378, 1. Bei Manilius V 700ff. erfahren wir, daß K. ebenso wie der Löwe und der Skorpion im Horoskop auf Tierhändler, Tierbändiger, tüchtige Jäger hinweist, denen die wilden Tiere nichts anhaben können, vgl. Firm. Mat. VIII 17, 6. Weiter kann K. nach der Farbe der Hauptsterne die Funktionen und Kräfte der Planeten Saturn und Venus in den Kentra ausüben, Ptolem. tetrab. I 9. Hephaest. p. 70, 5 E. [Gundel.]

7) Nymphe, s. K. Nr. 6 (Sternbild).

Kynthia (Κυνθία, Plin. n. h. IV 66 *Cynthia*). 1) Poetischer Nebenname der Kykladeninsel Delos. nach dem Berg Kynthos (s. d.) genannt, wie die Ἄρτεμις Κυνθία (Daremberg-Saglio Diction, II 131). [Bürchner.]

2) Epiklesis 1. der Athene, IG XII 5, 210: Ἀθηνᾶ Κυνθίῃ, Weihung aus dem Heiligtum des Apollon Delios in Paros; wiederholt mit Zeus Kynthios zusammen auf Inschriften von Delos, wo sie auf dem Gipfel des Kynthos zusammen mit Zeus ein Heiligtum hatte, s. den Art. Kynthios 1; 2. der Artemis, vielleicht inschriftlich IG XII 5, 390: ΩΣΚΥΝΘΙΣ aus Paros, das Hiller v. Gärtringen (vgl. add. S. 314) als Ἀρτέμιδος Κυνθίης faßt, weiter Hor. od. III 28, 12. Lucan. I 213 auch Euripides Iph. Taur. 1098. [Prehn.]

3) Geliebte des Properz, s. Hostia.

Kynthios, Epiklesis: 1) des Zeus auf Delos. Auf dem Gipfel des Kynthos lag sein Heiligtum: τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ Κυνθίου, erwähnt IG XI 2, 154, 45f. 159, 12. 161 A 77f. 204, 66ff. 205 B 12, das er aber mit Athena Kynthia teilte, vgl. Lebègue Recherches sur Délos 1876 S. 158 nr. 12: τὸ ἱερὸν τ. Δ. τ. κ. καὶ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Κυνθίας, dazu vgl. Lebègue 129ff. Bürchner o. Bd. IV S. 2473, die neuesten Grabungen Plassarts auf dem Kynthos, kurz vor dem Kriege, kenne ich nur aus den kurzen Berichten Karos Arch. Anz. 1914, 158f. 1915, 214f. Zeus K. IG II 985 D 14. E 9; auf einer Reihe von Inschriften bei Lebègue 133ff., vor allem Weihungen, meist mit Athena Kynthia zusammen; ebenso beide genannt: Bull. hell. VI 343; Zeus K. mit Sarapis und Isis ebd. 328f. (die letzten beiden aus dem Sarapieion, vgl. auch Rusch De Serapide et Iside in Graecia cultis 1906, 48); 2) des Apollon, s. Wernicke o. Bd. II S. 57. Sein Heiligtum: τὸ Κύνθιον wiederholt auf delischen Inschriften, z. B. IX 2, 163 A 34. B 14. 165, 15, 17ff. 199 A 90. 113 C 30. 203 A 52. 72. B 7, aus der Literatur vgl. Aristoph. nub. 596. Callim. h. IV 10. Verg. Ecl. VI 3; Geogr. III 36. Hor. od. I 21, 2 u. a.; s. Wernicke. [Prehn.]

Kynthos (Κύνθος ἡ Schol. Aristoph. nub. 596; *Cynthus* Verg. Aen. I 502. IV 147. Ovid. met. II 221. VI 204; *Cynthius mons* Plin. n. h. IV 66. Gell. IX 9, 13. Claud. carm. VIII 147. Stat. Theb. II 239), 118 m hoher Hügel auf der Insel Delos, s. o. Bd. IV S. 2473. [Bürchner.]

Κυντοδήμου (Procop. de aedif. IV 7, 5), Kastell in Mösien an der Donau in der Nähe von Securisca, von Iustinian wiederhergestellt. [Fluss.]

Κυντῶν (Procop. de aedif. IV 7, 7), Kastell in Mösien an der Donau, von Iustinian errichtet. [Fluss.]

Kynuria (Κυνουρία, ἡ, Strab. VIII 370. 376. Steph. Byz. s. Θυρέα; Κυνουρική Paus. III 2, 2) Name zweier Landschaften im Peloponnes; Etymologie unsicher, doch sicher mit Κυνοσουρία zusammenhängend: ‚Hundeschwanzland' (Pape) = Συνορία, also ‚Grenzland', Grasberger Gr. Ortsn. 283 (nach Savelsberg KZ XVI 62); vielleicht volksetymologische Umbildung eines vorgriechischen Namens (Fick Vorgriech. Ortsn. 163 führt den Namen als ‚hettitisch' auf); andere Ableitungsversuche s. bei Gruppe Griech. Myth. II 947, 2.

1) Das östliche Vorland des Parnonkammes, das sich in Gestalt eines langgestreckten Dreiecks von Norden nach Süden hinzieht. Von der Nordgrenze aus, der Basis des Dreiecks, die durch das Partheniongebirge und seine Fortsetzung bis zum Paß von Anigraia gebildet wird, verringert sich die Breite der Landschaft, die anfangs 22 km beträgt, immer mehr, bis der Parnon selbst die Küste erreicht, die fast in ihrer ganzen Erstreckung jäh zum Meere abfällt, und deren Steilabfall sich noch unter der Wasserfläche weiter fortsetzt. Das ganze Land ist von breiten Hochflächen erfüllt, die zunächst dem Parnon meist an 800 m hoch sind, sich in mehreren Stufen nach Osten abdachen, ohne jedoch unter 600 m herabzusinken, und sich in der Nähe der Küste noch einmal bis zu 1200 m erheben. Die vom Parnon nach Osten strömenden Bäche zerschneiden in ungemein tiefen, engen und steilen Tälern die Hochfläche. Im nördlichen, breiteren Teil der K. bildet Olonoskalk die ganze Gebirgsmasse bis zur Ostküste und wird durch das tiefe, aber breite Tal des Tanos (jetzt Bach von Lukú) in zwei Massen zerlegt, deren nördliche, zwischen dem Tanos und dem jetzigen Bach von Achladokampos, mehr gefaltet erscheint und am Meere mit dem 975 m hohen Zavitza endigt, der die Grenze gegen die Argolis bezeichnet; südlich des Tanos tritt uns bereits ausgesprochene Plateaubildung entgegen. Östlich vom Parnongipfel (jetzt Málewo) gewinnt der Tripolitzakalk wieder größere Ausdehnung, indem er hier Bergmassen bildet, die fast die Höhe des

Parnon (1937 m) erreichen. Um das heutige Leonidhi finden wir den Charakter der K. am reinsten ausgeprägt: weite Hochflächen von 800—600 m Höhe, am Meere sich aufwölbend zu flachen Rücken bis zu 1200 m Höhe, die Oberfläche verkarstet, mit sanft geformten, abflußlosen Mulden, dürftiger Vegetation, wasserlos; aber zerschnitten von einigen ungemein engen Felsschluchten mit fast senkrechten Wänden von mehreren 100 m Höhe, an deren Grund neben dem Schutt der fast stets trockenen, gelegentlich aber wild tosenden Torrente kein Platz für Weg und Steg ist. Die meisten dieser Wildbäche vereinigen sich in dem Fluß von Leonidhi.

Ebenen finden sich nur vereinzelt an der Küste im Hintergrunde kleiner Einbuchtungen, und an den Mündungsstellen der Bäche haben sich winzig kleine Alluvialebenen angesetzt, z. B. bei Tyros, Leonidhi, Kyparissi (dem alten Kyphanta). Die einzige größere Tiefebene von 9 km Länge und 4 km Breite (im Maximum), durch einen isolierten Felshügel unterbrochen, ist die Küstenebene von Astros, die alte Thyreatis, die sich nördlich vom unteren Tanos bis südlich des heutigen Baches von Hag. Andreas ausdehnt. Im Norden dieser Ebene sprudelt mitten im Meere, etwa 400 m vom Ufer entfernt, eine starke Süßwasserquelle hervor, die *Δίνη* der Alten (Paus. VIII 7, 2), jetzt Anawolo genannt. Die Ebene besteht aus fruchtbarem, fettem Lehm und ist heute mit Getreidefeldern und Olivenhainen angebaut; nur in ihrer Mitte, wo sich das Gebirge bis auf 1 km dem Meere nähert, dehnt sich zwischen einem See und der Küste ein großer, schilfbedeckter Sumpf aus, der Mustós, dessen Trockenlegung man ohne Erfolg versucht hat. Vgl. Philippson Peloponnes 157ff. 185ff. Curtius Peloponnes II 375ff. Bursian Geogr. II 42, 1; 68ff.

Die Beschaffenheit des Landes macht jeden Landverkehr unmöglich oder doch so schwierig, daß der Verkehr aus den Hochplateaus des Innern sich mehr über den Parnonkamm nach Sparta als nach der Küste vollzieht. Auch von einer Küstenebene zur andern führt kein Landweg; die Bewohner sind durchaus auf den Seeverkehr angewiesen. So erklärt es sich, daß die Landschaft im Altertum wie in der Neuzeit arm an größeren Ortschaften ist und daß diese zumeist an der Küste liegen, wo sich immerhin einige Schlupfhäfen befinden: Thyrea und Anthene in der Tanosebene, Tyros, Prasiai, Kyphanta und Zarax auf kleineren Alluvialebenen; im Nordwesten der Tanosebene lagen zwei Komen Neris und Eua, in den Hochtälern des Inneren sucht man Marios, Polichna, Glympeis, Leukai, Geronthrai, Selinus und Palaia Kome (vgl. Lolling Hellen. Landeskunde 183); ganz unsicher dagegen ist die Lage des nur von Steph. Byz. s. *Εὐναί* erwähnten Eunaia; und ein Ort *Κύνουρα* scheint von demselben s. v. nur aus dem Namen der Landschaft gefolgert zu sein (Bursian Geogr. II 69).

Aus der Beschaffenheit der Landschaft erklärt es sich auch, daß sie nie einen selbständigen Staat hervorgebracht hat, so daß ihre politischen Grenzen fast nie mit ihren natürlichen Grenzen zusammengefallen, sondern starken Veränderungen unterworfen gewesen sind; vielmehr war sie trotz ihrer natürlichen Verteidigungsfähigkeit stets das Ziel argivischer und lakedaimonischer Expansionspolitik, und je nach der Machtfülle des einen oder des anderen Staates mochte wohl der Begriff vom Umfang der Landschaft einer wechselnden Auffassung unterliegen. Dagegen begünstigte die orographische Gliederung die Bewahrung der Eigenheit ihrer Bewohner in Sitte und Sprache durch den natürlichen Abschluß nach allen Seiten, wie auch die heutigen Bewohner der alten K., die Tsakonen, einen durchaus eigenartigen, von den übrigen neugriechischen Dialekten völlig verschiedenen Dialekt sprechen, den einzigen, der als Fortsetzung eines alten Dialekts betrachtet werden kann (Thumb Handb. d. griech. Dial. 90).

Geschichte. Wenn Paus. III 2, 2 den Ursprung der Kynurier (*Κυνούριοι* Herod. VIII 73. Steph. Byz. s. *Κύνουρα* und s. *Εὐναί*; *Κυνουρεῖς* Paus. III 7, 2. Steph. Byz. s. v. und s. *Παναίουρα*) von den Argivern herleitet, so liegt die Tendenz dieser auf Argos zurückgehenden Nachricht zutage. Glaubwürdiger erscheint dagegen die Anschauung Herodots VIII 73, daß sie autochthone Ionier seien, was Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 128 zu der Annahme der Möglichkeit einer Kolonisation innerhalb der griechischen Welt veranlaßt. Jedenfalls saßen beim Abschluß der dorischen Wanderung hier wohl Ionier, die dann allmählich dorisiert wurden, wahrscheinlich von Argos aus, das damals die Vormacht des Peloponnes war und die ganze Ostküste bis Kythera beherrschte (Herod. I 82). Damals standen die Bewohner der K. als ‚Orneaten' im Periökenverhältnis zu Argos. Aber schon frühzeitig machen die Spartaner den Argivern den Besitz der Landschaft streitig. Schon Echestratos, der dritte König aus dem Geschlecht des Eurysthenes, soll sie erobert haben, diesmal freilich noch unter dem Vorwand, den räuberischen Einfällen der Kynurier zu wehren (Paus. III 2, 2). Seitdem vergeht kaum eine Generation der spartanischen Geschichte, in der wir nicht von bedeutenden Kämpfen mit wechselndem Erfolge um den Besitz der Landschaft hören. Eine Niederlage der Spartaner bei Hysiai an der argivisch-tegeatischen Grenze, von Paus. II 24, 7 ‚vielleicht annähernd richtig' (Ed. Meyer II 544) ins J. 669/8 gesetzt, ist wahrscheinlich ein Erfolg des Königs Pheidon von Argos. Doch scheint sich Sparta mehr und mehr im Besitz des umstrittenen Gebietes behauptet zu haben und gewinnt es endgültig um die Mitte des 6. Jhdts. durch einen später sagenhaft ausgeschmückten Kampf in der Thyreatis (bei *Πάρ*: Choirob. bei Bekker anekd. 1408) zwischen je 300 Kriegern beider Staaten, in welchem der Sieg der Argiver durch die Geistesgegenwart des Spartaners Othryadas ungültig gemacht worden sein soll (Herod. I 82; vgl. Kohlmann Rh. Mus. XXIX 463, der die späteren Berichte zusammenstellt). So werden Thyrea — und wohl auch die übrigen Orte der K. — spartanische Periökengemeinden. Im Anfange des peloponnesischen Krieges (431) siedeln die Spartaner die von den Athenern verjagten Aigineten in Thyrea und Anthene an (Thuk. II 27, 2. IV 56, 2. Diod. XII 44, 3). Daraufhin

landen die Athener im J. 424/3 an der Küste, wo die Aigineten eine Festung anlegen wollen, zerstören den begonnenen Bau und dann auch Thyrea (Thuk. IV 57. Plut. Nik. 6). Erst Philipp von Makedonien erstattet im J. 338 das Land den Argivern wieder zurück, und zwar wahrscheinlich bis jenseits Zarax sowie im Innern bis über Marios hinaus (Polyb. IV 36, 5. IX 28, 7. XVIII 14, 6. Paus. II 20, 1. VII 11, 2). Freilich hatten die Argiver sich auch stets ihr Besitzrecht gewahrt; so hatten sie sich im J. 420 ausdrücklich vorbehalten, unter günstigen Verhältnissen beider Staaten (*μήτε νόσου οὔσης μήτε πολέμου*) eine neue Entscheidung durch die Waffen herbeizuführen (Thuk. V 41). Andrerseits geben auch nach Philipps Machtspruch die Spartaner ihre Ansprüche nicht auf; im J. 339 suchen sie mit Gewalt ihr Recht (Isokr. Panath. 91 S. 251). Und auch in römischer Zeit mußte ein Kommissar als Schiedsrichter dorthin entsandt werden (Paus. VII 11, 1). Zur Zeit des Pausanias waren die Argiver noch im Besitze der Thyreatis und behaupteten, sie durch richterliche Entscheidung gewonnen zu haben (Paus. II 38, 5).

Vgl. Kohlmann Rh. Mus. XXIX 463. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 173ff. 343f. 469. Busolt Griech. Gesch. I² 595f. II² 390f. III 2, 936f. 1128. Thiersch Abh. Akad. München. Philos.-philol. Kl. I (1835) 575—578. Gilbert Stud. z. altspart. Gesch. 72ff.

2) Landschaft im Südwesten Arkadiens, deren Bewohner *Κυνουραῖοι* (Paus. VIII 27, 4) oder *Κυνούριοι* (IG V 2 nr. 1, 40) mit denen von Nr. 1 sicherlich eng verwandt waren. Sie stößt im Südosten, am Nordfuß des Lykaion, an das Gebiet der Parrhasier, im Westen an Triphylien. Die Bergmassen, von denen sie zum größten Teil erfüllt ist, zwängen den die Landschaft von Südosten nach Nordwesten durchfließenden Alpheios in ein enges Tal, das als Hauptstraße aus dem inneren Arkadien nach Olympia und dem westlichen Meere von besonderer Wichtigkeit war; zur Römerzeit führte eine Straße am rechten Ufer des Flusses entlang (Curtius Pelop. I 347). Die Kynurierstädte Gortys, Theisoa (bei Palaio-Katuna nahe Dimitzana: Oikonomos *Πρακτικά* 1911, 254, 243; vgl. Hasluck Journ. hell. stud. XXIII 386), Lykaiatai und Aliphera sind an der Gründung von Megalopolis beteiligt, unterschreiben aber in dem oben zitierten Dekret des arkadischen Bundes als selbständige Gemeinden, vertreten durch fünf *δαμιοργοί* (362/1 nach Hiller v. Gaertringen zur Inschrift; vgl. Dittenberger Syll.³ 183). Doch müssen sie seit 361 ihre selbständige Existenz aufgeben (Diod. XV 94). Und in der Mitte des 3. Jhdts. verfügt der Tyrann Lydiadas von Megalopolis ohne weiteres über Aliphera, das er an Elis abtritt (Polyb. IV 77, 10): Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 258f. Vgl. Leake Morea II 320. 323; Pelop. 340. Curtius Pelop. I 164f. 347. Bursian Geogr. II 226. 233ff. [Pieske.]

Κυογρισσός (oder *Κυοπρισσός* oder *Κυπρισσός*, Newton Essays appar. 449, 9, s. o. Bd. VII S. 2262. Michel Recueil nr. 835), Ort in einer Gegend, die zum Gebiet der Stadt Halikarnasos in Karien gehörte. [Bürchner.]

Κύον (*τό*) (Apollon. Aphrod. FHG IV p. 311 frg. 3. Mel. I 16, 2), früher *Καυήβιον*, Städtchen in Karien; s. den Art. Kandaulas (= lydischer Beiname des Hermes) und vor allem den Art. *Κύς*, mit dem *Κύον* identisch zu sein scheint. [Bürchner.]

Κύπαιρα (delphisch *Κύφαιρα*, vgl. Rüsch Gramm. d. delph. Inschr. I 189 d), Stadt in Achaia Phthiotis. Nach der Reihenfolge, in der K. bei Ptolem. III 12, 42 (Müller) und auf der geographischen Liste SGDI 2580 A III 41 aufgezählt wird, möchte man die Stadt im Spercheiosgebiet vermuten. Aber nach Liv. XXXII 13, 14 ist es ein *opportune Dolopiae imminens castellum*, also ein nicht-dolopischer Ort, und zwar in der Nähe von Xyniai. Der Name kommt in Delphi oft vor. 363 v. Chr. liefert ein Vertreter der *Κυφαρ[εῖς]* 170 Drachmen für den Tempelbau ab, Syll.³ 239 B 12. Trotz des fehlenden *ι* wird man dies Ethnikon der Stadt K. zuweisen dürfen. Am Ende des 3. Jhdts. ist K. ätolisch. In einer auf 220 (früher auf 197) datierten Inschrift erscheint der Name des ätolischen Hieromnemons *Κλε[υμέν]ευς Κυφαιρέως* Syll.³ 523, 5. 218/7 wurde der ätolische Kommandant in Delphi *Ἀρίσταρχος Αἰτωλίωνος Κυφαιρεύς* belobt, Syll.³ 534 B. Walek Die delph. Amphiktyonie, Berlin 1912, 166, 66. 216 ist *Νικιάδας Κυφα[ιρεύς]* ätolischer Hieromnemon, Syll.³ 538 A 8. Um 210 muß K. zusammen mit Xyniai in die Hände Philipps gefallen sein, Salvetti Studi di storia ant. 1893, II 112. Niese Gesch. d. maked. St. II 484, 1. Aber 198 wurde es von den Ätolern wieder eingenommen, Liv. XXXII 13, 14. Daß Antiochos 192 *Cypaera* eingenommen habe, beruht nur auf einer Konjektur für die richtige Lesung *Cierium*, Drakenborch tom. X p. 510 zu Liv. XXXVI 10, 2. Es ist anzunehmen, daß K. 189 mit Xyniai von den Ätolern an Thessalien abgetreten wurde, vgl. Niese III 12. Auf der oben genannten geographischen Liste (178—171 v. Chr.) wird die Stadt selbst als Wirtin angegeben. So sind alle geschichtlichen Nachrichten auf zwei Jahrhunderte zusammengedrängt. K.s Schicksal erscheint eng verknüpft mit dem von Xyniai, Kip Thess. Stud., Halle 1910, 72. 128. Westlich von Xyniai gegen Dolopien zu, wo nach Liv. a. O. K. lag, gibt es nur eine Ruine, die von Kaitsa. Manche teilen sie Dolopien zu. Aber dann würde die Grenze zwischen Achaia und Dolopien das Becken des Sees Xynias durchschneiden, das doch eine geographische Einheit bildet, Philippson Thess. u. Epirus 1897, 59f. 72. Kaitsa ist durchaus dem See zugekehrt. Dagegen für seine natürliche Absperrung vom westlichen Bergland Dolopiens ist es bezeichnend, daß ich 1912 dort keinen Führer nach Rentina bekommen konnte, während Domoko allen bekannt war. Die Grenze Dolopiens lief also westlich von Kaitsa.

Die Ruine liegt südwestlich von Kaitsa auf der Höhe 813, deren Kalkkuppe auf weicheren Gesteinsmassen auflagert, Philippson a. O. 73. Die Stadt liegt auf einem Rücken, der von Norden nach Süden langgestreckt, von Osten nach Westen schmal ist. Die Mauer ist am besten erhalten an der stark befestigten Südseite, zu der der Hauptweg hinführt. Hier sind zwei in die Mauer eingebundene Türme erhalten, 3,60 m vorspringend.

6,20 m breit, an den Ecken mit Randschlag. Die Mauer ist teilweise in den Kalkfelsen hineingeschnitten. Der Quaderschnitt ist wagrecht und zeigt nur wenig Abweichungen von der senkrechten Linie und mäßige Rustika. Die Mauer ist in Emplektontechnik gebaut, 2,50 m dick; durchschnittlich alle 4 m bindet ein großer Quader durch die ganze Breite der Mauer und gibt der Innenfüllung mit kleinerem Gestein Halt. Die Mauer dürfte im 4. Jhdt. gebaut sein. Im Norden ist durch eine Quermauer die kleine Akropolis abgetrennt. Im Inneren ist das Fundament eines großen Gebäudes (24 : 10 m, Säulenhalle?) und der in den Fels geschnittene Grundriß eines viereckigen Bauwerks (3,52 : 4,72 m, Heiligtum?) erhalten. Ich fand Scherben hellenistischer Zeit, vgl. Bull. hell. 1883, VII 51, darunter ein Bruchstück eines homerischen Bechers mit der bisher unbekannten Darstellung des Athamas von Sophokles; Figur samt Inschrift ist teilweise erhalten. Der Umfang der Stadt beträgt etwa 775 m. Während sich dieser Umfang von dem der dolopischen Städte bei Rentina – Aggeiai (ca. 200 m) und bei Dranista – Ktimene (ca. 240 m) weit entfernt, steht er dem mittlerer achäischer Städte nahe, z. B. Xyniai 940 m. Aus den dort gefundenen Inschriften geht hervor, daß die Stadt thessalische Monatsnamen und die achäische Städteverfassung von drei Archonten hatte, IG IX 2, 223—228. Swoboda Griech. Staatsalt. 245, 12; vgl. Arvanitopullos *Πρακτικά* 1911, 347 zu IG IX^2 228. Giannopulos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1914, 248 zu IG IX 2, 227. Der angebliche Stadtname *Mo...*, bei dem auch die drei vorhergehenden Zeichen nicht zu *τῷ* stimmen, ist unerklärt, Kip 128. R. Weil Berl. phil. Woch. 1911, 903. Schönfelder D. städt. u. Bundesb., Lpz. 1917, 17 nr. 10.

Die Stadt bei Kaitsa liegt an dem Platz, wo wir K. vermuten müssen, sie gehört zu Achaia und blühte in der hellenistischen Zeit wie K., sie wurde in späterer Zeit nicht erneuert, wie auch K. mit dem 2. Jhdt. v. Chr. aus der Geschichte verschwindet. Somit ist es berechtigt, diese Stadtruine mit K. gleichzusetzen. [F. Stählin.]

Kyparissia, -iai, Kyparissos u. ä., Name mehrerer Städte, vom Vorkommen des Zypressenbaumes (Grasberger Griech. Ortsn. 243. Hehn Kulturpflanzen^6 278).

1) Stadt in Messenien (*Κυπαρισσία* Strab. VIII 348f. 359. 361. Polyb. V 92, 5. Diod. Sic. XV 77, 4. Ptolem. III 14, 31. Steph. Byz.; *Κυπαρισσίαι* Paus. IV 33, 6. 36, 7. VIII 1, 1; *Cyparissia* Liv. XXXII 21, 23; *Cyparissa* Tab. Peut. 7, 5; *Κυπάρισσος* Skyl. 45; *Cyparissus* Plin. n. h. IV 5, 15. Mela II 51; *Κυπαρισσήεις* Hom. Il. II 593. Strab. VIII 348f. Steph. Byz. s. v.). Sie liegt an dem nach ihr benannten kyparissischen Golf (Sinus Cyparissius Plin. IV 5, 15. Mela II 50. 51), der sich in flachem Bogen auf einer fast 80 km langen Strecke vom Vorgebirge Platamodes (dem *Κυπαρίσσιον ἄκρον* des Ptolem. III 14, 31 ?) bis zum Ichthys erstreckt und den Schiffen an der sonst so hafenlosen Küste einigen Schutz gewährt; Einwohner *Κυπαρισσεύς* Polyb. V 92. Strab. VIII 345. 348. 359; *Κυπαρισσιεύς* Steph. Byz. IG V 1, 1421. V 2, 390 und Münzen; *Κυπαρισσηέντιος* Steph. Byz. s. *Κυπαρισσήεις*.

Lage. Die antiken Zeugnisse und der jetzige Befund ermöglichen eine genaue Bestimmung der Lage des Ortes. Dort, wo die breite Senke von Kokla sich nach dem Meere zu öffnet und eine bequeme Verbindung von der See zu den messenischen Ebenen und nach Arkadien erlaubt, wo der lange ununterbrochene Wall des Aigaleon sich mit seinem nördlichsten Teil, dem heutigen Psychró, der einspringenden Küstenlinie nähert, um an der Senke von Kokla abzubrechen, streckt sich von dem Abhange in etwa 150 m Höhe ü. M. ein Felskopf vor, der die Ruinen einer mittelalterlichen Burg trägt; unmittelbar daranschließend bildet der steile Gebirgshang eine kleine Einbiegung; in derselben liegen die Häuser eines Städtchens von 6500 Einwohnern, des heutigen Kyparissia. Vom Fuß des Gebirges dehnt sich zum Meere eine 1 km breite Ebene aus, die etwa 10 m tief zum Meere abfällt (Philippson Pelop. 347. 376). An der Stelle der modernen Stadt haben wir auch das alte K. zu suchen, das nach Skyl. 45 sieben Stadien vom Meere entfernt war. Der durch seine beherrschende Lage ausgezeichnete Burggipfel zeigt die Spuren alter Befestigung; er war mit einer Mauer umwehrt, deren Reste teils in sehr frühe Zeit, teils in die des Epameinondas gehören. Am Abhange des Berges bei der St. Georgskirche liegen Säulentrümmer, die vielleicht dem von Paus. IV 36, 7 genannten Tempel des Apollon angehört haben mögen, wenn wir mit Curtius Pelop. II 185 den Tempel der Athena Kyparissia bei der Kirche Hag. Trias suchen. In der Ebene, nahe der Küste, sprudeln mehrere Quellen; die Hag. Lugudhis genannte ergießt ihr Wasser in ein von alten Quadern eingefaßtes Becken; es ist vielleicht die Dionysias der Alten (Paus. a. a. O.). Spuren eines Steindamms am Strande, der den Hafenschutz bessern sollte, werden der Zeit des Epameinondas angehören. Das Gebiet der Stadt erstreckte sich im Norden bis an die Neda; deren Engtal ist es anscheinend, das Paus. a. a. O. mit Aulon bezeichnet (so auch Oberhummer o. Bd. II S. 2413); dort, wo es sich nahe der Mündung des Flusses zu einer kleinen Ebene erweitert, stand wohl der Tempel des Asklepios Aulonios: so Bursian Geogr. II 179. Frazer Pausanias III 463. Hitzig-Blümner Pausanias II 173. Dagegen verstehen Leake Morea I 72. Curtius Pelop. II 185f. und Lolling Hellen. Landeskunde 189 unter dem Aulon die langgezogene Talschlucht, die südlich vom Flusse von Kyparissia (wohl dem *Κυπαρισσήεις* des Strab. VIII 349) mündet. Vgl. Expéd. de Morée I 48 (pl. 49). Leake Morea I 68ff. Boblaye Recherches 115. Welcker Tagebuch I 243. Curtius Pelop. II 182ff. Ross Wanderungen I 199. Bursian Geogr. II 178f. Baedeker^5 399f. Frazer Pausanias III 462f. Hitzig-Blümner Pausanias II 192f.

Geschichte. Der Burgfelsen der Stadt scheint seit ältester Zeit besiedelt gewesen zu sein; auf ihn bezieht sich wohl das homerische *Κυπαρισσήεις* (Hom. Il. II 593) trotz Strab. VIII 349, der den homerischen Ort vom messenischen *Κυπαρισσία* scheidet (vgl. Curtius Pelop. II 199, 55). Mit Beginn der geschichtlichen Zeit

war K. wohl spartanische Periökenstadt. Gegen Mitte des 4. Jhdts. gehört es zu Messenien (Skyl. 45), vielleicht seit seiner Eroberung durch die mit Elis im Kriege liegenden Arkader (365 v. Chr. nach Diod. XV 77, 5; vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 951. 962). Eine Inschrift des 4. oder 3. Jhdts. v. Chr. (IG V 1, 1421) bezeugt eine gewisse Selbständigkeit der Stadt, die durch die Behörde der *πεντηκοστολόγοι* Ein- und Ausfuhrzölle erhebt. Auf enge Beziehungen zu Messenien deutet nach Kolbe IG V 1 S. 277 (vgl. Kuhn Entstehung der Städte 248) auch die Teilnahme der Kyparissier an der Abwehr des Einfalls des Aitolerfeldherrn Pyrrhias in Messenien im J. 218/7 (Polyb. V 92, 5), während Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 411. 454 zu beweisen sucht, daß es bereits damals zum Achäischen Bunde gehörte. Im J. 191 ist es aber sicherlich Mitglied dieses Bundes und muß als solches von Messenien anerkannt werden; denn es gehört nicht zu den Gemeinden, die im J. 183 selbständig wurden (Polyb. XXIII 17, 2; vgl. Niese II 713). Wann es wieder dem messenischen Stammverband einverleibt worden ist, wissen wir nicht (bald nach 146? Niese III 355). In der Kaiserzeit schlägt es eigene Münzen, von denen solche von Severus Alexander mit der Aufschrift *ΚΥΠΑΡΙΣΣΙΕΩΝ* und den Darstellungen von Asklepios, Dionysos, Athene, Poseidon u. a. erhalten sind (Imhoof-Gardner Journ. hell. stud. VII 74. Head HN^2 433). Im Mittelalter taucht die Stadt wieder unter dem Namen Arkadia auf. Sie leistet dem Angriff der fränkischen Eroberer im J. 1205 Widerstand und ist später im Besitz des Geoffron de Villehardouin. Im J. 1825 wird sie durch Ibrahim Pascha zerstört; seit ihrem Wiederaufbau hat sie den antiken Namen wiedererhalten (Curtius Pelop. II 185. Baedeker^5 400).

Kulte. Es sind oben bereits die Tempel des Apollon und der Athena Kyparissia genannt; die Verehrung des Dionysos bezeugt die Quelle Dionysias, die der Gott nach Paus. IV 36, 2 mit dem Thyrsos aus der Erde geschlagen haben soll. In dem Aulon genannten Flußtale wurde Asklepios in einem Tempel mit Götterbild verehrt. Alle diese Gottheiten finden sich auch auf den Münzen der Stadt wieder; die Darstellung des Dionysos mit Thyrsos und Kantharos bezieht sich sicherlich auf die von Pausanias erzählte Legende. Vielleicht läßt sich aus den anderen Münzen der Stadt auch auf einen Kult der Hygieia, des Poseidon und der Tyche schließen (Imhoof-Gardner Journ. hell. stud. VII 74).

Inschriften. IG V 1, 1421—1424. 1559. 1560. Kyparissier genannt auch V 2, 390. IV 925, 60 add. (wenn nicht auf die lakonische Stadt bezüglich).

2) Stadt in Lakonien, nahe bei Asopos, also an der Halbinsel Xylí (Strab. VIII 363; von Paus. III 22, 9 *πόλις Ἀχαιῶν τῶν Παρακυπαρισσίων* genannt). Ihre Ruinen lagen nach Pausanias am Fuße eines Burgfelsens, auf dem sich ein Tempel der Athena Kyparissia befand. Die genaue Lage der Stadt ist noch nicht gesichert. Sowohl östlich der Halbinsel bei den Plitra genannten Häusern wie nordwestlich bei Boza finden sich antike Ruinen. Boblaye Recherches 97 und Curtius Pelop. II 290f. suchen K. bei Plitra und setzen bei Boza das später gegründete Asopos an; dagegen sehen Leake Morea 226. 229; Pelop. 169. Ross Wanderungen II 247. Bursian Geogr. II 143 und Frazer Pausanias III 382 K. in den Ruinen von Boza, Asopos dagegen in denen von Plitra. Eine Entscheidung könnte vielleicht die Untersuchung der von Philippson Pelop. 179 beschriebenen Mauerreste bringen, die bei Plitra etwa 80 m vom Strande entfernt und ca. $1^1/_2$ m unter Wasser im Meere aufragen. Immerhin spricht die Wahrscheinlichkeit für die Annahme der zuletzt genannten Gelehrten; denn zwei bei Plitra gefundene Inschriften (IG V 1, 970. 971) nennen das Amt der Priester der römischen Kaiser; sie beziehen sich wohl auf den von Pausanias a. a. O. erwähnten Tempel der römischen Kaiser in Asopos. Diese Stadt ist wahrscheinlich in späterer Zeit an Stelle des früh verfallenen K. getreten, während der Burghügel der gleiche geblieben ist. Vgl. Wace und Hasluck Ann. of the Brit. School at Athens XIV 163ff. Oberhummer o. Bd. II S. 1706. [Pieske.]

3) Nebenname der Insel Samos, Arist. bei Plin. V 135, s. o. Bd. I A S. 2163, 2. [Bürchner.]

4) *Κυπάρισσος* (Hom. Il. II 519. Strab. IX 423. Dion. Calliph. 80. Steph. Byz.), *Cyparissos* (Stat. Theb. VII 344), *Κυπαρισσοῦς* (Steph. Byz.), Einwohner *Κυπαρισσεύς* (Steph. Byz.), Ortschaft in Phokis nach Hom. Il. II 519. Als ihr Eponymos wird von Steph. Byz., Schol. Il. II 519 und Eustath. 274, 6 der Minyassohn Kyparissos genannt, nach dem die Stadt bei Nonn. XIII 123 *Κυπαρίσσου ἕδος* heißt. Die Lage des Ortes läßt sich nicht genau bestimmen, zumal schon das Altertum über seine Ansetzung im Zweifel war. Strab. a. a. O. setzt K. ‚unterhalb Lykoreia', Steph. Byz. im Parnaß bei Delphi an. Die Scholien zur Homerstelle, Eustathios und Steph. Byz. identifizieren es mit Apollonias und führen als älteren Namen Erannos an. Paus. X 36, 5 gibt eine junge und sonst ganz unbezeugte Ansicht wieder: K. sei der ältere Name für Antikyra, den Homer absichtlich eingesetzt habe (Kalkmann Pausanias 158. Hitzig-Blümner Pausanias III 828). Bursian Geogr. I 170 bezieht den Namen auf die Ruinen einer aus Polygonen erbauten Ringmauer am rechten Pleistosufer, die zu der mit K. vielleicht identischen Stadt der *Αἰολιδεῖς* gehört habe, oder auf einige weiter westlich am selben Ufer gelegene Mauerreste. Vgl. Leake North. Greece II 579. Ulrichs Reisen I 145f. Vischer Erinnerungen 604.

5) *Κυπαρισσία*. 1. Beiname der Athena im messenischen Kyparissia (Paus. IV 36, 7) und im lakonischen Asopos, wo ihr Heiligtum auf dem Burggipfel stand, der früher zur Stadt der parakyparissischen Achaier gehörte (Paus. III 22, 9). In beiden Fällen geht der Name der hier wie anderwärts als Burggöttin verehrten Athena auf Zypressenhaine zurück, die bei ihrer Anpflanzung unter den Schutz der Göttin gestellt wurden. Nach Hehn Kulturpflanzen^6 279 ist die *Ἀθηνᾶ Κυπαρισσία* eine griechisch benannte semitische Gottheit; so auch K. Murr Die Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 123f.

Lajard Mém. de l'Inst. XX 2, 205. Als Symbol der Athena ist dieser Baum äußerst selten (Wide Lakon. Kulte 59). Er findet sich auf Münzen von Asopos aus der Zeit des Septimius Severus: hier hält Athena in der Linken einen Zypressenzweig (Imhoof-Gardner Journ. hell. stud. VII 67). Vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 221. Gruppe Griech. Myth. II 788, 6. Frazer Pausanias III 463. Drexler in Roschers Myth. Lex. II 1, 1710.

2. Beiname der Artemis auf einer lakedämonischen Münze bei Head HN² 435; Ztschr. f. Numism. VII 17. [Pieske.]

Κυπαρίσσιος Κόλπος, ὁ (*Cyparissius Sinus* Mela II 3, 9. Plin. n. h. IV 7. 1 Tab. Peut.), nach der messenischen Stadt Kyparissos (Kyparissia) genannt, an der Südküste der Peloponnesos, nördlicher Teil des Lakonischen Busens. [Bürchner.]

Κυπαρισσιφᾶς, Beiname des Hermes (?) auf einer kretischen Inschrift des 1. Jhdts. v. Chr., nach Hiller v. Gaertringen Herm. XXXVI 452. Kurzform für **Κυπαρισσιφάνης*. Vgl. Conway Ann. of the Brit. School at Athens VIII 131, 2. [Pieske.]

Kyparissos (*Κυπάρισσος*). **1)** Ein schöner Jüngling, der von einem Gott (es werden genannt Apollon, Zephyros und Silvanus) geliebt wird und wegen der Trauer üder den Tod seines Lieblingshirsches in eine Zypresse verwandelt wird: Ovid. met. X 106ff. Die Heimat des K. wird verschieden angegeben. K. ist ein Kreter; er flieht, um der Liebe des Apollon oder des Zephyros zu entgehen, nach dem Berg Kassion und dem Fluß Orontes: Serv. Aen. III 680. Oder er gilt als Eponymos der Stadt Kyparissos am Parnass, die später den Namen Apollonia oder Apollonias geführt haben soll: s. Art. Apollonia o. Bd. II S. 115; als solcher ist er der Sohn des Minyas und der Bruder des Orchomenos, Eustath. Kom. zu Il. p. 274, 6. Schol. zu Il. II 519. Steph. Byz. 106, 7. 395, 6. K. ist schließlich beheimatet auf Keos und ist ein Sohn des Telephos, Ovid. met. X 106ff. Serv. Aen. III 64; Aen. III 680; Georg. I 20; Ecl. X 26. Prob. Verg. Georg. II 84. Nonn. Dion. XI 364.

Der reale Hintergrund unseres Verwandlungsmythos ist die Heiligkeit der Zypresse und ihr häufiger Gebrauch im Kult (Beispiele bei Gruppe Griech. Myth. 788, 6), dann die Verwendung der Zypresse als Totenbaum (Gruppe 789, 1). Vgl. auch Mannhardt Wald- und Feldkulte II 123f. Bötticher Baumkultus der Griechen u. Römer 486f. Dierbach Flora mythol. 50 und bes. Stoll-Drexler Myth. Lex. II 1711.

Die bildende Kunst hat den K.-Mythos mehrfach dargestellt, z. B. durch eine Marmorgruppe (in Rom), Welcker Alt. Denkm. III 531, durch Wandgemälde in Pompeji, Overbeck Pomp. 278. Helbig Wandgemälde 59f. nr. 218. 219; Kampanische Wandmalereien 84. 230 und Anm. 248. 260. Sogliani Le pitture murali camp. scoverte negli anni 1867—1879, 28 nr. 109. 110. [Tambornino.]

2) Nebenname der Insel Kos; s. d.

3) s. Kyparissia.

Kypasis (*Κύπασις*), Ort an der thrakischen Küste von *Μέλας κόλπος*, wie Kobrys (s. d.) ein Handelsplatz von Kardia, Skyl. 67. Hekat. 136. Steph. Byz. S. den Art. Kardia o. Bd. X S. 1932. [Oberhummer.]

Kype, nur Steph. Byz. s. v.: *Κύπη· Σικελίας φρούριον. Φίλιστος Σικελικῶν ἐνάτῳ. τὸ ἐθνικὸν Κυπαῖος*. Lage unbekannt. [Ziegler.]

Kyperos, fingierter Name, Martial. VIII 16 [Stein.]

Κυφάνιοι s. *Κύφος*.

Kyphanta (*Κύφαντα, τά; Κύφας, -αντος* Choirob. in Bekker Anekd. III 1393; *Cyphans* Plin. n. h. IV 17) ‚Bogendorf' (Pape), Stadt und Hafen an der Ostküste Lakoniens, nach Paus. III 24, 2 etwa 100 Stadien (so schon Boblaye Recherches 102 richtiger gegenüber den unmöglichen sechs Stadien der Hss., s. den kritischen Apparat und Curtius Pelop. II 305. Bursian Geogr. II 137, 1. Wace und Hasluck Ann. Brit. Sch. at Athens XV 173f.) nördlich von Zarax, dem modernen Ierax, 200 Stadien Seeweg südlich von Brasiai. Hier findet sich heut der zwischen hohen Kalkabstürzen wohl geborgene Hafen von Kyparissi mit einer kleinen Ebene im Hintergrund, die von gewaltigen, jähen, bis 800 m hohen Felswänden umgeben ist (Philippson Pelop. 172); auf zwei Hügeln im Süden der Bucht liegen zwei ‚Kastra', ein byzantinisches und eine griechische Akropolis. Die abweichende Ansetzung von K. beim heutigen Leonidhi durch Leake Pelop. 298ff. ist jetzt allgemein aufgegeben. Die Stadt selbst — auch bei Ptol. III 14, 43 vom Hafen III 14, 32 geschieden — lag nach Pausanias etwa 10 Stadien weiter nach dem Innern des Landes zu, allerdings zur Zeit des Autors schon in Ruinen; darin befand sich die heilige Grotte (*σπήλαιον*, so auch Frazer und Hitzig-Blümner gegen das nicht genügend zu erklärende *Στήθαιον* der Hss., das Curtius Pelop. 306. Wide Lakon. Kulte 191. Thraemer o. Bd. II S. 1669 beibehalten) des Asklepios mit einem Marmorbild des Gottes; mit diesem Heiligtum war jedenfalls auch die von Pausanias erwähnte Quelle verbunden, die aus einem Felsen kam und deren Ursprung auf Atalante zurückgeführt wurde (Wide a. a. O.). Frazer Paus. III 390 identifiziert sie mit einer schönen Quelle, die etwa 1½ km von der Küste aus einem Felsen hervorsprudelt (vgl. Wace und Hasluck 174). Im Anfang des Bundesgenossenkrieges (219 v. Chr.) gehörte K. zur Argolis und wurde von den Lakedaimoniern unter Führung des Lykurgos überfallen und erobert, scheint aber bald wieder aufgegeben worden zu sein (Polyb. IV 36, 5. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten II 426. Wace und Hasluck 167). Vgl. Leake Morea II 501. Frazer Paus. III 390f. Hitzig-Blümner Paus. I 861. [Pieske.]

Kyphi (*κῦφι*), Rauchopfer und Medikament. In unseren Hss. und Ausgaben der griechischen Grammatiker (Athen. Deipn. II 73 p. 66f. Eustath. Il. p. 784, 10. Etym. M. p. 524, 18 Sylb.) begegnet die Schreibung *κοῖφι*, was sich vereinzelt auch in den Zauberpapyri (Pap. Anast. 214. 220. Lond. CXXI 514) findet und durch die phonetische Gleichwertigkeit von *οι* und *υ* erklärt wird. Schwieriger ist die Deutung des bei Alex. Trall. de chron. I 10 (I 475 Puschm.) in einem Rezept gegen Kopfschmerz überlieferten *κυφώνιον*, wofür der

cod. Marcian. 295 *κῦφι* schreibt: obwohl Struve dafür längst sehr ansprechend *κύφινον* (scil. *χρῖσμα*) vermutet hatte, behielt Puschmann dies Verderbnis bei als ‚Kyphonium', das er mit K. gleichsetzt. Es ist beachtenswert, daß der byzantinische Genetiv *κυφίου* lautet (Alex. Trall. de chron. VII 8 [II 299 Puschm.]), der freilich von Puschmann in seiner Ausgabe zu Unrecht durch das klassische *κύφεως* ersetzt wurde; er liegt wahrscheinlich schon in Manethos *κυφίων* (frg. 84) vor. Die Bezeichnung K. ist ägyptisch und dürfte mit dem griech. *θυμίαμα* gleichbedeutend sein, das ja auch z. B. Exod. XXX 36f. zur Bezeichnung des für den Kult reservierten Rauchopfers dient — zur Unterscheidung von den Rauchkompositionen, die privaten und profanen Zwecken dienten; das kultische K. wird darum auch sowohl in den Zauberpapyri (Pap. Paris. 1313. Lond. CXXI 547), als bei den Ärzten (Asklepiades bei Galen. XIII 183 K. Alex. Trall. de chron. VII 8 [II 299 Puschm.], dann de lumbr. II 595 Puschm.) ausdrücklich *K. ἱερατικόν* genannt.

1. Übernommen ist es in den Kult aus dem profanen Leben. Noch heute gehören bei den Orientalen der Gebrauch von Räucherungen und der Genuß von Narkotika zu den unerläßlichen Begleiterscheinungen der bessern Lebenshaltung (vgl. Vámbéry Sittenbilder aus dem Morgenlande, Berlin 1876, 87ff.). Selbst bei den Griechen neuerer Zeit hatten diese Sitten Eingang gefunden: ‚ist man genugsam erquickt, so wird vor jedem Gast das Rauchfaß geschwungen; den würzigen Duft fängt man leicht mit der Hand auf und nimmt vom darreichenden Diener eine goldene Phiole mit wohlriechender Blumenessenz' (v. Stackelberg Bilder aus dem Leben der Neugriechen, Dresden o. J., nr. 4: Empfangszimmer in einem Archontenhause zu Athen). Wie fast stets in hochentwickelten Kulturen, in denen der Luxus im Hofleben der Könige und der sie kopierenden Fürsten eine rechtliche Stätte hat, wurden die Hofsitten mit nur geringen Abweichungen auf den Hofstaat der Götter und auf den Tempeldienst übertragen — dort freilich dann, namentlich infolge der Fremdheit des jeder tatsächlichen Kontrolle entrückten Objekts, da die Gottheit in Wirklichkeit nur ein idealisierter Exponent des realen Lebens und Strebens war, um ein Vielfaches potenziert und verfeinert: ebenso wie des Gottes, bemächtigte sich auch seines Kultes die Priesterspekulation und führte hier manche Verfeinerungen, viele Differenzierungen ein, die mindestens ebensosehr den Priestern selbst zugute kamen, die ja den Rauch einatmeten und sich an ihm berauschten. Im Kult kann K. naturgemäß nur als Rauchopfer verwendet worden sein; die Verwendung als Medikament entsprang wohl dem Profangebrauch, indem K.-Esser geradesogut als Variante zu K.-Rauchern auftreten konnten, wie wir noch heute nicht nur im Orient Tabak- und Opiumessern neben Rauchern begegnen (Vámbéry 103. 106); um Zufallsmotivierungen durch die Gesundheit usw. wird man damals ebensowenig verlegen gewesen sein, wie heutzutage: ‚die Perser behaupten, vom fünfzigsten Jahre an müsse man Opium nehmen [essen], um seine Kraft und Frische zu bewahren und ein hohes Alter zu erreichen. Ich kannte in der Tat Greise von 60 bis 90 Jahren, welche bereits seit einem halben Jahrhunderte ihre tägliche Portion Opium zu sich genommen haben.' Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß dieser Brauch erst durch den Kult und die Priester in die Laienwelt hineingetragen wurde, wie ähnlich im Mittelalter der Gebrauch von Weihrauch in der Medizin, obwohl von der griechisch-arabischen Heilmittelkunde ausgegangen, doch mächtig durch die Kirche gefördert wurde, die stets über den sonst schwer zugänglichen (daher in der Medizin zumeist durch ein Surrogat — *olibanum silvestre* — ersetzten) Weihrauch verfügen mußte.

2. Die Bereitung des K. wurde von dem ‚Salbenbereiter' (*μυρεψός*) vorgenommen, dem Vorläufer unseres Apothekers, dessen Beruf bereits im Altertum fast stets von dem ärztlichen gesondert war. Naturgemäß wird ein Unterschied zwischen der Bereitung von kultischem und profanem K. bestanden haben. Plutarch de Isid. et Osir. 81 erwähnt ausdrücklich, daß bei der Zubereitung des *κ. ἱερατικόν* heilige Schriften vorgelesen würden: *συντίθεται δ'οὐχ ὅπως ἔτυχεν, ἀλλὰ γραμμάτων ἱερῶν τοῖς μυρεψοῖς, ὅταν ταῦτα μιγνύωσιν, ἀναγινωσκομένων*. Wie wir uns das vorzustellen haben, ist freilich nicht gesagt: am einfachsten wäre die Annahme, daß die sonst üblichen weltlichen Arbeitslieder, die ja ohnehin jedwede Arbeit zu begleiten pflegten, in diesem Fall durch Hymnen auf die Götter ersetzt worden seien; eine Spur dieses altägyptischen Brauches scheint sich bis ins Mittelalter gerettet zu haben, da es am Schluß des K.-Rezeptes bei Nikolaos Myrepsos I 299 (ed. Fuchs, Basel 1549, 92) heißt: *arida contere cum liquidis et haec conficiendo dic: α. ε. υι. ου. ω.* — offenbar die auch sonst häufige Vokalreihe, über die zu vgl. Dieterich Abraxas. Studien zur Religionsgeschichte des späten Altertums, Leipz. 1891, 22ff. Auch sonst pflegten im alten Ägypten sowohl bei der Bereitung der Arzneien, als auch bei deren Genuß gewisse Formeln ‚tausendmal' wiederholt zu werden, z. B. im medizinischen Pap. Ebers 1 (Papyros Ebers, Das älteste Buch über Heilkunde übersetzt von Joachim, Berlin 1890, 1): „Worte zu sprechen bei der Bereitung der Arzeneien für alle Körperteile einer Person, die krank ist: ‚Wie es sein soll', tausendmal" (ebenso beim Genuß der Arznei, ebd. 2).

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß das ägyptische Altertum wohl nur eine Art K. kannte: aber ähnlich, wie bei andern volkstümlichen Heilmitteln z. B. dem Theriak, die bald ein mystisch-magischer Nimbus umgab, wurde die Herstellung des K. durch die Einbeziehung stets neuer Ingredienzen immer komplizierter, so daß zu Ausgang des Altertums mehrere fest bezeichnete K.-Arten nebeneinander im Gebrauch waren. Im Pap. Ebers 98 (S. 180 Joachim) besteht K. aus 10 Stoffen, ohne Honig und Wein, welche letztere erst aus andern Anwendungsbereichen zu ständigen Bestandteilen der Mischung wurden: Honig von dem Gebrauch als Arznei, Wein von dem Gebrauch K. zu trinken, wie der *vino resinato* zu jeder Zeit am Mittelmeerbecken seine Liebhaber hatte. Die im Pap. Ebers 98 aufgezählten Stoffe (Myrrhe, Wachholderbeere, Weihrauch, Galgant, Aloe, Sebet-Harz, Kalmus, Sesel, Mastix, Styrax? vgl. Loret Le Kyphi, parfum sacré des anciens Égyptiens,

in: Journal Asiatique sér. VIII, t. X 1887, 78ff.) finden sich so in fast jeder K.-Mischung, zunächst auch bei Dioskorides de mat. med. I 24, der unter Heranziehung von Honig ebenfalls 10 Ingredienzen zählt. Das landläufige K. der späteren Zeit (*τὸ καλούμενον κ.* Plutarch. de Is. 52. Gal. XIII 199 K. Alex. Tr. II 535 Puschm.) ist das hieratische K., dessen Mischung uns Plutarch. de Is. 81 mitteilt: es besteht aus 16 Stoffen; es war auch in der Medizin am verbreitetsten (das Rezept des Rufus in Iamben des Damokrates bei Galen XIV 117 Kühn, danach Aetios Amid. XIII 99). Daneben kennen wir das *κ. ἡλιακόν* mit 36 Ingredienzen (Paulus Aeg. VII 22. Aetios Amid. XIII 116. Alex. Trall. de chron. 1 15 [I 573 Puschm.]) im Anschluß an die Zahl der Dekane, denen die astrologische Spekulation 36 Teile des menschlichen Körpers zuordnete; ihm zur Seite steht ein *κ. σεληνιακόν* mit 28 Bestandteilen (Paulus Aeg. VII 22; vgl. Aetios Amid. XIII 117. Nikolaos Myr. I 299 ed. Fuchs; *cyfi lunare* in Pauli Aeg. l. III interpr. lat. ed. Heiberg, Leipzig 1912 cap. 163); die merkwürdigen Bezeichnungen können dem Kult entstammen, insofern als das K. tatsächlich zunächst als Opfer für Helios-Ra bestimmt war: das *κ. σεληνιακόν* wäre in diesem Falle eine dem Gedankenkreise der Salbenbereiter entstammende Variante, die sich an analoge alchimistische Benennungen (*ἥλιος* = Gold, *σελήνη* = Silber) anlehnen konnte und seinen nächsten Grund in der mit der Zahl der Tage des Mondmonats übereinstimmenden Zahl der Ingredienzen hat. Vereinzelt und ohne jeden Anhalt in der Tradition steht das K.-Rezept mit 50 Ingredienzen, das Nikolaos Myr. I 298 Fuchs mitteilt: es ist zweifelsohne byzantinischen Ursprungs, denn die alten Ärzte legten darauf Gewicht, daß ihr K. genau dem kultischen entsprach und schufen eben darum für Varianten die besondere Gruppe der *κυφοειδεῖς* (scil. *ἀντίδοτοι*), so genannt *διὰ τὴν ὁμοιότητα· καὶ γὰρ ὀσμῇ καὶ γεύσει παραπλήσιός ἐστι τῷ κύφει καλουμένῳ πρὸς Αἰγυπτίων, οἵπερ δὴ καὶ πρῶτοι συνέθεσάν τε τὸ φάρμακον τοῦτο καὶ χρῶνται θυμιῶντες ἑκάστοτε τοῖς θεοῖς κτλ.* (Gal. XIII 199 Kühn); bekannt sind aus Galen die *κυφοειδής* des Andromachos gegen Leberleiden (Gal. XIII 198 Kühn; vgl. *kufoides* Paul. Aeg. III 209) und des Gallos, der noch einige neue Ingredienzen zufügte (Gal. XIII 202). Das K. wurde stets in Pillenform hergestellt (Pap. Ebers 98; Damokrates bei Gal. XIV 118 *λεῖα δὲ | ἅπαντα καταμίξαντες ἐκ τούτου κύκλους | βραχεῖς ποιοῦντες θυμιῶσι τοῖς θεοῖς*).

3. Daß im Kulte der Ägypter mehrere K.-Arten im Gebrauche waren, bezeugt der Titel einer verlorenen Schrift Manethos frg. 84 *Περὶ κατασκευῆς κυφίων* (FHG II 616), aus der Plutarch de Is. 80f. seine Weisheit geschöpft haben mag; die Mehrzahl erklärt sich weniger aus der Aufstellung willkürlicher Abarten des K., als durch den bei dem sakralen Charakter dieser Schrift naheliegenden Umstand, daß Manetho die den einzelnen Göttern zukommenden Rauchopfer beschrieb; ähnliche Unterschiede im Rauchopfer für die einzelnen Götter weisen auch die Orphischen Hymnen in ihren rituellen Anweisungen auf und folgen hier sicherlich ägyptischem Brauch. Die Papyri u. a. scheinen diese Annahme zu bestätigen (Otto Priester und Tempel im hellenist. Ägypten, Leipzig 1908, II 8, 1), da in einer Tempelrechnung (jetzt bequem zugänglich bei Sudhoff Ärztliches aus griech. Papyrusurkunden [Stud. zur Gesch. d. Medizin, Heft 5/6], Leipzig 1909, 61f.) des Pap. Erzh. Rainer 171 (Wessely Karanis und Soknopaiu Nesos, Akad. Wien 1902, 75) und in einer des 3. Jhdts. n. Chr. (BGU I 1, 9) ein *κ. Ἁρποκράτου θεοῦ* erwähnt wird. In Hippolytos' Refut. haer. IV 28 wird es vom Magier dem Sonnengotte Phrê (= Ra) dargebracht (vgl. Ganschinietz Hippolytos' Capitel gegen die Magier, Leipzig 1913, 34. Deubner De incubatione, Leipzig 1900, 48, 1), ebenso Helios Phrê im Pap. Paris. 1313, Helios *θεὸς μέγιστος* Pap. Lond. CXXI 547, Hermes Pap. Paris. 214, einem namenlosen Pflanzendämon ebd. 2971. Auch Plutarch kennt K. nur als Opfer für Helios (de Is. 52 *καὶ μὴν ἡ μέρας ἑκάστης τριχῶς ἐπιθυμιῶσι τῷ Ἡλίῳ, ῥητίνην μὲν ὑπὸ τὰς ἀνατολάς, σμύρναν δὲ μεσουρανοῦντι, τὸ δὲ καλούμενον κ. περὶ δυσμάς*), obwohl es nach der ausführlichen Besprechung de Is. 80. 81 scheinen könnte, als gälte die Räucherung nur den Priestern.

Der medizinische Gebrauch des K. ist bereits für die ältesten Zeiten Ägyptens durch Papyri sowohl als Tempelinschriften (Dümichen Ein Salbölrezept aus dem Laboratorium des Edfutempels, in: Ztschr. f. ägypt. Sprache und Altertumskunde XVII 1879, 97ff.) bezeugt. Im Pap. Ebers 98 wird es verschrieben, einmal ,um den Geruch des Hauses oder der Kleider angenehm zu machen', wobei es verbrannt wird; dann zur Suffumigation der Frauen, die sich ja auch bis ins späte Mittelalter als Allheilmittel gegen jede Unterleibsbeschwerden erhielt, unter Zusatz von Honig, der in spätern K.-Rezepten stets erscheint; endlich ,ist es auch zuträglich, daß die Frauen Mundpillen daraus machen, um den Geruch ihres Mundes angenehm zu machen' (vgl. G. Ebers Ein Kyphirezept aus dem Papyros Ebers, in: Ztschr. f. äg. Spr. u. Alt. XII 1874, 108). Es ist wertvoll zu wissen, daß Plutarch den kultischen Gebrauch aus dem medizinischen hervorgehen läßt; denn zur Erklärung der De Is. 52 erwähnten Rauchopfer für Helios sagt er, De Is. 80: *εἰ δὲ δεῖ καὶ περὶ τῶν θυμιωμένων ἡμέρας ἑκάστης εἰπεῖν, ἐκεῖνο διανοηθείη τις πρότερον, ὡς ἀεὶ μὲν οἱ ἄνδρες ἐν σπουδῇ μεγίστῃ τίθενται τὰ πρὸς ὑγείαν ἐπιτηδεύματα, μάλιστα δὲ ταῖς ἱερουργίαις καὶ ταῖς ἁγνείαις καὶ διαίταις οὐχ ἧττόν ἐστι τουτὶ τοῦ ὁσίου τὸ ὑγιεινόν*. Demgemäß erklärt er auch die erwähnten Riten einfach durch den Einfluß der Räucherungen auf den menschlichen Organismus. Den besondern Gebrauch des K. begründet Plutarch damit, daß *τὰ πλεῖστα τῶν συλλαμβανομένων, ἀρωματικὰς ἔχοντα δυνάμεις, γλυκὺ πνεῦμα καὶ χρηστὴν μεθίησιν ἀναθυμίασιν, ὑφ' ἧς ὅ τε ἀὴρ τρεπόμενος καὶ τὸ σῶμα διὰ τῆς πνοῆς κινούμενον λείως καὶ προσηνῶς ὑπνοῦται καὶ κρᾶσιν ἐπαγωγὸν ἴσχει καὶ τὰ λυπηρὰ καὶ σύντομα τῶν μεθημερινῶν φροντίδων ἄνευ μέθης οἷον ἅμματα χαλᾷ καὶ διαλύει, καὶ τὸ φανταστικὸν καὶ δεκτικὸν ὀνείρων μορίον ὥσπερ κάτοπτρον ἀπολεαίνει καὶ ποιεῖ καθαρώτερον*: also ebendas, was heutzutage in verstärktem Grade durch den Genuß von Opium und sonstigen Narkotika zu erreichen gesucht wird, welche übrigens zur Verstärkung der Wirkung manchmal zu K. zugesetzt wurden (z. B. von Gallos bei Gal. XIII 202 Kühn). Ähnlich, nur weniger mystisch, drückt sich Gal. XIII 199ff. Kühn aus, wo er ausführlich die medizinische Wirkung der einzelnen Bestandteile erörtert. Angesichts der Bedeutung, der auch heutzutage den Narkotika für das geistige Leben des Orientalen, besonders auch für dessen religiöse Seite, zukommt, ist deren Rolle für das Altertum nicht zu unterschätzen. Weitere Zeugnisse für den Gebrauch des K. haben wir nur aus der griechischen Medizin, die mit dem aus Ägypten entnommenen Gut nach eigenem Ermessen schaltete. In Salbenform wird es gegen Kopfschmerz verschrieben, wenn Stirn und Schläfen damit eingerieben werden (Alex. Trall. de chron. I 10 [I 470 Puschm.]. Paul. Aeg. III 163 *cyfi lunare*). Neben dem Theriak wird gegen Epilepsie das Trinken von *κ. ἡλιακόν* (Alex. Trall. a. a. O. I 573 P.), gegen die Wurmkrankheit das Trinken von *κ. ἱερατικόν* (Alex. Trall. de lumbr. II 595 P.) empfohlen; Archigenes (bei Paul. Aeg. III 203 p. 137, 1 Heiberg) wandte *kyfi* und *kofoides* bei Blasenleiden an, während die *κυφοειδής* des Andromachos (Gal. XIII 198 Kühn. Paul. Aeg. III 209 p. 144, 6 Heiberg) gegen Blasenleiden verschrieben wurde. Das K. tritt aber auch, wie der Theriak, als Ingredienz bei anderen Medikamenten auf; so im *ἱερατικόν* des Asklepiades gegen Unterleibsbeschwerden (Gal. XIII 183 K.) Alex. Trall. II 299 Puschm. Orib. V 788. Aetius X 6. Paul. Aeg. VII 18), im Mithridatium (des Rufus?) gegen alle Körperleiden (in Jamben des Damokrates bei Gal. XIV 116 Kühn), gegen Entzündung im Gehörgang gemischt mit kohlensaurem Natron, Rosensalbe und Catechu von Alex. Tr. II 91 Puschm. Im lat. Mittelalter schwand K. aus dem praktischen Pharmazieschatz. Nachdem Parthey um 1850 im Anschluß an Plutarchs K.-Rezept praktische Versuche mit K. angestellt hatte (a. a. O. 278f.), tauchte es erst neuerdings wieder als Aphrodisiakum auf ([Wiener] Therapeutisches Zentralblatt IV 1907, 179).

Literatur: Außer der im Text genannten Atchley A history of the use of incense in divine worship, London 1909 [unzugänglich]. — Außer Manetho schrieb nach Suidas auch Iulianus (über ihn Fabricius-Harless Bibl. Graeca I 314, o. Bd. X S. 15) *Περὶ κύφεως*. [Ganszyniec.]

Κύφων, eigentlich jedes krumme Holz, besonders ein Marterwerkzeug, das zum Krummschließen und Foltern verwendet wurde; Xen. hell. III 3, 11; s. Hesych. und Phot. [Lammert.]

Κύφος, Berg und Stadt (nach Steph. Byz. s. v. auch Fluß) in Perrhäbien. Von K. führte nach dem Schiffskatalog Hom. Il. II 748 mit Scholion Guneus, der Eponym von Gonnos, 22 Schiffe nach Troia, Lykophr. Alex. 897 mit Schol. Durch die Genealogie Palleneus–Perrhaibos–Kyphos, Eustath. Il. II 335, 9 (eine Stelle, nach der man wohl auch bei Steph. Byz. s. v. das allein erhaltene *Π* zu *Π[αλληνέως]* wird ergänzen dürfen), ist K. mit Makedonien, durch Guneus mit Gonnos verbunden, Steph. Byz. s. v. *Γόννοι*. Nach Strab. IX 442 blieben die aus der dotischen Ebene verdrängten Ainianen zum Teil am K. wohnen. Wegen dieser Zusammenhänge mit Gonnos und der dotischen Ebene, vielleicht auch wegen einer falschen Beziehung des *πρὸς τῷ Ὀλύμπῳ* bei Strab. IX 441 setzte Heuzey Le Mont Olymp et l'Ac., Paris 1860, 62f. den K. mit dem Kokkinopetra gleich, einem südlichen Vorberg des Olymp nordwestlich von Gonnos. Dagegen Kiepert FOA XV zeichnet K. viel weiter westlich bei dem heutigen Chassia ein; über dies Gebirge vgl. Philippson Thess. u. Epirus 1897, 150ff. Georgiades *Θεσσαλία*², Volo 1894, 4. 177 setzt den Berg K. nordöstlich von Chassia auf dem Amarves (*Ἀμάρμπεϊ*) und die Stadt K. an seinem Ostfuß in Vuvala an. Doch macht Bursian Rh. Mus. XVI 416 und Geogr. v. Griech. I 47, 4 darauf aufmerksam, daß die unbestimmten Angaben der Alten eine zweifellose Festlegung des Ortes nicht gestatten. Vielleicht verhält sich der prähistorische Ort K. zu dem geschichtlichen Gonnos so wie Arne zu Kierion oder Phthia zu Pharsalos. Vgl. mein Progr. Pharsalos, Nürnberg 1914, 15f. Arvanitopullos *Πρακτικά* 1910, 248—252. Das Ethnikon ist *Κυφαῖος*; derselbe Wortstamm findet sich in Thessalien noch bei den unbestimmbaren *Κυφάνιοι* IG IX 2, 400. [F. Stählin.]

Kypria s. Kyklos.

Κύπριαι νῆσοι, Inseln von der Ostküste Lykiens. Plin. n. h. V 131. Heute vielleicht die Tria Nisia. [Ruge.]

Kyprischer Kalender. a) Paphos (West-Kypros). Vom Hemerologium Florent. und dem Madrider Codex Gr. XCV überliefert: Aphrodisios 23. Sept. (31 Tage), Apogonikos 24. Okt. (30), Ainikos (?) 23. Nov. (31), Iulos (Iunios ?) 24. Dez. (31), Kaisarios 24. Jan. (28), Sebastos 21. Febr. (30), Autokratorikos 23. März (31), Demarchexusios 23. April (31), Plethypatos 24. Mai (30), Archiereus 23. Juni (31), Hestios 24. Juli (30), Romaios [Madrider Hs., *Λῷος* Florent. Hemer.] 23. Aug (31). Der K. stimmt mit dem, wahrscheinlich 9 v. Chr. reformierten K. der Asianer fast völlig überein: Jahresanfang der 23. Sept. (vgl. Kretischer Kalender). Erwähnt werden: der Apogonikos vom Bischof Epiphanios (adv. Haereses LI c. 24) und in einer Inschrift von Lapethos (Le Bas-Waddington III nr. 2773), der Iulos von Epiphanios (a. a. O.), der Demarchexusios in einer Inschrift von Soloi (Cagnat Inscr. Graecae III 1906 nr. 930). b) Salamis (Ost-Kypros). Dieser K. ist ganz nach dem ägyptischen geformt, zwölf 30tägige Monate mit fünf Epagomenen, jedoch ist der Jahresanfang gegen den alexandrinischen (29. Aug.) um sechs Tage später, 4. Sept. Der Mesori ist vermutlich gegen den Epiphi verschoben. Monatsanfänge: Phaophi 4. Sept., Athyr 4. Okt., Choiak 3. Nov., Tybi 3. Dez., Mechir 2. Jan., Phamenoth 1. Febr., Pharmuthi 3. März, Pachon 2. April, Payni 2. Mai, Mesori 1. Juni, Epiphi 1. Juli, Thot 31. Juli, Epagomenen 30. Aug.—3. Sept. Die Monate werden in den Inschriften nur nach den Ordnungszahlen genannt (vgl. Le Bas-Waddington III nr. 2763. 2766). Epiphanios (a. a. O.) vergleicht den Tag der Geburt Christi und der Taufe mit den entsprechenden Daten ,der Salaminier oder Konstantianer'. Über beide kyprische Kalender s. Kubitschek Kalenderstudien 111—116 (Österr. Jahreshefte VIII. Bd. 1905). [Ginzel.]

Kypros. 1) Κύπρος (*Cyprus*) die jetzt Cypern genannte Insel im östlichen Mittelmeer. Sie ist Gegenstand einer älteren Monographie von Wilh. H. Engel Kypros. 2 Bde., Berlin 1841 und einer (nicht abgeschlossenen) neueren von E. Oberhummer Die Insel Cypern. Eine Landeskunde auf historischer Grundlage. Bd. I. Quellenkunde und Naturbeschreibung, München 1903 (mit Karte). Letztere soll im folgenden kurz mit **OC** angeführt werden, ferner eine Abhandlung von Oberhummer Studien zur alten Geographie von Kypros in Abhandl. aus d. klass. Altertumswiss., W. v. Christ dargebracht (München 1891) mit **O Stud.**

Inhaltsübersicht. I. Name. II. Quellen der Landeskunde. III. Lage, Gestalt, Größe. IV. Meer und Küste. V. Gebirgsbau. VI. Bodenschätze. VII. Bewässerung. VIII. Klima. IX. Pflanzenkleid. X. Tierwelt. XI. Bewohner. XII. Rasse und Volkstum. XIII. Denkmäler. XIV. Urgeschichte. XV. Mykenische Zeit. Ägypten. XVI. Silbenschrift und Urkyprisch. XVII. Griechen. XVIII. Phoiniker. XIX. Siedlungen. XX. Historische Übersicht. XXI. Christentum. XXII. Neuere Literatur.

I. Name. Nicht immer hat die Insel den seit Homer bei den Griechen und hiedurch bei allen Kulturvölkern eingebürgerten Namen geführt. In ägyptischen Denkmälern von Thutmosis III. (um 1500 v. Chr.) an findet sich der früher meist *Asebi*, jetzt richtiger *Jsj* gelesene Name. Im Dekret von Kanopus wird derselbe *Sbjn* geschrieben. OC 1ff. 420f. Sethe Urk. d. 18. Dyn. IV 659. 707f. 719; ders. Hierogl. Urkunden d. griech.-röm. Zeit II 131 (nach frdl. Mitteilung von H. Junker). Ein anderer Name ist uns jetzt erschlossen in den Tontafeln von Tell el Amarna, zuletzt herausgegeb. von Knudtzon (mit O. Weber und E. Ebeling) 2 Bde., Leipzig 1915 (Vorderas. Bibl. II). Darunter befinden sich 8 Briefe (Knudtzon nr. 33—40) des Königs von Alašia an den König von Ägypten, wahrscheinlich Amenophis IV. (1385—1368), sämtlich wie die große Mehrzahl der Tafeln in babylonisch-assyrischer Sprache. Der Name Alašia ist zuerst von W. Max Müller Ztschr. f. Assyr. X (1895) S. 257ff. auf K. gedeutet und durch die Bilinguis von Tamassos (bei Meister Griech. Dial. II 171f. 250f.) Ἀπόλ(λ)ωνι τῶι Ἀλασιώται לרשף אלהיתס *le Raššaph Alahijotas* anscheinend bestätigt worden, s. P. Jensen Ztschr. f. Ass. X 379f. Oberhummer Geogr. Jahrb. 1896, 357. Seither ist der Name als *Alasa* auch in ägyptischen Quellen, so in dem von Erman Ztschr. f. ägypt. Spr. XXXVIII (1900) 1ff. und von W. M. Müller Mitt. Vorderasiat. Ges. 1900 Heft 1 herausgegebene Papyrus Golenischeff nachgewiesen, OC 421ff. R. v. Lichtenberg Beitr. zur ält. Gesch. v. K. 1906 (Mitt. Vorderas. Gesell. II S. 7) glaubt den Namen noch in heutigen Lokalbezeichnungen auf K. (*Alassos*, *Ailasyka*) zu erkennen, s. die Kartenskizze auf Taf. I. Trotzdem bestreitet jetzt Wainwright Alashia = Alasa; and Asy, Klio XIV 1—36 die Gleichung von Alasia und Asy (*Jsj*) mit K. und sucht beides in Nordsyrien; s. u. Abschn. XV über die Amarnabriefe. Eine weitere Bezeichnung für K. in orientalischen Quellen ist das in den Annalen der assyrischen Könige von Sargon bis Assurbanipal (721—625) häufig wiederkehrende **Jatnana (Jamna, Atnana)**, s. die Nachweise OC 5ff. Endlich gehört hieher der gewöhnlich auf K. bezogene, an mehreren Stellen aber offensichtlich westlichere Länder (Italien oder Griechenland) betreffende Name כתים Kittim der hebräischen Texte. Die Stellen Gen. 10, 4. Nu. 24, 24. Jes. 23, 1. 12. Jer. 2, 10. Ezech. 27, 6. Dan. 11, 3. I. Chron. 1, 7, dazu noch I. Makk. 1, 1. 8, 5 (nach hebräischer Vorlage), sind OC 15—20 mit den zugehörigen Stellen aus Josephos und den Kirchenvätern zusammengestellt und besprochen. Neue Aufklärungen hiezu verdanke ich F. Wilke. Hienach wird Kittim von der neuesten Textkritik auch Jes. 23, 13. Hab. 1, 6 statt des dort unverständlichen Kasdim (Chaldäer) eingesetzt. Jer. 2, 10 ist als das älteste Zeugnis (vor 622) zu betrachten, da das Klagelied auf die Verwüstung Sidons Jes. 23 wahrscheinlich erst nach der Zerstörung durch Artaxerxes III. entstanden ist. Ez. 27, 6 und Gen. 10, 3 fallen in das 6. Jhdt., die übrigen Zeugnisse verteilen sich auf die Zeit von Alexander bis nach 100 v. Chr. Eine sichere Lokalisierung des Namens ist daraus nicht zu gewinnen. Die Mehrzahl der hebräischen Schriftsteller hatte offenbar selbst nur sehr unklare geographische Vorstellungen, und die einzelnen Stellen sind in dieser Beziehung schwer miteinander in Einklang zu bringen. Wenn wir trotzdem daran festhalten, daß wenigstens in den älteren Stellen Kittim = K. zu setzen ist, so spricht dafür der wahrscheinliche Zusammenhang mit dem Stadtnamen Kition (s. o. Bd. XI S. 535). Allerdings darf man dann nicht, wie manche wollen, das biblische אלישה *Elischa* mit Alašia gleichsetzen, worüber Lichtenberg 15. Weber bei Knudtzon 1077f. Aber die Deutung der Söhne Javans Gen. 10, 4 *Elischa, Tarschisch, Kittim, Dodanim* (I. Chron. 1, 7 *Rodanim*, LXX an beiden Stellen Ῥόδιοι) ist noch ganz unsicher. S. auch Wainwright a. a. O. 7f.

Der griechische Name Κύπρος findet sich zuerst in dem alten Gesange Hom. Il. XI 21 in Verbindung mit der Sage von Kinyras (s. o. Bd. XI S. 484ff.), dann Od. IV 83. VIII 362. XVII 442f. 448, außerdem Κύπρις als Beiname der Aphrodite Il. V 330. 422. 458. 768. 883, dazu Engel II 61. Preller Griech. Myth. I^4 345ff. Art. Aphrodite o. Bd. I S. 2756ff. Inschriftlich ist der Name zuerst 459 v. Chr. bezeugt CIG 165 = CIA I 433. In epichorischer Schrift findet sich *ku* als Münzlegende und zahlreiche mit K. zusammengesetzte Personennamen wie Ἀριστόκυπρος usw., s. OC 89f. Man kann daraus auf alten bodenständigen Gebrauch des Namens schließen. Eine Deutung desselben ist mehrfach versucht, aber bis jetzt nicht gelungen. Sicher liegt keine indogermanische, wahrscheinlich auch keine semitische Wurzel zugrunde. Eine Beziehung zu der κύπρος *cypros* Plin., hebr. כפר *kopher* genannten Pflanze, dem von Nordafrika bis Indien verbreiteten Hennastrauch *Lawsonia inermis L.*, ist unwahrscheinlich, da derselbe auf K. wild nicht vorkommt. OC 90ff. 267f. Holmboe (s. u. IX) 15.

Die dichterischen und mythischen Namen der

Insel sind bei Engel I 16—24 und OC 88 besprochen. Sie haben niemals praktische Bedeutung gehabt. Beachtenswert ist nur die häufiger vorkommende Bezeichnung Κεράστεια, Κεραστίς usw., nach den im antiken Kartenbild übertrieben markierten Vorgebirgen.

II. Quellen der Landeskunde von K. Das Epos Κύπρια verdankte diese Bezeichnung nicht dem Inhalt, sondern der Herkunft des Dichters, scheidet also hier aus. Schriften über K. werden mehrfach angeführt, meist aber nur an ganz vereinzelten Stellen und als besondere Kapitel allgemeinerer Werke, so Hellan. 147. Arist. Κυπρίων πολιτεία FHG II 166, Palaiphatos (um 300) ebd. 338, Philostephanos (um 200) ebd. III 30f. Alex. Polyh. (um 100) ebd. III 236, Kreon (Paion?), Menand. Ephes., Timomachos ebd. IV 371. 448. 521, s. Engel I 3—11. FHG IV 684. Die erhaltenen Beschreibungen aus dem Altertum lassen den Ursprung aus der Küstenschiffahrt erkennen, so Skyl. 103. Strab. XIV 681—685. Stadiasm. 297—317. Ptol. V 13 (14). Die Tab. Peut. verzeichnet einen rings um die Insel laufenden und einen sie von Nord nach Süd durchquerenden Straßenzug. Über die Karten der Insel vom Altertum bis zur Gegenwart s. OC 400—420. Grundlage des heutigen Kartenbildes von K. bildet die unter Leitung von H. H. Kitchener 1880—1882 ausgeführte topographische Aufnahme ‚A Trigonometrical Survey of the Island of Cyprus‘ 1 : 63360, 15 Blatt, London 1885. Darauf beruht eine Reduktion in 1 Blatt ‚Cyprus‘ 1 : 348 480 und die ‚Karte der Insel Cypern 1 : 500 000 von E. Oberhummer‘ München 1903 (auch in OC). Für die antike Topographie kommt außerdem noch das Kärtchen zu OStud. und Kiepert FOA VIII in Betracht. Sonstige Hilfsmittel s. u. und unsere Skizze u. S. 97f.

III. Lage, Gestalt, Größe. Die Lage der Insel zwischen $34^1/_2$ und $35^1/_2$° nördlicher Breite entspricht der Breite von Kreta und der Atlasländer. Mit Kreta stellt sie den Südrand des von Hellenen geschlossen besiedelten Gebietes dar, greift aber durch ihre Lage zwischen 32° 16′ und 34° 36′ östlicher Länge von Greenwich über die Aegaeis fast ebensoweit nach Osten hinaus wie Sizilien und Griechenland nach Westen. Sie ist der äußerste Vorposten des Hellenentums gegen den Orient und dadurch dem Einfluß von dorther besonders nahe gerückt. Die Entfernung von der Ostküste der Insel bis zur Küste Syriens bei Laodikeia beträgt nur 100 km. Noch geringer (70 km) ist der Abstand von der Küste Kleinasiens (Krommyu-Anemurion). Doch ist die historische und kulturelle Einwirkung von dieser Seite geringer als von Phoinikien, das mit den Griechen in der Kolonisation der Insel wetteiferte und in hohem Maß die dortige Kunstentwicklung beeinflußt hat. Die Angaben der Alten über die Entfernungen von K. nach Ägypten, Syrien, Kleinasien s. OC 95f., ebd. 99ff. die Vergleiche antiker Schriftsteller über die Gestalt der Insel mit einem Rindsfell Agathem. 26, einem gallischen Schild Hygin. fab. 276, einem Delphin Nonn. Dion. XIII 436f., sowie über die Größenverhältnisse. Der Flächeninhalt ist in neueren Werken vielfach äußerst fehlerhaft, meist viel zu groß angegeben. Aber auch die auf neueren Messungen beruhenden Ziffern weisen noch erhebliche Schwankungen auf. Die amtliche Angabe von 3584 englischen Quadratmeilen = 9282 qkm ist wahrscheinlich zu klein. Eine von mir veranlaßte sorgfältige Nachmessung ergab 9380 qkm, s. OC 445f. Jedenfalls ist K. die drittgrößte Insel des Mittelmeeres, allerdings in weitem Abstand nach Sizilien und Sardinien und nur um weniges größer als Korsika und Kreta.

IV. Meer und Küste. Die K. umgebenden Meeresteile sind das ägyptische im Süden, das syrische oder phoinikische im Osten und der Κιλίκιος Αὐλών im Norden. Näheres OC 105. Der Meeresboden fällt überall von der Küste weg rasch ab, läßt aber doch in der Richtung auf den Golf von Issos durch die geringere Tiefe von 585 m den tektonischen Zusammenhang mit dem Amanusgebirge erkennen, während der kilikische Kanal im Mittel 1000 m, das syrische und ägyptische Meer bis über 2000 m aufweisen. Die Strömungen sind nach den herrschenden Winden veränderlich, doch tritt deutlich eine solche von der phoinikischen Küste her nach der Ost- und Südküste von K. hervor; sie hat die Niederlassung der Phoiniker wesentlich erleichtert. Anderseits macht sich an der Nord- und Westküste im Sommer eine von Westen kommende Strömung bemerkbar, welche wohl auf die griechische Besiedelung nicht ohne Einfluß war. Im Winter und Frühjahr bilden sich durch den Wellenschlag des Meeres aus den Zersetzungsprodukten von Algen und Meerestieren Mengen von Schaum, am auffälligsten an der Küste von Paphos, s. F. Unger und Th. Kotschy Die Insel Cypern, Wien 1865, 543ff. OC 109f. Damit in Zusammenhang steht der Mythos von der Geburt der Aphrodite und die Deutung des Namens Hes. theog. 190ff. Hom. hymn. VI. Engel II 42ff. S. o. Bd. I S. 2772f.

Die Küste von K. ist arm an guten natürlichen Häfen, aber reich an Vorsprüngen und auffälligen Punkten. Sie sollen hier kurz aufgezählt werden: für die Nachweise im einzelnen ist auf die betreffenden Artikel und OStud. zu verweisen. Vom Vorgebirge Akamas, jetzt C. Arnauti, im Westen zieht die Küste bogenförmig über Drepanon an Paphos vorüber nach der flachen Landspitze Zephyrion und den Vorsprüngen Treta und Phrurion. Bei der Stadt Kurion tritt die Halbinsel Kurias (s. d.) 9 km weit nach Süden vor. Jenseits derselben verläuft die Küste wieder einförmig über Limassol und Amathus bis Δᾶδες ἄκρα (s. d.), jetzt C. Kiti, wo sie nach Norden umbiegt und den Strand von Kition, jetzt Larnaka, Phoinikien zuwendet. Wieder nach Osten gerichtet, bildet die Küste die Vorsprünge Thronoi, jetzt C. Pyla, und Pedalion, jetzt C. Greco, letzteres gleich auffällig durch seine tafelförmige Erhebung wie durch den Übergang in spitzem Winkel von der Süd- zur Ostküste. Diese zieht in halbkreisförmigem Bogen über Famagusta und Salamis zur langgestreckten Halbinsel Karpasia (s. d.) hinüber und endet bei der fälschlich Dinareton (s. d.) genannten, tatsächlich von Ptol. V 13 (14), 3 Οὐρὰ βοὸς ἢ Κλεῖδες ἄκρα bezeichneten Spitze. Die Worte Οὐρὰ βοός finden sich allerdings nur in einigen Hss. am Rande und in ed. pr., s. Ptol.

ed. Wilberg S. 362, ed. Müller S. 956b; sie sind aber als alte Überlieferung durch den heutigen Namen im Volksmund *Οὐρὰν τοῦ βοῦ* bezeugt, s. OStud. 102f. Sonst heißt die Spitze jetzt C. H. Andreas. Die Bezeichnung *Κλεῖδες* (s. d.) bezieht sich auf die vorgelagerten Klippen. Von hier führt die Nordküste, dem Gebirge folgend, in flachem Bogen, ohne größere Einbuchtungen, nach Westen bis *Κρομμύου ἄκρα*, jetzt C. Kormakiti, einem gleich Pedalion (s. o.) ungemein scharf hervortretenden Punkt der horizontalen Gliederung, dann schwingt sie in zwei breiten, durch eine stumpfe Halbinsel mit *Καλλίνουσα ἄκρα* Ptol. V 13, 4 getrennte Buchten hinüber zum Vorgebirge Akamas.

Der gesamte Umfang der Insel beträgt nach neuer Messung der Küstenlänge 782 km; die ältere Berechnung von Unger zu 619 km, welcher die Angaben der Alten (Timosthenes, Strabon, Stadiasmos) nahe kommen, ist hienach zu berichtigen, OC 445. 100f.

V. Gebirgsbau. Den Grund zur geologischen Kenntnis der Insel legte A. Gaudry Géol. de l'île de Chypre. Mém. Soc. Géol. de France II 1863, 149—314 mit Karte 1 : 250 000. Weitere Beiträge (mit Karte) lieferten Unger a. a. O. 1—63 und A. Bergeat Zur Geol. d. mass. Gesteine d. Insel C., in Tschermaks Miner.-petrogr. Mitteil. XII 1892 S. 263—312 Taf. VIIIf.; ein von letzterem entworfenes Querprofil OC 160 Taf. II. Eine neue Karte 1 : 348 480 hat C. V. Bellamy A Geological Map of Cyprus, London 1905 entworfen und zusammen mit A. J. Jukes-Browne eine Schrift über ,The Geology of Cyprus' Plymouth 1905 herausgegeben. Die letzte Übersicht gibt die ,Carte géol. intern. de l'Europe' Bl. 40/41 (1914) und A. Philippson im ,Handb. d. region. Geol.' V 2 Kleinasien S. 137ff. (1918).

Betrachten wir die Insel nach ihrem gegenwärtigen Zustand, so fallen zunächst zwei, durch eine breite Niederung getrennte Gebirgsmassen ins Auge. Die eine derselben zieht als steil aufgerichtete Kette der Nordküste entlang und beherrscht trotz der mäßigen Erhebung bis 1019 m durch ihren schroffen, kühn geformten Kamm aus Kreidekalk wirksam das Landschaftsbild. Ein Name dafür ist nicht überliefert, wenn man nicht die *ἀκρολοφίαι τῆς Κυρήνης* Anna Komn. IX 2 als solchen fassen will. So bezeichnet sie auch Bellamy als ,Kyrenia Mountains' oder ,Kyrenian Range' (nach der Stadt Keryneia, s. d.), während ich selbst sie einfach ,Nordkette' genannt habe. Einen ganz anderen Eindruck gewährt die breite Masse des Gebirges im Südwesten: runde Kuppen aus jungeruptiven Gesteinen (Diabas, Gabbro, Serpentin, Andesit usw.), die übrigens auch in der Nordkette nicht fehlen, davor im Süden und Osten ein breiter Gürtel von tafelförmig gelagerten hellen Kalken und Mergeln (Tertiär). Das ganze Gebirge wird jetzt gewöhnlich nach dem seinem höchsten Teile (1953 m) zukommenden Namen Troodos genannt. Er findet sich als *Τρόγοδος* Arist. fr. 249 Berl. fr. 266 Rose. V 162 Didot. OC 148. Die merkwürdige Stelle lautet — *εὑρέθη ἐν τῇ Κύπρῳ νήσῳ ὅτι ἔστιν ὄρος μέγα καὶ ὑψηλὸν ὑπὲρ πάντων τῶν βουνῶν αὐτῆς, Τρόγοδος καλούμενον — ὁμοίως καὶ περὶ μετάλλων γῆς γέγραπται ἐν τῷ περὶ λίθων διαφορᾶς Ἀριστοτέλους· ὅτι χρυσίου μετάλλων ὄρος, ἡ Βούκασα, ἡ καὶ διακειμένη εἰς πόδοσιν τοῦ Τρογόδου, καὶ ἐπιβλέπει ἐπὶ τὰ βορειότερα μέρη τῆς νήσου.* Auch die bei den Einheimischen für die höchste Kuppe übliche Bezeichnung *Χιονίστρα* konnte ich als *Χιονῶδες* Act. Apost. apocr. ed. Tischend. 70 nachweisen. Der Gipfel trug einst eine Kultstätte mit kleiner Siedelung, wovon Steinwälle, Ziegel, Topfscherben und eine Kapelle des h. Michael im Mittelalter Zeugnis geben, s. Oberhummer Ztschr. Ges. Erdkde. 1892, 484ff. Auf das Troodosgebirge in weiterem Sinn beziehen sich ferner die Bergnamen Aoïon, s. d. Bd. I S. 2657, wahrscheinlich der jetzt Kionia genannte Gipfel 1425 m im östlichen Teil, OC 154; *Βούκασα*, an der Nordseite des Troodos, s. o. Ar. frg. 266 Rose; *Ἔλμαιον* Apoll. hist. mir. 36, in der Nordabdachung, OStud 102. OC 188: *Corybantes ab aere appellatos quod apud Cyprum mons sit aeris ferax quam Cypri Corium vocant* Serv. Aen. III 111. OC 177 A. 5. Einer besonderen Erläuterung bedarf der von Neueren vielfach fälschlich auf den Troodos bezogene Name Olympos. Nach Strab. XIV 683 *ὄρος μαστοειδὴς Ὄλυμπος*, Ptol. V 13, 5 *ὁ Ὄλυμπος τὸ ὄρος* kann damit nur der jetzt *Σταυροβούνι*, Berg des h. Kreuzes, genannte nach Osten vorgeschobene Eckpfeiler des vulkanischen Gebirges gemeint sein, ebenso Nikeph. Greg. XXV 8 Bekk. *Κύπρος — μεταξὺ δ' αὐτῆς ὄρος ἑστήκει τὴν κορυφὴν ἐς ὕψος ἀνάγον μακρόν.* Obwohl nur 689 m hoch, bildet der Kreuzesberg durch seine Lage und Gestalt eine auffällige Landmarke und ist seit dem Mittelalter mit einem reichen Legendenkranz umwoben; Monographie von Oberhummer im ,Ausland' 1892 nr. 23—26, dazu OStud 100f. OC 154ff. Der Name Olympos, ebenso wie jene auf *-nda*, *-νθος* usw. dem vorgriechischen Sprachgut angehörig, ist ferner bezeugt für die Nordostspitze der karpasischen Halbinsel, Strab. XIV 682 *ἀκρώρεια Ὄλυμπος ἔχουσα Ἀφροδίτης Ἀκραίας ναόν.* Außerdem hat er sich in der heutigen Namengebung als *Olymbos* 741 m weiter westlich in der Nordkette erhalten, OC 172. Ebd. über den nach seiner Form auffälligsten Gipfel der Nordkette, den *Πενταδάκτυλος* 733 m; der Name zuerst bezeugt bei Sym. Metaphr. vit. Spyrid. in Migne P. Gr. 116, 452. Daß der fränkische Name Dieu d'amours der byzantinischen Felsenburg H. Hilarion auf ein antikes *Didymos* zurückgehe, ist eine bloße Vermutung von Mas Latrie, s. Ztschr. G. Erdk. 1892, 435f.

Die große Niederung zwischen den beiden Hauptgebirgen wird gewöhnlich jetzt in ihrer ganzen Ausdehnung als Messaria *ἡ Μεσαρία* (falsch *Μεσαορία*) bezeichnet. Der auch anderwärts in Griechenland vorkommende Name ist, wie A. Miliarakis *Μεσσαρία, Δελτίον ἱστορ. κ. ἐθνολ. ἑταιρίας* IV 1894, 423ff. gezeigt hat, fränkischen Ursprungs und auf romanisch *massaria* (Landgut) zurückzuführen. Die Niederung ist mit jungen marinen Ablagerungen ausgefüllt und bildet keine gleichmäßige Ebene. Jungtertiäre Mergel sind hier überlagert von einer Decke aus harten Sandsteinen und Konglomeraten, großenteils durch Erosion zerstört, aber in einzelnen Stücken noch erhalten. Diese Reste einer älteren Landfläche erscheinen jetzt bei einer Wanderung durch die Ebene als ebenso auffällige wie charakteristische Tafelberge von etwa 50 m Höhe mit schroff abfallendem Rand, einer Tischplatte ähnlich, daher oft *τράπεζα* oder wegen der unfruchtbaren Oberfläche, *τράχωνες* genannt. Strab. XIV 682 kennzeichnet den beim Vorgeb. Pedalion (s. o. IV) gelegenen Tafelberg *ἄκρα Πηδάλιον ἧς ὑπέρκειται λόφος τραχὺς ὑψηλὸς τραπεζοειδής, ἱερὸς Ἀφροδίτης.* Wie sich hier ein Kult an die Örtlichkeit knüpft, so führte in anderen Fällen die Schutzlage auf solchen Tafelbergen zu einer Ansiedelung oder Befestigung. Dazu gehören die von D. G. Hogarth Devia Cypria (London 1889) 64ff. und Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1892, 457f. beschriebenen Ruinen in der Buschwildnis von Vallia an der Ostküste, die ich für das *Παλαιά* des Stad. 306 halte, ferner die Akropolis von Ledrai (ass. *Lidir*) auf dem jetzt *Λεοντάρι βουνό* genannten Tafelberge südöstlich von Nikosia, worüber M. Ohnefalsch-Richter Kypros S. 464ff. Taf. CLXIVff. Oberhummer Ztschr. d. G. Erdk. 1890, 205ff.

Versuchen wir, aus dem heutigen Bilde der Insel die Geschichte ihrer Entstehung wiederzugewinnen, so führt uns diese nicht weit in die geologische Vergangenheit zurück, OC 134ff. Bellamy 53ff. Als Kern der Insel tauchten im Miozän die Eruptivmassen des Troodosgebirges empor. Im mittleren Pliozän erfolgte die Aufrichtung der Nordkette, während die Niederung noch bis ins Quartär von einem Meeresarm ausgefüllt blieb. Nach mehrfachen Hebungen und Senkungen hat sich in der jüngsten geologischen Epoche der heutige Zustand herausgebildet und die Modellierung durch die Erosion dem Lande die jetzigen Formen aufgeprägt. Die beiden Hauptgebirge sind, wie jetzt allgemein angenommen wird, die Fortsetzung eines Faltenbogens, dessen Enden wir im Amanos und Kasios zu beiden Seiten des unteren Orontes wiedererkennen, während dieses Flußtal selbst der Messarianiederung entspricht.

Die jugendliche Tektonik der Insel findet ihren Ausdruck in den seit historischer Zeit bekannten Erdbeben. Bezeugt sind solche um

180 v. Chr. Or. Sib. III 456f.

15 v. Chr. (Paphos) Cass. Dio LIV 233, 7. Euseb. chron. Arm. Ol. 190, 3. Hieron. chron. Ol. 190, 4. Georg. Synk. 593 Bonn. Sen. nat. quaest. VI 26, 5; ep. mor. 91, 9.

77 n. Chr. Euseb. chron. Arm. Ol. 214, 1. Hieron. dgl. Synk. 647. Oros. VII 9, 11. Hist. misc. IX 6. Wahrscheinlich gehört hierher auch Or. Sib. IV 128f. (Zerstörung von Salamis und Paphos). 143f.

332 n. Chr. Theophr. chron. a. 5824 (Salamis).

342 n. Chr. ebd. a. 5834 (dgl.),

um 370 Liban. I 188f. Reiske.

Neben Salamis hatte besonders Paphos vor Erdbeben viel zu leiden, Sen. a. a. O. Hieron. vit. Hilar. 42. Näheres hierüber und über die Erdbeben in neuerer Zeit OC 137—146, dann bei Bellamy Notes on the Climate (s. u. VIII) 33f. 41, wo von Erdbebenstößen 1900 und 1902 in Zusammenhang mit Depressionen des Luftdrucks berichtet wird.

VI. Bodenschätze. An erster Stelle steht im Altertum das Kupfer (s. d.). Es erscheint als Hauptorzeugnis der Insel in den Annalen Thutmosis' III. und in den Amarnatafeln, s. o. I und die Texte OC 3. 176. 421. Die älteste und vornehmste Bezugsquelle für Kupfer im Altertum war K., *ubi prima aeris inventio* Plin. XXXIV 2. In Zusammenhang damit steht die Sage von der Erfindung der wichtigsten Werkzeuge für die Metallarbeit durch Kinyras, Plin. VII 195. Engel I 43f. 203f. 105f. Das kupferreiche *Τεμέση* Hom. Od. I 184 ist doch wohl auf Tamassos zu beziehen, OC 176. Der Beiname *Aerosa* für K. bei Fest. 20, 5 Müll. geht ebenso auf das Vorkommen von Kupfererz wie die Bezeichnung *Κύπριος χάλκος aes cyprium*, aus der sich seit Plinius *cyprius*, dann *cypreus, cyprinus, cupreus, cuprinus* ,kupfern' und *cyprum* Solin. 52. 55, *cuprum* ed. Dioclet. 7, 25 ,Kupfer' entwickelt hat, vgl. die Stellen OC 176, 7 und den Art. Kupfer. Die Fundstellen waren rings um das Troodosgebirge, an der Nordseite von der Gegend von Marion, über die jetzt Tylliria, bei (Arist.) mir. ausc. 42f. *Τυρρία* genannte Landschaft bis Soloi, dann im Osten die Gegend von Tamassos und Amathus. Dort finden sich Massen von alten Schlacken (verzeichnet auf den Karten von Gaudry und Unger), welche deutlich zwei Perioden der Technik unterscheiden lassen. Der ältere Typus von rötlicher Farbe weist noch einen Kupfergehalt von $2^0/_0$, der jüngere schwarze nur etwa $^1/_2{}^0/_0$ Kupfer auf, OC 181f. Ztschr. G. Erdk. 1890, 225f. Die Gruben waren Besitz der kyprischen Könige und deren Rechtsnachfolger, der Ptolemäer und der römischen Kaiser, OC 179; s. den Art. Kupfer. Für den intensiven Betrieb in römischer Zeit zeugen die ausführlichen Nachrichten bei Galen, Dioskurides u. a., s. die Stellen bei Engel I 47ff. OC 177f. Die letzten Nachrichten aus dem Altertum stammen aus dem 4. Jhdt. Auf einen Fortbetrieb der Gruben in byzantinischer Zeit kann, obwohl nicht mit Sicherheit, aus den Angaben arabischer Schriftsteller geschlossen werden, OC 180f. Unter fränkischer Herrschaft (1192—1517) waren sie jedenfalls ganz vernachlässigt, da die für diese Zeit reichlich fließenden Quellen darüber völlig schweigen. Erst unter englischer Verwaltung hat man 1887 bei Limni, unweit des alten Marion, einen Versuch gemacht, die alten Minen wieder auszubeuten, jedoch ohne Erfolg. Nach Österr. Monatsschr. f. d. Orient 1912, 97 wurde 1912 eine ,New Limni Lim.' begründet, über deren Ergebnisse mir nichts bekannt ist.

Das Vorkommen von Gold und Silber wird in einigen antiken Quellen, so in der Stelle über den Berg Bukasa (s. o. V) und bei Eratosthenes über den Waldreichtum (u. IX) behauptet, ist aber in neuerer Zeit nicht nachgewiesen, OC 183f. Mit der Erzeugung von Eisen und eisernen Geräten werden auch auf K. die idäischen Daktylen und Telchinen in Verbindung gebracht, Engel I 194ff. OC 184f. Neuerdings (1882) ist eine bisher unbekannte Eisenverbindung als ,Cyprusit' beschrieben worden. Durchaus apokryph sind die Nachrichten über Edelsteine, wie Diamant und Smaragd, Plin. XXXVII 53. Theophr. lith. 4, 25. 6, 35. Es handelt sich dabei um grobe Täuschung oder oberflächliche Verwechslung mit

Bergkristall und Malachit, OC 185f. Dagegen sind die von Plinius u. a. bezeugten Halbedelsteine wie Jaspis, Achat, Heliotrop auch durch neuere Funde erwiesen, zweifelhaft Amethyst und Opal, OC 186f. Von sonstigen Mineralvorkommen ist am bemerkenswertesten der Amiant oder Asbest, wovon auch moderne Ortsnamen abgeleitet sind, s. die Stellen OC 188 und Evans The Identity of the Amiantos or Karystian Stone of the Ancients with Chrysotile. Mineral. Magaz. XIV (1906) 143ff. Einem Aufsatz von Mystakides Ὁ Ἀμίαντος aus Νεότης 1907, 121ff. entnehme ich, daß damals eine italienische Gesellschaft die Ausbeutung der Asbestgruben auf K. in die Hand genommen hatte. Über Gips und die Malererden Umbra (Terra d'ombra) und Terra verde s. OC 187ff. Bellamy Geol. 60ff., wo 57ff. auch über das früher bezweifelte Vorkommen von Marmor auf K., ebd. 64 über Töpfererde. Jedenfalls ist es auffallend, daß Marmor in der bildenden Kunst auf K. so wenig Verwendung gefunden hat. Die zahlreichen Priesterstatuen usw. sind meist aus gewöhnlichem Kalkstein. Der weit verbreitete Sandstein fand hauptsächlich als Baumaterial Verwendung. Von nicht geringer wirtschaftlicher Bedeutung war endlich die Gewinnung von Salz aus den Strandseen bei Kition, Kurion, Salamis. Das kyprische Salz rühmen Hippokr. π. γυναικ. 84. Antig. hist. mir. 157 (173). Plin. XXXI 74. 79. 84. Diosk. V 125 (126). Den Höhepunkt erreichte die Salzgewinnung unter fränkischer Herrschaft und bildete vom 14. bis 16. Jhdt. die Haupteinnahmequelle der Insel. Auch in der Türkenzeit war die Ausbeute beträchtlich, dient aber seither nur mehr dem lokalen Bedarf. Näheres OC 111—118.

VII. Bewässerung. Wie das ganze Mittelmeergebiet südlich von 40° Breite ist K. arm an fließenden Gewässern. Die meisten Rinnsale sind im Sommer wenigstens im Unterlauf wasserlos, können sich aber nach starken Regengüssen rasch füllen, um ebenso schnell wieder zu versiegen. Die Erosionskraft solcher Sturzbäche ist dann eine bedeutende und von starkem Einfluß auf die Bodengestalt. So sind die Wasserläufe ein wesentlicher Zug des Landschaftsbildes und deshalb auch eine Reihe von Namen derselben aus dem Altertum überliefert: nur darf man da nicht an Flüsse in unserem Sinne denken.

Der bedeutendste und längste Wasserlauf wird von Ptolem. V 13, 3 Πεδιαῖος genannt und führt noch jetzt den Namen Pidias. Er entspringt am Nordabhang des Troodosgebirges, wendet sich bei Nikosia nach Osten und erreicht die Küste bei Salamis. Der Name ist in der entstellten Form Πλιέως auch bei Phileas im Etym. M. s. Ἀῷος überliefert. Ob nach dieser verworrenen Stelle auch ein Fluß Ἀῷος anzunehmen ist, der etwa dem Parallelfluß des Pidias, dem an Idalion vorüberfließenden Γιαλιᾶς gleichgesetzt werden könnte, ist zweifelhaft. Näheres OC 216ff. OStud. 88ff. Der bei Phileas a. a. O. weiter genannte Σέραχος ist als Σάτραχος bezeugt, Lyk. Al. 448. Schol. Tzetz. Nonn. Dion. XIII 458. Steph. Byz. s. Ὕλη. Catull. 95, 5. Es liegt nahe, den Namen auf den zweiten Hauptfluß der Messaria, einen breiten Gießbach, der bei Morphu im Westen das Meer erreicht, zu beziehen, OStud. 97f. OC 164. 220f., Ztschr. G. Erdk. 1892, 426. Von sonstigen Flußnamen werden noch erwähnt

Basileus Geogr. Rav. V 20, jetzt Vasilopotamo, an der Südküste,

Βώκαρος bei Paphos, s. Bokaros o. Bd. III S. 666,

Κισσεύς (?) Serv. ecl. X 18 *circa Cissum fluvium* in der Geschichte von Erinona, s. o. Bd. VI S. 458,

Κλάριος, der Fluß bei Soloi, Plut. Sol. 26, ohne Namen erwähnt Strab. XIV 683,

Lapethos bei der gleichnamigen Stadt Ptolem. V 13, 4 *Λαπήθου ποταμοῦ ἐκβολαί*. Nikeph. Greg. XXV 8 *Λάπιθος*. OStud. 95f.

Lykos bei Kurion Ptolem. V 13, 2 *Λύκου ποταμοῦ ἐκβολαί*, jetzt Kuris.

Tetios bei Kition, Ptolem. VI 3, 2.

Stehende Gewässer finden sich auf K. fast nur in der Form von Strandseen. Einen solchen bei Larnaka, dem alten Kition, haben wir bereits o. VI als Quelle der Salzerzeugung kennen gelernt; vgl. den Plan unter Kition o. Bd. XI S. 542. OC 111ff. und besonders Nachtr. 447f. Von ähnlicher Beschaffenheit ist der 3 bis 4 km im Durchmesser haltende Salzsee auf der Halbinsel Kurias. Dagegen steht der 100 m hoch gelegene See von Paralimni südlich von Famagusta in keiner Beziehung zum Meer. Näheres OC 222ff.; ebd. 226ff. über die Quellen, von denen hier nur die durch Ariost berühmt gewordene *Fontana Amorosa ἡ βρύσις τῶν Ἐρώτων* beim Vorg. Akamas genannt sei: darüber OC 131f. Hogarth Devia 14f. Holmboe (s. u. IX) 214; ebd. 5 über neuerdings von der Regierung angelegte Wasserbehälter.

VIII. Klima. Bis zur englischen Verwaltung liegen nur fragmentarische Beobachtungen vor. Seit 1881 ist ein regelmäßiger meteorologischer Dienst an sechs Stationen eingerichtet, davon Famagusta, Larnaka, Limassol, Paphos, Kerynia an der Küste, Nikosia 152 m im Binnenland. Erste zusammenfassende Bearbeitung von Hann Met. Ztschr. 1889, 427ff. 1894, 65ff. Ausführliche Darstellung des Klimas mit Berücksichtigung aller historischen Nachrichten OC 190—216. Seither erschien C. V. Bellamy Notes on the Climate of Cyprus. Quart. Journ. R. Met. Soc. XXIX 1903, 29—44. Nach ebd. 32 wurde 1899 in Nikosia in Verbindung mit der Leitung der öffentlichen Arbeiten ein Observatorium in 163 m und seit 1902 nach ebd. 37 auf der Insel 40 Regenstationen eingerichtet. Letzte zusammenfassende Bearbeitung des Klimas bei J. Hann Handb. d. Klimatol.^{3} III 171—174. Holmboe 9—12 (mit anschaulichen Diagrammen). Ältere Äußerungen über das Klima von K. haben der Insel den Ruf außergewöhnlicher Hitze eingetragen, so besonders Mart. ep. IX 90, 9 *infamem nimio calore Cypron*, dann Solin. 15, 31 *nec Alabanda-nec Cypros insula-quibus admodum calor iugis est* und ähnliche Bemerkungen in mittelalterlichen Pilgerschriften, OC 192f. Auch der Typus des Löwen oder aufgesperrten Löwenrachens auf kyprischen Münzen wird in diesem Sinne gedeutet. Exakte Beobachtungen können diese Vorstellungen nur in beschränktem Maße bestätigen. Die Jahrestemperatur beträgt im Mittel 19°, das Mittel des heißesten Monats in Nikosia (Juli) 28,3, in Larnaka (August) 27,9,

die mittleren Extreme 41 bezw. 39,8, die absoluten Extreme 43,9 bezw. 42,2. Das ist allerdings etwas mehr, als die Durchschnittstemperatur sonst im südlichen Mittelmeergebiet beträgt. Nach Hann haben wir als Mittel des heißesten Monats für Athen 27,3, Beirut 27,5, Alexandria 26, Kairo 28,6, Tripoli 26,4, Malta 25,1, als mittlere Extreme in gleicher Folge 37,9. 35,1. 37,4. 42,7. 40,2. 40,4. Die Wintertemperaturen sind entsprechend hoch, das Januarmittel in den Küstenstationen bei 12°, im Innern (Nikosia) 9,5, das Minimum bei 0°. Die Sommerhitze wird nach Bellamy verstärkt durch die Rückstrahlung des Bodens in dem breiten Gürtel kreidiger Kalke und Mergel (s. V), anderseits gemildert durch die in der Ebene in der heißesten Tageszeit einsetzenden Seewinde. Eine Zuflucht aus der Glut der Niederungen gewähren die höheren Gebirgslagen, besonders im Troodos, wo die englische Verwaltung eine Sommerstation eingerichtet hat. Meteorologische Aufzeichnungen von dort OC 198f. Hann 173. Natürlich fällt dort auch reichlich Schnee, hält sich aber selbst auf dem hiernach *Χιονίστρα* benannten Gipfel des Troodos (o. V) nur bis Mai oder Juni.

Bezüglich der Niederschläge zeigt K. den typischen Charakter des Mittelmeerklimas mit Sommerdürre und Verteilung des Regens auf die Wintermonate. Juli und August sind so gut wie regenlos, Oktober beginnt ein langsames, November ein rasches Ansteigen der Niederschläge, die im Dezember ihr Maximum erreichen, um dann von Februar bis Mai ziemlich rasch abzunehmen und in die mit Juni einsetzende Trockenperiode überzugehen. Die Summe der Niederschläge, im Mittel etwa 440 mm, schwankt sowohl zwischen den einzelnen Stationen, wo Kerynia an der Nordküste den reichlichsten, Larnaka im Regenschatten des Troodos den geringsten Niederschlag aufweist, wie auch nach verschiedenen Jahren erheblich (240—600 mm). Aus dem Eindruck der langen Trockenheit im Sommer ist die Sage von der Regenlosigkeit des Heiligtums der Aphrodite zu Paphos zu erklären. Eurip. Bacch. 406ff. Plin. II 210. Tac. hist. II 3. Auch der Kult des Rescheph (s. Bd. I A S. 620) = Apollon und die unkontrollierbaren Nachrichten über eine große Dürreperiode im 4. Jhdt. sind damit in Zusammenhang zu bringen, OC 213ff. Ebd. 202 über den Lokalwind *Κάρβας, Καρβασίας*, dessen Name vielleicht mit Karpasia (s. o. Bd. X S. 1997) zusammenhängt, nach Steph. Byz. s. *Καρπασία*. Arist. frg. 266. R. Vitr. I 6, 10. Isid. rer. nat. 37, 5. Bezüglich der sonstigen Winde und ebenso hinsichtlich der sanitären Verhältnisse muß auf OC 200ff. 235—243 und weiterhin auf die anschaulichen klimatischen Schilderungen bei Bellamy verwiesen werden.

IX. Pflanzenkleid. Grundlegend für die Kenntnis der Flora von K. waren nach den Forschungen von J. Sibthorp (1787) und anderen die Arbeiten der österreichischen Botaniker F. Unger und Th. Kotschy Die Insel Cypern (Wien 1865), dazu für die Bodenkultur A. Gaudry Rech. scient. en Orient., Paris 1855 und seit der englischen Verwaltung die amtlichen Berichte. Das nze Material, soweit es landeskundlich (nicht tanisch) in Betracht kommt, mit den reichlich fließenden historischen Nachrichten verarbeitet, OC 243—329. 454ff. Seither hat der norwegische Botaniker Jens Holmboe 1905 die Insel bereist und die Ergebnisse seiner Forschungen in einer großen, reich illustrierten Arbeit ‚Studies on the Vegetation of Cyprus' Bergens Museums Skrifter 1914 niedergelegt. Abgesehen von der Bereicherung der floristischen Kenntnis durch eigene Beobachtungen und erschöpfende Berücksichtigung der einschlägigen Literatur wird dort zum erstenmal dem modernen Gesichtspunkt der ‚Pflanzengesellschaften' nach ihren natürlichen Standorten und Lebensbedingungen Rechnung getragen. Auch das Verzeichnis der von Pflanzen abgeleiteten Ortsnamen S. 202ff. muß hier hervorgehoben werden, ebenso die Gliederung in Höhengürtel S. 316f. und die kritische Übersicht der älteren Literatur S. 16—20.

Zu Beginn der historischen Zeit waren Berge und Ebenen der Insel in dichten Wald gehüllt. Strab. XIV 684: ‚Wie Eratosthenes erzählt, waren vor alters die Ebenen mit dichtem Walde bewachsen, so daß sie ganz vom Gehölz eingenommen waren und nicht bebaut werden konnten. Nur wenig nützten dazu die Bergwerke, indem man Holz fällte zum Schmelzen (oder Rösten, *καῦσιν*) des Kupfers und Silbers. Dazu kam noch der Schiffsbau für die Flotten, als das Meer schon ganz sicher und von Kriegsschiffen befahren war. Wie aber das alles nichts half, da erlaubte man jedem, der wollte und konnte, zu roden und den gereinigten Boden als steuerfreies Eigentum zu besitzen'. Dazu H. Berger Die geogr. Fragmente d. Eratosthenes 338f. Zu dieser Schilderung stimmen die Nachrichten über die Ausfuhr von Bauholz aus K., so schon in den Amarnabriefen nr. 35. 40 und den assyrischen Annalen, OC 6. 8f. 421. 426. Es war besonders für den Schiffbau geschätzt, Strab. a. a. O. XVI 741 (Alexanders Flotte gegen Arabien in Phoinike und K. gebaut). Diod. II 16, 6 (Schiffsbauer der Semiramis aus K.). Theophr. h. pl. V 7, 1. Hor. carm. I 1, 13 *trabe Cypria*. Expos. Mundi 63 Riese *Cyprum quae solet navem conficere; dicitur non indigens alterius provinciae quicquam pro fabrica navium; necessaria ipsa insula habet omnia inferius declarata; ligna aeramentum ferrum picem nec non vere linteam pro velaria et funium usum.* Der wirtschaftliche Wohlstand der Insel auf Grund seiner Naturerzeugnisse war geradezu sprichwörtlich. So äußert sich ähnlich Ammian. Marc. XIV 8, 14 *tanta autem tamque multiplici fertilitate abundat rerum omnium eadem Cyprus ut nullius externi indigens adminiculi indigenis viribus a fundamento ipso carinae ad supremos usque carbasos aedificet onerariam navem omnibusque armamentis instructam mari committat.* Von der Bedeutung der Flotte von K. unter den Persern und Alexander d. Gr. zeugen ferner Diod. XI 2, 1. 3, 7. 19, 1f. 60, 6. XIV 98, 3. Arrian. anab. I 18, 7. II 20, 7. 10. 24, 1. II 6, 3. VI 1, 6; Ind. 18, 1. Vgl. u. XX.

Daß eine so fortgesetzte Ausbeutung der Wälder den Holzbestand schließlich doch lichten mußte, liegt auf der Hand. In der Tat sahen sich schon im 4. Jhdt. v. Chr. die Könige veranlaßt, das kostbarste Bauholz, die Zeder, unter

Schutz zu stellen, Theophr. h. pl. V 8, 1. Gleichwohl dauerte die Ausfuhr auch im Mittelalter noch fort. Um 810 n. Chr. ließ Patriarch Thomas von Jerusalem 50 Stämme von Zedern und ‚Tannen‘ (soll heißen ‚Föhren‘, s. u.) aus K. nach Jerusalem bringen, Eutych. ann. interpr. Pocockio (Ox. 1658) II 423 (auch bei Migne G. 111). Weitere Zeugnisse aus fränkischer Zeit OC 249. Schon im Altertum muß die Ebene ziemlich von Wald entblößt worden sein, doch erhielten sich einzelne Reste besonders unter dem Schutze von Kultusstätten. Das von römischen Dichtern besungene Landschaftsbild von Idalion, s. o. Bd. IX S. 871, war nicht bloß eine Redensart, denn auch anderwärts stand der heilige Hain unter dem Schutze der Gottheit, s. OC 260 über einen solchen bei Salamis und Art. Kurion über Ὕλη und Apollon Hylatas. Aber in der Hauptsache war seit der durchgreifenden Besiedlung der Ebene der Wald auf die beiden Gebirge zurückgedrängt und auch dort in fränkischer und türkischer Zeit fortgesetzter Raubwirtschaft preisgegeben. Neben der oft sinnlosen und mutwilligen Zerstörung durch die Bevölkerung sind bis auf die Gegenwart die zahlreichen Ziegen (s. u. X) als Hauptschädlinge des Waldes zu bezeichnen. Erst die englische Verwaltung hat einen rationellen Waldschutz eingeführt und auch Versuche zur Aufforstung gemacht. Nach den letzten Angaben bedeckt der Wald jetzt 1814 qkm = 19% der Bodenfläche; davon entfallen 1020 qkm auf Hochwald, der Rest auf Buschwald (*maquis*). Holmboe 290f. mit Karte der Waldverbreitung. Hutchins Report on Cyprus Forestry, London 1909. E. Hartmann Die Wälder der Insel Cypern. Mitt. d. Deutsch. Dendrol. Ges. XIV (1905).

Der weitaus verbreitetste Baum des Hochwaldes in K. ist die Aleppokiefer *Pinus halepensis*, daneben in den höheren Lagen des Troodosgebirges die karamanische oder Schwarzföhre *Pinus nigra* (*Pinus laricio*), Theophr. h. pl. V 7, 1 πίτυς. Holmboe 303ff. Die ebd. 8, 1. Plin. XVI 203 gerühmte Zeder κέδρος ist erst 1879 durch S. Baker in einem kleinen Verbreitungsgebiet am Troodos wieder aufgefunden und von J. D. Hooker als eine K. eigentümliche Unterart vom *Cedrus Libani*, var. *brevifolia*, beschrieben worden, OC 256. Holmboe 29f. 310ff. mit Karte und Abbild. Von anderen Koniferen tritt noch die wilde Zypresse *Cupressus sempervirens* waldbildend auf; *Cupressus pyramidalis* findet sich vereinzelt und hauptsächlich als Zierpflanze in Gärten und Friedhöfen. Obwohl die Zypresse von antiken Schriftstellern in K. nicht erwähnt wird, war sie zweifellos schon im Altertum dort heimisch, worauf auch einige bildliche Darstellungen zu deuten scheinen, OC 257f. Helmboe 28. 300ff. 336f.

Der im Vergleich zum Nadelwald weit weniger ausgedehnte Laubwald ist hauptsächlich durch die immergrüne kyprische Eiche *Quercus alnifolia* (*Cypria*), eine bemerkenswerte endemische Form, vertreten. Sie findet sich im ganzen vulkanischen Gebiet des Troodos, die mächtige *Quercus lusitanica* dagegen mehr vereinzelt an verschiedenen Stellen, Holmboe 60f. 291ff. mit Abb. Von sonstigen Laubbäumen, die jedoch nicht waldbildend auftreten, wäre die von Theophr. h. pl. I 9, 5. Varro r. r. I 7, 6. Plin. XII 11 genannte Platane *Platanus orientalis* hervorzuheben. Der im ganzen Mittelmeergebiet verbreitete Buschwald, wie ich diese sonst mit dem korsischen Ausdruck *macchia*, franz. *mâquis* bezeichnete, für die Mittelmeerflora charakteristische Vegetationsform zu nennen pflege, besteht auch in K. vorwiegend aus immergrünen Gewächsen. Nach den meist verbreiteten Sträuchern unterscheidet Holmboe 277ff. Juniperus-Maquis und Shinia–Maquis, je nach dem Vorwiegen von Wacholder *Juniperus phoenicea* oder des Mastixstrauches *Pistacia lentiscus*, σχῖνος, ngr. σχινιά. Mit letzterem verwandt ist die Terebinthe *Pistacia terebinthus*, ngr. τρέμιθος, wovon Ortsnamen wie Tremithus (s. d.). Eine der auffallendsten Erscheinungen im Buschwald sind die korallenroten Stämme des Erdbeerbaumes, *Arbutus Andrachne*. Ferner gehören hierher *Styrax officinalis* und *Liquidambar styraciflua*; sie liefern das schon von Plin. XII 125 auf K. gerühmte Harz Storax, die zweitgenannte Pflanze auch das beim Volk als heilkräftig geltende und zu liturgischen Zwecken verwendete Christusholz ξύλον ἐφέντη, OC 262f. Holmboe 96ff. 239ff. Verhältnismäßig selten sind die im westlichen Mittelmeergebiet so verbreiteten Lorbeer und Myrte, da sie feuchteres Klima lieben. Doch unterscheiden Cato r. r. 133, 2. Plin. XV 127f. den kyprischen Lorbeer als eine besondere Abart. Die Myrte wird gerühmt von Theophr. caus. pl. VI 18, 4 und erscheint im Zusammenhang mit dem Aphroditekult zu Paphos bei Ovid. a. am. III 181. Stat. Theb. IV 300. Polycharm. Athen. XV 18. Auch Apollon führt dort den Beinamen Μυρτάτης, OC 264. Häufig ist längs der Wasserläufe der Oleander, in seiner Blütezeit (Juni, Juli) eine wahre Zierde der Landschaft, und an Gebirgsbächen die zarte, feingewobene Tamariske *Tamarix parviflora*. Daß sie im Altertum der Aphrodite heilig war, bezeugt Hesych. s. Μυρῖκαι χωρίον ἱερὸν Ἀφροδίτης ἐν Κύπρῳ. Über die heutige Verbreitung von Lorbeer, Myrte und Oleander s. Holmboe 82. 134. 217f., ebd. 196—201 über die Auffindung eines Lagers fossiler Pflanzen aus dem Frühquartär in der Nordkette, wonach der Lorbeer damals waldbildend aufgetreten sein muß.

Die von Holmboe als erster Typus des Maquis ausgeschiedene Cistrose *Cistus villosus*, var. *creticus*, ist ungemein verbreitet, bildet aber nicht einen Buschwald in unserem Sinne, sondern gehört zu jenen niederen Sträuchern, die man in Griechenland als φρύγανα bezeichnet (Zwergstrauchsteppen nach Holmboe). Sie liefert das im Altertum viel genannte Harz *Ladanum*, dessen Gewinnung auf K. Dioskurides I 128 und Plinius XII 74f. ausführlich schildern. Der von Dioskurides III 41 (47), Celsus V 11 und Plinius XIII 10. XXI 163 gerühmte Majoran *sampsuchus*, *amaracus* ist nicht *Origanum Majorana*, sondern *Origanum Syriacum*, das vielleicht auch unter dem Ysop der Bibel und anderer Schriftsteller zu verstehen ist, Holmboe 15. 162. Wegen ihrer Blütenpracht sind endlich die Familien der Irideen, Liliaceen, Orchideen hervorzuheben, OC 269. 454.

Zu den Kulturpflanzen übergehend, müssen wir des berechtigten Preises der Fruchtbarkeit

der Insel bei den Alten gedenken. Hierher gehören die Stellen Aisch. Schutzfl. 537 Ἀφροδίτης πολύπυρον αἶαν; Verg. Aen. I 621f. *opimam Cyprum*; Hor. carm. III 26, 9 *beatam Cyprum*; Aelian. Tiergesch. V 56 über den Graswuchs und die Weiden, wobei man freilich nicht an unsere Wiesen denken darf. Auch die o. angeführten Stellen über den Schiffsbau schließen den Gedanken an die allseitige Fruchtbarkeit ein, die auch mittelalterliche Schriftsteller nicht genug zu rühmen wissen, OC 270. Natürlich steht an erster Stelle der Getreidebau, für welchen die Ebene der Messaria, soweit sie von der harten Decke (s. o.) entblößt ist, einen vorzüglichen Boden bietet. Nach Strab. XIV 683 erzeugte die Insel hinreichend Getreide für den eigenen Bedarf und konnte solches auch ausführen, so nach Attika (Andok. II 20f. Athen. Mitt. VIII 211ff.), Kilikien (CIG 4411a), Ägypten (Dekr. v. Kanopus, s. o. I). Das kyprische Brot und der Weizen von Amathus werden schon von Hippon. frg. 82 Bergk gerühmt, ersteres auch von Eubul. Ath. III 78 (II 192 Kock): δεινὸν μὲν ἰδόντα παριππεῦσαι Κυπρίους ἄρτους· Μαγνῆτις γὰρ λίθος ὡς ἕλκει τοὺς πεινῶντας. OC 274. Hauptgetreide war der Weizen. Wenn Plinius XVIII 7 denselben als schwärzlich und minderwertig bezeichnet, so dürfte sich das mehr auf Verunreinigung als auf die natürliche Qualität beziehen. Daß daneben auch Gerste gebaut wurde, sehen wir aus Gal. π. τροφ. δυν. I 11 und Münzen von Salamis mit Gerstenkorn, OC 275. Der Ernteertrag hing von der jährlichen Witterung, d. h. hauptsächlich von der Länge der Trockenzeit ab. In Zeiten großer Dürre benützten wiederholt Kornwucherer die Not, um die Preise in die Höhe zu treiben, so im 4. Jhdt. nach dem Leben des hl. Spyridion und des hl. Epiphanios, OC 275f. 437f. Bezüglich der Getreideproduktion in fränkischer und neuerer Zeit muß auf OC 276ff. und die neuesten statistischen Handbücher verwiesen werden. Auch auf die OC 282ff. 305ff. ausführlich besprochenen Kulturpflanzen, die erst seit dem Mittelalter eingeführt wurden, wie Johannisbrotbaum, Zuckerrohr, Baumwolle, Krapp, Tabak kann hier nicht eingegangen werden. Von Textilpflanzen wird im Altertum nur der Flachs erwähnt, Exp. Mundi 63, von gemüseartigen Pflanzen Salat (Col. X 187. 193. XI 3), Zwiebel (Plin. XIX 101), Knoblauch (Theophr. h. pl. VII 4, 11. Plin. XIX 112. Hesych. s. μοττοφαγία), Senf (νᾶπυ Κύπριον Antiph. bei Athen. I 28 d [II 171 Kock]. Eubul. bei Poll. VI 27 [IV 214 Mein.]). Unter den Baumfrüchten wird die Feige gerühmt Diosk. V 41. Plin. XIV 102. Jos. ant. XX 2 (51) (Sendung nach Jerusalem zur Zeit einer Hungersnot). Die von Theophr. h. pl. IV 2, 3. Athen. II 11. Plin. I 13, 15. XII 58. XV 68 als besondere Art bezeichnete ‚kyprische‘ Feige scheint mit der Sykomore identisch zu sein, OC 297f. Holmboe 14. Granatapfelbaum von Aphrodite auf K. gepflanzt Eriph. bei Athen. III 27 (II 429 Kock). Olive und kyprisches Öl Hom. Od. VIII 364; hymn. IV 61. Hesych. s. βομβοία. Isid. or. XVII 7, 64 *Paphiae olivae*. Dattelpalme Theophr. h. pl. II 6, 7. Plin. XIII 33. 38. 49; ihre Wirkung im Landschaftsbild von Salamis Anton. Placent. 1 Gildem. Sie erscheint häufig auf Bildwerken, so auf der Silberschale von Amathus, und war wahrscheinlich mit den Phoinikern vom asiatischen Festland eingewandert, OC 303f. Holmboe 15. 42. 336.

Der später so berühmt gewordene Wein von K. nahm unter den bekannten Sorten des Altertums nur eine untergeordnete Stellung ein. Die Traube erscheint auf Münzen von Paphos, und Strab. XIV 683 nennt die Insel εὔοινος. Plin. XIV 74 führt den kyprischen Wein unter anderen überseeischen an und berichtet XIV 9 über einen von dort stammenden Weinstock von ungewöhnlicher Größe. Spätere Zeugnisse. Vita Epiph. in Epiphan. op. ed. Dind. I S. 39. V S. XIII. Synes. ep. 147. Anth. Pal. IX 487. Coripp. Iust. III 85ff. Eine Stelle des Hohen Liedes 1, 14 (13) gab in der Fassung der Vulg. *botrus cypri* (= κύπρος, s. o. I) im Mittelalter zu dem Mißverständnis Anlaß, daß dort von K. die Rede sei, und damit zur Verlegung von Engaddi am Toten Meer nach K., wo in fränkischer Zeit in der Tat hiernach ein Weinberg diesen Namen erhielt. Im Abendland lernte man den kyprischen Wein erst seit dem zweiten Kreuzzug 1147 kennen und schätzen. Der Anbau erfolgte hauptsächlich auf der Komturei des Johanniterordens an den südlichen Gehängen des Troodos, wonach die Qualitätsweine von K. bis heute als *Commanderia* bezeichnet werden. Die Rebe gedeiht am besten in Lagen von 500—1100 m, steigt aber stellenweise bis über 1500 m an. Alles weitere über die Geschichte des Weinbaus auf K. OC 310–329. 456ff. Literatur ebd.

X. Tierwelt. Zusammenfassende Darstellung OC 330—399. 456ff. Lit. ebd. 330. 456. Seither sind mir bekannt geworden: W. Kobelt Studien z. Zoogeographie II (1898) 188f. (Reptilien). 337f. (Mollusken). J. Madarász Über die Vögel Cyperns, Ann. Mus. Nat. Hungar. II 1904, S. 499—561 Taf. XV. Von besonderer Bedeutung für die Kenntnis der jetzt ausgestorbenen Fauna sind die Funde von Miss Dorothy Bate in diluvialen Höhlen der Nordkette und bei C. Pyla. Es wurden dort Zwergformen von Dickhäutern ähnlich wie in Sizilien und Malta festgestellt, doch in neuen Arten, nämlich *Elephas cypriotes* und *Hippopotamus minutus*, außerdem eine neue Zibetkatze *Genetta plesictoides*. Proceed. Zool. Soc. II 1902, 107—112. Proceed. (Transact.) R. Soc. 71 (1903) 498ff. 74 (1904) 120f. Geol. Mag. 1903, 241. 1904, 324f. Bellamy Geol. 27. 48. 55. Holmboe 8. Wir erhalten dadurch einen Einblick in die Lebewelt der Insel vor dem Auftreten des Menschen. Die Formen stehen in Zusammenhang mit der Fauna Nordafrikas vor dem Einbruch des östlichen Mittelmeerbeckens. Sie haben sich auf den Inseln differenziert und sind wahrscheinlich durch Inzucht verkümmert. Das Vorkommen von Hippopotamus läßt auf einen weit größeren Wasserreichtum der Flüsse schliessen als er heute K. eigen ist, was ohnehin für die der nordischen Eiszeit entsprechende Pluvialzeit vorausgesetzt werden muß. Daß sich irgend eine dieser Formen bis zum Beginn der historischen Zeit erhalten hätte, scheint ausgeschlossen. Letztere ist vielmehr ausgezeichnet durch die Armut an größeren Landtieren und das völlige Fehlen von Raubtieren außer dem Fuchs. Wil-

brand v. Oldenburg Itin. Terrae Sanctae (1212 n. Chr.) I 27 schreibt: ‚Bären und Löwen oder Wölfe oder sonstige schädliche Tiere enthält die Insel nicht'. Lusigan Chorograffia dell'isola de Cipro (Bol. 1573) fol. 88: ‚Reissende Tiere gibt es gar nicht; das am meisten räuberische Tier ist der Fuchs'.

Von jagdbaren Tieren müssen Hirsche und vielleicht auch Rehe einst sehr zahlreich gewesen sein. Nach Ael. Tiergesch. XI 7 war die Halbinsel ein Hauptstandort der mit Eifer gejagten Hirsche, welche von dort aus eine Zuflucht in dem heiligen Hain des Apollon bei Kurion (s. d.) fanden. Die Erzählung ebd. V 56. Plin. VIII 114 von dem Überschwimmen des Meeres durch Hirsche von Syrien oder Kilikien nach K. ist natürlich Fabel. Es scheint sich hauptsächlich um Damhirsche zu handeln, da ein solcher auf einer Münze von Kition abgebildet ist, Ztschr. f. Num. I 152f. Wilbrand nennt *cervos et damas*, Lusignan 14. 88 *caprioli* (Rehe) und *daini* (Damhirsche). Die unter den fränkischen Königen eifrig betriebene hohe Jagd, worüber OC 380ff., und wohl mehr noch die rücksichtslose Verfolgung mit Feuerwaffen in venezianischer und türkischer Zeit haben im 17. Jhdt. zur Ausrottung dieses Wildes geführt. Dagegen hat sich das merkwürdige kyprische Wildschaf oder der Muflon *Ovis ophion* (im Gegensatz zum sardinischen *Ovis musimon*) zum Glück bis heute erhalten. Literarische Zeugnisse aus dem Altertum haben wir darüber nicht, wohl aber bildliche Darstellungen, s. die Nachweise OC 375. In der Literatur werden *arietes silvestres* zuerst von Wilbrand I 27 genannt, dann *oves silvaticae* (Boldensele 1333) usw. Den einheimischen Namen *ἀγρινό* finden wir bereits in der *Περιγραφὴ τῆς μονῆς τοῦ Κύκκου* aus dem J. 1422 (gedruckt Ven. 1751), wonach der byzantinische Statthalter Manuel Vutumites 1092 bei der Jagd auf Wildschafe *διώκων ἀγρίμια, ζῶα οὕτω καλούμενα* zur Gründung des Klosters Kykku veranlaßt wurde, s. Hackett Hist. of the Orth. Church of Cyprus, [Lond. 1901] 333. Der erste naturwissenschaftliche Beobachter war Sibthorp 1787, wonach schon damals das Wildschaf auf das Troodosgebirge beschränkt war. Jetzt findet es sich dort nur noch in der Tylliria beim Kloster Kykku, wo ich selbst ein Exemplar in Gefangenschaft sah. Da die völlige Ausrottung des überaus scheuen Wildes drohte, stellte es die Regierung 1887 unter strengen Jagdschutz, und seitdem hat sich die Zahl wieder etwas vermehrt. Die Schätzungen schwanken zwischen 100 und 300 Stück, OC 374—380. 457f

Von den Tieren der niederen Jagd findet sich der Hase mehrfach plastisch dargestellt, Ohnefalsch-Richter Kypros S. 294 Taf. CCVI. Er war im Mittelalter ein beliebtes Wild und ist als solches wegen seines wohlschmeckenden Fleisches noch jetzt geschätzt. Die Vogelfauna von K. ist ungemein reich, zumal eine Zugstraße der Wandervögel über die Insel führt. Ausdrücklich genannt werden von den Alten nur wenige Vögel, so Sid. Apoll. carm. XI 108 *pasci suetos per Cypron olores* und besonders die Taube als heiliger Vogel der Aphrodite, s. Paphos. Ohnefalsch-Richter 278ff. Von Schlangen auf K. sprechen Arist. frg. 320 Berl. 362 Rose; mir. ausc. 142. Parth. erot. 11. Plin. XXVIII 30. Auch der Name der jetzt *κουφή* genannten, gefürchteten Viper scheint antik zu sein, s. *κωφίας* Ael. Tierg. VIII 13. Hesych. OC 353f. Aus der Insektenwelt gedenken der Bienen Her. V 114. Plin. XI 33. Geop. XV 7, 1. Das kyprische Wachs fand vielfache Verwendung, wie Plinius an zahlreichen Stellen hervorhebt, s. OC 346f., wo auch Näheres über die heutige Imkerei und die Rasse der kyprischen Biene. Die Heuschrecke war bereits im Altertum wegen ihrer Verheerungen gefürchtet, Or. Sib. V 454. Schol. Il. XXI 12. Phot. lex. s. *πάρνοπες*. Über die zahlreichen Nachrichten aus späterer Zeit und die erfolgreiche Bekämpfung der Plage seit 1862 OC 335—344. Von den Haustieren werden das Schaf als Opfertier der Aphrodite genannt Ovid, met. X 227 *Amathusias-bidentes*. Jo. Lyd. mens. IV 45; der Widder erscheint auf Münzen von Salamis. Auch das Schwein stand mehrfach in Beziehung zum Kultus Lyd. a. a. O. Paus. VI 2, 5. Schol. Od. XVIII 29; Porphyr. abstin. 50, 14 leugnet also mit Unrecht dessen Vorkommen auf K. Ziegen als Waldverwüster s. o. IX. Bezüglich der übrigen Haustiere ist für das Altertum wenig zu bemerken und muß auf OC 385-399 verwiesen werden.

XI. Bevölkerung. Für die Zahl der Bewohner im Altertum würde Cass. Dio LVIII 32, 2, wonach bei dem Judenaufstand unter Traian 116 n. Chr. auf K. 240 000 Menschen umgekommen sein sollen, einen Anhalt geben, wenn die Ziffer nicht offenbar übertrieben wäre. Ich halte daher die Schätzung von Beloch Die Bevölkerung d. griech.-röm. Welt (Leipzig 1886) 249f. mit mehr als einer halben Million für zu hoch. Wenn auch die materielle Kultur hochentwickelt war, so wird man mit Rücksicht auf die aus späterer Zeit beglaubigten Zahlen für das Altertum kaum über 300 000 hinausgehen können. Das zeigen besonders die Berichte aus der Zeit der venezianischen Herrschaft (1489—1570), mit welcher die zweite Blüteperiode der Insel abschließt. Ein statistischer Bericht aus dem Ende des 15. Jhdts. ergibt 147 700, ein solcher von 1540 (F. Attar) 150 000, Mas Latrie Hist. III 493f. 534. Aus der Zeit kurz vor und nach der türkischen Eroberung 1570/1 haben wir folgende Angaben: A. Savorgnano, um 1560 nach K. gesandt, um angesichts der drohenden Türkengefahr über die Lage der Insel zu berichten, beziffert in seiner in mehrfacher Abschrift erhaltenen Denkschrift (abgedruckt bei J. P. Reinhard Gesch. d. Königr. Cypern, Erlangen 1768 B. II Beil. S. 63, wonach OC 469 zu berichtigen) die Bewohnerzahl auf 180 000. Kyprianos *Ἱστορία χρονολογικὴ τῆς νήσου Κύπρου* (Ven. 1788, Neudruck Larnaka 1880 und, besser, Leukosia 1902) berichtet, daß der erste türkische Statthalter Musafer Pascha eine Zählung der steuerpflichtigen Bewohner veranstaltete und deren 85 000 im Alter von 14 bis 50 Jahren fand, ohne Frauen, Kinder und Greise. Das würde auf eine Ziffer von rund 200 000 führen, womit auch die von Kyprianos angeführte Zahl des allerdings wesentlich späteren venezianischen Geographen V. Coronelli (1650—1718) von 197 000 übereinstimmen würde. Cotovicus, der die Insel 1596 bereiste, gibt dagegen in seinem Itinerarium Hierosolymit. (Antverp. 1619) 106 nur 160 000 an, was vielleicht auf Rechnung der vielfach bezeugten Abwanderung unter türkischer Herrschaft zu setzen ist. Wenn dagegen der Erzbischof von Nikosia in einem Bericht vom J. 1600 bei Mas Latrie III 567 die Einwohnerzahl schätzungsweise auf 250 000 veranschlagt, so hat er damit wohl zu hoch gegriffen, während Drummond Travels etc., London 1754 mit 200 000 wieder auf den türkischen Census von 1571 hinauskommt. Wenn Kyprianos (S. 495f. d. Ausg. 1902) dann für 1777 eine Zahl von 84 000 Einwohnern aufstellt, davon 37 000 Christen und 47 000 Türken, deren Schätzung er aber selbst als höchst unsicher bezeichnet, so ergibt sich die Unzuverlässigkeit dieser Ziffern einmal aus dem Mißverhältnis der Konfessionen, von denen die christliche sonst immer in der Überzahl ist, dann aber aus der Tatsache, daß dem weiblichen Geschlecht bei beiden doppelt so viel Köpfe zugeschrieben werden als dem männlichen. Bei letzterem mag die Steuerpflicht die niedrige Angabe erklären. Kyprianos scheint die Quelle für die auffallend niedrigen Angaben geworden zu sein, die wir bei Reisenden der folgenden Jahrzehnte vorfinden und die sich zwischen 60 000 und 80 000 bewegen. Wie jedoch die späteren verlässigeren Berechnungen und Zählungen zeigen, besteht kein triftiger Grund anzunehmen, daß die Volkszahl der Insel je unter 100 000 gesunken sei. 1841 veranstaltete der Gouverneur Talaat Effendi eine Zählung der steuerpflichtigen Christen, welche auf eine Gesamtziffer von 108 bis 115 000 führte, s. Mitt. Geog. Ges. Wien 1878, 113f. Mas Latrie L'île de Chypre (Paris 1879) 158f. Ross Inselreisen IV 87 u. A. Die Unsicherheit der Zahl liegt darin, daß sie nur auf Berechnung aus der Zahl der steuerpflichtigen Christen und Schätzung der Türken beruht. Von 1880 an gehen die Schätzungen wieder weit auseinander, s. Bevölk. d. Erde VI (Erg.-H. 62 zu Peterm. Mitt. 1880) S. 27f., doch können wir von einer Kritik dieser Ziffern hier absehen, da mit der englischen Verwaltung die regelmäßigen Volkszählungen beginnen. Sie ergeben bis jetzt folgende Zahlen:

1881	186 173
1891	209 286
1901	237 022
1911	274 108
1919	311 108.

Die Zunahme ist also eine stetige und ergibt nach unserer Annahme für das Areal (o. III) eine Volsdichte von 33 auf 1 qkm.

XII. Rasse und Volkstum. Anthropologisch ist K. noch wenig bekannt. Einen Anfang machte Virchow Über alte Schädel von Assos und Cypern. Abh. Akad. Berlin 1884 II mit der Beschreibung von zwei Schädeln aus Grabfunden der Cesnolasammlung in New York (S. 38—55, Taf. IV/V). Drei weitere Schädel, 1885 von Ohnefalsch-Richter bei Linu südöstlich von Lefka ausgegraben, jetzt im Staatsmuseum in Wien, hat Weisbach in ‚The Owl' (Nicosia 1888) 68—74 Taf. VI beschrieben. Erst 1913 hat ein englischer Anthropologe, Dudley Buxton, mit dem Archäologen Myres die Insel bereist und an 587 Individuen Messungen vorgenommen, worunter auch 25 alte Schädel von der Bronzezeit bis zur römischen Periode. Über die Ergebnisse liegt bis jetzt eine vorläufige Veröffentlichung ‚The Anthropology of Cyprus' in Journ. R. Anthrop. Inst. B. L (1920) 183—235 vor; diese gibt jedoch neben beachtenswerten Beiträgen zur Volkskunde (Weberei, Töpferei, Hausformen usw.) im wesentlichen nur das nackte Zahlenmaterial ohne Verarbeitung und ohne jede bildliche Beigabe. Nach S. 183. 186 ist eine weitere Veröffentlichung zu erwarten. Eine Überprüfung des bis jetzt vorliegenden Materials im anthropologisch-ethnographischen Institut der Universität Wien ergab folgendes: Die alten Schädel der genannten Veröffentlichungen weisen den dolichoiden Bau des Schädels der ‚mittelländischen' Rasse auf. Die Beobachtungen am heute lebenden Material (Buxton) zeigen, daß die dolichoiden Kopfformen noch heute die vorherrschenden geblieben sind. Die Langköpfigkeit hat ja durch alle Perioden der Geschichte Verstärkung erhalten durch die Zuwanderung von Nordafrikanern (s. dazu u. XVI a. E.), Arabern und europäisch-nordischen Elementen. Daneben treffen wir auch in K. ebenso wie in Kreta die kurzköpfige ‚vorderasiatische' Rasse (die ich selbst ‚orientalische' genannt habe, vgl. Oberhummer Die Balkanvölker, Wien 1917 S. 68 und darüber im allgemeinen Weninger Die phys.-anthrop. Merkmale der vorderasiatischen Rasse, Mitt. Geogr. Ges. Wien 1920, 13—37 Taf. I—III). Durch die Türkenherrschaft sind zweifellos auch asiatisch-mongolische Merkmale in die Bevölkerung hineingetragen worden.

Von sonstigen Beiträgen zur Anthropologie von K. möchte ich noch einen Fall von Zwergwuchs erwähnen, den Ornstein Verh. Ges. Anthr. Berlin 1892, 541ff. besprochen und abgebildet hat.

Die heutige Bevölkerung gliedert sich nach der Zählung von 1911 sprachlich in 216 310 = 78,9% Griechen, 55 213 = 20,1% Türken, 1036 Araber, 551 Armenier, 490 Engländer, 508 andere; nach der Religion in 214 480 Griechen. 56 428 Mohammedaner, 1073 Maroniten, 815 Katholiken, 549 gregorianische, 9 unierte Armenier, 397 Anglikaner, 164 andere. Das Verhältnis der Türken, wohl nur zum kleineren Teil Nachkommen eingewanderter Osmanli, zum größeren islamisierte Griechen, zu den Griechen scheint im wesentlichen während der ganzen Dauer der türkischen Herrschaft dasselbe gewesen zu sein und dürfte auch ungefähr dem der Lateiner im späteren Mittelalter und dem der Phoiniker im Altertum entsprechen. Das griechische Element hatte immer die Oberhand und die Tendenz, fremde Elemente zu absorbieren. Wie das phoinikische Volkstum schließlich im griechischen aufgegangen ist, so hat auch die fast 400jährige lateinische Herrschaft außer den gotischen Baudenkmalen in Nikosia, Famagusta, Bellapais usw. und wenigen Lehnworten der Sprache (s. o. V über den Namen Messaria) kaum Spuren hinterlassen. Die Beständigkeit der Hauptmasse der Bevölkerung bestätigt auch das Fortleben antiker Überlieferungen im heutigen Volkstum. Einheimische und

fremde Beobachter haben darauf hingewiesen, so Λουκᾶς Φιλολογικαὶ ἐπισκέψεις τῶν ἐν τῷ βίῳ τῶν νεωτέρων Κυπρίων μνημείων τῶν ἀρχαίων I, Athen 1874, dazu Annuaire Assoc. ét. gr. 1875, 395—405; ferner Max Ohnefalsch-Richter Parallelen in den Gebräuchen d. alten und d. jetz. Bevölk. von Cypern, Verh. Ges. Anthr. Berlin 1891, 34—43; Antike Reste im heutigen Leben der Cyprier, Östr. Monatsschr. f. d. Orient 1895, 89—97 und besonders das reich illustrierte Hauptwerk von Magda H. Ohnefalsch-Richter Griechische Sitten und Gebräuche auf Cypern, Berlin 1913.

Über die griechische Volkssprache von K. ist grundlegend Beaudouin Étude du dialecte chypriote moderne et médiéval. Paris 1884 (Bibl. éc. fr. 36). Die reichhaltigste Sammlung von Volksliedern, Sprichwörtern und Märchen mit einem umfangreichen Glossar und einer (unbrauchbaren) Grammatik findet man jetzt im II. Bd. der Neubearbeitung von Sakellarios Τὰ Κυπριακά, Athen 1890/1 (Bd. II Ἡ ἐν Κύπρῳ γλῶσσα). Kritische Übersicht der einschlägigen Literatur bei G. Meyer Neugriech. Stud. I (S.-Ber. Akad. Wien, Phil. Kl. CXXX 1894) 77—80. 99. Dazu einige Arbeiten von Menardos Φωνητικὴ τῆς διαλέκτου τῶν σημερινῶν Κυπρίων, Ἀθηνᾶ VI 1894; Ἡ γενικὴ κατὰ Κυπρίους, ebd. VIII 1897; Περὶ τῶν ὀνομάτων τῶν Κυπρίων, ebd. XVI 1904; Τοπωνυμικὸν τῆς Κύπρου, ebd. XVIII 1907 (Holmboe 202). Ἡ Ῥήγαινα (kyprische Volkssage), Δελτ. ἱστορ. κ. ἐθνολ. Ἑταιρ. 1903. Weiteres in Byz. Ztschr. VIII 563f. XII 651f. und Generalregister I—XII unter K. Im allgemeinen läßt sich über den heutigen Dialekt von K. sagen, daß derselbe in keinem Zusammenhang mit dem längst in der κοινή aufgegangenen antiken Dialekt steht und seit der Trennung der Insel vom oströmischen Reich im 12. Jhdt. allmählich die eigenartige Färbung gewonnen hat, die ihn heute vor anderen vulgärgriechischen Mundarten auszeichnet; s. Dieterich Byz. Ztschr. X 589f. Das in fränkischer Zeit reichlich zuströmende romanische Sprachgut wurde bis auf die auch sonst im Neugriechischen erhaltenen italienischen Lehnworte rasch abgestreift, dagegen später ziemlich viel türkisches Sprachgut übernommen, s. Beaudouin 16ff.

XIII. Denkmäler. Die archäologische Forschung von K. leidet bis heute unter dem Übelstand, daß dieselbe praktisch zum großen Teil in den Händen von Sammlern und Dilettanten lag und geschulte Archäologen der Insel meist nur vorübergehende Aufmerksamkeit gewidmet haben. Auch die seit der englischen Verwaltung planmäßiger durchgeführten Ausgrabungen dienten mehr der Ausbeute für Museen als der Kenntnis des kyprischen Altertums und ließen besonders die Topographie vielfach leer ausgehen. Als erster Archäologe von Fach bereiste Ross die Insel 1845. Sein kurzer Aufenthalt lieferte wertvolle Beobachtungen, die er in einigen Aufsätzen der Arch. Ztschr. und in ‚Reisen nach Kos, Halikarnassos, Rhodos und Cypern‘ (Halle 1852 = Inselreisen IV) niedergelegt hat. 1862 unternahm de Vogüé Ausgrabungen an der Stelle von Golgoi (s. d.) und Idalion und brachte die erste Sammlung kyprischer Altertümer nach Europa. Sie ist ebenso wie das von ihm erworbene, erst später mit großen Schwierigkeiten transportierte Steingefäß von Amathus im Louvre aufgestellt; über letzteres s. Longpérier Musée Napoléon III Taf. 33. Perrot-Chipiez Hist. de l'art III 279ff. In der letzten türkischen Zeit weilten auf K. der französische Archäologe Colonna-Ceccaldi, dessen 1870-1877 in Rev. Arch. erschienenen Aufsätze nach seinem frühzeitigen Tode (1879) in seinen ‚Monuments antiques de Chypre, de Syrie et de l'Égypte‘ (Paris 1882) vereinigt wurden, sowie der mit der kyprischen Archäologie leider dauernd verbundene ‚General‘ Luigi Palma di Cesnola (1832—1904). Geboren bei Turin, wanderte Cesnola 1860 nach Amerika aus, kämpfte im Bürgerkrieg gegen die Südstaaten und wurde 1865 zum Konsul der Vereinigten Staaten in Larnaka ernannt. Diesen Posten bekleidete er, mit einigen Unterbrechungen, bis 1876 und brachte während dieser Zeit durch Ausgrabungen und sonstige Erwerbungen eine reiche Sammlung von kyprischen Altertümern zu stande. Die Sammlung verkaufte er zum größten Teil 1872 an das im Entstehen begriffene Metropolitan Museum in New York und ergänzte sie 1875 durch eine weitere Sendung. Es war der wertvollste Grundstock zu den seither ungeheuer angewachsenen Sammlungen des weltberühmten Museums. Seit 1879 fungierte Cesnola als Direktor des Museums, wo ich ihn kurz vor seinem Tode persönlich kennenlernte und von ihm die in Neudruck erschienenen ‚Annual Reports‘ 1871—1902 des ‚Metropolitan Museum of Art‘, eine Hauptquelle für die Geschichte der Erwerbung der kyprischen Altertümer durch das New Yorker Museum, erhielt. Nach mehreren vorläufigen Veröffentlichungen trat Cesnola mit dem bekannten Werk ‚Cyprus. Its Ancient Cities, Tombs and Temples‘, London 1877 hervor. Es erschien bald darauf in deutscher Ausgabe von Stern: ‚Cypern, seine alten Städte usw.‘, Jena 1879 und erregte, geschickt in Szene gesetzt, ungeheueres Aufsehen. Cesnola galt als der Schliemann von K., ja er glaubte selbst durch seinen ‚Schatz von Kurion‘ den ‚Schatz des Priamos‘ in den Schatten gestellt zu haben. Bald aber regten sich Zweifel an der Glaubwürdigkeit seiner Berichte. In Amerika und Europa entstand eine Literatur von Streitschriften über Cesnola, worüber ich in Bursians Jahresbericht B. 77 (1893) 36ff. 72ff. berichtet habe. Neuerdings hat Dussaud (s. u.) 128ff. die Geschichte der Ausgrabungen zusammengefaßt. Es steht längst fest, daß Cesnola bei seinen Ausgrabungen mit unverantwortlicher Leichtfertigkeit vorgegangen und auch vor Fälschung des Tatbestandes nicht zurückgeschreckt ist, um seine Entdeckungen in möglichst günstiges Licht zu stellen. Der ‚Tempel von Golgoi‘ und der ‚Schatz von Kurion‘ sind, wie Ohnefalsch-Richter 1883 nachgewiesen hat, eine Mystifikation. Trotz des dadurch angerichteten Schadens für die Wissenschaft hat Cesnola das Verdienst, zuerst das Augenmerk weiterer Kreise auf die eigenartige kyprische Kultur gelenkt und reiche Sammlungen von Altertümern in New York und anderen Museen öffentlich zugänglich gemacht zu haben. Sein Buch und die anschliessenden Veröffentlichungen, besonders ‚A Descriptive Atlas of the Cesnola Collection of Cypriote Antiquities in the Metropolitan Museum of Art‘ Vol. I—XV, Boston und New-York, 3 Bde. in 15 Teilen, 1885—1903 bleiben auch in Zukunft ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Den ersten Versuch einer zusammenfassenden Darstellung der alten Kunst in K. unternahm Perrot in Hist. de l'Art dans l'Antiqu. III 1885 (Kap. IV § 2 Le temple à Cypre, Kap. VII Cypre et la sculpture cypriote). Angewiesen auf die Berichte Cesnolas, entbehrt die Darstellung der verlässigen Grundlage und ist jetzt durch die massenhaften neueren Funde überholt, aber durch kein neueres Gesamtwerk ersetzt. Auch die sorgfältige Beschreibung der Terrakotten des Louvre bei Heuzey Cat. d. figurines antiques usw. I (Paris 1900) 113—200 reicht über 1882 zurück. Seit Cesnola, dessen Bruder Alexander Palma di Cesnola sich durch seine Ausgrabungen im kyprischen Salamis (s. o. Bd. I A S. 1843f.) bekannt machte, ist in der kyprischen Altertumskunde der Name von Ohnefalsch-Richter (1850—1917) am meisten genannt. Vgl. die ‚vita‘ und die Einleitung zu der als Dissertation gedruckten Schrift ‚Die antiken Cultusstätten auf Kypros‘, Berlin 1891, welche zugleich das erste Kapitel seines Hauptwerkes ‚Kypros‘ bildet. Nach einer wechselvollen Laufbahn kam O.-R. bald nach der englischen Besetzung 1878 nach K., wo er verschiedene Stellungen bekleidete und durch Beobachtungen über das alte Kition auf archäologische Studien hingelenkt wurde, s. Ausland 1879, 970ff. In der Folgezeit führte er eine Reihe von Ausgrabungen durch und erwarb sich durch seinen, mit einigen Unterbrechungen bis Anfang des Krieges ausgedehnten Aufenthalt auf K. eine genaue Kenntnis der lokalen Verhältnisse, so daß sein Rat von allen irgendwie mit K. beschäftigten Forschern gesucht wurde. So hat er Dümmler, dessen ‚Älteste Nekropolen auf Cypern‘, Athen. Mitt. 1886, 209-362 (anderes im Jahrb. d. Arch. Inst. 1887, 85ff. 168ff.) noch jetzt eine der grundlegenden Arbeiten der kyprischen Altertumskunde sind, und mich selbst auf meiner ersten Reise 1887 begleitet. O.-R. ging bei seinen Ausgrabungen sorgfältig und methodisch vor, und seine Fundberichte verdienen unbedingtes Vertrauen. Für die Verarbeitung der Ergebnisse fehlte ihm jedoch die wissenschaftliche Schulung und seine zahlreichen, auch in der Form oft mangelhaften Veröffentlichungen, über die ich bis 1893 in Bursians Jahresbericht B. 77 (s. bes. S. 77ff. 83f.) berichtet habe, erscheinen daher vielfach unbefriedigend. Auch sein glänzend ausgestattetes, in deutscher und englischer Ausgabe erschienenes Hauptwerk, ‚Kypros, die Bibel und Homer‘ (Berlin und London 1893, Textband und Tafelband) enthält wohl eine Fülle von Material, aber keine abschließenden Ergebnisse. Vgl. u. XXII.

Über den Fortgang der Forschungen auf K. seit der englischen Besitzergreifung berichtete Reinach in ‚Chroniques d'orient‘, Paris 1891 (aus Rev. Arch. 1883—1890), der Arch. Anz. im Jahrb. d. Arch. Inst., das Am. Journ. of Arch. und ich selbst im Geogr. Jahrb. 1896. 1899. 1905. 1911. Eine Übersicht der wichtigsten archäologischen Literatur gibt Mau im Kat. d. Bibl. d. D. Arch. Inst. in Rom 2. A. I 1914, 229ff. Von zusammenfassenden Darstellungen der kyprischen Kunst ist neben den feinsinnigen, aber doch nur einzelne Probleme beleuchtenden Ausführungen bei Brunn Griech. Kunstgesch. I 98-107. 113ff. 126ff. II 74-80 und den zerstreuten, aber wichtigen Bemerkungen bei Furtwängler Ant. Gemmen III 1900 in erster Linie der von John L. Myres in Verbindung mit Ohnefalsch-Richter bearbeitete ‚Catalogue of the Cyprus Museum‘ (in Nikosia), Oxford 1899 zu nennen, wo man in der Einleitung eine knappe, grundlegende Übersicht der Perioden findet; für die ältere Zeit weiter ausgeführt bei Dussaud Les civilisations préhelléniques, Paris 1911 (2. A. 1915 unzugänglich). Die keramische Kunst ist jetzt eingehend behandelt von Walters in ‚Catalogue of the Greek and Etruscan Vases in the British Museum‘ Vol. I Part II Cypriote, Italian and Etruscan Pottery. London 1912 (vorzügliche Abbildungen). Früher erschien ders. ‚Catalogue of the Terracottas‘ 1903 (Kypros S. 1—68). Unentbehrlich ist ferner Poulsen Der Orient u. die frühgriech. Kunst. Leipzig 1912, der entgegen den bisher herrschenden Anschauungen für die Originalität der phoinikischen Kunst eintritt, ferner das nachgelassene Werk von Fimmen Die kretisch-mykenische Kultur. Leipzig 1921. Eine kurze Zusammenfassung hauptsächlich der Bronzezeit gibt Hoernes Urgesch. der bild. Kunst in Europa² 1915, 363ff. Die Schrift von Lichtenberg s. o. I. Unzugänglich ist mir bis jetzt Jeffrey Description of the Monuments of Cyprus, Nicosia 1918. Weiteres s. unter XXII.

XIV. Urgeschichte. Die historische Zeit kennt Griechen und Phoiniker auf K. Die Niederlassungen beider können höchstens in das zweite Jahrtausend v. Chr. zurückreichen. Die Besiedelung von K. ist aber sicher älter, wie die Funde erweisen. Der paläolithische Mensch ist freilich dort nicht nachgewiesen und auch nicht wahrscheinlich, da die erste menschliche Niederlassung eine verhältnismäßig entwickelte Schiffahrt voraussetzt. Auch die jüngere Steinzeit ist nur schwach vertreten durch einige Steinbeile aus der Gegend von Kurion und des Karpas, Myres 13f. Dussaud 134f. Es mögen einige wenige Punkte an der Küste gewesen sein, wo diese ersten Siedler in dürftigen Reisighütten hausten. Neolithische Keramik und Gräber fehlen. Die an sich sehr merkwürdigen megalithischen Denkmäler reichen sicher nicht so weit hinauf, mögen aber, da sie sonst schwer einzureihen sind, gleich hier besprochen werden. Wir finden solche, die an Menhirs und Dolmen erinnern, freilich nur oberflächlich, denn bei näherer Prüfung hält der Vergleich nicht stand. Zur ersteren Gruppe gehören zwei Steinpfeiler, die über 2 km südwestlich von Alt-Paphos einsam nahe der Küste in einem Trümmerfeld stehen, etwa 3,4 m hoch, unten $1^1/_2$, oben 0,9 m breit, in der Mitte von einer länglichen rechteckigen Öffnung durchbohrt. Cesnola 283f. gibt die Maße; was er sonst darüber sagt, ist Phantasie. Eine gute Abbildung und Beschreibung bei Hogarth Devia Cypria

46ff., wo noch zahlreiche (über 40) ähnliche Steine auf K. nachgewiesen werden. Die von ihm nach Guillemard (Athenaeum 1888) angenommene Hypothese, daß es sich hier um eine Vorrichtung zum Ölpressen handelt, scheint mir sehr abenteuerlich. Ohnefalsch-Richter hat wohl recht, wenn er sie mit dem ältesten Kult einer Naturgottheit der Fruchtbarkeit in Verbindung bringt, welche uns auch in den ältesten Idolen entgegentritt und bei den Griechen zur Aphrodite geworden ist, ‚Kypros' S. 23. 169f. 360 Taf. XVIII. Die Steine erinnern in auffälliger Weise an das kegelförmige Idol im Tempel zu Paphos nach späteren Münzen, wiederholt abgeb. bei Ohnefalsch-Richters Reg. u. ‚Paphos'; ebd. S. 170 auch über das Fortleben der kultischen Bedeutung der Steine im heutigen Volkstum. Die kegelförmige Gestalt des Kultbildes wird bekanntlich auch von Tac. hist. II 3 bestätigt, Näheres s. Paphos. Über ähnliche Steinidole in Palästina und Syrien s. Pietschmann Geschichte der Phönizier 204ff. 276. Stade Gesch. des Volkes Israel I 456. 462f. Auch die in die jüngere Steinzeit zurückreichenden echten Menhirs hatten Kultbedeutung, s. Hoernes Natur u. Urgesch. d. Menschen II 576f. Aber die kyprischen Steine unterscheiden sich davon durch ihre bearbeiteten Kanten und die Durchbohrung und können nach Menghin (persönliche Mitteilung) ebenso wie die folgenden Denkmäler keineswegs ein so hohes Alter beanspruchen. Steinpfeiler aus Nordafrika ähnlich denen von Paphos erwähnt Sittl Archäologie 486. Weiteres s. unter XXII.

An Dolmen erinnert das u. Kition o. Bd. XI S. 544 besprochene Bauwerk der Phaneromeni bei Larnaka, unterscheidet sich aber davon durch sorgfältigere Bearbeitung und die gewölbeartige Aushöhlung des mächtigen Decksteines. Ein anscheinend ähnliches Bauwerk befindet sich an der Westseite des Salzsees von Larnaka in dem Kloster Hala Sultan Tekke, s. Karte bei Kition S. 541. OC 49f. 64f. 436. O.-R. 219. Es dient als Grabmal der beim Angriff der Araber auf K. 649 hier verunglückten Umm Haram, einer dem Kreise des Propheten nahe stehenden, von den Moslims viel gefeierten Frau und ist deshalb der genauen Untersuchung und Abbildung unzugänglich. Doch hat Cobham den prähistorischen Charakter des Bauwerks erkannt und die an die wunderbare Überführung des heiligen Hauses von Loreto erinnernde türkische Legende hieürber veröffentlicht: The Story of Umm Haram. Journ. R. As. Soc. Jan. 1897. Wesentlich jünger ist jedenfalls das dritte megalithische Bauwerk bei Salamis, seit dem Mittelalter bekannt unter dem Namen ‚Gefängnis der heiligen Katharina', vom Volk jetzt *Αἰκατερίνα* genannt, s. Salamis Bd. I A S. 1841 und Karte S. 1837. Wir haben es hier schon mit einem echten Gewölbebau zu tun, der vielleicht erst der hellenistischen Zeit angehört. Auch O.-R. hat seine früheren Annahmen über das Alter dieser Bauwerke später herabgesetzt, vgl. die Bemerkungen über ähnliche kleinere Grabanlagen, einige mit monolither Decke, in ‚Kypros' S. 470f. und die zugehörigen Tafeln. Photographien der genannten Bauwerke (außer Umm Haram) von Dörpfeld, s. Arch. Anz. 1891, 89ff. nr. 14 Alt-Paphos. 34 H. Katharina. 98 Phaneromeni. Megalithische Bauwerke finden sich in großer Zahl in Palästina und Syrien; doch bieten sie mit den hier beschriebenen wenig Vergleichspunkte, s. darüber Kohn Mitt. Anthr. Ges. Wien 1914, 93ff., wo die megalithische Epoche zwischen Neolithicum und Metallzeit gesetzt wird, und besonders Karge Rephaim. Die vorgeschichtliche Kultur Palästinas und Phöniziens. Paderborn 1917 (Collect. Hierosol. I).

Die Steinzeit auf K. muß frühzeitig der Metallkultur gewichen sein. Den Übergang bildet die Kupferzeit, welche hier und anderwärts (Mitteleuropa) der Bronzezeit vorhergegangen ist, s. Much Die Kupferzeit in Europa², Jena 1893. Nach Hoernes Natur- u. Urgeschichte II 236ff. (Zeittabelle 242f.). Urgeschichte der bildenden Kunst 334 ist sie als die letzte Stufe der jüngeren Steinzeit zu betrachten und wird jetzt als aeneolithische Periode bezeichnet. Ihren Beginn setzte Montelius für Ägypten und Vorderasien um 5000, für K. um 4000, für Griechenland um 3000 an. Dagegen lassen Dussaud 136f. 178f. und Walters die Metallzeit auf K. erst um 2500 beginnen, und ersterer wendet sich ausdrücklich gegen die von anderer Seite (Modestov) vorgebrachte Datierung des Beginnes der kyprischen Kupferzeit auf 4000. Mögen nun auch die dafür angeführten Gründe nicht stichhaltig sein, so weisen doch die Kupferfunde in Ägypten und Vorderasien auf eine frühere Zeit auch für K. hin. In Ägypten, wo Borchardt Quell. u. Forsch. z. Zeitbest. d. aeg. Gesch. I 1917 jetzt den Beginn der ersten Dynastie auf 4186 zurückgerückt hat, kennen wir Kupfer aus prähistorischen Gräbern der vordynastischen Zeit, und Myres 19 erwähnt Kupferwaffen von kyprischem Typus von der vierten Dynastie an. Danach ist der Ansatz 2500 jedenfalls zu niedrig. Die Perioden der Metallzeit gliedert Dussaud in

Kupferzeit	2500—2000
1. Bronzezeit	2000—1500
2. „	1500—1100
1. Eisenzeit (griechisch-phoinikisch)	1100— 600

Walters unterscheidet

Kupferzeit (vormykenisch)	2500—1500
Bronzezeit (mykenisch)	1500— 900
Griechisch-phoinikisch	900— 550
Hellenisch	550— 200.

Myres, welcher keine zeitliche Begrenzung der älteren Perioden versucht, rechnet das griechisch-phoinikische Zeitalter vom Beginn der Eisenzeit bis zur Eroberung von K. durch die Ptolemäer 295 v. Chr., von hier ab die hellenistische Zeit.

In die frühe Metallzeit fallen die auf K. gefundenen Siegelzylinder Sargons I. von Akkad und seines Sohnes Naramsin um 2500—2440, s. E. Meyer Gesch. d. Alt. § 378. 400. 498. Myres 20. Busolt Griech. Gesch. I² 45. Andere babylonische Zylinder aus K. (2. Jahrtausend) bei Furtwängler Antike Gemmen III 7f. Meyer führt auf diese Zeit den Typus von Tonfiguren einer nackten Göttin des Geschlechtslebens (Vorläuferin der Aphrodite-Astarte, s. o.) zurück, aber seine Vermutung, daß Sargon selbst K. erobert habe, scheint mindestens sehr

gewagt. Im übrigen weist der Charakter der Funde aus jener Zeit auf einen Zusammenhang mit Kleinasien über Phrygien nach Troia, wo die sog. Hissarlikkultur der zweiten Stadt einen ähnlichen Typus zeigt und die auch mit dem kyprischen Salamis verbundenen Namen Teukros und Gergithen (in Salamis Gerginer, Klearch. v. Soloi bei Ath. VI 255 f, s. o. Bd. VII S. 1248f.) wiederkehren, Busolt 45. 69. Meyer § 491. 499. Myres 17f. Lichtenberg 18f. 41f. Christ Gr. Lit.³ § 54 über die *Κύπρια*. Hommel Geogr. u. Geschichte d. alten Orients² 32. 64, 4, dazu Furtwängler Ant. Gemm. III 66f. 436f. Auf die Beziehungen zu Phrygien hatte, freilich ohne archäologisches Material, bereits Engel I 186ff. hingewiesen. Die Verwandtschaft mit Hissarlik hat wohl Dümmler a. a. O. zuerst erkannt und (S. 212) ausgesprochen: ‚Die ältesten Nekropolen gehören einer Bevölkerung an, deren Überreste mit der von Schliemann bei Hissarlik aufgedeckten Kultur eine so weit ins Einzelne gehende Übereinstimmung zeigen, daß bloße Beeinflussung nicht angenommen werden kann, sondern Identität der Bevölkerung angenommen werden muß. Die Reste dieser Bevölkerung repräsentieren eine Fortbildung der troischen Kultur, sie reichen spätestens bis zur dorischen Wanderung herab, aufwärts wahrscheinlich bis in das 3. Jahrtausend'. Die Bevölkerung jener Zeit lebte von Ackerbau und Viehzucht im mittleren und östlichen Teil der Messaria zwischen den beiden Gebirgen und hat wohl zuerst die Rodung des Waldes der Niederung in Angriff genommen, s. Myres 14f. und die Fundkarten ebd. Taf. I sowie bei Dümmler Beil. II. Zu den Hauptfundstellen gehören die Nekropole von Ajia Paraskevi $1^1/_2$ km südlich von Nikosia und der Tafelberg Leondari Vuno, worüber o. V.

XV. Mykenische Zeit. Ägypten. Um die Mitte des 2. Jahrtausends können wir auch in K. den Beginn der mykenischen Zeit ansetzen. Die Fundstellen erstrecken sich von Lapethos an der Nordküste durch die mittlere Messaria über Nikosia nach Larnaka und an der Südküste westlich über Kurion bis Alt-Paphos. Auch die Nekropole von Enkomi bei Salamis, wo die Vorläuferin der späteren Stadt gelegen haben muß, gehört hieher, s. Salamis S. 1840f. und Karte S. 1837 (Schriftfehler *Eukomi*). Gegen Murray Excavations in Cyprus. London 1900, der die Ansiedlung um 800 ansetzen wollte, haben Evans Journ. Anth. Inst. 1900, 199f. und Furtwängler Ant. Gemmen III 439f. den vollmykenischen Charakter der Funde betont und letzterer die Zeit um 1200—1000 angesetzt. Karte der mykenischen Fundstätten bei Myres Taf. I und Fimmen S. 96f. Ein lebhafter Verkehr fand damals im östlichen Mittelmeer statt, wie der kyprisch-mykenische Export nach Athen, Melos, Thera, Troia, Palästina, Ägypten, anderseits ein starker Import, besonders in spätmykenischer Zeit, auf K. zeigt, Myres 18. 20. Fimmen 104f.

In die mykenische Periode fallen die engeren Beziehungen von K. zu Ägypten. Die Anfänge reichen bis in die Bronzezeit zurück, aber von Thutmosis III. an (1500—1450) werden die ägyptischen Funde auf K., hauptsächlich Skarabäen auffallend häufig. Die Eroberung der Insel durch diesen König oder wenigstens ein Abhängigkeitsverhältnis kann als ziemlich sicher gelten, OC 3. 421. Pietschmann Gesch. d. Phöniz. 1889, 254ff. Myres 20. Lichtenberg 1—4. Breasted Gesch. Aegyptens. Deutsch von H. Ranke 1910, 259. 264. Noch in die Zeit der 18. Dynastie gehören auch die o. u. I besprochenen Amarnabriefe um 1400. Sie zeigen uns Alasia als ein einheitliches Königreich, dessen Herrscher mit dem von Ägypten auf gleichem Fuße verkehrt, ja ihm sogar politische Ratschläge erteilt (nr. 35). Einmal (nr. 38) ist von einem Einfall der *Lukki* (Lykier?) die Rede, welche ‚Jahr für Jahr in meinem Lande eine kleine Stadt nehmen', ein andermal von einer verheerenden Krankheit, nr. 35 Z. 13f. *in meinem Lande hat die Hand Nergals, meines Herrn, alle Menschen meines Landes getötet, und so ist keiner da, der Kupfer bereitet*, Z. 37f. *denn die Hand Nergals ist in meinem Lande und in meinem Hause.* Aus nr. 37 a. E. erfahren wir einige Namen von Alasialeuten *Paštumme Kunêa Etilluna Ušbarra* usw., die Hommel 62 z. T. für griechisch hält, s. Weber bei Knudtzon S. 1083. Lichtenberg 14 erklärt sie wohl richtiger für weder griechisch, noch semitisch. In dem Bericht des Wen Amon aus dem 11. Jhdt. (s. o. I) werden die Ägypter von der phoinikischen Küste nach Alasia verschlagen, wo damals eine Fürstin *Htb* (Hatiba?) herrschte und eine vom Ägyptischen durchaus verschiedene Sprache gesprochen wurde, vgl. den Text OC 423 und Lichtenberg 9. Gegen die seit W. Max Müller allgemein angenommene Gleichung von Alasia mit K. hat nun, wie schon o. I hervorgehoben, Wainwright mit einer eingehenden Begründung Einspruch erhoben, die nicht leicht abzuweisen ist. Müllers Hauptargument war das Kupfer, die Bestätigung durch den Apollon Alasiotas wurde gleichzeitig von Jensen und mir hinzugefügt. Gegen ersteres führt nun Wainwright das Vorkommen von Kupfer auch in Nordsyrien an, wovon allerdings die antiken Quellen nichts wissen. Ich muß das Gewicht dieses Gegengrundes vorläufig dahin gestellt sein lassen. Apollon Alasiotas scheint auf den ersten Blick zwingend zu sein, ist es aber doch nicht, wenn wir an den auf K. mehrfach bezeugten *Ἀπόλλων Ἀμυκλος* רשף מכל *Rescheph Mikal* denken, in dem augenscheinlich der von den Achäern eingeführte Gott von Amyklai fortlebt, s. den Art. Apollon o. Bd. I S. 43. Rescheph Bd. I A S. 620. Wainwright 6f. führt andere Beispiele solcher Übertragung an. Die Elefantenzähne als Ausfuhrartikel (Brief nr. 40) sind jedenfalls auffällig und könnten nur durch Tauschhandel nach K. gekommen sein; an den längst ausgestorbenen *Elephas cypriotes* (o. X) ist dabei nicht zu denken. Zweifel erregen mir ferner der für das Festland naheliegende, für K. aber schwer verständliche Gebrauch der babylonisch-assyrischen Sprache in den Briefen sowie die deutliche Bezeichnung von Alasia als einheitliches Reich, während wir sonst auf K. von der assyrischen bis zur Ptolemäerzeit nur Stadtfürstentümer kennen. So scheint also die Gleichung Alasia = K. stark erschüttert,

wenn auch das Kupfer, Apollon Alasiotas und der von Lichtenberg nachgewiesene Ortsname *Alassos* sowie die Seefahrt des Wen Amon erheblich ins Gewicht fallen. v. Bissing Die stat. Taf. von Karnak 1897, 47f. bestreitet auch die Gleichung *Jsj* = K. Wenn wir dieses also in der Siegesliste Seti I. (um 1300) bei Brugsch Gesch. Aeg. 466 finden, ist für K. nicht viel darauf zu geben, auch wenn man nicht mit Ed. Meyer Gesch. Aeg. 284 die ganze Liste für Prahlerei erklärt; doch treten Lichtenberg 8 und Breasted 325 dafür ein. Von Ramses III. (um 1200) teilt Brugsch 603f. eine Städteliste vom Tempel zu Medinet Habu mit, in der *Salomaski Kathian Aimar Sali Ithal [M]aquas Kerena (Kelena) Kir* . . . auf Salamis Kition Marion Soloi Idalion Akamas Kerynia Kurion bezogen werden. Ich glaubte OC 4f. 421 mit Ebers und Wiedemann die Gleichstellung ablehnen zu müssen, sehe aber, daß sie von Evans Scripta Minoa I 75, Lichtenberg 67f. und Wainwright 16, 1 gestützt wird. Nach dem, was wir jetzt über das mykenische Alter mehrerer jener Städte wissen, kann es nicht mehr befremden, sie in Texten der 19. Dynastie zu finden. Wie weit im einzelnen die Namen sich decken, ist natürlich eine andere Frage. Damit erhebt sich aber eine neue Schwierigkeit, wenn K. Alasia ist, das wir im 11. Jhdt. (Wen Amon) wieder als einheitliches Reich finden. Ein Einheitsstaat im 14. und 11., dann Stadtfürstentümer im 12. und dieselben wieder im 7. Jhdt. (s. u.) sind unvereinbar. Entweder ist die Liste falsch gedeutet oder Alasia ist nicht K.!

Während der Niederschrift dieses Abschnittes kommt mir der Aufsatz von Schachermeyer Zum ältesten Namen von K. zu, Klio XVII 230–239 (1921), wo Alasia = K. gegen Wainwright aufrechterhalten wird. Ebd. 238 über die von Forrer bekannt gemachten, aber noch nicht vollständig veröffentlichten Texte von Boghas köi, in denen jetzt Alasia auch nachgewiesen ist, u. a. eine Stelle ‚aus (der Stadt) Alasia vom Berge Taggata hat man Kupfer gebracht'. S. dazu auch Knudtzon Amarnatafel 1077. Wainwright 27. Bezeichnete Alasia nur einen Teil von K., so würden manche Bedenken schwinden und wäre auch die Beziehung des biblischen Elischa (neben Kittim, s. o. I) auf Alasia möglich. Für eine solche Beschränkung des Namens spricht dessen lokales Fortleben im Südosten der Insel, dagegen freilich die Vorstellung, die man aus den Amarnabriefen von dem Reich Alasia gewinnt. Mit einer Erklärung des Namens beschäftigt sich neuerdings in gewagten Vermutungen G. Hüsing Wien. Prähist. Ztschr. 1921, 40f.

Ebenfalls während des Druckes erhalte ich die Abhandlung von Junker Der nubische Ursprung der sog. Tell el-Jahudiye-Vasen. S.-Ber. Akad. Wien 1921, 198. Was dort S. 58f. 63f. 83ff. 127ff. über das Vorkommen dieser eigenartigen Keramik auf K. gesagt ist, spricht für Beziehungen zu Ägypten in vormykenischer Zeit, mindestens um 1600, möglicherweise für eine Abhängigkeit von den Hyksos oder doch für die Anwesenheit nubischer Söldner auf K. Vgl. dazu u. XVI a. E.

Hiemit schließen die historisch bezeugten Beziehungen von K. zu Ägypten, um erst mit Amasis (s. u.) wieder aufzutreten. Wir müssen nun noch der Frage nähertreten, welche Bevölkerung auf K. vor den jedenfalls schon in mykenischer Zeit anwesenden Griechen gelebt haben kann. Einen Fingerzeig hiefür geben uns die Schriftdenkmäler.

XVI. Silbenschrift und Urkyprisch. Seit v. Hammer Topogr. Ansichten (Wien 1811) sind aus K. Inschriften und Münzlegenden in eigentümlichen, mit keiner sonst bekannten Schrift identischen Schriftzeichen bekannt. Sie sind zuerst in größerer Zahl in dem Werk des Herzogs de Luynes Numismatique et inscript. cypriotes (Paris 1852), dann vom Graf Vogüé Mél. d'Arch. (Paris 1868) und Journ. As. 1868 und Ham. Lang Transact. Soc. Bibl. Arch. I 1872, 116—128 (mit Schrifttafel) gesammelt worden. Ihre Bedeutung lag lange Zeit im Dunkeln und hat zu sonderbaren wissenschaftlichen Verirrungen geführt, wie die auf Kosten von de Luynes luxuriös herausgegebene Veröffentlichung des Sanskritisten Röth Die Proklamation des Amasis an die Cyprier, Heidelberg 1855, 2. (Titel-)Aufl., Berlin 1869, worin der gänzlich mißglückte Versuch gemacht wurde, die Erztafel von Idalion (s. d. o. Bd. IX S. 868) mit Hilfe des phoinikischen Alphabets zu erklären. Trotz der Abfertigung durch Ewald Gött. Gel. Anz. 1855, 1761ff. wurde ein ähnlicher Weg nochmals betreten von Helfferich Die phönizisch-cyprische Lösung, Frankfurt 1869 (s. die erheiternde ‚Übersetzung' der genannten Inschrift auf S. 48f.). Da wurde 1872 die gelehrte Welt durch die Entdeckung des Assyriologen Smith Transact. a. O. 129–144 überrascht, daß die erwähnten Denkmäler griechische Texte in einer Art syllabarer Keilschrift enthielten. Die Versuche zur Entzifferung, unterstützt durch doppelsprachige Inschriften in kyprischer und phoinikischer Schrift, wurden fortgesetzt von Birch ebd. 153—172 und besonders Brandis Versuch zur Entziff. der kypr. Schrift, Monatsbericht Akad. Berl. 1873, 643—671, ferner von Deecke und Siegismund in G. Curtius Studien VII 1874, Moriz Schmidt Die Inschrift von Idalion und das kyprische Syllabar, Jena 1874 (autographiert), Ahrens Philol. XXXV. XXXVI (1875/76). Mit der ‚Sammlung kyprischer Inschriften in epichorischer Schrift' von M. Schmidt Jena 1876 (21 Facsimile-Tafeln) war die Periode der Entzifferungsversuche im wesentlichen abgeschlossen, und nur einzelnes noch aufzuklären. Über die weitere Literatur hat Deecke in Bursians Jahresber. B. 11. 19. 28. 44 berichtet und in der ‚Sammlung griechischer Dialektinschriften' von Collitz I 1884 S. 1–80 (mit Schrifttafel) das bis dahin vorliegende Material zusammengefaßt. Wichtige Nachträge hiezu mit Übersicht der seither erschienenen Literatur enthält Meister Die griechischen Dialekte II 1889, 131—203. 320—327. VI—IX. Gegen die Kritik von O. Hoffmann Gött. Gel. Anz. 1889, 886ff., der selbst eine neue Sammlung der Inschriften in ‚Die griech. Dialekte' I 1891, 35—99 brachte, wandte sich Meister Zum eleischen, arkadischen und kyprischen Dialekte, Leipzig 1890. Die im Museum zu New York befindlichen Inschriften sind beschrieben

und vorzüglich abgebildet, z. T. mit zugehörigen Reliefdarstellungen, bei Cesnola Descr. Atlas III 5 Taf. CXXIV—CXLI. Weiteres Material an kyprischen Inschriften bringt Meister Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil. Kl. 1910, 233—247 Taf. I—III und S.-Ber. Akad. Berl. 1911, 630—650 Taf. IV (aus Rantidi bei Alt-Paphos).

Entgegen früheren Vermutungen hat die Entzifferung gezeigt, daß die Inschriften in griechischer Sprache, und zwar dem der Insel eigentümlichen Dialekt abgefaßt waren. Daran mußte sich notwendig die Frage schließen, wie die Griechen auf K. zu dieser eigentümlichen, dem griechischen Lautsystem so gar nicht angepaßten Silbenschrift gekommen waren. Als Probe möge der Anfang der großen Inschrift von Idalion (Collitz-Deecke nr. 60. Hoffmann S. 68—73) mit Umschrift der Syllabarzeichen hierher gesetzt sein:

o. te. | ta. po. to. li. ne. e. ta. li. o. ne. | ka. te. vo. ro. ko. ne. ma. to. i. | ka. se. ke. ti. e. ve. se.

Ὅτε τὰ(ν) πτόλιν Ἠδάλιον κατέϝοργον Μᾶδοι κὰς Κετιῆϝες.

Als weiteres Beispiel sei eine der neu gefundenen Weihinschriften aus Rantidi (Meister 1911 nr. 15) angeführt:

ku. po. ro. ke. re. te. se. a. ri. si. to. ta. mo. a. po. lo. ni. o. ne. te. ke. i. tu. ka. i. a. za. ta. i.

Κυπροκρέτης Ἀριστοδάμω | Ἀπόλ(λ)ωνι ὀνέθηκε ἰ(ν) τύχαι ἀζαθαῖ.

Kann eine derartige Silbenschrift für ein griechisches Idiom erfunden worden sein? Sicher nicht! Sie kann nur von einem Volke herrühren, das eine Sprache von anderem Typus redete. Welcher Art war dieses Volk? Dafür geben uns nun, abgesehen von Andeutungen der Alten und den archäologischen Funden, einige neu entdeckte Inschriften Aufschluß, welche die vorläufig linguistisch noch nicht faßbare kyprische Ursprache enthalten. Die ersten Proben davon gaben zwei 1910 im Ashmoleanmuseum in Oxford aufgefundene Inschriftsteine, deren Herkunft nicht mehr festgestellt werden konnte, aber nach dem Schriftcharakter auf K. zurückgeführt werden muß. Sie sind von Meister Kyprische Syllabar-Inschriften in nichtgriechischer Sprache, S.-Ber. Akad. Berl. 1911, 166–169 Taf. 1 veröffentlicht worden. Dadurch wurde man erst auf zwei weitere, 1896 in Limassol, also dem Gebiet des alten Amathus, gefundene und seither unbeachtet im Louvre gelegene Inschriftsteine aufmerksam, die nun von Vendryes Mém. Soc. Linguist. XVIII 1913, 271—280 (2 Taf.) herausgegeben und eingehend besprochen wurden. Der größere Stein enthält einen ziemlich langen, aber schlecht leserlichen Text. Auch zwei andere, längst bekannte, doch bisher unerklärte Inschriften von Amathus, Collitz-Deecke nr. 53. 54, gehören nach Vendryes zu dieser Gruppe. Zu diesen sechs urkyprischen Inschriften kommt nun überraschenderweise noch eine Bilinguis von Amathus, veröffentlicht von Sittig Ἐφημ. ἀρχ. 1914, 1f. Sie lautet:

a na | ma to ri | u mi e | sa ǂ mu ku la i la sa na | a ri si to no se | a ra to va na ka so o se ke | ra ke re tu lo se ta ka | na o mu so ti | a lo | ka i li po ti

Ἡ πόλις ἡ Ἀμαθουσίων Ἀρίστωνα | Ἀριστώνακτος εὐπατρίδην.

Die griechische Inschrift, paläographisch aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., ist augenscheinlich kürzer als die urkyprische, scheint aber im wesentlichen deren Sinn wiederzugeben. Der Name *Ἀρίστων* ist im fünften Abschnitt unverkennbar, statt des folgenden *Ἀριστώνακτος* scheint dort *Aratovanaks* zu stehen, wie Kretschmer Glotta VIII 252 bemerkt. Ich kann mich auch der Vermutung nicht enthalten, daß im Anfang der Name der Stadt Amathus erhalten sei. Andererseits kehren die Anfangssilben *a na* in der zweiten Inschrift von Oxford wieder. Was sonst sprachlich zu den bis jetzt bekannten Inschriften zu bemerken ist, hat Kretschmer a. a. O. und Glotta V 260f. VII 38 zusammengefaßt. Er vermutet Zusammenhang mit den kleinasiatischen Ursprachen, wohin ja auch die älteste Kultur (s. o. XV) und Ortsnamen wie *Tamassos Nemessos* u. a., s. unter XXI, weisen. Aber von einer Lösung des Rätsels sind wir noch weit entfernt. Nur eines ist klar. Auf K., speziell in Amathus, wurde noch bis 300 v. Chr. urkyprisch gesprochen. Das rückt die Nachricht bei Skyl. 103, wonach Amathus von Autochthonen bewohnt war und noch andere ‚barbarische' Städte sich im Binnenlande befanden, in ein neues Licht. Nach Theop. 111 waren die Amathusier ein Rest der von den Griechen unter Agamemnon vertriebenen Leute des Kinyras, also der vorgriechischen Bevölkerung, und Steph. Byz. nennt *Ἀμαθοῦς· πόλις Κύπρου ἀρχαιοτάτη, ἐν ᾗ Ἄδωνις Ὄσιρις ἐτιμᾶτο, ὃν Αἰγύπτιον ὄντα Κύπριοι καὶ Φοίνικες ἰδιοποιοῦνται.* Die Beziehungen des Adonis zu Osiris kennt auch Lukian. *π. Συρ. θεοῦ* 7, s. o. Bd. I S. 387. Ohne damit auf die umstrittene Herkunft des Adonis, worüber jetzt auch Kretschmer Glotta VII 29–39, eingehen zu wollen, sei daran eine andere merkwürdige Nachricht über die Herkunft der Bewohner von K. geknüpft. Sie findet sich Her. VII 90, bei der Aufzählung des persischen Heeres. Dort werden unter den Stämmen (*ἔθνεα*) der Kyprier neben Griechen aus Salamis, Athen, Arkadien, Kythnos genannt *οἱ δὲ ἀπὸ Φοινίκης, οἱ δὲ ἀπὸ Αἰθιοπίης, ὡς αὐτοὶ Κύπριοι λέγουσι.* Mit diesen Aithiopen hat bisher kein Erklärer etwas Rechtes anzufangen gewußt, so auch Enmann Kypros und der Ursprung des Aphroditekultus, Mém. Ac. St. Pétersb. 1886, 59f. Aber die Ausführungen Junkers (o. XV) über die Tell el Jahudiye-Vasen lassen in der Tat eine nubische Einwanderung als möglich erscheinen, und der anthropologische Befund eines starken Einschlages der mediterranen Rasse (o. XII) führt in letzter Linie ebenfalls auf Nordafrika. Damit sollen nur Möglichkeiten angedeutet und keineswegs gesagt sein, daß die Verwandschaft der Urkyprier vorwiegend nach dieser Richtung gesucht werden muß. Die Mehrzahl der Momente spricht doch für Beziehungen zu Kleinasien, so auch die Übereinstimmung einzelner Schriftzeichen mit solchen des karischen, lykischen, pamphylischen Alphabetes, s. Meister Dial. 130f. Evans Scripta Minoa I 68. 76f. Letzterer hat aber auch auf den Zusammenhang mit kretischen Schriftzeichen und den Einfluß der mittel- und spätminoischen Kultur hingewiesen, freilich nicht in dem Sinne, daß die Be-

siedelung von K. aus Kreta erfolgt sein müßte, sondern auf dem Umweg über die von minoischer Kultur beeinflußten vordorischen Griechen des Peloponnes (Evans 74). Vgl. dazu jetzt auch Sundwall u. XXII. Art. Kreta o. Bd. XI S. 1762f. Das führt uns nun zu Kapitel

XVII. Griechische Bevölkerung. Ich muß mich von hier ab kurz fassen und kann für Einzelheiten auf die bekannten Darstellungen der alten Geschichte sowie die einschlägigen Artikel der R.-E. verweisen. Die überlieferte Sagengeschichte über die griechische Besiedelung von K. hat Engel I 203—229 ausführlich zusammengestellt. Neuere Zusammenfassungen bei Busolt Griech. Gesch. I^2 318ff. E. Meyer Gesch. d. Alt. II 219—228. Meister Griech. Dial. II 126ff. Die vornehmste Stelle unter den Gründungssagen nehmen die von Salamis und über die arkadische Einwanderung ein. Über erstere s. Art. Salamis S. 1833 und Teukros. Wichtig und offenbar echte Überlieferung ist die als Landeplatz des Teukros an der Nordküste genannte Ἀχαιῶν ἀκτή, s. o. Bd. I S. 205 und meine Bemerkungen in Ztschr. Ges. f. Erdk. 1892, 449f. (mit Kartenskizze). Wir ersehen daraus, daß der Zug der Achäer an der Nordküste entlang ging und von hier an der Stelle, wo die Nordkette in nur 250 m gegen den Karpas hin abfällt (OC 173), in die Mündungsebene des Pidias hinüberführte. Denselben Übergang haben auch die Perser 499 und Demetrios 306 bei ihrem Angriff auf Salamis benützt. Beim Vorgebirge Akamas (o. IV), dessen Name mit dem attischen Heros (o. Bd. I S. 1145) in Verbindung gebracht wird, schieden sich die Wanderzüge der Achäer. Der Westküste entlang kam Agapenor, der Führer der Arkader (o. Bd. I S. 733f.), nach Paphos (Paus. VIII 5, 2 und andere Stellen bei Meister 127), wo nach anderer Überlieferung Kinyras als Vertreter der einheimischen Bevölkerung herrschte, s. o. Bd. XI S. 484ff. Meyer II § 146. Nach Teukros und Agapenor nennt Lykophr. 446—591 in seiner langatmigen Aufzählung der Kolonisten von K. den Akamas, dann den Lakonen Praxandros aus Therapnai und den Achäer Kepheus mit Leuten aus Olenos, Dyme und Bura; er hat wahrscheinlich aus einer der verlorenen Spezialschriften über K. (o. II) geschöpft, s. Holzinger zu Lykophr. S. 238 —259. Die lakonische Kolonie bestätigt auch Strab. XIV 682, der Lapethos als Gründung des Praxandros bezeichnet, und der von Steph. Byz. im Binnenlande bezeugte Ortsname Λακεδαίμων. Auf Achaia weist der Stadtname Keryneia. Kurion (s. d.) wird von Her. V 113. Strab. XIV 683 als Gründung der Argiver bezeichnet, Golgoi (o. Bd. VII S. 1579) von Steph. Byz. als solche von Sikyon. Außerdem nennt Her. VII 90 Kolonisten aus Kythnos, also nach ebd. VIII 46. Steph. Byz. s. Κύθνος Dryoper, welche Diod. IV 37, 2 ausdrücklich für K. bezeugt, wo sie sich mit der Urbevölkerung vermischten.

Die Überlieferung setzte die griechische Einwanderung in K. nach dem Troianischen Krieg an, und die Neueren sind ihr mit den Ansätzen um die Wende oder nach Beginn des ersten Jahrtausends meist gefolgt. Aber heute kommen wir damit nicht mehr aus. Nach unserer jetzigen Kenntnis der mykenischen Kultur und des Alters einzelner kyprischer Städte müssen wir mit Lichtenberg 65ff. für die ersten Wanderzüge wahrscheinlich bis in das 15. Jhdt. zurückgehen. Natürlich verteilen sich diese Züge auf einen langen Zeitraum, was schon aus der verschiedenartigen Herkunft der einzelnen Gruppen erhellt, und die letzten mögen in das 10. Jhdt. herabreichen. Evans 76 betont, daß mit Beginn der Eisenzeit, etwa 11. Jhdt., ein neuer Strom von Einwanderung aus der Aigaiis nach K. einsetzt. Deutlich grenzt sich nach der Überlieferung die südliche und östliche Küstenregion des Peloponnes bis hinüber nach Attika und zu den westlichen Kykladen als Ausgangsgebiet der griechischen Besiedelung von K. ab. Wenn der kyprische Dialekt, wie die Inschriften unwiderleglich erweisen, am meisten Beziehungen zum arkadischen zeigt, so ist das mit Meister 128f. und Hoffmann 7ff. nicht sowohl auf eine Einwanderung aus dieser Binnenlandschaft zurückzuführen, sondern darauf, daß der altachäische Stamm ‚damals über die Halbinsel verbreitet, später von der Ost- und Südküste verdrängt, in Arkadien verhältnismäßig rein und unvermischt sich erhielt'. Die dorische Wanderung hat zur Besiedelung von K. vielleicht den letzten, gewiß aber nicht den ersten Anstoß gegeben.

Die Eigenart des Dialektes war den Alten wohl bewußt und kommt in den zahlreich, besonders bei Hesychios, überlieferten Glossen zum Ausdruck. Sie sind bei Engel I 549—593, dann bei Rothe Quaestiones de Cypriorum dialecto et vetere et recentiore. P. I, Lips. 1875 und neuerdings von O. Hoffmann Bezzenbergers Beitr. XV 44–120; Griech. Dial. I 104—126 behandelt. Den wahren Charakter des Dialekts und seine enge Verwandtschaft mit dem arkadischen hat uns erst die Entzifferung der epichorischen Inschriften enthüllt. Hierauf beruhen die grundlegenden Darstellungen von Meister Griech. Dial. II 1889 (Grammatik mit Ergänzungen zur Sammlung der Inschriften von Deecke) und O. Hoffmann Griech. Dial. I 1891, wo die Inschriften in geographischer Anordnung neu gesammelt und der ‚südachäische Dialekt' (arkadisch-kyprisch) als Einheit behandelt ist. Dazu kommt nun die eben erschienene Darstellung von Bechtel Die griech. Dialekte I. Berlin 1921, 397—454, welche jedoch die beiden vorgenannten Darstellungen nicht entbehrlich macht und nur die grammatischen Ergebnisse nach dem jetzigen Stand zusammenfaßt.

Der Gebrauch der Silbenschrift hat konservierend auf den Dialekt gewirkt. Mit der Einführung der gemeingriechischen Schrift seit etwa 400 und den lebhaften Beziehungen der Insel zu Athen im 4. Jhdt. drang mehr und mehr das attische Idiom in den Schriftgebrauch ein, und seit 300 ist der Dialekt, von einzelnen bewußten Archaismen abgesehen, aus der Schriftsprache verschwunden, Meister 196ff. Hoffmann 41f. will diese Grenze weiter herabsetzen. Wie lange er sich im Volksmunde noch erhalten hat, wissen wir nicht; aber zur neukyprischen Mundart führt von dort keine andere Brücke als die κοινή (o. XII).

XVIII. Phoiniker. Sie galten einst als die ältesten Bewohner von K. Engel 165ff. Man wußte damals noch nichts von der Urbevölkerung und überschätzte Bedeutung und Einfluß der phoinikischen Kultur. Die archäologische Forschung hat zu anderen Ergebnissen geführt. Phoinikischer Einfluß in K. ist erst mit Beginn der Eisenzeit um 1000 nachzuweisen, Myres 19ff. Lichtenberg 49. 67f. Dümmler Ath. Mitt. 1886, 212 und Ohnefalsch-Richter haben zuerst die vorphoinikische Kultur von der ‚griechisch-phoinikischen' scharf geschieden. Gleichwohl können wir mit Meyer Gesch. d. Alt. II 221f. die Annahme nicht abweisen, daß Phoiniker schon in mykenischer Zeit nach K. gekommen sind, da wir sie damals bereits in der Aigaiis und spätestens um 1000 im westlichen Mittelmeer finden, Busolt 263ff. Pietschmann Gesch. d. Phöniz. 279ff. Meltzer Gesch. d. Karth. I 11ff. K. aber war naturgemäß die erste Station auf dem Wege nach Westen. Nur brauchen wir keine dauernde Niederlassung für jene Zeit anzunehmen. Allerdings setzten die Chronographen die Gründung von Paphos um 1425 an, Hieron. bei Euseb. ed. Schoene II S. 34f. (590 nach Abraham). Synkell. 299 Bonn. Heister 130 A; aber wenn man dieser Berechnung überhaupt einen Wert beimißt, steht keineswegs fest, daß die Gründer Phoiniker waren, obwohl die ganz ungriechische Anlage des Tempels von Alt-Paphos dafür sprechen könnte; Näheres muß dem Art. Paphos vorbehalten bleiben. Auch das Alter von Kition, der wichtigsten phoinikischen Stadt auf K., reicht, wie o. Bd. XI S. 536 gezeigt, in die mykenische Zeit zurück. Hier wissen wir gar nichts über die Gründung; der Name könnte wohl semitisch sein. Anscheinend war hier der erste feste Stützpunkt der Phoiniker und jedenfalls in historischer Zeit ihr stärkster Rückhalt.

Einen Anhaltspunkt für die Verbreitung der phoinikischen Sprache auf K. geben die Inschriften. Sie sind gesammelt und kritisch bearbeitet von Renan in CISem. I 1, Paris 1881. Eine spätere, durch neuere Funde ergänzte Zusammenstellung mit deutscher Übersetzung in bequemer Übersicht, doch ohne philologische Behandlung der Texte, gibt v. Landau Beitr. z. Altertumsk. d. Orients II (Leipzig 1899).

Hieraus ergibt sich für die Herkunft der phoinikischen Inschriften folgende Übersicht:

Kition CIS nr. 10—86. La. nr. 15—93
Idalion CIS nr. 88—94. La. nr. 94—102
Tamassos La. nr. 103. 104 (nach Euting S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 113ff.)
Lapethos CIS nr. 95. La. nr. 105
Golgoi CIS nr. 96.

Der Zeit nach gehören die phoinikischen Inschriften meist in das 4. Jhdt. v. Chr., nur einige, CIS nr. 93–95, fallen unter die Herrschaft der beiden ersten Ptolemäer. Das 5. und 4. Jhdt. v. Chr. ist die Periode scharfer Spannungen zwischen hellenischem und semitischem Volkstum, die hier an den Enden ihres Verbreitungsgebietes zusammenstießen. Was wir davon wissen, mutet an, wie das Ringen zwischen deutschem und slavischem Volkstum an der polnischen und tschechischen Sprachgrenze. Einige charakteristische Stellen aus den kyprischen Reden des Isokrates zeigen, daß es sich dabei nicht nur um einen Gegensatz der Sprache, sondern einen solchen der ganzen Kultur handelt, so Euag. 19 über den Usurpator Abdemon in Salamis (Bd. I A S. 1834) *ἀφικόμενος ἐκ Φοινίκης ἀνήρ — τήν τε πόλιν ἐξεβαρβάρωσε καὶ τὴν νῆσον ὅλην βασιλεῖ τῷ μεγάλῳ κατεδούλωσεν.* Ebd. 47 von Euagoras *παραλαβὼν γὰρ τὴν πόλιν ἐκβαρβαρωμένην καὶ διὰ τὴν Φοινίκων ἀρχὴν οὔτε τοὺς Ἕλληνας προσδεχομένην οὔτε τέχνας ἐπισταμένην οὔτ᾽ ἐμπορίῳ χρωμένην* usw. Weiter 49f. *πρὶν μέν γε λαβεῖν Εὐαγόραν τὴν ἀρχὴν οὕτως ἀπροσοίστως καὶ χαλεπῶς εἶχον, ὥστε καὶ τῶν ἀρχόντων τούτους ἐνόμιζον εἶναι βελτίστους οἵ τινες ὠμότατα πρὸς τοὺς Ἕλληνας διακείμενοι τυγχάνοιεν νῦν δὲ τοσοῦτον μεταπεπτώκασιν, ὥσθ᾽ ἁμιλλᾶσθαι μὲν οἵ τινες αὐτῶν δόξουσι φιλέλληνες εἶναι μάλιστα* usw. Dem vorübergehenden Eindringen des phoinikischen Elementes in Salamis und Idalion (vgl. o. Bd. IX S. 868) entspricht auf der anderen Seite die Unterbrechung der phoinikischen Königsreihe in Kition durch Demonikos (o. Bd. XI S. 537f.). Die Zeit der persischen Vormacht und das Hellenisierungsbestreben des Euagoras bezeichnen Vorstöße nach der einen und der andern Richtung. Auch in Privaturkunden wirft die Mischung phoinikischer und griechischer Namen, oft in derselben Familie, ein Licht auf die nationalen Verhältnisse; doch kann das hier nicht im einzelnen verfolgt und muß auf die speziellen Artikel verwiesen werden.

Wie lange sich das Phoinikische als Umgangssprache in einem Teil von K. gehalten hat, wissen wir nicht; schwerlich länger als auf dem Festland, wo es ebenso wie das Hebräische unter der Seleukidenherrschaft durch das Aramäische verdrängt wurde. Für das Ausklingen des phoinikischen Volkstums auf K. haben wir nur ein Argumentum ex silentio, beginnend mit Ptolemaios II. Ein Ersatz dafür waren die um dieselbe Zeit massenhaft einströmenden Juden, worüber unter XXf. und Salamis Bd. I A S. 1837.

Über die Stellung der Phoiniker zur kyprischen Kunst haben sich die Meinungen mehrfach verschoben. Der früheren Überschätzung ihres Einflusses als Vermittler orientalischer Kultur ist eine Periode der Reaktion gefolgt, welche von den Spuren der Phoiniker innerhalb des hellenischen Kulturkreises so gut wie nichts übrig lassen wollte. Neuerdings sucht jedoch Poulsen (o. Abschn. XIII) die selbständige Bedeutung der phoinikischen Kunst darzutun und speziell die aus K. (Amathus, Idalion, Kurion, Salamis) bekannten, etwa dem 8. bis 7. Jhdt. v. Chr. angehörigen Metallschalen mit ägyptisierenden und assyrisierenden Darstellungen, welche Brunn Kunstg. I 98—106 und Dussaud 184f. für einheimische Arbeit erklären, als phoinikische Erzeugnisse nachzuweisen, s. Poulsen 4. 20ff. Mir scheint in dieser Frage Zurückhaltung am Platz. Ein Anteil der Phoiniker in der Übertragung vordersiatischer Kunstformen ist wohl auch bei der stilistisch so eigenartigen kyprischen Plastik nicht auszuschalten, worüber Brunn II 74ff. 76 A. 145.

XIX. Siedelungen. Im folgenden versuche ich eine alphabetische Zusammenstellung

aller für das Altertum bezeugten Ortschaften auf K. So weit dieselben in der R.E. bereits einzeln behandelt sind, wird darauf verwiesen, die fehlenden und noch nicht behandelten kurz belegt oder weitere Ausführung für die folgenden Buchstaben oder die Nachträge vorbehalten. Andere geographische Namen von Flüssen, Bergen, Vorgebirgen sind hier nicht aufgenommen; sie sind in den vorhergehenden Abschnitten besprochen und bereits OStud. zusammengestellt. Vgl. die nebenstehende Kartenskizze.

Achaion Akte s. o. XVII und Bd. I S. 205.

Aipeia (*Αἴπεια*), Burgsiedelung, von Demophon, S. des Theseus (o. Bd. V S. 149ff.) angelegt, Plut. Sol. 26. Steph. Byz Eustath. Il. X 152. Von Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1890 S. 219f. auf einem 246 m hohen Berge 4 km nordwestlich von Soloi nachgewiesen. Näheres s. Soloi. Eine gleichnamige Stadt in Messenien s. o. Bd. I S. 1044.

Akra, Steph. Byz. *Ἄκρα — πόλις — ξ' Κύπρου*, tatsächlich keine Stadt, sondern nach Stad. m. m. 307. 315. Strab. XIV 682 *ἄκρα καὶ ὄρος*. Ptol. V 13 (14), 3 *Κλεῖδες ἄκρα* die Spitze der Halbinsel Karpasia, s. o. Bd. X S. 1996ff.

Akragas, Steph. Byz. *Ἀκράγαντες πόλεις πέντε — ἔστι καὶ Κύπρου*.

Alampria, Stadt mit eigenem Bezirk nach Inschr. Collitz I nr. 60 l. 8 *ἰ(ν) τῶ ἰρῶνι τῶι Ἀλα(μ)πριjάται*. Meister Dial. II 151; noch jetzt *Alambra* südlich von Idalion, worüber Cesnola 81ff.

Alexandreia, Steph. Byz. *Ἀλεξάνδρεια — ἐνάτη ἐν Κύπρῳ*. Nach Engel I 74 auch bei Eustath. und Chron. Pasch. (?). Vielleicht eine Gründung Alexanders d. Gr., Droysen Hellen. III 2, 242f. Im Mittelalter Dorf und Lehen *Alexandrete* Mas Latrie Hist. I 123. III 224. 2. 261, 3. Ru. bei Eleni an der Nordküste östlich vom Vorgebirge Kallinusa (C. Pomo), Oberhummer Ztschr. Ges. Erdkde. 1890, 222.

Ἀλκάθου κώμη, Poll. II 95. Engel I 192.

Amamassos, s. o. Bd. I S 1723. Von Kiepert FOA VIII vermutungsweise westlich von Amathus angesetzt.

Amathus, s. o. Bd. I S. 1752 (unzureichend). Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1892, 472. Englische Ausgrabungen 1893/4 s. ,Excavations in Cyprus' (A. H. Smith), London 1900, 89—126. Über Amathus als Hauptsitz der vorgriechischen Bevölkerung in historischer Zeit s. o. XVII.

Ammochostos (*Ἀμμόχωστος*), Stadt im Dünengürtel der Ostküste, durch seinen Hafen erst nach dem Verfall von Salamis am Ausgang des Altertums zu einiger Bedeutung gelangt, vielleicht gleich Arsinoë 3 (s. u.), Stad. m. m. 304. Ptol. V 13 (14), 3 als Zusatz am Rand, s. die Ausg. Wilberg S. 361. Müller S. 956. Geogr. gr. Min. I S. CXXVIII. Von den Lateinern seit Anfang des 13. Jhdts. *Famagusta* genannt und in fränkischer Zeit die blühendste und reichste Handelsstadt der Insel, s. Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1892, 460. Bei den Griechen heißt die Stadt auch später noch *Ἀμόχουστος*, so in der Chronik des Leont. Mach. 21. 36 u. ö. Bischofsliste von 1260 *ἐν Ἀμμοχώστῳ παρὰ τῷ Καρπασίῳ* Const. Alex. IV bei Migne G 140, 1544f., dgl. 1609 *Μωϊσῆς ἐπ. Ἀμοχούστου* Miklosich Acta III 267. Daneben findet sich auch *Φαμαγούστη* Laon. Chalk. III 76b Par.

Aphrodision, Stadt an der Nordküste, s. o. Bd. I S. 2727.

Arabanda (*Ἀράβανδα*), Ort bei Lefkara, Neoph. bei Delehaye 239f. (s. u. XXI).

Argos, s. Bd. II S. 789 Nr. 11. Vgl. u. Arsos.

Arsinoë, drei Städte, nach der Schwester und Gemahlin Ptolemaios' II. benannt:
1. die früher Marion genannte Stadt an der Nordwestküste, später Bischofsitz, s. o. Bd. I S. 1278 Nr. 9 und Marion;
2. an der Südwestküste zwischen Alt- und Neu-Paphos, s. o. Bd. I S. 1279 Nr. 11;
3. an der Ostküste bei Salamis, s. o. Bd. I S. 1279 Nr. 10. Von Kiepert FOA VIII dem späteren Ammochostos (s. o.) gleichgesetzt, was nach Strab. 682 *Σαλαμὶς — εἶτ' Ἀρσινόη πόλις καὶ λιμήν· εἶτ' ἄλλος λιμὴν Λεύκολλα* ziemlich wahrscheinlich ist.

Arsos, wahrscheinlich = *ἄλσος*, in der östlichen Messaria. Funde s. Ohnefalsch-Richter Kypros S. 13. Nach Menardos Journ. Hell. stud. XXVIII (1908) 133ff. das ,Argos' des Ptol. Chenn. (s. o.).

Asataneta, Dorf, in welchem der aus K. stammende Patriarch Johannes der Almosengeber von Alexandria begraben wurde, Eutych. ann. interpr Pocockio II 220 Ox.

Asine, von den argivischen Einwanderern aus der Heimat mitgebrachter Ortsname, haftet noch jetzt an der *Asino* genannten Gegend, s. o. Bd. II S. 1582 Nr. 4 und vgl. ebd. Nr. 1—3.

Βοὸς οὐρά, Ort an der Südküste, s. Bd. III S. 717.

Charbyris, Ort bei Paphos, s. o. Bd. III S. 2124.

Chytroi, s. o. Bd. III S. 2529—2532. Seither erschien Grégoire S. Démétrianos évêque de Chytri, Byz. Ztschr. XVI 1907, 204—240.

Constantia, s. o. Bd. IV S. 953—957.

Dianeuterion (*Διανευτήριον*), Ort an der Ostküste nördlich von Constantia, Polyb. vit. Epiphan. 54. 66 in Epiphan. ed. Dind. I 59. 75. Epit. vit. Epiphan. ebd. V S. XXI.

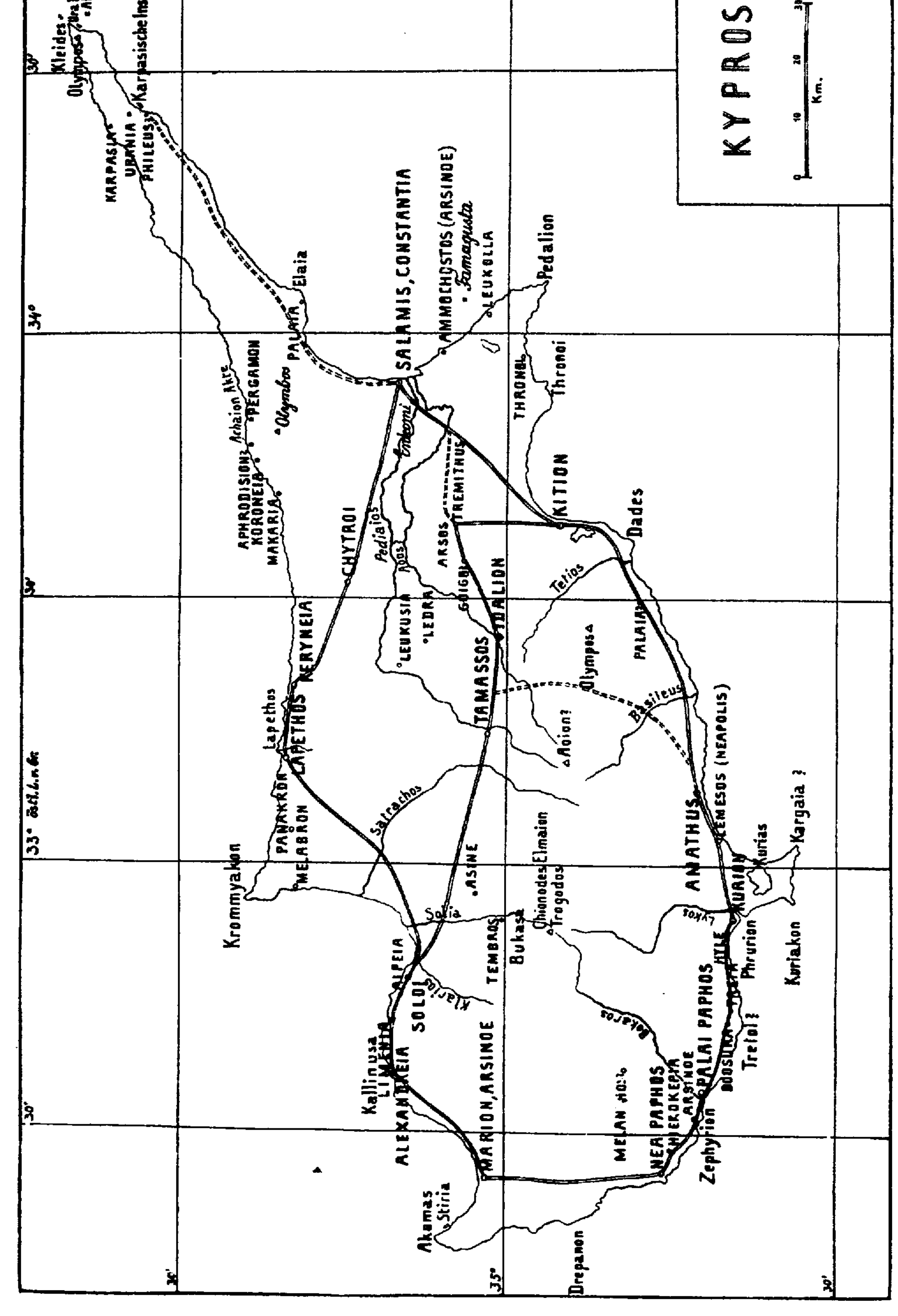
Dionia (*Διωνία*), Stadt auf K. nach Theop. 127. Steph. Byz.

Epidaurum, Stadt auf K. Plin. V 130.

Erystheia, Erythra(i), Stadt mit Kult des Apollon Hylates, Dion. Bass. bei Steph. Byz. s. *Ἐρύσθεια*; Nonn. Dion. XIII 445 *Ἐρύσθειαν* var. *Ἐρυθραίην, Ἐρυθαίη*. Steph. Byz. *Ἐρυθραί — καὶ Κύπρου ἄλλη, ἡ νῦν Πάφος*. Sym. Met. vit. Spyr. 27 bei Migne G. 142. 417ff. *κώμη Ἐρυθρά*. 30 Stadien von Constantia, mit christlicher Kirche; dgl. Acta Spyr. bei Surius vit. Sanct. VI 969.

Golgoi, s. o. Bd. VII S. 1579ff. Die von Neubauer in Comm. Momms. aufgestellte und vielfach angenommene Hypothese, daß G. = Kuklia (Alt-Paphos) sei, ist nicht mehr haltbar. Die Gleichung ist sprachlich ebenso unmöglich wie es sicher ist, daß in dem Ortsnamen *Γιόρκους* nicht ein ,Georgios', sondern *Γόλγοι*, in kyprischer Aussprache *Γόργοι* steckt, s. die Beispiele für den Wechsel von *λ* und *ρ* bei Menardos Journ. Hell. stud. XXVIII (1908) 133ff.

Hierokepia (*Ἱεροκηπία, Ἱεροκηπίς*), Ort bei Paphos, Strab. XIV 683f. Hiernach hat Hermol. Barb. (Rom 1492) wohl richtig *Hierocepia* statt des überlieferten *Hiere et Cepia* bei Plin. V 130 vermutet. Der Name der ,heiligen Gärten' (der Aphrodite) hat sich noch jetzt in dem Dorf



Jeroskipu Γεροσκήπου erhalten, wo eine vorzügliche Quelle im Volksmund ‚Bad der Aphrodite‘ genannt wird, Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1890 235, OC 129. 228. Engel II 297.

Hyle, s. Kurion o. Bd. XI S. 2214.

Idalion, s. Bd. IX S. 867—872.

Kargaia, Vorgeb. mit Hafen, 40 Stad. von Kuriakon (s. d.), Stad. m. m. 303 *ἀκρωτήριόν ἐστιν ἔχοκ λιμένα ὕφορμον καὶ ὕδωρ*. Hienach O Stud. 104. OC 127 = Kap Gata, ebenso R. Kiepert FOA VIII Text 20 *Caraea*. Doch ist die Lesung des Namens (*Κραγαῖαι*?) und der Entfernung unsicher, s. C. Müller G. G. min. I S. CXLV. 502.

Karpasia, s. Bd. X S. 1996—1999.

Karteriupolis, Bischofstadt nach Act. Conc. Chalced. 451 bei Harduin II 485 *Καρτεριουπόλεως*. Da der Name sonst nicht bezeugt ist, haben schon Labbé und Lequien eine Verschreibung für *Καρπασίου πόλεως* angenommen, s. Hackett Hist. of the Orth. Church of Cyprus 320.

Kermia, s. Kirboia.

Keryneia, s. Bd. XI S. 344—347.

Kinyreia, s. Bd. XI S. 486.

Kirboia, Stadt im mittleren Teil von K. Hierokl. 44 *Κιρβοῖα*. Const. Porph. them. I 15 *Κέρμια* (*Κέρβεια* ed. princ. Vulcan.). Theoph. chron. 424 de Boor *Κεραμαία*. Nach Roß 150f. im Nordwesten bei Morphu (?). Vgl. u. XX.

Kissoptera. *κώμη Κισσόπτερα — προάστειον τῆς ἐπισκοπῆς Πάφου*. Neophyt. laud. Gennad. 5 bei Delehaye 224; ebd. 7 *τὸ τῆς ἐπισκοπῆς κτῆμα Κισσόπτερα*, also das heutige *Ktima*.

Kition, s. Bd. XI S. 535—545.

Kleides, s. Bd XI S. 594.

Knidos. Eine Stadt dieses Namens auf K. wurde nach Ovid. met. X 531. Tzetz. chil. I 83 fälschlich angenommen, s. Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1892, 458.

Koroneia, *Κορώνεια — τετάρτη πόλις Κύπρου — πέμπτη πόλις Σαλαμινίων Κορώνη* Steph. Byz. Ebd. s. *Κορώνη — ἔστι καὶ Κορώνη μοῖρα τῆς Σαλαμῖνος τῆς ἐν Κύπρῳ*. Von P. Schröder Glob. XXXIV (1878) 152 in *Κορωνιαῖς* an der Nordküste nachgewiesen. Vgl. Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1892, 450, 6.

Kresion (*Κρήσιον*), Stadt auf K. nach Theop. 128. Steph. Byz.

Kurion, s. o. S. XI S. 2210—2214.

Kythereia, Kythroi, spätere Namensformen für Chytroi (s. d.).

Lakedaimon, Ort im Binnenlande, Steph. Byz. Eustath. Il. II 581. Vgl. o. XVII.

Lampadistos, Stadt auf dem Wege von Lapethos nach Tamassos, Act. Barn. 16 *ἤλθομεν εἰς πόλιν Λαμπαδίστου* bei Tischendorf Act. Apost. apocr. Dagegen heißt es im Synaxar vom hl. Johannes *ὁ Λαμπαδιστής — ἐκ τῆς νήσου Κύπρου ἀπὸ κώμης Λαμπάδος*, s. Delehaye (u. XXI) 256.

Lapethos, s. d. Art.

Ledrai, ass. Lidir, s. d. Art. und vgl. einstweilen Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1890, 213f.

Lemesos und Nemesos, in den Bischofslisten des M. A. oft neben Neapolis für die jetzt Limassol genannte Stadt, s. d. Art. Neapolis.

Leukara (*τὰ Λεύκαρα*), Geburtsort des Neophytos (u. XXI), dann oft genannt, jetzt *Lefkara*, Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1892, 470f.

Leukolla (*Λεύκολλα*), Hafen an der Ostküste, Strab. XIV 682. Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1892, 466.

Leukusia, die jetzt meist Nikosia genannte Hauptstadt der Insel, s. d. Art. und einstweilen Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1890, 212ff.

Limenia, Stadt an der Nordküste, westlich von Soloi, Strab. XIV 683, bei den Hagiographen *Λιμνήτης* oder *Λίμνη*, noch jetzt Limniti, s. Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1890, 221.

Makaria, Ort an der Nordküste, Ptol. V 13 (14), 4. Ruinen beschrieben bei Hogarth Devia 102f. (mit Karte).

Marion, Stadt an der Nordwestküste, s. d. Art.

Melabron (*Μελαβρόν*), Hafenort an der Nordwestküste, südlich vom Vorgebirge Krommyakon, Stad. m. m. 310f.

Melandra, *πενιχρὰ κώμη Μελάνδρα — πόλεως Ἀρσινόης* (s. Arsinoë 1), Neoph. bei Delehaye 183. 198. 286. Noch jetzt Melandra.

Melanthos, von Hogarth Journ. hell. stud. IX (1888) 173. 26f., aus Inschriften erschlossener Name für Amargeti, nördlich von Paphos.

Μυρῖκαι. χωρίον ἱερὸν Ἀφροδίτης ἐν Κύπρῳ Hesych., wohl in der Gegend von Paphos.

Neapaphos, s. Paphos.

Neapolis, s. Lemesos.

Nemesos, s. Lemesos.

Nikosia, s. Leukusia.

Palaia (*Παλαιά*), 1) kleine Stadt an der Südküste zwischen Kition und Amathus, Strab. XIV 683, etwa bei Mazoto, Roß 165. — 2) Dorf mit Hafen, an der Ostküste, nödlich von Salamis, Stad. m. m. 306f. Vgl. Ptol. V 13 (14), 3 *Ἐλαία ἄκρα*. Ruinen nachgewiesen von Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1892, 458, in der Buschwildnis von Vallia, s. o. V.

Palaipaphos. s. Paphos.

Panakron (*Πάνακρον*), Nonn. Dion. 446. Steph. Byz. *Πάνακρα*. Jetzt Weiler *Πάναγρα* am Westende der Nordkette, Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1892, 430.

Paphos, s. d. Art.

Parymne, Ort, Act. Spir. 30 bei Surius VI 969.

Pegai (*Πηγαί*), Ort bei Keryneia, Steph. Byz.

Pergamon, literarisch nicht bezeugt, aber in dem Namen einer Kapelle der Panagia Pergaminiotissa, bei Roß 134 *Παν. Περγάμου* neben den Ruinen einer Stadt mit deutlicher Akropolis erhalten. Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1892, 451f.

Phileus (*Φιλεοῦς*) Ort an der Nordostküste, Stad. m. m. 306f. OStud. 105. OC 12.

Polemios (?), *Παροικία τοῦ Πολεμίου*. Theod. vit. Spyr. v. Usener Jahrb. f. prot. Theol. 1887, 224, wahrscheinlich *Polemidia* bei Limassol.

Salamis, s. Bd. I A S. 1832—1844.

Sestos, auf K. zweifelhaft, s. d. Nr. 2.

Soloi, s. d. Art.

Stortyke (*Στορτυκή — παροικία*) bei Salamis. Polyb. vit. Epiph. 66 ed. Dind. I 76.

Tamassos, s. d. Art.

Tegessos, Dion. Bass. bei Steph. Byz. *Τεγησσὸς πόλις Κύπρου*, Hesych. *Τεγησσὸς ἀκρωτήριον Κύπρου*. Vgl. Meister II 209. 251.

Tembros, Stadt auf K., Dion. Bass. bei Steph. Byz. s. *Ἐρύσθεια* und *Τέμβρος*. Nonn. Dion. XIII 444f. Jetzt *Tembria* im Tale Solia am Nordabhang des Troodos, wo im 15. Jhdt. *casal Tembria* genannt wird, Mas Latrie Hist. III 506; Chypre 416.

Theodosiana oder Theodosias, anscheinend vorübergehende Bezeichnung für Neapolis (s. d.) nach Theod. vit. Spyr. ed. Usener Jahrb. f. prot. Theol. 1887, 224 *Ἰωάνου – ἐπισκόπου Θεοδοσιάδος ἤτοι Νέας πόλεως τῆς Κύπρου*. Act. conc. Chalced. 451 bei Mansi VI 949 *Σωτῆρος Θεοδοσιανῆς ἐπέχοντος τὸν τόπον Ἡλιοδώρου … καὶ Προεχίου Ἀρσινόης*. VII 126 *Sotere Theodosiadis tenente locum Heliodori episcopi Amathuntis et Proechii Arsinoae*.

Thronoi (*Θρόνοι*), Stadt am gleichnamigen Vorgebirge (o. IV), Strab. XIV 683. Ptol. V 13 (14), 2. OC 126.

Tiberiupolis (*Τιβεριούπολις*), Bischofstadt, in Verbindung mit Karteriupolis (s. d.) genannt.

Tremithus, Bischofstadt in der Messaria, s. d.

Treta (*Τρήτα*), nach Strab. XIV 683 Ort beim Vorgebirge *Τρῆτοι* Stad. m. m. 300 an der Südküste zwischen Kurion und Paphos.

Urania (*Οὐρανία*), Stadt auf der karpasischen Halbinsel. Diod. XX 47, 2. Nonn. Dionys. XIII 451f. Lage nachgewiesen von P. Schröder Glob. XXXIV (1878), 153f. in einer noch jetzt *τὸ Ῥάνι* genannten Bergfestung bei Rhizokarpaso und bestätigt von O.-Richter Berl. Phil. Wochenschr. 1891, 1000 (gegen Hogarth 95ff., der Schröders Arbeit nicht kannte).

Überblicken wir diese stattliche Reihe von Ortsnamen, so tritt die überwiegend griechische Namengebung klar hervor. Nur sehr wenige Ortsnamen können als phoinikisch angesprochen werden, so Kition und wohl auch Golgoi. Namen wie Salamis, Soloi usw., die ich selbst früher nach dem Vorgang von Olshausen u. a. für phoinikisch hielt, gehören Städten an, die historisch als ausgesprochen griechisch bezeugt sind. Die Namen der ältesten Siedlungen sind wahrscheinlich weder griechisch noch semitisch, sondern der Sprache der Urbevölkerung entnommen, so Amathus, Paphos, Idalion u. a. Hieher sind auch die Namen auf *–ssos* zu ziehen, welche von Kretschmer Einl. 311ff., E. Meyer § 506 in Griechenland und Kleinasien der vorgriechischen Bevölkerung zugeschrieben werden, nämlich Amassos, Lemesos (Nemesos), Tamassos, Tegessos. Auch fehlen die Städtenamen auf *–νϑ, –nda* nicht ganz, s. Arabanda usw. Nach meiner Meinung gehören in dieselbe Reihe der Name Olympos (mehrfach, s. o. V), dann die Ortsnamen Alampria und Lymbia bei Idalion. Viele heutige Ortsnamen sind durch die Hagiographen als frühchristliche erwiesen und gehören vielleicht der ältesten Namensschicht an. Der Zusammenhang mit der Urbevölkerung von Griechenland und Kleinasien wird auch hieraus deutlich

XX. Historische Übersicht. Das erste näher datierbare Ereignis in der Geschichte von K. ist die Eroberung der Insel durch den assyrischen König Sargon II. um 715 (?). Die Quellenberichte der Huldigung von sieben Königen an diesen Herrscher, der 707 seine (jetzt in Berlin befindliche) Bildsäule in Kition aufstellen ließ,

dann über die Huldigung von zehn kyprischen Stadtkönigen an Asarhaddon (681—668) und Assurbanipal (668—626) sind mit den Literaturnachweisen OC 6—15 zusammengestellt. Vgl. auch Art. Sargon Bd. I A S. 2509. Die aufgeführten Städte sind *I-di-al* = Idalion, *Ki-it-ru-si* = Chytroi, *Si-lu-u-a* = Salamis (?), *Pa-ap-pa* = Paphos, *Si-il-lu* = Soloi, *Ku-ri-i* = Kurion, *Ta-mi-su* = Tamassos, *Kar-ti-ha-da-as-ti* (Neustadt), vielleicht = Kition, das sonst in der Liste fehlt, oder Amathus, wenn man nicht an die später Neapolis genannte Stadt (o. XIX) denken will, *Li-di-ir* = Ledrai, *Nu-ri-i* (unerklärt). Nach dem Fall des assyrischen Reiches (626) treten wieder die Beziehungen zu Ägypten in den Vordergrund. Nach Diod. I 68, 1 hätte bereits Apries (589–569, s. Bd. II S. 270) einen Zug nach K. unternommen, doch ist diese Nachricht sehr fraglich; s. Duncker Gesch. d. Altert. II^5 563ff. Besser bezeugt ist die Eroberung durch Amasis (569–526), Herod. II 182. Diod. I 68, 6. s. Bd. I S. 1745.

Als nach dem Tode des Amasis die Perser unter Kambyses sich nach Ägypten wandten, unterwarfen sich die kyprischen Fürsten freiwillig der neuen Großmacht und bildeten in der Folge mit den Phoinikern die Hauptstütze ihrer Flotte. Vgl. Herod. III 19. Xen. Cyrop. VII 4, 2. VIII 6, 8. Busolt Griech. Gesch. II^2 511. E. Meyer Gesch. d. Altert. II § 486. K. gehörte unter persischer Herrschaft zur syrischen Satrapie ‚jenseits des Stromes‘ (*Abarnaharâ*), Meyer III § 84f. Sieglin Atl. ant. 8. An den inneren Verhältnissen und der Autonomie der Stadtfürsten wurde dadurch nichts Wesentliches geändert. Die autonome Münzprägung setzt gerade um diese Zeit erst ein und dauert bis zur Unterwerfung unter Ptolemaios I 312. Grundlegende Arbeit hierüber von J. P. Six Du classement des séries cypriotes. Rev. num. 3. Ser. I (1883) S. 249–374 Taf. VI—VIII, Nachtr. Num. Chronicle 1888 S. 121—132. Neue Zusammenstellung von G. F. Hill Cat. of the Gr. Coins of Cyprus. London 1904. Kurze Übersicht bei Head HN.

Der Gegensatz der überwiegend griechischen Bevölkerung zur persischen Fremdherrschaft mit ihrer Begünstigung des semitischen Elementes kam wiederholt zu handgreiflichem Ausdruck. Am ionischen Aufstand nahmen die Griechenstädte, Salamis an der Spitze, einen wesentlichen Anteil. ‚Hier war der Krieg zugleich ein Nationalkampf gegen die Phoiniker von Kition — die Stadt Idalion bildete in dieser Zeit ein griechisches Fürstentum unter König Stasikypros und nahm am Freiheitskampf eifrig teil — und die autochthone Bevölkerung von Amathus‘ (Meyer III § 178, der auch die Bronzetafel von Idalion in diese Zeit setzt, o. Bd. IX S. 868). Die Einzelheiten des Kampfes, der K. ein Jahr lang (499—498) die Freiheit brachte, s. bei Engel I 264—271. Duncker VII 45ff. Busolt II 545ff. Im weiteren Verlauf des Kampfes mußte die kyprische Flotte der persischen Gefolgschaft leisten und zum Feldzuge des Xerxes 150 Schiffe stellen. Herod. VII 90. Nach der Schlacht bei Mykale konnte eine griechische Flotte unter Pausanias (478) der Insel wieder vorübergehend die Freiheit bringen. Thuk. I 94. Diod. XI 44.

Aber bei der Schlacht am Eurymedon (469) finden wir dort wieder den Stützpunkt der persischen Flotte; Busolt III 65. 149f. Duncker VIII 17f. 212. 214. Meyer III § 271. 291. Für den kyprischen Feldzug des Kimon (449) kann auf die o. Bd. XI S. 452. 537 angeführten Quellen- und Literaturnachweise verwiesen werden. Nach Kimons Tod und der Seeschlacht beim kyprischen Salamis mußte K. von Athen aufgegeben und sich selbst überlassen werden. ‚Die Folge davon war eine heftige Reaktion gegen das hellenische Element auf der Insel' (Busolt III 344). Es folgte die schon o. XVIII geschilderte Zeit nationalen Ringens auf dem exponiertesten Punkt des Griechentums. Daß dieses sich trotz der Ungunst der Lage siegreich durchsetzte, war hauptsächlich das Verdienst der bedeutendsten Persönlichkeit in der alten Geschichte von K., des Königs Euagoras I. von Salamis (411—374), worüber o. Bd. VI S. 820—827.

Die Zeit nach Euagoras hat außer der hier nicht zu verfolgenden Lokalchronik der einzelnen Städte wenig Ereignisse von Bedeutung aufzuweisen, so einen neuen Aufstand gegen die persische Herrschaft im J. 351 unter Führung von Salamis und im Anschluß an die Erhebung Sidons und der Phoiniker; er endigte mit der Belagerung von Salamis und neuer Unterwerfung, worüber die Nachweise Art. Salamis Bd. I A S. 1835. Diod. XVI 42, 4 berichtet bei dieser Gelegenheit, daß damals auf der Insel 9 bedeutendere Städte, jede unter einem König, vorhanden waren; diesen waren die kleineren untergeordnet. Droysen Hellen. II 2, 9f. zählt nach den sonstigen Angaben folgende auf: 1. Lapethos, 2. Kition, 3. Keryneia, 4. Amathus, 5. Marion, 6. Soloi, 7. Salamis, 8. Paphos, 9. Chytroi oder Kurion. Die Zahl war jedenfalls nicht ständig, da einzelne Städte wie Idalion und Tamassos, zeitweilig eigene Herrscher hatten, dann wieder mit anderen verbunden waren, s. Idalion Bd. IX S. 868. Daß die Zahl der Stadtfürstentümer immer um 10 schwankte, sehen wir schon aus den assyrischen Listen, s. o. und Kition o. Bd. XI S. 537f.

Nach der Schlacht bei Issos 333 war die Unterwerfung der kyprischen Städte unter die Herrschaft Alexanders selbstverständlich. Sie leisteten ihm durch ihre Schiffe bei der Belagerung von Tyros 322 wertvolle Dienste, und ihre Könige wurden von dem Welteroberer mehrfach ausgezeichnet, Engel I 349ff. Droysen I 287. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. I 80. 87. Die innere Autonomie blieb auch unter Alexander aufrecht. Umso bewegteren Zeiten ging die Insel nach seinem Tode entgegen. Bei der Aufteilung des Reiches wurde sie mehr noch durch ihre Lage als durch ihren Reichtum ein begehrter Kampfpreis und Ägypten der Nachbar, dem sie zuerst und schließlich dauernd zufiel. Schon 321 schlossen sich Salamis, Soloi, Amathus, Paphos an Ptolemaios an, während Marion und die übrigen Städte dem makedonischen Königshause treu blieben, für das Eumenes 319 dort Truppen werben konnte, Niese I 219. 240. Der Hauptkampf um K. begann 315 zwischen Antigonos und Ptolemaios. Kition, Lapethos, Keryneia, Marion, Amathus traten auf die Seite des ersteren, Salamis, dann Soloi, dessen Herrscher nach Athen. XIII 576e ein Schwiegersohn des Ptolemaios war, wahrscheinlich auch Paphos und die übrigen blieben bei Ägypten, Droysen II 2, 8ff. Niese I 275. 278. Doch gelang es Ptolemaios bald, sich auch der gegnerischen Städte zu bemächtigen; zuletzt fiel Kition nach längerer Belagerung 314. Ein neuerlicher Abfall endigte 313 damit, daß die Fürsten von Kition, Keryneia, Lapethos, Marion beseitigt, letztere Stadt zerstört und Nikokreon von Salamis mit der Strategie über die ganze Insel betraut wurde, Droysen II 2, 16f. 35. III 1, 49, 2. Niese I 294. Das Ende der kyprischen Stadtfürstentümer war gekommen. Noch bestand das treu zu Ägypten haltende Salamis, das verwandtschaftlich mit dem Lagiden verknüpfte Soloi und Paphos, wo die Bewohner von Marion Zuflucht fanden. Das Abschwenken des letztgenannten Königshauses zu Antigonos brachte auch ihm Verderben und grauenvollen Untergang im J. 310 oder 309, Diod. XX 21. Polyaen. VIII 48. Droysen 80f. Niese 306. Um dieselbe Zeit starb Nikokreon, und Strateg der Insel wurde des Ptolemaios Bruder Menelaos. Des Lagiden Herrschaft schien dauernd gefestigt; aber bald erfolgte der Rückschlag durch die machtvolle Persönlichkeit des Demetrios, des Sohnes des Antigonos. Sein Siegeszug auf K. und die folgenden Ereignisse s. o. Bd. IV S. 2774ff. Auch nach der Niederlage bei Ipsos 301 konnte Demetrios, gestützt auf seine Flotte, den Besitz von K. behaupten, und erst nach heftigen Kämpfen wurde Ptolemaios 294 wieder endgültig Herr der Insel, Droysen 221. 244. 248. 258. Niese 352f. 260. 363.

Die Geschichte der Ptolemäerherrschaft in K. ist bei Engel I 389—441 ausführlich geschildert und in dynastischer Beziehung jetzt nach M. Strack Die Dynastie der Ptolemäer, Berlin 1897 zu ergänzen. Erwähnt sei ein Aufstand gegen Ptolemaios II. um 279, Droysen III 1, 264. Niese I 389. II 99, der Versuch des Antiochos IV. im J. 168, sich der Insel zu bemächtigen, der an dem Einspruch der Römer scheiterte, s. Bd. I S. 2474. Niese III 174ff., dann ein zweiter ebenso vergeblicher Versuch des Demetrios I. von Syrien um 155, o. Bd. IV S. 2797. Niese III 258. Über K. in den ägyptischen Thronwirren s. Niese III 209ff. 266. 270f. Strack 51. 53. 64f. 96. 181ff.

Über die inneren Verhältnisse von K. unter den Ptolemäern sind wir einigermaßen durch die Inschriften unterrichtet. Ein großer Teil der aus K. bekannten Inschriften in gemeingriechischer Schrift gehört dieser Periode an, s. die Zusammenstellungen CIG II S. 436—447. Le Bas Voy. arch. III 627—648. Oberhummer Griech. Inschr. aus Cypern, S.-Ber. Akad. München 1888 Phil. Kl. S. 305—348. 523—526. Strack S. 215—275. Die Verwaltung der Insel war zentralisiert in der Hand des königlichen Statthalters mit dem Sitz in Salamis; sein voller Titel lautete: στρατηγὸς καὶ ναύαρχος καὶ ἀρχιερεὺς ὁ κατὰ τὴν νῆσον. Er vereinigte also die höchste Zivilgewalt mit dem Oberkommando und der Oberaufsicht in Kultusangelegenheiten. Die Städte behielten zwar ihre Selbstverwaltung (βουλὴ καὶ δῆμος), aber unter der Aufsicht eines

königlichen Vogtes (ὁ ἐπὶ πόλεως), dem eine Besatzung unter Phrurarchen zur Seite stand. Engel I 391ff. Droysen III 1, 56f. Niese III 122. Die Amtssprache war ausschließlich griechisch in der Form der κοινή. Silbenschrift und Mundart kamen in öffentlichen Urkunden völlig außer Gebrauch. Das Phoinikische wurde allmählich verdrängt und die Insel ganz hellenisiert, abgesehen von den jedenfalls schon in der Ptolemäerzeit über Alexandrien einwandernden Juden (s. o. XVIII).

Seit dem J. 80 war die Herrschaft über Ägypten und K. schon früher zu wiederholten Malen innerhalb der Lagiden geteilt. In Ägypten herrschte Ptolemaios XIII. Neos Dionysos, in K. sein jüngerer Bruder Ptolemaios. Unter ihm sollte sich das Geschick der Dynastie für die Insel vollenden. Rom hatte schon lange sein Auge auf K. geworfen und bereits durch seinen Einspruch gegen die Angliederung an Syrien (s. o.) sein Interesse bekundet. Nun schien die Frucht reif und in der schmachvollen Weise, welche die ganze Politik der römischen Demokratie kennzeichnet, wurde das reiche Land als willkommene Beute dem rechtmäßigen Herrscherhause entrissen. Einem der nichtswürdigsten Günstlinge des römischen Stadtpöbels, P. Clodius, war es vorbehalten, in seinem persönlichen und Parteiinteresse den Schlag zu führen und damit zugleich seinen Hauptgegner aus der Stadt zu entfernen. Durch die Lex Clodia erhielt Cato 58 den Auftrag, die Insel einzuziehen, und er entledigte sich desselben zwar mit Widerwillen, aber doch mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit, nachdem der König sich selbst das Leben genommen. Engel I 435ff. Lange Röm. Altert. III^2 305. 334. Mommsen R. G. III^7 162. 218f. Strack 186f. 207. K. wurde zunächst der Provinz Kilikien zugeschlagen, 47—31 wieder mit Ägypten verbunden und 27 kaiserliche, dann 22 v. Chr. senatorische Provinz, Mommsen 443. V 316. Marquardt Röm. Stadtverw. I^2 390ff. Schiller im ‚Handb. d. Altertumswiss.' IV^2 2, 185f. Von den Proconsuln, Proprätoren und sonstigen Beamten (Legaten, Quaestoren) der Provinz sind eine Reihe aus den Inschriften bekannt. Über die Geschichte der römischen Verwaltung s. jetzt Chapot Les Romains et Cypre in ‚Mél. Cagnat' (Paris 1912) 59—83.

In die Zeit der Verbindung von K. mit Kilikien fällt Ciceros Proconsulat, worüber Drumann R.G. VI 111—180. Über die schmutzige Bewucherung der Salaminier durch Scaptius und den Freiheitshelden Brutus s. Salamis Bd. I A S. 1836. Die Zahl der Römer in K. war gering, Cic. ad Att. V 21, 6 *cives Romani pauci qui illic negotiantur*. Dementsprechend ist auch die Zahl der lateinischen Inschriften spärlich, s. CIL III nr. 214—219 p. 41f. 974. 1230. 2052f.

Sitz der römischen Verwaltung war nicht mehr Salamis, sondern Paphos, Apostelg. 13, 7. Da Cic. ad fam. XIII 48 die Paphier dem Quaestor C. Sextilius Rufus besonders empfiehlt (etwa 47 v. Chr.), mag von Anfang an diese Stadt von den Römern als Vorort ins Auge gefaßt worden sein; jedenfalls entsprach die Lage der Stadt der neuen Orientierung nach Westen. Neben der römischen Verwaltung scheinen die Städte noch gewisse Angelegenheiten autonom geregelt zu haben, da auf Münzen der Kaiserzeit von Claudius an und gelegentlich auch in Inschriften ein κοινὸν Κυπρίων erwähnt wird, CIA III nr. 478. Mionnet III 671—676. Suppl. VII 304—308. Head HN 627f. Aus Ptolem. V 13 (14), 5 sehen wir ferner, daß die Insel in vier Distrikte mit den Vororten Paphos, Salamis, Amathus, Lapethos geteilt war, wie Engel 458 vermutet, wohl schon von Augustus. Daß letzterer der im J. 15 v. Chr. durch Erdbeben schwer geschädigten Stadt Paphos (o. V) den Beinamen Augusta Σεβαστή verlieh, wissen wir aus Dio LIV 23. CIG 2629. CIL III nr. 218.

Wie überall sorgten auch auf K. die Römer für den Ausbau der Straßen. Aus Tabula Peutingeriana ergibt sich folgendes auch für die Bedeutung der Städte zu jener Zeit wichtiges Bild: Rings um die Insel lief die Straße Paphos XI, Alt-Paphos (*Palephato*) XXII, Kurion XVI, Amathus XXIII, Kition-Salamis XIV, Chytroi (*Citari*) XXIII, Keryneia VIII, Lapethos XXXIII, Soloi XXIV, Paphos. Dazu die Querverbindung Soloi, XXIX Tamassos, XXIV Tremithus, XXIV Kition. Von dieser Straße sind Abzweigungen angedeutet durch die Ziffern XVIII zwischen Tremithus und Salamis, XXIX zwischen Tamassos und Amathus. Vgl. Miller Itin. Rom. (Stuttg. 1916) S. 827ff. Daß damit die römischen Straßen nicht erschöpft waren, sehen wir aus dem ältesten erhaltenen, bei H. Theodoros 18 mp. von Salamis gefundenen Meilenstein vom J. 80 n. Chr. Bull. hell. III 171. Ephem. epigr. V 23. Diese Abzweigung schloß die karpasische Halbinsel an das Hauptnetz an. Die übrigen Meilensteine weisen auf das 2. und 3. Jhdt., so CIL III nr. 218 zwischen Kurion und Paphos, mit lateinischer und griechischer Inschrift, vom J. 198. Ebd. 219 von derselben Straße westlich von Kurion = Le Bas 2807 mit Aufschriften aus der Zeit des Aurelian, Diocletian, Iovian. Wiederholt wird der Straßen in den hagiographischen Texten gedacht, so Hier. vit. Hilar. 42 *in secundo ab urbe (Papho) milliario*. Vit. Auxib. in Act. Sanct. Feb. III 128 *Papho profecti Solos via recta — ad locum XV. ab urbe lapide situm* usw.

Besondere Ereignisse der Kaiserzeit außer der Lokalchronik der Städte sind wenig zu erwähnen, so die o. V besprochenen Erdbeben, der große Judenaufstand 116/7, worüber s. Salamis Bd. I A S. 1837, dann die Erhebung des Kalokairos 334/5, s. o. Bd. X S. 1757, dazu Theoph. chron. p. 29 de Boor. Georg. Kedr. p. 296 d. Par. Hist. misc. XI 13.

Bei der Teilung des Reiches fiel K. natürlich an die östliche Reichshälfte. Die Insel bildete dauernd eine *provincia consularis* der *dioecesis orientis* nach der neuen Reichseinteilung Diocletians und Constantins, wie sie uns im Veroneser Verzeichnis von 297 und Not. dign. or. 1. 2. 20 erhalten ist, s. Dioecesis o. Bd. V S. 727f. Die Teilung in vier Gaue (s. o.) scheint damals außer Kraft getreten zu sein, und die alten Stadtbezirke, um einige neue vermehrt, kommen wieder zur Geltung. Darauf deutet schon Plin. V 130, welcher ausdrücklich folgende 15 Städte aufzählt: *Neapaphos, Palaepaphos, Curias, Citium, Corinaeum, Salamis, Amathus, Lapethos,*

Soloe, Tamasos, Epidaurum (sonst nicht bekannt, s. o. XIX), *Chytri, Arsinoe, Carpasium, Golgoe: fuere et ibi Cinyria, Mareum, Idalion.* Von diesen Namen beruhen *Corinaeum* und *Cinyria* augenscheinlich auf Dittographie, s. Keryneia o. Bd. XI S. 345; Marion ist durch Arsinoë ersetzt (o. XIX), Idalion scheint damals tatsächlich schon verfallen zu sein. Die Tabula Peutingeriana (s. o.) zählt 12 Städte auf, unter denen Tremithus zum erstenmal erscheint. Aus byzantinischer Zeit haben wir Stadtlisten bei Hierokl. 706f. Wess. vom J. 535, bei Georg. Cypr. ed. Gelzer 1096ff. aus der Zeit des Kaisers Phokas 602—610, s. Gelzer Praef. VI. XVI, endlich von Const. Porph. them. I 15 aus dem 10. Jhdt. nach der von Leo III. (717—741) durchgeführten Themenverfassung. Da diese drei Verzeichnisse offenbar in einem Abhängigkeitsverhältnisse stehen, aber doch im einzelnen voneinander abweichen, mögen sie hier zum Vergleich nebeneinander gestellt sein:

Hierokles 706f. (rec. Burckhardt)	Georg von K. (ed. Gelzer S. 56. 210ff.)	Const. Porph. (Burckhardt S. 59f.)
Ἐπαρχία Κύπρου τῆς νήσου, ὑπὸ κονσουλάριον, πόλεις ιγ	*Ἐπαρχία τῆς Κύπρου ... εἰσὶ δὲ ἐν αὐτῇ αἱ πόλεις αὗται·*	*Πεντεκαιδέκατον θέμα τὸ καλούμενον ἐπαρχία Κύπρου.*
Κωνστάντια μητρόπολις	*Κωνσταντία μητρόπολις*	*Ἐπαρχία τῆς νήσου Κύπρου, ὑπὸ κονσιλάριον [τουτέστι βουλευτήν], πόλεις πεντεκαίδεκα.*
Ταμασός	*Κίτιον*	*Κωνσταντία μητρόπολις*
Κίτην	*Ἀμαθοῦς*	*Κίτιον*
Ἀμαθοῦς	*Κούριον*	*Ἀμαθοῦς*
Κόρην (Kurion)	*Πάφος*	*Κυρήνεια*
Πάφος	*Ἀρσεναΐ*	*Πάφος*
Ἀρσινόε	*Σῶλοι*	*Ἀρσινόη*
Σόλοι	*Λάπιθος* (Geburtsort des Georg von K.)	*Σόλοι*
Λάπιθος	*Κυρηνία*	*Λάπιθος*
Κιρβοῖα	*Τάμασος*	*Κέρμια ἤτοι Λευκουσία*
Κύθροι	*Κύθροι*	*Κυθέρεια* (Chytroi)
Καρπάσιν	*Τριμιθοῦς*	*Τάμασος*
Κυρηνία	*Καρπάσιν*	*Κούριον*
[Τριμηθούντων Λευκουσία]		*Νέμενος* (Limassol)
		Τρίμυθος [ὅθεν ὁ ἅγιος Σπυρίδων]
		Καρπάσιον.

Wir ersehen daraus, daß unter kirchlichem Einfluß (s. u. XXI) der Vorort von Paphos wieder auf Constantia, die Nachfolgerin von Salamis, übergegangen war, ebenso Trimithus an Bedeutung gewinnt und die spätere Hauptstadt Leukusia zum erstenmal auftritt.

Über die Verwaltung der Insel im byzantinischen Reich sei hier nur bemerkt, daß dieselbe unter einem mit vizeköniglicher Befugnis ausgestatteten Katapan stand, worüber Mas Latrie Hist. III 812. Weiteres s. ebd. 520 nach dem Bericht des Venezianers Attar von 1540, ferner G. Schlumberger Fonctionnaires byzantins du Thème de Chypre, Arch. Or. Lat. II 436ff. Andréadès Le montant du budget de l'empire byzantin, Rev. ét. gr. 1921.

Der Gang der historischen Ereignisse kann hier nicht weiter verfolgt werden. Für eine Übersicht der mittleren und neueren Geschichte ist auf den Abriß bei Engel I 717—773, die ausführliche Darstellung bei Sakellarios I 391—608, die Zeittafel OC 459ff., weiterhin auf die u. XXII angeführte Literatur zu verweisen.

XXI. Christentum. Aus Apostelgesch. 11, 19f. wissen wir, daß schon die erste Christengemeinde in K. Anhänger zählte, darunter den später den Aposteln gleichgestellten Barnabas, nach ebd. 4, 36 ein kyprischer Hellenist aus levitischem Geschlecht. Von der Verbreitung des hellenistischen Judentums auf K. zu jener Zeit gibt der Bericht über die Reise des Paulus und Barnabas durch K. im J. 45 eine Vorstellung; ebd. 13, 4ff. ‚und da sie in die Stadt Salamis kamen, verkündigten sie das Wort Gottes in der Juden Schulen (*ἐν ταῖς συναγωγαῖς τῶν Ἰουδαίων*) und da sie die Insel durchzogen bis zur Stadt Paphos, fanden sie einen Zauberer und falschen Propheten, einen Juden, der hieß Barjesus. Der war bei dem Proconsul Sergius Paulus, einem verständigen Manne' usw. Folgt das Wunder von der Blendung des Zauberers und die Einschiffung der Apostel in Paphos. Später kommt Barnabas, nach dem Streit mit Paulus, in Begleitung des Evangelisten Marcus wieder nach K., wo er nach der späteren Legende eine ausgebreitete Lehrtätigkeit entfaltet; Apostelgesch. 15, 39. Paulus ist an der Insel noch wiederholt vorbeigefahren, hat sie aber nicht mehr betreten; ebd. 21, 3. 27, 4.

Barnabas gilt als der eigentliche Apostel von K. Die Wiederauffindung seines Grabes bei Salamis im 5. Jhdt. gab dem kirchlichen Leben neuen Aufschwung und begründete den Anspruch der kyprischen Kirche, wegen ihres apostolischen Ursprungs vom Patriarchat von Antiochia unabhängig und *αὐτοκέφαλος* zu sein, s. die Vorbemerkung zur Städteliste des Georg. Cypr. 1096 *Ἐπαρχία τῆς Κύπρου διαμεμένηκεν, ἔχουσα παρ' ἑαυτῇ τὴν δεσποτείαν διὰ τὸ εὑρεθῆναι ἐν αὐτῇ τὸν ἅγιον ἀπόστολον Βάρναβαν, ἔχοντα ἐπὶ στήθους τὸ κατὰ Μάρκον εὐαγγέλιον.* Ähnlich die Vorbemerkung zur Bistumsliste des Nil. Doxop. 176 (s. u.). Georg. Kedr. 353a. Par. Joel chron. 172

b. c. Par. Theod. Bals. Zon. can. VIII conc. Ephes. bei Migne G. 137 S. 363ff. can. XXXIX conc. Trull. ebd. 647ff. Vgl. dazu Hackett Hist. of the Orthodox Church of Cyprus, London 1901, 12ff. Dieses ist jetzt das Hauptwerk über die christlichen Verhältnisse von K. (s. Oberhummer Byz. Ztschr. 1904, 207ff.). Die Literatur der Hagiographen für K. ist reichhaltig und enthält, so gering oft ihr historischer Wert ist, wichtige Angaben zur Topographie. Sie ist kritisch behandelt von Delehaye Saints de Chypre. Anal. Bolland. XXVI 1907, 163—201; s. dazu Oberhummer Geogr. Jahrb. 1911, 390f. An der Spitze stehen die Akten des Barnabas, zunächst die bald nach Auffindung des Leichnams um 485 verfaßten *περίοδοι*. Sie sind nach Act. Sanct. Jun. II 431ff. von Tischendorf Acta Apost. apocr. 1851 und neuerdings von Bonnet ebd. 2. Ausg. II 2, 292—302 (1903) herausgegeben worden. Eine kritische Analyse der gesamten Barnabasakten gibt R. A. Lipsius Die apokryphen Apostelgeschichten II 2 (Braunschweig 1884). Der Verfasser, der sich naiverweise für den Begleiter des Barnabas, den Evangelisten Johannes Marcus selbst ausgibt, läßt den Apostel beim Vorgebirge Krommyakon (*ἐν τῷ λεγομένῳ Κρομμυακίτῃ*, s. o. IV) landen, dann von Lapethos, über die Nordkette (*διὰ τῶν ὀρέων*) nach Lampadistos (o. XIX), Tamassos und das Gebirge Chionodos (o. V) nach Paphos wandern, von dort über Kurion und Amathus *διὰ τῶν ἐρήμων τόπων* nach Kition, weiter zu Schiff nach Salamis, wo Barnabas das Martyrium erleidet, während die Begleiter von den Juden bis Ledrai (*ἕως τῆς κώμης Λεδρῶν*) verfolgt werden und sich dann bei Limenia (*ἐν κώμῃ Λιμνῆτι*) einschiffen. Die genaue Bekanntschaft mit der Topographie der Insel, für welche uns die *περίοδοι* wertvolle Beiträge liefern, erweisen den Verfasser als Kyprier von Geburt (Lipsius 290). Auch der Verfasser des wahrscheinlich nach 550 geschriebenen *ἐγκώμιον εἰς Βαρνάβαν* ist ein kyprischer Mönch Alexander, Act. Sanct. a. O. 436—452. Lipsius 298ff.

Dem apostolischen Zeitalter gehören noch an Auxibios, Bischof von Soloi, und Herakleides, Bischof von Tamassos, von Marcus und Barnabas geweiht, Act. Sanct. Feb. III 124—128. Sep. V 467f. Delehaye 237ff. Von den Heiligen der späteren Zeit seien hier genannt Spyridon, Bischof von Trimithus zur Zeit des Konzils von Nikaia 325 und der Synode von Serdica 344. Seine Gebeine wurden später nach Konstantinopel und 1460 nach Korfu überführt, wo er zum Patron der Insel wurde. Seine im 7. Jhdt. von Theodor, Bischof von Paphos, verfaßte Lebensbeschreibung ist nach der Wiener Hs. H. Gr. 31 von Usener Jahrb. f. prot. Theol. 1887, 222—232 teilweise herausgegeben worden, vollständig von Papageorgios *Ἀκολουθία — Σπυρίδωνος*, Athen 1901. Weiteres s. bei Hackett 322. 382ff. Delehaye 239f.

Hilarion, 288—371, brachte seine letzten Lebensjahre als Einsiedler auf einer Zinne der Nordkette, 727 m oberhalb Keryneia zu, wo später ein Felsenschloß errichtet wurde, das noch jetzt seinen Namen trägt. Sein Leben hat Hieronymus beschrieben, Act. Sanct. Oct. IX 16—59. S. den Art. Hieronymos o. Bd. VIII S. 1580. Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1892, 435f. Delehaye 241f. Hackett 407ff. 471.

Epiphanios, Erzbischof von Salamis (Constantia) 367—403, ein beschränkter Zelot, gehört durch seine Schriften der patristischen Literatur an, s. o. Bd. VI S. 193f. Die Ausgabe von Dindorf, 5 B., Leipzig 1859—1862 enthält auch die historisch wertlose, aber durch einige topographische Angaben bemerkenswerte Lebensbeschreibung des Polybios und einen späteren Auszug davon, Delehaye 242f. Hackett 3994-07. Das von Johann dem Almosengeber, Patriarch von Alexandria 609—615, verfaßte Leben des Bischofs Tychon von Amathus um 400 ist wegen der letzten Kämpfe der heidnischen Kulte (Aphrodite, Artemis) mit dem neuen Glauben von Interesse. Delehaye 229ff. 244f.

Leontios, Bischof von Neapolis (Limassol) zwischen 590—668, Verfasser mehrerer Heiligengeschichten, Migne G. 93. Krumbacher Byz. Lit. 190f. Delehaye 246f.

Die Zahl der Heiligen auf K. ist erstaunlich groß und findet ihren Ausdruck in der geographischen Namengebung, welche Menardos *Τοπωνυμικὸν τῆς Κύπρου* eingehend besprochen hat, *Ἀθηνᾶ* XVIII 1905, 314-421, ebenso Delehaye 265—270. Die Zahl der Bistümer in frühchristlicher Zeit scheint jener der selbständigen Städte entsprochen zu haben. Aus den Konzilsakten ist darüber nur bruchstückweise Aufschluß zu gewinnen; so finden sich beim Konzil von Nikaia 325 nur zwei Unterschriften kyprischer Bischöfe (Salamis und Paphos), s. Patr. Nicaen. nom. ed. Gelzer usw. (Lips. 1898) S. LXIV 46. 49. 69. 113. 137. 211. Das Verzeichnis des Nil. Doxopatr. 167—190 bei Hierocl. ed. Parthey zählt 13 Bistümer auf, *ὧν προκάθηται ἡ λεγομένη Κωνστάντα*, nämlich Kition, Amathus, Kurion, Paphos, Arsinoe, Soloi, Lapethos, Kyreneia, Tamasos, Chytroi (*Κύθρης*), Trimithos, Karpasos. Die Liste zeigt eine unverkennbare Verwandtschaft mit den o. XX aufgeführten Stadtlisten. Wie die letzteren, hat auch die Zahl der Bistümer im Lauf der Zeit um einige geschwankt, s. die Zusammenstellung bei Hackett 240ff.

Im wesentlichen blieben die kirchlichen Verhältnisse stabil, bis sich mit dem dritten Kreuzzug der große Wendepunkt in der Geschichte der Insel einstellte. Sie wurde 1191 von Richard Löwenherz besetzt, kam dann vorübergehend in den Besitz der Tempelherren und 1192 dauernd an den von Saladin aus seinem Reich vertriebenen letzten König von Jerusalem, Guido von Lusignan und dessen Nachkommen. Damit erhielt die Insel äußerlich ein ganz neues Gepräge. Mit dem abendländischen Feudalwesen zog auch die römische Kirche als Machthaberin ein, in Nikosia und Famagusta erhoben sich prächtige Kirchenbauten im Stil der französischen Gotik, noch heute sprechende Denkmäler jener seltsamen Mischung abendländischer und griechisch-orientalischer Kultur, ebenso die wundervoll gelegene Abtei Bellapais und die zu Ritterburgen umgebauten byzantinischen Bergschlösser der Nordkette Buffavento, Hilarion und Kantara. Der verzweifelte Kampf der orthodoxen Kirche, zu der sich nach wie vor die Mehrheit der Bevölkerung bekannte, gegen die lateinische Übermacht.

ist bei Hackett 59—190 geschildert, die Entwicklung der schließlich auf vier reduzierten und heute noch bestehenden Bistümer (Kition, Paphos, Kyreneia und das Erzbistum Nikosia) ebd. 240—328.

In die Zeit der Umwälzung fällt die literararische Tätigkeit des Mönchs Neophytos Ἐγκλεῖστος, 1134 bis nach 1214. Man kannte von ihm schon lange das bald nach 1191 verfaßte Klageschreiben περὶ τῶν κατὰ τὴν χώραν Κύπρον σκαιῶν, das sich hauptsächlich auf die Bedrückung der orthodoxen Kirche bezieht, seine Klosterregel u. a. Krumbacher 286. OC 271. Hackett 348ff. Eine hübsche Beschreibung des von ihm gegründeten, noch jetzt bestehenden Klosters, gibt Hogarth 21ff. Die dort mangelhaft bezeichnete Lage ist aus der großen englischen Karte (o. II) Bl. 12 etwa 5 Meilen = 8 km nordnordöstlich von Ktima (Neu-Paphos) zu entnehmen. Delehaye 274—297 hat dem Leben und den Schriften des Neophytos eine eingehende Analyse gewidmet und 162—228 aus der Pariser gr. Hs. 1189 eine Reihe unedierter Stücke mitgeteilt, meist Heiligengeschichten und Lobreden, darunter nr. 6 auch eine längere Ausführung über Erdbeben, deren Ursache der Verfasser in der Sündhaftigkeit der Menschen sucht. Die meisten derselben beziehen sich auf Konstantinopel, aber § 10 (S. 211) berichtet von einem solchen in K. nach eigener Erfahrung des Verfassers um 1160. Es fand um die vierte Nachtstunde statt und erschütterte in 17 Stößen den ganzen Distrikt von Paphos samt der Höhle des Einsiedlers. Daran schließt sich § 11 ein wahrscheinlich gleichzeitiges Erdbeben in Antiochia, und Zusätze von späterer Hand vermerken solche in K. von 1350 und 1524, Delehaye 288f. Es ist das ein wichtiger Beitrag zu der o. V mitgeteilten Liste und zur Chronik der Erdbeben überhaupt.

Mit Neophytos beginnen die einheimischen Quellen zur Geschichte der fränkischen Herrschaft auf K. Die wichtigsten derselben sind das im 13. Jhdt. französisch und griechisch abgefaßte Rechtsbuch oder die ‚Assisen' der Königreiche Jerusalem und K., griechischer Text bei Sathas Μεσαιων. Βιβλιοθήκη VI (Ven. 1877), dann die Chroniken des Leontios Machairas für die Zeit von 1359—1432 mit Nachträgen bis 1458 und des Georg Bustrone von 1456—1501, beide abgedruckt bei Sathas II (1873), Leontios in neuer, auf Grund der 1555 in Paphos geschriebenen Hs der Bodleiana bearbeiteter Ausgabe mit französischer Übersetzung von E. Miller und Sathas in Publ. éc. d. langu. or. viv. II. Ser. 2/3 (Paris 1881/2). Für die Kenntnis der Topographie, Geschichte und der Entwicklung der neukyprischen Mundart wie der von Romanismen durchsetzten mittelkyprischen Schriftsprache sind diese Quellen von unschätzbarem Wert, Krumbacher 900ff. Auf ihnen beruhen zum großen Teil auch die dem 16. Jhdt. angehörigen italienischen Chroniken des Diomede Strambaldi, Francisco Amadi, Florio Bustrone, deren Herausgabe wir René de Mas Latrie verdanken, Coll. d. Doc. inéd. s. l'hist. de France, Paris 1891/3 und Mél. hist V 1884, ebenso das schon von früheren Schriftstellern über K. viel benützte Werk des letzten Nachzüglers der franko-kyprischen Literatur, Steph. Lusignan Chorograffia et breve historia dell' isola de Cipro, Bol. 1573 und Description de toute l'isle de Cypre, Paris 1580, s. OC 441. 466. Er war noch Augenzeuge der großen Katastrophe, die mit der türkischen Eroberung 1570/1 über K. hereinbrach und einen neuen Wendepunkt der Geschichte bezeichnet. Für die Zeit der venezianischen Herrschaft 1489—1571 sind außerdem die von Louis de Mas Latrie (u. XXII) in Anschluß an das französische Urkundenmaterial veröffentlichten Berichte sowie der o. XI erwähnte des Savorgnano zu vergleichen.

Die Quellenliteratur des christlichen Mittelalters würde eine wesentliche Lücke aufweisen, wenn wir nicht der zahlreichen Pilger gedenken würden, für welche K. auf der Hin- oder Rückfahrt von Palästina eine ständige Station war. s. Röhricht-Meisner Deutsche Pilgerreisen (Berlin 1880) 22f. Ich führe hier die wichtigsten in chronologischer Folge an, wobei auch anderer (jüdischer) und weltlicher Reisender bis zum Beginn der wissenschaftlichen Reisen im 18. Jhdt. gedacht sein soll, und beschränke mich dabei meist auf die Namen der Reisenden, da die literarischen Nachweise OC 462—470 und bei Röhricht Bibl. geogr. Paläst. (Berl. 1890) gefunden werden können:

Vor den Kreuzzügen: 385 Hieronymus und Paula, s. o. Bd. VIII S. 1567; um 570 Antoninus Martyr von Placentia; 723 Wilibald von Eichstädt,

Zeit der Kreuzzüge: 1106 Daniel, russischer Abt. OC 68f.; 1160—1170 Rabbi Benjamin von Tudela, OC 23ff., neue Ausg. mit englischer Übersetzung von M. N. Adler, Lond. 1907; 1212 Wilbrand von Oldenburg,

14. Jhdt.: 1333 Wilhelm von Boldensele; 1335 Jakob von Bern (Jacques de Vérone, OC 465); 1336 Ludolf von Sudheim; um 1336 Sir John Maundeville; 1394/5 Nic. de Martoni; 1395/6 Seigneur d'Anglure,

15. Jhdt.: um 1400 Archimandrit Grethenios, OC 70; nach 1400 Ghillebert de Lannoy, OC 466; 1421 Diakon Zosimos (Russe, OC 70); 1436 Peter Rieter; 1449 Stephan von Gumpenberg; 1460 Bernhard Eptingen; 1464 Sebald Rieter sen.; 1479 Sebald Rieter jun.; 1479 Johannes Tucher; 1480 Le voyage de la Saincte Cyté de Hierusalem; 1480/3 Felix Fabri; 1483 Bernhard von Breydenbach; 1486 Conrad Grünemberg, OC 465; 1494 Pietro Casola,

16. Jhdt.: 1507 Martin Wanner (Herzog Friedrich II. von Liegnitz); 1508 Martin von Baumgarten und Georg, Prior von Gaming; 1512 Dom Trevisan (Jehan Thenaud); 1517 Bernhard von Hirschfeld; 1522 Barthélemy de Salignac; um 1550 André Thevet; 1553 Daniel Ecklin; 1556 Wolfgang Müntzer von Babenberg; 1556 Melchior von Seydlitz; 1563 Elias von Pesaro, OC 25ff.; 1565 Johann Helffrich; 1566 Christoph Fürer von Haimendorff; 1573 Hans Ulrich Krafft; 1581 Jean Palerne; 1583 Melchior von Lussy; 1583 Nikolaus Christoph Fürst Radziwil; 1586 Giovanni Zuallardo; 1587/8 Samuel Kiechel; 1588 Jakobos Meloïtes Ὁδοιπορικόν; 1589 Seigneur de Villamont; 1591 Johann Sommer; 1596 Johann van Kootwyck (Cotovicus); 1596/7 Jeron. Dandini; 1598 Gius. Rosaccio,

17. Jhdt.: 1604 Seigneur Henry de Beauvau; 1604 Mons. de Brèves; 1610 George Sandy; 1625 Pietro della Valle; 1631 Vinc. Stochove; 1683 Cornelis de Bruyn (Lebrun), s. u.

Überraschend groß ist die Zahl der Reisenden, welche in den ersten Jahrzehnten nach der türkischen Eroberung (1571) K. besuchen konnten.

XXII. Neuere Literatur. Eine bibliographische Zusammenfassung der gesamten auf K. bezüglichen Literatur hat der um die Insel vielfach verdiente langjährige Gouverneur (Commissioner) von Larnaka C. D. Cobham unternommen in ‚An Attempt at a Bibliography of Cyprus', Nicosia 1886, 4 Ed. 1900, mit besonderen Übersichten der Literatur zur Numismatik, Epigraphik und Sprache, des Cesnolastreites, der Konsulatsberichte, Blaubücher und Zeitungen. Eine wertvolle, freilich jetzt schwer erreichbare Quellensammlung sind auch die von Cobham zuerst als Beiblatt zu der in Nikosia erscheinenden Zeitung ‚The Owl' 1892—1895, dann in einem Quartband vereinigten ‚Excerpta Cypria', Auszüge aus älteren, oft schwer zugänglichen Reisewerken und historischen Berichten, z. B. über die türkische Eroberung, in englischer Übersetzung; eine neue Folge der Excerpta (Supplementary Papers) erschien Larnaka 1896—1902.

Einen möglichst vollständigen Bericht über alle auf K. bezüglichen Schriften von 1874—1893 gab Oberhummer in Bursians Jahresb. LXXVII 29—96, für die Folgezeit in etwas engerem Rahmen im Geog. Jahrb. 1896. 1899. 1905. 1911, ein alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten Literatur OC 462—470, ebd. in Abt. I und XII die erreichbaren Auszüge aus orientalischen, besonders auch arabischen und türkischen Quellen. Die Literatur von 1891—1912 verzeichnet ferner die von der Ges. f. Erdk. herausgeg. ‚Bibliotheca Geograph.' I—XIX (Berlin 1895—1917) und (in Verbindung mit Kleinasien) auch die Or. Bibliogr.

Von systematischen Werken über K. ist nach Lusignan (o. XXI) zunächst die fleißige, noch jetzt brauchbare Quellensammlung des Jo. Meursius Creta Cyprus Rhodus. Amstelod. 1675 zu nennen. Die Werke von Engel und Oberhummer wurden am Anfang dieses Artikels erwähnt. Engel gibt im 1. Band eine umfassende Darstellung von K. im Altertum mit einer Übersicht der späteren Geschichte, der 2. Band handelt vom Aphroditekultus im allgemeinen. Oberhummer gibt außer der Sammlung orientalischer Quellen und der Geschichte der Kartographie nur die Naturbeschreibung, doch umfaßt das Register auch die übrigen, vielfach die Topographie berührenden Schriften des Verfassers über K. Für den fehlenden 2. Band muß bis auf weiteres dieser und die übrigen auf K. bezüglichen Artikel der R.E. als Ersatz dienen. Den allgemeinen Darstellungen ist von naturwissenschaftlicher Seite auch das o. IX genannte Buch von Unger-Kotschy, worin die Botanik den breitesten Raum einnimmt, von archäologischer das bekannte Werk von Cesnola (o. XIII) anzureihen. Unter den vielen gelegentlich der englischen Besetzung 1878 erschienenen Schriften sind hervorzuheben das Buch des auch archäologisch verdienten Ham. Lang Cyprus, London 1878, das sorgfältig gearbeitete, aber selten zu findende amtliche Handbuch von Savile Cyprus, Lond. 1878 und des Historikers Mas Latrie L'île de Chypre (Paris 1879), wo wertvolles Material zur Geschichte und Topographie des Mittelalters. Das umfangreichste Spezialwerk über K. ist die fleißige Kompilation von A. Sakellarios Τὰ Κυπριακά Bd. I, Athen 1855. Bd. III (Sprache) 1868. Der für die Geschichte bestimmte Bd. II der 1. Ausgabe ist nicht erschienen. Die neue Bearbeitung füllt zwei starke Bände, Athen 1890/1, und behandelt in I ausführlich Topographie und Geschichte, in II die Sprache (s. o. XIII); vgl. Bursians Jahresb. LXXVII 57ff., ebd. auch über Phrankudis Κυπρίς, Athen 1890. Ein vorzügliches Hilfsmittel ist das kleine, seit 1903 von Hutchinson und Cobham herausgegebene, in der 7. Ausgabe von Lukach und Jardine bearbeitete, halbamtliche ‚Handbook of Cyprus' (London 1913). Es dient hauptsächlich der Kenntnis des heutigen K., ebenso wie der kurze, aber inhaltreiche, mit Karte und Plänen von Famagusta und Nikosia ausgestattete Abschnitt in Baedekers ‚Palästina' 1910 und ‚Konstantinopel' 1914. Endlich sei auf die fachmännisch bearbeiteten Artikel ‚Cyprus' in der Encyclop. Britann., zuletzt 11. Ausg. Bd. VII 1910, und in der Grande Encyclopédie Bd. XI hingewiesen. Eine orientierende Übersicht mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse enthält die Schrift von Trietsch Cypern, Frankf. 1911.

Von den allgemeinen Darstellungen sind nicht immer scharf zu trennen die Reisebeschreibungen. An die naiv gläubigen Pilgerberichte schließen sich seit dem 16. Jhdt. solche von mehr sachlichem Gehalt, und die o. XXI zuletzt genannten, besonders das reich mit Kupfern ausgestattete Werk des holländischen Malers de Bruyn, leiten bereits hinüber zu den wissenschaftlichen, oft auch freilich nur feuilletonistisch schildernden Reisenden der neueren Zeit. Die wichtigsten sollen hier in chronologischer Folge aufgezählt werden, wobei die Zahlen in Klammern das Jahr der Reise bezeichnen. An erster Stelle steht der englische Bischof Rich. Pococke (1738) Description of the East II 2, Lond. 1745, darin die erste Sammlung phoinikischer Inschriften. Ihm folgte (1744) Alex. Drummond Travels etc., Lond. 1754 (selten), des großen Linné Schüler Hasselquist (1751), dann (1760) Giov. Mariti, dessen ‚Viaggi' I, Lucca 1769 die ausführlichste Quelle für K. im 18. Jhdt. sind und deshalb von Cobham in englischer Übersetzung ‚Travels in the Island of Cyprus', Nicosia 1895 neu herausgegeben wurden. Hieran schließt sich (1766) der bedeutende Orientforscher Karsten Niebuhr (1766) Reisebeschr. nach Arabien III (herausg. v. Olshausen), Hamb. 1837, der Numismatiker Sestini (1782) Viaggio da Bassora a Costantinopoli s. l. 1788, der Botaniker Sibthorp (1787), s. o. IX und der 1792 in Larnaka verstorbene britische Konsul Devezin Nachrichten über Aleppo und Cypern, herausg. v. Harles, Weimar 1804.

Ungemein fruchtbar an Reisewerken ist die napoleonische Zeit. An der Wende des Jahrhunderts stehen die Orientreisenden Olivier

(1798) Voyage dans l'Empire Othoman VI, Paris 1807. Sonnini Voyage en Grèce et en Turquie I, Paris 1801 und der Mineraloge Clarke (1801) Travels usw. 4. Ed. II 1, Lond. 1817. Dann folgen die Reisen (1803—1807) des merkwürdigen Spaniers Ali Bey (Badia y Leblich) Voyages en Afrique et en Asie II, Paris 1814. Corancez (1809) Itinéraire usw., Paris 1816. Der Orientalist J. v. Hammer Topogr. Ansichten usw., Wien 1811. Kinneir (1814) Journey through Asia Minor, Lond. 1818, Will. Turner (1815) Journal of a Tour in the Levant II, Lond. 1820. Otto Friedr. v. Richter (1816) Wallfahrten im Morgenlande, Berlin 1822.

Aus der langen Periode von 1816 bis 1878 sind nur die Reisen von Ross 1845 und anderen Archäologen hervorzuheben (o. XIII), darunter auch die inhaltreichen Reisebriefe von P. Schröder (1873) Globus 34 (1878). Mit der englischen Herrschaft setzt dann eine wahre Hochflut ein, s. Bursians Jahresb. LXXVII. Noch kurz vorher hatte der Historiker Löher der Insel einen flüchtigen Besuch abgestattet und sein ‚Cypern' Stuttgart 1878 fand daher weite Verbreitung. Ihm folgten der Afrikaforscher Sam. Baker Cyprus, London 1879. Dixon British Cyprus 1879. Scott-Stevenson Our Home in Cyprus, London 1879. J. Thomson Through Cyprus, London 1879 (Illustrationen). Agnes Smith Through Cyprus, Lond. 1887. Hogarth Devia Cypria, Lond. 1889 (archäologisch wichtig für den Westen und Nordosten). Mallock In an enchanted Island, London 1889 (stimmungsvolle Schilderungen). Oberhummer Aus Cypern I und II (1887 und 1891), Ztsch. Ges. f. Erdk. 1890. 1892 (enthält auch die Ergebnisse literarischer Quellenstudien). Deschamps Au Pays d'Aphrodite, Paris 1898. Fyler The Development of Cyprus, London 1899 (hübsche Bilder). Delaporte L'île de Chypre, Grenoble 1913.

Die wissenschaftliche Spezialliteratur über Karten, Geologie, Klima, Flora, Fauna, Bevölkerung, Archäologie, Sprache und Schrift ist o. I, V, VIII-XVI angeführt. Über Ohnefalsch-Richter (o. XIII) habe ich inzwischen in Erfahrung gebracht, daß er 4. Februar 1917 in Charlottenburg verstorben ist und daß ihm seine Frau und Mitarbeiterin, Verfasserin des trefflichen Buches über die Volkskunde von K. (o.XII), am 15. Juni 1922 im Tode folgte. Nach Mitteilung des Sohnes liegt das druckfertige Manuskript des von Kaiser Wilhelm II. unterstützten, ursprünglich in Verbindung mit Furtwängler (persönliche Mitteilung) herauszugebenden Werkes ‚Tamassos und Idalion' mit allen Beilagen derzeit im Berliner Museum und wird hoffentlich der Wissenschaft noch zugänglich werden. Die letzten Veröffentlichungen von O.-Richter waren ‚Der Orient und die frühgriechische Kunst', Orient. Arch. III (Lpzg. 1913) und ‚Kyprische Bildwerke' Ath. Mitt. 1915. Von sonstiger archäologischer Literatur möchte ich noch nachtragen Poulsen Zeitbestimmung der Enkomifunde (15.—11. Jhdt.), Arch. Jahrb. 1911, 215—248. Karo Orient und Hellas in archaischer Zeit, Ath. Mitt. 1920, 129ff. Myres Handbook of the Cesnola Collect. (New York 1914) und zu der Frage der o. XIV beschriebenen Steinpfeiler Deschamps Les menhirs percés de l'île de Ch., L'Anthropologie VII 1896 sowie Bary in Ztschr. f. Ethnol. VIII 1876 über ähnliche Monolithe in Tripolitanien. Mit der kyprischen Schrift und ihrer Verwandtschaft mit der kretischen Linearschrift beschäftigt sich Sundwall Arch. Jahrb. 1915 (Schriftzeichen von Enkomi um 1300 v. Chr.) und Acta Acad. Aboensis Humaniora I, Abo 1920.

Für die Kenntnis der stark vernachlässigten christlichen Kunst auf K. hat Smirnov Christl. Mosaiken aus K. (russisch), Viz. Vremennik 1897 einen wertvollen Beitrag geliefert. Für die Baukunst des Mittelalters hat bereits Rey Et s. l. monum. de l'archit. milit. d. croisés, Paris 1871 durch die Aufnahme der Burgen der Nordkette vorgearbeitet. Die reiche kirchliche Architektur fand zuerst eine Bearbeitung durch I'Anson und Vacher Mediaeval and other Buildings of Cyprus, Lond. 1883 (aus Transact. R. Inst. Brit. Architects), dann durch das umfassende Werk von Enlart L'Art gothique et la Renaissance en Ch. 2 B., Paris 1899, sowie durch Seesselberg Das Prämonstratenserkloster Delapais, Berlin 1901. Über die Bauten von Famagusta handelt Jeffery Journ. R. Inst. Brit. Archit. XV 1908.

Aus der großen Literatur über die Geschichte der Insel seien hier zunächst die Gesamtdarstellungen von Kyprianos 1788 (Ausg. s. o. XI) und bei Sakellarios I genannt. Über das Altertum s. o. XX, die Quellen zur Geschichte des Mittelalters o. XXI. Für die fränkische Zeit hat Joh. Paul Reinhardt Gesch. d. Königr. Cypern, 2 Bde., Erlangen 1766/68 den Grund gelegt. Die im übrigen vom Altertum bis zur türkischen Zeit reichende Darstellung, welche von urkundlichen Beilagen begleitet ist, ist noch heute um so weniger zu entbehren, als das neuere Hauptwerk von Mas Latrie Hist. de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan, 3 B., Paris 1852—1861 zwar ein reiches Urkundenmaterial für die Zeit von 1191—1671 beibringt, die historische Darstellung selbst aber nur das Jahrhundert 1191—1291 umfaßt und so Stückwerk geblieben ist. Ansprechende Schilderungen der mittelalterlichen Geschichte für einen weiteren Kreis bieten Herquet Cyprische Königsgestalten, Halle 1881, und Bérard Cypris, Paris 1902. Eine für uns bemerkenswerte Episode schildert Löher Kaiser Friedrichs II. Kampf um C., Abh. Bay. Akad. III. Kl. XIV 2 (1879). Die türkische Invasion hat eine große zeitgenössische Literatur hervorgerufen. Die Titel findet man bei Cobham Bibliography, der selbst mehrere dieser Berichte, auch türkische, durch Übersetzung zugänglich gemacht hat. Von neueren Schriften seien genannt Cobham The Sieges of Nicosia and Famagusta, London 1899 (nach Gratianus De bello Cyprio, Rom 1624). Foglietta The Sieges of Nicosia and Famagusta transl. by Cobham, Lond. 1903 (nach Foglietta De caus. magn. imp. Turc. usw., Lips. 1594). Herre Europäische Politik im cyprischen Krieg 1570—1573, Leipzig 1902. Über die bisher fast nur aus den Reiseberichten bekannte Zeit der türkischen Herrschaft ist kürzlich ein Buch von Luke Cyprus under the Turks 1571—1878 erschienen, das mir erst aus einer Anzeige der ‚Times' vom 10. Februar 1921 bekannt ist. Die jüngste Periode beginnt mit dem von Lord Beaconsfield geschickt eingeleiteten Vertrag mit der Pforte vom 4. Juni 1878, welcher K. unter Wahrung der Hoheit des Sultans der englischen Verwaltung unterstellte, woraus im Kriege (Dez. 1914) eine englische Kolonie wurde. Für die Entwicklung der Insel unter englischer Verwaltung geben die amtlichen Blaubücher, worüber Cobham und OC, reiches Material, aber kaum ein objektives Bild. Einheimische und nichtenglische Beobachter sehen es vielfach in anderem Licht, s. z. B. Phrankudis und Delaporte a. a. O. Lichtenberg Grenzboten 1904 und ‚Cypern und die Engländer', bei Grothe Länder und Völker der Türkei, Leipzig 1915. Besonders wichtig sind von den amtlichen Veröffentlichungen außer den jährlichen Reports des High Commissioner die Berichte über die Volkszählung: Barry Report on the Census of Cyprus 1881, London 1884. Mavrogordato Report of the Census 1901, Nicosia 1902 usw. (die letzten unzugänglich), dann Gennadios Report on the Agriculture of Cyprus, 3 Teile, Nicosia 1895/6. Bellamy A Monograph of the Main Roads of Cyprus, Nicosia 1903. [Oberhummer.]

2) K., ein Kastell bei Jericho, von Herodes d. Gr. erbaut und zu Ehren seiner Mutter Kypros *Κύπρος* (d. i. das gräzisierte semitische (?) כפר Cyperblume, Hohel. 1, 14) benannt, Joseph. ant. XVI 5, 2; bell. Iud. I 21, 9. Am Anfang des jüdischen Kriegs unter Nero wurde es von den Juden zerstört, bell. Iud. II 18, 6. Von manchen wird K. gesucht in dem heutigen Bet dschabr et-taḥtâni (Buhl Geogr. des alten Palästina 1896, 179, 520. Bädeker-Benzinger Palästina und Syrien 7, will in Dschabr et-taḥtâni das alte Kastell Tauros sehen). Andere vermuten die Stätte des K. in dem Tell abu ʿalâ'iḳ (vgl. Jericho II). [Beer.]

3) Gattin des Antipatros Nr. 17 (s. o. Bd. I S. 2509).

4) Tochter des Herodes und der Mariamne, Gattin des Antipatros (Nr. 20 b, o. Suppl.-Bd. III S. 124).

5) Tochter des Phasaelos, vermählt mit ihrem Vetter Iulius Agrippa (s. o. Bd. X S. 143).

6) Tochter von Nr. 4, vermählt mit Alexas. Joseph. ant. XVIII 138.

7) Tochter von Nr. 6. Vgl. den Stammbaum zu Suppl.-Bd. III S. 16. [Kroll.]

Kypsela (*τὰ Κύψελα*). Stadt in Thrakien am Rande des tertiären Hügellandes gegen die breite Talmündung des Hebros, 36 km oberhalb der Mündung, Ptolem. III 11, 7 S. 489 Müll. Strab. VII 330 frg. 48, wo diese Entfernung zu gering mit 120 Stadien bemessen ist, Artemid. ebd. 57. Nach Pol. XXXIV 12, 20 bei Strab. VII 322 endigte hier die eigentliche Via Egnatia, s. o. Bd. V S. 1988ff. Tafel Via Egnatia or. 57f. Strab. VII 330 frg. 10 schiebt bis K. die Ostgrenze Makedoniens vor und läßt frg. 48 hier das Land der Odrysen beginnen. Es scheint eine weitläufige thrakische Siedlung gewesen zu sein, da Mela II 2, 24 von *ingens aliquando Gypsela* spricht. Plin. IV 43 *oppida Cypsela* usw. Serv. Aen. I 321 (*Hebrus*) *ante muros Cypsalae civitatis.* Das älteste Zeugnis für die Stadt sind Münzen von etwa 400—350 v. Chr mit der Legende *ΚΥΨΕ*, Head HN 222. In diese Zeit führt auch das Bruchstück einer Komödie des Damoxenos bei Athen. XI 469 a *ἐν Κυψέλοις* = III 348 Kock, s. o. Bd. IV S. 2082. Um 260 v. Chr. fällt die Eroberung durch Antiochos II. von Syrien, Polyaen. IV 16. Droysen Hellenismus III 1, 316f. S. o. Bd. IV S. 2455. Im J. 200 wurde K. durch Philipp V. von Makedonien besetzt, Liv. XXXI 16, 4, und 189 v. Chr. fand dort ein Überfall der Thraker auf den mit reicher Beute aus Kleinasien heimkehrenden cos. Cn. Manlius Vulso statt, Liv. XXXVIII 40, 5. Die dort geschilderte 10 Milien lange *via silvestris angusta confragosa* scheint sich auf die wohl mit Auwäldern und Gebüsch bestandene Niederung des Hebros zu beziehen. Sulla in K. im J. 84, Appian. Mithr. 56. In den Itineraren der Kaiserzeit erscheint der Name K. mit der schon bei Mela überlieferten Abschwächung des Anlautes *Gypsala*, Itin. Ant. 332; *Gipsila* Itin. Hier. 602. Doch bewahren die Bischofslisten und die Byzantiner die alte Schreibweise, *τὰ Κύψελα* Nil. Dox. 346, *ὁ Κυψέλων* Not. ep. VI 69. VIII 69, *τὰ Κύψελλα* II 95. X 105. XI 128, *τὰ Κύψαλα* Nova Tact. bei Georg. Cypr. 1182 Gelz., *ὁ Κυψάλων* Not. ep. I 64 = Basil. bei Georg. Cypr. 64, *ὁ Κυμψάλων* VII 64. Letztere an das Neugriechische anklingende Schreibung auch bei Konst. Porph. cerim. II 54 und in Gesta Tancredi 10 *Chympsala oppidum* nach Tafel. Bei byzantinischen Historikern des 12. und 13. Jhdts. wird K. meist in der Form *Κύψελλα* genannt, Anna Komn. VII 6. Io. Kinnam. IV 22. Niket. Akom. 363. 482. 592. 665. 685. 735. Ephraem 6240. 6947. Nikeph. Gr. VII 4 S. 229 Bonn. bezeichnet K. um 1300 als *πολίχνιον*. An dem Verfall dürfte das ungesunde Klima der Flußniederung wesentlichen Anteil gehabt haben. Der türkische Geograph Hadschi Chalfa († 1658) beschreibt *Ipsala* als ‚Ort ohne Mauern — mit Moscheen, Bädern und vielen Gärten', s. J. Hammer Rumeli und Bosna 64f. Noch jetzt heißt der Ort *Ibsala* oder *Ipsala*, eine Form, zu der die spätlateinische (s. o.) und das bei Steph. Byz. bezeugte *Ὑψηλῖται — κατοικία Θρᾴκης* den Übergang vermitteln. F. Schaffer Landesk. v. Thrakien (Saraj. 1918) 45. 57. 77 bemerkt, daß der Ort ‚schon vor Jahren infolge des mörderischen Klimas großenteils entvölkert war und in Ruinen lag'. [Oberhummer.]

Kypselos. 1) *Κύψελος*, der Arkader, des Aipytos Sohn, herrschte nach Paus. VIII 5, 6 in Arkadien, als der Zug der Herakliden zum zweiten Male versuchte, in den Peloponnes einzudringen (s. o. Bd. VIII S. 442). K. kommt mit ihnen in Verbindung dadurch, daß er dem Kresphontes (s. d.), dem Könige von Messenien, seine Tochter, die nach Paus. IV 3, 6 Merope heißt, zur Frau gibt, wodurch Arkadien vor dem Einfall der Herakliden verschont bleibt. K. erzieht dann nach der Ermordung des Kresphontes dessen Sohn, seinen Enkel, Aipytos, bis dieser herangereift sich wieder der Herrschaft in Messenien bemächtigt. Betreffs des historischen Untergrundes dieser Sage vgl. o. Bd. VIII S. 450f. Die Nachkommenschaft des K., die Reihe der Fürsten von Arkadien, zählt Paus. VIII 5, 7ff. auf. Nach demselben Schriftsteller VIII 29, 5 ist K. der Gründer von Basilis in der Nähe von Trapezus am Alphaios.

Es ist meines Erachtens unstatthaft, diesen arkadischen' K. mit dem korinthischen K., dem Stammvater der Kypseliden, zu identifizieren, wie das Gruppe Griech. Myth. I 131. 153 tut. Dazu fehlt trotz der Namensübereinstimmung jede Veranlassung. Vor allem halten auch die alten Schriftsteller beide Namen und auch die Genealogien scharf auseinander. Auf der Lade des K., die Paus. V 17, 5ff. ausführlich beschreibt, ist in den Darstellungen Bezug genommen weder auf die Kypseliden in Korinth, wie das schon Paus. V 18, 7 bemerkt hat, noch auch auf K., den Arkader, und sein Geschlecht. [Pley.]

2) K., Tyrann von Korinth.

Zeit. Regierungsantritt nach der überlieferten Chronologie 657 v. Chr. Diod. VII frg. 7 (Euseb. vers. Arm. 658. Hieron. 659), Regierungszeit 30 Jahre, Arist. pol. V 1315 b. Herodot. V 92, 6. Nic. Dam. frg. 58 = FHG III 393; eingehende Behandlung der Chronologie bei Duncker Gesch. d. Altert.[5] VI 37, 1. Busolt Gr. Gesch.[2] I 638, 1. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 622f. Kritik der überlieferten Ansätze bei Beloch Gr. Gesch.[2] I 2, 274ff., der mit teilweise sehr beachtenswerten Gründen (die Berufung auf die K.-Lade sollte ausscheiden, s. u.) den Anfang der Herrschaft des K. herunterrückt und auf etwa 610 v. Chr. ansetzt; ihm stimmt zu Porzio I Cipselidi (Bologna 1912) 119ff.

Emporkommen und Regierung. Kritik der Überlieferung und früheren Literatur bei Knapp Korr.-Bl. f. d. Gel. u. Realsch. Württ. 1888, 28ff. 93ff. und (sehr umständlich) bei Porzio a. a. O. Der letztere geht in der Annahme, daß die gesamte Überlieferung über K. und Periander, mit Ausnahme etwa der Angaben über die Kolonisation aus Erzählungen zusammengesetzt sei, die teils die Legitimität des Hauses erweisen (195ff.), teils ein Bild des guten oder schlimmen Fürsten zeichnen (201ff.) sollen, vielleicht zu weit, hat aber darin recht, daß wir nirgends eine gesicherte Überlieferung vor uns haben, daß es also müßig ist, über die Gründe einzelner Maßnahmen der Tyrannen Vermutungen aufzustellen. Es liegen in der Hauptsache zwei Traditionen vor: Herodot. V 92 und Nic. Dam. frg. 98f. (der letztere ohne Zweifel nach Ephoros).

Herkunft und Jugend. Nach Herodot. a. a. O., einer Erzählung, wie sie typisch ist für die Kindheit großer Männer, stammt seine Mutter Labda aus dem Hause der Bakchiaden (s. o. Bd. II S. 2784); sie war lahm und wurde deshalb außer dem Geschlechte an Eetion, der vom Lapithen Kaineus stammte, verheiratet (über die Bedeutung von Labda s. Etym. M. s. βλαισός Phot. Lex. 151 b 25). Orakelsprüche legten den Bakchiaden nahe, das Kind der Labda umzubringen; es wurde in einer κυψέλη (über die eigentliche Bedeutung des Worts = runder Behälter, nicht Truhe, s. Furtwängler Meisterwerke 725ff.) wunderbar errettet — durchsichtige ätiologische Deutung des Namens, vgl. Paus. V 17, 5. Porzio a. a. O. 195 vermutet, daß der Plut. conv. sept. sap. 21 im Zusammenhang mit dieser Erzählung erwähnte Epiker Chersias an der Ausbildung der Legende beteiligt gewesen sei. Bei Nic. Dam. a. a. O. erscheint die Überlieferung des Herodot rationalisiert und mit dem Zusatz, daß der Knabe zuerst in Olympia unter dem Schutz des Gottes, dann in Kleonai aufgewachsen sei. Nach Paus. II 4, 4. V 18, 7. 8 war K. ein Nachkomme des Melas, des Sohns des Antasos, der von Aletes (s. o. Bd. I S. 1369, 5) als Mitbewohner in Korinth aufgenommen wurde; nach Diog. Laert. I 7, 94 ein Heraklide (vielleicht nur, weil er mütterlicherseits angeblich Bakchiade war, diese aber ihren Stammbaum auf Aletes zurückführten).

Begründung der Tyrannis. Während Herodot nur kurz berichtet, daß K., auf ein Orakel von Delphi gestützt, die Tyrannis gewonnen habe, gibt Nic. Dam. frg. 58 eine ausführliche Erzählung, wonach K. mit Benützung seines Amts als Polemarch die Gunst der Bürgerschaft gewonnen, den Bakchiaden Hippokleides (oder Patrokleides, beide Namen im selben Fragment), der das Amt eines βασιλεύς bekleidete, getötet und sich so der Herrschaft bemächtigt hätte. Die Möglichkeit, daß hier ein Kern echter Tradition (Polemarchenliste?) vorliegt, ist wohl zuzugeben (dafür Knapp a. a. O. 41f.; dagegen Busolt a. a. O. 636). Die Angabe des Aristoteles pol. 1310b. 1315b, daß K. durch Demagogie zur Herrschaft gelangt sei, geht wohl auf dieselbe Quelle (Ephoros) zurück.

Die Regierung. a) Im Innern. Nach Herodot führte K. ein tyrannisches Regiment (der Zusammenhang bedingt eine Hervorhebung der schlimmen Seiten der Tyrannis); nach Nic. Dam. frg. 58f. war sein Regiment mild; die Bakchiaden allerdings wurden verbannt; eine dabei von K. angewandte List bei Polyaen. V 31 (über Demarat vgl. o. Bd. II S. 2787, 3); ihre Güter wurden eingezogen. K. hatte keine Leibwache, Nic. Dam. frg. 58, 7. Arist. pol. 1315b. Möglich ist, daß K. das vorher von den Bakchiaden bekleidete Amt eines βασιλεύς weitergeführt hat, Herodot. V 92 ε. Nic. Dam. frg. 58 in. 59 in. Swoboda Klio XII 346. Daß erst Periander im Gegensatz zu K. tyrannisches Wesen angenommen habe, wird, wohl ebenfalls nach Ephoros, auch bei Arist. pol. 1313a, Heracl. 5 bei FHG II 212, Diog. Laert. I 98 berichtet. Diese Angaben können teilweise indirekt der Schilderung Herodots von der Regierung des Periander entnommen sein, Busolt a. a. O. 640, 1. Die Behauptung eines Archetimos aus Syrakus, daß die 7 Weisen bei K. zusammengekommen seien (Diog. Laert. I 1, 40), ist natürlich ohne jeden geschichtlichen Wert.

b) Nach außen (die Angaben stammen wohl sämtlich aus Ephoros, s. Oberhummer Akarnanien 74, 1). K. entfernte die ihm nicht genehmen Korinthier durch Kolonisation; so wurden durch seine unehelichen Söhne Pylades und Echiades Leukas und Anaktorion besiedelt, Nic. Dam. frg. 58, 7. Strab. X 452; nach letzterer Angabe wurde der Isthmos zwischen Leukas und dem Festland durchstochen. K.s unechter Sohn Gorgos (Namensform und Verwandtschaftsverhältnis nicht einheitlich überliefert, vgl. Porzio a. a. O. 155) besiedelte Ambrakia, Scymn. 453—455. Strab. VII 325. Ant. Lib. 4; vgl. Oberhummer a. a. O. 72ff.

c) Weihgeschenke. Auf K. wird zurückgeführt das Schatzhaus der Korinthier in

Delphi mit dem Palmbaum, Plut. conv. sept. sap. 21; quaest. symp. VIII 4, 4, in dem auch die Weihgeschenke des Midas, Gyges, Kroisos und Euelthon aus Salamis aufgestellt waren, Herodot. I 14, 50, IV 162. Nach Olympia weihte er ein Kolossalbild des Zeus aus getriebenem Gold, wozu angeblich die reichen Korinthier zehn Jahre lang je ein Zehntel ihres Vermögens beisteuern mußten, Ps.-Arist. oec. II 1346 a b, vgl. Plat. Phaedr. 236 b. Arist. pol. 1313 b. Strab. VIII 353. 358. Plut. de Pyth. or. 13. Phot. Suid. s. Κυψελιδῶν ἀνάθημα; doch wurde dieses Weihgeschenk von andern (Didymos) dem Periander zugeschrieben, Diog. Laert. I 96, Phot. Suid. a. a. O., oder den Söhnen des Periander, Schol. Plat. Runken 340 D. Eine Inschrift auf Stein am Schatzhaus der Sykonier in Olympia Βοῶν Κυψ ist (in Erneuerung) vielleicht auf K. zu beziehen, Röhl IGA add. 27d. Daß die berühmte K.-Lade (s. u.) ein Weihgeschenk des K. sei, ist vielleicht nur eine durch Mißdeutung des Worts entstandene Periegetenerfindung später Zeit; weder Herodot noch Ephoros noch Plutarch berichten von ihr; der erste, der sie nennt, ist Dio Chrysost. XI 45; ausführliche Beschreibung bei Paus. V 17—19; vgl. (Knapp bei) Furtwängler a. a. O. 726. K. hinterließ seine Herrschaft seinem Sohne Periander. K. hieß auch ein Sohn des Gordios, Diog. Laert. I 7, 94. Nic. Dam. frg. 60; ferner der Vater des älteren Miltiades. Daß er der Sohn einer Tochter des Tyrannen ist, nimmt Duncker a. a. O. VI 45 an; auch Toeppfer Att. Geneal. 277 glaubt an eine Verschwägerung der beiden Familien mit Berufung auf Herodot. VI 128. Außer Duncker, Busolt, E. Meyer a. a. O. vgl Plaß Tyrannis I 150ff. Pöhlmann Gr. Gesch.[5] 81 und die u. Korinth angegebene Literatur. [J. Miller.]

Die sog. Lade des Kypselos (Paus. V 17, 2—19, 10. Dio Chrys XI p. 325 R.). Im Opisthodom des Heraions von Olympia stand eine Lade (λάρναξ Paus., κιβωτός Dio) aus Zedernholz, die in späterer Zeit als Weihgeschenk des Kypselos (Dio) oder der Kypseliden (Paus.) galt. Sie wurde identifiziert mit der κυψέλη, in der die Sage nach K. als Kind verborgen worden war (s. o.), obwohl eine κυψέλη rund, eine λάρναξ rechteckig ist (weshalb Paus. behauptet, die Korinther hätten damals die λάρνακες κυψέλαι genannt). Ein authentisches Zeugnis über die Stifter war offenbar nicht vorhanden, die Zuweisung ist erfolgt nach dem früher ebenfalls im Heraion aufgestellten Koloß, aus dessen Epigramm man K. oder die Kypseliden als Stifter erschließen konnte. Doch muß die Lade nach Inschriften und Darstellungen tatsächlich in das Korinth der Kypselidenzeit, gegen 600 v. Chr., gehören. Paus. beschreibt sie nach Autopsie, aber mit Heranziehung von ἐξηγηταί, die hier wohl eine schriftliche Quelle bedeuten (Blümner zu Paus. I 41, 2). Die Lade war mit figürlichen Reliefs geschmückt, die teils aus dem Holz herausgeschnitzt — und wohl bemalt — teils aus Gold und Elfenbein aufgesetzt waren. Sie waren zum großen Teil durch Inschriften erläutert, die bei Paus. nicht immer richtig wiedergegeben sind, was sich aus Mißverständnis der archaischen (korinthischen) Schriftzeichen erklärt. Sie waren nach archaischer Art βουστροφηδόν geschrieben und füllten in Windungen die Zwischenräume zwischen den Figuren. Es waren teils einfache Namen, teils Verse (epische Hexameter, nur im 2. und 4. Streifen), die bei Paus. ohne sicheren Anhalt dem Eumelos (s. o. Bd. VI S. 1080 Nr. 12) zugeschrieben werden. Die Reliefs waren in fünf Streifen (χῶραι) übereinander angeordnet. Die einzelnen Szenen eines Streifens waren höchstens im 2. und 4. Streifen äußerlich voneinander getrennt. Wahrscheinlich war nur die Vorderseite mit Reliefs geschmückt, wogegen allerdings die von Paus. gebrauchten Ausdrücke περιέναι und περίοδος sprechen. Eine λάρναξ mit Reliefbildern — metopenartig — auf einem archaischen Terracottarelief von Locri: Ausonia III 215 fig. 68. Die Szenen sind aneinander gereiht ohne Streben nach genauerer Symmetrie. Auch inhaltlich sind keine Beziehungen der Darstellungen untereinander oder (mit Ausnahme von II 7) zu Korinth oder den Stiftern zu suchen. Zu vielen der Szenen finden sich Parallelen auf gleichzeitigen Kunstdenkmälern, auch auf korinthischen Vasen, ohne daß man diese immer für direkt von der Lade abhängig denken müßte, wenn auch ein solch hervorragendes, an einem dem allgemeinen Besuch zugänglichen Orte aufgestelltes Werk auf das Handwerk anregend gewirkt haben wird. Vgl. Buschor Gr. Vasenmalerei[2] 91. Andererseits besteht kein Grund, fremden, insbesondere ionischen Einfluß auf den Künstler anzunehmen, wie ihn namentlich G. Loeschcke vermutet hat (vgl. M. Heinemann Landschaftl. Elemente in d. griech. Kunst 37). Paus. beschreibt die unterste Reihe von rechts nach links (er geht hin und her also bei der 1. 3. 5. Reihe von rechts nach links, bei der 2. und 4. von links nach rechts): 1. Oinomaos verfolgt Pelops, der Hippodameia auf einem von Flügelrossen (die Beflügelung deutet die Eile an, hat keine mythologische Bedeutung) gezogenen Wagen entführt (beide mit Zweigespannen). Entsprechende Darstellungen nicht erhalten. Robert Griech. Heldensage 209 ff. 2. Auszug des Amphiaraos (nach rechts bewegt) mit Darstellung seines Hauses (nur ein Gebäude) und der Familie. Parallelen auf korinthischer (Berlin 1655), ionischer (München 838) und attischer (Florenz 3773; Milani Mus. archeol XL 2) Vase. Hauser bei Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei III 1ff. Robert Oidipus 223. 3. Leichenspiele für Pelias, auch auf den drei erwähnten Vasen mit dem Auszug des Amphiaraos verbunden. Herakles thronend (als Kampfordner?), hinter ihm Flötenbläserin mit phrygischen Flöten. Wettrennen von fünf Zweigespannen: Sieger ist Euphamos (ebenso auf der korinth. Vase; Einfluß der kyrenäischen Gründungssage?). Faustkampf: Admetos und Mopsos, zwischen ihnen Flötenspieler. Ringkampf: Iason (auf der korinth. Vase statt dessen Hippalqmos) und Peleus. Wettlauf: fünf Läufer, Sieger (der sonst als Argonaut nicht nachweisbare) Melanion, dem Akastos den Siegeskranz reicht. Siegespreise sind Dreifüße (wie auf der korinth. und att. Vase); Zuschauer (und Kampfrichter) die Töchter des Pelias, von denen nur Alkestis bezeichnet war (auf der korinth. Vase durch Pheres, Argeios und Akastos ersetzt; auch auf der attischen Männer als Zuschauer). Robert Griech. Helden-

sage 57. 4. Herakles (ohne Inschrift) bekämpft mit dem Bogen die Hydra, dabei Athena. Iolaos, der den Wagen des Herakles hielt, hat Paus. fälschlich zur vorhergehenden Szene gezogen. Er befand sich auf der rechten Seite der Hydra, von wo er dem links kämpfenden Herakles später zu Hilfe kommt (wie auf der korinth. Vase Monum. III 46, 2. Rossbach Festgruß z. 40. Philol. Vers. S. 5). Der Gegenstand in der archaischen Kunst nicht selten (Furtwängler bei Roscher I S. 2198). Abweichend der Bogen als Waffe des Herakles, während der der Hydra helfende Krebs von Paus. übersehen sein kann. Robert Griech. Heldensage 444. 5. Phineus (beim Mahl) und die Söhne des Boreas, die die Harpyen (nach links hin) von ihm vertreiben und (über das Meer durch die Luft) verfolgen. Derselbe Typus auf der ionischen Schale in Würzburg (Furtwängler-Reichhold Taf. 41), wo nur Erichtho, des Phineus Gattin, und zwei Horen zugefügt sind, die Paus. gewiß genannt hätte, wenn er sie gesehen hätte. Im zweiten Streifen sah Paus. von links nach rechts: 1. Die Nacht, auf dem rechten Arm den weiß gebildeten Schlaf, auf dem linken den schwarzen Tod, beide als Knaben, mit geschlossenen Augen, διεστραμμένους τοὺς πόδας, was nur ‚mit verrenkten Füßen' heißen kann, wenn auch Paus. vielleicht für Absicht gehalten hat, was nur Ungeschicklichkeit des Künstlers war. Vgl. K. Heinemann Thanatos (München 1913) 55. Genaue Parallelen sind nicht erhalten, die Gruppe hat man sich zu denken nach Art der von Loeschcke Arch. Zeit. XIV 113/4 Anm. 17 verglichenen (Frau mit Kindern, meist in dionysischer Umgebung; vgl. a. die Journ. hell. Stud. XIII 284f. erwähnte Scherbe der Akropolis, Aphrodite mit Himeros und Eros). 2. Dike schlägt die häßlich gebildete Adikia mit einem Stock und würgt sie. Zu vergleichen eine Wiener Vase (Masner 319; Brunn Kl. Schriften III 45ff.; frührotfigurig, Art des Pamphaios), wo die Waffe ein Hammer ist. Vgl. o. Bd. V S. 577, 65ff. 3. Zwei Frauen mit Mörserkeulen in Mörsern stampfend. Paus. sah kein Epigramm. Die Deutung ist ungewiß. Nach Paus. glaubte man, sie bereiteten φάρμακα, Zaubermittel. Jedenfalls wird man auch hier individuell benannte Gestalten erwarten, doch ist die Erklärung als Moiren haltlos. Zum Typus hat man richtig verglichen die Vase in Petersburg (Jahn Ber. sächs. Ges. 1867 Taf. I 4), wo beide Frauen in einem Mörser stampfen (auch hier nicht sicher, daß eine ‚Genreszene' gemeint ist). Vgl. auch einen ionischen Dinos in Boston (Fairbanks Amer. Journal of Archaeol. XXIII 1919, 279ff.), Mann und Frau in einem Mörser stampfend, dabei Flötenbläser, Leute mit Opfergeräten und Tänzer. 4. Idas führt die Marpessa, die ihm Apoll geraubt hatte, zurück. Inschrift in zwei Hexametern. Kunstdarstellungen nicht gesichert (Gerhard Auserl. Vas.-Bilder 46?). Robert Griech. Heldensage 313. 5. Zeus reicht Kylix und Halsschmuck der Alkmene. Robert Griech. Heldensage 613. Fraglich, ob mit Loeschcke so zu deuten das Relief der spartanischen Stele Brunn-Bruckmann 226 (Tod u. Wace Catal. of the Sparta Mus. p. 133, 1), auf deren Kehrseite der Typus der folgenden Szene wiedergegeben scheint: 6. Menelaos bedroht Helena nach der Einnahme Troias mit dem Schwert. Die Szene öfters auf schwarzfigurigen Vasen (o. Bd. VII Sp. 2835, 41). 7. Hochzeit des Iason und der Medea. Sie thront (als Braut: Studniczka Jahrb. d. Inst. XXXIV 131) in der Mitte, zur Rechten steht Iason, zur Linken Aphrodite. Inschrift in einem Hexameter. Zur Darstellung, die für Korinth von besonderer Bedeutung ist, keine bildlichen Parallelen bekannt. 8. Apoll und die Musen (Zahl ungewiß) singend. Erläuterung in zwei Hexametern (im ersten hat Paus. das Vau verlesen). Nichts deutet darauf, daß diese Szene noch zur Hochzeit der Medea gehöre. Keine genauen Parallelen erhalten. 9. Atlas trägt den Himmel und hält die Äpfel. Herakles droht mit dem Schwert, um ihn zur Herausgabe zu zwingen. Erläuterung durch einen Hexameter. Eher als eine andere Form der Sage, nach der Atlas selbst der Hüter der Äpfel wäre (vgl. o. Suppl.-Bd. III S. 1074, 18), wird man Zusammenfassung der ganzen Geschichte durch den Künstler annehmen: die Bedrohung des Atlas durch Herakles konnte nur so anschaulich gemacht werden. Auf den erhaltenen Denkmälern (schwarzfigurige Lekythos des 5. Jhdts., Journ. hell. Stud. XIII pl. III) trägt Herakles den Himmel. Robert Griech. Heldensage 494. 10. Enyalios, bewaffnet, führt Aphrodite. Gleiche Darstellung nicht bekannt. 11. Peleus greift Thetis, von deren Arm eine Schlange (Andeutung ihrer Verwandlung) Peleus angreift. Zahlreiche Darstellungen auf attischen schwarzfig. Vasen (korinthisch bis jetzt nur die vorhergehende Szene, Peleus der Thetis auflauernd: Jahrb. d. Inst. I Taf. 10, 1). Robert Griech. Heldensage 64. 12. Die geflügelten Gorgonen verfolgen den fliegenden Perseus. Die getötete Medusa fehlte ebenso wie auf der Darstellung, die der Dichter der hesiodeischen Aspis 216ff. vor sich hatte, und einigen der häufigen Darstellungen auf Vasen (keine korinthischen). Die Bewegung wie auf diesen gewiß nach rechts. Robert Griech. Heldensage 224, 1. Im dritten Streifen fehlten Beischriften. Dargestellt waren Krieger zu Fuß und auf Zweigespannen, die sich anscheinend von beiden Enden nach der Mitte zu bewegten. Ein Kampf war nicht dargestellt, so daß es fraglich blieb, ob es sich um ein friedliches oder feindliches Zusammentreffen handelte. Eine bestimmte Geschichte hat der Künstler gewiß nicht darstellen wollen; die Erklärungen, die Paus. in seinen Quellen fand und die, die er selbst gibt, sind willkürlich. Zu vergleichen die Reiterfriese der korinthischen Vasen. Der vierte Streifen enthielt wieder mythologische Szenen: 1. Boreas (mit Schlangenschwänzen) raubt Oreithyia. Ein Typenzusammenhang mit den attischen, wohl erst nach Einbürgerung der Sage in Attika (480) entstandenen (vgl. Furtwängler-[Reichhold] Vasenmalerei II S. 189) Vasen besteht nicht. Robert 168. Zu den Schlangenbeinen vgl. Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1905, 452. 2. Herakles kämpft gegen den dreigestaltigen Geryones. Ob man aus dem Ausdrucke τρεῖς ἄνδρες ἀλλήλοις προσεχόμενοι unbedingt auf Darstellung dreier vollständiger Körper schließen muß, ist fraglich. Der Typos stände dann im Gegensatz zu dem der chalkidischen Vasen, drei Oberkörper auf einem Unterkörper, und entspräche

dem der attischen Vasen und eines Bronzereliefs (Fouilles de Delphes V, XXI p. 123 nr. 674), das vielleicht die beste Beschauung von der Szene der Lade gibt (Herstellungsort unbekannt, sicher nicht Korinth). Nebenfiguren sind nicht anzunehmen. Vgl. o. Bd. VII S. 1292f. Robert 466. 3. Theseus mit Lyra und Ariadne mit Kranz, den für beide charakteristischen Attributen. Gleiche Darstellung aus älterer Zeit nicht bekannt, ein Typenzusammenhang mit der Schale des Kachrylion (Brit. Mus. E 41. Myth. Lex. V 708; Ariadne mit Blüte) kaum anzunehmen. 4. Kampf des Achill und Memnon in Gegenwart ihrer Mütter. Der Gegenstand ist in der archaischen Kunst sehr beliebt, auf korinthischen Vasen vollständig noch nicht bekannt: auf dem Krater Berlin 1147 (Mon. d. Inst. II 38f.), dessen Alphabet zudem nicht korinthisch ist, fehlen die Mütter. Vgl. Lung Memnon (Diss. Bonn 1912) 28ff. Lippold Münch. Arch. Stud. 432. 5. Melanion und Atalante, die ein Hirschkalb hält. Gleiche Darstellung nicht erhalten. Robert Griech. Heldensage 95. 6. Zweikampf des Hektor und Aias. Zwischen ihnen die häßlich gebildete Ker. Gleiche Darstellung vielleicht auf dem Bronzerelief Olympia IV 700; vgl. St. Jones Journ. Hell. Stud. XIV 75). Sonst in archaischer Kunst nicht nachzuweisen. 7. (auch von Dio beschrieben). Die Dioskuren (der eine ohne Bart) tragen zwischen sich die Helena. Aithra in schwarzem Gewande, auf den Boden geworfen, wird von Helena am Haar geschleift. Beischrift in einem Hexameter und dem überschüssigen Namen des Ortes, von dem Helena weggeführt wird. Diesen las Paus. (und wohl auch Dio) als Athen, wofür man aus sagengeschichtlichen Gründen meist, aber kaum mit Recht, seit Bergk Aphidna einsetzt (s. o. Bd. VII S. 2828, 63). Gleiche Darstellungen nicht erhalten. Robert Griech. Heldensage 700. 8. Zweikampf des Agamemnon (rechts; Schildzeichen: Phobos mit Löwenkopf) und Koon über der Leiche des Iphidamas. Beischriften in zwei Hexametern, über Iphidamas und auf dem Schild Agamemnons. Keine Parallelen bekannt. 9. Hermes führt Hera, Athena und Aphrodite dem Alexandros (der mit dargestellt war) zum Urteil vor. Inschrift in zwei Hexametern. Der Gegenstand in archaischer Kunst sehr beliebt, auf korinthischen Vasen noch nicht bekannt, dagegen auf der protokorinthischen (sikyonischen?) Kanne Chigi, Ausonia VIII tav. VIII und einer ionischen Amphora derselben Gattung wie die zum ersten Streifen 2. 3. verglichenen (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei Taf. 21). 10. Artemis, geflügelt, in der Rechten Panther, in der Linken Löwe. Häufiger Typus in archaischer Kunst, auch in korinthischer. Vgl. o. Bd. II S. 1413, 52ff. und Poulsen Der Orient und die frühgriechische Kunst 114. 11. Aias der Lokrer reißt Kassandra vom Bild der Athena weg. Ein Hexameter als Erläuterung. In archaischer Kunst oft dargestellt, auf korinthischen Vasen noch nicht bekannt, dagegen auf dem zu 2. erwähnten Bronzerelief und einem ähnlichen Olympia IV Taf. XXXIX nr. 705; vgl. Max Schmidt Troika (Diss. Göttingen 1917) 51. Robert Mitt. röm. Inst. XXXIII 1918, 31 ff. 12. Eteokles dringt auf den ins Knie gesunkenen Polyneikes ein. Hinter diesem die Ker, mit gorgonenartigem Gesicht und Krallen. Die Szene kommt sonst in der archaischen Kunst nicht vor. Vgl. Robert Oidipus 224f. 13. Der bärtige Dionysos, in langem Chiton, mit goldenem Becher, liegt in einer Grotte, darum Weinstöcke, Apfel- und Granatbäume. Genaue Parallelen fehlen; die nächsten Analogien finden sich erst auf schwarzfigurigen attischen Vasen; vgl. Heinemann Landschaftl. Elemente 37 und 60 (wo ohne Grund Abhängigkeit von ionischer Malerei angenommen wird). Auch im fünften Streifen waren Gegenstände der Sage dargestellt, aber ohne Inschriften, die von Paus. oder seinen Quellen gefundenen Deutungen daher nicht gesichert. 1. In einer Höhle schlafen Mann und Frau auf einer Kline; davor Dienerinnen. Da deren Zahl, vier, und Beschäftigung dem Hom. Od. X 348ff. Berichteten entspricht, hat Paus. in dem Paar Odysseus und Kirke gesehen. 2. Ein Kentaur mit menschlichen Vorderbeinen (Chiron), Frauen auf Zweigespannen von Rossen mit goldenen Flügeln; einer von ihnen übergibt ein hinkender Mann (Hephaistos), hinter dem ein Diener mit der Feuerzange steht, Waffen. Von Paus. auf Übergabe der Waffen an Thetis gedeutet; auf den Wagen Nereiden. 3. Zwei Frauen auf einem Maultiergespann, die eine als Lenkerin, die andere mit Kopfschleier, nach Paus. Nausikaa. Die drei Szenen werden jetzt meist zusammengefaßt und als Hochzeit des Peleus und der Thetis erklärt. Dagegen spricht, daß das Beilager schon vollzogen wird, daß Hephaistos, der doch nicht abwesend gedacht werden kann, die Waffen selbst überbringen müßte. Paus. könnte den primitiv angedeuteten θάλαμος der Kirke für eine Höhle versehen haben. Für 2 ist jedenfalls die Deutung des Paus. vorzuziehen, wenn auch Chiron schwer zu erklären ist. 5. Herakles schießt mit dem Bogen auf die Kentauren (mit vier Pferdebeinen zu denken), von denen einige bereits tot sind. Häufiger Typus schon der älter archaischen Kunst. Robert Griech. Heldensage 499, 3 (vgl. auch die zu I 2, 3 genannte ionische Vase). — Literatur bei Blümner-Hitzig Paus. II 395ff. Klein Gesch. d. griech. Kunst I 106. 111ff. [Lippold.]

Kyptasia, Ort an der Küste von Paphlagonien, südlich von Sinope, Ptolem. V 4, 2. Die Handschriften geben keine übereinstimmende Namensform; in der Tab. Peut. X 1 heißt der Ort *Cloptasa*, im Geogr. Rav. 365, 5 ebenso, 100 9 aber *Cyptasa*, bei Guido 530, 22 *Clopatassa*; vgl. Müller zum Ptol. [Ruge.]

Kyra, Kome im westlichen Lokris, wohl nicht sehr weit von Physkos, mit dessen Archon sie präskribiert. Inschrift bei Collitz 1842 Z. 2 Κυραιεύς, von Pomtow in das J. 162/1 gesetzt (Jahrb. 1894, 694, 11. 842; o. Bd. IV S. 2637). Sie wird ferner genannt in der Liste der Thearodokoi bei Collitz 2580 Z. 53 ἐγ Κύρα[ι]ς, vgl. Baunack z. St., sowie Nikitzky Die geogr. Liste der Delph. Prox. (1902) 12. 16. Dadurch ist die Form Kyraia (E. Bauer Untersuch. zur Geogr. u. Gesch. d. nordw. Landsch. Gr., Halle 1907, 21) als unrichtig erweisen. Daß K. und Antikyra sich gegenüberliegen müßten (vgl. Tozer Lect. on Geogr. 356), hat Nikitzky schon gesehen, und da wohl Antikyra sicher der Insel Trizonia gegenüberlag (so schon Bursian Geogr.

v. Griech. I 148 und nach ihm die sog. österreichische Karte. **Kiepert** FOA XV. **Woodhouse** Aetolia 352. **Roltsch** Die Westlokrer 1914, 21), kann K. nur auf der Insel Trizonia gelegen haben, wo kleine Baureste in Kastro am nordwestlichen Ecke noch vorhanden sind, wie schon **Woodhouse** vermutet hat (obgleich an eine etwaige Kirrha gar nicht zu denken ist). Diese Stelle ist zu weit von Physkos entfernt, um K. einfach als eine Gemeinde des Gaus der Physker zu betrachten, wie **Bauer** tut. **Fick** Bezz. Beitr. XXII 51 stellt den Namen mit den dunklen Quellennamen K. und Kyrene zusammen. [Oldfather.]

Κυραναῖον (τό) (**Collitz** griech. Dialektinschr. III 3 nr. 5104 a 42). Örtlichkeit an der Grenze zwischen Latos und Olus auf der Insel Kreta. [Bürchner.]

Kyraniden. Unter dem Titel K. sind uns aus dem Altertum mehrere Schriften überliefert, die nicht einmal in bezug auf den Inhalt gleich sind:

1. die K. der Hermes-Harpokration, in vier Büchern griechisch und in alter lateinischer Übersetzung erhalten, ein Heilbuch über Steine, Pflanzen, Tiere.

2. Ein Auszug daraus, den J. A. **Fabricius-Harless** Bibl. Graeca I 73 nach **Grelot** anführt als *Ἐπιτομὴ χρυσέη* (!) *ἢ τὸ βιβλίον τῶν ἀρχαίων κυρανίδων*; doch kann diese Spur nicht weiter verfolgt werden, da sich in **Grelots** Relation nouvelle d'un voyage de Constantinople dies Zitat nicht findet.

3. Die K., wohl ähnlichen Charakters, von denen uns der Alchymist Olympiodor (**Berthelot-Ruelle** Collection des anciens alchymistes grecs, Paris 1888, 101) ein Bruchstück aufbewahrt hat.

4. Der nur lateinisch erhaltene, von **Sathas** in den *Μνημεῖα Ἑλληνικῆς ἱστορίας* (Documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au Moyen Age) VII (1888) p. LII veröffentlichte *Tractatus de septem herbis septem planetis attributis* eines *Flaccius Africanus discipulus Belbenus*.

5. Die ebenfalls nur lateinisch erhaltenen unter dem Titel: *Liber aggregationis seu liber secretorum (Ps.-) Alberti Magni de virtutibus herbarum, lapidum et animalium quorundam*, in (**Ps.-Alberti Magni** De secretis mulierum usw., z. B. Amstelodami apud Ioannem Ravensteinium 1665, 118—153. Nach des Verfassers eigenen Worten ist der Inhalt dieses Buches einer K. entnommen: *et egomet Albertus, ut in pluribus veritatem inveni et veritatem suppono, quo aliquo* (?) *ex Chyrandis !ibro Alchorat. primo narrabo de quibusdem herbis, post de quibusdam lapidibus, tertio de quibusdam animalibus et de virtutibus eorundem.*

6. Spuren einer K. finden sich in einer französischen Hs., die P. **Pansier** in seinem Catalogue des manuscrits médicaux de France (Archiv f. Gesch. d. Medizin II 1909, 385) anführt, Cod. Bibl. de l'Arsénal nr. 2872, s. XIV f. 38—57: *Ci commence le livre des secrez de la nature sur la vertu de oyseauls, poissons, pierres, herbes et bestes ... Yci fenist le livres des cecrez de la nature lequel fit Aaron et après virt à Kirem roy de Perse, et après fut porté à Athènes, et u sac de vie* (?) *fu mis pour trésor, dont il vint à la notice du noble roy Alfonse d'Espagne lequel le fit translater du grec en latin.* Erst der Inhalt könnte Aufschluß darüber geben, ob dieses Werk mit nr. 4 identisch ist.

7. K., ein (wohl astrologisches) Werk, in mehreren Büchern zitiert von Synkell. p. 35 c. 52 a (FHG II 534b *ταῦτα* [36, 525] *ἀναλυόμενα, εἴτουν μεριζόμενα παρὰ τὰ ‚αυξα'* [1461] *ἔτη εἴκοσι πεντάκις, τὴν παρ' Αἰγυπτίοις καὶ Ἕλλησιν ἀποκατάστασιν τοῦ ζωδιακοῦ μυθολογουμένην δηλοῖ, τοῦτ' ἔστι πρῶτον λεπτὸν τῆς πρώτης μοίρας τοῦ ἰσημερινοῦ ζῳδίου, κριοῦ λεγομένου παρ' αὐτοῖς, ὥσπερ καὶ ἐν τοῖς Γενικοῖς τοῦ Ἑρμοῦ καὶ ἐν Κυραννίσι βίβλοις εἴρηται*), von dem wir sonst nichts wissen.

Von diesen sind zurzeit zugänglich nur 1., 4., 5., auf die wir uns daher im Folgenden beschränken.

Weiter begegnen noch hie und da irrtümliche Bezeichnungen anderer Werke unter diesem Titel, z. B. in der Krakauer Hs. 817 (15. Jhdt.), ein Brontologion auf p. 1a—1b als *Liber Kiramidis de iudiciis tcnitruum* steht, das mit dem bei Beda gedruckten *De tonitruis libellus ad Herefridum* (**Migne** P. L. XC 609—614) identisch ist; ebd. p. 3a—5b ein *Liber Kiramidis de quibusdam imaginibus* (in Wirklichkeit: *Liber Thebith de imaginibus*), oder gar die unter Abt Matthaeus von St. Denys (1220—1286) stattgehabte Disputation: *Quaestio de medicina et astronomia* (ebd. p. 10a—28a), wo der Schluß lautet: *Explicit questio magistri Kiramidis.*

Der Name K. ist bis jetzt noch nicht genügend erklärt. Während ältere (Scaliger, Salmasius u. a., s. **Fabricius-Harless** Biblioth. Graeca I 69) das Wort aus dem Arabischen erklärten als *συναγωγαί*, habe ich (Studien zu den Kyraniden, in: Byzantinisch-Neugriechische Jahrb. I 1920) den Versuch gemacht, das Wort aus dem Spätägyptischen (Koptischen) ⲀⲎⲢⲒ ⲚⲤϢⲀⲒ (*columna inscripta*) zu erklären. Freilich ist die Wortform selbst noch nicht zweifelsfrei festgestellt. Während M. **Wellmann** (nach dem Berl. Akademiebericht 1918 über das Corpus Medicorum Graecorum) die Form Koiraniden bevorzugt, scheint die Überlieferung mit einer gewissen Einhelligkeit für die Schreibung Kyraniden zu sprechen. Bei der phonetischen Gleichwertigkeit dieser Schreibungen fällt ein Urteil schwer: ist für Koiranis die Anknüpfung an das griechische *κοιρανός* und den in Ägypten nicht seltenen Personennamen Koiranos anzuführen, so darf man andrerseits darauf hinweisen, daß das Wort gewiß nichts mit diesem griechischen Wort zu tun hat; schon alte Überlieferung identifizierte den aus K. konstruierten Verfasser des Buchs, Kyranos, ohne weiteres mit Kyros, dem Perserkönig, hatte also die Schreibung Kyranos vor sich. Zudem ergibt sich auf Grund einer Stelle aus Lukians Tragodop. 174 (*ὁ δὲ θεράπειαν ἔλαβε παρὰ τῆς Κυράνης*), daß wahrscheinlich bereits Lukian die Kyranis (nicht: Koiranis) gekannt, das fremde Wort sich und andern aber durch Verknüpfung mit der von Menander in die griechische Literatur eingeführten, im übrigen aber unbekannten kilikischen Göttin Kyrrane zu erklären suchte.

Die **Bedeutung** des Namens ist unbekannt. Nach der von mir vorgeschlagenen Etymologie würde es ‚Stele' bedeuten: das ist insofern ganz passend, als die Rahmenerzählung zur K. die Auffindung derselben auf einer Stele erzählt, und ‚Stele' auch sonst in alexandrinischen Texten als Buchtitel auftritt. Anders suchten **Zielinski** (Arch. f. Religionswiss. IX 51ff.) und **Tannery** (Rev. des études grecques 1904, 340ff.) das Wort und seine kulturellen Beziehungen zu erklären.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir zu den einzelnen Schriften über.

1. Der eigentliche Titel des erhaltenen Buches lautet: *βίβλος φυσικῶν δυνάμεων συμπαθειῶν καὶ ἀντιπαθειῶν συνταχθεῖσα ἐκ δύο βίβλων, ἔκ τε τοῦ Κυρανοῦ, βασιλέως Περσῶν τῆς πρώτης βίβλου τῶν Κυρανίδων, καὶ ἐκ τῶν Ἁρποκρατίωνος Ἀλεξανδρέως πρὸς τὴν οἰκείαν θυγατέρα.* Die Ausgabe hat besorgt **Ruelle** in der Sammlung: Les Lapidaires de l'antiquité et du moyen âge, t. II. les lapidaires grecs ed. de **Mély-Ruelle**, Paris 1898. Die Ausgabe ist nachlässig und übereilt gemacht, das Rohmaterial nicht überall zuverlässig geboten. Bekannt war der griechische Text nach dem Cod. graec. Paris. 2537 (= A bei **Ruelle**) vom J. 1272 bereits **Du Cange**, der es zu seinem Glossarium heranzog, wo er zwar im Index auctorum auf *Κοιρανίδες* verweist, im Glossar selbst aber nur das Lemma *Κυρανίδες* hat. In den sechziger Jahren erwog den Plan einer Herausgabe **Hercher**, dem gewiß schon eine Abschrift des Cod. graec. Paris. 2419 (= R bei **Ruelle**) zur Verfügung stand (der auch **Du Cange** bekannt gewesen sein muß, da nur er die Schreibung *κοιρανίς* kennt), wie **Parthey** (Abh. Akad. Berl. 1865, 162) bezeugt. Bekannt war bis dahin nur die auf Papst Hadrians (nach Cod. Montpellier nr. 277, ebenso Hs. Krakau 817 p. 43 a. 79 b) Befehl gefertigte lateinische Übersetzung: *rogasti me, ut hunc librum medicinalem de greco eloquio in latinum transferrem ... transfertur itaque liber iste Constantinopoli Manuele imperatore anno Christi MCLXIX. Prologus. Liber phisicalium virtutum compassionis et curationis collectus ex libris duobus, primo videlicet Kiranidorum Kirani regis Persarum et ex libro Apocretionis Alexandri⟨ni⟩ ad propriam filiam* usw. Wie aus dem Vorwort hervorgeht, kannte auch der Übersetzer verschiedene griechische Redaktionen des Textes, führte aber die Verschiedenheit derselben auf verschiedene Übersetzungen eines syro-arabischen Originals zurück (*et quoniam diuerse sunt eius translationes de agarenica lingua in grecam, ut nosti, librum grecum, quem michi dedisti, studiose et fideliter per omnia emulatus sum*) — offenbar in blindem Glauben an die erdichtete Entdeckungsgeschichte der Einleitung. Diese Übersetzung wurde nach einer, noch jetzt in der Universitätsbibliothek Leipzig befindlichen Hs. im J. 1638 zu Leipzig von **Bachmann** (-**Rivinus-Rhyakinus**) herausgegeben unter dem Titel: *Kirani Kiranides et ad eas Rhyakini Koronides* usw. Ein Auszug daraus erschien 1681 zu Frankfurt a. M. als: *Mysteria physico-medica ob augustissimos Suos Natales ... publicae luci exposita.*

Der vorliegende Text hat sicherlich eine lange Vorgeschichte. Nach seinen eigenen unklaren Angaben will er ein analoger Text zu einer auch sonst gelegentlich erwähnten ‚Archaike' ähnlichen Inhalts sein, und beide wollen die Abschriften von Stelen sein; daß mit letzterem Umstand ein im Orient weitverbreitetes Motiv berührt wird, habe ich in meiner Studie: Der Ursprung der Zehngebotetafeln, Berlin 1920 dargetan. Dadurch stellt sich das Buch von selbst in die Reihe der okkultistischen Literatur und wird darum von **Du Cange** kurz als *liber apotelesmaticus* ‚Buch der Talismane' charakterisiert; denn bilden auch die Talismane nicht den ausschließlichen Inhalt des Buches, so sind sie für dasselbe doch sehr bezeichnend, zumal auch das weitere sich im Rahmen einer magisch-mystischen Heilanschauung hält. Das Buch gibt sich als Übersetzung aus einer fremden Sprache — ein in der okkultistischen Literatur durchaus geläufiges Motiv, das nur als Stilmittel zu werten ist; bei Kyranos-Hermes ist es die syrische Sprache, und zwar darum, weil der Text von den (damals also schon in ihrer Bedeutung nicht erkannten) ‚syriadischen' Stelen kam, die man sich als syrische zurechtlegte; bei Harpokration, der mit größerem Aufwand von Wissen prangt, ist es die persische Sprache, weil er die Stelen in den Trümmern des Belturmes von Babylon, dem Sitz der persischen Könige, findet, und weil auch ihm wohl bereits die Ideenreihe K. — Kyranos — Kyros bekannt war. Nichts weist aber darauf hin, daß das Buch tatsächlich Übersetzung wäre; vielmehr weisen sprachliche wie sachliche Momente übereinstimmend auf ein griechisches Original, das in Alexandrien entstanden ist, und dessen Ursprünge wohl noch in die Blütezeit alexandrinischer Forschung, also weit in die vorchristliche Zeit zurückreichen. Es aber dort mit einem bestimmten Namen zu verknüpfen, ist bis jetzt zu gewagt: man möchte wohl zunächst an Bolos von Mendes denken, den Verfasser von Ps.-Demokrits *Περὶ συμπαθειῶν καὶ ἀντιπαθειῶν*, zumal gerade auch Bolos die für die K. so charakteristische alphabetische Anordnung des Stoffes (aus der andere — durchaus übereilt — auf den Lexikographen Harpokration als Verfasser schlossen) in seinem Buche *περὶ λίθων* bot (**Wellmann** bei **Susemihl** Gesch. d. Literatur in d. Alexandrinerzeit I 482); die alphabetische Folge wendet auch Philon von Herakleia an für sein Buch *Περὶ παραδόξου ἱστορίας* (ebd. I 477, 30).

Für die literarische Betrachtung bietet das erste Buch gegenüber den drei folgenden eine gesonderte Einheit, einmal, weil nur dieses die verschiedenen Naturreiche vereint, dann aber namentlich wegen Rücksicht auf Entstehung: es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß nur das erste Buch im eigentlichen Sinn authentisch ist, und daß die andern Bücher nur eine, später erfolgte, Erweiterung des im ersten Buche vorliegenden Planes bedeuten. Von Harpokration kannte man überdies nur eine K., eben das erste Buch. Harpokration nannte sein Werk: *βίβλος ἀπὸ Συρίας θεραπευτική*; wenn **Ruelle** mit R schreibt: *βίβλος κοιρανίς*, so hat er übersehen, daß Harpokration mit einer gewissen Absichtlichkeit diesen Namen meidet, da er mit ihm nichts anzufangen weiß: er erscheint bei ihm denn auch nur gelegentlich prol. 9 (und 11?). *Ἀπὸ Συρίας* heißt sein Buch, weil es eine Abschrift der ‚syriadischen' Stelen ist. In einem

Widmungsbrief an seine Tochter erzählt Harpokration in einem nur stark gekürzt überlieferten Vorwort die Umstände, wie er auf einer Reise nach Seleukia-Babylon die Stele aufgefunden: die Ortsbestimmungen sind wohl absichtlich verworren gehalten, um so den Weg in etwa zu verschleiern. Der Brief erinnert lebhaft an desselben Harpokration Brief an Kaiser Iulianus über die Lekanomantie (ed. Graux Revue de Philologie 1888, 65ff.). Dieser Prolog geht bald in rhythmische Prosa (prol. 9) und diese in regelrechte Hexameter über, die Ruelle als solche nicht erkannt hat, und deren Wiederherstellung zusammen mit den andern rhythmischen Partien der K. ich versucht habe (Studien zu den K. IV: Die Hymnen der K.). Dann folgt der eigentliche Text; an dem Kopfe jedes Buchstaben kurz die Lemmata der zu behandelnden Gegenstände, und zwar stets (aber nicht in derselben Reihenfolge) eine Pflanze, ein Vogel, ein Fisch und ein Stein; dabei werden möglichst solche Zusammenstellungen der Sachen gewählt, die dem Worte nach eng zusammengehören, also z. B. *Στοιχεῖον Α: ἄμπελος λευκή, ἀετὸς πτηνόν, ἀετίτης λίθος, ἀετὸς ἰχθύς* oder *Κ: κιναίδιος βοτάνη, κιναίδιος ἰχθύς, κιναίδιος λίθος, κιναίδιος πτηνόν*. Es folgt alsdann eine kurze Beschreibung der einzelnen Dinge, alsdann wird die magische und medizinische Anwendung derselben gelehrt; den Beschluß jedes Kapitels (Buchstabens) bietet in der Regel die Anweisung für die Herstellung eines Talismans in der Form einer Gemme oder eines Amuletts, wobei gewöhnlich eine Verbindung der vorgenannten vier Dinge geschaffen wird: es erinnert hierbei in etwa an die in germanischer Magie oft vorkommende Verbindung von siebenerlei oder neunerlei Stoffen (R. Köhler in Kreutzwald-Löwe Esthnische Märchen, Halle 1869, 356) zu Zauberzwecken. Bei der Fülle des gebotenen Stoffes ist von vornherein zu erwarten, daß er sich, oft eng, mit der bei andern Schriftstellern, besonders Plinius und Dioskorides, vorliegenden Überlieferung berührt, ohne daß ein direktes Abhängigkeitsverhältnis bestände; im einzelnen ist die gewiß sehr lohnende Untersuchung hier noch nicht geführt. Aus den zahlreichen Anspielungen auf heidnische Verhältnisse — es wird z. B. in der Regel angegeben, welcher heidnischen Gottheit der betreffende Vogel oder Stein geweiht ist — geht zweifelsfrei hervor, daß das Werk nicht das Machwerk eines Christen ist. Für alles Weitere verweise ich auf meine angeführten ‚Studien‘.

Das Werk des Kyranos-Hermes deckt sich im ersten Buche wesentlich mit dem Werk Harpokrations; es unterscheidet sich von ihm namentlich durch die Beigabe von drei weiteren Büchern, von denen das zweite die Vierfüßler, das dritte die Vögel, das vierte die Fische in alphabetischer Abfolge behandelt. Auf die interessanten Übereinstimmungen dieser Bücher mit dem christlichen Physiologos habe ich a. a. O. hingewiesen. Für den Sonderursprung dieser drei Bücher spricht besonders auch der Umstand, daß sie allein als selbständiges Werk vorkommen, alsdann Hermes Trismegistos zugeschrieben sind, und den Titel K. weder führen noch kennen (Ruelle p. XII); äußerlich nehmen sie dabei durchaus das Gepräge hermetischer Schriften an, wie ihre Aufschrift beweist: *βίβλος ἰατρικὴ σύντομος τοῦ Τρισμεγίστου Ἑρμοῦ κατὰ μαθηματικῆς ἐπιστήμης καὶ φυσικῆς ἀπορροίας τῶν ζῴων. ἐκδοθεῖσα πρὸς τὸν μαθητὴν αὐτοῦ Ἀσκληπιόν.* Das Ganze bietet ein sehr wertvolles Material sowohl für die Geschichte der beschreibenden Naturwissenschaften und Medizin, wie für die Sprache. Auf letzteren Umstand zuerst hingewiesen zu haben, ist das Verdienst Krumbachers, der die Fischnamen behandelte.

Ein Einfluß der K. auf die Literatur ist trotz ihrer notorischen Berühmtheit in alter Zeit nicht erkennbar. Erst der Thesaurus Pauperum des Petrus Hispanus (geschrieben um 1270) macht in größerem Umfang von ihrer Weisheit Gebrauch, und gerade durch Vermittlung dieses Buches gelangten manche Rezepte in die europäische Volksmedizin. Auf den Thesaurus Pauperum, und nicht unmittelbar auf die K. gehen auch vereinzelte Notizen in Hss. zurück, z. B. im Cod. Phill. 1883 (Berlin), wo wir mitten unter medizinischen Auszügen des 13./14. Jhdts. lesen: *ista impediunt cohitum. Legitur in primo libro Kirani, quod si XL formice decocte cum succo arfrodilorum dentur alicui in potu, de cetero non habebit vim coheundi*: das steht, zwar ohne die genauere Quellenangabe, auch im Thesaurus Pauperum, und entspricht Kyr. II M 3 (p. 68, 15), dessen griechischen Text Ruelle erst im Anhang p. 262 (aus Cod. Paris. gr. 2256, 15. Jhdt.) gibt: es ist nicht nötig, anzunehmen, daß die Berliner Notiz auf die Dreibücherrezension zurückgeht, obwohl sich der Abschnitt über die Ameise bis jetzt nur in ihr findet. Erst in der Iatromathematik des 16./17. Jhdts. gelangten die K., dank vor allem den Arbeiten Aldrovandis, zu fast kanonischem Ansehen, das schließlich ihre Ausgabe veranlaßte.

2. 3. Über die beiden lateinischen K. können wir uns wesentlich kürzer fassen; sie haben mit den ebengenannten K. nichts als den Namen gemein. Über nr. 2 hat ausführlicher H. Haupt Zu den Kyraniden des Hermes Trismegistos, Philol. XLVIII 1889, 371ff. gehandelt, der auf weitere Hss. hinwies. Zweifelsohne stammt es aus dem Griechischen, und zwar wohl auf dem Umweg über das Arabische. Als Verfasser nennt sich Flaccius Africanus (bzw. *Flaccus Africus*) *discipulus Belbenus* (l. *Belbeni*); gewidmet ist das Büchlein: *Claudeo Atheniensi Epilogico*, den Sathas ziemlich unnützerweise mit Claudius Herodes Atticus identifiziert — so alt ist das Büchlein schwerlich. Der genannte Belbenus ist auch kaum = Balbinus, sondern identisch mit dem auch sonst (z. B. in Ps.-Albertus De mirabilibus mundi, Amsterdam 1665, 182) genannten Belbinus, der mit dem arabischen Balinas = = Apollonius (von Tyana? Leclerc De l'identité de Balinas et d'Apollonius de Tyane, in: Journal Asiatique VIme série, t. XIV 125ff.), dem Verfasser eines arabisch erhaltenen De secretis naturae, eine Person ist. Daß das Büchlein nur ein Ausfluß der auf alles überstrahlenden Astrologie ist, beweist schon die Beschränkung auf die den sieben Planeten zugeordneten Kräuter, wie dies ausdrücklich gesagt wird bei Ps.-Albertus (nr. 3), wo derselbe Gedanke unter folgendem

Titel ausgeführt ist: *Virtutes herbarum septem secundum Alexandrum imperatorem, et has quidem virtutes habeuerunt ipsae ab influentiis planetarum; contingit autem unam quamque percipere virtutem suam a superioribus naturalibus*; so wird Saturn asphodelus der Sonne poligonia, dem Mond chrynostates, dem Mars arnoglossa, Merkur pentaphylon, Iupiter iusquiamus, Venus verbena zugeordnet und deren wunderbare Kräfte gelehrt, die mehr oder minder der astrologischen Eigenschaft des Planeten entsprechen. Sachliche Beziehungen bestehen zwischen diesen und ähnlichen Traktaten nicht, zweifelsohne aber sind sie nicht unabhängig voneinander abgefaßt.

Die lateinische Übersetzung geht jedenfalls zurück auf denselben Übersetzer, der die K. übersetzt hat, wie aus dessen Vorrede hervorgeht: *Volo tamen te scire quod est apud Grecos quidam liber Alexandri Magni de VII herbis scil. planetarum et alter qui dicitur Thessali Misterium ad Hermem i. e. Mercurium de XII herbis XII signis attributis* (herausgeg. von Fr. Cumont Revue des Etudes Grecques 1917, lat. z. B. in Krakauer Hs. 778 Fol. 210v) *et de VII alijs herbis per VII alias stellas, qui si forte pervenerint ad manus meas vel tuas, quia celestem dignitatem imitantur, iure huic operi preponentur*. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die oben angeführten Worte der Einleitung, die in den Hss. gewöhnlich fehlen, erst vom Übersetzer aus dem K.-Texte dorthin gesetzt sind. Worauf die von mehreren, auch in neuerer Zeit wiederholte Behauptung sich gründet, Raimundus Lullus sei der lateinische Übersetzer der K. (z. B. H. Haeser Lehrb. d. Gesch. d. Medizin[3], Jena 1875, I 484. M. Neuburger Gesch. d. Medizin, Stuttg. 1911, II 1, 35. 364), ist mir unbekannt. Eine französische Übersetzung gab de Mély im Anschluß an Ruelles Ausgabe; eine englische erschien London 1687.

Zusatz. Für den Gebrauch von K. in byzantinischer Zeit zeugt die wiederholte Erwähnung von Koiranos bei Tzetzes exeg. in Iliad neben den Kestoi des Iulius Africanus, den Ἐπῳδικά Salomons, und Apollonios Byz., Harpokration — offenbar dem Verfasser des ‚Heilbuches‘ — und Cheiron. Doch ist leicht zu erweisen, daß die von Tzetzes zitierten K. nicht mit unseren identisch sind: es war vielmehr ein magisches Buch im Stile von Salomons Ἐπῳδικά: die an erster Stelle (p. 76, 4 Herm.) erwähnte πρᾶξις der Lorbeere zwecks Erkennung der Zukunft ist unbekannt (δάφνη kommt in den K. überhaupt nicht vor), ebensowenig wird je in den K. über Divinationsarten als solche gehandelt, wie das die Erwähnung p. 108, 11 voraussetzt; wenn daher das an dritter Stelle (p. 109, 13) stehende Zitat über die Erforschung der Zukunft durch Verschlucken des zuckenden Wiedehopfherzens sich tatsächlich in unseren K. I H 12 (p. 20, 15) findet, werden wir diese Übereinstimmung auf den neben Koiranos genannten Harpokration beziehen müssen und annehmen, daß Tzetzes dessen Redaktion der K. in Händen hatte, mit K. selbst aber ein anderes magisches Werk bezeichnete.

Literatur. J. G. Fabricius-Harless Bibliotheca Graeca, Hamburg 1790, 69–79. wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist. E. H. Meyer Gesch. der Botanik, Königsberg 1850, II 348–366. Krumbacher Mittelgriechische Fischnamen. in Abh. Akad. Münch. 1907. Ganszyniec Studien zu den K., in Byz.-Neugriech. Jahrb. I 1920ff. Zu erwarten ist eine abschließende Behandlung von M. Wellmann. [Ganszyniec.]

Daß die Schreibung *Κοιρανίς* die richtige ist, hat bereits Serruys Rev. phil. XXXII 159 betont und Cumont ebd. XLII 104 aus den Worten der Einleitung gefolgert *κοιρανίδες εἴρηνται διὰ τὸ τῶν ἄλλων βίβλων βασιλίδας εἶναι ταύτας*. Auf ihre Entstehung wirft ein gewisses Licht die von Cumont Bull. Soc. des Antiqu. de France 1919 (Sitzung vom 2. Juli) aus Miklosich und Müller Acta et diplomata medii aevi I 503. 541 ans Licht gezogene Geschichte eines im J. 1371 in Konstantinopel spielenden Prozesses. Bei einem der Zauberei angeklagten Mönch hatte man ein von Demetrios Chloros kurz vorher geschriebenes Buch mit Zauberformeln gefunden, dessen einen Bestandteil die K. bildeten: wie hier verschiedene Quellen zur Zusammenstellung eines magischen Rezeptbuches benutzt waren, so war es auch in den K. selbst, so daß es kaum möglich sein wird, den reinen Text der Urschrift zu ermitteln. Hingewiesen sei noch auf Prokl. in remp. II 318, 22, wo von astrologischen *σφαῖραι* die Rede ist, *ὧν μίαν τινὰ †Κυρατος* (so die Hs. aus *κρατος*) *ἐπιγραφομένην εὕρομεν*: hier schrieb Schoell nach Fabricius *Κυράνου*, kaum richtig. [W. Kroll.]

Kyraunis (*Κύραυις* oder *Κύραυνις* Herod. IV 195; *Κύραννις* Steph. Byz.), Insel an der Küste Afrikas, von den nachherodotischen Geographen nicht genannt. Herodot meint (gegen Niebuhr Kl. Schr. I 148, der K. mit der von Hanno Periplus 8 entdeckten und besetzten Insel *Κέρνη*, die an der westafrikanischen Küste zu suchen ist, identifizieren wollte) zweifellos eine Insel an der nordafrikanischen Küste (Steph. Byz. nennt sie auch *νῆσος κατὰ Γύζαντας τοὺς ἐν Λιβύῃ*), wohl am ersten die heutige Insel Karkenah (alt *Cercina*, s. d.), zu der die Größenangabe (200 Stadien) am besten paßt; es sind aber in seiner sonstigen Beschreibung Nachrichten über andere Inseln zusammengeflossen: Der Reichtum an Ölbäumen und Wein und die Zugänglichkeit vom Festland trifft mehr auf Djerba (*Μῆνιγξ* am Südende der kleinen Syrte), die Goldgewinnung nur auf eine der westafrikanischen Inseln zu (Neumann Nordafrika nach Herodot 64f.). [Kees.]

Κύρβα, Κύρβη (= Spitze, Lobeck Pathol. 297 n. 2). Steph. Byz.

1) Nebenname von Hierapytna auf der Insel Kreta, s. o. Bd. VIII S. 1405, 32.

2) Städtchen auf der Insel Rhodos Diod. V 57. [Bürchner.]

Κύρβασα (Steph. Byz.). Städtchen in Karien. Etymologie s. unter *Κύρβα*. [Bürchner.]

Κύρβεις. Für die Auffassung dieses der attischen Rechtssprache eigentümlichen Ausdrucks (über das bei den verschiedenen Schriftstellern variierende Geschlecht des Wortes s. Preller Polemonis Fragmenta 91) kommt die gewiß im wesentlichen richtige Beschreibung der *κ.* in Betracht, welche Apollodoros in seinem Buche *περὶ θεῶν* gab (frg. 24–26 M., FHG I 432, erhalten bei Harpokration s. v. Phot. s. v. 1 und 2.

Suid. s. v. 1 und 3. Schol. Aristoph. Nub. 448. Schol. Apoll. Rhod. IV 280f. Lex. Patm., Bull. hell. I 150 — nach V. Roses Aristoteles pseudepigr. 415 wahrscheinlicher Ansicht sind alle diese Artikel aus Didymos' Lexikon der Komiker geflossen). Darnach waren die κ. aufrechtstehende Steinsäulen, welche sich nach oben verjüngten. Apollodor hat daher das Wort mit κυρβασία und κορύβαντες zusammengebracht; seine Deutung und diese Etymologie scheinen zuzutreffen; vgl. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen I 45, 7. Boisacq Dict. étymol. de la langue grecque 415ff. (weniger passend ist die von B. Keil D. Solon. Verfassung in Aristot. Verfassungsgesch. Athens 58, 1 vertretene Herleitung). Sie wird bestätigt durch das einzige, nicht aus Athen, sondern aus Chios stammende Beispiel einer κ., das wir besitzen (v. Wilamowitz mit Jacobsthals Bemerkungen, ‚Nordionische Steine', Abh. Akad. Berl. 1909, 64ff.). Weniger sicher ist ein weiteres Merkmal, das von anderen Quellen angeführt wird: daß die κ., im Gegensatz zu den vierseitigen ἄξονες, dreiseitig waren (nach Eratosthenes, der sie allerdings mit den Axones identifizierte, bei Suid. Art. 2 und Cramer Anecd. gr. I 221. II 455; ferner Suid. Art. 1. Phot. 2 und 3. Poll. VIII 128. Bekker Anecd. I 274. Schol. Plat. Politic. 298 D. Schol. Apoll. Rhod. IV 280. Lex. Patm. a. O.). Dagegen ist es mit Rücksicht auf ihr Alter glaublich, daß sie βουστροφηδόν beschrieben waren (Euphorion bei Harpokr. s. ὁ κάτωθεν νόμος). Darin, daß die κ. gesetzliche Vorschriften enthielten, stimmen unsere Angaben überein; über dasjenige, worauf es hauptsächlich ankommt, ihr Verhältnis zu den solonischen ἄξονες, herrschten aber schon im Altertum verschiedene und ziemlich unklare Anschauungen. Ein Teil der Kommentatoren identifizierte sie einfach mit jenen (so Eratosthenes, Schol. Apoll. Rhod. IV 280. Schol. Aristoph. Nub. 448. Etym. M. 547. Etym. Gud. 355. Aristophanes von Byzanz frg. 76 N. bei Suid. Art. 2 und Schol. Apoll. Rhod. IV 280. Polemon bei Harpokr. s. ἄξονι. Plut. Sol. 25 mit fälschlicher Berufung auf Aristoteles), so daß sie nicht aus Stein, sondern aus Holz bestanden (Aristoph. Byz. bei Suid. 2 und Cramer Anecd. gr. I 221. II 455. Schol. Plat. Politic. 298. Phot. 2 und 3. Bekker anecd. I 274. Lex. Patm. a. O.), und sah den Unterschied derselben von ihnen entweder in der vierseitigen, statt der dreiseitigen Form (Poll. VIII 128. Bekker anecd. I 274. Schol. Plat. Politic. 298 D) oder darin, daß die κ. angeblich die heiligen, die ἄξονες die profanen Vorschriften enthielten (Aristoph. Byz. bei Suid. 2 und Cramer Anecd. gr. II 455; ἔνιοι bei Plut. a. O. und Schol. Aristoph. Nub. 448. Schol. Plat. Politic. 298. Phot. 3. Schol. Apoll. Rhod. IV 280 und Cramer Anecd. I 221. II 455). Die Gleichsetzung wurde dadurch begünstigt, daß im attischen Sprachgebrauch gewöhnlich κ. gesetzt ward, auch wenn es sich um ἄξονες handelte (die betr. Stellen bei Keil a. O. und Busolt Gr. Gesch. II² 291, 3); dieser laxen Ausdrucksweise macht sich auch Kratinos schuldig (frg. 274). Dafür daß Axones und κ. voneinander zu trennen sind, spricht neben den schon angeführten Gründen die Tatsache, daß die Axones im Prytaneion aufbewahrt wurden (Zeugnisse bei Wachsmuth Stadt Athen im Altertum I 495, 3 und Busolt 291, 2), während die κ. in der Königshalle aufgestellt waren (Aristot. Ἀθ. πολ. 7, 1, vgl. Andok. I 82); die noch von Wachsmuth I 535, 1 II 1, 348, 4 verteidigte Meldung des Didymos bei Harpokrat. s. ὁ κάτωθεν νόμος (vgl. Poll. VIII 128), daß sie zuerst auf der Burg standen und erst durch Ephialtes von dort in die Unterstadt versetzt wurden, ist ganz unmöglich, vgl. v. Wilamowitz Aristot. I 45, 7. Während die älteren Gelehrten, von welchen besonders Preller Polemonis frg. 89ff. und Rose Aristot. pseudep. 414 zu nennen sind, für die Identifikation der κ. mit den ἄξονες eintraten — auch Szanto o. Bd. II S. 2636 schließt sich dieser Ansicht an —, hat, soviel ich sehe, zum erstenmal Wachsmuth a. O. I 535, 1 mit Recht betont, daß die κ. Kopien der Axones gewesen sind, welche zum Zweck der öffentlichen Bekanntmachungen auf Stein geschrieben und an sämtlichen Bürgern zugänglicher Stelle (was das Prytaneion nicht war) aufgestellt wurden; derselben Ansicht sind Keil a. O., v. Wilamowitz Aus Kydathen 208, 14 und Aristot. I 45, 7. Thumser Hermanns Lehrbuch d. gr. Antiq. I⁶ 2, 379. Busolt Gr. Gesch. II² 291ff. und Griech. Staatskunde II 853ff.; vgl. noch Gilliard Quelques Réformes de Solon (Lausanne 1907) 32ff. und Sondhaus De Solonis legibus (Dissert. Jena) 1909, 5. Nur Lipsius (in Schoemanns Griech. Altert. I⁴ 345, 2) ist zu der alten Ansicht zurückgekehrt, die aber weder durch Kratinos (s. o.), noch durch Aristot. Ἀθ. πολ. 7, 1, wo die ἄξονες einfach übergangen sind, bewiesen wird. Unter dem oben betonten Gesichtspunkt erklärt sich auch, warum bei Zitaten aus den solonischen Gesetzen offiziell (was für Athen. VI 234e nicht gilt) nur die ἄξονες, nicht die κ., als Originale herangezogen wurden (v. Wilamowitz a. O.) Außerhalb Athens findet sich das Wort nur in Arkesine (Amorgos) als Adjektiv ἐπικύρβιος (Syll.³ 1198, Z. 5) in der bereits abgeblaßten Bedeutung ‚auf einer Urkunde verzeichnet' (Keil a. O.).

[Swoboda.]

Kyrbia (Κυρβία), späterer Name für die Kydippe (s. d.), Tochter des rhodischen Königs Ochimos. Dieser war ein Sohn des Helios, des alten Nationalgottes der Rhodier, und einer einheimischen Nymphe Hegetoria. K. heiratete ihren Oheim Kerkaphos, der nach dem Tode seines Bruders König wurde; ihm folgten seine drei Söhne nach, Lindos, Ialysos und Kameiros, und wurden die Eponyme der betreffenden drei Städte. Unter ihrer Herrschaft wurde Kyrbe durch eine große Überschwemmung (oder durch einen Krieg? vgl. Maaß Oesterr. Jahresh. XI 1908, 46f.) vernichtet. Diod. V 57. Offenbar ist Kyrbe der alte Name des rhodischen Staates oder einer Stadt (Buttmann Mythol. II 135ff. Maaß a. a. O.) und K., ihre Eponyme, eine alte nationale Gottheit. Da es auch auf Kreta eine Stadt Kyrbe gab und rhodische Einflüsse sich viel auf dieser Insel nachweisen lassen, vermutet Maaß a. a. O., daß die kretische Gründung Kyrbe in Kydippe-K. ihre Eponyme und damit diese im Kult besaß. Die Namen Κύρβη-Κυρβία stehen wohl im Zusammenhang mit Kyrbas, Kyrbantes, Korybanten usw.: Immisch in Roschers Myth. Lex. II 1619.

[Herb. Meyer.]

Kyrenaiker, sokratische Schule, begründet von Aristippos aus Kyrene; über ihn s. o. Bd. II S. 920; über die wichtigsten Vertreter: des Aristippos Tochter Arete s. o. Bd. II S. 678; deren Sohn Aristippos μητροδίδακτος, Bd. II S. 906. Unmittelbare Schule des ältern Aristippos noch Aithiops s. o. Bd. I S. 1106 und Antipater Bd. I S. 2515, aus dessen Schule Hegesias, o. Bd. VII S. 2607 und Annikeris, Bd. I S. 2259 hervorgingen. Schüler des jüngeren Aristippos Theodoros Atheos (Zeller Phil. d. Gr.⁴ II 1, 341, 1); als dessen Schüler wird Bion der Borysthenite s. o. Bd. III S. 484 bezeichnet; auch Bion soll neben anderen Philosophen (Xenokrates? Zeller 342, 2) den Theodoros gehört haben; vgl. o. Bd. III S. 484; dort treffende Bemerkungen über die Vereinbarkeit kynischer und kyrenaischer Lehren. Über den Aristoteles aus Kyrene Zeller 343, 2; s. o. Bd. II S. 1055. Das Verhältnis des Euhemeros (o. Bd. VI S. 952) zu den K. wird nicht direkt bezeugt. Nietzsche Rh. Mus. N. F. XXV 231 ändert Diogenes II 97 Ἐπίκουρον um in Εὐήμερον — wodurch Euhemeros Ausschreiber von Theodoros περὶ θεῶν würde. Jacoby (s. o. Bd. VI S. 968) lehnt jeden Einfluß kyrenaischer Lehren ab, führt die religiöse Stellung des Euhemeros vielmehr auf ägyptische Theoreme zurück.

Über Leben und Lehre der einzelnen K. ist an den angegebenen Stellen gehandelt.

1. Hinsichtlich der Einordnung der K. in die Geschichte der Philosophie bestehen folgende Schwierigkeiten: wie können sich die Vertreter eines ausgesprochenen Hedonismus und einer sensualistischen Skepsis als Schüler des Sokrates bezeichnen? Wie ist das Zusammentreffen der K. in wichtigen Zügen mit denjenigen Sokratikern zu erklären, die von entgegengesetzten Prinzipien ausgingen, mit Antisthenes und den sich an ihn anschließenden Kynikern? Wie erklärt sich bei dem unentwegt aufrecht erhaltenen Anspruch, Sokratiker zu sein, die Hinneigung zur Sophistik? (vgl. Zeller⁴ II 1; 369ff. 383ff. Heinr. Maier Syllogistik d. Aristot. II 2, 1ff.). Die Lehre der K. aus den meist sehr späten Quellen zu erschließen, ist aus folgenden Gründen erschwert: schon in statu nascendi ist neben den protagoreischen und sokratischen Elementen ein Zusammengehen mit demokriteischen Lehren, in späteren Phasen der Schule mit epikureischen anzunehmen; ob das eine oder andere vorliegt, ist bei den Beziehungen zwischen Demokritos und Epikuros schwer zu scheiden. Damit wird die sichere Beziehung älterer Stellen auf die K. nahezu unmöglich (bes. bei Platon Theait. 156 E f., Natorp Forsch. z. Gesch. d. Erk. Problems im Altert. 25. 50: ‚Sicherheit nicht zu erreichen'; ferner Ethika des Demokritos 144; Arch. f. Gesch. d. Philos. III 355. Zeller Archiv V 182; Philos. d. Gr. I⁵ 1099. Gomperz Gr. Denker² II 188. II 1⁴ 350 bestreitet Zeller diesen Zusammenhang gegen Dümmler Antisth. 57. Ferner Platon Staat VI 505 BC, wo Maier Sokrates 586, 3 zuversichtlicher Beziehung auf die K. sieht. Im Hippias maior sieht Kyrenaisches Dümmler Akademica 179; im Philebos 53 C Zeller Archiv I 173; Phil. d. Gr. II⁴ 352, gegen Köstlin Gesch. d. Ethik I 316, der an die Megariker, und Peipers Ontolog. plat. 95, der an Demokritos denkt; an Aristipp denkt auch v. Wilamowitz Platon II 273. Um zu einiger Sicherheit hinsichtlich der Grenzen des Möglichen, Wahrscheinlichen und Sicheren zu gelangen bzw. um die Probleme, die einer sicheren Behandlung unzugänglich sind, möglichst auszuscheiden, sind zwei Voraussetzungen festzuhalten. Einmal, daß auch in der Philosophiegeschichte — auf anderen Gebieten ist dies längst anerkannt und berücksichtigt — bei der erheblich sachlicheren Stellung des Altertums zu Fragen des geistigen Eigentums mit einer festen Topik von Gedanken und Formulierungen — Topik der K. etwa Platon Staat II 357 B—358 A — zu rechnen ist, die den Übergang von δόξαι und τόποι zunächst in der Schulabfolge, aber auch zwischen an sich divergierenden Richtungen in einem viel höheren Grade begünstigt, als wir es annehmen. Zum andern, daß gerade die Philosophiegeschichte diese Anonymität der Meinungen fördert und den Begriff der ‚literarischen Fehde', der ‚Entlehnung', ‚Benutzung' aus rein sachlichen inneren Gründen noch weiter einschränkt, als es der Zustand der uns zur Verfügung stehenden Quellen und Hilfsmittel eigentlich schon aus äußeren Gründen nahelegen sollte. In der Philosophiegeschichte kann ja die einzelne Meinung noch viel weniger als in den Einzelwissenschaften für sich als richtig oder falsch betrachtet werden; sie erhält überhaupt erst in dem Zusammenhang, in den derjenige sie stellt, der sie ausspricht, mag er sie erfinden oder aufgreifen, ihren Sinn; deshalb ist aus einer materialen Übereinstimmung in einer Einzelbemerkung — und um solche wird es sich bei dem Stande der Überlieferung meistens nur handeln — weder bewußte noch unbewußte Abhängigkeit zu erschließen im Sinne einer eigentlichen Schüler- oder Anhängerschaft, und noch vorsichtiger wird man bei der Annahme polemischer Beziehungen sein müssen, besonders in Dialogen, wo der Fortschritt des Gedankens sich nur durch ein Hin und Wider der Meinungen vollziehen kann, bei dem durch ein sachliches Interesse bereits längst auch die im Dialoge sichtlich als falsch bekämpfte Meinung weitergebildet, präzisiert, mit anderen ausgeglichen oder konsequenter gefaßt sein kann. Gerade in polemischer Einstellung wird das Zusammennehmen gleichzeitiger und früherer Ansichten — um die Meinung als eine ganz alte Sache hinzustellen, die früher schon besser gesagt ist (Platon Theait., Protag.) — neben den Gründen der dialogischen Einkleidung diese sachlichen Motive haben. Je mehr der betreffende Autor in eigener, eigentlicher philosophischer Bewegung lebt, desto irrelevanter wird für ihn die Beziehung auf den möglichen Anlaß, auf eine tatsächliche historische Vorstufe dieses Gedankens sein, desto weniger wird die Interpretation infolgedessen diese Beziehung eindeutig fassen können, mit desto komplizierteren Bedingungen wird sie mindestens zu rechnen haben, wenn es sich um historische Schlüsse auf die tatsächliche Lehre anderer handelt. Neben dieser Fehlerquelle, die eine unzulässige Vereinfachung der psychologischen und sachlichen Voraussetzungen der ‚Parallelen' bedeutet, zeigt ge-

rade die Diskussion der K.-Frage deutlich, wie eine falsch orientierte Differenzierung und Komplizierung von Problemen, die für die damalige Zeit teils einfacher, teils anders gruppiert lagen, Gemeinsames verkennen und Zusammenhänge zerreißen kann. Man muß stets darauf gefaßt sein, daß ἡδονή, ἐλευθερία, φρόνησις, κίνησις für die griechische Philosophie einen Bedeutungsgehalt hat, der nur sehr wenig mit dem der uns als Übersetzung zunächst naheliegenden Ausdrücke Lust, Freiheit, Vernunft, Bewegung gemein hat. Der wirkliche damalige Sinn dieser Worte ist natürlich aus vereinzelten Sätzchen kaum je zu erschließen; hier ist die genaueste, unermüdlich die Bedeutungen aneinander korrigierende Interpretation der zusammenhängenden gleichzeitigen Werke der einzige Weg, der zum Ziele führen kann, da der spezifische technische Sinn derartiger einzelner Ausdrücke wie die oben genannten sicher bei den zeitgenössischen Philosophen auch bei sehr verschiedener Einstellung und sehr abweichenden systematischen Kombinationen in jedem Falle untereinander mehr übereinstimmt, als mit dem, was einem modernen Bewußtsein zunächst einfällt.

2. Mit diesen Kautelen soll nun zunächst die Frage nach dem Verhältnis der K., in erster Linie des Aristippos, zur Sophistik einerseits, zu Sokrates andererseits, d. h. also ihr Ursprung untersucht werden. Die Meinungen stehen einander diametral gegenüber. Während mit vielen anderen Kinkel Geschichte der Philosophie 1908 II 39 als seinen geistigen Nährvater den Protagoras annimmt und die Übereinstimmung mit Sokrates nur noch auf ‚Äußerlichkeiten und Worte' beschränken will, bezeichnet z. B. Bénard La philosophie ancienne, Paris 1885 mit Gründen, die unten noch zur Sprache kommen werden, ihn als un réel disciple de Socrate, und ebenso unbedingt hält diesen letzten Standpunkt H. Maier fest, vgl. etwa Sokrates 325. 386. Um dieser Frage den richtigen Sinn zu geben, ist erst die Bedeutung desjenigen Wortes, das nach allgemeinster Überlieferung den Kern der kyrenaischen Lehre bezeichnet, der ἡδονή, näher zu bestimmen. Die Formulierungen, in denen das Prinzip der K. ausgesprochen wird, sind folgende (vgl. die Topik der hier auftretenden Begriffe bei Platon Staat II init.: Das um seiner selbst willen, oder wegen der Folgen, oder wegen beidem erstrebte ἀγαθόν oder die ἐπίπονα — πόνος! — die wegen der guten Folgen erstrebt werden): die ἡδονή ist das τέλος (Diog. 87). ἡδονὴ δι' αὑτὴν αἱρετὴ καὶ ἀγαθόν (Diog. 88), *alii voluptatem summum bonum esse voluerunt; quorum princeps Aristippus* (Cic. Acad. II 42, 131). Aristippos ἀποδεξάμενος τὴν ἡδυπάθειαν ταύτην τέλος εἶναι ἔφη καὶ ἐν αὐτῇ τὴν εὐδαιμονίαν βεβλῆσθαι (Athen XII 544 A). Erläutert wird die ἡδονή durch den Begriff der κίνησις, nach Diogenes 86 altkyrenaische Lehre: δύο πάθη ὑφίσταντο, πόνον καὶ ἡδονήν. τὴν μὲν λείαν κίνησιν, τὴν ἡδονήν, τὸν δὲ πόνον τραχεῖαν κίνησιν. Diogenes fährt an dieser Stelle, nachdem er alle Lust für gleich erklärt und die körperliche Lust ausgezeichnet hat, fort mit einer Entgegenstellung dieser kinetischen Lustlehre und der statischen demokriteisch-epikureischen, deren τέλος bekanntlich die Bewegungslosigkeit, die γαλήνη war: οὐ τὴν καταστηματικὴν ἡδονήν, τὴν ἐπ' ἀναιρέσει ἀλγηδόνων, καὶ οἷον ἀνοχλησίαν, ἣν ὁ Ἐπίκουρος ἀποδέχεται, τέλος εἶναί φασι. (Über parallele Überlieferung Zeller II¹ 352, 1. Über mögliche Beziehung des Aristippos selbst zu Demokritos — nicht bloß, was ja ganz deutlich, Gegenüberstellung der Berichterstatter, vgl. Natorp Ethika des Demokritos 145). Das später, Diog. 89, folgende geistreiche Argument gegen die ἡδονή als ἀπονία oder ἀνοχλησία (die übrigens auch Platon im Philebos durchgehends bekämpft), daß nämlich dann folgerichtig die ἀηδονία ἀλγηδών sein müßte, arbeitet auch mit dem kinetischen Charakter der Lust und Unlust: ἐν κινήσει γὰρ εἶναι ἀμφότερα, μὴ οὔσης τῆς ἀπονίας ἢ τῆς ἀηδονίας κινήσεως. Daß die K. nur körperliche ἡδονή als solche gelten lassen, das ist besonders festzuhalten. Auch von der nächsten Bestimmung, die das Verhältnis der einzelnen Lust zur Glückseligkeit, dem σύστημα τῶν ἡδονῶν, festsetzt, gilt das, was eben über die Gegenüberstellung von statischer und kinetischer Lust gesagt wurde: es ist zunächst die Frage offen zu lassen, ob es sich hier um bewußte Abhebung gegen einen gegnerischen Standpunkt bereits bei der Konzeption handelt oder um schärfende Formulierung späterer Berichterstattung; sachlich ist das für die K. Charakteristische ohne Zweifel damit gegeben; so sieht auch Zeller 355 a. E. der 2. Anmerkung die Sache an; dort auch die parallelen Bestätigungen der nun folgenden Diogenesstelle (87): δοκεῖ δ' αὐτοῖς καὶ τέλος εὐδαιμονίας διαφέρειν. τέλος μὲν γὰρ εἶναι τὴν κατὰ μέρος ἡδονήν· εὐδαιμονίαν δέ, τὸ ἐκ τῶν μερικῶν ἡδονῶν σύστημα, αἷς συναριθμοῦνται καὶ αἱ παρῳχηκυῖαι καὶ αἱ μέλλουσαι. εἶναί τε τὴν μερικὴν ἡδονὴν δι' αὑτὴν αἱρετήν. τὴν δ' εὐδαιμονίαν οὐ δι' αὑτήν, ἀλλὰ διὰ τὰς κατὰ μέρος ἡδονάς. Stellt man die für die Interpretation dieser Lehre notwendige Vorfrage, mit welcher Bedeutung bereits erfüllt die ἡδονή in diese Gedankengänge eingeordnet ist, was also den K. an ihnen selbstverständlichen Voraussetzungen bereits vorlag, so wird man am besten an die Bestimmungen des Prodikos anknüpfen, weniger an die, welche der selbst um Bedeutungsanalysen stets sich bemühende Aristoteles Top. B 6, 112 b 22 anführt καθάπερ Πρόδικος διῃρεῖτο τὰς ἡδονὰς εἰς χαρὰν καὶ τέρψιν καὶ εὐφροσύνην; denn die Kritik des Aristoteles und des Alexander zu dieser Stelle, ebd. 181, 2, ist unzweifelhaft berechtigt, daß hier ohne Prinzip lediglich verschiedene Ausdrücke willkürlich als der ἡδονή untergeordnet erscheinen; vielmehr an die Stelle des platonischen Protagoras 337 C, wo Prodikos εὐφραίνεσθαι und ἥδεσθαι so unterscheidet: εὐφραίνεσθαι μὲν γὰρ ἐστιν μανθάνοντά τι καὶ φρονήσεως μεταλαμβάνοντα αὐτῇ τῇ διανοίᾳ, ἥδεσθαι δὲ ἐσθίοντά τι ἢ ἄλλο ἡδὺ πάσχοντα αὐτῷ τῷ σώματι. Hier ist in der Zusammenstellung ἡδὺ πάσχειν αὐτῷ τῷ σώματι zunächst die Beschränkung der ἡδονή auf körperliche Lust interessant; erst im Philebos klärt Platon die grundsätzlichen psychologischen Fragen, die hier noch ganz verkannt werden; die K. sind durchaus geneigt, entweder nur körperliche Lust anzuerkennen (s. o.) oder doch ihr den Vorrang vor den sog. geistigen Lüsten einzuräumen. Zeller 359, 3 — dort die Stellen — und Gomperz Gr. D. II 179 ziehen aus den überlieferten

Meinungen Schlüsse über die Annahme geistiger Lust, die für uns nahe liegen, die aber die K. jedenfalls nicht notwendig ziehen mußten. (Überhaupt sollte man mit der Scheidung von geistig und körperlich in derartigen Zusammenhängen sehr vorsichtig sein, da die griechische Anschauung meist in einer Sphäre liegt, wo dieser Unterschied trivialisierend wirkt.) Denn wenn auch die vielleicht ursprüngliche Bedeutung des ἡδύ als des Süßen unmittelbar die symbolische Erweiterung auf das Angenehme in sich schloß, so blieb doch — und das darf nicht einen Augenblick vergessen werden — die ἡδονή für das griechische Bewußtsein eine αἴσθησις, eine Wahrnehmung, Empfindung. Die moderne Scheidung von Wahrnehmung und Gefühl war nicht gemacht; so erscheint bei Hippokrates de victu 23 unter den αἰσθήσεις neben ἀκοή und ὄψις die γλῶσσα ἡδονῆς καὶ ἀηδίης (Diels Vorsocr.³ I 111), bei Diogenes von Apollonia A 19 κριτικώτατον δὲ ἡδονῆς τὴν γλῶσσαν (Theophr. de sensu 43), und ebenso noch in einem Zusammenhange, wo von der engeren Bedeutung des Geschmackes gar keine Rede sein kann, in der platonischen Schilderung des — möglicherweise — kyrenaischen, in jedem Falle protagoreischen Sensualismus, Theait. 156 B: αἱ μὲν οὖν αἰσθήσεις τὰ τοιάδε ἡμῖν ἔχουσιν ὀνόματα, ὄψεις τε καὶ ἀκοαὶ καὶ ὀσφρήσεις καὶ ψύξεις τε καὶ καύσεις καὶ ἡδοναί γε δὴ καὶ λῦπαι καὶ ἐπιθυμίαι καὶ φόβοι κεκλημέναι καὶ ἄλλαι, ἀπέραντοι μὲν αἱ ἀνώνυμοι, παμπληθεῖς δὲ αἱ ὠνομασμέναι· τὸ δ' αὖ αἰσθητὸν γένος τούτων ἑκάσταις ὁμόγονον, ὄψεσι μὲν χρώματα παντοδαπαῖς παντοδαπά, ἀκοαῖς δὲ ὡσαύτως φωναί, καὶ ταῖς ἄλλαις αἰσθήσεσι τὰ ἄλλα αἰσθητὰ συγγενῆ γιγνόμενα (ähnlich Phileb. 41 D). Daß die griechischen Philosophen nicht zwischen innerer und äußerer Wahrnehmung unterschieden haben, ist, wie hier gerade sich zeigen wird, von erheblicher Bedeutung. Hängt doch gerade mit der Ausdehnung des Begriffes der Wahrnehmung auf Furcht, Lust usw. ihre Relativierung zusammen. Schwerlich hätten die Ansätze der theoretischen Skepsis gegenüber der Wahrnehmung im engeren Sinne hingereicht, den Subjektivismus auszubilden, den Protagoras vorbereitet, wie man immer seinen Satz ἄνθρωπος μέτρον ἁπάντων deuten mag. Erst durch die Betonung derjenigen Züge an der αἴσθησις, die gerade den Inhalten der inneren Wahrnehmung, denen kein äußerer Gegenstand entspricht, besonders eigentümlich sind, wird die gesamte αἴσθησις relativiert; in der eleatischen Position dagegen sind die Zeugnisse der Sinne zwar trügerisch, ‚falsch' aber nur deshalb, weil es eine höhere Instanz gibt, an der gemessen die Aussagen der Sinne als falsch erscheinen; die Beziehung auf das Subjekt kommt erst durch die Blickwendung auf die nichttheoretische, praktische, gefühlsmäßige Sphäre hinein, wie sie in der Sophistik sich vorbereitet und in Sokrates ausdrücklich zum Mittelpunkt des Philosophierens wird. Wenn Herakleitos (B 67 Diels) καθ' ἡδονήν im Sinne von ‚nach Belieben' gebraucht, so sieht man deutlich, welchen Anteil an der subjektiven Relativierung der αἴσθησις die ἡδονή haben konnte. An diesem Bedeutungswandel der ἡδονή ist deutlich die ἡδονή als Auslösung eines Tuns, als Motiv des Wollens gegeben. (Hier wurzelt die von den K. streng festgehaltene Bestimmung der ἡδονή als κίνησις.) Das für alle Ethik grundlegende Motiv der ‚freien' Handlung erscheint in der ‚Psychologie des Willens bei Sokrates, Platon, Aristoteles' (vgl. das so betitelte, immer noch sehr nützliche Werk Wildauers, Innsbruck 1873) stets zwischen den beiden Extremen der subjektiven Willkür oder der durch irgendeine den Willen gesetzmäßig nötigenden höheren Kraft, in deren Ausdeutung natürlich sehr viele Wege offen stehen (vgl. Stenzel Zur Logik des Sokrates, 95. Jahresber. d. Schles. Ges für vaterl. Kultur 1917, 4). Wie weit innerhalb der sophistischen Bewegung sich der Ausgleich zwischen der Relativierung der Sinneswahrnehmung und der Relativierung der den Willen καθ' ἡδονήν, nach Belieben bestimmenden Antriebe vollzogen, damit die Sinneswahrnehmung noch weiter subjektiviert, der Skepsis gegen die Norm den Schein theoretischer Berechtigung gegeben — Herakleitos–Parmenides–Zenon! — und damit die αἴσθησις als Ganzes zum Ausdruck einer individuellen Subjektivität ausgebildet hat, ist ohne weiteres nicht zu sagen. In diesem Zusammenhange gewinnt die Bemerkung H. Maiers Sokrates 212 Bedeutung, er wolle im Gegensatze zu der (Syllogistik des Aristot. II 2, 20) früher ausgesprochenen Meinung den Sensualismus erst bei Aristippos und nicht bei Protagoras sehen, insofern sie zeigt, nach welcher Richtung Aristippos den Protagoras fortsetzt. Man muß sich in jedem Falle klar machen — gleichgültig, bei wem man diesen Schritt annimmt, — auf einen wie geringen Kreis das Interesse für einen theoretischen Zweifel an dem Zeugnis der Sinne beschränkt bleiben muß — dies war durchaus die Einstellung des Demokritos, dessen rein wissenschaftlicher Theorie ich daher für die Genesis der Lehre der K. keinen unmittelbaren Einfluß zugestehen möchte, unbeschadet der von Gomperz Gr. D. II 189 betonten sachlichen Beziehungen — im Vergleich zu der viel größeren Aktualität, die diese Fragen bei einer Relativierung ethischer Normen gewinnen, d. h. wenn die αἴσθησις in der ihrer griechischen Bedeutung entsprechenden Ausdehnung auf Wahrnehmung und Gefühl als subjektiv und relativ erkannt wird. Es kann sehr wohl bezweifelt werden, ob die ältere Sophistik bereits bis zu diesen Konsequenzen fortgeschritten ist und eine Relativierung der ethischen Normen beabsichtigt hat. Mag sie immerhin sich in der Sphäre eines rhetorisch orientierten Bildungsideals bewegt, also gerade zur Innehaltung der Konvention des bürgerlichen Lebens angehalten und diese Tugend für lehrbar erachtet haben — so hat Platon nach dem Protagoras und Theaitetos die Sache angesehen —, so half sie doch mindestens den naiven Glauben an Gesetz und Recht zu zerstören, wenn sie diese Mächte von Menschen, selbst von den besten (Theait. 167 D καὶ οὕτω σοφώτεροί τέ εἰσιν ἕτεροι ἑτέρων καὶ οὐδεὶς ψευδῆ δοξάζει, καὶ σοί, ἐάν τε βούλῃ ἐάν τε μή, ἀνεκτέον ὄντι μέτρῳ· σῴζεται γὰρ ἐν τούτοις ὁ λόγος οὗτος·) abhängen ließ. In sehr viel höherem Grade appellierte aber Sokrates an das Bewußtsein des einzelnen. Die Rechenschaft, die er forderte, war zunächst nichts anderes, als den Maßstab für jede Art Gültigkeit in dem eigenen Bewußtsein zu suchen; statt Gesetze und Vorschriften zu lehren, machte er jeden selbst

zum Richter über sein eigenes Tun und Lassen. Maier Sokr. 315: ‚So radikal wie die Sophisten bricht er mit der theonomen Moral: auch ihm ist das sittliche Leben eine Angelegenheit der Menschen, nicht der Götter. Ebenso entschieden aber wendet er sich gegen die Gesellschaftsmoral, d. h. gegen diejenige Vorstellungsweise vom Sittlichen, die im Willen der Gesellschaft den Gesetzgeber, in den staatlichen Gesetzen und den Normen der Sitte, des Herkommens, der Tradition die sittlichen Gesetze sieht: das sittliche Leben ist ihm eine Angelegenheit des Individuums, nicht der Gesellschaft. Aber auch die Anschauung vermag Sokrates nicht zu genügen, die das Sittliche, um seine Würde und unwandelbare Geltung zu wahren, ins Innere des Menschen flüchtet und die ‚ungeschriebenen Gesetze‘ der Menschenseele selbst eingeprägt sein läßt: denn auch sie sucht den Gebotsteller, ob sie denselben nun in der Gottheit oder der Weltvernunft findet, und nicht minder das Gebotziel außerhalb des Menschen. Und eben hierin denkt Sokrates ganz anders: ihm ist das Normziel des sittlichen Lebens ein Zweck des individuellen Menschen, nicht ein Zweck der Gottheit, der Weltvernunft oder der menschlichen Gesellschaft, und der Gesetzgeber ist ihm der individuelle Wille‘. Insofern ist Sokrates der konsequenteste Vertreter des *ἄνθρωπος μέτρον ἁπάντων*, nur daß er in den Menschen eine höhere, autonome Gesetzlichkeit entbinden wollte, deren Ergebnis er in der letzten Autarkie des einzelnen, in der vollen inneren Freiheit sah.

3. Diesen wesentlichen, unumgänglichen Durchgangspunkt des sokratischen Ideals, den Gipfelpunkt der Kurve, von dem au der Mensch, befreit von allem äußeren konventionellen Zwange, sich unter ein selbstgegebenes Gesetz freiwillig stellen kann, diesen Punkt hat nun Aristippos klar erfaßt, ohne über ihn hinwegzukommen. Auch er wie alle Sokratiker bemüht sich, das *ἀγαθόν*, das Sokrates notwendig unbestimmt lassen mußte, mit einem Sinn zu erfüllen — was man von Sokrates lernen konnte, was dieser sagte, hat er begriffen; er hat das Ideal der inneren Freiheit zum Zentrum seiner Lebensanschauung gemacht (Maier Sokrates 325). Aber man darf nicht bloß in dem negativen Sinne, in dem Sokrates als der Erfüller des sophistischen Subjektivismus anzusetzen ist, den Aristippos als seinen verständnisvollen Schüler auffassen, sondern grade der auf den ersten Blick so unsokratische positive Inhalt, den er dem von Sokrates geforderten *ἀγαθόν* gab, die *ἡδονή*, findet bei Sokrates ebenfalls eine Anknüpfung. Ich gehe von der Stelle aus, wo Platon den Sokrates das *ἡδύ* und *ἀγαθόν* gleichsetzen läßt, von der vielverhandelten Protagorasstelle 351 B. Dort wird der Zusammenhang, in den meines Erachtens die ganze Frage des *ἡδύ* für die Griechen eingebettet ist, völlig deutlich. *ἡδέως ζῆν = εὖ ζῆν* ist der Ausgangspunkt; über die Bedeutungsanalyse *ἡδονῶν ἡττᾶσθαι* 352 D (vgl. Diog. 75 Aristippos: *τὸ κρατεῖν καὶ μὴ ἡττᾶσθαι τῶν ἡδονῶν ἄριστον, οὐ τὸ μὴ χρῆσθαι*) schreitet die sehr genaue psychologische Analyse des Wollens, der *αἵρεσις* und *πρᾶξις* — auch für den Protagoras gilt, was Pohlenz Plat. Werdezeit 145, 2 von den parallelen Erörterungen des Gorgias richtig hervorhebt: auch hier liegen die wesentlichsten Motive der späteren Teloslehre, überhaupt der ganzen Topik der praktischen Vernunft im Keime bereits vor — zu jener *μετρητικὴ τῶν ἡδέων καὶ ἀνιαρῶν*, die die ‚Perspektive‘ der in verschiedener Entfernung zu groß oder zu gering erscheinenden Antriebe der *ἡδέα* durchschaut und zum *εὖ πράττειν* anleitet. Über die Frage, was Platon hier eigentlich meint, gehen die Ansichten sehr auseinander; nach Pohlenz Plat. Werdez. 108. 145 ist Aristippos Quelle, wird nicht bekämpft; die Gleichsetzung von *ἡδύ* und *ἀγαθόν* ist ernst gemeint; im Gorgias Entwicklung zu größerer Klarheit, Ablehnung der Gleichung. v. Arnim Plat. Jugenddialoge 23: die ‚famose Meßkunst‘ nur zum Schein mit der folgenden Definition der Tapferkeit verbunden. ‚Solche Darstellungen hat Platon in dem Bewußtsein geschrieben, die unphilosophischen Köpfe dadurch zu verblüffen und zu verwirren. Er hat aber zugleich die Zuversicht gehegt, Leser zu finden, die, auch wenn er mit ihnen Versteck spielte, ihn in seinem Versteck zu finden wüßten‘. Gercke N. Jahrb. XLI (1918) 190 (Platon gegen Sokrates!): die von Sokrates widerlegte ‚sittlich einwandfreie Lustlehre‘ dieser ‚angeblichen Hedoniker‘ weist nicht auf die K., sondern auf die Kyniker. Natorp Ideenlehre 17 sieht in der Meßkunst ‚einen immerhin beachtenswerten Hinweis auf die Bedeutung der Meßkunst in empirischer Erkenntnis‘. Was nun den sachlichen Zusammenhang mit den oben skizzierten, bei Diogenes überlieferten K.-Lehren betrifft, so ist die entscheidende Frage, ob die dort 87 ausdrücklich bezeugte Ablehnung eines *σύστημα τῶν ἡδονῶν*, auf das ja die *μετρητική* des platonischen Protagoras hinausläuft, wirklich nur dem ‚karikierenden Bericht‘ zuzuschreiben ist (Maier 386, 1) und Aristippos sich über das *τέλος* nicht eigentlich geäußert hat (Aristokles nach Euseb. praep. ev. XVI 18, 3: *οὐδὲν μὲν οὗτος ἐν τῷ φανερῷ περὶ τέλους διελέξατο, δυνάμει δὲ τῆς εὐδαιμονίας τὴν ὑπόστασιν ἔλεγεν ἐν ἡδοναῖς κεῖσθαι*) oder ob tatsächlich der K. Ethik grade eigentümlich ist ‚die Einschränkung der Lust und damit des Guten oder mit dem spätern Ausdruck des *τέλος* nach strengster Fassung auf die Gegenwart, auf den Augenblick des Empfindens, mit Ausschluß der Vergangenheit und Zukunft‘ (Natorp Ethika des Demokr. 145). Das letztere wird ausdrücklich überliefert; außer der obigen Diogenesstelle 87 noch 89: *ἀλλὰ μὴν οὐδὲ κατὰ μνήμην τῶν ἀγαθῶν ἢ προσδοκίαν ἡδονήν φασιν ἀποτελεῖσθαι* und die bei Zeller 355, 2 und Natorp a. O. angeführten Stellen, bes. Aelian. var. hist. XVI 6 *μόνον γὰρ ἔφασκεν ἡμέτερον εἶναι τὸ παρόν*. Hiermit hängt aufs engste die Stellung der K. zur *φρόνησις* zusammen; auch sie ist — darauf beruht ja der Gegensatz zu Antisthenes — nicht Selbstzweck, Diog. 91: *τὴν φρόνησιν ἀγαθὸν μὲν εἶναι λέγουσιν, οὐ δι' ἑαυτὴν δὲ αἱρετήν, ἀλλὰ διὰ τὰ ἐξ αὐτῆς περιγιγνόμενα*. Die Gegenüberstellung der *μετρητική* und der K.-Doktrin ist für beide gleich lehrreich. Aus demselben sachlichen Grunde sträubten sich die K. gegen die Annahme eines *σύστημα τῶν ἡδονῶν* — daher ihre Ablehnung der theoretischen Wissenschaft, nicht nur der Physik, son-

dern wahrscheinlich sogar der Logik und Dialektik (über die Dialektik der K. anders Gomperz Gr. Denk. II 173, der meines Erachtens das theoretische logische Interesse der ethisch orientierten K. auch S. 194 überschätzt), die der Weise, der Gut und Böse kennt, entbehren kann (Diog. 92, die anderen Stellen bei Zeller 345, 1; über Gegnerschaft gegen die Mathematik Apelt Beitr. z. Gesch. d. gr. Phil. 255ff.). Nach Diog. 93 bestritten die K. ein *φύσει δίκαιον, καλόν, αἰσχρόν* Hegesias Diog. 94 sogar ein *φύσει ἡδύ* und führten diese auf *νόμος* und *ἔθος* zurück, während Platon von des Sokrates Kernfrage aus zu einer schließlich die ganze Welt umfassenden Staats- und Wissenschaftslehre fortgetrieben wurde. Weil Platon andererseits eben diese — wenn man will ‚intellektualistische‘ — Konsequenz stets vor Augen hatte, so kann er unbedenklich Sokrates *ἐξ ὑποθέσεως* mit diesem Gedanken der Gleichsetzung *ἡδύ-ἀγαθόν* und der *μετρητική* operieren lassen. Beiden war vollständig klar, daß mit dem Hinausgehen über das *παρὸν ἑκάστῳ πάθος* (Theait. 179 C), über das allein ein Urteil möglich ist nach Aristippos, *οὐκ ἀφ' ὧν γίνεται* Diog. 92 (andere Zeugnisse für diesen Sensualismus Zeller 348, 1, vgl. Überweg-Prächter[11] 192. Über die Sache am besten Natorp Archiv III [1890] 355ff.), zu der *φρόνησις*, der Besinnung auf irgendeine synthetische Einheit, die mehrere Augenblicke zusammenfaßt, dem ‚Augenblicke Dauer verliehen‘ und notwendig zu einem andern Prinzip fortgeschritten wird. Das wollte ja Platon grade; er führte das *ἄνθρωπος μέτρον ἁπάντων* über sich hinaus, indem er das Wesen des Maßes, das eo ipso Vergleichen und aneinander Messen ist (Aristippos lehnte ausdrücklich jeden Wertunterschied der *ἡδοναί* ab, Diog. 87, s. o.; keine *ἡδονή* ist mehr *ἡδονή* als die andere, vgl. u. S. 146) zur *μετρητική* entfaltete und grade aus der Beziehung des ganzen Lebensablaufes auf das einheitliche Subjekt dieses zu seinem wahren Wesen führte und vertiefte (daher kein so schroffer Gegensatz gegen den Gorgias, wie Pohlenz a. O. 146 annimmt, vgl. auch Gomperz 568 zu S. 262). Sokrates und Platon konnten deshalb den hedonistischen Ausgangspunkt zunächst einmal sehr wohl gelten lassen, wofern man nur zu einer höheren, allgemeineren Form dieses *ἡδύ*, zu eben jener den K. problematischen *εὐδαιμονία* fortschritt, die als allgemeinstes *τέλος* des Handelns weder von Sokrates noch von Platon bezweifelt wurde. — Mit der *εὐδαιμονία* brachten die Sokratiker ja stets die Lehrbarkeit der Tugend in Verbindung; *οὐδεὶς ἑκὼν ἁμαρτάνεται* konnten bei solcher Fassung des *εὖ πράττειν* (Stenzel Studien 11) die K. besonders gut sagen; vgl. Diog. 95 *ἔλεγον (οἱ Ἡγησιακοί) τὰ ἁμαρτήματα συγγνώμης τυγχάνειν· οὐ γὰρ ἑκόντα ἁμαρτάνειν, ἀλλά τινι πάθει πιεζόμενον*; ähnlich nach Sinn und Ton Platon Gesetze V 731 C. IX 860 D, vgl. auch Phaid. 69 A das Einwechseln aller Lüste in die *φρόνησις* (über den Eudämonismus in der griechischen Philosophie M. Heinze Abh. d. phil.-hist. Kl. d. sächs. Ges. d. Wiss. VIII [1883] 744ff., ungleich tiefer H. Maier Sokr. 305ff. Apelt Plat. Aufs. 122). Grade aus diesem Sachverhalt zog aber Aristippos die Folgerung, daß es doch letzten Endes nicht auf die *φρόνησις*, sondern eben auf das unmittelbare Agens der einzelnen *αἵρεσις* (das ist für die Sokratiker der Sinn des *ἀγαθόν*, vgl. Gorg. 468 D, oder die K.: *ἡ ἡδονὴ δι' αὑτὴν αἱρετὴ καὶ ἀγαθόν*; bes. die o. S. 139 angezogene Topik der hier verhandelten Begriffe Staat II 357 bff.) ankommt, daß alle Überlegung vielleicht den Inhalt des *ἡδύ* modifizieren könnte, daß im Augenblick des *πράττειν* es aber immer ein einziges *ἡδύ* wäre, welches gewollt wird, mag auch ein komplexes System von verschiedenen vergangenen und zukünftigen *ἡδέα* gedacht worden sein. Denke ich an Folgen oder frühere Erfahrung, so geht der die *ἡδονή* konstituierende Charakter der Bewegung, des sich in die Tat Umsetzens verloren, ‚die Bewegung löst sich auf‘, die *ἡδονή* wird statisches Gefühl, Diog. 90: *ἐκλύεται γὰρ τῷ χρόνῳ τὸ τῆς ψυχῆς κίνημα* (vorher *κατὰ μνήμην τῶν ἀγαθῶν ἢ προσδοκίαν*). Ich glaube daher, daß dieser unmittelbare Aktcharakter der *αἵρεσις*, den Aristippos herauszustellen sichtlich bemüht ist, auch durch die vorsichtige Formulierung Maiers nicht ganz erschöpft wird, Sokr. 386: ‚Er betrachtete es als eine Aufgabe des Augenblicks, auf Grund der *φρόνησις* von Fall zu Fall unter den möglichen Befriedigungen die Wahl zu treffen‘. *αἵρεσις* ist hier mehr als Ergreifen, nicht als das Wählen — was ja ein *μετρεῖν* im Sinne Platons wäre — aufzufassen. Aristippos versucht die freie Aktivität des Wollens klar herauszustellen, die nicht genötigt, verpflichtet wird, die nicht in der Entsagung sich selbst vernichtet (Diog. 75: *τὸ κρατεῖν καὶ μὴ ἡττᾶσθαι ἡδονῶν ἄριστον, οὐ τὸ μὴ χρῆσθαι*. Stob. Flor. 17, 18: *κρατεῖ ἡδονῆς οὐχ' ὁ ἀπεχόμενος, ἀλλ' ὁ χρώμενος μὲν μὴ παρεκφερόμενος δέ*). Das *ἔχω οὐκ ἔχομαι* ist ein gutes Beispiel dafür (vgl. die geistreichen Ausdeutungen dieses Wortes als Ausdruck der ‚Augenblicksnorm‘ bei Hönigswald Die Philos. d. Altert., München 1917. 222—226).

Hält man diesen Grundgedanken des Aristippos fest als den Versuch, dem von allen sokratischen Schulen geforderten Gegenstand des freien Handelns, dem *ἀγαθόν*, im *ἡδύ* einen unmittelbaren Inhalt zu geben, beachtet man, wie die Unmittelbarkeit der isolierten *πρᾶξις* als eines einzelnen psychischen Aktes durch alle die Konzessionen gegenüber sehr naheliegenden logischen Erwägungen, Konzessionen, zu denen vielleicht schon Aristippos, sicher seine Schüler sich verstanden haben, durch die späten Trübungen hindurch immer wieder durchschlägt, so ergeben sich einmal die anderen Züge der kyrenaischen Lehre (über diese vgl. im einzelnen die eingehende Darstellung Zellers 344–375 und besonders die Darstellung Gomperz' Griech. Denker II 172ff.) mit einiger Folgerichtigkeit, andererseits wird die sachliche Stellung, die Platon auf der einen, Antisthenes auf der anderen Seite zu den von den K. eingeführten Problemen eingenommen haben, verständlich. Aus der bemerkenswert konsequenten Isolierung des wollenden Ichs nicht nur, sondern sogar des einzelnen Augenblicks ergab sich notwendig die eigenartige Stellung der K. zu allen denjenigen Mächten und Werten, die irgendwie auf einer Überwindung der Isolierung des freien, selbständigen Ichs, auf irgend einer Bindung durch eine Gemeinschaft beruhen. Sie zu negieren, die Kraft in mühseligem Widerstand

zu verschwenden, würde ein Aufgeben der letzten inneren Freiheit bedeuten. Soweit alle die Verbände, Familie, Freundschaft, Staat als Quelle irgend einer *ἡδονή* erlebbar zu denken sind, werden sie grundsätzlich bejaht — weiß der kynische Weise mit sich (Diog. VI 6), so der K. mit Menschen umzugehen II 102. Es hängt im einzelnen Falle davon ab, wieweit das sich in seiner Lust behauptende Individuum diesen an sich indifferenten Gebilden gegenüber sich als genießend bejaht fühlt, oder ob es einen Widerstand an ihnen empfindet (daher die schwankenden, schillernden, einander gelegentlich scheinbar widersprechenden Zeugnisse, die aus der Leugnung der Erlebbarkeit fremder Lust, s. u. Diog. 97, bei einer gewissen Anerkennung der Sympathiegefühle (Gomperz 180) sich ergeben; Änderungen des Standpunktes bei den späteren K. möglich, Gomperz Gr. Denker II 197; vielleicht Einfluß demokritisch-epikureischer Lustlehre? Die Zeugnisse: Freundschaft, Diog. 91: *τὸν φίλον τῆς χρείας ἕνεκα.* 93: *Οἱ δὲ Ἡγησιακοὶ λεγόμενοι σκοποὺς μὲν εἶχον τοὺς αὐτούς, ἡδονὴν καὶ πόνον. μήτε δὲ χάριν τι εἶναι μήτε φιλίαν μήτε εὐεργεσίαν· διὰ τὸ μὴ δι' αὐτὰ ταῦτα αἱρεῖσθαι ἡμᾶς αὐτά, ἀλλὰ διὰ τὰς χρείας αὐτάς, ὧν ἀπόντων μηδ' ἐκεῖνα ὑπάρχειν.* 96 *τήν τε τοῦ φίλου εὐδαιμονίαν δι' αὐτὴν μὴ εἶναι αἱρετήν. μηδὲ γὰρ αἰσθητὴν τῷ πέλας ὑπάρχειν.* 97: *τόν τε φίλον μὴ διὰ τὰς χρείας μόνον ἀποδέχεσθαι ὧν ὑπολειπουσῶν μὴ ἐπιστρέφεσθαι· ἀλλὰ καὶ παρὰ τὴν γεγονυῖαν εὔνοιαν ἧς ἕνεκα καὶ πόνους ὑπομένειν.* Negativ dagegen Theodoros. 98: *ἀνῄρει δὲ καὶ φιλίαν διὰ τὸ μήτε ἐν ἄφροσιν αὐτὴν εἶναι μήτ' ἐν σοφοῖς. τοῖς μὲν γὰρ τῆς χρείας ἀναιρεθείσης καὶ τὴν φιλίαν ἐκποδὼν εἶναι· τοὺς δὲ σοφούς, αὐτάρκεις ὑπάρχοντας, μὴ δεῖσθαι φίλων.* Staat (Diog. 99: *εἶναί τε πατρίδα τὸν κόσμον.* Xen. mem. II 1, 13: *οὐδ' εἰς πολιτείαν ἐμαυτὸν κατακλείω, ἀλλὰ ξένος πανταχοῦ εἰμι*; aber Diog. 89: *καὶ γὰρ ἐπὶ ψιλῇ τῇ τῆς πατρίδος εὐημερίᾳ, ἥπερ τῇ ἰδίᾳ χαρὰν ἐγγίγνεσθαι*). Die volle Selbstherrlichkeit des Weisen erhellt schon aus dem Wort, das freilich auch von anderen Philosophen berichtet wird, daß er auch nach Aufhebung der Gesetze genau so wie vorher leben würde (Diog. 68). Nach Hegesias ‚tut der Weise alles um seiner selbst willen', *οὐδένα γὰρ ἡγεῖσθαι τῶν ἄλλων ἐπίσης ἄξιον αὐτῷ· κἂν γὰρ τὰ μέγιστα δοκῇ παρ' αὐτοῦ καρποῦσθαι, μὴ εἶναι ἀντάξια ὧν αὐτὸς παρίσχει*, Diog. 95. So mußte auch diese Stellungnahme, genau so wie die kynische, zur Ausbildung des Begriffes des *ἀδιάφορον* führen, unter den schließlich alles fallen konnte, bei Hegesias dem *πεισιθάνατος* sogar das Leben selbst (Diog. 95). Bei der ungeheuerlichen Last, die dem Individuum in jedem Augenblick aufgebürdet war, aus sich heraus der Welt einen Sinn zu geben, konnte ebensogut ein vollkommener Pessimismus sich ergeben, wenn der Verzicht auf dauernde Freude über die Kräfte des Individuums ging, wie vielleicht bei Hegesias, der nach Diog. 98 von dem Prinzip abging und die dauernde Freude *χαρὰν ἐπὶ φρονήσει* als *τέλος* erklärte, Überweg-Praechter[11] 191. Gomperz Gr. Denker II 197, während andererseits bei Aristippos sich ein subjektiver Optimismus verwirklicht zu haben scheint. Auf beide Möglichkeiten — der ‚Verfeinerung und der Verdüsterung' Gomperz 179 —, zugleich auf die Anknüpfung, die die K. selbst in der pessimistischen Konsequenz noch an Sokrates haben, wirft das Gleichnis des ewigen Schlafes ein Licht. Man denke an die merkwürdige Stelle der Apologie 40 D, in der Sokrates die möglichen Zustände der Seele nach dem Tode bespricht: ein traumloser Schlaf mit völlig erloschenem Bewußtsein wäre ein Glück, das keiner mit seinen glücklichsten wachen Tagen vertauschen möchte; umgekehrt vergleicht Aristippos die bloße Schmerzlosigkeit mit dem Schlafe, um zu zeigen, daß sie noch keine Lust bedeutet.

Mit der Möglichkeit zur pessimistischen Wendung des K.-Prinzips hängt auch die Stellung der K. zur Religion zusammen. Theodoros *ὁ ἄθεος* bringt am deutlichsten den Standpunkt der K. zum Ausdruck, Diog. 97: *παντάπασιν ἀναιρῶν τὰς περὶ θεῶν δόξας.* Das von aller Bindung befreite, in der Zeit und im Raum sich isolierende Ich (s. o. S. 143) mußte besonders von derjenigen Bindung sich freimachen, die das einzelne Bewußtsein über sich hinaus an ein allgemeines, höheres, göttliches Bewußtsein knüpft. Hier ist der entscheidende Punkt, an dem Platon sich in der ‚Deutung des sokratischen Evangeliums' am weitesten von Aristippos entfernt. H. Maier hatte an der S. 143 zitierten Stelle Sokrates' Tat gerade in dem radikalen ‚Bruch mit der theonomen Moral' gesehen, er sieht deshalb in Platon, der alle die Bindungen, von denen oben gesprochen wurde, Freundschaft und Liebe, Staat und Göttliches zur Darstellung und Erhöhung der sittlichen Persönlichkeit für nötig hält, denjenigen Sokratiker, ‚dem an der Idee der sittlichen Freiheit am wenigsten zu liegen scheint' 327. Noch schärfer 551: ‚Und soviel allerdings ist klar: Diese Gedankenwelt Platons liegt weit ab von dem sokratischen Anschauungskreis. Über der intellektualistischen und sozialen Weiterführung des Ideals hat Platon den Ausgangs- und Kernpunkt aus dem Auge verloren: die Autonomie und Autokratie der Persönlichkeit'. Die Berechtigung dieser Auffassung bleibe dahingestellt. Sie beleuchtet auf jeden Fall den Abstand Platons von Aristippos, der so groß war, daß Platons Verhältnis zu Aristippos offenbar klarer war als das zur ‚Sittlichkeit' des Anthistenes, die zu denselben Konsequenzen führte wie die Unsittlichkeit der Lustlehre. ‚Es ist längst bemerkt worden, daß Platon . . . . Aristipp und Euklid sehr viel sanfter anfaßt als den Antisthenes', Maier Sokr. 683. Etwas übertreibend Jules Soury Théories naturalistes du monde et de la vie dans l'antiquité. Paris 1881, 207: Nous ne demandons pas mieux que de reconnaître qu' Aristippe est un moraliste d'une rare conséquence; comparés aux Cyniques, les Cyrenaïques paraissent des gens lucides et de grand sens à côté de maniaques orgueilleux et stupides. Vgl. auch die Beurteilung bei Gomperz Griech. Denk. II 173.

Für die Frage, wie weit aus der platonischen Stellungnahme zu dem Problemkreis der K. — zu den bereits o. S. 140 und 141 behandelten Protagoras und Theaitetos kommen noch Staat 508 BC und vor allem der Philebos — Lehren der K. zu rekonstruieren sind (Literatur o. S. 137), gelten

im höchsten Grade die grundsätzlichen *ἐποχαί*, die o. S. 138ff. angedeutet wurden. Daß der Philebos in erster Linie gegen Aristippos' geschrieben ist, davon kann gerade unter dem von Maier Sokr. 535 entwickelten Gesichtspunkt, daß Platon im Philebos noch einmal alle sokratischen Schulen zur Einheit aufruft, keine Rede sein. (Schon aus diesem Grunde gehört die Behandlung des Philebos mehr in die zusammenfassende Betrachtung der ‚Sokratiker', auf die hier verwiesen sei.) Vielleicht ist die Auffassung Maiers, die ohne Zweifel den Geist umfassenden Verstehens, aus dem der Philebos geschrieben ist, sehr gut bezeichnet, dahin zu erweitern, daß Platon überhaupt immer mehr die gesamten Probleme in ihrem Sinn und Zusammenhang darstellt und jeder Ansicht ihre systematische Stelle zuweist — war es doch auch ganz unmöglich, den Anteil des Aristippos an dem im Theaitetos behandelten Sensualismus von dem des Protagoras, der Herakliteer und Kratyleer abzusondern. So enthält der Philebos eine erschöpfende Diskussion — wohl auf Grund der Vorarbeit des Eudoxos — aller mit der Lust zusammenhängenden Fragen einschließlich der von Demokritos zur Geltung gebrachten Motive (vgl. Phil. 33 A vom lust- und schmerzfreien als dem göttlichsten Leben, andrerseits steht Platon auf seiten der K., da auch für ihn Freisein von Schmerz keine Lust ist, Phil. 43 D ff., vgl. etwa Diog. 90). Je mehr sich Platon ursprünglich einer Intellektualisierung des Bewußtseinsbegriffs genähert hatte und damit von der Einstellung der K. abgerückt war, desto wichtiger mußte ihm ihre Grundthese von der unmittelbaren Evidenz und ‚Wahrheit' des erlebten Lustgefühls (Phil. 38 A: *τὴν δ' ἡδονὴν αὐτὴν οὐδεὶς ἄν ποτε προσείποι ψευδῆ*) werden, als er an dem Begriffe der *κίνησις* der Seele das Erlebnismäßige des Bewußtseins und Dynamische des Seinsbegriffs ausbildete. Naturgemäß schritt er an jedem Punkte über die isolierte Lust hinaus; die Lüste sind nicht alle gleich; es gibt wahre und falsche Lüste, die entweder durch die dazukommende *δόξα* ihrem Gegenstande nach zu unterscheiden sind (36 D) oder nach ihrer relativen Stärke über- oder unterschätzt werden (Wiederaufnahme des Motivs der *μετρητική* 41 E; Gomperz 262 über die *μετρητική* in Ges. V 732 E). Die unklare Stellung der K. zum Unterschiede der geistigen und körperlichen Lust wird geklärt: zu jeder Lust gehört das Wissen von ihr, Erwartung und Erinnerung, mit anderen Worten der Zusammenhang des Bewußtseins wird als zum unmittelbaren Sinn des Lusterlebnisses gehörig nachgewiesen (34 C ff); im Sinne Platons Diog. 94 von Hegesias: *τὸ μὲν γὰρ σῶμα πολλῶν ἀναπεπλῆσθαι παθημάτων, τὴν δὲ ψυχὴν συμπαθεῖν τῷ σώματι καὶ ταράττεσθαι·* Ähnlich Phil. 34 A. Der wesentliche Gedanke des ‚Protagoras', daß das *ἡδύ* als Motiv des Handelns in einem urteilenden, vergleichenden Akte für gut gehalten wird, führt zu der Bestimmung eines Zieles, worin die Bewegung der Lust ihr Ende findet, eines Ruhenden, das außer der *κίνησις* angenommen wird. Daraus ergibt sich die für den späteren Platon charakteristische Synthese des gemischten, Lust und Einsicht umfassenden Lebens. Mit der Herausarbeitung der geistigen Faktoren im Lustbegriff hängt die klare Fassung der ästhetischen Lust zusammen (einen Anklang an das Phileb. 48 A behandelte Thema s. bei Diog. 90, dazu das von Zeller 359 Angeführte). Bei den starken Anklängen der Formulierung des Philebos an das von den K. Überlieferte ist aufs stärkste damit zu rechnen, daß Formulierungen aus der umfassenden Behandlung des Gegenstandes bei Platon entweder mittelbar oder unmittelbar aufgegriffen und zur Darstellung der eigenen Lehre verwendet worden sind, oder von den Doxographen znr Beschreibung der K.-Lehre benutzt wurden. Aus wörtlichen Anklängen auf die historische Fassung der kyrenaischen oder unmittelbar aristippischen Lehren zu schließen, wäre daher sehr gewagt; vgl. das oben S. 138 Entwickelte.

Über den Lustbegriff in den Gesetzen, die mannigfache Zugeständnisse im hedonistischen Sinne an den zweitbesten Staat machen, vgl. Gomperz 262. J. Ferber N. Jahrb. 1913, 339, der am Schluß die Übereinstimmung mit dem Philebos feststellt.

Von der sonstigen Literatur, außer der im Text angeführten, ist das wichtigste Zusammenfassende neben Zeller II 1[4], 336—383: Überweg-Prächter[11] 185—192 (dort S. 76 ältere Literatur). Steinhart in Ersch-Grubers Encyklopädie I. Sekt. T. 39. 50—52; Gomperz Gr. Denker II[2] 170—200. H. Maier Syllogistik des Aristoteles II 2, 19ff. und besond. Sokrates 583ff., aber auch sonst; H. Meyer Platon und die aristotelische Ethik 1919, 127ff. [Stenzel.]

Κυρηναῖον (*τό*), *promunturium Cyrenaeum* (Plin. n. h. V 116, Vorgebirg (*ἄκρον*) des kleinasiatischen Ioniens, bei Lebedos, ferner beim früheren Notion — *promunturium Cyrenaeum, mons Mimas.* Der nächste Paragraph beginnt mit: *Iuxta eas* (sc. *Erythras*) *fuerunt oppida Pteleon, Helos, Dorion, nunc est Aleon fluvius, Corynaeum Mimantis promunturium.* Zu diesen Stellen müssen wir vermuten, daß *promunturium Cyrenaeum* zu Unrecht in den Text gekommen ist. Vgl. den Art. *Κυραναῖον.* [Bürchner.]

Kyrene. 1) Eponyme Nymphe der nach ihr benannten Kolonie in Libyen. Durch Apollon Mutter des Aristaios.

1. Literatur. Die erste historische Behandlung der Sagen gab K. O. Müller Orchom.[2] 340ff., vgl. Prolegomena 142ff. Ältere Hauptschriften sind: J. P. Thrige Historia Cyrenes; ders. Res Cyrenensium 55ff., wo der ganze antike Quellenstoff gesammelt ist. H. D. Müller Myth. d. gr. Stämme I 23f. Studniczka Kyrene, eine altgriechische Göttin, Leipzig 1890; ders. Art. Myth. Lex. II 1717f. Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 337—384; Herm. 1890, 403f. Studniczka Herm. 1893, 1f. Gercke Herm. 1906, 447. Besonders wichtig für das Studium von K.s Verhältnis zu Thera ist Hiller v. Gaertringen Thera, Untersuchungen, Vermessungen und Ausgrabungen in den Jahren 1895—1898. Die neueste vollständige Behandlung von K.s Sagengeschichte ist L. Malten Kyrene, sagengeschichtliche und historische Untersuchungen 1911, dessen Resultate, die besonders von dem archäologischen Material gestützt werden, in sehr wichtigen Punkten von Studniczkas abweichen.

L. Paretti Storia di Sparta arcaica I 231f., Firenze 1920. Norton Bull. of the arch. Institute of America 1910—1911, II 57—67 und 141—178.

2. Die Überlieferung bilden teils literarische Quellen, teils archäologisches und künstlerisches Material. Ich fange mit den literarischen Quellen an.

Die ältere kyrenäische Literatur ist vollständig verloren gegangen. Unsere älteste Quelle ist Pindar, der in Pyth. IX 5—70 den von dem Kyrenäer Telesikrates in Ol. 75 oder 76 (474 v. Chr.) gewonnenen Sieg im Waffenlauf (*ὁπλιτοδρόμος*) verherrlicht und die Mythe erzählt: K., eine Tochter des Lapithenkönigs Hypseus, den die Naiade Kreusa (vgl. Pherekydes Schol. Pind. Pyth. IX 27) dem Flußgotte Peneios am Pindosgebirge geboren hatte, lebte als jungfräuliche Jägerin in den Wäldern auf dem Pelion, wo sie die Herden ihres Vaters weidete und gegen Raubtiere beschützte. Als sie einmal waffenlos gegen einen Löwen kämpfte und ihn bezwang, erblickte Apollon sie und verliebte sich in sie; er rief Cheiron aus seiner Höhle und fragte ihn, wer das Mädchen sei, und Cheiron weissagt dem alleswissenden Apollon *ἀγανᾷ χλοαρὸν γελάσσαις ὀφρύι*, daß er das Mädchen auf einem goldenen Wagen (v. 6) über das Meer nach Libyen führen solle, wo Aphrodite ihnen das Lager bereiten und Libya sie gastfrei empfangen werde. Hier wird K. Herrscherin des Landes werden und einen Sohn gebären, den Hermes der Pflege Gaias und der Horen übergeben und mit Nektar und Ambrosia ernähren wird. Er wird dann zu dem großen Naturgott Aristaios aufwachsen (Malten Kyrene 77ff.). Pindars Quelle ist ein größeres zusammenhängendes Gedicht, die hesiodische Ehoie. Schol. Pind. Pyth. IX 6 = frg. 149 a (Rz.): *ἀπὸ δὲ Ἠοίας Ἡσιόδου τὴν ἱστορίαν ἔλαβεν ὁ Πίνδαρος, ἧς ἡ ἀρχή· Ἢ οἵη Φθίῃ Χαρίτων ἄπο κάλλος ἔχουσα Πηνειοῦ παρ' ὕδωρ καλὴ ναίεσκε Κυρήνη.* Aus der Ehoie nahm Pindar, wie die Übereinstimmung zwischen ihm und Pherekydes (Schol. Pind. Pyth. IX 27: *Ναΐδος δὲ καὶ Πηνειοῦ τὸν Ὑψέα Φερεκύδης, Ἀκέσανδρος δὲ Φιλύρας τῆς Ἀσωποῦ καὶ Πηνειοῦ ἱστορεῖ Ὑψέα*; ebd. 31 wird als K.s Mutter Chlidanope und Schwester Alkaia genannt) zeigt, seine Genealogie (Schol. Apoll. Rhod. II 498: *Φερεκύδης δέ φησι καὶ Ἄρατος ἐπὶ κύκνων αὐτὴν ὀχηθεῖσαν κατὰ Ἀπόλλωνος προαίρεσιν εἰς τὴν Κυρήνην ἀφικέσθαι*) zeigt, daß auch die Entführung nach Libyen in der Ehoie stand, wie auch Studniczka (Kyr. 42) mit Recht behauptet hat (vgl. Malten 9). Der Schwanenwagen ist, wie Maass (Herm. 1890 403, 1) bemerkt, gewöhnlich apollinischer Vorspann. Pindar kennt auch den goldenen Wagen des Gottes, Pyth. IX 6. Auch die Beinamen des Aristaios: Agreus und Nomios hat Pindar (Pyth. IX 115) aus der Ehoie genommen (Serv. Georg. I 14 = Rz. frg. 129: *Aristaeum invocat i. e. Apollinis et Cyrenes filium, quem Hesiodus dicit Apollinem pastoralem.* Über das Verhältnis der Ehoie zu Verg. Georg. IV 281—558 vgl. Malten 26f.). Wie genau Pindar überhaupt seiner Quelle folgt, geht, wie Studniczka (Kyr. 41) gezeigt hat, hervor aus der Art und Weise, wie er Cheirons Antwort erwähnt und gegen das bedeutungslose Motiv polemisiert. Apollon fragt Cheiron (v. 50) über K.s Familienverhältnisse, worüber dieser eine Erläuterung gibt und K.s zukünftiges Schicksal prophezeit, indem der Kentaur die Anfrage des allwissenden Gottes einer guten Laune zuschreibt. Auf gleiche Weise polemisiert Pindar (Pyth. III) gegen die naive Koronisehoie (v. Wilamowitz Isyllos 58). Cheiron hat in der K.-Ehoie sicherlich eine Rolle als Erzieher des Aristaios gespielt, die Apollon dem weisen Kentauren übertragen hat (Apoll. Rhod. II 512), während Pindar Gaia und die Horen ihn erziehen läßt, offenbar nach einer kyrenäischen Sage (Roscher II 1, 1718). Auch die Erzählung von der Tötung eines Löwen durch K. muß in der Ehoie gestanden haben. Pindar kann möglicherweise seine Erzählung von seinem kyrenäischen Gewährsmann Telesikrates bekommen haben, das wahrscheinlichste ist aber, daß er auch hier seiner Quelle gefolgt ist (Malten 25, 62). Diese Züge deuten darauf hin, daß die K.-Ehoie ein Gedicht mit gleicher Tendenz wie die Koronisehoie gewesen ist, stark von Delphi beeinflußt und dazu bestimmt, den Polytheismus zu Apollons Gunsten einzuschränken (v. Wilamowitz Isyllos 48. 70. 72. Malten 11). Beide Gedichte stammen aus dem 7. Jhdt. und sind möglicherweise von demselben Dichter geschrieben (Malten 26. 160). Wie bedeutungsvoll diese Auffassung von K. gewesen ist, die in der Ehoie dargestellt ist, sieht man am besten daraus, daß die Ehoie sich als Quelle für eine lange Reihe späterer Behandlungen der Sage nachweisen läßt, wie Apollonios von Rhodos II 500—527 und Timaios (Diod. IV 81—82. Geffcken Timaios 167f. Malten 32. Über das Verhältnis zu Vergil ist oben gesprochen), ferner bei dem Kirchenvater Athenagoras *πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν* c. 14 und Nonnos Dion. V 212—551 (Malten 34ff.).

Eine ganz andere Version der Sage findet sich bei den kyrenäischen Verfassern der hellenistischen Zeit, dem Lokalhistoriker Akesandros und dem Dichter Kallimachos. Das Zitat des Akesandros ist in Schol. Apoll. Rhod. II 498 überliefert und lautet: *Ἀκέσανδρος δὲ ἐν τοῖς περὶ Κυρήνης ἱστορεῖ, ὡς ἐπ' Εὐρυπύλου βασιλεύοντος Λιβύης ὑπὸ Ἀπόλλωνος διακομισθείη ἐς Λιβύην ἡ Κυρήνη· λέοντος δὲ τὴν χώραν λυμαινομένου προθείη τὴν βασιλείαν ὁ Εὐρύπυλος ἆθλον τῷ ἀποκτενοῦντι τὸν λέοντα. τὴν δὲ διαχρήσασθαι αὐτὸν καὶ βασιλείαν λαβεῖν. Παῖδας δὲ αὐτῆς γενέσθαι Ἀντοῦχον καὶ Ἀρισταῖον.* Vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV 1561. Schol. Pind. Pyth. IV 57. IX 27. Hiermit stimmt Phylarchos (v. Wilamowitz Gr. Lit. 107) im Schol. Apoll. überein: *φησὶ δὲ αὐτὴν Φύλαρχος ἐλθεῖν μετὰ πλειόνων εἰς Λιβύην. Τούτων δὲ ἐκπεμφθέντων ἐπὶ τὴν κυνηγεσίαν τούτοις αὐτὴν συνεξελθεῖν, κἀκεῖ ἀνελεῖν τὸν λέοντα καὶ λαβεῖν τὴν βασιλείαν. Ἐγέννησε δὲ ἐξ Ἀπόλλωνος παῖδας δύο, Ἀντοῦχον καὶ Ἀρισταῖον. Ἀντοῦχος μὲν ἐν Λιβύῃ ἔμεινεν* (sein Heroon ist erwähnt Ptolem. Geogr. IV 4, 4), *Ἀρισταῖος δὲ ἀφίκετο εἰς Κέω* (auch er hatte ein Heroon in K., Malten 55, 5). Dieselbe Auffassung der Sage findet sich auch bei Kallimachos (v. Wilamowitz Gr. Lit. 140) im Hymnos an Apollon (über die verschiedenen Auffassungen dieses Hymnos vgl. Studniczka, Kyr. 42; Herm. 1893, 1f. Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 342f.; Herm. 1890, 400f. Vahlen S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 797f. Malten 42f.); hier v. 85—96 zeigt Apollon der K. das Karneenfest der in Azilis wohnenden Theräer, während er auf dem Hügel Myrtussa steht (*Μυρτούσσῃ* = der Myrtenhügel, Apoll. Rhod. II 505 *Μυρτώσιον αἶπος*), wo sich noch ein reicher Myrtenflor vorfindet (Smith and Porcher Discov. at Cyrene 27; über Apollons Beinamen *Μυρτῷος* CIG III 5138) und wo K. den Löwen, der Eurypylos' Vieh vernichtete, tötete. Augenscheinlich liegt bei diesen Verfassern, wie Malten 41—62 nachgewiesen hat, eine lokale Tradition vor, wonach K. auf dem Myrtenhügel mit dem Löwen gekämpft und Apollons Liebe genossen hat. Diesem Felsen entströmte der Kyrebach, dessen Mündung Apollons Quelle genannt wurde (Kallim. h. II 88. Herod. IV 158. Pind. Pyth. IV 528. Beechey Proceedings 424f.).

Bei dieser Quelle lag das berühmte Heiligtum (*ἀνάκτορον*) des Apollon Karneios, wo Kallimachos' Jünglinge die Ankunft des Gottes erwarteten (Nilsson Gr. Feste 126f.). Als K. mit dem Löwen kämpfte, war Eurypylos, der Sohn des Poseidon, König über das Land (Malten 117ff.); dieser aber übergab der siegreichen Nymphe die Herrschaft, die Apollon, dem Schutzgott des Landes, zwei Söhne, Aristaios und Antuchos, gebar. Daß Kallimachos auch die Form der Sage kannte, ist klar. Das geht hervor sowohl aus dem Apollonhymnos (v. 95) als auch aus dem Artemishymnos III 206ff. (Malten 53).

Für Apollonios Rhodios (II 500ff.) ist K. eine jungfräuliche Hirtin, die am Peneiosfluß Schafe weidet und von dort von Apollon nach Libyen entführt wird, wo sie zu einer Nymphe wird, die Aristaios (o. Bd. II S. 852) gebiert, der dem Cheiron übergeben wird. Dieselbe Auffassung findet sich auch bei Timaios (Diod. IV 81. Susemihl Alex. Lit. I 583, 309. Geffcken Timaios 57f.) und bei Trogus (Iustin. XIII 7). Mnaseas (Schol. Apoll. Rhod. II 498) läßt K. freiwillig in Libyen einwandern ohne Apollons Dazwischenkunft: *Μνασέας δέ φησι κατ' ἰδίαν αὐτὴν προαίρεσιν ἐς Λιβύην ἐληλυθέναι, οὐχ ὑπ' Ἀπόλλωνος διαχθῆναι* (Susemihl I 679), während Agroitas Apollon erst K. nach Kreta und von da nach Libyen bringen läßt (Studniczka 126ff.). Er gibt ihr auch eine Schwester Larissa (*ἀδελφὴ δὲ Κυρήνης Λάρισα, ἧς ὁμώνυμος πόλις ἐν Θεσσαλίᾳ*). Offenbar hat man auch hier eine Spur des Einflusses der Ehoie, der sich auch in dem Namen ihres Vaters Hypseus wie in ihrer Herkunft aus Thessalien (Malten 74, 1) zeigt. Nur nennen *τινές* (Schol. Apoll. Rhod. II 498) Peneios als K.s Vater, eine Auffassung, gegen die der Scholiast jedoch stark polemisiert. Ganz für sich steht Servius' Notiz Aen. IV 377, wo er Apollons Beinamen behandelt, daß Apollon Lyceus benannt würde: *quod transfiguratus in lupum cum Cyrena concubuit*. Der einzige Anknüpfungspunkt hierfür ist die Verehrung des arkadischen Gottes Lykaios in K. (Herod. IV 203. Studniczka Kyr. 15).

3. Denkmäler. Während wir für die literarische Überlieferung keine alten kyrenäischen Quellen haben, kann die Darstellung von K. als Löwentöterin durch die Denkmäler bis zum 6. Jhdt. v. Chr. zurückverfolgt werden. Es ist Studniczkas Verdienst, zuerst die Darstellung der K. in der Kunst nachgewiesen zu haben (Kyr. 28ff.; Myth. Lex. II 1, 1724ff.); doch scheint es mir, daß Studniczka zu weit geht in seinem Versuch, Darstellungen der Nymphe nachzuweisen, indem meiner Meinung nach nur 3 Denkmäler sicher K. darstellen, wozu ein durch die Literatur bekanntes kommt.

a) Das Relief vom Giebel des Thesauros der Kyrenäer in Olympia. Von Studniczka gedeutet, Kyr. 28ff. Abb. fig. 20—21; Myth. Lex. II 1, 1723. Vgl. Dörpfeld Olympia Text II 1, 48 zu Tfb. I 32. Treu ebd. III 19—23 zu Tfb. III 4.

Das Fragment, aus kreideartigem Mergelkalk bestehend, ist 0,28 m breit, 0,22 m hoch, 0,12 m dick, die Reliefhöhe 0,095 m. Auf dem blauen Hintergrund (Studniczka 29) ist ein Weib dargestellt mit einem dorischen Chiton, mit kurzem Apoptygma bekleidet, deren linker Arm bloß ist. Die Kleidung zeigte bei der Entdeckung Spuren von roter Farbe. Auf der linken Schulter sieht man drei herunterhängende Locken. Das Weib, das vermutlich knieend oder in Knielauf dargestellt gewesen ist, ergreift mit seiner starken linken Hand einen Löwen an der Vorderpfote, während der rechte Arm, der jetzt fehlt, wahrscheinlich das Tier gestützt hat. Das Relief, das vermutlich aus der bei Pausanias (VI 19, 10) erwähnten Schatzkammer der Kyrenäer stammt, der achten von Westen, hat seinen Platz rechts in dem Giebelfeld gehabt, das Dörpfeld zu 4,80 m Breite und 0,60 m Höhe berechnet hat. Dessen Darstellung hat Studniczka (30) mit glänzendem Scharfsinn als K., die den Löwen tötet, gedeutet nach Pind. Pyth. IX 17, 26: *εὐώλενον Κυραναν· Κυράναν κίχε νιν λέοντι ποτ' εὐρυφαρέτρας ὀμβρίμῳ μούναν παλαίοισαν ἄτερ ἐγχέων ἑκάεργος Ἀπόλλων.*

Von den übrigen Figuren des Giebels ist nur ein großes Fragment von einem Hahn erhalten (Studniczka 36f.), das von der linken Ecke des Giebels stammt. Sonst ist nichts von den Figuren des Giebels übrig. Studniczka 34 nimmt an, daß Apollon mit einem Viergespann auch dagewesen ist (diese Ansicht ist jedoch Myth. Lex. II 1, 1725 aufgegeben worden). Möglicherweise konnte man auch hier eine Darstellung von Libya annehmen (Malten 57, 4). Der Stil des Reliefs datiert dieses in den Anfang des 6. Jhdts. Möglicherweise ist die Schatzkammer nach der unter Battos II. vorgenommenen Landverteilung an peloponnesische Einwanderer gebaut worden.

b) Kyrenäische Arbeiten aus der Römerzeit. Dieselbe Darstellung von K. wie der Olympiagiebel geben zwei Marmorarbeiten aus der Kaiserzeit. Die eine, ein Relief, wurde in dem Aphroditeheiligtum, die andere, eine Statuette, in dem Apollonheiligtum gefunden. Beide, jetzt im British Museum, sind in ungefähr halber Lebensgröße und bieten so genaue Übereinstimmungen, daß sie auf dasselbe Original zurückgehen müssen. Das Relief ist abgebildet Smith-

Porcher Discov. Taf. 76, vgl. S. 98 und 77; die Inschrift ebd. Taf. 83, 19, vgl. S. 114. Kaibel Epig. S. 533 nr. 842 a. Vgl. A. H. Smith A Catalogue of Sculpture in Brit. Mus. I 790. Friederichs-Wolters nr. 1916. Overbeck Kunstmyth. Taf. 26, 16. Studniczka Kyr. 31; Myth. Lex. II 1, 1726. Die Statuette s. Smith-Porcher S. 43, 99, 6. Smith Catalog. II 1384. Abgeb. Illustr. Lond. News 1861 nr. 30. Overbeck Taf. 26, 21. Studniczka Kyr. 30, vgl. Myth. Lex. II 1, 1725.

K. ist in einem kurzen Chiton ohne Ärmel, der bis zu den Knien reicht, und mit einem über die Schultern geworfenen Himation dargestellt. Sie schreitet mit dem linken gebogenen Bein kräftig aus und hält dicht an ihrer linken Seite einen Löwen, der ruhig wie ein zahmer Pudel auf dem Hintern sitzt. An K.s linker Seite steht auf dem Relief Libya, in langem Kleide, im Begriff die siegende K. zu bekränzen. Die Inschrift, die von Studniczka auf Grund der Buchstabenformen in die Antoninenzeit datiert wird, lautet: *Κυρήνην πολίων μητρόπολιν, ἣν στέφει αὐτὴ ἠπείρων Λιβύη τρισσὸν ἔχουσα κλέος, ἐνθάδ' ὑπὲρ μελάθροιο λεοντοφόνον θέτο Κάρπος, ἐυξάμενος μεγάλης σῆμα φιλοξενίης.* Inwieweit die im Myth. Lex. abgebildete Gemme, die Studniczka als K.s Entführung durch Apollon deutet, wirklich diese Szene darstellt, kann ich ohne Autopsie nicht entscheiden. Dagegen scheint es mir, als ob die von Studniczka (Myth. Lex. II 1, 1727—1733) angeführten Bildwerke kaum mit Recht als K. gedeutet werden können (die stehende weibliche Figur auf der Schale hält nicht einen Silphionzweig, Droop Ann. of the Br. S. XIV 45), die wir mit Ausnahme des Weihgeschenks der Kyrenäer in Delphi (Paus. X 15, 6. Keramopullos A. M. XXXIV, 1909, 33f.), einer Bronzegruppe, die K. als die Wagenlenkerin Battos' I. darstellt, nur als Löwentöterin kennen (Malten 75). Jedenfalls kann die bei Studniczka (Kyr. 171; Myth. Lex. II 1, 1732) abgebildete Statue (Smith-Porcher Discov. at Cyr. pl. 67, 2 p. 94) kaum das Kultbild des K.-Tempels sein, das nach Pindar Pyth. IV 260 *χρυσόθρονος* K. sitzend dargestellt haben muß (Malten 206f.).

4. K.s Heimat und Natur. Wie die obenstehende Durchsicht des Quellenmaterials zeigt, hat K. ihre Heimat in der libyschen Stadt K., woher der Verfasser der Ehoie sie nach Thessalien gebracht hat, um sie von dort als Apollons Geliebte zurückkehren zu lassen. Obgleich die Nymphe K. selbst eine ganz untergeordnete Rolle in der Behandlung der Sage spielt, hat Studniczka dennoch versucht, sie in den Vordergrund zu ziehen und in ihr eine altgriechische Göttin, nahe mit Artemis verwandt, zu finden. ‚Von Thessalien über Boiotien mit der ersten minyisch-kadmeischen Einwanderung nach Thera und von dort in die nach ihr benannte Pflanzstadt gekommen, wurde sie erst hier, der Artemis des allmächtig vordringenden epischen Göttersystems weichend, zur Heroine umgedichtet und dabei aus ihrer, mit den Bildern der ‚asiatischen' *πότνια θηρῶν* übereinstimmenden Kultgestalt die Sage von ihrem Löwenkampfe entwickelt' (Kyr. 39—40).

Diese Auffassung fand Studniczka ferner bestätigt durch die augenscheinlich große Ausbreitung des Namens K. in Griechenland, Thrakien, Kilikien und Libyen (Kyr. 134ff.; Myth. Lex. II 1, 1735ff.). Jedoch sind die ‚Homonymen' von Malten (63—68) einer eingehenden Kritik unterworfen worden, die dahin resultiert, daß der Name K. auf die libysche Stadt beschränkt ist. Die Erklärung dafür gibt die lokale Tradition. Kallimachos (II 88) teilt mit, daß bei dem Apollontempel in K. eine Quelle floß, die Kyre (*Κύρη*) hieß, während sie bei Pind. Pyth. IV 294 und Herod. IV 158 nur *Ἀπόλλωνος κρήνη* genannt wird. Derselbe Name findet sich bei Iustin. XIII 7 (*mons Cyra*) für den Berg, auf dem die Stadt K. lag und woher die Quelle entströmte. Studniczka (Kyr. 151f.) versucht dieses und den Namen K. durch *Κύριος* (vgl. Myth. Lex. II 1737. Malten 71) zu erklären, während Bechtel ihn mit Koronis in Verbindung setzte. Dagegen scheint Malten (69—70) mit Recht zu behaupten, daß es die vorgriechische Form des Namens ist, die in dem Namen Kyre erhalten ist. (Über eine Libyeransiedlung in K. s. Petermanns Mitt. 57, 1911, 82.) Davon haben die griechischen Ansiedler durch das Suffix *-ηνη* den Namen K. gebildet; *Κύρη*, Adj. *Κυρηνός*, substantiviert = *Κυρήνη* (vgl. Bekker Anecd. 1173 *Κυρήνη· ἀπὸ Κυρήνης τῆς Ὕψεως, ἢ Κύρης πηγῆς ἐγχωρίου* und Ovid. Ib. 539f., eine Stelle, die aber nichts beweist, da K. durch eine Konjektur eingeschoben ist). K. also, Stadt wie Nymphe, bedeutet ‚die von Kyre' (Malten 70).

Der Löwenkampf der K. ist eine Einzelheit, die keinen breiten mythischen Unterbau hat, wodurch man K. zu einer *πότνια θηρῶν* (Studniczka Kyr. 153f.; Myth. Lex. II 1, 1749ff.) machen kann. K. ist also nicht die große Naturgöttin, wozu Studniczka sie machen wollte; ‚weder ist die Gestalt altgriechisch, noch eine Göttin' (Malten); sondern sie wurzelt in der libyschen Erde als die Nymphe des Kyrebaches und als Eponyme der Stadt K. (Malten 74). Diese Auffassung von K. wird bestätigt durch eine Betrachtung der Sagen von K.s Gründung, die im folgenden einer genauen Betrachtung unterzogen werden wird.

2) Griechische Kolonie, jetzt Grennah, liegt 32° 49′ 38″ nördlicher Breite, 21° 49′ 5″ östlicher Länge, in der nach der Stadt genannten Provinz Kyrenaika (später oft Pentapolis), jetzt Barka an Afrikas Nordküste.

Literatur. Eine vollständige Bibliographie über alle bis 1903 über K. erschienenen Arbeiten findet sich in G. Hildebrand Cyrenaïka als Gebiet künftiger Besiedlung, Bonn 1904, 335—367. Außer den oben genannten Werken sollen hier nur die wichtigsten hervorgehoben werden, während spezielle Arbeiten im Text angeführt werden: F. W. and H. W. Beechey Proceedings of the expedition to explore the northern Coast of Africa from Tripolis eastward, 1828. M. J. R. Pacho Voyage dans la Marmerique, la Cyrenaïce et les oasis d'Andjelah et de Maradech. 1827 Heinr. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres, ausgef. in den J. 1845, 1846 und 1847. I 1849. A. F. Gottschick Gesch. der Gründung und Blüte des Hellenischen Staates in Kyrenaika, 1858. R. M. Smith and E. A. Porcher History of the recent discoveries at Cyrene made during an expedition to the Cyrenaica in 1860—1861, 1864. F. B. Goddard Researches in Cyrenaica, Amer. Journ. of Phil. V 1884, 31f. H. Weld-Blundell A visit to Cyrene in 1895, BSA 1895—1896, 113—140.

2. Geschichte. Die Gründung von K. (Thrige Res Cyr. 35ff.) erzählt Herodot (IV 145—159), indem er augenscheinlich versucht, die bei den verschiedenen Gewährsmännern erhaltenen Berichte zu einem Ganzen zusammenzuarbeiten (Macan Herodotus IV—VI 2. Teil 260ff. Malten Kyr. 97). Diese können jedoch im wesentlichen als ein theräischer und ein kyrenäischer Bericht bezeichnet werden. In Kap. 150—154 wird der theräische Bericht wiedergegeben: Grinnos, ein Nachkomme des Theras (IV 147), kam mit einer Hekatombe zum delphischen Orakel. Als er das Orakel nach etwas anderem (*περὶ ἄλλων*) fragte, befahl ihm Pythia, eine Stadt in Libyen zu gründen. Er entschuldigte sich mit seinem Alter und wies statt dessen auf seinen Begleiter Battos hin, den Sohn des Polymnestos *ἐὼν γένος Εὐφημίδης τῶν Μινυέων*, und kehrte darauf nach Thera zurück. Als aber nichts vorgenommen wurde, wurde die Insel von einer siebenjährigen Dürre heimgesucht (*ἑπτὰ δὲ ἐτέων μετὰ ταῦτα οὐκ ὗε τὴν Θήρην*), worauf man wiederum das Orakel fragte, welches abermals eine Kolonie zu gründen befahl. Man sandte darauf Leute aus, um Libyen aufzusuchen; unter dem kretischen Purpurfischer Korobios als Anführer (Knapp Philol. 1889, 498. Studniczka Kyr. 126f. Malten 100) kamen sie nach der Insel Platea, worauf die Theräer mit Battos als Führer zwei Pentekonteren mit Kolonisten aussandten. Nach dem kyrenäischen Bericht (IV 154—157) fragte Battos, ein Bastard des Theräers Polymnestos und der Kreterin Phronime, das Orakel in Delphi, wie er einen Sprachfehler heilen könnte. Als Pythia, anstatt ihm auf die Frage zu antworten, eine Stadt in Libyen zu gründen befahl, reiste Battos augenblicklich nach Thera zurück (*οἴχετο μεταξὺ ἀπολιπὼν ὁ Βάττος ἐς τὴν Θήρην*), aber darauf ging es den Theräern schlecht (*συνεφέρετο παλιγκότως*). Eine neue Gesandtschaft an das Orakel erhielt dieselbe Antwort, worauf Battos mit zwei Pentekonteren aussegelte. Als sie zurückzukehren versuchten, wurden sie mit Macht am Landen gehindert (*οἱ δὲ Θηραῖοι καταγομένους ἔβαλλον καὶ οὐκ ἔων τῇ γῇ προσίσχειν, ἀλλ' ὀπίσω πλέειν ἐκέλευον*). Darauf segelten sie fort und kamen nach der Insel Platea. Dieser durchaus sagenhafte Bericht über die Gründung (Busolt Griech. Gesch. I^2 479 n. 3, wo die ältere Literatur angeführt ist. Ed. Meyer Gesch. des Altert. II 195f. Hiller v. Gaertringen Thera I 145ff. Malten 166ff.) zeigt, daß die Bevölkerung von Thera im Laufe des 7. Jhdts. so stark gewachsen war, daß man, als Mißwachs eintrat, eine Kolonie aussenden mußte. Dies geschah Herodot (IV 153) zufolge nach einem Volksbeschluß und auf Delphis Rat. Daß es eine Nothandlung gewesen ist, geht daraus hervor, daß die Kolonisten, als sie zurückzukehren versuchten, mit Waffengewalt daran gehindert wurden, ans Land zu gehen, was auch von dem kyrenäischen Lokalhistoriker Menekles aus Barka bestätigt wird (*ὁ γοῦν Μενεκλῆς πιθανωτέραν δοκεῖν φησι τῆς στάσεως τὴν αἰτίαν, μυθικωτέραν δὲ τὴν περὶ τῆς φωνῆς*, Schol. Pind. Pyth. IV 10 = FHG IV 449). Dagegen ist es unwahrscheinlich, daß die Auswanderung der Kolonie durch einen Kampf zwischen verschiedenen Rassen auf Thera verursacht wurde (Studniczka Kyr. 102f. Hiller v. Gaertringen Thera I 146). Die Kolonisten machten zuerst einen Aufenthalt auf der Insel Platea Herodot. IV 156) und darauf 6 Jahre in dem Platea gegenüberliegenden Aziris (Herodot. IV 157. Kallim. h. II 86ff. Steph. Byz. s. Azilis. Studniczka Kyr. 169. Barth Wanderungen 506ff. Malten 4ff.). Von da zogen sie nach Westen und gründeten ca. 15 km vom Meer (Plin. n. h. V 5 *ab mari XI passuum.* S. über K.s Gebiet Thrige Res Cyr. 200ff.) K. an einer Quelle, die nach Apollon genannt wurde (s. o. Malten 69). Die Stätte war mit einer richtigen Auffassung von der Natur der Gegend gewählt, indem die Talschlucht zwischen den zwei Höhen, worauf die Stadt lag, den natürlichen Hauptweg bildet für die aus dem Innern Afrikas kommenden Karawanen, die an der Quelle Halt machten, wie auch die Hochebene besser von diesem Platz aus als von der Küste beherrscht werden konnte (Busolt Griech. Gesch. I 483).

Diese Gründung K.s von Thera aus wird in der ersten Hälfte des 7. Jhdts. angesetzt (nach Ed. Meyer G. d. A. II 443 J. 631, Busolt Griech. Gesch. I 482 J. 630, Studniczka Kyr. 41 J. 630, Hiller v. Gaertringen Thera I 145 J. 620, Malten 190 J. 631); aber eine sichere Überlieferung hierüber gibt es nicht. Theophrast (hist. plant. VI 3, 3) gibt an *μάλιστα περὶ τριακόσια εἰς Σιμωνίδην ἄρχοντα Ἀθήνησιν*, d. h. 611 v. Chr., und dasselbe Jahr nennt Plinius (n. h. XIX 41) wahrscheinlich nach Theophrast. Die erste sichere Jahreszahl in der Geschichte ist 570. Als der Ägypterkönig Apries an der Quelle Theste geschlagen wurde (Herod. IV 159), kam Battos II. im J. 570 auf den Thron, und wird die Regierungszeit des Battos I. wie bei Herodot (IV 159) auf 40 Jahre berechnet und die des Arkesilaos I. auf 16 Jahre, so kommt man auf das Jahr 631, eines von den Jahren, die Eusebios möglicherweise mit Benutzung von Herodots Chronologie als das Gründungsjahr von K. bezeichnet (Studniczka Kyr. 119. Beloch Griech. Gesch. I 2, 263). 631 stimmt auch gut mit der Nachricht des Pausanias über die Teilnahme des Lakedämoniers Chionis an der Gründung von K. (Paus. III 14, 3. VI 13, 2. Vgl. Thrige Res Cyr. 79ff. Busolt Griech. Gesch. I^2 483 n. 3. Malten 190—193). Solinus 27, 44 setzt die Gründung der Stadt auf das J. 598/7. Schol. Pind. Pyth. IV Inscr. *Ἀρκεσίλαος . . . ἀπέβαλε τῶν Βαττιαδῶν τὴν ἀρχὴν ἔτη διακόσια διαμείνασαν* könnte darauf deuten, daß die Gründung ungefähr Mitte des 7. Jhdts. geschehen ist, aber die Zahl ist nur annäherungsweise gegeben und kann nicht zu weitgehenden chronologischen Schlüssen benutzt werden, da

das Todesjahr Arkesilaos' IV. auch nicht genau überliefert ist. Sicher ist jedenfalls, daß die Kolonie ca. 650/40 von Thera ausgesandt ist und daß die Gründung der Stadt auf ca. 631 gesetzt werden muß. Ausgrabungen auf Thera haben gezeigt, daß diese Insel im 7. Jhdt. der Sitz einer rein dorischen Kultur war, und es läßt sich kaum bezweifeln, daß Kallimachos richtig unterrichtet ist, wenn er (h. II 88) die Theräer, die Thera gründeten, Dorier nennt. Als die Dorier nach K. kamen, fanden sie das Land schon bebaut. Pindar redet (Pyth. V 82f.) über die *χαλκοχάρμαι ξένοι Τρῶες Ἀντανορίδαι*, nach denen eine Höhe, die Höhe der Antenoriden, benannt wurde *τὸν μεταξὺ Κυρήνης καὶ τῆς θαλάσσης κείμενον λόφον Ἀντηνοριδῶν ἐπικεκλημένον* (Lysimachos *ἐν πρώτῳ τῶν νόστων*. Schol. Pind. Pyth. V 110. Malten 147). Malten (112ff. 125f.) nimmt an, daß die ältesten Einwohner von K. Nachkommen einer Kultur waren, die teils aus Thessalien stammte, teils aus der vordorischen Peloponnes, mit der anscheinend sehr alte Beziehungen bestanden haben, die man besonders in Namen von mythischen Gestalten aufspüren kann (Eurypylos, Pohoidon u. a.), während Gercke (Herm. 1906, 447f.) eine Kolonisation durch Myrmidonen annimmt. Beloch weist diese Rationalisierung der Sagen scharf zurück (Griech. Gesch. I 2, 236) und meint, daß eine so frühzeitige Kolonisation Libyens unwahrscheinlich ist. Die Kyrenäer erzählten, daß ihre theräischen Vorväter Libyer im Lande vorgefunden hatten (Her. IV 158. Kallim. h. II 86. Constanzi Tradizioni Cirenaiche, Ausonia VI 1911, 35f.). Der Versuch Studniczkas, zu beweisen, daß die kyrenäischen Kolonisten Minyer waren, wird ebenfalls von Ed. Meyer (G. d. A. II 196) zurückgewiesen. Natürlich ist die kyrenäische Bevölkerung bald ein Mischvolk geworden, indem sich die angekommenen griechischen Kolonisten mit Libyern mischten, deren Weiber sie heirateten (Herod. IV 186. Kallim. II 86. Pind. Pyth. IX 105f.); im späteren Altertum spielte z. B. das jüdische Element eine große Rolle in K. (Thrige 219f.). Auch der kyrenäische Dialekt wies Mischformen auf (Malten 142—146). Ebenso wurden libysche Wörter in die Sprache aufgenommen (Studniczka Kyr. 5). Leider ist das Inschriftenmaterial nicht groß, und die Inschriften sind recht jung, wie die Skulpturen (Smith-Porcher 108f. Pl. 77—86. M. Robinson Inscriptions from the Cyrenaica, Amer. Journ. of Arch. XVII 1915, 157—200). Hoffentlich werden die Ausgrabungen neue Funde ans Licht bringen.

3. Die Könige von K. Die älteste Verfassung K.s war ein Königtum (s. Thrige 103—186, wo alle die antiken Quellen zusammengestellt sind). Der erste König war der Oikist Battos (I.); s. o. Bd. III S. 147. Nach Herodot. (IV 155) war der Name Battos aus dem libyschen Wort für König entstanden, weswegen er vermutet, daß er anfangs einen anderen Namen gehabt hat (Studniczka Kyr. 96. Ed. Meyer G. d. A. II 469. Vgl. den ägyptischen Königstitel *bit*, der von Flinders Petrie als ein halb libysches, halb semitisches Wort angesehen wird. H. R. Hall Anc. hist. of the near east 98). Andere Verfasser nennen ihn Aristoteles (Pind. Pyth. V 87 und Schol. ebd. 117. Battos Pind. Pyth. IV 6 und 280. V 28. 55. 124. Diod. VIII 29. Kallim. h. II 76. Schol. Apoll. Rhod. IV 1750. 1764) oder Aristaios (Iustin. XIII 7). Höchstwahrscheinlich ist Battos der libysche Königstitel, der von den Griechen mit dem Verbum *βατταρίζειν* in Verbindung gesetzt und als der ‚Stammler' gedeutet wurde, worauf die ganze Gründungssage basiert ist. Historisch weiß man nichts anders über Battos als seinen Namen und seine Herkunft von Thera, wohingegen man eine reiche Legendenbildung über ihn gehabt hat (Ed. Meyer o. Bd. III S. 147). Beloch betrachtet ihn als Eponym des Battiadengeschlechtes und meint, daß es auch über seinen Nachfolger eine sichere Tradition nicht gegeben hat. Dies ist doch kaum richtig, da Battos begraben lag *ἐπὶ τοῖς τῆς ἀγορᾶς ὁρίοις* (Pind. Pyth. V 124 mit Schol.) und als Heros in K. verehrt wurde, während seine Nachfolger ihre Gräber vor dem Palast hatten (Schol. Pind. Pyth. V 129). Er wird im Gegensatz zu den späteren Tyrannen als ein guter und milder Herrscher genannt *μάκαρ μὲν ἀνδρῶν μέτα ἔναιεν, ἥρως δ' ἔπειτα λαοσεβής* (Pind. Pyth. V 126). Über seine milde Herrschaft redet auch Pind. Pyth. V 55. Diod. VII frg. 30, vgl. Tzetz. chil. VI 48. Sic. Ital. Pun. VIII 57f. Nach Herodot (IV 159) regierte er 40 Jahre; ihm folgte sein Sohn Arkesilaos I., der 16 Jahre regierte; sonst weiß man nichts von ihm.

Sein Sohn und Nachfolger Battos II. *ὁ εὐδαίμων* berief mit Hilfe des delphischen Orakels neue Bürger aus ganz Griechenland ins Land (Herodot. IV 159; vgl. Blinkenberg La Chronique du temple Lindien c. XVII und Kommentar S. 37. 57. 121f.). Große Scharen von Kolonisten strömten herbei, besonders aus der Peloponnes; sie nahmen den umherwohnenden Libyern ihr Land weg, und als ihr König Adikran von dem ägyptischen König Apries Hilfstruppen herbeirief, wurde das ägyptische Heer von den Kyrenäern an der Quelle Theste, nahe bei Irasa, 570/69 geschlagen, worauf Apries abgesetzt wurde (Breasted Hist. of Egypt.[2] 588f.). Battos II. muß ca. 560 gestorben sein; ihm folgte sein Sohn Arkesilaos II. *ὁ χαλεπός* (Herodot. IV 160. Plut. virt. mulier. 25). Dieser (o. Bd. II S. 1162) war ein heftiger Herrscher, der mit seinen Brüdern, die auswanderten und Barka gründeten, in Streit lag. Ein Versuch, die Stadt zu unterjochen, mißlang, und 7000 Hopliten sollen gegen die Barkäer und Libyer gefallen sein. Kurz darauf wurde Arkesilaos von seinem Bruder Learchos erstickt, der wiederum von Eryxo, Arkesilaos' Gattin, getötet wurde (Herodot. IV 160. Plut. virt. mulier. 25. Polyaen. VIII 41), die seinen Sohn Battos III. *ὁ χωλός* rettete (s. ang. Schriften und Nic. Dam. frg. 52). Beloch Gr. Gesch. I 2, 215 und 217 (Stemma) nimmt an, daß er ein Bruder von Arkesilaos II. gewesen ist; doch kaum mit Recht. Die große Verwirrung, die die unruhige Zeit hervorgebracht hatte, suchten die Kyrenäer abzustellen durch Einberufung eines Ordners aus Mantineia, Demonax (Beloch II 1, 137). Er teilte die Bevölkerung in 3 Phylen: 1. von Theräern und Perioiken, 2. von Peloponnesiern und Kretern, 3. von allen übrigen Inselbewohnern (über die Handelsbeziehungen zwischen Rhodos und K. s. Blinkenberg 121f.). Battos behielt einige Grundstücke und Priesterschaften, während das Volk die anderen Rechte, die die Könige gehabt hatten, übernahm (*τὰ ἄλλα πάντα τὰ πρότερον εἶχον οἱ βασιλέες ἐς μέσον τῷ δήμῳ ἔθηκε*, Herodot. IV 161). Battos' Sohn Arkesilaos III. versuchte die von Demonax eingeführte Regierungsform umzustürzen, aber sein Versuch gelang nicht und er mußte fliehen (Herodot. IV 162f.). Seine Mutter Pheretime zog zu dem Könige Euelthon in Salamis auf Kypros, Arkesilaos zu Polykrates auf Samos. Nachdem er mit dessen Hilfe ein Heer geworben hatte, kam er zurück und nahm an seinen Gegnern Rache. Als Kambyses 525 Ägypten eroberte, sandte Arkesilaos Kambyses Gaben und erkannte die Oberherrschaft der Perser an (Herod. III 13). Arkesilaos wurde später getötet während eines Aufenthaltes bei seinem Schwiegervater König Alazeir in Barka, wohin mehrere Kyrenäer 510 geflüchtet waren (Herod. IV 164). Pheretime nahm mit persischer Hilfe grausame Rache an den Barkaiern (Herod. IV 200ff. Polyaen. VIII 47. Diod. VIII 30. Beloch I 2, 213). Arkesilaos soll auf dem Throne von seinem Sohne Battos IV. *ὁ καλός* abgelöst worden sein, von dem wir nichts als den Namen kennen (Herakl. Pont. 4, 3 = FHG II 212). Sein Sohn und Nachfolger war Arkesilaos IV., der achte König in K. (*ὄγδοον θάλλει μέρος* Pind. Pyth. IV 115. Im Orakelwort Herod. IV 163 *ἐπὶ μὲν τέσσαρας Βάττους καὶ Ἀρκεσιλάους τέσσαρας, ὀκτὼ ἀνδρῶν γενεάς, διδοῖ ὑμῖν Λοξίας βασιλεύειν Κυρήνης*. Thrige Res Cyr. 177). 462 gewann er durch die Tüchtigkeit seines Schwagers Karchotos einen Wagensieg, den Pindar in der 4. und 5. pythischen Ode gefeiert hat. Aus den Vermahnungen Pindars an den König geht hervor, daß in K. Unruhen gewesen sein müssen und ein Aufruhr unterdrückt wurde, und der Dichter rät Arkesilaos, mit Milde aufzutreten. Um seine Macht zu stärken, sandte Arkesilaos unter Karchotos' Anführung Kolonisten nach Euhesperidai (Schol. Pind. Pyth. V 34; vgl. Schol. ebd. IV 467). 460 soll Arkesilaos in Olympia einen Wagensieg gewonnen haben, aber kurz darauf muß ein Aufruhr in K. ausgebrochen sein. Die Demokratie bekam die Oberhand, und der König flüchtete nach Euhesperidai, wo er ermordet wurde (Herakl. Pont. 4, 4 = FHG IV 212, wo der Name Battos fälschlich vor Arkesilaos steht).

Die genaue Zahl für den Fall des Königtums in K. kennt man nicht. Malten (195) setzt die Einführung der Demokratie in Verbindung mit der Ankunft der aus Ägypten nach K. zurückkehrenden Athener ins J. 454 (Thuk. I 110), während Beloch (I 2, 211) annimmt, daß die Begebenheit eher einige Jahre früher stattgefunden hat in Verbindung mit den demokratischen Umwälzungen, die in Hellas kurz nach den Perserkriegen geschahen.

4. Von dem Fall des Königtums bis zu der Einverleibung K.s ins Römerreich. Nach Herodots Zeit schweigen unsere Quellen fast vollständig von der Geschichte K.s bis zu der Zeit Alexanders des Großen. Bekannt ist nur, daß K. im Peloponnesischen Kriege auf seiten der Spartaner stand und 413 einigen spartanischen Schiffen, die vom Winde nach K. verschlagen waren, mit Lotsen half und zwei Galeeren mit ihnen gegen die Athener auf Sizilien sandte (Thuk. VII 50, 2. Thrige 188). Im übrigen scheinen schwere Parteistreitigkeiten zwischen den Bürgern die Stadt heimgesucht zu haben. Die Verfassung wurde in demokratischem Geiste geändert. Die früheren Phylen wurden aufgehoben und andere nach dem Vorbilde der kleisthenischen Verfassung eingeführt; auch der frühere Familienkultus wurde aufgehoben (Aristot. pol. VI 4. 1319 b. Thrige 189ff. Gottschick Gesch. der Gründung 17).

331 unterwarf sich K. Alexander dem Großen und machte ihm Geschenke (Diod. XVII 49. Curt. IV 7—8. Arrian. anab. III 5. VII 9. Iustin. XI 11. Niese Gesch. der Griech. und Mak. St. I 86, 215). Nach dem Tode Alexanders herrschten stets Streitigkeiten in K., dessen Bevölkerung sehr gemischt war. Einige Flüchtlinge aus K. und Barka baten den Lakedaimonier Thibron um Hilfe (Diod. XVIII 19f. Arrian. bei Phot. 70 a, 11. Strab. XVII 837. Thrige 206f.). Er eroberte Apollonia und belagerte K., das Frieden schließen und 500 Talente zu bezahlen versprechen mußte. Aber die Gewaltsamkeit Thibrons brachte ihn in Streit mit seinen eigenen Soldaten, von denen der Kreter Mnaseas nach K. ging und die Kyrenäer verleitete, den Vertrag zu brechen. Der Krieg begann wieder und verlief eine Zeitlang unglücklich für Thibron; aber nachdem er die von den Karthagern nach K. gesandten Hilfstruppen besiegt hatte, war er abermals eine Zeitlang Sieger, und die kyrenäischen Aristokraten wurden vertrieben. Diese flohen zu Ptolemaios Lagos, der seinen Feldherrn Ophellas gegen Thibron sandte, der geschlagen und getötet wurde (Niese I 217), worauf Ptolemaios Lagos der Herrscher von K. wurde, 322 v. Chr. (vgl. Beloch III 1, 83—84. II 2, 189. Thrige 210). Aber schon im J. 313 machte K. einen Aufruhr gegen Ptolemaios (Diod. XIX 79); der Aufruhr wurde jedoch in demselben Jahre von Agis unterdrückt (Thrige 213). Vermutlich hat Ophellas, der die Stadt regiert hatte, wiederum die Regierung übernommen, aber sich kurz darauf unabhängig gemacht (Niese 294. Thrige 213f.). Erst *ἔτει πέμπτῳ μετὰ τὴν ἀπόστασιν* (Paus. I 6, 8), wahrscheinlich 308/7 v. Chr. (Niese 310. Beloch III 1, 151) wurde K. von Ptolemaios' Bruder Magas zurückerobert (Suid. s. *Δημήτριος*). Vorher war Ophellas von Agathokles getötet worden (Diod. XX 42). Magas machte sich übrigens bald unabhängig, nahm den Königsnamen an (Paus. I 7. Thrige 223f.) und griff Ägypten an (Polyaen. II 28); aber er schloß Frieden- mit Ptolemaios und starb im J. 258 (Agatharchides bei Athen. XII 550 b = FHG III 192. Malten Kyr. 50. v. Wilamowitz Antig. Karyst. 229. Vahlen S.-Ber. Akad. Berl. 1888 II 1380. Gercke Rh. Mus. XLII 262ff. Prott ebd. LIII 474). Magas hatte seine Tochter Berenike (o. Bd. III S. 284) mit dem ägyptischen Thronerben Ptole-

maios verlobt, um die beiden Länder zu vereinigen (Iustin. XXIV 3, 2), während ihre Mutter Apame wünschte, sie mit dem Sohne des Demetrios Poliorketes, Demetrios dem Schönen, zu verheiraten (Plut. Dem. 53. Diog. Laert. IV 41), der nach K. kam. Als er aber der Geliebte seiner Schwiegermutter wurde, wurde er auf Berenikes Veranlassung getötet (Studniczka Herm. 1893, 16; vgl. Catull. 66, 28). Berenike selbst wurde mit ihrem vorherigen Verlobten verheiratet (Polyb. V 25, 36. Steph. Byz. s. Berenike. Solin. 27. 53. Thrige 233), der 246 die Regierung antrat. Eine kurze Zeit scheint K. von der ägyptischen Herrschaft frei gewesen zu sein, aber die Unabhängigkeit dauerte wohl nicht lange (Polyaen. VIII 70. CIG 5127), und außerdem suchten innere Streitigkeiten die Stadt heim und verursachten die Berufung der Philosophen Ekdelos und Demophanes (Polyb. X 22, 2. Plut. Phil. 1; Arat. 5). Um diese Zeit wurde die Hafenstadt Apollonia eine eigene Kommune, und die kyrenäischen Kolonien bekamen andere Namen (Strab. XVII 836f. Plin. n. h. V 31f.). Kurz nach der Unterjochung K.s starb Ptolemaios II. 248/7 v. Chr. (Niese II 144). Unter Ptolemaios III. fällt der erfolglose Aufstand des Kleomenes in K. ca. 220 (Polyb. V 37—39. Plut. Kleom. 35—37). Nach dem Tode des Ptolemaios IV. 205/4 v. Chr. war K. eine Zeitlang in den Händen des Philemon, des Mörders der Arsinoe, und eines Kameraden des Agathokles (Polyb. XV 25, 12). Über die Begebenheiten in den folgenden Jahren schweigen die Quellen vollständig; man weiß nur, daß Hannibal 193 K. *ad bellum Antiochi* anzuregen suchte (Corn. Nep. Hann. 8. Thrige 241f.). Während der Streitigkeiten des Ptolemaios Philometor und Physkon wurde K. von Ägypten getrennt und durch die Vermittlung der Römer 164 v. Chr. dem Physkon übergeben (Polyb. XXXI 18. Liv. ep. 46. Thrige 243 249f.). Nach dem Tode des Ptolemaios Philometor 155 v. Chr. (Niese III 265, 2. Thrige 256) wurde Physkon König in Ägypten, und so wurden die beiden Reiche wieder vereinigt (FHG III 186f. Euseb. chron. I 164, wo ein anderes Jahr angegeben wird). Physkon war übrigens ein grausamer Herrscher, der sein Reich mit großer Strenge regierte (Niese III 268f. Mahaffy The empire of the Ptolemies 378ff.). Die Römer mischten sich in sein Verhältnis zu seiner Schwester und Mitregentin Kleopatra und sandten eine Gesandtschaft nach K., um die Verhältnisse zu untersuchen (Iustin. XXXVIII 8, 8. Diod. XXXIII 28. Athen. VI 273 A. XII 549 E. Strab. XIV 669. Val. Max. IV 3, 13. Cic. de rep. VI 11). Während dieser Streitigkeiten wurde Physkon vertrieben und Kleopatra Alleinherrscherin (Diod. XXXIII 6). Physkon rief seinen Sohn, der K. regierte, herbei und ließ ihn töten, da er fürchtete, daß er seine Feinde unterstützen würde (Diod. XXXIV 14. Iustin. XXVIII 8, 13. Val. Max. IX 2). Physkon behielt K. und Kypros in seiner Macht und kehrte 129/8 nach Ägypten zurück (Niese III 271, 2). Kleopatra wurde vertrieben, aber eine Aussöhnung zwischen ihnen fand doch statt im J. 125 (Iustin. XXXIX 2, 2). 116 starb Physkon (Niese III 310. Mahaffy setzt seinen Tod ins J. 117), worauf K. an seinen unechten Sohn Ptolemaios Apion überging (Iustin. XXXIX 5). Seit dieser Zeit ist K. von Ägypten getrennt. Von seiner Regierung weiß man nur, daß er sein Reich an die Römer vermachte (Iustin. XXXIX 5. Tac. ann. XIV 18. Appian. bell. civ. I 3. Liv. ep. 70. Eutrop. VI 11. Thrige 259). Wahrscheinlich ist er im J. 96 gestorben (Niese III 310. Gottschick 19). Die Römer gaben jedoch K. die Freiheit (*eius regni civitates senatus liberas esse iussit* Liv. ep. 70), d. h. das Land wurde eine römische *civitas foederata*. Kurz darauf kam K. in die Hände der Tyrannen Nikostrates und seines Bruders Leandros, der auf Veranlassung von Nikostrates' Gattin Aretaphila ermordet wurde (Plut. de virt. mulier. 255f. Polyaen. VIII 38). Die Verhältnisse des Staates wurden später von Lucullus im J. 88 geordnet (Plut. Luc. 2. Thrige 271f.) und Kyrenaika zu einer römischen Provinz gemacht (Appian. bell. civ. I 111), die später mit Kreta unter einem Propraetor vereinigt wurde (Cic. Phil. II 38. Strab. XVII 840. Suet. Vesp. 2. Thrige 278).

5. Topographie. K.s Ruinen liegen auf zwei Höhen am Rande eines Hochplateaus, das in zwei Streifen nach dem Meere absteigt. Zwischen den Höhen führt eine tiefe Schlucht hinauf zu der oberen Stufe des Hochlandes. Man erkennt also leicht in dem Terrain die drei Terrassen wieder, worauf die Kyrenäer nach Herodot. (IV 199, vgl. Hildebrand Cyrenaika 159) jährlich dreimal ernteten. Von den zwei Hügeln, auf denen K. lag, liegt der eine etwas nordöstlich, der andere etwas südwestlich von der Schlucht. Der Nordost-Hügel, meinte Studniczka (Kyr. 167), wäre der ἀγρινόεις μαστός, worauf Battos die Stadt gründete (Pind. Pyth. IV 8). Dieses ist jedoch recht zweifelhaft. So stimmen die Wasserverhältnisse an dem Südwest-Hügel viel besser mit Herodots Bezeichnung von K. als ἀμφίρρυτος überein (IV 164. S. Weld Blundel A visit to Cyrene BSA 1895/96, 126f.).

Auf diesem Hügel befand sich auch die berühmte Quelle des Apollon (Herodot. IV 158. Pind. Pyth. IV 294 od. 524. Kallim. h. II 88, vgl. Beechey a. a. O. 436. Smith-Porcher Discov. 25. Weld Blundel 131. Norton Bull. of the amer. Inst. II 146). Jetzt ist dieser Hügel, auf dem später die Befestigung der Ptolemäer lag (Diod. XIX 79, 1. Polyaen. I 28. Weld Blundel 129), sehr steil und paßt ausgezeichnet für eine Burg, wie auch Pindars Ausdruck ἐν ἀργινόεντι μαστῷ und ὄχθος ἀμφίπεδος (Pyth. IX 55) gut für diesen Hügel (Hildebrand Kyrenaika 93), aber weniger gut für den nordöstlichen paßt, wo die spätere Stadt lag und der die schon von Strabon (XVII 837) bemerkte trapezoide Form hat (Malten 204). Daß die Wohnung der Battiaden auf dem Südwest-Hügel lag, deutet auch Pindars Aussage an, daß nämlich die verstorbenen Könige von K. mit Ausnahme von Battos I. πρὸ δωμάτων (Pind. Pyth. V 130. Schol. V 124f.) begraben lagen, d. h. an der Straße vor ihren Palästen; und hier liegen die Königsgräber (Weld Blundel 127) nach der von den Königen angelegten σκυρωτὰ ὁδός hinaus (Pind. Pyth. V 125. Schol. V 117. 120. 124), auf der auch die Festprozession nach dem Tempel des Apollon zog, der ebenfalls auf diesem Hügel lag. Dieser ist identisch mit dem Myrtenhügel, auf dem Apollons und K.s Vereinigung stattfand (Kallim. h. II 77. Smith-Porcher 41. Malten 205f.). Über Skulpturenfunde an dem Tempel s. A. H. Smith Catal. of Sculpture in Brit. Mus. I 790. II 1390—1413, wo weitere Literatur angeführt ist. Über das Fest des Apollon Karneios Thrige 280f. Nilsson Gr. Feste 126ff.; Darstellungen von Apollon Karneios auf kyrenäischen Münzen, Schweizerische Numismat. Rundschau XXI 1917, 1ff.

An der σκυρωτὰ ὁδός lag ebenfalls ein Tempel der Dioskuren (Schol. Pind. Pyth. V 124 a). Für diese wurde ein Fest Dioskureia und eine Theoxenie gefeiert, wobei sie u. a. mit Silphion bewirtet wurden (Schol. Pind. Pyth. V 6. Nilsson 421). Schon recht früh, vielleicht im J. 570 (Malten 206), hat man angefangen den Nordost-Hügel zu bebauen, wo Smith-Porcher einen größeren und einen kleineren Tempel ausgruben. Der kleinere Tempel (Plan bei Smith-Porcher pl. 56; über Skulpturfunde Smith Catalogue 1472—1475) wurde (Studniczka Kyr. 17; Myth. Lex. 1731) nach einer dort gefundenen weiblichen Statue für K.s Tempel angesehen, jedoch kaum mit Recht, da die Statue nicht K. vorstellt. Der Tempel gehörte der Isis (Malten 207), da sie in K. seit alter Zeit verehrt wurde (Herodot. IV 186. Studniczka Kyr. 6). Der größere Tempel (Plan bei Smith-Porcher Pl. 55; über Funde von Statuen s. Smiths Catalogue 1470—1471) kann dagegen sicher nach der dort gefundenen Liste von Artemispriesterinnen für einen Artemistempel angesehen werden (Studniczka 172. Weld Blundel 122). Über das Artemisfest in K., Artemitia, s. Ptolem. Euergetes Athen. XII 549 (Nilsson 257. Thrige 284). Südlich von dem Theater, welches noch die runde Orchestra hat und sehr schön gelegen ist (Weld Blundel 131), lag ein kleiner Tempel, der aus einer Cella und einem Pronaos bestand, und nach der großen Anzahl von Aphroditestatuen, die dort gefunden wurden, für einen Aphroditetempel angesehen werden muß (Plan Smith-Porcher Pl. 57; über die Statuen Smith Catalogue 1414—1462). Eine Statue der Aphrodite, eine Gabe der kyrenäischen Gattin des Ägypterkönigs Amasis, Ladike, an die Göttin, stand, als Herodot K. besuchte, vor der Stadt, wahrscheinlich in einem der Göttin geweihten Hain (Herodot. II 181. Ἀφροδίτας κᾶπος, Pind. Pyth. V 31. Thrige 287). Der östlich des Theaters gelegene Tempel muß als ein Dionysostempel angesehen werden (Smith-Porcher Pl. 40. Smith Catalogue 1476—1477). Daß auch Zeus einen Tempel in K. gehabt hat, ist sehr wahrscheinlich, aber wo er gelegen hat, weiß man nicht, wie auch der bei Herodot (IV 203) genannte ὄχθος Διὸς Λυκαίου unbekannt ist (Thrige 285). Macrob. Sat. I 7, 28 (vgl. Nilsson 39 und 224 über die kyrenäischen Thesmophorienfeste) erwähnt Saturnalien in K. Über Zeus Ammon s. Bull. of the Am. Inst. II 152. Eine Statue der Athene (Thrige 286) nebst Amasis' Portrait hatte K. gleichfalls von dem griechenfreundlichen Ägypterkönig empfangen. In einem großen länglichen Bau mit mehreren Räumen, den die Ausgräber ‚Palace' nannten, (Smith-Porcher 76), der aber doch wohl ein Augusteum ist, fand man mehrere Kaiserporträts (Smith Catalogue 1463—1469 und 1478—1506 über die anderen in K. gefundenen Skupturen). Neue Skulpturfunde sind bei den italienischen und amerikanischen Ausgrabungen, die noch immer fortgesetzt werden, gemacht worden. Siehe Mémoires de la soc. nat. des antiquaires de France 1915, 111—152. Bolletino d'arte 1914, 177—184. Gazette des beaux-arts 1914—1916, 273—277. Journ. hell. stud. 1920, 203—205 und 1921, 232—246. Atti e memoria della R. acc. dei S. Luca III 32. Mededeelingen van het nederlandsch historisch instituut te Rome I (1921) 65—68. Art an archeol. 1914, 212—214. Über die neuesten Ausgrabungen des amerikanischen Instituts Bull. of the arch. Instit. of America 1910—1911, II 57—67 und 141—178. Imponierend sind die großen Gräber, die in langen Reihen an dem Wege entlang liegen und von denen viele, die in Felsen ausgehauen sind, große Kammern mit Frontsäulen bilden (Smith-Porcher 28—37; Pl. 16—37. Studniczka Kyr. 6). Die meisten von ihnen sind von den eingeborenen Stämmen sehr zerstört worden und werden von ihnen als Ställe für das Vieh oder als Wohnungen und Vorratskammern benutzt. Die reichen Grabschätze sind schon längst verschwunden, und die schöne Ornamentik (Smith-Porcher Pl. 21) oder Malereien, womit sie wie die etruskischen Gräber geschmückt waren (Beechey a. A. pl. zu S. 424), sind jetzt völlig verschwunden oder nur äußerst schlecht erhalten (Weed Blundel 132ff.).

6. Ackerbau und Handel. Die hervorragende kulturelle Stellung, die K. bis zum Schluß des Altertums einnahm, hat ihren Grund vorwiegend in der vorzüglichen Lage der Stadt für den Handel aus dem Innern Afrikas. Der Rückgang K.s begann erst nach der Gründung Alexandrias, aber K. war noch lange eine sehr bedeutende Stadt. Am Ende der Kaiserzeit war der Rückgang jedoch sehr stark, wie die Aussage des Am. Marcellinus (XXII 16) zeigt: *In Pentapoli Libya Cyrene est posita, urbs antiqua sed deserta, quam Spartanus condidit Battus.* Ebenso litt die Stadt viel unter dem Einfalle der Wüstenstämme (s. die Briefe des Bischofs Synesios passim, vgl. Heiberg: Fra Hellas Synesios 1f.). Jetzt liegt das Land zum größten Teil öde. Die wilden Stämme bebauen nur wenig Land, und Scharen von Antilopen und anderem Wild streifen auf den Ebenen umher. Schon Homer (Od. IV 83) erwähnt die Fruchtbarkeit Libyens besonders an Schafen, und viele Beinamen der Dichter deuten auf die Fruchtbarkeit Libyens, besonders K.s hin. Pindar (Pyth. IV 10) nennt Libyen καρποφόρος (vgl. Schol. Pyth. IV 14) und IX 14 πολυκαρποτάτος χθών; ebd. 101 παγκάρπος φυτόν. Isth. III 91 erwähnt das weizentragende Libyen (πυροφόρον). In der Antwort des Orakels (Herod. IV 159) heißt Libyen πολυήρατος, bei Strabon (XVII 3, 21) καλλίκαρπος, und Kallimachos (h II 65) erwähnt K. als βαθύγειος πόλις. Die genaueste Be-

schreibung von K.s Fruchtbarkeit gibt Herod. (IV 199), der erzählt, daß die Erntezeit bei den Kyrenäern 8 Monate lang dauerte und daß die Ernte in der Landschaft Euhesperidai hundertfältig war (ebd. 198, vgl. Gottschick 30f. Thrige 298ff. Rich. Neumann Nordafrika mit Ausschluß des Nilgebiets nach Herodot. 10f.). K.s Fruchtbarkeit an Oliven und Zypressenbäumen erwähnt Theophr. h. pl. VI 6, 5—6. 17; vgl. Arist. hist. an. V 30; vgl. ebenfalls Strab. XVII 3, 21 über die Fruchtbarkeit der Landschaft (ἀρετή). Diod. III 49. Plin. n. h. III 5, 18. 21, 5. Lucan. bell. civ. IX 522.

Die bedeutendste von allen kyrenäischen Kulturpflanzen war das Silphion (s. d.), der wichtigste Ausfuhrartikel K.s (Eustath. Dion. Perieg. 787 nennt K. σιλφιοφόρος. Catull. VII 4 *laserpicifera*). Das echte Silphion wuchs nur in Kyrenaika, nach Herod. (IV 169) nur auf dem Abschnitt von Aziris im Osten bis zur Mündung der großen Syrte. Vgl. Skylax Geogr. Gr. min. I 83. Ein etwas größeres Ausbreitungsgebiet gibt Theopr. h. pl. VI 3 an, hier auch die beste Beschreibung der Pflanze; vgl. ebd. IX 1, 3; caus. plant. I 5. Diosc. III 80. Plin. n. h. XIX 3, 14—17. XXII 23, 48—49. Nach seiner Beschreibung wuchs es in dem größten Teile des Gebietes der großen Syrte, während Strab. XVII 839 ein kleineres Gebiet angibt. Möglicherweise ist die Pflanze, die am Ende des Altertums durch übermäßige Ausbeutung fast vollständig ausgerottet war (Syn. ep. 106), schon zu Strabons Zeit sehr zurückgedrängt worden (Neumann 147. Thrige 304—315. Smith-Porcher Discoveries 87—89, wo die ältere Literatur angeführt ist). Nach Theophr. h. pl. VI 3 und Plin. XIX 41 entstand die Pflanze sieben Jahre vor der Gründung K.s dadurch, daß die Erde durch einen pechartigen Regen befruchtet wurde, während Schol. Arist. Equit. 894 erzählt, daß Aristaios das Silphion gepflanzt hätte. Der Name scheint libyschen Ursprungs zu sein (Studniczka Kyr. 5). Die Ausfuhr von Silphion scheint in der Königszeit ein Monopol der Battiaden gewesen zu sein (Schol. Arist. Plut. 925, Studniczka Kyr. 3), und die berühmte Arkesilasvase (beste Abb. bei Perrot-Chipiez Hist. de l'art IX pl. 20 zu S. 494) stellt den Arkesila[o]s II. ὁ χαλεπός dar, wie er der Einschiffung des kostbaren Produkts beiwohnt. Die Bedeutung der Pflanze für K. ersieht man auch daraus, daß die Kyrenäer das Bild der Silphionpflanze auf ihre Münzen prägten. Studniczka Kyr. 17. Malten 70, 75. Perrot-Chipiez Pl. 8 zu S. 140; vgl. S. 89. 130. 497—498, wo die ältere Literatur angeführt ist). Die Pflanze scheint ganz ausgerottet zu sein, und keine von den in K. wachsenden Pflanzen kann mit Sicherheit mit dem Silphion identifiziert werden (A. S. Ørsted Et Bidrag til Tydning af den i Oldtiden under Navn af Silfion meget anvendte og höjt skattede men senere fuldstændig forsvundne Krydderplante. Kgl. Danske Vidensk. Oversigt 1869, 21—48. Neumann 148 mit Literatur). Über die anderen in K. angebauten Pflanzen s. Thrige 298ff. und 316ff. Vgl. Synes. ep. 148 an Olympiodoros. Wein wird erwähnt Herod. IV 199. Synes. a. O. Oliven Theophr. h. pl. IV 3. Sa-

phran (κρόκος) Theophr. h. pl. VI 6, 6; caus. plant. VI 18. Athen. XV 29, 682f. Diosc. I 25. Synes. ep. 133. Rosen Theophr. h. pl. VI 6; caus. plant. VI 18. Thyon Theophr. h. pl. V 3, 6. Plin. n. h. XIII 16 und XIII 5. XIV 43. Cic. in Verr. IV 17.

Die großen Heuschreckenschwärme, die oft K. heimsuchten, scheinen den Ackerbau sehr belästigt zu haben. *In Cyrenaica regione lex etiam est, ter anno debellandi eas (locustas) primo ova obterendo, dein fetum, postremo adultos, desertoris poena in eum, qui cessaverit.* Plin. n. h. XI 29, 105.

Die Viehzucht war bedeutend. Besonders berühmt war K. wegen seiner Pferdezucht. Pind. Pyth. IV 2f. (mit Schol.) redet von εὔιππος K. und von den schnellen Pferden und Streitwagen der Kyrenäer sowie von den pferdebezwingenden Nomaden, durch deren Scharen Alexidamos seine Braut führte (Pyth. IX 215). Daß Poseidon besonders in K. verehrt wurde, hängt vielleicht mit der Pferdezucht zusammen (Gottschick 32ff. Vgl. Herod. II 50. IV 188—189, der erzählt, daß die Libyer die Hellenen gelehrt hätten, das Viergespann zu brauchen). Über die Anwendung von Streitwagen bei den anderen libyschen Stämmen s. Herod. IV 183. 193. Xen. Kyrop. II 1, 27. Die Libyer in dem Heere des Xerxes hatten alle Streitwagen (Herod. VII 86. 186), und für den Zug Alexanders des Großen zum Tempel des ammonischen Zeus stellten die Kyrenäer Streitwagen (Diod. XVIII 19. XVII 49). Auf dem kyrenäischen Monument in Delphi war Battos als Wagenlenker dargestellt (Paus. X 15, 4). Die 4. und 5. pythische Ode des Pindar ist zu Ehren des Arkesilaos IV. wegen seines Wagensieges in Delphi 462 gedichtet.

Kühe werden an mehreren Stellen erwähnt. Zur Zeit des Synesios wurden sie nicht gemolken (ep. 147), und die kyrenäischen Weiber, die Isis verehrten, aßen kein Ochsenfleisch (Herod. IV 186). Eine große Rolle spielten die Ziegen (Synes. a. O.) und die Schafe, vgl. das Epitheton πολύμηλος. Über den Handel s. Thrige 323—337. Wichtige Handelsprodukte waren Salz, Honig und Korn (Synes. a. O.), Straußenfedern (Theophr. h. pl. IV 4. Plin. X 1), Rinderhäute (Hermippos Athen. I 49, 27e) und Wolle. Ein Zeichen für die Wohlhabenheit der Stadt ist auch der Umstand, daß K. schon im 7. Jhdt. einen Thesauros in Olympia hatte (Paus. VI 19). Curtius schreibt den Kyrenäern die Erfindung einer besonderen Art von schnellsegelnden Kriegsschiffen (*lembi*, s. d.) zu.

Im Anschlusse an die Bemerkungen über K.s Handel muß hier in Kürze etwas über die sogenannten ‚kyrenäischen' Vasen gesagt werden. Diese Vasen, die erst von Puchstein (Arch. Ztg. XXXVIII 1880, 185ff. XXXIX 1881, 215ff.) als eine selbständige Gruppe erkannt wurden, wurden von ihm auf K. zurückgeführt, eine Hypothese, der sich Studniczka (Kyr. 1ff., wo die ältere Literatur angeführt ist) und Pernice (Arch. Jahrb. XVI 1901, 189ff.) anschlossen. Vgl. Prinz Funde aus Naukratis 1908, 64f. Watzinger Berl. phil. Woch. 1909, 720. Dugas Rev. Arch. IX 1907, 379f. X 1907, 36f. XX 1912, 88f. Blinkenberg ebd. XXI

1913, 418f. Perrot-Chipiez Hist. de l'art IX 491. Droop Journ. hell. stud. XXVIII 1908, 179.

Eine ionische Herkunft suchte Böhlau (Aus ion. und ital. Nekropolen 131) nachzuweisen. Gegenbemerkungen bei W. Müller Nacktheit u. Entblößung 158, 4. 169. M. Heinemann Landschaftl. Elemente in d. Griech. Kunst 1910, 38, 2. Hauser (Österr. Jahresh. IX 1906, 14) suchte den Ursprung der Gruppe auf Kreta, was von Studniczka (Arch. Jahrb. XXII 1907, 135) verneint wurde. Die Vasen sind in ihrer entwickelten Form von rein sf. Stile. Die schwarzen Silhouetten sind auf weißem Grund gemalt. Charakteristisch ist ein Fries von Granatäpfeln. Erst in dieser Form sind die Vasen in größerer Zahl ausgeführt worden, und man findet sie auf Samos, in Naukratis, auf Sizilien, in Italien (besonders in Tarent) und in Sparta. Namentlich in Sparta haben die englischen Ausgrabungen ein reiches Material ans Licht gebracht, das eine zusammenhängende Entwicklung von 700—380 v. Chr. zeigt, sechs Stilarten umfassend, die bis auf die geometrische Zeit zurückgehen (Droop BSA XIII 1906/7, 118f. 135. XIV 1907/8, 30f. XV 23—39; Journ. hell. stud. XXVIII 1908, 175f. XXX 1910, 1f.).

Dieser und der Umstand, daß die Vasengruppen besonders reich in den Funden von Tarent vertreten sind, das eine spartanische Kolonie war, spricht stark dafür, daß die Vasen ihre Heimat in Sparta hatten, d. h. die Fabrikation dort begonnen wurde. Für K. spricht in besonderem Maße nur die bekannte Arkesilaosschale (Perrot Pl. 20 zu S. 494), die ein rein kyrenäisches Motiv zeigt wie Einzelheiten in der Dekoration der Vasengruppe, und die Funde von Naukratis und Samos. Jedoch wiegt nichts hiervon genug gegenüber dem, was für Sparta als Heimat der Vasengruppe spricht, besonders, daß alle Stilarten, die es gibt, in den spartanischen Funden vertreten sind. Mit Dugas zu schließen, daß die Fabrikation in Sparta begonnen und in K. fortgesetzt ist, scheint sehr gewagt, da der Lehm derselbe ist, und die ‚kyrenäischen Motive' in der Dekoration durch den Handel und die starke Verbindung zwischen K. und der Peloponnes Sparta zugeführt sein können.

3) Κυρράνα· ὄνομα θεοῦ γυναικείας Κιλικίων· οὕτω Μένανδρος (Photios). Diese Göttin scheint eine kilikische, im übrigen aber unbekannte Eileithyia zu sein. Mit der libyschen K. hat sie nichts zu tun. Maass Herm. 1890, 408, 1. Studniczka Myth. Lex. II 1, 1736. Malten 68.

4) K., eine Hure bei Aristophanes (Thesmoph. 98; Fried. 1328). Studniczka (Kyr. 136) betrachtet sie als eine Libyerin, während Malten (Kyr. 68) annimmt, daß sie eine nach der kilikischen Göttin benannte Kilikierin ist. Sie ist die einzige Person, von der man weiß, daß sie den Namen K. getragen hat. [Broholm.]

Kyrenikos s. Marcius Cyrenicus.

Κυρετίαι (besser Χυρετίαι), Stadt in Perrhäbien. Die aus *Cyretiae* Liv. XXXI 41, 5 usw. geschlossene Form Κυρετίαι ist nicht belegt. Ethnikon Χυρετιεύς IG IX 2, 338, 1. Ἐφημ. ἀρχ. 1913, 145. Journ.

hell. stud. 1913 XXXIII p. 323 nr. 12c Z. 35 Woodward. Einmal Gen. plur. Χυρετιαίων IG IX 2, 349a. Die Lage der Stadt ist von Leake Travels Northern Greece IV 304 mit Hilfe von zwei Inschriften mit dem Stadtnamen festgestellt, IG IX 2, 338. 349a. Die Burg und die Stadt lag auf dem Hügel (380 m) östlich von Domeniko, Arvanitopullos Πρακτικά 1912, 237, der von der Kirche H. Georgios gekrönt ist. Bei ihr waren alle Inschriften eingemauert, die IG IX 2, 338—355 stehen, mit Ausnahme von nr. 352. Jetzt sind sie zum Teil ins Museum von Elassona verbracht. Arvanitopullos Ἐφημ. ἀρχ. 1913, 145—154 unterzog sie einer ergebnisreichen Nachprüfung. Auf dem Berg ist eine in einen Springbrunnen gefaßte Quelle, Ussing Reisen u. Stud. 45. Leake IV 304f. Mit ihr hängt vielleicht der einzige in der Stadt bezeugte Kult und die Priesterschaft für Asklepios und Hygieia zusammen, IG IX 2, 348. Am Nordhang, an dem sich die Stadt ausdehnte, fließt ein Bach (150 m), der in einen Nebenfluß des Xerias (Titaresios) mündet. Die zwischen Domeniko und dem Xerias sich ausbreitende Ebene des Stadtgebietes ist besonders fruchtbar, Georgiades Θεσσαλία², Volo 1894, 183. Daß Chyretiai schon in alter Zeit bestand, darf man wohl aus einem dort gefundenen archaischen Grabrelief schließen, IG IX 2, 353. Ἐφημ. ἀρχ. 1913, 154. Aber Münzen prägte die Stadt nicht, und ihr Name wird erst erwähnt in der Kriegsgeschichte des 2. Jhdts. v. Chr. Chyretiai gehörte zu dem vom Makedonenkönig beherrschten Perrhäbien, wie Livius mehrfach bezeugt, Kip Thessal. Stud. 1910, 120. 199 v. Chr. wurde die Stadt von den mit den Römern verbündeten Ätolern geplündert, Liv. XXXI 41, 5. Niese Gesch. d. mak. Staat. II 604. König Philipp vertrieb den Feind wieder, Kromayer Ant. Schlachtfelder II 28f. Aber nach der Schlacht bei Kynoskephalai mußte sich Chyretiai ebenso wie die anderen thessalischen Städte bedingungslos den Römern übergeben. Damit fielen viele Besitzungen der makedonischen Könige oder hervorragender Römerfeinde nach Kriegsbrauch den Römern zu, Niese II 666. Doch Flamininus überließ in einem 196 oder 194 verfaßten Brief an die Tagoi und die Stadt die beschlagnahmten Vermögen, soweit sie noch nicht zugunsten der römischen Staatskasse veräußert waren, der Stadt; nicht den früheren Besitzern, so daß dieser Gnadenbeweis natürlich der römerfreundlichen Partei zugute kam, IG IX 2, 338. Syll.³ 593. Die Römer gewannen damit dauernd die Ergebenheit der Stadt. Sie widersetzte sich 192 dem Antiochos, wurde aber von den Ätolern abermals erobert, Liv. XXXVI 10. 5. Niese II 699, doch schon im Frühjahr 191 von Baebius zurückgewonnen, Liv. XXXVI 13, 4. Niese II 702. Ebenso konnte Perseus 171 die Stadt erst nach wiederholtem Sturmangriff für sich gewinnen, Liv. XLII 53, 9. Niese III 122. Als Perrhäbien unter Augustus mit Thessalien vereinigt wurde, kam Chyretiai zur Hestiaiotis, Ptol. III 12, 41 (Müller). Die Stadt scheint damals erst aufgeblüht zu sein, wie auch die Erwähnung bei Ptolemaios bezeugt. Zahlreiche Inschriften stammen aus dem 1. und 2. Jhdt. n. Chr. Die Freilassungsurkunden sind nach dem thessalischen Strategen (Kroog De Thess. praetor., Halle 1908,

14) und dem städtischen ταγός, ταμίας oder ἵππαρχος datiert. IG IX 2, 349 b und c und 344 sind vermutlich nach den Jahren des Kaisers Claudius datiert, vgl. Wilhelm Beitr. z. Inschr.-Kunde 312. Die Monatsnamen sind nicht mehr perrhäbisch, sondern thessalisch, Rensch De manumiss. tit. ap. Thess., Halle 1908, 89. 119. 125f. An der Spitze der städtischen Verwaltung standen entsprechend der perrhäbischen und thessalischen Städteordnung schon seit 196 mehrere ταγοί, Kip 124. Schoenfelder Die städt. u. Bundesbeamten, Leipzig 1917. 20, 6. Auch in byzantinischer Zeit blühte der Ort, wie die zahlreichen alten Kirchen beweisen, Leake IV 303; er führte den Namen Δομένικον und war ein mit Elassona vereinigter Bischofssitz, Hierokl. synekdem. ed. Parth. notitia 3 nr. 503. Le Quien Oriens christ. 1740 II p. 125—128 nr. 17. Vgl. Anna Comnena Alexias V 7 P 141 D. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 56. Lolling Hellen. Landesk. 151. Leake IV 303—310. [F. Stählin.]

Kyria, Schwester des Usurpators Firmus, benutzt mit kühner Entschlossenheit ihren großen Reichtum, um seine Erhebung zu unterstützen. Amm. XXIX 5, 28; vgl. o. Bd. VI S. 2283. [Seeck.]

ἡ κυρία erscheint sonst als Terminus nur in dem gefälschten Zeugnis bei Demosth. XXI 93: ἐπεὶ ἧκεν ἡ κυρία τοῦ νόμου. von dem Tag, an dem ein Diätetenurteil ergehen soll, der XLIX 19 ἡ κυρία ἀπόφασις heißt. Der Gebrauch ist also nicht hinreichend sichergestellt. [Thalheim.]

Κυρία ἐκκλησία. Die endgültige Aufklärung über die κ. ἐ. in Athen verdanken wir Arist. Ἀθ. πολ. 43, 6ff., obwohl die aus ihm schöpfende lexikographische Überlieferung (vereinigt bei Reusch 50. 62. Rose Aristot. Frgm.^{2} 434—436. Kenyon Berl. akad. Ausg. 46) bereits vorlag und Reusch in seiner grundlegenden Abhandlung ‚De diebus contionum ordinariarum apud Athenienses' (Diss. Philolog. Argentoratenses III 1ff.) aus ihr und dem sie ergänzenden und berichtigenden inschriftlichen Material die notwendigen Folgerungen gezogen hatte. Die Erwähnungen der κ. ἐ. in den attischen Urkunden sind von ihm 1ff. und jetzt in IG II^2, P. 4, Fasc. 1 S. 50 zusammengestellt; zuerst kommt sie in IG I 25 B Z. 7 vor. Nach Aristoteles fanden in jeder Prytanie vier ordentliche Volksversammlungen statt, von welchen eine die Bezeichnung κ. führte. Daneben gibt es eine Nachrichtengruppe ausschließlich in der Scholienliteratur: Schol. ad Demosth. XVIII 73. XXIV 20; ad Aeschin. I 60. II 72. III 24, die meldet, daß in jedem Monat drei ständige Versammlungen abgehalten wurden, die sämtliche κύριαι hießen (dies ist evident falsch und durch die Urkunden widerlegt, vgl. Reusch 63ff. 67ff.) und auf bestimmte Tage fielen. Die Ausgleichung dieser auseinander laufenden Berichte ist, wie bereits Schömann erkannte, in der zeitlichen Verschiedenheit zu suchen: Aristoteles' Bericht bezieht sich auf die Zeit der zehn Phylen, die Meldung der Scholiasten auf diejenige der zwölf Phylen, vgl. Reusch 53ff. Auch in andrer Beziehung hat die wiedergefundene Schrift des Aristoteles eine wichtige Entscheidung gebracht: während aus der Ausdrucksweise des Poll. VIII 95 zu folgern war, die κ. ἐ. sei die zeitlich erste in der Reihenfolge der vier ordentlichen Volksversammlungen jeder Prytanie gewesen, anderseits die Inschriften zeigten (Reusch 68ff.), daß dies durchaus nicht der Fall war, vielmehr die κ. ἐ. keinen bestimmten Platz hatte, stimmt Aristoteles' echter Text 43, 4 mit dem urkundlichen Tatbestand überein, so daß Pollux' (oder vielmehr seiner Quelle) Nachricht auf einem Irrtum beruht (wie Reusch schon früher nachwies, bes. 70). Aus den Inschriften geht ferner hervor, daß keine bestimmten Tage für die κ. ἐ., sowie für die übrigen ordentlichen Versammlungen festgesetzt waren, sondern sie von Fall zu Fall von den Prytanen anberaumt wurden (Reusch 54ff. 62).

Wie die ordentlichen Volksversammlungen überhaupt, so hatte auch die κ. ἐ. ihre bestimmte Tagesordnung, vgl. Aristot. 43, 4 und die von ihm abhängige Überlieferung, dazu Reusch 71ff. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 252. B. Keil Einleitg. in d. Altertumsw. III^2 373; die Verhandlungsgegenstände waren folgende: Epicheirotonie der Beamten; Beratung über die Verpflegung und die Sicherheit des Landes; Annahme von eventuellen Eisangelien; Entgegennahme eines Berichts über die vom Staate eingezogenen Objekte und eines Verzeichnisses der Erbschaften und Erbtöchter. In der sechsten Prytanie traten dazu: Epicheirotonie, ob der Ostrakismos angewandt werden solle oder nicht, was im 4. Jhdt. nur mehr eine Formalität ohne Bedeutung war; Einbringung von προβολαί (dazu Lipsius Att. Recht I 211ff.) gegen Bürger und Metöken wegen Sykophantie und Täuschung des Volkes; doch konnten wegen Sykophantie höchstens drei Beschwerden in jeder der beiden Gruppen von Angeschuldigten erhoben werden. Daß in der κ. ἐ. der ersten Prytanie auch die Epicheirotonie der Gesetze vorgenommen wurde, wie Brandis o. Bd. V S. 2186 behauptet, ist falsch, vgl. R. Schoell S.-Ber. Akad. München 1886, 85. Wie ebenfalls die Inschriften gelehrt haben, ist die wiedergegebene Vorschrift nur dahin zu verstehen, daß die erwähnten Gegenstände in erster Linie auf die Tagesordnung der κ. ἐ. kamen und daneben nach Bedarf über jede andere Sache verhandelt werden konnte; dies schließt ein, daß die ihr vorbehaltenen Traktanden auch in den anderen Volksversammlungen vorgenommen werden durften, wenn dafür dringende Notwendigkeit vorlag (Reusch 71ff. 78ff.).

Die Benennung κυρία (‚Hauptversammlung') kann erst aufgekommen sein, seitdem in jeder Prytanie mehrere Volksversammlungen stattfanden, während ursprünglich nur eine Versammlung in diesem Zeitraum abgehalten wurde, vgl. Reusch 68. v. Wilamowitz II 252ff. Wann die Vermehrung der Versammlungen erfolgte, ist ungewiß, jedenfalls, mit Rücksicht auf IG I 25, vor der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. B. Keil (Herm. XXXIV 199) nimmt an, daß ursprünglich drei Versammlungen für die Prytanie vorgesehen waren und die vierte erst später dazutrat.

Außerhalb Athens findet sich die Bezeichnung κ. ἐ. oder ähnlich mehrfach, ohne daß man dafür, die Kleruchien abgerechnet, einen Einfluß Athens annehmen dürfte. Da die bisherigen Zusammenstellungen (Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 45. Larfeld Handb. d. griech. Epigraphik I 274;

Griech. Epigraphik^3 (Iw. Müllers Handb. d. klass. Altertumsw. I 5) 341. Brandis o. Bd. V S. 2165. Busolt Griech. Staatskde. I 447, 1) dafür nicht ausreichend sind, gebe ich eine neue Liste, für deren Vollständigkeit ich allerdings nicht einstehen kann. Zunächst kommt in Betracht Delos als attische Kleruchie (Zusammenstellung der betr. Inschriften m. Volksbeschl. 40. v. Schoeffer De Deli insulae rebus 198 und o. Bd. IV S. 2496ff.; ein Beispiel dafür Syll.^{3} 662); dann Thaumakoi (Phthiotis) IG IX 2, 218 Z. 2; Minoa auf Amorgos, Syll.^{3} 1047 Z. 36; Praisos auf Kreta, Michel Rec. 441. 442; Nasos, Or. gr. 4 Z. 75; Byzantion, Milet III nr. 153 Z. 1. 2; Milet, Syll.^{3} 683 Z. 45; Magnesia a. M. (ἐκκλησία κ. ὑπὲρ ἐξακοσίων), Inschr. v. M. nr. 4 Z. 10ff. nr. 9 Z. 6ff. nr. 10 Z. 8ff. nr. 11 Z. 4ff.; ἐκκλησία νομαία κυρία ὑπὲρ ἐξακοσίων ebd. nr. 5 Z. 8ff.; Priene (κύριος σύλλογος), Inschr. v. Pr. 2 Z. 3; 3 Z. 3. 4; 4 Z. 3. 4; 6 Z. 3. 4; 7 Z. 3; Telmessos, Or. gr. 55 Z. 5ff.; Lissai ebd. 57 Z. 3ff.; 58 Z. 2; 727 Z. 3ff. (die drei Inschriften jetzt TAM. II 1, 158—160); Hippokome TAM. II 1, 168; Mylasa, Syll.^{3} 167 Z. 3. 19. Athen. Mitt. XV 263 nr. 17 Z. 1. 2, und in dem Beschluß der Phyle der Otorkondeer, Le Bas-Waddington Asie min. 404; endlich in dem ψήφισμα des κοινὸν τῶν Παναμαρέων in Karien, Bull. hell. XXVIII 46 nr. 2. Unsicher sind Lindos auf Rhodos IG XII 1, 762, wo der fehlende Eingang von Schumacher Rh. Mus. XLI 233 mit ἐκκλησίας (ἀγορᾶς) κυρίας oder συλλόγου κυρίου ergänzt wird (anders Hiller v. Gaertringen in IG), und Kius in Bithynien, CIG 3723 und Le Bas-Waddington 1140 (= Michel 539), wo die Formel ebenfalls auf Ergänzung beruht. Da es sich um örtlich und zeitlich auseinanderliegende Beispiele handelt (die zitierten Inschriften erstrecken sich vom 4. bis zum 1. Jhdt. v. Chr.), so ist natürlich nicht herauszubringen, welche Bedeutung im einzelnen Falle der Terminus hatte; nur für Delos wird man an eine genaue Nachahmung der attischen Ordnung denken und für Priene mit Asböck Das Staatswesen von Priene in hellenistischer Zeit (Diss. Münch. 1913) 72 annehmen dürfen, daß der im Monat Metageitnion abgehaltene κύριος σύλλογος, in dem auch die Wahlen stattfanden, im 4. Jhdt. v. Chr. die einzige reguläre Versammlung für eine längere Periode war, in der das politische Leben der Stadt gipfelte.

Literatur. Busolt Griech. Staats- u. Rechtsaltertümer (Iw. Müllers Handb. IV 1, 1)^2 257ff. Thumser Hermanns Lehrb. d. griech. Antiq. I^6 2, 504ff. Gilbert Handb. d. griech. Staatsaltert. I^2 318ff. Schömann-Lipsius Griech. Altertümer I 406ff. Brandis o. Bd. V S. 2165. 2186. [Swoboda.]

Kyriades. 1) s. Mareades.

2) K., *vir clarissimus comes et mechanicus*, beim Bau der Paulusbasilica und des Pons Valentinianus 382—387 beschäftigt. Symmach. rel. 25. 26; epist. IV 70. V 76. [Seeck.]

Kyriakos. 1) s. Licinius.

2) Ein K. wird von Greg. Naz. epist. 211 = Migne G. 37 gebeten, eine kirchliche Schenkung von Lasten zu befreien, muß also in Kappadokien eine beherrschende Stellung eingenommen haben, vielleicht als Praeses. Er könnte derselbe sein, dessen Liban. epist. 111 im J. 360 erwähnt. Ein anderer bei Symmach. epist. II 71. IX 151. [Seeck.]

Κυριακή (Strab. II 123. VII 315) s. Curicae o. Bd. IV S. 1834.

Kyrilas s. o. Bd. IV S. 1943.

Kyrilla s. Aurelius Nr. 254.

Kyrillos. 1) Verfasser eines Epigramms der Anth. Pal. IX 369, das von einem Musterepigramm nur zwei Distichen verlangt. Ähnlich denken Leonidas Alexandrinus (Anth. Pal. VI 327. Parmenion 342 [Philipp. IV 2, 6]). Dementsprechend gehört K. zu dieser im 1. Jhdt. n. Chr. lebenden Gruppe von Epigrammatikern. [Geffcken.]

2) Unter dem Namen des K. (τοῦ ἁγίου Κυρίλλου ἀρχιεπισκόπου Ἀλεξανδρείας λεξικὸν κατὰ στοιχεῖον, Titel im Leyd. Voss. 63, ähnlich in den anderen Hss., aus denen Proben bekannt sind, ganz kurz im Par. 2659 τὸ λεξικὸν τοῦ Κυρίλλου Reitzenstein Gesch. d. Et. 84) ist sehr häufig ein Lexikon überliefert (Hss.-Verzeichnisse schon bei Fabricius Bibl. Gr. ed. Harles. VI 631 u. IX 493), das nicht nur historisch als das hauptsächliche lexikalische Hilfsmittel des Mittelalters, sondern auch für die Entwicklungsgeschichte der großen uns vorliegenden Lexika wichtig ist. Allerdings besteht das Urteil von Krumbacher (Byz. Lit.-Gesch.^{2} 570, wo die ältere Literatur; die Krumbacher nicht zugängliche Dissertation von Aurivillius Uppsala 1821/22 ergibt nichts) noch immer zu Recht, daß man sich aus den gedruckten Proben (zusammengedruckt im Anhang des Schmidtschen Hesychios IV [1862] 337) kein Urteil bilden kann. Man sieht nur so viel, daß unter dem Namen K. sehr verschiedene Redaktionen gehen (so richtig schon Graux Arch. miss. scient. série III tome VI [1880] 201). Wentzel S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 478 scheidet die Klasse des Vallicelli E 11, vollständig und Hesych verwandt, und die des Coislin. 394, verkürzt und aus anderen Quellen erweitert. Neben gelehrteren Fassungen mit Zitatennestern und Referaten über wissenschaftliche Diskussionen (so der Bodl. Auct. I, II, 11 bei Cramer An. Par. IV 1841, 177) stehen ganz schulmäßig dürre Kompendien; aber auch die reicheren Fassungen beschränken sich auf einen engen Kreis von Profanschriftstellern (von Dichtern Homer, Hesiod, Kallimachos, Arat, Oppian, Theokrit, die drei Tragiker, Aristophanes; von Lyrikern Alkman, Alkaios, Simonides, Pindar; von Prosaikern Herodot, Thukydides, Isokrates, Platon, Xenophon, Aristoteles und die Grammatiker Alexion, Apollonios Archibiu, Archias, Aristarchos, Didymos, Diogenian, Herodian, Philoxenos), die Kirchenväter und Bibelglossen (nach Christ-Schmid Gr. Lit.-Gesch. II^5 897 das Stephanus-Glossar aus dem Anhang des Thesaurus), die Absicht ist für den gebildeten Christen jener Zeit, zumal in Alexandria, erklärlich, Reitzenstein Berl. phil. Woch. 1893, 107.

Die Forderung der Edition ist schon 1807 von Docen Aretins Beitr. z. Gesch. u. Lit. IX 1254 Anm. erhoben worden; vorläufig läßt Reitzenstein Rh. Mus. XLIII (1888) 458 und Berl. phil. Woch. 1893, 107 die Frage offen, ob K. das Lexikon veranlaßt hat oder ob es zu seinen Schriften verfaßt worden ist (so Wentzel S.-Ber. Akad.

Berl. 1895, 478); unsicher ist auch, ob man mit Cramer An. Par. IV (1841) 163 die biblischen Glossen oder mit Reitzenstein ein rhetorisches Lexikon als Grundlage betrachten muß.

Eine Datierung hat Reitzenstein Rh. Mus. XLIII (1888) 458 aus den Scholien der von ihm gefundenen römischen Hs. Vallicell. E 11 (vgl. Gesch. d. gr. Et. 296) gewonnen; sie kennen Choiroboskos noch nicht, gehören also spätestens in den Anfang des 6. Jhdts., damit kommt das Lexikon wohl ins 5. Jhdt., also rückt es nahe an die Lebenszeit des K. heran.

Bei der Bedeutung, die man für die Analyse des Hesych, Photios, Suidas und der Etymologika dem K. zuschreibt (Cohn im Anhang von Brugmann-Thumb Gr. Grammat.[4] (1913) 699, Reitzenstein Gesch. d. Et. 82ff. für das Et. Gud.), ist eine Edition des K. ein dringendes Bedürfnis; alle bisherigen Versuche, durch Rekonstruktion K. zu gewinnen (wie z. B. auch in meiner Nebenüberl. d. Hesiodschol., Nachr. Gött. Ges. 1913, 254ff.), mußten vielfach in die Irre gehen, erst mit einer Ausgabe hat man festen Boden unter den Füßen. Sie wird von Drachmann erwartet, der die Güte hatte, mir ergänzend mitzuteilen, daß eine Untersuchung der ältesten K-Hss. ihm als vorläufiges Resultat eine Einteilung in drei Klassen ergibt; außer dem für sich stehenden Coislin. 394 und der Klasse des Vallicell. E 11, die schon Wentzel erkannt hatte, als dritte Klasse die alten Hss. Vat. 2130 und Holkham. 289, anscheinend auch die älteste Hs. im Kloster des H. Gerasimos auf Kephallenia, endlich als eine weitere ganz isolierte Hs. Messan. S. Salv. 167. Es scheint, als ob diese dritte Klasse der ursprünglichen Form am nächsten geblieben ist.

Schon aus diesen vorläufigen Mitteilungen ergibt sich, daß Drachmanns K.-Ausgabe auf ganz neuem Fundament bauen und alle bisherige Arbeit antiquieren wird. [H. Schultz.]

3) *Tatius Cyrillus, qui Graeca in Latinum vertit* wird Hist. aug. Maxim. 1, 2 als Schriftsteller aus der Zeit Constantins d. Gr. angeführt; wahrscheinlich eine fingierte Persönlichkeit.

4) Tyrier (Liban. epist. 166), kam als Jüngling 357 nach Antiocheia (Liban. epist. 480). In den J. 360 und 361 war er Praeses Palaestinae secundae (Liban. epist. 166. 170. 599) und wurde im Winter 361/2 zum Consularis Palaestinae primae befördert (Liban. epist. 599. 602b. 667). Als Christen durch den Pöbel von Gaza ermordet wurden, schritt er gegen die Urheber des Tumultes ein und wurde dafür von Kaiser Iulian mit Verbannung bestraft (Sozom. V 9, 13. Greg. Naz. or. IV 86. 93 = Migne G. 35, 616. 625). An ihn gerichtet Liban. epist. 164. 165. 170. 299. 562. 599. 602b. 667.

5) Decurio von Cyrus (Liban. epist. 1539); vielleicht ist er es, an den Liban. epist. 322 im J. 357 gerichtet ist. [Seeck.]

6) Von einem Erzbischof K. wurde ein kräftiger Verdauungstrank erfunden. Aet. IX 24 a. E. [Kind.]

7) **Sehr späte christliche Grabschrift aus Arsâs in Kilikien:** ***Κυρίλλου τοῦ τιμιωτάτου καὶ ἐναρέτου ἀρχειατροῦ.*** **Pohl De Graec. medic. public. S. 37 nr. 52.** **[Gossen.]**

Kyrios.

Literatur. Zum Ganzen: Deissmann Licht vom Osten[2] 265f. Bousset Kyrios Christos[2] 1921, 77f. Lietzmann zu Rom. 10, 9 (Handb. zum Neuen Testament III 1[2], 93—96). Nur den heidnisch-hellenistischen Gebrauch des Titels berücksichtigen die Materialzusammenstellungen von Drexler Myth. Lex. II 1755f.; vgl. auch R. Wünsch Arch. f. Rel. XII 39. In den alttestamentlichen Herrentitel betreffenden Fragen verdankt Verfasser Herrn Prof. Grafen Baudissin briefliche Hinweise. Über den christlichen Gebrauch handeln ferner Wernle Ztschr. f. Theol. u. Kirche XXV (1915) 1f. Althaus Neue kirchl. Ztschr. XXVI (1915) 439f. 513f. Bousset Jesus der Herr (1916), einige weitere Literatur bei Lietzmann. —

Die Erscheinungen, die unter diesem Stichwort zu behandeln sind, gehören zu denjenigen, durch welche sich der Hellenismus von der älteren griechischen Kultur deutlich abhebt.

Es ist bekannt, daß die Verehrung der Götter als *κύριοι* (*κύριαι*) den Kulten des orientalischen Hellenismus eigentümlich ist. Die Hauptzeugen, Inschriften und Papyri, setzen um die Wende zur römischen Zeit ein: in Ägypten Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. (in Titeln der Isis; s. Bousset 95, 5), in Syrien zu Beginn des 1. Jhdts. n. Chr. (Cagnat III 1086 Abila, zw. 14 u. 29: *Κρόνῳ κυρίῳ*; vgl. ebd. 1111. 1127); sie erstrecken sich weiter über Kleinasien und Thrakien; auf lateinischem Sprachgebiet entsprechen *dominus* und *erus* (Material bei Drexler). Demgegenüber ist deutlich sekundär, was sich vereinzelt und nur in späterer Zeit auf dem Boden des griechischen Mutterlandes findet (z. B. IG V 1, 692 Sparta *τῆι κυρίαι πατρίδι*). In der älteren griechischen Literatur begegnet unter den Prädikaten der Götter wohl einmal das Wort *κ.* (Pind. Isth. V 53 *Ζεὺς ὁ πάντων κύριος*), doch trägt das den Charakter der Zufälligkeit und ist von dem stehenden Titel des Hellenismus zu trennen.

Mit dem Götterepitheton *κ.* hängt der K.-Titel bei Herrschern zusammen. Das beweist die Gleichzeitigkeit des ersten Auftretens beider Erscheinungen, die für Ägypten wenigstens feststeht (Bousset 96); vor allem ist wichtig, daß bei beiden dieselben Formeln begegnen. Diese seien für *κ.* als Prädikat von Gottheiten durch folgende Beispiele gekennzeichnet: Dittenberger Syll. inscr. or. 186 (Philae, 62 v. Chr.) *πρὸς τὴν κυρίαν Ἶσιν*; ebd. 185 (69 v. Chr.) *παρὰ τῇ Ἴσιδι τῇ κυρίᾳ*; Cagnat III 1111 (Arabien, Acraba, 79 n. Chr.) *Διὶ κυρίῳ*; Pap. Oxyrh. VIII 1148, 1 (1. Jhdt. n. Chr.) *κύριέ μου Σάραπι Ἥλιε εὐεργέτα*; Pap. Par. nr. 19, 5 (138 n. Chr.) *ἀπὸ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἑρμοῦ*. Völlig Entsprechendes begegnet unter den häufigsten Titeln der römischen Kaiser: *ὁ κύριος Νέρων* in Pap. Lond. II, *Νέρων ὁ κύριος* Pap. Lond. III, *κύριε Καῖσαρ* Pap. Oxyrh. I 33 III 1; *κύριέ μου Καῖσαρ* in Pap. Par. nr. 68 C, 8; *ὁ κύριος ἡμῶν* (Hadrian) Pap. Tebt. II 286, 1023 (im Munde von Beamten). Über das Wie des Zusammenhanges ist man allgemein der Ansicht, daß der K.-Titel bei Herrschern religiöse Bedeutung habe, in den hellenistisch-römischen Herrscherkult hineingehöre und eine Teilerscheinung der Verehrung von Gottheiten als *κ.* sei. Vgl. Bousset 94; über die Bedeutung des Titels selbst am schärfsten Lietzmann a. O.: ‚Es ist also in hellenistisch-römischer Zeit das mit Hochton ausgesprochene *κ.* ein Titel, der nicht bloß die Herrschermacht, sondern auch die Gottheit seines Trägers besagt.'

Hierbei kommt es auf dasjenige an, was von Lietzmann als ‚Hochton' bezeichnet wird. *κ.* ist nämlich im Hellenismus auch als bloßer ehrender Titel gebräuchlich, gegenüber der Frau (Epictet. Enchir. c. 40: *αἱ γυναῖκες εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεσκαίδεκα ἐτῶν ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν κύριαι καλοῦνται*; vgl. Antiatt. bei Bekker Anecd. I p. 102, 20: *κυρίαν οὔ φασι δεῖν λέγειν, ἀλλὰ κεκτημένην. τὸν δὲ κεκτημένον μὴ λέγεσθαι ἀντὶ τοῦ δεσπότου. Σατυρικοῦς κεκτημένον λέγει, Φιλήμων κυρίαν*; als höfliche Anrede im Brief (Deissmann S. 118, 1., 129, 2. Jhdt. n. Chr.: *τῷ πατρὶ καὶ κυρίῳ, κύριέ μο πάτερ; τῷ δεσπότῃ μου καὶ … ἀδελφῷ, κύριέ μου ἀδαλφέ*); über die entsprechende Verwendung von *dominus* bei den Römern vgl. Mommsen R. St.-R. II[3] 762, 3. Mehr bedeutet der Titel wohl, wo er gegenüber römischen Beamten gebraucht wird, insofern er ihnen wegen ihrer Befugnisse, vielleicht auch als Vertretern des Kaisers zukommt. Pap. Tebt. II 302, 11 (71/2 n. Chr.) *τῷ κυρίῳ ἡγεμόνι*; Z. 20: *σοῦ τε τοῦ κυρίου γράψαντος αὐτῷ*; ebd. 304, 14 (167 n. Chr.) als Anrede an einen *δεκαδάρχης* (*decurio*): *κύριε*. Wie demgegenüber der Titel ausgezeichnet ist, den die Kaiser als die Herren des römischen Weltreiches erhalten, ist ohne weiteres klar; womit gesagt ist, daß nicht eine religiöse Bedeutung zugrunde zu liegen braucht, wenn ihnen gegenüber das *κ.* mit Hochton angewandt wird. Daß es oft so empfunden wurde, steht wohl außer Zweifel: für Juden und Christen ist es mit ihrer Religion unvereinbar, den Kaiser als ‚den Herrn' anzuerkennen (Deissmann 257f. Lietzmann a. O.); Nero wird in einer im J. 67 gehaltenen Rede des *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* Epaminondas als *ὁ τοῦ παντὸς κόσμου κύριος Νέρων* bezeichnet (IG VII 2763 III Z. 31); geringere Beweiskraft hat die Parallele, auf die Deissmann hingewiesen hat (S. 268), daß die Ableitung *κυριακός* dem Kaisertitel und dem *κύριος Ἰησοῦς Χριστός* gemeinsam sind. Indessen ist fraglich, ob man diese Fälle verallgemeinern darf. Wenn die Ablehnung des Titels *dominus* durch Augustus lediglich seinen despotischen Charakter voraussetzt (Mommsen R. St.-R. II[3] 761, 1), so mag das nur für die ältere Zeit und nur für Rom gelten. Im allgemeinen aber ist zu bemerken, daß, wie oben gesagt, eine Auffassung des K.-Titels bei den Kaisern in rein profanem Sinn sehr wohl möglich ist, und daß seine Erfüllung mit religiösem Inhalt eigentlich von der jeweiligen Lebendigkeit der Überzeugung von der Göttlichkeit der Herrscher abhängt; ferner, daß doch wohl seine Anwendung auf die irdischen Machthaber die ursprüngliche ist und erst von da aus eine Übertragung auf die als Könige vorgestellten Götter stattgefunden hat. Die Verbindung *κ. καὶ θεός*, die bei Gottheiten und Kaisern begegnet und für die religiöse Bedeutung des K.-Titels in Anspruch genommen zu werden pflegt (Deissmann 264. Lietzmann a. O.), beweist eher das Gegenteil; beide Prädikate haben in Zusammenhängen wie dem folgenden eigentlich nur den Sinn einer ehrerbietigen Formel: Dittenberger Or. 186 (Philae 62 v. Chr.) *ἥκω πρὸς τὴν κυρίαν Ἶσιν καὶ πεποίηκα τὸ προσκύνημα τοῦ κυρίου βασιλέος θεοῦ νέου Διονύσου Φιλοπάτορος κτλ*; ebd. 607 (Syrien, Wadi Banda 156/7 n. Chr.). *Διὶ [με]γίστῳ Ἡλιοπολείτ[ῃ] τῷ κυρίῳ ὑπὲρ σωτηρίας κυρίου Καίσαρος*; vgl. ebd. 606, 1 und 9. Es ist nun wichtig, daß die oben zitierten Typen, in denen der K.-Titel bei den römischen Kaisern begegnet, keineswegs als Fortsetzung einer älteren hellenistischen Titulatur erscheinen. Hier treten vielmehr vollere Wendungen auf, *τοῦ κυρίου βασιλέος θεοῦ* (Ptolemaios XIII. s. o.), *κύριοι θεοὶ μέγιστοι* (Ptolemaios und Kleopatra, S.-Ber. Akad. Berl. 1902, 1096); *Βασιλεῖ Ἡρώδει κυρίῳ* (Herodes d. Gr., Dittenberger Or. 415), *κυρίου βασιλέος Ἀγρίππα* (Herodes Agrippa I., ebd. 418, 41 n. Chr.). Gegenüber dem einfachen und eben deshalb inhaltsreichen *(ὁ) κύριος* der Kaisertitulatur scheint hier das Wort, wie oben für die Verbindung *κ. καὶ θεός* angedeutet wurde, neben den hinzutretenden Begriffen an Stärke zu verlieren; in der Wendung *κύριοι θεοί*, die auch bei Göttern begegnet (Pap. Tebt. II 248, 6, 1. Jhdt. v. Chr.: *ὡς θέλει ὁ Σεκνεβτῦνις ὁ κύριος θεός*; Dittenberger 194, Ägypten, 42 v. Chr., Z. 25. 29: *τῶν κυρίων θεῶν*), könnte es auch Adjektiv sein; doch vgl. Iulian. or. V p. 174: *οἱ δεσπόται θεοί*. Jedenfalls besteht hier noch ein fühlbarer Zusammenhang mit den typischen Formeln des Titels, was in anderen Fällen zweifelhaft oder unwahrscheinlich ist. Die Singularität der Titel *κύριος βασιλειῶν, τριακονταετηρίδων* auf dem Stein von Rosette (Dittenberger Or. 90 Z. 2) aus dem J. 196 v. Chr. als wörtlicher Übersetzungen aus dem ägyptischen Grundtext ist schon bemerkt worden (Bousset 93); gänzlich fernzuhalten ist wohl ebd. Z. 39: *ὁ κυριώτατος θεὸς τοῦ ἱεροῦ* (d. h.: derjenige Gott, der in erster Linie Eigentümer des Heiligtums ist, vgl. Dittenbergers Anmerk.). Dagegen hängen mit dem Herrschertitel wieder sehr eng einige Stellen zusammen, die bis ins 3. Jhdt. v. Chr. zurückführen. Dittenberger Or. 54, 239/8 v. Chr. Z. 13 (Ptolemaios III.): *κυριεύσας δὲ τῆς τε ἐντὸς Εὐφράτου χώρας πάσης καὶ Κιλικίας κτλ.* Pap. Lond. I 23, 158/7 v. Chr. Z. 29: der Schreiber dieses Briefes bete für Ptolemaios Philometor und seine Kinder, *ὅπως κυριεύητε πάσης χώρας ἧς ὁ ἥλιος ἐφορᾷ*. Pap. Leyd. I G XIV betet ein Priester für Ptolemaios Alexander und Berenike, die Götter mögen ihnen verleihen *ὑγιείαν …. σθένος, κυριείαν τῶν ὑπὸ τὸν οὐρανὸν χώρων*. Dieser Gebrauch des Wortes *κυριεύειν* ist nun noch älter. Xen. mem. II 6, 22: *διὰ γὰρ τὴν ἀρετὴν αἱροῦνται μὲν ἄνευ πόνου τὰ μέτρια κεκτῆσθαι μᾶλλον ἢ διὰ πολέμου πάντων κυριεύειν*: III 5, 10: *πρὸς τοὺς κυριεύοντας τῆς τε Ἀσίας πάσης καὶ τῆς Εὐρώπης μέχρι Μακεδονίας καὶ πλείστην τῶν προγεγονότων δύναμιν καὶ ἀφορμὴν κεκτημένους καὶ μέγιστα ἔργα κατειργασμένους*; und überhaupt ist es — während, wie oben bemerkt, *κ.* bei Göttern in älterer Zeit kaum einmal vorkommt

— im älteren Griechisch üblich, den Leiter des Staates ὁ κύριος zu nennen. Aus den Belegen der Lexika sei hier nur zitiert Soph. OC 1643: πλὴν ὁ κύριος | Θησεὺς παρέστω; die Worte des Päans der Athener auf Demetrios Poliorketes κύριος γὰρ εἶ σύ (Athen. VI 253), der dem orientalischen Hellenismus doch wohl noch nicht zuzurechnen ist, würden die Verbindung mit dem hellenistischen Herrschertum herstellen. Es wäre daher — wenn wir nun fragen, wie diese eingangs als dem orientalischen Hellenismus eigentümlich gekennzeichnete Erscheinung zustande gekommen sei — wohl möglich, daß die Benennung der Herrscher als κύριοι geradlinig aus altgriechischen Ansätzen sich entwickelt habe zu der Titulatur der Diadochen und der römischen Kaiser und von hier aus die leicht vollziehbare Übertragung auf die Götter stattgefunden habe. Daneben ist noch ein zweiter Grund möglich, den man als einzigen oder in Verbindung mit dem ersten wirkend denken kann, nämlich die Einwirkung der Kultsprache der orientalischen Religionen, nicht zwar, wie es scheint, der ägyptischen (vgl. Sethe bei Bousset 95, 3. Drexler 1756); dagegen kommt auf phönikischen Inschriften das Wort *adon* ‚Herr' ganz wie das hellenistische κ. als Epitheton von Gottheiten (s. Baudissin Adonis u. Esmun 1911, 66ff.; über die Bedeutung s. denselben, ZDMG 1916, 430ff.) und Herrschern (vgl. Baethgen Beitr. z. semit. Religionsgesch. 1888, 41) vor, desgleichen im Alten Testament, und in der Übersetzung der Septuaginta ist κύριος stehende Wiedergabe dieses Wortes (s. u.). Gegen die Annahme einer Gleichsetzung der Worte κ. und *adon* spricht es nicht, wenn CIS I 1, 89 (Idalion auf Cypern 375 v. Chr.) das phönikische אדנן . . . בעלר ‚unser Herr Ba'alram' im griechischen Paralleltext durch ὁ ϝάναξ [Βααλραμος], ebd. 122 (Phoinikien, ungefähr 180 v. Chr.), ein לאדנן למלקרת בעלצר ‚unserm Herrn Melqart dem Herrn von Tyrus' durch Ἡρακλεῖ ἀρχηγέτει wiedergegeben wird, da es sich ja hier deutlich um ein Einsetzen der im Griechischen gewohnten Termini, nicht um ein Angleichen der griechischen Sprache an die semitisch-orientalische handelt. Warum nun gerade κ. als Äquivalent empfunden wurde und man nicht die Worte beibehielt, mit denen der Grieche Götter als ‚Herren' bezeichnete, ist vorläufig nicht zu sagen; vielleicht hat auch nur der Gebrauch des Wortes als Bezeichnung des Herrschers den Anstoß gegeben. Überhaupt ist es gut sich darauf zu besinnen, wie unzureichend unsere Kenntnis der eigentlichen Bedeutung des Titels ist. Vor allem darf man hier ebensowenig uniformieren, wie man sich in der Frage nach der Herkunft des Titels auf eine Möglichkeit festlegen darf. Gewiß mag der Titel oft in der Idee der Gottesknechtschaft begründet sein, was manchmal die (freilich nie eindeutige) Stellung im Kontext nahelegt: auf einer Inschrift aus Syrien bezeichnet sich ein Lukios als δοῦλος der syrischen Göttin, πεμφθεὶς ὑπὸ τῆς κυρίας [Ἀ]ταρ[γ]άτη[ς] (zitiert bei Bousset 96, 5); betreffs des Herrschertitels κ. vgl. Epictet. I 19, 9. Um dies aber ohne weiteres verallgemeinern zu dürfen (Lietzmann: ‚In allen diesen Fällen

ist der Sinn der Bezeichnung völlig deutlich: der Gott oder der göttliche Herrscher ist der Herr gegenüber den ihm untergebenen Sklaven'), ist der weitere Verwendungsbereich des Wortes κ., der viel mehr umfaßt als nur das Verhältnis zwischen Herrn und Sklaven, zu mannigfach. Es handelt sich doch um ein sachlicheres Verhältnis zwischen Herrn und Beherrschtem, wenn der Kaiser (zuerst Nero, s. o.) als Herr der Welt, Isis als κυρία αὐξήσεως καὶ φθορᾶς, κ. τῆς γῆς, κ. θαλαττίων καὶ ποταμίων στομάτων, κ. στρατείας καὶ ἡγεμονίας, κ. φωτὸς καὶ φλεγμάτων, κ. πάσης χώρας (Pap. Oxyrh. XI 1380, Anfang 2. Jhdt. n. Chr. Z. 195. 222. 123. 240. 248. 24) bezeichnet werden, ebenso bei dem absoluten ὁ κύριος, das alles dies einzuschließen scheint. Manchmal wieder betont das κ. — wenn man das aus dem Zusammenhang schließen darf —, daß die Gottheit wirklich die Fähigkeit hat, die Geschicke der Menschen zu lenken: ὡς θέλει ὁ Σεκνεβτῦνις ὁ κύριος θεός (s. o.); Pap. Fayum 138, 1 (1. oder 2. Jhdt. n. Chr.) κύριοι Διόσκουροι, ἦ κρείνεται αὐτὸν ἀπελθεῖν ἐς πόλιν. Es ist daher schwer zu sagen, welches inhaltlich Neue mit dem Titel gegenüber entsprechenden Termini der altgriechischen Religion gegeben ist; eine Frage, die, in ihrem weiteren Sinne gestellt, ein Zentralproblem in der Frage nach der Entwicklung des Gottheitsbegriffes bei den Griechen bedeuten würde. Im älteren Griechisch begegnen als Prädikate der Götter die Worte ἄναξ, ἄνασσα, πότνια (seit Homer), δεσπότης, δέσποινα (auch βασιλεύς, falls man das noch hierher beziehen darf), um diese in den mannigfachsten Zusammenhängen als die ‚Herren' zu bezeichnen: als Herren eines bestimmten Landes (Aesch. Eum. 288 χώρας ἄνασσαν τῆσδ' Ἀθηναίαν), des Kultortes (Soph. OR 1104 ὁ Κυλλάνας ἀνάσσων), der Kultfeier (Arist. ran. 384f. ἁγνῶν ὀργίων ἄνασσα: Demeter), bestimmter Wesen, die der Gottheit untertan sind (Artemis πότνια θηρῶν, Hom. Il. XX 470); ferner — wie im Hellenismus — als Allherrscher (Pind. Isth. V 53 Ζεὺς ὁ πάντων κύριος; Soph. OC 1085 Ζεῦ πάνταρχε θεῶν παντόπτα; vgl. besonders Hom. hymn. Cer. 365 δεσπόσσεις πάντων ὁπόσα ζώει τε καὶ ἕρπει) und schlechthin als ‚Herren', im Sinne eines bloßen Titels (Aesch. frg. 379 δέσποινα νύμφη δυσχίμων ὀρῶν ἄνοξ; Soph. Rhizot. frg. 480, 1 Ἥλιε δέσποτα; Arist. vesp. 389 ὦ Λύκε δέσποτα, γείτων ἥρως; pax 385 ὦ δέσποθ' Ἑρμῆ; Soph. El. 626 τὴν δέσποιναν Ἄρτεμιν). Wenn dagegen hier die Sitte zu fehlen scheint, den Göttern auf Inschriften den Beinamen ‚Herr' zu geben, so ist das zunächst wohl nur ein Unterschied des Stiles, der aber vielleicht insofern mehr bedeutet, als durch die ausschließliche Hervorhebung dieses Momentes im Gottheitsbegriff in diesem auf Kürze und Sachlichkeit angelegten Quellen die Bedeutung des Titels eigentümlich akzentuiert wird. Hiermit könnte man nun den allgemeineren Bedeutungsunterschied in Zusammenhang bringen, daß den genannten altgriechischen Termini gegenüber κ. zu betonen scheint, daß der so Angeredete wirklich, nicht nur dem Namen nach Herr ist (so Böhlig); ferner, daß der Gedanke der Gottesknechtschaft in der altgriechischen Religion kaum sehr lebendig ge-

wesen ist (Ausnahmen z. B. Eur. Bacch. 366: τῷ Βακχίῳ γὰρ τῷ Διὸς δουλευτέον; Plat. ep. VIII 354e: μετρία ἡ θεῷ δουλεία; vgl. Lietzmann zu Rom. 1, 1; entfernter vielleicht noch das homerische θεράποντες Ἄρηος, s. Archilochos fr. 1, 2 θεράπων Ἐνυαλίοιο ἄνακτος), der Grieche vielmehr, im Gegensatz zu dem Orientalen, dem Gotte wie dem Herrscher als Freier gegenübertritt und so die Bezeichnung ‚Herr' hier mehr als dort in uneigentlichem Sinne gebraucht wird. Indessen ist wohl anzunehmen, daß Bedeutungsunterschiede dieser Art weniger an die einzelne Vokabel als an die Kulturepoche gebunden sind, und daß daher κ., das freilich ein Lieblingswort des Hellenismus geblieben ist, auch durch δεσπότης vertreten werden kann: Cagnat III 1087 (Syrien, Abila, 157 n. Chr.) Διὶ μεγίστῳ Ἡλιοπολείτῃ τῷ κυρίῳ; ebd. 1069 (Syrien, Heliopolis) Θεῷ μεγίστῳ Ἡλιοπολίτῃ δεσπότῃ.

Mit dem Ansatz für das erste Auftreten des hellenistischen K.-Titels ist vielleicht wegen des in der Septuaginta sich findenden Gebrauches des Wortes bis ins 3. Jhdt. v. Chr. hinaufzugehen, falls letzterer wirklich das Vorhandensein eines entsprechenden hellenistischen voraussetzt (vgl. übrigens Sosiphanes frg. 3, 5 Nauck²: τῷ κυρίῳ Ἅιδῃ). Die Ansicht Deissmanns nämlich, die einschneidende Änderung der Septuaginta gegenüber dem hebräischen Text, der Ersatz der alttestamentlichen Gottesnamen durch κύριος bedeute — im Sinne seiner These von der ‚Hellenisierung des semitischen Monotheismus' — nichts als eine Übernahme des heidnisch-hellenistischen Titels (N. Jahrb. XI 1903, 174), erweist sich sogleich als zu weitgehend. Das hebräische Original geht ja in der Formel Herrentitel plus Eigenname der Gottheit — dem *adon jahweh* — mit dem Hellenismus gerade zusammen, und beiden gegenüber erscheint es als ein völlig Neues, wenn die LXX ein κ. ohne jeden Zusatz bietet. Es bestehen nun zwei weitere Möglichkeiten: entweder ist der Titel des heidnischen Hellenismus übernommen und nur den religiösen und sprachlichen Gewohnheiten des Judentums angepaßt worden; oder es liegt lediglich eine wörtliche Übertragung hebräischer Wendungen ins Griechische vor. Eine Entscheidung ist eben deshalb kaum zu treffen, weil hier das Hebräische von vornherein mit dem Hellenismus, dessen K. ja, wie oben angenommen, aus dem Orient stammt, verwandt ist. So begegnet κ. in der LXX, dem *adon* des Originals genau entsprechend, als ehrende Anrede höherstehender Personen: Gen. 32, 4 οὕτως ἐρεῖτε τῷ κυρίῳ μου Ἠσαῦ· οὕτως λέγει ὁ παῖς σου Ἰακώβ (‚dein Knecht Jakob', angeredet ist Esau); 31, 35 μὴ βαρέως φέρει κύριε (Rahel zu ihrem Vater Laban). Als Bezeichnung für Gott steht das Wort freilich meist an Stelle des Eigennamens Jahweh; doch ist es oft auch Wiedergabe eines *adonaj* (schon Ex. 4, 10. 15. 17. Dt. 3, 24: κύριε), das im späteren Judentum bei der öffentlichen Verlesung der heiligen Schriften als Ersatz für den Gottesnamen Jahweh, den man vermeiden wollte, diente, so daß das Verhalten der Septuaginta einer Fortsetzung dieser Tendenz in der jüdischen Diaspora entspringen könnte (s. Dalman Gesch. des Gottesnamens Adonaj 1888, 42.

149; anders A. Geiger, ebd. zitiert: *adonaj* sei erst in Nachahmung des hellenistischen κ. eingeführt worden). Bei dieser Erklärung ist dem Einwand zu begegnen, daß doch das hebräische Wort im Plural stehe und mit dem Personalsuffix der 1. Pers. sg. versehen sei. Nur letzteres wird bisweilen bei der Übersetzung des gegenüber Gott gebrauchten *adonai* berücksichtigt (Jud. 6, 15 *adonai*: κύριέ μου). Indessen war in späterer Zeit das Suffix verblaßt, so daß man *adonai*, als Eigennamen Jahwehs, in der Bedeutung ‚der Herr' verstand (Baudissin ZDMG LXX 1916, 433, gegen Dalman a. a. O.). Dafür, daß schon die Septuaginta das hebräische Wort als Eigennamen auffaßten, darf man wohl die Transkription ἀδωναι (I. Reg. 1, 11; Ezechiel passim; ἀδωναΐ Jud. 13, 1, 16, 28; vgl. Βαάλ) anführen (obgleich es auch wieder in seiner ursprünglichen Bedeutung gefaßt erscheint: Ps. 15, 2 εἶπα τῷ κυρίῳ (*jahweh*) κύριός μου (*adonaj*) εἶ σύ); wie andererseits κ. eigennamenartig für den Namen Jahweh eingesetzt wird. — An das sehr selten vorkommende absolute *adon* für Jahweh (Baudissin a. a. O.) wird man κ. nicht anschließen dürfen. — Unabhängig aber von der Frage nach der Herkunft ist doch wohl anzunehmen, daß der K. der Septuaginta als ‚der Herr' schlechthin gegenüber den πολλοὶ κύριοι der Heiden zum Exponent des jüdischen Monotheismus werden mußte.

Über den Gebrauch des Titels im ältesten Christentum, wo er Christus beigelegt wird, soll nur noch kurz berichtet werden. Die Frage nach der Herkunft liegt hier besonders kompliziert, da der heidnische Hellenismus, das hellenistische und das palästinische Judentum in gleicher Weise in Betracht kommen. Bousset ist mit einer geschlossenen Argumentation für die erste Möglichkeit eingetreten: in der jüdischen Religion fehle jede Möglichkeit einer Anknüpfung des Titels, denn eine einfache Übertragung des Beinamens des alttestamentlichen Gottes auf Jesus, dem eine ganz andere Rolle im Kult zukomme, sei nicht denkbar. Auch bestünden rein sprachliche Schwierigkeiten: als einziges Äquivalent im Aramäischen der Zeit Jesu komme das Wort *mar* in Betracht, das indessen nur mit Personalsuffix gebraucht werde, während für Jesus der absolute Gebrauch des K.-Titels charakteristisch sei (demgegenüber ist freilich wieder die schon oben gekennzeichnete Belanglosigkeit des Personalsuffixes zu betonen). Dagegen habe Jesus sehr wohl von griechischen Christen als der ‚Kultheros' seiner Gemeinde, im Sinne der hellenistischen Kyrioi, aufgefaßt werden können; auch spreche die ältere Geschichte des christlichen Herrentitels dafür, daß er der jerusalemischen Gemeinde fremd gewesen und erst in christlich-hellenistischen Kreisen aufgetreten sei: er fehle nämlich in der ältesten synoptischen Tradition (widersprechende Stellen, besonders Mc. 11, 3, werden von Bousset als sekundär eliminiert); der spätere Sprachgebrauch begegne zuerst bei Lucas und habe in Paulus seinen eigentlichen Vertreter, trage aber hier nicht den Charakter einer Neuschöpfung des Paulus, sondern einer selbstverständlichen Voraussetzung in den Chri-

stengemeinden, an die der Apostel schreibt und deren Gedanken er aufnimmt.

Wenn dieser Beweisgang auch nicht zwingend sein mag, so bedeutet er doch wohl den bestfundierten Versuch einer Herleitung des Titels und wird durch die Argumente der Gegner Boussets kaum getroffen. Gegen die von Wernle (S. 21) und Althaus (S. 455) aufgestellte Behauptung, der Titel komme Jesus erst nach seiner Erhöhung zu und fehle deshalb in den Evangelien, vgl. Bousset selbst 1916, 14f. Das gegen Bousset selbst oft ausgespielte *maranatha* zeigt nur, daß der Titel auch im Aramäischen auf Jesus angewandt wurde, läßt aber im Zweifel, ob es sich wirklich um einen Gebetsruf der jerusalemischen Gemeinde handelte und nicht vielmehr um eine bei der Zweisprachigkeit des orientalischen Hellenismus leicht erklärliche Übersetzung einer Formel, wie des in der Apokalypse begegnenden ἔρχου Κύριε Ἰησοῦ, ins Aramäische (vgl. Bousset 90, 1).

Endlich ist es auch unwahrscheinlich, daß Jesus den Titel erhielt, indem Septuagintastellen, wo κ. als Name Gottes vorkommt, auf den Messias gedeutet werden; vgl. Wernle 20. Althaus 534f.; Zeitschr. Th. K. 1915, 76. Erwähnt sei noch die These von Althaus (532—534), Jesus sei schon zu Lebzeiten mit dem — profanen — Titel ‚Herr', und zwar aramäisch *mar*, angeredet worden, welches Prädikat unter dem Eindruck des Erlebnisses der Auferstehung religiösen Sinn erhalten habe.

Vielleicht aber ist die gesamte Fragestellung zu korrigieren: in der hellenistisch-orientalischen Welt war der Titel ‚Herr' als Prädikat der Gottheit gebräuchlich; selbst die Juden empfanden die Herreneigenschaft ihres Gottes Jahweh nicht als hiervon wesentlich unterschieden: nur darum handelte es sich im einzelnen Falle, welchem Gotte man diesen Rang zusprechen oder aberkennen wollte. Die weitere Nüancierung in der Bedeutung des Titels ist mehr eine Frage nach dem Charakter seines jeweiligen Trägers; in diesem Sinne ist es richtig, wenn man in dem Herrennamen Jesu alles ausgedrückt findet, was der ‚Herr Jesus' im Kult seiner Gemeinde bedeutet (Bousset 84ff. Böhlig Ztschr. nt. W. 1913, 33ff.). [Williger.]

Κύρνοι s. Cyrni.

Kyrnos. 1) Ἐν Κύρνῳ τῆς Καρυστίης χώρης Herod. IX 105, Ort auf Euboia, im Gebiet von Karystos, unweit von Geraistos. Hier fand um 470 ein Gefecht zwischen den Athenern und den Karystiern statt, in welchem der Athener Hermolykos fiel; er wurde ἐπὶ Γεραιστῷ bestattet, Herodot. a. a. O. Geyer Eub. 104. 107 wendet sich mit guten Gründen gegen Kiepert FOA XV, der K. mit Kap Paximadhi identifiziert, und gegen Bursian Geogr. v. Griech. II 435, der in K. die kleine vor Geraistos liegende Insel Mantelo sieht und irrtümlich ein Seegefecht annimmt. [v. Geisau.]

2) (Plin. n. h. IV 53) eine der Echinadeninseln vor Akarnaniens Westküste, s. o. Bd. V S. 1919ff. Papamichalópulos und Kritsas Αἱ Ἑλληνικαὶ Νῆσοι 84. Der Name soll nach Fick Vorgriechische Ortsnamen 87. 136 lelegisch sein. [Bürchner.]

3) s. Kyros (Flüsse) Nr. 2.

Kyros (τὸ Κῦρος). 1) Heiligtum des Asklepios in der Nähe des etwa 60 Stadien von Pellene entfernten Musaions, berühmt durch seine Heilungen, wohl Filiale von Epidauros (Preller-Robert Griech. Myth.[4] 519, 6). Quellen, bei deren größter das Bild des Asklepios stand, dienten offenbar zu Wasserkuren (Paus. VII 27, 11). Der Name Κῦρος wird mit κυρέω, ‚erreichen', in Verbindung gebracht (so Siebelis: quod aegroti, quod volebant, ibi consequebantur). Curtius Pelop. I 494, 21 vergleicht τὸ κῦρος τῆς θεραπείας (Galen. de febr. 10) ‚Erfolg der ärztlichen Behandlung'. Die Heilstätte sowohl wie das Musaion sind beim heutigen Trikkala zu suchen, aber noch nicht gefunden. Vgl. Leake Morea III 219. 223; Pelop. 391. Curtius Pelop. I 484. Bursian Geogr. II 343. Frazer Pausanias IV 185. Hitzig-Blümner Pausanias II 846. [Pieske.]

2) Fluß in Transkaukasien, jetzt *Kur* oder (russisch) *Kura*. Namensformen: Κῦρος Strab. I 3, 21. XI 1, 5. 2, 17. 3, 2. 5. 4. 2. 7, 3. 8, 9. 14, 4. Asin. Quadr. bei Steph. Byz. s. Βόγχαι, Ὠβαρηνοί, Ὠτηνή; Κύρος Ptolem. V 11, 1. 3. 12, 1. 3; früher Κόρος genannt Strab. XI 3, 2; lat. *Cyrus* Plin. n. h. I 6, 10. VI 25. 26. 29. 39. 45. 52. Solin. 19, 4. 5. Mela III 41. Ammian. Marc. XXVII 12, 16f.; *Cyros* Geogr. Rav. 77, 13; Κύρνος Plut. Pomp. 34f. Cass. Dio XXXVI 33, 5. 34, 1. 5. XXXVII 1, 2. 2, 1. 3, 4; Κύρτος Appian. Mithr. 103. Die erste Hauptstelle ist Strab. XI 3, 2: ‚Inmitten (von Iberien) liegt eine Ebene, von Flüssen durchströmt. Der ansehnlichste ist der K., der in Armenien entspringt und bald darauf in die besagte Ebene eintritt. Nachdem er den vom Kaukasos herabkommenden Aragos und andere Wasserläufe aufgenommen hat, dringt er durch ein enges Tal in Albanien ein. Zwischen diesem und Armenien wälzt er sich in vollem Strome durch sehr weidereiche Ebenen und empfängt noch mehrere Zuflüsse, z. B. den Alazonios, den Sandobanes, den Roitakes und den Chanes, die sämtlich schiffbar sind. Dann mündet er in das Kaspische Meer.' Ferner XI 4, 2: ‚Der Albanien durchströmende K. und die anderen Flüsse, die ihn vergrößern, erhöhen zwar die Vorzüge des Landes, entfremden aber das Meer. Denn der reichlich niedersinkende Schlamm füllt die Durchfahrt, so daß die vorgelagerten Inselchen verlanden und veränderliche, schwer zu vermeidende Untiefen entstehen. Diese Veränderlichkeit wird noch erhöht durch den Anprall der Wogen zur Flutzeit. Es heißt auch, daß der Ausfluß sich in zwölf Mündungen teile, von denen die einen blind, die anderen so wasserarm seien, daß sie keine Möglichkeit zum Anlegen bieten. Da nun die Küste auf mehr als 60 Stadien vom Meer und von den Flüssen überschwemmt werde, sei dieser ganze Abschnitt unzugänglich, die Sinkstoffe gelangten aber bis auf 500 Stadien am Ufer entlang und verschlammten es. In geringer Entfernung mündet auch der Araxes, der aus Armenien wild herabströmt. Die Schlammassen aber, die dieser vorwärts treibt, so daß er die Wasserrinne fahrbar hält, häuft der K. wieder an.' Zu diesen beiden Hauptstellen treten ergänzend andere Angaben. Die Quellen des K. liegen nach Plut. Pomp. 34 in

den Iberischen Bergen, nach Plin. n. h. VI 26 in den Heniochischen Bergen, die von anderen die Coraxischen genannt werden (daselbst und § 39), nach Mela am Fuße des Coraxischen Berges, unweit der Quellen des Kambyses. Letztere Angabe und die weitere, daß der Kambyses sich erst unweit des Meeres mit dem K. vereinige, ist falsch: der Kambyses entspringt im Kaukasus und mündet in den Alazonios, ist also kein direkter Nebenfluß des K. Ein Fehler liegt auch Strab. XI 3, 5 vor, wo es heißt: ‚Von Armenien (führen nach Iberien) die Engpässe am K. und am Aragos, und zwar haben diese, ehe sie sich vereinigen, zwei feste Städte auf ihren Uferfelsen, ungefähr 16 Stadien voneinander entfernt: am K. liegt Harmozika, an dem anderen Seusamora.' Es ist von jeher klar gewesen, daß das Tal des von Norden her dem K. zuströmenden Aragos niemals einen Zugangsweg von Armenien nach Iberien gebildet haben kann (vgl. die Art. Akropolis Nr. 2, Aragos, Armastika und Seusamora). Zwei andere Nebenflüsse des K. nennt Plin. n. h. VI 29: den Ocazanes, vom Kaukasus kommend, und den Hiberus. Der erste beruht vielleicht auf einer Verwechselung mit dem Alazonius, welchen Namen schon Hermolaus Barbarus in den Text einsetzen wollte. Da er nach Plinius die Grenze zwischen Iberien und Albanien bilden soll, wäre der Alazonios wahrscheinlich auch bei Strab. XI 3, 5 mit dem nicht genannten Grenzfluß der beiden Länder gemeint. Doch ist dies nicht sicher, da es die Grenze Iberiens sehr weit nach Osten vorschieben würde. Ansprechender ist die Vermutung, daß bei Ptolem. V 11, 3 der ungenannte Fluß, der vom Kaukasos durch Albanien selbst dem K. zufließt, der Alazonios sei (so Fischer z. d. St.). Der Hiberus, an dem die Moscher saßen, wäre am ehesten nahe den Quellen des K. zu suchen, macht aber den Eindruck einer künstlichen Erfindung: sowie das westliche (spanische) Iberien ein östliches Gegenstück hatte, sollte, so scheint es, auch dem spanischen Hiberus (Ebro) ein gleichnamiger Fluß in Transkaukasien entsprechen. Nördliche Nebenflüsse des K., obwohl nicht als solche bezeichnet, sind wahrscheinlich der Abas und der Peloros. Schließlich ist noch das Mündungsgebiet des K. zu besprechen. Den Araxes, dem Strab. eine selbständige Mündung in das Meer zuerkennt (s. o.), bezeichnet Appian. Mithr. 103 als den größten Nebenfluß des K. Auch Plut. Pomp. 34 läßt den Araxes in den K. münden, gedenkt aber gleichzeitig anderer Berichte, wonach der Araxes unmittelbar, wenn auch nicht weit vom K., in das Kaspische Meer fallen sollte. Nach Plin. VI 26 war es die Ansicht der Mehrheit, daß der Araxes in den K. münde. Ptolemaios endlich wird beiden Teilen gerecht. Nach seiner Angabe (V 12, 3) teile sich der Araxes am Κάσπιον ὄρος in zwei Arme; der eine fließe nach Norden und vereinige sich unter 78° 30′ Länge, 44° 30′ Breite mit dem K., der andere fließe nach Osten und münde unter 79° 45′ Länge, 43° 50′ Breite in das Hyrkanische Meer. Im Gegensatz zu der oben mitgeteilten Stelle XI 3, 5 spricht Strab. XI 1, 5 von der ἐκβολὴ τοῦ Κύρου, Ptolem. V 11, 1 und 2 dagegen von den ἐκβολαί des Stromes, die er unter 79° 40′ Länge, 44° 30′ Breite setzt. Die zwölf Mündungsarme des K., von deren Brauchbarkeit Strab. eine sehr geringe Meinung hatte, waren nach Plutarch und Appian sämtlich schiffbar. Entfernungsangaben finden sich Strab. XI 1, 5 (von der Mündung des K. bis Kolchis, von Meer zu Meer, ungefähr 3000 Stadien; nach Poseidonios sei der Isthmos nur 1500 Stadien breit, ungefähr wie der Isthmos von Pelusion zum Roten Meer; letzteres bezweifelt Strab. im folgenden §) und XI 8, 9: nach Eratosthenes vom Kaspios bis zum K. ungefähr 1800 Stadien, von da bis zu den Kaspischen Toren 5600. Plin. n. h. VI 45 hat diese Angaben nach dem Zahlenverhältnis 8 : 1 in Milien umgerechnet: von der *gens Caspia* bis zum K. 225, von da bis zu den Toren 700 Milien. Der K. bildete auch ein Glied des Binnenschiffahrtsweges von Indien nach dem Schwarzen Meer, der nach Strab. XI 7, 3 bereits dem Patrokles bekannt gewesen sein müßte: auf dem Oxus gelangten die indischen Waren in das Hyrkanische Meer, von dort nach Albanien, dann den K. stromaufwärts und durch die zunächst folgenden Gegenden in den Pontos Euxeinos hinab. Der Landweg von der Festung Sarapana, bis wohin der Phasis schiffbar sei, nach dem K. wurde gemäß Strab. XI 2, 17 zu Wagen in vier Tagen zurückgelegt. Nach Varro bei Plin. n. h. VI 52 wäre die ganze Verbindung erst auf Befehl des Pompeius erkundet worden: man gelange von Indien aus in sieben Tagen zu den Baktrern an den Baktrosfluß, der in den Oxus münde, dann über den Kaspisee und den K. aufwärts, so daß die indischen Waren schließlich auf einem Landweg von nicht mehr als fünf Tagen an den Phasis und zum Schwarzen Meer herabgebracht werden könnten (vgl. Solin. 19, 4f.).

Im Altertum war der K. auch als politische Grenze wichtig. Er schied Groß-Armenien von Iberien und Albanien (Strab. I 3, 21. XI 3, 2. Plin. n. h. VI 39; Ptolem. V 10ff.). Die armenischen Landschaften, die der K. bespülte, hießen Ὠβαρηνή und Ὠτηνή (Ptolem. V 12, 4. Asin. Quadr. bei Steph. Byz. s. vv.); Sakasene, das Strab. XI 14, 4 nennt, lag nach Plin. n. h. VI 29 und Ptolemaios abseits. Zwischen dem K. und dem oberen Euphrat saßen die Βόγχαι (s. den Art. Καρηνῖτις). Von Bedeutung war der K. im Kriege der Römer gegen Mithridates im Winter 66 zu 65. Das Flußgebiet war der Schauplatz der Kämpfe, die Pompeius gegen die Könige Oroises von Iberien und Artokes von Albanien sowie dessen Bruder Kosis zu bestehen hatte (Strab. XI 3, 5. Plut. Pomp. 34f. Appian. Mithr. 103. Cass. Dio XXXVI 53ff. XXXVII 1ff.). Dreißig Jahre später drang auch P. Canidius Crassus, der Parteigänger des Antonius, durch das K.-Tal nach dem Kaukasus vor (Strab. XI 3, 5). Um 370 n. Chr. einigte sich der von den Römern eingesetzte König von Iberien Sauromaces mit seinem Vetter und Gegner Aspacures, dem Schützling Sapors II., über eine Teilung des Reiches, bei der ebenfalls der K. die Grenze bilden sollte. Die näheren Angaben bei Ammian. Marcell. XXVII 12, 16f. sind unklar.

Der heutige *Kur* (russisch *Kura*) bewahrt den alten Namen. Das Quellgebiet liegt im Hochland von Ardahan. Die Schiffahrt auf dem Kur ist in der Neuzeit unbedeutend. Schiffbar

ist der Strom erst von Sardob an auf eine Strecke von über 300 Werst abwärts. Mit verhältnismäßig geringer Regulierungsarbeit könnte eine mindestens noch einmal so lange Strecke der Schiffahrt zugänglich gemacht werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei dem Phasis, jetzt Rion bis zur Einmündung der Kwirila und diesem Nebenfluß dazu. Während nach Strabons Angabe im Altertum der Phasis bis nach Sarapana (jetzt Schorapani an der Kwirila) hinauf befahren werden konnte, ist jetzt nur der Rion von seiner Mündung an bis Orpiri für flache Schiffe befahrbar. Auch diese kurze Strecke (ungefähr 75 Werst) könnte durch Stromregulierung bedeutend verlängert werden. Im übrigen ist die alte Schiffahrt auf dem Phasis und dem K. mit ihrem trockenen Verbindungsstück seit 1872 durch die Eisenbahn Poti-Baku ersetzt, die erst im Tale des Rion, dann der Kwirila aufwärts führt. Die Wasserscheide, die einst die Karawanen auf der alten Paßstraße von Ponia überschritten und die auch die Eisenbahn während der ersten Jahre ihres Bestehens auf freiliegendem Schienenstrang überwinden mußte, wird seit 1890 in dem 3½ Werst langen Suramtunnel bequem durchfahren. Hinter der nächsten Station Warwarino erreicht die Bahn das Hochtal des Kur, der erst weit unterhalb von Tiflis den wilden Lauf hemmt und zum Steppenfluß wird. Die heutigen Verhältnisse in der Steppe Mughan, dem Mündungsgebiet des Kur, bestätigen die Schilderungen der Alten fast durchaus. Die Deltabildung beginnt in der Hauptsache bei Saliani. Der Hauptstrom strebt in südöstlicher Richtung nach dem Meere zu, der Akuscha-Arm gewinnt es in südwestlichem Bogen nach weiterer mehrfacher Gabelung. Dazu kommt noch eine Anzahl *τυφλὰ στόματα* und Abzweigungen, die das Meer überhaupt nicht erreichen. Dies kann mancherlei Ursachen haben: Versandung und Verschlammung, vielleicht auch Ablenkung des Wassers durch die in jener Gegend öfter beobachteten Erdbeben. Durch andringendes Hochwasser können tote Flußarme wieder neues Leben gewinnen. So hat in der Tat der Aras (Araxes), der bei Dschewat in den Kur mündet, 1868 und 1896 bei ungewöhnlich starkem Hochwasser den östlichen Uferdamm durchbrochen und seine alte direkte Verbindung mit der Bucht Kyzyl Aghatsch wiederhergestellt. Während man aber nach seinem ersten Durchbruch den Fluß wieder zurückgeleitet hatte, ließ man den zweiten Durchbruch bestehen und benutzt sein Wasser dazu, die Steppe durch ein Netz von Kanälen in fruchtbare Felder zu verwandeln. Vgl. Merzbacher Aus den Hochregionen des Kaukasus I 65ff., Leipzig 1901. Denkschrift des Chefs der Hauptverwaltung über seine Reise nach Transkaukasien, übers. von Ullrich 28ff., Berlin 1913.

3) Ein Fluß Mediens, der in das Hyrkanische Meer mündet. Ptolem. VI 2, 1 nennt ihn in der Reihe Kambyses, K., Amardos, Straton und Charindas, Ammian. Marcell. XXIII 6, 40: *amnes has regiones* (sc. Medien) *praetereunt multi, quorum maximi sunt Choaspes et Gyndes et Amardus et Charinda et Cambyses et Cyrus.* Letzterem soll der große K. auf seinem Skythenfeldzug seinen Namen gegeben haben, *quod et fortis est (ut ipse etiam ferebatur) et vias sibi ut ille impetu ingenti molitus in Caspium delabitur mare.* Größere Ströme gibt es zwischen dem albanischen K. und dem Amardos (Sefîd-Rûd), also in den heutigen Landschaften Talysch und Gîlân, überhaupt nicht, sondern nur kleine Küstenflüsse und Bäche, allerdings in großer Zahl. Will man nicht unter diesen ein Paar auswählen, die freilich unter keinen Umständen als *maximi* hätten bezeichnet werden dürfen, so bleibt nichts übrig, als mit Kiessling (s. o. Bd. IX S. 503) das medische Flüssepaar K. und Kambyses für eine Dublette des albanischen zu erklären.

4) Fluß in der *κοίλη Περσίς*, der Pasargadai umfloß. Nach ihm soll König Agradates erst den Namen K. angenommen haben, Strab. XV 3, 6. Aber der große König K. (559—529) hatte diesen seinen Namen doch wohl von Anfang an, da schon sein Großvater so geheißen hatte, während sein Vater und sein Sohn (529—522) Kambyses hießen. Agradates klingt merkwürdig an Abradates an, jenen ungeschichtlichen König von Susiana und angeblichen Bundesgenossen des K. beim Kriege gegen Lydien (Xenoph. Cyr. VI 1, 46ff.). Die Dynastie des K. war von einem elamischen Lande oder Grenzlande (Anšan) ausgegangen. Gemeint ist der persische Fluß K. wahrscheinlich auch in der Anekdote Ael. v. h. I 32 und bei Dionys. perieg. 1073 (hier *Κόρος* genannt, dagegen Avien. paraphr. 1274 *Cyrus*). Die Ruinen von Pasargadai werden in der heutigen europäischen Literatur gewöhnlich Murghâb genannt. Das ist aber eigentlich der Name des Flüßchens (‚Vogelwasser'), das die Ebene durchströmt und heutzutage Pulwâr heißt. Es vereinigt sich mit dem weiter westlich entspringenden *Kur* zu dem Bandemir, der sich in den Niriz-See ergießt. An dem Kur haftet der alte Name K., obwohl er in Wirklichkeit dem Araxes (s. den Art. Araxes Nr. 4 o. Bd. II S. 404) entspricht. Der K. hieß auch Medos. [Weissbach.]

5—6) Perser, s. die Supplem.

7) Angesehener Architekt in Rom, seit 694 = 60 auch für Cicero und seinen Bruder tätig (Cic. ad Att. II 3, 2. IV 10, 2; ad Qu. fr. II 2, 2. 4, 2. 8, 2; vgl. die Herausgeber z. d. St.), gestorben im Januar 702 = 52 (Cic. Mil. 46—48; vgl. Schol. Bob. z. d. St. 289f. Or. = 123 Stangl). [Münzer.]

8) Kyros, Sohn des Kyriades, s. Mareades.

9) Statthalter einer Provinz im J. 390. An ihn gerichtet Liban. epist. 913.

10) Arzt in Antiocheia, erwähnt im Winter 391/2 (Liban. epist. 947). Ein anderer dieses Namens, an den im J. 365 Liban. epist. 1523 gerichtet ist, könnte sein Großvater sein, da er seine Töchter mit antiochenischen Ärzten verheiratet hatte.

11) *Φλάουιος Κῦρος*, Consul 441 (Berl. ägypt. Urk. II 609), Ägypter Joh. Lyd. de mag. II 12. III 42) aus Panopolis (Suid. s. *Κῦρος*. Bei Phot. cod. 279 p. 536 a 18 ist *Ἀντιοπολίτου* wohl nur Korruptel), epischer Dichter, der sehr bewundert wurde (Joh. Lyd. a. O. Suid. a. O. Euagr. h. e. I 19), begann seine Laufbahn mit iambischen Lobgedichten auf die Beamten, namentlich den Dux Mauricius. Auch Briefe von ihm waren veröffentlicht (Phot. a. O.). Epigramme von ihm sind noch erhalten Anthol. Graec. I 99. VII 557. IX 136. 623. 808. 809. XV 9. Vgl. Delehaye Revue des études Grecques IX 1896, 216. Auch die Kaiserin Eudokia, die selbst Dichterin war, schätzte seine Kunst hoch (Suid. a. O.), und durch sie erwarb er den beherrschenden Einfluß über ihren schwachen Gemahl (Suid s. *Θεοδόσιος*). Als Praefectus urbis Constantinopolitanae ist er zuerst am 26. Dez. 426 überliefert (Cod. Iust. II 7, 5); doch ist es nicht unwahrscheinlich, namentlich da die Subscriptio des Fragments durch keine noch erhaltene Handschrift, sondern nur durch das zweifelhafte Zeugnis Haloanders beglaubigt ist, daß hier das zwölfte Konsulat des Kaisers (426) fälschlich für das siebzehnte (439) gesetzt ist. Denn erst seit diesem Jahre häufen sich die Zeugnisse für sein Amt, und so zahlreich sie sind, weiß keines davon, daß er es zweimal bekleidet habe. Er ist als Praefectus urbis nachweisbar vom 23. März bis zum 1. Nov. 439 (Cod. Iust. I 2, 9. XI 18, 1. VIII 11, 20); vom 6. Dez. 439 bis zum 18. Aug. 441 erscheint er als Praefectus praetorio Orientis (Nov. Theod. 18. Cod. Iust. VIII 11, 21. I 14, 7. III 4, 1. VII 63, 2. Nov. Theod. 20. 7, 2. 3. Cod. Iust. II 7, 8. Nov. Theod. 5, 3. Cod. Iust. I 55, 10; und undatiert Cod. Iust. VII 62, 32. X 71, 4. XI 43, 5. 6. XII 8, 2. 21, 5); doch legte er die Stadtpraefectur nicht nieder, sondern bekleidet beide Ämter zugleich (Joh. Lyd. de mag. II 12. III 42. Chron. Pasch. a. 450. Suid. s. *Θεοδόσιος. Κῦρος*. Theophan. 5937. Malal. XIV p. 24 a). Daß er es nur Jahre lang tat (Malal. a. O. Chron. Pasch. a. O.), kann für beide nicht richtig sein, da in der Reichspraefectur sein Vorgänger Florentius noch am 26. Nov. 439 (Cod. Iust. IX 27, 6), sein Nachfolger Thomas schon am 25. Febr. 442 (Cod. Iust. X 32, 60) nachweisbar sind, wohl aber kann es für die Stadtpraefectur gelten. Diese kann er von 438 bis 441 bekleidet haben, da ein Vorgänger in diesem Amte nicht nach dem 3. Aug. 435 überliefert ist (Cod. Theod. XVI 5, 66). Er vollendete den Bau der Stadtmauer von Konstantinopel, namentlich den Teil derselben, der nach dem Festlande zu die Stadt von Meer zu Meer abschloß, und soll ihn in 60 Tagen fertiggestellt haben (Zonar. XIII 22 p. 42 d. Codin. III 111. Theophan. 5937). Außerdem erbaute er eine Kirche der Maria als *θεοτόκος* (Codin. a. O. Theophan. 6094 p. 288, 6), was einen Protest gegen die erst kurz vorher verurteilte Ketzerei des Nestorius bedeutete, und schmückte auch sonst die Stadt mit Neubauten. Er sorgte für eine Art von Straßenbeleuchtung, indem er die Ladenbesitzer veranlaßte, am Abend und in der Nacht ihre offenen Buden zu erhellen (Chron. Pasch. a. 450). Auch war er der erste Stadtpraefect, der seine Richtersprüche nicht in dem offiziellen Latein, sondern griechisch fällte (Joh. Lyd. a. O.). Er wurde zum Consul für 441 und zum Patricius ernannt (Suid. s. *Κῦρος*. Malal. XIV 24 a. Codin. III 111). Doch schwand sein Einfluß, als Eudokia Konstantinopel verließ, um nach Jerusalem überzusiedeln (Suid. s. *Κῦρος*). Als das Volk ihn im Circus akklamierte: *Κωνσταντῖνος ἔκτισε, Κῦρος ἀνανέωσεν· αὐτὸν ἐπὶ τόπον, Αὔγουστε*, also geradezu seine Erhebung zum Kaiser verlangte, soll er geantwortet haben: *Οὐκ ἀρέσκει μοι τύχη πολλὰ γελῶσα* (Malal. XIV 24 a. Suid. s. *Θεοδόσιος*. Theophan. 5937. Chron. Pasch. a. 450. Zonar. XIII 22 p. 43 a. Codin. III 111). Er geriet in Verdacht, nach der Krone zu streben (Suid. a. O.; vgl. Zonar. a. O.), und zugleich meinte der Kaiser ihn, da er sich mit Philosophie beschäftigte (Malal. a. O. Vita S. Dan. Styl. 19 = Migne G. 116, 996), heidnischer Gesinnung anklagen zu dürfen. Sein Amt wurde ihm genommen und sein Vermögen konfisziert (Malal. a. O. Suid. a. O. Theophan. a. O. Chron. Pasch. a. O.). Ein Epigramm von ihm, in dem er seine Verbannung aus Konstantinopel beklagt, Anthol. Graec. IX 136. Der Kaiser zwang ihn, sich zum Bischof von Kotyaeion in Phrygien weihen zu lassen (Malal. XIV p. 24 b. Suid. s. *Θεοδόσιος. Κῦρος*. Vita S. Dan. Styl. 19 = Migne G. 116, 994, nicht zum Bischof von Smyrna, wie Theophan. 5937. Zonar. XIII 22 p. 43 a. Chron. Pasch. a. 450. Codin. III 111 angeben). Die Einwohner der Stadt zeichneten sich durch ihren Fanatismus aus und hatten schon vier Bischöfe umgebracht (Chron. Pasch.); da K. im Geruche des Heidentums stand, erwartete der Kaiser für ihn dasselbe Schicksal. Doch als er am Weihnachtstage sein Amt antrat, wußte er die Bevölkerung durch eine kurze, aber geschickte Rede für sich zu gewinnen (Malal. a. O. Chron. Pasch. a. O. Theophan. a. O.). Doch wurde er später durch irgend eine neue Verleumdung gezwungen, auch seinem Bistum zu entsagen. Er war Privatmann und Großgrundbesitzer, als er seine besessene Tochter Alexandria durch den Säulenheiligen Daniel heilen ließ (Vit. S. Dan. a. O.). Er lebte noch bis in die Regierungszeit des Leo (457=474). Suid. s. *Κῦρος*. [Seeck.]

12) Griechischer Rhetor unbestimmter Zeit, Verfasser von *περὶ διαφορᾶς στάσεως*. Er handelt hier 1. *περὶ κατασοφισμοῦ*, 2. *περὶ δήμου ἀπάτης*, 3. *περὶ κακώσεως*, 4. *περὶ κακοῦ βίου*, 5. *περὶ κακοῦ ἔθους*, 6. *περὶ ἀχαριστείας*, 7. *περὶ παρανοίας*, 8. *περὶ ἀγράφου ἀδικήματος*, 9. *περὶ ἀδίκου ἀποπομπῆς*, 10. *περὶ αἰτήσεως δωρεᾶς*, 11. *περὶ προσαγγελιῶν*, 12. *περὶ τιμήσεων καὶ ἀνθυποτιμήσεων*, 13. *περὶ ἀποκηρύξεων*, 14. *περὶ δοκιμασίας*, 15. *περὶ βουλῆς*, 16. *περὶ τῶν ἀμφισβητήσεων*, 17. *μέθοδος ἐπὶ τὰς εὑρέσεις τῶν στάσεων*. Ausgabe Chr. Walz Rhet. Graeci Bd. VIII 386-399, Eine Neuausgabe ist in Vorbereitung. Über die hsl. Überlieferung des K. vgl. Glöckner Die hsl. Überlieferung der *Διαίρεσις ζητημάτων* des Sopatros, Bunzlau 1913, 18f. und Quaest. rhet., Diss. Breslau 1901. Die Methodos fehlt in einigen Handschriften, die nr. 1—16 enthalten. Die Schrift stellt ‚einen Versuch dar, die an gewissen Kategorien von Vergehen und Anklagen möglicherweise zur Anwendung kommenden Status im voraus zu bestimmen' (Volkmann Rhet. d. Griechen u. Römer² 92). Über denselben Stoff handeln die *ἀνωνύμου προβλήματα ῥητορικὰ εἰς τὰς στάσεις* (Walz VIII 402—413), weswegen J. Huswedel in seiner Ausgabe Hamburg 1612 diese Schrift ebenfalls K. beizulegen versuchte, jedoch ohne Grund; s. Brzoska o. Bd. I S. 2330 und St. Glöckner Die Hss. der *προβλ. ῥητ. εἰς τὰς στάσεις*, Progr. Bunzlau 1914.

13) Sophist, erwähnt von Philostr. vit. soph. II 107, 3 ohne nähere Angaben. Er stammte

aus Ephesos. Philostrat stellt ihn mit seinen Landsleuten, den gleichunbedeutenden Sophisten Soteros, Nikandros, Phaidros und Sosos, die mehr als Spielzeug denn als *σοφισταὶ λόγου ἄξιοι* angesehen wurden, auf eine Stufe. Die Identität mit dem Rhetor K. ist nicht zu erweisen. [Gerth.]

14) Auf der Basis einer Statue, die vom Senat zu Lampsakos errichtet ist: *Κύρῳ Ἀπολλωνίου ἀρχιατρῷ ἀρίστῳ πολείτῃ*, CIG 3643 (2. Jhdt. n. Chr.). Derselbe errichtet seinem Vater ein Grabmal, CIG 3645. Pohl De Graec. med. publ. S. 36 nr. 70.

15) *Cyrus: Liviae Drusi Caesaris medicus*, CIL VI 8899. [Gossen.]

16) Ein *ἀρχίατρος* von Edessa, dessen Pastillus gegen Stinknase Aetios (VI 91) mitteilt. [Kind.]

Κυρρηστική, Landschaft Nordsyriens.

I. Ausdehnung und Grenzen. Die K. nahm den größten Teil der bergigen Gegend zwischen dem Amanos und dem Euphrat südlich von Kommagene ein. Über ihren Namen (var. *Κυρρεστική*) vgl. Dittenberger Herm. XLI 190. Ihre westliche Grenze läßt sich nicht mehr genau feststellen. Wahrscheinlich reichte sie in älterer Zeit niemals unmittelbar bis an den Amanos heran, wie man nach Strabons (XVI 751) und Ciceros offenbar übertriebenen Worten (ad Att. V 18, 1: *hostis in Cyrrhestica, quae Syriae pars proxima est provinciae meae*, sc. *Ciliciae*) annehmen könnte. Denn schon bei der ersten Erwähnung der K. im J. 286 v. Chr. heißt es (bei Plut. Demetr. 48 nach Hieronymos von Kardia): *τὸν Ἀμανὸν ὑπερβαλὼν ἐπόρθει τὴν κάτω χώραν ἄχρι τῆς Κυρρηστικῆς*, und auch auf der Ptolemaioskarte ist die K. durch die [*Σελευκὶς*]*Πιερία* vom Amanos getrennt. Gindaros, das bei Ptolemaios zur Seleukis gehört, rechnen Strabon und die Historiker, die von der dortigen Schlacht (38 v. Chr.) berichten (Plut. Ant. 34. Cass. Dio XLIX 20, 1) zu unserer Landschaft. Im Osten reichte sie bis zum Euphrat; die Südgrenze lief gegen die Chalkidike zwischen Beroia (Haleb) und Chalkis (Qinnesrīn), gegen die ‚Chalybonitis‘ am Euphrat zwischen Eragiza (abū Hanājā) und Barbalissos (qal'at Balis). Dazwischen wird der Salzsee von Gabbūl ein Stück der Grenze gebildet haben, an dessen Nordseite noch jetzt der Ortsname Qwāris (= Quwairis, d. i. Klein-Kyrrhos, vgl. Herzfeld Archaeol. Reise I 120) die einstige Ausdehnung der K. bezeugt. Eine genauere Festlegung der dortigen Grenze ist nicht möglich, da die innere Chalybonitis ganz unbekannt ist, ja vielleicht die Existenz dieser Landschaft überhaupt nur auf einem Mißverständnis des Ptolemaios beruht (o. Bd. III S. 2100f. und Suppl.-Bd. I S. 282). Bis in die Steppe hinein hat sich die K. keinesfalls erstreckt. Wenn Cassiodor (hist. VIII 6. Migne L. LXIX 1114) den Märtyrer Acepsemas *in Cyrestensium eremo* leben läßt, so hat er seine Quelle ungenau gelesen, denn diese zählte die heiligen Männer auf, die *ἐν τῇ Χαλκιδέων ἐρήμῳ . . ., ἐν δὲ τῇ Ἀπαμέων χώρᾳ . . ., ἐν δὲ τῇ Ζευγματέων . . ., ἐν δὲ τῇ Κυρεστῶν . . ., ἐν δὲ τῇ Ἀντιοχέων* wohnten, wozu stets *χώρᾳ* zu ergänzen ist (Theodoret. hist. eccl. IV 25 p. 268 Parmentier. Chron. Pasch. 297 Dindf.). Ptolemaios rechnet zur K. die Städte *Ἀρισερία* (= ad serta Tab. Peut.), *Ῥηγία* (Regia TP), *Ῥοῦβα* (var. *Βοῦβα*), *Ἡράκλεια*, *Νίαρα* (*Νιαρά* Theodoret. hist. rel. 24, Migne G. LXXXII 1460; noch jetzt Nijara, Hartmann Ztschr. f. Assyr. XIV 339 nr. 7), *Ἱεράπολις, Κύρρος, Βέροια, Βάτναι* und am Euphrat *Οὔριμα*, *Ἀρουδίς* (Arulis TP), *Ζεῦγμα, Εὔρωπός, Καικιλία* (Ceciliana TP), *Βηθαμμαρία* (Betāmali TP), *Γέρρη* (Serre TP), **Ἀπαμάρα* (die codd. haben *Ἀριμάρα* am Euphrat und *Πάφαρα* im Binnenlande, beide unter $71^1/_2°$, var. $71^1/_6°$ und 36°, daher wohl identisch und nach Apamari TP = Pamanari Geogr. Rav. zu emendieren; Müllers Ausgabe läßt leider keine Nachprüfung zu, ob beide Namensformen in einer Hs. nebeneinander vorkommen).

II. Geschichte. Die K. wird zum erstenmal, wie oben erwähnt wurde, bei dem Vordringen des Demetrios Poliorketes über den Amanos genannt (Plut. Dem. 48). Bald nach seinem Einfall in diese Landschaft mußte der Antigonide sich dem Seleukos ergeben und schrieb aus der Gefangenschaft an seinen Sohn und seine Freunde in Hellas, man solle seinem Siegel nicht mehr trauen und ihn als tot betrachten (a. O. 51). Vielleicht findet sich eine schwache Spur dieser Briefe noch in den Worten des Stephanos von Byzanz s. *Κύρρος*: *Δημήτριος δὲ ὁ Ἀντιγόνου τὸ Κυρήστης διὰ τοῦ ῆ φησὶ καὶ καθ' ὕ⟨φεσιν τοῦ ἑτέρου ρ̄?⟩*. Unter den 130 Trägern des Namens Demetrios, die o. Bd. IV S. 2767ff. aufgezählt sind, findet man nur einen Sohn des Antigonos: den Poliorketes. Daß dieser sich schriftstellerisch irgendwie betätigt hätte, ist nicht bekannt und bei seinem unstäten Leben auch kaum denkbar; in jenen Briefen aber muß er notwendigerweise von seiner Gefangennahme in der K. berichtet haben, und Stephanos oder Herodian hat sie offenbar noch gelesen.

Strabon (XVI 751, danach Steph. Byz. a. O.) nennt ein 20 Stadien von Herakleia entferntes *ἱερόν* der *Ἀθηνᾶ Κυρρηστίς*, sicherlich eine berühmte Kultstätte, die wohl bereits von Antigonos oder Seleukos I. gegründet worden war. Nach den *ὑπομνήματα* Alexanders d. Gr., aus denen seine Nachfolger seine letzten Wünsche erfuhren, hatte er auch den Bau eines Athenatempels im makedonischen Kyrrhos geplant (Diodor. XVIII 4, codd. *ἐν Κύρνῳ*), wegen der hohen Kosten von 1500 Talenten aber unausgeführt gelassen. Mit derselben Pietät, mit der auch die Ptolemäer Alexanders letzten Willen zur Richtschnur ihrer Politik machten (vgl. Kornemann Klio XVI 229), scheint auch einer der ersten Beherrscher Syriens diesen Plan des großen Königs wieder aufgegriffen und in der neuen K. der heimischen Göttin einen prächtigen Tempel errichtet zu haben.

So wenig wir auch über die älteste Geschichte der K. wissen, das eine ist doch deutlich zu erkennen, daß sie unter den Landschaften Nordsyriens sich einer gewissen Sonderstellung und Unabhängigkeit erfreute. Unter Antiochos d. Gr. machten 6000 Kyrrhesten einen gefährlichen Militäraufstand, bei dessen Niederwerfung die meisten von ihnen den Tod fanden (Polyb. V 50. 57).

Wenn Poseidonios in seiner Einteilung Syriens (frg. 59 bei Strab. XVI 749) die Seleukis mit der *τετράπολις* (scil. *μερίς*) der westlichen *πόλεις ἀδελφαί* gleichsetzt, so geht daraus hervor, daß die K. zu seiner Zeit (wahrscheinlich sogar schon um das J. 145, mit dem er sein Geschichtswerk begann) sich bereits von dem seleukidischen Teile Syriens losgelöst hatte. Unter Antiochos Grypos begegnet uns dort ein gewisser Herakleon von Beroia, der damals eine bedeutsame Rolle spielte (Athen. IV 153b) und wohl als Begründer einer selbständigen Dynastie angesehen werden darf. Als um 92 v. Chr. die Parther in Syrien einfielen, kämpften sie gegen Laodike, die Königin der Galikener (Joseph. ant. XIII 371, wo der beste cod. Lugd. Bat. *Γαλικηνῶν* hat, andere *Γαλιλαίων, Γαλαδηνῶν*). Man wollte dafür *Καλλινικηνῶν* (v. Gutschmid Gesch. Irans 80, 1), *Σαμηνῶν* (so Niese Josephosausg. praef. vol. III p. XXI und Naber III 210 nach der Lesart des cod. P; *Ἀραβίων ἔθνος* nach Steph. Byz.) oder *Σαμοσατέων* (Bouché-Leclercq Hist. d. Séleuc. 421, 1) schreiben, woraus aber schwerlich ein *Γαλικηνῶν* hätte entstehen können. Ich vermute, daß Iosephos, der hier wenigstens mittelbar (über Nikolaos von Damaskos) Poseidonios benutzt zu haben scheint, mit den *Γαλικηνοί* die Einwohner des kyrrhestischen Herakleia meinte, dessen später wieder auftauchender syrischer Name nach dem Syrer Euagrios (hist. eccl. V 10) *Γαγαλική* oder *Γαγγαλική* lautete. Laodike, die von Antiochos X. unterstützt wurde und wahrscheinlich selbst eine seleukidische Prinzessin war, war vielleicht die Gemahlin des oben erwähnten Herakleon, dessen Sohn Dionysios nach Strab. XVI 751 über Bambyke, Beroia und Herakleia herrschte. Ob Beroia, wo im J. 88 ein gewisser Straton als Stadtkommandant erwähnt wird (Ioseph. XIII 384), dieser Dynastie zeitweise entrissen wurde, ist nicht mehr klar zu erkennen.

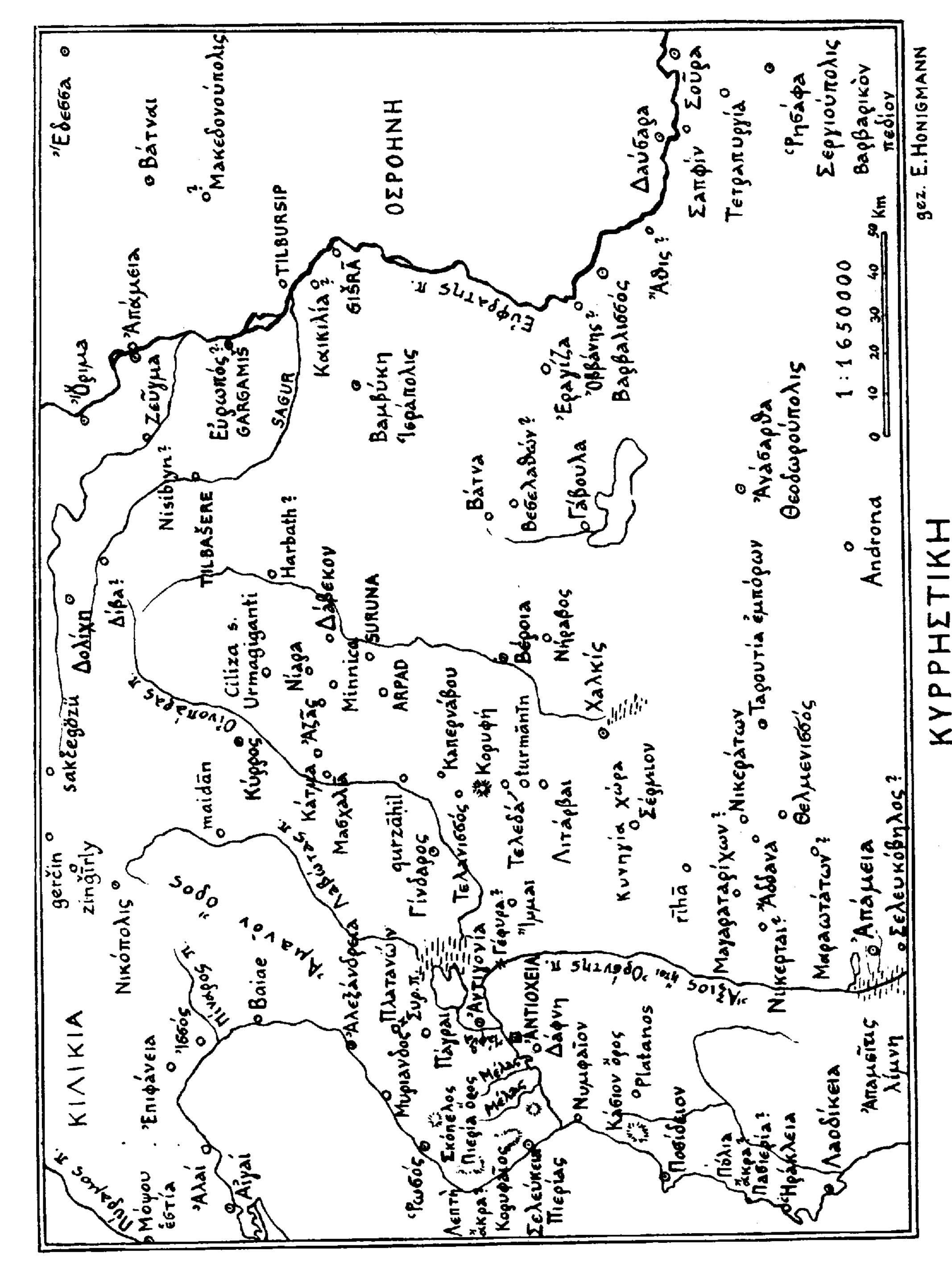
Auch unter römischer Oberhoheit behielten wohl zunächst einzelne Dynasten oder Stadtkönige der K. eine gewisse Selbständigkeit. So stempelte man nach Cassius Dio (XLIX 19, 2) *Χανναῖόν τινα δυνάστην*, den Frontin (strat. I 1, 6) *Pharnaeum natione Cyrrhestem* nennt und zu den *socii* der Römer zählt, nach der Schlacht bei Gindaros unter recht unwahrscheinlichen Beschuldigungen zum Verräter, vermutlich um einen Vorwand für seine Absetzung zu gewinnen.

Die vielen Orte, die Plinius (n. h. V 81) in der K. aufzuzählen scheint, haben mit der Landschaft schwerlich etwas zu tun, und Gelenius hat gewiß richtig emendiert: *Chalcidem . . . unde regio Chalcidena . . . et unde Cyrrestica Cyrrum* (statt *inde Cyrresticae* . . . .

Die gesamte K. bildete bis zur Gründung der euphratesischen Eparchie einen Teil der Provinz Syria oder, wie sie nach Abtrennung der Phoenice hieß, der Syria Coele. Die Entstehung der Euphratprovinz pflegt man fälschlich in die Zeit Diocletians oder Constantins zu setzen (Malal. 318, 1 Bonn. Benzinger o. Bd. II S. 2368). Sie wird zwar in dem Laterculus Veronensis erwähnt (cod.: *augusta eupatensis*), aber Mommsens Datierung dieser Liste auf das J. 297 n. Chr. läßt sich nicht aufrecht erhalten (Mispoulet C. R. Acad. Inscr. 1908, 254—266. Costa Diz. epigr. II 1830. 1833ff.) und ebensowenig die Schlüsse, die Ohnesorge (Progr. Duisburg 1889, 33—49) u. a. aus seiner ganz unzutreffenden Bemerkung (Ges. Schrift. V 571) gezogen haben ‚der volle Name Augusta Euphratensis findet sich wohl nur in der Veroneser Liste‘. Andererseits beweist das Provinzialschema, in das die nikänischen Subskriptionen eingeordnet sind, daß die Euphratesia 325 noch nicht bestanden hat. Kuhn (Jahrb. f. klass. Philol. XXIII 697—719) setzte ihre Einrichtung zwischen 341 und 353 an, Gelzer (Festschr. f. H. Kiepert 47-61) zog als sicheren Terminus ante quem das J. 359 vor. Ferner sucht Ed. Schwartz auf Grund der von Schultheß (Abh. Ges. Wiss. Gött 1908, 2) edierten syrischen Rezensionen nachzuweisen, daß die Akten und Unterschriften, die man seit dem 4. Jhdt. auf die Enkainiensynode von Antiocheia bezogen hat, von einem anderen Konzil herstammen, das dort vor 335 (vielleicht 329 oder 330) stattgefunden haben müsse (Nachr. Gött. Ges. 1911, 392—397). Die Entstehungszeit der Euphratesia läßt sich demnach nur durch die J. 330 und 359 begrenzen. Man darf aber wohl aus der Verwandtschaft der beiden von Flußnamen abgeleiteten Benennungen der Eparchien folgern, daß die Augusta Euphratensis um dieselbe Zeit entstanden sein wird wie die 341 geschaffene Augustamnica im östlichen Nildelta (über dieses Datum vgl. Schwartz Nachr. Gött. Gesell. 1904, 354f.). Der Name des Augustus amnis geht schwerlich auf Traian zurück, wie Mommsen (R. G. V 615) vermutete. Auch Amida erhielt von Constantius den Namen Augusta (Hallier Texte u. Unters. z. altchristl. Lit. IX 4, Leipz. 1893, 97). So wird auch die Augustoeuphratesia dem Augustus Constantius, der sich von 338—350 meist im Orient und sicher in den J. 343, 347 und 360 wiederholt in der neuen Hauptstadt Hierapolis aufhielt (Seeck Regesten der Kaiser u. Päpste v. 311—476, Stuttg. 1919, u. d. Jahren), ihren Namen verdanken.

Die neue Provinz wird von den antiken Schriftstellern mit der früheren Kommagene gleichgesetzt (Aurel. Vict. epit. c. 9. Ammian. Marc. XIV 8, 7. XXIII 6, 21. Procop. de aedif. II 8; bell. Pers. I 17. II 20), während man sie neuerdings aus der Kommagene und der K. entstanden sein läßt (so z. B. Benzinger a. O. und auch Kuhn Städt. u. bürgerl. Verf. des Röm. Reichs II 321, der als einziger diese Provinz eingehender behandelte). Beides ist unzutreffend. Wie schon Kuhn (a. a. O. 323) richtig bemerkte, wurde auch ein Stück der alten Palmyrene (Resapha und Sura) zur Euphratesia geschlagen. Angeblich fügte ‚Constantinus‘ auch einen Teil der Osroene hinzu (Malal. 318, 2), was jedoch wenig glaublich scheint. Unter Iustinian rechnet freilich Prokop (de aed. II 9) die osroenische Stadt Hemerion zu ihr, aber wohl ebenfalls irrtümlich (Gelzer zu Georg. Kypr. 906), und in älterer Zeit gehörte sie nachweislich nicht zu Syrien. Unrichtig ist auch Kuhns Behauptung, die ganze K. sei in die Euphratesia einverleibt worden. Ein Teil der Landschaft blieb vielmehr bei Syria Coele und später bei deren Teilprovinz Syria Prima. Wenn auch das zur Euphratesia geschlagene Stück der alten, durch Ptolemaios' Karte bekannten K. weit größer war, als der bei Syria verbleibende Rest, und das Gebiet der Stadt Kyros selbst mit umfaßte, so bestand es doch teils aus sterilem Steppenland (um Hierapolis), teils aus unfrucht-

barem rauhem Bergland (bei Kyros: Theodoret. epist. 42. Vita Dometii in Anal. Bolland. XIX 1900, 308), während die Koilesyrien angeglieder- ten Landstriche um Beroia und nördlich davon offenbar sehr fruchtbar und stark besiedelt waren. Gerade dieser Teil behielt offiziell den Namen



K., während man die Umgebung von Kyros gewöhnlich als *Κυρεστῶν ἐνορία* oder ähnlich bezeichnete. So erwähnt Malalas (472, 15) die K. neben der Euphratesia, und auf Verfügung Iustinians mußte der Comes Orientis zugleich das Amt eines *τῆς πρώτης μόνης Συρίας καὶ τῶν Κυρρη-*

στικῶν ἡγούμενος übernehmen (Iustinian nov. 8, 5; I 99 ed. Zachariae). Beroia rechnete man allezeit zur K. (Ptolemaios. CIL III Suppl. 2, 14 934: *M. Pytha Segni f. mil. chor. II Chyrres[tes] dom[o] Ber[o]ea*. Barhebr. chron. eccl. I 337). Die früher kyrrestische Bischofstadt Gindaros dagegen nennt Theodoret eine *κώμη μεγίστη τελεῖν ὑπὸ τὴν Ἀντιόχειαν τεταγμένη* (hist. relig. 2). Sie gehörte also wie Beroia zur Syria I., aber nicht mehr zu der K., sondern zu der allmählich wachsenden *χώρα* der Hauptstadt. Unter *κώμη* ist hier nur ein ‚abhängiger Ort' zu verstehen; Malalas sagt passender (347, 6 Bonn.) *κωμόπολις* und nennt die Stadt auch *Γινδαρούπολις* (452, 6).

Das Stadtgebiet von Kyros ist in dieser Zeit von der neuen K. in Syria I streng zu scheiden. Denn die *Κυρρεστῶν ἐνορία* war jetzt ebenso wie die *regio Zeugma* (CIL III 11 701) und die *regio Dolica* (CIL III 3490, das Stadtgebiet von *Δολίχη*) ein Teil der Euphratesia. Sie deckte sich wohl ganz oder nahezu mit der Parochie von Kyros, die Theodoret gelegentlich als *ἡ ἡμετέρα χώρα* (z. B. hist. eccl. V 31, 3; hist. relig. 26; epist. 42) oder *ἡμετέρα ἐνορία* (epist. inedit. 18 ed. Sakkelion) bezeichnet; diese umfaßte eine Fläche von 60 qkm (40 mp. ins Quadrat: Theodoret. epist. 42 bei Migne G. LXXXIII 1217—1220) mit 800 Kirchen (epist. 113, a. O. 1316) und reichte bis an die kilikische Grenze (hist. relig. 26), nämlich bei *Σισὰ κώμη* (s. d.) im Gebiete von Nikopolis, das damals zur Euphratesia gehörte (Hierokl. 713, 7. Georg. Kypr. 880). Dieses Gebiet nannten die Syrer damals im Gegensatze zur K. gewöhnlich ‚das Bergland von Qūrūs' (Mich. Syr. III 251 Chabot. Sachau Verzeich. der syr. Hss. der Bibl. Berlin 586. Vita Dometii a. O.). Daß es seiner westlichen Lage wegen nicht recht zu der neuen Euphratprovinz paßte, fühlte man offenbar und räumte ihm wohl auch wegen der Heiligkeit des Märtyrergrabes zu Kyros eine gewisse Sonderstellung innerhalb der Provinz ein, die daher bei Georgios Kyprios v. 871 als *ἐπαρχία Εὐφρατησίας καὶ Ἁγιουπόλεως* (d. i. *Κύρου*) bezeichnet wird.

Nach der arabischen Eroberung trat an Stelle der offiziellen römischen Provinzeinteilung die arabische Gliederung Syriens in Militärbezirke (*ağnād*), wobei die K. dem ğund Qinnasrīn (Chalkis) einverleibt wurde. Nur in der volkstümlichen syrischen Literatur lebte der Name der K. fort, und zwar für die gesamte alte Landschaft. Nach den Kirchenchroniken des Patriarchen Michael Syrus (ed. Chabot = MS) und seines Epitomators Barhebraeus (chron. eccl. ed. Abbeloos-Lamy = BH) kam es im J. 807 (1118 Sel.) in der Qurūsṭājā, die hier mit der ‚Gegend von Ḥalab (Beroia)' gleichgesetzt wird, zu einem kirchlichen Schisma, als der Patriarch Kyriakos gegen den Willen der Kyrresten einen Mönch aus dem Jakobskloster bei Qūrūs zu ihrem Bischof ordinierte (MS III 19. BH I 338). Nur zwei Orte der K. nahmen diesen auf (MS a. O.), Gübrīn qastrā und Tarmanē. Der erstere (MS III 24. BH I 341f.), der noch im 13. Jhdt. von dem Araber Jāqūt (II 19) Ġabrīn Quṛastājā genannt wird, ist das jetzige Ğibrīn östlich von Minnigh (Minnica Itin. Ant. 87 Parth., 194 Wess.; Mannagh Jāqūt IV 667). In Tarmanē erkannte Nöldeke (ZDMG XXIX 441, 5) das arabische und heutige Turmanīn. An einer anderen Stelle wird Tarmanē als im ‚Gebiete von Qūrūs' gelegen bezeichnet (MS II 514f. BH I 311f.), woraus hervorgeht, daß man sich des Zusammenhanges des Namens der Qūrūstājā mit der Stadt Qūrūs, deren Gebiet die Römer nur willkürlich von ihr getrennt hatten, stets deutlich bewußt blieb. — Die abtrünnigen Kyrresten begaben sich zu Hārūn ar-Rašīd, der gerade im Begriffe war, gegen Ostrom zu ziehen, und auf dem Felde von *Δάβεκον* (margā Dābeg MS III 19, BH I 339 = arab. marğ Dābiq, vgl. auch Enzykl. d. Islam I 922) lagerte, und beschuldigten den neuen Bischof der Spionage für Byzanz. Der erzürnte Chalīf zerstörte hierauf die Kirchen Syriens und des Landes Tagrā, d. h. der Grenzzone aṯ-Ṯughūr (Sing. ṯaghr). Schon im J. 170 (786/7) hatte er die neue Militärprovinz al-ʿAwāṣim eingerichtet (Enz. Isl. I 535), zu der auch die *χώρα* von Qūrīs geschlagen wurde (ibn Faqīh, BGA V 111). Dadurch wurde abermals die nördliche K. von der südlichen, der Gegend von Ḥalab, getrennt, da diese bei dem ğund Qinnasrīn blieb (ibn Faqīh a. O.). Der Name K. selbst ist den arabischen Geographen (abgesehen von dem Beinamen des Ortes Ğibrīn, s. o.) ganz unbekannt.

Die damalige Ausdehnung der K. lassen die syrischen Autoren nicht deutlich erkennen. Michael Syrus (III 44 Z. 8f.) rechnet Kyros wieder zu ihr, und ebenso wohl auch Killiz (BH I 342, 1 ‚Kalaz'; bei MS III 23 verschrieben Ḥalīf). Die östlichen Grenzen der Landschaft sind ganz unbekannt; aus dem modernen Ortsnamen Qwāris (s. o.) darf nicht viel geschlossen werden. Nur im Südwesten läßt sich die Begrenzung genauer angeben. Während Tarmanē noch in der K. lag, gehörten die benachbarten Orte Sarmadā im *αὐλών* (MS III 491. BH I 298f.) und Tell'adā mit dem Kloster des Eusebōnā (s. d. Art. *Κορυφὴ ὄρος*), in dem damals zeitweise der monophysitische Patriarch residierte (MS III 49), bereits zum antiochenischen Gebiet (MS III 121. BH I 397). Dieses umfaßte auch die Landschaft Ğūmah (jetzt Ğōm), d. i. das untere ʿAfrīntal um Gindaros mit den Orten Qūrzaḥil östlich von ʿAfrīn (MS III 121 ob.; vgl. 124. BH I 395. 399; jetzt Qurzāḥil oder Qūrzēl) und ʿEndābā (MS II 471. BH I 289), und zwar, wie wir oben sahen, schon zu Theodorets Zeiten.

In der Kreuzzugszeit war die Gegend von Kyros anscheinend strategisch ganz bedeutungslos geworden. Die kyrrestische Bevölkerung um Ḥaleb war völlig zum Islām übergetreten (Barhebr. I 338); zugleich scheint dort die syrische Sprache allmählich ausgestorben und damit auch der alte Landschaftsname aus der Geschichte verschwunden zu sein.

Die Euphratesia wird in syrischen Quellen zwar ebenfalls mehrfach erwähnt, aber nur in vorarabischer Zeit. Ihr Name scheint jedoch für das eigentliche Flußufergebiet, die alte *μετ' Εὐφράτην Συρία* (Appian. Syr. 48. 55; Mithr. 106. 118) noch lange fortbestanden zu haben, denn noch ein Vertrag vom J. 681 d. H. = 1282 nennt die Provinz al-Furātījeh (Quatremère Hist. des Sult. Maml. II 1, 177). [Honigmann.]

Κύρρος, Stadt der nordsyrischen Landschaft Kyrrhestike. Der Landschaftsname ist zweifellos von dem der Stadt K. und dieser wiederum von dem des makedonischen Ortes K. abzuleiten. Eine spätere Entstehung des Ortsnamens aus dem der Landschaft (Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staat. I 395, 1) ist undenkbar. Wenn K. ebenso wie viele ältere Städte erst in später Zeit erwähnt wird, so liegt das an der Dürftigkeit unserer Quellen für die frühhellenistische Zeit. Die Stadt mag (ebenso wie vielleicht das Heiligtum der Athena Kyrrhestis, s. den Art. *Κυρρηστική*) schon von Antigonos gegründet worden sein, da sie in der Aufzählung der von Seleukos angelegten Städte bei Appian (Syr. 57) fehlt, die Landschaft aber bereits 286 nach ihr benannt war. Polybios versteht unter *Κυρρησταί* wahrscheinlich die Einwohner der Landschaft; die Ableitung von K. bei Steph. Byz. s. v. ist wohl irrig und beruht vielleicht wie die Bezeichnung von *Γίνδαρος* als Akropolis der Stadt K. nur auf einem Mißverständnis oder Textverderbnis. Mitunter wurde allerdings das Ethnikon für Stadt und Landschaft ohne Unterschied gebraucht, wie man auch in späterer Zeit statt K. oft *Κυρεστῶν πόλις* sagte. Der Kyrrheste Andronikos, der in Athen das Horologion (‚Turm der Winde') erbaute, stammte offenbar aus der makedonischen Stadt (Epigr. von Tenos ed. Graindor Musée Belge X 1906, 359 Z. 12: *Μακεδόνων ἔσθλον*; allerdings betonten auch die Makedonen Syriens gern ihr Makedonentum). Die ersten Münzen von K., die wir besitzen, wurden von Alexander Balas geprägt. In der uns erhaltenen Literatur wird die Stadt erst 300 Jahre später als die Kyrrhestike zum ersten Male erwähnt. Nach Tacitus (ann. II 57) kam dort *apud hiberna decumae legionis* Germanicus mit dem Statthalter Piso 18 n. Chr. zusammen. Damals war K. offenbar schon eine bedeutende Festung und Garnisonstadt. Auf den wenigen dort gefundenen Inschriften werden Soldaten der Legio I adiut. (? CIL III Suppl.-Bd. I 6706) III Gall. (Chapot Bull. hell. XXVI 185 nr. 29), VII Claud., VIII Aug., VII Aur. und IV Flav. genannt (Waddington 1826—1830. CIL III 193—195). Bei Maidān im Tale der Qaraṣū etwa 25 km westlich von K. fand Chapot (Frontière de l'Euphr. 345f. mit Plan) deutliche Spuren eines Dauerlagers, das wohl zur Aufnahme eines Detachements der bei K. stationierten Truppen diente. Wegen seiner militärischen Bedeutung war K. auch ein Knotenpunkt der Straßen von Antiocheia, Samosata, Zeugma und Beroia (Tab. Peut. Itin. Ant.). Aus K. stammte der Rhetor Avidius Heliodorus und sein Sohn, der bedeutende Feldherr Avidius Cassius, der unter Kaiser Marcus von seinen Legionen zum Gegenkaiser ausgerufen wurde (Cass. Dio LXXI 22, 2. 31, 1. Hist. aug. M. Ant. 25, 12).

Merkwürdige Veränderungen erfuhr der Name K., vielleicht beeinflußt durch die syrische Schreibweise und Aussprache Qūrōs. In den Hss. der ptolemäischen Geographie findet sich häufig die Form *Κύβρος*; die Karte des wertvollen cod. Urbinas 82 hat auf einer Insel des angeblichen Singas ‚*κῦ*[Rasur]*ρος*' (briefl. Mitteilung von Hrn. Prof. Fischer in Feldkirch). Die nikänischen Subskriptionen bieten häufig die Variante *Κύπρος* (vgl. p. XLIV und 237 der Ausg. von Gelzer u. a.; vgl. Hist. aug. a. O.). Allmählich bürgerte sich die Schreibweise *Κύρος* immer mehr ein (Belege bei Gelzer zu Georg. Kypr. v. 873), und man verfehlte in späterer Zeit nicht, sie von dem Namen des Perserkönigs abzuleiten (Procop. de aedif. II 11. Mommsen Chron. min. III 305 s. a. 496). Auch als Münzlegende finden wir an Stelle von *ΚΥΡΡΗCΤΩΝ* seit der Zeit des Philippus Arabs die Namensform *ΚΥΡΗCΤΩΝ* (Wroth Catal. p. 133—137).

Die Verlegung der Truppenlager in unmittelbare Nähe der Reichsgrenzen, die in der späteren Kaiserzeit allmählich durchgeführt wurde, hatte für K. verhängnisvolle Folgen. Spätestens seit Constantius wurde die Stadt in ihrer Bedeutung als Truppenkonzentrationspunkt Nordsyriens durch Hierapolis verdrängt. Schon Libanios (epist. 991 Wolf; vgl. 994) nennt sie *νῦν μὲν μικράν, πρότερον δὲ μεγάλην*, und zur Zeit des Theodoretos (epist. 32) war sie *ἔρημος καὶ ὀλίγους οἰκήτορας ἔχουσα καὶ τούτους πτωχούς*.

Das Christentum fand in K. offenbar wie in den meisten Lagerstädten früh Verbreitung. Als Bischöfe der Stadt werden erwähnt: 325 und 329 *Σιρίκιος*, 359 der Arianer *Αὔγαρος*, unter Valens der vor Amtsantritt von Iulianos Sabbas totgebetete *Ἀστέριος* (Theodoret. hist. rel. 2), 381 *Ἰσίδωρος*, 423(?)—457 *Θεοδώρητος*, 478 *Ἰωάννης* I., unter dem in K. eine gegen Petrus Fullo von Antiocheia gerichtete Synode stattfand (Hefele Conciliengesch. II² 602), der 518 verbannte *Σέργιος* I., 536 *Σέργιος* II., 629 Jōḥanan II. (Michael Syr. II 412 Chabot); die Namen weiterer 13 zwischen 793 und 1029 ordinierter Bischöfe kennen wir aus Michaels syrischer Chronik (zusammengestellt a. O. III 497). Wann K. autokephale Metropolis wurde (zwischen 460 und 570), läßt sich nicht feststellen; vermutlich geschah es zur Zeit Iustinians, in der die Stadt wohl auch vom Märtyrergrabe des Kosmas und Damianos den Namen Hagiupolis erhielt (s. u.). Der Kult dieser heiligen Ärzte gewann offenbar erst im 6. Jhdt. seine überragende Bedeutung gegenüber den übrigen in K. verehrten Märtyrern. Im J. 423 erlitt ein zweijähriger Knabe aus K., Sohn des Sabellios und der Sapirā (Sapphira), in Byblos (?) den Märtyrertod (Wright Catal. syr. mss. III 1136 b). — Etwa 20 Minuten westlich von den Stadtmauern von K. fand Cumont (C. R. Acad. Inscr. 1907, 451—455) einen Grenzstein mit einer Inschrift, nach der bis dorthin das Gebiet der von Kaiser Anastasios mit verbrieftem Asylrecht ausgestatteten Kirche des *ἅγιος Διονύσιος* reichte. Cumont hält diesen Heiligen für den Areiopagiten (o. Bd. V S. 996ff. Nr. 154), der allerdings auch in der Anthologia Palatina (I 88 und III p. 420 ed. Cougny) *ὁ ἅγιος* genannt wird. Es handelt sich aber hier wohl um einen gleichnamigen Märtyrer; Cumont hat übersehen, daß schon Theodoret (hist. rel. 2. Migne G. LXXXII 1321 D) *τὸν τοῦ νικηφόρου μάρτυρος Διονυσίου σηκόν* bei K. erwähnt. — In einem Briefe (epist. 41 ed. Sakkelion Athen 1885) entschuldigt sich Theodoret bei Theodotos von Antiocheia (421—429), daß er ihn bei seiner Durchreise nicht begrüßt habe, da er von ihr erst am 14. des Monats bei der Feier der *καλλίνικοι μάρτυρες ἐν*

Μηνίγγοις benachrichtigt worden sei und von seinen Boten, die er daraufhin *εἰς τὸ Μασχαλᾶς* (sc. *χωρίον*, d. i. Mašḥalā in der nāḥije von ʿAzāz, 15—20 km südlich von K., das schon Kamāladdīn Rec. des Hist. orient. des crois. III 641 erwähnt) sandte, die Meldung erhalten habe, er sei bereits wieder abgereist. Das Fest der *καλλίνικοι μάρτυρες* halten Sakkelion (p. 33, 3) und Delehaye (Origines du Culte des Martyrs 223) ohne jede Berechtigung für das des Thyrsos, Leukios und Kallinikos am 14. Dezember. *Καλλίνικος* ist hier nichts weiter als das sehr häufige Epitheton für Märtyrer. Eher ist wohl an den 14. August zu denken, an dem nach dem Martyrologium Hieronymianum (Acta SS. Novemb. II p. [106]) in Gendara Syriae das natale Fortunati und in ‚Vindera seri', d. i. wiederum *Γίνδαρος*, das Martyrium ‚S. Eusebii Tituli Conditoris Prospolini' (ob damit ursprünglich ‚S. Eusebius mit dem Ehrennamen *κτίστης πρὸς πόλιν*' gemeint ist?) gefeiert wurde. In Gindaros selbst, das in Theodorets Brief ebenfalls vorkommt, kann allerdings das Fest nicht stattgefunden haben. Wahrscheinlich ist *Μήνιγγοι* (*Μήνιγγα*) als Ortsname aufzufassen. So hieß wohl die 30 Stadien (5 1/2 km) von K. (*τοῦδε τοῦ ἄστεως*) entfernte *κώμη* an dem Berge, auf dem Theodoret auf Wunsch des Einsiedlers Jakobos als Grabstätte für ihn *τὸν τῶν καλλινίκων μαρτύρων σηκόν* erbaute (hist. relig. c. 21). Nach diesem Jakobos d. J. von Nisibis (vgl. Mansi V 925. VII 524) dürfte das wiederholt (654 und um 800 n. Chr.) erwähnte Kloster mār Jaʿqōb im Gebirge von Qūrūs benannt worden sein (Sachau Verzeichn. der syr. Hss. der Kgl. Bibl. zu Berlin 586. Barhebr. chron. eccl. I 337). Eine von dem Apostel Simon Zelotes erbaute Kirche in K. erwähnt der Bischof Salomon von Baṣra (um 1222) in dem Bienenbuche (ed. Wallis-Budge Anecd. Oxon., Semit. Ser. I 2, 106).

Wieviel Theodoret für die Verschönerung seiner Bischofstadt leistete, erfahren wir von ihm selbst. Er rühmt sich: *Δημοσίας στοὰς ἐκ τῶν ἐκκλησιαστικῶν προσόδων ἀνέστησα. γεφύρας δύο μεγίστας ᾠκοδόμησα, λουτρῶν ἐπεμελήθην κοινῶν. ἐκ τοῦ παραρρέοντος ποταμοῦ τὴν πόλιν μὴ ὑδρευομένην εὑρὼν τὸν ἀγωγὸν κατεσκεύασα, καὶ τὴν ἄνυδρον πόλιν ὑδάτων ἐπλήρωσα* (epist. 81, Migne G. LXXXIII 1261 C, vgl. 79, a. O. 1256 D).

Da K. im 5. Jhdt. bereits einer der Brennpunkte religiösen Lebens in Syrien war (vgl. besonders Theodorets hist. relig.), so traten dort auch die starken Gegensätze und Parteiungen innerhalb der Kirche deutlich zutage. Theodoret (epist. 81. 145) rühmt sich, sein Bistum gegen die ketzerischen Arianer, Eunomianer, Manichäer, Apollinarier, Markionisten (über diese vgl. v. Harnack Texte und Unters. XLV 291*), die Anhänger des Valentinos und Montanos, gegen Juden und Heiden verteidigt zu haben. Auch die drei Predigten, die später der monophysitische Patriarch Severos von Antiocheia in seinem zweiten Amtsjahre (Nov. 513/4) in K. hielt (Homil. LVIII—LX ed. Brière Patrol. Orient. VIII 213—253), fanden dort begeisterte Zuhörer.

Die Basilika des Kosmas und Damianos in K. nennt Theodoret als erster (synodic. adv. Irenaei tragoed., Migne G. LXXXIV 747), spricht aber sonst nur noch im 144. Briefe (Migne G. LXXXIII 1373 B) vom hl. Kosmas, neben dem er dort noch Dionysios und Iulianos als hl. Apostel, Propheten und Märtyrer anführt. Angeblich soll schon der hl. Dometios um die Mitte des 4. Jhdts. diese Basilika besucht haben (vgl. dessen Viten: Analecta Bolland. XIX 285—317 und syrisch: Acta martyr. et sanct. ed. Bedjan VI 536—556, dazu Weyh Die syr. Kosmas- u. Damian-Legende, Progr. Schweinfurt 1910, 16—22). Ob der Kult der heiligen Ärzte in K. ursprünglich zu Hause war (so Maas Byzant. Ztschr. XVII 604), ist nicht mehr deutlich zu erkennen. Im kilikischen Aigai, wohin ihr Martyrium meist verlegt wird, sind in späterer Zeit ebensowenig Spuren ihrer Verehrung nachweisbar, wie in dem als ihr Geburtsort bezeichneten Dārejā in Arabien (Wüstenfeld Synaxar. der copt. Christen 1879, 132f.), unter dessen aus syrischen Quellen (um 570) bekannten Klöstern (zusammengestellt bei Noeldeke ZDMG XXIX 427) keines nach ihnen benannt ist. Jedenfalls gewann auch für K. das nahe der Stadt gelegene (bezw. dorthin verlegte) Märtyrergrab erst lange nach Theodorets Zeit die hervorragende Bedeutung, die der Stadt selbst noch zu einer gewissen Nachblüte verhalf und den ehrenvollen Namen *Ἁγιούπολις* eintrug (Georg. Cypr. v. 871. 873. Die von Gelzer angeführte Unterschrift bei Mansi VIII 919 kann auch auf Jerusalem bezogen werden). Iustinian legte eine Garnison in die Stadt, ließ ihre Mauern wiederherstellen und eine verdeckte Wasserleitung bauen (Procop. de aedif. II 11).

Aus dieser Zeit stammten die drei Inschriften über dem Tore zur Zitadelle, die Maundrell (bezw. ein anonymer Autor, s. u.) am 27. April 1699 noch vollständig las (An Account of the Author's Journey from Aleppo to the river Euphrates . . . in Maundrell A Journey from Aleppo to Jerusalem, Lond. 1810, 210 Pl. 14). Sie lauteten:

† *Βιλλισαρίου στρατελάτου Αὐξινίκη* (?) †.
† *Ἰουστινιάνους* (sic) *τοῦ βασιλέως πολὰ τὰ ἔτη*. † *Θεοδώρας α⟨ὐ⟩γούστας πολὰ τὰ ἔτη*.
† *Εὐσταθίου δομεστίκου πολὰ τὰ ἔτη. Α † Ω. Θεοῦ χα[ριτι]*.

Drummond behauptete (Voyage p. 201), sie seien bei seinem Besuche (28. Aug. 1747) zwar noch vorhanden, aber bereits unleserlich gewesen; aber am 29. Juni 1907 fanden Garstang und Smith die erste und dritte unversehrt (Annals of Archaeol. and Anthropol. IV, Liverpool 1912, 44 nr. 29, wo sie *(Δ)υσινίκη* lesen, und e) = Waddington III 436 nr. 1831 = CIG IV nr. 8897). Die mittlere Inschrift wurde nach einer fehlerhaften Abschrift von Pococke (Inscr. Ant. p. 65 nr. 4 = Waddington 1830 = CIG IV nr. 8681) publiziert und von Kirchhoff, Waddington und Cumont (a. O. 451, 1) in historisch undenkbarer Weise auf Kaiser Theophilos (829—842) bezogen.

In der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. wurde K. offenbar noch eifrig von Pilgern besucht (Itin. Theodos. c. 60 p. 150, 9 Geyer).

Im J. 16 d. H. = 637 n. Chr. nahmen die Araber unter Abū ʿUbaidah die Stadt ein (Ibn al-Aṯīr II 385. Balāḏurī 149) und belegten sie in der Folgezeit als Verteidigungsfestung von Antākija jeden Sommer mit einer Abteilung der dortigen Garnison (Balāḏ. a. O. Caetani Annali dell'

Islam III 797 § 289). Zu Qūrus gehörte das Kastell hiṣn Salmān, benannt nach Salmān ben Rabīʿah al-Bāhilī, der nach einigen Autoren zu den von Muḥammad b. Merwan in K. angesiedelten Ṣaqālibah gehörte (Balād. a. O. Mich. Syr. II 470. Barhebr. chron. syr. 112, 5 Bedjan. Vasilev Vizantija i Arabi, Zapiski ist.-fil. fak. S. Peterb. univ. LVI 97, 4; vgl. auch den Art. Σελεύκεια πρὸς Βήλῳ). Seit Hārūn ar-rašīd gehörte K. der neueingerichteten Grenzzone al-ʿAwāṣim an. Im J. 293 h. (905 Chr.) eroberte der Oströmer Andronikos die Stadt nach blutigem Kampfe, verbrannte die Moschee und führte die überlebenden Einwohner in die Gefangenschaft (ibn al-Atīr VII 378. Tabarī III 2298). Damit verschwindet aber K. keineswegs aus der Geschichte, wie Barthélemy (s. u.) behauptet. Während der Kreuzzüge wird es mehrmals erwähnt. Wahrscheinlich ist es das Erzbistum Coricium der Franken (Guilelm. Tyr. XV 14. XVII 17). Auch von den Historikern Kleinarmeniens wird die Stadt ‚Guris' wiederholt genannt (Hist. armen. des crois. I 143. 622 u. ö.).

Im J. 1150 nahm Nūr ad-dīn nach der Gefangennahme Joscellins II. von Edessa eine Anzahl von Festungen ein, darunter Qūris (ibn al-Atīr XI 101), das er später dem armenischen Fürsten Mleḥ zum Lehen gab (Hist. arm. d. crois. I 362). Durch ein starkes Erdbeben, das um 1140 das Dorf Azrab am Gebirge von K. völlig zerstört hatte (Mich. Syr. III 251), mag auch K. selbst betroffen worden sein.

In den späteren Grenzkämpfen zwischen Arabern, Armeniern und Franken wird K. nicht mehr erwähnt. Ebenso finden wir es weder unter den nordsyrischen Festungen, die in dem Vertrage des Sultans Malik al-Manṣūr Qilāʾūn mit den Franken von ʿAkkā (3. Juni 1282) aufgezählt werden (Quatremère Sult. Maml. II 1, 180. 226. Röhricht Regest. regn. Hieros nr. 1450), noch wurde es von Qāitbāi, der 1477 auf seiner Inspektionsreise nach Qalʿat ar-Rūm nahe daran vorbeizog, eines Besuchs gewürdigt (Lanzone Viaggic in Palest. e Storia di Kaid Ba, Torino 1878). Nach Jāqūt (IV 199; verfaßt um 1225) befand sich unter den Ruinen des alten K. das Grab des Hetiters Urijā ibn Ḥannān, und noch jetzt heißt dort ein hexagonales Monument aus der Römerzeit das ‚Grab des Propheten Urias' (zijāret Hūrī peghamber; Abb. bei Garstang The land of the Hittites p. 70 plate 28).

Das ausgedehnte Trümmerfeld von K. zwischen den heutigen Orten Marsowa und Zetünck harrt noch eingehender Untersuchungen und systematischer Grabungen, die viel Erfolg versprechen (Cumont a. O. 451: la cité disparue fera certainement encore parler d'elle).

Die fast kreisrunde Stadtmauer, die nach Chapots provisorischer Planskizze eine Fläche von über 60 ha zu umfassen scheint, wird im Osten und Süden in einem großen Bogen vom Sābūn (Ṣafy) ṣuju umflossen, der südlich der Stadt in den nahr ʿAfrīn mündet. Die Oberstadt nimmt den südwestlichen Teil des Stadtgebietes ein und ist von der unteren durch eine gegen 400 m lange und über 2 m dicke, mit fünf Türmen befestigte Mauer getrennt, an deren nördlichem Ende sich ein Tor befindet (Chapot). An der südwestlichen Ecke der Oberstadt liegt die von vier vorspringenden Türmen umgebene, nahezu quadratische Zitadelle von etwa 50 m Seitenlänge (jetzt el-Qalʿah am Abhang des 565 m hohen Hügels Gölgawen tepe, der die Burg nach Chapot 342 um 50 m überragt), über deren Tor die drei oben angeführten Inschriften angebracht waren. Am Ostabhange des Hügels, der die Oberstadt trägt, bemerkte Drummond noch deutliche Reste eines geschmackvoll gebauten Theaters und nördlich davon die Spuren einer alten Basilika sowie die eines anderen umfangreichen Gebäudes. Nördlich von der Basilika lehnte sich nach Chapots Plan an die Westmauer der Stadt die Agora an. Nach der östlichen Unterstadt hin dacht sich das Gelände sanft ab; aber auch dort befindet sich nach Chapots Karte ein Hügel. Außerhalb der Stadt sind zwei Brücken im Südosten (vgl. Theodoret) und die Nekropolis mit dem hexagonalen Monument und mehreren Sarkophagen im Süden bemerkenswert (vgl. die Planskizzen bei Maundrell[8] 1810, 210 pl. 14. Drummond 201 nr. 9. Chapot 341).

Literatur. Maundrell A Journey from Aleppo to Jerusalem at Easter A. D. 1697 ([6]Oxford 1740, 159. [8]London 1810, 210f.); darin: The Authors journey from Aleppo to the river Euphrates (für diesen Anhang bestreitet Drummond p. 199ff. Maundrells Autorschaft). Drummond Travels through different Cities of Germany ... and several parts of Asia as far as the banks of the Euphrates, London 1754, 200f. M. Hartmann Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkde. zu Berlin XXIX 1894, 481f. Barthélemy Recueil de travaux relatifs à la philol. et à l'archéol. égypt. et assyr., 19. année 1897, 34—38 mit manchen unrichtigen Angaben, wie der Ableitung des Namens Killiz (= Ciliza Itin. Ant. 189 Wess.) von K., die wohl auch dessen falsche Ansetzung in Stielers Handatlas veranlaßte. Chapot Bull. hell. XXVI 185—187; Frontière de l'Euphrate 340—342. Cumont a. O. 451—455. Garstang Annals of Archaeol. and Anthr. a. O.; The land of the Hittites 1910, 71, 1, der fälschlich von den von Maundrell und Drummond gefundenen Gebäuden und Inschriften behauptet, sie würden in Theodorets hist. eccl. erwähnt! [Honigmann.]

Kyrsilos, Begleiter Alexanders d. Gr., von Strab. XI 530 neben Medios (s. d.) als Autorität für die Urgeschichte von Armenien zitiert. Susemihl I 543. [Kroll.]

Kyrta, fingierter Name eines kretinartigen Sklaven, Martial. VI 39, 17. [Stein.]

Κυρτάρπαξος, ὁ (Collitz-Bechtel Griech. Dialektinschr. III 1 nr. 5075, 62 = Dittenberger Syll.[2] 30ff. 62), Winterbach auf der Insel Kreta, im Grenzgebiet zwischen den Städten Olūs und Latos. Der Name scheint auf den ersten Blick griechisch zu sein und einen Bach zu bedeuten, der die Fischreusen mit sich fortreißt; da aber in unmittelbarer Nähe der Stelle der Inschrift der Name Δανάρπαξος sich findet, so hat wohl Fick Vorgriech. Ortsnam. 30ff. recht, wenn er den Wortteil -άρπαξος mit Ἄρπασος (s. o. Bd. VII S. 17ff.), dem Namen von Flüßchen im kleinasiatischen Karien und in Armenien, vergleicht. [Bürchner.]

Κυρτεῖδαι (Inschr.) oder Κυρτιάδαι (Hesych.), kleiner attischer Demos der Phyle Akamantis, wahrscheinlich in der paralischen Trittys. Milchhöfer, der ihn zuerst am Kephisos ansetzte (Abh. Akad. Berl. 1892, 25), schloß sich später (Athen. Mitt. XVIII 298) der Ansicht Loepers (Athen. Mitt. XVII 398) an, nach der er an der Ostküste Attikas zu suchen ist, vielleicht nördlich von Θορικός (j. Θερικό). Der Name ist mit κυρτεύς = ἁλιεύς (Hesych.) und κύρτος ‚Fischerreuse' zusammenzustellen. [Honigmann.]

Kyrthanium (Κυρθάνειον Skylax [Geogr. gr. min. I] 82; im Stadiasmos mar. magni [Geogr. gr. min. I] 37 in Πυρθμάνιον, bei Ptolem. IV 5, 2 in Σχυθράνιος λιμήν verschrieben; *Cardo* Tab. Peut.), Hafen der Marmarika, nach Skylax von Antipyrgos (Tobruk) 220 Stadien nach Osten entfernt, was der auf der Tabula Peutingeriana angegebenen Entfernung zwischen Antipyrgos und Cardo (27 mp.) ziemlich genau entspricht. Die Reste von K. sucht man in noch vorhandenen Ruinen östlich von Kabaisch, die auch Barth Wanderungen d. d. Pun. und Kyren. Küstenland 516 an einer der Entfernung von Antipyrgos nach entsprechenden Stelle festgestellt hat. [Kees.]

Κύρτιοι, lat. *Cyrtii* Liv. XLII 58, 13 und *Cyrtaei* Liv. XXXVII 40, 9. 14, nach Strab. XI 13, 3 und XV 3, 1 ein räuberisches Wandervolk im nördlichen Medien und Persien, wie die Mardoi. Als Schleuderer kämpften K. auf der Seite des medischen Statthalters Molon im J. 220 gegen Antiochos III. (Polyb. V 52, 5), 30 Jahre später bei Magnesia am Sipylos auf der Seite des genannten Königs gegen die Römer (Liv. XXXVII 40), im J. 171 bei Kallinikos in dem Heere, mit dem Eumenes II. von Pergamon die Römer gegen Perseus unterstützte (Liv. XLII 58, 13). Die früher allgemein angenommene Gleichsetzung der K. mit den Karduchen (Gordyaiern) ist von M. Hartmann (Mitt. Vorderas. Ges. II 30ff. 1897) und Nöldeke (Festschrift f. H. Kiepert 73ff. 1898) mit triftigen Gründen bekämpft worden und wahrscheinlich aufzugeben. Als Nachkommen der K. haben die *Kurden* zu gelten, auf die Strabons Charakteristik μετανάσται καὶ λῃστρικοί noch heute zutrifft. [Weissbach.]

Κυρτοβόλοι. Erwähnt wird eine συνεργασία κ. in einer Inschrift zu Smyrna, Μουσ. καὶ βιβλ. I (1873—1875) 65, 7 = Rh. Mus. XXVII (1872) 464, II. Hesych. s. κύρτος· ἀγγεῖον σχοινῶδες, ᾧ οἱ ἁλιεῖς χρῶνται, Fischer mit Binsenkörben oder Fischerreusen. [J. Oehler.]

Kyrtone s. Kyrtones.

Kyrtones, ehemals Kyrtone genannt. Städtchen nördlich vom Kopaissee, nicht weit von Hyettos entfernt, an der Grenze zwischen Phokis und Ostlokris, und auf einem hohen Berge gelegen, Paus. IX 24, 4. Tempel und Hain des Apollon mit Bildnissen von Apollon und Artemis, sowie Kapelle und Hain der Nymphen, fanden sich da. Daß der Ort das moderne Dorf Kolaka sei, habe ich erwiesen Amer. Journ. Arch. XX 157ff., bes. 163ff., wo die früheren Lokalisationsversuche besprochen und zurückgewiesen sind. Die Beweisführung ist zu verwickelt, um hier zusammengefaßt zu werden. [Oldfather.]

‚Krumau' (Pape. Grasberger Griech. Ortsn. 138) oder von der Wurzel *kar, *kor = Fels, Klippe (Grasberger 131. 134), Städtchen in Boiotien; Ethnikon Κυρτώνιος zu Κύρτωνες, Κύρτωνες zu Κυρτώνη (Steph. Byz., wo die Lesart der Hss. wieder herzustellen ist). Der Ort lag etwa 20 Stadien von Hyettos auf einem hohen Berge. Leake North. Greece II 184 suchte den Ort auf dem nördlich vom Kopaissee gelegenen Berge Chlomós (1081 m), an dessen Nordabhang im Südosten des Dorfes Martini sich Reste einer befestigten Stadt befinden. Ross Wanderungen I 98f. setzte hierhin vermutungsweise K. oder Korseia; Koutorga Rev. arch. II. Sér. II 394 und Bursian Geogr. I 212 entschieden sich für K.; so auch Lolling Hellen. Landeskunde 128. Baedeker[5] 187. Dagegen macht Frazer Pausanias V 133 darauf aufmerksam, daß seit der Feststellung der Lage von Hyettos bei Dendra (s. Bölte o. Bd. IX S. 90) diese Ansetzung fallen muß, da die Ruinen fast 10 km von Hyettos entfernt sind. [Pieske.]

Κύρτος. 1) s. Kyros (Flüsse) Nr. 2.

2) Arzt, von dem Gal. XIII 928 ein Zugpflaster (ἐπισπαστική) aus Andromachos anführt. Vielleicht ist Dionysios aus Kyrtos in Ägypten gemeint, διάσημος ἰατρός, ἀπὸ τῆς πατρίδος, οὐκ ἀπὸ τοῦ σώματος Κυρτὸς ὀνομαζόμενος. Steph. Byz. s. Κύρτος. Oreib. III 607 (aus Rufus). Schol. Oreib. III 687. S. o. Bd. V S. 976, 62. VIII S. 653. 853, 49. [Kind.]

Κύρου Πεδίον, τό (Strab. XIII 626. 629), Fläche im kleinasiatischen Lydien in der Nähe der Stadt Sardeis, als zweite Fläche bei der Stadt nach der Sardianischen genannt, geschieden von der des Hermos (im Hermos-Kogamosgrabe) und von der des Kaystros, im übrigen fruchtbar und angeblich von Persern so genannt. Keil Revue de Philol., de Lit. etc. XXVI (1902) 260ff. identifiziert K. Π. mit Κόρου Πεδίον (s. d.) des Appian. Syr. 62 und Porphyr. Tyr. FHG III frg. 4, 4, wo Lysimachos fiel (281 v. Chr.). Nach R. Kiepert FOA VIII Text 5 wäre bei Annahme dieser Vermutung keine Ansetzung geeigneter als die Fläche um Deré-Kjöi = antik Δαρείου Κώμη am nördlichen Hermosufer, südlich von dem Ὑρκάνιον Πεδίον. [Bürchner.]

Κῦς (Bull. hell. IX 474, Demotikon Κυεῖται in der Inschrift im Theater der Stadt vom J. 52 n. Chr., G. Cousin et G. Deschamps Emplacement et Ruines de la ville de ΚΥΣ en Carie, Bull. hell. XI (1887) 305ff.), beim jetzigen Belī Puli d. h. Paläópolis am Tal des Tschinār Tschai (antik Marsyas) an einem Zufluß des Harpasos, jetzt Ak (= weiß) Tschai, gebaut auf einer Höhe, auf der die Akropolis lag. Theater mit erhaltenen Stufen. Die Cavea gegen einen Berg gerichtet. Κῦς scheint mit Κύον (s. d.) identisch zu sein. Philippson Petermanns Erg.-Heft 183 Bl. 6. [Bürchner.]

Κύσα, Hafenplatz in Gedrosien, nach Nearchos bei Arrian. Ind. 26, 8 beim heutigen Pasni am Ras Sarrain zu suchen. [Herrmann.]

Κύσηρα (τά?) (Le Bas Asie Mineure Inscript. nr. 512: Demotikon Κυσηρεύς), Städtchen anscheinend in der Nähe der Stadt Knidos in Karien. [Bürchner.]

Kysis (Κύσις; vielleicht steckt darin dasselbe ägyptische Wort wie in dem Ländernamen Kaš ‚Nubien', das griechisch in ΠΑΚΥϹΙϹ erhalten ist, Ranke Keilinschriftl. Mat. z. altägypt. Vokalisation, Abh. Akad. Berl. 1910, 60), südlichster Ort der großen Oase Khārge, westlich des Niltales, heute Kasr Dûsch (Dûsch el-Kala) mit Ruinen eines steinernen Tempels aus der Kaiserzeit (CIG 4948 = Dittenberger Syll. or. II 421 nr. 677 aus dem J. 117 n. Chr.), der an Osiris (Sarapis), Isis und Horus (vgl. CIG 4952 τῷ Ἀπόλλωνι) geweiht war, und eines zweiten aus Ziegeln erbauten Tempels. Cailliand Voyage à l'Oasis de Thèbes pl. XI—XIII. Beadnell An Egyptian Oasis 97. Κύσις und τοπαρχία Κύσεως Pap. Grenfell II 75, 3. 76, 1. 78, 2 (Anf. 4. Jhdts. n. Chr.), auch αἱ κῶμαι Κύσεως ebd. 68, 7. 70, 10 (3. Jhdt. n. Chr.). [Kees.]

Κύσσηλις, ἡ (Wiegand Milet I 363 nr. 250, 80), Örtlichkeit im Latmosgebirge im kleinasiatischen Ionien; hatte den Namen wohl vom Vorkommen von Bimssteintuffen. (Vgl. das daneben stehende Κισαρίς). [Bürchner.]

Κυσσοῦς (*Cyssus* Liv. XXXVI 43) s. den Art. Κισσοῦς (jetzt Alatschata).

Kytaion (Κύταιον, τό Ptol. geogr. 15, 8 Müller; Κύτα Steph. Byz.; *Cytaeum* Plin. n. h. IV 59; ἄστεα καλὰ Κυταίου Nonn. Dionys. XIII 238), Küstenstädtchen an der Nordwestküste Kretas. Pashley Travels in Crete I 259f. glaubte K. an der Stelle eines venezianischen Forts, jetzt Παλαιόκαστρο bei Rogdia ansetzen zu dürfen. Bursian (Geogr. Griech. II 558) vermutete, daß K. und das unter denselben Längen- (nach Müller nicht richtig) und Breitengraden angeführte Apollonia ein und dasselbe unbedeutende Küstenstädtchen gewesen seien. Es habe wohl anfänglich den Tylissiern, später den Rhaukiern (oder Gortyniern?) gehört. Es lag nach der Müllerschen Ptolemaiosausgabe um 10° westlich von Apollonia. [Bürchner.]

Kythera (Κύθηρα, τά Hom. Il. XV 432; Od. IX 81. Thuc. IV 54). Die Formen mit η sind an den älteren Stellen Pluralformen des Neutrums, der Singularis Schol. Od. X 81; ionisch Κυθέρη (vgl. die homerische Form Κυθέρεια für die Göttin), Meineke Anal. Alex. 46. Lobeck Paral. 300, 2; Κυθηρίη νῆσος Herodot. I 82; Κυθηρία Hierocl.; Κυθηρίων νῆσος Paus. I 27, 5; *Cythera* Verg. Aen. 684. Avien. descr. orb. 670. Lucan. IX 37. Prisc. per. 525. Oros. I 2 p. 32; *Cythera, -ae* Solin. 11, 3. Dracont. carm. 10, 438; *Cythera, -orum* Mel. II 7, 10. Plin. n. h. IV 57; νῆσος Κυθηρία Hierocl. 648, 8, jetzt Τσερίγο (Kotsovillis Νέος Λιμενοδείκτης 220; nach Leake von einem slavischen Personennamen), neben dem offiziellen Κύθηρα.

1) Insel vor der östlichen Südküste der Peloponnesos. Fick Vorgr. Ortsnamen 41. 83. 129 bringt den Namen (als hettitisch) mit Κύσηρα zusammen.

Die Etymologie des antiken Namens ist dunkel. Der Name und Κύθηρος finden sich auch im festländischen Griechenland. Er ist vielleicht griechisch; abzuweisen ist die Vermutung, daß der Name mit κίθαρις (im Sinn von Wölbung, hier in konkavem Sinn. Lewy Die semitischen Fremdwörter im Griechischen 165) etymologisch zusammengehört. Nebenname Πορφυροῦσα (Aristot. Steph. Byz. Eustath. Il. XV 432; Od. IX 81. Dionys. per. 498) von den Purpurmuscheln.

Aus der Literatur. Buondelmonte Liber Insularum Archipelagi ed. Legrand 172ff. De Nicolai Les Navigations et Peregrinations en Turquie, Par. 1575, 45f., deutsch Antorff 1576, 64ff. Spon et Wheler Voyage d'Italie, de Dalmatie, de Grèce et du Levant, Lyon 1678, 125. Piacenza Egeo redivivo ossia Chorografia dell' Arcipelago, Modena 1688. Dupper Description exacte des Iles de l'Archipel, Amsterdam 1703, 357ff. Spallanzi Physikal. Unters. auf der Insel Cythera, Straßb. 1789, Übers. bei Leonhardt 35f. Dimo et Nic. Stephanopoli Voyage en Grèce, Paris an VIII (= 1801) (Phantasiegebilde, s. u. Riemann S. 27). (1797) Castellan Lettres sur la Morée et les Iles de Cérigo, Hydra et Zanté, Par. 1808, I 22ff. Saint-Sauveur Voyage Historique dans les Iles Vénitiennes du Levant, Paris 1808, III 330. (Okt. 1806) Leake Travels in Northern Greece, Lond. 1835, III 69ff.; Some Remains on the Island Cerigo, Transactions of the Royal Society of Literature Ser. II vol. 4 (1853) 25ff. Jameson Edinbourgh New Philos. Journ. (1836) 263ff. N. Staïs (Στάης) Raccolta di Antiche Autorità e di Monumenti Storici riguardanti l'Isola di Citera oggidì Cerigo in senso fisico, morale e politico, fatta dal Citereo nob. Sign. Dottore Nicolò Staï. Pisa 1847; Πανδώρα III (1853) 500ff. E. Curtius Peloponnesos, Berl. 1851f. II 300ff. Staïs Προςδιορισμὸς τοῦ ἐν τῷ μεταλλικῷ ὕδατι τῶν Κυθήρων σιδήρου Φαρμ., Δελτίον, II (1872) 376f. (1875) Weil Kythera, Athen. Mitt. V (1880) 124—243. 293f. O. Riemann Recherches Arch. sur les Iles Ioniennes, III Zante. IV Cérigo. V Appendice = Bibliothèque des Ecoles Franç. d'Athènes et de Rome XVIII, Par. 1880. IV Cerigo. Printesis Ἡ νῆσος τῶν Κυθήρων Ἀθηναϊκ. Ἡμερολόγιον 1882, 100—155. Kl. Stéphanos in Dictionn. Encycl. des Sciences Médicales IVe série T. X, Par. 1884, 565. Delakovias Ἡ νῆσος Κ. 1884. A. Miliarákis Γεωγραφία τοῦ νομοῦ Ἀργολίδος καὶ Κορινθίας, ἐν Ἀθ. 1886, 259ff. Schliemann Über den urältesten Tempel der Aphrodite, Ztschr. f. Ethnol. XX (1888) 20f. Leonhardt Die Insel K., Gotha 1899, Ergänz.-Heft 128 zu Peterm. Mitteil. Über die Ausgrabungen des V. Staïs (1914) s. vorläufig Arch. Anz. 1915, 196.

Karten. Weil a. O. nach S. 224. Riemann (s. o.), besonders Leonhardt a. O. 1 : 100 000.

Inschriften. Kumanúdis in Ἀθήναιον IV (1875) 464f. nr. 22—25, dazu (nr. 22) Riemann S. 42, andere ebd. 43ff. IG V 1, 948f.

Münzen: s. Weil 242, 2. Head HN² 436. Nur Æ-Münzen, die dem 3. und 2. vorchristl. Jhdt. angehören: ΚΥ, ΚΥΘ, ΚΥΘΗΡΙΩΝ, Av. Kopf der Aphrodite, zuweilen mit fliegendem Eros darüber R.: stehende oder fliegende Taube (Aphroditekult).

Größe und Lage. Nach Strelbitzky Superficie d'Europe, Petersb. 1882 (s. Beloch Bevölkerung der gr.-röm. Welt 114) 284,6 km², nach dem Mittelmeerhandb. IV² 138: 2740 ha Fläche). Die gebirgige und kahle Insel liegt dem südöstlichsten Ausläufer der Parnon-(Malea-)

Halbinsel der Peloponnesos vor. Pausanias (III 23, 1) bemerkt, daß das Βοιαί auf der genannten Halbinsel gegenüber liegende Vorgebirge Πλατανιστοῦς von Ὄνου Γνάθος 40 Stadien entfernt ist (vgl. Strab. VIII 363). Die größte Höhe (550 m) hat der Berg Vígla (= Warte) bei Aja Elessa (d. h. Ἐλεοῦσα), nördlich vom jetzigen Hauptort Kýthira im Südwestteil; Antijénnis im Ostteil erreicht 400 m, der Berg Ajos Jorjios im Osten 321 m.

Umrisse. Die rhomboïde Form K.s erinnert in etwas an die von Zakynthos, das aber horizontal und vertikal einheitlicher und einfacher gegliedert ist. Der überwiegende Teil der Insel K. weist Steilküste auf.

Küstenumrandung (Mittelmeerhandb. IV² 138ff.). Das Äußere der Insel macht infolge der dunklen Färbung der hochaufsteigenden Küstenränder des verwitterten Tripolitsákalkgesteins einen düsteren Eindruck.

Aufbau der Insel. Nach Leonhardt sind die Hauptbestandteile der Oberfläche Kreide und Miozänkalk (Tripolitsákalk). An der Nordspitze beim Κάβος Σπάθη steht Kreide an, südlich davon zeigt ein Stück kristalline Schiefer und Kalk; der Hauptteil besteht aus Kalk der Tripolitsástufe (Tuffe an der Ostbucht), eine Neogenzunge verläuft in nordwestlich-südöstlicher Richtung nach dem antiken Skandeia (jetzt Kastrí bei Paläopolis), an der Südostküste, eine viel kürzere liegt östlich von der jetzigen Hauptstadt Kýthira (Τσερίγο).

Die Fossilien von Säugetieren (Antilopen) von K. sind berühmt. Mehrere Höhlen sind bekannt, darunter besonders zwei Tropfsteinhöhlen: beide σπήλαια τῆς Ἁγίας Σοφίας, die eine beim Dorf Mylopótamos, die andere eine halbe Stunde östlich von dem jetzigen Hauptort, eine dritte an der Bucht von Nissákia, Jameson Edinbourgh New Philosoph. Journ. XXI (1836) 273ff.

In der Mitte der Insel dehnt sich eine mächtig große gewölbte Hochfläche aus. Infolge reichlicherer Bewässerung einigermaßen fruchtbare Täler sind bei Mitáta (vom lateinischen *metari*, Kleinviehgehöfte), bei Livadia (= bewässertes Fruchtland) und eine Strandniederung um die Stätte der auf einer beherrschenden Höhe gelegenen ehemaligen Hauptstadt, jetzt Paljókastron, die beim antiken Hafenort Σκάνδεια beim Örtchen Ἅγιος Νικόλαος. Somit erscheint K. als eine wellige Wanne mit hoher Westumrandung und niedrigeren Osträndern. Häufige und starke Erdbeben haben nicht nur die Gebäudereste des Altertums sehr erheblich beschädigt, sondern auch recht beträchtliche Felsabstürze verursacht.

Gewässer. Größere stehende Gewässer fehlen auf K. Infolgedessen und wegen der ziemlich starken Winde ist auch gegenwärtig die Morbidität an Fiebererkrankungen wesentlich geringer (20,1—30%) als auf der Parnonhalbinsel (31,1—40%) (Sávvas Περὶ τῆς ἐν Ἑλλάδι καὶ Κρήτῃ Συχνότητος τῆς Ἑλονοσίας, Athen 1909). Von den vielen Winterbächen hat der Mylopótamos ziemlich viel Wasser.

Winde. Die Westwinde, die ziemlich unvermittelt nach Westnordwest umschlagen, sind in der Regel recht heftig. An der südöstlichen Einbuchtung von Avlémonas (Leake erklärt den Namen als aus dem antiken [nicht belegten] Αὐλήμων von αὐλός [also = Ausbiegung] entstanden) strandete am 16. Sept. 1802 die englische Brigantine Mentor mit 17 Kisten Marmorskulpturen vom athenischen Parthenon, die Lucieri im Auftrag des Lord Elgin abgenommen hatte. 16 von diesen Kisten wurden in den folgenden Jahren aufgefunden.

Pflanzenwuchs. Nach Herakleides FHG II frg. 24 brachte K. im Altertum Feigen, Käse, Wein und Honig (Herdi Herstell. u. Verwert. von Käse i. Altert., Thurgau 1917/8, 50) in ziemlichen Erträgen und guter Qualität hervor, Getreide, wie auch heutzutage, wohl wenig.

Andere Produkte. In der Zeit des frühen Altertums ist wohl die Purpurschnecke (Murex brandaris) der Meeresumgebung der gesuchteste Artikel gewesen. Nebenname der Insel Πορφυροῦσσα (Aristot. bei Steph. Byz. s. Κύθηρα. Paus. III 21, 6. Plin. n. h. IV 56. IX 127. Aelian. n. an. XV 10. Horat. c. II 18, 7).

Die Bewohner im Altertum. Nach Herakleides (FHG II frg. 24) waren die Bewohner K.s strebsam, aber habgierig. Der Boden der Insel, dessen Getreidefrüchte heutzutage noch nicht hinreichen, so daß manche männliche Einwohner zur Bestellung von Feldern nach Kleinasien gehen, zwang die Kytherier zu knappem Leben. Darum sagt Herakleides, daß Speisen der Kytherier Käse, Feigen, Wein und Honig gewesen seien.

Kulte. Außer der Aphrodite Urania (s. o. Bd. I S. 2751, 10ff.), deren ξόανον eine bewaffnete Göttin darstellte (Paus. III 23, 1), wurden die Tyndariden verehrt (Riemann 44), Hermes, Pan, Soter (IG V 1, 176).

Antike Topographie. Dares (exc. Tr. 10) erwähnt *Helaea*, ein Küstenstädtchen (*oppidum*) K.s mit einem Tempel des Apollon und der Artemis. An den zwei Stellen, wo es erwähnt wird, bieten gute Handschriften *helena*. Da sonst Helaea nirgends erwähnt wird, so liegt wohl eine Verwechslung mit der Insel Helena (s. o. Bd. VII S. 2823, 50ff.) nebst einem Versehen der Abschreiber vor.

Das nördlichste Vorgebirg Πλατανιστοῦς (Paus. III 23, 1) im Norden, so genannt nach einer Gruppe von Platanen, entspricht dem jetzigen Κάβος Σπάθη (= Schwert), an dem jetzt kein Baum mehr steht.

Strabon bezeichnet (VIII 363; vgl. Xen. hell. IV 8, 17. Ps.-Scyl. 46. Ptolem. III 16, 23) die Insel als εὐλίμενος. Dies gilt für die antiken Schiffahrtsverhältnisse. In der Tat erschienen die Athener mit vielen Schiffen mehrmals, um sich der Hauptstadt zu bemächtigen. Dieser Hafen muß an der Ausbuchtung von Avlémonas gesucht werden. Nach Thuc. IV 54 (vgl. dazu Weil 241, 1) nahmen die Athener die Befestigung Skandeia (der Name wird von Bursian [Geogr. Griech. II 142, 1] mit *scando* zusammengebracht, so daß er etwa dem heutigen Scala (= Landungsort) entspräche. Diese Stadt würde als ἡ ἐπὶ θαλάσσῃ πόλις bezeichnet. Es wäre aber denkbar, daß Σκάνδεια, Σκανδάριον wie auch σκάνδαλον zu σκεδάννυμι, σκίδναμαι gehören wie σκάνδιξ, und daß die ersten zwei zerrissenes Vorgebirg bedeuten. Nikias wollte dann die obere

Stadt, die beim jetzigen Paljókastro lag, nördlich von Skandeia, überraschen, da die Streitmacht der Kytherier sich zum großen Teil im Tal zwischen Skandeia und der Stadt K. befand. Jedenfalls ist im Text des Thukydides die Stelle *ἐχώρουν ἐπὶ τὴν ἐπὶ θαλάσσῃ πόλιν* nicht in Ordnung. [Bürchner]

Tektonische Stellung. K. ist wie Kreta und Kasos, Karpathos und Rhodos, die südlichen Sporaden und einige Kykladen (vgl. Maull Art. Kykladen und Sporaden) ein Bruchstück des westgriechisch-südkarisch-lykischen Faltengebirges (Philippson Schematische Übersichtsskizze der Faltengebirge von Griechenland und Kleinasien, Peterm. Mitt. 1914 II, Taf. 12). Dieses Gebirge erfüllt in Nordnordwest—Südsüdost-Streichrichtung den Westen der griechischen Halbinsel und schwingt dann, freilich heute in die genannten Inseln zertrümmert, in einem nach Süden flach konvexen Bogen nach Südwestkleinasien hinüber. Diese Beziehungen zum Südpeloponnes ergeben sich ohne weiteres aus der Betrachtung des geologischen Baus (Philippson Der Peloponnes. Berlin 1891 mit geolog. Karte. 1 : 300 000. Leonhard Die Insel Kythera, Peterm. Mitt. Erg.H. 128, Gotha 1899, Geolog. Skizze der Insel K., 1 : 300 000). Im Bau stimmt K. vollkommen mit der Parnonhalbinsel und Lakonien überein. Hier wie dort lagern diskordant auf den kristallinen Schiefern und Kalken des lakonischen Massives Tripolitzakalke (nach Philippson und Leonhard der Kreide- und Eozänformation angehörig), die auf der Parnonhalbinsel, im östlichen Taygetos, in der Bardunochoria und auf K. eine vorherrschend nordwest-südöstliche Streichrichtung zeigen, allerdings im Osten K.s ein nach Osten umbiegendes Streichen erkennen lassen. Die lagernden kristallinen Schichten weichen dagegen in ihrer im einzelnen (auf K. Ostnordost—Westsüdwest) sehr wechselnden Streichrichtung von der der hangenden Kalke stark ab und stellen somit ein älteres tektonisches Element dar. Die klotzigen Tripolitzakalke setzen die Hauptmasse von K. zusammen. Nur von Potamos an werden sie nach Norden von einem Aufbruch der kristallinen Schiefer unterbrochen; an dem Nordende der Insel bauen jedoch wieder die Kalke. An zwei Stellen (Parali und nordöstlich von K.) sind höhere Glieder des Spätmesozoikums und Frühtertiärs, dunkle Kalke und Flysch, vorhanden. Auf den im Oligozän gefalteten Tripolitzakalken (der Flysch ist noch mitgefaltet, aber nicht mehr das Miozän von Kreta und Kasos) lagern flach, also abermals diskordant, aber nicht ungestört neogene Sedimente, Mergel, Kalksandsteine, Sandsteine, Kalkkonglomerate. Sie gehören der levantinischen Stufe an, und Leonhard setzt sie ins Unterpliozän. Diese Ablagerungen bilden vor allem eine langgestreckte Zone, die aus der Umgebung von Potamos in nordwest-südöstlicher Richtung über Mitata zur Bucht von Avlémona zieht. Außerdem liegen im Süden und Norden davon mehrere kleinere Erosionsreste, die darauf hinweisen, daß die Insel einst in viel größerem Umfange eine Neogendecke trug. Wie auf der Parnonhalbinsel und im südlichen Eurotasgraben überwiegen im Neogen marine Bildungen, zwischen die sich limnische und fluviatile einschieben.

Meeresrelief und Oberflächengestalt. Aus den geologischen Leitlinien läßt sich unschwer die einstige Verbindung zwischen dem Festland und K. erkennen. Eine ergänzende morphologische Betrachtung lehrt, daß die Verbindung K.s mit dem Festland erst in junger Zeit zerstört worden ist. K. ist eine echte Kontinentalinsel, die die Formen und den Bau des Festlands zeigt und an Brüchen vom Peloponnes losgelöst worden ist. Die auf der britischen Seekarte eingetragenen und die den Forschungen der Polaexpedition entnommenen Lotungen erweisen (nach Leonhard) einen engen Zusammenhang zwischen K. und Elaphonisi: die 300 m-Isobathe umschließt quer über den Cervikanal das nahezu landfeste Elaphonisi, und K. selbst liegt auf einem freilich schmalen Schelf. Aus dem Schelfmeer erhebt sich ein im Durchschnitt 300 m hohes, schwach welliges Plateau, das sich im Südosten auf 200 m senkt. An der mittleren Ost- und an der Westküste sperren bis 510 m (Vigla) aufsteigende Höhenzüge den Weg vom Plateau zum Meere (Durchbruchstäler), die nach innen sanft in die Hochfläche übergehen. Die Hochfläche liegt in der Hauptsache im Bereich der Tripolitzakalke, greift aber im Norden auf die kristallinen Schiefer über; selbst der Westteil der großen Neogensenke der Mitte liegt zwischen Mitata und Potamos (nach der Karte Leonhards, 1 : 100 000) im Niveau der Hochfläche. Die Taldichte des Innern ist gering, in den kristallinen Schichten allerdings größer, aber tief kerben die Täler auch dort ein. Der Rand der Insel zeigt im Gegensatz zu dem einförmigen Innern ein ungleich bewegteres Relief. Zahlreiche Schichten zerreißen die steilen, an mehreren Stellen von Terrassen unterbrochenen Abfälle der Hochfläche. Steilküste herrscht bis auf ganz wenige Ausnahmen, und die heutige Küstenlinie ist im wesentlichen das Werk der Brandung. Unter dem Einfluß der westlichen und südwestlichen Winde ist die West- und Südküste stärker aufgelöst als die Ostküste.

Die Hochfläche K.s findet ihre Fortsetzung auf Elaphonisos, auf der Parnonhalbinsel und in der Bardunochoria. Ich habe diese Ebenheiten des Südostpeloponnes als pliozäne Abrasionsflächen gedeutet (Maull Beiträge zur Morphologie des Peloponnes und des südl. Mittelgriechenlands. Geogr. Abh. X 3. Leipzig 1921. 26 und Taf. VI). Der Charakter des Pliozäns K.s läßt die gleiche Erklärung auch für die Hochfläche der Insel zu. Während des Pliozäns hat K. mannigfache Niveauschwankungen durchgemacht, lag es bald unter dem Meer, bald wieder war es flaches Land mit seichten Seen und stark akkumulierenden Flüssen. In postlevantinischer Zeit steigt dann K. in mehreren Hebungsphasen, die von Stillstandsphasen unterbrochen werden, ziemlich gleichmäßig auf. Während der Stillstandsphasen haben sich drei übereinanderliegende Strandterrassen — genau wie auf Elaphonisos (Maull 27) — in gleichbleibender Höhe ausgebildet. Nach bezw. noch während dieser Hebungsperiode bestand (nach Leonhard) noch einmal Zusammenhang mit dem Festland, so daß eine diluviale Wiederkäuerfauna (Knochenbreccie), Schakal und Hausmarder, einwandern konnten. Die endgültige Loslösung hat erst ein abermaliger, jungdiluvialer Senkungsprozeß erwirkt, der zugleich an vielen Stellen typische Ingressionsbuchten, untergetauchte Landformen, besonders an der Südostküste geschaffen hat. Von diesen Ingressionsbuchten sind die größeren tektonischen Buchten von Avlémona und Mylopotamos zu unterscheiden. Trotz des Reichtums an zahllosen kleinen und einigen größeren Buchten ist K. arm an brauchbaren Häfen, auch wenn Strabon behauptet, daß die Insel gute Häfen habe. Die größeren Buchten des Westens und Südens sind den aus dieser Himmelsrichtung kommenden Winden ausgesetzt; und nahezu überall ist der Aufstieg zur Hochfläche ein Hemmnis in den Beziehungen zum Meer. In der Gegenwart sind die tektonischen Bewegungen nur noch schwach: Erdbeben werden viel weniger häufig als in anderen Teilen Griechenlands verzeichnet. Doch gelegentlich (1750) treten sie verheerend auf.

Hydrographie. Nur wenige Bäche, die von größeren Quellen gespeist werden, wie die von Mylopotamos, Karavas und Mitata, führen das ganze Jahr hindurch Wasser; die übrigen fließen nur während der Regenzeit.

Klima. (Schellenberg Studien zur Klimatologie Griechenlands, Leipzig 1908.) K. hat reines Seeklima, das jedoch durch den Gegensatz von Hochfläche und Randzone Abwandlungen erfährt. Es steht im Sommer unter dem Einfluß der Etesien, die einmal als Nord- und Nordostwinde aus dem Ägäischen Meer und dann als Nordwestwinde aus dem Ionischen Meer wehen. Im Winter herrscht zyklonale Luftbewegung mit vorherrschenden westlichen und südwestlichen Winden Wie die See um Kap Maléa so sind auch die Meeresteile um K. wegen der hier sich kreuzenden Windsysteme stets gefürchtet gewesen. Zugleich treten die westlichen Winde in Interferenz mit der um Kap Maléas mit $1\frac{1}{2}$ bis 2 Seemeilen Stundengeschwindigkeit westwärts aus dem Ägäischen Meer herausbiegenden Meeresströmung und erzeugen eine bewegte See. Dazu hüllen die südlichen Winde K. oft in Nebel. K. war daher im Altertum oftmals Wartestation der Schiffe; und noch heute kann K. häufig nur unter Gefahr von Seglern angelaufen werden. Den Jahresgang von Temperatur und Niederschlag in Monatsmitteln und die Einteilung in heiße und kühle, Trocken- und Regenzeit gibt nbenstehende Tabelle. Die Zahlen dieser Tabelle beziehen sich auf die Station K., die am Südrande der Insel in 175 m Meereshöhe etwa 100 m unter dem Plateau liegt. Der Temperaturgang K.s zeigt wesentlich mildere Winter und kühlere Sommer, als sie das benachbarte Festland (Sparta) kennt. Nach seiner Niederschlagsmenge liegt es ganz entschieden auf der Trockenseite Griechenlands (man vgl. die Karte bei Trzebitzky Studien über die Niederschlagsverhältnisse auf der südeuropäischen Halbinsel, Marburg 1911).

Vegetation und Fauna. Wald fehlt. Die heftigen Winde schränken die Verbreitung der hochstämmigen Wild- und Kulturformationen ein; doch ist die gegenwärtige Baumarmut in erster Linie auf Waldzerstörung zurückzuführen. Auch Macchien kommen nur spärlich vor. Üppiger wird die Vegetation nur im Bereiche der von perennierenden Bächen durchflossenen Täler (Platanen, Kastanien, Ulmen, Akazien, Zypressen). Die herrschende Formation ist die Phrygana; sie nimmt vor allem die Hochebene ein. Das Kulturland ist nur oasenhaft eingestreut. Entsprechend dem fadenscheinigen Pflanzenkleid ist auch die Tierwelt im Gegensatz zu früher ungemein ar- (darüber Leonhard 31).

Wirtschaftsraum und -form. K. war und ist kein Schifferland. Landwirtschaft (Acker- und Weinbau) bildet im Altertum und Mittelalter genau so wie heute die Grundlage. 1833 waren 17% des Landes angebaut, 83% nicht angebaut; 7% des letzteren Areals dienten als Weideland. Die Grenze der Anbaumöglichkeit ist aber nicht erreicht, z. B. liegt die Sand- und Mergelebene Kalamos fast gänzlich unbenützt.

	Temperatur		Niederschlag in mm	
April	14,8°		23,2	
Mai	18,5°	heiße Zeit: Mitte Mai bis Ende Oktbr.	18.4	Trockenzeit
Juni	22,1°		1.7	
Juli	25,9°		0,0	
Aug.	25,9°		8,5	
Sept.	24,0°		12,8	
Okt.	20,4°		56,4	
Nov.	15,3°		89,1	Regenzeit
Dez.	12,2°	kühle Zeit	141,0	
Jan.	11.0°		94.2	
Febr.	11,8°		87,0	
März	12,7°		31,5	
Jahr	17,9°		563,8	

Die Größe und regionale Verteilung der Anbaufläche hat stets sehr geschwankt, da z. B. in Zeiten großer Unsicherheit nur die schwerer zugänglichen Teile angebaut wurden. Von den Getreidearten werden heute Winterweizen und Gerste angebaut; der Maisanbau ist zurückgegangen. Wein- und neuerdings auch Korinthenbau spielt eine große Rolle. Die Pflege des Ölbaums scheint sehr jung zu sein; denn 1760 wird Öl unter den Produkten K.s nicht erwähnt. Von den Südfrüchten sind weiter Feigen, Birnen, Agrumen, Granatäpfel, Walnüsse, Mandeln zu nennen. Bienenzucht. Die Ausfuhr geht in der Hauptsache nach dem Piräus. Einfuhr ist gering.

Siedlungsbedingungen. Entsprechend der wirtschaftlichen Stellung ist die Küstenzone fast siedlungsleer und ist es auch im Altertum gewesen; denn es fehlt der Steilküste fast vollkommen an brauchbaren Landungsplätzen. Avlémona in der großen flachen Bucht des Südostens, in der Nähe der antiken Hafenstadt

Skándeia, ist, wenn auch den Ansprüchen nicht voll genügend, der sicherste Hafen der Insel, der aber anscheinend im Altertum nicht benützt worden ist. In neuer Zeit ist der Landeplatz an der Ostküste, Diakophti, in den 80er Jahren durch Bau eines Molo gegenüber der Insel Makronisi geschaffen worden. A. Pelagia hat daneben untergeordnete Bedeutung. Die Beziehungen der Bevölkerung zum Meere sind also außerordentlich gering. Nur Kapellen und Klöster und die Ruinen einiger venezianischen Kastelle liegen noch in der Küstenzone. Die Großzahl der ländlichen Siedlungen liegt im Innern in einem mittleren meridional gestreckten, verkehrsgünstigen (einzige Straße) Gürtel. Die meisten Siedlungen liegen auf der Hochfläche; eine Anzahl in Tälern oder am Talhange. Wasserlage spielt eine untergeordnete Rolle. An der Stelle der Wassermühlen sind Windmühlen verbreitet. Die Siedlungsleere der Küstenzone ist begründet in dem Verlangen nach Wirtschaftsraum und in dem Schutzbedürfnis vor den Seeräubern. Die Siedlungsverteilung im Innern war nicht immer dieselbe. Im Mittelalter traten mehrmals beträchtliche Siedlungsschwankungen ein. In der Römerzeit muß — nach den Funden zu schließen — fast ausschließlich der Osten besiedelt gewesen sein, der heute fast siedlungsleer ist.

Weltstellung und politische Geographie. Trotz der überaus günstigen Lage an den sich kreuzenden Schiffahrtsstraßen ist K. niemals zur vollen Wertung dieses Vorzugs gekommen. Die im ganzen dürftige Naturausstattung, der Mangel an guten Häfen und die geringe Beziehung zwischen dem Innern und dem Meere haben einer solchen Entwicklung immer hemmend im Wege gestanden. In der byzantinischen Zeit galt K. geradezu als schwer zugänglicher Zufluchtsort. Zu selbständiger Bedeutung ist darum K. fast nie gekommen. Dagegen hat es je nach der politischen Konstellation der Umwelt bald als Etappenstation auf dem Seeweg um Griechenland, bald als insularer Vorposten eines Festlandsstaats politisch-geographisch eine Rolle gespielt. Das erste war zur Zeit der Phoiniker, Roms, Venedigs und des englischen Protektorats der Fall. Insularer Vorposten war K. wie heute für Neugriechenland so im Altertum für Argos, solange dieses über Kynuria herrschte, dann für Sparta. Die Bewohner K.s — in der späteren Zeit wurden sie viel gemischt: Einflüsse vom Festland und von Kreta — waren nach Thukydides lakonische Perioken. Die Insel hatte für Sparta strategische Bedeutung als unmittelbarer Schutz der Küste und als Notlandeplatz der Frachtschiffe, die die Getreidezufuhr aus Ägypten und Libyen vermittelten (Thuk. IV 53). Die Rückgabe der von den Athenern im Peloponnesischen Krieg eroberten Insel an Sparta war darum die erste Forderung im Frieden von 421. Eine kurz gedrängte Übersicht über Einzelzüge der historischen Entwicklung unter Angabe der Quellen und Literatur gibt Leonhard (S. 31—36), dessen obengenannte Arbeit als die beste, vollkommenste geographische Darstellung K.s gelten muß. [Maull.]

2) Nördlich von Skandeia (1/2 Wegstunde) sind bei Paläópolis die Reste der eigentlichen (der ἄνω πόλις), der antiken Stadt K. Es stehen noch Teile der Stadtmauer, ferner zerstörte Reste bei der Kapelle des heiligen Kosmás, wo man die Stätte des Tempels der Aphrodite Urania, einer Filiale des Heiligtums der Astarte von Askalon, annimmt.

Nekropolen. Die Fels-Grabkammern einer Nekropolis im Nordwesten der kahlen Küstenniederung an der Bucht von Avlémonas sind von Castellan I 23 und die teilweise unterdes zerstörten von Weil 227, die nordwestlich von Kastrí (antik Skandeia) bei Weil 227, die in Mitátas Umgebung nördlich von der alten Hauptstadt bei Ἑλληνικά ebd. 232 genannt. Verstreut sind jüngere Gräber bei Vergedúnia, Phiníki, Triphylliánika nördlich von der alten Hauptstadt und bei Ajos Sotír in der Gegend des heutigen Livádia im Süden. Sie sind Beweise dafür, daß die auf Landbau und Viehzucht angewiesene antike Bevölkerung auf der ganzen Insel verstreut lebte.

Φοινικοῦς der Alten (Xen. hist. gr. IV 8, 7) wird jetzt so ziemlich allgemein der gestreckten Einbuchtung Αὐλέμονας gleichgesetzt. Diese Einbuchtung mit nicht allzu großer Meerestiefe war wohl auch ein Hauptfangplatz der Purpurmuscheln (Murex brandaris), deren Schalen nach Reclus Nouvelle Géogr. Univ. I 100 an den Seeküsten an manchen Stellen angetroffen werden. (Ob murex trunnulus?)

Zur Geschichte. Fragment eines Marmorgefäßes aus der Zeit der Kykladenkultur bei Skandeia Ath. Mitt. 1891, 53f. S.-Ber. Ak. Berl. 1897, 265. Nach dem Jahrbuch 1915, 196f. in Stais in zwei Gräbern der mykenischen Zeit Vasen der II. und III. spätminoischen Epoche.

Die Phoiniker haben die Purpurmuscheln (Murex brandaris) der Meeresumgebung wohl besonders zunächst (um die Einbuchtung von Avérmonas) ausgenützt (W. A. Schmidt Die Purpurfärberei und der Purpurhandel im Altertum, Berlin 1842, I 96ff. Blümner Technologie I 2, 224ff.), nördlich von dieser Einbuchtung eine Filiale des Astarteheiligtums zu Askalon gegründet, von der der Kultus der Aphrodite in Griechenland ausgegangen sein soll. Gelehrte Mythographen berichteten von einem Heros Kytheros, einem Sohne des Phoinix. Nachdem die Leute von Argos die Parnonhalbinsel unterworfen hatten, gewannen sie auch K. (Herodot. I 82). — Um 600 v. Chr. bemächtigten sich die Spartiaten der Insel, die eine wichtige Lage als Station für die Fahrten nach Süden hat, und der Perioikengemeinde von K. (Herod. VII 235), und sendeten im 5. Jhdt. v. Chr. jährlich einen Kytherodikas hin (Thuc. IV 53, dazu E. Meyer Theopomp. 269, 3). 456/5 v. Chr. eroberte der Athener Tolmides die Insel (Paus. I 27, 5). — Zu Anfang des Peloponnesischen Krieges eine spartiatische Besatzung (Thuc. IV 53). — 424 unterwarf der Athener Nikias mit Hilfe der Gegner der Spartiaten auf K. abermals die Insel (Thuc. IV 53; Urkunde fehlt Thuc. IV 57). Kytherier zahlen jährlich vier Talente Tribut. K. sollte im Frieden des Nikias den Spartiaten wieder zurückgegeben werden (Thuc. V 18). Aber bei der Unternehmung der Athener gegen Syrakus

befand sich eine Hilfstruppe der Kytherier im athenischen Heer (Thuc. VII 57). Pylos und K. hatten die Athener (E. Meyer Gesch. d. Altert. IV 470). 393 v. Chr. wurde K. von dem Athener Konon erobert. Wie lange K. im Besitz der Athener blieb, ist unbekannt. Aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. stammt eine Inschrift eines ἁρμοστήρ Weil 231 vgl. 239. Zur Zeit des Kaisers Augustus gehörte es dem C. Iulius Eurykles (Strab. VIII 363. Cass. Dio LIV 7. Paus. III 26, 7. Leake Travels in Morea nr. 23. Keil Anal. epigr. 95). Bei Hierocl. 648, 8 findet sich die Insel genannt. Auch auf der Tab. Peut. VIII 2 und bei Anonym. Ravenn. wird sie erwähnt, nicht dagegen in den Notitiae episcopatuum. Es mag sein, daß der Name der Insel, der so eng mit dem Aphroditekult verknüpft war, Anstoß erregte. [Bürchner.]

Kythereia (Κυθέρεια Hom. Od. VIII 288. XVIII 193; hymn. III 178. 288. IX 1. Hesiod. Theog. 196. 934. 1008 u. a., s. die Stellen bei Bruchmann Epitheta deorum 59ff.; auch Κυθέρηα, Κυθέρη, Κυθερηιάς, Κυθείρη, Κυθήρη, Κυθηρείη, Κυθηριάς, Κυθηρίη, Κύθηρις zuweilen, s. die Belege bei Bruchmann), Epiklesis der Aphrodite, deren Bedeutung noch nicht recht klar ist. Schon im Altertum brachte man den Namen mit dem der Insel Kythera (Κύθηρα) zusammen, wo ein berühmter Tempel der Aphrodite Urania stand, Paus. III 23, 1, vgl. Hitzig-Blümner z. St., so bereits Hesiod. Theog. 198ff., der bei einer Ätiologie der Namen Κυθέρεια, Κύπρις, Ἀφροδίτη ausführt, Aphrodite heiße K., weil die abgeschnittene Scham des Uranos zunächst an Kythera angetrieben sei, ehe die eigentliche Geburt bei Cypern erfolgte. Von dem Namen der Insel leiten auch Preller-Robert die Epiklesis Κυθέρεια ab (vgl. I 346), wobei aber die verschiedene Quantität der zweiten Silbe in dem Inselnamen und der verbreitetsten Form der Epiklesis zu erklären bliebe (vgl. Höfer Myth. Lex. II 1, 1771). Fick (Vorgriech. Ortsnamen 41), der den Namen der Insel als vorgriechisch erweist, denkt an eine Nebenform Κύθερα für den Inselnamen, von der die Epiklesis herzuleiten sei. Gruppe Gr. Myth. II 1353 Anm. 0 läßt die Möglichkeit der Herleitung der Epiklesis von dem Namen der Insel offen, hält aber selbst orientalische Herkunft des Götternamens nicht für ausgeschlossen, unter Hinweis auf Kuthar, den Vater des Thammuz, bei Melito 5 (Corp. apol. ed. Otto IX 426), und die Tradition bei Herod. I 105. Paus. I 14, 7, die von Phoinikern als Begründern des Aphroditekultes auf Kythera spricht. Güntert schließlich (Kalypso 187f.) knüpft an eine schon im Altertum versuchte Etymologie an (vgl. Cornutus 24, 134f. Os. Suid. s. K. Etym. M. 543, 40 u. a.), die die Epiklesis nach ihm mit Recht mit dem Stamme von κεύθειν zusammenstellte, sonst allerdings ganz verunglückt ist (Cornutus: K. . . . διὰ τὸ κεύθεσθαι τὰ πολλὰ τὰς τῶν Ἀφροδισίων ἐπιθυμίας, Etym. M. K. παρὰ τὸ κεύθειν τὸν ἔρωτα κτλ.). Er faßt κεύθειν gleich καλύπτειν, κρύπτειν, Verben, die euphemistisch vom Tode und der Bestattung gebraucht werden, und die Κυθέρεια als Todesgöttin: ‚die Bergerin'; die Formen mit η sind nach ihm in Anlehnung an den Namen der Insel mit ihrer berühmten Kultstätte entstanden. Noch anderes bei Höfer 1769ff. [Prehn.]

Κυθηρεία (ἡ). 1) Νῆσος Κυθηρία Hierocl. 648, 8 (s. den Art. Kythera), vgl. *Cytherēa insula*: Dares 9f.

2) Die Umgegend der Insel Kythera (Xen. hell. IV 8, 7; die Insel heißt Κύθηρα a. a. O. IV 8, 8). [Bürchner.]

Kytherios (Κυθήριος Strab. VIII 356) oder **Kytheros** (Κύθηρος Paus. VI 22, 7), rechter Nebenfluß des Alpheios, westlich vom Kladeios; er nahm den Abfluß mehrerer Quellen auf, die nahe dem Kurort Herakleia — 40 Stadien nordwestlich von Olympia, beim heutigen Brouma — entsprangen. Der Name des Flusses scheint vorgriechisch zu sein: Fick Vorgriech. Ortsn. 88. 112. Grasberger Griech. Ortsnamen 156. Vgl. Leake Morea II 192. Curtius Pelop. II 72. Bursian Geogr. II 288. Frazer Pausanias IV 100. Hitzig-Blümner Pausanias II 663. [Pieske.]

Kytheris. 1) s. Volumnia Cytheris.

2) Kytheris hieß nach der übereinstimmenden, gewiß aber auf eine Quelle zurückgehenden Behauptung der Vergilerklärer das Mädchen, das Cornelius Gallus unter dem Namen Lycoris besang (Verg. Ecl. 10, 2. 22. 42); s. o. Bd. IV S. 1345f. Diese Nachricht kann ebenso richtig sein wie die ähnlichen über den wahren Namen von Properz' Cynthia usw. Der Name ist nicht ungewöhnlich, Thes. ling. lat. Onom. II 811f. Aber diese Behauptung ist mit der weiteren verquickt, daß diese K. identisch sei mit der Freigelassenen des Volumnius Eutrapelus, deren Vorgeschichte wir einigermaßen kennen. Es heißt z. B. beim Auct. vir. ill. 82, 2 von Brutus: *Cytheridem mimam cum Antonio et Gallo amavit* und bei Serv. Ecl. 10, 1: *Gallus amavit C. meretricem libertam Volumnii, quae eo spreto Antonium euntem ad Gallias est secuta, propter quod dolorem Galli nunc videtur consolari Vergilius.* Wir können durch Äußerungen Ciceros, der den Antonius geradezu *Cytherius* nennt (Att. XV 22 aus J. 44) und Plut. Ant. 9 die K. in den J. 49—44 als Antonius' Geliebte nachweisen; ep. IX 26 schildert ein Gastmahl bei Volumnius (J. 46), bei dem Cicero mit K. zusammen war. Sie wird bisweilen als *meretrix* bezeichnet, bisweilen als *mima* (s. o. vir. ill.), und das letztere bestätigt Plutarch; der Unterschied ist natürlich gering. Ob diese Kombination zutrifft, hängt von der Interpretation der 10. Ekloge ab, in der es v. 22 heißt: *tua cura Lycoris perque nives alium perque horrida castra secuta est*, dazu v. 46: *tu procul a patria . . . Alpinas a dura nives et frigora Rheni me sine sola vides*, d. h. Gallus hatte in einer Elegie ausgemalt, wie K. mit einem Prätor in die Provinz ging, ganz wie Properz' Cynthia I 8. Daß dieser Prätor Antonius war, ist möglich, aber nicht sicher zu beweisen (Leo Herm. XXXVII 19); die Angaben der 10. Ekloge sind schwerlich so wörtlich zu nehmen, wie Leo will. Die Identität von Gallus' Lycoris mit Volumnia K. ist in jedem Falle denkbar; auf der anderen Seite muß das schon bald nach Vergils Tode beginnende Bestreben, alle möglichen Anspielungen und Beziehungen in den Eklogen nachzuweisen (Kroll Rh. Mus. LXIV

50), zur Vorsicht warnen. Literatur über die Frage nennen Teuffel § 232, 1. Jahn im Anh. zu Verg. Ecl. 10, 23. [W. Kroll.]

Kythnos (*Κύθνος, ἡ* Herodot. VII 90. VIII 67. Demosth. *π. συντ.* 34. Dionys. Calliph. descr. Gr. 13. Herakleid. Pont. *Κυθνίων πολιτεία*, FHG III 155 frg. 167; *Cythnus* Liv. XXXI 45. Strab. X 485; *Cythnos* Vergil. Civ. 475; *Cythnus* Ovid. met. V 252. VII 464. Tac. ann. III 69; hist. II 8, 9. Dionys. perieg. 526. Arrian. anab. II 2, 5. Ptolem. geogr. III 14, 24 M. Steph. Byz. Itin. Ant. 528. 1. Kykladeninsel, von ionischen Leuten (Herodot. VIII 46) besiedelt (Athenern Schol. Dionys. per. 525). 2. Stadt auf Nr. 1, jetzt offiziell wieder Kythnos, bei Schiffern *τὰ Θερμία* oder *Θερμιά* (italienisch verderbt Fermentae u. ä. aus *Θηραμνία*) von den Thermen, s. Nilus not. episcop. 276.

1) Eine der kleinen Kykladeninseln südöstlich von Attika (mit gleichnamiger Stadt).

Der Name könnte nach Fick Vorgriech. Ortsnamen 41 griechisch sein (*κυθνόν* = Same). Es finden sich ähnliche Namen auch auf dem griechischen Festland. Es ist aber eher denkbar, daß der Name wie vieler anderer zweisilbiger Namen von Inseln in der Nähe aus fremdem Sprachgut stammt. Bursian (Geogr. Griechenl. II 47) meinte, der Name K. scheine mit dem des Kynthos, des Hügels (118 m) auf Delos, identisch zu sein, was nicht recht wahrscheinlich ist.

Als dichterisch-mythologischer Nebenname ist überliefert *Δρυοπίς* (jetzt offiziell als Dimosname adoptiert), Steph. Byz. s. *Κύθνος*; nach Dryopern genannt Herodot. VIII 46. Anderer Nebenname wie von mehreren anderen Nachbarinseln *Ὀφίουσα*, Steph. Byz. s. *Κύθνος*.

Lage. Die Insel liegt zwischen dem nördlicheren Keos und dem südöstlichen Seriphos, östlich von *Ἅ. Γεώργιος* (antik Belbina) und westlich von Syros; sie wird zu den Kykladen der ionischen Attiker gerechnet.

Größe. Nach Beloch Bevölkerung der griech.-römischen Welt 178; vgl. nach Strelbitzky Superficie de l'Europe Behm und Wagner Bevölk. der Erde VI 16f.: 85,2 km^2 (ohne die kleinen Nebeninseln 76 km^2). Zum Durchwandern der Insel vom nördlichsten Vorgebirge *Κάβος Κέφαλος* bis zum südlichsten *Ἁγίου Δημητρίου* braucht man gegen fünf Stunden; vom östlichsten *Ἅ. Ἰωάννου* zum westlichsten *Κολωννάκι* (= kleine Säule) drei Stunden.

Literatur. (1700) Pitton de Tournefort Übers. II 10. Roß Griech. Inselreisen I 122ff. Vállindas *Κυθνιακά. Ἐν Ἑρμουπόλει* 1882; *Κυθνιακὰ Μελετήματα. Οἱ Κοζαδῖνοι* (Gozzadini) *Ἐν Σύρῳ* 1889. Hauttecoeur Bull. Soc. Belge de Géogr., Brux. 1897, 415f. Philippson Peterm. Mitt. Erg.-Heft 134 (Gotha 1901). Eine Anzahl Notizen über Geologie und Thermen von der Expédition de Morée, Landerer, Fiedler, Liebig usw. s. Miliarákis *Νεοελληνικὴ Γεογραφ. Φιλολογία* 69f.

Inschriften: Roß Inselreisen I 111ff.; Archäol. Aufs. II 671ff. Vállindas *Κυθνιακά. Ἑρμούπολις Σύρου* 1882, 45. 55. IG XII 5, 2 nr. 520ff. nr. 1057ff.

Münzen: Head HN^2 484. E-Münzen des 2. und 1. Jhdts. v. Chr. Av. Apollonkopf, weiblicher Kopf (Artemis?), Hund nach rechts R *Κυ*, *Κύθνος*, Leier, Weintraube, Rose.

Küstenumrandung (Mittelmeerhandb. IV^2 235ff. Die Küsten der von außen kahlen, baumlosen Insel sind unregelmäßig und stark eingekerbt; doch bieten Ingressionsbuchten an den Talmündungen keinen sicheren Hafen.

Aufbau. Die Insel hat eine nordsüdliche Längenachse, die von einem bis 290 m im *Πετροβούνι* aufsteigenden schmalen Höhenrücken durchzogen ist. Eine kraterähnliche Kegelform heißt bei der jetzigen Bevölkerung *Σωρός* (Vállindas 8). Nach Carte Internat. Géolog. de l'Europe 39 und Philippson Peterm. Mitt. Erg.-Heft 134 (Gotha 1907) 51ff. ist sie im Bau und in der Oberflächengestalt der größeren Keos ähnlich. Das Gestein ist größtenteils kristallinischer Schiefer, eine von Norden nach Süden etwas geneigte Tafel, im Norden 350, im Süden 200 m hoch, ohne Gipfelformen, im Innern von Erosionstälern zerschnitten. Zwei breit geöffnete Hauptbuchten, eine an der Westseite, eine andere an der Ostseite, in mehrere kleine Ingressionsbuchten verlaufend.

Über die Eisen- (und Blei-)Minen bei Náussa (d. h. ein rinnender Quell), s. Roß Inselreisen I 120 und sonst. Die modernen Minenarbeiten haben die antiken Tag-Abbauspuren undeutlich gemacht. Kalkniederschlag bedeckt die antiken Strecken, die reichliche Ausbeute ehedem gaben, eine Abteilung wohl über 200 000 t. In einer fand man 42 Skelette junger Leute. Graindor (Musée Belge VII 1903, 469) bemerkt, daß der tonlägige (Neigung 45° bis 75°) Abbau mit einer Treppe auf der Strecke für das Altertum sehr merkwürdig ist. Man hat sich begnügt, das Obere der erzhaltigen Schichten wegzunehmen, und ging niemals unter das Meeresniveau hinab. Im Süden der Insel fand man zerbröckeltes Mineralgut, zur Ausfuhr hergerichtet (vielleicht nach Seriphos? zum Schmelzen). Die antike Ausbeutung der Minen von K. geht nach Graindor nicht über das 5. oder 4. Jhdt. v. Chr. hinauf.

Die geräumige Höhle *Καταφύκη* (d. h. *Καταφύγιον* Zufluchtsort) bei Sýllaka hat möglicherweise zum Abbau von Eisenerzgängen gedient (Fiedler Griechenl. II 95ff. *Βάλλην δας* [13]).

Warme Quellen, denen die Insel den mittelalterlichen Namen *Θερμιά* verdankt, befinden sich nahe dem Nordteil an der Ostseite bei der jetzigen Örtlichkeit *Λουτρά* (= Bäder) an der jetzigen Reede *Ἁγία Εἰρήνη*. Sie entspringen am Fuße eines Hügels von bläulichem Marmor etwa 200 m vom Sanddünenstrand. Die eine Quellader *Κάκαβος* 50—55° C. warm, ist stark salzig, enthält Brom, Jod, Magnesia, Chlor, phosphorsauren Kalk und etwas Arsen, die andere, bei *Ἅγιοι Ἀνάργυροι* (= die hl. Armen Kosmás und Damianós) 40° C. warm, Schwefel und kohlensaure Salze. Beide enthalten viel Eisen, so daß ihre Umgebung mit rötlichem Sinter bedeckt ist. Es liegen manche Analysen vor von Liebig, Christomános u. a. (*Βάλλην δας* 17f.). Die Warmwässer wurden in antiker (römischer?) Zeit gebraucht; einige alte Gräber befinden sich in der Nähe. Über die Schicksale der Bäder in

späterer Zeit s. Vállindas a. a. O. Philippson 45).

Die wilde Vegetation hatte im Altertum viele würzige Heide-(Garigues-)pflanzen der subtropischen Mittelmeerflora. Dies ist aus dem Lob zu schließen, das dem kythnischen Käse gespendet wird (Athen. XII 516e. Poll. VI 16. Herdi Herstell. u. Verwert. v. Käse im griech.-röm. Altert., Thurgauer Kantonschule 1917/18, 16. Plin. n. h. XIII 134 schreibt die Qualität des kythnischen Käses dem häufigen Vorkommen des Cytisus- (=Klee-)Strauches zu. Über die jetzigen Kulturpflanzen Vállindas 20ff.: Föhrenarten, Weißpappel, Kastanienbaum, Karubenbaum, Steineiche sind selten, wohl weil die ziemlich kräftigen Winde das Aufkommen hindern.

Das Klima der Insel ist gesund. Das Wechselfieber zeigt jetzt eine recht geringe Morbidität ($5^0/_0$), die aber vom Aufenthalt an anderen Stellen Griechenlands herrühren kann; Savvas *Περὶ τῆς ἐν Ἑλλάδι καὶ Κρήτῃ Συχνότητος τῆς Ἑλονοσίας, ἐν Ἀθήναις* 1917, 30 und *Πίναξ*). Über die Thermalquellen s. o.

Bewohner. Selbst diese kleine und von manchen im Altertum gering geachtete Insel, deren Bewohner mir noch heutzutage bescheiden und resigniert erschienen, hatten namhafte Männer: den Maler Kydias (Plin. n. h. XXXV 130) und Hegesidemos (FHG IV 422), einen Schriftsteller; Götter: Hermes, Pan Soter, Tyndaridai.

2) Antike Stadt auf Nr. 1. Ps.-Scyl. 58. Dionys. Call. 136. Liv. XXX 45, 9. Harpocrat. s. *Κύθνιοι*. Ruinen: Roß Inselreis. I 113ff. Vállindas 43ff., jetzt *Βριόκαστρον* (wahrscheinlich aus *Ὀβριόκαστρον* (= Hebräerfeste) auf einer halbinselartigen Huk der Westküste zwischen den Ankerplätzen *Ἐπισκοπή* (= Bischofseigentum) und *Ἀποκρείωσις* (Vállindas 43), *Ἀπόκρανσις* (Philippson 101), *Ἀπόκρισις* (Kotsovillis *Νέος Λιμενοδείκτης*). Ein Inselchen, jetzt *Βριοκαστράκι* (= kleine Judenfeste) genannt, ist nach Vállindas (44: *προκυμαίας ἴχνη*) durch einen Hafendamm mit der Festlandshuk im Altertum zur Bildung eines sicheren Hafens (*ναύλοχον*) verbunden worden, nach Philippson (54) durch eine natürliche Dünenzunge damit verbunden. Auf ihm befanden sich bis 1880 Reste eines Gebäudes, *δασκαλειό* (d. h. *da scoglio* = Klippenvorsprung) genannt. Den Zustand der Ruinen um 1882 auf Anhöhen beschreibt Vállindas 43: ‚Besonders sichtbar sind die nördlichen Anlagen der alten Stadtbefestigung, die aus sorgfältig behauenen und gefügten Granit- (richtiger Glimmerschiefer-)blöcken von Parallelepipedform bestehen' (die dem Wegbringen den meisten Widerstand leisteten). ‚Wenn man den Mauerzug verfolgt, könnte man den Umfang auf wenigstens $^1/_2$ Wegstunde für etwa 20 000 (?) Einwohner schätzen.' Im Westen ist die Umfassungsmauer wenig deutlich, weil natürliche Abstürze Schutz gewährten. Sie erscheinen erst wieder im Süden vom nordöstlich gelegenen *Τοῦρλος τοῦ Κολωννέλλου* (= Hügel des Coronelli) zum Schutze der Ostseite und ziehen sich bis zum Ankerplatz *Ἐπισκοπή* nach Westen. Bei dem genannten *Τοῦρλος* im Nordosten ist die Akropolis anzusetzen, deren Reste stellenweise eine Länge von 20 m und eine Breite bis zu 3 m haben. Vállindas (44) glaubte, Reste eines Altars 5,40 × 2,80, Unterbauten eines Heiligtums und einer Wasserzisterne mit Mosaikboden zu erkennen. Gegenüber *Βριοκαστράκι* (s. o.) nimmt Vállindas (44) die *ἀγορά* gegen das Meer zu an. Oberhalb der antiken Hafenanlage sind in Felsen gehauene mit Luftöffnungen versehene Reste einer Wasserleitung aus römischer (?) Zeit, vielleicht zur Herleitung des Wassers aus der Quelle, die jetzt *Τρύπιον* (von den Löchern im Boden) heißt und $^1/_2$ Stunde entfernt quillt.

Nekropolis außerhalb der Stadtmauer, etwa eine Wegstunde westlich von der fruchtbaren Fläche der jetzigen *Μεσσαρία*. Was die Ruinen betrifft, äußert sich 1882 der Kythnier Vállindas 44 ‚*ἀρχαιότερον μὲν ἦσαν πολυπληθέστερα, σήμερον δ' ὀλιγοστεύουσι περισυλούμενα ὑπὸ τῶν περιοίκων πρόχειρον λατομεῖον ἐχόντων, ὅθεν πορίζονται λίθους, ἀνώφλια, κατώφλια* (Türstürze), *βαθμίδας* (Stufen), *ἁγίας τραπέζας* (Blöcke oder Säulenstümpfe für die *mensae* der Kirchen'). Die ausgedehnte Nekropolis hatte viele Gräber, die nunmehr der Vasen, Münzen, Goldzieraten beraubt sind. Auch auf der Westseite gegen die Apokríossis befinden sich geöffnete Gräber. Der schöne Sarkophag (Pitton de Tournefort [1700] Beschreibung einer Reise nach der Levante, Nürnberg 1777, II 16. Vállindas 45) ist nicht mehr da. Grabreliefs aus der antiken Nekropolis sind in der *Μεσσαρία* und in *Σύλλακα* oder *χωρίον* (den ersten Namen leitet Vállindas [37] im Gegensatz zu Roß (a. a. O. I 132 *Λάκκα Διός*) von den beieinander liegenden Vertiefungen [*λάκκοι, Λάκκες, Λακκάρες* ab wie *σύχωρα* [= Örtlichkeiten bei einer *χώρα*]).

Aus dem Umstand, daß Denkmäler aus alter christlicher Zeit um die alte Hauptstadt fehlen, schließt Vállindas (70), daß sie verhältnismäßig frühzeitig verlassen wurde. Diese Annahme wird meines Erachtens durch die jetzige Bezeichnung als *Βριόκαστρον* (Judenfeste, Feste ohne spezifisch altchristliche Denkmäler) gestützt.

Da, wo am nördlichen Ende der Insel deutliche Reste einer alten Niederlassung mit einigen Anzeichen christlicher Ansiedlung (neben einigen antiken Mineralschlacken) sich befinden, nennt man die Stätte *Ἑλληνικά* (d. h. heidnischer Ort), Vállindas (51).

20 m nördlich von den Ruinen der alten Stadt stehen noch die Reste eines antiken alten runden Turms. Über die sog. *θόλος* südlich von der Krik der hl. Irini (bei Lutrá), Bursian 476.

Aus der Geschichte (s. die Testimonia IG XII 5, 1 p. VI). Eine Bügelkanne aus mykenischer Epoche Furtwängler und Löschcke Myk. Vasen 32. 490 v. Chr. persisch (Herodot. VIII 46. VII 90). — 480 v. Chr. stellte K. eine Trireme und eine Pentekontoros, Herodot. VIII 46. — 479 auf dem Dreifuß in Delphoi genannt, Herodot. IX 81. Thuk. I 132. Paus. V 32, 2. Bei der delisch-attischen Symmachie. — 454—425 v. Chr. $2^1/_2$ Talente Tribut (ähnlich Siphnos und Tenos, Paroli Stud. Stor. A. I [1891]). Bei Demosth. *π. συντ.* p. 176 Beispiel für ein unbedeutendes Staatswesen. — 315/4 v. Chr. unter Anführung des athenischen Feldherrn Thymochares von dem Freibeuter Glauketas befreit, IG XII 5, 2 p. 15, testim. nr. 1297.

— 199 v. Chr. von Attalos vergeblich belagert (Liv. XXXI 45). — Um 197 v. Chr. von den Rhodiern von der makedonischen Oberherrschaft frei gemacht (testim. nr. 1346f.). — Im ersten Teil des 1. vorchristl. Jhdts ὁ δῆμος τῶν Κυθνίων ebd. testim. nr. 1359. 70 n. Chr. ein Betrüger, der sich für den Kaiser Nero ausgab, von Calpurnius Asprenus getötet, Tac. hist. II 8f. In der Not. episcop. 276 des Neilos Doxapatrios wird das dem Mitropoliten von Athen suffragane Bistum Κέως καὶ Θερμίαι aufgeführt. Nicht selten unterstanden mehrere Inseln einem gemeinsamen Bischof, s. z. B. Παροναξία oder wie bis in die neueste Zeit Samos und Nikariá einen gemeinsamen Mitropoliten haben. Die Redensart κυθνώλης συμφορά Zenob. prov. IV 83. Hesych. s. κυθνώλης (Bursian 474, 3) hängt wohl gar nicht mit dem Inselnamen zusammen. [Bürchner.]

Kytinion (Κυτίνιον; Κυτένιον IG VII 1055, 12; *Cytinum* Plin. n. h. IV 28), eines der Städtchen der dorischen Tripolis bezw. Tetrapolis (Strab. IX 427. Skyl. 62. Skymn. 593. Ptolem. III 14, 14. Steph. Byz.); Einwohner Κυτινιώτης (Steph. Byz.), inschriftlich stets Κυτινιεύς Syll.^{3} 492, 25. 553, 5. 692, 20. Es lag auf einem doppelteiligen isolierten Hügel vor dem Ausgange der strategisch so wichtigen Paßstraße, die von Amphissa, also vom korinthischen Golf her, in die obere Kephisosebene führte; seine Mauerreste findet man $^1/_4$ Stunde nördlich vom Chan von Graviá bei den Kalyvien von Chlomo: Lolling Athen. Mitt. IX 313f.; Hellen. Landeskunde 134; vgl. Welcker Tagebuch 622. Bursian Geogr. I 155. Baedeker^5 139.

Gegründet von den aus Thessalien einwandernden Dorern (Andron bei Strab. 476; sagenhafter Gründer Doros bei Konon narr. 27), hat es unter dem Schutz der stammverwandten Spartaner eine gewisse Rolle spielen können. Es war Mitglied des Amphiktyonenbundes und entsandte Hieromnemonen (Aischin. II 116; vgl. Syll.^{3} 538 A 5 [aus dem J. 216/5]. 553, 5 [208]. 692, 20 [130]) und Prytanen (Syll.^{3} 249, 30); als Mitglied des aitolischen Bundes tritt es in den J. 216/5 (Syll. 538 A 5) und 208 (Syll. 553, 5) auf. Die Stadt wird 458 von den Phokern genommen, aber durch spartanische Hilfe bald entsetzt (Thuk. I 107. Diod. Sic. XI 79). Der Paß von K. spielt in der Geschichte mehrfach eine Rolle, so im J. 426 in einem Einmarschplan des Demosthenes in Phokis (Thuk. III 95. 102; vgl. Woodhouse Aetolia 59), namentlich aber vor der Schlacht bei Chaironeia (Philoch. frg. 135; vgl. Kromayer Antike Schlachtfelder I 132. 146, 3). Auch die Gallier unter Brennus sind wohl im J. 279 über K. nach Delphi gezogen (Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 18, 4); und denselben Weg nehmen im J. 190 die Römer, als sie von Lamia her sich vor Amphissa legen (Liv. XXXVII 5); vgl. Niese I 35. II 18, 4. 722. [Pieske.]

Kytonion (Κυτώνιον [τό] Xen. anab. VII 8, 8. Theop. FHG I 280 frg. 19, ed. E. Meyer 167 frg. 20), Stadt im kleinasiatischen Mysien, an der Grenze gegen Lydien, Angrenzerin an das adramyttenische Gebiet, um 400 v. Chr. unabhängig (Judeich Kleinas. Stud. 40). Der Name hängt wohl mit κύτος (= Mulde) zusammen. K. von H. Kiepert (s. R. Kiepert FOA VIII Text 4) bei Asar im Oberlaufgebiet des Kosák Tschai am Weg zwischen Adramytteion und Pergamon angesetzt. Näheres nicht bekannt. [Bürchner.]

Kytoros, Stadt an der Küste von Paphlagonien zwischen Amastris und dem Vorgebirge Karambis. Hom. Il. II 853. Skyl. 90. Arrian. peripl. pont. Eux. 20. Anon. peripl. pont. Eux. 17. Ptolem. V 1, 3. Marc. Heracl. epit. peripl. Men. 9. Steph. Byz. Die Namensform schwankt: ἡ Κύτωρος Etym. M. Mela I 104; ὁ Κύτωρος Apoll. Rhod. II 942; τὰ Κύτωρα Theophr. hist. pl. III 15, 5; Κύτωρις Skyl. Suid.; Κύδωρον Eustath. 361, 42. Es sollte seinen Namen nach Kytoros, dem Sohne des Phrixos, haben, Strab. XII 544. Mela. Tab. IX 5 *Cythero*, an falscher Straße. Es war berühmt durch seinen Buchsbaum, Strab. XII 544. Verg. Georg. II 437. Plin. n. h. XVI 71. Val. Max. V 105. Etym. M. Plin. n. h. VI 5 nennt einen *mons Cytorus*, vgl. Catull. 4, 11. Heute Kidros, mit seinen unbedeutenden Resten. O. Hirschfeld Aus d. Orient 141. [Ruge.]

Κυζικηνή, ἡ (Strab. XII 565. III 581ff. Polyaen. str. II 24. Steph. Byz. s. Ἀντιγόνεια, Ἀρτάκη), vollständig ἡ Κυζικηνὴ χώρα (Strab. XIII 582. Herodot. III 2, 6), τὰ περὶ Κύζικον (Strab. XIV 655), Gebiet, das der Stadt Kyzikos in Mysien an der Propontis gehörte (s. d. und Marquardt Cyzicus u. s. Gebiet). [Bürchner.]

Kyzikener. Literatur: Ch. Lenormant Revue num. 1856, 7—46 Taf. I. II. Head Num. chron. 1876, 277—298 Taf. VIII. 1877, 169—176. Greenwell Num. chron. 1887, 1—125 Taf. I—VI. Wroth Brit. Mus. Cat., Greek coins, Mysia 18ff. Taf. III—VIII. Regling Sammlung Warren nr. 1417—1589 Taf. XXXIII—XXXV. Babelon Traité des monnaies grecques et romaines I 486ff. II 1, 149—180. II 2, 1389—1456 Taf. VI. VII. CLXXIII—CLXXVII. v. Fritze Nomisma VII 1—38 Taf. I—VI. Kurz Mommsen Röm. Münzwesen 6—8. F. Lenormant Revue num. 1867, 343—357 und bei Daremberg-Saglio Dictionnaire des antiquités I 1699ff. Hultsch Metrologie^2 184. Head HN^2 522—526.

Die Lexikographen Hesychios, Photios und Suidas bringen unter dem Stichwort Κυζικηνοὶ στατῆρες eine Angabe über die Güte der Prägung (διεβεβόηντο ὡς εὖ κεχαραγμένοι Hesych. Suid., οἱ καλοί Phot.) und eine solche über die Münzbilder; diese letztere bezieht sich auf die Silberstateren der Stadt aus dem früheren 4. Jhdt. v. Chr. von etwa $14^3/_4$—$15^1/_4$ g (πρόσωπον δὲ ἦν γυναικὸς ὁ τύπος, ἐπὶ δὲ θατέρου προτομὴ λέοντος Suid., ähnlich Hesych., μητέρα θεῶν ἔχοντες Phot.): diese tragen auf der Vorderseite einen teilweis als Σώτειρα bezeichneten weiblichen Kopf und auf der Kehrseite einen Löwenkopf, darunter das Beizeichen des Thunfisches; vgl. v. Fritze Nomisma IX 42—51 Taf. V. VI. Babelon Traité I 488. II 1463—1468 Taf. CLXXVIIIf. Head HN^2 526; auf sie bezieht sich auch ein 29,90 g (oder 29,85 g) schweres Bronzegewicht mit Κυζι(κηνὸν) δι(στάτηρον) (Revue num. 1856 Taf. I 2. Babelon und Blanchet Cat. des bronzes ant. de la bibl. nat. nr. 2242).

An allen anderen Stellen sind mit K. die Stateren der Stadt Kyzikos aus Blaßgold (Elektron, s. o. Bd. V S. 2315) gemeint: ein Κυζικηνός erscheint als Monatssold des Hopliten bei Xen. anab. V 6, 23. VII 3, 10; 400 K. besitzt Lysias, Lys. gegen Eratosth. 11. Ausführlicher heißen sie στατῆρες Κυζικηνοί, wie deren 300 im Nachlaß des Diodotos sich finden, Lys. gegen Diog. 6, wie deren 100 ein Bruder des Lakritos nach dem Pontos verliehen hat, Demosth. XXXV 36 (hernach als τοῦτο τὸ χρυσίον bezeichnet; Rede vor dem J. 338), wie deren 120 Phormion dem Lampis auf der Krim übergibt, Demosth. XXXIV 23 (hernach dort der K. kurzweg ὁ Κυζικηνός bezeichnet; Rede vom J. 327/6). In den attischen Rechnungsinschriften des ausgehenden 5. Jhdts. v. Chr. erscheinen sie (dazu Weil Ztschr. f. Num. XXV 57) als χρυσίου Κυζικηνοῦ στατῆρες (bezw. Κυζ. χρ. στ. bezw. χρ. στ. Κυζ.) oder als χρυσοῦ στατῆρες Κυζικηνοί, IG I 180. 182—184 (bei 183 fehlt στ.). 191. 197. 201. 207. 210. 223. 301. 303. 304. 308—311. II 650. 687. 843, dazu ihre Sechstel als Κυζικηνοῦ χρυσίου ἕκται IG I 199. 203; in einer Inschrift des 4. Jhdts. v. Chr. von Olbia findet sich eine Kursnotiz über den στατὴρ Κυζικηνός, Dittenberger Syll.^{3} 218, in Delos erscheinen sie im Inventar von 279 v. Chr. unter dem Rubrum χρύσιον λευκόν als στατῆρες Κυζικηνοί, Bull. hell. XIV 405 vgl. XV 133; vgl. auch das Zitat aus Eupolis' Komödie Πόλεις (aufgeführt 422 v. Chr.): Κύζικος πλέα στατήρων, Kock I S. 321 frg. 233.

Erhalten sind sie uns in großer Menge in Gestalt einer Blaßgoldmünze ohne Stadtnamen von etwa 16 g (das Durchschnittsgewicht von 478 Stück, errechnet nach der Tabelle bei v. Fritze Nomisma VII 34, ist 16,011 g; ein [hellenistisches?] Bleigewicht mit der Aufschrift Κυζ(ικηνὸς) στα(τήρ) wiegt 18,80 oder 18,70 g, ist aber sehr oxydiert, Revue num. 1856, Taf. I 1. Babelon und Blanchet nr. 2243) bei sehr gleichmäßigem Schrot (Stücke über 16,20 und unter 15,80 g kommen fast nie vor), aber sehr wechselndem Korn, das nach der Zusammenstellung bei Hammer Ztschr. f. Num. XXVI 26—33 zumeist 32—52 % Gold enthält, zuweilen auch noch stärker schwankt. Außer dem Ganzstück gibt es nach derselben Tabelle folgende kleinere Wertstufen: das epigraphisch belegte Sechstel (Hekte, s. o. Bd. VII S. 2802), das seltene Zwölftel (Hemihekton, s. o. Bd. VIII S. 244), und das ganz seltene Vierundzwanzigstel (Myshemihekton, Hesych. s. v.) und Achtundvierzigstel; zu Anfang noch häufiger als der Stater, verschwinden diese Teilstücke um so mehr, je stärker das kyzikenische Blaßgold statt dem Lokalverkehr vielmehr dem Exporthandel, zumal dem pontischen Getreidehandel dient, dessen Umschlagplatz die Stadt war: das Fundvorkommen der K., wie es mir aus meiner Kenntnis des Münzhandels und der Münzsammlungen sich ergibt, weist auf die West- und Nordküste des Schwarzen Meeres als ihr Umlaufsgebiet (vgl. auch die Fundnotiz Kertsch bei Greenwell nr. 7. 15. 20. 21. 54. 93), und im 4. Jhdt. ist, wie wir sahen, ihr Umlauf in Olbia epigraphisch, am Pontos und auf der Krim durch Demosthenes bezeugt. Schatzfunde, die K. enthielten, sind: einer von 1882 aus dem Peiraieus (etwa 80 K., keine Goldstateren Alexanders dabei, wie es anfänglich hieß; handschriftliche Notiz von Greenwell in Berichtigung seiner Angaben S. 35. 42); einer von 1875 unweit Klazomenai (mindestens 81 K., mindestens 16 Lampsakener Elektronstateren, 1 oder mehr Dareiken; Head Num. chron. 1876, 292. 1877, 169. Greenwell 42f.); einer von 1890 auf Chios (6—7 meist ältere Stateren und 2 Hektai von Kyzikos und 4 Silberdrachmen von Chios; handschriftliche Notiz von Greenwell in Ergänzung seiner Angabe Num. chron. 1893, 82); mehrere Schätze bei Pantikapaion auf der Krim (Lenormant Revue num. 1856, 24. Greenwell Num. chron. 1887, 41). — Zeitlich erstreckt sich die Prägung wohl ohne wesentliche Unterbrechung (gegen Gardner Journ. hell. stud. XXXIII 155) von etwa 600 bis gegen 330 v. Chr. (v. Fritze 35 in Zusammenfassung seiner ausführlichen stilistisch-chronologischen Untersuchung) und ist also weder von dem persischen Oberherren angetastet worden noch auch von Athen als dem Haupte des Seebundes trotz seiner auf Einschränkung des Münzrechtes der Symmachoi gerichteten Bestrebungen (Weil 58f., der Kyzikos geradezu als die Nebenmünzstätte des Seebundes für die Elektronprägung bezeichnet). Erst die massenhafte Prägung der Feingoldstateren Philipps II. und Alexanders d. Gr. hat dem K. im Zusammenhang mit der Verschiebung der politischen und wirtschaftlichen Lage überhaupt das Ende bereitet. — Das Münzbild der Vorderseite — auf der Rückseite ist stets ein bildloser Einschlag, das sog. Quadratum incusum — bringt anfänglich den Kopf oder die ganze Gestalt eines Thunfisches (θύννος, πηλαμύς), der als Wappen von Kyzikos auf beschrifteten Silbermünzen der Stadt und auf einem dort gefundenen Relief (Hasluck Journ. hell. stud. XXIV 38: über einem Inschriftfragment ein weiblicher Kopf ganz wie auf den eingangs erwähnten Silberstateren, darunter der Thunfisch) erscheint. Bald aber wird auf den K. der Thunfisch zum Attribut oder Beizeichen degradiert und das Münzbild wechselt ständig, vielleicht in gleichen, jährlichen oder noch kürzeren Zwischenräumen, und mag, wie das für eine ähnliche Erscheinung in Abdera nachweisbar ist (Strack Die antiken Münzen von Thrakien 26ff.), von dem jeweiligen Münzbeamten bestimmt sein. Unter den etwa 220 bisher bekannten verschiedenen Münzbildern der K. befinden sich, was gleichfalls auf der betreffenden Reihe von Abdera (Strack 31f.) vorkommt und sonst im Gebiete der Münzprägung vor Alexander d. Gr. fast unerhört ist, offenbare Entlehnungen nach Werken der großen Kunst, unter denen die auf attische Kunstwerke zurückgehenden Bilder (die Tyrannenmörder Greenwell Num. chron. 1887, Taf. III 28, wie in der bekannten Statuengruppe; Kekrops Greenwell Taf. II 9 und Gaia mit dem kleinen Erichthonios Greenwell Taf. II 8 wie auf dem Tonrelief Arch. Ztg. 1872 Taf. 63) mit der erwähnten besonderen Rolle der K. im Münzwesen des Seebundes zusammenhängen mögen (Weil 59). Sodann sind darunter Köpfe von bildnisartigem Charakter (v. Fritze S. 32 VI 9—11). Aus der Ähnlichkeit endlich vieler anderer Typen der K. mit den Münzbildern anderer Städte hat man (F. Lenor-

mant 1702. Head HN² 523) irrig eine Anteilnahme dieser Städte an der Prägung der K. erschließen wollen. — Der Kurswert eines K. war wohl dem eines goldenen Dareikos (s. o. Bd. IV S. 2181 und Regling Klio XIV 91ff.) gleich, da er wie jener als Monatssold des Hopliten bei Xen. anab. V 6, 23. VII 3, 10 vgl. mit I 3, 21 erscheint; das würde einer Durchschnittsabschätzung des Goldgehaltes des K. auf 48,65 % entsprechen (48,65 % von 16 g = 7,784 g Gold, dazu der Wert des Silbers: 51,35 % von 16 g = 8,216 g nach dem Wertverhältnis von 13⅓ zu 1 umgerechnet = 0,616 g Gold, zusammen 8,40 g Gold = 1 Dareikos), was zu den Ermittlungen des Goldgehaltes bei Hammer 26—33 nicht übel stimmt. In Athen, wo zur Zeit Xenophons der Dareikos, und also auch wohl der K., nach anab. I 5, 6 (1 Siglos = 7½ att. Obolen; 1 Dareikos galt 20 Sigloi = 150 Obolen =) 25 Drachmen galt (so zuletzt Gardner Journ. hell. stud. XXXIII 153), scheint der K. später nach Demosth. XXXIV 23 (die Rede fällt ins J. 327/6) dem damals allgemein gesunkenen Goldwerte entsprechend nur noch 21⅔ attische Drachmen gestanden zu haben: denn die 120 K., die Phormion dem Lampis gegeben haben will, sollen doch wohl der Gegenwert der geliehenen 2600 attischen Drachmen sein: 2600:120 = 21⅔ (Gardner 156. Th. Reinach L'hist. par les monn. 67. Viedebantt Forschungen z. Metrologie 104; letztere beiden halten 20 attische Drachmen für den damaligen Normalkurs des K.). Nach derselben Stelle galt der K. am Bosporos, auf der Krim, 28 Drachmen, *ὁ δὲ Κυζικηνὸς ἐδύνατο ἐκεῖ εἴκοσι καὶ ὀκτὼ δραχμὰς Ἀττικάς*, wobei, wie ich glaube (gegen Reinach 67 und Head HN² 523, aber in Weiterbildung der Auffassung von Viedebantt 105), der Anwalt das Wort *Ἀττικάς* einschmuggelt, um durch den zu hohen Kurs die ganze Rückzahlung überhaupt unglaubwürdig zu machen: gewiß galt er dort 28 einheimische Drachmen, wie deren Pantikapaion im 4. Jhdt. im Gewichte von etwa 3—3½ g schlug. In Olbia endlich wird in der mehrerwähnten Inschrift des 4. Jhdts. v. Chr. bei Dittenberger Syll.³ 218 der Kurs des K. auf 10½ (oder 11½) dortige (Silber)stateren gesetzt, wie deren Olbia (um 300 v. Chr.?) im Gewichte von etwa 12½ g, aber bei recht verschiedenem Korn, schlug (Reinach 68. Viedebantt 106; zu den dort genannten Exemplaren füge hinzu den schönen Stater aus gutem Silber von 12,65 g bei Löbbecke Ztschr. f. Num. X 72, 7 Taf. III 1, jetzt im Berliner Kabinett). Kurz, zu den verschiedenen Zeiten und an den verschiedenen Plätzen unterlag der Kurs des K. wie der jeder Handelsmünze gewissen Schwankungen. — Die Kursangabe des Komikers Krates (siegt zum ersten Male . . 0 v. Chr.) bei Poll. IX 62 *ἡμιεκτόν ἐστι χρυσοῦ, μανθάνεις; ὀκτὼ ʼβολοι* (1/12 Stater = 8 Obolen, 1 Stater = 16 att. Drachmen) muß sich auf einen anderen, minder wertvollen Elektronstater als den K. beziehen, vielleicht auf den phokaischen, für den eine spätere delphische inschriftliche Umrechnung (126 phok. Hekten = 259½ äginetische Drachmen, also, bei der in Delphoi üblichen Umrechnung attisch zu äginetisch wie 3 zu 4, = 346 att. Drachmen = 2076 att. Obolen; 1 phok. Hemiekton also = 8⁵/₂₁ Obolen) etwa auf diesen Kurs führt (Bourguet Bull. hell. XXVII 26 E. Keil Herm. XXXIX 650). [Regling.]

Kyzikos (*Cyzicus*, auch *Cyzicum*. Mela I 98. Plin. n. h. V 142), lag im Lande der Dolionen, Strab. XII 551. 681. Schol. zu Apoll. Rhod. I 1037. 943. 961. 1024. Steph. Byz. s. *Δολίονες* und s. *K.* Die Stadt nahm einen Teil der hügeligen Ausläufer der gebirgigen Halbinsel am Südufer der Propontis ein und zog sich bis auf den Isthmos hinab. Ist die Halbinsel immer an das Festland angeschlossen gewesen oder hat sich der Isthmos erst später, vielleicht gar in historischer Zeit gebildet? Die wichtigsten Stellen, die zur Entscheidung dieser Frage angeführt werden können, sind folgende: Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. spricht Skyl. 94 von einem *ἰσθμός*, Anaximenes von Lampsakos bei Strab. XIV 635 von einer *νῆσος*. 334 v. Chr. *Alexander insulam continenti iunxit* Plin. n. h. V 142. 319 v. Chr. *χερρόνησος*, Diod. XVIII 51. Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. *νῆσος, ἰσθμός* gleichzeitig, Apoll. Rhod. I 936. 947 und Schol. 73 v. Chr. *εὔριπος*, Plut. Lucull. 9; *insula, pons in oppidum pertinens*, Sallust. frg. III 20. 21; *introitus urbis, qui unus et angustus ponte modico insulam continenti iungit*, Frontin. VII 13, 6. Zur Zeit des Augustus *νῆσος, γέφυραι*. Strab. II 125. XII 575. Unter Tiberius *τὰ συγχωσθέντα τῶν εὐρείπων . . . συνανοίγνυσα* [*Ἀντωνία Τρύφαινα*], Syll. 366; *διώρυγες*. Syll. 543. Unter Caligula: *paene insula*, Mela I 98. Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. *ἀρχομένη μὲν ἐκ νήσου, καθισταμένη δ' εἰς ἤπειρον . . . τὴν πόλιν καὶ ὡς νῆσον προσείποις ἂν καὶ ὡς χερρόνησον*, Aristeid. XVI 237. 238. In byzantinischer Zeit *χερρόνησος*, Mich. Attal. 268, 20. Steph. Byz. s. *Κύζικος*. Das alles zusammen ergibt keine klare Linie; die einfachste Erklärung ist wohl folgende: Die ursprüngliche Insel ist schon in der Zeit, aus der unsere ältesten Nachrichten stammen, mit dem Festland zusammengewachsen gewesen. Aber der Charakter als Insel ist noch fernerhin deutlich erkennbar gewesen und auch erkannt worden, so daß von ‚Insel' auch trotz des Isthmos gesprochen wurde. Besonders bezeichnend dafür sind die Stellen Aristeid. XVI 238 und Schol. zu Apoll. Rhod. 936. 947. Der Verkehr über den zum guten Teil von einem Sumpf oder einer Lagune eingenommenen Isthmos ist unbequem gewesen; aufgeschüttete Dämme, als deren Grundlagen wohl die beiden niedrigen Hügelrücken gedient haben, die sich von Norden her nach dem Festland zu ziehen und die durch zwei junge Sandnehrungen fortgesetzt werden (vgl. den Plan bei Philippson Petermanns Mitteil. Erg.-Heft 167. 49), haben diesem Übelstande abgeholfen. Erst war es ein Damm (Frontin. a. a. O.), dann zwei, Strab. XII 575. Für den Schiffsverkehr vom östlichen zum westlichen Hafen über die Lagune hinweg sind Durchstiche durch die östliche und westliche Nehrung gemacht worden. Um deren Fahrbarkeit hat sich Antonia Tryphaina verdient gemacht, Syll. a. a. O. Die Durchstiche ihrerseits sind dann wieder überbrückt worden, Strab. Frontin. Aristeid. a. a. O. Vgl. über die ganze Frage Ruge Peterm. Mitt. 1892, 224. Reinach Rev. ét. gr.

VI 48; Mithridates Eupator, übers. von Goetz 321. Judeich S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 551. Hasluck Cyzicus 2. Philippson a. a. O. und Taf. 3.

Der Sage nach ist der König K., der infolge eines Irrtums mit den Argonauten in Kampf geriet und getötet wurde, Gründer der Stadt, vgl. vor allem Ap. Rhod. I 936f. Konon dieg. 41 (Bekk.). CIG 3667. Syll. 366. Münzen der Kaiserzeit mit Kopf und Inschrift *ΚΥΖΙΚΟΣ*, Cat. Greek Coins Brit. Mus. Mysia 42f. Mit den ‚älteren' Namen der Stadt, nämlich Arktonnesos, Dolionis, Dindymis, ist auch nicht viel anzufangen, höchstens kann man aus dem Namen Dindymis auf eine vorgriechische indogermanische Besiedlung schließen, Bilabel Die Ionische Kolonisation, Philol. Suppl.-Bd. XIV 1, 47. Andererseits wird der Name K. mit babylonisch kisik zusammengebracht, Glotta IX 95.

Die Geschichte beginnt mit der Gründung der milesischen Kolonie K., Plin. n. h. V 142. Strab. XIV 635. Vell. Paterc. II 7, 7. Schol. zu Apoll. Rhod. I 955. 1076, und zwar 756 v. Chr., Euseb. II 81. Synkell. 402, 3 (Bonn.), oder 675, Euseb. II 87. Beloch Griech. Gesch. I 1², 256. I 2², 231. Hasluck 163. Bilabel 46. 63. Diese Herkunft läßt ihre Spuren auch noch in den Einrichtungen von K. erkennen; die Bewohner von K. pflegten die Beziehungen zu Milet. Bilabel 70. 103. 113f. 116. 118. 120. 128. 132. 134. 140.

Unter dem älteren Kyros suchte sich der Kyzikener Pytharchos zum Tyrannen von K. zu machen, Athen. I 30 A. Später wird als Tyrann von K. Aristagoras genannt, Herod. IV 138. Auch sonst ist K. nicht von inneren Kämpfen verschont geblieben, Aristot. oikon. 1347 b 31. Im ionischen Aufstand fiel es von den Persern ab; nach dessen unglücklichem Ausgang unterwarf es sich aber rechtzeitig dem Satrapen Oinobares in Daskyleion, Herod. VI 33. Nach den Perserkriegen wurde es Mitglied des attischen Seebundes, mit einem Jahresbeitrag von neun Talenten CIA I 229f. Athen. XII 534. Vor der Schlacht von Abydos 411 fiel es ab. Daher wurde es von den Athenern nach dem Siege besetzt und mußte eine Kontribution zahlen. Damals war es noch ohne Mauern, Thuk. VIII 107. Diod. XIII 40. Hasluck 167, 1. Aber Mindaros nahm die Stadt bald wieder, Diod. XIII 49, 4. Xen. hell. I 1, 11—18. Jedoch schon im J. 410 wurde er bei K. geschlagen und fiel. Damit kam K. wieder in die Hand der Athener, Diod. XIII 49, 6f. Plut. Alcib. 20. Polyaen. I 40, 9. Xen. hell. I 1, 19. Nach der Schlacht von Aigospotamoi war K. natürlich nicht mehr unter Athen, aber es war auch frei von Perserherrschaft, Xen. hell. III 4, 10; anab. VII 2. 5. Durch den Frieden des Antalkidas kam es doch wohl wie die anderen griechischen Städte Kleinasiens in die Hand der Perser; es ist allerdings unsicher, in welcher Form, Judeich Kleinas. Studien 106. 275. Dann finden wir es im zweiten Seebund. Diese Hinneigung zu Athen wird wohl die Belagerung des J. 364 (durch einen Satrapen?) herbeigeführt haben, von der K. durch Timotheos befreit wurde, Diod. XV 81, 5. Corn. Nep. Timoth. 1, 2. Trotzdem bedrängte es 362 das mit Athen verbündete Prokonnesos, so daß sich dieses um Hilfe an Athen wendete, und hielt Getreideschiffe auf, die für Athen bestimmt waren, Ps.-Demosth. L 4—6. Zum Bruch mit Athen kam es aber erst während des Bundesgenossenkrieges (357—355), als Meidias kyzikenische Schiffe aufbrachte. Infolgedessen fiel K. von Athen ab, Demosth. in Mid. 173; dazu Schol.

Bei Beginn des Alexanderzugs versuchte Memnon auf Befehl des Dareios, sich der Stadt K. zu bemächtigen, aber vergeblich, Diod. XVII 7, 3. Polyaen. V 44, 5. Alexander selbst ist nicht nach K. gekommen, hat aber Dämme aufführen lassen, die K. mit dem Festland verbanden, Plin. n. h. V 142 (s. o.). In die Kämpfe der Diodochenzeit wurde K. mehrfach verwickelt, 319 versuchte Arridaios (Arrabaios) vergeblich die Stadt zu nehmen, Diod. XVIII 51. Athen. XI 509 A. Marm. Par. B ep. 12 (Jac.).

Nach der Schlacht von Korupedion 281 fiel K. mit dem übrigen Kleinasien an die Seleukiden; aus einem Kaufvertrag vom J. 254/3 kann man entnehmen, daß es damals unter Antiochos II. stand, Syll. Or. gr. 225. Später hat es volle Selbständigkeit erlangt, 218 erscheint es als freie Gemeinde, Polyb. V 63, 5. 201 verbündete es sich mit Rhodos und Byzanz gegen Philipp von Makedonien. Aber Antiochos III. hielt noch 192 den Anspruch aufrecht, Herr über die Geschicke von K. zu sein, App. Syr. 12. Antiochos IV. (175—164) beschenkte K., Liv. XLI 20, 7; auf Beziehungen zwischen beiden weist auch der Ehrenbeschluß der Kyzikener für Eudemos hin, der aus dieser Zeit stammt, Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLIV, VI 115. Antiochos IX. wurde in K. erzogen, App. Syr. 65. Joseph. ant. XIII 10, 1.

Schon mit dem Begründer des pergamenischen Herrscherhauses, Philetairos (281—263), bestanden freundliche Beziehungen, Syll. Or. gr. 748 (aus den J. 280—276/5); beide Gebiete scheinen wenigstens zeitweise aneinander gegrenzt zu haben. Ihm zu Ehren wurden die Philetaireia eingerichtet, CIG 3660. Die guten Beziehungen bestanden auch später noch; Apollonis, die Gemahlin Attalos' I., stammte aus K., Polyb. XXII 20, 1. Strab. XIII 624, wodurch sich noch Eumenes II. (197—159) den Milesiern, von denen K. gegründet worden war, besonders nahe gebracht fühlte Syll. Or. gr. 763, 65 Bilabel 141. An dem Krieg zwischen Eumenes II. und Pharnakes 183 nahm K. wohl auf seiten des Eumenes teil, Polyb. XXV 2, 13. Attalos II. wurde 154 in seinem Krieg gegen Prusias von K. mit Schiffen unterstützt, Polyb. XXXIII 13, 1. Ein Schreiben von Attalos III. an K. steht bei Syll. Or. gr. 331, 26f.

Nach Einrichtung der Provinz Asia blieb K. eine freie Stadt. Im ersten Mithradatischen Krieg hielt es wohl zu Rom; trotzdem ging Fimbria grausam gegen eine Reihe von reichen Bürgern vor, nachdem er das Heer des Mithradates am Rhyndakos besiegt hatte, Diod. XXXVIII 8, 3. CIG 6855 A. Im dritten Mithradatischen Krieg wurde K. als Verbündete von Rom durch Mithradates 73 vergeblich belagert. Plut. Luc. 9f. Cic. de imp. Cn. Pomp. 20; pro Mur 33; pro

Arch. 22. Strab. XII 575f. Memnon 40. App. Mithr. 72. Tac. ann. IV 36. Plin. n. h. XVII 244. Flor. I 40 (III 5) 15f. Sall. fr. III 20. IV 20, 14. Frontin. VII 13, 6. Reinach Mithradates Eupator (übers. von Goetz) 1895, 320f. Rom erkannte K. zur Belohnung für seinen tapferen Widerstand ausdrücklich als freie Stadt an, Tac. ann. IV 36.

Die nächste Nachricht stammt aus der Zeit Caesars; aus CIG 3668 geht hervor, daß Caesar wohl in seinen Kämpfen gegen die Pompeianer durch Schiffe aus K. unterstützt worden ist. Nach seiner Ermordung sammelte Brutus eine Flotte in K., Plut. Brut. 28. Später versuchte Sextus Pompeius vergeblich, sich der Stadt zu bemächtigen, die Bewohner verteidigten sich tapfer, unterstützt durch die Gladiatoren, die Antonius dort hielt, Appian. bell. civ. V 137. Cass. Dio LI 7. Im J. 20 v. Chr. nahm ihnen Augustus die Freiheit, weil sie römische Bürger beleidigt und getötet hatten, gab sie ihnen aber schon 15 wieder, Cass. Dio LIV 7. 23, 7. Suet. Aug. 47. Zonar. X 34. Synkell. 593, 1. Vielleicht war Agrippa hierbei Vermittler, Syll. 366. Von der Existenz einer Kolonie römischer Bürger in K. erfahren wir auch durch CIL 7061. Endgültig verlor K. seine Freiheit 25 n. Chr. unter Tiberius, Tac. ann. IV 36. Suet. Tib. 37. Cass. Dio LVII 24. Unter Caligula ist das Verhältnis von K. zum Kaiser wieder gut, Syll. 366. In dieser Zeit erfuhr die Stadt viel Gutes durch Antonia Tryphaina, die Gemahlin des Thrakerkönigs Kotys, Syll. 365. 366. Bull. hell. VI 612f. Unter Hadrian wurde K. von einem schweren Erdbeben getroffen, danach vom Kaiser sehr unterstützt, der dort den großen Zeustempel baute, Malal. 279. Chron. Pasch. 475, 9. Reinach Bull. hell. XIV 516. Damit wird auch die Weihung an Hadrian *σωτῆρι καὶ κτίστῃ*, Bull. hell. XIV 540 nr. 6, und die von Kyzikenern in Athen an Hadrian zusammenhängen, CIG 338. K. nannte sich damals *λαμπροτάτη μητρόπολις τῆς Ἀσίας Ἀδριανὴ νεωκόρος φιλοσέβαστος*, CIG 3665. Unter Antoninus Pius wieder starkes Erdbeben, Cass. Dio LXX 4. Zonar. XII 1. Aus der Zeit des Antoninus Pius sind Homonoia-Münzen mit Ephesos, aus der der Faustina II. mit Smyrna vorhanden, Cat. Greek Coins Brit. Mus. Mysia 67. Unter Caracalla kam dann der zweite Neokorat, Cat. Greek Coins Brit. Mus., Mysia 44. 53. Chapot La province romaine proconsulaire d'Asie 1904, 450. Th. Reinach Revue numism. VIII 244. Die Kämpfe zwischen Septimius Severus und Pescennius Niger spielten sich auch bei K. ab, Cass. Dio LXXIV 6, 4. Oros. VI 2, 14. Unter Valerian, Gallienus und Claudius II. wurde K. von Goten und anderen Barbarenstämmen bedroht, Zosim. 34, 4. 39, 13. In den Kämpfen zwischen Valens und Prokopios wurde K. 375 von des letzteren Feldherrn Marcellus genommen, Ammian. Marc. XXVI 8, 6. Zosim. 180, 11. Im 17. Jahre Iustinians war wieder ein großes Erdbeben, Zonar. XIV 6, 37. Cedren. 656, 16. Später wurde K. Metropolis der Provinz Hellespontos, Hierokl. 661, 15. Not. episc. I 12. 148. II 7. III 80. IV 6. VI 6. VII 12. 134. VIII 6. 159. IX 66. X 7. 208. XI 8. XII 6. XIII 68. Nil. 235. Chron. Pasch. 148, 16. Auf dem Konzil von Nikaia 325 war Theonas von K., Patrum Nicaenorum nomina, ed. Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz LXII 122. LXIV 125. 66, 119; auf dem von Ephesos 431 Dalmatius, Mansi IV 1123, von Kalchedon 451 Diogenes, Mansi VII 405.

Folgende topographische Einzelheiten von K. werden erwähnt: Der Zeustempel Hadrians, Cass. Dio LXX 4. Aristeid. XVI 240f. Malal. 279. Chron. Pasch. 475, 9. CIG 3662; ein Parthenon, ein Tempel der Meter Plakiane, Athen. Mitt. VII 156. IG 3657; ein Tempel der Apollonis, s. o. Bd. II S. 163, noch ein Tempel ohne genauere Bezeichnung, Plin. n. h. XXXVI 98; ein Theater, eine Agora, eine *στοὰ Δωρική*, CIG 3655; eine *ἀνδρῇα ἀγορά*, CIG 3657; ein Buleuterion, ein Prytaneum, eine Porta Thracia, Plin. n. h. XXXVI 100; eine Quelle Kleite, Schol. Apoll. Rhod. I 1063. 1065; ein Fons Cupidinis, Plin. n. h. XXXI 19; ein Leimonion pedion, Schol. Apoll. Rhod. 1061. K. hatte zwei Häfen, Strab. XII 575, *Χυτὸς λιμήν*, Apoll. Rhod. I 987, und Panormos, Schol. Apoll. Rhod. I 901.

An der Spitze der Verwaltung stand eine Bule, CIG 3655. Die Bevölkerung war in 8 Tribus geteilt; zu den 4 alten, den *Γελέοντες, Ἀργαδεῖς, Αἰγικορεῖς*, CIG 3664, *Ὅπλητες*, kamen noch *Βωρεῖς, Οἰνῶπες*, 3665 und später *Σεβαστεῖς* und *Ἰουλεῖς*, Athen. Mitt. VI 42. XIII 304. XXVI 121; vgl. Beloch Griech. Gesch.² I 2, 100. Bilabel 121. An der Spitze der Phylen stand ein Phylarch, CIG 3664. Der eponyme Beamte war zuerst der Archon, Bull. hell. XIV 535 n. 1 (1. Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr.), später der Hipparchos oder Hipparchon, a. a. O. 537 n. 2. Syll. or. gr. 748. CIG 3658. 3661 u. a. m. Auch Frauen konnten diese Würde bekleiden, CIG 3665. Daneben gab es *στρατηγοὶ τῆς πόλεως*, Bull. hell. XIV 537 n. 2. Über die anderen Beamten vgl. Hasluck 250f. (wo aber der *ἀστυνόμος* nicht erwähnt ist, Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLIV, VI 116), über die Kulte ebd. 206f., über den Kalender ebd. 252f. Bilabel 70f. o. Bd. X S. 1592.

K. war nicht auf den Umfang der Stadt beschränkt, sondern hatte auch noch ein größeres Gebiet. Nach Strab. XII 576 reichte es im Westen über den Aisepos (Münze von K. aus der Zeit des Septimius Severus mit *ΑΙΣΗΠΟΣ*, im Catalogue Greek Coins, Brit. Museum, Mysia 52 nr. 247) bis nach Zeleia und Poimanenon, im Süden bis zum Gebiet der Seen, im Osten bis zum Rhyndakos, Strab. XII 575. 582. Dazu kam die ganze Halbinsel, an deren Hals K. liegt, und die Inseln Besbikos, Prokonnesos, Halone, Ophiussa, Phoibe, Physia, Steph. Byz. s. *Βέσβικος*; vgl. auch Strab. XII 551. 565. XIII 583. 586. 589. Schol. Apoll. Rhod. I 940. Paus. VIII 46, 4. Kiepert FOA VII.

K. war eine der glänzendsten und mächtigsten Städte Kleinasiens, hauptsächlich durch ihren Handel, der durch die günstige Lage besonders gefördert wurde, Strab. XII 575. Aristeid. XVI 237. An besonderen Produkten nennt Plin. n. h. XIII 5. 14 kostbare Salben und XXXII 62 Austern. Ein Beweis für die Bedeutung der Stadt ist der Umstand, daß die Statere von K. bis in die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. die maßgebenden Münzen waren, Greenwell Numism. Chron.

1887, 17. Cat. Greek Coins Brit. Mus. Mysia XVII. v. Fritze Nomisma 1912, 38. Es sind noch umfangreiche Ruinen erhalten mit Stadtmauern, Theatern, Amphitheater, Tempel; sie heißen heute Bal-Kiz.

Literatur: Marquardt Cyzicus und sein Gebiet 1836. Perrot Galatie et Bithynie I 84f. Hasluck Cyzicus 1910. [Ruge.]

Kyzistra, Ort in der kappadokischen Strategie Kilikia, Ptolem. V 6, 14. Wahrscheinlich dasselbe wie *Cibistra* auf der Tab. Peut. X 2. Heute wohl Zengibar-Kalessi, südwestlich von Kaisareia, Ramsay Österr. Jahresh. VII Beibl. 86. 128; Asia min. 306. 357. Kiepert FOA VIII Text 17b. [Ruge.]

L.

L. 1) Mit *L*, wohl nicht Anfangsbuchstaben des Namens des Töpfers, sind Tonlampen gezeichnet, mehrfach in Verona gefunden, CIL V 8114, 78, auch in Rom, CIL XV 6508, in Hispanien (Villafranca de los Barros, südlich von Merida), Ephem. epigr. IX p. 179 nr. 425, 7; unbekannt ist der Fundort der in rheinischen Sammlungen vorhandenen drei Stücke, CIL XIII 10 001, 177, doch sind wenigstens zwei dieser Lampen (Mainz, Köln) gewiß im Bereich der beiden Germaniae gefunden. Unsicher: CIL VIII (Suppl. 3) 22644, 171 (Theveste in Numidia). Zu den mit Buchstaben gezeichneten Lampen s. Loeschcke Lampen aus Vindonissa 246 (58). — Vgl. Sigillata CIL XV 5279 (Marke in Gestalt einer Fußsohle).

2) Ihren Geschlechtsnamen kürzen mit *L* ab, a—d auf ihren mit Namen gestempelten oder geformten Erzeugnissen:

a) Ziegler: *L. L. Atests* .. oder *L. L. Atesec.* CIL V 8110, 347*a–c*, Oberitalien in Cividate (am Oglio, zwischen Bergamo und Brescia) und Gegend. Vgl. ebd. 362.

M. L. Fr., CIL II 6252, 14, Italica in Hispanien.

L. L. L. F. M., d. h. *L. L(... ius) L(.....) f(ecit) M(...*, Ortsangabe*)*, CIL V 8110, 255*a–c* und (Add. p. 1093) 8968, 10, Oberitalien in Aquileia, Opitergium (Oderzo) 2 mal, Museum Brescia.

C. L. P., CIL XII 5679, 48, Museum Narbonne (5 mal).

Q. L. P., CIL III 8075, 46 (Suppl. 1 p. 1439), Dacia, Carakal in der Kleinen Walachei.

L. L. Q., Ephem. epigr. VII 343 nr. 1134, Lydney (südwestl. von Gloucester) in England, 2 mal.

L. L. Tran, CIL V 8968, 11, Tergeste (Trieste).

C. L. V., CIL XIV 4091, 82 mit Add. p. 498 = XV 2363, Latium: Praeneste, Tusculum u. a. (5 Stück).

b) Amphorentöpfer:

C L A, CIL XII 5683, 156, Orange (Arausio); vgl. 157, Fréjus (Forum Iulii).

C L B, CIL XIII 10 002, 299, bei La Cheppe in Frankreich (Dép. Marne).

C. L. C., CIL XIII 10 002, 300*a*, Boulogne-sur-Mer; vgl. *b*: *F(iglinae?) G. L. C.*, Gegend von Autun (Augustodunum).

A. L. F. O, mit und ohne Interpunktion vor *O*, auch ohne jede Interpunktion (auch *ALFO*), aus Hispania Baetica stammend, da viele Belege im Monte Testaccio zu Rom gefunden worden sind, CIL XV 2971, und von diesen ein Fundstück auf dem Bauch eine aufgemalte, auf den Versand bezügliche geschäftliche Inschrift hat, welche Astigi am Singilis (Ecija am Jenil, linken Nebenfluß des Baetis = Guadalquibir) nennt, CIL XV 3810. Außer Rom haben auch die gallisch-germanischen Provinzen nebst dem Limes, sowie ein Kastell im südöstlichen Schottland Ware aus Südspanien in Amphoren jener Töpferei nachweislich bezogen, CIL XIII 10 002, 301. Mainzer Ztschr. XII/XIII (1917/18) 30. ORL III B Nr. 33 (Stockstadt) 118. Cannstatt zur Römerzeit I 74. Curle A roman frontier post (Newstead bei Melrose am Fluß Tweed) Taf. LII 14.

L. L. F., CIL III 6634, 10 (Suppl. 1 p. 1214), Alexandrien.

L. L. Festini, CIL XV 2972, Rom, im Monte Testaccio gefunden.

M. L. G., CIL XV 2975, Rom; auch ORL B nr. 5a (Marienfels) 13: *M L C* (?) rückläufig.

II C. L. M. oder *IICCLMM* (rückläufig) oder *II CCLLM*, also Genossenschaft von zwei gleichnamigen Töpfern (Brüdern), CIL XV 2976, Rom (häufig, besonders in der Scherbenablagerungsstelle Torlonia, auch Testaccio); vgl. *CLMFF*, CIL XV 2977, Rom (Torlonia und Testaccio), und XIII 10 002, 305, Museum Trier (*FF = fratrum*).

C. L. Mag., CIL XV 2978, Rom (Testaccio).

M. L P. IG., CIL XV 2982, Rom (Torlonia).

G. (oder *C.*) *L. Pu.* oder *Pude(ns)*, CIL XV 2983, Ostia und Rom (Testaccio 5 mal, Torlonia 3—4 mal). XII 5683, 67, Orange (Arausio). XIII 10 002, 306 Rouen (Ratomagus).

S. L. R., CIL VII 1331, 62 Eburacum (York) in Britannia.

P. L. S., CIL XII 5683, 159, Ste. Colombe gegenüber Vienne (a. Rhône); außerdem Herapel bei Forbach in Lothringen, Huber Lothr. Jahrb. XIV (1902) 338 mit Taf. VIII = Le Hérapel Taf. IX mit Description des planches (1907) 11, nr. 503 und Keune Lothr. Jahrb. XXII (1910) 521 u. ö.

Q. L. S., CIL XV 2984, Rom (Torlonia) und XIII 10 002, 307, Trion-Lyon.

L. Taurus, CIL XII 5683, 161, Vienne (2 mal).

Unbestimmt z. B. CIL VIII (Suppl. 3) 22 637, 59: *S. L. E. P.* XV 2974: *SLFCL.* — Vgl. noch CIL X 8051, 20. XV 2970. 2973 u. a.

c) Lampentöpfer: *L. L. C.*, CIL V 8114, 79*a–b*, *a* gefunden zu Cervignano (nördl. bei Aquileia) in Oberitalien (*b*: *L. L. G.*). III 6008, 34 und 10 184, 27 (3 mal), Salonae, vgl. 12 012, 47. CIL XV 6511, jetzt in Pesaro (Herkunft unbekannt).

L. L. G. (oder *C?*), CIL IX 6081, 42, Pentima in Mittelitalien (Corfinium im Gebiet der Paeligni).

L. L. D. und (2 mal) *C. L. M.*, CIL VIII (Suppl. 3) 22 644, 173. 174, Karthago. (Zu *L. L. D.* s. auch Loeschcke Lampen a. Vindonissa 108).

T. L. M. (auch *L. T. M.*), CIL XIII 10 001, 178, Museum Wiesbaden.

L. L. R., CIL II 4969, 29, Hispali (Sevilla) in Hispanien).

d) Sigillatatöpfer:

Q. L. C., CIL III 12 014, 321 (Stempel in Gestalt einer Fußsohle), Pannonia super.

P. L. Cle(mens), Marke in Gestalt einer Fußsohle, CIL XI 6700, 333*a–c*, Arezzo (Arretium), bei Arezzo, Chiusi (Clusium), und XV 5280, Rom außerdem CIL XIII 10 009, 148*a–b*, Néris bei Montluçon (*b*: P.L·OLE), vielleicht Nachbildungen aus einer der mittelgallischen Töpfereien in der Gegend des Allier.

Q. L. F., CIL V 8115, 59, Pollentia (Polenzo) im nordwestlichen Oberitalien.

L. L. Florus, CIL XIII 10 010, 1100 (*L. L. F.* oder *L. L. Flor.* oder *L. [L. Fl]ori*), Burdigala (Bordeaux, 5 mal) und Aginnum (Agen, 1 mal).

C. L. Gemma, Dragendorff Heddernheimer Mitt. IV (1907) 146, 7, gef. im Erweiterungslager H., auch CIL XIII 10 010, 557, Vechten (Umschlagshafen Fectio, bei Utrecht) und CIL XII 5686, 470, Orange (Arausio: *C. L. Gem.*).

C. L. I, CIL VIII (Suppl. 3) 22 645, 190, Karthago (Marke in Gestalt einer Fußsohle).

C. L. L., CIL X 8056, 186, Termini auf Sicilia.

L. Urban(us) u. ä., Töpfer zu Puteoli in Campanien, CIL X 8056, 189; auch XI 6700, 833. XII 5686, 471 (vgl. X 8056, 396. XIII 10 009, 315). Vgl. CIL II 4970, 251—256. X 8056, 187f. XII 5686, 469.

Unsicher sind u. a. CIL XI 6700, 334. XIII 10 010, 1099. XV 5281.

e) Auf ihren zum Eindrücken in Heilsalbenstangen (Collyria) bestimmten kleinen Steinstempeln zwei Augenheilkundige, *Q. L. Dionysius* und *M. L. Maritumus*, Espérandieu Signacula medicorum ocularium (1905) nr. 118–119 = CIL XIII 10 021, 118f. Diese Heilkundigen haben, wie übrigens viele Provinzialen, in ihren der römischen Namengebung angeglichenen Namen offenbar weniger Gewicht gelegt auf ihren (scheinbaren) Geschlechtsnamen, als auf ihren Bei- oder Rufnamen; den letzteren haben sie daher ausgeschrieben, den ersteren abgekürzt (vgl. Krüger Trierer Jahresber. V 1912, 4f. zu CIL XIII Add. 11 976 und Keune Lothr. Jahrb. IX 1897, 194, 3). [Keune.]

La. Auf einem in der Gegend von Bologna (S. Giovanni in Galilea) gefundenen gestempelten Ziegel nennt sich der Ziegler mit abgekürzten Namen *T. La. Vi.*, CIL XI 6689, 134. [Keune.]

Laandros (*Λάανδρος*), jüngerer Bruder des Tyrannen Nikokrates von Kyrene von Artaphile, der Tochter des Apollonpriesters Melanipp, den Nikokrates ermordet, und gezwungenen Gemahlin des Tyrannen durch die Hand ihrer Tochter gewonnen und zur Befreiung der Stadt aufgereizt bewirkt die Ermordung des Herrschers. Polyaen. VIII 38. [Obst.]

Λαάρχης, ägyptischer Offizier der ptolemäischen Zeit, bekannt durch die Inschrift Botti Bulletin de la Soc. archéol. d'Alexandrie IV (1902) S. 94 nr. 61 = v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1902, 1095 = Strack Archiv f. Pap. II S. 548 nr. 27 = Dittenberger Orientis gr. inscr. selectae 731 = Breccia Iscrizioni greche e latine 31, aus der Zeit zwischen 205 und 193 v. Chr. (vgl. Dittenberger und Strack a. a. O.), eine Weihinschrift auf einem Granitsockel, gesetzt von *[....]ώτης Ὥρου καὶ Τεαρὼς ἀδελφὸς λαάρχαι καὶ ἡγεμόνες τῶν περὶ αὐλὴν ἐπιλέκτων μαχίμων*. Botti las *αλαρχης*, v. Wilamowitz, Strack und Dittenberger verbesserten in *ἰλάρχης*, Breccia in *λαάρχης*. Nach der von Breccia gebrachten Abbildung scheint mir übrigens *λαάρχης* dazustehen, jedenfalls ist *λαάρχης* gemeint. Unter *λαοί* verstand man die ägyptische Bevölkerung im Gegensatze zur griechischen (Belege: Waszynski Die Bodenpacht 56. Grenfell und Hunt Pap. Teb. I S. 56). Die *λααρχία* ist ein militärischer Verband der auf Soldatenlehen (*κλῆροι*) angesiedelten ägyptischen Soldaten (*μάχιμοι*). Die *λααρχίαι* werden nach ihrem Kommandeur benannt und unterschieden, z. B. Pap. Teb. I 62, 257: *ἡ Χομήνιος λααρχία*. Dieser Kommandeur ist der *λαάρχης*. Er ist, gleich den ihm unterstellten Lehen-Soldaten, Ägypter, wie die Inschrift zeigt. In der Inschrift sind die beiden Brüder kommandiert zur Dienstleistung in der Hofburg zu Alexandrien als Kommandeure der dortigen national-ägyptischen Leibgarde des Königs (*ἡγεμόνες τῶν περὶ αὐλὴν ἐπιλέκτων μαχίμων*). Neben der Form *λααρχία* scheint auch die Form *λαάρχημα* üblich gewesen zu sein, Pap. Teb. I 64 (a), 145: *ἐν τῶι λααρχή(ματι?)*. Über die *μάχιμοι* und die *λααρχία* s. Grenfell und Hunt Pap. Teb. I S. 552 und Lesquier Les institutions militaires de l'Égypte sous les Lagides 6. 19. 98, dazu Schubart Gött. Gel. Anz. 1913, 616. [Preisigke.]

Laarchos (*Λάαρχος*), Bruder des Arkesilaos II. *ὁ χαλεπός* von Kyrene — s. Beloch in seiner Gr. Gesch. I 2, 217: die Geschlechtstafel — reizte ihn, weil er selbst nach dem Thron strebte, zur Gewaltherrschaft auf, nachdem der Vater, Battos II. *ὁ εὐδαίμων*, die Augen geschlossen. Als dann Arkesilaos bei Leuko von den Libyern geschlagen wurde, ermordete ihn L. und übernahm für den noch unmündigen Sohn des Arkesilaos die Regentschaft. Um seine Stellung zu festigen, suchte er die über einen großen Anhang verfügende königliche Witwe Eryxo zu heiraten. Diese aber, die den Tod ihres Mannes rächen wollte, machte ihn durch Verhandlungen sicher und ließ L. in ihrem Schlafgemach durch den ältesten ihrer Brüder, Polyarch, und die Söhne eines von L. kürzlich Hingerichteten töten. Seine Herrschaft hatte er durch Truppen des Ägypterkönigs Amasis zu stützen gesucht. — Quellen: Herodot. IV 160. Plut. mul. virt. 25. Polyaen. VIII 41. [Obst.]

Laas s. Las.

Lab. 1) Ein Ziegler in der Gegend von Tergeste-Trieste hat seine Ziegel mit abgekürzten Namen gestempelt: *C. Lab. Sev.*, CIL V 8110, 100*a–d*, Fundorte: Capodistria, an der Küste von Istrien, südwestlich von Trieste (2 mal) und Cerò bei Capodistria, ferner Trieste.

2) Ein oder zwei der bekannt gewordenen schwarzen verzierten Teller, wie sie (um 200 v. Chr.) zu Cales in Campanien hergestellt wurden, sind gezeichnet: *Ti. Lab.*, CIL X 8054, 9 = I[2] 2, 1 p. 414 nr. 415. Pagenstecher Die Calenische Reliefkeramik (Jahrb. D. Arch. Inst. Erg.-H. VIII) 89 nr. 145f. [Keune.]

3) s. Labio Nr. 1 (Sigillatatöpfer).

Laba (*Λάβα* Ptol. VI 7, 28), Ort in Arabia Felix zwischen *Σατοῦλα* und *Θαῖμα* genannt; das erstere ist unbekannt, das zweite die noch unter demselben Namen in Nordwestarabien existierende Oase. Nach der Ortsbestimmung 27° 20′ (var. 40′) und 68° 10′ muß L. in dem noch unerforschten Südosten von Midian gesucht werden. [Moritz.]

Labae (*Λάβαι* Polyb. XIII 9. Steph. Byz.). eine Stadt in *Χαττηνία* ,das sei das dritte Land der *Γεῤῥαῖοι*'. Nach Ptol. VI 7, 16 aber grenzte das Land der Gerrhäer an das der Chattäer im Norden. Da *Χαττηνία* = arab. *al Chaṭṭ* die Küste von Ostarabien gegenüber den Bahraininseln war, müßte L. zwischen dem heutigen el Ḳaṭîf und ʿAḳêr (eig. ʿ*Uḳair*) gelegen haben. Tatsächlich haftete noch im Mittelalter der Name dort an einem Punkte der Küste, von Jāḳût Muʿğ. (IV 358) Laʿbā oder (ebd. 359) Luʿbā geschrieben. [Moritz.]

Labaena (*Λάβαινα* Joseph. ant. Iud. IX 98), eine Landschaft (*χῶρα*) in Idumaea, von Nomaden (Arabern) bewohnt, hebr. לִבְנָה wohl das heutige Lübn, südlich von ʿAmmân-Philadelphia. — *Λαβανα* LXX Neh. 7, 48 hebr. לְבָנָא ist Stammesname. [Moritz.]

Labaetia, auch *Labecia* (Plin. VI 160), eine der von Aelius Gallus auf seinem Feldzuge nach Jemen zerstörten Städte, zwischen Caminacum (s. d.) und Mariaba genannt, also im Lande ,Ġôf' gelegen. Der Name wurde von Sprenger (Alte Geographie § 243) mit einem erkundeten Lakbak, von Glaser (Skizze II 61) mit Lawaḳ am Gebel Kadm identifiziert. Aber schon Halévy hatte den alten Namen in einer Inschrift (Hal. 606) gefunden *LBH* = *Labba-hâ* (Journ. As. 1872 S. 514 A. 1) und ihn mit L. zusammengestellt. Es ist das heutige Ġâr al Labba, woher die Inschriften Hal. 598—604 stammen. [Moritz.]

Labaka (*Λάβακα*), nach Ptolem. VII 1, 46 eine Stadt in Vorderindien, zum kleinen Reich der Pandovoi (*Πανδοούων χώρα*) am Bidaspes gehörig; die Pandovoi des Ptolemaios sind die im indischen Epos berühmten *Pāṇḍava*, deren einstige Macht so zusammengeschmolzen war. Zu suchen ist L. an der großen Straße von Attok nach Jehlam, etwa bei Tundeh (nach Lassen Ind. Altertumsk. III 140). [Wecker.]

Labanae aquae nennt Strab. V 238 (*τὰ Λαβανά*) im Gebiet von Nomentum also in Latium, unfern von Eretrum. Es handelt sich um eine kalte Schwefelquelle, j. Bagni di Grotta Marozza (146 m): Nissen Ital. Landeskunde II 609. Nibby II² 143. [Philipp.]

Labanes (*Λαβάνης*), Beiname des Men auf einer Votivinschrift an Men L. und Men Petraeites (Men von Petra) in Kula (Athen. Mitt. VI 1881, 273 nr. 23. Da eine Ortschaft für die Erklärung des Namens wohl nicht in Betracht kommt (es gibt zwar Ortschaften ähnlich lautenden Namens z. B. *Lebna* Buch Josue X 29. Num. XXXIII 20), haben wir diesen Beinamen zusammenzustellen mit לְבָנָה (*le banah-* dem griechischen Namen liegt aber wohl die aramäische Lautung zugrunde) ,die strahlend Weiße', das als poetische Bezeichnung des Mondes Jes. XXIV 23. XXX 26. Cant. VI 10 vorkommt. was die Übersetzungen einfach mit *σελήνη* bezw. *luna* wiedergeben. Als Bezeichnung für den Mond ging das Wort in die Volkssprache über, und von da auf dem Umweg über das Yiddische als *Labone* sogar in die heutige Gaunersprache (A. F. Thiele Die jüd. Gauner in Deutschland, 2 Bde., 1848, 209). [Ganszyniec.]

Λάβαρα (Alex Polyh. FHG III 234 frg. 60 [Steph. Byz.]). **1)** Städtchen im kleinasiatischen Karien. Der Name ist wohl wie die der Nachbarorte in FHG III 234 ungriechisch. Schremmer Labarum und Steinaxt, Tüb. 1911. [Bürchner.]

2) Alter Name von vier kleinen Nebenflüssen der Donau und Altmühl, heute *Laber* (*Laaber*), alle in Bayern [Andree Handatlas⁶·⁷ 70 F 3 und G 4], nach Holder keltisch = ,die schwatzende, rauschende', Femininum zu *Labarus*, welches Sil. IV 232 als Name eines Galliers gebraucht; doch vertritt Förstemann Altdeutsches Namenbuch³ II 2, 1 deutsche Herkunft. Denselben Ursprung nimmt Holder an für die *Leber* im Elsaß [Andree⁶·⁷ 67 D 4], auch *Leberach*, franz. *Lièpvre*, *Lièpvrette* genannt, einen Nebenbach des Gießen-Bachs in den Kreisen Rappoltsweiler und Schlettstadt, welcher jedoch in einer Originalurkunde Karls d. Gr. vom J. 744 (Mon. Germ. Diplom. Karolin. I nr. 84 p. 121f.) *Laimaha* und *Laima* heißt; vgl. das Reichsland Elsaß-Lothringen I 563. [Nach der Leber ist benannt die Benediktinerabtei *Lebbraha* (J. 853: Mon. Germ., Capitul. reg. Franc. II p. 423, 5), jetzt Dorf *Leberau* im Kanton Markirch.] Holder Altcelt. Sprachsch. II 113f. (Art. *Labara* und *Labarus*). Cramer Rhein. Ortsnamen 11 führt dieselben Flußnamen unter den ligurischen Namen auf. [Keune.]

Labarum (*λάβαρον, λάβωρον* [Sozom. I 4. IX 4], *λάβουρον* [Const. Porphyr. de cer. 575, 19]), die constantinische Kreuzesfahne. Als sich Constantin I. auf dem Marsche gegen Maxentius 312 nach göttlicher Hilfe umsah, soll ihm und dem ganzen Heere ein Lichtkreuz am Himmel mit der Inschrift *τούτῳ νίκα* erschienen sein. In der Nacht sei ihm dann im Traum von Christus befohlen worden, das Zeichen nachzubilden und sich seiner im Kampfe zu bedienen. Darauf habe Constantin das L. anfertigen und das Monogramm Christi auf den Schilden anbringen lassen (Euseb. v. Const. I 26—31; vgl. hist. eccl. IX 9, 2; de laud. Const. 6 fin. Sozom. I 3f. Lactant. de mort. pers. 44. Panegyr. IX 2ff. Nazar. Paneg. X 14. CIL VI 1139 = Dessau I 694). Diese Erzählung enthält trotz des Eides, den Constantin dem Eusebius gegenüber geleistet hat, höchstens einen subjektiven Wahrheitskern (s. o. Bd. IV S. 1017f. Schultze R.E. prot. Theol. u. Kirch. X³ 761f. Crivellucci D. fede storica di Eusebio, Livorno 1888. Bratke Festschr. d Gymn. Jauer 1890, 73), vorzuziehen ist der Bericht des Lactantius (a. a. O.), wonach Constantin damals nur das Monogramm auf den Schilden angebracht hat. Das L. ist vielleicht geschaffen worden bei der Erhebung der jungen Caesares 317 oder bei der Feier ihrer Quinquennalia 320 und 321 (Maurice Bull. d. l. société des antiquaires IV 1903, 310). Es ist zuerst nachweisbar auf einer Münze vom J. 325 (s. u.; vgl. Maurice 314. Schönewolf in Fickers Stud. üb. christl. Denkmäl. N. F. 9. Heft 45). Bis 324 war es Fahne des Westkaisers, seit der Besiegung des Licinius Fahne des ganzen Reiches (Euseb. v. Const. II 7—9. Maurice 316). Iulian entkleidete es der christlichen Symbole (Sozom. V 17), Iovian führte es wieder ein (Münzen s. u.), es blieb dann

im Gebrauch bis in die spätbyzantinische Zeit (Theoph. Chron. I 19 Bonn. Const. Porphyr. a. a. O. Codin. de off. 28, 14f. Bonn. Münzen s. u.). Stets erscheint es als religiöses Symbol (vgl. Ambros. ep. 40, 9 Migne L.), nie als Feldzeichen mit taktischer Bedeutung.

Der Name L. findet sich zuerst bei Prud. contr. Symm. I 486f. im J. 402 (Schanz Gesch. d. röm. Lit. IV 1, 227), ob die Bezeichnung schon zur Zeit Constantins üblich war, ist unsicher (an der oft zitierten Stelle Tertull. apol. 16 ist L. falsche Lesart für *cantabrorum*, irrig ist auch die Angabe Bratkes 76). Ganz unsicher sind die Ableitungen des Wortes: aus dem germanischen *lap* = Stück Zeug, dem baskischen *labarva* = Fahne, dem griechischen *λάφυρον* = *spolium*, dem assyrischen *labar* = Sieg, Erfolg (irrig bei Bratke 76. J. Oppert Expéd. scientif. en Mésopot. usw., Paris 1857—1864 II 293; Études assyr. 166. Adelung Mithridates II 62). Wahrscheinlich ist ein keltisches Lehnwort (A. Hemme D. lat. Sprachmaterial 1904).

Nach der Beschreibung Eusebs (v. Const. I 31) bestand das L. aus einem hohen, mit Goldblech beschlagenen Schaft, der in seinem oberen Teile nach Art des Kreuzes eine Querstange hatte. Auf seiner Spitze befand sich ein aus Edelsteinen und Gold geflochtener Kranz, in diesem das Monogramm Jesu in der Form ☧. Von der Querstange hing ein purpurnes, quadratisches, mit Edelsteinen und Gold geschmücktes Tuch herab, nach den Münzbildern mit Fransen. Der Schaft trug unter der Kreuzestrophäe am Rande des Tuches die goldenen Brustbilder des Kaisers und seiner Söhne, also wahrscheinlich ihre Medaillons unter dem Tuch, nicht nach einer Rekonstruktion über ihm oder nach gewöhnlicher Auffassung ihre Bilder auf dem Tuch (Wilpert D. röm. Mosaiken u. Malereien usw. I 1, Freiburg i. B. 1916, 35, 2 und 3). Eine andere Form, mit dem Bild oder Monogramm Christi auf dem Tuch beschreibt Prud. a. a. O. Abbildungen finden sich: 1. Auf Münzen (vgl. Madden Numism. Chronicle N. S. XVIIf.) Constantins I. (Cohen VII² 239, 104. 292, 551f.: die Münze vom J. 325, L. auf einer Schlange, vgl. Eckhel VIII 88. Wilpert 37. Schönewolf 45), des Delmatius (Cohen VII² 362, 9f.), Constantin II. (ebd. 378, 119—121. 383, 152), Constans (406, 9—13. 14[?]. 409, 31. 413, 64. 414, 65f.[?]. 67f. 420, 108—112. 433, 188f.), Constantius (439, 3. 445, 31. 446, 39—43. 455, 92—98. 100f. 461, 138f. 142. 463, 149. 468, 191. 470, 199. 489, 317. 490, 322), Vetranio (Cohen VIII² 3, 1. 4, 3. 6. 5, 7. 6, 12—14. Wilpert 42), Nonius (Cohen VIII² 6, 1), Magnentius (ebd. 9, 4—7. 10, 10—13. 11, 18. 12, 28. 14, 35. 15, 45. 16, 53—55. 20, 77), Decentius (26, 25), Gallus (32, 1—6. 36, 32—35), Iovianus (74, 1. 75, 7. 76, 16—18), Valentinianus I. (87, 8. 88, 10. 12. 89, 17—19. 22. 90, 23. 28f. 91. 32f. 35. 92, 38. 96, 57. 58[?]. 59), Valens (103, 11. 106, 18. 107, 25—28. 108, 30—33. 109, 41—43. 111, 50. 114, 71f. [?]). Procopius (120, 1. 3. 121, 7), Gratian (126, 12. 127, 13—15. 128, 21—129, 24. 130, 33. 133, 53), Valentinian II. (142, 23f. 29. 143, 35. 146, 56), Theodosius I. (156, 23[?]. 157, 28f. 158, 31. 159, 38f.), Maximus (167, 4f. 168, 10. 169, 19), Honorius (183, 34), Constantin III. (198, 1), Attalus (206, 8), auf byzantinischen Münzen als Kreuz mit Feuerstrahlen (Svoronos in *Διεθνὴς ἐφημερὶς τ. νομισματικῆς ἀρχ.* II 341, vgl. Byz. Ztschr. X 361 und Codin. a. a. O. Madden Numism. Chronicle N. S. XVIII 169). 2. Auf der wahrscheinlich auf Constantius bezüglichen Wiener Kaisergemme (Piper-Hauck R.E. f. prot. Theol. u. Kirch. XIII³ 369. Rollett Röm. Quartalschr. XIII 138 und Taf. X 2. Echtheit bezweifelt von Strzygowski Orient od. Rom 1901, 83, 1). 3. Auf altchristlichen Sarkophagreliefs (Wilpert 34 Fig. 3. 33, 6. Garrucci Storia V 349, 4. 350, 1—4. 351, 1. 4. 352, 1. 2. 353, 1. 403, 4. Schneider-Graziosi Nuov. Bullet. XIX 132. 134). 4. In abweichender Form mit Monogramm auf dem Tuch auf einer ägyptischen Holzskulptur (Strzygowski 68 Abb. 27, vgl. Rapp Bonn. Jahrb. XL Taf. II U. Y. Z). 5. Auf dem Probus Diptychon mit Honorius vom J. 406 (Strzygowski 83. Garrucci VI 449, 3). Aus alledem geht hervor, daß es eine einheitliche Form des L. nicht gab, nur die Symbole waren offiziell, und die Beschreibung des Euseb bezieht sich wohl auf das Ur-L., zu dem schon Constantin eine Reihe von Nachbildungen anfertigen ließ (Euseb. v. Const. I 31 fin.). Wieviele es gab (nach Sozom. IX 4 anscheinend nur 2, nach Euseb. für jedes Heer eines) und ob bestimmte Truppenteile eins erhielten, erfahren wir nirgends. Das L. entsprach der Form des alten Vexillum, doch ist nicht unwahrscheinlich, daß altorientalische Feldzeichen und Symbole in ihm nachwirkten (Sarre Klio III 362, 6. Strzygowski Byz. Ztschr. XIII 298. Schönewolf 11. Rapp Bonn. Jahrb. XL 116. Zöckler D. Kreuz Christi 1875).

Die Bewachung des L., das natürlich besondere Ehren genoß, ward zunächst 50 besonders tapferen Protectoren christlichen Bekenntnisses anvertraut, die es abwechselnd trugen (Euseb. v. Const. II 8). Später erscheinen als Aufsichtsführende die Praepositi labarum (Cod. Theod. VI 25, 1 = Cod. Iust. XII 18, 1 vom J. 416). Sie rekrutierten sich aus den Scholae domesticorum, besaßen den Clarissimat, Exconsularenrang und Immunität. Ältere Literatur über das L. bei Du Cange Gloss. med. et inf. lat. s. v. und Münz Annal. d. Vereins f. Nassauische Altertumsk. VIII 347. Guil. Moller De labaro usw., Altdorf 1696. De Rossi De Christianis titulis Carthaginiensibus in Pitras Spic. Solesm. IV 497. Paris 1858. Stevenson in Kraus' R.E. d. christl. Altert. II 1886, 259. Desroches Le L., Paris 1894. Schremmer L. u. Steinaxt 1911. Jeep in Aufsätze f. E. Curtius 79. Pauly R.E. IV 698. Franchi de Cavalieri in Studi romani I 2, 161. A. Monaci La visione e il labaro, Roma 1913; Nuov. Bullett. XIII 55. Maurice in Fides et labor V Fasz. 3, Roma 1913. De Waal in Wetzer u. Welte's Kirchenlex.² 1277. Brieger in Ztschr. f. Kirchengesch. IV 163. 194. G. Costa in Rassegna contemporanea VI 910. Lübker R.L. d. klass. Altert.⁸ 243. 573. [Grosse.]

Labata (*Λαβάθα πόλις* Joseph. ant. Iud. VII 113), Stadt im nördlichen Ostjordanlande, nach 2 Sam. 9. 5. 17, 27, wo aber מִלֹּ֣ דְבַר steht, so auch LXX *Λοδάβαρ*. [Moritz.]

Labatanis (Plin. VI 151), Insel an der Südwestküste von Arabien, zusammengenannt mit ‚Pterus, L., Koboris, Sambrachate und der gleichnamigen Stadt am Lande'. Sambrachate wird von Sprenger (Alte Geographie von Arabien § 383) mit Ğāzân (besser Ğēzân), von Glaser (Skizze II 38) mit Lohaija zusammengebracht. L. identifiziert Sprenger (a. a. O.) mit der jetzt Loban genannten Insel unter 42° 15′ Länge und 15° 50′ Breite. [Moritz.]

Labax (*Λάβαξ*), Sohn des Euphron aus Lepreon in Elis, Olympionike, Faustkämpfer. Paus. VI 3, 4. [Obst.]

Labbana (*Lambana, Libana*; *Λάβανα, Λάμβανα* Ptol. V 18, 9; *Αἵβανα* Arrian. Nic. Parth. IX bei Steph. Byz., Müller FHG III 588), Tab. Peut. *Sabbin* falsch für *Labbin* 28 Milien östlich von Hatra ist wahrscheinlich das Birtu ša Labbanâti, alte Stadt der Aramäer am Tigris, vom Assyrerkönig Tiglat Pileser genannt (Streck ZA XX 458). Noch im Mittelalter kannten die Araber ein Kloster Liban auf dem Ostufer des Tigris (Bekri Geogr. Wörterb. 291, 391, 783 wo لبنى statt لبى zu lesen ist, so Safi al din, Marâṣid ‚östlich vom Eufrat'. [Moritz.]

Labda (*Λάβδα*), Tochter des Bakchiaden Amphion. Sie war lahm und deshalb wollte kein Mitglied des Geschlechts sie nach Bakchiadensitte heiraten. So konnte sie die Frau des Eetion aus Petra werden, der dem Geschlechte des Lapithen Kaineus entstammte. Ihrem und Eetions Sohn verhieß das Delphische Orakel, in Einklang mit einem früher den Bakchiaden unverständlich gebliebenen Spruch, die Herrschaft über Korinth. Als dieses den Bakchiaden zu Ohren kam, machten sie sich auf, um das Kind zu töten. Diese Geschichte und die niedliche Erzählung von des Kindes Rettung und seinem Versteck in der berühmt gewordenen Lade lesen wir bei Herod. V 92 *β*. Einerseits will diese Legende die Rechte von L.s Sohn, Kypselos, und dessen Nachkommen durch den zum vordorischen Adel des Landes gehörigen Vater Eetion (Stein und Macam zu Herod. V 92 *β* 8. 20) begründen. Nach anderer Sage (Paus. II 4, 5. V 18, 7) war Melas aus Gonoëssa, den trotz vergeblicher Warnung König Aletes von Korinth zu sich genommen hatte, der Stammvater der Kypseliden. Was bedeutet auf der anderen Seite die verkrüppelte Mutter? Daß ihr Name den Stand ihrer Füße illustriere, ist natürlich späte Erfindung; überdies heißt das *βλαισός* (Etym. M. s. v. S. 199. Suidas s. v.), L. aber war *χωλή*. Diese Erklärung mag auch dadurch beeinflußt sein, daß auf dem Kypseloskasten in Olympia eine Frau dargestellt war, die zwei Knaben trug, *ἀμφοτέρους διεστραμμένους τοὺς πόδας*. Schon die Alten wußten aber, daß hier Nyx mit dem weißen Hypnos und dem schwarzen Thanatos gemeint war (Paus. V 18, 1). Creuzer hat (Comment. Herod. 62) auf die Verkrüppelung des Harpokrates (Plut. de Isid. 358 E) und des Zeus (a. O. 376 C), auf Semele und Dionysos im *λάρναξ* (Paus. III 24, 3) hingewiesen und die übereinstimmenden Züge in unserer Geschichte auf dionysischen oder gar ägyptischen Einfluß zurückführen wollen. Macam (zu Herod. V 92 *β* 18) meint, indem er Battos (Herod. IV 162) und Oidipus in Vergleich zieht, daß die Lahmheit vielleicht nur politischer Symbolismus, die Übertragung der *χωλὴ βασιλεία* ins Physische (Xen. hell. III 3, 3) sei. G. Curtius Gr. Etym.[5] 654 stellt L., Lais und Labdakos zusammen, und indem er sich ein zuerst adjektivisch, später auch substantivisch verwendetes Derivatum *-βδ-* aus *-βj-* oder *-ϝ-j* entstanden denkt (*μόλοβδος* aus *μαλυβjος*, *Λάβδακος* aus *Λαϝj-ακος*), kommt er (gegen Benfey Gr. Wurzellex. II 136, der Lais von Wurzel *λα-* ‚begehren' ableitet, vgl. hingegen *Λαϝις* auf einer pränestinischen Cista, Ann. d. Inst. 1870, 339) zum Schluß, daß obige drei Namen dasselbe bedeuten: ‚*popularis*, Volksmann, -frau'. Obwohl diese Erklärung auf L. und Lais zutrifft, besagt sie für Oidipos' Ahnherrn gar zu wenig. Man möchte an Wurzel *λαβ-* ‚nehmen, greifen' denken, so daß die drei Namen ‚der, die Ergriffene, (übel mit)genommene' bedeuten würden. Zwar wissen wir von Labdakos selbst nichts, aber es ist ohne weiteres wahrscheinlich, daß das typische Leiden des berühmten Enkels auf den Ahnherrn des fluchbeladenen Geschlechts zurückprojiziert und in dessen Namen zum Ausdruck gebracht worden ist (Gruppe Gr. Myth. 504, 2). Für L. paßt diese Bedeutung des Namens vorzüglich; anfänglich war sie ja typisch die ‚Ergriffene', die Unglücksfrau im mächtigen Geschlechte der Bakchiaden. Andererseits aber sind Krüppel als dämonische Wesen auch Inhaber besonderer Begabung und Macht, und in diesem Sinne ist es verständlich, daß die Legende die Lahmheit der L., ihre dämonische Eigenschaft, zu ihrem hauptsächlichen Merkmal machte.

Ihre Geschichte hat auch Nik. Dam. frg. 38 (FHG III 391) bewahrt, aber ohne die charakteristischen Züge. [Gunning.]

Labdakos (*Λάβδακος*), leerer Name ohne Kult, ohne Beziehung zu irgendeiner Örtlichkeit, ohne Taten, vermittelt als Sohn des Polydoros und Vater des Laios zwischen diesem und Kadmos, dem Vater des Polydoros, Herodot. V 59. Euripid. Phoen. 8. Apollod. III 40. Hygin. fab. 76. Paus. IX 5, 2. Als Mutter ist ihm Nykteis, Tochter des Chthonios, gegeben, Apollod. III 40. Paus. II 6, 2. Benutzt ist L., um dem Pandion einen Gegner zu geben, gegen den er den Thraker Tereus zu Hilfe rief, Apollod. III 193 (Toepffer Att. Gen. 42).

L. wird mit dem Buchstaben Labda zusammengebracht und als der ‚Hinkende' gedeutet neben Oidipus = ‚Schwellfuß', Fick-Bechtel Griech. Personennamen 403. Robert Oidipus 59 und II 26, 5. [Bethe.]

Labdalon (*Λάβδαλον*) Örtlichkeit am äußersten Nordrande des Epipolai-Plateaus (*ἐπ' ἄκροις τοῖς κρημνοῖς τῶν Ἐπιπολῶν ὀρῶν πρὸς τὰ Μέγαρα*), wo die Athener 414 ein Fort anlegen, das Gylippos ihnen kurz nach seiner Ankunft entreißt, Thuk. VI 97, 5. 98, 2. VII 3, 4; s. Art. Syrakusai. Holm Gesch. Siciliens im Altertum II 33. 387. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens III 601f. [Ziegler.]

Labeates, illyrischer Volksstamm am gleichnamigen See, heute See von Skutari, mit der Hauptstadt Skodra (s. d.), das eigentliche Reich des Genthios. Die Gegend war wenig durchforscht und wurde durch Polybios bekannt, aus dem Liv. XLIII 19, 3. XLIV 31, 2f. XLV 26, 15. Später durch die römische Verwaltung; daher Plin. n. h. III 144. Kiepert FOA XVII. Karte III zu CIL III. Wilkinson Dalmatia I 411. 415. 476. S. den Art. Barbanna. [W. Kroll.]

Labeo, römisches Kognomen, von den Lippen abgeleitet (Plin. n. h. XI 159), ist nachweisbar bei den Antistii (o. Bd. I S. 2548—2557 Nr. 34. 35; über den letzteren vgl. auch Drumann-Groebe GR[2] III 641), Atinii (Bd. II S. 2105 Nr. 8—10), Fabii (Bd. VI S. 1773—1775 Nr. 91f.), Segulii (Bd. II A S. 1093) in republikanischer Zeit, später auch sonst (z. B. Cornelius Labeo Bd. IV S. 1351ff.). Das Geschlecht läßt sich nicht ermitteln bei folgenden Trägern des Beinamens.

1) Labeo, erwähnt im September 700 = 54 (Cic. ad Q. fr. III 1, 21). Cicero äußert sein Befremden und Bedauern, daß Hippodamos, wohl ein Sklave oder Freigelassener seines Bruders Quintus (nachzutragen o. Bd. VIII S. 1731ff.), zu diesem nach Gallien gereist sei, ohne Briefe von ihm mitzunehmen; er hätte die Gelegenheit gern zur Übersendung vertraulicher Mitteilungen benutzt; zwar rechne er auf andere, z. B. auf L., aber dessen Reise sei zweifelhaft geworden, und deswegen bedaure er um so lebhafter, daß Hippodamos sich ihm gar nicht angeboten habe. Das ist der wohl verständliche Sinn der Worte: *Minucio me et Salvio* (Bd. I A S. 2022 Nr. 4) *et Labeoni reservabam. Labeo aut tarde proficiscetur aut hic manebit. Hippodamus ne numquid vellem quidem rogavit* (vgl. u. a. Sternkopf Ilb. Jahrb. XXIII 648. Riepl Nachrichtenwesen des Altertums 295). Die Änderung von *Labeoni* in *Labieni* (Lehmann Wochenschr. f. klass. Philol. III 970) ist überflüssig und nur geeignet, Schwierigkeiten zu bereiten statt zu beseitigen (s. T. Labienus). Zu identifizieren ist dieser L. freilich nicht.

2) Labeo, als *Labeo noster* erwähnt 709 = 45 von Cic. ad Att. XIII 12, 4 (auf dem Arpinas, 23. Juni).

3) C. Labeo, römischer Verwaltungsbeamter, vielleicht Statthalter in Asien in sullanischer Zeit (Inschriften von Priene 121; vgl. S. 551).

4) L. Labeo. Ein unbekannter Redner etwa in der Zeit des Bundesgenossenkrieges, um 664 = 90, warf in einem Prozeß seinem ebenfalls unbekannten Gegner vor: *Quod iniuriarum satis fecisti L. Labeoni* (Auct. ad Herenn. IV 37). [Münzer.]

5) Der von *labea* (Lippe) abgeleitete lateinische Beiname *Labeo* findet sich auch in CIL XIII 5789, einer verschollenen, durch Roussat (16./17. Jhdt.) überlieferten Grabschrift von Langres: *Labeo Cassita[li filius ?]* (zur Namengebung vgl. z. B. Lothr. Jahrb. IX 1897, 182. XVI 1904. 338) und neben dem häufigeren *Labio* als gallischer Töpfername, s. Labio Nr. 1. Keltischer Ursprung ist für diese Namen in Gallien nicht mit Holder Altcelt. Sprachsch. II 114f. anzunehmen. Denn wenn auch *labia* statt *labea* spätlateinisch ist, so gibt es daneben das gewöhnlich im Plural gebrauchte *labium*, und neben *labeo* ist *labio* beglaubigt durch Verrius Flaccus bei Charisius. [Keune.]

6) s. Antistius (Nr. 34. 35), Asconius (Nr. 2), Attius (Nr. 20), Cethegus (Nr. 2), Claudius (Nr. 201), Cornelius (Nr. 168), Fabius (Nr. 91. 92), Laecanius (Nr. 3), Licinius Modestinus, Pacuvius, Pomponius, Titidius und Varsinus.

Λαβέριον, nur bei Procop. de aedif. IV 4 genanntes Kastell Dardaniens, das von Iustinian neu angelegt wurde. [Fluss.]

Laberius, ein plebeisches Geschlecht, Geschäftsleute aus dem Ritterstande, erst in der letzten republikanischen Zeit emporgekommen.

1) Laberius, war nach Claud. Quadrig. frg. 42 (bei Gell. III 7, 21, vgl. Frontin. strat. I 5, 15) der Name des tapferen Kriegstribunen vom J. 496 = 258, dessen Heldentod andere einem Caedicius oder Calpurnius Flamma zuschrieben (s. o. Bd. III S. 1246 Nr. 7. 1373 Nr. 42. Suppl. III S. 230, 16ff.). [Münzer.]

2) Eine aus Rom stammende Lampe in Berlin (Mus.) ist mit dem Stilus gezeichnet: *Laber[i]*, CIL XV 6513. [Keune.]

3) D. Laberius, Mimendichter. Was wir von ihm wissen, verdanken wir teils seiner Begegnung mit Caesar teils dem Interesse, das sein Wortschatz den Grammatikern bot. Da er sich im J. 46 (v. 109) als 60jährig bezeichnet, so ist er im J. 106 oder doch um diese Zeit geboren. Seinen Tod setzt Hieron. ins J. 43. *Laberius mimorum scriptor decimo mense post C. Caesaris interitum Puteolis moritur.* Als Caesar im J. 46 seine Spiele feierte, veranlaßte er — vielleicht in Nachahmung Sullas (s. u. Bd. I A S. 1123, 42) — den dem Ritterstande angehörigen L., als Mimus aufzutreten. Cic. ep. XII 18, 2 sagt darüber nur: *equidem sic iam obdurui, ut ludis Caesaris nostri animo aequissimo viderem T. Plancum, audirem Laberi et Publili poemata*, d. h. ihm scheinen nur die Stücke zuwider gewesen zu sein. Aber Näheres berichtete Gell. VIII 15; aus diesem verlorenen Kap. schöpft Macrob. Sat. II 7, 2 und teilt die Verse des L. selbst mit. Daraus ergibt sich, daß er auf Bitten Caesars auftrat, denen zu widerstehen kaum angängig war und die durch das Versprechen eines reichen Geldgeschenkes Nachdruck erhalten mochten: daß es dem alten Manne nicht leicht fiel, dem Vorurteil zum Trotze die Bretter zu besteigen, spricht er in dem erhaltenen Prologe schlicht und ergreifend aus. Daß ihn Caesar durch Schenkung einer halben Million und des Ritterringes restituierte, bestätigt Suet. Iul. 39. Vgl. Ed. Meyer Caesars Monarchie 381 Was wir sonst über diesen Vorgang erfahren, muß mit einiger Skepsis hingenommen werden: doch ergibt sich aus Sen. contr. VII 3, 9, daß die Restitution des L. durch Caesar und die zwischen ihm und Cicero gewechselten, recht witzigen Bosheiten sehr bald umliefen (Caesar *ludis suis mimum produxit, deinde equestri illum ordini reddidit; iussit ire sessum in equestria*). Macrob. erzählt: *Laberium asperae libertatis equi-*

tem R. Caesar quingentis milibus invitavit, ut prodiret in scaenam et ipse ageret mimos, quos scriptitabat. Und zwar sei das in der Form geschehen, daß der von Caesar begünstigte Publilius Syrus den L. wie auch andere zu einem Stegreif-Agon aufforderte und ihn besiegte. Und eine Niederlage gibt L. selbst v. 127 zu. In jenem Stücke sei L. selbst als syrischer Sklave aufgetreten und habe auf den Untergang der Freiheit und die gefährdete Stellung Caesars angespielt. Letzteren Vers kennt auch Sen. de ira II 11, 3 als *medio civili bello in theatro dictus.* Eine Erinnerung an jene *aspera libertas* ist auch das Apophthegma, mit dem er angeblich dem P. Clodius die Bitte um ein Stück abschlug (Macrob. Sat. II 6, 6).

Über seine Dichtung wissen wir nicht allzu viel, da die Fragmente fast alle wegen grammatischer Absonderlichkeiten zitiert werden. Doch lassen sie erkennen, was sich a priori vermuten läßt, daß der Mimus (s. d.), indem er literarisch wurde, von seinem ursprünglichen Charakter viel einbüßte. Das zeigen schon die Titel, die mit den anderen Komödiengattungen starke Übereinstimmung aufweisen: Titel wie Colax und Ephebus weisen ganz in das Stoffgebiet der Palliata, auch sonst fehlt es nicht an griechischen Titeln wie Belonistria, Cacomnemon, Necyomantia, Scylax. Die von Berufen oder italischen Festen hergenommenen erinnern an Togata und Atellana: Augur, Catularius, Centonarius, Colorator, Fullo, Galli, Piscator, Restio, Staminariae, Stricturae und Anna Peranna, Compitalia, Saturnalia. Late loquentes mag die Aussprache eines anderen italischen Stammes verspottet haben. Daß der Ton lebhafter und der Stoffkreis weiter war als in der Palliata, genügen auch die Reste zu zeigen; in der Virgo kam das verführte Mädchen selbst auf die Bühne (v. 94f.). Das Erotische und Sexuelle nahm einen breiten Raum ein: v. 11f. liebt eine Frau ihren Stiefsohn, v. 33 wird eine Matrone zur Dirne, v. 72 klagt der sparsame Vater über die Ausschweifungen seines Sohnes, v. 90 (aus der Tusca) ist der Herr des Sklaven in ein Mädchen verliebt. Derbheiten und Obszönitäten sind nicht selten: v. 19. 21. 24. 36. 56. 66. 138. Was aber mehr auffällt und schon den Alten auffiel, waren aktuelle und kecke politische Anspielungen wie in v. 55 auf die angebliche Bigamie Caesars und seine Vermehrung der Aedilen. V. 38 wird der Raub von Kunstgegenständen durch Provinzialstatthalter geschildert. V. 42. 44 redet ein Nichtrömer (Sklave?) z. B. *idcirco ope nostra dilatatum est dominium togatae gentis.* Auf den Senat geht v. 88 *caput sine lingua pedarii sententia est.* Die Erwähnung von Kynikern und Pythagoreern fällt kaum auf, ebensowenig die Verwendung von Träumen; die Annahme, daß phantastische Motive einen breiten Raum einnahmen, zerstört Crusius Ilb. Jahrb. XXV 94. Alles in allem haben wir das Bild einer nicht gewöhnlichen Persönlichkeit vor uns, die in manchem an Naevius erinnert; dazu paßt die Verwendung von Prologen (v. 55), in denen L. mit Selbstgefühl von sich sprach (v. 109 *bis tricenis annis actis sine nota.* 114 *litterarum laudibus florens cacumen nostrae famae frangere*).

Was die Metrik anlangt, so lassen die Reste nur die Verwendung der alten Dialogmaße erkennen; die Spuren lyrischer Maße (z. B. mißt Lindsay v. 38 als Bakcheen) sind unsicher. V. 55 *versorum, non numerorum numero studuimus* mag die Antwort auf eine an seinem Versbau geübte Kritik sein. Die Sprache war natürlich in der Hauptsache schlicht und oft vulgär, so daß einzelne Ausdrücke der Volkssprache nur durch L. bezeugt sind. Damit mischte sich aber eine Neigung zu kunstvollen und künstlichen Wortbildungen (ganz hybride *dictabolavi* v. 153), die bisweilen gehäuft waren (v. 154) und den scharfen Tadel von *exactores molesti sermonis Latini* wie Gell. XVI 7 gefunden haben (§ 1 *verba finxit praelicenter.* § 4 *obsoleta quoque et maculantia ex sordidiore vulgi usu ponit.* XIX 13, 3 *ignobilia nimis et sordentia in usum linguae Latinae intromissa sunt*): Manches erinnert an Laevius und Sisenna. Es war, wenn man will, die Reaktion des feingebildeten Mannes gegen den Zwang der Gattung.

Das Nachleben konnte nicht erheblich sein, da der literarische Mimus bald einschlief. Eine Grabschrift, die zwei auf die Zerstörung des menschlichen Körpers nach dem Tode bezügliche Verse ohne Entfernung der Dialogspuren enthält (Not. d. Sc. 1912, 87. Leo Herm. XLIII 147), wird nicht viel jünger als der Dichter sein.

Teuffel § 192, 3. Schanz § 88f. Mommsen R. G. III^{6} 590. Die Reste (mit manchen unnötigen Änderungen) bei Ribbeck CRF^{3} 339. Wenig glücklich Hauler Wien. Stud. XXXIX 122. [W. Kroll.]

4) M. Laberius, als Güterspekulant erwähnt im Herbst 709 = 45 (Cic. fam. XIII 8, 2), gewiß Standesgenosse und naher Verwandter des Dichters D. Laberius Nr. 3.

5) P. Laberius, eponymer Beamter (*στεφανηφόρος*) in Priene etwa in caesarischer Zeit (Inschr. von Priene 114), wohl eher ein dort ansässiger Geschäftsmann aus der römischen Familie ritterlichen Standes, als ein Freigelassener.

6) Q. Laberius Durus, Militärtribun Caesars, gefallen beim ersten Gefecht in Britannien 700 = 54 (Caes. bell. Gall. V 15, 5; daraus Oros. VI 9, 5 mit Entstellung des Namens zu *Labienus*). Ein älterer Q. Laberius neben einem Sklaven oder Freigelassenen Protos L. war Ende des 2. Jhdts. v. Chr. unter den Verehrern der fremden Götter auf Delos (Hatzfeld Bull. hell. XXXVI 45). Alle diese Laberier Nr. 3—5 und die beiden Quinti werden miteinander zusammenhängen. [Münzer.]

7) Ziegler in oder bei Rom, wohl 2. Jhdt. n. Chr. (Dressel), der sich auf zwei gestempelten Ziegeln nennt, im Genitiv: *M. Laberi Eleutheri.* CIL XV 1233. — Vgl. CIL XV 1232.

8) Laberius Gallus, *p(rimi)p(ilaris), v(ir) e(gregius), patronus collegi fabrum* in Volsinii; auch seine Gattin Ancharia Luperca, die Tochter des Ancharius Celer, wird von dem Collegium am 23. Januar 224 n. Chr. durch Verleihung des Patronats und Aufstellung einer Statue im Zunfthaus geehrt; CIL XI 2702 = Dessau II 7217 (bronzene Patronatstafel aus ihrem Wohnhaus in Volsinii). Die *Laberia C. f. Galla c(larissima)*

f(emina), die Gattin des Consulars A. Egnatius Proculus (CIL VI 1406 = Dessau I 1167), würde man für seine Tochter halten; doch scheint sie dafür einer zu frühen Zeit anzugehören. [Stein.]

9) *[L. ?] Laberius L. f. Aem(ilia) Iu ... (Iustus ?) [C]occeius Lepidus Proc[ulus]* wird auf einer bei Rom an der Via Appia gefundenen Marmortafel genannt (CIL VI 1440, nach einer Abschrift de Rossis; Borghesi Oeuvr. V 251 hatte *proc[o(n)s(uli)]* ergänzt, die richtige Ergänzung rührt von Dessau her, Pros. imp. Rom. II 257 nr. 2). Die Inschrift, die sich vermutlich ursprünglich an einem Bildnis des L. befand, ist von *Apollonius limena[rcha] Cypri* errichtet und zählt die Ämter des Gefeierten auf: *praet(or), tr(ibunus) pl(ebis), quaest(or), leg(atus) [pro pr(aetore)] Asiae, leg. pro pr. Africae, l[eg.] missus ad principem, trib(unus) mi[l(itum) leg(ionis) [XXII] Primig(eniae)* — der Garnisonsort der Legion war in der Zeit des L. Mainz —, *X vir stlit(ibus) [iud(icandis)]*. Die Anordnung des Cursus honorum ist wohl nicht durchweg absteigend, vielmehr scheint es, daß die Ämter in drei Gruppen angeführt sind: zuerst die stadtrömischen Magistrate, dann die Legationen, endlich die vorquaestorischen Stellungen; für dieses Prinzip der Anordnung, das nicht ganz ohne Analogien ist (vgl. Dessau 1139. 1190. 1079), könnte angeführt werden, daß die Legationen in Asia und Africa nur höchst selten vor der Quaestur bekleidet wurden (z. B. Dessau 1072) und die außerordentliche Mission eines *legatus missus ad principem* wohl bereits senatorischen Rang voraussetzt; es ist nicht anzunehmen, daß L. wie z. B. der junge Hadrian (Hist. aug. Hadr. 2, 5) als Militärtribun von seiner Legion zur Begrüßung des neuen Kaisers abgesendet worden sei, vielmehr handelt es sich wohl um eine Gesandtschaft des Senates an den Kaiser (vgl. Mommsen St.-R. II^{3} 680). L. dürfte der Zeit der Adoptivkaiser angehören. In welchen Beziehungen er zu dem Stifter des Denkmals stand, ist nicht zu ersehen. [Groag.]

10) L. Laberius Maximus (der volle Name im Militärdiplom, sonst ohne Pränomen genannt), Procurator von Judäa im J. 71 n. Chr., Joseph. bell. Iud. VII 216 = Zonar. VI 28 p. 80 Dind. II (in den Hss. des Joseph. ist sein Gentilname in der Form *λιβερίῳ* und *λεβερίῳ* überliefert, nur die lat. Übersetzung [des Rufinus?] hat *Laberio*). Im J. 80 finden wir ihn als *procurator praef(ectus) annonae* in den Arvalakten genannt, CIL VI 2059, verbessert 32 363 = Dessau II 5049; als Procurator wird er da bezeichnet mit Rücksicht auf seine Funktion, in dem neuerbauten Amphitheatrum Flavium die Sitze anzuweisen; vgl. Hirschfeld Kais. Verw.^{2} 289. Dann wurde er Präfekt von Ägypten; als solcher ist er für das J. 83 bezeugt durch das Militärdiplom aus Koptos CIL III p. 1962 dipl. XV = Breccia Iscr. Gr. e Latine (1911) nr. 59 tav. A = Dessau I 1996 (vom 9. Juni 83). Auch in einem Papyrusdokument aus späterer Zeit ist sein Name (als Präfekt von Ägypten) ohne nähere Datierung und ohne Titel genannt; Pap. Giss. 84 *Λαβερίου Μαξί[μ[ου]*. Die Zeit seiner Statthalterschaft in Ägypten ist aufs äußerste begrenzt durch die beiden Daten 12. Febr. 82 (C. Tettius Africanus Cassianus Priscus, CIL III 35 = Dessau II 8759c) und 8. Febr. 85 (C. Septimius Vegetus, P. Flor. I 61 = Mitteis Chrest. 80). — Ein L. Laberius Maximus war im J. 42 Aedil von Lanuvium (CIL XIV 2097 = Dessau II 6194); das dürfte sein Vater oder ein anderer sehr naher Verwandter von ihm gewesen sein. [Stein.]

11) M.' Laberius Maximus, Feldherr im ersten Dakerkrieg Traians.

a) Name. *M.' Laberius Maximus* in einem Militärdiplom (CIL III p. 864 = Dessau I 2001), *M.' La[berius Maximus]* in einer Inschrift (CIL V 5067) aus seinem zweiten Consulat. Auf einer Marmortafel aus demselben Jahre, von der nur ein kleines Bruchstück erhalten ist (CIL VI 854), las Forcella *M. Laberi* ......, der Bruch geht jedoch gerade durch den Namen hindurch, und so stand wohl auch hier *M.' Laberi[o Maximo]* auf dem Denkmal. Eine Inschrift aus Istros (s. u.) bietet die Namensform *Mari Laberi Maximi*, aber es dürfte hier nur ein Irrtum des (griechischen) Steinmetzen vorliegen, dem das Pränomen *Manius* unbekannt war (Dessau, der *Mari* gleichfalls für einen Fehler hält, macht mich jedoch gleichzeitig auf den oskischen Namen *Marus* aufmerksam; an das Gentile Marius ist wohl nicht zu denken). *Laberius Maximus* Plin. ad Tr. 74. Hist. aug. Hadr. 5, 5; *Maximus* bezw. *Μάξιμος* in den Consulfasten und bei Dio LXVIII 9, 4. Ob der in einer Grabschrift aus Vicetia (CIL V 3177) genannte *M.* (sic) *Laberius M.' l(ibertus) Graecus* ein Freigelassener unseres M.' Laberius war, ist unsicher.

b) Leben. L. war wohl der Enkel des L. Laberius Maximus, der im J. 42/43 in Lanuvium die Würde eines Aedilen bekleidete (CIL XIV 2097 = Dessau II 6194), und der Sohn des L. Laberius Maximus, der unter den Flaviern zu den höchsten ritterlichen Würden emporstieg (Mommsen Ind. Plin. p. 416. Dessau PIR II 258 nr. 4; s. L. Nr. 10). Die uralte Latinerstadt Lanuvium wird demnach seine Vaterstadt gewesen sein. Als Sohn eines *eques Romanus illustris* gelangte L. in den Senat; den *latus clavus* wird er von einem der flavischen Kaiser empfangen haben. Seine Ämterlaufbahn ist uns im einzelnen nicht bekannt. Da ihm Traian später ein Heereskommando von großer Bedeutung übertrug, ist anzunehmen, daß er als *tribunus militum* in mindestens einer Legion gedient und nachher als Prätorier eine Legion befehligt hat. Zum Consulat wird er (als suffectus) entweder in der letzten Zeit Domitians oder unter Nerva gelangt sein (sein Vorgänger in der mösischen Legation, Q. Pomponius Rufus, war wohl bald vor dem J. 93, sein Nachfolger, Q. Fabius Postuminus, kurz vor 97 Consul gewesen, s. PIR III 79 nr. 561, o. Bd. VI S. 1844 Nr. 132). Traian ernannte ihn zum Legaten der Provinz Moesia inferior, die gerade damals bei den gespannten Beziehungen zum dakischen Königreich von besonderer Wichtigkeit war (Borghesi Oeuvr. III 69f. hatte bereits aus Plin. ad Trai. 74 erschlossen, daß L. Legat in Mösien gewesen sei; für Niedermösien und für die J. 100—102 nahm ihn mit Recht — wie die Urkunde von Istros [s. u.] zeigt — Stout Governors of Moesia

1911, 44 in Anspruch; irrig Stech Klio Beih. X 73). Am 14. August 99 finden wir noch Pomponius Rufus (Dessau I 1999. 2000), am 25. Oktober 100 bereits L. im Amte, das er vermutlich zu Beginn des J. 100 angetreten hat. Von dem erwähnten Tage ist ein Brief des L. datiert, der fragmentarisch zusammen mit anderen Urkunden auf einem großen Cippus in Istros erhalten ist (in den J. 1914 und 1915 fand Pârvan zwei Steindenkmäler, die zum Bau der Mauer von Istros verwendet worden waren; der Text der beiden Inschriften ist im wesentlichen gleichlautend, nur fehlte in dem einen, übrigens auch schlechter erhaltenen, der lateinische Brief des L., vgl. Pârvan Anal. Acad. Romane Ser. II Tm. XXXVIII Memor. sect. istor. 1916 p. 557f. Taf. IV. V). Die Inschriften enthalten zunächst eine *ὁροθεσία Λαβερίου Μαξίμου [ἡγεμόνος* oder *ὑπατικοῦ]*, d. i. die Festsetzung der Territorialgrenzen von Istros, dann folgen mehrere (von L. als rechtswirksam anerkannte) Schreiben früherer Statthalter, die den Bürgern der Stadt ihre wirtschaftlichen Privilegien, namentlich die Fischereirechte in der Donaumündung Peuke bestätigen, und endlich (nur auf einem der Steine): *exemplu[m epistulae] Mari Laberi Maximi leg(ati) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* vom 25. Oktober 100, *[descriptum] e[t] recognitum factum ex comm(entariis) M[ari Laberi] Maximi leg. Aug. pr. pr.*; in dem Briefe, von dem nur ein Bruchstück erhalten ist, nimmt der Statthalter eine Abgrenzung der finanziellen Gerechtsame der Istrianer von jenen der staatlichen Steuerpächter vor (vgl. Pârvans Ausführungen a. a. O. S. 558—593. 710—718).

Etwa ein Jahr nachdem L. die Verwaltung der Provinz übernommen hatte, brach der dakische Krieg (101—102) aus, und naturgemäß fiel dem Kommandanten der niedermösischen Legionen dabei eine wesentliche Rolle zu. Wenn mit Recht angenommen wird, daß der Donauübergang römischer Truppen, der auf der steinernen Bilderchronik des Krieges den Feldzug eröffnet, den Vormarsch des niedermösischen Heeres vorführe, dann ist der Befehlshaber, der an der Spitze der Truppen marschiert, Laberius Maximus (v. Domaszewski Philol. LXV 1906, 325. 328; vgl. Cichorius Reliefs der Traiansäule II 28f., der jedoch hier einen Legionslegaten erkennen will, und Petersen Traians Dakische Kriege I 15f.; Stuart Jones Papers of the Brit. School at Rome V 439ff. bestreitet, daß zwei Armeen gegen Decebalus gezogen seien; L. wäre dann als Kommandeur des stärksten Armeekorps im kaiserlichen Heere dargestellt). Demselben ‚schönen jugendlichen Führer‘ begegnen wir auch sonst in den Reliefs der Säule; so hat er einen wesentlichen Anteil an der siegreichen, wenngleich nicht entscheidenden Schlacht bei Tapae (vgl. Petersen I 25f. v. Domaszewski 328f., abweichend Cichorius II 132f.), doch sei für alle Details auf den Art. M. Ulpius Traianus verwiesen.

In die Zeit des Krieges gehört jedenfalls die Begebenheit, deren Plinius in einem Briefe an Traian (74, 1) gedenkt: ein Sklave des L. namens Callidromus wurde in Mösien von Susagus, einem feindlichen (wohl eher sarmatischen als dakischen) Heerführer gefangen genommen (vielleicht anläßlich des Sarmateneinfalles in Niedermösien im Winter 101/102, vgl. Cichorius II 150f.); er ging in den Besitz des Königs Decebalus über und wurde von diesem dem König der Parther, Pakorus, zum Geschenk gemacht. Schließlich trug L. sogar wesentlich zur Entscheidung des Krieges bei. Es gelang ihm, eine feindliche Festung zu erobern und, vielleicht bei dieser Gelegenheit, die Schwester des Königs Decebal in seine Gewalt zu bekommen (Dio LXVIII 9, 4, erhalten in den Exc. de leg. vol. II p. 426 de Boor; zweifellos ist der hier genannte *Μάξιμος* unser L., wie schon Borghesi Oeuvr. III 69f. erkannte; Cichorius II 330ff. glaubt die Erstürmung der Festung im ‚71. Bild‘ der Traianssäule fixieren zu können, doch ohne daß L. selbst dabei dargestellt wäre; ebenso Petersen I 76; die Gefangennahme der Fürstin fehlt dagegen gänzlich: die Deportation einer vornehmen dakischen Frau, die das ‚30. Bild‘ zeigt, gehört in einen früheren Abschnitt des Krieges, s. Dierauer in Büdingers Unters. zur r. Kaisergesch. I 90, 6. Cichorius II 145. Petersen I 34; ganz ausgeschlossen ist es freilich nicht, daß der Exzerptor den Diotext ungeschickt zusammengezogen hat). Das doppelte Mißgeschick gab, neben den Erfolgen des Kaisers selbst, den Ausschlag dafür, daß Decebal die römischen Friedensbedingungen annahm (Dio LXVIII 9, 4f.).

Traian pflegte militärische Verdienste reichlich zu lohnen, und so empfing L. zweifellos als Lohn für seine Kriegstaten die seinem Range gebührenden *dona militaria* (vier *coronae*, vier *hastae purae* und vier *vexilla*; dieselben Orden hat der Legat von Pannonien, Q. Glitius Atilius Agricola, erhalten, s. o. Suppl.-Bd. III S. 788), sowie vermutlich auch die Triumphalornamente; vor allem aber wurde ihm die höchste Auszeichnung zuteil, die der Kaiser verleihen konnte. Traian, der im J. 856 = 103 n. Chr. den Consulat zum fünftenmal übernahm, wählte L. zu seinem Kollegen, der demnach als Consul II ordinarius diesem Jahre seinen Namen geben durfte (CIL V 5067. VI 854. Consulfasten; die Iterationsziffer findet sich bei seinem Namen im Militärdiplom [s. u.], in der Inschrift CIL V 5067 und im Chronogr. vom J. 354; vgl. Mommsen Chron. min. III p. 506; Ges. Schr. IV 459f. Vaglieri Diz. epigr. II 1033. Liebenam F. cos. zum J.; nach Traian allein ist das Jahr benannt Dessau 2181. 2300. 4819, s. u.). Der Princeps blieb wahrscheinlich nur bis zu den Iden des Januar im Amte; an seine Stelle trat der Kriegskamerad des L., Atilius Agricola, gleichfalls zum zweitenmal Consul, den wir bereits am 19. Januar als Kollegen des L. finden (Militärdiplom CIL III p. 864, vgl. p. 1972 nr. XXXII = Dessau I 2001 add. p. CLXXVI).

In kurzer Frist hatte L. eine glänzende Stellung im Staate erreicht, die auch einem hochstrebenden Ehrgeiz hätte genügen können. Indes, sein Streben ging nach dem höchsten Ziele, das einem Römer erreichbar war. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich Traians ruhmbedeckte Marschälle auf die Nachfolge nach dem kinderlosen Kaiser Hoffnung machten, L. aber ließ es sich, allem Anschein nach, an den Hoffnungen allein nicht genügen, sondern griff zu il-

legalen, wohl geradezu hochverräterischen Mitteln, um seine Absicht zu erreichen. Wir erfahren, daß er, *suspectus imperio*, auf eine Insel verbannt wurde (Hist. aug. Hadr. 5, 5; es handelt sich wohl um eine *relegatio in insulam* auf Lebenszeit mit Entziehung der Ehrenrechte, aber ohne Verlust des Bürgerrechtes und Vermögens, s. Mommsen Strafr. 967f. 977. 1010, 4. Weber Untersuch. z. Gesch. Hadr. 44f. Premerstein Klio Beih. VIII 34; infolge der Verurteilung des L. trägt das J. 103 in den unter Hadrian gesetzten Inschriften Dessau 2181. 2300 nur den Namen des Princeps). Das Urteil hat jedenfalls der Senat gefällt, vor den Traian Fälle dieser Art zu bringen pflegte (Dio LXVIII 16, 2, vgl. Premerstein a. a. O.). Bei dem Geiste der Gerechtigkeit, der Traians Regierung beherrscht, und bei dem Verhältnis, das zwischen diesem Kaiser und dem Senate bestand, ist nicht daran zu zweifeln, daß L. tatsächlich schuldig war; er wird das Haupt einer der Verschwörungen gewesen sein, deren Dio gedenkt (LXVIII 5, 3 vol. III p. 201 Boissevain. LXVIII 16, 2; wenn Borghesi Oeuvr. III 69f. und Weber a. a. O. meinen, er sei in das Komplott des Calpurnius Crassus Frugi verwickelt gewesen, so widerspricht diese Annahme den Worten der Historia augusta, die L. selbst als Prätendenten erscheinen lassen). Über den Zeitpunkt der Katastrophe sind wir nicht unterrichtet. Einerseits erwähnt zwar (Dio-)Xiphilin (LXVIII 16, 2) die Nachstellungen, die Traian bereitet wurden, vor dem Aufbruch zum großen Partherkrieg im J. 113 (LXVIII 17, 1), andrerseits würde aber die Darstellung des L. auf der Traianssäule (s. o.) dafür sprechen, daß er zur Zeit der Dedikation dieses Denkmals im J. 113 (Dessau 294; v. Domaszewskis Argumente, a. a. O. 343, reichen nicht aus, um die Entstehung des Reliefschmuckes erst unter Hadrian zu erweisen) noch nicht verurteilt war (gerade umgekehrt will Cichorius II 334 daraus, daß L. bei der Erstürmung der Festung fehlt [s. o.], den Schluß ziehen, daß seine Verurteilung vor diese Zeit fällt: kaum mit Recht, da, wie er selbst hervorhebt, ‚bei Siegen, wo der Kaiser selbst nicht zugegen war, überhaupt kein Offizier‘ erscheint; vgl. noch Cichorius III 119; wenn Plinius in einem im J. 112 geschriebenen Briefe an Traian [74, 1] L. erwähnt, ohne eine Bemerkung an seinen Namen zu knüpfen, so läßt dies in keiner Richtung einen bindenden Schluß zu).

Als Hadrian zur Regierung kam, forderte der Praefectus praetorio Acilius Attianus *sub primis imperii diebus* den neuen Herrscher brieflich auf, den Befehl zur Hinrichtung des L. zu geben (Hist. aug. Hadr. 5, 5, vgl. Premerstein a. a. O. 28); offenbar hat Attian es für möglich gehalten, daß der Verbannte die Insel verlassen und wiederum als Prätendent auftreten könnte — das spricht wohl dafür, daß es ihm nicht ganz an Anhängern gefehlt hätte (Weber 44 vermutet, daß er sich ‚bei Beginn des neuen Regiments wieder geregt‘ habe). Aber Hadrian ging nicht darauf ein (Hist. aug. a. a. O., vgl. Weber 44), und so ist es jedenfalls erst der natürliche Tod gewesen, der den Relegierten von der Bitternis eines verpfuschten Lebens erlöste.

12) *Cn. Labe[rius] Paetus* wird als ‚*cos. desig.*‘ in einer in Padua befindlichen gefälschten Grabschrift, die ihm sein ‚Bruder‘ *D. Popilius Paetus* gesetzt habe, genannt (CIL V 210*). Die Fälschung wurde von Mommsen erkannt. Es ist möglich, daß der Fälscher den Namen des L. einer stadtrömischen Kolumbarieninschrift entnommen hat, die Freigelassene eines *D. Laberius Paetus* nennt (CIL VI 9189 = Dessau II 7929; der Stein befand sich eine Zeitlang in einer Villa bei Padua). [Groag.]

13) C. Laberius Paulus, *advocatus fisci* in Asien (*συνήγορος τοῦ ταμείου*) zur Zeit des Procurators L. Lucilius Priscillianus (Anfang des 3. Jhdts. n. Chr.), unpublizierte Inschrift aus Ephesos (mitgeteilt mit freundlicher Erlaubnis des Herausgebers Jos. Keil). [Stein.]

14) *C. Laberius [Q]uartinus*, Consul (suffectus in unbekanntem Jahre), *septemvir epul(onum)*, setzte der Kaiserin Faustina der Jüngeren im J. 173 eine Statue in Ferentinum (CIL X 5824 = Dessau 381), vielleicht seiner Heimatstadt (Borghesi Oeuvr. V 249ff.). [Groag.]

15) Ein bei Rom gefundenes Tonfaß (Dolium) ist am Mundrand gestempelt: *de figlinis D. Laberi Saturnini*, CIL XV 2453.

16) *L. Laberius Secundus* war im 1. Jhdt. n. Chr. Besitzer (wohl nicht bloß Werkführer) der als (*figlinae*) *Septimianae* bezeichneten stadtrömischen Ziegeleien, CIL XV 1 p. 153 nr. 534f. (XIV 4090, 15).

17) Die Namen von *Laberii* als Erzeuger (Produzenten) des Inhalts der zum Versand von Waren verwendeten Amphoren sind auf diesen aufgemalt, CIL XV 3915—3924, gefunden zu Rom im Monte Testaccio (3915 auf der Scherbenablagerungsstätte Torlonia), wohl alle aus Hispania Baetica [s. Trier. Chronik XVII 3ff.], so *QQ. Laberiorum Zosimi et Diogae* (3916) und *QQ. Laberiorum Zosimi et Eutychi* (3917f. 3920—3923, meist J. 149 n. Chr.). [Keune.]

18) Q. Lusius Laberius Geminus Rutilianus s. Lusius.

19) C. Etrilius Regillus Laberius Priscus s. Etrilius.

20) Laberius (Martial. VI 14), erdichteter Name für einen eitlen Prahler, der behauptet, im Verseschmieden geschickt zu sein, aber nie eine Probe von seiner Fähigkeit gibt. — Nach W. Fröhner (Philolog. LXXI 1902, 171), welcher v. 3 interpungiert *versus scribere qui potest, disertos conscribat* würde sich die Zurechtweisung, die ihm Martial erteilt, darauf beziehen, daß er sich rühme, nicht nur einfach Verse, sondern *versus disertos* schreiben zu können, und würde besagen: ‚Andere Verse als *versus diserti* sind überhaupt keine Verse‘. Aber die wörtliche Übereinstimmung mit den Worten des L. in v. 1 sowie das energische *conscribat* gegenüber dem einfachen *scribere* (‚der soll nur immerbin schreiben!‘), endlich das *virum putabo* (‚Ein Mann, ein Wort‘) zeigt, daß der Tadel des Dichters nur darauf geht, daß L. seine Worte nie zur Tat macht. [Lieben.]

21) *Laberia C. f. Galla, c(larissima) f(emina)*, setzte ihrem Gemahl, dem Consularen A. Egnatius Proculus, und ihren Kindern Secundilla, Proclianus und Leo ein Denkmal in Rom, dessen Inschrift erhalten ist (CIL VI 1406 = Dessau

1167; s. o. Bd. V S. 1998 Nr. 32). Vielleicht war sie eine Tochter des Ritters und Primipilars Laberius Gallus, der mit seiner Gemahlin Ancharia Luperca im J. 224 von dem Collegium fabrum in Volsinii geehrt wurde (CIL XI 2702 = Dessau 7217). Eine *Laberia L. f. Galla* war *flaminica* der Provinz Lusitanien (CIL II 114 [?] Ebora. 339 Collippo).

22) Laberia Pompeiana, *c(larissima) f(emina)*, Gemahlin des Consularen M. Claudius Macrinius Vindex Hermogenianus; ihr *consocer* L. Gabinius Cosmianus setzte ihr *ob rarissimam praecipuamque ac munificam eius in se liberosque adfectionem pietatemque* ein Denkmal in Venafrum (CIL X 4861 = Dessau 1136). Aus einer Ehreninschrift dieses Cosmianus in derselben Stadt (CIL X 4860) ergibt sich, daß eine Tochter des Vindex und der L. mit einem Sohne des Cosmianus vermählt war und diesem den Gabinius Vindex Pompeianus gebar (vgl. Borghesi Oeuvr. VIII 201. Mommsen zu CIL X 4860). Die genannten Personen gehören in die Zeit der severischen Dynastie. [Groag.]

Labernis. Nach Ptol. II 6, 28 Stadt in Asturien südlich von Lugo, sonst unbekannt; vielleicht = Labares bei Oviedo. [Schulten.]

Laberus (Λάβηρος), Stadt im Innern von Hibernia (Ptolem. II 2, 9). Nach der ptolemäischen Tafel wäre sie sicherlich in der modernen Provinz Leinster, aber die genaue Lage ist unbestimmbar. [Macdonald.]

Labes (Λάβης; vgl. Ἡγημὼν Λάβητος Φρεάρριος IG II 864 init. s. IV catalogus prytanum Leontidis tribus. Λεωντίδος· πρυτάνεις Λεῷ νικήσαντες δ. ξαν τῷ δήμῳ). Der Name steht in der zweiten Columne Φρεάρριοι an sechster Stelle. Das Corpus bemerkt zur Inschrift: *quodsi prytanes sese vicisse praedicunt, inde conicere licet saeculo quinto et quarto singulis annis unius tribus prytanibus prae ceteris a populo coronam esse conlatam.* [Obst.]

Labicanus ager s. Labici.

Labici, Ort in Latium. Während die römischen Autoren vor Vergil, also Livius *Lavici* bevorzugen, haben Vergil und die Griechen *Labici* bezw. Λαβικόν. Das dazu gehörige Gebiet, in dem seit dem Ende der Republik der Name der verlassenen Stadt fortlebt, wird als *ager Labicanus* erwähnt. CIL XIV nr. 2770 (um 200 n. Chr.) nennt eine *respublica Lavicanorum Quintanensium.* Die Diod. XIV 102, 4 verschriebene Stadt Αἰφλον mag in Λαβικόν zu verbessern sein.

Die Lage war lange fraglich und beruht auf der Auslegung von Strab. V 237 über die Via Labicana, die ‚Alt-L. und Tusculum zur Rechten liegen läßt'. Wichtig ist ferner die Angabe bei Strab. a. a. O., daß Alt-L. auf einem Berge lag, und die Entfernungsangabe ‚120 Stadien vom Esquilinischen Tor'. Eine Geschichte der Versuche, die Lage von L. festzustellen, bringt CIL XIV p. 275. Nachdem man unter falscher Beziehung der Strabonworte ‚τελευτᾷ δὲ πρὸς τὰς Πικτάς' L. bei Valmontone (24 mp von Rom) gesucht hatte, sodaß die alten Vergilworte (VII 796) unter das Standbild des Stadtgenius geschrieben werden, nachdem Cluver 947 für Zagavalo eingetreten war, das weder rechts, noch hoch lag, setzte Holste 192. 194 es la Colonna gleich: 15 mp von Rom, zumal nr. 2770 in der Nähe gefunden wurde.

Neuerdings ist durch Petrus Rosa (Bull. d. Inst. 1856, 154) der Verlauf der alten Via Labicana festgelegt, die von Torre Foranea an zwischen den Hügeln Colonna (347 m) und Monte Compatri (538 m) abzuzweigen scheint, sodaß nur die Stadt auf dem Monte Compatri rechts der Via Labicana liegt und L. = Monte Compatri ist. Da aber Ruinen noch nicht nachgewiesen sind, ist die Frage noch nicht endgültig zwischen Colonna und Monte Compatri entschieden. Der oben genannte Beiname von L. auf der Inschrift nr. 2770 [*corana. D. M. Parthenio Arcario rei publicae Lavicanorum Quintanensium*] muß mit den Namen der Station ad Quintanas 15 mp von Rom an der alten Via Labicana zusammenhängen; auch Ziegelstempel geben uns Kunde von kaiserlichen *praedia Quintanensia.* Es hat also in der Kaiserzeit nach dem Untergang des alten L. eine Neugründung in der Nähe der alten Siedlung stattgefunden (vgl. Asby Papers of the British School at Rome I 235. 256 275). Auffallend ist in dieser Gegend ein *speculum Dianae* (nr. 2772), da nach Serv. Aen. VII 516 dieser Name dem See von Nemi zukommt und ein See hier fehlt.

Geschichte. Obwohl L. nicht von Cato bei Priscian. IV 129 H. unter den acht Gemeinden des Alt-Latinerbundes genannt wird und Rosenberg Zur Geschichte des Latinerbundes, Herm. 1919, 143 nachweist, daß diese Liste ein geschlossenes Gebiet umschließt und daß keine Namen fehlen, so muß L. dennoch eben seiner Lage wegen zu dem Bund der acht Gemeinden, die im Hain der Diana von Aricia ihre Zentrale hatten (vgl. auch oben die Inschrift nr. 2772), gehört haben. Rosenberg 145 hat gewißlich recht, wenn er das Fehlen dadurch erklärt, daß L. damals nicht selbständig war und etwa Tusculum, mit dem die genannte Ariciainschrift kaum zufällig beginnt, unterstand. Im 5. Jhdt., als Rom aus einem zeitweiligen Bundesmitglied zur Vormacht des Bundes wird, begünstigt es die Selbständigkeit ehemaliger Untertanen ihrer Gegner, und L. mag wie Gabii und Bovillae in ein näheres Verhältnis zu Rom getreten sein, sodaß Cic. pro Planc. 23 L. im Zusammenhang mit diesen Gemeinden als Mitglied des jüngeren, später sakralen Bundes nennt. Auch sonst erscheint L. als eine alte Stadt, obwohl aus den Annalistenmeldungen bei Dionys. Hal. V 61 und Diod. bei Euseb. VII 7, 3a wenig zu entnehmen ist. Auch die Nachrichten über die Einnahme durch Coriolanus (488); Liv. II 39. Dionys. Hal. VIII 19) und die Behauptung über die Aequer in L. (Diodor. XIII 6, 7. Liv. IV 46, 3. VI 47. 5: 419) und die Einnahme 418 sind geschichtlich vorsichtig auszunützen. Rosenberg 138ff. zeigt, daß Aequer bis L. nicht ihr Gebiet ausgedehnt haben. Die Römer machen nunmehr L. zur Kolonie und siedeln 1500 Bürger an, Liv. IV 47, 6. 49, 6. Mommsen R.G. I^6 351. Weder Velleius noch Livius nennen L. aber in den Kolonieverzeichnissen. Seitdem verschwindet L. in der Geschichte und wird zum Gut (Strab. V 230), in dessen Gebiet der Diktator Caesar eine Villa hat, Suet. Caes. 83; vgl. Liv. XXVI 9. Cic. parad. 50. Gelobt wird in der Gemarkung der Wein, Athen. I 48. 26. Hist. aug. Clod. Albin. 11. Die Gemeindeliste des Augustus nennt daher nicht mehr die Stadt L., nur noch die Gemarkung (Plin. n. h. III 63) mit wenigen Bewohnern (Cic. pro Planc. 9, 23); es ist zerstört, Strab. V 230. 237. Trotzdem besteht die Stadt an anderer Stelle noch weiter, wie jener Titulus (nr. 2770) um 200 n. Chr. beweist. Nach Mommsen CIL a. a. O. ist freilich Labici Quintanensis nicht zu unterscheiden von Alt-L., wie dies Holste 39. 56 vorschlug. In diesem Sinne hat die Station ad Quintanas (Tab. Peut.) den Namen. In christlicher Zeit begegnen noch ein *episcopus Lavicanensis,* zuletzt 1111 (= Mon. Germ. script. V p. 474, 77. Ughelli X p. 720), im 12. Jhdt. aber wird Tusculum dafür Bischofssitz, das gesicherter auf der Berghöhe lag (vgl. Duchesne Sed. episcopal. passim). Die Via Labicana mit ihrer Verzweigung von torre Foranea aus, zwischen Via Praenestina und Latina laufend, diente der Verbindung Roms mit der Kolonie des J. 418 (s. oben) und entlastet bald die Via Latina, die weit mehr Steigung aufweist. [Philipp.]

Labicum s. Labici.

Labienus ist ein römischer Geschlechtsname etruskischen Stammes (W. Schulze Zur Gesch. römischer Eigennamen 105) mit derselben Suffixbildung wie Alfenus, Varenus u. a. Die bis in die neueste Zeit hinein fortwirkende Ansicht (z. B. noch bei Ferrero Größe und Niedergang Roms [deutsche Ausg.] I 285, vgl. VI 374 und im Namenverzeichnis von Kromayer-Veith Antike Schlachtfelder III 931f.), L. sei ein Kognomen der Attii, ist längst erledigt (vgl. Klebs o. Bd. II S. 2254f. Nr. 22) und ist womöglich nur entstanden durch flüchtige Lektüre von bell. Hisp. 91, 9: *ceciderunt .... praeterea Labienus Attius Varus, quibus occisis utrisque funus est factum* (Bormann bei Wendelmuth T. Labienus 6 Anm.). Die Familie stammte aus Picenum (Cic. Rab. perd. 22), und zwar aus Cingulum, das von T. Labienus auf seine Kosten ausgebaut und zur Stadt erhoben wurde (Caes. bell. civ. I 15, 2); einen angeblichen Ahnherrn L. aus Cingulum hat Sil. It. X 32—35 unter den Opfern der Schlacht bei Cannae verzeichnet (vgl. Mommsen CIL IX p. 541. Hülsen o. Bd. III S. 2561. Auszug aus Taylor Classical Review XXXV 158 in der Philol. Wochenschr. XLII 355f. bringt nichts Neues). In Wirklichkeit ist die Familie erst hundert Jahre später als eine ritterliche nachweisbar, in der die Praenomina Q. und T. die gebräuchlichsten waren. Bei dem Aufstand des Saturninus im J. 654 = 100 stand von zwei Brüdern der eine, wahrscheinlich T. mit Vornamen, auf der Seite des Senats (Cic. Rab. perd. 22), der andere, Q., auf der des Saturninus, mit dem er den Tod fand (Nr. 4). Ihn zu rächen unternahmen 691 = 63 die zwei Söhne seines Bruders; zwar tritt von ihnen nur T. hervor, der ältere, damals Volkstribun und später Caesars Legat (Nr. 6), aber vielleicht stand ihm ein jüngerer Bruder als Nebenkläger zur Seite, da zweimal von *patruus vester* (Cic. Rab. perd. 14. 23, auch *propinqui vestri, equites Romani* 22) anstatt *tuus* (so ebd. 18. 20. 21. 22. 23) gesprochen wird. Nachkommen dieser Labieni der ciceronischen Zeit sind Nr. 7. 8 und Freigelassene die wenigen auf Inschriften vorkommenden, bei denen dieselben Praenomina Q. und T. (Ausnahme L. Labienus in Benevent, CIL IX 1854) und griechische Cognomina vorherrschen (in Rom CIL VI 20999—21002, davon zwei Columbarientäfelchen, also etwa augustische Zeit; in Ancona, der Nachbarstadt von Cingulum, IX 5922; in Patavium V 2970; in Delos Bull. hell. XXXVI 45).

1) Labienus, Militärtribun Caesars, gefallen 700 = 54 nach Oros. VI 9, 5, ist Q. Laberius Durus (s. d.); der Fehler fällt vielleicht nicht einem Schreiber, sondern dem Autor zur Last.

2) Labienus. Unter den Opfern der Proskriptionen von 711 = 43 bringt Appian. bell. civ. IV 110 einen L., der bei den sullanischen Proskriptionen selbst viele Geächtete ergriffen und getötet hatte und deswegen jetzt mutig dem gleichen Schicksal entgegengehen mußte; er setzte sich vor seinem Hause auf einen Lehnstuhl und erwartete die Mörder — wie jene Greise beim Gallier-einfall. Die Erzählung steht mitten unter den Beispielen der Treue von Sklaven gegen ihre geächteten Herren, und da Macrob. Sat. I 11, 18 von einem L. berichtet, daß seine Freigelassenen ihn versteckten und durch keine Folter zum Verrat des Verstecks bestimmt werden konnten, ist die Vermutung aufgestellt worden, daß es sich bei Appian um denselben L. handle und ein Teil des Berichts ausgefallen sei. Doch der L. bei Macrob. dürfte eher Q. Labienus (Parthicus) Nr. 5 sein, der sich eine Zeitlang verborgen hielt, ehe er ergriffen wurde (Dio XLVIII 40, 6). Vgl. Viereck z. d. St. des Appian. [Münzer.]

3) Labienus (Martial. II 62), erdichteter Name für einen *pathicus*; V 49 für einen Kahlköpfigen; VI 66 für einen Erbschleicher; XII 16 und 33 für einen *paedico.* [Lieben.]

4) Q. Labienus, Vatersbruder des T. Labienus Nr. 6, Freund und Parteigenosse des L. Appuleius Saturninus, beteiligte sich 654 = 100 an dessen Erhebung und wurde mit ihm in der Curie von römischen Rittern erschlagen (Cic. Rab. perd. 14. 18. 20. 21. 22. 23. Oros. V 17, 9).

5) Q. Labienus (Vorname nur auf den Münzen), war der Sohn des T. Labienus Nr. 6 (Appian. bell. civ. V 276. Dio XLVIII 24, 4) und wurde von Brutus und Cassius wohl schon gegen Ende des J. 711 = 43 an den Hof des Partherkönigs Orodes zum Abschluß eines Bündnisses gesandt (Vell. II 78, 1. Flor. II 19, 4. Dio XLVIII 24, 5; allgemeiner Liv. ep. CXXVII und Ruf. Fest. brev. 18, 1: *qui Pompeianarum partium fuerat*). Infolge der Niederlage der Caesarmörder bei Philippi im Herbst 712 = 42 wagte er nicht, ins römische Reich zurückzukehren, sondern blieb bei den Parthern und hetzte sie zum Kriege gegen die Triumvirn auf, zumal da der Gebieter der östlichen Reichshälfte, Antonius, sich dem sorglosen Genuß der Macht ergab und die asiatischen Provinzen durch den schweren Druck der römischen Herrschaft erbittert und zum Abfall geneigt waren (Dio XLVIII 24, 5—8). Gemeinsam mit dem Sohne

des Königs, dem jungen Pacorus, führte er das parthische Reiterheer Ende 713 = 41 über den Euphrat nach Syrien; der Statthalter des Antonius, L. Decidius Saxa (o. Bd. IV S. 2271f.), erlag ihnen, und die ganze Provinz wurde ihre Beute mit Einschluß der Städte Apameia und Antiocheia, wo die ehemaligen Soldaten der Caesarmörder aus dem Dienst des Antonius gern zu L. übergingen (Liv. ep. CXXVII. Iustin. XLII 4, 7. Vell. Flor. Plut. Ant. 28, 1. 30, 2. Appian. bell. civ. V 276. Dio XLVIII 25, 1—26, 1). Während sich Pacorus mit der einen Hälfte des Heeres südwärts wandte, überschwemmte L. mit der anderen Kleinasien; er drang durch Kilikien, wo Decidius von ihm ereilt wurde, bis nach Karien und Phrygien vor, und selbst die Städte öffneten ihm ihre Tore, so daß der von Antonius zum Statthalter Asiens ernannte L. Munatius Plancus überhaupt nicht davon Besitz ergreifen konnte (Iustin. Vell. Plut. Strab. XII 574. XIV 660. Appian. bell. civ. V 276. 551. Dio XLVIII 26, 2—5). L. nahm den Imperatortitel an und schlug Münzen, die auf der Vorderseite nach dem Beispiel der Triumvirn und der Caesarmörder sein eigenes Bild mit der Umschrift: *Q. Labienus Parthicus imp.* tragen, auf der Rückseite ein gezäumtes und gesatteltes Pferd mit dem Behälter für Bogen und Pfeile (?) in sehr realistischer Darstellung (Goldstück nur in zwei Exemplaren erhalten und Denar. Babelon Monn. de la rép. rom. I 224f. Grueber Coins of the roman rep. II 500. Abb. auch sonst, z. B. Bernoulli Röm. Ikonogr. I 197. Gardthausen Augustus I 224. Sallet-Regling Die antiken Münzen [Berl. 1909] 81). Dio XLVIII 26, 6 sagt von L.: *αὐτοκράτορά τε αὐτὸν καὶ Παρθικόν γε ἐκ τοῦ ἐναντιωτάτου τοῖς Ῥωμαίοις ἔθους ὠνόμαζεν*, faßt also *Parthicus* als Kognomen und hat bei den neueren Numismatikern wohl allgemein Zustimmung gefunden. Dagegen berichtet Strab. XIV 660 aus guter Kenntnis von L. und Hybreas von Mylasa (o. Bd. IX S. 29f.): *ἐκείνου ἀνειπόντος ἑαυτὸν Παρθικὸν αὐτοκράτορα ‚οὐκοῦν' ἔφη ‚κἀγὼ λέγω ἐμαυτὸν Καρικὸν αὐτοκράτορα'*; ebenso sagt Plut. Ant. 28, 1: *Λαβιηνὸν οἱ βασιλέως στρατηγοὶ Παρθικὸν ἀναγορεύσαντες αὐτοκράτορα*, und eine unbefangene Betrachtung der Münzaufschrift dürfte doch auch eher *Parthicus* mit *imperator* verbinden lassen. Dio hat unter dem Einfluß des Sprachgebrauchs seiner Zeit gestanden, wo *Parthicus* seit Traian ein Siegesbeiname der Kaiser war; L. aber hat es nicht als Kognomen geführt. Seine raschen Erfolge nahmen auch ein rasches Ende, als 715 = 39 der tüchtige Legat des Antonius, P. Ventidius Bassus, in Kleinasien erschien; die im Lande zerstreuten Truppen des L. zogen sich eiligst nach Kilikien zurück, wohin auch das von Pacorus geführte Heer zu Hilfe kam; hier wurden sie von Ventidius vollständig geschlagen; Pacorus fiel, und auch L. fand seinen Tod. Die meisten Berichte erwähnen diesen gewaltsamen Tod nur kurz im Zusammenhang mit der parthischen Niederlage (Liv. Vell. Frontin. strat. II 5, 36. Ruf. Fest. brev. 18, 2. Plut. Ant. 33, 6. Appian. bell. civ. V 276; vgl. Flor. II 19, 5—7); ausführlicher erzählt Dio XLVIII 40, 5f., daß L. verkleidet entkommen sei und sich eine Zeitlang in Kilikien verborgen gehalten habe, bis er von dem Verwalter von Kypros (und Kilikien), Demetrios, dem Freigelassenen Caesars (o. Bd. IV S. 2803 Nr. 52), ergriffen wurde; vielleicht bezieht sich darauf Macrob. Sat. I 11, 18 (s. Nr. 2). Vgl. über L. Gardthausen Augustus I 224—226. 230 nebst den Anm. II 107ff.

6) T. Labienus war der Sohn eines römischen Ritters gleichen Namens aus Cingulum in Picenum (s. o.) und wurde nach dem J. 654 = 100 geboren (Cic. Rab. perd. 14. 25). Mit etwa zwanzig Jahren leistete er seinen ersten Kriegsdienst in Kilikien unter dem Proconsul P. Servilius 676 = 78 (ebd. 21) und war dabei kurze Zeit mit Caesar zusammen (vgl. Suet. Caes. 3), zu dem er dann wohl in der nächsten Zeit in immer engere Beziehungen trat, während seine Herkunft aus Picenum ihn in solche zu Pompeius bringen mochte. Als Volkstribun 691 = 63 (Cic. Rab. perd. 4. 12. 17. 34. 38. Vell. II 40, 4) diente er durchaus der populären Opposition gegen das Senatsregiment (Cic. Rab. perd. 11—13. 14. 15) und besonders ihrem Führer Caesar (Suet. Caes. 12 ohne Nennung des L.), indem er die Anklage auf Perduellio gegen C. Rabirius erhob, der vor mehr als einem Menschenalter im J. 654 = 100 den aufrührerischen Volkstribunen L. Appuleius Saturninus erschlagen haben soll; als persönlicher Beweggrund erschien die Rache für seinen Oheim Q. Labienus Nr. 4, der damals mit Saturninus getötet worden war (Cic. Rab. perd. 6. 14); vielleicht stand ein jüngerer Bruder als Nebenkläger ihm bei (s. o.). Als Perduellionsduumvirn fällten Caesar und sein Gentile L. Caesar (o. Bd. X S. 191. 469) das Urteil; bei der Verhandlung der Klage vor den Centuriatcomitien kam es zu keiner Entscheidung, weil der Praetor und Augur Q. Metellus Celer durch Einziehen der roten Fahne auf dem Ianiculum die Auflösung der Versammlung erzwang (Dio XXXVII 26, 1. 28, 4, vgl. 37, 2). Die Frage ist viel erörtert, ob die gegen L. gerichtete, unvollständig erhaltene Verteidigungsrede Ciceros pro C. Rabirio perduellionis reo ad Quirites bei dieser Gelegenheit gehalten worden ist oder bei einem von L. nachher eingeleiteten tribunicischen Multverfahren; seitdem sie von Von der Mühll o. Bd. I A S. 24f. im Anschluß an die herrschende Meinung in letzterem Sinne beantwortet worden ist, hat Ed. Meyer in eingehender Darlegung (Caesars Monarchie 15. 543—557) die entgegengesetzte Ansicht vertreten. L. wird in Ciceros Rede wiederholt genannt (6. 11. 12. 17. 19. 20. 21. 22. 25. 28. 30. 35) und wegen der Wahl eines längst veralteten Strafverfahrens der Grausamkeit beschuldigt (11—13. 15. 17; vgl. Quint. inst. or. V 13, 20); auf den Inhalt seiner Anklagerede wird mehrfach hingewiesen (7. 8. 9; vgl. 33). In seinem Tribunat brachte L. ferner je einen Gesetzantrag zugunsten des Caesar und des Pompeius ein. Das eine Gesetz führte die von Sulla abgeschaffte Besetzung der Priesterstellen durch eine Kombination von Selbstergänzung und Volkswahl wieder ein (Dio XXXVII 37, 1; vgl. Wissowa Religion u. Kultus d. Römer[2] 488), wovon die unmittelbare Folge die Wahl Caesars zum Pontifex Maximus war (vgl. Röm. Adelsparteien 360). Das andere Gesetz, von L. gemeinsam mit seinem Amtsgenossen T. Ampius (o. Bd. I S. 1978f.) eingebracht, gab dem Pompeius das Recht, bei Circusspielen die Triumphaltracht und bei Bühnenspielen die Amtstracht und bei beiden einen goldenen Kranz anlegen zu dürfen (Vell. II 40, 4; ohne Namen der Antragsteller Dio XXXVII 21, 3f.; vgl. Mommsen St.-R. I 438f.). Nach dem Tribunat hat L. anscheinend keine weiteren Ämter bekleidet, wurde aber von Caesar, dem das Vatinische Gesetz von 695 = 59 die Ernennung von Legaten mit propraetorischem Imperium für seine gallische Statthalterschaft verlieh, an erster Stelle auf einen solchen Posten berufen, den er während der ganzen Dauer der Statthalterschaft innehatte (Caes. bell. Gall. I 21, 2. Schol. Bern. Lucan. V 345 p. 167 Us. Plut. Caes. 34, 2; Pomp. 64, 3 [verschrieben *Λαβεών*]; vgl. Mommsen St.-R. II 657, 1. Vorausgegangene Bekleidung der Praetur, spätestens unter Caesars Consulat 695 = 59, vermutet Jullian Hist. de la Gaule III 186, 5). Schon im Frühjahr 696 = 58, als Caesar die gegen die Helvetier bei Genf eiligst errichteten Befestigungen verließ, um seine Truppen aus Oberitalien herbeizuholen, übertrug er dem L. seine volle Vertretung (Caes. bell. Gall. I 10, 3), und das ist zur festen Regel bei jeder Abwesenheit Caesars von Gallien geworden (Dio XLI 4, 3). Weil L. von Anfang an alle Feldzüge mitmachte, war nachher niemand genauer als er über die sämtlichen Verhältnisse in Caesars Armee unterrichtet (Caes. bell. civ. III 87, 2). Bei dem Übergange der Helvetier über den Arar (Saône) wurde der vierte Teil ihrer Streitkräfte, der Stamm der Tiguriner, getrennt von den übrigen noch auf dem östlichen Ufer angegriffen und mit leichter Mühe vollständig geschlagen. Caesar (bell. Gall. I 12, 2—7) berichtet dies ohne jede Erwähnung des L. (ebenso Dio XXXVIII 32, 4), aber Plut. Caes. 18, 1 und Appian. Cat. 1, 3. 15 heben so ausdrücklich hervor, nicht Caesar, sondern L. habe diesen ersten Erfolg errungen, daß man daran kaum vorübergehen kann. Wenn zugunsten Caesars bemerkt wird, daß er stets den Verdiensten des L. volle Gerechtigkeit widerfahren lasse (Drumann GR[2] III 224, 1. Jullian 207f., 4), so ist in diesem Falle wahrscheinlich doch von L. oder ihm nahestehender Seite später das Gegenteil behauptet worden; in jener Hervorhebung liegt eine Polemik. Als einen halben Monat später Caesar die Hauptmacht der Helvetier im Haeduergebiet einholte, schickte er den L. mit zwei Legionen, der Hälfte seiner Armee, bei Nacht, um eine Höhe in ihrem Rücken zu besetzen; der Plan, den Feind von zwei Seiten zu packen, scheiterte jedoch infolge der falschen Meldung der Aufklärungsmannschaft, die L. und die Seinen für Feinde hielten (Caes. bell. Gall. I 21, 2—22, 4). Während des folgenden Winters führte L. in Abwesenheit Caesars den Oberbefehl und überwachte die Bewegung unter den Belgern (ebd. I 54, 3. II 1, 1). Bei dem Feldzuge gegen diese im J. 697 = 57 übernahm er nach den Kämpfen an der Axona (Aisne) mit drei Legionen die Verfolgung der geschlagenen Feinde (ebd. II 11, 3). In der Schlacht gegen die Nervier am Sabis (Sambre) befehligte er dann den von der 9. und 10. Legion gebildeten linken Flügel; er schlug die ihm gegenüberstehenden Atrebaten, überschritt den Fluß und nahm das feindliche Lager; von hier übersah er die gefährliche Situation und schickte die 10. Legion dem Caesar zu Hilfe in den Rücken der Nervier, wodurch der Sieg entschieden wurde (ebd. II 23, 1f. ohne Nennung des L. 26, 4. Über die Lage des Schlachtfeldes s. Keune o. Bd. I A S. 1604). Im J. 698 = 56 empfing er die Aufgabe, nur mit der Reiterei die Nordostgrenze Galliens zu decken, die Treverer, Remer und die übrigen Belger in Schranken zu halten und etwaige Versuche von Germanen, den Rhein zu überschreiten, zurückzuweisen (ebd. III 11, 1f.). Im Sommer des folgenden J. 699 = 55 nahm er an der Expedition nach Britannien teil (nicht genannt unter den zurückgelassenen Legaten ebd. IV 22, 5f.) und wurde unmittelbar nach der Rückkehr mit den zwei Legionen, die sie ausgeführt hatten, der 7. und der 10. (ebd. IV 22, 3. 25, 3. 32, 1), von dem Landungsplatze Boulogne ostwärts gegen die Moriner geschickt, die im Begriff waren sich zu empören (ebd. 37, 1ff.); er unterwarf sie mit geringer Mühe, da die Sümpfe, die ihnen im vorhergehenden Jahre Schutz gewährt hatten, jetzt ausgetrocknet waren (ebd. 38, 1f.; über die Örtlichkeit Jullian 346, 2). Während der zweiten Expedition über den Kanal im J. 700 = 54 blieb L. wie in den Wintermonaten als der bevollmächtigte Stellvertreter des Oberkommandierenden in Gallien; er hatte drei Legionen und 2000 Reiter und nahm sein Hauptquartier wahrscheinlich in Boulogne, um die Verbindung der Expedition mit dem Festlande zu sichern (ebd. V 8, 1); zum Ersatz für die starken Verluste der Flotte ließ er auf Caesars Geheiß sechzig Schiffe neu bauen (ebd. V 11, 4. 23, 4). Gallien war vollständig ruhig geblieben, so daß Caesar bei Beginn des Winters die Truppen über einen weiteren Raum als sonst verteilte; L. kam mit der 4. Legion ins Gebiet der Remer, doch an die Grenze der einer Überwachung besonders bedürftigen Treverer (ebd. V 24, 2; vgl. 27, 9); der Posten war einer der wichtigsten und gefährlichsten; die nächsten Nachbarn waren Q. Cicero mit einer Legion im Gebiet der Nervier und Q. Titurius und L. Aurunculeius Cotta mit anderthalb Legionen in dem der Eburonen. Unrichtig ist die Annahme, daß L. in diesem Herbst auf Urlaub in Rom gewesen wäre. Cicero spricht in einem Briefe an seinen Bruder (ad Q. fr. III 8, 2) von den *tabellarii* des L., die Briefe zu den Nerviern mitnehmen könnten, da sie doch in dieselbe Gegend reisen; vorher ist die Rede von einer *epistola*, die Quintus erklärt *Labieno dedisse, quia adhuc non venerat* (ebd. 1); das unmögliche *quia* ist meistens in *qui* geändert worden, und das hat jene Annahme eines Aufenthalts des L. in Rom im Oktober und November veranlaßt; darauf hin ist sogar (von Lehmann Wochenschr. f. klass. Philol. III 970) bei Cic. ad Q. fr. III 1, 22 dessen Name (*Labieni* anstelle des durchaus richtigen *Labeoni*, s. o. Labeo Nr. 1) fälschlich eingesetzt worden. Eine Reise des L. nach Italien ist in dieser Zeit zum mindesten ganz unwahrscheinlich, und ihre einzige Voraussetzung fällt dahin, wenn das hsl. *quia* bei Cic. ad Q. fr. III 8, 1

nicht in *qui*, sondern in *quae* verbessert und auf *epistola* bezogen wird (so Rauschen Ephemerides Tullianae [Diss. Bonn 1886] 65, weiter ausgeführt und nachdrücklich empfohlen von Sternkopf Jahrb. f. Philol. CLV 783f.; vgl. auch Ilb. Jahrb. XXIII 647. 662). Einen Brief an L. erwähnt Cic. ad Q. fr. III 7, 2 in derselben Zeit; L. und Q. Cicero hatten eben als Nachbarn in den damaligen Winterquartieren dieselbe Postverbindung mit der Heimat. Beide sind nun auch von demselben Schicksal bedroht worden, nachdem sich die Eburonen unter Ambiorix erhoben und dem Sabinus und Cotta mit ihren Truppen den Untergang bereitet hatten (s. o. Bd. I S. 1799. II S. 2555). Wenige überlebende Mannschaften retteten sich aus dieser Katastrophe durch die Ardennen zu L. (Caes. bell. Gall. V 37, 7, vgl. 47, 4), dessen Lager sich wahrscheinlich bei Mouzon an der Maas oberhalb Sedan, befand (vgl. Jullian 394f., 6). Während Q. Cicero von den Nerviern eingeschlossen und hart bedrängt wurde, führte Indutiomarus (o. Bd. IX S. 1535f.) die Treverer bis auf drei römische Meilen (fast 4½ km) an das Lager des L. heran, so daß dieser nicht wagte, aufzubrechen und Caesars Aufforderung zur Hilfeleistung gegen die Nervier nachzukommen (Caes. 46, 4. 47, 4f. 48, 1). Doch die Kunde, daß Q. Cicero von Caesar entsetzt sei, gelangte durch die Remer schnell hierher und befreite L. von jeder Sorge, denn die Treverer gaben den für den nächsten Tag geplanten Überfall seines Lagers auf und zogen sich zurück (ebd. 53, 1f.). Bald darauf erschienen sie von neuem im Felde. L. hielt sich in seinem festen Lager und berief hierher Reiterkontingente der treugebliebenen Nachbarstämme; er verlockte durch seine scheinbar ängstliche Zurückhaltung den Indutiomarus zu immer größerer Unvorsichtigkeit, brach dann eines Abends plötzlich mit der ganzen Reiterei hervor und errang einen vollständigen Sieg, wobei Indutiomarus fiel (ebd. V 56, 5—58, 7; daraus Oros. VI 10, 10—12. Dio XL 11, 1f.). Nach kurzer Zeit, gegen das Frühjahr 701 = 53 hin, erregten die Verwandten des Indutiomarus einen neuen Aufstand und stellten den Treverern dafür den Beistand rechtsrheinischer Germanen in Aussicht; sie näherten sich dem Standquartier des L. bis auf 15 römische Meilen (über 22 km), machten dann aber Halt, weil er von dem gegen die Menapier aufbrechenden Caesar außer dem gesamten Gepäck zwei Legionen zugeschickt erhielt und sie nun auch ihre Verstärkungen abwarten wollten (Caes. VI 5, 6). L. ließ von seinem nunmehr drei Legionen zählenden Heere nur eine halbe zum Schutz des Lagers zurück und marschierte mit den übrigen und der Kavallerie ostwärts gegen den Feind; er lagerte eine römische Meile von ihm entfernt auf dem gegenüberliegenden Ufer eines kleinen Flußes (des Semois bei Izel nach Jullian 398, 4f.; Bedenken dagegen bei Kraner-Meusel[17] zu Caes. VI 7, 2. 5). Um die Treverer vor dem Eintreffen der Germanen zu einer Schlacht in einer ihnen ungünstigen Stellung zu reizen, gab er sich wieder den Schein der Furcht und trat den Rückzug an. Als die Treverer eilig und ungestüm über den Fluß setzten und nachdrängten, ließ er überraschend die Seinen in bester Ordnung kehrt machen und ihrerseits zum Angriff übergehen; die Feinde wurden vollständig zersprengt und auf der Flucht von der Reiterei gänzlich vernichtet, so daß L. nunmehr die Treverer vollständig und endgültig niedergeworfen hatte (Caes. VI 7, 1—8, 9; daraus Frontin. strat. II 5, 20. Oros. VI 10, 16. Dio XL 31, 3—6. Anspielung auf diese schweren Kämpfe gegen die Treverer bei Cic. fam. VII 13, 2 von Anfang März; vgl. Sternkopf Ilb. Jahrb. XXIII 665). Nach dem zweiten Rheinübergang wandte sich Caesar im Herbst dieses Jahres gegen die Eburonen und teilte seine neun Legionen in drei Korps von gleicher Stärke, von denen das eine unter L. im Gebiete der Menapier in der Richtung gegen das Meer hin zu operieren hatte (Caes. VI 33, 1, vgl. 5). Bei der großen allgemeinen Erhebung des J. 702 = 52 übertrug Caesar dem L. die selbständige Führung des Krieges an der Seine, wo Lutetia Parisiorum (Paris) der Mittelpunkt des Aufstandes war, und hier legte L. die glänzendste Probe seiner strategischen Begabung ab (vgl. besonders Caesars hohes Lob VII 59, 6: *Tantis subito difficultatibus obiectis ab animi virtute auxilium petendum videbat.* Über den Feldzug Groebe bei Drumann[2] III 724f. Jullian 460—465 mit Angabe von Spezialliteratur 460, 4; über die Grundlage des Berichts zutreffend Wendelmuth 32f., besonders über die Ermahnung des L. an die Seinen VII 62, 2, verglichen mit VI 8, 3f.). L. ließ den Troß in Agedincum (Sens) zurück (Caes. VII 62, 10) und rückte mit seinen vier Legionen, unter denen die 7. und 12. waren (ebd. 3f.), und einem Teil der Reiterei auf dem linken Ufer der Yonne und der Seine gegen Lutetia vor; etwa 30 km südlich davon, an der Grenze der Parisier, erschwerte das sumpfige Gelände an der Essonne den weiteren Marsch und sperrten dahinter die beträchtlichen Streitkräfte der Aufständischen unter Camulogenus den Weg (ebd. 34, 2. 57, 1—4). Nachdem L. zuerst versucht hatte, einen festen Weg durch die Sümpfe anzulegen, kehrte er in einer Nacht plötzlich um, überrumpelte auf Kähnen das etwa 20 km oberhalb auf einer Seineinsel gelegene Meclosedum (Melun), stellte hier die zerstörten Übergänge wieder her, führte die ganze Armee auf das rechte Ufer und nahm auf diesem den Vormarsch gegen Lutetia wieder auf; die Feinde steckten daraufhin Lutetia in Brand, brachen auch hier die Brücken ab und bezogen eine Stellung auf dem linken Ufer gegenüber von L. (ebd. 58, 1—6). Inzwischen hatte Caesar, dessen Verbindung mit L. schon seit dem Aufstand der Haeduer sehr gefährdet war (ebd. 56, 2), bei Gergovia eine Niederlage erlitten, und die gefürchteten Bellovaker, der mächtigste der belgischen Stämme, rüsteten sich, der allgemeinen Erhebung beizutreten (ebd. 59, 1f.). L. sah sich unter diesen Umständen genötigt, in möglichster Eile wieder auf seine Operationsbasis zurückzugehen und sich den Weg dorthin mit List und Gewalt zu öffnen (ebd. 59, 3—6). Er teilte bei Nacht sein Heer so, daß er von der einen Legion die Hälfte im Lager ließ, die andere Hälfte mit vielem Lärm stromaufwärts ziehen und den Übergang versuchen ließ und inzwischen selbst in aller Stille die drei übrigen Legionen vier Meilen (6 km) stromabwärts führte, wohin sämtliche Fahrzeuge von Meclosedum beordert waren; ein Gewitter begünstigte den Übergang, so daß die längs des Flusses stehenden feindlichen Posten ihn nicht rechtzeitig merkten und meldeten (ebd. 60, 1—61, 1). Immerhin erfuhr der Feind im Morgengrauen, daß die Römer anscheinend an drei Stellen über den Fluß setzten, teilte auch seine Truppen in entsprechender Weise und griff an, als soeben alle auf dem linken Ufer angelangt waren. Der römische rechte Flügel, den die 7. Legion bildete, erfocht einen raschen Sieg; der linke, die 12. Legion, stieß auf hartnäckigen Widerstand unter der persönlichen Führung des Camulogenus. Aber nun schwenkte die 7. Legion ein, packte den Feind im Rücken und entschied die Schlacht. Die umzingelten Gallier fielen bis auf den letzten Mann, unter ihnen Camulogenus; ihre im Lager zurückgelassenen Reserven wollten in den Kampf eingreifen, wurden aber ebenfalls zersprengt; die Flüchtenden wurden teilweise noch von der verfolgenden Reiterei niedergemacht (ebd. 61, 1—9; daraus kurz Dio XL 38, 4). L. gelangte nun glücklich nach Agedincum und von da zur Vereinigung mit Caesar (ebd. 61, 10). Bei der Belagerung von Alesia hatte er in dem letzten verzweifelten Entsatzversuch der Feinde den schwersten Ansturm auszuhalten und war nahe am Erliegen, als Hilfe herbeikam (ebd. 86, 1f. 87, 3f.; vgl. Jullian 526. 528f., aber auch Kraner-Meusel[17] z. d. St.). Nach diesem schlimmsten Kriegsjahr bezog L. die Winterquartiere bei den Sequanern mit einem Unterfeldherrn M. Sempronius Rutilus, einem großen Teil der Reiterei und zwei Legionen (ebd. 90, 4), der 7. (Hirt. bell. Gall. VIII 6, 3 verglichen mit 8, 2f.) und der 15. (ebd. 24, 3) und vertrat wie gewöhnlich den jenseits der Alpen weilenden Caesar. In diesem Winter suchte er durch Hinterlist einen der gefährlichsten Gegner aus dem Wege zu räumen, den Atrebaten Commius (o. Bd. IV S. 770f.), doch wurde dieser nur verwundet und infolgedessen ein noch erbitterterer Feind. Caesar hat diese Episode übergangen, Hirtius sie nachgetragen (VIII 23, 4) und Dio (XL 43, 1f.) sie so dargestellt, als ob zuerst Commius dem L. eine Falle gelegt hätte; vermutlich hat Caesar sie absichtlich verschwiegen, weil sie für ihn und seinen Stellvertreter nicht ehrenvoll war, während Hirtius späterhin den Verräter L. nicht zu schonen brauchte (richtig Wendelmuth 35. Ed. Meyer Caesars Monarchie 250, 2). Im Frühjahr 703 = 51 hatte L. die 7. Legion für den Feldzug gegen die Suessionen (Hirt. VIII 6, 3) und die 15. nach dem cisalpinischen Gallien abzugeben (ebd. 24, 3), wurde dann aber mit zwei anderen gegen die ihm wohl bekannten Treverer geschickt (ebd. 25, 1) und schlug etwa im Hochsommer in einem Reitertreffen die Treverer und die mit ihnen verbündeten Germanen, wobei unter anderen feindlichen Führern der Haeduer Surus, der letzte Rebell seines Volkes, gefangen wurde (ebd. 45, 1). Im J. 704 = 50 schloß die große Heerschau im Trevererlande die gallischen Kriege ab, und wurde L. mit Caesars Stellvertretung in Oberitalien betraut, und zwar nach den Hss. bei Hirt. VIII 52, 2, *quo maiore commendatione conciliaretur ad consulatum.* Der Sinn dieser Worte ist sehr umstritten (vgl. Kraner-Meusel[17] z. d. St.); nur deswegen, weil von der Bekleidung der Praetur durch L. nichts bekannt ist, seine Bewerbung ums Consulat für undenkbar zu erklären (so a. O.), geht kaum an; Mommsen R. G. III 375 hat die Stelle so verstanden, daß Caesar den L. darin fördern wollte. Eine ganz sichere Deutung ist kaum zu geben. L. hatte im Dienste Caesars ein großes Vermögen erworben; sein Reichtum gab vielen Leuten, ähnlich wie der des berüchtigten Mamurra, geradezu Anstoß (Cic. ad Att. VII 7, 6), obgleich er ihn auch für gemeinnützige Zwecke verwendete, z. B. seine Vaterstadt Cingulum auf eigene Kosten ausbaute (Caes. bell. civ. I 15, 2) und noch in Afrika im J. 708 = 46 einem tapferen Soldaten aus seiner gallischen Beute ein Geschenk machte (Val. Max. VIII 14, 5). Infolge seines Verdienstes und seines Reichtums überhob er sich und wurde deshalb von Caesar kürzer gehalten; das ertrug er nicht und fürchtete noch Schlimmeres, so daß er sich beim Ausbruch des Bürgerkrieges von Caesar trennte und zu seinen Gegnern überging. Diese Begründung seines Parteiwechsels bei Dio XLI 4, 4 ist die einzige aus dem Altertum vorliegende, ist psychologisch durchaus wahrscheinlich und ist daher die berechtigte Grundlage für die an der entsprechenden Stelle eingelegte Charakteristik bei Mommsen, dem die Marschälle Napoleons Parallelen bieten. Caesar geht über den Verrat des L. stillschweigend hinweg; Cicero kannte den L. zu wenig, um etwas von den Motiven zu wissen. Nach Hirtius (bell. Gall. VIII 53, 3) war Caesar wiederholt vor den Bemühungen seiner Gegner um L. gewarnt worden, wollte aber nicht daran glauben; daß er persönlich durch diesen Freundschaftsbruch aufs tiefste getroffen wurde, steht außer allem Zweifel (Cic. ad Att. VII 12, 5. 13, 1; fam. XVI 12, 4. Plut. Caes. 34, 2; Pomp. 64, 3; vgl. auch Lucan. V 345f.); er schickte ihm nach seiner Abreise sein Geld und Gepäck nach (Plut. Caes. 34, 3; Vorbild für Antonius Plut. Ant. 63, 3, o. Bd. V S. 1330, 60). Der offene Übertritt des L. auf die Seite der Gegner Caesars erfolgte nach dem Überschreiten des Rubico im Anfang 705 = 49 (Plut. Caes. 34, 2) und wurde von Pompeius in der letzten in Rom gehaltenen Senatssitzung am 17. Januar bekannt gegeben (Cic. ad Att. VII 11, 1), wohl nicht ohne die Absicht, den ungünstigen Eindruck der bevorstehenden Räumung der Hauptstadt durch eine gute Nachricht abzuschwächen (anders freilich Ed. Meyer Caesars Monarchie 288, 3). Am 22. Januar traf L. in Teanum Sidicinum mit Pompeius und den Consuln zusammen (Cic. ad Att. VII 13a, 3. 16, 1) und ging nach wenigen Tagen mit jenem zu den Legionen in Unteritalien (ebd. 15, 3. 16, 2). Er wurde natürlich von den Gegnern Caesars mit jubelnder Freude und überschwenglicher Hoffnung begrüßt (vgl. Ciceros Äußerungen zwischen 21. und 27. Jan. ad Att. VII 12, 5. 13, 1 [*Labienum ἥρωα iudico*]. 13 a, 3 [*Labienus vir mea sententia magnus*]; fam. XIV 14, 2. XVI 12, 4); doch schon nach einem Monat heißt es (Cic. ad Att. VIII 2, 3 vom 17. Febr.): *In Labieno parum est dignitatis.* wo

allerdings der Vergleich mit den alten Legaten des Pompeius in Spanien, dem Consular Afranius und dem Praetorier Petreius, eher an einen zu niedrigen Rang als an eine zu geringe Ehrenhaftigkeit denken lassen kann (gegen Drumann^2 III 383). L. teilte dem Pompeius die geheimen Pläne Caesars mit (Dio XLI 4, 2f.) und ermutigte ihn durch die Versicherung von dessen Schwäche (Cic. ad Att. VII 16, 2); in diesem Punkte gab er sich anscheinend einer Selbsttäuschung hin, denn er kam in späteren Äußerungen wiederholt darauf zurück, Caesars Soldaten seien gar nicht mehr die erprobten Veteranen des gallischen Krieges (Caes. bell. civ. III 71, 4. 87, 2—5; bell. Afr. 16, 1f.). Er selbst vermochte es wohl, eine Schar von gallischen und germanischen Söldnern zu Pferd mit sich zu ziehen (bell. Afr. 19, 4. 6. 29, 2. 40, 3. 5f.), aber nicht einmal das von ihm gestiftete Cingulum zum Widerstande gegen Caesar zu veranlassen (Caes. bell. civ. I 15, 2). Und wenn er mit großen Hoffnungen zu Pompeius gegangen war (vgl. Ed. Meyer Caesars Monarchie 342), so erfüllte sich davon nichts, als daß er nun hier der erste der Legaten war. Als solcher leistete er im Januar 706 = 48 im Lager bei Dyrrachion vor allen anderen den Schwur, den Oberfeldherrn nicht im Stiche zu lassen und sein Geschick auf jeden Fall zu teilen (Caes. bell. civ. III 13, 3f.). Von vornherein stand er, der im Falle eines Sieges Caesars am wenigsten auf Gnade zu rechnen hatte (Dio XLII 10, 3), auf dem Standpunkt, daß es nur Kampf bis zum äußersten geben könnte. Während die feindlichen Heere in den nächsten Monaten dicht nebeneinander am Apsos lagerten und die alten Kriegskameraden unter den Mannschaften friedlich miteinander verkehrten, so daß Caesar diese Gelegenheit zur Anknüpfung von Verhandlungen benutzen wollte, wurden alle derartigen Bemühungen durch das Dazwischenfahren des L. vereitelt; er rief den Caesarianern zu, daß der Kopf ihres Führers der einzige Preis wäre, um den der Friede zu haben sei (Caes. III 19, 5—7 mit einer gewissen Unklarheit, so daß Drumann^2 III 438 fast das Gegenteil herausliest). Nach dem Siege des Pompeius Mitte Juli hätte dieser nach Appian. bell. civ. II 259 Caesars Lager einnehmen und den Krieg mit einem Schlage beenden können, wenn ihm nicht L. vielmehr die Verfolgung der Fliehenden empfohlen hätte, und zwar *θεοῦ παράγοντος*; der Zusatz weist auf einen Gewährsmann hin, der Caesar nahestand und dessen Ausspruch bei Suet. Caes. 36 und Eutrop. VI 20, 3 verwertete (vgl. Wendelmuth 47). Caesar selbst stellt hier L. an den Pranger, indem er berichtet (III 71, 4), er habe sich von Pompeius die Gefangenen ausliefern lassen, habe sie erst vor aller Augen verhöhnt und dann hingerichtet: *ostentationis, ut videbatur, causa, quo maior perfugae fides haberetur.* Nach der Verlegung des Kriegsschauplatzes soll er bei der Beratung vor der Schlacht bei Pharsalos im Anfang August nach Pompeius das Wort ergriffen und dargelegt haben, daß Caesar nichts mehr von seinen alten Kerntruppen übrig hätte (Caes. III 87, 1—5 in direkter Rede); er schloß mit dem Schwur, den die anderen wiederholten, daß er nur als Sieger ins Lager zurückkehren werde (ebd. 6. Plut. Pomp. 68, 1). In der Schlacht am 9. Aug. führte er die Reiterei (Plut. a. O.) und schlug trotz seines Schwures nach der Niederlage mit seinen gallischen und germanischen Reitern den Weg nach Westen ein, um sich durch die Flucht zu retten (bell. Afr. 19, 4. 6. Dio XLII 10, 3; ungenau nennt Appian. II 366 schon hier seine letzte Zuflucht Spanien). Er langte als erster mit der Unglücksbotschaft in Dyrrachion an (Cic. div. I 68) und suchte ihre Wirkung durch die Behauptung, daß Caesar selbst schwer verwundet sei, zu verringern (Frontin. strat. II 7, 13). Auch durch die Berufung auf Weissagungen, die den endgültigen Sieg des Pompeius in Aussicht stellten, wollte er den Mut der Parteigenossen heben, erhielt aber von Cicero eine bittere Antwort (Plut. Cic. 38, 5 mit Anspielung auf die berühmten *στρατηγήματα* des L.). Auf Grund solcher Nachrichten von dem Glauben des L. an Prophezeiungen hat Lucan. IX 549ff., der ihn sonst als eine Gestalt seines Epos nicht verwendbar fand, ihm den Rat an Cato zur Befragung des Ammonorakels in den Mund gelegt. L. ging zunächst nach Kyrene, das ihm die Aufnahme verweigerte, aber sie dem Cato nach wenigen Tagen gewährte (Plut. Cato min. 56, 2); er hat sich offenbar hier mit Cato vereinigt (vgl. Lucan. a. O.) und mit ihm auf dem beschwerlichen Marsch an den Syrten die Provinz Africa erreicht, wo er bis zum Eintreffen Caesars hauptsächlich beschäftigt war, eine starke und leistungsfähige Kavallerie zu bilden, als deren Stamm er seine mitgebrachten Kelten und Germanen nahm und für die er an den eingeborenen Numidern das beste Material fand (bell. Afr. 19, 4. 6. 29, 2. 40, 3. 5f.). Der Streit der pompeianischen Führer um den Oberbefehl in Africa wurde von Cato zugunsten des nach Herkunft und Rang höchststehenden Metellus Scipio entschieden (o. Bd. III S. 1227f.); aber L. tritt in dem Bericht über den Feldzug so auffallend hervor, daß er wohl als der tatsächliche Leiter der Operationen, der ‚Generalstabschef' Scipios betrachtet werden darf (Veith bei Kromayer Ant. Schlachtf. III 2, 899—901; rückhaltlos angenommen von Delbrück Gesch. der Kriegsk.^{3} I 602f.). Er stieß zuerst am 4. Jan. 708 = 46, wenige Tage nachdem Caesar bei Hadrumetum gelandet war, überraschend mit starker Macht, besonders mit einer weit überlegenen Reiterei, in der Ebene bei Ruspina auf den Feind und hätte ihm beinahe das Schicksal bereitet, dem Crassus bei Karrhae erlegen war und erst vor kurzem Caesars Unterfeldherr Curio hier in Africa selbst (s. Bd. II A S. 874). Der Hauptbericht unterscheidet deutlich das erste Treffen, das L. lieferte (bell. Afr. 13, 1—17, 3), von dem zweiten, das der später herankommende Petreius lieferte (18, 1—19, 1), und fügt (19, 1—7) noch eine Art zusammenfassender Übersicht über Plan, Streitkräfte, Ergebnis der Pompeianer hinzu; dagegen berichten Appian. bell. civ. II 399f. und Dio XLIII 2, 1—3 nur von einer Schlacht, in der L. und Petreius gemeinsam den Befehl führten, und sind schon deshalb weniger zuverlässig. Von der persönlichen Teilnahme des L. berichtet eingehend bell. Afr. 16, 1f.: Er sprengte mit bloßem Kopfe an die Soldaten der 10. Legion

heran und reizte sie mit höhnischem Zuruf, bis ein Geschoß zwar nicht ihn selbst, aber sein Pferd in den Leib traf; übereinstimmend berichtet Appian, das Pferd sei am Bauche verwundet worden und habe ihn abgeworfen; von Petreius meldet bell. Afr. 19, 7 eine schwere Verwundung, und aus den beiden Angaben zusammen ist die verkürzte des Dio entstanden, sowohl L. wie Petreius hätte schwere Wunden davongetragen. Die Betrachtung Appians über Caesars Glück weist auf dieselbe Quelle hin wie die ähnliche bei den Kämpfen von Dyrrachion (s. o.). Über die ganze Schlacht vgl. Veith 764ff. 861. 889, der aber bell. Afr. 19, 1ff. nicht recht berücksichtigt und von seinen Vorgängern Wendelmuth 52—58 nicht kennt. [Jetzt auch Steinwender Klio XVII 204—220, der diesen ebensowenig kennt.] L. war trotz seines Sturzes in der Schlacht sofort wieder tätig. Er schaffte seine zahlreichen Verwundeten nach Hadrumetum (bell. Afr. 21, 2) und führte seine übrigen Truppen dem jetzt mit der Hauptmacht eintreffenden Scipio zu (ebd. 20, 2. 24, 1); vielleicht gehört in diese Tage die Erzählung über die Auszeichnung eines tapferen Reiters durch L. und Scipio (Val. Max. VIII 14, 5), die das Verhältnis zwischen ihnen als nicht ganz frei von Reibungen erscheinen läßt. Während seine gallischen und germanischen Reiter mit den Caesarianern in gelegentlichen Verkehr kamen (bell. Afr. 29, 2), unternahm L. einen erfolglosen Vorstoß gegen Leptis (ebd. 29, 3f.) und suchte darauf den des C. Considius gegen Achulla (? Acylla?, vgl. Veith 823—825) mit seiner Reiterei zu unterstützen (ebd. 33, 5). In den Kämpfen bei Uzita wurde bei einer ersten Episode L. mit einem Teil der Reiterei abgeschnitten und vermochte sich nur dank der Aufopferung seiner Gallier und Germanen mit den Numidern ins Lager zu retten (bell. Afr. 38, 4—40, 6; vgl. Veith 797—800. 866f.). Bei einer zweiten Episode legte er dem Caesar einen sehr geschickten Hinterhalt; aber durch die Unzuverlässigkeit seiner Leute wurde der Gegner darauf rechtzeitig aufmerksam gemacht und bereitete ihm selbst eine Niederlage, aus der er nur mühsam mit einem Teil seiner Reiter entkam (bell. Afr. 49, 3—50, 6; ungenau Dio XLIII 4, 5; vgl. Veith 800—802. 868f.). Unermüdlich lauerte er auf jede Gelegenheit, wo er mit seiner Reiterei Caesar Schaden zufügen konnte; bald überfiel er ihn beim abendlichen Rückmarsch ins Lager (bell. Afr. 52, 1—4), bald stellte er ihm bei den landeinwärts unternommenen Furagierungen eine Falle (ebd. 65, 3—66, 3. 69, 1—70, 6; vgl. Veith 805f. 821. 873), bald griff er ihn unterwegs an (ebd. 75, 4—7), bald lieferte er seinen Reitern Gefechte (78, 6, vgl. auch 61, 2), und wenn er in der Entscheidungsschlacht bei Thapsus am 6. April gar nicht erwähnt wird, so kann dies allerdings dadurch erklärt werden, daß er keine spezielle Aufgabe erhielt, weil er die Gesamtleitung hatte (so Veith 900). Aus der allgemeinen Niederlage der Pompeianer rettete sich L. gleich Attius Varus nach Spanien und nahm hier im J. 709 = 45 an dem letzten Kampfe gegen Caesar teil (Dio XLIII 30, 4), wahrscheinlich auch hier in führender Stellung. Der Verfasser des bell. Hisp. 18, 2 erwähnt die Meldung eines Überläufers, daß Cn. Pompeius der Sohn und L. die von den Ihrigen in Ategua geübte Schreckensherrschaft mißbilligten; diese einzige Erwähnung in der Hauptquelle läßt doch darauf schließen, daß auch jetzt L. der maßgebende Führer neben Pompeius war. In der Schlacht von Munda am 17. März wird seine Tätigkeit von anderen Berichterstattern erwähnt; nach dem leider gerade hier lückenhaften Flor. II 13, 83 schickte er dem gefährdeten Lager fünf Cohorten zu Hilfe, was Caesar als den Beginn der Flucht der Pompeianer ungesäumt auslegte und ausnutzte, und nach Dio XLIII 38, 2 verließ er, als er eine Bewegung der Reiterei unter Bogud gegen das Lager bemerkte, die Schlachtordnung und wandte sich dorthin, was von den Pompeianern selber als ein Rückzug betrachtet wurde und in seiner wahren Bedeutung erst erkannt wurde, als es zu spät war. Diese beiden Angaben sind mit bell. Hisp. 31, 4 zu verbinden: L. führte den rechten Flügel und zog, da seine Reiterei im Anfang der Schlacht geworfen war, in Ermangelung anderer Truppen aus der Schlachtordnung selbst fünf Cohorten heraus, um sie schräg nach hinten gegen die Umgehung durch Bogud aufmarschieren zu lassen; aber diese Anordnung wurde von Freund und Feind in verhängnisvoller Täuschung als das Zeichen zur Flucht gedeutet (vgl. Klotz Ilb. Jahrb. XXIII 564f. 572f. Gegen das Bedenken Delbrücks Gesch. der Kriegskunst^3 I 607 vgl. das von Wendelmuth 71, 1 angeführte Urteil Napoleons I., daß ‚die Bewegung des L. ... übrigens ganz am Orte war', im Original Précis des guerres de César chap. XV 4, 2: Le mouvement de L., qui en soi était bon). L. selbst hat dann gleich Attius Varus im letzten Kampfe den Tod gesucht und gefunden; ihre Köpfe wurden vor Caesar gebracht, ihre Leichen bestattet (bell. Hisp. 31, 9. Vell. II 55, 4. Oros. VI 16, 8. Appian. bell. civ. II 435). L. hinterließ einen bereits erwachsenen Sohn (Nr. 5). Das Urteil Drumanns (GR^2 III 213), daß er unter Caesar mehr als alle anderen leistete und gegen Caesar nichts, bedarf der Berichtigung; im ersten Teil des Bürgerkrieges, wo Pompeius den Oberbefehl hatte, trat L. zurück, aber in Africa und Spanien hat er, zumal als Reiterführer, Kühnheit, Verschlagenheit und Gewandtheit in hohem Maße bewiesen und dem Caesar viel schwere Not bereitet. — Ganz ordentlich ist Wendelmuth T. Labienus, Marburger Diss. 1883. [Münzer.]

7) Labienus Pudens Caecilianus, *c(larissimus) v(ir)*, stiftete dem *Sat(urnus) Aug(ustus)* eine Votivgabe in einem Heiligtum bei dem heutigen Mohammedia (CIL VIII 871, jetzt in Florenz; vgl. Toutain Bull. de la soc. nat. d. ant. de France 1915, 313). Er gehört dem 3. oder 4. Jhdt. n. Chr. an; vielleicht war er ein Verwandter des Q. Caecilius Pudens (o. Bd. III S. 1231 Nr. 103). [Groag.]

8) T. Labienus, bekannter Redner der augusteischen Zeit. Man würde ihn für einen Sohn von L. Nr. 6 halten, wenn die Überlieferung, wie wir erwarten dürfen, irgendwie darauf hindeutete. Er hatte sich durch schwierige äußere Umstände in die Höhe gearbeitet, lebte aber auch später in *summa egestas, summa infamia, summum*

odium (Sen. contr. X pr. 4); daran war sein Freimut und seine Verbitterung schuld: *quia passim ordines hominesque laniabat*, wurde er Rabienus genannt. Dazu paßt, daß er sich immer noch als Pompeianer gebärdete (Sen. ebd. § 5). In diesem Sinne schrieb er auch Geschichte, wagte aber die entschiedensten Äußerungen selbst nicht vorzulegen (Sen. § 8). Seine Schriften wurden deshalb öffentlich verbrannt (Sen. Suet. Cal. 16), und das trieb ihn in den Tod; Caligula trieb sie aber wieder auf und ließ sie vervielfältigen.

Als Redner stand er zwischen der älteren und jüngeren Generation in der Mitte: *color orationis antiquae, vigor novae, ut illum posset utraque pars sibi vindicare* (Sen. 5). Dem entspricht, daß er die Sitte der öffentlichen Deklamationen nicht mitmachte, obwohl er ein ausgezeichneter Deklamator war, weil er sie für einen Ausfluß kleinlicher Eitelkeit hielt. Darin berührt er sich mit Cassius Severus. Hoffa De Seneca patre quaest. sel. (Göttingen 1909) 35. Vgl. o. Bd. III S. 1744. Proben aus seinen Deklamationen gibt Sen. contr. X; unter seinen Gerichtsreden war bekannt die Rede für Figulus in Sachen der Erbschaft der Urbinia, wo Asinius Pollio die Gegenpartei vertrat (o. Bd. II S. 1594) und ihm anscheinend allerlei sprachliche Entgleisungen aufmutzte; doch scheint es nach Quint. I 5, 8, daß die Autorschaft zwischen ihm und Cornelius Gallus streitig war (gemeint wohl auch Diomed. 376, 8 *Libius item pro Figulo*). Seine *malignitas* bewies er auch durch eine Schmähschrift gegen Bathyllus, auf die Iunius Gallio antwortete (o. Bd. X S. 1036). Prosop. imp. R. II 258. Teuffel § 267, 10. [W. Kroll.]

Labio. 1) *Labio*, weit weniger oft in der Schreibung *Labeo*, Name eines Sigillatatöpfers 1. Jhdts. n. Chr. in Südgallien. Zum Namen vgl. den Art. Labeo Nr. 5); zur häufigen Schreibung *i* = *e* vgl. Belege z. B. bei Dessau III p. 80f.

Die Zeit des L. bestimmt Knorr (1919) 6 mit J. 45/60 n. Chr. (nach Knorr 20 fällt L. auch noch in die Zeit Vespasians). Die frühe Zeit des Töpfers ist erwiesen durch Funde in dem vorflavischen Truppenlager von Hofheim im Taunus, in der älteren Schicht zu Wiesbaden, zu Novaesium, s. Ritterling Nass. Annal. XL 245. Auf der Töpferstätte der Talebene Graufesenque [Condatomagus] am Zusammenfluß von Tarn und Dourbie oberhalb Millau (Déchelette Les vases céram. orn. de la Gaule rom. I 64ff., der L. nicht nennt) wird auch sein Betrieb zu suchen sein. Doch scheint eine spätere Töpferei in Mittelgallien zu unterscheiden, die vielleicht den Namen L. mißbraucht hat, woraus manche Verschiedenheiten in Lesung der Marken erklärt werden dürften.

Die hier zu berücksichtigende glatte und reliefverzierte Sigillata ist gezeichnet (eingestempelt im Innenboden, wie gewöhnlich): *Labio* oder *Labi* oder *Labe* oder *of. Labionis* (auch *of. Labioni*) oder *of. Labio* oder *of. Labeo* oder *of. Labi* oder *of. Labe* oder *of. Lab*, mehrfach gelesen: *of. Iar.*, CIL XIII 10010, 1005 und 1102 *c* 4—5, (*of. La*), auch *Labio fecit*. [Der Gebrauch von *of(ficina)* kennzeichnet den frühzeitlichen gallischen Ursprung der Sigillata, s. Oxé Archäol. Anz. 1914, 67f.; dagegen hat *fecit* Vorläufer in Italien, s. S. Loeschcke Westf. Mitteil. V 187f.] Schriftvarianten z. B.: A, Λ, Λ oder ⌃, Λ; F und ⊦.

Verbreitungsgebiet*). Gallia Aquitanica: La Graufesenque (2 mal), Clermont-en-Auvergne, Vichy, Voroux in der Gegend von Moulins, Museum Moulins, Limoges, Poitiers (2 mal). — Gallia Lugdunensis: Trion-Lyon (7 mal), Feurs, Moind (Moingt), Autun, Orléans, Rouen. — Gebiet der Lingones und Sequani: Langres, zwischen Grozon und Pupillin (Dép. Jura). — Gallia Belgica: Le Châtelet (s. o. Suppl.-Bd. III S. 244, 2 mal). — Gallia Narbonensis: Ste.-Colombe (gegenüber Vienne) a. d. Rhône, Aoste (Augustum, 2 mal), Fréjus (Forum Iulii). — Germania inferior: Tongern, Vechten (bei Utrecht: Umschlagshafen Fectio, 19 mal), Neuss-Grimmlinghausen (Novaesium, 12 mal), Köln (3 bis 4 mal), Bonn. — Germania superior: Andernach (vas nigrum: *of Labionis*), Bingen, Mainz (öfters), Wiesbaden (öfters), Kastell Hofheim, Brumath im Oberelsaß, Windisch (Vindonissa) in der Schweiz (3 mal), Rottweil (Arae Flaviae) in Württemberg. — Raetia: Bregenz (mehrmals), Schanzen bei Aislingen (bei Dillingen a. d. Donau). — Hispania Tarraconensis: Ampurias (Emporiae) und Tarragona (Tarraco) an der Nordostküste, Calatayud im Binnenland (bei Bilbilis). — Britannia: London (zweimal).

Literatur*). CIL XIII 10010, 1101—1104, auch 1005. XII 5686, 472. 473. III 6010, 114. 12014, 48. II 4970, 257. 6257, 103. VII 1336, 550. — Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 142 (Formen 15 17 der Tafeln I/II). Knorr Töpfer u. Fabriken verzierter Terra-Sigill. des 1. Jhdts. (1919) Taf. 44 mit S. 54, Textbilder 38 (S. 81) und 43 (S. 91); vgl. S. 6 nr. 71f. S. 20. 137. — Revue épigr. V 5 (Heft 108). Oxé-Siebourg Bonn. Jahrb. CI 17. Behrens Katalog Bingen 84. 190. 218. Taf. 9 II 3. Geissner Terra-Sigill. Mus. Mainz 1904, 19 nr. 758 mit 1. Nachtrag (1907) 6 nr. 177—179. Behrens Mainzer Ztschr. VI (1911) 88. VII (1912) 97 nr. 203—207. VIII/IX (1913/14) 72f. = 78 nr. 105. XII/XIII (1917—1918) 35. Ritterling Das frühröm. Lager Hofheim im Taunus = Nass. Annal. XXXIV 73 nr. 45 (Abb. Taf. VIII) und XL 239 nr. 192 und 278 mit Abb. Taf. XXII und S. 235; vgl. S. 245. Knorr Aislingen 1913 = Jahrb. histor. Ver. Dillingen XXV (1912) Taf. III 10 und dazu S. 21; S. 57 nr. 58f. Walters Catal. of roman pottery Brit. Mus. M 306 (p. 97). 811 (p. 175). 918 (p. 185). — Holder Altceltischer Sprachschatz II 114f. — Wiesbaden: Ritterling Nass. Mitteil. 1900/01, 40. 1901/02, 40. Hofheim: 1905/6, 120. Vgl. CIL III (Suppl. 1) 12014, 322 (Aislingen)?

*) Die in den Töpferartikeln *L*– und *Sc*–ff. gebotenen Übersichten über das Verbreitungsgebiet der Sigillata sind nicht ohne Lücken, weil Durchmusterung aller Literatur unmöglich war und weil auch die erreichbare Literatur manchmal im Stiche läßt, indem sie (z. B. Ephem. epigr. IX p. 180 für Hispanien) nur Verweisungen gibt oder die Töpfer absichlich beiseite läßt (wie CIL XIV p. 458 für Latium). Zahlreiche Funde sind zudem noch nicht veröffentlicht. Doch wird das Gebotene hinreichen zur Beleuchtung des Handelsverkehrs in der römischen Kaiserzeit.

2) Labio nach Holder Altcelt. Sprachschatz II 115. 694 heutiger Name eines Flüßchens im nördlichen Hispanien im Gebiet der Astures, vermutet (*Navia* oder *Nabia Labionis*) bei Plin. n. h. IV 111: *regio Asturum . . . conventus Lucensis, a flumine Navialbione Cibarci* usw. (Hss.: *nauiaalbione* mit Var.[2] *nauiaalbiones*). Ptolem. II 6, 4: *Ναβίου ποταμοῦ ἐκβολαί, Ναβιαλλουίωνος ποταμοῦ ἐκβολαί* [Kiepert FOA XXXV 10/15—45]. [Keune.]

Labisco oder, in gleichwertiger Schreibung, *Lavisco* war eine Ortschaft an der verkehrreichen römischen Heer- und Poststraße, welche von Mediolanium (Mailand) und Augusta Praetoria (Aosta) über den Kleinen St. Bernhard (*Alpis Graia*) durch die Landschaft Sapaudia (Savoia, Savoyen) nach Vienna (Vienne), der Hauptstadt der Civitas Allobrogum führte (s. den Art. Sapaudia u. Bd. IA S. 2316), als Rastort angegeben in Itinerarien (Miller Itin. Rom. 137), Itin. Ant. 346, 6: *Labiscone*, Tab. Peut. (III 1 ed. Miller; Rev. d. étud. anc. XIV 1912 Pl. V): *Lauiscone* (= *Laviscone*), auch Geogr. Rav. IV 26 p. 239, 5 P.: *Laviscone*, überall im ablativischen Ortskasus. Der Ort, nach CIL XII 2424 ein Vicus, lag bei dem heutigen Ort Les Echelles (Départ. Savoie, Arrond. Chambéry), wo CIL XII 2424—2426 gefunden sind, auf dem östlichen, rechten Ufer des Guiers [Andree Handatlas 6=7 92 E 4], eines Nebenflusses der Rhône, südöstlich von der im benachbarten Département Isère gelegenen Stadt Aoste, dem einstmaligen *Augustum* oder *Vicus Augustus*. L. gehörte wohl zu dem in CIL XII 2395 genannten *pagus Oct.* (u. Bd. IA S. 2311f.). Der vorrömische, nach der gewöhnlichen, jedoch bestrittenen Annahme ligurische, nicht keltische Name deutet auf eine Siedelung vorrömischer Zeit. Holder Altcelt. Sprachschatz II 166 (*Lavisco*). Ukert Geographie der Griechen und Römer II 2, 454. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 45. 154. 207. Kiepert FOA XXV Jm. [Keune.]

Labi-tolosa, iberische Stadt auf dem Hügel ‚Cerro de Calvario' bei Puebla de Castro (nordöstlich von Barbastro, Prov. Huesca), in der Gabel zwischen den Flüssen Cinga und Esera, bekannt durch Inschriften (CIL II p. 938), von den Schriftstellern nicht genannt. [Schulten.]

Labokla (*Λαβόκλα*), nach Ptolem. VII 1, 48 eine Stadt der Kaspeiraioi im nördlichen Penjab. Lassen Ind. Altertumsk. III 151f. suchte sie im heutigen Lahore, was Thornton History and Antiquities of Lahor erneut erwies, vgl. Cunningham Ancient Geography of India 197f.; letzterer möchte statt L. lesen *Labolka* und den Namen herleiten von *Lavālaka* ‚Wohnstätte des Lava' oder Lo, eines Sohnes des Rāma, von dem die Stadt den von den arabischen Geographen überlieferten Namen Lohāwar hatte. [Wecker.]

Labonia, Küstenfluß in Liguria, zwischen Genua und Vada Sabatia in den Ligurischen Meerbusen mündend, Tab. Peut. (III 4 ed. Miller; Rev. d. étud. anc. XIV 1912 Pl. VIII). Der jedenfalls uralte, vorrömische Name wird als ligurisch bezeichnet von Holder Altcelt. Sprachschatz II 115 und Cramer Rhein. Ortsnamen 11, ebenso Müllenhoff Deutsche Altertumskunde III 181: heute ‚Lavagna' (= *Lavania*). [Keune.]

ad Labores (Tab. Peut. VI 2; *Lavares* Geogr. Rav. IV 19; *Livorin* Geogr. Rav. IV 20), Ort in Pannonia Valeria (Geogr. Rav. IV 20), im Winkel zwischen Drau und Donau, 13 Meilen von Donatianae, wahrscheinlich identisch mit Albanum (Tomaschek o. Bd. I S. 1307); jetzt bei Kopacs. Vgl. Pichler Austria Romana 105. 158. Miller Itin. Rom. 434. [Fluss.]

Laboriae s. Leboriae.

Λαβοροσοάρχοδος. Der Name Labâši-Marduks, des vorletzten Königs des neubabylonischen Reiches, findet sich bei den griechischen Schriftstellern in sechs verschiedenen Formen: *Λαβοροσοάρχοδος* (Joseph. c. Apion. I 148); *Λαβοσόρδαχος* (Joseph. ant. Iud. X 231); *Λαβασσοάρασκος* (Euseb. praep. ev. IX 41); *Χαβαεσσοαρᾶχος* (ebd. IX 40); *Labossorakos* (Euseb. chron. [armen., ed. Karst] S. 20 Z. 17ff.); *Labesorachos* (ebd. S. 24 Z. 5ff.). Sie sind sämtlich ohne Zweifel handschriftliche Entstellungen eines *Λαβασσομάρδοχος*, das babylonischem Labâši-Marduk genau entsprechen würde. Nach dem übereinstimmenden Zeugnis der genannten Quellen, die sämtlich direkt oder indirekt aus Berossos geschöpft haben, ist Labâši-Marduk, der Sohn seines Vorgängers Neriglissar (559—556 v. Chr.), in jungen Jahren zur Herrschaft gekommen, aber bereits nach neunmonatlicher Regierung von seinen ‚Freunden' erschlagen worden, da sich ‚zahlreiche böse Veranlagungen bei ihm zeigten'. Die kurzen Mitteilungen in den Inschriften des babylonischen Königs Nabonid über seinen Vorgänger Labâši-Marduk stimmen in der Hauptsache mit der griechischen Überlieferung überein (s. Langdon Vorderasiat. Bibliothek IV 277f. Messerschmidt Mitt. Vorderasiat. Gesellsch. 1896, 1, 18—21). In Wirklichkeit handelt es sich aber um die gewaltsame Beseitigung eines der herrschenden babylonischen Priesterklasse unbequemen Herrschers aus dem durch Nabopolassar gegründeten chaldäischen Königshause. Die priesterlichen Verschwörer haben dann an seiner Stelle einen der Ihrigen, nämlich Nabonid (s. d.), auf den Thron gesetzt.

Von Labâši-Marduk ist uns keine eigene Inschrift enthalten. Dagegen besitzen wir eine größere Anzahl juristischer Urkunden, die aus seiner Zeit datiert sind (s. H. Winckler Ztschr. f. Assyriol. II Taf. III nr. 11. Evetts Inscriptions of the Reigns of Evil-Merodach, Neriglissar and Laborosoarchod S. 85—90. Ungnad Vorderasiat. Schriftdenkm. VI nr. 59f.). Wir können daraus entnehmen, daß Labâši-Marduk etwa am 15. Mai 556 v. Chr. zur Herrschaft gelangt ist (s. die Tabelle bei Weißbach Hilprecht Anniversary Volume, hinter S. 290). Das letzte bisher bekannte Datum aus seiner Zeit fällt auf den 20. Juni 556 v. Chr. Allerdings muß die Verschwörung gegen ihn schon in den ersten Tagen seiner Regierung ausgebrochen sein, denn wir besitzen andrerseits eine Urkunde vom 25. Mai 556 v. Chr., auf der bereits Nabo-

nid als König angegeben ist (s. Clay Babyl. Exped. Univers. Pennsyl. VIII 1 nr. 39). Die Verschwörer haben dann immer weiter Boden gewonnen. Mitte September 556 v. Chr. ist Nabonid in die Hauptstadt Babylon eingezogen. Hat Labâši-Marduk wirklich, entsprechend der griechischen Überlieferung, neun Monate lang eine immer bescheidener werdende Herrschaft ausgeübt (er wäre dann etwa Mitte Februar 555 v. Chr. ermordet worden), so dürfte er in den letzten Monaten seines Lebens jedenfalls ein König ohne Land gewesen sein. Doch bleibt zu berücksichtigen, daß die von den griechischen Schriftstellern angegebene Zahl durch die einheimische Überlieferung bisher nicht bestätigt worden ist (vgl. dazu auch Chapman OLZ 1912, 349f.). [Weidner.]

Labotas. 1) Bei Herodot. Λεωβώτης, spartanischer König, Agiade (Herodot. VII 204), Sohn des Echestratos, regiert nach den Chronographen von 995—958 (Clinton Fast. Hell. I 331ff. A. v. Gutschmid Kl. Schr. IV 20ff. A. Bauer Alex. Weltchronik, Denkschr. Akad. Wien. phil. hist. Kl. LI 105ff. 1909. Poralla Prosopographie der Lakedämonier 141). Nach Herodot. I 65 wäre Lykurg sein Vormund gewesen (s. Lykurgos). Unter seiner Regierung begannen die Kämpfe mit Argos um die Kynuria (Paus. III 2, 3). Ein Denkspruch von ihm Plut. apophthegm. Lac. s. v.). Über seine geschichtliche Wirklichkeit s. den Art. Sparta Abschn. Geschichte.

2) Spartanischer Harmost in Herakleia, im Gebiet von Trachis, kämpfte im J. 409 mit den Oitaiern, ward aber von den Achaiern verraten und fand mit 700 Kolonisten den Tod, Xen. hell. I 2, 18. [Lenschau.]

3) Labotas (*Labotos* nach dem anscheinend genauen Faksimile Stuarts Archaeol. XXIII 228, so heißt der Name des alten spartanischen Königs, vgl. L. Nr. 1 auch bei Plut. Apophtegm. Lac. s. v.), Lieblingsname auf einer rf. Schale (Durchmesser 0,45 m, 18 engl. Zoll) aus Cucumella, gefunden 1829, einst im Besitze des Fürsten Canino. Mus. étr. 1515. CIG IV 7837: Bekränzter Flötenbläser und Jüngling zuhörend, beide im Mantel. Λαβοτὸς καλος κλιταγορα. L. bei Fick Personennamen 185; die Vokalisation ist nach Kretschmer Vaseninschr. 79 dorisch, nach Wernicke Lieblingsnamen 103 gehört der Name nach Boiotien, attisch würde der Name Λεωβώτης heißen, s. Herod. I 65. VII 204. L. heißt ein spartanischer König, s. L. Nr. 1, der spartanische Harmost (L. Nr. 2) heißt bei Xen. hell. I 2, 18 Labotes. Zweifelhaft ist die richtige Lesung von κλιταγορα, auffällig ist schon das ι — auf der sf. Vase im Brit. Mus. B 309. Catal. II 179f. hat Boeckh den verstümmelten Namen auf B bei dem Wagen nach unserer Inschrift zu κλειτα[γορας] ergänzt —. Kretschmer sieht darin den dorischen Genitiv des Vatersnamens, der sich doch auf attischen Inschriften nur einmal, und zwar auf einer privaten Inschrift zu Anfang des 5. Jhdts. findet, Meisterhans Grammatik³ 120, 7. Nach Wernicke 74, vgl. noch 110, 9, ist Κλιταγορα Dativ — über die häufige Auslassung des Jota Meisterhans³ 67, 12. — Darnach wäre Kleitagoras der Vasenmaler, der seiner persönlichen Meinung von der Schönheit des L. Ausdruck verleiht — dagegen Klein Lieblings-Inschr.² 5 —, wie vielleicht bei der Pantoxena Klein 129 eine Abkürzung der vollständigen Formel mit δοκεῖ wie auf der Hydria des Timagoras im Louvre F 38: Ἄνδο κίδης καλὸς δοκεῖ Τιμαγόρᾳ und der Hydria mit dem Lieblingsnamen Aphrodisia im Brit. Mus. III E 718 Klein Lieblings-Inschr.² 150. Ähnlich auf der boiotischen Vase mit dem Namen Kleiergos, s. den Namen. Daß Klein Lieblings-Inschr.² 24 und 84, der die Namen von zwei καλοί auf der Vase verbunden sehen will, recht hat, glaube ich nicht. [Leonard.]

4) Λαβότας (Strab. XIV 751), Flüßchen Syriens in dem Gefilde von Antiochia, welches sich in den Orontes ergoß. Bei Abulfeda Tab. Syr. p. 152 heißt es Asvad. [Beer.]

Labothas (Λάβωτας nur Strab. XVI 751), einer der 3 Flüsse, die die Ebene von Antiochien (Ἀμύκιον πεδίον) durchströmen: Arceuthas, Orontes, L. Später wird noch als vierter der Oinoparas genannt. Identifiziert ist von diesen vieren mit Sicherheit nur der Orontes als der heutige Nahr el Asi. H. Kiepert legte den Namen dem Unterlauf des ʿAfrîn (= Χάλος Xen. anab. I 4, 9) bei. [Moritz.]

Labotos. Λάβωτος μακρολογοῦντός τινος, εἶπε τί μοι μικρῶν πέρι μεγάλα φροιμιάζῃ, ὅσον γὰρ εἴη πρᾶγμα, τοσοῦτον καὶ ὁ λόγος ᾧ χρῆσαι. Plut. apopht. Lac. 224 C. S. den Art. Labotas. [Obst.]

Λάβρανδα, τά (Herodot. I 171. V 119; Λάβραυνδα Strab. XIV 659; Λάβρενδα (Inschriften von Mylasa, Judeich Athen. Mitt. XV [1890]), ein Flecken in Karien am Latmosgebirgszug, 68 Stadien nördlich von Mylasa, zu dem er gehörte. Der Name hängt mit dem Namen des karischen Hauptgottes Labraundos oder Labrandos zusammen. Der karische Lautbestand, der von den Griechen in Inschriften in mannigfacher Form wiedergegeben wurde (s. Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Spr. 303), könnte (a. O. 404) dem kretischen (?) Namen Λαβύρινθος entsprechen. Lautlich steht dieser Zusammenstellung nichts im Weg. Vgl. noch das Patronymikon Λαβραντίδης aus der Hyrkanischen Ebene. (Buresch Aus Lydien 9). Sehr viele Inschriften von Mylasa (a. O. 303) zeigen, daß das auf einem Höhenrücken gelegene Heiligtum des Gottes, den die Griechen dem Zeus gleichsetzten, zu Mylasa gehörte. Die Ortschaft hat sich um den Tempel gebildet. Eine gepflasterte Straße, Ἱερὰ Ὁδός, führte auf die Höhe. Nach Aelian. n. h. XII 30 befand sich am Tempel ein Wasserbecken mit Fischen mit goldenen Halsketten und Ringen (an den Kiemen?) ähnlich wie bei der Stadt Chios. [Bürchner.]

Λάβραυνδα, τά (Herodot. V 119. Strab. XIV 659. Steph. Byz.). Spätere Formen des Namens Λάβρανδα Ael. nat. an. XII 30, *Labrayndus* Plin. n. h. XXXII 16 (vom Beinamen des Gottes). Lactant. I 22, 23 Λάβρουνδα, Örtchen in Karien im Gebiet von Mylasa, Philippson Peterm. Mitt. Erg.-Heft 183, 39 an der Straße Alabanda-Alinda nach L. und Mylasa. Älteste Form des den Namen der Ortschaft

zugrunde liegenden Beinamens oder Namens des Gottes ist Λαμβραύνδης CIG nr. 2691 e, die Form Λαβραύνδης CIG nr. 2750; 2896 ist die jüngere. Λάβρυς hatte nach Plut. quaest. gr. 45 bei den Lydern die Bedeutung Beil. Aber dieses Appellativum findet sich auch in den Namen anderer Gegenden. Die zwölf verschiedenen Formen des Gottesnamens hat Kretschmer (Einleit. in die Gesch. d. griech. Spr. 303) zusammengestellt. Der etruskische Kriegsgott hieß *laran* (*lauran, lavran,* karisch-lydisch *lavraundos*). Über die historischen Vorgänge, die der von Plutarchos über das Doppelbeil der Amazonenkönigin (quaest. gr. 45) berichteten Geschichte zugrunde liegen, zuletzt Radet Lydie 135f. S. den Art. Labraundos. Die Ruinenstätte 37° 20′ 36″ nördlicher Breite, 27° 50′ 12″ östlicher Länge [Petermanns Mitteil., Erg. Heft 183 Bl. 5 (Philippson)] bei Beypunár (= Brunnen des Grundbesitzers). 60 Stadien lange ἱερὰ ὁδός nach Mylasa. Tempel und ξόανον des Zeus Stratios. Cousin Bull. hell. XXIV (1900) 24ff. [Bürchner.]

Labraundos. Im südlichen, nach Mylasa zu gelegenen Zug des karischen Latmosgebirges liegt die zum Komenverband von Mylasa gehörige Kome Labraynda, die nur Bedeutung hatte als Wallfahrtsort mit dem Heiligtum einer mit dem griechischen Zeus geglichenen einheimischen Gottheit, dem karischen Zeus L.

1. Der Name des Gottes lautet verschieden. Λαβραυνδος ist die regelrechte, bei weitem am meisten verbreitete Form des Namens, wie sie namentlich Inschriften aufweisen (z. B. Athen. Mitt. XV 1890, 259 nr. 10): daß wir dies als L. und nicht als Labraundos, aufzufassen und auszusprechen haben, geht aus einigen orthographischen Spielformen des Namens hervor, wie *Λαβραιυνδος* (Waddington-Le Bas Voyage en Grèce et en Asie Mineure, Paris 1870, III 331, 20. 338, 17. 399, 20); *Λαβραιυνδος* (Athen. Mitt. XV 1890, 259 nr. 11); *Λαβρενδος* (ebd. nr. 10) — auch wenn wir nicht das ausdrückliche Zeugnis der Alten hätten, in Plin. n. h. XXXII 16 (*item in Labrayndi Iovis fonte anguillae et inaures additos gerunt*), wo gerade die besten Hss. *Labrayndi* überliefern. Nur als Spielform dieses Namens kann auch der älteste Beleg aus Maussolos' Zeit, Λαμβραυνδος, gelten; das *m* ist nämlich, wie so oft in Fremdwörtern vor Labialen (vgl. unter Kombabos) eingeschoben. — Neben dieser Namensform begegnen in viel späterer Zeit noch andere Bezeichnungen, eigentliche Ortsadjektive, wie Ζεὺς Λαβρανδηνός (CIG 2750. 2896. Strab. XIV 2, 25). Ζεὺς Λαβρανδεύς (Plut. quaest. gr. 45. Aelian. de nat. an. XII 30). *Labrandius* (Lactant. Div. Inst. I 22, 23).

2. Die Bedeutung des Namens ist unbekannt, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß L. mit λάβρυς (s. d.) zusammenhängt: Labraynda mag dann dasselbe bedeuten, was das kretische λαβύρινθος ,Ort der Labrys', d. h. weil die Labrys Symbol des Königtums war, ,Palast des Königs', ,βασίλεια' — was ja auch sonst häufig als Ortsname begegnet. Wie so oft (z. B. Hermione, Athena-Athenai) sind Ortsname und Gottesbezeichnung hier identisch. Diese Erklärung des Namens war, wie aus Plutarchs Erörterung (quaest. gr. 45 Διὰ τί τοῦ Λαβρανδέως Διὸς ἐν Καρίᾳ τὸ ἄγαλμα πέλεκυν ἠρμένον, οὐχὶ δὲ σκῆπτρον ἢ κεραυνὸν πεποίηται) hervorgeht, auch den Alten nicht unbekannt. Doch hatten diese daneben noch andere volksetymologische Erklärungen. Aelian z. B. gibt folgende Etymologie: Ζεὺς δὲ Λαβρανδεὺς ὕσας λάβρῳ καὶ πολλῷ τὴν ἐπωνυμίαν τήνδε ἠνέγκατο ἔχειν. Anders wieder erklärte den Namen Didymos in der Ἐξήγησις Πινδαρική in seiner platten euhemeristischen Manier, wie uns Lactanz berichtet: danach wäre Zeus auf seinen Wanderungen Gast und Schützling des karischen Königs Labrandos gewesen, und dieser hätte Zeus zu Ehren einen Tempel und Kult gestiftet und ihn nach sich benannt. Übrigens steht der Name nicht vereinzelt da. Er hat seine Entsprechung im alten Kuretennamen Λάβρανδος, so wie Zeus Panamoros einem Kureten Panamoros entspricht. Wohl dieselbe Gottheit begegnet als Λαβράνιος auch auf Kypros — war demnach überhaupt der kleinasiatisch-ägäischen Kultur eigentümlich. Jedoch ist L. auf Kreta weder archäologisch noch in der Tradition nachzuweisen.

3. Der Ursprung seines Kultes ist dunkel und hat bereits die Alten lebhaft beschäftigt. Nach der karischen Kultlegende der hellenistischen Zeit, als deren Niederschlag wir den Inhalt von Plutarchs quaest. gr. 45 zu betrachten haben, wird sein Symbol, die Labrys, mit der Amazonensage darum in Verbindung gebracht, weil den Alten dies Beil nur aus den Amazonendarstellungen geläufig und diese Herleitung demnach die nächstliegende war. Herakles habe die der Amazonenkönigin Hippolyte abgerungene Streitaxt Omphale geschenkt, von der sie an die lydischen Könige überging und bis auf Kandaules von ihnen getragen wurde: mit dem Sturz dieser Dynastie und dem Aufkommen der Mermnaden (Gyges), habe Gyges' Parteigänger Arselis das Beil von Kandaules erbeutet und es dem von ihm gegründeten Heiligtum des Zeus L. als Votiv übergeben. In dieser Legende mag noch ein Echo von der Tatsache nachklingen, daß noch bei den lydischen Königen die Labrys, ähnlich wie z. B. die Präfekten von Mauretanien durch die Rute als Amtsabzeichen (Serv. Aen. IV 242) charakterisiert wurden, das Abzeichen des Königtums war, wie bei den Griechen das Szepter: und ähnlich, wie der griechische Zeus das Szepter erst aus dem profanen Hofzeremoniell übernahm, erhielt Zeus L. die Labrys aus kleinasiatischem Hofzeremoniell, und nicht umgekehrt, wie das seit Curtius (Ges. Abh. Berl. 1894, II 92: ,wie gewisse Kulte das Motiv dynastischer Wappen hergaben, zeigt am deutlichsten die Doppelaxt des Zeus L. auf den karischen Münzen') fast allgemeine Anschauung geworden ist. Didymos' Euhemerismus verdient in diesem Zusammenhange kaum die Erwähnung. Die neueren Erklärungen bewegen sich in zwei Richtungen. Die Entdeckung der chetitischen Kultur hat uns den kleinasiatischen Gott Tešup (von Foucart u. a. Herakles Sanda genannt) kennen gelehrt, der als göttliche Attribute gewöhnlich das Blitzbündel in der Linken, in der Rechten die geschwungene

Labrys führt — also der Gott des Gewitters am Himmel und des Kriegs auf Erden (Ed. Meyer Reich u. Kultur d. Chetiter, Berl. 1914, 66 Abb. 56. 57 usw. = Foucart Abb. 4. 5). Nun sind die einen (Foucart 161. v. Lichtenberg Die ägäische Kultur, Leipz. 1911, 115. Ed. Meyer 91) geneigt, den L.-Typus, wie überhaupt Kult und Vorstellung aus dem einst über ganz Kleinasien verbreiteten chetitischen Tešup-Kult abzuleiten, während die klassischen Archäologen (z. B. Dussaud Les civilisations préhelléniques dans le bassin de la mer Égée, Paris 1914, 204. 344), L. sowie die verwandten kleinasiatischen Gottheiten aus dem uns völlig unbekannten Kult eines Labrys tragenden Zeus Kretagenes herleiten. Nach meiner Ansicht spricht das Material in ziemlich eindeutiger Weise sich nicht nur für die Priorität, sondern auch für die Ausschließlichkeit der kleinasiatischen Kulte aus, während der vorausgesetzte kretische Kult in seinen allgemeinen Umrissen auf bloßen Vermutungen, in seinen Einzelheiten auf freier Phantasie beruht.

4. Der Kult des Zeus L. ist uns bis auf Einzelheiten gut bekannt; er kämpft sich ganz an Mylasa, das alte Reichszentrum, und die dortige Ständeorganisation. Strabon erzählt uns, daß in Mylasa drei Tempel waren: einer des Osogoa, einer des Zeus L. und einer des Zeus Karios. Diese Nachricht wird erklärt durch die Inschrift CIG 2691 c. d. e (= Waddington III 2, 377—379): aus dieser ergibt sich, daß in Mylasa sich neben der allgemeinen Volksvertretung ein Senat befand, der ursprünglich aus den Vertretern von drei Tribus (φυλαί) bestand, von denen jede ihren besonderen Gott und ihr eigenes Heiligtum hatte; die Tribus der Otorkondier z. B. verehrte Osogoa. So war Zeus L. zweifelsohne der Sondergott einer dieser Tribus: ähnlich waren die Verhältnisse im benachbarten Olymos, wo die συγγένειαι ihre besonderen Kulte hatten. Die griechische Epiklese dieses Gottes war Ζεὺς Στράτιος (Herodot. V 119. Strab. XIV 2, 25. Waddington III 342. 343). Dieser Kult hätte gewiß nie größere Bedeutung erlangt, wenn sich nicht die Hekatomnaden so lebhaft für ihn interessiert hätten: ähnlich hat der verwandte Winkelkult des Zeus Dolichenos eine ungeahnte Popularität erlangt, dank der kaiserlichen Protektion einer Caesarenmutter. Hekatomnaden erst haben aus dem ursprünglichen gentilizischen Kult des L. das gemacht, als was wir den Kult kennen. Sehr wahrscheinlich waren sie selbst Priester in diesem Kult, und bezeigten sich für diese Auszeichnung dankbar, indem sie ihn nicht nur zu ihrem Familienkult erkoren, sondern ihn auch insofern zum Staatskult erhoben, als sie dessen Symbol zu ihrem Münzzeichen wählten. So ist L. auf dem Obvers der Satrapenmünzen von Karien seit Hekatomnos (395—377 v. Chr.) nachzuweisen; dort steht L. im Profil, angetan mit einem Chiton oder Himation, mit der Labrys über der rechten Schulter (dieser Typus hervorgegangen aus dem Bild der geschwungenen Labrys?) und einem langen Speer in der Linken; unter Maussolos (377—353) bleibt derselbe Typus, nur ist er künstlerisch sehr vervollkommnet (Head Cat. greek coins Caria, London 1897 pl. XXVII 1—4) und dieser Typus erhält sich bis zum Sturze der Dynastie im J. 334. Neue Anregungen kamen dem Kult zugute, als ein gegen Maussolos gerichtetes Attentat während des üblichen Jahresopfers und der Prozession (CIG 2691 e θυσίης ἐνιαυσίης καὶ πανηγύριος ἐούσης) mißglückte — gewiß wurde da die Rettung L. zugeschrieben. Diesen Kult übernahmen nach der Zertrümmerung des Perserreiches die auf dessen Boden entstandenen griechischen Militärmonarchien. Im J. 316 beschwört Eumenes seine meuternden Soldaten beim Zeus Stratios — offenbar L. Fast in jedem dieser Reiche erhielt er einen Tempel, der freilich nicht im Zusammenhang mit Labraynda blieb (s. den Art. Stratios).

Doch noch zur Satrapenzeit hatte er sich, offenbar unter dem Einfluß der Religionspolitik der Hekatomnaden, in der nächsten Nähe von Mylasa verbreitet. Zunächst in der Nachbarstadt Olymos (Waddington III 323. 324. 331. 338). Athen. Mitt. XIV 1889, 374 nr. 3. 378 nr. 5. 6), dann in den nahe gelegenen Aphrodisias (CIG 2750) und Herakleia am Latmos (CIG 2896), von wo ein eifriger Verehrer des L., Mynis, den Kult nach dem Peiraieus übertrug und dort eine Thiasotengemeinde des L. organisierte (CIA II 613). Nach Halikarnass (Collect. of the greek inscript. in the Brit. Mus. IV nr. 904) übertrugen den Kult die Hekatomnaden, da ja diese erst die Stadt zur Hauptstadt machten. Rein zufällig sind die Spuren eines Kultes des L. in Tegea, wo ein Votivrelief des L. gefunden wurde: offenbar hatte, wie das Foucart zuerst ausführte, ein Werkarbeiter, den Skopas zur Arbeit am Maussoleum mitgenommen hatte, zum Andenken an diese Arbeit das Relief in seinem Heimatsort gestiftet. Unter dem Einfluß der Renaissance der alten Kultur, die in gewaltigen Äußerungen im 2. vorchristl. Jhdt. einsetzt, gewann auch der L.-Kultus neues Terrain, wie vor allem die Münzbilder zeigen: so zeigt das Münzbild von Euromos im 2. Jhdt. v. Chr. auf dem Obvers einen Zeuskopf, auf dem Revers eine Labrys im Lorbeerkranz (Head XVII 3): im 1. Jhdt. v. Chr. und in der Kaiserzeit erscheint dafür auf dem Obvers ein Dionysoskopf, auf dem Revers zwischen Pilei, über denen ein Stern schwebt (Dioskuren?), L., mit einer Labrys in der Rechten und Speer in der Linken (ebd. XVII 4—6). Denselben Typus des stehenden L. weist im 1. Jhdt. v. Chr. Amyzon, die Nachbarschaft von Alinda, auf; in Keramos dagegen taucht L. im Typus der Satrapenmünzen erst unter Commodus auf (ebd. XII 13), während man dort schon früher auf dem Obvers das Haupt des Zeus L. darstellte.

Selbstverständlich war und blieb das Zentrum des Kultes Mylasa, wo offenbar aus allen Teilen Asiens die Verehrer des L. zusammenströmten; die Rücksicht auf diesen Umstand und die einstige Protektion der Hekatomnaden mag es bestimmt haben, daß die ‚heilige Straße', die Mylasa mit Labraynda verband, gepflastert war (Strab. XIV 2, 25 ὁδὸς ἔστρωται σχεδόν τι καὶ ἑξήκοντα σταδίων μέχρι τῆς πόλεως ἱερὰ καλουμένη, δι' ἧς πομποστολεῖται τὰ ἱερά) — ein Umstand, den wir erst dann richtig in seiner Be-

deutung einschätzen können, wenn wir berücksichtigen, daß die Pflasterung sich für gewöhnlich nur auf die Tempelterrassen und herumführenden Tempelwege beschränkte (Curtius I 50). Mylasa hatte auch nach außen hin dies sein Verhältnis zu L. betont, indem es das Symbol dieses Gottes, die Labrys, auf dem Keilstein des Stadttores einmeißeln ließ (Curtius II 84). Doch erscheint L. auf den Münzen der Stadt erst in der Kaiserzeit: der Obvers trägt das Bild des Augustus, der Revers den Kopf des L. mit Lorbeerpolos (Head XXII 1); unter Caracalla und Geta erscheint dafür L. in einem Tetrastyl in ganzer Figur mit Polos. Zahlreiche Inschriften bezeugen dort die einstige Kultstätte (Waddington III 342. 343. 347. 348. 399. Bull. hell. V 99. Athen. Mitt. XV 261).

Das Priesteramt am Tempel des L. war ähnlich dem römischen Pontifikat eine der Liturgien von Mylasa, um die sich die angesehensten Bürger bewarben, zumal sie auf Lebenszeit vergeben wurde (Strab. ἱερῶνται δ' οἱ ἐπιφανέστατοι τῶν πολιτῶν ἀεὶ διὰ βίου). Hier mögen die Hekatomnaden durch ihr Beispiel dem Amt neuen Glanz verliehen haben; in späterer Zeit mag dabei der Umstand mitgesprochen haben, daß dieser Wallfahrtsort neben reichen Aufwendungen, die er erforderte, noch größere Einnahmen sicherte. Gefunden haben sich mehrere Altäre dieses Gottes (CIG 2896. Athen. Mitt. XV 259 nr. 10), neuerdings auch die Ruinen seines Tempels bei Mylasa, die Cousin im Bull. hell. XXIV 24ff. beschreibt. Nach dem Vorbild anderer kleinasiatischer Wallfahrtsorte war auch an diesem Tempel ein Teich mit heiligen Fischen (bezw. Aalen), die goldene Ohrringe trugen (Plin. n. h. XXXII 16. Aelian. nat. an. XII 30; vgl. hierzu Dölger Der heilige Fisch, Münster 1922, II 177f.): es mag dies eine Entlehnung aus dem Kult der syrischen Göttin sein. Im übrigen sind Einzelheiten seines Kultes unbekannt: das Jahresopfer, mit dem eine Prozession verbunden war, an der auch die höchsten politischen Behörden teilnahmen, wird CIG 2691 e erwähnt.

5. Das Kultbild des L. ist uns gut bekannt: es war ein altes ξόανον, von dem uns sowohl die beiden erhaltenen und von Foucart beschriebenen Reliefs, als auch die Münzen der späteren Kaiserzeit (denn treffend bemerkt dazu Foucart 161: *on sait que très souvent les vieilles idoles des temples sont reproduites sur les monnaies de l'empire avec plus d'exactitude que sur celles de l'époque hellénique*) einen guten Begriff geben. Auf einem bärtigen Haupt im Zeustypus ruht der Modius; beide Arme liegen bis zum Ellenbogen enggeschlossen am Körper an, und sind von da an im rechten Winkel nach den Seiten gestreckt: dabei trägt die rechte Hand eine langgestielte Labrys, die Linke einen langen Speer, der auf der Basis aufliegt. Um den Hals trägt der Gott ein (mehrfaches?) Halsband. Der Körper ist stark stilisiert: die untere Hälfte bis zu den Hüften oder bis zur Brusthöhe ist in einem netzartigen Gewand eingewickelt, wie etwa bei einem Wickelkind; dieses schließt mit einem breiten Wulst ab; darüber folgt ein kürassartiger Streifen von halber Ellenbreite, der stark an einen Plattenpanzer erinnert, bei dem die Platten fischschuppenartig übereinander liegen: Foucart faßte dies als Brüste auf (auf dem Relief aus Mylasa sind es 11 Schuppen bezw. Brüste). Auch dieser Streifen schließt nach oben mit einem deutlichen Wulst ab. Darüber sieht man dann sowohl auf den Reliefs wie auf den Münzen drei Erhebungen, die als Brüste von Foucart gedeutet werden. Die Bilder sind in diesem Punkte so undeutlich, daß man weitreichende Schlüsse darauf nicht bauen kann. Foucart verbindet seine Deutung mit der Gestalt einer bärtigen Ištar und der von dieser abgeleiteten bärtigen Aphrodite: aber dagegen spricht doch der Umstand, daß von so ausgesprochen weiblichen Merkmalen, wie es Brüste bei einem Zeus wären, das Altertum nichts sagt, das sich bei der demgegenüber geringeren Merkwürdigkeit, der Labrys, aufgehalten hat. Diese drei Erhebungen, die ja auch nie deutlich als Frauenbrüste charakterisiert sind — es fehlen vor allem die Saugwarzen — müssen demnach etwas in der dortigen Kultur Unauffälliges bedeuten: also entweder einen Schmuck (ein Brustschild, wie es z. B. auch die jüdischen Hohenpriester trugen) oder ein Rüststück. So erschöpft sich die Gestalt der L. für uns auch nach Ausweis seines Kulturbildes in der Bedeutung, welche seine Kultbezeichnung aussprach: Zeus Stratios.

Cavedoni Dell' origine del culto di Giove Labraundo, in: Bull. archeol., Napol. 1855, 181. Höfer in Roschers Myth. Lex. II 2, 1776f. Drexler ebd. 1815—1818: beide zitieren reiche ältere Literatur. Eméric-David Iupiter. Recherches sur ce dieu etc., Paris 1833, II 442—457. Foucart Le Zeus Stratios de Labranda in: Monuments Piot XVIII, Paris 1910, 145—175. [Ganszyniec.]

Labrax (?), angeblich ein Roß des Helios. Hyg. fab. 183 (p. 36, 4 Schm.) werden in einer interpolierten Stelle als Rosse des Helios neben den vier bei Ovid. met. II 153 angeführten genannt: ‚*item quos Homerus tradit Abrax aslo therbeeo.*' Dafür konjizierte Muncker zweifelnd *Labrax*, ohne für die übrigen korrupten Namen eine Besserung zu wissen (Mythographi Latini, Amsterdam 1681, 256); nicht unfein (vgl. z. B. Theognis 988), aber falsch. Die richtige Lesart ist nämlich, wie Bursian Jahrb. f. Phil. XII 1866, 775 gesehen hat, *Abraxas Soter Bel Iao*: irrtümlich auf die Rosse von Helios' Viergespann bezogene Inschrift einer Abraxasgemme, die der Interpolator durch ein erlogenes Zitat aus Homer zu bekräftigen suchte. Möglich, daß er an einen derart interpolierten ‚Homer'text dachte, wie ihn z. B. Oxyrhynchos Pap. 412 (III p. 36) bietet (*Iaa* und *Abraxas* stellte im v. 27 und 30 Wünsch her, Arch. Rel.-Wiss. XII 4); doch müßte auch in diesem Fall ein grobes Mißverständnis angenommen werden. Helios' Viergespann ist auf Abraxasgemmen häufig, z. B. Montfaucon L'antiquité expliquée etc. Bd. II (Paris 1722) Taf. 144 p. 358. 145 p. 360. 161 p. 366. 162 p. 368; eine mit Bursians Lesung übereinstimmende Inschrift scheint hingegen nicht nachweisbar zu sein. Doch muß an unserer Stelle wenigstens Abraxas als direkt überliefert gelten, und damit fällt Munckers Konjektur *Labrax* auf jeden Fall. [Meuli.]

Labreas, Sohn des Damopeithes, von Argos, Bildhauer. Hat in Epidauros eine Anzahl von Porträtstatuen zusammen mit Athenogenes gearbeitet, s. o. Bd. II S. 2048, 51. Die Inschriften jetzt IG IV 1112—1114. 1479f. Bei letzteren beiden sind die alten Weihinschriften nicht erhalten. 1480 nach Fraenkel die jüngste der gemeinsamen Signaturen. Die Basen 1112—1114 trugen je zwei Statuen. In zwei Signaturen nennt sich L. allein: IG IV 1117/18, entweder weil die Basen nur je eine Statue trugen oder weil diese Inschriften jünger sind und Athenogenes nicht mehr lebte oder L. selbständig geworden war. 1117 ist im Epigramm ausdrücklich als Bronzestatue bezeugt (*χαλκὸς τετυπώμενος*), die dem Telemnestos, Sohn des Antiphates von Gortyn, von den Kretern, deren Führer er 192 v. Chr. war, gesetzt worden ist. Damit ist L. fest datiert. 1118 trug eine Statuette (Lysixenos, Sohn des Archepolis, von Tegea). [Lippold.]

Labriacus, Ortsname, ursprünglich Bezeichnung eines Grundstückes (erg. *fundus*), heute Labry bei Conflans an der Orne, zwischen Metz und Verdun, Urkunde vom J. 780 n. Chr.: *Villa Labriago*, s. De Bouteiller Dictionn. topogr. de l'anc. départ. de la Moselle 139. Vgl. Lavry im Départ. Haute-Savoie. Zur Schreibung *-agus* statt *-acus* s. u. Bd. II A S. 59. [Keune.]

Labrinacus, Labriniacus (erg. *fundus*), nach dem Namen eines einstmaligen Eigentümers *Labrin(i)us* benanntes Grundstück, spätere Ortschaft, zuerst bezeugt durch Zusatz (Testamentum) zur Vita Remigii episcopi Remensis, Mon. Germ., Script. rer. Merov. III p. 344, 25: *Labrinacum tibi, ubi ossa genitricis meae posui, ... deputavi*, später *Laverniacum*, *Lavreniacus* u. a., heute *Lavergny* (Gemeinde Parfondru, Départ. Aisne). Holder Altcelt. Sprachschatz II 115. Kaspers [Etymolog. Unters. über] die mit (den Suffixen) *-ācum* .... gebildeten nordfranzösischen Ortsnamen (1914—1918) 97 § 209, der auch die Ortsnamen *Lavrigny* (Haute-Marne) und *Lavry* (Haute-Savoie) hierher rechnet. Zur Endung *-acus* (*-iacus*) s. Suppl.-Bd. III S. 18 und die Art. Sacciacus, Satanacus usw. (u. Bd. I A S. 2556. II A S. 59 u. a.). [Keune.]

Labris (*Λαβρίς* var. *Λαιβρις*, *Λαβυρις* Ptol. VI 7, 35), Ort in Arabia Felix unter 82° 0′ und 20° 15′. Obwohl eine Variante *Ιαβρις* nicht vorkommt, kann es nicht zweifelhaft sein, daß darunter nichts anderes als die berühmte, noch von keinem Europäer besuchte Oase Iabrîn zu verstehen ist; nicht unmöglich wäre es, in dem Anfangs-*Λ* den arabischen Artikel zu sehen. [Moritz.]

Labro, genannt Cic. ad Quint. fratr. II 5, 3 = *[Sca]lebro* oder *[Sca]labro*; s. den Art. Scalebro.

Labrocinensis oder *Lambrocensis*, *-e*, Adiectivum von einem sonst nicht belegten Ortsnamen *Lambrocinum*, *Lambrocum*. Diplom. Karolin. I p. 4, 25, Urkunde (nr. 2) Pippins vom 25. Apr. 752 n. Chr., *de monasterio Anisola, qui est in honore(m) sancti Karilefi confessoris constructus* (so statt *quod est ... -um*) *in pago Cinomannico* (d. h. Kloster S. Carilefi = St. Calais im Gau von Le Mans) *in condita Labrocinse* (var. *Labrocinense*) und p. 113, 27f., Urkunde (nr. 79) Karls d. Gr. vom 19. Febr. 774: *qualiter dedit ... ad opus sancti Karilefi villa(m) illa(m) quae vocatur Sabonarias* (= *Saponarias, Saponaria*) *in pago Cenomannico in condita Labrocinense* (var. *Labrocinse*). Condita ist Unterabteilung eines Pagus, s. Ducange Gloss. II 488. Vgl. noch Vita S. Carilefi 2, 11 in Act. Sanct. 1 Iul. I p. 93 A (Holder Altcelt. Sprachschatz II 115): *pedem vertit in partes Cynomannicae urbis tandemque divertit in locum ...... situm in parrochia Labrocinensi: propter quem locum defluit Annisola amnis* usw. Nach Mon. Germ. a. a. O. p. 519 Gegend um Lavardin im französischen Département Loir-et-Cher, Arrond. Vendôme [Andree Handatlas [6. 7] 98 F 2; ebd. St. Calais, im angrenzenden Département Sarthe]. [Keune.]

Λαβρώνιος (Athen. XI 484 c–f, vgl. 784 a und 502 e. Clem. Alex. Paid. III 3 S. 177, 27f. mit den Scholien; *λαβρώνιον* Hesych. und Suid.; *λαβρόϊον* Hesych), ist nach der Beschreibung des Athenaios, mit der die anderen Erwähnungen übereinstimmen, die persische Art eines Trinkgefäßes: *ἐκπώματος Περσικοῦ εἶδος*: flach, groß, mit großen Henkeln, nach den Schriftstellerzitaten (neuere Komödie, Menander, Hipparchos, Diphilos) aus Edelmetall mit Reliefs verziert, vgl. den Vers des Diphilos. Es werden sehr kostbare Stücke erwähnt: ein L. von 200 Stateren Gewicht, ein anderer, der 20 Stater wert ist. Weiteres ist über die Form nicht zu ermitteln. Auch die Angabe des Didymos bei Athenaios, daß der L. dem Bombylios und der Batiake ähnlich sei, vermehrt nur die Unklarheit, denn beide Gefäße sind grundverschieden voneinander. Vgl. auch Pottier bei Daremberg-Saglio III 2, 881. Athenaios leitet den Namen *ἀπὸ τῆς ἐν τῷ πίνειν λαβρότητος*, von dem begierigen Trinken und dem damit verbundenen Schlürfgeräusch ab, ebenso der Scholiast von Clemens: *ἀσπιοειδὲς ἔκπωμα, ἀφ' οὗ ἔστι λαβρῶς ἐμφορηθῆναι τὸν πίνοντα.* Ihnen folgen Prellwitz, Herwerden und Boisacq 548 (das Fem. *λαβρωνία* ist übrigens nicht belegt, *λαβρώνια* bei Athenaios ist Plural wie das folgende *λάκαιναι*). Muss-Arnolt Transactions of the Americ. philol. Assoc. XXIII 1892, 90 denkt an *λαβή* zu *λαμβάνω*. Ich halte mit H. Lewy Die semitischen Fremdwörter im Griechischen 1895, 104 griechischen Ursprung, wenigstens in der von Athenaios angedeuteten Ableitung für nicht möglich. Lagarde Ges. Abh. 215 dachte an eine Zusammenziehung des durch semitische Vermittlung den Griechen zugegangenen pers. *ṯnavaravant*. Dagegen Bedenken bei A. Müller Bezzenb. Beitr. I 300 zu nr. 94. Lewy selbst denkt an eine Verstümmelung des persischen Wortes durch Volksetymologie. Vgl. noch Ussing De nominibus 154. Krause Angeiologie 341f. [Leonard.]

Labros (*Λάβρος*), Name eines Hundes; *vehemens aut velocitate aut voracitate* (Baecker De canum nominibus Graecis, Diss. Königsberg 1884, 57. Jeschonnek De nominibus quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt, Diss. Königsberg 1885, 11; vgl. Hesych. s. *λάβρον* und *λάβρος*; nach Schulze Kuhns Ztschr. XLII 233 und Boisacq Dictionn. étym. 547 gleichen Stammes wie lat. *rab-ies*), also sehr passender Name, der gewiß in praktischem Gebrauch war, wenngleich ihn Xen. Cyneget. VII 5 und Co-

lumella de r. r. VII 12, 13 in ihren Listen empfehlenswerter Hundenamen nicht aufführen. Im Mythus ist L.

1. ein Hund bei der kalydonischen Jagd. Auf dem Krater des Klitias und Ergotimos (Francoisvase) ist der weiße Hund, der neben dem Heldenpaar Thorax und Antandros von links anstürmt, so benannt (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei 13 Text I 59f.);

2. ein Hund des Aktaion bei Ovid. met. III 224, danach Hyg. fab. 181 p. 37, 10 Schmidt (vgl. M. Schmidt Philol. XXV 1867, 417). Die Herkunft des ovidischen Namensverzeichnisses ist unbestimmt; es wird wohl ein alexandrinischer Dichter benutzt sein. Die Vermutung ist erlaubt, daß aus eben diesem dem Ovid zugrunde liegenden Alexandriner das (oder die zwei?) bei Apollod. III 4, 4 sehr verderbt überlieferte Fragment stamme. Übereinstimmung besteht zwischen *Har Pyia, natis comitata duobus* Ovid. a. O. 215 und *Ἅρπυια* (so Scaliger für das verderbte *ἄρκενα*) ..., *μετὰ ταύτην ἄλκιμα τέκνα*, deren der Grieche allerdings 3 nennt. Unvollständig sind ja beide Verzeichnisse (Ovid. a. O. 225 *quosque referre mora est*). Die Geschichte vom Aktaion war sehr häufig behandelt, s. Wentzel o. Bd. I S. 1209; doch wird das apollodorische Fragment schwerlich dem Stesichoros gehören, wie Bergk zu Fragm. lyr. adesp. 39 und nach ihm u. a. noch Fick-Bechtel Griech. Personennamen 434 vermuten; man denkt lieber an Hesiod und diesem folgende Alexandriner. [Meuli.]

Labrum, aus *lavabrum*, eigentlich ein Gefäß mit vollem, nach außen gebogenem Rande, Becken, Wanne. In der Landwirtschaft wurde das *l.* zu verschiedenen Zwecken gebraucht, z. B. als Wanne mit vier Henkeln zum Ausmessen des Weins an den Käufer, *l. culleare* (Cato r. r. 154). das Maß eines *culleus* = 400 l enthaltend (s. o. Bd. IV S. 1747, 1—9), als Kufe zum Austreten der Trauben (Cato 11, 3. Verg. Georg. II 6), auch *lintres* genannt (Cato 11, 5. Tibull. I 5, 23), als Gefäß aus Ton oder Stein bei der Ölbereitung zur Aufnahme des ausgepreßten Öls, Cato 13, 2 (*l. olearia*). 14. Colum. XII 52, 10ff. Blümner Technol. I² 354f. 357, 5 Fig. 130f. Außerdem diente das *l.* zum Ausspülen, *l. eluacrum* (Cato 10, 4. 11, 3), zur Aufnahme von Wasser ebd., Salzlake ebd. 88, von Früchten und Gemüsen ebd. 11, 3. Col. XII 15. 44.

Als Wasserbecken aus Erz oder Marmor wird das *l.* mehrfach erwähnt, Verg. Aen. VIII 22. Liv. XXXVII 3, 7. Plin. ep. V 6, 20. Nach Isid. XX 6, 8 wird es so genannt, weil man darin die Kinder badete. Auch das Becken bei einem Springbrunnen wurde bisweilen *l.* genannt, Bull. arch. du Comité des trav. hist. 1893, 205 *Ad l. lapideum aqua ut saliret*, besonders jedoch das Becken für Güsse und Abwaschungen nach dem Schwitzbade, das in der Nische oder *schola* (s. d.) des Caldariums stand, Cic. ad fam. XIV 20. Dig. XIX 1, 15. Isid. X 6, 28. CIL X 817. Daremberg-Saglio III 2, 881, 7. Für die Anlage gibt Vitruv. V 10, 4 die Vorschrift: *l. sub lumine faciundum videtur, ne stantes circum suis umbris obscurent lucem.* Gut erhalten ist das *l.* in den kleineren Thermen von Pompeii, ein flaches Becken von 2,34 m Durchmesser, 0,21 m Tiefe und 1 m Erhebung über den Boden. Die nabelförmig erhobene Mitte ist mit einer Röhre versehen, durch die das Wasser in einem Strahl emporstieg. Das Becken liegt auf einer etwas plumpen, runden Unterlage von Lava. Nach der Inschrift CIL X 824. 893 wurde es durch Decurionendekret im J. 3/4 n. Chr. für 5250 Sesterzen errichtet. Overbeck-Mau Pomp.⁴ 209f. Abb. 121f. Vom *l.* im Caldarium der größeren Thermen ist nur noch ein Teil des in der Mitte durchbohrten Fußes vorhanden, ebd. 227 Fig. 124, 8, während das *l.* des Frauenbades vollständig erhalten ist, ebd. Fig. 124, 4, jedoch fehlt eigentümlicherweise die Nische (*schola*), ebd. 229. Im Frauencaldarium der Stabianer Thermen steht das *l.* an der Wand, Blümner Röm. Privatalt. 425, 3. Andere derartige Becken werden noch erwähnt CIL II 5181. IX 3677. XIV 2119. Den Gebrauch des Beckens zum Abwaschen erläutern Vasenbilder bei Panofka Bilder antiken Lebens 4 Taf. I 9. XVIII 11. Bei letzterer Darstellung fließt das Wasser von oben in das *l.*, ähnlich wie im Bade des Etruscus (Stat. silv. I 5, 48f.). Marquardt-Mau Privatleb. 287, 3. 4. Statt auf einem unschönen, runden Unterbau, wie in Pompeii, ruhen andere *l.* auf einem reichverzierten, säulenartigen Fuß oder auf mehreren Figuren, wie Löwen, Greife, Chimären, Herm. 1872, 11. Daremberg-Saglio III 2, 881 Fig. 4311f. Die Schönheit der Arbeit und des Materials lassen vermuten, daß manche *l.* nur zum Schmucke, gleich großen Vasen, aufgestellt waren. Vgl. das Wasserbecken im Konservatorenpalast, Helbig Führer³ nr. 933. Daß auch Gefäße zu rituellen Abwaschungen, namentlich in christlicher Zeit, *l.* genannt wurden, beweist die Bemerkung Isidors: *Labium et l. unum sunt, vas aeneum quadrangulum, in quo lavantur sacerdotes*, Gloss. in s. script. VII 412. Auf einer Miniatur des 6. Jhdts. ist ein amphoraartiges Gefäß, das das Wasserbecken im hl. Zelt der Juden darstellt, mit *l.* überschrieben. Garucci Storia d. arte crist. Taf. CXXVI 2. Zwei ähnliche Gefäße finden sich auf einem vatikanischen Relief am Eingang eines heidnischen Tempels, Arch. Ztschr. 1847, 50 Taf. 4 = Daremberg-Saglio Fig. 4313. [Hug.]

Labrus s. Lambrus.

Labrusca s. Weinbau.

Labrys, die Doppelaxt. 1. Bezeichnung. Das ungriechische *λάβρυς* ist unbekannten Ursprungs. Es findet sich im Kleinasiatischen, das O. Schrader mit Recht als eigene Sprachgruppe betrachtet und behandelt (Aus griechischer Frühzeit, in: Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität Breslau, Breslau 1911, 465. 475). Nach Plutarch (quaest. Graec. 45) ist das Wort lydischen Ursprungs: da aber Lydisch eine indogermanische Sprache ist, das Wort aber aus dem Indogermanischen nicht erklärt werden kann, haben wir Plutarchs Erklärung dahin zu verstehen, daß die Griechen späterer Zeit *λ.* meist nur aus dem Lydischen, wo es ein Lehnwort war, kannten. In neuerer Zeit hat man sich daran gewöhnt, das Wort als karisch zu bezeichnen (z. B. Bur-

rows The discoveries in Crete and their bearing on the history of ancient civilisation, London 1907, 110) — wesentlich aus ähnlichem Grunde, weil unsere Hauptbelege für diesen Axttypus und das Stammwort aus karischem Gebiet herrühren. Vielleicht hängt das Wort etymologisch zusammen mit *λαβύρινθος* (s. d.): unsichere Vermutungen über das Wurzelwort *λαβρα-* (zu *λαβύρινθος*, neugr. *λαύρα*, gibt Conway im Anhang zu Burrows 237ff. Namentlich in England hat Max. Mayers (Myken. Beiträge II, Jahrb. d. d. Arch. Inst. VII 1892, 191ff.) Vermutung, daß *λαβύρινθος* bedeute ‚das Haus der Labrys' überzeugte Anhänger gefunden (Evans und Hall Journ. hell. stud. XXV 1905, 326) gegen den Einspruch von Rouse The double axe and the labyrinth (in Journ. hell. Stud. XXI 1902, 268ff.). — Die griechische Bezeichnung für L. ist *πέλεκυς*, freilich auch sie nicht indogermanischen Ursprungs, obwohl sie im Sanskrit (*paraçu*) ihre Entsprechung hat: vielmehr ist sie anscheinend aus dem mesopotamischen Kulturkreis entlehnt, wo babylonisch-assyrisch *pilakku* aus dem sumerischen *balag* stammen mag (Schrader Reallexikon der indog. Altertumskunde s. Axt). Ursprünglich — und so noch durchweg bei Homer — bezeichnet *πέλεκυς* die zweischneidige Axt, später jede, auch einschneidige. Neben diesem Wort tritt in ähnlicher Bedeutung *ἀξίνη* auf. An den Schiffen z. B. kämpften die Troer *πελέκεσσι καὶ ἀξίνῃσι* (Il. XV 711); die Streitaxt des Peisandros (Il. XIII 612) heißt ebenfalls *ἀξίνη*: also bestand offenbar ein Unterschied zwischen diesen Axttypen, obwohl beide zweischneidig waren, da *ἀξίνη* nach der gewiß richtigen Ansicht der Alten (vgl. Hesych. s. *ἀξίνη*) ein *δίστομος πέλεκυς* ist. Da aus der sprichwörtlichen Redensart: (z.B. Herodot. VII 135) *οὐ δόρασι μάχεσθαι, ἀλλὰ καὶ πελέκεσι* hervorgeht, daß *πέλεκυς* keine reguläre Waffe war, dürfen wir mit andern den Unterschied zwischen den Axttypen so festlegen, daß wir *ἀξίνη* als Streitaxt und *πέλεκυς* als Gebrauchsaxt, als Beil betrachten — den Unterschied also nur in die Art der Schneidenbehandlung und allenfalls des Stieles verlegen, wodurch sich naturgemäß die beiden Haupttypen der Axt, die geradschneidige Klinge (*πέλεκυς*) von der geschwungenen (sichel-, mondförmigen usw., die der *ἀξίνη* eigentümlich war) voneinander sondern: *ἀξίνη* würde alsdann als eine Art technischer Bezeichnung für die Streitaxt aufzufassen sein. Hierzu stimmt nicht nur der homerische Sprachgebrauch: auf dieselbe Bedeutung führt auch Herodot. VII 64, wo er von der Bewaffnung der Skythen spricht und erwähnt, daß sie *πρὸς δὲ καὶ ἀξίνας σαγάρις εἶχον*, wo *ἀξίνας* einfach als Erklärung des mehrdeutigen persischen Wortes steht, das übrigens gegen das ausdrückliche Zeugnis der Alten, welche wie Hesychios die Sagaris als einschneidig bezeichnen, von Montfaucon (Antiquitates Graecae et Romanae vol. III l. II cap 4 § 5) und andern Gelehrten als ‚Doppelaxt' übersetzt wird; daß aber die Barkaner im Heer des Dareios Kodomannos L. hatten, wird ausdrücklich von Curtius III 2,5 bezeugt. Ähnlich traf Xenophon (Anab. IV 4, 16) in Ostarmenien Soldaten des Tiribazos, mit Sagaris, *οἵανπερ αἱ Ἀμαζόνες ἔχουσιν*. — Die Römer nannten die Doppelaxt *bipennis*. Als *πελέκεις* werden von den Griechen seit Polybios die Fasces der römischen Lictoren bezeichnet, die darum auch *πελεκυφόροι* hießen.

2. Herstellung. Es ist schwer, über Herstellung der L. und Entwicklung der Formen zu berichten, ohne dies gleichzeitig durch Abbildungen veranschaulichen zu können. Vor allem muß man sich dessen bewußt werden, daß die L. in der kleinasiatischen und ägäischen Kultur nicht isoliert dasteht: sie ist fast auf der ganzen Erde in verschiedenen Formen nachzuweisen. Neben einfachen Äxten begegnen Doppeläxte auf ägyptischen wie assyrischen Darstellungen. Steinerne L. sind sowohl aus keltischem wie germanischem Kulturkreis bekannt (Demmin Die Kriegswaffen in ihren geschichtlichen Entwicklungen, [3] Gera 1891, 814ff.). Nach Ansicht der Alten (Plin. n. h. VII 201) ist die Amazone Penthesilea die Erfinderin der Streitaxt: daran ist wahr, daß die antike Kunst sie als Amazonenwaffe *κατ' ἐξοχήν* dargestellt hat. Im übrigen mag sich die eigentümliche Form der L. neben der Axt aus einem an sich nebensächlichen Umstand entwickelt haben: aus der Schwierigkeit der Befestigung und der raschen Abnutzung der Klinge. Die Wichtigkeit des ersteren Umstandes erkennt man sofort bei Betrachtung der Steinklinge: wird diese nicht ins Stielholz eingeklemmt, dann wurde entweder der Stiel durch ein Loch im Stein durchgesteckt, oder der Stein übers Holz aufgebunden. Eines wie das andere konnte zur L. führen: wurde der Stein übers Holz gebunden, dann ragte ein Teil des Steines bedeutend über die Mitte hinaus, so daß man oft geradezu die Mitte des Steines als die Bindestelle wählte, wie noch jetzt in Australien; wurde aber in den Stein ein Loch für den Stiel gebohrt, dann mußte — um einem baldigen Bruch der Bohrstelle beim Gebrauch vorzubeugen — zur Verstärkung der Rückwand der Klinge ein dem Vorderteil an Gegengewicht entsprechendes Stück erhalten bleiben. Die Metalltechnik schuf hier nur selten eigene Formen (wie bei den Ägyptern) — im wesentlichen ahmt sie nur die die von der Steintechnik bedingten und geschaffenen Formen nach. So läßt sich auch die Entwicklung der L. in ihrem eigenen Kulturkreis recht gut verfolgen. Die ältesten Äxte nämlich, die uns erhalten sind (Abbildungen bei Mosso The dawn of mediterranean civilisation, London 1910 Fig. 171—173), haben eine lange Schneide, sind aber auch am Kopfende spitz zugekantet, schematisch also <——). Als Übergangsform kann dann die bei Mosso Fig. 177 abgebildete Axt gelten, die bereits zweischneidig ist und insofern auch als L. gelten könnte — nur daß das Stielloch sich nicht in der Mitte, sondern unterhalb derselben befindet. Erst in weiterer Entwicklung bilden sich die Endtypen der L. aus, die das Stielloch in der Mitte haben. Die Spielformen sind dann vom Gebrauch bedingt: geradschneidige Klingen hat die Zimmermanns-L., geschwungene die Kampf-L.; bei letzterer wirkt sich auch in reichstem Maße künstlerisches Empfinden in der Gestaltung und in ihrer ornamentalen Verzierung aus. Die für die Holzbearbeitung bestimmte L. trieb Spielformen in anderer Richtung, indem sich z. B. die eine Hälfte als Hammer ausgestaltete (was übrigens seine überraschenden Analogien in andern Kulturkreisen hat) oder indem die eine Hälfte horizontal, die andere vertikal gebildet ist (Mosso Fig. 179) — Spielformen, die uns hier nicht interessieren. — Über die Herstellung der L. sind wir ziemlich gut unterrichtet: freilich läßt sich über die zahlreichen Zwischenglieder zwischen der Stein- und Kupferaxt nichts sagen. Mosso hat durch zahlreiche Annalysen den Nachweis erbracht, daß, wie anderwärts, auch in Kreta die Fabrikation aus relativ reinem Kupfer den Übergang zur eigentlichen Bronzezeit gebildet hat — hauptsächlich wohl nur darum, weil das Zinn noch zu selten war, um im größern Umfang verwendet zu werden. Und auch dann hat es noch längerer Zeit des Schwankens bedurft, ehe man auf die vorteilhafteste Mischung geriet, so daß im allgemeinen die L. der älteren Zeit mit oder ohne Zinnzusatz vom praktischen Gesichtspunkt aus betrachtet minderwertiger Qualität sind, weil aus zu weichem Material gearbeitet. Sie zeigen denn auch fast ausnahmslos Spuren starker Abarbeitung. Hierzu kommt, daß ihre Herstellung nicht auf dem Schmiedewege erfolgte, sondern alles dafür spricht, daß sie einfach gegossen wurden. Die geschmiedeten gehören jedenfalls zu den Ausnahmen: ich denke, daß uns ein Exemplar dieser letzteren vorliegt im Fund von Gournia plan. XI 23 (The American Exploration Society. Gournia, Philadelphia 1908), der sofort vom sonstigen Typus absticht durch den lamellenartigen Charakter der sonst keilförmigen Klinge und der losen Verbindung am Stielloch, so daß man füglich zweifeln darf, ob Äxte dieser Art für den praktischen und nicht eher für den Zeremonialgebrauch bestimmt waren. Ähnliche Äxte, aus zwei übereinandergelegten Kupferblättern bestehend, hat Evans in Knossos gefunden (BSA VI 1900, 77), wie solche schon früher durch Schliemann aus Mykenai bekannt waren. Große Unterschiede bestehen auch bezüglich der Art der Stielbefestigung, über die einiges Hogarth in BSA VI 1900, 109 zusammengestellt hat. Das Normale war durchaus der Guß. Es haben sich auch in Phylakopi entsprechende Formen gefunden (Excavations at Phylakopi in Melos, London 1904, 191): die eine Matritze ist aus Stein und hat eine 6,5 cm breite, sowie 16 cm lange, nach der Mitte zu vertiefte Rinne; dort, wo man den Stiel einzulassen pflegte, sind die Randlippen halbrund vertieft. Eine ähnliche, aber kleinere Vertiefung befindet sich kurz vor dem Ende der Rinne zum Ausfluß des überflüssigen Metalls. Diese Matritze war dann beim Gebrauch mit Stein überdeckt und geschlossen. Ähnlich gab es auch Tonformen, die in ihrer Art komplizierter waren als die Steinmatritzen: dort, wo die Klinge mit Ornamenten überzogen war, sind von vornherein Tonmatritzen vorauszusetzen. — Der Stiel der L. (über homerisch *στειλειή* = griechisch *στελεά* ∾ *στειλειόν* Od. V 236 vgl. Helbig Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert, Leipzig 1884, 252f., dagegen Bulanda in Eos XIV 1908) war in der Regel aus Holz; Olivenholz, das Il. XIII 612 beim Axtstiel hervorgehoben wird, mag bei Streitäxten üblich gewesen sein, da es besonders dort auf gute Qualität ankam. Der Stiel war lang, weil die L. — wie die Abbildungen zeigen — in der Regel nach Art unserer Hacke mit beiden Händen gehandhabt wurde: eigens betont wird dieser Umstand von Peisandros' Streitaxt (Il XIII 612), wird aber nicht nur durch die Analogien anderer Völker, wo die Stiellänge der Streitaxt oft zwischen $1—1^{1}/_{2}$ m schwankt, wahrscheinlich gemacht, sondern auch durch die Situation beim Bogenwettkampf bestätigt, wo eine Höhe der Beile von mindestens einem Meter vorausgesetzt wird, da Odysseus ‚gerade von dem Sessel aus, wo er saß', den Pfeil durch die Äxte schoß (vgl. Helbig 252). Ein solch langer Stiel mag *πέλεκκον* geheißen haben, wie Homer den Stiel an Peisandros' Streitaxt nennt. Der Stiel hatte dann — freilich nicht immer — am oberen Ende, knapp über dem Stielloch der Klinge eine Öse — ein Umstand, der, obwohl bis jetzt nur zeichnerisch, nicht durch Funde erwiesen, nicht unwichtig ist, indem er beiträgt, die Szene des Bogenwettkampfes auf Grund der neugefundenen Abbildungen anders zu erklären, als dies nach andern Helbig 251—256 und Bulanda in Eos XIV 1908, 159ff. getan haben. Auf manchen Abbildungen (z. B. Gournia plan. VIII 26, auf L. der von Hogarth durchforschten Grotte von Psychro BSA VI 104, Fig. 34; ebenso auf spätminoischer Vase aus Pseira bei Fimmen Die kretisch-myken. Kultur, Lpz. 1921 Abb. 73, auf Münzbildern von Aphrodisias [Head Cat. greek coins Caria, London 1897 pl V 10. VII 2] und Tenedos) erscheint das über dem Stielloch hinausragende Schaftende als Ball geformt, der auf andern Darstellungen geradezu über der Axt schwebend erscheint und darum irrtümlich auch als Sonnenballsymbol gedeutet wurde (vgl. Gournia plan. VII 8): gerade dies hat nachher in der Ornamentik den Anlaß gegeben, die L. an das ägyptische Hakenkreuz (Hieroglyphe für *ankh* ‚Leben') anzulehnen und entsprechend zu stilisieren (Dussaud Les civilisations préhelléniques dans le bassin de la mer Egée, Paris 1914, 340ff. Fig. 247. 248. 301). Wir haben aber hierin sicherlich nicht einfach eine ballförmige Verdickung des Holzstieles zu erblicken, sondern vielmehr eine Öse, die zum Aufhängen der Axt im Hause sowohl als im Kampfe an der Innenseite des Schildes, wie dies Il. XIII 612 ausdrücklich bezeugt, bestimmt war, und diese Öse ist es, durch welche die Freier schießen sollten, was bei der etwa talergroßen Öffnung tatsächlich ein Kunststück war. — Neben Stielen aus Holz waren, wie die Funde zeigen, namentlich bei kleineren Exemplaren Stiele aus dem gleichen Metall üblich. Reste davon haben sich manchmal erhalten (aus der Grotte von Psychro, Abbild. bei G. Maraghiannis Antiquités Crétoises I plan. XXVIII 12. 19). Diesen Stielen entsprechend war auch das Stielloch klein. Der Hinweis auf diese Abart des Stieles ist darum wichtig, weil Forrer die These vertritt, daß alle erhaltenen L. mit kleinem Stielloch nicht als Handwerkszeug, sondern als Metallbarren anzusehen seien, da das Loch für einen Stiel nicht genüge: hier ist jedenfalls, wie wir sehen, ein Allgemeinurteil nicht möglich, sondern jeder Fund ist zunächst für sich zu betrachten und zu erklären. — Die Größe der Äxte ist

sehr verschieden: wir sind im allgemeinen geneigt, die Größe der L. zu überschätzen und darum die unserer Vorstellung so wenig entsprechenden Funde nicht in ihrer praktischen Bedeutung zu würdigen. Doch sollte uns gerade auch hier das Vergleichsmaterial von anderen Völkern den richtigen Maßstab an die Hand geben und unseren Sinn für die Wirklichkeit klären. Wir sehen dort überall, daß dort die Instrumente nur annähernd die Maßverhältnisse der für unseren privaten Hausgebrauch bestimmten Instrumente erreichen — ja, bei Hammer und Axt entschieden hinter diesen zurückbleiben: offenbar darum, weil man wegen der Kostbarkeit des Metalls weniger das Eigengewicht des Instruments als die Muskelkraft der Hände arbeiten ließ. Dieser Gesichtspunkt ist darum wichtig, weil in den archäologischen Veröffentlichungen die kleinen Äxte ohne sonst ersichtlichen Grund als Votiväxte ausgegeben werden, wobei man von vornherein dem Gedanken an praktischen Gebrauch keinen Raum gibt. Die bei Mosso Fig. 175 abgebildete L. von Sitia (21 cm lang, 6 cm breit) gehört zu den Ausnahmen, die normale Länge bewegt sich zwischen 7—16 cm. Hier einige Maße: eine L. von Phaistos (eines der ältesten Exemplare, Mosso Fig. 168) ist 10,5 cm lang, an der Schneide 5,5 cm breit, in der Mitte 3 cm dick; stark abgearbeitete Äxte (bei Mosso Fig. 176ff. haben eine Länge von 10, 11, 14, $15\frac{1}{2}$, 17 cm; L. von Phylakopi haben 8 cm Länge; als Grabbeigaben fanden sich in Mochlos L. von 7,5 cm Länge (Seager Exploration in the Island of Mochlos, Boston 1912, 36) — ähnlich wie sich in vorhistorischer Zeit Beilklingen von 15 bis nur 4 cm Länge finden (Forrer Reallexikon der prähistorischen, klassischen u. frühchristl. Altertümer, Berlin 1908 s. Axt). Man wird daher im allgemeinen alle L.-Größen als dem praktischen Gebrauch dienend ansehen müssen, nur daß man als Totenbeigaben und Opfergaben wegen ihrer Zierlichkeit und vor allem wegen ihrer Billigkeit kleineren Exemplaren den Vorzug gab. — Ganz unzulänglich ist das veröffentlichte Material über die Formen der L., so daß wir hier nicht einmal den Grundriß einer Typengeschichte in Verbindung mit der geographischen Festlegung (die überdies auch vergleichend sein müßte) geben können; allgemeine Andeutungen über Varietäten gibt Mosso 316ff., eine Typologie der Steinäxte Aberg Das nord. Kulturgebiet in Mitteleuropa während der jüngeren Steinzeit, Upsala 1918, I 27ff.: Die doppelschneidigen Streitäxte. Eine Liste der auf Monumenten gefundenen L. gab Evans BSA X 43.

3. Gebrauch. Über den praktischen Gebrauch der L. sind wir nur mittelbar unterrichtet. Noch am meisten erfahren wir aus den in der griechischen Sprache der historischen Zeit üblichen Ableitungen. Danach ergibt sich, daß die L. zunächst und allgemein zum Baumfällen (*πελεκᾶν, πελέκησις, πελεκητής*) und zur Rohbearbeitung des Holzes diente (Helbig 76ff.): zum Glätten des Holzes diente jedoch nicht die L., sondern das *σκέπαρνον* (Helbig 77 Anm. 5. 6). Diesen Sachverhalt bezeugt nicht nur Homer (Il. IV 485; Od. V 244), sondern er wird auch durch Darstellungen verdeutlicht. Denn die L. war, wie unseren Pionieren die Axt, den antiken Soldaten unentbehrlich zur Wegräumung von Hindernissen, besonders bei einer Belagerung. ‚Ein assyrisches Relief stellt Krieger dar, welche mit Beilen dieser Art die Palmbäume der Feinde fällen‘ [Lagard Monum. of Niniveh pl. 76] (Helbig). In ähnlicher Tätigkeit finden wir Krieger abgebildet auf einer kyprischen Silberschale (Forrer Fig. 148a). — Nun ist bekannt, daß in primitiveren Kulturen ein durchgreifender Unterschied zwischen Werkzeug und Waffe im allgemeinen nicht besteht. Für den germanischen Gott Thor ist der Hammer Waffe zugleich und Schmiedehammer; der Papua jagt mit seinem Speer, gräbt aber mit demselben auch seinen Acker um; die Sichel in Ägypten diente zum Mähen, aber auch als Schwert. Noch im Mittelalter rückten die Zünfte ins Feld mit Waffen, die — wo es eben anging — mit ihren Werkzeugen identisch oder ähnlich waren. So ist auch die Axt bis in die Neuzeit nicht nur als Werkzeug, sondern auch als eine hochgeschätzte Waffe gekannt, die bei einigen Völkern geradezu Nationalwaffe wurde, wie bei den Franken, wo sie darum nach dem Volksnamen *francisca* hieß (vgl. darüber das Kapitel über die Streitaxt bei Demmin 814ff.). Eine ähnliche Rolle mag die L. in der alten kleinasiatischen und der ägäischen Kultur gespielt haben; in gewisser Hinsicht bezeugt dies auch Homer, da die Streitaxt nur bei den Gegnern der Griechen erwähnt wird. Es ist darum auch nicht verwunderlich, wenn die Hinrichtung der Verurteilten durch das Beil, die L., erfolgte (*πελεκίζειν, πελεκισμός*): zwar treten die entsprechenden griechischen Ausdrücke erst spät zur Bezeichnung römischer Einrichtungen auf — aber doch nur in offenbarer Übertragung aus altgriechischem Brauch, da sich nur so die wunderliche, auch von Aristoteles weitergegebene Erklärung des sprichwörtlichen *Τενέδιος πέλεκυς* (s. darüber die Paroimiographen Diogenianos und Arsenios s. v. mit den Anmerk. von Leutsch) aufkommen konnte. Sonst tritt uns L. als Waffe nur in verschiedenen Kunsttypen entgegen, in der Hand von Gottheiten (s. Labrayndos) und der Amazonen, s. d.

4. Labrys im Kult. Im Gottesdienst war die Rolle der L. gewiß darum eine bedeutende, weil sie bei der Darbringung blutiger Opfer gebraucht wurde: die Tiere wurden mit der L. getötet, und deshalb konnte die L. geradezu zum Symbol des Standes der Opferpriester werden, wie denn überhaupt Kultgegenstände sehr leicht symbolische Bedeutung annehmen. Doch muß darauf hingewiesen werden, daß uns kein sicheres Beispiel bekannt ist, wo eine L. als Opferaxt erhalten wäre, oder wir eine solche auf den bildlichen Darstellungen zu erblicken hätten. Denn das Vorhandensein der L. im Heiligtum und auf Darstellungen von Kultszenen beweist noch nicht ohne weiteres deren kultischen oder auch nur religiösen Charakter, wie dies z. B. Williams (Gournia 13 Anm. 105) lehren möchte: when found with a religious connection in Minoan art, the double-axe may be an ascription of power to the goddess like the representation of Athena with a spear (wiederholt von Hawes Crete the forerunner of Greece, London 1909, 137f.). Die Verbindung der L. mit dem Kult kann ausschließlich auf ihrem, ganz unabhängig von Kult und Religion entstandenen symbolischen Charakter beruhen: wir werden deshalb davon im Anschluß an die Erörterung des Symbols sprechen. Was nun die L. als Votiv betrifft, so bieten sich viele Möglichkeiten, das Vorkommen der L. an heiligen Stätten zu erklären, ohne daß man notwendig zur symbolischen Erklärung seine Zuflucht nehmen muß (vgl. darüber Rouse Greek votive offerings, Cambridge 1902, 92. 387f., der im Anschluß an Ridgeway wesentlich gleiche Anschauungen vorträgt). Der Schmied und Zimmermann brachte in ihr sein Werkzeug dar, der Priester sein Opferinstrument und Standesabzeichen, der Krieger seine Waffe: soweit ist noch eine am bloßen Gegenstand haftende Gesinnung damit verbunden. Ein Beispiel dieser Art Votive besaßen die Alten in der L. des Epeios im Athenatempel von Metapont, womit er das troianische Pferd gezimmert haben soll (Iustin. XX 2, 1 nach Timaios: *Metapontini in templo Minervae ferramenta quibus Epeus, a quo conditi sunt, equum Troianum fabricavit, ostentant*): nach v. Wilamowitz' hübschem Nachweis (Jahrb. Arch. Inst. XIV 1899, 55) war gerade für diese L. Simias' gleichnamiges Technopaignion gedacht. Ähnlich zeigte Delphi die L. des Tenes als Votiv (Paus. X 14): gefunden haben sich solche Votive in Dodona (Karapanos Dodone pl. 54) und im Artemistempel von Lusi in Arkadien (Rouse 387f.). Als Votiv seitens des Arselis wurde auch die L. in Labraynda von der karischen Legende aufgefaßt (Plut. quaest. graec. 45). Aber wenn man die L. als Wertgegenstand, als Geld, darbrachte, dann war sie kein Votiv, sondern nur ein Beitrag zur Vermehrung des Tempelschatzes, ein Opfer seitens des Gebers und keine Weihung. Wir haben kein Recht, zu behaupten, daß diese zweite Reihe in unseren Fundstücken nicht vertreten sei, vielmehr zeugen eben die kleinen goldenen L., welche in den mykenischen Schachtgräbern gefunden wurden (Schliemann Mykenae 291 nr. 368 und nr. 329. 330), gerade für deren Bedeutung als Goldbarren, und überhaupt spricht die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß wir in den an heiligen Stätten gefundenen L. zunächst den bloßen materiellen Wertcharakter zu betonen haben, da man damals wohl ähnlich, wie heutzutage in Kirchen und besonders an Wallfahrtsorten, sein Opfer nicht bloß in Naturalien, sondern auch in Bargeld darbrachte. Erst später, als man bereits von der eigentlichen L.-Währung zur Barrenwährung überging, und von dieser in weiterer Entwicklung zur Münzwährung, mag sich entsprechend der dem Kult eigentümlichen Beharrung auf dem Althergebrachten und Ursprünglichen die Sitte erhalten haben, statt Geld L. darzubringen, die man dann allerdings auch als Votive o. ä. verstehen mochte, da das Profanleben diese Art Währung nicht mehr kannte. Ähnlich erhielt sich z. B. neben den verschiedenen neuaufkommenden Münzen die altjüdische Schekelwährung am Tempel von Jerusalem zu ausschließlich innerem Gebrauch. Und etwas Ähnliches haben wir bei den Etruskern: ‚nicht alle ungemarkten Kupferstücke stammen aus so alter Zeit; vielmehr hielt sich die Sitte, dergleichen, bei schon längst entwickelter Münzprägung, noch zu religiösen und juristischen Zwecken (*stipem iacere*), neben dem Gelde, zu benützen, bis in sehr späte Zeit, wie die Beimischung nicht nur von Blei, sondern auch von Zink in einzelnen Stücken zeigt‘ (Müller-Deecke Die Etrusker, Stuttg. 1877, I 381). Ersichtlich stellten dann diese L. keinen unmittelbaren Nutzwert für die Allgemeinheit mehr dar, und stachelten nicht die Begier geldbedürftiger Herren und schätzegieriger Diebe, so daß sie oft in großer Zahl in ehemaligen Heiligtümern gefunden werden — ähnlich wie sich oft ganze Lager (bis 10 000 Stück) etruskischer Kupferbarren fanden.

Mit Einbeziehung der einfachen Äxte spricht über L.-Votive ausführlich Mosso 138ff. — Eine besondere Gattung der Votive besteht aus zerbrochenen L., auf die im Zusammenhang zuerst Mosso 347ff. (Abb. 193. 194) hinwies. Der gute Erhaltungszustand der Schneide bei L.-Fragmenten von Selakano und Mykenai beweist, daß die Klinge gewaltsam zerbrochen wurde. Nun sind uns zwar zerbrochene Waffen bereits aus der Steinzeit als Totenbeigaben geläufig — aber gerade in kretischen Gräbern fand sich bisher nichts dergleichen: vielmehr stammen die Bruchstücke aus Kultstätten und werden darum von Mosso als Votive betrachtet. Nichtsdestoweniger wird man auch für Kreta diese Sitte aus dem allgemeinen Totenkult herleiten dürfen und eher glauben, daß jene Kultstätten, vielleicht nur gelegentlich, dem Totenkult geweiht waren — eine Annahme, die angesichts des Sarkophags von Hagia Triada gewiß natürlich ist.

Während nur Fundumstände für den Charakter der Votiv-L. zeugen, und nicht etwa Nützlichkeitsgesichtspunkte (wie dies Mosso will), gibt es zwei Gruppen von L., die sich durch ihre Form allein dem Profangebrauch entziehen: die gedoppelte und die Zeremonial-L. Die gedoppelte L. findet sich oft und wurde ebenso gegossen wie die gewöhnliche: Gußformen hat Mosso The Palaces of Crete and their builders 198 veröffentlicht. Auf dem Sarkophag von Hagia Triada steht zu beiden Seiten eines mächtigen Kraters je eine stufenförmig profilierte Basis mit einem zypressenähnlichen Aufsatz, der eine gedoppelte L. trägt, auf der eine Taube sitzt. (Bild z. B. bei Mosso Fig. 110). Ähnliche Basen ohne Aufsätze, aber mit Löchern für solche, hatten sich schon früher gefunden: ihre Deutung wurde erst durch das Sarkophagbild ermöglicht. Auf einem Siegelabdruck von Zakro (Karo Altkret. Kultstätten, in: Arch. f. Relig. VII 1904, Fig. 32) trägt eine Priesterin in der Rechten zeremoniös eine gedoppelte L., während ihr eine andere mit dem Gewande der Göttin voraufgeht. Auf einem großen Goldring von Mykenai (ebd. Fig. 34), dessen Erklärung zweifelhaft ist, sitzt eine Frau unter einem Baume — ihr nahen sich drei andere Frauen mit Blumengaben: zwischen ihr und den Frauen schwebt eine gedoppelte L. Ebenso fand sich auf dem Altar der Kapelle in Knossos eine kleine gedoppelte L. (ebd. Fig. 8) aus Steatit. Eine ornamentale Entwicklung dieser Doppelung stellen die Formen für Goldblättchen (ebd. Fig. 30) dar, die auf Stoffe aufgenäht oder aufgeklebt

wurden. Anscheinend liegt sie auch vor in der L. zwischen Stierhörnern von Kreta (v. Lichtenberg Die ägäische Kultur, Lpz. 1911, 112). Es fragt sich nur, welche besondere Bedeutung diese Doppelung gehabt hat. Daß sich diese gesonderte Bedeutung nicht im Kult erschöpft, geht daraus hervor, daß dort die einfache L. noch viel häufiger auftritt und gerade auch an eben den Stellen, wo die gedoppelte erscheint, so daß es sich nicht etwa um differenzierte Kulte handeln kann. Demnach wird sich die Doppelung auf Umstände beziehen, die außerhalb des Kultes liegen: ich denke, daß wir in der gedoppelten L. das spezifische Symbol des Königtums zu sehen haben. Genau so, wie auch heutzutage dem Könige selbst oder seinem Stellvertreter das Königswappen (bzw. Szepter) vorangetragen wird, wurde damals überall dort, wo man sich den König anwesend oder handelnd dachte, die Doppel-L. eingeführt: ihre Verbindung mit dem Kult ist demnach eine rein äußerliche und zufällige; daß in weiterer Folge auch dieses Symbol, wie ja fast alle Symbole der Königswürde in späterer Zeit (vgl. Lobeck Ähnlichkeit der königl. und priesterl. Gewalt in Titeln und Insignien, in: Lehnerdt Auswahl aus Lobecks akadem. Reden, Berl. 1865, 216ff.) in die Religion überging, ist ganz natürlich.

Daneben finden wir die Zeremonial-L., die offenbar nicht profan-praktischem Gebrauch gedient haben, sondern im Zeremoniell des Hofes und des Kultes Verwendung fanden. Zunächst müssen hierher die Steinäxte gestellt werden, die sich in Schichten späterer Kultur finden und überdies auch typologisch isoliert stehen, wie etwa die troianischen Äxte (Åberg Abb. 209—213), die Typen angehören, die im Orient vollkommen fehlen, aber in Nord- und Mitteleuropa häufig sind. ‚Die Äxte sind wahrscheinlich Fremdlinge innerhalb des troianischen Kulturkreises und haben sich unter Einfluß des nordischen Kulturkreises entwickelt‘ (Åberg 108—111). — Mehrere Jahrhunderte später tritt dieser Typus als Nephritäxte in Bessarabien in Funden aus der zweiten Bronzezeit entgegen. Es scheint sich dieses Verhältnis nur so erklären zu lassen, daß die Äxte in der Eigenschaft als Kultwaffen oder dergl. ihre typologischen Züge ohne größere Veränderungen Jahrhunderte hindurch haben bewahren können. Eine Steatit-L. fand sich auf dem Altar der Kapelle in Knossos (s. o.). Die Bronze-L. weisen Zieraten auf: oft ist nur die Klinge gemustert (z. B. mit Punkten, Karo Fig. 28), häufig ist das geometrische Ornament: in beiden Fällen dürften die angedeuteten Verzierungen ursprünglich mit Email oder Edelmetall ausgelegt gewesen sein, wie dies namentlich von dem geometrischen Muster der Axt bei Mosso 139 nr. 81 vermutet worden ist. Seltener sind daneben dem Tierleben entnommene Motive, wie auf einer L. von Phaistos mit einem stilisierten Schmetterling (Mosso Fig. 180: it was probably a weapon for ceremonial use and worthy of those princes of Phaestos and Knossos who wore the weapons with golden hilt, usw., der auf ähnliche L. von Kypern verweist bei Cesnola Salaminia pl. III). Manchmal wurden die L. auch nur vergoldet (BSA VIII 101 Fig. 58) — ähnlich, wie sich in

Mykenai goldene L. fanden. Ein mehr oder minder reiches Ornament weisen auch die L. auf Siegeln auf, die sich dadurch als Zeremonial-L. charakterisieren.

Über die Stellung der L. im Kult — wenn wir von ihrer Rolle als Opferinstrument absehen, die allein als gesichert gelten kann — ist nichts bekannt. Wenn wir die L. in der Hand von Priesterinnen sehen, dann kann sie ebensogut ein Opferinstrument als ein daraus entstandenes Standesabzeichen sein. Die L. auf Pfeilern in Heiligtümern tragen eminent dekorativen und zeremoniellen Charakter, entsprechend dem modernen Emblemwesen. Zeichnerisch erscheint oft eine L. in den sog. Konsekrationshörnern (Karo 128 nr. 7), z. B. auf Vasen von Kypros und auf einem Sarkophag von Palaikastro (Journ. hell. stud. XXI 1901, 107. BSA VIII 1902, 297ff., pl. 8 — s. Karo 129), die von Gaerte (Arch. f. Relig. XXI 1921, 82ff.) als Bergzeichen gedeutet werden; nach Gaerte ‚deutet die Doppelaxt in Verbindung mit dem Bergzeichen lediglich auf die Heiligkeit der horns of consecration hin‘. Daneben erscheint zeichnerisch die L. oft zwischen den Hörnern eines Stierkopfes: so auf einer mykenischen Vase aus Kypros (Journ. hell. stud. XXI 1901, 107), eine gedoppelte L. auf Kreta (v. Lichtenberg 112 nr. 65); ‚im vierten Schachtgrabe von Mykenai wurden zahlreiche aus Goldblech geschnittene Stierköpfe gefunden, die eine Doppelaxt zwischen den Hörnern tragen‘ (Lit. bei Karo 125, 2). Gefunden sind wirkliche Ochsenköpfe mit L. noch nicht, denn Gilliérons Ergänzung einer L. am Ochsenkopf aus Goldblech (Karo 125 nr. 4) hat sich als falsch herausgestellt, da der Ochsenkopf ein mykenisches Rhyton ist (Karo Arch. Jahrb. XXVI 1911, 253). Wie so vieles Uralte, finden sich auch Bukranien und Doppeläxte aus Blei viel später in Olbia (Südrußland) wieder (Arch. Jahrb. XVII 1902, 65). Nichts zwingt uns hier, über die so naheliegenden Beziehungen der Darstellungen, und der L. insbesondere, zum Stieropfer hinauszugehen und nach einer tieferen Symbolik zu fahnden. Auch nur des Stieropfers wegen nennt Simonides (frg. 173 B.) die L. *Διωνύσοιο ἄνακτος βούφονον .... θεράποντα* — aber nicht darum (wie das Head HN 308 will), weil die L. Dionysos besonders geweiht wäre. Vielmehr scheint die Bezeichnung der L. als *βούπληξ* uralt zu sein, ohne sich auf bestimmte Kulte zu beschränken oder zu beziehen. Einen schönen und fruchtbaren Gedanken in bezug auf diesen, zwischen kultischer und ornamentaler Verwendung stehenden Gebrauch der L. hat Karo Arch. f. Rel. VII 125, 3 geäußert: ‚Für sich allein, als heiliges Symbol, vielleicht geradezu den Namen der Gottheit [bezw. des Königs] ersetzend, wie unser Kreuz, erscheint das Doppelbeil häufig auf kretischen Gemmen.‘ Klarer sagt dies Max. Mayer (Arch. Jahrb. VII 1892, 191ff.): ‚Die Doppelaxt, welche auf den verschiedenen Ringen erscheint, steht zu den Darstellungen in keiner Beziehung. Sie ist unorganisch, wie ein Stempel, den Bildern aufgedrückt, und kann — zumal sie auch selbständig, mit dem Stierkopfe verbunden, vorkommt, nur in dem längst bekannten Sinn aufgefaßt werden, als heiliges Symbol der westlichen, in dem Kult von

Mylasa sich zusammenfindenden Kleinasiaten, als Zeichen des labraundischen Götzen, der in Kreta stierköpfig war.‘ Darum wird man z. B. auch den Goldring mit der Frau unter dem Baume so erklären, wie Mayer es tut — als idyllische Gartenszene: die sitzende Frau ist die Königin, charakterisiert durch die gedoppelte L., die andern Frauen ihre Begleitung, der Soldat der Wachtposten usw.

5. L. als Symbol. Oben wurde erwähnt, daß die L. eine Waffe war, daß die Hinrichtungen durch die L. stattfanden: in dieser Funktion tritt uns die L. auch in der Mythologie entgegen, wo Tereus, Lykurgos, Polytechnos ihre Gegner mit dem Beil verfolgen, wo Theseus im Kampfe Skiron mit der L. tötet (Gruppe Griech. Mythol. 599, 5), wo im rituellen Boutadenprozeß das Beil als schuldig befunden wird (Gruppe 29). Dadurch ward die L. einerseits zum Militärabzeichen, anderseits zum Zeichen der Gewalt über Leben und Tod (*ius vitae necisque*), der höchsten Gewalt — ein Abzeichen der Herrschergewalt in den antiken Militärmonarchien, und ein Amtssymbol — ähnlich wie in anderen Kulturkreisen das Richtschwert oder der Speer oder die Keule, womit die Urteile vollzogen wurden: war ja ursprünglich der König auch der oberste Richter, wie noch bei den Römern die Konsuln. Daß hier, und nicht anderswo, der Ausgangspunkt für den symbolischen Charakter der L. zu suchen ist, beweist das Beispiel der römischen Lictoren, das vielleicht mehr als bloße Analogie ist: da diese Einrichtung etruskischer Kultur und Gerichtsorganisation entstammt. besteht wenigstens die Möglichkeit, daß die Etrusker aus ihrer kleinasiatischen Heimat diese in der dortigen Kultur einst allgemeinen Einrichtungen mit nach Italien brachten, wo sie sich als Überlebsel bei den Römern bis in die historische Zeit erhielten, wenn auch das Beil der Lictoren nicht (wie das die Renaissancezeichner glaubten) eine L. ist. Nach römischer Analogie dürfen wir uns denken, daß dem König einst 12 L.-Träger, und entsprechend weniger andern Staatswürdenträgern voraufgingen, wenn diese Auszeichnung nicht etwa in besonderem Grade dem Richterstand vorbehalten blieb. Auch eine besondere Form der L., die gedoppelte L., kann Königssymbol geworden sein. Soweit ich das Material übersehe, läßt sich von hier aus alles ungezwungen erklären. Nahe kam diesem Gedanken bereits Williams (Gournia 13 Anm. 105), der die L. jedoch einseitig als Wappen auffaßte: the bipennis may have been the emblem of a distinguished gens or class (like the *samurai* class of Japan) which furnished kings to Knossos and princelings to the smaller communities. Even humble members of the gens or class would be privileged to use the emblem, as the humblest member of a Scottish clan is privileged to wear its tartan — ein Gedanke, der in bemerkenswerter Variation von ihm ebd. 48 wiederholt wird: the right-shaped shield was a distinctive of Minyan Orchomenos as was the double-axe of Minyan Knossos, and both may have been marks of distinguished families, clans or classes. Als Königssymbol im lydischen Herrscherhause ist die L. aus der Gygeslegende bekannt, die daher auch neues Licht empfängt. Die Vermutung von Cook

(bei Wünsch im Arch. f. Rel. XIV 529), daß das *labarum* Konstantins vielleicht mit der L. zusammenhänge, verdient hier wenigstens erwähnt zu werden

Als Symbol findet sich die L. oft in der Hand von Gottheiten. Zwar ist auf den kretischen Altertümern bis jetzt kein Beispiel bekannt, wo die L. in der Hand oder in unmittelbarer Beziehung zu Gottheiten erschiene: was man als Gottheiten ansah, sind meist Priesterinnen u. ä. Doch kennt man eine Reihe von namentlich kleinasiatischen Gottheiten, deren Symbol die L. ist oder in deren Kult sie eine besondere Rolle spielt; ich lasse die sicher bezeugten hier folgen:

Zeus Labrayndos

„ Stratios

„ Olympios (vgl. Olympia IV 71), s. Karo im Arch. f. Relig. VII 134)

„ Naios in Dodona (Karapanos Dodone et ses ruines 100, 4 pl. 74, s. Karo ebd.; Dione hat als Attribut die Taube)

„ Dolichaios

„ Tešup, der Gott der Chetiter (Ed. Meyer Reich und Kultur der Chetiter, Berl. 1914, 90ff.), den Foucart u. a. auch Sanda nennen.

Men in Phrygien

Apollon Tyrimnaios bezw. Tyrimnos

„ Lairbenos

Sozon

Baaltars, Stadtgott von Tarsos (Hill Catal. greek coins Lycaonia, London 1900 pl. XXXI 5), den Meyer 118 mit Sandon gleicht

Löwe oder Panther auf Münzen von Laodikeia in Phrygien (Head HN 679)

Hephaistos bei der Geburt der Athena

Herakles im Amazonenmythus (Plut.), s. Rothery The Amazons in Antiquity and modern times, London 1909, 58

Bellona in der Kontamination mit der kleinasiatischen Kriegsgöttin Ma. und ihre *bellonarii*: eigentlich ist die L. nur in der Hand ihrer Priester bezeugt

Furina, etruskische Göttin nach Eméric-David II 446, der sich dabei auf Gori Mus. Etrusc. lib. III class. 1, tab. 13 p. 39. 42 beruft

Kybele: aus der Glosse bei Phot. *χυβηλίσαι· πελεκῆσαι*. Etym. M. s. *χύβελον* folgt, daß ähnlich wie die *bellonarii*, die Priester der Kybele die L. führten und im rituellen Tanz und sonst brauchten. Kybele selbst führt die L. nicht.

Außerdem einige Städte- bzw. Völkerpersonifikationen:

Vindelicia mit Schwert und L. auf dem zu Mainz gefundenen Schwert des Tiberius, da die L. die Waffe der Vindeliker war (Hor. c. IV 4, 18ff.).

Laodikeia und Smyrna (Head HN 510)

Unter dem Einfluß dieser religiösen Kultur, die — wie die L. als Münzzeichen beweist — eng mit der politischen zusammenhing, wurde die L. zum Wahrzeichen, zum Emblem, dem vielleicht in späterer Zeit ein Schutzcharakter als

Amulett zuerkannt wurde — eine Entwicklung, wie sie uns auch das Wahrzeichen des Christentums, das Kreuz, oder das Wahrzeichen des Judentums verdeutlicht, das bei den Juden als ‚Schild Davids', und in der Magie als ‚Siegel Salomons' berühmt ist. Freilich ist nicht sicher zu bestimmen, wo sich die L. als Ornament, als Wahrzeichen, als Amulett gegeneinander abgrenzt. Sicher aus dem berühmten Ortskult des Zeus Labrayndos — auf dessen Altären sie neben der Weihinschrift steht (CIG 2896. Ath. Mitt. XV 1890, 259 nr. 10) — stammt die auf dem Keilstein des Stadttores von Mylasa eingemeißelte L. (E. Curtius Ges. Abh., Berlin 1894, II 84); ebendaher vielleicht auch die L. auf einem Denkmal der karischen Stadt Kys (Bull. hell. XI 1887, 310, 5): vom Münzzeichen der Stadt her übertragen ist die L. auf eine Votivstele von Philadelpheia in Lydien (Waddington-Le Bas Asie Min. 641). Den gleichen Zusammenhang verrät die Stele des Damokrates, wo der Künstler die L., das Münzzeichen von Tenedos, ‚zu besserer Ausfüllung des Frontons in zwei Äxte geteilt hat, welche rechts und links von dem Mittelbild der Traube den Raum passend ausfüllen' (Curtius II 321).

Über die religiöse Bedeutung der L. sind um so mehr Ansichten aufgestellt worden, je weniger Grund zu ihrer Annahme da ist, je stummer das Material selbst ist. Die ganze Summe gärender und sich widerstreitender Ideologie moderner Religionsforscher hat diesen Gegenstand mit eigenem Geist beleben wollen — doch blieb er trotzdem nur ein nebelhaftes Phantom: es ist vergebliche Müh, die L. zum Träger tiefster Religiosität, zum Exponenten des damaligen Kultes zu machen. Nach v. Lichtenberg 116 ‚könnte die Axt, die ja in den ältesten Zeiten die Stelle des damals noch nicht erfundenen Pfluges vertrat, sich, konservativ wie der religiöse Kult ist, bis in die ägäische Kultur als Zeichen der Befruchtung erhalten haben: werden doch Pflügen und Zeugen in der literarischen Überlieferung noch [sollte heißen: erst] viel später als gleichbedeutend betrachtet'. Deutlicher und abgeschmackter gestaltet diese Idee Cook (The Cretan Axe-cult outside Crete, in: Transactions of the third International Congress for the History of Religions, Oxford 1908 [mir unzugänglich]), nach dem ‚die Doppelaxt das Symbol der Vereinigung des Männlichen (Schneide) und des Weiblichen (Griff) sein soll' (Wünsch Arch. f. Relig. XIV 1911, 529). Selbstverständlich gibt es neben dieser phallischen Phantasie auch eine physikalische von Eméric-David (Jupiter. Recherches sur son culte etc., Paris 1833. II 453): ‚force du soleil en hiver, force du soleil en été — voilà la signification des deux tranchans de la bipenne'. Es fehlt auch nicht die blühendste in christliche und pseudoantike Dogmatik getauchte Symbolik im Stile Creuzers, die Milani (Studi e Materiali I 161ff. II 1ff. III 1ff. [mir unzugänglich]) mit wenig Geist vorträgt, der nach Gruppe (Bericht über die Literatur zur antiken Mythol., Leipz. 1908, 287) in der L. das Symbol des sich selbst zeugenden Himmelsgottes sieht und dies im einzelnen ausmalt. Nur unwesentlich davon verschieden ist Useners Ansicht (Keraunos, Rh. Mus. LX 22f. = Kl. Schr. IV 488ff.), welcher im engsten Anschluß an die traditionelle antike Auffassung die L. für ein Symbol des Blitzes erklärt — ein Gedanke, den auch Tsountas-Manatt (The Mycenaean Age, London 1897, 314) lehrt und besonders Farnell (Greece and Babylon, Edinburgh 1911, 93) aufgriff und mystisch vertiefte: ‚the L. must be a fetichistic emblem mystically associated with the thunder-god, though occasionally the goddess might borrow it'. Foucart (Le Zeus Stratios de Labranda, in: Monuments Piot, Paris 1910, 149) faßt die L. in der Hand von Gottheiten als religiöses Symbol (la bipenne est à la fois son arme et l'emblème de la foudre), auf Gegenständen dagegen als Amulett auf (p. 152): à mon avis, il faut attribuer à ces images [aux bipennes gravées sur les piliers de Cnossos] un sens religieux: ce sont des amulettes, des signes protecteurs, ils ont pour but d'écarter les mauvais esprits et de préserver ainsi de la ruine l'édifice ou les parties de l'édifice qui en sont munies. L'usage de la bipenne, en qualité de talisman préservateur, s'étendit ensuite à d'autres objets — eine Meinung, die bereits Dussaud Revue de l'hist. des religions 1905, 33 ausgesprochen, aber später verlassen hat. Eigenartig und tief ist die Ansicht von Curtius II 213, die dem ganzen Anwendungsbereich des Symbols gerecht werden will: ‚Priesterliche Personen nehmen ja im Kultus Tracht und Abzeichen der Gottheiten an, so daß es unter Umständen schwierig ist, in den bildlichen Darstellungen Götter und Priester sicher zu unterscheiden. ... Was Zeus betrifft, so war die Doppelaxt, welche das Symbol des Blitzes vertritt, zugleich ein Symbol der Gottheit und des priesterlichen Königtums.' Die totemistische Ideosynkrasie vertritt Pigorini, der ‚das Beil als eine Art Totem alteuropäischer Völker erklärte'! Origineller ist dagegen die Ansicht Mossos 141: ‚when the Cretans felt the need of a symbol of divinity and an object to represant her, they chose the religious simulacrum of the double axe, as the instrument best adapted to express the force which transforms material and, by means of labour, supplies all the best and most useful to man. The double axe, which had served the people of Minos as a weapon in many a struggle till they gained the empire over the great part of the Mediterranean, this double axe, which was the most necessary implement for building the ships which dominated the Aegaean, became the symbol of Cretan power, and it was imagined that the divine spirit vas immanent in the double axe'. In diesem animistischen Schema halten sich denn auch die anderen Auffassungen der L. Nach Karo 145f. haben die alten Achäer ‚als vornehmstes Kultsymbol das Doppelbeil verehrt, und zwar ist es die heilige Waffe und das Symbol nicht nur des Himmelsgottes, des spätern Zeus gewesen . . . (S. 156) der vornehmste Gott, der Himmelsgott mit dem Doppelbeil, ist der Herr der diktaiischen (Zeus)grotte und des Palastes von Knossos (des Labyrinths, des ‚Hauses der L.'). In diesen Worten klingt die Vulgata der Archäologen wider, die von Kretschmer und Max. Mayer geschaffen, besonders von Evans und Hall wiederholt vertreten worden ist (BSA VI 1900, 33. Journ. hell. stud. XX 1901, 24. XXV 1905, 326). Dieser Auffassung gegenüber bezeichnet Williams (Gournia 13 Anm. 105) einen entschiedenen Fortschritt, da er verschiedene Bedeutungsmöglichkeiten in Betracht zieht und nicht alles über einen Leisten zwingt: when found with a religious connection in Minoan art, the double-axe may be an ascription of power to the goddess like the representation of Athena with a spear, an attribute of power in the hands of a worshipper, the blazon of a votary or of the owner of the object on vhich the sacred scene is depicted. Often it appears on an object without having any sacred meaning whatever (e. g. on building stones) as the blazon of the owner or of the person, by whom or for whom the thing was wrought — probably also, in time, as a mere ornament.

6. Labrys als Ornament. Oft finden wir — namentlich, wie es scheint, auf kultischen Gefäßen — die L. ornamental verwertet: diesen ornamentalen Charakter weist gegen Evans und Mackenzie treffend Williams (Gournia 53) nach, den er freilich aus dem Kultsymbol hervorgehen läßt, was wohl irrig ist. Die ornamentale Verwendung eines Gegenstands oder Symbols setzt immer schon eine gewisse Mechanisierung desselben voraus. Die L. erscheint so z. B. auf dem großen Pithos von Gournia pl. XI 8. Mit einer gewissen Regelmäßigkeit erscheint sie erst auf Kultgefäßen der ersten spätminoischen Periode (Fimmen Die kretisch-mykenische Kultur, Lpz. 1921 Abb. 73). Mit andern mykenischen Motiven ging auch die L. zum Ornamentenbestand des Dipylonstils über, wo sie auf Kannen neben Dreiecken zur Raumfüllung dient (Wide Arch. Jahrb. XIV 1899, 212). — Als Ornament haben wir auch die L.-Marken auf Pfeilern von Knossos zu betrachten, soweit sie nicht einfache Steinmetzzeichen sind.

7. Labrys als Schriftzeichen. Die L. begegnet auch als Schriftzeichen der kretischen Schrift, und zwar sowohl als Ideogramm in der hieroglyphisch-piktographischen Schrift (Evans Scripta Minoa I 185 nr. 36), als in der linearen Schrift A und B (vgl. Sundwall Über die vorgriechische lineare Schrift auf Kreta, Helsingfors 1914, 19 nr. 79; ebd. Die kretische Linearschrift [Arch. Jahrb. XXX] 1915, 49 nr. 67). Die Bedeutung bezw. der Lautwert dieses Zeichens ist unbekannt; da im Chetitischen ihm auch der Lautwert *li* entspricht, mag etwa *labru* den Sinn und *la* den Lautwert dieses Zeichens wiedergeben. Über L. als Gottesdeterminativ kündigt Gaerte eine Abhandlung in der Ztschr. Anthropos (1922) an. — Die L. ist überdies eins der gewöhnlichsten Steinmetzzeichen, das sich auf Quadern von Phaistos, Knossos, Hagia Triada, Gurnia, Isopata findet, ohne daß es hier eine andere Bedeutung gehabt hätte, als die analogen Zeichen in unserer Kultur: die L. war hier, wie Burrows 112 treffend bemerkt, alphabetical in value and architectural in fonction. In ähnlicher Funktion findet sich die L. als Töpfermarke eingeritzt auf Phylakopi (Excavations at Phylakopi p. 180). Hierin, wie Evans BSA VI 1900, 33f. u. a. wollen, religiöse Symbole sehen zu wollen, ist völlig ungegründet.

8. Labrys als Währung. Daß L. ein begehrter Artikel waren, den man als Preis aussetzen konnte, wußte man längst aus der Ilias, wo Achilles (Il. XXIII 851) im Bogenwettkampf *καδ δ' ἐπίθει δέκα μὲν πελέκεας, δέκα δ' ἡμιπέλεκκα*. Ebenso lehrte uns die Odyssee XXI 10. 61, daß in der Schatzkammer des Odysseus, in Kisten aufbewahrt, wohlgeschmiedete L.-Klingen lagen, die den wesentlichsten Teil des Königsschatzes ausmachten. Die Funde haben uns dazu gelehrt, daß wir die L. auch als Währung, nicht nur als bloßen Wertgegenstand, zu betrachten haben, wovon dann ein neues Licht auf die homerischen Belege fällt: Achilles' Gabe ist demnach im Gegensatz zu den anderen Ehrengeschenken als eine Art Barpreis zu werten. Noch in historischer Zeit erhielt sich so wenigstens der Ausdruck, der freilich bereits Münzen zukam, wie Hesych. s. *ἡμιπέλεκκον* bezeugt: *τριμναῖον ἢ τετραμναῖον ἢ πεντάμνουν· τὸ γὰρ δεκάμνουν πέλεκυ καλεῖται παρὰ Παφίοις*. Daß dies nicht nur auf Paphos geschah, ersehen wir aus einer andern Glosse Hesychs s. *πέλεκυς· σταθμίον ἑξαμναῖον· οἱ δὲ δωδεκαμναῖον*. In dieser — wohl kretischen — Glosse ist zwar unmittelbar von einer Währung nicht die Rede; aber daß hier Währung und Gewicht in innigster Beziehung zueinander stehen, ist bei einer Barrenwährung und dem antiken Münzsystem von vornherein klar. Mit Rücksicht auf die paphische Währung suchte man in dieser Glosse die überlieferte Zwölfzahl in eine Zehn umzuändern: allein schon das danebenstehende Halbgewicht sollte uns davor zurückhalten und uns darauf hinweisen, daß wir hier wohl mit Einflüssen des babylonischen Sexagesimalsystems zu rechnen haben, an dessen Stelle erst später das Dezimalsystem trat. Im Währungssinn werden wir danach auch die *ἡμιπέλεκκα* der Il. XXIII 851. 883 zu verstehen haben, und nicht als ‚Beile, welche nur eine Schneide hatten' (Helbig 76, 8): *ἡμιπέλεκκα* hatten einfach das halbe Gewicht der *πελέκεις*, den halben Wert derselben — waren den *πελέκεις* gegenüber Kleingeld, aber kein Gebrauchsgegenstand. Im Währungssinn begegnet der Ausdruck noch einmal als *πε(λέκεις)* neben *δίδραχμαι* auf den idalischen Tafeln (vgl. Hill Catal. of the Greek Coins of Cyprus, London 1904 p. XXII). — Die alten Münznamen sind eigentlich teils Gewichts-, teils Nutzwertbezeichnungen, da damals die Metallwährung noch nicht einseitig auf eine Edelmetallwährung reduziert war, sondern auf der Grundlage des Tauschverkehrs sich eine dem Nutz- und Materialwert des Metalls entsprechende Währung ausbildete, deren Grundlage gerade das alltägliche Metall (Kupfer, Bronze, Eisen) bildete, das zunächst in Form von gebrauchsfertigen Fabrikaten, von L., in den Tauschverkehr kam, da anfangs weniger der Besitzwert des Metalls an sich, als dessen Gebrauchswert begehrt und geschätzt war (vgl. Ridgeway The origin of metall currency, London 1890). Erst nach Sättigung des allgemeinen Bedarfs an Instrumenten und bei weiterer Entwicklung des Handels lernte man neben dem Gebrauchswert auch den Eigenwert des Metalls und den Besitzwert schätzen, da es sich wegen seiner Eigenschaften (Haltbarkeit, leichte Transportierbarkeit, ausgedehnter Anwendungsbereich, der eine stetige Begehrtheit und

Nachfrage sicherte) am besten dazu eignete, um es bei einem Handelsvolk zur Grundlage einer Normalwährung, zu einem Äquivalent, auf das man jeden Wert reduzieren konnte, zu machen — ebenso wie Ackerbauer (Griechen sowohl wie Römer) den Ochsen als Währungseinheit betrachteten, Ägypter Opferkuchen (v. Bissing Ein Hauskauf im 4. Jhdt. v. Chr., Akad. München 1921, 9, wo mehr dgl.). So ging man denn auch bald vom gebrauchsfertigen Metall, der L., zum labrysförmigen Metallbarren über, der von seinem Ausgangspunkt her nicht nur Gewicht und Namen beibehielt, sondern dem auch noch in weiterer Entwicklung als Überlebsel des Ursprungs eine L. aufgeprägt war, so daß der Name umso leichter auch für die Folgezeit daran haften bleiben konnte. Weiter brauchen wir die Entwicklung dieser Währung (vgl. Forrer Die ägyptischen, kretischen usw. Gewichte und Maße usw., Straßburg 1907. Ridgeway a. a. O.) nicht zu verfolgen — für deren ideelles Fortleben sprechen sowohl die o. angeführten Münzbezeichnungen, als auch die Münzzeichen.

9. Labrys als Münzzeichen. Die Erklärung dieses Zeichens hat bereits ihre Geschichte. Systematisch hingewiesen hat auf die L. als Münzzeichen Petit De Amazonibus Diss. (z. B. cap. XXXII De Thyatira et bipennis symbolo in nummis), Amsterd. 1687, 249ff. 277f., der nach dem Beispiel älterer Numismatiker (Seguin, Goltz, Patin usw.) in euhemeristischer Manier alle Städte, deren Münzzeichen die L. war, als Gründungen der Amazonen ansprach: *quod genus argumenti tanti faciunt viri sagaces, ut quocumque in nummo bipennem rident figuratam, subesse Amazonem non dubitent* (p. 254). Dieser Ansicht huldigt nun niemand mehr, aber eine befriedigende Erklärung dieses Münzsymbols steht noch aus. Am meisten spricht noch die alte Erklärung von Ridgeway a. a. O. 318 an, daß wir in diesem Münzzeichen ein Überlebsel der ursprünglichen L.-Währung zu sehen haben, obwohl sich Wroth (Classical Review 1892. 472 und Catal. of the coins of Troas usw., London 1894 p. XLVII) dagegen erklärte, der darin vielmehr das Symbol einer Gottheit sehen möchte. Wir werden gut daran tun, von einer allgemeingültigen und ausschließlichen Erklärung vor allem für die spätere Zeit abzusehen, denn in Wirklichkeit wird sich die Sache — nach dem Zeugnis der mit einer L. gemarkten Barren — so verhalten, daß wir den Ursprung des Münzzeichens der alten L.-Währung, seine Erhaltung aber in der historischen Zeit ausschließlich einer dem unverstandenen Zeichen substruierten symbolischen Bedeutung desselben zuschreiben: so daß der symbolische Charakter desselben ein durchaus sekundärer, aber darum noch nicht zu übersehender wäre. Hierbei werden wir gewisse Zentren der Münzprägung (und zugleich des Handels) anzunehmen haben, von denen aus zugleich mit der Währung auch das Münzzeichen sich verbreitete. Eine solche Gruppierung nach genetischen Gesichtspunkten ist zwar jetzt — obwohl einzig berechtigt — infolge der Lückenhaftigkeit des Materials noch nicht durchführbar: es mag darum genügen, die Ortschaften aufzuzählen, wo wir diesen Münzen begegnen.

Als einen solchen Herd müssen wir vor allem Karien betrachten. Während dort die älteren Satrapenmünzen Zeus Labrayndos (s. d.) aufweisen, wechselt unter Pixodaros (340—334 v. Chr.) auf Goldmünzen einmal die bloße L. mit Zeus (Head Catal. of the greek coins of Caria, Lond. 1897 pl. XXVIII 12). Sehr wahrscheinlich hat hier das Beispiel der Satrapenmünzen auf die Münzprägung der späteren Zeit einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Münzen Alexanders d. Gr., die wahrscheinlich in Mylasa geprägt worden sind, tragen eine Kombination von Dreizack und L. Eine L. mit Tänien begegnet dann zunächst auf Münzen des Eupolemos, Generals des Kassander (J. 314): diese wurden sicher in Mylasa geprägt, wo sich dies Münzzeichen dann bis auf Augustus erhielt, zu dessen Zeit es durch Zeus L. verdrängt wurde (mit Ausnahme von pl. XXII 3, wo die alte Kombination von Dreizack und L. wiederauftaucht) — genau entsprechend den Renaissancebestrebungen der Kaiserzeit. Erst unter Septimius Severus tritt die L. wieder für sich allein auf. In Alinda, der Nachbarstadt von Labranda, erscheint sie — wohl nach dem Beispiel von Mylasa — schon im 2. Jhdt. v. Chr. (Head pl. II 9); ungefähr zur gleichen Zeit auch in Plerasa und Aphrodisias (J. 166 v. Chr., V 1. 2) und hielt sich in Aphrodisias bis in die Kaiserzeit (L. mit Tänien VII 2, oder mit über dem Stiel gekreuzten Palmblättern V 10): von hier mag Herakleia Salbake (XIX 10) sein Münzbild — L. mit Tänien — haben, das wir aus dem 1. Jhdt. n. Chr. kennen, und vielleicht auch Orthosia (Head HN², Oxfd. 1911, 624). Schließlich erscheint die L. auf autonomen Münzen von Myndos (Mionnet III 359. 329ff.). — Von Karien aus verpflanzte sich das Symbol, wohl noch in der persischen Zeit, strahlenförmig in die angrenzenden Satrapien des ehemaligen Perserreiches. Zunächst in das nördlich angrenzende Lydien, wo die neben Sardes bedeutendste Stadt des Binnenlandes, Thyateira — ein Knotenpunkt zahlreicher Handelsstraßen — die L. auf Münzen aufnahm. Bereits im 2. Jhdt. v. Chr. erscheint hier die L. auf dem Revers von Bronzemünzen (Head Catalogue of the greek coins of Lydia, London 1901 pl. XXIX 3) und tritt noch, freilich dann schon stark stilisiert, zu Neros Zeit auf (ebd. nr. 4): bald darauf, unter Traian, wird dies Münzbild verdrängt durch Apollon Tyrimnaios, der in der Rechten einen Lorbeerzweig, in der Linken eine L. trägt (XXXI 1), und der bald als Tyrimnos eine Verbindung mit dem kleinasiatischen Reitergott eingeht und (XXIX 6) als Reiter erscheint. Auf dem halben Wege zwischen Thyateira und Sardes lag Mostene, die bedeutendste Stadt auf dem Wege und darum ein Hauptstützpunkt der Handelskarawanen: in neronischer Zeit tritt auch dort die stilisierte L. auf dem Revers von Münzen auf (ebd. XVII 11), um bald schon unter Hadrian anderen Typen mit der L. zu weichen: so erscheint auf dem Revers eine Göttin mit Kalathos und Chiton, die in der L. eine L. trägt (XVII 9), unter Commodus der Reiter mit Strahlenkranz und einer L. über der Schulter (XVII 10. 12—14). Auch Philadelpheia hat auf seinen Münzen (Leake Num. Hell. As. Gr.

p. 99) im Revers unter Lorbeerkranz mit Lyra die L. — Handelsbeziehungen übertragen das Symbol wohl von Thyateira nach Phrygien, wo es uns zunächst in der Abbaïtis entgegentritt: dort erscheint die L. im Lorbeerkranz auf dem Revers von Bronzemünzen schon im 2. Jhdt. v. Chr. (Wroth-Poole Catal. of the greek coins of Mysia, London 1892 pl. I 3. Head Catal. of the greek coins of Phrygia, Lond. 1906 pl. II 3): die Abbaïtis ist dann, im 3. Jhdt. n. Chr., das Zentrum des Kultus des phrygischen Reitergottes, der eine L. über der Schulter trägt und gewöhnlich mit Men (s. d.) identifiziert wird, so in Alia (unter Gordian III. Men in phrygischer Mütze reitend mit L. über der Schulter, Head VI 7), Ankyra (ebd. nr. 49). Synaos (nr. 21), Stektorion (nr. 17 unter Philippus d. Ält.), Temenothyrai (nr. 31 unter Philippus d. J. und Gallienus), Dionysiopolis (Head S. LV), Traianopolis (unter Caracalla nr. 10 und Gordian nr. 28), Eumeneia (unter Domitian nr. 50. Marc Aurel nr. 59). Fast alle phrygischen Städte, die im unmittelbaren Bereich karischer Einflußsphäre lagen, haben die L. im Münzbilde auch für sich allein — wohl nach dem Vorbild karischer Münzen. So namentlich Eriza, wo bereits im 1. Jhdt. v. Chr. der Avers eine L., der Revers den Dreizack aufweist. Auf Münzbildern von Laodikeia erscheinen Löwe oder Panther mit einer L. über der Schulter (Head HN 679). In Hierapolis erscheint im J. 5 v. Chr. unter Fabius Maximus auf dem Revers eine stilisierte L., deren Stiel mit Tänien umwunden ist (Head Catal. pl. XXXI 1): schon bald unter Augustus wird dies Bild verdrängt durch Apollon Lairbenos, der in der Rechten eine Phiale, in der Linken eine L. hält; daneben erscheint hin und wieder (XXXI 7) eine L., um deren Stiel sich eine Schlange windet (wie nr. 117) und über der das Strahlenhaupt des Helios (hervorgegangen aus einer Umdeutung der ursprünglichen Öse?) schwebt. Später erscheint, wie in Thyateira, der typische Reitergott mit der L. über der Schulter (XXXI 9). Unter Nero erscheint auch in Eumeneia die L. auf dem Revers von Münzen. In Kilikien endlich finden wir die L. nur auf Münzbildern der Hauptstadt Tarsos wo auf Münzen des J. 333 v. Chr. eine L. vor Baaltars steht (Hill Catalogue of the greek coins of Lycaonia etc., London 1900 pl. XXXI 5).

Außerhalb Kleinasien begegnen wir diesem Münzbild nur sporadisch. Am auffallendsten ist sein Auftauchen auf den Münzen odrysischer Könige um 400 v. Chr. (Head HN 282) und vorher um 480 v. Chr. auf Münzen von Larissa in Thessalien (ebd.): ob im ersteren Fall persischer Einfluß durch die Satrapenmünzen oder Einfluß altgriechischer Münzbilder vorliegt, ist schwer auszumachen; jedenfalls aber ist Heads Erklärung (the double axe is a symbol of Dionysos as well as of the great Thracian goddess Kotys or Kotytto, a divinity closely allied to the Phrygian Magna Mater) ebenso ungegründet als übereilt. Alexander von Pherai nahm ebenfalls die L. als Münztype auf (Head HN 308) — ob freilich aus besonderer Verehrung zum Dionysos von Pagasai, der nach Schol. Il. XXIV 428 Πέλεκυς geheißen habe, muß dahingestellt bleiben, weil jene Bezeichnung auf unsicherer Konjektur beruht (für das überlieferte πέλεκος, wofür Maass πελάγιος liest, s. Roscher Myth. Lex. III 1814, 40). Merkwürdig ist, daß L. als Münzzeichen auf kretischen Münzen fehlt; auf den ägäischen Inseln scheint Tenedos (Wroth Catalogue of the greek coins of Troas etc., London 1894 pl. XVII) damit isoliert dazustehen, wo es vom 6. Jhdt. bis zum 2. Jhdt. v. Chr. nachzuweisen ist: die Münzen zeigen eine sehr stilisierte L., die stark an die Technik der Steinäxte erinnert. Daß dies Münzzeichen sprichwörtlich wurde (die reiche Literatur zusammengestellt von v. Leutsch in den Paroemiographi bei Diogenian. 58 und Apostol. Cent. XV 26), wurde bereits erwähnt; die Erklärer wiesen darauf hin: δύο γὰρ πελέκεις ἐν ἀναθήμασι τιμῶσι Τενέδιοι, was der Wirklichkeit entsprechen mag, da ja auch Metapont (s. o.) seine L. im Tempel hatte. Endlich begegnet die Schneide einer L. auf etruskischen Kupfermünzen im Beginn des 3. Jhdts. v. Chr. neben dem typischen Radkranz (Müller-Deecke Die Etrusker, Stuttgart 1877, I 398f.); Deecke vermutet Pisae als Prägestätte und verbindet damit Pisaeus als Erfinder der L. nach Plin. VII 201, obwohl er dies doch ebd. 368, 21a ganz anders deutet. Auffallend ist das Vorkommen dieses Münzzeichens in Rom: es tritt dort zuerst unter dem Quaestor L. Piso Frugi (88 v. Chr.) auf und zwar auf dem Obvers von Denaren neben einem Apollonkopf (Grueber Coins of the Roman Republic in the Brit. Mus., London 1910 pl. XXXIII 6) und auf Quinaren (ebd. XXXIV 22). Sein Beispiel fand Nachahmung: im J. 85 v. Chr. läßt L. Iul. Bursio (ebd. I nr. 2587), im J. 82 C. Marius Cei f. Capito (ebd. I nr. 2865) statt des Bucranium die L. auf den Obvers prägen; ebenso erscheint auf Denaren des L. Papius (80 v. Chr.) eine L. des Amazonentypus neben einem Ochsenkopf (ebd. I 371 nr. 14), neben einer einfachen Axt auf dem Revers von Denaren des L. Roscius Fabatus (70 v. Chr.; ebd. I 423 nr. 40). Von Rom aus wurde dies Zeichen in die römischen Provinzen verpflanzt, wie nach Kranion und Kephallenia von C. Proculus (31 v. Chr.; ebd. CXVI 21) oder nach Spanien von Publius Carisius, auf dessen Denaren neben anderen Waffenstücken eine in der Form stark abweichende keltiberische L. erscheint (ebd. CII 5—9).

Drexler hat bei Roscher Myth. Lex. II 1880, 30ff. die Ansichten der Numismatiker über die Bedeutung der L. auf Münzen zusammengestellt: sie lassen sich dahin zusammenfassen, daß die einen (Festini, Müller, Newton) die L. als Symbol des Zeus Labrayndos betrachten, andere (Wieseler) als Symbol des Osogoa. Letzterer nun hat hier gewiß auszuscheiden. Es ist aber auch möglich, daß das Symbol von den persischen Satrapen u. a. als Zeichen ihrer richterlichen oder königlichen Macht beibehalten wurde, und erst nach dem Schwinden dieser Behörden auf Gottheiten bezogen wurde. Denn die große Masse der Darstellungen einer Gottheit mit L. fällt erst in die Zeit der antiken Renaissance (die in kultischer Hinsicht u. a. den uralten, wohl noch aus minoischer Zeit stammenden Kultus des Iuppiter Dolichenus repristinierte und einer neuen Blüte entgegenführte),

ist also in nichts ursprünglich und das Zeugnis der bloßen L. bis auf weiteres ein vieldeutiges. Denn man kann sogar ganz von einer symbolischen Deutung absehen: L. auf Münzen kann Waffe sein wie die neben Schild und Schwert auf Münzen der pontischen Könige von Rheskuporis II. (78—93 n. Chr.) an auftretende Axt (Hill Catalogue of the greek coins of Pontus, London 1889 pl. XII 11. XIII 5 und sonst). Es kann auch ein Opferinstrument sein, wie auf alexandrinischen Münzen unter Augustus (Poole Catalogue of the greek coins of Alexandria, London 1892 nr. 10) neben *lituus* und anderen Opferinstrumenten eine Axt erscheint, was in den Münzzeichen zahlreicher anderer Ortschaften sich wiederholt (vgl. Hill Historical Roman coins, London 1909, 104 über Münzen Caesars aus dem J. 49, wo die Münztype eine Axt ist). Für Cook a. a. O. ist die L. auf Münzen, die er bis nach Baktrien und Indien verfolgt, Zeuge eines bestehenden L.-Kultes. [Ganszyniec.]

Labulla, bei Martial. IV 9 (daselbst hat cod. B^{A} *bulla*, C^{A} in der Überschrift *ad Fabullam*) und XII 93, 2 (B^{A} *Fabulla*; vgl. Gilbert Rh. Mus. XXXIX 1884, 516f.), erfundener Name für eine Ehebrecherin. [Lieben.]

Labulla petra ist der eine der beiden Zugangswege, die die lucanischen Berge in Calabrien nach Procop. bell. Goth. III 28 frei lassen. L. ist nach Procop. a. a. O. der Name des schmalen Küstenweges im Wirkungsbereich der Festung Roscianum. Lénormant Grande Grèce I 339 bringt den modernen Flußnamen Lipuda zwischen Strongoli und Cirò, also den antiken Crimisusfluß, mit L. in Verbindung. Der Engpaß ist zu suchen zwischen Traeis- und Neaethusfluß. [Philipp.]

Labullus (Martial. XI 24, 4. 9 [doch hat hier cod. B^{A} die Lesart *Fabulle*, s. u. Labulla] und XII 36, 5), Name eines sehr anspruchsvollen, dabei aber wenig freigebigen *patronus*. Aus den Klagen über das Verhalten des L. scheint deutlich hervorzugehen, daß der Dichter selbst davon betroffen ist, es sind also die beiden Gedichte nicht mit Friedländer Einleit. z. Ausgabe 22 als typische aufzufassen, vielmehr ist der Name erdichtet für einen wirklichen Patron Martials. [Lieben.]

Laburdum, jüngere Schreibung statt *Lapurdum* (Bayonne), heute *Labourd* (Name der Landschaft), vgl. *Sapaudia-Sabaudia* (u. Bd. I A S. 2310); s. den Art. Lapurdum. [Keune.]

Laburus, örtliche Gottheit, belegt durch eine zu Kaltenbrunn, östlich bei Laibach (Emona) in Krain [CIL III Suppl. Tab. VII Cc (Nebenkärtchen)] gefundene, verschollene Weihinschrift der einstmaligen Pannonia superior, CIL III 3840 (Dessau 4877): *Laburo ex vot(o) sacr(um)* usw. Der Name *L.* scheint keltischen Ursprungs zu sein, Holder Altcelt. Sprachschatz II 115 (vgl. ebd. III 44: *-ūro-*). Ihm in Roschers Myth. Lex. II 2, 1778. [Keune.]

Labyadai, delphische Körperschaft, bekannt durch ihre gegen 400 v. Chr. auf Stein aufgezeichneten Satzungen (zuerst publiziert von Homolle Bull. hell. XIX 1895, 5ff., danach Syll.^{2} 438 [in der 3. Auflage leider nicht mehr]. Baunack SGDI 2561. Inscr. juridiques gr. II nr. 28. Michel Recueil 995. Solmsen I. Gr. ad inl. dial. sel. 39, die rein sakralen Teile C 19ff. und D auch Ziehen Leg. sacr. 74) und die noch etwas ältere kurze Felsinschrift (IGA 319. SGDI 1683, wo man zuerst *Λαδυαδᾶν* las; doch ist es unnötig, eine Verschreibung des Steinmetzen anzunehmen, denn Homolle 25 hat bei einer Nachprüfung deutlich das *B* erkannt). Daß diese L. kein Geschlecht, sondern eine Phratrie waren, darf als sicher gelten. Z. 26 nämlich kommt als eine Unterabteilung die *πατριά* vor. Nun ist *πατριά* oder *πάτρα* ein auch sonst nicht selten vorkommender Name für das Geschlecht, *γένος* (Buttmann Mythol. II 311. Swoboda Festschr. f. Benndorf 251ff.), die übergeordnete Körperschaft muß also die Phratrie sein, was dadurch bestätigt wird, daß unter den Schwurgöttern Z. 72 neben Apollon und Zeus *Πατρῷος* auch Poseidon *Φράτριος* steht. Andererseits spricht die Erwähnung des Zeus *Πατρῷος* nicht etwa dagegen. Denn wenn auch Apollon *Πατρῷος* in Attika besonders von den Geschlechtern verehrt wurde, so kommt doch auch er hier als Gott der Phratrie vor (Syll.^{3} 924), und Zeus *Πατρῷος* selbst ist als Phratriengott sicher bezeugt durch die Klytiden von Chios (Syll.^{3} 987. Leg. sacr. 112), die ohne Zweifel eine Phratrie waren (Schöll Sat. phil. 170). Auch in Milet haben wir übrigens die *πατριαί* als Unterabteilung der Phratrien kennen gelernt, Rev. de Phil. XXI 38ff.

Über die Organisation dieser Phratrie gibt uns die große Inschrift, wenn auch nicht vollständige, so doch wertvolle Kunde. Als Beamte werden genannt: 1. die *ταγοί* (als offizieller politischer Name bisher sonst nur bei den Thessalern), 2. die *δαμιοργοί* (Z. 185), 3. die *πεντεκαίδεκα* (Z. 187 und Felsinschrift), 4. der *πενταμαριτεύων* (Z. 181). — Die *ταγοί* (Amtszeit ein Jahr: Z. 12 mit Keils glänzender Ergänzung *τού[ς ἐν νέ]ω[τ]α*) waren, wenn man aus der Bedeutung des Namens schließen darf, die obersten Beamten der Phratrie, und die Satzungen lehren, daß sie nicht nur die Finanzen verwalten (Z. 5 *τὰ χρήματα συμπραξέω κἀποδειξέω δικαίως τοῖς Λαβυάδαι[ς κ]οὔτε κλεψέω οὔτε [β]λα[ψ]έω οὔτε τέχναι οὔτε μαχανᾶι τῶν τῶλ Λαβυαδᾶν χρη[μά]των*), sondern daß sie auch die wichtigste Angelegenheit der Phratrie, die Aufnahme der neuen Mitglieder, zu ordnen haben, worüber fast die Hälfte der Inschrift handelt. Eine gewisse Schwierigkeit ergibt sich nur aus dem Verhältnis zu den *δαμιοργοί*. Beamte mit diesem Namen sind für eine ganze Reihe von Staaten bezeugt, auch als Beamtenkollegien (s. Bd. IV S. 2858ff.), aber fast immer als Beamte der ganzen Gemeinde. Hier dagegen sind doch offenbar Beamte der Phratrie gemeint (vgl. auch den Ausdruck *τοὶ δὲ δαμιοργοὶ καὶ τοὶ ἄλλοι πάντες Λαβυάδαι*), die, wie sich aus ihrer Strafbefugnis und aus der sie der Gesamtheit der übrigen L. gegenüberstellenden Form der Erwähnung ergibt, eine hervorragende Stellung besaßen. Leider gibt die Inschrift darüber nicht nähere Auskunft, und die in der Kaiserzeit in Delphi vorkommenden *δαμιοργοί* (Syll.^{3} 830 und 902. Bourguet De rebus Delph. 43) sind doch wohl von hier fernzuhalten. Eher ließe sich die Frage aufwerfen, ob nicht die eigenartige Stellung der elischen

δαμιοργοί, die die Tätigkeit als Gau- und Staatsbeamte verbinden, zur Erklärung heranzuziehen ist (s. o. Bd. IV S. 2859). Die *πεντεκαίδεκα* erscheinen sowohl in den Satzungen (Z. 187 *πρασσόντω δὲ τοὶ πεντεκαίδεκα*) wie in der Felsinschrift an der Finanzverwaltung beteiligt (*τοὶ π. --- ἀπέδειξαν μνᾶς δεκατέτορες καὶ hεμιμναῖον κτλ.*). Daraus braucht aber nicht geschlossen zu werden, daß sie nur Finanzbeamte waren. Vielmehr werden wir wohl mit Baunack einen Ausschuß der Phratrie darunter zu verstehen haben und damit die in den delphischen Rechnungen vorkommenden 15 Buleuten (s. Syll.^{3} 241 Z. 128ff. mit Pomtows Anm.) vergleichen dürfen. — Der *πενταμαριτεύων* endlich ist offenbar der Träger eines Amtes, das 5 Tage dauerte, dessen näherer Charakter aber nicht bestimmt werden kann.

Staatsrechtlich am wichtigsten ist der erste Teil der Satzungen, der die Aufnahme in die Phratrie behandelt und ein Gegenstück zu der attischen Demotioniden-Urkunde (s. o. Bd. V S. 194ff. Syll.^{3} 921) bildet. In beiden Gesetzen handelt es sich im wesentlichen um die Berechtigung der Zulassung und den Modus einer etwaigen richterlichen Entscheidung, doch scheint mir folgendes für die Geschichte der Rechtsentwicklung lehrreich: Während in der attischen Urkunde die zur Aufnahme nötigen Opfer nur mehr nebenbei erwähnt werden (denn daß der Priester nachher bei der Aufzeichnung seine Opfersporteln voranstellt, ist etwas anderes), ist es für die altertümlichere Auffassung in Delphi bezeichnend, daß sich hier die an sich rein rechtliche Frage in ein durchaus sakrales Gewand kleidet und als eine Frage der Zulassung von Opfern behandelt wird. Wie in Attika das *μεῖον* und das *κούρειον*, so werden in Delphi die *δαράται* und die *ἀπελλαῖα* unterschieden. Die *δαράται* (Opferkuchen, Athen. III 110d u. 114b. Hesych., daher *δαρ. φέρειν*) zerfallen nach dem freilich auffallenden Ausdruck Z. 24ff. (*μὴ δέκεσθαι μήτε δαρατᾶν γάμελα μήτε παιδήϊα*) in die *παιδήϊα* und die *γάμελα*; erstere werden offenbar bei der Aufnahme der neugeborenen Kinder dargebracht — rechtlich handelt es sich hierbei natürlich um die Anerkennung der Legitimität —, die *γάμελα* wie die entsprechenden attischen *γαμηλίαι* (Harp. s. v. Poll. VIII 107) bei der Aufnahme der Gattin eines Phrateren. Die *ἀπελλαῖα* (Opfertiere, da das zugehörige Verbum *ἄγειν* ist) müssen also den attischen *κούρεια* entsprechen und bei der Aufnahme eines erwachsenen Sohnes dargebracht worden sein, d. h. also der rechtlichen Anerkennung der Mündigkeit die sakrale Weihe gegeben haben. Der Name der *ἀπελλαῖα* ebenso wie der des Monats *Ἀπελλαῖος* ist von *Ἀπέλλαι* abgeleitet, was als Name des Festes dient, aber eigentlich nur ‚Versammlungen' bedeutet (Hesych. s. v. Solmsen Beitr. z. griech. Wortforsch. 18), insbesondere dann Versammlungen der Geschlechter und Phratrien. (Übrigens nimmt Baunack an, daß an den *Ἀπέλλαι* alle Mitglieder auf die Berechtigung ihrer Zugehörigkeit geprüft wurden und alle nach Anerkennung derselben *ἀπελλαῖα* opferten.) Unter den einzelnen Bestimmungen verdient besondere Beachtung, daß ähnlich wie bei den Demotioniden ursprünglich der *Δεκελειῶν οἶκος* und später der *θίασος* des angefochtenen Mitgliedes die erste Entscheidung hatte und dann erst die Gesamt-Phratrie abstimmte, so auch bei den L. erst die *πατριά* des neu einzuführenden Mitglieds ihr Votum abgab (Z. 24ff. *μὴ δέκεσθαι .... αἰ μὴ τᾶς πατριᾶς ἐπαινεούσας καὶ πληθυόσας*) und dann erst die Gesamtheit der L. die endgültige Entscheidung traf. Das ist wenigstens die wahrscheinliche und allgemein angenommene Erklärung der leider schwer beschädigten Stelle des Steines Z. 60ff., wenn auch die einzelnen Umstände und Bedingungen des Verfahrens nicht mehr sicher festzustellen sind. Sehr wichtig sind auch die Angaben über die Zahl der Phratrienmitglieder, die wir der großen Urkunde verdanken. Bekanntlich besteht die Anschauung, daß die meisten attischen Phratrien bereits im 4. Jhdt. v. Chr. nur noch wenige Mitglieder zählten und ein ziemlich unbedeutendes Dasein fristeten (s. besonders A. Körte Herm. XXXVII 582ff., doch vgl. dagegen Ferguson Class. Phil. V 1910, 257ff.). Dies trifft auf die L. keinesfalls zu. Zur Beschlußfähigkeit gehören, wie wir aus Z. 68 erfahren (*ἐπι]κρινόντων ... παρεόντες μὴ μειο[ς hεν]ὸς καὶ ἑκατόν*), 101 Stimmen, was schon eine ganz respektable Zahl ist, bei dem Hauptbeschluß aber, den die Urkunde enthält, waren sogar mindestens 182 Phrateren zugegen (Z. 19ff.). Überhaupt spricht die Urkunde für ein noch lebendiges Gemeinschaftsleben: Auf der Seite C des Steines steht ein Gesetz über Bestattung (*τεθμὸς πὲρ τῶν ἐντοφηΐων*), zweifellos mit der Tendenz, ein Übermaß von Aufwand und lauter Trauer zu verhindern. Die einzelnen Bestimmungen sind daher allerdings mehr für die Sitten- und Religionsgeschichte bedeutsam, aber allein die Tatsache, daß überhaupt ein solches Gesetz von einer Phratrie erlassen wird, beweist ihre Bedeutung (man müßte denn gerade annehmen, daß die Phratrie hier nur ein Gesetz der delphischen Gesamtgemeinde ihrerseits publiziert, was aber doch wohl sicher irgendwie zum Ausdruck gebracht worden wäre). Zu einem ähnlichen Schluß führt die Seite D, auf der die *θοῖναι νόμιμοι* festgesetzt werden. Da diese Bestimmungen doch wahrscheinlich in demselben Sinn gegeben sind wie das Gesetz über Bestattungen, also die Einschränkung der *θοῖναι* bezwecken, so ergibt sich daraus, daß die Phratrie noch einen weitgehenden Einfluß beansprucht. Die einzelnen Bestimmungen gehen auch hier wieder mehr die delphische Religionsgeschichte an und sind von mir in meinen Leges sacrae eingehend behandelt worden. Nur die merkwürdige Stelle Z. 194ff. (*τοῖα δὲ κὴν Φανατεῖ γέγραπται ἐν τᾶι πέτραι ἔνδω· [h]ὰ δὲ [Φ]ά[ν]οτος ἐπέδωκε τᾶι θυγατρὶ Βουζύγαι, τὰ hεμιρρήνια --- παρέχεν τὰ γεγραμμένα Λαβυάδαις*) bedarf auch hier der Erwähnung. Denn wie man auch im einzelnen über die Worte urteilt, die der Erklärung die größten Schwierigkeiten bereiten (s. Leg. sacr. p. 223ff.), soviel ist sicher, daß hier auf Beziehungen der L. zu der bekannten phokischen Stadt Phanateus oder Panopeus angespielt wird. (Pomtow hält freilich [s. o. Bd. IV S. 2557] *Φανατεύς* für den Namen der Felsanhäufung östlich vom *ἱερόν* in Delphi, da wo die große Felsinschrift der L. sich

befindet, aber diese Ansicht schwebt völlig in der Luft.) Daß die L. selbst aus Panopeus stammen, folgt daraus noch nicht, wohl aber, daß eine Stammesverwandtschaft zwischen den L. und der Urbevölkerung von Panopeus bestand. Über deren Charakter läßt der Kult der Buzyga, die Z. 196ff. als Tochter des Phanotos genannt wird, keinen Zweifel. Denn diese *Βουζύγη* ist, wie sich aus der Vergleichung von Schol. Apoll. Rhod. I 185 und Hom. Il. XVI 572 mit Schol. und Eustath. z. St. ergibt, dieselbe Gottheit, die als *Βούδεια* oder Athene *Βούδεια* in Thessalien erscheint (s. o. Bd. III S. 988). Dazu stimmt vorzüglich die thessalische Färbung der Sprache der L., sowohl der Name ihrer obersten Beamten *ταγοί* wie der der Opferkuchen *δαράται*, der ausdrücklich als thessalisch bezeugt ist (Athen. III 114b). Daraus kann man dann den weiteren Schluß ziehen, daß die L. nicht den dorischen Geschlechtern Delphis angehören, sondern der vordorischen Bevölkerung. Jedenfalls liegt hier eine Frage, die weitere Forschung verdient. Als Eponym der L. ist ein Heros *Λάβυς* vorauszusetzen; als solcher kommt er in der Überlieferung nicht vor, wohl aber wird von Hermippos (Bekker anecd. p. 233. Schol. Plat. p. 383 Bekk.) als Urheber des Spruches *γνῶθι σεαυτόν* ein Eunuch und *νεωκόρος* Labys erwähnt, worin man vielleicht den Niederschlag der den L. ungünstigen Entwicklung und Tradition sehen darf, vgl. die Bemerkungen Gruppes (Griech. Myth. I 106 mit Anm. 8) über das krisaische Geschlecht der Kraugalliden (Aesch. in Ctesiph. § 108, Harp. s. v.), auf die er die merkwürdigen Verse 362—366 am Schlusse des homerischen Hymnus beziehen will.

[Ziehen.]

Labycas nach Friedrichs ausführlichem Nachweise (Rh. Mus. LXVIII 275f) unrichtige Lesart bei Martial. VII 87, 9. ‚Als einhellig überliefert ist *Labyrtas* anzusehen. Da aber dieser Name sonst unbekannt ist, wohl aber *Βαβύρτας* (Polyb. IV 4), ein ‚redender‘ Name, der einen *morio* bedeutet (ein solcher paßt am ehesten zu den im vorhergehenden genannten *monstra*; vgl. Plin. ep. IX 17, 3. Sen. ep. 50, 2. Quintil. decl. 298), so ist *Babyrtae* zu lesen: ein verwachsener verkrüppelter Mensch mit bildhübschem Gesicht (*Cupidinei . . ora*) ist sehr wohl denkbar.‘ — Mit Rücksicht darauf, daß die übrigen in dem Gedichte genannten Personen — doch wohl durchwegs — historische Personen sind, ist dies auch von dem Träger dieses Namens anzunehmen (und der Zweifel Gilberts Index nominum unbegründet); wir haben es also mit einem Liebling des Dichters zu tun. [Lieben.]

Λαβύνητος, nach Herod. I 74. 77. 188 Name zweier babylonischer Könige. Die griechische Namensform *Labynetos* selbst entspricht einem babylonischen *Nabû-nâ'id* (‚der Gott Nabû ist erhaben‘). Der Wechsel von *n* und (schwach artikuliertem) *l* im Anlaut ist kein Schreib- oder Hörfehler Herodots, sondern stellt eine graphische Variante dar, die in antiken orientalischen Namen zahlreiche Gegenstücke findet.

L. I. hat nach Herod. I 74 in dem Kriege zwischen Alyattes von Lydien und Kyaxares von Medien gemeinsam mit Syennesis von Kilikien im J. 585 v. Chr. den Friedensvermittler gespielt (vgl. dazu C. Niebuhr Mitt. Vorderasiat. Gesellsch. 1899, 129. L. W. King History of Babylon 279). In Babylonien regierte um diese Zeit Nebukadnezar II. (604—562 v. Chr., s. d.), der also mit L. I. identisch sein dürfte (vgl. Sayce The Ancient Empires of the East 44, 9. Tiele Babyl.-assyr. Gesch. 423. Delitzsch Festschr. für Sachau 92. Streck Vorderasiat. Bibliothek VII 705). Als seine Gemahlin wird von Herodot Nitokris genannt, deren Name nicht historisch ist. Er dürfte vielleicht, wie mehrfach vermutet (s. Tiele 423. Delitzsch 92. Streck 714), auf ein entstelltes und mißverstandenes Nabû-kudurri-uṣur (Nebukadnezar) zurückzuführen sein.

L. II. war nach Herod. I 188 der Sohn des L. I. und der Nitokris. Da er der Verbündete des Kroisos gegen Kyros gewesen sein soll (I 77), zuletzt aber von diesem überwältigt und besiegt wurde (I 188), so kann es sich nur um Nabonid (Nabû-nâ'id, s. d.), den letzten König des neubabylonischen Reiches, handeln (556—538 v. Chr.). Von ihm ist der Name L. von Herodot irrtümlich auf Nebukadnezar II. übertragen worden, der nicht der Vater, sondern der vierte Vorgänger Nabonids war (der Vater Nabonids hieß Nabû-balaṭsu-iḳbi). [Weidner.]

Labyrinthos (*Λαβύρινθος*).

1) Das mythische L. in Kreta war ein Gebäude bei Knossos, dem Königssitze des Minos, ein durch die Sage vom Minotauros bekannter, von Daidalos errichteter Wunderbau. *Ὁ ἐν Κνωσῷ Λαβύρινθος*, Paus. I 27, 10; *ἡ Κνωσίων εἱρκτὴ καὶ τὸ τοῦ Λαβυρίνθου σκολιόν*, Dio Chrysost. or. 80 p. 668. Plut. Thes. 19. Philostr. vit. Apoll. 4, 34. Daidalos, Erbauer des L.s, Apollod. III 15, 8, 6. Hyg. fab. 40. Wie Diod. I 61 und 97, der wohl dem Hekataios von Teos folgte (Schwartz Rh. Mus. XL 227), vgl. Plin. n. h. XXXVI 13 § 85, sagt, hat nach der Behauptung mancher Ägyptier Daidalos das uralte ägyptische L. des Mendes, einen kolossalen, noch jetzt in seinen Trümmern bestehenden Reichspalast mit zwölf bedeckten Höfen und 3000 Gemächern am Moerissee bewundert und nach diesem Muster das L. auf Kreta erbaut; doch sei dieses jetzt verschwunden; vgl. auch Plin. XXXVI 90; s. o. Bd. IV S. 2005. Alle Berichte wissen von den gewundenen, sich durcheinander verschlingenden Irrgängen des Baus zu erzählen, aus denen einen Ausgang zu finden unmöglich sei, ja kaum dem Daidalos selbst gelang (Ovid. met. VIII 167). Kallim. hymn. in Del. (4) 311. Apollod. III 1, 4. 15, 8. Schol. Eur. Hippol. 887. Diod. IV 77. Ovid. met. VIII 158ff.; vgl. Verg. Aen. V 558ff. VI 27 und 29f. Plin. a. a. O.; vgl. auch Sen. epist. XLIV 7. — *Ἐν ἐσχάτῳ μέρει τοῦ Λαβυρίνθου* hauste der Minotauros, auf den Theseus stieß, Apollod. epit. Vat. I 9. Pherekydes (FHG I 97 frg. 106. Schol. Hom. Od. XI 320) spricht von einem *μυχός*.

Theseus betrat das L., den ihm von Ariadne gegebenen Faden *ἐξάψας τῆς θύρας*, Apollod. epit. Vat. I 9. Fragm. Sabb. 183, 36. Nach Pherekydes gibt Ariadne dem Theseus *ἀγαθίδα μίλτοι* (*μίτου* Buttmann) und lehrt ihn *ἐπειδὰν εἰσέλθῃ, τὴν ἀρχὴν τῆς ἀγαθίδος ἐκδῆσαι περὶ τὸν ζυγὸν τῆς (τὸν?) ἄνω θύρας*. Von den *πύλαι τοῦ Λαβυ-*

ρίνθου berichtet auch Kleidemos bei Plut. Thes. 19. Während der Faden der Ariadne auf die Gefahr hindeutet, welche für Theseus in den Irrgängen des L.s lag, lag nach einer andern Version der Sage die Gefahr mehr in der Dunkelheit des L.s. Nach dieser Version gab Ariadne dem Theseus einen Kranz, bezw. eine Krone, durch deren Glanz das L. erhellt wurde (die Belege dafür s. u. S. 319). Valckenaer zu Theokr. Adoniaz. p. 233 (vgl. Creuzer Symbolik IV 115) schloß aus Sophokles, bei Phrynichos in Bekkers Anekd. I 20, 27 *ἀχανές· τὸ μὴ ἔχον στέγην ἢ ὄροφον. ἐπὶ τοῦ Λαβυρίνθου. Σοφοκλῆς*, daß das kretische L. von oben unbedeckt gewesen sei.

Darstellungen des L.s finden sich auf kretischen Münzen äußerst oft, bald einfacher, bald zum Grundriß eines wahren Irrgartens erweitert, teils in Quadrat-, teils in Kreuzform oder in spiralförmigen Windungen dargestellt. Friedländer und v. Sallet Berl. Münzkab. Taf. 1, 40. Baumeister Denkm. 936 nr. 1011. Svoronos Numismat. de la Crète ancienne 65ff.; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889, 199, Taf. 11 nr. 13—21. Auf einem Didrachmon im Berliner Münzkabinett (v. Sallets Ztschr. f. Numism. VI 232. Baumeister 945 nr. 1059) ist es nur durch einen mäanderartigen Rahmen angedeutet. Auf attischen Vasenbildern (Wolters S.-Ber. Akad. München 1907, 113ff. Graef Die antiken Vasen von der Akropolis 1911, 142f.) erscheint das L als ein turmartiges Gebäude, bei dem eine mäanderartige Verzierung vielleicht auf den komplizierten Grundriß hinweist. Auf einer Gemme findet sich der Minotauros als Kentaur im L., Mus. Flor. II 35, 1. Spätere Darstellungen des L.s in einem römischen Mosaik aus der Schweiz; dieses zeigt das L. ‚von hohen Mauern mit Türmen umschlossen, innerhalb deren die mannigfach verschränkten Gänge ein im Zentrum gelegenes Quadrat einfassen. Hier war der Kampf des Theseus mit dem Minotauros dargestellt‘, Arch. Ztg. VI 1848, 99. v. Arneth S.-Ber. Akad. Wien 1851 Taf. 5. Ein Graffito aus Pompei stellt gleichfalls den durch die Beischrift *Labyrinthus, hic habitat Minotaurus* bezeichneten Bau dar, Mus. Borbon. 14 Taf. a. Overbeck Pompeji 318. Daremberg-Saglio s. Labyrinthus 883; vgl. Myth. Lex. s. Labyrinthos. Die weiteren literarischen und bildlichen Belege siehe im folgenden bei der Behandlung der Sage.

Die Sage vom L. versetzt uns nach Kreta, in die Heimat der minoischen Kultur, die sich seit dem 3. Jahrtausend in ununterbrochener Folge hier entwickelt hat (s. o. Bd. XI S. 1743). Ihr glänzender Mittelpunkt ist das sagenberühmte Knossos, der Sitz des Minos. Im zweiten Drittel des 2. Jahrtausends hat diese Kultur ihre höchste Blüte erreicht. Um 1400 aber wurden die Paläste von Knossos und Phaistos zerstört. Seitdem geht sie langsam zurück, verfällt allmählich. Mit dem Beginn des 12. Jhdts. setzt eine neue Zeit ein. Daß die große und fruchtbare Insel in grauer Vorzeit einen sehr bedeutenden Einfluß auf die griechischen Inseln und das griechische Festland ausgeübt habe, hatte man schon längst geahnt und geschlossen. Aber erst die Ausgrabungen der beiden letzten Jahrzehnte haben uns die ganze Größe dieser kretischen Kultur kennen gelehrt; und zahllose Funde gewähren uns einen hinreichenden Einblick in die kretische Religion und lassen uns die Grundlage für die an sie anknüpfenden griechischen Mythen verstehen. Der mythische Vertreter dieser Periode ist König Minos (s. d.). Er ist es, der, nach der griechischen Sage, das L. bei Knossos durch Daidalos für den Minotauros erbauen ließ. Es war nach den Berichten ein Baukomplex mit einem komplizierten System von ineinander gewundenen Gängen und Kammern, aus denen man sich nie wieder herausfinden konnte. So lebte es fort in der Erinnerung der Griechen. Höck Kreta I 65f. glaubt in dem Mythus vom L. eine griechische Umdeutung zu finden für die unterirdischen Felsengrotten, die in Kreta häufig waren und für religiösen Kultus benutzt wurden. Als eigentliches Gebäude sei es eine bloße Dichterfiktion, in Wahrheit eine natürliche Grotte gewesen, welche der Mythus zu einem Gebäude geschaffen habe. ‚Eine solche Grotte‘ — ähnlich dem im Zeusmythus hochbedeutsamen *Ἰδαῖον ἄντρον* — ‚diente wahrscheinlich in altkretischer Zeit dem Religionskreise, dem der Minotauros und Pasiphae angehörten, und aus den halbverschollenen Sagen von derartigen Kultuslokalen schuf dann der hellenische Mythus ein Gebäude‘. Preller Griech. Myth. II³ 124ff., der den Minotauros für ein altes Symbol des kretischen Zeus- oder Baalkultes oder für das Bild des Zeus Asterios-Kronos hielt, sah in dem L. eine Allegorie des gestirnten Himmels. O. Keller Jahrb. f. Philol. 1887 I 51f. hält das L. für ein Bergwerk, in welchem die Gefangenen und Sklaven arbeiten mußten. Auch die vielfach gewundenen unterirdischen Gänge und Kammern im Felsgestein bei Gortyn auf Kreta, ein antiker bergwerkartiger Steinbruch von sehr großer Ausdehnung (vgl. E. Fabricius Myth. Lex. II 1780) hießen L. und sind im späten Altertum mit dem knossischen verwechselt worden. Claud. VI cons. Honorii 634. Cedrenus p. 98. ed. Venet., vgl. Fabricius 1779. Höck Kreta I 447ff. Thénon Rev. arch. n. s. XVIII 200ff. In den gewaltigen Trümmern des Königspalastes von Knossos mit der Weiträumigkeit seiner Anlage, der verwirrenden Menge seiner Wohnräume, Gänge, Treppenhäuser und Magazine glaubt man heute das sagenumwobene L. des Königs Minos zu besitzen. Evans Scripta Minoa I 1909; Ann. Brit. School VI 1899/1900—1901, 1904/1905. S. o. Bd. XI S. 924. 1751.

Im Palaste kehrt die Waffe des Beilgottes allerorten wieder, es ist die *λάβρυς* (s. d.), die Doppelaxt, die im Kult eine große Rolle spielt als das Symbol eines Stiergottes, der als die höchste kretische Gottheit (M. Mayer Arch. Jahrb. VII 1892, 191) die größte Verehrung genoß, und die zugleich das Attribut des Herrschers ist (s. o. Bd. XI S. 1791). Das L. wird als ‚Haus der Labrys‘ erklärt, als Palast der Doppelaxt. M. Mayer vermutet, daß das kretische *Λαβύρινθος* dem karischen *Λάβραυνδος* entspreche. Dazu vgl. Kretschmer Einl. in d. Gesch. der griech. Sprache 404: ‚Ist jene Hypothese — kretisch *Λαβύρινθος* = karisch *Λάβραυνδος* — richtig, so müßte *Λαβύρινθος* das Heiligtum eines stier-

gestaltigen Gottes gewesen sein, der der karischen Urbevölkerung entstammte, und zwar eine jener gänge- und kammerreichen unterirdischen Höhlen. Und die Doppelaxt ist aufzufassen, M. Mayer 191, ‚als heiliges Symbol der westlichen, in dem Kult von Mylasa sich zusammenfindenden Kleinasiaten, als Zeichen des labraundischen Götzen, der in Kreta stierköpfig war und — von *λάβρυς* = Axt — *λαβρύνθιος* geheißen haben muß, bevor man den Namen seines Hauses zu *λαβύρινθος* entstellte‘, vgl. Herm. XXVII 503. Karo Arch. f. Rel. Wiss. VII 132: ‚Der monumentale Befund bestätigt aufs beste die Erklärung des L.s als Hauses der Labrys. Als die Sage vom L. entstand, war der Palast von Knossos längst zerfallen: in dem Gewirre der zahllosen Höfe, Kammern und Gänge mußten die Griechen einer einfachen, bürgerlichen Zeit etwas Übernatürliches erkennen. So riesengroß konnte keine bloß menschliche Behausung gewesen sein. Unheimliche Sagen umspannen die Ruine, aus der niemand seinen Weg zurückfand, wo der mißgestaltete Sohn des Minos hauste, jener Minotaur, der eben nichts anderes ist als eines der unzähligen dämonischen Mischwesen der altachäischen Religion‘. Das L. ist ‚der stolze Herrschersitz, dessen Fürsten in dem kretischen Zeus, in dem Gotte der Labrys, ihren Ahnherrn verehrten: in seinen Schutz war der Palast gestellt, an dessen Wänden wir sogar das geometrische Muster wiederfinden, welches auf Münzen von Knossos später das L. bezeichnet‘. Vgl. Evans Ann. Brit. School VIII 103—104 Fig. 62. Gegen die Zusammenstellung von *λάβρυς* und *λαβύρινθος* und für die Identifizierung des L.s mit dem Palast von Knossos protestiert Rouse Journ. hell. stud. XXI 268ff.; auch Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I[3] 715 warnt vor ‚zu weitgehenden Folgerungen‘ aus dieser nicht erweisbaren und sehr problematischen Hypothese; vgl. auch Bethe Rh. Mus. LXV 227. Wie dem auch sei, ob die wirkliche Existenz des L.s in Knossos nachweisbar ist oder nicht, zweifellos ist die sehr alte Existenz der griechischen Sage von dem Bestehen des L.s in Knossos, und zwar steht sie in engster Verbindung mit der Sage vom Minotauros, der im L. seinen Sitz hat. Auch diese Beziehung von L. und Minotauros scheint recht alt zu sein. Sie begegnet schon auf sehr alten bildlichen Darstellungen. Zu den ältesten gehört ein korinthisches Goldplättchen, das Furtwängler Arch. Ztg. XLII 106f. (Kleine Schriften I 463) besprochen hat: Theseus ersticht den Minotauros. ‚Die Bekleidung des Theseus ist das eigentümliche Schurzgewand, das wir besonders deutlich an einer altkretischen Bronze kennen (Ann. d. Inst. 1880 tav. S) und das in der ältesten griechischen Zeit weiter verbreitet war‘, vgl. auch Furtwängler Arch. Ztg. 1882, 329f. und die minoische Bronze in Leiden, Arch. Jahrb. 1915, 65ff. ‚Hinter Theseus steht seine Beschützerin Ariadne‘, die ‚in der Rechten deutlich den runden Knäuel hält, der den Weg durch das Labyrinth weist‘. Denselben altertümlichen, eigenartigen Typus des Kampfes mit Minotauros zeigt ein Relief auf einem Tonbecken aus Corneto, worauf unter dem linken zum Angriff gehobenen Bein des Theseus ‚Platz gewonnen wird für das merkwürdigste Detail dieser Darstellung, den großen Garnknäuel, dessen Faden Ariadne in der Rechten hält, eine recht naive Deutlichkeit‘, Furtwängler 107. Es sind also beides Darstellungen, die bereits die Beziehungen zwischen Minotauros und L. zur Voraussetzung haben. Auch die Françoisvase — etwa 570—560 hergestellt, vgl. Leonard Art. Klitias o. S. 872 — deutet mit ihrer Darstellung des Reigentanzes der von Theseus aus dem L. geretteten Knaben und Mädchen hin auf die Beziehung zwischen L. und Minotauros. Wolters S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 130f. kommt zu dem Ergebnis, ‚daß in der attischen Keramik des 5. Jhdts. plötzlich eine Darstellung des L.s in Mäanderform wirksam wird, die einer früheren, primitiveren Kompositionsweise entstammen muß, ohne daß wir sie bisher in älteren Werken nachweisen könnten, daß aber diese Darstellungen auf alte Tradition zurückgehen‘ (S. 131). Zum Vergleich zieht er die Kanne von Tragliatella — abgebildet in den Annali 1881 Taf. LM, besprochen S. 160 von Deecke und von Helbig im Bulletino 1881, 65 — heran mit ihrer Darstellung eines als *Truia* bezeichneten runden L.s (vgl. Benndorf S.-Ber. Akad. Wien 1890, 123, 3 = Reichel Homerische Waffen 133) und schließt dann, daß ‚auch das L. der Theseussage, der Irrgarten des Minotauros, in einem lange wirksamen, alten Typus als mäandrischer Grundriß neben der Darstellung des Kampfes, der sich zwischen Theseus und Minotauros abspielt, zur Angabe des Schauplatzes abgebildet worden ist, daß spätere Künstler, attische Vasenmaler, diesen Grundriß als Aufriß, als Ansicht des Gebäudes umdeuteten‘. Bethe 226, der die Hypothese vertritt, daß der Minotauros zunächst gar keine Beziehung zum L. hatte, sondern sie erst spät gewonnen hat, dürfte also kaum recht haben, wenn er meint, kein einziges der älteren Bilder des Minotauroskampfes gebe eine Andeutung des L.s, das geschehe erst im 5. Jhdt. Wenn Bethe 200. 218ff. meint, mit dem Worte L. sei ursprünglich nur ein kompliziertes System von ineinandergewundenen Gängen bezeichnet worden, wie sie bei Chortänzen und Reigen vorkommen, jener Tanzplatz, den Daidalos in Knossos für Ariadne angelegt habe (Hom. Il. XVIII 591f. o. Bd. IV S. 1998), könne mit dem L. ursprünglich identisch gewesen sein, und erst später sei aus ätiologischem Bedürfnis der Name des L.s als Nachahmung der Irrgänge im Hause des Minotauros, aus dem Theseus sich mit Ariadnes Faden herausgefunden habe, gedeutet worden, so hat meines Erachtens Schaefer De Iove apud Cares culto, Diss. Hal. 1912, 378 durchaus recht, wenn er diese Ansicht zurückweist. Denn dafür, daß die Vorzeichnung schwieriger Tanzfiguren auf dem Tanzplatz in der Form von L.-Figuren das Ursprüngliche sei und die Bezeichnung L., die zunächst nur jenem Tanzplatz Ariadnes zugekommen sei, später auf die Irrgänge im Hause des Minotauros übertragen sei, fehlt jeder Anhalt. Vgl. auch Noack Hom. Paläste 85, ‚wenn für die komplizierten Figuren von Kulttänzen auch gewiß einmal eine architektonische Anlage hergerichtet wurde, deren Existenz schon durch Il. XVIII 591ff. bezeugt sein dürfte, so fehlt doch eine sichere Gewähr, daß diese .... für das ursprüngliche L. zu halten sei‘. Niemals haben die Griechen einen Tanzplatz L. genannt. Es ist auch sehr merkwürdig, daß Plutarch, auf dessen Zeugnis sich Bethe stützt, den von Theseus in Delos der Ariadne zu Ehren veranstalteten Reigentanz ‚*γέρανος*‘ nennt, obgleich er *μίμημα τῶν ἐν τῷ Λαβυρίνθῳ περιόδων καὶ διεξόδων* war. In der Erinnerung der Griechen lebte das L. immer nur als Haus des Minotauros fort, nur daß sie diesen Namen, der ihnen selbst dunkel war, später auch anderen großen und ausgedehnten Gebäuden beilegten. Die Künstler haben allmählich, um den Sinn des Wortes zu erklären, das bekannte Mäanderornament herausgebildet, womit sie auf ihren Bildwerken das Haus des Minotauros schmückten (Wolters 126ff.). Daß Knossos der Sitz des Minos und Minotauros gewesen sei, gibt auch Bethe zu; ich bin mit Schaefer der Ansicht, daß aber auch das L. von Knossos und dem Minotauros nicht zu trennen sei, vgl. Daremberg-Saglio 883. In der sagenhaften Gestalt des Minotauros erblickt man heute eine jüngere Form des alten kretischen Stiergottes, der hier in der Urzeit verehrt wurde. Der Minotauros, halb Mensch halb Stier, ‚ist eine Vermenschlichung späterer Generationen; die Urzeit hat hier einen Stier als Himmelsgott verehrt‘. A. Dieterich Kl. Schrift. 494. Bethe 215. Als die Griechen auf der Insel festen Fuß faßten, die stolze Kultur der alten Einwohner vernichteten, als der alte prachtvolle Königspalast zertrümmert war, wurde der alte Stiergott zu einem menschenfressenden Ungeheuer, und die Magazine des zerstörten Palastes erklärte man für ein Gefängnis, in dem ein stierköpfiges Ungeheuer gebannt oder eingesperrt gewesen sei, Ovid. met. VIII 152ff. Apollod. III 1, 4. III 15, 8. Hyg. fab. 41, und der Name des ‚Beilpalastes‘ bekam jetzt die Bedeutung eines Gebäudes, aus dem es keinen Ausweg gibt. Evans Journ. hell. stud. XXI 1901, 106ff. Karo 122ff. 133. Robert Griech. Heldensage II 679.

Die Sage vom L. war hauptsächlich ausgebildet in der attischen Sage von Theseus, der den Minotauros im L. erschlug und die demselben als Opfer bestimmten athenischen Jünglinge und Jungfrauen aus dem L. befreite. Er wurde zum Überwinder des kretischen Stiergottes in seiner jüngeren Form, des Minotauros, und dieses kretische Abenteuer trat so sehr in den Vordergrund der Theseussage, daß es zum Mittelpunkt des ganzen Mythus wurde: Minos gab nach Besiegung Athens dem Minotauros den jährlich oder alle drei oder neun Jahre von der überwundenen Stadt gesendeten Tribut, je sieben Jungfrauen und Jünglinge, zum Fraße, ‚eine Sage, die vielleicht die mythische Spiegelung eines Abhängigkeitsverhältnisses von Kreta ist, in welchem Athen in der Blütezeit der kretischen Macht wirklich gestanden haben könnte‘, Robert 689. Das Ungeheuer wurde von Theseus, der sich bei der dritten (oder zweiten) Sendung freiwillig als Opfer angeboten hatte, erlegt mit dem Schwerte oder auch im Ringkampf, wobei Theseus sich auch wohl der Keule, eines oder mehrerer Steine oder gar keiner Waffe bedient. Diese attische Sage ist besonders von den Logographen behandelt worden; vgl. Hellanikos FHG I 54, frg. 73. Pherekydes FHG I 97, frg. 106; und später von den jüngeren Atthidographen, Philochoros, Kleidemos, Demon (frg. 3), die den Mythus rationalistisch umgestalteten. Bereits im Altertum fand die gewöhnliche Überlieferung dieser Sage Widerspruch und rief mannigfache Erklärungsversuche hervor. Aristoteles (nach Plut. Thes. 16; quaest. gr. 35) nahm an, daß die athenischen Kinder nicht getötet, sondern auf Kreta in Sklaverei gehalten worden seien. Hieran schließt sich die auf Philochoros zurückgehende Erzählung bei Plut. Thes. 16 und Euseb. Chron. II 48 = FHG I 390. 3939. Syncell. 163 C, wonach das L. ein Gefängnis war, in welchem die Tributkinder als Preis für einen Agon aufbewahrt wurden, in dem sie dem Sieger als Preis zufielen. Sieger in diesem Agon war Tauros, ein bei Minos in hohen Ehren stehender Feldherr, der die Kinder hart und grausam behandelte, aber von Theseus besiegt wurde; vgl. auch Plut. Thes. 19. 25. Paus. II 31, 1, der den Feldherrn Asterion nennt. Bei dem pragmatisierenden Atthidographen Kleidemos (Plut. Thes. 19. FHG I 359) war die Figur des Minotauros und seine Tötung durch Theseus ganz ausgeschaltet; vgl. o. Bd. V S. 261. Noch weiter geht die spätere euhemeristische Mythendeutung. So berichtet Palaiphatos: Pasiphae gebar von dem jungen Tauros aus der Gefolgschaft des Minos einen Knaben, den man den Sohn des Minos, aber auch nach Tauros nannte, daher Minotauros. Minos, der den Knaben aus Scheu, ihn zu töten, auf Land zu den Hirten schickte, befahl ihm, als er heranwuchs und sich sehr unbändig gebärdete, gefangen zu nehmen. Doch Minotauros floh in die Berge, barg sich in einer tiefen Grube und lebte hier vom Raube. Dorthin schickte dann der König die Verbrecher zur Bestrafung, bis Theseus den Unmenschen tötete; vgl. auch Tzetz. chil. I 520ff. Helbig Myth. Lex. III 3004; daselbst s. auch die literarischen Belege aus dem Altertum. Die Erlösung des Theseus aus dem L. war auch eines der Motive des euripideischen Theseus; vgl. Arist. vesp. Schol. 313. v. Wilamowitz Herm. XV 483. Euripides Hippol. 887ff. ist von drei Wünschen die Rede, deren Erfüllung Poseidon dem Theseus zugesagt hat; davon der zweite: *τὸ ὑποστρέψαι ἀπὸ τοῦ λαβυρίνθου*, vgl. Hippol. Schol. 887, 46 und 1349. Die Sage von Theseus ist nicht bloß in Attika, sondern auch auf den Inseln und dem kleinasiatischen Festland bald populär geworden. Denn sehr früh ist sie bildlich dargestellt worden; vgl. außer den o. erwähnten korinthischen Goldplättchen und dem Relief auf dem Tonbecken aus Corneto die Polledraravase, Journ. hell. stud. XIV 208ff. Taf. 7; die chalkidische Vase, Mon. d. Inst. VI 15, eine angeblich in Tanagra gefundene sf. Vase, auf welcher die Flucht des Daidalos mit der Tötung des Minotauros in Verbindung gebracht wird, die auf der Vorderseite des Gefäßes dargestellt ist, Gaz. arch. IX 1ff. Taf. 1; s. auch das argivische Bronzerelief von der athenischen Akropolis, Wolters Athen. Mitt. XX 482 und Taf. 14, 5. Zu der Darstellung am amykläischen Thron, Paus. II 13, 11, 6, vgl. Wolters S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 115. 119. S. auch die Aufzählungen

bei Stephani Kampf zwischen Theseus u. Minotauros 1842 und O. Jahn Arch. Beitr. 1847, 251ff., doch hat sich seitdem das Material außerordentlich vermehrt, vgl. O. Wulff Zur Theseussage 1892, 1ff. Näheres bei Robert 679. Auf drei unter sich besonders nahe verwandten rf. Vasen: 1. Schale aus Vulci im Brit. Mus., Journ. hell. stud. 1881 Taf. 10; 2. Schale aus Nola im Museum der Schule in Harrow on the Hill, vgl. Torr Harrow School Mus. Catal. Harrow 1887, 18, 52. Wolters 118 und 3. Schale des Aison in Madrid, Antike Denkmäler II Taf. 1. Wolters 119 zieht Theseus den getöteten Minotauros aus dem L. heraus, Wolters 118ff.; ebenso auf einem etruskischen Spiegel (Körte V 72). Vgl. auf etruskischen Urnen Körte Urn. etr. VI Taf. 31, 1—3 und Sarkophagen Sark.-Rel. III 425. 427. 428. Ein spätes griechisches Gemälde, von dem uns in Herculaneum (Herrmann Mal. Taf. 81), Pompei (ebd. Taf. 143) mehr oder weniger frei Kopien erhalten sind (vgl. auch Serv. Handschrift des 15. Jhdts., M. Mayer Arch Anz. 1920, 118ff.), stellt Theseus nach der Tötung des Minotauros am Tore des L. dar, begrüßt von den attischen Kindern, Heydemann Arch. Ztg. 1873, 30. 89 Taf. 67. Auf Sarkophagen vgl. Sark.-Rel. III 430. 431 und Gemmen Furtwängler Antike Gemmen 43, 17 nr. 49, 22. Robert 679f. Anm. 3.

Außer Theseus spielt noch Ariadne eine wichtige Rolle in der Sage vom L. Sie, die ‚hochheilige', der Aphrodite nahestehende Gemahlin des Dionysos (Robert I 373, 2. 680ff.), ist schon früh zur Tochter des Inselkönigs Minos geworden. Sie gewann die Liebe des Theseus dadurch, daß sie ihm half, sich im L. zurechtzufinden. Über die beiden Formen dieser Sage s. o. S. 312f.). Nach der einen gab Ariadne Theseus das Garnknäuel, nach der andern die Krone, durch deren Glanz das L. erleuchtet wurde. Beide Formen dieser Sage erscheinen schon auf sehr alten Bildwerken. Das Garnknäuel findet sich auf dem o. S. 734 erwähnten archaischen etruskischen Tonrelief, Furtwängler Kl. Schriften 464, dem korinthischen Goldplättchen (o. S. 315). Furtwängler 463 Taf. 15, 3, der Polledraravase und der eben erwähnten sf. Vase Gaz. arch. 9. Sonst aber erscheint das Knäuel erst wieder auf späteren Bildwerken, auf pompeianischen Bildern (Helbig Wandgem. 1211. 1212. Sogliano Pitt. mur. 525. 526), dem Salzburger Mosaik (Creuzer Symbolik Taf. 55, 1) und römischen Sarkophagen (Sark.-Rel. III 425. 426a), wo Ariadne den Theseus vor der Tür des L.s im Gebrauch des Knäuels unterweist, Robert 682, 1. Der älteste Gewährsmann für diese Version, die später die herrschende wurde, in der Literatur ist Pherekydes (s. o. S. 312). Für den Kranz ist der älteste bildliche Beleg eine attische geometrische Vase des 7. Jhdts., die zu den ältesten Illustrationen der Heldensage gehört. Darauf hält Ariadne bei ihrer Flucht mit Theseus die Krone in der Hand, Journ. hell. stud. XIX Taf. 8. Arch. Jahrb. XV 92. Robert Arch. Hermen 38 Abb. 24; Griech Heldens. II 676. 682. Auf dem Kypseloskasten war Ariadne mit dem Kranz und Theseus mit der Leier dargestellt, Paus. V 19, 1. Journ. hell. stud. XIV 75. Auf einer rf. attischen Vase leuchtet sie ihm mit dieser Krone bei seinem Kampf mit dem Minotauros, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Taf. 11. Eine Kombination beider Versionen scheint vorzuliegen auf der Trinkschale des Archikles und Glaukytes (Wien. Vorlegebl. 1889 Taf. 2, 2. Klein Die griech. Vasen mit Meistersignaturen 77, 4), wo Ariadne in der einen Hand die Krone, in der andern das Knäuel hält; vgl. Robert 682. Diodor (IV 61, 4) erzählt nur, daß Ariadne dem Theseus den Weg aus dem L. zeigt, gedenkt weder des Knäuels noch des Kranzes. Auf einer verhältnismäßig jungen sf. Vase (Graef Vasen v. d. Akrop. Taf. 73, 1280) scheint die Hilfe der Ariadne ausgeschaltet zu sein. Hier reicht Athena dem Theseus vor der Tür des L.s, das er eben zu betreten im Begriffe steht, die Hand, Robert 681, 3. Plut. Thes. 21 berichtet, Theseus habe nach seiner Flucht aus dem L. auf Delos, wo er auch das Aphroditebild, das er von Ariadne erhielt, als Weihgeschenk aufstellte, mit den geretteten Kindern einen Reigentanz aufgeführt, der noch zur Zeit Plutarchs dort üblich gewesen sei, als ein ‚μίμημα τῶν ἐν τῷ λαβυρίνθῳ περιόδων καὶ διεξόδων ἔν τινι ῥυθμῷ παραλλάξεις καὶ ἀνελίξεις ἔχοντι . . . .'; vgl. Kallim. Del. 307ff. Poll. IV 101. Darstellung auf der Françoisvase. Dem Reigentanz voran schritt Theseus (Kallim. 313) im Festgewand und die Leier spielend, die auch auf der oben erwähnten Schale des Archikles und Glaukytes sein Attribut ist, wo ihm Athena die Leier hält, während er mit dem Minotauros kämpft; vgl. auch Kypseloskasten, Paus. V 19, 1. Dieser Tanz wurde von den Deliern γέρανος, ‚Kranichtanz' genannt, Dikaiarch bei Plut. Thes. 21. Nach Hom. Il. XVIII 591ff. arbeitet Hephaistos einen χορός auf dem Achilleusschild, demjenigen ähnlich, welchen Daidalos einst auf Knossos der schönlockigen Ariadne kunstvoll herstellte. O. Benndorf S.-Ber. Akad. Wien 1890, 123, 3 und bei Reichel Homer. Waffen 135ff. (s. o.) hat den dunklen Sinn dieser Homerstelle aufgehellt: Da Choros gewöhnlich den Tanzplatz bedeutet, so mußte dieser dargestellt sein, und Hephaistos bildete hier zunächst den Tanzplatz und neben diesem den Reigen der Tanzenden, weil er den Tanz selbst in seinen bald vorwärts bald rückwärts laufenden Ringelbewegungen an dem Reigen der Tanzenden selbst nicht darstellen, wohl aber durch eine beigegebene Figur des Tanzplatzes für jeden, der den Sachverhalt kannte, klar andeuten konnte. Den Tanzplatz bildete er aber geometrisch, der Ornamentfigur des L.s entsprechend (vgl. das Graffito des Kruges von Tragliatella und auf einer pompeianischen Wand mit der bekannten Beischrift: *Labyrinthus, hic habitat Minotaurus*; s. o. S. 313 und 315, Benndorf bei Reichel 133ff.). Der Choros des Daidalos, den Homer bei Knossos kennt, ist also irgendwie kunstvoll gebaut daselbst in der Gestalt zu denken, an welche die Münzbilder von Knossos erinnern. Wenn dem so ist, so findet durch diese Ornamentfigur des L.s jener aus der Ariadnesage abgeleitete delische Geranostanz eine treffliche klare Erläuterung, der sich ja in παραλλάξεις (περιελίξεις Benndorf) καὶ ἀνελίξεις, in bald vorwärts, bald rückwärts laufenden Ringelbewegungen vollzog und eine Nachbildung der

Wundergänge des knossischen L.s war. Kranichtanz scheint dieser Reigen genannt worden zu sein, weil die Teilnehmer, Knaben und Mädchen, die sich entweder an der Hand oder die alle ein Seil anfaßten, so fest zusammenhingen, daß sie wie Kraniche an ihrem Führer zu hängen schienen, Pallat De fabula Ariadnea, Diss. Berl. 1891, 1ff. 5ff. Latte De saltationibus Graecorum 68ff. Den Kranichtanz hält Nilsson Griech. Feste 380f. für identisch mit dem von dem Chor am Feste der Aphrodite auf Delos im Monat Hekatombaion aufgeführten Tanzreigen (über die enge Verwandtschaft der Aphrodite mit Ariadne s. Pallat 5f. Wagner o. Bd. II S. 807. Nilsson 380ff.). In den Rechnungen der *ἱεροποιοί* für diesen Choros (*Ἀφροδισίων τῶι χορῶι*) erscheinen auch Summen für ‚ῥυμοί'. Bull. hell. 1882, 23 L. 189. Robert Herm. XXI 166, 4 hatte bereits den Sinn der ῥυμοί gefunden, wenn er sie für lange Bänder hält, welche sämtliche Tanzenden anfaßten. Seiner Ansicht schließt sich auch Diels an, Sibyll. Bl. 92. Vgl. Robert Arch. Jahrb. V 224, 11. ‚Und wenn in den Rechnungen unter diesem Monat die Aleipsis des Keraton erscheint, so stimmt das zu Plut. Thes. 21 ἐχόρευσε περὶ τὸν Κερατῶνα βωμόν, wie die ebendort erscheinenden ῥυμοί und χορεῖα auf dem von Theseus gestifteten Chortanz.' Dann liegt die Vermutung nahe, daß diese ῥυμοί eine Erinnerung sind an das Garn, mit welchem Ariadne Theseus aus dem L. befreite. Vgl. Pallat 5. [Humborg.]

2) Nächst dem ägyptischen galt den Griechen das kretische L. als das bedeutendste. Daidalos sollte es nach dem Vorbild jenes Wunderwerks (θαυμάσαντα τὴν ἐν τοῖς ἔργοις τέχνην) für König Minos von Kreta geschaffen haben (Diod. I 61); es war die Behausung des Minotauros (s. d.), der darin von Theseus erschlagen wurde. Nachdem M. Mayer (Arch. Jahrb. VII 1892, 191; vgl. Myth. Lex. II 1776f.) den Namen von einem Ζεὺς *Λαβρύνθιος, Kretschmer (Einleitung in d. Gesch. d. griech. Sprache 404) von dem karischen Λαβραυ(ν)νδος abgeleitet hatte, verfocht Evans (Journ. hell. Stud. XXI 1901, 109ff.; die Einwände von Rouse ebd. XXI 1901, 268ff. hat Hall ebd. XXV 1905, 320ff. widerlegt) einleuchtend die Identifizierung des L.s mit dem von ihm ausgegrabenen Palaste von Knossos, der nach dem Kult des Doppelbeils so recht das ‚Haus der Labrys' (s. d.) genannt werden konnte. Das riesige Gebäude mit seinen Hunderten von engen, verschlungenen Gängen, Zimmern, Kellern, Treppen mußte den einfachen griechischen Einwanderern archaischer Zeit noch als Ruine einen verwirrenden, unheimlichen Eindruck machen und bot den Sagen vortrefflichen Anlaß. Aber auch die griechischen Darstellungen des L.s als mäanderartiger Grundriß eines runden oder quadratischen Irrgartens knüpfen an eine bis in frühminoische Zeit hinaufreichende bildliche Tradition an: elfenbeinerne und steinerne Petschafte (Halbherr Memorie Ist. lombardo XXI 1905 Taf. 10. Bossert Altkreta Abb. 240), die Evans Palace of Minos I 121f. 357ff. mit ganz ähnlichen ägyptischen aus dem Übergang vom Alten zum Mittleren Reich zusammenstellt. Auf ein paar dieser ägyptischen Siegelsteine erscheinen Menschen mitten in dem labyrinthischen Ornament. Da unter den kretischen Dämonen auch der Mensch mit Stierkopf erscheint (übrigens auch auf einem altägyptischen Petschaft), darf man darin den Ahnherrn des griechischen Minotauros erkennen. Die Münzen von Knossos mit ganz ähnlich dargestelltem L. und Minotaur (Svoronos Numism. de la Crète anc. Taf. IV 25. VI 6 S. 65ff.; Ἐφ. ἀρχ. 1889, 199. Evans 359) sind, formal genommen, Glieder einer über mehr als zwei Jahrtausende gespannten Kette. Leider ist die Deutung der minoischen Petschafte recht unsicher. Und das große ‚L.-Muster' auf einem Fresko von Knossos (Evans BSA VIII 103f.; Palace of Minos 357) scheint doch bloßes Ornament zu sein. Auch fehlen die Verbindungsglieder aus den ersten nachminoischen Jahrhunderten. Das früheste Denkmal, die etruskische Kanne von Tragliatella, geht in ihren Typen auf protokorinthische Vorbilder zurück, die nur wenig älter als 600 v. Chr. gewesen sein können (Ann. d. Inst. 1881 Tav. LM); das ist für die Datierung wichtig, aber der Grundriß des L.s kann sehr wohl ein Zusatz des etruskischen Töpfers sein; er ist gerundet und durch die Beischrift *truia* als Platz des italischen Troiaspiels bezeichnet (Benndorf S.-Ber. Akad. Wien 1890 Bd. 123, 3; vgl. Reichel Homer. Waffen² 150). Der χορός des homerischen Schildes war auch ein solcher Irrgarten (Hom. Il. XVIII 590ff., vgl. über die Beziehung des L.s zum Reigentanz des γέρανος Pallat De fabula Ariadnea 2. 5. Diels a. u. a. O.). Entsprechend sind noch im 4. Jhdt. v. Chr. die Irrgänge unter der Tholos von Epidauros angelegt (z. B. Ant. Denkm. II 2. 3). Die Abbildungen des L.s auf römischen Mosaikböden (Daremberg-Saglio Dict. d. ant. III 2, 883) und auf einem Graffito in Pompeii (Beischrift: *Labyrinthus. hic habitat. Minotaurus*) zeigen quadratische Form. In der attischen Vasenmalerei des 5. Jhdts. wird aus älteren Grundrißzeichnungen des L.s zunächst ein stelenartiges Gebilde mit Mäandern und anderen Ornamenten, dann ein breiter Mäanderstreif am Eingang eines säulengeschmückten Baues, aus dem Theseus den Minotauros hervorzerrt. Dies hat erst Wolters Darstellungen des Lab. (S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 113ff. 1913, 3ff.) klargelegt. Die Einwände von Elderkin AJA 1910, 185ff. sind hinfällig. Wolters' scharfsinnige Deutung wird glänzend bestätigt durch die im Didymaion bei Milet entdeckten inneren Treppen, deren eine an der Decke ihres Gehäuses einen prächtigen großen Reliefmäander aufweist; sie heißen in den Baurechnungen λαβύρινθοι (Haussoullier Didymes 93; Rev. d. phil. 1905, 265. Wiegand Abh. Akad. Berl. 1908, 35. 1911, 49). So widerlegen die Monumente die ehemals aus dem Schweigen älterer Schriftsteller (Homer, Hesiod, Herodot) gezogene Folgerung, das L. beruhe auf später Fiktion.

Von einem L. auf Lemnos berichtet Plin. n. h. XXXVI 86. 90, daß es ein Werk der Architekten Zmilis, Rhoikos und Theodoros und noch zu seiner Zeit in Resten erhalten gewesen sei (*exstantque adhuc vestigia eius, cum Cretici Italicique nulla vestigia exstent*). Dem kretischen ähnlich, auch in seiner Bauart (*lapide polito*

fornicibus tecti), habe es dieses durch seine 150 Säulen übertroffen. Aus der Ähnlichkeit der Quadertechnik und der Pfeiler wollte Hall (Journ. hell. stud. XXV 1905, 320ff.) einen Zusammenhang zwischen dem Totentempel Amenemhets III. und dem Palast von Knossos herstellen. Von dem lemnischen L. ist nichts erhalten, ebenso wenig von einem ähnliehen Bau bei Nauplia (Strab. VIII 369: *ἐφεξῆς δὲ τῇ Ναυπλίᾳ τὰ σπήλαια καὶ οἱ ἐν αὐτοῖς οἰκοδομητοὶ Λαβύρινθοι, Κυκλώπεια δ'ὀνομάζουσιν*). — Das sog. L. südwestlich von Gortyn auf Kreta ist ein großer antiker Steinbruch, mit tief in den Berg hineinführenden, weitverzweigten Stollen und Kammern: Fabricius Myth. Lex. II 1780. Sieber Reise n. d. Insel Kreta I 510ff. Hoeck Kreta I 447ff. Taf. II. Datierbare Funde fehlen völlig. Mit dem knossischen L. wird dieser Steinbruch erst bei ganz späten Schriftstellern verwechselt.

3) Das ‚italische Labyrinth' kennen wir nur aus einer Beschreibung des Varro bei Plinius (n. h. XXXVI 91—93), zu dessen Zeit es bereits verschwunden war. Es galt als Grabmal des Königs Porsenna und sollte unter der Stadt Clusium liegen. Die Beschreibung des riesigen Baucs mit seinen übereinander gestellten Türmen ist offenbar phantastisch (Versuch einer Rekonstruktion von Fergusson Journ. hell. stud. VI 1885, 207ff. Taf. 60); daß aber ein Kern von Wahrheit darin steckt, beweist das viel bescheidenere Grabmal von Albano (Fergusson 212). Wegen der von Varro erwähnten unterirdischen Gänge (*in qua basi quadrata intus labyrinthum inextricabile*; daher der Name!) hat man das Grab des Porsenna mit einer Grabanlage am Poggio Gajella bei Chiusi identifiziert, mit Unrecht, denn dieses angebliche L. ist eine Gruppe selbständiger Kammergräber, durch unregelmäßige Stollen von Grabräubern verbunden: E. Braun Il laberinto di Porsenna, Rom 1840. — In Wahrheit scheinen nur zwei L. primär zu sein, das ägyptische und das kretische, während die anderen den Namen in derselben Weise erhalten haben, wie wir ihn heute verwenden.

Literatur: Stoll-Fabricius-Höfer Myth. Lex. II 1778—1783, vgl. 3003—3011. Pottier bei Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. III 2, 882f. Bethe Rh. Mus. LXV 1910, 226. Diels Festgabe f. Harnack (1921) 61. [Karo.]

4) Ägyptisches Labyrinth. Das von den Griechen neben den Pyramiden meistbewunderte Bauwerk Ägyptens. Beschreibungen am ausführlichsten aber verworren bei Herodot. II 148 (kürzer Diod. I 66), nüchterner und brauchbarer die Angaben von Strab. XVII 811, eine Kompilation unvereinbarer Nachrichten bei Plin. n. h. XXXVI 84f. Über Erbauer und Zweck der Anlage werden die verschiedensten Angaben gemacht: Herodot führt es auf die Psammetich I. vorausgehende Dodekarchie (Mela I 56 nennt nur Psammetich) zurück und ist sich über seine Bestimmung nicht klar, wenn ihm auch etwas von ‚Königsgräbern' darin allerdings in Zusammenhang mit den benachbarten Gräbern der heiligen Krokodile erzählt worden ist. Die richtige Erklärung als königlichen Totentempel kennt noch Diodor, der zwar I 66 übereinstimmend mit Herodots Bericht es als Grabmal für die Dodek-

archen bestimmt sein läßt, dagegen I 61 aus besserer Quelle es als Grabmal des Mendes oder Marros (vgl. I 97) bezeichnet, wie auch Strabon die Pyramide am Ende des L.s als Grabmal seines Erbauers Imandes (*Ἰμάνδης* [Ms. auch *Μαινδης*]; *Ἰσμάνδης* 813) nennt. Daß dieser König, der als *Μάρης* bei Eratosthenes in der Königsfolge der XII. Dynastie an der Amenemhet III. zukommenden Stelle (nr. 35) steht, derselbe ist, von dem bei Manetho noch die richtige Überlieferung vorliegt: *Λαμάρης* (Ms. *Λαχάρης*) *ὃς τὸν ἐν Ἀρσινοΐτῃ λαβύρινθον ἑαυτῷ τάφον κατεσκεύασε* (FHG II 560. Unger Chronol. des Manetho 118), d. h. der Thronname *N-mꜣʿt-R* Amenemhets III. (etwa 1849—1801 v. Chr.), des besonderen Gönners der Landschaft Fajûm, ist heute nicht mehr zweifelhaft, seitdem auch der Name eines an der Stelle des L.s noch in griechischer Zeit als Gott verehrten *Πραμαρρῆς* (oder *Πρεμαρρῆς*) als ‚Pharao Marres' erklärt ist (Rubensohn Ägypt. Ztschr. XLII 113. Spiegelberg XLIII 85; öfters als Gott des Fajûms genannt z. B. in Soknopaiu Nesos, Syll. or. 175 und daher auch in dortigen Personennamen als *Μαρρῆς* bezeugt). In einer Stele aus Hawara wird er deutlich als heroisierter König mit dem Uräus dargestellt zusammen mit dem Hauptgott des Fajûms Suchos (daher der ‚König' Petesuchis, Plin. n. h. XXXVI 84 im Zusammenhang mit der Erbauung des L.s). In wechselnder Vermengung dieses Königsnamens mit dem des ersten historischen Königs Menes und dem des Sees Moïris (als König bei Herod. II 101!) wird bei Diod. I 89 das L. auf *Μηνᾶς* (Kult des *Πραμῆνις* ‚Pharao Menes' im Fajûm Wilcken Grundzüge I 1, 106), bei Plin. n. h. XXXVI 84 auf Mnevis (vgl. den Gesetzgeber Diod. I 94) zurückgeführt, während es Lyceas bei Plinius als *sepulcrum Moeridis* bezeichnet. Der Name des gleichen Königs steckt in der stark verderbten Wiedergabe *Moteris* (Demoteles bei Plin.). Auch die Nachricht des Aelian. n. a. VI 7, daß König *Μαρρῆς* am See Myris für eine zahme Krähe ein Grabmal errichtet habe, geht bei aller tendenziösen Entstellung auf die Pyramide von Hawara. Aus der Beschreibung des L.s ist aus allen Autoren die Tatsache zu entnehmen, daß der Hauptbau vor der Pyramide aus einer Reihe von nebeneinander liegenden Kapellen (12?) bestand, eine Anlage, die an den typischen ‚Nischenraum' für die Kultstatuen (meist 5) der Totentempel des alten Reichs und an die eingebaute Kapellenreihe des thebanischen Totentempels der XI. Dynastie von Der el-Bahari erinnert und ihre Analogie auch in den Kapellenreihen einiger Göttertempel findet (Tempel nördlich Dime [Kasr es-Sagha], wohl aus dem Mittleren Reich, Sethostempel von Abydos, dessen Anlage auch der gut beobachtende Strabon (XVII 813) ausdrücklich als Paralelle zum L. anführt, je 7 Kapellen). Die Zwölfzahl könnte die Ursache der Legende vom Grabmal der Dodekarchen sein. Strabon macht aus den Kapellen ‚Paläste' und läßt ihre Zahl, ohne sie zu bestimmen (vgl. aber XVII 787: 36 Gaue, wogegen das L. weniger als 30 Hallen enthielte), die der vormaligen Gaue Ägyptens sein, weil das L. als Versammlungsort der Gauabgeordneten und ihrer Priesterschaft

diente, eine Nachricht, die sich auf die Tatsache gründet, daß zu den größten Festen, die der König feierte, jede Gaupriesterschaft durch eine Abordnung vertreten sein sollte. Ebensowenig aber, wie mit der für die Spätzeit theoretisch festgelegten Zahl von 42 Gauen darf man den Aufbau des L.s mit einer für die XII. Dynastie angenommenen Einteilung Ägyptens in 21/22 Gaue (weil Plin. n. h. XXXVI 87 das L. aus 21 Häusern bestehen läßt) zusammenbringen, ein Fehler, der auch die neueste der verschiedentlich von Petrie versuchten Rekonstruktionen des Grundrisses unmöglich macht (Petrie Hawara, Biahmu and Arsinoë 6f. [pl. 25]; verändert Labyrinth, Gerzeh and Mazguneh [1912] 29). Der Ruf von der großen Zahl der Gemächer kann leicht durch die zweifellos auch hier neben den Kapellen vorhandenen in langen Reihen an einem gemeinsamen Gang angeordneten Magazine entstanden sein, und die Tributpflichtigkeit des ganzen Landes für den Unterhalt der Totenopfer des Königs wird theoretisch bestanden haben (vgl. die Darstellungen der Gaue als Gabenträger). Diese Nomensage findet sich auch in einem späten, unter starkem Einfluß der beherrschenden Osirisreligion stehenden Papyrus, wohl aus römischer Zeit, der das Fajûm kulttopographisch mit allen Heiligtümern beschreiben will (Lanzone Les Papyrus du lac Moëris). Er enthält ein Verzeichnis der hier versammelten Vertreter der Gaue Ägyptens (die Götterliste auch bei Brugsch Thesaurus 745), in der ausgesprochenen Absicht, Krokodilopolis als Mittelpunkt Ägyptens hinzustellen, wie Memphis und Heliopolis (Wiedemann Herodots 2. Buch 528). Der labyrinthartige Eindruck des Bauwerkes, namentlich der schwierige und unübersichtliche Zugang zu der Kapellenreihe wird durch spätere Einbauten, namentlich in den Vorhöfen verstärkt worden sein: zu diesem wird der von Herodot erwähnte Krokodilsfriedhof nebst Wohnungen für die Priester und Balsamierer u. a. gehört haben, vgl. Plin. n. h. XXXVI 88 *subterraneae domus*. Solche Gräber sind tatsächlich östlich und südöstlich der Pyramide von Hawara gefunden (Petrie Hawara 6), ebenso Gebäudereste innerhalb der Umfassung des L.s, die das Übergreifen der griechisch-römischen Ansiedlung, namentlich den Anhang ihrer Nekropole auf Teile des alten Totentempels bezeugen (vgl. ein Schreiben wegen Mumienversendung aus dem 1. Jhdt. v. Chr., gerichtet an *τοῖς ἱερεῦσι τῶν ἐν τῷ Λαβυρίνθῳ στολιστῶν καὶ τοῖς στολισταῖς*. Lefebvre Bull. Soc. Alex. XIV (1912) 194 = Preisigke Sammelbuch 5216 und die Erwähnung Pap. Lille I 9, 11, 3. Jhdt. v. Chr.). Über die Lage des L.s besteht kein Zweifel: es entspricht den Resten des Totentempels vor der aus Ziegeln erbauten Pyramide Amenemhets III. beim heutigen Hawara, nördlich der Stelle, wo der Bahr Jussuf ins Fajûm eintritt: also annähernd entsprechend der von Strabon beschriebenen Lage, während Herodot das L. ungenau als bei der Stadt Krokodilopolis, von dem es nach Strabon 100 Stadien trennen, gelegen beschreibt und Plin. n. h. XXXVI 84 es dem herakleopolitanischen Gau zurechnet (V 61 dagegen *in Moeridis lacu*), was für seine Zeit unrichtig ist. Schon Lep-

sius hatte das L. dort gesucht, aber die von ihm dafür angesprochenen Ziegelbauten gehören der benachbarten römischen Ansiedlung, die den Tempel natürlich als Steinbruch benützte, an: die dürftigen Reste des eigentlichen Totentempels hat Petrie 1888 aufgedeckt (Petrie Hawara, Biahmu and Arsinoë 4f.) und neuerdings noch Reste von Skulpturen mit Namen Amenemhets III., namentlich von Granitschreinen und verschiedenen Götterstatuen von beträchtlichen Ausmaßen gefunden, die die Bedeutung des Suchoskultus auch für den Totentempel und dessen Ausnutzung zu allerlei Nebenkulten in seiner ursprünglichen Anlage zeigen (Petrie Labyrinth, Gerzeh and Mazguneh pl. 23—29; frühere Funde von Säulen aus Granit [dem Syenites, den Plinius für den Innenbau nennt, d. h. roter Granit von Assuan, vgl. den ‚Porphyr' als Material der Innensäulen XXXVI 88] und Kalkstein, den Plin. n. h. XXXVI 86 mit parischem Marmor verwechselt, sowie von Architravblöcken aus gleichem Material, Lepsius Denkm. I 47. II 140, dazu Text II 12f., ferner Petrie Hawara 6; pl. 27, daß nur der Name Amenemhets III. und der teilweise etwas später zugefügte seiner Tochter, der Königin Skemiophris, gefunden ist). Ergebnisse für eine Rekonstruktion des Grundrisses, außer der Feststellung des Gesamtumfangs, hat auch die letzte Untersuchung nicht gebracht (vgl. Petrie Labyrinth pl. 32 *site of Labyrinth*); alle Rekonstruktionen gründen sich daher auf die antiken Beschreibungen und zeigen mit ihrer offensichtlichen Unwahrscheinlichkeit deren Unzulänglichkeit. Unter den Bauresten ist bisher nichts gefunden, was auf größere Wiederherstellungen deuten könnte (Plin. n. h. XXXVI 89 berichtet solche unter König Necthebis [d. h. Nektanebēs der XXX. Dynastie, s. d.], 500 Jahre [l. 50?] vor Alexander). Wenn auch der Bau sicher allmählich verfiel, so hat doch wie in andern Totentempeln, sicher neben der Fortdauer des Kultes des heroisierten Pramarres allerlei Lokalkult bis in griechische Zeit darin fortbestanden (Altar dorther Kairo 27589. Edgar Greek sculpture pl. 30), und das berühmte Bauwerk fand noch die Beachtung der ptolemäischen Herrscher (ptolemäische Dedikation auf einem Baustück mit Namen einer Kleopatra, Petrie Labyrinth 30; pl. 38). Noch Plinius nennt (88) die Statuen der Könige und Götterbilder darin, ebenso Apion (bei Plin. n. h. XXXVII 75) eine 9 Ellen hohe Statue des Sarapis aus Smaragd. Trotz weitgehender Zerstörung galt es als eine Hauptsehenswürdigkeit (Alkiphron II 4. IV 16, 7 Schepers), das berühmte Besuche empfing (Pap. Tebt. I 33 Besuch durch L. Memmius 112 v. Chr. Arist. Rhet. *Aegptios* II 331 Jebb. Kaiser Severus: Hist. aug. Sev. 17 [I p. 132]). [Kees.]

Lacas s. Segortia.

Lacavos ist der keltische Name einer örtlichen Gottheit, nach einer Weihinschrift von Nemausus (Nîmes) in Gallia Narbonensis, CIL XII 3084 = Germer-Durand et Allmer Inscr. ant. de Nîmes (1893) 15f. nr. 5: *Marti Aug(usto) Lacavo sacrum, Adgentii ex aere colláto.* Der keltische Name (Holder Altcelt. Sprachschatz II 116, vgl. ebd. I 316 und III 777f.: *-āvo-* ist dem römischen *Mars* als Beiname gegeben,

der in gallischen Landen die Rolle eines Schutz- und Heilgottes spielt und daher mit vielen Namen örtlicher gallischer Gottheiten verbunden erscheint, wie z. B *Leherennus*, *Lenus*, *Intarabus*; vgl. Suppl.-Bd. III S. 440f. (*Erge*). Wie oft, ist der einheimische Gott auch hier als ‚kaiserlicher' (*Augustus*) bezeichnet. Der Denkstein (mit Bild) war geweiht (nicht von einer Völkerschaft, Holder I 40, oder einem Vicus, ebd. III 506, sondern) von der Sippe der Adgentii, d. h. aus den gesammelten Beiträgen von Angehörigen eines Geschlechts, dessen Name abgeleitet ist von einem keltischen Rufnamen. Ihm in Roschers Myth. Lex. II 2, 1783. [Keune.]

Lacciacus s. Laciacus.

Laccini in Pauly R.E. IV 708 ist falsche Lesung statt *Licini* (erg. *Foro*) bei Plin. n. h. III 116. Über diesen sonst unbekannten Marktflecken Forum Licini wissen wir aber weiter nichts, als daß er gleich den anderen von Plinius a. a. O. genannten Fora in der achten Regio Italiens oder Gallia cispadana, die später Aemilia hieß, gelegen war; vgl. Bormann CIL XI 1 p. 201. Nissen Ital. Landesk. II (1) 268, 10. [Keune.]

Laccobriga s. Lacobriga.

Laccur(r)is, Stadt der Oretaner (Hisp. Tarrac.), Ptol. II 6, 58, in der Nähe von Castulo, sonst unbekannt. [Schulten.]

Lacedon (Pauly R.E. IV 708) oder vielmehr *Lakydon*, Hafen von Massalia, Massilia (Marseille), s. d. und den Art. Lacydon.

Lacer. C. Iulius Lacer ist der Architekt der Tagusbrücke bei Alcantara und des daneben stehenden Tempels der divi Caesares. Er berichtet das in sechs nicht üblen Distichen (CEL 878), hinter denen stand *C. Iulius L. deos* (die Bilder der in der Kapelle verehrten Götter) *fecit et dedicavit amico Curio Lacone Igaeditano*. Die vorangehende Weihung richtete sich an Traian, und aus CIL II 759 wissen wir, daß die Brücke im J. 105/6 dediziert wurde. Brunn KG II 368 [W. Kroll.]

C. **Lacerius** und M. Acutius sollen 353 = 401 als Volkstribunen durch den Einfluß der Patrizier in das Kollegium, dessen Stellenzahl unvollständig war, cooptiert worden sein (Liv. V 10, 11—11, 4). Die Erzählung ist an sich seltsam und verdächtig (vgl. Mommsen St.-R. I 219, 4. II 277, 2), und die Namen kommen sonst nie vor; sie klingen nach Erfindung (von *lacerare* und *acuere*?). [Münzer.]

Lacerna. 1) Römischer offener Mantel, besondere Form des *sagum* (s. d.). Sie entspricht der griechischen Chlamys, und Plut. Brut. 43 spricht auch von χλαμύδες, wo Vell. Paterc. II 70 bei Schilderung desselben Vorgangs das Wort *l.* anwendet. Ihre griechische Übersetzung lautet aber nicht χλαμύς, sondern ἐφεστρίς (Suid. s. ἐφεστρίς). Sie wurde um die Schultern geworfen (Iuv. I 26), hing bis über die Lenden herab (Mart. I 92, 7) und wurde vorn auf der Brust oder auf der Schulter mit einem Knopf oder einer *fibula* geschlossen. Wahrscheinlich gehörte auch eine Kaputze, *cucullus* zu ihr (Mart. XIV 132. Horat. sat. II 7, 55. Vell. Paterc. II 70, 2), was aber Blümner (Röm. Priv.-Altert. 215f.) bezweifelt und annimmt, daß sie gleich der Toga über den Kopf gezogen werden konnte. Eine besondere Eigentümlichkeit der L., wodurch sie sich von den andern sehr ähnlichen Kleidungsstücken, wie dem *birrus* (doch mit diesem identifiziert von Schol. Pers. I 54, während Augustin serm. 161, 10 und Sulp. Sev. dial. I 21, 4 einen Unterschied zwischen beiden machen), *abolla*, *laena* unterscheidet, sind die Fransen (Schol. Pers. I 54. Ammian. Marc. XIV 6, 9. Isid. orig. XIX 24, 14. Sueton rel. ed. Reiffersch. 277 Adn.). Die L. scheint erst ziemlich spät, erst im 1. Jhdt. v. Chr. eingeführt worden zu sein (und zwar, wie E. Schulze Archäol. Ztg. XXXIII 14ff. annimmt, aus dem Orient, wo Fransengewänder seit alter Zeit getragen wurden, durch Lucullus, da eine Büste, in der Schulze den Lucullus zu erkennen glaubt, anscheinend mit der L. bekleidet ist, abgeb. Archäol. Ztg. XXXIII Taf. III. Gegen die Identifizierung dieses Gewandes mit der ἐφεστρίς-L. Bernoulli Röm. Ikonogr. I 104). Erwähnt wird sie zuerst von Cicero im J. 44 v. Chr. (Phil. II 30, 76. Gell. XIII 22, 1), und zwar muß sie damals noch ein ungewöhnliches Kleidungsstück gewesen sein, da Cicero dem Antonius als ungehörig vorwirft, durch Gallien als *magister equitum* und Konsulatsbewerber in der L. gereist zu sein. Sie ist zunächst ausschließlich Soldatenkleid (Schol. Pers. I 54. Isid. a. a. O. Vell. Paterc. II 70, 2. 80, 3) und wird daher auch von Schriftstellern der Kaiserzeit den Kriegshelden ihrer Dichtungen beigelegt (Prop. IV 11, 7. V 3, 18. Ovid. Fasti II 743f. Corn. Gall. Eleg. 49. Wernsd. Poet. Lat. min. III 190). Schließlich wurde das ursprüngliche Soldatenkleid auch in der Stadt von den Bürgern getragen, und wenn auch noch Augustus verbot, sie auf dem Forum über der Toga zu tragen (Suet. Aug. 40), und sie auch noch unter Hadrian für die Senatoren nicht als ganz schicklich galt (Gell. a. a. O.), so bürgerte sie sich doch immer mehr ein. Von ihrer großen Beliebtheit am Ende des 1. Jhdts. n. Chr. legt ihre häufige Erwähnung bei Martial Zeugnis ab. Sie konnte statt der Toga über der Tunica getragen werden, was wohl im Felde meist der Fall war, da sie den Soldaten den freien Gebrauch der Arme gestattete (Cic. a. a. O. Gell. a. a. O.), oder aber in der Stadt als Schutz der Toga gegen die Witterung, *munimentum togae* (Iuv. IX 28ff.) über derselben (Mart. II 29, 3f. VIII 28, 22. XII 26, 11. XIV 137. Iuv. XVI 45. Suet. Claud. 6). Daher schlugen, wenn die Gestirne einen regnerischen Winter ankündigten, die Kleiderhändler mit den Preisen für die L. auf (Plin. n. h. XVIII 225). Diese L. waren ihrem praktischen Zweck entsprechend aus grobem, dunklem Stoff (Mart. I 96, 4. VII 86, 8. VIII 58. Iuv. IX 28), doch bemächtigte sich bald die Mode dieses Gewandes, mit dem zu Martials Zeit anscheinend großer Luxus getrieben wurde. Sie wurden häufig aus weichen, leichten, fließenden Stoffen gearbeitet (Mart. VI 59, 5. Sulp. Sev. a. a. O. Ammian. Marc. a. a. O.), doch scheint die Buntheit gelegentlich auch zu weit getrieben zu sein und wird infolgedessen von Seneca getadelt (ep. 114, 21). Besonders gern zeigte man sich in den Schauspielen, im Theater und Amphitheater, in eleganten L. (Suet. Claud. 6. Mart. IV 2. V 8 und 23. XIV 137), doch scheinen in des Kaisers Gegenwart nur weiße L. schicklich gewesen zu sein (Mart. IV 2. XIV 137), sonst trug man auch naturfarbene (XIV 133), schwarze (IV 2), amethystfarbene (II 57), scharlachrote (II 43, 8. V 23, 5. XIV 131) und golddurchwirkte (Iuv. X 212). Als besonders elegant aber galten L., die mit tyrischem Purpur gefärbt waren (Mart. II 29, 3 und 43, 7. V 8, 5 und 11. V 23, 5. IX 22, 13. X 87, 10. XIII 87. XIV 133, 2. Iuv. I 27), und für die Preise bis zu 10 000 Sesterzen gezahlt wurden (Mart. IV 61, 4. VIII 10). Im Gegensatz zu diesen Luxusgewändern stehen die bescheidenen L. der Armen, die aus grobem, dunklem Stoff schlecht gearbeitet und oft so abgetragen und zerrissen waren, daß sie ihre Träger kaum vor der Kälte schützten (Pers. I 54. Mart. I 92, 7. III 38, 9. VI 82, 9ff. VII 92, 7. IX 57, 1. Iuv. III 148. IX 28ff. Augustin. a. a. O.).

Darstellungen der L. auf den überlieferten Denkmälern sind wegen ihrer Ähnlichkeit mit andern römischen Kleidungsstücken (s. o.) nur schwer festzustellen, doch scheint ein auf der Traianssäule häufig vorkommender Mantel wohl die L. zu sein (Cichorius D. Reliefs der Traianssäule). Sowohl der Kaiser (z. B. Taf. XXXVII 27. XLII 147. XLIV 154 u. a.) und seine Offiziere (Taf. XI 27. LXXIX 284 u. a.) wie auch Soldaten (Taf. XXI 67. XLI 142 u. v. a.) und Bläser (Taf. LXXVI) tragen einen bald vorn bald auf der Schulter geschlossenen Mantel, der manchmal lang hinunter bis zur Hälfte der Unterschenkel, manchmal auch nur knapp über die Hüften oder kaum bis zum Knie reicht, und der deutlich mit langen Fransen versehen ist, weswegen ihn Cichorius als ‚gefranstes *sagum*' bezeichnet. Da nun diese Fransen grade, wie mehrfach bezeugt, der L. eigentümlich sind, so können wir in diesen Mänteln wohl L. erblicken. Auf der Marcussäule (Die Marcussäule, herausg. von Petersen, v. Domaszewski, Calderini) ist sie nur einmal mit Sicherheit festzustellen bei dem Kaiser selbst und einem seiner Begleiter (Taf. 65).

Ferrarius De re vestiaria lib. I cap. XXXIX. Malliot und Martin Gallerie d. Sitten u. Gerätschaften der vornehmsten Völker des Altert., Einleit. Weiss Kostümkunde II 963f. Teuffel Pauly R.E. IV 709. Müller bei Baumeister Denkmäler d. kl. Alt. III 1837. A. Müller Die Trachten der Römer u. Römerinnen nach Ovid u. Martial 33. Guhl und Koner Leben d. Griech. und Römer[6] 731f. Marquardt Privatleben der Römer[2] 567ff. Blümner Die röm. Privataltert. 215. Becker-Göll Gallus III 218ff. Amelung Die Gewandung d. alten Griechen u. Römer 52. Thédenat bei Daremberg-Saglio Dict. des ant. gr. et rom. III 901. Schulze in Arch. Ztg. XXXIII 14ff. [Lange.]

2) *Lacerna* (nach der von A. Gudeman Class. Rev. XIV 159 wiederhergestellten Lesart) bei Iuven. VII 114 Wagenlenker (aus der Zeit des Dichters) von der roten Partei; sein Vermögen wiegt das von hundert Rechtsanwälten auf. Der Name L. war für einen Wagenlenker sehr passend gewählt, da *lacerna*, wie Gudeman 158ff. nachweist, ein ‚Kutschermantel' ist. [Lieben.]

Lacerta und **lacertus.** 1) Eidechse s. Krokodile und Eidechsen.

2) Werden unter diesem Namen und griechisch σαύρα und σαῦρος verschiedene Fische verstanden, und zwar ursprünglich selbstverständlich ein solcher, der eine Ähnlichkeit mit einer Echse aufweist; das ist in hohem Grade bei Scombresox Rondeleti C. V. der Fall, der im Adriatischen Meere vorkommt und, wie [Arist.] hist. an. IX 2 p. 610 b 5 vom σαῦρος sagt, zu den Zugfischen gehört. In der medizinischen Literatur taucht er etwa gleichzeitig auf, nämlich bei Phylotimos ἐν γ̄ Περὶ τροφῆς bei Gal. VI 720: er wird zu den μαλακόσαρκοι gerechnet und als leicht verdaulich bezeichnet. Daher ist die in den Lexika und selbst bei Wellmann Fragm. d. griech. Ärzte I 173, 2 vorgetragene Ansicht, σαῦρος sei dasselbe wie τράχουρος, wenigstens für die ältere Zeit kaum richtig. Denn τράχουρος, der Stöcker (zusammenfassender Name für die drei Arten Trachurus trachurus Casteln., Trachurus mediterraneus Steindachner und Trachurus Cuvieri Lowe) ist nach dem einstimmigen Zeugnis der Alten (Diokl. frg. 135 W. Phylotim. ἐν β̄ Περὶ τροφῆς bei Gal. VI 726) und Neueren (Leunis Synopsis I 681. Brehm Tierleben[4] III 511) hart und schwer zu verdauen; außerdem sagt ferner Opp. hal. I 99 ausdrücklich, daß σαῦρος und τράχουρος ganz verschiedene Arten sind, was schließlich aus Numen. frg. 20 B. im Vergleich zu den unten zu erwähnenden, von Athenaios an anderer Stelle angefügten Komikerstellen ebenfalls geschlossen werden muß. Die Komiker selbst freilich, die ja keine Fachgelehrten waren, verwechselten beide miteinander, und der Irrtum wurde später allgemein, so daß Xenokrat. bei Orib. I 128 geradezu die Identität beider Namen behaupten kann. Es ist das ein nicht seltener Vorgang in der Geschichte der beschreibenden Naturwissenschaften, und ein Blick in manchen anderen zoologischen oder botanischen Artikel dieses Werkes wird es jedem beweisen. Der Echsenfisch nahm wegen seiner größeren Seltenheit an Interesse ab, sein bequemerer Name aber ging auf den Stöcker über, der noch jetzt siz. *sauru*, ital. *sugarello*, franz. *saurel* heißt. In den beiden letzten Worten liegt also eine Diminutivbildung vor, und jedenfalls wurde der Stöcker, nachdem τράχουρος eingegangen war, zunächst σαυρίς genannt, wie bei Suid. s. v. (εἶδος ἰχθυδίου) noch zu lesen ist; denn den Echsenhecht kann man nicht ἰχθύδιον nennen; wird er doch bis $1/2$ m lang, hat Kiefer wie ein Krokodil und wird außerordentlich dick. Doch glaube ich, daß Hes. s. σαύρα (ἰχθὺς μέγιστος) an Merlucius merlucius L. denkt; denn μέγιστος ist für Scombresox wieder Übertreibung. In der poetischen Literatur muß nun σαῦρος gleich zu Anfang den Stöcker bedeuten; denn die Beschreibung, die ein Koch in des Alexis Leuke (II 344 K.) gibt, paßt wenigstens auf den Echsenhecht gar nicht, auf den Stöcker aber sehr gut. Es heißt dort: ‚Du mußt die Kiemen herausnehmen, den Fisch ausspülen, die Stacheln rings herum wegbrechen, ihn schön aufschneiden, ganz auseinanderbreiten, schön mit Silphion würzen und mit Käse, Salz und Dosten anfüllen.' An den beiden anderen Komikerstellen, wo vom σαῦρος die Rede ist (Ephippos im Kydon II 256 K. und Mnesimachos im Hippotrophos II 438, 37 K.), läßt sich nicht entscheiden, welcher Fisch gemeint ist, da nur Namen aufgezählt werden. Die Römer verstehen durchweg unter L. den Stöcker: Acc. trag. 222 R[2].

Cic. ad Att. II 6, 1. Ulpian. digest. XXXIII 9, 3, 3. Sie unterscheiden mehrere Varietäten (wohl die oben angegebenen Arten), Plin. n. h. XXXII 146. 149. Im allgemeinen galten sie als elende Speise: Iuv. XIV 131. Mart. VII 78, 1 (*L. Sexitanus*, eine kleine Art aus Hispania Baetica, von der auch Plin. n. h. XXXII 143 spricht). Gewürzt wurden sie mit Raute, zerschnittene Eier herumgelegt, Mart. X 48, 11; vgl. XI 27, 3. XII 19, 1. Man stellte auch einen Extrakt aus ihnen her (Cels. II 18 p. 65, 21 Daremb. Geopon. XII 46, 3) und verwandte sie als Fischfutter, Colum. VIII 17. — Eine *σαῦρος*-Art aus dem Indischen Ozean beschreibt Aelian. hist. an. XII 25 so: ‚Jener *σαῦρος* ist an Länge dem unseren gleich, ist aber mit goldig schimmernden Streifen von den Kiemen bis zum Schwanze geziert, und ein silberner schneidet diese in der Mitte. Sein Maul steht offen, und der Unterkiefer biegt sich gegen den Oberkiefer vor; seine Augen sind lauchgrün, von goldenen Rändern umgeben.‘ Jedenfalls Acronurus melanurus C. V. [Gossen.]

3) Lacerta, Name eines Wagenlenkers von der Circuspartei der Roten (derselbe Name CIL XV 6250 = Dessau II 5293), der sich ein bedeutendes Vermögen erwarb (vgl. Friedländer Sittengesch. II⁹ 26, 4), Iuven. 7, 114 (der Pithoeanus hat *Lacerna*, ebenso die Schol. z. St., die Korrektur in Pith. und die späteren Hss. *Lacerta*; kaum richtig will Gudeman Class. Rev. 1900, 159f. jenes vorziehen). [Stein.]

4) *Lacerta* (Iuven. VII 114), unrichtige Lesart für *Lacerna* (vgl. A. Gudeman Class. Rev. XIV 159f.). [Lieben.]

Lacetaner, iberischer Stamm am Fuße der Ostpyrenäen (Liv. XXI 23. XXXIV 20. Plin. III 21. Plut. Cato maior 11), neben den Ausetanern um Vich (Liv. XXI 61, 8. Plin. III 21), Suessetanern (= Cessetanern) um Tarraco (Liv. XXXIV 20), Ilergeten um Ilerda (Liv. XXVIII 24, 4), also zwischen Pyrenäen im Norden, Meer im Osten, Segre im Westen, Ausetanern im Süden, mit den Orten Iessos (Guisona), Bakasis (Baga), Setelsis (Solsona), von Ptolem. II 6, 71 mit den Iaccetanern um Iaca, die weitab neben den Kantabrern wohnen, verwechselt, von Hübner mit den Laeetanern zusammengeworfen (s. den Art. Laeetaner). Der Stamm Lac- kehrt wieder in Lacipea, Lacilbula, Lacippo usw. (Hübner Mon. Ling. Iber. 234), von den Römern als der erste Ibererstamm südlich der Pyrenäen (Sallust. hist. II 98. Plin. XXV 17) früh unterworfen. Othmer Die Völkerstämme von Hispania Tarraconensis (Diss. Berlin 1904). [Schulten.]

Lacetani s. Laeetani.

Λαχανίς (?) *ἡ, κώμα* (Collitz und Bechtel Griech. Dialektinschr. III 1 nr. 3198, 22), Dorf, das zur Stadt Kydonia gehörte. Die genaue Namensform ist nicht festgestellt. [Bürchner.]

Lachanius, Vater des Dichters Claudius Rutilius Namatianus, gestorben vor 416. Er war Consularis sexfascalis Tusciae et Umbriae, Comes sacrarum largitionum, Quaestor sacri palatii, endlich Praefect, ob Stadtpraefect oder Reichspraefect, ist nicht gesagt (Rut. Nam. de red. I 575—596). Diese Ämter müssen nach der Zeit seines Sohnes in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. oder in den ersten Anfang des 5. fallen, sind aber sonst nicht nachweisbar. Denn den Stadtpraefecten Claudius, der im J. 396 beglaubigt ist (Cod. Theod. VI 26, 8. XV 13), mit L. zu identifizieren, ist schon deshalb nicht möglich, weil jener Constantinopel verwaltet hat, während die Familie des Namatianus im Westreich zu Hause war und dort jedenfalls auch ihre Ämter bekleidet hat. [Seeck.]

Lachares. 1) Der Tyrann von Athen. Sein Aufkommen fällt in die ersten Jahre des 3. Jhdts., als Athen nach der Schlacht bei Ipsos auf eigenen Füßen zu stehen versuchte. Damals war L. ein Führer der Demokratie, und Kassander versuchte, ihn als seinen Schützling an die Macht zu bringen, ähnlich wie es ihm früher mit Demetrios von Phaleron gelungen war (Paus. I 25, 7). Die Errichtung der Tyrannis erfolgte aber erst nach Kassanders Tode, vermutlich 296/5 im Gamelion, wo laut IG II 299. 299 c Beamte und Prytanen mitten im Jahre wechselten (s. v. Wilamowitz Antig. v. Karystos 237ff.): etwa Januar 295. Bald sah L. sich von Demetrios Poliorketes angegriffen, Athen wurde belagert und fiel April 294; die Chronologie nach IG II 300, Berichte über die Belagerung Plut. Dem. 33. Polyain. IV 7, 5. Paus. a. a. O.; über die Hungersnot im blockierten Athen vgl. Plut. a. a. O. 34. Athen. IX 405 F; L.s Härte und Schwelgerei Athen. a. a. O. Paus. I 29, 16. Plut. de Is. et Osir. 379 d; non posse suav. vivi 1090 c. L. selbst entfloh nach Boiotien (Paus. I 25, 7. Polyain. III 7, 1) und scheint ein Abenteurerleben geführt zu haben, wenn alle die auf ihn bezogenen Notizen mit dem Namen L. wirklich ihn meinen: Polyain a. a. O. 2 flieht er aus Theben bei dessen Eroberung (durch Demetrios 293), geht nach Delphoi und später zu Lysimachos, a. a. O. 3 nimmt er an Kämpfen um Sestos teil, a. a. O. VI 7, 2 verbietet ihm der Tyrann Apollodoros von Kassandreia den Aufenthalt in seinem Gebiet (ungefähr 278), nach Paus. I 25, 8 ist er von Leuten aus Koroneia erschlagen worden. [Kahrstedt.]

2) Archon zu Chaleion in West-Lokris 150/49 v. Chr. Collitz 1927 Z. 2. Pomtow o. Bd. IV S. 2639. [Oldfather.]

3) Athenischer Sophist, Heide, lehrte unter den Kaisern Marcianus (450—457) und Leo (457—474), Schüler des Herakleon, Lehrer des Eustephios, Nikolaos, Asterios und Superianus, Verfasser von *περὶ κώλου καὶ κόμματος καὶ περιόδου, διαλέξεις, ἱστορία ἡ κατὰ Κορνοῦτον, ἐκλογαὶ ῥητορικαὶ κατὰ στοιχεῖον*. Seinen Ruhm soll er mehr seinem Fleiß, als seiner Begabung, die recht gering war, verdankt haben. Suid. s. *Λαχάρης, Σουπεριανός*. Phot. cod. 242 p. 342 a 1—6. Marin. vit Procl. II. Der Sophist Metrophanus gehört zu seinen Nachkommen, Phot. a. O. [Seeck.]

4) Lachares (Suid. s. *Λαχάρης* und *Σουπηριανός*) wirkte um die Mitte des 5. Jhdts. n. Chr. in Athen; sein Lehrer war Herakleon; er selbst stiftete eine hochangesehene Schule. Er heißt, wie bei den rhetorischen Lehrern der Zeit üblich, *σοφιστής*, aber da ihn Marinus (vit. Procli ep. 11) unverschämt lobt und Damaskios, den Suidas im Artikel *Σουπηριανός* ausschreibt (s. Küster bei Bernhardy z. St. Asmus Damaskios' Leben Isidors, übers. 52), von ihm sagt, er sei *φιλόσοφος ἄξιος καλεῖσθαι μᾶλλον ἢ σοφιστής*, so ist zu vermuten, daß er Beziehungen

zum Neuplatonismus hatte. Seine Verdienste wurden durch eine Statue geehrt. Eine Kenntnis seiner Schriftstellerei wurde zuerst durch Walz vermittelt, der in den Rhetores graeci III 712ff. Exzerpte unter dem gefälschten Titel *Κάστορος Ῥοδίου ῥήτορος τοῦ καὶ φιλορωμαίου περὶ μέτρων ῥητορικῶν* veröffentlichte. Dann hat Studemund in der Einleitung zu Ps.-Castoris Excerpta rhetorica (Vratislaviae 1888) alles, was von L. bekannt ist, einschließlich der wenigen Bruchstücke zusammengestellt; dazu fügte Graeven (Herm. XXX 289ff.) ein umfangreiches Exzerpt aus dem Parisinus Suppl. Gr. 670. Die Hauptschrift handelte *περὶ κώλου καὶ κόμματος καὶ περιόδου*) und ihr weist man in der Regel die erhaltenen Auszüge sämtlich zu, die sich wesentlich auf die Eurhythmie der Prosarede beziehen. Graeven hat dem widersprochen (a. O. 298) und ein besonderes Schriftchen angenommen, darin der Redner seine Ansicht von den Versfüßen der Prosarede auseinandergesetzt hatte. Einen durchschlagenden Grund hat er freilich nicht beigebracht außer dem Hinweis, daß in den Exzerpten, die er veröffentlichte, 18 Silben als Höchstmaß eines *κῶλον τέλειον* angegeben werden (Graeven 308), während in einem Bruchstück aus dem Buch *περὶ κώλου κτλ.* (Walz VII 929, 12) 17 angesetzt seien. Demnach müßte L. seine Meinung einmal geändert haben. Aber es ist nicht sicher, ob man die Worte *οὕτω Λαχάρης*, die erst am Ende des Kapitels bei Walz erscheinen, auch auf dessen ersten Satz beziehen darf, der lautet: *μέτρον μὲν κώλου φασὶν εἶναι συλλαβῶν, ὅσαι πληροῦσι τὸν τρίμετρον ἴαμβον καὶ τὸν ἡρωικὸν στίχον*, und wenn es der Fall ist, so könnte doch L., nach dem *φασὶν* zu urteilen, die uns auch sonst bekannte übliche Meinung der anderen angeführt haben, die 17 Silben als Höchstzahl ansetzten. Er hat die Beobachtung des rhythmischen Baus der Prosa im einzelnen durchzuführen gesucht, indem er Versfuß für Versfuß abteilte, ein mühseliges Beginnen, wobei wir nicht einmal imstande sind, in der Erkenntnis seiner Meßkunst nachzukommen (Studemund 12. Graeven 309). In hohem Ansehen stehen bei ihm Dionys von Halikarnass, der seine Lehre auch in Einzelheiten beeinflußt (Graeven 312), ferner Longin und Hermogenes. Nachweisbar ist außerdem die Benützung des Cornutus und in grammatischen und metrischen Dingen des Dionysius Thrax; es zeigen sich auch Berührungen mit Apsines und Syrian (Graeven 308). Nichts weist auf die Heranziehung von rhetorischen Quellen, die älter sind als Dionys, wie man denn überhaupt den Eindruck gewinnt, daß diese Art von Kolometrie erst in der Kaiserzeit ausgebildet wurde. Dabei legten die rhetorischen Lehrer Wert darauf, in der Terminologie wie auch in manchen Einzelheiten der Lehre ihre Originalität zu wahren. Merkwürdig ist, daß L. akzentuierende Satzschlüsse baut, obwohl er in seinem Lehrbuch das Prinzip der Quantitäten verteidigt (Graeven 299f.). Damaskios, der über seine Leistung im ganzen kühl urteilt, hat auch Reden von ihm gelesen, und danach schien ihm der Mann *ἐπιμελὴς μὲν εἶναι σφόδρα, τὴν δὲ φύσιν ἀγεννέστερος* (vgl. Studemund 6f. Graeven 313). Das Urteil stimmt zu dem Eindruck, den die theoretischen Schriften machen. Aber Damaskios nennt ihn auch *καλὸς καὶ ἀγαθὸς τὴν ὄψιν πρὸς ἀρετήν* und hebt rühmend hervor, daß ihm die Götter das verlorene Augenlicht wieder schenkten. Die Bedeutung des L. liegt weniger in seiner Schriftstellerei, von der Suidas noch ein paar Titel gibt, als in der Wirkung, die seine Lehrtätigkeit ausgeübt hat, und die *ἐπιμέλεια*, die seine Reden beeinträchtigte, wird für den Lehrer und Erzieher eine wertvolle Stütze gewesen sein. [Radermacher.]

Lacharides. 1) *ΛΧ[Α]Ρ[Ν](ΕΥΣ)* IG II 803 f 41 *τριήραρχος* tit. rav. 109, 3 = 342/1, und zwar steht der Name an letzter Stelle.

2) Eleusinier, IG II 803 d 109 *νεωρίων ἐπιμελητὴς ἐπὶ Φρασικλείδου ἄρχοντος* = Ol. 102, 2 = 371/0. Boeckh Urkunden über das Seewesen des att. Staat., Berl. 1840 X d. 118. [Obst.]

Lachartos (*Λάχαρτος*), Korinther, protestiert dagegen, daß Kimon durch Korinth ohne Erlaubnis der Korinther zieht, wird aber von Kimon abgewiesen. Plut. Cim. 17. [Obst.]

Λάχη, Λάχος. Eudemos von Rhodos gibt in einem bei Damaskios (*περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν* 125, I 321, 11 Rn.) überlieferten Fragment eine Schilderung der Theogonie nach babylonischer Lehre. Danach bildeten *Ταυθέ* (*Tiâmat*) und *Ἀπασών* (*Apsû*) das uranfängliche Prinzip, und aus ihrer Vereinigung entstanden als älteste Göttergeneration *Λάχη* und *Λάχος*. Diese Schilderung des Eudemos, der vor Berossos lebte und anscheinend selbständig einheimische Quellen verwertet hat, stimmt durchaus mit der babylonischen Überlieferung überein. Die einleitenden Abschnitte des großen babylonischen Weltschöpfungsgedichtes ‚Enuma eliš‘ enthalten die babylonische Theogonie. Dort heißt es, in völliger Übereinstimmung mit Eudemos, daß Tiâmat und Apsû ‚ihre Wasser in eins mischten‘ und daß daraus als älteste Göttergeneration *Laḫmu* (*Λάχος*) und *Laḫamu* (*Λάχη*) hervorgingen (s. P. Jensen Keilinschriftl. Bibl. VI 1 S. 2f. Ebeling Das babyl. Weltschöpfungslied 14f.). Im weiteren Verlauf des Weltschöpfungsgedichtes wird dann geschildert, wie Ea, der einer späteren Göttergeneration angehört (der *Ἀός* des Eudemos), den Apsû erschlägt, an seiner Stelle ein glänzendes Göttergemach baut und dort Laḫmu und Laḫamu als die ältesten der Götter Wohnung nehmen läßt. Sie zeugen dann den zukünftigen Götterkönig und Weltschöpfer, der in der altbabylonischen Rezension Enlil (Bêl, der *Βῆλος* des Eudemos), in der neubabylonischen Rezension Marduk und in der assyrischen Rezension Assur heißt (s. Zimmern Mitt. Vorderasiat. Gesellsch. 1916, 214—218, dort weitere Literatur). Die spätere babylonische Spekulation hat dann Anu und Antu für die älteste Generation des Pantheons erklärt und Laḫmu und Laḫamu mit ihnen identifiziert (s. A. Deimel Pantheon Babylonicum 162). Die bedeutsame Stellung, die Laḫmu und Laḫamu in älterer Zeit nicht nur in Babylonien, sondern in ganz Vorderasien einnahmen, wird durch die Tatsache beleuchtet, daß der Name der wohlbekannten palästinensischen Stadt Betlehem Bît-(iltu) Laḫamu ‚Haus der (Göt-

tin) Laḫamu‘ bedeutet (s. O. Schroeder OLZ 1915, 294f.).

Neben den Göttern Laḫmu und Laḫamu kennt die babylonische Lehre überirdische Wesen, die ebenfalls den Namen *Laḫmu* führen. In dem Weltschöpfungsgedicht ‚Enuma eliš‘ schafft Tiâmat bei ihrem Kampfe gegen die Götter eine Reihe von Ungeheuern, unter denen auch Laḫmus genannt werden. In einer umfangreichen Beschreibung von Astralgottheiten wird das Aussehen dieser Laḫmus geschildert (s. P. Jensen Keilinschriftl. Bibl. VI 2 S. 2—7 Z. 15—74). Es handelt sich danach um phantastische Wesen, die teils von tierischer (Löwe, Gazelle, Fisch, Vogel, Schlange), teils von menschlicher Gestalt sind. Trotz der Unheilsnamen, die sie führen, galten sie wohl als Feinde der bösen Dämonen, denn mehrere babylonische Könige berichten davon, daß sie an den Toren ihrer Paläste und Tempel steinerne Nachbildungen der Laḫmus zum Schutze aufgestellt haben (das Material bei Muss-Arnolt Assyr.-Engl.-Deutsches Handwörterb. 478). Ob zwischen diesen Laḫmus und den Göttern Laḫmu und Laḫamu ein innerer Zusammenhang besteht, ist trotz der Namensgleichheit noch nicht sicher zu beantworten. [Weidner.]

Lacheas. Lieblingsname auf dem schönen, strengrf. Kelchkrater aus Canino, früher in der Sammlung Tyszkiewicz, seit 1897 im Fine arts Mus. zu Boston 97. 368. Höhe 0,452 m, Durchm. 0,51 m.

A. Achilleus (*Αχιλευς*) und Memnon (*Μειμνον*) kämpfend über dem Leichnam des Melanippos (*Μελανιππος*). Hinter Achilleus Athene (*Αθεναια*), hinter Memnon Eos (*hεος*). Auf dem Schildrande des Gefallenen rot aufgemalt: *Λαχεας: καλος*. B. Diomedes (*Διομεδες*) kämpfend gegen Aeneas (*Αινεας*). Hinter Diomedes Athene (*Αθεναια*), hinter Aeneas Aphrodite (*Αφροδιτε*). Dieser Krater, nach Beazley Americ. vases 55 mit Abb. 34, vgl. auch American. Journ. A. 1916, 144—152 mit Abb. auf S. 145—146 (mir nicht zugänglich) das Werk eines mittelmäßigen Malers von sehr geringer Erfindungs- und Gestaltungskraft, der nach Hartwig am Ende des strengen Stiles arbeitete, ist von C. Robert Scenen der Ilias und Äthiopis 1891, 15. Hall. Winckelmannsprogramm mit Tafeln dem Duris zugeschrieben (vgl. auch o. Bd. V S. 1859), ihm folgt Klein Lieblingsn.[2] 96 nr. 7 von Laches, dagegen mit Recht Froehner Coll. Tyszkiewicz 15ff. mit Taf. 17 und 18 (nach Roberts Tafeln). Furtwängler Ägina I 345 mit Abb. 275/76: Stil des Duris. v. Duhn DLZ 1892, 636. Perrot-Chipiez X 602f. Über das Delta mit Punkt statt verbindendem Strich Λ, das bei Duris sehr häufig ist und das wohl in erster Linie die Zuweisung veranlaßt hat, vgl. jetzt Frucht Die signierten Gefäße des Duris 7f. Jacobsthal Gött. Vasen 60, 2. Perrot-Chipiez X 603, 1. Hartwig Meisterschalen 580f. verbindet das Werk wegen des gleichen Lieblingsnamens auch stilistisch mit dem Werke des Lachesmeisters. Jedoch sind weder die Elemente der Komposition noch der Zeichnung die gleichen. Auch der Lieblingsname, der sich sonst noch nicht gefunden hat, ist nicht der gleiche. Auf keinen Fall kann die gleiche Persönlichkeit gemeint sein. Beazley hat den Meister charakterisiert und sein Werk zusammengestellt. Erwähnt noch Myth. Lex. II 2, 2674. Walters Hist. II 132, 6. Amer. Journ. A. II 1898, 140. Hauser bei Furtwängler-Reichhold II 235. Langlotz Zeitbestimmung 108. Zu den Inschriften vgl. Kretschmer Vaseninschr. 136. [Leonard.]

Lachere (*Λαχέρη*, var. *Λαχχερη*, *Λαγχερη*, *Λαχερα* Ptol. VI 7, 41), Stadt in Arabia Felix, nach der Ortsangabe (77° 30′ und 13° 20′) südwestlich von der *μητρόπολις Σαφαρ*. Ein daran anklingender Namen ist weder in dieser Gegend noch in der Literatur zu ermitteln. Glaser (Skizze 243) hält ihn darum verschrieben für Jaḥîr, südöstlich, aber weit von Tafâr. Nach Sprenger (Alte Geographie Arabiens § 300) entspricht das heutige Ganad der Lage nach. [Moritz.]

Laches. **1)** Sohn des Melanopos (Thuk. III 86, 1) aus dem Demos Aixone, Aristoph. Vesp. 895. Plat. Lach. 197 c (das Demotikon ist mit Busolt Herm. XXV 574. 580. 644 wahrscheinlich auch in IG I Suppl. S. 31, 160 nr. 179 B, Z. 7 zu ergänzen). Er war nach Plat. a. a. O. 186 c älter als Sokrates, also vor 469 (oder besser 471, vgl. Gomperz Griech. Denker I 471, II 537) geboren. Er war reich (Plat. a. a. O.) und muß im Rufe großer Tapferkeit gestanden haben, da Platon den Dialog, in welchem er von ihr handelte, nach ihm benannte; musische Bildung war ihm dagegen fremd (Aristoph. Vesp. 959). Im öffentlichen Leben Athens tritt er verhältnismäßig spät hervor; vielleicht hängt dies damit zusammen, daß er, wenigstens im peloponnesischen Kriege, der Friedenspartei angehörte, deren Haupt Nikias war, zu dem er freundschaftliche Beziehungen hatte (was sich aus Platons Dialog ergibt). Abgesehen von seinem späteren Wirken geht dies aus den freundlichen Worten hervor, die ihm Aristoph. Vesp. 952ff. widmet, vgl. dazu Gilbert Beitr. z. inneren Gesch. Athens im Zeitalter d. peloponnes. Krieges 145f. Beloch Att. Politik 31. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. IV 330. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1018, 9. Als Anhänger dieser Partei, die bei den Wahlen im Frühjahr 427 einen entschiedenen Sieg davontrug, wurde L. für 427/6 Mitglied des Strategenkollegiums; dazu Gilbert a. O. Beloch a. O. und Griech.Gesch. II² 2, 263. Busolt III 2, 1018ff. Krause Att. Strategenlisten bis 146 v. Chr. (Dissert. Jena 1914) 9. Um Mitte September dieses Jahres wurden auf Bitte der Leontiner er und Charoiades mit 20 Schiffen nach Sizilien geschickt, Thuk. III 86, 1ff. Philoch. frg. 104. Diod. XII 54, 4ff. (über Diodors und Iustins IV 3, 4ff. Bericht vgl. Holm Gesch. Siziliens II 365. Ed. Meyer IV 359. Busolt Griech. Gesch. III 2, 706, 754 m. A. 4. 1057, 1; die bei ihrer Abfahrt erfolgte Zahlung von Geldmitteln ist in IG I Suppl. 179 B, Z. 5 einzusetzen, vgl. Busolt Herm. XXV 572, weitere Zahlungen, ebd. Z. 6ff. 9ff. zu ergänzen, folgten wahrscheinlich in der vierten und sechsten Prytanie, Busolt 574ff.). Für ein wirksames Eingreifen der Athener in Sizilien war die abgesandte Flotte viel zu schwach; trotzdem gelang es L. bemerkenswerte Erfolge zu erzielen (daß das gewöhnlich, so von Holm II 4ff. Freeman Hist. of Sicily III 30ff.

Busolt Griech. Gesch. III 2, 1056ff. über L.s Kriegführung gefällte ungünstige Urteil nicht zutrifft, bemerkt Ed. Meyer IV 360 mit Recht). Als Stützpunkt wurde Rhegion gewählt (Thuk. a. a. O.); auf Seiten der Athener standen die chalkidischen Städte und Kamerina (auch Thuk. VI 75, 3), der Hauptzweck der Unternehmung war neben der Unterstützung der Chalkidier im Kampfe mit Syrakus die Versorgung der Peloponnes mit sizilischem Getreide zu unterbinden. Charoiades kam im Kampfe mit Syrakus bald um (wahrscheinlich im Winter 427/6, Busolt Herm. XXV 574), so daß L. der alleinige Befehl zufiel. Ein Angriff auf die liparischen Inseln blieb ohne Erfolg (Thuk. III 88); dagegen gelang es L. im Sommer 426, den festen Platz Mylai im Gebiet von Messana zu erobern und dann diese Stadt selbst zum Übertritt zu bringen (Thuk. III 90, 2ff.). Ob er für 426/5 zum Strategen wiedergewählt ward (so v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 245. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1058) oder nicht (dafür Beloch Att. Pol. 273. Ed. Meyer IV 360), ist nicht sicher zu entscheiden, wahrscheinlicher ist letzteres. Er blieb bis Ende des Winters 426/5 in Sizilien; er brachte einen Teil der Sikeler zum Abfall von Syrakus und erneuerte das alte Bündnis Athens mit Segesta (Thuk. VI 6, 2, dazu Freeman II 33. 643ff.), ein Angriff, der sich gegen Inessa richtete, scheiterte indessen mit starken Verlusten (Thuk. III 103); doch schlug er die Lokrer bei einem Einfall in ihr Gebiet (Thuk. III 99). In den Winter 426/5 fallen noch Unternehmungen in das Gebiet von Himera und gegen die liparischen Inseln; als L. von ihnen nach Rhegion zurückkam, fand er Pythodoros vor, der ihn im Kommando ablöste (Thuk. III 115, 1—3).

Die Athener, unter denen die Kriegspartei wieder Oberhand gewonnen hatte, waren offenbar mit L.s Ergebnissen nicht zufrieden; diese Stimmung benützte Kleon, um nach dessen Rückkehr Anklage gegen ihn zu erheben, vgl. Aristoph. Vesp. 240ff. m. Schol. 836ff. 891ff., der das Vorgehen gegen L. in dem Prozeß gegen den Hund Labes parodiert hat. Über diesen Prozeß (s. auch Philoch. frg. 104) s. Droysen Aristoph. I³ 249ff. Gilbert 199ff. Beloch 36. 337ff. v. Wilamowitz II 244ff. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1083. Lipsius Att. Recht II 1, 297ff. Wie Beloch zeigte, muß er sich unmittelbar an L.s Heimkehr angeschlossen haben. Meines Erachtens handelte es sich um eine *γραφὴ κλοπῆς* (*δημοσίων χρημάτων*) in dem Rechenschaftsverfahren, dem sich L. zu unterziehen hatte (Herm. XXVIII 532). Daß L. freigesprochen wurde, geht aus Aristoph. 992ff. hervor.

Die Folge dieser Staatsaktion war aber doch, daß L. in den nächsten Jahren mit keinem öffentlichen Amte bekleidet wurde; an der Schlacht von Delion 424 nahm er als einfacher Hoplit teil, Plat. Lach. 181b; sympos. 221a. Cic. d. div. I 54, 123, dazu Busolt III 2, 1049ff., 3. Erst der in Athen nach Amphipolis' Verlust eingetretene Umschwung brachte ihn wieder in die Höhe; auf seinen Antrag wurde im Frühjahr 423 ein einjähriger Waffenstillstand mit Sparta abgeschlossen (Thuk. IV 118, bes. 11). Ob er für 423/2 zum Strategen gewählt wurde, wie O. Keck Quaest. Aristophan. hist. (1876) 80 und Beloch Att. Pol. 306 (in Gr. Gesch. II² 2, 265 fallen gelassen) annahmen, ist mehr als zweifelhaft. Seine auf Herstellung des Friedens abzielende Tätigkeit setzte L. mit Erfolg fort, als mit Kleons und Brasidas' Tod sowohl in Athen als in Sparta eine versöhnliche Stimmung Platz griff. Schon bei den Verhandlungen über den fünfzigjährigen Frieden war er in hervorragendem Maße beteiligt (Thuk. V 43, 2); im April 421 gehörte er zu den Bevollmächtigten, die den Vertrag in Sparta abschlossen und beschworen (Thuk. V 19). Nach Vollziehung dieses Aktes blieb er mit seinen Kollegen noch einige Zeit in Sparta (Grote Hist. of Greece VI² 275. Busolt III 2, 1202, 2); so kam es, daß er im Verein mit den übrigen Bevollmächtigten auch das im Mai perfekt gewordene Bündnis mit Sparta zustande brachte und beschwor (Thuk. V 22, 3. 24. Müller-Strübings Einwände dagegen, Jahrb. f. Philol. 1883, 709, 8, sind ganz haltlos). Es scheint, daß er auch mit dem Antragsteller des Bündnisses zu identifizieren ist (trotz Kirchner Pros. att. II nr. 9010), das die Athener mit Halai (im opunt. Lokris) abschlossen, IG I Suppl. S. 120ff. nr. 71. Es wird wohl bald nachher gehören, da es freundliche Beziehungen Athens zu Sparta voraussetzt (Z. 7), und richtete sich jedesfalls gegen Boiotien, mit dem Athen noch im Kriegszustand war (darauf zu beziehen Z. 8. 15ff.). Für die Identifikation mit unserem L. fällt ins Gewicht, daß es zu damaliger Zeit schwerlich einen anderen Politiker gleichen Namens in Athen gab. Für 418/7 wurde L. zum Strategen gewählt (dazu Beloch 308. Busolt III 2, 1236ff.). Und da traf ihn das Schicksal, daß er im Verein mit Nikostratos, gewiß gegen seine Neigung, mit einem Korps von 1000 Hopliten und 300 Reitern den peloponnesischen Sonderbündlern zu Hilfe geschickt ward (Thuk. V 61, 1); auf das Vorgehen der attischen Truppe übte Alkibiades, der ihr als Gesandter beigeordnet war, entscheidenden Einfluß aus (Thuk. V 61, 2ff. Beloch Gr. Gesch. II² 1, 349). In der Schlacht bei Mantineia (August 418), in der die Spartaner siegten, fielen er und Nikostratos (Thuk. V 74, 3. Androtion frg 47). — Kinder des L. werden erwähnt bei Plat. Lach. 200c und wohl auch bei Aristoph. Vesp. 976ff. Einen fast ganz übereinstimmenden Stammbaum seiner Nachkommenschaft haben Lolling Ath. Mitt. IV 198 und Kirchner Pros. att. II S. 7 entworfen. Noch Kirchner II nr. 9019.

2) Taxiarch in den Schlachten am Nemeabach und bei Koroneia (394), Lys. III 45. Kirchner Pros. att. II 9012 identifiziert ihn mit dem Folgenden.

3) Vater des Melanopos, erwähnt Demosth. XXIV 126. 127. Kirchner hält ihn für einen Sohn des L. Nr. 1; vgl. Pros. att. II nr. 9017 und die Stammtafel ebd. S. 7.

4) Attischer Strateg 364/3. Als Epameinondas im Sommer 364 seine See-Expedition unternahm, stellte sich ihm L. mit der attischen Flotte entgegen (wahrscheinlich an der Süd-

spitze von Euboia, Köhler Ath. Mitt. II 148), wurde aber geschlagen (Diod. XV 79, 1). Nach Lollings (Ath. Mitt. IV 198) und Belochs Vermutung (Att. Pol. 326) war er Sohn von L. Nr. 3, Kirchner Pros. att. II 9018.

5) Syndikos des Demos Aixone (dazu Lipsius Att. Recht III 800, 38), IG II² 1197, Z. 13ff. Da diese Inschrift ungefähr in das J. 330 fällt, so ist er dieselbe Person wie der bei Demosth. ep. III 21. 22 erwähnte L., Sohn des Melanopos, der in einem Prozeß verurteilt, dem aber die Strafe auf Verwendung Alexanders d. Gr. nachgelassen wurde. Er war jedesfalls Enkel von L. Nr. 2; vgl. Lolling Ath. Mitt. IV 198 und Kirchner Pros. att. II 9020.

6) L. aus Leukonoe, heiratete die Schwester des Redners Demosthenes und wurde Vater des Demochares (v. X orat. 847c. 850f.). Kirchner Pros. att. II 9023.

7) L. aus Leukonoe, Sohn des Demochares. Er richtete im Jahre des Archon Pytharatos (271/0) an Rat und Volk das Gesuch, seinem Vater eine Erzstatue auf dem Markte zu errichten und ihm selbst und dem jeweilig Ältesten seiner Nachkommen lebenslängliche Speisung im Prytaneion, sowie Proedrie bei allen öffentlichen Spielen zu bewilligen (v. X orat. 847 d. e. 851 d.). Dazu Beloch Gr. Gesch. III 2 374. Kirchner Prosop. att. II 9024. [Swoboda.]

8) Athenischer Archon im J. 400/399, IG II 643. 644. 645. II 5, 645b. II² 11. Marm. Par. ep. 66. Diod. XIV 35. [Kirchner.]

9) s. Cerulus.

10) Lieblingsname auf mehreren Schalen aus der Spätzeit des streng-rf. Stiles. 1. Schale, früher in der Sammlung Bourguignon zu Neapel, jetzt im Fine arts Museum zu Boston. 10. 199. Maße nicht bestimmbar. J. in einem eingliedrigen, ineinandergreifenden Mäander auf einem Segment: Eselin gesattelt und gezäumt, einen Kleiderballen (?) tragend, im Paßgang nach links. Im Segment schwarz aufgemalt: *Λαχες καλος*; um das Bild rot aufgemalt: *Νικοστρατος καλος*. Abgebildet Hartwig Meisterschalen Taf. 63, 1, vgl. 563ff. Perrot-Chipiez X Abb. 364, vgl. 664ff. S. Klein Lieblingsinschr.² Nikostratos S. 126 nr. 2. Arch. Anz. 1911, 477. Beazley Am. Vases 111. 2). Zum flachen Teller schon im Altertum verschnittene (Hartwig S. 34 und 569, 1) rf. Schale aus Vulci, in Berlin 2314 (Furtwängler I 613), Höhe 0,075 m, Durchmesser 0,18 m. J. in einem zweigliedrigen, ineinandergreifenden Mäander: nackter Ephebe läßt aus einem Aryballos, der mit einem Bande am Handgelenk der rechten Hand befestigt ist, Öl in die Linke träufeln (stark übermalt, besonders der Kopf). Auf seinem rechten Oberschenkel zierlich aufgemalt (darüber Hartwig 570, 1): *Λαχες καλος*. Hinter ihm auf einem Pfeiler, auf dem ein Kleidungstück liegt, dreireihig: *hοπαις | ναιχι | κα(λος) |*. Abgebildet Gerhard Trinkschalen und Gefäße XIII 5. 6; vgl. S. 17. Panofka Eigennamen I 8 S. 55. Röm. Mitt. VII S. 89; vgl. 88f. S. noch CIG IV 7838. Arch. Jahrb. II 164, 137. Wernicke Lieblingsn. 74 nr. 1. Klein 95 nr. 2. Hartwig 569f. Beazley 111. 3. Schale aus Vulci im Museo Gregoriano zu Rom (II Taf. 85, 1a. b); Höhe 0,08 m, Durchmesser 0,25 m. J. Mäander wie nr. 1. Bärtiger Mann im Mantel auf seinen Stab gelehnt, an der Wand Strigilis, Schwamm und Lekythos. A. Lapithe im Kampf gegen zwei Kentauren. B. Zwei Kentauren. Der Haarkontur ist überall geritzt. Die Inschrift in J. ist flüchtig aufgemalt: *[Λ]αχες καλος*. CIG IV nr. 7728. S. noch Panofka 56 nr. 237. Arch. Jahrb. II 164, 137. Wernicke nr. 2. Klein nr. 3 (ungenau). Hartwig 568f. 4. Bruchstück einer Schale mittlerer Größe, früher in der Sammlung Campana, jetzt im Louvre, G 132 (Catal. III 967f.). J. in einem eingliedrigen, ineinandergreifenden Mäander (wie nr. 1), der durch schwarze, gegenständige, viereckige Zacken unterbrochen wird: singender, bärtiger Mann mit einer Schale (nur der Oberteil erhalten), *Λαχες καλος* mit zierlichen kleinen Buchstaben aufgemalt. A. Zwischen einem Diskobol und einem Epheben mit Halteren ein mit einem Mantel bekleideter Ephebe auf seinen Stab gelehnt. Der Haarkontur ist geritzt. Abgebildet Hartwig Taf. 63, 2a. b, vgl. 570ff. Klein nr. 4. Beazley 111. 5. Schale im Museo civico (nr. 312) zu Orvieto. J. im unterbrochenen Mäander (gemeint wohl wie bei nr. 1 ?), Jüngling mit Pfeilstab in ruhiger Stellung, an der Wand ein Hantelpaar. *Λαχε . . .* Nur von Klein nr. 5 erwähnt. 6. Schale aus Cervetri, einst bei v. Branteghem, jetzt in Wien (vgl. Langlotz Zeitbestimmung 39, 10). Höhe 0,094 m, Durchmesser 0,241 m. J. Mäander wie nr. 4. Bekränzter Ephebe im Himation, in der Linken den Knotenstock, blickt nach rechts schreitend zurück. Inschrift (r.) rot aufgemalt: *Λαχες καλος*. A. Diskobol zwischen je einem Akontisten: *Λαχες*. B. Zwischen einem Diskobolen und einem Epheben mit Halteren ein Akontist. Haarkontur nicht geritzt. Abgebildet Hartwig Abb. 65; vgl. 572ff. Siehe noch Froehner Coll. v. Branteghem S. 70 nr. 80. Nach Klein nr. 6 im Louvre, dazu Pottier Catal. III 970.

Ich erwähne noch nach Wernicke 74 nr. 3 eine Schale einst im Besitz des Fürsten von Canino; vgl. Mus. étr. nr. 569. Archaeologia XXIII 188 mit Faksimile aller Inschriften J. Gruppe eines nackten Satyrs und einer Mänade, auf der sich unter sinnlos zusammengesetzten Buchstaben auch *Καχε κομπι*, nach Wernicke vielleicht *Λαχε[ς] καλ[ος]*, finden. Ich glaube bei der Buchstabenzusammenstellung nicht an diese Vermutung. Bei Perrot-Chipiez X 629 Abb. 350, nach Hartwig Taf. 64, abgebildet auch E. N. Gardiner Greek athletic sports Fig. 152, ist noch eine Schale mit dem Lieblingsnamen L. erwähnt. Ringerschale in Baltimore. Hartwig und ebenso Beazley 111 — dieser allerdings mit starker Zurückhaltung — schreiben auch diese Schale dem L.-Meister zu, meines Erachtens nicht mit Recht, denn die Zeichnung, besonders des Rückens auf B von Taf. 64 und 63, 2, sowie die Angabe der Brustmuskulatur der nackten Epheben auf Taf. 63 und 64 ist durchaus verschieden. Die Schale ist übrigens völlig namenlos (Hartwig).

Alle diese Schalen werden nach Hartwig schon durch den Namen L. zum Werke eines Meisters verbunden, dessen Eigenart er in seiner Beschreibung der einzelnen Vasen zu erkennen versucht. Es ist ein Meister dritten Ranges, aus

der Zeit der Auflösung des streng-rf. Stiles, der in gewissen Einzelheiten der Stoffwahl und Zeichnung Onesimos nahe steht. Unvermögen, das Schalenrund auszufüllen — eine Figur ist, ohne den gegebenen Raum recht zu erfüllen, in die Mittelaxe des Rundes gestellt (vgl. darüber die feine Bemerkung von Langlotz Griech. Vasenbild. 15 oben) —; Mangel an Erfindung — wir finden mit Ausnahme der Eselin in nr. 1 und der Kentauren auf nr. 4 nur Szenen aus der Palästra —, ausdruckslose Gesichter, völliges Verlieren der Proportionen, besonders auf der römischen Schale (vgl. auch Hauser Arch. Jahrb. X 164), in der Zeichnung ein Zurückgreifen auf längst überwundene Gewohnheiten — wie die Ritzlinie beim Haarkontur, die in der Spätzeit des streng-rf. Stiles wieder aufkommt (Langlotz a. a. O. 15), und Freiheiten in der Zeichnung, die in dieser Zeit erst erworben sind, wie das innen offene Auge in J. von nr. 4, Flüchtigkeit in der Zeichnung der derben Linien, das sind seine wesentlichen Züge. Ich glaube nicht, daß Hartwig, der noch versucht hat den Lacheaskrater und die sf. und rf. Gefäße mit dem Namen des Nikostratos dem Werke dieses Meisters zuzuschreiben, recht hat. Die Schwierigkeiten hat er selbst gesehen. Beazley wird wohl recht haben, wenn er in den Gefäßen mit dem Namen L., Lykos und Lysis zwar eine in sich zusammenhängende Gruppe sieht, aber nicht zugeben will, daß sie von einer Hand gezeichnet sind. So glaube ich nicht, daß die Wiener Schale (nr. 6) und die Fragmente im Louvre (nr. 4) dieselbe Hand zeigen, denn die Muskulatur von Brust und Bauch ist nach verschiedenen Systemen wiedergegeben. Als Entstehungszeit der Schalen hat Langlotz Zeitbestimmung 104 und 109 unter Vergleichung der Köpfe mit dem massigen Kinn mit der Kopie des Harmodioskopfes von der 477/6 aufgestellten Tyrannenmördergruppe die 70ger Jahre des 5. Jhdts. ermittelt, nachdem Hartwig, Pottier Catal. III 969 und Beazley aus dem Charakter der Zeichnung die Zeit im allgemeinen richtig festgestellt hatten. Eine Identifikation mit einem uns bekannten athenischen Namen ist nicht mehr möglich, seitdem die Zeit der Schalen genau festgelegt ist. Studniczka Arch. Jahrb. II 164 hatte den L. der Vasen mit dem Strategen des peloponnesischen Krieges, der 418 mit Nikostratos bei Mantinea fiel (Ed. Meyer Altertum IV 483ff.), identifiziert. Auch der L. des Grabmonuments von 438 (IG I Suppl. S. 109 nr. 446a col. I 14 = Kirchner Prosop. II 6 nr. 9015) kann nicht in Frage kommen. [Leonard.]

Lachesis, *Λάχεσις*, die ‚Loserin', ist der Name der einen der Moiren, die den Lebensfaden bis zum Ende fortspinnt, zuerst genannt bei Hesiod. Theog. 905 Rzach (v. 218 danach später zugesetzt); vgl. den Art. Moirai. In Sparta wurden die Moiren auch als *Μοῖραι Λαχέσεις* bezeichnet und verehrt, IG V 1, 602, 8. Wide Lakon. Kulte 207. [M. Schmidt.]

Lachisa (לָכִישׁ LXX *Λαχεις*, Joseph. *Λαχεις* und *Λαχισα*, in den Amarnabriefen [Knudtzon 1915, 1353f.] Lakiša, bei Sanherib Lakisu, ägypt. Rakiša [W. M. Müller OLZ XVII 202f.]), semitischer Name? Eine berühmte altkananitische Königsstadt. Unter den Amarnabriefen an den Pharao befinden sich drei aus L. (nr. 328. 329. 332). Als Namen zweier Fürsten werden Jabniilu und Zimridi genannt. Die Stadt hielt er mit den eindringenden Chabiru (= Hebräern). Sie wurde nach Jos. 10, 3. 5. 31ff. von Josua erobert und wird Jos. 15. 39 (P) zu Juda gerechnet. Neh. 11, 30 gehört L. zu den von den heimgekehrten Juden besiedelten Städten. Der König Rehabeam baute L. (II. Chron. 11, 39) als Festung aus zum Schutz des südlichen Juda gegen Ägypten. Hier fand der König Amazja von Juda, vor Verschwörern flüchtend, den Tod, II. Kön. 14, 19. II. Chron. 25, 27. Sanherib (705—681) eroberte 701 L. (vgl. Guthe Kurzes Bibelwörterbuch 1903, 79. Gressmann Altorient. Texte u. Bilder 1909, II 136ff.) und bedrohte von hier aus durch Entsendung eines starken Heeres das abgefallene Jerusalem, II. Kön. 18, 17. Hernach empfing er in L. den Tribut des unterwürfigen Hiskia, II Kön. 18, 14—16. Nach Onomasticon (Klostermann 1904, 120f.) lag L. 7 römische Meilen (= 10,5 km) südlich von Eleutheropolis am Wege in das Daroma, d. i. Südpalästina. Gewöhnlich wird jetzt L. mit dem von Flinders Petrie 1890 im Auftrag des Palestine Exploration Fund (vgl. Fl. Petrie Tell-el-Hesy, London 1891) aufgedeckten Tell-el-Ḥesi (Guthe Bibelatlas 1911 nr. 20) gleichgesetzt, wozu dann aber die Entfernung von Eleutheropolis (= Bet Dschibrin) — 17 km! — nicht stimmen will. [Beer.]

Lachne (*Λάχνη*), ‚Wolle', auch vom dichten Haar der Tiere gebraucht (z. B. Hesiod op. 513. Nikandr. Ther. 690): schildernder Name eines Hundes (Fick-Bechtel Griech. Personennamen 434). Mythologisch: Hund des Aktaion bei Ovid. met. III 222 (*hirsutaque corpore Lachne*), danach Hyg. fab. 181 p. 37, 11 Schmidt. K. Keils Vorschlag, *Lachno* zu schreiben (Anal. epigr. 190), wird sowohl von Baecker De canum nomin. Graec., Diss. Königsberg 1884, 51 als Drexler Myth. Lex. II 1784 als unnötig zurückgewiesen. Vgl. noch Jeschonnek De nominib. quae Graeci pecudib. domesticis indiderunt, Diss. Königsberg 1885, 23. Über die Herkunft des Namens bei Ovid. s. Labros. [Meuli.]

Lachnia (*Λαχνία*), Beischrift neben der dreigestaltigen Hekate auf einer Abraxasgemme in Berlin, bei Tölken Erkl. Verz. d. ant. vertieft geschn. Steine S. 452 nr. 105. Der Herausgeber faßt L. als ein ‚schreckhaftes Beiwort der Hekate' auf, ohne eine weitere Erklärung zu geben. L. ist in der Tat ein Epitheton dieser Göttin; es bedeutet: die Zottige, und ist abzuleiten von *λάχνη* = struppiges Haar der Tiere, besonders der Hunde; so heißt bei Ovid. met. III 222 einer der Hunde des Aktaion Lachne (s. d.) mit dem Zusatz: *hirsuta corpore*. Die Beziehungen des Hundes zur Hekate, die darauf beruhen, daß sie einst theriomorph in Hundsgestalt verehrt wurde, sind bekannt; s. Roscher in Roschers Myth. Lex. I 1886ff. 1894, 43. Drexler ebd. II 1707, 49ff. Heckenbach o. Bd. VII S. 2776, 37ff. de Visser Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen (1903) 189ff. Gruppe Griech. Myth. 406, 5. 804. Nilsson Griech. Feste 396, 2. Hierzu paßt vortrefflich ein Berliner Karneol hellenistisch-römischer Arbeit, bei Furtwängler Beschreibung nr. 6748. Auf einem

zottigen Hunde sitzt ganz in der Art der Aphrodite Epitragia eine halbnackte Göttin, um deren rechten Unterarm sich eine Schlange windet. Da auch diese in Beziehung zu Hekate steht (s. Heckenbach a. a. O. 2773, 29. 2782, 29), hat Furtwängler bereits mit Recht in der Göttin Hekate vermutet. Daß Hekate L. dargestellt sein müsse, läßt sich natürlich nicht behaupten. [Scherling.]

Lachs (Gattung Trutta Nilss., die sich durch große Variabilität auszeichnet, so daß die Abgrenzung der Arten schwer ist).

1. Rheinlachs (Trutta salar L.), griech. *ἴσοξ* (*ἰχθὺς ποιὸς κητώδης* Hes.) und *ἀττακεύς* (Gloss. III 355, 77), lat. *esox* (Prisc. de acc. 34), *isox* (Isid. or. XX 2, 30), *ysicius* (*qui et salmo dicitur*, Vit. S. Kentigerni VI 36) und *salmo*. Wenn bei Polem. Silv. 268 *salmo* auf *esox* folgt, so ist daraus noch nicht zu schließen, daß zwei verschiedene Fische gemeint sind; die Glossen setzen stets beide Wörter gleich. Die erste Erwähnung in der antiken Literatur findet der L. bei Plin. n. h. IX 44, der als seinen Aufenthaltsort den Rhein angibt und seine Größe hervorhebt wie Sulp. Sev. dial. II 10, 4, der ihn von der Loire her kennt. Bei Auson. id. X 97ff. haben wir dann die prächtige Schilderung· *salmo, ... latae cuius vaga verbera caudae Gurgite de medio summas referuntur in undas, Occultus placido cum proditur aequore pulsus. Tu loricato squamosus pectore, frontem Lubricus et dubiae facturus fercula coenae Tempora longarum fers incorrupte morarum Praesignis maculis capitis, cui prodiga nutat Alvus opimatoque fluens abdomine venter.* Für Britannien ist er bezeugt durch Beda hist. eccles. gent. Angl. I 1. Man fing ihn in Netzen, Paulin. Petricord. vit. S. Mart. V 675. Als fetten Fisch, aus dem man einen *οἴναρον* (franz. *vinaigre*) genannten Extrakt herstelle, bezeichnet ihn Garg. Mart. 62; freilich gehören noch Alsen, Sardinen und Heringe dazu. Über seine weitere Verwendung in der Küche ist bereits im Art. Hecht gesprochen.

2. Meerforelle (Trutta trutta L.), lat. *fario*, Auson. id. X 128ff.: *Teque inter species geminas neutrumque et utrumque, Qui necdum salmo neciam salar ambiguusque Amborum medio fario interrupte sub aevo.* Dazu Isid. or. XII 6, 6: *Varios vocat a varietate, quos vulgo tructas dicunt.* Doch ist *tructa* wohl etwas anderes, allerdings sehr schwer zu unterscheidendes, s. nr. 4. Die erste Erwähnung wieder bei Plin. n. h. IX 68, der die Meerforelle *salmo marinus* nennt.

3. Bachforelle (Trutta fario L.), vielleicht von Plin. n. h. IX 68 mit *salmo fluviatilis* aus Aquitanien gemeint, dann wieder von Auson. id. X 88 als *salar* genannt und richtig beschrieben: *Purpureisque salar stellatus tergore guttis.* Sidon. Apoll. ep. II 2 macht mit Recht auf die Gefräßigkeit der Tiere aufmerksam, die oft ihre eigene Brut nicht schonen: *Ut nocturnis per lacum excursibus rapacissimi salares in consanguineas agantur insidias.*

4. Seeforelle (Trutta lacustris L.), vielleicht lat. *tructa* oder *trutta*, ein sehr schätzenswerter Fisch, sagt Anthimus 39, dem Gesner folgt. Isid. or. XII 6, 6, s. o. unter nr. 2. Ihre Nahrung besteht nach Eucherius 18 aus Schnecken. Plin. Val. V 43 zählt sie zu den *pisces de flumine, qui petram habent.* [Gossen.]

Laciacis (Tab. Peut. IV 4; *Laciaco* Itin. Ant. 235. 256. 258), Ort in Noricum, dessen Namensform auf die oberösterreichische Seegegend hinweist, 28 Meilen von Iuvavum, jetzt vielleicht Frankenmarkt (Pichler Austria Romana 158. Miller Itin Rom. 448). Vgl. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

Laciaco (Itin. Ant. 235. 256. 258) s. Laciacis.

Laciburgium nennt Ptolem. II 11, 12 die nördlichste seiner 94 Städte in Germania magna, als die 13. von den 19 Städten des nördlichsten Klimas. Da er seine Städte von Westen nach Osten in den vier Klimaten aufzählt, so werden wir demnach L. an der Küste der Ostsee nicht weit westlich der Odermündung zu suchen haben. Alle Versuche alter und neuerer Erklärer, L. mit einer modernen Ortschaft gleichzusetzen, haben bisher zu keinem, auch nur annehmbaren Resultate geführt, obgleich man von allen Seiten diesen Namen des Ptolemaios nahe zu kommen versucht hat. Weder die mannigfachen Versuche, durch Zuhilfenahme eines einheitlichen Reduktionskoeffizienten die *πόλεις* des Ptolemaios mit einem modernen Orte zu identifizieren, so namentlich v. Wietersheim Ber. ü. d. Verhdl. d. Sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1857, 112 und Patzig Die Städte Großgermaniens bei Ptolem. 17, noch die Berücksichtigung der Bodenfunde und alten Straßenzüge, wie es Rougemont Die Bronzezeit 139 und Gnirs Prag. Stud. IV 36 versuchten, haben zu einheitlichen Resultaten geführt. Aber auch die sprachlichen Erklärungen befriedigen wegen ihrer abweichenden Ergebnisse nicht. Holders Versuch, Altcelt. Sprachsch. II 116, den Namen L. aus dem Keltischen abzuleiten, müßte dazu führen, den Namen L. in dieser Gegend zu streichen, da für diese nördlichsten Teile Germaniens keltische Besiedlung und damit keltische Benennung antiker Ortschaften nicht anzunehmen ist. Patzig a. a. O. 17 schwankt, ob es mit mhd. *lâch* = Grenze oder mit kelt. *lak* = Krümmung, Vertiefung zusammenzustellen ist, und daher erweckt seine Identifizierung mit Lancken auf Rügen kein Vertrauen. Dazu kommt, daß L. zwischen Elbe und Oder gelegen ist, in einer Gegend, die den Römern viel weniger bekannt war, als der durch den Bernsteinhandel mehr bekannte Osten Germaniens, weshalb gerade in diesem Teile Germaniens die Irrtümer des Ptolemaios viel häufiger sind als in anderen Gegenden; nicht als ob Ptolemaios diese leeren Flächen seiner Karten willkürlich mit Namen aus anderen Gegenden versehen hätte, um sie zu füllen, wie es Müllenhoff u. a. nach ihm, so zuletzt Ludw. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme I 10 dem Ptolemaios vorgeworfen haben — dazu war Ptolemaios, wie aus seinem ganzen Werke hervorgeht, ein viel zu gewissenhafter Gelehrter, vgl. Holz Beitr. z. dtsch. Altertumsk. I 66 —, sondern weil er es in seinen Quellen so vorfand und ihm für diese Gegenden eine Kontrolle vollkommen fehlte. Nun steht in dem ersten Klima *Ἀλεισός, Λακιβούργιον, Βουνίτιον* zusammen. *Ἀλεισόν* kehrt im dritten Klima am Rheine wieder, *Βουνίτιον* im zweiten Klima nicht allzu weit davon, so daß die Vermutung

nicht von der Hand zu weisen ist, daß *Λακιβούργιον* verschrieben ist aus *Ἀσκιβούργιον*, wie Much Ztschr. f. dtsch. Altert. XLI 103 vermutet und was ja graphisch sehr wohl möglich ist. *Ἀσκιβούργιον* wird von Ptolemaios an erster Stelle des zweiten Klimas genannt und ist mit dem von Tac. Germ. 3 am Rhein genannten identisch. Ähnliche Verschreibungen sind bei Ptolemaios nicht eben selten, vgl. C. Müller Herm. XV 301. Demnach wäre das Vorhandensein eines Ortes L. an der Ostseeküste nahe der Odermündung überhaupt zu bezweifeln. [Franke.]

Laci(l)bis s. Lacilbula.

Lacilbula, wohl identisch mit dem *Λακι(λ)βίς*, das Ptol. II 4, 9 in der Gegend von Astigis nennt, ist nach den Inschriften CIL II 1342. 5409 in der Gegend von Ronda (Andalusien) zu suchen). [Schulten.]

Laci-murga (gräzisiert, mit Anlehnung an *Λάκωνες*, als *Λακωνίμουργι* bei Ptol. II 5, 7; bei Plin. n. h. III 14 *Lacimurgi* oder *Lacinimurgi*; die richtige Form ergibt die Inschrift CIL II 5550: *Genio Lacimurgae*) mit dem Beinamen *Constantia Iulia*, Stadt der Keltiker (Plin.) oder Vettonen (Ptol.), östlich von Merida, am oberen Guadiana, auf dem Nordufer aber zur Baetica gehörig. [Schulten.]

Lacini, gestempelte Sigillata zu Tarraco (Tarragona) in Hispanien, CIL II 4970, 258 *b*, Lesung nicht sicher, vgl. ebd. *c*: *Laicin*, Olisipo (Lisboa); s. Lanc–. [Keune.]

Lacinia s. Toga.

Laciniensis civitas, nur bei Plin. n. h. III 139 genannt, eine Siedlung Liburniens in der Nähe von Senia gelegen, die zum Conventus Scardonitanus gehörte, sonst aber unbekannt ist. Vgl. Cons La province Rom. de Dalmatie 198. 274. [Fluss.]

Lacinium promunturium, *Λακίνιον ἄκρον*, *Λακίνια ἄκρα* (Strab. VI 261f. 281. Etym. M. Ptolem. III 1, 10. Lykophr. Alex. 856 m. Tzetz. Schol. Appian. bell. civ. V 133; Samn. 7. Mela II 68. Plin. n. h. III 43. 96. 97. 99. Steph. Byz. Tab. Peut. *Lacenium*), Vorgebirge an der Ostküste von Bruttium, nach Liv. XXIV 3 irrig 16 mp. (lies 6 mp.), nach Strab. VI 262 irrig 150 Stad. (lies 50 Stad.) von Kroton entfernt. ‚Es endigt in Gestalt eines Fußes (2 km), dessen nach Norden gewandte Spitze den berühmten Tempel trägt' (Nissen Ital. Landesk. II 943. Lénormant Grande Grèce II 1ff.). Eine auch noch zu große Entfernung von Kroton gibt das Itin. marit. 490 an: 100 Stad. = 10 mp.

Von dem alten Tempel der Iuno Lacinia (Skyl. 13. Strab. V 261), in dem Hannibal auf Erz einen Bericht aufstellen ließ (Cic. de div. I 48. Polyb. III 33, 18. 56, 4. Liv. XXVIII 46), haben sich noch Überreste erhalten, eine 8,29 m hohe Säule. Einst waren es wohl 48 Säulen, die um 1520, als Baumaterial für den Palast des Erzbischofs in Kroton gebraucht wurde, meist zum Opfer fielen (Nissen a. a. O. II 943). Jedenfalls war das Kap mit den Tempelsäulen ein Seezeichen, so daß es noch heut Capo delle Colonne oder Capo di Nao (*ναός*) heißt, ja im Itin. marit. 490 wird es bereits *Naus* genannt. Es ist der Baugeschichte wegen wahrscheinlich, daß bereits die vorgriechische Bevölkerung Unteritaliens an dieser markanten Stelle ein Heiligtum hatte (Serv. Aen. III 552. Dionys. Hal. I 510. Diod. IV 24, 7), an dem die Griechen seit 600 etwa die Hera verehrten, die dann schließlich der Madonna del Capo weichen mußte. Das Heiligtum erfreute sich guter Einnahmen, kostbarer Geschenke und Kunstwerke und großer Verehrung (Skyl. a. a. O. Aristot. mir. ausc. 96. Athen. XII 541 a. Cic. de inv. II 1. Liv. XXIV 3), so daß die Reichtümer öfters zur Plünderung Anlaß gaben (mir. ausc. 96. Plut. Pomp. 24, 5. Appian. bell. civ. V 133), so auch 174, als der Censor Q. Fulvius Flaccus die Marmorziegel raubt, sie aber auf Befehl des Senats zurückschaffen muß, aber nicht mehr an Ort und Stelle einfügen kann (Liv. XLII 3. Val. Max. I 1, 20. Nissen a. a. O.). Unter Traian finden wir als letzten Beweis der Verehrung der Iuno daselbst die Inschrift eines kaiserlichen Freigelassenen, CIL X 1061.

Die von Plin. n. h. III 95 dort erwähnten Inseln, 10 mp. vom L. entfernt, deren größte, auch von Skyl. 13 und Prokop. a. a. O. (vgl. Lénormant Grande Grèce II 233) genannt, Calypso gewesen zu sein scheint, sind heute verschwunden und als Untiefen nur den Fischern bekannt, Kiepert FOA 19, 4. [Philipp.]

Lacipaea (so auf der Inschrift Ephem. epigr. VIII 23; Itin. Ant. 438: *Lacipea*), Stadt in Lusitanien, bei Emerita (Merida). [Schulten.]

Lacippo (nicht *[B]lacippo*, obwohl es in der alphabetischen Liste bei Plin. n. h. III 15 unter den mit b beginnenden Namen steht), nach Plinius Stadt des Conventus von Gades, sonst noch von Ptol. II 4, 9. Mela II 94 und auf Münzen (*Lacipo*) genannt, und mit dem ähnlich klingenden Alecipe bei Casares in der Sierra de Ronda identifiziert (CIL II p. 244). [Schulten.]

Laco. 1) Aus Anagnia, Zechkumpan des M. Antonius 710 = 44 (Cic. Phil. II 106; ad Att. XVI 11, 3), gewiß einer der Abuttii Lacones aus der damaligen Municipalaristokratie von Anagnia (CIL X 5906. 5914 = I^2 1521 = Dessau 6258). [Münzer.]

2) Laco (Tac. ann. VI 18) s. C. Iulius Laco (o. Bd. X S. 658f.).

3) Laco s. Cornelius Nr. 169, Graecinius, Iulius Nr. 309—311.

4) Laco, Sigillatatöpfer in Gallien oder Obergermanien. Seine Ware, gestempelt: *Laco* oder *Laconis* oder *Lacon*, ist festgestellt zu Avenches (Aventicum) in der Schweiz, zu Oehringen (Vicus Aurelianus) in Württemberg, zu Bregenz (Brigantium) am Bodensee, außerdem in einer Privatsammlung zu Köln. CIL XIII 10010, 1105. III 6010, 115. Holder Altcelt. Sprachschatz II 117 belegt den Namen L. außerdem aus CIL II (Hispanien) 12. 761 und III 2882; wahrscheinlich liegt hier ein keltischer (oder iberischer) Name vor, kein griechischer (*Λάκων*), wie er anderswo nicht selten ist (Dessau III p. 207). [Keune.]

Lacobriga 1) Stadt der Vaccäer, nördlich von Palantia (Palencia), nach Plin. n. h. III 26. Ptol. II 6, 49. Itin Ant. 395, 1. 449, 3. 454, 1. Auf diese Stadt bezieht sich die nur im Vatic. 1469 erhaltene Glosse *Lactobriga est, qui urina*

humana dentes sibi fricare solet. Das geht auf die mehrfach von den Keltiberern überlieferte Sitte (o. Bd. III S. 1891). Man würde die Glosse am liebsten auf eine der Catullstellen 37, 17. 39, 17 beziehen, aber bei ihm steht von L. nichts. Götz Rh. Mus. XL 325; Corp. gloss. lat. IV p. XVIII. [Schulten-Kroll.]

2) Stadt der Lusitaner = heute Lagos in Algarve, nach Ptol. II 5, 5 (Λακκόβριγα, Λαγγόβριγα). Mela III 1, 7 (cod. *Lattobriga*) und Plut. Sertor. 13 (Λαγγοβρῖται).

3) Lusitanische Stadt am Ozean südlich vom Duero, nach Itin. 421, 7. Geogr. Rav. 307, 3, wo der Name *Langobriga* lautet, zu unterscheiden von dem Λαγγόβριγα bei Plut. Sert. 13, dessen Identität mit Lagos sich aus dem Zusammenhang ergibt. [Schulten.]

Laconica. 1. Λακωνικαί, Männerschuhe (Aristoph. Thesm. 142; Vesp. 1148ff.), ursprünglich lakedämonisches Fabrikat (Paus. VII 14, 2), aber auch in Athen (ebd. Eccl. 314. 345; vgl. 507ff.) und anderswo gebraucht. Als elegante Sorten werden von Athen. V 215 c weiße erwähnt, die der Tyrann Lysias von Tarsos zur königlichen Tracht trug, und von Poll. VII 88 rote, Daremberg-Saglio III 2, 908. Erbacher Griech. Schuhwerk, Würzb. Diss. 1914, 15. 33.

2. Eine kleine Art von Schiffen, Ammian. Marc. XXVI 10, 19. [Hug.]

Laconici s. Lactuca.

Laconicum. Neuere Literatur Becker-Göll Charikles III 104f.; Gallus III 135f. Blümner Privataltert. 425f. Lugari Il laconicum e la sudatio nell' antico bagno Romano (Dissert. della Pontif. Accad. Rom. di archeologia 1910, 123f.). Marquardt-Mau Privatleben 277f. 280. 289f. Pfretzschner Die Grundrißentwickl. der röm. Thermen (Zur Kunstgesch. des Auslandes Heft 65). Saglio bei Daremberg-Saglio I 657. Schwarzstein Eine Gebäudegruppe in Olympia (Zur Kunstgesch. des Auslandes Heft 66). Van Esveld De balneis lavationibusque Graecorum 183f.

Eine Beschreibung des L.s bietet Vitruv. V 10, 5 als Schluß des Kapitels über die Badeeinrichtungen. *Laconicum sudationesque,* sagt er, *sunt coniungendae tepidario, eaeque quam latae fuerint, tantam altitudinem habeant ad imam curvaturam hemisphaerii. Mediumque lumen in hemisphaerio relinquatur ex eoque clupeum aeneum catenis pendeat, per cuius reductiones et demissiones perficietur sudationis temperatura. ipsumque ad circinum fieri oportere videtur, ut aequaliter a medio flammae vaporisque vis per curvaturae rotundationes pervagetur* ,Trockenschwitzbad und Dampfschwitzbäder sind mit dem Tepidarium zu verbinden, und der Durchmesser dieser Räume soll gleich sein der Wandhöhe bis zum Beginn der Deckenwölbung. Im Scheitel der Kuppel soll eine Lichtöffnung sein und von dieser soll eine runde, eherne Scheibe an Ketten herabhangen, durch deren Aufziehen und Herunterlassen die passende Schwitztemperatur erreicht wird. Die Kuppeldecke selber sollte nach meiner Ansicht kugelförmig sein, damit die Kraft des Feuers und des Dampfes sich von der Mitte aus gleichmäßig über die Rundungen des Gewölbes hin verteilt'. Noch vor kurzem ist die Meinung geäußert worden, Vitruv beschreibe hier die *sudatio*, während er vom L. nur den Namen nenne, und das L. sei die Heizanlage in der *sudatio* (Lugari 126. 127). Andrerseits hat man die *sudationes* als ,die einzelnen Plätze für die Badenden im L.' ansehen wollen (Marquardt-Mau 290, 10). Nun aber unterscheidet der gleiche Vitruv kurz nachher (V 11, 2) in der Badeeinrichtung des Gymnasiums ausdrücklich zwischen dem Dampfschwitzbad mit gewölbter Decke (*concamarata sudatio*), das doppelt so lang wie breit sein soll, dem Warmwasserbad (*calida lavatio*) und dem *L. ad eundem modum quam supra scriptum est compositum*; die ,oben erwähnte Beschreibung' steht V 10, 5. Also sind *l.* und *sudatio* voneinander verschiedene Schwitzräume; im Gymnasium unterscheiden sie sich auch in der Anlage. Unter L. versteht der Architekt zudem ohne weiteres einen Rundbau mit gewölbter Decke, so VII 10, 2, wo von einer Kesselanlage die Rede ist. Übrigens besaßen die Griechen ganz gleiche Baderäume; τὰ πλεῖστα τῶν Ἀθήνησι βαλανείων, behauptet Timarchos bei Athen. XI 501 F, κυκλοειδῆ ταῖς παρασκευαῖς ὄντα τοὺς ἐξαγωγοὺς ἔχει κατὰ μέσον ἀφ' οὗ χαλκοῦς ὀμφαλὸς ἔπεστιν ,Die meisten Warmbäder in Athen sind Rundbauten und haben in der Mitte je eine Öffnung, von der herab eine eherne Scheibe hängt'. In den Badeanlagen der Gymnasien zu Eretria und Thera sowie zu Oiniadai in Akarnanien und in Olympia sind solche Rundbauten noch vorhanden (Americ. Journal of archeol. 1896, 153. 1904, 220f. mit Plan 42 und Abb. 44. 45. Schwarzstein Taf. I. II. V und p. 16f. 25f. Hiller v. Gaertringen Thera III 115f. und Raum A im beigefügten Plane; vgl. auch I 294f.). Sie alle müssen als Schwitzbäder angesehen werden. In Oiniadai hat es zwei Tholoi; die eine, wohl die größere (D auf Plan p. 217 des Amer. Journ. 1904), diente vermutlich als Dampfschwitzraum (ἀλειπτήριον), die kleinere E als Trockenschwitzraum (πυρία, πυριατήριον; s. d., o. Bd. II S. 2745. Becker-Göll Charikles III 104f.). Rom nun hat die Schwitzbäder von den Griechen übernommen; schon die Gleichheit der Anlage ist ein Beweis dafür, und Plaut. Stich. 229 spricht ausdrücklich von *unctiones Graecae sudatoriae*; vgl. Cass. Dio LIII 27, 1. Aber statt ἀλειπτήριον und πυριατήριον sagte man dort *sudatio* und *l.*

Das L. ist nämlich nichts anderes als das griechische πυριατήριον, ein Raum, dessen erhitzte Luft zum Schwitzen bringen soll. Das erhellt klar aus Celsus II 17 *sudor etiam duobus modis elicitur, aut sicco calore, aut balneo. Siccus calor est et arenae calidae, et laconici, et clibani et quarundam naturalium sudationum.* Dazu kommt die Angabe des Cass. Dio LIII 27, 1, wornach Agrippa τὸ πυριατήριον τὸ Λακωνικὸν κατεσκεύασε. Weiter darf man heranziehen Martial VI 42, 16f. *ritus si placeant tibi Laconum | contentus potes arido vapore | cruda Virgine Marciave mergi* und endlich Vitruv. V 10, 5 selber: denn *l. sudationesque* am Anfang und *flammae vaporisque vis* am Schlusse des Paragraphen entsprechen einander. Wie die Römer

gerade zum Namen L. kamen, läßt sich einigermaßen erklären. Nach Philostrat. gymn. 58 und den beiden angeführten Stellen Dios und Martials galt die im 5. Jhdt. v. Chr. bei den Griechen allgemein bekannte Sitte der trockenen Schwitzbäder in späterer Zeit als Eigentümlichkeit der Spartaner. In Rom dürfte das L. kaum vor dem 1. Jhdt. v. Chr. heimisch geworden sein, trotzdem bereits Plautus, wie wir gesehen, die *unctiones sudatorias* kennt. Dessen Einführung wurde vermutlich dadurch begünstigt, daß C. Sergius Orata die Hypokaustenheizung erfand (s. o. Bd. VII S. 2650, 47). Das Wort L. treffen wir zuerst auf einer pompeianischen Inschrift sullanischer Zeit, CIL I 1251. X 829 = Dessau 5706; sie besagt, daß die Duumvirn C. Ulius und P. Aninius in den Stabianerthermen unter anderem den Bau des L.s und des Destrictariums verdungen haben. Da sich nun in den genannten Thermen gar kein L. vorfindet (Grundriß z. B. o. Bd. II S. 2751) und da Cass. Dio a. O. mit seinem spartanischen πυριατήριον sicher die Thermen des Agrippa meint, hat man vermutet, L. bedeute hier, wie bei Dio, im weiteren Sinne eine durch Hypokausten geheizte Badanstalt. 55 v. Chr. besaß Cicero ein nagelneues L. in seiner Villa zu Puteoli (ad Att. IV 10, 2; vgl. auch dessen *assa* ad Quint. fr. III 1, 2), und von da an breitete sich das Trockenschwitzbad im Römerreiche aus.

Bei Vitruv ist die Lage des L.s innerhalb des ganzen Bades genau bestimmt; es schloß sich an das Tepidarium an und mußte die Feuerstelle in der Nähe haben; vgl. auch Cic. ad Quint. fr. III 1, 2. Im vitruvschen Gymnasium, wo das Tepidarium fehlt, befindet sich das L. auf der Westseite des Porticus, der *concamarata sudatio* und dem Warmbad benachbart, wiederum in der Nähe der Heizung (*propnigeum*). Die Zentralthermen in Pompeii, die 79 n. Chr. noch nicht fertiggestellt waren, sind nach Vitruvs Vorschrift gebaut; das L. liegt an der östlichen Schmalseite des Tepidariums und war von diesem sowie vom Caldarium aus zugänglich; es ist ein Rundbau, erweitert durch vier halbrunde Nischen, mit hohlem Fußboden und hohlen Wänden, und hatte außer der nicht erhaltenen Öffnung im Scheitel der Kuppel drei Rundfensterchen gleich über dem Ansatz der Kuppel (Mau Pompeji^{2} 215; Pompejan. Beitr. 144f. Grundriß z. B. o. Bd. II S. 2753, nr. 4). Die Anlage des Raumes entsprach seinem Zwecke; das L. mußte so stark geheizt werden können, daß man in demselben beinahe zerfloß (διαφορεῖσθαι Alex. Aphrod. Probl. 1, 41. Sen. ep. 51, 6. 86, 6. 11). Deshalb ist es gewöhnlich nicht sehr geräumig und hat etwa, wie im Bade von Caerwent, einen dünneren Boden als die anderen Zellen des Bades (Marquardt-Mau 293; Grundriß auch Pfretzschner Taf. II 1). Die Rundform ist in den erhaltenen Überresten römischer Badeanlagen nicht sehr häufig; neben den Zentralthermen in Pompeii wüßte ich nur etwa das L. in den Thermen unter der Carmeliterkirche zu Catania (Grundriß Pfretzschner Taf. IV 1) und den Schwitzraum im Kastellbad Marienfels (Pfretzschner Taf. VII 3) zu nennen. Im Mittelpunkt der ganzen Anlage, umschlossen von drei Tepidarien und einem Caldarium, liegt das L. in den Thermen des Militärlagers von Lambaesis (Grundriß Pfretzschner Taf. VI 6); dadurch konnte man viel Wärme einsparen. In anderen Bädern freilich ist die Lage des L.s ziemlich unhaushälterisch, z. B. in den großen Südthermen zu Timgad (Pfretzschner Taf. IV 4) und in einigen Kastellbädern. Zugänglich ist das L. teils vom Tepidarium aus, so in Catania (Pfretzschner Taf. IV 1), teils vom Tepidarium und Caldarium aus wie in den Zentralthermen zu Pompeii, in den kleinen Ostthermen und den kleinen Nordthermen zu Timgad (Pfretzschner Taf. II 4. IV 6), vom Caldarium allein in den Zentralthermen, großen Süd- und großen Nordthermen zu Timgad (Pfretzschner Taf. III 1. IV 4. V 4) und im sog. Soldatenbad zu Eining (Pfretzschner Taf. X), vom Frigidarium aus in Marienfels, vom Apodyterium aus in Schlossau, Böckingen und Niedernberg (Pfretzschner Taf. VII 1. VIII 4. IX 6), vom Apodyterium und Tepidarium aus in Arnsburg, Kapersburg und Neckarburken (Pfretzschner VIII 5. 6. X 1). Dabei sieht man, daß der Schwitzraum der Kastellbäder gerne in die Nähe des Apodyteriums oder Frigidariums verlegt wurde. Ich sage Schwitzraum; denn ohne Zweifel mußte in vielen Bädern eine einzige Kabine als L. und Dampfschwitzbad zugleich dienen. Übrigens war die Sitte der Schwitzbäder nicht etwa allgemein verbreitet, und so finden wir eine größere Anzahl von Badanstalten auch noch in der Kaiserzeit ohne L.

Wir haben oben gesehen, daß Martial VI 42, 16 seinem Oppianus den Rat gibt, sich ein Schwitzbad im L. zu nehmen und darauf ein kaltes Bad. Dies war das gewöhnliche Verfahren bei dieser Kur, der sich nicht nur Römer unterzogen, wie Kaiser Augustus, von dem Suet. 82, 2 sagt *sudabat ad flammam, deinde perfundebatur egilida aqua vel sole multo tepefacta,* sondern nach Strab. III 3, 6 p. 154 auch einige am Duero wohnende Lusitanerstämme; vgl. auch Plut. de primo frig. 10. Und eine Kur war das Schwitzen im L. sicher, wie sich aus Alex. Aphrod. Probl. 1, 41 ergibt und wie Seneca mehrfach versichert, z. B. ep. 51, 6 *quid (mihi) cum sudatoriis, in quae siccus vapor corpora exhausurus includitur?* vgl. auch ep. 86, 6. 11. Und der Zweck dieses Schwitzens? Cels. I 3 empfiehlt es den Ermatteten, wenn kein Wasserbad vorhanden ist, ferner II 17, um den Körper von schädlichen Säften zu befreien, und endlich gegen gewisse *nervorum vitia.* Nach Columella I p. 16 fördert das Schwitzbad die Verdauung und erregt Durst; vgl. auch Sen. ep. 15, 3. 122, 6. [K. Schneider.]

Lacringi, eine wahrscheinlich lugische Völkerschaft, da sie neben den Hasdingen (Ἀστιγγοι) auftreten, erscheinen als *Lacringes* unter den römerfeindlichen Völkern im Markomannenkrieg. Hist. Aug. Marc. 22. Sie wurden aber von den Römern als Föderierte im nördlichen Dakien angesiedelt und besiegten dann die Hasdingen, welche, als sie das Land der Kostoboken besetzt hatten, sie von dort aus belästigten (ca. im J. 170). Cass. Dio LXXI 12. 1—3 (Δάγκριγοι, l. Δάκριγγοι). Nachdem darauf auch die Hasdingen Föderierte der Römer geworden waren, waren beide

Stämme Hilfsvölker der Römer und werden als solche nebeneinander erwähnt. Cass. Dio LXXI 11, 6 (Petr. Patr. frg. 8). Seitdem verschwinden die L. aus der Geschichte, wohl darum, weil sie neben den nahe verwandten Hasdingen (Vandalen) ihre Sonderstellung nicht aufrecht erhalten konnten. Ihr Name, welcher wie der der Hasdingi gebildet ist, ist etymologisch dunkel. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. IV 486f. 536. Laistner Germ. Völkernamen (1892) 25, 1. Much PBB. XVII (1893) 116f.; Hoops Reallexik. III (1915) 120. Rappaport Die Einfälle der Goten (1899) 14. 26. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme I (1910) 354. 357. II (1913) 177. 181. 184. [Schönfeld.]

Lactantius. 1) Kirchenschriftsteller, heißt mit vollem Namen *L. Caelius Firmianus Lactantius*: so nennen ihn die besten Zeugen beider Hss.-Klassen (s. u. S. 452, 61), während *Caecilius* nur in jüngeren Hss. der ersten Klasse bezeugt ist (s. Brandt S.-Ber. Akad. Wien 120 Abh. V 3); für *Caecilius* hat O. Seeck (Unterg. d. ant. Welt I 426) auf den Afrikaner *L. Caecilius Firmianus* CIL VIII 7241 hingewiesen; Hieronymus vir. inl. 80 nennt ihn *Firmianus qui et Lactantius* und charakterisiert dadurch *L.* korrekt als ‚Signum'. Er ist auch a. a. O. unsere Hauptquelle über die Lebensumstände des L. Danach hat er als Jüngling in Afrika ein *Symposium* verfaßt und dann eine Reisebeschreibung (*odoeporicum*) von Afrika bis Nikomedia in Hexametern angefertigt. Er war also wohl Afrikaner von Geburt, wie er ja auch als Schüler des Afrikaners Arnobius (s. o. Bd. II S. 1206) bezeichnet wird. Die genannten Schriften sind ebenso wie der *grammaticus* verloren; desgleichen die weiterhin von Hieronymus bezeugten Briefsammlungen an Probus, an einen Spanier (Hieron. vir. inl. 111) Severus und seinen Schüler Demetrianus, von denen nur vereinzelte Fragmente erhalten sind (Brandts Ausg. II 1 p. 155). Von Diocletian ist er, wie Hieronymus berichtet, zusammen mit einem uns sonst nicht bekannten Grammaticus Fabius nach Nikomedia berufen, wo er aber keine nach Latein begierigen Schüler fand und sich deshalb der Schriftstellerei widmete. Er selbst erzählt, daß er beim Beginn der diocletianischen Verfolgung, also im Februar 303, in Bithynien gewesen sei (inst. V 2, 2 *cum in Bithynia oratorias litteras accitus docerem, contigissetque, ut eodem tempore dei templum everteretur*), und die Stelle erweckt den Eindruck, als ob seine Berufung damals noch in der jüngsten Vergangenheit gelegen habe. Während der Verfolgung (vgl. 1, 7 und die *necessitas* 1, 1. 20, 1) schrieb er die Schrift *de opificio dei*. Er widmete sie seinem Schüler Demetrianus (vgl. inst. II 10, 15), der im Reichtum lebt, um ihn vor Überschätzung des Irdischen zu warnen. Er erinnert ihn in versteckten Worten an sein Christentum (1, 9) und kommt dann auf sein Thema, das Verhältnis von Geist und Körper im Menschen, das bei Cicero de rep. IV, de leg. I und de nat. deor. II nur skizzenhaft behandelt sei. Es ist der teleologische Beweis für Existenz und Vorsehung Gottes, der hier durch eine Betrachtung der physiologischen und psychologischen Konstruktion des menschlichen Organismus geführt wird. Über die Quellen der Schrift handelt S. Brandt Wien. Stud. XIII (1891) 255. Am Ende des Büchleins (c. 20, 2, vgl. 15, 6) spricht er bereits von der Absicht, ein großes apologetisches Werk *contra philosophos* zu schreiben; er hat es bald zur Tat gemacht. Dies sein Hauptwerk sind die *divinae institutiones* in sieben Büchern. So wie die Juristen *institutiones iuris civilis* verfassen, aus denen man bürgerlichen Rechtsstreit zu schlichten lernen kann, so will er mit *divinae institutiones* Aberglaube und Irrtum bekämpfen und seine Rhetorenkunst in den Dienst der göttlichen Weisheit stellen (I 1, 10—12). Am Anfang des fünften Buches kommt er noch einmal auf die Absicht des ganzen Werkes zu sprechen. Die bisher aufgetretenen lateinischen Apologeten Minucius Felix, Tertullian, Cyprian genügen nicht (V 1): das ist ihm besonders im Beginn der Verfolgung durch zwei literarische Angriffe auf das Christentum klar geworden, die in seinem damaligen Wohnsitz Bithynien ausgingen. Ein Philosoph schrieb ein Werk gegen die Christen in drei Büchern, ein anderer *e numero iudicum et qui auctor in primis faciendae persecutionis fuit* verfaßte zwei Bücher *ad Christianos*: es ist der auch von Euseb bekämpfte Hierokles (s. o. Bd. VIII S. 1477 Nr. 13 und Bd. VI S. 1394f.), wie auch aus dem Zitat V 3, 16 = Euseb. c. Hierocl. 2 p. 430 ersichtlich ist. Das reizte den L. zu einer Widerlegung nicht bloß dieser zwei, sondern der Christengegner überhaupt und zwar durch positive Belehrung: *aliud est, accusantibus respondere, quod in defensione et negatione sola positum est, aliud instituere, quod nos facimus, in quo necesse est doctrinae totius substantiam contineri* (V 4, 3). Das Werk hebt mit den gewohnten apologetischen Gemeinplätzen gegen den Polytheïsmus in seinen verschiedenen Formen an, arbeitet mit Euhemerismus und Dämonentheologie und freut sich an den Widersprüchen der philosophischen Schulen. Vom vierten Buch ab wendet es sich zur positiven Darstellung der christlichen Lehren, die mit dem Weissagungsbeweis und philosophischen Gründen gestützt werden. Eindrucksvoll sind seine ethischen Ausführungen im sechsten und die chiliastische Apokalyptik des siebten Buches. L. ist kein spekulativer Kopf mit eigenen, weiterführenden Gedanken, aber ein Mann von ausgezeichneter Bildung, der seine Klassiker kennt und einen glänzenden ciceronianischen Stil schreibt: er weiß, was das bedeutet, und hofft dadurch für das Christentum zu werben. Mit der Form hat er auch den Geist des Römertums der klassischen Periode in sich aufgenommen: der Ehrenname des ‚christlichen Cicero' gilt auch dem Träger und Künder echter *virtus* in christlichem Gewande. Gute Charakteristik bei Geffcken Zwei griech. Apologeten (1907) 291—295. Der Text ist durch zwei Klassen von Hss. überliefert: die eine weist u. a. zwei Zeugen saec. VI/VII auf, die andere hat ihren ältesten Vertreter in einem Codex der Karolingerzeit und ist durch die sog. ‚dualistischen' und ‚panegyrischen' Stellen charakterisiert, die in der ersten Klasse fehlen. Die ‚dualistischen' Stellen lehren einen von Gott ge-

schaffenen bösen Geist als Gegner des Logos in der Welt wirksam: sie stehen II 8, 3. 5. 7 und VII 5, 27; auch de opif. dei 19, 8 begegnet eine solche dualistische Stelle in denselben Hss. Diese Stellen zeigen Stil und Art des L., passen auch gut in den Zusammenhang, II 8, 7 wird sogar durch die Epitome gedeckt. Es kann also trotz Brandt (S.-Ber. Akad. Wien 118 [1889] Abh. VIII) ihre Echtheit und Ursprünglichkeit nicht bezweifelt werden, wie Brandt denn auch Berl. phil. Wochenschr. 1903, 1225 nachträglich selbst anerkannt hat. Daß ein dogmatisch bedenklicher Mann sie später strich und eine gereinigte Ausgabe herstellte, ist ohne weiteres verständlich. Dieselbe zweite Klasse bringt aber gegen Anfang (I 1, 13—16) und Ende (VII 27, 2) des Werkes ausführliche Anreden an Kaiser Constantin, der als Bringer von Gerechtigkeit und Glück für das Reich und die Christenheit gepriesen wird, und II 1, 2. III 1, 1. IV 1, 1. 3, 1 ist durch die Worte *Constantine imperator* die Widmung wiederholt. Es liegt nahe, auch diese Stellen, da sie die gleiche Überlieferung haben, ebenso zu beurteilen, und in der Tat kann an ihrer Echtheit kein Zweifel obwalten (vgl. für alles dies R. Pichon Lactance 6. Brandt S.-Ber. Akad. Wien 119 [1890] Abh. I). Die erste Anrede 1, 13 widmet das Buch dem Constantin (*opus nunc nominis tui auspicio inchoamus*) und feiert ihn als den, der gleich bei seinem Regierungsantritt *primus Romanorum principum repudiatis erroribus maiestatem dei singularis ac veri et cognovisti et honorasti* und die *iustitia* wiederhergestellt hat, während anderswo noch die Christenverfolgungen wüten: damit ist das de mort. 24, 9 bezeugte Toleranzedikt für Gallien vom J. 306 gemeint. Die Schlußapostrophe VII 27, 2 gehört, wie die Anfangsworte zeigen, hinter 26, 10 und setzt völligen Sieg des Christentums und den Sturz aller Christenverfolger voraus: das wäre die Zeit nach dem Mailänder Erlaß von 313: *illi poenas sceleris sui et pendunt et pependerunt*, also leben Diocletian († 3. Dez. 313 oder 316) und vielleicht Maximinus Daia († Juni oder August 313) noch. Die Tilgung der Stellen könnte derselbe glaubenseifrige Mann besorgt haben, der die dualistischen Partien strich: denn um 350/60 galt in manchen Kreisen auch Constantin als Begünstiger des Arius, wie Lucifer von Calaris bezeugt. Dann wäre das Werk zwischen 307 und 313 verfaßt und stückweise publiziert worden. So ansprechend Pichon. Bedenklich bleibt, daß das Werk selbst ganz den Geist der Verfolgungszeit atmet und auch gegen Ende noch von Verfolgung redet (V 9, 11ff. 19, 22ff. VI 17, 6. VII 27, 3), daß die Stelle VII 27, 2 an falschem Ort steht und mit zwei Exzerpten aus de opif. dei 19, 1—8. 20, 1—2 verbunden ist, und die Streichung der memoria Constantins doch singulär ist. Es muß aber zugestanden werden, daß jede andere Lösung noch größere Schwierigkeiten schafft. Als Buch V (vgl. 2, 2) geschrieben wurde, weilte der Verfasser außerhalb Bithyniens, möglicherweise in Gallien, dem Herrschaftsbereich Constantins. Jedenfalls ist er am Ende seines Lebens *extrema senectute* in Gallien Lehrer des gegen 307 geborenen Crispus, Sohnes Constantins, gewesen (Hieron. vir. inl. 80; s. o. Bd. IV S. 1723, 3: wenn der Titel *Caesaris Crispi* (Hieron.) für die Zeit des Unterrichts (so Seeck Gesch. d. Unterg. I 429) gilt und nicht spätere Formulierung ist, so wird das J. 317 als Terminus a quo festgelegt.

L. selbst hat auf Wunsch eines *Pentadius frater* eine freie Epitome aus den Institutiones angefertigt, und zwar in der Zeit des Kirchenfriedens (Epit. praef. vgl. 48, 5): sie ist vollständig nur in einem Turiner Codex saec. VII erhalten. Die anderen Hss. haben einen am Anfang (bis c. 50) verstümmelten Text, und so lag die Epitome schon Hieronymus vor, der sie (vir. inl. 80) als *librum unum acephalum* bezeichnet. Inst. II 17, 4 verrät L. die Absicht *de ira dei* eine eigene Schrift zu schreiben: er hat sie ausgeführt und das Werk einem Donatus gewidmet (1, 1. 22, 1), wohl demselben, dem auch de mort. persec. gewidmet ist (mort. 1, 1) und der 311 nach 6jähriger Kerkerhaft befreit wird (mort. 16, 3. 35, 2). Die Abfassung ist nach den Institutionen anzusetzen, deren viertes Buch in 2, 6 zitiert wird: die von Harnack (Chronologie II 424) vorgeschlagene Fixierung auf Ende 305 ist nicht beweisbar, da ihre Voraussetzung, daß nämlich Donatus noch in Freiheit sei, durch nichts gestützt wird (s. Krüger Gött. Gel. Anz. 1905, 52). Über das vielbehandelte Thema der Schrift, ob die Gottheit des Zornaffektes fähig sei, das hier vom philosophischen, aber christlich orientierten Standpunkt erörtert wird, s. Pohlenz Vom Zorne Gottes 1899 (= Forschungen z. Relig. u. Liter. d. Alten u. Neuen Test., herausg. v. Bousset u. Gunkel nr. 12). Rabbow Antike Schriften über Seelenheilung (1914) 171. Angefochten ist die Echtheit des in einer einzigen Hs. des 11. Jhdts. von der sonstigen L.-Überlieferung getrennt erhaltenen Buches *de mortibus persecutorum*. Es ist eine historisch-politische Broschüre, die durch lebendige Schilderung des Sturzes und Todes der Christenverfolger Diocletian, Maximian, Galerius, Maximinus Daia und Maxentius samt ihren Familien lehren will, *quatenus virtutem ac maiestatem suam in extinguendis delendisque nominis sui hostibus deus summus ostenderit* (1, 5): sie schließt mit dem Mailänder Toleranzedikt vom 13. Juni 313 ab. Die Hs. nennt das Werk *Lucii Cecilii liber* usw., und schon der erste Herausgeber Baluze hat angenommen, daß damit L. gemeint sei, da auch Hieronymus *de persecutione librum unum* dem L. zuschreibt (vir. inl. 80). Es kommt bestätigend hinzu, daß der Autor spezielles Interesse für Nikomedia hat (6, 10. 17, 4. 19, 2. 35, 1. 47, 5. 48, 1. 50, 3) und aus dieser Stadt allerlei Einzelheiten meldet. Daß er die ganze Verfolgung dort miterlebt habe, darf man freilich aus den wenigen und allgemeinen Worten (1, 7) *ut omnes, qui procul remoti fuerunt ... scirent* nicht schließen: genaueste Kenntnis der Tatsachen nimmt er allerdings für sich in Anspruch, wenn er dem in Nikomedia gefangen gewesenen Donatus gegenüber erklärt (52, 1) *quae omnia secundum fidem — scienti enim loquor — ita ut gesta sunt, mandanda litteris credidi*. Das konnte L. sagen, auch wenn er zur Zeit der Abfassung von inst. V 2, 2 nicht in Bithynien geweilt hatte,

ja auch jetzt wieder (oder noch?) fern von dem Schauplatz der Ereignisse schrieb. Daß die Haltung der scharfen und haßatmenden Schrift von der philosophischen Ruhe der gelehrten apologetischen Werke absticht, ist richtig, aber auch im literarischen γένος begründet. Im übrigen finden sich ausreichend stilistische Parallelen zu den übrigen Schriften des L. Die beste Verteidigung der Echtheit gibt Pichon Lactance 337ff., der Brandt mit seiner gründlichen Bestreitung (S.-Ber. Akad. Wien. 125 Abh. VI 22) schließlich überzeugt hat (Berl. phil. Wochenschr. 1903, 1257). Das letzte in der Schrift genannte Datum ist der 13. Juni 313 (48, 1): da nach 1, 3 die *principes* die Tyrannen niedergeworfen haben und nun *pax iucunda et serena* die Menschen erfreut, so ist die Schrift noch vor dem Ausbruch des Krieges zwischen Constantin und Licinius Oct. 314 geschrieben: dieser Ansatz ist auch der allgemein übliche. Aber wenn Diocletian wirklich am 3. Dez. 316 und nicht 313 gestorben ist (42, 2. Seeck Jahrb. f. Philol. CXXXIX [1889] 628; Gesch. d. Unterg. I 459) und die in c. 50. 51 erzählten Ereignisse hinter 314 führen, so ist entweder mit Nachträgen des Verfassers zu rechnen (Harnack Chronologie II 422, 3) oder die Abfassung der Schrift mit Seeck (Gesch. d. Unterg. I 457ff.) etwa 320 zu datieren: die zweite Annahme erscheint mir schwieriger wegen der Gesamthaltung des Buches, s. auch A. Müller bei Dölger Konstantin d. Gr. (1913 = Röm. Quartalschr. Suppl. 19) 66. Koch in Ztschr. f. neutest. Wiss. XVIII (1918) 196. Mit neuen Gründen hat Silomon im Herm. XLVII (1912) 250 und XLIX (1914) 538 die Echtheit bestritten.

Ein Gedicht in 85 Distichen *de ave Phoenice* wird in Sammelhandschriften seit dem 9. Jhdt. dem L. zugeschrieben, Gregor v. Tours (de cursu stellarum 12 p. 861, 1 K.) kennt es als Werk des L., und bereits in Claudians Phoenix scheint es benutzt zu sein (s. Birt Rh. Mus. XXXIV 8). Es behandelt den Phoenixmythus in eleganten Versen, deren Sprache und Inhalt bei L. mancherlei Parallelen haben, so daß die Echtheit des Gedichtes hohe Wahrscheinlichkeit hat. Vgl. Riese Rh. Mus. XXXI (1876) 446. Dechent ebd. XXXV (1880) 39. Brandt ebd. XLVII (1892) 390 und S.-Ber. Akad. Wien Bd. 125 (1892) Abh. VI 131. Knappitsch De Lactantii ave Phoenice, Progr. Graz 1896. Pascal Sul carme de ave Ph. attribuito a Lattanzio, Neapel 1904. Landi in Atti e memorie di Padova XXXI (1914/15). Die auch unter L.s Namen gehenden Gedichte *de resurrectione* und *de passione domini* sind unecht.

Die Literatur über L. ist riesengroß. Am besten verzeichnet sie Krüger bei Schanz Gesch. d. röm. Lit. III^3 (1922) 413—437. Weiter Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Lit. II^2 (1914) 525—549. Harnack Gesch. d. altchristl. Lit. I (1893) 736—744; Chronol. II (1904) 415—426. Monceaux Hist. lit. de l'Afrique chrét. III (1905) 287—359. Eine vorzügliche Monographie lieferte R. Pichon Lactance: étude sur le mouvement philosophique et religieux sous le règne de Constantin, Paris 1911 (Thèse, fac. d. lettres). Grundlegend sind die Studien

von S. Brandt in den S.-Ber. Akad. Wien ‚Über die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei L. nebst einer Untersuchung über das Leben des L. und die Entstehungsverhältnisse seiner Prosaschriften‘, Bd. 118 Abh. VIII, Bd. 119 Abh. I, Bd. 125 Abh. VI. Die Werke des L. sind sehr oft herausgegeben worden: s. Brandt Proleg. seiner Ausg. II 1 p. XXXIX—LXXI. Jetzt ist alles antiquiert durch die Ausgabe von Brandt und Laubmann im Wiener Corpus Scr. eccl. lat. Vol. XIX (1890) und XXVII (1893—1897). Übersetzung von mort., ira dei, epitome, opif. dei durch Hartl und Knappitsch in der Bibl. d. Kirchenväter Bd. 36 (1919). [Lietzmann.]

2) Lactantius Placidus. Unter dem Namen des L. geht in einigen Hss. ein Kommentar zu Statius: er findet sich im cod. Monac. 19482 (ol. Tegerns.) s. XI/XII (M), der die Scholien zur Thebais und Achilleis enthält und von erster Hand die Überschrift trägt *Celii firmiani placidi Lactancii expositio in thebaidem Stacii*; ferner im cod. Paris. 8063 s. XIV (Pa), betitelt *commentum Lactencij super statio Thebaidos*, im cod. Paris. 8064 s. XV (Pb) mit fast gleicher Über- und Unterschrift, in beiden Hss. nur die Thebaisscholien umfassend; unvollständig ist der Kommentar (nur zu Theb. II 281 — XII 676) im cod. Valentin. 514 (ol. 377) s. IX/X. Zu den Hss. kommt noch die Ausgabe des Statius von Lindenbrog (Tiliobroga, Paris 1600) hinzu, der einen cod. Pithoeanus für den Kommentar zur Thebais und Achilleis und einen weniger guten cod. Regius für den ersteren benutzte; letzterer ist anscheinend mit dem Paris 8064 identisch. Über den nur wenig bekannten cod. Valent. ist ein Urteil noch nicht möglich; von den anderen drei Hss. gehen die beiden Parisini gegenüber dem Monac. enger zusammen, aber schließlich führen alle auf eine gemeinsame Vorlage zurück (so fehlen in allen die Erklärungen zu XII 516—615); diese ist jedenfalls in der Weise entstanden, daß die Scholien und Glossen einer Statius-Hs. von dieser losgelöst und zu einem selbständigen Kommentar zusammengeschrieben wurden: darauf führt u. a. die Anordnung der Scholien, die vielfach nicht genau der Reihenfolge des Statiustextes entspricht. Neben dem geschlossenen Kommentar stehen die losen Scholien, die sich an den Rändern und zwischen den Zeilen von Statius-Hss. finden: so im cod. Monac. 6376 (Frising.) s. X (Mon.), der ziemlich dieselben Erklärungen wie M enthält, im cod. Paris. 10317 s. X (Pc), cod. Bamberg. N IV 11 s. XI (Bamb.), cod. Cassel. Mscr. poet. fol. 8 s. XI (Cassel.), Gudianus 54 s. X/XI, Paris. 8055 s. XIII u. a. Diese offenen Scholien decken sich zum Teil mit denen des Kommentars, daneben enthalten sie aber auch viel Abweichendes, und zwar handelt es sich, soviel bekannt, um Zusätze aus Servius, Fulgentius, Isidor, den Germanicusscholien u. dgl. Aber auch die Hss. des Commentums sind schon nicht mehr ganz rein von solchen Zutaten; während in M sich nur vereinzelte aus Servius oder Fulgentius herrührende Anmerkungen finden, begegnen solche in den beiden Parisini erheblich häufiger; dazu werden hier auch noch einige Autoren angeführt, die in M fehlen: Boethius IV 106, Martianus I 265,

Sedulius VIII 286, Servius I 274. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß es sich hierbei um mittelalterliche Erweiterung des ursprünglichen Scholienbestandes handelt, bei dessen Beurteilung man daher von ihnen ganz abzusehen hat. Auch die Zitate (besonders aus Vergil), die die Parisini gegenüber M mehr haben, werden wenigstens zum größten Teil später zugesetzt sein: manchmal sind sie so ungeschickt angebracht, daß sie den Zusammenhang zerreißen; sie waren wohl anfänglich am Rande beigeschrieben. Danach stellt M den ältesten Bestand der Überlieferung am reinsten dar, und alle Untersuchung muß von dieser Hs., auch wenn sie nicht zu den ältesten gehört, ausgehen: sie gibt uns ein Bild von dem, was etwa zu Beginn der Karolingerzeit an Statiuserklärungen vorhanden war. Ergänzt und bestätigt wird es durch die Auszüge, die die Verfasser der als Mythographus Vaticanus I und II bezeichneten Fabelsammlungen, die der späteren Karolingerzeit angehören (sie benutzten den Kommentar des Remigius von Auxerre zu Martianus Capella, vgl. Raschke De Alberico mythologo 91), aus den Statiusscholien gemacht haben, wenn sie sich naturgemäß auch nur mit den mythologischen Scholien befaßt haben.

Die Prüfung des ältesten Bestandes unserer Überlieferung ergibt aber, daß wir es auch hier keineswegs mit einem einheitlichen Kommentar zu tun haben, sondern daß sich an einen älteren Kern allerhand angesetzt hat; wir treffen eine Menge von Erklärungen, die offenbar erst nachträglich (besonders häufig mit *sive*) eingefügt worden sind; dieselbe Sache wird an verschiedenen Stellen verschieden erklärt; auch Doppelscholien zur selben Stelle fehlen nicht; manche Scholien sind anscheinend verkürzt oder gar verstümmelt, und sicher werden auch eine Anzahl Erklärungen im Laufe der Zeit verloren gegangen sein, wie jetzt auch die Inhaltsangabe zum 1. Buche fehlt und die Einleitung vermißt wird, auf die das Scholion zu I 61 (*harum omnium seriem fabularum in argumento digessimus*, vermutlich eine Übersicht über den thebanischen Sagenkreis) hinweist. Alle diese Veränderungen finden am besten darin ihre Erklärung, daß die Scholien nicht als ein geschlossener Kommentar, sondern auf den Rändern von Statius-Hss. fortgepflanzt worden sind. Trotzdem läßt sich aber nicht verkennen, daß dem, was uns erhalten ist, eine einheitliche Statiuserklärung zugrunde liegt; darauf weisen schon die Inhaltsangaben für die einzelnen Bücher und jenes verlorene Argumentum hin, sodann manche Verweisungen innerhalb des Kommentars und überhaupt die inneren Beziehungen zwischen den Erklärungen, unter denen sich Gruppen einheitlicher Art deutlich erkennen lassen. Während Bemerkungen grammatischer und rhetorischer Natur verhältnismäßig selten sind, tritt die Wort- und Sacherklärung stark in den Vordergrund, und namentlich spielen die Fabeln eine große Rolle, wie das ja bei diesem Dichter sehr nahe liegt; hier und da begegnet eine Kritik des Dichters, häufiger wird sein Verhältnis zu Vergil und Lucan untersucht; gelegentlich wird auch auf Textvarianten hingewiesen. Der Kommentator ist in den geläufigen Autoren wohl bewandert: neben Vergil bevorzugt er besonders Lucan (auch Iliaca und Catachthonion), aber

auch Horaz, Ovid, Persius, Iuvenal (zu I 457 zitiert er die 13. Satire mit *in quinto*), Terenz und Lucrez, Sallust und Cicero begegnen häufig (allerdings sind die Zitate vielfach recht ungenau und zuweilen erst so geformt, daß sie für die Statiuserklärung verwendbar werden); bemerkenswert sind Zitate aus Varro ant. rer. divin. und de gente pop. Rom., Ennius, Plautus, Pomponius (?), Tibull, Petron, Seneca, Claudius, Martial, Corvilius (?), Terentian und Olympius (Nemesianus?; vielleicht erst später hinzugekommen, s. u.), auch aus dem Homerus latinus; von Nichtrömern werden angeführt Homer und Hesiod, Pindar, Bakchylides, Aristophanes(?), Sophokles, Euripides, Kallimachus, Arat, Thukydides, Pythagoras, Platon, Aristoteles, Epikur; Tages (?), Osthanes (?, s. u.); auch ein Tiresiae liber de turis signis kommt vor. Ob alle diese Zitate von ein und demselben Statiuserklärer zusammengebracht sind, ist zweifelhaft; als sicher aber wird man annehmen dürfen, daß sie zum guten Teil aus den benutzten Quellen übernommen sind; manche mögen auch Lesefrüchte darstellen, die dieser oder jener Statiusliebhaber in älterer Zeit sich am Rand seiner Handschrift notierte und die von da den Weg in den Kommentar fanden. Für diesen wurde, soviel sich erkennen läßt, neben einem mythologischen Handbuch, das mit der unter Hygins Namen gehenden Fabelsammlung eng verwandt ist, auch ein nicht erhaltener Vergilkommentar, vielleicht der des Aelius Donatus, benutzt. Wenn auch gelegentlich einer abweichenden Auffassung über die Deutung einer Stelle des Dichters gedacht wird, so reichen doch die derartigen Bemerkungen nicht für die Annahme aus, daß ein richtiger älterer Statiuskommentar benutzt worden sei. Auch die Ansicht, unsere Scholien seien durch Auflösung eines älteren Sachkommentars (De Statio) entstanden, findet in dem, was uns vorliegt, keine hinreichende Stütze.

Aus Hieron. adv. Rufin. I 16 darf gefolgert werden, daß es um die Mitte des 4. Jhdts. noch keinen Statiuskommentar gab; da Statius erst um 400, anscheinend durch Servius, in die Reihe der *auctores idonei* aufgenommen wurde, wird man den in unseren Scholien steckenden Kommentar als frühestens im 5. Jhdt. entstanden annehmen können, und wenn die Bemerkung im Scholion zu XII 64 kein späterer Zusatz und auf die Bestattung Attilas zu beziehen ist, so kommen wir in die Zeit nach 451; wir müßten noch weitere 100 Jahre heruntergehen, wenn die letzten Worte des erwähnten Scholions eine Kenntnis der Getica des Iordanes verrieten und vom Kommentator selbst herrührten; aber beides ist einigermaßen unsicher.

Die Frage nach dem Verfasser läßt sich auch nicht leicht beantworten. Zwar das ‚commentum‘, das in der Karolingerzeit hergestellt wurde, ging seitdem unter dem Namen des L.; unter diesem zitiert es auch im 10. oder 11. Jhdt. Albericus, der Verfasser des sog. Mythographus Vaticanus III., im 14. Jhdt. kennt Boccaccio den L. als Statiuserklärer. Aber welche Gewähr haben wir für die Autorschaft des L.? Zu VI 364 (342) lesen wir folgendes Scholion *MVNDO SVCCINCTA LATENTI ‚latentem mundum‘ antipodas dicit, ‚succincta‘ autem pro pendenti, quia si media est, nulla stabilitate firmatur. sed de his rebus, prout ingenio meo committere potui, ex libris ineffabilis doc-*

trinae Persei praeceptoris seorsum libellum composui Caelius Firmianus Lactantius Placidus, und zwar findet es sich nicht nur im geschlossenen Kommentar, sondern z. B. auch im Paris. 10317. In Lindenbrogs Ausgabe fehlen die beiden ersten Namen, die offensichtlich auf einer Verwechslung mit dem Kirchenvater Lactanz beruhen; ob L. darin dem Pithoreanus folgt oder selbst die Angabe stillschweigend berichtigt hat, läßt sich nicht erkennen, doch ist das letztere wahrscheinlicher. Da die Randscholien, aus denen das ‚commentum' oder die ‚expositio' zusammengestellt wurde, schwerlich eine Subskription gehabt haben, so dürften die Auf- und Unterschriften unserer Hss. mit Hilfe jenes Scholions hergestellt worden sein. In diesem hat sich also sein Verfasser selbst verewigt; erklären läßt sich diese auffällige Angabe mitten im Kommentar doch wohl nur so, daß L. nicht ein eigenes Werk zur Statiuserklärung schrieb, sondern ein bereits vorhandenes durch Zusätze erweiterte; wobei die Vermutung naheliegt, daß er einen Statius mit Randscholien vor sich hatte, denen er seine Bemerkungen bequem an- und einfügen konnte. Die Annahme, der Verfassername sei den Worten *ego composui* erst beigefügt worden, als ein vorher selbständiger Statiuskommentar des L. auf die Ränder einer Statius-Hs. übertragen wurde, ist sehr unwahrscheinlich.

Dem Manne, der hier in der ersten Person sing. von sich spricht, begegnen wir noch an anderen Stellen unseres Kommentars: IV 599 fügt er mit den Worten *hoc autem mihi videtur dizisse Statius historiae ductus exemplo* eine längere Bemerkung über Alexander d. Gr. an, die in die Angabe ausmündet *abstinendum usu fabae suadent*; V 134 setzt er, wie es scheint, hinzu *et ‚est ratio philosophica ... sed de multis paululum dicam* (die Träume Äußerungen der an den Kerker des Körpers gefesselten Seele); II 58 *philosophi lunam terram esse dicunt ... de globo autem lunari, quare proximus sit terris et ultimus, apud mortalium genus caeli ratio ignoratur: leviorem* (?) *perstringam ...* (in diesem Scholion *‚Olympus'* zitiert; vgl. V 389); III 274 heißt es ähnlich nach einem kurzen Scholion *quamquam Veneris et Vulcani notissima fabula sit, breviter tamen exinde pauca perstringam* (folgt eine weitere Ausführung des Scholions zu II 272); IV 306 beginnt ein langes Scholion über Atreus und Thyestes mit *plenus enim* (!) *fabulae ita se continet textus* und hinterher folgt mit *sed ab origine irarum quae fuerit causa describam* noch eine Ergänzung; endlich IV 530 wird eine längere Anmerkung über Minos eingeleitet *licet de disceptatore animarum et censore vitae alia sit secreta et arcana veritas, tamen quod ex opinione translatum sit in fabulis scribam* (angehängt ein Stück aus *Seneca in Thyestis choro* = 342—352). Denselben Verfasser erkennt man unschwer III 560 *huius fabulae* (von Deukalion und Pyrrha) *quod argumentum sit accipe* mit dem Schlusse *fama cataclysmi inanis est nec fieri potuit, sed mystice per fabulam figuratum est* usw.; desgl. IV 516, wo die Rede ist vom *deus δημιουργός, cuius scire nomen non licet* und weiterhin die Wendung vorkommt *sed quid veritas habeat percipe*. Dieses Scholion ist für die Anschauungen des in Frage stehenden Statiuserklärers besonders bezeichnend: er zitiert

die *philosophi* ‚Pythagoras' und ‚Platon', d. h. die Neuplatoniker (vgl. *principem et maximum dominum, ceterorum numinum ordinatorem, de cuius genere sint soli Sol atque Luna*), die *Persae, Etrusci* (Tages) und polemisiert gegen die *magi*; angeführt werden auch Orpheus, Moyses ‚*dei summi antistes*' und Esaias; zum Schluß treffen wir dasselbe *ineffabilis* wie in VI 342. Der Verfasser hängt demnach sicherlich der neuplatonischen Lehre an, die bei ihm mit orientalischen Elementen durchsetzt erscheint, ein Umstand, der wohl auf die östliche Reichshälfte verweist; als Zeit des Autors dürfte das 5. oder 6. Jhdt. in Frage kommen.

Mit Hilfe der angeführten Scholien wird es möglich sein, eine größere Anzahl weiterer Anmerkungen, in denen die gleichen Anschauungen begegnen, auf denselben Verfasser zurückzuführen: so gehören ihm u. a. wohl I 105 und VI 664. I 256. 704. 717. 718—720 (*Sol ineffabilis!*). II 404. 715. III 35. 36. 63. 479. 483—486. 511. IV 527. 537. 570. VI 105. 338. 664. 860. VII 166. Auch Scholien, in denen auf bildliche Darstellungen Bezug genommen wird, könnten von ihm herrühren, da er es anscheinend ist, der IV 516 (vgl. 515) auf eine ‚pictura' Bezug nimmt: vgl. III 194. VI 521. VII 37. IX 410. X 644. Möglicherweise gehören ihm auch die Stellen, wo bemerkt wird, Statius habe etwas *philosophice* behandelt: vgl. IV 515. III 483. V 66. VI 340 (*thesis philosophica*). 362; desgleichen mindestens ein Teil der astrologischen Anmerkungen (*matheseos* III 295. 558, Berufung auf die *mathematici, arithmetici* und *physici*) und sicherlich auch eine Anzahl der Fabeln. Eine genauere Untersuchung, bei der vielleicht auch eine Prüfung der Sprache der Scholien förderlich ist (ein Teil weist rhythmischen Satzschluß auf; außerdem finden sich manche Eigenheiten in Wortschatz und Syntax), dürfte wohl ein genaueres Bild von dem Anteil ergeben, den L. an dem Kommentar hat. Dazu ist aber zunächst eine gründliche Analyse der Scholienkonglomerate, die unser Kommentar enthält, notwendig und in Verbindung damit die Emendation des Textes, deren nicht wenige Stellen noch bedürfen.

Die Scholien zur Achilleïs finden sich im cod. Monac. M, sie standen auch in Lindenbrogs Cod. Pithoeanus und auch in den von den Mythographi Vaticani benutzten Hss., ferner im Bamberg. und im Paris. 8040. Sie sind, soweit es sich nicht um kurze Glossen handelt, zum größten Teil aus Servius abgeleitet; auf einen anderen Vergilkommentar (Donat?) führt das Scholion zu 238. Von einem Anteil des L. fehlt jede Spur.

Ausgabe: R. Jahnke Lact. Placidi qui dicitur comment. in Statii Thebaida et comm. in Achilleida, Lips. 1898 (darüber vgl. Jahresber. f. Alt. CXIII 213f.). Literatur: Teuffel Gesch. d. r. L. § 321, 10. Schanz R. L.-G. § 408; vgl. Jahresber. f. Alt. CXIII 213. CXIX 186. CLXXXVIII 228; dazu A. Klotz Arch. f. l. Lex. XV 485ff. Philipp Quell. u. Forsch. z. alt. Gesch. u. Geogr. H. 25, 61ff.

Unter dem Namen des L. P. gehen auch die *Narrationes fabularum Ovidianarum*. Im cod. Florent. Marcianus 225 s. XI stehen sie anonym vor den einzelnen Büchern Ovids, im cod. Neapol. IV F 3 s. XI ebenso namenlos am Rande (in beiden fehlt das 15. Buch); selbständig erscheinen sie im

cod. Paris. 8500 s. XIV und im cod. Laurent. 90, 99 s. XV extr., und nur in der letztgenannten Hs. findet sich die Überschrift *Celii Firmiani Lactantii in fabulas P. Ovidii Nasonis comentum incipit*, die dann auch in die Ausgaben übergegangen ist. Die Zuweisung an L. ist demnach nichts weiter als eine Vermutung der Itali, die von dem Scholion zu Stat. Theb. VI 342 ausgegangen ist; sie ist genau so wenig wert, wie die Zuteilung an Donat in der Ed. princ. Patav. 1476. Immerhin mochte man eine gewisse Bestätigung jener Vermutung in der Fab. V 4 (6) gefunden haben, die zum großen Teil wörtlich mit dem Scholion zu Stat. Theb. V 347 übereinstimmt (eine sachliche Abweichung ist durch Ovid. V 385f. bedingt). Daß der Verfasser der Narrationes nicht einfach den Inhalt von Ovids Metamorphosen zusammengefaßt, sondern andere Quellen herangezogen hat, steht wohl fest (er nennt z. B. öfter Hesiod, vereinzelt Euripides, Phanokles, auch Varro wird zitiert; dazu verschiedene sprachliche und sachliche Erläuterungen), aber welcher Art diese waren, ist noch nicht genügend ermittelt (man hat z. B. an Benutzung von Vergilscholien gedacht). Benutzt sind die Narrationes von den Mythographi Vaticani I und II. Über die Zeit ihrer Abfassung steht so wenig fest wie über den Verfasser.

Ausgabe von H. Magnus P. Ovidi Nasonis Met. l. XV, Berlin 1914, 625ff. Literatur bei Schanz Gesch. d. r. L. § 313; dazu Schulz De Mythogr. Vat. I font., Halle 1905, 46ff. Keseling De Myth. Vat. II font., Halle 1908, 98ff. Baehrens Studia Serviana, Gent 1917, 2ff. [Wessner.]

Lactarius *mons* (*Γάλακτος ὄρος* Procop. bell. Goth. IV 35. II 4. Cassiod. var. XI 10. Symmach. ep. VI 17). **1)** L. unfern dem alten Stabiae, das 79 nach der Verschüttung am Strande neu aufgebaut wurde (heute Castellamare di Stabia) und als Milchkurort (Symmach. a. a. O. Galen. X 363ff. *Tabiae*) berühmt war. 4 mp. von dieser Kuranstalt erhob sich der Milchberg, dessen Namen im heutigen Monte Lattaro, an der Straße von Castellamare di Stabia nach Amalfi fortlebt. 553 erfocht hier Narses seinen entscheidenden Sieg über Teja und seine Ostgoten; in diesen Bergen fiel Teja. [Philipp.]

2) Lactarius, Milchkuchenbäcker und Kuchenbäcker überhaupt, weil Milch ein wichtiger Bestandteil der Kuchen war, Hist. aug. XVII 27, 3. Die Milchkuchen heißen *lactaria* ebd., oder *opera lactaria* ebd. 32, 4. Später bedeutet *l.* Milchhändler, *γαλακτοπώλης*, Gloss. II 261, 11. 585, 30. III 307, 29. Blümner Technol. I² 94, 12. [Hug.]

Lactodorum oder **Lactodurum**, Ortschaft im römischen Britannien, 62 oder 61 mpm. nordwestlich von Londinium (Itin. Ant. 470 u. 476), an der großen Straße nach Norden, der sog. Watling-Street. Unzweifelhaft beim heutigen Towcester in der Grafschaft Northampton zu suchen. Hier sind zahlreiche Überreste der römischen Zeit ans Licht gekommen, Ziegel, Glas, allerlei Scherben, viele Münzen (vom 1. Jhdt bis zum 4.) usw., auch Fundamente und vielleicht die Spuren einer Erdmauer (Haverfield Vict. Hist. Northants, I 184). [Macdonald.]

Lactora, Ort in der eigentlichen Aquitania,

der späteren Provincia Novempopulana, südlich von Aginnum (Agen), Kiepert FOA XXV KLg, heute Lectoure im Département Gers [Andree Handatlas⁶ ⁷ 96 F 2]. Ethnikon: *Lactorates*. Die lateinische Adjektivbildung *Lactorensis* ist erst durch nachrömische Quellen belegt (Concil., s. u.).

Abgesehen vielleicht von Not. Tiron. (s. u.), sind die ältesten Zeugnisse für L. datierte Steininschriften des 2. Jhdts. n. Chr. Denn Strabon und der ältere Plinius, auch Ptolemaios nennen den Namen nicht. Allerdings, wenn die Vermutung von Zippel Jahrb. f. Philol. 1888, 613ff. richtig wäre, hätten wir bereits ein Zeugnis für J. 111/110 v. Chr. bei Diod. frg. XXXIV 36: *Κοντωνιατός τις ὁ βασιλεὺς τῆς Γαλατικῆς πόλεως τῆς οὕτω καλουμένης Ἰοντώρας ..... φίλος δὲ καὶ σύμμαχος Ῥωμαίων, ὡς ἂν ἐν τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις διατετριφὼς ἐν Ῥώμῃ ... διὰ Ῥωμαίων δὲ παρειληφὼς τὴν ἐν Γαλατίᾳ βασιλείαν*, wo Zippel statt *Ἰοντώρας* einsetzen wollte: *Λακτώρας* (Hirschfeld Kl. Schriften 219, 6). Doch ist diese Änderung mindestens fraglich. Jedenfalls stammt der älteste sichere Beleg für L. aus traianischer Zeit, CIL V 875 = Huebner Exempla script. epigr. Lat. 364 = Dessau 1374, Ehreninschrift des J. 105 n. Chr. auf der Basis einer dem C. Minicius Italus zu Aquileia errichteten Bronzestatue, welche in der Aufzählung der Ämter und Würden des Geehrten diesen auch nennt *procurat(or) provinciarum Lugudunensis et Aquitanicae item Lactorae*. Demnach muß L. in der Aquitanischen Provinz eine Sonderstellung eingenommen haben. Doch ist es wohl verfehlt, mit Mommsen R. G. V 88, 2 hierin den Anfang der die iberische Aquitania propria umfassenden Provincia Novempopulana zu sehen und zu folgern, daß diese ‚unter Traian ihren eigenen Landtag erhielt, während die keltischen Distrikte Aquitaniens nach wie vor den Landtag von Lyon beschickten'. Vgl. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 16/4 1896, S. 439ff. = Kl. Schriften 220—223. Dieser läßt die Absonderung bedingt sein durch die seit Kaiser Marcus Aurelius zu L. nachweisbare, vielleicht aber wesentlich ältere Stätte des mit dem Kaiserkult in nahe Beziehung gesetzten Tauroboliendienstes, auf welchen sich 22 der (rund) 40 Inschriften von L. beziehen, nämlich CIL XIII 504—525 (teilweise bei Dessau 4121—4129). Von diesen sind dreizehn genau datiert; sie sind geweiht in den J. 176 (CIL XIII 505—507), 239 (ebd. 510) und 241 (ebd. 511—519). Drei nennen den Namen der Ortschaft und Gemeinde: 504. 511. 520 (außerdem 526; s. u).

Von literarischen Quellen bezeugen den Ort nur der auf die erste Kaiserzeit zurückgehende, jedoch in der Spätzeit vermehrte und veränderte gallisch-geographische Abschnitt stenographischer Abkürzungen (Commentarii notarum Tironianarum), dann Itinerarien und die die Neuordnung der Provinzen durch Diocletianus (297 n. Chr.) berücksichtigende Notitia Galliarum. — Not. Tiron. 87, 77 Schm. und Zangemeister N. Heidelb. Jahrb. II 2 S. 10 und 20 nr. 99 (vgl. S. 23): *Lacturatis* [so statt *Lactoratis*, Nominativ Sing. des Ethnikon; var. *lactoratis, lecturatis, laturatis*]. — Itin. Ant. 462, 5 am Reiseweg von Agin-

num (Agen) nach Lugdunum Convenarum (St. Bertrand de Comminges): *Lactura* [nur Hs. R irrig: *iactura*]. — Tab. Peut. II 2 ed. Miller; Revue des études anc. XIV, 1912, Pl. I): *Lactora*, einfacher, durch Winkelhaken gekennzeichneter Rastort der Straße von Aginnum nach Tolosa (Toulouse); s. Bd. II A S. 29 Art. Sarnali. Außerdem sind in Tab. Peut. (II 2/3 ed. Miller; Rev. d. ét. anc. XIV, Pl. II) als Völkerschaft angegeben *Lactorates*. — Auf eine Reisekarte geht auch zurück Geogr. Rav. IV 41 p. 300, 1 ed. P.: *Lacura*, verderbt statt *Lactura*. — Not. Gall. 14, 4 (Mon. Germ. Auct. antiq. IX = Chron. min. I p. 606): *civitas Lactoratium* in der *Provincia Novempopulana* (var. s. a. a. O.; in einem Teil der zahlreichen Hss. steht ein nachträglicher Zusatz: *id est Lictora*).

Den Namen nennen, wie gesagt, auch Inschriften von L., CIL XIII 504. 511. 520. 526: nr. 526, vom J. 176 n. Chr, ist eine Ehrung des Kaisers Marcus Aurelius durch die *Lactorat(es)*. [*Divae Faustinae* († 175 n. Chr.) war gewidmet nr. 527]. Auch zwei der Taurobolien-Altäre sind von der Gemeinde und dem Gemeinderat von L. geweiht, und zwar für die Gesundheit (*pro salute, pro salute et incolumitate*) des Kaiserhauses: 511 vom J. 241 n. Chr. für Gordianus III., dessen Frau mit dem ganzen kaiserlichen Haus *proq(ue) statu civitat(is) Lactor(atium) tauropolium fecit ordo Lact(oratium)*; 520, vielleicht aus dem J. 176 n. Chr., *r(es) p(ublica) Lactorat(ium) tauropol(ium) fecit*. Vgl. *publice* in 522 und 525 (s. u.); 534 ist leider mangelhaft überliefert. Von den Persönlichkeiten, welche zu Ehren der *Mater Magna* oder *Mater deum taurobolium* oder *tauropolium fecerunt* (504—509. 523f.) oder *acceperunt* (512—519. 521) *hosti(i)s suis* (505f. 508f. 512—519. 521. 523f.), wie es gewöhnlich heißt, sind die Mehrzahl Frauen; von diesen hat eine *Pomp. Philumene* als erste Frau die symbolische Handlung der Bluttaufe vollzogen (504), *quae prima L[a]ctor[a]e taurobolium fecit* (die Überlieferung der verschollenen Inschrift lautet: *Lectore* und *Lector*). Anders drücken sich aus 510 vom J. 239: *Val(eria) Gemina vires escepit* (= *excepit*) *Eutychetis* (*Eutyches*, Selig, ist wohl Benennung des geschlachteten Stieres); 522 und 525, beidemal ein Mann, *Severus Iulli fil(ius)* und *Viator Sabini fil.* (vielleicht derselbe Mann wie in der Grabschrift im Gebiet der Vocontii der Gallia Narbonensis, CIL XII 1516, s. Hirschfeld Kl. Schriften 71, 1), *vires tauri, quo proprie per tauropolium pub(lice) factum fecerat, consacravit* [nr. 510 ist von derselben Frau geweiht wie 518]. Die Weihungen nennen auch teilweise die Priester, unter deren Leitung das Opfer vollzogen war, und zwar einen Orientalen, *Zminthius Proculiani* oder *Procliani* [erg. *servus*; *lib(ertus)* ist er (nachträglich) genannt in 509] in 507—509, denselben mit *Pacius Agrippae* (erg. *servus* oder *filius*?) in 505 und 506, alle Altäre im J. 176 oder (508f.) um dieselbe Zeit errichtet. Die Weihungen vom J. 239 und vom 8. Dezember 241, CIL XIII 510 und 511—519, nennen als Priester *Traianius Nundinius*, 511 nennt außerdem noch die beiden Männer (*M. Erotius Festus* und *M. Carinius Carus*), welche im Namen des Gemeinderats von L. das Opfer ‚besorgt' haben. Die Taurobolien-Altäre tragen auf den Seitenflächen den üblichen Schmuck, nämlich Stierkopf und Widderkopf: 505. 508 (= Espérandieu Recueil nr. 1058). 509. 520 oder Stierkopf und (gehenkelte) Opferschale 515. 516. (511) oder Opferkrug und (meist gehenkelte) Opferschale 510. 512. 514 (= Espérandieu nr. 1060). 519. 521. (513); abweichend 525: Fackel und Schwert oder auf jeder Seite Schwert (?). Außer diesen der kleinasiatischen großen Göttermutter (Kybele) geltenden Denkmälern sind nur zwei Weihinschriften des Iuppiter bekannt, CIL XIII 502f. (zu 503 gehört eine gleichzeitig gefundene Statue des Gottes). Aber auch die verstümmelte 529 gehört zu einem Weihgeschenk. und zwar eines Geldmaklers (Bankiers, *nummularius*). Alle anderen Inschriften (abgesehen etwa von einigen unbestimmten Bruchstücken) sind Grabschriften. CIL XIII 528 ist die Grabschrift des *T. Aelius Leo procurator [Au]gus[t]orum* (wohl des Marcus Aurelius und L. Verus, 161/169 n. Chr.), dessen Amt als kaiserlicher Verwalter zusammengestellt werden darf mit dem Procurator Lactorae der oben angeführten Ehreninschrift von Aquileia. Von den übrigen Grabschriften, CIL XIII 530ff. mit Add. 11030f., von welchen 530. 533. 536, ebenso wie 528 und oben genannte Weihdenkmäler, als Schmuck Opferschale und -krug auf den Seiten tragen, sind wegen ihres Wortlautes beachtenswert 530. 531. Die gallische Formel *sub ascia dedicavit* ist gebraucht in Add. 11030*a* (s. o. Suppl.-Bd. III S. 166), während die sonst verwendeten Formeln gemeinrömisch sind. Die in den Grabschriften wie auch in den sonstigen Inschriften vorkommenden Personennamen sind, teilweise mit römischer Namengebung übereinstimmend oder dieser in provinzialer Art nachgemacht, zumeist lateinisch oder griechischen Ursprungs [in letzterem Falle Beweise unfreier, orientalisch-griechischer Herkunft, wie *Philumene*: 504, *Hygia* (*Silanae serva*?): 507, *Nice*: 508. 514, *Philetus*: 11030; vgl. *Erotius*: 511]; *Luminatius Gregorius* ist der Verstorbene genannt in 531. Der orientalische Name des unfreien Kybele-Priesters *Zminthius* war oben hervorgehoben (auch der Name *Agrippa* war im Orient beliebt). Keltischen Ursprunges sind *Titulla*: 502, *Iullus*: 522, *Donnia*: 530, *Camulus*: 537, *Catullus*: 11030; vgl. *Marciana Marciani f(ilia)*: 509, *Taurinus*: 521, *Tucc[ius]*: 538. Iberischen Ursprunges ist vielleicht *Sarmesibia* (mit lateinischem Rufnamen *Nepotilla*) in der bereits wegen der gallischen Ascia-Formel hervorgehobenen Grabschrift 11030*a*. Diese Grabschrift ist indessen nicht zu L. selbst gefunden, sondern auf dem Lande, ebenso wie die Inschriften 532. 533. 535. 536. 540. auch 527. 538.

Die im CIL genannten Fundorte der Umgegend dürfen wir zum Gemeindegebiet der Lactorates rechnen, welches nur von geringer Ausdehnung gewesen zu sein scheint (s. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 65 Col. I). Unter den *Lactorates* in Tab Peut. wie in CIL XIII 511 (*ordo Lact.*). 520 (*r. p. Lactorat.*) und 526 *Lactorat.*, ebenso Not. Tiron. (im Singularis, s. o.), sind die Bewohner des gesamten Gemeindegebietes zu verstehen, welches in CIL XIII 511 mit *civitas*

Lactor. (= *Lactoratium*) bezeichnet ist. Hingegen ist mit *civitas Lactoratium* der Not. Gall. nach dem Sprachgebrauch der Zeit die Stadt L. gemeint (auch Concil. a. 506, s. u.). Die Stadt hat also ihren alten Namen *Lactora* (CIL V 875. XIII 504. Tab. Peut. und, in der Schreibung *Lactura*, Itin. Anton.) nicht, gleich den meisten Hauptorten der Civitates der Tres Galliae, zugunsten von Stammesnamen eingebüßt, sondern behalten, gleich *Aginnum* (Agen), dem nachbarlichen Hauptort der Nitiobroges, gleich *Burdigala* (Bordeaux), dem Hauptort der Bituriges Vivisci, und gleich *Tullum* (Toul) und *Nasium* (Naix), wie auch gleich den erst in der Spätzeit zu Civitates erhobenen Orten (Autessiodurum-Auxerre, Verodunum-Verdun usw.). Doch war im Gegensatz zu den erstgenannten Orten der Name der Völkerschaft vom Namen der Stadt L. nicht verschieden. Allerdings haben Desjardins III 161f., 4. 348. 466 und besonders Allmer Revue épigr. III 388ff. in den von Ptol. II 7, 11 mit ihrer ‚Stadt' Τάστα (C. Müller Ausg. I 1 p. 206 Col. II mit Holder II 1751 ändert Τάσγα?) aufgeführten Δάτιοι die Lactorates erkennen wollen, wonach deren Stadt ursprünglich *Tasta* geheißen hätte; doch s. Hirschfeld Kl. Schriften 219f., der selbst Besserung von Δάτιοι in Ἐλουσάτιοι (= *Elusates*, um Eauze, CIL XIII 1, 1 p. 72) empfiehlt. [Auch die Vermutung von Desjardins (II 366. 370. 376), daß die von Plin. n. h. IV 108 (u. Bd. II A S. 1022) aufgeführten *Latusates* vielmehr die *Lactorates* seien, ist abzulehnen.] Auf den alten Namen *L.* geht der heutige Name *Lectoure* = *Lectura(m)* = *Lactoram* zurück; zur Schreibung *e* statt *a*, die, abgesehen von der Überlieferung der Inschrift CIL XIII 504 und der hsl. Var. zu Concil. a. 549 (s. u.), für alte Zeit nicht belegt ist, s. Schuchardt Vokalismus des Vulgärlateins I 185ff. III 98ff., auch Dessau III p. 812 (vgl. auch *factum* - *confectum*, *iactum* - *traiectum* usw.); über die Schreibung *u* statt *o*, welche bereits durch Not. Tiron. und Itin. Anton. belegt ist, s. Schuchardt II 91ff. III 195ff., auch Dessau III p. 836 (über franz. *ou* = lat. ō s. z. B. Diez Gramm. d. roman. Spr.^{5} 132f. 348 = I^3 159f. 440; vgl. *proue* = *prora*, *Toulouse* = *Tolosa* u. a.).

Der Name *L.* ist jedenfalls vorrömisch: ob aber keltisch oder iberisch, ist strittig, s. Zeuss Gramm. celt. 779. Desjardins (II 224). Holder 117. Gröhler Urspr. u. Bedeutg. der franz. Ortsnamen I (1913) 323. Der Ort lag an der Stelle der heutigen Stadt Lectoure, über dem Fluß Gers, ‚in rupe undique nisi ex parte Tolosae inaccessa' (17. Jhdt.), ‚auf einem steilen Berge' (1870), war also ein ‚Oppidum' (Refugium, s. Toutain Bull. de la Soc. des antiq. de Fr. 1911, 108ff. Jullian Hist. de la Gaule II 216f.). Unter römischer Herrschaft war der Ort in der Spätzeit, um 300 n. Chr., wieder befestigt mit Zuhilfenahme von älteren Steindenkmälern (CIL XIII 502. 503 und Add. 11030; vgl. 504), s. Blanchet Les enceintes rom. de la Gaule (1907) 194 und u. Bd. I A S. 2298.

Zur Vervollständigung der bereits herangezogenen archäologischen Zeugnisse mögen noch folgende Angaben dienen: Über eine Quellwasserleitung s. Blanchet Rech. sur les aqueducs et cloaques de la Gaule rom. (1908) 64. — Unter den wenigen von Espérandieu Recueil abgebildeten Steinbildwerken sind nr. 1058 und 1060 Taurobolienaltäre (s. o.), nr. 1059 ist Bruchstück des Bildes einer Frau (Göttin?), in L. gefunden; nr. 1061 ist Teil des Kopfes eines männlichen Bildnisses des 1. Jhdts. n. Chr., gefunden ‚à la Glésia . . . . commune de Valence-sur-Baïse' (flußaufwärts von Condom, Andree Handatl.$^{6=7}$ 96 F 2). Dieses Bildnis war aus Marmor gearbeitet, gleich den oben angeführten Taurobolienaltären (CIL XIII 505ff.), der Iuppiterstatue mit Inschrift (ebd. 503) und anderen Denksteinen (526f. 529), auch Grabsteinen (528. 530f. 535. 538f. 540), gewiß Stein aus den benachbarten Bergen. — Unter der in L. gefundenen Sigillata ist insbesondere Ware der frühzeitlichen Töpferstätten (1. Jhdts. n. Chr.) von Montans am Tarn und auch (weiter flußaufwärts) La Graufesenque festgestellt. die den Tarn (Tarnis) abwärts und den Gers (Egircius) aufwärts bis L. befördert waren, s. Déchelette Les vases céram. ornés de la Gaule rom. (1904) I 135 Ende. 272. 284. 250. 278. II 108. 118. 160. — Eine zu L. gefundene Lampenform ist geschmückt mit den Bildern ägyptisch-alexandrinischer Gottheiten (Serapis, Isis, Anubis), s. Déchelette II 240. — Aus der Fremde sind auch Amphoren mit Ware nach L. gekommen, wie CIL XIII 10002, 20, aus der Colonia Hadrumetum in Africa (s. Trier. Chronik XVII 12), vgl. noch z. B. 113*a*. 214*a*. 333*a*. 366*a*. 430*a*. Frühzeitliche Sigillata aus Italien: CIL XIII 10009, 43*a*. 149*a*. *b*. 317*a*.

Frühchristliche Funde scheinen zu L. nicht zum Vorschein gekommen zu sein. Sitz eines Bischofs war die Stadt nachweislich schon im J. 506, wie die Unterschrift der Synode von Agathe = Agde beweist, Concil. ed. Mansi VIII p. 337: *Vigilius episcopus de civitate Lactorensi subscripsi*. Weitere Unterschriften sind Concil. Aurelianense (Orléans) a. 549 = Mon. Germ. Concilia I (Legum sect. III 1) p. 111, 6: *Alecius* (= *Alethius*) *episcopus ecclesiae Lactorensis subscripsi* (var. *lectorensis, lacturensis*) und Concil. Burdegalense (Bordeaux) in der Zeit zwischen J. 663 und 675 = Mon. Germ. a. a. O. p. 216, 26: *Bosolenus Lactorinsis* (*-insis*, wie häufig, statt *-ensis*) *urbis episcopus*; unbestimmt: Edictum Reccaredi regis = Concilium Toletanum (Toledo) III a. 589, Concil. ed. Mansi IX p. 1001: *Ermaricus Laniobrensis* (verb. *Lactorensis*) *ecclesiae episcopus subscripsi*. [Die beiden letztgenannten Bischöfe haben germanische Namen (s. Förstemann Altdeutsches Namenbuch I^2 330. 473)]. Spätere Bischöfe von L. sind erst seit Ende 10. Jhdts. bekannt. Duchesne Fastes épiscopeaux de l'anc. Gaule II (1900) 97f.

Literatur (mit Ausschluß der bereits genügend angegebenen Verweisungen): Valesius Notitia Galliarum (1675) 259. d'Anville Notice de l'anc. Gaule (1760) 395f. Ukert Geogr. d. Griechen u. Römer II 2, 386. Walckenaer Géogr. des Gaules I 196. 305. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. (s. Table IV 264f.: Lactora, Lactorates u. a., Lectoure). Miller Itin. Rom. 107f. — Holder Altc. Sprachsch. II 117—118. — Hirschfeld CIL XIII, 1, 1(1899). p. 65—71 mit Add. ebd. 4 (1916), p. 6; der Aquitanien in der Römerzeit (S.-Ber. Akad. Berl.

1896) = Kl. Schften (1913, S. 209ff.) 219—222, außerdem Kl. Schften 378 Anm. [= Comment. Mommsen. 440, 30]. Espérandieu Inscriptions antiques de Lectoure (1892) mit Abbildungen (= Revue de Gascogne XXXIII); ders. Recueil général des bas-reliefs de la Gaule rom. II (1908) p. 118f. (nr. 1058—1061). — Ruelle Bibliograph. gén. des Gaules 418f.; Dictionn. archéol. de la Gaule II 61. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 590. [Keune.]

Lactorates, Lactorensis s. Lactora.

Lactuca, Θρίδαξ (attisch nach Athen. II 68 f θριδακίνη). L. sativa L. (Romana Gars), Lattich, heute in Griechenland τὸ μαροῦλι und τὰ μαρούλια genannt, wohl nur Kulturform der in Europa bis Nordafrika und Mittelasien verbreiteten L. scariola, einer Pflanze aus der Familie der Kompositen (Cichorieae-Crepidinae, Engler-Prantl Nat. Pflanzenfam. IV 5, 371). Vermutlich schon im alten Ägypten bekannt (Buschan Vorgeschichtl. Bot. 143) wird sie in der erhaltenen griechischen Literatur zuerst erwähnt von Alkman frg. 20 (θριδακίσκας) und Herodot III 32. Theophrastos, der die Formen θριδακίνη und θρίδαξ gebraucht, sagt: Sie gehört zu den Gemüsepflanzen (h. pl. I 12, 2), hat eine Haarkrone auf den Früchten (III 3, 2), läßt mehrere Aussaaten zu (VII 1, 2); beschnitten treibt sie wieder aus und wird hiedurch besser, denn die jungen Sprossen sind schmackhafter, während die älteren zuviel Milchsaft haben und daher bitter sind: andere freilich behaupten, gerade die jungen seien saftreicher und erschienen nur süßer, solange sie jung seien (h. pl. VII 2, 4; c. pl. II 15, 6). Sie und die ἀνδράχνη hätten die Wurzeln kurz, sowohl die Hauptwurzel als auch die Verzweigungen, erstere hat statt dieser nur Fasern, aber auch bei versetzten Pflanzen seien die Wurzeln kürzer als bei gesäten, denn sie treiben mehr seitwärts aus (h. pl. VII 2, 9). Bei der zahmen Gattung unterscheidet er eine dunkle und eine helle Art und von dieser wieder drei Formen, die breitstengelige, die rundstengelige und die lakonische, diese hat ein Blatt wie die Artischocke und wächst stark und aufrecht ohne Seitentriebe. Die Stengel der breiten Art werden manchmal so stark, daß man sie zu Gartentürchen nehmen kann; die dunkle hat viel Milchsaft, kleine Blätter und gleicht der wilden (h. pl. VII 4, 5 = Athen. II 69 a). Diese wilde Art hat ein kürzeres Blatt, das voll entwickelt mit Stacheln besetzt ist wie auch der Stengel und wächst auf Feldern. Der Milchsaft ist scharf und giftig, man sammelt ihn um die Zeit der Weizenernte, er soll gegen Wassersucht gut sein und mit Frauenmilch das Fell und die Flecken auf den Augen beseitigen (h. pl. VII 6, 2. IX 8, 2. I 10, 7 u. a. Dioscur. m. m. II 136 W.). Das hat schon Fraas Syn. flor. class. S. 200 von L. coriacea Schultz erkannt, doch dürfte auch L. virosa L. darunter fallen. Als Schädling nennt Theophrastos die πρασοκουρίδες (h. pl. VII 5, 4). Plin. n. h. XIX 177 *urucae et vermiculi, limaces et cocleae*. Den lateinischen Namen leitet schon Varro de l. l. V 104 von *lac* ab wegen des Milchsaftgehaltes, ihm folgen Plin. n. h. XIX 116 und Isid. orig. XVII 10, 11 u. a.

Columella r. r. XI 3, 26 kennt mehr Arten, eine mit brauner und sozusagen purpurner und grüner Farbe und krausem Blatt, den caecilianischen Salat, der im Januar zu säen ist, zweitens den kappadokischen Salat mit bleichen, kammförmig eingeschnittenen und dichtstehenden Blättern, im Februar zu säen, drittens einen mit weißen und sehr krausen Blättern aus Südspanien, im März zu säen, und endlich einen rötlich-weißen mit glatten, sehr zarten Blättern aus Cypern, der bis Mitte April verpflanzt werden kann. Plinius folgt teils Theophrastos, dessen lakonische Art er als *sessilis* bezeichnet (XIX 125 vgl. Martial. III 47, 8. X 48, 9. Priap. 51, 19), und der Quelle des Columella; eine Bestimmung solcher unsteten Kulturformen ist nicht wohl möglich, erkennen lassen sich nur die Formen des Schnitt- und Bindsalates, nicht dabei ist unser Kopfsalat; dafür spricht auch, daß er in Griechenland erst aus Deutschland eingeführt wurde und γερμανικὴ σαλάτα heißt (Heldreich Nutzpflanzen 28). Über den Anbau bemerkt Columella, man solle die Stecklinge verpflanzen, wenn sie sechs Blätter haben, und zwar in sonnigen Küstenlagen im Herbst, im Binnenland im Frühjahr, die Wurzel sei mit Mist zu umhüllen. Im Winter empfiehlt sich das Verziehen weniger; doch könne man sie in warmem Klima bei reichlicher Bewässerung fast das ganze Jahr aussäen; um den Wipfelsproß am Aufschießen zu hindern und die Entwicklung in die Breite zu fördern, solle man in der Mitte eine Scherbe auflegen. Weitere Vorschriften bieten Pall. agric. II 14. III 24 und die Georgika XII 13ff. Eine Anweisung, die L. mit Würzkräutern und Bohnen in Salzlake und Essig einzumachen, gibt Col. r. r. XII 9; vgl. Plin. n. h. XIX 128. Zu Rom gab man die L. früher am Schluß der Mahlzeit wegen ihrer kühlenden Eigenschaften, später aber als Vorspeise (Horat. sat. II 7, 59. 8, 8. Verg. mor. 76. Martial. XIII 141ff. III 50, 4. XI 52, 5. XII 19 u. a.). Dieses kühlende Gefühl, das die Pflanze infolge ihres Wassergehaltes erzeugt, ist schon Hippocr. de diaeta II 54 erwähnt (vgl. Cels. de med. II 32). Nach dem Pythagoreer Lykos nannten diese die breitblätterige Art εὐνοῦχος, die Frauen aber ἀστυτίς wegen ihrer abstumpfenden Wirkung auf den Geschlechtstrieb (Athen. II 69 e = Plin. n. h. XIX 127). Diphilos von Syphnos nennt sie ebenda εὐστόμαχος, ψυκτική, εὐκοίλιος (Martial. XI 52, 5. Cels. II 24), ὑπνωτική (Cels. II 32. Hist. aug. Tacit. 11), εὔχυλος, ἐφεκτικὴ τῆς πρὸς τὰ ἀφροδίσια ὁρμῆς. Die gleichen und weitere Wirkungen verzeichnen Dioscur. m. m. II 136 W. Garg. Mart. 11. Ps.-Orib. I 15 = A. Mai VII 411. Ruf. ed. Ruelle 430. 481. 544. 650. Sim. Seth s. v. μαρούλλια. Geop. XII 13. Psap. 31 und ausgeschrieben von Galen XI 887. Aetios I s. v. Paul. Aegin. VII 3 s. v. (vgl. Gal. VI 624) Wellmann. Plin. n. h. XIX 128 erzählt auch, daß der Arzt Antonius Musa den Augustus in einer Krankheit durch die L. gerettet habe. Die antierotische Wirkung wurde sagenhaft damit erklärt, daß Aphrodite den Adonis in einer L. verborgen habe, so von Kallimachos, Eubulos, Kratinos (Athen. a. O.), Murr Pflanzenwelt 168. Von der wilden L. sagt Dioskur. (a. O.) mit Recht, daß ihr Milchsaft ähnlich dem Mohnsafte einschläfernd und schmerzstillend wirke (vgl. Binz Grundz. der Arzneimittellehre[9] 10. Berg Pharmazeut. Warenkunde[2]

490. Heute ist dieser eingetrocknete Saft (*lactucarium*) nicht mehr gebräuchlich.

Plinius nennt (n. h. XIX 59) *Lactucini* als Zweig der Gens Valeria, und Hieronymos ep. VII 5 erwähnt ein Sprichwort: *similem habent labra lactucam*. Schuch Gemüse u. Salate d. Alten, Rastatt 1853.

Celsus de med. II 12, 1. V 7, 8 und III 21 (108, 17 Daremberg) spricht von einer *l. marina*, die nach Columella r. r. VI 15, 2 die Griechen τιθύμαλλος hießen. Ob diese gleichgesetzt werden darf mit der *l. caprina* des Plinius (XIX 128. XX 58) ist fraglich, bei Ps.-Dioscur. m. m. IV 164 heißt der ἡλιοσκόπιος τιθύμαλλος: λακτοῦκα καπρίνα und der κυπαρισσίας: μουλτιλάγω καπρίνα und καπράγω. [Stadler.]

Lactura, Lacturatis, -ates (-ensis) s. Lactora.

Lacufelicis (Not. dign. occ. XXXIV 33) s. Loco felicis.

Lacuna, im Gegensatz zu *lacus*, eine kleinere mit Wasser gefüllte Grube (Varro de l. l. V 5) zur Geflügelzucht, besonders ein kleiner Ententeich, Pall. res rust. I 30, 1. — Walkergrube, so in der Lex coll. aquae 1. Jhdt. n. Chr., CIL VI 10298; vgl. Rudorff Ztschr. f. geschichtl. Rechtswiss. XV 603ff. Mommsen ebd. 326ff. Blümner Technol. I[2] 173, 6, griech. πλυνοί, Hesych. s. v. Suid. Maneth. IV (III) 433. Lucian. fugit. 26, was auch gewöhnliche Waschgruben bezeichnen kann, Hom. Il. XXII 153; Od. VI 40. 86. Blümner 173, 5. Der Arbeiter, der *l.* grub, hieß *lacunarius*, Firm. math. VIII 21, griech. λακκοποιός, Gloss. II 358, 14. Daremberg-Saglio III 2, 902. [Hug.]

Lacunar. I. Lacunarien sind die von der griechischen Baukunst ausgebildeten Deckenkassetten, vertiefte Felder zwischen den sich kreuzenden Balken der Decke, ein Schmuckmotiv, das ursprünglich dem Holzbau angehört, dann vom Steinbau übernommen wurde und in zahlreichen Resten an griechischen und römischen Monumenten erhalten ist.

Entwicklung. Die steinernen Deckenkassetten treten in Attika bei den großen dorischen Tempeln des 5. Jhdts. als Decke der Säulengänge zuerst auf und zwar mit zwei Abarten: mit sichtbaren Tragbalken und ohne sichtbare Tragbalken. Bei der ersteren Art sind die Zwischenräume der Tragbalken durch steinerne Platten abgedeckt, die Platten sind von zwei Reihen rechteckiger oder quadratischer Öffnungen durchbrochen und diese wieder mit steinernen Deckeln abgedeckt. Bei der zweiten Art bilden die durchbrochenen Platten eine fortlaufende Decke. Beide sind aus der Holzdecke abgeleitet, deren Balken 1. sichtbar gelassen oder 2. mit Brettern verschalt sein können. Das Kassettenmotiv ist aus der ersten Art entwickelt und dann auf die zweite übertragen. Zur Steigerung der Wirkung wird öfters der Deckel nochmals durchbrochen und diese engere Öffnung ihrerseits mit einem Deckel verschlossen. Konstruktionszeichnungen s. Durm Bauk. d Griechen[3] Abb. 149f. 157. Die späteren Zeiten lieben die reichere und mächtigere Wirkung, so überspannt das Mausoleum in Halikarnaß (354 v. Chr.) die ganze Pteronbreite mit einer dreistufigen Kassette. Auch mehrreihige Anordnung der Kassetten kommt vor. Besondere Aufgaben stellten die Peristasen der Rundbauten. Hier ist man zuerst dazu übergegangen, rhombische Kassetten zu wählen, die mit der langen Diagonale radial gestellt sind. Bei den Vorhallen der Tempel sind die Deckbalken meist ohne Rücksicht auf die Säulenstellung verlegt, beim sog. Theseion ist der Versuch gemacht, einen Einklang zwischen Kassettenteilung und Triglyphon herzustellen. Im griechischen Westen haben sich nirgends steinerne Kassetten gefunden; die Decken der Tempelzellen bestanden überall aus Holz (an den Schnitzereien der Erechtheiondecke war z. B. Buchsholz verwendet), ihre Formen können aus den steinernen und den erhaltenen Fachausdrücken der Handwerker (s. u. erschlossen werden. Die Holzdecken werden auch durch die zahlreichen Nachrichten von Tempelbränden erwiesen. Literarisch bezeugt ist z B. eine Zedernholzdecke für den Tempel der Diana in Ephesos (Vitr. II 9, 13).

Decken mit sichtbaren Balken sind erhalten: 1. Vor- und Hinterhalle des Parthenon (Durm Bauk. d. Griechen[3] Abb. 156), 2. Theseion (Durm Abb. 154f., 156ff. Noack Baukunst Taf. 27), 3. Tempel in Rhamnus (Antiquities of Attica, London 1817 Kap. VI), 4. Niketempel (Durm Abb. 156), 5. Nordhalle des Erechtheions (einreihig!, Durm Abb. 375, Noack Taf. 40), 6. Propyläen der Akropolis (Antiqu. of Att. Kap. II. Bohn Die Propyläen), 7. Propyläen in Eleusis (Antiqu. of Att. Kap. I), 8. Athenatempel in Priene (Durm Abb. 149), Wiegand und Schrader Priene 108ff.), 9. Mausoleum in Halikarnaß (einreihig!, Durm Abb. 316), 10. Grabmal in Mylasa (Durm Abb. 161), 11. Zeustempel von Aizanoi (Noack Taf. 63f.)

Decken mit unsichtbaren Balken: 1. Die seitlichen Umgänge des Parthenons (Durm Abb. 152. 156. 233), 2. seitlicher Umgang in Phigalia (Durm Abb. 240 a. b [vierreihig]), 3. Korenhalle des Erechtheions (Kothe Bauk. Abb. 188), 4 Nereidenmonument in Xanthos (Durm Abb. 158), 5. Hallen des großen Altars von Pergamon (Pergamon III 1, Taf. IX), 6. Umgang der Tholos in Delphi (Durm Abb. 159), 7. Tholos in Epidauros (Durm Abb. 160), 8. Philippeion in Olympia (Taf Bd II 79 und 82).

Ungewöhnlich sind die dreistufigen Kassetten, welche am südlichsten dorischen Tempel von Pästum die Unterseite des Giebelgeisons verzieren (Durm Griech.[3] 277 Abb. 250). Sie müssen in Beziehung gesetzt werden zu den zweireihigen Kassetten unter dem Dachgesimse eines Grabbaues in Gjölbaschi (Benndorf und Niemann Das Heroon von Gjö. Taf. 31 und 33). Der genannte Tempel zeigt auch sonst ionische Anklänge.

Als Schmuck der Kassetten dienten zur Milderung der Abstufungen die gemalten Kymatien und zur Verzierung des Grundes Ornamente, unter denen der Stern und die Rosette besonders häufig sind. (Farbentafeln: Semper Der Stil I Taf 5. Durm Griechen[3] zu S. 317.) Der Stern wird häufig erhaben, die Rosette als freiplastisches Prachtstück behandelt (Durm Gr.[3] Abb. 157. 160. Meurer Formenlehre des Ornamentes Abt. VIII Taf. 2 S. 214). Für die Unterseite der sich kreuzenden Deckbalken sind

Flechtbänder und andere ursprünglich textile Motive beliebt. Meurer (S. 10. 23. 208. 330f.) verweist dazu auf die Deckenmalereien ägyptischer Gräber, welche teils von Stricken unterfangene Zeltdecken aus Stoff darstellen, teils aus Latten gezimmerte Lauben, durch deren Gegitter Blumen und Früchte hereinhängen. Die griechische Holzdecke enthält in ihren Zierformen also Erinnerungen an eine noch leichtere Bauweise. Die Holzformen sind dann mit den textilen zusammen auf den Stein übergegangen.

In die private Architektur drang die gefelderte Zierdecke in der hellenistischen Zeit ein. Nach Plutarch Lycurg. 13; Apophtegm. Lac. 227 C haben korinthische Privatleute sich zuerst diesen Luxus erlaubt. Korinth und Ägypten schufen in dieser Zeit den korinthischen und den ägyptischen Saal, für welche eine Lacunarien-Decke unerläßlich war (Vitr. VI 3, 9). Eine einschneidende Neuerung im Deckenschmuck bedeuteten die gemalten Decken des Malers Pausias (Plin. n. h. XXXV 124). Sie bestand nach Helbig Untersuchungen über die campanische Wandmalerei 132—134 darin, daß an Stelle der Kassettendeckel Tafelbildchen in die Felder eingesetzt wurden. Abbildungen solcher Decken: Pitture d' Erculano IV p. 54ff. Zahn Die schönsten Ornamente 1. Folge 27. 67. 2. Folge 61.

Aus der hellenistischen Kunst nahm die römische die dort ausgebildeten Deckenformen herüber, obwohl Etrurien selbständig eine verzierte Holzdecke ausgebildet hatte (s. u.). Erhalten sind steinerne Decken mit sichtbaren Balken z. B. am Tempel des Mars Ultor und dem Zeustempel von Aizanoi, solche ohne sichtbare Balken am Rundbau in Tivoli (Delbrueck Hellenistische Bauten in Latium II Taf. XIII. Anderson und Spiers Architektur 183 Abb. 98) und am Vestatempel in Rom (Durm Römer[2] 247 Fig. 264).

Die römischen Baumeister gehen dann aber einen Schritt weiter und übertragen die Formen der kassettierten Flachdecke auf die gebogene Fläche des Tonnengewölbes. Das hellenistische Vorbild dafür sind die gewölbten Decken (*curva lacunaria* Vitr. VI 3, 9) der korinthischen Säle. Monumentale Beispiele für dieses kassettierte Tonnengewölbe finden sich an den Durchgängen der Triumphbogen, und zwar treten bereits bei den ältesten Beispielen sechseckige Kassetten auf, ein Umstand, der mit dem übrigen Schmuck des Bogens von Orange zusammen gleichfalls auf hellenistische Vorbilder verweist: St. Remy (Augustus) Noack Baukunst Taf. 146; Orange (Tiberius) Noack Taf. 152. Durm Röm.[2] 728 Fig. 796. Später wird die quadratische Kassette bevorzugt: Titusbogen Noack Taf. 147. Durm 731 Fig. 800; Benevent (114 n. Chr.) Durm 727 Fig. 795; Severusbogen Noack Taf. 150.

Auch Innenräume werden mit kassettierten Tonnen überdeckt. Ein seltener Fall ist hierbei die Anlehnung an die Flachdecke mit sichtbaren Balken (Tempel der Venus und Roma Durm Röm.[2] 608 Fig. 682), in dem einzelne Bogen den Raum überspannen und deren Zwischenräume mit Kassetten abgedeckt sind. Häufiger wird die balkenlose Kassettendecke zur Wölbung gebogen. Beispiele: Vorhalle des Tempels in Termessos Durm Röm.[2] 601 Fig. 681, sog. Äskulaptempel in Spalato Durm 604 Fig. 685, Maxentiusbasilika in Rom (Sechsecke) Durm 627 Fig. 708. Noack Taf. 173.

Die Gewohnheit, eine Decke mit Kassetten geschmückt zu sehen, führt zu deren Übertragung auf das Kuppelgewölbe, ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche die notwendige Verjüngung der ursprünglich rechteckigen Kassetten verursacht (Pantheon Durm Röm.[2] 627 Fig. 708. Noack Taf. 168). Der Baumeister des Venus- und Roma-Tempels hat bei den Halbkugeln der Nischen diese Schwierigkeiten durch die Anwendung rautenförmiger Kassetten gelöst (Durm Röm.[2] 293 Fig. 316. Ronczewski Gewölbeschmuck im röm. Altert. Abb. 7 und Taf. III). Selbst das Kreuzgewölbe wurde mit Kassetten ausgestattet (Durm Röm.[2] Fig. 779 und 781 Rekonstruktionen aus den Caracalla- und Diokletiansthermen).

Das Gefühl, daß es sich um tragende Rippen und eingespannte Felder handelt, ist bei der gewölbten Decke nicht mehr vorhanden, und daher werden die Kassetten selbst freier behandelt, noch mehr Freiheit greift aber bei der Einteilung der ganzen Fläche Platz, auf der die Hauptlinien, nachdem die rechtwinklige Kreuzung aufgegeben ist, die mannigfachsten Figuren bilden. Es sind daher bei den römischen Kassettendecken zwei Typen auseinanderzuhalten:

1. die streng architektonische Gliederung, wie sie z. B. der Titusbogen und die Pantheonkuppel aufweisen,

2. die freie dekorative Gliederung. Diese benutzt als Material den Stuck und entwickelt neben den architektonischen Kassetten mannigfaltige geometrische Figuren, welche mit Stuckreliefs und Gemälden in plastischer Umrahmung gefüllt werden. Beispiele: Decke aus den Stabianer Thermen Mau Pompeji Taf V zu S. 175; Tepidarium der Forumsthermen ebd. Durm Röm.[2] Taf. zu S. 418; Decke im sog. weißen Grabe an der Via Latina Durm Röm.[2] 771 Fig. 854. Ronczewski Gewölbeschmuck Taf. IV—IX. Weege Das goldene Haus des Nero, Arch. Jahrb. XXVIII 165—179. 201—228. Über die Herstellung solcher Stuckdecken Vitr. VII 3.

Diese Stucktechnik macht sich auch die streng architektonische Gliederung zunutze, indem an den Gewölben aus Backstein und Mörtelguß nur die rohe Form der Kassette ausgespart und die feinere Ausgestaltung dem Stukkateur überlassen wird (z. B. Pantheonkuppel und Maxentiusbasilika). Umgekehrt werden auch die freieren und leichteren Formen des Stucks in Steindecken gemeißelt. Syrische Beispiele: Pterondecke aus Baalbek Durm Röm.[2] 248 Fig. 265. Tonnengewölbe aus Ammân Durm 255 Fig. 274. Puchstein-Lüpke Baalbek Abb. 13 und 23.

Das Auftreten der dekorativen Deckengliederung in unmittelbarem Zusammenhang mit Wandmalereien pompeianischer Art beweist, daß auch ihr Ursprung im hellenistischen Kunstgebiet zu suchen ist. Ebenso finden die hellenistischen Prachtdecken privater Räume ihre Fortsetzung in der römischen Kunst. Wegen ihres vergänglichen Materials sind sie allerdings nur aus den Äußerungen von Schriftstellern bekannt.

Die früheste Erwähnung ist Cic. Tusc. V 21. Vergil kennt vergoldete Decken (Aen. I 726 *laquearibus aureis*), für Horaz sind Decken, die von Elfenbein und Gold glänzen (od. II 18, 1), das Kennzeichen eines reichen Hauses, Seneca erwähnt elfenbeinglänzende Decken (nat. qu. I prol. 7) und mit Metall verzierte Decken (*caelata laquearia* ep. 90, 42), auch auf Decken, an welchen Blattgold verwendet ist, spielt er an (ep. 115, 9), wie sie auch noch im 5. Jhdt. n. Chr. Apoll. Sidon. ep. 2, 10 erwähnt (*bracteatum lacunar*). Die früheste Decke mit Vergoldung erhielt auf römischem Boden nach Angabe des Plinius (n. h. XXXIII 18, 1) der capitolinische Tempel nach der Zerstörung Karthagos. Von feineren Hölzern für die L. werden Zitronenholz, Zedernholz, Zypressenholz genannt. Der Kostbarkeit des Materials wird der Reichtum der Formen entsprochen haben, so daß diese Decken bei denen mit dekorativer Gliederung eingereiht werden müssen. Daß man sich auf schwierige Konstruktionen verstand, beweisen Decken, welche sich öffneten und Kränze auf die speisenden Gäste herabsinken ließen (Petron. 60. Val. Max. IX 1, 5), und solche, welche beweglich waren und bei jedem Gange des Mahles sich veränderten (Sen. ep. 90, 15: *versatilia coenationum laquearia*).

Außer an den Decken wurden Kassetten als nahezu regelmäßiger Schmuck zwischen den simstragenden Konsolen verwendet. Auch dieses Motiv hat seinen Ursprung auf griechischem Boden. Der Turm der Winde in Athen, um 100 v. Chr. erbaut, enthält ein Gesims, das auf ganz einfachen Konsolen ohne Ornament aufruht. Zwischen den Konsolen ist die Unterseite des Gesimses durch ganz einfache, einstufige Kassetten ausgehöhlt und erleichtert (Durm Bauk. d. Griechen[3] 506 Abb. 450). Das Motiv wird seit Augustus ein regelmäßiger Bestandteil der römisch-korinthischen Ordnung. Die Kassette wird mit 1 oder 2 Kymatien umrahmt und enthält meist eine freischwebende Rosette. Beispiele: Augustustempel in Pola Noack Baukunst Taf. 75; Konkordiatempel Noack Taf. 76b. Durm Römer[2] Fig. 443 zu S. 400; Kastortempel Anderson-Spiers Architektur 185 Abb. 101; Vespasianstempel Noack Taf. 76a. Durm Römer[2] Fig. 444 zu S. 400. Rosetten vom Konkordiatempel und aus der capitolinischen Sammlung Meurer Formenl. d. Orn. Abt. VIII Taf. 3 S. 215.

Etrurien. Die Kassettenbildungen an etruskischen Decken sind von besonderer Bedeutung, weil an ihnen die Entstehung der Kassette aus der Holzkonstruktion augenscheinlich ist. Etruskische Grabkammern, bei Cerveteri, bei Perugia, bei Vulci in den weichen Stein gehöhlt, zeigen die sorgfältige plastische Nachahmung hölzerner Decken verschiedener Fügung. In das höchste Alter verweisen Decken, welche die Stäbe und Rohrlagen kegelförmiger Schilfhütten wiedergeben (Martha L'art Etrusque 154f. Fig. 122 und 124, aus Vulci), eine jüngere Konstruktion ahmt ein flaches Satteldach nach mit Firstpfette und Sparren, deren Zwischenräume mit Brettern abgedeckt sind (Durm Römer[2] 47 Fig. 46). In diesen Zwischenräumen entwickelt eine Grabkammer von Vulci eine längliche Kassette, indem der Zwischenraum vom First und von der Wand her durch Abdeckung verkürzt wird, der noch freibleibende verkürzte Raum dann mit einem rechteckigen Rahmen samt Deckel verschlossen wird (Martha Fig. 123, 1 = Mon. d. Inst. V pl. XXXII). Dieses Verfahren, die freie Öffnung erst durch Brettchen von den Schmalseiten her zu verkleinern, ist etruskische Eigenart und wird an derselben Öffnung wiederholt angewendet (Rauchkappe? Martha Fig. 123, 2. Durm a. a. O. rechts oben). Die letzte Stufe sind rechteckige, überkragende Rahmen, entsprechend dem griechischen Verfahren (Durm C XXXVI. Benoit L'arch. 231 aus Vulci. Gsell Fouilles dans la Nécropole de Vulci 533f.).

Benennungen. L. ist abgeleitet von *lacuna*. Grundbedeutung die ‚Lache'. Für eine trockene Vertiefung im Wandverputz hat Vitr. VII 1, 4 dasselbe Wort (*lacunas nec exstantes tumulos*). Für die einzelne Kassette steht *l.* z. B. bei Vitr. IV 3, 1. 5. VI 7, 3. Der Plural *lacunaria* bezeichnet kurzweg die Kassettendecke (Vitr. II 9, 13. IV 6, 1. V 2, 1. VI 3, 4. 6). Isid. orig. XIX 12 erklärt den Ausdruck: *quod lacus quosdam quadratos vel rotundos ligna vel gypso vel coloribus habeat pictos, cum signis intermicantibus*. Für die einfache Decke dagegen gebraucht Vitruv das Wort *trabes* (z. B. VI 3, 4) oder häufiger *contignatio* (z. B. V 10, 3. VI 3, 9. IX 8). Die gewölbte Decke der korinthischen Säle heißt *curva lacunaria* (Vitr. VI 3, 9), dagegen werden VII 2, 2 die gewölbten und die flachen Decken als *camerae* und *l.* unterschieden.

Der Ausdruck *laquearia* für die Decke fehlt bei Vitruv. Abgeleitet von *laqueus*, der Strick, ist er eine sprachliche Erinnerung an die von Stricken getragenen Zeltdecken, wie die Flechtbänder auf den Friesen eine formale.

In der späteren Kaiserzeit gab es besondere Deckenschreiner, *lacunarii* (Firmic. Matern. VIII 21) oder *laquearii* (Cod. Theod. XIII 4, 2. Gloss. bei Salmasius zu Hist. aug. Aurel. 46 *laquearii tectorum: tignarii*).

Griechische Benennungen für die Deckenkassetten und ihre Teile sind in großer Zahl aus den Bauinschriften vom Erechtheion, von Epidauros, von Delphi und Delos bekanntgeworden. Der Raum zwischen zwei Nachbarbalken der Decke heißt χώρα (Epidauros) oder φάτνη ‚die Krippe' (Delos) als eine lange, schmale Vertiefung (Diodor. I 1, 66 ὀροφὴ φάτναις διαγεγλυμμένη) oder μεσόδμη (Hesych. μεσόδμαι· τὰ τῶν δοκῶν (Balken) διαστήματα). Die Abteilungen der Pterondecke des delphischen Tempels werden σελίδες genannt, ebenso die der Tholos von Epidauros. Das Wort bezeichnet sowohl den Raum als den Block, der ihn füllt. Beim Erechtheion werden dagegen die Hauptbalken der Decke σελίδες genannt. Der Ausgangspunkt für alle diese Bedeutungen sind die Querbalken des Schiffsraumes, auf denen die Ruderer saßen.

Zwischen die σελίδες sind Querbalken (κλιμακίδες, Erechtheion) eingespannt; κλιμακίς heißt denn auch der Raum zwischen zwei solchen Querbalken, also die Unterabteilungen der φάτναι.

In diesen κλιμακίδες ruhen πλαίσια, rechteckige Rahmen (Etym. M. 674, 45 πλαίσια· τὰ

ποιοῦντα πλίνθους. δηλοῖ δὲ καὶ τὴν τετραγωνοειδῆ τῶν στρατιωτῶν σύνταξιν, ὡς λέγει Ἡρωδιανός). Gleichbedeutend damit ist *φάτνωμα* (von *φάτνη*, Athen. V 208b). Das *πλαίσιον* oder *φάτνωμα* umschließt eine rechteckige Öffnung, *ὀπαῖον* (Erechtheion, vgl. Hesych. *ὀπαία· κεραμὶς ἡ τὴν κάπνην ἔχουσα*).

Geschlossen wird das *ὀπαῖον* durch den Deckel, *κάλυμμα* (Erechtheion). Beim Skeuothekdache heißen so die Schalbretter, welche auf die Dachsparren aufgenagelt werden (IG II 1054, 56).

Die Kassette als Ganzes heißt wiederum *φάτνωμα* (Hesych. *πατνώματα· στεγάσματα οἴκου*. Etym. M. 789, 18; ebenso Suid.: *φατνώματα, σανιδώματα, στέγη διάγλυφα* [geschnitzt]) oder *γαστήρ* (Erechtheion). Weitere Ausdrücke sind *φιάλη* die Schale (Diod. Sic. III 47) und *καλάθωσις*, von *κάλαθος* der Korb, bei späten Schriftstellern (Ioann. Malal. Chronogr. XIII O 30 B. Gloss. Philox. *laquear*: *καλάθωσις*; Gloss. Lab. *καλάθωσις*: *laquear*, *lacunar* und *lacunar*: *ὀροφή, καλάθωσις*). Gleichfalls spät ist *κοιλοσταθμέω* (Reg. I 6, 9 *ἐκοιλοστάθμησε τὸν οἶκον*, dazu Glosse *ἐσανίδωσιν κεκοιλωμέναις ὑπὸ τῶν τεχνιτῶν σανίσιν*) und *κοιλόσταθμος* (Agg. Proph. I 4, 630 *ἐν οἴκοις ὑμῶν κοιλοστάθμοις*), gleichbedeutend mit *φατνωτός* (Suid. *φατνωτόν· σανιδωτόν*). Rhombische Kassetten erwähnt Ath. V 39 bei der Schilderung des Nilschiffes Ptolemaios' IV. (*ὀρόφωμα ῥομβωτόν*).

An Verzierungen der *καλύμματα* von Tempeldecken werden inschriftlich genannt: gemalter Akanthus (*ἔγκαυσις ἀκάνθων*) und gemalte Masken (*πρόσωπα*), erhabene hölzerne Sterne (*ἀστέρες*), die vergoldet wurden, ferner plastischer Akanthus aus Erz (vgl. ein steinernes Stück, Durm Griechen[3] 186 Abb. 160 aus Epidauros) und gedrechselte Zapfen (*πομφόλυγες*; Etym. M. 682, 10 *πομφόλυγες· αἱ ἐκ τῶν ὄμβρων ἢ ἄλλων καταφερομένων ὑδάτων ἐπὶ ὑδάτων εὐδιάλυτοι κυρτώσεις, ἤγουν τὰ φυσήματα* (die springenden Tropfen). Poll. V 101 *καὶ ἄλλους δέ τινας κόσμους ὀνομάζουσιν οἱ κωμῳδοδιδάσκαλοι πομφόλυγας*. Hesych. s. *πομφόλυγες· τῶν ἀσπίδων αἱ ἐξοχαί* (Schildbuckel); vgl. die Ziernägel an den Türen des Pantheon, Durm Römer[2] S. 345 Fig. 378). Endlich werden Rosetten genannt, *κάλχαι*, aus Erz gefertigt und vergoldet. Ebenso heißen die Rosetten am Epistyl der Korenhalle und in den Augen der ionischen Voluten (Hesych. s. *κάλχη· μέρος κεφαλῆς κίονος*).

Einzelnachweis: Ebert Fachausdrücke des griech. Bauhandwerks, Diss. Würzburg 1910 = Gymn.-Progr.. Hof 1910, 45—52.

II. Eine Uhr (Vitr. IX 8, 1 *plinthium sive lacunar, quod etiam in circo Flaminio est positum, Scopinas Syracusius* (sc. *dicitur invenisse*), nach Rehm eine Sonnenuhr (o. Bd. VIII S. 2423, 12ff.). Ihr Hauptteil muß ein rechteckiger Rahmen gewesen sein (Phot. p. 431, 24 *πλαίσιον· τὸ ἐκ ξύλων τετράγωνον πῆγμα, ὅ τινες πλινθίον καλοῦσιν*). [Ebert.]

ad **Lacum Comacenum** (Itin. Ant. Aug. 278, 7) s. den Art. Larius Lacus.

ad **Lacum felicis**, nur im Itin. Ant. 246 genannt, Ort in Pannonia superior, zwischen Acinquum und Crumerum, jetzt Csaba. Vgl. Kiepert FOA XVII. Pichler Austria Romana 159. Miller Itin. Rom. 428. [Fluss.]

ad **Lacum Regium**, nach Itin. Ant. 41, 1 dritte Station auf dem Wege von Thamugadi nach Cirta, 50 Milien vom ersteren, 20 vom letzteren entfernt. — Danach hat Kiepert CIL VIII Tab. II Dd es an den kleinen See von Aïn Haddada gesetzt, Carbuccia in die Nähe des von Aïn Mlila. Dagegen nimmt Tissot Géogr. comp. II 570f. eine Verderbnis der Überlieferung an und sucht die Station ad L. R., indem er sie mit *ad Rotam* die Stelle tauschen läßt und die Entfernung von Thamugadi auf 20 Milien reduziert, bei Hr. Takûscht an dem Ostende der Sebkha Djendel, für die der Name *lacus regius* wegen der unmittelbaren Nachbarschaft des Madrasen, dieses prächtigen Königsgrabes, allerdings gut zu passen scheint. [Joh. Schmidt †.]

Lacus, griech. *λάκκος*. **1)** Auf dem römischen Bauernhofe wird mit *l.* oder *lacusculus* (Pallad. I 19) eine kleine Grube oder Vertiefung in der Vorratskammer, *tabulatum*, bezeichnet, die zur Aufnahme von zerstampften, aber noch nicht gepreßten Oliven diente. Der mit Steinen oder Ziegeln bedeckte Boden war schräg geneigt, damit die dem Öl schädliche *amurca* sogleich durch Kanäle abfloß. Die gequetschten Oliven selber lagen auf einem Geflecht, das einen halben Fuß über dem Boden des *l.* war und durch das die *amurca* hindurchdringen konnte. An den Ausflußstellen waren wieder ähnliche Vertiefungen zur Aufnahme der *amurca* vorhanden, *l.* oder *dolia amurcaria*, Col. XII 52, 5. Ähnliche Verwendung fanden die *l.* bei der Weinbereitung, *l. vinarii et torcularii* (Colum. XII 18, 3), was schon bei den Griechen der Fall war, Xen. anab. IV 2, 22. Auch im Kelterhause fand sich eine ähnliche Vorrichtung zur Aufnahme des ausgepreßten Saftes der Oliven oder Trauben, Cato 66, 1. 67, 2. Varro I 54, 2. Tibull. I 1, 10. Ovid. fast. IV 888. Plin. ep. IX 20, 2. Pallad. I 18, 1. Isid. XX 14, 22 u. v. Aus dem *l.* wurde der Wein in die Fässer geleitet, Pallad. a. a. O. Blümner Technol. I[2] 353f.; Röm. Privatalt. 578. 580. Daremberg-Saglio III 2, 905. Überdies bezeichnet *l.* bald die verschiedenen Abteilungen in den Speichern zur getrennten Aufbewahrung der Früchte oder Gemüse (Colum. I 6, 14. XII 50, 30), bald ein Faß zum Einpökeln (Plin. IX 48, 3. Colum. XII 53, 3), bisweilen ein Gefäß, in das man das glühende Eisen tauchte (Verg. Georg. IV 173. Ovid. met. IX 170), oder eine Grube zum Anrühren des Pflasters, Vitruv. VII 2, 2. Fröhner Col. Traj. Taf. CXXVII = Daremberg-Saglio Fig. 4334.

Mit *l.* oder *piscina* wurde auch der Teich im vorderen und hinteren Hofe der *villa rustica* benannt. Der erstere diente für die Wasservögel und zur Viehtränke, der andere zum Einweichen des Flachses u. dgl., Varro I 13, 3. Pallad. I 31. Blümner Röm. Privatalt. 70.

2) Wasserbecken, Brunnentrog. Seit Augustus wird es üblich, die steinernen oder marmornen Becken und Tröge, in die sich das Wasser der öffentlichen Brunnen ergoß, *l.* zu nennen, wofür sonst auch *cantharus* oder *labrum* üblich war, Liv. XXXVII 3, 7. Diese *l.*, die verschiedene Größe hatten und über die ganze Stadt verteilt waren, wurden durch Quellen, oder was gewöhnlicher war, durch das Wasser der *aquaeductus* gespeist,

Serv. Aen. VIII 74. Isid. XIII 19, 9. Rutil. Namat. It. I 97ff. Im J. 184 v. Chr. ließen die Censoren die *l.* mit Steinen auslegen, Liv. XXXIX 44. Die Zahl der *l.* wurde allmählich sehr beträchtlich. Agrippa legte nebst 500 Springbrunnen 700 neue *l.* an, die aus 130 Reservoiren gespeist wurden, und schmückte diese Brunnen mit 400 Säulen und 300 Marmor- und Bronzestatuen. Auch ließ er die alten erneuern oder verschönern, wie den *l. Servilius* mit einer Hydra, Fest. 290, 20. 291. Neue Anlagen fanden unter Claudius statt, der die Aqua Aniena nova in die Stadt leitete und ihr Wasser in zahlreiche *l. ornatissimi* verteilte, Suet. Claud. 20. Die Regierung Nervas und die Verwaltung Frontins hinterließen 591 *l.*, die durch 247 Reservoire, *castella*, s. o. Bd. III S. 1758 Nr. 3, gespeist wurden, Frontin. 87ff. Lanciani I commentari di Frontino intorno le acque 4ff. Da diese Zahl geringer ist als die unter der Verwaltung Agrippas, nimmt Gilbert Topogr. d. Stadt Rom III 280, 1 statt der oben genannten 700 nur 400 *l.* an. Um die Brunnen für den Fall von Reparaturen nicht ohne Wasser zu lassen, wurde das Wasser seit der Zeit Nervas durch zwei Leitungen zugeführt, Frontin. 87. Die Zahl der *l.* steigerte sich so, daß es zur Zeit der Notitia 1204 und des Regionariums im 4. Jhdt. 1352 gab. Vielleicht sind aber in diesen Zahlen die *castella* inbegriffen; denn Dig. XLIII 21, 3 § 3 verwendet *l.* für *castellum.* Gilbert 278ff. Die *l.* wurden wie die übrigen Wasseranlagen durch die *aquarii* unterhalten, so o. Bd. II S. 311f. Trotz der großen Zahl der *l.* sind nur wenige Namen bekannt, die von einem Kunstwerk oder einer sonstigen Besonderheit des Brunnens herrühren. Genannt werden: *L. Aretis sub aede Fortunae,* CIL VI 9664. *L. cunicli* in der IX. Region, ein nach einem Bildwerk benannter Brunnen, der auch einer Straße den Namen gab, De Rossi Bull. crist. 1871, 75. *L. Fundani,* Quelle und Brunnen am Quirinal, Tac. hist. III 69. CIL VI 9854. Gloss. Placidi 29 ed. Denerl; danach der *vicus laci Fundani.* CIL VI 1297. *L. Ganymedis* in der VII. Region. *L. Iuturnae,* ein rechteckiges Brunnenbassin an der Ostseite des Kastortempels, in welchem sich die von Palatin kommenden Wasser sammelten, dessen noch erkennbare Anlage bis in die republikanische Zeit zurückgeht, aber in der Kaiserzeit erneut ist. Die Quelle, zu deren Aufnahme das Bassin diente, sprudelt heute noch, O. Richter Topogr. d. Stadt Rom[2] 88. 358; s. o. Bd. X S. 1348. *L. longus,* Bull. comm. 1891, 356. *L. miliarius* in der XIII. Region. *L. Orphei* auf der Höhe der *subura.* Nach Mart. X 19, 6f. hatte das Bassin die Form eines Halbkreises mit Stufen und war mit einem von wilden Tieren und Vögeln umgebenen Orpheus geschmückt. *L. pastorum* in der I., *l. restitutus* in der XIV. Region. *L. Servilius* an der Südwestecke der Basilica Iulia. *L. tectus* in der XII. Region, Urlichs Codex urbis Romae Topogr. 57, 39.

Natürlich gab es auch in andern Städten zahlreiche *l.*, wie die Ausgrabungen von Pompeii zeigen, wo in den Hauptstraßen und Wegkreuzungen öffentliche Brunnen waren. Die noch erhaltenen Brunnentröge sind meistens von sehr einfacher Form: ein Trog aus vier mächtigen, mit Eisenklammern verbundenen Lavaquadern, in der Mitte der einen Langseite ein pfeilerartig aufstehender Lavastein, durch den eine Bleiröhre ging, aus der das Wasser in das Bassin fiel, im Rande des letztern eine Einkerbung, durch die das überflüssige Wasser im Maße des Zuflusses auf die Straße ablief, Overbeck-Mau[4] 233. 240 Fig. 128. 130ff. Mužik-Perschinka 75, 4. Den Pfeiler ziert oft ein Relief: ein Adler, der einen Hasen im Schnabel trägt, ein Stierkopf, eine Merkurbüste, ein ruhender Silen, ebd. Fig. 114. Das Wasser fließt aus dem Munde der Figur oder aus einem Gefäße. Selten sind die Brunnen aus anderem Stein, z. B. einer aus Tuff, einer aus Travertin, ebd. 113 Fig. 56, einer aus weißem Marmor.

Der Name *l.* wird auch für Wasserbecken überhaupt gebraucht, z. B. für solche in Bädern, sonst *labra* (s. d.) geheißen, CIL X 5807. Kostbare mit Früchten und Blattwerk verzierte Wasserbecken ließ Diocletian nach der Passio sanctorum IV coronatorum in den pannonischen Steinbrüchen durch Steinmetzen ausführen. Friedländer Sittengesch.[8] III 236, 4. Daremberg-Saglio III 2, 904f. [Hug.]

Lacus Curtius. Zu den Ausführungen von Münzer und Hülsen o. Bd. IV S. 1864. 1892 ist Wichtiges nachzutragen. Bei den Ausgrabungen auf dem Forum hat sich die Stelle des L. gefunden und ist von Boni als solche erkannt worden. Nördlich vor der 3. und 4. der vor der Basilika Iulia liegenden Basen (vom Capitol aus gerechnet) befand sich immer ein nicht parallel zum sonstigen Pflaster orientierter Travertinstein. 60—80 cm darunter fand sich ein mit Travertin gepflastertes Trapezoid, das der cäsarisch-augusteischen Forumsregulierung angehörte; es war jedenfalls von einem Geländer umgeben, in das wohl das erwähnte Relief eingelassen war. Auf dieser Grundfläche fand sich ein zwölfeckiges Fundament mit dem Unterbau eines runden Puteals, in das die Opfergaben geworfen wurden. Plan und Rekonstruktion bei Hülsen. Zur Seite des Fundaments fand man ein menschliches Skelett ohne jede Spur von Grabbeigaben. Das läßt vielleicht auf ursprüngliche Menschenopfer an dieser Stelle schließen (s. d. und Schwenn RVV XV 3, 178): jedenfalls handelt es sich um einen *mundus* (s. d.). Die verschiedenen Legenden enthalten, wie so oft, einen richtigen Kern. Tomassetti Bull. com. 1904, 181. Vgl. Hülsen Röm. Mitt. XX 68. Wissowa Rel. d. Römer 235. [W. Kroll.]

Lacus Umber, See zwischen Asisium und Bettona, den Theoderich austrocknen ließ. Cassiod. var. II 21. Nissen Ital. Landeskunde I 310. II 395. [W. Kroll.]

Lacydon (Mela II 77) oder vielmehr *Lakydon* (Eustathios; Münzen: Drexler in Roschers Myth. Lex. II 2, 1813), Hafen (Reede) von Massalia, Massilia (Marseille). d'Anville Not. de l'anc. Gaule 397. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 191. II 161f. (u. ö.). S. Massalia. [Keune.]

Lada. 1) Name eines Töpfers auf einer Sigillata in Rom, Riese Westd. Ztschr. XXI (1902) 251.

2) Ein im Osten des Römerreiches gefundener

Ziegel ist gestempelt: *Alexan[dri Lada,* CIL III 6652 (Suppl. 1 p. 1217), Ioppe-Jaffa. — Zum Namen vgl. Plin. n. h. XII 97 von einer Art der Staude Casia: *ladam vocant barbaro nomine.* [Keune.]

Ladamas. 1) Bildhauer, falsche Lesung für Adamas, s. o. Bd. I S. 344 Nr. 3. Suppl.-Heft I S. 10 und Arch. Anz. 1914, 153. [Lippold.]

2) Ladamas, Lieblingsname auf der rf. Bauchamphora des Brit. Museums E 256 (Catal. III 192f.) aus Vulci (Rapp. volc. nr. 346), Höhe 0,70 m. A. Apollon (*Ἀπολλονος* rot aufgemalt) leierspielend zwischen Artemis und Leto, neben ihm Panther und Reh. B. Drei Pentathloi: Diskoswerfer, Akontist, Faustkämpfer, links von dem Akontisten in der Mitte rot aufgemalt: Phayllos (*[Φ]αυλλος*), rechts von ihm L. (*Λαδαμας*), zu beiden Seiten des Kopfes *κα[λος*. Zu den Gefäßen mit Phayllos s. Hauser Arch. Jahrb. X 110f. und bes. Furtwängler in Furtwängler-Reichhold II 110f. L. ist die dorisch vokalisierte Form des attischen Namens *Λεωδάμας*, vgl. Kretschmer Vaseninschr. 79, s. auch 40 und 46. L. findet sich allerdings erst aus späterer Zeit auf einer Inschrift aus dem boiotischen Thisba im jüngeren Alphabet. IG VII S. 392 nr. 2296 = SGDI I 247 nr. 748. Die Amphora (abgeb. Catal. III Taf. 10: A. Hoppin Euthymides Taf. 7, vgl. S. 22 und E. N. Gardiner Greek athletic sports Abb. 99, vgl. S. 350ff.: B) wird von Klein Annali 1881, 81 (falsch bei Hartwig Meistersch. 168 Phintias). Hoppin a. a. O. Furtwängler in Furtwängler-Reichhold II 110. Hauser in Furtwängler-Reichhold II 223 dem Euthymides, von Smith im Katalog dem Euthymides oder Phintias? eher dem Phintias zugeschrieben (Beazley zählt sie in den Am. vases unter den Werken der beiden Meister nicht auf). Sie ist also im letzten Jahrzehnt des 6. Jhdts. entstanden; vgl. Langlotz Zeitbest. Tabelle. Damit ist wohl die Vermutung Furtwänglers in Furtwängler-Reichhold II. 110f. über die Persönlichkeit des Phayllos erledigt Wernicke Lieblingsn. 74, 1 und 103, 6. Klein Lieblingsinschr.^{2} 123. [Leonard.]

Ladanum (*Labdanum*), hebr. *lot* Genesis. 37, 25. 43, 1; assyr. *laduna* (aus Damaskus); arab. *lādan*, ein wohlriechendes, aus den Blättern und jungen Zweigen verschiedener Cistrosenarten (Cistus creticus L., C. cyprius Luck., C. ladaniferus L.) ausschwitzendes Harz, war früher als nervenstärkendes Heilmittel geschätzt, dient aber gegenwärtig, wenigstens bei uns, nur noch zu Räucherzwecken (Engler-Prantl Nat. Pflanzenfam. III 6, 334. Heldreich Nutzpfl. 49. Berg Pharm. Warenk. I 544). Erwähnt wird es zuerst von Herodot (III 112 *τὸ δὲ λήδανον, τὸ Ἀράβιοι καλέουσι λάδανον*), der es sich an den Bärten der Ziegenböcke ansetzen läßt und als Bestandteil vieler Salben sowie vorzüglichstes Räuchermittel der Araber bezeichnet. Richtiger und genauer berichtet über das L. Dioscur. m. m. I 97, 3 W. Es gibt noch eine andere Art *κίσθος, λῆδον* von einigen genannt, ein jenem nahestehender Strauch, doch sind die Blätter größer und dunkler und sondern im Frühjahr eine Art Harz ab: sie wirken adstringierend zu gleichen Zwecken wie der *κίνθος*. Von ihm wird das sog. L. gewonnen. ‚Es streifen nämlich die Ziegen und Böcke beim Abweiden der Blätter das Harz ab, welches wegen seiner Klebrigkeit an den Bärten und Schenkeln haftet: dieses nimmt man ab, reinigt es, formt es zu Stangen und bewahrt es auf. Einige ziehen auch Schnüre über die Zweige hin, schaben das anklebende Harz ab und kneten es. Am besten ist das wohlriechende, grünliche, leicht erweichende, fette, sand- und schmutzfreie, harzige. So ist das auf Kypros gewonnene; das arabische und libysche ist minderwertiger. Es hat adstringierende, erwärmende, erweichende, eröffnende Kraft. Mit Wein, Myrrhe und Myrtenöl gemischt verhindert es das Ausfallen der Haare, mit Wein aufgestrichen macht es die Wundnarben schön, mit Honigmeth oder Rosenöl eingeträufelt heilt es Ohrenschmerzen, als Räucherung befördert es den Abgang der Nachgeburt und heilt in Zäpfchenform Verhärtungen in der Gebärmutter: es wird auch mit Erfolg den schmerzstillenden Arzneien und Hustenmitteln zugesetzt. Mit altem Wein getrunken stillt es den Durchfall, es ist aber auch harntreibend‘. Ähnliche Angaben machen Celsus de med. (vgl. Wellmann a. O.). Dioscur. eup. und Plinius (aus der gleichen Quelle, nämlich Sextius Niger) n. h. XII 73. XXVI 47ff. Nach ihm hießen die Neueren das arabische L. *storbon*. Ausgeschrieben hat die Beschreibung des Dioskur.: Galen XII 28 und diesen wieder Aetius I und Paul. Aegin. VII 3 sowie Orib. tom. V 48 (D). O. Schrader Idg. Reallex. 495. [Stadler.]

Λάδαρμα (CIG II 2513, 2 Demotikon *Λαδάρμιος* bezw. *Λαδαρμία* IG XII 1, 4 I 50 u. a.), ein Demos auf der Insel Rhodos, gehörte zur Stadt Lindos. Der Flecken, jetzt *Ἀλάερμα*, lag am Nordabhang eines Höhenzugs, 15 km nordwestlich von Lindos, H. Kieperts Tab. I. [Bürchner.]

Ladas. 1) Ein durch seine Schnelligkeit berühmter Läufer, siegte in Olympia im Doppellauf; sein Grab befand sich am Eurotas, Paus. III 21, 1. Er lebte zur Zeit Myrons (etwa 450), der ein Standbild von ihm schuf (Anth. Planud. 54, vgl. H. Förster Olymp. Sieger nr. 249 und Robert Herm. XXXV 165, der ihn ins J. 476 setzt). Seine Schnelligkeit blieb bis in die Kaiserzeit berühmt. Pausanias führt noch einen zweiten L. an, der ein Achäer aus Aigion war (Paus. a. a. O.), auch in Argos befand sich ein Standbild von ihm im Tempel des Apollon (Paus. II 19, 7), weswegen Benndorf De anthol. graecae epigrammatis, Bonn 1862, 13 ihn für einen Argiver hielt. Ob es sich bei allen dreien um dieselbe Persönlichkeit handelt, ist zweifelhaft. [Lenschau.]

2) Ladas aus Sparta, siegte bei den Olympien im Dauerlauf auf der langen Rennbahn (*δόλιχος*), die 20 Stadien lang nach Suidas und Schol. Soph. El. 680 siebenmal, dreimal hin und zurück und wieder bis ans Ziel durchlaufen werden mußte. Die siegreiche Zurücklegung der 140 Stadien ($3\frac{1}{2}$ deutsche Meilen) langen Strecke bezahlte der Spartaner mit dem Tod. Eine ihn in diesem Augenblick darstellende Statue schuf Myron. Sein Grabmal wurde an der Straße in der Nähe des Eurotas gezeigt, vgl. Paus. III 21, 1. Bei den Römern wird wiederholt von der Schnelligkeit des L. gesprochen (Cic. auct. ad Herenn. 4,

3. Cat. 55, 25. Iuv. 13, 94. Martial. II 86, 8. X 100, 5. Sen. ep. 85, 4. Solin. 6 in.). Pausanias erwähnt eine L.-Statue in dem berühmten Tempel des lykischen Apollon zu Argos, vgl. II 19, 3 und 7. [Obst.]

3) Ladas (Martial. II 86, 8 und X 100, 5), sprichwörtlich gebraucht für einen berühmten Wettläufer (nach L. Nr. 2). Einen Wettläufer dieses Namens aus der Zeit Martials anzunehmen (vgl. Friedländer zu Mart. II 86; Sittengesch. II^8 638), liegt kein Anlaß vor. Denn da nach Benndorfs einleuchtender Vermutung (bei Overbeck Antike Schriftquellen z. Gesch. d. bildend. Künste 101) die Statue des Argivers L., ein Werk Myrons, von Olympia nach Rom geschafft worden war, so lag es für den Dichter nahe genug, auf jenen Griechen hinzuweisen, wie es schon viele vor ihm getan hatten. Ebenso scheint auch Iuvenal (XIII 97) den Namen des Argivers sprichwörtlich zu gebrauchen (so auch De Vit bei Forcellini Onomastic.). Daher wohl unrichtig der Scholiast: *L. nomen est cuiusdam pauperrimi cursoris.* [Lieben.]

Lade (*Λάδη, ἡ* Hecat. FHG frg. 226. Herodot. VI 7. 11. Thuc. VIII 17. 24. Pol. XVI 10, 1. 14, 5. 15, 1 und 5. frg. 33. Strab. XIV 635. Plin. n. h. V 135 [*L., quae prius Late vocabatur*]. Arrian. an. I 18, 4—19, 3. 9. Steph. Byz.). Der Name ist ungriechisch, die Bedeutung unsicher. L. war ehemals Inselchen im damaligen Latmischen Golf, gegenüber von Miletos, ein oberflächlich abgegliederter Teil der Tertiärscholle des kristallinen Gebirgslands am Maiandros wie die Stadthügel der hellenistischen Miletos. Im Altertum war L. etwa bis in die Zeit des Kaisers Traianus ein Inselchen; im Delta des Nordarms des Kaystros gab es einen Kanal zwischen L. und der Stadt Miletos. Dadurch wurde der Spiegel des Latmischen Golfs zu einer Binnenlagune aufgestaut (Grund S.-Ber. Akad. Wien, Math. Kl. CXV Abt. I [1906] 24ff.).

Aus der Geschichte. 496 v. Chr. fand bei ihr die für die Ioner unglückliche Seeschlacht gegen die Perser statt, in der sich Dionysios von Phokaia auszeichnete, dann mit drei Schiffen zum Kampf gegen die Karchedonier und Tyrrhener fuhr. — 201 v. Chr. erfocht Philippos von Makedonien bei L. einen, wenn auch nicht entscheidenden Sieg (Pol. XVI 10. 14, 5—16. Liv. XXXI 14, 5). [Bürchner.]

Ladenburg s. Lopodunum.

Lades (*Λάδης*), Sohn des Imbrasos, Bruder des Glaukos (über dessen Bedeutung s. Weicker o. Bd. VII S. 1414, 65f. 1416, 26ff.). Beide sind in Lykien aufgewachsen und von ihrem Vater gleichmäßig ausgerüstet worden. Sie sind Gefährten des Aeneas und werden von Turnus getötet. Verg. Aen. XII 343. [Scherling.]

Λάδεστα oder ***Λάδεστον*** (Steph. Byz. 405 ed. Meinecke; Ethnikon *Λαδεστανός* Steph. Byz. 405), eine der liburnischen Inseln, jetzt Lagosta. Vgl. Kiepert FOA XVII. Pichler Austria Romana 158. [Fluss.]

Λαδεστανός (Steph. Byz. 405 ed. Meinecke) s. *Λάδεστα*.

Λάδεστον (Steph. Byz. 405 ed. Meinecke) s. *Λάδεστα*.

Ladicus, Name des Grenzgebirges zwischen Leon und Galicia, wo es am Zusammenfluß von Bibey und Iares von der römischen Straße Asturica–Bracara mittelst eines in den Felsen gehauenen und wegen seiner Windungen ‚Camino de los Cidos‘ genannten Durchbruches überschritten wird. An der Felsenstraße steht außer einer die Erbauung der Straße unter Traian bezeugenden Inschrift (CIL II 4855) die den Ortsgott nennende Votivinschrift (CIL II 2525): *Iovi Ladico M. Ulpius Aug. lib. Gracilis ex voto.* Der Name lebt fort im Orte Ladoco (Laroco), östlich von Puebla de Trives (Prov. Orense). S. Madoz Diccion. geogr. s. *Lavoco* und CIL II Suppl. Karte II, Nebenkarte: (*pars viae Bracara Asturicam*). Holder Altc. Sprachsch. II 118f. Peter Myth Lex. II 1785. [Schulten.]

Ladikos (*Λάδικος*). 1) Sunier IG 244: *οἱ νεικήσαντες τὴν λαμπάδα Ἀσκληπιάδης Εὐκάρπου Ἀθμονεύς, Λάδικος Σω . . ηκότος Σουνιεύς.* [Obst.]

2) L. aus Akarnanien. Im Winter 219/8 von Philipp V. als *ἐπιμελητής* in der Landschaft Triphylien eingesetzt. Polyb. IV 80, 15. [Schoch.]

3) Ladikos von Arsinoë, ätolischer Strategos zum zweiten Male 152/1 v. Chr.; erwähnt auf einer Inschrift von Buttos in West-Lokris. Nachmanson Athen. Mitt. XXXII nr. 11. IG IX 1, 380. Pomtow o. Bd. IV S. 2679. [Oldfather.]

ad **Ladios** (Itin. Ant. 268), Ort an der Straße Narona–Servitium, 24 Meilen von letzterem, vielleicht am Urpanus (Kiepert FOA XVII), jetzt Tvn oder das seitlich gelegene Bad Slatina Ilidze (Miller Itin. Rom. 477), nach Pichler Austria Romana 105 aber im Anschluß an H. Cons La province Rom. de Dalmatie 230 Banjaluka. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 119. [Fluss.]

Ladokos s. Laodokos A a. E.

Ladon (*Λάδων, ὁ*), Name ‚vorgriechischen Ursprungs‘ (Fick Vorgriech. Ortsn. 88; Deutungsversuche aus dem Griechischen bei Gruppe Gr. Myth. I 200, 4; vgl. v. Wilamowitz Eur. Herakl.^{2} II 96, 1). [Pieske.]

1) *Λάδον*, Fluß bei Daphne, der Vorstadt von Antiocheia (Philostrat. vit. Apollon. I 16). Sein Name wird, wie der des arkadischen Flusses, mit der Daphnesage in Verbindung gebracht (Paus. VIII 20, 1. Liban. VIII 44 ed. F.; vgl. Nonn. Dionys. XLII 387 u. ö.). Ein kleiner Fluß bei dem syrischen Daphne (jetzt Bēt el-ma') wird von neueren Reisenden mehrfach erwähnt. Pococke (Beschreibg. des Morgenl. II 283) nennt ihn Zoiba und sagt, er komme von einem gleichnamigen Berge. [Honigmann.]

2) Rechter Nebenfluß des Alpheios von solcher Länge und solchem Wasserreichtum, daß er heute als Hauptfluß des westlichen Arkadiens gilt und sein Name Ruphiá auch auf den unteren Alpheios übergegangen ist. Seine Quelle liegt nach Paus. VIII 20, 1 50 Stadien jenseits Lykuria, nach demselben VIII 21, 1 60 Stadien von der Stadt Kleitor und war auch von Kaphyai auf einem 57 Stadien langen Wege über Nasoi zu erreichen (Paus. VIII 23, 8; zu den Entfernungsangaben Leake Pelop. 225). Sie ist auch in neuerer Zeit wiederholt besucht und beschrieben worden. Das Wasser des Flusses tritt nämlich inmitten eines Tales am Fuße eines etwa 45 m hohen, steilen Felsens von rötlichem Gestein auf

der Westseite des Saïtagebirges (des alten Oryxis) sogleich in ziemlicher Mächtigkeit aus dem Boden heraus. Es steht durch Katavothren mit dem nur etwa 9 km entfernten See von Pheneós in Verbindung, wie aus der Beschaffenheit des Wassers und dem Zusammenhang des Wasserstandes des Flusses und des Sees mit Sicherheit hervorgeht; zudem wird, wenn das Wasser der Quelle austrocknet, der unterirdische Schlund sichtbar, und gelegentliche Verstopfungen desselben haben ein Versiegen des Wassers auf kürzere oder längere Zeit und eine Überschwemmung des Talkessels von Pheneós, seine plötzliche Öffnung Überschwemmungen der Täler des L. und Alpheios zur Folge, wie namentlich im 19. Jhdt. mehrfach beobachtet worden ist, Boblaye Expéd. de Morée. Géol. 319. 321. Curtius Pelop. I 189f. Bursian Geogr. II 186. Neumann-Partsch Physik. Geogr. 180. 252f. Philippson Peloponnes 144ff. Dieser Zusammenhang der L.-Quelle mit dem Pheneóssee war schon im Altertum erkannt und von Eratosthenes richtig erklärt worden (Strab. VIII 389; vgl. I 60. Paus. VIII 20, 1. Plin. n. h. IV 21. Sen. nat. qu. VI 25, 2).

In seinem Verlaufe empfängt der Fluß von rechts wie von links eine Reihe von Nebenflüssen und entwässert den größten Teil des nordwestlichen Arkadiens. Wenige Kilometer von seiner Quelle nimmt er rechts den wasserreichen Aroanios, etwas weiter hin von links den Tragos auf. In diesem oberen Laufe fließt er durch ein flaches, von niedrigen Hügeln eingerahmtes Tal, das wegen Mangels an hohem Baumwuchs wenig Interessantes bietet; nur die Aussicht auf den sich im Norden auftürmenden Chelmos entschädigt für die Einförmigkeit der Landschaft. Erst jenseits der Mündung des Aroanios verengen die Berge, allmählich höher werdend und zum Teil bewaldet, das Tal und zwingen den Fluß auf etwa 8 km in eine südliche Richtung. Dann wendet er sich wieder westwärts und durchbricht das Gebirge in einem langen Engpaß. Dieser tiefe, bewaldete Grund, von riesigen, steil abfallenden Felsen umsäumt, gehört zu den landschaftlich schönsten Teilen Griechenlands (vgl. die ausführlichen Schilderungen von Frazer Pausanias IV 287ff. Philippson Pelop. 94f.). Darauf fließt der L. wieder nach Süden in baumlosem Tale und empfängt von links den Tuthoa (jetzt Fluß von Langadia), dessen grüne Ebene bis zu einem weiter unten gleichfalls in den L. sich ergießenden Bach wohl das von Paus. VIII 25, 12 genannte *Πεδίον* ist (vgl. Gell Itinerary 117. Curtius Pelop. I 369. Bursian Geogr. II 256). Vor seiner Mündung in den Alpheios bildet er ein flaches Delta mit zwei (so Leake Morea II 90. Ross Reisen 107. Curtius Pelop. I 369), manchmal drei (so Vischer Erinn. 462. Philippson Pelop. 97) Armen, die die von Pausanias erwähnten ‚Kräheninseln' einschließen. Während diese Inseln zur Zeit des Pausanias nicht einmal die Größe eines Fährschiffs hatten, haben sie jetzt durch Anschwemmung einen größeren Umfang erreicht; auch die Zahl der Inseln hat im Laufe der Zeit und je nach der Höhe des Wasserspiegels gewechselt; Leake Morea II 103 sah zwei Inseln, Ross Reisen 107—112 mehrere kleine Inseln, ebenso Frazer bei seiner Reise i. J. 1895.

Der L. galt schon im Altertum für den schönsten Fluß des Peloponnes, ja Griechenlands wegen seines klaren, dunkelblauen Wassers (Paus. VIII 20, 1. 25, 13); er war durch Reichtum an Fischen ausgezeichnet, darunter sollten sich auch ‚singende' befinden (Athen. VIII 332 f, was Paus. VIII 21, 2 vom Aroanios berichtet; vgl. Hitzig-Blümner z. St.). Auch die Reisenden der neueren Zeit rühmen den Fluß immer von neuem (Gell Itinerary 120. Leake Morea II 100. Beulé Etude sur le Pélop. 141. Curtius Pelop. I 368. Vischer Erinn. 461. Ross Wanderungen I 195. Frazer Paus. IV 294).

Im Altertum diente das L.-Tal als natürliche Verkehrsstraße aus dem Innern Arkadiens nach dem Westen zu und verband durch die Stadtgebiete von Kleitor, Thelpusa und Heraia den Norden und Süden von Westarkadien. Doch bot der schmale Talgrund keine Möglichkeit zur Entstehung größerer Orte. Am oberen Lauf des Flusses nennt Paus. VIII 25, 2 die Ortschaften Leukasion, Mesoboa, Nasoi, Oryx (oder Halus) und Thaliadai, die sich noch nicht identifizieren ließen; nur bei den Kalyvien von Philia finden sich Ruinen (Leake Pelop. 228. Curtius Pelop. I 374. 396, 23. Bursian Geogr. II 263, 2). In dem Gebiet der Stadt Thelpusa, die auf dem rechten Ufer lag, schauten mehrere Heiligtümer auf den Fluß hinab, so nördlich von der Stadt ein Tempel der eleusinischen Demeter, südlich von ihr auf der linken Flußseite ein Heiligtum der Demeter Erinys und Lusia im Onkeion; es folgen auf dem linken Ufer ein Tempel des Apollon Onkaiatas, auf dem rechten der des Asklepios Pais. Die Mündung des Tuthoa bildete etwa die Grenze der Stadtgebiete von Thelpusa und Heraia. Auf den Inseln des Deltas wollten antike Geographen die homerischen Orte Enipe, Stratie und Rhipe ansetzen, was Paus. VIII 25, 12 wegen des geringen Umfangs der Inseln für unmöglich erklärt. In den Jahrhunderten n. Chr. scheinen die Ortschaften des L.-Tales verödet und die Wege verfallen zu sein (Dio Chrys. or. XXXIII 25 Budé).

Das L.-Tal mit seinen romantischen Gründen, seinen hohen Bergwänden und wildreichen Waldungen ist der Schauplatz einer Reihe von alten arkadischen Sagen, um derentwillen der Fluß bei Dion. Perieg. 417 das Attribut *ὠγύγιος* erhalten hat (s. Eustath. z. St. und Welcker Griech. Götterl. I 775). L., der Flußgott, gilt als Sohn des Okeanos und der Thetys (Hesiod. Theog. 344) und als Vater der Daphne (Paus. VIII 20, 1. X 7, 8. Nonn. XLII 387. Palaiph. 50. Eustath. zu Dion. Perieg. 416. Serv. Verg. Ecl. III 63; Aen. II 513), der Metope (Diod. Sic. IV 72. Apollod. III 12, 6, 4. Schol. Pind. Ol. VI 194) und der Nymphe Thelpusa, der Eponyme der Stadt (Paus. VIII 25, 2. Steph. Byz. s. *Τέλφουσα*); doch spielt er sonst keine Rolle. Dagegen ist im L.-Tale die Sage von Apollons Liebe zu Daphne und ihrer Verwandlung beheimatet (s. o. Bd. IV S. 2138), sowie die von Pans Liebe zu Syrinx (Ovid. met. I 702); und hier fängt Herakles die heilige Hirschkuh der Artemis (Apollod. II 5, 3, 2. Pedias. 8).

3) Linker Nebenfluß des Peneios in Elis (Paus. VI 22, 3), vielleicht identisch mit dem Selleeis bei Strab. VII 328. VIII 338f. (vgl. Schol. Hom. Il. XV 531). Er entspringt am Fuße des Astras, des südlichen Teiles des Olonos, aus mehreren Quellbächen, die die Pholoëtafel in tiefen und engen Tälern zerschneiden und nach ihrer Vereinigung sich nach Süden wenden. Dadurch entfernt sich der L. vom Peneios; beide Flüsse umfassen nun eine breite Hochebene, die sich zum L. in vielen wasser- und baumreichen Tälern öffnet. Durch eine Wendung nach Norden nähert sich der L. wieder seinem Zwillingsflusse und ergießt sich in ihn etwa in der Mitte der Landschaft Elis, unweit des Dorfes Agropidhochóri. Im Mündungsdreieck finden sich schwache Spuren einer antiken Stadt, wahrscheinlich des von Paus. a. a. O. genannten elischen Pylos. Vgl. Leake Morea II 229; Pelop. 219. Curtius Pelop. II 19. 37f. Bursian Geogr. II 269f. Neumann-Partsch Physik. Geogr. 185. Philippson Pelop. 312. 316—319. Baedeker[5] 285.

4) Nach Paus. IX 10, 6 ältester Name des böotischen Flusses Ismenos; vgl. v. Wilamowitz Eur. Herakl.[2] II 96, 1. Immerwahr Kulte u. Mythen Arkadiens 113. [Pieske.]

5) Hund des Aktaion, Ovid. met. III 216, daraus Hyg. fab. 181 p. 37, 8 Schmidt. Namen von Ungeheuern sind für Hunde sehr gebräuchlich, vgl. Aello, Harpyia, Okypete, Gorgo, Briareos usw., Pott Kuhns Ztschr. VI 412. Jeschonnek De nominib. quae Graeci pecudib. domesticis indiderunt. Diss. Königsberg 1885, 16. Über die Herkunft des Namens bei Ovid s. Labros. [Meuli.]

6) Name der Schlange, die zusammen mit den Hesperiden die goldenen Äpfel am Baume des Lebens bewachte. Apoll. Rhod. IV 1396 mit Schol.; s. Malten Kyrene 127. Prob. zu Verg. Georg. I 244 (= Serv. rec. Thilo-Hagen III 2, 361). Ps.-Eudok. 436 i. 1004 (S. 345. 737 Flach). Nur an diesen Stellen hat die Schlange den Namen L. Bei Hesiod. Theog. 334, bei Pherekyd. frg. 33[a] (FHG I 79; vgl. Schol. Apoll. Rhod. a. a. O. a. E. Ps.-Eratosth. catast. I 4; der Satz im frg. 33 des Pherekydes beim Schol. Apoll. a. a. O., der mit den Worten: *φυλάττειν δὲ αὐτὰ δράκοντα* beginnt, fehlt im Laurentianus; s. S. 522, 30 Keil), ferner bei Apoll. Rhod. IV 1398. Euphorion frg. 111 Mein. und Hesych. s. *ὄφις* heißt sie *ὄφις*; sonst *δράκων*: Peisandros beim Schol. Apoll. Rhod. a. a. O. Eurip. Herakl. 398. Soph. Trach. 1100. Ps.-Eratosth. I 3. Hyg. astr. II 3 und die übrigen astronomischen Schriftsteller; Apollod. II 113. Verg. Aen. IV 484 nebst Serv. z. d. St. und z. Georg. I 244. Hygin. praef. S. 12, 20 Schm.; fab. 30 (S. 64, 22); 151 (S. 25, 13). Hierzu kommen ferner die Euhemeristen: Agroitas bei Schol. Apoll. Rhod. a. a. O. Palaiph. de incred. XVIII (XIX). Herakl. de incred. XX. Diod. IV 26. Ps.-Eudok. a. a. O. Vgl. Wagner o. Bd. V S. 1647, 20ff. 64ff. Preller-Robert Gr. Myth. I 563. Gruppe Gr. Myth. 385. Seeliger in Roschers Myth. Lex. I 2598, 25ff. Sittig o. Bd. VIII S. 1244, 60. Stellenverzeichnisse außerdem bei Sittig 1245. Gruppe o. Suppl.-Bd. III S. 1067, 64ff. (= Gruppe). — Die Verschiedenheit der Bezeichnung ist nicht zufällig; einen Beweis dafür s. u.

Der Name L. ist einfach von dem arkadischen Flusse her, der ‚den himmlischen Bezirk von dem irdischen sondert' (v. Wilamowitz Herakles[2] [1909] 306), auf die Schlange übertragen. Über die Erklärung des Namens s. daher L. Nr. 1. Eine besondere für die Schlange passende Bedeutung, wie sie Schoemann Op. II 187f. annahm, indem er L. von *λάζεσθαι* ableitete, kann demnach nicht in Frage kommen. Die um den Baum sich ringelnde Schlange ist ja auch ihrem Wesen nach nichts anderes als der in Windungen dahinfließende Fluß; s. v. Wilamowitz a. a. O. Sittig 1244, 62 hält die Übertragung des Namens für sehr alt, obwohl wir ihn für die Schlange nicht vor Apollonios nachweisen können. Ich glaube das nicht; denn außer Hesiod scheinen auch Panyassis (s. die in frg. 10 Ki. angeführten Stellen), Peisandros und Pherekydes den Namen noch nicht gekannt zu haben. Denn er findet sich nicht bei Apollod. II 113. Diese Stelle stammt im wesentlichen aus Pherekydes (vgl. frg. 33) oder dem ‚Handbuche'; vgl. Friedländer Herakles 32. Nach Schmid in Christs Gesch. d. griech. Lit. I[6] 137 enthält jedoch die Stelle Exzerpte aus Peisandros. Wahrscheinlich hat hier Apollodor Exzerpte aus beiden Quellen kompiliert; s. u. Denn auf Peisandros geht wohl die Angabe zurück, die Schlange habe 100 Köpfe. Bei Paus. II 37, 4 (frg. 2 Ki.) wird nämlich bezeugt, daß Peisandros der Hydra 9 Köpfe gegeben hat, um das Tier recht furchtbar zu machen und so seinem Gedichte eine größere Wirkung zu sichern. Es paßt also die oben angeführte Angabe zu Peisandros; sie nennt aber den Namen der Schlange nicht. Dafür, daß Peisandros ihn nicht kannte, spricht auch die Ausdrucksweise des Schol. zu Apoll. Rhod. a. a. O. *Πείσανδρος τὸν δράκοντα ἐπείληφεν ἀπὸ τῆς γῆς γεγενῆσθαι*, obwohl er unmittelbar an das Stichwort L. anknüpft. Auf den Kunstwerken endlich, die die Schlange oft darstellen (s. u.), wird der Name der Schlange nicht einmal dann angegeben, wenn alle übrigen Figuren des Bildes, besonders die Hesperiden, benannt sind. Hiernach war im 5. Jhdt. die Schlange vermutlich noch namenlos. Ob Apollonios den Namen selbst übertrug, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Jedenfalls hat sich die Bezeichnung nirgends eingebürgert.

Die Schlange ist, wie schon erwähnt, bei Peisandros ein Kind der Ge, wohl weil Hesiod a. a. O. sie in das Innere der Erde versetzt. Daher heißt sie auch bei Apoll. Rhod. 1398 *χθόνιος ὄφις*. Nach Hesiod. Theog. 333 stammt sie von Phorkys und Keto ab; vgl. Gruppe Griech. Myth. 385, 4. Schol. Apoll. Rhod. 1396 sagt freilich, Hesiod nenne als ihren Vater Typhon. Diese Angabe ist nach Seeliger 2598, 34ff. eine Verwechslung mit Orthos, dem Hunde des Geryones. Hesiod. Theog. 309; vgl. Apollod. II 106. Den Typhon führt vielmehr Hygin. fab. 30 als Vater an. Typhon und Echidna sind bei Pherek. frg. 33 (vgl. Apollod. a. a. O.) die Eltern, ebenso bei Hygin an den beiden anderen oben zitierten Stellen; vgl. Gruppe 1072, 48ff. Dadurch wird L. ein Bruder z. B. des nemeischen Löwen (s. Wag-

ner a. a. O.), des Kerberos, des Drachen in Kolchis und der Hydra; s. Hygin S. 12, 16ff. Die spätere Sage macht sogar die Hesperiden zu seinen Schwestern; s. Sittig 1244, 52ff.

Nach der gewöhnlichen älteren Überlieferung ist die Schlange von Hera zum Wächter der Äpfel neben die Hesperiden gesetzt worden. Ps.-Eratosth. I 3 ἐπὶ τὰς Ἑσπερίδας nach Olivieri (vgl. Schol. Germ. S. 60, 21 bei Robert Erat. catast: *adposuisse*. Roberts Konjektur ἐπὶ ταῖς Ἑσπερίσιν ist nicht zu halten). Sie heißt daher bei Euphorion frg. 111 Mein. κηπουρός; s. Preller-Robert I 563, 1. Da sich die Schlange um den Baum herumwindet, heißt es beim Schol. Germ. 49 (Pherek. frg. 33a a. E.) sehr anschaulich: *Iuno draconem implicuit arbori*. Diese Bemerkung geht jedoch nicht auf Pherekydes zurück, weil die Schlange hier *draco* heißt (s. o.); vielleicht auf Panyassis; s. u. Nach Ps.-Eratosth. I 4 hat Hera sie deshalb zum Wächter gemacht, damit sie gegen Herakles ankämpfe. Bei Ovid. met. IV 646 ist es Atlas, der den Baum durch die Schlange zu sichern sucht; s. Gruppe 1069, 9ff. Eine abweichende Überlieferung lesen wir nachher noch bei Ps.-Eratosth. I 3; Hera habe die Schlange zum Wächter des Gartens gesetzt, weil die Töchter des Atlas immer von den Äpfeln welche stahlen. Diese Notiz schließt sich zwar an einen Bericht nach Pherekydes an, geht aber sicher nicht auf ihn zurück, wie Seeliger 2597, 20 mit Recht hervorhebt. Dafür spricht auch schon der auffallende Übergang in die direkte Rede, während das Exzerpt aus Pherekydes indirekt gegeben ist. Dieselbe Überlieferung liegt Serv. Aen. IV 484 und Myth. Vat. I 106. II 161 vor. Wir haben hier einen vereinzelten Versuch Späterer, die eigentümliche Tatsache zu erklären, daß die Jungfrauen zusammen mit einer Schlange die Äpfel bewachen; vgl. Gruppe 1073, 19ff. In dieser Vereinigung liegt in Wirklichkeit wohl die Verquickung zweier disharmonischer Vorstellungen aus der Zeit der dorischen Wanderung. Zu dem alten arkadischen L. und der Vorstellung vom Götterberge haben die Einwanderer die Vorstellung vom Garten und den ihn behütenden Jungfrauen hinzugebracht; vgl. v. Wilamowitz a. a. O. 305f. Wernicke o. Bd. II S. 2127, 13ff. Friedländer Herakles 135. Sittig 1246, 52ff.

Die Schriftsteller statten die Schlange mit allerlei Eigenschaften aus, die sie zu ihrem Wächteramte geeignet machen. Man dachte sie sich als ungeheuer groß. Pherekyd. bei Ps.-Eratosth. I 3 (frg. 33[illegible]) nennt sie ὑπερμεγέθης. Ähnlich wird auch Panyassis gesagt haben; im frg. 10 ist die Schlange *immensae magnitudinis*; bei Hygin. fab. 30 *immanis*. Gern wird ihre außerordentliche Wachsamkeit betont, die noch durch Schlaflosigkeit erhöht wird; Stellen bei Sittig 1246. Zuerst wird diese Eigenschaft wohl von Panyassis hervorgehoben, frg. 10. Nach ihm heißt die Schlange bei den Lateinern *pervigil* und *insomnis*, so am Schlusse des im Pherekydesfragment 33a zitierten Scholions. Von Pherekydes aber kann das Stück schon deshalb nicht herstammen, weil darin gesagt wird, Herakles habe die Schlange getötet; dies ist vielmehr die von Panyassis verbreitete Sagenform (s. u.). Da außerdem die Hervorhebung der Schlaflosigkeit auf ihn zurückgeht, darf man wohl das ganze Stück auf Panyassis zurückführen. Dann wird auch der oben erwähnte Ausdruck: *Hera draconem arbori implicuit* von ihm stammen. Dazu stimmt sehr gut, daß Avien v. 174ff. (zitiert bei Robert Eratosth. S. 62, erwähnt Panyassis frg. 10) unter Nennung des Panyassis die Schlaflosigkeit der Schlange erwähnt und sie sterben läßt *spirarum sinus et fortia vincula laxans*. — Ferner schreibt ihr Pherekyd. frg. 33, wahrscheinlich nach Peisandros (s. o.), und demgemäß auch Apollod. II 113 100 Köpfe zu; vgl. Pediasimos XI (= Myth. Gr. I 258), wo die Schlange πολυκάρηνος genannt wird. Den Köpfen entsprechend geben ihr beide Schriftsteller verschiedene Stimmen. In den bildlichen Darstellungen hat sie höchstens drei Köpfe; s. u. — Endlich wird die Schlange von Apollod. und Pedias a. a. O. als unsterblich bezeichnet. Dies können natürlich nur diejenigen tun, welche nichts von der Erlegung der Schlange durch Herakles wissen; vgl. Gruppe 1072, 66ff. Es könnte also dieses Beiwort aus Pherekydes stammen, denn bei ihm bringt Atlas dem Herakles die Äpfel (frg. 33). Aber es spricht dagegen, daß die anderen Schriftsteller, die den Pherekydes ausdrücklich als Quelle nennen (z. B. frg. 33. 33a und Eudokia), dieses Beiwort nicht bringen. Apollodor muß es also anderswoher haben. Hierzu stimmt vortrefflich, daß die Schlange bei Apollodor δράκων ἀθάνατος heißt, während Pherekydes ὄφις gesagt hat, wie oben bemerkt ist. Da liegt es am nächsten, an Peisandros zu denken, zumal da dieser die Schlange δράκων genannt hat. Es paßt auch zu seiner schon erwähnten Neigung, die Furchtbarkeit der Tiere, mit denen Herakles kämpft, möglichst zu erhöhen.

Trotz aller dieser Wächtertugenden konnte L. die Äpfel nicht schützen; sie wurden entweder von Atlas oder Herakles oder einer der Hesperiden gepflückt. Die Vermittelung des Atlas, von der Pherekydes frg. 33 (vgl. Apollod II 120) berichtet, ist ziemlich alt; denn schon die Lade des Kypselos stellte sie nach Paus. V 18, 4 dar, ebenso die sf. attische Lekythos Journ. hell. stud. XIII 9ff., aber ohne den Hesperidenbaum. Dieser ist nebst der zweiköpfigen Schlange auf einem etruskischen Skarabäus in Boston zu sehen, den Beazley The Lewes house collection of ancient gems (Oxford 1920) 73 beschreibt und Tafel A 21 abbildet. Während Herakles das Himmelsgewölbe trägt, pflückt Atlas die Äpfel, ganz unbekümmert um den geöffneten Schlangenrachen. Die Gruppe des Theokles und Hegylos in Olympia (Paus. VI 19, 8; s. Gruppe Gr. Myth. 471, 4) kommt für diese Version nicht in Betracht. Trotzdem kann sie nicht ursprünglich sein, vgl. v. Wilamowitz Herakles^{2} 306. Friedländer Herakles 36. 164. Gruppe Gr. Myth. 471; o. Suppl. III S. 1072, 37ff. Wie sich die Schlange dem Atlas gegenüber verhält, wird nicht erzählt. Auch die Kunst sagt uns darüber nichts. — Die ursprüngliche Version läßt vielmehr den Herakles sich die Äpfel selbst holen. Nach der übereinstimmenden literarischen Überlieferung erhält er sie, nachdem er zuvor die Schlange

bekämpft und getötet hat. So erzählen alle seit Panyassis (frg. 10. Seeliger in Roschers Myth. Lex. I 2595, 44 hält es nicht für sicher), Euripides (Herakl. 398ff.) und Sophokles (Trach. 1099f.); vgl. Apollod. II 121. Gewöhnlich wird die Schlange von Herakles im Nahkampf mit der Keule erschlagen. Bei Apoll. Rhod. IV 1402ff. 1440 wird sie mit den Giftpfeilen erlegt; vgl. Gruppe 1072, 56ff. Nach Gruppe 971, 6ff. geht die in Bithynien heimische Sage, daß Herakles am Sangarios eine Menschen und Früchten gefährliche Schlange getötet habe, möglicherweise auf die Hesperidensage zurück. Diese Annahme erscheint unbegründet. Die Kunst hat diese Version in der archaischen Zeit, soweit wir wissen, gar nicht, in der Blütezeit nur vereinzelt, später dagegen mit Vorliebe dargestellt; s. u. S. 393f.

Mit der Erlegung der Schlange durch Herakles ist die von Apollod. II 113 überlieferte Unsterblichkeit derselben unvereinbar. Wenn Atlas die Äpfel pflückt, wie es bei Apollodoros der Fall ist, so kann sie unsterblich sein. Aber es ist nicht einzusehen, warum man ihr diese Eigenschaft gerade dem Atlas gegenüber beigelegt haben sollte. Wahrscheinlich haben wir in der Unsterblichkeit den Rest einer Sagenform, die uns zwar literarisch nicht bezeugt, wohl aber durch Kunstwerke, besonders attische, bekannt ist. Nach ihr hat Herakles die Äpfel nicht nach einem Kampf mit der Schlange, sondern auf gütlichem Wege erhalten. Die Schlange wird dabei teils durch die Hesperiden teils durch Herakles selbst besänftigt oder eingeschläfert, eben weil sie unsterblich ist; vgl. Gruppe 1072, 66ff. Robert Antike Sarkophagreliefs III 1, 119 nr. 12. Die Kunstwerke bestätigen, daß diese Version die älteste ist; s. u. Dafür sprechen auch innere Gründe. Die Hesperiden sind mit v. Wilamowitz a. a. O. 307 als die Nornen anzusehen; ‚sie helfen dem Herakles, denn sie wissen, daß er der Erwählte ist‘. Daher ist ursprünglich auch das Hesperidenabenteuer die letzte Arbeit gewesen, denn sie führte den Helden zur Unsterblichkeit; s. Gruppe 1021. 1073, 39ff. Der von Gruppe 1027, 25ff. geäußerte Zweifel ist nicht berechtigt. Als man den tiefen Sinn dieser Sage nicht mehr verstand, glaubte man, auch die letzte Arbeit des Helden dürfte nicht ohne Kampf vorübergehen. So verlor die Schlange die Unsterblichkeit und wurde von Herakles getötet.

Zur Erinnerung an diesen Kampf wurde die Schlange nach Ps.-Eratosth. I 3 und I 4 von Zeus unter die Sterne versetzt. Man sah in dem Sternbilde des Drachen, der sich zwischen den Bären hinzieht, die Hesperidenschlange und in dem nahen Engonasin den Herakles, der den einen Fuß auf den Kopf der Schlange setzt. Trotzdem wurde in den alten Zeichnungen des Sternbildes dem Herakles oft noch der von der Schlange umwundene Hesperidenbaum gegenübergestellt; vgl. Wagner o. Bd. V S. 1647 nr. 7. Rehm ebd. 2565, 22ff. Sittig o. Bd. VIII S. 1248. Gruppe Gr. Myth. 470, 5. Wende Quaest. myth. 61f. will in der Schlange die Darstellung des Gewitters erkennen; πυρσόνωτος werde sie von Eurip. Herakl. 398 wegen des Blitzes genannt; die ihr zugeschriebenen φωναὶ παντοῖαι bezieht er auf den Donner!

Später gab es verschiedene euhemeristische Deutungen der Sage, je nachdem man μῆλα als Äpfel oder als Schafe auffaßte. Da erscheint Drakon entweder als ein Mann, der sich durch Baumzucht Reichtümer erwarb, oder als Schafhirt; vgl. Seeliger a. a. O. 2596, 50ff. Wagner a. a. O. Stoll in Roschers Myth. Lex. II 1786, 34ff. will auch dem Drachen von Kolchis sowie dem thebanischen Drachen den Namen L. beilegen. Es fehlt dafür jeder Anhalt.

Darstellungen auf Kunstwerken. Die Hesperidenschlange erscheint fast immer in Verbindung mit dem Apfelbaum; nur so ist sie ja mit Sicherheit erkennbar. Wir treffen sie daher fast auf allen Darstellungen des Hesperidenabenteuers oder des Hesperidengartens. Diese sind gesammelt von Gerhard Ges. akad. Abh. I 50ff. Heydemann Humoristische Vasenbilder 1870 (= Heydemann) 5f; hier ist Gerhards Beschreibung immer zitiert. Vor allem kommt in Betracht Furtwängler in Roschers Myth. Lex. I 2204f. 2227f. 2244. Vgl. außerdem Seeliger ebd. 2598ff Sittig 1245ff. Gruppe 910ff. passim, bes. 1068. — Meistens ist die Schlange um den Baum herumgewunden; Gerhard 74 hält selbst die beiden Beispiele, die er dafür anführt, daß die Schlange unter dem Baum liegt, nicht für sicher. Zwischen Baum und aufgeringelter Schlange steht Herakles auf einer Münze von Phaistos; s. Bräuer Ztschr. f. Numism. XXVIII (1910) 85 Taf. IV 11. Es ist hier die Hesperidenschlange gemeint, aber sie ist wohl nur deshalb von dem Baume getrennt, damit der Künstler ein symmetrisches Münzbild bekam. Daher wird wohl auch auf der Taf. IV 10 abgebildeten Münze von Phaistos (Herakles schlägt mit der Keule nach einer aufgeringelten Schlange) mit Bräuer a. a. O. nach dem Vorgange von Urlichs die Hesperidenschlange zu erblicken sein, obgleich der Baum, hier aus räumlichen Gründen, fehlt. Friedländer Herakles 125, 1 sieht in dem Münzbilde eine Variante zur Hydratötung. Hierzu kommen noch einige römische Bronzestatuetten im Britischen Museum, Walters Catalogue of bronzes nr. 1255. 1262. 1264. 1265. Herakles schlägt mit der Keule nach der Schlange, die er mit der Linken am Halse gepackt hat. Weiteres s. u. Auf dem Röm. Mitt. V (1890) 268 abgebildeten pompeianischen Wandgemälde bildet der mächtige Baum die Mitte des Bildes; neben ihm steht eine runde Basis. Um sie herum windet sich die Schlange, die ihren Kopf auf die Oberfläche der Säule legt und so dem herankommenden Herakles feindlich entgegenblickt. Die Hesperiden haben sich scheinbar in ihren Schutz begeben. Es ist klar, daß hier die Komposition des Bildes den Künstler veranlaßt hat, die Schlange von dem Baum zu trennen. — Sehr selten erscheint sonst der Baum ohne Schlange, Bräuer 86 Taf. IV 12 (= Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbilder X 39; vgl. Head HN^{2} 866) führt eine aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. stammende kyrenische Tetradrachme an, auf der zwischen Herakles und einer Hesperide der Baum ohne Schlange zu stehen scheint. Wenn ich recht sehe, wächst

jedoch die Schlange links neben dem Baum aus der Erde heraus; ihr Kopf liegt auf der Hand der Hesperide. Diese würde also die Schlange besänftigen. Sicher fehlt die Schlange auf einer rf. attischen Hydria, im Britischen Museum Catal. III E 227. Sie stammt nach Furtwängler-Reichhold Vasenmalerei II 103 Taf. 79, 2 aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. Der Künstler will den Hesperidengarten darstellen, ohne eine bestimmte Version zu befolgen. Ebenso soll auf dem von Beazley a. a. O. nr. 88 beschriebenen und Tafel 3 abgebildeten etruskischen Skarabäus aus dem Anfange des 4. Jhdts., der den Herakles darstellt, wie er das Himmelsgewölbe trägt, das links von ihm stehende Bäumchen nur die Lokalität andeuten und ist daher ohne Schlange.

Die Schlange wird gewöhnlich einköpfig dargestellt. Zwei Köpfe hat sie auf einer späten sf. attischen Lekythos in Berlin (Arch. Anz. VIII (1893) 86 nr. 22. Eine etwas undeutliche Abbildung gibt Perdrizet in Rev. arch. 1906 I 234) und auf einer rf. unteritalischen Amphora im Brit. Mus. Cat. I 865; s. Wernicke o. Bd. II S. 2131, 26ff. Sittig 1245, 52. Ein drittes Beispiel, dessen Original nach Beazley noch ins 5. Jhdt. zu setzen ist, also der Lekythos zeitlich etwa gleichsteht, bietet der oben erwähnte Skarabäus. Hierzu kommt viertens noch ein damit ganz alleinstehender römischer Sarkophag bei Robert a. a. O. III 1 nr. 107; dieser setzt ihn S. 132 in die erste Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. Die höchste Zahl der Köpfe ist drei; wir finden sie auf einer nolanischen Vase in Paris. de Ridder Vases peints de la bibl. nat. II 339 nr. 445 Abb. 75 (= de Witte Cab. Durand nr. 307). Für die Darstellung mit mehreren Köpfen ist offenbar die beliebte Wiedergabe des Kerberos das Vorbild. Auch der obenerwähnte Orthos, der nach Apollodor. II 106 zweiköpfige Hund des Geryones, könnte mitgewirkt haben. Furtwängler 2205, 26ff. vermutet, daß die zweiköpfige Darstellung attischen Ursprungs ist. Für die Richtigkeit dieser Meinung spricht die eben angeführte attische Lekythos.

Das älteste uns bekannte Kunstwerk, das den Baum mit der Schlange darstellte, ist die von Paus. VI 19, 8 erwähnte Gruppe aus Zedernholz, die Theokles und Hegylos im 6. Jhdt. in Olympia aufstellten; vgl. Furtwängler 2204f. Welche Version die Künstler darstellen wollten, ist nicht klar. Die älteste erhaltene Darstellung ist ein korinthisches Bronzeblech in Berlin. Arch. Anz. IX (1894) 117f. Abb. 12; vgl. Sittig 1245, 36. Herakles biegt mit der Linken einen Zweig des Hesperidenbaumes herunter, um die Äpfel zu pflücken. Die Schlange ist um den Baum gewickelt. Sie ist zum Teil weggebrochen, aber sie kann keine feindselige Haltung eingenommen haben. Auch weist keine Spur auf einen etwa vorhergegangenen Kampf hin. Ferner stellen drei sf. Vasenbilder die Gewinnung der Früchte durch Herakles auf friedlichem Wege dar. Braun 12 Basreliefs, 2. Vignette zu Taf. XI. Die in den Mon. et mém. publ. par l'acad. des inscr. et belles lettres XX (1913) 91ff. beschriebene und S. 92 Fig. 6 gut abgebildete Vase ist wohl dieselbe. Ferner Benndorf Griech. u. sizil. Vasenbilder Taf. 42, 1; s. Furtwängler 2205, 4ff. Arch. Anz. VIII 86 nr. 22. Die beiden zuerst genannten Vasenbilder sind humoristisch; Herakles sammelt die Äpfel in einen Korb, ohne daß die Schlange ihn hindert. Sie ist nur oberflächlich gezeichnet; beim Kopfe ist die Hauptsache die dreispitzige Zunge. Die dritte Vase, die schon erwähnte sf. attische Lekythos der späteren Zeit, weicht von der gewöhnlichen Darstellung ab. Herakles entfernt sich nach rechts, nachdem er die Äpfel gepflückt hat. Hierbei hat ihm Athena geholfen, die nach links weggeht; vgl. Furtwängler 2227, 32ff. zur olympischen Metope. Wernicke o. Bd. II S. 2130, 28. Auf der Abbildung, die Perdrizet gibt, ist Athena nicht sichtbar und auch von Perdrizet nicht berücksichtigt. Daher ist die von ihm gezogene Schlußfolgerung, die Gruppe 1073, 4 anführt, daß nämlich Herakles die Schlange überlistet habe, hinfällig. Die zwei Köpfe der Schlange zischen vergeblich hinter Herakles her. Die Kunst der archaischen Zeit kennt also, wie oben erwähnt, den Kampf des Herakles mit der Schlange noch nicht und erweist die friedliche Gewinnung der Äpfel als die älteste Version; s. Dürrbach bei Daremberg-Saglio III 1, 97.

Die Version von dem gütlichen Erwerb der Äpfel hat in der Kunst immer weiter gelebt. In der Blütezeit ist sie durchaus die herrschende, zumal in der attischen Kunst. Hier treten die Hesperiden gern hinzu und unterstützen den Helden, indem eine von ihnen die Schlange besänftigt oder durch einen Trank einschläfert, während eine andere die Äpfel pflückt; s. Furtwängler 2227, 47ff. Sittig 1246, 8ff. Gruppe 1072, 66ff. Dies veranschaulichen vor allem drei rf. Vasen in Neapel, im Katalog von Heydemann nr. 2873 (Assteasvase). 2885. 2893; vgl. Heydemann Humorist. Vasenb. 5 E-G. Seeliger 2600, 63ff. Ferner eine große Amphora in Ruvo, bei Reinach Rép. des vases peints I 492, und die Berliner Amphora 3245; vgl. Baumeister Denkmäler I 687. Wernicke o. Bd. II S. 2131, 55ff. Auf der oben zitierten Pariser Vase haben die Hesperiden die Äpfel, ohne daß zu ersehen ist, wodurch die dreiköpfige Schlange in Schach gehalten wurde. In ähnlicher Weise greift auf einem Klappspiegel (Arch. Anz. 1904, 23, 6) eine Hesperide, ohne erst die Schlange zu beschwichtigen, nach den Äpfeln, wobei das mächtige Tier ruhig zusieht. Dieselbe Darstellung gibt auch die Meidiasvase; s. u. Bereits schlafend finden wir die Schlange auf einem nach einem Originale des 5. bis 4. Jhdts. gemachten Relief der Villa Albani; Helbig-Amelung Führer II³ 1880. Abb. bei Braun XI. Herakles sitzt unter dem Baume, um den sich die Schlange windet. Ihr Kopf liegt auf einer Windung des Körpers auf; zwei Hesperiden sind unterdessen mit dem Pflücken der Äpfel beschäftigt. — Es gab auch eine Version, nach der Herakles selbst die Schlange einschläfert: so reicht er auf einem späteren Intaglio in Berlin (vgl. Furtwängler Beschreibung 7573; bei Roscher 2244, 17. Perdrizet a. a. O. 235. Gruppe 1073, 7) der Schlange selbst den Zaubertrank. Auf dem oben angeführten Bilde der Londoner Vase 865 wird der eine Kopf der Schlange von einer Hesperide besänftigt, auf den anderen eilt Herakles (nicht

Atlas) mit beruhigender Geberde hinzu; s. Wernicke a. a. O. Mit dem Pflücken der Äpfel ist Herakles ungehindert beschäftigt auf der Neapler Vase nr. 2852 (s. Heydemann 5 D). Eine ähnliche Version muß der Maler einer attischen Vase aus dem Ende des 5. Jhdts. (Annali 1859, 293ff. tav. GH = Reinach I 301) gekannt haben; denn Herakles hat bereits die Äpfel und bringt sie den Göttern, während die Hesperiden voll Entsetzen auf den Baum und die lebende Schlange schauen; Furtwängler 2228, 27ff. Wernicke a. a. O. 2130, 65. Seeliger 2600, 6ff — Einige prächtige Vasen haben mehr den Zweck, den Hesperidengarten zu malen und zu bevölkern, als eine bestimmte Version darzustellen, wenn auch die Hesperiden dem Herakles günstig gesinnt sind. Hierher gehört in erster Linie die Meidiasvase im Brit. Mus. Cat. III E 224 S. 175; s. Furtwängler 2227, 66ff. Seeliger 2600, 12, Abb. S. 2602. Daremberg-Saglio a. a. O. Fig. 3769. Furtwängler-Reichhold I 42f. Taf. 8. Die Schlange schaut ruhig nach der Hesperide Chrysothemis, die im Begriffe ist, einen Apfel zu pflükken, ohne daß von einer vorhergehenden Einschläferung etwas zu bemerken ist. Robert Herm. XXXV 663 (s. Sittig 1246, 16. Gruppe 1069, 50ff. 1073, 3) meint freilich, die Schlange schlafe bereits, denn ihr Kopf hänge herab, und zwar sei sie eingeschläfert von Medea, die sich mit einem Zauberkästchen und erhobener Rechten, dem Baume abgewandt, unter den im Hesperidengarten weilenden Personen befindet. Jedoch die Schlange läßt den Kopf nicht hängen und schläft also auch nicht. Mit der erhobenen Rechten zieht Medea einen Zipfel des Gewandes zurecht. Es kann also keinerlei Zusammenhang zwischen der Schlange und Medea vorhanden sein. — Auf der Archemorosvase (Baumeister Abb. 745. Seeliger 2599, 66ff. Abb. Daremberg-Saglio II 407 Abb. 2574. Reinach I 236. Wernicke a. a. O. 2131, 40ff.) schaut die Schlange nach einer neben dem Baum sitzenden Hesperide, die einen Mohnkopf hält. Sie blickt aber nicht einmal nach dem Tiere hin; der Maler hat also nur Figuren, keine Handlung darstellen wollen. Weiter vgl. Furtwängler 2228, 1ff. Auch die Pyxis im Brit. Mus. Cat. III E 772 gibt nur ein Gemälde des Gartens, in dem sogar Herakles fehlt.

Auch in hellenistisch-römischer Zeit finden wir die Version von der gütlichen Gewinnung der Äpfel zuweilen noch dargestellt; außer der schon erwähnten Gemme, auf der Herakles die Schlange tränkt, ist der Berliner Stein nr. 3096 (vgl. 3664) zu nennen; die um den Baum sich windende Schlange wird von einer Frau getränkt. Auf der Heraklesara bei Benndorf-Schöne Ant. Bildw. d. Lateran. Mus. 459 IV 12 pflückt Herakles die Äpfel, ohne von der Schlange gehindert zu werden. Ein bei Robert Sarkoph. III 1, 126 nr. 103 angeführter, jetzt verschollener römischer Sarkophag zeigt nach Schreibers Angabe den Herakles, wie er sich mit den Äpfeln entfernt, während die Schlange ihm nachsieht. Die übrigen Reliefs, die Robert 119ff. als Belege für diese Version anführt, sind wohl nicht richtig gedeutet; darüber s. u.

In dieser späteren Zeit überwiegen jedoch die Denkmäler, die uns von einer gewaltsamen Gewinnung der Äpfel durch Herakles erzählen, indem dieser die Schlange erschlägt. Wir begegnen dieser Version zum ersten Male auf einem noch etwas strengen Skarabäus und einem korinthischen Reliefkrater der Sammlung Sabouroff, der nach Furtwängler nicht später als Ende des 5. Jhdts. anzusetzen ist. Bei Gruppe 1072, 24 liegt ein Druckfehler vor. Herakles hält schon einen Apfel in der Linken und wehrt sich mit geschwungener Keule gegen die Schlange; s. Furtwängler 2228, 15ff. Die Vase ist entstanden, bald nachdem Panyassis die Tötung der Schlange in die literarische Überlieferung eingeführt hatte. In späterer Zeit findet sich diese Darstellung auf allen möglichen Kunstwerken: s. Furtwängler 2244, 11ff. Seeliger 2601, 10ff. Ich führe einige Beispiele an und erinnere zunächst an das oben beschriebene Wandgemälde aus Pompeii, das wohl nicht eine friedliche Gewinnung der Äpfel voraussetzt. Dasselbe gilt von einer stark zerstörten pergamenischen Marmorskulptur in Wörlitz; s. Amelung Röm. Mitt. XX 204ff. Zahlreich sind die Darstellungen auf den Reliefs von Sarkophagen. Auf einem Stücke in der Villa Ludovisi (Schreiber Villa Ludovisi S. 183 nr. 172b) streckt die Schlange ihren Kopf dem Herakles feindlich entgegen; vgl. die zusammenfassende Darstellung bei Robert a. a. O. Die Schlange hängt meist, bereits erschlagen, schlaff von einem Aste herab. Sie ist auch auf den von Robert S. 119f. angeführten Bildern nicht eingeschläfert, sondern erschlagen, wie Bräuer a. a. O. 88 mit Recht geltend macht. Hierher gehört wohl auch der fragmentierte Sargdeckel im Vatikan bei Amelung Skulpt. d. vat. Mus. I 98 S. 847 Taf. 100. Bei der oben zitierten zweiköpfigen Schlange ist der eine Kopf noch erhoben, während der andere mit heraushängender Zunge heruntersinkt. Bereits erlegt zeigen die Schlange außerdem mehrere hellenistische Reliefs, eins in der Sammlung Waroqué in Mariemont (Belgien), das von Perdrizet a. a. O. 232 abgebildet ist; ein anderes im Vatikan, bei Amelung Katal. II nr. 431, und die archaisierende kapitolinische Basis, deren vier Seiten mit Reliefbildern der Heraklestaten geschmückt sind; s. Helbig-Amelung Führer I³ 771. Abb. im Journ. hell. Stud. XXV 158; ferner die Bronze des Brit. Mus. nr. 827 bei Walters Cat. of bronzes. Oft geht Herakles mit erhobener Keule auf die Schlange los. So zeigt ihn eine Marmorvase in Brüssel, deren Echtheit allerdings zweifelhaft ist: Cumont Cat. des sculptures de Brux. S. 248f. nr. 203; ferner eine Marmorschale der Villa Albani mit dem Dodekathlos bei Zoëga Antike Basrel. II 63. Dieselbe Auffassung finden wir häufig auf Werken der Kleinkunst, besonders Münzen von Antoninus Pius an bis auf Maximian; vielfach handelt es sich um Gesamtbilder vom Dodekathlos. Diese Münzen sind zusammengestellt von Bräuer a. a. O. 35ff. Über das Hesperidenabenteuer handelt er S. 84ff. Regling Amtl. Ber. a. d. preuß. Kunstsammlungen 40, 275 fügt noch eine Münze des Postumus hinzu (Abb. 144) und hebt die Ähnlichkeit mit der bei Robert a. a. O. nr. 120 beschriebenen Darstellung hervor (Abb. 146). Die Vorliebe der Kaiserzeit für die Taten des Herakles erklärt sich daraus, daß man in dem Helden den Kaiser verkörpert sah;

die Münzprägungen stehen außerdem in Zusammenhang mit der Feier der Dezennalien; s. L. Schwabe Die kaiserl. Dezennalien u. d. alexandrin. Münzen 39ff.

Von Gemmen ist zunächst der Berliner Stein nr. 8238 zu nennen; Herakles schwingt seine Keule gegen die um den Baum sich windende Schlange. Auf nr. 6862 tritt Herakles außerdem mit dem linken Fuß auf den Leib des Tieres. Ebenso zeigt der von Matthies Athen. Mitt. XXXIX 104ff. veröffentlichte Metallring im Athener Nationalmuseum, der den Dodekathlos darstellt, den Herakles, wie er mit erhobener Keule auf die Schlange losgeht (um 200 n. Chr. anzusetzen).

Die Töpfer lassen den Herakles gern die Schlange mit der linken Hand am Halse würgen; s. Walters Cat. of Roman pottery M 412 Abb. 116; M 1205; Cat. of Greek and Rom. lamps 1377 fig. 319. Ähnlich 655. — Bei manchen Kunstwerken, besonders solchen von kleinerem Umfang, läßt sich eine bestimmte Version nicht feststellen; so z. B. bei Marshall Fingerrings 1087. Walters Pottery 1204. Marshall Jewellery 3008/9. Röm. Mitt. I 119. VII 155. XXIII 5. Manchmal wird auch nur der von der Schlange umwundene Hesperidenbaum dargestellt, so auf Gemmen; Furtwängler nr. 3319. Imhoof-Blumer und Keller Taf. XXV 15. Schließlich erwähne ich noch das Relief in der kürzlich vor der Porta Maggiore in Rom entdeckten unterirdischen Basilika, in der Hülsen Berl. Phil. Wochenschr. 1919, 259ff. das Grab des Antinous vermutet. Aber in der dort zitierten schwedischen Zeitschrift, aus der die Nachricht stammt, ist nach brieflicher Mitteilung Hülsens auch nur gesagt, daß Herakles die Äpfel raubt und eine Hesperide dabei steht. Für die Schlange ist diese Darstellung also vorläufig nicht zu verwerten. [Scherling.]

7) Ladon (Martial. X 85), Name eines Schiffers am Tiber, der wegen hohen Alters seinen Beruf nicht mehr ausübt. Durch einen glücklichen Einfall weiß er sein Stückchen Land, das am Ufer des Flusses gelegen ist, vor den häufigen Überschwemmungen zu schützen. Dieser gute Gedanke des L. verdiente an sich gewiß nicht, in einem eigenen Gedichte festgehalten zu werden. L. war offenbar ein Bekannter des Dichters, der ihn bat, sein Andenken durch die Aufnahme in einem seiner Epigramme der Nachwelt zu überliefern. Der Name scheint also nicht willkürlich gewählt zu sein (so Dessau Prosop. imp. Rom. s. v.). Gilbert Ind. nomin. zweifelt, ob mit L. eine wirkliche Person gemeint sei. [Lieben.]

Ladriacus s. Litteriacus.

Ladumeda s. Laomeda.

Laeana (Plin. VI 28. 32 nach Iuba, FHG III 476f), andere durch Umstellung zustande gekommene Form des Namens Aelana (*Ἄιλανα*, *Ἔλάνα*, *Ἄϊλανον*, *Ἄϊλας*, *Αἰλών* ebd. IV 409 b), der griechisch-römischen Form des orientalischen Namens *Aila* oder *Ailaϑ*. Danach genannt der Sinus Laeaniticus (Plin. VI 165), besser Aelaniticus oder Elaniticus, von Artemidor Alaeniticus, von Iuba Laeniticus, der heutige Golf von ʿAḳaba. [Moritz.]

Laeanitae (Plin. VI 156), Völkerschaft in Nordarabien mit der Hauptstadt Hagra (var. Agra), offenbar *Ἔγρα* des Ptol. VI 7, 29, arab. *Ḥiǵr*, jetzt Madâin Sâlih. Da ausdrücklich von Plinius gesagt wird, daß der aelanitische Meerbusen von den L. den Namen erhalten habe, so scheinen mit den L. die Einwohner von Laeana (s. d.) = Aelana gemeint zu sein. Es könnte aber der Name auch auf das alte nordarabische Volk der Lihjân gedeutet werden, von denen inschriftliche, zeitlich freilich noch nicht sicher bestimmte Denkmäler ihrer Könige sich bei Madâin Ṣâliḥ gefunden haben (Müller Epigraphische Denkmäler aus Arabien nr. 8, 5. 25, 7). In diesem Falle würde Plinius' Bemerkung über die Herkunft des Namens des aelanitischen Busens auf einer Verwechslung von Aela[na] — Laeana mit Lihjân beruhen. Das Volk Lihjân existiert noch jetzt, freilich stark heruntergekommen, in der Gegend nördlich von Mekka. [Moritz.]

Laebactes. Den Pagus Laebactium nennt eine Inschrift, derzufolge die Dorfgenossen zu Ehren Kaiser Neros *horilogium cum sedibus paganis Laebactibus dederunt*. CIL V p. 191. 1068 nr. 2035). Der sonst unbekannte Gau ist auf Grund der Inschrift das heutige Castello Lavazzo, oberhalb Belluno im Tal der Piave im Gebiet der Veneter. [Philipp.]

Laecania (Martial. V 43), willkürlich (vielleicht wegen des Anklanges an *λευκός*) gewählter Name für ein Mädchen, das blendend weiße, aber gekaufte Zähne besitzt; VII 35, 3 erfundener Name für eine schamlose Matrone, die gemeinsam mit Männern badet. [Lieben.]

Laecanianus (?), Grammatiker, bezeugt durch die Unterschrift unter Cic. de lege agr. in der Poggio Handschrift M: *emendavi ad Tyronem et Laeccanianum* (zweimal), woraus die Abschriften z. T. *laetan-* und *laecan-* gemacht haben. Doch kann Clark (Praef. zur Ausg. von pro Quinct. usw., Oxford 1909 p. IX) recht haben, daß L. den nach dem Grammatiker Laecanius bezeichneten Codex bedeutet. Teuffel § 374, 2. [W. Kroll.]

Laecanius. **1)** L. wird unter den Mördern des Kaisers Galba (am 15. Januar 69 n. Chr.) genannt, Tac. hist. I 41. Plut. Galb. 27 (überliefert ist *Ἀρκάδιον*, aber Korais und vor ihm auch andere haben das wohl richtig in *Λεκάνιον* emendiert). [Stein.]

2) C. Laecanius Arius s. Areios Nr. 13.

3) C. Laecanius Bassus. So ist der Name auf einer Inschrift aus Clunia (CIL II 5792 = Dessau 6102) gegeben, in den Arvalakten C. Laecanius. Im J. 32 n. Chr. war er Stadtpraetor (Fasti Arv. CIL I² p. 70), im J. 40 Consul suffectus mit Q. Terentius Culleo, bezeugt am 29. Mai (CIL II 5792. Vaglieri in Ruggiero Diz. epigr. II 1033. Liebenam Fasti cons. imp. Rom. p 12). Vielleicht ist er der Vater des Consuls vom J. 64, C. Laecanius Bassus (Nr. 4).

4) C. Laecanius Bassus. Vermutlich ist er der Sohn des gleichnamigen Stadtpraetors vom J. 32, und es besteht auch sehr große Wahrscheinlichkeit, daß die stadtrömische Inschrift (CIL VI 21010), die einen *C. Laecanius C. f. Vel. Bassus* nennt, auf unseren L. zu beziehen

ist. Dafür scheint auch die Tribus zu sprechen, denn es hat wohl den Anschein, als ob die Laecanier bei Triest oder Aquileia zu Hause wären. Er war zugleich mit M. Licinius M. f. Crassus Frugi ordentlicher Consul im J. 64 (Vaglieri bei Ruggiero II 1033. Liebenam Fasti cons. imp. Rom. p. 14). Er starb in demselben Jahre, in welchem Plinius seine Historia naturalis begann (Plin. n. h. XXVI 5), und zwar an der Karfunkelkrankheit unter der Regierung des Kaisers Vespasian; jedenfalls mehrere Jahre vor 77, wo die Historia naturalis zum Abschluß gebracht wurde (Schanz Gesch. d. röm. Lit.² II 2, 374). Nach einer Inschrift aus Materia, einem Dorfe an der Straße Triest–Fiume (CIL V 698 = Dessau 5889), hatte er im Gebiete von Triest große Besitzungen. Von seiner sicher großen Amphorenfabrik geben zahlreiche Stempel von Amphoren, die in Aquileia, Pola, Padua, Vercellae, Rom, in Noricum und Pannonien gefunden wurden, ein Zeugnis (CIL V 8112, 52—54. III 6007, 5. 12010, 1. 14371, 4. XV 3477. Dessau 8572 a—f. Pais 1077, 88 d. e. 91. 92. Rev. arch. XVIII 1911, 216. Österr. Jahresh. XIV 1911 Bbl. 35ff. Not. d. scav. 1897, 373. Jahrb. f. Altertumsk. VI 1912, 218). Freigelassene unseres L. werden auf verschiedenen Inschriften aus Istrien genannt (CIL V 8142. Atti d. soc. Istr. XXX 1914, 127). Die Annahme Dessaus (Prosop. imp. Rom. II 259 nr. 16), daß unserem L. Dioskorides sein Werk *περὶ ὕλης ἰατρικῆς* gewidmet hat, ist unrichtig, da der Adressat des Werkes vielmehr der Asklepiadeer Laecanius Areios aus Tarsos, der Freund unseres L., ist (Wellmann o. Bd. V S. 1131). [Miltner.]

5) C. Laecanius Bassus Caecina Flaccus s. Nr. 1.

6) C. Laecanius Bassus Caecina Paetus, für dessen und seiner Kinder Wohl ein Sklave Theseus bei Minturnae dem Silvanus eine Weihegabe stiftete (Dessau III 9247 b), ist wahrscheinlich derselbe wie *C. Caecina Paetus*, der selbst an derselben Stätte eine Weihung für diesen Gott vollzog (Dessau 9247) und für dessen Wohl ein *C. Caecina Talaticus*, offenbar sein Freigelassener, dem Silvanus eine *ara* aufstellte (Dessau 9247 a). Er ist wohl identisch mit C. Caecina Paetus, dem Consul 70 n. Chr., über welchen o. Bd. III S. 1241 Nr. 23 und Suppl. I S. 268 zu vergleichen ist. Derselbe Mann ist allem Anschein nach der Proconsul von Asia *Καικῖνα Παῖτος*, von dem sich in Milet ein Brief an die Gemeindebehörde dieser Stadt gefunden hat (Wiegand Abhdl. Akad. Berlin 1908, phil.-hist. Kl. I 26, der irrig an den im J. 42 getöteten Caecina Paetus denkt; mit Recht erkennt Cichorius bei Norden Agnostos Theos 1913, 337f. in dem Proconsul den Consul 70 n. Chr.). Vermutlich ist auch auf dem milesischen Stein *[Γάϊος Λαικάνιος Βάσσος] Καικῖνα Παῖτος* zu ergänzen, da man nicht wohl annehmen kann, daß im 1. Jhdt. n. Chr. ein Proconsul in einem offiziellen Dokument sich ohne Pränomen genannt habe. Paetus' Proconsulat gehört in eines der späteren Jahre Vespasians oder in die Regierungszeit des Titus (nach Cichorius 80/81). Paetus dürfte die reichen Laecanii Bassi beerbt haben. [Groag.]

7) C. Laecanius Bassus Paccius Paelignus setzt dem C. Laecanius C. f. Vel. Bassus, wohl dem Consul des J. 64, die Inschrift CIL VI 21010. [Miltner.]

8) Sex. Laecanius Labeo, *pro[c(urator)] Aug(usti) praef(ectus) provinci[ae] Sardin(iae)* im J. 83 n. Chr., Not. d. scavi 1897, 280 = Dessau II 5350 (Inschrift aus Carales, datiert zwischen 1. Jänner und 13. Sept. 83, nach der Titulatur des Kaisers Domitian: *tr. pot. II imp. III [c]os. VIIII des. X*). Vielleicht identisch mit Sex. Laecanius Naevius Labeo *(centurio) coh(ortis) VIIII pr(aetoriae)* CIL XV 7244.

9) Laecanius Novatil(l)ianus, Sohn des Folgenden, CIL VI 1621 (der Name in der fehlerhaften Form *Laeccanius Novatilianuss*).

10) C. Laecanius Novatillianus, CIL VI 1621 (Inschrift seines Sarkophags). 37097 (früher mit Unrecht unter die falsae verwiesen, VI 3431*). Ephem. epigr. VII 1204 (= Dessau I 2155)–1206 (Ostia). Der Name ist voll und richtig überliefert auf den drei Inschriften aus Ostia, VI 37097 ohne den Vornamen, VI 1621 ist die Inschrift überhaupt fehlerhaft eingemeißelt; hier steht *G. La(eca)ni Novauliani* (und *Laeccani* für die Namen seiner Söhne). Er ist der Sohn des Laecanius Vitalianus und der Faminia Novatilla (VI 37097), sowie der Vater des Laecanius Volusianus und Laecanius Novatillianus (des Vorhergehenden), VI 1621. Er war *subpraefectus vigilibus* (VI 1621), und zwar im J. 207 (Ephem. epigr. VII 1204—1206). Auf dem Sarkophag, den die Söhne herstellen ließen, wird er auch als *iuris peritus* gerühmt. [Stein.]

11) Laecanius Vitalianus, Vater des Vorhergehenden, Gemahl der Faminia Novatilla, CIL VI 37097 (= 3431*; mit Unrecht verdächtigt).

12) Laecanius Volusianus, Sohn des C. Laecanius Novatillianus (Nr. 9), CIL VI 1621. [Stein.]

13) Tonwarenfabrik und Ziegelei des C. Laecanius (Laekanius) Bassus s. o. Nr. 4 und Keune Trier. Chronik XVII (1921) 11.

14) Gestempelte Wasserleitungsröhren aus Blei.

a) Auf mehreren Bleiröhren einer Wasserleitung der Gardekaserne (Castra Praetoria) zu Rom steht: *Sex(ti) Laecani Naevi Labionis* 7 (= *centurionis*) *coh(ortis) VIIII pr(aetoriae)*, CIL XV 7244 (Dessau 8699). Es war vielleicht derselbe Mann, der später, im J. 83 n. Chr., als *praef(ectus) provinciae Sardiniae* zu Carales (Cagliari auf Sardinien) den Domitianus durch ein Denkmal, Dessau 5350 (Not. d. Scavi 1897, 280), geehrt hat.

b) Ein Plumbarius namens L. nennt sich auf Bleiröhren der Wende 1./2. Jhdts., gefunden zu Rom, CIL XV 7641 (zwei Stück): *C. Laecanius Antiochus fec(it)*. [Keune.]

Laeceni (*Λαικηνοί*, var. *Λαικινοί*, *Λαιβηνοί*, *Λαιηνοί* Ptol. VI 7, 22), Völkerschaft in Arabien östlich vom Gebirge *Ζάμης* oder *Ζάμητος*. Unter diesem hat sich Ptolemaios ein großes Gebirgsmassiv in Zentralarabien vorgestellt, ohne daß sich erkennen ließe, ob er damit das Schammargebirge (Ǵebel Ṭai) gemeint hat, oder den noch unbekannten Gebirgsstock, der von Jemâme nach Süd-Westen ziehend die großen Entwässerungsgebiete des Wâdi er Ruma und des Wâdi ed Dauâsir

scheidet. Von der Völkerschaft selbst, deren Namen so verschieden überliefert wird, ist in anderen Quellen keine Spur zu finden. Die Zusammenstellung mit den Laianitern in Ostarabien (Glaser Skizze II 214) ist willkürlich, die Lexianae oder Lechieni des Plinius (VI 154. 155) sind ersichtlich in Südwestarabien zu suchen. [Moritz.]

Laedemata (Not. dign. or. XLI 36) s. Lederata.

Laedenata (Not. dign. or. XLI 17) s. Lederata.

Laederata (Not. dign. or. XLI 8) s. Lederata.

Laeetani (Plin. III, 21. CIL II 4226 und 6171 [*Laietana*]; *Λεηταvοί* Strab. 159; *Λαιηταvοί* Ptol. II. 6, 18. 72), iberisch *laieŝcen* (Mon. ling. Iber. nr. 19), iberischer Stamm an der spanischen Ostküste, mit den Städten Barcino, Baetulo, Blanda, also zwischen Barcelona und Blanes (Blanda). Das bei Sallust. hist. II 98, 5. Liv. XXI 23. 60, 1. 61, 8. XXVIII 24. 26. 27. XXXIV 20. Frontin. III, 10, 1. Plut. Cato maior 11. Cass. Dio XLV 10 überlieferte *Laccetani* ist entweder in *Iaccetani* (s. d.) oder in *Lacetani*, das *Laletani* bei Martial (I 49. 26. VII 53) und *Lasetani* bei Plin. n. h. XIV 71 in *Laeetani* zu korrigieren, da die Geographen weder Lacetaner, noch Laletaner, noch Lasetaner kennen. Im Gebiet der L. wuchs viel Wein, aber geringer (Plin. n. h. XIV 71. Mart. I 26). [Schulten.]

Λαεία (Hec. FHG IV. I 16 frg. 236, *Λάεια* Steph. Byz.), Städtchen in Karien. Der Name ist wahrscheinlich karisch und erinnert an Lagina (jetzt Leïna, s. d.). [Bürchner.]

Laelia (so Ptol. II 4, 10 und auf Münzen Mon. ling. Iber. nr. 172. Plin. n. h. III 12, wo die Codd. *caelia* geben), nach Plinius im Tal des Flusses Maenuba, des Guadiamar, also nordwestlich von Sevilla. [Schulten.]

Laeliacus s. Liliacus.

Laeliana. Tib(eria) Cl(audia) Laeliana Caepiana, Tochter des Tib. Cl(audius) Piero und der Flavia Mnaso, Großmutter der Coc(ceia) Parmonis, die ihr das Grabmal setzt, IG IX 971 (Larissa); hier wird hervorgehoben, daß sie mit Consularen und anderen Senatoren verwandt ist. [Stein.]

Laelianus. 1) Kognomen des M. Pontius Laelianus, Suffectconsuls mit Q. Mustius Priscus im J. 144 oder 145 n. Chr., und des M. Pontius Laelianus, eponymen Consuls des J. 163 mit A. Iunius Pastor; s. Pontius. [Groag.]

2) Laelianus, Praefect der Vigiles, dann Procurator von Kappadokien unter Claudius oder Nero, Dio exc. Boissev. III p. 26 = Exc. hist. Const. II De virtut. 2, 345, 237 Roos, s. Iulius Nr. 374. [Stein.]

3) Ulpius Cornelius Laelianus, s. Ulpius.

Laelius, ist der Name einer plebeischen Familie. Sie ist wahrscheinlich erst durch die großen Scipionen zum römischen Bürgerrecht gelangt und sofort in den Kreis der römischen Nobilität eingeführt worden; ihre Geschichte erschöpfte sich in den beiden Gaii, Vater und Sohn, von denen jener mit dem älteren und dieser mit dem jüngeren Africanus aufs engste verbunden war (s. Nr. 2 und 3), Der Sohn hinterließ keine männliche Nachkommenschaft, sondern nur Töch-

ter, die in angesehene Familien hineinheirateten (Nr. 29 und 30). Aber eine jüngere Linie, in der das Pränomen D. erblich war, stieg im Laufe des 1. Jhdts. v. Chr. allmählich wieder bis zum Consulat empor (Nr. 7ff. 14). Die auf Inschriften republikanischer Zeit begegnenden Laelii sind spärlich (Nr. 7 und 9), dazu zwei Laeliae auf Columbarienurnen CIL I^2 1085f.).

1) Laelius, ging im Mai 711 = 43 in der Narbonensis zusammen mit einem Clodius verkleidet aus dem Lager des Lepidus in das des Antonius und berichtete ihm im Auftrag seiner Kameraden, sie würden im Falle eines Kampfes zu ihm übergehen (Plut. Ant. 18, 4).

2) C. Laelius, war C. f. C. n. (Fasti Cap. *C. f.* Gell. XVI 4, 2) und dankte sein Aufsteigen in die römische Nobilität seiner Verbindung mit dem älteren Scipio Africanus. Dessen Leben erstreckte sich etwa von 519 = 235 bis 571 = 183. Der ungefähr gleichaltrige L. ist ihm bereits in jungen Jahren nahe getreten und bis zu seinem Tode mit ihm in Beziehung geblieben (Polyb. X 3, 2: *ἀπὸ νέου μετεσχηκὼς αὐτῷ παντὸς ἔργου καὶ λόγου μέχρι τελευτῆς*, vgl. sein Zeugnis als das *τῶν συμβεβιωκότων* ebd. 3, 1. 9, 1); er hat dann mehr als zwei Jahrzehnte später, also als ein Siebziger, dem Polybios Material für seine Darstellung Scipios geliefert. Aber die beiden Anekdoten aus Scipios Jugend, von der Rettung seines Vaters am Ticinus und von seiner Bewerbung um die Ädilität (Polyb. X 3, 3ff. 4, 1ff.) sind erwiesenermaßen unrichtig (vgl. u. a. Hesselbarth Krit. Untersuch. zur dritten Dekade des Liv. 399—406. Ed. Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1916, 1071—1075. 1081f.); also hat L. entweder damals, vor dem spanischen Feldzuge, den jungen Scipio noch nicht gekannt und über seine frühesten Erlebnisse nur die umlaufenden Gerüchte weitergegeben, oder sein Gedächtnis war bereits so geschwächt, daß er die Tatsachen vergessen hatte, oder er hat absichtlich die geschichtliche Wahrheit umgestaltet und die Dinge in ein anderes Licht gerückt; jedenfalls ergibt dies kein günstiges Vorurteil für seine Glaubwürdigkeit. Am besten konnte er Auskunft geben über das, was er wirklich mit Scipio zusammen erlebt hatte, den zweiten punischen Krieg in Spanien und in Africa. Was da bei Polybios auf ihn zurückgeführt werden kann, hat besonders Laqueur (Herm. LVI 131—225) im einzelnen nachzuweisen gesucht; seine überfeine analytische Methode geht von Voraussetzungen aus, die sich die wenigsten zu eigen machen können, und erzielt Ergebnisse, die jenseits der Grenze des wirklich Erkennbaren liegen. ‚Polybios hatte Scipios Auftreten in einer Weise erzählt, welche des Laelius Beifall nicht fand: er läßt sich den jungen Griechen kommen und übergibt ihm sein reiches Material, das dieser dementsprechend verwertet', — das ist eine Vorstellung, die wohl allein ihr Urheber ‚auch nur natürlich' findet (Laqueur a. O. 217 Anm.); ‚der junge Grieche' ist beiläufig ein Mann von 40 Jahren, der im öffentlichen Leben kaum weniger erprobt und erfahren war, als der getreue Gefolgsmann Scipios selber. Die erste Gelegenheit, bei der L. hervortrat, war der kühne und glückliche Handstreich gegen Neukarthago im Frühjahr 545 =

209, mit dem Scipio die Reihe seiner glänzenden Erfolge eröffnete. Das Gelingen seines Planes beruhte auf der Überraschung des Feindes und auf dem pünktlichen Ineinandergreifen der Operationen von Landheer und Flotte. Die Flotte führte L. (*ὁ ἐπὶ τοῦ στόλου* Polyb. X 9, 4, vgl. 12, 1) als Praefectus classis (Liv. XXVI 48, 7 und 14, vgl. 1), was vereinzelte Autoren mit Unrecht leugneten (ebd. 49, 4: *plerique Laelium praefuisse classi, sunt qui M. Iunium Silanum dicant*; s. o. Bd. X S. 1093, 20); es wird auf ihn selbst zurückgehen und im wesentlichen richtig sein, daß er allein von dem Oberfeldherrn in seine Absichten eingeweiht war (Polyb. 9, 1. 4f. Liv. 42, 5f.; vgl. Sil. Ital. XV 217ff.). Nach der Gewohnheit, den Anteil der Bundesgenossen an römischen Siegen möglichst zu verschweigen, ist von der Mitwirkung der Schiffe und ihrer Besatzungen in dem Kampfbericht kaum die Rede (Erwähnung der *praefecti navium* Liv. 43, 1); aber aus guter römischer Tradition stammt erstens ein Bericht über den Wettstreit zwischen den römischen Legionssoldaten und den bundesgenössischen Seeleuten über den Siegespreis, wobei L. als Anwalt und Schiedsrichter für die Schiffsmannschaften eintrat (Liv. 48, 6—13; vgl. Röm. Adelsparteien 92. Laqueur 190), zweitens die Angabe, daß Scipio den L. persönlich mit sich selbst gleichstellte und mit den höchsten Auszeichnungen bedachte (Liv. 48, 14. Sil. Ital. XV 258ff.). Nach der beachtenswerten Ansicht von Haakh in der alten Realencyklopädie gehörte L. selbst zu den *socii*, die die Flotte stellten; es war nach dieser Anschauung eine kluge Politik Scipios, die Bundesgenossen für Rom und für sich zu gewinnen. Die guten Dienste, die ihm L. hier im Anfang seiner Siegeslaufbahn geleistet hat, sind vielleicht nicht die Folge einer bereits bestehenden Freundschaft zwischen beiden, sondern der Beginn und die Begründung ihres dauernden Bündnisses, dem ideale Gefühlsseligkeit gänzlich fremd war und nur die Gemeinsamkeit der realen Interessen zugrunde lag. Nach der Einnahme von Carthago Nova übertrug Scipio dem L. die Sorge für die vornehmsten Gefangenen (Polyb. 18, 1. Liv. 51, 1) und schickte ihn darauf mit ihnen und mit der Siegesbotschaft auf dem kürzesten Wege zur See nach Rom (Polyb. 19, 8. Liv. 51, 2); hier erstattete L. Ende des Jahres erst dem Senat und dann dem Volke Bericht und kehrte nach kurzem Aufenthalt nach Spanien zurück (Polyb. 37, 6. Liv. XXVII 7, 1—4. 17, 1). Bei der Eröffnung des neuen Feldzugs von 546 = 208 war er wieder beim Heere und nahm an der Schlacht bei Baecula teil (Polyb. 39, 4. Liv. 18, 15—18). Auch in den beiden folgenden Jahren war er auf dem spanischen Kriegsschauplatz als Legat Scipios in beständiger Tätigkeit (Liv. XXVIII 28, 14) in der Schlacht bei Carmona (Appian. Iber. 25. 26), bei der Belagerung von Illiturgi (Liv. XXVIII 19, 9. 17), als Führer der Flotte bei der nicht zum Ziele gelangenden Unternehmung gegen Gades (ebd. 24, 8. 30, 3—31, 2) und bei der Bekämpfung des Ilergetenhäuptlings Indibilis (Polyb. XI 32, 2ff. 33, 2ff. Liv. 33, 3. 11; vgl. auch seine Einführung in ausgeschmückten oder erfundenen Episoden des spanischen Krieges bei Sil. It. XV

274—282. 451—470. XVI 575—591). Eine wichtige und gefährliche Mission übernahm er 548 = 206 zu dem Könige der Masaesulier Syphax nach Africa, knüpfte mit ihm die ersten Verhandlungen über ein Bündnis an und geleitete dann Scipio zu ihm, um es zum Abschluß zu bringen (Liv. XXVIII 17, 7—9. 12. 16. Appian. 29f.). Im nächsten J. 549 = 205 folgte er, jetzt in der Tat unzertrennlich, dem zum Consul gewählten Scipio auf das neue Feld seiner Tätigkeit. Er übernahm zunächst wieder als Praefectus classis den Befehl über die Seemacht (Liv. XXIX 25, 5) und führte einen Beutezug von Sizilien an die afrikanische Küste aus. Seine Landung in Hippo Regius verbreitete weithin Furcht und Schrecken, brachte ihm reichen Gewinn und führte zur Verbindung mit Massinissa (ebd. 1, 14. 3, 6—4, 10. 6, 1. 24, 5. 33, 9). Beim Übergange Scipios nach Africa 550 = 204 leitete er den ganzen Transport und deckte insbesondere auf der Fahrt den linken Flügel (25, 5. 10). Dann trat er wieder für den Krieg zu Lande als Legat dem Oberfeldherrn zur Seite und leistete ihm vorzügliche Dienste. Nachdem er während des Waffenstillstands persönlich an der Auskundschaftung der feindlichen Lager teilgenommen hatte (Frontin. strat. I 1, 3. 2, 1; vgl. Polyb. XIV 1, 13. Liv. XXX 4, 1—3; mit der ersten Anekdote Frontins von der Geistesgegenwart des L. zu vergleichen eine ähnliche von Gustav Wasa in Dalekarlien 1520), führte er bei dem nächtlichen Überfall im J. 551 = 203 gemeinsam mit Massinissa die eine Hälfte des Heeres gegen das Lager des Syphax und steckte es in Brand (Polyb. 4, 2ff. Liv. 5, 4f.); dann nahm er nach dem Siege über die wieder gesammelten Gegner sofort mit Massinissa die Verfolgung des Syphax auf und brach in Numidien ein; Syphax wurde in der Nähe von Cirta in einem Reitertreffen geschlagen und geriet in Gefangenschaft; Cirta wurde genommen und Massinissa als Herrscher eingesetzt; schließlich wandte L., indem er dessen Vermählung mit Sophoniba vereitelte, noch eine neue drohende Gefahr rechtzeitig ab (Polyb. 9, 2ff. Liv. 9, 1. 11, 1—12, 10. 12, 21. 14, 2f. Val. Max. IV 9 ext. 7. Oros. IV 18, 21. Diod. XXVII 7. Appian. Lib. 26. 28. Zonar. IX 12f.). Er wurde von Scipio aufs höchste ausgezeichnet (Liv. 15, 3) und wiederum selbst mit dem gefangenen Könige als Siegesbote an Senat und Volk nach Rom geschickt (Liv. 16, 1. 17, 1—5. Zonar. IX 13. Oros.). Hier wohnte er den Verhandlungen mit den karthagischen Gesandten bei und kehrte mit ihnen Anfang 552 = 202 nach Africa zurück (Liv. 21, 11. 23, 6. 25, 9). Während er bis dahin Legat Scipios gewesen war, ist er für dieses Jahr zum Quaestor gewählt und ohne Losung durch einen Senatsbeschluß dem Scipio zugeteilt worden (ebd. 33, 2); vielleicht war er erst jetzt oder kurz vorher ins römische Bürgerrecht aufgenommen worden (so schon Haakh a. O.). In dem letzten Feldzug von 552 = 202 führte er in der Entscheidungsschlacht bei Zama die römische Reiterei auf dem linken Flügel und trug wesentlich zu dem glänzenden Siege bei (Polyb. XV 9, 8. 12, 5. 14, 7. Liv. 33, 2. 16. 35, 1. Frontin. strat. II 3, 16. Appian. Lib. 41.

44. Zonar. IX 14. Sil. It. XVII 432—440). Auch jetzt erhielt er den ehrenvollen Auftrag, die Siegesnachricht nach Rom zu überbringen (Liv. 36, 3. Appian. 48. Iulian. or. VIII 245 C). Gerade diese ihm dreimal von Scipio erwiesene Auszeichnung zeigt vielleicht am meisten, wie große Verdienste er sich erworben hatte; sie werden weniger in der eigentlichen Heerführung, als in der Vorbereitung der entscheidenden Schläge bestanden haben, obgleich auch gerade der Befehl über die Spezialwaffen, die Marine (vgl. noch Liv. 41, 2) und die Kavallerie bei den wichtigsten Unternehmungen dem L. anvertraut worden war. Jedenfalls hatte sich seine Verbindung mit Scipio in diesen Jahren so befestigt, daß der ahnenlose Neuling, der möglicherweise sogar ein Neubürger war, jetzt im Vertrauen auf den Beistand Scipios die politische Laufbahn mit sicherer Aussicht auf Erfolg einschlagen konnte. 557 = 197 war L. plebeischer Aedil mit M.' Acilius Glabrio, ebenfalls einem Parteigenossen der Scipionen, und machte sich durch Freigebigkeit bei den Spielen und bei Stiftungen so beliebt (Liv. XXXIII 25, 2), daß er mit demselben Kollegen für das nächste J. 558 = 196 zur Praetur befördert wurde (ebd. 24, 2), in der er Sizilien verwaltete (ebd. 26, 1). Für 562 = 192 bewarb er sich trotz der Unterstützung durch Scipio vergebens ums Consulat (ebd. XXXV 10, 3. 10) und wurde erst für 564 = 190 mit Scipios Bruder Lucius zusammen gewählt (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. XXXVI 45, 9. XXXVII 1, 1. Eutrop. IV 4, 1. Obseq. 1. Cassiod. Gell. XVI 4, 2. Über die Wahl Gelzer Nobilität der röm. Rep. 104f.). Die Verteilung der Provinzen wurde vom Senat vorgenommen, und zwar erhielt L. Italien, während sein Kollege in Begleitung des Bruders den Krieg gegen Antiochos übernahm. Der Hergang dabei ist kaum aufzuklären (s. o. Bd. IV S. 1472): Nach Cic. Phil. XI 17 (vgl. Val. Max. V 5, 1) war dem Scipio die Provinz zugefallen, wollte aber der Senat sie ihm wegen seiner Unfähigkeit abnehmen und dem L. zuweisen, als Africanus durch sein Anerbieten, dem Bruder als Legat zur Seite stehen zu wollen, diese Schande abwehrte; nach Liv. XXXVII 1, 7—10 wünschten beide Consuln die Provinz — übrigens nach Cic. Asien, aber nach Liv. Griechenland — und schlug L., im Vertrauen auf seinen Einfluß im Senat, zuerst vor, diesem die Entscheidung zu übertragen; Scipio erklärte sich erst nach Beratung mit seinem Bruder einverstanden, und des Bruders Erklärung, er wolle als Legat mit ins Feld gehen, gab den Ausschlag für den Senatsbeschluß. Vermutlich beruhte alles auf geheimen Abmachungen, die vor der Wahl getroffen waren: L. war nicht nur vor zwei Jahren durchgefallen, sondern wahrscheinlich auch vor einem Jahre, wo sein ehemaliger Kollege M'. Acilius Glabrio als plebeischer Kandidat der Scipionen gewählt worden war; bei seiner dritten Bewerbung verschaffte der Beistand der Scipionen ihm den Sieg, aber er mußte sich verpflichten, keinen Anspruch auf das Kommando gegen Antiochos zu erheben. Vor der Öffentlichkeit und in den Annalen wurde natürlich von diesen Machenschaften nichts laut, sondern die Sache so dargestellt, als ob sie ganz ordnungsgemäß und verfassungsgemäß verlaufen wäre; bei unbefangener Erwägung wird sich jeder mit Erstaunen fragen, woher wohl L., der Neuling und das Geschöpf der Scipionen, im Senat solchen Einfluß gehabt haben sollte (*multum L. in senatu poterat* Liv.), daß jene ihn fürchten mußten. L. war als Consul und im folgenden J. 565 = 189 als Proconsul mit einem Heere in Oberitalien tätig und sorgte namentlich für dessen Besiedlung mit neuen Kolonisten; dazwischen kam er am Ende seines Consulatsjahres zur Leitung der Comitien nach Rom (Liv. XXXVII 2, 4. 46, 10—47, 2. 50, 13. XXXVIII 36, 2). Erst 580 = 174, längere Zeit nach dem Sturz der Scipionenpartei, ist er wieder in öffentlichem Dienst verwendet worden; er ging damals an der Spitze einer Gesandtschaft, deren weitere Mitglieder ein jüngerer Consular und sein alter Waffengefährte Sex. Digitius waren, zu König Perseus nach Makedonien, kehrte aber Anfang des folgenden Jahres unverrichteter Sache heim (Liv. XLI 22, 3. XLII 2, 1). 584 = 170 wurde er nochmals als Gesandter zu den keltischen Stämmen in den Ostalpen geschickt (Liv. XLIII 5, 10). Sein Leben muß sich mindestens noch ein Jahrzehnt länger erstreckt haben, da Polybios erst gegen 594 = 160 ihm nahegetreten sein und von ihm Auskunft über Scipio Africanus erhalten haben dürfte (Ed. Meyer a. O. 1071. Laqueur a. O. 216). Seine Freundschaft mit Scipio war sprichwörtlich (Vell. II 127, 1. Val. Max. IV 7, 7 [mit unrichtigem Praenomen *D.*]. V 5, 1), und auch zur Bezeichnung eines tüchtigen und ehrenwerten, bescheidenen und gebildeten Mannes, der sich einen Platz unter den Mitgliedern der Nobilität wohl verdient hat, wird sein Name angewendet (Auct. ad Her. IV 19: vgl. Cic. or. 232; top. 78, wo eher an ihn als an Nr. 3) gedacht werden kann; Cato 77; ausgemalte Charakteristik Sil. It. XV 451ff.).

3) C. Laelius, war der Sohn des gleichnamigen Nr. 2 (Cic. Phil. XI 17; vgl. Cato 77) und war in ähnlicher Weise mit dem jüngeren Scipio Africanus befreundet, wie sein Vater mit dem älteren. Daß er an Jahren dem 569 = 185 geborenen Scipio (o. Bd. IV S. 1440) voranging, und zwar nicht unbedeutend, ist an sich wahrscheinlich, weil er der Sohn des einen der beiden älteren Freunde war und Scipio der, wenngleich nicht leibliche Sohn des Sohnes des andern; es wird überdies durch Cic. rep. I 18; Lael. 15 ausdrücklich bestätigt. War also L. um 564 = 190 geboren — was angesichts des Alters seines Vaters eher zu tief als zu hoch gegriffen ist —, so hat er die curulischen Ämter nicht zu dem gesetzlich zulässigen frühesten Termin, sondern erheblich später erlangt; obgleich bereits sein Vater zur Nobilität emporgestiegen war (vgl. auch die Anerkennung seiner Ahnen Cic. de or. II 286), wurde ihm wahrscheinlich der Zugang zu der öffentlichen Laufbahn durch den Adel erschwert und erst durch den jüngeren Freund Scipio eröffnet. Deswegen gehen die frühesten Nachrichten seiner Lebensgeschichte nicht auf seine politischen Beziehungen (wertlos Cic. Lael. 101), sondern auf die literarischen, auf den Verkehr mit dem Dichter Terenz, der in Rom bis 594 = 160 wirkte, und mit den athenischen Philosophen,

die dort 599 = 155 als Gesandte weilten. Von Terenz sagt Cic. ad Att. VII 3, 10: *Cuius fabellae propter elegantiam sermonis putabantur a C. Laelio scribi*, und läßt Lael. 89 den L. von ihm als seinem *familiaris* sprechen; die mannigfachen Vermutungen der antiken Gelehrten über den Anteil, den L. sowie Scipio und andere *homines nobiles* an den Komödien des Terenz gehabt haben sollen, gehen aus von dessen eigenen Worten im Prolog der 594 = 160 aufgeführten Adelphoe (15ff.) und liegen vor in Suetons Vita Terentii. Ihre Erörterung gehört in die Literaturgeschichte; für die Lebensgeschichte des L. kommt nur die eine Anekdote in Betracht, die dort mit der Quellenangabe eingeführt wird: *Nepos* (vir. ill. frg. 12 Peter) *auctore certo comperisse se ait*, weil sie drei Tatsachen voraussetzt, daß L. dem Terenz schon 591 = 163 nahestand, zur Zeit der Abfassung des Heautontimorumenos, daß er damals bereits verheiratet war, und daß er ein Landgut bei Puteoli besaß. Von diesen drei Tatsachen läßt sich die frühe Heirat des L. wahrscheinlich machen durch Plut. Cato min. 7, 2: *ἐν πολλοῖς οἷς ἐβίωσε χρόνοις μίαν ἣν ἔγημεν ἐξ ἀρχῆς γνοὺς γυναῖκα*, und dadurch, daß seine jüngere Tochter schon 613 = 141 verheiratet war (Appian. Ib. 67, s. Nr. 30). Eine Besitzung des L. bei Puteoli ist sonst nicht bezeugt, sondern nur eine bei Formiae (vgl. den gemeinsamen Aufenthalt mit Scipio auf seinem Formianum Cic. rep. I 61 und, was dasselbe ist, *ad Caietam* de or. II 22, daraus Val. Max. VIII 8, 1); doch kann die Angabe des Nepos ganz zutreffend sein. Wenn L — und natürlich schon sein Vater — in dem halbgriechischen Küstengebiet Campaniens ansässig und vielleicht heimisch waren, so wird ihre von altrömischem Wesen abweichende Art besser verständlich. Von den drei Mitgliedern der athenischen Philosophengesandtschaft des J. 599 = 155 war es der Stoiker Diogenes, der den L. am meisten anzog (Cic. de or. II 154f.; fin. II 24; Tusc. IV 5); in der Folgezeit trat er in enge Verbindung mit Panaitios, dem Haupt der stoischen Schule, und verbreitete deren Lehren in der römischen Gesellschaft (Cic. Mur. 66; rep. I 34; Brut. 101; fin. II 24. IV 23. Porphyr. zu Horat. sat. I 29, 14). Die Anfänge seiner politischen Laufbahn sind unbekannt; erst unter Scipios Consulat 607 = 147 diente er als dessen Legat im dritten punischen Kriege (Cic. rep. II 67; vgl. Lael. 103). Im Winter 607/8 = 147/6 führte er die eine der zwei zur Bezwingung von Nepheris entsandten Abteilungen (Appian. Lib. 126. Zonar IX 30; s. o. Bd. IV S. 1448), und im Frühjahr 608 = 146 überstieg er mit den Seinigen zuerst die Mauer, die den kreisrunden Kriegshafen Karthagos einschloß (Appian. Lib. 127; zur Topographie s. Oehler o. Bd. X S. 2183ff.). Die Angabe Iulians or. VIII 245 C, L. sei nach der Zerstörung Karthagos und der Unterwerfung ganz Afrikas als Siegesbote nach Rom geschickt worden, beruht gewiß auf Vermengung des L. mit seinem Vater Nr. 2. Zum Lohn für seine Leistungen im Felde erhielt L. die Praetur für 609 = 145 (Cic. Lael. 96). Er bekämpfte in einer noch später erhaltenen Rede mit Erfolg den Antrag des Volkstribunen C. Licinius Crassus, daß die Priesterkollegien künftig nicht durch Kooptation, sondern durch Volkswahl ergänzt werden sollten (Cic. Lael. 96; Brut. 83. 295; nat. deor. III 5; rep. VI 2 aus Non. 398, 26, worauf auch eine Anspielung parad. 11). Wahrscheinlich war L., der sich so entschieden der Rechte der Priesterschaft annahm, damals selbst schon eines ihrer Mitglieder; er gehörte zu den angesehensten der Auguren (Cic. rep. I 63. III 42; Brut. 101; Lael. 7f. 77; nat. deor. III 5; Phil. II 83. Über Macrob. Sat. I 6, 13 vgl. Nr. 8) und hat selbst gelegentlich bei der Ergänzung dieses Kollegiums seinen Einfluß in sehr nachdrücklicher Weise ausgeübt (Cic. Brut. 101; vgl. Herm. XLIX 210ff.). Im weiteren Verlauf seines praetorischen Amtsjahres 609 = 145 ging L. nach Spanien; dort hatte der eine Consul des Jahres, Scipios leiblicher Bruder Q. Fabius Maximus Aemilianus, den Oberbefehl gegen Viriatus übernommen (o. Bd. VI S. 1792) und sollte vielleicht von L. als Statthalter der diesseitigen Provinz unterstützt werden. Aber das hohe Lob der kriegerischen Taten des L. bei Cicero (off. II 40: *fregit et comminuit ferocitatemque eius ita repressit, ut facile bellum reliquis traderet*; Brut. 84) ist stark übertrieben; denn erst der zweite Feldzug des Fabius von 610 = 144 hatte einen gewissen Erfolg, aber auch nur einen vorübergehenden. 612 = 142 bewarb sich L. mit Unterstützung des damals die Censur verwaltenden Scipio für das folgende Jahr ums Consulat, erlag aber dem Gegenkandidaten Q. Pompeius, was einen Bruch zwischen diesem und Scipio zur Folge hatte (Plut. apophth. Scip. Min. 8; vgl. Cic. Lael. 77; Tusc. V 54). Im nächsten Jahre erneuerte er seine Bewerbung mit besserem Erfolge, denn er wurde für 614 = 140 mit Q. Servilius Caepio zum Consul gewählt (Cic. Brut. 161; Tusc. V 54; Lael. 96. Liv. ep. Oxyrynch. LIV: *[C.] Laelio Salasso* [vgl. Rossbachs adn. crit.] Obseq. 23. Cassiod. Frontin. de aquis I 7. Entstellt: *Lellio* Chronogr. *Lacrio* Hydat. *Λακχαίου* Chron. Pasch.). Während Caepio zum Kriege gegen Viriatus nach Spanien ging, scheint L. die Geschäfte in Rom und Italien geführt zu haben; deswegen läßt sich am ehesten hier sein Versuch einreihen, der wachsenden wirtschaftlichen Not des italischen Bauernstandes abzuhelfen. Das einzige Zeugnis ist Plut. Ti. Gr. 8, 5: *Ἐπεχείρησε μὲν οὖν τῇ διορθώσει Γάϊος Λαίλιος ὁ Σκηπίωνος ἑταῖρος, ἀντικρουσάντων δὲ τῶν δυνατῶν* (vgl. dazu o. Bd. II A S. 1782) *φοβηθεὶς τὸν θόρυβον καὶ παυσάμενος ἐπεκλήθη σοφός*; im Parallelbericht Appians über die Geschichte des Ager publicus bis zur Reform des Ti. Gracchus ist die entsprechende Notiz ausgefallen (vgl. bell. civ. I 33: *διόρθωσιν δ'οὐκ ἐπινοοῦντες*. 35: *οὐδὲ ἐλπίδα ἔχοντες ἐς διόρθωσιν*, auch *ἐπανόρθωσις* Plut. a. O. 9, 3). Man hat diesen Plan des L. in ein sonst nicht bezeugtes Tribunat oder in seine Praetur setzen wollen und hat über seinen Inhalt mancherlei Vermutungen aufgestellt: in Wahrheit bleibt bei der Kürze der einzigen Nachricht alles unsicher (vgl. Fraccaro Studi sull' età dei Gracchi I [Città di Castello 1914] 76f.). Auf den Beinamen Sapiens spielte anscheinend C. Gracchus in seiner Rede für die von L. bekämpfte Lex Papiria im J. 623 = 131 an: *Qui*

sapientem eum faciet, qui et vobis et rei publicae et sibi communiter prospiciat (Charis. GL I 196. 25; vgl. Häpke C. Gracchi or. frg. [Münchner Diss. 1915] 44f.); dann begegnet er bei Lucil. 1236 Marx: *Laelius ..... sophos ille,* was Cicero erhalten hat (fin. II 24) und was er vielleicht im Ohre hat bei seinem eigenen Ausspruch: *C. Laelius, illius Sapientis pater* (Phil. XI 17; vgl. auch Lucil. 418: *Q. Opimius ille, Iugurthini pater huius.* 412). Vor allem hat Cicero, der sich selbst gern mit L. verglich (s. u.), diesem den Beinamen Sapiens beigelegt, aber eine sichere Kenntnis von der Veranlassung und der ursprünglichen Bedeutung hat er schwerlich gehabt. In öffentlichen Reden, und zwar in solchen früherer Zeit deutet er zweimal darauf hin: leg. agr. II 64, wo der Gegenstand doch ein Eingehen auf den von L. gefaßten, aber wieder aufgegebenen Plan einer Agrarreform nahegelegt hätte, ist nur von der *sapientia temperantiaque* der Catones, Phili, Laelii im allgemeinen die Rede, und Mur. 66 wird mit den Worten: *Quis C. Laelio comior, quis iucundior eodem ex studio isto, quis illo gravior, sapientior?* lediglich auf seine Neigung zur Philosophie, besonders zur stoischen hingewiesen. Lael. 1 beginnt: *Q. Mucius ..... solebat nec dubitare illum in omni sermone appellare sapientem*; doch im Anfang des Dialogs wird dies definiert (6f., vgl. 9. 15. 100): Nicht wie von den früheren Römern M. Cato wegen seiner Vielseitigkeit oder L. Acilius wegen seiner Rechtskunde als *sapiens* bezeichnet wurde, sondern wegen der Vereinigung wissenschaftlicher Bildung mit natürlicher Begabung, in dem Sinne wie Sokrates bei den Griechen, als praktischer Philosoph habe L. den ehrenvollen Beinamen erhalten; diese Auffassung herrscht bei Cicero auch sonst überall in seinen philosophischen und verwandten Schriften (rep. III 5; Brut. 84. 211. 213; nat. deor. III 5; fin. II 24. Tusc. IV 5. V 54; off. I 90. II 40. III 16; vgl. auch Schol. Bob. Mil. 283 Or. = 118 Stangl) und schwebt dem Horaz bei der *mitis sapientia Laeli* vor (sat. II 1. 72). Quintil. inst. or. V 10, 30 stellt das Kognomen Sapiens als gleichartig mit Magnus und Pius zusammen. Plin. paneg. 88 mit Frugi und Pius. In der Tat bietet die nächste Analogie der Beiname Frugi. der um dieselbe Zeit dem L. Piso wahrscheinlich ebenfalls von der Nobilität wegen seiner Haltung in der inneren Politik beigelegt wurde; auch wenn Plutarchs Angabe über die Entstehung des Beinamens Sapiens bei L. nicht über jeden Zweifel erhaben ist, so ist es wahrscheinlicher, daß die Verständigkeit des Realpolitikers damit anerkannt wurde, als die Weisheit des philosophischen Denkers. Auct. de vir. ill. 58, 7 behauptet, L. habe den Scipio auf der Gesandtschaftsreise an die Königshöfe des Ostens im J. 615 = 139 begleitet, und Cic. Lael. 103 sagt, er sei außer im Kriegsdienst (vor Karthago, s. o.) und bei Landaufenthalt (auf dem Formianum und sonst, s. o.) auch bei Reisen sein Gefährte gewesen, was sich damit vereinigen ließe; aber die Nachricht widerspricht allen übrigen Zeugnissen und ist daher unhaltbar (o. Bd. IV S. 1453; über die Zeit der Gesandtschaftsreise Klio V 135f.). 616 = 138 vertrat L. in einem sich schon durch längere Zeit hinschleppenden Sensationsprozesse die wegen Gewalttätigkeiten angeklagten Pächtergesellschaften, die in Bruttium die Nadelwälder ausbeuteten, konnte aber keine Entscheidung zu ihren Gunsten erzielen (Cic. Brut. 85—88; vgl. auch Herm. LV 429). Um den numantinischen Krieg mitzumachen, war L. wohl schon zu alt; dagegen nahm er teil an den durch Ti. Gracchus entfesselten inneren Kämpfen. Anfang 622 = 132 gehörte er zum Consilium der Consuln bei der gerichtlichen Verfolgung der Anhänger des gefallenen Tribunen (Cic. Lael. 37; daraus Val. Max. IV 7, 1; s. o. Bd. III S. 571 Nr. 1). 623 = 131 bekämpfte er gemeinsam mit Scipio den Antrag des Volkstribunen C. Papirius Carbo, der die Iteration und Kontinuation des Volkstribunats freigeben wollte (Cic. Lael. 96), und kam darüber in Streit mit C. Gracchus (s. o.; Andeutungen Cic. Lael. 39. 41). Man hat vermutet, L. sei infolgedessen von den Gegnern beim Volke angeklagt worden, denn Festus führt eine Selbstverteidigung des L. vor dem Volke an; aber leider erlauben die Zitate keinen sichern Schluß. Bei Fest. 314: *C. Laelius in ea, quam pro se dixit*, sind die Worte des L. ausgefallen, war aber die Rede von einer Lex satura. Fest. 193: *Laelius pro se apud populum: Uti nobis terra marique simul obsidium facerent*, scheint auf auswärtige Verwicklungen zu gehen. Bei Fest. 182 ist *C. Laelius* nur eine, wenngleich wahrscheinliche Konjektur für das hsl. *Coelius pro se apud populum: Equusque mihi sub feminibus occisus erat, oreas detraho inspectante L. Stertinio*: nach dieser Stelle sprach L. von seinen Erlebnissen in jüngeren Jahren. Es ist also aus diesen dürftigen Resten nichts über Zeit und Anlaß zu entnehmen. (Ob eine Anspielung auf die Anklage vorliegt bei Cic. Tusc. V 55: *Laelius si digito quem attigisset, poenas dedisset*?). 625 = 129 nach Scipios Tode soll L. die Leichenrede verfaßt haben, die ein Neffe des Verstorbenen hielt, und zwar Q. Fabius Maximus (Schol. Bob. Mil. 283 Or. = 118 St.), nicht Q. Tubero, wie Cic. de or. II 341 bei sonstiger Übereinstimmung versehentlich angibt (s. o. Bd. IV S. 1460, 11ff.; über Beziehungen des L. zu dem Vater des Fabius s. o. beim J. 609 = 145). Wie lange L. den Scipio überlebt hat, ist nicht zu ermitteln. Er hat ein ziemlich hohes Alter erreicht (Plut. Cato min. 7, 2, s. o.), wird aber in der Geschichte des C. Gracchus nicht mehr genannt; er hat das Erscheinen der ersten Satiren des Lucilius erlebt (erwähnt 593 Mx. nach der Vermutung von Cichorius Untersuch. zu Lucil. 108; s. Nr. 4), war aber schon lange tot, als dieser an einer späteren Stelle seiner gedachte (1236 Mx., s. o.). Der Ruhm des L. bei der Nachwelt beruht vornehmlich auf seiner Freundschaft mit Scipio. Die Vorstellung von der Festigkeit, der Innigkeit, der ganzen Eigenart dieses Verhältnisses hat Cicero in seinen jungen Jahren von dem Schwiegersohne des L. empfangen, der diesem besonders nahe gestanden hatte (Brut. 101; vgl. Lael. 8), von seinem eigenen Lehrer, dem Augur Scaevola: in reiferem Alter hat er dann dieses Bild immer mehr ausgestaltet und seinem persönlichen Wesen angepaßt, bis er es zuletzt in der seinem Freunde Atticus gewidmeten Schrift am schönsten und zugleich am

freiesten ausführte, in der *Laelius et sapiens .... et amicitiae gloria excellens de amicitia loquitur.* Lael. 5). Der altrömische Begriff der *amicitia*, der politischen Freundschaft (vgl. dazu Reitzenstein S.-Ber. Akad. Heidelberg 1912, 12, 16ff. Gelzer Nobilität d. röm. Republik 83ff.) ist darin fast ganz verflüchtigt gegenüber Ciceros persönlicher Auffassung (dazu vgl. z. B. Schneidewin Die antike Humanität 126ff.) und gegenüber der aus griechischer Philosophie stammenden Lehre; Hauptstellen für das Verhältnis zwischen Scipio und L. sind Lael. 15 und 103; vgl. außerdem 4. 8. 10. 25. 30. 51. 69. 102. Auf gute gleichzeitige Überlieferung, besonders auf Lucilius geht die Schilderung von der Ungezwungenheit und Einfachheit ihres geselligen Verkehrs zurück (Cic. de or. II 22, daraus Val. Max. VIII 8, 1; vgl. Lucil. 1235 Mx. aus Cic. fin. II 24. Horat. sat. II 1, 65. 72ff.); sie bot dem Cicero den Hintergrund für den Dialog de re publica (I 18). Ciceros Interesse für L. bekundete sich schon Mitte 692 = 62 in dem Anerbieten an Pompeius, *ut tibi multo maiori quam Africanus fuit iam me non multo minorem quam Laelius facile et in re publica et in amicitia adiunctum esse patiare* (fam. V 9, 3); 695 = 59 wollte er im Briefwechsel mit Atticus für sich den Decknamen L. wählen (ad Att. II 19, 5. 20, 5); dann führte er in den Büchern de republica L. neben Scipio als den wichtigsten und anregendsten Teilnehmer an der Unterhaltung ein (vgl. dazu auch ad Att. IV 16, 2; ad Q. fr. III 5, 1; Lael. 14), während er ihm später in dem schon 605 = 149 spielenden Dialog Cato maior neben Scipio die bescheidene Rolle des jungen Zuhörers zuteilte (3. 4. 5. 6—9. 85; vgl. Lael. 11. 88). Es geht wohl auf Scaevola zurück, wenn L. als der geistig überragende der beiden Freunde hingestellt wird: *Ingeni litterarum eloquentiae sapientiae denique, etsi utrique primas, priores tamen lubenter deferunt Laelio*, was vor allem durch das eigene Zeugnis der beiden Männer bekräftigt werden soll (Cic. Brut. 84); noch stärker ist die Behauptung, Scipio sei nur der ὑποκριτὴς τῶν πράξεων gewesen, aber L. der ποιητής; Plut. praec. ger. reip. 11, 5 gibt sie mit der richtigen Bezeichnung der Quelle: οἱ Σκιπίωνι βασκαίνοντες als Verleumdung Scipios, aber an seni sit ger. resp. 27, 7 mit ὥστε καὶ λέγειν ἐνίους unter der gefährlichen Maske der harmlosen Tradition (vgl. noch Iulian. or. VIII 244 C). Was davon zu halten ist, zeigt Ciceros Vergleichung der Beredsamkeit beider Freunde. Er stellt nämlich an die Spitze den Satz, sie seien zwar beide hochberühmt, aber L. noch mehr als Scipio (*dicendi tamen laus est in Laelio illustrior* Brut. 83). Doch sofort widerspricht er sich, da er die ihm vorliegende, besonders gefeierte Rede des L. über die Priesterbestellung vom J. 609 = 145 (s. o.) um nichts besser findet, als jede beliebige scipionische (ebd., vgl. auch 295). Das erste Urteil hat er übernommen, und das zweite hat er sich durch eigene Lektüre gebildet (vgl. 82). Von den zahlreichen Verteidigungsreden des L. (Cic. rep. III 42) waren außer der in eigener Sache gehaltenen (s. o.; dazu aus einem Wortwechsel mit einem Gegner Cic. de or. II 286) schwerlich welche überliefert; aber das Zeugnis eines unparteiischen Zeugen, des P. Rutilius Rufus, über zwei von ihnen besagte deutlich, daß es dem L. an Überzeugungskraft und Leidenschaft gebrach (Cic. Brut. 86. 94). Gerühmt wird L. im allgemeinen als Redner wie als Politiker (Auct. ad Her. IV 7. 19. Cic. Verr. III 209; de or. I 58. 211. 215. II 154; Brut. 82ff. 295; Tusc. I 110. V 54. 56; top. 78; fam. IX 15, 2. Vell. II 9, 1. 17, 3), und im besonderen werden von seinen rednerischen Vorzügen Reinheit und Feinheit (*elegantia* u. dgl. Cic. Brut. 211. 258. Quintil. inst. or. I 1, 6; s. o. über seine Beziehungen zu Terenz), Milde und Anmut (*lenitas* Cic. de or. III 28. 45. Apul. apol. 95. *hilaritas* Cic. off. I 108. *suavitas* Cic. rep. III 42. *dulcis* Brut. 83. 295), Schlichtheit und Altertümlichkeit (Cic. de or. I 255. III 45; Brut. 83, danach Tac. dial. 18. 25; s. auch Nr. 29) hervorgehoben, natürlich auch die literarische Bildung (Auct. ad Herenn. IV 19. Cic. Arch. 16; Brut. 84; Tusc. I 5). Die Freundschaft mit Scipio (erwähnt als fast sprichwörtlich auch bei Vell. II 127, 1. Val. Max. VIII 8, 1. Auct. de vir. ill. 58, 7; L. als ἑταῖρος des Scipio regelmäßig bezeichnet bei Plut.) und den Genossen seines Kreises, zumal mit Terenz und mit Lucilius erweckte für L. vielfach ein günstiges Vorurteil, auch wenn man nichts Bestimmtes von ihm wußte (vgl. noch die Bezeichnung des Q. Catulus als *paene alter Laelius* Cic. Tusc. V 56 und über seine materielle Lage Cic. Cornel. frg. II 9 aus or. 232. Apul. apol. 20); eine wohlwollende Überschätzung seiner geistigen Bedeutung ist bei Cicero kaum zu bezweifeln; aber das Bild der Persönlichkeit von diesen nicht ganz echten Zügen zu reinigen, reicht unser Material nicht aus.

4) Dec. Laelius, in der Gracchenzeit, der Ahnherr der Dec. Laelii des 1. Jhdts. v. Chr. (Cichorius Untersuch. zu Lucilius 104f.; s. Nr. 5. 6. 14), ist von Lucilius in der Einleitung zu dem zuerst veröffentlichten Buche seiner Satirensammlung (später B. XXVI) neben Iunius Congus (Wissowa o. Bd. X S. 1031f.) als ein Leser, wie er sich ihn wünschte, genannt worden, als ein Mann von einer gewissen Bildung, doch ohne hohe Ansprüche. Das bei Cic. de or. II 25 erhaltene Zitat, das sich mit einem andern bei Plin. n. h. praef. 7 nahe berührt, ist von Marx 593 (vgl. seine Anm.) hergestellt worden: *Persium non curo legere, Laelium Decumum volo*: ‚sehr bestechend' (nach Leo Gesch. d. röm. Lit. I 412, 2) ist die abweichende Herstellung von Cichorius (a. O. 108): *Gaium non curo legere Laelium, Decumum volo*, wobei zwei Laelii als Vertreter verschiedener Geistesart einander gegenübergestellt wären.

5) Dec. Laelius, wahrcheinlich Sohn von Nr. 4, ging 677 = 77 mit Pompeius als Legat nach Spanien und hatte kurz vor dem Aufbruch in seinem Schlafgemach ein ähnliches Schlangenvorzeichen wie seinerzeit der Vater der Gracchen (s. Bd. II A S. 1409). Im Sommer 678 = 76 hatte er im Lager noch einmal ein schlimmes Omen (Obseq. 58) und wurde bald darauf mit seiner Legion nahe bei Lauro von Sertorius in einen Hinterhalt gelockt und niedergemacht (Sall. hist. II 31 Maur. aus Schol. Bob. Flacc. 235 Or.

= 98 Stangl. Frontin. strat. II 5, 31 aus Livius [frg. 21 Weissenb.]. Obseq.). Cicero nennt ihn aus Rücksicht auf den Sohn Nr. 6, und seine Beziehung zu Pompeius (Flacc. 14) *optimus vir* (ebd. 2).

6) Dec. Laelius, war Sohn von Nr. 5, und stand von seinem Vater her in guten Beziehungen zu Pompeius (Cic. Flacc. 2. 14 mit Schol. Bob. z. d. St. 235 Or. = 98 Stangl); vermutlich diente er unter ihm im mithridatischen Kriege, denn er war 692 = 62 in Asien, während der Propraetor L. Valerius Flaccus die Provinz verwaltete (Cic. Flacc. 14). Diesen klagte er nach seinem Abgange wegen Erpressungen an und betrieb die Untersuchungen zur Beschaffung des Beweismaterials in Asien so eifrig und gründlich (ebd. 13. 14. 17. 18. 20. 36. 41. 54. 59), daß der Prozeß erst im J. 695 = 59 zur Verhandlung kam. L. war der Hauptkläger und scheint sich Ciceros Verfahren gegen Verres zum Muster genommen zu haben, wie in der Vorbereitung, so auch in dem Eingehen auf das ganze Vorleben des Angeklagten (ebd. 5 frg. Mediolan.). Als Nebenkläger standen ihm zur Seite C. Appuleius Decianus (o. Bd. II S. 260 Nr. 22; über das Verhältnis beider Cic. Flacc. 81. 83), Lucceius und L. Balbus (Schol. Bob. Flacc. 228 Or. = 93 Stangl). Haakh in der alten Realencyklopädie hat die Vermutung Drumanns (GR² V 614), daß L. Balbus wahrscheinlich zu den Laeliern gehörte und als Verwandter dem L. beistand, zurückgewiesen mit der Begründung, ‚daß der Vorname Lucius sonst in der Familie sich nicht findet, und daß der Consul Laelius Balbus (von 748 = 6 v. Chr. Nr. 15) wahrscheinlich der erste ist, der den Beinamen trug‘. Beide Gründe sind nach neueren Inschriftenfunden nicht mehr aufrecht zu halten, denn Laelii mit dem Praenomen Lucius sind gerade in Pergamon nachweisbar (Nr. 7), wo auch der andere Subscriptor des L., Decianus, lebte (Cic. Flacc. 70f. 74; vgl. 17. 57), und der Beiname Balbus ist jetzt schon für den 702 = 42 in Afrika gefallenen Dec. Laelius gesichert (s. u.). Trotzdem dürfte L. Balbus nicht als Verwandter des Hauptklägers L. aus demselben Geschlecht anzusehen sein, sondern gleichzusetzen mit L. Cornelius Balbus, wie o. Bd. IV S. 1262f. ausgeführt wurde. Gegen die Anklage des L. und seiner Genossen verteidigten den Flaccus, und zwar mit Erfolg, Hortensius und Cicero, dessen Rede größtenteils erhalten ist; darin wird L. als ein durch Herkunft, Begabung, Charakter zu guten Hoffnungen berechtigender junger Mann mit Achtung und Schonung behandelt (2. 13. 15. 18; angeredet noch 23. 69. 74. 92. Schol. Bob. 230 Or. = 95 Stangl). Im J. 700 = 54 war er Volkstribun und nahm als solcher den angeklagten A. Gabinius gegen die Heftigkeit seines Kollegen C. Memmius in Schutz (Val. Max. VIII 1 abs. 3, s. o. Bd. VII S. 429, 51ff. Beziehung auf diesen L. trotz des Fehlens des Praenomens wohl außer Frage). Wahrscheinlich ist L. in diesen Jahren vor oder nach dem Tribunat Quaestor in Sizilien gewesen. Quintil. VI 3, 39 berichtet nämlich eine Erzählung des *M. Caelius de illa D. Laeli collegaeque eius in provinciam festinantium contentione* mit dem witzigen Schluß: *hic subsecutus quo modo transierit, utrum rati an piscatorio navigio, nemo sciebat: Siculi quidem, ut sunt lascivi et dicaces, aiebant in delphino sedisse et sic tamquam Ariona transvectum* (41, vgl. aus derselben Zeit über einen andern Quaestor Siziliens, Clodius, Cic. Clod. et Cur. frg. 13: *cum misere fretum transire cuperet*. 14: *hanc loquacem Siciliam* [Schol. Bob. 333 Or. = 87 Stangl]). M. Caelius ist M. Caelius Rufus, dessen Tätigkeit in diese Jahre fällt (o. Bd. III S. 1267f. Herm. XLIV 135ff.) und der jedenfalls von L. nicht viel hielt (vgl. seine Äußerung über *Laelii et Antonii et id genus valentes* von Mitte 703 = 51 bei Cic. fam. VIII 4, 2); die Fahrzeuge, die er nennt, können nur zum Übersetzen über die Meerenge gebraucht werden, und zwei in dieselbe Provinz abgehende Kollegen können kaum etwas anderes als die nur in Sizilien paarweise fungierenden Quaestoren gewesen sein. Vielleicht fällt dieses Amt des L. unmittelbar vor den Bürgerkrieg. Er trat nach dessen Ausbruch auf die Seite des Pompeius; etwa am 13. Febr. 705 = 49 überbrachte er Befehle des Pompeius aus Luceria an die Consuln nach Capua (Pompeius bei Cic. ad Att. VIII 12 A, 3. Cicero an Pompeius ebd. 11 D, 1). Auf Grund seiner alten Beziehungen zu Asien erhielt er dann mit C. Valerius Triarius den Befehl über die von den Seestädten dieser Provinz gestellten Schiffe (Caes. bell. civ. III 5, 3. 7, 1. 40, 5). Eine Ehreninschrift aus Arados in Phönizien: Ὁ δῆμος | Δέκμον Λαίλιον | Δέκμου υἱὸν | ἔπαρχον στόλου || εὐνοίας ἕνεκεν ist ihm von dem ersten Herausgeber Secchi zugewiesen worden und mag während der Rüstungen und vor der endgültigen Verteilung der Kommandostellen gesetzt sein (CIG III Add. 4536 c); ein Grund, sie ihm abzusprechen, ist nicht ersichtlich (gegen Prosopogr. imp. Rom. II 260 Nr. 26. Cagnat IGR III 1018). Anfang 706 = 48 nahm er mit seinen etwa 50 (so Kromayer Philol. LVI 436f.) bis 70 Schiffen (so Veith Feldzug von Dyrrachium [Wien 1920] 209f. 216) an den Operationen zur See vor Oricum teil (Caes. III 7, 1) und sperrte im April diese Stadt zu Wasser und zu Lande ab (ebd. 40, 5); im Sommer legte er sich vor den Hafen von Brundisium und erneuerte dessen vorher von L. Scribonius Libo (Bd. II A S. 884, 1ff.) versuchte Blockade bei besserer Jahreszeit mit besserem Erfolge, bis ihn die Kunde von Caesars Sieg bei Pharsalos im August zur Aufhebung bewog (Caes. 100, 1—4). Er machte persönlich schon jetzt seinen Frieden mit dem Sieger und war außer Cicero der einzige Pompeianer, dem ausdrücklich von Caesars Vertreter Antonius durch ein Edikt vom Dezember der Aufenthalt in Italien gestattet wurde (Cic. ad Att. XI 7, 2; vgl. 14, 1. 15, 1f. vom Frühjahr 707 = 47). Nicht so sicher, wie allgemein angenommen wird (außer von Secchi), erscheint es, daß dieser L. es war, der mit dem Statthalter Q. Cornificius seit 710 = 44 in der alten Provinz Africa war und 712 = 42 seinen Untergang fand (o. Bd. IV S. 1626f.). Eine neuerdings gefundene Inschrift nennt diesen L. als Stifter in einer Badeanstalt in Carpis (jetzt Kurbes) am Golf von Karthago: *D. Laelius D. f. Balbus q(uaestor) pro pr(aetore)* (Klio VIII 461 = Dessau 9367 = [künftig] CIL VIII 24105a): vorher war man angewiesen auf Appian. bell. civ.

IV 229: Λαίλιος, ἕτερος τοῦ Κορνιφικίου στρατηγός und Dio XLVIII 21, 1: ἦρχον .... τοῦ μὲν Νομαδικοῦ (Numidia = Africa nova) Τίτος Σέξτιος, τοῦ δὲ ἑτέρου (Africa vetus) ὅ τε Κορνουφίκιος καὶ Δέκιμος Λαίλιος, woraus keine volle Klarheit über die Stellung des L. zu gewinnen war. Der ehemalige Volkstribun von 700 = 54 war gewiß älter als Cornificius, während in Africa dieser als der eigentliche Statthalter und L. als sein Untergebener erscheint; es wäre also möglich, daß der Quaestor pro praetore der Sohn des andern ist, zumal wenn dieser die Quaestur schon früher bekleidet hat (s. o.). Das Kognomen Balbus war bisher für keinen der D. Laelii republikanischer Zeit bezeugt. Immerhin hat L. nach den Berichten des Appian (229. 236—241) und Dio (21, 1—6; vgl. 22, 4), an dem Kriege gegen T. Sextius und die Caesarianer, besonders bei den Kämpfen um Cirta so bedeutenden und selbständigen Anteil genommen, daß doch wieder eine gewisse Gleichberechtigung mit Cornificius und ein höheres Alter und eine größere Kriegserfahrung für ihn angenommen werden könnte. So bleibt die Frage unentschieden. Jedenfalls hat dieser L. mit Cornificius ein gewaltsames Ende gelegentlich ihrer Niederlage genommen, nach Appian durch eigene Hand, nach Dio durch Feindeshand (vgl. auch Ganter Philol. LIII 145f. über deren Abweichungen).

7) L. Laelius, Sohn eines L., zusammen mit einigen anderen Trägern römischer Namen (Spurius, T. Coelius T. f., C. Furius C. f.) in einer Ephebenliste aus Pergamon (Athen. Mitt. XXXIII 397) etwa aus der letzten republikanischen Zeit. Ein anderer L. mit demselben Vornamen auf Delos s. Nr. 9.

8) M. Laelius, Augur, wird von Macrob. Sat. I 6, 13f. als Gewährsmann dafür zitiert, daß im J. 537 = 217 aus bestimmtem Anlaß (vgl. Liv. XXII 1, 18) das Recht zum Tragen der Praetexta und eines Lederhalsbands mit Amuletten den Freigelassenensöhnen verliehen wurde (s. auch Mau o. Bd. III S. 1049). Die Frage nach der Persönlichkeit dieses L. ist anscheinend noch nicht aufgeworfen worden; doch da das Zitat lautet: *ex causa tali quam M. Laelius augur refert*, so wird das Praenomen *M.* wohl nur durch Dittographie aus dem vorhergegangenen *quam* zu erklären und *Laelius augur* ohne Praenomen in dem wohlbekannten Augur Gaius Laelius Nr. 3 zu sehen sein. Da auch M. Laelius Strabo bei Plin. n. h. X 141 nur durch einen Schreibfehler aus M. Laenius Strabo bei Varro r. r. III 5, 8 oder an einer Parallelstelle Varros entstanden ist, läßt sich behaupten, daß Laelii mit dem Vornamen Marcus in republikanischer Zeit nicht vorkommen.

9) P. Laelius L. f., stiftete im Tempel der ägyptischen Götter auf Delos einen Mosaikfußboden und ein Gitter etwa im letzten Jahrzehnt vor dem mithridatischen Kriege 666 = 88 (Bull. hell. VI 346; vgl. zur Datierung VIII 136, auch XXXVI 45). Wahrscheinlich verwandt mit Nr. 1.

10) Q. Laelius, der römische Herr eines griechischen Sklaven Apollonios, der mit anderen seinesgleichen gegen 654 = 100 dem Zeus Eleutherios (Iuppiter Liber) auf Delos eine bilingue Weihinschrift setzte (Ἀπολλώνιος Λαίλιος Κοΐντου = *Apollonius Laelius Q. s.* CIL I² 2235 = Dessau 9236). Ein anderer L. auf Delos um dieselbe Zeit Nr. 9, und ein anderer Q. Laelius griechischer Herkunft um dieselbe Zeit der Grammatiker und Freund des Lucilius (*Q. Laelius ex principibus grammaticis* Charis. GL 141. 33 = *Laelius Archelaus* Suet. gramm. 2). [Münzer.]

11) Laelius (Iuven. XIV 195), Beamter (aus der Zeit des Dichters), der die Aufgabe hat, das Gesuch eines *militiae petitor* (vgl. Marquardt R. St.-V. II² 378) um die Stelle eines Centurio zu begutachten. Es handelt sich um einen jungen Mann aus den gebildeten Ständen (vgl. v. 191ff.: *accipe ceras, scribe, causas age, perlege rubras maiorum leges* — Karbe De centurionib. Rom. quaest. epigr., Diss. Halle 1880, 40f.), der gleich als Centurio ins Heer eintreten will und zu dieser Charge vom Kaiser ernannt werden soll: v. Domaszewski Rangordnung 83; eine solche Eingabe aber wird nicht, wie Friedländer z. St. vermutet, ein Praefectus castrorum zu beurteilen gehabt haben, sondern vielmehr ein Beamter der kaiserlichen Kanzlei. Ausgestellt wurde das Dekret, wenn der Bewerber, wie anzunehmen ist, dem Ritterstande angehörte (so auch v. Domaszewski a. a. O. Anm. 6), im Bureau *ab epistulis*· Hirschfeld Verwaltungbeamte² 322, 2, vgl. Stat. silv. V 1, 95 mit Vollmer. Mommsen Röm. St.-R. III 504, 2. Friedländer Sittengesch. I⁸ 112; der Vorschlag aber ging aus vom Leiter des Amtes *a libellis*; diese Stelle wird also L. bekleidet haben. Dann konnte dem Bewerber wohl auch eher als bei einem Praefectus castrorum (der ja selbst ein altgedienter Centurio war) die ‚als martialisch zur Schau getragene‘ Vernachlässigung des Äußern zur Empfehlung dienen. Auf ihn, den Stadtmenschen, paßt weit besser als auf jenen, daß er *grandes miratur alas*. Zudem kann ja der Dichter nur eine in Rom bekannte Person nennen wollen, nicht aber einen Offizier, der außerhalb der Hauptstadt in Garnison stand. — Noch weniger zutreffend ist nach dem Gesagten die Bemerkung des Scholiasten: *comes* (= Kriegsgefährte) *Laelius, centurio, sub quo militabis*.

12) Laelius (Martial. I 91), erfundener Name für einen tadelsüchtigen Kritiker (des Dichters), der es jedoch nicht wagt, seine eigenen Werke zu veröffentlichen. [Lieben.]

13) Laelius Archelaus, römischer Grammatiker aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. Suet. de gramm. 2 (p. 101, 7 Reiff.) ‚*Laelius Archelaus Vettiusque Philocomus Lucili saturas familiaris sui* [so die Hss., *familiaribus suis* van Heusde] (sc. *diligentius retractaverunt ac legendo commentandoque et ceteris nota fecerunt*), *quas legisse se apud Archelaum Pompeius Lenaeus* (‚*Magni Pompei libertus*‘ Suet. a. O. 15), *apud Philocomum Valerius Cato praedicant*‘. Wahrscheinlich ist derselbe gemeint bei Iulius Romanus (Charisius) GL I 141, 33 *Q. Laelius ex principibus grammaticis* (wohl zeitlich zu verstehen) *librum suum ita inscripsit ‚De vitiis virtutibusque poematorum‘*. Vgl. Marx Proleg. z. Lucilius L. [Wessner.]

14) D. Laelius Balbus, Quaestor pro praetore in Afrika 710 = 44 bis 712 = 42, s. D. Laelius Nr. 6. [Münzer.]

15) D. Laelius Balbus. Name. Mit Nennung des Vaternamens und Großvaternamens in den capitolinischen Fasten (CIL I² p. 29) *D. Laelius D. f. D. n. Balbus*; mit dem Vaternamen Cass. Dio ind. 55: *Δέκιμος Λαίλιος Δεκίμου υἱ. Βάλβος*; auf einer Inschrift aus Casino (CIL X 5161) und auf einer solchen aus Rom (CIL VI 763 = Dessau 3307) nur *D. Laelius Balbus*.

Er war wohl der Sohn des D. Laelius, der mit Q. Cornificius im J. 42 v. Chr. von T. Sextius, dem Proconsul von Numidien, in Africa besiegt und getötet wurde (Dio XLVIII 21. Appian. bell. civ. IV 53). Nach den capitolinischen Fasten gehörte er dem Colleg der *XVviri sacris faciundis* an und war im J. 17 v. Chr. Vorstand (*magister*) dieses Collegs (CIL I² p. 29. Ephem. epigr. VIII p. 233). Vielleicht ist die in Carpis, dem heutigen Kurbes in Tunesien, gefundene Inschrift (CIL VIII 24105a = Dessau 9367) auf diesen L. zu beziehen; dann wäre er mehrere Jahre vor 6 v. Chr. Quaestor pro praetore in Africa gewesen. Merlin meint (CIL a. a. O.), daß diese Inschrift auf seinen Vater zu beziehen ist (ebenso Dessau a. a. O.). Im J. 6 v. Chr. war er zugleich mit C. Antistius C. f. Vetus Consul ordinarius (Vaglieri bei Ruggiero II 1033. Liebenam Fasti cons. imp. R. p. 8).

16) D. Laelius Balbus. Er ist wahrscheinlich der Sohn des D. Laelius Balbus, des Consuls vom J. 6 v. Chr. Er war ein ziemlich bedeutender Redner von stolzem, trotzigem Charakter (Tac. ann. VI 48); besonders bekannt war seine Verteidigungsrede für Volusenus Catulus, für den auch Cn. Domitius Afer eine Verteidigungsrede hielt (Quint. inst. X 1, 24. Schanz Gesch. d. röm. Lit.² II 2, 280): über den Gegenstand dieses Prozesses sind wir gar nicht unterrichtet. Er zog auch des P. Vitellius Gattin Acutia wegen Majestätsbeleidigung vor Gericht und setzte ihre Verurteilung durch (Tac. ann. VI 47). Er selber war kurze Zeit darauf, im J. 37, in eine Skandalgeschichte wegen Albucilla, der einstigen Frau des Satrius Secundus, eines Klienten des Seianus, verwickelt; in deren Verlauf wurde er aus dem Senat ausgestoßen und auf eine nicht näher bezeichnete Insel deportiert (Tac. ann. VI 48).

Ob eine sehr schöne Inschrift aus Rom (CIL VI 2194 = Dessau 4978) auf unseren Redner zu beziehen ist oder auf den Consul vom J. 6 v. Chr., läßt sich mit Sicherheit wohl nicht entscheiden, doch scheint das erstere wahrscheinlicher (Prosop. imp. Rom. II p. 260 nr. 28). Besteht die Annahme zu Recht und ist der auf der Inschrift genannte Freigelassene Satur. *viator VII(virum) epulon(um)*, unseres L. Freigelassener, so kann man behaupten, daß L. dem Priestercolleg der *VIIviri epulonum* (Bloch bei Daremberg-Saglio III 738) angehörte.

Schließlich findet sich der Name D. Laelius Balbus auch noch auf einem in Le Curti bei Capua gefundenen Fastenfragment (Röm. Mitt. XIX 1904, 322). Dieser D. Laelius Balbus war vom 1. Juli 46 an Consul. Huelsen bemerkt freilich dazu: ‚schwerlich ist hier der bei Tac. ann. VI 47. 48 erwähnte Laelius Balbus gemeint'. Doch ist zu bedenken, daß die Deportation unter Tiberius erfolgte, daß das Consulat des D. Laelius Balbus erst in die Regierungszeit des Claudius fällt und daß ferner zwei große Amnestien in diese Zeit fallen, eine beim Regierungsantritt des Caligula (Gelzer o. Bd. X S. 388) und die zweite mit geringerem Umfange beim Regierungsantritt des Claudius (Groag o. Bd. III S. 2788). Da wäre es wohl denkbar, daß auch L. zurückberufen worden wäre. Diese Annahme halte ich auch deshalb noch für günstiger, weil wir sonst den D. Laelius Balbus vom Fastenfragment als den Sohn des Redners betrachten müßten, und das ginge mit der Zeit nicht gerade sehr gut aus. [Miltner.]

17) Laelius Felix, ein wenig bekannter römischer Jurist, da nur durch Gellius n. a. XV 27, 1. 4 und Paulus' libri ad Plautium (s. Berger Art. Iulius Paulus Nr. 382 o. Bd. X S. 710) zweimal, Dig. V 3, 43 und V 4, 3 belegt, s. Berger a. a. O. o. Bd. X S. 747 unter Nr. 37. Lenel Paling. I 557 frg. 1—3. Von Paulus wird er schlechthin Laelius genannt, an der Identität mit dem bei Gellius genannten Laelius Felix dürfte aber kaum zu zweifeln sein, vgl. Lenel a. a. O. I 557, 1. Dessau Prosopogr. imp. Rom. II 261 nr. 30. Kipp Gesch. der Quellen³ 46. P. Krüger Gesch. der Quellen² 189. Dagegen freilich Zimmern Gesch. des röm. Privatrechts I 330f. L. wirkte zur Zeit Hadrians, vgl. Dig. V 4, 3; das in Dig. V 3, 43 genannte (vgl. Dig. XXXIV 9, 5, 1) Reskript des Pius kannte er noch nicht. Er ist Verfasser eines Werkes libri ad Q. Mucium, dessen erstes über Testamente und Komitien handelndes (vgl. Lenel a. a. O. I 557, 2) Buch von Gell. a. a. O. erwähnt wird. Paulus Zitate nennen das Werk, aus dem er L.s Ansichten kennenlernte, nicht. Man glaubte früher noch an anderen Stellen auf diesen Juristen anspielende Erwähnungen vorzufinden; so bei Plin. n. h. XIV 13, 93, wo ein zwischen Scaevola und Ateius Capito (vgl. Jörs o. Bd. II S. 1904) genannter L. — richtig L. Aelius — mit unserem L. Felix von Heimbach identifiziert wurde. Für die Unhaltbarkeit dieser Annahme vgl. Ritschl Parerga 371. Heusde Disquisitio de L. Aelio Stilone 37, 2. Mercklin Philol. XVI 169. Aber auch die von Mercklin a. a. O. 170ff. und Rh. Mus. XVIII 297ff. für Gell. n. a. XIII 14, 7 vermutete Korrektur für ‚*Elydis*' ‚*Felicis*' (die übrigens ein Cod. aufweist), welche unseren Juristen zu einem *vetus grammaticus* macht, hat wenig für sich, vgl. Hertz Rh. Mus. XVII 579ff. Daebritz-Funaioli Art. Herakleides o. Bd. VIII S. 486. [Berger.]

18) M. Laelius Firminus Fulvius Maximus. Nach einer in Brescia gefundenen Inschrift (CIL V 4350) ist er Praetor gewesen, ein Zeitgenosse des Consuls M. Iuventius Secundus (Vaglieri in Ruggiero Dizion. ep. II 1032). Möglicherweise ist er der Vater des Consuls vom J. 227 M. Laelius Maximus Aemilianus (Borghesi Oeuvr. V 494. Groag o. Bd. V S. 263 Nr. 85). Wahrscheinlich ist er mit dem auf einer in Rom gefundenen Fistula (CIL XV 7483) genannten M. Laelius Fulvius Maximus, dem Angehörigen einer senatorischen Familie, identisch; möglicherweise auch mit dem von einer in Bonn gefundenen Ara (CIL XIII 2, 8007) her bekannten Fulvius Maximus (Groag o. Bd. V S. 262 Nr. 84).

19) M. Laelius Fulvius Maximus. Auf der in Rom gefundenen Fistula, auf der uns dieser Name erhalten ist, ist *FVLBI* überliefert (CIL XV 7483). Er wird als *vir clarissimus* bezeichnet und ist wahrscheinlich mit dem Praetor M. Laelius Firminus Fulvius Maximus identisch. [Miltner.]

20) Laelius Hermes, stand dem in der ciceronischen Zeit blühenden Grammatiker L. Ateius Praetextatus (Götz o. Bd. II S. 1910. Funaioli Gramm. Rom. frg. I 136—141) nahe und war der Adressat eines Briefes oder einer Schrift des Ateius von memoirenartigem Charakter (Suet. gramm. 10); gewiß war er selbst Grammatiker, vielleicht Verwandter oder Zögling und Freigelassener des älteren Laelius Archelaus Nr. 13. [Münzer.]

21) M. Laelius Maximus. Nach einer Weihinschrift aus Viminacium (CIL III S. 8105) war er Kommandant der Leg. VII Claudia pia fidelis und zwar, wie eine 1899 ebenfalls in Viminacium, dem heutigen Kostolac gefundene Marmorbasis (Österr. Jahresh. III 1900 Beibl. 108) lehrt, im J. 195 n. Chr. Ich halte es für wahrscheinlich, wenn es sich auch nicht beweisen läßt, daß er mit dem Consul des J. 227 M. Laelius Maximus Aemilianus zu identifizieren ist.

22) M. Laelius Maximus Aemilianus. Name. Auf einer Inschrift aus Praeneste (CIL XIV 2919) findet sich *M. Laelius Maximus*, auf einer solchen aus Pola (CIL V 56) nur *M. Laelius*, sonst nur *Maximus*; so auf einer Weihinschrift aus Mainz (CIL XIII 6716), auf einer Urkunde aus Rom (CIL VI 33840), auf einer Soldateninschrift aus Rom (CIL VI 3005), auf einer Ara aus Lapje selo (zwischen Priština und Gračanica) (Österr. Jahresh. VI 1903 Beibl. 29); endlich nur *Aemilianus* im Cod. Iust. II 4, 5 und IX 6, 4.

Er war zugleich mit M. Nummius Senecio Albinus im J. 227 ordentlicher Consul (Borghesi Oeuvr. VI 157. Liebenam Fasti cons. imp. Rom. p. 29. Vaglieri in Ruggiero, Diz. ep. II 1033. 1165. Groag o. Bd. V S. 263 Nr. 85). Es ist wahrscheinlich, daß wir in ihm auch den Kommandanten M. Laelius Maximus der Leg. VII Claudia zu erkennen haben. Wahrscheinlich ist er der Sohn des Praetors M. Laelius Firminus Fulvius Maximus (Borghesi Oeuvr. V 494). [Miltner.]

23) M. Laelius Strabo, bei Plin. n. h. X 141, s. o. Nr. 8 und M. Laenius Strabo. [Münzer.]

24) a) Gallischer Sigillatatöpfer, CIL XIII 10010, 1107 (Pupillin, Dép. Jura): *of(ficina) Laeli*; vgl. ebd. 1106 (Clermont-en-Auvergne): *of. Lae*; auch CIL VII 1336, 549 (Camulodunum-Colchester): *O·L·AE = o(fficina) Lae(li?)*.

b) Ziegler *D. Laelius Demet(rius)*, CIL XV 1234 (Romae ad viam Tiburtinam).

c) Ein Tonfaß, Dolium, CIL XV 2454, ist gezeichnet: *C. Lailius*, ein anderes, jüngeres, 2455: *L. Laeli Secundi*, beide zu Rom gefunden.

d) Silbergefäße im Museum zu Neapel, tragen unter dem Fuß Namen, vermutlich des Silberschmiedes, der die Gefäße gefertigt hat, und zwar zwei gehenkelte Gefäße aus Pompeii (oder Herculaneum): *Laeli* (eingeritzt) ein mit Bildwerk (zwei Centauren) geschmückter Becher, gefunden in Pompeii: *Laeli Erasti*, CIL X 8071, 10. 11.

e) Die Namen von Laelii als Erzeuger (Produzenten) der in den betreffenden Krügen versandten Ware sind auf Amphoren aufgemalt, CIL XV 3925: *Sex. Laeli Stephan[i]*. 3926—3928: *Laeliorum* (3927 vom J. 149 n. Chr.), gefunden zu Rom im Monte Testaccio, also aus Hispania Baetica. [Keune.]

25) Laelia, war die ältere Tochter des C. Laelius Nr. 3 (Cic. Brut. 101) und heiratete den ihrem Vater besonders nahestehenden Augur Q. Mucius Scaevola (Cic. rep. I 18; de or. I 35. 58. III 45; Brut. 101. 211f.; Lael. 1. 3. 5. 8. 26; ad Q. fr. III 5, 1; ad Att. IV 16, 2. Val. Max. VIII 8, 1); sie schenkte ihm zwei Töchter, von denen die eine sich mit dem Redner L. Licinius Crassus vermählte. Schon im J. 635 = 119 legt Lucilius (86 Mx. aus Cic. de or. III 171) dem Scaevola die Worte in den Mund: *Crassum habeo generum*; folglich ist Mucia damals bereits mit dem 614 = 140 geborenen (Cic. Brut. 161) Crassus verheiratet gewesen und um 620 = 134 geboren. Für ihre Mutter L. ergibt sich daraus als Geburtsjahr spätestens 605 = 149, aber es empfiehlt sich, um etwa ein Jahrzehnt höher hinaufzugehen, weil ihr eigener Mann Scaevola bereits um 584 = 170 zur Welt gekommen ist, weil ihre Eltern bereits 591 = 163 verheiratet waren (Nepos bei Suet. v. Terent., s. o. S. 405), und weil ihre jüngere Schwester Nr. 26 um 613 = 141 auch schon verheiratet war (Appian. Ib. 67). In den letzten Lebensjahren des kurz nach 668 = 86 verstorbenen Scaevola verkehrte der junge Cicero in dessen Hause und lernte neben dem achtzigjährigen Augur auch dessen etwa siebzigjährige Lebensgefährtin kennen; er behielt die Erinnerung an die zugleich gewählte und altmodische Sprache der Greisin (Brut. 211) und bildete sich danach seine Vorstellung von der Redekunst und Redeweise ihres Vaters und seiner Zeit (besonders de or. III 45; vgl. Brut. 252; verallgemeinernd Quintil. inst. or. I 1, 6).

26) Laelia, war die jüngere Tochter des C. Laelius Nr. 3 und Frau des C. Fannius (Cic. rep. I 18; Brut. 101; Lael. 3. 5. 26; ad Q. fr. III 5, 1; ad Att. IV 16, 2). Appian. Ib. 67 bezeichnet Fannius schon 613 = 141 als Schwiegersohn des L., und diese Angabe wird richtig sein, da die Kommandostellen in Spanien in jenen Jahren, wo L. und Fannius dort tätig waren, zum guten Teile mit den untereinander versippten und verschwägerten Angehörigen der Scipionenpartei besetzt wurden, und da Laelius damals schon lange heiratsfähige Töchter gehabt haben kann (s. auch Nr. 2). [Münzer.]

27) Laelia. Sie ist nach einer Inschrift vom Plautiergrab bei Tibur (CIL XIV 3607 = Dessau 964) die Gemahlin des C. Vibius Marsus, der im J. 17 n. Chr. Consul suffectus war, und somit die Schwiegermutter des P. Plautius Pulcher.

28) Laelia. Sie war Vestalin und starb im J. 62 (Tac. ann. XV 22). Es ist möglich, daß sie die Tochter des D. Laelius Balbus, Consuls im J. 46, und daß sie jene L. ist, die in einem uns nicht näher bekannten Prozesse von Domi-

tius Afer verteidigt wurde (Quint. inst. IX 4, 31. Schanz Gesch. d. röm. Lit.² II 2, 280). [Miltner.]

29) Laelia (Martial. V 75), erfundener Name für eine Ehebrecherin; X 68 für eine gemeine Dirne; XII 23 für ein Mädchen, das falsche Zähne und Haare trägt. [Lieben.]

Laena. 1) Römischer Mantel, der griechischen *χλαῖνα* entsprechend (Serv. Aen. IV 262. Plut. Numa 7), von der er auch den Namen entlehnt hat (doch vereinzelt bei Fest. p. 117, 20 auch mit *χλανίς* wiedergegeben). Vielleicht durch Vermittlung der Etrusker von Griechenland übernommen (Fest. p. 117, 10). Sie war ein dem *sagum* (s. d.) ähnlicher (Strab. IV 196), rund geschnittener (Serv. a. a. O. Suet. rel. ed. Reiffersch. 267, 12), bald länger, bald kürzer (Mart. XII 36, 2) getragener Mantel aus dickem, zottigem Wollstoff, wie er besonders in Gallien hergestellt wurde (Strab. a. a. O.), der doppelt (Serv. a. a. O. Fest. p. 117, 10. Varro de l. l. V 133) umgelegt zu werden pflegte (anders Helbig Herm. XXXIX 164ff., der duplex im Sinne von ‚doppelter Dicke' auffaßt und deswegen die L. nicht für einen Doppelmantel, sondern für einen Mantel aus doppelt so dickem Tuch wie die gewöhnlichen hält). Römische Dichter lassen ihre Helden in der L. erscheinen (Aeneas bei Verg. Aen. IV 262. Hannibal bei Sil. Ital. XV 424), vereinzelt wird sie auch als Tracht der Auguren bezeichnet (*amictus auguralis* bei Serv. a. a. O.), und nach einer Angabe bei Plutarch (a. a. O.) ist sie Tracht der Könige. Zur Kaiserzeit erfreute sie sich ähnlich wie die Lacerna (s. d.) sehr großer Beliebtheit. Während aber diese nur Männertracht war, legten die L. auch Frauen um (Hieron. ep. 22, 6). Einerseits wurde sie wegen der Dicke ihres Stoffs zum Schutz gegen das Wetter und als wärmende Hülle über den andern Kleidern getragen (Mart. XIV 136) und diente auch als Militärmantel (Nonius 541, 6), andererseits legte man elegante, bunt gefärbte (Verg. Aen. a. a. O. Iuv. III 283. Pers. I 32. Hieron. a. a. O.) Exemplare zum Putz an, wenn man zum Gelage ging (Mart. VIII 59, 10. Pers. a. a. O. Iuv. a. a. O.). Doch trugen auch Arme die L. (Iuv. V 130). Auf den Denkmälern läßt sich die L. wegen ihrer Ähnlichkeit mit *sagum*, *lacerna*, *abolla* u. a. m. nicht mit Sicherheit feststellen. — Als *l.* wird nun auch der Mantel des Flamen bezeichnet (Serv. a. a. O. Cic. Brut. 56. Suet. rel. a. a. O.), der aus dickem zottigem Stoff war und von der Flaminica eigenhändig gewebt werden mußte (Serv. a. a. O.). Da nun die Monumente übereinstimmend als Tracht des Flamen die Toga zeigen, so ist L. in diesem Falle nicht ein Doppelmantel, sondern die Toga des Flamen, die zu diesem speziellen Namen durch die Dicke des Wollstoffs kam, die sie mit der gewöhnlichen L. gemein hatte (Amelung Die Gewandung der alten Griech. u. Röm. 51). Nach der Überlieferung wurde diese L. der Flamines durch eine Fibel zusammengehalten (Serv. a. a. O. Fest. p. 113, 15. Suet. rel. a. a. O.). Die Gewandung der Flamines läßt nun zwar auf den Denkmälern nirgends die Anwendung einer Fibel erkennen, doch nimmt Helbig (a. a. O. 171) an, daß, da in frühen Männergräbern stets Fibelfunde gemacht worden sind, die Toga einst ein knapper, mit einer Fibel zusammengehaltener Mantel war. Später fiel die Fibel dann bei der immer größer werdenden Stofffülle der Toga, die ein anderes Arrangement der Falten notwendig machte, fort. Im Kultus hielt sich, wie so oft, die alte Sitte, die Toga mit der Fibel zusammenzuheften, wohl noch etwas länger, weswegen sie von einigen Schriftstellern besonders hervorgehoben wird, bis sie schließlich auch hier verschwand. Ferrarius De re vestiaria lib. II cap. XIII. Malliot und Martin Gallerie der Sitten und Gerätschaften d. vornehmsten Völker d. Altert., Einleit. Teuffel Pauly RE. IV 738. Marquardt Das Privatleben der Römer II² 569f. Blümner Röm. Privataltertüm. 217. Becker-Göll Gallus III 221f. Amelung Die Gewandung der alten Griechen u. Römer 51. Leroux bei Daremberg-Saglio Diction. des ant. gr. et rom. IV 1, 291f. Helbig Herm. XXXIX 164ff. Guhl und Koner Leben d. Griech. u. Röm.⁶ 793. [Lange.]

2) s. Ceionius Nr. 15.

Laenas (Iuven. V 98). **1)** Name eines Erbschleichers. Wenn Aurelia, deren Gunst er zu gewinnen suchte, dieselbe ist, von welcher Plinius (ep. II 20, 10) berichtet, daß sie von M. Aquilius Regulus gezwungen worden sei, ihm ihre Tuniken zu vermachen (so Friedländer z. St.; v. Rohden o. Bd. II S. 2543), so würde auch L. der Zeit Domitians angehören. Die Gleichsetzung der beiden Aureliae aber empfiehlt sich allerdings (gegen Klebs Prosopogr. imp. Roman. I 218); denn es ist recht wahrscheinlich, daß sich an den einen Namen neben der von Plinius wiedergegebenen Geschichte auch andere ähnliche knüpften, also auch eine solche, wie sie Iuvenal hier andeutet. [Lieben.]

2) Laenas, römischer Beiname, ist dem Stammvater der Popillier im J. 395 = 359 aus ganz bestimmtem Anlaß beigelegt worden (Cic. Brut. 56, vgl. Quintil. inst. or. I 4, 25. Suet. p. 267, 12 Reiff. Serv. Aen. IV 262) und in republikanischer Zeit im ausschließlichen Besitz seines Geschlechts verblieben; s. daher Popillius. In der Kaiserzeit kommt es auch mit anderen Geschlechtsnamen vor; s. Octavius. Vipsanius. [Münzer.]

Laeniacus (erg. *fundus*) liegt nach Holder Altcelt. Sprachschatz II 119 den Ortsnamen *Legnago*, *Lignaco* in Oberitalien, *Lignac* und *Ligny* in Frankreich zu Grunde, vgl. auch Gröhler Urspr. und Bedeutg. der franz. Ortsnamen I 259; doch s. Skok Die mit den Suffixen *-ācum*, *-ānum* ... gebildeten südfranz. Ortsnamen 228f. § 751. Kaspers [Etymolog. Unters. über] die mit (den Suffixen) *-ācum*, *-ānum* ... gebildeten nordfranz. Ortsnamen 1914 [1918] 99f. § 217. S. Latiniacus, Liniacus. [Keune.]

Laenilla, römische Matrone, Mutter von Senatoren, die einem edlen Hause angehörten (*οἳ δὲ εὐγενεῖς ἦσαν καὶ ἐς τὴν βουλὴν τὴν Ῥωμαίων ἐτέλουν ἐκ πατέρων τε καὶ τῶν ἄνω τοῦ γένους*). Sie entbrannte in heißer Liebesleidenschaft zu einem Sklaven. Als ihr die Söhne, in schonendster Form, Vorstellungen machten, zeigte sie die eigenen Kinder wegen angeblicher Verschwörung gegen sein Leben dem Kaiser an und wurde so die Urheberin ihres Todes (Aelian. nat. an. VII 15). Die Begebenheit erfuhr

Aelian (ein Zeitgenosse der afrikanisch-syrischen Dynastie, s. o. Bd. I S. 486f.) von älteren Leuten; er selbst sah noch *μειράκιον ὢν ἄνθρωπον πρεσβῦτιν Λαινίλλαν ὄνομα*. Der Kaiser, der die Söhne der L. zum Tode verurteilte, kann nur Commodus sein; denn seit Domitian gab es keinen Herrscher, von dem gesagt werden konnte *ὃ δὲ ἔχων ἐς διαβολὰς τὸ οὖς ῥάδιον καὶ ὑπόπτης ὢν καὶ δειλός*. Für eine Identifizierung der Personen haben wir keinen Anhalt; in der Prosopogr. (II p. 261 nr. 39) ist wegen der Gleichheit des Kognomens an die *clarissima femina* Mummia Laenilla (CIL VI 272. IX 220) erinnert. [Groag.]

Laenius, römischer Gentilname. Die wenigen Nachrichten der ciceronischen Zeit ergeben das typische Bild einer jener soliden und gebildeten, unternehmungslustigen und erfolgreichen Kaufmannsfamilien, die zur wirtschaftlichen Erhebung Italiens beitrugen, wie die der Nobilität zur politischen. Ihre Heimat war Brundisium, die wichtige Hafen- und Handelsstadt; da auf Inschriften des griechischen Ostens, zumal unter den Italikern auf Delos, ihr Name noch nicht nachgewiesen ist — denn *M. Lanius C. f. Ser(gia tribu)* in Mitylene (Athen. Mitt. XIII 74, o. Bd. VII S. 203, 62ff.) muß von ihnen unterschieden werden —, kamen sie vermutlich erst in Ciceros Zeit neu in die Höhe. Älter als die Ritterfamilie aus Brundisium ist Nr. 1.

1) Q. Laenius, Q. f., Stellvertreter des Praetors für die Rechtsprechung in Kampanien (?) etwa im 3. Jhdt. v. Chr. (Bronzekessel im Brit. Museum: *Q. Lainio Q. f. praifectos pro trebibos* [= *tribubus*, nicht die römischen] *fecit*, CIL I² 398 = Dessau 6127).

2) M. Laenius Flaccus, wird von Cicero 696f. = 58f. immer mit allen drei Namen genannt, dagegen 703f. = 51f. ohne Kognomen. Als Cicero die Familie 696 = 58 zuerst kennen lernte, bestand sie aus L. selbst, seinem alten Vater, seinem Bruder und den offenbar bereits erwachsenen Söhnen beider Brüder (Planc. 97); da ohne Zweifel auch M. Laenius Strabo Nr 3 dazu gehörte, ist es nicht sicher, ob der 703f. = 51f. begegnende M. Laenius nun gerade das Familienhaupt Flaccus war, oder einer der anderen Familienangehörigen; von jenem würde vielleicht Cicero als von seinem eigenen Freunde sprechen, nicht als von einem Freunde des Atticus (ad Att. VI 1, 6. 3, 5) und in dem Empfehlungsbriefe für ihn mit noch größerer Wärme als fam. XIII 63, 1 (trotz: *mihi carissimus .... plurimis eius officiis*). Als nämlich Cicero im Frühjahr 696 = 58 freiwillig, aber verfolgt durch das Verbannungsdekret, die Heimat verließ, fand er dreizehn Tage lang auf dem Landgut des L. bei Brundisium Aufnahme und konnte damals diese aufopfernde Gastfreundschaft nicht genug rühmen (Planc. 97; fam. XIV 4, 2); ebenso fand er bei der Rückkehr in die Heimat im folgenden Sommer dort einen liebevollen Empfang (Sest. 131, wo *domus optimorum et doctissimorum virorum, M. Laenii Flacci et patris et fratris eius*, einen neuen charakteristischen Zug hinzufügt). 703 = 51 und 704 = 50 war ein M. Laenius, der zu der Familie gehörte, in Geschäften in Kilikien tätig, wo soeben Cicero als Statthalter den Ap. Claudius ablöste, zu dem sie auch wieder Beziehungen hatte (s. Nr. 3). Atticus wollte dem Cicero schon im Herbst 703 = 51 durch Vermittlung des L. Briefe zukommen lassen (Cic. ad Att. V 20, 8), doch konnte L. sie erst in Laodikeia Anfang Februar 704 = 50 persönlich übergeben (ebd. 21, 4). Darin wurde u. a. L. selbst dem Cicero von Atticus wie auch von A. Manlius Torquatus dringend empfohlen, aber ihre Bitte, dem L. eine Praefectur zu übertragen, blieb fruchtlos, weil Cicero grundsätzlich keinen Geschäftsmann anstellte (ebd. 21, 4. 10. VI 1, 6. 3, 5). Dagegen empfahl er den L. weiter an seinen bithynischen Kollegen P. Silius, in dessen Provinz er ebenfalls Geschäfte zu erledigen hatte (fam. XIII 63).

3) M. Laenius Strabo, römischer Ritter in Brundisium, Gastfreund des Ap. Claudius Pulcher, Consuls von 700 = 54, richtete in Italien zuerst Vogelhäuser ein (Varro r. r. III 5, 8; wohl aus einer andern varronischen Stelle Plin. n. h. X 141 mit hsl. Verderbnis des Namens zu *Laelius*). [Münzer.]

Laeponii, Ziegler in Gallia Transpadana in der Gegend von Patavium, wohl zwei Brüder, Quintus und Manius, CIL V 8110, 273 (vier Ziegel): *Laeponi* und 274 (4—5 Stück): *Q. NV. Laepon.* [Keune.]

Lärche, *larix* (Larix decidua Mill. L. europaea DC.), ein Nadelbaum aus der Gruppe der Abietineae, der sich von den nahe verwandten Zedern hauptsächlich durch die im Herbste abfallenden Nadeln unterscheidet, ist in den Alpen und Karpathen einheimisch und erst im 18. Jhdt. von Tirol in das Mittelgebirge und Flachland verpflanzt worden. In Griechenland ist er heute unbekannt und war es auch im Altertum. Die erste Erwähnung geschieht seiner bei Vitruv. II 9, 14. Die L. ist nur in den Städten Oberitaliens bekannt (vgl. Dioscur. m. m. I 71, 3 *καὶ ἀπὸ Γαλατίας τῆς πρὸς ταῖς Ἄλπεσιν, ἣν ἐπιχορίως ... λάρικα ὀνομάζουσιν*). Sie wird wegen ihres bitteren Harzes von Fäulnis und Würmern nicht angegriffen (Plin. n. h. XVI 212. 218), doch soll das Holz in Seeschiffen vom Bohrwurm leiden; es brennt schwer (Plin. n. h. XVI 45) — was sachlich falsch ist — und ist höchstens neben anderen Hölzern zum Kalkbrennen zu brauchen. Aber auch dann brennt sie nicht hell auf und hinterläßt keine Kohle, sondern verglimmt ganz langsam. Diese Schwerbrennlichkeit hat sich besonders gezeigt, als Caesar die Alpenburg Larigacum belagerte, wobei ein aus L.-Holz erbauter Turm einen Feuerangriff tadellos überstand. In der Kolonie Fano, zu Pesaro, Ancona und den übrigen Städten jener Gegend wird es zu Markt gebracht; auch auf den Po nach Ravenna verfrachtet. Ließe es sich in die Hauptstadt bringen, so würde es als Bauholz sehr brauchbar sein, besonders eignete es sich zu Brettern für die Vordächer der großen Miethäuser gegen das Überspringen der Feuersbrünste dadurch, daß es selbst weder brennt noch kohlt. Im Wasser sinkt es jedoch unter und muß daher auf Schiffen oder Tannenflößen befördert werden (Plin. n. h. XVI 204). Diese Bäume haben Nadeln wie die Föhren (*folia pungentia* Plin. n. h. XVI 91); als Nutzholz ist es ergiebig, zu Tischlerarbeit so gut

wie das der *sappinus*, es hat ein flüssiges Harz von der Farbe des attischen Honigs, das auch gegen Schwindsucht hilft. Plinius weiß weiterhin zu berichten (n. h. XVI 190): *Tiberius Caesar concremato ponte naumachiario larices ad restituendum caedi in Raetia praefinivit* und 200: *Amplissima arbor ad hoc aevi existimatur Romae visa, quam propter miraculum Tiberius Caesar in eodem ponte naumachiario exposuerat advectam cum reliqua materie, duravitque ad Neronis principis amphitheatrum. fuit autem trabs ea e larice, longa pedes CXX, bipedali crassitudine aequalis, quo intellegebatur vix credibilis reliqua altitudo fastigium ad cacumen aestimantibus. Fuit memoria nostra et in porticibus saeptorum a M. Agrippa relicta aeque miraculi causa, quae diribitorio superfuerat, XX pedibus brevior, sesquipedali crassitudine.* Hieher gehört auch noch n. h. XVI 43. 125. 127; nicht dagegen XIII 100, wo *larix* nur Übersetzung des homerischen κέδρος (Od. V 60) ist, und diejenigen Stellen, wo es statt des theophrastischen πεύκη erscheint — n. h. XVI 30 (Theophr. h. pl. III 5, 5); n. h. XVI 95 (Theophr. a. a. O. III 5, 8); n. h. XVI 100 (Theophr. a. a. O. III 5, 1); n. h. XVI 245 (Theophr. c. pl. II 172); n. h. XVI 73 (Theophr. h. pl. I 3, 1); n. h. XVI 222 (Theophr. a. a. O. V 6, 1); n. h. XVI 195 (Theophr. a. a. O. V 1, 6ff.), ja n. h. XVI 58 und 187 stammt (aus Theophr. a. a. O. IX 2, 3) die von der πεύκη entlehnte Teilung in eine *mascula* und *femina l.* und an letzter Stelle (aus Theophr. III 9, 3 und 7) die Zuschiebung der αἰγίς; so ist auch (n. h. XVI 80) die verblüffende Behauptung entstanden: *folia non decidunt larici* = Theophr. h. pl. I 9, 3 ἀείφυλλα . . . πεύκης τι γένος; ferner wird die Heilwirkung von πίτυς–πεύκη (Dioscur. m. m. I 69 W.) einfach auf *picea et larix* übertragen. Zum Bau von Liburnerschiffen empfehlen das Holz der L. Veget. mil. IV 34; die Zweige zu Räucherungen gegen Giftschlangen Lucan. Phars. IX 920. Pall. XII 15, 1 und Isid. orig. XVII 7, 44 (*larex*) schöpfen aus Vitruv. II 9, 14. Vgl. auch Blümner Technol. II 272ff. [Stadler.]

Laerkes (Λαέρκης). **1)** Haimons Sohn, Vater des tüchtigen Rosselenkers Alkimedon, ein Myrmidone, Hom. Il. XVI 197. XVII 467.

2) Ein Goldschmied in Pylos, Hom. Odyss. III 425. [Kock.]

Laeros (Mela III 10), ein Fluß in Gallaecia (Hispania Tarraconensis), nördlich vom Minius, der bei Pontevedra ins Atlantische Meer fällt; jetzt Lerez. [Schulten.]

Laertas (Λαέρτας). **1)** = Laertes, Vater des Odysseus, nach Benseler Wörterb. gr. Eigennamen (s. v.). Doch ist das irrig; diese Nebenform existiert für den Namen von Odysseus' Vater im Griechischen nicht. Sie ist nur aus Eur. I. A. 204 erschlossen; aber dort steht der Genetiv Λαέρτα im Chorlied, die Tragiker verwenden jedoch den dorischen Genetiv in lyrischen Stellen auch bei Wörtern auf -ης, Kühner-Blass Griech. Gramm. I 1, 387. Hie und da im Lateinischen *Laerta*. S. den Art. Laertes Nr. 2 Abschn. 1.

2) Gigant, neben Athena kämpfend, im Nordfriese des Knidier- (Siphnier-) Schatzhauses in

Delphoi, aber Lesung unsicher, s. Waser Suppl.-Bd. III S. 672, 13. 748, 47.

3) Beamter auf einer koischen Münze, Mionnet Descr. des Méd. ant. Suppl. VI 571. Brit. Mus. Cat. Gr. coins Caria, Cos 201, 79.

4) Vater des milesischen σύνεδρος Laodemos, um 230 v. Chr., Milet III nr. 131, 4. [Lamer.]

Laertes. 1) Ort an der Küste von Kilikia tracheia, Strab. XIV 669. Stadiasm. m. m. 206f. Alexander Polyhistor bei Steph. Byz. s. v. nennt auch noch einen gleichnamigen Berg. Nach Ptolem. V 5, 8 lag L. im Binnenland. Die Lage ist noch nicht bestimmt, Wilhelm-Heberdey Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Kl. XLIV VI 1896, 137. 140. 147. Münzen mit *ΛΑΕΡΤΕΙΤΩΝ* sind von Traian bis Saloninus erhalten, Head HN[2] 722. Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 463f. Greek coins Brit. Mus. Cilic. XXXIV 91. [Ruge.]

2) Λαέρτης, der Vater des Odysseus. Seeliger Mytholog. Lex. II 1787. Höfer ebd. 1788 (Laertiades).

1. Die Namensform. Bei Homer findet sich nur Λαέρτης (Gen. -αο, -εω; nachhomerisch ebenso und -ου, vereinzelt Eur. I. A. 204 -α, s. den Art. Laertas Nr. 1). Doch muß den epischen Dichtern auch eine Form Λαέρτιος bekannt gewesen sein, denn nur von dieser, nicht von Λαέρτης kann man das häufige Patronymikon Λαερτιάδης ableiten. Das haben schon die alten Grammatiker beobachtet, Eustath. Il. 13, 35. Etym. M. 554, 35. Etym. Gud. Cramer Anecd. Oxon. I 258. Die Dramatiker brauchen im iambischen Vers und sonst Λαέρτιος, Soph. Ai. 101. Eur. Hek. 402; Rhes. 669, oder kontrahiert Λάρτιος, Soph. Ai. 1, wozu Lobeck. 380; Phil. 401. 1286. Eur. Tro. 421. Ar. Plut. 312. Λαρτιάδας Eur. Rhes. 907, oft wohl aus metrischen Gründen. Warum die epischen Dichter Λαέρτιος, das sich in den daktylischen Hexameter fügt, und die dramatischen Λαέρτης mieden, wissen wir nicht und ebensowenig, welche von beiden Formen die ursprüngliche ist. Vgl. Fick Bechtel Griech. Personennamen 396. — Über das zweite α der von Λαέρτιος abgeleiteten Form -ιάδης vgl. Schol. Hom. Il. XV 527 zu Λαομεδοντιάδης, über die Form Λαέρτας s. den Art. Laertas Nr. 1.

Der Beiname Laertios des Verfassers der Philosophenviten Diogenes hat mit unserem L., -tios nichts zu tun; Diogenes stammte aus dem Kastell Laerte[s] in Kilikien. Für dieses aber ist Zugehörigkeit zu unserem L., insonderheit Gründung des Kastells durch rhodische Argeier und Benennung nach dem Vater des Odysseus (welcher Grund sollte dazu auch vorgelegen haben?) nirgends bezeugt und von Gruppe Gr. Myth. 626. 639 sicher nur rein äußerlich und willkürlich aus der Namensähnlichkeit erschlossen. Gruppes Hinweis (626, 2) auf λίθος Λάρτιος, Dittenberger Syll. II[2] 560, 9 (= I[3] 338, 7, auch II[3] 570, 22), eine Gesteinsart, deren Zusammenhang mit unserem L. doch unerweislich ist, besagt nichts.

Im Lateinischen lautet der Name *Laertes, -is*, Ovid. her. I 98. 105; met. XIII 144. Sen. Thyest. 587. Genetiv *Laertis* [Prisc. VI, wie Pape-Benseler Wörterb. gr. Eigennamen, oder Prisc. VI p. 705, wie Klotz Lat. Wörterb.

zitiert, doch nicht in Keils Ausgabe]. Hygin. fab. 95 (89, 2 Schm.). Acc. *Laertem* Ps.-Auson. perioch. Od. 24 p. 405, 10 P. Abl. *Laertē* Ovid. met. XII 625; — oder *Laerta, -ae,* Accius bei Non. p. 314, 24 nach der Lesung bei Ribbeck Tr. Lat. Fr.[3] 131. Cic. sen. 54. Ovid. her. III 29. Hygin. fab. 173 (28, 16 Schm.). 201 (128, 3 Schm.). Sen. Tro. 699 [701]. Acc. *Laerten* Ovid. her. I 113; — oder *Laertius* (so wie Λαέρτιος = Λαέρτης war), doch nur im älteren Latein, Liv. Andron. und Laevius bei Prisc. VII 18; die Späteren, Ovid. met. XIII 124; tr. V 5, 3. Verg. Aen. III 272. Culex 327. Stat. A. I 675. II 30. Ps.-Auson. perioch. Od. 7 p. 395. 9 p. 396, gebrauchen *Laertius* adjektivisch.

2. Die Etymologie des Namens ist unsicher; keine der bisher vorgebrachten Deutungen befriedigt.

Manche alten Gelehrten stellten Λα- zu λᾶας, -ερ- oder -αερ- zu ἀείρειν, ἀερτάζειν, Eustath. 1475, 25. Etym. M. 554, 47. Etym. Gud. Das nahm Seeck Quell. d. Od. 271 an, der eine Bestätigung der Deutung ‚Steinheber' darin fand, daß Odysseus nach einer Version Sohn des L. ist, nach einer anderen (s. u. Abschn. 5 e) ein solcher des Sisyphos, der ja ewig einen Stein wälzen muß. Danach sind ihm Sisyphos und L., der Steinwälzer und der Steinheber, ein und dieselbe Figur (über Steinwälzer = Meer s. u.). Doch ist diese Erklärung ganz unsicher. Gruppe Gr. Myth. 626, 2 bemerkte wohl richtig, daß λα- im ersten Teile zusammengesetzter Eigennamen sonst nie ‚Stein' bedeutet; vgl. Bechtel Histor. Personennamen 275; danach ist dies auch für den Namen L. wenig wahrscheinlich. Vor allem aber ist die Heranziehung des unhomerischen und späten Verbums ἀερτάζειν (statt ἀείρειν), auf das man ersichtlich nur verfiel, um das τ in dem Namen zu erklären, unberechtigt. Drittens erscheint L. nicht als Heros von besondrer Kraft, worauf doch ‚Steinheber' deuten sollte. Schließlich ist die Version von der Abstammung des Odysseus von Sisyphos wohl keine echte alte Sage, s. u. — Über Döhrings Deutung des ‚Steinhebers' s. Abschn. 6 d.

Andre stellten Λα- zu λαός, Eustath. a. a. O. (ὡς τὸν ὑπ' αὐτὸν λαὸν ἀείρων); Benseler im Wörterb. gr. Eigennamen (s. u.) übersetzte ‚Vollgard', d. i. das Volk vereinend, wobei er -ερ- zu εἴρειν stellte, so wie Etym. M. 209, 9; vgl. 554, 57 in dem Namen Βούσιρις; auch Fick-Bechtel Gr. Personennamen 396 übersetzten Λα- mit Volk. Aber L. erscheint auch nie als besondrer Förderer des Volks; dadurch wird auch diese Erklärung zweifelhaft. Über Gruppes ‚Räuber des Volks' s. Abschn. 6 b.

Als weitere Möglichkeit bliebe die, den Namen nicht als redend aufzufassen, was ja durchaus nicht für alle Namen des Epos und Mythos nötig und angängig ist (Kretschmer Glotta VIII 121ff. über Herakles), sondern als solchen des Alltagslebens, der auf eine Figur des Epos ohne besondere Absicht übertragen sei. Dem steht wieder entgegen, daß sich L. sonst als Name nie findet (selten Laertas, s. d.).

Auch mit dem Appellativum ὁ λαέρτης kommt man nicht weiter, das nach Telephos bei Aelian. hist. an. X 42, Müller FHG III 635, 3 eine Art

todbringender Ameisen oder eine Wespenart bezeichnete. Nicht hätte danach Benseler a. a. O. als weitere Übersetzung von L. ‚Ameis' vorschlagen sollen; denn bei diesem Namen denkt man an einen emsigen Menschen, der Name Λ. würde aber einen gefährlichen, mörderischen oder (Wespe) einen lästigen oder einen mit dünner Taille bedeuten. Daß die Mode der Taillenschnürung bei Männern sich über die kretisch-mykenische Zeit hinaus erhielt, zeigen die Dipylonvasen. L. würde dann ein vornehmer, eleganter Mensch sein, so wie vielleicht Kalypso (o. Bd. X S. 1777, 43) die vornehme ‚Dame im Schleier'. Doch ist das unbeweisbar.

Offen zu lassen ist vielleicht die Möglichkeit vorgriechischen (kretisch-mykenischen?) Ursprungs.

3. Die Rolle, die L. in der Odyssee spielt, wird hier als bekannt vorausgesetzt; im wesentlichen handelt es sich um die Stellen I 189—193. XI 187—196. XV 353—357. XVI 138—145. XXIV 205 bis Ende; knappe Inhaltsangabe bei Seeliger. Alle auf L. bezüglichen Stellen der Odyssee sind bei Ebeling Lexic. Hom. I 964 gesammelt; das überhebt uns hier ihrer Anführung. Die dort sich findenden kleinen Ungenauigkeiten in der Erklärung von IV 111. XXIV 205ff. 336. 378 wird man leicht selbst korrigieren (XXIV 205ff. 336 ist nicht gesagt, daß L. *agrum ex inculto cultum fecerat*; 378 falsch auch bei Ameis-Hentze: Nerikos, ein Teil des kephallenischen Reichs; richtig: an der Spitze meiner Untertanen, der Kephallenen; vgl. XXIV 355).

Zur Genealogie des L. macht die Odyssee nur die Angabe XVI 118f.: Arkeisios (vgl. XXIV 270. 517 und unten) – L. – Odysseus – Telemachos; das Geschlecht ruhe immer nur auf zwei Augen. Daraus ist Apollod. I 112 geschöpft. Nach Rothe Od. als Dicht. 123 soll, was nicht unglaublich ist, damit betont werden, daß Verwandte des Odysseus im Freierkampfe nicht vorhanden sind; vielleicht soll die Angabe auch die Hilflosigkeit Penelopes und Telemachs den Freiern gegenüber schon vor dem Kampfe erklären. Thomson Studies in the Odyssey 59, 3 erklärt den Umstand, daß Telemachos der einzige Sohn der Penelope ist, mit einer Gleichung Penelope = Atalante = Kallisto = Auge (= Artemis), die alle nur je einen Sohn haben. Aber selbst wenn die Gleichsetzung richtig wäre, so wäre damit noch nicht erklärt, warum auch Odysseus und L. einzige Söhne waren.

Kinder des L. und der Antikleia waren außer dem einzigen (s. o.) Sohne Odysseus noch Ktimene und andre Töchter, Hom. Od. XV 363f. Diese Angabe stimmt freilich auffällig wenig zu der übrigen Odyssee. Allerdings wird ihr nie direkt widersprochen; ja, man hat sogar X 441 mit XV 363 in Verbindung gebracht. Aber bei der Redseligkeit des Epos fällt es doch sehr auf, daß die Töchter sonst nie erwähnt werden: wo sind die (unverheirateten?) Schwestern Ktimenes während des Freiermords, und warum begrüßen sie nach diesem nicht ihren Bruder Odysseus?

Nachhomerische Genealogie s. Abschn. 5 b und e.

L.s Leben in einfachen Verhältnissen ist als

selbstgewähltes äußeres Zeichen der Trauer um Odysseus und als Beispiel der bei den Griechen freilich überaus seltenen freiwilligen Kasteiung aufzufassen; denn als die Trauer infolge der Abreise des Telemachos noch wuchs, steigerte L. auch die Einfachheit der Lebenshaltung, Hom. Od. XVI 142. Das verkannte Friedreich Realien² 418, der aus dem einfachen Leben des L. schloß, man habe Alte und Schwache nicht für fähig zum Königtum gehalten.

Warum Telemachos XVI 138ff. den L. so hart behandeln läßt, daß er trotz der Kunde von seiner großen Trauer, trotz Eumaios' Aufforderung, ihm die glückliche Rückkehr des Enkels sofort zu melden, und trotz der Möglichkeit, dieser Aufforderung zu genügen, darauf verzichtet; ja, warum dann sogar Eumaios vor Penelope den Auftrag vergißt, eine Magd zu L. zu schicken, hab ich nie begriffen und finde auch in den Kommentaren keine rechte Erklärung dafür. In ähnlicher Weise soll IV 735 auf Penelopes Befehl Dolios zu L. geschickt werden; aber der Befehl wird nicht ausgeführt. Erklärungsversuche von v. Wilamowitz Hom. Unt. 71, der Telemachs Verfahren mit Recht grundlos nennt; von Rothe Od. a. Dicht. 50, gezwungen; am ehesten annehmbar Finsler Hom.² II 288 (zu IV 735). 369 (zu XVI 138): der Dichter habe am Abend Eumaios wieder nötig; und an beiden Stellen werde, scheinbar freilich überflüssig, an L. erinnert, damit ihn der Leser im Gedächtnis behalte; dadurch solle Buch XXIV vorbereitet werden — was dann allerdings nicht recht geschickt geschehen wäre.

Der Irrtum von Seeck Quell. d. Od. 76. 139, wonach L. laut Eumaios' Bericht XV 354 nicht in seinem Landhause, sondern im Palaste wohne, was eine Unstimmigkeit zu I 189f. und XXIV ergebe, ist schon von Ameis-Hentze im Anhang z. d. St. berichtigt worden; οἷς ἐν μεγάροισιν bezieht sich auf das Landgut. Vgl. Cauer zu XV 354 und Hennings Homers Od. 580 Anm.

Über den Garten des L. steht einiges Wenige bei Friedreich Realien² 275 und bei Marie Gothein Gesch. d. Gartenkunst I 56f. 59.

4. L. und die Komposition der Odyssee; Echtheit des L.-Buches (XXIV).

A. Allgemeines. Buch XXIV der Odyssee, das eigentliche L.-Buch, ist mit dem Schluß von XXIII von Aristophanes von Byzantion, Aristarchos und seiner Schule für unecht erklärt worden (Schol. Hom. Od. XXIII 296), und tatsächlich konnte man im 3. Jhdt. v. Chr. die Odyssee ohne dieses Buch lesen (v. Wilamowitz Il. u. Hom. 487; dagegen Bethe, s. u.). Auch Payne Knight ließ in seiner Ausgabe XXIV einfach weg (Römer Hom. Aufs. 106). Spohn De extrema Odysseae parte 1816 (,tüchtige Arbeit' v. Wilamowitz Hom. Unt. 67) suchte die uns nicht überlieferten Gründe zu finden, die Aristophanes usw. zu der Athetese veranlaßten; er leugnete die Echtheit des Schlusses der Odyssee mit grammatischen, metrischen und lexikalischen Argumenten. Obwohl Thiersch Urgestalt der Od. 1821, 95ff. wenigstens die L.-Episode XXIV 212—380 zu halten gesucht hatte, verwarf diese und den Kampf mit den Verwandten der Freier von neuem Liesegang De extr. Od. parte, Progr. Bielefeld 1855, 7. 15 mit nicht unbeachtlichen Gründen, und die Nichtzugehörigkeit von XXIV zur Odyssee wurde dann lange fast allgemein angenommen, so auch von Seeliger. Das wichtigste Argument freilich, mit dem sie zu beweisen gewesen wäre, hat weder Spohn noch Liesegang noch einer der Folgenden gesehen; s. u. Abschn. C und D. Weitere Literatur: Bergk Gr. Litt.-Gesch. 1872 I 721. Kirchhoff Die hom. Od.² 1879, 557 (die ganze Schlußpartie das Werk des Bearbeiters; deswegen wies Kirchhoff alle die zahlreichen Stellen in I—XXIII, die sie voraussetzen, der jüngeren Bearbeitung zu). Kammer Einheit der Od. 1873, 743ff. 752 (hielt die L.-Szene 226—352 für echt). Niese Entw. d. hom. Poesie 1882, 143f. (der Schluß der Odyssee keine Interpolation, sondern die selbständige, wenn auch nicht überall glückliche Fortsetzung eines Dichters). v. Wilamowitz Hom. Unters. 1884, 67ff. Nach ihm ist das L.-Gedicht ,ohne Frage ein ganz junges Machwerk'. Die epische Sprache erscheine darin in Verfall, die Motive der Handlung, die Personen, zumal Dolios (s. o. Bd. V S. 1284, 23), und die einzelnen Verse seien zum größten Teile entlehnt; die Zeit der Abfassung ergebe sich daraus, daß sich Odysseus als Mann aus dem Metapontischen ausgebe. Doch sei (73) diese junge Dichtung von dem Verfertiger von I, dem Bearbeiter unserer Odyssee, bereits vorgefunden und überarbeitet worden. Seeck Quellen d. Od. 1887, 136ff. Ed. Meyer Herm. XIX 478. LIII 334. Hennings Hom. Od. 1903, 589. 592ff. Blass Interpolationen der Od. 1904, 214ff. Erst die jüngste unitarische Bewegung suchte (mit Recht, s. u.) die Zugehörigkeit des XXIV. Buchs oder wenigstens wesentlicher Bestandteile von ihm erneut zu beweisen: Belzner Hom. Probleme II 1912, 192, 1. 2. 201ff. Römer Hom. Studien (Abh. Akad. Münch. philos.-philol. Kl. XXII) 413 (der letzte Gesang, von den wüsten Zudichtungen befreit, sei poetisch höchst achtbar: XXIV 244ff. meisterhafte Rede). Römer Hom. Aufs. 1914, 103ff. (die Notiz über Aristarchs Athetese sei mißverstanden; ebenso Belzner a. a. O. und Heinze bei Bethe, s. u.). Rothe Od. als Dichtung 1914 passim (der jetzige Schluß der Odyssee sei unbedingt notwendig und vom Dichter sorgsam vorbereitet). Finsler Hom.² II 433. 436. 438.

B. Von den Einzelanstößen, die zur Athetierung von XXIV führten, kommen hier nur die in Betracht, die sich auf die Figur des L. beziehen.

Besonders viel hat man sich schon vor und seit Eustathios mit der Frage nach dem πειρᾶσθαι Od. XXIV 216. 240 beschäftigt. Zweifellos fällt es auf, daß sich Odysseus nicht dazu entschließt, sich dem Vater sofort zu erkennen zu geben, sondern ihn erst κερτομίοις ἐπέεσσιν πειρηθῆναι will. Wenn er fürchtete, die plötzliche allzugroße Freude könne dem alten Manne schaden, so konnte er ihn ja nach Umschweifen sagen, wer er sei; aber wozu die Lügengeschichte, die zudem gar nichts nützt, da er sich dann doch 321 unvermittelt zu erkennen gibt, so daß der Vater 348 vor Freude ohnmächtig wird? (Unrichtig also Gruppe Gr. Myth. 714.) Aber hier hat

schon Thiersch 96ff. das Richtige geahnt: es widerstrebt dem Schlauen in allen Fällen, sich direkt zu nennen. Nun wandte zwar Liesegang 15 ein, Odysseus nenne sich listigerweise nur dann nicht, wo dies nötig sei, und das gelte nicht von der L.-Szene. Aber wenn auch Odysseus hier ein Versteckspiel nicht nötig hat, der Dichter (Römer Hom. Aufs. 104. Rothe 188f.) hat an diesem seine Freude; durch den Aufschub der Erkennung spannt er gewiß die Aufmerksamkeit der Hörer. Sicherlich also darf man nicht mit Spohn 29, vgl. Hennings 592, diese Szene zur Athetierung von XXIV benutzen. Weiter hatte Liesegang 7, dem Hennings 580f. zustimmte, gegen die L.-Szene als Ganzes eingewandt, die sei in der Ökonomie der Odyssee nicht nötig; L. trete in den früheren Büchern nie persönlich auf und sei nicht eine solche Hauptfigur, daß er am Schluß noch einmal erscheinen müsse. Dagegen bemerkte Kammer 753 sicher richtig, der Grundsatz: ,die Szene ist nicht notwendig' habe auf die reichströmende epische Poesie keine Anwendung; wenn L. vorher vom Dichter nicht persönlich eingeführt sei, so sei dies kein Grund, daß er nie eingeführt werden dürfe.

So wie diese Anstöße erledigen sich auch andere. Man hat gesagt, L. könne gar nicht wissen, daß die Freier gestern ermordet seien (379). Aber das löst sich sehr einfach damit, daß der Dichter es wußte und ebenso der Hörer, der also an χθιζός gar keinen Anstoß nahm. Hier liegt also nur eine Ungeschicklichkeit vor, mehr nicht. Weiter sieht man allerdings nicht und kann es durch keine Angaben der Odyssee erklären, wie L. ein Landgut erwerben konnte, ,ἐπεὶ μάλα πολλὰ μόγησεν' (207). Aber auch das beweist doch nur, daß der Dichter hier etwas zu sagen unterließ, was er als an sich klar, weil in menschlichen Verhältnissen bedingt, ansah; denn Landgüter pflegen einem nicht in den Schoß zu fallen. [Nicht möchte ich aus dieser Stelle schließen, daß es eine von der Odyssee unabhängige Überlieferung über L. gab, die der Dichter beim Hörer als bekannt voraussetzte und deren Kenntnis ihn einer Erläuterung der fraglichen Worte überhoben hätte. Denn auf solche anderweitige Überlieferung weist sonst gar nichts, s. u. Abschn. 5, und für die Annahme einer solchen wäre 207 eine zu vereinzelte Stütze. Auch die Erwähnung der Einnahme von Nerikos XXIV 377 ist im Zusammenhange der Stelle dem Hörer an sich klar und braucht nicht auf eine vergessene Sagenüberlieferung zu weisen, wie zweifelnd Thomson Stud. in the Od. 113 annahm.] Ungeschickt ist es ferner freilich, daß Odysseus 221 in den Garten geht, um den Vater zu sehen; denn es hat ihm ja niemand gesagt, L. sei dort. Schwerer noch wiegt, daß sich Odysseus, wenn er die Rache von seiten der Angehörigen der Freier fürchtete, gar nicht zu L. aufs Land begeben durfte, wobei er ja auch Penelope schutzlos zurückließ, sondern sich besser in seinem festen Palaste zum Kampfe rüstete; brauchte er dort L., Dolios und dessen Söhne als Mitkämpfer, so konnte er sie ja unter irgendeinem Vorwande herbeiholen lassen. Aber alle diese Unebenheiten und so auch die, die Spohn in der Bekleidung und Beschäftigung des L. finden wollte (woraus er auf eine andere Jahreszeit schloß als sie in den früheren Büchern vorausgesetzt sei; darüber Thiersch 103f.), genügen meines Erachtens doch nicht, die L.-Szene als eine so ungeschickte Dichtung, als die sie Hennings 592 hinstellte, oder als überflüssig zu erweisen. Insonderheit wußte der Dichter, daß er es nach seinem Plane nicht zu einem ernsten Kampfe mit den Angehörigen der Freier kommen lassen werde, sondern zu einer Aussöhnung. Stand ihm aber das fest, so brauchte er auch Odysseus nicht in seinem Palaste zu belassen, sondern konnte ihn aufs Land führen (Rothe 183). Die Ungeschicklichkeiten sind unbestreitbar; aber man merkt sie doch erst, wenn man von jemandem darauf hingewiesen wird, der sie mühsam aufgesucht hat. Dadurch aber sollte man sich die Aug für die Schönheit der Erkennungsszene selbst nicht blenden lassen; wenn der alte, gramgebeugte Mann den so lange und schmerzlich vermißten Sohn wiedererkennt und umarmt, muß man dann wirklich darüber nachgrübeln, daß diese Szene nicht im Garten des Landhauses vor sich gehen durfte, sondern besser in den Palast verlegt worden wäre?

Wichtiger aber als alle diese von der Kritik so spürsinnig aufgesuchten Anstöße wäre doch das in den beiden folgenden Abschnitten zu Besprechende.

C. Sonderbarerweise hat sich noch niemand gefragt, warum L. als kräftiger Mann die Königswürde niederlegte und sie dem Odysseus übergab, der nach II 47 schon vor dem troischen Kriege König von Ithake war; nur gestreift haben die Frage Thomson Stud. in the Od. 57f. und v. Wilamowitz Il. u. Hom. 486. [Korrekturzusatz: Einzig bei Mülder Bursians Jahresber. XLVI 1920, 114 finde ich nachträglich die uns interessierende Frage klar gestellt.]

Odysseus ist in unserer Odyssee bei Beginn des troischen Krieges jung verheiratet und Vater eines kleinen Söhnleins, also etwa 25 Jahre alt zu denken; denn nach zwanzigjähriger Abwesenheit ist er noch ein kraftvoller Mann. Danach war bei Beginn des Krieges L. etwa 50 Jahre alt (ἐπὶ γήραος οὐδῷ Od. XV 348, vgl. 357); dazu stimmt, daß er nach der langen Abwesenheit des Sohnes noch lebt, aber als schwacher Greis, dessen Teilnahme am Kampfe, was v. Wilamowitz übersah, nur durch ein Wunder ermöglicht wird, XXIV 366ff. 373f. Für den rüstigen Fünfziger lag aber gar kein Grund vor, der Königswürde zu entsagen und diese dem Odysseus zu übergeben, zumal, da dieser noch sehr jung war.

Zur Lösung dieser Schwierigkeit bieten sich zunächst drei Möglichkeiten dar (über eine vierte, von Thomson vorgeschlagene s. Abschn. 6 c).

a) v. Wilamowitz, der die Frage nicht so stellte wie hier geschehen, dem aber auffiel, daß L. in unsere Odyssee nicht recht paßt (,der Alte sollte wirklich nicht mehr leben' 486), vermutet, in einer früheren Periode der Dichtung sei L. einmal mehr gewesen als der Vater des Odysseus, als der er jetzt lediglich erscheint. ,Heißt doch Odysseus immer der Laertiade, Telemach nie der Odysseide'. ,Gestehen wir es uns doch ein: wenn Odysseus bei seinem Scheiden

einen Vater hatte, der zwanzig Jahre später noch zu Felde ziehen konnte' [s. aber o.!], ‚so übertrug er selbstverständlich diesem die Sorge für sein junges Weib'. v. Wilamowitz behebt nun alle Schwierigkeiten zwischen Gesang I—XXIII und XXIV, indem er XXIV als Rest jener Dichtung ansieht, in der L. eine größere Rolle spielte, und beruft sich dafür auf die Exemplare des 3. Jhdts. v. Chr., die XXIV noch nicht kannten: ‚auch die Grammatiker, die es [XXIV] aufnahmen, haben es doch abgesondert'.

In diesen einem Vortrage entstammenden und also nicht im einzelnen begründeten Ausführungen sieht man nicht, warum es ‚sehr anstößig' sein soll, ‚daß sich der alte Herr seiner Schwiegertochter gar nicht annimmt, sondern auf seinem Altenteil sitzt und Obstbäume okuliert'; das halte ich gar nicht für anstößig, denn L. ist ja sehr altersschwach. Weiter ist nicht klar, warum denn L. aus einer früher aktiven Rolle in die untätige, die er in unserer Odyssee spielt, herabgedrückt sein soll. Wer das tat, hätte doch besser ganze statt halber Arbeit getan und L. gleich sterben lassen; es ist mehrfach, von v. Wilamowitz Hom. Unt. 68 und von Rothe Od. a. D. 183, hervorgehoben worden, daß er ja so gut wie Antikleia hätte tot sein können. War er das, dann stand dem Königtum des Odysseus nichts im Wege. Spielte er aber einst eine aktivere Rolle, so wird die Frage, wie denn Odysseus König sein kann, immer schwieriger. Ein wesentliches Argument für das Alter der Penelope und des L. sieht ferner v. Wilamowitz im Namen des Ikarios, des Vaters der Penelope; s. aber Lamer Woch. f. kl. Phil. XXXV 328f. Schließlich haben die Grammatiker allerdings XXIV von den vorhergehenden Büchern abgesondert, aber es ist doch andrerseits mit ihnen verknüpft, wenigstens nach Rothe und Finsler, s. o. zu IV 735. XVI 138.

b) Seeck Qu. d. Od. 75f. vermutete, die Odyssee des Bogenkampfes habe die Gestalt des L. der Überlieferung entnommen, aber nichts mit ihr anzufangen gewußt und sie wieder fallen lassen. Zur selbständigen Person aber sei (137) L. erst von dem Dichter der Telemachie gestaltet worden, der auch den Sohn als solche ausgebildet habe.

c) Richtiger aber scheint es, wenigstens zunächst (doch s. u.!), daß, wenn man die Frage nach dem Königtum des Odysseus auch nur aufwirft, sich damit schon ergibt, daß der lebende L. keine ursprüngliche Figur des Epos gewesen sein kann, also gerade das Gegenteil des von v. Wilamowitz Angenommenen; und diese Antwort hätte Spohn und Liesegang, die die Zugehörigkeit von XXIV leugneten, das beste Argument geben können. Aus v. Wilamowitz Satze nämlich: ‚Wenn Odysseus bei seinem Scheiden einen Vater hatte, so übertrug er diesem die Sorge für sein junges Weib' folgern wir: tat er aber das nicht, so war sein Vater schon tot, und nur dies, nicht die Annahme einer früher größeren Bedeutung des L. in der Odyssee, erklärt uns die Möglichkeit der Königswürde des Odysseus. Und tatsächlich ist ja der frühe Tod des L. (vor der Unterweltsfahrt des Odysseus) literarisch bezeugt, Hyg. fab. 251 (139, 13 Schm.), eine Stelle, die zwar viele für korrupt ansahen, Maass aber für richtig überliefert hält (s. jedoch u.). Eingefügt könnte danach der lebende L. nur von einem Dichter sein, der die hieraus entstehende Unstimmigkeit geringer schätzte als die unstreitig große poetische Wirksamkeit der Erkennungsszene, und der deswegen XXIV zudichtete.

Wer diese Lösung billigt, braucht nun nicht anzunehmen, die ursprüngliche Odyssee habe einen Vater des Odysseus namens L. gar nicht gekannt und es seien alle Stellen, die L. oder Odysseus als Laertiaden kennen, zu tilgen. Vielmehr leugneten wir nur die Möglichkeit eines in der Odyssee noch lebenden L. Die von einem solchen handelnden Stellen allerdings könnten, soweit sie in I—XXIII stehen, erst eingesetzt sein, als ein lebender L. in der Odyssee überhaupt erschien, d. h. bei der Zudichtung von XXIV.

Nicht zu tilgen wären also Stellen wie I 430. XV 483. XXII 184. 336 und das häufige *διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ* u. ä. wie IV 555 = IX 505 = IX 531. VIII 18. XXII 191, die L. lediglich kennen. Fallen aber müßten außer XXIV auch alle Stellen, in denen er ausdrücklich als lebend bezeichnet wird: I 188—193. IV 111. 735—740. XI 174. 187—196. XIV 9 = 451. 173. XV 348. 353—357. XVI 138—153. 302. XVIII 267f. XXIII 359f., ferner die Stellen, die sich auf das ihm zu webende Leichentuch beziehen, und diese ganze List der Penelope selbst, II 97—102 = XIX 144 [= XXIV 135]. (Diese Stellen, aber mit Ausnahme der in XI. XVIII. XIX stehenden und XIV 9, wies denn auch Kirchhoff der jüngeren Bearbeitung zu.)

Hier liegt nun aber die Schwierigkeit. XI 187—196 läßt sich nicht mechanisch herauslösen, weil Odysseus XI 174 nach L. fragt; ebenso enthält XV 353—357 die Antwort auf die Frage 348. Da müßte man also sehr gekünstelt annehmen, ursprünglich habe dort Odysseus den L., dessen Tod er ja gekannt hätte, nicht erwähnt, später aber seien XI 174f. mitten im Verse die Worte *πατρός τε* und *κείνοισιν*, XV 349f. *ζώουσιν* und *τεθνᾶσι* geändert worden. Auch XVI 138—153 läßt sich nicht ohne weiteres entfernen. Schließlich beweist auch Hygins Zeugnis (s. o.) nichts, denn Maass hielt die in der Tat korrupte Stelle mit Unrecht für richtig überliefert, s. den Art. Kalypso o. Bd. X S. 1797f. Daß nämlich Hyginus eine Überlieferung von jenem uralten Gedicht, in dem L. vor Odysseus starb und dieser deswegen König war, noch irgendwie gekannt haben solle, ist ganz unwahrscheinlich.

D. Deswegen empfiehlt sich eine andre Lösung mehr, und zwar ist sie im unitarischen Sinne möglich.

Nicht zwar so, meine ich, wie sie Rothe Od. a. Dicht. 183f. versuchte. Dieser betont, der Dichter habe L. ebensogut wie Odysseus' Mutter vor der Rückkehr des Helden gestorben sein lassen können. Daraus, daß er das nicht getan habe, folgert er, daß eben L. von Anfang an dagewesen sei und daß ihn der Dichter als notwendige Figur des Ganzen betrachtet habe. Notwendig aber sei er deswegen, weil Odysseus in dem Schlußkampfe gegen die Verwandten der Freier, der gegenüber dem eigentlichen Freierkampfe XX 41—43 als der schwerere bezeichnet werde, Verstärkung gebraucht habe.

Aber dann mußte doch der Dichter ganz andre Verstärkungen heranführen als den einen L. und Dolios mit seinen Söhnen! Und er operiert doch gar nicht mit realer Glaublichkeit; hatte er den Odysseus mit nur drei Helfern die 108 Freier besiegen lassen — doch recht sehr gegen alle Wahrscheinlichkeit —, so brauchte es ihm auf große Wahrscheinlichkeit auch im Schlußkampfe nicht anzukommen. Vielmehr wußte er, daß er auch in diesem dem Odysseus göttliche Hilfe angedeihen lassen müsse; dann brauchte er sich aber um Verstärkungen nicht besonders zu bemühen.

Vielmehr müßte man in unitarischem Sinne so argumentieren. Wenn die uns beschäftigende Frage, warum L. die Königswürde frühzeitig und ohne Grund niederlegte, im Laufe einer vielhundertjährigen intensiven Durchforschung der Odyssee kaum je aufgeworfen worden ist, so darf man behaupten, daß sie gar nicht existiert, d. h. die Dichtung ist so komponiert, daß lediglich der grübelnde Verstand, nicht aber der des Kunstwerks sich freuende Hörer — und für solche ist die Dichtung doch verfaßt — diese Frage stellt. Wer das trotzdem tut, dem muß man entgegnen, daß es im Epos viele Dinge gibt, nach denen man tatsächlich nicht fragen darf. Wie kommen die Helden der Ilias dazu, in der Hitze des Kampfs lange, wohlgesetzte Reden zu halten? Woher hat Kalypso, die als Göttin von Ambrosia und Nektar lebt, diese Götterspeise auf ihrer weltfernen Insel? Woher hat sie, als ein Sterblicher dorthin verschlagen wird, für diesen plötzlich menschliche Nahrung? Diese Fragen ergeben, wenn man sie stellt, für das Epos Unwahrscheinlichkeiten und erweisen die Dichtung als fehlerhaft. Aber wer stellte sie je? Man darf das nicht! Und so in unserem Falle. Odysseus ist König von Ithake, das wissen wir alle; der greise, gramgebeugte Vater erkennt in rührender und sicherlich hervorragend poetischer Szene — die in ihrer Schönheit gewiß ihren Einfluß auf die Vorliebe der späteren Literatur für *ἀναγνωρισμοί* gehabt hat — den lange vermißten Sohn; wer mag da, wenn er das mit Ergriffenheit hört, recht schulmeisterlich nachrechnen, daß der alte Mann bei Beginn des troischen Kriegs fünfzig Jahre alt war, und folgern, er habe damals keinen Grund gehabt, die Königswürde niederzulegen? Wer hat je, wenn er in der rührenden Klage des Telemachos II 47 diesen von Odysseus sagen hörte, er sei als König den Ithakesiern gegenüber *πατὴρ ὣς ἤπιος* gewesen, daran Anstoß genommen, weil man einen Fünfundzwanzigjährigen kaum mild wie einen Vater regieren lassen kann — außer wenn ihm dieser Anstoß suggeriert wurde?

Das mahnt, meine ich, eindringlich, die unitarischen Bestrebungen nicht zu mißachten. Es ergäbe sich dann freilich, daß der Verfasser unserer Odyssee einen groben Kompositionsfehler begangen hätte: er führte mit Odysseus einen König ein, der noch gar nicht König sein konnte. Aber das ist nur scheinbar so; denn das, was dem Hörer als Fehler absolut nicht auffällt, ist kein solcher. Wäre es aber einer, so ist es doch nicht Aufgabe der Forschung, begangene Fehler durch Streichung oder sonstige Mittel der Kritik in maiorem Odysseae gloriam zu beseitigen. Wir haben sie nur zu buchen. Schön bleibt die Odyssee doch noch.

Strichen wir aber den lebenden L., um dadurch die ursprüngliche Odyssee von einem Kompositionsfehler zu befreien, so schieben wir diesen, da der lebende L. doch nun einmal vorhanden ist, dem endgültigen Bearbeiter zu. Aber auch dieser war alles andre als ein Stümper (o. Bd. X S. 1794, 25ff.)! Es nützt also nichts, einen alten Verfasser der Odyssee von einem Fehler zu entlasten, wenn der endgültige, der das nicht verdient, damit belastet werden muß.

So sollte meines Erachtens, ohne daß natürlich die Frage, ob Kritik, ob Unitarismus, von diesem einen Standpunkte aus gelöst werden kann, doch dabei die L.-Frage ein schwerwiegendes Argument zugunsten der Unitarier bilden. (Vgl. noch Bethe Herm. LIII 445f. Dieser Artikel kam mir erst zu Gesicht, als das Vorstehende schon geschrieben war.)

5. Der nachhomerische L. Nichts von dem, was die nachhomerischen Schriftsteller von L. erzählen, weist bestimmt darauf hin, daß er eine im Volke lebende Sagenfigur gewesen sei; vielmehr hat er durchaus als Erfindung und Figur der epischen Dichtung zu gelten. Denn was Spätere von ihm mehr als das Epos wissen, ist nur sinngemäße Weiterbildung des dort Gegebenen, nicht Teil einer selbständigen Volkssage, oder nur Grammatikererfindung.

Diese Feststellung wird uns im nächsten Abschnitte wichtig sein.

a) Viele Stellen über L., die die Lexika gewissenhaft buchen, lohnen kaum das Nachschlagen, da sie uns über ihn nichts lehren.

Die einen handeln gar nicht von ihm, sondern von Odysseus, den sie als *Λαέρτου γόνος* o. ä. bezeichnen: Soph. Ai. 1. 101. 380. 1393; Phil. 87. 366. 401. 614. 628. 1286. 1357; frg. 784 Dd. = 827 N. Eur. Hek. 402; I. A. 204; I. T. 533; Rhes. 669; Tro. 421. Ar. Plut. 312. Anth. Pal. VII 1. IX 115. XI 379. XVI 125. 293. 295 (hier immer in der Form *Λαρτιάδης* – ⏑⏑ –). Alle Stellen mit dem Namen L. bei Qu. Smyrn. Tzetz. Posth. 487. Apollod. III 129; ep. 3, 12. Aelian. hist. an. V 54. XVI 25. Schol. Hom. Il. II 173. Accius bei Nonius p. 314, 24 = Ribbeck Trag. Lat. Fr.^{3} 131; ders. bei Apul. de deo Socr. 24 = Ribbeck Trag. Lat. Fr.^{3} 524. Ovid. her. III 29; met. XII 625. XIII 48. 124; tr. V 5, 3. Hor. carm. I 15, 21; sat. II 5, 59. Culex 327. Hygin. fab. 95 (89, 2 Schm.). Ps.-Auson. per. Od. 395, 7. 396, 9; — andre stützen sich nur auf die Angaben der Odyssee: Anth. Pal. VII 225. IX 458. Strab. I 3, 18. X 2, 8. 14. 24 (geographische Angaben über L.s Reich). Athen. I 25b. Apollod. ep. 7, 31. Aelian. var. hist. VII 5. Cic. sen. 54 (daß *λιστρεύειν* Od. XXIV 227 mit *stercorari* wiedergegeben ist, ist lediglich Irrtum Ciceros). Ovid. her. I 98. 105. 113: met. XIII 144. Verg. Aen. III 272. Sen. Thyest. 587; Tro. 700. Ps.-Auson. per. Od. 405, 10. Dictys VI 6 (Tod des L.); so auch die sprichwörtliche Redensart *Λαέρτου βίον ζῆν* Plut. Cic. 40 (der dort erwähnte Brief Ciceros ist nicht er-

halten); — andre behandeln nur die Namensform: Eustath. Il. 13. 35. 1475, 25. Etym. M. 209, 29. 554, 35.

Buch XXIV der Odyssee hieß *τὰ ἐν ἀγρῷ* und [oder] *τὰ ἐν Λαέρτου* nach Aelian. var. hist. XIII 14.

Theokr. 16, 56 nennt L. *περίσπλαγχνος* großherzig, -mütig, ohne daß aber, wie der Zusammenhang der Stelle lehrt, daraus auf eine andre Quelle als die Odyssee geschlossen werden dürfte, obwohl diese L. als besonders großherzig nicht kennt. Theokritos gab ihm das Beiwort nur als allgemein ehrendes Epitheton.

Ähnliches gilt von Plut. an seni 8, wonach Greise wie Peleus und L., die nicht wie Nestor in den Krieg zogen, verächtlich seien; das steht zwar nicht in der Odyssee, ist aber von Plutarch aus der hilflosen Lage des L., der den Freiern nicht zu wehren weiß, nur erschlossen.

Schol. QV Od. XV 16 wissen Philostephanos und (d. h. wohl: aus –; so richtig Seeliger 1788, 1f.) Pherekydes Genaueres über L., der seinem Sohne Odysseus die Penelope wegen ihrer Schönheit und Klugheit als Gattin auswählt und zuführt. Hier liegt eine nachhomerische Quelle oder bloße Erfindung des Pherekydes vor.

Nicht näher greifbar ist des Ion von Chios Dichtung (Tragödie?) L. (ein Fragment bei Athen. VI 267 d) und des Timotheos Dichtung L. (Suid. *Τιμόθεος Θερσάνδρου*. Gruppe Gr. Myth. 705). Auch wissen wir nicht, welche Rolle L. bei Livius Andronicus und in Laevius' Sirenocirca (Prisc. VII 18) spielte.

b) Zur Genealogie ist zu fügen, daß außer Arkeisios als Vater Schol. Q Od. XVI 118 und Eustath. Od. 1796, 36 die bei Homer nicht erwähnte Chalkomedusa als Mutter kennen (nach Seeliger 1787, 62 aus den Katalogen bezw. Eoien?). Der Stammbaum gestaltet sich dann so:

Zeus ∾ Euryodeia

Arkeisios ∾ Chalkomedusa

Laertes ∾ Antikleia

Odysseus Ktimene u. a.

Die Reihe Iuppiter – Arcesius – L. – Ulixes kennt auch Ovid. met. XIII 144, vgl. Hyg. fab. ed. Schmidt 109 Z. 1 v. u. Die Abstammung des Arkeisios von Zeus kennt Homer nicht; sie ist von Grammatikern daraus erschlossen, daß Odysseus *διοτρεφής* heißt. Über Arkesilaos ∾ Arkeisios phantastisch Gruppe Gr. Myth. 256, 10. Thomson Stud. in the Od. 90.

Wertlos dagegen (obwohl nicht jung, Toepffer Att. Geneal. 263) ist der Stammbaum bei Hygin. fab. 189 (121, 4 Schm.; s. dieselbe Ausg. 109 Z. 6 v. u.): falls überhaupt der Text richtig überliefert ist, was Schmidt bezweifelt,

Cephalus ∾ Procris

Arcesius [Archius]

Laertes

so ist doch diese Genealogie handgreiflich nur zu billiger Erklärung des Namens der Kephallenen, der Untertanen des L. (s. o. 3) und zu deren Verbindung mit Attika (Toepffer) ersonnen, wo Kephalos und Prokris heimisch waren (nach Gruppe Gr. Myth. 625 und Anm. 1 zur Verbindung mit Argos; Kephalos war mit dem argeiischen Amphitryon gegen die Teleboer gezogen und hatte von diesem die Herrschaft über die nach ihm genannten Kephallenen erhalten).

Mit dieser Kephalosgenealogie scheint zusammenzuhängen und also ebenso wertlos zu sein die Zurückführung des L. auf Hermes bei Eustath. 197, 22 (*Ὀδυσσεὺς ὁ ἀπὸ Λαέρτου, ὃς ἐξ Ἑρμοῦ ἕλκει τὸ γένος*), Toepffer 85, 1, da für sie Schol. Il. II 173 [Eustath. Il. 397, 4] genauer der nebenstehend abgedruckte Stammbaum gegeben wird.

Hermes

Kephalos

Killeus

Arkeisios

Laertes

Vielleicht liegt hier eine Verwechslung oder Verquickung mit einem anderen Stammbaume vor, der alt und zum Teil schon Od. XI 85 bezeugt ist und Odysseus mütterlicherseits mit Hermes verbindet; vgl. Ovid. met. XIII 146.

Hermes

Autolykos

Antikleia ∾ L.

Odysseus

Soph. frg. 142 N.[2] = 155 Dd. aus Schol. Soph. Ai. 190. Sie lag nahe, weil mit einer Abstammung von Hermes Odysseus' Schlauheit gut erklärt wurde, Eustath. 197, 22.

Über Döhrings Folgerungen aus der Kephalosgenealogie s. Abschn. 6 d; weiteres über die Genealogie s. Abschn. 5 e.

c) Wohl sicher ebenfalls bloße Gelehrtenerfindung ist es, wenn L. Hyg. fab. 173 (28, 16 Schm.) als Teilnehmer an der kalydonischen Jagd bezeichnet wird. Die Nennung des L. beruht wohl auf dem schulmeisterlichen Wunsche, eine vollständige Liste der Teilnehmer an jenem Abenteuer herzustellen, und die Pseudogelehrsamkeit gefiel sich darin, Namen einzusetzen, die nach der mythischen Chronologie zeitlich zu dem Ereignis paßten. Eine solche Auffassung des Sachverhalts (anders Thomson Stud. in the Od. 90) empfiehlt die Odyssee selbst. Denn wenn das Epos die Teilnahme des L. an der kalydonischen Jagd gekannt hätte, so würde L. Od. XXIV 377, wo er sich seiner kraftvollen Jugend erinnert, dies erwähnen, nicht die unbedeutende Einnahme von Nerikos. Dasselbe gilt von der

d) Teilnahme des L. am Argonautenzug, Apollod. I 112; doch liegt hier die Sache vielleicht ein wenig anders. Denn hierbei wird eine spezielle Einzelheit erwähnt, was darauf führt, daß nicht nur der Name des L. willkürlich in eine Argonautenliste eingereiht ist; Diod. IV 48, 5 weiß, nach dem Raube des goldenen Vließes sei in der Schlacht zwischen Kolchern und Griechen unter anderen L. verwundet und dann von Medeia geheilt worden. Das weist zunächst wohl auf eine (wahrscheinlich poetische) breitere Behandlung des Gegenstandes, die mittelbar (s. u.) Diodors Quelle gewesen wäre. Indes müßte ihr Autor diesen Zug willkürlich zugedichtet und könnte ihn nicht als alten Bestandteil der eigentlichen Argonautensage übernommen haben; denn Apoll. Rhod., Val. Flacc. und Orph. Argon. kennen L. als Argonauten überhaupt nicht, geschweige denn seine Verwundung, und ebensowenig Dionys. Mytil. im 2. Buche seiner Argonautika, Müller FHG II 8, 6 (Versehen bei Gruppe Gr. Myth. 575, 3). Gerade dieser Umstand aber führt nun mit mehr Wahrscheinlichkeit nicht auf eine poetische Vorlage, sondern darauf, daß Dionysios Skytobrachion, Diodors unmittelbare Quelle, diesen Zug von sich aus erfunden habe. Denn er verfolgte im allgemeinen die Tendenz, die Sagenkreise ineinander zu schlingen, und rückte wahrscheinlich u. a. durch L.s Teilnahme am Argonautenzug die Argonautensage an die Odyssee, so ansprechend Schwartz o. Bd. V S. 930, 14ff. 30ff. Dann wäre auch dieser Zug der L.-Sage nur künstliche Konstruktion.

e) Sisyphos, nicht L. Vater des Odysseus. Nur in diesem einen Punkt scheint ein bestimmt von den Angaben des Epos abweichender Zug vorzuliegen. Nach Plut. quaest. Gr. 43 erzählten ‚mehrere', Antikleia, Odysseus' Mutter, sei als Mädchen von Sisyphos vergewaltigt [nach Schol. Soph. Ai. 190 = Suid. s. *Σίσυφος* ihm von ihrem Vater hingegeben] worden und habe Odysseus empfangen. Weiter wußte nach derselben Quelle Istros (von Kyrene) [frg. 52 C, Müller FHG I 426], Antikleia habe, schon schwanger dem L. vermählt, auf dem Wege zum Wohnsitz ihres Gatten am Alalkomeneion in Boiotien Odysseus geboren; dagegen ließ ihn Seilenos von Chios nach Tzetz. Lyk. 786 in Ithake beim Überschreiten des Berges Neriton geboren werden.

Diese Geschichte wird auch anderwärts viel erzählt oder erwähnt; da die Stellenverzeichnisse bei Gruppe Gr. Myth. 626, 2. Wilisch in Roschers Myth. Lex. IV 960. Schirmer ebd. I 374. Escher o. Bd. I S. 2425. Robert Hom. Becher (50. Berl. Winck.-Progr.) 90f. zum Teil ungenau oder unvollständig sind, so folgt hier eine hoffentlich verläßliche Liste der Belege, revidiert nach den Angaben von Joh. Schmidt Ulix. posthom. (Berl. Stud. f. class. Phil. II) 449, 1. 483f., in Roschers Myth. Lex. III 613, 60ff. und freundlicher brieflicher Mitteilung von demselben:

Aisch. frg. [169 N.[1] =] 175 N.[2] = 172 Dd. Soph. Ai. 188; Phil. 384 [oft übersehen]. 416 (zu *ἐμπολητός* s. d. Schol.). 625. 1311. frg. 142 N.[2] = 155 Dd. Eur. I. A. 524. 1362; Kykl. 103f. [Plut. de aud. poet. 3]. Lyk. 344f. 786 (Geburt des Odysseus in Boiotien wie bei Istros). 1030. Verg. A. VI 529 (s. u.). Ovid. a. a. III 313; met. XIII 31. Hyg. fab. 201 (128, 3 Schm.) (ohne die Geburt am Alalkomeneion). Schol. Soph. Ai. 190 (wonach sich Antikleia auf dem Wege von Arkadien [nicht: Boiotien] nach Ithake mit Sisyphos einließ; eine etwas abweichende Fassung in einem Cod. Laur. Robert 90, 2). Schol. Soph. Phil. 417. 625. Schol. und Tzetzes zu Lyk. 344. [786]. 1030. Schol. Townl. Il. X 266. Eustath. Od. 1701, 59. Suid. s. *Σίσυφος*. Serv. Aen. VI 529. Schol. Stat. Ach. 472 [so]. Nicht direkt hierher gehört Soph. Phil. 448f. (angezogen von Joh. Schmidt und von Schirmer I 374; hier wird nur auf Sisyphos' und Odysseus' Rückkehr aus dem Hades angespielt), noch weniger Steph. Byz. s. *Ἀλκομεναί* (nicht *Ἀλαλκομεναί*. Joh. Schmidt bei Roscher 614, 18). Eur. Or. 520. 1362 (Gruppe 626, 2). Apollod. bei Strab. X 2, 16 (Gruppe 625, 3). Über Darstellungen der Sage auf Vasen s. d. 8. Abschn. b. c.

Die ganze Sage nun ist dem Epos, das durchaus nur L. als Vater des Odysseus kennt, völlig unbekannt und widerspricht sogar direkt seinen Angaben, denn nach ihr wäre L.s große Trauer um Odysseus und seine Freude bei der Wiedererkennung XXIV 315. 345ff. unerklärlich. [Auch müßte nach der Fassung bei Istros L. alsbald gemerkt haben, daß man ihm betrügerischerweise ein von einem anderen geschwängertes Mädchen vermählt habe; Od. I 433. XV 356f. aber wird die Ehe zwischen L. und Antikleia als sehr glücklich geschildert. Doch würde sich dies eventuell aus der Verliebtheit des L. erklären. s. u. 8 c.] Auch bei den Kyklikern findet sich keine Spur dieser Überlieferung, Joh. Schmidt 449, 1.

Nur um eine müßige Grammatikererfindung kann es sich jedoch nicht handeln, die etwa den Zweck gehabt hätte, ein auf Ithake befindliches Alalkomenai mit dem boiotischen zu verbinden (so zweifelnd Holzinger zu Lyk. 786; richtig Gruppe 625, 3). Hierzu hat Istros die Version allerdings später benutzt; aber der aischyleischen Zeit, in der sie schon auftaucht, liegen solche Gedanken doch fern. Auch die Etymologie des Namens Odysseus bei Seilenos von Chios, wonach Antikleia diesen ‚unterwegs bei Regen' geboren habe, *ἐπειδὴ κατὰ τὴν ὁδὸν ὗσεν ὁ Ζεύς*, Schol. Od. I 75. Schol. Lyk. 786, kann diese Sagenfassung nicht veranlaßt haben. Die Etymologie kann zur Not alt und volkstümlich gewesen sein; etymologische Versuche finden sich ja schon vor den Sophisten und für den Namen des Odysseus schon Od. I 62. Aber wenn auch Odysseus unterwegs bei Regen geboren werden sollte, so brauchte man doch nicht die Vaterschaft des Sisyphos dazu.

Wenn also nicht als Grammatikererfindung relativ jung, so ist die Version andererseits schwerlich sehr alt und, wie Seeck wollte, eine Erinnerung daran, daß einst L. und Sisyphos identisch waren; s. d. Abschn. 6 a. Ebensowenig möchte ich die Sache schon von Hesiodos, etwa in den Katalogoi, erzählt denken; vgl. Robert; an Hesiodos oder Akusilaos dachte Joh. Schmidt. Gewiß hatte Hesiodos vom schlauen Autolykos berichtet, und danach wird Pherekydes (frg. 63. Schol. Od. XIX 432) die Sache wieder erzählt haben, von wo sie dann zu Hyginus und dem Sophoklesscholiasten gelangt ist; aber in dieser Erzählung (nach Pherekydes) fehlt zunächst, wenigstens für uns, L.

Vielmehr möchte ich die Vaterschaft des Sisyphos als zwar alten, aber lediglich vom Volkswitz ersonnenen und literarisch zunächst lange gar nicht fixierten Versuch betrachten, die beiden schlauesten Griechen, Sisyphos und Odysseus, auch genealogisch zu verbinden; ebenso urteilte Schirmer. Diese Entstehung der Version zeigt sich wohl noch in Hygins *ob hoc Ulysses versutus fuit*; ähnlich Schol. Soph. Ai. 190; Phil. 625; und auch das Sprichwort *Ὀδυσσεὺς Σισύφῳ συνῆλθεν* ist indirekt hierher zu ziehen, das eine Verwandtschaft der beiden zwar nicht kennt, aber sie wegen ihrer Schlauheit zusammenstellt (nach der Erklärung von Makar. VI 20 [Paroemiogr. Gr. II 191]: *ἐπὶ τῶν ἐν πανουργίᾳ ὁμοίων*).

Weiter nun war dieser alte genealogische Versuch höchst wahrscheinlich nicht ein solcher der echten Sage, denn als Bestandteil dieser werden

die Alten die Version gar nicht empfunden haben; vielmehr erzählten sie sie nur als boshaften Klatsch mit hämischer Freude an der Zote. Es ist nämlich zu beachten, daß die Vaterschaft des Sisyphos außer bei Grammatikern, die die Überlieferung einfach buchen, immer Gegnern des Odysseus oder solchen, die ihn herabsetzen wollen, in den Mund gelegt wird: bei Aischylos und in Soph. Ai. dem Aias im Waffenstreite, bei Soph. ferner dem Philoktetes in bissigen Bemerkungen über Odysseus, bei Euripides im Kyklops dem Seilenos, der spöttisch dem κρόταλον δριμύ etwas anhängt, in der Iph. A. dem Agamemnon, der dem Odysseus wegen der Opferung Iphigeneias zürnt und 526 seinen Charakter nicht eben liebenswürdig darstellt. Auch Verg. Aen. VI 529 ist es wegwerfend, wenn Odysseus als Aeolides (Aiolos war Vater des Sisyphos) bezeichnet wird; einzig Ovid. a. a. III 313 fehlt bei Sisyphides = Ulixes jede Absicht zu schmähen. Besonders beweisend ist dagegen der Waffenstreit Ovid. met. XIII, wo Aias den Odysseus 31 als *sanguine cretus | Sisyphio furtisque et fraude simillimus illi* anredet, Odysseus aber 144ff. diesen Vorwurf gar keiner Widerlegung würdigt, sondern, wie Aias auf seine Abstammung von Telamon, ebenso stolz auf die seinige von Iuppiter, Arcesius, L. (und Mercurius) hinweist; das stillschweigende Übergehen des Vorwurfs unechter Abstammung konnte nur erfolgen, wenn dieser eben dadurch als böswillige Erfindung hingestellt werden konnte. Richtig also Eustath. 1701, 59, der darauf hinweist, daß der Name Sisyphides bei Sophokles auf Verleumdung beruhe, während Odysseus doch anderwärts auch Laertiades heiße.

Hielt also das Altertum diese Version selbst nicht für ernsthaft glaubwürdig, so läßt sich weiter vermuten, daß eine eigentliche literarische Quelle, d. h. eine solche, die die Sage als solche ausführlich erzählte, lange Zeit gar nicht vorhanden war, sondern daß sie eben immer nur als Gerede weitergegeben und literarisch nur erwähnt wurde. Darauf führen auch die mannigfachen Abweichungen in Einzelheiten der Überlieferung. So möchte ich die Ansicht von Gruppe Gr. Myth. 626, 2, die Version gehe auf eine Schmährede eines dem Odysseus feindlichen Helden, z. B. des Aias, zurück, nur bedingt unterschreiben. Vielmehr lief die Version zunächst wohl nur im Volksmunde um, und die Tragiker griffen sie zu gelegentlichen Bemerkungen auf; literarisch fixiert wurde sie nach Ausweis des Vasenbilds wohl erst in euripideischer Zeit in einem Drama, s. u. 8c, und danach von den Alexandrinern gebucht. Entstanden ist sie aus dem Volks witz, der mit großer Komik schon bei der Konzeption des überschlauen Odysseus einen Betrug verübt werden läßt. Vgl. noch v. Wilamowitz Il. u. Hom. 486.

Damit ist aber L. noch kein Bestandteil der Volks sage. Wir finden also nichts, was auf eine Sagenfigur L. bestimmt hinweise, und sehen diesen nur als eine Schöpfung des Epos an.

6. Das Endergebnis des vorigen Abschnitts ermöglicht ein Urteil über die Ansichten derer, die einen ehemals göttlichen Charakter des L. vermuteten.

a) Als Meeresgott sah Seeck, s. o. Abschn. 2, L. an. Nach ihm ist der ‚Steinheber' L. = dem Steinwälzer Sisyphos. Nun habe man in Sisyphos längst eine Personifikation des Meeres erkannt, und auch L. werde ursprünglich nichts anderes gewesen sein. Wenn also Odysseus, sei es als Sohn des Sisyphos, sei es als der des L., ein Sohn des Meeres sei, so sei er die Sonne, die sich aus dem Meere erhebe; dies aber ist für Seeck deswegen wahrscheinlich, weil es sich noch mit neunzehn anderen Argumenten stützen lasse (s. u. c).

Nun ist freilich die Gleichsetzung des Sisyphos mit dem Meere den Alten nicht bekannt, Wilisch in Roschers Myth. Lex. IV 967, aber sie wird von Neueren allerdings angenommen, da das Meer Steine wälzt, Wilisch 969f. Danach und weil L. und Sisyphos beide Vater des Odysseus sind, s. Abschn. 5e, ist allerdings die Deutung des Namens L. als ‚Steinheber' und die Gleichsetzung des L. mit dem Meere verlockend. Trotzdem wird es richtiger sein, sie abzulehnen: Λα- in Λαέρτης heißt wahrscheinlich doch nicht ‚Stein', -αερτ- nicht ‚Heber', s. Abschn. 2; die Vaterschaft des Sisyphos an Odysseus beruht wohl eher auf Klatsch und dem Bestreben, Sisyphos und Odysseus genealogisch zu verbinden, s. Abschn. 5e, als auf ursprünglicher Wesensgleichheit des Sisyphos mit L.; vor allem aber sind irgend welche andre Beziehungen des L. zum Meere als die, die in seinem Namen liegen sollen, weder in der Odyssee noch sonst bezeugt. Für die Glaubwürdigkeit von Seecks Hypothese wäre es aber wesentlich, wenn schon die Alten L. oder Sisyphos auf das Meer bezogen oder wenigstens eine dunkle Erinnerung an diese Beziehung bewahrt hätten.

b) Noch viel weniger glaublich ist Gruppes Ansicht, nach dem (Gr. Myth. 626, 2) L. ‚Räuber des Volks' heißt und nach dem verschollenen Kultnamen eines chthonischen Gottes genannt sei; auch Antikleia habe vielleicht einst göttlichen Charakter gehabt und dem Kreise der Artemis angehört. Dies schließt Gruppe aus der Ähnlichkeit Antikleias, die eine Enkelin des Orsilochos (Ortilochos) von Pharai sei, mit Artemis Orsiloche und Artemis Pheraia; und da diese letztere mit dem chthonischen Hermes gepaart gewesen sei, so sei wahrscheinlich mit diesem L. identisch.

Dagegen sprechen eine Menge Gründe. Mit Artemis hat Antikleia gar nichts zu tun. Man staunt, daß Schirmer Myth. Lex. I 374 aus Od. XI 172f. 198f. herauslesen konnte, sie sei eine Freundin der Jagd gewesen. Und auch auf Kallim. hymn. III 211 durften sich mit Schirmer nicht Gruppe und Escher o. Bd. I S. 2425 berufen; denn daß die dort erwähnte Antikleia nicht die Mutter des Odysseus ist, vermutete schon der Scholiast z. d. St., und aus 212f. wird es ganz klar, weil das dort Gesagte in keiner Weise auf die homerische Antikleia paßt. Weiter ist die Antikleia, die Gruppe meint, Schwester und Enkelin von Männern namens Ortilochos, nicht Orsilochos, nicht mit der unseren, der Gattin des L., identisch, sondern von Schirmer und Escher mit Recht von ihr getrennt. Der göttliche Charakter von L.s Gattin also, der einen solchen auch für den Gatten wahrschein-

lich machen soll, existiert gar nicht. Ferner ist die Etymologie des Namens L. ‚Räuber des Volks', die auf einen Todesgott hinweise, unsicher, s. o. Abschn. 2. Vor allem aber spricht im Wesen des homerischen und nachhomerischen L. absolut nichts für die Deutung auf einen chthonischen Gott; wenn er als solcher erwiesen werden sollte, so mußte doch wenigstens bei Homer ein kleiner oder kleinster Schimmer seines ehemaligen Wesens vorliegen.

c) Als entthronten Jahresgott sah Thomson Stud. in the Od. 57f. L. an und erklärte damit die Thronentsagung des epischen L. Nach ihm ist Odysseus ein Eniautos Daimon; solche Jahresgötter aber haben oft einen toten oder entthronten Vater, der, das alte Jahr, seinem siegreichen Nachfolger, dem neuen Jahre, durch Tod oder Thronentsagung Platz mache.

Diese Ansicht ist deswegen sehr verlockend, weil sie uns endlich die Thronentsagung des L. erklären würde, auf deren Deutung wir Abschn. 4 C verzichten mußten. Sie fällt aber damit, daß Odysseus wahrscheinlich kein Sonnen- oder Jahresgott ist, was freilich in diesem Artikel nicht dargelegt werden kann. (So geschickt diese Hypothese von Seeck Quell. d. Od. 267ff. mit zwanzig Argumenten gestützt ist, es sprach sich doch Joh. Schmidt Myth. Lex. III 654, 8ff. zurückhaltend darüber aus, und neuerdings lehnt auch v. Wilamowitz Il. u. Hom. 493 [s. aber auch 485] göttlichen Charakter des Odysseus ab, den er früher annahm.) Für L. genüge der Hinweis auf zweierlei: nach der folkloristischen Theorie, auf die sich Thomson stützt, sollte vielmehr Ikarios, der Vater der Penelope, der entthronte Jahresgott sein, worüber das Nähere bei Thomson nachzulesen ist, der diese ihm unbequeme Tatsache wegzuinterpretieren sucht; ferner erweist göttlichen Charakter mangels aller anderen Argumente die Thronentsagung allein nicht, wenn wir diese auch unerklärt lassen mußten.

d) Heros des nächtlichen Gewitters ist L. für Döhring Griech. Heroen u. Abendgeister 1916, 18f., eine Ansicht, die auf die falsche Etymologie ‚Steinheber', o. Abschn. 2, und auf die wertlose Kephalosgenealogie, o. Abschn. 5b, gegründet ist. Mit starker Phantasie läßt Döhring Sisyphos, L. und Tantalos ‚Wolken schieben' wie die Hagestolze, von denen die Sage am Sterzinger Moos erzähle; „die Gewitterwolke, die am (steinernen) Himmel langsam aufsteigt, stürzt ‚mit Donnergepolter' blitzend hernieder" und ist also gleich dem Steine des Sisyphos (!).

e) Wenn nach Arist. mir. ausc. 106 in Tarent Tieropfer für die Atreiden, Tydeiden, Aiakiden und Laertiaden dargebracht wurden, so weist das nur auf spätere Heroisierung des Odysseus und sonderbarerweise auch des Telemachos, nicht auf ursprünglich göttlichen Charakter des L.; im Gegenteil, wenn dieser ein Gott war, so wäre nicht einzusehen, warum er vom Opfer ausgeschlossen gewesen wäre.

7. Über L. auf einer Inschrift in Germanien steht in den Kommentaren zu Tac. Germ., die ihn bezeugt, meines Erachtens manches nicht Zutreffende. Vgl. Müllenhoff Germ. d. Tac. (=Deutsche Altertumskunde IV) 138—141. Siebourg Westd. Ztschr. XXIII 1904, 312ff. Norden Germanische Urgeschichte in Tac. Germ. 182—202. 216.

Bei allmählicher Erweiterung des geographischen Horizonts verlegte man die Irrfahrten des Odysseus immer weiter nach dem Westen und schließlich außerhalb der Straße von Gibraltar in den Ozean. Einen Beweis dafür, daß Odysseus sogar nach Germanien gekommen sei, fand man auf einem Altar (nicht: Denkstein; gegen Müllenhoff 140: Gudeman a. anzuf. O.), der in Asciburgium, wohl (sicher: Norden 190) Asberg am Rhein, von ihm [so meist die Kommentare, auch Norden 185: *Ulixi = ab Ulixe*; schwerlich dativisch: ihm; Müllenhoff 140] geweiht sein und seinen Namen tragen sollte. Eine falsche Lesung der Inschrift hielt man deswegen für ausgeschlossen, weil man neben dem Namen des Odysseus auch den des L. zu erkennen meinte. So Tac. Germ. 3, der auch weiter südlich, an der Grenze von Germanien und Rätien, griechische Inschriften erwähnt und nach dessen Wortlaut und Zusammenhang auch die Inschrift in Asciburgium griechisch, d. h. wenigstens in griechischen Buchstaben geschrieben zu denken ist; darüber s. u. — Ein Altar zur Erinnerung an Odysseus' Anwesenheit stand auch auf Meninx, der angeblichen Lotophageninsel, Strab. XVII 834, und in Caledonien, Solin. 22, 1, dieser ebenfalls *Graecis litteris scripta*.

Nach Gudemans amerikanischer Ausgabe der Germania (unten mit am. zitiert) sei wahrscheinlich Poseidonios die Quelle dieser Nachricht, nach seiner deutschen Ausgabe (unten: d.) derselbe oder Pytheas, nach Siebourg Plinius; Norden 207—216 macht dies besonders glaublich.

Welcher Irrtum bei der Deutung der Inschrift unterlief, ist noch nicht ermittelt. Nicht in Betracht kommt die Möglichkeit, daß Griechen oder Römer in Germanien eine der Odysseussage ähnliche deutsche kennen lernten. Hieran dachte Wolff Tac. Germ. 1896. ^{3}1915. Egelhaaf Germ.^{10} 1915 erwähnt zweifelnd die Sage vom Schwanritter, während er an der Möglichkeit, L. auf eine Gestalt der germanischen Götterwelt zu beziehen, verzweifelt; Bezug auf die Sage von Orendel (Kretschmer Gesch. gr. Spr. 85), den seefahrenden Sohn des Königs Eigil, und Deutung des Altars als Eigilstein lehnt Tücking Germ.^{6} 1885 als zu kühn ab; bei Vilmar Gesch. d. deutsch. Nat.-Litt.^{23} 1890, 155 ist sie zur Erklärung der Tacitusstelle herangezogen. Alle solche Gedankengänge führen irre: Müllenhoff 139. Es ist doch ganz unerweislich, daß es eine so alte, der der Odyssee ähnliche germanische Sage gab (wie alt die von Saxo Grammaticus um 1200 aufgezeichnete, von Finsler Hom.^{2} II 319ff. behandelte Sage ist, läßt sich wohl nicht sagen; ist sie der Odyssee nachgebildet?), und wohl ganz unmöglich, daß vortaciteische Inschriften existierten, die sich mit Gestalten der germanischen Sagenwelt beschäftigten. Mit Recht lehnte also Schwyzer in der 7. Auflage von Schweizer-Sidlers Germ. den Versuch einer Anknüpfung an eine deutsche Sage ab.

Vielmehr führt Tacitus' Wortlaut (statt auf

eine Verquickung einer nordischen mit der Odysseussage) deutlich auf eine bloße Verlesung von Namen, und zu einer solchen konnte doch der von manchen Gelehrten verfochtene ἐξωκεανισμός recht wohl verleiten. Hierfür sprachen sich Gudeman (am., d.) und Seiler in seiner Ausgabe der Germ. aus.

Eine Verwechslung welcher Sprachen oder Alphabete leistete dem Irrtum Vorschub? Mit Mommsen Mitt. d. antiqu. Ges. Zürich VII 1853, 201 an nordetruskische Buchstaben zu denken, die man für griechisch gehalten habe (Gudeman am., Wolff, Seiler), liegt meines Erachtens (so auch Gudeman d.) kein zwingender Grund vor. Noch weniger hätte man in diesem Zusammenhang Runen erwähnen sollen (Dahlmann Hist. Forsch. I 172; dagegen Müllenhoff 141). Gudeman (d.) denkt sich die Inschrift in griechischer Sprache, von griechischen Kaufleuten gesetzt, die von Massalia an den Rhein kamen. Aber falls sie nicht schon halb verwischt war, einen griechischen Text hätte man doch verstanden und nicht so Irriges aus ihm herausgelesen. So handelt es sich am ehesten um eine in griechischen Buchstaben geschriebene keltische Inschrift (vgl. Caes. bell. Gall. I 29. VI 14); solche sind, obwohl nicht zahlreich, erhalten (8 Stücke bei Stokes Bezzenbergers Beitr. XI 1886, 112ff.; dazu 1917 die des Kasios, s. vorläufig Kunstchronik XXIX 1917/8, 223).

Nunmehr wären also keltische Namen zu finden, die man leicht für Odysseus und L. verlesen konnte. Das ist bisher nicht geglückt. Denn verfehlt war es meines Erachtens, wenn nach Müllenhoff Dtsche. Altertumskde. II 191* für Ulixes Gudeman (am. ‚doubtless', d. zweifelnd) und Seiler an das keltische Ulohoxis (Holder Altcelt. Sprachsch. 17. Lief. S. 26) dachten oder Siebourg 319 an einen Töpfer Camulixus, Norden 198 an *Uxellos* (‚hoch'; *Uxellodunum, deus Uxellos, Iuppiter Uxellimus* u. ä.) erinnerten; da die, die die Inschrift verlasen, sie für griechisch hielten, können sie nur durch einen dem Worte Odysseus, nicht einen der Form Ulixes ähnlichen Namen auf den Irrtum gekommen sein. Für L. verzweifelt Müllenhoff 141 an einer Erklärung; Gudeman (am.) denkt an Mißverständnis des etruskischen *Lars, Lartis,* schottisch *lard,* engl. *lord,* was gewiß recht fraglich und wohl deswegen in der deutschen Ausgabe nicht wiederholt ist. — Siebourg sieht eine Quelle des Irrtums, der in der ganzen Notiz steckt, schon in einem älteren keltischen Namen von Asciburgium, der an Ulixes erinnert habe (wie Olisipo Lissabon).

Nicht genügend scheint mir die Möglichkeit in Betracht gezogen zu sein, daß die fragliche Inschrift nie existierte. [Daß sie zu Tacitus' Zeit nicht mehr existierte, schließen Schwyzer, Gudeman (d.), Norden 198. 199. 202 aus Tacitus' Worten wohl mit Recht; denn zu *repertam* ist wohl *esse* zu ergänzen. Oder ist es Partizipialkonstruktion und das zugehörige Verbum *adhuc extare*?] Bei der notorischen Fälschertätigkeit mancher antiker Gelehrten ist es denkbar, daß ein für die Theorie des ἐξωκεανισμός besonders Begeisterter diese durch eine glatt erfundene Inschrift zu stützen versuchte; die Altäre auf Meninx und in Caledonien könnten darauf hindeuten, daß man überhaupt derartige ‚Beweise' erfand. Ein solcher Zweifel scheint auch dem Tacitus oder seinem Gewährsmann gekommen zu sein. [Korrektur-Zusatz: Die von Mehlis Phil. Woch. XLII 1100ff. veröffentlichten etruskischen Inschriften von deutschem Boden vermag ich nach freundlichst von Mehlis mir übersandter Zeichnung vorläufig nicht für Etruskisch zu halten.]

8. L. in der Kunst.

a) Relief der Sammlung Barracco in Rom, das der kleine Catalogo del Museo di scultura antica, fondazione Barr., Roma 1910 unter nr. 144 so verzeichnet: piccolo bassorilievo, a. 0,33. l. 0,21, dove un eroe con pileo abbraccia un vecchio. È probabilmente Ulisse che ritrova L. nel suo giardino. Lavoro greco. Proviene da Roma. Nach der Abb. bei Reinach Rép. Rel. III 161 scheint mir die Deutung richtig zu sein. Bei Helbig-Barracco-Bruckmann Coll. Barr. ist das Bruchstück nicht abgebildet.

b) Auf einer zu der Klasse der homerischen Becher gehörigen Kanne des Dionysios, Berlin, Antiquarium, Robert Hom. Becher (50. Berl. Winckelm.-Progr.) 90ff. (noch nicht in Furtwänglers Beschr. der Vasens. im Antiqu.), hellenistisch, ist dargestellt, (a) wie Sisyphos von Autolykos ein geraubtes Rind zurückfordert, (b) wie er Antikleia (*ΑΝΤΙΟΚΛΕΑ*) verführt, (c) wie er von Autolykos Abschied nimmt; dabei ist L. (*[Λ]ΑΕΡΤΗC*) schon anwesend. Skurrile Darstellung; s. u. Abschn. c am Ende und o. Abschn. 5 e.

c) Die Hochzeit des L. auf einem lukanischen Volutenkrater in München, Jahn Beschr. der Vasensammlg. nr. 805. Das Bild Ann. d. Inst. 1848 tav. G. Wiener Vorlegebl. Conze IV 3. Reinach Rép. Vases I 277. 391. Baumeister Denkm. I 303 und sonst, am besten bei Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenm. Taf. 98/9, der uns interessierende Teil klein bei Barnett Herm. XXXIII 641; s. noch Jahn Arch. Ztg. XVIII 77ff. Robert Hom. Becher 92, 5. Dargestellt ist eine Vermählung, bei der der Bräutigam die Braut mit Stirnrunzeln empfängt; auch die Gesten der Begleiter des Bräutigams deuten auf Erstaunen. Im Innern eines durch eine Säule dargestellten Palastes überreicht neben zwei Frauen ein König einem jungen Manne (oder dieser jenem? Diese Auffassung Jahns nicht ganz undenkbar; in der Rechten des Königs der Stiel des Blattes) ein Symbolon, auf dem der Name Sisyphos steht. Über ältere Deutungen unterrichten Furtwängler II 204. Barnett, der nach einer Anregung Roberts in dem stirnrunzelnden Jüngling L. sieht, dem man die schon von Sisyphos geschwängerte (o. Abschn. 5 e) Antikleia zuführe. Diese Deutung ist sehr viel ansprechender als frühere. Die ihr sicherlich entgegenstehenden Bedenken, um derentwillen Robert die Vase nicht abbildete, hat meines Erachtens Furtwängler zerstreut, indem er aus dem Vasenbild auf eine allerdings literarisch nirgends ausdrücklich bezeugte [Od. I 433. XV 356f.

Soph. Phil. 417 und Schol. aber wenigstens angedeutete] Verliebtheit des L. in Antikleia schloß. Von einer solchen muß in der Tat erzählt worden sein, wenn die Geschichte einigermaßen glaublich sein sollte, sei es, daß L. schon vor der Hochzeit erfuhr, er heirate ein von einem anderen geschwängertes Mädchen; oder entdeckte er dies erst nach der Hochzeit, so hätte er Antikleia ohne große Verliebtheit sicher verstoßen. Das Vasenbild stellt also die Version dar, daß Autolykos dem L. schon vor der Hochzeit die Wahrheit mitteilt und daß dieser trotzdem und trotz des Staunens seiner Freunde die Geliebte heiratet. Der Volkswitz ist also hier zum Liebesdrama erhoben, und die Quelle des schönen Vasenbildes kann kaum eine andre sein als ein Drama euripideischer Zeit. [Lamer.]

Laertios s. Diogenes.

Laesora (*Lesura*), uralter Name eines Berges der Cevennen, wo der Tarnis-Tarn entspringt, heute Mont Lozère (Höhe 1530 m). Sidon. Apoll. carm. 24, 44 = Mon. Germ. Auct. antiq. VIII p. 263: *hinc te Laesora, Caucason Scytharum vincens, aspiciet citusque Tarnis*; wie Plin. n. h. XI 240 besagt, war nach dem Berg eine Landschaft (*pagus*) benannt, die vorzüglichen frischen Käse lieferte (s. Kroll o. Bd. X S. 1493): *laus caseo Romae, ubi omnium gentium bona comminus iudicantur, e provinciis Nemausensi praecipua Lesure Gabalicoque pagis, sed brevis ac musteo tantum commendatio.* Wenn *Lesure* nicht Genitiv (= *Lesurae*) ist von *Lesura* (Holder Altcelt. Sprachschatz II 191), so ist als Benennung der Landschaft *pagus Lesur* anzunehmen (mit Detlefsen Ausgabe Plin. n. h., Index VI p. 219), gleichnamig mit einem flexionslosen (iberischen?) Namen des Berges *Lesur.* [Hs. R(iccardianus) bietet *lesur* statt *lesure*]. — Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 2, 93. 266f. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 108. [Keune.]

Laestrygoni campi hieß nach dem Wortlaut des Plin. III 89 (*scopuli tres Cyclopum* [s. o. Bd. XI S. 2347], *portus Ulixis colonia Catina, flumina Symaethum, Terias. intus L. c. oppida Leontini, Megaris* usw.) offenbar die Ebene von Leontinoi, s. d. Daß man die Laistrygonen dort lokalisierte, bezeugt auch Theopomp bei Polyb. VIII 9, 13. Polyaen. V 6. Sil. Ital. XIV 125. [Ziegler.]

Laethusa, Gemahlin des Königs Lynkeus nach Hyg. fab. 45 (statt der sonst erwähnten Hypermestra?); nach der dort mitgeteilten, isoliert dastehenden Version der Prokne-Tereussage wurde ihr die von Tereus entehrte Philomele in Verwahr gegeben, von ihr aber ihrer Schwester Prokne zugeführt, worauf die Rache an Tereus statthatte. Der Name ist gewiß eine dichterische Erfindung und ohne mythologische Gewähr, und entstammt den Bedürfnissen der Tragödie (Welcker Die griech. Tragödie, Bonn 1839. I 387); vielleicht ist es bei Hyginus nur verkehrte Überlieferung statt der verbreiteten mythischen Namen Φαέθουσα oder Αἴθουσα o. ä., da der Name sich sonst schwer an ein griechisches Wort anknüpfen läßt; Hesychs Glosse λαήμεναι· φθέγγεσθαι macht den Eindruck einer Verschreibung von λαλήμεναι. [Ganszyniec.]

Laeti ist ein Standes-, kein Volksname, wie Zosim. II 54, 1 (*Λετούς, ἔθνος Γαλατικόν*) und Iord. Get. 36, 191, der die *Liticiani* unter den Hilfsvölkern der Römer gegen Attila nennt, meinen. Es sind Germanen verschiedener Stämme, welche, nachdem sie sich den Römern freiwillig unterworfen hatten, als Grundhörige in mehreren Teilen Galliens (nicht nur an den Grenzen) angesiedelt wurden, und deren Nachkommen, welche die Pflichten und Rechte ihrer Väter erbten (*laeti barbari* Ammian. XVI 11, 4; *cis Rhenum editam barbarorum progeniem* ebd. XX 8, 13). Nur in Gallien heißen solche Leute L., während sie in den anderen Provinzen *inquilini* genannt wurden (s. o. Bd. IV S. 496). Wofern sie nicht privaten Grundbesitzern übergeben wurden, bebauten sie Staatsländereien, *terrae laeticae*, welche ihnen nur infolge Autorisation des Kaisers zugewiesen werden konnten. Cod. Theod. XIII 11, 10 (im J. 399). Alsbald verwendeten die Römer sie auch für den Kriegsdienst, so daß sie eine Übergangsstufe von Bauern zu Soldaten bildeten; dabei standen sie, soweit sie nicht mit anderen Truppen vermischt wurden (Ammian. XX 8, 13), unter *praefecti.* Not. dign. occ. XLII 33—44 (*praepositi* Cod. Theod. VII 20, 10: im J. 369). Ihr Ruf war jedoch nicht allzu gut; ihre Pflichtvergessenheit (Cod. Theod. VII 20, 12 [im J. 400], wo *laetus* statt *luctus* zu lesen ist) und ihre moralische Gesinnung (*ad tempestiva furta sollertes* Ammian. XVI 11, 4) werden getadelt. Zuerst erscheinen diese Halbfreien gegen das Ende des 3. Jhdts., wenn erwähnt wird, wie der Kaiser Maximianus die vom Feinde vertriebenen L. auf die Äcker der Nervier und Treverer wiedereinsetzte: *tuo, Maximiane Auguste, nutu Arviorum* (l. *Nerviorum*) *et Trevirorum arva iacentia Laetus postliminio restitutus et receptus in leges Francus excoluit,* Incert. Paneg. Constantio c. 21 (im J. 297). Seeck Gesch. d. Untergangs d. ant. Welt I[3] (1911) 590f. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II (1918) 441, 3. Ammianus erwähnt sie außer an den genannten Stellen in Buch XXI 13, 16, aber unsere Hauptkenntnis ihrer militärischen Einteilung beruht auf der Notitia dignitatum occ. XLII 33—44, wo sie einerseits nach ihrer Herkunft, andererseits nach ihren Ansiedlungsorten unterschieden werden. Daraus ergibt sich, daß sie aus folgenden Stämmen rekrutiert wurden: 1. *Batavi* (34): Standquartiere *Baiocas* (l. *Baiocasses*), j. Bayeux, und *Constantiae*, j. Coutances (Lugdun. II). Andere Abteilungen werden nach ihren Wohnorten genannt: *Batavi Nemetacenses* (40), d. h. die von *Nemetacum*, j. Arras (Atrecht), dessen alter Name *Atrabatis* (Belg. II) als ihr Standquartier erwähnt wird, und *Batavi Contraginnenses* (41), d. h. die von *Contra Aginnum*, j. Amigny bei Condren; Standquartier *Noviomago*, j. Noyon (Belg. II). Es ist auch sonst bekannt, wie stark gerade die Batavi für den römischen Dienst herangezogen wurden; s. o. Bd. III S. 119f.; 2. *Franci* (36): Standquartier *Redonas*, j. Rennes (Lugdun. III); 3. *Suevi*, welche auch die den L. in Rang nachstehenden und daher immer an zweiter Stelle genannten *gentiles* lieferten (34. 35. 44; daher ist wohl hinter *praefectus laetorum gentilium* in 42 *Suevorum* einzufügen); Standquar-

tiere *Ceromannos* (35) (l. *Cenomannos*), j. Le Mans (Lugdun. III), und *Arumbernos* (44 (l. *Arvernos*) = Auvergne (Aquitan. I), während in 42 *Remo* (l. *Remos*), j. Reims, und *Silvanectas*, j. Senlis (Belg. II), genannt werden. Es sind mit diesen Sueven wohl Alamannen gemeint, *quos tributarios ipse* (Iulianus) *fecit et vectigales*. Ammian. XX 4, 1. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II (1915) 279; 4. *Teutoniciani* (33): Standquartier *Carnunta Senoniae Lugdunensis*, j. Chartres. Ihr Name weist auf ihre Herkunft von den *Teutoni* hin; vgl. dasselbe Suffix in *Armoriciani* und *Liticiani* (Iord. Get. 36, 191). Schmidt a. a. O. II (1911) 9. Dagegen beziehen folgende ungermanische Namen, welche mit den obigen *Nemetacenses* und *Contraginnenses* zu vergleichen sind, sich auf ihre Wohnorte: 1. *Acti* (l. *Aedui*?) (38): Standquartier *Epuso*, später Ivoy, j. Carignan (Belg. I). *Epuso* liegt im Lande der Treviri, wo nach Paneg. Constantio c. 21 L. angesiedelt wurden (s. o.); 2. *Lagenses* (43), *prope Tungros* (Germ. II), wohl zu jetzigem Luaige (bei Tongern) gehörig; 3. *Lingonenses* (37) (abgeleitet von *Lingones*), *per diversa dispersorum Belgicae primae*; 4. *Nervii* (39): Standquartier *Fanomantis* (l. *Fano Martis*), j. Famars (bei Valenciennes) (Belg. II). Die Ansiedlung von L. im Lande der Nervier ist Paneg. Constantio c. 21 bezeugt (s. o.). Zuletzt erscheinen die L. im J. 465: Nov. Sever. II (Cod. Theod. ed. Mommsen et Meyer II 201) (*laeti . . . aliaque corpora publicis obsequiis deputata*). Zeuss Die Deutschen 580ff. Böcking Notitia Dignitatum II 1044ff. Preuss Kaiser Diocletian und seine Zeit (1869) 28f. Wietersheim-Dahn Gesch. der Völkerwanderung I^2 (1880) 322ff. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit II (1887) 89. Mommsen Herm. XXIV (1889) 251ff. Gutsche und Schultze Deutsche Gesch. I (1894) 369f. Brunner Rechtsgesch. I^2 (1906) 54f.

Die Römer haben das Institut der L. von den Germanen übernommen, welche die Sklaven zu besserer Ausnützung öfters zu Halbfreien machten, wodurch der erbliche Stand der L. entstand. Ausführlich s. o. Bd. IV S. 494ff. Freilich erscheint der Name bei den Germanen, und zwar bei niederdeutschen Stämmen erst im Mittelalter, namentlich in den Gesetzen der Sachsen, Franken und Friesen: ahd. *lāz*, mnl. *laet*, altfries. *lēt*, kentisch *læt* (s. für die Länge des Vokals van Helten Zur Lexicologie des Altostfriesischen [1907] 104, 3); latinisiert *Litus* (vgl. schon bei Iordanes *Liticiani*, *Letus, Latus, Lassus* (Stellensammlung bei Du Cange s. v. Lassi, Leti, Litus). Trotzdem der Wechsel im Vokalismus nicht genügend erklärt ist, unterliegt es keinem Zweifel, daß alle Formen im wesentlichen identisch sind, auch mit *Laeti*, das nur eine volksetymologische Umbildung ist; das Wort gehört zu wgm. *lātan* (got. *lētan*) ‚lassen', so daß eine ursprüngliche Bedeutung ‚(Frei)gelassener' (vgl. got. *fra-lēts* ‚ἀπελεύθερος') wahrscheinlich ist; die aus dem Keltischen, Lateinischen und Griechischen versuchten Deutungen sind von vornherein abzuweisen. Zeuss 580, 1. Grimm D. R. A. 305ff. Wietersheim-Dahn I 324. Brunner I 147. Kauffmann Deutsche Altertumsk. I (1913) 441.

Obschon die Stellung der Liten bei den verschiedenen Völkern in verschiedenen Zeiten im einzelnen recht wechselnd war, so blieben sie durch ihre Gebundenheit an die Scholle doch immer auf der Übergangsstufe von Sklaven zu Freien, wodurch ihr Wehrgeld meistens die Hälfte von dem eines freien Mannes betrug. Vgl. noch außer den bekannten Rechtshandbüchern Fockema Andreae Het Oud-Ned. burgerl. recht (1906) 36ff. Schmidt a. a. O. II 66f. 87. 529. v. Below und Lehmann Hoops Reallex. III (1915) 126. [Schönfeld.]

Laetianus. 1) s. Flavius (Nr. 159) und Orbius.

2) *Laetianus fundus*, Grundstück, benannt nach einem früheren Besitzer *Laetus*, zusammengelegt mit dem Grundstück eines Calidus, oder benannt nach einem Calidius Laetus: *fund(us) Calidian(us) Laetianus* im Pagus Albensis des Stadtgebietes von Veleia, aufgeführt in der Tabula alimentaria Veleias aus der Zeit des Traianus (nach J. 102 n. Chr.), CIL XI 1147, IV 27/28 (Obligatio 21). [Keune.]

Laetilius. 1) L. Laetilius, ein Tabellarius des C. Verres, 684 = 70 von diesem mit vertraulichen Mitteilungen an seinen Nachfolger L. Metellus nach Sizilien geschickt, Cic. Verr. II 64. 138. 140. [Münzer.]

2) C. Laetilius Apalus. Auf einer Münze, die die Namen *AVGVSTVS · DIVI · F* und *REX PTOL(emaeus)* trägt, findet sich folgende Umschrift: *C · LAETILIVS · APALVS · IIV(ir) Q(uinquennalis)* (Eckhel IV 160). Die Münze wurde schon von Eckhel mit Recht Karthago nova zugewiesen, so daß L. zur Zeit des Ptolemaios II. (Jacoby o. Bd. IX S. 2386), des Sohnes des Königs Iuba II., des Jüngeren, in Neukarthago Bürgermeister war (CIL II 3417 Anm.). [Miltner.]

Laetinus (Martial. III 43), erfundener Name für einen alten Mann, der seine Haare färbt; XII 10 für einen eingebildeten Kranken. [Lieben.]

Laetitia erscheint auf zahlreichen Münzen der späteren römischen Kaiserzeit, die Drexler aufzählt. Die Annahme Eckhels, daß sie einen Kult gehabt habe, hat Fröhner Rev. de Num. XI (1907) 355 widerlegt und gezeigt, daß L. nur die durch kaiserliche Schenkungen erzeugte Volksstimmung bedeutet. Drexler Myth. Lex. II 1788. [Kroll.]

Laetorius, römischer Familienname, öfter in den Hss. mit *Plaetorius* verwechselt. Die Laetorier waren anscheinend Plebeier von nicht urrömischer Herkunft, die daher von der herrschenden Gesellschaft in Rom nicht als voll gerechnet wurden. Sie standen infolgedessen meistens auf Seite der Opposition und haben schon in der Tradition über die Anfänge des Ständekampfes eine entsprechende Rolle zugeteilt erhalten. Daß von den drei angeblich ältesten Laetoriern Nr. 3, von denen der letzte sicher geschichtlich ist, die kriegerische Tüchtigkeit ausdrücklich hervorgehoben wird, beruht wohl auf einer alten Familienüberlieferung; eine heldenhafte Tapferkeit hat der Freund des C. Gracchus Nr. 10 wirklich bewiesen. Caesar oder Augustus hat die Laetorier unter die Patrizier aufgenommen (Suet. Aug. 5). Vgl. auch Röm. Adelsfamilien 89f.

1) C. Laetorius (Vorname nur bei Dionys. IX 46, 1), wird als Volkstribun mit Volero Publilius im J. 283 = 471 genannt und soll bei der kräftigen Unterstützung von dessen Rogation über die Wahl der plebeischen Beamten in einen schweren Konflikt mit dem Consul Ap. Claudius gekommen sein (Liv. II 56, 6—15, wo übrigens im Anfang das Pränomen *C.* hinter vorausgehendem *sic* leicht ausfallen konnte. Dionys. IX 46, 1—48, 5). Das Jahr ist jedenfalls für die Geschichte des Volkstribunats bedeutsam gewesen, so daß in die Erzählung von den Ereignissen, die an sich natürlich unglaubwürdig und erfunden ist, kein ganz gleichgültiger Name eingeführt wurde. Auffallend ist auch, daß dieser L. als einer der tapfersten Krieger jener Zeit bezeichnet wird (Liv. Dionys.), und daß auch der noch ältere Nr. 8 als *primi pili centurio* galt. Es hat wohl irgendeine Tradition über die Kriegstüchtigkeit des Ahnherrn der Laetorier gegeben.

2) C. Laetorius, 538 = 216 curulischer Aedil mit Ti. Sempronius Gracchus (Liv. XXIII 30, 16, vgl. 25, 2), 542 = 212 zusammen mit M. Metilius vom Senat an die Consuln Ap. Claudius Pulcher und Q. Fulvius Flaccus nach Kampanien geschickt (ebd. XXV 22, 2), 544 = 210 Praetor und mit dem Kommando in Ariminum betraut (ebd. XXVI 23, 1. XXVII 7, 11), 545 = 209 in das Kollegium der Decemviri sacris faciundis aufgenommen (ebd. XXVII 8, 4), vielleicht 549 = 205 Legat des P. Sempronius Tuditanus in Griechenland (ebd. XXIX 12, 5 ohne Pränomen) und 554 = 200 Legat des L. Furius Purpureo in Gallien (ebd. XXXI 21, 8f., vgl. über diesen Kriegsbericht o. Bd. VII S. 326), 560 = 194 Triumvir bei der Deduktion von Kolonisten nach Kroton (ebd. XXXIV 45, 4). Sein Tod wird in den bis 586 = 168 erhaltenen Berichten der livianischen Bücher über Veränderungen in den Priesterkollegien nicht erwähnt, ist aber vielleicht durch Versehen oder in einer Lücke ausgefallen.

3) C. Laetorius, vielleicht einer der drei Gesandten, die 582 = 172 an Genthios nach Illyrien geschickt wurden. Die Hs. bei Liv. XLII 26, 7 gibt *c. p. letorius*, und Plaetorier scheinen in dieser Zeit noch weniger vorzukommen als Laetorier. Doch ist die ganze Gesandtschaft zweifelhaft (vgl. Nissen Kritische Untersuch. 247).

4) C. Laetorius, C. f. Vel(ina tribu), 664 = 90 im Consilium des Cn. Pompeius Strabo vor Asculum (CIL I^2 709). [Münzer.]

5) C. Laetorius, wird Suet. Aug. 5 als Jüngling aus einem Patriziergeschlecht erwähnt, wurde wegen Ehebruchs angeklagt; er war der Besitzer des Grundes auf dem Palatin (*regione Palati ad capita bubula*), auf welchem Augustus geboren wurde (Richter Topogr. v. Rom 144). [Miltner.]

6) Cn. Laetorius, Cn. f., Magister pagi in Capua 660 = 94 (CIL I^2 682 = Dessau 6302).

7) L. Laetorius, war 552 = 202 plebeischer Aedil mit P. Aelius Tubero und hatte mit ihm schon längere Zeit das Amt geführt und verschiedene Geschäfte erledigt, als beide wegen Fehler bei ihrer Wahl zum Rücktritt gezwungen wurden, Liv. XXX 39, 8 mit Weissenborns Anm.

8) M. Laetorius, soll 259 = 495 primi pili centurio gewesen und vom Volke mit der Weihung des Mercurtempels beauftragt worden sein, weil es den Consuln die Ehre nicht gönnte (Liv. II 27, 6; daraus Val. Max. IX 3, 6 mit Entstellung des Namens in *M. Plaetorius*). Die Erzählung ist ungeschichtlich, aber der Name des Dedikanten jenes Heiligtums beruht auf guter Überlieferung. Vgl. dazu Röm. Adelsparteien 89f., sowie Nr. 1.

9) M. Laetorius, wurde 666 = 88 nach der sulpicischen Revolution von Sulla geächtet und entkam mit Marius nach Africa (Appian. bell. civ. I 271. 280). Seine Gleichsetzung mit einem Senator, der 672 = 82 Sullas Rachsucht zum Opfer fiel, ist verlockend, aber doch kaum angängig, denn dessen Name lautet bei Flor. II 9, 26 *Plaetorius*, bei Oros. VI 21, 8 *P. Laetorius*, aber bei Val. Max. IX 2, 1 *M. Plaetorius*, so daß er eher zu der Gens Plaetoria gehört haben dürfte.

10) P. Laetorius. Gaius Gracchus wurde bei seinem letzten Kampfe auf dem Aventin im J. 633 = 121 aus dem Tempel der Diana in den der Minerva getrieben und dann gezwungen, von dem der Luna den Hügel hinab an der Porta Trigemina vorbei nach dem Pons Sublicius zu fliehen (vgl. Jordan-Hülsen Topogr. der Stadt Rom I 3, 160). Dabei waren seine Begleiter L. und der römische Ritter Pomponius. Als er im Minervaheiligtum voll Verzweiflung sich in sein Schwert stürzen wollte, hinderten sie ihn daran und rissen ihn mit sich fort (Oros. V 12, 7, der nur L. nennt. Plut. C. Gr. 16, 6, der ungenau den Dianatempel nennt, dann zwar beide Freunde, aber statt L. einen Licinius in offenbarer Verwechslung mit dem bekannten Sklaven dieses Namens, dem steten Begleiter des Gracchus; s. d.). Dann warfen sie sich am Eingang der Brücke den Verfolgern entgegen und hielten sie nach dem Vorbild des Horatius Cocles (o. Bd. VIII S. 2331ff.) so lange auf, bis Gaius das jenseitige Ufer gewonnen hatte. Nach Val. Max. IV 7, 2 und Auct. de vir. ill. 65, 5 fiel Pomponius an der Porta Trigemina, L. am Pons Sublicius, indem er zuletzt das Schwert gegen sich selbst kehrte und sich in den Fluß sinken ließ; letzteres erzählt Val. Max. von ihm, Vell. II 6, 6 von Pomponius, den er als römischen Ritter bezeichnet. Auct. de vir ill. gibt hier als einziger das Praenomen des L. Plut. C. Gr. 17, 1 spricht nur von beiden Freunden zusammen, daß sie sich ‚vor der Brücke' aufgeopfert hätten, während Vell. den L. überhaupt nicht erwähnt; allgemein sagt Oros. V 12, 8: *Gracchus diu pro se amicis pugnantibus ac pereuntibus aegre ad pontem sublicium pervenit*. Vgl. Kornemann Klio Beih. I 14ff.

11) C. (Dionys.) oder M. (Val. Max.) Laetorius Mergus, war Kriegstribun im dritten Samniterkriege, stellte an einen seiner Untergebenen unsittliche Zumutungen, wurde deshalb von einem Volkstribun Cominius (o. Bd. IV S. 607 Nr. 2) angeklagt und zum Tode verurteilt, nachdem er sich bereits durch die Flucht und dann durch Selbstmord dem Gericht entzogen hatte (Val. Max. VI 1, 11. Dionys. XVI 4, 1—3. Vgl. Mommsen St.-R. II 325, 1; Strafr. 560, 4). Da die Erzählung in der ersten Dekade des Livius fehlt, wird sie in eines der letzten Kriegsjahre 462 = 292 bis 464 = 290 zu setzen sein.

12) M. Laetorius Plancianus, M. f. M. n., Magister equitum des einzigen für die Feier des Latinerfestes eigens bestellten Dictators, des Q. Ogulnius Gallus 497 = 257 (Fasti Cap.). [Münzer.]

13) Laetorius (Martial. XII 26, 13), erfundener Name für einen reichen *patronus*.

14) Laetoria (Martial. VI 45), willkürlich gewählter Name für eine unsittliche Frau. [Lieben.]

Laetus. 1) Ein Feldherr des Septimius Severus in dessen erstem und zweitem Partherkrieg, Dio (-Xiphil.) LXXV 2, 3. 3; 2. Er verteidigte erfolgreich Nisibis (Dio exc. LXXV 9, 1. 2), wurde aber dann getötet, angeblich von den Soldaten, in Wahrheit vielleicht auf Befehl des Kaisers, dem seine Popularität im Heere gefährlich scheinen mochte; Hist. aug. Sev. 15, 6. Dio-Xiphil. LXXV 10, 3 = Zonar. XII 9 p. 102 Dind. III (als Quelle für diese offizielle Version gibt der Biograph den Marius Maximus an). Da die Belagerung von Nisibis, wie Dio sagt (9, 1), während des Bürgerkriege stattfand, also während des Krieges gegen Clodius Albinus, so kann, was Hasebroek Unters. zur Gesch. d. Septimius Severus (1921), 34, 5 und 116 übersehen hat, dieser L. nicht identisch sein mit dem L., der in der Schlacht bei Lugudunum auf Seite des Septimius Severus kämpfte und der aller Wahrscheinlichkeit nach Iulius Laetus hieß, s. o. Iulius Nr. 312; auch Otto Schulz Beitr. zur Kritik unserer liter. Überlieferung (Leipzig 1903) S. 55f. scheidet richtig diese beiden Männer mit dem Namen L. Mit dem Gardepraefecten in den J. 205—212 Q. Maecius Laetus (wie u. a. Hirschfeld Kl. Schr. 429, 7 und Dessau Prosop. imp. Rom. II 319, 43 vermutungsweise annehmen) kann L. nicht identisch sein, da er ja bald nach der Verteidigung von Nisibis den Tod fand. [Stein.]

2) L. s. Aemilius (Nr. 56. 57), Caecilius (Nr. 60), Iulius (Nr. 312), Maecius, Scribonius, Sempronius und Suetonius.

3) (*Laetus* = ‚fröhlich'), Ziegel von Calvatone im Museum zu Mantua, CIL V 8110, 338: *Laet.*

4) Amphorentöpfer, Ritterling Das frühröm. Kastell Hofheim im Taunus[2] = Nass. Annal. XL 304 nr. 8, auf der Randlippe: *Laet(i)*. Vgl. CIL III (Suppl. 1) 12010, 20, Petronell = Carnuntum (auf dem Hals einer Amphore).

5) Name eines gallischen Sigillatatöpfers. Bezeichnung der Ware: *Laetus* oder *Laetus fe(cit)* oder *Laeti m(anu)* [auch *Leti m.*?]. Verbreitung: La Graufesenque (Ebene am Zusammenfluß von Tarn und Dourbie), Arthon (Départ. Loire inférieure), Troyes (an der oberen Seine), Ossero (auf der Insel Cherso zwischen Istrien und Dalmatien). CIL XIII 10010, 1108. III (Suppl. 1) 10186, 12. Unteritalien: CIL IX 6082, 45 (Luceria in Apulia): *Laeti*. [Keune.]

6) Laeta, Tochter der Tisamene (Zosim. V 39, 4), zweite Frau des Kaisers Gratian, mit der er sich erst 383 kurz vor seinem Tode verheiratete (Sozom. VII 13, 9. Socrat. V 11, 7. 8). Sie lebte als Witwe in Rom und benutzte die reichen Einkünfte, mit denen Kaiser Theodosius sie ausgestattet hatte, um 409 bei der Belagerung durch Alarich die Hungersnot zu lindern (Zosim. a. O.).

7) Christliche Tochter des heidnischen Pontifex Publilius Ceionius Caecina Albinus (vgl. Bd. III S. 1864), vermählt mit Iulius Toxotius, Mutter der Paula. An sie gerichtet Hieron. epist. 107. [Seeck.]

Laeveli (Genitiv), Benennung von Grundstücken in der Tabula alimentaria Traiana Veleias in einer Obligatio (43) der Coloni Lucenses (Stadtgemeinde Luca), CIL XI 1147, VI 66: *saltus praediaque Laeveli*, s. Bormann CIL XI 1 p. 222 (Col. I) und p. 225. 227; vgl. o. Suppl.-Bd. III S. 204 Art. Berusetis. [Keune.]

Laevi (Liv. V 35, 2. Polyb. II 17, 4 Λάοι. Plin. n. h. III 124. Dieser Ligurerstamm geriet, wie Philipp Art. Insubres o. Bd. IX S. 1590 zeigte, unter die Herrschaft der gallischen Insubrer, so daß der Hauptort der L. und Marici ∾ ANamares ∾ Anares Ticinum im Gegensatz zu Liv. a. a. O. und Polyb. a. a. O. bei Ptolem. III I 33 als Insubrerstadt gilt. Vgl. über die Gebietsgrenzen usw. den Art. Insubres und Kiepert FOA 20, 5. [Philipp.]

Laevia, Landstrecke im Appennin bei Veleia, zum Pagus Floreius gehörig, zur Bestimmung der Lage von Grundstücken zweimal genannt in der Tabula alimentaria Veleias, CIL XI 1147, IV 5–6 (Obligatio 19): *fundos Granianos Afranianos cum Appennino Laevia .... item fund(um) Valerianum Laeviam ....* [Keune.]

Laeviacus, vom Personennamen *Laevus* (Link) oder *Laevius* abgeleitete Bezeichnung eines Grundstückes (erg. *fundus*), späteren Ortschaft, vermutlich vorliegend in der Schreibung *Lebiacus*, heute Lévy (Lévy-Saint-Nom im Départ. Seine-et-Oise), Longnon Atlas hist. de la France 186, ebenfalls vielleicht im heutigen Légé (Départ. Loire-Inférieure). Holder Altcelt. Sprachschatz II 167 (*Lebiacus*: auch Löffingen im badischen Schwarzwald). Gröhler Ursprung und Bedeutung der französischen Ortsnamen I 256. Kaspers Nordfranzösische Ortsnamen *-acum* (1914 = 1918) 101 § 219. [Keune.]

Laevinus. 1) Beiname der Valerier, s. d.; ein L. aus Privernum, gefallen am Trasimenus 537 = 217, ist von Sil. Ital. VI 41—53 erdichtet. [Münzer.]

2) Laevinus (Martial. VI 9, 1), beliebig gewählter Name für einen Zuschauer im Theater.

3) Laevina (Martial. I 62, 1), beliebig gewählter Name für eine Frau, die so lange keusch bleibt, als sie nicht einen Badeort aufsucht. [Lieben.]

Laevius. 1) s. Egerius Laevius o. Bd. V S. 1982.

2) *Laevius pauperem ait se ingentia munera fungi* Lucil. 202 Mx.; ein sonst nicht bekannter Zeitgenosse des Dichters. [Münzer.]

3) Laevius, Dichter, dessen Zeit sich nicht genau bestimmen läßt. Daß ihn Auson. Cento epil. S. 218, 16 P. *antiquissimus* und Prisc. GL II 281, 2 *vetustissimus* nennt, ergibt nichts; die Reihenfolge bei Gell. XIX 9, 7 (L, Hortensius, Cinna, Memmius) ist gewiß nicht chronologisch angelegt. Frg. 22 *lex Licinia introducitur, lux liquidula haedo redditur* erwähnt eine vor J. 103 gegebene Lex sumptuaria, ohne daß wir doch wissen, wie lange nachher. Falls frg. 3 *meminens Varro corde volutat* der Reatiner gemeint ist, so hilft das bei dessen langem Leben auch nicht viel. Eher fällt Büchelers Identifikation des L. mit L. Melissus ins Gewicht, der nach Suet. gr. 3 den Lutatius Daphnis (s. d.), den Freigelassenen des Catulus, *per cavillationem nominis Πανὸς ἀγάπημα* nannte (o. Bd. IV S. 2145); er war wohl wie Daphnis ein Libertus literatus, und auf einen Grammatiker weist die Art seiner Dichtung. In die Zeit vor den Neoterikern führt auch die Technik des troch. Sept. frg. 21. Das Gut des L. abzugrenzen ist nicht leicht, da er — wohl nicht erst immer von den Schreibern der Hss. — mit Naevius und Livius u. a. verwechselt wurde; in Bährens' Sammlung, nach der ich zitiere, fehlen die beiden Phalaeceen bei Macr. sat. I 18, 16 (*neuius* Hss.). Seine Gedichte scheinen alle in einer Sammlung vereinigt gewesen zu sein; einerseits zitiert Charis. GL I 204 *Erotopaegnion VI* (auch sonst Anführungen aus B. II —V), andererseits 288, 5 *in Pterygio Phoenicis Laevii novissimae odes Erotopaegnion.* Also werden auch die anderen Gedichte in dieser Sammlung gestanden haben; genannt werden Adonis, Alcestis, Centauri, Helena, Ino (*Io* z. T. Hss.), Protesilaudamia, Phoenix, Sirenocirca (was sowohl ‚Circe als Sirene' als ‚Sirene und Circe' bedeuten kann); ob auch die *Polymetra* (Prisc. I 258) zu dieser Sammlung gehörten, ist nicht sicher. Die einzelnen Bücher mögen mehrere Gedichte dieser Art vereinigt haben (s. Ilb. Jahrb. XXXVII 95); das mag schon in Simias' ποιήματα διάφορα βιβλία δ' (Suid.) der Fall gewesen sein. Der Titel (παίγνια) bezeugt das Spielerische, das sich in Versmaß und Sprache zeigt, und das Erotische; es wurde wohl in den (schon nach diesem Gesichtspunkt ausgewählten) Sagen stark betont, aber L. redete auch von seiner Liebe (frg. 28 *mea Vatiena amabo*). Also etwas Ähnliches, wie wir es weniger raffiniert bei Catull c. 68 haben. Die Zubereitung eines φίλτρον schildert frg. 27 — ein recht eigentlich alexandrinischer Stoff. Auch Auseinandersetzung mit den Kritikern (*vituperones*) findet sich, die er *subductisupercilicarptores* nannte (frg. 7; hierher wohl auch 25. 13?). Eigenartig besonders frg. 4 (aus lib. V), wo Hektor den von Andromache ihm *per ludum manu lascivola ac tenellula* geflochtenen Kranz anredet. Also schon im Inhalt zeigt sich Anlehnung an die bizarrste Manier der alexandrinischen Poesie.

Noch mehr tritt das in der Form hervor. Die Metrik war die denkbar bunteste, und wie frg. 31 aus den Polymetra zeigt: *omnes sunt denis syllabis versi*, mußte L. selbst dem Leser Hilfen geben, damit er dieses Kauderwelsch verstand. Der Hexameter (frg. 11? 13? 30) kam wohl nur vereinzelt vor; außer dem schon genannten Troch. Sept. und Phalaeceus, der dann ein Lieblingsvers der Neoteriker wurde, können wir nachweisen iambische Dimeter, öfters mit Synaphie, Ioniker (lange Periode frg. 22), Anakreonteen, Choliamben (frg. 25), Anapästen, Reizianische Klauseln (weitere Vermutungen bei Leo 181, 2). Aus den Fragmenten der Alcestis und Protesilaudamia sehen wir, daß das Versmaß innerhalb der einzelnen Gedichte wechselte; der Titel Pterygion phoenicis zeigt, daß sich L. an Simias' Pteryges anlehnte (Bücheler Jahrb. f. Philol CXI 306). Daß damit die Richtung gewiesen ist, in der sich die (natürlich nicht von Simias allein abhängige, sondern vielfältig, gewiß auch von Kallimachos beeinflußte) Dichtung des L. bewegte, zeigt ein Blick auf die überaus kunstvolle Sprache, die dem Metrum zuliebe vor den ärgsten Kühnheiten und Künsteleien nicht zurückschreckt, aber auch über das Versbedürfnis hinaus mit dem Sprachgut Fangball spielt und z. B. die kunstvollen Komposita ihres Vorbildes, der Technopägnien (s. d.), nachahmt; Gell. XIX 7, 4 hat eine Blütenlese solcher Bildungen gesammelt: *foedifragus, pudoricolor* (von der Morgenröte), *trisaeclisenex* und *dulciorelocus* von Nestor; *gracilenticolor* frg. 17 (Leo 182, 2).

Die Nachwirkung der Gedichte, mit denen L. gewiß eine neue römische Gattung begründet zu haben glaubte, war gering, weil die verstiegene Künstelei abschreckte. Die früheste der etwa 30 Erwähnungen ist bei Verr. Flacc. (Fest. 206): sie sind fast ausnahmslos durch die sprachlichen oder metrischen Autoschediasmen veranlaßt, die spätere Grammatiker interessierten.

Die Fragmente bei L. Müller hinter seinem Catull S. 76. Bährens FPR 287 (nur mit Leos Epikritik zu brauchen). Literatur nennen Teuffel § 149, 4f. Schanz § 91. Am besten Leo Herm. XLIX 180. [W. Kroll.]

T. **Lafrenius** aus Picenum, einer der zwölf Praetoren der aufständischen Italiker im J. 664 = 90 (Appian. bell. civ. I 181: Τίτος Λαφρήνιος beste Überlieferung; jetzt gesichert durch ein Schleuderblei mit Aufschrift: *Itali.* || *T. Laf. pr.* CIL I^2 848. Vgl. zum Namen noch Hirschfeld Kl. Schr. 31), schloß den Cn. Pompeius Strabo in Firmum ein, geriet aber dann zwischen ihn und den zum Entsatz herbeikommenden Ser. Sulpicius Galba und fand in der Schlacht seinen Tod (Appian. 204—206). [Münzer.]

Lagalassos (-on?), Ort im östlichen Kappadokien, an der Straße Melitene–Komana Kapp., Tab. Peut. XI 1. Geogr. Rav. 94, 14 (*Lacalasin*). Lage unbekannt. [Ruge.]

Lagania, Ort in Bithynien, Ptolem. V 1, 3 (die Hss. haben meist Λαζάν(ε)ια). Steph. Byz. s. Λάγινα (Λαγίνεια), an der Straße von Ankyra nach Iuliopolis, Tab. Peut. IX 4. Itin. Ant. 142, 3 (*Laganeos*). Itin. Hieros. 574, 10 (*Agannia*). Hierokl. 696 rechnet es zu Galatien (Ρεγεναγαλία). An dem Konzil von Kalchedon 451 n. Chr. nahm teil Euphrasius Laganiae. Da in den Not. episc. III 7. VII 133. VIII 157. IX 64. X 206. XIII 66 L. nicht vorkommt, statt dessen aber Anastasiupolis genannt wird, nimmt man an, daß L. später unter Anastasius (491—518) den Namen Anastasiupolis angenommen hat (Cramer Asia min. II 95. Ramsay Asia min. 244). Das ist möglich, aber nicht unbedingt sicher, besonders wenn man die Gegend Λαγανεινή (vit. S. Theod. ed. Theop. Ioannes c. 116, 464) auf L. bezieht, was der Lage nach sehr gut geht; denn in der Vita wird auch Anastasiupolis genannt. Die Entfernungsangaben führen auf die Gegend von Beybazar. Weil dort aber keine antike Siedlung nachzuweisen ist, vermutet Anderson L. in Maltepe, südlich im Tal des Kimirtschai, Annual Brit. School, Athens IV 67. Journ. hell. stud. XIX 40. 64. Kiepert FOA VIII Text 2b Z. 75. [Ruge.]

Laganici s. Lasamici.

Laganum war nach Hesych s. λάγανα· εἶδος πλακουνταρίου ὡς καπυρώδη, ἀπὸ σεμιδάλεως, ἐν ἐλαίῳ τηγανιζόμενον, καὶ ἄρτου βραχέντος ἐλαίῳ, also 1. eine Art von kleinerem Kuchen, wie ausgetrocknet, aus feinem Weizenmehl in Öl im Tiegel gebacken, und 2. eine Art von Brot, das in Öl getaucht worden ist.

1. a) Der Kuchen ist weiter nichts als eine Omelette oder Pastete aus Blätterteig, wie besonders klar beim Komment. Cruq. zu Horat. sat. I 6, 115 zutage tritt. Er sagt nämlich: *lagana sunt placentulae quaedam vulgares, quasi membranulae compositae, quae cum pipere et liquamine conditae depromi solebant ad coenam moderatam et parabilem*; ähnlich Ps.-Acron. Ein Kuchen aus Blätterteig sieht in der Tat aus ‚wie zusammengesetzte Häutchen'. Wenn die Römer das Gebäck mit Pfeffer und der Liquamen genannten Fischbrühe würzten, so ist das eine Besonderheit, die mit *l.* an sich nichts zu tun hat.

b) Das *l.* genannte Gebäck wurde, aus fein ausgewalztem Teig erstellt, auch als Boden, Zwischenlage und Mantel gefüllter Pasteten benutzt. Ein Beispiel dafür bietet die *patina Apiciana* bei Apic. IV 12.

c) Anderseits zerschnitt man denselben Teig, den man mit allerlei Ingredienzien würzte, zu Nudeln und buk sie in heißem Öl. Dies ist der Fall beim sog. κάτιλλος ὀρνᾶτος = *catillus ornatus*, der ‚geschmückten Schüssel' der Römer, beschrieben von Athen. XIV 647 E.

2. Beim *l.* genannten Brot wurde der Teig ohne Zweifel gleich hergestellt wie beim Kuchen und ebenfalls in Öl gebacken. So entsteht ein knusperiges, leicht verdauliches Brot, das Athen. III 110 A wirklich ἐλαφρόν und dazu ἄτροφον ‚wenig nahrhaft' nennt. Columella VIII 7 (gegen Schluß) empfiehlt diese Brotart als Speise bei Kieferbrüchen, solange der Bruch noch nicht ausgeheilt ist; Cael. Aurel. de morb. chron. II 13 (p. 412 ed. Amman, Amsterdam 1721) verordnet bei Blutfluß *panis laganum* in Brei eingetaucht, aber mit Sauerteig geknetet, wodurch die Eigenschaft des Brotes hervortreten soll.

3. Nach Galen de alim. facult. I 4, K. VI 492 endlich bezeichnete man mit *l.* die geringere Sorte des ἴτριον genannten Gebäckes. [K. Schneider.]

Lagare bei Paulus hist. Langob. III 9 = Mon. Germ. Script. rer. Langob. p. 97: *comes Langobardorum de Lagare Ragilo nomine* (var. *Largare* u. a.), heute Lägerthal unterhalb Trento-Trient. S. Civitas Ligeris. [Keune.]

Lagarimanus, gotischer Häuptling im Heere des Athanaricus, erwähnt um 376, Ammian. XXXI 3, 5. [Seeck.]

Lagbe, Stadt im südwestlichen Phrygien, Liv. XXXVIII 15, 2 (*Laco, Lagos*). Die Namensform steht nicht ganz fest. Auf einer Inschrift aus Groß-Manai am Ostufer der Karalitis (Sögüd Gölü) steht δῆ[μ]ος Λαγβέων und Λ[αγ]βηνῇ; auf einer anderen ist vom Ethnikon Λαγβε oder Λαγβον erhalten; CIG III nr. 4318b. Le Bas nr. 1211. Reisen im südwestlichen Kleinas. II 166 nr. 198. Amer. Journ. Arch. IV 16. Journ. hell. stud. VIII 253 nr. 34. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 272 nr. 191. Die einzige von L. bekannte Münze trägt die Aufschrift ΛΑΓΒΗΝΩΝ, Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 384. Head NH² 708 (aus dem 1. Jhdt. n. Chr.). Der Ort ist in einer der Ruinenstätten im Norden oder Osten des Sögüd Gölü zu suchen, in der Nähe von Ali Fachreddin; über den Ansatz bei Evdir Khan vgl. Annual Brit. School, Athens XVI 76f. Es ist sicherlich derselbe Ort wie in ὁ Λαγίνων oder Λαγήνων in Pamphylien, Not. episc. I 144. III 407. VII 216. VIII 494. IX 404. X 510. XIII 360. Bei L. war eine kaiserliche Domäne. Vgl. über L. hauptsächlich Ramsay a. a. O. 267f. 272f. Asia min. 175f. 182. 421. [Ruge.]

Lagecium s. Legeolium.

Lagenses, zinspflichtige Staatshörige (s. den Art. Laeti), in der Spätzeit angesiedelt und seßhaft bei *Tungri* [= Tonger(e)n in Belgien], Not. dign. occ. 42, 43: *praefectus laetorum Lagensium* (überl.: *lagentium*, verb. *Lagiensium*?), *prope Tungros Germaniae secundae*. Ihren Namen will man wiedererkennen im heutigen Lowaige (Luaige) bei Tongeren (Andree Handatl. 6=7 85 86 D 4)? Wast Descript. de la Gaule Belg. 180. Ukert Geogr. d. Gr. und Röm. II 2, 543, 5 (*Lagius*). Hirschfeld CIL XIII 1, 2 p. 574 Col. I. [Keune.]

Lagentium (Geogr. Rav. V 31 p. 431, 5), verstümmelte Form von Legeolium. [Macdonald.]

Λαγία, ἡ (Aglaosthenes FHG IV 294 frg. 3 = Plin. n. h. IV 66), dichterischer Name der Kykladeninsel Delos. Es ist möglich, daß das Etymon mit dem Stamm von λαγώς (= Hase) zusammenhängt. [Bürchner.]

Lagiana (Geogr. Rav. IV 7) s. Largiana.

Lagina (Λάγινα, τά Strab. XIV 660. 663. Apollon. Aphr. FHG IV frg. 11. Tac. ann. III 62) (Quantität ī ?), Ort im kleinasiatischen Karien, jetzt Leïna im Bezirk Tuna des Vilayets Aïdin, Philippson Ztschr. Gesellsch. f. Erdk. 1905, 416. Peterm Mitt., Erg.-Heft 183 (Gotha 1915) 39, im Quellgebiet des oberen Tschinà Tschaj (= Marsyas). R. Kiepert FOA VIII. Es befand sich dort ein berühmter Tempel der Hekate (*Λαγινῖτις*), Steph. Byz. s. Ἑκατήσια. Ältere Beschreibungen Pococke II 2, 65ff. III 97. Chandler ch. 60, 287. Leake 235. Roß Kleinasien und Deutschland. Halle 1850, 90f. 103. Newton History of Discov. at Halicarnassus II 2 (1863), Hekatetempel 554ff. 1895 wurden bei den von Hamdi Bey geleiteten Ausgrabungen der Tempel des Zeus und der Hekate aufgedeckt und viele Trümmer der Metopen gefunden. Chamonard Les Sculptures de la Frise du Temple d'Hécaté, Bull. hell. XIX (1895) 225. Über ein Kapitell Jahrb. Arch. Inst. XXIX (1914) 52. [Bürchner.]

Λαγιναπυτον, τό (Samml. der griech. Dialektinschr. III 2 nr. 5075. Dittenberger 30ff. 67. Ἐφημ. ἀρχ. 1908, 212f.), Örtlichkeit an der Grenze zwischen Latós und Olus auf Kreta. Der erste Teil des Namens: Λάγινα findet sich als Örtlichkeitsname im westlichen Kleinasien, der zweite Teil: πύτον könnte vielleicht Fels oder Berg bedeuten, vgl. Hierapytna (s. auch Fick Hattiden 13). [Bürchner.]

Lagis (Λαγίς), Hetäre: ἥττητο δὲ καὶ ὁ Λυσίας Λαγίδος τῆς ἑταίρας, ἧς ἔγραψεν ἐγκώμιον Κέφαλος ὁ ῥήτωρ, s. Ath. XIII 592 c. [Obst.]

Lagiska, von Stratt. frg. 3 (I 712 K.) als παλλακή des Isokrates, von späteren Komikern und Ps.-Lys. in der Rede gegen Lais frg. 59 Th. als Hetäre genannt. S. o. Bd. VIII S. 1366. IX S. 2154. [W. Kroll.]

Lagium, Pauly RE IV 734, s. Lagenses.

Lagni, keltiberische Stadt in der Nähe von Numantia und mit Numantia verbündet, wird im J. 141 v. Chr. vom Consul Pompeius genommen, (Diodor XXXIII 17). Bei Appian. Iber. 77 *Malia* (s. d.). Zu L. gehören die iberischen Münzen mit *Lagne* (Mon. ling. Iber. nr. 38). S. Schulten Numantia I 357. [Schulten.]

Lagnis, *fons* (Laignes, Départ. Côte d'Or), s. Lanias.

Λάγνωκα? vermutet aus τὸ Κοινὸν τὸ Λαγνωκέων, Cousin-Deschamps Bull. hell. XI (1887) 309, Inschrift der Stadt Kys in Karien, vielleicht von einer Örtlichkeit bei Kys genannt. [Bürchner.]

Lagnus sinus, ein Busen der Ostsee an der Küste Germaniens, wird nur Plin. n. h. IV 97 genannt. Er liegt an der cimbrischen Halbinsel und wird durch die Insel Latris (s. d.) von dem weiter östlich gelegenen Sinus Cylipenus (s. o. Bd. IV S. 1906) getrennt. Bei der ungenauen Vorstellung, die die Römer von der Ostsee hatten, ist er schwer zu bestimmen. Wegen seiner Lage an der cimbrischen Halbinsel haben schon die älteren Geographen, wie Mannert und Ukert, darunter das Kattegat allein oder mit dem Skagerrak zusammen verstanden, auch die meisten neueren Gelehrten schließen sich dieser Meinung an, so Seelmann Jahrb. d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforsch. XII (1886) 36. Holz Beitr. z. dtsch. Altertumsk. 25. Detlefsen Sieglins Quellen u. Forsch. VIII 36. Becker Geogr. Ztschr. XIX (1913) 694. Much Hoops Reallex. III 119. Rougemont Die Bronzezeit 428 hält ihn für einen Teil des Kattegat, veranlaßt durch das Flüßchen Lagan in Schweden. Allerdings wird in demselben Zusammenhange von Plin. n. h. IV 96 dieser Teil der Ostsee auch Sinus Codanus genannt, so daß man entweder mit Holz a. a. O. annehmen muß, daß Plinius für dieselbe Sache zwei Namen verwendet, die aus verschiedenen Quellen geflossen sind, oder daß der L. s. ein Teil des Sinus Codanus, womit dann die ganze Ostsee bezeichnet würde, gewesen sein muß. Sprachlich wird es von Much a. a. O. mit der idg. Wurzel *laq-* ‚krumm sein, biegen' zusammengebracht. [Franke.]

Lagnutum, Örtlichkeit der Küste Mauretaniens zwischen Caesarea und Cartennae, Ptolem. IV 2, 4 p. 595 Müll., wo aber statt Λάγνουτον die beste Hs. Γνοῦτον κολωνία hat, was dem letzten Herausgeber Veranlassung gegeben, dafür Γούνουγον in den Text zu setzen, womit Gunugu (s. o. Bd. VII S. 1943) gemeint sei, was aber bald nachher als Καρουκίς erwähnt wird. [Dessau.]

Lagodius, Spanier, Verwandter des Kaisers Honorius, Bruder des Didymus, des Verenianus und des Theodosiolus, floh im J. 409 vor dem Usurpator Constantin aus Spanien in den östlichen Reichsteil, Zosim. VI 4, 4. Sozom. IX 12, 1. Vgl. o. Bd. V S. 444. [Seeck.]

Λαγοειή, ἡ (scil. γῆ) (Bull. hell. III 242ff. nr. 5661), Landstrich auf der Sporadeninsel Chios. Der Name gehört zu λαγώς (Hase). [Bürchner.]

Lagoos. 1. Sternbild des Hasen. Die übliche Bezeichnung ist λαγωός, gelegentlich findet sich auch λαγώς, z. B. Cat. codd. astr. V 1. 188, 14. Die Römer nennen das Gestirn durchweg *lepus*, sie übernehmen den griechischen Namen mit der Konstellation, eine speziell römische Bezeichnung dieser Sterne läßt sich nicht nachweisen. Von den Babyloniern scheint der Hase und überhaupt diese Sterne nicht besonders beachtet und benannt worden zu sein, wenigstens ist bis jetzt keinerlei Handhabe dafür da, daß die Griechen dieses Bild von den Babyloniern übernommen hätten; in den bis jetzt bekannten babylonischen Sternkatalogen fehlt der Hase: vgl. Jastrow Rel. Babyl. u. Assyr. II 679ff. Kugler Sternk. u. Sterndienst in Babel II 313ff. Ergänz.-Bd. I 63. II 176. 221. Bezold-Kopff-Boll Zenit- und Aequatorialgestirne am babylon. Fixsternhimmel = S.-Ber. Akad. Heidelb. 1913, 11. Abh. 11ff. Jeremias s. Sterne Roscher Myth. Lex. IV 1491. 1499. Bezold bei Boll Antike Beob. farb. Sterne = Abh. Akad. München XXX (1918) 1. Abh. 137; zur ägyptischen Auffassung dieses Sternbildes als eines Vogels vgl. Boll Sphaera 238, 13 und als Anubis ebd. 180. Ob der Hase die Schöpfung eines griechischen Dichters ist, also ein rein poetisches Sternbild, oder der Laune eines Astronomen des 5. oder 4. Jhdts. seine Entstehung verdankt, bleibt wohl unentschieden. Eudoxus hat es in seinen beiden Abhandlungen als eine bekannte Größe verwertet (Hipparch. p. 76, 14ff. Man.), er kann also nicht als Erfinder desselben in Betracht kommen. Allerdings wird es in der Literatur vor Eudoxus nicht erwähnt; die in älteren Untersuchungen angezogene Stelle aus Eurip. Iph. 7 (so etwa Schaubach Gesch. d. griech. Astron. 1802, 112) beruht auf einer willkürlichen Textveränderung von Musgrave, vgl. O. Müller Proleg. 202. Vielleicht ist es in dem Parapegma Euktemons genannt gewesen, doch bleibt die Ergänzung in dem milesischen Fragment 84 ungewiß, Rehm S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 754. Nach den Katasterismen wäre der Hase eine ‚Erfindung' aus der sogenannten Jagd, welche dem Jäger Orion ein Jagdwild und einen Hund beigab, Cat. XXXIV p. 172 Rob. p. 40 Ol. Schol. Arat. 338 p. 409 M. Hygin. astr. II 33 p. 71, 14 Bu. Arat. lat. v. 338 p. 254 M., etwas Positives läßt sich aus dieser Angabe kaum gewinnen, da wir über die Zeit und den Verfasser dieser κυνηγία nichts Näheres wissen.

In den Sternkatalogen wird er gewöhnlich unter den südlichen Sternbildern aufgezählt. Die übliche Positionsangabe stellt ihn unter die beiden Füße des Orion, Sirius verfolgt ihn, Arat. 337ff. 383; unter ihm liegen eine Anzahl lichtschwacher namenloser Sterne, die von Eudoxus besonders beachtet wurden, Arat. 367. Hipparch. p. 74, 20ff. Man. Nach Eudoxus liegt er ganz auf dem Wendekreis des Steinbocks, Arat. 503. Hipparch. p. 22, 4 Man.; anders Hyg. astr. III 32, dazu Boll Sphaera 290. Hipparch erwähnt vier Sterne in den Ohren, zwei helle Sterne im Leibe, einen namenlosen hellen Stern (α columbae) unter dem Leibe, einen in den Vorderfüßen, den am Schwanzende und den südlichen von denen in den Hinterfüßen (Näheres im Index

der Ausgabe von Manitius s. Lepus p. 369). Ptolemaios notiert dazu noch den am Kinn, den am Ende der linken Vorderpfote und den an der Hüfte, im ganzen 12 Sterne. Dagegen nennen die Katasterismen nur 7 Sterne, sie zählen in den beiden Ohren je einen Stern, im Leibe drei und in jedem Hinterfuß je einen, Erat. p. 172, 18 Rob. p. 41, 4 Ol., dieselbe Zahl aber in anderer Verteilung: Hyg. astr. III 32 p. 95 Bu., wo wohl mit Robert die Gesamtzahl der Sterne, die die Hs. mit *VI* geben, in 7 zu ändern ist, da hier der helle Stern im Rücken ausgefallen ist, vgl. auch Schol. Germ. B. P p. 97, 9 und S. G. p. 171, 16ff. Br. Als Besonderheiten wären die Angaben des Schol. Germ. B. P p. 97, 9, wo die beiden Sterne die Augen statt der Ohren markieren — vielleicht eine Anlehnung an den *γλαυκὸς* und *χαροπὸς Λαγωός* Arats (v. 369 und 594) — und die beiden Sterne in den Vorderläufen bei Hyg. a. O. hervorzuheben. Die verschiedenen Angaben über Sternzahl und -verteilung hängen mit den verschiedenen Bildtypen und den verschiedenen Astrothesien zusammen, vgl. Rehm Herm. XXXIV (1899) 271 und Boll Biblioth. Math. 3. Folge, II 191f. Auf dem sogenannten Globus des Hipparch ist er als nach links laufender Hase dargestellt, Thiele Antike Himmelsbilder 30. 39. 122, während er auf einem etruskischen Spiegel nach rechts läuft, Küentzle Roscher Myth. Lex. III 1027, dazu Baumgartner Zur Gesch. u. Lit. d. griech. Sternbilder, Basel 1904, 39. In mittelalterlichen Hss. erscheint er manchmal sitzend oder ein Männchen machend, Hauber Planeten-Kinderbilder und Sternbilder = Stud. z. deutsch. Kunstgesch. Heft 194, Straßb. 1916, 190, dazu Büttmann Abh. Akad. Berl. 1829, 31, der dieses Bild eines ‚mit zusammengezogenem Leib und aufrechten Ohren sitzenden Hasen, wozu auch an passender Stelle ein Auge sich findet' am Himmel wirklich gezeichnet findet. Es wäre denkbar, daß eine ähnliche Abbildung bereits Eratosthenes vorgelegen hat; über weitere Darstellungen in astrologischen und mythologischen illustrierten Handschriften des lateinischen Mittelalters Saxl S.-Ber. Akad. Heidelb. 1915, 6. u. 7. Abh. 139 s. lepus.

Das Sternbild enthält keine besonders glänzenden Sterne, daher *parvus lepus* Cic. Arat. 121, *brevis lepus* Avien. 981 und *parvulus lepus* Avien. 747, und Schol. Arat. 367 p. 414 M. nennt ihn *οὐ πάνυ εὐάστερον ὄντα, χρῶμα δὲ καὶ μόνον οὐρανοῦ παρεχόμενον οἷον γλαυκίζον.* Hipparch erwähnt drei helle Sterne, zwei im Körper und einen unter dem Körper (*a columbae*), Ptolem. synt. math. VIII p. 140f. Heib. bezieht zwei Sterne III. 9 IV. und 4 V. Größe in das Sternbild. Es entspricht also nicht den astronomischen Gegebenheiten, wenn Cic. Arat. 276 ihn als *fulgens lepus* und Schol. Arat. 594 p. 456, 23 M. als *λαμπρός* bezeichnen. Zur Farbe der einzelnen Sterne Boll Abh. Akad. Münch. XXX (1918) 1. Abh. 45.

Arat kombiniert den Hasen mit Sirius, dieser verfolgt ihn alle Tage, er läuft ihm nach, wenn er aufgeht, und äugt nach ihm, wenn er untergeht, 338ff. 384 u. 678, dazu Cic. Arat. 120. 158. Germ. 341. Avien. 747, vgl. auch Schol. Arat. 338 p. 409 M. Manil. V 233 und Nonn. XVI 205. XXXVIII 366. Ein anderer Dichter brachte ihn mit Orion in Beziehung und bezeichnete ihn als dessen Jagdwild, Erat. cat. p. 172 Rob. Hyg. astr. II 33 p. 71, 15ff. Bu. Schol. Arat. 338 p. 409, 7 M. Schol. Germ. S p. 109, 4 und G. p. 225, 13 Br. Vgl. auch Küentzle s. Orion in Roschers Myth. Lex. III 1026. Nach Eratosthenes hat ihn Hermes ob seiner Schnelligkeit und seiner Fruchtbarkeit unter die Sterne gestellt, Erat. cat. p. 172 Rob. mit den weiteren Belegen, dazu Windisch De Perseo eiusque familia inter astra collocatis, Diss. Leipz. 1902, 69; dasselbe Motiv wurde von Archelaus verwertet: Schol. in Arat. latin. p. 254, 17 M. Weiter brachte man das Sternbild mit einer Hasenplage auf der Insel Leros in inneren Zusammenhang. Danach gab es einst dort keine Hasen, da brachte ein Jüngling, *studio generis inductus*, ein trächtiges Weibchen dorthin und hütete sorgsam dessen ersten Wurf. Seine Liebhaberei findet großen Anklang, zahlreiche Einwohner erwerben sich von ihm junge Hasen und ziehen sie auf. Bald gibt es so viele Hasen auf der Insel, daß man nicht genügend Futter für sie hat; diese gehen nun an die Saaten und fressen alles kahl. So kommt es zu furchtbarer Hungersnot, und auf Volksbeschluß werden die Hasen endlich mit großer Mühe aus der Insel entfernt. Und sie stellten dann das Bild eines Hasen in die Sterne: *ut homines meminissent nil esse tam exoptandum in vita, quin ex eo plus doloris quam laetitiae capere posterius cogerentur*, lautete die Moral dieser Sternfabel: Hyg. astr. II 33 p. 71, 25ff. Bu. Schol. Germ. B p. 96 und S p. 171 Br. Zu dieser Kombination könnte die Hasenplage auf der Insel Astypalaia zur Zeit des Antigonos Gonatas der Anlaß gewesen sein, Athen. IX 400 D.F. Ähnliche Geschichten von Heimsuchungen verschiedener Inseln durch Kaninchenherden Gossen o. Bd. VII S. 2483.

Im Kalender spielt der Hase eine nebensächliche Rolle. Seinen Aufgang mit dem Krebs hatte Eudoxus und Arat nicht richtig bestimmt; vgl. die Kritik Hipparchs und dessen genaue astronomischen Angaben über den Aufgang p. 152, 15 und 228, 6 Man., den Untergang hatten sie dagegen richtig fixiert, vgl. Hipparch. p. 162, 27 und 240, 11 Man., dazu Boll Sphaera 60ff. 69. 138. 408. 525. Im Kalender des Columella wird sein Frühuntergang auf den 22. November gelegt mit dem Notat *tempestatem significat*, Col. r. r. XI 2, 89; Clodius verlegt den völligen Untergang auf den 20. und 22. November mit dem Hinweis auf Kälte, Bianchi S.-Ber. Akad. Heidelb. 1914, 3 Abh. 45.

Die astrologische Prognose lautet bei Asklepiades von Myrlea für den Hasen ebenso wie für Sirius und Orion: *κυνηγοῖς*, Boll Sphaera 543, 5. Cat. codd. astr. V 1. 188. Nach Man. V 158—173 bewirkt er im Horoskop windschnelle Kraft in den Gliedern, Sieger im Stadion, außerordentlich gewandte Ballspieler, fleißige Menschen, die ihre Sorgen durch gewissenhafte Arbeit besiegen, die selbst im Schlafe wach sind und ihre Mußestunden durch mannigfache Spiele auszufüllen wissen; dazu Firm. Mat. VIII 8, 1, ferner 8, 2, wo seine Bedeutung im Westen, und

VIII 30, 13, wo seine untere Kulmination bewertet wird, vgl. Boll 408f.

2. Dem Sternbild des Kentaur wird später als besonderes Attribut ein Hase als Jagdbeute in die linke Hand gegeben, Teukros erwähnt ihn unter den Paranatellonta zum 3. Dekan des Skorpion, weiteres über seine Erwähnung in der astrologischen Literatur bei Boll Sphaera 19, 6. 48, 35. 58, 20f. 523, und über die bildliche Darstellung 144f.

3. Das vierte Tier der ostasiatischen Dodekaoros, das allein von den sämtlichen Tieren dieses Jahreszyklus noch nicht auf griechisch-ägyptischen Boden nachgewiesen werden konnte, Boll Sphaera 327 und T'oung-Pao XIII (1912) 704. 711, 13. [Gundel.]

Lagopus. Die Beschreibung dieses Vogels bei Plin. n. h. X 133f. läßt keinen Zweifel, daß das Schneehuhn, Lagopus mutus Leach., gemeint ist. Als Heimat gibt Plinius die Alpen an und bezeichnet den Vogel als besondere Delikatesse; freilich könne man diesen leckeren Bissen außer in den Alpenländern selbst nicht leicht haben, da sich der Vogel nicht zähmen [also auch nicht auf dem Hühnerhof halten] läßt, andererseits das Fleisch sehr rasch in Verwesung übergehe [so daß tote Vögel nicht versandt werden können]. Die Schneehühner sind so groß wie Tauben, den Namen haben sie von den hasenfellartigen Federhosen (*pedes leporino villo nomen hoc dedere*) an den Füßen (‚Hasenfuß'), sonst ist das ganze Gefieder weiß. Es handelt sich also um das Alpenschneehuhn im Winterkleide, das hier zum ersten Male in der Literatur auftritt. Der von Plin. n. h. X 134 erwähnte ‚andere Vogel' mit dem gleichen Namen, der im übrigen wie eine Wachtel aussieht, aber größer ist, ist gleichfalls das Alpenschneehuhn im Sommerkleide. In Safrantunke schmeckt es am besten. Seine Kenntnisse über L. verdankt Plinius dem Präfekten in den Alpenländern Egnatius Calvinus, auf den auch die gute Beobachtung des ‚Waldrapp' (*ibis in Alpibus* s. den Art. Kranich Abschn. a) zurückgeht. Alb. Magn. XXIII 66 führt den Vogel als *ligepus* an und wiederholt die Notizen des Plinius. Im Griechischen kommt L. als Tiername nicht vor. Eine Pflanze bedeutet L. bei Plin. n. h. XXVI 53, die auf Saatfeldern wächst und in Wein getrunken den Durchfall stillt, sowie bei Anschwellungen an das männliche Glied gebunden wird, vgl. Diosc. IV 17 *λαγώπουν*. Die früher für L. angezogene Stelle Mart. VII 87 scheidet aus, seit mit den Hss. richtig *lalalopece* statt *lagopus* gelesen wird. [Steier.]

Lagoras (*Λαγόρας*), Kreter, Mann von vieler Kriegserfahrung, wurde 220 vergeblich von Nikolaos, dem Feldherrn des Ptolemaios entsendet, um den Engpaß von Berytos vor dem Eintreffen des Antiochus zu besetzen, vgl. Polyb. V 61. — Bei der Belagerung von Sardes durch Antiochos entdeckte er durch sorgfältiges Beobachten des Verhaltens der Vögel und des Terrains, daß die Verbindung zwischen Stadt und Burg wegen ihres steilen Absturzes nicht ordentlich bewacht würde, aber doch ersteigbar sei. Es gelang ihm so tatsächlich einzudringen und ein Tor von innen zu öffnen. Während Antiochos eindrang, hatte er beim Theater Stellung genommen, vgl. Polyb. VII 15—18. [Obst.]

Lagos (*Λᾶγος*, unrichtig *Λάγος*, vgl. die Quantität von *Λαγεῖδας* Theokr. XVII 14 und die unkontrahierte Schreibung *Λάαγος* Pap. Eleph. 2 = Mitteis Chrestom. 311, 1 und in dem Hexameter Cramer Anecd. Gr. Oxon. I 264, sowie für einen andern Träger des Namens IG XII 1, 144 [wo natürlich nicht ein ‚Versehen des Steinmetzen' vorliegt, wie van Gelder bei Collitz Samml. d. griech. Dialektinschr. III 1 p. 473 meint]). Vgl. Hoffmann Die Makedonen 154.

1) Vater Ptolemaios' I. von Ägypten, Ahnherr des Königshauses der *Λαγίδαι* (Strab. XVII 795. App. Mithr. 121; bell. civ. I 111. Porphyr. frg. 7, 6 bei Euseb. chron. I 167f. Sch. 78 Karst [= FHG III 723]. Epiphan. de mensuris 12 [ed. Dindorf IV 16]). Er war ein Makedone aus der Eordaia (Arr. anab. VI 28, 4; Ind. 18, 5) oder aus der Orestis (Steph. Byz. s. *Ὀρεστία*), und zwar minder vornehmer Abkunft als seine Gemahlin Arsinoë, deren Vater Meleagros einer Seitenlinie des makedonischen Königshauses entstammte (Satyros frg. 21, FHG III 165): wenigstens wurde seinem Sohne Ptolemaios, wohl mit einiger Übertreibung (vgl. Bouché-Leclercq Hist. des Lagides I 2), nachgesagt, er sei *ex gregario milite* befördert worden (Iustin. XIII 4, 10, dazu Köhler S.-Ber. Akad. Berlin 1891, 211f.) und sei in Verlegenheit gekommen, wenn man ihn nach dem Namen seines Großvaters väterlicherseits fragte (Plut. de cohib. ira 9 p. 458 A. B), vgl. Beloch Gr. Gesch. III 2, 124. 126. Bouché-Leclercq I 3. Seine Söhne waren der spätere König Ptolemaios I. (Dittenberger Syll.[2] 588, 181. Arr. anab. prooem. 1. I 8, 1. II 11, 8. III 6, 5. 17, 6. 26, 2. 29, 7. IV 8, 9. 13, 7. 15, 8. 16, 2. 21, 4. 23, 3. 24, 3. 8. 10. 29, 1. V 14, 4. 20, 8. 23, 7. 28, 4. VI 2, 4. 5, 6. 11, 8. VII 3, 2. 15, 3; Ind. 18, 5. 23, 4; *τὰ μετ' Ἀλέξ.* 5. 17. 25. Polyb. II 41, 2. V 67, 10. Agatharch. frg. 1 [Geogr. Gr. min. I 111]. frg. 19 bei Joseph. c. Ap. I 210 [FHG III 196]. Diod. I 31, 7. 46, 7f. XVIII 3, 1. XXI 1, 4. Strab. VII 301. XVII 795. Plut. reg. apophth. 181 F. Diog. Laert. II 101. Lukian. makrob. 12. Porphyr. frg. 7, 1 bei Euseb. chron. I 161f. Sch. 74 Karst [= FHG III 719]. Epiphan. de mensuris 12 [ed. Dindorf IV 15f.]. Schol. Theokr. XVII pass.) und der Feldherr und eponyme Priester Menelaos (*ἐφ' ἱερέως Μενελάου τοῦ Λαάγου* Pap. Eleph. 2 = Mitteis Chrestom. 311, 1, *Μενελάου τοῦ Λάγου* Pap. Hib. 84a, berichtigt bei Mitteis Chrestom. 131, 1. 16 nach Rubensohn zu Pap. Eleph. p. 22. Vgl. die Stellen Diod. XIX 62, 4. Strab. XVII 801. Iustin. XV 2, 7. Plut. Demetr. 15, wo Menelaos als Bruder des Ptolemaios bezeichnet wird). Bloß auf eine alte Konjektur dagegen (Schol. Theokr. XVII 34 *Βερενίκην τὴν Λάγου θυγατέρα* statt des überlieferten *βόγα, γαμα* oder *γαμάου*, wofür Bücheler Rh. Mus. XXX 59 und Hoffmann Die Makedonen 222f. evident richtig *Μάγα* eingesetzt haben), keineswegs auf Überlieferung kann sich die noch von Wilcken o. Bd. III S. 282 festgehaltene, von Beloch III 2, 128 bekämpfte Meinung stützen, daß auch Berenike, die dritte Gemahlin von L.s Sohn Ptolemaios I., eine Tochter des L. (und zwar, da Berenikes Mutter nach Schol. Theokr. XVII 61 Antigone hieß, eine Halbschwester ihres Mannes) gewesen sei. Schon Bücheler a. O. hat darüber

das Nötige gesagt; vgl. jetzt auch Wendel Abh. Gött., ph.-h. Kl. N. F. XVII 2, 102f. Wenn Droysen Kl. Schr. I 316 sich für die angebliche Geschwisterehe Ptolemaios' I. auch auf Herodian. I 3 beruft, so macht er sich desselben Fehlers schuldig wie der gleichfalls von ihm angeführte Tzetzes Chil. I 586: Herodian erwähnt überhaupt nur einen Ptolemaios, der seine eigene Schwester geheiratet habe, meint also deutlich Ptolemaios II. und Arsinoë; Tzetzes nennt zwar Ptolemaios und Berenike, zeigt aber, indem er die Parallele mit Zeus und Hera zieht, daß er einfach das Paar Ptolemaios I. ∾ Berenike mit dem von ihm gar nicht erwähnten wirklichen Geschwisterehepaar Ptolemaios II. ∾ Arsinoë verwechselt. Wir haben also keine Veranlassung, mit Mahaffy The empire of the Ptolemies 37 und Bouché-Leclercq I 42, 2 nach den Motiven der Fiktion einer Geschwisterehe des ersten Ptolemäers zu forschen. Die Fiktion hat ebensowenig existiert wie die Sache selbst; hierüber sei nur soviel bemerkt, daß die Schwesterheirat Ptolemaios' II. in der griechischen Welt nicht so ungeheures Aufsehen hätte erregen können, wenn schon sein Vater mit einer Stiefschwester vermählt gewesen wäre. Ptolemaios I. hat sich vor der Annahme des Königstitels selbst als *Πτολεμαῖος Λάγου Μακεδών* bezeichnet (delische Weihung Dittenberger Syll.² 588, 181); sein Sohn und Nachfolger ließ sich von dem Hofdichter Theokrit XVII 14 als *Λαγείδας Πτολεμαῖος*, er selbst von einem andern Poeten (Cramer Anecd. Gr. Oxon. I 254) als *Λαάγου φίλος υἱὸς ἀρίζηλος Πτολεμαῖος* besingen, vgl. Beloch III 1, 369, 1. Ein in seinen Diensten stehender Offizier erwähnt ihn in einem Epigramm (Strack Dynastie der Ptolemäer nr. 8 = CIG 2613 = Kaibel Epigr. Graec. 255) als *Λαγείδας κοίρανος*. Auch die Stiftung der beiden uns bekannten Lokalitäten des Namens *Λάγειον* (das eine, ein Hippodrom, in Alexandreia, Epiphan. de mensuris 12 [ed. Dindorf IV 16]. Etym. magn. 533, 32, das andere in Arsinoë, BGU I 9 = Wilcken Chrestom. 293 col. II 19) geht in die Zeit des ersten Lagiden zurück (das alexandrinische wird ausdrücklich als seine Stiftung bezeichnet, Epiphan. a. O.). Daß Ptolemaios als König in offiziellen Urkunden den Namen seines nicht königlichen Vaters dem seinigen nicht mehr beifügte (vgl. Strack Dyn. d. Ptol. 109), entspricht durchaus dem Kanzleistil der Diadochen (vgl. Kassandros Dittenberger Syll.³ 332, Lysimachos Dittenberger Or. 13). Es ist also unberechtigt, wenn Rubensohn Pap. Eleph. p. 26 und Kaerst Hellenist. Zeitalter II 1, 346, 2 es für Ptolemaios I. bezeichnend finden, daß er seine Abstammung von L. habe zurücktreten lassen. Sicher erst einer späteren Zeit gehört die Legende an, wonach Philippos, der Vater Alexanders, seine Geliebte Arsinoë in schwangerem Zustand dem L. vermählt, dieser den danach geborenen Knaben als unecht auf einem ehernen Schild ausgesetzt habe, worauf ein Adler das Kind beschirmte und mit Wachtelnblut ernährte (angedeutet bei Curt. IX 8, 22. Paus. I 6, 2, vgl. 8. Ps.-Kallisth. III 32 cod. C Müll. p. 146. Propert. III 11, 40 *Philippeo sanguine*, ausführlich bei Suid. s. *Λάγος, ἔγκαρπον, ἄκρατον, ἄκρατος ἡλίου ἀκτίς*), vgl. v. Gutschmid bei Sharpe Gesch. Ägyptens I 150, 1. Parthey Abh. Akad. Berlin 1860, 334f. Köhler S.-Ber. Akad. Berlin 1891, 210ff. (der die Ausgestaltung der Legende von den Typen des Adlers und des Schildes auf den Ptolemäermünzen herleiten möchte). Kaerst Philol. LVI 627f. Bouché-Leclercq I 41, 1 (der irrigerweise annimmt, daß die Legende in der bei Suidas vorliegenden Gestalt den Ptolemaios unmittelbar für einen Sohn des Zeus ausgebe; vielmehr führte die fingierte Abstammung der Ptolemäer von Zeus auf dem Wege durch die Ahnen von L.s Gattin Arsinoë und das makedonische Königshaus über Herakles und Dionysos, vgl. Theokrit XVII 26f. Dittenberger Or. 54, 4f. v. Wilamowitz Philol. Unters. XVIII 153, 1). Schwerlich zutreffend ist die Vermutung mehrerer (z. B. Hausrath Neutestamentliche Zeitgesch. II¹ 129. Lumbroso Recherches sur l'économie politique sous les Lagides p. XIX. Krall S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CV 1884, 350), die Septuaginta habe, um den Namen L. nicht lächerlich zu machen, das Wort ‚Hase' mit *δασύπους* statt *λαγώς* wiedergegeben. Seit dem 5. Jhdt. wird in der attischen Komödie der ‚Hase' *δασύπους* genannt, und auch Aristoteles bedient sich in der Historia animalium häufiger dieses Ausdrucks als des älteren *λαγώς*; andererseits braucht noch der Alexandriner Kallimachos (epigr. 31, 1) ganz unbefangen das Wort *λαγωός*. Fälschlich steht der Name L. statt *Πτολεμαῖος Λάγου* als Bezeichnung des Vaters des Ptolemaios Keraunos bei Euseb. chron. I 235f. Sch. 111. Karst und Synkell. 507 ed. Bonn.

2) Sohn Ptolemaios' I. von der athenischen Hetäre Thais, Athen. XIII 576e. Ein Gespann des *Λᾶγος Πτολεμαίου Μακεδών* siegte (wahrscheinlich 315 v. Chr.) am Lykaion, IG V 2, 550 V = Dittenberger Syll.³ 314 B, 8f. (dazu Klee Zur Geschichte der gymnischen Agone an griechischen Festen 67. Hiller v. Gärtringen DLZ 1919, 17). Durch diese inschriftliche Erwähnung erledigen sich die Bedenken von Strack Dynastie der Ptolemäer 190, 5 und die Zweifel Belochs III 2, 130) an der Existenz des L. [Stähelin.]

3) s. Lagbe.

Laguantan (so Corippus Joh. I 467. VII 535, s. aber u.), Völkerschaft Afrikas, im Hinterland der Großen Syrte, das gegen Ende der Vandalenherrschaft und dann unter Iustinian Tripolitanien verwüstete und gegen welches hauptsächlich (Coripp. I 144) im J. 546 der Magister militum Johannes geschickt wurde, dessen Taten Corippus geschildert hat; genannt von Procop. Vand. II 21, 2. 20; c. 22. 20. 28. 47 und oft von Corippus, bei jenem aber unter dem Namen *Λευᾶθαι* (so meist überliefert), bei diesem schwankt die einzige Hs. zwischen *Laquantan, Lanquantan, Lanquatan, Lanquentan* und *Laquanta*; daneben tritt offenbar als gleichwertig die Form *Ilaquas* (so o. Bd. VIII S. 647) oder *Ilasquas* auf. Vgl. Partsch Einleitung zu seiner Ausgabe des Corippus XII. Tissot Géographie de la prov. rom. d'Afrique I 468. II 700. [Dessau.]

Lagubalium (Geogr. Rav. V 31 p. 431, 8), verstümmelte Form von *Luguvall(i)um*. [Macdonald.]

Λαγοῦσα, *ἡ* (in manchen Handschriften *Λάγουσα*), auch *Λαγοῦσαι* für Gruppen (in Handschriften auch *Λαγοῦσσα*). Name mehrerer Inselchen im örtlichen Mittelmeerbecken. Der Name bedeutet wohl Plätze, an denen sich Hasen vorfinden. Die Inselchen vor der Troas werden jetzt von den Türken Tauschán adásch (= Hasen- oder Kanincheninsel) genannt.

1) *Λάγουσα, ἡ* (IG XII 5 p. XXII. Strab. X 484), Kykladeninselchen zwischen Pholegandros und Sikinos. Der Name bedeutet ein Inselchen, das von vielen Hasen bewohnt wurde. Nach Miliarákis *Κίμωλος* 14 jetzt *Καρδιώτισσα*. Dieses Inselchen ist wohl auch bei Strab. X 484: *ἀπὸ δὲ τῆς Ἴου πρὸς ἑσπέρας ἰόντι Σίκινος καὶ Λάγουσα* gemeint.

2) *Λαγοῦσαι, αἱ* (Plin. n. h. V 138 *Lagusae*, Athen. I 30d), kleine Insel im Ostbecken des Aigaiischen Meeres, in der Nähe der Westküste der Troas, die größte davon jetzt Tauschán Adassi (= Kanincheninsel). Kiepert FOA IX. Choiseul-Gouffier II pl. XVIII p. 207.

3) *Lagussa* (Plin. n. h. V 131), Inselchen vor dem südlichsten Westkleinasien (Karien, gegenüber der Mündung des Flüßchens Glaukos), s. d. [Bürchner.]

Lagynophoria (*Λαγυνοφόρια* Eratosth. in der ‚Arsinoe' bei Athen. VII 276 A. B), wohl Spottname eines von Ptolemaios Philadelphos gestifteten alexandrinischen Festes, vermutlich zu Ehren des Dionysos. Zu dem anschließenden Festgelage bringt jeder seinen Teil mit. (Nilsson Griech. Feste 468). [v. Geisau.]

Lagyra (*Λάγυρα*), nach Ptolem. geogr. III 6, 2, Ortschaft an der Südküste der Chersonesus Taurica, wohl in der Gegend des heutigen Lustschlosses Livadia; vgl. auch Plin. n. h. IV 85, wo in einigen Texten *Lagyrani*, in anderen aber *Assyrani* gelesen wird; s. o. Bd. II S. 1751. [Herrmann.]

Lahe, wohl iberischer Name einer Göttin im Gebiete der römischen Volksgemeinde der Convenae (le Comminges) am Oberlauf der Garunna-Garonne, bezeugt durch Weihinschriften auf Marmoraltären, welche alle im heutigen Département Haute-Garonne gefunden sind, CIL XIII 142ff., 142: *Lahe nu[mi]n[i] Severin[a?] Serani f(il.) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* 143: *Lahe deae ..... v. s. l. m.* 144 (Dessau 4530a, vgl. CIL XIII 4 p. 2): *Lahe pro salutae* (so statt *salute*) *dominorum M. Iulius Geminus v. s. l. m.* 145: *Lahe deae Iulia Postumina et Geminia Postuma v. s. l. m.* 147 (Dessau 4530): *Lahe deae consacrani.* Auf den Seitenflächen von 144—147 sind, wie häufig, Opferschale und Opferkrug dargestellt. Zu *consacrani, consecranei*, Kultgenossen, s. Thes. ling. lat. IV p. 378. Zur Endung *-e* in pyrenäischen Götternamen s. o. Suppl.-Bd. III S. 441 (*Erge*). — Ihm in Roschers Myth. Lex. II 2, 1799f. Espérandieu Recueil gén. des bas-reliefs de la Gaule rom. II nr. 844, 3 und 847. [Keune.]

Lahn (Fluß) s. Laugona.

Lai s. Laevi.

Laia. 1) Malerin, s. Iaia.

2) Laia, auch unter dem Namen Aphrodites Nesos, Insel an der Küste der Kyrenaika, Ptol. IV 4, 15. Wohl eine der östlich von Kyrene liegenden Inseln, von denen z. B. Bomba (32° 23' 17") eine gute Reede hat; s. den Art. Plataiai. Diese und die mit ihr genannte Insel Myrmex sind vielleicht die beiden bei Apollonia, die H. Barth Wanderungen I 457 erwähnt, die aber auf seiner Karte wegen ihrer Kleinheit fehlen. Über die Ungenauigkeit von Ptolemaios' Beschreibung dieser Gegend s. Barth 497 A. 172. Nicht unwahrscheinlich Müllers Vermutung zu Ptolem. IV 3, 3, daß ebenso wie bei Herod. IV 178 *Φαιὰ* (i. e. nigra) zu lesen sei. [W. Kroll.]

Laiacus (erg. *fundus*), *Laiacum*, Ortsname in Gallien. In einer interpolierten Stelle einer Urkunde Karls d. Gr. aus der Zeit 774/800 n. Chr., Mon. Germ. Diplom. Karolin. I p. 259, 8 (Copie 10./11. Jhdts.) ist genannt *Laiacum villa*, jetzt L'Hay oder Lay (Départ. Seine, Arrond. Sceaux), häufig findet sich der Name in späteren Urkunden In einer Urkunde vom J. 875 heißt das Dorf Ley bei Vic in Lothringen *Laiacum*. Kaspers [Etymolog. Unters. über] die mit (den Suffixen) *-ācum, -ānum* ... gebildeten nordfranz. Ortsnamen 1914 [1918] 97f. § 210, der den Ortsnamen ableitet vom Personennamen *Laius*, während Holder Altcelt. Sprachschatz II 122 als Grundform ‚*Ladiacum* oder *Latiacum*' angenommen hatte. Vielleicht gehören auch die Ortsnamen *Lay* (Loire, Loiret) und *Layat* (Isère, Puy-de-Dôme), hieher: Kaspers 98. [Keune.]

Laianci (CIL V 1838), keltischer Volksstamm in Noricum bei Lienz, das noch heute ihren Namen bewahrt (Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 284. Detlefsen Das Pomerium Roms und die Grenzen Italiens [Herm. XXI 497—562] 551. Holder Altcelt. Sprachsch. II 122). Mommsen CIL V p. 574 will sie mit den in der Gegend der Innmündung sitzenden, bei Ptolem. II 13, 2 genannten *Ἀλαυνοί* (Ihm o. Bd. I S. 1298 Nr. 1) identifizieren. [Fluss.]

Laianitai s. Leanitai.

Laias, Laïas, mythische Namen, aber bei den antiken Mythographen nicht erwähnt, weil ihre Träger von den antiken Gelehrten als historische Personen aufgefaßt wurden.

1) *Λαΐας* (so bei Hitzig-Blümner im Text; im Namenregister *Λαΐας*; var. *Λέας, Λαΐας*), Aigeide, Bruder des Europas (s. d.), Paus. III 15, 8. Die Aigeiden waren ein lakedaimonisches Adelsgeschlecht, das sich von Theben herleitete. Den Namen L. übersetzte Benseler Wörterb. gr. Eigenn. unter Berufung auf Hesych. s. *λαίαν· κτῆσιν* mit ‚Besitzer'. Nach Studniczka Kyrene 71 scheinen aber die Aigeidennamen L., Hyraios, Europas, die singulär sind, nur erfunden zu sein, und zwar in Anlehnung an thebische Namen; L. sei aus Laios differenziert. Dem stimmte zu zweifelnd Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 363 (‚kadmeisch klingend'), unbedenklich Crusius Myth. Lex. II 866, 45. Hitzig-Blümner Komm. zu Paus. Gruppe Gr. Myth. 158. s. den Art. Laios Nr. 1 Abschn. Cw. Dann würde der Name L. nicht zu *λαία*, sondern zu *λαός* gehören, s. Laios Nr. 1 Abschn. F.

2) *Λαΐας*, var. *Λαΐας, Λαίας*, Sohn des Oxylos, Königs von Elis, und der Pieria, später Nachfolger des Oxylos in der Herrschaft, da sein älterer Bruder Aitolos vor ihm gestorben war; seine Kinder dagegen bekamen die Königswürde nicht. Paus. V 4, 4f. Über ihn ist sonst nichts über-

liefert; im übrigen stimmt die Angabe des Pausanias, Aitolos sei jung gestorben und in Elis begraben, nicht zu der des Ephoros, wonach er Aitolien besiedelte, Hiller v. Gaertringen o. Bd. I S. 1128, 18ff.; deswegen trennte Bernhard Myth. Lex. I 203 die beiden Aitoloi. Den Namen dieses L. stellte Benseler als ‚Sohn des Volkes' zu *λαός*. Zugehörigkeit zu *λαός* mag vorliegen; aber die Übersetzung ‚Sohn des Volks' ist bei einem halb mythischen Königssohn inhaltlich fraglich (falls nicht die Figur erst in späterer, demokratischer Zeit erfunden wurde); eher Kurzform zu einem Namen, der etwa ‚Bezwinger des Volks' bedeutete. Die Verquickung dieses elischen L. mit Laios Nr. 3 durch Gruppe Gr. Myth. 371, 5 ist unrichtig oder wenigstens unbeweisbar. [Lamer.]

Laikenoi (var. *Laienoi*), als ein Volksstamm des glücklichen Arabiens von Ptol. VI 7, 22 vor Astapenoi und Ioleisitai (s. d.) genannt. Sprenger Alte Geogr. Arabiens 138. 206 sieht in ihnen die späteren Lihyan, die auch hinter den Lechieni des Plin. VI 155 stecken und von denen die Leanitai (s. d.) zu trennen sind. [W. Kroll.]

Lailaps (*Λαῖλαψ*, Sturmwind). **1)** Einer der Hunde des Aktaion, Ovid. met. III 211. Hyg. fab. 181.

2) Der unentrinnbar schnelle Hund des Kephalos, der während der erfolglosen Jagd auf den unerreichbaren teumessischen Fuchs von Zeus unter die Sterne versetzt oder in einen Stein verwandelt wurde (s. o. Bd. XI S. 219f.), führt diesen Namen bei Ovid. met. VII 771. Hyg. fab. 189. Serv. Aen. VI 445. [M. Schmidt.]

Lailius s. Laelius.

Laines, Komödiendichter, nur aus Inschriften bekannt. Nach IG II 975 frg. a (s. Wilhelm Urkunden dramat. Aufführ. 69) siegt er im J. 185, der Name des Stücks ist nicht erhalten; nach IG II 977 frg. h errang er an den Dionysien im ganzen drei Siege, deren erster nach Wilhelm 121 (vgl. S. 71) eher vor als nach 200 v. Chr. fällt. L. gehört also zu den erfolgreichsten Spätlingen der neuen Komödie. [Körte.]

Lainus, heute Laino (471 m), wichtige Stadt am oberen Laustal, das das Ionische und Tyrrhenische Meer verbindet, genannt mit Paestum zusammen als die eine der beiden Städte Lukaniens in der langobardischen Landbeschreibung Paul. diac. hist. Langob. II 17. Vgl. Nissen Ital. Landesk II 906. [Philipp.]

Laios (*Λάιος*; ganz vereinzelt Pind. Ol. II 38 (70) *Λᾶος* oder *Λαῖος*, nach Konj., codd. *λάιον*; adj. *Λαΐειος* Soph. O. T. 451. 1216; über *Λαΐήιος* s. Ellendt-Genthe Lex. Soph. 405. Lat. *Lāius*; patron. *Laiades* Ovid. met. VII 759).

1—5) Mythologische Träger des Namens.

1) Der Labdakide, Vater des Oidipus.

A. Literatur. Stoll Myth. Lex., nur zur schnellen Orientierung; Einzelheiten viel genauer bei Höfer ebd. s. Oidipus. Bethe Theban. Heldenlieder. Gruppe Griech. Myth., s. d. Register II 1803, umfassende Heranziehung des Materials. Robert Oidipus, 2 Bde. 1915, ganz unentbehrlich; das Material mit vollkommenster Gründlichkeit verarbeitet; danach knapp Preller-Robert Griech. Myth. II 130—133. 876—899, vielfach zu modifizieren, falls die unten folgenden Ausstellungen richtig sind. Die beste mir bekannt gewordene Kritik von Roberts Oid. ist die von Nilsson Gött. Gel. Anz. 1922, 36—46, der ebenfalls Oidipus als Kultfigur ablehnt und ihn für eine Sagenfigur hält. So ist auch L. zu behandeln.

B. Quellen. Gruppe 501—503.

a) Literarische. Bei Homer fehlt der Name L. nur zufällig; daß die Oidipussage wenigstens dem Verfasser der Nekyia bekannt war, beweist Od. XI 271. Robert I 108—112 rechnet diese Stelle zu den drei, die nach seiner zwar sehr verlockenden, aber doch nicht ganz beweisbaren Ansicht die Oidipussage in kretisch-mykenische Zeit hinaufrücken, s. u. C a. Welche Rolle L. im thebanischen Heldenliede spielte, ob er schon da durch paiderastisches Verhältnis zu Chrysippos die Erbschuld seines Geschlechts auf sich lud, wüßten wir, obwohl direkte Zeugnisse fehlen, wenn das Peisandrosscholion Eur. Phoin. 1760 den Inhalt der Oidipodia wiedergäbe. Diese Ansicht Bethes 5ff. wurde lange und vielfach gebilligt, aber nicht mit Recht, s. u. C z. Wir wissen also über L. im Epos, auch in Antimachos' Thebais, nichts Bestimmtes; über einzelne Vermutungen s. u. (ein Fragment aus Antimachos' *Λύδη* über die Rosse des L. Schol. Eur. Phoin. 44, s. u. C u *δ*).

Unsere ältesten Zeugnisse neben dem Drama stammen aus Pindar Ol. II 38 und Pherekydes frg. 4 = Schol. Eur. Phoin. 53 und frg. 47a = Schol. Eur. Phoin. 39; sie sind knapp.

So bleibt das Drama unsere Hauptquelle, die aber nur schwer und mit Vorsicht benutzt werden kann: schwer, weil die Hauptstücke über L. nicht erhalten sind, mit Vorsicht, weil die Tragiker den Stoff der Oidipussage vielfach umgestalteten.

Aischylos' Sieben gehörten zu einer 467 aufgeführten Trilogie L. (ganz dürftige Reste Nauck TGF^2 39, 121f.), Oidipus, Sieben; Satyrspiel Sphinx. Auf Wiedergewinnung des Inhalts der verlorenen Dramen verzichtete noch v. Wilamowitz Aischylos Interpret. 97; aber Versuch einer Rekonstruktion bei Robert I 252ff.; über die Verteilung des Stoffs auf die drei Stücke 272ff.; über den L. 269. 278ff. Der Hauptinhalt des Stücks war L.s Tod; es enthielt aber nach Robert auch die Besiegung der Sphinx und schloß mit Oidipus' Vermählung; kein Kausalkonnex zwischen Sphinx und L. oder gar seinen Handlungen und Sünden; Bedenken dagegen s. u. Überblick über die ganze Trilogie und ihren Aufbau 282f.

Über L. bei Sophokles Tycho v. Wilamowitz Dram. Techn. d. Soph. 73, 1. 74, 1. Robert I 284ff.

Über Euripides Christ-Schmid Gesch. gr. Lit. I^6 369ff. Über den Oidipus Gruppe 521, 4 (die Vase auch bei Höfer 705/6). Robert I 305ff.; über [Oinomaos, Chrysippos], Phoinissai Gruppe 502. Robert I 396ff. Die Phoinissai ‚drängen die ganze Labdakidensage, die Aischylos in einer Trilogie behandelt hatte, in eine Tragödie zusammen. Ferner verknüpfte Euripides die Geschichte der Labdakiden mit der des zweiten durch seine Verbrechen berühmten Sagengeschlechts, der Pelopiden, wobei er sich freilich darauf beschränken mußte, den Ahnherrn des Geschlechts, seine Schuld und Strafe vorzuführen ..... Das blinde Werkzeug dieser Strafe ist L., der sich selbst dadurch eine Schuld auflädt, für die nicht nur er selbst, sondern auch sein Geschlecht zu büßen hat'. Die Verbindung der beiden Sagenkomplexe läßt Robert Euripides dadurch (erstmalig?, s. u. C e) schaffen, daß bei ihm L. den Chrysippos, Sohn des Pelops, raubt, den in alter Sage Zeus geraubt habe. Fragmente bei Nauck TGF^2: des Oidipus 532 nr. 540—557; des Chrysippos 632 nr. 839—844; namentlich genannt wird in ihnen L. nicht. Ungeheurer Einfluß der Phoinissai auf die Nachwelt: Robert I 451. Die Phoinissenscholien (Dindorfs Ausgabe III 1863 durch die von Schwartz I 1887 nicht völlig entbehrlich) sind unsere Hauptquelle für verlorene Überlieferung über L.; sie zeigen auch, wie die von Robert aufgeworfenen Aufbau- und Motivierungsfragen auch von alten Gelehrten eifrig und zum Teil nicht ohne Glück behandelt wurden. Die u. oft zu zitierende Wolfenbütteler Hypothesis der Phoinissai, die außer im Guelpherb. auch im Baroccianus in Oxford steht, mit den Worten *Ἁρπασθείσης Εὐρώπης* beginnend, steht bei Dindorf 5ff.; in Naucks Eur. in der Bibl. Teubn. II^3 392, 28 unter *Ἀριστοφάνους γραμμ. ὑπόθ.* 4. Absatz; bei Schwartz fehlt sie.

Was die Komiker Platon in seinem L., Kock CAF I 617, Strattis im Chrysippos, Kock I 726 und was Diogenes von Sinope im Chrysippos und Oidipus, Nauck TGF^2 808 von L. berichteten, wissen wir nicht; bei der parodistischen Art der Behandlung in diesen Stücken wäre es mythologisch wohl belanglos. Über Meletos' Drama *Οἰδιπόδεια* Kock CAF I 505, 438. Robert I 491.

In der alexandrinischen Pleias finden wir Lykophron mit einer Tragödie L. (Suid. s. *Λυκ.*), von der nichts erhalten ist, und Sosiphanes, s. u. C a. C m; andre Tragiker Robert I 491— 493.

Nicht unwichtig ist eine Notiz aus Lysimachos' von Alexandreia *Θηβαϊκὰ παράδοξα* über die Sphinx als L.s Tochter, s. u. C l: die Umgestaltung der Sage dauert an.

Um Christi Geburt erzählte Nikolaos von Damaskos, Müller FHG III 365f., die Oidipussage zum Teil abweichend von den früheren, so auch betreffs L. In der Frage, inwieweit er damit junge Umgestaltung der sich auch in seiner Zeit lebendig fortentwickelnden Sage bietet oder ältere, uns sonst verlorene Züge bewahrt hat, entscheidet sich Robert I 93. 553f. für Kontaminationen aus Sophokles und Euripides mit Ergänzung des dort Gebotenen aus älteren Quellen; aus diesen Motivierung von Oidipus' Auszug, s. u. C q, und der Mord des L. am Laphystion, s. u. C s *δ*; auch die Version, die L.s Verbannung nicht kennt, ist vielleicht alt, s. u. C d a. E.; dagegen über Möglichkeit jüngeren Sagenguts C s *δ* a. E.

Über die Oidipussage bei den Mythographen und deren Quellen Gruppe 502f. und sehr handlich Robert I 511ff.

Von den Lateinern, Gruppe 502f. Robert I 451, schrieb Accius Chrysippus und Phoenissae, Ribbeck TRF^3 196f. 244ff.; Röm. Trag. 444. Robert II 140, 22; Seneca Oedipus (über L. 248ff. 276ff. Beschreibung der Mordstelle, s. u. C s *η*. 623—658. 665—783) und Phoenissae. Statius ließ in der Thebais den Schatten des L. auftreten, Gruppe 760, 8; über seine Quelle, nicht Antimachos, Wentzel o. Bd. I S. 2434, 42; anders Gruppe 503 (der aber Bethes Hypothese eines großen mythographischen Handbuchs Bursians Jahresb. CLXXXVI 1921, 296f. bezweifelt und z. B für die auch uns wichtige Stelle Diod. IV 64 aufgibt). Aus diesen lateinischen Werken und auch aus Cicero Tusc. IV 71 (Liebe des L. zu Chrysippus); de fato 30 gewinnen wir für unsere Kenntnis des L. nichts.

Wichtig ist, daß die Byzantiner, soweit sie nicht als Gelehrte früheres Gut einfach weitergeben, von L. und Oidipus wesentlich anders berichten als die Tragiker, daß also die Sage sich auch in der Spätzeit selbständig fortentwickelte, s. u. C z.

Parallelen zur Oidipussage bei Neugriechen und außergriechischen Völkern stellte sehr dankenswert Höfer 743—746 zusammen. Daraus, daß dort manchmal, 746, 30, der Vatermord fehlt, wird man schwerlich schließen dürfen, es sei hier in einer Unterströmung (die es gerade in der Oidipussage gibt, Robert I 147), eine Fassung der Sage in die Neuzeit bezw. zu anderen Völkern gelangt, die L. gar nicht kannte.

b) Die Kunstdenkmäler sind hier nicht nach der Entstehungszeit geordnet, weil das praktisch nichts ergibt, sondern zwecks besserer Übersichtlichkeit nach dem Gange der L.-Sage. Die wichtigen jetzt alle bequem bei Robert; daneben sind hier andere Abbildungen und Literatur nur in Auswahl zitiert.

1. Krater der Sammlung Pulszky in Pest, Robert I 409 Abb. 57, Raub des Chrysippos; nach Robert nicht lange nach der Aufführung von Euripides' Chr. gemalt; die Darstellung ermöglicht Schlüsse auf den Inhalt dieses Stücks und seine Beliebtheit. 2. Apulische Prachtamphora in Berlin, Furtwängler Vasensamml. im Antiquarium nr. 3239. Gerhard Apul. Vasenb. VI. Overbeck Bildw. z. theb. u. troian. Sagenkr. Taf. I 1. Robert I 405 Abb. 56 nach neuer Zeichnung, Raub des Chrysippos nach Euripides' Chr. Furtwänglers Zweifel an der Deutung O. Müllers ist unberechtigt; er hat den Eros übersehen. 3. Apulische Amphora (Robert: Krater) in Neapel, Heydemann Vasensamml. des Mus. naz. in Neapel nr. 1769. Overbeck a. a. O. Taf. I 2. Robert I 405 Abb. 55 nach neuer Zeichnung. Darstellung und Quelle wie nr. 2. **3a.** Die apulische Pelike, Bull. 1840, 188 nr. 9. Overbeck S. 10 nr. 3, Raub des Chrysippos (?) und **3 b** den Aryballos, ehemals in Dr. Brauns Besitz. L., Chrysippos, links Pan, rechts Aphrodite auf Herme gelehnt und der Pädagog, Gerhard Apulische Vasenbilder Text 7, 7, konnte ich nicht identifizieren. 4. Cista Barberini, Rom, Museo der Villa Papa Giulio, Helbig-Amelung

Führer nr. 1768 a. Della Seta Museo di Villa Giulia 445. Robert I 403 Abb. 54. (a) Raub des Chrysippos. (b) L. empfängt von Apollon das Orakel (Eur. Phoin. 17ff.), Bethe 14, 19. Zweifel von Helbig-Amelung und Della Seta an der Deutung von a durch oben 2. [3.] widerlegt, aber auch ihre Zweifel an der von b unberechtigt, Robert II 135, 15. Zur Deutung auch noch Robert I 409. **5.** Sarkophagdeckel in Rom, Lateran, Benndorf-Schöne Ant. Bildw. d. Lat. nr. 387. Helbig-Amelung Führer nr. 1202. Robert I 562 Abb. 72. Sieben Szenen aus der Oidipussage, davon uns angehend: (a) L. bittet Apollon um Nachkommenschaft; (b) L., der gegen die Mahnung des Gottes ein Kind gezeugt hat, sitzt, über das drohende Unheil nachsinnend, auf einem Felsen; gegen Höfers Deutung 712, 55 Robert II 178; (c) L. von Oidipus getötet. ‚Beinahe durchweg im Anschluß an Eur. Phoin.' Helbig, aber ‚nach Mythographenart ... die Szenen ... ausgewählt und aneinandergereiht ..., dieselbe Mischung euripideischer und sophokleischer Motive wie bei Apollodor und Hygin ... der Künstler hat die Lücken in der Erzählung der euripideischen Iokaste aus Sophokles' erstem Oidipus ergänzt', Robert I 561. 563. **6.** Vasenfragment aus Adria, dort im Museo Bocchi, Schöne Antichità del M. B. di A. tav. I nr. 404. Robert I 288 Abb. 47. L. von Oidipus getötet (nebenbei: interessant die Sonnenschirme der Pferde). Erhalten von Oidipus nur die Beischrift .ΙΔΙΓΟΔΗΣ und die Keule, die er zornig um den Kopf wirbelt; ihn bedroht mit erhobenem Stock, in ein Fell gehüllt, auf dem Haupte una specie di pileo (Schöne; oder vielleicht eine Kynē), also in Hirtentracht (Robert), der Herold ΣΙΚΩΝ. Dahinter das stutzende Zweigespann des L.; dieser selbst fehlt jetzt; als Lokalgöttin des Parnassos und der phokischen Schiste ist die Muse ΚΑΛΛΙΟΓΑ anwesend (an Kalliope, Tochter des Nykteus, s. u., Ioann. Antioch. Müller FHG IV frg. 8 ist nicht zu denken). Deutung nach Robert Apophoreton f. d. XLVII. Versamml. deutscn. Philol. 1903, 103; verfehlt Höfer 736, 54; auffällig allerdings der Name Sikon, Robert Apoph. 104f., da der Herold sonst anders heißt; die Quelle des Bildes ist trotzdem Sophokles, Robert I 287f. — Grund für das Fehlen sonstiger Abbildungen der Mordszene nicht nur die Seltenheit von Bildwerken zum thebanischen Sagenkreis überhaupt, Gruppe 503, sondern das Fehlen von direkten Darstellungen der Szene in der Tragödie und vielleicht schon im Epos, Overbeck 60.

Unrichtig wurden früher einbezogen: **a)** Etruskische Aschenkiste im Museum in Volterra. L. von Oidipus getötet?, Inghirami Mon. Etr. I 66. Overbeck 61 nr. 74; s. aber Brunn-Körte Urne Etr. II Taf. 43, 6 (Oinomaos und Pelops). **b)** Desgl. im Museum in Liverpool, Michaelis Anc. Marbl. in Gr. Brit. 426 nr. 12. L. von Oidipus getötet, jedoch diese Deutung von Michaelis mit ? versehen, nach G. Körte eher Tod des Hippolytos. **c)** Violette antike Paste in Berlin, Overbeck Taf. II 10. Reinach Pierres gravées pl. 80 (Gravelle II 88), zweifelnd von Overbeck 60 nr. 73 und von Reinach 82 (zu II 88) auf den Mord des L. bezogen; aber es fehlt der Wagen und L.s Begleiter, und es stört eine Säule, auf der eine Sphinx? **d)** Amphora Beugnot, jetzt Paris, Bibl. nat., de Ridder Cat. d. vases p. de la B. n. II 372. Robert I 73 Abb. 22; nach früherer Deutung, Höfer 709, 59, Übergabe des Oidipus durch L. an den Hirten Euphorbos; aber s. Robert. **e)** Schatten des *ΛΑΙος* auf einem Karlsruher Fragment einer Unterweltsvase, Robert I 390 Abb. 53, aber s. Robert II 131, 15. 17.

C. Die Sage. Eine Darstellung nach den einzelnen Schichten der Entwicklung in Epos, Drama usw., wie sie Robert vorbildlich für die Oidipussage im ganzen gegeben hat, ist für L. bei den Lücken der Überlieferung nicht recht möglich und für lexikalische Zwecke wohl auch nicht praktisch. Zugrundegelegt wurde also die Reihenfolge der Ereignisse im Leben des L., obwohl Roberts Buch grundlegend zeigt, wie falsch diese frühere Art, mythologische Artikel zu verfassen, ist: sie ergibt Verwirrung, indem Züge, die aus verschiedenen Zeiten stammen, ineinander verwoben werden; andererseits reißt sie die aus Einzeltatsachen für die einzelnen Schichten zu ziehenden Schlüsse auseinander. Zur Vermeidung solcher Unklarheiten wurde jeweils zugefügt, was sich kritisch zu den einzelnen Punkten sagen läßt. Über Peisandros und die Byzantiner s. am Schluße dieses Abschnitts.

Für die Opposition gegen Robert, die ich hie und da versucht habe, ist zu beachten: sie ist nicht so leicht, wie sie zu sein scheint, wenn man den einen oder anderen Punkt herausgreift. Vielmehr baut sich bei Robert das Ganze wundervoll auf, eines greift immer logisch ins andere. Man tut also gut, außer den jeweils zitierten Stellen aus Roberts Buch immer wenigstens dessen III. Kapitel zu beachten. Mit Unrecht scheint mir Robert als Tatsachen zu behandeln, was an sich gewiß möglich, aber nicht hinreichend bewiesen ist, L. und Oidipus seien ursprünglich Götter gewesen, I 1ff.; die Oidipussage reiche bis ins 2. Jahrtausend, I 108; die älteste Fassung einer Sage sei in der Regel auf eine Stadt oder eine Landschaft eng beschränkt, I 71. 74.

a) Abstammung. L. hat semitisches Blut in den Adern; er ist Abkömmling des Phoinikers Kadmos. Den Stammbaum Kadmos–Polydoros–Labdakos–L. kennt schon Herod. V 59. Soph. O. T. 267f. Eur. Phoin. 5ff. Paus. IX 5, 3f. Hyg. fab. 76. Wolfenbütteler hyp. Eur. Phoin. 6, 15. Schol. Pind. Ol. II 70f. Über Kadmos hinaus führen den Stammbaum so weiter, daß er durch Io oder Zeus wieder mit der griechischen Welt verbunden wird, Schol. Eur. Phoin. 158. 291. Lact. Plac. ad Stat. Theb. III 286. Gegensatz zwischen den ansässigen Sparten und den eingewanderten Labdakiden bei Sophokles, Robert I 335ff., bei Sosiphanes (alexandrinische Pleias)? Robert I 494; Bedenken dagegen bei Bruhn N. Jahrb. XXXIX 567. Stammbaum der Verwandtschaft mit Nykteus, s. u., und Amphion Robert II 133, 3, mit diesen und dem von L. geraubten Chrysippos Gruppe 509. Eine Mutter des L. wird nie genannt.

Nach Robert II 6, 30. I 59, dem Kunst Philol. Wochenschr. XLI 1150 zustimmte, war L. nicht von Anfang an Sohn des Labdakos, der eine spätere Schöpfung sei. Dessen Namen leitet Robert von dem des Buchstabens Labda (Λ) her [so wie sicher der Name von Kypselos' Mutter Labda zu erklären ist; sie heißt ‚L', d. h. ‚die mit einem zu kurzen Bein']. Ist diese Erklärung, wie anzunehmen, richtig, so ist L.s Vater eine ziemlich junge Figur, nicht älter als die Rezeption des phoinikischen Alphabets (und vielleicht nicht in Boiotien geschaffen, wo man das Labda unseres Wissens V schrieb, sondern nach Robert I 60. Preller-Robert II 131. 878, 1 in Ionien). Deutlich nach seinem Enkel Oidipus, dem Schwellfuß, ist aber damit Labdakos, der Hinkende, nicht erfunden. Dieser Annahme Roberts steht entgegen, daß Oidipus gar nicht hinkte; er hatte nur nach der Auffindung geschwollene Füße. Roberts (I 64) ‚aber die Füße blieben ihm geschwollen sein Leben lang' ist literarisch und bildlich meines Wissens nicht bezeugt, und mit einem solchen Leiden konnte sich Oidipus nicht durch Tapferkeit auszeichnen, Apollod. III 50. Hyg. fab. 67. Kennmittel beim Anagnorismos waren nur die Narben der Durchbohrung, nicht die Schwellung, Hyg. fab. 67. Ebensowenig braucht man aus dem Tatbestande mit Robert zu folgern, L. sei einst nicht Sohn des Labdakos gewesen; sondern, wenn Labdakos nach 1000 (Rezeption des phoinikischen Alphabets) erfunden wurde, so kann auch sein Sohn L. erst in dieser Zeit entstanden sein (als alter Orakelgott ist er nicht zu fassen, s. u. C x). Und dies ist für die Namen des Labdakidenstammes im allgemeinen deswegen wahrscheinlich, weil sie wohl alle rein griechisch sind. Für hohes Alter der Oidipussage spricht allerdings, daß nach Pherekydes frg. 48 = Schol. Eur. Phoin. 53 Kinder des Oidipus von Minyern erschlagen werden; dagegen aber, daß noch zu Hesiods Zeit in Boiotien wenigstens der Zug der Sieben gegen Theben nicht populär war, Robert I 114. Und Phoiniker konnte die Sage sich in Theben wohl erst dann ansiedeln lassen, als in Boiotien die Macht der Träger der kretisch-mykenischen Kultur gebrochen war.

b) Die mythische Chronologie. Gruppe 514. 3. Herod. V 59f. verbindet mit L. und Oidipus mehr oder weniger feste chronologische Vorstellungen. Nach Paus. IX 5, 13ff. war L.s Ururenkel Tisamenos bei Beginn des troischen Kriegs minderjährig; L. gehört also in die 4. Generation, nach Tzetz. Exeg. Iliad. 22, 4 Herm. in die 3. Generation vor dem troischen Kriege. In die Generation vor Herakles fällt er nach Soph. O. K., wo der Greis Oidipus Zeitgenosse von Herakles' Zeitgenossen Theseus ist. Nach Schol. Pind. Ol. II 70f. dachte man sich Oidipus um 925, fünfzehn Generationen vor Theron von Akragas. Zur Chronologie bei Malalas Robert II 171, 30.

c) Die Heimat des L. ist in unserer Überlieferung immer Theben. Über die Herkunft aus Eleon s. u. C x. L. hat keine Beziehungen zu Kreta, s. L. Nr. 2. Daß Oidipus bei Palaiph. IV (VII) nicht Thebaner, sondern Korinthier ist, beweist nichts für seines Vaters L. Heimat, da Palaiphatos die Sage willkürlich änderte, s. u. k.

d) Die Jugend. Im Alter von einem Jahre verlor L. den Vater. Dem Kindlein entriß die Herrschaft, oder es übernahm die Vormundschaft (nicht klar Apollod. III 40 ἀφείλετο, aber ἕως οὗτος ἦν παῖς; eindeutig Paus. IX 5, 5: ἐπετρόπευσε), ein Bruder von L.s Urgroßvater mütterlicherseits Nykteus, Lykos. Das ist ein auffälliger Zug. In der Quelle des Apollodoros, nach Robert I 397f. Euripides' Chrysippos, und des Pausanias werden also die Verwandtschaftsverhältnisse genau angegeben gewesen und es muß motiviert worden sein, warum nicht der Großvater oder der Urgroßvater großväterlicher- oder -mütterlicherseits, sondern ausgerechnet ein Bruder des letzteren eintrat. Auffällig ist auch, daß Apollodoros und Pausanias wissen, Labdakos sei jung gestorben, Apollodoros auch den Grund seines Todes. Die Vorgeschichte des Labdakidenhauses wird also erzählt gewesen sein. Sehr alt mag andrerseits der Stammbaum bis Lykos hinauf nicht sein; ‚die alte Sage kennt höchstens drei Generationen, meist nur zwei', Robert I 60. Das würde etwa auf Euripides führen. Aber so sicher wie Robert möchte ich diesen als Quelle nicht annehmen, weil es nicht sicher ist, daß erst Euripides die Chrysipposepisode in die Oidipussage einbezog (s. d. nächsten Abschn.), worauf Roberts ganze Beweisführung basiert; auch kennt z. B. vier Generationen von Arkeisios bis Telemachos schon die Odyssee XVI 118.

Nach 20jähriger Regierung wurde Lykos mit seiner Gattin Dirke von Amphion und Zethos ermordet, der nunmehr rechtliche Prätendent L. aber verjagt, Apollod. III 44. Hyg. fab. 9. Oder L. wurde von Freunden der Familie des Kadmos, als Amphion und Zethos den Vormund Lykos bekriegten, ihren Nachstellungen entzogen, Paus. IX 5, 6. Diese Versionen scheinen erfunden zu sein, um L.s späteren Aufenthalt in Elis zu motivieren. Aber die Erfindung ist ungeschickt; bei näherem Zusehen passen zwei Züge der Chrysippossage nicht dazu, s. u. (Damit, daß sie ungeschickt ist, ist noch nicht gesagt, daß sie jung ist!). Oder Lykos verliert die Herrschaft, L. wird König. Erst unter seiner Regierung töten Amphion und Zethos den Lykos und die Dirke wegen ihrer Frevel an Antiope; L. verzeiht ihnen und schenkt ihnen die Häuser des Lykos und Nykteus als Entgelt für erlittene Unbill und zum Lohne für tapferes Eintreten für die Mutter, Nikol. Dam. frg. 14. Müller FHG III 365. Diese Version setzt also die Verbannung (nicht deswegen auch die Chrysipposepisode!) nicht voraus; Stützen für sie finden wir im nächsten Abschnitt in zwei Umständen, Chrysippos' Aufenthalt in Theben und Pelops' Krieg mit L.

e) Der Raub des Chrysippos. Bethe 13ff. Der verbannte L. lebte in der Peloponnes bei Pelops als Gast, verliebte sich in dessen Sohn Chrysippos, den er im ἁρματοδρομεῖν unterrichtete, und entführte ihn, Apollod. III 44.

Den Raub des Chrysippos, nicht aber die Verbannung des L. und deswegen seinen Aufenthalt am Hofe in Elis kennt die hyp. Aisch. Sieben. hyp. Eur. Phoin. 244, 4 Schw. Wolfenb. hyp. 6,

16 Dd.; dort lernt L. den Chrysippos, wie es scheint, auf einer Vergnügungsreise in der Peloponnes (Robert II 135, 13) kennen. Diese Fassung hält Bethe 13 vermutungsweise für die des Epos, die Motivierung des Aufenthalts in Elis durch Verknüpfung mit der thebanischen Königsliste für später; vgl. u.

Nach Hyg. fab. 85 (vgl. 271 *ludis*; über diese Stelle s. u.) raubte L. den Chrysippos bei den nemeïschen Spielen. Nach Gruppe 508, 2 a. E. dachte sich deswegen die Sage Pelops [nicht in Elis, sondern] um Phleius und Sikyon herrschend; daraus folgert Gruppe das von ihm auch aus anderen Gründen angenommene Alter des Chrysipposmotivs in der Oidipussage. Das scheint mir nicht richtig; die Sage konnte sehr wohl den thebanischen Königssohn mit dem Sohne des Herrschers von Elis die Spiele besuchen lassen. Auch daß der Zug, daß der Raub bei den nemeïschen Spielen stattfindet, an sich als alte Ansetzung erscheine, wie Gruppe will, wird sich nicht erweisen lassen; warum kann ihn denn nicht ein Späterer lediglich zur Verlebendigung seiner Erzählung zugefügt haben? — Ebensowenig kann ich Robert (II 133, 2) beistimmen, wenn er eine Art Beleg dafür, ursprünglich habe nicht L., sondern Zeus den Chrysippos entführt, s. u., gerade in dem Raube an den nemeïschen Spielen findet: der Gott habe den Knaben an seinem eigenen, ihm gefeierten Feste geraubt. Das ist wohl zu künstlich. Auch steht ihm Hygins ausdrückliches Zeugnis entgegen: *Laius . . . rapuit*, eine Schwierigkeit, die freilich für Robert deswegen nicht existiert, weil er bei Hyginus eine Kontamination der Praxilla- (s. u.) und der späteren Version findet, wofür allerdings Hyg. 271 *Ο ΖΕΥΣ ludis* (s. u.) spricht.

L. nahm den geraubten Chrysippos mit sich nach Theben, Athen. XIII 603a. Wolfenb. hyp. Eur. Phoin. 6, 19 Dd. Es ist zu beachten, daß das zu der Version von der Verbannung nicht paßt; als Verbannter konnte L. nicht, wann es ihm beliebte, also gerade zur Zeit des Raubs, als er Pelops' Zorn entgehen wollte, nach Hause zurückkehren. — Daß L. das Verhältnis zu Chrysippos noch nach der Heirat mit Iokaste fortsetzte, so daß diese seine Enthaltung vom Beischlaf in seiner Paiderastie begründet findet und seine Berufung auf das Orakel für eine Ausrede hält, Schol. Eur. Phoin. 21, ist mit Robert II 135, 16 nur als Grammatikereinfall zu fassen, s. u. k.

Pelops verfluchte den Räuber seines Sohnes, er solle kinderlos bleiben oder durch seinen Sohn sterben, hyp. Eur. Phoin. 244, 9 Schw. Wolfenb. hyp. 6, 22 Dd; ohne die Alternative, nur ἐξ οἰκείας φονευθῆναι γονῆς, hyp. Aisch. Sieben. Nach Schol. Eur. Phoin. 66 Dd. sollte der Fluch durch Generationen wirken, und es wird dadurch motiviert, weshalb auch der unschuldige Oidipus leidet; vgl. Aisch. Sieben 745.

Von den späteren Schicksalen des Chrysippos, worüber verschieden berichtet wird, gehen uns hier nur die Versionen an, die ihn mit L. in Verbindung bringen: er wird ihm im Kriege von Pelops wieder abgenommen [NB. L. ist also, da er Krieg führen kann, kein Flüchtling!], stirbt aber durch Atreus und Thyestes auf Betreiben Hippodameias [seiner Stiefmutter], Hyg. fab. 85, vgl. Thuk. I 9; oder Pelops verzeiht dem L. διὰ τὸν ἔρωτα; Chrysippos soll von Hippodameia beseitigt, die Schuld am Morde aber auf L. geschoben werden; doch der sterbende Chrysippos rechtfertigt L., ‚Dositheos'. Müller FHG VI 402, 7 = Ps.-Plut. Kl. Parall. 33 p. 313 Bern., worüber unten (aus Eur. Chrys.?); oder als Chrysippos schon tot ist, beschuldigt ein Orakelspruch den L., ihn geraubt zu haben, Tzetz. chil. I 422; dies wohl wertlose Konfusion von Tzetzes.

Im allgemeinen liegt der Raub des Chrysippos in der Jugend des L., [als er in der Verbannung lebte, und] vor der Rückkehr nach Theben, wo er dann den Oidipus zeugte. So ist auch auf der Cista Barberini, oben Bb 4, L. beim Raube unbärtig und jung, als er dagegen Apollon wegen des ausgebliebenen Kindersegens fragt, älter und bärtig dargestellt. Nach dem im übrigen z. T. korrupten Schol. Eur. Phoin. 26; vgl. ebd. 66 Dd. erzählten aber einige, als L. den Chrysippos raubte, sei [der also schon erwachsene] Oidipus, der als untergeschobener Sohn Hippodameias in Elis lebte, dem Geraubten zu Hilfe gekommen (weil er den Chrysippos ebenfalls liebte, Schol. 66), und habe L. erschlagen [also offenbar in Elis, nicht an einer Schiste in Mittelgriechenland]; Iokaste sei zur Bestattung des Toten herbeigekommen, und Oidipus habe ihr bei dieser Gelegenheit beigewohnt; über diese von der Vulgata ganz abweichende Version scharfsinnig Robert I 506—508, über den Unwert solcher Umgestaltungen der Sage I 494. II 61, 10.

Die Liebe des L. zu Chrysippos sonst in der Literatur: bei Plat. leg. VIII 836 b erscheint sie als etwas ganz Bekanntes; nach Schol. Plat. 330 Bekk. = Kock CAF 505, 438 war sie das schon zur Zeit des Aristophanes. Cic. Tusc. IV 71 setzt sie als nach Euripides ebenfalls bekannt voraus. Dion Chrysost. X 24. Nach Aelian. hist. an. VI 15, vgl. var. hist. XIII 5 hatte Euripides [im Chrysippos] L. als Erfinder der Knabenliebe behandelt; wohl dagegen opponiert Plut. Pel. 19. Athen. XIII 602f. schreibt diese Erfindung nach Timaios den Kretern oder nach anderen dem L. zu; ähnlich außer L. dem Thraker Thamyris oder dem Kreter Talon oder Italienern Suid. s. Θάμυρις. Manche Griechen schoben also die Erfindung der Paiderastie Nichtgriechen zu, Preller Rh. Mus. N. F. IV 1846, 401. Andere betonten freilich, daß L. als Erfinder der Paiderastie unter den Menschen eine Parallele in Zeus mit Ganymedes als Erfinder dieser Leidenschaft unter den Göttern habe, hypoth. Aisch. Sieben. Wolfenb. hyp. Eur. Phoin. 6, 20.

Nach Praxilla von Sikyon bei Athen. XIII 603a wurde Chrysippos nicht von L., sondern von Zeus geraubt. Wenn nun aber nach Schol. Eur. Phoin. 26. 66 Dd. Oidipus den Chrysippos liebte, so schien für ὑπὸ Διός die Änderung ὑπ' Οἰδίποδος geradezu gefordert zu werden, Stoll 1800, 61. Gruppe 1427, 3. Indes diese Konjektur Valckenaers ist falsch, da sich noch andere, wenn auch indirekte Belege für einen Gott oder sogar für Zeus als Räuber des Chrysippos finden, die v. Wilamowitz Ind. lect. Gryphisw. 1888/1. 13 aufspürte: Clem. Alex.

Protr. II 33, 5 S. 28 P. I p. 24 Staeh.; danach Arnob. adv. nat. IV 26 a. E. Firmic. de err. pr. rel. XII 2 (28, 6 Ziegl.), der zwar den Raub nicht direkt bezeugt, aber Chrysippos als Götterliebling nennt, und nach glänzender Emendation Hyg. fab. 271 (*ΟΖΕΥΣ* statt *ΘΗΣΕΥΣ*), der mit Recht Bethe o. Bd. III S. 2499, 26, wo auch über Schneidewins Vermutung zu der Sagenform bei Praxilla, und Robert II 133, 2 folgen. Kritik der Überlieferung bei Praxilla s. u.

Ob das Chrysipposmotiv mit der Oidipussage ursprünglich verbunden war oder ob es ihr erst später angegliedert ist und wann und durch wen, ist strittig. Bethe 12, 17 wollte diese mythologische Neuerung dem Verfasser der Oidipodie zuschreiben. Gruppe 508, 2 bezeichnete das als nicht unwahrscheinlich und schloß aus mancherlei Gründen, deren einen wir freilich schon anfechtbar fanden (Raub bei den nemeïschen Spielen), dieser Zug gehöre zu den ältesten der Sage. Welcker und G. Hermann dachten sich Chrysippos auch bei Aischylos vorkommend, Robert II 101, 62. Dagegen hatte Schneidewin Philol. III 1848, 351 erst Euripides als Erfinder des Motivs vermutet, weil noch bei Pindar und Aischylos der Fluch im Geschlechte des L. nicht mit dem Frevel an Chrysippos, sondern mit dem Ungehorsam gegen das Verbot des Apollon begründet werde. Dem schloß sich mit Geist, Progr. Büdingen 1880 (gute Arbeit, viel Literaturangaben), durchaus Robert I 155ff. 396. II 101, 62 an. Uns wird sich Chrysippos mit Oidipus als wahrscheinlich schon im Epos, wenn auch nicht gerade in der Oidipodie, verbunden ergeben.

Auf Praxilla kann man sich in dieser Frage nicht berufen und aus ihr schließen, zu ihrer Zeit sei der Raub des Chrysippos durch L. noch nicht bekannt gewesen. Denn wir wissen von ihrem Gedichte sonst gar nichts, insonderheit nicht, ob es die zu ihrer Zeit allgemein verbreitete Version über den Raub des Chrysippos enthielt oder nur eine (nemeïsche) Lokalsage, Robert I 396, oder eine eigenmächtige Abänderung der zu ihrer Zeit schon bestehenden Vulgata von L.s Chrysipposraub durch Praxilla; d. h. was Robert von Euripides voraussetzt, er habe die ältere bestehende Sage eigenmächtig geändert, kann zum mindesten auch durch Praxilla aus demselben Grunde oder im Anschluß an eine lokal eng begrenzte Sage geschehen sein und also schon zu Praxillas Zeit die Sage vom Raube des Chrysippos durch L. als Vulgata bestanden haben, die dann Euripides einfach benutzt hätte.

Wenig hilft in dieser Frage auch Aischylos. Welche Rolle Chrysippos in seinem L. spielte, wissen wir nicht; es ist nur eine recht unsichere Vermutung ex silentio, er sei im L. gar nicht vorgekommen, weil von ihm nichts überliefert wird: denn überliefert sind von dem Drama überhaupt nur zwei Worte. Robert II 101, 62, wo auch Literatur, will freilich mit früheren aus Sieben 742ff. folgern, Chrysippos habe bei Aischylos überhaupt gefehlt.

So erwägenswert nun seine Argumente und die Geists 3 an sich und insonderheit dann sind, wenn man philologische Akribie walten läßt: aischyleische Chorlieder sind nicht für Philologen gedichtet, sondern für Hörer im antiken Theater, die aufs tiefste ergriffen waren und nicht jedes Wort in poetischer Sprache aufs schärfste preßten. Der Chor will ja nicht in historischer Treue Punkt für Punkt berichten (so Geist), sondern von der alten Schuld, die im Labdakidenhause schon im dritten Gliede wütet, singen. Der erste Frevler war L., der gegen Apollons dreimaliges Verbot einen Sohn zeugte; ob er das als Strafe für einen anderen Frevel, den an Chrysippos, tat, brauchte der Chor nicht zu sagen. Gesetzt, der Chrysipposfrevel kam bei Aischylos vor. hätte ein antiker Hörer die Stelle des Chorliedes als fehlerhaft oder unschön wegen einer Lücke in der Erzählung getadelt, weil Chrysippos nicht erwähnt war? Hätte er nicht, falls er ja diese Lücke empfand, sie sogleich in seiner Phantasie ergänzt? Gleiches gilt von der Interpretation von σῴζειν πόλιν durch Schneidewin, s. u. h; dem Wortsinne nach haben Schneidewin und Robert recht, aber die Phantasie des Hörers, die die [Vulgata der] Oidipussage kannte, interpretierte sicher sogleich anders. Oder: Geist hat zunächst recht, wenn er mit Susemihl darauf hinweist, es sei sonderbar, daß sich L. dann den Groll zweier Götter, des Apollon wegen Ungehorsams und der Hera wegen des Chrysipposfrevels, zugezogen habe. Aber das ist alles so gesucht, so ausgeklügelt, und der antike Mensch, sofern er nicht alexandrinischer Grammatiker war, klügelte doch nicht über seinen Sagen?

Robert I 166 wird zu seiner Ansicht wesentlich durch eingehende Analyse des im übrigen erst unten im Absch. z zu besprechenden Peisandrosscholions Eur. Phoin. 1760 veranlaßt. Er findet in der Sage, wie sie das Scholion gibt, eine heillose Konfusion, die dadurch entstanden sei, daß zwei zeitlich weit auseinanderliegende und völlig heterogene Ereignisse, der Raub des Chrysippos und das Auftreten der Sphinx, in Kausalkonnex gebracht seien; solche Konfusion könne ein Grammatikereinfall, es könne aber kein Gedicht, geschweige denn ein Epos die Vorlage dafür sein. Meines Erachtens ist aber die folgende Fassung der Sage schon im Epos und damit Verbindung der Chrysippos- mit der Oidipussage schon vor (und dann also auch bei) Aischylos möglich (in die Erzählung sei der Versuch, Roberts Bedenken I 150ff. zu widerlegen, gleich eingeflochten):

L. lernte als Verbannter oder (wahrscheinlicher, s. o.) als junger König oder Königssohn auf einer Reise in der Peloponnes, vor seiner Ehe mit Iokaste, Chrysippos kennen und raubte ihn. Bestraft wurde er dafür, als er heiratete. Robert meint, das sei nicht sehr logisch; als er durch die Verheiratung wieder in die Bahnen der Sitte einlenkte, habe der Groll der Hera γαμοστόλος doch gemildert werden oder erlöschen müssen; auch sei es absurd, daß Hera mit der Strafe ein Jahr warte. Aber es ist doch sehr wirkungsvoll, daß ein Frevel gegen die Gesetze der Ehe gerade in der Ehe des Frevlers bestraft wird: das betonten schon Welcker Aisch. Tril. 354. Preller-Plew Griech. Myth. II

347 (durch den eignen Sohn für das am Sohne eines anderen begangene Verbrechen bestraft). Overbeck Bildw. z. theb. Sagenkr. 4, 13 (eines der tiefsten, gerade der Tragödie völlig angemessenen sittlichen Motive). Die Strafe beruhte darin, daß auf Grund des Pelopsfluchs der Ehe zunächst der Kindersegen fehlte. Wenn also Robert den Groll Heras wenigstens gemildert zu sehen wünscht: sehr hoch ist ja anfänglich auch L.s Strafe nicht — vielleicht auch aus dem Grunde, weil nach griechischen Anschauungen auch das Verbrechen nicht eben allzugroß war; L. selbst erleidet nichts. Erst wenn er weiter frevelt, wenn er ein ihm bei der Frage nach dem Grunde des mangelnden Kindersegens gegebenes Orakel mißachtet (über einen hier vorliegenden Widerspruch, den aber nur nachgrübelnder Verstand findet, s. u. h.), soll die Strafe wesentlich härter sein und er durch Sohnes Hand fallen; über diese Alternative im Orakel s. u. h. L. begeht nun auch den zweiten Frevel, den der Zeugung trotz des Apollonorakels. Richtig urteilt darüber meines Erachtens Gruppe 508, 2: ‚Beide Motive schließen sich ... nicht aus, sondern setzen dieselbe sinnliche Begehrlichkeit des L. voraus.' Der Bestrafung für den zweiten Frevel will L. durch Aussetzung des Kindes entgehen; aber damit sind die Götter nicht zufrieden. Das finde ich begreiflich; Robert nennt es absurd, daß nach der versuchten Versöhnung Heras durch die Aussetzung des Oidipus noch eine weitere Bestrafung (durch die Sphinx) stattfindet; warum? Nun liegt es im Wesen der für den zweiten Frevel von dem Orakel ausgesetzten Strafe, daß sie erst spät eintreten kann; denn ein drei- oder auch ein zehnjähriger Oidipus konnte den Vater nicht töten. Also kommt die Sphinx nicht sogleich und wütet nicht 18 Jahre und verschlingt nicht 6280 Thebaner; auch nur die Möglichkeit einer solchen Absurdität konstruiert Robert I 156. 166 künstlich. Vielmehr vergehen etwa 20 Jahre. Jetzt erst erscheint die Sphinx. Das ist in unseren Quellen teils nicht motiviert, Diod. IV 64, 3; nur dies hält Robert für richtig; denn sie zum Schicksale des L. in Beziehung zu setzen habe man erst später versucht, was aber nur Schwierigkeiten ergebe. Nach andern aber wird sie von Göttern gesandt, von Dionysos nach Lykos περὶ Θηβῶν frg. 4 c, Müller FHG IV 657, von Hera nach Apollod. III 52. Dion v. Prusa XI 8; von dieser natürlich wegen des Ehefrevels. Bei Eur. Phoin. 47. Apollod. a. a. O., wohl auch bei Hyg. fab. 67, erscheint sie nun zwar erst nach L.s Tode unter Kreons Regentschaft; aber Robert I 281 gibt zu, man könne sich auch eine Version denken, sie sei schon zu L.s Lebzeiten aufgetreten (so bei den Byzantinern, s. Abschn. z). Und darauf führt das Peisandrosscholion in der Tat. Nun zieht also L. aus, nicht, um der Hera nach seinen schlechten Erfahrungen mit der Aussetzung des Oidipus ein zweites Opfer zu bringen, Robert I 166 — obwohl das doch durchaus verständlich wäre —, sondern um irgendein Apollonorakel um Abwehr gegen die Würgerin zu befragen, etwa das von Thespiai nach E. Maass, Robert I 91. Oidipus zieht gleichzeitig aus, um seine Eltern zu suchen. Das ist daraus zu erschließen, daß es im Peisandrosscholion fehlt; dieses gibt nur die von der Vulgata abweichenden Züge an, und das dort Fehlende entsprach also der Vulgata. Unterwegs wird L. erschlagen. Robert findet am Verfahren Heras weiter auffällig, daß die von ihr geschickte Sphinx nicht den Schuldigen, L., straft, sondern die Thebaner, weil sie den König wegen seiner perversen Leidenschaft nicht verjagt hatten. Er hält das für eine Nachahmung des Eingangs des sophokleischen O. T., und falls das alles schon im Epos gestanden haben solle, dort für unpassend; denn im Epos hätten die Untertanen nicht die Pflicht oder das Recht gehabt, am sittlichen Wandel des Königs Zensur zu üben. Das ist eine feine Beobachtung. Aber wenn wir die Motivierung, warum die Sphinx Unschuldige frißt, beseitigen, so brauchen wir noch nicht die Tatsache, daß sie das tat, zu eliminieren. Denn in der alten Sage leiden oft Unschuldige für den Schuldigen, Gruppe 1012f.; so für Odysseus' Leichtsinn die Gefährten beim Kyklopen, für der Gefährten Leichtsinn auf der Heliosinsel Odysseus im darauf folgenden Schiffbruch. Die Sphinx wütet nun auch nach L.s Tode. Robert fragt I 157, warum Hera sie nicht wieder verschwinden ließ, als L. tot und sein Verbrechen also gesühnt war. Aber sie bleibt einfach deswegen, weil der Dichter sie später noch brauchte, um zu begründen, warum Oidipus den Thron erhielt. Dieser hatte zunächst die erbeuteten Rosse oder Maulesel des L. dem Polybos als Dank für seine Erziehung in die Peloponnes gebracht, s. u. u δ. Kreon bot, da L. nicht wiederkehrte und die Sphinx weiter würgte, die Herrschaft und Iokastes Hand aus. Oidipus, der davon hört, kehrt zurück usw.

Dieser Rekonstruktionsversuch hat die Schwierigkeit, daß die beiden Züge, die Sphinx erscheine schon bei L.s Lebzeiten und dieser ziehe aus, um ein Mittel gegen sie zu erfahren, sich nur bei Peisandros finden (Byzantiner s. Abschnitt z). Aber heillose Konfusion bietet er, wie ich meine, nicht, und Roberts Bedenken lassen sich meines Erachtens alle zerstreuen. Allzu logische Motivierung will ja Robert I 64 selbst nicht im Epos erwarten; so ist in der Odyssee unerklärt, warum Odysseus schon vor dem troischen Kriege als König herrscht, während sein Vater Laertes noch rüstig, etwa ein Fünfziger, ist. Nach Robert hatte ferner das alte Epos keine Orakel, deren eines unsere Rekonstruktion voraussetzt, sondern an ihrer Stelle Seher und Traumdeuter wie Kalchas und Teiresias. Aber Peisandros' Dichtung war ja nicht älter als Od. VIII 80, wo Delphoi als Orakel bekannt ist.

So kategorisch wie Robert I 396 möchte ich also die Verbindung der Chrysippos- mit der Oidipussage nicht erst dem Euripides zusprechen, sondern es an sich für möglich und nach dem Peisandrosscholion für sehr wahrscheinlich halten, daß sie schon in einem älteren Epos vorlag. Dann würde eventuell auch entfallen, was Robert I 397 über die Art sagt, wie erst Euripides L.s Aufenthalt in Pisa motiviert habe; aber dieser Einzelzug der Chrysippossage könnte allerdings, wie wir sahen, auch euripideisch und

Apollod. III 40f. aus Euripides' Chrysippos entnommen sein. Lykos' 20jährige Herrschaft hätte Euripides dann erfunden (Robert I 399), weil er dadurch für L. gerade das Alter erhielt, das er für den Liebhaber des Chrysippos brauchte.

Wie ist nunmehr Euripides' Chrysippos, in dem natürlich L. eine bedeutende Rolle spielte, zu rekonstruieren? v. Wilamowitz Ind. lect. Gött. 1893, 9 hatte dazu ‚Dositheos' bei Ps.-Plut., s. o., benutzt; das lehnt Robert I 410—412 ab und stützt sich vielmehr auf Apollodor, auf das Peisandrosscholion, als dessen Quelle er nicht den Epiker, sondern einen Logographen Peisandros ansieht, und auf die oben genannten bildlichen Darstellungen des Chrysipposraubes. In seiner Ablehnung des Dositheosberichts als Quelle für die Rekonstruktion von Eur. Chrys., I 412, fällt auf: kann man sicher sagen, der Zug, Pelops habe dem L. διὰ τὸν ἔρωτα verziehen und ihn als Liebhaber seines Sohnes an seinem Hofe weiterleben lassen, sei uneuripideisch? Das ist wohl mehr Ansichtssache; es kommt ganz darauf an, wie das etwa Euripides dargestellt hätte, und das wissen wir nicht. Robert meint ferner, nach der Fassung bei Dositheos habe nicht die Knabenliebe, sondern das Motiv der bösen Stiefmutter (Hippodameia) im Mittelpunkte des Dramas stehen müssen; das erstere sei jedoch für den euripideischen Chrysippos bezeugt. Aber Aelian. hist. an. VI 15 sagt nur, Euripides habe L. als Erfinder der Knabenliebe bezeichnet, nicht, diese habe im Mittelpunkte des Dramas gestanden. So ist uns entscheidend für die Ablehnung des Dositheosberichts als Quelle für die Rekonstruktion des euripideischen Chrysippos erst Roberts Argument I 400, wonach, falls die Dositheosversion die Fabel des Dramas gäbe, dann ja zwischen dem Chrysippos und den Phoinissen des Dichters kein Kausalkonnex bestünde; denn nach Dositheos erlangte L. Pelops' Verzeihung und war an Chrysippos' Tod unschuldig. Es wäre gekünstelt zu sagen, wenn auch Pelops dem L. verzieh, habe ihm doch Hera gamostolos weiter gezürnt, und das habe den fehlenden Kausalnexus gegeben; nach der Version bei Peisandros mit dem Selbstmorde des Chrysippos wegen der ihm angetanen Schande ergibt er sich in der Tat ungezwungener. Über die weitere Rolle des L. im Chrysippos nach Roberts Rekonstruktion auf Grund der Fragmente s. I 412f.

f) Königsherrschaft. Nach dem Tode Amphions (den er im Chrysippos des Euripides in Pisa erfuhr? Robert I 413) wurde L. König von Theben, Apollod. III 48. Paus. IX 5, 7, und

g) heiratete Menoikeus' Tochter. Diese heißt Epikaste bei Homer, ‚der gesuchten Altertümelei verdächtig' (Robert I 497) bei Paus. IX 26, 3, gelehrt Schol. Eur. Phoin. 12, auffällig aber noch bei Nikol. Dam. frg. 15; so oder Iokaste bei Apollod.; Iokaste in der Vulgata: schon bei Pherek. frg. 4 = Schol. Eur. Phoin. 53. Soph., Eur. passim. Diod. IV 64 (dort Kreons Tochter). Paus. IX 5, 10. Hyg. fab. 66 und so bis zu den Myth. Lat. I 151. 34. I 204 p. 64, 10. II 78, 31. II 230, 1. Aber

nach Epimenides frg. 6 = Müller FHG IV 404, 6 = Schol. Eur. Phoin. 13 heiratete L. Eurykleia, Ekphas' Tochter, und erzeugte mit ihr den Oidipus,

nach anderen ebd. zwei Frauen, Eurykleia und Epikaste, mit der er den Oidipus zeugte.

Also war entweder vor den Tragikern die Überlieferung nicht einheitlich, oder zwei der drei Namen beruhen auf Verwechslung oder willkürlicher Umtaufe. Das vermutet Robert, und zwar gleich für fünf Namen der Gattin des L. Er erschließt I 108—111 außer den genannten noch Euryganeia als L.s Gattin in der Oidipodie und Astymedusa, Sthenelos' Tochter (vgl. I 116) in einem anderen Gedichte. Diese beiden werden zwar nur als Gattinnen des Oidipus nach der Ehe mit Iokaste bezeugt, nicht aber als seine Mütter und folglich nicht als Gattinnen des L.: Euryganeia nach der Oidipodie und dem Bilde des Onasias in Plataiai, Paus. IX 5, 11, Astymedusa Schol. Hom. Il. IV 376; oder nach Pherekydes frg. 48 = Schol. Eur. Phoin. 53 heiratete Oidipus Iokaste, dann Euryganeia, dann Astymedusa. Robert vermutet jedoch, eine Scheußlichkeit wie die, daß Oidipus nach dem Selbstmord Epikastes eine zweite Ehe eingegangen sein soll, habe nie in einem griechischen Epos gestanden. Die zweiten Gattinnen seien nur durch falsche Interpretationen von ἄφαρ Od. XI 274 entstanden; vgl. Gruppe 524, 3. Ursprünglich seien es nur andere Namen der ersten Gattin (des Oidipus, also = seiner Mutter = der Gattin des L.) gewesen. Es seien nämlich Euryganeia, Epikaste, Iokaste, Eurykleia, Astymedusa nur verschiedene Bezeichnungen für dieselbe Figur, die ursprünglich die Mutter Erde war. Der Prozeß, daß man zwei verschiedene Namen derselben Gattin des Oidipus für die Namen zweier sich folgenden Gattinnen gehalten habe, wiederhole sich mit Eurykleia—Epikaste bei L.

Diese Zurückführung der fünf Namen auf eine Figur kann aber nicht als sicher gelten, da Roberts Deutung der Mutterehe in der Oidipussage I 14f. nur Hypothese ist. Man vermißt eine Erklärung, warum die Griechen, wenn sie die Mutter Erde in ein sterbliche Figur umwandelten, ihr nicht einen Namen gaben, sondern gleich fünf, darunter ‚poetische Dutzendnamen', die die ursprüngliche Bedeutung der Trägerin nicht erraten lassen, oder einen Namen wie ‚Stadtverwalterin', der dem Wesen der Mutter Erde wenig entspricht. Näher liegt es doch, die Schwankung wie so viele andere aus mündlicher Weitergabe der dabei willkürlicher Veränderung sehr ausgesetzten Sage zu erklären; so auch Nilsson 39.

h) Ein Orakel verbot dem L., Kinder zu zeugen, da er durch seinen Sohn umkommen werde, Apollod. III 48. Nach Welcker stammt das Orakel aus der Oidipodie, nach Bethe 15 aus Euripides und letztlich (161f.) aus der Thebais; Gruppe 520, 2 enthält sich des Urteils. Für uns sind die ältesten erhaltenen Zeugnisse (über die Unmöglichkeit, aus ihrer Übereinstimmung auf ältere Quelle zu schließen, Gruppe 502) Pind. Ol. II 70. Pind. paian. frg. 68 = Schol. Ol. II 70d, der sagt, Oidipus habe einen delphischen Spruch erfüllt, als er L. erschlug; Aisch. Sieben 748, wozu Robert I

66. 253, und vielleicht ein Orakelbuch schon des 5. Jhdts., s. u. x. Auf den ersten Blick überzeugend, aber doch wohl nicht mit Recht liest Robert aus Aischylos' θνᾴσκοντα γέννας ἄτερ σῴζειν πόλιν eine andere Fassung des Orakels heraus als die später überlieferte; während die spätere Überlieferung sagt (s. u.): ‚verzichte auf Nachkommen, oder du gehst zugrunde', stehe bei Aischylos ‚... oder der Staat geht zugrunde'. Aber wenn L. durch Sohneshand stirbt, L.s Sohn aber und dessen Söhne weiter freveln, so ist das schließlich auch zum Verderben Thebens, ebenso wie das Wüten der Sphinx; heißen also die zitierten Worte frei übersetzt: ‚verzichte auf Nachkommen zu (deinem — oder deines Hauses, Eur. Phoin. 20, ja zu) des ganzen Staates Wohl', so ist das kein Widerspruch zu der späteren Überlieferung. Da diese Auffassung wenigstens möglich ist, so möchte ich auf die Roberts nicht mit ihm den weitgehenden Schluß gründen, Aischylos habe die Drohung der Ermordung durch den eigenen Sohn ganz eliminiert (I 253). Freilich ist das einer der Fälle, auf die sich die Vorbemerkung zu diesem Abschnitt bezieht: Roberts Deutung des Orakels bei Aischylos ist in seiner ganzen Deutung der Tendenz der Trilogie verankert und dadurch mit begründet. — Dreimal warnte das Orakel den L. nach Aisch. Sieben 746, und zwar dreimal dasselbe Orakel, Robert II 94, 3 mit Opposition gegen frühere andere Auffassungen. Die Seltsamkeit, die v. Wilamowitz Aisch. Interpretationen 95f. in der dreimaligen Befragung des Orakels findet, erledigt sich vielleicht dadurch, daß bei Aischylos von einer ἡδονή des L. nicht die Rede ist; ἀβουλίαι ist, vielleicht anders zu deuten (s. u. k); oder so wie der gleich zu nennende Widerspruch: es ist keiner, da ihn niemand merkt. — Nach. Eur. Phoin. 12ff., danach Diod. IV 64, 1. hyp. Aisch. Sieben war die Ehe erst lange kinderlos geblieben; erst auf L.s Bitte um Kindersegen widerriet Phoibos die Zeugung. Darin liegt, wenn wir ganz logisch interpretieren, wieder eine Seltsamkeit. Blieb die Ehe lange kinderlos, erhoffte aber L. Kindersegen und erbat ihn, als er ausblieb, von Apollon, so hat L. die Zeugung doch versucht, aber vergebens; er war also zeugungsunfähig (zur Strafe für den Chrysipposfrevel). Apollons Orakel aber, μὴ σπεῖρε κτλ. (s. u.) verbot ihm ja wenn nicht ehelichen Umgang, so doch die Zeugung; das war, wenn L. impotent war, doch überflüssig. Hier wird ersichtlich, daß allzuscharfe Interpretation auf Abwege führt; denn wenn diesen unleugbar (wohl schon bei Peisandros, s. o.) vorhandenen Widerspruch weder Euripides noch Roberts Spürsinn und nur der von v. Wilamowitz einen ähnlichen merkte, so ist er in praxi für die Sage nicht vorhanden. Über eine andere große Seltsamkeit, wonach in Lysimachos' Θηβαϊκὰ παράδοξα dem L. zwar ehelicher Verkehr mit Iokaste verboten war, er aber mit Kebsweibern Söhne hat, wonach also Iokaste für den Chrysipposfrevel bestraft wird, nicht der Schuldige, L., s. Robert I 497. Das ist wohl ein alter Zug aus einer Zeit, als der Verkehr mit Kebsweibern als selbstverständlich galt. L. war da für den Chrysipposfrevel nicht mit Verlust der Freuden des Geschlechtsgenusses bestraft, sondern mit Verlust legitimen Kindersegens, auch dies namentlich nach den Anschauungen alter Zeit (Ahnenkult!) eine empfindliche Strafe.

Von späteren geben das Orakel Apollons in indirekter Rede, dem Inhalte nach Soph. O. T. 713f.; O. K. 970, direkt in iambischer Fassung Eur. Phoin. 18, danach Lukian Ζεὺς ἐλεγχ. 13. hyp. Aisch. Sieben. Schol. Arist. Ran. 1216 (der erste Teil auch Schol. Pind. Ol. II 65c; lückenhaft auch Schol. Aisch. Sieben 728): μὴ σπεῖρε τέκνων ἄλοκα δαιμόνων βίᾳ· εἰ γὰρ τεκνώσεις παῖδ', ἀποκτενεῖ σ' ὁ φύς; danach in Prosa Diod. IV 64, 1. Hyg. fab. 66. Dion Chrysost. X 24, in freier Umgestaltung; ähnlich, verquickt mit dem Anfang der hexametrischen Fassung (s. u.) Zenob. II 68 (Leutsch Par. gr. I 50). Daraus, daß hier wie bei Aischylos βίᾳ vorkommt, möchte ich nicht schließen, Aischylos und Euripides hätten dieselbe Fassung des Orakels vor sich gehabt; aber man kann die Übereinstimmung wenigstens anmerken. Hier ist also von dem Chrysipposfrevel und dem Fluche des Pelops keine Rede, auch erscheint zunächst (doch s. u.) die Möglichkeit offengelassen, daß L. dem Orakel gehorcht und dadurch weiterer Strafe entgeht.

Eine hexametrische Fassung schließlich ist in doppelter Form überliefert, in 3 oder 5 Versen (zu welcher die bei Mnaseas, Δελφικῶν χρησμῶν συναγωγή Schol. Pind. Ol. II 70d = Müller FHG III 157 frg. 47 gehört, ist nicht klar). Die drei Verse Anth. Pal. XIV 67 besagen, daß die törichte Bitte um Kindersegen erfüllt werden wird; also wird keine Möglichkeit offen gelassen, daß L. einem Verbote gehorcht, ja, das Verbot wird gar nicht ausgesprochen. Erfüllt werden wird sie aber um den Preis, daß L. sein Leben verliert; so sei es πεπρωμένον (NB. nicht: das sei die Strafe für den Chrysipposfrevel!). Die Fassung in fünf Hexametern dagegen, hypp. Soph. O. T. Eur. Phoin. 10 Dd.; 243, 14 Schw. Wolfenb. hyp. 6, 26 Dd. Schol. Arist. Ran. 1216 nimmt Kindersegen für L. und seinen deswegen erfolgenden Tod ebenfalls als bestimmt an, motiviert aber diese Schicksalsbestimmung (μόρος) ausdrücklich mit dem Willen des Zeus, der damit Pelops' Fluch erfülle.

Eine vierte Fassung, Myth. Lat. II 230, *ut omnes filios ... necaret; nam a liberis suis* ... ist bedeutungslos.

Die drei Fassungen (iamb.; — drei — fünf Hex.) stellen aber nicht auch drei Varianten dar. Die zweite, die der Anth. Pal., scheidet aus. Dort hinkt ὡς γὰρ ἔνευσα nach und ist ein Widerspruch gegen das Vorige; wenn das Geschick des L. πεπρωμένον, also von der Aisa verhängt ist, kann Apollon nicht von sich sagen, er habe es verhängt (er hat es nur zu verkünden, Robert I 282). Vielmehr ist diese Fassung nur eine Verkürzung der dritten dergestalt, daß jemand das Walten Apollons einschalten wollte; ungeschickt verwandelte er dabei das vorher organische ὡς γὰρ ἔνευσε | Ζεὺς in ... ἔνευσα. Daß aber auch die erste Fassung, die iambische, der dritten nicht widerspricht, erläutert feinsinnig Robert I 400; sie erwähnt zwar den Frevel an Chrysippos nicht, aber nicht, weil sie ihn nicht kennt, sondern

weil ihn Iokaste aus anderem Grunde verschweigt. Wir fügen hinzu, daß auch sie die Möglichkeit, daß L. dem Verbote gehorcht, nicht offen läßt, denn dann hieße es ἂν γὰρ τεκνώσῃς.

Das Orakel lautete also dem Sinne nach: Zeuge nicht gegen der Götter (Eur.) oder gegen Zeus' (5 Hexam.) Willen — Zeus hier als Vertreter des Götterwillens und der Ordnung überhaupt; denn wenn (wie zu erwarten: εἰ) du das tust, ist es zum Schaden für dich, für dein Haus (Eur.), ja für den ganzen Staat (Aisch.), weil dann die bisher aufgeschobene härtere Strafe für den Chrysipposfrevel eintritt. Nicht richtig also Stoll 1801, 8ff.: Quelle des Unglücks in der Familie des Labdakos sei entweder der Fluch des Pelops oder der Ungehorsam gegen das Orakel, richtig Welcker Aisch. Tril. Prom. 355: fortgesetzte Schuld des L., und Gruppe, der zwar 520 nach der Überlieferung angibt: statt des Frevels gegen Pelops oder neben ihm ..., aber 508, 2 ausdrücklich bemerkt: beide Motive schließen sich übrigens nicht aus. In der Tat war ja Pelops' Fluch nach der Vulgata ausdrücklich zweigeteilt, hyp. Eur. Phoin. 244, 9: ... μὴ παιδοποιῆσαι · εἰ δὲ τοῦτο γένηται ....

Fraglich ist nun das Alter dieser Vulgata. Nach Bethe 15 stammt der Pelopsfluch aus der Oidipodie. Nach Robert I 282 liegt es der alten Sage gänzlich fern, das πεπρωμένον, den Willen der Aisa, dadurch zu motivieren, daß man es als Strafe für menschliche Verfehlungen auffaßt; das geschehe erst unter sophistischer Reflexion. Danach spricht Robert die Vulgata des Orakels mit dem Pelopsfluch dem Aischylos ab; dort werde L. nur wegen Ungehorsams gegen das Orakel bestraft (s. o.). Der Hinweis auf die Sophisten klingt bestechend. Zu beachten ist aber: wenn erst Sophistenreflexion πεπρωμένον und Frevel in Beziehung setzte, so muß man, um die Auffassung in vorsophistischer Zeit zu rekonstruieren, diese Beziehung tilgen, nicht aber, wie Robert tut, auch gleich den Frevel, d. h. in unserem Falle das Chrysipposmotiv bei Aischylos. Dieses kann dagewesen sein; Aischylos würde es mit dem Pelopsfluche nur nicht ausdrücklich als Motivierung des πεπρωμένον gefaßt haben. Wohl aber konnte er, mit Ausschaltung der Aisa, rein menschlich das Unglück des L. mit dem Frevel an Chrysippos motivieren. Denn daß menschliche Leiden als Strafe für menschliche Verfehlungen (nicht: für Frevel, die als πεπρωμένον begangen sind; das ist der Unterschied!) aufzufassen seien, ist ein so naheliegender Gedanke, daß er den Griechen schon vor der Sophistik kam; die Odyssee motiviert die Leiden des Helden mit dem Frevel an Polyphemos.

Wir sehen also die Fassungen in 3 und 5 Hexametern, insofern sie die Aisa einbeziehen, mit Robert als jung an, wie alt sonst aber das Orakel, dem Sinne nach, als nicht ermittelbar; auf den Pelopsfluch kann es schon in alter Zeit Bezug genommen haben. Während wir es also für möglich (nicht: für erwiesen) halten, das Orakel habe im wesentlichen immer denselben Sinn gehabt, stellt Robert I 66—70 die Fassungen in ihrer Abwandlung zusammen, wie er sie rekonstruiert:

Älteste Fassung: das Kind, das du, L., erzeugen wirst oder erzeugt hast, wird den Vater töten;

Epos: unbekannt;

Aischylos: das Kind wird den Staat zugrunde richten. Genauer Robert I 252—254. 282f. II 101, 62. Der Vatermord fehlt. Bedenken dagegen s. o. Orakel in Form einer Warnung: s. u.;

Sophokles O. T., danach wohl Schol. Hom. Od. XI 271. Hyg. fab. 66 (76 bei Robert II 204 ist irrig). Lact. Plac. ad Stat. Theb. I 61. Anth. Pal. XIV 67, hier jedoch ‚in den Schlußversen mit Beziehung auf Euripides; schon deswegen spätes Machwerk'; Bedenken dagegen s. o.: das Kind wird den Vater töten. Keine Warnung; die Geburt des Kindes unabänderlich. Hier allein ist nach Robert die älteste Fassung nach Form und Inhalt unverfälscht erhalten, s. u.; — Sophokles O. K.: ähnlich wie Euripides;

Euripides, danach Apollodoros, vollständiger Diodor: das Kind wird den Vater töten und dem ganzen Hause blutiges Verderben bringen; dies Verderben Konsequenz des dem L. erteilten Schicksalsspruchs; Warnung wie bei Aischylos, wohl von dort übernommen;

nur einmal, bei Nikol. Dam., mit Einbeziehung der Mutterehe;

nur Mutterehe, nicht Vatermord bei Malalas.

Die Warnung, die wir schon als der ältesten Fassung eigentümlich vermuteten, steht nun zwar nicht bei Soph. O. T. 713f., und dort lesen wir nach Robert die echteste Fassung des Orakels. Aber gerade da brauchte sie nicht zu stehen. Es kommt Iokaste nur darauf an, das Trügerische der Orakel zu erweisen; daß das eine Orakel, von dem sie ausgeht, eine Alternative enthielt, war für diesen Beweis wenig wichtig. Die Hauptsache ist ihr, daß L. nach dem Orakel von seinem Sohn erschlagen werden sollte [falls er einen habe], und daß dies nach ihrer Ansicht sicher nicht eingetroffen ist. Das ‚falls er einen habe' konnte sie in diesem Zusammenhang leicht unterdrücken. Ganz ähnlich Soph. O. K. 970. Beispielsweise kann auch Schol. Hom. Od. XI 271. Nikol. Dam. frg. 15 die Alternative kennen, sie aber um der Knappheit willen nicht erwähnen.

Über den Verkünder des Orakels s. d. nächsten Abschnitt.

i) Delphoi in der Sage. Zum ersten Male tritt uns Delphoi in der Oidipussage urkundlich bei Pind. Ol. II 38 entgegen (nach Robert I 252 bei Aischylos; aber Pind. Ol. II ist 476 geschrieben, 9 Jahre vor Aischylos' Trilogie). Man nimmt an, z. B. Preller-Plew Gr. Myth. II 346; vorsichtiger Gruppe 520, 2, es sei in der Oidipussage nicht ursprünglich, sondern habe sich erst hereingedrängt. Robert behandelt diese Ansicht oft und begründet sie mit Einzelheiten, so I 68—70 mit dem unten zu besprechenden Auftreten des Teiresias, an dessen Stelle er erst später Delphoi getreten sein lassen will; I 92 mit der Lokalisierung des Vatermords an der phokischen Schiste, ‚einem weiteren Schachzug des delphischen Orakels, den Mythos immer mehr in seinen Bann zu ziehen'; I 95f.

mit der Tatsache, daß Oidipus, als er seine Eltern suchte, ursprünglich gar nicht nach Delphoi gegangen zu sein scheint; wenn er später nach einer freilich unkontrollierbaren Überlieferung Schol. Eur. Phoin. 33 auszog, um Apollon Dank für seine Erziehung bei Polybos abzustatten, so sei das in Delphoi erfunden; später habe ebendasselbe Delphoi dafür eingesetzt, er sei ausgezogen, um Apollon wegen der Eltern zu befragen, I 99—101; anderes I 102—104.

Diese Ansicht ist aus allgemeinen Gründen zunächst glaublich, mit Einzelheiten aber vielleicht nicht recht zu erhärten. Delphoi tritt als Orakel bei Homer noch kaum hervor; es erstarkte erst später. Da mußte der Priesterschaft daran liegen zu zeigen, ihr Gott habe die großen Ereignisse im thebischen Königshause vorausgewußt und dabei eingegriffen. Dagegen darf man nicht einwenden, Apollon habe sich ja dann, namentlich in der sophokleischen Version, Robert I 100, vgl. u., aber auch sonst, zum intellektuellen Urheber der Greuel gemacht, da er sie nicht verhinderte; soweit hat die Logik der Frommen zu keiner Zeit gereicht, und damit werden die Priester gerechnet haben.

Nicht dafür darf man aber Teiresias' Auftreten geltend machen. Nach Robert I 68—70 verkündete das im vorigen Abschnitt besprochene Orakel ursprünglich nicht der delphische Apollon und überhaupt nicht Apollon; wenn dieser je der Verkünder des Orakels gewesen wäre, habe es für einen Thebaner der des Ismenions in Theben sein müssen. Apollon könne also in der Sage erst auftreten, als sich Delphoi in diese eingedrängt habe; die alte Zeit kenne als Verkünder der Zukunft nicht Orakel, sondern nur Traumdeuter oder Wahrsager. So habe also ursprünglich Teiresias dem L. auf Grund eines Traumes oder eines anderen τέρας die Zukunft verkündigt; vgl. I 107, 1. Nach dem Eindringen des delphischen Orakels stehe er in Sophokles' O. T. neben diesem wie eine Dublette. Daß etwa umgekehrt Delphoi in der Sage alt und Teiresias später eingedrungen sei, sei unmöglich. Aber (a) wir wissen wohl nicht, ob, als die Orakel allmählich in Griechenland aufkamen, das Ismenion einmal den Vorrang vor Delphoi hatte; war aber bei der allmählichen Erstarkung der Orakelstätten Delphoi immer einen Schritt voraus, so würde es sich erklären, warum ein thebischer König dieses Orakel statt des heimischen im Ismenion bevorzugte; (b) in Soph. O. T. 278ff. ist Teiresias' Auftreten so gut motiviert, daß der Seher nicht als eine Dublette zu dem Gotte zu gelten braucht: Phoibos' Spruch ist dunkel, also muß Teiresias helfen. — Gar nicht kann man die phokische Schiste geltend machen, s. u. t.

Beweisend würde am ehesten bleiben, daß Oidipus vielleicht ursprünglich, als er auszog, gar nicht nach Delphoi ging, s. u. q. Immerhin ist zu erwägen, ob nicht Delphoi, statt sich in die Sage hineingedrängt zu haben, vielmehr hineingedrängt wurde. Es entstehen nämlich durch sein Auftreten in der Sage ‚Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten, deren kein antiker Dichter Herr geworden ist', Robert I 99. 101. Für gar so groß wie Robert braucht man sie nun zwar wohl nicht zu halten; die Schwierigkeiten in der euripideischen Fassung konnte ein Grammatiker lösen, und nicht übel, über die bei Sophokles konnte der Dichter selbst das Publikum hinwegtäuschen, oder sie waren gar nicht da, s. u. v β. Immerhin, sie sind zum Teil da; wenn sich aber Delphoi eindrängte, hätten die klugen Geistlichen die Sache doch gewiß nach allen Seiten erwogen und eine Version gesucht, in der die Anstöße fehlten (anders Robert I 38). So ist zu fragen, ob nicht bei der im Volksbewußtsein immer wachsenden Bedeutung Delphois nicht die Priesterschaft, sondern die Volkssage Apollon in die Sage hineingedrängt hat.

k) Zeugung des Oidipus. Trotz der Warnung des Gottes wohnte L. der Gattin bei, was bei Aisch. Sieben 750 mit κρατηθεὶς ἐκ φίλων ἀβουλιᾶν begründet wird. Diese schwierigen Worte werden verschieden erklärt (s. auch das Schol. zu d. St.): mit Schuld Iokastes, Schneidewin Gött. Gel. Anz. 1850, 174. Geist a. a. O.; mit Lüsternheit des L. unter Berufung auf Eur. Phoin. 21, Bethe 162. v. Wilamowitz Aisch. Interpret. 95, s. o. h; mit Mißtrauen des L. gegen das Orakel, Robert I 253, sehr scharfsinnig, aber vielleicht allzu scharfsinnig; auch Wollust konnte doch der Grund der ἀβουλίαι des L. sein, seines Nichtnachdenkens. Das möchte ich vorziehen, weil dann keine Diskrepanz gegenüber Euripides vorliegt (Robert preßt vielleicht βουλαί als ‚Erwägung' zu sehr; ἄπιστος 842 nicht ‚mißtrauisch', sondern ‚ungehorsam'). Denn jedenfalls bei diesem unterlag L. der Lüsternheit (ἡδονῇ δούς) im Weinrausche; danach Wolfenb. hyp. 7, 3ff.; Rausch auch bei Apollod. III 48. Schol. Arist. Ach. 242. Nach Eur. Phoin. 13ff., danach Diod. IV 64, war die Ehe erst lange kinderlos, nach dem ganzen Zusammenhange nicht, weil sich L., dem Orakel (das er noch gar nicht kannte) gehorsam, des Beischlafs enthielt, sondern als Strafe für den Chrysipposfrevel (s. o. h); erst später erhielt L. den Spruch; ihm versuchte er nach hyp. Aisch. Sieben einige Zeit lang gehorsam zu sein [das schaltet diese hyp. zwischen Eur. Phoin. 20 und 21 ein], erlag aber dann im Rausche der Lüsternheit. — Ein kluger Grammatiker kam auf die überflüssige Frage, warum Iokaste den Beischlaf nicht verhinderte, und beantwortete sie ungeschickt, Schol. Eur. Phoin. 21. Robert II 135, 16 (s. o. e).

Daß Oidipus bei Palaiphatos Korinthier und nicht Sohn des L. ist, ist ohne Bedeutung, s. o. c, Robert I 505.; über den Unwert dieser Paradoxa I 494. Gar nichts kann ich mit der Angabe Schol. Eur. Phoin. 26 Schw. anfangen, nach einigen sei Oidipus Sohn des Helios gewesen, Robert II 16, 111. I 506. Aus Palaiphatos möchte ich sie nicht ableiten; dessen Angabe wird man doch als offenbare Nachlässigkeit oder Eigenmächtigkeit sogleich erkannt und jedenfalls nicht dahin weiter ausgebaut haben, der Korinthier Oidipus sei Sohn des in Korinth hochverehrten Helios. Über einen Οἰδίπους τις, d. h. obwohl Besieger der Sphinx doch nicht Sohn des L., im Schol. Eur. Phoin. 26 a. E., nach Robert vielleicht aus Sokrates von Argos, s. Robert I 495f. 506.

Abgesehen von solchen abwegigen Überlieferungen schließt Robert I 11. II 6, 27, vgl. v. Wilamowitz Herm. XXXIV 77. Preller-Robert II 1, 131 auf Grund mythologischer Erwägungen, wie L. ursprünglich nicht Labdakos' Sohn, so solle er ursprünglich auch nicht Oidipus' Vater gewesen sein. Erst als der Oidipusmythos in seinem Entwicklungsgange einen Vater des Oidipus gebraucht habe, habe man den ihm eigentlich wesensgleichen L. dafür ausersehen. Die Trennung des L. von Oidipus begründet Robert damit, daß er Oidipus ursprünglich nach Eteonos-Skarphe versetzt, L. ursprünglich nach Eleon, s. u. Ec. Aber die Ansetzung des Oidipus in Eteonos bleibt sehr zweifelhaft, weil die Quelle, Arizelos, Robert I 1, nicht beurteilt werden kann. Die Ansetzung des L. als Orakelgott von Eleon beruht nur auf wahrscheinlich schwindelhaften Orakeln, s. u. x. Es ist also kein Grund, L. und Oidipus ursprünglich getrennt an verschiedenen Orten anzusetzen und sie mit Robert I 69 dann beide von Theben usurpiert werden zu lassen.

Weiteres über L. und Oidipus s. u. off.

l) Andere Kinder des L. Manche gaben dem L. außer dem Sohne Oidipus noch die Sphinx als Tochter, Lysimachos frg. 5, Müller FHG III 336 aus Schol. Eur. Phoin. 26 a. E.; als νόθη, also nicht als echte Schwester des Oidipus, Paus. IX 26, 3, der auch noch unechte Söhne des L. kennt. Dadurch würden sich, namentlich wenn die Sphinx echte Schwester des Oidipus war, dessen Frevel noch steigern; er hätte nicht nur den Vater erschlagen und die Mutter geehelicht, sondern wäre auch der Urheber des Todes seiner Schwester. Da die Tragiker sich diesen Greuel entgehen lassen, so wird er nach ihnen erdacht sein. In der Tat weist der Verlauf der Sage, wie ihn aus der an sich nicht klaren Pausaniasstelle Robert I 496—498 geschickt erschließt, diese unter die Paradoxographie. Mythologisch ist sie also wertlos, Robert I 494, wertvoll aber insofern, als sie zeigt, daß sich die Sage auch in hellenistischer Zeit weiterbildete.

m) Mord des Schwiegervaters. Nichts anzufangen ist mit Schol. Eur. Phoin. 1010, wonach der Tragiker Sosiphanes L. [seinen Schwiegervater] Menoikeus erschlagen ließ; Vermutungen dazu Robert I 493f.

n) Erbschaft von Kadmos. Im Besitze des L. befanden sich Tischgeräte, die schon dem Kadmos gehört hatten, dann auf Oidipus übergingen und bei dessen Fluche gegen seine Söhne eine Rolle spielten, Athen. XI 465e, inhaltlich für uns unwesentlich, aber wichtig als eines der beiden erhaltenen Fragmente der Thebais, Robert I 169. Dagegen ist erst spät erfunden die Sage von einem dem Kadmos gegebenen Orakel, dessen Kenntnis die Herrschaft über Theben vermittelt und das L. der Sphinx mitteilt, s. Abschnitt l und x.

o) Ursprünglicher Name des Oidipus. Die ältere Überlieferung kennt keinen Namen des trotz der Warnung Apollons von L. gezeugten Sohnes; Oidipus wurde dieser ja erst von den Pflegeeltern genannt. Bei den Byzantinern aber gibt ihm L. einen Namen, s. u. x.

p) Aussetzung des Oidipus. L. setzte den Sohn aus, um dem Tode, der ihm durch ihn drohte, zu entgehen; nach Robert I 254 bei Aischylos, um den Staat zu retten, worüber o. h. Über die Art der Aussetzung gibt es zwei Versionen, Robert I 70ff.

Die Vulgata verlegt sie auf den Kithairon: Amphora Beugnot (o. B d), der älteste Beleg; dort zwar der Kithairon nicht bezeugt, aber sicher ist nicht die unten zu besprechende zweite Version gemeint. Soph. O. T. 1026—1035. 1133—1145. Eur. Phoin. 24—31. Apollod. III 49. Wolfenb. hyp. Eur. Phoin. 7, 8 Dd. Robert I 72ff. 252ff. Nach Arist. Frösche 1190f. Aisch. frg. 122 Nauck = Schol. Arist. Wesp. 289. Robert I 255ff. 278 fand die Aussetzung in Aischylos' L. wohl im Winter statt, und das Kind lag in einem Topf; Bedenken dagegen bei Bruhn N. Jahrb. XXXIX 566. Die Durchbohrung der Füße ist nach Robert I 62 nur ersonnen, um später den Anagnorismos zu ermöglichen. Anders motiviert sie Schol. Eur. Phoin. 26 (Anfang nur mit Schwartz' Verbesserungen lesbar, nicht bei Dindorf). Danach wäre Tötung unfromm gewesen, aber L. verstümmelt das Kind, damit, falls jemand es finde, er es doch nicht aufnehme. Ich kann das nicht für so abgeschmackt halten wie Robert I 62. II 27, 10. Die Frage, warum L. das Kind, von dem ihm der Tod drohte, wenn er es schon einmal aussetzte, nicht lieber gleich tötete, liegt modernen unbefangenen Menschen, denen man die Sage erzählt, nahe, und ebenso nahe mußte sie späteren Griechen liegen, denen Aussetzung und der ihr zugrunde liegende Gedanke: Tötung, aber ohne direkte Mordschuld, nicht mehr recht geläufig war. Aber auch für die Zeit, die Kinder noch aussetzte, ist die Erklärung nicht schlecht; auch nicht die, warum Oidipus trotzdem gerettet wurde, Schol. Eur. Phoin. 28, oder wie die Königin sich entschließen konnte, ein verstümmeltes Kind unterzuschieben, ebd. 31. Sicher sind das nur Erklärungen, die die Grammatiker im Unterricht auf Fragen kluger Schüler gaben und von sich aus ersannen, nicht aus älterer Quelle geschöpfte; aber eine solche hätte sie auch nicht besser geben können.

Eine kritische Prüfung der Kithaironversion gibt Robert I 72—80. Sie steht für uns zuerst bei Sophokles und Euripides, mit kleinen Varianten. Daß sie nicht dem Epos angehört haben könne, erweist Robert verblüffend, aber bei näherem Zusehen doch nicht überzeugend damit, im Epos sei Herdenraub an der Tagesordnung gewesen; also hätten die Könige von Sikyon und Korinth ihre Herden nicht über den Isthmos auf den Kithairon geschickt, wo dann die Hirten das ausgesetzte Kind fanden. Aber im Epos raubte man doch nicht stets Herden; es müssen sich auch benachbarte Könige denken lassen, die sich nicht bestehlen. So besitzt Odysseus große Herden auf dem Festlande, wo er sie doch nicht unmittelbar schützen konnte. Darin hat Robert recht, daß schwerlich je ein Dichter fingiert habe, Polybos' Reich habe den Kithairon ganz oder teilweise mit umfaßt. Solche Fiktion ist aber auch gar nicht nötig. Wenn je grübelnder Verstand fragte, wie Polybos' Hirten auf den Kithairon kamen, so antwortete die Großmutter,

die die Geschichte erzählte, oder der Lehrer in der Sophoklesstunde dem wißbegierigen Frager: weil da gute Weideplätze waren. Schwerlich war der Neugierige dann so vorwitzig, weiter zu fragen: Aber hatte Polybos nicht auch in der Peloponnes gute Weide? Die Antwort hätte mit Fug und Recht gelautet: Es war eben so, wie ich erzählt habe! Basta! Auch der, der die Sage allerursprünglichst erdachte, stellte doch so überscharfsinnige Erwägungen nicht an. Er mußte das Oidipuskind aus Boiotien wegbringen; das geschah durch fremde Hirten, und das genügte. Robert kommt zu seiner Deutung, die, wie ich meine, das Wesen der Sage verkennt, nur deswegen, weil er Oidipus in der ältesten Fassung der Sage in Boiotien aufwachsen und es durch die Hirten des Polybos erst später motiviert sehen will, wie Oidipus in die Peloponnes gelangte. Aber die Jugend des Oidipus in Boiotien ist uns nicht damit erwiesen, daß der alte Mythos sich am besten in den Grenzen einer und derselben Landschaft halte. Und die alte Sage motivierte nicht aufs allerlogischste. Daß sie viele Freiheit in der Einzelerfindung hatte, zeigt Roberts sehr hübscher Nachweis einer vorsophokleischen Version auf der Amphora Beugnot, wonach nicht Hirten, sondern ein junger Edelmann das Kind auf dem Kithairon fand. Gewiß ist in Roberts Deduktionen alles sehr schön und geschlossen, aber es ist allzu logisch, logischer beinahe, als selbst ein Dramatiker hätte kombinieren müssen, nicht so, wie die Volkssage dichtete. Und wie diese tätig war, zeigt eben die Amphora Beugnot.

Dafür, daß Oidipus nicht in der Peloponnes aufwuchs, sondern in Boiotien auf einem Königs- oder Hirtenhofe, und daß ihn also auch auf der Amphora Beugnot der Edelmann zu einem boiotischen König bringt, führt Robert I 76f. allerdings zwei weitere Zeugnisse an: Schol. Eur. Phoin. 28 *Πόλυβος τύραννος καὶ αὐτὸς ἐν ἑτέρῳ μέρει τῆς Βοιωτίας*. Etym. genuin. 207, 41 *Πόλυβος ... ἐπέκτισε Πλαταιάς*. Auch Zenob. II 68 gehört hierher. Aber das sind doch recht unkontrollierbare Nachrichten, die ebensogut eine bloße erklügelte Antwort eines Grammatikers auf die Frage darstellen können, warum Polybos seine Herden auf dem Kithairon weiden ließ; ebenso dann Lact. Plac. ad Stat. Theb. I 64. Myth. Vat. II 230. Auch die Datierung der Gründung Plataiais ‚nach der deukalionischen Flut‘ klingt gekünstelt. Und diese Verwerfung dieser Zeugnisse dünkt mir richtiger als Roberts Auffassung. Denn wenn die ältere Sage Oidipus' Jugend nach Boiotien verlegt hatte, welchen Grund hätte die jüngere oder die von Robert vermutungsweise auch hier herangezogene delphische Priesterschaft gehabt, sie in die Peloponnes zu verlegen, da doch ‚die Verpflanzung keineswegs auf dem Wege der einfachen Sagenentwicklung liegt‘? Roberts Antwort darauf: enge Beziehungen zwischen Delphoi und Sikyon, ist zu farblos.

Unklar ist mir die Aussetzung in Sikyon bei Bethe 1; in dem Schol. Hom. Od. XI 271, aus dem er anführt: *ἐκτίθησι Σικυῶνι*, liest Dindorf: *ἐκτίθησι. Σικυώνιοι δὲ ἱπποφορβοὶ ἀναλαβόντες ....*

Nach der anderen Version ließ L. das Kind in einem Kasten ins Meer werfen, Hyg. fab. 66. Schol. Eur. Phoin. 26. Diese Version war nicht so unpopulär, wie sie uns, da sie in unserer Überlieferung bei den Tragikern fehlt, zu sein scheint, denn sie ist auf einem homerischen Becher dargestellt, Höfer 705 Abb. 1. Gruppe 521, 4. Robert I 326 Abb. 49. Nach Gruppe stammt sie in diesen Belegen wahrscheinlich aus Euripides; zuversichtlicher nimmt dies mit Pottier Robert I 70 an, der aber ebd. Bethe zugibt, sie sei an sich weit älter als Euripides, vielleicht schon episch. Was Robert I 71 vermutet, L. habe das Kästchen mit dem Kinde ursprünglich nicht in den korinthischen Meerbusen, sondern in den Euripos werfen lassen, kann aus folgenden Gründen nicht als sicher gelten: es ist nur ein Postulat, die Oidipussage habe sich ursprünglich nur auf boiotischem Gebiete bewegt; und wenn der korinthische Meerbusen, obzwar in der Luftlinie näher an Theben gelegen, doch durch die Küstengebirge mehr von ihm getrennt ist, so bot das ja eine größere Sicherheit, daß das Kind, falls jemand den Kasten auffischte, nicht nach Theben zurückkehrte. Nur auf Grund des Postulats aber und der anfechtbaren geographischen Erwägungen kommt Robert auf ein drittes Argument, den mit dem sikyonisch-korinthischen identischen Polybos von Anthedon. Die ursprüngliche Identität mag von Höfer richtig behauptet sein; aber daß die Oidipussage jemals bewußt mit diesem Polybos als einem Anthedonier zu tun gehabt habe, ist doch nirgends bezeugt.

Nach dem Schol. Eur. Phoin. 26 gab es weiter eine Fassung, nach der das ins Meer geworfene Kind von Hippodameia in Elis aufgefunden und als eigenes auferzogen wurde, Robert I 507.

Der Bericht bei Dion Chrysost. X 24, wonach L. den Oidipus nicht aussetzte, sondern aufzog, nach dem weiteren Texte aber doch ausgesetzt hat, ist konfus und für uns wertlos. Verbesserungsvorschläge in der Ausgabe von Emperius. Robert II 101, 65 hält den Text für intakt und verzweifelt an der Erklärung. (Vielleicht heißt *ἔθρεψε* nicht ‚zog [bei sich] auf‘, sondern nur ‚ließ am Leben‘ und *οὐκ ἂν ἐξέθηκεν* ‚[dann] hätte er gar nicht auszusetzen brauchen‘; dann hätte Arnim die Überlieferung mit Recht belassen.)

Nach Robert I 60f. sind beide Versionen, die der Aussetzung auf dem Kithairon und auf dem Meere und auch die Erziehung des Oidipus fern von der Heimat kein ursprünglicher Zug der Sage (natürlich ganz abgesehen von der Konfusion bei Dion), sondern erst bei der Vermenschlichung des ursprünglich göttlichen Oidipus dazu erdacht worden: erst diese habe es mit sich gebracht, daß Oidipus den Vater unwissentlich erschlagen mußte, wozu die Aussetzung erfunden wurde. Früher nämlich erschlug er ihn rite wie der alte Jahresgott den neuen. Erst als der Mythos auf menschlichen Boden verpflanzt wurde, sei diese heilige Natursymbolik zum Verbrechen geworden, das man wenigstens zu einem unwissentlichen gemacht habe, um Oidipus nicht zu einem moralischen Scheusal zu stempeln.

Aber die Deutung des Vatermords als ein Erschlagen des alten Jahresgottes ist nicht sicher; vielmehr kann man ja Roberts Beweisführung umdrehen: wenn der neue Jahresgott den alten wissentlich erschlägt, Oidipus aber seinen Vater, soweit wir zurückkommen können, stets unwissentlich, so folgt, L. und Oidipus seien eben deswegen nicht für Jahresgötter zu halten.

q) Reise des L. und Oidipus, ihre Gründe und Ziele. Im beginnenden Greisenalter, Soph. O. T. 742, begegnet auf einer Reise L. dem Oidipus und wird von ihm erschlagen.

Weswegen L. bei Aischylos auszog und wohin, Robert I 97. 258. 278, ist nicht überliefert. Da bei ihm der Mord an der potnischen Schiste stattfand, war eine besondere Motivierung des Auszugs schließlich nicht nötig; nach dem Theben ganz nahen Potniai konnte L. aus verschiedenen Anlässen gelangen. Doch vermutet Robert I 97, auch bei Aischylos sei der Auszug mit der Suche nach dem ausgesetzten Kinde motiviert gewesen; das Motiv, daß der Vater nach dem Sohne und der Sohn nach dem Vater forsche, sei so glücklich und habe in den germanischen und persischen Sagen so schlagende Parallelen, daß es in der Oidipussage wohl alt, wo nicht ursprünglich sei. Nähere Motivierung I 278f. Als Reiseziel ist, da die potnische Schiste südlich von Theben liegt, Delphoi bei Aischylos ausgeschlossen; L. zog nach dem Kithairon, wo er das Kind hatte aussetzen lassen.

Bei Soph. O. T. 114 zog L. als *θεωρός* nach Delphoi; danach Nikol. Dam. Doch ist dies nach Bruhn z. d. St. (Robert I 96) nicht als wahrer Grund anzunehmen, sondern als Vorspiegelung Kreons. Der wahre Grund war auch hier die Suche nach dem Kinde.

Bei Eur. Phoin. 36, danach Diod. IV 64, 2. Wolfenb. hyp. Eur. Phoin. 7, 19 Dd. Zenob. II 68 (Leutsch Par. gr. I 51), ist dies direkt angegeben und bei Hyg. fab. 67 mit M. Schmidts Ergänzung wie Schol. Eur. Phoin. 36 vortrefflich motiviert, Robert I 96f. Die Motivierung des Auszugs in Euripides' Oidipus ist unklar, Robert I 330f.

Aus Peisandros erschlossen wir eine Version, nach der L. auszog, um irgendwo (nicht in Delphoi) ein Mittel gegen die Sphinx zu erfahren, die schon zu seinen Lebzeiten erschienen war. Bezeugt ist das freilich nirgends, und das Erscheinen der Sphinx vor L.s Tod und deswegen L.s Reise (nach Delphoi) ist irrig (außer wenn man an die Byzantiner denkt, s. u. z.) von Preller-Plew Gr. Myth. II 348 in die Darstellung der ‚gewöhnlichen Erzählung von L.‘ aufgenommen worden. Im Gegenteil, noch Zenob. II 65 (Leutsch Par. gr. I 49) kennt die Version, erst nach L.s Tode seien die Boiotier in große Not gekommen.

Bei Lact. Plac. ad Stat. Theb. II 64 reist L. zu einem Gastfreunde in Phokis, Naubolus (der ihn dann weiter nach Delphoi begleitet, s. u.).

Grund und Ziel der Reise des Oidipus. Bei Nikol. Dam. zieht Oidipus *ἐπὶ ζήτησιν ἵππων* nach Orchomenos. Obwohl Nikolaos ein später Zeuge ist, s. o. B a, will Robert I 81f. hier einen älteren Zug erkennen, da Rosseraub älteren Zeitverhältnissen gut entspreche.

Sonst wird als Grund der Reise des Oidipus angegeben: Schol. Hom. Od. XI 271 *ἐπιζητῶν τοὺς γονέας*, Robert I 93, wobei aber Delphoi als Reiseziel nicht selbstverständlich ist, Robert I 95; vielmehr wird ausdrücklich Theben angegeben; ferner Schol. Eur. Phoin. 33: Reiseziel Delphoi, Grund *ἵνα τροφεῖα ἀποδιδῷ Ἀπόλλωνι*, Robert I 95. — Bei Aischylos ist Motivierung seines Auszugs und sein Reiseziel unbekannt, Robert I 258. Bei Soph. O. T. 788. Apollod. III 51. Hyg. fab. 67. Wolfenb. hyp. 7, 15ff. Dd. kommt er von Delphoi, wo er nach seinen Eltern gefragt hat (und reist nach Theben, Zenob. II 68). Nach Robert I 95 hat sich Delphoi schon vor Sophokles hineingeschoben; aber dieser scheine der erste zu sein, der Oidipus wirklich nach Delphoi gelangen und den Mord erst auf dem Rückwege vollführt werden ließ. Bei Eur. Phoin. 34. Diod. IV 64, 2. Lact. Plac. ad Stat. Theb. VII 344 reist Oidipus nach Delphoi, um nach seinen Eltern zu fragen; in Euripides' Oidipus ist die Sache unklar, Robert I 331.

r) Das Treffen am Dreiweg. Das Ziel der beiden Reisen zu kennen ist nach Robert wichtig, weil man erst dann die Entstehung des Streites zwischen Vater und Sohn beurteilen könne. Robert Apophor. (o. B b 6) 1903, 110—112.

Zunächst stellt man sich, unbewußt unter dem Eindruck der am meisten bekannten sophokleischen Version, die Sache so vor, daß die beiden Reisenden einander begegnen und Oidipus nicht ausweichen will; sie haben also dann ein verschiedenes Reiseziel. Begegnung ist überliefert Soph. O. T. 802ff. *συνηντίαζον* (die Begegnung geschieht nicht am Dreiwege, sondern nur in dessen Nähe, v. 801; der Dreiweg an sich spielt keine Rolle). Diod. IV 64, 2 *ἀπαντησάντων*. Apollod. III 51 *συντυγχάνει κατά τινα στενὴν ὁδόν* (also kein Dreiweg! Trotzdem von Robert II 32, 51 vermutungsweise auf Soph. O. T. 1399 *στενωπὸς ἐν τριπλαῖς ὁδοῖς* zurückgeführt). Schol. Pind. Ol. II 65c *ἐν ὁδῷ περιτυχόντα*. Wolfenb. hyp. 7, 18 Dd. *ὑπήντησεν*. Hyg. fab. 67 *obviam iret*. Besonders schwierig wird die Begegnung, wenn beide Reisende fahren wie bei Apollodoros, der dies auch mit besonderer Absichtlichkeit hervorzuheben scheint (für Aischylos kann es aus *τροχήλατον τρίοδον* Schol. Soph. O. T. 733 vielleicht erschlossen werden) und wenn der Weg ein eingehauenes Gleis hat, s. u.

Hiermit wird aber der Dreiweg noch nicht erklärt, der als Mordstelle ja oft ausdrücklich hervorgehoben wird. Bei einfacher Begegnung zweier Wanderer mit verschiedenem Reiseziel wäre das überflüssig, ja sogar, wenn Oidipus zu Fuß war, störend; denn er hätte ja durch einfaches Hinübertreten auf den dritten Weg das Ausweichen besonders leicht gehabt. Vielmehr müßte es sich bei dem Dreiweg wenigstens in der ursprünglichen Fassung der Sage, als man die Schiste noch richtig auffaßte, nicht um ein Ausweichen gehandelt haben, sondern darum, ob Vater oder Sohn an der Stelle, wo zwei Wege in einen dritten einmündeten, auf diesem dritten den Vortritt haben sollte; beide hatten also dann dasselbe Reiseziel. So Eur. Phoin. 39 *ξυνάπτετον πόδα εἰς ταὐτὸν ... σχιστῆς ὁδοῦ* (was das

Schol. M zu 38 Dd. [fehlt bei Schw.] mit συναπαντῶσιν ἀλλήλοις also falsch erklärt), Robert im Apophoreton. Seine Ausführungen dort sind wichtig; ohne sie sind die im Oidipus nicht recht klar. Er will in der nachdrücklichen Betonung der Schiste das Rudiment einer älteren Sagenform sehen. Auf Grund eingehender Erwägungen und Nachprüfung der Verhältnisse an den einzelnen Schisten, s. d. nächsten Abschn., kommt er I 85 zu dem Resultate, die phokische Schiste passe für Sophokles und Euripides, während nach I 91 für Aischylos verwickelte Verhältnisse angenommen werden müßten, s. u. s α.

Aber ist das nicht schärfer durchdacht, als es je ein antiker Hörer, Leser oder Regisseur tat? Auch die sich bildende Sage, Robert I 90, wird hierin keine absolute Exaktheit verlangt haben. Den Hinweis von Curtius Ges. Abh. I 21 auf die Schwierigkeit des Ausweichens von Wagen auf Wegen mit Gleisen sieht Robert Apoph. 110 als ein bleibendes Verdienst an. Ich möchte ihm kaum Bedeutung beimessen; Gleiswege waren doch wohl so häufig und typisch nicht, daß man sie als Grundlage für die Verwicklung einer Sage nehmen konnte. Dies taten ja auch Sophokles und Euripides nicht, bei denen Oidipus zu Fuß wandert, wodurch der Gleisweg seine Bedeutung verliert. Daß ferner der Dreiweg später nur Rudiment in der Fabel blieb, hält Robert I 258 selbst für möglich; dann hätte man sich also später bei seiner Erwähnung die von ihm dargelegten Schwierigkeiten nicht mehr klar gemacht. Ich glaube, man hat das in Roberts Weise überhaupt nie getan. Vielmehr wird man vom Dreiweg nur deswegen erzählt haben, weil eine solche Stelle wegen des ihr im Volksbewußtsein anhaftenden 'Unheimlichen für den grausen Vatermord besonders geeignet erschien. Oder man verfiel auf ihn, weil er für den Anagnorismos wichtig war. Erinnerte sich Oidipus, einmal einen Alten erschlagen zu haben, so konnte er doch noch zweifeln, ob dieser Mord mit dem ihm in Theben geschilderten des L. identisch sei; der Mord aber eines Alten gerade an einem Dreiweg ist beweisend, und so führt bei Soph. O. T. 800, wie Bruhn im Kommentar richtig bemerkt, τριπλῆς die Entdeckung herbei. Das wären einfache und natürliche Lösungen, s. u. s α und t; freilich hängt es, ob man sie billigen will, von der prinzipiellen Frage ab, ob in der Sage alles bis aufs Tüpfelchen durchdacht gewesen sein soll, s. u. v α.

s) Die Mordstelle, Höfer 713f., war nach der Vulgata eine σχιστὴ ὁδός in Phokis. Eleon als Mordstelle erschließt aus schwachem Indicium Robert I 80f.; s. aber u. s γ und x. Überliefert sind folgende Stellen:

α) Eine boiotische Schiste bei Potniai, Aischylos nach Schol. Soph. O. T. 733 = Nauck TGF[2] nr. 173 (aus Aischylos' Oidipus, nach v. Wilamowitz Aisch. Interpret. 97 vielleicht auch aus dem L.). Potniai liegt nach Kiepert Neuer Atlas v. Hellas, Berl. 1872. Karte V an der Straße von Theben nach Plataiai und zwar dicht südlich von Theben, weit nördlich vom Kithairon; nach Baedeker Griech.[5] 177 war es eine Vorstadt von Theben (mit der Kithaironschiste, s. u. β, darf man also die potnische wohl nicht gleichsetzen). Man sieht bei Kiepert absolut nicht, wie eine Schiste bei Potniai habe liegen, d. h. nach welchen Städten größere Wege hätten abzweigen können. Um die Gabelung des Wegs von Theben nach dem Kithairon mit dem nach der Peloponnes (Gruppe 521) kann es sich nicht handeln; beide Wege sind identisch (abzweigen kann vom Wege nach der Peloponnes über den Kithairon höchstens ein anderer nach Attika, auch über den Kithairon. Dafür, daß das erst in Potniai, nicht schon in Theben geschah, ist keine Handhabe; heute ist die Gabelung an der Stelle des Elektrischen Tors in Theben selbst, Baedekers Griechenl.[5] Karte zu 174). Auch Robert I 91 muß, um bei Potniai eine Schiste zu finden, zu einem Richtweg seine Zuflucht nehmen. Ist der Mangel einer geographisch nachweisbaren Schiste bei Potniai vielleicht ein Hinweis darauf, die Schiste sei nur in dem Abschn. r a. E. dargelegten Sinne zu fassen?

Wohin bei Aischylos L. zog, woher Oidipus kam und wohin er zog, wird in dem Fragment nicht gesagt. Vermutungen: für L. o. q, nach dem Kithairon; für Oidipus Robert I 91: von Anthedon nach Plataiai, uns unannehmbar, da wir Erziehung des Oidipus in Boiotien nicht für erwiesen erachten.

Die potnische Schiste ist für uns die älteste datierbare Lokalisierung des Mords. Allgemein, z. B. bei v. Wilamowitz Aisch. Interpret. 97, gilt sie als die auch in der Sage älteste. A priori wäre freilich auch denkbar, daß Sophokles die ältere Version vertritt, die Aischylos willkürlich geändert habe. Aber nach eingehender Untersuchung I 82. 92, vgl. 107. 258, stimmt Robert der allgemein geteilten Ansicht bei; dem Morde an der potnischen Schiste sei der an der phokischen erst nachgebildet. Mir scheinen freilich diese Deduktionen allzu scharfsinnig, s. d. vorigen Abschn. a. E. Statt die Lokalisierung an dieser Schiste für die älteste anzusehen, möchte ich sie zunächst als zeitlich (weil vielleicht willkürliche Neuerung des Aischylos) nicht fixierbar und geographisch nicht erläuterbar betrachten; weiteres s. u. t.

Analyse des Aischylosfragments bei Robert I 273. 278. — Kein Grab des L. an der potnischen Schiste, s. u. v β.

β) Auf eine ebenfalls boiotische Schiste, aber weiter südlich von Theben, am Kithairon, führt im Peisandrosscholion zu Eur. Phoin. 1760 die Stelle p. 414, 20. 22 Schwartz, falls dort, wie in dubio allerdings anzunehmen, überhaupt eine klare geographische Vorstellung zugrunde liegt. Nach Peisandros hat L. mit Iokaste auf dem Kithairon irgendwelche Opfer dargebracht. Beim Rückwege kommen sie an ‚die' Schiste; dort erzählt Oidipus der Iokaste, ‚hier' (so nach dem ganzen Zusammenhang, s. u.) habe er einst einen Mann erschlagen, seines Gürtels beraubt und begraben. Soweit richtig Höfer 713, 64. Dieser schließt aber dann weiter auf die potnische Schiste, während die Erzählung des Oidipus und folglich die Mordstelle wegen κατήρχετο wohl weiter südlich, noch am Abhang des Gebirges, zu denken ist. So auch Robert I 161: ‚von der Höhe des Kithairon herabsteigend', der aber vorher das doppelte τὸν τόπον gekünstelt auf zwei verschiedene Orte bezieht; τῆς σχιστῆς ὁδοῦ gehört nicht zu ὑπομνησθείς, wozu τοῦ φόνου zu ergänzen ist, sondern ist genet. epexegeticus zu ἐκεῖνον τὸν τόπον: ‚als sie an jene Stelle, (nämlich) die Schiste, kamen, erinnerte sich Oidipus (des Mordes) und zeigte der Iokaste die Stelle'. Auch das Bedenken Roberts I 165 überzeugt nicht (den Einwand, den dort Robert gegen die Gleichung: Schiste bei Peisandros = potnische Schiste macht, beziehe ich auf die Kithaironschiste, weil ich diese von der potnischen trenne. Von den später sichtbaren Gräbern ist bei Peisandros nicht die Rede): wenn auch später Σχιστὴ ὁδός beinahe Eigennamen geworden war und als solcher immer die phokische Schiste bezeichnete, so ist doch dies Mißverständnis im Peisandrosscholion Z. 15. 22 durch Κιθαιρῶνι Z. 20 unmöglich (freilich ist Bethe 8 zuzugeben, daß der Leser wegen ἀπέτρεπεν τῆς ἐπὶ Ἀπόλλωνα ὁδοῦ und wegen der später allgemein üblichen Ansetzung der Schiste in Phokis bei ἐν τῇ σχιστῇ ὁδῷ zunächst an die phokische Schiste denkt; aber er wird das dann korrigieren).

Woher und wohin Oidipus bei dieser Begegnung zog, ist in dem Scholion nicht gesagt. Aus ὑποστρέψας, scil. nach Korinth, folgt aber wenigstens, daß er vor dem Morde von Süden nach Norden zog. Nicht aber folgt, das Apollonorakel, falls er zu einem solchen ging, sei nicht das in Delphoi gewesen, sondern ein boiotisches; denn er vollbrachte ja den Mord unterwegs (daß er zu einem Orakel ging, ist übrigens nicht ausdrücklich gesagt. Tat er es, so setzte das der Scholiast als bekannt voraus und erwähnte es deshalb nicht; das tut er auch sonst in allen Dingen, in denen Peisandros von der Vulgata nicht abwich, und so erklärt sich wohl ungezwungen das von Robert vielfach getadelte, demnach aber nur scheinbare Ungeschick der Erzählung).

Auf die Kithaironschiste scheinen auch die Worte τὴν ἐπὶ — ὁδόν Schol. Eur. Phoin. 38 Dd. 37 Schw. hinzuweisen, falls sie nicht überhaupt sinnlos sind und von einem Scholiasten herrühren, der nur mit geographischen Namen, nicht aber mit geographischen Begriffen operierte. Dort ist zwar Phokis ausdrücklich genannt. Aber das paßt nicht; es muß nach σχίζει τὴν eine Lücke (‚. . . . · τινὲς δὲ τὴν ἐπὶ Βοιωτίαν κτλ.') bezw. eine sinnlose Zusammenziehung vorliegen. Denn in Phokis kann es einen Dreiweg, der sich (nordwärts) nach Boiotien, speziell (καὶ) Theben, (südwestlich über Megaris) nach Korinth, (südöstlich) nach Attika spaltet, nicht geben, sondern nur am Kithairon. Ähnlich Bethe 170, 16, der aber nicht an die kithaironische, sondern an die potnische Schiste denkt; vgl. Robert II 32, 49.

Weder auf die potnische Schiste noch, was an sich geographisch näher läge, auf die kithaironische wird man es beziehen dürfen, daß Damasistratos von Plataiai den L. fand und begrub (s. u.), sondern wohl nur auf die phokische. Denn fand er die Leiche nahe bei Theben, so hätte er sie, da er als König von Plataiai den König von Theben doch sicher kannte, zwecks ehrenvoller Bestattung nach Theben gebracht; ganz anders freilich mit Schneidewin Bethe 169.

γ) Auf eine Mordstelle im Nordosten von Theben, beim Proitidischen Tore auf dem Wege nach Chalkis, weist nur eine ganz schwache Spur, die Οἰδιποδία κρήνη, Paus. IX 18, 5, in der sich Oidipus nach dem Morde das Blut des Vaters abwusch. Das ist aber wohl keine Stütze einer anderweit zu supponierenden Ansetzung der Mordstelle an der Straße nach Anthedon, wie Robert I 80 will, da nach ihm Oidipus vielleicht einst am Hofe des Polybos von Anthedon aufwuchs. Noch viel unwahrscheinlicher ist, daß Pausanias hier eine Erinnerung an die ‚weit vor aller poetischen Ausmalung zurückliegende Zeit' erhalten hat, in der L. in Eleon, d. h. zwischen Theben und dem Euripos, als Jahresgott geopfert wurde. Es handelt sich wohl nur um billige Ciceroniweisheit.

δ) Nach Nikol. Dam. frg. 15 = Müller FHG III 366 lag die Mordstelle am Laphystion, einem Berge westlich von Koroneia, also auch von Theben, aber noch in Boiotien (falsch über die Lage des Laphystion Müller a. a. O.: *inter Orchomenum et Lebadeam, paucis stadiis a Lebadea distans*; siehe die große Karte in Baedekers Griechenl.[5]). Oidipus zieht vom Süden nach Norden, nach Orchomenos; ihm begegnet L., der mit Epikaste als θεωρός westwärts von Theben nach Delphoi zieht. Von einer Schiste ist hier keine Rede und brauchte es auch nicht zu sein. Epikaste begräbt L. und den mit ihm gefallenen Herold an der Mordstelle. — Über Gruppe 503, 2 s. Robert I 77 und unten Abschn. Ed. Analyse der Überlieferung und Kritik früherer Ansichten über sie bei Robert I 81f., o. Ba. Zu erwägen ist noch folgendes. Bei Nikol. Dam. und bei Späteren könnte eine gewisse Sucht vorliegen, die Sage um jeden Preis anders zu erzählen als Frühere; man wollte sich wohl damit als modernen Menschen aufspielen, der die Sache natürlich besser weiß als Ältere. So wird man auf das Laphystion verfallen sein; es ist von jeher unheimlich gewesen und soll es mit seinen Waldungen und Wölfen z. T. heute noch sein. Dann würde hier keine ältere Quelle vorliegen.

ε) Die Vulgata verlegte die Schiste oder doch die Mordstelle auf Grund von Soph. O. T. 729ff. 1398. Eur. Phoin. 38 nach Phokis: Diod. IV 64, 2. Apollod. III 51. Schol. Eur. Phoin. 38 Dd. 37 Schw. (der Rest des Scholions gehört nicht hierher, s. o. unter β a. E.). Schol. Pind. Ol. II 65c. Lact. Plac. ad Stat. Theb. II 64 (konfus: *Phocis ergo Boeotia est*). VII 344. Vase aus Adria, o. Bb 6. Diese Version sieht man als jung und von Delphoi hervorgerufen an. Robert I 92, ersteres ohne zureichenden Grund, letzteres sicher mit Unrecht, s. d. Abschn. t.

Bei Apollodoros ist von keiner Schiste die Rede, sondern nur von einem engen Wege, auf dem Oidipus dem L. begegnet, s. o. r; auch das Pindarscholion kennt keine Schiste. Aber sonst dachte man allgemein an eine solche, und zwar an einer ganz bestimmten Stelle, so daß Σχιστὴ ὁδός beinahe Eigennamen wurde, und wo man den Reisenden L.s Grab zeigte. Paus. X 5, 3;

dazu Hitzig-Blümners Kommentar S. 638. Gruppe 886, 1. Robert I 92; nach diesem war es ursprünglich ein Ἑρμαῖος λόφος, ein Kultmal für Hermes, das man später als Grab des L. deutete. Über das Alter dieses Grabes s. t a. E.

Diese Stelle wiederzufinden haben sich neuere Reisende bemüht, aber lange ohne Erfolg, s. Hitzig-Blümner a. a. O. Robert I 84. Bürchner u. Bd. IIA S. 435f., der aber wohl nicht mit Recht auf Schol. Eur. Phoin. 38 verweist, s. o. s β. Bei Robert ein Kärtchen, auf dem freilich gerade die entscheidenden Legenden Σταυροδρόμιον τοῦ Μέγα und Στενή fehlen; das Stavrodromi liegt an der Kreuzung des westlichen Wegs nach Ambrysos mit denen nach Delphoi und Daulia, der Eingang zur Steni an der des östlichen Wegs nach Ambrysos mit denen nach Delphoi und Panopeus-Chaironeia; II 32f., 55. 56. 59. Das Schwanken der Reisenden rührt daher, daß Spuren des von Pausanias beschriebenen Grabes nicht mehr da sind. Robert entscheidet sich glaublich für das Stavrodromi in den Versionen bei Sophokles und Euripides, in denen Oidipus zu Fuß geht; für die Version bei Aischylos und Apollodor, wo er fährt, paßt nach ihm nur die Schiste bei Potniai; dies für uns nicht erwiesen, s. o. r.

ζ) Mordstelle und Grab in Elis, Schol. Eur. Phoin. 26, s. o. e.

η) Die Angaben bei Seneca Oed. 276ff. sind im einzelnen wertlos, ‚der Gipfel des Barock‘, Robert II 33, 58. Seneca arbeitet nur mit Namen, nicht mit klaren geographischen Vorstellungen. Aber in anderem Sinne ist er sehr wertvoll. Denn Oed. 772 ist dann ein schönes Beispiel dafür, daß ‚die phokische Schiste‘ manchen zwar ein fester Begriff der Sage war, ohne daß man aber an einen geographisch wirklich genau festzulegenden Ort dachte.

t) Kritik der Überlieferung über die Schisten. Wie war es möglich, daß man diese so verschieden ansetzte? Offenbar, weil die alte Sage keine bestimmte Schiste genannt hatte, so daß die einzelnen Dichter Freiheit hatten. Das bestärkt uns in der Ansicht, der Dreiweg sei nicht mit bestimmten lokalen Rücksichten, sondern nur ganz allgemein als unheimliche Stätte genannt worden, s. o. r. Lokale Erwägungen könnten dann die einzelnen Dichter angestellt haben, um ihre Einzelansetzungen glaublicher zu machen. Für uns aber erledigt sich die Frage, welche Schiste die älteste in der Sage genannte gewesen sei, und ob speziell die potnische; die älteste Sage nannte eben überhaupt keine bestimmte. Ganz anders freilich Robert I 83. 92. Uns gilt mangels genauer Überlieferung die potnische Schiste als von Aischylos ebenso willkürlich (aus uns unbekannten, für die aischyleische Dichtung bestimmenden Gründen) gewählt wie die anderen. Daß sie die Theben am nächsten liegende ist, beweist nichts für ihr Alter.

Auf die phokische Schiste kam nach Bethe 163 später der Dichter, der das pythische Orakel in den Sagenkreis einführte. Als möglich sehen wir nach dem unter i a. E. Gesagten neben der Tätigkeit eines einzelnen auch eine Umgestaltung der Volkssage an, weil im Volksbewußtsein Delphoi immer mehr Bedeutung gewann. Kaum aber scheint eine Umgestaltung durch die Tätigkeit der delphischen Priesterschaft anzunehmen, wie Robert I 92 will; nicht glaublich auch Bethe 163: ‚hiedurch‘ (durch die Verlegung des Mords nach Phokis) ‚wurde die Macht und die Strenge des delphischen Apollon augenfällig‘. Ganz im Gegenteil! Das Ansehen eines Orakels wächst doch nicht dadurch, daß seine Sprüche in seiner Nähe in Erfüllung gehen. Viel eher hätte der delphischen Priesterschaft daran liegen müssen, zu zeigen, die Macht ihres Gottes wirke auch an fernen Stätten.

Den Sieg über die anderen Schisten in der Vulgata erlangte die phokische durch Sophokles und Euripides.

Wenn nun die Volkssage eine Schiste in Phokis nannte, so mag doch ‚die phokische Schiste‘ ein für die Sage zwar fester, geographisch aber trotzdem mehr oder weniger unkontrollierbarer Begriff geblieben sein, wie früher ‚die‘ Schiste im allgemeinen; so noch bei Seneca. Mögen sie Sophokles und Euripides am Stavrodromi festgelegt haben: die, die nach ihnen die Sage hörten, machten sich sicherlich selten so genaue Vorstellungen wie sie. Zu der Festlegung kamen die Tragiker dadurch, daß sie allerdings bei der Sache sich etwas Bestimmtes denken mußten; aber das taten nicht auch ihre oder spätere Hörer. Kaum aber werden Sophokles und Euripides durch einen am Stavrodromi befindlichen Steinhaufen dazu gekommen sein, den man schon zu ihrer Zeit, ja (Robert Apoph. 111) lange vor Sophokles als Grab des L. gedeutet hatte; anders freilich Robert I 103. 107. Das geschah wohl erst in der Kaiserzeit bei Ausdehnung des Reisebetriebs, als die Touristen für die Mühe ihrer Reise an historischen Stätten nun auch etwas sehen wollten, wie etwa heute viele Reisende das Fenster des hl. Paulus in Damaskus.

u) Einzelheiten des Zusammentreffens notierten Höfer 714, 18—58 (aber Schol. Eur. Phoin. 1760 nicht aus der Oidipodie, s. o. B a) und Gruppe 521, 8, der trotz einzelner Abweichungen eine gewisse Konstanz erkennt, die auf eine einheitliche Quelle zurückzugehen scheine — ob mit Recht? Wichtiger scheint es darauf hinzuweisen, daß die einzelnen die Sache frei wiedererzählten und dabei unwillkürlich änderten, fortließen oder zudichteten. Das tut auch heute noch jeder Mensch, der antike Sagen, z. B. in einer Gymnasialsexta, erzählt, sofern er nämlich nicht bloß ‚auswendig‘ Gelerntes hersagt, sondern innerlich, mit dem Herzen dabei ist. Großer Wert ist aber auf solche Abänderungen nicht zu legen. Daher unterdrücke ich die ursprünglich hierüber geschriebenen Abschnitte

α) Der Name des Kutschers und Herolds des L.: Robert I 105f. II 37, 85—87 und

β) Zahl der Begleiter des L. und des Oidipus, in denen die Darlegung ohnehin allzusehr ins einzelne gehen müßte, und zeige, was ich sagen möchte, an

γ) L.s Tod. Über die Volkssage s. Robert I 99; vielleicht sei in ihr L. von Oidipus schwer

gereizt worden, noch schwerer als bei Sophokles. Über die Szene bei Peisandros s. Robert I 159. Im aischyleischen Oidipus schilderte den Tod des L. das frg. 173, Robert I 273. Die älteste ausführliche Schilderung ist bei Sophokles O. T. 114ff. 800ff. erhalten; L. reizt Oidipus, indem er mit dem Kentron nach ihm sticht (schlägt); Oidipus schlägt L. mit der Keule, so daß er rücklings aus dem Wagen stürzt. In Eur. Phoin. 41 treten L.s Füllen nur zufällig die Spanne des Oidipus blutig; dieser ist allein der Schuldige und fordert durch sein stolzes Verhalten L. heraus, Robert I 99. Bei Diod. IV 64, 2 reizt L. den Oidipus durch stolze Worte (während bei Eur. Phoin. 39 der Kutscher, bei Hyg. fab. 67 die Trabanten des L. dem Oidipus befehlen auszuweichen). Bei Apollod. III 51 ist der Hauptschuldige Polyphontes, der, als Oidipus nicht ausweichen will, eines von dessen Rossen tötet. Nach Hyg. fab. 67 überfährt L. absichtlich Oidipus' Fuß; Oidipus reißt [nicht, wie bei Soph.: schlägt] L. vom Wagen, Robert I 321. 546.

Diese Quisquilien also hab ich absichlich zusammengestellt, um an einem Beispiel zu zeigen, daß es Quisquilien sind. Quellenforschung kann man damit nicht treiben, etwa mit einer Gruppierung· Oidipus der Schuldige — Oidipus der Gereizte. Bei diesen kleinen Abweichungen sind zu viel Zufälligkeiten der Phantasie des einzelnen mit im Spiele, sogar bei Apollod. und Hyg., die ja ihre Quellen nicht mit der Gründlichkeit unserer Gelehrten ausschrieben. Wichtiger ist vielleicht folgendes.

δ) Oidipus' Beute. Hom. Od. XI 273 besagt schwerlich, wie Bethe 7. Gruppe 522, 2 wollen, Oidipus habe den toten L. der Waffen beraubt. Im Peisandrosscholion steht allerdings Ähnliches, s. u.; aber ἐξεναρίζειν kann auch ‚töten‘ heißen, und in der ganz knappen Angabe der Nekyia kommt es gar nicht auf Einzelheiten wie Waffenraub an, sondern nur auf Vatermord und Mutterehe.

Daß im Peisandrosscholion Oidipus das Wehrgehenk des Ermordeten an sich nimmt und dann sogar trägt, bezeichnet Robert I 161, vgl. 508 mit Recht als ungeschickt, denn daran hätte ja Iokaste den Mörder ihres ersten Gatten erkennen müssen. S. aber u. z.

Bei Antimachos in der Lyde frg. 34 = Schol. Eur. Phoin. 44 und bei Eur. Phoin. 44 schenkt Oidipus die erbeuteten Rosse des L. dem Polybos; bei Nikol. Dam. dessen Maulesel; Robert I 82. 95. Das ist also eine von der sophokleischen Version ganz abweichende Fassung: Oidipus kehrt danach nach dem Morde in die Peloponnes zurück. Er kann also nicht in Delphoi das Orakel erhalten haben, er werde seinen Vater töten, auf Grund dessen er ja die Rückkehr zu seinem vermeintlichen Vater Polybos vermied; und so ist es in der Tat bei Euripides. Nach Robert I 99 ist bei diesem die Rückkehr in die Peloponnes erst durch das Eintreten Delphois in die Sage veranlaßt. Da bei ihm Oidipus L. auf dem Hinwege nach Delphoi erschlägt, habe er nach dem Morde umkehren müssen; denn wäre er danach nach Delphoi gekommen, so hätte er dort die Wahrheit erfahren, wodurch die Mutterehe unmöglich geworden wäre. Um die Rückkehr in die Peloponnes wenigstens einigermaßen zu motivieren, habe Euripides das wahrscheinlich alte Sagenmotiv von der Schenkung der Beutepferde an Polybos wieder aufgenommen.

ε) Tod Epikastes. Nach Schol. Eur. Phoin. 26 tötete Oidipus außer dem Vater auch die Mutter, Robert I 506, aber schwerlich zusammen mit L., mit dem sie reiste; dann hätte die ganze weitere Erzählung gegen die Vulgata umgestaltet werden müssen, weil dann die Mutterehe unmöglich wurde. Diese eliminierten aber nicht einmal die Byzantiner, die den Greuel des Vatermords beseitigten, s. u. z. Viel richtiger dünkt mir Roberts zweiter Vorschlag, die Notiz des Scholions beziehe sich auf eine Fassung, nach der Oidipus die Mutter beim Anagnorismos tötete.

ζ) Vergewaltigung Epikastes, Schol. Eur. Phoin. 26. Sehr auffällig, ja fast widersinnig ist es, daß bei Nikol. Dam. frg. 15 Epikaste bei der Ermordung des L. zugegen ist; auch dann ist ja die spätere Ehe mit Oidipus kaum möglich, Gruppe 521, 8 (Robert äußert sich hierzu nicht). An eine Vergewaltigung Epikastes unmittelbar nach dem Morde, wie Gruppe zweifelnd vorschlägt, kann Nikol. Dam. nicht gedacht haben, denn er betont gerade das Gegenteil; diese seine auffälligen Worte, die man nicht erwartet, sind vielleicht Opposition gegen die freilich sonst ganz andersartige Version in dem genannten Scholion, wonach Oidipus der Iokaste nach dem Begräbnis des L. (sic) beiwohnt. — Diese Version würde dadurch nicht an Härte verlieren, daß auch bei Aischylos und Sophokles zwischen Mord und Hochzeit der zeitliche Abstand ganz gering sein soll, Robert I 98. 281; denn diese Dichter hätten das verdeckt; für Sophokles aber s. d. Abschn. v β am Ende.

η) Nach dem Morde trank in Aischylos' L. Oidipus von dem Blute des Vaters und spie es wieder aus, ein Brauch, der gegen Blutrache sichern sollte; so nach dem Etym. Genuin. Reitzenstein Ind. lect. Rost. 1890/1, 4. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 440, 1; Aisch. Interpr. 97. Robert I 279. II 100f., 58f.

v) L.s Bestattung. Ereignisse nach seinem Tode. α) Bestattet werden lassen Apollod. III 52. Paus. X 5, 4 L. durch den König von Plataiai, Damasistratos. Aus welcher Quelle sie das haben (Bethe 169: vielleicht Amphiaraoslied) und wie Damasistratos an die Mordstelle (doch wohl nicht die potnische, sondern die phokische Schiste, s. o. s β a. E.) kam, ist unbekannt. In den Versionen von anderen Mordstellen wird L. entweder an der Stätte seines Todes begraben: phokische, Kithaironschiste, Laphystion, Elis; oder es ist vom Begräbnis nichts überliefert: potnische Schiste, Proitidentor. Ohne Beleg nimmt Stoll 1801, 65 ein Grab des L. bei Potniai an, irrig nach Apollodoros ein solches bei Plataiai Escher o. Bd. IV S. 2038. Über das Aussehen des Grabes an der phokischen Schiste s. Abschn. s ε.

Eine feierliche Bestattung in Theben, von der die Überlieferung ebenfalls nichts weiß, erschließt Robert I 83 aus den Leichenspielen

für L., Apollod. III 209; dort kommt Minos Sohn Androgeos ἐπὶ τὸν Λαΐου ἀγῶνα. Und zwar will Robert I 107 diese Version für ein sehr altes Stadium der Sage in Anspruch nehmen, I 259 für Aischylos, weil dieser den Mord an der potnischen Schiste, also in unmittelbarer Nähe Thebens vor sich gehen ließ; und dann ist allerdings Bestattung des Königs in Theben wahrscheinlich. Aber aus Apollodor ist sie wohl nicht zu erschließen, wenigstens wenn dieser, was er sonst tut, sich an die mythische Chronologie hielt; denn zur Zeit des Minos, eines Zeitgenossen des Theseus und des gealterten Oidipus (Soph. O. K.), war L. längst tot, und es findet also der ἀγών nicht bei der feierlichen Bestattung des eben Ermordeten statt. Vielmehr muß es sich in der sonderbaren Angabe bei Apollodoros etwa um eine (jährliche?) Erinnerungsfeier an L. handeln; diese könnte übrigens auch bei einem Kenotaphion stattgefunden haben.

β) In den Ereignissen nach L.s Tode findet Robert I 102—104 bei Sophokles Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche: Warum forschte man den Mördern des L. nicht nach? Warum nicht seiner Leiche? Wie konnte Oidipus König und Gatte Iokastes werden, ehe man in Theben Sicheres über L.s Tod wußte? Die beiden ersten Fragen kann ich nun freilich bei Soph. O. T. 128—131, vgl. Schol. Eur. Phoin. 44, nicht ungenügend beantwortet finden. Aber Soph. O. T. 759 liegt allerdings eine Unklarheit vor: als der einzige überlebende Augenzeuge des Mords nach Theben kam und dort L.s Tod meldete, durfte er Oidipus noch nicht als König finden; nach der Meldung mußte doch das Königreich und Iokastes Hand erst ausgeboten werden. Oder umgekehrt (wie es Robert ausdrückt): Oidipus wurde König und Iokastes Gatte, ehe man in Theben etwas Sicheres über L.s Tod erfahren hatte. Aber ich meine auch hier nicht, Sophokles könne sich ‚die Sache keinesfalls genau überlegt haben', wie auch v. Wilamowitz Dram. Technik d. Soph. 73, 1 will. Der Begleiter des L. ist schon während des Streites zwischen Vater und Sohn entflohen (118f.). Ganz Sicheres konnte er also vom Tode des L. nicht melden, sondern nur, dieser sei überfallen worden; das tut er 737. Sicherheit darüber erlangt er erst, als Kreon oder wer sonst darüber zu verfügen hatte, den Thron ausbot. Das geschah erst einige Zeit nach der Rückkehr des Zeugen, als man auf Grund von dessen Meldung und aus dem Umstande, daß L. nicht wiederkehrte, geschlossen hatte, er sei tot. Dann wurde Oidipus König und Iokastes Gatte. Diese sagt nun 758f. ‚seitdem (der Zeuge) von dort (der Mordstelle) zurückgekehrt war und [als er dann später] sah, du seiest König und L. sei [also sicher] tot, [also du sein Mörder], bat er, aufs Land geschickt zu werden'. Das ist also nicht ‚keinesfalls genau überlegt', sondern höchstens eine ‚kleine Inkorrektheit' (Bruhn z. d. St.); die aufgeregte Iokaste drückt sich nicht ganz korrekt aus, insofern ‚dann später' fehlt. Aufstechen und als Fehler ansehen kann das nur ein Philolog; nie hätte das ein Mensch im antiken Theater getan, der beim Hören der Stelle ebenso aufgeregt war wie Iokaste, und auch Sophokles hätte deswegen einen Fehler hier nicht zugegeben. Der Widerspruch zwischen 758f. und 736, den Robert I 104 findet, liegt also gar nicht vor. Damit fällt die ‚unüberwindliche Schwierigkeit nach dem Eingreifen Delphis' und die Verpflichtung für Sophokles, uns ‚über diese Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten hinwegzutäuschen'; auch die Tatsache, daß ‚zwischen der Ermordung des L. und der neuen Ehe seiner Gattin bei Sophokles nur wenige Tage liegen, streng genommen nur ein einziger', Robert I 281.

w) Den Erinyen des L. und Oidipus errichteten nach Herod. IV 149 die Aigeiden, ein vornehmes Geschlecht in Sparta, ein Heiligtum. Sie verfielen darauf, weil sie sich von Theben ableiteten, vgl. Gruppe 158 (für den Namen L. in der Aigeidenfamilie finde ich aber keinen Beleg; Gruppe meint Laias). 516. Ausführlich Robert I 12f. 565ff., der die Gründung als recht alt ansieht. In Theben wirkten die Erinyen des L. und des Oidipus noch gegen Polyneikes' Urenkel, Paus. IX 5, 15. Robert II 6, 33.

Der Schatten des L. wird bei Stat. Theb. I 295. IV 406—495 aus der Unterwelt zitiert und befragt, wie auch in Senecas Oedipus, Gruppe 532, 3.

x) Sehr merkwürdig sind die Λαΐου χρησμοί, auf Grund deren Antichares aus Eleon in Boiotien dem Dorieus rät, Herakleia in Sizilien zu gründen, Herod. V 43; denn es läßt sich sonst gar keine Überlieferung finden oder erschließen, die dazu berechtigte, L. als Orakelgott anzusehen. So ist es richtiger, die Λαΐου χρησμοί nicht als ‚von L.', sondern als ‚dem L. gegebene' oder ‚den L. betreffende Orakel' zu fassen, wofür Stein im Kommentar zu der Stelle Parallelen bringt; auch Eur. Phoin. 1611 sind ἀραὶ Λαΐου nicht ‚der von L. ausgesprochene', sondern ‚der an L. haftende Fluch' (des Pelops). v. Wilamowitz Herm. XXXIV 76f. (zu Soph. O. T. 906 Λαΐου θέσφατα); S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 440; Aisch. Interpret. 96, 2 denkt an ein Orakelbuch, in dem das berühmte, dem L. gegebene Orakel (s. o. h), vielleicht am Anfang stand, so daß es ihm den Namen gegeben habe; dann vielleicht auch das Kadmosorakel, Schol. Eur. Phoin. 638, das Paus. IX 26, 3 meint und das in der Familie des Kadmos eine besondere Rolle spielte (s. o. n). ‚Einen homonymen alten Propheten L. oder den König als Propheten wollen wir nicht erfinden.' Das tut jedoch Robert I 10f. II 6, 27, vgl. II 106, 39, der ‚von L. gegebene Orakel' übersetzt und einzig auf Grund des sprachlich nicht eindeutigen Ausdrucks Λαΐου χρησμοί und trotz des Mangels aller anderen Belege L. zu einem chthonischen Orakelgotte macht, der in Eleon einen Kult besaß. Von Eleon aus habe Theben den L. wie den Oidipus von Eteonos aus usurpiert, jedoch nicht mehr als Kult-, sondern nur als Sagenfigur. Ich halte das für eine ganz unsichere Grundlage eines so weitreichenden Schlusses und vermutete Woch. f. klass. Phil. XXXIII 267, es habe sich bei dem Orakel des wandernden χρησμολόγος um einen Schwindel gehandelt. Das ist auch deswegen wahrscheinlich, weil bei Herodot Dorieus dem Orakel, das ihm Antichares vermittelte, nicht

traut; er fragt in derselben Sache nochmal in Delphoi an. Also wird Antichares dem Orakel, um es ehrwürdiger zu machen, einfach einen alten Namen der Sage angehangen haben. Tat er das, so brauchte er ihn übrigens nicht als den eines Orakelgottes zu meinen, sondern ‚L.-Orakel' sollte nur einen unbestimmt ehrwürdigen Sinn haben, gleichviel ob von oder dem L. gegebene Orakel; oder meinte er ihn so, so brauchte deswegen der Orakelgott noch keiner aus Antichares' Heimat gewesen zu sein. Nicht recht passen will schließlich bei Roberts Ansicht, daß man den Gott von Eleon, L., zum Vater des Gottes von Eteonos, Oidipus, gemacht haben soll, während der Eponymos von Eleon, Eleonos, gerade umgekehrt Sohn des Eponymos von Eteonos sein sollte. Es mag Beispiele für Umdrehungen der Art geben, Robert II 6, 30; aber beweisender wäre es schon, wenn eine solche gerade hier nicht vorläge. — Gegen v. Wilamowitz' an sich viel ansprechendere Ansicht möchte ich sagen: wie ‚von L. gegebene Orakel', so sind außer dem einen besprochenen auch andere, dem L. gegebene' oder ‚den L. betreffende Orakel' nicht bekannt. Denn Paus. IX 26, 3. Robert I 497, betrifft ein solches Orakel nicht, sondern nur ein dem L. bekanntes. Daß eine Sammlung von Orakeln, die ein dem L. gegebenes enthielt, daher ‚Λαΐου χρησμοί' betitelt werden konnte, hätte mit Parallelen erläutert werden sollen. — Entnahm aber Antichares sein Orakel wirklich einem solchen Buche, so enthielt dieses doch auch nur fingiertes Gut. L. als Orakelgott in Eleon gilt uns somit als nicht erwiesen. Den in der genannten Rezension von mir geäußerten Widerspruch fand ich auch bei anderen Beurteilern des Buches, namentlich bei Waser DLZ 1919 1. Febr. (‚besonders kühn in diesem ganzen feinen Hypothesengespinst .... Herod. V 43; gar zu viel herausgeholt aus der einen Stelle').

y) Zur Charakteristik des L., für seine Stellung zu seinem Volke (was für die Etymologie des Namens wichtig werden könnte, s. u. F), zu seinem Hause haben wir keine Überlieferung; *mitissimus* Stat. Theb. VII 355 ist nichtssagend. Nichts beweist für die Charakteristik sein Verhalten im Streite mit Oidipus, s. o. u γ; denn gegenüber den Zeugnissen für L.s hochfahrendes oder gar rohes (Hyg. fab. 67) Wesen steht das des Euripides, nach dem Oidipus der Schuldige war. Wir wissen aber nicht, wer hier das Ältere bezw. Echtere bietet oder ob das keine dieser Versionen tut, weil eine ältere Überlieferung darüber gar nicht vorhanden war (eine andere Möglichkeit Robert I 99), so daß also die Dichter hier Freiheit hatten zu erfinden, wie sie wollten. Dasselbe gilt davon, daß L.s Diener an ihm gehangen zu haben scheinen, da sie nach der Entdeckung des Vatermordes durch Oidipus diesen blendeten, Eur. Oid. frg. 541 Nauck^2 aus Schol. Eur. Phoin. 61. Gruppe 525, 9, wo Literatur. Robert I 306ff. Denn die Diener konnten aus Anhänglichkeit an L. so handeln, aber auch auf bloßen Befehl Kreons, oder wenn aus Anhänglichkeit, so kann hier Euripides aus dem oben angegebenen Grunde frei erfunden haben; und das ist wie bei der Schilderung der Streitszene das Wahrscheinliche.

In der alten Sage bezw. im Epos scheint also L. etwa die Rolle gespielt zu haben wie Laertes in der Odyssee, d. h. sein Stammbaum war zwar genau angegeben (s. o. d), näher charakterisiert war er aber nicht.

z) Anhang. Von der im wesentlichen durch die Tragiker bestimmten Vulgata weichen vielfach ab das Peisandrosscholion (s. o. e) und die Byzantiner.

Höchst bedeutsam ist das Schol. Eur. Phoin. 1760, das mit doppeltem Zeugnis: ἱστορεῖ Πείσανδρος, ὅτι . . .; ταὐτά φησι Πείσανδρος seine Quelle angibt. Sein Inhalt ist folgender [in eckigen Klammern gebe ich erläuternde Zusätze zum Texte des Scholions, in runden das, was sicher Zusatz des Scholiasten zu Peisandros' Texte ist]: Senderin [des Unglücks im Labdakidenhause, speziell] der Sphinx war Ἥρα γαμοστόλος [die uns sonst in dieser Sage oder bei anderen nie begegnet]. Sie zürnt den Thebanern, weil sie L. wegen seiner perversen Liebe zu Chrysippos nicht bestraft haben. (Das Aussehen der Sphinx. Ihre Opfer. L. ist der erste Vertreter der Knabenliebe.) Chrysippos hat sich aus Scham ermordet; L. ist deswegen den Göttern verhaßt. Das weiß Teiresias als Seher, und als L., [der sich unterdessen mit Iokaste verheiratet hat], einmal zu Apollon [nicht: nach Delphoi; das steht nicht da und ist wegen des Folgenden auch nicht zu erschließen] reisen will [weshalb, wird nicht gesagt; zu vermuten ist: um ein Mittel gegen die Sphinx zu erfragen], empfiehlt er vielmehr Opfer für Hera [unrichtig Robert I 155. 164 ‚das kann, wie die Worte dastehen, nur bedeuten, Teiresias fürchte von einer Reise Gefahren für den König'; denn für einen θεοστυγής ist man nicht so besorgt; vielmehr befürchtet er weitere Gefahren für die Stadt durch die Sphinx, wenn deren Senderin nicht versöhnt wird]; doch wird sein Rat nicht beachtet. Auf dem Wege zum Apollonorakel [‚in Delphoi' steht wiederum nicht da! Irrig Robert I 155] wird L. an ‚der' Schiste erschlagen. [‚An ‚der' Schiste' heißt nicht, wie mit Bethe 8 der, der über die verschiedenen Schisten als Philolog Bescheid weiß, wegen des Apollonorakels sofort denkt, ‚an der phokischen Schiste', denn diese kann wegen des Folgenden Peisandros nicht gemeint haben. Vielmehr heißt es für den antiken Hörer wohl ‚an der Schiste, die, wie ja alle wissen, in der Oidipussage eine Rolle spielt', zunächst ohne nähere geographische Definierung]. Mit ihm fällt sein Kutscher. Oidipus begräbt sie an der Mordstelle mit ihren Gewändern, behält aber das Wehrgehenk des L. für sich und trägt es [fortan]; dann kehrt er um zu Polybos [war also vorher auf dem Wege nach Norden] und schenkt diesem L.s Wagen. [Für die Einzelheiten des Zusammentreffens ist wichtig, daß selbst Robert I 159 hier nicht Kontamination aus Sophokles und Euripides, sondern eine von beiden Tragikern unabhängige Ausmalung des Vorgangs findet.] Dann [kommt er wieder nach Boiotien, wohl weil L.s Reich und Iokastes Hand ausgeboten worden waren], löst das Rätsel der Sphinx, [wird König] und heiratet die Mutter. Später hat er einmal mit Iokaste auf dem Kithairon gewisse [also nicht die von Teiresias früher empfohlenen an

Hera] Opfer dargebracht; auf der Rückfahrt kommen ‚sie an jenen Platz, [nämlich] die Schiste‘, [die also nördlich des Kithairons lag]; da erinnert sich Oidipus [des Mords], zeigt Iokaste den Platz und das Wehrgehenk [höchst auffällig, s. u.], erzählt von der Tat usw. ‚Das sagt Peisandros.‘

In diesem Scholion fand Bethe einen in sich geschlossenen Inhalt; es gebe den der Oidipodie wieder, und zwar durch Vermittlung des Grammatikers Peisandros. Diese Annahme wurde lange und vielfach geteilt, so von Höfer 713, 25; mit ‚wahrscheinlich‘ von Gruppe 524, 3, der aber 501 die Möglichkeit offen läßt, in Peisandros nicht mit Bethe und Maass einen Grammatiker, sondern einen Epiker zu sehen. Robert schießlich behandelt I 149—167 das Scholion ausführlich. Statt geschlossenen Inhalts sieht er in ihm heillose Konfusion (I 157), Flickwerk aus allen möglichen Lappen (I 163) und hält das Ganze jedenfalls nicht für geeignet zur Rekonstruktion der Oidipodie (I 167). In Peisandros, dessen Fragmente er II 63, 22 zusammenstellt, sieht er mit gewissem Vorbehalte einen Logographen. Doch ‚braucht, ja darf kaum die ganze Erzählung in dem Scholion auf Peisandros bezogen werden‘; ‚*ταῦτά φησι Πείσανδρος* besagt nur, daß ein einzelner im vorhergehenden berichteter Zug auf Peisandros zurückgeht oder richtiger bei ihm vorkam‘ (I 167); dies Urteil nach den Resultaten von Schwartz Jahrb. f. Philol. XII Suppl. B 437ff.

Die Frage ist deswegen schwierig, weil wir nicht wissen, wer und wes Geistes Kind Peisandros war. Bekannt sind aus Suidas zwei (nicht drei) Träger des Namens, beides Epiker, einer etwa des 6. Jhdts. v. Chr., der eine Herakleia schrieb und unter dessen Namen noch andere Gedichte gingen, die die Gelehrten ihm absprachen; ferner unter Alexander Severus ein Verfasser von *Ἡρωικαὶ θεογαμίαι* und *Ἱστορία ποικίλη*, Christ-Schmid Gesch. d. gr. Lit. I^{6} 136. II^{5} 515, wo unser Scholion dem zweiten Träger des Namens zugesprochen wird. Über einen Logographen Peisandros ist nichts bekannt. Die unter dem Namen Peisandros überlieferten Fragmente edierte Dübner als Anhang zu Lehrs' Hesiod, Didot 1862, 5—12, aber ohne zuverlässige Sichtung auf die beiden Peisandroi. Wüßten wir aber, welcher der unsrige ist, so ist nach Roberts Zweifeln noch fraglich, wieviel ihm von unserem Scholion gehört. Sicher nicht dessen ganzer Text; in ihm stecken offenbare Zusätze, oben in ( ), von dem Scholiasten selbst. Aber sonst scheint Robert, trotz der Ergebnisse von Schwartz, mit der Behauptung, nur ein einzelner Zug der ganzen langen Erzählung sei bei Peisandros vorgekommen, angesichts des doppelten Zeugnisses doch zu weit zu gehen, ebenso in der Annahme der Konfusion. Ich meine, die oben unter e versuchte Rekonstruktion enthalte keine solche und ebensowenig die eben gegebene genauere Inhaltsangabe des Scholions; daß dieses mit dem Erscheinen der Sphinx beginnt, die wir in der Rekonstruktion erst nach 20jähriger Regierung des L. erscheinen ließen, rührt einfach daher, daß das Scholion zu den Worten *ὃς μόνος Σφιγγὸς* verfaßt wurde. Höchst auffällig (‚einfach lächerlich‘, Robert I 63) bleibt allerdings, daß Iokaste an dem Wehrgehenk nicht schon längst vor der Erzählung des Oidipus den Mörder erkannt hat, Robert I 161. 508. Das diskreditiert aber nicht den Dichter Peisandros, denn auch der beschränkteste Dichter hätte merken müssen, daß das nicht paßt; sondern nur den Berichterstatter, den Scholiasten, der mit *καὶ φορῶν* ‚und trug es fortan‘ Unsinn berichtet. Daß an sich das Wehrgehenk den Anagnorismos herbeiführen konnte, ist doch sehr glaublich.

Gar nichts beweist Aelian. hist. an. VI 15, wonach Euripides und die *φήμη* L. als ersten Paiderasten nennen, verglichen mit *πρῶτος δὲ ὁ Λ. τὸν ἀθέμιτον ἔρωτα τοῦτον ἔσχε* des Scholions. Darin findet Robert II 141, 25 einen neuen eklatanten Beweis dafür, daß die Chrysipposgeschichte auf Euripides zurückgeht. Aber Ailian und das Schol. besagen, Euripides habe L. als ersten Vertreter der Paiderastie bezeichnet. nicht, er habe als erster ihn so bezeichnet, und alle, die dasselbe tun, müßten von Euripides abhängen. Vielmehr kann der literarisch erste eben Peisandros gewesen sein. Außerdem gehen wahrscheinlich die fraglichen Worte des Scholions nicht auf Peisandros zurück, sondern sind Antwort des Scholiasten auf die beliebte (Hyg. fab. 225, besonders 173f.) Schulfrage *Quis quid invenerit*. Dann beweisen sie gar nichts für die Quelle der Chrysipposgeschichte im Peisandrosscholion.

Ohne Bedenken wird man Robert (I 167) zugeben, daß wir gar keine Handhabe besitzen, das Scholion auf die Oidipodie zurückzuführen; dieser Nachweis ist sein Verdienst. Aber warum nicht doch auf einen Peisandros? Da nun in späterer Zeit die phokische Schiste beinahe kanonisch war, so wäre der Epiker unter Alexander Severus mit der Kithaironschiste kaum hervorgetreten. Also möchte ich die unter e gegebene Rekonstruktion dem älteren Peisandros zuschreiben. Dafür spricht, daß die Fabel hier so einfach ist: noch nicht die künstliche Verwicklung mit Anagnorismos durch einen Begleiter des L., der identisch ist mit dem Hirten, der einst Oidipus aussetzte, sondern Entdeckung auf Grund einer Erzählung des Oidipus selbst und eines Waffenstücks.

Die Byzantiner weichen in anderem Sinne von der Vulgata ab als Peisandros: Malalas p. 49ff. Bonn. Ioannes Antioch. frg. 8, Müller FHG IV. Kedrenos ähnlich, aber weniger wortreich; die Texte handlich bei Robert II 168f. Suid. s. *Οἰδίπους*, II 1260 Bernh. L. stammt hier aus der Familie des Amphion und Zethos, also gerade derer, die ihn in der älteren Vulgata vertrieben. Er hat einen Sohn *Ἰώκκας* (Malal.; *Ἰοκᾶς* Kedr.; *Ἰόκαστος* Apost. III 1 bei Leutsch Par. gr. II 289; danach kaum mit Valckenaer bei Malal. und Kedr. zu ändern, sondern dort Kurzform). Mit einem Heere bekämpft L. die Sphinx, ein Frauenzimmer, das nach dem Tode ihres Mannes Haupt einer Räuberbande geworden ist, vergebens. Iokkas, der als Oidipus bei einem Hirten in Boiotien aufgewachsen war, macht sich mit einer Schar Bauern gegen sie auf und tötet sie mit List. Die Thebaner wollen

ihn als ihren Retter zum König machen. L., der das verhindern will, sendet ein Heer gegen ihn und fällt im Bürgerkriege durch einen Pfeilschuß oder bei Ioann. Ant. von einem Steine getroffen, aber nicht durch Sohnes Hand. Iokaste, die auf die Königswürde nicht verzichten will, heiratet deswegen Oidipus usw.

Zur Kritik dieser Überlieferung Robert I 68. 75. 501—505. Es ist klar, daß Malalas oder seine Quelle bewußt von der durch die Tragiker geschaffenen Vulgata abweicht, unklar, auf welcher Grundlage das geschieht, ob nämlich hier alte Parallelüberlieferung vorliegt, die in klassischer Zeit eine Unterströmung darstellte und in byzantinischer Zeit zutage trat, oder ob sich die byzantinische Version erst später, bis zum 6. Jhdt., bildete und welche Tendenzen man dabei verfolgte. An etwa tausend Jahre ältere Überlieferung könnte man bei der von Robert für die ältere Sage erschlossenen Erziehung des Oidipus in Boiotien oder dem von uns dem älteren Peisandros zugeschriebenen Erscheinen der Sphinx noch bei L.s Lebzeiten denken. Aber es ist kaum denkbar, daß, während die Gebildeten die durch die Tragiker geschaffene Vulgata annahmen, sich in der Erzählung beim Volke so alte Tradition gehalten haben sollte; sie hätte sich ja doch bei mündlicher Weitergabe wohl von selbst umgeformt. Daß die Byzantiner den ehemaligen Namen des Oidipus kennen, weist nicht auf alte Quellen; in diesen wird L. das Kind, das er aussetzen hieß, schwerlich erst benannt haben, Robert I 502. Für bewußte späte Umformung durch die Byzantiner spricht aber, daß man deren Tendenzen noch erkennt: sie ist klärlich rationalistisch bei der Sphinx; das Fehlen der Chrysipposepisode soll erziehlich Paiderastisches vom Volke fernhalten; aus moralisierender Tendenz wird auch das Gräßliche des Vatermords beseitigt sein. Warum blieb dann die Mutterehe? Man fand wohl keinen Weg, auch sie zu beseitigen, mochte aber deswegen auf die immer noch sehr populäre Geschichte nicht verzichten. Also gab man sie weiter, rationalisiert und moralisiert, so gut es ging. So bietet die byzantinische Version einen wertvollen Beitrag für selbständiges Weiterleben der altgriechischen Sage.

D. Die Kritik der Überlieferung hätte (a) festzustellen, was in der überlieferten Sagenform älter und jünger, was eigentlicher Bestandteil der Sage war und was zwecks dichterischer Wirkung hinzugefügt wurde; (b) zu versuchen, mit Hilfe der ältesten Teile das Wesen des L. zu ergründen; dazu könnte auch die Etymologie des Namens L. helfen. Indes ist die Aufgabe b aus drei Gründen unlösbar: weil die Aufgabe a nicht völlig lösbar ist; weil das Wesen des L. nur im Zusammenhange der gesamten Oidipussage ergründet werden kann, wir aber auch über das eigentliche Wesen des Oidipus nicht Sicheres wissen; weil die Etymologie des Namens L. unklar bleibt (s. d. Abschn. F). Was sich im einzelnen kritisch zu der Überlieferung sagen läßt, wurde deswegen in Abschn. C bemerkt; frühere Ansichten über das Wesen des L. s. im nächsten Abschn.

E. Die eigentliche Bedeutung des L. als mythologische Figur. Parallelfiguren. Vgl. d. vorigen Abschn.

a) Nichts vermag ich darüber zu ermitteln auf Grund von v. Wilamowitz' Ansicht Herm. XXXIV 77f., der Boioterfürst Leitos der Ilias sei ein Doppelgänger des L. Sie wird von Robert II 6, 27 gebilligt. Wir erfahren aber von diesem L. aus der Ilias oder von Späteren keine charakteristischen Züge; insonderheit fällt er nicht von Sohnes Hand. v. Wilamowitz stellt ihn zu L. nur auf Grund der Etymologie; wie ist das möglich?

b) Nach Preller-Plew Griech. Myth. II^{2} 343 wird L., der Sommer, der Volksfreund (s. d. Abschn. F) und Gatte der Erde, von seinem Sohne Oidipus, dem Winter, erschlagen; der Sohn befruchtet dann seine Mutter. Das ist eine der besseren Deutungen ihrer Art; man könnte die Etymologie Gruppes 503, 2 von Iokaste hinzufügen: ‚die durch Heilmittel berühmte‘; denn die winterlich befruchtete Erde heilt die Gebrechen des im Winter leidenden Menschen. Aber warum heißt der Winter Schwellfuß? Was bedeutet Epikaste? Wo bleibt bei dieser Deutung der Brudermord des Eteokles und Polyneikes? Das und anderes führt dazu, auch diese natursymbolische Deutung, wie so viele andere, zu verwerfen. Immerhin bleibt sie erwägenswerter als die folgenden.

c) Höfer 741ff. hält Oidipus für einen chthonischen Heros und L. für ein Wesen wie Hades. Aber welchen Grund sollte man zu der Sage gehabt haben, ein Sohn des Hades erschlage diesen und heirate seine Mutter? Demgegenüber ist es doch unwichtig und nur zufälliges Zusammentreffen, daß es in Potniai, der supponiert ursprünglichen Stelle des Vatermords, chthonische Kulte gab und was sonst derart Höfer noch hervorhebt. Eher befriedigt Höfers Vorschlag, Oidipus mit Zeus (Chthonios), also den erschlagenen L. mit Kronos gleichzusetzen. Aber Zeus stürzte seinen Vater, tötete ihn jedoch nicht, und er heiratete seine Schwester, nicht seine Mutter; das war kein Frevel so wie die Mutterehe.

d) Energischer ist Gruppes Deutung 503, 2 abzuweisen. Iokaste ‚steht der Zeusgattin Io nahe‘. Also stünde Iokastes Gatte L. dem Gatten Ios, Zeus, nahe. Züge dieser Verwandtschaft findet Gruppe darin, das L. nach einer Version, oben C s δ (sie ist freilich recht unkontrollierbar), am Laphystion begraben lag, einem auch (!) dem Zeus geweihten Heiligtum, und darin, daß Chrysippos sonst von L., nach einer Version aber, oben C e, von Zeus geraubt wurde. Ist also L. irgendwie dem Zeus, Iokaste irgendwie der Io gleichzusetzen, so muß dem Sohne des L. und der Iokaste ein Sohn des Zeus [man vermutet weiter: ‚und Ios‘; so folgert aber Gruppe nicht] entsprechen, der fußleidend ausgesetzt wird: Hephaistos (504). In dieser Gleichsetzung ist der Raub des Chrysippos durch L. oder Zeus freilich auffällig. Aber die Überlieferung bei Praxilla ist ganz unkontrollierbar; wir wissen nicht, ob sie nicht altes Sagengut (Raub des Chrysippos durch L.) eigenmächtig änderte; daß vor Euripides Zeus allgemein für den Räuber des Chrysippos gehalten wurde, gilt uns nicht

als erwiesen, oben Ce. Alles andere bei Gruppe ist künstlich. Wenn Iokaste und Io äußerlich ähnliche Namen haben, brauchen sie doch nicht im Grunde identische Figuren zu sein! Oidipus ward heil geboren und erst infolge seiner Aussetzung fußleidend, und zwar an beiden Füßen, aber das Leiden verschwand später; Hephaistos ward lahm geboren, aber nur an einem Fuße, erst deswegen ausgesetzt und trug das Leiden beständig. War etwa der lakedaimonische König Agesilaos wegen seines Namens eine Hypostase des Hades als Ἀγησίλαος, Volksversammler, oder weil er an einem Fuße lahm war, des Hephaistos?? Dieser heiratete auch seine Mutter nicht; um diese Parallele zu schaffen, muß Gruppe ihn mit dem ägyptischen Seth-Typhon gleichsetzen, dem das Nilpferd heilig war; denn dieses tötete seinen Vater und heiratete seine Mutter. Auf Grund solchen Materials schließt Gruppe: ‚danach können die Tötung des L. und Oidipus' Mutterehe mit gutem Grunde zu den ältesten, legendarischen Bestandteilen des Mythos gerechnet werden'. Ich sehe keinen guten Grund.

Anhang zu d. In der Oidipussage liegt das Motiv vom Sohne vor, der auszieht, um seinen Vater zu suchen. Die parallele Odysseus-Telegonossage kann man vergleichen, darf aber nicht mit Gruppe 715, 5 besonders enge Verwandtschaft finden, denn Telegonos heiratet zwar die Gattin seines Vaters (Penelope), aber nicht seine Mutter (Kirke) wie Oidipus die Iokaste.

Auch die Parallele zwischen L. und Katreus, Gruppe ebd., paßt nicht recht. Katreus soll nach dem Orakel nicht von seinem Sohne, sondern wenigstens nach Apollod. III 12 von einem seiner Kinder (anders freilich Diod. V 59, 1) getötet werden, und nach dem Vatermord heiratet der Sohn nicht die Mutter.

e) Robert hält L. für einen chthonischen, in Eleon verehrten Gott, der dort Orakel gab. L. ist also mit seinem Sohne wesensgleich; auch Oidipus ist ein chthonischer, ein Jahresgott. Dieser tötet, um selbst König zu werden, den eigenen Vater wie Zeus den Kronos, Robert I 58. ‚Jährlich erschlägt nun Oidipus den L., jährlich vermählt er sich der Mutter.' Gegengründe s. o. Ck. Cx.

f) Man wird vielleicht den Vorschlag lächerlich finden, zu erwägen, ob nicht die Oidipussage einen historischen Hintergrund hat. In der Überzeugung, man habe einen Mythos vor sich, hat man das noch nicht getan. Aber vielleicht kommt man damit weiter als mit den nicht recht greifbaren chthonischen Göttern, die man bisher ermittelte; oder wenn nicht, so muß man doch alles wenigstens erwägen, was im Bereiche der Möglichkeit liegt. Es fehlt so sehr alles Wunderbare in der Oidipussage, wie es etwa in der Perseussage oder in der Odyssee bei der Ermordung so vieler Freier durch wenige Kämpfer vorliegt. Warum sollen nicht einst im thebischen Königshaus Vatermord, Mutterehe, Brudermord vorgekommen sein — vielleicht zuerst getrennt, während die Greuel durch Kausalkonnex erst später kumuliert wurden? Wie eine Ehe mit der Mutter und Anagnorismos durch ein Zeichen am Leibe des Sohnes tatsächlich vorkommen kann, zeigt höchst lehrreich Robert II 28, 11 an einem Beispiel des 18. Jhdts. aus Paris.

F. Von der Etymologie des Namens L. zur Ergründung seines Wesens auszugehen empfiehlt sich nicht, da die vorgebrachten Deutungen alle unsicher sind. Wir behandeln sie daher erst hier, weil sich aus dem oben Gesagten zugleich die Unsicherheit der Deutungen ohne weiteres ergibt. Literatur bei Höfer 742, 48ff. Gruppe 503, 2 a. E.

Mit Eustath. 862, 56, zu λήιον ‚grüne Saat', ist nichts anzufangen. Am häufigsten wird Zusammenhang mit λαός angenommen, an sich richtig, s. u. Aber L. = Δήμιος, Schwenck, Benseler Wb. d. Eigenn. (‚Theodo'), Curtius, v. Wilamowitz Herm. XXXIV 77 (‚Publius'; danach Robert I 11) befriedigt inhaltlich nicht; denn in der Zeit, als die Sage entstand, nannte man keinen König ‚volksfreundlich'; als solcher wird L. auch nicht charakterisiert, s. o. Cy. Ebensowenig ist Δήμιος in übertragenem Sinne annehmbar (Tümpel); auf solche vereinzelte und unkontrollierbare Notizen wie die des Lysimachos, Schol. Eur. Phoin. 26 a. E., darf man keine Schlüsse bauen. Höfers Deutung, der ‚Volkliche' = Hades als Ἀγησίλαος, der große Volksversammler, wäre an sich annehmbar, aber die des Oidipus als eines chthonischen Heros, die sie voraussetzt, ist nicht sicher. Benselers zweite Deutung, ‚Drossel', gehört nicht hierher, sondern bezieht sich auf L. Nr. 2. Dem Wesen des L. käme am nächsten der von Welcker Aisch. Tril. 355, 18 vorgeschlagene Zusammenhang mit λάγνος ‚wollüstig, geil'; denn L. vergeht sich aus Geilheit zweimal, mit Chrysippos (der durch diese Etymologie als alter Bestandteil der Sage gestützt würde) und in der Trunkenheit mit Iokaste. Aber abgesehen davon, daß man diese Zeugnisse für seine Geilheit z. T. für sekundär hält, ist das sprachlich unmöglich (Streitberg brieflich; dessen Güte verdanke ich auch das Folgende). Vielmehr ist Λ. ein Kurzname etwa zu Λαίανδρος Ἀγέ-λαιος, Fick-Bechtel Personenn. 183. 429. Da aber der Vollname nicht bekannt ist, kann man den Kurznamen nicht deuten.

G. L. in der Kunst s. o. Abschn. Bb.

1a) L. als alter Prophet s. L. Nr. 1 Cx.

2) Kreter, der mit drei anderen in die Höhle eindrang, in der Rhea den Zeus gebar, um dort Honig zu stehlen, und der zur Strafe in den Vogel λάιος ‚Drossel' verwandelt wurde, Anton. Liber. 19 (95, 4 Mart.) ‚aus Boios' Ornithogonia'. Man wird ihn zunächst für keine echtmythologische Figur halten, sondern für ein Produkt der Stubengelehrsamkeit und eine Erklärung eines unetymologisierbaren Vogelnamens durch ein pseudomythologisches Aition, das ein Alexandriner auf den Namen der Boio fälschte, s. o. Bd. III S. 633, 48; auch Bd. I S. 2573, 18. Aber nach freundlicher Auskunft von Edgar Martini ist das bei Anton. Liber. unmöglich. Dann ist auch glaublich Walters' Einbeziehung des Bildes einer sf. Amphora aus Vulci, Catal. of greek vases in the British Museum B 177, das man zunächst für ein Genrebild halten würde etwa wie das bekannte ‚die erste Schwalbe': vier Männer, die sich mit Not sie in alle möglichen

Körperteile stechender Bienen erwehren. Bei einem Vasenbild des 6. Jhdts. denkt man zunächst nicht an Anton. Liber.; um so glänzender ist Walters' Deutung, da sie nunmehr erweist, die von Anton. Liber. erzählte Sage sei schon Jahrhunderte vorher wirkliche Volkssage gewesen. — Ist aber unser Kreter eine wirkliche Sagenfigur, so ist es doch nicht zu erweisen, wenn Gruppe 61, 1 ihn mit dem Labdakiden L. zusammenbrachte, daraus auf kretische Tradition in Boiotien schloß und also offenbar den kretischen L. als nach Boiotien übertragen betrachtete; s. L. Nr. 1 Cc.

3) Gefährte des Odysseus, Cramer Anecd. Par. II 209, 26. Malalas chron. 148 O. 116, 22 B. kennt ihn als Λείων. Nach Roscher Myth. Lex. I 2899, 47 hieß er vielleicht ursprünglich gar nicht L., sondern Drakon und wurde L., ‚der Laïer', erst nach Laos in Lukanien genannt. Gruppe Griech. Myth. 371, 5f., der das billigt, schließt aus den Namen Laos, L., Drakon verglichen mit denen der Eleier Laias Paus. V 4, 4f. und Drakios Hom. Il. XIII 692, Laos sei von Eleiern besiedelt worden. Aber a) L. = Drakon ist wegen der Nebenform Leion unwahrscheinlich; Drakios hat also auszuscheiden; b) die Namen lauten Laios – Laias; Drakon – Drakios; c) selbst wenn sie ganz gleich wären, gäbe das noch keine genügende Grundlage für den von Gruppe gezogenen Schluß.

4) Faustkämpfer, dem Herakles unterlag, weil er gegen L. und einen anderen zugleich zu kämpfen wagte, woher das Sprichwort οὐδὲ Ἡρακλῆς πρὸς δύο, Zenob. V 49 Leutsch Par. gr. I 140. Der Labdakide kann kaum gemeint sein; er erscheint sonst nie als Faustkämpfer. Bei Suid. s. Οὐδὲ Ἡρακλῆς 1196 Bernh. scheint in Ἰδαῖον derselbe Name zu stecken.

5) Nachkomme des Philaios, Sohnes des Aias, Markellinos Bios Thukyd. 3. Toepffer Att. Geneal. 278f., wohl ‚halbmythische halbhistorische Person', Roscher Myth. Lex. II 1802, 37. [Lamer.]

6) Λάιος, Προβαλίσιος, vgl. Θεογένης (II) Λαίου Προβαλίσιος IG IV 2, 871b. πρύτανις catal. Pandionidis post med. s. IV. [Obst.]

Laipso, Tribunus des Auxilium palatinum der Cornuti, fiel 357 in der Schlacht bei Straßburg, Ammian. XVI 12, 63. [Seeck.]

Lairbenos s. Lyrbenos.

Lais (Λαΐς). Hetairenname. Zahlreiche Nachrichten aus dem Altertum beschäftigen sich mit dem Leben und den Schicksalen der berühmten korinthischen Hetaire L. Da sie in wichtigen Einzelheiten so stark voneinander abweichen, daß sie nur gewaltsam auf eine Person bezogen werden können, und auch eine zu große Zeitspanne umfassen, hat zuerst Jacobs (Verm. Schriften IV 398ff. Leipzig 1830) versucht, sie auf zwei Hetairen, die ältere und jüngere, zu verteilen. Ihm folgte Teuffel Pauly R.E. III. Wie weiter unten gezeigt wird, sind jedenfalls drei Hetairen namens L. zu unterscheiden. Jacobs hat mit Recht hervorgehoben, daß an einer Stelle eine Scheidung bereits vollzogen ist, nämlich Athen. XIII 574e: Δαμασάνδραν τὴν Λαΐδος τῆς νεωτέρας μητέρα. Diese Aufgabe gibt einen wertvollen Fingerzeig; doch hat gerade Athenaios alles, was er wußte, so durcheinander geworfen, daß es oft unmöglich ist, eine reinliche Trennung herbeizuführen. Der Name wird teils für griechisch erklärt (Pape-Benseler II 762. Curtius Griech. Etymol. I 328. II 222), teils als ein semitischer Hetairenname bezeichnet (= לַיִשׁ Löwe: Herzog Philol. LVI 48ff.). Vgl. Bechtel Die att. Frauennamen 97f.

1) Die ältere L. stammte aus Korinth (Strattis bei Athen. XIII 589a [I 718 K.]. Polemon bei Steph. Byz. s. Κραστός. Athen. XIII 570e). Ihr erschien Aphrodite Melainis im Traume und verkündete ihr für die Zukunft Zustrom reicher Liebhaber (Athen. XIII 588c). In ihrer Jugend war sie teuer und wählerisch (Epikrates in seiner ‚Antilaïs' bei Athen. XIII 570b. c [II 282 K.]: ὑπὸ τῶν στατήρων ἦν ἀπηγριωμένη, εἶδες δ'ἂν αὐτῆς Φαρνάβαζον θᾶττον ἄν. Athen. XIII 585d). Wegen ihrer kalten Rücksichtslosigkeit und ihrer hohen Forderungen erhielt sie den Beinamen Ἀξίνη (Aelian. var. hist. XII 5. XIV 35). Nur der Kyniker Diogenes genoß ihre Reize ohne Entgelt (Athen. XIII 588e; vgl. Luc. var. hist. II 18). Ihr berühmtester Verehrer war der Kyrenaiker Aristippos, der jedes Jahr zu den Poseidonien auf zwei Monate nach Aigina fuhr, wo er mit L. zusammentraf; sie bekam von ihm reiche Geschenke und gab sich ihm hin, obwohl sie ihn nicht liebte (Athen. XII 544b. XIII 588c. e. f. Hermesianax bei Athen. XIII 599b. Diog. Laert. II 74. Plut. amator. 4). Auch Aristippos suchte wohl bei ihr Befriedigung seiner Lust, ließ sich aber nicht in Liebesbanden schlagen (‚ἔχω, οὐκ ἔχομαι': Athen. XII 544d. Diog. Laert. II 75. Cic. ad fam. IX 26. Lactant. inst. III 15). Unter seinen Schriften wird eine πρὸς Λαΐδα erwähnt (Diog. Laert. II 84. 85). In den Kyrenäer Eubotas (bei Clem. Alex. strom. III 6, 50 Aristoteles genannt) verliebte sich L. so, daß sie ihm ihre Hand antrug. Um ihrer Rache zu entgehen, ging er scheinbar darauf ein und versprach, sie nach seinem Siege in Olympia nach Kyrene mit zu nehmen. Doch nahm er nachher nur ihr Bild mit (Aelian. var. hist. X 2. Eubotas bei Paus. VI 8, 3 und bei Xen. hell. I 2, 1 als Sieger im Stadion für 408/7 erwähnt). Im Alter nahm sie auch mit geringer Bezahlung vorlieb (Athen. XIII 570d: δέχεται καὶ στατῆρα καὶ τριώβολον) und wurde eine Trinkerin (Athen. a. O.). Vgl. auch Anth. Pal. IX 260 (III 1, 206 Stadtm.). Wenn Claudian in Eutrop. I 90ff. (p. 77 B.) behauptet, sie habe im Alter das Gewerbe einer Kupplerin betrieben, so mag dies auf guter Überlieferung beruhen. Doch soll sie in Ausübung ihres alten Gewerbes gestorben sein (βινουμένη: Philetairos bei Athen. XIII 587e [II 232 K.]). Andere Tradition bei Phot. bibl. p. 146 Bekker (ὀστοῦν ἐλαίας καταπιοῦσα). Ihr Grab lag in Korinth im Kraneion (Paus. II 2, 4. Athen. XIII 589c). Das Grabdenkmal (eine Löwin, einen Widder zerreißend: Paus. a. O.) deutet wohl auf ihren Beruf hin: die Löwin war der Aphrodite als der Beschützerin der Hetairen heilig (vgl. den Art. Leaina). — Ein Gespräch mit Euripides hat Machon (bei Athen. XIII 582c. d) überliefert. Ihren Spiegel soll sie im Alter der Aphrodite geweiht haben (Anth.

Pal. VI 1. 18. 19 [I 224. 233f. Stadtm.]. Auson. epigr. 55; vgl. Luc. epigr. 33). Auch ihre Berühmtheit wird gefeiert (Propert. II 6, 1. Anth. Pal. s. am Schluß). Sprichwörtlich war: *οὐ Κόρινθος οὔτε Λαΐς* (Athen. IV 137d).

2) Die jüngere L. war die Tochter der Timandra, der treuen Gefährtin des Alkibiades (Athen. XII 535c. XIII 574e. Plut. Alcib. 39), die den Beinamen Damasandra (Männerbesiegerin) führte (Athen. XIII 574e. Bei dem Schol. Arist. Plut. 179 wird sie irrtümlich Epimandra genannt). Ihr Vater war unbekannt (Athen. XIII 589b). Timandra stammte aus Hykkara (oder Hykaron) in Sizilien (Plut. a. O.). Dieser Ort wird nun auch als Geburtsort der L. genannt (Timaios frg. 105 [FHG I 219]. Nymphodoros frg. 1 [FHG II 375], beide bei Athen. XIII 589a. b. Synesios ep. 3 [Migne G. 66, 1327]. Steph. Byz. s. v., der s. *Κραστός* und *Εὐκάρπεια* auch diese sizilischen Gemeinden als Geburtsorte anführt). Von hier soll sie bei Gelegenheit der sizilischen Expedition als Kind nach Korinth gekommen sein (Plut. Nic. 15. Paus. II 2, 5. Polemon frg. 44 [FHG III 127] bei Athen. XIII 588c. Schol. Arist. Plut. 179), und zwar habe sie ein Korinther gekauft und seiner Frau in Korinth geschenkt, während eine andere Überlieferung sie (oder ihre Mutter Timandra?) als Geschenk des Dionysios an den Dithyrambendichter Philoxenos mit diesem nach Korinth kommen ließ (Schol. Arist. Plut. 179). Nach dem Scholiasten soll sie damals 7 Jahre alt gewesen sein. Dann wäre sie um 420 geboren. Da nun Apelles in Korinth auf sie aufmerksam geworden sein soll, als sie noch eine Knospe war (erst nach 3 Jahren glaubte er ihre reife Schönheit genießen zu können, Athen. XIII 588d. Vgl. [Alciphr.] frg. 5 [S. 156 Sch.]), andererseits der Maler aber noch für einzelne Nachfolger Alexanders arbeitete (B r u n n Gesch. d. griech. Künstler II 204. 211f. Blütezeit nach Plin. n. h. XXXV 79 die 112. Olympiade [332/329 v. Chr.]), so müßte er nach dieser Erzählung ein Alter von weit über 100 Jahren erreicht haben und seine Blütezeit um sein 100. Lebensjahr fallen, was widersinnig ist. Auch die Angabe, daß sich Demosthenes in L. verliebt haben soll (Gell. I 8), stimmt mit ihrem oben angegebenen Geburtsjahr schlecht überein, da sie wenigstens die 50 schon überschritten haben mußte, als Demosthenes herangewachsen war. Es bleibt also kein anderer Ausweg, als entweder die Geschichte von der Gefangennahme der L. auf der sizilischen Expedition für spätere Erfindung zu erklären, wozu sie eigentlich zu gut bezeugt ist, oder die L. des Apelles und Demosthenes als eine dritte Hetaire dieses Namens anzusprechen. Entscheidet man sich für die letzte Möglichkeit, so wird die Unsicherheit über die Schicksale der drei L. noch größer, da dann die überlieferten Daten auf drei verteilt werden müßten. Dafür könnte noch die Notiz bei Schol. Arist. Plut. 179 angeführt werden, nach der L. selbst (oder gar ihre Mutter Timandra! Ganz klar ist der Wortlaut nicht) mit Alexander nach Persien mitgegangen sein soll. D i e s e L. könnte von Apelles entdeckt und von Demosthenes geliebt worden sein. Zu einer sicheren Entscheidung ist natürlich nicht zu gelangen. — L wurde schnell in Korinth berühmt (Schol. Arist. a. O.), soll aber jedem den Zutritt zu sich verstattet haben und gegen ihre Liebhaber entgegenkommend gewesen sein, um nicht hinter Phryne zurückzustehen (Athen. XIII 588e). Ihre Schönheit wurde gepriesen (Plut. amator. 21. Hypereid. frg. 17 Bl.); berühmt waren namentlich ihre Brüste (Athen. a. O.). Von ihren weiteren Schicksalen wird berichtet, daß sie sich in einen Thessaler Hippolos (oder Hippostratos: Paus II 2, 5; nach Schol. Aristoph. a. O. Eurylochos oder Aristonikos, nach Athen. XIII 589a Pausanias) verliebt, mit ihm heimlich Korinth verlassen haben und ihm nach Thessalien gefolgt sein soll (Plut. amator. 21); hier sei sie von vielen Thessalern geliebt worden (Schol. Arist. a. O.). Aus Neid und Eifersucht sei sie dann von thessalischen Weibern im Heiligtum der Aphrodite mit hölzernen Fußschemeln getötet und verstümmelt worden (Plut. a. O. Schol. Arist. a. O. Athen. XIII 589b. Suid. s. *χελώνη*). Wegen dieses Frevels soll eine Pest ausgebrochen sein, die erst aufhörte, als man der Aphrodite *ἀνοσία* einen Tempel errichtete (Schol. Arist. a. O. Suid. a. O.); nach anderen habe man seitdem das Heiligtum selbst so genannt (Plut. a. O. [Aphrodite *ἀνδροφόνος*]. Athen. a. O. Phot. bibl. p. 533 Bekker). Ihr Grab wurde am Peneios gezeigt (Paus. II 2, 5); Athen. XIII a. a. O. überliefert auch die Inschrift auf ihrem Grabstein.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Name L. ein beliebter Hetairenname war, wohl auch seit den historisch berühmten Trägerinnen desselben öfter typisch gebraucht wurde. Es ist deshalb unmöglich, die sonstigen Erwähnungen einer L. auf eine der historisch bekannten zu beziehen. Dies gilt besonders für die Epigramme der Anthologie, obwohl ich oben gewagt habe, mehrere sowie eine Stelle des Properz auf die ältere L. zu deuten. Vgl. z. B. Anth. Pal. V 301 (I 221 Stadtm.). VII 218—220 (II 147—150 Stadtm.). Auson. epigr. 17. Aristaen. I 1. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß Plin. n. h. XXVIII 81. 82 eine L. als Verfasserin eines Buches über Geburtshilfe nennt. [Geyer.]

3) Lais (Martial. III 11, 3), beliebig gewählter Name für ein Mädchen. [Lieben.]

4) L. bei Plin. n. h. I (XXVIII) war wohl wie Sotira und Salpe, mit denen sie zusammen genannt wird, eine Hebamme. Sie kurierte Fieber und Tollwut mit denselben abergläubischen Mitteln wie Salpe (s. d.), Plin. XXVIII 82, und verordnete Konzeptions-, Antikonzeptions- und Abortivmittel, teilweise im Gegensatz zu Elephantis (81; s. o. Bd. V S. 2324, 32). [Kind.]

Laisch (Richt. 18, 7ff. לַיִשׁ LXX *Λαισα*; wofür Jos. 19, 47 לֶשֶׁם [LXX A *Λεσεμ*], das in לְשָׁם zu ändern ist [– mit Lokalendung *-am*]); in der Ebene von Bet-Rechôb, Richt. 18, 28 (nach G e s e n i u s - B u h l Hebr. u. aram. Handwörterb. [17] 1921, 386 ägypt. Ruisa). Es bildete den nördlichsten Grenzort Kanaans und wurde von den Daniten erobert und nun in ‚Dan' umgenannt. Ihm entspricht das heutige Tell-el-Kâdi (B u h l Geographie des alten Palästina 1896, 238). [Beer.]

Λαισμαγόρεια, *ἡ* (Anc Greek Inscript. Brit. Mus. III CCCCVII 6), eine Höhe in dem zwischen der Stadt Priene in Ionien und den Samiern streitigen Gebiet mit einem Flüßchen *ὁ ἀπὸ Λαισμαγορείας ποταμός*. [Bürchner.]

Laispodias *ὁ Ἀνδρονύμιος*, athenischer Politiker des ausgehenden 5. Jhdts., stammte aus angesehener Familie (Anekd. Oxon. II 9, 22 Cr.), schloß sich aber zunächst der Demokratie an und gehörte zu den Kriegstreibern gegen Sparta zur Zeit der sizilischen Expedition. Er war Stratege 415/4 und an der Expedition gegen Lakonien beteiligt, die 414 dem Nikiasfrieden ein Ende machte (Thuk. VI 105, 2). Die Komödie greift ihn naturgemäß an, so Aristoph. Vögel 1569 (Frühjahr 414). Phryn. frg. 16. Eupolis frg. 102, teils wird er als Kriegstreiber, teils wegen persönlicher Eigenheiten wie seiner Kleidung verspottet, auch Antiphon hat eine Rede gegen ihn veröffentlicht (frg. 21ff.). 411 finden wir ihn aber auf seiten der Aristokratie, er war einer der Gesandten, die von der Regierung der 400 nach Sparta geschickt, aber von der Schiffsmannschaft auf der Fahrt festgenommen, erst in Argos festgesetzt und dann auf Samos der demokratischen Gegenregierung ausgeliefert wurden (Thuk. VIII 86, 9). Nachher wird er nicht mehr genannt, vermutlich ist er bei den Prozessen gegen die Rädelsführer des Putsches von 411 hingerichtet worden. [Kahrstedt.]

Laistrygones s. die Supplem.

Laitilo, keltischer Name eines Sigillata-Töpfers des 2. Jhdts. n. Chr. in Rheinzabern. — Seine Ware ist (wie gewöhnlich, im Innenboden) gestempelt: *Laitilo* oder *Laitilo fe(cit)*. — Verbreitung: Rheinzabern (13mal) und Speier, Mainz mit Weisenau (öfters), Heddernheim, Wiesbaden (öfters); Limeskastelle: Zugmantel, Feldberg, Rückingen, Stockstadt, Faimingen; außerdem: am Neckar Cannstatt, an der Traun Wels (?).

Literatur: CIL XIII 10010, 1110. L u d o w i c i Ausgrabungen Rheinzabern (‚Kataloge') I 47. II 43. 275. G e i ß n e r Terra-Sigillata Museum Mainz 1904, 19 nr. 759—762 mit 1. Nachtrag (1907) 6 nr. 180f. B e h r e n s Mainzer Ztschr. VI (1911) 87. 88. VII (1912) 97. R i t t e r l i n g Nass. Mitt. 1902/03, 18. 1903/04, 84. ORL B Nr. 8 S. 139 und (Nachtrag) S. 194. Nr. 10 S. 47 nr. 26. Nr. 22 S. 22 nr. 19. Nr. 33 S. 103 nr. 61. Nr. 66 *c* S. 64 nr. 74. K n o r r in ‚Cannstatt zur Römerzeit' I (1921) 60. Auch wohl CIL III (Suppl. 2) 14373 [67] (Wels). — H o l d e r Altcelt. Sprachschatz II 127. [Keune.]

Laïtos, wird von Tatian (adv. Graec. cap. 37; p. 38, 18 Schwartz) bei der Behandlung des sog. ‚Altersbeweises' als Autorität für die phoinikische Geschichte erwähnt, so wie Berossos für die *Βαβυλωνιακά* (cap. 36) und Ptolemaios aus Mendes für die *Αἰγυπτιακά* (cap. 38) zeugen müssen. Dem entspricht es, daß L. wesentlich als Übersetzer der Werke dreier phoinikischer Historiker, Theodotos, Hypsikrates und Mochos, angeführt wird, d. h. er gehört in die Reihe derer hinein, welche die angebliche oder echte einheimische Tradition der fremden Völker durch geeignete Übersetzungen den Griechen zugänglich machen wollten. In dem einzigen erhaltenen Bruchstück werden der Raub der Europa, die Ankunft des Menelaos in Ägypten und die in der Bibel nicht erwähnte (I. Kön. XI 1—5) Hochzeit des Salomon mit der Tochter des Phoinikerkönigs auf Grund der phoinikischen Königsreihe gleichzeitig angesetzt, woraus mit Leichtigkeit das höhere Alter des Moses gegenüber Homer abgeleitet werden kann. Diese Ausnutzung des Materials stammt nicht von Tatian, sondern gehört in die jüdisch-hellenistischen Kreise hinein; also darf man auch L. keinesfalls mit Th. R e i n a c h (Textes d'auteurs grecs et romains 1895, 214) erst in das zweite nachchristliche Jahrhundert verlegen. Eine Bestätigung des früheren Ansatzes wäre gegeben, wenn es sich nachweisen ließe, daß auch Poseidonios (Strab. XVI 757) den Phoiniker Mochos durch Vermittlung der Übersetzung des L. kennt. Die Charakterisierung *ὁ καὶ τοὺς βίους τῶν φιλοσόφων ἐπ' ἀκριβὲς πραγματευσάμενος* konnte bisher nicht sicher ausgedeutet werden. Aus Tatian ist das Zitat übernommen von Eusebius (praep. evang. X 11), wogegen Clemens Alex. (strom. I 21 p. 72, 17 Stählin) einen Auszug gibt. Hier auch die richtige Namensform, die in den Hss. des Tatian und Eusebius verdorben ist, FHG IV 437f. [Laqueur.]

Λαΐους, *ὁ*? (zu ergänzen *ὕφορμος* [Reede] Strab. XIV 645). Der Text der Stelle ist verderbt. Es war eine Reede an der Westküste der Insel Chios. Man könnte bezüglich der Etymologie des Namens vielleicht an *λᾶας*-Felsen denken, aber da, wo man *Λ.* vermutet, beim jetzigen *Λιμὴν Ἀλοῦντος* (K o t s o v í l l i s *Νέος Λιμενοδείκτης* 410. Brit. Admiralty Chart 1645), dicht an der Küste der nach Südosten geöffneten Reede, sind Salzwasserquellen. Es ist statt *Λαΐους* sehr wahrscheinlich *Ἁλοῦς* zu lesen. Der *ὕφορμος* befindet sich am Mittelteil des konkaven Küsteneinschnitts an der chiischen Westküste, eine Küstenfahrt von 300 (zu wenig!) Stadien von der Stadt um den Südteil der Insel. Die Isthmosbreite quer durch die Insel soll 60 Stadien betragen. An dem innersten Rand Ruinen eines Turms, von den Chioten *Πύργος* genannt, wie mir schien, eher genuesischen Ursprungs. Für kleine Schiffe geeignet. Ausgesetzt nur dem Südwest (Mittelmeerhandb. V[2] 110). [Bürchner.]

Lakaina (*Λάκαινα*). **1)** Ein den Eigennamen ersetzendes Ethnikon bei Dichtern, dessen Gebrauch um so weniger auffällig ist, als es tatsächlich ebenso wie *Λάκων* als Personenname vorkam. Der Gebrauch eignet namentlich Euripides, bei dem Helena so bezeichnet wird: er mag ihn aus der Lyrik entlehnt haben, da sich L. bei ihm fast stets im Chorlied findet; nur einmal, Androm. 486, steht L. absolut, aber doch durch die Verbindung mit Menelaos gedeutet; sonst wird es eher adjektivisch gebraucht z. B. *Λ. κόρα* Orest. 1448, oder *Λ. Τυνδαρὶς Ἑλένη* Troad. 34, unter Beifügung des Namens. da Iphig. Taur. 806 mit *Λ. Τυνδαρίς* Klytaimestra bezeichnet war; beigefügt ist der Name auch in den wohl interpolierten Versen Hek. 441 wo wir die Verbindung *Λ. Ἑλένη* (in Horat. carm. IV 9. 16) ebenso lesen. wie Androm. 29 *Λ. Ἑρμιόνη*. Der absolute Gebrauch des Ethnikons statt des Personennamens setzte sich aber in der Folge nur für Helena durch. und auch hier gerade für die

Lyrik (Horat. carm. III 3, 25. Propert. II 15, 13) und der von ihr abhängigen Dichtung (Sen. Agam. 704. Val. Flacc. VII 150 [was Burmann durch *leaena* beseitigen wollte]). [Ganszyniec.]

2) L. nach Athenaios XI 484f. Trinkgefäß, das seinen Namen entweder von dem lakonischen Ton hat, aus dem es hergestellt ist, oder von einer besonderen Form, die nur in Lakonien in Gebrauch ist. Die Bezeichnung findet sich bei Aristophanes (FCG I 446). Droop (Br. Sch. Athens XIV 31, 3) glaubt, dieses Gefäß in einem Napfe mit bauchigem Unterleibe und hohem, zylinderförmigen Oberteile mit meist auswärts gebogenem Rande, dessen beide Horizontalhenkel an der Stelle der weitesten Ausbuchtung des Unterleibs angebracht sind, erkannt zu haben, da diese Becherform anscheinend auf den lakonischen Stil beschränkt ist. Diese Form, die sich nach Droops Übersicht S. 46f. in allen lakonischen Stilen mit Ausnahme des 6. findet, ist wohl die Weiterentwicklung einer in der frühen Keramik schon in der Steinzeit verbreiteten Form (z. B. Br. Sch. Athens XIII 411 Fig. 2a, vgl. S. 412f.), die sich, während sie sich in anderen Stilen in mehreren Zwischenstufen (etwa Br. Sch. Athens XIII 122 Fig. 2g) zur Schale entwickelte, in Lakonien in der Grundform erhielt und weiterentwickelte. Die L. in der späteren Form ist in der geometrischen Zeit entstanden (S. 122 Fig. 2d); sie findet sich auch im orientalisierenden Stil (S. 129 Fig. 7c). Mehrere Exemplare sind abgebildet: L. aus der Frühzeit (1. lakonischer Stil) mit senkrechter Wandung Br. Sch. Athens XV Fig. 1a und b vgl S. 27; eine L. in Rom im Konservatorenpalast, Journ. hell. stud. XXX, vgl. S. 7 Abb. 3 (Ende des 1. lakonischen Stiles) und eine L. in Sparta ebd. S. 4 und 8 Abb. 1 (Ende des 2. lakonischen Stiles). L. gefunden im Heiligtum der Orthia, abgeb. Br. Sch. Athens XV Taf. III/IV, vgl. S. 28ff. (zwischen 2. und 3. lak. Stil); aus dem 3. lakonischen Stil L. gefunden, ebd. abgeb. a. a. O. Fig 6, vgl. S. 30f. ausnahmsweise mit Vertikalhenkeln und L., abgeb. Fig. 7a b, gefunden ebd., vgl. S. 33. Ob dieses Gefäß wirklich die L. ist, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen. Vgl. noch Krause Angeiologie 369 und Pottier bei Daremberg-Saglio V 637f. [Leonard]

Lakanitis, nach Ptolem. V 7, 6 ein Distrikt in Kilikien, oberhalb Tarsos, mit der Stadt Eirenopolis. Es liegt aber offenbar eine Verwechslung des Ptolemaios vor; denn Münzen mit *ΛΑΚΑΝΑΤΩΝ* und den Bildnissen des kommagenischen Fürsten Antiochos IV., seiner Gemahlin und seiner Söhne weisen auf das Rauhe Kilikien. Sicher hieß die Umgegend der dortigen Stadt Eirenopolis L. Kiepert FOA VIII Text 18b Z. 9. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 464. Greek coins Brit. Mus. Lycaonia LXII. Head HN^2 722. Ramsay Asia min. 455. Der Name L. wird von Assmann mit dem sumerischen Namen Lakani zusammengebracht, Berl. phil. Woch. 1919, 92. [Ruge.]

Lakedaimon. 1) s. Sparta.

2) Lakedaimon (*Λακεδαίμων*), der Eponymos des Landes L., Stoll in Roschers Myth. Lex. II 1811.

1. Genealogie. Der Stammbaum läßt sich aus Apollod. III 116 herstellen. Die Überlieferung ist im ganzen konstant.

a) Eltern sind Zeus und die (Pleiade, Atlantide) Taygete, Hellanikos Müller FHG I 52, 56 = Schol. Hom. Il. XVIII 486 p. 170, 4 Dd.; aus der Schrift Atlantias, Gudeman o. Bd. VIII S. 116, 41. Aratos bei Tzetz. Lyk. 219. Paus. III 20, 2. IX 35, 1. Apollod. III 116. Ps.-Eratosth. Katast. 23 (27, 11 Oliv.). Nonn. Dionys. III 339. XXXII 66. Eustath. Il. 1155, 51. Schol. Od. VI 103. Hyg. fab. 155 (13, 8 Schm.); astr. 2, 21 (63, 15 Bu.). Schol. German. Arat. p. 76, 9. 83, 15. 150, 5 Breysig. Oxyrh. Pap. VIII 72 col. 2, 17 (der Name L. ergänzt). Abweichend ist Taygete Tochter des Agenor bei Dictys I 9, mit absichtlicher Zurechtmachung für bestimmte Zwecke, oder Mutter des Eurotas, der sonst Vorfahr des L. ist, s. u. 2, bei Steph. Byz. s. *Ταΰγετον*, wohl durch Irrtum.

b) Gemahlin ist Sparte, Tochter des Eurotas, Urenkelin des Autochthonen Lelex, Paus. III 1, 2. Apollod. III 116. Schol. Eur. Or. [615] 626. Hier liegt keine Abweichung in der Überlieferung vor.

c) Kinder des L. und der Sparte waren:

α) Eurydike, Gattin des Akrisios, Königs von Argos, Mutter der Danae, Pherekydes Müller FHG I 75, 26 = Schol. Apoll. Rhod. IV 1091. Paus. III 13, 8. Apollod. II 26. III 116. Als Tochter des Eurotas, Tzetz. Lyk. 838, ist Eurydike wohl nur Versehen des Tzetzes.

β) Amyklas, Paus. VII 18, 5. Apollod. III 116. Eustath. Il. 293, 25. Arist. Miles. in Schol. Pind. Pyth. III 14 = Müller FHG IV 324, 22. Dictys I 9. Dieser Gründer von Amyklai: Paus. III 1, 3. Eustath. Il. 295, 14. Eustath. Dion. Per. 419. Steph. Byz. s. *Ἀμύκλαι*.

Vereinzelt werden genannt:

γ) Asine als Tochter des L., nach der die gleichnamige lakedaimonische Stadt benannt sei, Steph. Byz. s. *Ἀσίνη*.

δ) Himeros, Sohn, und

ε) Kleodike, Tochter des L. und der Taygete, die also hier L.s Gattin, nicht seine Mutter ist, Plut. de fluv. 17, unglaubwürdig nach dem Charakter dieser pseudoplutarchischen Schrift.

2. Die mythische Königsherrschaft des L. L. erbte die Herrschaft von dem kinderlosen Eurotas, Enkel des Autochthonen Lelex, der über die Leleger geherrscht hatte; er nannte das Land nach sich, vgl. Apollod. III 116, und gründete die Stadt Sparte, die er nach seiner Gattin nannte; das Taygeton wurde nach seiner Mutter benannt. Paus. III 1, 1f. Schol. Eur. Or. [615] 626. Das Hieron der Chariten Phaenna und Kleta wurde als von L. gegründet angesehen, der den Chariten auch diese Namen gegeben habe, Paus. III 18, 6. IX 35, 1. Chronologie der mythischen Herrschaft des Eurotas und L.: Marmor Parium 8 (13).

3. Kult genoß L. a) zur Zeit des Paus., III 20, 2, in einem Hieron am Taygeton; b) einen weit vornehmeren, als *Ζεὺς Λακεδαίμων*, schon zur Zeit Herodots, VI 56; die Priesterschaft des *Ζεὺς Λ.* und des *Ζεὺς Οὐράνιος* war ein Ehrenvorrecht der lakedaimonischen Könige. Stoll a. a. O. sonderte diesen *Ζεὺς Λ.* von unserem L., aber Stein zu der Herodotstelle wies auf andre

Beispiele hin, in denen Heroen den Namen Zeus erhielten, z. B. *Ζεὺς Ἀγαμέμνων*, *Ζεὺς Ἡρακλῆς*, um dadurch der Ehre des höchsten Gottes gewürdigt zu werden. (*Λ.* als Adjektiv aufzufassen, wie Benseler Wörterb. gr. Eigenn. wollte, ist wohl unmöglich; die einzige Parallele aus etwa gleichzeitigem Griechisch, Eur. Hel. 474, ist dichterisch. *Ζεὺς Λ.* ist sprachlich eine Bildung etwa wie *Ἀθηνᾶ Νίκη*.) Vgl. u. 5 a.

4. Etymologie des Namens L. Eustath. Il. 293, 25. Steph. Byz. s. *Λακεδαίμων* fassen (den Ortsnamen) L. als *Λαβεδαίμων* oder *Λαχεδαίμων*, weil, als die Herakleiden um das Land losten, *ἀγαθῷ δαίμονι ἔλαχε ἢ ἔλαβε τὴν χώραν ὁ λαβών*. Gruppe Gr. Myth. 161, 6. 991, 4. 1109 leitet (den Personennamen) L. von *λακεῖν* und *δαίμων* ab, dies nicht aktivisch, ‚Zuteiler', sondern ‚Schicksal' in passivem Sinne, zu *δάσσασθαι*: Zeus ‚Schicksalverkünder'. Man kann das kaum ernster nehmen als die Etymologie des Eustathios; der Ortsname, doch wohl das Prius, ist wohl vorgriechisch, s. u. 5 a. [Korrekturzusatz: Zur antiken Etymologie s. noch Cramer Anecd. Oxon. I 261.] Wenig glaublich ist auch die Deutung H. D. Müllers Mythol. d. griech. Stämme I 217f., vgl. Wide Lakon. Kulte 11, 1, der L. zu *λακ* ‚dumpf dröhnen, krachen' stellt; L. sei ein Epitheton des Donnergottes Zeus, der Heros L. sei ein Repräsentant des Gottes, zugleich aber auch des Stammes der lakonischen Achaier, und von da aus sei sein Name zum Ortsnamen geworden.

5. Religionsgeschichtliche Bewertung des L.

a) Der Umstand, daß sich L. zuerst bei Pherekydes und Hellanikos findet, und die Figuren seiner Umgebung: Eurotas, Taygete (doch s. u.!), Sparte, Amyklas, führt darauf, in ihm eine blasse, von den Logographen erschaffene Abstraktion, einen künstlich erdachten Eponymos zu sehen. Dazu paßt, daß er nur in gelehrter Literatur erscheint; das Volk wird also einen Gott oder Heros L. kaum angerufen haben. Der Zeuskult auf dem Taygeton mag uralt gewesen sein, Preller-Robert Gr. Myth. I 126f., nicht aber die Figur des Zeussohnes L. Nun ist es interessant, daß diese Schöpfung eines Logographen sich bei den Gelehrten bis in byzantinische Zeit hielt, daß sie es zu einem bescheidenen Kult (am Taygeton) brachte, aber auch zu einem hochoffiziellen Staatskult als Zeus L., und dies unmittelbar nach ihrer von uns vermuteten Entstehung, denn schon Herodot, Hellanikos' Zeitgenosse, bezeugt diesen Kult. Ist also unsere Vermutung richtig, so ist sie wichtig nicht nur für die längst bekannte Nachwirkung logographischer Lehre, sondern auch für ihre Einwirkung auf die Zeitgenossen der Logographen. Freilich mehr als ein offizielles Leben hat dieser Zeus L. kaum geführt; schon Meursius bei Schweighäuser zu der Herodotstelle beobachtete, daß er sonst nie erwähnt wird; auch die Dichter kennen ihn nicht nach Bruchmann Epith. deor., die Inschriften nicht nach IG V 1. Dagegen wird *Ζεὺς Οὐράνιος* mit Spielen noch in der Kaiserzeit gefeiert; Zeugnisse bei Preller-Robert Gr. Myth. I 149, 3. Eben dies veranlaßte uns, in dem Zeus L. einen künstlich geschaffenen, nie recht lebenskräftigen Gott zu sehen. Auch der von wenigen Ausnahmen abgesehen einheitliche Zustand der Überlieferung führt darauf, daß der Gott im wesentlichen nur in schriftlicher Fixierung, nicht im Munde und im Glauben des Volkes lebte. Man mag also den *Ζεὺς Λ.* im Gegensatz zu *Ζεὺς Οὐράνιος* so aufgefaßt haben, wie Preller-Robert I 149 darlegen, den *Ζεὺς Οὐράνιος* als König des himmlischen Gottesstaats, den *Ζεὺς Λ.* als den, von dem die lakedaimonische Basileia abgeleitet wurde; aber diese Unterscheidung wird künstlich geschaffen gewesen sein und nicht im Bewußtsein des Volkes gelebt haben.

b) Anders beurteilt den Zeus L. Gruppe Gr. Myth. 161, 6; s. auch 744. Während wir nach dem geographischen Namen, als dem Prius, den Namen des eponymen Heros erst fingiert und diesen Heros dann zum Range eines Zeus erhoben dachten, dreht Gruppe das Verhältnis um; nach ihm kann man aus geographischen Namen Götter erschließen, die man an einer bestimmten Stätte verehrt habe, und die ihr dann den Namen gegeben hätten, so Zeus L. Ich sehe keine Möglichkeit, das für Zeus L. zu beweisen oder auch nur wahrscheinlich zu machen. Freilich sind nicht alle Namen, die wie Abstraktionen von Lokalnamen aussehen, solche, sondern z. B. bei Taygete, die wir oben zunächst als Fiktion einer Eponyme neben Sparte u. ä. stellten, ist der von Gruppe eingeschlagene Weg richtig; nach ihr wird das Taygeton erst genannt sein. Denn schon am amyklaiischen Throne war ihr und Alkyones Raub durch Zeus und Poseidon dargestellt; als wirkliche Sagenfigur kannten sie schon Pind. Ol. III [29] 54 und Eur. Hel. 382. Sie hat als Hypostase der Artemis zu gelten, Preller-Robert I 306. Gruppe 166. 1299. Höfer in Roschers Myth. Lex. V 154; nach diesem war Taygete wohl ursprünglich der Kultname der auf dem Gebirge verehrten Artemis. Aber bei L. führt auf eine solche Auffassung nichts. So will es nicht als ganz richtig erscheinen, wenn Preller-Robert I 80 Zeus, Taygete und ihren Sohn L. einfach parallel zu Zeus, Danae und Perseus stellen; denn Perseus ist alte und echte Sagenfigur, L. wohl nicht; wenigstens erscheint er nicht so in unserer Überlieferung. [Lamer.]

3) Stadt auf Kypros im Binnenlande. Steph. Byz. s. *Λακεδαίμων*. Eustath. Il. II 581. S. den Art. Kypros XVII. XIX. [Oberhummer.]

Lakedaimonios, Sohn des Kimon (Thuk. I 45, 2. Plut. Cim. 16; Pericl. 29) und der Isodike, vgl. o. Bd. XI S. 453; den angestammten Demos Lakiadai bezeugt Syll.^{3} 72, Z. 8. 9. Er wird mit Rücksicht auf seine gleich zu erwähnende Hipparchie um oder nicht lange vor 480 geboren sein (Beloch Gr. Gesch. II^2 2, 42). Um die Mitte des 5. Jhdts. war er Hipparch, wie aus einem von ihm und seinen Amtsgenossen aufgestellten Weihgeschenk hervorgeht (Inschriften desselben: IG I Suppl. S. 104 nr. 418h, vollständig ebd. S. 183 = Lolling *Κατάλογος τοῦ ἐν Ἀθήναις Ἐπιγραφικοῦ Μουσείου* nr. 64, zu vermehren um IG I Suppl. S. 192 nr. 568, vgl. Wilhelm Gött. Gel. Anz. 1913, 773; IG I Suppl. S. 184 = Lolling nr. 63

= Syll.^{3} 51, dazu eine spätere Nachahmung, IG ebd.; zu dem Denkmal noch Paus. I 22, 4). Für 433/2 wurde er zum Strategen gewählt, Beloch Att. Pol. 290; Gr. Gesch. II^2 2, 261f. A. Krause Att. Strategenlisten bis 146 v. Chr. (Diss. Jena 1914) 7. Um Ende Juli 433 ward er mit zwei Kollegen als Befehlshaber eines Hilfsgeschwaders von zehn Schiffen nach Korkyra geschickt (Thuk. I 45, 2. Plut. Pericl. 29. IG I 179 = Syll.^{3} 72) und nahm er an dem Treffen von Sybota (Thuk. I 47ff.) teil (Anfang Sept. 433; Beloch II^2 2, 227 vermutet, daß Thukydides ihm den Bericht über die Schlacht verdankte); zur Chronologie die abschließende Erörterung von Busolt Gr. Gesch. III 2, 769ff., 2. — Noch Busolt III 2, 780. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 283ff. Kirchner Prosop. att. II 8965. [Swoboda.]

Lakedas, König von Argos. Er ist nach Herod. VI 127, der ihn Leokedes nennt, Sohn des Pheidon und einer der Bewerber um die Hand der Agariste, der Tochter des Kleisthenes von Sikyon, war also gegen 570 noch Kronprinz (z. Chronologie vgl. Beloch Gr. Gesch. I^2 286), Plutarch de cap. ex. inim. util. 89 E spricht von seiner Verweichlichung, nach Paus. II 19, 2 wurde sein Sohn Meltas entthront, in L.s Zeit fällt also der Niedergang der Dynastie, die sein Vater Pheidon auf den Gipfel der Macht erhoben hatte. [Kahrstedt.]

Lakedes (Λακήδης), Pheidons Sohn, nach Herodot. VI 127, 4 Freier um Agariste, die sich 575 mit Megakles vermählte. Doch hat seine Erzählung nach Beloch I 2, 195 nur sehr bedingte Gewähr der Glaubwürdigkeit. [Obst.]

Lakeites s. o. Bd. II S. 58.

Λακέρεια, Stadt in Magnesia. Sie wird in historischer Zeit nicht genannt, auch nicht unter den in Demetrias einverleibten Orten, Kip Thessal. Stud. 1910, 83, 10. Die jüngste Nachricht stammt aus Hellanikos und bezeugt ihre Zugehörigkeit zu Magnesia, Steph. Byz. s. v. FHG I 49, 23. Den Namen leitet Gruppe Griech. Myth. 111, 2. 121, 1. 299, 7. 752, 8 ab von einem weissagenden (λακερός von λακεῖν) Erdgeist, der später mit Asklepios angeglichen wurde, vgl. Roscher Myth. Lex. I 1, 617, 44ff. II 1, 1388, 18ff. Bei Pind. Pyth. III 58f. ist L. die Heimat der Koronis, der Mutter des Asklepios. Noch vor Pindar läßt Pherekydes Koronis in L. wohnen, fr. 8 Müller, p. 86 Sturz = Schol. Pind. Pyth. III 34 (59). Dagegen in der Eöe bewohnt Koronis noch die Zwillingshügel in der dotischen Ebene, dem weinreichen Amyros gegenüber, am See Boibe, Hesiod. frg. 122 Rzach^2. Diese δίδυμα ὄρη werden nach Chrysochoos bei Kiepert FO XV (Text) gleichgesetzt dem Doppelhügel nördlich von Desjani (291 m und 244 m) in der Ebene von Agyia, die er mit Unrecht für die Dotische Ebene hält, vgl. Georgiades Θεσσαλία^2, Volo 1894, 132. Doch liegen diese Hügel zu weit ab vom Boibesee und vom prähistorischen Siedlungsgebiet, Wace-Thompson Prehist. Thessaly 6. Und doch muß man annehmen, daß eine prähistorische Siedlung auf den Zwillingshügeln mit einer festeren Lage am Gebirgsrand vertauscht wurde und so die Koronissage von den Zwillingshügeln nach L. wanderte. Ein anderer Hügel (122 m) am Westrand der Ebene von Agyia ist das Palaiokastro südlich von H. Nikolaos ὁ Φονιᾶς, Georgiades 49, wo Lolling Hellen. Landesk. 154 die Stadt Amyros ansetzt. Doch fehlt eine Beschreibung der Reste.

Die Lage von L. ist umstritten. Die in der Eöe für die Zwillingshügel gegebenen Ortsbestimmungen (s. o.) müssen annähernd auch für das in der Nähe gelegene L. gelten. Als weitere Bestimmung kommt dann noch hinzu, daß es auf den Steilhängen am Boibesee, Pind. a. O., und über der Mündung des Amyros lag, Apoll. Rhod. IV 617, nicht, wie Schol. Pind. Pyth. III 34 (59) angibt, an den Quellen des Amyros, die weit entfernt im Gebirge liegen. Der Amyros ist der die Ebene von Agyia durchströmende Fluß Derés, der bei Plasja und Kastri in die Sümpfe des Asmaki, der nördlichen Fortsetzung des Boibesees, mündet. Apoll. Rhod. I 595f. IV 617 hat einen Autor benützt, der von der Einmündung des Amyros in den See sprach. Apollonios hat das mit einer Mündung in das Meer verwechselt. Wir müssen das Richtige erst aus der von ihm angerichteten Verwirrung herausschälen, vgl. Bursian Geogr. v. Griech. I 104, 2. Nach diesen Angaben wird L. in der Ruine bei Kastri gesucht, vgl. Lolling 154. Die dort am Abhang des Gebirges liegende Ruine ist byzantinisch, mit Kalkmörtel gebaut. Doch finden sich darin hellenische Quadern. Am Fuß des Stadtberges ist eine Quelle. Von Kastri bis zum etwas nördlicher gelegenen Plasja sind am Fuß des Gebirges Mauern erhalten. Sie werden als ehemalige Wellenbrecher für den See Boibe gedeutet, der früher so weit nach Norden reichte, wie ja auch die Eöe angibt, vgl. Leake North. Greece IV 403/4. Mezières Arch. d. Miss. Scientif. III 1854, 237. Georgiades 40. Die bei Kastri gefundenen Inschriften stehen IG IX 2, 1093—1097. Es könnte aber auch das Palaiokastro bei H. Nikolaos für L. in Betracht kommen. Auf Mißverständnissen beruht die Ansetzung von L. bei Petra am Westufer des Boibesees, wo zwei, nach Arvanitopullos Πρακτικά 1910, 235 drei isolierte steile Felsen aufragen, die für die Zwillingshügel gehalten werden, Leake IV 419f. 446ff. Kern IG IX 2 p. 112. [Stählin.]

Lakestades (Λακεστάδης, patronymische Bildung wie Ὀρεστάδας, Bechtel Histor. Personenn. 547), Sohn des Hippolytos (s. o. Bd. VIII S. 1872, 2), Enkel des Rhopalos (s. u. Bd. I A S. 1108), König von Sekyon zur Zeit der Einnahme der Stadt durch die Dorer unter Phalkes. Dieser erkannte ihn als Herakliden an und teilte sich mit ihm in die Herrschaft. Offenbar will diese Sage auch für Sekyon eine Erklärung des dorischen Doppelkönigtums geben. Paus. II 6, 7. Frick Jahrb. f. Philol. CVII 707f. [Hepding.]

Λακητήρ, ὁ (Strab XIV 657. Plut. quaest. gr. 58), Vorgebirg der Insel Kos, jetzt Κάβος Πιπεριά (= Vorgebirg Pfefferbaum). Der Name bedeutet umrauschtes Vorgebirge (s. o. Bd. XI S. 1473, 15ff.). [Bürchner.]

Lakia s. Lakiadai.

Lakiadai. 1) (Λακιάδαι, Demot. Λακιάδης, in der Kaiserzeit auch Λακκιάδης), Demos der städtischen Trittys der Phyle Oineis, nach dem die ganze Trittys benannt ist: Λακιαδῶν τριττύς IG I 502. Der Name, nach Paus. I 37, 2 von

dem Heros Lakios herzuleiten, bezeichnet ursprünglich ein attisches Geschlecht. Steph. Byz. überliefert daneben den Ortsnamen Λακία, Demot. Λακιεύς. L. lag nordwestlich vom Kerameikos an der heiligen Straße nach Eleusis. Wahrscheinlich bildete der Kephisos, der den dortigen Olivenwald durchschneidet, mit der durch die γεφυρισμοί bekannten Brücke (s. jedoch o. Bd. VII S. 1229) die Grenze. Außer einem Temenos des Ortsheros Lakios befand sich in L. ein Heiligtum der Demeter und Kora, in dem auch Athene und Poseidon verehrt wurden, und ein Altar des Zephyros. Unmittelbar an der heiligen Straße lag die Vorstadt Hiera Syke, die von dem dort stehenden heiligen Feigenbaum, den Demeter dem Ahnherrn der Phytaliden schenkte, ihren Namen hatte; vgl. Paus. I 37, 2. Philostrat. vit. soph. II 20, 3. Athen. III 74 d. Curtius Stadtgesch. v. Ath. 166. Milchhöfer Text z. d. Kart. v. Att. II 16; Demenordnung (Abh. Akad. Berl. 1892 Anh.) 27. Judeich Topogr. v. Athen 164. Wachsmuth Stadt Athen I 261. 274. II 265. Loeper Athen. Mitt. XVII 402. v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 152. Die Familie des Miltiades und Kimon aus dem Adelsgeschlechte der Philaiden war im Demos L. angeschrieben (IG II 809. 956. 1047. 2265. Plut. Kim. 4; Alk. 22; vgl. Toepffer Att. Gen. 19. 282). Nach Suid. s. ὦ Λ. und Hesych. s. Λ. sagte man sprichwörtlich ὦ Λακιάδαι · ἐπὶ τῶν μοιχῶν, weil in den Gärten von L. die bei der ῥαφανίδωσις (Arist. Wolk. 1083) verwandten Rettiche besonders gut gerieten.

2) Eine Komödie des Philippides (Poll. IX 38. X 37), aus der wahrscheinlich der unter Nr. 1 a. E. angeführte Ausruf ὦ Λακιάδαι stammt. [Kock.]

Lakinios (Λακίνιος, daneben auch Λακῖνος überliefert: Schol. Theokr. IV 33b. Serv. Aen. III 552 (?); vgl. Etym. M. s. Λακίνιον: Λακινία πόλις, ἀπὸ τοῦ Λακῖνος), iapygischer Heros (M. Mayer Apulien 388f.), nach Intpl. Serv. Aen. III 552 Sohn der Kyrene, wofür wohl mit Friedländer Herakl. 27, 2. Malten Kyrene 65f. und Höfer Roschers Myth. Lex. III 3344 Pyrene zu lesen ist (Mayer a. a. O. schlägt dafür Cercyra vor, da L. im Schol. Theokr. IV 33b als Kerkyräer bezeichnet wird), König im Bruttierland und Eponym des Vorgebirges Lakinion bei Kroton (Serv. a. a. O. Tzetz. Lycophr. Alex. 856. 1007. Schol. Theokr. a. a. O. Steph. Byz. und Etym M. s. Λακίνιον). Er nahm den aus Kerkyra verbannten Kroton bei sich auf (Schol. Theokr. a. a. O.) und gab ihm seine Tochter Laurete oder Laure zum Weibe (Schol. Lycophr. Alex. 1007). Als Herakles auf der Rückkehr von dem Geryonesabenteuer auch zum Lakinion kam, geriet er mit L. in Streit. Die eine Sagenversion nennt L. einen Räuber, der dem Herakles einige Rinder gestohlen habe, wofür ihn dieser mit dem Tode bestrafte; dabei erschlug er auch den Kroton, der ihm in dem nächtlichen Kampf gegen L. zu Hilfe kommen wollte, aber von Herakles versehentlich als Feind angesehen wurde (Diodor. IV 24, 7 wohl nach Timaios; vgl. Geffcken Philol. Unters. XIII 53. Iamblich. vit. Pyth. 9). Nach Serv. Aen. III 552 errichtete dann Herakles an der Stelle, wo er den L. getötet hatte, nachdem er sie entsühnt, das Heiligtum der Hera Lacinia; vgl. Pfister Reliquienkult im Altertum 152. Ein Scholion zu derselben Vergilstelle erzählt dagegen, L. habe dem Herakles die Gastfreundschaft verweigert, ihn in die Flucht geschlagen und dann der Todfeindin des Herakles, der Hera, jenen Tempel gestiftet. Vgl. noch Lenormant La Grande Grèce II^2 2ff. Stoll Roschers Myth. Lex. II 1812. Preller-Robert Griech. Mythol. II^4 428. 480. Zur Übertragung der krotoniatischen Heraklessage auf Lokroi Epizephyrioi s. Gruppe Berl. phil. Woch. 1911, 1002f. und o. Suppl.-Bd. III S. 994. 996. Mayer 375. [Hepding.]

Lakinos s. Lakinios.

Lakios (Λάκιος). **1)** Heros eponymos des athenischen vorstädtischen Demos Lakiadai, eines der ‚hundert Heroen'. Sein Heroon lag an der heiligen Straße nach Eleusis, kurz vor dem Übergang über den Kephisos. Paus. I 37, 2. Hitzig-Blümner z. d. St. Judeich Topogr. v. Athen 362. Die von Drexler in Roschers Myth. Lex. II 1813, 3 zitierte Schrift von Lenormant ist mir nicht zugänglich.

2) Mythischer Gründer der lykischen Stadt Phaselis, die nahe der Grenze von Pamphylien lag. Als er mit seinem Bruder Antiphemos nach Delphi gekommen war, um sich ein Orakel zu holen, wurde er von der Pythia nach Osten gesandt und gründete Phaselis; sein Bruder zog nach Westen und wurde der Gründer von Gela (s. d.). Aristainetos (FHG IV 319) bei Steph. Byz. s. Γέλα. Ähnliches berichtete die Sage auch von Telmessos und Galeotes; s. Steph. Byz. s. Γαλεῶται; vgl. Immisch Klaros (Jahrb. f. Phil. Suppl. XVII) 141, 2. Diese Fabel setzt van Gelder Gesch. der alten Rhodier 67 in nachalexandrinische Zeit. Nach Heropythos (FHG IV 428) bei Athen. VII 297e. f erwarb L. den Boden von dem Hirten Kylabras für Salzfische, die er sich ausbat, als er die Wahl zwischen Mehl und Fischen hatte; vgl. Philostephanos (FHG III 29 frg. 1) bei Athen. VII 297f. 298. Hier ist L. auf Veranlassung der Manto von Mopsos, dem Propheten des klarischen Orakels bei Kolophon, ausgesandt. Über seine Herkunft gab es zwei Angaben; in der eben zitierten Stelle heißt es, er sei ein Argiver; manche hätten ihn aber als Lindier bezeichnet. Etym. M. s. Γέλα S. 225 nennt dagegen den Antiphemos und damit auch den L. Rhodier. Diese Abweichung erklärt sich durch die Beziehungen, die zwischen Argos und Rhodos bestanden. Die Rhodier setzten die Tätigkeit der Argiver fort, und so wurde L. aus einem Argiver zu einem Rhodier; vgl. O. Müller Proleg. 138ff. Immisch a. a. O. 141. Gruppe Griech. Myth. 331. Durch die Version des Philostephanos ist L. in Beziehung zum klarischen Orakel gesetzt. Nun galt als dessen Begründer der Kreter Rhakios. Dieser hatte eine kretische Kolonie nach Asien geführt, heiratete dort die Teiresiastochter Manto, als sie von Apollon nach Kolophon geschickt war, und gründete mit ihr zusammen Klaros. Ihr Sohn ist Mopsos. Paus. VII 3, 1. IX 33, 2; vgl. Seeliger in Roschers Myth. Lex. II 3208, 30ff. Wenn dieser Rhakios in der kyklischen Thebais (Schol. Apoll. Rhod. I 308) als

Mykenaier bezeichnet ist, so hat gewiß mit Recht O. Müller a. a. O. das kretische Mykenai als seine Heimatstadt angenommen; vgl. Immisch a. a. O. 136 und in Roschers Myth. Lex. II 2327. Diese Angabe, auf das bekannte Mykenai bezogen, wird den Anlaß gegeben haben, in L. einen Argiver zu sehen. Denn der Kreter Rhakios ist mit dem Argiver Lakios identisch; dies hat auf Grund der Hesychglosse *λάκη· ῥάκη, Κρῆτες* O. Müller a. a. O.; Dorier I 114f. 227, 3 nach einer Vermutung von Schneider Saxo ausgesprochen; vgl. Immisch 142 und bei Roscher a. a. O. Gruppe Gr. Myth. 327. Hierzu stimmt die Emendation Bethes in Schol. Apoll. Rhod. a. a. O. Er schiebt vor: *συγγενὲς γὰρ* usw. die Worte *ὀνομάζεται δὲ καὶ Λάκιος* ein. Diese Namensform ist die ursprüngliche, vgl. Immisch Klaros a. a. O. und Anm. 3. Seeliger a. a. O. Dann ist aber mit Immisch Welckers Ansicht abzulehnen, der Ep. Cyclus I² 195, 321 *Λάκιος* von *λακεῖν* ableitet (so auch van Gelder a. a. O.) und den Gründer von Phaselis für einen anderen L. hält als den klarischen. Wenn nun berichtet wird, daß der Gründer von Klaros auch die Stadt Phaselis begründet habe, so heißt das nichts anderes, als daß das klarische Orakel, also Mitglieder der kretischen Ansiedelung in Kolophon, an der Gründung, die von Rhodos aus erfolgte (s. Immisch a. a. O. van Gelder 66), mit beteiligt war; es ist hier also L. nur eine Personifikation dieses Orakels; s. O. Müller a. a. O. Immisch a. a. O. Immisch weist mit Recht darauf hin, daß die Sagenform, die den L. nur als Gründer der kretischen Kolonie, nicht als Gatten der Manto kennt, die ältere ist. Erst später, als die nach den Kretern kommenden Ioner die Gestalt der Manto mitbrachten, wurde L.-Rhakios zu ihrem Gatten gemacht. [Scherling.]

Lakistenes (*Λακιστένης*), IG II 1499 tit. vot. nach Kirchner Att. Prosopogr. I 402 nr. 6180 s. III *ut videtur*, nach II nr. 8966? *Ἐχέστρατος Λακιστένου Ἀχαρνεὺς ὑπὲρ τῶν παιδίων ἀνέθηκεν*, die Basis auf dem Südabhang der Burg gefunden. [Obst.]

Lakisthenes, Lakedaimonier, andre Lesart für Alkisthenes bei Diod. XIV 82, 8. Er versuchte im Beginn des korinthischen Krieges gegenüber den Fortschritten der Boioter, die Herakleia in Trachis erobert und die Nachbarstämme zum Abfall von Sparta gebracht hatten, in Phokis den Widerstand zu organisieren, ward aber von Ismenias geschlagen (Diod. a. a. O. 8—10. Ed. Meyer Gr. Gesch. V 232). [Lenschau.]

Λακκοβοῦργο, Kastell an der Donau, nur bei Procop. de aedif. IV 6, 20 genannt. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 116. [Fluss.]

Λάκκοι, *οἱ Λ. λίμνη* nennt in Afrika Ptolem. IV 5, 11 p. 691, vielleicht die Seen bei Lueschkah (Karte Petermanns in Beurmanns Reise von Bengasi nach Mursuk). Die darauffolgend genannte *Λυκομήδους λίμνη* des Ptolem. a. a. O. führt dazu, die Beschreibung des Plin. n. h. IV 27 und Geogr. Rav. 6 hinzuzunehmen, die viele Seen erwähnen und dabei im Gebiet der Garamanten den Lacus Lycomedis nennen. Der Geograph. Ravennas kennt p. 136 einen See *Licus*, der wie der Lycomedis lacus einem See Augita benachbart ist. Ptolemaios nennt freilich im Garamantengebiet ganz andere Namen, immerhin aber auch einen Ort Lynxama. Vereinigen lassen sich diese verschiedenen Angaben nicht miteinander, möglich ist es auch, daß die *Λ.* dem lat. *lacus* ihre Entstehung verdanken oder in *Λίκος* zu ändern sind. Die geographische Einordnung bei Ptolemaios erscheint irrig. [Philipp.]

Lakon (*Λάκων*). **1)** Nach Ioann. Malal. p. 81 Dind. Sohn des Königs Lapathos, Bruder des Achaios. Vor seinem Tod hatte Lapathos bestimmt, daß seine Söhne sich Herrschaft und Reich teilen sollten. Die dem L. zugefallene Hälfte wurde nach ihm Lakonike genannt. Er herrschte 33 Jahre und gründete am Meer eine Stadt *Γυθιλλία* (bei Georg. Cedren. I p. 211 Bekker *Γαθυνία*, nach L. Dindorf wohl *Γύθειον* gemeint). Dieselben Angaben nach Malal. bei Georg. Cedren. und gekürzt bei Ioann. Antioch. frg. 20 = FHG IV 549.

2) In der griechischer Quelle entstammenden Aufzählung der Namen der Hunde des Aktaion bei Ovid. met. III 219 erscheint ein Hund L. (s. erkl. Ausg. von Haupt-Ehwald zu III 206); auf Ovid geht Hygin. fab. 181 zurück, s. M. Schmidt Philol. XXV 417. Als Jagdhunde waren die lakonischen besonders beliebt, s. o. Bd. VIII S. 2550f. [Hepding.]

3) Athenischer Archon, wie es scheint Ende des 1. Jhdts. v. Chr., IG II² 1069. [Kirchner.]

4) L., Laterculus tribulium Erechtheidos, qui anno ol. 79/4. 80, 1 = 459/8 diversis locis in bello occubuerunt. IG I 433 col. II 21.

5) Sohn des Arimnestos, Plataier, *πρόξενος* der Spartaner, nach Thuk. III 52, 5 von seinen Mitbürgern beauftragt, gemeinsam mit Astymachos die Interessen der kapitulierenden Städter vor den fünf Bevollmächtigten Spartas zu vertreten. Der Versuch war vergeblich; die sich Ergebenden wurden sämtlich hingerichtet, III 68, 1. [Obst.]

6) Name vornehmer Spartaner der Kaiserzeit, s. C. Iulius Laco.

7) *Lacon*, Erzgießer, von Plin. n. h. XXXIV 49 (der Name früher fälschlich als Ethnikon des vorhergehenden Gorgias, der aber Athener war [s. o. Bd. VII S. 1619 Nr. 12] gefaßt) unter den Künstlern der 87. Olympiade angeführt, die sämtlich im Anschluß an die verkehrte Datierung des Hageladas (s. o. Bd. X S. 1757, 26ff.) so spät gesetzt sind, in Wirklichkeit wie dieser in die Zeit um 500 gehören. [Lippold.]

Lakonia s. Sparta.

Lakonides (*Λακωνίδης*, IG II 867 aus dem J. 378/7). Das Corpus bemerkt dazu: *catalogum prytanum Acamantidis tribus in lapide scriptum fuisse probabile est.* Der Name L. steht unter Agnusier an letzter Stelle. [Obst.]

Lakonistai. 1. Bezeichnung einer Art der Aufstellung eines Chors (*οἱ δὲ λεγόμενοι Λακωνισταί, φησὶν ὁ Τίμαιος, ἐν τετραγώνοις χοροῖς ᾖδον*), Tim. frg. 44, FHG I 201. 2. Nachäffer der Lakedaimonier in äußerlichen Dingen, Leibesübungen und Tracht, Plat. Prot. 342 BC. Plut. Phoc. 10 (übergroßer Bart, Mantel, finsteres Gesicht); Dem. LIV 34 (einfache Schuhe). Aristoph. av. 1281ff.; vesp. 475ff. [J. Miller.]

Lakotena, 40 Milien von Melitene, an der Straße nach Samosata, Itin. Ant. 210. 215. Ammian. Marc. XX 11, 4. Diese Entfernung führt ungefähr nach dem oberen Bölam Su; die genaue Lage ist noch nicht festgestellt, Kiepert FOA VIII Text 18a Z. 78f. Ramsay Asia min. 17. 280. Der Name findet sich in der veränderten Form *Lāq[o]bīn* in der syrischen Literatur wieder (als Bistum im 12. und 13. Jhdt. z. B. bei Barhebr. chron. eccl. I 499. 643); auffällig ist es freilich, daß aus dem *t* ein *b* entstanden ist. Sachau S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 337, 1 will hier denselben Wechsel zwischen *t* und *g* [!] wie bei *Litarba* und *Litargon* [!] bemerken. [Ruge-Honigmann.]

Lakrateides, athenischer Archon Anfang des 5. Jhdts., Philoch. frg. 83, FHG I 397. v. Wilamowitz Arist. u. Ath. II 81, 14. [Kirchner.]

Lakrates. **1)** Spartiat, nahm, wie es scheint, an der Schlacht bei Plataiai teil, Plut. de Herod. malign. 35, 8.

2) Spartanischer Olympiasieger, fiel 403 bei den Kämpfen im Peiraieus; sein Grab mit dem der übrigen dort gefallenen Lakedaimonier auf dem Kerameikos, Xen. hell. II 4, 33. [Lenschau.]

3) Lakrates, Thebaner, erscheint bei Diodor. XVI 44ff. als Führer des boiotischen Kontingentes bei Artaxerxes Ochos Zug gegen Ägypten. In diesem Bericht sind zwei Expeditionen vermengt, eine gescheiterte 351 und die siegreiche letzte 343/2 (Kahrstedt Forschg. 25 Anm. 47). L. erscheint 44, 2, wo ihn seine Regierung nach Osten entsendet gemäß einer persischen Bitte, die sich außer an Boiotien auch an Athen, Sparta und Argos wendet. Diese persische Gesandtschaft ist durch Didymos (Kol. VIII Zl. 5ff.) auf 344/3 datiert. Ferner begegnet L. 47, 2. 49, 1ff., wo er vor Pelusium ficht und die Stadt nimmt, auch diese Teile gehören in die zweite Expedition des Ochos, nicht in die gescheiterte, die nicht bis Pelusium gekommen ist. L. war also 343/2 in persischen Diensten.

4) Aitoler, Stratege des Bundes und einer der Führer bei der Abwehr des Keltensturms 279 (Paus. X 20, 4).

5) Sohn des Pyrrhos, Architekt und Baumeister am Schatzhaus der Epidamnier in Olympia (Paus. VI 19, 8).

6) *Λακράτης Με...*, Antragsteller bei dem *ψήφισμα* IG II 377. [Kahrstedt.]

Lakratidas, Eponymer Ephor in Sparta, nach Poralla Prosopogr. d. Laked. 81 zwischen 393—361, verhinderte nach Ephoros bei Plut. Lys. 30 König Agesilaos, Schriften, die dieser in Lysanders Nachlaß gefunden hatte und die den Umsturz der spartanischen Verfassung bezweckten, der Öffentlichkeit zu übergeben. [Lenschau.]

Lakriassos, Ort im östlichen Kappadokien, in der Landschaft Arauene, Ptolem. V 6, 25. Lage unbekannt. [Ruge.]

Lakrines, angesehener Spartaner, ward um 545 nach Sardes geschickt, um zugunsten der ionischen Städte bei Kyros zu intervenieren, vermochte aber nichts auszurichten, Herod. I 152f. [Lenschau.]

Lakritos aus Phaselis ist fast nur aus der 35. (unechten) demosthenischen Rede (o. Bd. V S. 186) bekannt, die gegen ihn als Erben seines verstorbenen Bruders gerichtet ist. Er wird dort (ums J. 340) ein großer Mann und Schüler des Isokrates genannt; das letztere wiederholt die Ps.-Plut. Isokratesvita 11 (Phot. bibl. 487 a 3) mit dem unklaren Zusatz *ὁ νομοθετήσας Ἀθηναίοις*. Hermippos FHG III 51 (bei Plut Demosth. 28) macht den Archias (o. Bd. II S. 462) zu seinem Schüler. Blass Att. Bereds. II 57. [W. Kroll.]

Lakydas, Namensform des argivischen Königs Lakedas bei Plut. de cap. ex. inim. util. 89 e. [Kahrstedt.]

Lakydes, des Alexandros' Sohn aus Kyrene, Haupt der mittleren Akademie, Nachfolger des Arkesilaos seit 241/40.

1. Chronologie. Fest steht zunächst der Beginn seines Scholarchats: Ol. 134, 4 = 241/40. So Diog. IV 61, der weiter bemerkt, daß L. die Akademie 26 Jahre geleitet hätte, also — unter Einrechnung des Terminus ex quo — bis 216/15. Mit letzterer Angabe scheint die Chronik des Apollodor (frg. 70 Jac. = Ind. acad. Herculanens. col. XXVII 1ff.) in Widerspruch zu stehen: ⟨*τὴν σχολὴν συσχὼν ἔτη παρέδω* ergänzt Crönert Kolotes u. Menedemos 77⟩ *κεν ὀκτὼ καὶ δέκα, | τοσαῦτα δ' ἕτερα προσλαβὼν τὴν τοῦ βίου | μεταλλαγὴν ἐποιήσατ' ἐπὶ Καλλιστράτου, | ἐπὶ Παντιάδου δ' ἕτεροι λέγουσιν, ὧν* (*ὡς* v. Wilamowitz) *δέκα | ἔτη διαλιπεῖν τἀπὶ πᾶσι διὰ νόσον*. Nach Apollodor hat L. die Akademie also nur 18 Jahre geleitet, d. h. bis 224/23 (bezw. 223/22) und dann noch weitere 18 Jahre gelebt: also bis 206/5 (bezw. 205/4) (Archon Kallistratos). [Zwischen dem Beginn der Schulleitung und dem Tode des L. liegen also nach Apollodor 36 Jahre.] Eine andere diesem vorliegende Überlieferung behauptete dagegen, daß zwischen L.s Niederlegung der Schulleitung und seinem Tode nicht 18, sondern nur 10 Jahre verstrichen seien und setzte seinen Tod unter den Archon Pantiades (zur Form des Namens Crönert Kolotes und Menedemos 180. v. Wilamowitz Herm. XLV 410, 1). Hiernach hätte er also — da über das Jahr von L.s Antritt des Scholarchats und das seines Todes, somit auch über den zwischen beiden Ereignissen liegenden Zeitraum kein Zweifel sein konnte — die Akademie 36—10 = 26 Jahre geleitet (bis 216/15). Eben das steht bei Diogenes, der (oder seine Vorlage) also der zweiten Version (den *ἕτεροι* bei Apollodor) gefolgt ist. (Freilich wird bei Diog. 61 augenscheinlich das Ende des Scholarchats und der Tod des L. als gleichzeitig angenommen; aber das kann auf eine Flüchtigkeit oder ein Mißverständnis des Diogenes in Benutzung seiner Quelle zurückgehen, zumal das zeitliche Zusammenfallen der Aufgabe des Scholarchates und des Todes der Schulhäupter die Regel ist.) Die Entstehung verschiedener Versionen über die Dauer der Schulleitung des L. erklärt sich wohl daraus, daß diesem infolge seiner Krankheit die Leitung nur allmählich aus den Händen geglitten und von ihm auf die *πρεσβύτεροι* übergegangen ist, ohne daß von ihm ein eigentlicher Nachfolger bestimmt worden war. So erklärt sich auch die Angabe (Diog. 60), daß L. allein von allen Schulhäuptern die Leitung noch bei seinen Lebzeiten (an die Phokäer Telekles und Euandros) abge-

geben habe. — Da L. noch lange Jahre nach der faktischen Niederlegung der Schulleitung gelebt hat, so fehlten eben entscheidende Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage, wann eigentlich sein Scholarchat aufgehört hätte. — Die Diskrepanz der Überlieferung hat erst v. Wilamowitz (Herm. XLV 409ff.) aufgeklärt, nachdem schon Beloch (Griech. Gesch. III 2, 467f.) den richtigen Ansatz dazu gemacht hatte. Im übrigen zur Chronologie Gomperz S.-Ber. Akad. Wien 1891, 85f. Jacoby Apollodor 346ff. Mekler Index academicus Herculanens. p. 118. Beloch a. O. Crönert Kolotes u. Menedemos 180. v. Wilamowitz a. O.

2. Biographisches. (Vita bei Diog. IV 59—61, vgl. Ind. academ. col. XXI 1ff.) Wie mancher griechische Philosoph, ist auch L. aus tiefer Armut — trotz einer ungewöhnlich schwächlichen Körperkonstitution (vgl. Ind. academ. XXI 6ff.) — durch eigene Kraft emporgekommen (*φιλόπονος τε ἐκ νέου καὶ πένης μέν, κτλ.* Diog. 59, vgl. hiermit die bezeichnende Nachricht Ind. academ. XXI 1ff.). (Die Nachrichten von seinem Wohlstand in der Geschichte bei Euseb. praep. ev. XIV 7, 1ff. beruhen wahrscheinlich auf poetischer Fiktion, vgl. Hirzel Herm. XVIII 10f.) Sein persönliches Auftreten scheint Anmut und Würde in glücklicher Weise vereint zu haben (*ἀνὴρ σεμνότατος ... εὔχαρις δ' ἄλλως καὶ εὐόμιλος*, Diog. 59). Im übrigen kennen wir aus seinem Leben mit Sicherheit nur einzelne Züge: so hilft er seinem Freunde Kephisokrates vor Gericht kurz entschlossen durch eine List (Plut. de adul. et amic. p. 63 E. F). Von eigenartigem Interesse ist die Geschichte von dem *οἰκονόμος* L. und den seine Speisekammer trotz seines Verschlusses ausplündernden Sklaven, durch die er von seiner akademischen Skepsis gründlich kuriert wird. Aus ihrem Anfang ist ein Rest bei Diog. 59 erhalten, der aber erst durch die Darstellung der ganzen Geschichte bei Euseb. praep. ev. XIV 7, 1ff. (aus Numenios, aus dem vielleicht auch Diogenes geschöpft hat, Hirzel Herm. XVIII 3) verständlich wird. Diese köstliche Persiflage der akademischen Skepsis, deren praktische Konsequenzen durch das Leben selbst in so drastischer Weise ad absurdum geführt werden, geht, wie Hirzel (Herm. XVIII 1ff.) erkannt und zur Evidenz erwiesen hat, auf das Werk eines L. gleichzeitigen Autors zurück, aus dem Hirzel auch einige Momente für den philosophischen Standpunkt des L. selbst erschlossen hat — auf eine Komödie, wie Hirzel glaubt, wahrscheinlicher jedoch eine Satire, nach Art der menippeischen (Usener Epicurea LXVIIIf., vgl. auch v. Wilamowitz Platon I 723, 1), für deren Erhaltung wir Numenios trotz Ungeschick und Flüchtigkeit seiner Bearbeitung um so mehr Dank wissen müssen. als er uns hier eine, leider ganz vereinzelte, Perle der hellenistischen Philosophensatire gerettet hat. — Ein anderer Zug in dem traditionellen Bilde des L. ist seine Trunksucht. Nach Diog. 61 ist sogar *παράλυσις ἐκ πολυποσίας* die Ursache seines Todes gewesen. Was es hiermit auf sich hat, ergibt sich aus der schon von Wachsmuth Corpuscul. poesis epicae ludib. II 14 gegen die Überlieferung von Timons Trunksucht treffend herangezogenen Geschichte bei Athen. X 438a. b (hieraus Aelian. var. hist. II 41 p. 36, 2—4 H.), aus der das Gegenteil hervorgeht: daß L. (und Timon) das Pokulieren, an dem sie bei besonderer Gelegenheit einmal teilnehmen, gerade nicht gewohnt waren. (Für L.s Mäßigkeit spricht vielleicht auch Philodem, Ind. academ. XXI 10f., mit Meklers adn., doch ist der Text hier unsicher.) Übrigens stammt diese Geschichte augenscheinlich aus dem mit törichtem Klatsch durchsetzten Werk des Hermippos (v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 47, 6, vgl. auch 42 Anm. Susemihl I 111 Anm. 525 und 125 Anm. 604. Crönert Kolotes und Menedemos 31 Anm. 159), das wahrscheinlich nicht lange nach L.s Tode erschienen ist. — Ob aus diesem auch die Geschichte von der L. auf Schritt und Tritt begleitenden Gans stammt [Plin. X 22, 51. Athen. XIII 606c. Aelian. var. hist. VII 41; vielleicht auch Ind. academ. col. O 2ff. (p. 80 Mekler)], steht dahin, zumal sich Athenaios hierfür auf einen Hermeias von Samos beruft.

3. L. und die Akademie. Während Arkesilaos und Karneades nichts geschrieben haben, wird von L., freilich nur von Suidas s. v., behauptet: *ἔγραψε πολλὰ καὶ περὶ φύσεως*, eine Nachricht, die für uns unkontrollierbar ist (doch ist eine Schrift *π. φύσεως* bei einem Akademiker befremdlich). Jedenfalls haben sich keinerlei Spuren seiner literarischen Tätigkeit erhalten, so daß der Schluß nahe liegt, daß — falls es überhaupt echte Schriften von L. gegeben hat — diese ohne erhebliche wissenschaftliche Bedeutung gewesen sind, d. h. keinen selbständigen Charakter gehabt haben; denn auch von eigenen philosophischen Ideen des L. verlautet nichts. Um so mehr überrascht die Nachricht (Diog. I 14. IV 59. Suid. s. *Λακ.*), daß L. die neue Akademie begründet habe. Man hat dies daraus erklären wollen, daß L. als erster die skeptische Lehre schriftlich fixiert habe (Zeller III 1^4, 515 Anm. Susemihl I 125f.), aber das kann schwerlich als zureichender Grund gelten. Hier scheint erst die schon von Goedekemeyer (Gesch. d. griech. Skeptizismus 49) in diesem Sinne verwertete Stelle des Ind. academ. XXI 37ff. einigen Aufschluß zu geben: *(συνέ)πεσεν δὲ ἀγριω(τέρ)αν τὴν μέσην Ἀ(καδήμει)α(ν) καὶ πλανῆτιν οὐδὲν ἧττον τῆς Σκυθικῆς ζωῆς στῆ(σ)αι, τὴν ἀγωγὴν ἐξ ἀμφοτέρων κεράσαντα, καὶ νεωτέρα(ν) ποῆσαι καλεῖσθαι καὶ* * * * (hierzu Meklers adn. p. 76f.). Hiernach gründet sich also die schon Philodem vorliegende Behauptung, daß L. die neue Akademie begründet habe, auf die (wirkliche oder vermeintliche) Tatsache, daß L. einer gewissen Unentschiedenheit seines Vorgängers in erkenntnistheoretischer Hinsicht ein Ende gemacht und sich rückhaltlos auf den skeptischen Standpunkt festgelegt hat. Diesen hat freilich auch schon Arkesilaos voll entwickelt (vgl. o. Bd. II S. 1164ff.), aber er war bei ihm wohl infolge seiner Rücksicht auf die Grundanschauung Platons noch durch gewisse retardierende Momente abgeschwächt. Dagegen lehrt die L. gleichzeitige Satire (Euseb. praep. ev. XIV 7), wie schon Hirzel (Herm. XVIII 16) erkannt hat, daß L.s philosophischer Standpunkt nicht nur die

ἐποχή im allgemeinen, sondern die grundsätzliche Meinungslosigkeit des Weisen bedeutete und er wahrscheinlich sogar die Erinnerung für eine trügerische *δόξα* erklärt hat (Euseb. XIV 7, 9 *ἐπεὶ σοφῷ γε ὄντι δεδόχθαι τῷ Λακύδῃ εἶναι ἀδοξάστῳ, ὥστε καὶ ἀμνημονεύτῳ· μνήμην γὰρ εἶναι δόξαν*). Aber das ist Arkesilaos gegenüber nichts wirklich Neues, höchstens ist dessen skeptischer Standpunkt nachdrücklicher und einseitiger betont. Ein ernsthafter Anspruch des L. auf die Begründung der neuen Akademie besteht daher überhaupt nicht, und so wird v. Wilamowitz' Urteil (Platon I 723) über den ‚unfähigen Nachfolger' (des Arkesilaos) zu Recht bestehen bleiben, ein Urteil, das im Grunde schon Zeller mit seiner treffenden Einschätzung der historischen Bedeutungslosigkeit und philosophischen Sterilität der Akademiker zwischen Arkesilaos und Karneades ausgesprochen hat (III 1^4, 515f.). Goedekemeyers Ausführungen über L. (S. 47ff.) bedürfen daher nicht nur in Einzelheiten einer gewissen Modifikation. Übrigens mag noch als Symptom für L.s unzulängliche wissenschaftliche Bildung vermerkt sein, daß er — ganz im Gegensatz zu dem Gründer der Akademie — erst im Alter begonnen hat, sich mit der Geometrie (d. h. der Mathematik) zu beschäftigen (Diog. 60), während Arkesilaos schon in seiner Jugend den berühmten Mathematiker und Astronomen Autolykos in seiner Heimat Pitane gehört und sich hierbei wie auch sonst eine gründliche mathematische Schulung des Denkens erworben hatte. — Hiernach wird man die Frage aufwerfen dürfen, woher die innerlich der Berechtigung entbehrende Meinung, daß L. der Gründer der neuen Akademie sei, stammt. Goedekemeyer 49 hat sie auf L. selbst zurückführen wollen. Das wird bei dessen wenig markanten Persönlichkeit unsicher bleiben, zumal entscheidende Gründe hierfür fehlen, doch muß jene Meinung älter als Karneades sein, da sie durch dessen Auftreten als der wirkliche Begründer einer neuen Akademie gegenstandslos werden mußte; sie wird daher, wenn nicht bei L. selbst, so doch in dem Kreise seiner Schüler ihren Ursprung haben. Daß diese trotz der gleichzeitigen stoischen Konkurrenz (Chrysipp) zahlreich und ansehnlich gewesen sind, hat vermutlich seinen Grund mit in der Person des L., der nicht so sehr als originaler Denker und Forscher als vielmehr als geschickter Lehrer (der sich dabei wahrscheinlich, wie sein Meister Arkesilaos, der dialektischen Methode bediente, vgl. Goedekemeyer 47. Hirzel Dialog I 417) und nicht zuletzt als umgänglicher, liebenswürdiger Mensch die Schüler von weither anzog. So hat er auch die freundlichen Beziehungen, die schon Arkesilaos zu Eumenes I. unterhalten hatte (Diog. 38), seinerseits gepflegt, so daß dieser und sein Sohn Attalos sogar als seine Schüler bezeichnet werden (Ind. academ. col. O 15ff.: *...ἐμ(φανέ)στατοι δ(ὲ τῶν γν)ωρίμων (Εὐμένης τε καὶ Ἄτταλος (οἱ) Ἀσ(ίας β)ασιλεῖς.* Crönert Kolotes u. Menedemos 76. v. Wilamowitz Herm. XLV 409 hält es dagegen für unsicher, wessen *γνώριμοι* hier gemeint sind, aber wer anders als L. kann für die beiden Pergamener in Betracht kommen?). Attalos hat ihn bekanntlich nicht nur an seinen Hof geladen (was er mit der hübschen Wendung ablehnte, *τὰς εἰκόνας δεῖν πόρρωθεν θεωρεῖσθαι*, Diog. 60), sondern auch einen Garten in der Akademie für seine Lehrtätigkeit eingerichtet, der seitdem der lakydische hieß (Diog. 60. Goedekemeyer 48. v. Wilamowitz Platon I 269). Nach Sotion bei Diog. III 183 ist auch Chrysipp zeitweilig Schüler des Arkesilaos und L. gewesen (offenbar in der letzten Phase seiner Lehrjahre: *τέλος δὲ Ἀρκεσιλάῳ καὶ Λακύδῃ, καθά φησιν Σωτίων ἐν τῷ ὀγδόῳ, παραγενόμενος ἐν Ἀκαδημίᾳ συνεφιλοσόφησε*), so daß er seine hervorragende dialektische Schulung wesentlich dem Unterricht der beiden Akademiker verdanken wird. Da er aber um 280 geboren ist, L. dagegen erst 241/40 die Leitung der Akademie übernommen hat, so wird er vermutlich L. schon gehört haben, ehe dieser Schulhaupt ward. (Darauf scheint auch die Fassung der Worte zu deuten, daß Chrysipp den Arkesilaos und den L. hörte.) L. dürfte also schon vor Übernahme des Scholarchats, in den letzten Jahren des greisen Arkesilaos, neben diesem als Lehrer gewirkt haben (ähnlich schon Zeller III 1^4, 515 Anm. Susemihl I 126 Anm. 606). (Über das persönliche Verhältnis zwischen Arkesilaos und L. verlautet sonst nichts. Eine vereinzelte Notiz über ihren Verkehr miteinander bei Diog. V 41, aus Hermippos, der hier eine Schrift [Dialog?] der mittleren Akademie benutzt zu haben scheint.) — Unter den Schülern des L., die uns in großer Zahl genannt werden (Ind. academ. col. M 11ff., wo unter ihnen auch der Dichter Euphorion genannt wird, XXVII 7ff. Diog. 60. Euseb. XIV 7, 14. Vgl. Zeller III 1^4, 515 Anm. Goedekemeyer 49, 3) werden Telekles und Euandros als die *ἐπισημότατοι* bezeichnet (Ind. academ. XXVII 10ff. Von ihnen wird Euandros von Cicero (acad. II 16) als derjenige genannt, von dem später Hegesinus die Leitung der Schule erhält, von dem sie dann Karneades übernimmt; aber eine wirkliche *διαδοχή* hat es zwischen L. und Karneades nicht gegeben, vielmehr hat eine Art ‚Interregnum' mit gewissermaßen kollegialer Verfassung bestanden, wie v. Wilamowitz Herm. XLV 406ff. gezeigt hat.

A. Geffers De Arcesilae successoribus, Göttingen 1845, Gymnasialprogr. (jetzt veraltet). Zeller III 1^4, 514, 3. Goedekemeyer Gesch. d. griech. Skeptizismus 47ff. Fr. Čáda Der Akademiker L. (in der Festschr. f. Josef Kral, Prag 1913, 94—106 [tschechisch, mir daher nicht zugänglich]). Hirzel Herm. XVIII 1ff. Usener Epicurea LXVIIIf. v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 45ff. 70ff.; Herm. XLV 406—414. Crönert Herm. XXXVIII 357ff.; Kolotes u. Menedemos 75ff. 180. Jacoby Apollodor 346ff. Beloch Griech. Gesch. III 2, 467. Susemihl I 125f. II 659. Überweg-Praechter[11] 490. 493. 688. 695. 166*. Zur Beurteilung des Index academicus wichtig Praechters Besprechung von Meklers Ausgabe in den Gött. Gel. Anz. 1902, 953ff.

[W. Capelle.]

Lakydon s. Lacydon.

Lala. 1) *Lala* neben *aplun* (Apollo) auf einem

etruskischen Spiegel unbekannter Herkunft. Die Gottheiten sind als Brustbilder dargestellt; über L. ein Halbmond, über *aplun* Sterne, zwischen beiden der Erdnabel. Gerhard Etr. Sp. Taf. 45, 1. Deecke Myth. Lex. II 1813f. Anscheinend stellt L. eine Mondgöttin vor. Der Name erscheint nur hier, etymologische Zusammenhänge sind nicht ermittelt. Bugge Etr. Forsch. u. Stud. IV 227 verbindet L. mit der lateinischen Mondgöttin *Iana*, die Gleichsetzung ist lautlich und morphologisch unhaltbar. Zusammenhang von L. mit der Nymphe L. Ovid. fast. II 585ff. ist kaum anzunehmen, hier liegt wohl zufälliger Gleichklang der Namen vor. Vgl. die ältere Literatur Deecke a. O. [Fiesel.]

2) Malerin, s. Iaia.

3) s. Laia.

Lalage (Martial. II 66, 35), beliebig gewählter Name für eine Herrin, die ihre Sklavinnen grausam behandelt. [Lieben.]

Lalandos. Auf zwei Mithrasinschriften aus Göme, ungefähr 17 km westlich von Amorion, steht eine Ortsbestimmung ἐν Λαλάνδῳ, und nördlich von Amorion hat Ramsay eine Weihinschrift [Λαλ]ανδεῖς Διὶ Σωτῆρι εὐχήν gefunden; Ramsay Rev. ét. gr. II 17f.; Asia min. 231. Die genauere Lage des Ortes läßt sich aber nicht bestimmen. Ramsay und seinem Beispiel folgend Körte (Athen. Mitt. XXII 10) bringen den Namen L. mit dem Fluß Alander bei Liv. XXXVIII 15, 15 bzw. 18, 1 in Verbindung; Kiepert FOA VIII Text 12 b Z. 7 lehnt das ab. [Ruge.]

Lalasis (Λαλασίς, in andern Hss. aber Δαλασίς, Ptolem. V 7, 6) Landschaft im Innern Kilikiens, oberhalb des Distrikts Selentis. Plinius V 94 nennt eine Stadt L. in Isaurien. Außerdem kommt auf Münzen von Olba L. in Verbindung mit Kennatis vor ΚΕΝΝΑΤ. ΛΑΛΑΣΣ., ΚΕΝΝΑΤΩΝ ΚΑΙ ΛΑΛΑΣΣΕΩΝ, ΚΟΙΝΟΝ ΛΑΛΑΣΣΕΩΝ ΚΑΙ ΚΕΝΝΑΤΩΝ im 1. Jhdt. n. Chr. bis Domitian. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 465. Greek Coins Brit. Mus. Lycaonia XXIXf. LII 119. Head HN² 722. 726. Sterret Papers of the American School, Athens III 80 vermutet, daß sich L. in dem modernen Namen Lachlas zwischen dem oberen Kalykadnos und seinem rechten Nebenfluß Gök-Su erhalten hat. Ramsay Asia min. 366 bringt es mit Dalisandos zusammen. [Ruge.]

ad Lali (Tab. Peut. III 4 Mill.), Station zwischen Mascula und Diana, von Carbuccia Rec. de Const. 1873/4 p. 205f. mit Hr. Gessès auf dem Südabhang des Dj. Saffan identifiziert. [Joh. Schmidt †.]

Laliacus, Lalliacus, vom Personennamen *Lal(l)ius* abgeleitete Bezeichnung eines Grundstückes (erg. *fundus*), späteren Ortschaft, belegt erst durch mittelalterliche Urkunden, fortlebend in den heutigen Ortsnamen Laillé und Lailly. Laillé (Départ. Ille-et-Vilaine) heißt in einer Urkunde vom J. 850: *in vegaria* (= *vicaria*) *Laliacense vicus*, Courson Cartulaire de Redon en Bretagne (1863), später *Lalleyum*, Longnon Pouillés de la Province (ecclésiastique) de Tours (1903). Vgl. *centena Laliacensis* (Holder). Lailly (Départ. Loiret) ist bezeugt als *Lalliacum*, *Lailliacum*. Ein verschwundener Ort im Départ. Nièvre (Gemeinde Toury-Lurcy) heißt im J. 1457 *Lailly*, später *Lally*; außerdem sind bekannt Lailly in den Départ. Yonne und Saône-et-Loire, Laillé im Départ. Sarthe. Auf einen dieser Orte wird sich Bruel Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny I nr. 200: *in agro Laliacense* (J. 916) beziehen. Für manche dieser heute gleichnamigen Ortschaften wäre aber auch Ableitung von *Latiliacus* möglich. Kaspers [Etymolog. Unters. über] die mit *-âcum* .... gebildeten nordfranz. Ortsn. 1914 [1918] 98 § 211; vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz II 127. [Keune.]

Lalichmion, Teil des Gymnasions von Elis, das als Buleuterion und Saal für Epideixeis diente, nach dem Erbauer benannt, Paus. VI 23, 7. [W. Kroll.]

Lallis, Mutter des Kaisers Zeno, floh mit ihm im J. 475 aus Constantinopel nach Isaurien (Joh. Ant. frg. 210. Candid. bei Phot. c. 79 p. 55 b 24 = FHG IV 618. 136), wurde dort von Illus gefangen gehalten und erst 485 freigelassen, Theophan. 5975. [Seeck.]

Lalus oder **Lallus** oder **Lallo** (*Lalu*), keltischer Name wohl nicht eines, sondern verschiedener Sigillata-Töpfer, von welchen einer seinen Betrieb in Mittelgallien zu Lezoux hatte, in der Volksgemeinde der Arverni (Auvergne), zwischen den Flüssen Allier und Dore (7 km östlich vom Allier) [Andree Handatlas 6=7 62 F 2]. Dieser hat reliefverzierte Schüsseln der Form 37 (Bonn. Jahrb. XCVI XCVII Taf. III. Déchelette I Pl. II) hergestellt.

Die Ware ist gezeichnet: *Lalus f.* (= *fecit*), oder *Lallus f.*, oder *Lallus fec.*, oder *Lallo f.*, oder *Lali man(u)* [letzteres im Kreis um Rosette herum gestempelt], oder *Lalli ma.*, außerdem *of. Lalu* (mit keltischer Endung *-u* = lat. *-o*) von Le Châtelet [o. Suppl.-Bd. III S. 244], nach Habert nr. 703, und *of. Lali*: CIL II (Tarraco in Hispanien, s. u.). Zum Wechsel von *l* und *ll* vgl. z. B. *Velauno-* = *Vellauno-*; *Sucelus*, *Sucaelus* = *Sucellus*. Über die Gleichwertigkeit der Nominativ-Endungen *-us* = *-o* = *-u* in gallischen Töpfernamen s. Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119.

Verbreitung: In den Töpferstätten von Lezoux wurde das Bruchstück einer Form (Model) gefunden, welche vor dem Brennen mit dem Stilus gezeichnet war: *Lalus f.*, s. CIL XIII 10011, 79. Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule rom. I 169. 198. 279 (nr. 105). Die gestempelten Gefäße stammen aus den Tres Galliae: Clermont (Arverni), Alesia, Reims, Bastogne im belgischen Luxemburg (Treveri); Germania superior: Augst bei Basel; Raetia: Bregenz, Limeskastell Pfünz, Töpferei Westerndorf bei Rosenheim in der Nähe von Pons Aeni (am Inn); Noricum: Traismauer (Trigisamum); Hispanien, an der Mittelmeerküste: Tarragona (Tarraco) [zweifelhaft: aus der Landschaft Valencia]; Britannien: London oder vielmehr (nach Walters) Colchester (Camulodunum).

Literatur: CIL XIII 10010, 1111—1112. 10011, 79 (s. o.). III 6010, 116. 117. 12014, 49. 14115, 6. II 4970, 259 *a* [*b*, e regno Valentino: *of. Lari*]. VII 1336, 551 *a*. — Déchelette auch II 46. 142. 144. 151. 163 (nr. 245. 950 a. 970. 1060. 1153). Habert Poterie ant. parlante nr. 702f. Jacobs Jahrb. f. Altertumskunde VI (1912) 183 nr. 18 (Bregenz 2mal). ORL B Nr. 73

(Pfünz) 48 nr. 62. Hefner Westerndorf 1862 (Oberbayr. Archiv XXII) 45 = 47 (nr. 29). 46 = 48. Walters Catal. of rom. pottery, Brit. Mus. M 2021 (p. 344; Index p. 455 irrig: *Lallius*). — Holder Altcelt. Sprachschatz II 128. [Holder belegt die Namen *Lalus* und *Lallus*, *-a* auch aus inschriftlichen Denkmälern von Nîmes, Reims, Trier und Bezirk Trier, Petronell (Carnuntum), Oberitalien, Rom, wie CIL XII 2799. 5910. XIII 3707. 4176. 4177 (unwahrscheinlich 4219). III 11144 *a*. V 1399. 3157. VI 5045, ebenso Holder 127f.: abgeleitetes Gentilicium *Lalia*, *Lallius*, CIL XII 3919. XIII 4269 (auch 4220). VI 200 und *Lalianus* aus Rev. épigr., Heft 66 p. 165.] [Keune.]

Lam., abgekürzter Geschlechtsname (wohl *Lamius*), eines Töpfers auf einem gestempelten Tongefäß, gef. bei Bologna (Bononia), CIL XI 6705, 8: *C. Lam(ii) Pat(erni?) fig(uli)*. [Keune.]

Lama, Stadt der Vettonen (Ptol. II 5, 7), wegen mehrerer den Namen der Stadt nennenden Inschriften (CIL II 513. 885: *Lamensis*) aus Capara wohl in der Gegend des heutigen Capera (westlich von Plasencia, Prov. Caceres) zu suchen. [Schulten.]

Lamache (Λαμάχη), Lemnierin. Mit dem Argonauten Euphemos zeugte sie den Leukophanes, von dem Battos, der Gründer von Kyrene, abstammte. Schol. Pind. Pyth. IV 455 b (II 161 Drachm.). Die meisten codd. haben die richtige Form des Namens, nur der Vaticanus hat die verderbte Lesart Μαλάχη. Schol. Lyk. 886 (II 287, 28 Scheer). Hier wird Menekles als Quelle angeführt; vgl. Gruppe Griech. Myth. 563, 5. Den Stammbaum stellt Malten Kyrene 192 zusammen. Nach Maass Gött. Gel. Anz. 1890, I 352 ist das Geschlecht der Euphemiden anfangs in Chalkis, dem ursprünglichen Ziel der Argonauten, begründet worden. A. a. O. 353 identifiziert Maass Lamache mit Lamia. [Scherling.]

Lamachos, Sohn des Xenophanes, athenischer Stratege. Sein Demos ist unbekannt, er gehörte zur Phyle Oineis und ist um 470 geboren (Beloch Att. Politik 325). Er tritt zum erstenmal auf Plut. Per. 20, wo er als Stratege und Kollege des Perikles an dessen Expedition in den Pontos teilnimmt, er befehligte das in Sinope zurückgelassene Geschwader und leitete die Ansiedelung athenischer Kleruchen (bald nach 440). Wann er in den nächsten Jahren Stratege war, steht nicht fest (vgl. die Liste Beloch 282ff.), nur daß er es 426/5 nicht war, folgt daraus, daß ihn Aristophanes in den Acharnern Frühjahr 425 auf die Bühne bringen konnte. Er wird als Wortführer der Kriegspartei, also der Richtung Kleons, angegriffen (z. B. Arist. Ach. 270, 572ff. 614ff. 1082ff.; Fried. 473. 1290ff.), der aber selbst auf gut dotierten Gesandtschaften dem Heere fern bleibe, trotzdem er noch νεανίας sei. Er ist also damals diplomatisch für Athen tätig gewesen, muß aber doch öfters und dicht vorher Stratege gewesen sein, da er nach v. 593 als solcher dem Publikum geläufig war. — Sicher sind seine Strategien 425/4, 416/5 und 415/4. Bei der ersten war er wieder am Pontos tätig, ging gegen Herakleia vor, verlor aber seine Schiffe durch ein Unwetter an der Küste (Thuk. IV 75, 1f., Sommer 424). Frühjahr 421 leistete er den Eid auf den Nikiasfrieden, bald darauf den auf das Bündnis mit Sparta (Thuk. V 19, 2. 21, 1). Da in beiden Fällen genau die gleichen Namen auf athenischer wie spartanischer Seite auftreten und auf letzterer die Könige und 15 Mann, d. h. die Majorität des Gerontenkollegiums, fungieren, werden auch die athenischen Namen bestimmte Beamte des Jahres 422/1 darstellen; L. mag Stratege gewesen sein. — In die Strategie 416/5 fällt der Beginn der sizilischen Expedition; L. war damals in reifen Jahren, aber noch vollkommen rüstig (Plut. Alkib. 18, 21; Nik. 15). Er wurde mit Alkibiades und Nikias στρατηγὸς αὐτοκράτωρ — vermutlich als Vertreter der Radikalen und als Gegengewicht gegen den selbstherrlichen Alkibiades und den vornehmen Nikias — mit dem Auftrag, Egesta gegen Selinus zu verteidigen (Thuk. VI 8, 2). Beim entscheidenden Kriegsrat sprach er für direkten Angriff auf Syrakus, drang aber nicht durch (a. a. O. 49. 1ff.), er kommandierte mit Nikias im Westen Siziliens und dann vor Syrakus und ist hier bei einem Gefecht an der Anaposbucht gefallen (a. a. O. 101, 6. 103, 1). Von seiner Armut ist die Rede Plut. Alk. 21; Nik. 15); seiner Tapferkeit wird gedacht Aristoph. Thesm. 841; Ran. 1039. Plat. Lach. 197c). [Kahrstedt.]

Lamae (Plin. n. h. V 38), Inselchen an der westlichen Küste der Troas. [Bürchner.]

Lamarasium, unbekannte Ortschaft in der Mauretania Caesariensis, Geogr. Rav. 157, 9. [Fischer.]

Lamasba (auf der Tab. Peut. *Lamasbua*), Ortschaft im Innern Numidiens, nach dem Ausweis zahlreicher Inschriften (CIL VIII p. 445. 1777), 50 km nordwestlich von Lambaesis, 30 km von dem heutigen Batna, Ruinenstätte Henchir Merouana, jetzt verdrängt durch das Dorf Corneille. Wahrscheinlich seit Caracalla war der Ort römisches Municipium, CIL VIII 10403 = 22511, vgl. 22467; Bischofsitz schon 256 (Sententiae episcoporum in Hartels Cyprian 458 nr. 75; dann werden noch Bischöfe 411 und 484 erwähnt (coll. Carthag. I 187 bei Migne Lat. XI 1327. Not. episc. Num. nr. 112 in Halms Victor Vitensis 66). Die Stadt war Mittelpunkt eines engen Wegnetzes, vgl. CIL VIII p. 2147ff., das sie zum Teil selbst mit Meilensteinen ausgestattet hat (CIL VIII 22460. 22503. 22506. 22511), infolge dessen sie in der Tab. Peut. Itin. Ant. p. 35. Iul. Honor. p. 48 ed. Riese genannt wird. Unklar ist der ihr anscheinend beigelegte Beiname *Noven* . . ., CIL VIII 22503. Reste des Altertums von Bedeutung an Ort und Stelle kaum mehr vorhanden; wichtig eine jetzt nach Algier ins Museum gebrachte Inschrift, die die Wasserverteilung unter die Besitzer nach Tagen und Stunden regelt (CIL VIII 18587. Dessau Inscr. sel. 5793 mit Nachtrag III p. CLXXXV). [Dessau.]

[L]amatini (Mommsen ergänzt CIL III 9864 a *fines inter Sapuates et [La]matinos* und Vulič Art. Sapua o. Bd. II A S. 2385 erkennt es an), Ethnikon von Lamatis (vgl. Tomaschek o. Bd. I S 540). [Fluss.]

Lamatutus, Name eines Sigillata-Töpfers, nur bekannt durch einen eiförmigen Handstempel, poinçon, matrice, aus gebranntem Ton, im Muse-

um zu Moulins, dessen Fundort unbestimmt ist: *Lamatuti* (Genetiv) in Graffito. Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule rom. I 212—214. 279 nr. 106. II 337, 3. Der sonst nicht belegte keltische Name L. setzt sich zusammen aus *Lamat-* und *-utos*, oder *Lama-* und *t(o)utos*; s. Holder Altcelt. Sprachschatz II 128/129. 1899. III 56. [Keune.]

Lamaveha, angeblicher Name einer Göttin, beruht auf falscher Lesung der Kölner Inschrift CIL XIII 8178 (= Brambach CIRhen. 342): *Famae* usw. bei Brambach CIRhen. 408, deren zwei verschiedene Lesungen auch Lersch Centralmus. rhein. Inschr. I 15 und 17 als zwei verschiedene Inschriften veröffentlicht hatte. S. Becker Bonn. Jahrb. XXXV (1850) 85f. Steiner 1603. R. Peter in Roschers Myth. Lex. II 2, 1814f. [Keune.]

Lambaesis (so wahrscheinlich der Nominativ, allerdings durch CIL VIII 18 226 nicht genügend gesichert; Gen. *Lambaesis* CIL VIII 2528. 2598. 2600. 2776. 18 227, Acc. *Lambaesem* 2662, Abl. *a Lambaese* 10 236. 10 238. Inkorrekte Schreibungen zahlreich, z. B. Abl. *Lambense* CIL XIII 3162 I v. 24; inkorrekt auch die einzige erhaltene griechische Schreibung Λάμβαισα Ptolem. IV 3, 29; zum Namen vgl. Lamasba, Lambafudi, Lambiridi, Lamiggigi, Lamsili, Lamsort-, sämtlich kaum eine Tagereise oder weniger entfernte Ortschaften, desgl. Lamfoct- und Lambdia in Mauretanien, Lamzelli nicht genauer bekannter Lage), Ortschaft in Afrika, am Nordabhang des Mons Aurasius (s. o. Bd. II S. 2426), von den nächsten größeren Hafenorten Rusicade und Hippo Regius reichlich 100 bezw. 150 Millien entfernt, fast 1200 m über dem Meeresspiegel (die Nordfront des großen Lagers 1172, die Südseite 1190 m, vgl. Cagnat Armée d'Afrique 456. 459 A.), in der Nähe des Ausgangspunktes des durch die Schlucht von El Kantara (Calceus Herculis, s. o. Bd. III S. 1345) nach der Wüstenregion führenden Wegs. Entdeckt wurde die Stätte im J. 1725 durch den französischen Naturforscher Peyssonel, der unter anderem die den Stadtnamen enthaltende Inschrift CIL VIII 2695 dort notierte und seine Beobachtungen dem damals in Algier lebenden englischen Kaplan Th. Shaw mitteilte, durch den sie bekannt wurden (Shaw Travels 1738, 117 und X, der den Ort Tezzoute nennt). Seit 1844 gehört die Stätte den Franzosen, die dort das Dörfchen Lambèse angelegt haben. Im Altertum erhielt die Örtlichkeit Bedeutung dadurch, daß anscheinend gegen Ende von Traians oder Anfang von Hadrians Regierung die einzige Legion Afrikas, die III Augusta, von einem weiter östlich gelegenen Orte, wahrscheinlich direkt von Theveste (vgl. de Pachtere Comptes rendus de l'Académie des inscr. 1916, 282) dorthin verlegt wurde, wodurch sie die Hauptstadt des der Verwaltung des Legionslegaten unterstellten Teiles von Afrika, der Provinz Numidien des 3. Jhdts., wurde. Das älteste erhaltene datierte Denkmal ist ein von dem wahrscheinlich 121—123 die Legion kommandierenden P. Metilius Secundus gesetzter Votivstein (CIL VIII 2591). Am 1. Juli 128 hat dann dort der damalige Kommandant Q. Fabius Catullinus die Legion dem Kaiser Hadrian vorgeführt. Die Ansprache Hadrians ist inschriftlich aufgestellt worden und zum Teil erhalten (CIL VIII 18 042; neue Bruchstücke bei Dessau 9133—9135 mit Anm.). Von dem Legionslager hatten sich bedeutende Reste oberhalb und unterhalb der Erde erhalten, die letzteren durch frühere unsystematische und neuere sorgfältige Ausgrabungen aufgedeckt, gänzlich verloren ist nur der südwestliche Teil dadurch, daß auf ihm unter der Präsidentschaft Louis Napoleons eine große Strafanstalt (Pénitencier) erbaut wurde. Westlich von diesem haben sich Reste eines kleineren Lagers gefunden, das nur vorübergehend benützt und bald aufgegeben worden zu sein scheint, hier stand ein Hadriansdenkmal, an dessen Fuß die oben erwähnte und andere Ansprachen des Kaisers zu lesen waren (vgl. Héron de Villefosse Strena Helbigiana 1899, 122, Festschr. f. Hirschfeld 1903, 192). Vgl. jetzt besonders Cagnat Les deux camps de la légion III Auguste à Lambèse d'après les fouilles récentes, in den Mémoires de l'Académie des inscr. et b.-l. 38, 1, 1908; ders. Armée romaine d'Afrique, 2. Ausg. 1913, 441ff.; auch v. Domaszewski N. Heidelberger Jahrb. IX 1899, 148ff. Von früheren Schriften noch wichtig Wilmanns Die röm. Lagerstadt Afrikas, Comment. Mommsen 1877, 190ff. Abb. des bedeutendsten über der Erde erhaltenen Restes, des sog. Prätoriums (vielmehr der monumentalen Eingangshalle der Prätoriums), häufig z. B. bei Gsell Monuments de l'Algérie I 1908, 80ff. Etwa 1 km östlich vom Lager entstand eine bürgerliche Niederlassung, die unter Pius — darauf deuten die Namen der Curien — Stadtrecht und zu unbestimmter Zeit, vielleicht nicht viel später das Ius Latii erhielt (CIL VIII 18 218); sie heißt auf Inschriften aus der Zeit des Commodus (CIL VIII 18 247) und Septimius Severus Municipium (CIL VIII p. 1093), auf einigen eher älteren Aurelia Lambaesis (CIL VIII 2949. 4306). Die Bürgerschaft war in Curien gegliedert, deren (zehn) Namen uns sämtlich bekannt sind (CIL VIII p. 283. 1723). Die Ämter und Priestertümer waren die üblichen, Quaestur, Duovirat, Quinquennalität; Pontificat, Augurat, Kaiserpriestertümer (CIL VIII p. 1093. Rev. arch. 1911 II p. 487 nr. 99).

Von dem Schicksal der 3. Legion, die bekanntlich im J. 238 zur Strafe dafür, daß sie an Maximinus Thrax festgehalten und die beiden alten Gordiane niedergeworfen hatte, aufgelöst worden war (in das Legionslager wurden zunächst Abteilungen des Heeres der Provincia Mauretania Caesariensis gelegt) und erst 253 wieder hergestellt wurde und in ihr altes Lager von L. zurückkehrte, scheint die Stadt L. nicht gelitten zu haben; sie wurde vielmehr in jener Zwischenzeit zur Kolonie erhoben (Cyprian. ep. 59. 10; dann oft auf Steinen aus der Zeit Diocletians und Constantins). Dagegen muß die Verlegung der numidischen Provinzverwaltung nach dem jetzt Constantina genannten Cirta der Stadt Schaden gebracht haben (die Legion stand dort noch unter Diocletian, CIL VIII 2572. 2576. 2577; Mél. de l'Ecole fr. de Rome XVIII 1898, 458; ob der später allein erhaltene Rest der Legion, der als Tertioaugustani in der Notitia Dignitatum Occ. V 254. VII 151 aufgeführt wird, noch in L. gelegen hat, ist unsicher); Denkmäler der christlichen Zeit fehlen so gut wie ganz. Doch ist auch noch unter Valentinian und Gratian (364—383) in L. gebaut worden (CIL VIII 2656. 2722. 18 328).

Die christliche Gemeinde von L. muß zur Zeit der Statthalterschaft des dort residierenden Legaten eine erhebliche Bedeutung gehabt haben (Bischof J. 256 genannt, s. u.). Als Sitz des mit den Rechten eines Provinzialstatthalters betrauten Legionslegaten muß L im 3. Jhdt. öfters der Schauplatz von Verurteilungen und Hinrichtungen christlicher Märtyrer gewesen sein: so werden nach den vertrauenswürdigen Acta SS. Mariani et Iacobi (in O. v. Gebhardts Acta martyrum selecta 134) eine Anzahl bei Cirta verhafteter Christen nach L. übergeführt, dort eingekerkert (c. 9: *tunc eos praesidi admotos Lambesitanus carcer accepit*), gefoltert und hingerichtet (anscheinend unter Valerian). Aus L. selbst gebürtig soll nach den übrigens höchstens einen echten Kern bergenden Acten Act. SS. Iun. II 265, ein in Vaga verhafteter Märtyrer Mammarius, der in seiner Vaterstadt für das Christentum geworben hatte, gewesen sein. Märtyrer von L. auch Martyrolog. Hieronymian. ed. de Rossi-Duchesne (Act. SS. Nov. II) p. 24 unter dem 23. Februar. Tertullian ad Scap. 4 rühmt den *praeses legionis* seiner Zeit, daß er bei Christen von Martern abgesehen und es bei dem Tod durch das Schwert habe bewenden lassen. Ein Bischof von L. nahm an der im J. 258 von Cyprian nach Karthago einberufenen Konferenz Teil (Sent. episc. nr. 6, in Hartels Cyprian p. 440). Aber schon unter einem der Vorgänger Cyprians scheint L. einen Bischof gehabt zu haben, der von seinen Kollegen als Häretiker verdammt worden war, vor dem aber doch noch Cyprian die römische Gemeinde warnte (ep. 59, 10. 36, 4). In den kirchlichen Dokumenten der folgenden Jahrhunderten erscheint kein Bischof von L. mehr. Auch bildliche und inschriftliche Denkmäler aus der Zeit der Herrschaft des Christentums fehlen so gut wie ganz.

Unter den Resten des alten L. sind die wichtigsten die römischen Inschriften, über 2000 an der Zahl, unter diesen die von der Legion (s. o.) und von Legionssoldaten gesetzten (CIL VIII p. 283ff. 1723ff.; neuerdings gefunden Dessau Inscr. sel. 9096—9102. 9133. 9188; Rev. arch. 1911 II p. 486 nr. 97—99. 1912 p. 458 nr. 17—19. 1913 p. 454 nr. 11. 12. 1920 II p. 356—359 nr. 21—22. 34—38. Cagnat Journ. Rom. stud. IV 1914, 143 ein Zolltarif).

Abbildungen von Tempeln und Triumphbogen Gsell Monuments de l'Algérie I 149. 159. 160. Vollständige Übersicht der erhaltenen Ruinen im Text von Gsells Atlas arch. de l'Algérie Bl. 27, 17, dort auch Gesamtplan der Stätte (Plan des Lagers bei Cagnat Les deux camps de la lég.) (s. o.), wodurch Cagnats Guide de Lambèse 1893 überholt. Vgl. auch Cagnat Musée de Lambèse (Musées de l'Algérie V) 1895. [Dessau.]

Lambafudi (*Lambafudin* Geogr. Rav. 151), Ortschaft Numidiens, zwischen Lambaesis und Thamugadi gelegen, Tab. Peut., bestätigt (doch sind die Entfernungsangaben der Tafel verwirrt) durch die in jener Gegend gefundene Inschrift (CIL VIII 2438, vgl. 17 941), die dem Kaiser Septimius Severus die *[possessores* (diese Ergänzung nicht sicher) *vici La]m[b]afundensium* gesetzt haben. Einen ähnlichen Namen führte ein Bischofssitz der Provinz Numidien, von dem Inhaber im J 411 (*Lampuensis* Coll. Carth. I 133 bei Migne L. XI 1309). 484 (Notit. Numid. nr. 87, in Halms Vict. Vit. 66; *Lamfuensis*) und 525 (*Lamfuensis* Mansi Act. concil. 8, 647) erwähnt werden; desgleichen eine von Iustinian neu befestigte Stadt Numidiens (Λαμφουαομβά Procop. aedif. VI 7, 10). [Dessau.]

Lambagai (Λαμβάγαι, Λαμπάγαι, Λαυβάται), nach Ptolem. VII 1, 42 ein Volksstamm im nordwestlichen Indien, an den Quellen des Koas (Khonar) bis zum Gebirge der Komeder im Norden. Es sind die indischen *Lampākas*, die Bewohner des heute noch Lamghân (oder Laghmân) genannten kleinen Distrikts im Norden des Kabul, zwischen den Flüssen Alingar und Khonar bis zum Schneegebirge im Norden. Die arabischen Geographen leiten den Namen vom Patriarchen Lamech her, dessen Grab sich dort befinde; Hwen Thsang beschreibt das Gebiet, das er *Lan-po* nennt. Ein Stamm der L. waren nach Lassen Ind. Altertumsk. II² 877. III 136f. die von Ptolem. VII 2, 14 im Osten des Ganges erwähnten mächtigen Marundai, die unter den Stürmen der einbrechenden Indoskythen dorthin verschlagen worden wären. Vgl. auch Cunningham Anc. Geography of India 42f. [Wecker.]

Lambana (Λάμβανα Ptol. V 18, 9) = Λάββανα, s. d. [Moritz]

Lambatai s. d. Art. Lambagai.

Lambdia war der alte Name des französisch-algerischen Städtchens Médéa (100 km südlich von Algier), nach dem Ausweis der in ihrer Nähe (13½ km) von den *Lambdienses* dem Septimius Severus gesetzten Wege-Inschrift CIL VIII 22567 (der moderne Name direkt aus dem alten entstanden, vgl. Gsell im Text zum Atlas arch. de l'Algérie 14, 48). Dieselbe Stadt erscheint bei Ptolem. IV 2, 27 p. 608 Müll. unter dem Namen Λαβδία (eine Anzahl Handschriften Λαυδία; möglicherweise dieselbe kurz vorher IV 2, 26 p. 607 irrtümlich noch einmal als Λάμιδα). — Einen ähnlichen Namen hatte eine Stadt im proconsularischen Afrika, von der ein Bischof als *Labdensis* im J. 411 (Coll. Carth. 198, bei Migne L. XI 1335) und als *Lapdensis* im J. 484 (Not. episc. 18, in Halms Vict. Vit. 63) und im J. 525 (Mansi Act. concil. VIII 678) erwähnt wird; wieder einem anderen Ort gehört der *Lapidiensis* (Not. episc. Maur. Caes. 61) an. Ein Bischof von ihr scheint als *Lambiensis* in der sog. Collatio vom J. 411 I 201, (Migne L. XI 1337) und ein anderer in der Notitia episcopor. vom J. 484 (Maur. Caes. nr. 46, in Halms Vict. Vit. 67: *Ambiensis*; verschieden *Lapidiensis* daselbst nr. 61) erwähnt zu werden. [Dessau.]

Lamber s. Lambrus 1.

Lambiridi, Ortschaft Numidiens, an einer von Lambaesis nach Lamasba führenden Straße, Tab. Peut. (die Zahlen fehlen; auch Iul. Honor. p. 48 ed. Riese *Lamviridi*, nach Lambaesis und Lamasba), was die etwa 25 km westlich von

jenem, 18 km südöstlich von diesem gefundenen Inschriften CIL VIII 4413ff. vgl. 18564ff. bestätigen, die den Ort im 3. Jhdt. als römisches Municipium zeigen. Ruinenfeld Kherbet Ouled Arif, s. G s e l l Atlas arch. de l'Algérie 27, 120, in der Nähe der Eisenbahnlinie Batna-Biskra, deren erster Haltestelle man jetzt den Namen L. (früher el-Biar) gegeben hat. Bischöfe von L. werden im J. 411 (Coll. Carth. 206, bei M i g n e L. XI 1343: *Lambiritensis*) und 484 (Bischofsliste prov. Num. nr. 19, in H a l m s Vict. Vit. 64: *Iamviritanus*) genannt. [Dessau.]

Lambiscum (L o n g n o n Atlas hist. de la France 185), jetzt Lambesc im Départ. Bouches-du-Rhône. G r ö h l e r Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 211. [Keune.]

Lambraundos s. L a b r a u n d o s.

Lambri, Name eines Vicus, erst für das J. 575 n. Chr. bezeugt durch Gregor. Turon. hist. Franc. IV 51 (Mon. Germ. Script. rer. Meroving. I 1 p. 187): *tunc egressus* (*Chilpericus*) *a Thornaco* [*Turnaco* (= Tournai)] *cum uxore* [*sua*] *et filiis* [*ac populo*] *eum* (*Sigibertum*) *vestitum* [*vestibus ornatis*] *apud Lambrus vicum sepelivit,* später wurde der Leichnam überführt nach Soissons [aus Gregor.: Liber hist. Franc. 32 in Mon. Germ. Script. rer. Merov. II p. 296/297]. *Lambrus* ist vulgäre Schreibung statt *Lambros,* und dies ist der (neben dem Locativus) zur Ortsbezeichnung in jener Zeit als ‚Normalkasus' bräuchliche Accusativus (s. K r u s c h Mon. Germ. Script. rer. Meroving. I Index gramm. p. 941f. 952 und Art. S e l l i). Aus *Lambros* ist der heutige Name des Ortes *Lambres* bei Douai im Départ. du Nord [A n d r e e Handatlas 6=7 86 Rückseite A 2] entstanden. — H o l d e r Altcelt. Sprachschatz II 129 (*Lamberus*). G r ö h l e r Urspr. und Bedeut. der franz. Ortsnam. I (1913) 211, der, mit H o l d e r, auch einen zweiten Ortsnamen *Lambres* aus dem Départ. Pas-de-Calais auf den (keltischen) Personennamen *Lamberus* zurückführt. [Keune.]

Lambriaca, Stadt am Lambris, heute Lambre, der in die Bai von Coruña mündet (Mela III, 10), bei Ptol. II 6, 26 *Flavia Lambris* und Stadt der Baedyer, eines sonst unbekannten Stammes. [Schulten.]

Lambriacus (*Lamberiacus fundus* vom Personennamen *Lamberus,* CIL V 449), liegt wohl dem heutigen Ortsnamen Lambrey (Départ. Haute-Saône) zugrunde, s. H o l d e r Altcelt. Sprachschatz II 129. G r ö h l e r Urspr. und Bedeut. der franz. Ortsnamen I 211. K a s p e r s Etymol. Unters. über die mit *-ăcum* ... gebild. nordfranz. Ortsnamen (1918) 260 § 679. [Keune.]

Lambrocensis s. L a b r o c i n e n s i s.

Lambrus, heute Lambro, Nebenfluß des Po; zwischen den beiden Armen des Comersees entspringend, durchströmt er den Lacus Eupilis (Plin. n. h. III 131), der heut ausgetrocknet ist, und mündet unfern Mediolanum. Genannt wird dieser Alpenfluß noch von Sidon. Ap. ep. I 5, 4 (*ulvosum*) und in den Itinerarien, Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 36. [Philipp.]

Lamedon, König von Sikyon. Er ist der jüngere Sohn des Koronos, kommt aber nicht unmittelbar nach seinem älteren Bruder Korax zur Regierung, sondern erst nach dem Eindringling Epopeus (o. Bd. VI S. 245). Seine Gattin ist Pheno, Tochter des Atheners Klytios; seine Tochter Zeuxippe vermählt er mit Sikyon. Paus. II 5, 8. 6, 3. 5. 6. G r u p p e Griech. Myth. 23. 130 legt zu großen Wert auf die Übereinstimmung einiger dieser Namen mit troischen; es ist alles zurechtgemachte Genealogie. [W. Kroll.]

Lamelli Praesidium s. L e m e l l e f.

Lameticus sinus s. L a m e t u s.

Lametini s. L a m e t u s.

Lametus, heute Lamato oder Amato, von Heketaios frg. 40 (= Steph. Byz.) genannt: *Λαμητῖνοι, πόλις Ἰταλίας ἀπὸ Λαμήτου ποταμοῦ πρὸς Κρότωνα. Ἑκ. Εὐρώπῃ· ‚ἐκ δὲ Λάμητος ποταμοῦ Λαμητῖνοι.'* Mit Kroton ist natürlich das Gebiet von Kroton gemeint wie immer bei Hekataios. L é n o r m a n t Grande Grèce III 103 setzt die Stadt an der Mündung des genannten Flusses an, am *Λαμητικὸς κόλπος* (Aristot. Pol. VII 9, 2), S m i t h - M ü l l e r im Atlas am oberen Lamatofluß. Vgl. S c h u l z e Hekat. 57. A x t Rhegium (s. den Art. R e g i u m) p. 16. Lycophr. Alex. 1085 und Schol. N i s s e n Ital. Landesk. II 930. 1, 188. [Philipp.]

Lamfoctense *oppidum,* Ammian Marc XXIX 5, 13, in Afrika, Provinz Mauretania Sitifensis, unter deren Bischöfen im J. 484 *Lemfoctensis* erwähnt wird (Notitia episc. Maur. Sitif. nr. 21), offenbar in der Nähe des fundus Petrensis gelegen, dessen Lage durch die Inschrift D e s s a u 9351 bestimmt ist, da nach diesem von dem römischen Feldherrn Theodosius im Kriege gegen Firmus (373) okkupiert, Ammian a. a. O.; vgl. C a g n a t Armée rom. d'Afrique (2. Ausg.) 84. [Dessau.]

Lamia. 1) Lamia, bei Schol. Arist. equ. 62 *Λαμώ* genannt, ist ursprünglich ein vampyrartiger Dämon, der Wortbedeutung nach ‚die Verschlingerin' (B o i s a c q Dict. étym. 535f.), etymologisch und zum Teil auch sachlich verwandt den lateinischen *lemures* (W a l d e Etym. Wörterb. 420f.). Aus Seelenvorstellungen und Alpträumen ist weithin über die Erde der Glaube an einen Geist erwachsen, der durch Aussaugen des Blutes und Auffressen des Herzens den Menschen die Lebenskraft nimmt und dadurch langes Siechtum und Tod herbeiführt (T y l o r Anfänge der Kultur II 192ff. W u n d t Völkerps. IV 208f.); außer in einigen, aber recht vereinzelten Anspielungen poetischer Bilder (Tod als Gefressenwerden durch Hades oder Charon bezeichnet bei Soph. El. 542. K a i b e l Epigr. 647, 16; vgl. noch den *μάγειρος* des Hades bei Eurip. Cycl. 396, sowie die mittelalterliche Vorstellung vom Höllenrachen), lebt dieser Glaube bei den Griechen in der Gestalt der L. fort, freilich aus dem Kreise der allgemein anerkannten Vorstellungen heruntergestiegen in die Gebiete des Kinderschrecks und Ammenspuks. — Meistens ist L. Gattungsbezeichnung für menschenfeindliche Gespenster (R o h d e Psyche II 410), zuweilen treten ‚die Lamien' im Plural auf (‚alte Geschichtsschreiber' bei Dionys. Hal. de Thucyd. iud. 6. Philostr. v. Apoll. IV 25); Individualnamen sind Sybaris (s. u.), Mormo (Philostr. a. a. O. Schol. Arist. equ. 693. Schol. Greg. Naz. bei R u h n k e n Tim. p. 182 a), Gello (s. o. Bd. VII S. 1006), Karko (Hesych., s. o. Bd. X S. 1594). Die Sage kennt nur eine einzige L. Ihre Behausungen sind in der Tiefe der Erde, in Wäldern und Schluchten (Dion. Hal. a. a. O.), vielleicht auch in alten Türmen (Tertull. adv. Val. 3, dazu W e i n r e i c h bei F r i e d l ä n d e r Sittengesch.10 IV 93). Der Abscheu vor ihrem Wesen drückt sich in der Vorstellung von ihrer Häßlichkeit aus, die sogar sprichwörtlich geworden ist: Ps.-Diogenian. bei Choirob. in Crameri Anecdot. Oxon. II 293 Apostolios bei L e u t s c h Paroemiogr. Gr. II 498; die Komödie spricht von ihrem wenig anständigen Betragen: Krates CAF I 136f. Aristoph. Pax 758 = Vesp. 1035 (vgl. van L e u w e n z. St.). Vesp. 1177 (vgl. Krates frg. 18, auch Hesych. s. v.); ähnlich den Graien konnte L. ihre Augen aus dem Kopfe nehmen und wieder einsetzen (Plut. Mor. 515 d. Schol. Arist. Pax 758). Bei Stesichoros frg. 13 Bergk ist eine andere Unholdin, Skylla, ihre Tochter (*εἴδους τινὸς Λαμίας θυγάτηρ*). — Ihre Geschichte erzählte Duris (FHG II 478 frg. 35), *ἐν δευτέρᾳ Λιβυκῶν* (vgl. o. Bd. V S. 1855 Z. 30), sie ist erhalten bei Diod. XX 41, Strab. I 2 p. 19, sowie bei Lexikographen (Suidas, Photios), Scholiasten (Schol. Aristophan. Vesp. 1035; Pax 758) und Paroimiographen (L e u t s c h a. a. O.). L. ist libyscher Herkunft (zuerst bei Euripides frg. 922 TGF², wohl um ihr Wesen als barbarisch zu kennzeichnen; vielleicht Erfindung des Euripides), Tochter des Belos und der Libye. Zeus liebt sie um ihrer Schönheit willen, aber die eifersüchtige Hera verstrickt sie — nach bekanntem Motiv — in Wahnsinn, und nun tötet sie ihre eigenen Kinder (oder: Hera tut dies); vor Kummer wird sie häßlich (ähnlich Gorgo; s. o. Bd. VII S. 1636) und schlaflos, sie sucht ihre Befriedigung darin, daß sie anderen Müttern die Kinder raubt; damit sie nicht dauernd wach zu sein braucht, erhält sie von Zeus die Fähigkeit, ihre Augen herauszunehmen, aber weiter auch die Gabe, sich in jede gewünschte Gestalt verwandeln zu können (wie es auch sonst Dämonenart ist). Die einzelnen Motive dieser Sage lassen den alten Vampyrglauben deutlich genug hindurchschimmern. — Nikander frg. 136 (Antoninus Liberalis 8) behandelte die Sage von einer L. bei Kirrha, die den Namen Sybaris führte, einem *θηρίον* (vgl. Hesych. s. *Λαμία* Schol. Paus. I 1, 3 Bd. III p. 218 Spiro): diese raubte Kinder und erhielt Menschenopfer, bis ein Held, der sich freiwillig zum Opfer erboten hatte, sie vom Felsen herabstürzte. — Horat. ars poet. 340 berichtet den echten Märchenzug, daß aus dem Bauch der L. die Kinder lebend herausgeschnitten werden konnten. — Im 2. Jhdt. n. Chr. trat mit sonstigem Aberglauben auch die L. wieder mehr in das Bewußtsein des Volkes. Apollonios von Tyana erkennt bei Philostrat. IV 25. VIII 7. 9 in einem schönen Mädchen aus Korinth eine jener Empusen oder Lamien, die unter dem Schein der Liebe Jünglinge anlocken, um ihr Fleisch und Blut zu verzehren. Im spätmittelalterlichen und neugriechischen Volksleben gewinnt dann L., die in der Literatur des Altertums doch nur eine unbedeutende Stellung hat, neues Leben, vielleicht unter dem Einfluß slavischer Zuwanderer, bei denen der Vampyrglaube (schon das Wort ist slavisch) verbreitet war; Literatur hierüber S t o l l - D r e x l e r Myth. Lex. II 1820f. und W e i n r e i c h a. a. O. — In Akrai gab es eine Örtlichkeit *Λαμίας μασθοί,* von S t o l l - D r e x l e r als Hügel erklärt, die mit den im neugriechischen Märchen gewaltigen Brüsten der L. verglichen werden. — In Northumberland wurde von Römern nach CIL VII 507 der Name Lamiae anscheinend auf einheimische Gottheiten übertragen.

2) Eponyme der Stadt Lamia, angeblich Königin der Trachinier (Steph. Byz. Etym. M.). Angebliches Bild auf Münzen (G a r d n e r Catal. Brit. Mus. Gr. Coins, Thessaly 22 nr. 8. 9) sehr unsicher.

3) Tochter des Poseidon, von Zeus Mutter der libyschen Sibylle, Paus. X 12, 1. Plut. de Pyth. or. 9. Clem. Alex. Strom. I p. 304 c. Ps.-Dio Chrysost. or. XXXVII p. 296 Dind. Nach B u c h h o l z Myth. Lex. IV 802 wäre diese L. identisch mit der oben genannten, die zuerst bei Euripides als Libyerin begegnet. [Schwenn.]

4) Athenische Hetaire. Themistokles soll mit ihr und drei anderen Hetairen in einem Viergespann auf den Markt gefahren sein, Idomeneus frg. 5 (FHG II 491) bei Athen. XII 533 d. XIII 576 c. Athenaios fügt hinzu, daß Idomeneus sich unklar ausgedrückt habe: man wisse nicht, ob er die vier Hetairen an Stelle von Pferden vor den Wagen gespannt oder sie bei sich auf dem Wagen gehabt habe. Über die Glaubwürdigkeit des Idomeneus, der vor allem Wert auf Klatsch und pikante Anekdoten gelegt hat, vgl. J a c o b y o. Bd. IX S. 910ff., wo die übrige Literatur angeführt ist; dazu S u s e m i h l I 593f.

5) Eine der berühmtesten Hetairen war die Geliebte des Demetrios Poliorketes. Sie war eine Tochter des Atheners Kleanor (Athen. XIII 577 c) und zeichnete sich durch ihr Flötenspiel aus (Athen. a. O. III 101 e. IV 128 b. Machon bei Athen. XIII 577 e. Plut. Demetr. 16). Sie muß dann nach Ägypten verschlagen worden sein und geriet nach dem Seesieg bei Salamis auf Kypros 306 in die Gewalt des Demetrios (Plut. a. O.). Obwohl sie nicht mehr jung war, wußte sie doch den jungen Fürsten durch ihre Reize und ihren Geist so zu fesseln, daß er nur sie wirklich zu lieben schien (Plut. a. O. 19. 27). In seinem Gefolge kam sie dann nach Athen, wo sie wie eine Fürstin an seiner Seite schaltete und von den Athenern umschmeichelt wurde (Plut. Demetr. 24). Einmal soll Demetrios ihr 200 Talente, die er von den Athenern (oder den Thessalern) eintreiben ließ, für ihren Putz geschenkt haben (Plut. Dem. 27; vgl. N i e s e Gesch. der griech. u. maked. Staaten I 335, 1). Ihre üppigen Gelage erlangten einen gewissen Ruf (Plut. a. O. Athen. III 101 e. XIII 577 e. IV 128 b). Die kriechende Schmeichelei der Athener dem Könige gegenüber erreichte damals ihre Höhe: wie sie schon 307 dem Demetrios selbst göttliche Ehren zuerkannt hatten, so erbauten sie jetzt der L. als Aphrodite einen Tempel; ihnen folgten die Thebaner (Demochares frg. 3 [FHG II 419]. Polemon frg. 15 [FHG III 120]). Schon aus dieser Ehrung kann man schließen, daß Demetrios die L. wie eine Fürstin hielt. Neben Aelian. var. hist. XII 17 und den oben angeführten Stellen des Plutarch wird man für ihre gegenseitige Zuneigung den Brief der L. an Demetrios bei Alciphr. IV 16 heranziehen dürfen. Gewiß ist auch dieser Brief nicht wirklich von L. geschrieben worden. Doch hebt v. W i l a m o w i t z Herm. XLIV

467ff. mit Recht hervor, daß er vorzügliches historisches Material enthalte und das Ethos eines weiblichen Briefes besitze. Jedenfalls reiche der Brief nahe an die Zeit heran, in die er uns führe. So wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß der Brief aus einem Kreise stammt, der noch eine lebendige Anschauung des damaligen Treibens in Athen besaß; deshalb kann er als historische Quelle für die Persönlichkeit des Demetrios und der L. benutzt werden. Zu vergleichen ist er in dieser Hinsicht mit dem Briefe der Glykera an Menandros. Daß L. nicht ohne Geist war, beweisen auch ihre von Machon (bei Athen. XIII 577 d–f), Plutarch (Demetr. 27) und Aelian (var. hist. XIII 8. 9) angeführten Aussprüche. Auf ihren Zügen im Gefolge des Demetrios muß sie auch nach Sikyon gekommen sein, das von dem Könige damals auf die Anhöhe verlegt wurde, auf der es seitdem lag (Diod. XX 102. Plut. Demetr. 25. Strab. VIII 382). Die neue Stadt, die den Namen Demetrias annahm, wurde von L. durch Erbauung einer *στοὰ ποικίλη* verschönt (Polemon frg. 14 [FHG III 120]). Über ihr Verhältnis zu Demetrios vgl. noch Phylarchos frg. 6 (FHG I 335). Ihrer Verbindung mit Demetrios entsproß eine Tochter Phila (Athen. XIII 577 c). Da Adeimantos, einer der Schmeichler des Demetrios, der Phila als Phila Aphrodite in Lampsakos einen Tempel errichtet haben soll (Athen. VI 255 c), vermutet Fr. Jacobs Verm. Schrift. IV 533f., daß hier die Tochter des Demetrios gemeint sei. An Stelle des fälschlich überlieferten *ἀπὸ τῆς Δημητρίου μητρὸς Φίλας* wäre dann *θυγατρὸς* zu lesen. Die Nachricht bei Diog. Laert V 5, 76 (auf Favorinus [frg. 8, FHG III 578] zurückgeführt) und Choiroboskos (Bekker Anecd. Graeca 1395 = Cramer Anecd. Gr. Oxon. II 239), daß Demetrios von Phaleron ebenfalls L. geliebt habe, möchte ich, wenn auch die Möglichkeit zuzugeben ist, für eine Verwechslung einmal mit Demetrios Poliorketes und dann mit der Hetaire Lampito (s. d.) halten, da uns sonst diese Tatsache auch in der historischen Literatur, wenigstens bei Plutarch, bezeugt sein würde. Literatur: Außer den Werken von Droysen, Beloch, Niese Fr. Jacobs Vermischte Schriften, Leipzig 1830, IV 523—539. [Geyer.]

6) Lamia, vornehme und reiche Dame in Segesta, ließ auf Veranlassung des Verres diesem in ihrem Hause ein kostbares Gewand arbeiten, Cic. Verr. IV 26, 59. [Lenschau.]

7) Lamia, Kognomen der Consuln: 1. L. Aelius Lamia, Consul des J. 3 n. Chr. mit M. Servilius Nonianus; 2. L. Aelius Plautius Lamia Aelianus, Consul suffectus im Juni 80 mit C. Marius Marcellus Octavius P. Cluvius Rufus; 3. L. (Aelius Plautius) Lamia Aelianus, Consul des J. 116 mit Sex. Carminius Vetus; s. Aelius und Plautius. [Groag.]

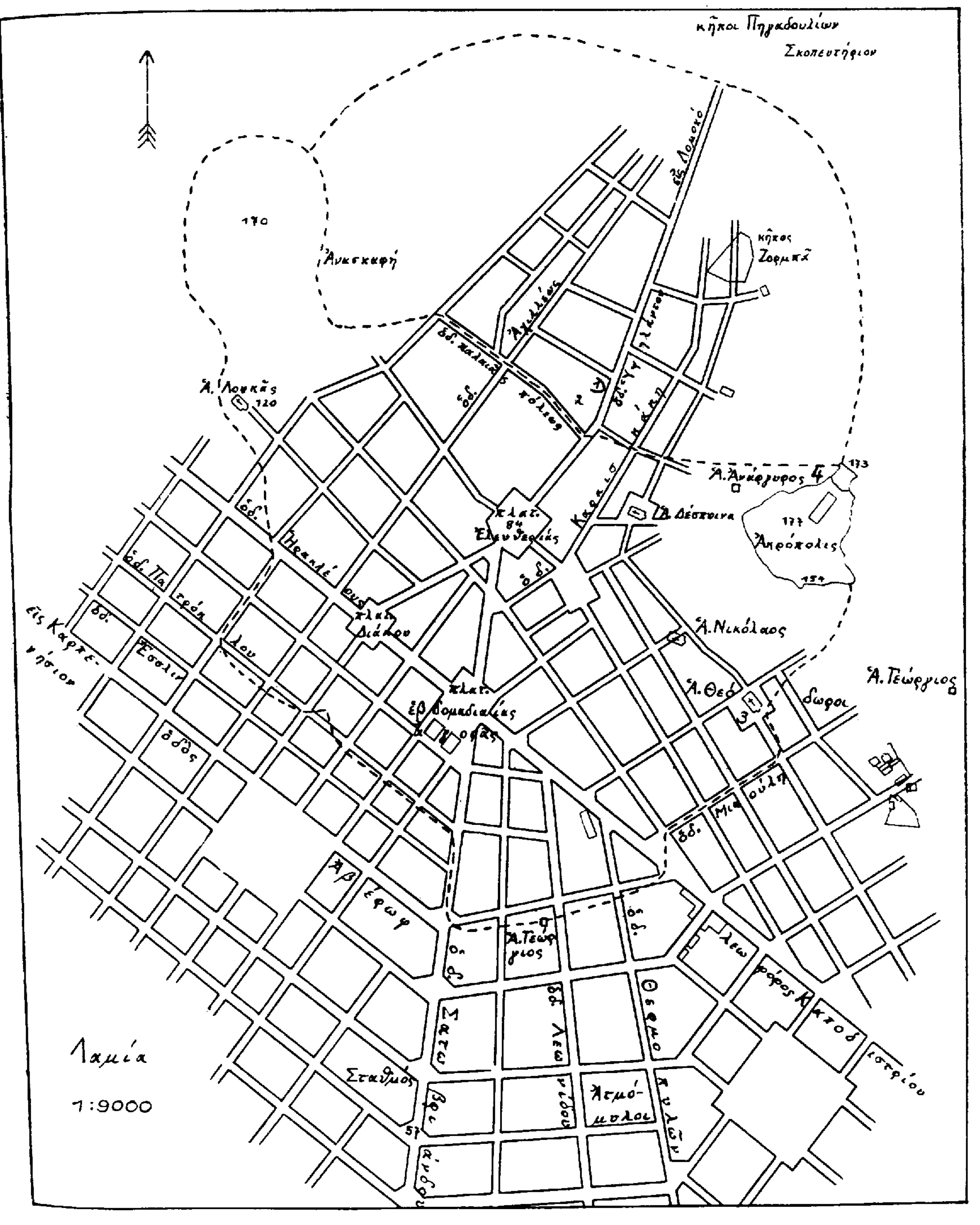
8) *Λαμία*. Topographie: L. liegt an der Stelle, wo sich die aus Nordgriechenland kommenden Wege sammeln, um über die Thermopylen nach Mittelgriechenland weiterzuführen. Die eine Hauptstraße kommt von Pharsalos—Thaumakoi über den jetzigen Furkapaß. 3/4 Stunden oberhalb von L. erreicht sie in dem wohlbewässerten Tal von Taratsa zuerst ebeneres Land. Hier wurde am Südwestfuß des Hügels, auf dem die Kapelle H. Paraskewi steht (nach mündlicher Angabe des Herrn Georgiades in L.), eine Statuette ohne Kopf ausgegraben, die in der rechten Hand eine Schlange hielt, vielleicht eine Hygieia. Von Taratsa führt ein Seitental nach Westen über Daitsia und mündet zwischen Tsopolades und Beki in die Spercheiosebene. Man konnte also L. schon umgehen. Jedoch die bequeme Hauptstraße geht durch ein immer schmaler werdendes Tal nach L. Dies ist der einzige von Norden her kommende Weg in die Stadt. Sie liegt auf den zwei letzten Ausläufern der Othrys, zwischen denen die Straße durchführt und der von Taratsa kommende, auch im Sommer nicht versiegende Bach fließt. So beherrscht sie den Hauptausgang des Furkapasses vollkommen und ist der Schlüssel zu Mittelgriechenland, Liv. XXXII 4, 3. Roß Reisen d. Königs Otto u. d. Königin Amalie I 83. Neumann-Partsch Physik. Geogr. v. Griechenland 191. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 84. W. Vischer Erinner. a. Griechenl., Basel 1857, 647f. Dagegen im Süden weitet sich die Stadt trichterförmig aus und bildet ein breites Portal für die nach Westen (Karpenision), Süden (Thermopylen) und Osten auseinandergehenden Wege. Denn hier mündet auch der andere Hauptweg von Thessalien, der von Pteleon–Echinus kommt, um von hier aus mit Umgehung des Sumpfgebietes an der Spercheiosmündung die Thermopylen zu gewinnen, Philippson Thess. u. Epir. 1897, 33f.

Daß L. an dieser Stelle lag, ist schon seit Lucas Voyage, nouvelle édition, Paris 1714, 318, 52 durch einen Inschriftfund gesichert, IG IX 2, 80. Nach den antiken Angaben war L. 30 Stadien = 5,328 km (jetzt nach der Karte 1:300000 7,2 km) vom Spercheios entfernt, Strab. IX 433 (9), ungefähr 7 römische Meilen = 10,360 km (nach der Karte 12 km) von Herakleia, Liv. XXXVI 25, 3, 50 Stadien = 8,880 km von dem Hafenort Phalara, Strab. IX 435. Nach den Beschreibungen der Alten lag die Stadt auf den Höhen gegenüber der Oite, Liv. XXXVI 25, 3. Paus. I 1, 3, oberhalb der Ebene, die sich von da langsam zum Meer senkt, Strab. a. O.

Die Stadtmauer konnte sich im Westen und Osten an Schluchten und Berghöhen anlehnen, dagegen im Tale im Norden und Süden genoß sie keinen natürlichen Schutz. Doch war sie auch hier besonders fest, da sie bis auf den Fels — *silex*, Liv. XXXVI 25, 5, Tonschiefer und Sandstein, Philippson 34 — gegründet war. König Philipp konnte sie deshalb im J. 191 nicht unterwühlen.

Den Gipfel der Osthöhe bildet eine in die Schiefer- und Sandsteinformation eingelagerte Kalkbank, die von Norden nach Süden geneigt ist. Sie trägt bis in die Gegenwart die Akropolis. Ihre byzantinischen, fränkischen und türkischen Mörtelmauern lagern noch an mehreren Stellen auf den althellenischen, sehr schön gefügten Quadern, die schwache Rustika zeigen. Noch dem 5. Jhdt. gehören die Reste einer Polygonalmauer an der Nordwestseite an (Plan 4). Es sind noch ungefähr neun große Steine in ihrer alten Lage erhalten. Die Bauart ist weniger wuchtig wie an der Akropolis von Pharsalos, vgl. Staehlin Pharsalos, Nürnberg 1914, S. 11 und Abb. 2. Im Süden (154 m) und im Norden

(173 m) hat die Akropolis Tore. Über dem Stadttor war noch 1860 ein jetzt verschollenes Relief aus hellem Marmor eingemauert. Der Beschreibung nach war es vielleicht der Seitenteil eines Sarkophagreliefs, das Cheiron und Achilleus beim Leierspiel darstellte, Lucas Voyage, Paris



1712, I 280. Beaujour Voyage militaire dans l'empire Ottoman, Paris 1829, I 167. Bortsela *Φθιῶτις*, Athen 1907, 3. 190. Das Nordtor führt auf den schmalen Hals, der den Burgberg mit den Höhen der Othrys verbindet. An den übrigen Seiten ist diese von steilen Abhängen umgeben. Im Innern der Burg steht wie ein viereckiger Kasten eine nüchterne Kaserne

aus König Ottos Zeiten, die das malerische Bild stört. Berühmt ist die wunderbare Aussicht, die man oben hat, Liv. XXXVI 25, 3. Leake North. Greece II 4.

Von der Stadtmauer außerhalb der Akropolis sind nur an wenig Stellen ohne Ausgrabung Reste in situ nachzuweisen. Doch sind noch zahlreiche von ihr stammende Quadern in Haus- oder Gartenmauern, die dem alten Mauerzug zunächst stehen, verwendet oder liegen auch noch unbenützt herum. Darnach läßt sich der Lauf der Stadtmauer noch auf weite Strecken mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Bei meinen darauf abzielenden Bemühungen erfuhr ich 1912 die liebenswürdigste Unterstützung des Herrn Gymnasialdirektors a. D. Panagiotes Panagiotides in L. Im Südosten unterhalb der Akropolis bildet eine Schlucht die Grenze der Stadt. Auf halber Höhe liegen bei der Kirche H. Theodoroi zahlreiche Mauerquadern. Am Fuß des Hügels an der tiefsten Senkung in der Verlängerung der ὁδὸς Ἀβέρωφ sah Leake II 3 Reste der Mauer. Weiter südlich bei den Dampfmühlen (Plan: Ἀτμόμυλοι) wurden, nach mündlichen Angaben, Gräber gefunden, die schon außerhalb der Stadt lagen. Ein wichtiger Punkt an dem bereits wieder aufwärts führenden Mauerzug ist die Kapelle des H. Georgios. Sie steht auf einem Hügel von Schutt, der zur Ausgrabung einlädt und vielleicht ein Heiligtum oder ein Turmfundament birgt. Die Mauer springt nun an der ὁδὸς Σατωβριάνδου, einem kleinen Abhang folgend, bis zur ὁδὸς Πατρόκλου zurück. Da, wo an einem Einschnitt in den Hügel der vom Diakosplatz herführende Diakosweg in die Ebene heraustritt auf die Landstraße nach Karpenision, sind noch sechs Quadern in ihrer alten Lage erhalten, die zu einem Tor und Turm gehörten, Stephani Reise durch einige Geg. d. nördl. Griech. 1843, 39. Arganitopullos Πρακτικά 1911, 355.

Vor dem Tor am Weg fand man bei Hausbauten Gräber. Von hier steigt die Mauer ziemlich steil und meist wohl erhalten empor zu der Kirche H. Lukas; diese liegt 120 m ü. d. M. auf einer geräumigen und wohlbewässerten Plattform, die einst ein mittelalterliches Kastell trug, Lucas a. O. 1712 I 279. An ihrem Westrand über steilen Abfällen zieht die Mauer. An der Stelle der vor kurzem neugebauten Kirche sah Lolling (nach seinem im archäolog. Institut in Athen vorhandenen Baedeker Griechenland 272) eine Kapelle, die zwischen den viereckigen Grundmauern eines antiken Tempels stand. Im Innern befand sich ein zertrümmerter würfelförmiger Altar, dessen Langseiten je drei, Breitseiten je ein Bukranion in Hochrelief trugen. Nördlich der Kirche steigt der Berg zu einer zweiten Plattform an, von der ein Sattel ins Bergland führt. Sie fällt gleichfalls an der Westseite steil in das tiefe Rhevma ab, in dem zu Leakes Zeiten ein Bach 14 Mühlen trieb. Um die ganze Plattform läuft ein Erdwall, die Spur der alten Mauer. Da wo er sich im Osten dem oberen Ende einer Schlucht nähert, ist er von Arvanitopullos (nach brieflicher Mitteilung) aufgegraben (Plan: ἀνασκαφή); es ist dort ein schöner Rest der Mauer zu sehen. Sie ist ganz aus gelblichen Brecciaquadern, ohne Mittelfüllung von kleinen Steinen, gebaut. Ein Quader durchschnittlicher Größe ist 1,25 m lang, 0,45 m hoch, 0,68 m breit. Die Dicke der Mauer läßt sich wegen der Schmalheit des ausgegrabenen Stückes auch hier nicht feststellen. Durch die hier zu beobachtende sorgfältige und seltene Bauart mit durchgängigen Quadern wird die Nachricht Diodors XVIII 13, 2 bestätigt, der gelegentlich des Lamischen Krieges die Kostbarkeit der Mauer rühmt.

Die Mauer geht am Südrand der Schlucht hinab ins Tal. Reste sind vorhanden an der Achilleusstraße und beim Theater (Plan 1), wo einst die Jeni-dschami (Plan 2) stand. Jenseits des Tales sind nördich der Kirche H. Despoina (auch Παναγία ἡ ἀρχοντική und Θεοτόκος genannt, Fundort der Inschrift IG IX 2, 66. 78. 83. 88) an einem Privathaus noch Quadern zu sehen, andere sollen in den Grundmauern noch in situ liegen. Von hier muß die Mauer zur Akropolis hinaufgeführt haben; doch sind Reste an dem steilen Abhang nicht mehr nachzuweisen, vielmehr sind die Mauersteine abgerutscht — L. gehört zu einem Erdbebengebiet, vgl. Strab. I 60. Procop. bell. Goth. IV 25 p. 627, 16—628, 10 Haury. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griech. 321. 341 — und finden sich am Fuß des Burgberges in der Straße Kara Iskaki teils herumliegend, teils eingebaut. Doch ist dieser Teil, der in ziemlich gerader Linie wie eine Talsperre von der Plattform im Nodwesten zur Akropolis im Osten führt, nur eine innere Stadtmauer, wie sie in thessalischen Städten so häufig ist. Denn beträchtlich weiter im Norden an einem Gartenweg, der dem Schützenhaus (Plan: σκοπευτήριον) gegenüber von Westen her in die Hauptstraße einmündet, waren schöne Reste der Stadtmauer erhalten, die Herr Panagiotides noch wiederholt untersuchte. Jetzt sind sie leider verschwunden. Sie müssen zu einer äußeren Stadtmauer gehört haben, die in einem nach Norden geschweiften Bogen von der Plattform im Nordwesten über eben diese nun verschwundenen Reste und dann wieder zurück zur Akropolis geführt haben wird. Das Schützenhaus liegt schon außerhalb dieser Mauer; denn bei ihm wurde ein antikes Grab aufgedeckt (nach mündlicher Mitteilung). Ein Grab in dieser Gegend beschreibt Clarke Travels in various countries of Europa, London 1816 tom. II 3, 254. In einer Mulde beim Schützenhaus, die jetzt als Kugelfang dient, war vermutlich das alte Stadion. Eine zweite, noch größere Mulde grenzt weiter im Norden an. Eine Inschrift verbietet, durch das Stadion zu gehen oder Vieh zu treiben, IG IX 2 add. VII 1358. A. Wilhelm Hermes 1909, 44. Keramopullos Ἐφ. ἀρχ. 1906, 185 schließt wohl mit Recht, daß es nur aus einer Erdaufschüttung bestand. Der Umfang der äußeren Mauer beträgt nach dieser summarischen Ergänzung fast 4 km, die der inneren über 3 km. Die Form der Stadt ist annähernd eine Ellipse mit 1280 m Länge und 800 m Breite; sie bedeckt also einen Raum von ungefähr 0,8 qkm. Natürlich ist die Ergänzung des nördlichen Mauerteils bei so schwachen Anhaltspunkten unsicher, bis etwa eine Ausgrabung Bestätigung schafft. Auch beruht alles, was im Norden außerhalb des Straßennetzes im beigegebenen Plan eingezeichnet ist, nur auf dem

Augenmaß und erhebt keinen Anspruch auf Genauigkeit.

Geschichte. Die Geschichte der Malier und die ihrer Hauptstadt L. ist aufs engste miteinander verknüpft. Infolge ihrer Lage zwischen Nord- und Mittelgriechenland mußten sie bald dem Druck von Norden, bald dem von Süden sich fügen und zeigen die schwankenden Schicksale eines Grenzvolkes. Beachtenswert ist ferner in ihrer Geschichte, daß am Anfang das Schwergewicht bei dem Volksstamm und nach einer stufenweise zu verfolgenden Entwicklung am Schlusse ganz in der Stadt liegt.

Die älteste Stadt der Malier war Trachis. Deren Bedeutung schwand unter den Stößen der Oitaier und infolge der spartanischen Gründung von Herakleia 426 v. Chr. Da diese Stadt von Anfang an als ein Fremdkörper auf altmalischem Boden empfunden wurde, kam als neuer städtischer Mittelpunkt der Malier L. auf und trat nun in das hellere Licht der Geschichte. Denn die Vorgeschichte L.s ist sehr unsicher. Vielleicht handelten von ihr die epischen Gedichte über L., von denen Inschriften berichten, IG IX 2, 62. 63. Freilich die Λαμιακά des Choirilos sind wohl mit Recht in Σαμιακά geändert, Suid. s. v. Hesych. Miles. ed. Flach p. 238. Mülder Klio VII 42. Schon die Genealogien scheinen zwischen einer Herleitung L.s von Norden oder von Süden zu schwanken und lassen damit das oben bezeichnete, wechselnde Grundmotiv der späteren Geschichte erklingen. Denn die eine nennt Lamos einen Sohn des Herakles und der Omphale, Roscher Myth. Lex. Art. Lamos nr. 2. Der Kult der Omphale ist aber jetzt im Bergland Dolopiens an der Grenze von Aggeiai (Rhentina) und Ktimenai (Anodranista) durch einen Inschriftfund als bodenständig nachgewiesen, Arvanitopullos Rev. phil. XXXV 1911, 289 nr. 41. Die andere Genealogie dagegen nennt Lamia eine Königin der Trachinier, Roscher a. O. Art. Lamia nr. 2. Es ist dabei klar, daß Lamos und L. alte Sagennamen sind und die Genealogien sich erst als spätere Schicht an den alten Stamm ansetzten. Auch geschichtlich ist es eine Streitfrage, ob das Gebiet von L. ursprünglich und bis ins 5. Jhdt. achäisch oder malisch war. Denn die Achäer, die der Sage nach unter Peleus bis Dolopien und zu den Quellen des Spercheios geherrscht hatten. Hom. Il. IX 484. XXIII 144ff., verloren ihr Land in der oberen Spercheiosebene an die Ainianen. Plut. quaest. Graec. 13. Noch Herodot VII 198 nennt am unteren Spercheios Antikyra die erste Stadt der Malier für den, der aus Achaia kommt, scheint also das Land nördlich davon und somit auch L., das er überhaupt nicht nennt, zu Achaia zu rechnen. Nach einer einleuchtenden Vermutung von Kip Thess. Stud., Diss. Halle 1910, 42 wurde L. erst malisch, als die Malier das Gebiet von Herakleia seit 426 wenn nicht dem Namen nach, so doch in Wirklichkeit verloren hatten und mit Hife der Spartaner, besonders des Königs Agis 413/2, den Achäern das Land im Norden des Spercheios wegnahmen. Diese fortlaufende Zurückdrängung der Achäer durch die Völker der Spercheiosebene setzte sich noch fort, als 342 die Achäer ihre Stadt Echinus den Maliern überlassen mußten. Demosth. IX 34. Weil Herm. 1873, 391. Kip 33. Anders urteilen über diese frühen Besitzverhältnisse Kuhn Entstehung d. Städte 1878, 102. R. Weil Berl. phil. Woch. 1911, 904.

L. wird also im 5. Jhdt. nicht genannt, abgesehen von der Erwähnung bei dem von Demetrios Kallatianos geschilderten Erdbeben von 426, Strab. I 60. Neumann-Partsch 321. Doch geht aus dem Vorhandensein polygonaler Mauern an der Akropolis von L. hervor, daß die Stadt schon im 5. Jhdt. befestigt war. Dazu stimmt, daß die Numismatiker die erste Münzperiode der Malier und ihrer Münzstätte L. um 400—344 ansetzen. Die Münzen zeigen in dieser Epoche noch gleichzeitig und abwechselnd den Namen des Volkes oder der Stadt, Imhoof-Blumer Journ. Intern. d'archéol. Num. XI 1908, 59. Die Typen sind Dionysos, Athene, Herakles oder Philoktetes, die Nymphe L., Weil Herm. 1873, 390. Gardner Catal. Greek Coins, Thessaly 22. 35. Head² 296. Schlosser Altgriech. Münz., Wien 1893, 11. Kip 18. 44. 359/7 v. Chr. brachten die Lamier 600 Drachmen als Beitrag zum Tempelbau in Delphi, Syll.³ 240 H II 13. Doch sind sie und die Malier als Naopoioi in Delphi nicht vertreten, Syll.³ p. 330 Mitte. Von den zwei Hieromnemonenstimmen der Malier ist die eine (oitäische) von Herakleia, die andere, echt malische, im 4. Jhdt. regelmäßig von L. geführt, Syll.³ p. 314/5. 444/5. Nach dem Niedergang Spartas und Thebens, die sich im beherrschenden Einfluß im Spercheiosgebiet abgelöst hatten, wurde L. wieder von den Nordmächten, Makedonien und Thessalien, abhängig. In dieselbe Richtung weist auch eine Inschrift dieser Zeit. Drei Larisaier, von denen einer, Hippokrates, vielleicht mit dem Naopoios 342 in Delphi identisch ist, erhalten die Proxenie von L., IG IX 2, 60. Fohlen Thess. Dialekt, Diss. Straßburg 1910, 45. Syll.³ 244 B not. 16. L. wurde nun eine makedonische Festung und prägte makedonische Königsmünzen, nach 344, Gardner XXVII. Die Malier sind dem korinthischen Bündnis der Hellenen mit dem Makedonenkönig unterschrieben, 338/7, Syll.³ 260, 9, und kämpften im Heer Alexanders, Diod. XVII 57, 3. Curt. hist. Al. IV 13, 29. Im Lamischen Krieg warf sich 323 Antipatros nach L., das infolgedessen nicht am Bund mit den Hellenen teilnehmen konnte, Diod. XVIII 11, 1. 12, 4. Polyaen. IV 4, 2. Die Stadt war so befestigt, daß sie allen Belagerungskünsten trotzte. Vgl. d. Art. Lamischer Krieg. Erst 302 befreite Demetrios L. von der makedonischen Herrschaft, und die Stadt gab zu Ehren seiner Geliebten, L., Münzen heraus, Gardner a. O. XXIX. Roscher Myth. Lex. II 1820 nr. 5. Head² 297. Jedoch zeigt noch der Galliersturm 280/79 die Malier an eine nördliche, die thessalische Macht angegliedert, Paus. X 23, 13.

Dann aber trat ein Umschwung ein. Die Malier wurden Mitglieder des aitolischen Bundes und damit wieder von einer mittelgriechischen Macht abhängig. Die eine malisch-herakleotische Stimme führten die Aitoler seit 280. Bald darauf erfolgte der Beitritt der Malier selbst, der aus der wachsenden Zahl der aitolischen Stimmen geschlossen wird, Pomtow Jahrb. f. Philol.

1897, 793. 814. 822. Klio XIV 1915, 305. Walek Delph. Amphiktionie, Berlin 1912, 60. Daß die Malier vor den Ainianen aitolisch wurden, kann man auch aus IG IX 2, 1228, 14ff. schließen. Phalanna, die Perrhäberstadt, gibt hier allen thessalischen Periökenstämmen das Bürgerrecht, nur den Maliern nicht. Die Inschrift scheint der Zeit vor der Aufnahme der Ainianen und nach der Aufnahme der Malier in den aitolischen Bund anzugehören Eine Wirkung der aitolischen Herrschaft war, daß sich in der Kanzlei von L. die α-Koine bis mindestens zum Ende des 1. Jhdts. v. Chr. behauptete, Fohlen 45. 49. Die neu gewonnene Beziehung mit den südlichen Mächten zeigt sich auch in den Inschriften. Lamier wurden um 244/243 als Schiedsrichter zwischen den Athenern und den damals aitolischen Boiotern gewählt, Syll.³ 464. 465.

Unter Archon Nikodamos 266 v. Chr. ehren die Amphiktionen ihren Diener, *Ἡρέ[αν] Αἰσχρίωνος Λαμιῆ οἰκοῦντα ἐν Ἡρακλείᾳ*, Syll.³ 436. Unter Athambos (um 236, Pomtow Klio XIV 305) waren die Malier wieder frei vom aitolischen Bund, blieben aber in guten Beziehungen zu ihm. Denn sie schickten ihren Hieromnemonen, den einzigen im ganzen 3. Jhdt., der unter ihrem eigenen Namen erhalten ist, nach Delphi, den *Λακράτης Λαμιεύς* Syll.³ 482 not. 6. Unter Pleiston 231/230 ehrten die Hieromnemonen zwei Lamier, die den Schmuck der Athene Pronaia hergerichtet hatten, SGDI 2514. Gött. Gel. Anz. 1913, 149f. Im letzten Drittel dieses Jahrhunderts war L. wieder aitolisch. Denn die Inschriften der Stadt sind nach den aitolischen Strategen datiert IG IX 2, 61. 62. Den aitolischen Strategen Agetas ehrt die Stadt der Lamier mit einem Standbild in Thermon 218 v. Chr. Sotiriades *Ἐφ. ἀρχ.* 1905, 94 nr. 10. 206 ist L. unter aitolischen Städten aufgezählt, in die die Festgesandtschaft von Magnesia a. M. kam, Kern Inschr. v. Magn. 28, 14. Swoboda Klio XI 1911, 453. Der malische Hieromnemon aus L. wird nun unter den aitolischen Stimmen aufgezählt: unter Euaggelos? 201 v. Chr. *[Ἄρχιππος] Λαμιεύς* Syll.³ 523, 3; unter Megartas 205 v. Chr. *Ἁρμοστος Λαμιεύς* Syll.³ 564, 6; unter [Xenon] 214 *Φίλιππος Λαμιεύς* SGDI 2532, 2. Walek 149. Dieser Mann ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Strategen in L., IG IX 2, 63, 16. Jahrb. f. Philol. 1894, 556 A. 100. Am Ende des 3. Jhdts. verlieh Thaumakoi die Proxenie an zwei Lamier IG IX 2, 217. Der Z. 7 als Zeuge angeführte *Εὐρύμαχος* ist wohl identisch mit dem gleichnamigen aitolischen Hieromnemon aus Thaumakoi unter Archon Philaitolos 203, SGDI 2529 5. Walek 162. Klio XIV 305. XV 44. Auch diese Inschrift hat einen geschichtlichen Hintergrund. Denn L. und Thaumakoi waren damals dadurch verbunden, daß sie Stützpunkte der Aitoler gegen die Ausdehnung Philipps nach Süden waren. 208 fand das Vordringen des siegreichen Königs an den festen Mauern von L. eine Schranke, Liv. XXVII 30, 3; 199 bestürmte er vergeblich Thaumakoi, Liv. XXXII, 4 Niese II 604. Diese beiden Festungen beherrschten die Endpunkte der Paßstraße von Thessalien zu den Thermopylen. Bei der Freiheitserklärung der Griechen durch Flamininus 196 wurden die Malier nicht aufgeführt, sondern verblieben als alter Besitzstand den Aitolern. Die enge Verbindung mit Delphi bestand weiter. Unter Archon Orthaios 195 v. Chr. erhielten drei Lamier die Proxenie von Delphi, SGDI 2581, 50—52.

L. scheint im 3. Jhdt. unter der aitolischen Herrschaft eine Blütezeit gehabt zu haben. In der Münzperiode, die Gardner a. O. 23 von 300—190 ansetzt, hat schon der Stadtname den Namen der Malier von der Aufschrift verdrängt. Aber nun wurde ihnen gerade ihre politische Verbindung mit den Aitolern verhängnisvoll in dem unüberlegten Krieg gegen die Römer. 192 wurde Antiochos, der in Phalara gelandet war, von den Aitolern mit großem Jubel in L. eingeholt, Liv. XXXV 43, 7. 44, 1. 49, 9. Niese II 691. Denselben Ort bestimmte er das Jahr darauf als Sammelplatz und zog sich, als die Aitoler nur in sehr geringer Zahl erschienen waren, in die Thermopylen zurück, Liv. XXXVI 15, 6. Nach seiner Niederlage wurde L. von Philippos belagert, Liv. XXXVI 25. Zonar. IX 20 Dind. Aber er konnte die feste Stadt, deren Besitz doch schon lange ein Ziel seiner Wünsche war, nicht einnehmen, sondern mußte auf Befehl des Consuls Acilius die Fortführung der Belagerung den Römern überlassen. Doch kam der Waffenstillstand dazwischen, Niese II 709, 3. In dieser Pause des Kampfes brachte der aitolische Gesandte Nikandros, der von Ephesos zurückgekommen war, seine Gelder nach L., Polyb. XX 11, 1—9. Liv. XXXVI 29, 4. Erst im Frühjahr 190 nahm Acilius mit einem raschen Vorstoß aus den phokischen Winterquartieren in Elateia die Stadt trotz ihrer tapferen Gegenwehr am zweiten Tage ein und ließ sie plündern, Liv. XXXVII 4, 8—5, 3.

Dieser jähe Sturz, von dem sich L. nicht mehr ganz erholte, bedeutete für die Stadt abermals eine politische Neuorientierung. Im Frieden 189 wurde sie von dem aitolischen Bund und damit von Mittelgriechenland losgelöst und den Thessalern, der Nordmacht, unterstellt, Salvetti Studi di Stor. ant. 1893 II 130. Niese III 19, 5. Kip 48f. Daher sind die Beschlüsse von L. von nun an nach den thessalischen Strategen datiert, IG IX 2, 66ff. Dementsprechend sind die von L. mit Proxenie geehrten Männer wieder aus Thessalien: 186/185 aus Larisa IG IX 2, 64. 67; c. 130 aus Pelinna ebd. nr. 69; 117 aus Kierion ebd. nr. 66 b add. IX. Kroog De foed. Thess. praetoribus, Halle 1908, 23. Immerhin behielt L. noch eine gewisse Selbständigkeit neben Thessalien, wie wir aus mehreren Punkten erkennen können. Die Stadt nahm nicht gleich die thessalische Städteordnung an und behielt ihren eigenen Kalender (vgl. Abschnitt Verfassung und Monate). Auch werden in der nach 189 fallenden Inschrift IG IX 2, 488 die Schiedsrichter aus Thessalien und die aus L getrennt aufgeführt. Selbständig blieben die Malier auch als amphiktionisches *ἔθνος*; denn sie führen ihren Hieromnemon unter Archon Praxias 178 wieder in ihren eigenen Namen, Syll.³ 636, 14. 186 ist ein Lamier Freilasser in Delphi, SGDI 2234. 170/169 wird *Πολύξενος Φίλωνος* von seiner Vaterstadt belobt, weil er während des Krieges mit Perseus der Stadt Geld gegeben hatte, ein Zeichen der Verarmung der Gemeinde

und des Anwachsens der Einzelvermögen in der römischen Kapitalistenherrschaft, IG IX 2, 66a. A. Wilhelm Beiträge z. gr. Inschr. K. 141. Pomtow Gött. Gel. Anz. 1913, 177. Diesen reichen und freigebigen Mann nahmen sich die Delphier klugerweise zum Thearodoken, SGDI 2580 A III 38. Auf derselben Liste C 132 wird ergänzt: *[ἐν Λαμί]αι Σώσανδρος*, Nikitsky D. geogr. Liste d. delphischen Prox., Jurjew 1902. 160/159 fällten 31 Richter aus L. einen Schiedsspruch über die zweite Amphiktionenstimme der Dorier zugunsten der Dorier der Metropolis gegen Sparta, Syll.³ 668. Dreimal treten also die Lamier in Inschriften als Schiedsrichter auf. Noch auf einer anderen Inschrift von Delphi werden sie als Richter von Pomtow zweifelnd ergänzt, Klio XV 1918. 23 nr. 46. Unter Ptolemaios Euergetes II. 146—117 v. Chr. ist ein Lamier ein hoher Beamter, CIG 2623. P. Meyer Heerwesen d. Ptolem. 1906, 80 A. 287. 130/129 war der Hieromnemon der Malier ausnahmsweise aus Echinus, was doch wohl ein letztes Aufflackern des Widerstandes der Landstädte gegen den Vorort bedeutet; dagegen 117 stammte er wieder aus L., Syll.³ 704 E 6. 826 B II 1. Am Anfang des 1. Jhdts v. Chr. siegte ein Lamier im Flötenspiel in den Spielen von Tamynai bei Eretria, IG XII 9, 92, 4.

Die Lebensäußerungen der Stadt werden immer dürftiger. In die Zeit Caesars fallen die Freilassungen IG IX 2, 71. 72. Kroog 28. 35. Fohlen 43, 4. Sie bezeugen uns die Abnahme der Bürgerzahl, die durch zahlreiche Freigelassene ergänzt werden mußte. Bei der Neuordnung des Reiches unter Augustus, 27 v. Chr., wurde L. ganz mit Thessalien vereinigt und zur Landschaft Phthiotis gerechnet, Ptol. III 12, 43 M. Plin. IV 7, 28 (14). Steph. s. v. Paus. X 8, 3. VI 4, 7. Kip 51. Die Lamier durften sich nach Augustus *Σεβάστηοι* nennen, IG IX 2, 80. Den Kaiser Claudius ehrte die Stadt mit einer Weihung ebd. 81. Auf der Tabula Peutingeriana wird nicht L., sondern nur der Hafenort Falera genannt, Miller Itineraria Romana 576 u. 570 Karte 183. Damals wurde L. von seiner Nachbarstadt Hypata weit überflügelt, o. Bd. IX S. 239, 62. Unter Hadrian wurde von dem römischen Proconsul Makedoniens die strittige Grenze zwischen L. und Hypata festgesetzt, CIL III 586. 12306. Kern IG IX 2 p. 19. Die Inschrift, die ich 1912 noch an der von Kern bezeichneten Stelle sah, wurde 1855 in Mexiates, einem Dorf am Nordfluß der Oite, gefunden, *Ἐφημερὶς Ἀθηνᾶ*, 22. *Ἰουνίου* 1855. Bortsela Phthiotis 211. Wilhelm Österr. Jahresh. 1905, 285. Die dort entspringende starke Quelle ist der in der Inschrift genannten Derkynna gleichzusetzen. Da diese *trans Sperchion* liegt, so ist klar, daß die Grenzlinie nördlich vom Spercheios beginnt und der Ort Side und das Heiligtum des Neptunus am Abhang der Othrys zu suchen sind. Ich möchte Side bei Tsopolades (Fundort der Inschrift IG IX 2, 85) ansetzen, von dessen antikem Phrurion aus man die ganze Grenzlinie überschauen kann. Der Flußname Z. 12 *Si*, dessen letzter verstümmelter Buchstabe als *r*, *b* oder *p* ergänzt werden kann, aber die Ergänzung *Spe[rchii]* ausschließt, dürfte das breite Rhevma bezeichnen, das zwischen Mexiates und Kostalexis von der Oite herabkommt. Das Stadtgebiet von L. umfaßt nun das der Malier, deren Name zum letzten Mal in der Geschichte auf der Amphiktionenliste 117 v. Chr. sich findet. Die jahrhundertelange Entwicklung, in der L. den Vorrang über die Landschaft anstrebte, sehen wir in dieser Inschrift zugunsten der Hauptstadt entschieden. Der Prozeß der Zentralisation ist beendet: die Malier sind in L., L. in Thessalien, Thessalien im römischen Reich aufgegangen.

Die Mörtelmauern, die sich auf den Quadern der Akropolis erheben, stammen in ihrem Grundstock vermutlich von Iustinian, der so viele thessalische Orte und besonders die an den Thermopylen befestigen ließ, Procop. de aed. IV 3. L. wird von Hierokl. synekd., Leipzig 1894, 642 (vor 535 n. Chr.) als Bischofssitz aufgeführt. Unter dem gleichen Namen erscheint die Bischofsstadt noch in einer Notitia aus dem 8. Jhdt., de Boor Ztschr. f. Kirch.-Gesch. XII 1891, 532, 711. Dagegen in den Akten des 869/70 abgehaltenen Konzils tritt schon der Name *Ζητούνιον* auf, den das Bistum bis zur Wiedergeburt Griechenlands führte, Le Quien Oriens Christ. II 114. Parthey Synecd. et notitiae 1866 p. 120 III 496. p. 217 X 602. p. 260 XIII 453. Gelzer Georg. Cyprius etc. 1890, 78. Bees Oriens Christianus IV 1915, 244f. Letzterer handelt ausführlich über die mittelalterliche Kirchengeschichte Zeitunions. Unter diesem Namen behielt L. auch in fränkischer Zeit als Festung Bedeutung. 1397 mußte sich lie Stadt an die Türken (Bajesid) ergeben, v. Hammer Gesch. d. osm. Reiches, Pest 1827, I 250. Chalcocondylas de reb. Turc., Bonn 1843, p. 67 Z. 16. Sie wurde von ihnen auch Isdin genannt, Hadji Qalfa übers. v. Hammer, Wien 1812, p. 108.

In türkischer Zeit wohnten die reichen mohammedanischen Grundbesitzer, die auch die schönsten Häuser in L. hatten, in der Akropolis, dem Schloß auf dem Westhügel und der Unterstadt und besaßen im Norden die herrlichen Gärten an den Pigadulia im Talboden. Hier wohnten die Neger, nach denen das Viertel *Ἀραπομαμαλάς* hieß. Die Jeni- (neue) oder Kurschun- (auf dem Minaret mit Blei gedeckte) Moschee stand beim jetzigen steinernen Theater (Plan 2), eine andere, die von den Griechen wegen der fehlenden Spitze am Minaret *κομμένο τζαμί* genannt wurde und deren türkischer Name bereits verschollen ist, stand bei der Kirche H. Theodori (Plan 3). Die Christen wohnten an den Abhängen des Akropolishügels, wo ihre Metropolis H. Nikolaos sich befindet, Lucas I 279. Lolling a. O. 274. 1832 kam L. auf diplomatischem Weg an Griechenland und erhielt seinen alten Namen wieder.

Verfassung: Ursprünglich hatten die Malier eine ganz eigenartige Stammesverfassung, Aristot. polit. IV 13 p. 1297 b 14ff. Im 4. Jhdt. sehen wir an der Spitze 4 Archonten, IG IX 2, 60, 13ff., und die Bule, IG IX 2, 61, 3. Vermutlich unter dem Einfluß des Gleichheit anstrebenden aitolischen Bundes setzte L. im 3. Jhdt. nach dem Vorbild benachbarter achaeischer Städte, die auch aitolisch waren, dieses Kollegium auf 3 Mitglieder herab, IG IX 2, 61—63. 65. 67. 68. Außerdem gab es einen Strategen, Hipparchen

und Schreiber. Der Strateg war wohl der Führer des malischen Hoplitenaufgebotes. Daß dieses Amt von jüngeren Männern bekleidet wurde, sieht man aus IG IX 2, 63, 15f., wo *Δεξικράτης* Archont, sein Sohn *Φίλιππος*, vermutlich der oben genannte Hieromnemon von 214 v. Chr., Strateg ist. Als dann L. 189 v. Chr. thessalisch geworden war, wich die angestammte Verfassung spätestens 160/59 der thessalischen Städteordnung, nach der 5 Tagoi an der Spitze standen. Doch behielt L. auch bei dieser Behörde die alte, bei den Archonten übliche Dreizahl bei, zumal eine Erhöhung der Beamtenzahl dem Sinken der Stadt nicht entsprochen hätte, Syll.³ 668, 3. IG IX 2, 69, 4 (wo Z. 1 statt *ἀρχόντων ταγευόντων* zu ergänzen ist). 66b 1. 81. Mehrfach ist auch der *ταμίας* bezeugt. Diese Verfassungsentwicklung zeigt das Abschleifen der charakteristischen Eigentümlichkeiten zugunsten einer sich immer mehr ausdehnenden, alles gleichmachenden Zivilisation, vgl. Kip 49ff. 62f. Schönfelder Die städt. u. Bundesbeamten d. griech. Festlandes, Leipzig 1917, 18f. 128.

Kulte: Der Haupttempel in L., der als Staatsarchiv diente, war dem Dionysos geweiht, IG II² 861, 28. Der Kopf und die Symbole dieses Gottes finden sich auf den Münzen der Stadt. Nur aus diesen bekannt ist der Kult des Philoktetes, den manche für Herakles halten, Weil Arch. Zeit. 1874, 40ff., des Herakles und der Ortsnymphe L. Auch Poseidon, der Vater der L., wurde in der Stadt verehrt, Plut. moral. p. 398 C Bern. Clem. Alex. Strom. I p. 45, 3 Stählin. Durch die oben behandelte lateinische Grenzinschrift ist sein Kult im Stadtgebiet bezeugt. Auch eine Weihung an Athene Soteira ist überliefert, IG IX 2, 79. Im Südosten der Stadt liegt jenseits der Schlucht, also außerhalb der alten Mauern, bei der Kapelle H. Georgios, ein Brunnen und darüber eine geräumige Kalkhöhle am Fuß einer Felswand. Auf der Plattform über der Höhle ist in den Fels eingehauen der viereckige, genau westöstlich orientierte Grundriß eines Gebäudes oder eingefaßten Temenos, 2,77 : 6,50 m. Im Inneren sind mehrere Vertiefungen in den Fels gehauen wie für Basissteine. Etwas östlich sind Reste einer Mörtelmauer. Es scheint ein antikes Heiligtum zu sein, dessen Kult wohl mit dem Brunnen und der Felshöhle zusammenhing.

Monate: Über die Monate der Lamier handelt Rensch De manumissionum titulis apud Thessalos, Diss. Halle 1908, 127f. Swoboda Griech. Staatsaltert. 245. Nachzutragen ist, daß der lamische Monat *Βώμιος* auch in Delphi bezeugt ist, Syll.³ 668, 4, s. o. Bd. X 1576, 23.

Funde: Außer den schon oben genannten Funden kamen in L. noch andere Antiken ans Tageslicht. Der von einer (chthonischen) Schlange umwundene Torso eines heroisierten Toten aus römischer Zeit mit Künstlerinschrift, gefunden in einem Haus am Nordwestrand der *ἑβδομαδιαία ἀγορά* 1879, jetzt in Athen; abgeb. IG IX 2, 1320. Kabbadias *Γλυπτὰ τ. ἐθν. Μουσ.* p. 317 nr. 697. Kastriotis *Γλυπτὰ τ. ἐ. Μ.* I p. 100 nr. 697. Amer. Journ. of Archeol. V 1889, 101. Am Westrand desselben Platzes kam später ein Mosaik zum Vorschein, das unverwertet zugrunde ging. Andere Funde vgl. IG IX 2, 86. 87. Ferner zwei goldene Ohrringe, jetzt in Athen, *Δελτ. ἀρχ.* 1888, 167, 2; ein eherner korinthischer Helm, ebd. 1888, 200, 24; die bekannte Satyrstatue Kabbadias p. 194 nr. 239. Kastriotis p. 55 nr. 239. Arndt-Amelung 641. 642. Dagegen das Nereidenrelief, für das Lolling a. O. 273 den Poseidontempel bei L. als Fundort vermutet, stammt von Molo in den Thermopylen, Kabbadias a. O. p. 179 nr. 221. Stais Marbres et Bronzes d. Mus. Nat. Athen 1910 I p. 61 nr. 221—222. Über einige im Gymnasium aufbewahrte Antiken gibt Arvanitopullos *Πρακτικά* 1911, 355f. einen Überblick. Vgl. Stählin Lamia, Erlangen 1921. [Stählin.]

Lamiae, Tres -, verehrt durch eine Inschrift von Benwell in Northumberland = Condercum am Hadrianswall in Britannia, CIL VII 507: *Lamiis tribus* (die zweizeilige Inschrift ist vollständig). Hier erscheint also der weibliche gespenstische Popanz Lamia (s. d. u. Stoll Myth. Lex. II 2, 1819f.; verwandt der Empusa, Waser o. Bd. V S. 2540ff. Weizsäcker Myth. Lex. I 1, 1243f) in der Dreizahl, gleich den Parcae (von welchen in Metz und in Trier ein Steinbild gefunden wurde, dem als Sockel das keltische Dreigesicht dient), gleich den Fatae und gleich den besonders in den gallisch-germanischen Provinzen heimischen Matres oder Matronae. R. Peter Myth. Lex. II 2, 1821. Bruce The rom. wall³ 406 (Abb.). [Keune.]

Λαμιακὸς κόλπος, anderer Name des *Μαλιακὸς κόλπος* (s. d.), den er von der Stadt Lamia führte, Paus. I 4, 3. VII 15, 2. X 1, 2. [Stählin.]

Lamias (*Λαμίας*), Athener, Ar. eccl. 77 *et Lamias vir, carceris custos, ut ait scholiastes*, vgl. Blaydes Eccl. 115 im Kommentar zu v. 77. [Obst.]

Lamic ist eine Tonlampe gezeichnet, CIL III (Suppl. 1) 10184, 28, gefunden in Dalmatia, zu Ossero (Apsorrus) auf der Insel Cherso (Crexi). [Keune.]

Lamida (*Λάμιδα* Ptol. III 2) s. Lambdia.

Lamidion (*Λαμίδιον*), vgl. *Λαοδάμεια Π Μηδείου Πειρ. θυγ.*, deren Tochter Lamidion nach Kirchner Att. Prosopogr. II 3 nr. 8983 vielleicht ist. Von der Mutter gesetzte Weihinschrift. [Obst.]

Lamiggig (wohl *Lamiggiga* oder *Lamiggigi*), Name zweier Ortschaften der römischen Provinz Numidien, deren eine nach Ausweis einer 1892 gefundenen Inschrift (Rev. arch. 1893, I 395 nr. 86, vgl. auch CIL VIII 4376) bei Seriana (jetzt Pasteur), etwa 30 km nordwestlich von Lambaesis, 15 km östlich von Diana veteranorum (s. o. Bd. V S. 339, 9) lag, innerhalb des Territoriums von Diana, wenn wirklich der von dieser Gemeinde gesetzte Wegestein CIL VIII 22425 9 km östlich von Seriana gefunden worden ist. Sie scheint indes schon etwa im J. 200 eigene Ortsvorstände (*magistri*) gehabt und gerade damals auch einen *ordo decurionum* erhalten zu haben (nach obiger Inschrift). Dies scheint die Stadt zu sein, in der nach den Akten des Religionsgesprächs vom J. 411 (Coll. Carth. c. 187 Migne L. XI 1330) damals wohl die Donatisten, nicht aber die Katholiken einen Bischof hatten, welch letztere sich gerade mit einem

Presbyter begnügen mußten. Denn jenem donatistischen Bischof, angeblich *Recargentius*, vielmehr wohl *Argentius* mit Namen (*Rec.* aus dem vorhergehenden *recitavit* entstanden), scheint die bei Seriana auf dem Fußboden einer christlichen Kirche gefundene Mosaikinschrift (Rev. arch. a. a. O. nr. 85) *dignis digna! patri Argentio coronam Benenatus tesselavit* (über welche CIL XV 6125) gewidmet zu sein; vgl. Monceaux Comptes rendus de l'Acad. des inscr. 1908, 309.

In einer zweiten Stadt desselben Namens hatten 411 sowohl Katholiken als Donatisten ihren Bischof (Coll. Carth. c. 133. 197. Migne L. XI 1299. 1335). Ebenso erscheint in einer Bischofsliste vom J. 484 unter den Bischöfen Numidiens 2 mal (nr. 101. 122) ein *Lammiggigensis*. Auch noch gegen Ende des 6. Jhdts. hatte eine der beiden Städte des Namens (*ecclesia Lamigensis* überliefert), wahrscheinlich die bei Seriana gelegene, einen Bischof, und zwar einen des Donatismus verdächtigen, der vielleicht nicht zufällig den Namen seines Vorgängers Argentius führte (Greg. M. ep. I 82). Über die wenigen bei Seriana erhaltenen Reste des Altertums s. Gsell-Graillot Mél. de l'Ecole fr. de Rome XIV 1894, 512ff.; lateinische Inschriften (außer den oben angeführten) CIL VIII 4372ff. 18558ff., eine libysche bei Gsell 521 nr. 12; unter den lateinischen verhältnismäßig viele Grabschriften gewesener Legionssoldaten, CIL VIII 4374—4382. 18558. [Dessau.]

Laminae, lamnae. 1. Metallplatten zum Eingraben von Inschriften, Cic. leg. II 58. Apul. met. III 17. Quint. II 4, zu Schuppenpanzern, Tac. hist. I 79. Bleiplatten wurden zu Heilzwecken auf den Körper gelegt (Plin. XXXIV 166. Suet. 20), dünnere als Schreibmaterial gebraucht; s. o. Bd. III S. 564f. Glühende Metallbleche wurden als Torturmittel für Sklaven und Verbrecher verwendet, Plaut. Asin. 549. Lucr. III 1017. Cic. Verr. V 163. Hor. ep. I 15, 36. Quint. decl. XVIII 11. 15. Galen. V 584 K.

2. Platten oder Furniere aus teurem Holz, womit man Möbel von geringerem Material belegte, bisweilen auch *bratteae* genannt, Plin. XVI 232. Doch bezeichnet letzterer Name gewöhnlich die dünnen Gold- und Silberplatten, die zur Verkleidung von Möbeln und Statuen usw. dienten, o. Bd. III S. 820. Zu solchen Furnieren wurde das Holz des afrikanischen Lebensbaums, Citrus, der Terebinthe, des Ahorns, des Buchsbaums, der Palme, des Stechbaums, der Steineiche, der Holunderwurzel, der Pappel verwendet, Plin. XVI 231. 68. 226. 229. Blümner Technol. II 328f.; Röm. Privatalt. 117. Schon frühe wurde Elfenbein zur Verkleidung von Kunstgegenständen und Möbeln verwendet (o. Bd. V S. 2359ff.), seit der Kaiserzeit auch Schildkrot. Plin. IX 39. XVI 233. XXXIII 146. Varro l. l. IX 47. Non. p. 86, 3. Iuven. VI 80. XI 94. Mart. IX 59, 9. XII 66, 5. Apul. met. X 34. Dig. XXXII 100, 4. Zur Zeit Neros kam die Geschmacklosigkeit auf, den Schildkrotplatten durch Färben den Schein von wertvollem Holz zu verleihen. Plin. XVI 233. IX 139. Sen. de ben. VII 9, 2. Blümner Technol. II 377; Röm. Privatalt. 117, 13. [Hug.]

Laminium. 1) s. Laus.

2) Laminium nach den Inschriften CIL II p. 433) in der Gegend von Fuenllana, wahrscheinlich auf dem Hügel ‚La Mesa‘, bei den Lagunen von Ruidera, der Quelle des Guadiana, Station der Heerstraße Emerita–Caesaraugusta (Itin. 445, 4. 446, 4), genannt wegen der Quelle des Anas (Plin. n. h. III 6) und vorzüglicher Schleifsteine (*cotes Laminitanae*: Plin. XXXVI 165), die noch heute in der Gegend vorkommen. [Schulten.]

Lamios. 1) Spartiat in Diensten Nektanebos II. von Ägypten, bringt zusammen mit dem Athener Diophantos Artaxerxes Ochos erste Unternehmung zum Scheitern, Diod. XVI 48, 2 verglichen mit 46, 4 wahrscheinlich im J. 351. Vgl. Judeich Kleinas. Studien 172 und dazu Kahrstedt Forsch. z. Gesch. des ausgehenden 5. und 4. Jhdt. 23ff. (Berlin 1910). Danach fällt die erste unglücklich verlaufende Unternehmung des Königs in 351, der zweite entscheidende Zug, bei dem L. keine leitende Stellung einnahm, 343. [Lenschau.]

2) Nach Roß Demen Att. 114 befindet sich der Name auf einer kleinen Grabsäule, die vor einem Hause an der neuen Athenerstraße gefunden worden ist: *Λάμιος Δαμοφίλου Κυθήρριος*, nach Kirchner Att. Prosopogr. II 2252 post fin. s. IV zu setzen. [Obst.]

3) Sohn des Alexamenos, Archon zu Buttos in Westlokris um 150 v. Chr., erwähnt auf Freilassungsurkunden nr. 12 und 26 bei Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 20ff. 50.

4) Sohn des Leontomenes, Archon zu Buttos in Westlokris um 150 v. Chr., erwähnt auf Freilassungsurkunde nr. 18 bei Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 26. 50. 54. Er kommt auch vor, aber nicht als Archon bezeichnet, in nr. 4. 6. 11. 16. 22. 23, obwohl er in nr. 22 wahrscheinlich Archon ist. [Oldfather.]

5) s. Lamos.

Lamis (*Λάμις*), Megarer, führte eine Kolonie nach Sizilien, legte am Pantakyas einen Ort Trotylon an, d. h. genau östlich von Leontini an der Küste; vgl. Sieglins großen Atlas Antiquus tab. 22. Von dort wandte er sich gegen Leontini, das Theokles mit Chalkidensern aus Euboia gemeinsamsam mit Siculern innehatte. Durch Verrat des Theokles gelang es L., die Siculer aus Leontini zu vertreiben und die Seinen daselbst gemeinsam mit den Megarern anzusiedeln. Aber die Eintracht war nicht von Dauer. L. sah sich aus Leontini verdrängt. Darauf gründete er Thapsus, nördlich von Syrakus, wo er auch starb; vgl. Thuk. VI 4 und Polyaen. V 5, 1. [Obst.]

Lamisa (-os?), Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch eine in Gundani, nördlich vom Hoirangöl, gefundene Inschrift mit dem Ethnikon *Λαμισηνός*, Aberdeen University Studies XX 330. [Ruge.]

Lamischer Krieg (*Λαμιακὸς πόλεμος* Diod. XVII 111, 1. XVIII 8, 1. 19, 1. Strab. IX 433. X 446. Plut. Pyrrh. 1. Ps.-Plut. X or. 849 F. Diog. Laert. IV 9. Euseb. chron. II 116f. Sch. Ol. 114, 2. Schol. Aischin. II 21), offiziell *Ἑλληνικὸς πόλεμος* (IG II 5, 231b = II² 448 = Dittenberger Syll.³ 317, 10. IG II 270 = II² 505 = Dittenberger Syll.³ 346, 18. IG II 271 = II² 506, 9f. Plut. Phok. 23, vgl. Droy-

sen Hell. II^2 1, 59, 2. 68, 2. Wilhelm Beitr. zur griech. Inschriftenkde. 58. Keil Herm. LI 454, 1 [mit falschen Zitaten]), wurde der Krieg genannt, den die Athener 323/2 v. Chr. im Bund mit andern Griechen nach Alexanders d. Gr. Tode zur Befreiung von der makedonischen Herrschaft geführt haben. Für die Einzelheiten muß hier verwiesen werden auf die Art. Antipatros (o. Bd. I S. 2504ff.), Antiphilos (Bd. I S. 2524f.), Demades (Bd. IV S. 2704), Demetrios von Phaleron (Bd. IV S. 2819), Demosthenes (Bd. V S. 180f.), Euetion (Bd. VI S. 983, 40ff., dazu IG II 270 = II^2 505 = Dittenberger Syll.^{3} 346, 19), Euphron (Bd. VI S. 1218, 35ff.), Hypereides (Bd. IX S. 283f.), Krateros, Kleitos, Leonnatos, Leosthenes, Mikion, Phaidros von Sphettos, Phokion, Xenokrates. Die wichtigsten Ereignisse sind: die Verbindung Athens zunächst mit den Aitolern, dann noch mit andern mittelgriechischen Staaten (Phokis: IG II 182 = II^2 367, 18. Pyanopsion = Ende Okt. 323), die Besetzung der Thermopylen durch Leosthenes, sein Sieg über Antipatros bei Herakleia, dessen Einschließung in Lamia (Winter 323/2), die Bildung eines umfassenden hellenischen Bundes (im Peloponnes trat als Mitglied zuerst Sikyon bei, wo Euphron für den Anschluß tätig war, IG II 5, 231 b = II^2 448 = Dittenberger Syll.^{3} 310, 12f. 317, 11ff.), dessen *σύνεδροι* sich im Heerlager der Athener und der *σύμμαχοι* versammelten (darunter Timosthenes als Abgeordneter von Karystos, IG II 249 = II^2 467 = Dittenberger Syll.^{3} 327, 6ff.). Es folgte der Tod des Leosthenes bei der Abwehr eines Ausfalls aus Lamia, sein Ersatz durch Antiphilos, der Anmarsch makedonischer Verstärkungen unter Leonnatos (Frühling 322), dessen Niederlage und Tod, die Aufhebung der Blockade von Lamia, das Eintreffen der makedonischen Veteranen unter Krateros, die entscheidende Niederlage der Griechen bei Krannon (7. Metageitnion = Aug. 322), deren Folgen die Kapitulation der einzelnen Staaten, die Verfassungsänderung zugunsten der Besitzenden in Athen, der Einzug einer makedonischen Besatzung in Munichia (20. Boëdromion = Sept. 322), der gewaltsame Tod der Führer der Aufstandsbewegung (Hypereides, Demosthenes u. a.) waren, schließlich die Unterwerfung der Aitoler durch Antipatros und Krateros (bis Frühling 321). Erst seit kurzem wissen wir Genaueres über die Ereignisse, die sich unterdessen auf der See abgespielt hatten. Gleichzeitig mit Antipatros' Vormarsch nach Thessalien war die makedonische Flotte, 110 Trieren stark, der Küste entlang südwärts gefahren (Diod. XVIII 12, 2). Sie unternahm unter Mikion eine Landung bei Rhamnus, wurde aber von Phokion blutig abgeschlagen (Plut. Phok. 25) und konnte es nicht hindern, daß der athenische Strateg Phaidros die Stadt Styra auf Euboia eroberte (Strab. X 446, vgl. Dittenberger Syll.^{3} 409 not. 1. Ferguson Hellenistic Athens 16). Offenbar um den Zuzug makedonischer Verstärkungen aus Asien zu verhindern, fuhr dann der athenische Nauarch Euetion mit 170 Schiffen (Diod. XVIII 15, 8) in den Hellespont, wurde jedoch in der Nähe von Abydos von der inzwischen auf 240 Schiffe angewachsenen (Diod. a. a. O.) makedonischen Flotte empfindlich geschlagen (*ἐν Ἑλλη[σπόντῳ]* IG II 194 + 229 = II^2 398. Ehrendekret für den Abydener Nikon, der viele Athener aus der Seeschlacht gerettet hatte, IG II^2 493 = Dittenberger Syll.^{3} 341, 19ff. Ohne Ortsangabe IG II 270 = II^2 505 = Dittenberger Syll.^{3} 346, 21ff. IG II 271 = II^2 506, 10—12 mit Erwähnung des makedonischen Admirals *Κλεῖ[τος]*. Vgl. Ferguson 17, 1). Eine zweite schwere Niederlage zur See erlitten die Athener durch den makedonischen Admiral Kleitos noch im J. 323/2 bei Amorgos (Marm. Par. B 9f. ep. 9, wodurch die Vermutung Droysens II^2 1, 68 bestätigt wird, daß der aus Plut. Demetr. 11; de fort. Alex. II 5 p. 338 A erschlossene Seesieg des Kleitos in den Lamischen Krieg gehört. Vgl. Beloch III 1, 75f. Delamarre Rev. de phil. XXVIII 96, 5. de Sanctis Studi di Stor. antica II 3ff. Ferguson 18, 1). Offenbar spielt Diod. XVIII 15, 9 mit der Angabe, daß Kleitos *δυσὶν ναυμαχίαις* über den athenischen Admiral Euetion (überlief. *Ἠετίων*) gesorgt habe, auf die Schlachten bei Abydos und Amorgos an; seine weitere Angabe, daß *περὶ τὰς καλουμένας Ἐχινάδας νήσους* von Kleitos zahlreiche feindliche Schiffe vernichtet worden seien, scheint verderbt überliefert zu sein. Infolge dieser beiden Seeschlachten war die athenische Seeherrschaft ‚und damit die politische Größe Athens' für immer dahin, vgl. Beloch III 1, 76. Kaerst II 1, 16f.

Quellen (soweit nicht bereits angeführt): Diod. XVII 111. XVIII 8—18. 24f. 56, 3. Plut. Phok. 23—29; Demosth. 27f.; Eum. 3; Camill. 19; apophth. Phok. 11—16 p. 188 D–F. Hypereides *Ἐπιτάφιος*. Paus. I 1, 3. 8, 2f. 25, 3—5. 29, 12. III 6, 1 .IV 28, 3. V 4, 9. VII 6, 6. 10, 4f. VIII 6, 1. Iustin. XIII 5, 8—17. Trog. prol. 13. Arrian. *τὰ μετ' Ἀλέξ.* 9—13 bei Phot. cod. 92 p. 69 b 17ff. Bk. Dexipp. frg. 2 (FHG III 669ff.). Ps.-Plut. X or. p. 846. 849 F. Suid. s. *Ἀντίπατρος* nr. 2, *Δημοσθένης*, *Λάμια*, *Λεωσθένης*. Strab. IX 433f. Diog. Laert. IV 9. Polyaen. IV 4, 2f. Polyb. IX 29, 2. P. Oxyr. I 12 col. VI 6ff. Crönert Kolotes und Menedemos (Stud. z. Paläogr. und Papyrusk., herausg. von Wessely VI) 67ff.

Literatur: Droysen Hellenismus II^2 1, 44—88. Schäfer Demosthenes III^2 355—394. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 572ff. Niese Griech. u. maked. Staaten I 200—212. II 772. Toepffer Beitr. z. griech. Altertumswiss. 323ff. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1897, 789. 792. De Sanctis in Belochs Studi di Storia antica II 3ff. Beloch Griech. Gesch. III 1, 71—81. 2, 189. Costanzi Saggio di Storia Tessalica I 136f. (Estratto dai Vol. XXVI e XXVII degli Annali delle Univ. Toscane). Kaerst o. Bd. I S. 2504—2507; Hellenist. Zeitalter II 1, 14—19. Swoboda Klio X 400, 9; Staatsaltert. 236. 298, 4. 328. Klotzsch Epirotische Geschichte 79. 94—97. Burckhardt Griech. Kulturgesch. IV 505. [Stähelin.]

Lamiskos aus Tarent, Pythagoreer aus dem Kreise des Archytas, Führer der Gesandtschaft, die Archytas und seine Freunde auf Platons Hilferuf zu Dionys dem Jüngeren nach Syrakus senden, damit dieser den Philosophen, der auf seiner dritten Reise (361/0) am Hofe des Tyrannen in äußerst bedrohliche Lage gekommen war,

freigäbe und reisen ließe. Durch diese Gesandtschaft und die hinter ihr stehenden mächtigen tarentinischen Freunde wird bekanntlich der greise Platon gerettet. Authentischer Bericht Platons hierüber im 7. Brief (350 A. B): *προσιόντες δέ μοι ἄλλοι τε καὶ οἱ τῶν ὑπηρεσιῶν ὄντες Ἀθήνηθεν ἐμοὶ πολῖται ἀπήγγελλον, ὅτι διαβεβλημένος εἴην ἐν τοῖς πελτασταῖς καὶ μοί τινες ἀπειλοῖεν, εἴ που λήψονταί με, διαφθερεῖν. μηχανῶμαι δή τινα τοιάνδε σωτηρίαν· πέμπω παρ' Ἀρχύτην καὶ τοὺς ἄλλους φίλους εἰς Τάραντα, φράζων ἐν οἷς ὢν τυγχάνω. οἱ δὲ πρόφασίν τινα πρεσβείας πορισάμενοι παρὰ τῆς πόλεως πέμπουσι τριακόντορόν τε καὶ Λαμίσκον αὑτῶν ἕνα, ὃς ἐλθὼν ἐδεῖτο Διονυσίου περὶ ἐμοῦ λέγων, ὅτι βουλοίμην ἀπιέναι καὶ μηδαμῶς ἄλλως ποιεῖν· ὁ δὲ ξυνωμολόγησε καὶ ἀπέπεμψεν ἐφόδια δούς* ... (Die für die Beziehungen Platons zu Archytas wichtigen Stücke aus dem Brief ausgehoben bei Diels Fragm. der Vorsokr. c. 35 A 5. Zur dritten Reise Platons vgl. Zeller II 1^4, 424. Christ-Schmid Griech. Lit. I 617, und insbesondere v. Wilamowitz Platon I 543ff. und (zu dem platonischen Brief) 642ff. II 282ff. 407ff.) — Derselbe L. kommt in den beiden unter Archytas' Namen überlieferten Briefen an Platon und an Dionysios vor (Diog. Laert. VIII 80 und III 22; bei Hercher Epistolgr. Gr. p. 132). Zu diesen Fälschungen, die von demselben Autor wie die falschen Okkelosschriften herrühren, vgl. Diels Doxogr. 187; Fragm. d. Vorsokr. I^3 193a und 339a). Von diesen setzt der Brief an Dionysios eben die Situation voraus, die an der Stelle des 7. Platonbriefes gekennzeichnet wird. Ob aber Name und Person des L. in diesen Archytasbriefen nur in dem platonischen ihre Quelle haben, scheint zweifelhaft, zumal in dem Archytasbrief an Dionysios (der übrigens, auf den ersten Blick wenigstens, den Eindruck der Echtheit erwecken könnte!) neben L. ein gewisser Photidas genannt wird, von dem bei Platon nichts verlautet: *Ἀπεστάλκαμέν τοι πάντες οἱ Πλάτωνος φίλοι τοὺς περὶ Λαμίσκον τε καὶ Φωτίδαν.* Dieser Photidas ist schwerlich von dem Autor des Briefes erfunden (welchen Grund hätte er dazu haben können?), so daß es schon deshalb wahrscheinlich ist, daß der Verfasser auch andere alte Quellen benutzt hat.

Der bei Palaiphatos de incredibili p. 22, 1 Festa (= Fragm. d. Vorsokr. 20 B 11) als Autor neben Melissos genannte L., den Diels (Fragm. d. Vorsokr. 20 B 11 mit Anm.) für denselben wie den Pythagoreer zu halten scheint, ist, falls hier nicht überhaupt ein Schwindelzitat vorliegt, mit diesem (der aus Tarent stammt) zweifellos nicht identisch, vgl. insbesonders die Worte *ἀεὶ δὲ ἔγωγε ἐπαινῶ τοὺς συγγραφέας Μέλισσον καὶ Λαμίσκον τὸν Σάμιον ἐν ἀρχῇ λέγοντας κτλ.* [Capelle.]

Lamius. 1) s. Lam.

2) Eine in Mittelitalien, im Sabinerlande (Amiternum) gefundene Tonlampe ist als Fabrikat eines Töpfers Lamius gezeichnet mit dessen Namen im Genitivus: *Lami*, CIL IX 6081, 43.

3) Eine Amphora, gefunden in Gallia Transpadana (Vercellae - Vercelli), ist gestempelt: *M. Lami | Coloni*, CIL V 8112, 55. [Keune.]

Lamnae. Die Station ad Lamnas liegt 33 mp. von Rom, 13 mp. von Tibur, bei der heutigen Osteria della Ferrata, Tab. Peut. Nissen Ital. Landesk. II 617. [Philipp.]

Lamnaios (*Λαμναῖος*), im Peripl. mar. Er. 42 als *ποταμὸς τῶν Βαρυγάζων* erwähnt, der in den Sinus Barygazenus (Meerbusen von Cambay) mündet. Die Schreibung, die aus dem Palat. Heidelb. in die älteren Ausgaben übergegangen ist, beruht auf einem Fehler, weshalb Fabricius nach Stuck, Schwanbeck, Lassen im Anschluß an Ptolem. VII 1, 5. 31. 62. 65 (*Ναμάδης*) die Form *Νάμμαδος* (prakr. *Nammadā*, skt. *Narmadā*, heute *Narbada*) einsetzte; vgl. Lassen Ind. Alt.-Kde. III 164. I^2 112 A. 2. [Wecker.]

Lamniana, Ortschaft in der Provincia Africa, an der Straße von Clupea nach Orbita, Tab. Peut. Den Entfernungsangaben nach heute Henschir es Selloum; vgl. Müller zu Ptolem. IV 3, 2 (S. 621) und IV 3, 10 (S. 656), wo er — nicht unwahrscheinlich — *Ἄλμαινα* in *Λαμίανα* ändert; vgl. *Ἄλμαινα*. [Fischer.]

Λάμων (Stad. mar. m. 326f.), Hafenstädtchen an der Südküste der Insel Kreta, 150 Stadien westlich vom Vorgebirg Psychion. Bursian Geogr. Griechenl. II 547. S. noch den Art. *Λαππαία*. [Bürchner.]

Lamos (*Λάμος*). 1) Fluß in Boiotien am Helikon, Paus. IX 31, 7. Da L. als Fluß sonst nicht vorkommt, wollte Leake North. Gr. II 498 und Bursian Geogr. Griech. I 233, 3 dafür *Ὀλμειός* (Hesiod. Theog. 6) lesen. Ulrichs Reisen II 93, 43 hält an dem Namen fest, gestützt auf Nonn. IX 28. XLVII 678; ebenso Stoll Myth. Lex. II 1822. Ulrichs identifiziert den L. mit dem heutigen Archontitza, einem Bach, der bei dem Dorfe Poliána entspringt. [Geiger.]

2) Fluß, der an der Küste Kilikiens zwischen Soloi und Elaiusa mündet, Strab. XIV 671. Steph. Byz. Ptolem. V 7, 4; heute der Lamas-Su. Nach Steph. Byz. hieß die Gegend am Fluß Lamusia.

3) Nach Strabon lag an diesem Fluß eine gleichnamige *κώμη*. Die unbedeutenden Ruinen dieses Ortes beschreiben Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLIV, VI 47. Ptolem. V 7, 6 nennt eine Stadt L., die in dem nach ihm genannten Distrikt Lamotis liegt; aber diese Stadt kann nicht an der Mündung des L. gelegen haben, oder die Angaben des Ptolemaios sind falsch.

4) Kaisermünzen von Severus bis Valerian haben die Inschrift *ΛΑΜΟΥ ΜΗΤΡΟΠ. ΤΗϹ ΛΑΜΩΤΙΔΟϹ*, Head HN^2 722. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 485; Journ. hell. stud. XVIII 163. Greek Coins Brit. Mus. Lycaonia XXXIX und in Hierokl. 709, 2 und in den Not. episc. I 833. III 726. X 783 wird in Isaurien oder Pamphylien eine Stadt L. genannt. Das kann nicht die unter Nr. 2 besprochene Stadt sein. Nun wird auf einer Inschrift aus Chaladran, an der westlichen Küste der Tracheia Charadros *ἐ[πί]ν(ε)ιον Λαμωτῶν* genannt, Bull. hell. XXIII 589. Außerdem wird Antiocheia in Isaurien auch *ἡ Λαμωτίς* bezeichnet. Nach alledem muß man annehmen, daß ein Distrikt von Antiocheia am Kragos (in Isaurien) und Charadros an der Küste sich nach dem Innern erstreckte, der nach einer Stadt L. Lamotis genannt wurde. Auf einer In-

schrift aus Antiocheia wird eine πόλις Λαμωτῶν erwähnt: Heberdey und Wilhelm 153 nr. 259. Paribeni und Romanelli glauben, diese Stadt in Adanda gefunden zu haben, Monum. ant. XXIII 173. Unsicher bleibt, auf welche der beiden L. zu beziehen ist Steph. Byz. s. Λαμία und Gregor. Naz. epist. 116 (ἡ Λαμὶς χωρίον). Vgl. noch Kiepert FOA VIII Text 18b Z. 15f. Ramsay Asia min. 380. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXIV 8, 59. 67. [Ruge.]

5) König der Laistrygonen, Sohn des Poseidon. Hom. Od. X 81 und Schol. Hor. od. III 17, 1. Ovid. met. XIV 253. Hesych. Suid. s. Λάμος. Gruppe Griech. Myth. 316, 18; s. auch mit Bezug auf die Horazstelle (L. als König in Formiae) den Art. Laistrygonen. [Prehn.]

6) Λάμος, bei Ovid. *Lamus*, Heroid. IX 54, Sohn des Hercules und der Omphale, verfolgt den Bargasos, auch einen Heraklessohn, Apollonios von Aphrodis. FHG IV 311, 2 ‚Καρικῶν τετάρτῳ', gibt dem thessalischen Lamia den Namen, Diodor. IV 31. [v. Geisau.]

Lamotis s. Lamos.

Lampadarchia, die Anordnung des Fackellaufes und die Bestreitung der dazu nötigen Kosten, nach Arist. pol. VIII (V) 8, 1309a eine kostspielige, aber keinen Nutzen bringende Leiturgie, die nachgewiesen ist an folgenden Orten: Athen IG I 35b (wenn richtig ergänzt). II^2 956 (161/0 v. Chr.) (λαμπαδαρχῶν); II 1228 (33/2 v. Chr.) (λαμπαδαρχήσας); Chalkis IG XII 9, 946 (λαμπάδαρχος); Delos Bull. hell. VI 146. XIV 504, 6 (λαμπάδαρχοι παίδων). XV 263, 4 (λαμπαδαρχῶν); Ephesos CIG 3018 (λαμπαδάρχου); TAM (λαμπαδαρχίσσαν . . . λαμπαδαρχήσασαν); Erythrai Abh. Akad. Berl. 1909, II 59, 14 (λαμπαδάρχης); Eumenia Bull. hell. VIII 237, 7 (λαμπαδάρχης); Herakleia Pontica Bull. hell. XXII 493, II (λαμπάδαρχος); Koresia auf Keos IG XII 5, 647 (λαμπαδάρχῳ νικῶντι); Mytilene IG XII 2, 134 und 258 (δρομαγετήσας); Paros IG XII 5, 173. 174. 176 (λαμπάδαρχος); Patmos Dittenberger Syll.^{2} 681 (γεγυμνασιαρχηκὼς καὶ λελαμπαδαρχηκώς); Priene I. v. Pr. 174 (λαμπαδαρχία); Samos Journ. hell. stud. VII 148 (λαμπαδάρχης); Smyrna Arch.-epigr. Mitt. IX 132 (λαμπαδάρχου); Teos SGDI 5633 (λαμπαδαρχίαι); Termessos Lanckoroński II 133 (zwei λαμπαδαρχήσαντες); Thyateira Athen. Mitt. XXIV 237, 81 (λαμπαδαρχήσας τῶν μεγάλων Αὐγουστείων ἰσοπυθίων); λαμπαδαρχία ἀνδρῶν, erwähnt als Leiturgie für das Gymnasion in Ägypten: Schubart Einführung in die Papyruskunde 258. Fackelwettläufe (λαμπάδες) werden außerdem erwähnt in Koronea IG VII 2871; Didyma Abh. Akad. Berl. 1908, Anh. 45, 1; Knidos Bull. hell. VII 485, III; Korinthos Schol. Pind. Ol. XIII 56; Lebadea IG VII 3056; Miletos Abh. Akad. Berl. 1911, 16; Syros IG XII 5. 653; Thespiai IG VII 1764. Über die Fackelläufe in Athen berichten Harpokr. s. λαμπάς, Suid. s. λαμπάδος und Bekker an. 277, daß sie an den Panathenaeen, den Hephaisteen und Prometheen stattfanden; dann wurden sie auch zu Ehren des Pan und an den Theseen abgehalten, vgl. IG II^2 956f., Bekk. an. 228 und Schol. Patm. (Bull. hell. I 11) zu Dem. LVII 43. Bei Bekker lesen wir s. γυμνασίαρχοι· οἱ ἄρχοντες τῶν λαμπαδοδρομιῶν εἰς τὴν ἑορτὴν τοῦ Προμηθέως καὶ τοῦ Ἡφαίστου καὶ τοῦ Πανός und im Schol. Patm. καὶ οὗτοι ἥγοντο λαμπαδοδρομίαν τὴν ἑορτὴν τῷ τε Προμηθεῖ καὶ τῷ Ἡφαίστῳ καὶ τῷ Πανὶ τοῦτον τὸν τρόπον. οἱ ἔφηβοι ἀλειψάμενοι παρὰ τοῦ γυμνασιάρχου κτλ. Mit diesen Angaben stimmen folgende überein: Andok. I 132 γυμνασίαρχος Ἡφαιστείοις; Lys. XXI 3 ἐγυμνασιάρχουν εἰς Προμήθεια (Aufwand 12 Minen); Is. VI 60 γεγυμνασιάρχηκε δὲ λαμπάδι; IG II 1233 b λαμπάδι νικήσαντες . . . γυμνασίαρχοι ἀνέθεσαν (zweite Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr.); 1221 λαμπάδι νικήσας γυμνασιαρχῶν ἀνέθηκεν; II^2 956 Νικογένης χειροτονηθεὶς . . . ἀγωνοθέτης τῆς λαμπάδος ἐποιήσατο τὴν ἐπιμέλειαν (Aufwand mehr als 2690 Drachmen); IG III 107 Ἐράτων τὴν λαμπάδα . . . νικήσας ἀνέθηκεν γυμνασιαρχοῦντος. Dittenberger De ephebis 41 hat gemeint, L. und Gymnasiarchie seien nichts andres als zwei Bezeichnungen derselben Sache, Gilbert I 342 vgl. II 372 behauptet die Identität der Gymnasiarchie und L. in Athen; bei Hermann-Thumser I^6 695 heißt es: ‚Jene Inschriften aber, in denen eines Wettlaufes ohne gleichzeitige Nennung der Phylen (II 1221. 1223) Erwähnung geschieht, rühren von Epheben her, welche aus ihrer Mitte die λαμπαδάρχαι stellten (II 1228), eine Bezeichnung, welche nur außerhalb Attikas statt γυμνασιαρχία gebräuchlich war'. Diese Behauptungen sind unrichtig: daß die Gymnasiarchen in Athen bis Ende des 4. Jhdts. v. Chr. die Anordnung der Fackelläufe als Leiturgie hatten, ist oben im Art. Gymnasiarchos ausgeführt; mit der Umgestaltung der Gymnasiarchie in ein Amt hatten dann die Lampadarchen die Leitung der Fackelläufe, vgl. Toutain Daremberg-Saglio Dict. III 912. Tatsächlich erscheinen an mehreren Orten sowohl Gymnasiarchen als auch Lampadarchen bezeugt: außer Athen in Chalkis (λαμπάδαρχος τῆς Ἀβαντίδος φυλῆς ὁ λαβὼν τὸ πρωτεῖον τῆς κατὰ φῦλον λαμπάδος . . . ἐπὶ γυμνασιάρχου), Delos (Bull. hell. XV 255, 2: λαμπάδαρχοι und γυμνασίαρχοι), Koresia (γυμνασίαρχος . . . ποιεῖν λαμπάδα . . . λαμπαδάρχῳ τῷ νικῶντι ἀσπίδα ΔΔ), Paros (IG XII 5, 137 γυμνασιαρχοῦντος . . . 173 . . . λαμπαδάρχου), Patmos, Priene, Samos und Teos. Vgl. Fougères Bull. hell. XV 280, der meint, beide Liturgien unterschieden sich und verursachten getrennte Kosten. Daß die L. keine ἀρχή, sondern eine λειτουργία war, ist aus dem Ausdruck ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι τῆς λαμπάδος zu schließen (IG II 446 b, vgl. II^2 956) sowie daraus, daß auch eine Frau als Trägerin derselben erwähnt ist: Ephesos TAM: Ποντία Ἀπελλιανὴ λαμπαδαρχίσσα . . . λαμπαδαρχήσασα. Die Leitung der Fackelläufe in Athen hatte der βασιλεύς: Arist. Ἀθ. πολ. 57, 1: Ὁ δὲ βασιλεὺς . . . τίθησι δὲ καὶ τοὺς τῶν λαμπάδων ἀγῶνας ἅπαντας; Poll. VIII 90: ὁ δὲ βασιλεὺς . . . προέστηκε . . . καὶ ἀγώνων τῶν ἐπὶ λαμπάδι; vgl. Dem. XXV 48. Es ist unrichtig, wenn Liebenam Städteverwaltung 375, 2 behauptet, der Lampadarchos gehöre zum Dienerpersonale, und wenn Heller De Cariae Lydiaeque sacerdotibus 264 den λαμπαδάρχης von Thyatira unter den *templorum ministri* anführt. Krause Gymnastik I 181. 184. 201f. Schoemann-Lipsius I^4 501. II^4 485. 562. Hermann-Thumser I^6 695. Gilbert I 342. II 372. Toutain Daremberg-Saglio Diction. III 912. [J. Oehler.]

Lampadarius, Fackelträger. In der älteren Zeit der Republik war es eine besondere Ehre, wenn verdienten Personen, wie dem C. Duilius, gestattet wurde, sich nachts von einem Flötenspieler und einem Fackelträger heimbegleiten zu lassen, Cic. Cat. 44. Liv. ep. XVII. Val. Max. III 6, 4. Flor. II 2. Später war Fackelgeleit besonders bei später Heimkehr von einer Mahlzeit oder geselliger Unterhaltung sehr gewöhnlich, Iuven. III 285. Petron. 79, 1. Solche fackeltragende Sklaven werden erwähnt Cic. in Pis. 20 (als *lanternarius*). Suet. Aug. 29, 3. Val. Max. VI 8, 1. CIL VI 8867ff. X 3970 (*laternarius*). Becker-Göll Gallus II 156. Blümner Röm. Privatalt. 419, 6. In der Kaiserzeit gehörten die *l.* zur Dienerschaft der Kaiser und der Mitglieder der kaiserlichen Familie (M. Aurel. I 17. Herodian. I 8, 3. 16, 4. II 3, 2. 8, 6. VII 1, 9. 6, 2), später auch zu der der höhern Beamten, Not. dign. or. III 125; occ. II 8 Boek. Cod. Iust. XII 60, 10. Nach Diocletian und Constantin bildeten die *l.* eine Gruppe unter dem Magister officiorum, Not. dign. or. X § 1 Ab p. 38. An ihrer Spitze stand der *primicerius lampadariorum*, der dieses Amt drei Jahre verwaltete, Novell. XXXVI Valentiniani. Zu dieser Zeit hatten auch die Praefecti des Praetoriums das Recht auf vier Fackelträger, Not. dign. or. III p. 12; occ. II p. 8. Dasselbe Privilegium wurde von Iustinian auch dem Vicarius der Diözese Pontus verliehen, Edict. VIII 3 § 4. Daremberg-Saglio III 2, 909. [Hug.]

Λαμπαδηδρομία, der Fackellauf. So nennt ihn Herod. VI 105. Plat. Rep. 328 A. Doch kommen noch zahlreiche andere Namen vor: die Form λαμπαδοδρομία (Bekker an. 228, 11), λαμπαδηφορίη (Her. VIII 98), λαμπαδουχία (Lycophr. 1197), τὰ λαμπαδοδρόμια (Bekker 228, 1), λαμπαδοδρομικὸς ἀγών (Schol. Pind. Ol. 13, 56), λαμπαδοῦχος δρόμος oder ἀγών (Lycophr. 734. Schol. Ar. Ran. 131), δρόμος λαμπαδικός (Timaios bei Tzetz. ad Lycophr. 734), desgleichen ἀγών (Suid. s. Κεραμεικός), λαμπαδιστὴς ἀγών (Schol. Ar. Ran. 131), λαμπάδος [λαμπάδων] ἀγών (Hes. s. v. Schol. Ar. Ran. 1087. 1093. Eustath. opusc. ed. Tafel p. 237, 70), ἀγὼν ἐπὶ λαμπάδι (Poll. VIII 90), θεωρία [ἑορτή] λαμπάδος (Aeneae comm. Poliorc. 17, 1. Harp. s. λαμπάς), häufig einfach λαμπάς, besonders auf Inschriften, auch im Plural: IG II 467, 13, gelegentlich auch ἱερὰ λαμπάς (Plut. Solon 1, 4), λαμπάδιον Deinarch und Platon bei Suid. und Phot. s. v.

Es war eine Veranstaltung, die in erster Linie kultliche und erst in zweiter Linie sportliche Bedeutung hatte und von Läufern und Reitern ausgeführt wurde. Für letztere Art, die einen fremden Einschlag zeigt, kommt der Ausdruck ἀφιππολαμπάς vor (s. d. und dazu Martin 912f. Sitlington-Sterrett 403. C. Smith Class. Rev. XIII (1899) 230ff.; ders. Cat. sculpt. Brit. Mus. III nr. 2155. Choiseul-Gouffier Voy. II pl. 4). Hier wird nur von dem rein griechischen Fackellauf zu Fuß die Rede sein. Ausgeführt wurde er in Athen vor allem an den drei Festen der Panathenaia, Hephaisteia und Prometheia (Polemon bei Harp. s. λαμπάς. Phot. und Suid. s. λαμπάδος. Bekker anecd. gr. 277. Schol. Ar. Ran. 131. 1087. IG I Suppl. 35b Z. 23ff. II 965, 1229 [Panathenäen]. III 111 [Hephaisteen]). Dazu kam der Fackellauf zu Ehren des Pan für seine Beihilfe in der Schlacht bei Marathon (Her. VI 105. Phot. s. λαμπάς. Bekker anecd. p. 228. Schol. v. Patmos. Bull. hell. I 11. Vgl. Mommsen 339, 3), zu Ehren des Hermes (IG II 1223), des Theseus (IG II 444—447. III 107. 109), an den Anthesterien (Rost Demen S. 55 nr. 29) und seit dem 1. Jhdt. v. Chr. an den Epitaphien IG II 466ff. III 106. 108. 110. Vgl. Brückner Ath. Mitt. XXXV 200ff. und nach ihm Ziehen Burs. Jahresb. CLXXII 56. Die dort als Fackellauf an den Epitaphien erklärte Darstellung auf einer Grablekythos im Nat. Mus. in Athen 1979, abg. Taf. VIII, ist indes als privater Grabkult zu deuten: ein Ephebe bringt einem frühverstorbenen Altersgenossen Sportgeräte, nämlich eine [noch unentzündete] Fackel, die er auf das Grab zu legen im Begriffe ist, auf dessen erste Stufe er ausschreitend den Fuß gesetzt hat, und einen Diskos als Gaben dar (vgl. Rohde Psyche^6 I 240). Wenn man aus einer Nachricht des Istros bei Harp. s. λαμπάς auch für die Apaturien Fackellauf erschließen wollte, so beruht dies auf einer falschen Konjektur des Valesius (θέοντες statt des überlieferten θύοντες). In römischer Zeit liefen die Epheben zu Ehren des Germanicus (IG III 1096 Γερμανίκεια). Auch außerhalb Athens wird die λ. erwähnt, wie denn Her. VIII 98 eine solche zu Ehren des Hephaistos den Hellenen im allgemeinen zuschreibt. Nachzuweisen ist sie für Samos (Journ. hell. stud. VII 150 Z. 3) und sicherlich auch vorauszusetzen auf der dem Hephaistos heiligen Insel Lemnos. Denn die Stadt Hephaistia führt dort auf ihren Münzen eine Fackel (Eckhel Doctr. Num. II S. 51. Head HN^2 262f.). Das gleiche Münzbild findet sich in Amphipolis in Makedonien, wo es sich um Fackelläufe zu Ehren der Artemis Brauronia handelte (Head 215). Ἕρμαια mit Fackellauf wurden auf Delos gefeiert (Bull. hell. XV 257. 263), auf die sich wohl auch die Inschriften IG XI 4, 1155—1162 beziehen werden, obwohl dort das Fest nicht genannt ist. In Korinth wurde Athena Ἑλλωτίς in dieser Weise gefeiert (Schol. Pind. Ol. 13, 56), auf der Insel Paros Asklepios mit Hygieia (173 II und 176 II). Dortselbst gab es auch eine λ. an den Apollonieia (IG XII 5, 137), ferner zu Ehren des Apollon in Didyma an den Didymeia (vgl. das Relief von Milet: Kekulé S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 786ff. und die in Didyma gefundene Inschrift bei Haussoullier Rev. phil. XXVIII 201). Auf Syros wird an den Demetrieia (IG XII 5, 653. 49), zu Byzanz an den Bosporia (CIG 2034) ein Fackellauf abgehalten, während eine Inschrift von Pergamon (Syll. Or. 764, 43. 50. 54) einen solchen zu Ehren der Attaliden kennt. Zu Chalkis wird erwähnt ἡ κατὰ φῦλον λαμπὰς τῶν μεγάλων πενταετηρικῶν Καισαρήων Σεβαστήων (XII 9, 946), in Thyateira an den μεγάλα Αὐγούστεια ἰσοπύθια (Ath. Mitt. XXIV 237 nr. 81), und in Aigiale wurde ein heroisierter Jüngling Aleximachos, Sohn des Kritolaos durch einen Fackellauf von Knaben und Männern geehrt (IG XII 7, 515 Z. 84). Unter attischem Einfluß wurde zu Neapel zu Ehren der Parthenope ein solcher eingeführt (Timaios a. O.). Unbekannt hingegen ist der Zweck der Veranstal-

tung in Larisa in Thessalien (IG IX 2, 531) und in Koresia auf Keos (IG XII 5, 647, 22 und 31), so wie um 200 v. Chr. auf Patmos (Syll.[3] 1068). Manche Inschriften bieten nur eine Erwähnung ohne nähere Angaben, z. B. IG III 122. VII 1764. 2871, 18. CIG 1275. 3088. Wir erfahren auch nicht, wem der Fackellauf und der gymnische Agon galt, den Alexander in Susa abhalten ließ (Arrian. anab. III 16, 9).

Über die Örtlichkeit und die zu durchlaufende Strecke sind wir nur für Athen einigermaßen unterrichtet. Die Lexika des Hesychios, Suidas und das Etym M. s. *Κεραμεικός*, sowie Schol. Ar. Ran. 131. 1093 und Vesp. 1203 berichten, daß im Kerameikos alljährlich ein Fackellauf abgehalten wurde. Näheres über den Ausgangspunkt des Rennens bringt Paus. I 30, 2. Vor der Akademie stand nämlich ein alter Altar des Prometheus und Hephaistos mit einer Reliefdarstellung dieser beiden Gottheiten. Dort zündeten die Läufer ihre Fackeln an, und hier begann der Lauf. Unrichtig ist die Angabe des Plut. Solon 1,4 und Schol. Plat. Phaedr. 231 E, wonach der Altar des Eros die Ablaufstelle gewesen sei. Der Irrtum erklärt sich dadurch, daß sich dieser in unmittelbarer Nähe befand (vgl. Wecklein 443. Judeich Topogr. v. Ath.[1] 364). Nicht genau bekannt ist hingegen das Ziel, auf welches die Läufer zustrebten. Denn von Paus. a. O. wird mit den Worten *θέουσιν ... πρὸς τὴν πόλιν* nur im allgemeinen die Richtung „gegen die Stadt zu" bezeichnet, nicht aber der Endpunkt, der im übrigen nur in späten Grammatikernachrichten angedeutet wird. So heißt es in dem Platonscholion: *τοῦ νικήσαντος τῇ λαμπάδι ἡ πυρὰ τῶν τῆς θεοῦ ἱερῶν ἐφήπτετο.* Da von den Panathenäen die Rede war, ist die Göttin Athene gemeint, und Körte 152 denkt an ihren großen Altar auf der Burg, der schlechthin *ὁ βωμός* genannt wird. Ein Altar, der von den Epheben nach dem Fackellauf angezündet wird, ist erwähnt bei Bekker anecd. p. 228: *ἧπτον τὸν βωμόν*, und als Illustration dieser Schlußszene kann die Darstellung eines attischen Glockenkraters des Aachener Suermondt-Museums gelten (abg. von Körte 149 und danach in Daremberg-Saglio Dict. III 910 Fig. 4328), da hier ein Läufer mit Fackel und Kopfschmuck, der durch die anwesende Siegesgöttin als Sieger gekennzeichnet ist, vor einem runden Altar steht, auf dem noch unentzündete Holzscheite liegen. Ein etwas späterer Moment ist dargestellt auf zwei anderen Vasenbildern, Sammlung Tyskiewicz pl. XXXV (in Daremberg-Saglio Fig. 4329) und Stephani Ant. du Bosph. Cimm. pl. LXIII (a. O. 911 Fig. 4330). Der auch hier beidemal dargestellte Altar ist bereits entzündet. Auf Grund dieses spärlichen Materials die Lage und Bestimmung dieses Altars erraten zu wollen, wäre wohl ein vergebliches Unterfangen. Wecklein 449 denkt an den Altar des Hephaistos und der Athena *Ἡφαιστία* bei dem Hephaistostempel über dem Kerameikos, den auch Körte als das wahrscheinliche Ziel an den Hephaisteen bezeichnet, Sitlington-Sterrett 411f. an einen solchen des Anteros oder der Athene, deren Lage uns aber unbekannt sei. Denkbar ist nur eine solche Örtlichkeit als Ziel, die für das Schlußrennen

genügend Raum bot. Von einem Altar als Ausgangspunkt und einem Altar als Ziel ist auch die Rede in der oben erwähnten Inschrift von Didyma: *λαμπάδα τὴν ἀπὸ βωμοῦ καὶ λανπάδα τὴν πρὸς βωμόν.*

Bei der Unsicherheit des Endpunktes läßt sich auch die Länge des Fackellaufs nur annähernd bestimmen, zumal genauere Angaben fehlen. Die Entfernung von der Akademie bis zum Dipylontor betrug nach Cic. de fin. V 1 gegen sechs griechisch-römische Stadien, also über 1100 m, nach Liv. XXXI 24, 10 etwa eine römische Meile, also gegen 1,5 km. Dazu käme dann noch die unbekannte Strecke innerhalb der Stadt. Insgesamt entspricht dieses Ausmaß der Länge eines mäßigen Dolichos (s. d. Nr. 4), und es kommt daher für den Fackellauf auch die Bezeichnung *δρόμος μακρός* vor. So für die Panathenäen um 200 v. Chr. IG II 1322 und im 1. Jhdt. II 470, 16, ferner in dem Plat. Schol., außerdem für Patmos in dem Lampadistendekret (s. o.) Z. 9.

Abgehalten wurden alle Fackelläufe in Athen unter dem Vorsitz des Basileus (Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 1, danach ungenau Poll. VIII 90). In der schon erwähnten Inschrift des 5. Jhdts., IG I Suppl. 35b werden *ἱεροποιοί* als Veranstalter namhaft gemacht; vgl. Mommsen 104. 125. 341. Später ist dies regelmäßig Sache des *γυμνασίαρχος* (s. d., insbesondere S. 1987f.), neben welchem seit Aristoteles auch der *λαμπάδαρχος* erwähnt wird, dessen Verhältnis zu ersterem strittig ist (ebd. 1977 und Fougères Bull. hell. XV 280). Die Gymnasiarchen hatten die erheblichen Kosten zu tragen, die Erhaltung, das Training und die Ausrüstung der Teilnehmer zu besorgen. Außerhalb Athens nahm man sich die attischen Einrichtungen zum Muster.

Ausgeführt wurde das Rennen nach Ausweis der Inschriften von allen Altersklassen, von Knaben, Jünglingen und Männern, insbesondere aber lag die Verpflichtung den in den Gymnasien unterrichteten Epheben ob, die denn auch nach pünktlicher Erfüllung derselben belobt werden, z. B. im 1. Jhdt. v. Chr. IG II 467, 13 *τὰς λαμπάδας ἔδραμον ἁπάσας.* Ähnlich 470, 9. 471, 11. Die Läufer traten wie bei allen gymnastischen Wettkämpfen nackt an, tragen aber auf den attischen Vasenbildern des 5. und 4. Jhdts. einen Kopfschmuck, der aus einer Binde besteht, von der vorne und seitwärts lange, schmale, spitz zulaufende Zacken emporstreben, die an zwei Läufern der Tyskiewicz-Vase abwechselnd länger und kürzer gezeichnet sind, auf einem sf. panathenäischen ‚Amphoriskos' (Walters Journ. hell. stud. XVIII 300) in Weiß aufgetragen erscheinen. Die Form spricht nicht für Blätter (Körte 150, der Anm. 2 weitere Beispiele bringt), sondern es ist wohl eine Art Federkrone. Auf der Tyskiewicz-Vase trägt die Kopfbinde des bärtigen Siegers die Inschrift *Ἀντιοχ[ίς]*, die beiden anderen andere unleserliche Inschriften. Natürlich ist hier nicht an eine äußerliche Unterscheidung der einzelnen Konkurrenten zu denken, um sie, wie heutzutage etwa durch Zahlen, für das Publikum kenntlich zu machen. Dies hätte in der Dunkelheit keinen Sinn. Sondern der Vasenmaler hat die sonst neben die Figuren gesetzten Inschriften in etwas ungewöhnlicher Weise ange-

bracht. Das Hauptrequisit war die Fackel, deren charakteristische Form aus den Vasendarstellungen und Münzbildern völlig klar wird. Vgl. Saglio in Daremberg-Saglio I 869. Deutlich unterscheidet man einen Fackelbehälter in der Form eines vergrößerten Kerzenleuchters ohne Fuß. Er besteht aus einer Handhabe, die von der Hand ergriffen wird, und einem Schutzteller darüber, in dessen Mitte sich offenbar ein Loch befindet zur Befestigung der Fackel selbst. Sitlington-Sterrett überlegt, ob diese als Pechfackel oder als kerzenartige Wachsfackel vorzustellen ist, und entschließt sich für letztere, aber dies stimmt nicht mit den Vasenbildern, welche sie deutlich als Bündel charakterisieren, das durch gekreuzte Bänder zusammengehalten wird, so daß am ehesten an Kienfackeln zu denken wäre. Außer den genannten Darstellungen vgl. noch Masner Katal. österr. Mus. 343. Stephani C. Rendus 1868, 162. 1874, 216ff. Walters a. O. Vassits 71f. Dagegen gehört das in Daremberg-Saglio Dict. 913 abgebildete Relief aus Thasos offenbar nicht hierher. Es ist eine Grabstele mit der Darstellung des Toten: ein nackter Jüngling in eiligem Ausschreiten nach rechts, in der erhobenen Rechten eine Fackel mit kleinem Schutzteller, aus dem die züngelnde Flamme unmittelbar hervorkommt. Da er sich mit der Linken auf einen keulenförmigen Stab stützt, kann die Darstellung keine sportliche Bedeutung haben. Eine Parallele bietet ein auf Kreta gefundenes Grabrelief des *Δαμοκούδης*, der in genau gleicher Körperhaltung mit dem Stab in der Linken dargestellt ist, aber die Rechte ohne Attribut mit geballter Faust gesenkt hat; abg. Mon. ant. dei Lincei XI tav. XXVI 2 S. 402ff. Das prächtige Schauspiel des Fackellaufes war offenbar ein beliebter Stoff für Künstler. Auch der Skeptiker Pyrrhon hat im Gymnasion zu Elis Lampadisten gemalt (Antigonos von Karystos bei Diog. Laert. IX 11. 62). Ganz anders als auf den genannten Denkmälern sind die zwei Läufer auf einem Mosaik Albani ausgerüstet (abgeb. Gerhard Ant. Bildw. Taf. 63, 1, danach Baumeister Denkm. I 522 Fig. 563. Daremberg-Saglio 911 Fig. 4332). Der Kopfschmuck fehlt, dagegen tragen sie am linken Arm einen kleinen rundlichen Schild, und ganz abweichend ist die Form der Fackeln, umgekehrte Kegel, aus deren Basis oben die Flammen hervorkommen. Über diese eigenartige Verbindung von Fackel- und Waffenlauf (s. den Art. *Ὁπλίτης* Nr. 3) ist uns sonst nichts bekannt. Wahrscheinlich handelt es sich um eine lokale italische Form; denn daß in Koresia auf Keos (IG XII 5, 647, 31) ein siegreicher Lampadarch einen Schild erhielt, hat damit sicherlich nichts zu tun. Die Fackelform scheint übrigens in späterer Zeit die übliche gewesen zu sein, denn sie kehrt ähnlich auf einem Relief des 2. nachchristl. Jhdts. wieder, das die Inschrift IG III 1160 trägt und in dem oberen Streifen links einen von einem brennenden Altar hinwegeilenden Fackelläufer darstellt, Svoronos-Barth Athen. Nationalmus. II Taf. 110 Nr. 1470.

Die *λ.* war nicht ein gewöhnlicher Lauf vom Start zum Ziel, sondern ein Staffettenrennen, welches Wecklein 439ff. im wesentichen rich-

tig dargestellt hat. Um den Sieg stritten nicht einzelne Wettkämpfer, sondern Wettkämpfergruppen oder Mannschaften, die in Athen von den einzelnen Phylen gestellt wurden. Die Teilnehmerzahl einer solchen Mannschaft schwankt in den vereinzelten Inschriften, die darüber Aufschluß geben, erheblich: IG III 122 sind 14 Namen der Sieger (*οἱ νικήσαντες τὴν λαμπάδα*) verzeichnet, dagegen I Suppl. 1233b nicht weniger als 48, die sämtlich der Phyle Erechtheis anzugehören scheinen (vgl. auch II 606), so daß man aus diesen schwankenden Zahlenangaben für die Veranstaltung nichts Greifbares erschließen kann. Die Agonisten waren auf der zu durchlaufenden Strecke einzeln in entsprechenden Zwischenräumen aufgestellt, so daß jede Mannschaft eine eigene Reihe vom Ausgangspunkt bis zum Endpunkt des Laufes bildete. Wir wissen nicht, ob in Athen bei jeder Veranstaltung alle zehn Phylen Mannschaften stellten, doch spricht nichts dagegen, wenn die Raumverhältnisse für 10 Staffettenreihen genügend waren. Bei dem Altar, an dem die Fackeln entzündet wurden, standen die ersten Läufer (*οἱ πρῶτοι λαμπαδίζοντες*, Schol. Ar. Ran. 131) aller beteiligten Riegen, die dann mit der brennenden Fackel in der Hand von hier starteten. Es waren somit nur so viel Fackeln in Verwendung, als Mannschaften vorhanden waren, wenn also jede Phyle eine solche stellte, 10 Fackeln. Den Start des Fackellaufes (*ἀφιεμένην τὴν λαμπάδα*, so richtig aufgefaßt von L. Radermacher Wien. Stud. XXXIX 67f. und Ausg. S. 156f., nicht die zum Zeichen des Beginnes ‚herabgeschleuderte Fackel' wie das Schol. 133 und danach Lobeck und auch Sitlington-Sterrett 413 erklärt) konnte man nach Ar. Ran. 129ff. von einem hohen Turm im Kerameikos, offenbar dem Turm des Timon in der Nähe der Akademie (Paus. I 30, 4) beobachten. Es galt, die Fackel noch brennend und möglichst rasch ans Ziel zu bringen, dies geschah aber in der Weise, daß der Startende einer jeden Reihe seine Fackel dem in bestimmter Entfernung aufgestellten Zweiten übergab, dieser damit rasch zum Dritten lief usf., bis von dem letzten in der Aufstellung die letzte Strecke bis zum Zielaltar durchmessen wurde. So löst den ermüdeten Läufer immer ein frischer ab: Auct. ad Herenn. IV 46 *defatigatus cursor integro facem ... tradit,* und es konnte so die höchste Schnelligkeit erzielt werden (Ar. Vesp. 1203). Wenn man also die Mitglieder einer Mannschaft für sich betrachtet, so ist jedem ein anderes Ziel seines Laufes gesetzt, nämlich nur dem letzten das eigentliche Endziel, der Altar, allen früheren aber die nächste Staffette: Themist. (s. u.) *οὐ γὰρ γίνεται ἓν τὸ ἔσχατον τῶν δρόμων, ἀλλ' ἑκάστου τῶν τρεχόντων οἰκεῖόν τι τοῦ δρόμου πέρας ἐστίν.* Schlecht trainierte Läufer, die nicht rasch genug vorwärts kamen, konnten nach Ar. Ran. 1089ff. mißhandelt und verscheucht werden. Sieger war diejenige Mannschaft, die ihre Fackel noch brennend am raschesten vorwärts brachte und deren Schlußläufer mit ihr als erster am Altare anlangte. Er durfte dann auch die auf demselben bereitliegenden Holzscheite entzünden. Dieser ganze Vorgang ist durch verschiedene Nachrichten gesichert. Her. VIII 98 vergleicht den von

den Griechen dem Hephaistos veranstalteten Fackellauf mit den Staffettenreitern der Perser, die eine Tagreise voneinander aufgestellt, in ähnlicher Weise einer vom anderen die Post übernahmen. Das Übergeben und Übernehmen (διαδοχή) der Fackel ist das charakteristische Merkmal und wird daher öfter hervorgehoben: Aesch. Ag. 324 τοιοίδε τοί μοι λαμπαδηφόρων νόμοι ἄλλος παρ' ἄλλου διαδοχαῖς πληρούμενοι. Plat. leg. 776 B. Aristot. phys. V 4, 228 a 28, dazu Themist. IV 402 a 15. Lucr. II 79. Varro r. r. III 16, 9. Philon II 175. Cass. Dio LVI 2. 3. Clem. Alex. Strom. II 23, 138. Bekker anecd. 228, 13. Schol. Patm. a. O. Daß später auch Mißverständnisse vorkamen, beweist das verworrene Schol. Pers. 6, 61.

Das Verdienst des Sieges fällt also nicht einem einzelnen Teilnehmer zu, sondern der ganzen Mannschaft, und jedes Mitglied derselben, der erste Läufer wie der letzte, hat auf seinem Posten zu dem Endergebnis beigetragen: Aesch. Ag. 326 νικᾷ δ' ὁ πρῶτος καὶ τελευταῖος δραμών. Derjenige, der den Altar als erster anzündete, konnte nur in uneigentlichem Sinne als Sieger bezeichnet werden. Es geschieht dies auch nur in dem Patm. Schol.: ὁ πρῶτος ἅψας (sc. τὸν βωμόν) ἐνίκα καὶ ἡ τούτου φυλή. Eine Ehrung oder Weihung aus Anlaß eines Fackellaufsieges betrifft daher entweder alle Teilnehmer, wie in den oben angeführten Inschriften, oder es tritt ein Repräsentant der ganzen Mannschaft in den Vordergrund. Das konnte die Phyle sein, der sie angehörte (IG II 969, 17f.; 1229 Ἀκαμαντὶς ἐνίκα λαμπάδι Παναθήναια τὰ μεγάλα, 346/5 v. Chr. Vgl. das Patm. Schol.), oder der Gymnasiarch bzw. Lampadarch, der ihr Training besorgte (vgl. z. B. IG II 1221 λαμπάδι νικήσας γυμνασιαρχῶν. XII 5, 647, 31 λαμπαδάρχῳ τῷ νικῶντι ἀσπίδα ΔΔ). Die Bestimmung IG II 965, 78 ΔΔΔ λαμπαδηφόρῳ νικῶντι ὑδρία (über die Bewertung dieses Preises vgl. Wecklein 441, 3) ist generell zu verstehen, indem jedes Mitglied der siegreichen Mannschaft diesen Preis erhielt. Ein solches konnte auch diesen Sieg oder genauer diese Mitwirkung an dem Siege durch ein Anathem verewigen oder sonstwie feiern (IG II 1223. III 106—108. 111. 123). Daß es sich um einen Gruppensieg handelt, wird einmal ausdrücklich hervorgehoben: IG III 124 λαμπάδα νεικήσας σὺν ἐφήβοις τήνδ' ἀνέθηκα. Der Weihende wird an dem Sieg als fungierender Gymnasiarch teilgenommen haben, ebenso wie ein anderer III 1096. Hier wird als Sieger im Fackellauf an den Γερμανίκεια genannt der Ephebe Ἄννιος Θράσυλλος, der Stifter der Inschrift selbst, der nach dem vorausgeschickten Verzeichnis im Monat Pyanepsion die Gymnasiarchie versah. In dieser seiner Eigenschaft wird er mit seinen Genossen den Sieg davongetragen und daher für ihn gezeichnet haben. Über das Weihrelief eines Gymnasiarchen mit der oben angeführten Inschrift IG II 1221 vgl. O. Walter Beschr. d. Rel. im kl. Akropolismus. in Athen, 1922 nr. 213a. Einer Erklärung bedarf noch die erwähnte Inschrift von Didyma. Rat und Volk ehrten dort einen gewissen Polydeukes νεικήσαντα λαμπάδα τὴν ἀπὸ βωμοῦ καὶ λαμπάδα τὴν πρὸς βωμόν. Es scheint, daß hier zwei Arten des Fackellaufes gemeint seien, wobei der Altar des Apollon das eine Mal der Ausgangspunkt, das andere Mal das Ziel war. An Teilsiege bei zwei verschiedenen Läufen derselben Art zu denken, so daß unter λαμπὰς ἡ ἀπὸ βωμοῦ die erste Staffette des einen Laufes, unter λαμπὰς ἡ πρὸς βωμόν die letzte beim Zielaltar endigende Staffette eines anderen Laufes zu verstehen wäre, geht schon deshalb nicht an, weil sich λαμπάς doch wohl nur auf den ganzen Lauf beziehen kann. Geweiht wurden von den Siegern die ἆθλα dem Hermes oder Herakles als den Beschützern der Gymnasien (IG III 123. CIG 2034), gewöhnlich die siegreiche Fackel selbst, und zwar unmittelbar nach dem Lauf, noch brennend: Anth. Pal. VI 100 λαμπάδα ..., νίκης κλεινὸν ἄεθλον, ἔμπυρον Ἑρμῇ θῆκεν ... Ἀντιφάνης.

Es gab nur diese eine Art der Ausführung der λ., und es war verfehlt, aus einer Stelle bei Paus. I 30, 2 noch eine zweite Art, nämlich einen einfachen Lauf ohne Staffetten zu erschließen (Foucart 114. Frazer zu Paus. a. O. Sitlington-Sterrett 406, trotz Wecklein 442). Die Stelle lautet: ἐν Ἀκαδημίᾳ δέ ἐστι Προμηθέως βωμός, καὶ θέουσιν ἀπ' αὐτοῦ πρὸς τὴν πόλιν ἔχοντες καιομένας λαμπάδας. τὸ δὲ ἀγώνισμα ὁμοῦ τῷ δρόμῳ φυλάξαι τὴν δᾷδα ἔτι καιομένην ἐστίν· ἀποσβεσθείσης δὲ οὐδὲν ἔτι τῆς νίκης τῷ πρώτῳ, δευτέρῳ δὲ ἀντ' αὐτοῦ μέτεστιν. εἰ δὲ μηδὲ τούτῳ καίοιτο, ὁ τρίτος ἐστὶν ὁ κρατῶν· εἰ δὲ καὶ πᾶσιν ἀποσβεσθείη, οὐδείς ἐστιν ὅτῳ καταλείπεται ἡ νίκη. Es ist nicht notwendig auf Grund dieser Stelle anzunehmen, daß etwa in späterer Zeit gerade das charakteristische Merkmal der λ., nämlich die διαδοχή, abgekommen wäre. Sie wird vielmehr von Pausanias als das Selbstverständliche nicht eigens erwähnt, sondern er will nur besonders betonen, daß das Auslöschen der Fackel ein Ausscheiden aus der Konkurrenz zur Folge hat und die Chance auf den Nächstfolgenden übergeht. Interessant ist, daß die Möglichkeit erwogen wird, daß alle Fackeln erlöschen und daher niemand den Sieg davonträgt. In Wirklichkeit wird dies wohl kaum vorgekommen sein.

Der Ursprung der λ. muß sicherlich irgendwie mit der Sage von dem Feuerbringer Prometheus in Verbindung gebracht werden, und so tat dies vielleicht Aischylos in seinem Προμηθεὺς πυρφόρος, wenn Hygin. astron. II 5 einen Nachklang dieses Stückes enthält: *cursoribus instituerunt ex Promethei consuetudine ut currerent lampadem iactantes.* Wecklein 446 erinnert aber an die Geschichte des Platäers Euchidas (Plut. Aristid. 20), der das heilige Feuer in schnellem Tageslauf von Delphi herbeiholte, um die von den Barbaren verunreinigten Herde neu zu entzünden, sowie an andere ähnliche Kultbräuche und meint, daß ähnlich auch der Fackellauf das Herbeiholen des reinen Feuers vom Altar des Feuergottes bedeute. Sitlington-Sterrett 394f. vollends erblickt darin eine Erinnerung an den Feuerdiebstahl und ein Symbol des eiligen Laufes des Gottes, der den kostbaren Funken in einem ausgehöhlten Stabe, den er hin- und herschwang, vom Himmel zur Erde brachte. Vgl. Anth. Pal. VI 100 οἷα Προμηθεῖης μνῆμα πυροκλοπίης. Für Prometheus also hat die λ. einen besonderen kultlichen Sinn, desgleichen dann bei dem anderen Feuergott

Hephaistos und bei Athene, die als Förderin von Kunst und Handwerk mit letzterem zusammengehört. Auf diese drei Gottheiten und ihre Feste war anfangs wohl die Veranstaltung von Fackelläufen beschränkt. Später, als das kultliche Moment und der eigentliche Sinn verblaßte und das sportliche Interesse und die Schaulust überwog, fand das prächtige Schauspiel auch sonstige, schließlich rein agonistische Verwendung (Athen. Mitt. XXIX 157).

Lobeck Aglaopham. 171f. Krause Gymn. u. Agon. I 369ff. Wecklein Herm. VII 437ff. Grasberger Erz. u. Unterr. 1881 II 199ff. A. Körte Arch. Jahrb. VII 149ff. Stengel Gr. Kulte 198. Frazer Pausanias II 391ff. Foucart Rev. phil. XXIII 112ff. Mommsen Feste d. St. Athen, passim. Vassits Die Fackel in Kultus u. Kunst d. Gr., Diss. München, Belgrad 1900, 64ff. Sitlington-Sterrett Am. journ. phil. XXII 393ff. Martin in Daremberg-Saglio Dict. III 914ff. [Jüthner.]

Lampadius. 1) Insteius Lampadius, Senator, Patron von Thamugade um die Mitte des 4. Jhdts., Dessau 6122 = CIL VIII 2403.

2) Praefectus praetorio Italiae 355, Praefectus urbis Romae 365, s. o. Bd. III S. 1860, 45. Vgl. Seeck Regesten 147, 4.

3) Sabina, Tochter eines L., stiftet im J. 377 dem Attis und der Rhea in Rom einen Altar (CIL VI 30966). Ihr Vater könnte der Vorhergehende sein; denn auch, daß sein Sohn Lollianus wegen Zauberei zum Tode verurteilt wurde (Ammian. XXVIII 1, 26), deutet darauf hin, daß seine Familie heidnisch war.

4) Beamter, an den am 11. April 382 Cod. Theod. XII 9, 2 gerichtet ist. Da das Gesetz aus Constantinopel datiert ist, dürfte er kaum zu den römischen Lampadii gehört haben, eher zu den antiochenischen; vgl. Nr. 10.

5) Jüngerer Bruder des Theodorus, bildete sich, als dieser schon ein Amt bekleidete, zum Advokaten aus (Symm. epist. V 16). Er dürfte mit einem der Folgenden identisch sein.

6) Praefectus urbis Romae (Symm. epist. VI 64, 3. VIII 63. 65. Cod. Iust. IV 61, 11). Er wurde zu dem Amt ernannt, um 398 die Senatoren zur Stellung von Rekruten für den Gildonischen Krieg zu bewegen (Symm. epist. VI 64), kann es aber kaum länger als zwei Monate bekleidet haben. Denn sein Vorgänger Florentinus ist noch am 26. Dezember 397 nachweisbar (Cod. Theod. VI 2, 20), sein Nachfolger Felix schon am 6. und 29. März 398 (Cod. Theod. XVI 5, 53. VI 2, 21). Symm. epist. IX 34 verwendet sich für die Kinder eines verstorbenen Senators L.; dieser muß also vor ihm, d. h. vor dem J. 402, gestorben sein, vielleicht während der Stadtpraefectur, woraus sich ihre Kürze erklären würde. Doch ist es fraglich, ob dieser L. gemeint ist, da er nur *c(larissimae) m(emoriae) v(ir)*, nicht *inlustris memoriae vir* genannt wird, wie man das bei einem Praefecten erwarten müßte. An ihn gerichtet Symm. epist. VIII 63. 65.

7) Senator, rief, als Stilicho 408 den Vertrag mit Alarich geschlossen hatte, im Senat aus: *Non est ista pax sed pactio servitutis*, und flüchtete sich dann in das Asyl einer Kirche (Zosim. V 29, 9). Der Usurpator Attalus ernannte ihn Ende 409 zu seinem Praefectus praetorio (Zosim. VI 7, 2).

8) Postumius Lampadius aus Capua, Consularis Campaniae (Dessau 1276 = CIL X 3860. 1704). Praefectus urbis Romae innerhalb der J. 402—408 (CIL VI 9920).

9) Rufius Caecina Felix Lampadius, Praefectus urbis Romae innerhalb der J. 426 und 450, stellte das Amphitheatrum Flavium her (Dessau 5633 = CIL VI 32089; vgl. 32172. 32183).

10) Antiochener, Vater des Redners Victorinus, der unter Kaiser Zeno (474—491) im höchsten Greisenalter stand (Phot. cod. 101). [Seeck.]

Lampagai s. d. Art. Lambagai.

Lampas. 1) s. Λαμπαδηδρομία.

2) Λαμπάς, Hetäre, steht in einer Aufzählung von Kolleginnen bei Athen. XIII 583e an letzter Stelle. [Obst.]

3) Ort auf Kypros, Heimat des hl. Ioannes ὁ Λαμπαδιστής nach der von Gerasimos herausgegebenen Ἀκολουθία τοῦ ὁσίου Ἰωάννου τοῦ Λαμπαδιστοῦ (Ven. 1667). Delehaye Anal. Boll. XXVI (1907) 256. Offenbar identisch damit ist die Act. Barn. 16. Tischend zwischen Lapethos und Tamassos genannte πόλις Λαμπαδίστου, s. den Art. Kypros XIX. [Oberhummer.]

4) Λαμπάς, Hafenplatz an der Südostküste der Krim (Arriani peripl. Pont. Eux. 30, GGM I 395: cod. ἀλμίτιδα. Anon. peripl. 52, a. O. 415), j. Malaja Lampada (Müller z. St.).

5) Name der sonst Λοπαδοῦσσα (s. d.) genannten Insel zwischen Sizilien und Afrika (Skyl. 111, GGM I 89), an den noch ihr jetziger Name Lampedusa erinnert. [Honigmann.]

6) Lampas, einer von den fünf Hunden des Daphnis, die ihm bei der Bestattung unter lautem Geheul folgten und auf seinem Grab freiwillig aus dem Leben schieden, Aelian. nat. an. XI 13. Die vollständigere Parallelüberlieferung Schol. Theokr. I 65 (= Nymphodoros ἐν τῷ περὶ Σικελίας θαυμαζομένων frg. 2, FHG II 376) berichtet von ihrem Grabmal und bietet in den Namen der Hunde mehrere Abweichungen, so Λάμπος für Aelians Λαμπάς. Wendel Abh. Ges. Wiss. Gött. XVII 2, 1920, 96 Anm. gibt allen im Theokrit-Scholion überlieferten Namen den Vorzug; doch ist Λ., wie viele andere Hundenamen, mehrfach auch als Name von Hetären und Schiffen bezeugt (z. B. Gorg. bei Athen. XIII 583 E), also mindestens recht wohl möglich. Weitere Literatur bei Wendel 64 Anm. [Meuli.]

Lampatai s. d. Art. Lambagai.

Lampe (Λάμπη). 1) Nach Plin. III 6, 10. Steph. Byz. Ortschaft Arkadiens, sonst nicht bekannt.

2) Ortschaft in Akarnanien, Steph. Byz.

3) Ortschaft in Argolis, Steph. Byz. [Geiger.]

4) Λάμπη, ἡ (Steph. Byz. Ptolem. geogr. III 15, 7 Müll.); Λάμπαι, αἱ (Hierocl. syn. 650 u. a.; s. den Art. Λάππα), Stadt auf der Insel Kreta. [Bürchner.]

Lampea (Λάμπεια Apoll. Rhod. I 127 mit Schol. Strab. VIII 341. Diod. Sic. IV 12. Paus. VIII 24, 3. Parthen. bei Steph. Byz. Plin. IV 6, 10. Stat. Theb. IV 290: *Lampia nivosis*), der eine der beiden Hauptberge des Erymanthosgebirges, jetzt Kalliphoni (1998 m); Curtius Pe-

lop. I 385ff. Philippson o. Bd. VI S. 569, 28; vgl. Hitzig-Blümner und Frazer zu Pausan. a. a. O. [Geiger.]

Λάμπης (Ann. Comn. I p. 315 Örtlichkeit (Fluß) in Mysien bei Lopadion. [Bürchner.]

Λαμπέτεια, von Polyb. bei Steph. Byz. s. v. genannt, dazu das bei Lykophron Alex. 1068 erwähnte *Λαμπέτης*-Vorgebirge, heute Capo Suvero, das den Golf von Terina in Bruttium begrenzt. Ist identisch mit der Itinerarstation Clampetia, Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32. V 2. Guido 32. 74, das nach Liv. XXIX 38. XXX 19. Mela II 69. Plin. n. h. III 72 (*locus Clampetiae*) einst eine Stadt war, nach der Erstürmung durch die Römer 204 v. Chr. aber ein kleines Dorf wurde. Nissen Ital. Landesk. II 928. [Philipp.]

Lampetes prom. s. *Λαμπέτεια.*

Lampetia (*Λαμπετίη*), eine poetische Personifikation strahlender Helle und darum Füllname bei (dichterischen, nicht volkstümlichen) Sonnen- und Mondmythen.

1) Tochter des Helios und einer Nymphe Neaira (bezw. Rhode, Schol. Od. XVII 208), die nach der Geburt mit ihrer Schwester Phaëthusa nach Thrinakia-Sizilien gebracht wurde, um dort die Herden ihres Vaters zu hüten (Hom. Od. XII 132f.); sie ist es, die Helios von dem Vergehen von Odysseus' Gefährten Kunde gibt (Hom. Od. XII 374f. Apoll. Rhod. IV 971. Prop. III 12, 29. Nonn. Dionys. XXVII 198. XXXVIII 170. Hesych. s. v. Tzetz. L. 740. Eustath. ad Hom. Odyss. p. 1717, 27. 34). Nach Hesiod bei Hygin. fab. 154. Ovid. met. II 349. Schol. Od. XVII 208 ist sie auch Schwester des Phaëthon und wurde wie die andern Heliaden in eine Pappel verwandelt, die Bernsteinträne vergoß. [Ganschinietz.]

2) Epiklese der Selene, H. Orph. IX 9.

3) s. *Λαμπέτεια.*

Lampeto, nach Iust. II 4. 12 (= Oros. I 15) neben Marpessa die Stammutter der Amazonendynastie, deren Geschlecht das Epos vom Mars herleitete. Die Namensform schwankt; die früheren Iustinausgaben boten *Lampedo.* und diese Form erscheint auf einem Siegel der Pariser Biblioth. Nat. (Chabouillet Catal. nr. 2247) als *ΛΑΜΠΕΔΩ* (*βασίλισσα Ἀμα.* nebst astrolog. Zeichen des Mars), dessen antiker Ursprung mir mehr als zweifelhaft ist (zuerst hervorgeholt von Molinet bei Petit De Amazonib., Dissertatio Amstelod. 1687. 218f.). Vielleicht darf man diesen Namen dem häufigeren Frauennamen *Λαμπιτώ, Λαμπιδώ* gleichsetzen. [Ganszyniec.]

Lampetos, ein Held des anonymen Epos *Λέσβου κτίσις* (Parthen. 21). der nach diesem Epos bei der Belagerung von Methymna von Achilles getötet wurde. Man zeigte sich später sein Grabmal nach Analogie von Aias' und Achills Grab bei Troia (Steph. Byz. s. *Λαμπέτειον*). Da er genealogisch mit Iros, dem Eponym der lesbischen Stadt Hierapolis in Verbindung gebracht wird, wird das *Λαμπέτειον σῆμα* in der Nähe dieser Stadt sich befunden haben. Schol. L zu Homer. Il. XVI 526 (Eustath. p. 1030, 21) setzt ihn zweifelnd mit Lampos gleich; in der Tat scheint — mit Rücksicht auf das Patronymikon *Λαμπετίδης* — Lampos nur die Kurzform von L. zu sein. [Ganszyniec.]

Lampis (*Λαμπίς*). **1)** Lakedaimonier. Olympionike, siegte nach Paus. V 8, 7 im Fünfkampf *ἐπὶ δὲ τῆς ὀγδόης καὶ δεκάτης ὀλυμπιάδος.*

2) Schiffsreeder aus Aigina, der sich von kleinen Anfängen durch Ausdauer und Tatkraft zu einem reichen Mann emporarbeitete. Plut. apophth. Lacon. 48; an seni ger. resp. 6; frg. comment. in Hesiod. 39. Stob. XXXIX 87. Dem. XXIII 211. XXXIV 5—49. [Obst.]

Lampito (bei Plut. Ag. 1 *Λαμπιδώ*). **1)** Tochter des Königs Leotychidas II. und dessen zweiter Gemahlin Eurydame. Sie heiratete ihren Stiefneffen König Archidamos II. und schenkte ihm einen Sohn, den späteren König Agis II., Herodot. VI 71. Plut. Ages. 1. Plat. Alcib. I p. 204 b. Hertzberg Agesilaos 229, 2 a. So nach Poralla Prosopogr. d. Laked. 82. L. heißt auch die Vertreterin der spartanischen Frauen in Aristophanes Lysistrata. [Lenschau.]

2) Lampito, Hetäre aus Samos, Geliebte des Demetrios von Phaleron. Diyllos (frg. 5, FHG II 361 = Athen. XIII 593 e. f) erzählt, daß Demetrios sich wegen seiner Liebe zu L. selbst gern mit diesem Namen nennen hörte. Da dieselbe Nachricht bei Diog. Laert. V 76 auf die Symposiaka des Didymos zurückgeführt wird, vermutete schon Casaubonus, daß bei Athenaios auch Didymos zu lesen sei. Doch würde die Angabe durchaus dem Bilde entsprechen, das wir uns nach den sonstigen Spuren der *ἱστορίαι* des Diyllos von seinem Werke zu machen haben (vgl. Schubert Quellen zur Gesch. d. Diadochenzeit 1914, 218ff.). Die Glaubwürdigkeit der Erzählung wird dadurch nicht größer. Es klingt wenig wahrscheinlich, daß der Regent Athens, dessen gesetzgeberische Tätigkeit eine so umfassende war, sich so kindisch benommen haben soll, wenn er auch zweifellos ein Lebemann gewesen ist (s. o. Bd. IV S. 2822). [Geyer.]

Lampitos, Komödiendichter, nur bekannt aus der Inschrift IG II 975 frg. c, die ihn im J. 167 als vierten unter fünf Dichtern neuer Komödien verzeichnet, s. Wilhelm Urkunden dramat. Aufführ. 78. [Körte.]

Lampon (*Λάμπων*). **1)** s. Lampos Nr. 1.

2) Sohn des bei Artemisium in die Hände der Perser gefallenen, bei Salamis befreiten Pytheas, aus Ägina, wird von Pausanias, als er ihm die Beschimpfung des Leonidas bei Thermopylai an dem bei Plataiai gefallenen Mardonios zu rächen vorschlägt, glatt abgewiesen, vgl. Herodot. IX 78f. und Paus. III 4, 10.

3) Aus Athen prophezeite dem Perikles aus einem Widderkopf mit nur einem Horn, das diesem von seinem Landgut überbracht wurde, daß die zwischen Perikles und Thukydides, dem Sohn des Meilesias, im Staat geteilte Macht Perikles zufallen würde als dem Mann, wo sich das Wunder mit dem Horn ereignet habe (Plut. Per. 6). Diese Prophezeiung trug ihm großen Ruhm ein, als 443 Thukydides tatsächlich durch den Ostrakismus auf zehn Jahre des Landes verwiesen und Perikles alleiniger Machthaber zu Athen wurde. Auch an der Gründung der Kolonie Thurii, die er auf das wirksamste förderte — vgl. Busolt Griech. Gesch. II 587 — hatte er hervorragenden Anteil, Scholien zu Aristoph Wolken 332 (*Θουριομάντεις*) *ὧν καὶ Λάμπων ἦν ὁ μάντις . . . λόγους δὲ συνεχῶς εἰσάγειν ἐφαίνετο περὶ τῆς*

εἰς Θούριον ἀποικίας. Wenn Plut. rei publ. ger. praec. 15 ihn als *Θουρίων οἰκιστής* entsendet werden läßt, so scheint dies übertrieben. Nach Diod. XII 10, 4 teilte sich nämlich Xenokritos mit ihm in die Führung der Kolonisten. Photius nennt neben beiden unter *Θουριομάντεις* noch andere als Führer. Im J. 421 beim Abschluß des Nikiasfriedens führt ihn Thukydides sowohl V 19, 2 als auch 24, 1 unter den auf athenischer Seite Schwörenden an erster Stelle an, ein Beweis für die Bedeutung des L. Daß an einer solchen führenden Persönlichkeit sich die Komiker rieben — Kratinos in den *Δραπετίδες* und Aristophanes in den Vögeln — ist selbstverständlich, aber wohl nicht als sehr beweiskräftig anzusehen. Neben den beiden Komikern nennt Athen. 344 e noch Kallias und Lysipp als Verspotter des L. [Obst.]

4) L. neben Isidoros (Nr. 8) und Dionysios ein Hauptwerkzeug des Praefecten von Ägypten A. Avillius Flaccus in seinem Vorgehen gegen die alexandrinischen Juden, Philo in Flacc. c. 15. 16; vgl. c. 4. Er bekleidete beim Präfekten die Stelle eines *ὑπομνηματογράφος,* und zwar waren ihm die Gerichtsakten der Präfektur anvertraut (Philo a. a. O. 16, 131 p. 144 Reit. *προεστὼς γὰρ τοῖς ἡγεμόσιν, ὁπότε δικάζοιεν, ὑπεμνηματίζετο τὰς δίκας εἰσάγων ὡς ἔχων τάξιν*; spottend wird er c. 4, 20 p. 124 R *γραμματοκύφων* genannt); s. Stein Unters. zur Gesch. u. Verw. Ägyptens 189. 193. Er mißbrauchte aber seine Stellung zu unlauterer Gebarung mit den ihm anvertrauten Akten im Dienste einer schamlosen Korruption. Als Flaccus im J. 38 n. Chr. beim Kaiser Gaius in Ungnade fiel und verurteilt wurde, da traten L. und Isidoros als seine heftigsten Ankläger auf. Für L. war der Grund dieser Gehässigkeit, die er unter der Maske kriecherischer Unterwürfigkeit verbarg, der, daß er unter Tiberius in einen Majestätsprozeß verwickelt war, den Flaccus geleitet und aus Übelwollen zwei Jahre lang verschleppt hatte, ehe L. freigesprochen wurde. Auch daß er gezwungen wurde, die Gymnasiarchie zu übernehmen, die als kostspielige Liturgie seine Vermögensverhältnisse, wie er behauptete, beträchtlich überstieg, betrachtete er als Rankünе des Präfekten.

Unter Claudius ereilte ihn endlich sein Schicksal, geradeso wie seinen Gesinnungsgenossen und Spießgesellen Isidoros. Beider Namen kommen in den sog. heidnischen Märtyrerakten vor, die sich als Protokolle einer vom Kaiser Claudius persönlich geleiteten Gerichtsverhandlung geben. Die Angeklagten werden zum Tode verurteilt und ergehen sich, als sie keine Rettung mehr vor Augen sehen, in Beschimpfungen des Kaisers; L. bezeichnet seinem Schicksalsgefährten gegenüber den Kaiser als verrückt (Wilcken Chrestom. nr. 14 col. III 2. 13—15). Er wird auch in der Folgezeit nebst Isidoros und anderen als Typus des nackensteifen alexandrinischen Hellenen verherrlicht, der seinen Männerstolz vor Herrscherthronen mit dem Tode gebüßt habe (Wilcken Chrestom. 20 col. IV 6f. [aus der Zeit des Commodus]; Abh. Leipzig XXVII [1909] 822—825. 800—806. Vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes $I^{3.4}$ 67. 503 und die bei Wilcken zu Chrestom. 14 und 20 verzeichnete Literatur). [Stein.]

5) Arzt aus Pelusion, vor Andromachos. Gal. XIII 133 gibt von ihm ein Universalmittel (*πολύχρηστος*), XII 682 ein Mittel gegen Nasenleiden. [Kind.]

6) Roß des Helios, Schol. Eur. Phoin. 3, vgl. Lampos Nr. 6.

7) = Lampos Nr. 8 [in Schmidts Hyginausgabe Lampon]. [Lamer.]

Lamponeia. 1) *Lamponia* (Plin. n. h. IV 74), Inselchen zwischen Chersonesos und Samothrake.

2) *Λαμπωνεία, ἡ* (Hecat. FHG I frg. 210); *Λαμπώνεια, ἡ* (Steph. Byz. aus Hekat.); *τὸ Λαμπώνιον* (Hellan. bei Steph. Byz. Herodot. V 26); *Λαμπωνία, ἡ* (Strab. XIII 611). Der Name anscheinend aus kleinasiatischem Sprachgut. Städtchen der kleinasiatischen Aiolis, 10 km nordöstlich von der Stadt Assos in Mysien auf der jetzt Kozlu Dau genannten Höhe nach Judeich S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 541. Österr. Jahresh. IV 411. J. T. Clarke Amer. Journ. Arch. 1888, 298 sucht L. auf der Höhe von Dikelí. Es lag an der Grenze der Aiolis. Silbermünzen vor 400 v. Chr., Vorderseite Dionysosbüste bärtig; Rückseite *ΛΑΜ* Stierkopf, 400—350 v. Chr. ähnlich. Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 263. Jahrestribut zur Delisch-attischen Symmachie 1000 Drachmen (Köhler Urkund. 166). [Bürchner.]

Λαμπωνίου, τό, sc. *μοναστήριον* (Acta et Diplomata ed. Miklosich et Müller I 308. Wiegand Milet III 1, 178f.) ist dasselbe wie das *Κελλιβάρων* [= Kloster nahe dem Styloskloster], das auf der Spitze des Latmosgebirges (Latros) bei Herakleia am Latmos, östlich von Miletos lag. Südlich am Latmos, jetzt Jedilér (a. a. O. Karte Taf. X). [Bürchner.]

M. **Lamponius** (Vorname Diod. XXXVII 2, 13. Appian. bell. civ. I 181. 184. 416) war ein Lucaner (Plut. Sulla 29, 1. Appian. I 431; vgl. Diod. XXXVII 2, 11) und als der hervorragendste Führer seiner Landsleute im Bundesgenossenkriege offenbar einer der zwölf italischen Praetoren des J. 464 = 90 (vgl Appian. I 181). Er leitete unter dem Oberbefehl des Pontius Telesinus den Krieg in seiner Heimat gegen P. Licinius Crassus, den consularischen Legaten des Consuls L. Caesar, und hätte dessen Streitkräfte beinahe vollständig vernichtet; er steckte sein Lager in Brand (Frontin. strat. II 4, 16 = IV 7, 41 ohne Namen des L.) und tötete 8000 von seinen Leuten; den Rest schloß er in Grumentum ein (Appian. I 184) und, wie es scheint, forderte er den Crassus zum Zweikampf heraus, um den Krieg zu entscheiden (Diod. XXXVII 23). Er setzte im Verein mit Ti. Cleppius (Suppl.-Bd. III S. 253, 45ff.) und Pompaedius (*Πομπήιος* Hss.) den Kampf in Bruttium noch bis ins J. 667 = 87 hinein fort; sie belagerten damals lange vergeblich Isia (? *Ἰσίας* Hss.; s. den Art. Ixias o. Bd. X S. 1373) und versuchten einen Überfall auf Rhegion, um von da aus nach Sizilien hinüberzugehen; doch der sizilische Statthalter C. Norbanus verhinderte das (Diod. XXXVII 2, 11. 13f.). L. trat nun auf die Seite der Marianer und nahm nach Sullas Rückkehr aus dem mithridatischen Kriege an dessen Bekämpfung teil. Mit Pontius Telesinus führte er aus Lucanien ein Heer von Italikern durch Kampanien, das er verwüstete (Flor. II 9, 22, der auch Etrurien hinzufügt) nach Latium, um den in Praeneste be-

lagerten jüngeren C. Marius zu befreien; da Sulla ihnen den Weg verlegte, wandten sie sich plötzlich gegen Rom und bedrohten die Hauptstadt aufs schwerste, wurden aber von dem herbeigeeilten Sulla in der Schlacht an der Porta Collina am 1. Nov. 672 = 82 entscheidend geschlagen (Flor. II 9, 23. Eutrop. V 8, 1. Oros. V 20, 9. Plut. Sulla 29, 1; comp. Lys. et Sull. 4. Appian. I 416. 431; andere Quellen ohne Erwähnung des L.) und fanden dabei ihren Untergang (Plut. comp. a. O.), L. erst auf der Flucht vielleicht nach längerem Umherschweifen (Appian. I 431). [Münzer.]

Lampos (Λάμπος), Kurzform für Lampetos, Lampetes? (s. Nr. 1).

1) Troer, Sohn Laomedons, Bruder des Priamos, Tümpel Myth. Lex. II 1823.

Die Ilias kennt XV 526 L., Sohn Laomedons, Vater des Dolops, XX 237f. als Söhne Laomedons Tithonos, Priamos, L., Klytios, Hiketaon, III 146 in der Mauerschau ohne genealogische Angaben, aber nach dem Zusammenhang als Altersgenossen des Priamos, L., Klytios, Hiketaon u. a. Nur auf diese Angaben des Epos gründet sich Schol. Il. XV 525 Λάμπου τοῦ ἀδελφοῦ Πριάμου. Dagegen ist die Genealogie bei Apollod. III 146 vervollständigt; dort erscheinen als Kinder Laomedons und der Strymo oder der Plakia oder der Leukippe Tithonos, L., Klytios, Hiketaon, Podarkes u. a. Geschwister (als νόθος Bukolion). Aus welcher Überlieferung diese Angaben stammen und ob aus alter und verläßlicher, ist wohl nicht auszumachen. Aus einer der Apollodors ersichtlich ähnlichen Quelle schöpfte Diktys IV 22, der Hicetaon, Clytius, L., Timoetes (korrupt?; hier ist wohl der Thymoites der Mauerschau verkehrt unter die Söhne Laomedons geraten), Bucolion und Priamus als Söhne Laomedons kennt. — Mit unserem L. setzt Tümpel den Lampon gleich, dessen Statue, unter denen andrer ἀνδρεῖοι, nach Christodoros Anth. Pal. II 251 das Gymnasion im Zeuxippos in Konstantinopel schmückte. Nun ist freilich von diesem weder gesagt, er sei Laomedontiade, was fälschlich Benseler Wörterb. gr. Eigenn. angibt, noch ist die an ihm gerühmte Klugheit für den L. der Ilias charakteristisch. Ferner konnte sich zwar Dübner in der Anthologieausgabe, der ebenfalls beide für identisch hielt, auf Apollodoros berufen, bei dem der in der Ilias Lampos genannte Lampon heiße; denn der von Apollodoros bezeugte ist sicher der Laomedontiade der Ilias. Aber bei Apollodoros hat jetzt Wagner Λάμπος hergestellt. Trotz alledem hat Tümpel recht, wie eine Nebeneinanderstellung aller genannten Listen, in denen L. vorkommt, und Dares 6 ergibt. Denn offenbar sind erstlich der L. der Laomedontiadenliste in der Ilias und der der Mauerschau identisch. Die Laomedontiadenliste ist bei Apollodoros ergänzt; in einer Apollodoros-Hs. aber heißt L. vielmehr Lampon. Die Mauerschauliste liegt bei Dares vor; der dort nach Mercerius' Emendation Lampon Geheißene ist aber offenbar wieder der L. der Ilias. Der umgetaufte Lampon muß irgendwo als tapfer geschildert gewesen sein; darauf fußten Christodoros bezw. der Gelehrte, der für das Gymnasion die doch wohl eine Namensaufschrift tragende Statue bestellte. Eine wirkliche Umtaufe ist übrigens die Form Lampon vielleicht gar nicht, s. den nächsten Absatz und die Vertauschungen beider Formen auch sonst, s. d. Art. Lampon Nr. 2. 3 [Korrekturzusatz: ferner Tümpel Philol. IL 1890, 727f. Crusius N. Jahrb. CXLIII 1891, 391]. — Zuweisung unseres L. an die ‚2. Ilias' Robert Stud. zur Il. 445.

Von dem Namen Λάμπος ist Il. XV 526 das Patronymikon Λαμπετίδης abgeleitet. Für diese auffällige Form sind drei Erklärungen vorgebracht worden: (a) die Grundform Λάμπος sei zu Λάμπ(ε)τος erweitert, Schol. Il. XV 526 = Eustath. 1030, 23, nach Tümpel auf Aristarchos zurückgehend (ist das richtig?); Λάμπο- mit -το-Suffix Angermann Curtius' Studien I 38; dann wäre die Erweiterung erfolgt, weil Λαμπίδης nicht in den Vers paßt (Λαμπείδης jedoch metronymisch unklar gewesen sei [Tümpel?]); zu Λάμπετος vgl. übrigens Λάμπιτος, Λάμπυτος u. ä. Bechtel Hist. Personenn. 274; (b) ein und derselbe habe zwei (gleichwertige) Namen, L. und Lampetos, geführt, Eustath. a. a. O. Die Erklärung a verwarf trotz der von den Alten angeführten Analogie πάχος πάχετος, Lobeck Path. Proll. 373 (*hoc enim a nomine ductum, illud verbale*). Beispiele von Dionymie (b) gibt es ja bei Homer (Melanthios Melantheus; Laertes [Laertios]). Doch ist das Wahrscheinlichste (c), daß Lampetos oder -etes die Grundform, L. die Koseform ist; so Ameis-Hentze Komm. u. Anh. zu Il. XV 526 nach Leo Meyer Bezz. Beitr. IV 7; die Kraft, die schon in der epischen Sprache Lampetos in Lampos umgestaltete, wirkt noch jetzt in dem im heutigen Griechisch so häufigen Νῖκος = Νικόλαος? Dann begriffe man auch die Nebenform Lampon; sie stünde wie Νίκων neben Νῖκος? (Freilich gibt es wohl im Altgriechischen die Form Nikos nicht, und Lampos als ihr Vorläufer gleich schon im Griechisch der Ilias wäre allerdings höchst auffällig; aber vgl. Ἄλκιμος — Ἀλκιμέδων?).

Unbeweisbar ist Maass' Vermutung Hermes XXIV 1889, 645, der zweifelnd Fick-Bechtel Gr. Personenn. 397 zustimmten, unser L. (Lampon) sei Heros eponymos der troischen Stadt Λαμπώνεια oder Λαμπώνιον, die Hekataios und Hellanikos FHG I 14, 210 bezeugen (vorsichtiger Kretschmer Einl. Gesch. gr. Spr. 419: Stadt eines Lampon). Ebenso kühn ist es, mit Schol. L Il. XV 526 (nicht Eustath. 1030, 21) an eine Verbindung des L.-Lampetos mit dem lesbischen Lampeteion zu denken. Bei unserem L. der Ilias weist nichts darauf hin, daß er zu einer außerhalb Troias gelegenen Stadt Beziehungen hatte; und die genealogischen Angaben trennen den lesbischen Lampetos (Tümpel Myth. Lex. II 1823, 18) von dem Laomedontiaden L. Anders v. Wilamowitz Il. u. Homer 294, 1, wo auch über Λ. – Λαμπετίδης.

2) Kreter, Sohn des Tarraios (?; s. u.), Eponymos der Stadt Lampe auf Kreta, Steph. Byz. s. Λάμπη = Müller FHG IV 364, 4. 529, 9. Wenn Xenion in seinen Kretika nach Stephanos den Namen dieser Stadt Λαάμπη (oder Λααμπηη?) schrieb, so wollte er wohl damit einen Lautbestand wiedergeben, der sicher vorgriechisch

ist (soweit man das 1918 überhaupt beurteilen kann, sieht er merkwürdig hethitisch aus). Daß von sehr hohem Alter der Stadt auch noch Spätere ein Bewußtsein hatten, scheint auch aus Stephanos' Angabe Ἀγαμέμνονος κτίσμα hervorzugehen (oder erschloß man dies nur daraus, daß eine gleichnamige Stadt in der Argolis lag? Aly Kret. Apollonkult 43). Dagegen ist natürlich der Heros eponymos L., von dem man den später zu Λάμπη (auch Λάπ[π]η, Λάππα) verkürzten Namen ableitete, nicht gleich hohen Alters, sondern spätere gelehrte Erfindung. Als Vater gab man dem L. den Tarraios, d. h. wohl den in der kretischen Stadt Tarra verehrten und später mit Apollon gleichgesetzten Gott (Belege bei Benseler Wörterb. gr. Eigenn. u. Τάρρα, Ταρραῖος); oder ist, wie Benseler und Höfer in Roschers Myth. Lex. V 117 wollten, Tarraios, der Vater des L., als Sterblicher von dem Gotte (Apollon) Tarraios zu scheiden, oder ist schließlich Tarraios bei Steph. Byz. nicht Mannsname, sondern heißt ‚aus Tarra' (Bursian Geogr. v. Griech. II 548)?

3) Sohn des Aigyptos, mit der Danaide Okypete vermählt, Apollod. II 20, keine echte mythologische Figur, sondern, wie alle oder fast alle Namen der Danaiden und ihrer Gatten, von pseudo-mythologischer Gelehrsamkeit fingiert.

4) Thebaner, der mit anderen dem aus Theben zurückkehrenden Tydeus auflauert, Stat. Theb. II 623, von Statius älterer Überlieferung entnommen oder frei erfunden? [Lamer.]

5) Roß der Eos. Hom. Od. XXIII 246: ἵππους ... ὠκύποδας, φάος ἀνθρώποισι φέροντας, Λάμπον καὶ Φαέθοντα. Dasselbe Rossepaar auch bei Tzetz. Posthom. 138; Lyk. 17. de Witte Description des antiquités et objets d'art qui composent le cabinet de M. E. Durand (Paris 1836) führt S. 71 nr. 231 eine rf. Vase mit Eos an, die ein Zweigespann mit geflügelten Pferden lenkt; dabei die Inschrift ΛΑΜΠΟΝ [Eustath. Il. 826, 26].

6) Roß des Sol bei Fulgentius Mit. I 12: *equis condigna huic nomina posuerunt, id est Erytreus, Acteon, Lampus et Filogeus.*

7) Roß des Hektor. Hom. Il. VIII 185: Ξάνθε τε καὶ σύ, Πόδαργε, καὶ Αἴθων Λάμπε τε δῖε.

8) Roß des thrakischen Königs Diomedes. Hyg. fab. 30 *Equorum nomina: Podargus, Lampus, Xanthus, Dinus.*

9) Hund des Aktaion im Verzeichnis von dessen Hunden, Hyg. fab. 181 (ein Hund Λαμπάς Aelian. nat. an. 11, 13; ein Λάμπων Antip. Sid. 64). Vgl. Elimarus Baecker De canum nominibus Graecis, Königsberg 1884, 4. 33. 52. [Hartmann.]

10) Ein Eleierknabe, Paus. V 2, 4, schwerlich unter die mythologischen Träger des Namens zu rechnen, denn Pausanias denkt sich das von ihm erzählte Ereignis wohl in nachmythischer Zeit. [Lamer.]

11) L. aus Philippi in Makedonien, verfertigte nach Paus. VI 4, 10 für den Kyzikener Euanthes ein Weihgeschenk zur Erinnerung an seine Siege im Wettkampf bei den Olympien, Nemeen und Isthmien.

12) Aus Elis, Sohn des Prolaos und der Lysippe, begab sich mit seinem Bruder Philanthos zu den Isthmien, um im Pankration der Jungmannschaft zu kämpfen. Dabei wurden dort beide ermordet. Paus. V 2, 4.

13) Sohn des Arniskos aus Elis. Ihm setzten als Privatmann die Psophidier — Psophis liegt am Erymanthos in Nordwestarkadien — ein Denkmal. Pausanias VI 16, 7 vermutet, weil er ihr πρόξενος war, weiß aber nichts Sicheres. [Obst.]

Lampra s. Lamptrai.

Λαμπρίας. **1)** Λαμπρίον Συπαλήττιος, ἐπιστάτης Ἐλευσινόθεν rat. a. 333/2, vgl. Kirchner Att. Prosopogr. II 4, 8990. [Obst.]

2) Archon zu Amphissa 200/199 v. Chr. Inschrift bei Collitz 2116 Z. 3. Pomtow o. Bd. IV S. 2633. [Oldfather.]

3) Großvater Plutarchs (wahrscheinlich Sohn des Nikarchos; vgl. Plut. Ant. 68), ein Freund des Arztes Philotas von Amphissa, der ihm manche bezeichnende Züge über die Verschwendungssucht des M. Antonius erzählt (Plut. Ant. 28). Er tritt wiederholt als Teilnehmer an den Dialogen in Plut. quaest. conviv. auf, so I 5, 1 p. 30 Bern. IV; IV 4, 4 p. 166. V 5, 2, 194; 8, 3, 208; 9, 209. IX 2, 3, 363.

4) L., Bruder Plutarchs, wird als Teilnehmer an mehreren Dialogen vorgeführt, Plut. de E apud Delphos c. 3 p. 4 Bern. III; de defectu oraculor. c. 8 p. 78 Bern. III; de facie in orbe lunae c. 26, p. 459 Bern. V. c. 31 p. 472; quaest. conv. I 2, 5 p. 17 Bern. IV; 8, 3 p. 39; II 2, 1, 66. VII 5, 1, 269. VIII 6, 5, 330f. IX 15, 1, 390. Aus einer Inschrift von Delphi (Bourguet De rebus Delphicis S. 32) erfahren wir, daß er in den letzten Jahren Traians oder zu Beginn der Regierung Hadrians (117 n. Chr.) Archon von Delphi war. [Stein.]

Lampridius. **1)** Senator, Vater des Vipsanianus, gestorben vor dem J. 428, CIL III 14 239, 8.

2) Redner und Dichter, Lehrer der Rhetorik in Burdigala (Apoll. Sid. epist. VIII 11, 3; vgl. VIII 9. IX 13, 2 v. 21; carm. IX 314). Kaiser Maiorian lud ihn mit anderen gallischen Berühmtheiten um 460 zu sich nach Arelate (Apoll. Sid. epist. IX 13, 4). Bald nach dem J. 475 wurde er getötet (Apoll. Sid. epist. VIII 11, 3).

3) Aelius Lampridius halte ich für einen fingierten Namen, hinter dem sich der Fälscher der Historia Augusta versteckt. Diehl o. Bd. VIII S. 2057 ist anderer Meinung. Vgl. v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1918, XIII 12. [Seeck.]

4) Lampridia, soll nach der Hist. aug. Pesc. Nig. 1, 3 die Mutter von Septimius Severus' Gegenkaiser Pescennius Niger geheißen haben, sein Vater Annius Fuscus. Alle diese Angaben tragen deutliche Merkmale der Erfindung an sich; vgl. Premerstein Klio XIII 97. Hasebroek Die Fälschung der Vita Nigri und Vita Albini (Heidelb. 1916) 41. v. Domaszewski Die Geographie bei den Scr. H. A., Heidelb. S.-Ber. 1916, 15, 7. Hohl Herm. LII 474. [Stein.]

Lamprokles. **1)** Athenischer Musiker, Sohn des Midon (Schol. Arist. nub. 967), wird als Komponist eines Hymnus auf Athene genannt, dessen Anfang Eratosthenes zitiert und auf den Aristophanes a. a. O. als eine berühmte Komposition

im alten klassischen Stil anspielt. Nach Athen. XI 491 c hat er auch Dithyramben verfaßt. Plut. de mus. c. 16 bezeichnet ihn als den Entdecker der wahren Natur der mixolydischen Tonart. Allem Anschein nach fällt sein Leben in den Anfang des 5. Jhdts., so daß nicht ausgeschlossen ist, daß er und nicht Lampros (s. d.) den jungen Sophokles in der Musik unterwiesen hat. [Abert.]

2) Sohn des Sokrates und zwar der älteste, beim Tod des Vaters erwachsen und kurz vor dessen Tod mit Mutter und Brüdern im Kerker, vgl. Xen. mem. II 2, 1. Diog. Laert II 26. Plat. apol. 34 d; Phaed. 116 b.

3) *Ταμίας ἱερῶν χρημάτων* 399/8, vgl. Kirchner Att. Prosopogr. II 4, 8994.

4) *Λ. Ἀρεσίου, ταμίας τῆς θεοῦ* 351/0. *τάδε παρέδοσαν οἱ τῶν τῆς θεοῦ ἐπὶ Ἀπολλοδώτου ἄρχοντος*. Darauf folgen die Namen, an letzter Stelle *Λαμπροκλῆς*, vgl. II 698, 5. [Obst.]

5) Praefect der Cohors militaria Bosporiana in Kappadokien im J. 135 n. Chr., Arrian. *Ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν* § 3. [Stein.]

Lampromachos, Athlet, Freund und Verwandter des von Pindar gepriesenen Epharmostos aus Opus, mit dem er zusammen an demselben Tag bei den Isthmien siegte (vor 456 v. Chr.). Pind. Ol. IX 83 und die Schol. dazu. [Oldfather.]

Lampros (*Λάμπροσ*). **1)** Sohn des Pandion aus edlem Geschlecht, aber verarmt, und Gemahl der Galateia, der Tochter von Spartons Sohne Eurytios im kretischen Phaistos, Vater des Leukippos, nach Nikandros. Dieser erzählte im zweiten Buch der *ἑτεροιούμενα* (frg. 45 Schn. = Antonin. Liberal. XVII) über den Ursprung des eigentümlichen, der Leto Phytie gefeierten Festes Ekdysia das Folgende: Da Galateia ein Kind erwartete, gebot ihr L., es sogleich zu töten, wenn es ein Mädchen wäre. Als sie nun wirklich ein Mädchen gebar, täuschte sie ihren Gemahl und zog das Kind als Knabe auf; und als es schließlich unmöglich wurde, die Tatsache weiter zu verbergen, verwandelte Leto, durch das dringende Gebet der Mutter gerührt, das Mädchen in den Knaben Leukippos. In der Darstellung Ovid. met. IX 666ff. heißt der Vater Ligdos, die Mutter Telethusa, das Mädchen Iphis. Über alles weitere s. Leukippos. [Meuli.]

2) Lampros, Musiker. von Aristoxenos (bei Plut. de mus. c. 31) unter den ausgezeichnetsten Musikern Griechenlands genannt, die dem älteren Stil huldigten (vgl. Nep. Epam. 2), nahm nach Plat. Menex. 236 A in der Musik eine ähnlich hervorragende Stellung ein, wie Antiphon in der Rhetorik (vgl. Athen. XI 506 f). Der Komiker Phrynichos verspottet ihn als Wassertrinker, Athen. II 44 d; da er hier aber zugleich auf seinen eben erfolgten Tod anspielt, so läßt sich schwer annehmen, daß er auch der Lehrer des jungen Sophokles in Tanz und Musik gewesen sei, wie Athen. I 20 f und die vita Soph. p. 3 berichten. Vielleicht handelt es sich um eine Verwechslung mit dem älteren Lamprokles (s. d.). Einen jüngeren L. aus Erythrai erwähnt Suid. s. *Ἀριστόξενος* unter den Lehrern des Aristoxenos. [Abert.]

3) Griechischer Grammatiker, zweimal als solcher neben einem ebenfalls sonst gänzlich unbekannten Ileus exempli gratia in Ps.-Arist. magn. mor. II 7 p. 1205 a 19. 22 erwähnt. Sein Terminus ante quem ist natürlich die Abfassungszeit dieser stoisierenden Kompilation. Er wird also wohl frühestens um die Mitte des 3. Jhdts. anzusetzen sein. [Gudeman.]

Lamprotera, angeblich Name eines lakonischen Tanzes bei Poll. IV 105. Doch liest man jetzt an der Stelle nicht mehr mit *ΠΒC λαμπρότερον*, sondern mit *A λαμβρότερον δ' ἦν δ* (om. *ΠΒC*) *ὠρχοῦντο γυμνοὶ σὺν αἰσχρολογίᾳ*. [W. Kroll.]

Λάμψα, *ἡ* (Plin. n. h. V 134 *Lampsa*), Inselchen im Keramischen Golf heutzutage, wenn es nicht beim Schriftsteller heißen muß *Doridis Sinus*, wo jetzt noch ein Inselchen (Lanza, Brit. Admiralty Chart 2836 a) nahe an der Einfahrt in die Bai von Arineh (Erineh), alt Bargasa (Mittelmeerhandb. V² 51 Diapóri), Lanza genannt ist. Demotikon *Lamsacena* CIL VI 21078. [Bürchner.]

Lampsake (*Λαμψάκη*), nach phokaiischer Legende (bei Charon Lamps. frg. 6 [FHG I 33]. Polyaen. VIII 37. Steph. Byz. s. *Λάμψακος*) Eponyme der Stadt Lampsakos. Die Legende erzählte, daß L. die Tochter des Bebrykerkönigs Mandron war, der in der zu seiner Zeit Pityusa (Pityeia) genannten Stadt residierte. In den Kriegen mit seinen Nachbarn hatten ihm die Phokaier treffliche Dienste geleistet, wofür ihnen Kolonien und Bürgerrecht in der Stadt erteilt wurde. Das erregte den Neid der Bebryker, die in Mandrons Abwesenheit die Phokaier umbringen wollten. Da die Ausführung des Planes nicht abzuwenden war, verriet die Jungfrau L. ihn den Phokaiern, die gelegentlich eines feierlichen Opfergelages ihren Feinden zuvorkamen und sie töteten. Der Retterin zu Ehren nannten sie die Stadt nun nach ihr, erwiesen ihr nach dem Tode heroische Ehren und verehrten sie als Göttin. — Daß wir in dieser Legende wesentlich orientalische, genauer: semitische Motive haben, ist auf den ersten Blick ersichtlich. Die Rettung Fremder den Anschlägen Einheimischer gegenüber erzählt auch die Jericholegende (Buch Josue II), wo die Hetäre Rahab die Retterin ist; ähnlich Kandake Alexander dem Großen. Der Umstand, daß die Phokaier in L. ihren *ἥρως κτίστης* der Kolonie verehrten, läßt nur eine zweifache Erklärung zu: entweder ist L., wie etwa Kyrene, eine aus der Heimat mitgebrachte Göttin, oder sie ist aus der semitischen Landesreligion übernommen: die Legende weist eher auf letzteres. L. wäre dann in diesem Falle die hellenisierte Baʿalat von Lampsakos, die in den meisten Städten mit Astarte gleichgesetzt wird. von hier aus würde sich nicht nur die Einzigartigkeit der L. als *ἥρως κτίστης*, sondern namentlich auch die Betonung ihres jungfräulichen Charakters erklären. [Ganszyniec.]

Λαμψακηνή, *ἡ* (Strab. XIII 587; 589. *ἡ χώρα ἡ τῶν Λαμψακηνῶν*), Gebiet der Stadt Lampsakos (s. d.). Es scheint auch ins Binnenland sich erstreckt zu haben, worauf der Ausdruck *ἐν τῇ μεσογαίᾳ τῆς Λαμψακηνῆς* hinweist. Darin *Κολωναί* Besitztum der Milesier. Strab. XIII 589. Früherer Name Bebrykia, s. o.

Bd. III S. 181, 8ff., späterer Name *Ταινία* Act. SS. 16. Mart. II 433. *Ὁλκός* (s. Bd. VIII S. 2136, 50ff.), scheint außer Lampsakos darin gelegen gewesen zu sein. Die Gegend war reich an Weinreben (Thuc. I 138. Diod. XI 57. Strab.). Daher wies der Perserkönig sie dem Themistokles als eine Dotation an (Thuc. a. a. O. Strab. a. a. O. Corn. Nep. Them. 10. Ammian. XXII 8). Trüffel oder Morchel Plin. n. h. XIX 37. Ein seltener Edelstein Plin. n. h. XXXVII 139 in den Goldbergwerken. *Ἄβορνος* Hec. FHG I frg. 207. *Ἄβαρνος* Ephor. FHG I 93. *Ἄβαρνις* Xen. hell. II 2, 29. Apoll. Rhod. I 932. Athen. II 62 e Herodian. Steph. Byz. *Ἀβαρνιάς*. Orph. Arg. 489 scheint ein Vorgebirg mit einem Örtchen zuerst in der *Παριανή* (Parion), dann zu Xenophons Zeit in der L. gewesen zu sein. Vgl. o. Bd. I S. 17, 58ff. Das ziemlich ausgedehnte Gebiet scheint in *κῶμαι* geteilt gewesen zu sein. *Κωμάρχαι* (CIG nr. 3641 b 66). [Bürchner.]

Lampsakener (*χρυσοῦ στατῆρες Λαμψακηνοί*) erscheinen in der attischen Bauinschrift von 434 v. Chr. IG I 301 und in den folgenden Jahren ebd. 304. 308. 309. 310. 311 (verstümmelt erhalten) und dürften — vgl. Woodward Journ. hell. stud. XXXIV 1914, 277 — im J. 447/6 einkassiert worden sein; sie sind mit Recht erkannt worden in den Stateren aus Blaßgold (Elektron, s. d.) mit dem Vorderteil eines geflügelten Seepferdes linkshin auf der Vorderseite, einem bildlosen, viereckigen und viergeteilten Einschlage (Quadratum incusum) auf der Rückseite. Sie zerfallen — vgl. Baldwin The electrum coinage of Lampsakos, New York 1914 (dazu Gaebler Num. Lit.-Blatt 1922, 1852) — in drei Gruppen:

Die älteste Gruppe, aus dem letzten Viertel des 6. Jhdts. v. Chr., meist mit Weinlaubkranz um das Pferd und Beizeichen oder Beamtenmonogramm, auf der Rückseite zeigt das Quadratum incusum die für die Nachbarschaft (Kebrene, thrak. Chersones) typische besonders starke Einsenkung zweier der Viertel, wiegt 14,99–15,36 g: Baldwin S. 5—8 Taf. I 1–11. Babelon Traité des monn. II 1, 183f. nr. 323/5 Taf. VIII 1. 2.

Die nächstältere Gruppe, meist mit Beizeichen Palmette, ohne die erwähnte Besonderheit des Quadratum incusum, 13,85—14,15 g wiegend, nach sog. milesischem oder phoinikischem Münzfuße, Goldgehalt dreier geprüfter Exemplare $31^1/_2$, 35, 35% (Hammer Ztschr. f. Num. XXVI 23. 25), gehört, wie Jameson Rev. num. 1911, 66 und Gardner Brit. Acad. proceed. III S.A. S. 13 und Journ. hell. stud. XXXI 155 (dieser auch auf eine parallelgehende Silberprägung hinweisend) erschlossen haben, in die nach gemeinsamem Fuße erfolgende Bundesprägung der Städte des ionischen Aufstandes, also in die Zeit von 500—494: Baldwin S. 25—26 Taf. II 1—3f. Babelon II 1, 187 nr. 329/30 Taf. VIII 5.

Die jüngste Gruppe (so richtig schon Head und Wroth, nach dem Stile und wegen der Fundgemeinschaft mit tief ins 5. Jhdt. hinabreichenden Kyzikenern [s. u.]; Babelon vermengt sie irrig mit der ältesten) gehört in die Mitte des 5. Jhdts., hat jedenfalls nach den oben erwähnten inschriftlichen Belegen schon 447 v. Chr. kursiert; sie führt das Beizeichen ⳨ und Weinlaubkranz, die R hat wieder die Besonderheit des Quadratum incusum wie bei der ältesten Gruppe. Das Gewicht ist wieder das alte, 14,96—15,33 g: Baldwin S. 8—10 Taf. I 12a–k. Babelon II 1, 185ff. nr. 326/8 Taf. VIII 3. 4. Ein Schatzfund, der neben mindestens 81 Kyzikenern (s. d.) und einigen Dareiken (s. d.) mindestens 16 solcher L. enthielt, wurde 1875 unweit von Klazomenai gehoben (Head Num. chron. 1876, 292, vgl. 1877, 169. Greenwell ebd. 1887. 41). Die Bezeichnung dieser L. aus Elektron als *χρυσοῦ στατῆρες* ist nicht auffallend, auch die Kyzikener (s. d.) werden ja so bezeichnet.

Zwei thebanische Inschriften aber, IG VII 2425 (nennt zweimal einen *στατῆρα Λαμψακηνὸν χρυσοῦν*) und IG VII 2418 (v. 9 *χρουσίω Λαμψακανῶ στ[ατεῖρας]*. v. 21/2 *στατεῖρα[ς χρυσίω]ς Λαμψακανώς*, Zahlungen der Byzantier an Theben als Subsidien im 3. heiligen Kriege, 355—346 v. Chr.), beziehen sich nicht mehr auf jene Elektronstateren, sondern auf die Goldstateren von Lampsakos im 4. Jhdt. Diese (Baldwin Journ. internat. d'arch. num. V 1ff. Taf. I–III und Ztschr. f. Num. XXXII 1 Taf. I 1, eine abermalige Abhandlung der Verfasserin darüber, die 1914 erscheinen sollte, ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Babelon II 2, 1365ff. nr. 2529/65 Taf. CLXXff.) führen als Münzbilder das Stadtwappen, d. h. das Vorderteil des geflügelten Seepferdes (wie es in Relief auch auf einem Ehrendekret der Epidaurier für einen Bürger von Lampsakos vorkommt, Cavvadias Fouilles d'Epidaure I 111 nr. 274, dazu Perdrizet Bull. hell. XX 553 = Macdonald Coin types 1905, 69 Abb.) jetzt auf der Rückseite und setzen auf die Vorderseite ein ständig wechselndes Münzbild, das, wie bei den Kyzikenern, der jeweilige Münzbeamte bestimmt haben mag. Unter den 38 bis jetzt bekannten Münzbildern befinden sich, wiederum wie bei den Kyzikenern, offenbare Entlehnungen nach Werken der großen Kunst, so Nike ein Tropaion errichtend, Nike einen Widder schlachtend, Halbfigur der Gaia, Baldwin Taf. I 8. 9. 10. Ihr Gewicht, von 8,30—8,50 g schwankend (von einem subäraten abgesehen), Durchschnitt der bei Baldwin verzeichneten 84 Exemplare 8,408 g, ist das Gewicht des Dareikos (s. d.), in praxi sogar eine Idee höher. Zeitlich fällt die Prägung zwischen 387 und die Alexanderzeit. Baldwin Ztschr. f. Num. XXXII 11—14. In Schatzfunden sind sie zweimal vorgekommen, einmal mindestens ihrer 10 in einem kleinasiatischen (aus der Troas?), dann in einem bei Avola auf Sizilien gehobenen, der außer 14 L. noch einen Goldstater von Abydos, 4 Dareiken und 14 syrakusische Goldmünzen enthielt (Löbbecke Ztschr. f. Numism. XVII 178. 167. dazu Baldwin ebd. XXXII 4—6), während einzelne Exemplare aus Syrien und Ägypten stammen sollen (Wroth 82 Anm.), alles im Verein mit der Erwähnung als Zahlungen der Byzantier Belege für den weitausgedehnten Umlauf der goldenen L. [Regling.]

Lampsakos (*Λάμψἄκος* [so noch die heutige Betonung] *ἡ*, Ovid. trist. I 10, 26. Charon FHG I frg. 6, der auch *Ὧροι Λαμψακηνῶν* [a. a. O. frg. 8ff.] geschrieben hat. Herodot. V 117. Thuc. I 138—VIII 65. Xenoph. anab. VII 8, 1;

hell. I 2, 15f. II 1, 18 III 2, 6. Ps.-Scyl. 94. Demosth. II 28—L 25. Liv. XXXIII 38. XXXV 42. XXXVII 35, 27—33; *Lampsacum* Cic. Verr. accus. I 42. 63. Verr. III 24f. Corn. Nep. 10. Ovid. trist Val. Flacc. II 625. Mela I 19, 1. Plin. n. h. IV 59. V 151. XIX 37. XXXVII 193 (Akropolis). Ptol. geogr. V 2, 2 Müll.; *Lamasco* Tab. Peut.; *Lamsacum* Geogr. Rav. Hierocl. 662, 5. Notit. episc.), ziemlich ansehnliche Stadt an der Ostküste des Hellespontos in der hellespontischen Kleinmysia, im Mittelalter s. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII [1898] 15 als Lampsico, Lapsaco, Lipso, jetzt wieder unter dem früheren Namen. Als die Phokaier die Stelle besiedelten, fanden sie thrakische Bebryker in einem Städtchen Pityusa dort, das mit Pityeia (Hom. Il. 829) von Epaphroditos bei Steph. Byz. und andern identifiziert worden ist. Nach dem Namen der Lampsake, der Tochter des Häuptlings Mandros soll nach der legendenhaften Etymologie die Niederlassung der Phokaier genannt sein. Eine wohl unrichtige Erklärung des Namens beruht auf Herleitung aus dem Semitischen למכח (= an der Überfahrt). Der Name scheint dem kleinasiatischen Sprachgut anzugehören, wie Lampsama. Späterer vorübergehend gebrauchter Name Laomedonteia (Steph. Byz.). Über L. Pococke Descr. of the East III 162. 1892 n. Chr. haben Chalil Bey und Joubin in der Nekropolis Sarkophage gefunden, Athenaeum 1893, I 805. 1895 deckte Sabri Effendi in der Nekropolis eine Anzahl Gräber auf. in deren einem der Goldring mit der Aphrodite, die den Eros züchtigen will (s. Reinach Chroniques d'Orient II 471) sich befand. Viele Gräber mit rf. Vasen und eines mit einer Goldkrone, gebildet aus Nachahmungen von Olivenblättern, wurden aufgefunden. Reste der Stadtmauern sind vorhanden. S. auch noch Kersten De Cyzico nonnullisque urbibus vicinis.

Inschriften. CIG nr. 3640f. CIL III nr. 12274. Le Bas Asia min. nr. 1744. Athen. Mitt. VI (1881) 96f. IX (1884) 66f. Arch. Anz. VI (1891) 109f. XII (1897) 513. Bull. hell. XVII (1893) 553f. Abh. Akad. Berl. 1898, 546. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien CLXVI I, (1911) 46f. Bechtel Aeolica 1909 nr. 74.

Münzen. Head HN^2 529ff. Elektronmünzen um 500 v. Chr. phoinikischer Münzfuß: Geflügeltes Vorderteil eines springenden Pferdes. 500—450 v. Chr. persischer Fuß. Elektron-Silber (*χρυσοῦ στατῆρες Λαμψακηνοί*) derselbe Avers, ℞ Athena. Goldstatere: 394—350 v. Chr. Herakles als Schlangenwürger, Helle auf dem Widder, Nereïde auf einem Delphin, Nike errichtet ein Tropaion, 394—330? v. Chr. Athenabüste, Apollonbüste, 330—190 v. Chr. Tetradrachmen und Drachmen des Alexandros d. Gr. Symbol: Geflügeltes Pferd. 190—85 v. Chr. nach der Schlacht von Magnesia autonom. Priaposkopf, ℞ Apollon Kitharoidos. Kaisermünzen bis Gallienus.

Verfassung. Im 6. Jhdt. v. Chr. Tyrannis (Thuc. VI 59), zur Zeit der Demokratie eine *βουλή* mit einem *γραμματεύς* (CIG nr. 3641 b 55), mit *οἱ ἐπιμήνιοι τῆς βουλῆς* (CIG nr. 3641 b 85), die die Finanzverwaltung (s. u.) leiteten. Genannt werden noch *ἐτασταί* (a. a. O.) *ἐπιγνώμονες* und *εἰσαγωγεῖς*, ein *ταμίας* und ein *γραμματεὺς τῆς πόλεως*. Die Bürgerschaft war in *φυλαί*. darunter eine *Περικλειδῶν φυλή* Bull. hell. XVII 553 nr. 55, 4 und *ἑκατοστύες* eingeteilt (a. a. O.). Eine kopfsteuerartige Abgabe *ἐπικεφάλαιον* wird in derselben Inschrift erwähnt.

Kalender s. o. Bd. X S. 1593 nr. 69 b.

Aus der Geschichte. Gründung in Bebrykerland durch Phokaier (Charon s. o. Plut. mul. virt. 18. Steph. Byz.), durch Milesier (Strab. XIII 589. Steph. Byz.). Vorhellenischer (?) Priaposkult Athen. I 23. Apollod. I 933. Ovid. fast. V 304. Grenzstreitigkeiten mit den Milesiern (Charon frg. 10. Ephor. FHG I frg. 93). Fehden mit Miltiades, dem Tyrannen auf der Thrakischen Chersonesos, 513 (?) v. Chr.: der Tyrann Hippoklos von L. stimmt dem Histiaios von Miletos bei, die Brücke des Dareios nicht abzubrechen. Freundliche Beziehungen zu Athen (Babelon Coroll. Num. f. Head 3. 6f.). 499 v. Chr. Erhebung gegen die Perser, 498 v. Chr. durch Daurises genötigt, sich den Persern zu unterwerfen. 471 v. Chr. zur Dotation des Themistokles (Corn. Nep. 60). Im Delisch-Attischen Seebund Tribut 12 Talente. Köhler Urkunden u. Unters. 167. Von den Athenern abgefallen, wird die Stadt unmittelbar darauf 412/1 v. Chr. wieder eingenommen (Thuc. VIII 62). 405 v. Chr. L. von Lysandros erobert; spartiatischer Harmost 398 v. Chr. von Persien unabhängig (Beloch II 142). 395 v. Chr. von Agesilaos beschützt (Ed. Meyer Theopomps Hell. 106), dann unter persischer Herrschaft; um 362 v. Chr. frei. 362 und 359 v. Chr. Freundschaft mit Athen; 359 v. Chr. von dem Athener Kephisodotos nicht unterstützt. 355 v. Chr. vom athenischen Feldherrn Chares erobert, s. Judeich Kleinas. Stud. 213, 1. 340 v. Chr. unter dem Hyparchen der Troas Memnon. 334 v. Chr. von Alexandros d. Gr. berührt (Arrian. an. I 12, 8). Es teilt die Schicksale der Städte der Troas. 80 v. Chr. Bedrängung durch Verres (Cic. Verr. I 63. Ziemlich früh Bischofssitz. Nicht unwichtiger Hafenplatz im Mittelalter. [Bürchner.]

Lampsilii, Station einer von Diana veteranorum nach Osten führenden Straße, 25 Millien von Diana, Tab. Peut. [Dessau.]

Lampsus. 1) Ort in Thessalia Hestiaiotis, 198 v. Chr. von Amynandros erobert, Liv. XXXII 14. 3. Lolling Hellen. Landesk. 151, 1. Über antike Reste in der Gegend vgl. unten Art. Silana. [Stählin.]

2) *Λάμψος, ἡ* (Steph. Byz.), ein Örtchen der Klazomenier. [Bürchner.]

Λαμπτήρ, ὁ (*Lampter* Liv. XXXVII, 31), ein nördlicher Teil der Stadt Phokaia (s. den Art.) in der kleinasiatischen Aiolis mit einem Hafen. Den Namen hatte L. wohl von einem Leuchtfeuer dort. Liv. zum J. 190 v. Chr. [Bürchner.]

Lampteria, Fest des Dionysos Lampter in Pallene, o. Bd. V S. 1030 und Nilsson Griech. Feste 303. [Kroll.]

Lamptrai (*Λαμπτραί*, Demot. *Λαμπτρεύς*; Hesych. gibt die Form *Λαμπρά*, nur wenige Inschriften haben *Λαμπρεύς*, wohl in Anlehnung an *λαμπρός*, vgl. Meisterhans-Schwyzer Gram. d. att. Inschr.^{3} 79). großer attischer Demos in der Küstentrittys der Phyle Erechtheis. bestehend aus einer ‚oberen' und einer ‚unteren Ortschaft. *Λ. καθύπερθεν* und *Λ. ὑπένερθεν* oder

παράλιοι (Inschr. und Harpokr.; s. o. Bd. V S. 83ff.). Der obere Teil ist schon in Stuarts Verzeichnis attischer Ortsnamen (Stuart und Revett Altert. II 217 Übers.) richtig lokalisiert, er ist, wie Grab- und Weihinschriften bestätigen, identisch mit dem jetzigen Lambrika (*Λαμπρικά*) am Ostfuß des südlichen Hymettos nordwestlich von Elimbo (Olympos), lag also im Innern des Paraliagebietes. Mauerreste, Brunnen und vier Kapellen bezeichnen das heute zerfallene Dorf (Milchhöfer Text z. d. Kart. v. Att. III 14). Ein Grabmal aus L. bei Conze Grabreliefs nr. 19. Südlich von Lambrika an der Küste zwischen Anagyrus und Thorai lag nach Loepers Feststellungen (Athen. Mitt. XVII 330ff.) das Unterdorf, *Λ. ὑπένερθεν* oder *παράλιοι*. Der mythische Landeskönig Kranaos soll nach Paus. I 31, 3 in L. begraben sein, Pausanias sah hier sein Grabmal. [Kock.]

Lampusa (*Λάμπουσα*), Sibylle des klarischen Orakels bei Kolophon, nur bei Suid. s. *Σίβυλλα* genannt, und zwar als *ἀπόγονος Κάλχαντος*; vgl. Bouché-Leclercq Hist. de la divination II 155. 175. Dieser Zusammenhang weist, wie Bouché-Leclercq a. a. O. 45 und Immisch Klaros 144 hervorheben, auf die Sage von dem Wettstreit von Kalchas und Mopsos hin, d. h. der griechischen Seherkunst mit der einheimischen. Den Ausgleich dieses Streites bezeichnet die griechische Manto als Mutter des Siegers Mopsos. Vielleicht ist nach Bouché 155f. 176 L. erst spät zur Sibylle gemacht worden, als die Kolophonier den ionischen Ursprung ihres Orakels beweisen wollten. [Scherling.]

Lampyrion (*Λαμπυρίων*), Peripatetiker, Schüler und Vertrauter des Straton, in dessen Testament er wiederholt genannt wird (Diog. Laert. V 61 und 63). [Capelle.]

Lamse (Plin. n. h. IV 71) eine Insel der griechischen Sporaden. Zum Namen vgl. Lampsa. Nach der Aufzählung bei Plinius in nördlicher Lage vom Vorgebirg Kadistos, der Nordküste Kretas. [Bürchner.]

Lamsortenses, Bewohner einer Stadt Numidiens, von der Bischöfe im J. 411 (Coll. Carth. I 149. 163, bei Migne L. XI 1321. 1322), 484 (Not. episc. Num. nr. 23), vielleicht auch 525 (Mansi VIII 647) genannt werden. Sie lag nicht weit östlich von Lamasba (s. d.), an der Henschir Mâfouna genannten Stätte, nach dem Zeugnis der dort gefundenen, dem Genius *Lamso[r]ti* (so Gsell) *Aug.* geweihten Inschrift CIL VIII 4437; vgl. 18586; Gsell Atlas archéol. de l'Algérie Bl. 27 nr. 108. [Dessau.]

Lamtun, eine Männergestalt auf einem etruskischen Spiegel, zwischen *castur* (*Κάστωρ*) und *pultuce* (*Πολυδεύκης*) sitzend; an seine Kniee gelehnt steht *elinei* (*Ἑλένη*). Oberhalb dieser Gruppe befindet sich ein Jüngling mit Rossen. neben ihm die Beischrift *aur*, die Fabretti CII supl. I 252 fehlt. *Aur* ist vermutlich ein Sonnengott. Gerhard-Körte Etr. Sp. V Taf. 78. Deecke Myth. Lex. II 1825f. Höfer 1843ff. L. Hamburg Observationes hermeneuticae in urnas etr. 9.

L. mit der dem Etruskischen geläufigen Synkopierung des Mittelsilbenvokals, mit etr. Tenuis statt idg. Media und etr. *u* für idg. *o* ist die genaue Entsprechung des griechischen *Λαομέδων*. L. kann Wiedergabe der Form *Λαμέδων* sein, Paus. II 5, 8. 6, 3 u. 5 (vgl. auch *Λαυμέδων* Lykophr. 952), kann aber auch auf *Λαομέδων* zurückgehen, da *-a-* und *-au-* etruskisch in denselben Namen nebeneinander vorkommen. W. Schulze ZGLE 114 *afle*: *aufle*. K. O. Müller Etrusker^2 II 370.

Es ist fraglich, auf wen der L. des Spiegels zu deuten ist. Anscheinend ist eine Familienszene dargestellt. Laomedon, der König von Troia und Großvater des Paris, kann schwerlich gemeint sein. Gegen Deeckes Umdeutung auf Paris selbst scheint mir der bärtige, ausgesprochen männliche, nicht jünglingshafte Typ zu sprechen. Körte nimmt an, L. sei irrtümliche Bezeichnung des *Τυνδάρεως*. Einen König stellt L. jedenfalls dar, dafür spricht das Szepter in der rechten Hand und die Benennung (*Λαομέδων* = Volksherrscher). Daß ein bloßes Appellativum vorliegt, ist nicht wahrscheinlich. [Fiesel.]

Lamunia, Ort im nordwestlichen Phrygien, bekannt durch eine in Bos-öjük gefundene Inschrift (*ἐν Λαμουνίῃ*), dicht an einer alten Römerstraße. 2 km westlich des Dorfes liegt eine Nekropole mit Gräbern aus dem 4. Jhdt. n. Chr., dagegen unmittelbar im Nordwesten Spuren einer altphrygischen Siedlung auf einer Felskuppe. Dabei ein Tumulus, der nach den Funden um 1500 v. Chr. anzusetzen ist. Genauer Bericht von A. Körte Ath. Mitt. XXIV 1899, 1f. Kretschmer Einleit. in die Gesch. der griech. Spr. 174. [Ruge.]

Lamusia s. Lamos Nr. 1.

Lamusium (Plut. Parall. 14) s. Lanuvium.

Lamyra s. Limyra.

Lamyron (*Λαμυρών*), Anon. peripl. Ponti Eux. 29, großer Hafen am Vorgebirge Herakleion, dem heutigen Tshalti Burun. [Ruge.]

Lamyros s. Limyros.

Lamzelli, Ort in Afrika (in Numidien oder der Provincia proconsularis), von dem ein donatistischer Bischof im J. 411 in Karthago zum Religionsgespräch erschienen war und in deren katholischer Kirche ein gewisser Gildo begraben lag, nach dem Zusammenhang schwerlich der im J. 398 umgebrachte Empörer dieses Namens (s. o. Bd. VII S. 1363), sondern ein unbekannter Märtyrer (Coll. Carth. I 206, bei Migne L. XI 1343). [Dessau.]

Lana, griech. *λῆνος* (nur bei Dichtern: Aesch. Eum. 44. Apoll. Rhod. IV 172. 177. Nic. Alex. 452), dor. *λᾶνος* Wolle — *lana* aus *vlana*, ai. *ūrnā*, lat. *vellus*, lit. *vilna* (Wollfaser, Pl. Wolle). altsl. *vluna*, got. *vulla*, ahd. *wolla*, mhd. *wolle*, ags. *wull*, engl. *wool*, ndl. *wol*. eigentl. Bedeutung ‚Bedeckendes'. — *εἶρος* (Od.) Adj. *εὔειρος*. att. *εὔερος* (schönwollig) aus *ϝέρϝος*, lat. *vervex* Widder, *ἔριον*, Adj. *ἐρίνεος*, äol. *ἔπ-ερος* Widder. ai. *ura*, *ura-bhras* Widder, eigentlich Wollträger. — *ἐρέα*, *ἔριον* zu *ἔριφος* Böckchen aus *eri-bhos* = ai. *heirpp*, vgl. *eri-etu*, lat. *ari-es* Widder. lit. *éras* Lamm (Schrader Reall. Prellwitz Et. W. d. griech. Spr. Walde Lat. et. W.). *lana*. ergab ital., prov., span., port. *lana*, rum. *lănă*, rtr. *lana*, *lena*, cat. *llana*, frz. *laine* (Körting Lat. rom. W.).

I. Bedeutung, Gewinnung und Verarbeitung der Wolle. *L.* Wolle, die Behaa-

rung des Schafes, die durch Einwirkung von Zucht und Pflege des Tieres, von Klima und Bodenbeschaffenheit den mannigfachsten Abänderungen in bezug auf Dichtigkeit, Stärke, Farbe, Länge und Feinheit des Haares unterliegt, ist von altersher zur menschlichen Bekleidung verwendet worden. Wollverarbeitung (*ἐριουργία, lanificium*) steht an den Anfängen aller Kultur und ist die Grundlage des Welthandels geworden. Denn wenn auch das dem getöteten Tiere abgezogene Fell ursprünglich in rohem Zustande als wärmende Hülle diente — unverarbeitete Schafpelze trugen, wie Caesar (bell. Gall. V 14) erwähnt, die Briten und noch im späteren Altertum Hirten und Jäger Italiens —, so bemächtigte sich doch in frühester Vorzeit der Mensch der in der wärmeren Jahreszeit sich von selbst ablösenden Wollflocken des Schafes, um aus ihnen den Faden zu drehen, der sich dann zum Gespinst und zum Kleide wandelte. Abrupfen mit den Händen, Ausrupfen mit Zangen, Abscheren der Wolle mit dem Schermesser und später der Schere waren Entwicklungsstufen, zwischen denen Jahrhunderte — vielleicht Jahrtausende liegen können. Ohne Zweifel war der aus dem Schafe gezogene Gewinn an Wolle, Milch und Käse bei den Völkern des Orients wichtiger, als die Fleischproduktion. Es gab und gibt Nomadenstämme, die sich fast ausschließlich von Schafmilch und Käse nähren und ihren Wohlstand der Wollverwertung verdanken. Wolle, die leichter als Fleisch- und Milchprodukte als Tauschartikel verwandt werden konnte, bildete einen der wertvollsten Besitzgegenstände, so daß in alter Zeit der Reichtum morgenländischer Stammesoberhäupter vornehmlich nach der Größe ihrer Schafherden geschätzt wurde. (1. Mos. XII 16. XIII 2. XXX 43. Hiob I 3. XLII 12). Zins und Tributpflichten wurden in Wolle abgetragen (so mußte Mesa, der König von Moab, dem Könige von Israel die Wolle von 100 000 Widdern geben, 2. König III 4). Auch die den Gestaden des Meeres fern wohnenden Binnenvölker konnten den Überfluß ihrer Wolle, sei es in rohem oder gewirktem Zustande, den Märkten anderer Völker zuführen. In welche Jahrtausende die Anfänge der Wollweberei zu setzen sind — sprachliche Anzeigen, wie die Ergebnisse der Prähistorie weisen auf ein sehr hohes Alter der Webekunst hin —, läßt sich nicht feststellen. Bei ihrem Eintreten in die Geschichte haben alle Völker längst diese Entwicklungsstufe überschritten. Assyrische, babylonische, ägyptische, griechische und etruskische Wandmalereien, Reliefs und Skulpturen zeigen Götter, Könige und Priester in reicher Gewandung, nur Arbeiter und Sklaven unbekleidet. Die nomadischen Skythen freilich, die große Herden besaßen, scheinen die Bearbeitung der Wolle durch Spinnen und Weben noch nicht gekannt zu haben, denn sie kleideten sich in Pelze und Häute (Strab. XI 8, 486). Wohl aber verarbeiteten sie die Wolle zu schweren Filzdecken, die ihnen im Winter zum Schutze ihrer unter Bäumen befindlichen Wohnstätten dienten, oder die, von Pfählen unterstützt, als Zelte aufgeschlagen wurden (Herod. IV 23. 73. 75). Yates (p. 3) ist der Ansicht, daß diese rohere Form der Bearbeitung der Wolle zu Filz der Spinn- und Webkunst vorausgegangen sei. Der Mythus zahlreicher Völker schreibt die Erfindung dieser beiden Künste einer segenspendenden weiblichen Gottheit zu. Wenn auch das Scheren und Reinigen der Wolle vorzugsweise Männerarbeit war, so ist doch ihre Verarbeitung Jahrtausende hindurch das wichtigste und eigenste Arbeitsgebiet der Frauen des Altertums gewesen. Kennzeichnend für die hohe Wertschätzung, die man dieser althergebrachten Frauentätigkeit entgegenbrachte, ist der Umstand, daß es noch für die Matronen Roms als selbstverständliche Pflicht galt, mit den Mägden zu spinnen, während Mahlen und Kochen, als einer römischen Hausfrau unwürdig, von den Sklavinnen besorgt wurde. Noch ein Augustus hat nach dem Berichte des Sueton, in Achtung der alten Volkssitte, seine Tochter und Enkelinnen zum Spinnen und Weben angehalten und nur Kleider getragen, deren Stoffe von ihnen gewirkt waren. Nur in Persien galt das Spinnen und Weben der Wolle wie für die Männer, so auch für die Frauen als unziemlich (Xen. Cyropaed. VIII 3. Arrian. anab. II 11. IV 20). Nachdem die Wolle zur menschlichen Kleidung verwendet war, trieb der Schönheitssinn dazu, ihre meist unscheinbare Naturfarbe in bunten Tönen zu färben, Fäden verschiedener Farbe zu kunstvollen Mustern zu weben oder schlichte Gewänder mit bunten Wollfäden zu besticken. Aus allen diesen ursprünglich im Hause für den Hausgebrauch geübten Kunstfertigkeiten erwuchsen Industrien, die weiten Landstrichen, bezw. großen Handelsstädten ihr Gepräge gaben und deren Ruf sich über die ganze damals bekannte Welt erstreckte (Purpurfärbereien von Tyrus, Sidon, Sardes, Tarent, Teppiche und Decken aus Persien und Babylon, Gewänder aus Milet und Alexandria usw.).

Schon frühzeitig war erkannt, daß, wie Klima, Wasser und Bodenbeschaffenheit Einfluß auf die Schafrassen ausübten, so auch planmäßige Zucht und Pflege des Tieres auf Ergiebigkeit und Schönheit der Wolle. Von altersher galt die gleichmäßige Farbe der Wolle, besonders die reinweiße, als die beste. Scheckige Lämmer wurden von der Herde abgesondert und dem Hirten als Eigentum (Knechtsvieh) überlassen (1. Mos. XXX 32. 40. XXXI 8). Zwar wurden in vielen Gegenden vorzugsweise dunkelwollige, schwarze, braune, rötliche und goldfarbene Rassen gezüchtet, deren Wolle ungefärbt verwendet werden konnte (Strab. III 2. Mart. XIV 125. 127), aber in der Schätzung der Schriftsteller steht die weiße Wolle an erster Stelle (*ἔρια λαμπρά* Strab. V 284, *lana alba* Varro II 18. Col. VII 2, 4. Plin. VIII 190). In Gestalt von schneeweißen Widdern erscheinen häufig im Mythus Götter, die Dichter singen von schneeigen Schafen: ‚Wähle die Herde mit seidenen Flocken und schneeweiß‘ (Verg. Georg. III 387). Die weiße Wolle dient zu Opfergaben — bei den blutigen Opfern wurde das Schaf jeden Alters und Geschlechts, bei den unblutigen seine Wolle und Milch dargebracht —, zur Anfertigung von Opferbinden, zu Infuln, zur priesterlichen Kleidung; sie bringt dem Züchter die höchste Einnahme und hat den Vorteil, daß sie jede gewünschte Farbe in den mannigfaltigsten Abstufungen annimmt (Verg. Aen. IV 459. Col. VII 2.

Mart. IV 37). Daher galt sie vornehmlich als für die Kleider der Reichen und Vornehmen geeignet, während Hirten, Feldarbeiter und Soldaten, aber auch der bescheidene römische Landmann und der ärmere Bürger sich mit dunkler Wolle begnügten (*pulla paupertas* Calp. ecl. VII 80). Die reinweiße Farbe der Wolle wurde durch planmäßige Zucht erreicht, bei der besonders auf die fleckenlose Färbung des Zuchtwidders geachtet wurde. Als grobe Nachlässigkeit wurde angesehen, einen Zuchtwidder in geschorenem Zustande zu kaufen. Als beste Rassen in bezug auf Weiße und Feinheit der Wolle galten dem späteren Altertum die Schafe von Milet, Attika, Megaris und Tarent, die von den Agrarschriftstellern als attische, griechische, tarentinische Feinschafe bezeichnet werden. Bei der überwiegenden Bedeutung, welche die tarentinische Zucht unter den Feinschafen einnahm, wurde bisweilen die Bezeichnung *pecus Tarentinum* für feinwollige Schafe überhaupt gebraucht (Col. I praef. 26). Bezeichnungen für feinwollige Schafe *πρόβατα μαλακά* (Demosth. or. XLVII 52 p. 1155. Polyb. IX 17), *pecus molle* (Col. VII 3, 10. 4, 1), für feine Wolle: *ἔρια μαλακά* (Aristot. probl. 10, 22f. p. 893 a, 17. Athen. V 219 A. Diosc. II 84. Strab. VI 284. Hes. s. *Ἀχαία*), *ἔρια ἁπαλά* (Schol. Aristoph. av. 493), *ἐρέα ἀστεῖα* (Strab. IV 196), für grobe Wolle: *ἐρέα τραχεῖα* (ebd.), *σκληρά* (Aristot. a. a. O.), *ἔριον παχύ* (Corp. Gl. II 186, 61), *pecus hirtum* und *solox* grobwolliges Schaf (Col. I pr. 26. VII 4, 1. II 2, 19. 11, 7) (Blümner[2] Technologie 100), *lana crassa* (Fest. 300. 3) oder *lana solox* (Fest. 301 a) grobe Wolle. Bei den griechischen Feinschafen, die nur unter günstigen klimatischen Bedingungen und sorgsamer Pflege seitens des Züchters gedeihen konnten, wurde mit der Behandlung der Wolle schon am Körper des Tieres begonnen. Den längsten Teil des Jahres verblieben — wenigstens in Italien — diese Schafe im geräumigen, gut gelüfteten, trockenen Schafstalle und wurden reichlich mit Cytisus und Luzerne, mit Feigenlaub, Weintrestern und Kleie gefüttert. Bei günstiger Jahreszeit weideten sie auf dornenlosen Triften. Der Körper war in ein Fell bezw. eine Decke eingehüllt, wodurch die Tiere ganz glatt aussahen. Sie hießen *ὑποδίφθεροι ποῖμναι* (Strab. IV 196), *oves pellitae* (Varro II 2, 18. Col. VII 3, 10. Hor. od. II 6, 10) im Gegensatz zu den gewöhnlichen, unbedeckt weidenden *oves pascuales* oder *pascales* (Fest. 222, 19. 243, 5). Ab und zu wurden die Decken abgenommen, die Wolle gekühlt, mit Wein und Öl eingerieben und die Schafe mindestens dreimal jährlich gewaschen (Varro II 2. Col. VII 4). Auf diese Art wurde eine äußerst weiche Wolle erzielt, die zu den feinsten, kostbarsten Stoffen Verwendung fand. Auch wurden die abgezogenen Felle junger geschlachteter Widder im ganzen verkauft und ihrer Schönheit wegen teuer bezahlt. Sollte die weiße Wolle zu reinweißen Gewändern verarbeitet werden, so wurde sie durch Räuchern mit Schwefel gebleicht (Plin. XXXV 50). Auch dunkle Wolle wurde, wenn die Farbe rein war, geschätzt. So waren die während der Kaiserzeit mit hohen Preisen bezahlten spanischen Zuchtwidder, die zur Verbesserung der Rassen aus Gades bezogen wurden, braun (Col. VII 2); auch schwarze *coracinus* (Vitr. VIII 3, 14), *κοράκινος* (B. A. 104, 14), *κοραξός* (Eust. opusc. 236, 45), grauschwarze *color pullus*, später *Spanus* oder *nativus* (Non. 549, 30), dunkelbraune *fuscus*, graublaue *color impluviatus*, später *Mutinensis* (Non. 548, 21) Wollfarben werden angeführt. Die aus ihnen gefertigten ungefärbten Gewänder waren wegen ihrer Haltbarkeit auch bei den höheren Ständen beliebt, wie auch die schwarzen Trauerkleider der Römer aus ungefärbter Wolle gewebt waren (Mart. XIV 125. 127. 157). Es gibt dichtwollige *βαθύμαλλαι* (Pind. Pyth. 4, 161. Appian. Mithrid. 103), *δασύμαλλαι* (Od. IX 425) und langwollige (*μακρόμαλλαι*) Schafe, sowie solche, die, wie die istrischen, liburnischen und äthiopischen Schafe, eine mehr dem Ziegenhaar als eigentlicher Wolle gleichende Behaarung haben. Grobe Wolle (*l. crassa*) wurde außer zur bäuerlichen Kleidung zu Teppichen, Vorhängen und Decken verarbeitet (Plin. VIII 190). Ebenso konnte sie zusammengepreßt und mit Essig getränkt zu Filz verarbeitet werden, der so fest wurde, daß er für Nässe undurchdringlich war. Diese von den Skythen übernommene Filzbearbeitung haben die Römer zugleich mit dem Namen den Griechen entlehnt (*πῖλος pileus* und *pileum*). Bei ihnen wurde Filz zu Mützen (*pilei*) verarbeitet, die bei der Mahlzeit, im Theater, überhaupt bei festlichen Gelegenheiten getragen und den Sklaven beim Verkauf wie bei der Freilassung aufgesetzt wurden. Mit zusammengepreßter Wolle waren die Polsterkissen gefüllt, die, dem Morgenlande seit alters eigentümlich, in Rom erst später Eingang fanden und von Plinius (VIII 193) als Erfindung der Gallier bezeichnet werden.

Die Tage der Schafschur galten nach biblischen Berichten von altersher im Orient als Freudentage, an denen der Herdenbesitzer sich nicht allein den Untergebenen gegenüber freigebig zeigte (1. Sam. XXV 2–8. 11. 36), sondern auch Verwandte und Freunde zu Gastereien einlud, wie Absalon seinen königlichen Vater David und seine Brüder zur Schafschur nach Baalhazor bei Ephraim entbot (2. Sam. XIII 23—28). Ebenso herrschte in Griechenland und Italien an jenen arbeits- aber auch ertragsreichen Tagen Fröhlichkeit (Hor. ep. II 17). Italische Landwirte zur Zeit Varros verwarfen das Ausrupfen der Wolle mit Zangen ebenso wie das noch in einigen Gegenden von Sizilien, Spanien und Italien übliche mehrmalige Scheren der Schafe und empfahlen eine nur einmalige jährliche Schafschur im Frühling oder Frühsommer. Die Griechen begannen mit der Schur am zwölften Tage des Frühlingsmonats, in Italien schwankte die Zeit je nach Klima und Höhenlage zwischen Frühlingsnachtgleiche und Sommersonnenwende, da Schweiß zwar der Wolle zuträglich sein sollte, die Tiere aber auch vor Erhitzung bewahrt bleiben mußten. Allgemein galt die Regel, daß Schafe nicht bei abnehmendem Mond und nur bei sonnigem, heiterem Wetter in den wärmsten Tagesstunden geschoren wurden (Varro II 11. Col. XI 2. Geop. XVIII 8). Der Schur voran ging eine Wäsche der Schafe im Fluß — bei den tarentinischen wurde die Wurzel des Seifen- oder Wollkrauts, *στρουθίον*, *radix lanaria* (Sapo-

naria officinalis), dabei als Waschmittel verwendet —, es folgte ein Einreiben der Wundstellen mit Teer, des ganzen Körpers mit Wachs und Schweineschmalz, und nach vier Tagen ein Bad im Meerwasser oder mit Salz durchsetztem Regenwasser. Dies Verfahren sollte die Güte der nachwachsenden Wolle fördern und die Tiere vor der gefürchteten Räude bewahren. Waren die Schafe auf ihre Gesundheit untersucht, so wurden sie nach Art und Farbe gesondert und den Scherern übergeben (Calp. ecl. V 67), die sie auf Decken legten. Wie oben gesagt, wurde die Wolle in ältester Zeit dem geduldigen Tiere mit den Händen, später mit einer Art Zange ausgerupft, nachdem man die Schafe drei Tage ohne Nahrung gelassen hatte, um ein Lockerwerden der Wolle zu erzielen. Das griechische Wort für ausrupfen *πέκω* liegt den Substantiven *πέκος* und *πόκος* = Vlies zugrunde, dem das lat. *pecus* entspricht. Das Ausrupfen (*vellere*) mit Zangen (*volsella*) soll auch noch vereinzelt zur Zeit des Plinius in abgelegenen Gegenden Italiens vorgekommen sein (Plin. VIII 191). Mit zunehmender Gesittung wurde das Abscheren mit dem scharfen Schermesser (*forfex*) unter den Kulturvölkern verbreitet. Die eigentlichen Schafscherer sollen erst um 300 v. Chr. von Sizilien nach Italien gekommen sein, später galten die Sizilier (Mart. VII 95) als besonders geschickte Schafscherer, woraus hervorgeht, daß das Verfahren von Asien aus sich über Griechenland weiter verbreitet hat. Bei der Schafschur hatte, wenn nicht der Besitzer selbst zugegen war, der ihn vertretende Verwalter und die Verwalterin die Aufsicht zu führen. Die abgeschorene Wolle wurde zusammengerollt und in Bündel mit Binsenstricken gebunden (Calp. V 66). In diesem Zustande hieß sie *velumen* oder *vellus* (Varro II 11). Diejenige Wolle, welche nicht im Haushalte verwendet werden sollte, wurde sorgfältig abgezählt dem Besitzer zum Verkaufe übergeben (Abbildung zum Versand fertig geschnürter Wollbündel auf einem Relief vom Altar des Silvanus bei Yates Bild 3, Fig 2 und 3). Nunmehr begann die eigentliche Verarbeitung der Wolle. Sie wurde zunächst in heißem Wasser (Aristoph. Eccl. 215) unter Benutzung des Seifenkrauts von Schweiß (*οισπη*, *οισπότη*, *οἰσπώτη*, *oesypum* Plin. XXIX 35) und Schmutz gesäubert (*putare* Varro II 2, 18. Col. XI 2, 35. Aristoph. Lysistr. 574). Sodann wurde sie zum Trocknen ausgebreitet und mit Stöcken geschlagen (*ῥαβδίζειν*, *ἐκραβδίζειν* (Aristoph. ebd. 575), darauf durch Auseinanderziehen der Flocken mit den Fingern (*ἔριον ἕλκειν*, *τείνειν*, *μηρύεσθαι*, *lanam trahere*, *carpere*, dicht. *mollire*) und Krempeln (*ξαντική* *carminatio*) oder Kämmen weiter für ihre Bestimmung vorbereitet. Zum Krempeln wurde ein eisernes kammartiges Gerät (*κτείς*, *pecten*) benutzt, durch das die Wolle, nachdem sie zuvor mit etwas Öl und Wein angefeuchtet war, hindurchgezogen wurde (*ξαίνειν*, *διαξαίνειν*, *carēre*, *carminare*, *pectere*, *pectinare*). Wollreinigen und Wollkämmen, eine schmutzige, schwierige Arbeit, bei der es häßlich riecht (Arnob. II 70), wurde meistens und lange Zeit ausschließlich von Männern ausgeübt (Iustin. I 3, 3). In späterer Zeit finden sich in Rom die Wollkämmer (*caritores*, *lanarii*, *carminatores*, *pectinatores lanarii*, *πηκτῆρες*) zu einer Genossenschaft vereinigt. Die so vorbereitete Wolle wurde entweder in diesem Zustand gefärbt, oder, falls sie ungefärbt Verwendung finden sollte, in den Spinnkorb (*καλαθίσκος*) gelegt und ging damit in die Hände der Frau über. Keine Eigenschaft schätzte der Orient wie Griechenland und Rom an der Hausfrau höher, als ihre Kunstfertigkeit im Spinnen und Weben. ‚Sie tut sich um nach Wolle und Flachs und schafft mit arbeitslustigen Händen. Ihre Hände streckt sie nach dem Rocken aus, und ihre Finger ergreifen die Spindel. Sie fürchtet nichts für ihr Haus vom Schnee, denn ihr ganzes Haus ist in Scharlachwolle gekleidet. Decken verfertigt sie sich; Byssus und Purpur ist ihr Gewand‘ rühmen die Sprüche Salomos (XXXI 13, 19—22) von dem tugendhaften Weibe. Den Griechen galt Athene, die Beschützerin gewerblicher Tätigkeit und kunstfertiger Frauenarbeit, als Erfinderin der Wollarbeit (Plat. cons. 197 B). Wie sie selbst herrliche Gewänder webte (Hom. Il. V 735. XIV 178), so die von ihr belehrten Frauen Helena (Od. XV 104), Andromache (Il. VI 490), Arete (Od. VI 52), Penelope (Od. I 346). In Attika zeigte ein an den Türpfosten gehängtes Wolleknäuel die im Hause erfolgte Geburt einer Tochter an. Bei den Hochzeitsgebräuchen Roms sollte der Ruf ‚Talassia‘ an die Pflicht der Braut, die Wolle zu verarbeiten, erinnern (Plut. Rom. 15). Sklavinnen mit Spinnrocken, Spindel und Wolle gingen im Gefolge der Braut, die Haustüre ihres neuen Heims war mit Wollbinden behangen. Auf der Schwelle, welche die eintretende Braut nicht berühren durfte, lag das Fell eines vom Flamen geschlachteten Schafes. Grabschriften rühmen von der Verstorbenen, daß sie eine gute *lanificia* gewesen sei (Auson. parent. II 3. XVI 3). Noch bis in die römische Kaiserzeit war es selbstverständliche Pflicht auch der vornehmsten Frauen, Töchter und Mägde durch ihre Anleitung und ihr Vorbild im Spinnen und Weben zu unterweisen, und es erscheint als ein von den Schriftstellern häufig gerügtes Anzeichen des Verfalls guter Sitte, als diese Arbeit von der Frau des Hauses vernachlässigt, der *villica* und den Sklavinnen überlassen blieb. Der gewerbsmäßige Betrieb der Wollenarbeit, der ursprünglich auf Decken, Teppiche, Vorhänge, deren Anfertigung größere mechanische Vorrichtungen erforderte, beschränkt war, nahm in der Kaiserzeit zu. In von Sklaven bedienten Betrieben wurden gröbere Stoffe fabrikmäßig hergestellt und von der ärmeren Bevölkerung gekauft, während in den höheren Ständen der Bezug teurer ausländischer Gewebe mehr und mehr in Aufnahme kam. Doch gab es auch in der Zeit des größten Luxus in Rom noch alte Familien, die sich nach Vätersitte nur in im Hause gewebte Wollengewänder kleideten.

Die griechischen Frauen scheinen häufig, wenn auch nicht allgemein, sich die spätere Arbeit des Spinnens dadurch erleichtert zu haben, daß sie durch vorbereitendes Ausziehen und Glätten der Wolle einen groben Faden — das Vorgarn — herstellten, der um den Rocken gewickelt, beim eigentlichen Spinnen fest gedreht wurde. Auf Grund mehrerer rf. Vasenbilder schließt Blümner, daß die in eigentümlicher Stellung abgebildeten Frauen mit dieser Vorbereitungsarbeit beschäftigt gewesen seien. Die Frauen sind auf der Kathedra sitzend dargestellt, neben ihnen steht ein großer Korb. Das bis über das Knie entblößte rechte Bein ist auf einem hohen Schemel aufgestützt; die rechte Hand scheint einen aus der linken herabfallenden weichen Streifen auf dem Knie bezw. der Wade zu glätten (Blümner[2] Technologie I 113—115 Fig. 37—39). Blümner sieht in diesem Streifen die zum Vorgarn *κάταγμα* ausgezogene Wolle. Wurde diese Glättung vielfach auf dem bloßen Beine vollzogen, so gab es dazu auch eigene Geräte, welche die Arbeit erleichtern sollten. Pollux (VII 32. X 125) und Hesychius führen an *ἐπίνητρον* und *ὄνος*. In letzterem sieht Blümner den hohen Schemel, auf dem das Bein sich stützt (vgl. im Deutschen ‚Bock‘), in ersterem mit C. Robert einen aus Ton gefertigten Knieschützer, der mit bildlichen, auf Wollarbeit bezugnehmenden Darstellungen des Frauenlebens geschmückt, in zahlreichen Exemplaren aufgefunden, aber bisher noch nicht befriedigend erklärt worden ist (Abb. eines *ἐπίνητρον* bei Blümner Fig. 40 und seiner Verwendung Fig. 41). Über Spinnen und Weben s. d. Frischgeschorene, ungereinigte Wolle wurde den Laren, den Nymphen und Feldgöttern — z. B. der Demeter zu Phigalia — als Opfer dargebracht, auch Wollenknäuel den Laren zur Sühne aufgehängt. Tempelpfosten, Opfertiere, heilige Bäume und Zweige — die dem Apollon dargebrachte Eiresione — wurden mit Wollenfäden oder Wollenbinden umwickelt (Paus. VIII 42, 11). Schwarze Wolle wurde öfter zu abergläubischen Gebräuchen verwandt.

Auch in der Heilkunde war die Verwendung der Wolle eine vielseitige. Bei Erkältungen, Entzündungen, Quetschungen, Verrenkungen, Geschwüren und Wunden wurde sie, je nachdem sie erweichen, aufziehen oder heilen sollte, mit Honig, Öl, Essig oder Wein getränkt, aufgelegt. Nasenbluten stillte man durch Einstecken eines in Rosenöl getauchten Wollpfropfens, das gleiche tat man bei Ohrenentzündung. Um Blut zu stillen, wurde die Wolle fest um das äußerste Ende des verletzten Gliedes gebunden. Zur Mundpflege sollten Zähne und Zahnfleich mit Wolle, die in Honig getränkt war, abgerieben werden. Wollenasche wurde bei Hautabschürfungen und Brandwunden mit Erfolg aufgelegt. Man gewann sie auf zwei Arten: entweder wurde die mit etwas Honig angefeuchtete Wolle in einem irdenen Topfe bis zum Glühen erhitzt und dann zerrieben, oder sie wurde mit Fichtenspänchen wirklich verbrannt und alsdann durch mehrmaliges Aufgießen mit Wasser gereinigt. Dem an der Schenkelwolle, vornehmlich der attischen Schafe, sitzenden Schmutz und Schweiß wurde besondere Heilkraft zugeschrieben. Demzufolge wurde er aufgekocht, gewaschen und durchgeseiht, in einem leinenen Säckchen gesammelt und der Sonne so lange ausgesetzt, bis er weiß und durchscheinend geworden war (vgl. Lanolin) (Plin. XXIX 30—38).

Die häufig vorkommenden Darstellungen des Hermes mit einem Schaf oder Widder sind verschieden gedeutet worden. Einerseits werden sie bezogen auf die Fürsorge, die Hermes als Vater des Pan den Herden zuteil werden läßt — der erfolgreiche Herdenzüchter Phorbas erscheint als ein von Hermes begünstigter Mensch Il. XIV 490 —, andererseits auf Hermes, den Förderer und Beschützer des Wollenhandels. Im großen Tempel des Zeus zu Olympia befand sich eine von einem namhaften äginetischen Künstler gefertigte Statue des Hermes mit einem Widder unter dem Arm, gestiftet von der Stadt Pheneus in Arkadien (Paus. I 27, 5. VIII 14, 7). In Korinth war eine sitzende Erzfigur des Gottes, den Widder zur Seite (Paus. II 3, 4). Münzen von Korinth und Patrai zeigen Hermes mit dem Schafe, andere Münzen den Gott selbst auf dem Widder reitend, oder seine Attribute, Geldsack und Stab, mit dem Schafe verbunden (Veröffentlichungen von Buonaroti bei Yates 62). Unter den Gemmen des Barons Stosch im Kgl. Münzkabinett zu Berlin stellen nr. 392—402 Hermes mit dem Schafe dar. Auf Gemme nr. 399 steht Hermes auf einem von vier Widdern gezogenen Wagen, mit der Börse in der Rechten, den Stab in der Linken. Yates schließt, daß diese den Gott des Handels triumphierend darstellende Gemme das Siegel eines reichen Wollhändlers gewesen sei. Zwei Münzen von Himera auf Sizilien, auf der Vorderseite den auf dem Widder reitenden Hermes auf einer Muschel blasend, auf der Rückseite eine Victoria darstellend, wurden bisher auf einen Sieg Himeras über Karthago bezogen. Yates deutet diese Münzen, wie oben genannte Gemme, auf den erfolgreichen Wollenhandel, den Himera unter dem Schutze des Hermes über das Meer — auf dieses deutet die Muschel hin — nach ferneren Ländern unterhielt. Bei einer Forschungsreise in den Abruzzen hat Craven in Arginum an einem Tempel die Inschrift ‚*Mercurius lanarius*‘ gefunden. Diese Aufschrift berechtigt zu dem Schlusse, daß auch in Italien Merkur als Förderer des Wollertrags und Wollhandels verehrt wurde (Craven Excursions in the Abruzzi, London 1838, bei Yates 63). S. auch den Art. Schaf.

II. Länder und Städte, in denen vornehmlich Wolle gewonnen und verarbeitet wurde:

Ägypten. Die Bewohner des Niltales haben in der ältesten Zeit Schafzucht nicht getrieben. Der überaus fruchtbare Boden bot für Viehweide keinen Raum. Schafhirten sind den Ägyptern ein Gegenstand des Abscheus‘, sagt Joseph seinem Vater und seinen Brüdern, die sich im Lande Gosen, an der Grenze Arabiens und Palästinas als Viehzüchter niederlassen sollen (1. Mose XLVII 34). Bald hiernach müssen sich aber die Ägypter neben dem Feldbau auch der Viehzucht zugewandt haben. Gelegentlich der Viehpest, mit der Jahve vor dem Auszuge des Volkes Israel die Ägypter schlug, hören wir, daß zu den Haustieren der Ägypter Pferde, Esel, Kamele, Rinder und Schafe gehörten (2. Mose XI 3). Spätere Schriftsteller bestätigen die ägyptische Schafzucht. Diodor (I 36) sagt, daß, nachdem das Wasser des Nils wieder in seine Ufer zurückgetreten sei, die Schafe so reichliche Weide gefunden hätten, daß

sie nicht nur im Jahre zweimal geschoren worden seien, sondern auch zweimal gelammt hätten. Auch Herodot erzählt (II 42. 46), daß Schafe und Ziegen in Ägypten aufgezogen seien. Bei den Ammon-Anbetern wurden Ziegen geopfert, bei den Mendes-Verehrern Schafe. Weiterhin erwähnt er eine Kulthandlung, bei dem ein Widder getötet wurde. Plutarch (De Iside et Osiride 72 p. 380 B und Strab. XVII 803. 812) bestätigen dasselbe. Aristoteles (hist. an. VIII 28) berichtet, daß die ägyptischen Schafe größer als die Griechenlands seien, Plinius (VIII 191), daß ihre Wolle rauh und kurz sei. Immerhin wird Ägypten, den Bodenverhältnissen entsprechend, nur bescheidene Schafzucht gehabt haben, und dementsprechend konnte die Wollproduktion wohl den Bedarf des Landes decken, da die Hauptbestandteile der ägyptischen Kleidung aus Leinen verfertigt wurden, aber kein Ausfuhrartikel von nennenswerter Bedeutung sein. Wenn auch die Ägypter als gewöhnliche Kleidung ein weißes Wollengewand über ihr leinenes Hemd trugen, so war ihnen doch verboten, wollene Kleidung im Tempel zu tragen oder sich in ihr bestatten zu lassen (Herod. II 81). Auch zum Sticken wurde Wolle verwendet (Ezech. XXVII 7).

Im Gegensatze zu den hochkultivierten Ägyptern werden die südlich von ihnen wohnenden Äthiopier als eigentliches Hirtenvolk bezeichnet, das ein bedürfnisloses Leben führte. Die äthiopischen Schafe waren klein und trugen eine Behaarung, die dem Ziegenhaar mehr ähnelte, als der Wolle, aus welchem Grunde sie nicht zu Kleidern verarbeitet, sondern als Vlies getragen wurde (Strab. XVII 822). Neuere Forscher haben diese Eigentümlichkeit des äthiopischen Schafes noch heute gefunden. Wenn Athenaios (V 201) erzählt, daß bei dem großen Festzuge des Ptolemaios Philadelphos in Alexandrien neben 300 arabischen und 20 euböischen Schafen, die zu den besten Rassen des Altertums zählten, 130 äthiopische aufgeführt seien, so ist dies doch ein Beweis für die Wertschätzung dieser letzteren.

Das im Westen an Ägypten angrenzende Libyen wird von Pindar (Pyth. IX 11) als das herdenreiche (πολύμηλος) bezeichnet. Aristoteles behauptet von den libyschen Schafen, daß sie zweimal im Jahre lammen, Homer (Od. IV 85—89), der auch schon Libyen als ein der Schafzucht günstiges Land kennt, spricht sogar von dreimaligem Werfen. Es ist wohl anzunehmen, daß der Wollertrag Libyens, soweit er nicht im Lande selbst verarbeitet wurde, an die Wollenwebereien Alexandriens geliefert wurde, in denen die geschätzten buntgemusterten Wollenstoffe (*πολύμιτα polymita, plumatica* Arr. Peripl. 28) hergestellt wurden. Außer diesen wertvollen, reich mit Bildern durchwirkten Gewändern und Teppichen wurden noch einfache Stoffe mit gewürfelten Mustern (*scutulata* sc. *vestimenta*, Iuven. II 97. Cod. Theod. XV 7, 11, vgl. Arr. Peripl. 13) gewebt. Auch war in Alexandria bereits die Erfindung gemacht, abgetragene Tuche mit neuem Muster zu bedrucken (Plin. VIII 191, vgl. XXXV 150). Die Kunst des Wollespinnens soll nach der Sage Mercur den Ägyptern gelehrt haben (Tertull. de pall. 3).

Palästina. Nach dem Berichte der Genesis ist das Schaf von altersher bei den Israeliten gezüchtet worden. Der Reichtum der Erzväter Abraham und Isaak gründete sich nicht zum wenigsten auf ihre Schafherden, Jakob wird sogar als planmäßig vorgehender Schafzüchter geschildert. Bei der Eroberung Palästinas nahmen die Israeliten den unterworfenen Völkerschaften ihre Herden ab. Der Sieg über die Midianiter brachte ihnen allein eine Beute von 675 000 Schafen ein, von denen 675 für Jahwe bestimmt wurden (4. Mose XXXI 32). Seßhaft geworden, haben sie sich in zahlreichen Städten und Dörfern angesiedelt und Könige an ihre Spitze gestellt, die aus ihren Herden im wesentlichen ihre Einkünfte bezogen. David soll die fruchtbarsten Weidegelände für die königlichen Schafherden in Besitz genommen haben und einen Oberschafmeister, den Hagariten Jasis, zu ihrer Beaufsichtigung eingesetzt haben (1. Chron. XXVII 29). Salomos Hofhaltung erforderte täglich 100 Schafe (1. Könige IV 23). Unter den folgenden Königen wird Hiskias Besitz an Schafherden hervorgehoben (2. Chron. XXXII 29). Auch Privatleute, deren Herden Tausende von Schafen umfaßten, werden genannt: Nabal 3000 (1. Sam. XXV 2), Hiob 14 000 (Hiob XLII 12) Noch in späterer Zeit ist die Schafzucht, besonders in Judäa und den Landschaften jenseits des Jordans eifrig getrieben worden. Soweit die Wolle von den jüdischen Frauen für den eigenen Hausbedarf nicht verarbeitet wurde (Sprüche Salomos XXXI 13. 19—22), wurde sie auf den Wollmarkt nach Jerusalem gebracht, von wo sie ihren Weg nach den großen Zentren der Wollenweberei nahm. Hat sich doch, soweit wir zu sehen vermögen, in Palästina selbst eine Wollenindustrie nicht entwickelt. War die Wolle die ausschließliche Kleidung der Israeliten, solange sie als Nomadenvolk einherzogen, so kamen, nachdem sie seßhaft geworden waren, mit dem Flachsanbau auch leinene Gewänder in Aufnahme. Das mosaische Gesetz verbot, Wolle und Flachs zusammen zu verweben (3. Mos. XIX 19. 5. Mos. XXII 11). In den Reinigungsgesetzen waren Bestimmungen über Beseitigung des Aussatzes aus Wollen- und Leinengeweben getroffen (3. Mos. XIII 42). Ezechiel (XL 4. 17 und 18) schreibt die linnene Tracht für den Priester im Amte vor, sie hat im Heiligtume zu bleiben, während der Priester im Verkehre mit dem Volke wieder ein wollenes Gewand anlegt. Seit der Zeit Salomos brachte der lebhafte Handelsverkehr mit den Industrieländern des Orients kostbare Stoffe aus Baumwolle, feinster Wolle und Seide nach Jerusalem, ohne doch die einheimische Wolle in der Volkskleidung zu verdrängen.

Besonders gedieh die Schafzucht in den fruchtbaren Ebenen des Zweistromlandes. Die Schilderung der Genesis von Jakobs Aufenthalt bei Laban gibt uns ein anschauliches Bild von Wartung und Pflege der Schafe, von Züchtungsversuchen, Wachstum der Herden, dem Verhältnis der Herdenbesitzer zu ihren Untergebenen, Gewinnanteilen der Hirten u. a. (1. Mose XIX—XXXI). Dionysius Periegetes (Ὄσση δ' Εὐφρήτου 992—996) besingt die beim Klange der Hirtenflöten weidenden Herden Mesopotamiens.

In den großen Webereien Babylons und Borsyppas wurde nicht nur die Fülle des einheimischen Rohmaterials, sondern auch die wegen ihrer Schönheit berühmte seidige Wolle Kaschmirs und Arabiens verarbeitet. Die Purpurgewänder der Babylonier, die auszeichnende Tracht des Adels (Xen. Cyropaed. VIII 3. Arrian. anab. II 11), zeigten kunstvoll eingewebte oder aufgestickte Darstellungen seltsamer Tiere, Jagd- und Schlachtszenen. Babylonische Schals, Vorhänge und Decken genossen hohen Ruf (Ezech. XXVII 24. Plin. VIII 196).

In dem an Schafherden reichen Medien und Persien hatte die Wollenverarbeitung sich schon in früher Zeit einem bestimmten Gebiete, der Teppichweberei, zugewandt. Diese Teppiche, die zum Behange der Wände, zum Belegen von Fußböden, Polstern, Sophas und Betten dienten, wurden wegen der Güte des verarbeiteten Materials, der Schönheit der Farben und der Eigenart ihrer Schildereien hoch geschätzt. Sie bildeten einen Hauptausfuhrartikel des Orients, der in den Handelsstädten des Mittelmeeres, Milet und Tyrus, verfrachtet wurde (Ezech. XXVII 24). Bereits im 4. und 5. Jhdt. sind die orientalischen Teppiche in Griechenland bekannt gewesen. Eine beredte Schilderung ihrer Schönheit gibt Aischylos (Agamemnon VII): Der in den mit Teppichen belegten Raum Eintretende ruft aus: ‚Ein erdgeborener Mensch darf nimmer ohne Furcht so reichen Schmuck mit Füßen treten‘. Er läßt sich die Sandalen von den Füßen lösen: ‚Nimmer tret' ich in ihnen auf der Decken Purpurglanz, damit nicht eines Gottes neidischer Blick von fern mich treffe‘. In der römischen Kaiserzeit stieg der Luxus in Perserteppichen derart, daß oft die kostbarsten Gewebe dreifach übereinander lagen. Wie noch heute, ist bereits im Altertume die wichtigste Erwerbsquelle der Bevölkerung von Kaschmir und Tibet Schafzucht und Wollverarbeitung gewesen.

Von den Schafen der am Persischen Meerbusen gelegenen Landschaft Karamanien sollte nach Nearchs Bericht ‚die beste Wolle des Erdkreises‘ von selbst ausfallen, nicht durch Abscheren gewonnen werden. Arrian meint, daß durch den Genuß des Krautes Silphium die Schafe dieser Gegenden eine an Feinheit und Glanz unübertroffene Wolle erzeugten (Arr. Ind. 43, 13; anab. III 28). An dem westlichen Abhange des Parapamisus fand Alexander zahlreiche Schafherden, wie auch in der Indusgegend und im übrigen Indien. Eine Herde von 10 000 Stück wurde ihm von dem Könige Taxiles zum Geschenk dargebracht (Arrian. anab. V 4). Aelian (IV 26) zieht die schöngefärbten indischen Stoffe selbst den persischen vor.

Bei den Arabern, berichtet Herodot (III 113), gäbe es zwei Rassen von Schafen, eine mit so lang herabhängenden Schwänzen, daß die Hirten kleine Wägelchen darunter bänden, eine andere mit Fettschwänzen. Die Wolle wird als besonders fein und zart gerühmt (Jes. IX 7. XXVII 18. Ezech. XXVII 18. Plin. VIII 189), so daß sie von den Wollmanufakturen der Industrieländer Phoinikien und Ägypten aufgekauft wurde. Eine einheimische Tuchindustrie hat sich bei den Nomadenvölkern nicht entwickeln können, vielmehr hat sich die Wollbearbeitung auf die häusliche Tätigkeit beschränkt. Auf uralten Karawanenstraßen wurde der Wollüberfluß Arabiens sowohl nach Babylon als auch nach Damaskus, Milet, Tyrus und Alexandria geführt.

In Syrien und den angrenzenden hauptsächlich von Nomadenstämmen bewohnten Flachländern war der Mittelpunkt für den Wollhandel Damaskus, dessen bedeutende Wollwebereien in Verbindung mit den Haupthandelsplätzen der alten Welt standen.

Wenn auch Phoinikien gewiß eine den Bedürfnissen der Bewohner entsprechende eigene Schafzucht gehabt hat, so genügte doch nicht deren Ertrag für die hochentwickelte Industrie des Landes. Im frühen Altertume war es Sidon, dessen vielfarbigen Gewändern der Vorzug vor allen anderen Stoffen gegeben wurde — Homer erwähnt die Kunstfertigkeit der Männer von Sidon —, später übertrafen die Erzeugnisse von Tyrus die der Schwesterstadt. Jahrhunderte lang hat Phoinikien den Wollenhandel der Mittelmeerländer beherrscht. Seinen Märkten wurde die erlesenste Wolle Arabiens, Syriens und Palästinas (Ezech. XXVII) zugeführt. Seine Schiffe holten die Rohprodukte aus Attika, Milet, Tarent, Sizilien, Spanien und Massilia, die in den ausgedehnten Webereien und Färbereien zu Kunsterzeugnissen umgewandelt wurden, deren Ruf über die damals bekannte Welt verbreitet war. Kein Volk hat es, nach dem Urteil des Altertums, verstanden, gleich den Phoinikiern durch besondere Behandlung des Farbstoffes verschiedener Schneckenarten — der Trompetenschnecke *κῆρυξ, bucinum, murex* und der Purpurschnecke *πορφύρα, purpura, pelagia* (Arist. hist. an. IV 4. V 15. Diosc. II 4. Plin. IX 130 und 131) — und des Materials, der Rohwolle sowohl als gewebter Stoffe, die mannigfaltigsten Farbentöne: schwarz, grau, violett, dunkelblau, hellblau, dunkelrot, hellrot, gelb zu erzielen. Nach sorgfältigster Reinigung wurde die Rohwolle zu wiederholten Malen durch die heiße Farbenbrühe gezogen, oder es wurden die fertigen Gewebe gefärbt und mit Streifen oder Figurenmustern in Purpurfarben verziert. Tyrische Stoffe dienten nicht nur zu Kleidungsstücken: Mäntel *lacernae, endromides* (Iuv. I 27. III 103. VI 246. Mart. II 29, 3. 43, 7. VIII 10. IX 22, 13. X 87, 10. XIV 133), Ober und Unterkleider (*toga, palla, abolla* Tib. IV 2, 11. Mart. IV 28, 2. VI 11, 7. VIII 48, 1) werden genannt, sondern auch zu Decken *tori, στρωμναί* (Cat. 61. 168. Tib. I 2, 76. Iuv. X 334. Lucan. Phars. X 121. Chariton. VIII 1), zu Vorhängen und Teppichen (Heliod. Aeth. V 29. Tert. de hab. mul. I 6). Mit sidonischem Purpur gefärbte Wollenstoffe werden gleichfalls oft erwähnt (Hor. ep. I 10, 26. Tib. III 3, 18. Mart. II 16. 3. XIV 154. Lucan. Phars. X 140. Sil. Ital. VIII 436. Claud. in Ruf. II 450 u. a. Blümner Gewerbl. Tätigkeit 21).

Kleinasien. Die kleinasiatischen Landschaften zeichnen sich fast durchweg durch umfangreiche Schafzucht, ausgedehnte Wollenwebereien und in Verbindung damit durch blühenden Handel aus, der Rohprodukte und Webstoffe umfaßte. Während Lykaonien, Pisidien und Pam-

phylien weniger feinwollige, als äußerst ergiebige Schafrassen züchteten, brachten Galatien und Phrygien Wolle auf den Markt, die zu den erlesensten der dem Altertume bekannten Sorten gehörte (Plin. XXIX 33. Aristoph. av. 493). Besonders wertvoll, noch weicher als die milesische, war die dunkle Wolle von Laodikeia und Kolossai, die bereits von den Griechen geschätzt wurde, zu vollem Ansehen aber erst in der römischen Kaiserzeit gelangte. Das Edikt des Diocletian (XVI lin. 9) zählt eine größere Anzahl Kleidungsstücke auf, die aus Laodikeia ausgeführt wurden. Die Kunststickerei, die von den Babyloniern zu großer Vollkommenheit entwickelt war, wurde auch von den Phrygiern, und zwar in solcher Vollendung geübt, daß diese von den Römern als die Erfinder dieser Kunstfertigkeit angesehen wurden. Hieraus erklären sich die lateinischen Bezeichnungen *phrygio* = Kunststicker und *phrygionia* = die Kunststickerei (Plin. VIII 195. Isid. orig. XIX 22. Tert. de hab. mul. I 4, s. auch Plaut. Menaechm. 426. Serv. Aen. III 484 IX 614. Sen. Herc. Oet. 665). An der Spitze der kleinasiatischen Städte stand Milet, das von seinen mit Decken umhüllten Feinschafen die zarteste und weißeste Wolle erzielte und außerdem noch den Überfluß kleinasiatischer, pontischer und anderer Gegenden an sich zog. Milesische Schafe wurden zur Aufbesserung der Zucht von dem Tyrannen Polykrates nach der Insel Samos verpflanzt (Athen. XII 540 d). Neben den von Griechen und Römern gleichmäßig geschätzten weichen milesischen Kleidungsstücken — die verweichlichten Sybariten sollen sie allen anderen vorgezogen haben —, werden auch häufig Decken (*Μιλήσια στρώματα*) rühmend erwähnt. Mit den Wollfabriken standen auch Färbereien in Verbindung, deren Purpur im Altertum zwar geschätzt war, jedoch dem tyrischen Purpur nicht gleich kam (Athen. XII 519 B. 540 D. Aristoph. Lysistr. 724. Ael. XVII 34. Plin. XXIX 33. Col. VII 2. 3. Verg. Georg. III 306. IV 334. Mart. VIII 28, 10. Plut. Alcib. 23. Hor. ep. I 17, 30). — Wie Laodikeia und Kolossai durch schwarzwollige Schafe bekannt waren (*κοραξός* Strab. XII 578), so Klazomenai und andere Städte Lydiens durch die rötliche Naturfarbe (Vit. VIII 3, 14. Plin. VIII 191. Col. VII 2, 4). Mittelpunkt der lydischen Wollenweberei war Sardes, dessen Färbereien zudem auch so namhaft waren, daß dieser Stadt sogar die Erfindung des Wollefärbens zugeschrieben werden konnte (Plin. VII 196. Hyg. fab. 274). Neben Purpur verwandte man Safran, *lapis Phrygius* (Isid. orig. XVI 4, 9. Plin. XXXVI 19) und sardisches Rot (Aristoph. Acharn. 113), die Blüte des Sandixbaumes, zum Färben der Wollstoffe. — Die Völkerschaften, welche die Gestade des Schwarzen Meeres bewohnten, haben mit ihrem Wollüberfluß besonders den Markt von Milet beliefert. Als die beste Wolle wird diejenige von Gazelonitis (*ἡ Γαζηλονῖτις* Strab. XII 546) bezeichnet. Der Name der Melanchlaeni-Schwarzröcke (Her. IV 20. Dion. Per. 309) zeigt, daß eine eigenartige Tracht im Lande selbst hergestellt wurde. Bedeutend war die Wollausfuhr aus dem Lande der Coraxer, deren zur Zeit des Plinius schon verödete Handelsstadt Dioskurias, eine Kolonie Milets, Vertreter von 300 Nationen besucht haben sollen, so daß nicht weniger denn 130 römische Dolmetscher dort ansässig waren (Plin. VI 15).

Thrakien, ‚die schollige Mutter der Schafe' (Hom. Il. I 475. II 696. XI 223), hat nach den Zeugnissen des Aristoteles (Problem. X 46), Nikander (Ther. 50) und Platon (de leg. VII) auch späterhin noch Schafzucht getrieben, doch ist die Wollenweberei dort zu keiner Bedeutung gelangt. Hingegen bildeten die Wollenstoffe Illyriens und Dalmatiens den wichtigsten Ausfuhrartikel dieser Länder. Die grobe Wolle der illyrischen und dalmatischen Schafe lieferte das Material zu warmen Alltagskleidern, Mänteln (*paenula Illyriciana* Gall. b. Treb. Poll. Claud. XVII 6, *singiliones Dalmatenses* ebd.) und Kapuzen (*cuculli Liburnici* Mart. XIV 139, *cucullus Bardaicus* — Bardaei eine illyrische Völkerschaft — Hist. aug. Pert. 8). Aber auch kostbare dalmatinische Gewänder mit Purpurstreifen, deren Schnitt sich noch im späteren Meßgewand der katholischen Geistlichkeit erhalten hat (*Dalmatica* sc. *vestis*), werden seit Commodus erwähnt (Salmasius zu Hist. aug. Comm. I 496; Heliog. I 861 und 862. Isid. orig. XIX 22). Der diocletianische Preistarif (XVI 79) führt auch norische Mäntel an, welche wohl in Noricum ripense verfertigt wurden, und vielleicht mit der *chlamys Dardanica* identisch waren (Wiskemann 82).

Die Bezeichnung Thessaliens ‚Mutter der Schafe' bei Homer (Il. II 696. IX 479 *μητέρα μήλων*), die auch Thrakien beigelegt war (Il. XI 223 *μητέρι μήλων*), gestattet die Vermutung, daß der Dichter in diesen beiden Ländern den Ursprung der griechischen Schafzucht sah. Von Kleinasien übernommen, hat sie sich über ganz Griechenland ausgebreitet. Daß der Athene, die den Griechen als Erfinderin der Wollweberei galt, zu Iton ein uraltes Heiligtum erbaut war, nachdem sie auch Itonia benannt wurde, dürfte gleichfalls für die Einführung der Schafzucht aus Nordgriechenland sprechen. Übrigens scheint die thessalische Wolle nur für die einheimischen Gewänder verarbeitet worden zu sein. So waren die langen Gewänder, welche die Bewohner dieser nördlichsten und kältesten Landschaft Griechenlands trugen (Strab. IX 14), aus Wolle hergestellt. Ein namhafter Handel mit Wollgeweben ist in Thessalien ebensowenig getrieben worden wie in Epirus, dessen Schafzucht Aristoteles (hist. an. III 21) und Plutarch (Pyrrh. 5) erwähnen. Eine durch ihre Größe ausgezeichnete Schafrasse führte nach König Pyrrhus den Namen die pyrrhische. Die Hirten der beiden epirotischen Orte Pergamis und Maledon werden bei Varro (II 2, 1) als kundige Schafzüchter angeführt.

Boiotien scheint schon in ältester Zeit durch seine Schafherden bekannt gewesen zu sein. Der Reichtum des Laios gründete sich auf seinen großen Besitz an Schafen, um die nach Hesiod (op. et dies 162) an Thebens Toren gekämpft worden ist.

Auf der Boiotien gegenüberliegenden Insel Euboia wurden feinwollige Schafe gezüchtet, von denen 20 in dem Festzuge des Ptolemaios Philadelphos neben äthiopischen und arabischen zur Schau gestellt wurden (Athen. I 27 f. V 201 c).

Zu den berühmtesten Ausfuhrartikeln Attikas gehörte, wenigstens in der älteren Zeit, die von den feinwolligen, mit Fellen umhüllten Schafen gewonnene vorzügliche Wolle (Athen. II 43 c. V 219 a. XII 540 d). Plinius freilich erwähnt bei Aufzählung der besten Sorten die attische Wolle nicht, sondern gibt nur ihre medizinische Verwendung an. Wie alt die Wollenweberei in Attika war, zeigt die Bemerkung Iustins (II 6), daß sie zuerst in Athen ausgeübt sein sollte, wurde doch die Schutzgöttin selbst als Erfinderin dieser Kunst verehrt. Attische Wolle diente vornehmlich zur Herstellung von Kleiderstoffen, die in Werkstätten zunächst für den heimischen Bedarf, dann auch für die Ausfuhr bearbeitet wurden. Werden doch bei Xenophon (Mem. II 7, 6) zwei Fabrikanten, Demeas und Menon, namhaft gemacht, die feine wollene Oberkleider anfertigen ließen (*Δημέας δ' ὁ Κολλυτεὺς ἀπὸ χλαμυδουργίας, Μένων δ' ἀπὸ χλανιδοποιίας . . . διατρέφονται*).

Wie in Attika bildete auch in dem benachbarten Megaris die Schafzucht einen wichtigen Zweig der Volkswirtschaft. Der Tempel der *Δημήτηρ Μηλοφόρος* in Nisaia, dem Hafenplatze der Hauptstadt Megara, legt von der Bedeutung, welche der Schafzucht in dieser Landschaft beigemessen wurde, Zeugnis ab. Die Schafe wurden auch hier in Decken eingehüllt, ein Umstand, der den Kyniker Diogenes, im Hinblick auf die nach dorischer Sitte unbekleidet umherlaufenden megarischen Knaben, zu dem Ausspruch veranlaßt haben soll: ‚Ich möchte lieber ein megarischer Bock, als ein megarischer Junge sein' (Diog. Laert. VI 41). Läßt diese Pflege der Schafe auf die Erzielung feiner Wolle schliessen, so widerspricht dem doch der Bericht, daß in Megara vorzugsweise *ἐξωμίδες* ‚Arbeiterkittel' hergestellt wurden (Xen. Mem. II 76. Aristoph. Acharn. 519), die auch auf dem Markte zu Athen vertrieben wurden (Aristoph. Pax 1002. Schol. Aristoph. Lys. 663 und Vesp. 444). Die Erfindung des Walkens wird dem Megarer Nikias zugeschrieben (Plin. VII 196).

Kostbare Teppiche lieferte dagegen die reiche Handelsstadt Korinth (Athen. I 27 d), die auch wollene Kleider (Athen. XIII 582 d), insbesondere auch solche nach persischem Muster anfertigte, die in Ephesus getragen wurden (Athen. XII 525 d; die hier erwähnten *καλασίρεις κορινθιουγεῖς* werden den Farben nach zu schließen aus Wolle verfertigt gewesen sein, sonst war die *καλάσιρις* aus Leinen, s. o. Bd. X S. 1547).

Die Wollfabriken Korinths werden ihr Rohmaterial aus dem Nachbarlande Arkadien bezogen haben, dessen Beinamen auf seinen Herdenreichtum hinweisen: *Εὐμήλοιο Ἀρκαδίας* (Pind. Olymp. VI 169), *Ἀρκαδίην πολυπίδακα, μητέρα μήλων* (Hom. hymn. XIX 30), *Ἀρκαδία εὔμαλος* (Theocr. Id. XXII 157), *Ὀρχόμενον πολύμηλον* (Il. II 605). Arkadien ist die Heimat des Pankultus, der sich von dort über Griechenland und nach Italien verbreitete. Wollenindustrie scheint in den von der Kultur wenig berührten Wald- und Weideland nicht gewesen zu sein.

Die feine Wolle Achaias (*Ἀχαιὰ ἔρια μαλακά* Hesych.) ließ eine Wollindustrie entstehen, die bis in die spätrömische Zeit bestanden hat (*βίρροι Ἀχαϊκοί* im Preistarif des Diocl. XVI 81 erwähnt). Bei den in Pellene zu Ehren des Apollon und des Hermes abgehaltenen Festspielen der Theoxenien und Hermäen wurden den Siegern als Preis in Pellene selbst hergestellte Oberkleider (*Πελληνικαὶ χλαῖναι*), als das Beste, was die Stadt zu bieten vermochte, übergeben. (Schol. Pind. Ol. VII 86. XIII 10. Schol. Aristoph. Aves 1421. Phot. und Hesych. zu *Πελληνικαὶ χλαῖναι*). Von der Bedeutung, welche die Wollindustrie für die Stadt Patrai gehabt hat, zeugt die Erscheinung, daß ihre Münzen wie die Korinths das Bild Merkurs in Verbindung mit einem Widder zeigten (Yates 64). Wie Korinth wird auch Patrai von Arkadien mit Wolle beliefert worden sein.

Schafzucht und Wollverarbeitung sind in Lakonien nicht unbedeutend gewesen. Lakonische Mäntel waren auch im Ausland bekannt und gesucht (Athen. XI 483 b. V 198 b. Poll. X 124. Suid. Iuv. VIII 101). Später wurden auch durchsichtige, sog. Schleierstoffe angefertigt (Hes. und Suid.). Die altspartanische Einfachheit äußerte sich auch darin, daß die Wollenstoffe in ältester Zeit ungefärbt getragen und die Färber außer Landes gewiesen wurden, ebenso wie die Salbenverfertiger (Athen. XV 686 b). Der an der Südküste Lakoniens und auf Kythera gewonnene köstliche Purpur, der beste Europas, führte in Amyklai zu einer blühenden Wollfärberei, die jedenfalls nicht nur für das Ausland, sondern auch für Lakonien selbst gearbeitet hat (Plin. IX 129. XXI 45. XXXV 45. Paus. III 21. Ael. XV 10. Clem. Alex. Paed. II 10 p. 239. Ov. rem. am. 707. Mart. VIII 28, 9. IX 72, 1).

Die Bukoliker zeigen am besten, welche bedeutende Stellung die Schafe in der Viehzucht Siziliens einnahmen (s. auch Pind. Ol. I 12: *ἐν πολυμάλῳ Σικελίᾳ*). Zu allen Zeiten bis zum 4. Jhdt. n. Chr. ist Wolle, die vorzugsweise roh ausgeführt wurde, eines der Hauptprodukte der Insel gewesen. Unter den Wollenstoffen Siziliens werden Teppiche und buntgewirkte Kleider genannt (Athen. II 57 b. XV 658 b. Alkiphr. ep. I 6. Poll. VII 77. Cic. in Verr. II 72. II 2. Plut. Alex. 32).

Apulien. Die Wolle der apulischen Schafe wurde allen italischen Wollsorten vorgezogen (Plin. VIII 190. Mart. II 46, 4. VIII 28, 3. XIV 155. Varro de l. l. IX 39. Col. VII 4, 1. Strab. VI 284). Man unterschied nach der Beschaffenheit der Wolle zwei Klassen von Schafen, die *oves pellitae* (*ὑποδίφθεροι ποῖμναι*, auch *Graecae* und *Asianae* [Pall. XII 13] genannt) und die *oves hirtae, pecus Tarentinum, molle pecus* und *pecus hirtum* (Col. 1 praef. 26. VII 4, 14). Der Name *Asianae* läßt vermuten, daß die Rasse aus Milet eingeführt war, *oves Graecae* hieß bei den Italikern diese Großgriechenland angehörende Zucht, die von den Ausländern italische genannt wurde. Die berühmtesten Wollenmanufakturen waren in Luceria (Hor. od. III 13, 44. Strab. VI 3) und Canusium (Plin. VIII 190). Die aus der feinen rötlichen canusinischen Wolle verfertigten Kleider genossen in der Kaiserzeit einen besonders hohen Ruf (Mart. XIV 127. 129. Iuv. VI 150. Athen. III 97 c. Vopisc. 19). Vornehme Römer liebten es, ihre Diener bei festlichen Gelegenheiten in solche rote Prunkgewänder zu kleiden (Suet. Nero

30. Mart. IX 22, 9). Aus der besseren braunen (Mart. XIV 127) oder rötlichen (Plin. VIII 19) Wolle wurden *paenulae* (Athen. III 97 e. Plin. VIII 190) und *birri* (Hist. aug. XX 6), aus der gröberen, vielleicht mit dem wohlfeilen *purpurissum* (Plin. XXXV 45) gefärbten *tunicae russae Canusinae* der Soldaten und Sklaven gefertigt.

Ebenso berühmt war die Wolle Kalabriens (Col. VII 2, 3. Pers. II 65). Brundisium und vornehmlich Tarent (Plin. VIII 190. XXIX 33. Col. I 1. Plaut. Truc. 649. Mart. XIII 123. Calp. id. I 68. Stat. silv. III 3, 93) waren wegen ihrer Wollemanufakturen geschätzt. Das Wasser des Galäsus, in dem die Tiere mehrmals im Jahre gewaschen wurden, sollte auf die Feinheit und die Farbe der Wolle von Einfluß sein (Mart. V 37, 2. VIII 28, 3. XII 68, 3. II 43, 3. IV 28, 3). Auch die tarentinischen Schafe waren in Felle eingehüllt. Die Farbe der Wolle war z. T. schwarz (Plin. VIII 191. Tertull. de pall. 31), z. T. weiß (Strab. VI 284. Mart. XII 68, 3). Neuere Reisende bestätigen, daß am Galäsusflusse die Schafe sich noch jetzt durch die schöne schwarze Farbe auszeichnen (Yates 79 und 80). Die aus tarentinischem Wollstoffe angefertigten Togen erwähnt Martial (II 43, 3. IV 28, 3). Einen Ruf genossen die *Ταραντινίδια* (Poll. VII 76. IV 104. Eusthat. zu Dion. per. 376. Ael. VII 91), durchsichtige Schleierstoffe (*διαφανῆ*) aus Wolle, welche die Körperformen durchschimmern ließen. Kleider aus solchen Stoffen wurden bei Gastgelagen und ähnlichen Gelegenheiten von Tänzerinnen und Hetären getragen (Blümner Gewerbl. Tätigkeit 123, 3 und 4).

In Lukanien war die Schafzucht besonders in der Umgegend von Sybaris nicht unbedeutend (Ael. XII 36. Plin. XXXI 13), doch scheint die Wolle zunächst nur wenig verarbeitet worden zu sein. Später blühte die Webkunst auf; im 4. Jhdt. wird die Ausfuhr von wollenen *birri* erwähnt (Tot. orb. descr. 53). Der fruchtbare Boden Kampaniens, der besonders für Wein und Weizen geeignet war, bot wenig Raum für die Schafzucht und Wollproduktion. Nur einmal (bei Plautus Pseudol. 146) werden kampanische Teppiche (*peristromata picta Campanica*) erwähnt. Bei den Umbrern und Sabinern wurden zwar Schafe gezüchtet, doch scheint die dortige Wolle keinen Ruf gehabt zu haben. Nach der römischen Überlieferung soll schon zur Zeit Numas in Rom das Gewerbe der Walker und Färber bestanden haben. In der römischen Komödie ist der Walker (*fullo*) eine stehende Figur gewesen. Der Rat Catos (a. a. O. 135), die Landleute sollten ihre *tunicae, togae, saga, centones* in der Hauptstadt kaufen, läßt den Schluß zu, daß diese in römischen Fabriken hergestellten Kleidungsgegenstände billiger waren, als sie die Hausindustrie herzustellen vermochte. In Etrurien hatte sich neben der dem alltäglichen Gebrauch dienenden Hausweberei ein besonderer Zweig des Kunsthandwerks ausgebildet: die Anfertigung von goldgestickten und buntgewirkten Prachtgewändern. Die Etrusker überbrachten dem Tarquinius Priscus *χιτῶνά τε πορφυροῦν χρυσόσημον καὶ περιβόλαιον πορφυροῦν ποικίλον* (Dion. Hal. III 61. Vgl. Flor. I 5. Macrob. Sat. I 6, 7). Ganz vorzügliche Wolle lieferten die in Gallia cisalpina in der Umgegend der Städte Parma und Mutina sowie die in Ligurien bei Pollentia weidenden Schafe. Die Ebenen zwischen dem Nordabhange des Apennin und dem Po, die von zahlreichen parallel laufenden Nebenflüssen des Po bewässert wurden, begünstigten den Weidegang großer Schafherden, aus denen römische Besitzer einen beträchtlichen Teil ihrer Einnahmen bezogen. Die allerfeinste weiße Wolle kam aus der Gegend zwischen Parma und Mutina, den sog. *macri campi* zwischen den Flüssen Parma, Gabellus und Scultenna. Sie lieferte das Material zu den in der Kaiserzeit hochgeschätzten weißen Togen von Parma, die denen aus tarentinischer Wolle gleichgestellt wurden (Col. VII 2, 3. Mart. II 43, 4. IV 37, 5. XIV 155). Daß in Mutina ausgedehnte Wollenweberei getrieben wurde, geht aus einem Epigramm Martials (III 59, 2) hervor, der erwähnt, daß ein reicher Walker aus Mutina seinen Mitbürgern ein Festspiel veranstaltet habe. Die grobere ligurische Wolle lieferte das Hauptmaterial zu der Alltagskleidung der italischen Bevölkerung. Die schwarze Wolle von Pollentia (Plin. VIII 191. Col. VII 2, 4) wurde zur Anfertigung von Trauer- und Dienerkleidung verwandt (Mart. XIV 158). Auch die nördlich des Po gelegenen Landschaften Gallia transpadana und Venetia besaßen reiche Schafzucht und blühende Wollindustrie. Die weiße Wolle von Altinum stellt Martial (XIV 155) unmittelbar hinter die von Apulien und Parma. Von den Ufern des Timavus (Mart. VIII 28) und des Plavis sowie von den Abhängen der Euganeischen Alpen (Iuv. VIII 15) wurde die Wolle zur Bearbeitung nach Patavium geschickt. Diese Stadt, zur Zeit der ersten römischen Kaiser der bedeutendste Handelsplatz des östlichen Oberitaliens, beschickte mit ihren Industrieerzeugnissen die italischen Märkte. Von altersher wies Patavium eine namhafte Wollindustrie auf. Seiner Wolle wird von Strabon eine mittlere Stellung zwischen der ganz weichen von Mutina einerseits und der groben Liguriens andererseits eingeräumt. Sie wurde zur Anfertigung wertvoller Teppiche und Decken, sowie der schon von Lucilius (568 Mx.) erwähnten *gausape* (*gausapum*) angewandt. Dieser Stoff war eine Art Fries, der auf einer Seite oder auf beiden Seiten rauh war. Der erstere hieß *ἑτερόμαλλον*, der letztere *ἀμφίμαλλον* (Strab. V 218. Plin. VIII 193). Dieser zu mannigfachsten Zwecken verwandte Fries scheint später außer Gebrauch gekommen zu sein. Nach Martial erwähnen ihn die Schriftsteller nicht mehr. Ein groberer Fries als *gausape* war *lodix*, der in Verona, der Heimat Catulls, hergestellt und zu Decken, Fußteppichen, auch als Verpackungsmaterial gebraucht wurde (Iuv. VI 151. Petron. XX 2. Suet. Aug. 83). Eine Hauptstätte der oberitalienischen Schafzucht war die Umgegend von Mantua. In seinen Eclogen hat Vergil das Hirtenleben dieser seiner Heimat in poetischer Verklärung geschildert. Aquileia und Mailand, die Hauptstadt der Insubrer, wurden später Sitze kaiserlicher Webereien, denen ein *procurator gynaecii* vorstand.

Auch im eigentlichen Gallien wurden zur römischen Kaiserzeit wollene Gewebe angefertigt. Schon vor der Unterwerfung Galliens durch die

Römer ist bei den Kelten die Wollindustrie entwickelt gewesen. Von den Völkerschaften, die sich auf Verfertigung der Wollstoffe vornehmlich verstanden, werden in erster Linie die im äußersten Westen der Gallia Belgica wohnenden Atrebaten genannt. Trebellius Pollio (Hist. aug. Gallieni 7) und Flavius Vopiscus (Carin. 20) gedenken in späterer Zeit der aus dem Atrebatenlande eingeführten Wollgewänder. Suidas sagt s. *Ἀτραβατικάς*, daß die atrebatischen Kleider bei gewöhnlichen Zusammenkünften, d. h. also als Straßenkleider getragen worden seien. Auch die den Atrebaten benachbarten Nervier haben diesen Gewerbszweig betrieben (Strab. IV 194). Durch Wollenzeuge waren auch die Sequaner in Rom bekannt. Sie lieferten namentlich dicke wollene Mäntel, *lacernae, paenulae, endromidae*, die im Winter und auf Reisen über der Toga getragen wurden (Mart. IV 19, 1. VI 11, 7. Iuv. IX 28. Suet. Octav. 82). Dieselben Kleidungsstücke, sowie wollene Kapuzenmäntel (*cuculli, bardocuculli, caracallae*, die Sottana der heutigen römischen Priester) kamen auch von den Santonen (Mart. XIV 128. Iuv. VIII 144), Lingonen (Mart. I 54, 5) und Leukonen (Mart. XI 21, 8). Diese grobwolligen Kapuzenmäntel wurden von Bauern, Fischern, Jägern, auch Reisenden getragen, die sich den Unbilden der Witterung aussetzen mußten. Auch die zur Nationaltracht der Gallier gehörenden dicken Mäntel aus grobem, rotem Wollenstoff, die auf der Schulter mit einer Spange befestigt wurden, *saga* (*σάγος* keltisches Wort), sind in die römische Tracht, vornehmlich der Soldaten, hinübergenommen worden. Die von Vopiscus (Hist. aug. Prob. IV 5) genannten *pallia Gallica fibulata* werden dasselbe Kleidungsstück sein. Auch die ursprünglich national-keltischen Beinkleider (*bracae*), nach denen Gallia bracata (Mela V 59) im Gegensatze zu Gallia togata (Plin. III 31 u. a.) öfter gestellt wurde, fanden bei den Römern Eingang (Mart. I 92, 8. XI 21, 9). Beinkleider aus gestreiftem (*virgatus*) Wollenstoff erwähnt Properz (IV 10, 43). Karierte, buntfarbige Stoffe (*scutalatae* Plin. VIII 196, *ῥαβδωτοί* Diod. V 30, *versicolor* Tac.), von Plinius als Erfindung der Kelten bezeichnet, haben sich in der Tracht der Hochlandschotten bis in die Gegenwart erhalten. In Italien scheint man an ihnen keinen Gefallen gefunden zu haben. Auch Teppiche sollen aus der rauhen keltischen Wolle angefertigt worden sein (Plin. VIII 192). Als Spezialität der Gallier erwähnt Plinius (VIII 192. XIX 13) die Polsterfüllung mit Wollabfällen, die vermittels eines besonderen Verfahrens zusammengestampft waren. Die verschiedenen Arten solcher Polster (Matratzen, Sofas, Bettpolster) wurden zu Plinius' Zeit mit gallischen Namen unterschieden. Als Ersatz für den ihnen fehlenden Purpur haben die Kelten ihre Wollenstoffe mit Pflanzensäften gefärbt. Sidonius Apollinaris (IV ep. 20) erzählt, daß die Begleiter des Fürsten Sigimer bei dessen Hochzeit grüne *saga* mit roten Borten getragen hätten. Die mit Augustus einsetzende Ausfuhr gallischer Wollwaren hat während der römischen Kaiserzeit bis ins 5. Jhdt. angehalten (Mommsen z. Ed. Diokl. 87 f.). Von den italischen Ansiedlern der nördlichen Landschaften Galliens wurden auch mit Fellen bedeckte Schafe gezüchtet, deren Wolle fein war.

Die Germanen hatten nach Tacitus (Germ. 2) zwar stattliche Viehherden, doch war die Wollverarbeitung noch wenig entwickelt. Das einzige von ihnen getragene wollene Kleidungsstück war das aus rauher Wolle gesponnene *sagum* (Germ. VI 3. XVII 1). Die Kunst der Wollenverarbeitung fand sich in Britannien zu Caesars Zeit nur bei den aus Gallia Belgica eingewanderten Kelten des südlichsten Teiles der Insel, Cantium-Kent. Die nördlich der Themse wohnenden Briten dagegen besaßen zwar große Schafherden, von deren Milch und Fleisch sie sich nährten, deren Felle sie aber unbearbeitet als Kleidung trugen (Caes. bell. Gall. V 10).

Kein Land des Altertums übertraf Spanien an ausgedehnter und planmäßiger Schafzucht. Die spanischen Rassen, besonders diejenigen der am Baetis gelegenen Landschaften, waren durch ihre vorzügliche Wolle von eigentümlicher Farbe ausgezeichnet. Die geschätzten Naturfarben dieser Wolle waren einmal grau, und zwar von der dunkelsten Schattierung bis zu eisengrau, von *pullus* (Col. VII 2, 4) zu *ferrugineus* (Verg. ge. I 467), sodann von dunkelbraun *fuscus* (Col. VII 2, 4), über rötlich *rutilus* (Plin. VIII 191) zu goldfarben *flavus* (Mart. IX 61). Die spanische Wolle wurde daher ungefärbt zu Kleidern aller Art verarbeitet. Auf die Schönheit der natürlichen Farbe der Wolle sollten Luft, Wasser und Weide Spaniens von Einfluß sein (Iuv. XII 37—42). Der aus Spanien gebürtige Martial erwähnt in nicht weniger denn neun Epigrammen die Wolle seiner Heimat (Mart. I 96. IV 28. V 37. VIII 28. IX 62. XII 63. 98. 65. XIV 133). Durch Kreuzung afrikanischer nach Gades eingeführter Wildschafe mit bedeckten italischen Schafen soll Columellas Oheim, ein bekannter spanischer Viehzüchter, ein durch Feinheit und Farbe gleich ausgezeichnetes Wollprodukt erzielt haben. Hauptausfuhrorte für spanische Wolle waren Corduba (Mart. IX 61, 3) und Gades. Zu Salacia in Lusitanien wurde aus rauher, dem Ziegenhaare nahekommender Wolle Gewebe mit kariertem Muster hergestellt (Plin. VIII 191). Yates meint, daß diese alte keltische Webart zweier verschiedener Naturfarben sich in dem schwarzweißen Plaid des schottischen Schäfers erhalten hätte. In Nordspanien ist aus einer gleichartigen rauhen Wolle das Sagum der dort wohnenden Keltiberer gewebt worden (Diod. I 33. Appian VI).

In der Provinz Afrika, in Numidien und Mauretanien wurden Schafe gezüchtet und ihre Wolle gesponnen und gewebt. Neben der Wollenbearbeitung im Hause für den eigenen Bedarf muß sich in spätrömischer Zeit dort eine namhafte Wollenindustrie für die Ausfuhr entwickelt haben. Die Webereien Afrikas lieferten nicht nur wollene Kleider, die in den vornehmen Kreisen Roms und Griechenlands geschätzt wurden, sondern auch buntgewirkte Teppiche, Decken und Kissenüberzüge. In Hist. aug. Carin. (XX 6) und im diocletianischen Tarif werden Mäntel, billige Saga, Spangenkleider, kurze, nur wenig Stoff erfordernde *singiliones* und numidische Mäntel erwähnt. Des numidischen Kleiderhandels

gedenkt die Expos. tot. mund. 60, *vestis Afra* wird im Zolltarif von Iulia Zarai als maurischer Ausfuhrartikel erwähnt.

Literatur. Magerstedt Bilder aus der röm. Landwirtschaft 1858. Yates Textrinum antiquorum, London 1843 I. Grothe Die Gesch. der Wolle und Wollmanufaktur, Deutsche Viertelj.-Schrift, 29. Jahrg. 1866, 259ff. Büchsenschütz Die Hauptstätten des Gewerbefleißes im kl. Altert. 1869. Blümner Die gewerbliche Tätigkeit der Völker des kl. Altert. 1869. Blümner Technol. u. Terminol. der Gewerbe u. Künste bei Griech. u. Röm.² I 1912. Thédenat bei Daremberg-Saglio III 914. [Orth.]

Wolle im Zauber. Die Wolle findet im antiken Ritual und Zauber ausgedehnte Verwendung. Aus Wolle sind die Binden, die Priester und Fürsten um das Haupt tragen (στέμματα, στρόφια, διαδήματα, *vittae*, *infulae*; Schol. Aristoph. vesp. 475 ἐκ στεμμάτων δὲ ἀντὶ τοῦ ἐξ ἐρίων. Serv. Aen. VIII 128. Pley 35. 68); im chthonischen Kult rot oder rotweiß (Plut. Arat. 53. Pley 87). Nicht davon zu trennen ist die Binde des Siegers, die auch Platon meint, wenn er den Homer ἐρίῳ στέφει (rep. III 398a; auch hier findet sich rote Farbe: *puniceis ibant devincti tempora taenis* Verg. Aen. V 269). Verstorbene ehrt man, indem man ihre Statuen mit weißer Wolle bekränzt u. dgl. (Verg. Aen. IV 459. Pley 85). Namentlich in Mysterienkulten sind solche Wollbinden und Wollkränze üblich; so trägt die Priesterin der Bona dea rote Wolle um das Haupt (Prop. IV 9, 51), mit Binden erscheinen die Kabirenmysten (Ath. Mitt. XIII 422), in Samothrake trugen sie rote Wollbinden um den Leib (Schol. Apoll. Rhod. I 917), auch im Attisdienst spielen die *mollium velamenta lanarum* eine Rolle (Arnob. V 17); in die idaeische Grotte stieg man mit schwarzer Wolle, und bei der Lustration im Kulte der idaeischen Daktylen ist man ἀρνειοῦ μέλανος μαλλοῖς ἐστεφανωμένος (Porph. vit. Pyth. 17); οἱ μύσται ὥς φασι κρόκην τὴν δεξιὰν χεῖρα καὶ τὸν πόδα ἀναδοῦνται καὶ λέγεται τοῦτο κροκοῦν Phot. lex. s. κροκοῦν.

Mit weißer Wolle sind die Zweige umwunden, welche die Schutzflehenden in der (linken) Hand tragen (ἱκετηρία ἐστὶ κλάδος ἐλαίας ἐρίῳ πεπλεγμένος Schol. Aristoph. Plut. 383), zuerst Il. I 14 στέμματ᾽ ἔχων ἐν χερσὶν ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος, dann z. B. Aisch. Suppl. 191 λευκοστεφεῖς ἱκετηρίας, ἀγάλματ᾽ αἰδοίου Διός, σεμνῶς ἔχουσαι διὰ χερῶν εὐωνύμων. Wollbinden hängen vom Schilde der Athena Polias von Pergamon herab (Robert Arch. Jahrb. III 46). In ein netzartiges Wollgewand (ἀγρηνόν) gehüllt erscheint der Seher auf der Bühne (Alb. Müller Bühnenaltertümer 235); es scheint gemeint zu sein mit χρηστηρία ἐσθής Aesch. Agam. 1269, ἐνδυτῶν στεφέων ἱεροὶ στολμοί Eur. Tro. 256. Dasselbe trägt der Bakchospriester der bei Daremberg I 165 abgebildeten Statue; durch Lexikographen erfahren wir, daß man in Athen ein solches ἐκ δικτύων στέμμα αἰγίς nannte (Lycurg. frg. 23); diese αἰγίς trug die Priesterin der Athena vor Festen durch die Stadt und forderte zur Beteiligung auf (Paroemiogr. I 339: wohl als Lustration aufzufassen), auch zu jungen Frauen brachte sie diese αἰγίς. Als Opfer wird Wolle (und zwar rohe: Paus. VIII 42, 11. X 24, 6. Verwandtes bei Mayer Roschers Myth. Lex. II 1524) auf heiligen Steinen niedergelegt (über den delphischen Omphalos wird ein Wollnetz gelegt) und um heilige Bäume geschlungen (viel Material bei Boetticher Baumkultus der Hellenen; vgl. die *fagus pellibus coronata* Apul. Flor. 1, 1; die *ingens quercus*, die *vittae mediam cingebant* Ovid. met. VIII 734).

Im Zauber schreibt man der Wolle deutlich einerseits bindende, andererseits apotropäische Kraft zu (Pley 80); daher bedeutet ein Traum von Wollkränzen φαρμακείας καὶ καταδέσμους (Artemid. I 77 p. 71, 17), und ταινίαι ἐρίῳ καὶ πορφύρᾳ πεποικιλμέναι gelten als καθάρσια (Clem. protr. I 10); ein ἡμεροκαλλές aus roter Wolle spielt im attischen Kult eine Rolle (Phot. s. v.), nach der Geburt eines Mädchens steckt man in Athen Wolle vor die Tür (Hesych. s. στέφανον ἐκφέρειν); Wolle bindet die römische Braut um den Türpfosten des Gatten (Plin. n. h. XXIX 30. Serv. Aen. IV 458); ein Kranz aus roter oder weißer Wolle wehrt ohne weiteres Zauber ab (Geopon. XV 8, 2; vgl. XII 39, 8. XIII 10, 8); bei Theokr. II 2 wird der Liebeszauber dadurch unterstützt, daß rote Wolle um den Kessel geschlungen wird. Auch die vielfach verwendeten Fäden sind im allgemeinen als wollene aufzufassen (Fahz De poet. Rom. re magica 20, 2). Ganz geläufig ist der Gebrauch der Wolle der Volksmedizin (Pley 98); so soll man *fragmentum clavi a cruce involutum lana* gegen Wechselfieber bei sich tragen (Plin. n. h. XXVIII 46, vgl. XX 155), wobei oft schwarze (Plin. XX 225. XXVIII 82. 111) oder rote Farbe (Seren. Samm. 651) vorgeschrieben wird.

Eine Erklärung für jeden einzelnen Fall läßt sich nicht geben, jedoch kann man einige in Betracht kommende Gesichtspunkte andeuten:

1. Die Wolle ist im Vergleich zu Leinwand und Baumwolle der ältere Stoff (vgl. Pley 25) und steht daher im Aberglauben zu ihnen ähnlich wie Ton und Bronze zu Eisen, d. h. die Vorschrift Wolle anzuwenden bedeutet (besonders im Heilzauber) nur das Festhalten an einem älteren Kulturzustande, ohne daß ihr dadurch ursprünglich Zauberkraft zugeschrieben wird. Aber allmählich kann sich auf diesem Wege (ebenso wie beim Eisen) der Glaube herausbilden, daß ihr besondere Kräfte innewohnen.

2. Manchmal ist die Vorstellung, daß die Wolle vom Opfertier genommen ist, noch lebendig, z. B. wird der *galerus* des Flamen Dialis *ex pelle hostiae caesae* gemacht (Serv. Aen. II 683); welche Rolle das Widderfell (Διὸς κῴδιον Pley 3) in Mysterien- und Hochzeitsriten spielt, ist bekannt genug (ähnlich auch noch bei der Taufe: Kroll Archiv f. Relig. VIII Beiheft 37). Die Wolle kann also als Ersatz für ein Opfer gelten, z. B. bei den Opfern an heilige Steine, und es besonders deshalb vertreten, weil sie ein bleibender Überrest des geschächteten Tieres ist. Insofern können sich an sie alle die Vorstellungen heften, die sich sonst mit dem Opfer verknüpfen und leicht zum Glauben an magische Eigenschaften führen können (Kroll 40).

3. Der Wollfaden eignet sich zum Knoten und Binden und daher zu allem Zauber, der sich mit diesen Tätigkeiten verbindet (Frazer Golden Bough I passim. Wolters Archiv f. Relig. VIII Beiheft). Ganz deutlich ist das Prop. III 6, 30 *cinctaque funesto lanea vitta toro* und überall, wo der Altar umwunden wird (Verg. Ecl. 8, 64 *molli cinge haec altaria vitta* [Serv.: *lanea scilicet*]. Prop. IV 6, 6). Auch die Wollbinden der ἱκετηρίαι sind so aufzufassen, das weiß Euripides noch ganz gut (Suppl. 32 δεσμὸν δ᾽ ἄδεσμον τόνδ᾽ ἔχουσα φυλλάδος. 39 ἀνάγκας ἱκεσίους λύσῃ). Auch das ἀγρηνόν wird so zu erklären sein.

Verboten wird die Wolle da, wo man alles meidet, was vom getöteten Tiere stammt (θνησείδιον), also besonders bei den Pythagoreern und im ägyptischen Kult (s. z. B. Herod. II 81. Frazer Totemism 12). Pley De lanae in antiquorum ritibus usu, Gießen 1911. [Kroll.]

Lanarium *flumen* nur im Itin. Ant. 88 genannter Fluß Siziliens, den man 22 römische Meilen östlich Lilybaeum überschritt, nicht sicher identifizierbar. Vgl. Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 86. 374. III 483. [Ziegler.]

Lanarius (Arnob. II 38. Firm. math. III 8, 7. 10, 8. VIII 19, 12. Dessau 7556ff., vgl. d. Index S. 733), griech. ἐριουργός, ταλασιουργός, ein Wollarbeiter, der im ländlichen Haushalte die Arbeit des Kämmens und Reinigens der Wolle, die den Frauen nicht oblag, zu verrichten hatte. In den Fabrikbetrieben wird die Arbeit des L. eine vielseitigere gewesen sein. Vgl. den Art. Lana. [Orth.]

Lanassa (Λάνασσα). 1) Tochter des Kleodaios, des Sohnes des Hyllos, Gemahlin des Neoptolemos und Mutter des Pyrrhos, galt als die Ahnfrau des molossischen Königshauses von Epeiros, Plut. Pyrrh. 1. Im Schol. Eur. Androm. 24. 32. nennt Lysimachos unter Berufung auf Proxenos und Nikomedes von Akanthos sie Leonassa und führt als ihre Kinder an Argos, Pergamos, Pandaros, Dorieus, Genoos, Chaunos (Konjectur von Schwartz für Δανάη) und Eurylochos. Bei Iust. XVII 3, 4 ist L. Enkelin des Herakles und wird von Neoptolemos aus dem Zeustempel zu Dodona geraubt. Über die Genealogie des molossischen Königtums s. o. Bd. V S. 2725. Kaerst Gesch. d. Hellenismus I² 175f. [M. Schmidt.]

2) Tochter des syrakusanischen Königs Agathokles (als ihre Mutter vermutet Beloch Griech. Gesch. III 2, 208 die bei Diod. XX 33, 5 erwähnte Alkia). Wahrscheinlich im J. 295 (zur Chronologie vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten I 483. Beloch III 2, 104. Klotzsch Epirotische Gesch. 157. 161) vermählte sie ihr Vater dem Pyrrhos von Epeiros; er gab ihr mit seiner Kriegsflotte ein königliches Geleite zur Hochzeit nach Epeiros und benützte die Gelegenheit, um unerwartet Kroton zu erobern. Diod. XXI 4 (vgl. Niese o. Bd. I S. 755). L. brachte ihrem Gatten als Mitgift die von Agathokles eroberte Insel Kerkyra zu, Plut. Pyrrh. 9 (vgl. Schubert Gesch. des Pyrrhus 126f.). Etwa 294 oder 293 (vgl. Beloch a. O. Klotzsch 161) gebar sie dem Pyrrhos einen Sohn Alexandros, Diod. XXII 8, 2. Plut. Pyrrh. 9 (fälschlich wird bei Iustin. XXIII 3, 3 statt dessen Helenos genannt). Aber aus Eifersucht auf die anderen, barbarischen Gemahlinnen des Pyrrhos, eine paionische und eine illyrische Königstochter, trennte sich L., vielleicht mit Wissen und Willen ihres Vaters (Schubert 127. Klotzsch 183) von ihrem Gatten, zog sich auf ihr Erbgut Kerkyra zurück und bot von hier aus ihre Hand dem Demetrios Poliorketes an, der, wie sie wußte, nicht leicht einer Versuchung widerstand, die ihm Frauengunst und neuen Besitz verhieß. In der Tat fuhr Demetrios nach Kerkyra, vermählte sich hier mit L. (Droysen Hell. II² 2, 284, vgl. Schubert 138f., mit Unrecht von Beloch III 1, 214, 1 als Klatsch verworfen) und ließ auf der Insel eine Besatzung zurück, so daß Pyrrhos Gemahlin und Insel zugleich verlor, Plut. Pyrrh. 10 (290 v. Chr., vgl. v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 241ff. Niese Griech. u. maked. Staaten I 370. 485. Kaerst o. Bd. IV S. 2787. Klotzsch 184f.; unrichtig setzt Beloch III 1, 214. 233, 1. 2, 200 das Ereignis schon 291). Trotzdem richtete Pyrrhos nach dem Tode des Agathokles (289) seine Blicke auf Sicilien, auf das er als ehemaliger Gemahl der L. Erbansprüche erheben konnte, App. Samn. 11. Auch die von den Karthagern bedrängten Syrakusier setzten auf ihn ihre Hoffnung, weil er L. geheiratet und einen Sohn von ihr hatte, und riefen ihn deshalb aus Italien zu Hilfe, Diod. XXII 8, 2. Er leistete 278 der Aufforderung Folge, indem er unter seinen beiden Söhnen dem Alexandros als großväterliches Erbe die Herrschaft über Sicilien, dem Helenos diejenige über Epeiros bestimmte (in diesem Sinne ist ohne Zweifel die Angabe bei Iustin. XXIII 3, 3, wo die Namen vertauscht sind, zu verstehen, vgl. Droysen III² 1, 164, 1. Niese II 38, 4. Beloch III 2, 104f. Kaerst o. Bd. I S. 1410, 52ff. Ziegler Suppl.-Bd. III S. 894, 23ff.). Im allgemeinen vgl. noch J. Burckhardt Vorträge 411f. [Stähelin.]

Lanatarius campus, von der Not. urb. Romae in der XII. Region genannt (Jordan Topographie II 560 vermutet *lanarius*); Lage unbekannt. [W. Kroll.]

Lanatus s. Menenius.

Lanc ist eine in Hispanien zu Saguntum gefundene Sigillata gestempelt, CIL II 4970, 258 *a* (vgl. Lacini), *Lanciu* ... eine Sigillata zu London, CIL VII 1336, 1350. [Keune.]

Lanca s. Segortia (Lanca).

Lancea (*lancia*, λαγκία, s. u.), eine Art Wurfspeer, das deutsche Wort ‚Lanze'. Die Herkunft des Wortes und der Waffe war bei den Alten strittig. Nach Varro (Gell. XV 30, 7) war sie spanischen, nach Diodor (V 30, 4: λαγκία) und Nonius (556, 6 M., wo *Suevi* als falsche Lesart bezeichnet wird; vgl. 554, 9) gallischen, nach Festus (118, 8 M.: *l.*-λόγχη; Corp. gloss. lat. VI 622: *lancia* λόγχη) griechischen, nach Plinius (n. h. VII 201) aitolischen Ursprungs; nach Florus (ep. III 6, 16) kämpften die Kimbern mit dieser Waffe. L. ist wohl ein keltisches Lehnwort (Walde Lat. etym. Wörterb.² [Heidelb. 1910] 411. A. Hemme D. lat. Sprachmaterial [Leipz. 1904] 423); die Waffe mag, wie der *gladius*, von den Spaniern übernommen sein. Auf den Münzen des Legaten P. Carisius, geschlagen aus Anlaß des Krieges gegen die Cantabrer, finden sich Lanzenspitzen (Daremberg-Saglio III 1, 40 Fig. 3732. Babelon Monnaies de la républ. rom. I 318 no. 14—16. Dazu Borghesi Oeuvres II 336).

Die *l.* war ein Speer, der einen Wurfriemen

in der Mitte des Schaftes hatte (Isid. orig. XVIII 7. Sil. It. I 318. Plin. n. h. VII 56 § 201. S. auch Tac. hist. I 79. III 27. Verg. Aen. XII 374f. Hirtius B.G. VIII 48, 5. Serv. Aen. XII 375. Liv. XXII 6, 4). So ist sie wohl identisch mit der *hasta amentata* (Cic. de orat. I 242; Brut. 78, 271. Caes. bell. Gall. V 48, 5. Serv. Aen. IX 665. Fröhlich D. Kriegswes. Cäsars [Zürich 1891] 65. Wassmannsdorf in Verhandl. der 24. Philol.-Versamml. 1865, 208. Verchère de Reffye Rev. arch. X [1864] 345. Lindenschmit Tracht u. Bewaffn. d. röm. Heeres [Braunschw. 1882] 14). Die Darstellung eines kurzen Wurfspeeres mit Riemen findet sich auf dem Grabstein des Legionars Flavoleius im Museum zu Mainz, gefunden in Rheinhessen (Lindenschmit Taf. V 1 S. 14; nicht ergänzte Darstell. in Altertüm. uns. heidn. Vorzeit I [1864] Heft IX Taf. 4; danach Oehler Bilderatlas z. Cäsars d. b. G.² Taf. II Abb. 7; beide mit Beschreibung). Der Speer hat eine Spitze mit starker, jedenfalls hohler Mittelrippe und einem nach der Tülle zu abgerundeten Blatt, verwandt mit den Lanzenspitzen der deutschen und italienischen Grabhügel sowie ähnlicher Funde in Alesia; aber keine Ähnlichkeit mit den oben genannten Münzbildern. Der Soldat hat den Zeigefinger der rechten Hand durch die Schlaufe des zweimal um den Schaft gelegten Riemens gesteckt, der nicht genau in der Mitte der Lanze, sondern etwas hinter dem Schwerpunkt angebracht ist; Sen. Hippolyt. II. 4, 812: *Amentum digitis tende prioribus et totis iaculum dirige viribus* (vgl. Baumeister Denkm. d. klass. Altertums Abb. 2337). Also wurde dieser Riemen vor dem Wurf um den Speerschaft gewickelt, so daß die Waffe einen Drall zur besseren Führung und leichteren Überwindung des Luftwiderstandes erhielt, gleich den modernen Spitzgeschossen (vgl. das ‚*torquere*', Verg. Aen. IX 665. Sil. It. I 318. Martial. epigr. lib. [spectac.] 11, 4. Sen. epigr. 22, 12 [PLM IV B.]. Lucan. Phars. VII 472). Im J. 1862 in Frankreich damit angestellte Versuche sollen eine Steigerung der Tragweite bis auf 80 m ergeben haben, während man mit derselben *hasta* ohne das *amentum* höchstens eine Wurfweite von 20 m erreichte (Verchère de Reffye 345. Oehler a. a. O. 50 Anm. 2 zu Abb. 7). Sueton (Domit. 10) berichtet von einer damals neu erfundenen Form der *l.*, ohne diese aber zu beschreiben. — Die *l.* war zweifellos ursprünglich eine Waffe der römischen Hilfstruppen; in der ersten Kaiserzeit waren mit ihr die *speculatores* der Garde bewaffnet (Suet. Claud. 35; Galba 18); zur Zeit Hadrians trugen die Legionare zur Hälfte *pilum*, zur Hälfte *l.* (Arrian. ἔκταξις 15—18: λογχοφόροι, s. o. Fest. u. Corp. gloss. lat.); nach Vegetius (III 14; vgl. III 24. IV 29) war dies wahrscheinlich noch in der Spätzeit der Fall (Grosse Röm. Militärgesch. 1920, 36). Die *lanciarii* genannten Truppenteile (s. den Art. Lanciarii) waren wohl durchweg mit der *l.* bewaffnet.

E. Beurlier bei Daremberg-Saglio III 1. 38ff. Cagnat ebd. III 2, 921. Marquardt Röm. Staatsverwalt. II² 1884, 607, 4. [Grosse.]

Λαγχάνω. 1. Ich erlange durch das Los, werde durch das Los bestellt a) als Beamter: ἀρχὰς λ. Dem. LVII 25; *εἰληχὼς ταύτην τὴν ἀρχήν* Arist. Ἀθ. πολ. col. 32; *οἱ λαχόντες* IG I 35 b; *ἄρχοντες λαχόντες* Tenos XII 5, 801; *βασιλεύς* Athen (Dem.) LIX 72. Lys. VI 4; *πολέμαρχος* Imbros XII 8, 47; *ταμίαι* Athen IG I 32; *γραμματεύς* Athen IG III 87; *ἐμπορίου ἐπιμελητής* Athen Din. II 10; *ἐπιμεληταὶ τῆς εὐκοσμίας τῆς περὶ τοῦ θεάτρου* Athen IG II² 354 (328/7 v. Chr.); *βουλεύειν* Athen Plat. Gorg. 29. Dem. XXI 111. (Dem.) LIX 3. Arist. Ἀθ. πολ. 4; col. 32 (*ἡ εἰληχυῖα τῷ κυάμῳ βουλή*); Karystos IG XII 9, 11 = III 1306; *αἰσυμνῆν* Chalkedon Journ. hell. stud. VII 154; *συνήγοροι* Zeleia Dittenberger Syll.³ 279; *πρόεδροι* Athen. und zwar in der Form: *οἵτινες ἂν λάχωσι προεδρεύειν* Dittenberger Syll.³ 158 (369/8 v. Chr.). IG II² 107 und öfter und *τοὺς λαχόντας προέδρους*, zum erstenmal 244/3 v. Chr. IG II² 779 und öfter; b) als Priester bezw. Priesterin: *ἱερεύς* Athen IG II² 354 (328/7 v. Chr.; *τῶι Ἀσκληπιῶι*). 788 (*Καλλίστης*). Dem. LVII 47; Dionysopolis Dittenberger Syll.² 342; Kos Dittenberger Syll.² 591; Pergamon I. v. P. 40; Priene I. v. P. 205 (*ἔλαχε τὴν ἱερωσύνην*); Rhodos (Lindos) IG XII 1. 833; c) als Richter: *οἱ λαχόντες δικασταί* Arist. Ἀθ. πολ. 63; *τὸ δικαστήριον τὸ λαχόν* Arist. Ἀθ. πολ. 49. 60. frg. col. 37; d) Zuteilung einer Phyle durch das Los: Dyme SGDI 1614; Ephesos Anc. Gr. Inscr. IV 449. 455. 460 477 (*ἔλαχε φυλήν . . .*); Kalymna SGDI 3565. 3566. 3570 u. ö. (*ἔλαχε φυλᾶς*); Magnesia am Maiandros Kern 5 (*ἔλαχε φυλὴ Διάς*). 10 (*ἔλαχε φυλὴν Διάδα*); Trozen IG IV 748 (*ἔλαχε φυλᾶς Σχελιάδος*). 2. In der attischen Gerichtssprache λ. *δίκην τινί*, einem den Prozeß machen: IG II 308 b (*ἐπὶ τὰς δίκας τὰς εἰληγμένας*). Arist. Ἀθ. πολ. 53. 56. 57. 58. Lys. XXIII 3. 4. 5. 13. Aischin. II 99. Dem. XXI 81. XXXVI 3. 17. 20. 21. 22. 23; Moeris s. *λαχεῖν δίκην Ἀττικοί, ἔγκλημα ἀποδόσθαι Ἕλληνες*. 3. Verschiedene Verbindungen: Priene I. v. Pr. 91: *καὶ λαχὼν . . . τὸν μῆνα Βοηδρομιῶνα*; 37: *ἔλαχον Φύγελα . . . ἔλαχον Σάμιοι Κάριον καὶ Δρυοῦσσαν*; 364 (Sakralgesetz für den Priester des Zeus und Poseidon, 3. Jhdt. v. Chr.) *εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ ἀτέλειαν ἐν τῶι δήμωι, λαχεῖν δὲ αὐτὸν ὅσα καὶ ὁ ἐμ πόλει ἔχει*; Rhodos IG XII 1, 3: *ἁ πώλησις παρὰ τῶν λαχόντων καὶ προγεγραμμένων . . . τῶν δὲ λαχόντων τὰ ὀνόματα ὁ γραμματεὺς ἀναγραψάτω ποτιγράψας ἑκάστῳ τὰς ἁμέρας ἃς κα ἑκάστου λάχῃ ὄνομα . . . ἐκ τοῦ τιμάματος . . .*; Korkyra melaina Dittenberger Syll.² 933: *καὶ τὰς χώρας ὅσον τε καὶ εἰ ἕκαστος ἔλαχε*; Miletos SGDI 5495: *τούτοισι τοῖς ἱεροῖσιν ὁ βασιλεὺς παρίσταται, λαγχάνει δὲ οὐδὲν πλῆον τῶν ἄλλων μολπῶν*; Sparta IG V 1, 20: *κρινεῖ δὲ ὁ λαχὼν τῶν ἀρχόντων*; Orchomenos IG V 2, 343 (4. Jhdt. v. Chr.): *τοὺς δὲ προτέρος ἰν ϝοίκους τᾶς τομάδος λαχῆν*; Stymphalos 357: *ὁ λαχὼν καὶ περι . . .*; Tegea 39: *οἵδε ἔλαχον αἶσαν ἐφ' ἱερεῖ*; 40; ferner Athen: *λαγχάνειν τῆς ἐπικλήρου* Andok. I 121. 124; *ἔλαχον τὸν αὐλητήν* Dem. XXI 13. λ. *κλῆρον* Athen. Mitt. XIX 260. Vgl. die Art. *Κληρωταί*, *Κύαμος* und Losung. [J. Oehler.]

Lancia. 1) Feste Stadt und letztes Bollwerk der Asturer, vom Legaten Carisius nach hartnäckiger Verteidigung erobert und als Denkmal des endlichen Sieges geschont (Flor. II 33. Cass. Dio LIII 25, 8. Oros. VI 21, 10). Station der Heerstraße Caesaraugusta–Legio VII (Itin. 395, 4), nach Ptol. II 6, 28 (*Λαγκιᾶτοι*) östlich von Leon, wahrscheinlich auf dem Hügel ‚Cerro de Lancia' oder ‚el Castro' bei Mansilla de las Mulas, 20 km südsüdöstlich von Leon. Aus diesem L. stammte, wie sein asturischer Name zeigt, der *Bovegius Venini f. Lanciensis* (CIL III 4227). Der Sippenname *Lancig(um)* auf Inschriften der Gegend von Toledo (CIL II 3088) ergibt, daß L. nach dem Personennamen Lancia (Mon. ling. Iber. p. 258) benannt ist. Der Name L. kehrt wieder in Lusitanien.

2—3) Zwei Städte in Lusitanien, die als *Lancienses oppidani* und *Transcudani* (d. h. *Lancienses* jenseits des Cuda, heute Coa) auf der Brückeninschrift von Alcantara genannt werden, also zwischen Tajo und Duero lagen (CIL II p. 95). Die eine der beiden Städte lag nördlich von den Igaeditani (heute Idanha, nördlich vom Tajo), wie sich aus dem Grenzstein CIL II 460 ergibt. Ein *Lanc(iensis) Transc(udanus)* wird in einer Inschrift aus Emerita genannt (CIL II 5261). [Schulten.]

Lanciarii, *lancearii* (Ammian), eine Legion der Spätzeit. Sie werden mit den *mattiarii* zusammen mehrfach an hervorragender Stelle, als eine Art von Kaisergarde, genannt (Amm. XXI 13, 16. XXXI 13, 8. Zos. III 22, 2). Aus dem Namen ist zu schließen, daß sie mit der *lancea* bewaffnet waren (s. Lancea. Vgl. Lyd. de mag. I 46. Corp. gloss. lat. II 362, 24), also sind sie wohl aus einer Auxiliartruppe hervorgegangen. Ihr Regierungsbezirk scheint ursprünglich Pannonien und Moesien gewesen zu sein, denn drei inschriftlich bezeugte L. kamen von der römischen Legio XI Claudia her (CIL III 6194. VI 2759. Eph. ep. IV 911 = CIL VI 32 943). Sie zerfielen in die *iuniores* und *seniores*, die aber zeitweise unter einem gemeinsamen, aus den Protectoren hervorgegangenen Praefecten standen (CIL XII 673, dazu Jullian Bull. épigr. IV 1884, 1). Außer Infanterie enthielten sie noch eine Schola equitum (CIL VI 32 965 = Dessau 2791. Grosse Röm. Militärg. 1920, 36). Ihre Entstehung ist jedenfalls unter Diokletian anzusetzen, denn wir kennen einen Soldaten, der 11 Jahre bei den L. und dann noch in den prätorischen Cohorten gedient hat; da diese nun 312 von Constantin endgültig aufgelöst wurden (Aurel. Vict. 40, 25. Zos. II 17, 2), so muß er spätestens 301 bei den L. eingetreten sein (CIL VI 2759. Grosse 59). Bei einem zweiten Soldaten hat dies spätestens 302 stattgefunden (Ephem. epigr. IV 911 = CIL VI 32 943. Dessau 2782. Grosse 59, 2. 3. Anders Mommsen Ephem. epigr. V 124. Vgl. noch CIL VI 2787). Die L. waren von vornherein eine *legio comitatensis* (CIL III 6194). Wahrscheinlich von Constantin wurden sie dann unter die von ihm neuernannten Palatini versetzt (Grosse 61f.). Im 5. Jhdt., in der Notitia Dignitatum, waren sie in eine ganze Reihe von Truppenteilen zersplittert: in die palatinischen Legionen der *seniores* (Or. V 2 = 42), *iuniores* (Or. VI 7 = 47), *Sabarienses* (Occ. V 9 = 152 = VII 82?); die comitatensischen der *iuniores* (Or. IV 16 = 38). *Augustenses* (Or. IX 14 = 36), *Honoriani Gallicani* (Occ. V 90 = 239 = VII 81), *Labarienses* (Occ. VII 82, vgl. S. 324 Seeck), *Stobenses* (Or. VIII 12 = 44); in die pseudocomitatensischen der *Comaginenses* (Occ. V 110 = 260 = VII 59), *Lauriacenses* (Occ. V 109 = 259 = VII 58). Über diese Namen s. die Bemerkungen von Böcking Not. Dign. I 221. II 224. 250. 251.

Pauly R.E. IV 755. Cagnat bei Daremberg-Saglio III 921. Mommsen Ges. Schrift. VI 234, 4. Grosse 343. [Grosse.]

Lancosargi s. Langobardi.

Landi (Gen. Plur. *Λανδῶν*) nennt Strab. VII 292 unter den Völkern, welche an dem Triumphzug des Germanicus teilnahmen, zwischen *Χαττουάριοι* und *Σουβάττιοι* (l. *Τουβάττιοι* = *Tubantes*); wahrscheinlich hat man nach der alten Cluverschen Konjektur *Μαρσῶν* zu lesen und nicht mit Groskurd u. ä. *Λαγγοβαρδῶν*; s. Art. Marsi. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. IV 126. 551f. Much PBB XVII (1893) 113; Hoops Reallex. III (1915) 123. Blasel Die Wanderzüge der Langobarden (1909) 32. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme I 1 (1910), 431, 1. S. auch Art. Danduti o. Bd. IV S. 2100. [Schönfeld.]

Landina, verkehrte Lesung statt Pandina (s. d.) bei Eckhel Doctr. num. vet. I 174. [Ganszyniec.]

Landini (Geogr. Rav. V 31 p. 428, 7), vielleicht eine verstümmelte Form von Londinium. [Macdonald.]

Landoldiacus (erg. *fundus*), Grundstück eines Germanen *Lantwalt, Landoald, Landolt, Landold* (Förstemann Altdeutsches Namenbuch I² 1010), benannt mit Hilfe des ursprünglich keltischen Suffixes *-acus, -iacus* (Suppl.-Bd. III S. 18), dem heutigen Ortsnamen *Landouzy* (Départ. Aisne) zu Grunde liegend, Holder Altcelt. Sprachschatz II 141. Gröhler Urspr. und Bedeut. der franz. Ortsnamen I 304. Kaspers Etymol. Unters. nordfranz. Ortsnamen *-acum* . . . . (1918) 305 § 870 Ende. [Keune.]

Landosia, Stadt im Gebiet der galatischen Tektosagen; unbekannt, Ptolem. V 4, 6. [Ruge.]

Landriciacae (erg. *casae* oder *tabernae*), mit Hilfe des keltischen Suffixes *-acus, -iacus* abgeleitet vom germanischen Personennamen *Landirich* = *Land(e)ricus* (Förstemann Altdeutsches Namenbuch I² 1009), fortlebend im heutigen Ortsnamen *Landrecies* im französischen Département du Nord [Andree Handatlas⁶·⁷ R 86 B 2]. Holder Altcelt. Sprachschatz II 141. Gröhler Urspr. und Bedeut. der französischen Ortsnamen I 304. Kaspers Etymol. Untersuch. nordfranzös. Ortsnamen *-acum* . . . (1918) 305 § 870. [Keune.]

Landschaftsmalerei. Eine L. im Sinne der neueren und modernen oder der ostasiatischen Kunst hat die Antike kaum gekannt. Es fehlt demgemäß auch an einer allgemeinen üblichen antiken Bezeichnung (Woermann 215ff.). Der Name *τοπογραφία* ist dafür nicht überliefert, nur erschlossen aus dem Beinamen des Demetrios (s. o. Bd. IV 2852 Nr. 128) *τοπογράφος* und der von Vitruv für landwirtschaftliche Darstellungen gebrauchten Bezeichnung *topia*; diese wird auch für Gartenanlagen gebraucht (mit der Ableitung *topiarius*; man leitet *topia* übri-

gens, allerdings schwerlich mit Recht, vom griechischen τοπεῖον, Seil, her. Landschaftsbilder, ohne menschliche Staffage, mußten schon früh in der Bühnenmalerei auftreten (vgl. dazu den Art. Skenographia), aber weder σκηνογραφία oder gar σκιαγραφία (s. d.) können als eigentliche Namen für L. betrachtet werden, sowenig wie die nur als Spottnamen vorkommenden Ausdrücke ῥωπογραφία und ῥυπαρογραφία (s. o. Bd I A S. 1109, 42 und 1287, 64). Eine selbständige L., bei der aber Architektur und menschliche Staffage eine Hauptrolle spielen, kennen wir — von dekorativen Grabmalereien abgesehen — erst aus römischer Zeit: Damals sind Landschaftsbilder in die Wandmalerei eingeführt worden; mehr darf aus der Stelle Vitruv. VII 5, 2 nicht herausgelesen werden, wo die (von Vitruv den *antiqui* zugeschriebenen) Neuerungen des sog. zweiten Dekorationsstiles aufgezählt werden, und auch die Nachricht des Plinius XXXV 116 über Studius (s. d.) spricht nur von Einführung solcher Gegenstände in die Wandmalerei. Nach den Gegenständen dieser römischen L. ist der ägyptisch-hellenistische Ursprung einer großen Anzahl von Motiven sicher, zu denen allerdings neue, der römisch-italischen Villenlandschaft entnommene treten. Der hellenistische Ursprung der L. wird auch dadurch wahrscheinlich, daß wir auf den auf hellenistische Vorbilder zurückzuführenden Wandbildern mythologischen Inhalts im Gegensatz zu denen der klassischen Zeit eine stärkere Berücksichtigung des Raumes, der landschaftlichen Umgebung finden. Wie die römischen Landschaften auf Ägypten weisen, werden wir dort, wo eine gewisse alte Tradition bestand (vgl. Ippel Arch. Anz. 36, 264), die Ausbildung der L. annehmen dürfen. Dorther kommt auch der τοπογράφος Demetrios. Man hat diesen als Landkartenmaler bezeichnen wollen, und sein Aufenthalt in Rom fällt in der Tat in die Zeit, wo hier bei Triumphen ausführliche Gemälde der Feldzüge ausgestellt wurden, die ihrer Natur nach zwischen Landkarten und landschaftlichen Bildern in der Mitte stehen mußten. Nur darf man nicht annehmen, daß diese Art der Darstellung von Rom ausgegangen sei: für solche Aufgaben berief man eben Künstler aus dem Osten, aus Ägypten, wo derartiges schon vorher versucht worden war. Ägypter war wohl auch Serapion (s. o. Bd. II A S. 1667), der zur Zeit Varros *scaenae* ohne menschliche Staffage, also wohl zum Teil L. malte. Wir dürfen uns jedoch die hellenistische L. nicht auf Ägypten beschränkt denken. Die römische ist ihrer Natur als Wanddekoration nach relativ untergeordneter Art, so fein und liebevoll auch viele dieser Bildchen ausgeführt sind. Diese L. legt besonderen Nachdruck auf die Gebäude, ist vielfach eher als Architekturmalerei zu bezeichnen — ihre Ausläufer, wie wir sie namentlich aus den späteren Mosaiken in Afrika kennen, sind ziemlich reine Architekturmalerei. Ist die vorrömische L. hauptsächlich nur zu erschließen, so ist dagegen die Berücksichtigung der Landschaft überhaupt in der Malerei schon aus viel älterer Zeit bekannt, ist aber nicht wirklich als L. zu bezeichnen. Vgl. über diese Vorstufen M. Heinemann Landschaftliche Elemente in der griechischen Kunst bis Polygnot (Bonn 1910), über die kretisch-mykenische Zeit besonders Rodenwaldt Der Fries des Megarons von Mykenai 11. Über die L. selbst Woermann Die Landschaft in der Kunst der alten Völker (1876, noch nicht veraltet). Rodenwaldt Die Komposition der Pompeianischen Wandgemälde 20ff. (nicht richtig in der Scheidung von ‚römisch' und ‚griechisch'). Rostowzew Röm. Mitt. XXVI 1—186 (namentlich 139ff.). Pfuhl Gött. Gel. Anz. 1910, 807ff.; Ilb. Jahrb. XXVII 184ff. [Lippold.]

Landwirtschaft. Unter L. versteht das Altertum wie die Neuzeit eine planmäßige Bodenbearbeitung durch Ackerbau, Baumkultur und Weinbau in Verbindung mit der Zucht von Haustieren, die durch ihre Arbeitskraft, ihre Erzeugnisse oder ihr Fleisch dem Menschen nutzen sollen. Zweck der L. ist die Erzielung der für den menschlichen Unterhalt notwendigen Nahrungsmittel (Xen. oec. 5). Auch in der Annahme stimmen Altertum und Neuzeit überein, daß der Mensch der Vorzeit eher verstand, sich verschiedene Tierarten nutzbar zu machen, als den Boden zu bestellen, daß er früher Hirte als Ackerbauer, früher Herdenbesitzer als Grundbesitzer war (Varro II 1). Die älteste Form der L. dürfte im Hackbau zu suchen sein, der mit den einfachsten Hilfsmitteln ausgeführten, oberflächlichen Bearbeitung des Bodens zum Anbau verschiedener, zur menschlichen Nahrung dienenden Gewächse. Der Hackbau findet sich noch heute bei den auf niedrigster Kulturstufe stehenden Völkerschaften überall da, wo Klima und Bodenbeschaffenheit überhaupt Pflanzenanbau ermöglichen, mithin, mit Ausnahme der Polarregionen, bei den Naturvölkern Nordasiens sowohl als in den Tropen Innerafrikas, bei Indianern, Australnegern, Malayen. Häufig ist Hackbau mit Halbnomadentum verbunden. Auffallend ist, daß überall der Hackbau das ausschließliche Arbeitsgebiet der Frauen bildet, während die Männer des Stammes sich der Viehzucht, Jagd oder Fischerei widmen und nur bei den Erntegeschäften Hilfe leisten. Die neuere Forschung vertritt die Ansicht, daß auch in den Anfängen menschlicher Kultur die Bodenbearbeitung zuerst von der Frau ausgeübt wurde. Neben Beeren und Baumfrüchten bildeten mehlhaltige Körner, fleischige Wurzeln, süßliche Knollen gewisser Pflanzensorten die Nahrung des Urmenschen. Die für ihre hilflosen Kinder Speise suchende Frau hat mit dem Grabstock die Knollen aus der Erde gegraben, mit einem hakenförmigen Aststück Wurzeln gelockert, körnertragende Rispen und Ähren den Ihrigen zugetragen. Dabei mußte sie die augenfälligsten Beobachtungen über Aussaat, Wachstum, Reifen, Vermehrung von Knollen und Körnern machen. Die in weiterer Entfernung gefundenen wohlschmeckenden Pflanzen wurden ausgegraben und in der Nähe der Hütte in den Boden gesenkt, damit sie dort weiterwuchsen, gesammelter Samen anderer wurde daselbst in das gelockerte Erdreich gestreut und durch Bewässerung und Behacken zum Reifen gebracht. In dieser primitiven Gartenkultur besteht der Anfang aller L. Schon diese niedrigste Stufe der L. verleiht dem auf der Suche nach Nahrung umherschweifenden Menschen eine gewisse Seßhaftigkeit, die mit zwingender Notwendigkeit zum Feldbau führen mußte. Die Pflanzenarten, deren Anbau schon in ältester Zeit versucht ist, sind sehr mannigfaltig. Die weiteste Verbreitung über die bewohnte Erde dürften Hirse, Rübe und Bohne erreicht haben. Daneben finden sich selbst bei den auf niedrigster Kulturstufe stehenden Rassen Gewürzpflanzen, deren Genuß in der menschlichen Natur bedingt erscheint, Gewächse, aus deren Früchten, Blättern oder Säften berauschende Getränke für die Männer hergestellt werden, sowie obsttragende Bäume und Sträucher. Das zur Bodenauflockerung gebrauchte, über die ganze Erde verbreitete einfache Werkzeug ist die Hacke, die, aus dem Grabstock entstanden, ursprünglich nur aus Holz war, aber bereits in frühester Zeit aus Stein, dann aus Eisen hergestellt wurde (von ihr hat diese Art der Bodenbearbeitung den Namen ‚Hackbau' erhalten, der zuerst von Hahn gebraucht, von Ratzel u. a. angenommen wurde). Die ausschließliche Betätigung der Frau im Hackbau, die sich unter gewissen Einschränkungen bei den Kulturvölkern bis in die Neuzeit in dem der Frau als eigenstes Arbeitsgebiet zugehörenden Gartenbau erhalten hat, findet eine Ergänzung durch die Beteiligung des Mannes erst da, wo aus dem beschränkten Hackbau der Feldbau wird und neben der Anwendung verbesserter Werkzeuge die Heranziehung des Tieres zum Gehilfen menschlicher Arbeit erfolgt. Mit dem aus dem gekrümmten Baumast entstandenen, später zusammengefügten und eisenbeschlagenen Pflug, der es ermöglichte, größere Strecken Landes umzuwerfen, als die Hacke, mit der Zähmung des Wildrindes zum Pflugstier, dem ‚Genossen der Arbeit', der an Stelle des Weibes jenen Pflug vorwärts schleppte, wurde eine höhere Stufe der L. erreicht, der eigentliche Feldbau, der überall da, wo er intensiv betrieben wird, Arbeitsgebiet des Mannes war und ist (Ed. Hahn Entstehung d. Pflugkultur 1909).

I. Griechenland. Vorgeschichtliche Zeit. Die von Norden her mit ihren Herden in die Balkan- und Apenninhalbinsel eindringenden Indoeuropäer (Gräko-Italiker) hatten die Bekanntschaft mit dem primitiven Feldbau schon aus ihren früheren Wohnsitzen mitgebracht und auch bei den von ihnen verdrängten oder unterworfenen Urbewohnern des Landes vorgefunden. Jedenfalls war um jene Zeit der größte Teil der gebirgereichen Balkanhalbinsel noch mit Urwald bedeckt, und der Raum, der sich den Ansiedlern zum Anbau in Ebenen, in Flußniederungen und Tälern bot, ein beschränkter. Demgemäß ist auch die Viehnutzung noch Jahrhunderte lang die Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung gewesen, die nur schrittweise vom Halbnomadentum zur völligen Seßhaftigkeit gelangte. Wichtig ist, daß der Ausdruck der griechischen Sprache für ‚weiden' und ‚wohnen' νέμεσθαι derselbe ist. In günstig gelegenen Landstrichen führten die Ansiedler meist in der Nähe von Wasser ihre ärmlichen, aus Reisig oder Lehm gebauten, mit Stroh gedeckten Rundhütten auf und bestellten den Boden mit Gerste, Spelt, Hirse und Knollengewächsen. Daß diese Ansiedlungen auch in Griechenland, wie Helbig für Italien annimmt, in Form der Pfahlbauten auftraten, ist wahrscheinlich, aber noch unerwiesen. Angenommen wird, daß die Besiedlung genossenschaftlich erfolgte, und daß den einzelnen Stammesgliedern ein Stück Land zu zeitweiliger Benutzung zugeteilt wurde, während Wald und Weide Gemeingut blieben. Je mehr die Bevölkerung wuchs, je weiter sie in ihrem Vorrücken nach Süden gelangte, wo das Meer einer weiteren Ausbreitung Schranken entgegensetzte, um so mehr wurden die Stämme auf Seßhaftigkeit und damit auf L. angewiesen. Mit zwingender Notwendigkeit mußten Waldbestände ausgerodet und neue Strecken Landes urbar gemacht werden. Das unter gemeinsamen Mühen gewonnene Land wurde unter die freien Männer des Stammes — vielleicht durch das später allgemein übliche Loswerfen — verteilt, wenn auch von einer dauernden Gleichheit des Besitzes selbst in jenen ältesten Zeiten kaum die Rede sein kann. Schon damals gab es Herren, d. h. wehrfähige Männer, die mit den Gaugenossen zur Jagd und in den Kampf zogen, und Knechte, denen mit den Weibern die mühselige Bestellung des Ackerbodens oblag.

In welchem Jahrtausend die Niederlassungen zu endgültiger Seßhaftigkeit führten, wann sich, vermutlich unter den aus dem Osten kommenden kulturellen Einflüssen, die Umwandlung der Rundhütte zu dem aus Steinen, Holz und Lehmziegeln erbauten Wohnhause mit Giebeldach (s. die Schachtgräber der mykenischen Periode), der Zusammenschluß der offenen Dorfschaften zum Stadtgebiete und ihre Unterstellung unter einen die Landschaft beherrschenden Burgherrn vollzog, kann nur schätzungsweise angenommen werden. Die auf Grund der Ausgrabungen bis jetzt gewonnene Kenntnis der vorgeschichtlichen Kultur Griechenlands hat zu der Annahme geführt, daß früher als auf dem Festlande sich auf Kreta eine eigene Kultur entwickelt hatte, die sich am Ende der mittelminoischen Zeit (um 1600 v. Chr.) auf dem gegenüberliegenden Festland verbreitete. Die östlichen Küstenlandschaften Griechenlands, vornehmlich Argolis mit Mykenai und Tiryns, dann Attika, Boiotien und Thessalien wurden Mittelpunkte der sog. mykenischen Kultur, die sich über die südlichen Kykladen bis Rhodos und Kypros und auf dem kleinasiatischen Festland in der Gegend von Troia ausdehnte. Hingegen scheint diese bedeutende Kultur im westlichen Teile der Halbinsel, der überhaupt kulturell immer rückständig geblieben ist, keinen Fuß gefaßt zu haben (Thuk. VI 5). Wie die auf Kreta gemachten Funde beweisen, muß dort sehr frühzeitig (um 2500 v. Chr.) eine durch das Klima und die Fruchtbarkeit der Insel begünstigte, schon hoch entwickelte L. bestanden haben, auf der die reiche Kultur des Landes beruhte, die von den eindringenden Griechen im 14. Jhdt. teils vernichtet, teils übernommen wurde. Die in den Palästen von Knossos, Phaistos u. a. O. gefundenen mannshohen Dolien zur Aufbewahrung von Körnerfrüchten, die ausgedehnten Vorratskammern, die Ölpressen und zahlreiche Gefäße aller Art beweisen, daß die L. Kretas im Eigenbetrieb von Fürsten stand, für die Scharen von Leibeigenen arbeiten mußten. Daß die Erzeugnisse der fruchtbaren Insel den Grund zu ausgedehnten Handelsverbindungen legten, daß Wein und Öl schon damals nach Ägypten ausgeführt wurden, ist durch die Auffindung von Scherben kretischer Tongefäße jener frühen Zeit im Niltale erwiesen. — Ähn-

liche Verhältnisse in der L. spiegelt die mykenische Periode Griechenlands wider. Ihre gewaltigen Bauten wurden von Stammeshäuptern bewohnt, deren Macht auf ihrem Grundbesitz beruht haben muß. Selbst wenn angenommen wird daß Handel und vielleicht auch Seeraub den Mächtigen Reichtümer zugeführt haben, so würden die Vorbedingungen für diesen Handel doch wiederum in der L. zu suchen sein. Daß für die Herren der von ‚Kyklopenmauern‘ umschlossenen Burgen, für die in den Kuppelgräbern pomphaft beigesetzten Großen Hunderte von Knechten den Boden bestellten, daß die ihren Schutz suchenden Bewohner der Dorfschaften ihnen zinsten, ist selbstverständlich. Die L. muß um jene Zeit schon eine Stufe der Entwicklung erreicht haben, die von den in geschichtlicher Zeit bestehenden Zuständen wenig abwich. Gibt es doch kein Arbeitsgebiet des Menschen, auf dem die Verhältnisse sich wie bei der L. Jahrhunderte, ja fast Jahrtausende lang unverändert erhalten haben. Demnach können die in den Homerischen Gesängen sich spiegelnden Verhältnisse der L. im wesentlichen den in der mykenischen Periode herrschenden entsprochen haben.

R i t t e r z e i t. Eigenbesitz und Standesunterschiede sind vollkommen durchgeführt. Aber doch sind noch alle Stände und Altersklassen irgendwie an der L. beteiligt. Die Herren selbst sind bei der Erntearbeit gegenwärtig (Hom. Il. XVIII 556), beschäftigen sich im Alter mit der Pflege ihrer Obstbäume (Od. XXIV 226) und zeigen sich mit Zimmermannsarbeit völlig vertraut (Od. V 245). Fürstensöhne weiden und verteidigen die Herden (Il. V 313), auf denen ein wesentlicher Teil ihres Reichtums beruht. Fürstinnen verwerten die Wolle der Schafe in eigener, emsiger Arbeit (Od. XV 104) und pflegen die im Hofe gehaltenen Gänse (Od. XIX 536). Der Verkehr mit den Untergebenen ist menschlich natürlich. Die zahlreich auf den Herrensitzen gehaltenen Sklaven und Sklavinnen (δμῶες) führen, ausreichend genährt und gekleidet, ein durchaus erträgliches Leben. Durch Alter und Bewährung ausgezeichnete Leute nehmen Vertrauensstellungen ein, die ihnen Selbständigkeit den Mitsklaven gegenüber, achtungsvolle Rücksicht der Herrschaft gewährleisteten (Eurykleia ταμίη). Die Knechte gliederten sich in Haussklaven, Hirten und Feldarbeiter. Neben ihnen wurden bei der Bebauung der Ländereien häufig besitzlose freie Arbeiter beschäftigt, die, vielleicht die Nachkommen der einstigen Urbewohner des Landes, sich dem nunmehrigen Grundherrn gegen Naturalleistungen dauernd verdingten (θῆτες Od. IV 644. XI 489). Ihr Los scheint ein sehr dürftiges gewesen zu sein. Außerdem fanden sich noch die ἔριθοι, kleinbäuerliche Leute mit eigener bescheidener Wirtschaft, deren Hilfe gegen Lohn zur Ernte, Weinlese und anderen großen, rasch zu erledigenden Arbeiten herangezogen wurde (Il. XVIII 550 und 560). Die allgemeine Bezeichnung für die sich der L. widmenden Menschen ist ‚ländliche Männer‘ ἀγροιῶται (Od. XXI 85), ἀνέρες ἀγροιῶται (Il. XI 549. XV 272), ἀγροιόται (Od. XVI 218). Die großen Herren, deren Besitz in wohlbestellten Saatfeldern (Il. II 147) und nach Tausenden zählenden Herden (Il. II 106. IX 154. XI 244), die den Maßstab ihres Wohlstands abgaben, bestand, lebten in stattlichen Palästen, inmitten eines ländlich einfachen Gehöfts. Küche, Backofen und Mühle, die Vorratsräume, die Arbeits- und Schlafsäle des Gesindes, die Stallungen für die Gebrauchstiere, sogar Gänsestall und Dunghaufen befanden sich in nächster Nähe der herrschaftlichen Wohnung (Od. XVII 290. XIX 536). Größere Herden waren in Viehhöfen σταθμοί, αὐλαί, κλίσια untergebracht, die mit Vorliebe in abgelegenen οἰοπόλος (Il. XIX 377), vom Meere entfernten ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς (Od. V 489. 358. 150) günstigen Weidegegenden angelegt und wegen räuberischer Überfälle nicht allein von bewaffneten Hirten und starken Hunden bewacht wurden, sondern auch befestigt waren, wie das Gehöft des Eumaios (Od. XIV). Die auf dem Viehhofe lebenden Hirten ποιμένες ἄγρουλοι (Il. XVIII 162), die nach der Art der ihnen anvertrauten Tiere mit verschiedenen Namen unterschieden wurden — der Rinderhirt βουκόλος, βουκόλος ἀνήρ, der Sauhirt ὑφορβός, συφορβός, ἀνὴρ ὑφορβός, συβώτης, συῶν ἐπίουρος, der Schafhirt μηλοβοτήρ, der Ziegenhirt αἰπόλος ἀνήρ, αἰπόλος αἰγῶν —, haben augenscheinlich auch verschiedene Rangstufen eingenommen. Die Beinamen, die durch Alter und langjährige Bewährung ausgezeichneten Hirten beigelegt wurden, sind ehrender Art: Herrscher der Herde σημάτωρ (Il. XV 325), Herrscher der Männer ὄρχαμος ἀνδρῶν (Eumaios Od. XIV 21). Waren es doch waffengeübte Männer, die auf monatelangem Weidegang die ihnen anvertrauten Herden gegen räuberische Überfälle von Menschen und Tieren zu schützen hatten (Il. XVII 657. XII 299). Sie lebten meist in eigener Familie auf einem ihnen vom Herrn übergebenen kleinen Besitztum (Od. XIV 61) und konnten daher zu bescheidenem Wohlstande gelangen. Außer Zucht, Pflege und Wartung der Tiere lag ihnen das Grasmähen und Besorgen der Stallfütterung (Od. XVIII 367), die Milchwirtschaft, bei der die Käsebereitung aus Schaf- und Ziegenmilch an erster Stelle stand (Il. II 469. XI 639. XVI 640), die Schafschur, die Schweinemast, das Schlachten der Tiere, das Zurichten und Verwerten der Häute ob (Od. III 421. XIV 80). S. die einzelnen Tiere, sowie die Art. K ä s e und L a n a. — Alle häuslichen und ländlichen Verrichtungen, die sich später zu eigenen Gewerben ausgebildet haben, wurden ja in jener Zeit von den Gutsinsassen selbst betrieben, so das Bauen der Häuser, Flöße, Schiffe, Wagen, die Anfertigung aller Ackergeräte und der zur Wein- und Ölgewinnung notwendigen Gefäße und Geräte, das Flechten von Körben, Matten und Sieben. Nur die Bearbeitung der Metalle und Tonwaren wurde durch selbständige Handwerker geübt. Die mühevolle Arbeit des Mahlens ἀλετρεύειν (Od. VII 104), ἀλέειν (Od. XX 109) des Getreides, welche noch auf Handmühlen μύλαι (Od. VII 104. XX 106), später χειρομύλαι (Xen. Cyr. VI 2, 31) ausgeführt wurde, lag den Weibern ob (Od. XX 107), ebenso wie die gesamte Wollenverarbeitung. Kunstfertigkeit im Spinnen und Weben war selbstverständliches Erfordernis für jede griechische Frau, da sie für die Kleidung des gesamten Hausstandes aufzukommen hatte (Od. VI 52. XV 104). — Die zum Ackerbau bestimmten Ländereien waren in

festem, vererblichem Besitz. Bei Neugründungen von Niederlassungen wurde, nachdem das für den König und die Gottheit bestimmte Land τέμενος ausgeschieden war, das übrige Gelände genau vermessen (Il. XX 184) und die einzelnen Parzellen durch das Los κλῆρος (Od. XIV 64) verteilt, Grenzsteine οὖρος ἀρούρης (Il. XXI 403), deren Verletzung und Verrückung geahndet wurde, wurden zur Vermeidung von Übergriffen der Nachbarn aufgestellt (Il. XII 421. XXI 405), abschüssige Äcker am Bergeshang zum Schutze gegen das Gebirgswasser mit einem Steinwall, gegen etwa eindringendes Weidevieh mit Dornenhecken geschützt (Il. V 90). Die Bewässerung trockenen Geländes wird als selbstverständlich vorausgesetzt (Il. XXI 257 und 346). Die am See Kopais aufgedeckten Anlagen haben gezeigt, auf welch hoher Stufe die Wasserbautechnik jener Zeit gestanden haben muß, die es verstand, durch Abzugskanäle, Damm- und Deichbauten einträgliche L. auf sonst unfruchtbarem Gelände zu ermöglichen. Die Düngung κοπρίζειν war bekannt, doch suchte man, da bei der ausgedehnten Weidewirtschaft der Vorrat an Stallmist kein großer gewesen sein kann, durch das Brachliegenlassen des Ackers (das Brachland νειός = νέος γῆ neues Land, der spätere Ausdruck der Prosa νεατὴ γῆ, d. h. νεαστή), durch Unterpflügen des nach dem Getreideschnitt stehengebliebenen Strohes und durch Gründüngung dem Boden die entzogenen Nährstoffe wieder zuzuführen. Hauptgewicht wurde auf mehrfaches Pflügen gelegt, welches zum erstenmal im Herbst, zum zweitenmal im Frühjahr und zum drittenmal unmittelbar vor der Aussaat den Boden lockern sollte. Da, wo der noch sehr primitive Pflug — der Ausdruck πηκτὸν ἄροτρον (Il. X 353. XIII 703; Od. XIII 32) läßt vermuten, daß er aus mehreren Teilen, wie der von Hesiod beschriebene zusammengesetzt war — diese Arbeit nicht völlig erfüllte, wurden die Erdschollen noch mit der Hacke zerkleinert. Dies, sowie das Unterbringen des Samens mit der Hacke, das Behacken und Jäten des wachsenden Getreides, das Abschneiden der reifen Ähre mit der Sichel in der Mitte des Halmes, das Garbenbinden, das Worfeln der auf der Tenne von Huftieren ausgetretenen Körnerfrüchte erforderte angestrengten Fleiß des Landmanns oder einer verhältnismäßig sehr hohen Zahl von geringeren Arbeitskräften, um so mehr, da sämtliche Gerätschaften und Werkzeuge der L. noch höchst unvollkommen waren. Beginn der Aussaat und Ernte waren nach bestimmten, den Lauf der Gestirne beobachtenden Vorschriften geordnet. Eine große Anzahl dieser Regeln ist in die römische L. übergegangen, häufig unter Berufung auf ihr hohes Alter und ihre jahrhundertelange Bewährung in der Vorzeit. An Cerealien wurden angebaut G e r s t e, die auf Grund ihrer vielfachen Verwendung im Kultus von den Alten selbst als älteste Brotfrucht betrachtet wurde, die Demeter den in der Urzeit Eicheln essenden Menschen geschenkt hatte. Aus Gerstenschrot und Gerstenmehl ἄλφιτα wurde die hauptsächliche Nahrung des einfachen Mannes sowohl in Brei- als in Brotform hergestellt (Od. II 290. XX 107). S p e l t oder D i n k e l (ὄλυρα der Ilias, ζειά der Odyssee) wurde in der Eurotasebene viel gezogen (Il. V 196. VIII 564; Od. IV 41). W e i z e n in den fruchtbaren Gegenden des Landes in ausgedehntem Maße angebaut (Il. XXI 602. XIV 123; Od. III 495). Es scheint sogar, daß schon in jener Zeit die Verwendung dieser Getreideart, die in allen Kulturländern ältere oder geringere Körnerfrüchte verdrängt hat, als wichtigste Speisefrucht zur Nahrung der wohlhabenden Stände allgemein gewesen ist. Gerste, Spelt und Weizen vertraten außerdem bei Zugtieren die Stelle unseres Hafers (Il. X 569; Od. XIX 536). Daß Flachskultur bekannt war, dürfte aus der Erwähnung linnener Stoffe, Netze und Schnüre geschlossen werden (Il. II 529. 830. IX 661. XVIII 352. XXII 254). An Hülsenfrüchten finden sich Bohnen und Erbsen (Il. XIII 588), an eigentlichen Gartengemüsen nur die Zwiebel (Il. XI 630; Od. XIX 233), doch wird angenommen, daß auch der Anbau verwandter Zwiebelgewächse, wie Lauch und Knoblauch, der des Kohls, der Malve und der verschiedenen Rübenarten und Gewürzkräuter längst im Gebrauch war. Wenn auch die bekannte Schilderung von den Obstbäumen in den Gärten des Alkinoos und des Laertes (Od. VII 112. XXIV 226) als später eingefügt betrachtet wird, so muß doch bei dem milden Klima des Landes und bei der nahen Berührung mit dem in der Hervorbringung edler Früchte schon weit vorgeschrittenen Orient auch in jener Zeit schon neben der Zucht der edlen Rebe auch die der Olive, Feige und anderen Obstes auf den ländlichen Besitzungen gepflegt worden sein. In wie ausgedehntem Maß der Weinbau betrieben wurde, bezeugt der Umstand, daß der allerdings stark mit Wasser verdünnte Wein das tägliche Getränk beider Geschlechter aller Stände war. Es ist anzunehmen, daß Wein auf dem Festlande und den Inseln in allen nicht zu hoch gelegenen Gegenden gezogen wurde. Die Sitten der Weinlese, des Kelterns, die Pflege und die Art der Aufbewahrung des Weins in Tongefäßen oder Schläuchen von Ziegenhaut haben sich durch Jahrtausende hindurch unverändert erhalten (Il. III 246; Od. II 290. VI 771). Schon damals führte Griechenland beträchtliche Mengen Wein zu Schiff aus (Il. VII 467. IX 71).

Der Kreis der dem Menschen dienstbar gewordenen Haustiere war, was die Säugetiere betrifft, schon damals abgeschlossen, nur einige der jetzt weitverbreitetsten Geflügelarten sind erst in geschichtlicher Zeit eingeführt worden. In der L. nahmen Rind, Schaf, Schwein und Ziege die wichtigste Stelle ein, daneben Pferd, Maultier und Esel. Die Voraussetzungen, unter welchen klimatischen und örtlichen Verhältnissen die Zucht der einzelnen Tiere dem Besitzer den besten Gewinn bringt, waren richtig erkannt: nur in grasreichem, ebenem Gelände mit weichem Boden konnte großzügige Rosse- und Rinderzucht betrieben werden (Il. XIII 492. XII 283), waldreiche, sumpfige Gegend begünstigte Schweinezucht, die Bergweiden nährten Tausende von Schafen, und auf den steinigen Halden, die beträchtliche Teile Griechenlands und der Inseln durchziehen, konnten die genügsamen Ziegen noch hinreichend Nahrung finden (Od. IV 608. IX 124). Da die Herden noch den wichtigsten Teil des Besitzes und damit der Machtstellung bildeten (s. o.), richteten sich feindliche Überfälle in erster Linie auf ihre Wegnahme. Daher war es selbstverständliche Pflicht aller wehr-

fähigen Männer, sie zu verteidigen, und es galt selbst für Fürsten nicht für schimpflich, sich an ihrem Raube zu beteiligen (Od. XI 270. 401). Wenn auch für die Homerische Zeit schon metallische Zahlungsmittel vorausgesetzt werden, so wurde doch der Wert der Güter vorzugsweise nach Rindern abgeschätzt. Der Kaufpreis eines Gefangenen war 100 Rinder (Il. XXI 79), während eine schöne Sklavin nur 20 (Od. I 431), ein in häuslicher Arbeit geschicktes Weib nur 4 Rinder galt (Il. XXIII 705). Wertvolle Metallarbeiten, Hausgeräte oder künstlich getriebene Rüstungen konnten mit 12—100 Rindern erkauft werden (Il. VI 236. XXI 703), Schadenersatz und Bußen mußten je nach Verhältnis in Kleinvieh oder Rindern geleistet werden (Od. XXII 57). Desgleichen bestanden die Brautgeschenke, mit denen ein Freier die begehrte Jungfrau vom Vater kaufte, sowie die Morgengabe, die er der jungen Frau darbrachte, aus Vieh (Il. XI 244). Da diese Gaben bei begüterten Freiern eine beträchtliche Höhe erreichten, so erhielten vielumworbene Töchter angesehener Männer das Beiwort ‚rindereinbringend' ἀλφεσίβοιαι, d. h. mit Rindern erfreit (Il. XVIII 593. Hymn. III 119). — Die Rinderzucht hatte, die Milchnutzung wenig berücksichtigend, den Zweck, Arbeitsstiere und Opfertiere zu züchten. Erstere wurden in Ställen an Krippen ernährt (Od. IV 535), während Kühe und Jungvieh den größten Teil des Jahres auf der Weide verblieben (Il. X 153; Od. XXII 402). Das unentbehrliche Erfordernis jeder bäuerlichen Wirtschaft war die Beschaffung zweier an Größe und Kraft gleicher Pflugstiere; auf großen Feldern pflügten gleichzeitig zahlreiche Gespanne kraftvoller, wohlgenährter Stiere (Il. XVIII 542). Außerdem wurden Rinder zum Ziehen von Lastwagen uhd zum Austreten des Getreides auf der Tenne benutzt. Selbstverständlich konnte ein so wertvolles Tier nur von den Großen zum Opfer gebracht werden. Das Rinderopfer der Herren, welche die alten Kulttraditionen in ihren Familien vererbten, gab den Dorfgenossen willkommene Gelegenheit, sich zu Opfergemeinschaft und Opferschmaus mit ihnen zusammen zu schließen. Auf dieser Opfergemeinschaft beruhte ein nicht unwesentlicher Teil einerseits des Machtbewußtseins der Herren, andererseits des Hörigkeitsgefühls der kleinen Leute. Die zu den Opfern erlesenen Tiere durften noch nicht zum Pflügen gedient haben (daher ungestachelt ἤκεστος [Il. VI 94 und 275]). Die Rindshaut stand ihrer vielseitigen Verwendbarkeit wegen so hoch in Schätzung, daß sie als Preis bei Wettkämpfen ausgesetzt werden konnte (Il. XXII 159). Schilde (Il. VII 238. XII 105), Decken (Il. X 155. XI 843; Od. I 108), Sandalen und Gamaschen (Od. XIV 23. XXIV 229), sowie Riemen aus Leder waren bekannt. — In höher gelegenen Gegenden blühte die Schafzucht (Il. III 196. XIII 493. XVIII 587), die einerseits der Milch- und Fleischnutzung, andererseits des Wollertrags wegen in ausgedehntem Maße betrieben wurde. Die vielfachen Berührungen Griechenlands mit Kleinasien, das sich einer hochentwickelten Wollindustrie erfreute, hatte naturgemäß die Einführung asiatischer Rassen und die Veredelung der einheimischen Tiere und damit eine Steigerung und Verbesserung der Wollproduktion zur

Folge. Die Verarbeitung der Rohwolle für die Bedürfnisse des ländlichen Haushaltes beanspruchte die Arbeitskraft der Frauen aller Stände während des größten Teils des Jahres (s. den Art. Schaf und Lana). — Vielfach mit den Schafen zusammen genannt und mit ihnen unter dem Namen μῆλα begriffen, wurden die Ziegen αἶγες, deren Herden seit ältester Zeit her Griechenland in seinen unfruchtbaren Teilen bevölkerten und besonders auf den von Gebirgen durchzogenen Inseln (Od. IV 106. XIII 246) die kärgliche L. der kleinen Leute durch ihre Milchprodukte und ihr Fleisch wesentlich unterstützten. Aus der fetten, stark aromatischen Milch wurde der zu Wein und Brot beliebte Ziegenkäse (Od. IX 219) bereitet, der in getrocknetem Zustand sogar in den Wein gerieben wurde. Die Ziegenhaut wurde vorzugsweise zu Schläuchen für den Wein (Il. III 247; Od. IX 196), auch zu Kappen verarbeitet (Od. XXIV 44). — In jedem kleinbäuerlichen Betriebe wurden Schweine gehalten, welche da, wo sumpfiges Waldgelände, Eichen, Kastanien- oder wilde Obstbäume in der Nähe des Gehöftes waren, den größten Teil des Jahres im Freien weideten. Schweine, die fett werden sollten, wurden im Kofen mit Hülsenfrüchten, Feigen und Kleien gemästet (Od. XIV 25. 412. XVI 3). In Homerischer Zeit war das in der Küche verwendete Fett ausschließlich das Tierfett, welches erst später in ausgedehnter Weise, gerade in Griechenland, durch das Olivenöl fast völlig verdrängt wurde. Über Schweinezucht in großem Maßstab gibt das XIV. Buch der Odyssee ausführlichen Aufschluß. — Nicht eigentlich zur L. gehörig und doch aufs engste mit ihr verbunden war die Zucht edler Rosse. Da das Pferd in Griechenland nicht zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet wurde, sondern nur im Dienste des Herrn stand, so bildete seine Aufzucht einen Luxus, den sich nur ein Begüterter erlauben konnte. Der Besitz auch nur eines Streitrosses hob den wehrfähigen Bauern aus der Zahl seiner Standesgenossen empor und hat nicht zum wenigsten dazu beigetragen, einen Adelsstand aus den Grundbesitzern hervorgehen zu lassen. Überall da, wo sich Pferdezucht in größerem Maßstabe entwickelt hatte, in der wiesen- und weizenreichen Argolis (Il. II 287. III 75; Od. III 263), in Elis (Od. IV 635. XXXI 347), und Thessalien (Il. IV 202), stand ein reichbegüterter Herrenstand den Hörigen gegenüber. Die Größe der Gestüte wird den zur Verfügung stehenden Wiesen entsprochen haben (dreitausend weidende Mutterstuten mit ebenso vielen Füllen [Il. XX 22] sind dichterische Übertreibung). Die an den Spanndienst gewöhnten Tiere, vornehmlich Hengste, wurden in den Ställen an den Krippen φάτναι ἱππεῖαι (Il. X 568. XV 263). κάπται ἱππεῖαι (Od. IV 40) gefüttert. Sie wurden hauptsächlich zum Ziehen der zweirädrigen Wagen verwendet, die den Herrn zum Wettkampf im Wagenrennen oder zur Schlacht führten (Il. XV 35. XX 162. XXIII 285—595). Daher wurde auf schönes Außere und Schnelligkeit im Lauf das Hauptgewicht gelegt (Il. II 383. 480. VIII 129. 348. X 305. 491). Gewöhnlich wurde zweispännig δίζυγες (Il. V 195) gefahren, zuweilen wurde noch ein drittes oder viertes Pferd neben die beiden an der Deichsel gehenden ge-

spannt (Od. XIII 81). Wohl fand auch das Pferd zum Ziehen des Reisewagens Verwendung (Od. III 475. V 370), aber nicht des Lastwagens. Die Stelle, welche in der neuzeitlichen L. das starkknochige Arbeitspferd einnimmt, wurde vom Maultier ausgefüllt, das seiner ausdauernden Hufe wegen sich auf gebirgigem, hartem Boden besser bewährte als das Rind (Il. XXIV 227; Od. VI 253). Zwecks Erzielung von Maultieren wurden die Stuten von Elis nach Arkadien geschickt, das sich durch eine besonders kräftige Eselrasse auszeichnete. Der Esel scheint die ihm später als Lasttier des kleinen Mannes und als Mühlentreiber gewordene Bedeutung damals noch nicht erlangt zu haben (Il. XI 558).

Waren demnach die Arten der zur L. gehörenden wichtigsten Haustiere dieselben wie in der Neuzeit, so war der Bestand an nachweisbar gezüchtetem Hausgeflügel ein weit geringerer. Vor allem fehlte das Huhn, welches erst im 6. Jhdt. von Persien aus in Griechenland Eingang fand (s. den Art. Huhn), und auch Pfau, Perlhuhn und Ente werden nicht genannt. An Hausgeflügel fand sich nur die weiße Gans, die auf dem Hofe mit in Wasser gequollenem Weizen gemästet wurde (Od. XV 160. XIX 536. 553). Augenscheinlich handelt es sich um kleinere Mengen dieser vielleicht noch wenig eingebürgerten Tiere, die, im weißen Federkleid sich von den wilden grauen Genossen unterscheidend, mehr zum Vergnügen als zum Nutzen gehalten wurden (Od. XIX 537). Daß die Taube schon als Haustaube vorkam, ist wahrscheinlich. Die gern in Häusern nistende Taube wird, wie in den Städten, auch auf den ländlichen Wohnstätten längst heimisch gewesen sein, ohne damit zu den im engeren Sinne des Wortes zahmen Tieren zu rechnen (s. den Art. Geflügelzucht). — Auch in bezug auf die den einzigen Süßstoff des Altertums liefernden Bienen kann angenommen werden, daß gewisse Anlagen zu ihrer Festhaltung in der Nähe der Siedelung und zu ihrer Ausnutzung vorhanden waren (Od. XIII 105). Praktische Landwirte, wie es die alten Griechen waren, werden die Bedingungen erkannt haben, unter denen die Völker der wilden Bienen in dem Gehöfte festgehalten werden konnten, um den so viel genannten, unentbehrlichen Honig, der süß und gelblich die Speisen würzte (Il. XVIII 109. XI 631; Od. X 234. XX 69), und das duftende Wachs der Waben (Od. XII 48) ihrem Haushalt zugänglich zu machen.

Die L. der griechischen Ritterzeit, wie sie nach den Homerischen Epen geschildert wurde, nahm unter allen Erwerbszweigen die erste Stelle ein. Der größte Teil der Bevölkerung lebte von ihr, sie bildete die Grundlage der Macht des Adels. Waren im allgemeinen die landwirtschaftlichen Betriebsformen in den einzelnen Teilen der griechischen Halbinsel und auf dem Kolonialboden die gleichen, so hatten sich doch bezüglich der Besitzverhältnisse des Grund und Bodens mannigfache Verschiedenheiten herausgebildet. Bei den Doriern Spartas und Kretas hatten sich Reste des ursprünglichen Gesamtbesitzes der Wehrgemeinde erhalten. Die wehrfähigen Männer wohnten in der Mitte des Gaues und führten ein gemeinsames Leben. Ihren Grundbesitz bebauten die ehe-

maligen Herren des Landes, die zu leibeigenen Bauern, die Mnoiten auf Kreta, die Heiloten in Sparta, herabgedrückt waren. In dem von Ioniern besetzten Gebiete Kleinasiens hatte sich ein Großgrundbesitz herausgebildet, der mit gekauften Sklaven und Lohnarbeitern bewirtschaftet wurde. Große Viehherden bildeten den Hauptreichtum dieses Herrenstandes. Die Odyssee gibt uns ein anschauliches Bild dieser agrarischen Verhältnisse Ioniens. Auch in der getreidereichen Ebene des Peneios konnten sich Latifundien bilden. Von den zu Pferde kämpfenden Großgrundbesitzern wurden die freien Kleinbauern unschwer zu Leibeigenen (Penesten) gemacht. Ausgedehnten Landbesitz, der von Pächtern, Verwaltern und Teilbauern, wie in Attika von den Hektemoroi, bewirtschaftet wurde, hat schließlich auch der Adel Attikas, Boiotiens, Euboias und einiger Gegenden des Peloponnes gewonnen. Doch hat sich hier auch ein freier Bauernstand zu halten vermocht, der die eigene Hufe mit Hilfe der Familienglieder und weniger Knechte bewirtschaftete. Den Betrieb einer solchen bäuerlichen Wirtschaft aus der Zeit um 600 v. Chr. lernen wir aus Hesiods Schrift Ἔργα καὶ ἡμέραι kennen. Dieses Lehrgedicht gewährt uns einen Einblick in den Charakter des altgriechischen Landmannes, der in seinen wesentlichen Zügen mit dem des Bauern aller Kulturländer übereinstimmen dürfte. Nüchterner Verstand, Wohlanständigkeit aus Zweckmäßigkeitsgründen, ausdauernder Fleiß, Ehrfurcht vor den Göttern. die sich mit einer gewissen selbstsicheren Härte verbindet, kennzeichnen den Boiotier alten Schlags. Mit demselben kühlen Blick, mit dem er die passenden Pflugstiere wählt, die ledige Magd und den Knecht gesetzten Alters dingt, freit er die fleißige, sittsame Tochter des ihm in allen Verhältnissen wohlbekannten Nachbarn. Alle Ackergeräte hält er in bester Ordnung, er bittet ungern und leiht ungern aus. Gefälligkeiten und Hilfeleistung unter den Dorfgenossen entspringen weniger der Rücksichtnahme auf die Notlage anderer als dem Grundsatz der Wiedervergeltung. Strengste Nüchternheit vereint sich mit gelegentlicher Aufwendung. Das ganze Leben dreht sich um zwei Hauptpunkte: Aussaat und Ernte. Schweißtriefend mit abgelegtem Gewande, zieht er im Herbst und Frühjahr hinter den keuchenden Stieren Furche für Furche des Brachfeldes, den Boden zur Aussaat bereitend. Im Hochsommer ist er es, der im Morgengrauen das Gesinde weckt, um, bevor die sengenden Strahlen der Sonne es unmöglich machen, den größten Teil der Erntearbeit zu erledigen. Bevor er die Hand an den Pflugsterz oder die Sichel legt, ruft er im frommen Gebet Zeus und Demeter an, um die Gnade der Himmlischen herabzuflehen. Die Erntezeit ist die einzige Zeit, in der der sparsame Mann sich an kräftiger Fleischspeise, an süßem Gebäck und Wein erfreut und seinem erschlafften Körper nach vollendeter Arbeit etwas Ruhe gönnt, ehe er die Herbstaussaat und das Holzfällen beginnt. Was er in jener Zeit Menschen und Tieren an Nahrung zugesetzt hat, behält er im Winter wieder ein. An den kurzen Tagen, die kurze Arbeitszeit und langes Schlafen gebieten, wird die Ration für Menschen und Pflugstiere auf annähernd die Hälfte herabgesetzt. Im wohlver-

wahrten Stalle erharren die Tiere, in warmer Kleidung, bestehend aus Leibrock, Mantel, Pelzmütze und gefütterten Lederschuhen, erharrt der Bauer der längeren Tage, die ihm den Rebenschnitt ermöglichen, noch ehe die wiederkehrende Schwalbe den Frühling kündet. Dann beginnt der Kreislauf des arbeitsreichen Jahres von neuem, und Jahr um Jahr wiederholt sich seine anstrengende Arbeit, bis er, geschützt von der Gunst der Götter, im hohen Alter als wohlhabender, freigebiger und geachteter Mann sein mühevolles Leben beschließt.

In der geschichtlichen Zeit hat sich das Ansehen der L. noch jahrhundertelang erhalten. Der gesamte Westen Nord- und Mittelgriechenlands, ebenso wie im Peloponnes das arkadische Binnenland, haben sich bis in die spätesten Zeiten des Griechentums den bäuerlichen Charakter bewahrt. Aber auch in den Handels- und Industriestaaten der Ostküste des Mutterlandes und der Westküste Kleinasiens bildete der Grundbesitz noch lange Zeit die Voraussetzung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen. Wie im dorischen Sparta der Vollbesitz der bürgerlichen Rechte an den Besitz der Vollhufe geknüpft war — nur wer mit seiner Familie von dem Ertrage seines Ackerloses leben konnte, ohne ihn selbst zu bewirtschaften, gehörte der Zahl der Vollbürger an —, so besaßen im ionischen Samos nur die Gutsbesitzer, die Gamoroi oder Geomoroi (Herod. VII 151. Thukyd. VIII 21), das uneingeschränkte Bürgerrecht bis zum Ende des 5. Jhdts. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Syrakus unter Gelon. In Chalkis und Eretria auf Euböa, in den kleinasiatischen Städten Kyme, Kolophon und Magnesia am Maiander war das Bürgerrecht nur dem Besitzer eines Streitrosses, d. i. dem größeren Grundbesitzer, vorbehalten. Da der Landbesitz die Voraussetzung für die Ausübung der bürgerlichen Rechte bildete, mußte es die Sorge der Regierungen sein, für die wachsende Bevölkerung neue Landlose zu schaffen, damit die Zahl der Vollbürger eine entsprechende Zunahme erfuhr. So sah sich Sparta genötigt, Messenien mit Krieg zu überziehen, um die unbegüterten jüngeren Söhne mit Land ausstatten zu können. Bot sich keine Gelegenheit, bei dem Nachbarvolke Ackerboden zu gewinnen, so suchte man der überschüssigen männlichen Bevölkerung in Kolonien Grund und Boden zu erwerben. Als sich aber im Laufe der Zeit in den aufblühenden Pflanzstätten Übervölkerung einstellte und damit Mangel an verfügbarem Kulturlande eintrat, mußte sich im Mutterlande die Lage der Bauern sehr verschlechtern. Die alte Sitte, den Landbesitz, ebenso wie die bewegliche Habe, in gleichen Teilen den Söhnen zu vererben, führte zu seiner Zersplitterung. Bei allem Fleiß war es den Besitzern von Zwergwirtschaften kaum möglich, den für die Familie erforderlichen Lebensunterhalt zu beschaffen. Kamen nun gar Mißwachs und Viehseuche hinzu, so mußte ein solcher Zwergwirt der Verarmung verfallen. Das Hilfsmittel hiergegen, eine Anleihe, für die das Grundstück haftete, aufzunehmen, führte bei dem hohen Zinsfuße häufig noch mehr zur Verelendung. Die Hypothekensteine, die sich in Attika auf den Ländereien der Bauern zahlreich erhoben, waren ein beredtes Zeugnis für die zunehmende Abhängigkeit der Kleinbesitzer von dem großgrundbesitzenden Adel. Im Besitze der Rechtspflege hatte dieser nach dem Sturze des Königtums die Möglichkeit in der Hand, sich bei Ausübung der Gerichtsbarkeit auf Kosten der armen Schuldner zu bereichern, ja ihn und seine Familie in den Stand der Hörigkeit zu versetzen. Um den schwer bedrängten Bauernstand vor dem drohenden Untergange zu schützen, hat Solon durch die sog. Seisachtheia eine Herabsetzung der Lasten herbeizuführen gesucht. Die sich an diese Maßnahme anschließende Klasseneinteilung Solons, die den Grundbesitz zur Grundlage der rechtlichen Stellung der Bürgerschaft Athens machte, gewährt einen Einblick in die Verteilung des Grund und Bodens. Die Mitglieder der ersten Klasse, der (*ἱππεῖς*) *πεντακοσιομέδιμνοι*, mußten jährlich einen Mindestertrag von 500 Scheffel Gerste aufbringen. Da bei dem wenig fruchtbaren Boden Attikas und seiner noch unvollkommenen Bearbeitung nach jetzt herrschender Annahme nicht mehr denn 6—7 Scheffel Brotgetreide auf einen Morgen erzielt werden konnten, würde diese Ernte einen bebauten Boden in der Größe von rund 70—80 Morgen (18—20 ha) voraussetzen. Nun wechselten damals noch Brache und Körnerbau von Jahr zu Jahr ab. Das zum Gute gehörende Ackerland eines Mitgliedes der ersten Schatzungsklasse muß hiernach eine Mindestgröße von 140—160 Morgen (36—40 ha) gehabt haben. Bei dieser Berechnung kommen Wein- und Olivengelände nicht in Betracht. Das Ernteerträgnis der *ἱππεῖς* (*τριακοσιομέδιμνοι*), die, wie die Pentakosiomedimnen, einen Streitwagen oder ein Roß zu halten hatten, belief sich auf 300—500 Scheffel Gerste. Die Besitzer hatten also eine bestellte Ackerfläche von 40—80 Morgen (10—20 ha) oder ein Gut von 80—160 (20—40 ha) getreidefähigen Bodens. Die Großbauern, *ζευγῖται* (die Bedeutung des Namens ist strittig), denen wohl die größere Zahl der grundbesitzenden Athener angehörten, ernteten 150—300 Scheffel Gerste. Sie besaßen hiernach 20—40 Morgen (5—10 ha) bestellten Bodens oder 40—80 Morgen (10—20 ha) getreidefähigen Landes. Auch die der vierten Klasse angehörenden Bürger, die Lohnarbeiter *θῆτες*, werden nicht ganz ohne Landbesitz gewesen sein. Ein kleines Stück Gartenland und Feld, auf dem die notwendigsten Kulturgewächse gezogen werden konnten, wird im Besitze der meisten von ihnen gewesen sein. Um auch diese minderbemittelten Bürger mit reichlicherem Ackerboden auszustatten und sie damit auch in den Genuß aller bürgerlichen Rechte zu versetzen, hat seit 506 v. Chr. die athenische Regierung auf dem Gebiete früher verbündeter, dann wegen Abfalls unterworfener griechischer Gemeinwesen sog. Kleruchien eingerichtet. — Der spartanische Vollbürger soll aus dem ihm vom Staate überwiesenen Erbgut einen Reinertrag von 82 aeginaeischen (= 120 attischen) Scheffeln Getreide gezogen haben, abgesehen von einem entsprechenden Maße an Wein und Öl. Hierzu kam 1. der Sonderbesitz der Frau mit einem Ertrage von 12 Scheffeln und das dem Unterhalte einer bis zwei Heilotenfamilien, denen die Bewirtschaftung des *κλᾶρος* oblag, dienende Landstück. Wenn auch in Rücksicht auf den fruchtbareren Boden des Eurotastales und Messeniens bei gleichem Ernteergebnis wie Athen eine kleinere Ackerfläche des spartanischen Land-

gutes genügte, so wird doch dieses letztere auf eine Größe von 30 Morgen (7½ ha) bebauten, bezw. 60 Morgen (15 ha) anbaufähigen Bodens geschätzt. Ein solcher *κλᾶρος* würde der mittleren Hufe des athenischen Großbauern entsprechen haben (Meyer II 298. Beloch² I 1, 302ff.). Die gleichmäßige Verteilung des Grundbesitzes an die Familien der spartanischen Vollbürger ließ sich auf die Dauer nicht ermöglichen. Durch Zusammenlegung mehrerer Hufen bildete sich auch in Sparta Großgrundbesitz, während Erbteilungen zu einer Zersplitterung der Hufen führten, die eine Verminderung der Vollbürger zur Folge hatte. Von den 700 Spartiaten um die Mitte des 3. Jhdts. sollen im ganzen nur 100 über den gesamten Grundbesitz verfügt haben. Das eigentliche Land der Latifundien war neben Makedonien Thessalien. Die Adelsfamilien der Peneiosebene konnten in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. 6000 Reiter aufstellen (Xen. hell. VI 1, 8), das waren mehr, als das gesamte Griechenland südlich der Thermopylen aufzubringen vermochte. Ein freier Bauernstand wird sich in Thessalien nur in den unfruchtbarern gebirgigen Teilen des Landes haben halten können. Auch sonst wird auf dem rauhen Boden der Gebirge der Kleinbesitz die vorherrschende Form des Landgutes gewesen sein. So war in dem noch überdies stark bevölkerten (Xen. hell. VII 1, 23. Polyb. II 38, 3. IV 32, 3) Gebirgsland Arkadien der Boden in kleinen Parzellen unter die Bewohner verteilt. Auch in der Nähe der größeren Städte waren Zwergwirtschaften vielfach zu finden. Hier lohnte sich die Bestellung auch nur weniger Morgen, auf denen Gemüse und Obst vorteilhaft gezogen wurden. Die Regierungen der demokratischen Staaten erblickten als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, vornehmlich den mittleren Grundbesitz zu halten, bei dem dem Bürger die persönliche Bebauung des Landes oblag. Aphytos auf Pallene, dessen Bewohner trotz der kleinen Feldmark sämtlich eine Landstelle besaßen, wird wegen dieses Vorzugs von Aristoteles (Pol. VI 2) rühmend erwähnt. Schon die Tyrannen des 7. und 6. Jhdts. hatten es sich angelegen sein lassen, den mittleren und kleinen Bauernstand zu stützen, in dem sie eine wirksame Hilfe gegen den Adel erblickten, in dem beide Teile ihren Gegner sehen mußten. Suchten doch die Geschlechter nicht selten ihren Grundbesitz auf Kosten des Bauernstandes zu vermehren. Die Liebe zum Landleben, der Wunsch, eine eigene Scholle zu bebauen, hat auch in späterer Zeit die weiteren Volkskreise ergriffen (Thuk. II 14—16. Isocr. Areopag. 52). Selbst als während des Peloponnesischen Krieges bei den alljährlichen Einfällen feindlicher Heere eine regelmäßige Bebauung sich nicht ermöglichen ließ, ja die Feldbestellung nicht selten ganz unterbleiben mußte und die zum Verkaufe ausgestellten Grundstücke jahrelang keinen Käufer (Lysias *περὶ τοῦ σηκοῦ* 6) fanden, gab es doch am Schlusse des Krieges nur 5000 Krieger — d. i. ein Viertel der Bürgerschaft —, die keinen Grundbesitz hatten. Freilich hat sich ein Lieblingsgedanke der Demokraten, den Grundbesitz wieder möglichst gleichmäßig an die Bürger zu verteilen, nicht verwirklichen lassen. Im Gegenteil muß das Aufsaugen der Bauernstellen wieder in bedrohlicher Weise zugenommen haben, so daß zur Zeit des Demosthenes der Grundbesitz sich mehr denn zuvor in den Händen einiger wenigen Reichen ansammelte (Demosth. in Aristocr. 208; *περὶ συντάξ.* 30).

Bei der wichtigen Stellung, welche im antiken Staate die L. einnahm, mußten zu ihrem Schutze Gesetze und Verordnungen erlassen werden. So wurde Verrückung des Grenzsteines als Vergehen gegen die Götter und den Staat schwer geahndet. Es wurden Bestimmungen getroffen, die die Benachteiligung eines Grundstückes durch den Nachbarn verhüten sollte (Plut. Sol. 23). Feigen- und Ölbäume mußten mindestens neun, andere Gewächse wenigstens fünf Fuß vom Nachbargrundstück gepflanzt werden, damit ihre Wurzeln den Kulturen nicht schaden konnten. Gruben und Gräben sollten so weit von der Grenze entfernt angelegt werden, als sie tief waren. Von den schon vorhandenen Bienenstöcken durfte der Nachbar neue Bienenstöcke erst in einer Entfernung von mindestens 300 Fuß aufstellen. Für die Instandhaltung eines in Pacht gegebenen Grundstücks finden sich nachstehende Bestimmungen: Das Feld ist regelrecht zu bebauen und in gutem Zustande wieder abzuliefern (Theophr. de caus. plant. II 11, 3). Im letzten Jahre der Pacht soll die Hälfte der Äcker nicht bestellt werden, damit der Nachfolger Brachland für die Neubestellung hat (CIG 103). Aus einer Mergelgrube darf nur Mergel für das Pachtland, nicht für fremde Grundstücke genommen werden. Holz und Erde sind nicht vom verpachteten Grundstück fortzunehmen. Neue Ölbäume und Weinstöcke sind nach Vorschrift zu pflanzen. Die Wirtschaftsräume dürfen nicht in Verfall geraten, sondern sind von Zeit zu Zeit zu erneuern. — Der Pächter ist in vieler Hinsicht günstig gestellt gewesen. Außerordentliche Steuern, die von dem Pachtgute erhoben werden sollen, fallen nicht dem Pächter, sondern dem Besitzer zur Last (CIG 93 und 103). War der Pächter durch feindlichen Einfall so geschädigt, daß er die Felder nur zum Teil bebauen konnte oder sonst Schaden litt, so brauchte er den Pachtzins nicht voll zu entrichten, sondern hatte nur die Hälfte des Ertrages abzuliefern. Konnte der Pachtzins, der jährlich (CIG 93) oder ratenweise am ersten Tage des ersten und sechsten, oder des ersten, siebten und elften Monats (CIG 103 und 104) zu entrichten war, nicht rechtzeitig bezahlt werden, so hatte der Eigentümer das Recht, sich an den Früchten des Pachtlandes oder an dem Eigentum des Pächters, bezw. seines Bürgen, schadlos zu halten (CIG 93 und 104). Die Pachtzeit erstreckte sich gewöhnlich auf eine längere Zeitdauer, eine solche von 40 und 25 Jahren wird genannt. Die Pachtbedingungen wurden schriftlich aufgezeichnet; betrafen sie Grundeigentum des Staates, einer Gemeinde oder eines Heiligtums, so wurden sie als öffentliche Urkunde auf einer Tafel von Stein oder Erz aufgezeichnet und an einem hierfür bestimmten Orte aufgestellt (Boeckh Staatsh. I 418). Die Verpachtung eines Grundstücks machte seine Vermessung und genaue Grenzbestimmung erforderlich, Grundkataster *ἀπογραφαί, διαγράμματα*, die in Athen seit Solon wohl schon im Gebrauch waren, mußten sich überall da als notwendig erweisen, wo der Grundbesitz die politischen Rechte der Bürger bestimmte oder für zu entrichtende

Abgaben die Grundlage bildete. Hypothekenbücher ἀναγραφαί, deren Führung Platon in seinen Gesetzen verlangt, sind in Athen zur Besteuerung des Vermögens seit der Schatzung des Nausinikos 377 v. Chr. eingeführt worden (über Verpachtung s. Büchsenschütz Besitz u. Erwerb 88ff.).

Die Bewirtschaftung der Bauernstelle war selbstverständlich Sache des Besitzers und seiner Familie, erforderlichenfalls wurden einige bezahlte Hilfskräfte hinzugezogen. Auf den größeren Gütern mußte sich die Tätigkeit des Herrn auf die Aufsicht der freien und unfreien Arbeiter, die Überwachung ihrer Leistungen, die Führung der Rechnungsbücher beschränken. Hierbei mußte ihn der dem Sklavenstande angehörende Verwalter ἐπίτροπος unterstützen (Xen. oec. 12, 2). Schon bei Homer wird der landwirtschaftlichen Sklaven gedacht, aus deren Reihe sich der ταμίας und die ταμία (Xen. oec. 9, 11ff.), denen die Aufsicht über die vorhandenen Vorräte anvertraut war, heraushoben. Rangunterschiede fanden sich auch bei den als Hirten verwendeten Sklaven. Für die umfangreicheren Arbeiten, wie Aussaat, Ernte, Weinlese reichten die Gutssklaven nicht aus, freie Lohnarbeiter θῆτες, πελάται, ἑκτημόροι mußten sie ergänzen. Äußerlich unterschieden sich diese freien Feldarbeiter von den unfreien nicht. Unterschiedslos trugen sie den mit Schafpelz besetzten Rock κατωνάκη (Arist. eccl. 724; Lysistr. 1151) und die Mütze von Hundsfell (Arist. Wespen 444). Eine Mittelstellung zwischen Freien und Sklaven nahmen in einigen griechischen Staaten Unfreie ein, die nicht unmittelbares Eigentum des Gutsherrn waren, sondern mit dem Gute, auf dem sie lebten, aufs engste verbunden waren, so daß sie nicht durch Verkauf von diesem losgelöst werden konnten. Einen gemeinsamen Namen für diese Unfreien hatten die Griechen nicht, gelegentlich werden sie als δοῦλοι bezeichnet. Zu ihnen zählten in Sparta die Heiloten, in Kreta die Klaroten oder Aphamioten, sowie die Mnoiten, in Thessalien die Penesten, in Argolis die Gymnesier, in Sykion die Korynephoren, in Syrakus die Kyllyrier oder Kallikyrier. In diesen Leibeigenen haben wir meist Nachkommen der alten Bevölkerung derjenigen griechischen Landschaften zu sehen, die zur Zeit der Wanderungen von den Eroberern ihrer persönlichen Freiheit beraubt und zur Bebauung ihrer eigenen früheren Feldmark gezwungen wurden. Über ihre rechtliche Stellung ist im einzelnen nichts Sicheres bekannt, doch werden sie wohl im allgemeinen, wie die Mnoiten Kretas, die Heiloten Spartas, die Penesten Thessaliens, das ihnen überlassene Land gegen einen Zins an Naturalien oder Geld auf eigene Rechnung bewirtschaftet haben. Die Klaroten, die auf den κλῆροι der dorischen Herren verteilt waren — daher vielleicht der Name —, haben bei der Eroberung Kretas vielleicht nur den Herrn gewechselt (Büchsenschütz 127ff.).

Über Bodenbeschaffenheit, Bewässerung, Bodenbearbeitung und Anbau der Nutzpflanzen s. Olck Art. Ackerbau o. Bd. I S. 261, sowie die Art. Getreide und die Artikel über die einzelnen Kulturpflanzen und die landwirtschaftlichen Geräte.

Wenn auch Griechenland seiner Bodenbeschaffenheit nach kein für die Entwicklung der L. günstig geartetes Land war, so ist es doch in geschichtlicher Zeit in allen Teilen auf das sorgfältigste angebaut gewesen. Auch der kärglichste Boden wurde noch in irgend einer Weise den Bedürfnissen der zahlreichen Bevölkerung nutzbar gemacht. Was dem Boden an Fruchtbarkeit ermangelte, ersetzte ein mildes, für die Kultur der Rebe, Feige und Olive besonders günstiges Klima, und selbst der Getreidebau wurde in Gegenden betrieben, die bei geringerem Fleiß ihrer Bebauer dafür ungeeignet gewesen wären. Noch heute sind im Peloponnes, in dem Kleinbesitz und eigene Bewirtschaftung vorherrschte, Terrassenbauten erhalten, die an den Bergabhängen des Landes den Feldbau ermöglichten und von beharrlichster Ausdauer der Landleute Kunde geben. Doch mußte hier, wie auf den meisten griechischen Inseln — die trefflich angebauten Euboia, Zakynthos und Kerkyra ausgenommen — eine die Bergweiden ausnutzende Schaf- und Ziegenzucht den größeren Teil der Lebensbedürfnisse der Bevölkerung decken. Getreidebau in großem Maßstabe konnten allein die fruchtbaren Ebenen von Thessalien, Boiotien, Lokris und Phokis, die Gegend zwischen Korinth und Sykion, Phlius, einzelne Teile der Argolis, die Eurotas- und die messenische Ebene und Elis liefern. Daher vermochte mit dem Anwachsen einzelner Städte zu Großstädten die Produktion des Landes dem Massenbedarf der Bevölkerung nicht mehr zu genügen. Korinth und Aigina, am meisten aber Athen, erforderten ungeheuere Getreideeinfuhr. Da Attika selbst fast nur Gerste und diese in wenig ausreichendem Maße hervorbrachte, so bedurfte Athen allein in gewöhnlichen Zeiten der jährlichen Zufuhr von 800 000—1 000 000 Medimnen Getreide. Strenge Gesetze verboten daher die Ausfuhr attischen Getreides unbedingt und regelten Einfuhr, Aufkauf und Weiterverkauf ausländischen Getreides durch ins einzelne gehende genaue Verordnungen. Auffallend ist, daß Athen aus den ihm zunächst liegenden Ländern, Euboia ausgenommen, kein Getreide bezog, wohl aber aus Makedonien, dem thrakischen Chersones, vor allem aber aus den Küstenländern des Schwarzen Meeres (Strab. VII 309), aus Vorderasien, Kypros und Phoinikien (Athen. I 28 a. Theophr. VIII 4, 3). Neben Getreide lieferte Kypros Öl und Wein in Menge. Rhodos betrieb hierbei den Zwischenhandel, der sich auch auf die Lieferungen von Weizen aus Ägypten und Libyen erstreckte (Theophr. VIII 43). Trotz der strengen Gesetze konnte den Preistreibereien und wucherischer Ausbeutung von Notlagen durch die Kornhändler Athens und Ägyptens nicht immer gesteuert werden (Aristot. oec. 32). Nachdem Makedonien die Oberherrschaft erlangt hatte und den Athenern die Zufuhr aus Pontos und Asien verschloß, verlegte sich der athenische Getreidehandel immer mehr auf die schon früher angeknüpfte Verbindung mit den westlichen Ländern. Schon 427 war sizilisches Getreide nach dem Peloponnes gekommen (Thuk. III 86). Die Fruchtbarkeit der weizenreichen Insel führte zum Gedanken ihrer Eroberung. Ebenso war die Ausfuhr italischen Getreides nach Athen erfolgt (Thuk. VI 103. VII 14, 25. 33, 57), waren Weizengraupen aus Italien schon zur Zeit des Perikles bekannt (Athen. I 27). Die reichen Ernten Oberitaliens und die dort sehr

niedrigen Preise führten im J. 325 zu der Absicht, einen eigenen Handelsplatz für Getreideausfuhr am Adriatischen Meere zu gründen.

War Attika an Getreide arm, so hatte es dagegen einen außerordentlichen Reichtum an Ölbäumen. Begünstigt von der klaren Luft und der Nähe des Meeres wuchs der Ölbaum leicht und ohne mühselige Pflege in dem sonst so viele Bearbeitung erfordernden kreidigen Boden Attikas (Strab. VIII 333. Thuk. I 2). Die Oliven gediehen so vorzüglich, daß das aus ihnen gewonnene Öl zu einer Zeit, als Athen seine Machtstellung zur See noch nicht erlangt hatte, schon einen der bedeutendsten Ausfuhrartikel bildete. Demgemäß war die Kultur des der Athene geheiligten Baumes eine für Attika so wichtige, daß auch Ölpflanzungen der Privatleute unter staatlicher Aufsicht standen und deren mutwillige Zerstörung durch gesetzliche Bestimmungen verhütet wurde. Es durfte jeder Besitzer Ölbäume nur in nachstehenden Fällen schlagen lassen: zu religiösen Festen des gesamten Volkes, zu Festen im Demos, zu Leichenfeierlichkeiten, außerdem zwei Ölbäume jährlich. Die Übertretung des Gesetzes wurde mit 200 Drachmen Geldbuße geahndet. Wie groß die Ölpflanzungen athenischer Bürger in jener Zeit sorgsamster Pflege gewesen sein müssen — noch heute bilden sie am Kephissos ganze Wälder —, geht aus einer Angabe des Demosthenes hervor, wonach bei einem Erbschaftsstreit zwei Männer aus dem strittigen Grundstück heimlich 1000 Ölbäume hatten fällen und verkaufen lassen (Demosth. in Macartatum 1074). — Nächst der Olive war der wichtigste Fruchtbaum Attikas die Feige, die als Geschenk der Demeter gedacht, einer Vorstadt Athens den Namen gab ἱερὰ συκῆ (Eustath. 1964, 12). Die dortigen Feigengärten standen unter Aufsicht eines besonderen Geschlechts der φυταλίδαι, das sich der Zucht des Baumes gewidmet hatte. Alle Arten Obstbäume wurden gern in heiligen Bezirken, um die Tempel herum angepflanzt, galt doch Dionysos als Erfinder der Obstbaumzucht (Xen. anab. V 8. Athen. III 7). Auch Trauben, die überall in Griechenland und besonders auf den Inseln in vorzüglicher Güte gediehen, wurden in der Nähe Athens vielfach gezogen (Oedyp. Col. 16. Theog. 27). Da eine ganze Vorstadt Athens ‚die Gärten' Κῆποι hieß (Paus. I 19, 2), so erhellt hieraus, daß dort, wie in der nächsten Umgebung der Stadt, die L. in Form von Gartenkultur betrieben wurde, um den Bedarf der Großstadt an Gemüsen zu decken. Kohl, Lattich, Rüben, Lauch, Knoblauch, Zwiebel, Rettiche, Spargeln und Gurken wurden in zahlreichen, durch die Handelsbeziehungen verbesserten und veredelten Sorten angebaut. Aber auch die weitere Umgegend von Athen, die Ebene bis Acharnai, die Ebene von Eleusis, das Innere der Südspitze Attikas, die Mesogaia, waren gartenartig bewirtschaftet und lieferten viel Gemüse, so daß Athen die Verwüstung dieser Gegend zu Anfang des Peloponnesischen Krieges drückend empfinden mußte. Auch Euboia, dessen Reichtum an Obst und Gemüsen sehr wichtig für die Versorgung Athens im Kriege war (Athen. I 27. Thuk. VII 28), Boiotien mit seiner ausgebildeten Gartenkultur beschickten regelmäßig den Markt Athens (Dikaearch. I 13. Arist. Acharn. 874. Poll. VI 63. Athen. 4 d 26). Megara baute Gurken und Knoblauch (Thuk. I 67. 139. Arist. Acharn. 520), Mantinea Rüben (Poll. VI 63), Kleonai Rettiche (Athen. II 56). Feine seltene Gemüse, sowie auserlesenes Tafelobst wurde von den Inseln und der kleinasiatischen Küste, aus Kreta und Phoinikien bezogen (Poll. VI 67. Athen. II 56).

Naturgemäß mußten für den Bedarf der Großstadt auch in und um Athen bedeutende Mengen Kleinviehs gezogen werden, teils in Verbindung mit der Gartenwirtschaft, teils in Herden. Rohe und gekochte Schaf- und Ziegenmilch, junge Schlachtlämmer waren in Athen ständig zu haben (Athen. XIV 640). Die bei der Besetzung Dekeleias erfolgte Wegnahme der zu Anfang des Peloponnesischen Krieges nach Euböa gebrachten attischen Schafherden bildete einen sehr empfindlichen Verlust für Athen (Thuk. II 14. VII 27). Trotz großer Zufuhr aus schafreichen Bezirken wurden die Schafe später recht teuer, so daß der Verbrauch an Schaflämmern eingeschränkt und die Preise festgesetzt werden mußten. Die Ziegenherden, die den Bedarf der Hauptstadt deckten, weideten an den kahlen Hügeln oberhalb Marathons, auf den dürftigen Gefilden der Ostküste Attikas und den Abhängen des Hymettos. Außerdem wurden sie von Melos, Skyros und Naxos eingeführt (Poll. VI 63. Athen. I 28 a. XI 540). Schweine wurden in allen Gegenden Griechenlands gezogen, Speck, Pökelfleisch, Schinken und Würste aus den nahen und entfernten Bezirken nach Athen gebracht (Luc. navig. c. 23). Schon frühzeitig richtete der griechische Landwirt sein Augenmerk auf Verbesserung der alten einheimischen Tierrassen — wie die in den Pfahlbauten gefundenen Reste beweisen, waren das sog. Torfschaf, Torfschwein, die Torfziege und der Torfhund von verhältnismäßig geringer Größe — durch Einführung höher stehender Rassen aus Asien. Die Einführung des kleinasiatischen Schafes aus Milet, dessen Zucht in Attika die des attischen Feinschafes begründete, wurde für die Schafzucht Griechenlands und der Inseln, wie der westlichen Mittelmeerländer von größter Bedeutung. Von ihnen stammten dann wieder die feinwolligen Rassen Italiens, die noch in der Kaiserzeit häufig als griechische oder attische Schafe bezeichnet wurden. Schon Theognis (183) hatte auf die Wichtigkeit der Auswahl der Zuchttiere hingewiesen. Polykrates erkannte die Gefahren, die der Viehzucht durch Inzucht drohen, und bemühte sich erfolgreich um die Verbesserung der Rassen auf Samos (Athen. XII 540). Aus späterer Zeit ist die Einführung von 2000 skythischen Stuten nach Makedonien durch Philipp, die einer Herde asiatischer Rinder durch Alexander bekannt (Iustin. IX 2). Der Mangel an Weideplätzen in einigen Gegenden Griechenlands brachte es mit sich, daß ein häufiger Wechsel der Weiden bezw. ein Wandern nach weit entfernten Gegenden nicht zu vermeiden war (Dio Chrysost. VII 113). Demgemäß war die Verpachtung von Weidegerechtsamen nicht allein zwischen Körperschaften und Privatpersonen (Paus. IV 4, 5), sondern auch zwischen den Bürgern verschiedener Staaten gebräuchlich (Poll. VII 184. Xenoph. Cyrop. III 2, 23), und die Zahl der Hirten eine verhältnismäßig große. Die zur Mast und zum Spanndienst benötigten

Rinder wurden in Ställen gefüttert (Arist. VIII 7. Geop. XVII 12). Da auf Milchproduktion wenig Gewicht gelegt wurde — Schaf- und Ziegenmilch blieb die bevorzugte —, so stand der Bedarf an Pflugstieren und Schlachtochsen an erster Stelle. Die Festschmäuse, Stammspeisungen, die ‚zugesetzten' Opferfeste erforderten ungeheure Mengen schlachtreifer Ochsen für Athen (Isokr. Ar. 29. Demost. Olynth. I p. 14). Zu den Opfern an den Panathenäen schickte jede Kolonie Athens einen Ochsen und verschiedenes Kleinvieh. Der sonstige Bedarf wurde aus dem Peloponnes, Megara und Boiotien (Arist. Acharn. 720), aus Euboia, Thessalien und Epeiros bezogen (Arist hist. an. VIII 7). — Pferdezucht blühte außer in dem durch sie seit alters berühmten Thessalien, dessen Zucht Alexanders Bukephalos entstammte (Plin. VIII 154), vornehmlich in Elis, Mykenai, Epidauros (Strab. VIII 388. Verg. Georg. I 59), in Epeiros, Aitolien und Boiotien. Die Leidenschaft der vornehmen Griechen für schöne Pferde zu Wettrennen führte zur Einführung edler Rassen aus Agrigent, Kyrene und vom Pontos, die mit den einheimischen gekreuzt wurden. — Maultiere und Esel wurden in Arkadien und auf Euboia, die für die L. als Wach- und Hirtenhunde in Betracht kommenden großen Hunde vorzüglich in Epeiros (Molosser H.) und Lakonien gezüchtet (S. den Art. Hund). — Durch die im 6. Jhdt. erfolgte Einbürgerung des Huhnes, ‚des persischen Vogels', in Griechenland hatte sich die Geflügelzucht in ausgedehntem Maße entwickelt. In jedem ländlichen Haushalt wurden Hühner gehalten. Die in und um Athen besonders bevorzugte Gartenkultur begünstigte, wie die Kleintier-, auch die Hühnerzucht. Eier und Geflügel wurden massenhaft verspeist. Megara, Boiotien und Thessalien lieferten fette Enten, Gänse und Hühner, in deren Zucht noch Delos besonderen Ruf hatte. Mit den griechischen Hühnerrassen sind die Vorschriften der Delier in die römische Hühnerzucht übergegangen (Gal. de aliment. III 21. Athen. II 57); s. den Art. Geflügelzucht und Huhn. — Daß auch die Bienenzucht in großem Maße betrieben wurde, geht aus dem Rufe des attischen Honigs hervor. Auf ihm beruhte nicht zum wenigsten die Feinbäckerei Athens, die sich frühzeitiger als in anderen Gegenden vom Hausbetrieb losgelöst und zu einem selbständigen Gewerbszweig entwickelt hatte (s. den Art. Kuchen).

Schriften, wie die der römischen Agrarschriftsteller, die Acker- und Weinbau, Obstkultur, Vieh- und Bienenzucht ins einzelne gehend vom Standpunkt des praktischen Landwirts behandeln, sind in der griechischen Literatur der klassischen Zeit nicht erhalten. Die Geoponika (o. Bd. VII S. 1221), ein auf Befehl des Kaisers Konstantinos VI. Porphyrogennetos zusammengestelltes Werk, enthält neben Auszügen einer Reihe älterer, verlorengegangener Schriftsteller der Griechen über die L. noch solche späterer griechischer Schriftsteller des zweiten, dritten und vierten Jhdts. n. Chr. In gewisser Hinsicht wird man daher dieses Werk auch zu den landwirtschaftlichen Schriften der Römer zählen können. Hingegen besitzen wir in Xenophons kleinem Buche de Oeconomia ein Schriftstück, das für die Bewertung der L. seitens des gebildeten Griechen nicht zu unterschätzende Hinweise gibt. Xenophon betrachtet die L. als Mutter und Pflegerin der anderen Gewerbe, vor allem von der erziehlichen Seite. Er sieht in der Beschäftigung mit der L. einerseits eine Veredelung des Menschen insofern, als sie ihn in die engste Beziehung zur Gottheit setzt, sowie seine Körper- und Geisteskräfte in der gesundesten und natürlichsten Weise entwickelt: Widerstandsfähigkeit, Abhärtung, Gewandtheit des Leibes werden ebenso gefördert als Genügsamkeit, Freude an schlichten Dingen, Entschlußfähigkeit, Willenskraft. Die L. dient, wie kein anderer Beruf, zur Wehrhaftmachung eines freien Mannes, der jeden Augenblick bereit ist, seinen Besitz mit Hingabe seines Lebens zu verteidigen. Die höchsten Ansprüche stellt die Ausübung der L. an den Besitzer eines großen Gutes. Ihnen zu genügen, muß er Selbsterziehung im großen wie im kleinen üben. Fleiß, Beobachtungsgabe, Gerechtigkeitssinn und Organisationstalent müssen den Großgrundbesitzer auszeichnen. Dem Feldherrn gleich, muß er sich den durch Naturereignisse häufig veränderten und unvorhergesehenen Bedingungen rasch anpassen können und demnach seine Entschlüsse fassen. Er muß verstehen, die Untergebenen durch Vorbild und Aufmunterung zu Anstrengungen jeder Art willig zu machen. Die Tüchtigsten unter ihnen werden durch Bevorzugung in gehobene Stellungen versetzt. Ihnen, den am Wohle des Ganzen interessierten Gehilfen, werden die regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten, die Aufsicht über das Gesinde und den Viehstand vertrauensvoll überlassen. Des Herrn Aufgabe bleibt, neben der Rechnungsführung, durch immer wachsende Erkenntnis der natürlichen Bedingungen seines Gutes für einen ständig zunehmenden Ertrag an Bodenerzeugnissen und für Hebung der Viehzucht durch Veredlung der Rassen zu sorgen. Während er die äußeren Geschäfte leitet, hat er sich zur Verwaltung des Hauswesens in seiner Frau, mit der er in voller Gütergemeinschaft lebt, eine verständnisvolle Gehilfin erzogen. In dem Verantwortlichkeitsbewußtsein, das Xenophon von der Gutsherrin verlangt, dürfen wir fast ein modernes Moment sehen. Ihr unterstehen die in den Vorratsräumen des Hauses aufgespeicherten Vorräte an Früchten, Fleisch, Öl, Wein und Wolle, die Gerätekammern und die Kleiderkammern der Herrschaft und des Gesindes. Auch sie erzieht sich aus den Sklavinnen eine Gehilfin, die ihr in der Bewahrung und Ausgabe der Vorräte zur Seite steht. Wichtig erscheint hier die Betonung des Seelischen. Während der Verwalter durch seine gehobene Stellung den Knechten gegenüber zur Verantwortlichkeit erzogen wird, soll der Gehilfin der Frau durch Liebe eine vertraute Stellung gegeben werden: ihre Teilnahme an Leid und Freud der Familie kettet sie unauflöslich in Treue an ihre Herrschaft. Die Gutsherrin besitzt Strafgewalt über das Gesinde, sie ist der ‚Gesetzeswächter' des Hauses. Ein derartig verwaltetes Gut lohnt durch stetig wachsenden Ertrag dem Besitzer, der sich in seiner alle Geisteskräfte erfordernden Bewirtschaftung als wahrhaft großer Mann erweisen kann.

II. Rom. Vorgeschichtliche Zeit. Die von Nordosten her in die Apenninhalbinsel eindringenden Italiker, die auf schwerfälligen

Holzwagen ihre Kinder und Greise, ihr einfaches Acker- und Hausgerät mit sich führten und sich mit ihren großen Viehherden nur langsam vorwärts bewegen konnten, haben nach Verdrängung alteingesessener, vermutlich ligurischer Stämme einen längeren Aufenthalt in der Poebene genommen. Die in den Terremare der Emilia zahlreich aufgefundenen Reste von Pfahldörfern führten zu dem Schlusse, daß die Völkerschaften, die später nach Süden vorrückten und Latium besiedelten, in jenen frühen Ansiedlungen auf italischem Boden die ersten Grundlagen ihrer eigentümlichen völkischen Entwicklung gelegt haben. Die Poebene, deren große Waldungen noch in geschichtlicher Zeit vielen Schweineherden reichliche Eichelmast boten (Polyb. II 14, 23. Strab. V 1 c. 218), war damals mit Urwald aus Steineichen, Ulmen und Kastanien bedeckt. Zäher Wille, Ausdauer und eine ausgesprochene Neigung zur Seßhaftigkeit müssen ein Volk gekennzeichnet haben, das sich unter diesen keineswegs günstigen Bedingungen den Boden eroberte, an Flußläufen, welche die natürlichen Wege bildeten, Lichtungen in die Wälder schlug und sich der L. widmete. Die Bewohner jener nach gleichmäßigen Gesetzen angelegten, mit Wall und Graben befestigten Ortschaften züchteten an Haustieren bereits Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Pferd und Hund. Alle diese Tiere gehörten verhältnismäßig kleinen Rassen an, die zum Teil schon in vorgeschichtlicher Zeit durch Kreuzung mit eingeführten besseren Rassen veredelt wurden. Die Pfahldorfbewohner bebauten den umliegenden Boden mit der in wenigen Sommermonaten reifenden Hirse, mit Rübe und Bohne, Spelt und Gerste. Zum Zermalmen des Getreides dienten zwei aufeinanderliegende Steinklötze, von denen der obere über dem unteren hin und her bewegt wurde. Die in Haushaltungsgefäßen verwahrten Eicheln bestätigen die Annahme römischer Dichter, auch die Altitaliker hätten, wie die alten Griechen, in frühester Zeit die Eichelkost nicht verschmäht (Luc. V 939. 965. Tibull. II 1, 37). (In Zeiten von Hungersnot ist auch in geschichtlicher Zeit noch Brot aus Eichelmehl gebacken worden [Plin. XVI 15]). Aufgefundene Geräte und Gefäße deuten auf Kenntnis des Spinnens und Webens und die Honigverwertung, dagegen fehlen umfangreiche, undurchlässige Gefäße, aus deren Vorhandensein auf Weinbereitung geschlossen werden könnte, völlig. — Es scheint, daß die Italiker länger als die durch Einflüsse des Ostens zu einer vorgeschrittenen Bauart geführten Griechen an der Befestigung ihrer Ortschaften und an der aus vergänglichstem Material, Reisig, Lehm und Stroh, errichteten Rundhütte festgehalten haben. Zur Zeit der ältesten Besiedlung Latiums ist diese ärmliche Bauweise noch die gebräuchliche gewesen. Die in der Nekropole von Alba longa gefundenen tönernen Aschenurnen lassen diese Rundhütte, bei der das für das spätere römische Wohnhaus bezeichnende Compluvium noch fehlt, und die Tür, bezw. eine Luke im Strohdach der einzige Lichtbringer ist, deutlich erkennen. Durch den Verkehr mit den griechischen Ansiedlern an den Küsten lernten die Italiker den vollkommeneren Hausbau aus Holz und Stein kennen. Wo dieser Einfluß fehlte, z. B. in abgelegenen Gegenden auf der Ostseite des Apennin, hat sich der Rundhüttenbau noch bis zum Ende des 5. Jhdts. v. Chr. erhalten. Der Name *tugurium* = Hütte wurde für das römische Bauernhaus der späteren Zeit beibehalten (Varro III 1). — Die Stelle, die in der Ernährung des alten Griechen die Gerste eingenommen hatte, vertrat bei den Altitalikern der Spelt oder Dinkel *ador, adoreum far,* das ursprünglich wichtigste Brotkorn Italiens. Aus den gerösteten, zwischen Steinen zermalmten Körnern des Spelts wurde ein dicker Brei *puls* hergestellt, der, nach Ansicht der Alten, vor der Kenntnis des Brotbackens überhaupt das einzige Getreidegericht der Ahnen gewesen war (Varro l. l. V 105. Plin. XVIII 83) und noch in geschichtlicher Zeit die Hauptnahrung des Römers niederen Standes bildete. Im öffentlichen römischen Ritus wurde niemals Brot zum Opfer gebracht, sondern nach alter Sitte geröstete Speltkörner *far tostum,* mit Salz gewürztes Mehl *mola salsa* und Brei *puls.* Die später allgemein gebräuchliche drehbare Mühle *mola versatilis,* mit der man durch reichlich mühevolles Mahlen feines und feinstes Mehl erzeugen konnte, galt als Erfindung der Volsinier (Plin. XXXVI 135), ein Beweis, daß man sich eine Zeit vorstellte, in der man sich mit einem noch unvollkommeneren Geräte, den Steinklötzen der Urzeit, beholfen hatte. Neben Spelt wurde Gerste und Weizen gebaut, doch erreichte die erste nie die Bedeutung wie in Griechenland, indem sie in Italien außer zu grobem Brote fast nur zur Kraftfütterung für Zug- und Zuchttiere Verwendung fand. Mit zunehmender Kultur verdrängte der besonders in den fruchtbaren Gegenden Unteritaliens schon frühzeitig angebaute Weizen den Dinkel immer mehr auch bei den niederen Klassen, bis zuletzt der Weizen die eigentliche Volksnahrung, auch die der Sklaven wurde (Cato 56). Neben dem Dinkel waren die Hülsenfrüchte, vornehmlich die Bohne, die wichtigsten altitalischen Nährpflanzen, auf deren Anbau die Namen alter angesehener Geschlechter Latiums zurückgeführt wurden (Dionys. Hal. II 48). Die Verwendung von Bohnenbrei im Kult der Laren und Lemuren, bei Totenopfern und an den Calendae fabariae, dem Fest der Todesgöttin Carna (Ovid. fast. VI 169. Macrob. sat. I 12, 23. Plut. quaest. Rom. p. 105), beweist seine enge Verbindung mit der Lebensweise der altitalischen Landleute, für die Bohnenbrei mit Speck ein Lieblingsgericht bildete. Auf dem Lande erhielt sich die Vorliebe der Bevölkerung für die altgewohnten Gerichte aus Dinkel, Bohnen und Rüben, ebenso wie in abgelegenen Gegenden der Anbau der Hirse (Plin. XVIII 101). Roggen und Hafer sind in Italien nicht angebaut worden, die Römer lernten sie in den Ländern nördlich der Alpen kennen und schätzten sie nicht. Da Wein im ältesten römischen Kultus nicht verwendet wurde, sondern nur Milch, und auch bei den ältesten Bestattungsgebräuchen fehlte, so dürfte die Kenntnis der Weinbereitung den Römern erst durch Vermittlung der Griechen gekommen sein (Hehn). Bezeichnend ist, daß, während in Griechenland der Wein das tägliche Getränk beider Geschlechter aller Altersklassen war, eine auf Romulus zurückgeführte Verordnung der Frau den Genuß des Weins streng verbot. Den Griechen verdankte Italien auch den Ölbaum, der, auf den niederen Hügeln und Vor-

bergen des Apennin vorzüglich gedeihend, eine der wichtigsten Kulturpflanzen der römischen L. wurde. Der Anbau des Flachses hat sich nicht weiter ausgedehnt, sondern ist augenscheinlich zurückgegangen. Er blieb auf Oberitalien und einzelne Gebirgsgegenden, besonders Samnium beschränkt. Wolle lieferte das Material zur täglichen Bekleidung des Römers. Der Kreis der gezähmten vierfüssigen Haustiere ist auch bei den Altitalikern abgeschlossen, nur das bisher auf Gans und Ente beschränkte Hofgeflügel erfuhr wertvolle Bereicherung durch die über Sizilien vermutlich schon im 6. Jhdt. erfolgte Einbürgerung des Haushuhns, das bald in keinem bäuerlichen Gehöfte fehlte.

Betriebsformen der L. L. war die wichtigste, fast alleinige Beschäftigung des alten Römers (Plin. XVIII 3. Col. praef. I 1), und die Achtung vor dem Stande des Landmannes erhielt sich so lebendig, daß die L. noch zur Zeit Ciceros als die anständigste Erwerbsmöglichkeit galt (Cic. de off. I 42). Die zu Anfang der Republik noch mäßig großen Güter wurden von dem Besitzer selbst bewirtschaftet. Mit Hilfe seiner Familie und weniger Knechte, die meistens auch Italiker waren und mit dem Herrn in Arbeits- und Tischgemeinschaft lebten, bestellte der Gutsbesitzer die Ländereien, während seine Frau für Nahrung und Bekleidung der Hausgenossen sorgte (Col. XII praef.). Diese persönliche Verwaltung des Gutes hörte mit dem mit der Vergrößerung der Güter zusammenhängenden Wohlstand der führenden Familien auf und erhielt sich fast nur noch im Kleinbauernstande. Vom Großkapital immer mehr zurückgedrängt, war dieser gegen Ende der Republik hauptsächlich noch in den Gebirgstälern des Apennin zu finden, während die fruchtbaren Ebenen Großgrundbesitzern gehörten, die den größten Teil des Jahres in der Stadt verbrachten. Daß sich daneben immer noch Landwirte alten Schlags fanden, ist selbstverständlich. Doch setzt schon Cato, der den Nachkommen als Vorbild altrömischer Sitte galt, in seiner Schrift über den Landbau als das Gewöhnliche voraus, daß der Besitzer eines auch nur mäßig großen Gutes in der Stadt lebt und die Bewirtschaftung dem *vilicus* überläßt. Der spätere M. Terentius Varro, ein einfacher Mann, selbst praktischer Landwirt, der die schlichten Sitten der Väter dem zeitgenössischen Luxus gegenüber hervorhebt, behandelt in 3 Büchern die Gutswirtschaft in erster Linie als Kapitalanlage, ebenso Columella in seiner 12 Bücher umfassenden Schrift über die L.

Zu einer Zeit, da nicht allein die Gebirge, sondern auch ein großer Teil des flachen Landes mit Waldungen bestanden war — Theophrast (h. pl. V 8, 3) erwähnt die stattlichen Buchen der latinischen Ebene um 300 v. Chr. und die ausgedehnten Eichenwälder der Poebene standen noch in der Mitte des 2. Jhdts. (Polyb. II 15, 3. Strab. V 218) —, beruhte auf der Weidewirtschaft *pastio agrestis* ein wesentlicher Teil der Einkünfte des Gutes. Nicht allein die Schweine, sondern auch die übrigen Tiere wurden im Walde geweidet, und das Laub der Bäume bildete eine wichtige Ergänzung der angebauten Futterpflanzen. Je mehr Wälder gerodet wurden, um so mehr breitete sich der Feldbau aus, der in Verbindung mit der Viehzucht einer durchweg ländlichen Bevölkerung bescheidene, aber genügende Nahrung bot. Spelt, Gerste und Weizen wurden in immer ausgedehnterem Maße angebaut, daneben Hülsenfrüchte und die für die Stallfütterung notwendigen Futterkräuter in verschiedenen aus dem Osten eingeführten Arten (Strab. V 242. Plin. XVIII 191). Mit dem Anwachsen der Städte, durch die Bedürfnisse der großen Menschenmassen, die Rom umschloß, änderten sich die Verhältnisse. Die Getreidemengen, die dort verbraucht wurden, konnten nur zum geringsten Teil in Italien selbst erzeugt werden, sie mußten aus Sizilien, Afrika und Ägypten eingeführt werden. Denn der Getreidebau, den die Römer, wie die Agrarschriftsteller von Cato bis Palladius bezeugen, ständig in der alten, überlieferten, sehr mühevollen Form der Reihenkultur ausübten, erforderte, wenn er sich rentieren sollte, entweder die eigene Teilnahme des Besitzers oder genaue Beaufsichtigung einer verhältnismäßig großen Zahl von Arbeitern. Mehr und mehr trat daher die gewinnbringendere Baumzucht neben und vor den Cerealienanbau. Der Weinstock, der durchschnittlich eine Rente von 18 v. H. einbrachte — das übrige bebaute Land nur 6 v. H. —, nahm immer weitere, durch Klima und Bodenbeschaffenheit dafür geeignete Landstriche ein. Die italische Weinproduktion warb mit der griechischen und gallischen um den Vorrang, bis schließlich unter Augustus der italische Weinhandel mit seiner Ausfuhr den Welthandel beherrschte (Catull. 27. Varro I 2. Plin. XIV 97). Daneben trat die später als die des Weinstocks begonnene Kultur des Ölbaums, die, wenn sie auch nicht die gleiche Bedeutung wie erstere erreichte, doch einen sehr wichtigen Platz in der Volkswirtschaft einnahm. Im 4. Jhdt. v. Chr. wird das Öl von Thurii, *oleum Salentinum, Calabricum* erwähnt, später *oleum Sabinum, Picenum* (Col. V 8. Strab. V 228. Plin. XV 16), und das Öl von Venafrum war ein in der ganzen Welt bekannter und begehrter Artikel (Varro I 2. Horat. carm. II 6, 16). Wie Rom sich für die Weinausfuhr den gallischen Markt gesichert hatte, so auch für das Öl (Plin. XV 3. Cic. de rep. III 16). Im 1. Jhdt. v. Chr. stand Italien an erster Stelle der Öl ausführenden Länder. Dazu erforderte die Kultur des auf mäßiger Anhöhe vorzüglich gedeihenden Baumes bedeutend weniger Arbeit als die des Weinstocks. Auch die übrigen feinen Obstarten: Äpfel, Birnen, Granatäpfel, Kirschen, Pflaumen und Feigen (Col. V 10. X 18. XII 10, 4) lieferten eine Rente, die die des Getreidelandes beträchtlich überstieg (Varro I 2, 10. Plin. XV 50. 53. 62. 94). Einzelne Bäume bei Rom trugen jährlich für 2000 Sesterzen Früchte (Plin. XVII 8). So kam es, daß der Getreidebau größtenteils auf den eigenen Bedarf der Landleute beschränkt wurde und die Kornfelder gleichzeitig mit Obstbäumen oder mit Ulmen, an denen sich der Weinstock emporrankte, bepflanzt wurden. Wie allgemein dies üblich war, geht aus den wiederholten Mahnungen der Agrarschriftsteller, beim Pflügen die Bäume nicht zu beschädigen, deutlich hervor, und Varro (I 2) rühmt, daß ganz Italien wie ein Obstgarten aussähe. Die weitere Folge des Anwachsens der Hauptstadt war, daß ein großer Teil des Landes

in Gartenkultur genommen wurde, um den ungeheuern Bedarf der Stadt an frischem Gemüse zu decken. Schon zu Ende der Republik war die Umwandlung der großen Betriebe, deren Bewirtschaftung sich nur bei billigen Arbeitskräften gelohnt hatte, in kleine, einzelverpachtete Güter erfolgt, verlangte doch das eigene Interesse der Besitzer Parzellenwirtschaft. Es bildeten sich in bestimmten Gegenden Spezialitätenzüchtereien aus. So gab es Güter, die im wesentlichen nur Blumenzucht trieben (Mart. IX 61. XIII 127. XIV 68. Varro I 16, 3), andere, die bestimmte Kohlarten, Salat, Rüben, Gurken, Melonen, Zwiebeln und Lauch lieferten (Cato 8. Col. X 127. Plin. XIX 54. 77. 105. 110. 136). Durch diesen äußerst sorgfältigen Anbau erlangten weite Teile Italiens das Aussehen eines wohlgepflegten Gartens und die Erzeugnisse Campaniens, Etruriens, Latiums und anderer Gegenden eine Vollkommenheit, wie sie später nicht wieder erreicht wurde (Col. X. XI 3). Ein Pächter solcher Gemüsegärten an der Straße von Ostia zahlte 26 000 Sesterzen Pacht. — Mit der Gartenkultur hing aufs engste Kleintierzucht zusammen: Eier, Mastgeflügel, frische Schaf- und Ziegenmilch waren täglich begehrte Marktartikel (Varro II 3, 10. Col. VII 8, 1). Die Einträglichkeit der Geflügelzucht auf günstig gelegenen Gütern wird von Varro (III 2) verschiedentlich nachgewiesen. Er sowohl wie Columella, die ständig den Luxus der Neuzeit tadeln, empfehlen nichtsdestoweniger dem Gutsbesitzer neben im großen Maßstabe betriebener Geflügelzucht noch die Anlage von Vogelhäusern, Fischteichen und Tiergärten, einschließlich Bienenständen, Schneckengehegen und Haselmausmästung, Einrichtungen, die bei sachgemäßem Betrieb reiche Einnahmen gewährleisten. Noch eine weitere Folge hatte das Anwachsen Roms. Der Bedarf an Heu für die dort gehaltenen zahlreichen Luxuspferde machte die Anlage sorgfältig gewässerter Wiesen, die mehrmals im Jahre gemäht werden konnten, notwendig (Cato 8. Col. II 18), während eine frühere Zeit die im landwirtschaftlichen Betriebe wenig verwendeten Pferde größtenteils auf der Weide ernährt hatte. Auch diese Wiesen hält Cato für ertragreicher als das Getreidefeld, das in seiner Aufzählung der besten Arten der Bodennutzung erst an sechster Stelle steht: *vinea, horti irrigui, salictum, olivetum, pratum, campus frumentarius, silva caedua, arbusta, glandaria silva* (Cato 1). Die für den Besitzer vorteilhafteste Kapitalanlage bildete ein kleines Gut von 100 Iugera, das in seinem Bezirke die verschiedenen Arten der Bodennutzung vereinigte, so daß, wenn ein Zweig versagte, der andere den Ausfall deckte. Große Güterkomplexe rentierten sich nur noch in abgelegenen Gegenden, fern der Hauptstadt, wo entweder eine ausgedehnte Viehzucht *res pecuaria*, die häufig wieder an Einzelpächter vergeben wurde, die volle Ausnutzung der Weiden ermöglichte, oder der Getreidebau mit bis zur Erschöpfung ausgenutzten Sklavenmassen bewerkstelligt wurde.

Das lebende Inventar der L. a) Der Arbeiter *instrumentum vocale* (Varr. I 17). Seit alters waren auch auf dem bescheidenen Bauerngut unfreie Arbeiter gehalten worden, da die häufige Einziehung des Besitzers zum Kriegsdienst die Beschaffung eines ständig dem Gute verbleibenden, von der Einstellung in das Heer ausgeschlossenen Sklaven bedingte. Auch auf größeren Gütern war die Zahl der neben den freien Arbeitern beschäftigten Sklaven eine verhältnismäßig geringe. Dies änderte sich, nachdem durch die mit fremdstämmigen Völkern geführten Kriege zahlreiche Kriegsgefangene der L. zugeführt wurden. Je nach dem Angebote an Sklaven waren die Preise beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Während Cato 1500 Denare für einen Sklaven gezahlt hatte (Plut. Cato M. 4), rechnete Columella, allerdings für einen Winzer, der höher bewertet wurde, als ein gewöhnlicher Feldarbeiter, 2000 Denare (Col. III 3, 8). Außer durch unmittelbaren Kauf auf dem Schlachtfelde oder auf dem Markte konnte der Herr durch Erbschaft, Geschenk, gesetzmäßige Abtretung, Gewohnheitsrecht in den Besitz eines Sklaven gelangen (Varro II 10). Immer erscheint der Sklave als Sache, über die verfügt wird, zuweilen als umgehende Ware, zuweilen als unlösbar mit dem Gute verbundener Wertgegenstand, der der Steuerpflicht unterliegt. Über die Zahl der auf einem kleinen Gute ständig benötigten Sklaven geben die Berechnungen Catos und Columellas einigen Aufschluß. Demnach sollten auf einer 240 Morgen umfassenden Besitzung, auf der Olivenkultur betrieben wird, außer dem Verwalter und der Verwalterin vorhanden sein: 3 Pflüger *aratores, bubulci* mit drei Joch Ochsen, 5 Feldarbeiter *operarii*, 1 Eseltreiber *asinarius*, 1 Schweinehirt *subulcus*, und 1 Schäfer *opilio*; auf einem Weingute von 100 Morgen: 1 Pflüger, 11 Knechte und 2 Hirten (Cato 10 und 11). Ähnlich Columella: Bei Getreidebau auf baumfreiem Lande benötigt ein Gut von 200 Morgen 2 Pflüger mit zwei Joch Ochsen und 6 Knechte, wird gleichzeitig Baumzucht getrieben 9 Knechte. Diese verhältnismäßig hohe Zahl ständiger Arbeiter erklärt sich aus der Minderwertigkeit der Sklavenarbeit, die der der freien Leute um so mehr nachstand, als die Mehrzahl der Kriegsgefangenen nur widerwillig die schwere Landarbeit verrichtete (Col. I 8). Es ist nicht anzunehmen, daß die Lage der Gutssklaven im allgemeinen eine harte gewesen ist, jedenfalls nicht zu einer Zeit und an Orten, da ihre Zahl keine große war. Das eigene Interesse der Besitzer erforderte ihre humane Behandlung, um ihre Arbeitswilligkeit und Sorgfalt für das anvertraute Vieh anzuregen. Die Lage der Gutssklaven verschlechterte sich natürlich mit dem Anwachsen der Güter (Lucan. I 167. Col. I 3), da sie nunmehr nicht mehr dem Herrn, sondern der Willkür der aus ihren eigenen Reihen hervorgegangenen Verwalter unterstellt waren. Über einen solchen Großbetrieb gibt das Testament des Caecilius Claudius Isidorus vom J. 8 v. Chr. Auskunft: Er hinterließ 4116 Sklaven, 3600 Paar Ochsen, 25 700 Stück sonstigen Viehs. Im ersten Jhdt. v. Chr. erreichte die antike Sklaverei den größten Tiefstand. Jetzt wurde es auf vielen großen Gütern üblich, nach dem Vorgange Siziliens und Etruriens die Sklaven die schwere Feldarbeit in Fesseln *compes, collare*, daher *ferratile genus* (Plaut. Mostell. I 1. Plin. XVIII 7) verrichten zu lassen, ständig bewacht von Aufsehern *decuriones, monitores*, die je nach der Art

ihrer Beschäftigung im Weinberg, bei der Olivenpflanzung oder Viehzucht wieder mit besonderem Namen unterschieden wurden (Col. I 9). In der Kaiserzeit besserte sich infolge des veränderten Betriebes, der vielfach die Aussetzung von Sklaven als Colonen zur Folge hatte, ihre Lage nicht unwesentlich.

Die Sklaven wohnten in einem eigenen Gebäude, welches eine große Küche mit Herd, in der sie sich bei schlechtem Wetter aufhielten, die Wohnung der Beamten und die Gerätekammern enthielt. War ein Türhüter vorhanden — *ostiarius*, zuweilen angekettet, daher auch *catenarius* genannt —, so beaufsichtigte dieser die Ein- und Ausgehenden, andernfalls lag das Zimmer des Verwalters neben der Tür, das Zimmer des *procurator* über dem des Verwalters, und die Vorratskammern hinter den Zimmern beider (Col. I 6). Die Schlafkammern der frei umhergehenden Sklaven lagen nach Süden; die Gefesselten *compediti* wohnten, beaufsichtigt vom *ergastularius*, im *ergastulum*, einem Kellerraum, dessen Luftluken vom Fußboden nicht zu erreichen waren. Die Fesselung, die zur Zeit Catos, wie in der Kaiserzeit als Ausnahme erscheint, wurde als Bestrafung verhängt, vornehmlich in solchen Fällen, wo eine Entweichung des Sklaven zu befürchten war (Col. I 8. 10. 17). Frühmorgens wurde vom Verwalter eine Art Appell gehalten, bei dem die Sklaven nachgezählt, mit dem notwendigen Arbeitsgerät versehen und unter den Gruppenaufsehern nach dem oft weit entfernten Arbeitsgebiet abgeordnet wurden. Abends wurden die Geräte wieder abgeliefert, die schadhaften zurückgestellt, und die zurückgekehrten Arbeiter wurden einer Musterung unterzogen. Wiederholt betonen die Agrarschriftsteller die Wichtigkeit der richtigen Ausnutzung der Arbeitskraft des einzelnen Mannes und die Aufgabe des Herrn, bezw. des Verwalters, die zur Ausführung einer bestimmten Tätigkeit geeignetste Persönlichkeit zu finden. Am geringsten bewertet waren die stets in größerer Zahl auftretenden und gemeinsam arbeitenden Feldsklaven *operarii* (Col. VI 2), die die mühevolle Arbeit der Feldbestellung als *occatores, sarritores* und *runcatores*, die der Ernte als *messores* oder *faenisecae* zu verrichten hatten (Col. II 12, 1 und 18, 4). An Regentagen und im Winter wurden sie mit Gräbenreinigen, Straßenbauen und Holzfällen, mit der Anfertigung von Körben, Matten und Gerätschaften beschäftigt (Cato 39). Auch an Feiertagen, an denen der Pflug ruhen sollte, war eine beträchtliche Zahl leichterer Arbeiten ihnen vorbehalten. An die Weinbergssklaven, die unter einem *vinitor* genannten Aufseher standen, wurden höhere Anforderungen in bezug auf Intelligenz gestellt; die Anschaffung eines guten Winzers galt als sichere Kapitalanlage. Schlankgebaute, kluge Menschen, sollten für Weinbau besonders geeignet sein. Je nach den zu leistenden Arbeiten wurden die Weinbergssklaven als *alligatores, putatores, pampinatores, vindemiatores, calcatores* und *factores* unterschieden (Cato 13. Col. III und IV). Auch die Baumzucht erforderte Überlegung, gewandten Körperbau und eine geschickte Hand. Die bei der Olivenernte und Ölbereitung beschäftigten Arbeiter hießen *leguli, factores, torcularii* und *capulatores* (Cato 66. Col. XII 52). Schwer-

fällige, starke, aber gutmütige Leute sollten Ochsenwärter werden — *domitor* der Einfahrer, *bubulcus* der Ochsenknecht —, solche, die aus Viehzucht treibenden Stämmen herrührten, Hirten (Varro II 10), da ihnen die zur Tierpflege notwendigen Eigenschaften angeboren waren. Unter allen Sklaven erfreuten sich die Hirten — unterschieden in *armentarii, caprarii, opiliones, suarii* (Varro II pr. 4. Col. VII 3, 13) — der selbständigsten Stellung. Auf größeren Besitzungen einem Oberhirten, Viehmeister *magister pecoris* (Varro I, 2, 14) unterstellt, lebten sie während des Weideganges der Herden monatelang in völliger Ungebundenheit unter eigener Verantwortlichkeit fern vom Gute. Verheiratet und mit kleinem Eigenbesitz *peculium* ausgestattet, gelangten sie zu einer bescheidenen Selbständigkeit, die vielen Hirtenfamilien eine Stellung gab, die der der Freien kaum nachstand. Auch im Hirtenberuf wurde auf Arbeitsteilung und Kräfteausnutzung geachtet: Lämmer und Ferkel wurden von Kindern in der Nähe des Gehöfts, die Ziegenherden größtenteils von älteren, leichtfüßigen Knaben gehütet, während junge Männer und kräftige Frauen die Herden zu den entfernten Triften führten, wo erfahrene ältere Hirten, Weidegang, Zucht und Nutzung regelten und beaufsichtigten (s. den Art. Schaf). Die Verpflegung dieser auswärtigen Hirten wurde nach Anweisung des Verwalters vom Oberhirten geordnet (Varr. II 10). Die übrigen Sklaven erhielten ihre Nahrung nach festen Sätzen zu bestimmten Zeiten, z. T. in Rohmaterial: Weizen, Oliven, Essig, Öl. Salz, Fischlake und Tresterwein *lora* (Cato 56—58), z. T. die in der Küche unter Aufsicht der Verwalterin hergestellten Speisen (Col. XI 1. XII 3). Die im Weinberge arbeitenden Gefesselten erhielten eine Brotration von 4 bis 5 Pfund täglich, dazu Feigen. Wie überhaupt die mehr oder minder erträgliche Lage der Sklaven wesentlich von dem guten Willen des Verwalters abhing, so besonders die der Gefesselten. Ihren berechtigten Klagen Gehör zu geben, nicht durch Härte ihre Rachsucht und Zerstörungswut hervorzurufen, war eine der wichtigsten Pflichten des das Gut besichtigenden Herrn. Jedes zweite Jahr wurde dem Sklaven ein Unterkleid *tunica*, ein Oberkleid *sagum* und Schuhwerk geliefert (Cato 59). Das abgelegte Zeug wurde zu Schlafdecken umgearbeitet, das Schuhwerk ausgebessert. Bei gutem Wetter und Erntearbeit gingen die Sklaven unbekleidet. Im Winter erhielten sie Pelzröcke mit Ärmeln und Mäntel mit Kapuzen *pellibus manicatis et sagatis cucullis* (Col. XI 1). In der Kaiserzeit bekamen die Sklaven außer Kleidung und Kost 5 Denare monatlich (Senec. ep. 80, 7). Daß der Paarung von Sklaven und Sklavinnen auf den meisten Gütern im Interesse der Gewinnung neuer Arbeitskräfte Vorschub geleistet wurde, ist bekannt. Die Sklavenkinder gehörten der Mutter an, die sich durch das Gebären mehrerer Söhne Arbeitserleichterung und ihre eigene Freilassung erwirken konnte. Diese *vernae*, häufig in engster Gemeinschaft mit den Kindern des Besitzers aufwachsend, erfreuten sich einer bevorzugten Stellung, die sie an die Familie fesselte. In Krankheitsfällen wurden die Sklaven in ein Krankenzimmer *valetudinarium* aufgenommen und von der

vilica verpflegt. Auf körperlich schwache und jugendliche Sklaven, die sog. *mediastini*, wurde Rücksicht genommen. Ebenso lag es im Interesse des Herrn, lieber Streitigkeiten der Sklaven als allzu große Einigkeit, die zu Durchstechereien führte, zu begünstigen. Fleißige und sparsame Leute wurden durch Prämien und Gewinnanteile bei Verkäufen unterstützt, wodurch sie sich — wie es bei den Hirten das Gewöhnliche war — einen kleinen Eigenbesitz, der häufig den Grundstock ihrer Freilassung bildete, verschafften. Durch Teilnahme am Mahle des Verwalters und an Märkten der Umgegend wurden solche Leute ausgezeichnet, auch bestand für sie die Aussicht, durch die Gunst ihres Herrn zum Verwalter bestimmt zu werden (Col. XI 1). In der Kaiserzeit sind zu Recht bestehende Sklavenehen häufig. Aus den freigelassenen Sklaven wurden an vielen Orten Colonen (Col. I 7), deren Freilassung häufig eine wesentliche Erleichterung für den Gutsbesitzer bedeutete, der damit der Sorge ihres Unterhaltes ledig wurde. Solche Colonen wurden im Gegensatz zu den Sklaven zum Militärdienst herangezogen. Es ist anzunehmen, daß der hartherzige mit Recht schon von Plutarch getadelte Rat Catos, alte und kränkliche Sklaven ebenso wie altes Eisen als unnötig zu verkaufen (Cato 2), in der Praxis wohl nicht allzu häufig befolgt worden ist. Von einem ähnlichen Nützlichkeitsgrundsatze geleitet, rät Varro, die ungesunden Gegenden nicht von Sklaven, sondern von freien Arbeitern, deren früher Tod den Herrn nicht schädigt, bestellen zu lassen (Varro I 17). Unter den freien Tagelöhnern gab es Arme *pauperculi*, die nach Bestellung ihres eigenen kleinen Ackers sich auf den Gütern zur Ernte und Weinlese verdingten, und Schuldner des Gutsherrn *obaerati*, die ihre Schuldsumme durch Arbeitsleistung abzutragen versuchten. Von der richtigen Annahme ausgehend, daß die Kosten eines Betriebes fortlaufen, auch wenn nicht gearbeitet wird, wurde besonders in älterer Zeit Ausnutzung der Arbeitskräfte durch handwerkliche Betätigung erstrebt (Varro I 22). Es galt als Regel, nichts zu kaufen, was irgendwie auf dem Gute selbst hergestellt werden konnte, mithin die Ackergeräte, Rebpfähle, Fässer, Wagen, Körbe, Matten, Seile, Siebe u. a. Hieraus entwickelten sich auf Gütern mit großer Sklavenzahl fabrikmäßig betriebene Industrien, die es den Landleuten ermöglichten, gewisse Gegenstände unter dem Selbstkostenpreis käuflich zu erwerben (ein Verzeichnis solcher Dinge bei Cato 135). Daß auf Gütern, die an Heerstraßen lagen, von Sklaven betriebene Gastwirtschaften für Reisende unterhalten wurden, oder daß Sklaven die auf den Gütern hergestellten Waren auf den Märkten in Verkaufsbuden feilboten, war nichts Ungewöhnliches (Varro I 2, 21—23). Selbstverständlich erfreuten sich diese Bevorzugten Vergünstigungen, die häufig zu ihrer Freilassung führten. Wie Mangel an geeigneten Arbeitskräften die Besitzer häufig veranlaßt hatte, einen Teil der Feldbestellung, des Weinbergs oder der Olivenpflanzung einem Pächter (*partiarius, politor*) gegen Naturalpacht zur Bewirtschaftung zu übergeben, so verdingten sie größere Arbeiten wie Trauben- und Olivenlese, Ölpressen und Heuernte an einen Unternehmer (*redemptor*), der dieselben in Akkord

mit eigenen Leuten ausführte (Cato 136 und 137). Andrerseits führte Überfluß an Sklaven die Großgrundbesitzer dazu, eigene Walkereien, Töpfereien, Ziegeleien und Kohlenbrennereien anzulegen, bezw. auf ihrem Besitze gelegene Sandgruben, Steinbrüche, Wälder und Teiche selbst industriell auszunutzen oder an Unternehmer zu verpachten.

Der Stellvertreter des Herrn, mit Opferbefugnis und Strafgewalt über die Sklaven ausgestattet, war der *vilicus*, ein aus der Reihe der Sklaven hervorgegangener Mann gesetzten Alters, der sich durch Nüchternheit, Fleiß und Zuverlässigkeit auszeichnete. Die Ausführlichkeit, mit der die Agrarschriftsteller die Pflichten des Mannes behandeln (Cato 2 und 142. Col. I 6. XI 1), läßt auf die verantwortungsvolle Aufgabe schließen, die bei der zeitweiligen oder dauernden Abwesenheit des Herrn seinem Stellvertreter übertragen war: Anordnung der landwirtschaftlichen Arbeiten und Beaufsichtigung derselben, Sorge für Kleidung und Nahrung der Sklaven, Beaufsichtigung der Tierpflege, Kontrolle der Gerätschaften, Rechnungsablage und Buchführung. Für die beiden letzten Verpflichtungen standen häufig auf großen Gütern dem Verwalter noch ein Prokurator, aus dem Kreise der Freigelassenen, und ein *tabularius*, ihm übergeordnet, zur Seite. Der Verwalter, der im Lesen und Schreiben erfahren sein mußte, wurde durch mehrjährige Unterweisung erfahrener Landwirte auf seine Stellung vorbereitet und von jedem vertrauten Umgange mit dem übrigen Gesinde ferngehalten. Die in älterer Zeit übliche Gepflogenheit, daß der Verwalter am gleichen Tische die gleiche Kost mit den Knechten erhielt, kam mehr und mehr ab; nur an Feiertagen wurden besonders tüchtige und fleißige Leute zur Belohnung an den Tisch des Verwalters gezogen, der an solchen Tagen nach Herrensitte liegend speiste (Col. XI 1). Der Grundsatz, die Gutswirtschaft möglichst von dem Verkehr mit der Außenwelt abzuschließen, wurde auf den Verwalter insofern übertragen, als auch ihm ein Verlassen des Gutes nur für kürzeste Zeit gestattet war, und der Empfang auswärtiger Besucher, die Teilnahme an Märkten der Umgegend u. a. der Bewilligung des Herrn unterlag. Bei seiner beaufsichtigenden Tätigkeit wurde er innerhalb des Hauses von dem *cellarius*, dem *dispensator* und der *vilica*, die meistens seine Frau war, unterstützt (Cato 143. Col. XII 1—3). Wie ihm die Verantwortung über das gesamte landwirtschaftliche Inventar zufiel, so ihr die Sorge für die Hausgeräte, die Speise-, Wolle- und Weinvorräte, die Beaufsichtigung der Tätigkeit der Sklavinnen, die Bereitung von Kleidung und Nahrung für den gesamten Haushalt, kurz diejenige Arbeit, die einst die römische Matrone selbst geleistet hatte. Außerdem war ihr besonders der Garten, dessen Erzeugnisse sie zeitgemäß zu verwerten hatte, und der Hühnerhof unterstellt (Cato 143). Nur da, wo Geflügelzucht im großen betrieben wurde (Varro III 2—11), waren besondere Hühner-, Pfauen- und Vogelwärter angestellt (Col. VIII 2—15). Die Ansprüche, die in bezug auf Fleiß, Selbstlosigkeit und alle häuslichen und fraulichen Tugenden an die *vilica* gestellt wurden, sind sehr hohe. In nicht allzu vielen Fällen mag die Wirklichkeit dem von

Columella entworfenen Idealbilde einer *vilica* entsprochen haben (Col. XII).

b) Neben den zum Gutsbetriebe gehörenden Menschen, dem *instrumentum vocale*, stellt Varro (I 17) das Tier als *instrumentum semivocale* und das Ackergerät als *instrumentum mutum*. Wie in der griechischen L. nahm auch in der römischen das Rind, und zwar vorzugsweise der Ackerstier die wichtigste Stelle ein. Die Rindviehzucht war in verschiedenen Teilen Italiens: Apulien, Samnium, Bruttium und Lucanien bedeutend (Verg. Georg. III 217). Dunkelfarbige Rassen, aus denen vornehmlich die zahlreichen benötigten Opferstiere gewählt wurden, zog man den hellen, die für weichlich gehalten wurden, vor. Durch Kreuzung mit epeirotischen und gallischen Stieren — erstere galten als die besten Griechenlands — wurden die einheimischen Rassen aufgefrischt (Varro II 5). Die Rinderherden blieben den größten Teil des Jahres auf ihren Waldweiden. Auch in der römischen L. wurde der Schaf- und Ziegenmilch der Vorzug vor der Kuhmilch gegeben, und die Verwendung der Butter blieb unbekannt. Die von altersher in Italien verbreitete Schafzucht entwickelte sich nach Einführung griechischer Rassen in weidereichen Gegenden in einem solchen Maße, daß die Wolle der tarentinischen Rassen, später die aus Parma und Mutina herrührende, Weltruf erhielt. Über die monatelangen Wanderungen der in Apulien überwinternden großen Herden nach den Bergen s. d. Art. S c h a f. — Die Ziegen, bei denen die Milchnutzung in erster Linie stand, waren ihrer umherschweifenden Natur wegen nur in kleinen Herden zu 50 Stück unter einem jungen Hirten vereinigt, eine Maßnahme, die ihren Grund auch in den die Ziegen häufig befallenden Krankheiten hatte, die in kleinen Herden durch Absonderung des erkankten Tieres leichter bekämpft werden konnten (Varro II 3). — Untrennbar mit jeder kleinbäuerlichen Wirtschaft Italiens war die Schweinezucht verbunden, die es auch dem in bescheidenen Verhältnissen lebenden Landmanne ermöglichte, das im Haushalte benötigte Fleisch aufzubringen, um so mehr als die allgemein gebräuchliche Eichelmast die Ernährung des Tieres erleichterte. Die Schweineherden größerer Güter wurden von dem Schweinehirten *subulcus, suarius* in Wäldern oder sumpfigen Gegenden zur Weide getrieben, sofern sie nicht in Kofen gemästet wurden. Im Hinblick auf älteste Kultgebräuche weist Varro (II 4) darauf hin, daß die ersten blutigen Opfer der Landleute in der Darbringung von Schweinen bestanden haben. — Wo gute Weiden und weicher Boden vorhanden war, wurden Gestüte angelegt. Die bedeutendsten befanden sich in Apulien, Calabrien, Lucanien und auf den Campi Rosei bei Reate (Varro II 7, 6. Hor. serm. I 6, 59). Wie in Griechenland wurde auch in Italien das Pferd nicht in der L. verwendet. Es diente nur als Reitpferd des Gutsherrn (Hor. sat. VI 59), im Kriegsdienst, beim Wettrennen und zum Ziehen von Reisewagen hochstehender Personen. Demgemäß wurde bei seiner Zucht das Hauptgewicht auf Schönheit und Schnelligkeit gelegt, und besonders geschätzte Pferderassen wurden aus Gallien, Spanien und Afrika bezogen (Varro II 7). Im allgemeinen wurden Ochsen und Pferde nicht auf dem Gute gezüchtet, sondern in arbeitsfähigem Alter auf dem Markte gekauft. — Zum Pflügen leichter Äcker, zum Ziehen landwirtschaftlicher Wagen und zum Lasttragen wurden Esel, Maultier und Maulesel gebraucht. Die reatinische Eselrasse, eine durch Größe und Stärke ausgezeichnete, den Arkadern ähnliche Art galt als die beste (Varro II 6). Im allgemeinen war der Esel, dessen Hauptaufgabe das Treiben der Mühle war (Cato 10), ein in der römischen L. zwar vielfach verwendetes, aber wenig geschätztes und daher schlecht behandeltes Lasttier. Vom besonders starken Eselhengst und der Pferdestute wurde das Maultier, *mulus*, vom Pferdehengst und der Eselin der kleinere Maulesel, *hinnus*, gezüchtet. Beide Arten, die die Kraft des Pferdes mit der Genügsamkeit des Esels verbanden, waren gesuchte Zugtiere für landwirtschaftliche Zwecke, da sie sich auf hartem Boden besser als die an den Hufen empfindlicheren Rinder bewährten. Schöne, schnellfüßige Maultiergespanne, die den Reiseverkehr auf den römischen Heerstraßen vermittelten, wurden hoch bezahlt (Varro II 8). — Auf allen römischen Gütern wurden Hunde gehalten. Starke Wachhunde, die nachts das Gehöft umkreisten, wurden, um für Einbrecher unkenntlich zu sein, in dunkeln Farben, Hirtenhunde mit Vorliebe in weißer Farbe gezüchtet. Beim nächtlichen Kampf mit Wölfen mußte der Hirt ein untrügliches Erkennungszeichen seiner treuen Gefährten haben (Varro II 9). Es galt als Regel, daß die Tierwärter in der Nähe der ihnen anvertrauten Tiere wohnten. Beim Weidegang genügte ihnen die einfache Hirtenhütte *tugurium*, während des Aufenthaltes im Gehöfte eine Schlafstätte in oder neben dem Stalle. Eine Weidegroßwirtschaft der Kaiserzeit besaß an lebendem Inventar 500 Sklaven, 2000 Kühe, 1000 Pferde, 10 000 Schafe und 15 000 Ziegen (Hist. aug. Aurel. 10). — Vom Hofgeflügel gehörten Gans, Ente und die nur halbzahme Feldtaube, die gern unter den Dächern menschlicher Wohnstätten nistet, schon der ältesten Zeit an. Die Bekanntschaft mit dem aus Persien nach Griechenland eingeführten Huhn erfolgte vermutlich durch Vermittlung griechischer Ansiedler schon bald nach der Mitte des 6. Jhdts. über Sizilien. Mit griechischen Hühnerrassen und Namen wurden griechische Zucht und Mastverfahren verbreitet. Noch Cato behandelt die Hühnerzucht nebensächlich, während Varro und Columella ihrer als wichtiger Einnahmequelle des Landwirts ausführlich gedenken. In die Zeit des Luxus fällt die Einführung und Verbreitung der einst als Seltenheit hochgeschätzten Pfauen aus Indien, der Fasanen aus Persien und der Perlhühner aus Numidien. Ihre Zucht, die betriebsamen Gutsbesitzern reichen Gewinn einbrachte, gehört, wie die anderer Luxustiere, wie die Anlage von Fischteichen, Vogelhäusern und Tiergärten nicht zur L. im eigentlichsten Sinne (s. d. Art. G e f l ü g e l z u c h t). Auch Bienen wurden vom römischen Landwirte in Stöcken gehalten.

c) Das *instrumentum mutum* eines römischen Gutes umfaßte eine weit größere Anzahl verschiedenartiger Geräte als eine neuzeitliche Wirtschaft, da nicht allein handwerklicher Betrieb, sondern in den meisten Fällen Wein- und Ölbereitung auf dem Gute betrieben wurde. Die landwirtschaftlichen Geräte haben sich, ebenso wie die

Methoden des landwirtschaftlichen Betriebes im Laufe der Jahrhunderte nur wenig vervollkommnet. Das Streichbrett am Pfluge ist, wie die Egge, nie allgemein üblich gewesen. Das mühsame Zerschlagen der Erdschollen mit der Hacke erhielt sich in gleicher Weise wie das Schneiden der Ähren mit der Sichel, das Austreten des Getreides durch Vieh u. a. Außer den verschiedenen Formen leichter und schwerer Wagen, den Pflügen für fetten und leichten Boden, den Eggen, Sicheln, Dreschwalzen, den Körben, Sieben, Mulden und Wannen, gab es eine große Anzahl von an Formen, Größe und Schwere verschiedener Hacken, ein-, zwei- und dreizahniger Jäthacken, Grabscheite, Schaufeln, Rechen, Gabeln für Heu und Mist, die alle mit besonderen Namen unterschieden wurden. Die in römischen Niederlassungen Germaniens zahlreich gemachten Funde an Eisenwerk lassen bei den meisten Geräten eine mit der heutigen fast völlig übereinstimmende Form erkennen. Über die zur Öl- und Weinpflanzung notwendigen Geräte und die Gerätschaften, die in der Ölpresse und im Kelterraume gebraucht werden, geben die ausführlichen Verzeichnisse Catos (10—13) und Columellas (XI 2. XII 50) Auskunft.

D e r G u t s h o f (*v i l l a*). Die seitens der Agrarschriftsteller häufige Betonung der Wichtigkeit eines gesunden Klimas des Gutes findet ihre Begründung darin, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl italischer Landstriche wegen der dort herrschenden, den Nichteingeborenen mit besonderer Heftigkeit ergreifenden Fieber ungesund war. Ein Gut in derartig gefährdeter Lage sollte, wenn es nicht zu veräußern war, am besten nur zur Weidewirtschaft benutzt werden, da Viehherden auch auf sumpfigem, dem Menschen durch seine Ausdünstungen schädlichem Boden gedeihen können. Als weiteres Haupterfordernis galt gutes Brunnenwasser und eine gegen rauhe Winde geschützte Lage. Die nähere oder weitere Entfernung von einem schiffbaren Flusse, vom Meere oder einer großen Stadt, die Beschaffenheit von Abfuhrwegen und Heerstraßen sollten bei der Berechnung der Rentabilität des Besitzes berücksichtigt werden. Auch die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse der Nachbargüter mußten, ehe ein Kauf abgeschlossen wurde, bekannt sein. Für den den Besitz selbst bewirtschaftenden Gutsherrn galt als das wünschenswerteste ein Gut bescheidenen Umfanges — von etwa 100 Iugera —, das die verschiedensten Bodennutzungen in sich vereinigte, das neben gutgewässerten Gärten Wein- und Ölpflanzungen, die für das Vieh notwendigen Wiesen und Weiden, gutbestellte Getreidefelder, eine Weidenpflanzung und etliche Morgen schlagbaren Waldes enthielt und somit alle Bedürfnisse des Besitzers, auch bei vorauszusetzendem Ausfall auf dem einen oder anderen Gebiet, zu befriedigen vermochte. Ein Gut, dessen Betriebskosten seinen Ertrag überstiegen, durfte bei allen etwaigen Vorzügen von einem praktischen Landwirt nicht gehalten werden. Während der Erbe eines von den Vätern überkommenen Besitzes sich in den meisten Fällen den gegebenen Verhältnissen unschwer anpaßte, lag für den ein Landgut kaufenden Kapitalisten häufig die Versuchung nahe, durch Neuerungen den Gutsbetrieb nach seiner Ansicht umzugestalten. Vor dieser Neuerungssucht warnt Cato ebenso entschieden wie vor voreiligem Bauen mit der richtigen Begründung, daß vieles, was in der Theorie gut erscheine, nach den gegebenen örtlichen Verhältnissen in der Praxis nicht durchführbar sei, daß jedes Gut seine besonderen, erst nach jahrelanger Erfahrung zu erkennenden Wirtschaftsbedingungen habe, daß Zahl und Größe der Gebäude in richtigem Verhältnisse zu den Ländereien stehen müsse (Cato 1—3).

In der alten Zeit stand das vom bäuerlichen Besitzer und seiner Familie bewohnte einfache Haus *tugurium* (Liv. III 26, 9. Varro III 1) neben dem die Stallungen und Wirtschaftsgebäude umschließenden Gutshofe *cohors, cors, chors,* und dem Obst, Gemüse und Blumen liefernden Garten, in dem sich gewöhnlich der Bienenstand *alvearium* befand. Alle Gebäude waren nur der Zweckmäßigkeit entsprechend mit größter Einfachheit angelegt (Varro III 2), wenn sie auch der Feuersgefahr wegen nicht unter einem Dache, sondern getrennt errichtet waren. Im Hause befanden sich außer den Wohn- und Wirtschaftsräumen der Familie die dem Kleinbetriebe angemessenen Vorratsräume: Obstkammern, Rauchkammern, Abteilungen für Körnerfrüchte u. a. Im Keller lagerte der Wein (Varro III 2, 6). Der Gutshof der späteren Zeit zerfiel in zwei räumlich getrennte Teile: die *villa urbana*, das etwas abseits gelegene Herrnhaus (bei Pall. I 8 *praetorium*), und die *villa rustica*, die den Wirtschaftshof einschloß, bestehend aus den Gesindehäusern, Stallungen, Wirtschaftsräumen, Schuppen und Speichern. Vielfach war das Gehöft von einer natürlichen grünen Hecke *sepimentum naturale* oder einen durch Gerten verbundenen Lattenzaun *s. agreste* umgeben. An Heerstraßen und Flüssen fand sich häufig ein schützender Graben mit Wall *s. militare* oder eine Mauer aus Bruchsteinen, Ziegeln oder mit Steinen durchsetzter Erde *s. fabrile* (Varro I 14). Wenn es das Gelände erlaubte, so wurden die Gebäude an sanft ansteigendem Hügel mit der Lage nach Süden oder Osten aufgeführt (Varro I 13. Col. I 5. Geop. II 3). Besonders bevorzugte man für das Herrnhaus eine windgeschützte Lage und den Ausblick auf Wiese, Wald oder Meer. Die unmittelbare Nähe des Meeres wie eines Flusses vermied man aus Gesundheitsrücksichten, aus praktischen Gründen die der Heerstraße, da die vielen Reisenden einerseits den Besitzer durch Diebstahl schädigen, andererseits ihm als Gäste lästig fallen konnten (Col. I 5). Die dem Vermögen des Besitzers angemessene Größe des Herrnsitzes sollte der Herrschaft alle Bequemlichkeit bieten, die ihr den längeren Aufenthalt auf dem Lande wünschenswert erscheinen ließen (Cato 4. Varro III 2) — s. die eingehende Schilderung des Landhauses eines vornehmen Römers (Plin. ep. II 17) —. Die Wirtschaftsgebäude waren solid gebaut, an Größe den Ländereien entsprechend (Vitruv. de arch. VI 5, 2). Die Gesindehäuser *casae* (Pall. I 8: *fabricae*) enthielten in dem unterirdischen Erdgeschoß den Raum *ergastulum* für die Gefesselten, eine große und helle Küche *culina* zum Aufenthalte des Gesindes an Regentagen, Sklavenkammern, Arbeitssäle, die Zimmer des *vilicus* und des *procurator*, sowie die Gerätekammern. Außer-

dem waren noch vorhanden ein Raum für das Dörren und Mahlen des Korns und die damit verbundene Mühle *pistrinum* und ein Backofen *fornax* (Col. I 6, 7), für Herren und Knechte getrennte Bäder *lavatrina* (Vitr. VI 9, 2. Col. I 6) und die für Öl- und Weinbereitung notwendigen Räume. Die Ölkelter sollte warm, die Weinkelter kalt liegen, beide von allen schädlichen Ausdünstungen entfernt (Col. I 6). Wein- und Ölvorräte zum Verkauf wurden in Erdgeschoßräumen mit abschüssigem Estrich- oder Steinfußboden aufbewahrt. Außerdem lagerte der Wein in Dolien im Keller, bezw. in der Rauchkammer. Das Korn wurde in manchen Gegenden nach alter Sitte in unterirdischen Gruben, σειροί *siri* (Varr. I 63. Col. I 6) aufbewahrt, gewöhnlich aber auf einen Boden *granarium* (Varro I 57, 1. Col. I 6, 10) gebracht, durch dessen Luken Luftzug dringen konnte (Col. I 16. Pall. I 19), oder in gewölbten, durch einen starken Estrichfußboden geschützten Scheunen *horrea* aufgeschüttet (Col. I 6). Zum Bergen des noch unausgedroschenen Getreides bei ungünstigem Wetter sollte ein in der Nähe der Tenne *area* errichteter, halboffener Schuppen *nubilarium* dienen, aus dem das Getreide unschwer wieder hervorgeholt werden konnte, wenn gutes Wetter eintrat (Varro I 13, 5. Col. I 6, 24. II 20, 3. Pall. I 36, 2). Heu, Stroh, Laub, Futterkräuter, Spreu wurden auf hochgelegenem Boden *foenilium, palearium* aufbewahrt. Wagen, Pflüge und andere größere Ackergeräte standen unter verdeckten Schuppen *tecta* (Varr. I 13). Die Lage der Stallungen sollte auch auf das Klima der Gegend Rücksicht nehmen. In den meisten Gegenden Italiens war für das Großvieh eine nach Süden oder Osten gehende Richtung die übliche, auf manchen Gütern wurden Sommer- und Winterställe unterschieden. Der Pferdestall *equorum stabulum, equile* befand sich an der wärmsten Stelle des Gehöftes mit nach Osten gerichteten Fenstern oder Türen, der Rinderstall *st. boum, bubile* häufig in der Nähe der Küche. Die Breite des Rinderstalles war 10 bis 15 Fuß, die Länge richtete sich nach der Zahl der gehaltenen Tiere. Für jedes Gespann sollte mindestens ein 7 Fuß breiter Raum gerechnet werden (Vitr. VI 5). Für Kleinviehställe *st. ovium (caprarum)* sollte auf jedes Stück Vieh 4½—6 Fuß Raumes kommen. Ziegen und Schafe blieben während des größten Teiles des Jahres auf der Weide; die Schafställe, niedrig, breit und warm, hatten einen mit hohem Gehege umfriedigten Vorraum *parietibus altis circumsepta,* in welchem sich die Schafe in milden Nächten aufhielten. Auch den Schweinen war in der Nähe ihrer Kofen ein Platz, auf dem sie sich wälzen konnten, vorbehalten. Der Fußboden aller Ställe war etwas abschüssig angelegt und fest gepflastert, außerdem mit Kies und Sand zum Aufsaugen der Feuchtigkeit bestreut (Varro II 5. Col. VI 23. Pall. I 21). Auf reinliche, trockene Lagerstätte des Viehs wurde in richtiger Erkenntnis dieser das Gedeihen desselben wesentlich fördernden Bedingung ein Hauptgewicht gelegt. Auf keinem Gutshofe fehlte der Hühnerstall *aviarium* und kleine Ställe *harae* der Gänse und Enten, aus denen sich später die von Varro und Columella ausführlich beschriebenen Anlagen einer im großen betriebenen Hühnerzucht entwickelten (s. den Art. Geflügelzucht). Im Hofe befanden sich zwei besonders eingefriedigte Gehege, von denen das eine einen Tümpel *lacus* stehenden Wassers für Gänse und Enten und zum Tränken der vom Felde kommenden Ochsen hatte. In dem anderen Gehege befand sich ebenfalls stehendes Wasser, welches zu häuslichen Verrichtungen, wie Waschen, Spülen der Gerätschaften und Einweichen der Hülsenfrüchte benutzt wurde (Varr. I 13). Auch zwei mit den Aborten *sellae familiaricae* (Varro I 13, 4) verbundene gepflasterte Dungstätten *sterquilinia* waren vorhanden, eine für den frischen, eine für den abgelagerten Mist. Letzterer wurde häufig angefeuchtet und im Sommer mit Reisern bedeckt. Wo ein Brunnen mit gutem Trinkwasser fehlte, wurde zum Ersatz eine Zisterne angelegt.

Über Beschaffenheit und Bearbeitung des Bodens, Melioration, Feldsysteme, Anbau der Nutzpflanzen s. Olck Art. Ackerbau. Ferner s. Art. Getreide, Gemüsebau, Geflügelzucht und die Art. über die einzelnen Tiere, Pflanzen und Geräte.

Die altitalischen Göttervorstellungen in ihrer Beziehung zur L. Die ackerbautreibenden Hirten, die die Hügel am Tiber besiedelt hatten, waren aufs engste mit der Natur verbunden. Feldbestellung, Viehzucht und unaufhörliche Kämpfe mit den Nachbarstämmen bildeten den Inhalt ihres arbeitsreichen Lebens. Die Göttervorstellungen dieses harten Volkes konnten nur einfach und natürlich sein. Es sind weniger Personifikationen der Naturmächte in ihren den Menschen fördernden oder schädigenden Auswirkungen, als praktisch wirkende Gottheiten, die in allen Dingen gegenwärtig sind, mit denen der Landmann zu tun hat. Seine Umgebung, seine Tätigkeit, die Ereignisse seines Lebens stehen unter der Obhut einzelner bestimmter Gottheiten mit scharfumgrenzter Machtbefugnis. Nicht allein Himmel und Erde (Iuppiter und Tellus), sondern auch Haus (Ianus und Vesta), Flur (Lares), Wald (Faunus), Weide (Pales), Quelle (Fons) und Fluß (Volturnus) sind wie Aussaat (Saturnus) und Ernte (Consus, Ops), Wachstum (Ceres), Blüte (Flora) und Frucht (Pomona) von Gottheiten beherrscht. Im Jahreswechsel, bei Geburt und Tod des Menschen wirken besondere Götter. Die Bedeutung des Krieges im Leben dieses alten Bauernvolkes ergibt sich aus der Doppelverehrung des Mars-Quirinus und seiner im Jahreslaufe regelmäßig, wie die der Aussaat und Ernte, wiederkehrenden Feste (Wissowa). Himmel und Erde wurden in den zwei Hauptgottheiten Iuppiter und Tellus verehrt. Iuppiter-Diespiter lenkt alle Erscheinungen des Himmels: Licht und Sonne, Wetter, Gewitter, Wind, Sturm, Regen. Er segnet das Land durch Fruchtbarkeit und straft durch Wetterschäden. Er ist es, der vor allem vom Landmanne angerufen werden muß und nach dessen Himmelszeichen jener seine Geschäfte einzurichten hat. Vor der Aussaat im Herbst und Frühling wurde er durch ein Speiseopfer *daps* (Iuppiter dapalis) mit Weinspende verehrt. An diesen Tagen waren die Pflüger und die Ackerstiere von der Arbeit befreit (Cato 131 und 132). Vor der Ernte wurde er zugleich mit Ianus und Iuno unter Darbringung von Wein und Weih-

rauch angerufen, ehe das Opferschwein für Ceres geschlachtet wurde (Cato 134), ebenso bei der Lustration der Äcker (Cato 141). Als Iuppiter-Liber war er seit alters Schirmer des Weinbaus in Latium. Die in den Weinbergen am 19. August gefeierten *rustica vinalia,* die den bald bevorstehenden Beginn der Weinlese im September anzeigen sollten, waren dem Iuppiter-Liber und der Venus-Libera geweiht (Varro de l. l. VI 20). An diesem Feste schnitt der Flamen dialis *inter exta caesa et porrecta* die erste Traube ab, indem er feierlich zur Weinlese aufforderte und dem Iuppiter ein Lamm opferte. Ebenso waren ihm die Meditrinalia am 11. Oktober, an denen man alten und neuen Wein kostete — *novum vetus vinum bibo, novo veteri morbo medeor* (Varro de l. l. VI 21) — und die ihm und der Venus geweihten *vinalia priora* am 23. April vor dem Anzapfen des nun trinkbar gewordenen jungen Weines gewidmet. Diese alten Feste der Weinbauern haben sich sehr lange im Volke erhalten (Suet. Octav. 35. Tacit. ann. XI 31). Vorzugsweise wurden dem Iuppiter junge männliche Tiere geopfert; zu den Feriae Latinae brachten die Bundesstädte gemeinsam einen aus besonderer Rasse gezüchteten weißen Jungstier *iuvencus* zum Opfer dar. — Als weibliche Himmelsgottheit und Genossin des Iuppiter wurde Iuno unter den verschiedensten Beinamen in zahlreichen Kulten verehrt. Als Iuno Lucina Licht-, Mond- und Geburtsgöttin wurde sie vorzugsweise von den Frauen an den Kalenden aller Monate angerufen. Einer der höchsten und heiligsten Götter war Ianus = der Lichte, dessen Kultus auf Numa zurückgeführt wurde (Cic. nat. deor. II 27. Liv. VIII 8. Varro bei Augustin. c. d. VIII 9), vermutlich ursprünglich auch ein Lichtgott, der zum Gott alles Anfangs und Ursprungs geworden war. Daher wurde er in den alten Gebetsformeln vor Iuppiter genannt (Cato 134 und 141). Er beherrschte die Ein- und Ausgänge, deswegen waren ihm die Wege, die Schwellen, die Türen und Tore, die Morgenstunden, die Monats- und Jahresanfänge heilig. Das gewöhnliche Opfer des Landmannes war ein Opferkuchen *ianual* (sc. *libum*) (Paul. ex Fest. 104, 18; vgl. Ovid. fast. I 127); an seinem Hauptfeste, dem 9. Januar, wurde ihm vom Rex sacrorum ein Widder geopfert (Ovid. fast. I 319f.). In Verbindung mit Ianus steht Vesta, die Schirmerin des Hauses und Herdes. Das römische Ritual schrieb vor, daß bei allen feierlichen Opferhandlungen, in der Reihe der insgesamt angerufenen Gottheiten Ianus die erste und Vesta die letzte Stelle einnehmen mußte (Cic. nat. deor. II 67. Arnob. III 29). Ebenfalls dem Iuppiter eng verbunden, ursprünglich eins mit ihm = Iuppiter Terminus, ist der Gott der Grenzsteine Terminus, dessen Kultstätte sich in Form eines Grenzsteines in der Mittelcella des kapitolinischen Tempels befand. Auf ihn wurde die Abmessung der Grundstücke, die Festsetzung der Grenzen und die Einteilung des ländlichen Gebietes nach *pagi* zurückgeführt. Diese letzteren, an deren Spitze ein *magister pagi* stand, waren durch gemeinsamen Opferkultus verbundene Landgemeinden. Die ländlichen Terminalien am 23. Februar, das Fest der Grenzsteine, angeblich durch Verordnung des Numa eingeführt (Dionys. II 74. Plut. Num. 16; qu. R. 15), waren einfache unter den Nachbarn begangene Feiern ohne blutige Opfer, bei denen die Grenzanlieger den Grenzstein bekränzten, zuweilen auch ein Lamm oder Ferkel zum Mahle schlachteten und mit dem Blute den Stein besprengten (Ovid. fast. II 641. 653. Hor. ep. II 59). Beim Setzen eines Grenzsteines wurde in der zubereiteten Grube ein Opfer dargebracht, in dem zuerst der Boden mit dem Blute des Opfertieres getränkt wurde, und sodann auf den Knochenresten des verbrannten Opfertieres der Stein gesetzt wurde (Grom. vet. p. 141). Die Verrückung, bezw. das Auspflügen des Grenzsteines wurde in ältester Zeit, wie ein Frevel am Heiligtum, mit dem Tode des Pflügers und der mitschuldigen Pflugstiere bestraft, aber als auch etwas mildere Strafen eingeführt waren, galt Grenzverrückung als schweres Verbrechen, das den Zorn Iuppiters auf den Täter und die Gemeinde, die solchen Frevel duldet, herabziehen mußte (Grom. vet. p. 350). Andere Seiten des ländlichen Iuppiter kommen in den Beinamen: *almus, ruminus* (August. c. d. VII 11), *frugifer* (CIL XIII 336), *pecunia* (August. c. d. VII 12) zum Ausdruck.

Dem Himmelsgott entsprach die Erdgöttin Tellus (Tellus-Mater, Rea), meistens mit Ceres, der Göttin des pflanzlichen Wachstums, zusammen angerufen oder mit ihr identifiziert. Sie ist die Göttin der bebauten Erde. Ihr mütterlicher Schoß empfängt die Saat und gibt sie dem Landmanne in reicher Fülle als Nahrung zurück. Tellus und Ceres wurden vor allen ländlichen Geschäften in Gemeinschaft mit Iuppiter um Beistand angerufen, so zu Beginn der Aussaat, wo der Flamen Cerialis nach einem dargebrachten Opfer die Gottheit unter 12, die wichtigsten Arbeiten des Landmanns verkörpernden Namen um Erfolg anflehte (s. u. Varro bei August. c. d. VII 23. Serv. ge. I 21). Der Kultus dieser alten Erd- und Ackergöttinnen, der in späterer Zeit in der Hauptstadt unter pomphaften Spielen und Festen begangen wurde, bewahrte auf dem Lande in der alten, einfachen Sitte der Überlieferung sein ursprüngliches Wesen reiner. Ihnen waren vornehmlich die *popularia sacra,* die nicht gebundenen, sondern nach den örtlichen Verhältnissen von den Pontifices angesagten Feste des Landmannes während der Saat- und Erntezeit geweiht. Den Beschluß der Aussaat feierten die Landleute durch die in den Januar fallenden *feriae sementivae,* bei denen den Göttinnen Spelt und eine trächtige Sau geopfert wurden, und die einige Tage später fallenden *Paganalia* (Varro de l. l. VI 26. Ovid. fast. I 657). Dieses letztere volkstümliche Fest wurde von den *pagani* fröhlich begangen, nachdem ein Gottesdienst im Pagus unter Darbietung von Opferkuchen und wiederholten Gebeten an Tellus und Ceres um Bewahrung der in ihrem Schoße schlummernden Saat vorüber war. Die Ackerstiere, die bekränzt an voller Krippe standen, durften nun bis zum Frühjahr ruhen (Ovid. fast. I 663). Wenige Tage früher, als in Rom die Cerialien gefeiert wurden (19. April), gab es auf dem Lande eine besondere der Tellus gewidmete Feier der *fordicidia* (15. April), die gleichfalls auf ältester Überlieferung beruhte (Varro de l. l. VI 15. Paul. ex Fest. 83, 13). Das in den einzelnen Curien und auf dem Kapitol dargebrachte Opfer bestand in trächtigen Kühen (*fordae*). Die Asche

der besonders verbrannten, noch ungeborenen Kälber wurde von den Vestalinnen gesammelt und zur Reinigung der feiernden Gemeinde an den bald darauf folgenden Palilien (21. April) verwendet. Im Mai, wenn das Korn blühte, und im Juni, wenn es der Ernte entgegenreifte, fanden die Ambarvalien, die weihenden Umgänge der Landleute um ihre Feldmark statt (*lustratio pagi* Verg. Georg. I 338). An diesen Tagen ruhte alles von der Arbeit, Menschen und Tiere, Herren und Gesinde. Die Gebete um Bewahrung der reifenden Saat richteten sich an die Ackergottheiten und an Vater Mars. Dieser mächtige Gott, der die Flur vor den Schäden des Kriegs bewahren sollte, wurde dabei auch als Spender der Fruchtbarkeit der Herden und des Landes angerufen. Das hierbei dargebrachte Opfer der *suovetaurilia* galt dem Mars. Es bestand sowohl in ausgewachsenen Tieren (*maiores*), als ganz jungen (*minores, lactentes*), erstere wurden um die Äcker geführt, letztere getragen, während die festlich gekleidete Gutsgemeinde Ölzweige tragend, die Götter anrufend, folgte (Cato 141. Liv. VIII 10). An Stelle des Mars trat in augusteischer Zeit bei dem ländlichen Flurumgang die Ceres (Verg. Georg. I 338), und die Fratres arvales verehrten bei ihrem den Ambarvalien entsprechenden Maifeste die Göttin der römischen Stadtflur Dea Dia. Das uralte Kultlied der Brüder war aber an Mars gerichtet (Wissowa). Der Ernte vorauf ging das Sühnopfer der *porca praecidanea*, eines weiblichen Schweines, das auf jedem Bauernhofe vom Hausvater selbst unter Beziehung auf die in der Erde ruhenden Verstorbenen der Erdgöttin Ceres dargebracht wurde. Vor und während der Darbringung des Opferschweines mußten Ianus, Iuppiter und Iuno durch eine Spende von Weihrauch und Wein geehrt und um Segen für Haus und Hof angerufen werden (s. o. Cato 135). Der erste der Ceres geweihte Schnitt der Ernte, vermutlich, wie das Abschneiden der ersten Traube bei den *vinalia rustica*, vom Priester symbolisch vollzogen, hieß *praemetium* (Paul. ex Fest. 235, 4 und 319, 1).

Auf das Ende der Ernte, als allgemeine nationale Erntefeiern, bezogen sich die *consualia* (21. August) und die *opiconsiva* (25. August) (Varro de l. l. VI 21), zu Ehren der alten Erntegottheiten Consus und der mit ihm in Beziehung stehenden Opsconsivia (= Ops-Mater). Auch an diesen Tagen, wie an den zweiten Consualien (15. Dezember) und den ihnen 4 Tage später folgenden Opalien feierten die bekränzten Zugtiere mit den Menschen (Plut. quaest. R. 48). Erstlinge der Ernte wurden geopfert, neben Hirtenspielen wurden Wettrennen der Maultiere veranstaltet, die unter dem besonderen Schutz des Consus standen (Dion. Hal. II 31). Der uralte Altar des Consus am Südfuße des Palatin war ein unterirdischer, der nur an den Festtagen aufgedeckt wurde (Mommsen [s. o. Bd. IV S. 1147] bezieht dies auf den aus der ältesten L. bekannten Brauch, Korn in unterirdischen Räumen aufzubewahren). Ebenso war der Kultus der Ops mit einer gewissen Abgeschlossenheit verbunden. — Saturnus, der Gott der Aussaat, besaß seit ältester Zeit in Rom einen Altar am Fuße des kapitolinischen Hügels. Der altrömische Kultus des Gottes ist durch griechischen Einfluß frühzeitig

verdunkelt, doch blieb sein den Schluß der Winteraussaat feierndes Fest, die Saturnalia (17.—24. Dezember), eines der beliebtesten und volkstümlichsten Feste für alle Stände, welches sich bis zum Eindringen des Christentums im ganzen Reiche erhielt. Saturnus und sein Sohn Picus wurden in Latium als Erfinder der Düngung unter dem Namen Stercutus verehrt (Plin. XVII 50).

Außer diesen für die L. wichtigsten Gottheiten gab es noch eine Anzahl weniger bedeutender, die zum Teil in örtlicher Begrenzung, in einer bestimmten Eigenschaft oder an besonderen Tagen, hauptsächlich im Frühling angerufen werden konnten: so Venus, der die Obstpflanzungen unterstellt waren zur Zeit der Obstblüte, Flora, ehe die Kornblüte ansetzte, Robigus, wenn Kornbrand zu befürchten war (Varro I 1, 6. Plin. XVIII 286). Die sämtlich in den April fallenden Feste der Cerialien, Floralien und Robigalien, die später in Rom zum Teil mit ausgelassenen Volksbelustigungen begangen wurden, waren ursprünglich ländliche Feiern, die die wachsende Saat bezw. die Früchte der Huld der Götter empfehlen sollten. An den Robigalien wurde ein Sühnopfer in Gestalt eines rotfarbenen Hundes, *augurium canarium*, dem Abwehrer des Rostes dargebracht. Das Kollegium der Fratres arvales, die als Abzeichen einen Ährenkranz mit weißer Binde trugen, verehrte auf Grund einer alten Stiftung die Göttin der römischen Stadtflur Dea Dia, vermutlich auch identisch mit Tellus und Ceres. Varro nennt als alte Führer und Ratgeber des Landmannes 12 Götter, die Dei consentes, die er nach griechischer Sitte zu Paaren geordnet aufzählt: Iuppiter und Tellus, Sol und Luna, Ceres und Bacchus, Robigus und Flora, Minerva und Venus, Lympha und Bonus Eventus (Varro I 1, 6). Auch der Kreislauf des Jahres war einer eigenen Jahresgöttin, der Anna Perenna, unterstellt, und die wichtigsten Geschäfte des Feldbaus waren in kleineren Schutzgottheiten verkörpert, deren Beistand der Flamen Cerialis vor Beginn der Aussaat an den Festen der großen Göttinnen Tellus und Ceres mitanrufen mußte: Vervactor Brachstürzer, Reparator Zweitpflüger, Imporcicator Saatfurchenzieher, Insitor Saatstreuer, Obarator Unterpflüger, Occator Schollenzerschlager, Sarritor Unkrauttilger, Subruncinator Grenzfurchenzieher, Messor Schnitter, Convector Einbringer, Conditor Aufspeicherer, Promitor Ausgeber. Wie das erste Kosten des jungen Weines, so war auch das erste Verbacken des neuen Getreides mit religiösen Gebräuchen verknüpft: an den der Fornax geweihten Fornacalien, einem in den Februar fallenden altertümlichen Fest, das, wie die Fordicidien in Curien begangen wurde, wurde das Festgebäck aus dem altrömischen Brotkorn, dem Dinkel, in altväterischer Weise hergestellt.

Für die Viehzucht gab es besondere Götter, die, wie Faunus (später mit dem arkadischen Pan identifiziert) und Silvanus, im Walde und auf den Waldtriften von den Hirten und den Herdenbesitzern angerufen wurden. Faunus, der Gott der animalischen Befruchtung, galt nicht nur als Schützer und Mehrer der Herden, sondern überhaupt alles ländlichen Lebens (*deus agrestis* Ovid. fast. II 193. III 315). Die einzelnen *pagi* verehrten ihn in schlichten Festen (Hor. carm. III 18)

unter einem heiligen Baum oder im Walde durch Darbringung eines Tieres aus der Herde (Hor. carm. I 4). Silvanus, ursprünglich Gott des Waldes, der Waldweiden und der durch den Wald gebildeten Grenzen, wurde später auch zum Gott der menschlichen Niederlassung. Daraus erklärt sich seine verschiedene Darstellung als Waldbewohner mit einem Baum im Arm oder als Landmann mit Gartenmesser und Früchten, begleitet vom Hunde. Auch sein Kult war ein höchst einfacher und beschränkte sich auf die Darbringung von Milch oder einem Böckchen auf kunstlos geschichtetem Altar (Hor. ep. II 1, 143. Martial X 92). In Verbindung mit dem Mars, dem der Ackerstier *bos arator* heilig war, wurde Silvanus, der Hüter der *silvatica pastio*, durch ein Gelübde um Bewahrung der Gesundheit der Stiere angegangen. Bei dem an einsamer Waldstelle dargebrachten Speiseopfer durfte kein Weib anwesend sein (Cato 83). Der Gott wurde als der jedem Hause besonders gehörende *S. domesticus*, im unbebauten Felde als *S. agrestis* und an der Grenze als *S. orientalis* unterschieden. — Eines der ältesten Hirtenfeste, die *palilia* oder *parilia*, wurde auf eine Gottheit Pales, die von Varro als männlich, später durchweg als weiblich gedacht wurde, bezogen. Dieses am 21. April allgemein als Gründungstag der Stadt Rom gefeierte Fest, war ursprünglich ein Reinigungs- und Sühntag für Hirten und Herden. Es begann in der Morgenfrühe mit der Lustration der Herden und Schafställe, die ausgefegt, bekränzt und mit Schwefeldämpfen ausgeräuchert wurden. Blutige Opfer wurden nicht dargebracht, nur die alten Spenden der Hirten: Milch, Käse und Wolle (Plut. quaest. R. 12). Die Vestalinnen verteilten als Sühnmittel an die Feiernden Asche von den an den Fordicidien verbrannten Kälbern, etwas Blut von dem Oktoberrosse und Bohnenstroh. Alte Hirtengebräuche, wie der reinigende Sprung des Hirten mit der Herde über ein Strohfeuer (Dion. Hal. I 88), Schmausereien, Flötenspiel und Hirtentänze bewahrten die Überlieferung der Vorzeit. — Da alles fließende Wasser und das Wasser der natürlichen Quellen *aqua iugis* (Horat. sat. II 6, 2; ep. I 15, 16) als heilig und zu Kulthandlungen verwendbar galt, so mußte jede Verunreinigung von ihm fern gehalten werden (Frontin. de aqu. 4). Außer dem Quellgotte Fons wurden die Lymphae als Gottheiten der befruchtenden Kraft des Wassers verehrt (Varro I 1, 6). Tieropfer wurden den Quellen dargebracht und häufig Tempel neben oder über ihnen erbaut *aedes fontis* (Vitruv. I 2, 5. Horat. carm. III 13. Ovid. fast. III 300). Hieraus erklärt sich die Hirtensitte, Geldmünzen und kleine Geschenke in die Quellen zu werfen, die etwa von ihren Schafen verunreinigt waren. Die Ehrfurcht der alten Landleute vor den Göttern zeigte sich auch bei der Lichtung eines sog. heiligen Haines. Hierbei mußte der unbekannte Gott oder die Göttin durch das Sühnopfer eines Schweines versöhnt werden, und dies Opfer mußte sogar wiederholt werden, wenn die vorgenommenen Arbeiten des Holzfällens oder Umgrabens einige Zeit unterbrochen waren (Cato 139 und 140).

Im Hause des Landmannes wohnte Vesta, die Schützerin des häuslichen Herdes, mit ihr und

gleich ihr am Herde verehrt die Schutzgeister der Familie *dii familiares*, die Laren, Genien und Penaten (*Larem igne, mero genium, penates nidore venerantur*. Cod. Theod. XII). Sie erhielten ihren Anteil an dem Mahle der Familie, und ihnen zu Ehren wurde an den Feiertagen der Herd gefegt und bekränzt. Die erste Pflicht des das Gut besuchenden Hausherrn war, den Lar zu begrüßen (Cato 2). Der Genius schützte insonderheit die Neugeborenen, die Penaten die Vorräte. Neben den Laren wurden die unterirdischen Wesen, die Manen, auch *lemures* genannt, als böse und gute Geister im Hause wirksam gedacht und an den *Lemuria* verehrt.

Der äußerst einfache Opferkult der Landleute hat sich unverändert von der Vorzeit bis zum Ende der Republik erhalten. Auf dem Herde des Hauses, auf Holztischen, auf den schlichten Altären aus roh behauenen Steinen im Walde wurden die Opfergaben vom Familienvater dargebracht. In irdenen Schüsseln wurden Bohnen- und Dinkelbrei, geröstete Dinkelkörner, Mehl und Salz, nach Urväterart hergestellte Opferkuchen, die Erstlinge der Früchte, Wolle, Milch, Käse, Wein und Öl den Himmlischen dargeboten (Cato 132). Zu den blutigen Opfern mußte entweder ein ganz junges oder ein ausgewachsenes, aber noch nicht zur Arbeit verwendetes, fehlerloses Tier verwendet werden. Dem Iuppiter und Mars wurden männliche Tiere: Stier, Eber, Widder (Cato 141) geopfert; der Ceres meistens weibliche Schweine, da ihr das Opfer des Pflugstieres nicht genehm war. Zu den größeren Opfern vereinigten sich häufig die Gentes, Curien oder ganze Gemeinden und brachten die Opfertiere zusammen auf. Auch die blutigen Opfer wurden durch Trankopfer, Speiseopfer und Gebet eingeleitet und beschlossen (Cato 134). An den Festtagen waren die schweren Arbeiten der L. verboten, nämlich Pflügen, Säen, Ernte, Weinlese, Schafschur, das Anlegen von Hecken und die Bestattung von Toten. Erlaubt war das Reinigen von Gräben und Teichen, das Aufschichten von Früchten, Verkauf von Wein und Öl innerhalb des Gehöftes, Holz- und Getreidefuhren für den eigenen Bedarf (Cato 138). Die *nundinae* waren keine Festtage, sondern nur arbeitsfreie Tage, an denen die Landleute, nachdem sie 7 Tage gearbeitet hatten, ihre Geschäfte in der Stadt besorgten. Bis zum J. 287 v. Chr. durften keine Comitien an diesen Tagen gehalten werden. Auf Grund von Witterungsbeobachtungen, die mit dem Auf- und Niedergange der Gestirne zusammenhingen, waren gewisse Tage zur Ausführung bestimmter ländlicher Geschäfte festgesetzt, an deren peinlicher Beobachtung der Landmann mit der ihm eigenen Achtung vor der Überlieferung zähe festhielt (Verg. Georg. I).

Einwirkung der L. auf die Entwicklung des sozialen Lebens der Römer. Es ist anzunehmen, daß bei einem Volke, wie dem römischen, dessen älteste Geschichte von unablässigen Kriegen erfüllt ist, die Besitzverhältnisse schon fest geregelte waren, als es anfing, seine weltgeschichtliche Stellung anzubahnen. Wie in Griechenland beruhte auch in Rom Macht und Einfluß der Geschlechter auf dem Besitz an Herden und Land. Freilich hat man

sich den Landbesitz des alten Römers selbst dann als einen bescheidenen zu denken, wenn er den führenden Ständen angehörte. Noch trat die Verschiedenheit in der Lebensführung dieser ländlichen Bevölkerung kaum merkbar in die Erscheinung. Der Großbauer bewirtschaftete mit Hilfe seiner Familienglieder und weniger Knechte, freier und unfreier, persönlich das Gut, wie es der Kleinbauer auch tat, der auf fremde Unterstützung verzichten konnte, weil seine Landstelle ihrer nicht bedurfte. Noch bis in die späteste Zeit hinein hat der Römer in Erinnerung an das Leben seiner bäuerlichen Vorfahren den Landbau als die eines freien Mannes würdigste Erwerbsmöglichkeit gepriesen (Cato praef. Cic. de off. I 42). Ehrfurcht vor den Göttern, Einfachheit der Lebensführung, Strenge der Sitten, Unterordnung des gesamten Hauswesens unter den Willen des Familienoberhauptes, der als *pater familias* Richter und Priester der Seinen war, kennzeichneten ein Geschlecht, das durch die Beschäftigung mit der L. nicht allein körperliche Gesundheit und Kraft, sondern auch sittlichen Ernst und Tüchtigkeit erlangte. Aus dem starken Bauernstande gingen die kriegstüchtigen Männer hervor, die im Kampfe mit den Nachbarstaaten immer neues Acker- und Weideland gewannen. Wo die Römer die Nachbarn niederschlugen, haben sie nicht nur das Vieh fortgetrieben, sondern auch einen Teil — später in der Regel ein Drittel — der Feldmark der Besiegten für sich beansprucht. Dieses weggenommene Land ist jedenfalls zunächst zur Hebung der Machtstellung der Führer, sodann aber auch zur Schaffung neuer Bauernstellen verwendet worden. Die spätere Geschichtschreibung Roms schildert diese Landaufteilungen als nach bestimmten vorgeschriebenen Ordnungen geschehen und schreibt ihre Feststellung bereits den ältesten römischen Königen zu. Es ist wohl möglich, daß das vielumstrittene *heredium* von zwei *iugera*, mit dem Romulus die Bürger ausgestattet haben soll, einen jeweiligen Anteil an einer solchen Landaufteilung bedeutete. Als sich das Staatswesen zu festigen begann, und die mit den anderen italischen Volksstämmen geführten andauernden Kriege größere Massen Neulands brachten, wurde dieses als Staatsland *ager publicus* erklärt, das durch besondere Gesetze vor Übergriffen geschützt wurde. Von dem *ager publicus* ist zunächst nur Weideland *pascuum* gegen Erledigung eines Weidezinses *scriptura* — daher *ager scriptuarius* — zu vorläufiger Okkupation den patrizischen Familien gegeben worden, die damit in die Lage kamen, ihren Viehstand *pecunia*, also ihren Reichtum, erheblich zu vergrößern. Behauptete doch die Weidewirtschaft in jener Zeit, wo beträchtliche Teile Italiens mit ausgedehnten Waldungen bedeckt waren, in denen das Vieh seine Nahrung fand, den Vorrang vor dem Ackerbau. Als mit zunehmender Bevölkerung der Bedarf an Brotgetreide stieg, wurden auch Teile des *ager publicus* für den Feldbau beansprucht. Für die Okkupation des zu landwirtschaftlicher Nutzung bestimmten Kulturlandes wurde eine *decuma* entrichtet, nach der dieser Teil des Staatslandes *ager decumanus* hieß. Nun hatte die römische Regierung zwar stets an dem staatlichen Charakter des okkupierten Domaniallandes festgehalten

und auf das Recht der *publicatio*, der jederzeitigen Wiedereinziehung, nicht verzichtet, in der Tat ist es aber selbst dann nicht zur Zurückforderung des Staatsgutes gekommen, wenn der *possessor* es unterließ, für die *possessio* das *vectigal* an die Staatskasse zu zahlen. So kam es, daß im einzelnen Falle Staats- und Privatland nicht immer auseinander gehalten werden konnte, daß okkupierte Stücke des *ager publicus* wie freies Eigentum behandelt, d. h. vererbt, verschenkt, verkauft und mit Schulden belastet wurden. Von der Teilnahme am *ager publicus* waren die plebeischen Bauern bisher ausgeschlossen gewesen. Um sie zu entschädigen, wurde ihnen jetzt gegen Entrichtung eines *vectigal* der *ager compascuus* zur Verfügung gestellt, Gemeindeweide, welche die Möglichkeit zur Vergrößerung des Viehstandes bot. Die Eroberung Süditaliens und Siziliens hatte für die agrarischen Verhältnisse Roms die schwerwiegendsten Folgen. Die erbitterten Kämpfe, welche die Römer im Gebiete der Samniter führten, hatten zur Vernichtung der blühenden Getreidekultur des griechischen Südens der Apenninhalbinsel geführt. Da, wo bisher so reiche Weizenernten erzielt wurden, daß mit dem Überflusse Athen und andere Städte Griechenlands versorgt werden konnten, ist man infolge der furchtbaren Verwüstungen, denen ungezählte Gutshöfe zum Opfer gefallen waren, zur Weidewirtschaft übergegangen. Seit jener Zeit haben sich die später so bekannt gewordenen großen Schafherden Apuliens und Calabriens, von denen besonders die Feinschafe Tarents fast Weltruf genossen, entwickeln können. In Süditalien fanden die römischen Kapitalisten für den wirtschaftlichen Großbetrieb, den sie in Sizilien kennen gelernt hatten, das geeignetste Feld. Wie die alte Wirtschaftsform wurde auch die neue in erster Linie durch die Arbeitsverhältnisse bedingt. In den früheren, mit stammverwandten Volksstämmen geführten Kriegen, war die Zahl der Kriegsgefangenen keine nennenswerte gewesen. Man wollte die unterworfenen Völkerschaften nicht knechten, sondern mit ihnen in ein freundschaftliches Verhältnis treten, aus dem Rom Nutzen ziehen konnte. So begnügten sich die Römer mit dem Gewinn von Land, aber die Bevölkerung wurde geschont. Da das harte Kriegsrecht, nach dem alle Kriegsgefangenen und große Mengen der Bevölkerung der Sklaverei anheimfielen, nicht zur Anwendung kam, fehlte es für die vergrößerte Feldmark an den erforderlichen Landarbeitern. Infolgedessen sahen sich die Gutsbesitzer genötigt, Grundstücke an freie Pächter gegen einen Teil des Bodenertrages, daher der Name *partiarii*, zur Bewirtschaftung zu übergeben. Aber auch Unfreie wurden mit der Bestellung von Teilen des Gutes auf eigene Rechnung betraut. Da das Pachtverhältnis mit solchen abhängigen Landwirten vom Herrn jederzeit gelöst werden konnte, führten sie den Namen *precarii* Bittpächter. — In den Kriegen gegen Tarent und Karthago bekämpften die Römer fremdländische Stämme, denen gegenüber sie die ganze Schwere des Kriegsrechtes in Anwendung brachten. Demzufolge standen ihnen nunmehr Massen von Kriegsgefangenen für die L. zu Gebote, deren Zahl durch das Angebot der Sklavenmärkte nach Belieben vermehrt werden

konnte. Nachdem nun der Arbeitermangel behoben war, stand dem Übergange von der vervielfältigten Kleinwirtschaft zum Großbetriebe nichts im Wege. Die neue kapitalistische Betriebsform brachte der L. mannigfache Schäden. Die Teil- und Bittpächter wurden gelegt, und in vielen Gegenden der Mittel- und Kleinbesitz aufgesogen, und noch mehr als früher suchte das Großkapital sich in den Besitz des Staatslandes zu setzen. Weiterhin sahen sich die freien Arbeiter durch das Überhandnehmen der unfreien in ihren Verdienstmöglichkeiten nicht unwesentlich beeinträchtigt. Einsichtige Männer mußten erkennen, daß diese Entwicklung für die römische L. verhängnisvoll werden konnte. Dem Kleinbesitze, der bisher von der Nutznießung des *ager publicus* ausgeschlossen war, aufzuhelfen, kam das Ackergesetz des Tribunen L. Licinius Lucullus vom J. 196 — in dieses Jahr ist die Lex Licinia zu verlegen, wie Niese überzeugend dargelegt hat, nicht in das J. 367 — entgegen. Neben dem Eigenbesitze sollte kein Bürger mehr als 500 Iugera (= 494 Morgen) Landes in Benutzung nehmen. Niemand durfte mehr als 100 Stück großen und 500 Stück kleinen Viehs auf die Gemeinweide treiben lassen. Die an den Staat zurückfallenden Domanialländereien sollten zur Assignierung an Plebeier verwandt werden. Schließlich wurde den Großgrundbesitzern aufgegeben, bei den Landarbeiten eine der Menge der Gutssklaven entsprechende Zahl freier Arbeiter zu beschäftigen. Diese von sozialem Geiste eingegebenen Bestimmungen sind in Wirklichkeit nicht zur Ausführung gelangt. Cato, der im J. 167 das Gesetz erwähnt, bemerkt, daß er und seine Standesgenossen es überträten, ohne bestraft zu werden. Der Eigennutz der herrschenden Familien war die Ursache, daß der Bauernstand, dem Cato in der Vorrede zu seiner Anweisung für den Betrieb der L. das beste Zeugnis ausgestellt hatte, wirtschaftlich immer weiter zurückging. Die Bauern, in denen, wie Cato sagt, der römische Staat die tüchtigsten Leute und tapfersten Soldaten besaß, hatten zur Eroberung Italiens, ja zur Gewinnung der Weltherrschaft vornehmlich beigetragen. Aber gerade die fortwährenden Kriege hatten ihnen unerschwingliche Lasten auferlegt. Das kleine Bauerngut, das gerade ausreichte, um den Unterhalt des Besitzers und seiner Familie zu bestreiten, mußte in Abwesenheit des zum Kriegsdienste herangezogenen Herrn öfter durch fremde Kräfte bewirtschaftet werden. Mißernten, Viehseuchen, feindliche Verheerungen schädigten außerdem den Besitz, zu dessen Hebung Kapitalien gegen Wucherzinsen aufgenommen werden mußten. Der Hannibalische Krieg, während dessen der Feind lange Jahre im Lande gehaust hatte, brach vollends die wirtschaftliche Blüte des römischen Bauernstandes. Viele seiner Glieder kamen infolge der Schuldenlast von Haus und Hof oder verfielen gar der Schuldknechtschaft. Den dahinschwindenden Bauernstand zu halten und zu stärken, war eine der wichtigsten Aufgaben der römischen Regierung. Wie im alten Staate aus dem in jedem siegreichen Kriege gewonnenen Lande neue Bauernhufen geschaffen waren, so hatte auch jetzt Cato in zahlreichen neuen Bürgerkolonien kleine Ackerlose unter die Bauern zur Verteilung ge-

bracht. Das haben diese dem verehrten Manne, in dem sie einen Retter ihrer Not erblickten, niemals vergessen. Es war zu bedauern, daß die aristokratische Regierung in der Folgezeit den Landhunger der Bauern nicht gestillt hat. Von 177 (Gründung von Luna) bis 124 v. Chr. ist nur eine Kolonie (Auximum in Picenum) gegründet worden. Verfehlte Regierungsmaßnahmen führten weiter zum Rückgange des Feldbaues. Durch die massenhafte Einfuhr billigen ausländischen Weizens, der in Rom zu Schleuderpreisen an den hauptstädtischen Pöbel abgesetzt wurde, kam es zu einer Preissenkung auf dem italischen Getreidemarkte, unter der besonders die kleinen Erzeuger zu leiden hatten. Für die freien Lohnarbeiter wurde es verhängnisvoll, daß bei dem zunehmenden Fleischverbrauche — eine Folge des wachsenden Wohlstandes — die Weidewirtschaft einen immer größeren Umfang einnahm, die eine Verminderung der Arbeitskräfte ermöglichte. In dieser Bedrängnis haben auch wohlmeinende Männer des Senatorenstandes, wie der jüngere Scipio und Laelius, Mittel und Wege ausfindig zu machen gesucht, um die kleinen Landwirte gegen die sie aufsaugenden großen wirksam zu schützen. Ihnen fehlte es indessen an der erforderlichen Tatkraft, ihren eigensüchtigen Standesgenossen entgegenzutreten, so blieb ihren Bestrebungen der Erfolg versagt. Da trat im J. 133 n. Chr. der Volkstribun Tiberius Sempronius Gracchus, selbst den aristokratischen Kreisen entsprossen, mit unerschrockenem Sinne für die notleidende Bauernschaft in die Schranken. Tief erschüttert von der trostlosen Lage der italischen Bauern, wie er sie auf einer Reise durch Etrurien augenfällig hatte kennen gelernt, soll er den Ausspruch getan haben: ‚Die wilden Tiere haben ihre Gruben, sie kennen ihre Lagerstätte, aber die freien Männer, die für Italien kämpfen und sterben, haben nichts als Luft und Licht. Sie heißen die Herren der Welt, und nicht eine Scholle Erde ist ihr Eigen.‘ Das Ungesunde und Unnatürliche des Zustandes, der den eingeborenen Bauern nicht nur den heimischen Boden nahm, sondern auch die Möglichkeit entzog, ihn für die Herren zu bearbeiten, einerseits, die Anhäufung großer Länderstrecken und Tausender von Sklaven in verhältnismäßig wenigen Händen andererseits mußte die gerechte Erbitterung der unbemittelten Landbevölkerung hervorrufen. Die von staatsmännischer Klugheit und weitem Blicke zeugende Reform des Gracchus sollte in dieser Notlage neue Wege weisen. Kluges Entgegenkommen gegen die herrschende Klasse und verständnisvolle Rücksicht für die Not der Unbegüterten hätte wohl einen befriedigenden Zustand herbeiführen können, wenn die von Gracchus geforderten Neuerungen durchgegangen wären. Außer den 500 Iugera Gemeinlandes, die durch die Lex Licinia dem Possessor zugestanden waren, sollten zwei Söhnen noch je 250 Iugera eingeräumt werden. Was über diese 1000 Iugera hinausging, sollte dem Staate zurückgegeben und der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden. Das durch diese Reform freiwerdende umfangreiche Domanialland sollte gegen eine geringe Anerkennungsgebühr in unveräußerlichen Ackerlosen von je 30 Morgen an römische Bürger und italische Bundesgenossen verteilt werden, die als Erbpächter

vor dem Aufkaufe ihres Gutes durch den Kapitalismus geschützt waren. Die gerade damals durch die attalische Erbschaft der römischen Regierung zur Verfügung gestellten großen Mittel sollten zum Ankaufe landwirtschaftlichen Inventars für die neuen Siedler beutzt werden. Um die Großgrundbesitzer für den Reformgedanken geneigt zu machen, kam später das für die *possessio* zu zahlende *vectigal,* das freilich längst nicht mehr entrichtet worden war, gesetzlich in Wegfall. Schließlich wurden die Inhaber von Staatsländereien für rechtmäßige Eigentümer des von ihnen okkupierten Gemeinlandes erklärt. Die durch die gracchische Reform beabsichtigte Hebung und Festigung des Kleinbauernstandes wurde schon im J. 121 v. Chr. in ihrer Entwicklung gestört, ja völlig gehemmt. Ein in diesem Jahre durchgegangenes Gesetz brachte den Erbpächtern die scheinbare Vergünstigung, frei über ihre Scholle zu verfügen, in Wirklichkeit bedeutete diese Erlaubnis den Untergang zahlreicher Kleinbauern, die nun wiederum vom Großgrundbesitz aufgesogen wurden, ohne daß ihnen Aussicht blieb, bei einer etwaigen Neuteilung abermals begünstigt zu werden. Hatte doch die Lex Thoria vom J. 119 v. Chr. jede neue Ackerverteilung verboten. Im J. 111 v. Chr. fiel dann noch mit der Anerkennungsgebühr, die den Bauern nicht gedrückt hatte, sein Abhängigkeitsverhältnis zum Staate. Immer fortschreitende Verschuldung des Kleinbesitzes und dessen Aufgehen in die Latifundien war hiervon die Folge, so daß später Plinius mit Recht sagen konnte, *latifundia perdidere Italiam.*

Einen neuen Weg zur Wiedererweckung eines Bauernstandes haben die Machthaber des letzten Jahrhunderts v. Chr. eingeschlagen. Die Militärkolonien, die nach dem Vorgange des Marius, Sulla, Pompeius, Caesar und Octavianus gebildet haben, sollten zunächst der Versorgung ausgedienter Legionarsoldaten dienen, dann aber auch die Lücken in den gelichteten Reihen der Bauern ausfüllen. Der letztgedachte Zweck wurde nicht erreicht. Nach 22jährigem harten Kriegsdienste war der Veteran für den entsagungsvollen Bauernberuf nicht mehr geeignet. Bei seiner Abneigung gegen die mühevolle Feldarbeit, bei seiner häufigen Ehe- und Kinderlosigkeit ließ er sich durch den Kapitalisten zur Abtretung seiner Bauernstelle überreden. Verhängnisvoll aber war es, daß zur Gewinnung von Land für die Veteranensiedlungen in Italien nicht nur die politischen Gegner der Machthaber ihres großen Besitzes beraubt wurden, sondern auch die Inhaber kleiner Landstellen Haus und Hof verlassen mußten. Die Verdrängung der bäuerlichen Bevölkerung aus ihrem Besitze mußte für das flache Land verhängnisvoll werden. Noch konnte sich wohl der Bauernstand in den gebirgigen Gegenden des Ostens Italiens halten, und auch in den Grenzländern des Reichs saßen noch die Bauern auf ihrem kleinen, freien, allerdings meist mit Hypotheken belasteten Besitz. Auch bot in der Nähe größerer Städte der Gartenbau die Möglichkeit, ausreichenden Gewinn zu erzielen. Hier wurde der Bauer zum Handelsgärtner, dessen Gemüsegarten, Obstpflanzungen und Blumenbeete befriedigenden Ertrag abwarfen.

Wie die Sklavenwirtschaft zum Untergange des Bauernstandes beigetragen hatte, so blieb sie auch nicht ohne verderbliche Folgen für die Großwirtschaft, die durch sie begründet war. Sizilien, bisher die Kornkammer Roms, war, wie früher Süditalien, vom Weizenbau zur Weidewirtschaft übergegangen, so daß nun Afrika und Ägypten die Aufgabe zufiel, die Reichshauptstadt mit Brotgetreide zu versorgen. Von Sizilien, dem Ausgangslande der Plantagenwirtschaft mit ihrer rücksichtslosen Ausbeutung der Arbeitssklaven, brach im J. 134 v. Chr. zum ersten Male ein furchtbarer Aufstand der geknechteten Massen aus, die ihre verhaßten Herren mißhandelten und töteten. Die Hirten, welche während des größten Teiles des Jahres auf dem Weidegange im Gebirge sich selbst überlassen mit Räubern und wilden Tieren im Kampfe lebten und dabei zum Teil selbst Banditen geworden waren, verbanden sich, vom Freiheitsdrange erfaßt, mit den von unbarmherzigen Aufsehern zu harter Feldarbeit gezwungenen Landsklaven, die, mit dem Eisen gestempelt, mit Fußfesseln versehen, nach vollendeter Arbeit bei schmaler Kost und ungenügender Bekleidung in den unterirdischen *ergastulis* untergebracht waren. Diese so unmenschlich gehaltenen Sklaven, die in drei Aufständen sich mit den Waffen in der Hand die Freiheit zu erkämpfen suchten, wuchsen sich zu einer schweren Gefahr für den römischen Staat aus. Polizeiliche Maßregeln zur Unterdrückung der Unruhen hatten keinen dauernden Erfolg. Erst nach mancher Niederlage und nur mit großer Anstrengung gelang es konsularischen Heeren die von tüchtigen Führern befehligten, sich verzweiflungsvoll wehrenden Sklavenmassen zu vernichten. Tausende von Sklaven waren in den Kämpfen gefallen, Tausende hatten am Kreuz den Tod gefunden. Diese ungeheueren Opfer, welche gleichzeitig eine gewaltige Dezimierung ländlicher Arbeitskräfte bedeuteten, mußten für den großwirtschaftlichen Betrieb ungünstige Folgen haben. Es ist kein Zufall, daß gerade in dieser Zeit von den landwirtschaftlichen Schriftstellern nicht das große, sondern das mittlere Gut als Mustergut hingestellt wurde. Noch einmal führten die glänzenden kriegerischen Erfolge eines Pompeius und Caesar gewaltige Massen an Kriegsgefangenen der römischen L. zu. Mit dem Eintreten des Prinzipats machte sich aber von neuem eine Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte fühlbar. Indem Augustus und seine nächsten Nachfolger auf eine Erweiterung des römischen Machtgebiets verzichteten und sich nur noch auf Grenzkriege am Rhein, der Donau und gegen die Parther beschränkten, konnten für das flache Land verhältnismäßig nur wenige Kriegsgefangene in Betracht kommen. Unlautere Versuche der Grundherren, durch Menschenraub Arbeitskräfte zu gewinnen, konnten ebensowenig wie die Begünstigung der Sklavenehen wesentliche Abhilfe des Mangels schaffen, zumal da auch der städtische Haushalt große Mengen von Sklaven für sich beanspruchte. Diese in vieler Weise verweichlichten Luxussklaven waren nicht mehr für die harten Landarbeiten geeignet. Verweisungen solcher Stadtsklaven, die sich die Ungnade ihres Herrn zugezogen hatten, aufs Land, hätten, selbst wenn sie häufiger vorgekommen wären, als es wohl der Fall war, zu keiner nennenswerten Vermehrung der Arbeitskräfte geführt. Dieser Arbeitermangel führte zu einer Herabminderung der Güterpreise. Um die Rentabilität des Gutes zu erhöhen, war man schon zur Zeit der Republik zur Verwendung von Colonen übergegangen. Diese Parzellenpächter, kleine Leute ohne oder nur mit geringem Eigenbesitze, erhielten, da sie über Betriebskapital nicht verfügten, vom Gutsherrn Inventar und, solange sie für ihn arbeiteten, Verköstigung. Columella (I 7, 4—6) will, daß ihnen ungesunde, vom Gutshofe weiter entlegene Grundstücke, die der Gutsherr selbst nicht besichtigen kann, wenn er zu kurzem Aufenthalte das Landgut besucht, überwiesen werden, während die um den Gutshof gelegenen, sorgfältig bearbeiteten, fruchtbaren Felder für die Eigenwirtschaft zurückbehalten werden. Auch Wein- und Ölbau, sowie alle die anderen Teile der L., die dem Besitzer hohe Einnahmen bringen können, sollen in dessen eigener Verwaltung bleiben, während das Ackerland, das eine sorgfältige und mühevolle Bearbeitung verlangt und doch keine hohe Rente erzielt, dem auf eigene Rechnung arbeitenden Pächter zu übergeben ist. Während in früherer Zeit von den *partiarii* und den *precarii* die Pacht in Naturalien erstattet wurde, verlangte jetzt das Interesse des in Rom lebenden Grundbesitzers eine zu bestimmtem Termine fällige Geldpacht. Konnte der Pächter diese nicht entrichten, so verfiel er der ganzen Strenge des harten römischen Schuldrechts, welches die dem Domänenpächter und dem Okkupanten des Staatslandes gegenüber geübte Nachsicht dem Privatpächter nicht zugestand. Schon um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. war diese Kleinpacht in Italien sehr verbreitet, im 1. Jhdt. n. Chr. wird sie oft erwähnt, im 2. Jhtd. n. Chr. ist sie die allgemein übliche Bewirtschaftungsform der großen Güter geworden. Der Pachtvertrag lief nur auf fünf Jahre, doch galt er stillschweigend als verlängert, wenn er nicht ausdrücklich gekündigt wurde. Die anfangs übliche Geldpacht ging später bei Zahlungsunfähigkeit der wirtschaftlich zurückgehenden Colonen wieder in Naturalpacht über. Waren diese Kleinpächter, solange ihnen nur kleine Parzellen zur Bewirtschaftung übergeben wurden, in der Lage, ohne Heranziehung fremder Arbeitskräfte nur mit ihren Familiengliedern das Pachtland zu bebauen, so sahen sie sich später, als ihnen größere Länderstrecken übergeben wurden, genötigt, unfreie Arbeiter heranzuziehen. Dadurch wurde die ohnehin schon schwierige wirtschaftliche Lage der Colonen immer ungünstiger, so daß sich für die Übernahme solcher Pachtungen nicht mehr genügende Landwirte bereit fanden. So sahen sich die Gutsbesitzer gezwungen, ganz ungeeignete Persönlichkeiten des städtischen Proletariats als Pächter anzunehmen. Solche Colonen, denen alle Eigenschaften eines praktischen Landwirts fehlten, konnten nur zum Schaden des Gutes gereichen (Col. I 7). Hatte es ehedem für den Colonen als ehrenvoll gegolten, lange auf seiner Pachtung auszuhalten, so häuften sich nun die Fälle, wo der Gutsherr gegen den unzuverlässigen Colonen vorgehen und sich an dessen Inventar für den Ausfall des Pachtzinses schadlos halten mußte, so daß nicht selten für beide Teile das Verhältnis kein günstiges war (Plin. ep. III 19).

Ähnlich wie in Italien lagen die Verhältnisse in den Provinzen. Im römischen Afrika hatten sich, wie früher in karthagischer Zeit, ausgedehnte Latifundienwirtschaften gebildet, die im Besitze der Kaiser und reicher Privatleute waren. Diese Grundherrschaften *saltus* nahmen einen großen Teil des Landes ein. Unter Nero gehörte die Hälfte der prokonsularischen Provinz sechs Grundbesitzern. Der Kaiser ließ sie töten und ihren Besitz zur Domäne schlagen. Die Grundherrschaften waren keinem Stadtgebiete zugeteilt, sie bildeten vielmehr eigene Gutsbezirke mit Ortsstatut, Marktgerechtigkeit, Marktpolizei, die ihnen die Rechte der Ädilen einräumte, und anderen, nur der Gemeinde zukommenden Einrichtungen. Ihre Bewirtschaftung war, wie die der von Sklaven bestellten karthagischen Plantagen, eine kapitalistische. Weder die Kaiser, noch die in Rom wohnenden adligen Familien bewirtschafteten sie persönlich. Auf den kaiserlichen Domänen übten *procuratores* Aufsicht und Gerichtsbarkeit aus, die Privatgüter wurden an kapitalkräftige Großpächter *conductores* im ganzen vergeben. Einen Teil des Gutes pflegten diese selbst zu bewirtschaften, das übrige aber an Colonen stückweise gegen eine Fruchtquote — ein Drittel der Ernte — zu verpachten. Hinsichtlich der Naturallieferung war bestimmt, daß das abzuliefernde Getreide ausgedroschen, der Wein gekeltert sein mußte. Auch Frondienste, wie Ziegelstreichen, Arbeiten bei Bauten, besonders von Festungen, Brücken und Landstraßen, hatten die Pächter zu leisten. Diese letzteren waren zum Teil freie Bauern, deren Lage insofern als eine günstige bezeichnet werden konnte, als ihnen neben ihrer Pachtung noch urbarzumachendes Land auf Jahre hinaus zinsfrei überlassen wurde. Den aus der Fremde angesiedelten Colonen, die keinen Eigenbesitz hatten, *coloni inquilini eius fundi,* baute der Grundherr die Wirtschaftsgebäude, auch stellte er ihnen das Inventar. Dafür waren sie zu Frondiensten verpflichtet. Da das Pachtland in der Regel die Größe einer Centurie = 200 Iugera hatte, so wäre die Lage dieser Colonen eine zufriedenstellende gewesen, hätten sie nicht unter den Bedrückungen der Großpächter zu leiden gehabt. Ungünstiger lagen jedenfalls die Verhältnisse in Ägypten. Hier bildete ein erheblicher Teil des Grund und Bodens kaiserliche Domäne. Die Großpächter, an die das Domanialland abgetreten war, verpachteten es parzellenweise an Unterpächter. Bei der Übervölkerung Ägyptens war die Nachfrage nach Pachtland so groß, daß auf den einzelnen zuweilen nicht mehr als eine Arure = einem Iugerum kam, so daß der Colone, um sein Leben fristen zu können, mehrere Pachtungen zu erwerben gezwungen war. Das Los der Kleinbauern wurde noch durch die hohe Grundsteuer verschlimmert, die, von Weizen abgesehen, in Geld zu entrichten war. — Am günstigsten waren die Pächter in Griechenland gestellt. Dort war infolge der Verwahrlosung des Bodens die Rente der Güter zum Teil eine so niedrige geworden, daß die Felder zum Teil nicht mehr bestellt wurden. Den besten Ertrag lieferten noch die attischen Olivenwälder, diese brachten bei fünfjähriger Pachtzeit ein Drittel des Ertrages als Pachtzins ein.

Die schlechten Erfahrungen, die mit der Zeitpacht gemacht worden waren, führten in der späteren Kaiserzeit zur Einführung der Erbpacht,

die sowohl in der Form der *emphyteusis* (o. Bd. V S. 2513), wie in der des gebundenen Colonats auftrat. Der *emphyteuta,* vornehmlich Pächter von Gemeinde- und Tempelgut, war persönlich frei. Die Pachtung, die vom Vater auf den Sohn überging, konnte vom Verpächter nicht gekündigt werden, solange der Pächter seinen Verpflichtungen nachkam. Wie die Lage des Emphyteuten eine günstige war, so zunächst auch diejenige des als Erbpächter eingesetzten Colonen. Die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieses Standes wurde durch die weitausgelegten Siedlungspläne der Kaiser wesentlich beeinflußt. Um für die verödeten Ländereien Bauern zu gewinnen, hatte zuerst Marc Aurel Hunderttausende von kriegsgefangenen Markomannen als persönlich freie, aber an die Scholle gebundene *inquilini* angesiedelt. Wenn ihnen auch alle wesentlichen Rechte freier Männer zustanden, so konnten sie doch mit dem Gute verkauft oder vererbt werden. Solche barbarischen Colonen, die überall mit den freien Colonen in engster Gemeinschaft lebten, sind für die meisten Teile des römischen Reiches nachzuweisen. Das agrarische und das Steuer-Interesse hat dann seit Diokletian auch die Bindung der ehemals freien Colonen an das Gut allmählich vorbereitet, die durch Constantin endgültig durchgeführt worden ist. Die Grundsteuer *annona,* eine Naturalabgabe, wurde nach bestimmten Werteinheiten — 1000 *solidi* für ein *iugerum,* ebensoviele für ein *caput* = 1 Sklave oder 2 Sklavinnen oder mehrere Tiere — auf die einzelnen Güter verteilt. Da nun die Colonen als Arbeitskräfte zu den Wertgegenständen des Guts gehörten, so bestimmte das Gesetz, daß auch sie, wie das Vieh und das Inventar, dem Gute verbleiben mußten. Schließlich kam es dahin, daß auch die auf dem Gute beschäftigten Häusler *casarii,* überhaupt alle freien Bauern, ebenso wie die Unfreien und Halbfreien in die Censuslisten eingetragen *censibus adscripti* und damit an die Scholle gefesselt *glebae adscripti* wurden. Als *adscripticii* waren sie in den erblichen hörigen Stand versetzt. Diese Hörigkeit fand nun freilich insofern eine Einschränkung, als die Colonen nicht unmittelbares Eigentum des Herrn waren, von ihrer Familie nicht getrennt und nicht in eine andere Provinz versetzt werden konnten. Wohl aber durften sie innerhalb des Gutsbezirks versetzt und mit dem Gute veräußert werden.

Selbst diese Maßnahmen konnten den unaufhörlichen Rückgang der römischen L. nicht hemmen, vielmehr führte gerade die zwangsweise Bindung aller ländlichen Arbeitskräfte an die Scholle zu unerträglichen Zuständen. Wenn auch die Regierung wiederholt den Versuch gemacht hatte, durch gesetzliche Festsetzung der Steuern und des Pachtzinses die Colonen vor Übergriffen ihrer Grundherren zu schützen, so verschlechterte sich ihre Lage in der Folgezeit derart, daß sie an vielen Orten zur Selbsthilfe griffen. Trotz der harten Strafen, welche flüchtige Colonen ebenso wie diejenigen, die ihnen Obdach gewährten, erwarteten, verließen zahlreiche Colonen ihre Pachtung oder schlossen sich den in der Nähe einquartierten Heeresabteilungen an, um Schutz gegen ihre Herren und deren Steuererpressung zu suchen. Massenhaft entwichen sie in die von Germanen besetzten Nachbarländer, wo das harte römische Recht keine Geltung hatte. Die von ihnen preisgegebenen Ländereien fielen der Verödung anheim. Auch zu offener Empörung hat die wirtschaftliche und soziale Not der Colonen geführt. Gegen Ende des 3. Jhdts. n. Chr. haben sie in Gallien zur Zeit des Diokletian in Verbindung mit den Laeti, die, als Ackerbauern und Soldaten zugleich, die Grenzen zu überwachen hatten, einen für das Reich gefahrdrohenden Aufstand erregt. Durch Nachsicht ist es dem Kaiser Maximinian, der selbst der Sohn eines armen illyrischen Colonen war, gelungen, die Empörung der Bagauden zu unterdrücken. Auch in Spanien mußten Bauernaufstände in den Jahren 441—449 niedergeworfen werden. In Afrika erhoben sich im 4. Jhdt. n. Chr. die bedrückten Colonen, aufgeregt durch donatistische Bischöfe, vertrieben die Grundherren und vernichteten Schuldurkunden. Daß die Klagen und Forderungen der dortigen Bauern nicht grundlos waren, erkannte selbst der rechtgläubige Salvian an (de gub. Dei V 6).

So hat der Niedergang der römischen L., wie er zur Verödung einst blühender Landstriche Italiens und der Provinzen geführt hatte, in seinen sozialen Auswirkungen nicht unwesentlich zur Auflösung des Weltreichs beigetragen.

Literatur. Günther Der Ackerbau bei Homer, Prgr. Bernburg 1866; Die Viehzucht bei Homer, Prgr. Bernburg 1867. Büchsenschütz Besitz u. Erwerb, Halle 1869. Wiskemann Die antike Landwirtschaft, Leipz. 1859. Speck Handelsgesch. d. Altertums II 1901. Mens Die ländlichen Geschäfte der Römer, Prgr. Siegen 1839. Marquardt-Mau Privatleben d. R. 1886. Helbig Die Italiker in der Poebene, Leipzig 1879. Wissowa Religion u. Kultus d. R., München 1912. Orth Feldbau d. R., Progr. Frankf. a. M. 1900. Rodbertus Zur Gesch. d. agrar. Entwicklung Roms, Jahrb. der Nationalökon., Jena 1864. — Weber Röm. Agrargesch., Stuttg. 1891. Seeck Art. Colonatus o. Bd. IV S. 483ff. Gummers Der röm. Gutsbetrieb (Klio Beitr. 5). Die einschlägigen Geschichtswerke von Duncker, Ed. Meyer, Beloch, Pöhlmann, Mommsen, Neumann. [Orth.]

Lanehiae, örtlicher Beiname der *Matronae* in einer Weihinschrift von Lechenich, zwischen Zülpich und Brühl [Baedeker Rheinlande[31] Karte zu S. 270/271], jetzt im Bonner Museum, Brambach CIRh. 564. CIL XIII 7976 Lehner Die ant. Steindenkmäler des Provinzialmus. in Bonn (1918) nr. 334: *Matronis Lanehiabus L. Ialehenius Secundus et C. Challinius Paternu[s] ex imperi[o] ipsaru[m] pro se et suis l(ibens?).* Die Endung des örtlichen Beinamens auf *-ehiae* (oder *-eihiae*), häufig in Untergermanien, bes. im Gebiet der Ubii, ist doch wohl germanisch. L. und andere Namen der Inschrift klingen mehr oder weniger an an den Namen des Fundortes Lechenich, doch ist Ableitung Lechenich von L. unwahrscheinlich. [Zu Lechenich ist auch der Kopf einer Statue des Iuppiter Ammon gefunden, Lehner nr. 229.]

Ihm Bonner Jahrb. LXXXIII 24. 144 (nr. 270) und in Roschers Mythol. Lex. II 2, 1826. [Keune.]

Λανεῖον, τό (Aristid. or. Keil II: 429, 19. 442. 17. XLIX 42), in Mysien, heimatliches Landgut des Rhetors Ael. Aristeides, beim jetzigen Ilidschá kjöi (warme [Schwefel]quelle), das an der großen Straße von Pergamon nach Kyzikos lag, von Pergamon in zwei Tagen erreichbar, von Kyzikos 400 Stadien entfernt. Auf dem Weg nach Kyzikos, also nördlich vom Gut, aber nicht weit entfernt, lag ein Διὸς Χωρίον (Olympischer Zeus), bei dessen Heiligtum Aristeides oft verweilte. Ἀδριανοῦ Θῆραι (jetzt Balykesri) lag südlich und nicht weit entfernt; denn der Rhetor berührte das Städtchen als erste Station auf der Reise von L. nach Pergamon. Munro Geogr. Journal 1897, 156. Bruno Keil gegen Cumont s. o. Bd. II S. 2248. S. noch Ath. Mitteil. XXVII 532. [Bürchner.]

Langaros (Λάγγαρος, zum Namen vgl. Longarus, Name eines Dardanerfürsten bei Liv. XXXI 28, 1f.), König der Agrianen, brachte im J. 335 Alexander d. Gr., dem er schon zu Lebzeiten Philipps Beweise von Anhänglichkeit gegeben, auf dem Feldzug nach Illyrien seine Huldigung dar und fiel dann im Einverständnis mit ihm plündernd in die Täler der Alexanders Flanke bedrohenden Autariaten ein. Alexander beschenkte ihn zum Dank reichlich, verlobte ihm seine Halbschwester Kynna (Kynane) und lud ihn ein, nach Pella zur Hochzeit zu kommen; L. erlag jedoch gleich nach dem Kriegszug in seiner Heimat einer Krankheit. Arrian. anab. I 5, 2—5, vgl. Droysen Hell. I^2 1, 127. 172. II^2 1, 100. Niese Griech. u. maked. Staaten I 55. 213, 3. [Stähelin.]

Langates s. Langenses.

Langeia (-e) (Λάγγεια, Λαγγείη). **1)** Quelle in Argos, Nic. Alex. 105 mit Schol. s. Λαγκεία.

2) Fluß im Peloponnes, vielleicht = Nemea, s. d. Stat. Theb. IV 51; vgl. 716. [Geiger.]

Langenses *Viturii* werden in der Urkunde des J. 177 v. Chr. (CIL I 199. V 7749) genannt. In diesem Schiedsspruch der Minucii, der beweist, wie früh die Römer sich um Grenzstreitigkeiten Genuas kümmerten, werden unter den fünf von Genua abhängigen Gemeinden auch die Viturii L. oder Langates genannt, Einwohner eines Kastells, das heute Langasco heißt. Kiepert hat FOA 23 eine Nebenkarte, die diese Gebietsverhältnisse auf Grund der genannten Bronzetafel bringt und die eine Verkleinerung der Karte ist, die in den Atti della società Ligure di storia patria III, Genova 1864, 531, dem ersten der drei Briefe C. Desimonis beigegeben ist (vgl. Kiepert FOA 23, 6. Nissen Ital. Landesk. II 145). [Philipp.]

Langiacus, Ortsname, ursprünglich vom keltischen Personennamen *Langos* (Holder 142) abgeleitete Bezeichnung eines Grundstückes (erg. *fundus*), fortlebend im heutigen *Langeac* (Départ. Haute-Loire) u. a. Skok Die mit den Suffix. *-ācum* ... gebild. südfranz. Ortsn. 185 § 541. Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsn. I 212. Kaspers Etym. Unters. über die mit *ācum* ... gebildeten nordfranz. Ortsn. (1918) 260 § 679. Holder Altcelt. Sprachsch. II 141. [Keune.]

Langobardi. a) Quellen und Literatur. Die klassischen Quellen setzen ein um Christi Geburt, erwähnen die L. noch im J. 166, dann erst wieder seit dem Ende des 5. Jhdts. Die Lücke wird teilweise durch die heimische Überlieferung ausgefüllt, in welcher aber, weil sie eine Menge von Sagen enthält, der historische Tatbestand oft schwer zu erkennen ist. Es sind 1. *Origo gentis Langobardorum* (Orig.), welche eine um die Mitte des 7. Jhdts. entstandene Erweiterung des Königskatalogs ist, der im Prolog des Edikts von Rothari enthalten war; daß dem Verfasser dabei epische Lieder zu Gebote standen, beweist für die ersten Kapitel der durchgängige Stabreim. Bruckner Die Sprache der Langobarden (1895) 19ff. 2. *Paulus Historia Langobardorum* (Paul.), Ende des 8. Jhdts., und 3. *Historia Langobardorum Codicis Gothani* (Cod. Goth.), Anfang des 9. Jhdts., letztere beide fußend auf erstgenannter Quelle. Daneben hat Paulus eine verlorengegangene Arbeit des Secundus, Bischof von Trient († 612), *de Langobardorum gestis* (Paul. III 29. IV 40; vgl. IV 27) benutzt und vielfach Volksüberlieferungen herangezogen; auf ihm beruhen meist die späteren Darstellungen, welche für die hier in Betracht kommende Zeit jedoch unwichtig sind. Alle drei Quellen herausgegeben in den Mon. Germ. Script. Rer. Langob. (1878); für das gegenseitige Verhältnis sehe man namentlich Bernheim N. Archiv XXI (1896) 373ff. 4. Der sog. *Fredegarius* (erste Hälfte des 7. Jhdts.) (Fredegar.), herausg. in den Mon. Germ. Script. Rer. Merov. II.

Die ausgedehnte Literatur über die L. ist bis zum J. 1909 sorgfältig verzeichnet bei Blasel Die Wanderzüge der Langobarden (1909) (Blasel). Daher seien hier nur genannt: L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme I (1910) 427ff. (Schmidt), die Hauptarbeit; daneben von demselben Verfasser Allgemeine Gesch. d. germ. Völker (1909) 77ff., kürzer und ohne Quellenangaben, und seine ältere Monographie: Älteste Gesch. der Langobarden (1884). Much Hoops' Reallexikon III (1915) 123ff., wo er zuletzt seine Ansichten zusammengefaßt hat (Much R.-L.). Chadwick The origin of the english nation (1907), namentlich S. 193ff. Chambers Widsith (1912), namentlich S. 115ff. (Chambers). Kauffmann Deutsche Altertumk. I (1913), namentlich S. 411f. (Kauffmann). Hodgkin Italy and her invaders V^2 (1916) (Hodgkin). Für die sprachlichen Reste sehe man außer dem obengenannten Buch von Bruckner Bertoni L'Elemento germanico nella lingua ital. (1914).

b) Herkunft, Stammeszugehörigkeit, prähistorische Zeit. Wie bei vielen germanischen Völkern (s. o. Suppl.-Bd. III S. 798), so lebte auch bei den L. die Sage einer Herkunft aus Skadinavien. Orig. 1. Paul. I 1 (im Cod. Goth. 2 mit den späteren historischen Wohnorten zusammengeworfen; verwirrt auch Fredegar. III 65). Für die Richtigkeit derselben spricht vor allem die eingehende Übereinstimmung mit den skadinavischen Völkern in Rechtsgewohnheiten, dann auch der auffällige Anklang langobardischer Namen an nordgermanische (so die der Königsgeschlechter *Gausus* [aus *Gautus] und *[H]arodus* [Prol. Ed. Rothari], welche den der *Gauten* und *Haruden* ähnlich sind). Ficker Untersuchungen zur Rechtsgesch. I–IV (1891–1899) passim. Brun-

ner Deutsche Rechtsgesch. I² (1906) 538. Halban Das röm. Recht in den germ. Volksstaaten II (1901) 96f. Much R.-L. III 123. Zwar bezeichnen — abgesehen noch von Tacitus, der bekanntlich den Begriff Suebi außerordentlich ausdehnt — Strab. VII 290 und Ptolem. II 11, 6 sie ausdrücklich als einen Teil der Sueben, aber daran sind ihre damaligen Wohnsitze und die politischen Verhältnisse schuld. Auch die Sprache ist nicht beweisend; daß die Konsonanten im allgemeinen den Stand der hochdeutschen Lautverschiebung aufweisen, ist bei der späten Zeit der sprachlichen Überlieferung aus der langjährigen Nachbarschaft der Bayern zu erklären. Ebensowenig sind die L., trotzdem sie andere, freilich ältere, sprachliche Eigentümlichkeiten mit den Anglo-Friesen gemein haben und es einige Übereinstimmungen in Kleidung (Paul. IV 22), Sage, Mythus und Recht gibt, näher mit diesen Völkern verwandt; man hat hier mit gegenseitiger Beeinflussung zu tun, welche aus der Zeit der langobardischen Wohnsitze an der Elbe stammt. Selbstverständlich ist auch der Erwähnung auf der fränkischen Völkertafel 13—14: *Inguo genuit Langobardus(-os)* kein Gewicht beizulegen, da diese Tafel späteres Machwerk ist. Friedrichs Die sog. fränkische Völkertafel (1910). Aus der Zeit der elbischen Wohnsitze stammt auch die alte Freundschaft mit den Sachsen: *amici . . . veteli*, Paul. II 6. Daß die L. auf ihren Wanderungen den Einflüssen der Nachbarvölker in so weitgehender Weise ausgesetzt waren, ist aus ihrer geringen Zahl (Tac. Germ. 40. Orig. 1. Paul. I 7) zu erklären; die Aufnahme kräftiger fremder Bestandteile (Paul. I 13. 20) machte diese Einflüsse dauernd. Schmidt I 428f. Kauffmann I 296. 400f. 411. Much R.-L. III 123. Dagegen Sueben nach Bremer Pauls Grundriß III² (1900) 920ff. Höfer Gött. Gel. Anz. CLXXI (1909) 844ff.; Inguaeonen nach Bruckner 24ff. Hodgkin V 151ff.; Mittelstellung zwischen Sueben und Inguaeonen nach Brunner I² (1906) 70. Blasel 24ff.

Nachdem die L. der Sage nach unter Anführung von zwei Duces Ybor und Agio, Söhnen der weisen Gambara, das überbevölkerte Skadinavien verlassen hatten, kamen sie nach *Scoringa* (vielleicht = Uferland, nämlich die Ostseeküste, vgl. engl. *shore*, mnd. *schore* usw. Müllenhoff D. Altertumsk. II 97), wo sie die Vandalen besiegten, welche von Ambri und Assi geführt wurden; und einige Jahre später zogen sie, während vergeblich die Assipitti ihnen den Durchzug verhindern wollten, nach *Mauringo*, d. i. das elbische Land (s. u.). Orig. 1 (wo aber Mauringa nicht erwähnt wird). Paul. I 2. 3. 7. 10—12. Vielleicht ist der Streit mit den Vandalen, welche doch auch aus dem Norden gekommen sind (s. den Art. Lugii) historisch; dagegen ist der nur von Paulus erwähnte Krieg mit den Assipitti einfach eine Wiederholung desselben Ereignisses (*Assipitti* = *Assi paiþi ,Assi beide' = Ambri und Assi? Schütte brieflich). Zu ganz abweichenden Ansichten kommt man, wenn man mit Blasel 37ff. *Scadanan(-au)* als das Elbeland faßt; s. aber die schlagende Widerlegung von Höfer Gött. gel. Anz. CLXXI (1909) 846ff. Die phantastischen Kombinationen von Westberg Mémoir. de l'acad.

de St. Pétersb. VIII 6, 5 (1904) S. 1ff., wobei er durch Lokalisierung der Hundsköpfigen und der Amazonen die Route der L. fixiert, sind genügend von Blasel 73ff. widerlegt worden.

c) Die Wohnsitze an der Elbe. *Mauringa* ist das elbische Land; so kennt es noch der Kosmograph. Ravenn., der freilich damit die ganze *patria Albis* bezeichnet (*patria Albis: Maurungani certissime antiquitus dicebatur.* Geogr. Rav. I 11; vgl. IV 18). Chambers 159ff. 235f. Much R.-L. III 124. 198. Auch im Cod. Goth. 2 wird diese Gegend als die Wohnsitze der L. erwähnt: *sic Scatenauge* (s. o.) *Albiae fluvi ripa primis novam habitationem posuerunt; sic deinde certantes Saxoniae patria attigerunt* (die Zufügung *locus ubi Patespruna* [d. i. Paderborn] *cognominantur* ist nur eine mißlungene Verdeutlichung für die Zeitgenossen des Verfassers. Schmidt Gesch. der Langob. 12f.), und dahin weist auch Widsith v. 32—33: *Sceafthere (weold) Ymbrum, Sceafa Longbeardum, Hún Hætwerum.* Wann die L. in das Elbeland gekommen sind, ist unsicher; aus archäologischen Gründen datiert Schwantes Praehist. Ztschr. I (1909) 140ff. ihre Ankunft auf 150–100 v. Chr. Jedenfalls waren sie dort schon um Christi Geburt ansässig, wie die klassischen Quellen beweisen, welche sie damals als ein kleines, mutiges, ja sogar wildes Völkchen kennen: *gens etiam Germana feritate ferocior.* Vell. II 106, 2. *Langobardos paucitas nobilitat. Plurimis ac valentissimis nationibus cincti non per obsequium, sed proeliis ac periclitando tuti sunt.* Tac. Germ. 40. Anfänglich hatten sie das Land an beiden Seiten der unteren Elbe inne; als aber im J. 5 n. Chr. Tiberius ihrem Gebiet nahte, flohen sie eilig alle auf das rechte Ufer. Strab. VII 290 (wo Λαγκόβαρδοι statt -σαργοι zu lesen ist; dagegen nicht hierher Λανδοί Strab. VII 292, s. ebd.). Vell. II 106, 2. Schmidt I 431. Übrigens kennen wir sie nur auf dem linken Elbeufer. Sie schlossen sich dem Reiche des Maroboduus an, fielen aber später zu den Cheruskern ab, an deren Seite sie gegen den Maroboduus kämpften (17 n. Chr.). Tac. ann. II 45f. Spätere Beziehungen zu diesem Volke werden dadurch erwiesen, daß sie dem Cheruskerkönig Italicus, welcher im J. 47 von den Seinigen vertrieben war, wieder zu seinem Königtum verhalfen. Tac. ann. XI 17. Ptolem. II 11, 9 kennt sie noch als linkselbisches Volk (Λακκοβάρδοι); aus der Dublette Λαγγοβάρδοι (II 11, 6; 8) wird bei ihm ein zweites Volk, das ungeschickt am rechten Rheinufer angesetzt wird.

d) Weitere Geschichte bis zur Eroberung Italiens. Im J. 166 erschien eine Schar von 6000 L. und Obiern (= Ubiern) an der Donau, in Oberpannonien einfallend; sie wurden aber von den Römern, welche Vindex und Candidus führten, geschlagen, und so mußten sie um Frieden bitten und zurückkehren; es ist also diesem Streifzug keine weitere Bedeutung beizumessen, Cass. Dio LXXI 3, 1a (Petr. Patr. frg. 6). Schmidt I 432, 2 (mit weiterer Literaturangabe). Seitdem schweigen — mit Ausnahme einer Notiz bei Iul. Honor. c. 26, welche die *Langobardi gens* neben der *Suebi gens* erwähnt — die klassischen Quellen über die L. bis zum Ende des 5. Jhdts., und

wir sind also für die Auswanderung aus dem Elbegebiet auf die heimische Tradition angewiesen. Daß nicht das ganze Volk auswanderte, sondern ein Teil in den alten Wohnsitzen zurückblieb, ergibt sich daraus, daß viele Jahrhunderte später noch *Bardi* in diesen Gegenden bezeugt sind. Helmold. Chron. Slav. I 25ff. (zweite Hälfte des 12. Jhdts.). Vgl. auch *Bardangavi* ,Bardengau' (seit dem 8. Jhdt.) und *Bardanwich* ,Bardowiek bei Lüneburg' (gleichfalls seit dem 8. Jhdt.). Förstemann-Jellinghaus Altdeutsch. Namenbuch II 1 (1912) 362f. Aus der Zeit der elbischen Wohnsitze stammt es wohl auch, daß die L. als die *Heaðo-beardan* ,die Kriegsbarden' in die ags. Heldensage (Beowulf, Widsith) übergegangen sind; vgl. über die schwierige Frage Chambers 205f. und Much Rüdiger v. Pechlarn (1913) 17f.; R.-L. III 125; und die dortigen Literaturangaben. Die Route der Wanderung geben Orig. 2 und Paul. I 13, welche folgende Stationen nennen (eine Übersicht der älteren Deutungen bei Blasel 75ff.): 1. *Golaida* Orig. (*Golanda* Paul.), das nicht näher zu lokalisieren ist [*-haida* ,Heide'; das erste Glied ist dunkel (= herrliches? vgl. ahd. *ur-guol* ,insignis' got. *gōljan* ,begrüßen'. Müllenhoff Beovulf [1889] 102; wenig wahrscheinlich Schmidt I 430, der an die lettischen *Galinden* denkt)]; 2. *Anthaib*; 3. *Bainaib* (*Banthaib* Paul.); 4. *Burgundaib*, welche alle drei Zusammensetzungen mit *-aib*, ahd. *eiba* ,Gau' sind und im ersten Teil einen Volksnamen enthalten. Demgemäß bezeichnen sie das Land der *Ant(h)en* (hier wohl = Slaven, von denen die Anten ein wichtiger Stamm waren. Blasel 77; anders Much R.-L. III 124, dessen Deutung ,End-, d. h. Ufergau' den Parallelismus mit den andern Namen zerstört), *Bainen* (übrigens nur aus Widsith vs. 19 bekannt, wo die *Báningas* auch neben den Burgunden genannt werden; nach Much R.-L. II 503f. wäre es dasselbe Volk wie die taciteischen *Helvecones*, die ptolemäischen Αἰλουαίωνες; sprachliche und geographische Gründe sprechen gegen die von Schütte Oldsagn om Godtjod [1907] 61. 106 angenommene Identifizierung von *Bain-aib* mit Pannonien) und Burgunden (d. h. die früheren Wohnsitze der Burgunden zwischen Oder und Weichsel). Es kam dann zu einem Kampf mit den *Vulgares* (= Hunnen; vgl. Fredegar. III 65, wo der Krieg mit den *Chuni* jedoch mit der Namensage [s. u. e] verwirrt worden ist), welche von ihnen, nachdem sie erst eine Schlappe erlitten hatten, mit Erfolg bekriegt wurden. Paul. I 16. 17. Diese Nachricht wird bestätigt durch die Hervararsaga, wo gleichfalls der gelungene Überfall durch die Hunnen und deren nachfolgende Niederlage am Nordrand der Karpathen geschildert wird, nur daß die Goten hier an die Stelle der L. getreten sind Much Zfda. XXXIII (1889) 4ff.

Der Sachverhalt ist also dieser, daß die L., nachdem sie aus ihrem linkselbischen Gebiet aufgebrochen waren und einer uns unbekannten Route durch das uns gleichfalls unbekannte *Golaida* gefolgt waren, in Schlesien anlangten, wo sie mit den Slaven in Berührung kamen (*Anthaib*); von dort aus dehnten sie ihre Macht einerseits über das einst von den Bainen und Burgunden bewohnte Land aus (*Bainaib* und *Burgundaib*),

andererseits drangen sie südlich bis zu den Karpathen durch: Streit mit den *Vulgares*. Während letzterer Kampf schon auf die Zeit nach dem J. 375 hinweist, ist mit Rücksicht auf den Kontakt mit den Slaven, welche seit dem Anfang des 5. Jhdts. in Schlesien eingedrungen waren (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 92), das 5. Jhdt. als die Zeit der Wanderung anzusetzen. Eine Besetzung von Böhmen (*Beovinidi* ,Wenden in Böhmen', ein für das 5. Jhdt. anachronistischer Name) ist unsicher (nur im Cod. Goth. 2 bezeugt, wo fehlerhaft mit dem König Wacho in Verbindung gebracht). Jedenfalls besetzten die L. kurz nach 487, in welchem Jahre Odovacar die Rugen völlig besiegte, das Gebiet, welches dieses Volk bis dahin bewohnt hatte, d. h. das Land nördlich von Noricum, sog. *Rugiland(o)*, wo sie einige Jahre verblieben. Orig. 3. Paul. I 19. Cod. Goth. 3. Dann zogen sie in südöstliche Richtung weiter und besetzten unter ihrem Könige Tato die *campi patentes, qui sermone barbarico ,feld' appellantur* (Paul. I 20; vgl. *Campus* Annal. Einhard. a. 796), also das Land zwischen Donau und Theiss, wo sie drei Jahre verblieben. Orig. 4. Paul. I 20. Cod. Goth. 4 (vgl. ebd. 2: *ad Traciam provinciam transierunt*, wo mit *Tracia* dieselbe Gegend gemeint ist. Blasel 109).

Tato ist der erste historisch beglaubigte König aus der Reihe, welche seit Agelmund, Sohn des Dux Agio, mündlicher Tradition zufolge (*nomina regum antecessorum nostrorum . . . in quantum per antiquos homines didicimus, in hoc membranum adnotari iussimus.* Prolog. Edict. Roth.) über die L. regiert haben soll. Es sind Agelmund (welcher von der Vulgares getötet wurde; = ags. *Ægelmund* Widsith v. 117, wo er neben *Eadwine* = *Auduin* genannt wird), *La(ia)micho* (*Lamissio*, welcher von Agelmund aus einer *lama*, d. i. *piscina* gezogen sein soll und später mit den Amazonen gestritten haben soll. Paul. I 15), *Leth(uc)* (*Lethu*), *Aldihoc* (*Hildeoc*), *Godehoc* (*Gudeoc*, der Eroberer von Rugiland), *Pero* (nur im Cod. Goth. 3 genannt), *Claffo*. Orig. 2. 4. Paul. I 14. 18. 20. Cod. Goth. 2 (Agelmund). 3 (anfangend mit *Godoin* = *Godehoc*). Daneben kennt die ags. Heldensage einen L.-König *Sceafa* (Widsith v. 32), welcher jedoch wahrscheinlich mit *Lamissio* identisch ist. Müllenhoff Beovulf (1889) 10f. Gewiß gehören die älteren dieser Könige in das Gebiet von Mythus und Sage, wie es namentlich von *Lamissio-Sceafa* = der ags. mythische Stammvater *Sceaf* anzunehmen ist; von den jüngeren ist es unsicher, denn erst mit Tato setzen die klassischen Quellen wieder ein, indem Prokop. II 14, 9 die L. dann kennt als ein den Erulern schatzpflichtiges Volk, was freilich von den heimischen Quellen verschwiegen wird. Er nennt sie dann Christen (Prokop. bell. Goth. II 14, 9), was gewiß nur für einen Teil derselben galt. Wie aus ihren Wohnorten zu folgern ist, empfingen sie wahrscheinlich das Christentum von ostgermanischen Völkern (Rugen, Gepiden, Goten) und waren also wohl Arianer. Dagegen ist einer später künstlich konstruierten Rede, worin langobardische Gesandte im J. 548 dem Kaiser gegenüber behaupteten, daß die L. von Anfang an

katholisch waren (Prokop. bell. Goth. III 34, 24), kein Gewicht beizulegen. Bezeichnend für das Fehlen einer Glaubenseinheit bei den L. des 6. Jhdts. ist das Beispiel von Alboin, der ursprünglich Heide war, sich aber um 565 zum Arianismus bekannte, in dieser Zeit mit der katholischen Chlodosuintha verheiratet war, später jedoch die arianische Rosemunda heiratete. Mon. Germ. Epist. III 119ff. (Nicet. Trevir.). Erst ins 7. Jhdt. fällt die völlige Katholisierung der L. Schmidt I 455ff. v. Schubert Gesch. der christl. Kirche im Frühmittelalter I (1917) 249ff.

Drei Jahre hielten die L. mit den Erulern Frieden; dann aber kam es zu einem Krieg zwischen den beiden Völkern, wobei die von Tato geführten L. das Reich der unter Rodvulf stehenden Eruler vernichteten (ca. 500. Schmidt I 337, 3), s. die romantisch aussehenden Darstellungen bei Prokop. bell. Goth. II 14, 10—22. 15, 1 und bei Paul. I 20; weiter Orig. 4. Cod. Goth. 4. Der Nachfolger des Tato Wa(c)cho (Wakes), welcher sich des Thrones bemächtigt hatte und den gesetzlichen Thronfolger Risiulfus verräterisch hatte ermorden lassen (Prokop. bell. Goth. III 35, 12—16), verstärkte seine Macht durch Ehebündnisse und vergrößerte sein Reich durch die Unterwerfung der oberungarischen Suavi, d. h. Quaden. Orig. 4. Paul. I 21. Cod. Goth. 4. Er lebte in gutem Einvernehmen mit den Oströmern und lehnte im J. 539 eine Bitte des Ostgotenkönigs Vitigis, ihm zu helfen, ab. Prokop. bell. Goth. II 22, 11—12. Kurz darauf starb er, und nach ihm regierte Auduin über die L., erst als Vormund des jungen Sohnes des Wa(c)cho Waltari (Waldari), nach dem Tode desselben (angeblich 7 Jahre später) als König. Orig. 4. Paul. I 22. Cod. Goth. 4. Eine Zeitlang schien die langobardische Politik sich gegen die Oströmer zu kehren, indem der fränkische König Theudebertus eine große Koalition von Franken, Goten, Gepiden und L. gegen Byzanz plante und dazu Gesandte auch zu den L. sandte: ihn stachelte der Übermut des Iustinianus, welcher sich den Siegestitel Φραγγικός τε καὶ Ἀλαμανικός, ἔτι δὲ Γηπαιδικός τε καὶ Λογγιβαρδικός beilegte. Aber schon bevor der Tod des Theudebertus (548) das Zustandekommen dieses Bündnisses definitiv vereitelte (Agath. I 4), gelang es dem Kaiser, welcher den Krieg gegen die von Totila geführten Ostgoten fortsetzte, die L. für sich zu gewinnen, indem er ihnen Jahrgelder bewilligte und Wohnsitze in Noricum und Pannonien verlieh; Auduin führte im J. 546 die Seinigen dahin. Prokop. III 33, 7—11. Orig. 5. Paul. I 22. Cod. Goth. 2. 5. Fredegar. III 65. Das J. 546 ergibt sich aus Cod. Goth. 2, wo der Verbleib in Pannonien auf 22 Jahre angesetzt wird, und aus Prokop. III 33, der sie bereits im J. 548 in Pannonien kennt (dagegen unrichtig Orig. 5 und Paul. II 7, wo einerseits der Termin 42 Jahre ist, andererseits Auduin doch als Führer genannt wird). Wohl zeigten sich die L. anfänglich als zweifelhafte Bundesgenossen, indem sie bald Dalmatien und Illyrien plünderten (Prokop. III 33, 12), aber sie waren jetzt Nachbarn und infolgedessen bald Feinde der Gepiden, welche Sirmium besetzt hatten, worauf die L. gleichfalls Anspruch erhoben. Als nun die Gepiden mit den L. in Krieg gerieten, verschärfte sich der Konflikt aus dynastischen Gründen. Denn Ildiges (Hildechis, auch Ildigisal genannt), der Sohn des oben erwähnten Risiulfus (nach den heimischen Quellen, welche den Risiulfus ausgelassen haben, der Sohn des Tato. Orig. 4. Paul. I 21. Cod. Goth. 4), war damals mit einer Anzahl L. zu den Slaven geflohen, begab sich jetzt aber zu den Gepiden. Da sahen die L., deren Zahl durch die fortwährenden Kriege stark gemindert war, sich genötigt, die Hilfe der Oströmer anzurufen. Und als Iustinianus ein Hilfskorps sandte, schlossen die Gepiden aus Furcht vor den Römern mit den L. Frieden (im J. 548), während Ildiges, welcher zwar nicht ausgeliefert, aber doch verbannt wurde, wieder zu den Slaven flüchtete. Prokop. bell. Goth. III 34, 1—45. 35, 16—22. Im folgenden Jahre (549) ward der Krieg erneuert endete jedoch nach der freilich nicht sehr glaubhaft aussehenden Überlieferung damit, daß beide Heere, noch bevor die Schlacht begonnen hatte, von einem panischen Schrecken ergriffen wurden und flohen; es schlossen darauf die beiden Könige Auduin und Thorisin einen Waffenstillstand von zwei Jahren. Prokop. bell. Goth. IV 18, 1—11. Beide Parteien benutzten diese Zeit, um sich zu einem neuen Krieg vorzubereiten; dadurch daß die L. den Oströmern Hilfstruppen für das Heer des Germanus gegen die Ostgoten versprachen (im J. 550) (Prokop. bell. Goth. III 39, 20) und im folgenden Jahre (im J. 551) dem Narses für denselben Zweck Hilfstruppen zusandten (Prokop. bell. Goth. IV 25, 15), scheiterte der Versuch der Gepiden, die Hilfe von Iustinianus zu erlangen (Prokop. bell. Goth. IV 25, 7—10); sie wandten sich daher zu den kutrigurischen Hunnen, die Hilfstruppen schickten, welche aber vor dem Kriege zurückkehrten (Prokop. bell. Goth. IV 18, 12—15). Ildiges kehrte jetzt zu den Gepiden zurück, während umgekehrt Ustrigotthus, welcher als Sohn des verstorbenen Gepidenkönigs Elemundus der gesetzliche Thronfolger bei den Gepiden gewesen war, auf dessen Kosten aber Thorisin den Thron usurpiert hatte, sich zu den L. flüchtete, bei welchen er freundlich aufgenommen wurde (Prokop. bell. Goth. IV 27, 1—20). Als der Krieg begann, sandte der Kaiser den L. zwar Truppen, befahl ihnen jedoch in Illyrien zu bleiben, um einen in der Stadt Ulpiana ausgebrochenen Aufruhr zu unterdrücken; nur eine Schar, welche von Amalafrida(s), dem Schwager des Auduin, geführt wurde, fügte sich zu dem Heere der L., welches in das gepidische Gebiet einzog und dem Feinde in einer blutigen Schlacht eine Niederlage beibrachte (im J. 551). Prokop. bell. Goth IV 25, 10—14. Iord. Rom. 386—387. Paul. I 23. Da kam durch Vermittlung des Iustinianus, welcher am liebsten das Gleichgewicht zwischen beiden Gegnern erhalten sah, der Friede zustande, wobei die beiden Thronprätendenten heimlich ermordet wurden, da eine Auslieferung den Gesetzen der Gastfreundschaft widersprach. Prokop. bell. Goth. IV 27, 21—29. Die L. blieben vorläufig Bundesgenossen des Kaisers; ein Hilfskorps von ihnen focht mit in der Schlacht bei Busta Gallorum (im J. 552), wo der Ostgotenkönig Totila den Tod fand. Da aber diese Krieger, welche wohl nicht als eine Art Rekognoszierungstruppen für

den kommenden Einfall der L. in Italien anzusehen sind, zuchtwidrig handelten, sandte Narses sie sofort nach der Schlacht nach ihrem Vaterlande zurück. Prokop. bell. Goth. IV 26, 12. 30, 18. 31, 5. 33, 2—3. Paul. II 1. Es stimmt zu diesem freundschaftlichen Verhältnis zu den Oströmern, daß im J. 552 die L. als die größten Feinde der Franken galten: Λαγγοβάρδας τοὺς σφίσι (nämlich Φράγγοις) πολεμιωτάτους, Prokop. bell. Goth. IV 26, 19. Und im J. 555 erscheinen langobardische Hilfstruppen im römischen Heere, im Streit gegen die Perser auf Kolchis: Λογγιβάρδων ἀπόμοιρα καὶ Ἐρούλων, Γίβρος δὲ ἡγεῖτο ἀμφοτέρων. Agath. III 20.

Unter den Nachfolgern von Auduin und Thorisin, Alboin (seit ca. 560. Schmidt I 440) und Kunimundus, brach der Krieg wieder aus (im J. 565), welcher erst zum Vorteil der L., dann aber infolge oströmischer Hilfe für die Gepiden, zu deren Nachteil geführt wurde. Da wandte sich Alboin um Hilfe an Baianus, den Chakan der Avaren, und dieser verlieh sie, nachdem der L.-König in seine schweren Bedingungen eingewilligt hatte. Menand. frg. 24. 25. Theophylact. Simocatt. VI 10, 7ff. (romantisch ausgeschmückt). Paul. I 27. Dagegen ließ der Kaiser Iustinus II., der nicht ungern sah, wie die beiden feindlichen Völker einander gegenseitig geschwächt hatten (*Langobardorum populos Gepidumque feroces mutua per latos inter se vulnera campos miscentes feritate sua.* Coripp. in laud. Iust. praef. 12f.), trotz den Bitten der Gepiden es nicht zur wirklichen Hilfe für diese kommen. Menand. frg. 25. Das J. 567 brachte die Entscheidung: in einer furchtbaren Schlacht wurden die Gepiden völlig besiegt; *Cuniemundus rex campo occubuit et thesauri eius per Trasaricum Arrianae sectae episcopum et Reptilanem Cuniemundi nepotem Iustino imperatori Constantinopolim ad integrum perducti sunt.* Johann. Abbat. Chron. a. 572, 1 (Chron. min. II, 1 p. 212f.). Alboin, dessen Gemahlin, die fränkische Prinzessin Chlodosuintha, gestorben war, heiratete die von ihm erbeutete Tochter des Cuniemundus, Rosemunda. Auctar. Havn. extrem. 4 (Chron. min. I 337). Orig. 5. Paul. I 27. Cod. Goth. 5. Greg. Tur. IV 3. 41. Fredegar. III 65. Statt aber ruhig des Sieges genießen zu können, kamen die L. unter den Druck der Avaren, welche jetzt ihre stärkeren Nachbarn wurden, und so reifte bei ihnen der Plan, nach Italien zu ziehen, um so mehr, als gerade der bei den Barbaren gefürchtete Narses im J. 567 vom Kaiser zurückgerufen wurde. Daß Narses sie aus Wut über seine Zurücksetzung in das Land gerufen hätte, ist aber nur eine Fabel. Lib. pontif. LXIII (Johann. III). Isidor. Chron. 402 (Chron. min. II 476). Auctar. Havn. extrem. 4 (Chron. min. I 337). Hydat. Contin. (Chron. min. II 36). Orig. 5. Paul. II 5. Cod. Goth. 5. Fredegar. III 65. Groh Gesch. des oströmischen Kaisers Iustin II. (1889) 75ff. Hodgkin V 59ff. Mit den Avaren verabredeten sie, daß diese ihr Land Pannonien besetzen sollten, aber daß sie, falls es für sie nötig werden sollte, für die nächstfolgende Zeit (angeblich 200 Jahre) das Recht haben sollten, in ihre alten Wohnsitze zurückzukehren. Paul. II 7. Cod. Goth. 5. Hartmann Gesch. Italiens im Mittelalter II 1 (1900), 31, 12. So zogen sie dann am 2. April 568 aus ihrem Lande aus zur Besetzung Italiens; nicht nur mit Weibern, Kindern, Habe und Gut, sondern es gingen auf die Bitte Alboins als Hilfstruppen mit *amici sui veluti Saxones . . . plus quam viginti milia virorum cum uxoribus simul et parvulis*, welche jedoch später zurückkehrten, weil sie sich nicht in dem italienischen L.-Staat auflösen wollten. Paul. II 6. III 6. Greg. Tur. IV 42. V 15. Fredegar. III 68. Daneben viele andere aus den von den L. besiegten Volksstämmen: *Alboin multos secum ex diversis, quas vel alii reges vel ipse ceperat, gentibus ad Italiam adduxisse. Unde usque hodie eorum in quibus habitant vicos Gepidos, Vulgares, Sarmatas, Pannonios, Suavos, Noricos sive aliis huiuscemodi nominibus appellamus.* Paul. II 26. Mayer Italien. Verfassungsgesch. I (1909) 22. S. weiter Mar. Avent. a. 569 (statt 568) (Chron. min. II 238). Excerpt. Sangall. 712 (Chron. min. I 335). Havn. marg. (Chron. min. I 337). Guidon. Geogr. c. 27. Greg. Tur. IV 41. Orig. 5. Paul. II 7. Cod. Goth. 5. Durch seine großen Erfolge, worauf bald sein tragischer Tod folgte, wurde Aboin die Hauptperson der langobardischen Sage: *Alboin vero ita praeclarum longe lateque nomen percrebuit, ut hactenus etiam tam aput Baioariorum gentem quamque et Saxonum, sed et alios eiusdem linguae homines eius liberalitas et gloria bellorumque felicitas et virtus in eorum carminibus celebretur.* Paul. I 27. Dazu stimmt das Lob, welches dem *Ælfwine* im Widsith v. 71—74 gespendet wird: *se hæfde moncynnes mine gefræge leohteste hond lofes to wyrcenne, heortan unhneaweste hringa gedales, beorhtra beaga.*

So nahte sich die Periode einer neuen Barbarenherrschaft über Italien, aber die allmähliche Eroberung des größten Teiles dieses Landes, sowie die weitere Geschichte des Reiches bis zu seinem Untergang (774) und die des Volkes bis zur völligen Romanisierung desselben gehört nicht hierher.

e) Name. Der Sage nach hieß das Volk ursprünglich *Winnili* ‚Krieger‘ (zu germ. *winnen* ‚kämpfen‘), aber als im Streit mit den Vandalen die Weiber ihr Haar auflösten und es in Bartesweise zurichteten, um den Feind durch die Zahl der Krieger zu erschrecken, soll der Name *Langobarden* ‚Langbärte‘ an dessen Stelle getreten sein. Orig. 1. Paul. I 1. 8. 9. Cod. Goth. 2. Fredegar III 65. Etym. M. s. *Γένειον*. Die Deutung von L. als Langbärten (vgl. Isid. etym. IX 2, 95: *Langobardos vulgo fertur nominatos prolixa barba et numquam tonsa*) mag richtig sein; vielleicht vertauschte das Volk seinen alten Namen im Elbegebiet gegen den von ‚Langbärte‘, indem dieser Name ihnen von ihren Nachbarn, den kurzbärtigen Sachsen (vgl. Widukind II 36: Mon. Germ. script. III 448: *prolixior barba, et haec contra morem antiquum*), beigelegt wurde. Bruckner Festschr. z. 49. Vers. deutsch. Philol. 1907, 66, 2. Aus *Langobardi* entstand der Kurzname *Bardi* (Paul. III 19 u. ä., s. die Stellensammlung bei Chambers 205f.), das also wohl nicht mit Schmidt I 430, 5 u. a. für den ursprünglichen Namen zu halten ist; als eine epische Zusammensetzung mit diesem *Bardi* ist ags. *Headu-beardan* ‚Kriegs-Barden‘ (mit *n*-Ableitung)

(Beowulf 2032. 2037. 2067. Widsith 49) zu betrachten, welches der taciteischen Charakteristik der L. (*proeliis ac periclitando tuti sunt* Germ. 40) entspricht. Kögel Afda. XIX (1893) 7f. u. a. deuten zwar L. als ‚die mit langen Helle-barten Bewaffneten', aber die Gräberfunde beweisen, daß die Barte keine nationale Waffe der L. war, und überdies ist *Barte* (as. *barda* usw.) ein *n*-Stamm. Die Form *Longobardi* beruht auf lateinischer Volksetymologie. Literatur bei Schönfeld Wörterb. d. altgerm. Namen (1911) 152; s. weiter Much R.-L. III 123f. [Schönfeld.]

Langobriga s. Lacobriga.

Langon (Martial IX 50, 5). **1)** Vorwurf für ein wegen seines drastischen Realismus berühmtes Werk der plastischen Kleinkunst; wird neben dem *puer Bruti* des Strongylion (Plin. n. h. XXXIV 82) der Kolossalstatue eines Giganten gegenübergestellt. Nach Klein Studien zur griechischen Kunstgeschichte (Arch.-epigr. Mitt. VII 1883, 73; vgl. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 226, 1) war sein Schöpfer Lykiskos, wahrscheinlich ein Enkel Myrons. (Ähnlich hatte die Stelle schon Farnabius verstanden.) Diese Annahme beruht auf der von Klein auf Grund der Lesarten sämtlicher Hss. mit Ausnahme des Bbg. wiederhergestellten Lesung bei Plin. XXXIV 79 *Lyciscus Langonem* (scil. *fecit*), *puerum subdolae ac fucatae vernilitatis*. — Overbeck, der in der Gesch. der plast. Kunst II^3 176, 104 eine Bezugnahme Martials auf die Angabe des Plinius in Abrede gestellt hatte, schließt sich in der 4. Auflage II 110, 2 dieser Auffassung an. Demgemäß kann natürlich keine Rede davon sein, in L. den Namen des *puer Bruti* finden zu wollen; das hat auch Klein nicht getan, wie gegen Friedländer z. St. bemerkt sei. — Über die Erklärung des Namens L. vgl. Klein an der zuletzt angeführten Stelle, ferner Heraeus Rh. Mus. LIV 310. Dieser gibt mit Zuhilfenahme mehrerer Glossen für Λάγγων die Erklärung *tricosus, piger, cessator* und vergleicht Anth. Lat. II 2870, wo Hercules von sich sagt *tricosus subito post mea fata voror*. — Das Kunstwerk scheint im kaiserlichen Rom durch Kopien sehr bekannt gewesen zu sein; dafür spricht die leichte, nur andeutende Art seiner Erwähnung und die Nebeneinanderstellung mit dem Werke des Strongylion, von welchem dies ausdrücklich bezeugt ist (Friedländer zu Martial II 77, 1). [Lieben.]

2) Ort in Elis, Plut. Cleom. 14; Manso vermutet Λασιῶνι statt Λάγγωνι. [Geiger.]

Langres s. Lingones.

Languvilla, in der Lombardei, von Prokop. bell. Goth. I 15 genannt. [Philipp.]

Laniacus (erg. *fundus*, s. Suppl.-Bd. III S. 18), Ortschaft im Gebiet der Andecavi (Anjou), heute Laigné (Départ. Mayenne), Mon. Germ., Diplom. Karolin. I p. 274: *in pago Andegavino in loco qui dicitur Laniaco*. Holder Altcelt. Sprachsch. II 142. (Kaspers Nordfranz. Ortsnamen -*acum* 99). [Keune.]

Laniarium, Fleischbank. Neben *l.* (Varro r. r. II 4, 3) und *laniatorium* für griech. μακελλεῖον (Corp. gloss. lat. II 364, 6) und κρεοπώλιον (ebd. II 355, 10. III 306, 25. 585, 18 *locus carnis vendendae*) wird gewöhnlich *laniena* gebraucht (Plaut. Epid. 199. Varro l. l. VIII 55; sat. Men. 456. Liv. XLIV 16, 10. Tert. de anim. 33), bei Fulgent. myth. 1 praef. p. 16 M. auch *laniolum*. Die Fleischer in Rom hatten die Gewohnheit, das Fleisch in ihren Läden auszustellen (Phaedr. fab. III 4, 1), und engten oft mit ihren Fleischbänken die Straßen ein, bis Domitian gegen die die Straßen verengenden Tabernen überhaupt ein Verbot erließ, Mart. VII 61, 9. Friedländer Sittengesch. I^8 10f. Ursprünglich hatten die Fleischer ihre Tabernen an den beiden Langseiten des Forums (Liv. III 48, 5), bis 179 v. Chr. das Macellum (s. d.) errichtet war. Ritschl Opusc. II 385ff.; Rhein. Mus. XII 215ff. Jordan Topogr. I 2, 379f. O. Richter Topogr.^{2} 75. Später waren die Fleischerläden überall in der Stadt verstreut, besonders beim Velabrum (Plaut. Curc. 483), bei der Basilica Sempronia (Liv. XLIV 16, 10) und bei der Piscina publica (CIL VI 167ff. *lanii viscinenses*, die nach Jordan II 106 identisch sind mit den *lanii extra portam* sc. *Capenam*, Plaut. Pseud. 326ff.). Auch trugen die Fleischer ihre Ware zum Verkaufe in der Stadt aus (Mart. VI 64, 19). Seit der Errichtung des Macellum hielten sie auch dort Fleisch feil, Plaut. Aul. 373ff. Ter. Eun. 255ff. Auf dem Relief von Villa Albani sind Schweine, Hasen und Geflügel zum Verkauf aufgehängt, Ber. sächs. Ges. d. W. 1861, 352 Taf. XIII 1 = Daremberg-Saglio Fig. 4335. Auf dem Ladenschild eines Metzgers sind fünf Schinken dargestellt, Ber. sächs. Ges. ebd. 353 = Blümner Röm. Privatalt. 61 Fig. 22. Auf einem Grabrelief in Dresden ist der Laden eines Schweinemetzgers dargestellt, Arch. Anz. 1889, 102 = Lamer Röm. Kultur im Bilde Fig. 117. Daremberg-Saglio III 2, 921. Blümner 194. [Hug.]

Lanias (erg. *aquas*?), vom Personennamen *Lanius*, = *Fons Lagnis* (J. 632 n. Chr.), heute *Laignes* im Départ. Côte d'Or. Gröhler Urspr. und Bedeut. der franz. Ortsn. I 342. [Keune.]

Laniena s. Laniarium.

Lanigara (Λανιγάρα), Stadt im äußersten Westen der römischen Provinz Mauretania Caesariensis, Ptol. IV 2, 22 p. 605 Müll.). [Dessau.]

Lanike (Λανίκη), Tochter des Dropidas, Amme Alexanders d. Gr. Ihr Bruder war der bekannte Kleitos, der am Granikos Alexander das Leben rettete und später von Alexander im Rausch erschlagen wurde. Zwei Söhne von ihr sollen in den Kämpfen bei Milet den Tod gefunden haben (Arrian. anab. IV 9, 3f. Curt. VIII 1, 21. 2, 8f.). Einer ihrer Söhne, Alexanders Milchbruder Proteas, wurde unter den berühmten Trinkern verzeichnet (Athen. IV 129a. Aelian. var. hist. XII 26). Bei Ps.-Kallisth. I 13 ist ihr Name in mannigfach verderbter Form (Λεκάνη, Λευκάνη, Λακοητῆτις, *Alacrinis*) überliefert; ebd. steckt in der Angabe ἡ Μελάντος (var. Μελανός) ἀδελφή eine Erinnerung an den Beinamen ihres Bruders Kleitos ὁ μέλας. [Stähelin.]

Lanio, Schlächter, Fleischer. Neben *l.* (Petron. 39, 10. Dig. I 2, 2. 24. Corp. gloss. lat. VI 623. CIL IV 373. VIII 9332. X 6493. XIII 941) findet sich sehr häufig die Bezeichnung *lanius* (Ter. Eun. 257. Varro r. r. II 4, 8. 5, 11. Mart. II 48, 1. VII 61. 9 u. ö. Corp. gloss. lat. VI 623. CIL VI 167ff. 5000. 9499. 33870. XII

4482. XIV 2877; vgl. Mommsen Arch. Ztg. XXVII 70), auch *confectionarius*, CIL VI 1690. 9278. Corp. gloss. lat. II 477, 48 *confectorium* = χοιροσφαγεῖον. Unter den neun alten Zünften bei Plut. Numa 17 werden die Fleischer nicht genannt, da man in altrömischer Zeit selbst Vieh aufzog und schlachtete und daher nicht auf eine Metzgerei angewiesen war. Varro r. r. II 4, 3. Das Fleischergewerbe war in der republikanischen Zeit verachtet, obwohl es schon damals einträglich war. Cic. off. I 150 spricht mit der größten Verachtung davon und nicht weniger Liv. XXII 25 hinsichtlich des bei Cannae geschlagenen Varro, der seinem Vater beim Austragen des Fleisches behilflich war. Aus dem Bericht des Livius ergibt sich, daß man zwei Arten von Schlächtern unterschied, solche, die nur schlachteten und wohl im großen verkauften, und solche, die selbst das Fleisch feilhielten oder austrugen.

Schon in republikanischer Zeit bildeten die Fleischer eine Gilde unter zwei Magistri, die später nicht mehr vorkommen, CIL VI 167f. Waltzing Étude sur les corp. chez les Romains II 89. Mit dem Wachstum Roms wuchs die Bedeutung der Körperschaften, die für die Beschaffung der Lebensmittel der Stadt zu sorgen hatten, so auch die der Schlächter. Im weiteren Sinne gehören dazu die *boarii*, *pecuarii* (s. d.) und vor allem die *suarii* (s. d.), da die einen für die Herbeischaffung des Schlachtviehs, die andern für die Zubereitung des Fleisches zu sorgen hatten, Symm. ep. X 14 (34). Blümner Röm. Privatalt. 192, 21; s. o. Bd. IV S. 457. Die zahlreichste und wichtigste Körperschaft war die der *suarii*, besonders seitdem Aurelian Schweinefleisch gratis verteilen ließ, Hist. aug. XXVI 35, 2. Auch außerhalb Roms fanden sich an verschiedenen Orten Körperschaften der *suarii*, CIL I 1131. V 3307. XII 4482. XIV 2877. Rev. arch. I 262. Daremberg-Saglio III 923. Nebst harten Verpflichtungen, z. B. daß sie aus der Körperschaft ohne Ersatz nicht austreten konnten, daß nach ihrem Tode wenigstens einer ihrer Söhne an ihre Stelle treten mußte (Cod. Theod. XIV 4, 1. 3. 10. Nov. Val. III 35, 6), genossen sie manche Privilegien. Da es eine Ehre war, die Stadt zu ernähren (Cassiod. var. XI 39), so sprechen die kaiserlichen Erlasse mit größter Hochachtung von den Körperschaften, die Vieh und Fleisch lieferten. Daremberg-Saglio a. O.; s. o. Bd. IV S. 464ff. über die *munera* und *privilegia* der Zwangsverbände. Über die Fleischpreise vgl. Blümner Maximaltarif 73ff. [Hug.]

Laniogaisus, Franke, als Candidatus war er der einzige, der 350 dem Kaiser Constans auf seiner Flucht vor dem Usurpator Magnentius bis zuletzt treu blieb; als Tribunus diente er 355 in Gallien unter dem Magister militum Silvanus, Ammian. XV 5, 16. [Seeck.]

Lanipendia, Aufseherin über die spinnenden und webenden Mägde, die jeder Arbeitssklavin ihre tägliche Arbeit, das bestimmte Quantum Wolle zuwog, was ursprünglich die Hausfrau tat, Schol. Iuven. VI 476. Dig. XXIV 1, 31 pr. CIL IX 321, auch *lanipenda* VI 34273. IX 4350, abgekürzt *lanipen* IX 3157, *lanipendens* Corp. gloss. lat. II 436, 33 σταθμοῦχος, γυνὴ ἡ τὸν σταθμὸν παρέχουσα ταῖς ἄλλαις, bei Iuven. auch *libraria*, was sonst eine Schreiberin bedeutet, wie Mart. Cap. I 65. Blümner Technol. I^2 122, 3. [Hug.]

Lanista nach Walde Etym. Wörterb. s. v. zu *lanius* ‚Fleischer' und nicht, wie Isid. X 159 meint, etruskischen Ursprunges.

Der *l.* war berufsmäßiger Besitzer einer Gladiatorenbande (μονομαχοτρόφος Corp. gloss. lat. III 308, 51. 530, 4; vgl. Petron. 45), der sein Personal in der Gladiatorenschule, *ludus gl.* unterhielt (λουδοτρόφος Corp. gloss. lat. II 120, 51. 362, 46), über dasselbe die Aufsicht ausübte (ἐπιστάτης μονομάχων Corp. gloss. lat. III 307, 54. 518, 12. 523, 40; vgl. Epiktet. diss. I 29, 37 προσέρχονται τοῖς ἐπιτρόποις δεόμενοι μονομαχῆσαι) und den Drill der Gladiatoren überwachte und leitete (bell. Afric. 71. Suet. Caes. 26, 3), wobei er einen Stock zu tragen pflegte (Corp. gloss. lat. III 173, 36 *lani[s]tae* ῥαβδοῦχοι. Passio Perpet. et Felic. 19; Abb. Mon. Ant. XIX 569, Taf. I nr. 8). Seine Leute kaufte der *l.* zusammen (Suet. Vitell. 12. Hist. Aug. Hadrian. 18, 8. Quint. decl. 9 argum. u. passim. Capurn. Flacc. decl. 52 argum.), warb aber auch Freie an (*auctorati*), denen er in Rom vor einem Volkstribunen den Gladiatoreneid abnahm (s. Auctoramentum und Auctoratus o. Bd. II S. 2272. 2274. Suppl.-Bd. III S. 774, 15f.). Neben den eigenen Sklaven und angeworbenen *auctorati* übte der *l.* oft auch Gladiatoren fremder Besitzer ein. So sagt Suet. 26, 3 von Caesar, daß er seine *tirones* nicht in der Gladiatorenschule durch *l.*, sondern durch römische Ritter und Senatoren habe unterrichten lassen; der *l.* Salvius Capito in Venusia hatte in seiner 27 Köpfe zählenden *familia* 16 Sklaven von neun Besitzern und bloß einen einzigen eigenen, außerdem allerdings 10 *auctorati* (CIL IX 465. 466, wobei freilich bemerkt sei, daß der Anfang von 466 fehlt). Salvius Capito hatte festen Wohnsitz in Venusia; *lanistarum familiae*, die in Rom ansässig waren, nennt Suet. Aug. 42, 3; vgl. Sall. Cat. 30, 7; *l.* in den Provinzstädten setzt die Lex Iulia municipalis Z. 123 voraus (CIL I 206 = Dessau 6085f. = Bruns Fontes^7 I nr. 18 p. 102f.); vgl. außerdem CIL VI 2. 10200. XII 727. Petron. 45. Quint. decl. 9, 12.

Mit seiner Bande gibt der *l.* einerseits selber Vorstellungen, indem er von Ort zu Ort zieht (*circumforanus lanista* Suet. Vitell. 12); solche Aufführungen heißen *munera assiforana* in dem SC. de sumptibus glad. minuendis Z. 29 (CIL II p. 6278 = Dessau 5163 = Bruns Fontes^7 I nr. 63 p. 207f. = Mommsen Ges. Schr. VIII 500f.). Aus der gleichen Inschrift, die ungefähr aus dem J. 176 n. Chr. stammt und nur für die Provinzen gilt, ersehen wir anderseits, daß der *l.* auch Gladiatoren an die *editores munerum* auslieh oder verkaufte (Z. 30f. 59); über die Preise sind genaue Bestimmungen erlassen. Weiter sagt uns die Inschrift Z. 5, daß der *l.* bis dahin eine Gewerbesteuer von 25—$33^1/_3$ % des Gewinnes oder der Einnahmen an den Fiskus abzuliefern hatte, welche der Staatskasse jährlich 20—30 Millionen Sesterzien einbrachte (Z. 8). Diese Steuer, von der wir nicht wissen, seit wann sie

bestand, wurde von Mark Aurel aufgehoben und den *l.* zudem noch ein Teil der über 50 Millionen betragenden Rückstände geschenkt (Z. 10).

Der Beruf des *l.* gehörte nicht zu den angesehenen. Die Lex Iulia municipalis schließt den *l.*, den Bordellhalter und den Schauspieler von den Gemeindeämtern aus; auch sonst wird er in einem Atemzuge mit dem Mädchenhändler genannt, z. B. Iuven. III 155f. VI 216. Hist. aug. Hadrian. 18, 8. Tertull. de pallio 4; in dem genannten SC. heißt sein Gewerbe Z. 11 *grassatura* ‚Wegelagern', und das Christentum hat ihn aus der Kirche ausgeschlossen (Tertul. de idol. 11). Doch scheint das Gewerbe nicht selten recht einträglich gewesen zu sein, wie sich aus Iuven. III 155f. ergibt; vgl. Martial XI 66. Die großen Steuerrückstände, die das SC. de sumpt. glad. min. erwähnt, möchten allerdings für die zweite Hälfte des 2. nachchr. Jhdts. den gegenteiligen Eindruck erwecken. [K. Schneider.]

Lanita, einer der vier in den Inschriften CIL X 1278—1280 (Not. d. scavi 1901, 101) genannten Pagi der Feldmark von Nola in Campanien. [Philipp.]

Lanius. 1) Als römischer Gentilname auf einer bilinguen Grabschrift aus Mitylene (Athen. Mitt. XIII 74); s. auch Laenius. [Münzer.]

2) Geschlechtsname von (neun noch nachweisbaren) Betriebsleitern (oder Pächtern) von Großziegeleien in oder bei Rom.

a) L. Vindex, Leiter eines Betriebes des Großgrundbesitzers Q. Servilius Pudens in der Zeit 123/139 n. Chr. (CIL XV 1429ff. und p. 101ff.), bezeugt durch zwei gestempelte Ziegel aus Rom, CIL XV 1441: *ex pr(aediis) Q. S(ervili) P(udentis), A(uli) Lani Vin(dicis)* [möglich wäre auch die Lesung: *a Lani(o) Vin(dice)*; vgl. CIL XV 725. 733—735. 743 u. a.].

b–h) Leiter (oder Pächter) von Ziegeleien, welche Eigentum waren des Kaiserhauses von rund 170 bis 210 n. Chr. [nach der ungefähren Zeitfolge geordnet: CIL XV 399. 755. 402. 623. 767. 159. 166. 238f. 602] und vereinzelt des allmächtigen Gardepraefecten des Severus, C. Fulvius Plautianus (s. CIL XV 1 p. 22 und o. Bd. VII S. 276) in der Zeit 203/205 n. Chr. (CIL XV 240). Dressel CIL XV 1 p. 52 zu nr. 159. Die gestempelten, mit Bildwerk verzierten Ziegel sind meist in und bei Rom gefunden, einige auch in der weiteren Umgebung, u. a. bei Albano, zu Castel Gandolfo und Marino, zu Ariccia (Aricia) und Nemi, zu Porto d'Anzo (Antium) [CIL XV 159, 13—15. 166, 10. 11. 239, 3. 399, 14—16. 602, 4. 5].

b) L. Crescens, Leiter der Figlinae Terentianae in der Zeit des Kaisers Commodus, CIL XV 623: *opus dol(iare) ex figl(inis) Teren(tianis) Comm(odi) Aug(usti), L(uci) Lani Crescent(is).*

c) L. Felicissimus, CIL XV 755: *L(ucius) Lanius Felicissimus deis* (so, statt *de*) *praedi(i)s dom(inicis) Aug(usti) n(ostri).*

d^{1}) L. Festus, Leiter der Figlinae Ponticlanae, CIL XV 399: *opus dol. ex pr. Faus(tinae) Au-g(ustae), ex fig(linis) Pont(iclanis), Lan(ius) Festus*; derselbe in 402: *opus dol. ex p(r)aed(iis) Commodi Aug(usti) n(ostri). Lani Festi.*

d^{2}) L. Festus, mit Vorname L(ucius), Leiter der Figlinae Genianae (s. Suppl.-Bd. III S. 543), CIL XV 238; vgl. 239 (bloß: *L. Lani Festi*, in größerer Schrift). 240 (s. o., nur ein Ziegel bekannt, jetzt in Bologna): *op. dol. ex pr. C. Ful(vi) Plaut(iani) pr(aefecti) pr(aetorio) c(larisssimi) v(iri) co(n)s(ulis) II, figl(inis) Genian(is), L. La(nius) Fe(stus) f(ecit).*

e–f) Betriebsleiter der Figlinae Domitianae (s. Suppl.-Bd. III S. 347) zur Zeit des Kaisers Septimius Severus mit Caracalla.

e) L. Fortunatus: *op(us) dol(iare) ex pr(aediis) dom(inicis) Augg. nn.* (= *II Augustorum nostrorum*, *fig(linis) Domi(tianis), Lani Fortunati*, CIL XV 159; vgl. X 8043, 10 (in Porto d'Anzo = Antium gefunden).

f) L. Pisentinus: *op dol. ex pr. Augg. nn., fig(linis) Domitian(is) maior(ibus), Lani Pisentini*, CIL XV 166; vgl. X 8043, 11 (Antium).

g) L. Rufinus, Leiter der Figlinae Superiores in der Zeit des Severus mit Caracalla (198/211 n. Chr., wie **e** und **f**), CIL XV 602: *op. dol. ex pr. Augg. nn., fig(linis) Superior(ibus), Lani Rufini.*

h) L. Substitutus, CIL XV 767: *opus dol. ex pr. Augg. nn., L. Lanius Substitutus*; 768 ist eine nur in einem Beleg bekannte Abweichung.

3) Ein in Sardinien gefundener Sigillata-Teller ist gestempelt: *L. Lanii*, CIL X 8056, 519. [Keune.]

Lank(e)a, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon *Λαγκ(ε)ηνός* auf Inschriften aus Gundani und Saghir nördlich vom Hoiran Göl, Sterret Papers of the Americ. school, Athens III nr. 366, 62. 79. 382, 6. 11. Ramsay Aberdeen University Stud. XX 314f.; Journ. hell. stud. XXXII 158. [Ruge.]

Lankeia (*Λαγκεία*), Quelle bei Pellana, Paus. III 21, 2. [Geiger.]

Lannos (*Λαννός*), anderer Name für den Boagrios (oder Manes), nach Schol. zu Ptol. III 14, 10 ed. Müller, wenn die Überlieferung richtig ist. [Oldfather.]

Lanotros (*Λάνοτρος*), Kalendermonat von Tauromenion, IG XIV 427 II 1. 429 II 15 (s. Collitz Dial.-Inschr. 5225. 5227), von Bischoff Leipz. Stud. XVI 153 dem athenischen Boedromion gleichgesetzt; vielleicht der *Λάρομος*, von dem K. F. Hermann Über griech. Monatsk. 67 spricht. Die Bedeutung des Namens ist dunkel; ob er von *λανός* = *ληνός* herkommt, also dem *Ληναιών* vergleichbar wäre, woran Dittenberger gedacht hat, bleibe dahingestellt. [Bischoff.]

Lanovalus, keltischer Name eines örtlichen Gottes im Bereich des Stadtgebietes von Apta Iulia (Apt im Départ. Vaucluse), in der Gallia Narbonensis, bezeugt durch zwei Weihinschriften, eine, CIL XII 1065 (Dessau 4677), gefunden bei Cadenet [CIL XII Tab. I Me. Andree Handatlas $^{6=7}$ 93/94 E 2], nicht weit vom Fluß Durance (Druentia): *Lanovalo Q. Corn(elius) Smertullus v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito) pro Placido fratre*, Rabiet Mém. Soc. des antiq. de France XLVIII = ^{5}VIII (1887) 338f. Der Stifter trägt noch einen keltischen Rufnamen (*Smertullus*), sein Bruder jedoch bereits einen lateinischen (*Placidus*); vgl. Lothr. Jahrb. IX (1897) 184, 4. — An der nämlichen Stelle ist später eine Weihinschrift desselben Gottes gefunden, Comité des

trav. hist., Procès-verbaux Febr. 1900 p. VI. — Der Name des Gottes ist keltisch, s. Holder Altcelt. Sprachschatz II 142f.; vgl. auch II 142 (*-lānon*) und III 97 (*vālō-*, stammverwandt mit *valere*, gedeutet = chef, Oberherr). — Ihm in Roschers Myth. Lex. II 2, 1826. [Keune.]

Lanpetratus E (*E* wie öfters auf gestempelten Sigillaten statt *F*, = *fecit*) sind mehrere in den Töpfereien von Rheinzabern gefundene Sigillata-Stücke gestempelt, nach Ludowici Ausgrabungen in Rheinzabern II 43. 275. III 34. [Keune.]

Lanterna oder **laterna,** Laterne. Die erste Form ist die ältere, da sie vom griechischen *λαμπτήρ* stammt, Bürchner Rh. Mus. XVIII 393. Schmitz ebd. XIX 301. Curtius Gr. Etym. 265. Bei den Griechen heißt die *l. λαμπτήρ*, Empedocl. bei Diels Vorsokr. I^{3} 253, 19, gewöhnlich *λυχνοῦχος* ebd. 252f. aus Alex. z. St. p. 23, 8 Wendl. Athen. XV 699f, später auch *φανός*. Ev. Joh. XVIII 3. Athen. a. O. u. 700. Ursprünglich dienten als Scheiben Hornplatten, die man so lange geschabt hatte, bis der nötige Grad der Durchsichtigkeit erreicht war (Athen. XV 699f. Plaut. Amph. 341. Mart. XIV 61. Plin. XVI 49. XI 126. Priap. 32, 14. Lucr. II 388. Anth. lat. I 200 R.); minderwertiger war Tierblase, wie man aus der Gegenüberstellung der *l. cornea* und der *l. de vesica* bei Mart. XIV 62 ersieht, oder geölte Leinwand, Plaut. Bacch. 446. Cic. Att. IV 3, 5. Erst um 400 kamen Laternenscheiben aus Glas auf, Isid. XX 10, 7. Corp. gloss. lat. IV 104, 33. Unsicher ist die Bedeutung von *l. Punica* bei Plaut. Aul. 566. Nach der Erklärung der Glossen V 30, 8. 80, 8 *a pellibus, quas ab angulis* (var. *anculis*) *regularum adfixas extendunt* könnte man auf dünne Häute schließen, die als Scheiben verwendet wurden. Das Beleuchtungsmaterial war entweder eine Kerze oder ein kleines darin aufgestelltes Öllämpchen, Iuven. V 87f. Corp. gloss. lat. IV 104, 33; vgl. V 111, 12. 215, 17. Man bediente sich der *l.* teils im Hause (Cic. Att. a. a. O.), teils auf der Straße Aristoph. Pax 840. Athen. XV 700. Val. Max. VI 8, 1. Daher heißt der begleitende Sklave *laternarius*, Cic. Pis. 20. CIL X 3970; vgl. den Art. Lampadarius. Wie man sich bei nächtlichem Gange der Laterne bediente, veranschaulicht ein Eros auf einem geschnittenen Stein, Daremberg-Saglio III 2, 925 Fig. 4340. Sklaven mit der *l.* in der Hand vgl. bei Déchelette Rev. archéol. 3 Sér. XL 392ff. Lindenschmit Altert. uns. heidn. Vorzeit IV Taf. 64, 8. Schauspieler bei Wieseler Denkm. d. Bühnenwesens XII 37. Furtwängler Beschr. d. geschnit. Steine nr. 1238ff. Laternen ohne Deckel verwendeten die Augurn beim Einbruch der Nacht, Plut. quaest. Rom. 72. Auch im Seewesen und im Kriege gebrauchte man Laternen, Xen. hell. V 1, 6. Diod. XX 75. Liv. XXIX 25. Miller Die Beleuchtung im Altertum, Progr. Aschaffenburg 1886, 71f. Riepl Das Nachrichtenwesen im Altert. 78f. Abb. bei Daremberg-Saglio Fig. 4338.

Laternen aus Bronze und Ton haben sich, wenn auch ohne Scheiben, mehrfach in Pompeii und anderwärts gefunden; sie sind rund, öffnen sich aber nicht, wie die unsrigen, seitlich, sondern der halbkugelförmige, zum Abzuge des Rauches durchbohrte Deckel, der an einem besonderen Kettchen hängt, ist beweglich und kann in die Höhe gehoben werden; eine kleine Öllampe von besonderer Form steht darin, Overbeck-Mau Pompeii^{4} 448 Fig. 246 = Blümner Röm. Privatalt. 143f. Fig. 42. Neben den zylindrischen Laternen gab es vierseitige mit pyramidenförmigem Dache, Mon. d. Linc. VII 500 Fig. 69. Pernice Arch. Anz. 1900, 193 Fig. 22ff. Laternenlämpchen bei Jacobi Saalb. Taf. LVIII 8 u. 460 Fig. 72, 4. Friederichs Berl. ant. Bildw. 189 nr. 760. Dragendorff Rhein. Jahrb. CXIII 237. Daremberg-Saglio III 2, 924f. Löschcke Antike Laternen u. Lichthäuschen, Rhein. Jahrb. 108, 370ff. Lübker Reallex.^{8} 581f. [Hug.]

Lanticiacus, Ortsname, als Prägestätte genannt auf einer merovingischen Münze, Prou Monn. mérov. Bibl. nat. nr. 1932 = Belfort Monn. mérov. nr. 2089: *Lanticiaco [vico]*, heute Lanzac (Dép. Lot). Holder Altcelt. Sprachschatz II 143. Skok Südfranz. Ortsn. *-acum* 186. Kaspers Nordfranz. Ortsn. *-acum* (1918) 261. [Keune.]

Lantilanifi, unsichere Lesung eines Töpferei-Handstempels, gefunden in den Töpfereien von Rheinzabern, Ludowici Ausgrabungen in Rheinzabern II 106 (Abb. ohne Lesung wiederholt 275). Vgl. Latinianus. [Keune.]

Lanuenses, bei Plin. n. h. III 106 im Gebiet der Frentrani genannt, aber wohl mit den inschriftlich bezeugten Iuvanenses zu identifizieren, s. den Art. Iuvanenses. Nissen Ital. Landesk. II 781. [Philipp.]

Lanuvium, erscheint als die ältere Form. Propert. V (IV) 8, 3. Ovid. fast. VI 60. Sil. Ital: VIII 363. XIII 364. *Lānŭvīnus* Catull. 39, 12. Horat. carm. III 27, 3; *Lānŭvīnus* Naev. bei Macrob. Sat. III 18, 6. Jünger und auf Inschriften vertreten ist *Lanivium*—*Lanivinus*: CIL XIV 2091. 2101. 2103. 2110. 2113. 2124. 2125. 2129. IX 4206—4208. *Lanuvinus* nur V 6992. 7814. IX 4399. *Lanvinus* VI 12 904. XIV 2097. 2122. X 4590. Es ist das jetzige Civita Lavinia (Tomasetti Campagna Romana 1910 (2) 277—296), im Mittelalter Civita Indivina an der Via Antiana. Die Lage ist durch die antiken Zeugnisse bestimmt; Tab. Peut. verlegt es an die Via Appia zwischen Aricia und Tres Tabernae; Strab. V 3, 12 p. 235: *Λανούιον πόλις ... ἐν δεξιᾷ τῆς Ἀππίας ὁδοῦ, ἀφ' ἧς ἔποπτος ἦτε θάλαττά ἐστι καὶ τὸ Ἄντιον*; Appian. bell. civ. 2, 20: *καὶ εἰσὶν ἀπὸ Ῥώμης ἐς αὐτὴν στάδιοι πεντήκοντα καὶ ἑκατόν.* Als Gründer erscheint Diomedes: Appian. bell. civ. 2, 20: *ἐς τὴν πατρίδα Λανούβιον, ἣν Διομήδη φασίν, ἀλώμενον ἐξ Ἰλίου, πρώτην ἐν τῇ Ἰταλίᾳ πόλιν οἰκίσαι.* Nach Liv. IV 16 nahmen die L. an der Feier auf dem Mons Albanus teil. Bis 338, wo sie der cos. Maenius besiegt (Liv. VIII 13, 5; vgl. XII 7), ist L. selbständig: Dion. Hal. V 61. Liv. III 29. 7. VI 21, 2. Die L. haben daher bei Liv. VIII 14. 2. Cic. pro Balb. 13, 31 (vgl. CIL VI nr. 12904: *Q. Avilius C. f. Latine appellatur Lanvinus, Graece Ῥωμαῖος*) die *civitas sine suffragio.* Später haben sie volles Bürgerrecht, nach Cic. pro Muren. 40, 56 hat L. Licinius Murena sogar 62 das Consulat erlangen können.

Die Tribus von L. ist nicht ganz sicher, nach Niebuhr R. G. III 164 (Liv. VIII 17, 11) die Tribus Maecia; auch lag in der Nachbarschaft von L. nach Paul. bei Fest. p. 136 Castrum Maecium (Liv. VI 2, 8. Plut. Cam. 34. Diod. XIV 117), auch begegnet XIV 2104 die Tribus Maecia.

Irrig erscheint L. als Colonia im Lib. colon. 235. Liv. ep. 80, wo Oros. V 19, 19 richtig schreibt: *Marius Antium et Ariciam civitates hostiliter inrupit*; als Municipium: Cic. Mur. 41, 90. Tac. ann. III 48 u. Inschriften. An den alten Glanz erinnert in der Kaiserzeit noch die Tatsache, daß die Inschriften *senatus* und *dictator* (Liv. VIII 14, 2) öfters als Beamte in L. nennen. Auch eine *curia* Clodia Firma begegnet CIL XIV 2126. Die Inschriften nennen auch die *flamines* (Cic. pro Mil. 10, 27. 17, 46. Ascon. p. 27 in Mil. 320 Or. CIL XIV 2092; *flamen Dialis*: XIV 2689) und den *rex sacrorum* (XIV 2689). Auch Cic. de finib. II 20, 63 hebt die vielen Heiligtümer in L. hervor, besonders war hier der berühmteste latinische Iunokult, der mit Ziegenfell und Schnabelschuhen bekleideten, mit Lanze und Schild bewehrten (Cic. nat. deor. I 83. Wissowa 157. Roscher Myth. Lex. I 605ff.) *Iuno Sospes Mater Regina* (CIL XIV 2090 gibt diesen vollen Namen), den die Römer 338 (Liv. VIII 14, 2) zum römischen Staatskult machen. Der Bau eines Tempels in der Stadt erfolgt 197 (Liv. XXXII 30, 10. XXXIV 53, 3), der Sitz blieb also in L. (CIL XIV 2088ff. 2121. Fest. ep. 343). Die Sacerdotes Lanuvini, die den Dienst der Göttin unter Aufsicht der römischen Pontifices besorgen, begegnen daher häufig und sind keineswegs auf L. beschränkt; V 7814. 6992. X 4590: Römische Ritter als *sac. Lan.* Neben den Sacerdotes besorgt den Dienst auch ein vom *dictator* (s. o.) bestellter *flamen* (s. o.). Rom selbst ließ jährlich durch seine cos. hiefür opfern: Cic. Muren. 34, 90. Die Iuno Lanuvina erwähnen Liv. XXI 62, 4 (XXIII 31, 15. Obseq. p. 126, 20) und Varro de l. l. V 162, ebenso aber auch Appian. bell. civ. 5, 24. Plin. n. h. XXXV 17 (nach Dessau bezieht sich auch Propert. V [IV] 8, 3 und Aelian. nat. an XI 16 [Jungfrauenprobe] auf Lanuvium statt Lavinium). Das Bild dieser Iuno Sospes prägte L. Thorius Balbus auf seine Münzen (Mommsen Hist. num. 569 nr. 193. Mon. d. Inst. VI—VII 76. Wissowa 117), der nach Cic. de finib. II 20, 63 aus L. war, ferner L. Papius (Mommsen 616, 252) und L. Roscius Fabatus (644, 295), vielleicht (s. Dessau XIV 192) auch L. Als Dies natalis Dianae, Stiftungstag des Tempels gilt der 13. August (CIL XIV 2112, 5. 12; vgl. Wissowa 201). Alten Herculesdienst in L. bezeugt Tertull. ad nat. II 7. In L. sind geboren: Antoninus Pius (Hist. aug. Pius 1), der die alten Tempel erneuerte (Hist. aug. Tit. 8), Commodus (Hist. aug. Comm. 1), der dort öfters sich aufhält (ebd. 6) und im Amphitheater selbst als Gladiator auftrat (ebd. 8). [Philipp.]

Lanx. 1) Schüssel oder Platte zum Auftragen von mancherlei Speisen, wie Fleisch und Fisch (Plaut. Curcul. 323f. Hor. sat. II 4, 40f. Petron. 31. Iuven. V 80f.), Krebse (Martial. II 43, 12), Gemüse und Obst (Cic. ad Att. VI 1, 13. Ovid. ex Pont. III 5, 19f.), Gaben für den Opferaltar (Verg. Aen. VIII 284). Iuven. VI 203f. erwähnt sogar eine mit Goldstücken beladene *l.* Drei Servierplatten sehen wir in einer Gastmahlszene auf einem Sarkophagrelief des lateranischen Museums (Schreiber Kulturhistor. Bilderatlas Taf. LXXVII 6); mit einer derselben wird Geflügel aufgetragen. Sie sind oval oder rund; auf einer, links vom tafelnden Herrn, bemerken wir einen ziemlich breiten Rand. Die runde *l.* wird bei Horat. a. O. erwähnt, ebenso neben der viereckigen von Paulus bei Iust. Digest. VI 1, 6 und Ulpian. ebd. XXXIV 2, 19. Bis ins 2. Jhdt. n. Chr. überwog die runde oder ovale Form, wenn sie nicht gar die einzige war; dann aber kam daneben die viereckige auf. Am häufigsten waren wohl die *l.* aus Ton; reiche Herren freilich besaßen schon in republikanischer Zeit Exemplare aus Metall, besonders aus Silber, gelegentlich von bedeutendem Umfang und Gewicht (Plin. n. h. XXXIII 145; vgl. Horat. sat. II 4, 39f. Petron. 31). Sie waren teils unverziert (*purae*), teils aber mit getriebener Arbeit (*caelatae*), besonders mit geschmücktem Rand (Cic. ad Att. VI 1, 13. Ovid. ex Pont. III 5, 20. Paulus bei Iust. a. O. VI 1, 6. Hist. aug. Claud. 17, 5). Die bei Petron. 31 erwähnten Stücke haben den Besitzernamen und das Silbergewicht eingraviert. Ein runder Teller mit eingraviertem Namen und Zahlzeichen ist abgebildet in den Mitt. der Antiqu. Ges. Zürich XV Taf. 14, 6, vgl. ebd. Taf. 14, 4; man darf darin wohl eine *l.* erblicken. Ebenso möchte ich als *l.* ansprechen die runden Platten oder Teller aus Silber mit Randverzierungen (dionysische Masken mit Tieren, Bäumen usw.) in den Bonn. Jahrb. CXVIII Taf. 8, 2. Mitt. Antiqu. Ges. Zürich XV Taf. 14, 5; dann die auf der Oberseite versilberte Bronzeplatte Bonn. Jahrb. CXVIII Taf. 9, 2, ferner die ovalen Teller ebd. Taf. 8, 1 und den Wettinger Teller Mitt. Antiqu. Ges. Zürich XV Taf. 14, 3. Das Bruchstück eines ähnlich verzierten Tontellers ist abgebildet Bonn. Jahrb. a. O. Taf. 9,5. *L. quadratae* mit Randschmuck sehen wir bei Doublet-Gauckler Musée de Constantine Taf. 12 und Österr. Jahresh. X 330 Abb. 102 (Bruchstück), mit Innenschmuck z. B. Arch. Jahrb. XXX 193 Abb. 1 (Silber) und 197 Abb. 2 = Arch. Anz. 1914 p. 305/6 (Ton). Drexel im Arch. Jahrb. XXX 197 vermutet ansprechend, man habe um 200 n. Chr. begonnen *l. quadratae* zu bilden, weil man die Innenfläche dekorieren wollte und eine viereckige Fläche sich leichter mit Szenen schmücken läßt als eine runde. Literatur: Becker-Göll Gallus III 396f. Blümner Röm. Privataltert. 391. 393. Marquardt-Mau Privatleben d. Römer 654. Pottier bei Daremberg-Saglio III 2, 925, sämtlich ohne Abbildungen.

2) Wageschale s. Libra.

3) *Furtum per lancem liciumque conceptum* o. Bd. VII S. 392, 68f. [K. Schneider.]

Laodamantium s. Leodamantium.

Laodamas (Λαοδάμας), ‚völkerbezwingend' (Pott Kuhns Ztschr. VII 331), Name verschiedener Heroen, nämlich

1) Sohn des Eteokles, König der Thebaner im Krieg gegen die Epigonen. Ganz vereinzelt ist die Nachricht des Ion von Chios in den Dithyramben (frg. 12 Bgk.^{4} = Sallust. argum. zu Sophokl. Antig.), Antigone und Ismene seien von L. ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἥρας verbrannt worden. Diese Erzählung, der nach Robert Oidipus I 366 eine Tempellegende des berühmten Heraheiligtums von Plataiai zugrunde liegt, ist wohl so zu ergänzen: die beiden Schwestern vollziehen entgegen dem Verbot die Bestattung ihres Bruders Polyneikes; ihre Tat wird entdeckt; sie flüchten in den Heratempel und werden dort von L., dem Sohn und Rechtsnachfolger des Eteokles, verbrannt. L. scheint hier, anders als in der gewöhnlichen Sage, sogleich nach Eteokles' Tod die Regentschaft übernommen zu haben; denn es ist kaum eine Sagenform denkbar, in welcher die Tat der Schwestern erst Jahre nachher entdeckt und bestraft würde, und ein anderer Grund für diese Strafe wiederum ist nicht auszudenken. Robert Oidipus I 363ff.; Heldensage II 3, 945; anders Kirchhoff Der Kampf der Sieben vor Theben und König Oedipus, Diss. Münster i. W. 1917, 179. Das Vasenbild Mon. d. Inst. VI. VI 71, 2 bezieht Löwy Eranos Vindob. 268 kaum mit Recht auf diese Sage (zwei an einen Altar geflüchtete Mädchen, zwei Helden mit dem Schwert sie bedrohend, eine abwehrende Alte), vgl. Robert Oidipus II 126, 55.

Auch die übrigen Berichte der Mythographen geben keine einheitliche Erzählung. Nach Paus. I 39, 2. IX 5, 13. 10, 3 führt nach Eteokles' Tod zunächst Kreon als Vormund für L. die Herrschaft. Übereinstimmend wird berichtet, daß nach hartem Kampf gegen die Epigonen L. den Aigialeus erschlägt. Nach der einen Gruppe der Zeugnisse fällt auch er (Schol. B zu Hom. Il. IV 404, T zu IV 406), und zwar durch Alkmaion (Apollod. III 7, 3, 1); nach einer andern Tradition bleibt er leben und wandert nach verlorener Schlacht mit einem Teil der Thebaner aus: entweder zu den Encheleern, wo sein Ahnherr Kadmos einst regierte (Herod. V 61. Paus. IX 5, 13. 9, 5), oder in die Hestiaia (Apollod. III 7, 4, 1. Diod. IX 5, 13 ohne Nennung seines Namens; auf das nämliche weist wohl auch Herodot. I 56 hin). Beide Versionen kontaminiert Paus. IX 8, 6: ein Teil der mit L. Auswandernden schreckt vor dem Zug nach Illyrien zurück und wendet sich nach Homole in Thessalien (so Bethe Theban. Heldenl. 115, 15). Auf alte epische Tradition (Epigonoi) geht gewiß L.s Tod in der Schlacht zurück, doch scheint auch der Bericht von der Auswanderung für das Epos nicht ausgeschlossen zu sein (Bethe a. O. 113ff.; anders Robert Heldensage II 3, 955). Die Tragiker, voran Aischylos, kennen L. nicht, da in Eteokles und Polyneikes das ganze Geschlecht des Laios vernichtet werden soll (Aesch. Sept. 672ff. Robert Oidipus I 266).

2) Ein Troianer, Sohn Antenors, ἡγεμὼν πρυλέων, fällt durch Aias, Hom. Il. XV 516.

3) Der Lieblingssohn des Phaiakenkönigs Alkinoos (Hom. Od. VIII 130. 143), der beste unter den jungen Phaiaken, noch vor Euryalos (Od. VIII 117). Er räumt VII 170 seinen bevorzugten Platz neben Alkinoos dem schutzflehenden Odysseus und fordert ihn VIII 133 nach Beratung mit seinen Freunden ehrerbietig auf, sich an den Wettspielen zu beteiligen; Odysseus lehnt es jedoch ab, sich mit ihm, seinem Gastgeber, zu messen (VII 207). Zuletzt tanzt er auf Alkinoos Geheiß höchst kunstvoll mit Halios zusammen und reißt damit den Odysseus zu bewunderndem Beifall hin.

4) Ein Lykier vom Xanthos, den Neoptolemos erlegt, Quint. Smyrn. XI 20.

5) Ein Sohn des Hektor und der Andromache, Dict. III 20. VI 12. Malal. 157. 158. Cedren. P. 127. 128. Tzetz. Hom. 307ff. Const. Manass. P. 29. Ptolem. IV 35, 5. [Meuli.]

Laodameia (Λαοδάμεια). 1) Tochter des Bellerophontes und der lykischen Königstochter, von Zeus Mutter des Sarpedon, Hom. Il. VI 196ff. Apollod. III 1, 1. 3. Serv. Aen. I 100. Über die sonst übliche Genealogie des Sarpedon vgl. u. Bd. II A S. 39ff. Nach Hom. Il. VI 205 wird sie von der erzürnten Artemis getötet.

2) Tochter des Königs Akastos von Iolkos, Gemahlin des Protesilaos (als solche zuerst in Euripides' Protesilaos nachweisbar, während in den Kyprien frg. 14 Kinkel = Paus. IV 2, 7 Polydora, die Tochter des Meleagros, als seine Gattin genannt war), der nach kurzem Eheglück in den Krieg ziehen mußte und als erster vor Troia fiel. Wegen ihrer rührenden Liebe zu dem verstorbenen Gatten gestatteten die Götter ihm für kurze Zeit die Rückkehr auf die Oberwelt. Bei der erneuten Trennung folgte sie ihm in den Tod. Über das einzelne s. Protesilaos.

3) Tochter des Königs Amyklas von Sparta, Gemahlin des Arkas, Mutter des Triphylos, Paus. X 9, 5 (vgl. den Kommentar von Hitzig und Blümner z. St.). Arkaderbasis in Delphoi, Fouilles de Delphes III 1 nr. 3, 7 pl. I 3. Syll. I^3 160. Bei Apollod. III 9, 1, 1 heißt sie Λεάνειρα und ist die Mutter des Elatos und Apheidas, ebenso im Schol. Eur. Orest. 1646, wo zu Elatos und Apheidas noch Azan hinzutritt. Vgl. die Stemmata bei Hiller v. Gaertringen IG V 2 p. VII. XV.

4) Amme des Orestes, Stesichoros frg. 41 Bergk PLG III^4 p. 222 (= Schol. Aesch. Choeph. 714 Kirchhoff = 729 Wecklein) und Pherekydes frg. 96 (FHG I p. 94 = Schol. Pind. Pyth. XI 25b Drachmann), die bei Pind. Pyth. XI 25 Arsinoe heißt. Wie diese den Orestes bei der Ermordung des Agamemnon vor Klytaimestra rettet und zu Strophios nach Phokis bringt (Pind. Pyth. XI 25ff.), so ist dies auch wohl für die L. bei Stesichoros anzunehmen, vgl. Robert Bild u. Lied 164ff. 178. Seeliger Die Überlieferung der griechischen Heldensage bei Stesichoros, Meissen 1886, 20. 23. Bei Pherekydes tötet Aigisthos den Sohn der L., den er für Orestes hält, wahrscheinlich hat sie auch hier den Knaben gerettet.

5) Tochter des Alkmaion, Gemahlin des Peleus und Mutter der Polydore, Suid. im Schol. ATDGenev. Hom. Il. XVI 175. Vgl. Preller-Robert Griech. Mythologie II^4 79, 7.

6) Gemahlin des Antiklos (s. o. Bd. I S. 2426), Tryphiod. 476.

7) Tochter des Ikarios und der Asterodia, Schwester der Penelope, Schol. Hom. Od. IV 797. Bei Hom. Od. IV 797 selbst wird sie Iphthime genannt, bei anderen hieß sie nach dem Scholion Hypsipyle oder Mede, nach Schol. Hom. Od. I 275. 277. Cramer Anecdot. Paris. III 422, 15 auch Laodike. [M. Schmidt.]

8) Laodameia

Φιλίππη (I) ∾ Λύσανδρος Γλαῦκος
Μηδεῖος (I) ∾ Τιμοθέα
Λαοδάμεια (I)

nach Kirchner Att. Prosopogr. II 82 und Plut. X orat. Lyc. 30. Verwandt mit Lykurg ist sie, indem sie von dessen Bruder Lykophron in gerader Linie abstammt, wenn auch erst nach mehreren Zwischengliedern.

9) Zeit nicht näher zu bestimmen, vgl. Kirchner Att. Prosopogr. II 5, 9001 und Töpffer Att. Geneal. 132, 15, der schreibt: ‚da die Inschrift in Minuskeln wiedergegeben ist, vermag ich ihre Zeit nicht zu bestimmen. [Obst.]

Laodicius, Praeses Sardiniae, nachweisbar am 12. August 375, Cod. Theod. IX 1, 12; vgl. Seeck Regesten 72, 14. [Seeck.]

Laodike, gangbarer Heroinenname, der wohl von den epischen Stellen (Nr. 1 und 2) ausgeht. An sein Auftreten sagengeschichtliche Kombinationen zu knüpfen, wie Gruppe Griech. Myth. es tut (vgl. Register 1804), ist völlig verfehlt.

1) Tochter des Priamos und der Hekabe, Il. III 122 als mit dem Antenoriden Helikaon vermählt (o. Bd. VII S. 2855) und VI 252 beiläufig erwähnt. Aus diesen Stellen ist herausgesponnen oder an sie knüpft an, was Spätere über ihre Schicksale berichten. Polygnot hatte sie in seiner Iliupersis nicht unter den gefangenen Troerinnen, sondern neben einem Altar stehend dargestellt (Paus. X 26, 7); Pausianas vermag auch keine epische Quelle für ihre Fortführung in die Sklaverei zu nennen. Indem er eine ausführliche Quelle (Kommentar) verkürzt, nimmt er an, daß L. als Helikaons Gattin von den Griechen wegen ihrer Sympathien für Antenors Haus freigelassen wurde; Noack Illiupersis (Gießen 1890) 64 möchte diese Version ohne ausreichende Gründe auf Lesches zurückführen. Robert 64 meint, Polygnot habe bereits das (sonst zuerst durch Lykophron bezeugte, s. u.) Versinken der L. im Auge gehabt; doch folgt die seiner Arbeit beigegebene Rekonstruktion des Bildes von Schenck nicht dieser Ansicht. In welcher Situation L. auf dem Bilde dargestellt war, hat wohl schon Pausanias' Gewährsmann nicht begriffen. Auch auf der Iliupersis in der Stoa Poikile kam sie vor, und Polygnot hatte ihr die Züge der Elpinike gegeben (Plut. Kim. 4). Möglich, daß (wie Robert 73 vermutet) Polygnot zuerst hier L. als Gattin des Akamas und Mutter des Munit(ch)os darstellte und sie aus seinem eigenen früheren Bilde in das delphische übernahm. Sie wird dann zur Geliebten des Akamas gemacht, wofür unser ältester sicherer Zeuge Hegesippos ist (o. Bd. VII S. 2611); er läßt sie den Akamas bei der Gesandtschaft wegen Rückgabe der Helena kennen lernen; s. o. Bd. I S. 1143. Ihr Sohn ist Munitos (s. d.). Von Hegesippos scheint Euphorion frg. 68. 82 Sch. abhängig zu sein. Daneben findet sich als Variante ihre Vermählung mit Demophon (Plus. Thes. 34). Über die Fabeleien, die Dionysios von Chalkis (o. Bd. V S. 929) an ihr Verhältnis zu Akamas knüpft, s. o. Bd. I S. 1145, 23. Hyg. fab. 101 kennt sie als Gattin des Telephos, der es deshalb ablehnt, den Griechen bei der Eroberung Troias zu helfen. — Eine andere Erzählung lautet dahin, daß sie bei der Iliupersis auf ihre Bitten, um der Sklaverei zu entgegen, von der Erde verschlungen wird; Lykophr. 316. Quint. Smyrn. XIII 544. Tryphiod. 660 (der ihre Wegführung durch Akamas ausdrücklich ablehnt). Apollod. epit. 5, 25. — Robert Iliupersis (Halle 1893) 12 u. ö.

2) Tochter Agamemnons, die dem Augenblickseinfall eines Dichters ihr Dasein verdankt, Hom. Il. IX 145 neben Chrysothemis und Iphianassa genannt = 287. In Kypr. frg. 12 ihren Namen einsetzen zu wollen ist Willkür. Spätere haben das dann mit der Sage ausgleichen wollen, die Elektra neben Iphigeneia zu Töchtern Agamemnons macht und sie mit dieser gleichgesetzt, Hesych s. v. Aelian. var. hist. IV 20 usw. Robert Bild und Lied 173.

3) Tochter des Agapenor (o. Bd. I S. 733). Von Kypros aus schickt sie der heimischen Athena Alea einen Peplos, dessen elegische Aufschrift Paus. VIII 5, 3 mitteilt; ebd. 53, 7 erzählt er, sie habe in Tegea von Paphos aus einen Tempel der paphischen Aphrodite gegründet. Pfister Reliquienkult (Gießen 1909) 334.

4) Eine der beiden hyperboreischen Jungfrauen, s. o. Bd. IX S. 264, 59. 266, 23 (Variante Laodoke).

5) Tochter des Kinyras (o. Bd. XI S. 465, 54) und Gattin des Elatos (o. Bd. V S. 2240, 63). Gruppe 203.

6) Hero bei Ovid. Her. 18 (19), 135 zählt unter Poseidons Geliebten eine L. auf.

7) Tochter des Aloeus, Gattin des Aiolos und Mutter des Salmoneus und Kretheus. Schol. Od. XI 273.

8) Tochter des Ikarios und der Asterodeia, Schol. Od. I 275. 277.

9) Tochter des Kyknos, die dem Odysseus als Beute zufällt. Schol. B Il. I 138 (nicht Porphyrios).

10) Tochter des Iphis; s. o. Bd. IX S. 2024, 13 Stoll Myth. Lex. II 1829. [Kroll.]

11) Frau des Antiochos, Mutter des Königs Seleukos I., nach der die Städte des Namens Λαοδίκεια benannt wurden. Appian. Syr. 57. Strab. XVI 750. Steph. Byz. s. Λαοδίκεια. Iustin. XV 4, 3—6. Die spätere Seleukidenlegende erzählte, daß L. einen auf die Königswürde des Seleukos hindeutenden Traum gehabt (Appian. Syr. 56) oder sogar im Traum von Apollon den Sohn empfangen habe (Iustin. a. O.). Vgl. Bevan The house of Seleucus II 275f.

12) Angebliche Tochter des Seleukos I. und Schwester des Antiochos I. (bei Steph. Byz. s. Ἀντιόχεια und Eustath. zu Dionys. 918 [Geogr. Gr. min. II 379] findet sich die Angabe, Antiochos I. habe die Stadt Laodikeia nach seiner Schwester L. benannt; Malal. p. 198 Bonn. schreibt Seleukos I. zwei Töchter Apama und L. zu). Auf diese Zeugnisse und auf die Bezeichnung der L. Nr. 13 (s. d.) als ὁμοπάτριος ἀδελφή des Antiochos II. bei Polyaen. VIII 50 gestützt, deutete Radet Rev. de phil. XVII 56ff. (zaudernd auch Niese Griech. u. maked. Staaten II 133, 6) die in der ilischen Inschrift Dittenberger Or. 219, 22 erwähnte ἀδελφὴ βασίλισσα auf L. als Schwestergemahlin des Antiochos I. Aber Babelon Rois de Syrie CCXIX und Laqueur Quaestiones epigraphicae (Diss. Straßb. 1904) 74ff. haben den Wert der Zeugnisse für L. mit guten Gründen angefochten. Auch Boeckh CIG II p. 882 zu nr. 3595, Dittenberger zu Or. 219 not. 17 und Wilcken o. Bd. I S. 2452, die aus der ilischen Inschrift auf eine wirkliche Geschwisterehe Antiochos' I. schließen, machen vom Namen L. keinen Gebrauch. Übrigens bleibt für die ἀδελφὴ βασίλισσα der ilischen Inschrift die schon von Droysen Kl. Schr. I 320f. 326f.; Hell. III² 1, 266, 1 vertretene Auffassung als bloßer Ehrentitel der Königin Stratonike nach wie vor am wahrscheinlichsten, vgl. Breccia Diritto dinastico 159ff. Beloch Gr. Gesch. III 1, 380, 3. 2, 151f. Laqueur a. O. 71ff. 80f. Lenschau Bursians Jahresber. CXXXV 182f., vgl. auch Holleaux Bull. hell. XXVIII 418. Nicht fördernd Bouché-Leclercq Hist. des Séleucides 73. 542. 545f.

13) Erste Gemahlin Antiochos' II. Über ihre Herkunft stehen sich zwei Angaben gegenüber. Polyaen. VIII 50 bezeichnet L. als ὁμοπάτριον ἀδελφήν ihres Gatten, während nach Porphyr. frg. 6, 6 bei Euseb. chron. I 251 Sch. 118 Karst (FHG III 707) Antiochos II. zwei Söhne und zwei Töchter *ex Laodike Akhaei filia* (‚von der Laodik, der Tochter des Acheos') hatte. Das Zeugnis Polyaens wird bevorzugt, L. somit als Stiefschwester des Antiochos II., Tochter des Antiochos I. und einer unbekannten Mutter (doch s. L. Nr. 12) aufgefaßt von Boeckh CIG II p. 882 (zu nr. 3595). Holleaux Bull. hell. IX 327, 2. XIII 527; Rev. ét. anc. XVIII 155, 1. Th. Reinach Trois royaumes de l'Asie mineure 205f. Babelon Rois de Syrie LVff. CCXIX nr. 9. Wilcken o. Bd. I S. 206. 2455; bei Droysen Kl. Schr. II 434. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 448f. Wilhelm Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1894, 911; GGA 1898, 210. Niese II 139. Kornemann Klio I 79, 5. v. Prott Athen. Mitt. XXVII 164. Bevan House of Seleucus I 169. Haussoullier Etudes sur l'hist. de Milet 86. Dittenberger zu Or. 224 not. 9. Dagegen möchten Droysen De Lagidarum regno 10 (Kl. Schr. II 362), 8; Hell. III² 1, 267 A. 349, 1. Beloch III 2, 151ff. 156. Laqueur Quaest. epigr. 66ff. Sokoloff Klio IV 106f. (denen auch Holleaux Bull. hell. XXVIII 417, 5 zustimmte) die Angabe Polyaens auf ein Mißverständnis des Ehrentitels ἀδελφὴ βασίλισσα der seleukidischen Königin zurückführen: sie halten mit Porphyrios, dessen Angabe schon Niebuhr Kl. Schr. I 257 Vertrauen schenkte, L. für die Tochter eines Achaios, der nach Beloch und Laqueur identisch wäre mit dem Vater der Antiochis (Strab. XIII 624), dagegen verschieden von dem gleichnamigen Vater des Andromachos Nr. 9 (o. Bd. I S. 2153). Gewißheit kann angesichts des mangelhaften Quellenmaterials keine der beiden Ansichten für sich beanspruchen, am allerwenigsten jedoch die von Bouché-Leclercq Sél. 73f. 546 vertretene Spielart, wonach L. nicht nur ὁμοπάτριος ἀδελφή, sondern sogar Vollschwester ihres Gatten, Tochter des Antiochos I. und der Stratonike, gewesen wäre. L. gebar ihrem Gatten zwei Söhne: Seleukos II. Kallinikos (Appian. Syr. 66. Polyaen. VIII 50. Porphyr. a. O. Iustin. XXVII 1, 1. Hieron. in Dan. XI 6. 7—9) und Antiochos Nr. 23 (Ἱέραξ) o. Bd. I S. 2457ff. (Porphyr. a. O. und frg. 6, 8 bei Euseb. chron. I 251 Sch. 118f. Karst [FHG III 710]. Hieron. in Dan. XI 6), und zwei oder drei Töchter: Stratonike, die spätere Gemahlin Ariarathes' III. von Großkappadokien, und L. (?) Nr. 14, die Gemahlin Mithradates' II. von Kappadokien am Pontos (Porphyr. frg. 6, 6); eine dritte Tochter, deren Sohn der von Polybios öfter erwähnte und fälschlich als Neffe Antiochos' d. Gr. bezeichnete Antipatros ἀδελφιδοῦς (o. Bd. I S. 2512 Nr. 19) gewesen wäre, hat Holleaux Rev. ét. anc. XVIII 168 erschlossen. Eine Schenkung von Ländereien in der Gegend von Babylon und Borsippa, die der König Antiochos II. an seine Gemahlin L. und an seine Söhne Seleukos und Antiochos machte, wird erwähnt in einer Keilschrifturkunde, s. Lehmann-Haupt Ztschr. f. Assyriol. VII 330, 2; Klio I 299, 1. Scheil bei Haussoullier Rev. de phil. XXV 18. Eine andere Gebietsabtretung, diesmal in Form eines Verkaufs, die man zunächst mit jener Schenkung auf eine Linie zu stellen geneigt wäre, hängt wahrscheinlich mit einem neuen Heiratsprojekt Antiochos' II. zusammen. Der seleukidische Herrscher ließ sich von Ptolemaios II. zum Abschluß eines Friedens gewinnen, dessen Bekräftigung seine Vermählung mit der Lagidenprinzessin Berenike (s. o. Bd. III S. 283f.) bilden sollte. Wie wir jetzt aus nr. 42 der Kairener Zenon-Papyri wissen (vgl. Wilcken Arch. f. Pap. VI 452f.), fällt die Reise der Berenike nach Syrien und der Vollzug ihrer Heirat wahrscheinlich in den Frühling 252. Ohne Zweifel sind aber diesem abschließenden Ereignis längere Verhandlungen vorausgegangen, nicht zuletzt auch die Auseinandersetzung mit der bisherigen Königin L. In diesen Zusammenhang also gehört irgendwie die umfangreiche Urkunde Dittenberger Or. 225 (wozu noch ein vorne anschließendes Bruchstück bei Wiegand Sechster vorläufiger Bericht über Milet, Abh. Akad. Berl. 1908, phil.-hist. Kl. 36). Nach ihrem Wortlaut verkaufte Antiochos an L., die nicht mehr als Königin bezeichnet wird, im Monat Daisios Sel. 59 = ca. Mai 253 v. Chr. ein ausgedehntes Stück Domanialland in der Gegend westlich von Kyzikos (Keil Rev. de phil. XXV 123f. Wiegand Athen. Mitt. XXIX 274ff.; vgl. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien CLXXV 1 [1916], 40ff.) mitsamt den darauf ansässigen hörigen Leuten (λαοί) um 30 Talente Silbers; die Zahlungen hatte Arridaios ὁ οἰκονομῶν τὰ Λαοδίκης in drei Raten bis zum Juni 252 (Sel. 60) zu leisten (vgl. zu dieser Inschrift noch Bouché-Leclercq Lagides I 212, 1. Cardinali Il regno di Pergamo 186ff. Beloch III 1, 622, 1. A. J. Reinach Rev. arch. 1909 XIII 103, 1. Ferguson Journ. hell. Stud. XXX 194, 29. Lenschau Bursians Jahresbericht CXXXV 192. CLXXX 229; Handbuch für den Geschichtsunterricht I herausg. von Groebe 177. v. Wilamowitz Herm. XLIX 451. De Sanctis Atti Accad. di Torino XLIX 1238f.). Möglicherweise hat L. noch in anderen Gegenden Kleinasiens für den ihr entgangenen Anteil an der Herrschaft Ersatz in Gestalt von Grundbesitz erhalten. Jedenfalls bildete das westliche Kleinasien, insbesondere die Umgebung von Ephesos, fortan ihren dauernden Aufenthaltsort und den Sitz ihrer Tätigkeit.

Nach der Vermutung Bouché-Leclercqs Sél. 90 (zurückhaltender Lagides I 212, 1) hätte Antiochos II. die Königin L. sogar recht eigentlich für die Verdrängung aus der Stellung einer Hauptgemahlin entschädigen wollen durch die Stiftung des Königinkultus, die uns das leider zeitlich nicht bestimmbare königliche πρόσταγμα Dittenberger Or. 224 bezeugt: hier verfügt ein König Antiochos, in der Absicht τῆς ἀδελφῆς βασιλίσσης Λαοδίκης τὰς τιμὰς ἐπὶ πλεῖον αὔξειν, daß fortan für ihren Kult eigene eponyme Oberpriesterinnen (ἀρχιέρειαι) eingesetzt werden sollen, damit seine [πρ]ὸς τὴν ἀδελφὴν προαίρεσις jetzt und künftig offenbar sei. Aber abgesehen davon, daß die Verwendung des Titels ἀδελφὴ βασίλισσα zu dessen Fortlassung in jener Verkaufsurkunde in auffallendem Gegensatz steht und die Hervorhebung des ἡμῖν φιλοστόργως καὶ κηδεμονικῶς συμβιοῦν (Z. 16f.) im Moment einer — wenn auch friedlich schiedlichen — Trennung so unpassend als möglich wäre, ist es keineswegs sicher, daß sich diese Inschrift auf Antiochos II. bezieht; Sokoloff Klio IV 107f. und Laqueur Quaest. epigr. 81ff. schreiben dieses πρόσταγμα vielmehr Antiochos III. zu, und Holleaux Bull. hell. XXVIII 416ff. hat gezeigt, daß diese Ansicht mindestens ebenso berechtigt ist wie die Beziehung auf Antiochos II. (vgl. auch Bouché-Leclercq Lagides IV 313. v. Stern Herm. L 442), während v. Wilamowitz Staat u. Ges. d. Griech. 153 (zögernd auch Kaerst Hellenist. Zeitalter II 422f.) für Antiochos II., Cohen De magistratibus Aegyptiis 28, 2 entschieden für Antiochos III. eintritt; vgl. auch unten zu L. Nr. 16. Mag auch Hieronymus etwas übertreiben, indem er die Verdrängung L.s aus dem Rang einer Königin als förmliche Verstoßung darstellt mit den Worten: *Antiochus autem Berenicen consortem regni habere se dicens et Laodicen in concubinae locum*... (Hieron. in Dan. XI 6, Migne L. XXV 560), jedenfalls hat sich L. auf die Dauer in die Stellung einer abgedankten Königin nicht gefunden, sondern es schließlich dahin gebracht, daß ihr Gatte sie wieder als Hauptgemahlin anerkannte und ihrem bei der Vermählung mit Berenike von der Erbfolge ausgeschlossenen ältesten Sohn Seleukos das Sukzessionsrecht neuerdings zusprach, Hieron. in Dan. XI 6: *post multum temporis amore superatus Laodicen cum liberis suis reducit in regiam.* Polyaen. VIII 50: διάδοχον τῆς ἀρχῆς ἀποδείξας Σέλευκον. Bald nach diesen Verfügungen starb Antiochos II. 247 v. Chr. in Ephesos, Porphyr. frg. 6, 6 bei Euseb. chron. I 251 Sch. 118 Karst (FHG III 707). Polyaen. a. O. Anscheinend von der ägyptischen Partei wurde verbreitet, L. habe ihren Gatten vergiften lassen (Phylarch. frg. 23 bei Ath. XIII 593d [FHG I 339]. Appian. Syr. 65. Plin. n. h. VII 53. Val. Max. IX 14 ext. 1. Hieron. in Dan. XI 6 [*quae metuens ambiguum viri animum, ne Berenicen reduceret, virum per ministros veneno interfecit*]) und seinen letzten Willen mit Hilfe eines Doppelgängers Artemon gefälscht (Plin. Val. Max. a. O.), — vielleicht gehen alle diese Nachrichten auf den romanhaft und tendenziös schreibenden Phylarchos zurück, vgl. Droysen III² 1, 378, 1. Beloch Hist. Ztschr. LX 500. Wilcken o. Bd. I S. 2457. Bouché-Leclercq Lagides I 247; Sél. 92f. v. Wilamowitz Herm. XLIX 450 (Einspruch gegen die Herleitung aus Phylarchos erhebt de Sanctis Atti Accad. di Torino XLVII 803f.). Als sicher dagegen kann betrachtet werden, daß L.s ‚verbrecherischer Ehrgeiz' (v. Wilamowitz Staat u. Gesellschaft 153) an der Vernichtung des von Berenike geborenen, vormals zur Thronfolge bestimmten Söhnleins und auch am Morde dieser verhaßten Nebenbuhlerin selbst schuld gewesen ist, Appian. Syr. 65. Polyaen. VIII 50. Iustin. XXVII 1, 1f. Val. Max. IX 10 ext. 1. Hieron. in Dan. XI 6 (*Berenicen autem cum filio, qui ex Antiocho natus erat, Icadioni et Genneo Antiochiae principibus occidendam tradidit*). Fest steht, daß diese ‚entsetzlichen Taten' (Niebuhr Kl. Schr. I 257. J. Burckhardt Griech. Kulturg. IV 484) sich in Antiocheia abspielten (Iustin. Hieron. a. O.) und daß zuerst das Söhnlein, erst hernach seine Mutter Berenike ermordet worden ist (Polyaen. Val. Max. a. O.); wahrscheinlich steckt auch ein richtiger Kern in der Erzählung bei Polyaen. VIII 50, wonach Berenikes Tod bis nach dem Eintreffen ihres Bruders Ptolemaios III. verheimlicht wurde, vgl. v. Wilamowitz Herm. XLIX 448. Holleaux Rev. ét. anc. XVIII 159ff. Lenschau Bursians Jahresber. CLXXX 229. Damit sind wir schon in die Geschichte des großen Krieges (246 v. Chr.) eingetreten, der, weil durch L.s Tun entfesselt und unter ihrer lebhaften Teilnahme geführt, im Altertum als Λαοδίκειος πόλεμος bezeichnet wurde (Inschr. v. Priene 37, 134). Der in Bruchstücken erhaltene Feldzugsbericht des ägyptischen Königs (Wilcken Chrestom. nr. 1, dazu Schubart Gött. gel. Anz. 1913, 628, 1; Einführung in die Papyruskunde 136f. v. Wilamowitz Herm. XLIX 447ff. Holleaux Rev. des ét. anc. XVIII 153ff.) erwähnt u. a. (Kol. II 5—16), daß Aribazos, der Stratege von Kilikien, 1500 Talente Silbers εἰς Ἔφεσον τοῖς περὶ τὴν Λαοδίκην senden wollte, jedoch daran verhindert und beim Versuch, über den Tauros zu entfliehen, eingeholt und getötet wurde. Die kriegführenden Parteien waren einerseits L., die von Ephesos aus für das Thronrecht des von ihr als König eingesetzten Sohnes Seleukos II. kämpfte (Hieron. in Dan. XI 6: *filiumque suum maiorem Seleucum Callinicum in patris loco regem constituit*, 7—9: *Seleuci.. qui cum matre Laodice regnabat in Syria*) und zunächst auf Kleinasien beschränkt war, andrerseits Ptolemaios III., der als Rächer seiner mißhandelten Schwester Berenike in Syrien erobernd vordrang. Eine Episode, die kurz vor dem Ausbruch oder in den Anfangsstadien des Kriegs unterzubringen sein wird, bildet die von Phylarch. frg. 23 bei Athen. XIII 593 b—d (FHG I 339) erzählte Anekdote von L., die den Statthalter von Ephesos, Sophron, zu beseitigen gedachte und, als dieser Plan durch die Warnungen ihrer vertrauten Hofdame Danaë (o. Bd. IV S. 2087 Nr. 4) vereitelt war, Danaë umbrachte. Der Krieg scheint mit dem Ergebnis geendet zu haben, daß Seleukos II. außer Kleinasien auch das nördliche Syrien und die Euphratländer behauptete. Aber in der Folge ist L. auch dieses Sohnes ‚böse Furie' geworden (J. Burckhardt Griech. Kulturg. IV 484), indem sie dessen jüngeren Bruder Antiochos Hierax (s. o. Bd. I S. 2457ff. Nr. 23) aufreizte und unterstützte bei seinen ehrgeizigen Absichten auf

Beherrschung des ganzen Reiches an Stelle des Seleukos, Plut. frat. am. 18 p. 489 A (τὴν μητέρα συλλαμβάνουσαν εἶχεν). Während des ‚Bruderkrieges' kommandierte L.s Bruder Alexandros (ein Artikel über ihn fehlt, vgl. Niese II 154, 2. Dittenberger Or. 229 not. 53; Syll.³ 426 not. 14. Bevan I 327. Beloch III 2, 156. Sokoloff Klio IV 106; die von Macdonald Journ. hell. Stud. XXIII 116 und Karst Eus. chron. 260, 201 geäußerten Zweifel an seiner Existenz sind nicht berechtigt) in Sardes und behauptete diese Stadt beharrlich für Antiochos (Euseb. chron. I 251 Sch. 118 Karst). Unbekannt ist L.s Ausgang. Die Nachricht bei Appian. Syr. 65, die L. von Ptolemaios III. getötet werden läßt, ist in chronologisch ganz unmöglichem Zusammenhang überliefert und daher sehr verdächtig, vgl. Bevan I 328. Beloch III 1, 697, 2. Sollte die Tatsache an sich auf Richtigkeit beruhen, so müßte sie in die Zeiten des Bruderkriegs gesetzt und etwa mit einem mißlungenen Versuch, das zu Ptolemaios abgefallene Ephesos zurückzugewinnen, in Verbindung gebracht werden, vgl. Bouché-Leclercq Sél. 107. Um 237/6 (Sel. 75) scheint L. tot gewesen zu sein, da am 8. Adar dieses Jahres (Febr./März 236) ihre wieder versöhnten Söhne Seleukos II. und Antiochos die einst ihnen und ihrer Mutter L. geschenkten Ländereien im Gebiet von Babylon und Borsippa den babylonischen Tempeln verehrten (Keilschrifturkunde, behandelt von Lehmann-Haupt Ztschr. f. Assyriol. VII 330, 2; Klio I 299, 1. Scheil bei Haussoullier Rev. de phil. XXV 18, vgl. Bouché-Leclercq Sél. 560).

14) Tochter Antiochos' II., um 245 v. Chr. durch ihren Bruder Seleukos II. vermählt mit Mithradates II. von Kappadokien am Pontos, Euseb. chron. I 251 Sch. 118 Karst. Mit ihrer Hand gab Seleukos dem pontischen König zugleich die Landschaft Phrygien als Mitgift, Iustin. XXXVIII 5, 3. Ihr Name wird zwar nicht genannt; da jedoch sowohl ihre Mutter (L. Nr. 13) wie ihre Tochter (L. Nr. 17) L. hießen, ihre Schwester aber den Namen Stratonike führte, ist es sehr wahrscheinlich, daß ihr der Name L. zukommt. Vgl. Droysen III² 1, 395. v. Gutschmid Kl. Schr. III 541. 557f. Th. Reinach Mithradates Eupator, deutsche Ausg. (1895) 32, 2. Niese II 158. Beloch III 1, 698. 2, 153. 163. Bouché-Leclercq Sél. 103. Holleaux Rev. ét. anc. XVIII 168.

15) Gemahlin Seleukos' II., Schwester des Andromachos (o. Bd. I S. 2153 Nr. 9), Polyb. IV 51, 4. VIII 22, 11. Ihr Vater, der vermutlich Achaios hieß, war nicht identisch mit Achaios, dem Vater der Antiochis und vielleicht der L. Nr. 13 (s. o. Bd. I S. 206 Achaios Nr. 3), sondern wohl dessen Sohn, vgl. Beloch III 2, 156f. Laqueur 65f. 67f. 70. Bouché-Leclercq Sél. 103. 119. 543.

16) Tochter des Mithradates II. von Kappadokien am Pontos und der L. Nr. 14, Schwester der L. Nr. 17. Sie wurde im J. 222/1 v. Chr. von dem Nauarchen Diognetos nach Seleukeia am Zeugma geleitet: hier feierte Antiochos III. mit großer Pracht seine Hochzeit mit ihr, führte sie von da nach Antiocheia und proklamierte sie als Königin, Polyb. V 43, 1—4. Im J. 220 schenkte sie dem ersten Sohn (Antiochos Nr. 26, o. Bd. I S. 2470) das Leben, Polyb. V 55, 4. Niese II 366. Bevan I 302f. Beloch III 2, 147. 165. Bouché-Leclercq Sél. 129. 568. L. wird als Gemahlin des βασιλεὺς μέγας Ἀντίοχος und als Mutter mehrerer Kinder erwähnt in dem Ehrendekret von Iasos, Dittenberger Or. 237, 13, das nach Cardinali Regno di Pergamo 226, 2 in die Jahre zwischen 197 und 190 gehört. Eine Statue (εἰκών) τοῦ βασιλέως Ἀντιόχου καὶ τῆς βασιλίσσης Λαοδίκης wurde von den Deliern 195 oder 194 errichtet (Homolle Arch. de l'intend. sacrée 70, 2: der vom Tempelschatz geleistete Vorschuß wurde zurückbezahlt ἐπὶ Χαιρέου, d. h. [nach der von Durrbach Bull. hell. XL 298ff. hergestellten Chronologie der delischen Archonten] im J. 194), vgl. Durrbach Choix d'inscriptions de Délos 76f. Möglicherweise bezieht sich auf L. auch das königliche πρόσταγμα Dittenberger Or. 224, worin ein König Antiochos, in der Absicht τῆς ἀδελφῆς βασιλίσσης (über diesen Ehrentitel vgl. zu Nr. 12) Λαοδίκης τὰς τιμὰς ἐπὶ πλεῖον αὔξειν, verfügt, daß künftig neben den Oberpriestern des Königs in allen Satrapien besondere eponyme ἀρχιέρειαι für den Königinkult eingesetzt werden sollen. Leider besteht kein sicherer Anhaltspunkt zur Entscheidung der Frage, ob der Urheber dieses Erlasses Antiochos II. oder III. ist, vgl. Holleaux Bull. hell. XXVIII 416ff. und o. zu L. Nr. 13. Für Antiochos III. und unsere L. haben sich Sokoloff Klio IV 107f. Laqueur 81ff. und Cohen De magistratibus Aegyptiis 28, 2 entschieden; in der Tat scheint möglichst später Ansatz geraten angesichts des Umstandes, daß jene Berenike ἡ Πτολεμαίου τοῦ Λυσιμάχου θυγάτηρ, die in der phrygischen oder karischen Satrapie die Würde der Oberpriesterin erhält, nach den Ausführungen v. Sterns Herm. L 442 sehr wahrscheinlich die Tochter des Lagidenprinzen Ptolemaios Λυσιμάχου war, der für die Zeit von 240 bis 189 v. Chr. als Herr von Telmessos bezeugt ist.

17) Tochter Mithradates' II. von Kappadokien am Pontos (Polyb. VIII 22, 11) und der L. Nr. 14, Schwester der L. Nr. 16, war als Kind einige Zeit bei Logbasis, einem Gastfreunde des Antiochos Nr. 23 Hierax (o. Bd. I S. 2457), in Selge untergebracht (ἐν παρακαταθήκῃ) und wurde von ihm mit väterlicher Liebe erzogen, Polyb. V 74, 5. Später (gegen 220) wurde sie die Frau des Achaios (s. o. Bd. I S. 206 Nr. 4), Polyb. VIII 21, 7. 22, 11. Beim Sturz ihres gegen Antiochos III. zum Rebellen gewordenen Gatten (213 v. Chr.) spielte sie eine Rolle als Verteidigerin einer der Burgen von Sardes, Polyb. VIII 23, 4. 9, vgl. Niese II 395. Ihr Ausgang ist uns nicht bekannt. Zu gewagten Hypothesen hat insbesondere die rätselhafte Stelle Polyb. V 74, 5 Anlaß gegeben. Niebuhr Kl. Schr. I 262f. zog aus ihr den Schluß, daß L. als Tochter jener Seleukidenprinzessin L. Nr. 14, die einst Phrygien als Mitgift erhalten hatte, eben darum bei dem Gastfreunde des Antiochos Nr. 23 (Hierax) in Selge erzogen wurde, weil sie ihm zur künftigen Gattin bestimmt gewesen sei und ihm Phrygien wieder als Mitgift zubringen sollte. Droysen III² 1, 15, 2 (ähnlich Bouché-Leclercq Sél. 148) hat diese ‚feine Vermutung' angenommen; Beloch Hist. Ztschr. LX

509, 3; Gr. Gesch. III 2, 154f. bekämpft sie, aber nur um eine noch viel willkürlichere Annahme an ihre Stelle zu setzen; er ändert bei Polyb. VIII 22, 11 *Μιθϱιδάτου* in *Ἀντιόχου* und macht so L. zu einer Tochter des Antiochos Hierax, die gerade als solche dem Achaios den legitimen Anspruch auf das einst von ihrem Vater beherrschte Kleinasien eingebracht hätte. Gegen eine so gewalttätige Art der Kritik wenden sich mit Recht Niese II 154, 6 und Bouché-Leclercq Rev. des universités du midi 1897, 284ff.; Lag. I 279, 1; Sél. 568, letzterer mit dem Hinweis darauf, daß von einer Tochter des Antiochos, zumal einer schon um 220 heiratsfähigen, nichts bekannt sei, und daß Achaios im Moment seiner Vermählung mit L. noch keineswegs hochverräterische Pläne auf die Beherrschung Kleinasiens gehegt habe.

18) Tochter Antiochos' III., wurde vom Vater im Winter 196/5 vermählt mit ihrem Bruder, dem zur Thronfolge bestimmten Prinzen Antiochos (s. o. Bd. I S. 2470 Nr. 26), Appian. Syr. 4. Vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2465. 2470. Niese II 671. Bevan II 52f. 279. Dittenberger Or. 252 not. 1. Bouché-Leclercq Sél. 182, 1, 575. Als Tochter aus dieser Ehe ist wohl die von den Athenern wahrscheinlich im J. 172/1 v. Chr. gefeierte, mit Pharnakes I. von Kappadokien am Pontos vermählte Königin Nysa *βασιλέως Ἀντιόχου καὶ βασιλίσσης Λαοδίκης* zu betrachten, IG XI 4, 1056 = Dittenberger Or. 771, 31f. = Durrbach Choix d'inscr. de Délos 73, 18; vgl. dazu Durrbach Bull. hell. XXIX 190ff.; Choix d'inscr. de Délos p. 100ff. Th. Reinach Bull. hell. XXX 46ff. Kolbe GGA 1916, 453, 2.

19) Gemahlin des Antiochos IV. Epiphanes und Mutter eines Sohnes Antiochos V. Eupator, nur bekannt aus der Ehreninschrift von Dyme Dittenberger Or. 252, danach von Dittenberger auch in der delischen Inschrift Or. 251, 3 ergänzt. Die von Wilcken o. Bd. I S. 2471 und Th. Reinach Mithradates Eupator, deutsche Ausgabe 42, 1 (vgl. auch Niese III 219, 1. 432) aufgestellte Vermutung, wonach L. vielleicht die Witwe des Antiochos Nr. 26 und daher mit L. Nr. 18 identisch gewesen wäre, wird von Dittenberger a. O not. 1 mit Recht als unwahrscheinlich bezeichnet. Bouché-Leclercq Sél. 246 hält für denkbar, daß Antiochos IV. die Witwe seines Bruders Seleukos IV. geheiratet habe, und läßt im Register 702 die Möglichkeit offen, daß L. der Reihe nach mit den drei Brüdern Antiochos Nr. 26, Seleukos IV. und Antiochos IV. vermählt gewesen sei. Leider ist für Seleukos IV. keine Frau mit Namen bezeugt, so daß diese Hypothese ein notwendiges Zwischenglied vermissen läßt.

20) Tochter des Seleukos IV., wurde von ihrem Vater im J. 178 dem letzten makedonischen König Perseus zur Frau gegeben, was Eumenes II. von Pergamon 172 vor dem Senat als römerfeindlichen Schritt anführte, Polybios bei Liv. XLII 12, 3. Appian. Mak. 11, 2. Die Rhodier hatten der Prinzessin für die Seereise ein glänzendes Ehrengeleite gestellt: dies wurde vom Senat den Rhodiern schwer verübelt (Polyb. XXV 4, 8—10) und später gleichfalls von Eumenes zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht (Appian. a. O.). Ehreninschrift des delischen Volks für L. *βασιλέως Σελεύκου, γυναῖκα δὲ βασιλέως Πεϱσέως*. IG XI 4, 1074 = Dittenberger Syll.[3] 639 = Durrbach Choix d'inscr. de Délos 70, vgl. Niese III 100. Bouché-Leclercq Sél. 235. Als Witwe scheint sie an den Seleukidenhof zurückgekehrt zu sein. Um 160 bot ihr Bruder Demetrios I. Soter ihre Hand dem kappadokischen König Ariarathes V. Eusebes Philopator an, bekam jedoch eine abschlägige Antwort, Diod. XXXI 28. Iustin. XXXV 1, 2. Vielleicht wurde sie daraufhin die Schwestergemahlin des Demetrios I. selber, der Münzen mit seinem und L.s Kopf schlagen, auch die Münzen seines 161/0 unterworfenen Gegners Timarchos teilweise mit diesen Köpfen überprägen ließ (Brit. Mus. Catal. of Greek coins, Seleucid kings 50, Taf. XV 1. 2. Babelon Rois de Syrie 791ff. Kahrstedt Klio X 278, vgl. Head HN[2] 764. Bouché-Leclercq Sél. 589f.). Nach dem Tode des Demetrios ließ der dem neuen König ergebene Reichsverweser Ammonios neben den sämtlichen Freunden und dem Sohne des Demetrios auch die Königin L. umbringen, Liv. per. 50. Daß die Gemahlin des Demetrios nicht etwa mit L. Nr. 23 identisch sein kann, was Niese III 263, 1 für denkbar hielt, entnimmt Bouché-Leclercq a. O. mit Recht der Tatsache, daß L. Nr. 23 sich als Minierwerkzeug gegen Demetrios brauchen ließ.

21) Gemahlin des Mithradates III. von Kappadokien am Pontos, erschlossen von Th. Reinach L'histoire par les monnaies 132 (vgl. Bull. hell. XXX 50f.) aus einer Münze von Amisos mit dem Monogramm *ΒΑ–ΛΑ*. Bedenken äußert gegen diesen Schluß Kahrstedt Klio X 282, 2.

22) L. Philadelphos, Tochter des Mithradates III. und Schwestergemahlin des Mithradates IV. Philopator Philadelphos von Kappadokien am Pontos (169—ca. 150 v Chr.), erschlossen von Th. Reinach L'hist. par les monnaies 127ff. aus der Legende der Hochzeitsmünzen *βασιλέως Μιθϱαδάτου καὶ βασιλίσσης Λαοδίκης φιλαδέλφων* (Babelon-Reinach Recueil des monn. grecques d'Asie mineure I p. 12. Head HN[2] 501), nachträglich bezeugt durch die von Th. Reinach Bull. hell. XXXIV 429ff. veröffentlichte und erläuterte delische Ehreninschrift (= Durrbach Choix d'inscr. de Délos 74) für L. *τὴν βασιλέως Φαϱνάκου καὶ Μιθϱαδάτου ἀδελφήν*. Seine frühere Vermutung (L'hist. par les monn. 130), wonach L. vorher auch die Gemahlin ihres Bruders Pharnakes (ca. 185—169) gewesen wäre, hat Reinach im Bull. a. O. 430 zurückgenommen. Unsicher bleibt, ob eine *βασίλισσα [Λ]αοδίκη*, die auf anderen pontischen Münzen mit Bild und Legende allein und ohne Gatten erscheint (Babelon-Reinach Recueil I p. 12), mit L. Philadelphos identisch sei. Vgl. die Diskussion des Für und Wider bei Th. Reinach L'hist. par les monn. 134; Bull. hell XXXIV 431. Regling Wochenschr. f. klass. Philol. 1903, 316. Kahrstedt Klio X 281f. Head HN[2] 501.

23) Tochter des Antiochos IV. (Polyb. XXXIII 18, 9. 12), wurde 153 v. Chr. von dem vertriebenen ehemaligen Finanzminister Herakleides (s. o. Bd. VIII S. 465ff. Nr. 32) mit ihrem angeblichen Bruder Alexandros I. Balas nach Rom gebracht, um hier seinen Intriguen gegen Demetrios I. Soter Nachdruck zu verleihen, Polyb. XXXIII 15, 1. 18, 6. 9. Der Senat ermächtigte durch einen Beschluß

die Geschwister als Kinder eines *rex amicus et socius populi Romani* zur Heimreise in ihr väterliches Reich und gestattete, daß ihnen bewaffnete Hilfe geleistet werde, Polyb. XXXIII 18, 12 vgl. Niese III 259ff. Bouché-Leclercq Sél. 333ff. 591. Über die weiteren Schicksale der L. ist nichts überliefert. Doch hat Th. Reinach Rev. num. 1888, 258 = Trois royaumes de l'Asie min. 179; Mithrid. Eupator 50f. (deutsche Ausg. 42); L'hist. par les monnaies 133ff.; Bull. hell. XXX 48f. die Hypothese aufgestellt, L. sei später die Gemahlin des Mithradates V. Euergetes von Kappadokien am Pontos geworden und somit identisch mit der Mutter des großen Mithradates VI. Eupator, die nach kurzer gemeinschaftlicher Regierung von ihrem jungen Sohn ins Gefängnis geworfen und einem langsamen Martertod preisgegeben (Memnon 30, FHG III 541) oder vergiftet (Sall. hist. frg. II 75 Maur.) wurde (*ἔκτεινε* Appian. Mithr. 112, *parricidam* Sen. controv. VII 1, 15 Kiessl.). Reinach beruft sich einerseits auf eine Münze mit weiblichem Kopf und Umschrift *βασιλίσσης [Λ]αοδίκης* (Rev. numism. 1888, 258 = Trois royaumes 179 = Babelon-Reinach Recueil I p. 12, vgl. Head HN[2] 501), die sich auf die vormundschaftliche Regierung der Witwe des Mithradates V. für ihren Sohn Mithradates VI. bezöge; doch ist diese Zuweisung unsicher, vgl. o. L. Nr. 22. Andererseits operiert Reinach mit der Stelle Iustin. XXXVIII 7, 1, wonach sich Mithradates Eupator der Abstammung von Seleukos I. durch seine *maternos maiores* gerühmt haben soll. Reinach hat sogar (Mithrid. Eupator 47. 50f. 54f.), indem er Münzen mit der Legende *Λαοδικέων* (Babelon-Reinach a. O. I 84) heranzog und unserer L. die Gründung der Stadt Laodikeia am See Stiphane (jetzt Ladik) zuschrieb (eingeschränkt L'hist. par les monn. 130, 2), sehr weitgehende Vermutungen über diese angeblich seleukidische Mutter des Mithradates vorgetragen. Aber schon v. Gutschmid Kl. Schr. III 500, später Dürrbach Bull. hell. XXIX 193f. und Dittenberger Or. 771 not. 13 machten mit vollem Rechte geltend, daß die Worte *materni maiores* bei Iustin. a. O. nicht so gepreßt werden dürfen. v. Gutschmid bezeichnet es als unbegreiflich, daß von der angeblich seleukidischen Abstammung der Mutter Mithradats sonst nichts überliefert wird; nach dem Vorgang Dübners (im Kommentar zu Iustin. a. O.) erinnert er an die Seleukidin L. Nr. 14 als die ‚Stammutter aller folgenden pontischen Könige'; mit ebensoviel Recht verweisen Dürrbach und Dittenberger auf die seleukidische Herkunft der Großmutter Mithradats d. Gr., der mit Pharnakes I. vermählten Nysa (s. o. zu Nr. 18). Daß deren Ahnen nach antikem Sprachgebrauch sehr wohl als *materni maiores* des Mithradates bezeichnet werden konnten, hat Dittenberger erwiesen. Die Vermählung der L. mit Mithradates V. ist demnach keineswegs als gesicherte Tatsache zu betrachten.

24) Tochter des Seleukiden Demetrios II., Gemahlin des Partherkönigs Phraates II. Nach Iustin. XXXVIII 10, 10 führte Antiochos VII. Sidetes Euergetes auf einem großen Kriegszuge gegen die Parther (129 v. Chr.), in dem er fiel, die Tochter seines Bruders Demetrios mit sich; diese machte Phraates *captus amore virginis* zu seiner Gemahlin. Daß sie L. geheißen habe, vermutet Bouché-Leclercq Sél. 383ff. gestützt auf die Beobachtung 599f., daß Porphyr. frg. 6, 19 bei Euseb. chron. I 257 Sch. 121 Karst (FHG III 713) in der Angabe, Antiochos VII. habe drei Söhne und zwei Töchter, beide des Namens L., gehabt, sehr wahrscheinlich die Kinder der beiden Brüder zusammenwirft, so daß Seleukos (s. d. Nr. 8) und die eine der beiden L. dem Antiochos als Kinder abzuerkennen und dem Demetrios zuzusprechen wären.

25) Angeblich zwei, tatsächlich wohl nur eine Tochter des Antiochos VII. Sidetes Euergetes, Porphyr. frg. 6. 19 bei Euseb. chron. I 257 Sch. 121 Karst (FHG III 713), vgl. Bouché-Leclercq Sél. 600 und o. Nr. 24.

26) L. Thea Philadelphos, Tochter des Antiochos VIII. Grypos und der Tryphaina (s. den Art. Kleopatra Nr. 25), Gemahlin des Mithradates I. Kallinikos von Kommagene, Mutter des Antiochos I. von Kommagene, der das große Grabdenkmal auf dem Nemrud-Dagh errichtete, Dittenberger Or. 383, 4f. 384, 4. 385, 6. 386, 6. 387. 6. 388, 6. 389, 6. 390, 6. 391, 5f. 392, 6. 393, 5f. 394, 6. 395, 6ff. 396, 6. 397, 7f. 400, 7f. 401, 8f. 402, 4f. 404, 4f. 405, 5f. Vgl. Bouché-Leclercq Sél. 406. 474. Über die von v. Gutschmid Gesch. Irans 80, 1 und Bouché-Leclercq 420. 605 herangezogene Stelle Joseph. ant. Iud. XIII 371 s. u. zu L. Nr. 31.

27) *Laodice* nennt Iustin. XXXVII 1, 4f. die Gemahlin des kappadokischen Königs Ariarathes V., die nach dem Tode ihres Gatten fünf ihrer sechs Söhne vergiftete und dann im Namen des sechsten regierte, jedoch zur Strafe für ihre Grausamkeit vom Volke ermordet wurde, wodurch ihr jüngster Sohn Ariarathes VI. zur Alleinherrschaft gelangte. Aus Münzen (Th. Reinach Trois royaumes de l'Asie mineure, Par. 1888, 46. Taf. II nr. 14. Head HN[2] 751) und der Inschrift Dittenberger Or. 352, 69f. wissen wir jedoch, daß die Gemahlin des Ariarathes V. und Mutter des Ariarathes VI. Nysa hieß. Der Name L. bei Iustin. a. O. beruht also auf einem Irrtum. Vgl. auch Ed. Meyer in Ersch u. Grubers Encyclopädie, Art. Kappadokia 387. Niese o. Bd. II S. 819 Nr. 6. Ferguson Classical philology II 401ff.

28) Älteste Tochter des Mithradates V. Euergetes von Kappadokien am Pontos, geboren um 140 (Th. Reinach Mithridate[1] 50, 2), war in erster Ehe vermählt mit dem südkappadokischen König Ariarathes VI. Epiphanes, Iustin. XXXVIII 1, 1. 3. Nach der Ermordung ihres Gatten (um 112) regierte sie für seinen jungen Sohn Ariarathes VII. Philometor. Als zwischen 102 und 100 die Bithyner in ihr Land einfielen, wandte sich L. zunächst mit einem Hilfegesuch an ihren Bruder Mithradates VI. Eupator, aber der bithynische König Nikomedes kam ihm zuvor und veranlaßte L., ihn selbst zu heiraten (102 oder 101, vgl. Th. Reinach Mithr., deutsche Ausg. 89; L'hist. par les monn. 172), Iustin. XXXVIII 1, 4. Während sie sich mit ihrer Tochter Nysa nach Bithynien begab, spielte sich ihr Bruder Mithradates als Beschützer seines Neffen Ariarathes VII. Philometor auf, stieß ihn jedoch bald darauf mit eigener Hand nieder. Nikomedes sandte L. nach Rom mit einem Knaben, den sie für den Sohn ihres früheren Gatten Aria-

rathes VI. und für den rechtmäßigen Erben des südkappadokischen Thrones ausgab, Iustin. XXXVIII 2, 4. Vgl. Ed. Meyer in Ersch u. Grubers Enc. Art. Kappadokia 387. Th. Reinach Mithr.[1] 90. 97ff. Über die Persönlichkeit von L.s zweitem Gatten ist erst durch ein delphisches Ehrendekret Klarheit geschaffen worden, das einem König Nikomedes, Sohn des Königs Nikomedes, und seiner Gemahlin Königin L., Tochter des Königs Mithradates, gewidmet ist, Dittenberger Or. 345. Nach der Entdeckung Th. Reinachs (L'hist. par les monn. 169) haben wir in dem h er gefeierten König den bisher nicht beachteten Nikomedes III. Euergetes von Bithynien, den Sohn des Nikomedes II. Epiphanes, zu erblicken (reg. c. 120—95, vgl. Wilhelm Öst. Jahresh. XI 75ff.), den Vater des bisher als Nikomedes III., richtig aber als Nikomedes IV. gezählten Nikomedes Philopator, der sein Reich den Römern vermachte und 74 v. Chr. starb (vgl. auch Roussel Rev. épigr. I 1ff.).

29) Schwester der L. Nr. 28, Gemahlin ihres Bruders Mithradates VI. Eupator, brach ihrem Brudergemahl, während er (etwa 106 oder 105 v. Chr.) Kleinasien bereiste, die Treue und suchte ihn nach seiner Rückkehr zu vergiften, wurde aber daran gehindert und hingerichtet, Iustin. XXXVII 3, 6ff. Sallust. hist. II frg. 76 Maur. Als ihre Tochter wird Drypetine genannt, Val. Max. I 8 ext. 13. Vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Kgr. Pontos 91. Th. Reinach Mithridate Eupator 50. 55. 95.

30) *Ἡλιοκλέους καὶ Λαοδίκης* ist zu lesen auf der Rückseite der Münzen des *βασιλεὺς μέγας Εὐκρατίδης* von Baktrien; das Doppelbild zeigt den Kopf des Heliokles ohne, denjenigen der L. mit Diadem, s. Brit. Mus. Catal. Coins of the Greek and Scythic kings of Bactria and India S. 19 Taf. VI 9. 10. Head HN[2] 839. Es ist klar, daß es sich um Münzen des Eukratides handelt, der 175 v. Chr. den Demetrios verdrängt hat und nach machtvoller Regierung seinerseits um 156 von dem eigenen Sohn ermordet worden ist, Iustin. XLI 6, 1. 5, s. o. Bd. VIII S. 44f. In welcher Beziehung das Paar Heliokles – L. zum König Eukratides stand, kann nur vermutet werden. v. Sallet Die Nachfolger Alexanders d. Gr. 26ff. und ihm folgend v. Gutschmid Gesch. Irans 48f. glaubten, Eukratides habe die Münzen prägen lassen zum Andenken an die Hochzeit seines Sohnes Heliokles — desselben, der ihn nachher ermordete — mit L., der Tochter des von Eukratides verdrängten Demetrios und einer Seleukidenprinzessin, wahrscheinlich jener Tochter Antiochos' III., deren Hand nach Polyb. XI 34, 9 im J. 206 dem Demetrios von Baktrien noch zu Lebzeiten von dessen Vater König Euthydemos versprochen worden war. Diese Deutung der L., zuerst von Droysen Gesch. des Hellenismus[1] (1843), Nachträge u. Verbesserungen 760ff. aufgebracht, ist wenigstens möglich, obwohl, wie schon v. Bartholomaei in Koenes Ztschr. f. Münz-, Siegel- u. Wappenkunde VI (1846) 141 und dann wieder Holleaux Herm. XLVII 485, 3 sehr richtig hervorhob, vom wirklichen Vollzug der Ehe des Demetrios mit der Tochter des Antiochos nichts überliefert ist, ja sogar einiges dafür spricht, daß dieser Ehebund niemals geschlossen worden ist. Sicher anders ist das Verhältnis des auf der Münze dargestellten Paares zum König Eukratides zu fassen: dieser Heliokles und L. sind nicht Sohn und Schwiegertochter des Eukratides, sondern seine Eltern, und die Mutter L. dürfte als zeitweilige Regentin für ihren unmündigen Sohn mit dem Diadem geschmückt sein. L. ist also die Gattin des Heliokles I., nicht die des Vatermörders Heliokles II. Vgl. Gardner Brit. Mus. Catal. a. O. p. XXIVf. Niese III 287, 1. Kahrstedt Klio X 285. Otto o. Bd. VIII S. 44. Rawlinson Bactria (Cambridge 1909). H. Philipp Lit. Zentralbl. 1913, 838.

31) *Λαοδίκη τῇ τῶν Γαλιηνῶν* (var. *Γαλιήνων*) *βασιλίσσῃ* zog nach der besten Überlieferung bei Joseph. ant. Iud. XIII 371 der seleukidische König Antiochos X. Eusebes (gegen 75 v. Chr.), als sie von den Parthern angegriffen wurde, zu Hilfe und fand dabei tapfer kämpfend den Tod. v. Gutschmid Gesch. Irans 80, 1 änderte, in der irrigen Voraussetzung, die Leidener Hs. biete *Γαλικηνῶν* (dort steht vielmehr, wie Niese angibt und aus Leiden mir bestätigt wird, *Γαλιήνων*), das offenbar verderbte Ethnikon in *Καλλινικηνῶν* und bezog die Nachricht auf die Königin von Kommagene L. Nr. 26; trotz den schon von Kuhn Beitr. z. Gesch. der Selukiden (Diss. Straßb. 1891) 36, 6 vorgebrachten Bedenken hat noch Bouché-Leclercq Sél. 420f. 605 diese Hypothese breit ausgemalt. Paläographisch einwandfrei setzte dagegen Niese *Σαμηνῶν* in den Text (nach Steph. Byz. *Σαμηνοὶ νομάδων Ἀραβίων ἔθνος*), und dieser Konjektur gibt Dittenberger Or. 383 not. 3 mit Recht den Vorzug, da eine selbständige Kriegführung der kommagenischen Königin ohne Erwähnung des Gemahls Mithradates Kallinikos kaum annehmbar erscheine. Auch Wilcken o. Bd. I S. 2485 spricht, ohne v. Gutschmids Vermutung zu berücksichtigen, nur von ‚einer Fürstin L.', für die Antiochos X. gegen die Parther gekämpft habe.

32) Gemahlin eines Hieronymos, Mutter eines Avidius Antiochos *φιλομήτωρ καὶ φιλοπάτωρ*, wird erwähnt auf dem diesem von seinen Eltern errichteten Grabmal in der Gegend von Arsamia, Dittenberger Or. 766, 4 (letztes Drittel des 2. Jhdts. n. Chr.). Vermutlich war L. eine Nachkommin des kommagenischen Königshauses, also auch der L. Nr. 26. [Stähelin.]

Laodikeia (*Λαοδίκεια*). Name von 8 oder 9 Städten Vorderasiens. Nach Appian (Syr. 57) baute Seleukos I. fünf Städte dieses Namens. Von den uns bekannten kommen dafür nur folgende in Betracht: L. am Meere, L. am Libanos, das mesopotamische L. (Plin. VI 117), das medische (Strab. XI 524), falls es mit Droysen (Gesch. d. Hell. III 2, 318f.) von dem an der medisch-persischen (?) Grenze gelegenen (Plin. VI 115) zu unterscheiden ist, was sich schwer erweisen läßt (Herzfeld Klio VIII 14; gegen Droysen: Hertzberg bei Ersch-Gruber s. v.), und möglicherweise noch *Λ. ἡ κατακεκαυμένη*. Appians Angaben über die Gründungen des ersten Seleukos verdienen zwar nicht immer Glauben (Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten II 91f.), lassen sich aber meist aus Mangel an weiterem Material nicht nachprüfen. Der Name *Λ.* wird auf Inschriften und in der Literatur häufig *Λαδικία* oder ähnlich geschrieben (einige Belege in Stephanus' Thesaur. graec. ling. s. v. und bei Pape Wbuch. d. griech. Eigenn.[3] 771) und

wohl stets so gesprochen; dieser Namensform entspricht auch die spätere arabische Schreibweise *Lādiqījeh* (*Lādqījeh*) für die wichtigste syrische, *Lādiq* für die lykaonische Stadt.

1) L. am Meere (*ἡ ἐπὶ, πρὸς θαλάσσῃ, Λαοδικεῖς οἱ παράλιοι*), Hafenstadt an der nordsyrischen Küste für das im östlichen Binnenlande gelegene Apameia. Sie wurde von Seleukos I. gegründet und nach seiner Mutter Laodike genannt (Strab. XVI 750). Malalas, nach dessen sonderbarer Theorie *οὐδεὶς κτίζων πόλιν εἰς ὄνομα τεθνηκότος αὐτὴν καλεῖ* (204, 4), leitet ihren Namen willkürlich von dem der Tochter, Eustathios (Dion. Per. 918) von dem der Schwester des Seleukos ab. Malalas berichtet (203, 2), an der Stelle von L. habe früher eine *κώμη Μαζαβδά* gestanden (d. i. *bā, bēth zabdā*, *Βηζάβδη*, einer der vielen mit *zabad* zusammengesetzten Namen, vgl. Hartmann MVAG 1896 II 101, 4). Nach Philon von Byblos (bei Steph. Byz. und Eustath. a. O.) dagegen soll sie vorher *Λευκὴ ἀκτή* und noch früher *Ῥάμιθα* (*ῥαμάνθας*) geheißen haben. Keiner dieser Namen läßt sich mehr in vorhellenistischer Zeit nachweisen. — Seleukos soll das Bild der brauronischen Artemis von Susa nach L. gebracht haben (Paus. III 16, 8; vgl. CIG III 4470 und Münzen bei Wroth Catal. of the greek coins of ... Syria 263); nach einer späteren Tradition hat es bereits Orestes hingebracht (Hist. aug. Heliog. 7, 5). Eine Artemispriesterin von seleukidischer Abkunft wird in L. inschriftlich erwähnt (CIG 4471. 4725—4730. Bevan House of Seleucus II 268). Die älteste Geschichte der Stadt, die wohl schon frühzeitig als Hafen eine bedeutsame Rolle spielte (Niese a. O. II 96), ist wenig bekannt. Seit der Zeit des Antiochos Epiphanes lassen sich selbständig geprägte Kupfermünzen von L. nachweisen (Head HN[2] 763. Wroth a. O. LXVII. 247ff.). Der römische Gesandte Cn. Octavius, der durch seine Forderungen (Verbrennung der Flotte und Verstümmelung der Elefanten) die Syrer tief erbittert hatte, wurde 163/2 v. Chr. von einem Griechen Leptines im Gymnasion von L. ermordet (Polyb. XXXII 7, 2. Appian. Syr. 46. Cic. Phil. IX 2). Nach dem Siege Tryphons (145/4) hielt sich Demetrios II. zeitweise in L. auf (Diod. XXXIII 12), und ebenso später Alexander Zabinas (ebd. XXXIV 45, wo kaum mit Niese III 305, 6 an L. am Libanos gedacht werden kann, vgl. Bouché-Leclercq Hist. des Séleuc. 393, 1). Um diese Zeit gehörte die Stadt zu den bedeutendsten Syriens und bildete mit Antiocheia, Seleukeia und Apameia zusammen den Bund der *πόλεις ἀδελφαί*, die von 149—128 gemeinsam Münzen prägten (Head HN[2] 654. Wroth a. O. Macdonald Catal. of Greek coins in the Hunt. Coll. III 202ff.). Nach Poseidonios (bei Strab. XVI 753) war sie eine schöngebaute Stadt mit gutem Hafen; insbesondere rühmt er die ungewöhnliche Fruchtbarkeit ihrer Umgebung (ebd. 752). Das Gebirge im Osten von L. war bis zu seinem Steilabfall gegen Apameia hin mit Weinstöcken bedeckt, und mit dem Wein von L., den man bis nach dem indischen Barygaza versandte (Peripl. m. Erythr. 49, GGM I 293), wurde vor allem die ägyptische Hauptstadt versorgt (Strab. a. O.). Während der Kriege der letzten Seleukiden wurde L. 96 v. Chr. autonom (Bouché-Leclercq 396, 1). Seit Pompeius war die Stadt römisch. Im Bürgerkriege stand sie, wie Antiocheia und andere syrische Städte, auf seiten Caesars und begann mit dem Jahre der pharsalischen Schlacht eine neue Aera (Wroth a. O. 251*; s. o. Bd. I S. 650). Sie erhielt den Beinamen Iulia (Dittenberger OGIS nr. 603). Als nach Caesars Ermordung Cassius Syrien besetzte, zog ihm der Consul P. Cornelius Dolabella entgegen, mußte sich aber nach L. zurückziehen. Die Bewohner der Hafenstadt nahmen ihn aus Treue gegen ihren ermordeten Wohltäter (Cass. Dio XLVII 30, 2) und wohl auch wegen ihrer engen Handelsbeziehungen (s. o.) zu dem mit Dolabella verbündeten Ägypten in ihren Mauern auf. Cassius belagerte L. von der Land- und Seeseite her. Sein Hauptquartier befand sich nach Cicero (ad fam. XII 13, 4) ‚*Πάλτῳ a milibus passuum XX*' von L. entfernt (Tab. Peut.: 19 m. p.; jetzt Beldeh). Um die Stadt auszuhungern, sperrte er die nur 2 Stadien breite Halbinsel (*χεῤῥόνησος*), auf der sie lag, durch ein aus Feldsteinen und dem Schutt zerstörter Villen und Grabmäler aufgeführtes *χῶμα* völlig vom Binnenlande ab (Appian. bell. civ. IV 260). Dieser Steinwall, der zugleich zum Schutze der Belagerer gedient zu haben scheint, ist vielleicht noch jetzt erhalten: Pococke (Beschr. d. Morgenl. II 286 mit pl. 26; vgl. noch Baedeker Syr.[6] 1904, 316) fand eine der Nordmauer parallele Befestigungslinie, die er für die Mauer einer nördlichen Vorstadt hielt; wie er jedoch richtig bemerkte, weisen die zwischen den zwei Mauerzügen gelegenen Grabhöhlen darauf hin, daß dieses Gebiet nicht innerhalb der eigentlichen Stadt gelegen haben könne. — Durch den Verrat einiger Offiziere (Appian. IV 268) wurde L. schließlich eingenommen. Dolabella ließ sich von den Seinen töten; die Stadt wurde z. T. zerstört (Strab. 752), die Tempel und öffentlichen Gebäude geplündert und die Bewohner durch schwere Strafen und Abgaben in tiefes Elend gestürzt (Appian. a. O. Liv. epit. CXXI). Der Fall von L. wurde in Syrien, wo Cassius seit seinem Parthersiege (54 v. Chr.) große Verehrung genoß, allenthalben gefeiert (Joseph. bell. Iud. I 231) und machte ihn zum unumschränkten Herrn des Orients. Wenn Cassius Dio (XLVII 30, 7) sagt, die Einwohner von L. seien damals noch recht glimpflich davongekommen, so lag das wohl hauptsächlich daran, daß bereits im folgenden Jahre (42) die Entscheidung von Philippi fiel. Antonius, der schon bald nach dem Siege einen der Verräter Dolabellas, Quintus, in Ephesos bestraft hatte (Appian. V 15), machte L. zum Lohne für sein Verhalten gegen Cassius zu einer *πόλις ἐλεύθερος καὶ ἀτελὴς φόρων* (ebd. V 30). Als er sich vor dem armenischen Feldzuge (34 v. Chr.) in L. aufhielt, mußte sich dort Herodes vor ihm wegen der Ermordung Aristobuls verantworten (Joseph. ant. XV 64. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I[4] 362. 379). Nach seiner Freisprechung ließ Herodes, wohl als Aufmerksamkeit gegen Antonius, in L. einen Aquädukt bauen (*ὑδάτων εἰσαγωγήν* Joseph. bell. Iud. I 422), dessen Reste Pococke (II 289, vgl. Ritter Erdk. XVII 1. 901) und

M. Hartmann (ZDPV XIV 156, 2) nordöstlich von der Stadt wiedergefunden haben.

Der Kaiser L. Verus, der sich während seines Partherkrieges (162—165 n. Chr.) stets in Syrien aufhielt, verbrachte in L. vier Winter (Hist. aug. Ver. 7, 3). Als Pescennius Niger Syrien eroberte, leistete ihm L. allein Widerstand, wurde jedoch von ihm eingenommen und zerstört (Malal. 293, 4). Septimius Severus ließ die Stadt nach dem Siege bei Issos (194) wieder aufbauen und begünstigte sie auf alle Weise, während Antiocheia dafür, daß es sich Niger angeschlossen hatte, schwer büßen mußte. Er nahm der syrischen Kapitale nicht allein ihren Metropolenrang, den er auf L. übertrug (Malal. 294, 2), sondern sogar ihr Stadtrecht, indem er sie zu einer *κώμη* ihrer Rivalin L. machte (Herodian. III 6, 9. Suid. s. *Σεβῆρος* nr. 1). Dem treuen L. dagegen verlieh er die Rechte einer Colonia iuris Italici (Ulp. Dig. L 15, 1 § 3). Die überlebenden Laodikener erhielten Senatorenrang und den ehrenvollen Beinamen *Σεπτίμιοι* (Malal. 292, 3); so heißt der berühmte Sieger zahlreicher Wettkämpfe, dem seine Mitbürger 221 n. Chr. in L. eine Ehreninschrift aufstellten, *Αὐρήλιος Σεπτίμιος Εἰρήναιος* (CIG III 4472 = Waddington nr. 1839 = Dittenberger OGIS nr. 603 = Cagnat IGR III nr. 1012). Der Kaiser ließ in L. einen Hippodrom, eine Arena (*κυνήγιον*) und ein öffentliches Bad nahe unterhalb vom Hafen, wo man eine Quelle entdeckt hatte, bauen (Malal. 294, 11ff.). An seine reichen Getreidespenden (a. a. O.) erinnern noch Münzen der Stadt mit einem mit Ähren gefüllten Modius und der Aufschrift *AETERNVM BENEFICIVM. ΛΑΟΔ. ΔΑΤ.* = *Laodicenis datum.* Eckhel III 321. Wroth 260. Regling Ztschr. f. Numism. XXIII 1902, 115). Ein Triumphbogen im südlichen Teile der Stadt, der noch jetzt erhalten ist, stammt vielleicht ebenfalls von ihm (Baedeker a. O., Abb. bei Pococke). Daß Septimius Severus, der sich um die Straßenbauten in ganz Syrien große Verdienste erwarb (Thomsen ZDPV XL 14), insbesondere auch für die nach L. führenden Routen sorgte, zeigt ein östlich der Stadt gefundener Meilenstein (CIL III 211).

Die Stadt nahm diese bevorzugte Stellung zweifellos nur kurze Zeit ein und vermochte Antiocheia niemals wirklich den Rang streitig zu machen. Im 3. und 4. Jhdt. war sie eine der blühendsten Städte Nordsyriens (Ammian. Marc. XIV 8, 8). Nach der Expositio totius mundi (c. 32, GLM p. 111 Riese) lieferte sie den anderen Städten die besten Wagenlenker. Vor allem wird ihre blühende Leinwandindustrie gepriesen (a. O. c. 31. Edict. de pretiis c. 26ff. Mommsen EG V 465). Auch auf dem Gebiete des Bildungswesens erfreute sich L. offenbar eines guten Rufes: Libanios, den von dort ein Freund um die Reden des Aelius Aristides anging, äußerte seine Überraschung über diese Bitte mit der Bemerkung, Bücher nach L. schicken heiße doch Eulen nach Athen tragen (epist. 1348 Wolf). Als Antiochia wegen des Aufstandes im J. 387 bei Theodosios I. in Ungnade fiel, ging auch dieser Kaiser wie einst Septimius Severus mit dem Gedanken um, L. zur Hauptstadt Syriens zu machen (Theodoret. hist. eccl. V 19. Sievers Leben d. Libanios 177 n. 36).

Der Philosoph Domninos, der nach Suidas (s. v.) *ἀπό τε Λαοδικείας καὶ Λαρίσσης* (!) stammte, war von Geburt Larissener, lebte aber später, als Isidoros Syrien besuchte, wie Maras von Beroia *ἐν Λαοδικείᾳ τῇ ἐχομένῃ πόλει τῶν Σύρων* (Suid. s. *μέτριοι*), d. h. in der — auf Antiocheia — folgenden Stadt Syriens (nicht ‚der an Syrien grenzenden Stadt', wie Asmus Philos. Bibl. CXXV 82, 4 übersetzt, der unrichtig an L. am Libanos denkt: S. 176).

Über die Anfänge des Christentums in L. sind wir nur schlecht unterrichtet. Eine urchristliche Gemeinde wird nur im phrygischen, nicht aber im syrischen L. erwähnt, was Neuere bisweilen fälschlich behaupten (Forbiger Alte Geogr. II 651 [trotz II 348!], dem Miller Itin. Roman. 803 folgt. M. Hartmann Reisebriefe aus Syrien 69). Wie in den übrigen Küstenstädten Syriens scheint man hier zäh an den hellenistischen Kulten festgehalten zu haben. Noch bis in Hadrians Zeit wurden in L. der Athena Menschenopfer dargebracht (Pallas bei Porphyr. de abst. II 56 p. 181 Nauck), wie bereits Seleukos bei der Gründung die Jungfrau Agaue geopfert haben soll (Malal. 203, 9). Auch eine starke Judengemeinde dürfen wir in L. wie in allen syrischen Großstädten voraussetzen (vgl. die freilich apokryphe Erzählung bei Schürer I[4] 668). Eine Greisin, deren Grab in den jüdischen Katakomben an der Via Portuensis in Rom gefunden wurde (Journ. Asiat. 5. sér. XVIII, 1861, 268: *ἔνθα κῖτε Ἀμμίας Ἰουδέα ἀπὸ Λαδικίας ἥτις ἔζησεν ἔτη πε*), stammte zweifellos aus L. am Meere. Etwa seit Mitte des 3. Jhdts. werden von Eusebios (hist. eccl. VI 46. VII 5. 11. 32) Bischöfe von L. erwähnt. Als autokephale Metropolis erscheint die Stadt zuerst auf dem Konzil von Konstantinopel 459 (Mansi VII 917); eine Synode fand dort um 481 statt (Theophan. 126, 8 de Boor. Hefele Concilgesch. II 583). Bedenklich ist es, aus einer sicher verderbten Stelle bei Epiphanios (adv. haeres. 73) mit Le Quien (Or. Chr. II 789f.) den Schluß zu ziehen, die Diözese von L. habe bis nach Daphne, der Vorstadt Antiocheias, gereicht.

Iustinian, der sonst häufig mehrere Provinzen zu größeren Einheiten zusammenschloß (Diehl Iust. 280, 2), schuf an der syrischen Küste die neue, nach seiner Gemahlin benannte *ἐπαρχία Θεοδωριάς*, die das Gebiet von L., Gabala, Paltos und Balaneai umfaßte (Malal. 448, 14. Iustiniani const. XVI, I p. 115 ed. Zachariae. Nov. 8, notit. § 10. Georg. Cypr. v. 886. Mansi IX 175. 391). L. wurde weltliche Metropolis dieser Provinz, blieb aber kirchlich weiter unter dem *θρόνος* des Patriarchen von Antiocheia (Malal. a. O.), denn die Theodorias war überhaupt keine Kirchenprovinz (Le Quien 923f. Gelzers Einl. zu Georg. Cypr. p. XII. Vailhé Échos d'Orient X 142). — Prokop erwähnt (de aedif. V 9, 30), daß Iustinian in L. eine Johanneskirche erneuerte.

Als die Araber Syrien eroberten, leisteten ihnen die Bewohner von L. bewaffneten Widerstand. Der Statthalter von Hims, abū ʿUbaida, nahm die Stadt durch List; ein Teil der dortigen

Christen floh zunächst nach el-Busaid (so, d. h. *Ποσείδιον*, ist bei Balāḏurī 133, 4 zu lesen: Ed. Schwartz ZDMG LX 246), kehrten aber bald zurück und durften gegen Zahlung einer Summe im Besitz ihrer Güter und Kirche bleiben, während die Muslimen eine neue Moschee erbauten. Unter ʿUmar II. wurde L. im J. 100 d. H. (718/9) durch die Griechen von der Seeseite her angegriffen, verwüstet und ihre Einwohner gefangen abgeführt. Der Chalif und sein Nachfolger Jazīd II. ließen sie wieder aufbauen, befestigen, ihre Garnison verstärken und die Gefangenen auslösen (Balāḏ. a. O.). Durch Nikephoros Phokas kam 968 L. wie ganz Nordsyrien wieder an die Byzantiner (Hierokl. 711, 4 und dazu Gelzer Abriß d. byz. Kaisergesch.[2] 986). Jaḥjā al-Anṭākī berichtet (wohl nach einer Chronik von L.), ein gewisser Karmarūk sei von Kaiser Basileios II. zum Lohn für seine Tapferkeit auf einem Zuge gegen das fātimidische Ṭarābulus im J. 980 zum Gouverneur von L. ernannt worden, dann aber, als die Stadt von den Arabern Nazzāl und ibn Šākir belagert wurde, bei einem Ausfall in Gefangenschaft geraten und in Kairo hingerichtet worden (Rosen Zapiski Imp. Akad. Nauk XLIV 16f. 153ff.). Einen Aufstand der Muslimen in L. unterdrückte 992 Michael Burtzes und deportierte sie nach dem oströmischen Reiche (bilād ar-Rūm; a. O. 30. 237). Im J. 1086 finden wir L. in der Hand des Hauses Munqiḏ von Šaizar (Derenbourg Ousâma 27f.), das die Stadt damals an den Selǧūqen Malik Šāh abtreten mußte. Im August 1098 nahm der Graf von der Normandie die Stadt ein, die nach wechselvollen Schicksalen (Riant Expéd. et pélerin. des Scand. en Terre Ste. p. 137, 2. Röhricht Gesch. d. Kgr. Jerusal. 45, 8) im J. 1103 durch Tankred erobert und dem Fürstentum Antiochia einverleibt wurde. Im folgenden Jahre begannen die Griechen es zu Wasser und zu Lande zu belagern, und im Vertrag von Devol 1108 versprach Bohemund dem Kaiser Alexios unter anderem diese *στρατηγίς* (Anna Komn. II 241, 6 Bonn.). Aber wohl in demselben Jahre eroberte Tancred die Stadt, die inzwischen gefallen war, mit Hilfe einer pisanischen Flotte zurück. Im J. 1136 wurde sie durch den Gouverneur von Haleb eingenommen und verwüstet. Zwei schreckliche Erdbeben suchten sie 1157 und 1170 schwer heim; nur die griechische Hauptkirche blieb unversehrt. Am 23. Juli 1188 ergab sich L. dem siegreichen Salāḥ ed-dīn. Im Herbst 1197 vermochte Bohemund III. noch einmal L. oder wenigstens einen Teil der Stadt einzunehmen. Vor dem 5. Kreuzzuge zerstörten (im Herbst 1223) die Ḥalebiner die Stadt oder ihre Zitadelle aus Furcht vor den Christen. Doch war noch weiterhin (seit 1197) die Hälfte der Stadt in der Hand der Christen; diese wurde 1275 von Baibars zurückgefordert. Im J. 1281 gehörte L. zum Gebiete des Emirs Sonqor von Damaskus, dem der Sultan die Stadt damals zwar in einem Vertrage (24. Juni) notgedrungen überlassen mußte; aber nach Sonqors Sturz eroberte sie ein anderer Emir wieder für Baibars zurück, nachdem kurz vorher ein Erdbeben mehrere ihrer starken Türme, den Taubenturm, den Leuchtturm und den Turm im Meere, ganz oder teilweise niedergeworfen hatte.

Die arabischen Geographen und Historiker sprechen von vielen erhaltenen antiken Gebäuden; sie erwähnen ferner zwei miteinander verbundene Schlösser auf einem Hügel, die die Stadt beherrschen (Bahāeddīn Hist. or. d. crois. III 110), ein mächtiges Stadttor (Balāḏurī 132f.) und das prächtige Kloster dair al-Fārūs (Dimašqī 209. Géogr. d'Abou'lfédā II 2, 35; al-Fārūṣ bei ibn Baṭṭūṭa I 183), nach dem noch jetzt eine Anhöhe im Norden der Stadt tell Fārūs heißt (Hartmann ZDPV XIV 166 u. K.). Eine kurze Beschreibung der Stadt findet sich bei Raoul von Caen (gesta Tancr. c. 144); die in fränkischen Quellen erwähnten Bauwerke der Stadt hat Röhricht zusammengestellt (ZDPV X 316). Trotz der vielen Verwüstungen und Erdbeben, denen die Stadt im Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt war, scheint sie doch niemals völlig zerstört oder für längere Zeit aller ihrer Bewohner beraubt worden zu sein. Die reichen, hohen Häuser und die schnurgeraden, mit Marmorblöcken gepflasterten Straßen, von denen Ibn al-Aṯīr und Abū Šamah (Hist. or. d. crois. I 720. IV 361) berichten, sie hätten durch die Plünderungen viel gelitten, scheint einerseits bereits Poseidonios gekannt zu haben, wenn er L. eine *κάλλιστα ἐκτισμένη πόλις* nannte; andererseits sagt noch von der modernen Stadt van Berchem (Journ. Asiat. 1902, 425): la ville de Lattakieh a gardé ses rues droites. Il est curieux que ce plan, d'aspect tout moderne, existât au moyen âge; il remonte peut-être à l'antiquité, comme certaines rues droites de Damas et Jerusalem. Die geraden Straßen und das rechtwinkelige Schema der Stadtanlage (vgl. Th. Schreiber Festschr. f. H. Kiepert 335—348) weisen auch hier zweifellos auf frühhellenistischen Ursprung hin.

In der archäologischen Erforschung des Stadtgebietes sind seit Pocockes Zeit (1737/8) keine Fortschritte gemacht worden. Eine freilich sehr unvollständige Zusammenstellung der älteren Berichte über L., die aber durch kein neueres Buch ersetzt ist, bietet K. Ritter (Erdk. XVII 1, 927—932).

2) *Λαοδίκεια σκαβίωσα*, Stadt am Libanos in Mittelsyrien. Sie wird zuerst von Polybios bei dem Zuge Antiochos' d. Gr. gegen die Ägypter im J. 221 v. Chr. genannt. Der König zog von dort durch die Wüste nach der Ebene *Μασσύας* (so zu schreiben: Strab. ed. Kramer III p. 290 zu Z. 17. Wilcken Arch. f. Papyrusforsch. VI 1920, 451, 1), d. h. der Biqāʿ zwischen Libanos und Antilibanos. Unter der *ἔρημος* ist hier die Gegend südlich von Ribla zu verstehen, die noch heut Wüstencharakter trägt (Robinson ZDMG VII 1853, 73). Die Stadt L. lag offenbar zwischen Ribla und dem von Diokletian angelegten (vgl. Neubauer Géogr. du Talmud 24. 29) See von Ḥemṣ. Daß von den neuerdings vorgeschlagenen Gleichsetzungen mit Liftāja (van Kasteren ZDPV XVI 182f.), Ǧūsījet el-ḫarāb (M. Hartmann ebd. XXII 171. XXIII 120) und tell nebī Mindū (so schon Ritter Erdk. XVII 1002. Dussaud Rev. Arch. 1897 I 355 u. a.) nur die letzte in Betracht kommen kann, hat bereits R. Kiepert (FOA V Text 2b. 3a) erkannt. An Liftāja zu denken verbieten die römischen Itinerare (Tab. Peut. Geogr. Rav. 88, 8. Itin.

Ant. 89. 91); aber auch Ğūsija östlich vom Orontes kann der Stadt, die bei Strabon (XVI 755) und auf ihren Münzen *πρὸς Λιβάνῳ* heißt, nicht entsprechen; ja, beide werden sogar in späten Bistümerverzeichnissen nebeneinander erwähnt (s. u.). Für tell nebī Mindū oder, wie der Name nach Jalabert (MFO III 717, 1) richtiger lautet, tell nebī Mand, spricht der Umstand, daß dieser Hügel, in dem man neben römischen Resten (Thomson Bibl. Sacra 1848, 691f. Ritter a. O. Robinson Neue bibl. Forsch. 724) jetzt die Ruinen des uralten Qadeš ausgegraben hat (OLZ 1921 col. 279), auf einer durch den Orontes und den Bach ʿAin et-tannūr (oder Mukadīje) gebildeten Landzunge liegt, die durch einen Graben völlig zur Insel gemacht wurde; denn auf zwei Münzen von L. finden wir die *Τύχη* der Stadt dargestellt, an deren beiden Seiten sich zwei Flüsse mit Wasserurnen befinden (Mionnet VIII 213 nr. 87f.; vgl. die altägyptischen Bilder des alten Qadeš bei W. M. Müller Asien u. Europa 214f.).

Ob die Stadt schon von Seleukos I. gegründet wurde, ist fraglich. Plinius (V 82) rechnet sie zur ‚reliqua Syria'. In dieser und der Syria Coele dürfen wir schwerlich mit Cuntz (Jahrb. f. klass. Phil. XVII 480f. 482, 7) Conventus iuridici erblicken, denn da die Palmyrenae solitudines damals noch administrativ selbständig waren (Mommsen RG V 425), würden für die reliqua Syria nur wenige unbedeutende Städte übrig bleiben, die zudem kein zusammenhängendes Gebiet bildeten, da — was auf der Karte von Cuntz (= R. Kiepert FOA V Nebenk.) nicht zum Ausdruck kommt — Chalcis ad Belum (Qinnesrīn) und die zu Hemesa gehörige Steppe (Plin. V 89) zur Coelesyria zu rechnen sind. Einige unter reliqua Syria genannte Städte scheinen auf exterritorialem Gebiet gelegen zu haben (s. den Art. *Σίζαρα*); andere gerieten wohl nur deshalb unter diese Überschrift, weil sich hier bei der alphabetischen Anordnung zufällig alle mit L beginnenden Ortsnamen zusammengefunden hatten.

Nach den Itineraren lag L. an der Orontesstraße, die dort, wie aus dem Funde zweier bei ʿArğūn 3 km ostnordöstlich von L. stehender Meilensteine hervorgeht (Thomsen ZDPV XL 21 nr. 25f.), dicht am Flusse, also weit westlich von der modernen Straße und Eisenbahn lief. Auf der Tab. Peut. ist die gesamte Entfernung L.—Eliopolis richtig mit 48 mp. = 72 km angegeben, wenn man die fälschlich in diese Route geratene Station *fl. eleuter XXII'* ausschaltet (so Miller Itin. Rom. 823f.; ähnlich schon Ritter XVII 823 und Moritz Abh. Akad. Berl. 1889, 19, 2). Auch die bei L. abzweigende Straße (*L. X Deleda XV Ocurura XV Adarin*) ist wahrscheinlich nur infolge dieser Verzeichnung auf der Tabula zu weit nach links geraten und sollte wohl eigentlich von Hemesa ausgehen, wie die Doppeltorvignette dieser Stadt zeigt (vgl. zu ihrer Bedeutung Schweder Jahrb. f. klass. Phil. CXLVII 1893, 498, 15). Allerdings wären dann die geringen Distanzen (im ganzen 40 mp.) dieser Nebenroute auf eine noch längere Strecke zu verteilen, so daß schließlich der Verdacht naheliegt, daß trotz der abweichenden Zahlen die Namen Deleda und Ocurura nichts anderes vorstellen als Dubletten der Stationen Theleda und Occaraba der Strecke Apamia—Palmyra (vgl. die zweimalige Eintragung der Straße Nasabi—Catispi in Persien, segm. XI 4. 5). Bei dem Ravennaten fehlt die Straße vollständig.

Im späteren Altertum gehörte L. politisch zu der Provinz Phoinike Libanesia (Metropolis Hemesa; Hierokl. 717, 3. Georg. Cypr. 986), kirchlich zur Diözese von Damaskos. Als Suffragan des dort residierenden Metropoliten erscheint der Bischof von L. noch in den aus dem 9.—12. Jhdt. stammenden Überarbeitungen der unter dem Patriarchen Anastasios I. im J. 570 verfaßten Notitia Antiochena. Wahrscheinlich handelt es sich aber hier lediglich um die bei Gebieten in partibus so häufige Beibehaltung eines längst verschollenen Ortsnamens, denn es ist kaum denkbar, daß zu einer Zeit, in der die Städte *Μαυρικόπολις-Γαυσιθῶν* (syr. Gūsīt, j. Ğūsijet el-ğedīde) und *Στεφανούπολις-Βαινεθάλη* (arab. dair Baʿantal, j. Ğūsijet el-ḫarāb: G. Hoffmann Byz. Z. I 267. Dussaud Rev. arch. 1898 II 114) zu der neuen Provinz Hemesa geschlagen waren (wohl seit ca. 600 n. Chr.), das ihnen dicht benachbarte L., das überdies nördlich von dem autokephal gewordenen Heliupolis lag, noch bei Damaskos geblieben wäre. Wahrscheinlich war L. schon vor der Araberinvasion verfallen und seine Bedeutung zugleich mit der Verlegung der Heerstraße nach Osten auf das benachbarte Gūsīt (Gausīt, vgl. Michael Syr. II 418 Chabot = Barh. chron. syr. 100 Bedjan) übergegangen. Möglicherweise hatten die Einwohner die ungesunde Stadt im Flußtale (*scabiosa!*) verlassen und sich an den östlich aufsteigenden Gebirgshängen angesiedelt. Schon 458 fehlt L. als einziges Bistum in dem Briefe der Bischöfe von Phoenicia II. an Kaiser Leon (Mansi VII 559). Gams (Series episcop. 435 a) führt bei unserem L. irrtümlich den Bischof Gerardus (1136 n. Chr.) an, obgleich er ihn schon bei L. am Meere erwähnt hat (a. O. 434 a. Le Quien III 1165); und dieser Stadt ist wohl auch Johannes von L. (um 720), dem Johannes von Damaskos seine Schriften gegen die *Ἀκέφαλοι*, Monotheleten und Nestorianer, gewidmet hat, zuzuweisen (Migne G. XCV col. 90).

3) *Λαοδίκεια ἡ ἐν Φοινίκῃ*. Eine Anzahl von Münzen weist neben den griechischen Sigeln *ΛΑ. ΦΟ.* in phoinikischer Schrift die Legende ללאדכא אש בכנען, d. h. *Λ ἡ ἐν Φοινίκῃ*, auf (Head HN² 790. Hill Catal. of ... Phoenicia p. L n. 7. Cooke North-Semitic Inscr. 46, 3. 349f.). In einer phönikischen Inschrift von Umm el-ʿAmūd (ʿAwāmīd) wird der Distrikt L. (בלב —לאד CIS I 7, 3 vom J. 132 v. Chr.) erwähnt, woraus Renan (Mission de Phén. 710ff. 744; CIS I 29—32) folgerte, *Λ* sie der alte Name dieses Fundortes gewesen. Der Text der Inschrift verlangt dies aber durchaus nicht; vielmehr scheint Umm el-ʿamūd nach einer anderen Inschrift Hammôn geheißen zu haben (G. Hoffmann Abh. Gött. Ges. Wiss. 1889, 22, 1). Rouvier suchte in einer Reihe von Aufsätzen die alte Annahme Eckhels zu erweisen, daß jene Münzen auf Berytos zu beziehen sind, das

zeitweise den Beinamen *Λ.* geführt habe. Andere haben sie dem syrischen *Λ.* am Meere (G. Hoffmann a. O. R. Kiepert FOA V Text p. 2 a) oder der Stadt am Libanos (Babelon Rois de Syrie 84 nr. 660—664) zugewiesen. Die erstere wird allerdings vereinzelt auch L. in Phoinikien genannt, so von Appian (Syr. c. 57), Eustathios (ad Dion. Per. 915 nach Philon von Byblos, doch führt Steph. Byz. dasselbe unter *Λ. πόλις τῆς Συρίας* an!) und Theophanes (401, 29 de Boor, wo jedoch *τῆς παραλίου Φοινίκης* nur Übersetzung von arab. as-Sāḥil sein kann). Aber bei den meisten Autoren und in allen offiziellen Urkunden heißt sie stets L. in Syrien. Auch die Ähnlichkeit der Münzbilder dieser Stadt mit denen des phoinikischen L. kann bei der Häufigkeit des Poseidontypos nichts beweisen (Pietschmann Gesch. d. Phön. 74f. m. Abb.). L. am Libanos gehörte zwar seit 194 n. Chr. zu der römischen Provinz Foenice (G. A. Harrer Studies in the hist. of ... Syria 85); aber in älterer Zeit war der Gebrauch dieses Namens für das Gebiet östlich vom Libanos völlig unbekannt. Außerdem geht, wie Roussel (Bull. hell. 1911, 433—440) zeigt, aus mehreren Inschriften mit Gewißheit hervor, daß unser L. am Meere lag und mit Berytos identisch war. Eine von ihnen ist von den *ἐν Λα[οδικείαι] τῆι ἐν Φοινίκηι ἐγδοχεῖς καὶ να[ύκληροι]* gewidmet; eine andere (vom J. 122/1 v. Chr.) lautet *ὁ δῆμος ὁ Λαοδικέων τῶν ἐν Φοινίκῃ τῆς ἱερᾶς καὶ ἀσύλου* ..., und auf demselben Stein steht rechts daneben *τὸ κοινὸν Βηρυτίων τῶν ἐν Δήλωι ἐμπόρων καὶ ναυκλήρων καὶ ἐγδοχέων* (Bull. hell. XXXI 444f.). Dieses *κοινόν* wurde in Delos wohl erst unter athenischer Herrschaft geduldet; die Inschrift widerlegt zugleich Strabons Angabe (XVI 756), Berytos sei nach der Zerstörung durch Tryphon erst in der Römerzeit wieder aufgebaut worden (Roussel a. O.). Der offizielle Name L. war für die Stadt etwa von 187 bis 166 und vereinzelt noch bis zum Ende des 2. Jhdts. in Gebrauch; die Umnennung kann nicht vor der Schlacht am Paneion erfolgt sein (Roussel 438). Rouvier sucht (Rev. Numism. 1896, 390. C.-R. Acad. inscr. 1896, 209) die Stadt ‚L. in Kanaan' oder Altberytos in der Gegend des nahr el-Ghadīr, etwa 6 km südlich vom heutigen Bairūt. [Honigmann.]

4) Laodikeia (*ἡ Κατακεκαυμένη*). Stadt in Lykaonien. Strab. XIV 663. Steph. Byz., von Ptolem. V 4, 8 zu Galatien, später zu Pisidien gerechnet. Sokr. hist. eccl. VI 18. Hierokl. 672, 9 (*Λ. κεκαυμένη*). Not. episc. I 422. III 375. VII 200 (*Λ. τῆς καυμένης*). VIII 477. IX 385. X 488. XIII 338. Es lag nach Artemidor bei Strab. a. a. O. an der großen von Ephesos nach dem Euphrat führenden Straße; die Tab. Peut. IX 5 (*Laudicia catacecaumena*) verlegt es an die Straße Amorion–Ikonion. Vermutlich im J. 41 n. Chr. erhielt es den Namen Klaudiolaodikeia, der auf Münzen aus flavischer Zeit und auf noch späteren Inschriften vorkommt: Catalogue Greek Coins Brit. Mus. Lycaonia XXII (*ΚΛΑΥΔΙΟ-ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ*). Head HN² 714. Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 419. Klio X 234 n. 2. 235 n. 4. Das phrygische Element unter der Bevölkerung ist noch in Inschriften erkennbar; Journ. hell. stud. XXXI 195. 203. XXXIII 57 n. LXIXf. Die Hauptmasse der Inschriften, darunter viele christliche, ist griechisch, nur wenige lateinisch; CIG 3987—3990. Le Bas nr. 1699. Athen. Mitt. XIII 235–272. CIL III 287. 6776f. 13637. Besonders wichtig ist die Inschrift des Bischofs Eugenios; Klio X 233. XI 389. Preuschen Analecta I 149, von Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 513. 543, der sie nur aus einer schon früher gemachten ungenauen und unvollständigen Abschrift in Cod. Vat. Lat. 9072 p. 391 kennt, fälschlich nach Jebb dem phrygischen L. (s. o. Nr. 1) zugeteilt.

L. ist in Yorgan Ladīk wiedergefunden worden, wo noch viele antike Reste vorhanden sind, Cramer Asia min. II 33. Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk 1843, II 186. Dieser Ansatz, der sich durch die Namensähnlichkeit empfahl, wird noch durch Inschriften bestätigt; Athen. Mitt. XIII 238 nr. 11. 13. Klio X 233f. nr. 1. 2. 4. In enger Verbindung mit L. müssen die antiken Siedlungen bei Khadyn Khan (NW.) und Serai Önü (N.) gestanden haben, a. a. O. 233. Die dort gefundenen Inschriften sind unter den oben genannten mit inbegriffen. Auf einer Inschrift aus Khadyn Khan wird eine *μ(ητρό)πολις* erwähnt, damit ist vielleicht L. als Vorort gemeint; CIG 3989. Die anderen Orte wurden wohl als *πάγοι* bezeichnet, wie Ramsay Athen. Mitt. XIII 233. 238 nr. 11 aus der Bezeichnung *παγάρχης* geschlossen hat. In L. gab es Phylen und *προστάται φυλῶν* und *ἀγορανόμοι*; CIG 3990 b. In der Umgegend wurde und wird Bergbau auf Quecksilber getrieben, von den dabei gebrauchten Schmelzöfen hat die Stadt vermutlich ihren Namen bekommen; Ramsay Classical rev. XIX 367. Kiepert FOA VIII Text 14a, 25. Wahrscheinlich befand sich nicht weit von L. eine kaiserliche Domäne; Ramsay a. a. O. 369.

5) *Λαοδίκεια* am Lykos. Die Namensform ist sehr verschieden: *Λαοδίκεια* Strab. XII 578. Hierokl. 665, 1. *Λαοδικία* Epist. ad Coloss. I 1. *Λαωδικία* Papers of the American School, Athens III nr. 621. *Λαδικίη* Kaibel Epigr. Gr. nr. 530. *Λαοδίκηα* Head HN² 679. *Λαυδικεύς* Reisen im südwestl. Kleinas. II 74 nr. 157. *Laodicea* Cic. ad fam. II 17, 4. *Laodicia* Plin. n. h. V 105. *Laudicea* Cic. ad fam. III 5, 4. CIL III p. 847. *Ladicea* CIL III nr. 4220. *Laudicia* CIL X 867. *Laudicium* Tab. Peut. X 1. Zum Unterschied von den andern Städten gleichen Namens wurde L. bezeichnet als *ἐπὶ Λύκῳ* Ptolem. V 2. 15. IGIns. III 177. *περὶ τὸν Λύκον* App. Mithr. 20. *ἀπὸ Λύκου* Reisen im südwestlichen Kleinas. a. a. O. *πρὸς τῷ Λύκῳ* Österr. Jahresh. XV 36. CIL I² 728. CIG 5881. *πρὸς Λύκον*, Athen. Mitt. 1881, 128 nr. 11. *ἐν Καρίᾳ* Philostrat. vit. soph. II 42, 14. *ἐν Φρυγίᾳ* Polyb. V 57, 5. *τῆς Ἀσίας* Rev. phil. 1912, 71 nr. 41. Es wurde an Stelle einer früheren Siedlung, die erst Diospolis, später Rhoas hieß (Plin. n. h. V 105), von Antiochos II. gegründet und nach dessen Schwestergemahlin Laodike benannt. Steph. Byz. Eustath. Il. 915 (Geogr. gr. min. II 378). Bull. hell. IX 56, gegen Steph. Byz. s. *Ἀντιόχεια*. Da Antiochos II. die Laodike 240 verstieß, muß die Gründung vor diesem Jahre erfolgt sein. Dann wird L. zuerst wieder genannt im Kriege des Achaios, 220 v. Chr.,

Polyb. V 57, 5. Im ersten mithridatischen Krieg wird es in Mitleidenschaft gezogen, App. Mithr. 20. Strab. XII 578, ist aber offenbar ohne Nachteil davongekommen (CIL I² 728). Zur Zeit Ciceros war es eine bedeutende Stadt, Cic. ad fam. III 5, 4. XV 4, 2; ad. Att. V 21, 9, ebenso zu der Strabons, Strab. XII 576. 578. Von den Kämpfen nach Caesars Ermordung wurde auch L. berührt, Cic. ad fam. XII 13, 4. Bald nachher ist aber seine Blüte zurückgegangen; denn 26 n. Chr. rechnet Tac. ann. IV 55 L. zu den unbedeutenderen Orten der Provinz. Aber als es unter Nero von einem Erdbeben zerstört wurde, gehört es nach seinen Worten unter die *illustres urbes Asiae*, ann. XIV 27. Oros. VII 7. Schon unter Tiberius hatte es unter einem Erdbeben gelitten, Suet. Tib. 8. Aus den Resten der Stadt und aus den Inschriften und Münzen läßt sich erkennen, daß L. in der folgenden Zeit an der allgemeinen Blüte teilgenommen hat. 129/30, vielleicht auch 123/24 (IGIns. III 17) ist es von Hadrian besucht worden, Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 272, es wird λαμπροτάτη μητρόπολις genannt, Bull. hell. XI 351, unter Commodus erhält es den Titel νεωκόρος, der allerdings erst unter Elagabal auf den Münzen erscheint, CIG 3938. 3941. Head HN² 679. Greek Coins Brit. Mus. Phrygia LXXIX. Imhoof-Blumer 274. Die Ära von L. ist ins Jahr 123/24 oder 129/30 zu setzen, Chapot 386. Imhoof-Blumer 272. Es stand in freundschaftlichen Beziehungen zu Smyrna, Hierapolis, Pergamon, Nikomedeia, Ephesos; vgl. die ὁμόνοια-Münzen, Greek Coins 324f. Es verdankte seinen Reichtum seiner günstigen Lage an der großen Straße, die von Ephesos nach dem Osten führte. Strab. XIV 663. Tab. Peut. X 1. Chapot Province romaine d'Asie 78 und der Industrie, die sich vor allem auf der Schafzucht der Umgegend aufbaute, Strab. XII 578. Iun. Philos. 42 (Geogr. gr. min. II 521); erwähnt werden γναφεῖς, ἀπλουργοί, CIG 3938 = Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 74, 8, πορφυροβάφοι, καιροδαπισταί, Ramsay I 545, εἱματιοπώλης Bull. hell. 1887, 352. Von einer besonderen Art Kleidungsstücken, *trimita*, hatte die Stadt den Beinamen Trimitaria; vgl. über die Industrie der Stadt vor allem Ramsay 40f.

L. lag im Grenzgebiet von Karien und Phrygien, auf einer Münze thront die Stadtgöttin zwischen den Namen ΦΡΥΓΙΑ und ΚΑΡΙΑ, Greek Coins 317 nr. 228, also kann man annehmen, daß die Bevölkerung nicht ganz homogen gewesen ist. Später kam auch noch eine starke römische Kolonie dazu, Ramsay I 72, 2.

Von der Verfassung ist einiges bekannt. 4 Phylen werden genannt, Λαοδικίς Ramsay I 75, 9, Ἀτταλίς Journ. hell. stud. XVII 408, 10, Ἀθηναΐς Bull. hell. XI 353, 9, Ἀπολλωνίς Ramsay I 74, 7. Ferner βουλή, δῆμος, Ramsay I 72, 2. 3. 74, 6. 7, δικάπρωτοι I 74, 6, στρατηγοί, ἀγορανόμος Athen. Mitt. 1891, 145, ἐργεπιστάτης Ramsay I 70, γυμνασίαρχος, ἐξεταστής, σειτώνης I 74, 6, νομοφύλαξ I 69, 5.

Das Christentum kam frühzeitig nach L., epist. ad Coloss. I 1. IV 15. Apokal. 3. 14. Hierokl. 665, 1. Not. episc. I 28. 352. III 305. IV 23. VI 28. VII 28. VIII 28. 403. IX 313. X 418. XIII 268. Die Liste der Bischöfe, die von L. bekannt geworden sind, vgl. bei Ramsay I 78.

Die Stadt lag über dem Lykos, dort ist die Ruinenstätte gefunden worden; zu den Flüssen von L. vgl. Asopos, Eleinos, Kadmos, Kapros. Eine Wasserleitung brachte das Wasser vom Gebirge, G. Weber Arch. Jahrb. 1898, 1 (mit Plan). Zum Gebiet von L. gehörten Eleinokapria und Kilarazos (s. d.). Die ausführlichste Behandlung aller Nachrichten über L. steht bei Ramsay I 32—79. 542f. Dazu Journ. hell. stud. 1897, 408. Athen. Mitt. 1896, 116. 470. 1898, 363. Sarre Reise in Kleinasien 173, 1—6. Chapot Province romaine d'Asie 140. [Ruge.]

6) In Medien, Strab. XI 13, 6. Steph. Byz., nach Plin. n. h. VI 115 von Antiochos [I.?] an der äußersten Grenze gegründet. [Weissbach.]

7) Stadt in Mesopotamien, Plin. VI 117 genannt zusammen mit Seleucia und Artemita; verschieden davon die ebd. 115 genannte Stadt ‚Laudicea, von Antiochus gegründet an den äußersten Grenzen von Persien'. [Moritz.]

8) Laodikeia im Pontos nur durch Münzen aus der Zeit des Mithradates Eupator mit ΛΑΟΔΙΚΕΙΑΣ oder ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ bekannt; Head HN² 498. Waddington, Babelon, Reinach Recueil général des monnaies grecques d'Asie Mineure I 84. Greek Coins Brit. Mus. Pontus 31. Gegründet war L. vielleicht von Mithradates II. (Reinach Rev. numism. 1900, II 228) oder von Laodike, der Mutter des Mithradates Eupator, Reinach Mithradates Eupator, übers. von Götz, 245. Heute Ladik, wo sich einige antike Reste finden (Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk, I 312. Studia Pontica I 79. III 33. 36 [hier einige unbedeutende Inschriften]. Munro Journ. hell. stud. XXI 60.

9) Laodikeia. 20—25 km westlich von Neokaisareia (Niksar) in Pontos liegt ein Ort Ladik; de Jerphanion (Mélanges de la Faculté Orientale de Beyrouth V 1911, 353) schließt daraus auf eine alte Siedlung namens L. [Ruge.]

10) s. Laodokeia.

Λαοδικηνή, Landschaft im nördlichen Syrien. Sie wird nur auf der Ptolemaioskarte erwähnt, auf der sie das Gebiet von Laodikeia am Libanos (σκαβίωσα) darstellt. Auch Iabruda wird zu ihr gerechnet, was aber mit der wirklichen Lage dieses Ortes (j. Jabrûd) kaum in Einklang zu bringen ist. Es ist überhaupt fraglich, ob diese Landschaft wirklich existiert hat und nicht (ähnlich wie die Chalybonitis, vgl. Nöldeke ZDMG XXIX 436; o. Bd. III S. 2100f. Suppl.-Bd. I S. 282) aus einer Verwechslung mit der seleukidischen Satrapie von Laodikeia am Meere entstanden ist. Denn während Laodikeia am Libanos offenbar niemals eine bedeutendere Rolle gespielt hat und auch nur wenige Münzen dieser Stadt erhalten sind (Head HN² 785. Wroth Catal. LXXVIII. Macdonald Catal. Greek Coins Hunt. Coll. III 222), wird die gleichnamige Großstadt am Meere von Ptolemaios in wenig glaubhafter Weise zur Kassiotis gerechnet, einer Landschaft, die sich nach seiner Karte bis zum Orontes und Eleutheros erstreckt haben soll. Dieser großen Ausdehnung der Kassiotis, die wohl mit der unrichtigen Ansetzung des Berges

Kasios mitten im Binnenlande zusammenhängt, widerspricht die Tatsache, daß die Landschaft sehr selten erwähnt wird und dann immer nur der nahen Umgebung des Kasios zu entsprechen scheint (Libanios Antiochikos § 53, I 454 Först.). Auch Nikephoros Uranos (vit. Symeon. iun.) scheint die Κασσυνῶτις (Κασσοιωτή: cod. Monac. 366, fol. 162, cap. 122) von der Λαοδικηνῶν χώρα (a. O. fol. 177, cap. 160) zu unterscheiden. Anna Komnena ist die wahre Lage der Kasiotis bereits ganz unbekannt, denn sie verwendet den Namen für die Gegend von Βέροια-Χάλεπ (II 242, 13 Bonn) und spricht daneben von der στρατηγὶς Λαοδίκεια (241, 6) und von τὸ Καυκᾶ (239, 9), d. i. dem Kasios, der damals meist Καύκασος genannt wurde. Wahrscheinlich ist bei ihrer Kasiotis ebenso wie bei den Κασιῶται des Theophanes (Chron. I 432, 2 de Boor) an die arabischen banî Qais zu denken. Zu Laodikeia am Meere gehörte nach Poseidonios (bei Strab. XVI 752) das östliche Bergland (*Laodiceae montes* Plin. n. h. XXIII 8); dagegen scheint die Gegend der Stadt Paltos einen selbständigen Bezirk (Paltiotis? Dictys Cret. de bell. Troian. VI 10; codd. *phalliotim, palliochin*) gebildet zu haben. [Honigmann].

Laodik(i)os. Λαοδίκ(ι)ος nach dem Hemerologium Florent. zwölfter Monat im älteren Kalender der Provinz Asia, 30tägig, vom 25. August bis zum 23. September reichend; vgl. Ideler Handb. der Chronol. I 414. Ginzel Handb. der Chronol. III 19. Kubitschek Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LVII (1915) 16f. 91. L. verhält sich zu Laodike und dem Städtenamen Laodikeia ebenso wie Stratonikos (s. d.) zu Stratonike und Stratonikeia. Zu welcher Laodike die Namen indessen in Beziehung zu setzen seien, ist nicht bestimmt erweislich, wiewohl Kubitschek a. a. O. 94 aus guten Gründen an die Mutter von Seleukos Kallinikos (246—226), die Gemahlin von Antiochos II. Theos, denkt. Belege für ein Zeusfest Laodikeia bei Nilsson Griech. Feste 33. [Bischoff.]

Laodikos (Λαόδικος). 1) Athener, der ein Kind, seine Tochter Europe, dem Minos als Tribut zum Fraße für den Minotauros lieferte, Serv. Aen. VI 21 (II 9, 24 Thilo mit dessen Emendation). Die Liste der Namen bei Servius beruht kaum auf alter athenischer Überlieferung, s. den Art. Lysidike Nr. 2.

2) Vater der Theognete, Großvater Iasons nach Androns Συγγένειαι (die dem Scholiasten zu Apoll. Rhod. in einer Epitome vorlagen), während Pherekydes als Großvater Iasons Phylakos, Vater der Alkimede kannte, Herodoros aber Autolykos, Vater der Polypheme, Schol. Apoll. Rhod. I 45 = Müller FHG II 352, 15. Keine dieser Angaben scheint volkstümlich gewesen zu sein, sondern sie beruhen wohl alle auf Konstruktion; sonst ließe sich das vielfache Schwanken in den Angaben (Seeliger Myth. Lex. II 63, 55ff. Jessen o. Bd. IX S. 760, 52ff., mehr als sieben Varianten) nicht erklären. Nach Wernicke o. Bd. I S. 1540, 36 war die auf Pherekydes (und Stesichoros) zurückgehende Version die gangbarste. Wie Andron auf L. und Theognete verfiel, wissen wir nicht.

3) Freier der Penelope, aus Zakynthos, Apollod. ep. 7, 29. Der Name ist ohne jeden mythologischen Wert und von einem antiken Pseudogelehrten aus der Luft gegriffen: wie wenig Glauben die Liste der Freier in der Epitome verdient, obwohl oder vielmehr gerade weil sie von den Angaben der Odyssee abweicht, legte Wagner Rh. Mus. XLVI 418f. dar.

4) Hyperboreier, als Laodokos überliefert, aber wohl richtiger -dikos zu nennen, s. den Art. Laodokos Nr. 9. [Lamer.]

5) Gal. XII 626 teilt aus Andromachos das Ohrenheilmittel eines Königs L. mit. [Kind.]

La(o)dokeia (Λαδόκεια, τά), benannt nach Laodokos, s. d. (Paus. VIII 44, 1), Vorort von Megalopolis, wahrscheinlich im Süden der Stadt zu suchen, Hitzig-Blümner zu Paus a. a. O. Loring Journ. hell. stud. XV (1895) 31 nimmt den Ort in der Gegend des heutigen Sinanu an. Im Winter 423/2 v. Chr. fand hier eine Schlacht zwischen den Mantineern und Tegeaten statt, Thuk. IV 134, wo Λαοδικίῳ der Hss. in Λαδοκείῳ zu bessern ist. Im J. 226 v. Chr. siegt hier Kleomenes über die Achaier, Polyb. II 51f. [Geiger.]

Laodokos (Λαόδοκος, Λαοδόκος).

A. Form und Bedeutung des Namens; zur Form s. Hitzig-Blümners Krit. Apparat zu Paus. X 23, 2. Abgesehen von den vereinzelt überlieferten Formen Λαοδοκός (in einem Parisin. bei Paus. a. a. O.; bei Ameis-Hentze Il. XVII 699³ im Text, schwerlich mit Recht; -δόκῳ Ludwich) und Λαοδόχος (bei Paus. in einem Vindob.) sind an sich zwei Formen des Namens denkbar, Λαόδοκος und Λαοδόκος; Λαόδοκος schreibt Wagner Apollod. I 57 (mit Zusatz Λαοδόκον A, correxi). III 66. Λαοδόκος III 153 (im Index bietet er jedoch an allen drei Stellen Λαοδόκος). Benseler Wörterb. gr. Eigenn., der Λαόδοκος nur für Apollod. III 66. Paus. X 23, 2 annimmt, übersetzt dieses mit ‚Lambert', d. h. im Lande oder Volke (gern) aufgenommen; sonst schreibt er Λαοδόκος ‚Herberger'. Indes wird sich die Frage (die schon von den antiken Gelehrten behandelt worden ist, s. u. Nr. 2), in den Einzelfällen meist gar nicht entscheiden lassen. Einmal ist für die einzelnen Laodokoi zu wenig überliefert, so daß man nicht sieht, wie der, der einem Helden den Namen beilegte, ihn jeweils verstanden wissen wollte; vor allem aber können beide Formen trotz ihrer Durchsichtigkeit auch unverstanden verwandt worden sein so wie heute so viele, auch etymologisch sehr klare Namen wie Friedrich; Beispiele gedankenloser Verwendung ganz durchsichtiger Wörter s. im Art. Κυνῆ. – Gruppe Gr. Myth. 307. 400, 2 sieht in den troischen Namen L., Laokoon, -medon, -damas einen Hinweis auf Hades; ähnlich stellt nach Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 357 Kirchner Attica et Pelop. 66f. L., Λαδόκος, Δέκελος, Ἔχελος zu Pluton Πάνδοκος. Wenigstens für Namen Sterblicher ist mir das nicht verständlich, denn wer benennt sein Kind nach Hölle und Tod? Diese Auffassung wäre nur dann diskutabel, wenn sich keine andre Erklärung der Namen böte, und eine solche liegt doch so nahe, auch für die unten zu nennenden mythologischen Träger des Namens. Denn diese haben ihn offenbar eher von Laodokoi, wie sie im täg-

lichen Leben vorkamen, als von einem Unterweltsgotte erhalten. — Als Varianten finden sich ferner Leodokos, s. u. Nr. 3. 6, und Ladokos, Paus. VIII 44, 1. Leodakos dagegen ist korrupt, Stoll Myth. Lex. II 1943; Benseler vermutet dafür *Λεώδοκος*.

B. Träger des Namens.

1)—9) Mythologische Träger. Stoll 1832. Stolls Anordnung ist hier geändert: es sollen zuerst die im Epos bezeugten, also ältesten Laodokoi besprochen werden, im Anschluß daran andre Laodokoi, Griechen und Troer, aus dem troischen Kriege, weiter solche, die sonst der alten Sage anzugehören scheinen, schließlich jüngere Figuren des Namens.

1) Grieche, bei Stoll nr. 4, vor Troia Gefährte des Antilochos, des Sohnes Nestors, also wohl Pylier, Hom. Il. XVII 699. *Λαοδοκός* bei Ameis-Hentze, s. o.; wohl *Λαόδοκος* ‚im Volke berühmt'.

2) Troer, bei Stoll nr. 5, Sohn Antenors, in dessen Gestalt Athena Pandaros zu dem verhängnisvollen Bogenschusse veranlaßt, Hom. Il. IV 87. Über ihn handelt ausführlich Eustath. 447, 23ff., aus dessen Angaben uns interessiert, daß schon die Alten die Frage nach der Namensform erwogen haben. Bei diesem L. entschied man sich für *Λαοδόκος* (= *Λαοδόχος*), und zwar offenbar nach dem Grundsatze, daß Kinder manchmal nach einer Tätigkeit oder sonstigen Eigentümlichkeit des Vaters heißen, wie Telemachos, Eurysakes, Gorgophone (Tochter des Perseus), Schol. Hom. Il. II 494 (Bd. I S. 113, 29 Dd.); Antenor aber beherbergte Menelaos und Odysseus. — Kunstdarstellung (?) s. Nr. 3.

3) Troer, Namensform *Λεοδοϙος*, fehlt bei Stoll, kämpft auf der oft abgebildeten chalkidischen Vase in Deepdene, Mon. d. Inst. I 51. Reinach Rép. Vases I 82, neben Aineias um die Leiche des Achilleus und stürzt von einer Lanze getroffen um. Ob der Maler den Antenoriden Nr. 2. den Priamiden Nr. 4 (so Hirt Ann. d. Inst. V 227. CIG IV 7686. Benseler Wörterb. gr. Eigenn.) oder den Troer Nr. 5 gemeint hat, ist nicht auszumachen; wahrscheinlich meinte er keinen von ihnen, sondern schrieb zu einem seiner Helden einfach einen ihm aus der Ilias bekannten Namen. Denn die Ilias kennt L. Nr. 2. 4. 5 nicht im Kampfe um Achilleus' Leiche; und auch wenn das der Fall wäre, der chalkidische Maler kümmerte sich nicht ängstlich um die Angaben des Epos (anders Schneider Tro. Sagenkr. 151ff.; richtig Luckenbach Jahrb. Suppl. XI 1880. 623): den Namen Echippos hat er nur fingiert; s. auch Lamer Myth. Lex. IV 1526. 59.

4) Sohn des Priamos bei Apollod. III 153 (Kunstdarstellung?, s. Nr. 3), eine Figur von methodologischem Interesse. Er steht bei Apollodoros in einer Liste von Priamidennamen, die in der großen Mehrzahl wohl von mythologischer Pseudogelehrsamkeit fingiert sind, damit möglichste Vollständigkeit erreicht werde. Das ist für ähnliche Listen bei Apollodoros wahrscheinlich; für die der Thespiaden und ihrer Söhne läßt es sich leicht nachweisen, für die Liste der Freier Penelopes ist es von Wagner Rh. Mus. XLVI 418f. nachgewiesen. Andrerseits findet sich dieser Priamide bei Diktys III 7 wieder, und dort ist ein individueller Zug hinzugefügt, nämlich der, daß er durch Agamemnon fällt. Daraufhin ergeben sich zwei Möglichkeiten: entweder war der Name bei Apollodoros nur fingiert, diese bloßer Stubengelehrsamkeit verdankten Namen haben aber weiterhin doch ein gewisses Leben dadurch erlangt, daß sie Spätere weiter benutzten und mit neuen Zügen ausstatteten; d. h. die Sagenbildung hat in der Kaiserzeit nicht geruht, wenngleich es sich sozusagen um Buchmythologie handelte, die man las, nicht um volkstümliche Mythologie, die man sich erzählte. Oder aber, wenn auch nach Apollodoros die Sagen weitergebildet wurden, so ist dies mit Wahrscheinlichkeit auch für die Zeit bis zu Apollodoros anzunehmen. Dann wäre aber möglich, daß die Priamidenliste bei diesem doch nicht nur rein fingierte Namen gibt, sondern solche, die mit großer Sorgfalt aus uns verlorener Literatur aufgesammelt wären und uns heute nur deswegen als fingiert erscheinen, weil sie jetzt in einem Kompendium dürr genug aufgereiht stehen. So wenig die Listen der Thespiaden und der Freier diese Auffassung empfehlen, so ist sie doch bei der großen Sorgfalt, mit der Apollodors Bibliothek oder ihre Quelle sonst gearbeitet zu sein scheint, nicht von vornherein abzuweisen, sondern von Fall zu Fall zu untersuchen, was meines Wissens noch nicht geschehen ist. Vgl. den Art. Lysidike Nr. 2.

5) Troer, bei Stoll nr. 7, ohne nähere genealogische Angaben, von Diomedes getötet, Quint. Smyrn. XI 85, wohl vom Dichter ersonnene, nicht älterer Quelle entnommene Figur. Sicherlich wenigstens konnte diese Quelle nicht die sein, die auch dem chalkidischen Maler o. Nr. 3 bekannt gewesen wäre; zwar sind auf der Vase Diomedes und L. am Kampfe beteiligt, aber Diomedes ist als L. fällt, schon außer Gefecht.

6) Argonaut, bei Stoll nr. 3, Argeier, Sohn des Bias und der Pero, Bruder des Talaos und Areïos, Apoll. Rhod. I 119 (*Λεώδοκος*). Val. Flacc. I 358 (Leodocus). Orph. Arg. 149 (*Λαοδόκος*). Auf Grund welcher Genealogie er in den Orph. Arg. als Abantiade bezeichnet wird, ist mir nicht klar; die Artikel Abas, Abantiadai. Bias, Biantidai in Roschers Myth. Lex. und o. Bd. I. III versagen. Vielleicht liegt eine Verwechslung insofern vor, als die Kinder des Talaos mütterlicherseits (durch Abstammung von Lysimache, Tochter des Abas, s. Lysimache Nr. 1a) Abantiaden waren und dies auch für Talaos und seine Brüder vorausgesetzt wurde. — Verquickung mit L. Nr. 7 s. d. — Nach Gruppe Gr. Myth. 554 weist das Auftreten argeiischer Helden wie des L. und seiner Brüder als Argonauten darauf hin, daß die Argonautensage von argeiischen Dichtern behandelt worden sei, und zwar mit der Tendenz Pheidons, sich Ansprüche auf die Länder am Schwarzen Meere zu sichern. Das ist wohl unbeweisbar.

7) Gefährte der Sieben gegen Theben, bei Stoll nr. 3, der bei den Leichenspielen für Archemoros in Nemea im Speerwurf siegte, Apollod. III 66. Benseler Wörterb. gr. Eigenn., Stoll, Gruppe Gr. Myth. im Register halten diesen L. für identisch mit Nr. 6; mit welchem Rechte? Allerdings paßt nach der mythischen Chronologie die Argonautenfahrt und der Zug der Sieben gegen Theben zeitlich zusammen, denn wenigstens zwei der Sieben, Amphiaraos und Tydeus, werden, wenngleich vereinzelt, auch als Argonauten genannt; aber bei Apollodoros fehlt jeder Hinweis darauf, daß mit dem Sieger in den ersten nemeischen Spielen der Argonaut gemeint sei.

8) Kuret, bei Stoll nr. 1, Sohn Apollons und der Phthia, Bruder des Doros und Polypoites, nahm Aitolos, der nach dem Morde des Apis, Sohnes des Phoroneus (Roscher Myth. Lex. I 422, 6), ins Kuretenland geflohen war, auf, wurde aber mit seinen Brüdern von diesem erschlagen, worauf Aitolos sich des Kuretenlands bemächtigte und es nach sich Aitolia benannte, Apollod. I 57.

Dieser L. ist erst hinter den älteren, schon im Epos bezeugten Trägern des Namens einzureihen, da er eine junge Figur ist. Denn die Aitolossage ist erst spätere Erfindung, eine nicht eigentliche mythologische, sondern eine mythologisierende Umdichtung einer historischen Tatsache, der Auswanderung der Aitoler aus der Peloponnes in das nachmalige Aitolien, Bernhard in Roschers Myth. Lex. I 203, 38, oder der Einwanderung der Aitoler aus Aitolien in Elis, Hiller v. Gaertringen o. Bd. I S. 1129, 29f. Auf Einkleidung historischer Vorgänge weisen ja auch die Namen Doros, Hellen (statt Apollon) als Vater des Doros und die Söhne des Aitolos Pleuron und Kalydon; auch Apis ist Repräsentant eines Landes, Wernicke o. Bd. I S. 2809, 43, und wohl auch Phoroneus jüngere künstliche Erfindung, Weizsäcker in Roschers Myth. Lex. III 2438, 15ff.; d. h. die der Sage zugrunde liegenden Fakta und die Namen als geographische (ethnische) sind alt, jung dagegen die der mythologisch sein sollenden Personen, Hiller v. Gaertringen 1127, 66f. 1129, 36. Danach wäre also auch unser L. eine durchsichtige Schöpfung mit dem Namen ‚Herberger' (s. o. Abschn. A): der den Aitolos (die Aitoler) aufnahm? Freilich bleibt der Name des dritten Bruders, Polypoites, unklar. — Gruppes Verquickung dieses L. mit L. Nr. 9 s. d. am Ende.

9) Hyperboreier, bei Stoll nr. 2, mit dem Namen L. oder Amadokos oder Hamadokos oder Laodikos (kaum: Autonoos), der mit Hyperochos (und Pyrrhos) 279 das delphische Heiligtum vor den Galliern schützte (nicht aber Gründer des delphischen Orakels, wie irrtümlich bei Preller-Robert Gr. Myth. 246, 2 angegeben ist), wohl wie L. Nr. 8 eine junge Figur, ja die jüngste von allen, da wahrscheinlich erst 279 entstanden.

a) Namensform, Alter und Herkunft des Namens. Paus. X 23, 2 nennt als die zu Hilfe kommenden Heroen Hyperochos, L., Pyrrhos, nach einigen (*οἱ δὲ καὶ ....*) auch Phylarchos, I 4, 4 dagegen die Hyperboreier Hyperochos und Amadokos (Hamadokos; Varianten bei Hitzig-Blümner) und Achilleus' Sohn Pyrrhos. Man versuchte zum Teil diesen Widerspruch so zu beseitigen, daß man an beiden Stellen Amadokos (Schubart ed. min.) oder Laodokos (Valckenaer; Stoll bei Roscher Myth. Lex. I 1824, 46) schrieb; O. Müller Dorier I 268 setzte, da die Sage der delischen entlehnt sei und diese eine Hyperboreierin Laodike kennt, beidemal Laodikos (‚Volksrecht') ein, s. u.; Reuß (s. Hitzig-Blümner Komm. zu S. 579, 15) mit Berufung auf Autonoos, den Gefährten des Phylakos bei Herod. VIII 39, beidemal diesen Namen. Dagegen lehnte Crusius in Roschers Myth. Lex. I 2810, 4 es ab, die eine Stelle nach der anderen zu ändern; da beide Exzerpte aus verschiedenen Quellen geflossen seien, dürften sie nicht miteinander ausgeglichen werden. So haben mit anderen Hitzig-Blümner einmal *Λαόδοκος*, einmal *Ἀμάδοκος* belassen.

Dies kann für die Gestaltung des Pausaniastextes richtig sein; d. h. Pausanias hat vielleicht an einer der beiden Stellen etwas Falsches geschrieben, das aber zu belassen ist, eben weil er es geschrieben hat. Uns aber interessiert nicht diese textkritische Frage, sondern die mythologische, die ursprüngliche Fassung der Sage von 279, die doch sicher neben dem Namen des Hyperochos statt L. oder Amadokos nur einen anderen Namen aufwies. Dieser wird, wie O. Müller sah, Laodikos gelautet haben.

Denn so alt die Sage dem Inhalte nach ist (s. u.), die uns interessierende Version stammt offenbar erst aus dem J. 279. Als man sie erfand, verfiel man, da man sich als Helfer Hyperboreier dachte, auf Namen solcher. Herod. IV 33 kennt aber als Hyperboreierinnen Hyperoche und Laodike; diese Namen verwandte man, als 279 die neuen Heroen (willkürlich) geschaffen wurden (so auch Crusius Delph. Hymnen, Philol. LIII Erg.-Heft 142, der als Quelle des Pausanias einen hellenistischen Hymnendichter vermutet; oder war letzten Grundes die Priesterschaft Erfinderin der Sage?). Nachdem dann in irgendeiner verlorenen Niederschrift Laodikos in L. verwandelt worden war, wurde es von einem Gelehrten weiter in Amadokos ‚verbessert', der diesen Namen als solchen von Odrysen kannte und ihn also für einen Hyperboreier für geeignet hielt (anders erklärt die Variante Crusius bei Roscher Myth. Lex. I 2810, 12; dagegen Gruppe Gr. Myth. 107, 3).

b) Alter der Sage. Sind also die Namen Hyperochos und L. jung, so ist die Erzählung dem Inhalte nach alt und nichts anderes als eine Wiedererweckung der Sage von Pan, der bei Marathon, und von Phylakos und Autonoos, die 480 den Delphern beim Persereinfall halfen. Weniger in Roschers Myth. Lex. III 2480: sogar das Erdbeben, das 480 die Barbaren schreckte, Herod. VIII 37, mußte 279 wieder in Aktion treten, Paus. X 23, 1, was sogut wie sicher frommer Betrug ist, Hitzig-Blümner Komm. zu S. 579, 9. Neu ist an der Version von 279, daß man sich als Helfer nicht ortseinheimische Heroen wie Phylakos und Autonoos, sondern Hyperboreier verschrieb; das versuchten Hitzig-Blümner I Komm. zu S. 9, 3 und Däbritz o. Bd. IX S. 263, 49 zu erklären. Vielleicht sollte durch das Eingreifen ferner Helfer einfach das Wunderbare der Erzählung erhöht werden.

c) Nachleben der Sage. Eine Parallele zum Pan von Marathon, zu Phylakos und Autonoos von 480 und zu Hyperochos und L. von 279 ist der hl. Demetrios, der nach Nikos A. Bees Kunstchronik XXIX 1917/18, 212 im 6. und 8. Jhdt. in Kämpfen seiner Vaterstadt Saloniki half und den noch 1912 griechische Regimenter als Mitkämpfer mit eignen Augen gesehen zu haben behaupteten.

d) Nach Gruppe Gr. Myth. 107, 4. 346 ist freilich das Verhältnis anders als hier dargelegt. Er sieht Hyperochos und L. als alt thessalisches Sagengut an; schon athenische Dichter unter Peisistratos hätten sie gekannt und nach ihnen die zwei Hyperboreierinnen Hyperoche und Laodike geschaffen. Thessalischen Ursprung der beiden Heroen erschließt Gruppe daraus, daß L. nach Phthia gehöre, mit dessen Eponyme Apollon ihn zeugte (s. o. Nr. 8), und daß Hyperochos Vater des südthessalischen Eurypylos sei, Schol. Pind. Ol. VII 42. Indes als Vater des Thessalers Eurypylos wird nicht einstimmig Hyperochos genannt, und Gruppe gibt keinen Grund dafür an, warum gerade die von ihm herausgegriffene Version die glaubwürdige sein soll; übrigens schreibt jetzt Drachmann in dem Pindarscholion nicht Hyperochos, sondern Hyperoche. Kenntnis der Heroen im peisistratischen Athen ist nur Vermutung Gruppes. Vor allem ist in der Überlieferung mit keinem Worte angedeutet, daß jener L., der den Delphern half, mit dem Sohne der Phthia (Nr. 8) identisch sei. So bleibt es also möglich und erwägenswert, daß die Priester, falls solche 279 den Trug der Heroenhilfe erfanden, auf den L., Sohn der Phthia, zurückgriffen der ihnen aus der gelehrten genealogisch-geographischen Literatur bekannt sein konnte. Aber so sicher, wie Gruppe die Zusammengehörigkeit der beiden Laodokoi hinstellt, ist sie durchaus nicht. [Lamer.]

Laogonos (*Λαόγονος*). **1)** Von Meriones erlegter Sohn des troianischen Zeus-Priesters Onetor, Hom. Il. XVI 604.

2) Ebenfalls ein Troianer, der mit seinem Bruder Dardanos von Achilleus getötet wurde. Hom. Il. XX 460. Dieser beiden Vater Bias könnte der von Apollod. III 152 erwähnte Sohn des Priamos sein.

3) Ein Grieche, der vor Troia durch die Hand der Amazone Derione fiel. Quint. Smyrn. I 230. [Gunning.]

Laogoras (*Λαογόρας*), ein Dryoperfürst, der nach seines Volkes Art sich am Apollon-Heiligtum verging, unterstützte Koronos', des Lapithen, Angriff auf den Dorer Aigimios, worauf dieser den Herakles zu Hilfe rief, der sein Land von Feinden befreite und Koronos, L. und dessen Kinder tötete, Apollod. II 154. Tzetz. chil. II 466. Diod. IV 37, 3 (der L. allerdings nicht mit Namen nennt). K. O. Müller Dorier I 257. Gerhard Gr. Myth. I § 326, 3. II § 675. 926. Gruppe Gr. Myth. u. Rel. 489 (vgl. 105, 13); vgl. Suppl. III 943, wo die manchmal (z. B. Gruppe Griech. Myth. 489, vgl. o. Bd. V S. 1748, 66ff.) zu einer Dryopervernichtung verschmolzenen Phylas-, Theiodamas- und L.-Sagen jetzt richtig unterschieden werden. [Gunning.]

Λαογραφία heißt wörtlich ‚Aufschreiben des Volkes'; in dem allgemeinen Sinne ‚Volkszählung' kommt das Wort außer im III. Makkabäerbuch 2, 28. 30. 3, 21. 4, 14. 6, 38. 7, 22 in einem Papyrus aus ptolemäischer Zeit vor (Wilcken Gr. und Chr. nr. 288 vom J. 94 oder 61 v. Chr.); λ. ist in Ägypten also identisch mit der *κατ' οἰκίαν ἀπογραφή*; das wird bewiesen dadurch, daß die Beamten, welche bei der periodischen Volkszählung (sie fand in der römischen Kaiserzeit alle 14 Jahre statt) die *ἀπογραφαί* entgegennahmen und weiterbeförderten, *λαογράφοι* hießen (Wilcken Ostr. 243f Örtel Liturgie 179f.). Die λ. schafft die Unterlagen für die Einziehung aller Steuern und für die Aushebung. Nun wird in der römischen Kaiserzeit der Begriff nicht mehr in dieser allgemeinen Bedeutung gebraucht; es tritt eine Verengung ein, die das Wort auf den *λαός* beschränkt. *Λαός* bezeichnet den eingeborenen Ägypter und vor allem die große Masse der Landbevölkerung, die Fellachen (Grenfell Rev. Laws 97; Waszynski Bodenpacht 54); *λαοί* sind die Bewohner der *κῶμαι*, nicht der Städte (sowohl im Ptolemäer- wie im Seleukidenreich; vgl. P. M. Meyer Klio I 425f.). *Λ.* ist also nunmehr die Evidenthaltung des *λαός* speziell und zwar für eine Steuer, die nur er zu zahlen hat. Das ist die Kopfsteuer, die nur der unterworfenen Bevölkerung auferlegt war und somit als äußeres Zeichen der Unterwürfigkeit galt (außerägyptische Belege für die Kopfsteuer gibt P. M. Meyer Pap. Giss II Heft 31f.). Auf diesem Wege wird im römischen Ägypten λ. zur Kopfsteuer schlechthin; λ. ist also gleich *ἐπικεφάλαιον* (Wilcken Ostr. 232), *λαογραφούμενοι* sind die Kopfsteuerpflichtigen.

Die Kopfsteuer läßt sich bereits in ptolemäischer Zeit nachweisen; aber die Quellen sind bis jetzt nicht ausreichend, um sie genau charakterisieren und mit der römischen Kopfsteuer vergleichen zu können; wir wissen nur, daß sie damals *σύνταξις* hieß (Wilcken Gr. und Chr. nr. 288 vom J. 94 oder 61 v. Chr.). Erst in römischer Zeit können wir aus zahlreichen Urkunden eine straffe Organisation der Kopfsteuer feststellen. Ihr Begründer ist Augustus. Die Parteinahme der Ägypter für seinen Gegner Antonius hat ihn zu dieser Maßnahme veranlaßt; die eingeborene Bevölkerung, z. B. in der Thebais, reagiert auf diese Bedrückung durch einen Aufstand (Wilcken Ostr. 248). Der älteste Beleg für die Kopfsteuer-λ. ist ein Straßburger Ostrakon, das in das J. 19/18 v. Chr. fällt (nr. 208 der Sammlung; vgl. Wilcken Gr. und Chr. I 189, 4)

Wer ist nun kopfsteuerpflichtig? *Λαογραφούμενοι* sind alle, welche zum *λαός* gehören, d. h. also zunächst alle Ägypter; ausgenommen waren die Priester, jedoch nur bis zu einer Höchstzahl, die die römische Regierung festsetzte. Die Grenzfestsetzung wird aus fiskalischen Gründen erfolgt sein. Nur die eigentlichen Priester bis zu der normierten Höchstzahl waren befreit, nicht die niederen Priesterklassen, z. B. die *παστοφόροι* und das zahlreiche Kultpersonal. Die Landfremden, sofern sie nicht durch besonderes Privileg ausgenommen sind, zahlen ebenfalls eine Kopfsteuer; befreit waren von den Nichteinheimischen vor allem die Griechen (*Μακεδόνες* bzw. *Ἕλληνες*) und die Römer. — Die nationale bzw. Rassenzugehörigkeit

ist aber nicht das einzige Prinzip, nach dem die Kopfsteuerpflicht bzw. -befreiung festgestellt wurde. Entscheidend war letzten Endes die staatsrechtliche Stellung, die natürlich im Grunde sich auf nationale und Rassenzugehörigkeit aufbaute; aber dieser innere Zusammenhang war dort vielfach infolge der starken Bevölkerungsmischung durchbrochen. Wo die beiden Prinzipien gegeneinanderstanden, war zumeist das Staatsrecht entscheidend. So waren generell alle *κάτοικοι* als Inhaber von Katökenland von der λ. befreit, ob sie Griechen oder Ägypter waren, blieb gleich. Weiter sind alle, welche das Bürgerrecht von Alexandreia, Antinupolis, Naukratis und Ptolemaïs besitzen, kopfsteuerfrei, obwohl sich unter ihnen auch Ägypter befanden. Andrerseits waren die Bewohner von Metropolen der λ. unterworfen, weil die Metropole nicht Civitas war. Hier hat man aber auf die nationale Zugehörigkeit Rücksicht genommen und zwar durch Ermäßigung der Steuerquote für die Schicht der Gebildeten (*οἱ ἀπὸ γυμνασίου*; das waren eben die Griechen). Diese zahlten z. B. in Oxyrhynchos nur zwölf Drachmen gegenüber einem größeren Satze für die übrige Bevölkerung (daher sie sich *μητροπολῖται δωδεκάδραχμοι* nannten; ähnlich in Hermupolis die *τεσσαρακαιεικοσίδραχμοι*).

Die Kopfsteuer zahlen nur die Männer. In Ägypten war also im Gegensatz zu Syrien, wo auch Frauen kopfsteuerpflichtig waren (Ulpian. Dig. L 15, 3), das weibliche Geschlecht von der λ. befreit (Wilcken Grundzüge u. Chrestom. I 189; Klio III 278). Den Sinn der Kopfsteuer findet Wilcken Ostraka 240 darin, daß ‚man sich durch sie das Recht, seinen Kopf zu tragen, der eigentlich dem König gehörte, erkaufte'. Dem steht entgegen, daß man die Kopfsteuer nicht während des ganzen Lebens zu entrichten brauchte. In der Begrenzung auf die Jahre 14–60 kommt deutlich zum Ausdruck, daß die λ. eine Besteuerung der menschlichen Arbeitskraft ist, die mit 14 Jahren entwickelt war und mit 60 aufhörte; daher sind jene (*ἀφήλικες υἱοὶ λαογραφουμένων*) wie diese (*ὑπερετεῖς*) von der Steuer befreit (*ἀπολελυμένοι τῆς λαογραφίας*).

Die Höhe der Steuerquote ist verschieden. Für jede (auch die kleinste) Gemeinde scheint eine besondere Summe festgesetzt worden zu sein; nach welchen Grundsätzen man die Höhe bemaß, wissen wir noch nicht; Mommsen vermutet, daß ‚das Wohlverhalten der einzelnen Ortschaften' entscheidend gewesen sei (bei Wilcken Ostr. 238, 1). Wilcken hat Ostr. 233ff. sowohl die verschiedene Höhe der Quote in den verschiedenen Ortschaften festgestellt (die Summen für Syene–Elephantine und den Dörfern auf dem Boden des alten Theben liegen zwischen 8 bis 40 Drachmen) als auch den zeitlichen Wandel der Höhe in ein und derselben Gemeinde bewiesen (in Syene–Elephantine beträgt das Kopfgeld bis zum J. 92/93 16 Drachmen, steigt im J. 112/13 auf 17 Drachmen, 170/71 auf 17 Drachmen 1 Obol). Wie oft die Quote neu festgesetzt wurde, ist aus den Quellen nicht zu entnehmen. Alle Kopfsteuerpflichtigen zahlen die gleiche Summe; nur für die privilegierte Schicht wird die Quote ermäßigt; z. B. bezahlen in Arsinoë die Ägypter 40 Drachmen, die Privilegierten 20; Griechen und Katöken waren frei. Die für das Jahr auferlegte Summe wurde in Raten bezahlt, für die jeweils Quittung ausgestellt wurde (Wilcken Ostr. 232ff.). Der Hauseigentümer scheint für den Eingang der Kopfsteuern von seinen Mietern der Steuerbehörde gegenüber die Verantwortung getragen zu haben (Wilcken Ostr. 243).

Wer eine geringere Quote zahlte, unterlag der Epikrisis, d. h. er war einer Kontrolle unterworfen, die festzustellen hatte, ob die Bedingungen, welche für Befreiung bzw. Ermäßigung der λ. erfüllt sein mußten, zutrafen oder nicht (Wilcken Grundz. u. Chrest. nr. 217f.). Die Überprüften (*οἱ ἐπικεκριμμένοι*) schieden sich als Privilegierte scharf von der Schicht der *λαογραφούμενοι*; hier wird deutlich, wie die Kopfsteuer der ‚Angelpunkt aller ägyptischen Verhältnisse zu allen Zeiten ist' (P. M. Meyer); sie scheidet die Bevölkerung in die beiden Klassen der Herren und der Unterworfenen. Wilcken hat schlagend die *λαογραφούμενοι* mit den in den Papyri und im Cod. Theod. XI 24, 6 begegnenden *ὁμόλογοι* identifiziert (Rostowzew Kolonat 220ff. und Wilcken Gr. und Chr. I 59) und damit den Charakter der λ. treffend illustriert; *ὁμόλογοι* bringt er mit *ὁμολογεῖν* = ‚sich dem Feinde ergeben, sich unterwerfen', zusammen; also sind die *ὁμόλογοι* gleich den *dediticii* und die *ὁμόλογος λ.* nichts anderes wie die Kopfsteuer der Dediticier. Demnach sind die *λαογραφούμενοι* staatsrechtlich identisch mit den *dediticii*. Aus dieser Gleichung ergibt sich weiter, daß durch die Constitutio Antonina vom J. 212, die die *dediticii* generell von der Verleihung des Bürgerrechts ausschließt, die Lage der *λαογραφούμενοι* nicht geändert wird, die Pflicht zur Kopfsteuer vielmehr bestehen bleibt. Erst zu Beginn des 4. Jhdts. findet mit der Einführung der diokletianisch-konstantinischen Steuerreformen die λ. in der geschilderten Form ihr Ende.

Literatur: Wilcken Hermes XXVIII (1893) 246ff.; Griech. Ostraka (1899) 230ff.; Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde (1914), Index s. v. — Rostowzew Studien zur Gesch. des röm. Kolonates (1910) 220ff. — P. M. Meyer Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten (1900) 109ff. und 136ff.; Pap. Giss. II 31ff. Vgl. den Art. Capitatio. [Laum.]

Λαογράφος, ägyptischer Volkszählungsbeamter der römischen Zeit. Volkszählungen fanden in jedem 14. Jahre statt (Wilcken Ostraka I 439; Grundzüge 193); alsdann hatte jeder Hausbesitzer (Hausvater) über seine Familie mit Einschluß der Sklaven, bei Mietshäusern mit Einschluß der Mieter, ein Verzeichnis aufzustellen — in gewissen Fällen wird dieses Verzeichnis auch vom Mieter aufgestellt, insbesondere wohl dann, wenn er das ganze Haus allein bewohnt (vgl. Paul M. Meyer Pap. Giss. I 43 Einl.) —, und dieses Verzeichnis (*ἀπογραφή*) hat der Hausvater in so vielen gleichlautenden Ausfertigungen vorzulegen, als Behörden vorhanden sind, die für ihr Ressort desselben bedürfen. Diese Behörden sind der *στρατηγός* als oberster Gaubeamter, der *βασιλικὸς γραμματεύς* als Vorsteher des gesamten Gaufinanzwesens, der λ. als Beamter des Ressorts der *λαογραφία* (Kopfsteuerverwaltung), in den Gauhauptstädten der *γραμματεὺς πόλεως* (Stadtschreiber), der

ἀμφοδογραμματεύς (Bezirksschreiber) oder auch der *ἀμφοδάρχης* (Bezirksvorsteher), in den Dörfern der *κωμογραμματεύς*. Belege z. B. Pap. Lond. III S. 23—31, ferner Pap. Teb. II 321 u. 232. Aufgabe des *λ.* ist es, die *ἀπογραφαί* der Hausvorstände für die Zwecke des Kopfsteuer-Ressorts zu verarbeiten, also vermutlich die Kopfsteuer-Hebelisten aufzustellen. Auch bei Einziehung dieser Steuer scheint er mitgewirkt zu haben (Ostr. nr. 10 im Archiv für Pap. V S. 172), wenn auch die Einziehung selber den Steuererhebern (*πράκτορες* usw.) oblag. Da die kopfsteuerpflichtigen Bewohner (*λαογραφούμενοι*) nicht nur in Dörfern, sondern auch in Gauhauptstädten wohnen, wirkt der *λ.* in allen diesen Gemeinden. Jedes Dorf hat seinen eigenen *λ.*, größere Dörfer haben deren mehrere, z. B. Soknopaiu Nesos im Faijum (Pap. Flor. III 301); im Dorfe Theadelpheia (Faijum) wirkt im J. 105 ein Kollegium von sechs *λαογράφοι* (Pap. Lond. III S. 24 nr. 1221). In den Gauhauptstädten hat jeder Stadtbezirk (*ἄμφοδον*) seinen besonderen *λ.* (Pap. Oxy. IV 786; Flor. I 4; Teb. II 321). Der *λ.* ist liturgischer Beamter (BGU 484, 7).

Literatur: W i l c k e n Ostr. I 441. 617. Ö r t e l Liturgie 179. Für *λαογραφία* s. die Literatur bei P r e i s i g k e Fachwörter des öffentl. Verwaltungsdienstes 116. [Preisigke.]

Laoitas (*Λαοιτάς*). Unter diesem Beinamen hatten Zeus und Poseidon in Olympia einen gemeinsamen Altar (Paus. V 14, 5. 24, 1). Nach I. B e k k e r s und B u t t m a n n s Textgestaltung erwähnt Pausanias an erster Stelle ebenfalls einen Doppelaltar der Hera Laoitis und Athena Laoitis (C u r t i u s Abh. Akad. Berl. VII 1881. 8. S c h u b a r t Ztschr. f. Altertumswiss. 1846, 227. C. M a u r e r De aris Graecorum pluribus deis in commune positis, Straßb. 1885, 6ff.). Beide Doppelaltäre kommen in den auf Herodor von Heraklea zurückgehenden Schol. Pind. Ol. V 10 (FHG II 36 frg. 29) unter den sechs von Herakles beim Einrichten der Spiele gegründeten vor, aber kein Kultbeiname wird da genannt. G e r h a r d (Gr. Myth. § 200, 1) hat denselben als ‚Hüter des Volks, Lenker seiner Geschicke' erklärt und alle neuere Forscher stimmen dem bei, sei es auch z. T. aus abweichenden etymologischen Gründen (P o t t Ztschr. f. Völkerpsych. u. Sprachwiss. XIV 1883, 38. F i c k - B e c h t e l Gr. Personennamen² 233. F a r n e l l Cults of the Gr. States IV 45. M a u r e r a. O.). Die beiden genannten Altäre standen zwischen denen des Kronos und der Rhea in der Altis, der Südostecke des Zeustempels gegenüber (W e n i g e r Klio IX 291ff. u. Taf.). Die Einrichtung der sechs Doppelaltäre beruht, wie C u r t i u s bemerkt hat, auf einem lokalen Götterzyklus, einer amphiktyonischen Vereinbarung oder vielmehr nur auf einer rein elischen Kultverbindung, wofür das Ritualbuch der Eleier, dem Pausanias seine Nachrichten entlehnt hat, geltend gemacht werden darf (W e n i g e r a. O.). Auf minyeischen Kulteinfluß meint jedoch F a r n e l l nicht nur den Pferdegott in Elis selbst, sondern auch Poseidon L. zurückführen zu müssen, weil kein Volk so gute Gründe hatte, Poseidon als seinen speziellen ‚Volksgott' zu verehren, als eben die Minyer (s. Herod. V 145ff. K. O. M ü l l e r Orchomenos 354ff. G r u p p e Gr. Myth. 143ff.). Über die Gründungszeit der sechs Doppelaltäre s. P e t e r s e n Das Zwölfgöttersystem d. Griech. 20. FHG II 35. M a u r e r a. O. 8. U s e n e r Rh. Mus. XXXIV 434 und ferner d e M o l i n De ara apud Graecos 36. 32. 38. 39. [Gunning.]

Laokoon. **1)** *Λαοκόων* (Prisc. VI 69 Grammat. Lat. II 253 K., notiert von einem apollinischen Dreifuß in Byzanz *epigramma vetustissimum literis antiquissimis scriptum ΛΑϜΟΚΟϜΩΝ*) taucht im kyklischen Epos *Ἰλίου Πέρσις* zuerst auf nach Proklos, als die Troer das hölzerne Pferd auf die Burg gezogen hatten und Freudenfeste feierten: *δύο δράκοντες ἐπιφανέντες τόν τε Λαοκόωντα καὶ τὸν ἕτερον τῶν παίδων διαφθείρουσιν. ἐπὶ δὲ τῷ τέρατι δυσφορήσαντες οἱ περὶ τὸν Αἰνείαν ὑπεξῆλθον εἰς τὴν Ἴδην.* Ist hier der Tod des L. und seines Sohnes, Symbol für den Untergang des troischen Königsstammes, als Motiv für die Flucht des jüngeren Zweiges, der Aineiaden, verwendet, so scheint Bakchylides die L.-Geschichte verselbständigt zu haben: Schol. Fuld. zu Verg. Aen. II 201: *Sane Bacchylides de Laocoonte et uxore eius vel de serpentibus a Calydnis insulis venientibus atque in homines conversis dicit.* — Sophokles hat in seiner Tragödie L. wieder auf das epische Motiv zurückgegriffen: ein Bote (TGF 344) berichtete den Auszug des Aineias, der nach Dion. Hal. ant. Rom. I 48 durch die von Aphrodite eingegebene Ermahnung des Anchises dazu bewogen war und *ἀπὸ τῶν νεωστὶ γενομένων περὶ τοὺς Λαοκοωντίδας σημείων τὸν μέλλοντα ὄλεθρον τῆς πόλεως* vermutete. Da nach Schol. Fuld. Verg. Aen. II 204 Sophokles diese Schlangen benamst hat und in Schol. II 211 aus Lysimachos, wohl dem Mythographen, Verfasser der *Νόστοι*, ihre Namen verderbt *curifin et periboea* überliefert sind, nahm R o b e r t 197f. für Sophokles in Anspruch das Scholion zu Lykophron 347 (‚die Achaier waren nach Tenedos gefahren und zu den *παιδοβρῶτοι Πορκέως νήσους διπλᾶς*'): *Πόρκις καὶ Χαρίβοια ὀνόματα δρακόντων οἳ πλεύσαντες ἐκ τῶν Καλυδνῶν νήσων ἦλθον εἰς Τροίαν καὶ διέφθειραν τοὺς παῖδας Λαοκόωντος ἐν τῷ τοῦ Θυμβραίου Ἀπόλλωνος νεῷ. ὁ δὲ Λ. υἱὸς ἦν Ἀντήνορος. τοῦτο δὲ γέγονε σημεῖον τῆς Ἰλίου ἁλώσεως.* Eine andere Fassung desselben gibt aber den Singular *τὸν Λ. παῖδα* und fügt ein *ὁ δὲ Λ. Ποσειδῶνος ἦ ἱερεύς.* Auch ist kein Verlaß darauf, daß die beiden letzten Notizen (L. Antenors Sohn und Vorzeichen) aus derselben Quelle wie das Vorhergehende stammen. Nicht eine Hypothesis der Sophokleischen Tragödie, sondern Notizen aus einer mythographischen Sammlung liegen hier vor. Aus Sophokl. frg. 342 (Anrufung Poseidons) ist nicht mit Sicherheit zu folgern, daß L. hier Poseidonpriester war, da Schol. Ar. Ran. 665 nicht überliefert, wer jene Worte gesprochen. Ansprechend ist dagegen R o b e r t s Kombination (200f.) des Thymbraiischen Apollontempels als Ort des Schlangenwunders mit der Überlieferung Schol. Verg. Aen. II 201 *L. piaculum commiserat ante sinculacrum numinis (Thymbraei Apollinis) cum Antiopa sua uxore coeundo.* Mit dieser und Schol. Lykophr. ist zu vergleichen die von R o b e r t 194f. von den Zutaten aus Vergil gereinigte Hyginfabel 35: *L. Capyos* (M u n c k e r für das überlieferte

Acoetis) filius, Anchisae frater, Apollinis sacerdos contra voluntatem Apollinis cum uxorem duxisset atque liberos procreasset, ... Apollo occasione data ... dracones misit duos, qui filios eius Antiphatem et Thymbraeum necaverunt....

Daß Euphorion die L.-Geschichte überhaupt nicht behandelt, geschweige denn Vergil das Vorbild geliefert habe, ist durch R o b e r t s Analyse (205f.) des Vergilscholions Aen. II 201 erwiesen. Die in zwei dürftigen Auszügen erhaltene Erzählung Apollodors (Bibl. epitome V 17f. Wagn.), die sicher nicht irgendwie von Vergil abhängig ist, vermengen offenbar mehrere einander fremde Züge: Wie Kassandra habe auch ‚der Seher L.' vor dem hölzernen Pferde gewarnt; trotzdem ziehen sie es in die Stadt und feiern Feste, *Ἀπόλλων δὲ αὐτοῖς σημεῖον ἐπιπέμπει· δύο γὰρ δράκοντες διατηξάμενοι διὰ τῆς θαλάσσης ἐκ τῶν πλησίον νήσων τοὺς Λαοκόωντος υἱοὺς κατεσθίουσιν*; trotzdem ist der Auszug des Aineias weit davon getrennt und in die nächtliche Schlacht verlegt (21).

Verg. Aen. II 40—56 und 199—233 hat aus der mythographischen Überlieferung sich verschiedene Züge zusammengelesen. Als Seher führt er den L. ein, der die Kriegslist des hölzernen Pferdes durchschaut und durch Speerwurf gegen seine Flanke zur Zerstörung — vergeblich — auffordert, vgl. Apollod. epit. V 17. Als Poseidonpriester (vgl. Schol. Lykophr. 347b) wird er von zwei von Tenedos (vgl. Lykophr. 346) her schwimmenden Schlangen (Bakchylides, Schol. Lykophr.) getötet (Iliupersis), als er seinen beiden Söhnen, die sie umbringen (Sophokles, Schol. Lykophr., Apollodor, Hygin), zu Hilfe kommt. Vgl. R o b e r t 203ff. Die L.-Episoden hat Vergil nachträglich eingefügt: B e t h e Rhein. Mus. XLVI 511ff., anders H e i n z e Vergils epische Technik² 13ff. Apokryph ist das als Quelle Vergils von Macrob. V 2, 4 ausgegebene Riesenepos des Pisander. Petron. 89 nimmt sämtliche Züge für L. aus Vergil herüber, stellt aber Warnung und Strafe unmittelbar nebeneinander. Bei Quint. Smyrn. XII 390ff. fordert L. nach Sinons Rede zur Verbrennung des Pferdes auf, wird von Athene, die ein Erdbeben schickte, geblendet; als er trotzdem seinen Rat wiederholt, sendet Athene von der Insel Kalydna durchs Meer zwei Schlangen, die seine Söhne auffressen und im Tempel Apollons auf der Burg verschwinden; L. und sein Weib beweinen die Söhne. Vgl. H e i n z e Vergils epische Technik² 67ff.

Literatur: R o b e r t Bild u. Lied = Philolog. Untersuch. hrsg. von Kießling u. v. Wilamowitz V (1881) 192ff.

Bildwerke: Die L.-Gruppe der Rhodier Hagesander, Polydoros, Athenedoros (Plin n. h. XXXVI 37) im Vatican und ein pompeianisches Wandgemälde (Ann. d. Inst. 1875 Tav. O). Vgl. B l ü m n e r Lessings Laokoon² 1880. o. Bd. VII S. 2199.

2) Von Apoll. Rhod. Argon. I 191 erfundener Mentor des jungen Meleager, der ihn als Argonauten begleitet, Halbbruder von dessen Vater Oineus. Daher Hyg. fab. 14. Nonn. Dion. XIII 87. [Bethe.]

Laokoosa (*Λαοκόωσα*) Gemahlin des Aphareus, Mutter des Idas, Lynkeus und Peisos; Theokr. XXII 206. Bei Pherekyd. (nach Schol. Apoll. Argon. I 152) und Apollod. III 117 (10, 3, 4) heißt sie Arene (s. o. Bd. II S. 641), bei Peisandros (nach dem oben erwähnten Scholion) Polydora. G r u p p e Griech. Myth. 307, 12. [v. Geisau.]

Λαοκρῖται, im ptolemäischen Amtsstil übliche Bezeichnung für Richter der eingeborenen Bevölkerung, der *λαοί*. Das letztere Wort erscheint in dieser Bedeutung in der Inschrift von Rosette (D i t t e n b e r g e r Or. I 90, 12; vgl. auch Pol. IV 52, 7), in einer engeren = *βασιλικοὶ γεωργοί*, nach R o s t o w z e w Stud. z. Gesch. d. röm. Kolonats (Arch. f. Pap.-Forsch. Beih. I) 62f. in Pap. Rev. Laws col. 42, 11. 15. Pap. Par. 63, col. 4, 101. Pap. Petrie II 4 (11), 4.

I. U r s p r u n g. Inwieweit die unter diesem Namen von den Ptolemäern wohl eher aufrechterhaltene als neugeschaffene Institution sich an die vorhellenistische Gerichtsorganisation Ägyptens geschichtlich anknüpfen läßt, könnte nur auf Grund des volkssprachlichen Materials genauer untersucht werden. Vgl. für die ältere Zeit Diod. I 75. 76 (Gerichtshof der Dreißig). Aelian. hist. var. XIV 34. S p i e l b e r g Stud. u. Mat. z. Rechtswesen des Pharaonenreichs (Hannover 1892). G a r d i n e r The inscription of Mes (S e t h e s Untersuch. z. Gesch. u. Altert.-K. Äg. IV 3), dazu W i e d e m a n n OLZ IX 557f. — für die Ptolemäerzeit selbst, abgesehen von den schwer nachprüfbaren Angaben R e v i l l o u t s (Transactions of the Society of Biblical Archaeology VI 449ff.; Revue égyptol. III 9ff.; Précis de droit égypt. II 1478ff.). B o u c h é - L e c l e r c q Hist. des Lagides IV 201ff. Z u c k e r Philol. Suppl. XII 41. S p i e g e l b e r g Schrift. d. Wiss. Ges. Straßb. XIII 52ff. P a r t s c h bei Spiegelberg Die demot. Pap. Hauswaldt *24ff.; bei S e t h e Demot. Urk. z. ägypt. Bürgschaftsrechte (Abh. Akad. Leipzig XXXII) 674ff. Nach dem Gesamteindruck der einschlägigen griechischen Urkunden können wir jedenfalls in den *Λ.* höchstens die Nachfolger lokaler Gerichte der Pharaonenzeit, nicht des von Diodor geschilderten Reichsgerichts sehen (so die herrschende Ansicht, vor allem W a s z y ń s k i Arch. f. Pap.-Forsch. V 17f. und M i t t e i s Grundz. d. Pap.-Kunde 3; etwas abweichend früher Reichsrecht und Volksrecht 47). Der von O e r t e l Liturgie 56, 2 aus Diodor gezogene Schluß auf einen Sold der ptolemäischen *Λ.* erscheint daher nicht gesichert. Möglicherweise enthält § 81 des ‚Gnomon des Idios Logos' (BGU 1210, 194: *Μόνῳ προέ[δ]ρῳ* [G. M ö l l e r nach P. M. Meyer Jur. Pap. S. 380] *ἐξὸν τὸ τῆς Δικαιοσύνης παράσημον φορεῖν*) einen Anklang an den Bericht Diodors über das Bild der Wahrheit, das der Vorsitzende der Dreißig an goldener Kette um den Hals trug. Ob der noch unter Antoninus Pius dieses Ehrenrecht ausübende priesterliche Gerichtsvorsitzende irgendeinen Zusammenhang mit den *Λ.* hat, muß dahingestellt bleiben.

II. A l l g e m e i n e r C h a r a k t e r. Die *Λ.* werden in den drei griechischen Urkunden, in denen sie bisher begegnen — einer Klagschrift wegen Vorenthaltung eines Mantels und wegen verschiedener Injurien vom J. 221 v. Chr. aus dem Fayûm (Pap. Lille II 42 = M i t t e i s Chrest. 8), der Kompetenzverordnung des Euergetes II. von

118 v. Chr. (Pap. Teb. I 5, 207ff. = Mitteis Chrest. 1 = Meyer Jur. Pap. 75) und dem Protokoll des bekannten ‚Hermiasprozesses' vor dem *ἐπιστάτης* des perithebanischen Bezirks von 116 v. Chr. (Pap. Tor. 1 = Mitteis Chrest. 31, col. 7, 3; vgl. den Auszug Meyer Jur. Pap. 80) — stets in der Mehrzahl genannt und daher allgemein zu den ptolemäischen Kollegialgerichten gezählt.

1. Sie treten damit in Gegensatz zu den rechtsprechenden Einzelbeamten, über deren heftig umstrittene Stellung in der Gerichtsorganisation (friedensrichterliche Funktion oder volle Banngewalt? — einschneidende Prozeßreform zwischen dem 3. und dem 2. Jhdt. oder allmähliche Entwicklung?) die reiche Spezialliteratur zu vergleichen ist (Übersicht bei Meyer Jur. Pap. S. 258ff.). Eine gewisse Abhängigkeit der *Λ.* vom königlichen Verwaltungschef des Gaues, dem Strategen, zeigt sich jedenfalls nach Pap. Lille II 42 insofern, als dieser die bei ihm ‚auf des Königs Namen' eingereichte Klage für den Fall des Scheiterns eines Güteversuchs an die *Λ.* verweist (s. u. IV 2a). Der von Foucart (Rev. archéol. 4. sér. IV [1904 II] 158) aufgestellten Hypothese einer weitgehenden Unabhängigkeit der *Λ.*: selbst dem Könige gegenüber ist damit, wie Zucker 40f. richtig bemerkt, der Boden entzogen.

2. Bezüglich ihres Verhältnisses zu anderen Kollegialgerichtshöfen wissen wir

a) daß mit dem griechischen Wandergericht der Chrematisten (der von Meyer a. a. O. zitierte Aufsatz von Jörs ist inszwischen in Ztschr. d. Sav.-Stift. rom. Abt. XL 1ff. fortgesetzt worden, weitere Literatur bei P. M. Meyer Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. XXXIX 270f.) eine durch die Friedenskundgebung Euergetes' II. wohl nur vorübergehend zurückgedrängte Rivalität bestand (s. u. III 3);

b) daß die *Λ.* nicht, wie Taubenschlag (Arch. f. Pap.-Forsch. IV 9, 1; anders jetzt Strafrecht im Rechte der Papyri — Teubner 1916 — S. 54) vermutete, mit dem ‚gemeinsamen Gericht der Magdolapapyri identisch sein können, da derselbe Strateg an einem Tage die Klage Pap. Lille II 23 (= Mitteis Chrest. 9 = Meyer Jur. Pap. 76) diesem Gericht, die Klage Pap. Lille II 42 dagegen den *Λ.* überweist (Waszyński 16. Mitteis Grundzüge 6, 3). Ebensowenig erscheint die Hypothese Semekas (Ptolem. Prozeßrecht I 149ff.) begründet, daß das ‚gemeinsame Gericht' mit dem wohl für die in der *χώρα* angesiedelten Nichtägypter (Militärkolonisten usw.: vgl. Meyer S. 259) bestimmten griechischen Zehnmännergericht gleichzusetzen sei. Vielmehr dürfte

c) mangels einer entgegenstehenden urkundlichen Evidenz als das der Natur der Sache am meisten Entsprechende für die frühere Ptolemäerzeit anzunehmen sein, daß grundsätzlich die Angehörigen der herrschenden Nationen vor den griechischen Gerichten (Chrematisten und Zehnmännern), die Eingeborenen dagegen vor den kraft königlicher Duldung fortbestehenden ‚Volksgerichten' ihren Gerichtsstand hatten, während — jedenfalls ein Jahrhundert nach der makedonischen Eroberung im Fayûm — ein ‚gemischter

Gerichtshof für Sachen bestand, an denen Parteien beider Klassen beteiligt waren. Dieses letztere Gericht ist offenbar im 2. Jhdt. ebenso wie die Zehnmänner verschwunden (vgl. auch Pap. dem. Wiss. Ges. 18, 5f. bei Spiegelberg Schrift. d. Wiss. Ges. Straßb. XIII 50f.), so daß die uns in Teb. 5 erhaltene Kompetenzverordnung vor der Aufgabe stand, für diese ‚gemischten Sachen' eine neue Norm zu finden.

3. Über die Besetzung des Gerichts ist aus den griechischen Urkunden nichts zu entnehmen. Priester als Mitglieder kommen in einzelnen demotischen Urkunden vor, ohne daß man daraus auf einen religiösen Charakter des Gerichts unbedingt schließen könnte (vgl. Zucker 41 u. Angef., jetzt auch die oben I a. E. zitierte Stelle des Gnomon).

III. Zuständigkeit. 1. Art der Gerichtsbarkeit. Die Kompetenzverordnung Euergetes' II. nimmt Bezug auf die Sprache, in der die streitenden Parteien die den Prozeßgegenstand verkörpernden Verträge abgeschlossen haben, im Hermiasprozeß wird ein Streit vor den *Λ.* um Grundeigentum für möglich erklärt: unsere griechischen Quellen aus dem 2. Jhdt. bezeugen also durchaus nur zivilprozessuale Funktionen der *Λ.* Dagegen handelt es sich in dem Falle von Pap. Lille II 42 darum, daß die ortsfremde Klägerin von der Beklagten aus dem Bade geworfen und geschlagen, auch ihr ein Schmuckstück entwendet wurde, daß ferner die Beschwerde der Mißhandelten beim Komarchen (s. o. Bd. XI S. 1129ff.) nur zu ihrer eigenen zeitweiligen Inhaftsetzung und zur Übergabe eines Mantels, den sie anhatte, an die Gegnerin führte. Im Petit, das nur formell an den König (Klagform der *ἔντευξις*, vgl. etwa Semeka 259, aber auch Feist, Partsch, Pringsheim, Schwartz, Arch. f. Pap.-Forsch. VI 353. 355ff.), tatsächlich an den Strategen gerichtet ist, wird deutlich der Antrag auf Rückgabe des Mantels — lin. 9f. *ἐπαναγκάσαι αὐτὴν τό τε ἱματιόν μοι ἀποδοῦναι ἢ τὴν τιμὴν τὰς κ' (δραχμάς)* — von der Bitte um Untersuchung der Delikte durch den Strategen — lin. 10 *περὶ δὲ ὧν συντετέλεσται* (dazu Taubenschlag Strafrecht 5, 2 a. E.) *εἴς μ[ε, Δι]οφάνην διαγνῶναι* — getrennt. Eine solche Unterscheidung des vermögensrechtlichen Anspruchs von der Anzeige zur Bestrafung ist dem ptolemäischen Recht auch sonst nicht fremd (vgl. Pap. Par. 14, 45ff. Lille II 1, 16ff.; 19?; 35, 11; 38 + 6 — dazu v. Druffel Philol. LXXI 272ff.; Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgeb. LI 174—), aber es ist daraus weder mit Semeka (S. 280) und Taubenschlag (Strafrecht 5) zu schließen, daß wirklich ‚im ptolemäischen Recht das Strafunrecht materiellrechtlich vom Zivilunrecht streng gesondert gewesen sei', noch etwa, daß beide in grundsätzlich verschiedene Verfahren verwiesen worden seien. Wenn Semeka das letztere zugibt, und andrerseits Taubenschlag (S. 74) mit Recht auf die fließende Grenze zwischen öffentlicher und privater Geldstrafe hinweist, so dürfte sich ergeben, daß der Gegensatz beider Deliktsgruppen praktisch kaum scharf erkennbar gewesen sein kann. Sicher scheint mir nur, daß man die typischen Deliktsfolgen: Anspruch auf Schadensausgleich einerseits, Buß-

anspruch des Verletzten und öffentliche Strafe andrerseits, die sich ja meist auch äußerlich deutlich unterscheiden, gelegentlich voneinander trennte. Ob diese Trennung eine geteilte Zuständigkeit zur Folge hatte, ergeben die Urkunden, wie heute wohl allgemein angenommen wird, nicht mit Sicherheit. Daher ist insbesondere die alte Streitfrage, ob die *Λ.* ‚Strafgerichtsbarkeit' hatten (Nachweise bei Semeka 145, 1, jetzt noch Lesquier in Pap. Lille II p. 28 und Taubenschlag Strafrecht 54, beide für ein Non liquet. Die frühere Ansicht Taubenschlags verteidigt bei Zucker a. a. O. 42), nicht nur nach dem Quellenstande, sondern vor allem wegen der Unbestimmtheit dieses Begriffs unlösbar. Auch wenn man die kurze Verweisung des ganzen in Pap. Lille II 42 geltend gemachten Anspruchs an die *Λ.* — lin. 12: *Μοσχί[ω]ν[ι]· μά(λιστα) διάλυσον αὐτούς· εἰ δὲ μή, ἀπό(στειλον), ὅπως ἐπὶ τῶν λα(οκριτῶν) δι(ακριθῶσιν)* — dahin auslegt, daß dieser Gerichtshof nicht nur, wie die Aktenaufschrift auf der Rückseite anzudeuten scheint, ‚*περὶ ἱματίου*' (vgl. Waszyński 22), sondern auch über die Injurien entscheiden soll, so ist damit, wie Mitteis Grundz. 3, 2 mit Recht angemerkt hat, noch keine ‚wirkliche Kriminalgerichtsbarkeit' gegeben, sofern man unter einer solchen das Aburteilen von delicta publica im Gegensatz zur Entscheidung über Ansprüche aus delicta privata (rubr. D. 47, 1) versteht. Wenn jetzt Taubenschlag (S. 6) daneben einen spezifisch ptolemäischen Begriff des ‚Privatdelikts im materiellrechtlichen Sinne' = Delikt gegen die Privatperson aufstellt, so scheint mir dessen Begründung in dem jedenfalls zweideutigen Ausdruck *ἴδιον ἀδίκημα* von Pap. Teb. 5, 255 (Literatur bei Taubenschlag a. a. O.) doch etwas zu unsicher, abgesehen davon, daß jede solche Abweichung von der hergebrachten Terminologie die Diskussion erschwert.

2. Funktionell dürften die *Λ.* ebenso wie die anderen Kollegialgerichte, mit denen sie sowohl im 3. — das ‚gemeinsame Gericht', vgl. Pap. Lille II 23, 9 *ὅπ(ως) ἐπὶ τοῦ κοινοδι(κίου) δι(ακριθῶσιν)* mit Lille II 42, 12 *ὅπως ἐπὶ τῶν λα(οκριτῶν) δι(ακριθῶσιν)* — wie im 2. Jhdt. — die Chrematisten: Teb. 5, 207ff. — koordiniert erscheinen, zur vollen (nicht nur friedensrichterlichen oder schiedsgerichtlichen) Streiterledigung zuständig gewesen sein. Das hiergegen von Gradenwitz (Arch. f. Pap.-Forsch. III 41) unter Hinweis auf die interessante Korrektur in Teb. 5, 219 *ἀλλ' ἐὰν [[κριν]] διεξάγεσθαι ἐπὶ τῶν λαοκριτῶν* vorgebrachte Bedenken schlägt nicht durch, da *διεξαγωγή* nach dem heute vorliegenden Materiale nicht als Terminus technicus für eine schwächere Form der Jurisdiktion gelten kann, also der Schreiber sich wohl nur deshalb verbesserte, weil er seine Vorlage nicht nur dem Sinne nach, sondern wörtlich wiedergeben wollte (Literatur bei Meyer Jur. Pap. 75, 218).

Nach der Deutung, die Gerhard (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911, 8. Abh. 14. 31f.) der stark fragmentierten Stelle Pap. Heid. 1280 + Grenf. I 17 = Preisigke Sammelbuch 4638, 26: *]α διὰ μον[ο]γράφου Θορ[τ]αίου ἔφεσιν λαβόν[* gibt, würde es sich dort um eine *ἔφεσις* (attisch = *provocatio*, vgl. Harpokr. s. *ἔφεσις*. Lipsius

Attisches Recht und Rechtsverfahren 28. 230. 954f.; vgl. Pap. Rev. Laws col. 21, 10ff. Pap. Hal. 1, 68f.) an die *Λ.* handeln. Ein solcher Rechtszug im Sinne einer Erneuerung des Streites trotz seiner Erledigung durch ein Urteil der zuerst angerufenen Stelle wäre im ptolemäischen Gerichtswesen durchaus gewöhnlich (vgl. etwa Semeka 5. 80f.). Die Einzelheiten sind unbekannt. Andrerseits ist die Annahme von Bouché-Leclercq (F'st. des Lag. III 155), es habe anfänglich eine Berufung von den *Λ.* an den alexandrinischen *ἀρχιδικαστής* gegeben, beweislos, wenn auch nach dem Ergebnis der neuesten Untersuchungen über diesen (Mitteis Grundz. 9. Joers Zeitschr. d. Sav.-Stift. XXXVI 257f.) nicht ohne weiteres abzulehnen.

3. Am besten unterrichtet sind wir über die Kompetenzabgrenzung zwischen den *Λ.* und den Chrematisten, wie sie durch die Verordnung des Euergetes II. von 118 v. Chr. vorgenommen wurde. Über dieses Gesetz s. jetzt vor allem die Einleitung zu Meyer Jur. Pap. 75 mit Literaturangaben. Der Inhalt gliedert sich m. E. foldendermaßen:

a) Der uns vorliegende Auszug berichtet zunächst (lin. 207—211), daß die Könige ihre Verordnung bestimmt hätten

α) für die Prozesse von Ägyptern gegen Griechen und umgekehrt (*περὶ τῶν κρινομένων Α[ἰ]γυπτίων πρὸς Ἕλληνας καὶ περὶ τῶν Ἑλλήνων τῶν [π]ρὸς τοὺς Αἰγυπτίους*). Die in der Abschrift folgenden Worte *ἢ Αἰγυ(πτίων) πρὸς Ἕλληνας*, die man meist der folgenden Dreigliederung zuliebe (s. b—d) emendiert in *ἢ Αἰγυ(πτίων) πρὸς Αἰγυπτίους*, halte ich einfach für eine versehentliche Wiederholung der ersten Alternative durch den auch sonst nachlässigen Schreiber (vgl. Grenfell-Hunt Teb. I p. 19 und unten sub d);

β) für alle ‚Arten' ihrer Untertanen mit Ausnahme der Königsbauern, Monopolarbeiter und anderer ‚mit den königlichen Einkünften verflochtener' Klassen, die einer fiskalischen Sondergerichtsbarkeit unterlagen. Die in der Literatur teilweise vertretene Einschränkung dieser Ausnahme auf die Prozesse zwischen Ägyptern — vgl. das Referat von Semeka 138, 1 — steht und fällt natürlich mit der oben abgelehnten Emendation;

b) Ägypter, die mit Griechen griechische Verträge geschlossen haben, sollen vor den Chrematisten Recht geben und nehmen: *ὑπέχειν καὶ λαμβάνειν τὸ δίκαιον* (lin. 211—214; vgl. Wenger Arch. f. Pap.-Forsch. II 493. Pap. Hal. 1, 163 mit den von den Herausgebern S. 95 beigebrachten weiteren Belegen). Die Zuständigkeit soll also auf der Sprache der Verträge, bzw., wie Gradenwitz Arch. f. Pap.-Forsch. III 41 mit Recht hervorhebt, auf deren nationaler Eigenart beruhen (bloße Übersetzung macht natürlich die demotisch errichtete Urkunde nicht zur griechischen in diesem Sinne). Für Fälle nicht vertragsmäßig begründeter Ansprüche war also nichts bestimmt, ebensowenig für etwaige Klagen aus mündlichen Abreden. Empfindlich wird diese Lücke kaum gewesen sein, da der Begriff *συνάλλαγμα* sicher alle Arten von Geschäftsurkunden deckte, die Rechtssitte fast überall die Schriftform verlangte, und bei Deliktsansprüchen wohl

der Grundsatz ‚*actor forum rei sequatur*' als naturgemäß angesehen wurde (vgl. Mitteis Grundz. 7, 1).

c) Griechen, die sich auf ägyptische Vertragsschlüsse eingelassen haben, sollten vor den Λ. nach dem Landrecht Recht geben (lin. 214—217, nach ὑπέχειν auch hier λαμβάνειν zu ergänzen, wie von manchen vorgeschlagen wird, erscheint mir nicht unbedingt nötig: suchte der griechische Kläger aus einem ägyptischen Vertrage sein Recht bei den Λ., so werden diese ihn abzuweisen kaum gewagt haben; übrigens klagte er ja dann auch im mutmaßlichen allgemeinen Gerichtsstand seines ägyptischen Gegners und hätte auf Grund eines argumentum e contrario aus dem bei b angeführten Satze vor den Chrematisten Abweisung gewärtigen müssen. Dagegen lag es durchaus im Sinne dieser eingeborenenfreundlichen Verordnung, die Chrematisten zur Annahme der Klage des Ägypters gegen den Griechen aus einem griechischen Vertrage ausdrücklich zu verpflichten).

d) Zum Schlusse (lin. 217—220) werden — in der gleichen Tendenz — die Chrematisten angewiesen, die Prozesse unter Ägyptern nicht ‚an sich zu ziehen' (ἐπισπᾶσθαι), sondern der Entscheidung der Λ. nach dem Landrecht zu überlassen. Die Fassung scheint mir deutlich dafür zu sprechen, daß es sich hier nicht, wie unter b und c um eine Neuregelung der Zuständigkeit (nach Abkommen der ‚gemeinsamen Gerichte'?), sondern um die Rüge eines eingerissenen Mißbrauchs handelt: an der Zuständigkeit der Λ. für diese Prozesse bestand offenbar von jeher so wenig ein Zweifel wie an der der Chrematisten für die unter griechischen Parteien geführten. Der von Wenger Arch. f. Pap.-Forsch. II 490 gegebenen Gliederung der Urkunde, wonach jeder der drei hier unter b—d angeführten Sätze einer der drei Eventualitäten bei a entsprechen soll, vermag ich nicht zuzustimmen, da der Gegensatz von b und c in der Vertragssprache, nicht in der Parteirollenverteilung liegt. Deshalb sehe ich auch keinen Grund zu der Emendation von Ἕλληνας in Αἰγυπτίους (lin. 209, s. o. unter a).

4. Inwieweit die Zuständigkeitsnormen nachgiebigen Rechtes waren, steht dahin. Das Verbot des ‚Ansichziehens' rein ägyptischer Prozesse durch die Chrematisten klingt fast so, als setze es die Zulässigkeit einer prorogatio fori voraus. Tatsächlich finden wir nicht nur vor (Pap. Tor. 13 = Mitteis Chrest. 29 = Meyer Jur. Pap. 79 v. J. 147 v. Chr.) sondern auch nach (Pap. Ryl. II 65, wohl v. J. 67 v. Chr.) unserer Verordnung Prozesse ägyptisch benannter Parteien vor den Chrematisten, im letzteren Falle sogar auf Grund einer Αἰγυπτία συγγραφή. Ein Schluß auf ein Verschwinden der Λ. vor dem letzteren Termine ist daraus nicht zu ziehen (die Frage ist gestellt bei Meyer S. 262); denn auch abgesehen von der Möglichkeit, daß Prorogation oder ein neuer Übergriff der Chrematisten vorliegen könnte, bieten die Namen in dieser Zeit keinen sicheren Anhalt für die Nationalität mehr (Wilcken Grundz. 23). Nichts für die Frage der Prorogation ergibt m. E. die Erwähnung der Λ. im Hermiasprozeß (a. A. offenbar Mitteis Grundz. 7, 1. Bouché-Leclercq IV 203. Semeka 148, 2). Dort hat der um eine angeblich ererbte Liegenschaft klagende Hermias sich unter anderem auch auf ein Kapitel aus dem ‚Landesgesetz' (s. u. IV 1) berufen, nach dem die gegnerischen Erwerbsdokumente aus einem formellen Grunde nicht produziert werden dürften (Pap. Tor. 1 IV 17—19). In der Erwiderung hierauf sagt der Anwalt der Beklagten (VII 3ff.), auch wenn der Prozeß sich vor den Λ. nach den vom Kläger angeführten Gesetzen abspielte (εἰ καὶ ἐπὶ λαοκριτῶν διεκρίνοντο καθ' οὓς παρέκειτο νόμους), müßte Hermias zunächst seine Abstammung von dem angeblichen Eigentümer (also die Grundlage des behaupteten Erbrechts) beweisen, und erst in zweiter Linie würde man von ihm den Nachweis, daß sein Vorfahr wirklich Eigentümer des Grundstücks war, verlangen (über das Beweisrecht s. u. IV 2c). Die πολιτικοὶ νόμοι, so fährt das Plaidoyer fort, und die ψηφίσματα (d. h. offenbar die für das schwebende Verfahren vor dem Beamtenrichter maßgebenden Rechtsquellen, s. u. IV 1) schrieben außerdem vor, es müsse der Kläger ταξάμενον τὴν ἀπαρχὴν κληρονομίαν ἀπογράψασθαι. Bewiesen werden muß also hier außer dem materiellrechtlichen Klaggrunde noch die Zahlung einer Abgabe und die wohl eng damit zusammenhängende, den formellen Erbschaftsantritt darstellende Anzeige an die zuständige Behörde (vgl. Kreller Erbrechtliche Unters. a. Gr. d. gr.-äg. Pap.-Urk. — Teubner 1919 — 100ff.). Bei der ἀπαρχή (= Erstlingsopfer) genannten Abgabe handelt es sich hier nach dem Zusammenhang offenbar um eine an den erbschaftlichen Erwerb geknüpfte Steuer, wie sie uns auch in Pap. Heid. 1280 + Grenf. I 17 = Preisigke Sammelbuch 4638, 12 bezeugt ist. Gleichnamige Abgaben kamen aber jedenfalls auch bei anderen Gelegenheiten vor, namentlich als Gebühr für Identitätsurkunden freier Personen, die auch ihrerseits mit dem gleichen Namen bezeichnet werden: Pap. Teb. 316 = Wilcken Chrest. 148, 9f. 49. 82. Pap. Flor. 57 = Wilcken Chrest. 143, 81. 89. Pap. Catt. R. = Mitteis Chrest. 372, col. 4, 7. PSI VI 690, 14, wo — noch in römischer Zeit — ebenso wie in Sammelb. 4638 die θεὰ Βερενίκη als Empfängerin genannt wird (vgl. Gradenwitz Berl. phil. Woch. 1914, 136ff. P. M. Meyer Jur. Pap. S. 54; Z. f. vgl. Rechtsw. XXXIX 223. 231, wonach meine Ausführungen [a. a. O. 103. 105] zu Pap. Catt. zu berichtigen sind). Nicht zugeben kann ich P. M. Meyer (Z. f. vergl. Rechtsw. XXXIX 231), daß ἀπαρχή mit Erbschaftssteuer überhaupt nichts zu tun habe; denn in Pap. Tor. 1, VII kann es doch, wie auch Gradenwitz a. a. O. andeutet, kaum auf etwas anderes bezogen werden. Eine dritte Bedeutung von ἀπαρχή liegt übrigens in der Inschrift Dittenberger Or. I 179 = Wilcken Chrest. 168, 12 vor. — Diese rein irreale Bezugnahme des Redners auf das dem Gegner günstigere Verfahren vor einem andern Gericht dient m. E. nur dem Zweck, die Schwäche der gegnerischen Position, die nicht einmal dort genügen würde, besonders zu betonen. Es ist nicht möglich, aus diesen Worten zu schließen, daß der Redner in concreto die Voraussetzungen der Zuständigkeit wirklich für gegeben erachtet.

IV. Verfahren. 1. Das für die Λ. maßgebende Gesetz ist, wie uns Tor. 1 in erfreulicher Übereinstimmung mit Teb. 5, 216f. zeigt, ‚das Gesetz des Landes' (ὁ τῆς χώρας νόμος, οἱ τῆς χώρας νόμοι), das nach Tor. 1 IV 17 (ἐκ τοῦ τῆς χώρας νόμου μέρη werden dem Richter vorgelegt) sicher schriftich fixiert war; ob nur in der Landessprache in vorhellenistischer Zeit (vgl. Diod. I 75) oder in Form einer griechischen Kodifikation der Ptolemäer (so vermutungsweise Meyer Jur. Pap. S. 264), bleibe dahingestellt. Es wird hier wie sonst (vgl. Mitteis Grundz. S. XII 1) deutlich von den spezifisch griechischen Rechtsquellen (πολιτικοὶ νόμοι, wohl das Ius civile der griechischen Schicht, ψηφίσματα vielleicht Beschlüsse autonomer Körperschaften, neuere Literatur über die wichtigen Probleme der ptolemäischen Rechtsquellenlehre bei Meyer S. 182), unterschieden, die, wenn auch nicht ausschließlich so doch in erster Linie für die sonstigen ptolemäischen Gerichte maßgebend waren.

2. Über den Inhalt der vor den Λ. angewandten Verfahrensvorschriften wissen wir nur sehr wenig.

a) Die Einleitung des Prozesses konnte, wie Lille II 42 zeigt, durch Vermittlung des Strategen geschehen, d. h. durch Einreichung einer auf den Namen des Königs gestellten ἔντευξις, Delegation eines unteren Beamten durch den Strategen zum Versuch der διάλυσις (Anerkenntnis des Beklagten oder Vergleich, Mitteis Grundz. 14. Semeka 39ff. 200ff. Meyer Jur. Pap. S. 261) nebst evtl. Verweisung an das zuständige Gericht, das in der Eingabe des Klägers selbst gar nicht genannt ist. Ob dieser Weg — wenigstens im 3. Jhdt. — obligatorisch war, wissen wir nicht (dafür Zucker 40. v. Druffel 526f., dagegen Semeka 148, 2), im 2. Jhdt. dürfte direkte Klagerhebung vor den Λ. möglich gewesen sein, da nur unter der Voraussetzung einer gleichen unmittelbaren Zugänglichkeit beider Gerichte, wie sie für die Chrematisten auch sonst bezeugt ist (Mitteis Grundz. 15. Meyer zu Jur. Pap. 78), der in Teb. 5, 218 gerügte Mißbrauch des ἐπισπᾶσθαι denkbar erscheint (Semeka 147. Das von v. Druffel 529 auf Grenf. I 15 gestützte Bedenken gegen die völlige Selbständigkeit der Λ. den Verwaltungsbeamten gegenüber fällt weg, nachdem Wilcken Arch. f. Pap.-Forsch. VI 275 — zustimmend Preisigke Sammelb. zu Nr. 4638, 33 — die Gerhardsche Ergänzung ὅπ]ως μὴ περισπώμεθα ἐπὶ τὰ [μὴ καθήκον]τα κριτήρια mit durchschlagenden Gründen für ausgeschlossen erklärt hat).

b) Vor den Λ. konnten, wie vor anderen ptolemäischen Gerichten, Parteiverträge zur Erledigung des Rechtsstreites (συγχωρήσεις) abgeschlossen werden. Belege dafür aus dem demotischen Material bei P. M. Meyer Pap. Giss. I S. 4 II, 3. Partsch Arch. f. Pap.-Forsch. V 466; Ztschr. d. Sav.-Stift. rom. Abt. XXXIII 619. Daß die Λ. nicht Friedensrichter, sondern Richter mit Banngewalt waren, steht dem nicht entgegen; auch vor den Chrematisten schloß man derartige Verträge (Tor. 1 II 11. III 28), über deren juristische Natur die bei Meyer zu Jur. Pap. 29 zusammengestellte Literatur zu vgl. ist.

c) Von dem vor den Λ. geltenden Beweisrecht wissen wir aus Tor. 1 IV 17—20. VII 2, daß das für sie maßgebliche Landrecht die gerichtliche Produktion von Urkunden von der συνείρωσις, einer uns nicht näher bekannten Formalität (vgl. Mitteis Grundz. 170f.), abhängig machte und die Zerreißung falscher Urkunden vorschrieb, wozu Mitteis (zu Chrest. 31 IV 20) die Zerreißung eines verjährten Schuldscheines vor dem Praefectus Aegypti im J. 85 n. Chr. (Pap. Flor. 61 = Mitteis Chrest. 80 II 65f.) als Parallele heranzieht. Andrerseits war der Beweis vor den Λ. u. U. leichter als vor den griechischen Richtern, da sie nicht den Nachweis gewisser formeller Rechtsvoraussetzungen verlangten: Tor. 1 VII 10f. (s. o. III 4). Weiter dürfte aus der Stelle nichts hervorgehen (Mitteis zu Chrest. 31 VII 3—13. Semeka 147. Über ältere Erklärungsversuche s. Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 49, 5).

V. Literatur. Die ältere, nur Pap. Tor. 1 (ed. Peyron 1826) berücksichtigende Literatur ist bei Bouché-Leclercq Histoire des Lagides IV 206, 1 zusammengestellt (der dort ebenso wie bei Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 47, 2 zitierte Aufsatz Revillouts in Revue égyptologique I ist an der angeführten Stelle nicht zu finden, s. auch o. unter I). Unter Mitverwertung von Teb. 5 (edd. Grenfell-Hunt 1902) wurde das Problem von Wenger im Arch. f. Pap.-Forsch. II 489—494, endlich auf Grund des heute bekannten griechischen Materials — d. h. nach der im J. 1905 erfolgten ersten Veröffentlichung des heutigen Pap. Lille II 42 durch Jouguet und Lefebvre in den ‚Mélanges Nicole' — von Bouché-Leclercq a. a. O. S. 206—210. Wilcken Arch. f. Pap.-Forsch. IV 176f. Taubenschlag ebd. 9, 1 und vor allem Waszyński ebd. V 1—22 behandelt. Darstellungen in größerem Zusammenhange finden sich bei Mitteis Grundz. d. Papyruskunde (= Mitteis-Wilcken II 1) S. 3. Zucker Beitr. zur Kenntnis der Gerichtsorganisation im ptolemäischen und römischen Ägypten (Philol. Suppl. XII) 40—42 (dazu v. Druffel Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgeb. u. Rechtswiss. L 521ff. Partsch Arch. f. Pap.-Forsch. V 522f.). Semeka Ptolemäisches Prozeßrecht I (München 1913) 138—142. 145—148. Übersicht bei P. M. Meyer Juristische Papyri (Berlin 1920) S. 259. [Kreller.]

Laokritos (Λαόκριτος), ein bei Apollod. epit. VII 29 als Zakynthier aufgeführter Freier der Penelope, Sohn des Euenor. Mit frechster Grobheit äußert er sich Hom. Od. II 242 über Odysseus, und XXII 294 fällt ihn Telemachos' Lanze. An den beiden Odysseestellen schreiben Nauck und van Leeuwen Ληόκριτος, während die Hss. Λειώκριτος haben, was Wagner bei Apollod. a. O. übernommen hat (vgl. Rh. Mus. XLVI 419, 1 und Fick-Bechtel Griech. Personennamen^{2} 396. [Gunning.]

Laomeda (Λαομέδα). Auf der Mon. d. Inst. IX 1870 t. 22 und 23 abgebildeten praenestinischen Cista, die einen bisher undeutbaren mythischen Vorgang, an dem u. a. Agamemnon (*Acmemeno*) und der kleine Aiax beteiligt sind, darbietet, steht zwischen letzterem und einer Doxa benannten

Gestalt eine sich auf eine Herme stützende Frau, die einen Hirsch an einem Seil hält. Der ihr beigegebene Name lautet nach Garrucci (Syll. Inscr. Lat. nr. 525) Catal. Castellani und Henzen (CIL XIV 4108) *Ladumeda*, während Schoene (Ann. d. Inst. XLII 1870, 335 taf. XXII und XXIII) und Wilmans (Ephem. epigr. I 13 nr. 9) *Laoumeda* lasen, dessen Möglichkeit Henzen einräumt. Beabsichtigt ist natürlich der griechische Name Λαομέδα (= Λαυμέδεια, vgl. Meineke Anal. Alex. 46). Die Persönlichkeit und ihre Rolle in der hier dargestellten Szene ist nicht näher aufzuklären. Die in beiden Fällen sonderbare Transkription des Namens erklärt Jordan (Krit. Beitr. z. Gesch. d. Lat. Spr. 66), indem er vermutet, daß der Anlaut Λαϝο-Λαο (oder gar Λαβο-) dem Transkribenten irgendeine Schwierigkeit der Aussprache bereitet und ihn daher zum Herüberziehen des δ der Suffixsilbe an die Stelle des Spiranten veranlaßt habe, so daß Ladumeda entstand. Ansprechender ist die Annahme Corssens (Ausspr. d. Lat. I^{2} 657), der *Laoumeda* für die richtige Lesung hält und nach Schuchardts Vorgang (Vokalismus d. Vulgärlat. II 142ff.) lat. *-aou-* als einfache Wiedergabe von gr. *-αο-* auffaßt (Usener Jahrb. f. Phil. XCI 227ff.) hatte Ausfall eines ϝ angenommen), indem die lateinische Sprache sich die ungewohnte Lautfolge *-αο-* mundgerecht machte. Vgl. ferner Roscher Myth. Lex. s. Istor II 558 und Ladumeda II 1786. [Gunning.]

Laomedes (Λαομήδης). 1) Nach Apollod. epit. VII 29 ein zakynthischer Freier der Penelope.

2) Sohn des Herakles und der Omphale nach Palaiph. π. ἀπίστων XLIV 307, 5, wo Festa mit Unrecht den Namen streicht. Die Hss. der B-Klasse (Festa) haben Λυκομήδης (wohl infolge einer Verwechslung mit dem ebenfalls in einer Verkleidungssage vorkommenden skyrischen Fürsten), der Dresdensis gibt Λαμήδης, welche an sich mögliche Form (vgl. Λαβώτας, Λάνομος usw. Fick-Bechtel Gr. Personennamen^{2} 185, 206) Crusius (vgl. Festa Proleg. s. Ausg. XXXI) als eine zu ergänzende Verkürzung ansieht. Eher ist jedoch Lamedes zu betrachten als eine Erweiterung von Lamos, welchen die malische Heimat des Omphalemythos betonenden Namen dieser Heraklessohn sonst trägt (s. den Art. Lamos und Roscher Mythol. Lex. III 879. Gruppe Gr. Myth. u. Rel. 100. 488. 493, 4. 496, 11); Lamos kann dann nach Analogie von Laomedon u. dgl. zu L. ausgebildet sein. [Gunning.]

Laomedon (Λαομέδων, -οντος). 1) Sohn des Ilos und der Leukippe, der berühmte König von Troia (Apollod. III 146. Hyg. fab. 250). Der Name ‚Herrscher' (vgl. Fick-Bechtel Griech. Personennam.^{2} 184. 189. 199. 396. 399. Boisacq Dict. Etym. 556 s. λαός; 618 s. μεδέων. Prellwitz Etym. Wörterb.^{2} 259. 285. Gruppe Griech. Myth. 1141, 4) ist diesem Fürsten von Ilion durchaus angemessen, weil er ja dem Reiche die größte Ausdehnung (bis zum thrakischen Peneios, Schol. Lykophr. 1341) gegeben haben soll und überhaupt immer als der mächtigste der Dardaniden vorgestellt wird. Ob L., wie Drexler (Myth. Lex. II 1841, 50) will, in Gegensatz zu Ilos, in welchem Namen man eine Anspielung auf Herdenreichtum hat vermuten wollen, und zum pastoralen Namen seines ältesten, unehelichen Sohnes (Hom. Il. VI 23. Finsler Homer^{2} II 59) ein weiteres Stadium der staatlichen Entwicklung bekunde, muß dahingestellt bleiben; Homer hat sich den L. noch ganz als Hirtenfürst gedacht, Gruppe 307 stellt den Namen zu Laokoon, Laokoos u. a. und denkt an eine Beziehung zur Unterwelt.

Die Genealogie der Dardaniden (s. o. Bd. IV S. 2158ff. Kalinka Arch. f. Religionswiss. XXI 1922, 18ff.) verrät neben Verbindungen mit Lokalgottheiten mehrfach Beziehungen zu anderwärtigen Völkerschaften und Kulten; bei L. zeigt sich das besonders in den Gattinnen und Töchtern. Kalinka (a. O. 40) betrachtet mit Vürtheim (De Aiacis origine 104) Dardanos und Tros als echte Asiaten, L. jedoch ist s. E. griechischen Ursprungs und in die Dardanidengenealogie — als jedes Versprechen brechender Frevler — eingeschoben worden, zur Erklärung einer auch durch die Ausgrabungen bekundeten vorhomerischen Zerstörung Ilions.

Söhne. Die Ilias nennt außer Bukolion noch (XX 215ff.) Tithonos (auch Hell. frg. 142. FHG I 64), Priamos, Lampos und Hiketaon. Gruppe hält letzteres (638, 3) für lesbischen Ursprungs, was wohl ebenfalls auf den Eponym der lesbischen Kolonie Lamponeia zutreffen dürfte (vgl. Preller-Robert Gr. Myth.^{4} II 390, 4), und Klytios (vgl. v. Wilamowitz Die Ilias und Homer 241. 294. Finsler I 16). Daraus, daß Priamos bei Homer nur einmal Λαομεδοντιάδης heißt gegen zehnmal Δαρδανίδης, während die Ilias das Patronymikon weitestens auf den Großvater bezieht (G. Meyer De Homeri Patron., Diss. Gött. 1907, 19) und Priamos in dem Stammbaum von Il. XX 216ff. von Dardanos fünf Generationen absteht. leitet Robert (389), seine frühere Ansicht (Stud. z. Ilias 445) verlassend, ab, daß im Gegensatz zu jener (jüngeren) Stelle der großen Iliasgenealogie Dardanos ursprünglich Priamos' Großvater oder sogar Vater gewesen sein muß. Zu beachten ist ferner, daß es laut Schol. Lykophr. 1341 eine Überlieferung gegeben hat, welche statt L. den Ilos zum Großvater der Kassandra machte, wonach also Priamos in die Generation des L. hinaufzurücken wäre. — Es gibt noch eine derartige Verschiebung in der Dardanidengenealogie: Ganymed — nach Hom. Il. V 265. XX 232. Apollod. III 146. Diod. IV 75. Schol. Lykophr. 1232 Sohn des Tros und also Assarakos' und Ilos' Bruder — haben, der Kleinen Ilias folgend, Eur. Troad. 822; Or. 1377ff. Schol. Troad. 822 u. Or. 1391. Antiph. Com. frg. 1 und Myth. Vat. I 204 (hier werden auch Anchises und Antenor unter die Kinder des L. versetzt) zum Sohn des L. gemacht, indem statt der berühmten Pferde ein goldener Rebstock die Entschädigung für seine Entführung bildet. Hygin nennt fab. 224 Assarakos und fab. 271 Erichthonios Vater des Ganymed, vgl. Preller-Robert I 499. II 390, 1. Bei Diktys IV ist Tithonos ein Bruder des L., indem er als dessen Sohn auch noch Thymoites erwähnt, dessen gleichnamigen Sohn Diod. III 67, 5 zum Altersgenossen des Orpheus macht.

Gattinnen. Außer der in der Ilias

namenlosen und nur wegen ihres Sohnes genannten Mutter des Bukolion — bei Apollod. II 146 ist das die Nymphe Kalybe — erwähnt Homer weder Gattin noch Tochter des L. Diese Lücke füllt eine Schol. Hom. Il. III 250 vorliegende und über Porphyrios' Schrift π. τ. παραλελειμμένων τῷ ποιητῇ ὀνομάτων auf Hellanikos zurückgehende Überlieferung aus: Priamos' Mutter hieß Strymo (Hell. frg. 137 a. O. und FHG I 64); Alkman frg. 113 nennt sie — nach Thraemer (o. Bd. IV S. 2158, 29) aus epischer Quelle schöpfend — Zeuxippe und Pherekydes (frg. 29 FHG I 95) Leukippe; desgleichen Schol. Lykophr. 18, wo Strymo oder Skamandros' Tochter Rhoio Mutter des Tithonos ist, welchen Heros Apollod. III 181 als Sohn von Eos und Kephalos kennt (vgl. Gruppe 314, 1). Thraemer leitet aus der Zusammenstellung von Rhoio mit dem pherekydeischen Namen Leukippe im Schol. Lykophr. 18 ab, daß auch erstere auf diesen Logographen zurückgeht. Apollod. III 146 stellt zu den bereits genannten Gattinnen noch Plakia, des Otreus Tochter, und bei Skamon frg. 6 (FHG IV 491, vgl. Anecd. Par. III 159, 17 Cramer) kommt eine Teukrostochter Thoosa als L.s Gattin vor. Gruppe, der die ältesten Elemente der troianischen Sage als lokrisch-thessalischen Ursprungs betrachtet (621, vgl. Cauer Grundfr.^{3} I 262ff.), glaubt, daß L. und Zeuxippe dem boiotischen Kultkreise von Poseidon und Aphrodite entstammen (1146, 2). Dabei wäre dann auf den boiotischen Hektor (Lykophr. 1205. Schol. Lykophr. 1208. Aristot. Epigr. 46 = Anth. Pal. app. IX 79 = PLG^{4} II 352. Gruppe 308, 8. Cauer I 256ff., vgl. o. Bd. VII S. 2806ff. 2815, 56ff.) zu verweisen; dessen Namen betrachtet Gruppe 304, 1 als Kultusbezeichnung des am Skamandros verehrten Apollon. Ferner weist Zeuxippe auch nach Sikyon, ebenso wie L.s Mutter Eurydike, Adrastos' Tochter (vgl. o. Bd. I S. 415, 30ff. Preller-Robert 394), die Legende der Überbringung des Palladions und der Sikyonier Anchises (Hom. Il. XXIII 296, vgl. XX 238. Alkman frg. 113. Paus. II 6, 5. Gruppe 131, 11). In Sikyon hat es einen König Lamedon (s. d.) gegeben; seine Gattin war die Athenerin Pheno, deren Vater, wie einer der Söhne L.s, Klytios heißt. Dieser Lamedon vermählte seine Tochter Zeuxippe dem Athener Sikyon, der dann Eponym der früher Aigiale genannten Stadt wurde, Paus. II 5, 4. 5. Alkman frg. 113. Gruppe 130, 11. — Durch seinen Schwiegervater Skamandros ist L. aufs engste mit der lokalen troischen Götterwelt verbunden. Andererseits aber muß man Gruppe (302) zugeben, daß die Gattin Strymo von dem thrakischen Flußnamen nicht wohl zu scheiden ist, wozu dann ferner die bereits erwähnte Ausdehnung des Reiches bis zum Peneios in Thrake und die Ehe von L.s Tochter Prokleia mit Kyknos (Apollod. epit. III 24. Schol. Lykophr. 232), einem Thraker (Strab. XIII 46 S. 604. Gruppe 302, 3), zu beachten sind. Skamandros selbst heißt einerseits, ebenso wie sein Vater Teukros und seine Schwester Arisbe, Kreter (Kallinos frg. 7. PLG II^{4} 7 = Strab. XIII 604; vgl. Kalinka a. O. 23ff. Steph. Byz. s. Ἀρίσβη. Etym. M. s. Σκαμανδρος. Schol. Lykophr. 1304. Serv. Aen. III 108), andererseits ist er mit einem boiotischen Fluß homonym (Gruppe 304). In L., Priamos, Paris u. a. Namen will Aßmann (Berl. phil. Wschr. 1919, 98ff. 1920, 16ff., vgl. Cauer I 225, 1. Gruppe 301, 5. 6) den Niederschlag alter semitischer Kolonisation in der Troas erblicken, was mit boiotischen Anklängen keineswegs unvereinbar wäre.

Töchter. Hesione, Kylla, Astyoche (Apollod. III 146), Prokleia (s. o.), Aithylla, Medesikaste (Apollod. epit. VI 15 c. Schol. Lykophr. 921). Über Hesione wird unten beim Heraklesabenteuer zu sprechen sein; vgl. übrigens o. Bd. VIII S. 1240, 4 u. 5 und für die Deutung dieser Gestalt und ihre zahlreichen Verbindungen mit anderen, vielleicht für die troischen Sagen vorbildlichen Mythenkomplexen Gruppe 91. 300, 1. 568, 9. 95, 10. 309. 493. 613, 2. 621, 3. 642. Astyoche (Homonyme von Erichthonios' Gattin, der Simoeis-Tochter, Apollod. III 140) heiratete den Telephos; beides spricht für ihre asiatische Lokalbedeutung. Andererseits weckt auch dieser Name boiotische Erinnerungen (s. o. Bd. II S. 1872, 44), und die tegeatische Athena Astyoche (IGA 96) zeugt für Gruppes Vermutung (305), daß Astyoche ein Kultname ist, unter dem schon in sehr früher (und auch wieder in spätester) Zeit Athena auf der Burg von Troia verehrt wurde. Für ihre und Aithyllas und Medesikastes Schicksale nach Troias Untergang (Apollod. epit. VI 15, 3. Schol. Lykophr. 921. 1074) vgl. o. Bd. II S. 1872, 49ff. Über die ilische Athena und ihre Beziehungen zu Lokris s. bes. Kalinka a. O. 27ff. — Eine wegen übermäßigen Stolzes auf ihre schönen Haare in einen Storch verwandelte Tochter Antigone erwähnen Ovid. metam. VI 93ff. und Myth. Vat. I 204, eine Antheia kommt bei Polyaen. VII 47 und Dion. Hal. I 62 vor, für Klytodora vgl. Robert 390, 2. 395 und o. Bd. IV S. 2159, 10ff.

Die einzigen Ereignisse aus L.s Leben und Regierung, welche den Alten bekannt waren, sind der Mauerbau, die Verwicklungen mit Herakles und die Hesionegeschichte.

Mauerbau. Nach dem ältesten Zeugnis (Hom. Il. VII 452) haben Poseidon und Apollon, nachdem sie als Strafe für eine Empörung, die Thetis ans Licht gebracht hatte (Hom. Il. I 399. Schol. Pind. Ol. VIII 41. Schol. Lykophr. 34. Anecd. Par. III 5, 29 Cramer d. i. Didymos zu Il. I 312), von Zeus zu einjähriger Dienstbarkeit bei einem Sterblichen verurteilt worden waren, dem L. die Mauern von Troia errichtet, eine auffallende Parallele oder gar Nachbildung (Gruppe 305) zu boiotischen Gründungssagen (Theben und Eutresis bei Thespiai). Gruppe (1254, 3) glaubt aus den Mythen von Megara und Byzantion (Hesych. Mil. frg. 12 = FHG IV 148) wahrscheinlich machen zu können, daß Apollon die troianischen Mauern ebenso wie Amphion die thebanischen durch sein Saitenspiel geschaffen habe; diese Auffassung soll seines Erachtens dem Dichter von Il. VII 452 und Hesiod. frg. 116. 142 Rz. vorgeschwebt haben. Aus der Homerstelle geht jedoch nichts Derartiges hervor, und für Poseidon wäre bei dem Sachverhalt kein Platz gewesen. Nun gibt es zwar eine Überlieferung, die Apollon zum einzigen Erbauer der

laomedontischen Befestigung macht, aber diese liegt erst bei Aristid. XXVII 18 (vgl. Rzach zu Hes. frg. 116) und Arnob. adv. nat. IV 25 vor; sie ist demnach vielmehr als eine spätere Erklärung von Apollons Troerfreundlichkeit in der Ilias zu betrachten. Andererseits ist in der Hom. Il. XXI 435 vorliegenden Sagenform — Poseidon allein hat die Mauer gebaut, während Apollon auf dem Ida L.s Rinder weidete — der erstere Gott als der eigentliche Gründer Troias gekennzeichnet, und man kann nicht umhin, in Apollons Auftreten eine seiner alten Bedeutung als Herdengott gerecht werdende Entlehnung aus der Admetossage zu erblicken, Gruppe 1154, 1. 1254, 3. Preller-Robert I 270, vgl. o. Bd. II S. 26, 23ff. Diese beiden Elemente findet man noch getrennt bei Cyprian. quod id. dei n. sunt 2 (Corp. script. eccl. III 1, 20) und Lukian. Ζεὺς ἐλεγχ. 8; letzterer spricht jedoch π. θυσ. 4 von vollständiger Arbeitsgemeinschaft beider Götter bei diesem Werk. Jedenfalls stellen alle Berichte Poseidons Beziehungen zu Troia in ein nicht weniger helles Licht als diejenigen Apollons. Ersterer ist mit dem troischen Lande auch noch verbunden durch die Ehe von L.s Tochter Prokleia mit Kyknos, seinem Sohne von der, nach ihrem Namen zu urteilen, einheimischen Nymphe Skamandrodike (Schol. Lykophr. 232).

Obige Begründung der Dienstbarkeit beider Götter erklärt keineswegs, weshalb sie gerade dem L. dienen mußten. Sie ist daher wohl zu betrachten als ein späterer Zusatz zu den Legenden, die Astyoche und Prokleia mit Troia verbanden, und dann hat die Ansicht Gruppes, der einerseits boiotischen (302. 304ff.), andererseits thessalisch-lokrischen (621. 1154) Einfluß dafür geltend macht, große Wahrscheinlichkeit für sich. Letzterem, jüngeren Einschlage wäre dann auch Aiakos' Teilnahme am Mauerbau (Pind. Ol. VII 41), welche andere aus der Absicht erklären wollten, Troia eine von menschlicher Hand erbaute, erstürmbare Stelle zu verschaffen (Schol. Pind. Ol. VIII 41), zuzurechnen (Gruppe 90. 309). An einigen Stellen ist von gezwungener Dienstbarkeit gar keine Rede; bei Apollod. II 103 bieten sich die beiden Götter dem L. an, um seinen Übermut auf die Probe zu stellen, und nach Serv. Aen. III 3 und Myth. Vat. I 136. II 193 hat L. die Hilfe der beiden angerufen und ihnen einen Lohn versprochen, den er sich nachher weigerte zu zahlen.

Eine rationalistische Erklärung — L. habe in frevelhafter Weise die Schätze eines (troischen?) dem Apollon und Poseidon geweihten Heiligtums auf den Mauerbau verwendet — geht auf Herodor zurück, frg. 18 = FHG II 33. Schol. Lykophr. 522. Excerpt. Vat. IV. Serv. Aen. I 610. Myth. Vat. II 193; vgl. Lobeck Aglaoph. 268.

Von einer Belohnung, die den Göttern für ihre Arbeit zukäme, weiß der Dichter von Il. VII 452 nichts. Die ausführliche Iliasstelle XXI 450ff. ergibt, daß L., als die Stunde der Verabrechnung gekommen war, die göttlichen Arbeiter schmählich unter Drohungen gehen ließ; aber von einer Strafe für diese Beleidigung ist auch wieder keine Rede. Schol. Aristoph. Av. 584 erzählt, daß Apollon eine Belohnung gefordert habe, und laut Schol. Lykophr. 34 hat L. zwar ihn mit Opfern geehrt, aber dem Poseidon das Verschuldete vorenthalten. Einen bestimmten Lohn deutet erst Hor. carm. III 22 an, und Hyg. fab. 89 teilt mit, worin derselbe bestanden habe: alles im Jahre ihrer Dienstbarkeit in dem troischen Reiche geborene Vieh, also etwas nur für Apollon als Herdengott Bedeutsames (vgl. Paus. VII 20, 4). Eine andere Überlieferung sprach von Gold (Hyg. nach Barths Konjektur ‚*aurum*' statt ‚*parum*', vgl. Preller-Robert II 553, 4. Ovid. met. XI 204). Lukian scheint sowohl die vom Text des Hygin bezeugte als die durch Barths Vermutung wiederhergestellte Auffassung gekannt zu haben; er spricht von einer unvollständigen Zahlung, die er dann genauer ausführt und in Gold ausdrückt (π. θυσ. 4). Die Rache der beiden Götter gehört jedenfalls einer späteren Version der Sage an und diente dazu, durch das der Andromedasage nachgebildete Opfer der Hesione die Verbindung mit dem Heraklesabenteuer herzustellen. Diese Rache bestand darin, daß Apollon eine Seuche verursachte und Poseidon ein Meeresungeheuer sandte, dessen für Land und Leute gleich verderbliches Wüten durch die Opferung einer Jungfrau abgekauft werden mußte (Apollod. II 103). Zuerst wollte L. nach Schol. Lykophr. 472. 953. Serv. Aen. I 550 (= Myth. Vat. I 136. 137) eines gewissen Phoinodamas' Tochter dafür anweisen. Der Vater veranlaßte jedoch die Volksversammlung, L.s eigene Tochter als Opfer zu bestimmen. An der zuerst genannten Stelle tritt Priamos als gerechter Mann auf, indem er das Urteil des Volkes dem Vater übermittelt. L.s Rache oder des Vaters Fürsorge verursachte dann, daß Phoinodamas' Töchter das Land verlassen. An dieses Ereignis ist weiter die Gründungslegende der sizilischen Stadt Segesta gebunden und so mit der troischen Geschichte verknüpft worden; vgl. Gruppe 364, 15. 943. Nach verbreiteterer Auffassung wurde jedoch Hesione entweder vom Orakel selbst oder infolge weniger deutlicher Äußerung desselben durch das Los zum Opfer bestimmt, Diod. IV 42, 2. Als sie am Felsen gekettet das Ungeheuer abwartet, erscheint Herakles — er ist entweder Argonaute oder auf der Fahrt ins Amazonenland — und rettet sie. Herakles' Eingreifen in die troianische Sage betrachtet Finsler I 44 als eine Erfindung der nach Asien übergesiedelten Dorer, um ihrem Nationalheros seinen Platz in dem bei ihnen Eingang findenden Epos zu sichern (vgl. v. Wilamowitz Herakles[2] I 3). Möglich ist aber auch, daß die Verschlingung der beiden Sagenkomplexe nur der romantischen Inszenierungskunst eines Skytobrachion zu verdanken ist. denn über ihn hinaus können wir die Hauptquelle (Diod. IV 49) nicht mit Sicherheit verfolgen; vgl. Bethe Quaest. Diod. (Diss. Gött. 1887) 70ff. S. o. Bd. V S. 930, 30ff. Robert (Preller-Robert II[4] 547) führt die Heraklesepisode auf ein verschollenes Epos zurück, welches (unter aiginetischem Einfluß: 552, 5) neben dem Haupthelden dem Telamon eine hervorragende Rolle zuerkannte. Die Entwicklung der Herakles-L.-Geschichte ist nach diesem Gelehrten folgende gewesen. Zweck von Herakles' Ilionfahrt war anfänglich nur, die berühmten Rosse (über diese s. Hom. Il. V 265. XXII 348. Gruppe 307. 842. v. Wilamowitz Die Ilias und Homer 84) entweder für Eurystheus, oder — was wahrscheinlicher ist — für sich selbst zu erwerben (Diod. IV 49, 7. Apollod. II 134 spricht von μετὰ τὴν λατρείαν). Somit hätten wir an diesem Abenteuer ein nicht in den Zyklus der Werke hineingekommenes Gegenstück zu den Rossen des Diomedes. Feindliches Auftreten brauchte ein solches Streben nicht unbedingt mit sich zu bringen; Dio Chrysost. XI 50 (128, 12 v. Arn.) spricht von Herakles als L.s Gastfreund und läßt Telamon Hesiones Hand in durchaus friedlicher Weise erwerben, aber ein so spätes und derartiges Zeugnis hat natürlich wenig Gewähr für den ältesten Bestand der Sage. Friedlich ist die Geschichte aber weiter nicht verlaufen. Von dem Kampf, in dem der Troerfürst erlag und seine Stadt zerstört wurde, hat schon Homer gewußt (Il. V 640. 649. Eur. Troad. 799. Arist. Epigr. 45 = PLG II[4] 352. Pind. Nem. III 35). Diesen Kampf schildert am ausführlichsten und ganz in epischer Weise Apollod. II 134: Herakles zieht gegen Ilion, L. inzwischen, ohne ihm zu begegnen, gegen seine Schiffe; dort erschlägt er Oikles, Amphiaraos' Vater (vgl. Paus. VIII 36, 6). Nachher von Herakles zurückgeworfen wird L. in seiner Stadt belagert. Telamon — zu beachten ist die hervorragende Rolle dieses Helden — erstürmt zuerst die Mauer und erregt dadurch die Eifersucht seines Vorgesetzten; es kommt beinahe zum Kampf zwischen beiden Gefährten. Telamon baut sich eine kleine Verschanzung, die er auf seines Gegners Frage als Altar des Herakles Kallinikos bezeichnet, worauf der Friede wieder hergestellt wird. Telamon erhält, als tapferster Kämpfer anerkannt, Hesiones Hand als Ehrengeschenk (Soph. Ai. 1302); ihr wird noch das Loskaufen des nachher Priamos genannten Podarkes erlaubt. Diese Fassung verrät das Bestreben, eine vielleicht ursprünglich aiginetische (Robert 552), dann wohl auf Lesbos eingebürgerte Geschichte (Gruppe 300, 1. Tzetzes gleicht im Schol. Lykophr. 467. 471 auf Istros' Gewähr — frg. 22 = FHG I 421 — Hesione mit der später nach Milet gekommenen Lesbierin Theaneira aus) mit der des Herakles zu verschmelzen; vgl. auch Pind. Nem. III 35ff. Mit Recht betont Robert (549), daß die Göttermauer in der Ilias (VII 452ff. XXI 446ff.) als noch bestehend gedacht wird. Eine vorherige Zerstörung Troias durch Herakles, wie sie Robert annimmt, ist jedoch mit jenen Stellen nicht zu vereinigen, weil L. dabei umkam und die beiden Götter doch noch ganz entschieden ihm gedient haben. Der Dichter dieser Stelle hat also jene Zerstörung durch Herakles nicht gekannt. Nach Timachidas in der Tempelchronik von Lindos (Lietzmann Kl. T. 131) B. 26, der sich wiederum auf den Chronographen Xenagoras beruft, hatte Herakles den Schild des L. der Athena von Lindos geweiht. — Mit Apollod. II 103 stimmt der Verlauf der Dinge bei Diod. IV 32 genau überein. Letzterer motiviert aber den Zug, den er nach der Argonautenfahrt vom Peloponnes aus unternommen sein läßt, mit einem Wortbruch des L.: er habe dem Heros den für die Erlegung des Ketos versprochenen Lohn, die berühmten Pferde, verweigert. Hesione wird nur am Schluß beiläufig als Telamons Anteil an der Beute erwähnt. In dem ausführlichsten Bericht bei Diod. IV 42. 46. 49 ist dann das Opfer der Hesione völlig zum Bindeglied zwischen der Herakles- und der L.-Geschichte entwickelt. L. überläßt zuerst seiner Tochter die Wahl, ob sie bei ihren Eltern bleiben oder dem fremden Retter — also nicht Telamon — als seine Frau folgen will. Sie wählt das letztere, bleibt aber bis nach der Kolchisfahrt in Troia. Als Herakles dann sie und die Pferde abholen kommt, begeht L. seinen Wortbruch, der ihm und seiner Stadt verhängnisvoll wird. Wenn nicht Hesiones Wahl ein Erzeugnis späterer Phantasie ist, ist dadurch, daß sie nachher dem Telamon zuteil wird, eine Verschiebung herbeigeführt worden, die kaum in anderer Weise als in der von Robert vorgeschlagenen zu erklären wäre. Vgl. ferner Hyg. fab. 31. 89. Ovid. met. XI 196ff. Propert. II 14, 2. Mart. XI 4, 2. Diog. Laert. VIII 4, 81. Plut. Sert. 1; Nik. 1. Dict. IV 22. Prosper Aquit. Chron. 690 = Migne L. LI 539, 40. [Pap. Oxyrh. 1790 (Lysimachos über die Rosse L.s; vgl. Crönert Lit. Zentralbl. 1922 nr. 21). Dio Chrys. XI 56. Anecd. Par. III 230, 1 (= Schol. Il. VIII 281). Menandr. περὶ ἐπιδεικτικῶν IX 245 W. = 387 Sp. = S. 82 Burs.). IX 329 W. (= III 445 Sp. = S. 150 B.). IG XIV 1293 = FGH 40. Lactant. div. inst. I 22, 17 = Orph. frg. I 99 K. Über das Stemma der Dardaniden s. Jacoby zu FGH 4 F 23—31. 139 und Kalinka Arch. f. Rel. XXI 40ff. Kock.] Cauer I 252. Finsler I 55. 221. Gruppe 568, 9.

Von Kunstdarstellungen, die sich auf L.s Geschicke beziehen, sind nur wenige auf uns gekommen. Den Kampf mit Herakles und die Begebenheit mit Poseidon hat nach Plin. n. h. XXXV 139 Artemon gemalt, vgl. Brunn Künstlergesch. II 284. 297 und o. Bd. II S. 1448, 41ff. Den Mauerbau (nach der Auffassung von Hom. Il. XXI 446) zeigen einige campanische Fresken (Helbig Camp. Wandgem. 272. 1266; Giorn. d. Scavi 1862 Taf. 5. Engelmann Homeratlas Il. Taf. VIII 44). Vier Wandgemälde aus Pompei zeigen einen bekränzten Apollon, der einem als L. oder Admet gedeuteten Helden ein Lied singt. Helbig Wandgem. 60 nr. 220/223 (andere Deutungen jedoch gaben Braun Ann. d. Inst. 1838, 328. Jahn Arch. Ztg. 1853, 51). Nach Schöne Ann. d. Inst. XXXVIII 1866, 191 stellt ein eherner Cistafuß aus Palestrina den von Poseidon verfolgten L. dar. Ein Relief der sog. Basis Casali (Helbig Führer[3] I 202 nr. 154) gibt vielleicht den auch auf einem ehernen Krater in Bonn (Urlichs Bonn. Jahrb. I 1842, 50) abgebildeten Kampf mit Herakles. Über die Tabula Farnesiana s. Jahn-Michaelis Bilderchron. 84. Ein unteritalisches Mosaik (Mon. Ined. Taf. 66. Myth. Lex. V 233) ist insofern merkwürdig, als darauf Telamon als eigentlicher Retter der Hesione dieser die Hand zum Abstieg vom Felsen reicht, während Herakles mehr abwärts dargestellt ist und das mit einem Pfeil durchschossene Ungeheuer betrachtet.

Im Myth. Lex. II 1844 wird aus CIG 5984 B eine ausführliche Inschrift angeführt, deren Text

jedoch nur auf Kollationen des Petrus Victorius (zwischen 1534 und 1538) und Leo Allatius (um 1640) beruht, während die neue Fassung in den IGI 1293 A 14—24 kaum mehr etwas über L. ergibt.

2) Enkel des Vorigen, Sohn von Lampos, Klytios oder Hiketaon, Paus. X 27, 3. Er war in der Iliupersis des Polygnot abgebildet; vgl. Quint. Smyrn. II 293ff. Preller-Robert Gr. Myth. II^4 390, 4.

3) Sohn von Hektor und Andromache, begleitet seine Mutter, als sie mit Priamos Hektors Leiche von Achill zurückbitten geht, Diktys III 20. (Die Quelle, Sisyphos von Kos, hat Λαοδάμας; s. FGH 50 F 1 § 5 und Dederich zu Dict. III 20.) Über die zahlreichen Abbildungen, die das Altertum von diesem Vorgang kannte, vgl. Gruppe Gr. Myth. 679, 3.

4) Einer der Freier der Penelope, aus Zakynthos. Apollod. epit. VII 29.

5) Sohn des Herakles und der Meline, Apollod. II 162. [Gunning.]

6) L. von Mytilene (Dexipp. τὰ μετ' Ἀλέξ. frg. 1 [FHG III 668] bei Phot. cod. 82 p. 64 a 35 Bk. Arrian. τὰ μετ' Ἀλέξ. 34 bei Phot. cod. 92 p. 71 b 23 Bk. Diod. XVIII 3, 1. 39, 6. Iustin. XIII 4, 12. Appian. Syr. 52. Oros. III 23, 7; nach Arrian. Ind. 18, 4 aus Amphipolis), Sohn des Larichos, Bruder des Erigyios, mit welchem und anderen Freunden Alexanders er vom König Philippos im Anfang des J. 336 infolge von Mißhelligkeiten, die zwischen dem Könige und seinem Sohne herrschten, aus Makedonien verbannt wurde, Arrian. anab. III 6, 5. Nach Alexanders Thronbesteigung kehrten sie nach Makedonien zurück. Während der Eroberung Asiens leistete L. als Dolmetscher Dienste und erhielt die Obhut der kriegsgefangenen Barbaren (ὅτι δίγλωσσος ἦν ἐς τὰ βαρβαρικὰ γράμματα, ἐπὶ τοῖς αἰχμαλώτοις βαρβάροις), Arrian. anab. III 6, 6. Später übernahm er eine Trierachie bei der Ausrüstung der Flotte unter Nearchos in Indien, Arrian. Ind. 18, 4. Bei der Verteilung der Satrapien im J. 323 fiel ihm Syrien mit Phoinikien zu. Curt. X 10, 2. Arrian. τὰ μετ' Ἀλέξ. 5 bei Phot. cod. 92, p. 69 a 36 Bk. Dexipp. a. O. Diod. XVIII 3, 1. Iustin. XIII 4, 12. Appian. Syr. 52. Oros. III 23, 7. Während der Kämpfe der Statthalter gegen den Reichsverweser Perdikkas scheint L. sich vorsichtig zurückgehalten zu haben, und so wurde ihm denn auch in der Teilung von Triparadeisos im J. 321 der Besitz Syriens bestätigt, Arrian. τὰ μετ' Ἀλέξ. 34 bei Phot. cod. 92 p. 71 b 23 Bk. Diod. XVIII 39, 6. Appian. a. O. Aber in der Folge scheint er doch, mit Recht oder Unrecht, in den Verdacht einer den Perdikkanern und Eumenes freundlichen Haltung gekommen zu sein. vgl. Ad. Schmidt Abh. z. alten Gesch. 201. Niese Griech. u. mak. Staaten I 230, 3. Ptolemaios forderte ihn auf, ihm seine Satrapie gegen hohe Entschädigung abzutreten, und als L. hierauf nicht einging, ließ er im J. 319 (Ende 320/19 nach Diodor, 319/8 nach dem Marm. Par. B ep. 12, vgl. Jacoby 197f.) durch seinen Feldherrn Nikanor Syrien besetzen, L. gefangennehmen und nach Ägypten bringen; doch gelang es L., die Wachen zu bestechen und zu Alketas zu entfliehen, der sich mit den letzten Anhängern seines Bruders Perdikkas damals noch in Karien hielt, Diod. XVIII 43, 2. Appian. Syr. 52 (vgl. Mithr. 9, wo irrigerweise Antigonos als derjenige bezeichnet wird, der L. aus Syrien vertrieben habe). L.s Sohn war vermutlich der in Priene durch die inschriftlichen Dekrete bei Dittenberger Or. 215 geehrte Larichos, der als Feldherr im Dienst eines der beiden ersten Seleukidenkönige gewirkt zu haben scheint, vgl. Dittenberger a. O. not. 1 und 4. Im Alexanderroman wird L. als Teilnehmer am olympischen Wettrennen mit Alexander aufgeführt (Ps.-Kallisth. I 19 cod. C) und nochmals in dem ganz phantastischen Bericht über Alexanders Zug nach Rom und in den fernen Westen als Helfer und Statthalter des Königs erwähnt (ebd. I 27 cod. C). Im allgemeinen vgl. noch Droysen Hell. I^2 1, 177. 2, 170. II^2 1, 25f. 167f. Niese I 196, 3. Bouché-Leclercq Hist. des Lagides I 32f. [Stähelin.]

7) L., Sohn des Larichos (Arrian. Ind. 18, 4; anab. III 6, 5). Sein Bruder war Erigyios, der als Soldat im Gefolge Alexanders d. Gr. eine Rolle spielte, und in Innerasien im Zweikampf fiel, von Alexander sehr betrauert (Curt. VIII 2, 40). Als Heimat der Familie ist Mytilene anzusehen, Μυτιληναῖος ist in unseren Quellen fast ein Beiname des L. und steht meist an Stelle des Vaternamens (Diod. XVIII 3, 1. Appian. Syr. 52. Iust. XIII 4, 12. Dexipp. ap. Phot. 82 p. 64 b 35. Diod. ap. Phot. 92 p. 71 b 23). Daneben wird aber Arrian. Ind. 18 ein L. als Trierarch aus Amphipolis genannt. Da die übrigen Genannten der engsten Umgebung Alexanders angehörten, muß wohl unser L. gemeint sein. Droysen (Gesch. des Hellen. II 1, 112) scheint mir mit Recht daraus geschlossen zu haben, daß die Familie unter dem Drucke der Perserherrschaft aus Mytilene auswanderte und in Amphipolis eine neue Heimat fand. Die Brüder gehören zu den Jugendgespielen Alexanders d. Gr. am Hofe Philipps. In den Zwistigkeiten zwischen Vater und Sohn wurde L. mit Harpalos, Nearchos, Ptolemaios und Erigyios von Philipp verbannt. Über den Anlaß sehen wir nicht ganz klar. Arrian. III 6, 5 gibt wohl nur allgemein die Heirat Philipps mit Kleopatra und das daraus entstehende Zerwürfnis mit Olympias und Alexander an, die den Hof verließen. Daß bei dieser Gelegenheit die Freunde Alexanders verbannt, also bestraft wurden, ist nicht wahrscheinlich (anders Schäfer Demosth. III 65). Vielleicht ist die Nachricht bei Plut. Alex. 10 genauer. Dort wird als Anlaß für die Verbannung angegeben, daß Alexander gegen die Verheiratung einer Tochter des Karerfürsten Pixodoros mit Arrhidaios auftrat. Die Freunde sollen die Intrigue eifrig mitgesponnen haben. Bei der Entdeckung wurden sie verbannt. L. ist allerdings bei Plutarch unter den Verbannten nicht genannt. Nach der Ermordung Philipps kehrten die Freunde mit Alexander zurück und nahmen auf dem asiatischen Feldzug hohe Posten ein. Von besonderen militärischen Taten des L. wissen wir nichts. Vielleicht hat ihn Alexander mehr auf der Etappe verwendet. So war er wegen seiner Kenntnisse des Barbarischen (δίγλωσσος ἐς τὰ βαρβαρικὰ γράμματα) Administrator der Kriegsgefangenen (Arrian. III 6, 5). Außerdem wird er unter den 32 Trierarchen am Hydaspes genannt (Arrian. Ind. 18, 4). Nach Alexanders Tode erhält er Syrien als Satrapie zugewiesen (Diod. XVIII 3, 1. Appian. Syr. 52. Iust. XIII 4, 12. Curt. X 10, 2. Dexipp. ap. Phot. 82 p. 64 b 35. Diod. ap. Phot. 92 p. 69 a 36. Droysen II 1, 25). In den Kämpfen um Perdikkas wird sein Name nicht genannt. Sicher aber hat er mit der Partei des Perdikkas in Verbindung gestanden, wie man aus dem späteren Vorgehen des Ptolemaios und der Flucht zu Alketas schließen kann (s. u., vgl. Droysen II 1, 143). Ptolemaios brauchte Syrien als Vorland für Ägypten (Gründe bei Droysen II 1, 167). Er ließ L. eine Pension anbieten, wenn er das Land hergäbe. Als dieser nicht darauf einging, schickte er im J. 320 (vgl. Droysen II 1, 167) ein Heer unter Nikanor nach Syrien (Diod. XVIII 43, ἐπιπλεύσας bei Appian. Syr. 52), das das Land, ohne Widerstand zu finden, besetzte. Jerusalem wurde während der Sabbatruhe ohne Schwertstreich erobert (Joseph. ant. Iud. XII 3ff.; c. Apion. I 184ff.). Ohne daß es zur Schlacht gekommen wäre, wurde L. gefangen und nach Ägypten gebracht (Appian. Syr. 52). Es gelang ihm, von dort zu Alketas, des Perdikkas Bruder, zu entkommen, der in den pisidischen Bergen die Reste der Perdikkianer um sich sammelte. Von dem weiteren Schicksal des L. wissen wir nichts. Unter den Männern, welche bald darauf auf Seite des Alketas gegen Antigonos kämpften, wird er nicht genannt, (Polyaen. IV 6, 7. Diod. XVIII 44. 45). Seine Satrapie blieb in den Händen des Ptolemaios. Ungenau ist daher die Angabe bei Appian. Mithr. 9: Ἀντίγονος μὲν ἦρχε Συρίας Λαομέδοντα ἐκβαλών. Antigonos kam erst Frühjahr 315 nach Syrien und hat nur vorübergehend den Ptolemaios daraus verdrängt. Nach der Schlacht bei Gaza ist Ptolemaios Herr in Syrien. Erst nach dieser erneuten Eroberung hat Ptolemaios wohl die Juden in Ägypten angesiedelt und ihnen das Bürgerrecht gegeben (Joseph. ant. Iud. XII 3ff.; c. Apion. I 8, 184ff., falsch Droysen II 1, 167). Nimmt man alle diese Notizen zusammen, so möchte man schließen, daß L. nicht die besonderen militärischen Eigenschaften besaß, welche die Zeit forderte. Eher möchte man ihm, wie seine Haltung im Kampf um Perdikkas zeigt, einige diplomatische Fähigkeiten zuschreiben. Dieser Eigenart seines Charakters ist sein Verschwinden im Chaos der Zeit zuzuschreiben. Oder verdankte er seine Stellung überhaupt mehr seiner Freundschaft mit Alexander als seinen Gaben? [Bux.]

Λαομεδόντεια, ἡ (Steph. Byz.), anderer Name für Λάμψακος. [Bürchner.]

Laomedontiades (Λαομεδοντιάδης), Nachkomme des troischen Königs Laomedon. Zur Namensform W. Meyer De Homeri patronymicis, Diss. Gött. 1907, 28. Das vorauszusetzende Λαομεδόντιος ist im Epos nicht belegt, wohl aber Pind. Isthm. V 27. Eurip. Troad. 821. Etym. M. s. v. Verg. Aen. VIII 18 (*heros = Aeneas*). VII 105 (*pubes*); ferner *Laomedonteae* (*gentis*) IV 542 und Georg. I 502 (*Troiae*) usw. Die richtige grammatische Bewertung der Namensform hat eine antike Tradition zwar erwogen, aber abgelehnt (Cramer Anecd. Ox. I 443, 20 u. s.). Diese Bezeichnung führen:

1. Priamos in der Ilias einmal, nämlich III 250 (ὄρσεο Λαομεδοντιάδη), zugleich das einzigemal, da das Wort nicht am Versanfang steht, wie in allen übrigen Stellen (vgl. Hom. Il. XX 237 = Apollod. III 12, 3, 8. Hesych. s. v. Cramer Anecd. Paris. III 159, 16). Sonst heißt Priamos in der Ilias stets Δαρδανίδης (Meyer a. O. 28). Verg. Aen. VIII 158. 162. Quint. Smyrn. II 107. Iuven. VI 326. Vgl. Malten Arch. Jahrb. XXIX 195.

2. Priamos' Bruder Lampos, Hom. Il. XV 527; vgl. Il. XX 237.

3. Priamos' Sohn Helenos, Orph. Lith. 388 Abel.

4. Als *Laomedontiadae* werden bei Verg. Aen. III 248 Aeneas und seine Gefährten von Celaeno angeredet. [Meuli.]

Laon. 1) Sklavenbesitzer zu Tithora am Nordostfluß des Parnass, in zwei Inschriften über Sklavenloskauf erwähnt, das einemal als Zeuge, das anderemal als Freilasser; vgl. Rh. Mus. N. F. II 544. [Obst.]

2) Komödiendichter. Aus seiner Komödie Διαθῆκαι zitiert Stobaios ecl. IV 55, 5 Hen. (flor. 123, 5 Mei.) zwei Verse, aus einem ungenannten Stück Herakleides Kritikos I 22 (Ausgabe von Duke in Essays and Studies presented to Ridgeway, Cambridge 1913, 231) ebenfalls zwei Verse. Einen Terminus ante quem ergibt für L. das Zitat des Herakleides, dessen Werk mit ziemlicher Sicherheit (s. Daebritz o. Bd. VIII S. 486 und Pasquali Hermes XLVIII 201ff.) zwischen 260 und 229 angesetzt werden kann. Vermutlich gehört der Dichter etwa in dieselbe Zeit, rund Mitte des 3. Jhdts.; Titel und Verse passen durchaus zur neuen Komödie, s. Meineke CGF I 492 und IV 574. Kock CAF III 382. [Körte.]

Laonome (Λαονόμη). 1) Tochter des Guneus (Paus. VIII 14, 2. Apollod. II 4, 5), Gemahlin des Alkaios und durch ihn Mutter des Amphitryon (Paus. Apollod. a. a. O. Schol. Hom. Il. XIX 116. Schol. Plat. Alcib. I 120 E). Als Alkaios' Gemahlin werden sonst genannt Astydameia oder Lysidike, Töchter des Pelops, oder Hipponome, Tochter des Menoikeus; s. Wentzel o. Bd. I S. 1498.

2) Tochter Amphitryons und Alkmenes, Schwester des Herakles und Gemahlin des Poseidonsohnes Euphemos (Schol. Pind. Pyth. IV 79. Tzetz. Lyk. 886). Gleichen Wortlaut wie das angeführte Pindarscholion hat Schol. Apoll. Rhod. I 1241, nur ist Euphemos durch Polyphemos ersetzt, nach Apollonios' Text den Sohn des Lapithen Elatos. Auch dieser ist jedoch in guter Überlieferung ein Sohn des Poseidon (Sokrates und Euphorion im Schol. Apoll. Rhod. I 40; vgl. Sauer Myth. Lex. III 2698).

3) Von Hodoidokos Mutter des Kalliaros, des Eponyms der gleichnamigen lokrischen Stadt, Hellanik. frg. 22 (= Steph. Byz. s. Καλλίαρος), Eustath. Il. II 531. Da nach Eustath. und Schol. Lykophr. 1150 auch Oileus ein Sohn des Hodoidokos ist, vermutete Robert (Nachr. Gött. Ges. 1918, 490) auch bei Hygin. fab. 14 *Oileus Hodoedoci et Laonomes Perseonis filiae filius* (*Leodaci et Agrianomes* Fris.); doch ist das mit *Hodoedocus* gleichwertige *Leodocus* gewiß zu halten,

während *Agrianome* und *Perseon* zweifelhaft bleiben.

Nach Malten Kyrene 134ff. (vgl. a. Gruppe Griech. Myth. 482) ist in dem Stemma, das sich aus 1. und 2. ergibt,

Guneus
|
Alkaios Laonome I
|
Amphitryon Alkmene
/ \
Herakles Laonome II Euphemos,

Herakles und seine Sippe sekundär; er wird mit dem Pheneaten Guneus verbunden, weil er in Pheneos die βάραθρα reguliert hat (Paus. VIII 14, 2). Nach seiner Ausscheidung bleibt L. als Tochter des Guneus und Gemahlin des Euphemos. Guneus, ursprünglich Eponym der perrhäbischen Stadt Gonnoi (Steph. Byz. s. v. Malten a. O.), kommt außerdem im arkadischen Pheneos und in Libyen vor: er ist mit den ältesten griechischen Besiedlern Libyens von Thessalien über den Peloponnes nach Libyen gewandert. Die Verbindung der L. mit einem Sohn des Erdherrn Poseidon einerseits (Malten a. O. 120. 135, 1), mit dem alten Unterweltsgott Hodoidokos anderseits (Usener Arch. Rel. Wiss. VII 327 = Kl. Schr. IV 458; Stoff des griechischen Epos 25 = Kl. Schr. IV 221) zeigt, daß wir in ihr eine alte Unterweltsgöttin zu erkennen haben. Den gleichen Schluß erlaubt ihr Name: die λαοί sind das Totenvolk (Usener Götternamen 361. Malten Kyrene 135, 1; Arch. Jahrb. XXIX 186. 193, 5). und für den zweiten Bestandteil des Namens sei an Eurynome erinnert (Hesiod. Theog. 907ff. Paus. VIII 41, 4. Apollon. Rhod. I 503ff. Malten Arch. Jahrb. XXVII 260ff.). [Meuli.]

Laonytos (Λαόνυτος). Bechtel Herm. L 320 will dafür Λαόλυτος schreiben, doch kann Dissimilation von λ—λ zu λ—ν angenommen werden, Kretschmer Glotta IX 230. Sohn des Oidipus und der Iokaste, fällt mit seinem Bruder Phrastor im Krieg gegen die Minyer und Orchomenos, Pherekyd. im Schol. Eurip. Phoen. 53. Unmöglich ist Welckers Übersetzung (Ep. Cycl. II² 315, 5. Bethe Theban. Heldenl. 24, 35), wonach Phrastor und L. Söhne des Laios wären, s. Lütke Pherecydea 25. Robert Oidipus II 37, 93. Ein großer Krieg Thebens unter Oidipus' Führung gehörte zu einer sehr alten Sagenversion, die Hom. Il. XXIII 678; Od. XI 271ff. Hesiod. Erga 161ff. noch vorausgesetzt, durch die spätere, namentlich die tragische Ausbildung der Sage freilich gänzlich verdrängt ist. Daß gerade die Oidipodeia so erzählte, ist durch Kirchhoff Kampf der Sieben gegen Theben, Diss. Münster 1917, 63ff. nicht bewiesen worden. [Meuli.]

Laophon (Λαοφῶν), Vater des Kalligeitos der als Bevollmächtigter des Pharnabazos in Sparta nicht erfolgreich war. Seine Heimat: Megara. Thuk. VIII 6, 1ff. [Obst.]

Laophonte (Λαοφόντη). 1) Tochter des Pleuron und der Xanthippe, einer Tochter des Doros, Schwester Agenors in dem Stemma bei Apollod. I 7, 7, 1ff. (Λεοφόντη codd., Λαοφόντη Heyne, Λεωφόντη Hercher). Über die Bedeutung des Stemmas, das argivische und ätolische Sagenkreise zu verknüpfen bemüht ist, vgl. Dümmler o. Bd. I S. 773. Höfer Myth. Lex. VI 780.

2) Gemahlin des ätolischen Königs Thestios, Mutter der Leda und Althaia, Pherekyd. Schol. Apoll. Rhod. I 146. [Meuli.]

Laophoon (Λαοφόων), Sohn der Kleomede, ein Paionier, Gefährte des Asteropaios und Bundesgenosse der Troer, wird von Meriones mit der Lanze getötet, Quint. Smyrn. VI 549. [Meuli.]

Laos s. Laus.

Laossoos (Λαοσσόος), ,das (Heer)volk erregend' (Apoll. Lex. 107. Schol. T zu Hom. Il. XVII 398. Schol. Pind. Pyth. XII 42. Pott und Wackernagel bei Bechtel Lexil. z. Homer 211), episches Beiwort zunächst von Göttern, nämlich Athena (Hom. Il. XIII 128; Od. XXII 210), Apollon (Il. XX 79), Ares (Il. XVII 398. Nonn. Dion. XXXII 173. XXXIV 125), Eris (Il. XX 48); im jüngeren Epos auch von Heroen, nämlich Amphiaraos (Od. XV 244), Elektryon (Hes. scut. 3) und Amphitryon (Hes. scut. 37. 54). Von σώζω leiten den zweiten Bestandteil der Epiklesis ab Apion bei Apollon. a. O. Hesych. und Etym. M. s. v. Schol. B zu Il. XX 38; T zu Il. XVII 128, und in diesem Sinn brauchen es auch Orph. Lith. 10 (Herakles) und 58 (Argeiphontes), wie schon Gesner z. St. richtig bemerkt hat; ebenso Nonnos Io. VII 117 (Christos) und VIII 1 (αὐδή). [Meuli.]

Laossos (Λάοσσος Ἀλωπεκῆθεν tab. curat. operum Erechthei) aus dem J. 408. Die Begründung des Jahres ausführlich erörtert IG I 324. [Obst.]

Laosthenidas, durch den Namen als Dorer gekennzeichnet, ist uns nur durch Diod. V 80, 4 bekannt: *ἐπεὶ δὲ τῶν τὰ Κρητικὰ γεγραφότων οἱ πλεῖστοι διαφωνοῦσι πρὸς ἀλλήλους, οὐ χρὴ θαυμάζειν, ἐὰν μὴ πᾶσιν ὁμολογούμενα λέγωμεν. Τοῖς γὰρ τὰ πιθανώτερα λέγουσι καὶ μάλιστα πιστευομένοις ἐπηκολουθήσαμεν ἃ μὲν Ἐπιμενίδῃ τῷ θεολόγῳ προσχόντες, ἃ δὲ Δωσιάδῃ καὶ Σωσικράτει καὶ Λαοσθενίδῃ.* Zweifellos hat er nicht dem Diodor selbst vorgelegen, sondern dieser hat ihn durch das Werk eines Kompilators benutzt, der Dosiadas, Sosikrates und L. zusammengearbeitet hatte (Schwartz o. Bd. V S. 1597). Wieviel und was dem L. von den kretischen Kapiteln (Diod. V 63—84) gehört, läßt sich in Ermangelung von Anhaltspunkten nicht sagen. Zweifellos hat er kretische Geschichte mit lokalkretischer Tendenz geschrieben. Deshalb ist die Vermutung von Robert (Eratosth. Catast. rell. 241), der ihn mit Aglaosthenes zusammenbringen will, zurückzuweisen. Denn von Aglaosthenes werden Eratosth. Catast. rell. p. 56 und 156 Naxika zitiert. Fragm. p. 156 zeigt deutlich die Tendenz der Schrift des Aglaosthenes: Zeus hat auf der Flucht vor Kronos auch auf Naxos geweilt und ist von hier aus gegen die Titanen ausgezogen. Der Versuch, Naxos durch den Besuch des Gottes zu feiern, spricht für eine ausgesprochen naxische Tendenz, wie wir bei L. kretische annehmen müssen. Auch Diodor weiß von einer Flucht des Zeus nach Naxos nichts, obwohl er sonst Varianten aufzählt. [Bux.]

Laothoe (Λαοθόη). 1) Tochter des Thespierkönigs Thespios, von Herakles Mutter des Antiphos, Apollod. II 163. Hier ist mit Wagner die Verbesserung Heynes statt des überlieferten Ἄντιδος aufzunehmen, so daß Λαοθόης der Genetiv ist; s. Wagner o. Bd. I S. 2531 Nr. 9.

2) Von Apollon Mutter des Thestor, Großmutter des Kalchas; Pherekydes beim Schol. Apoll. Rhod. I 139 (FHG I 88 frg. 70). Bisher wurde fälschlich Idmon als ihr Gatte angesehen; so noch Gruppe Gr. Myth. 553, 8; vgl. hierzu Seeliger in Roschers Myth. Lex. II 105, 27.

3) Tochter des Lelegerkönigs Altes, von Priamos Mutter des Lykaon und Polydoros. Hom. Il. XXI 85ff. XXII 48. Eustathios 1256, 36 hebt hervor, daß Priamos von ihr mit besonderer Wärme spricht. Durch das Epitheton *κρείουσα γυναικῶν* wird sie nach Ameis-Hentze zu XXII 48 neben Hekabe gestellt.

4) Gemahlin des Troers Klytios, Tzetz. Hom. 437f.

5) Tochter des Menetos, von Hermes Mutter der Argonauten Erytos und Echion. Orph. Arg. 135f. Bei Apoll. Rhod. I 56 heißt sie Antianeira. [Scherling.]

Laothoes (Λαοθόης), nach den codd. bei Apollod. II 163 Sohn des Herakles; doch ist die Überlieferung zu ändern; s. den Art. Laothoe Nr. 1. [Scherling.]

Lapathos, Stadt auf Kypros, s. den Art. Lapethos. [Oberhummer.]

Λαπαθοῦς (Accus. *Lapathunta*, Liv. XLIV 6, 10, vgl. 2, 11), Kastell am Südabhang des Olymp oberhalb Tempe. Von Gonnos aus gehen drei Wege nach Niedermakedonien, der eine durch das Tal Tempe selbst, der andere in nördlicher Richtung über Gonnokondylon, das Arvanitopullos bei Tsurba Mandria entdeckt hat, *Πρακτικά* 1911, 320—329, und der dritte in der Mitte zwischen beiden von Balamut (60 m) nach der Kapelle H. Elias (512 m), die auf beherrschender Höhe zwischen Tempe und dem Dorf Rhapsani liegt. Von hier kann man auf schlechtem Pfade zum Ostausgang von Tempe absteigen und auf einem besseren Weg durch die Schlucht des *Γατσατικό* (299 m) nach Rhapsani gelangen, vgl. Kromayer Ant. Schlachtfeld. II 272, 5 und Karte 8. Liv. XLIV 6, 9ff. nennt drei Kastelle, die diese drei Wege sicherten. L. wird zwischen Kondylon und der Tempesperre selbst aufgezählt. Es deckte also den mittleren der drei Wege und lag mithin bei H. Elias, wo geringe Reste gefunden wurden, Leake North. Greece III 350. Heuzey Le mont Olympe 74.

Dieses Kastell spielte eine Rolle bei dem Olymposübergang des Marcius Philippus, 169 v. Chr. Der Consul wollte von Perrhäbien aus am Askyrissee vorbei mit Umgehung von Tempe nach Niedermakedonien marschieren. Als er schon mit seinem Gros am See angelangt war, fand seine Vorhut östlich vom See den Weg, der von da über das jetzige Rhapsani nach Pyrgetos und die Küstenebene führt, durch die starke Besatzung von Charax-L. gesperrt. Er mußte deshalb zurückgehen, gelangte aber weiter nördlich durch das Tal der Ziliana nach Makedonien. Durch die Darstellung von Kromayer II 271—276 sind die früheren Erklärungsversuche überholt, vgl. Leake III 418ff. Heuzey 51ff. Tozer Researches in the Highlands of Turkey 1869 II 374—377. Da L. bei H. Elias lag, hätte es den Weg vom See nach Rhapsani nicht gedeckt. Deshalb nimmt Kromayer II 272f. mit Recht an, daß das befestigte Lager, das Hippias, ein Offizier des Perseus, befehligte, näher am See beim heutigen Wachthaus Pandscholo lag. Die Ausdrücke bei Liv. XLIV 2, 11. 6, 10 verweisen auf weitere Räume als das eine Kastell L., das ja für 12000 Mann viel zu eng war. Um sie unterzubringen, hatte Perseus das große Lager Charax anlegen lassen. Nach ihm wurde dann auch L. selbst Charax genannt. Der Ausdruck *super Ascuridem paludem,* Liv. XLIV 2, 11 paßt besser zu dem Lager als dem Kastell, der Ausdruck *super Tempe,* den Liv. XLIV 7, 12 von diesen Kastellen gebraucht, besser zum Kastell als zum Lager. Die geographischen Verhältnisse lassen sich in diesem Fall zu voller Klarheit bringen, weil der Gewährsmann des Livius, Polybios, den Kriegszug persönlich mitmachte und die Lage aus eigener Anschauung kannte, Polyb. XXVIII 11, 1. Vgl. Bursian Geogr. v. Griech. I 61. Kip Thess. Studien 1910, 115. Bürchner o. Bd. III S. 2121. Arvanitopullos *Πρακτικά* 1910, 243. 1911. 322. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1913, 236. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 61. Weißenborn zu Liv. a. a. O. Leake North. Gr. III 350. 397. 418 sucht es in den Ruinen westlich von Rapsani, Kiepert FOA XV. XVI näher am See Askuris. Vgl. Generalkarte von Mitteleuropa 40/40 Larisa. [Stählin-Oberhummer.]

Lapatos (Λάπατος), Monat in Orchomenos in Arkadien: *ἐπὶ Εὐλύτοι σὺν θεαροῖς, μηνὸς Λαπάτω· ἔδοξε ταῖ βωλαῖ καὶ ταῖ πόλι τῶν Ὀρχομενίων*, Bull. hell. XXXVIII (1914) 470. Zur Erklärung des Namens denken Plassart und Blum, die Herausgeber der Inschrift, an *Λάπαθος*, Vater des Achaios und Lakon, nach Johann. Ant. FHG IV 549 und das kyprische *Λάπαθος* (briefliche Mitteilung von Hiller v. Gaertringen). Vielleicht ist der Name zunächst der Beiname eines Gottes mit Beziehung auf den Standort seines Tempels oder Bildes, nämlich ,des auf dem Felsen schreitenden', ein Gedanke, auf den mich Joh. Baunnack gebracht hat und zu dem man den Namen des Vorgebirges an der Nordküste von Hispania Tarraconensis: *Λαπατία, Κώρου ἄκρον, τὸ καὶ Τρίλευκον* (Ptolem. II 6, 4) vergleichen möge. [Bischoff.]

Λάπη, ἡ (Hellanic. FHG I 60fr. 119ff. bei Strab. IX 426), Örtlichkeit im Gebiet von Methymna auf Lesbos, von Strabon richtig gestellt als *Νάπη* (= Waldtal), heuzutag *Λαπομύλι* oder *Λαππομύλι*, 11 km westnordwestlich von der Hauptstadt Mytilini (Paton IG XII 3 Karte) [Bürchner.]

Lap(e)istra (Laphystra). Auf Inschriften aus Gundani und Saghir, nördlich vom Hoiran-Göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet kommen die Ethnika *Λαπειστρεύς*, *Λαπιστρηνός*, *Λαφυστρεύς* vor; Sterret Papers of the Amer. School, Ath. III nr. 366, 104. 375, 15. 376, 34. [Ruge.]

Lapeon (Λαπεών), Vater der Räuber Xanthos und Pataros, die sich in Lykien ansiedelten. Nach ihnen wurden Stadt und Fluß Xanthos und die Stadt Patara benannt. Eustath. zu Dion.

Perieg. 129 (Geogr. Gr. Min. II 239; vgl. Höfer Myth. Lex. II 1848. [Scherling.]

Lapersai. 1) *Λαπέρσαι δῆμος τῆς Λακωνικῆς* Schol. Lycophr. 1369, wo v. Wilamowitz zweifellos mit Recht das überlieferte *Ἀττικῆς* in *Λακωνικῆς* verbessert hat. Agamemnon hatte in L. einen Tempel und hieß daher *Λαπέρσιος*; als man ihn mit Zeus identifizierte, bekam auch dieser den Beinamen (Schol. Lycophr. 1369. Wide Lakon. Kulte 6. 333. 337). Die Lage des lakonischen Demos L. ist uns nicht bekannt. Wide 337f. macht aus sagengeschichtlichen Gründen wahrscheinlich, daß er irgendwo an der Ostküste der Taygetoshalbinsel lag, vielleicht in der Umgebung von Las und Gytheion. Steph. Byz. s. *Λαπέρσα* erwähnt nach Rhianos L. (Ethnikon *Λαπερσαῖος*) als einen Berg Lakoniens, auf oder an dem wohl das gleichnamige Dorf lag.

2) *Λαπέρσαι*, als Dual *Λαπέρσα, Λαπέρσιοι* (Sophokl. frg. 871 N.² Lycophr. 511 und Schol. Hesych. Steph. Byz. s. *Λᾶ* und *Λαπέρσα*. Strab. VIII 364), Beiname der Dioskuren, die nach der Rückkehr aus Kolchis in der Bergfeste Las an der Ostseite der Taygetoshalbinsel den Tempel der Athena Asia gestiftet haben sollen (Paus. III 24, 7). Der Name wurde im Altertum von einer Zerstörung der Feste Las durch die Dioskuren hergeleitet, und Bekker zu Harpokr. 104, 17 stimmt dieser Erklärung zu, die aber schon von Lobeck Paralip. 78 mit Recht bekämpft wird. Denn L. hat bei Sophokl. frg. 871 N.² die erste Silbe kurz, gehört also offenbar nicht zu Las, sondern zu L. Nr. 1. Bethe (s. o. Bd. V S. 1099) erklärt auch die Legende von der Gründung des Athenatempels in Las für nichtig, so daß eine Beziehung der Dioskuren zur Stadt Las ganz ungewiß ist. Von einem Kult der L. ist bisher nichts bekannt, vgl. Wide Lakon. Kulte 313. 337. [Kock.]

Lapersios s. Lapersai.

Lapethos (*Λάπηθος*). 1) Kleiner Fluß an der Nordküste von Kypros, etwas östlich von der gleichnamigen Stadt, Ptol. V 13 (14) 4 *Λαπήθου ποταμοῦ ἐκβολαί*. Bei Nikeph. Greg. XXV 8 (derselbe Text nach dem gleichzeitigen Agathangelos in Geog. Gr. Min. I 504 A.) wird derselbe als ein großer, vom ‚Olympos‘ herab und an Leukosia vorbei zur Nordküste strömender Fluß beschrieben, was mit der Wirklichkeit nicht vereinbar ist. Es kann sich nur um einen der Bäche bei dem Dorfe Karavas handeln. Oberhummer Abh. f. Christ 95f. 106

2) Stadt an der Nordküste von Kypros. Schreibung des Namens wechselnd. In dem von Reinach Rev. ét. gr. III (1892) 85. 129 mitgeteilten Bruchstück einer Inschrift liest man *ΛΑΠΗΘ* ... Zur Lage und zum Namen s. Skyl. 103 *Λήπηθις Φοινίκων*. Strab. XIV 682 *Λάπαθος — πόλις, ὕφορμον ἔχουσα καὶ νεώρια*. Ptol. V 13 (14) 4 *Λάπηθος πόλις*. Stad. m. m. 313f. *Λάπαθος*. Steph. Byz. *Λάπηθος*, Hafen und Werfte (nach Strabon). Alex. Ephes. (o. Bd. I S. 1448 Nr. 86) ebd. *ἱμερόεσσα Λάπηθος*, s. Meineke Anal. Alex. 375. Plin. V 130 *Lapethos* (cod. Leid. *lamphethos*). Tab. Peut. *Lapheto*. Geogr. Rav. V 20 *Laphetom*. Hesych. s. *Λαπήθιον — ἀπὸ Λαπήθου πόλεως*. Weiteres s. u. Die Gründung von L. wird von Strabon a. a. O. auf Lakonen unter Praxandros (s. d.) zurückgeführt, was mit dem Gang der griechischen Kolonisation sehr wohl übereinstimmt, s. Art. Kypros XIX. Nonn. Dion. XIII 433. 447ff. XXIV 237 konstruiert einen Eponymos L. Jedenfalls scheint L. eine griechische Gründung und das griechische Element vorherrschend gewesen zu sein, bis mit dem Vorstoß der Phoiniker unter der Perserherrschaft diese auch hier die Oberhand gewannen. Der früheste Beleg hiefür sind archaische Silbermünzen eines Königs Sidqimelek um 440—420 v. Chr., welche Six Rev. num. 1883 S. 320ff. L. zugewiesen hat, Head HN 622. So konnte Skylax a. a. O. im 4. Jhdt. die Stadt als phoinikisch bezeichnen. Zur Zeit des Kampfes zwischen Antigonos und Ptolemaios 315—312 finden wir zwar wieder einen griechischen Königsnamen, Praxippos, als letzten selbständigen Herrscher von L., Diod. XIX 59, 1. 62, 6. 79, 4. Droysen Hellenismus II 2, 9f. 17. 35. Münzen desselben Six 370f. Head 622. Aber auch nach seiner Absetzung durch Ptolemaios 302 dauerte der phoinikische Einfluß noch an. Eine Bilinguis zu Ehren des Sieges des Ptolemaios CISem. I 95. Le Bas III 2778 aus Larnaka *τῆς Λαπήθου* südlich des heutigen L. berichtet von der Weihung eines Altars der *Ἀθηνᾶ Σωτείρα Νίκη* = *Anat* durch *Πραξίδημος Σέσμαος*, phoin. *Baalsillem*. Derselbe Praxidemos wird in der vielbesprochenen Inschrift des *Νουμήνιος Νουμηνίου* Le Bas III 2779 als *ἀρχιερεύς* neben den Priestern des *Ποσειδῶν Ναρνάκιος* (so, nicht *Λαρνάκιος*, die schon von Schröder Globus 34, 156 festgestellte richtige Lesung) genannt. Eine weitere Beleuchtung erfahren diese Verhältnisse durch die von Deschamps 1893 gefundene, von Ph. Berger Rev. d'Assyr. III 1894, 69—88 Taf. IV ausführlich besprochene phoinikische Inschrift gleicher Herkunft. Jatanbaal, ‚Herr des Landes‘ (רב ארץ), Sohn des Gerostratos (גרעשתרת), des ‚Herrn des Landes‘, Sohnes des Abda[starte], Sohnes des ..... *mar*, Sohnes des Gerostratos, Sohnes des Sallum [von Qor]mêl, errichtet sein Standbild im Heiligtum des Melqart, des ‚Fürsten (סר, vgl. assyr. *sar*) von Narnaka‘, im J. XI ‚des Königs der Könige Ptolemaios, Sohnes des Königs der Könige Ptolemaios‘, d. i. für das Volk von L. (. לפ) das J. XXXIII usw. Aus der 16 Zeilen langen Inschrift ergibt sich die phoinikische Namensform von L. und Narnaka, Melqart als Schutzgott der Stadt und eine lokale Ära, deren J. 33 dem 11. Regierungsjahr eines Ptolemaios entsprach. Da dessen Vater bereits König war, kann frühestens Ptolemaios II. und das J. 275 v. Chr. gemeint sein (Beginn der Ära 297 v. Chr.). Doch spricht nach Berger 86, der den Beginn der Ära jeweils um 10 Jahre zu weit zurückverlegt, auch manches für Ptolemaios Soter II. Lathyros und das J. 107 v. Chr. (Beginn der Ära 129 v. Chr.). Das wäre freilich ein sehr später Zeitpunkt für die Fortdauer der phoinikischen Sprache in L., s. Kypros XVIII. Den Namen Qormêl — er findet sich zweimal, aber an beiden Stellen nicht ganz vollständig erhalten — deutet Berger 76 auf *Κρομμύου ἄκρα* (o. Bd. XI S. 1974), dessen neuere Form *Kormakiti* der phoinikischen näher stehen würde. In Z. 5f. heißt der ‚Priester des Königs der Könige‘ Abdastarte, Sohn des Gero-

stratos, des ‚Herrn des Landes‘ von Qormêl. ‚Herr des Landes‘ (רב ארץ) würde nach Berger 79. 87 dem in Ptolemaeerinschriften häufigen *ἡγεμών* entsprechen und einen Bezirksvorsteher bedeuten. Ein solcher war Gerostratos und sein Sohn Jatanbaal, dessen Bruder der Priester Abdastarte. So gibt uns die Inschrift einen wertvollen Einblick in die lokale Verwaltung und die nationalen Verhältnisse von Kypros unter den Ptolemaeern. Auf die Herrschaft der letzteren bezieht sich auch der Bericht des Pol. XXXIX 7, 6, wonach Ptolemaios VI. Philometor seinen Bruder Ptolemaios VII. Euergetes II. Physkon bei dessen Anschlag auf Kypros zu L. (*ἐν Λαπήθῳ*) in seine Gewalt bekam, etwa 158 v. Chr., s. Engel Kypros I 412. Sharpe Gesch. Egyptens 1862, 261 (154 v. Chr.). Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. III 211.

Aus dem Anfang der Kaiserzeit ist eine im Kloster Achiropiti, neben den Ruinen des alten L., aufbewahrte längere Inschrift erhalten, welche von der Errichtung eines Tempels und Standbildes für Tiberius im J. 29 handelt und mehrere, ihrer Person nach sonst nicht bekannte Beamte (Proconsul usw.), sowie ein Gymnasion erwähnt. Die Inschrift ist bei Le Bas III 2773 sowie in den Werken von Unger, Cesnola, Sakellarios (s. u.) abgedruckt und von Sauppe Gött. Nachr. 1866, 129—133 besprochen. Griechische Grabschriften außerdem Bull. hell. III 6, bei Le Bas und Sakellarios. Die erste Erwähnung von christlicher Seite findet sich in Act. Barn. 70 Tisch., wo von einem Theater *ἐν Λαπίθῳ* die Rede ist, dann in Hieron. vit. Hilar. 42 *Lapetha*. Hierokl. 44. Const. them. I 15 *Λάπιθος*. Georg. Cypr. 1105 Gelz. *Λάπιθος, ἐν ᾗ ἐγεννήθη Γεώργιος ὁ Κύπριος ὁ γράψας τὴν βίβλον, ἐξ ἧς ταῦτα μετελήφθησαν*. Nil. Doxap. 184 Parth. *Λάπιθος*. Als Bischofsitz erscheint L. zuerst beim Konzil von Chalkedon 451, Mansi Conc. VI 949 *Ἐπαφροδίτου Ταμισοῦ, ἐπέχοντος τὸν τόπον Διδύμου Λαπίθου*. Harduin Conc. II 65a. 284b. 482c. Ferner *Εὐσεβίου — ἐπισκόπου Λαπήθου* (655) Theod. vit. Spyr. 230 Usen. *Εὐλαλίου τοῦ ἁγιωτάτου ἐπισκόπου Λαπίθου* Leont. Mach. 18 Mill. Im 14. Jhdt. gewann ein Sohn der Stadt, Georgios *Λαπίθης*, literarischen Ruhm, Nikeph. Greg. XXV 8ff. Bekk. Jo. Kantakuz. 800 d Par. (zum J. 1351). Migne G 148, 57ff. 149, 1009—1046. Geogr. Gr. Min. I 505. Bähr Allg. Enzykl. I 60 S. 209f. Krumbacher Byz. L. 781f. Unter lateinischer Herrschaft finden wir *Lapiton* zuerst in der Bulle Coelestins III. von 1196 unter den Besitzungen des (lateinischen) Erzbischofs von Nikosia genannt, Mas Latrie Hist. de Chypre III 601. Im 14. Jhdt. erscheint es als königliches Lehen, von den Franzosen *La Pison* genannt, und später als Vorort eines Amtsbezirkes (bailliage), ebd. 253 A. 7. 510: *Lo baliazzo di Lapitho, casali sottonominati: Casal Lapitho etc.* Nach Lusignan (um 1570) muß der Ort damals sehr reich und blühend gewesen sein, ebd. 242 A. Mas Latrie L'île de Chypre (Paris 1879, 40. 409). Von neueren Reisenden haben die Stätte von L. geschildert Pococke Descr. of the East II 2 (1745), 223. Al. Drummond Travels (London 1754) 269 (Hafen, Mauerreste). Roß Inselreisen IV 146f. (Ruinen *ἡ Λάμπουσα* an der Meeresküste gleich östlich vom Kloster *τῆς Ἀχεροποιήτου*). Unger-Kotschy Die Insel Cypern (Wien 1865) 564ff. (Bild der Ruinen, Tiberiusinschrift). Cesnola Cypern 202ff. Hogarth Devia Cypria (1889) 112f. (hofft wenig von Ausgrabungen). Sayce Academy XXXIII (1888) 102 (Schiffswerft). Oberhummer Ztschr. Ges. f. Erdkde. 1892, 430ff. (Beschreibung der Ruinen und der Nachbarorte, literarische Nachweise). Sakellarios *Κυπριακά* I² 141ff. (Inschriften). Deschamps Au pays d'Aphrodite (Paris 1898) 144—151. Die Stelle des alten L. ist jetzt völlig verödet. Der Name ist seit dem Mittelalter auf das 2 km landeinwärts gelegene stattliche Dorf Lapithos übergegangen, das ebenso wie das benachbarte Karavás die Ruinen von L. als Steinbruch benützt hat, und haftet außerdem an dem jenseits des Gebirgskammes gelegenen *Λάρνακα τῆς Λαπήθου*, dem alten Narnaka (s. o.). [Oberhummer.]

Lapatia s. Trileucum.

Laphaës (*Λαφάης*). 1) Tyrann von Argos, flieht, vom Volk vertrieben, nach Sparta, das ihn vergeblich wieder einzusetzen sucht; denn er fällt mit vielen Lakedaimoniern im Kampf. Paus. II 21, 8. [Obst.]

2) Laphaës von Phlius, Bildhauer. Im Heiligtum des Herakles in Sikyon war das Kultbild, ein *ξόανον ἀρχεῖον*, von L., Paus. II 10, 1. Derselbe erwähnt VII 26, 6 den altertümlichen Tempel des Apollon in Bigeira mit dem *ἀρχεῖον ξόανον* des Gottes, einer nackten Kolossalstatue. Er sagt, daß die Einheimischen den Künstler nicht zu nennen wußten, daß man aber aus Vergleich mit dem Herakles in Sikyon L. als Künstler erschließen könne: das bedeutet in der Ausdrucksweise des Pausanias, daß er den Künstlernamen in einer Quelle fand. Overbeck Schriftquellen 487f. Brunn Gesch. der griech. Künstler I 113. [Lippold.]

Laphanes (*Λαφάνης*), Sohn des Euphorion, aus dem südöstlich von Psophis, südwestlich von Kleitor gelegenen Paion in der arkadischen Landschaft Azania, wegen seiner Gastlichkeit berühmt, Freier um Agariste, Tochter des Kleisthenes. Herodot VI 127. [Obst.]

Laphias, Fluß in Bithynien; Plin. n. h. V 149. [Ruge.]

Laphilos, Spartiat, beschwört den Nikiasfrieden 421, Thuk. V 19, und das darauffolgende Bündnis mit Athen, ebd. c. 24. [Lenschau.]

Laphra. Auf Inschriften aus Ladik (Laodikeia *ἡ κατακεκαυμένη*) kommt das Ethnikon *Λαφρηνός* vor; vermutlich handelt es sich um Bewohner eines Distriktes der Stadt, der L. hieß; CIG 3990 i. Ramsay Athen. Mitt. XIII 236 nr. 2. 3. [Ruge.]

Laphrenos (*Λαφρηνός*), kommt vor auf einer Inschrift aus Laodikeia in Phrygien: *Α Τιττιανὸς Κάβρων Λαφρηνὸς ἀρχιερεὺς Γαΐῳ Κάβρωνι Λαφρηνῷ ἀδελφῷ*, IG VIII 3990i. [Obst.]

Laphria, Beiname der Artemis, ursprünglich selbständige Göttin. Die Etymologien sind meist wertlos, so die Useners Göttern. 190 von Laphoria, d. h. ‚Göttin der Straßen‘ (was weder Artemis noch L. ist) oder die vom Stamm *lab-* als ‚Räuberin‘ oder von dem ebenfalls unsicheren *λάφυρον* (s. d.; vgl. Tzetz. Lyk. 356). Auch die von *ἐλα-*

φρός ‚die rüstige‘ bei Hitzig-Blümner Paus. II 168 (vgl. Paus. VII 18, 10) geht fehl, dagegen spricht manches für Zusammenhang mit ἔλαφος (vgl. Artemis Elaphia o. Bd. II S. 1384), so daß das ε prothetisch wäre wie in ἐρυθρός ἐλαχύς ἐλεύθερος. Kretschmer Glotta XI 96 erinnert an Zeus ἐλαφρός auf Kreta. Auf die sprachlichen Schwierigkeiten kann hier nicht eingegangen werden; jedenfalls ist mit volksetymologischen Ausgleichungen zu rechnen. Herbig bemerkt mir, daß auf vorgriechischen Ursprung weist: 1. die Doppelformen mit prothetischem Vokal (Herbig Kleinasiat.-etrusk. Namensgleich. 34); 2. die Doppelformen mit und ohne r im Suffix (Idg. Forsch. XXXVII 167); 3. das ungriechische Suffix in Laphrenos; 4. die lateinisch-etruskischen Reflexe *Lafria, Lafrenus, Lafrenius, Lafurius.* W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigenn. 34. 204; 5. die Funktionsschwankung als Personen-, Orts-, Götter- und Monatsname. Vgl. auch Laphriadas Bechtel Personenn. 533.

Der Kult ist uns teils direkt, teils durch die Monatsnamen Laphriaios und Laphrios (s. d.) bezeugt für Erineos (Doris), Delphoi und Phokis, Gytheion, Aitolien (über Laphrion s. den Art.), Patrai (hier auch Weihungen an Diana Laphria CIL III 499. 510; Darstellungen des Kultbildes auf Münzen domitianischer Zeit, z. B. Hitzig-Blümner Paus. II Taf. V 6. 7. Frazer Paus. IV 145); die Monatsnamen Elaphios in Elis und Elaphrios in Knidos kann man (trotz Dittenberger o. Bd. V S. 2234) nicht von L. trennen. Der Kult in Kephallenia ist bei Ant Lib. 40 und Herakl. Pont. FHG II 217 (Aristot. frg. 611, 45 R.) überliefert, der in Delphoi durch die Phratrie der Laphriadai (Hesych. s. v.) und das von den Labyaden (s. d.) begangene Fest der L. Den südlich von Ithome gelegenen Tempel darf man nicht mehr für den der L. halten (so noch Baedeker^5 406); er gehört vielmehr der Limnatis (o. Bd. X S. 2306, 52). In dem Leonidasepigramm Anth. Pal. VI 300 ist wohl Λαθρίῃ beizubehalten (Λαφρίῃ Reiske).

Auszugehen ist von der Schilderung der Λάφρια in Patrai bei Paus. VII 18, 11; nach ihm stammte der Kult aus Kalydon, wie das von Augustus dorthin gestiftete Kultbild des Menaichmos (s. d.). Die Übertragung des Kultes der L., die auch geradezu Aitole oder Aitolis (o. Bd. II S. 1379) heißt, aus Kalydon ist möglich, aber sicher lange vor der Schenkung des Kultbildes erfolgt. Nach Paus. IV 31, 7 stammt auch die L. von Naupaktos aus Kalydon (was Pausanias über die Verbreitung des Namens sagt, ist leider ebensowenig klar, wie seine Beschreibung des Festes von Patrai; vgl. Hitzig-Blümner z. St.). Am ersten Tage findet ein prächtiger Festzug statt, den die Priesterin, die Göttin selbst darstellend, auf einem von Hirschen gezogenen Wagen beschließt (Darstellungen dieses Wagens mit der Priesterin auf Münzen der Zeit Marc Aurels Cat. Greek Coins Pelop. 27 pl. 5, 21. Frazer 146. Head HN 349. Eitrem Beitr. zur griech. Rel.-Gesch. III [Kristiania 1920] 88). Am zweiten Tage wird das Opfer dargebracht: wie es scheint, wird um den Altar ein Zaun von frischem Holze errichtet und alle möglichen Tiere hineingetrieben: eßbare Vögel, Wildschweine, Hirsche, junge Bären und Wölfe. Dann wird trockenes Holz, das auf dem Altar geschichtet ist, angezündet und die Tiere in das Feuer gejagt. Damit hat Nilsson 221 den Bericht über die Elaphebolia in Hyampolis (o. Bd. IX S. 21) verbunden, die IG IX 1, 90 ausdrücklich Ἐλαφηβόλιά τε καὶ Λάφρια heißen, was Nilsson evident so deutet, daß der alte Name durch den attischen verdrängt wurde. Das Aition dieses phokischen Festes (Plut. mul. virt. 244 B = II 201, 16 Bern. Paus. X 1, 6. Polyaen. VIII 65) läßt als Festgebrauch erschließen, daß auf einem Scheiterhaufen allerlei Dinge und Tiere verbrannt wurden; vielleicht darf man auch ehemalige Menschenopfer annehmen. Alles das deutet auf eine alte Tiergöttin (o. Bd. II S. 1344), die ursprünglich in ganz Hellas verbreitet war und später der Artemis angeglichen wurde. Sie der vorgriechischen Bevölkerung zuzuweisen, reicht das Material nicht aus, und die Etymologie scheint nicht dafür zu sprechen. Immerhin mag ein Zusammenhang mit der kleinasiatischen Bergmutter (o. Bd. XI S. 2258) vorliegen. Die Artemis Aitolis bei den Henetern, deren Hain ein Asyl für Tiere ist, wo Wölfe und Hirsche friedlich nebeneinander hausen (Strab. V 215), mag eine illyrische Göttin sein; doch ist natürlich aitolischer Einfluß nicht ausgeschlossen. Der Zuschnitt des Festes ist der so vieler europäischer Frühlingsfeiern, wie sie uns Mannhardt verstehen gelehrt hat, bei denen die reinigende Kraft des Feuers in Anspruch genommen wird, vgl. Gruppe Griech. Myth. 892. Frazer Golden Bough III^2 236. Neuere Funde haben es Nilsson Arch. f. Rel. XXI 310 ermöglicht, auch die Selbstverbrennung des Herakles auf dem Oite in diesen Zusammenhang zu rücken. Dazu paßt die Lage des Monats Laphrios in Erineos und Phokis, wo er dem Elaphebolion und Elaphios entspricht, die in den März fallen, ebenso die Zeit der delphischen Λάφρια, während der aitolische Laphriaios dem Dezemb./Januar entsprechen soll (o. Bd. X S. 1589).

Ein Mißbrauch ist die Übertragung des Namens auf Britomartis, Ant. Lib. 40, und auf Athena, Lykophr. 356. 985. 1416. Holzinger zu v. 356 meint, daß Lykophron der Etymologie von Laphyron folge und an Ληῖτις denke. — Nilsson Griechische Feste 210. Höfer Myth. Lex. II 1848. Preller-Robert 310. S. auch den Art. Laphrios. [W. Kroll.]

Laphriaios (Λαφριαῖος), nach einer Inschrift bei Wescher et Foucart Inscript. de Delphes 243 = Collitz Dial.-Inschr. 1908 Monat der Aitoler, mit dem delphischen Poitropios I geglichen, dem sonst regelmäßig Dios, der vierte Monat des aitolischen Jahres, entspricht, s. o. Bd. V S. 1080f. Die Verschiedenheit erklärt sich vielleicht so, daß L. zu einem Sonderkalender, etwa zu dem von Naupaktos gehört, auf den die Inschriften nr. 3 und 17 bei Nachmanson Athen. Mitt. XXXII (1907) 6ff., die den Namen auch bieten, hinweisen. Ihn an elfter Stelle (= delph. Apellaios) in den aitolischen Kalender einzuschieben, wie Nachmanson tut, hindert die Gleichung mit Poitropios I und die Notwendigkeit, den für Aitolien IG IX 1, 357 ohne Gleichung überlieferten Monat Θυῖος unterzubringen. Zu erwägen ist indessen, ob etwa in

den Namen L. und lokr. Dinon, die beide miteinander geglichen werden, besondere Schaltmonatsnamen zu sehen sind, s. den Art. Kalender I 6 und II 11 o. Bd. X S. 1571. 1590; doch ist bisher nur eine solche Sonderbenennung nachweislich (Hadrianion) und findet sich außerdem für den aitolischen Schaltmonat die Bezeichnung Δῖος ἐμβόλιμος. — Vgl. den Monatsnamen Laphrios, namentlich in heortologischer Hinsicht. [Bischoff.]

Λάφριον (τό), Heiligtum der Artemis Laphria bei Kalydon in Aitolien (nach einer Vermutung Pomtows Klio XV 6), in einem Symmachievertrag zwischen Aitolern, Phokern und Boiotern um 292 v. Chr. (Syll.^{3} 366) genannt, wo es in der Form ἐλ Λοφρίῳ erscheint; nach demselben identisch mit der Ortsangabe ἐν Λάφρῳ auf einer Proxenieliste aus den J. 197—172 im Bull. hell. VII 194, 18; vgl. Nikitsky Die geogr. Liste der delphischen Proxenoi, Dorpat 1902, 12f. [Pieske.]

Laphrios (Λάφριος). 1) Beiname Apollons, der in der Nähe Kalydons ein Heiligtum hatte. Der Name ist nur aus Strab. X 459 bekannt; IG IV 894 III (2. Jhdt. v. Chr.) steht der Personenname Λαφριάδας, Ἀχαιός oder σύνοικος der Epidaurier. ‚Sein Träger ist als Abkömmling des Apollon Λάφριος gedacht‘ (Bechtel Histor. Personenn. 535). Münzen von Kalydon zeigen Apollon, die Leier spielend (Eckhel Doct. num. II 189). Der besonders in Mittelgriechenland verbreitete Kult der Artemis Laphria (s. d. und Keitz De Aetol. et Acarn. sacris, Diss. Hal. 1911, 27ff.) hat einen Apollon L. geschaffen, der den Beinamen seiner Schwester verdankt. Artemis und ihren Bruder finden wir auch an vielen anderen Orten nebeneinander (s. o. Bd. II S. 34), so in dem phokischen Hyampolis und in Delphoi, so daß die gemeinsame Benennung nichts Auffallendes hat (s. auch Myth. Lex. I 582). Der Name bezeichnet die Zugehörigkeit zu dem Orte Λάφρος oder Λάφριον (ἐν Λάφρῳ Bull. hell. VII 197, 48; es ist ungewiß, welche Silbe den Ton trägt), der in der Nähe Kalydons zu suchen ist. Über die Inschrift Syll.^{3} 366 mit der Angabe ἐλ Λοφρίῳ s. den Art. Laphrion. Die durch Assimilation gebildete Form Λόφριος beweist für L. kurzes α, was für die Etymologie von Bedeutung ist (Bechtel Griech. Dial. II 56f.). Eine sichere Deutung aus griechischem oder vorgriechischem Sprachgut (Herbillon Le Musée Belge XXV 181ff., mir nur aus Phil. Wochenschr. XIIIL 233f. bekannt) ist bisher nicht gelungen.

2) Ein Phokier, Sohn des Kastalios, Enkel des Delphos, Vater des Nutios; er soll das alte Bild der kalydonischen Artemis gestiftet und so dieser den Beinamen Laphria verschafft haben (Paus. VII 18, 9. Schol. Eur. Or. 1094). Wernicke (s. o. Bd. II S. 1391) faßt ihn als Hypostase des Apollon L. auf; seine Verwandtschaft mit dem delphischen Herrscher Nutios und dem Eponymos von Delphoi ist offenbar ein Niederschlag der Tatsache, daß Artemis Laphria neben Apollon in Delphoi einen Kult hatte.

3) Bei Lykophr. 835 Beiname des Hermes, den Schol. und Tzetz. z. St. als φιλόξενος deuten. Zu dieser Deutung vgl. Herbillon an der unter L. Nr. 1 angegebenen Stelle. Daß Hermes denselben Beinamen trägt wie Apollon, stimmt zu der Tatsache, daß beide im Kult vielfach vereinigt sind (s. o. Bd. II S. 37f.), wie auch beide die Epiklesis Kerdoos haben (s. o. Bd. XI S. 285).

4) Beiname des Zeus (Lactant. inst. I 22 *constituta sunt templa ... Iovi Laprio, Iovi Molioni, Iovi Casio et quae sunt in eundem modum,* wo mit Hoefer Myth. Lex. II 1850 *Laprio* als *Laphrio* zu fassen ist [*Lapersio* Schmidt]). Zeus hat mit Apollon noch manche andere Namen gemeinsam (außer Hoefer s. o. Bd. II S. 41); der Kult des Zeus Ἐλαφρός (Hesych.) auf Kreta und vielleicht auch die unter L. Nr. 3 angeführte Deutung von L. als φιλόξενος mögen die Übertragung dieses Namens auf Zeus begünstigt haben. [Kock.]

5) Kalendermonat in Erineos, Collitz Dial.-Inschr. 1719. 2286, und in Phokis, ebd. 1728. 1877, in beiden Orten dem delphischen Theoxenios, d. i. dem athenischen Elaphebolion entsprechend; der Name allein, nicht die Stelle im Jahre ist für Gytheion belegt, IG V 1, 1145, 28.

Der Monat verdankt seinen Namen dem Feste der Laphria, das die Labyadeninschrift für Delphoi (Collitz Dial.-Inschr. 2561 D 8) zwischen den Artamitia und Theoxenia, also in der durch die Monatsgleichung vorgeschriebenen Zeit aufführt; ebenso steht mit dem zeitlichen Ansatz im Einklang die Inschrift von Hyampolis IG IX 1, 90, wo die Elaphebolien in enger Verbindung mit den Laphria erscheinen. Fest und Monat galt der Artemis Laphria, deren Kult besonders über das westliche Griechenland verbreitet war, s. Paus. IV 31, 7. VII 18, 11ff. und o. Bd. II S. 1391. Vgl. Art. Laphriaios, die Monatsnamen Elaphios in Elis, Elaphrios in Kalymna und Wide Lakon. Kulte 119. [Bischoff.]

Λάφυρον. Die rechtliche Behandlung der Kriegsbeute — Sklaven, Mobilien und Kriegsgefangene — ist uns nur für wenige griechische Staaten bekannt. Am genauesten sehen wir in Sparta. Hier steht die Beute grundsätzlich dem Hegemonieführer zu, der freie Verfügung behält: er kann sie verkaufen, dem Heer oder Privaten überlassen, als Preise bei Spielen aussetzen, den Göttern weihen, die Gefangenen töten, verkaufen oder in Freiheit setzen (Belege für jeden Punkt Kahrstedt St.-R. I 190ff.; nachzutragen: Demosth. XXIV 128 für die Überlassung an Private). Das freie Verfügungsrecht hat aber nie die Befugnis umfaßt, die Beute für die eigene Tasche zu reservieren, nach der Rückkehr aus dem Felde erlischt das militärische Kommando und damit die Finanzhoheit, deren Ausfluß jene Rechte sind. Gegenüber dem formalen Verfügungsrecht über die gesamte Beute hat sich bei den großen Beträgen der Zeit der Großmacht schon früh der Usus herausgebildet, daß nur ein Teil dem Feldherrn bleibt und der Rest sofort der Staatskasse überwiesen wird, so schon bei Plataiai 479 (Herod. IX 81). Eine solche Teilung, bei der zwei Drittel abgeführt werden, als normale Praxis Polyb. II 62, 1. Die gegebenen Regeln erstrecken sich gleichmäßig auf Beute, die das spartanische Kontingent, und solche, die die σύμμαχοι machen.

Für die Behandlung der Frage in Athen ist am lehrreichsten Plut. Kim. 9: Kimon läßt

die σύμμαχοι aus der Beute wählen, verkauft die Gefangenen oder läßt sie gegen Lösegeld frei, bezahlt seine Streitmacht vier Monate aus dem Erlös, ein Rest kommt sogar noch der Staatskasse zugute (und dient zur Erbauung einer der langen Mauern a. a. O. 13). Man sieht, die Lage ist genau wie in Sparta, der Feldherr hat die Verfügung über die Beute die die Athener und ihre Bundesgenossen gemacht haben, Abtretung nach freiem Ermessen, Verkauf, Verwendung als Sold, alles ist erlaubt. Aber was bei der Rückkehr nach Athen nicht aufgebraucht ist, geht in die Staatskasse, genau wie in Sparta. Die vier Monate von Plut. a. a. O. sind die Zeit zwischen der Einnahme der Beträge und dem Ende des Feldzugs zu Beginn des Winters.

Die weitere Tradition bestätigt diese Vollmachten: Verkauf von Gefangenen und Mobilien, z. B. Thuk. VI 62, 4 (= Diod. XIII 6, 1); Xen. hell. VI 2, 36 (vgl. Diod. XV 47, 7). Beute als Soldquelle Demosth. IV 29. Isokr. XV 111. [Lys.] XX 24. Teilweiser Verzicht darauf, Beute zu machen, Thuk. II 70, 3 (= Diod. XII 46, 6), Verschenkung an Heeresangehörige Diod. XI 82, 5. Die Rechte des Strategen (und etwaigen selbständigen Detachementsführers [Lys.] a. a. O.) schließen nicht aus, daß das Volk in einem Einzelfall ihm eine Anweisung mitgibt, wie mit der Beute in einer bestimmten Stadt zu verfahren ist: die Behandlung von Skion und der Verkauf der Gefangenen Thuk. V 32, 1 (= Diod. XII 76, 3) beruht auf dem ψήφισμα von IV 122, 6 (XII 72, 8). In besonders gearteten Fällen, wie wenn Iphikrates Diod. XVI 57, 7 geweihte Geräte erbeutet, mag der Feldherr über die Behandlung der Stücke in Athen anfragen, aber das geschieht aus freiem Entschluß und nur um sich gegen die Intrigen der Drahtzieher zu schützen, die die religiöse Ängstlichkeit der Masse ausnützen könnten.

Für Beute, die nicht beamtete Freibeuter machen, gelten die Beamtenrechte nicht. solche ist in Athen abzuliefern und unterliegt dem Prisengericht (Demosth. XXIV 111. Liban. Hyp. dazu).

Wenn in der Kriegsgeschichte Athens Weihungen von Beutestücken durch die Strategen lange nicht erwähnt werden, so liegt das nicht an einer staatsrechtlichen Einschränkung der Befugnisse, die schärfer gewesen wäre als in Sparta, sondern ist einfach ein Ausfluß des demokratischen Prinzips, das sich gegen die Verewigung des Individuums statt des Staates sträubt. Erst Iphikrates hat sein formales Recht auch hierzu benützt: Suidas s. Ἰφικράτης, bestätigt durch die Tempelinventare IG II 733. 735. Daß Weihung von Beute durch Personen vorher nicht verboten war, zeigt Syll. I³ 51, wo athenische ἱππεῖς ihren (vom Strategen ihnen zugewiesenen) Anteil an der Beute weihen: was ihnen freistand, kann dem Feldherrn nicht formell untersagt gewesen sein. Normalerweise aber weiht in Athen im Gegensatz zu Sparta stets der Staat, z. B. Syll. I³ 23. 29. 73. 166. vgl. Harpokr. s. δεκατεύειν.

Wenn diese Regeln in Sparta und Athen so gleichmäßig sind, werden wir sie als allgemein griechischer Anschauung entsprungen ansehen. Wir kennen die Behandlung der Beute sonst nur aus den Weihinschriften, die stets wie in Athen den Staat nennen (sämtlich in Syll.³): Arkadien 160, Hermione 32, Kaphyai 48, Knidos 140, Kortyn i. Ark. 49, Kroton 30, Lipara 14, Mantineia 78, Messenier (Naupaktos) 80f., Phokis 202f. 361, Tarent 21. 40. 61. Dagegen weiht Hieron I (a. a. O. 35) unter dem eigenen Namen, ganz mit Recht: er war στρατηγὸς αὐτοκράτωρ von Syrakus, d. h. er hatte die vollen Feldbefugnisse des Strategen im Lager **u n d** **i n** **d e r** **S t a d t**, es entspricht der griechischen Auffassung, wenn er als solcher von sich aus über die Beute verfügt. Ebenso liegt offenbar der Fall, wenn Aiakes, der Vater des Polykrates (a. a. O. 10), Beute weiht: er setzt hinzu κατὰ τὴν ἐπίστασιν und deutet damit an, daß er kraft außerordentlicher staatlicher Vollmacht die Disposition über die Beute in Anspruch nahm.

In den griechischen Monarchien richtet sich die Behandlung der Frage nach dem Verfassungsrecht des betreffenden Staates. In dem konstitutionellen Epeiros mit seinem Eid des Königs auf die Verfassung weihen Pyrrhos u n d die Epeiroten 280 (a. a. O. 392), dagegen werden die Makedonen nicht neben dem Könige genannt: Alexander und nur die V e r b ü n d e t e n Makedoniens weihen am Granikos Arr. I 16, 7, Alexander schickt die Gefangenen in die Bergwerke und läßt sie wieder frei (a. a. O. I 16, 7. III 6, 2), Alexander verschenkt Beutestücke (Plut. Alex. 25), Antigonos Doson und wieder nur die V e r b ü n d e t e n verkaufen die Beute von Mantineia (Polyb. II 62, 12), Philipp V. allein weiht solche (Syll. II³ 573).

Im Orient ist der König als solcher Herr des Staates und seiner Mittel, es gibt keine Stelle, die neben ihm über die Beute verfügen könnte; wenn natürlich oft genug der Krieg sich selber nähren muß, so hat der Feldherr doch nur immer königliche Mittel in der Hand: der König, nicht seine Strategen, verfügen über die in Persien gemachte Beute im großen syrischen Feldzuge (Dekret von Kanopus. D i t t e n b e r g e r Or. Gr. Inscr. I 56, 10f.).

Auch in Pergamon weiht der König die Beute: Attalos I.: a. a. O. 269. 271ff. 281. 283ff., Attalos II.: 298. 328. Wenn a. a. O. 280. 327 und Syll. II³ 605 der König u n d seine Soldaten weihen, so hat der König als oberster Kriegsherr die Beute nach freiem Entschluß seinen Leuten verteilt oder aber der Soldvertrag sah eine Zuteilung von Beutestücken vor, aber auch dies würde nur einen formell freien Entschluß des Monarchen darstellen. Der erhaltene Vertrag des Eumenes (Or. Gr. inscr. I 266) kennt das übrigens nicht.

Ein Beuterecht, das anderen als dem Staatsoberhaupt oder seinen Delegierten zusteht, kennt in hellenistischer Zeit nur noch Ätolien, das seinen Bürgern den Erwerb von Beute bei privaten Zügen und im Kriege freistellt (Polyb. XVIII 4, 8. 51, 1f.). Der Terminus technicus λ. für solche Unternehmungen hat dann im späten 3. Jhdt. den Sprachgebrauch dahin beeinflußt, daß λ. = Krieg ist, Sparta erklärt λάφυρον = Krieg Polyb. IV 36. 6, und daß das kein gehässiger Ausdruck des Polybios ist, zeigt IV 26, 7, wo er von einer achäischen Kriegserklärung genau so redet. Der neue Terminus kann nicht damit zusammenhängen, daß Achaia als Glied des panhellenischen Bundes des Antigonos Doson in seiner auswärtigen Politik beschränkt war und etwa s t a t t des Krieges nur einen Quasi-Krieg als Raubfehde formell ansagen durfte, denn die betreffende Kriegserklärung Achaias steht in Parallele mit der der Akarnanen 30, 2 und der Epeiroten 30, 6, bei denen es sich um den formellen Kriegszustand als Mitglied des Bundes handelt. [Kahrstedt.]

Laphystios. 1) Epiklesis: 1. des Dionysos, s. Schol. Lykophr. 1237 (II 356 Scheer, o. Bd. V S. 1030): Λαφύστιος ὁ Δ. ἀπὸ τοῦ ἐν Βοιωτίᾳ Λαφυστίου ὄρους, vgl. auch Etym. M. 557, 51. Das Gebirge Laphystion (s. d.) war der Schauplatz einer ähnlich wilden Feier, wie sie aus Orchomenos unter dem Namen Agrionien bekannt ist, Preller-Robert I 683. II 143. Nilsson Griech. Feste 273, wo nach Plut. qu. gr. 38 p. 299 F ,der Priester des Dionysos am jährlichen Feste der Agrionien die Frauen aus dem Geschlechte des Minyas mit gezücktem Schwerte verfolgte und, wenn er sie erreichen konnte, tötete'. Kern o. Bd. V S. 1016ff. Baege De Macedonum sacris. Diss. Hal. XXII 1, 84.

2. Des Zeus, παρὰ Ὀρχομενίοις, Paus I 24, 3; ein τέμενος des Zeus Λ. auf dem Gebirge Laphystion, Paus. IX 34, 5; weiter Zeus Λ. im südthessalischen Halos in der Phthiotis, wo Herodot. VII 197 ein Heiligtum und einen merkwürdigen Kultbrauch erwähnt: wenn das jeweils älteste Mitglied des Geschlechtes der Athamantiden das Rathaus betritt, so wird es festgenommen und dann dem Zeus Λ. als Opfer dargebracht; gelingt es ihm, sich in Sicherheit zu bringen, so muß es außer Landes bleiben, sonst setzt es sich von neuem der Gefahr aus. Aus Ps.-Plat. Minos 315 c darf man schließen, daß der Brauch auch später noch bestand, vgl. auch Schol. Apoll. Rhod. II 653. Zu diesem Kultbrauch seien aus neuerer Literatur genannt: Frazer Golden Bough² II 34ff. Nilsson Griech. Feste 10ff. Schwenn Menschenopfer RVV XV 3 (1915) 43ff. Preller-Robert II 41ff. Die ätiologische Legende hat verschieden ausgesponnen, warum auf dem Geschlechte des Athamas dies Menschenopfer lastet, vgl. Art. A t h a m a s Nr. 2 (E s c h e r o. Bd II S. 1929) und Preller-Robert, immer aber die Phrixossage herangezogen. Die einfachste und älteste Version scheint Pherekydes zu geben, Schol. Pind. Pyth. 4, 288, vgl. Nilsson 11: Phrixos stirbt freiwillig den Opfertod bei Mißwachs. Zur Deutung des Kultbrauches deutet Frazer auf die orientalische Sitte hin, den Erstgeborenen der Gottheit zu opfern; er weist aber auch auf den Brauch hin, den ,Priesterkönig' bei Eintritt von Dürre und Mißernte als Opfer darzubringen. Wie die Epiklesis zu verstehen ist, darüber sehen wir nicht mehr klar, wie Nilsson mit Recht betont; sie könnte von Λαφύστιον ὄρος hergeleitet sein, man hat sie aber auch mit λαφύσσειν zusammengebracht und Λ. als ,Verschlinger' erklären wollen. Übrigens geben auch Münzen von Halos den Zeus Λ. verbunden mit der Phrixossage, Head HN² 295. [Prehn.]

Der ursprünglich am Laphystion geübte Opferbrauch wurde mit dem Gotte in sehr früher Zeit nach Halos übernommen und mit dem dort heimischen Athamas in Verbindung gebracht (Preller-Robert II 42ff); so wurde der Kult des Zeus L. von Halos wahrscheinlich die Quelle für die Vorgeschichte der Argonautensage (vgl. D a n i e l Zur Entstehg. und Entw. der Argonauten- und Medeasage, Diss. München 1920; mir nur aus Phil. Wochenschr. XLIII 205 bekannt). Der Athamasmythos von Halos wurde dann mit dem Laphystion verbunden und auf dieses die Opferung des Phrixos verlegt. [Kock.]

2) Λαφύστιον ὄρος, ein Berg in Boiotien, 20 Stadien nordwestlich von Koroneia, der heutige steil aufsteigende Berg von Granitza (896 m), wahrscheinlich vulkanischen Ursprungs, wie zu schließen ist aus seiner kraterähnlichen Form, der rötlichen Farbe des Gesteins und den an seinem nordwestlichen Fuße entspringenden warmen Quellen, der alten Ἕρκυνα. Paus. IX 34, 5. Nic. Dam. frg. 15 (= FHG III 367). Etym. M. s. v. Der Name rührt nach v. W i l a m o w i t z Herakl. I 34, 67 von dem hier in die Unterwelt gehenden Schlunde her, nach M a y b a u m Zeusdienst 8 von dem Zeus Laphystios. B u r s i a n Geogr. Griech. I 235. [Geiger.]

3) Λαφύστιος, Sykophant in Syrakus, hetzt gegen Timoleon, der dem Volk gegenüber für ihn eintritt; vgl. Plut. Timol. 37. [Obst.]

Laphystra s. L a p e i s t r a.

Lapicini, ein von Liv. XLI 19 genannter Ligurerstamm östlich der Alpen, auf dem Südabhang der Apenninen. [Philipp.]

Lapidaria (erg. *taberna* oder *casa*), Rastort (Herberge) in der Provinz Raetia, an der römischen Alpenstraße, welche von Brigantium (Bregenz) über den Splügenpaß nach Comum (Como) und Mediolanium (Milano, Mailand) führte, zwischen Curia (Chur) und Cunus aureus (Splügen), nur angegeben in Tab. Peut. (IV 1 ed. Miller): *Lapidaria,* 32, römische Meilen von Curia und 17 vom Paß entfernt, also bei der sog. Via Mala. Der Rastort war benannt nach der steinigen Umgebung. Die Benennung (gleichwertig mit *Ad lapides*) ist zusammenzustellen mit *Ratiaria, Roboraria, Rotaria, Saponaria, Casuaria* (s. u. Bd. I A S. 261. 951. 1296 zu S. 1153. 2324f. 2317; s. auch ebd. S. 1183f.). Kiepert (CIL III Suppl. 2 Tab. VIII) FOA XXIII Def. Miller Itin. Roman. 256 mit Karte 61 (S. 203). Vgl. auch Vollmer Inscr. Baiuar. Rom. 217. [Keune.]

Λαπιδαρίας (Procop. de aedif. IV 6, 36), Kastell an dem der Donau entlang ziehenden Limes, im hintersten Teil von Illyrien, das von Iustinian wieder aufgebaut wurde. [Fluss.]

Lapidariorum Castra (Not. dig. or. XXXI 66 als Standort einer Cohors sexta Saginorum), Ansiedlung der Steinbrucharbeiter bei den Granitbrüchen südlich von Assuan (Syene, s. d.) in Oberägypten (F i t z l e r Leipz. hist. Abh. XXI 102). [Kees.]

Lapidarius. Dieser Name bezeichnet allgemein einen Steinarbeiter, weniger einen Steinbrecher (Corp. gloss. lat. II 121, 10), als vielmehr einen Arbeiter, der die aus dem Steinbruch gewonnenen Steine zu Bausteinen verarbeitet, Dig. XIII 6, 5, 7. Sehr häufig finden sich die *l.* auf Inschriften, teils als Sklaven und Freigelassene, teils als Freie, CIL I p. 327 X 6638. VI 8871. III 1777. V 3054. II 2772.

III 1365. 1601. Sofern sie die Steinblöcke rechtwinklig behauen, heißen sie, aber erst in später Zeit, *l. quadratarii*, Cod. Theod. XIII 4, 2. Sid. Ap. ep. III 12, 5. CIL VI 9502. 33902. Die *l.* sind verschieden von den *marmorarii*, wie man auch im technischen Ausdruck den gewöhnlichen **Haustein**, *lapis*, vom Marmor unterschied. Weiterhin kann *l.* auch Steinmetz oder Fabrikant von Stein- und Marmorwaren bedeuten, z. B. von Altären, Grabmonumenten, Brunnenverzierungen, Hausgeräten u. dgl., Petron. 65. 71. Corp. gloss. lat. III 201, 8. 271, 14. CIL XIII 8352 (*negotiator artis lapidariae*). Dessau 7538. Heräus Die Sprache des Petronius und die Gloss. 16. Blümner Röm. Privatalt. 66. 596; Technol. III 5ff. 87ff. Zum Verarbeiten des Steins dienten dem *l.* verschiedene Instrumente, die zum Teil nur dem Namen nach bekannt sind, Blümner II 208. 210ff. III 92f. 140. Die einen dienten zur Entfernung unnützer Teile und der gröbsten Unebenheiten, wie die *ascia* (s. o. Bd. II S. 1522), andere zum Ebnen der Flächen, wie die hammerartigen κοπεῖς und ἐγκοπεῖς, Luc. Somn. 3. 13. Diod. Sic. I 35, 10, und der Meißel, *scalprum* (s. d.), der mit einem Schlegel in den Stein getrieben wurde; vgl. die Miniatur der vatikanischen Vergilhandschrift, Daremberg-Saglio III 926 Fig. 4342. Über weitere bildliche Darstellungen von Steinmetzen bei ihrer Arbeit vgl. Blümner III Fig. 25. 28. Jahrb. d. Inst. XXVIII 94ff. Fig. 17ff. Daremberg-Saglio Fig. 4341. [Hug.]

Lapidatio. Daß bei Ausbrüchen wilder Leidenschaft, des Hasses oder der Verachtung das Volk im Altertum mit Steinen warf, ist eine in den verschiedentlichen Quellen häufig bezeugte Tatsache. Zahlreiche Nachweise neuestens bei Hirzel Abh. Ges. d. Wiss. Leipz. phil.-hist. Cl. 1909, XXVII 225ff. Bei den Griechen finden sich aber auch häufige Spuren, die darauf deuten, daß die Steinigung außerdem als eine gesetzlich anerkannte Strafe vorgekommen sei, und zwar von der heroischen Zeit angefangen bis in die Tage des Perikles und Sokrates; s. einerseits Wachsmuth Hellenische Altertumsk. II 120. 142. 793. Rubino Untersuch. 478—480, andererseits Hermann-Thalheim Lehrb. der griech. Antiquit. II³ 1, 121. Hirzel a. a. O., sowie den diesbezüglichen Art. bei Daremberg-Saglio. Sie war von Haus aus allerdings nicht als Todesstrafe gedacht, sondern bezweckte bloß die Ausstoßung des Übeltäters aus dem Gemeinwesen; erst später ist sie zur beabsichtigten Todesstrafe geworden. Daß sie gleichzeitig auch Sühne gegenüber den Göttern war, ist selbstverständlich. Der Leichnam des gesteinigten Verbrechers wurde übrigens so lange noch mit Steinen beworfen, bis er ganz mit solchen bedeckt war. Bei den Römern war dagegen die Steinigung keineswegs ein Rechtsinstitut, sondern bloß ein tumultuarisches Verfahren, das sich gelegentlich auch gegen leblose Objekte, wie Tempel u. dgl., entlud (Suet. Calig. 3). Wenn uns berichtet ist, daß der Kaiser (s. Hist. aug. Pesc. Nig. 3) einmal eine Steinigung anbefohlen habe, so war sein Befehl an die Hilfstruppen und nicht an römische Legionäre gerichtet; es kam demnach in diesem Falle das römische Recht nicht in Betracht. Auch der Alexanderhistoriker Curtius kennt die Steinigung bloß fürs altmakedonische, nicht aber für das römische Recht. Steinigungen als Folge des Wutausbruches beim Volke sind dagegen bezeugt und wird in den Schriften Ciceros, Dionysius von Halikarnass und anderen gelegentlich diese Art der *l.* erwähnt; so Cic. Verr. I 119. Dion. ant. Rom. V 19. Cic. pro domo 12 und dabei keineswegs mißbilligt; s. hiezu auch Usener Ital. Volksjustiz, Rh. Mus. LVI 17. Dafür, daß auch bei den Römern in solchem Falle auf das Bedecken der Gesteinigten mit Steinen Wert gelegt wurde, sprechen die Ausdrücke wie *lapidibus obruere, lapidibus cooperire*. Über das jüdische Recht s. Michaelis Mosaisches Recht V² 234, 20. VI 24. Über die Strafe der Steinigung im Mittelalter Dreyer Antiquarische Anmerk. über einige in dem mittleren Zeitalter in Teutschland und im Norden üblich gewesenen Lebens-, Leibes- und Ehrenstrafen (1792), woselbst auch auf das mosaische Recht Bezug genommen wird. Eine Übersicht über die Anwendung dieser Strafe bei heutigen Völkerschaften enthält Post Grundriß der ethnolog. Jurisprudenz II 271. — Hirzel Die Strafe der Steinigung. Abh. Gesell. d. Wiss. Leipz. ph.-h. Cl. 1909, XXVII 225ff. [Pfaff.]

ad Lapidem Baium, nach Tab. Peut. VII 2 Mill. Station zwischen Thibilis (= Annûna) und Gadiaufala (Ksar Sbaï), 6 Milien von letzterem entfernt. Tissot Géogr. comp. II 430 ist geneigt, mit Korrektur dieser Entfernungsangabe die Station in einem Henschir bei Settara am Zusammenfluß des Wed Grom und Wed Tifesch zu suchen. [Joh. Schmidt †.]

Lapideus Campus oder **Lapidei Campi**, Ebene zwischen Massalia (Marseille) und den Mündungen des Rhodanus. Die Ebene, landeinwärts, in alter Zeit ungefähr 18,5 km vom Meere, mit einem Durchmesser von ebenfalls 18,5 km, ist mit handfüllenden Steinen besät, wohl Geröll eines uralten Mündungssees der Rhône, sie heißt heute (Plaine de) la Crau. Kiepert CIL XII Tab. II FGd, auch I Ncd, und FOA XXV Ll; XXIII Ga. Andree Handatlas 6. 7 93/94 D 2. Zwischen den Steinen sproßten Futterkräuter, insbesondere würziger Thymian (Quendel), weshalb aus fernen Gegenden Viehherden nach diesem Steinfeld zur Weide gebracht wurden (auch in neueren Zeiten weiden hier zahlreiche Herden, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine). Strabon (s. u.) berichtet auch von heftigen, schauerlichen Windstößen, die hier herrschen. Der griechische Mythos verlegte in diese Ebene den Kampf des Herakles gegen die Ligyer (Ligurer): nachdem Herakles alle seine Pfeile verschossen hatte, kam ihm sein Vater Zeus zu Hilfe mit einem Regen von handlichen Steinen, die dem Heros im weiteren Kampf als Geschosse dienten (s. Gruppe o. Suppl.-Bd. III S. 997. Maas Österr. Jahresh. IX (1906) 155—157 zur Stelle des Eustathios: τὸ Λίθινον πεδίον μεταξὺ Μασσαλίας καὶ Ῥηγίνης μεστὸν χειροπληθῶν λίθων). In nachrömischer Zeit wird der L. C. unter diesem Namen genannt gelegentlich des Einfalles von drei langobardischen Herzögen in Gallien im J. 574 n. Chr.

Zeugnisse. Strabon IV 1, 7 (C 182): μεταξὺ τῆς Μασσαλίας καὶ τῶν ἐκβολῶν τοῦ Ῥοδανοῦ πεδίον ἐστὶ τῆς θαλάττης διέχον εἰς ἑκατὸν σταδίους

(ungefähr 18½ km), τοσοῦτον δὲ καὶ τὴν διάμετρον, κυκλοτερὲς τὸ σχῆμα· καλεῖται δὲ Λιθῶδες ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος. μεστὸν γάρ ἐστι λίθων χειροπληθῶν, ὑποπεφυκυῖαν ἐχόντων αὐτοῖς ἄγρωστιν, ἀφ᾽ ἧς ἄφθονοι νομαὶ βοσκήμασίν εἰσιν· ἐν μέσῳ δ᾽ ὕδατα καὶ ἁλυκίδες (Salzquellen) ἐνίστανται καὶ ἅλες (Salzseen). ἅπασα μὲν οὖν καὶ ἡ ὑπερκειμένη χώρα προσήνεμός ἐστι, διαφερόντως δ᾽ εἰς τὸ πεδίον τοῦτο [τὸ] μελαμβόρειον καταιγίζει, πνεῦμα βίαιον καὶ φρικῶδες· φασὶ γοῦν σύρεσθαι καὶ κυλινδεῖσθαι τῶν λίθων ἐνίους, κατακλᾶσθαι δὲ τοὺς ἀνθρώπους ἀπὸ τῶν ὀχημάτων καὶ γυμνοῦσθαι καὶ ὅπλων καὶ ἐσθῆτος ἀπὸ τῆς ἐμπνοῆς. Im folgenden wird unter Berufung auf Aristoteles und Poseidonios das Vorhandensein der vielen Steine aus natürlichen Ursachen zu erklären versucht. Dann aber folgt unter Voranstellung einer Stelle aus einer verlorenen Tragödie des Aischylos die oben angeführte mythologische Deutung und ihre Verwerfung, wiederum unter Anführung des Urteils des Poseidonios. — Mela II 5, 78: *inter eum (= Massiliensium portum) et Rhodanum Maritima Avaticorum stagno adsidet, Fossa Mariana partem eius amnis navigabili alveo effundit. alioqui litus ignobile est, lapideum, ut vocant, in quo Herculem contra ... Neptuni liberos dimicantem cum tela defecissent ab invocato Iove adiutum imbre lapidum ferunt. credas pluvisse, adeo multi passim et late iacent* [überliefert ist nicht *lapideum* (erg. *litus*), sondern *lapideus*; vielleicht ist *campus* ausgefallen]. — Plin. n. h. III 34: *ultra (Rhodanum,* von Westen her gerechnet) *fossae ex Rhodano C. Mari opere et nomine insignes, stagnum Mastromela, oppidum Maritima Abaticorum, supe que Campi Lapidei, Herculis proeliorum memoria*, usw.; XXI 57: *thymo quidem nunc etiam Lapideos Campos in provincia Narbonensi refertos scimus, hoc paene solo reditu, e longinquis regionibus pecudum milibus convenientibus ut thymo vescantur* [*reditu e* ist Besserung statt des hsl. *reditque*]. — Hygin. Poet. astron. II 6 (Auct. mythogr. Lat.): *Aeschylus in fabula, quae inscribitur Προμηθεὺς λυόμενος, Herculem ait esse ... cum Liguribus depugnantem ..., iter fecisse per Ligurum fines ..., postquam Herculem tela deficerent ... Iovem misertum filii curasse, ut circa eum magna lapidum copia esset* usw. Vgl. noch Dion. Halic. I 41 u. a. — Gregor. Turon. hist. Franc. IV 44 (Mon. Germ. Script. rer. Meroving. I 1 p. 178): *et Amo quoque Arelatensem debellavit provinciam cum urbibus qui* (so statt *quae*) *circumsitae sunt usque ipsum Lapideum Campum, quod (qui) adiacet urbi Massiliensi, accedens tam de pecoribus quam de hominibus denudavit (universa ... depopulatus est*: Paulus). Aus Gregor. ist diese Nachricht ungefähr wörtlich wiederholt von Paulus hist. Langobard. III 8 (Mon. Germ. Script. rer Langob. p. 96) Vgl. noch Valesius (1675) Not. Gall. 123f. [er führt an aus Vita S. Hilarii Arelatensis Episcopi: ... *dum Campi Lapidei spatia peragrasti, pastores singulos ... baptizas*]. — d'Anville Not. de l'anc. Gaule (1760) 397 [führt als Beleg für die heutige Benennung ‚Crau' an eine Urkunde vom J. 1226: *in Craro sive in agro lapidoso*; jener Name ist wohl uralt, vorrömisch, keltisch oder ligurisch]. — Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 2, 424f. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 194f., auch II 59 u. a.; Dictionn. archéol. de la Gaule II 72. Hirschfeld CIL XII p. 83 Col. I. Ihm o. Bd. III S. 1445f. S. auch Cerquand Taranis lithobole (1881) und dazu S. Reinach Bronzes figurés 159. Haebler o. Bd. III S. 2569f., Circius (= Mistral). [Keune.]

Lapillanus. Nahe dem Amphitheater von Casinum in Campanien nennt die Inschrift CIL X 5172 den sonst unbekannten *pagus Lapillanus*. [Philipp.]

Lapis. Als Werkstein verwendete man im Altertum vorwiegend die am Ort vorhandenen Gesteine, λίθος ἐπιχώριος (Paus. VII 27, 2. X 36, 3). Doch begann schon die monumentale Architektur Griechenlands Bausteine aus größerer Entfernung zu beziehen. So sind in Delphi außer den 3 einheimischen Kalksteinen 6 Arten von Poros und 5 Arten von Marmor festgestellt worden (Pomtow Gesteinsproben von delphischen Bauten und Weihgeschenken). Den größten Verbrauch auswärtiger Gesteine hatte das kaiserliche Rom. Eine ausführliche Zusammenstellung der in der Baukunst, Bildnerei und Steinmetzarbeit der Alten verwendeten Steinarten gibt H. Blümner Technologie u. Terminologie der Gewerbe u. Künste III 8—68 (mit Literaturangaben). Kürzer: Sittl Archäologie 287—293. Durm Baukunst d. Griechen³ 88ff.; Bauk. d. Römer² 180f. Vitruv. II 7 stellt die wichtigsten italischen Bausteine zusammen, Plin. n. h. XXXVI berücksichtigt bei seiner Aufzählung der Gesteine auch ihre technische Verwendbarkeit.

Erst mit dem Aufkommen des Handels in Bausteinen kommen zahlreiche Namen für die Gesteinsarten in Gebrauch. Das Griechische ist zunächst noch ganz arm an Benennungen. Nach der Beschaffenheit werden nur unterschieden der λίθος πώρινος (Paus. VI 19, 1) oder πῶρος (IG XII 2, 11, 9. Paus. V 10, 2) und der λίθος κογχίτης (Paus. I 44, 6 κόγχοι δὲ αἱ θαλάσσιαι διὰ παντὸς ἔνεισιν οἱ) bzw. λ. κογχυλίας (Poll. VII 200) bzw. λ. κογχυλιάτης (Xen. anab. III 4, 10. Philostrat. Vit. Apoll. II 20), nach der Farbe λ. λευκός (Marmor) und λ. μέλας (Eleusis). Noch Pausanias begnügt sich damit, von Gebäuden und Statuen aus Marmor zu sagen, daß sie aus Stein sind (z. B. Tempel von Bassai VIII 41, 8, Herakles des Skopas II 10, 1), allenfalls aus λ. λευκός (Propyläen I 22, 4). Das Wort μάρμαρος war also damals noch nicht allgemeine Bezeichnung für eine bestimmte Gesteinsart (vgl. Lattermann Gr. Bauinschriften 123f.). Sonst half man sich mit der Angabe des Fundortes: λ. ἀρουραῖος (Dittenberger Syll. 587, 21), λ. Πεντελήσιος (Paus. VII 23, 5) bzw. Πεντεληικός (IG II⁵ 1054 b/c 55), λ. Πάριος (Paus. I 43, 5. Strab. V 487), λ. Ἐλευσινιακός (IG I 322 col. I 41f.) bzw. Ἐλευσινιακὴ πέτρα (IG II⁵ 1054 b/c B 75, 81). Ein Name für Sandstein oder Kalkstein ist nicht vorhanden, denn *calx* ist der gebrannte Kalk. Auch die Römer bezeichnen die gebräuchlichsten Bausteine nach der Herkunft: *l. Tiburtinus, Anicianus* (Vitr. II 7). Nur der Tuff nimmt hier eine besondere Stelle ein (*tofus* Vitr. II 7, *l. toficus* Pallad. Agric. IX 9, 2).

Wichtig für den Bauhandwerker war die Unterscheidung nach der Struktur (πέτρα ὁμαλής IG II⁵ 1054 b/c B 37) und nach der Härte. Die

Griechen unterscheiden 3 Härtegrade: μαλακός (a. a. O. 56 μαλακὴ πέτρα), πώρινος (Poll. VII 123. Collitz-Bechtel Dialektinschr. III 2, 5597, 12) und σκληρός (Poll. VII 123. Bull. hell. XX [1896] 318ff. 53).

Wichtig ist ferner die Unterscheidung nach der Form. Die lose herumliegenden Steine, welche zu untergeordneten Zwecken verbaut wurden, hießen λίθοι λογάδες (Paus. VII 22, 5 u. a.) oder χάλικες (Poll. VII 124), Flußgerölle λ. ποτάμιοι (Paus. III 21, 4), der unbearbeitete Block λ. ἀργός, z. B. die der Mauer von Tiryns (Paus. II 25, 8), oder λίθος τραχύς (Paus. II 29, 9), Bruchsteine κατώρυχες λίθοι (Poll. VII 123). Der rechtwinklig zubehauene Mauerstein wird kurzweg λ. genannt (z. B. IG II^5 1054 b/c 8), in den Inschriften vom Erechtheion πλίνθος (IG I 322. col. I 10 und col. I b 4). Daher Hesych.: Τιρύνθιον πλίνθευμα · ἀντὶ τοῦ τεῖχος. Die eleusinische Inschrift IG II^5 1054 b/c 69, 76 nennt die Quader πλινθίδες. Oxyrrh. Pap. III 498 verrechnet λίθοι κύβοι καμηλικοί. Zur Erläuterung dient Hesych. γυλλός · κύβος ἢ τετράγωνος λ.

Auch der römische Baufachmann Vitruv unterscheidet bei der Übersicht über die Bausteine drei Härtegrade: *mollis – temperatus – durus* (II 7, 1). Die härtesten Gesteine werden von ihm als *silex* bezeichnet: *saxa silicea, quae neque ferrum neque ignis potest per se dissolvere* (VIII 3, 19). Sie werden zwar zum Bauen verwendet, dienen aber wegen ihrer Sprödigkeit nicht zur Anfertigung von Quadern (I 5, 8 *ubi sunt saxa quadrata sive silex sive caementum*), sondern zu Bruchsteinen (II 8, 5. VIII 6, 14). Spaltbare Gesteine, welche in hinreichend starken Massen anstehen (*saxum*), sind für Quader das geeignetste Material, daher diese gewöhnlich *saxum quadratum* heißen (Vitr. II 7, 1. 8, 4. IV 4, 4. V 12, 5. VI 8, 9). *L. quadratus* verwendet Vitruv nur einmal (II 7, 5) als Gegensatz zu *caementiciae structurae*. Für diese kamen vorwiegend die weichen Steine in Betracht, welche für Quader zu brüchig sind (*molle caementum* als Gegensatz zu *silex seu l. durus* II 8, 5). Sie geben formlose Bruchsteine (*caementa incerta* II 8, 1; *fracta caementa* II 8, 7) und werden zum *opus incertum* (II 8, 1) bzw. *structura caementicia* (II 7, 5) verwendet, zusammen mit Kalkmörtel (*ex caementis, calce et harena* V 12, 5). Für die Festigkeit steinerner Bauwerke stellt Vitruv demgemäß folgende Stufenleiter auf: *saxa quadrata – silex – caementum – coctus later – crudus later* (I 5, 8, ähnlich II 8, 16 und VI 8, 9).

Bei anderen röm. Schriftstellern heißt das anstehende Gestein gleichfalls *saxum* (z. B. Plin. n. h. XXXVI 12 [17]), besonders harte Gesteine *silex* (a. a. O. 15 [24]), der aus dem *saxum* gewonnene Haustein *saxum oder l.* (Curt. V 1, 33). Steine, welche nicht in Massen anstehen, sondern nur lose vorkommen, heißen im engeren Sinne *l. L., non saxum est* sagt Plinius von zwei verschiedenen Mineralien (a. a. O. 18 [30] und 22 [49]). Der gleiche verstößt gegen den Sprachgebrauch des Handwerks, wenn er sich wundert, wie an den Pyramiden die *caementa* in die gewaltige Höhe gehoben wurden (12 [17]). [Ebert.]

2) Aus der Bezeichnung *Iovem lapidem iurare* für die älteste und ehrwürdigste Form des römischen Eides (Favorinus bei Gell. I 21, 4 *Iovem lapidem, quod sanctissimum ius iurandum habitum est, paratus ego iurare sum.* Apul. de deo Socr. 5 p. 13, 9 Thom. *quid igitur censes? iurabo per Iovem lapidem vetustissimo ritu?*; vgl. Cic. an Trebatius epist. VII 12, 2 *quomodo autem tibi placebit Iovem lapidem iurare, cum scias Iovem iratum esse nemini posse?*) hat man lange einen eigenen Gott Iuppiter L. erschließen zu können geglaubt, den es in der Tat nie gegeben hat (vgl. z. B. J. S. Reid Journ. of Rom. Stud. III 1912, 51f.). Die Bezeichnung *lapis* weist nicht auf einen alten Kultbeinamen des Gottes hin, sondern auf die Tatsache, daß bei bestimmten, mit dem Dienste des Iuppiter in enger Beziehung stehenden Sakralakten ein Stein eine bemerkenswerte Rolle spielte. Das gilt in erster Linie von dem bei Iuppiter geschworenen sog. Steineide, bei dem der Schwörende während der Eidesleistung einen Stein in der Hand hält, den er am Schlusse der Zeremonie von sich wegschleudert mit der Selbstverwünschung, ebenso solle er selber im Falle wissentlicher Verletzung der Eidespflicht (*si sciens fallo* Paul. p. 115 M.) aus Heimat und Besitz herausgeschleudert werden, und zwar ohne daß die Stadt und Gemeinde ein Schaden träfe (*salva urbe arceque* Paul. a. a. O.; πάντων τῶν ἄλλων σῳζομένων ἐν ταῖς ἰδίαις πατρίσιν, ἐν τοῖς ἰδίοις νόμοις, ἐπὶ τῶν ἰδίων βίων ἱερῶν τάφων Polyb. III 25, 8). Da bei dem gewöhnlichen Eide eines Privatmannes in privater Angelegenheit eine solche Gefährdung der ganzen Volksgemeinde durch den Eidbruch eines einzelnen gar nicht in Betracht kommen konnte, muß diese Form der Eidesleistung auf Personen von öffentlicher Verantwortlichkeit (δημοσίᾳ πίστει Polyb. a. a. O. 7) beschränkt gewesen sein (die gegenteilige Ansicht vertreten Valeton Aanteekeningen van het Verhandelnde in de Sectie-Vergaderingen van het Provincial Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen 1883, 5f. und L. Deubner N. Jahrb. f. klass. Altert. XXVII 1911, 333), und in der Tat betreffen die beiden einzigen aus der Geschichte bekannten Beispiele dieses Steineides römische Magistrate. Das eine findet sich in dem polybianischen Berichte III 25, 6—9 über die vor dem ersten punischen Kriege liegenden römisch-karthagischen Verträge: der Schwörende ist nicht etwa der Fetiale, sondern der römische Konsul (richtig betont von E. Täubler Imperium Romanum I 352); als die Götter, bei denen geschworen wird, nennt Polybios für den ersten Vertrag Δία λίθον κατά τι παλαιὸν ἔθος, für die späteren Mars und Quirinus. Doch liegt hier sicher entweder eine Textstörung oder ein Mißverständnis des Polybios vor, da ein Schwur bei Mars und Quirinus allein (noch dazu in einer nichtkriegerischen Sache) ohne jede Parallele und undenkbar ist, während wir die alte Göttertrias Iuppiter Mars Quirinus aus zahlreichen Beispielen (Wissowa Relig. u. Kultus der Römer^2 23, 2) kennen und auch hier zu finden erwarten; aus demselben Grunde ist es auch unmöglich, mit Miss E. Harrison Essays and Studies presented to William Ridgeway (Cambridge 1913) 98, welcher L. Wenger Zum Cippus Abellanus (S.-Ber. Akad. Münch. 1915, Abh. 10) 44 Anm. beistimmt, im Anschlusse an eine leichte und naheliegende Verderbnis der Handschriften statt Δία λίθον zweimal διὰ λίθων (oder λίθον) zu lesen und damit den Namen des Iuppiter ganz zu eliminieren. Das zweite Beispiel stammt aus dem J. 666 = 88 v. Chr. (Plut. Sulla 10): Sulla läßt den designierten Konsul Cinna einen feierlichen Schwur in der Form des Steineides leisten, durch den er sich verpflichtet, während der Abwesenheit des Sulla nichts gegen die von diesem eingesetzte Verfassung zu unternehmen. Der Gott, bei dem geschworen wird, wird nicht ausdrücklich genannt, aber die Tatsache, daß die Eidesleistung auf dem Capitol stattfindet, läßt es als unbedingt sicher erscheinen, daß es kein anderer als Iuppiter war. Und zwar wird man bei dem unzweifelhaft hohen Alter des Brauches am meisten geneigt sein, an den ältesten der capitolinischen Iuppiterkulte, den des Iuppiter Feretrius, zu denken, zumal auf denselben Gott auch der polybianische Bericht führt: denn in der dort (wenn auch in verdunkelter und entstellter Form) bezeugten Trias Iuppiter Mars Quirinus ist der Iuppiter kein anderer als der Feretrius, wie die bei der Weihung der *spolia opima* zur Anwendung kommende Gebetsformel (Fest. p. 189 M.) zeigt, in der ebenfalls Iuppiter Feretrius mit Mars und Quirinus zusammengestellt ist. Daß die Verwünschungsformel bei Paul. p. 115 M. den Gott als *Diespiter* anruft (*tum me Diespiter salva urbe arceque bonis eiciat, ut ego hunc lapidem*), steht damit nicht in Widerspruch, da Diespiter nicht eine besondere Kultform des Gottes, sondern nur eine vereinzelt erhalten gebliebene ältere Namensform für *Iuppiter* ist (s. o. Bd. V S. 478f.).

Der von Paul. a. a. O. ausdrücklich als *lapis silex* bezeichnete Stein findet noch eine zweite Verwendung bei dem von den Fetialen vollzogenen Akte des *foedus ferire*, der den vom römischen Volke beschlossenen Vertrag sakral bekräftigt und heiligt (*sancit*; s. dazu Täubler 128ff.). Dabei vollzieht der als Pater patratus amtierende Fetiale auf Geheiß des vorsitzenden Magistrats nach Verlesung des Vertragstextes das Opfer eines Ferkels in der Weise, daß er ihm mit dem Steine den Schädel einschlägt und dabei über das eigene Volk für den Fall des Vertragsbruches die Verwünschungsformel ausspricht: ... *illis legibus populus Romanus prior non deficiet. si prior defexit publico consilio dolo malo, tum illo die, Iuppiter populum Romanum sic ferito, ut ego hunc porcum hic hodie feriam, tantoque magis ferito, quanto magis potes pollesque* (Liv. I 24, 8). Livius gibt die ausführliche Beschreibung dieses Brauches beim Vertrage mit Alba Longa vor dem Zweikampfe der Horatier und Curiatier, erwähnt ihn aber auch beim Abschlusse des Friedens mit Karthago nach dem zweiten punischen Kriege (XXX 43, 9) und stellt weiterhin fest, daß er beim Foedus Caudinum nicht zur Anwendung kam (IX 5, 3); wenn er auch den Hannibal vor der Schlacht am Ticinus die seinen Truppen gegebenen Versprechungen durch ein unter ganz denselben Formen vollzogenes Opfer eines Lammes bekräftigen läßt (*agnum laeva manu, dextra silicem retinens, si falleret Iovem ceterosqua precatus deos, ita se mactarent, quemadmodum ipse agnum mactasset, secundum precationem caput pecudis saxo elisit* XXI 45, 8), so ist das offenbare annalistische Erfindung. Wenn auch eine Verwandtschaft der beiden Zeremonien des Fetialenopfers und des Steineides unverkennbar ist, so hat doch Täubler 351 vollkommen recht, wenn er es für unstatthaft erklärt, beide miteinander zu kontaminieren (wie auch ich es getan habe, Relig. u. Kultus^2 552, 6). Beide Zeremonien sind verschieden nicht nur im Ritus (Schlagen mit dem Stein — Wegschleudern des Steines), sondern auch in der Person dessen, der den Akt vollzieht (Fetiale — Magistrat) und dem Objekte der Exsekration (das römische Volk — die Person des Schwörenden); gemeinsam ist beiden Akten die Verwendung des *lapis silex* und die Beziehung auf Iuppiter (Feretrius); denn daß der bei dem Opferakt der Fetialen zur Anwendung kommende *lapis silex* aus dem Tempel des Iuppiter Feretrius entnommen wurde, bezeugt Paul. p. 92 M. Diese feststehende Beziehung des Steines zu Iuppiter (Feretrius) legte es schon den Alten nahe, in ihm ein *signum Iovis* zu sehen (Serv. ampl. Aen. VIII 641), wobei wohl auch sie bereits bei dem *lapis silex* an ein Abbild des Donnerkeils dachten (Helbig Italiker in der Poebene 92f. Usener Rh. Mus. LX 1905, 18f. = Kl. Schrift. IV 486f.). Der Hergang müßte dann der gewesen sein, daß ursprünglich der *lapis silex* selber als Gott verehrt, dann aber von Iuppiter ‚aufgesogen' wurde (Deubner a. a. O.), also in dessen Tempel aufbewahrt und als ein Attribut desselben angesehen wurde. Aber mit der Annahme, daß der Stein ursprünglich selber als Gott empfunden worden wäre, will sich weder der Brauch des Wegschleuderns beim Steineid vertragen noch die Tatsache, daß es eine Mehrzahl solcher Steine gab: denn bei dem erwähnten Friedensschlusse mit Karthago ordnet der Senat auf Verlangen der Fetialen an, daß von den damals in verdoppelter Zahl ausziehenden Fetialen jeder einen eigenen *lapis silex* mitnehmen soll (*ut privos lapides silices privasque verbenas secum ferrent* Liv. XXX 43, 9). Eine andere, zuerst in den Kreisen der Prähistoriker (M. St. de Rossi) aufgekommene und neuerdings besonders von Hesselmeyer (Korr.-Bl. f. d. höh. Schul. Württemb. XIV 1907, 260ff. 295ff.) vertretene Ansicht, welche im *lapis silex* ein altes Steinbeil oder Steinmesser sieht, paßt trefflich zu dem Ritus des Fetialenopfers, nicht aber zum Steineid, da sie die Zeremonie des Wegschleuderns unerklärt läßt; die von E. Samter (o. Bd. VI S. 2263) herbeigezogene Analogie des Festbrauches der attischen Buphonien (o. Bd. III S. 1055ff.), bei denen das zur Tötung des Stiers gebrauchte Opferbeil erst weggeworfen, dann vor Gericht gestellt und nachher verurteilt wird, erklärt gar nichts, denn beim römischen Steineid richtet sich doch die Verwünschung nicht gegen das Opferwerkzeug, wie es in Athen der Fall ist. Es ist nötig, festzustellen, daß eine wirklich befriedigende Lösung für das Problem des *lapis silex* noch nicht gefunden ist. [Wissowa.]

Lapis manalis, neben dem Marstempel vor

der Porta Capena aufbewahrter Stein, den die Pontifices (Interp. Serv. Aen. III 175. Varro bei Non. 547) bei Dürre, um Regen zu erzeugen, in die Stadt führten (Fest. epit. p. 128, 4. 2, 12). Wissowa (o. Bd. II S. 310; Myth. Lex. II 2308) nimmt an, daß der Ritus schon im Ausgang der Republik außer Gebrauch gekommen sei, weil bei Fest. epit. p. 128, 4 das Imperfektum steht, ebd. 2, 12 *quondam* hinzugesetzt ist und Varro a. a. O. sich auf die *antiquissimi auctores* beruft. Sicher ist diese Annahme aber nicht. Aus der Erwähnung der *antiquissimi auctores* bei Varro folgt mit Sicherheit nur, daß der Brauch schon bei diesen, nicht daß er nur bei diesen berichtet war; das Imperfektum aber und das *quondam* a. a. O. braucht nicht notwendig auf Verrius zurückzugehen, sondern könnte auch von Paulus herrühren (Morgan Transactions of the American Philological association XXXII [1901] 103. Samter Altröm. Regenzauber, Arch. f. Rel.-W. XXI 317). Deubner (N. Jahrb. XXVII [1911] 334, 3) nimmt an, der *l. m.* sei ursprünglich zum Regenzauber benutzt worden, später habe Iuppiter den Ritus okkupiert und daher sei der Stein verschwunden, um Gebeten und Opfer Platz zu machen (s. u.). Nach Fulgent. p. 359 (p. 112, 11 H.) gab es mehrere solche Steine von zylindrischer Form, die bei Trockenheit über die Grenzraine gezogen wurden. Fulgentius bringt diesen Brauch, unter Berufung auf Labeo, in Verbindung mit der *disciplina Etrusca*. Da Fulgentius aber in dem Rufe steht, Zitate gefälscht zu haben (Lersch Fulgentius de abstr. serm. p. 30ff.), so hat man auch die Echtheit dieser Angabe bezweifelt (Lersch a. a. O. Wissowa o. Bd. II S. 310; Myth. Lex. II 2309). Sicher zu erweisen ist die Unechtheit nicht (Thulin Die etrusk. Disziplin II 43), gegen etruskischen Ursprung des Brauches spricht aber jedenfalls die Beteiligung der *pontifices*.

Die mit dem *l. m.* vorgenommene Zeremonie wurde als *aquaelicium* bezeichnet (Fest. ep. p. 2, 12). Da derselbe Ausdruck für eine Prozession gebraucht wurde, durch die man von Iuppiter Regen zu erlangen suchte (Wissowa o. Bd. II S. 310), so hat man beide Bräuche identifiziert und daher den *l. m.* mit Iuppiter, und zwar mit Iuppiter Elicius in Verbindung gebracht (Gilbert Gesch. u. Topographie Roms II 154, 1. Marquardt Staatsaltert. III^2 261f. Aust Myth. Lex. II 657; Religion der Römer 120. Wissowa Religion u. Kultus der Römer^2 121; o. Bd. II S. 310. Thulin o. Bd. X S. 1129). Widerspruch gegen die Identifikation: Morgan a. a. O. E. Hoffmann Rh. Mus. L 484. Samter a. a. O. Fowler zweifelte (Roman festivals 232) früher an dem Zusammenhange des *l. m.* mit dem Iuppiter Elicius, meinte aber später (Journ. of Rom. stud. II 28), der *l. m.* sei ursprünglich nur der Name für den Stein des Iuppiter Elicius gewesen. Über Deubners Ansicht s. o. Die Identifikation der beiden Bräuche ist aber nicht zulässig. Der Altar des Iuppiter Elicius befand sich auf dem Aventin (Varro de l. l. VI 94), der *l. m.* aber an einer ganz andern Stelle, vor der Porta Capena (Fest. ep. 128, 4; vergebliche Versuche, diese Schwierigkeit zu beseitigen, bei Gilbert a. a. O.). Stände also der *l. m.* in Beziehung zu Iuppiter, so müßte es sich sicher nicht um Iuppiter Elicius, sondern um eine andere Form des Iuppiterkults handeln. Aber auch das ist nicht möglich, denn der Stein hätte sich dann doch an einem dem Iuppiter geweihten Platze befinden müssen; wäre dies aber der Fall, so hätte Verrius es erwähnt und nicht den Marstempel als nächstgelegenes Heiligtum zur Bezeichnung des Ortes angegeben. Ferner aber wird an keiner der vier Stellen, an denen vom *l. m.* die Rede ist, etwas von einer Iuppiterprozession gesagt, an keiner der drei Stellen, die von der Iuppiterprozession handeln, der *l. m.* erwähnt. Letzteres wäre noch zu erklären, wenn man mit Wissowa ein frühzeitiges Abkommen des Brauches annimmt, wozu aber, wie oben erwähnt, kein zwingender Grund vorliegt, ersteres aber wäre sehr seltsam, wenn die beiden Zeremonien identisch wären. Schließlich hätte, wenn der *l. m.* dem Iuppiter geweiht gewesen wäre, der *flamen Dialis*, nicht die *pontifices* bei der Zeremonie fungieren müssen. Daß beide Prozessionen als *aquaelicium* bezeichnet werden, ist kein Beweis für die Identität, *aquaelicium* ist eben eine allgemeine Bezeichnung. Das geht aus den Worten in der Epitome des Festus deutlich hervor: es heißt hier, der Regen werde *quibusdam remediis* hervorgelockt, z. B. (*ut*) dadurch, daß der *l. m.* in die Stadt geführt werde, Verrius kannte demnach mehrere Arten des *aquaelicium*.

Das Wort *manalis* wird von den römischen Autoren von *manare* abgeleitet (Fest. ep. 128. Interpol. Serv. Aen. III 175. Varro bei Non. 547). Nach Fest. ep. 128 war aber *l. m.* auch Bezeichnung für das *ostium Orci, per quod animae inferorum ad superos manarent, qui dicuntur manes*, d. h. jedenfalls für den Stein, der den *mundus* (s. d.) verschloß. Diese Angabe wird in den meisten neueren Behandlungen des *l. m.* überhaupt nicht erwähnt (Wissowa, Aust, Marquardt a. a. O.), es liegt aber kein Grund vor, sie für unrichtig zu halten. Hatte aber dieser *l. m.* seinen Namen von den *manes*, so kann man von ihm den Namen des Steines an der Porta Capena nicht trennen (Hoffmann a. a. O.; für die Ableitung von *manes* auch Hild bei Daremberg-Saglio Dict. III 2, 1562), also ist auch letzterer nach den Manen genannt; der Stein, durch den man Regen zu erzeugen suchte, steht also im Zusammenhange mit dem Dienste der Seelen, von denen auch andere Völker sehr häufig Regen erflehten (vgl. Samter Altröm. Regenzauber, Arch. f. Religionswissenschaft XXI). Die Art dieses Zusammenhangs läßt sich freilich nicht mit Sicherheit bestimmen, ebensowenig die Art der Zeremonie, die mit dem *l. m.* vorgenommen wurde. Verschiedene Möglichkeiten bespricht, unter Heranziehung der Bräuche anderer Völker, Samter a. a. O., der alle den *l. m.* angehenden Fragen noch einmal ausführlich erörtert.

[Samter.]

Lapithai (Λαπίθαι), ein in der Sage berühmter Volksstamm Thessaliens. Es ist nicht angängig, die L. für bloße Personifikationen von Naturmächten, für Sturmdämonen, zu erklären, wie dies Mannhardt Ant. Wald- und Feldkulte 89 und E. H. Meyer Indogerm. Mythen. I. Gandharven Kentauren 190. 198 tun;

das verbietet schon die Gegenüberstellung der L. und Kentauren als ἄνδρες oder ἥρωες und φῆρες bei Hom. Il. I 268. II 743; Od. XXI 299. 303. Ebensowenig aber sind sie mit Beloch Griech. Gesch. I^2 2, 64 als ein nur mythisches Volk anzusehen. Die Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, daß wir es mit einem ursprünglich historischen Volksstamm zu tun haben, der freilich früh verschwunden ist. Der Mythus hat die L. dann zu einem Geschlecht von riesenhaften Helden der Vorzeit gestaltet, von denen zahlreiche thessalische Adelsgeschlechter ihren Stammbaum ableiteten. Die Poesie aber, die auf den Burgen des thessalischen Adels eine Pflegestätte fand, hat sie mit den ritterlichen Tugenden und Eigenschaften ausgestattet, die in den Adelskreisen hoch geschätzt wurden. Als die Heimat der L. erscheint der nördliche Teil von Thessalien, wo die von Hom. Il. II 738f. genannten L. Polypoites und Leonteus als Herren der Städte Argissa, Gyrtone, Orthe, Elone und Oloosson sitzen, also ein Gebiet, das im wesentlichen die spätere Landschaft Perrhaibia und die nördliche Pelasgiotis umfaßte. Allmählich aber hat sich die Vorstellung von den L. von dort südwärts nach anderen Gegenden übertragen, was teils eine Folge der Völkerverschiebungen in Griechenland gewesen sein wird, teils seinen Grund hatte in dem Bestreben auswärtiger Herrengeschlechter, sich mit dem mächtigen und ruhmvollen thessalischen Adel genealogisch zu verknüpfen. So begegnen uns L. als Eponymen von Städten in Mittel- und Südthessalien (Koronos gehört zu Koroneia im Δώτιον πεδίον, Phalereus vermutlich zu Phalara am Oita), desgleichen in Mittelgriechenland (Elatos ist Eponymos des thessalischen wie des phokischen Elateia, der eben genannte Koronos auch von Koroneia in Boiotien und Attika). Aber auch in der Peloponnes berichtete die Überlieferung von L. So erscheint Elatos mit seinem Sohne Ischys auch als Herrscher von Pheneos in Arkadien, die elischen Könige Augeias (bei Diod. IV 69 Aigeus) und Aktor haben den L. Phorbas zum Vater. Weiter deuten darauf der Name des arkadischen Gebirges Lapithos und das Lapithaion auf dem Taygetos hin. Selbst nach Rhodos und an die karische Küste bei Knidos sollen L. (Phorbas und Triopas) gelangt sein. In Attika aber nahm der Demos Περιθοῖδαι den Peirithoos als Ahnherrn für sich in Anspruch, das Geschlecht der Philaiden den Koronos, während die Kypseliden in Korinth ihr Geschlecht von Kaineus herleiteten. Nicht minder bezeichnend ist endlich die Tatsache, daß nunmehr auch die Helden anderer Sagenkreise (Theseus, Peleus, Nestor) mit den L. in Zusammenhang gebracht wurden, indem sie sich als Freunde und Bundesgenossen an ihren Kämpfen und Unternehmungen beteiligten. Die Erzählungen von dem frevelhaften Übermut einzelner L. gehören sicher erst einer jüngeren Epoche an, vermutlich ist diese Umwandlung erst zu einer Zeit erfolgt, als die Macht jener thessalischen Adelsgeschlechter bereits im Niedergange begriffen war, vgl. Gruppe Griech. Mythol. 115. Vielleicht dürfen wir auch annehmen, daß diese Charakterzüge erst von den rohen Phlegyern, die in der Sage den L. zwar nahestehen, aber völlig wesensfremd sind, auf sie übertragen wurden.

Als die Haupthelden der L. treten Kaineus und Peirithoos hervor. Über diese wie die übrigen L. vgl. die betr. Art. Lapithes ist als der eponyme Stammvater der L. vermutlich erst später geschaffen worden, um eine einheitliche Genealogie der L. zu gewinnen. Diese hat sich jedoch ebensowenig durchgesetzt, wie es bei der Verschiedenheit der lapithischen Stammbäume wohl jemals sonst eine solche gegeben hat.

Die älteste Sage hat offenbar nur den Kampf der L. mit den Kentauren behandelt. Vgl. darüber den Art. Kentauren § 3 o. Bd. XI S. 175f. Es sei nur noch hinzugefügt, daß Gruppe 114 in dem Kentaurenkampf einen poetischen Spiegel der Kämpfe sieht, die der mit dem Tyrannen Pheidon verbündete thessalische Adel des Binnenlandes mit den Städten an der Küste führte. — Später berichtete man dann auch von einer Teilnahme der hervorragendsten L. oder ihrer Nachkommen an den großen Unternehmungen der Vorzeit, so sind ihre Haupthelden an der kalydonischen Jagd und der Argonautenfahrt beteiligt, einige auch an den Kampfspielen des Pelias, Polypoites endlich, der Sohn des Peirithoos, und Leonteus, der Enkel des Kaineus, am troischen Kriege.

Im Gegensatz zu diesen Sagen steht die Erzählung von der Besiegung der L. durch Herakles, den der Dorerkönig Aigimios zu Hilfe gerufen hatte. Diese Geschichte war in dem Epos Aigimios dargestellt und ist vermutlich delphischen Ursprunges. Vgl. den Art. Aigimios o. Bd. I S. 963f. P. Friedländer Herakles (Philolog. Untersuch. XIX) 104ff. 147ff.

Die Etymologie des Namens L. ist noch nicht gesichert. Die Ableitung von λάμπειν ‚die Glänzenden, Stolzen' ist ebenso zweifelhaft wie die von λαπίζειν ‚die Stolzen, Übermütigen'. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat noch die Zurückführung auf einen mit λᾶς verwandten Stamm, zu dem *lapis* und λέπας gehören, woraus sich die Deutung ‚Bewohner der felsigen Berge' ergeben würde, was ja für die Sitze des thessalischen Adels sehr wohl paßt. Literatur: E. Gerhard Griech. Mythologie § 669ff. Gruppe Griech. Mythologie 113ff. Roscher Art. Lapithen Myth. Lex. II 1851ff. Preller-Robert Griech. Mythologie II^4 4ff. [M. Schmidt.]

Λαπίθαιον (Paus. III 20, 7), wahrscheinlich ein dem spartanischen Heros Lapithes geweihtes Heiligtum am Taygetos, dessen Lage nicht näher zu bestimmen ist; vgl. Steph. Byz. s. Λαπίθη: ὄνομα ὄρους τῆς Λακωνικῆς. Curtius Pelop. II 251. [Geiger.]

Λαπίθη, Bundesstadt der Ainianen. Ein Λαπιθήιος ist Bürge einer Proxenie, die das Koinon der Ainianen im letzten Drittel des 2. Jhdts. v. Chr. verleiht, IG IX 2, 6 a 7. Nach einer (mündlichen) Ergänzung von B. Niese ist auf der geographischen Liste von Delphi zwischen 178 und 171 v. Chr. [ἐν Λα]πειθείῳ zu ergänzen, SGDI 2580 A III 29. Lapitheion wäre dann eine Nebenform des Namens L.; diesen bezeugt Steph. Byz. s. v. nach Epaphroditos' Kommentar zu Homer, Luenzner Epaphrod. grammatici quae supersunt, Diss. Bonn 1866 p. 29

frg. 16. Steph. rechnet die Stadt zu Thessalien der römischen Einteilung folgend, nach der die Ainis mit Thessalien vereinigt war. Die noch bei Jamot-Deschamps Bull. hell. XV 1891, 330, 3. Myth. Lex. II 1852, 67f. 1861, 12f. angeführte Münze ist, wie mir Herr Prof. Regling freundlich mitteilte, eine Fälschung des 16. Jhdts., vgl. Eckhel Doctr. Num. II 139f. Die genauere Lage des Ortes ist unbekannt. Vgl. Bortsela *Φϑιῶτις*, Athen 1907, 89, 206. Kip Thess. Stud. 1910, 23f., vgl. *Λαπιϑανός* Anthol. Palat. VI 307, 1. [Stählin.]

Λάπιϑος, Gebirge in Arkadien, die jetzt Kaiapha und Smerna genannten Berge; auf ihm entspringt der Anigros, o. Bd. I S. 2210. Paus. V 5, 8. Theogn. 58. Bursian Geogr. Griech. II 268. Cursius Pelop II 81. 88. [Geiger.]

Lappa. 1) *ἡ Λάππα* (Ps.-Scyl. 47. Polyb. IV 53ff. Xenion FHG IV 529 frg. 9. Cass. Dio XXXV 1. LII 2. Ptol. geogr. III 15, 7 Müll. Steph. Byz.; *Lappa* Tab. Peut. VIII 5. Geogr. Rav.; *Λάμπη* Strab. X 475; Steph. Byz. Not. episc. III 445. X 556. XIII 406; *Λάμπαι, αἱ* Hierocl. 650, 10. Not. episc. VIII 236. IX 145), jetzt *Πόλις*, spöttischerweise *Ἀσημόπολις* (Silberstadt), *Χρυσόπολις*, *Σαμαρόπολις*, *Γαϊδουρόπολις* (= Eselsstadt), *Ἀργυρόπολις* (= Silberstadt), Binnenstadt auf der Insel Kreta zwischen Ida und den Leuka Ore. Der ältere offizielle dorische Name *Λάππα*, erwiesen durch Inschriften und die Münzen; der neuere *Λάμπη* besonders durch Strabon und die Reihe der Not. episc. gr. Die Lage der Ruinen bei Pashley Travels in Crete I 84 (Abbildg. 81), bestätigt durch Thenon s. Rev. arch. NS. XIV (1866) 1ff. XV (1867) 265ff. Perrot L'île de Crète 80f. Löher Kretische Gestade 306. Kalaïssakis (*Καλαϊσάκης*) *Παρνασσός* XV (1892) 615ff. (Grabfund mit Bleitafel); vgl. Athen. Mitt. XVIII 211. Deffner *Ἐϑνικὴ Ζωή* 1922 *ἀρ.* 8, 10f. Inschriften: CIG nr. 2584. 3056. Spratt Travels II 425ff. Bull. hell. VII (1883) 249. IX (1885) 6ff. XIII (1889) 55ff. Thenon Rev. arch. XV 268. Halbherr Mus. It. III (1890) 747f. nr. 204. de Sanctis Mon. Ant. XI (1901) 475ff. 530ff. SGDI III 2 nr. 5074 a ff. Von älteren Reisenden, besonders (Februar bis September 1834) Pashley Travels in Crete (London 1837) I 84. Thenon Rev. Archéol. N. S. XV (1867) 265ff. Strack Travels II 125ff. Von neueren Kalaïsákis in *Παρνασσός* XV (1892) 615ff., in jüngster Zeit Deffner s. o.

Die Ruinen liegen auf einem hohen Hügel, der etwa 8000 Leuten Platz bietet, 8 km südlich von der nördlichen Meeresküste, zwischen zwei Winterbächen, von denen der eine Mesapios hieß (Ps.-Scyl. 47), deren westlicher jetzt *Πετρές* heißt. 50 bis 60 m unter der Höhe des jetzigen Dorfes Arjyrópolis öffnet sich ein Quellschlund, jetzt *Μουσέλλα*, woher die Frauen Wasser holen. Zur Zeit der römischen Herrschaft hatte L. eine große Wasserleitung, ein öffentliches Bad (außer den Thermen, deren Reste von Deffner 8, 13 abgebildet sind) und Leitungen in die Häuser. In einem sommertrockenen Gießbachbett *Ῥοῦμα* (d. h. *ῥεῦμα*) an der Stelle *Λαμανιανά* zahlreiche Steingräber. Ein Familiengrab, jetzt *Ἐκκλησία τῶν πέντε παρϑένων* (Deffner). Inschriften: Spratt Travels II 425ff. Thenon Rev. Arch. XV 268. De Sanctis Mon. Ant IX 529ff. nr. 74. Halbherr Mus. Ital. III 559—748. Haussoullier Bull. hell. IX (1885) 6ff. nr. 8. — Staatseinrichtungen: Eine *ἐκκλησία* (Le Bas-Voyage en Grèce et en Asie Min. nr. 69 im 2. Jhdt v. Chr.). Über das Gebiet s. den Art. Lappaia. Apollonheiligtum (Ehrendekret für die Tenier, gefunden in Tenos; Bull. hell. VII [1883] 249).

Die Münzen (Svorónos Numismatique de la Crète 208ff.), zuerst von Silber, zeigen auf dem Avers häufig einen Stierkopf, später Poseidon-, Artemis-, Apollonköpfe; auf der Rückseite: *ΛΑΠΠΑΙΩΝ*, Dreifuß, Lyra. Zur Zeit der römischen Kaiser ist auf dem Avers der Bronzen das Kaiserbildnis; auf der Rückseite Athena, Apollon, Artemis Agrotera, Kastor zu Pferd.

Aus der Geschichte. Nach der Legende gegründet von Agamemnon, also anscheinend von Argeiern, hatte L. in dem im Altertum weniger hervortretenden Westen Kretas ein ansehnliches Gebiet mit Nord- und Südküste; Vertrag mit Gortyn um 220 v. Chr. (Haussoullier Bull. hell. IX (1885) 6ff. nr. 8). Um diese Zeit suchten die Lyktier (von den Knosiern bedrängt) bei L. Zuflucht (Bursian Geogr. Griech. II 569). 183 v. Chr. Vertrag mit Eumenes von Pergamon. 68 v. Chr. von Metellus im Sturm erobert, von C. Iulius Caesar wieder hergestellt. Nachblüte unter den Römern (Thermen). Bischofssitz bis heute (*Λάμπη*). S. noch Bursian Geogr. Griech. II 545.

Grabstein eines *miles coh. I sagittariorum* aus L. in Bingen bei Behrens Katal. westd. Altertumssamml. IV 128 Abb. 64. S. den Art. Lampos. [Bürchner.]

2) s. Rubrenus.

Lappaia (*Λαππαία, ἡ*), Theophr. h. pl. II 6, 9 Meurs. *Λαππαία*, sonst *Λαπαία*, Ps.-Scyl. 47; das Gebiet von Lappa auf Kreta, das sich an die Nord- und an die Südküste der Insel erstreckte. Dazu gehörten: der See Koresia (s. o. Bd. XI S. 1392, 4f.), jetzt *Λίμνη τοῦ Κουρνᾶ* (Deffner in *Ἐϑνικὴ Ζωή* 1922 *ἀρ.* 5, 11f.) mit dem Ort *Κόριον* (Steph. Byz.), dann vielleicht der Küstenplatz Amphimalla (s. o. Bd. I S. 1942, 12ff. und Deffner 3, 10, der Amphimalla beim jetzigen *τοῦ Βένου ἢ Κεφάλα* annimmt), wahrscheinlicher der Ort Hydramia (s. o. Bd. IX S. 54, 60ff.). Ferner gehörte ein Teil der heutigen Sphakiá zur L., und da diese Landschaft unzugängliche Schluchten hat, war sie von Feinden kaum einzunehmen. Ebenso gehörte zu L. (oder Lampe) nach Strab. X 475 Phoinix (von dem ein Vorgebirg Phoinikus Carl Müller Anon. Stad. maris m. 328 und Ptolem. geogr. III 15, 3 einen Hafen Phoinikus unterscheidet), während Lamon wohl zu Apollonia gehörte. — Einen Teil der L. hat Deffner 1922 durchreist und a. a. O. beschrieben. Das Vorgebirg Hermaia (jetzt *Πλάκα* = flacher Rücken) wird von Bursian Geogr. Griechenl. II 548 als südliche Grenze zwischen L. und der Tarrhaia angenommen. — Eine besondere Art (*ἐξακέφαλος*) der Dattelpalme in der L. führt Theophrastos (a. O.) an. [Bürchner.]

A. **Lappius** Thallus genannt unter den Kalatores des Pontifikalkollegs im J. 101/102, (CIL VI 31034. 32445 = Dessau 1971). Es

führt demnach ein Pontifex dieser Zeit den Namen *A. Lappius* ... Vgl. Groag o. Suppl. I. S.112 Nr. 13; [Wien. Stud. XL] 9—20). [Fluss.]

Lapponianus, *fundus-*, nach einem einstmaligen Eigentümer *Lapponius* (wohl keltischer Name, s. Holder Altcelt. Sprachschatz II 143: CIL V 3220, Verona) benanntes Grundstück auf dem Gemeindebann von Veleia, im Flurbezirk Pagus Bagiennus, mit anderen Grundstücken zusammengelegt, in Tabula alimentaria Veleias, CIL XI 1147. V 29 (Obligatio 28): *fund(um) Minicianum Lapponianum Histrianum pat(e)rnum.* [Keune.]

Lapto(u)kome, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon *Λαπτουκωμήτης*, das auf Inschriften aus Saghir, nördlich vom Hoiran-Göl, vorkommt; Sterret Papers of the American School, Athens III 382, 3. 383, 3. Ramsay Aberdeen Univers. Studies XX 332. [Ruge.]

Lapurdum, in jüngerer Schreibung *Laburdum* (s. d.), vorrömische Ortschaft im Gebiet der Tarbelli in der eigentlichen Aquitania (spätrömischen Provincia Novempopulana) zwischen Garonne (Garunna) und Pyrenäen, am Fluß Aturrus (Adour, s. Suppl.-Bd. III S. 21f.), wo die Nive einmündet, heute Bayonne, 1 Stunde von der Meeresküste. Der Name ist erst für spätrömische Zeit überliefert, und zwar in der Schreibung mit *p*; die Schreibung mit *b* findet sich in der hsl. Überlieferung des Gregor. Turon. (eine Hs. hat: *lapundo*; Hs. C des Sidonius hat von erster Hand *p* verbessert aus *b* und von zweiter Hand wieder *p* geändert in *b*). Der Name lebt noch fort in der Landschaft Le Labourd (auch Le Labourdan), zwischen Adour und Bidassoa, also dem ans Meer anstoßenden westlichen Zipfel des Département des Basses-Pyrénées [Kiepert CIL II Tab. II Bop und FOA XXV Lde. Andree Handatl. 6. 7 95/96 D 2].

Nach dem Staatshandbuch der Wende des 4./5. Jhdts. war L. Standort des Tribunen einer nach der damaligen Provinz benannten Kohorte, Not. dign. occ. 42, 18f.: *In provincia [Novem-] populana: Tribunus cohortis Nove(m)populanae, Lapurdo.* In dieser Spätzeit war L. befestigt, s. Blanchet Les enceintes rom. de la Gaule (1907) 192—194. Sidon. Apoll. epist. VIII 12, 7 (Mon. Germ. Auct. ant. VIII p. 144) erwähnt ‚Locustae' (auserlesene Krebse) von L. neben Fischen aus dem Adour, überlegen Fischen aus der Garonne-Gironde: *veni cum mediterraneo instructu ad debellandos subiugandosque istos Medul(l)icae* [Landschaft Médoc zwischen der Meeresküste und der untersten Garunna (Gironde)] *supellectilis epulones. hic Aturricus piscis Garunnicis mugilibus insultet; hic ad copias Lapurdensium lucustarum cedat vilium turba cancrorum.* Vertrag zwischen Guntchramnus und Childebertus II. vom 8. November 587 n. Chr., überliefert durch Gregor. Turon. hist. Franc. IX 20 (Mon. Germ. Script. rer. Merov. I 1 p. 375; ohne Berücksichtigung der überlieferten Schreibungen wiederholt in Mon. Germ. Leg. sect. II, Capitular. reg. Francor. I p. 13): *pari condicione civitates Meldus* (oder *Meldis* = Meaux) *et duas porciones de Silvanectis* (= Senlis), *Thoronus* (oder *Turonus* = Tours), *Pectavis* (oder *Pictavos* = Poitiers), *Abrincatis* (oder *Abrincatas* = Avranches), *Vico Iulii* (= Aire-en-Gascogne), *Consorannis* (= Conserans), *Laburdo* (= Bayonne) *et Albige* (= Alby) *domnus Childebertus rex cum terminibus a praesenti die suae vindicet potestati.*. — Falsch ist der Zusatz in mehreren Hss. der Not. Gall. 16, 5 (Mon. Germ. Auct. ant. IX = Chron. min. I p. 610) zu Civitas Vappincensium in Provincia Narbonensi secunda (= Gap): *quod est Labordo.* — Inschriftliche Denkmäler und Steinbildwerke sind aus L. nicht bekannt, s. Hirschfeld CIL a. a. O. und Espérandieu Recueil général II. Zur spätrömischen Befestigung s. o. Als Bistum wird L. (Labourd) zuerst genannt zum J. 983.

Literatur. Valesius Not. Gall. (1675) 260—263. d'Anville Not. de l'anc. Gaule (1760) 397—401. Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 2, 382. Walckenaer Géogr. anc. des Gaules I 298. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 362. 367. III 494. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 53. Holder Altcelt. Sprachsch. II 143f. (‚iberisch?'). Gröhler Urspr. und Bdtg. der französ. Ortsnamen I (1913) 61 unter den iberischen Namen. Dict. arch. de la Gaule II 72. C. Jullian Rev. des étud. anc. VII (1905) 147—154: L'origine de Bayonne'. [Keune.]

Lapythos (*Λάπυϑος*), Name des Wagenlenkers des Herakles auf einem aiginetischen Salbgefäß mit der Darstellung von Herakles' Kampf mit der Hydra, im archäologischen Museum zu Breslau (vgl. Kretschmer Kuhns Ztschr. XXIX 1888, 174 nr. 39, Text mit Lit.). Kretschmer stellt L. ‚mit der bekannten Auslassung des Nasals [in korinthischen Inschriften] zu *Λάμπων*' und konstruiert eine Form *Λάμπυϑος*, die in Roschers Myth. Lex. neben L. Aufnahme gefunden hat. Diese Möglichkeit ist zuzugeben; doch gibt es so viele Namen des Typus L. (z. B. *Λάπυτος, Λάπηϑος, Λαπίϑας*), daß eine Änderung der Überlieferung hier mindestens gewagt ist. [Ganszyniec.]

Laquearius. 1) Gladiator, der die Aufgabe hatte, seinen Gegner mit einem geworfenen Lasso zu umstricken und so zu Fall zu bringen. Dies erfahren wir einzig aus Isid. XVIII 56, wo übrigens *laquearius* und nicht *laqueator* zu lesen ist. Als einziges Kleidungsstück trägt der *l.* den Lendenschurz; das Haupt bleibt unbedeckt; am linken Arm hat er Bandage, auf der linken Schulter eine Schutzplatte (*galerus*), wie der Retiarius. In der einen Hand hält er ein Lasso, in der anderen einen Stock oder ein Schwert zur Abwehr. Abbildung bei Daremberg-Saglio II 1589 Abb. 3588. Henzen Mus. Borghese p. 114 Taf. VII 10. Sein Gegner läßt sich nicht feststellen; nach Isidor wäre er *amictus umbone pelliceo*; nach Leemans Rev. arch. IX 86 möchte man einen mit Tunica bekleideten *l.* als solchen annehmen, wenn die Waffe, die er in der rechten Hand trägt, ein Lasso und nicht eine Peitsche ist. Weiter ist von dieser Gladiatorenart nichts bekannt.

2) Verfertiger von Felderdecken. Im Cod. Theod. XIII 4, 2 wird er zwischen *architecti* und *albarii* aufgezählt. Vgl. Corp. gloss. lat. IV 359, 16 *laquearii domorum tignarii.* [K. Schneider.]

Laqueus. Erdrosselung mit dem Strick war eine sehr alte Form der Hinrichtung in Rom (s.

Zumpt C. R. 397. Rein C. R. 913. Walter Gesch. d. röm. R. II 448. Hitzig in ‚Zum ältesten Strafrecht d. Kulturvölker' 47. Ein hohes Alter dieser Hinrichtungsart bezweifelt Pernice Sav.-Ztschr. XVII 212, der sie, wenn sie im Kerker erfolgt, auf vornehme Leute und Frauen beschränkt wissen will. S. auch Madwig Verfass. u. Verwalt. II 285). Über die Bedeutung der Todesstrafe überhaupt als ursprüngliches Menschenopfer und die Form der Vollstreckung desselben s. neuestens Strachan-Dawidson Problems of the Roman Criminal Law I c. 1. Daß die Strafurteile, wenn keine Provokation eingelegt war, ursprünglich öffentlich vollzogen wurden (Liv. VI. 20. II 5. Liv. I 26. XXII 57). Dion. V 8. Plut. Publ. 6 und nur ausnahmsweise in älterer Zeit die Todesstrafe im Kerker vollstreckt wurde (Val. Max. VI 3, 3. Liv. XXIX 19), ist sicher. Die Hinrichtung im Stadtgefängnis wurde, da das Gefängnis der Aufsicht der *tres viri capitales* unterstand, als triumvirale Todesstrafe bezeichnet (Tac. ann. VIII 10. Sallust. Cat. 55. Val. Max. V 4, 7). In spätrepublikanischer Zeit war Erdrosselung jedenfalls nur im Gefängnis üblich und erfolgte durch den Henker. So wurden die Catilinarier erdrosselt, und auch für die Gracchen ist es durch Appian. I 119 bezeugt. Zweifel betreffend den Fall des Iugurtha, von dem es bei Eutrop. IV 27. 6 und Oros. V 19 heißt: *mox in carcere strangulatus est*, s. Münzer Herm. XLVII 177. Weitere Fälle von Erdrosselungen im Kerker bei Pauly R.E. Art. Laqueus und Mommsen Röm. Strafr. 930. In der ersten Kaiserzeit kam diese Art der Todesstrafe ab; unter Tiberius finden wir sie noch häufig (Tac. ann. V 9. VI 39. 40); zu Neros Zeit war sie aber schon außer Gebrauch (Tac. ann. XIV 48: *carnificem et laqueum pridem abolita*; s. auch l. 8 § 1. l. 25 § 1 Dig. de poen. 48, 19. Liv. XXIX 19. Sallust. Cat. 55. Val. Max. VIII 4. 7. [Pfaff.]

Lar. 1) Λάϱ Ptol. VI 7, 13, Fluß in Arabien, der unter 18° 0′ und 81° 0′ entspringt und unter 23° 30′ und 86° 30′ in das Persische Meer mündet. Der Fluß, an dessen Oberlauf Ptolemaios die Stadt Nagara (= Neğrân) liegen läßt, würde also Arabien fast in seiner ganzen Breite nach Nordosten hin durchziehen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Ptolemaios damit das heutige Wadi Dauâsir gemeint, ein Name, den er in dem Volke Δωσαϱηνοί (VI 7, 23) kennt. Es hat seinen noch von keinem Europäer besuchten Ursprung im Ostabhang des westarabischen Randgebirges und durchzieht als breite Niederung die zentralarabische Wüste in einer Länge von etwa 350 km. Freilich fließt es nicht mehr oberirdisch, wenn es das überhaupt je getan hat, doch muß ein unterirdischer Wasserlauf noch jetzt vorhanden sein, der den zahlreichen Palmenoasen in seinem Bett das Dasein ermöglicht. Das Wâdi Dauâsir mündet auch nicht (mehr?) in das Meer, sondern verschwindet an der Grenze von Ostarabien (Hamd. 139–140), wo zunächst der niedrige Höhenzug el ʿErme, dann ein schmaler Streifen Sandwüste (Dehâna) ihm den Weg versperrt. Es ist aber wahrscheinlich, daß es unterirdisch weiterfließt und in den Quellen der Küstenniederung von Hufhûf zutage tritt. An der Mündung nennt Ptolemaios das Volk Ναϱεῖται, mit dem Glaser (Skizze II 77f.) nach Sprenger (Alte Geogr. Arabiens 165) den Namen Λάϱ zusammenbringt. Mit L. in dem persischen Laristan hat er aber sicher nichts zu tun; vielleicht steckt ein arabisches al + Ar in dem Namen? Glaser (a. a. O. 78) hält den größeren Teil des Flusses für den Paradiesesfluß Pischon der Bibel. [Moritz.]

2) *Lar castellum*, richtiger wohl mit der Mehrzahl der Handschriften des Itin. Ant. *Iar castellum*, da die beste *castell. Iar* hat, aber *Lar castellum* auch der Geographus Ravennas, Ἰαϱ κώμης Ptolem. (var. Καϱκώμη), an der Küste Mauretaniens, zwischen Cartenna und Gunugu (s. d.), von diesem 24 Milien entfernt. Itin. Ant. 14. Ptol. geogr. IV 2, 4 p. 595 Müll. [Dessau.]

3) *Lar* (Nebenform *Lars*, Gen. *Lartis*) ist ein etruskisches Praenomen (Skutsch o. Bd. VI S. 775, 31. 779, 32. 793, 46ff.), das die römische Überlieferung folgenden Persönlichkeiten beilegt: Dem etruskischen König Porsena von Clusium um 245 = 509 (s. Porsena), dem Consul von 306 = 448 aus der anscheinend etruskischen Familie der Herminier (o. Bd. VII S. 833f.), dem 326 = 428 von dem Consul A. Cornelius Cossus erschlagenen etruskischen Könige Tolumnius von Veii (s. o. Bd. IV S. 1289ff.; dazu Hirschfeld Kl. Schr. 398f. und Tolumnius). [Münzer.]

Lara, ein von Ovid. fast. II 599 (Lactant. inst. div. 20, 35) wahrscheinlich willkürlich, um den Namen aus griech. λάλος erklären zu können, gebildeter Name für die sonst *Larunda* genannte Mutter der Laren. [Thulin.]

Laran, ein jugendlicher Gott. Er findet sich auf etruskischen Spiegeln, meist bewaffnet (Helm, Speer, Schwert, Schild), unbekleidet, mit Stiefeln oder Schnürschuhen versehen, in Gesellschaft anderer Götter. Deecke Myth. Lex. II 1866f.; Etr. Forsch. IV 37ff.

Die etymologische Herleitung von L. ist umstritten. Zusammenhang mit lat. *lăres* (altlat. *lăses*) und etr. *lasa* nehmen mit anderen an: Corssen Spr. d. Etr. I 251. Vollgraff Rh. Mus. LXI 164. Anders K. O. Müller Etrusker^2 II 57, Anm. 66. Doch beruht diese Zusammenstellung auf irrtümlicher Voraussetzung eines etruskischen Rhotazismus für *laran*. Hommels Versuch (Geogr. u. Gesch. d. alten Orients 63), den lydischen Beinamen des Zeus Λάβϱανδος mit L. zu verbinden, ist aus lautlichen Gründen nicht haltbar. Gänzlich verfehlt ist die Erklärung Bugges Etr. Forsch. u. Stud. IV 225, *laran* sei = *l* + *aran*: eine Entlehnung des griech. Akkusativs Ἄϱην mit dem Artikel *l*. (Das Etruskische kennt, soweit wir sehen können, den Gebrauch des Artikels überhaupt nicht.) Vgl. seine Etymologien für *lala* und *lasa*. Möglicherweise gehört *laran* zum etruskischen Namenstamm *lar*. — Über diesen vgl. W. Schulze ZGLE 84. Man könnte *lar-an* trennen wie *alp-an*, *ϑes-an*. Über das Suffix *-(a)n* siehe Rosenberg Glotta IV 56f. Fiesel Forsch. z. gr. u. lat. Gram., ebd. VII 31f. Auch die Deutung des Gottes bereitet Schwierigkeiten. Thulin Religionsgesch. Vers. u. Vorarb. III 27 sieht in L. eine etruskische Kultform des italischen *maris*. Dagegen ist mit Recht eingewendet worden, daß *maris* und L. zusammen auf mehreren Spiegeln erscheinen: Gerhard

Etr. Sp. Taf. 90, 257 B. 284, 2. Marx Arch. Zeitg. XIII 176; ebenso Körte Röm. Mitt. 1905, 370. Erwähnt sei Gerhards Deutung, Gotth. d. Etr. Anm. 156, *L.* sei Bezeichnung eines der Dioskuren.

Die Bedeutung eines jungen Kriegsgottes darf wohl für L. festgestellt werden. Wenn man mit Marx ein Appellativum — etwa Held, Krieger — annehmen will, würde die oben versuchte Wortanalyse an Wahrscheinlichkeit gewinnen. [Fiesel.]

Larancha (Λάϱαγχα Berosus in Müller FHG II 499, falsch Λαγχάϱη Euseb. Chron. 5), uralte Stadt Larakku in Süd-Babylonien (Delitzsch Wo lag das Paradies 224), der zwei Könige aus der Zeit vor der großen Flut entstammten, wird in der Babylonischen Chronik (II 22) noch für die erste Zeit des Assyrerkönigs Sanherib (Delitzsch a. a. O. 202, Winkler ZA II 1887, 153) in den Nippururkunden selbst für das 5. Jhdt. v. Chr. (The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania S. A. vol. X by Clay 36 : 5, 8. 37 : 6. 41 : 6, 9. 88 : 7. 101 : 5) genannt. Vgl. Hommel Grundriß^2 278. 2. Es muß einer der heutigen Ruinenorte Zurghul oder Hiba sein, von Koldewey und Moritz 1887 untersucht. [Moritz.]

Laranda (τὰ Λάϱανδα). 1) Stadt im lykaonischen Isaurien, Strab. XII 569. Steph. Byz. Von Perdikkas und Philippos zerstört, Diod. XVIII 22 (nach Pisidien verlegt). In der Zeit Ciceros gehörte L. zu dem Herrschaftsgebiet des Antipatros von Derbe, dann kam es an Amyntas von Galatien, der den Antipatros tötete; Strab. a. a. O. Man vermutet, daß dieser Teil Lykaoniens an Antiochos IV. von Kommagene gegeben wurde und daß dessen Münzen mit ΛΥΚΑΟΝΩΝ in L. geschlagen worden sind; Greek Coins Brit. Mus. Lycaonia XVIII. Head HN^2 714. Ptolem. V 6, 16 nennt die Landschaft, in der L. lag, στϱατηγία Ἀντιοχιανή und rechnet sie zu Kappadokien. In der Kaiserzeit hatte L. den Titel (σεβαστὴ) μητϱόπολις und gehörte zum κοινὸν Λυκαονίας, Greek Coins. Head. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 419. Mitte des 4. Jhdts. kamen die Isaurier auf ihren Plünderungszügen bis in die Nähe von L.; Ammian. Marc. XIV 2, 11. Am Konzil von Nikaia (325 n. Chr.) nahm Παῦλος Λαϱάνδων Ἰσαυϱίας (Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz Patrum Nicaenorum nomina LXIII 106), an dem von Kalchedon (451 n. Chr.) Achalius Larandensis Lycaoniae teil. In den Bischofslisten wird L. ebenfalls zu Lykaonien gerechnet; Hierokl. 675, 8. Not. episc. I 402. III 360. VII 181. VIII 455. IX 365. X 474. XIII 324. Vgl. noch Euseb. hist. eccl. VI 19, 18. Aus der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. sind zwei dalmatinische Grabsteine von Soldaten erhalten, die aus L. stammten; CIL III 2709. 2818. Über L. vgl. besonders Ramsay Österr. Jahresh. VII 1904, Beibl. 70. Heute Karaman, das auch Larenda heißt, Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk, II 310f. Sterret Papers of the American School, Athens III 14.

2) Ort an der Straße von Kokusos nach Anazarbos in Kilikien. Itin. Ant. 211, 11. Die Lage läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Kiepert sucht L. an den Quellen des Kursulu Tschai; Kiepert FOA VIII Text 18 a Z. 31. Vgl. Leandis. [Ruge.]

Lararium. Dieser Ausdruck, der die Hauskapelle im römischen Hause bezeichnet, findet sich erst in der Kaiserzeit, Hist. aug. IV 3, 5. XVIII 29, 2. 31, 4f. Sonst heißt die Hauskapelle *sacrarium* (Cic. Verr. IV 2, 4. 3, 7; ad fam. XIII 2), was sonst allgemein Heiligtum bedeutet, auch *sacellum* (Wissowa Relig. u. Kult. d. Röm.^{2} 469; vgl. o. Bd. I A S. 1625) oder *aedicula*, Petron. 29, 8. Iuven. VIII 111; s. o. Bd. I S. 445f. Im *l.*, das in keinem römischen Hause fehlte, wurden die Hausgötter, besonders die Penaten, Laren und der Genius verehrt. In älterer Zeit war sein Platz am Herde im Atrium, wo man angesichts der Laren die Mahlzeiten einnahm und ihnen zu opfern pflegte. Auf dem Lande blieb dies wohl auch später noch Sitte, Cato r. r. 143, 2. Plaut. Aul. 386. Col. XI 1, 19. Horat. epod. II 65; sat. II 6, 64f. Im städtischen Wohnhaus hingegen, wo man Herd und Küche vom Atrium ins Hinterhaus verlegte, erhielten die Hausgötter eine andere Stätte, sei es in der Küche (Overbeck Pomp.^{4} 348. Mau Pomp.^{2} 322) oder Pistrinum (Overbeck 343), sei es an einer Ecke des Atriums (ebd. 268f. 315) oder im Peristyl (ebd. 287. 353), sogar hinten im Viridarium (Mau 276). Ihr Heiligtum war, wie die pompeianischen Häuser zeigen, vielfach nur eine Wandmalerei: die Laren und der Genius, auch wohl das ihnen dargebrachte Opfer, darunter ein Altar mit Früchten, dem sich von jeder Seite eine Schlange nähert, Mau 275ff. 278. Blümner Röm. Privatalt. 35 Fig. 17. Daremberg-Saglio I 2, 1581 Fig. 2096. Solche Bilder finden sich häufig in der Küche (Helbig Wandgemälde 12 nr. 36ff. 19 nr. 60f. 20 nr. 63 u. ö.) oder im Pistrinum, ebd. 19 nr. 61f. 65f. In andern Häusern standen kleine Bronzefiguren in einer Wandnische, neben oder in der auch wieder die Schutzgeister und Götter gemalt waren. Sehr einfach ist diese Nische in der Küche der Casa di Apollo. Die Bilder der Götter sind verblichen, nur die Schlange ist unter der Nische deutlich sichtbar. Davor steht ein kleiner gemauerter Altar, Mau 276 Fig. 141 = Blümner Fig. 19. Oft ist die Nische tempelartig eingerahmt, wie im Hause der Vettier, wo der Genius zwischen beiden Laren und unter ihnen die Schlange gemalt ist, Mau Fig. 143. In der Casa del Centenario hingegen sind die Laren neben der tempelartigen Wandnische gemalt; davor ist ein viereckiger beweglicher Altarstein auf einer zylindrischen Steinunterlage. Das *l.* ist durch eine niedere Mauer abgeschlossen, Daremberg-Saglio III 2, 942 Fig. 4343. Häufig ist das *l.* ein auf hohem Unterbau an die Wand des Atriums oder Peristyls angelehntes Tempelchen (*aedicula*), in dem auf einer niedrigen Stufe die Bronzefigürchen der Hausgeister standen. Eine solche *aedicula*, reich mit Stuckornamenten im Stil der letzten Zeit Pompeiis geziert, fand sich im Hause des Epidius Sabinus, Overbeck 269 Fig. 146 = Mau Fig. 142; vgl. Overbeck 315. In einigen Häusern wurden Bronzefiguren von Laren und andern Schutzgöttern gefunden, Mau 278. Bull. d. Inst. 1882, 217. 1884, 17. Not. d. scavi 1882, 437. Duruy

Hist. des Rom. VII 511f. Marquardt-Mau Privatleb. d. R. 240. Daremberg-Saglio III 2, 943 Fig. 4344. Myth. Lex. II 2, 1883 Abb. Alexander Severus soll in seinem *l.* auch Christus und Abraham verehrt haben (?), Hist. Aug. XVIII 29, 2. Vereinzelt dient ein besonderer Raum dem Kult der Hausgötter, wie z. B. im Hause des M. Epidius Rufus, wo die rechte Ala von zwei Freigelassenen zum häuslichen Heiligtum eingerichtet worden war, Overbeck 299 Abb. Groß und kostbar ausgestattet sind auch die bei Cic. Verr. IV 2, 4ff. Petron. 29, 8. Hist. Aug. XVIII 29, 2 erwähnten Hauskapellen. In der Kaiserzeit findet sich das *l.* auch in den Schlafzimmern, Suet. Aug. 7; Domit. 17. Das *l.* erhielt sich als Hauptstätte der Religionsübung des täglichen Lebens bis zum Ausgang des Heidentums (Hieronym. in Esai. 57) trotz der dagegen erlassenen Verbote, Cod. Theod. XVI 10, 12. Auf dem Esquilin wurde ein *l.* in Form einer *aedicula* aus constantinischer Zeit gefunden. In der Hauptnische stand die Statue der Fortuna-Isis, in den Nebennischen die der Laren, Bull. com. 1885, 27ff. Von einer andern prächtigen Larenkapelle ist nur eine Zeichnung aus dem J. 1613 erhalten, ebd. 1891, 305ff. Taf. XIIf. Richter Topgr.² 333. Marquardt Röm. Staatsverw. III² 125f. Daremberg-Saglio III 2, 941f. Mau Pompeji in Leben u. Kunst² 275ff. Blümner Röm. Privatalt. 51f. [Hug.]

Larasa (*Λάρασα, τά* [?] Ramsay Asia min 113), Dorf in Ionien bei Tralleis, wo *Ζεὺς Λαρασεύς* von den Leuten von Tralleis verehrt wurde. [Bürchner.]

Larasios (*Λαράσιος*). Epiklesis des in Tralles verehrten Zeus. In Inschriften und auf Münzen der Kaiserzeit heißt er *Ζεὺς Λαράσιος* oder einfach *Λ.* und *Λ. Τραλλιανῶν*. L. könnte als alte Bezeichnung eines fremden Gottes zu einem Beinamen des Zeus geworden sein. Aber der Strab. IX 440 genannte *Λαρίσιος Ζεύς*, von dem Dorfe Larisa 30 Stadien nördlich von Tralles benannt, und die Angabe des Etym. M. s. *Εὔδωνος· ποταμὸς τῆς ποτὲ μὲν Αἴας τε καὶ Ἐρύμης καὶ Λαρίσης, νῦν δὲ Τράλλεων καλουμένης τῆς Ἀσίας* lassen wohl keinen Zweifel, daß L. gleich Larisios ist (*Λαρισαῖος* Strab. XIV 649 ist unsicher); wie dieser nach Larisa, ist dann L. nach Larasa benannt, das (als Stadt Mediens bezeugt Ptol. VI 2, 13), wie Schaefer De Iove apud Cares culto 461 vermutet, in Anlehnung an die zahlreichen karischen Ortsnamen auf *-asa* aus Larisa gebildet ist. Es ist auch möglich, daß umgekehrt Larasa an Larisa angeglichen ist. Dieses, die Bezeichnung zahlreicher Orte in Griechenland und Kleinasien (Strab. IX 440. XIII 620), ist wahrscheinlich ein vorgriechisches Wort (Kretschmer Glotta I 18. XI 284), vielleicht mit der Bedeutung Burg (Preller-Robert Griech. Myth. I 122). Mit L. gleichbedeutend sind Larisios, Larisaios, Larisenos und wohl auch *Λαρισεύς* (Steph. Byz s. *Λάρισα*).

L. ist der Hauptgott der Stadt Tralles; in seinem Heiligtum werden wichtige Beschlüsse der Stadt aufgestellt, das Priesteramt haben vornehme griechische und römische Familien, ein Senatsbeschluß des 3. Jhdts. n. Chr. nennt die Stadt *ἱερὰ τοῦ Διός*. Als Hadrian, unter dessen Regierung Tralles besonders emporblühte, 129 die Stadt besuchte, huldigte man ihm als dem *Διὶ Λαρασίῳ Σεβαστῷ Εὐμενεῖ*. Wie viele Münzen der Antoninenzeit beweisen, feierte man mit großem Prunk die Larasia, Spiele zu Ehren des L. Die o. Bd. V S. 1260 angeführte Inschrift aus Tralles zeigt, daß sakrale Prostitution und Nichtwaschen der Füße im Kult des Zeus L. eine Rolle spielten (vgl. den Kult des Zeus von Dodona, s. o. Bd. V S. 1260). L. begegnet oft in Verbindung mit anderen Gottheiten, so mit Asklepios, Athena, Hermes, Artemis von Ephesos und mit Bakchos; wie diesem ist ihm der Stier besonders heilig. Dargestellt wird er bald sitzend, die Knie mit einem Mantel bedeckt, bald stehend, gewöhnlich als *νικηφόρος*, in der Rechten die Nike, in der Linken das Skeptron, zuweilen mit dem Adler. Das Material und die ältere Literatur bieten Hoefer Myth. Lex. II 1867 und Schaefer De Iove apud Cares culto, Diss. Hal. XX 4 (1912) 455ff. [Kock.]

Larassa (*Λάρασσα*), Ort in Medien, nach Ptolem. VI 2, 13 letzte Station an der Straße von Alinza nach Ekbatana, südwestlich von der Hauptstadt zu suchen. [Weissbbach.]

Larba (*Λάρβα, τά* Not. episc. I 328. III 282. X 397; *Λέρβων* XIII 249, d. h. *ὁ ἐπίσκοπος Λάρβων*). Es ist damit gemeint die Stadt Hyllarima in Karien, s. o. Bd. IX S. 120, 29ff. [Bürchner.]

Larbe (*Λάρβη* O. Kern Inschriften von Magnesia am Maiandros nr. 110), Örtlichkeit in der Nähe der ionischen Stadt Magnesia am Maiandros, s. Bechtel Aeolica 81. [Bürchner.]

Larciacus oder **Lartiacus** oder **Lardiacus**, Ortsname, urspr. Benennung eines Grundstücks (erg. *fundus*) nach dem Besitzer, fortlebend in den heutigen Ortsnamen *Larzac, Larçay* u. a. Skok Die mit den Suffixen *ācum* usw. gebildeten südfranz. Ortsnamen 95 § 17). Kaspers [Etym. Unters. über] die mit (den Suff.) *-ācum* usw. geb. nordfranz. Ortsnamen 1914 [1918] 98 § 213. [Keune.]

Larcius, Name etruskischen Ursprungs, von einem römischen Patriziergeschlecht getragen, dessen zwei allein genannte Vertreter ganz im Anfang der republikanischen Zeit wiederholt an der Spitze des Staates gestanden haben, — vielleicht ein Zeichen des noch andauernden etruskischen Übergewichts. In der Folgezeit kommt der Name vor Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. bei Leuten höheren Standes anscheinend nicht vor. In republikanischer Zeit begegnet er auf etruskischem Boden in Caere (*M. Larcius L. f. Gal.* CIL I² 1958), sonst vereinzelt in Rom (*Larcia M'. f.* aus guter Familie ebd. 1381 [s. Bd. II A S. 1361, 48]. *P. Larcius C. l.* ebd. 1087), in Minturnae *P. Larcius P. l. Nicia* mit Familie ebd. 1570) und in Venusia *Q. Larcius* Duumvir 720 = 34 ebd. p. 66). [Münzer.]

1) A. [L]arci[us]. Er wird auf einem 35 km nördlich es-Salt in Syrien gefundenen Meilenstein (CIL III p. 6715), der zur Straße Skythopolis-Gerasa gehört, im J. 162 als *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* erwähnt. Es scheint sicher, daß wir trotz der Herrschaft des Attidius Cornelianus über Syrien ihn noch für

das gleiche Jahr als Statthalter von Syrien anzusetzen haben. [Miltner.]

2) T. Larcius, war Consul 253 = 501 und 256 = 498 und der erste Dictator. Die Zeugnisse für die beiden Consulate sind folgende: Liv. II 18, 1. 21, 1 ohne Kognomen, daraus Cassiod.: *T. Largus*; Dionys. V 50, 1 ohne Kognomen, aber 59, 1: *Τίτος Λάρκιος Φλάβος*; derselbe Beiname *Flavus* je zweimal, Hydat. und Chron. Pasch., dagegen Chronogr.: *Rufo* und *Rufo II*. Das Kognomen Flavus wird auch dem andern Consul L. (Nr. 2) beigelegt; Rufus stand dagegen in der Chronik des Eusebius bei dem Namen des ersten Dictators (II 100f. Sch., verschiedenartig entstellt oder verkürzt, in der armen. Übers. 1001: *Tiberius Darcus Rufus*, bei Syncell. 472, 2: *Ῥοῦφος Λάκριος*, bei Hieron. 101 h: *Largius*). Daß die beiden gleichartigen und sinnverwandten Cognomina Flavus und Rufus in den Fasti Cap. nebeneinander gestanden haben, ist schwer anzunehmen; eine befriedigende Erklärung ist dafür nicht zu geben (CIL I² p. 96 a. Mommsen St.-R. II 141, 5). Daß L. der erste Dictator war, ist die allgemeine Ansicht im Altertum gewesen außer bei den verhältnismäßig wenigen Gewährsmännern, die einen Valerier dafür erklärten (s. o. Bd. V S. 371 und den Art. M'. Valerius). Liv. II 18, 4 sagt darüber: *Nec quo anno nec quibus consulibus, quia ex factione Tarquiniana essent — id quoque enim traditur — parum creditum sit, nec quis primum dictator creatus sit, satis constat*, und prüft dann die letztere Frage, wobei er sich für L. und gegen Valerius entscheidet erstens auf Grund der älteren Überlieferung (*apud veterrimos auctores invenio*) und zweitens, weil die Wahl eines Consulars entsprechend der späteren Gewohnheit ihm von Anfang an notwendig schien (vgl. dazu o. Bd. V S. 378). Er berichtet die Ernennung des Dictators unter dem ersten Consulat des L. selbst und lehnt damit die Ansetzung unter ein anderes, angeblich den Tarquiniern zuneigendes Consulpaar (vgl. jedoch 21, 3) stillschweigend ab, wobei es ihn nicht stört, daß L. damals eben im Amt befindlicher und nicht gewesener Consul war. Dasselbe Jahr geben nach Liv. Eutrop. I 12, 1. Cassiod. chron. Ioann. Antioch. FHG IV 555 frg. 45 (*Πόπλιον Καμινίου καὶ Τίτον Λευκίου ὑπατευόντων* ohne ausdrückliche Nennung des L. als Dictator). Euseb. chron. II 100f. Sch. (s. o.), meistens mit der Angabe: Im neunten Jahre nach der Vertreibung der Könige. Der älteste erhaltene Zeuge ist Cic. rep. II 56: *Dictator est institutus decem fere annis post primos consules T. Larcius*, was eher eine abgerundete, als eine abweichende Berechnung sein dürfte. Nicht sicher bestimmen läßt sich, welches Jahr Varro im Auge hatte, der in B. VI der Antiquitates divinae sagte, *aedem Saturni ad forum faciendam locasse L. Tarquinium regem, T. vero Larcium dictatorem Saturnalibus dedicasse* (Macrob. Sat. I 8, 1): denn wenn dies gewöhnlich auf 257 = 497 bezogen wird (so o. Bd. V S. 371, 28f.), so bleibt dabei außer Betracht, daß die Ansetzung der Tempelweihe und Feststiftung auf dieses Jahr auch nur eine von mehreren ist (s. Bd. II A S. 202); u. a. sagt Dionys. VI 1, 4 beim J. 257 = 497: *τὴν δ᾽ἀρχὴν τῆς ἱδρύσεως τοῦ ναοῦ τινὲς μὲν ἱστοροῦσι λαβεῖν Τῖτον Λάρκιον τὸν ὑπατεύσαντα τῷ πρόσθεν ἐνιαυτῷ ....., τὴν δὲ κατιέρωσιν τοῦ ναοῦ λαβεῖν Πόστομον Κομίνιον κατὰ ψήφισμα βουλῆς*, so daß also gerade auch die Namen der beiden Consuln von 253 = 501 mit dem Bau verknüpft erscheinen. Ganz deutlich ins J. 256 = 498, in das zweite Consulat des L., setzt die Dictatur Dionys in seiner breit ausgemalten Darstellung V 71, 2. 72, 3ff. 75, 1ff. 77, 1ff.; auch Zonar. VII 14 Anf. hat wohl einen ähnlichen Ansatz vor sich gehabt. Die verwirrten Bemerkungen bei Lyd. de mag. I 37f. über *Τίτος Μάρκιος* (statt *Λάρκιος*) als ersten Dictator lehren nichts Neues. Im ganzen läßt sich nur sagen, daß der Name des L. in der Consulliste seinen festen Platz hatte und als der des ersten Dictators ebenfalls fest gegeben war; mit diesem Material hat dann die antike Forschung nach ihrer Weise gearbeitet, und die neuere kann nichts Besseres tun, als die Dürftigkeit der sicheren Tradition und die Unsicherheit aller weiteren Vermutungen hervorheben, mögen diese nun aus dem Altertum oder aus der Gegenwart stammen. Vgl. z. B. Mommsen St.-R. II 141f. Liebenam o. Bd. V S. 371. Bandel Die röm. Diktaturen (Diss. Breslau 1910) 6—9. Es ist bezeichnend, daß bestimmte Taten von L., dem ersten Dictator, nicht überliefert waren, sondern erst von dem zweiten, dem A. Postumius, nämlich der Sieg am See Regillus; daraus folgt, daß auch die Motivierung der ersten Dictatur in den Berichten auf bloßer Kombination beruhte; selbstverständlich braucht diese Kombination nicht unbedingt und in jeder Hinsicht verfehlt gewesen zu sein. Die spätere Annalistik hat die Gestalt des L. zur Ausfüllung der leeren Blätter der ältesten Geschichte verwertet, Livius mit Maß nur bei den Senatsverhandlungen 260 = 494 (II 29, 8. 30, 1f.), Dionys aber außer bei dieser Gelegenheit (VI 35, 1ff. 37, 2; dazu als Wächter der Stadt 42, 1) vorher bei den Verhandlungen über die Latiner 258 = 496 (VI 19, 1ff.), nachher 260 = 494 bei der Gesandtschaft an die ausgewanderte Plebs (VI 81, 2; der Name vielleicht ausgefallen 69, 3) und beim Volskerfeldzug (VI 92, 2f.). Von der Erzählung über die Bestellung des L. zum Dictator bei Dionys. V 70, 4—72, 3 hat schon Haakh in der alten Realencyklopädie geurteilt, daß sie ‚des politischen Geistes und der Einsicht in die Verhältnisse jener Zeiten gänzlich ermangelte'; er hat im übrigen eine scharfsinnige und gründliche Prüfung der Tradition über L. und sein Geschlecht auf ihren historischen Gehalt hin unternommen, aber es lohnt nicht, ihr jetzt den gleichen Raum zu gönnen; das negative Ergebnis, die Verwerfung der Überlieferung im allgemeinen, steht fest, und Hypothesen, die einzelne Elemente davon verwerten, können nur in größerem Zusammenhange begründet werden. [Münzer.]

3) Larcius Eurupianus, ein Consular, der vom Kaiser Commodus getötet worden ist (Hist. Commod. VII 6). Dessau Prosop. imp. Rom. 248 nr. 49 und nach ihm Heer Der historische Wert der Vita Commodi (Philol. 9. Suppl. [1904] 77 identifizieren L. mit dem von Scaevola Dig. XXXIII 1, 21 § 4 genannten Largius Euripianus. [Fluss.]

4) Sp. Larcius Flavus, Consul 248 = 506 mit T. Herminius (ohne Kognomen Liv. II 15, 1 [daraus Cassiod.: *Spurius Largus*]. Dionys. V 36, 1. *Rufo et Aquilino* Chronogr.; Consulpaar fehlt bei Hydat. und Chron. Pasch.) und 264 = 490 mit Q. Sulpicius (*Σέργιος Λάρκιος Φλαούιος τὸ δεύτερον* Dionys. VII 68, 1. *Labo* Chronogr. *Fabio* Hydat. *Φαύου* Chron. Pasch.; Consulpaar fehlt bei Liv. und Cassiod.); die Identität des L., der in beiden Jahren Consul war, ist nicht sicher. Aus den Fasten ist sein Name in die Annalen übergegangen, besonders in die jüngsten, die durch Einführung bestimmter Persönlichkeiten die Erzählung auszuschmücken liebten. Hauptsächlich wurde L. mit seinem Genossen im ersten Consulat zum Helfer des Horatius Cocles 246 = 508 gemacht (Liv. II 10, 6f. Dionys. V 23, 2. 4. 24, 1. Plut. Popl. 16, 6), weiter zum Führer in einem Gefecht mit den Etruskern (Liv. II 11, 7—10), und zum Gesandten für die Beschaffung von Getreide (Dionys. V 26, 3); vgl. dazu o. Bd. VIII S. 834, 7ff. S. 2333, 17ff. Unter der Dictatur des T. Larcius 256 = 498 wird er als dessen Bruder natürlich verwendet (Dionys. V 75, 4). Mit seinem Kollegen im zweiten Consulat erscheint er 266 = 488 unter den fünf an Coriolan gesandten Consularen (Dionys. VIII 22, 4), und schließlich wird er von Dionys. VIII 90, 5 zum zweiten Interrex des Jahres 272 = 482 gemacht, der die Comitien abgehalten haben soll. An allen diesen Stellen führt er kein Kognomen. [Münzer.]

5) A. Larcius Gallus, Gemahl der Sulpicia Telero, Vater des A. Larcius Lepidus Sulpicianus (s. u.), in einer Inschrift aus Gortyn (Annuario d. r. scuola arch. di Atene I p. 135) genannt.

6) [L]arcius Lepidus. Über ihn unterrichtet die verstümmelte Inschrift CIL VIII 11 027 *[L]arcio Lepido [le]g. pro [pr.] . . . patro[no Gi]gthensis publice* . . . . Gegen die Ergänzung der Lücke nach *leg.* mit den Worten *pro[v(inciae) Pont. et Bith(yniae)]*, wie sie Schmidt Ephem. epigr. VII zu nr. 15 vorschlägt, spricht sich Mommsen CIL VIII 11 027 aus, der sie unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Raumes mit den Worten *pro[pr.] (provinciae Africae)* ausgefüllt wissen will. Schließt man sich der Ansicht Schmidts an, so ist unser L. L. mit A. Larcius Lepidus identisch, über dessen Ämterlaufbahn uns eine Inschrift aus Antium (CIL X 6659 = Dessau 987) unterrichtet (s. Nr. 7); gibt man Mommsens Konjektur den Vorzug, so ist er uns nur als *patronus Gigthensium* bekannt. Vgl. Liebenam Forschungen zur Verwaltungsgesch. d. röm. Kaiserreiches 403.

7) A. Larcius Lepidus (CIL X 6659 [Antium] = Dessau 987), wahrscheinlich identisch mit A. Larcius Lepidus Sulpicianus (s. u.).

8) *Λάρκιος Λέπιδος* (Jos. bell. Iud. VI 4, 3), wahrscheinlich identisch mit A. Larcius Lepidus Sulpicianus (s. u.).

9) . . Larcius Lepidus [Egrilius?] Plarianus, als *patronus dendrophorum Ostiensium* auf einer Inschrift aus Ostia (CIL XIV 281) bezeichnet, möglicherweise mit dem CIL VI 32 379 genannten A. Larcius Lepidus Plarianus identisch oder dessen Sohn.

10) A. Larcius Lepidus Plarianus, unter den *pueri patrimi et matrimi senatorum fili praetextati* genannt, die am 17. Mai 145 n. Chr. an dem Hauptfeste der Fratres Arvales teilnahmen (Huelsen Ephem. epigraph. VIII S. 333 nr. 15 = CIL VI 32379 = Dessau 5038).

11) A. Larcius Lepidus Sulpicianus (so lautet der Name in einer Inschrift aus Gortyn [Annuario d. r. scuola arch. di Atene I p. 135]. *A. Larcius Lepidus* CIL X 6659 [Antium] = Dessau 987; *Λάρκιος Λέπιδος* Jos. bell. Iud. VI 4, 3). Der Inschrift aus Gortyn zufolge gehörte er der Tribus Quirina an und war der Sohn des A. Larcius Gallus (s. L. Nr. 5 u. S. 799) und der Sulpicia Telero, die ihm während seiner Quästur in Kreta das Denkmal setzte. Über seine Ämterlaufbahn unterrichtet uns vor allem seine Grabinschrift, deren Anfang (mit dem Namen) fehlt, aber mit Sicherheit von Renier Mém. de l'acad. d. inscr. et belles lettres XXVI 1 (1867) p. 290 ergänzt wurde (CIL X 6659). L. begann als *sevir equitum Romanorum*, wurde hierauf *[tribunus militum legionis ad]iutricis* (es ist fraglich, ob der ersten oder zweiten), dann *decemvir stlitibus iudicandis*, ferner *quaestor pro praetore provinciae Cretae et Cyrenarum* (vgl. die oben erwähnte Inschrift aus Gortyn). Für die in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. nicht seltene Tatsache, daß die Quaestur der Legionslegation vorangeht, findet in diesem Falle Maiuri Annuario d. r. scuola arch. di Atene I 136 durch die kriegerische Inanspruchnahme Vespasians im Westen und Osten eine Erklärung. Jedenfalls als *legatus imperatoris Vespasiani Caesaris Aug. legionis X Fretensis* (CIL X 6659) wurde er dem von Titus während der Belagerung Jerusalems einberufenen Kriegsrat beigezogen (Joseph. bell. Iud. a. a. O.). Mit der Legion nahm er am Kriege teil und zeichnete sich in ihm jedenfalls so aus, daß er die *dona militaria* erhielt (CIL X 6659). Dann war er Volkstribun und Legat von Bithynien und Pontus (CIL X 6659). Noch nicht prätorischen Ranges, starb er vielleicht während seiner Legation in Pontus (Prosopogr. imp. Rom. II 263 nr. 51). Die Grabinschrift bezeichnet als seine Gattin Caecinia Larga (Groag o. Bd. III S. 1243 Nr. 28) und als seine Tochter Larcia Priscilla (s. u.) Dessau Prosopr. a. a. O.) hält den CIL VIII 10 324. 17 891 genannten A. Larcius Priscus (s. o.) für seinen Sohn. Über die mögliche Identifizierung unseres L. mit dem CIL VIII 11 027 genannten [L]arcius Lepidus vgl. Nr. 6. Vgl. Liebenam Forschungen zur Verwaltungsgesch. d. röm. Kaiserreiches 346. 458. [Fluss.]

12) Larcius Licinius, schrieb nach Gell. XVII 1, 1 ein Buch *infando titulo ‚Ciceromastix'*. Hier wagte L. ebenso wie Asinius Gallus unter anderem unter Berufung auf Cic. pro Cael. 6 *ut (Caelium) paeniteat non deformem esse natum* zu behaupten, Cicero habe *parum integre atque inproprie atque inconsiderate* gesprochen; denn niemand könne etwas bereuen, was ganz und gar außer dem Bereiche seiner Macht liege. Der Titel des Buches, nach *Aeneomastix* und *Vergiliomastix* gebildet, denen später ein *grammaticomastix* folgte, gemahnt an die Zeit, da der Name Cicero ein literarisches bzw. rhetorisches Programm bedeutete, an die Frühzeit eines Quintilian und

Tacitus. Nun erwähnt Plin. epist. II 14, 9 einen Deklamator *Largius* (bzw. *Larcius*) *Licinus* (*-nius*), der in der Studienzeit Quintilians Prozesse vor dem Centumviralgericht führte und durch Organisation einer Claque die Redekunst diskreditierte und ruinierte, also gewiß nicht im Geiste Ciceros handelte. Derselbe Plinius berichtet am Ende des Schriftenkatalogs seines Oheims, im Briefe an Baebius Macer (epist. III 5, 17), daß dem älteren Plinius, als er noch Procurator Augusti in Spanien war, ein *Largius* (var. *-cius*) *Licinus* ein Offert von 400 000 Sesterzen für seine damals bei weitem weniger zahlreichen Commentarii, als er bei seinem Tode hinterlassen, geboten habe. Dieser L. ist zweifellos identisch mit dem *legatus pro praetore ad ius dicendum* von Hispania Tarraconensis, den die Hss. Plin. n. h. XXXI 24 *Larcius Licinius*, XIX 35 *Lartius Licinius* nennen, und der um das J. 70 in Spanien verstorben ist. Da auch die Hss. des Gellius in der Kapitelüberschrift zwischen *Larcius* und *Lartius Licinius* schwanken, während im Text einhellig *Largius Licinius* überliefert ist — das korrekte Kognomen geben nur einige Plinius-Cod. — kann die schwankende Überlieferung der Namen sachlichen Erwägungen gegenüber nicht in die Wagschale fallen, so daß es sich in allen Fällen um dieselbe Persönlichkeit handeln mag. Das Kognomen *Licinus* ist ebenso gewiß, wie *Larcius* die ursprüngliche und ältere Form des später dem Adjektiv *largus*, dem Kognomen *Largus* angeglichenen Gentile (vom Pränomen *Lar*, *Laris* gebildet) darstellt (s. Mommsen Index Plin. 416. W. Schulze Zur Gesch. der latein. Eigennamen 83f. Teuffel-Kroll Gesch. der röm. Lit. II § 328, 5. M. Schanz Gesch. d. röm. Lit. II 2 § 480, 9ff. Dessau Prosopogr. imp. Rom. II 263, 54). [Diehl.]

Als *iuridicus* — über seine Stellung lassen die Worte des Plinius *praetorio viro iura reddenti in Hispania* keinen Zweifel (Ritterling Zu zwei Inschriften römischer Verwaltungsbeamten [IOA X 1907], 301, 3. 302 gegen Liebenam Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des röm. Kaiserreiches 224 und Münzer Die procuratorische Laufbahn des älteren Plinius [Bonn. Jahrb. CIV] 110, 1, die L. als Statthalter bezeichnen) — war er während der Procuratur des älteren Plinius in Hispania Tarraconensis (J. 73). [Fluß.]

13) Larcius Lydus, bot dem Kaiser Nero eine Million Sesterzen für sein Auftreten als Kitharöde an. Der Kaiser nahm die Summe zwar nicht an, wohl aber zwang Tigellinus unter Todesandrohung den L. zur Zahlung des Geldes; Dio (Xiphil.) LXIII 21, 2. [Stein.]

14) Larcius Macedo (in den meisten Hss. *Largius*; die, wie die Inschriften lehren, richtige Namensform bieten die Dresdner Handschrift und die Ausgabe des Pomponius Laetus, Rom 1490, vgl. PIR II p. 264 nr. 56), Senator zur Zeit des Plinius, von dessen schrecklichem Ende dieser in einem Briefe an Acilius (III 14) berichtet. Obwohl der Sohn eines ehemaligen Sklaven (vielleicht hatte sein Vater dem Hause des Senators A. Larcius Lepidus [s. Nr. 11] gedient), gelangte L. in den Senat und stieg bis zur praetorischen Rangklasse empor (Plin. 14, 1). Auf welchem Wege er den breiten Purpurstreif erlangt hat, entzieht sich unserer Kenntnis; möglich, daß er als Sohn eines reichen Freigelassenen und selbst sehr begüterter Mann in den Ritterstand Aufnahme gefunden, als Praefect oder Tribun im J. 69 sich für Vespasian erklärt und von diesem den latus clavus erhalten hatte (vgl. Ritterling Österr. Jahresh. X 1907, 305f.); eine andere Möglichkeit wäre, daß ihn Domitian auf Grund seiner censorischen Befugnis in den Senat aufgenommen hat. Als Vorzeichen seiner künftigen Todesart erwähnt Plinius eine Episode, die sich in einem Bade in Rom abspielte: ein römischer Ritter warf ihn durch einen wuchtigen Schlag, der eigentlich seinem Sklaven galt, fast zu Boden (Plin. 7. 8). Trotz seiner Abkunft war L. seinen Sklaven ein *superbus dominus et saevus* (Plin. 1), und unmenschlich wie ihre Behandlung war die Rache, die die Verzweifelten an ihrem Peiniger nahmen. Sie überfielen ihn in seiner Villa bei Formiae im Bade und mißhandelten ihn in fürchterlicher Weise, bis sie den Tod eingetreten glaubten. Andere, treuere Sklaven und seine Konkubinen nahmen den angeblich vom Hitzschlag Getroffenen in Empfang; unter ihren Händen kam er wieder zum Bewußtsein und lebte noch einige Tage (Plin. 2—4). Von seinen Mördern, die die Flucht ergriffen hatten, waren, als Plinius dem Freunde das Ereignis erzählte, die meisten bereits festgenommen (ebd. 4), zweifellos um den Tod am Kreuze zu sterben. Die Zeit des Vorfalles, der auf eine düstere Nachtseite der antiken Kultur ein grelles Schlaglicht wirft, läßt sich nicht aufs Jahr bestimmen; zwar sind zwei Briefe des dritten Buches der Plinianischen Korrespondenz (13 und 18) sicher im J. 101 geschrieben (Mommsen Ges. Schr. IV 375), daneben finden sich aber in demselben Buche auch ältere Schreiben (vgl. Otto S.-Ber. Akad. München phil. Kl. 1919, 10, 31f.). Ein Sohn des L. war wahrscheinlich der Folgende.

15) A. Larcius Macedo, wohl Sohn des Vorausgehenden, ließ im J. 122 n. Chr. als *legatus Augusti pro praetore* — offenbar von Galatien — Straßenbauten in der Provinz vornehmen; eine Anzahl von Meilensteinen mit seinem Namen sind mehr oder minder vollständig erhalten (CIL III 310. 313. 14184[47] [58—61], vgl. p. 2316[10]; die Inschriften sind durch Hadrians *trib. pot. VI* datiert; in einer, 14184[58], steht, zweifellos nur infolge eines Versehens, *tri pot. IV* auf dem Steine). Am 27. Mai eines unbekannten Jahres der Regierung Hadrians nach 120 ist L. als Consul (suffectus) zusammen mit einem sonst unbekannten Verres bezeugt (CIL VI 2081, vgl. 32378). Henzen hat das Fragment der Arvalakten, in dem dieses Consulpaar genannt wird, dem J. 122 zugewiesen, weil er L. für einen Consularlegaten von Kappadokien hielt; da dieser jedoch in Wirklichkeit in diesem Jahre Galatien verwaltete, eine praetorische Provinz, deren Statthalterschaft dem Consulat voranzugehen pflegte, gehört das Bruchstück und demzufolge der Consulat des L. wahrscheinlich in eines der Jahre kurz nach 122 (vgl. Hula Arch. epigr. Mitt. XVII 1894, 73. Hülsen CIL VI 32378). Ein an der via Appia bei Rom gefundenes Marmorfragment (CIL VI 3852 = 31732), ... *o M.*

f. [Mace]doni.... ni, c(larissimo) p(uero), [curioni?] minori, [coll(egium)....] per q(uinquennales) perpe[tuos], bezogen die Herausgeber auf einen Larcius Macedo; die Vermutung ist (wie auch Dessau PIR II 264 nr. 57 bemerkt) ganz unsicher, zumal da unser L. und demnach wohl auch sein Vater das Pränomen *Aulus* führte. Die Familie besaß Grund und Boden am Ostabhang des Aventin, wie ein mit Reliefs geschmückter Altar lehrt, der in der Nähe der Kirche S. Balbina gefunden wurde (CIL VI 404 = 30756 = Dessau II 3062): *Iovi optimo maximo caelestino, fontibus et Minervae et collegio sanctissimo, quod consistit in praedis Larci Macedonis, in curia, Flavius Successus cum suis.* Das Collegium, das hier zusammenkam, war wohl ein Sterbekassenverein (vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 413. Waltzing Étud. hist. sur l. corp. profess. I 215), dem vermutlich auch die Sklaven des L. angehörten. Unter den vielen Libertinen mit dem Namen A. Larcius und zumeist griechischen Beinamen, die auf Grabsteinen und Urnen in Rom genannt werden (CIL VI 21096f. 21100. 21102—21105. 21109. 21113f. 35656f.), befinden sich ohne Zweifel Freigelassene des L. (daß seine *familia* sehr zahlreich war, beweist auch die Erzählung des Plinius über das Ende seines Vaters). [Groag.]

16) M. Larcius Magnus Pompeius Silo. Auf einem bei Debeletz, unweit von Nikopolis in Moesia inferior gefundenen Militärdiplom (CIL III p. 1960 = Ephem. epigr. IV p. 495 = Dessau 1995) des Kaisers Vespasian erscheint L. mit T. Aurelius Quietus (vgl. o. Bd. II S. 2524 Nr. 201) als Consul suffectus für das J. 82 (Liebenam Fasti cons. p. 16. Vaglieri Diz. epigr. II 1033), und zwar muß er nach unserer Inschrift mindestens seit dem 20. September das Amt bekleidet haben. [Miltner.]

17) Larcius Memor, *ὁ λαμπρότατος ἡγεμών* (Praefect von Ägypten) im J. 192 n. Chr., Papyri Rylands II 77, Z. 38f. [Stein.]

18) [L]arcius Montanus. Auf einer in Rom bei der Kirche SS. Apostoli gefundenen Weihetafel (CIL VI 1092) der ersten Kohorte der römischen Löschtruppen aus dem J. 241 wird er als *curator coh(ortium) vigil(um)* angeführt. Ob wir die Würde eines *curator cohortium* mit der eines *subpraefectus cohortium* zu identifizieren haben (Mommsen Röm. Staatsr. II 1057, 5) oder aber in ihm einen zweiten Unterkommandanten neben dem Subpräfekten (Hirschfeld Verw. 256, 4), vielleicht mit dem Verpflegswesen für die Feuerwehrtruppen betraut, erkennen dürfen, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Ebenso muß es auch offen bleiben, ob für *[L]arcius* nicht vielleicht *[Ci]arcius* zu lesen ist (Pros. imp. Rom. II p. 264 nr. 59). [Miltner.]

19) A. Larcius Priscus (Ephem. epigr. V 696 = CIL VIII Suppl. 17891 = Dessau 1055 [Thimgad]. Rev. arch. 4 Ser. XII [1908] 463 nr. 237; *Larcius Prisc[us]* Ephem. epigr. V 1132 = CIL VIII 10324 [Meilenstein der Straße von Cirta nach Rusicade]). Über sein Leben berichten uns vor allem die beiden Inschriften CIL VIII 17891 und Rev. arch. In ihnen wird er als *Auli filius* bezeichnet, als sein Vater ist wohl A. Larcius Lepidus anzusehen (Dessau Prosop. imp. Rom. II S. 264 nr. 60), als seine Mutter die CIL X 6659 genannte Caecinia Larga (Groag o. Bd. III S. 1243 Nr. 28), als seine Schwester die ebendort erwähnte Larcia Priscilla (s. u.), wenn auch unser L. in der Grabinschrift seines Vaters CIL VIII 17891 und Rev. arch. nicht erscheint (Prosop. a. a. O.). Er gehörte der Tribus Quirina an.

Seine Laufbahn begann er als *sevir equitum Romanorum*, hierauf wurde er *decemvir stlitibus iudicandis, quaestor provinciae Asiae* und *legatus Augusti legionis IV* (auf dem Stein irrtümlich *III*) *Scythicae.* Sein nächstes Amt *pro legato* (auf dem Stein fälschlich *ped. leg.*) *consulare provinciae Syriae* weist darauf hin, daß er den nicht anwesenden Legaten der Provinz Syrien vertrat. Dieses Amt setzt Ritterling Rh. Mus. LIX 182 in das J. 162 und nimmt an, daß L. als Quaestor von Asia in Stellvertretung des gegen die Parther ins Feld gezogenen Consularlegaten Attidius Cornelianus (v. Rohden o. Bd. II S. 2074 Nr. 3) und seiner Legaten das Kommando der Legio IV Scythica und die provisorische Verwaltung Syriens erhalten habe. Wenn jedoch L. der Sohn des A. Larcius Lepidus und der Caecinia Larga war, dann muß seine Ämterlaufbahn in die Zeit Traians und Hadrians fallen (Stech Senatores Romani inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum [Klio Beih. X 121 nr. 1779. Harrer Studies in the hist. of Syria, Diss. Princeton University 1915] 19f.). Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 2, 457ff. stellt fest, daß die Inschrift von Thimgad jedenfalls nach dem J. 100 anzusetzen ist, da Thimgad in diesem Jahre Kolonie wurde. Dann finden wir L. als *tribunus plebis, praetor, praefectus frumenti dandi, legatus provinciae Baeticae Hispaniae* (in der Inschrift Rev. arch. sind die beiden zuletzt genannten Ämter vertauscht), *proconsul provinciae Galliae Narbonensis* (dieses Amt fehlt in der Inschrift Rev. arch.) und *legatus Augusti legionis II Augustae.* Sein nächstes Amt *legatus Augusti pro praetore exercitus Africani* (mit der Erwähnung dieses Amtes endigt die Inschrift Rev. arch.) führt uns anscheinend in die Zeit Hadrians (Mommsen CIL VIII p. 16. Stech a. a. O. Harrer a. a. O. Pallu de Lessert a. a. O.); in dieser Eigenschaft zeigt ihn auch der oben erwähnte Meilenstein. Hierauf sehen wir ihn als *consul designatus*, ohne daß wir wissen, wann er das Consulat innegehabt hat. Von Priesterämtern wird ihm das des *septemvir epulonum* zuteil. Mit der Nennung des Patronats der Colonia Thamugadensis endigt die Ehreninschrift CIL VIII Suppl. 17891. Vgl. Liebenam Forschungen z. Verwaltungsgesch. d. röm. Kaiserreiches 69. 308. 381. 457. [Fluss.]

20) Larcius. Ziegler einer stadtrömischen Großziegelei, bezeugt durch gestempelte Ziegel, gefunden in und bei Rom, sowie zu Fidenae, auf dem Albaner Berg, ferner zu Puteoli und in Africa (Karthago zweimal, Bulla regia), CIL XV 1146. X 8331. 1. VIII (Suppl. 3) 22632, 23: *ex pr(aediis) Flavi Apri opus dolia(re) Larcio* (so!).

21) Plumbarius, CIL XIV 1996 = XV 7738: *A(ulus) Larcius Eutyches fec(it)*, auf mehreren gestempelten Wasserleitungsröhren zu Ostia, die außerdem den Kaiser Hadrianus nennen. [Keune.]

22) Larcia ..., *ἡ κρατίστη*, Gemahlin des *Statilius [C]ritonianus.* IGR IV 855 (Laodikeia am Lykos). [Stein.]

23) Larcia Priscilla, Tochter des A. Larcius Lepidus (s. o.) und der Caecinia Larga (Groag o. Bd. III S. 1243 Nr. 28), Schwester des A. Larcius Priscus (s. o.), in der Grabinschrift ihres Vaters (CIL X 6659 = Dessau 987 Antium) genannt. [Fluss.]

24) Larcia Sabina, Besitzerin von Ziegeleien bei Rom, wie gestempelte Ziegel lehren, CIL XV 1235: *ex pr(aediis) Larciae Sabinae L. Erm. Felicis dol(iare) op(us)*, gefunden zu Viterbo und bei Amelia (einmal unbekannten Fundortes), abweichend 1236, gefunden bei Rom. Sie war vielleicht verwandt mit dem Consul des J. 163 n. Chr. [Keune.]

Larconianus, *fundus* —, Grundstück des Gemeindebannes von Placentia, nach dem (früheren) Eigentümer benannt, aufgeführt in der Tabula alimentaria Traiana Veleias, CIL XI 1147 V 80 (Obligatio 31 der Cornelia Severa): *fund(um) Larconianum in Placentino pag(o) Valentino adf(ine) Geminio* (sonst nicht genannter Grundbesitzer). [Keune.]

Larendani (Plin. VI 153), Völkerschaft an der Westküste von Arabien, zwischen den Ausariten und Katabanen genannt. Dieser sonst nirgends weiter vorkommende Name wurde von Sprenger (Alte Geographie v. Arabien § 407) in *Marendani*, von Glaser (Skizze II 28 nach dem Vorgange von Blau) in *Karendani* geändert und mit den *Γαρινδαῖοι* des Artemidor, die ich aber auf der Sinaihalbinsel nachgewiesen habe (Moritz Sinaikult in heidnischer Zeit 36f.) und den Āl el Karandā des Mittelalters (Hamdani Geogr. d. arab. Halbinsel 99) zusammengestellt, dem Königsgeschlecht der Maʿâfir im Gebanitenlande, d. h. Südwestarabien. [Moritz.]

Larene s. Iovis Larene.

Larensis *rivus*, Bach bei Tarraco, genannt bei einem Grenzstreit zwischen *compagani rivi L.* und einer Grundherrin (CIL II 4125), wohl benannt nach dem Ortsnamen Lara, der noch heute oft vorkommt (s. Madoz Diccion. s. Lara). [Schulten.]

Larenta (-tia, -tina) s. Acca und Otto Wien. Stud. 35, 62.

Larentalia, das Staatsfest des 23. Dezember (Macrob. Sat. I 10, 11, der aber die Feriae Iovis irrtümlich mit den L. identifiziert hat. Fast. Praen. CIL I^2 p. 338. Plut. quaest. Rom. 34 fin. Gell. VII 7, 7), an dem der Flamen Quirinalis (Gell. VII 7, 7; *flaminem* Macrob. Sat. I 10, 15; *sacerdotes nostri* Varro de l. l. VI 23; *pontifices* Cic. ep. ad Brut. I 15, 8; falsch Plut. Rom. 4, 5 *ὁ τοῦ Ἄρεως ἱερεύς*) der Göttin Larenta im Velabrum ein Totenopfer darbrachte (Varro de l. l. VI 23 *Larentinae quem diem quidam in scribendo Larentalia appellant, ab Acca Larentia nominatus, cui sacerdotes nostri publice parentant sexto die, qui Atra dicitur* — 24 *Hoc sacrificium fit in Velabro, qu[i]a in novam viam exitur, ut aiunt quidam ad sepulcrum Accae, ut quod ibi.* Cic. ep. ad Brut. I 15, 8 *in Velabro sacrificium* Ovid. fast. III 57 *Larentalia*; später *Larentinalia* Macrob. Sat. I 10, 11. Lactant. I 20, 4). An die Stelle dieser Göttin ist aber früh Acca Larentina oder Larentia eingetreten, um die die Fabel weitergesponnen ist (s. den Art. Acca o. Bd. I S. 131. Wissowa Relig.^{2} 234, 1. Varro de l. l. VI 23. Cic. ep. ad Brut. I 15, 8. Gell. VII 7, 1—9. Macrob. Sat. I 10, 12—17. Fest. 119 M. 106, 1 L. Plut. Rom. 4, 5; quaest. Rom. 35). [Thulin.]

Lares.

Name. Die Deutung des Namens der L. ist strittig. Folgende Hypothesen sind aufgestellt: a) Zusammenhang mit *Lasa*, dem Namen einer Gattung dienender Göttinnen auf etruskischen Spiegeln und einem etruskischen Grabrelief, s. Deecke Myth. Lex. II 1902; *Lasa* wird gedeutet als Femininum zu **las* = *Lar*, also etwa = *larva* (*lārua* ⟨ **las-ua*), s. Corssen Sprache der Etr. I 246; Musspr. d. Lat. II 309. O. Müller-Deecke Etr. II 97. Deecke Etr. Forsch. IV 43. Thulin Götter des Mart. Cap. 44.

b) Zusammenhang mit dem Vornamen etruskischer Könige *larϑ* (*lar*) und davon abgeleiteten Namen, z. B. Liv. II 9, 1. IV 17, 1. Flor. I 12, 9. Dion. Hal. V 21, s. [Ps.-Val. Max.] de praenom. 4: *Lartis praenomen sumptum est a Laribus, Tuscum autem esse creditum, fuitque consul Lar Herminius cum T. Verginio Tricosto* (vgl. Dion. Hal. XI 51). Charis. p. 136, 13: *Lar, si familiaris erit, genetivo Laris faciet, si Tolumni Porsennae, Lartis.* Vgl. Hertzberg De diis Romanorum patriis 1840, 3. Müller-Deecke Etr. I 462. Corssen Kuhns Ztschr. II 13. Schultze Gesch. lat. Eigenn. 84. Vollgraff Rh. Mus. LXI 164. Über die Bedeutung dieses Namens hatte man verschiedene Ansichten, Scaliger u. a. deuteten es = Vorsteher, s. Schoemann Opusc. acad. I 362, der mit Unrecht auch *λαός*, *Larisa* (vgl. Zoega Abh. 327), *λαῦρα* (vgl. Arnob. III 124), *Laurentum, Latium, Lavinium, Lacinium* damit zusammenbringt, ähnlich Hertzberg = *custodes domuum et praesides familiae.*

c) Ableitung von der Wurzel **lēs* (Grundbegriff: lebhafte Erregung). Ehrlich Kuhns Ztschr. XLI 299ff. vergleicht ai. *lasati* er ist lebhaft, *laṣati* er verlangt, gr. *λιλαίομαι* = *λι-λάσιομαι* heftig verlangen (vgl. Grassmann K. Z. XVI 173), got. *lustus* Lust, lat. *las-civus* lebhaft, vgl. Jordan Krit. Beitr. 135, auch dor. **λήέω* = kret. *λεῖω* will, sl. *laska* Schmeichelei, Freundlichkeit, Gunst, an. *elska* Liebe. Der durch die Wurzel ausgedrückte lebhafte Wille kann eine feindliche Richtung annehmen und sich entweder durch die Tat äußern und so zu dem Begriff ‚schädigen' führen (aktivisch: ags. *lysu* böse, gr. *ἄλαστος* schädlich, *ἀλάστωρ* Schädiger, passivisch: got. *lasius* schwach, lat. *sublestus* schwach, gr. *ἀλαός* ⟨ **ἀλασός* blind, eigentl. versehrt) oder ein bloßes ‚Zürnen' bleiben, vgl. gr. *ἀλαστέω* zürnen, *ἀλάστωρ* Rachegeist, lat. *Lases* (**l̥s-*), *Lār* (Ovid. fast. V 141), wenn alt, statt *Lās* = **l̄s-s*, *lārva* (**l̄seuvā*), *Larunda, *Larenta, Lāra.* (Gegen die Annahme einer für alle diese Begriffe gemeinsamen Wurzel **lēs* Walde Lat. Et. Wb.^{2} 413.) Danach wäre L. zu deuten als ‚zürnende Seele eines Verstorbenen', auf welche Erklärung Ehrlich auch durch seine sachlichen Erwägungen

geführt wird (s. u.); zur Namensfrage vgl. auch Ehrlich Wien. Stud. XXXV 65.

d) An aisl. *lări*, ahd. *lāri* (vgl. *Gōz-lāri*) Wohnung knüpft an Vaniček Etym. 251 und Lottner K. Z. VII 185; danach wäre L. = Hausgötter.

e) Anschließend an Osthoff Ind. Forsch. V 310 leitet, gegen Ehrlich polemisierend, Güntert Kalypso 130ff. L. ab von einer Wurzel *la versteckt sein, vgl. gr. λήθη, λήθω. *Lās* = verborgener Geist (vgl. die norw. *Huldren* = *occulti*); von *lā-ro Versteck sabin. *Larunda* = Totengöttin, *lārvae* = *lās-ovae*: wie die L. aussehend, Gespenster, böse Geister, Masken. Auch Latona, ebenfalls Totengottheit, ist nach Güntert von dieser Wurzel abzuleiten.

Während in späterer Zeit der Name L. nur selten ohne ein spezialisierendes Beiwort gebraucht wird, ist es bemerkenswert, daß gerade in hochaltertümlichen Resten römischen Kultgebrauches die L. ohne solchen Zusatz auftreten. Es geschieht dies 1. in dem uralten Kultliede der Arvalbrüder, das diese am zweiten Tage ihres Maifestes zum Tanze sangen, s. Wissowa o. Bd. II S. 1477, und das mit der Anrufung ‚*enos, Lases, iuvate*' anhebt. Trotz aller Interpretationsschwierigkeiten, die das Lied im einzelnen bietet (Text u. a. CIL I^2 2, 1 nr. 2 p. 369. Buecheler Carm. epigr. 1. Marquardt R. St. III^2 457. Weitere Literatur s. Wissowa Myth. Lex. II 1870. Lommatzsch zu CIL I 2, 1 nr. 2. Reichardt Lieder der Salier und Lied der Arvalbrüder. Meringer Wörter und Sachen VII 43) scheint es sicher zu sein, daß mit jenen Worten ganz allgemein der Beistand göttlicher Wesen vor den spezieller gehaltenen, auf das Gedeihen der Saat bezüglichen Bitten an Mars (*ut fruges ferant arva* Varro de l. l. V 85) angerufen wird. Auch noch in der Kaiserzeit begegnen in den Akten der Arvalbrüderschaft die L. ohne Beinamen, s. Henzen Act. fratr. arv. 145: Opfer von zwei Hammeln für die L. und die Mutter der L. in den J. 183 und 224 n. Chr., vgl. auch das wegen der merkwürdigen Opfergebräuche hochinteressante, 1914 aufgefundene Fragment eines Arvalopferberichts aus dem J. 240 n. Chr., Marucchi Bull. com. XLII 34. Fornari ebd. 317. Für das J. 213 freilich verzeichnen die Arvalakten ein Opfer an die L. *militares*, Henzen 86; 2. werden die L. hinter Ianus, Iuppiter, Mars, Quirinus und Bellona in der Devotionsformel, wie sie Liv. VIII 9, 6ff. überliefert ist, angerufen. In beiden Fällen denkt Wissowa Rel. d. R.^{2} 170 an die *L. praestites* (s. u. S. 813); 3. sind die L. mit Consus und Mars auf einer von Tertull. de spect. 5 mitgeteilten Inschrift vereinigt, die angeblich auf einem unterirdischen Altar im Circustal am Südfuß des Palatins stand, s. Wissowa Myth. Lex. II 1870; Rel. d. R.^{2} 201, 8; freilich ist das Zeugnis in entstellter und auf jüngere Zeit deutender Form überliefert.

Lares compitales und verwandte Formen. Den Kult der L. an den Compita hat Cic. de leg. II 27 im Auge: *neque ea, quae a maioribus prodita est cum dominis tum famulis posita in fundi villaeque [in] conspectu religio Larum repudianda*; in der entsprechenden Gesetzesvorschrift II 19 zählt er als die drei gegebenen Stätten der Götterverehrung auf *delubra lucos in agris Larum sedes* (wohl = *sacellum*, Kapelle, wie gr. ἕδος, vgl. Lykurg. c. Leokr. 1. Timaeus Lex. Plat. ed. Ruhnken-Koch 79, 5). Daß hier in erster Linie die Verehrung der L. auf dem Lande gemeint ist, geht aus der angeführten Gesetzerläuterung hervor, auch wenn sich *in agris* nur auf die Haine beziehen sollte. Der größere Umfang und die reichere Ausgestaltung dieser Form des L.-Kultes ist vor allem bedingt durch die Kultstätte, das Compitum, s. den Art. Compitum und Wissowa Rel. d. R.^{2} 167. An den Compita, den Kreuzwegen und Grenzpunkten der ländlichen Grundstücke standen die Kapellen und Altäre der L. compitales. Die Kapellen werden bezeichnet als *pertusa* Pers. 4, 28, *pervia* Calpurn. 4, 126, *loca in quadriviis quasi turres* Schol. zu Pers. a. a. O., offenbar also hatten sie mehrere Ein- oder Durchgänge entsprechend der Anzahl der zusammenlaufenden Wege. Höchst auffallend ist es, daß in der genauen Beschreibung von Grenzheiligtümern Grom. Lat. 302, 20, welche Wissowa a. a. O. und im Myth. Lex. II 1873 für die Compitalkapellen in Anspruch nimmt, weder von Compita noch von L. die Rede ist, weshalb Samter Arch. f. Rel. VII 370 alle daraus für den L.-Kult gezogenen Folgerungen ablehnt. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Frage, an welchem der verschiedenen Grenzpunkte — in der Regel dürften es vier gewesen sein — die Kapellchen lagen; unmöglich doch an allen. Sicher ist nur, daß der Kult der Compital-L. einen kollektivischen Charakter hat, sie treten nur im Plural auf. Auch die Feier ihres Festes, der Compitalia, bietet mancherlei Schwierigkeiten. Über alle Einzelheiten, Zeit, Ort, Entwicklung, Charakter usw. desselben s. Wissowa Art. Compitalia. Einzugehen ist hier nur auf gewisse Gebräuche, deren Deutung für Wesen und Entstehung des L.-Kultes von größter Bedeutung ist und die zum Brennpunkt der darauf bezüglichen Kontroversen geworden sind.

In der Nacht vor — oder nach — den Compitalien wurden nach Fest. ep. 121, 17 und 239, 1 M. aus Wolle hergestellte Puppen männlicher und weiblicher Bildung und Bälle an den Compita (nach Macr. I 7, 34 dagegen an den Türen der Häuser) aufgehängt, und zwar so viele Puppen als Freie, so viele Bälle als Sklaven in jedem Hausstande vorhanden waren. Dion. Hal. IV 14 erwähnt bei der Schilderung der Compitalia diese Puppen nicht und spricht nur von Opferkuchen, die jeder Hausstand beisteuerte. Außerdem scheinen bei dem Opfer irgendwie Knoblauch- und Mohnköpfe eine Rolle gespielt zu haben (Macr. a. a. O.). Ähnlich wie bei den Saturnalia (s. d.) wird von Macrobius von einem Orakel, und zwar des Apollo, berichtet, das die Darbringung von Köpfen in einer dem Familienbestande entsprechenden Zahl für die L. und die Mutter der L., Mania, forderte. Ursprünglich habe man daraufhin Kinder geschlachtet, der erste Consul Iunius Brutus habe dann das Orakel in dem Sinne umgedeutet, daß an Stelle der Menschenköpfe eben jene Knoblauch- und Mohnhäupter dargebracht werden sollten. Die Puppen werden bei

Macrobius ohne unmittelbare Beziehung auf das Orakel erwähnt, doch darf man wohl mit einiger Sicherheit schließen, daß bei der Neigung der römischen Antiquare, jedesmal beim Vorkommen von Puppen in Kultgebräuchen (Argei, Saturnalia) Reste von Menschenopfern zu vermuten, dies auch für die Compitalienpuppen die verbreitetste Ansicht gewesen ist. Die für die Freien dargebrachten Puppen werden *effigies* genannt, die *pilae*, die entsprechend der Kopfzahl der Sklaven aufgehängt werden, sind doch wohl als ‚Bälle' zu übersetzen; *pilae* ist freilich auch eine Bezeichnung für Lumpenpuppen, wie man sie im Amphitheater benutzte, um die Stiere wütend zu machen, doch scheint die so nachdrücklich betonte Unterscheidung von Sklaven und Freien auch eine deutliche Verschiedenheit der aufgehängten Gebilde zu verlangen. Auch ist bei *pila* = Ball die Beziehung auf den Kopf deutlicher, denn nach Fest. ep. 239 M. wurden aufgehängt *tot pilae quot capita servorum, tot effigies quot essent liberi* — nicht *liberorum*. Offenbar strebte man für die Freien eine stärkere Individualisierung an, die sich auch in der Unterscheidung von Puppen mit männlichen und mit weiblichen Kennzeichen ausspricht. Wissowa Arch. f. Relw. VII 53ff.; Rel. d. R.^{2} 167f. sieht in den Puppen nichts anderes als Kinderspielzeug, das die der Kindheit entwachsenen Mädchen den L. weihten. Zum Vergleich und zur Begründung seiner Ansicht führt er das Fragment des Varro Menipp. 463 Buech. an: *suspendit Laribus manias* (Meursius: Hs. *marinas*) *mollis pilas reticula ac strophia* und erinnert daran, daß die Knaben, wenn sie die Toga libera anlegten, bei den Liberalia ihre Bullae den L. weihten (Ps.-Acr. z. Hor. sat. I 5, 65. Pers. 5, 31). Gegen diese Deutung des Brauches hat Samter Arch. f. Relw. X 379 eine Reihe schwerwiegender Einwände erhoben: Schol. Cruq. Horat. sat. I 5, 69 und Schol. Pers. 5, 31 nennen bei der Weihung der Bullae durch die Knaben an Stelle der L. die Penaten. Diese Verwechslung ist nur zu erklären, wenn es sich um die am Herde verehrten L. handelt, und es wäre höchst auffallend, wenn sich die entsprechende Weihung der Mädchen an die Compital-L. wenden sollte. Ferner gab es, wie schon Roßbach Unters. über die röm. Ehe 417 bemerkte, für die Mädchen kein dem Tirocinium fori entsprechendes Fest; an dessen Stelle trat vielmehr die Hochzeit, bei der das Mädchen die Tunica recta anlegt, die der Knabe zusammen mit der Toga virilis erhält (Plin n. h. VIII 194). Daher bringen auch die Mädchen erst vor der Hochzeit ihre Kinderkleider als Weihgabe dar (Arnob. II 67). Zu der Tracht, die das Mädchen am Tage vor der Hochzeit anlegt, gehört außer der Tunica recta das Reticulum luteum rectum (Fest. 286 b); mit den Reticula der Varrostelle sind offenbar die bis zu jenem Zeitpunkt getragenen gemeint, wie denn Varros Worte sich überhaupt auf die Hochzeit beziehen. (Auch die griechische Braut brachte erst vor der Hochzeit neben dem Haarnetz ihre Puppen und anderes Spielzeug als Weihgabe dar, Anthol. Pal. VI 280.) Damit verbietet sich die Verlegung der Weihung auf die Compitalia und die Gleichsetzung der Compitalienpuppen mit den Spielpuppen der Mädchen. Maniae ferner, wie Wissowa in der Varrostelle liest, sind durchaus nicht Kinderpuppen, sondern, wie Otto Arch. f. lat. Lex. XV 115 nachweist, Fratzengesichter und Schreckgespenster, mit denen die Ammen unartige Kinder schreckten (Fest. 129, 26. 145, 22. Schol. Pers. 6, 56). Angesichts dieser Tatsache ist die Konjektur *manias* für das überlieferte *marinas* als höchst zweifelhaft zu betrachten. Diesen Ausführungen Samters läßt sich noch manches hinzufügen. Wissowa läßt bei seiner Beweisführung die Unterscheidung der Sklaven und Freien, vor allem aber der männlichen und weiblichen Mitglieder eines jeden Hausstandes außer acht. Für die Anlegung der Toga libera wählte man in erster Linie das Fest der Liberalia (Wissowa Rel. d. R.^{2} 299. Marquardt R. St.^{2} III 363, 1). Es würden also, wenn Wissowas Erklärung des Puppenbrauchs richtig wäre, für die Compitalia nur die Gaben der Mädchen übrig bleiben und damit wäre dieser Festbrauch auf Familien beschränkt, in denen sich gerade junge Mädchen befanden. Davon aber ist nirgends die Rede, vielmehr erwecken die Berichte gerade die Vorstellung einer von jedem Hausvater für seine sämtlichen Hausstandsangehörigen geübten Sitte.

Die in der Stadt Rom an den Straßenkreuzungen errichteten Compita (s. Wissowa Ges. Abh. 237f.) wurden der Mittelpunkt von Vereinen, die zunächst wohl zum Zwecke gemeinsamer Feier der Compitalia begründet wurden, allmählich aber den Charakter politischer Vereinigungen bekommen haben (Qu. Cic. de pet. cons. 30). An der Spitze dieser *collegia compitalicia*, deren Mitglieder vorzugsweise aus den Kreisen der Freigelassenen und Sklaven stammten (Cic. in Pison. 9; de domo 54; de harusp. resp. 22) stand ein *magister vici* (CIL VI 1324. 2221, wohl auch 335; in Pompeii CIL IV 60, Capua X 3789, sämtlich aus voraugusteischer Zeit), wie die Inschriften lehren, aus denselben Volkskreisen stammend. Sie hatten vor allem die Aufgabe, die Feier der Compitalia und der mit ihnen verbundenen Spiele (*ludi compitalicii*) einzurichten und zu leiten, bei welcher Feier sie die Toga praetexta trugen, Liv. XXXIV 17, 2. Cic. in Pis. 8. Ascon. p. 6 K.-S. CIL VI 335. 30888. Wegen ihrer Beteiligung an politischen Umtrieben wurden diese und andere Collegia durch Senatsconsult vom J. 64 aufgelöst, durch die Lex Clodia de collegiis im J. 58 wieder zugelassen und schließlich durch Caesar wieder verboten, bis sie durch die Reform des Augustus in umgewandelter Form wieder auflebten, Cic. in Pis. 8. Ascon. a. a. O. Suet. Caes. 42. Mommsen De collegiis 74. Kornemann o. Bd. IV S. 406. Waltzing Étude sur les corporations I 94.

Der Kult der Compitallaren seit Augustus. An die in der Republik entstandene Geltung der Compita mit ihrem L.-Kulte als Mittelpunkt städtischer Bezirke knüpfte Augustus bei seiner Neueinteilung der Stadt in *regiones* und *vici* an, s. Suet. Aug. 30, 31. Cass. Dio LV 8, 6ff. Hülsen Forma urbis, Nomenclator 1896, 96ff. Jordan-Hülsen Top. III 699ff. Für

die *vici* (265 zählt Plin. n. h. III 66), die Unterabteilungen der 14 *regiones,* wurde je ein Compitum als sakraler Mittelpunkt bestimmt. Aus den Bewohnern eines jeden *vicus* wurden jährlich 4 *magistri* gewählt (vgl. die inschriftlichen Nachweise bei Gatti Bull. com. XVI 328. XXXIV 201, die Hauptmasse CIL 445—454. 30957—30962) mit dem Rechte der Toga praetexta und zweier Lictoren bei bestimmten Gelegenheiten. Wie die Magistri der republikanischen Collegia waren es meist Freigelassene, ihre 4 *ministri* Sklaven. Ihre Amtsperiode begann mit dem 1. Januar oder dem 1. August (Premerstein Österr. Mitt. XV 83).

Über die Weihung der sog. capitolinischen Basis an Hadrian im J. 133 von allen *magistri vicorum* s. CIL VI 975. Heinen Klio XI 166, über die Zeit der augusteischen Neuordnung (etwa 13—7 v. Chr.) Wissowa Myth. Lex. II 1880. Die *magistri* hatten für die Instandhaltung der *compita* zu sorgen, vgl. Bull. com. XV 33, dieselben zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, mit Blumen zu schmücken (Suet. Aug. 31) und die Feier und Spiele der Compitalia zu leiten.

Von größter Bedeutung für die Umgestaltung des Kultes der L. compitales war die inschriftlich seit dem J. 7 v. Chr. (CIL VI 445) bezeugte Sitte, an den Altären der Compita neben den L. den Genius des Kaisers zu verehren, vgl. Ovid. fast. VI 135: *mille lares geniumque ducis, qui tradidit illos, urbs habet et vici numina trina colunt.* Falls Horat. carm. IV 5, 34: *laribus tuum miscet numen,* wie Mommsen Herm. XV 109 = Ges. Schr. VII 181 will, in diesem Sinne verstanden werden muß, würde die Sitte als ein Bestandteil der augusteischen Reform des L.-Dienstes und als ein Zeugnis dafür anzusehen sein, daß mit ihr bereits im J. 14, spätestens in der ersten Hälfte des J. 13, der Abfassungszeit des horazischen Gedichtes, begonnen wurde, während ihr Abschluß ins J. 7 zu setzen ist (Cass. Dio LV 8 und die Inschriften bei Marquardt R. St.-R. III 205, 4). Heinze z. d. St. (Horaz, Oden und Epoden 6. Aufl.) lehnt diese Ansicht ab, da dieser Zug aus der den ganzen Schluß des Gedichts beherrschenden Schilderung des häuslichen Kultes herausfallen würde; er hält es für wohl möglich, daß schon vor der staatlichen Regelung das Bild des Genius Augusti im Sacellum der Privathäuser Platz fand, möglicherweise sei auch nur an die bereits im J. 30 vom Senat beschlossene Spende (Cass. Dio LI 19) und das Gebet gedacht. Mommsens Ansicht wird dagegen von Heinze gebilligt zu Horat. ep. II 1, 15f.: *praesenti tibi maturos largimur honores iurandasque tuum per numen ponimus aras.* Die enge Verwandtschaft der beiden Stellen scheint für Mommsens Erklärung zu sprechen. In den L.-Kapellen wurde zwischen zwei L.-Bilder das Bild des Genius gestellt (CIL VI 445), die L. in der üblichen Darstellungsweise als tanzende Jünglinge mit Schale und Trinkhorn (s. u.), der Genius in der ebenfalls typischen Haltung und Gewandung eines Opfernden. Der Altar, geweiht von den *magistri* des entsprechenden *vicus* trug die Inschrift: *Laribus Augustis et Genio Caesaris,* CIL VI 445—454. 30957—30962. Über Stiftungen von Kunstwerken zur Ausschmückung der Compita durch die Kaiser s. Gatti Bull. com. XVI 221. Wissowa Myth. Lex. II 1881. Die Inschriften lehren eine Verbreitung des Kultes der *L. augusti* über das ganze Reich, zahlreiche Belege für die zum Teil von dem üblichen Wortlaut abweichende Weihinschrift sowie über die teils der römischen Vierzahl entsprechende teils größere oder kleinere Anzahl der weihenden *magistri* und die für verschiedene Stellen des Reiches bezeugten *collegia Larum* sammelt Wissowa Myth. Lex. II 1881 und Rel. d. R.² 173. Eine Übersicht über erhaltene L.-Kapellen s. Gardthausen Augustus u. seine Zeit II 2, 515. L.-Altäre: Altmann Grabaltäre 174ff.

Über die Weiterentwicklung des häuslichen L.-Kults s. S. 816.

Nicht nur die Kreuzwege, sondern auch die Wege im allgemeinen stehen unter dem Schutze der L., wie der Name *L. viales* beweist. Sie werden beim Antritt einer Reise angerufen, s. Plaut. Merc. 865; auffallend ist, daß noch in später Zeit der *L. vialis* im Singular auftritt, s. Acta fratr. Arv. 122 Henzen (214 n. Chr.) und CIL III 1422 (238 n. Chr.). Im Plural begegnen sie CIL VI 2103. II 2417. 2518. 2572. 2987. Suppl. 5634. 5734. VIII 9755. *L. magni et viatorii:* CIL XII 4320. Preller-Jordan Röm. Myth. II 109 identifiziert die *L. viales* geradezu mit den *L. compitales* (vgl. CIL XIII 6731: *Laribus competalibus sive quadrivialibus*), mit Unrecht, doch werden sie mit diesen und den *L. semitales* (vgl. mit diesen die *semitales dei* bei Verg. catal. 8, 20) zusammen genannt in der Weihinschrift CIL XI 3079, ferner trägt von drei 1907 an der Via Portuensis aufgedeckten Altären je einer die Inschrift *L. viales* und *L. semitales,* s. Gatti Bull. com. XXXVI 42f., der dritte die wohl zweifellos richtig ergänzte, sonst aber nicht belegte Bezeichnung *L. curiales,* von Gatti auf *curia* als Festversammlungsort (Fest der Fors Fortuna an der Via Portuensis?) zurückgeführt, vgl. dazu Tomasetti Bull. com. XXXVII 19ff. Die Lesung *rurales* ist nach dem Befund der Inschrift nicht gut möglich, unsicher ist sie auch auf der capitolinischen Basis CIL VI 975, wo ein *vicus Larum *ruralium* in der 14. Region genannt wird.

Bei Reisen und auch bei militärischen Unternehmungen zur See empfiehlt man sich dem Schutze der *L. permarini.* Ihnen gelobte im J. 190 v. Chr. der Praetor L. Aemilius Regillus in der Seeschlacht gegen Antiochos bei Myonesos einen Tempel, der im J. 179 von dem Censor M. Aemilius Lepidus geweiht wurde, Liv. XL 52, 4. Dedikationstag ist der 22. Dezember, Macr. II 10, 10. Fast. Praen. CIL I² p. 338. Livius fügt auch die in Saturniern abgefaßte Weihinschrift auf der Tabula triumphatoria bei. s. Baehrens Fragm. poet. Rom. 52, 4, vgl. Caesius Bassus 265 K. Diese *aedes in campo Martio* (Macr. a. a. O.) lag nach Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 487 wahrscheinlich westlich vom Circus Flaminius und wurde später in bauliche Verbindung mit der 110 v. Chr. gebauten Porticus Minucia (ebd. 547) gebracht, vgl. Fast. Praen. a. a. O.: *[Laribus perma]rinis in port[icu Mi]nuci[a],* vgl. Aust De aed. sacr. 25. Jordan Herm. XIV 575. Gilbert Gesch. u. Topogr. I 149.

Allgemein als Beschützer im Kriege treten vereinzelt die *L. militares* auf (im Singular bei Mart. Cap. I 46, 48), s. CIL III 3460. 3463. Acta fratr. Arv. 86 H. Die *L. hostilii* (Fest. epit. 102: *quod ab his hostes arceri putabant*) haben wahrscheinlich mit dem Kriegswesen nichts zu tun, sondern bezeichnen die L. der Grundstücke der Hostilier, vgl. die *L. Volusiani* CIL VI 10266f. Preller-Jordan Röm. Myth. II 114 deutet sie, entsprechend der älteren Bedeutung von *hostis,* als die in der Fremde behütenden L. Der *L. victor* CIL XI 2096 zeigt den L.-Begriff in völlig abgeblaßten, das göttliche Wesen im allgemeinen bezeichnender Bedeutung, wie *Martis et Pacis Lar* CIL XIII 8007 und *Lar agrestis* = Silvanus CIL VI 646, ähnlich allgemein auch *L. salutares* CIL VI 459 und *L. omnium cunctalis* Mart. Cap. I 54.

Einen ebenfalls auf den ersten Blick allgemein erscheinenden, jedoch schon früh auf ein bestimmtes Gebiet spezialisierten Charakter tragen die *L. praestites.* Den Beinamen *praestes* hat auch Iuppiter in Tibur, CIL XIV 3555. Hist. aug. Maxim. et Balb. 5, 3 (*sacellum Iovis Praestitis*). CIL III 4037 (*prestito Iovi*). IX 1498 (*Iovi praestabili*), s. auch Mart. Cap. II 152: *specialis singulis mortalibus genius admovetur, quem etiam praestitem, quod praesit gerundis omnibus, vocaverunt.* Über die Bedeutung dieses Beinamens für die L. (πραιστίτεις = προεστῶτες) liegt bei Plut. qu. Rom. 51 eine wohl auf Varro zurückgehende Ausführung vor, die auch Ovid benutzt, der Fast. V 129—147 die *L. praestites* behandelt. Nach ihm war der 1. Mai der Dedikationstag eines uralten, auf die Sabiner (zu dem v. 131 überlieferten *Curibus* s. Haupt Op. III 356, Titus Tatius als Stifter eines L.-Altars, s. Varro de l. l. V 74) zurückgeführten und zu Ovids Zeiten längst verschwundenen Altars der *L. praestites,* die auf ihm als Zwillingsbrüder mit einem Hund zu ihren Füßen dargestellt waren, wie dies auch Plut. a. a. O. berichtet, der hinzufügt, daß die L. auch ein Hundefell umgehängt hatten. Dieser Beschreibung entspricht die Darstellung auf Denaren des L. Caesius, s. Babelon Monn. cons. I 281, Abb. auch in Myth. Lex. II 1872. Für den 1. Mai verzeichnen die Fasti Venusini CIL IX 421 in der Tat ein Opfer für die L. Wo dieser Altar lag, wird nicht mitgeteilt, Wissowa Ges. Abb. 274ff. nimmt mit großer Wahrscheinlichkeit an, daß die von Augustus *in summa sacra via* (Gegend des Titusbogens, s. Jordan I 2. 276) wiederhergestellte *aedes Larum* (Mon. Anc. 4, 7, s. a. Solin. 1, 23. Cic. nat. deor. III 63 = Plin. n. h. II 16. Tac. ann. XII 24. Obsequ. 41) an der Stelle des alten Altars lag. Als Stiftungstag für diesen erneuerten Tempel nennt Ovid. fast. VI 791 den 27. Juni; die *ara* kannte er, wie aus seinen Worten hervorgeht, nicht mehr aus eigener Anschauung, sondern nur aus Berichten; so ist es zu erklären, daß er die beiden Heiligtümer als verschieden voneinander ansieht. Dieses Staatsheiligtum war den *L. praestites* als den Beschützern des römischen Weichbildes geweiht, s. Ovid. v. 135: *stant quoque pro nobis et praesunt moenibus urbis.*

Lar familiaris und verwandte Formen. Die Verehrung der L. im Hause wendet sich in erster Linie an den *L. familiaris.* In der älteren Literatur tritt dieser meist in der Einzahl auf, vgl. z. B. Cato de agr. 2, 1. 143, 2. Pompon. Com. fragm. rec. Ribbeck³ 281 (Titel einer Atellane). Plautus Aul. 2 (*L. fam.* als Prologus auftretend). 386; Trin. 39; Mil. glor. 1339; Merc. 834. Cicero de leg. II 55. Tibull. I 3, 34. Plin. n. h. XXXVI 204. XXVIII 27. Horat. sat. II 5, 14. 6, 66. Vergil. Aen. V 744. IX 258; Georg. III 344. Im Plural begegnet die Bezeichnung u. a. bei Plautus Rud. 1206. Cic. de leg. II 42; de domo 108; pro Quinctio 85. Horat. carm. III 23, 4; epod. 2, 66. Propert. III 30, 21. V 3, 53. Wissowa Myth. Lex. II 1876 und Rel. d. R.² 168, 9 erklärt diese Stellen zumeist durch die überaus häufige Vermischung der Herdgottheiten Vesta, L. und Penaten (s. auch Archiv f. Religionsw. VII 56 gegen Samter Familienfeste 108), während an anderen Stellen (Varro bei Non. p. 531. Cic. de rep. V 7) kollektivisch die Gesamtheit der in den verschiedenen Häusern verehrten Einzel-L. gemeint sei, was für die Varrostelle wegen der übrigen dort gebrauchten Singularformen, z. B. *compito vicinali* zweifelhaft erscheint. In späterer Zeit tritt, wohl im Zusammenhang mit der Reform des Compital-L.-Dienstes durch Augustus auch der *L. familiaris* ausnahmslos in der Pluralform auf, auch die hierher gehörigen Inschriften (CIL IX 2996. 3424. X 8067, 12; unklar X 373 · *Larib[us] et fam[iliae]* und 8068, 3. 4 *L[aribus] et f[amiliae]*) dürften in diesem Sinne zu ergänzen sein.

Die ursprüngliche Stätte der L.-Verehrung im Hause ist der Herd, der gegebene Versammlungsort der *familia,* s. Ovid. fast. VI 299. Plin. n. h. XXVIII 267. Colum. XI 1, 19. Dort befanden sich, als Statuetten oder Wandbilder (s. u.), die L.-Bilder; mit der zunehmenden Ausgestaltung des Hauses wurden den L. besondere *aediculae* oder *sacraria* errichtet, zum Teil vom Herde und Atrium losgelöst und in anderen Räumen des Hauses untergebracht. Auch setzte man die L.-Bilder beim Mahl auf den Eßtisch, s. Trimalchio bei Petron. 60 und Friedländer z. d. St., oder stellte wohl auch einen Tisch vor die L.-Kapelle, Val. Max. IV 4, 3. Plut. quaest. conv. VII 4, 1. Den L. zu Ehren wird der Herd mit Kränzen geschmückt, bei Plaut. Aul. 23f. von der eifrigen Haustochter täglich, im ländlichen Haushalt aber mindestens an allen Kalenden (Prop. V 3, 53. Tibull. I 3, 34), Nonen und Iden und an den Festtagen (auch an den Compitalia, s. Cato de agr. 5, 3); die L.-Bilder erhalten bei dieser Gelegenheit ihre Opfergaben (Cato de agr. 143, 2), und zwar war dies die einzige gottesdienstliche Funktion, zu welcher der aus dem Sklavenstande stammende Verwalter und seine Frau, *vilicus* und *vilica,* berechtigt waren (Cato a. a. O.). Als Opfergaben werden genannt: Kränze, s. Plin. n. h. XXI 11; nach Paul. ep. p. 69, 5 M. verwandte man dazu gern solche von größerem Format, nach Art der *donaticae coronae,* worauf Avellino Bull. Nap. 1844, 2 den großen Stuckkranz in der *Casa del doppio larario* in Pompeii bezieht. Aus Kornähren ist der Kranz in der Schilderung des einfachen L.-Kultes der ältesten Zeit bei

Tibull. I 10, 15, aus Blumen in einer ähnlichen Schilderung bei Tibull II 1, 57, vgl. Plaut. Aul. 385. Iuvenal. 12, 90 u. ö. Unblutige Opfer: Spelt Iuvenal. 9, 138, Weintrauben Tibull. I 10, 21, Wein Plaut. Aul. 24 Honigwaben und Kuchen Tibull. I 10, 22, Früchte, wie sie die Jahreszeit bringt, Horat. carm. III 23, 4, oder Erstlingsgaben (*primitiae*) Porphyrio z. d. St., Weihrauch Horat. a. a. O. Tibull. I 3, 34. Iuven. 9, 137, vgl. 12, 90. Plaut. Aul. 385. 24. Auf Polieren der L.-Bilder mit Wachs scheint Horat. epod. 2, 66 *renidentes laris* zu deuten, vgl. Iuven. 12, 88. Seltener sind Tieropfer: Ferkel Plaut. Rud. 1208. Tibull. I 10, 26. Horat. carm. III 23, 4; sat. II 165, Lamm Plaut. Rud. 1208. Zu diesen regelmäßig dargebrachten Opfern kommen bei besonderen Anlässen außerordentliche Weihgaben: Die Knaben weihten bei der Anlegung der Toga libera den Herd-L. ihre *bullae*, s. Ps.-Acro Horat. sat. I 5, 65. Pers. 5, 31, vgl. Petron. 60, 8, die Mädchen ihre Puppen, Ps. Acro a. a. O. (zu der Streitfrage, ob diese Weihungen ursprünglich den Compital-L. gegolten habe, s. o. S. 809). Nach Varro bei Non. 531, 8f. brachte die römische Braut drei As in das Haus ihres Mannes mit, von denen sie einen, den sie in der Hand hielt, dem Mann übergab; den andern, den sie *in pede*, d. h. doch wohl auf dem Fußrücken, trug, legte sie auf dem Herde vor dem *L. familiaris* nieder, den dritten ließ sie an dem zunächst gelegenen Compitum durch Anklopfen oder Hinwerfen erklingen, vgl. zu diesem Brauch Samter Familienf. 19; auch hier legt Wissowa Rel. d. R.^{2} 168 besonderen Nachdruck auf die Erwähnung des Compitums. Zur Reinigung der *familia* nach einem Todesfall scheint nach Cic. de leg. II 55 ein Opfer von zwei Hammeln dem L. familiaris gebracht worden zu sein, vgl. das gleiche Opfer als Piacularzeremonie bei den Fratres Arvales, Henzen Acta fratr. Arv. 145 (o. S. 807). Ein beim Essen aus der Hand gefallener Brocken wurde auf den Tisch zurückgelegt und dann vor dem L. am Herde verbrannt, der Vorfall galt als übles Vorzeichen, die Verbrennung als *piatio*, Plin. XXVIII 27. Weitgehende Folgerungen für die Herkunft des L.-Dienstes zieht aus diesem Brauch Samter Familienf. 110ff. und Arch. f. Relw. X 373 (s. u. S. 822). Hahnenkämme wurden den L. gelobt, um Krankheiten und anderes Unglück abzuwehren, s. Iuven. 13, 233; vielleicht liegt hier ein späterer orientalischer Aberglaube vor, s. Levy Ztschr. d. Ver. f. Volkskde. III 31. Scheftelowitz Stellvertr. Huhnopfer RVV XIV 3, 54. Ähnlich, wie bei den Compita unbrauchbar gewordene Joche aufgestellt wurden, weihte der ausgediente Soldat seine Waffen dem Herd-L., s. Ovid. trist. IV 8, 21. Prop. III 30, 21, der freigelassene Sklave seine Ketten, Horat sat. I 5, 65. den L. und der Venus hatte nach Petron 29, 8 Trimalchio seinen Bart in einer goldenen Büchse geweiht. Für die verschiedenen besonderen Anlässe im Familienleben, bei denen man sich dem L. familiaris mit Gebet und Opfer naht, finden sich Beispiele bei Plautus, so bei der Hochzeit der Haustochter, Aul. 384f., bei der Heimkehr des verschollenen Sohnes, Rud. 1206ff., beim Einzug in ein neues Haus, Trin. 39, bei der Abreise, Merc. 834; Mil. glor. 1339, vgl. auch CIL IX 725.

Die Bedeutung des L. familiaris als Beschützer der gesamten Familia, wie sie aus seinem Namen hervorgeht, spricht sich auch aus in der Rolle, die dem *vilicus* und seiner Frau in seinem Kulte zufällt (s. o. S. 814), ferner darin, daß unter dem Vorsitz des *vilicus* das ländliche Hausgesinde am Herde angesichts des L. seine Mahlzeiten einnimmt, von denen dem L. jedesmal ein Teil zukommt, s. Colum. XI 1, 19. Horat. epod. 2, 65; sat. II 5, 12. 6, 64. Ovid. fast. VI 305. II 634. Wissowa Rel. d. R.^{2} 162, 1 weist allerdings das Speiseopfer den Penaten zu, mit denen die L., wie so oft, verwechselt seien. Der *familiai Lar pater* (Plaut. Merc. 834) wird völlig zum Exponenten des ganzen Hauswesens, dessen Mehrer und Schützer er ist (Ovid. fast. I 139. Plaut. Aul. 6. Iuven. 13, 233. Tibull. I 10, 15f.), so daß man sich zum Verkauf der L.-Bilder nur unter schwerem Zwange entschließt, s. Tibull. II 4, 53, und ihren gewaltsamen Verlust schwer beklagt, Iuven. 8, 110. Tertull. apol. 13; adv. nat. I 10, und sie zum Zeichen verzweifeltster Trauer auf die Straße wirft, Suet. Calig. 5.

Strittig ist die Frage, ob bei einem Umzug der L. der alten Behausung in die neue mitwandert. Wissowa Myth. Lex. II 1878 deutete Ovid. fast. 802 und Tibull. II 5, 42 in bejahendem Sinne, ebenso Samter Familienf. 108, der auch auf die Mitnahme der L. aus Troia durch Aeneas (Verg. Aen. IX 256) verweist. Wissowa, entsprechend seiner Auffassung von der Herkunft des L.-Kultes aus dem Dienst an den Compita, trat später (Arch. f. Relw. VII 56) für die Unverrückbarkeit des L. familiaris ein und erklärte die obigen Stellen durch Verwechslung mit den Penaten, wie denn auch in der besten Überlieferung die von Aeneas mitgebrachten Herdgottheiten nicht die L., sondern die Penaten seien. Samter Arch. f. Relw. X 371 gibt diese Möglichkeit zu, glaubt aber, daß bei Plaut. Trin. 39ff., wo dem L. (Sing.) nach dem Einzug in das neue Haus geopfert wird, von solcher Verwechslung keine Rede sein könne und daß hier offenbar der alte L. mit in das neue Haus übernommen sei; ein strikter Beweis dürfte jedoch auch durch diese Stelle nicht erbracht sein, da Vers 39 *L. noster* wohl als der mit der neuen Behausung miterworbene L. gedacht werden kann.

Wegen seiner zentralen Bedeutung für das Hauswesen wird *Lar*, später *Lares*, bereits seit dem letzten Jahrhundert der Republik von Dichtern und Prosaikern in immer zunehmendem Maße metonymisch für Haus gebraucht, eine Übertragung, die so abgeblaßt ist, daß sogar der Bau von Bienen und Vögeln (Verg. Georg. IV 42. Val. Flacc. Argon. IV 45) mit L. bezeichnet wird. Zahlreiche Beispiele für diese Verwendung sammelte Wissowa Myth. Lex. II 1878. Zweifelhaft ist es, ob bereits bei Plaut. Merc. 836 dieser metonymische Gebrauch vorliegt, wie Samter Arch. f. Relw. X 372, 2 behauptet, um seine Annahme von der Wanderfähigkeit des Haus-L. zu stützen.

Die Formen der Verehrung des L. familiaris in der Kaiserzeit sind aufs stärkste beeinflußt durch den gleichzeitigen,

durch Augustus umgestalteten Kult der *L. compitales* (s. o. S. 811). Wie in den Compita, so werden nunmehr auch im Hause ausnahmslos zwei L. verehrt; wie dort der Genius des Kaisers, so tritt hier der Genius des Hausherrn zwischen beide. Die Inschriften zu den hierher gehörigen Darstellungen lauten entweder einfach *Genio et Laribus* (CIL II 1980. X 1235), oder sie setzen zu *Genio* den Namen des Herrn (II 4082. X 861); bei Frauen tritt an die Stelle des Genius die Iuno (CIL XI 1324). Auch bei Petron. c. 60 scheint, ins Komische gewendet, dies Verhältnis vorzuliegen, s. Friedländer z. d. St. Dort werden die L.-Figuren während des Essens auf den Tisch gestellt. In Pompeii finden sich Darstellungen der Haus-L. und des Genius mehrfach in Wirtschaftsräumen (Helbig Wandgem. nr. 35ff. Sogliani Pitture murali nr. 12ff.), Wandschreine mit den heiligen Bildern oder Hauskapellen fanden sich wohl in den meisten besseren Privathäusern auf oder angrenzend dem Flur, Atrium, Peristyl oder anderen Räumen, besonders auch dem Schlafzimmer, Petron. 29. Iuven. 8, 111. Hieron. in Esai. 57, III 418 Bened. Suet. Domit. 17; Aug. 7. Jordan Annali 1862, 330). Außer den Statuetten der L. und des Genius enthielten diese vielfach Bilder der Penaten und anderer Gottheiten, ferner auch Porträtstatuetten von Kaisern, Gönnern, Freunden, Lehrern, Philosophen usw.; s. Suet. Aug. 7; Vitell. 2. Hist. Aug. M. Ant. 3, 5. Von Alexander Severus wird ebd. Sever. 29 berichtet, daß er in zwei Lararien außer einer Auswahl seiner Vorgänger auch die Bilder des Apollonios von Tyana, Christus, Abraham, Orpheus, Alexander, zahlreicher Sagenhelden, wie Achill, und hervorragender Schriftsteller, wie Cicero und Vergil, gehabt habe. Wie man sieht, tritt die ursprüngliche Bedeutung dieser Hauskapellen gänzlich zurück, das Lararium (diese Bezeichnung tritt erst bei den Script. hist. aug. auf) enthält, von den Porträts verehrter Menschen abgesehen, eine ganze, je nach religiöser Stimmung und künstlerischem Interesse zusammengestellte Auswahl von Gottheiten, wie es erhaltene Stücke zeigen, s. z. B. Myth. Lex. II 1883 Abb. 2 und Coll. Leclerq III 233, Taf. 52 nr. 328. Daß das Lararium gleichwohl nicht eine bloße Bildergalerie darstellte, sondern, wie in alten Zeiten der Herd, vielfach noch den Mittelpunkt häuslichen Gottesdienstes bedeutete, zeigt u. a. die Notiz, daß Alexander Severus vor dem einen der zwei genannten Lararien seine Morgenandacht zu verrichten pflegte, ferner lehren es die Ausfälle christlicher Schriftsteller gegen diese letzte Position altrömischer Frömmigkeit, s. Tertull. ad nat. I 10; apol. 13. Arnob. II 67. Lactant. inst. II 14, 12. Prudent. c. Symm. I 200. Hieron. in Esai. 57. Auch jetzt noch war das Hausgesinde an dem Kult besonders interessiert, s. CIL II 1980. 4082. III 1950. Suppl. 8673. V 7739. IX 3908. 4053; besonderen Sklaven war Assistenz beim Opfer (Suet. Domit. 17) und Obhut der Hauskapelle übertragen (CIL VIII Suppl. 12918).

Auf häuslichen L.-Kult weist die Bezeichnung *L. casanici* in der Inschrift von Larinum CIL IX 725 (vgl. CIL IX 2100 *Silvanus casanicus*) und *L. domestici* CIL III 4160, vgl. Hieron. in Esai. 57, III 418 Bened. und CIL III 3491 *[Silva]no domestico et Lar[ibus]*. Strittig ist die Bedeutung der *L. grundules* oder *grundulii*, für die nach Cassius Hemina bei Dion. I 384 K. die lavinischen Hirten zur Zeit des Romulus und Remus ein Heiligtum errichteten zur Erinnerung an den wunderbaren Wurf von 30 Ferkeln (*grunnire* = grunzen), vgl. Non. p. 114. Arnob. I 28. G. J. Vossius nahm Zusammenhang mit *suggrunda* = Wetterdach (anders Walde Et. Wb.^{2} 354 = Dachstuhl, Grundpfähle) an und verband damit die Angabe des Fulgentius serm. ant. p. 113, 19 H., daß die Leichen von Kindern unter 40 Tagen unter der Dachtraufe verscharrt wurden (vgl. Boni Not. scav. 1903, 165). An und für sich ist die Angabe des Fulgentius durchaus glaublich. Noch im 19. Jhdt. wurden in Felben bei Frauenfeld und im Gebiet von Bern ungetauft verstorbene Kinder unter der Dachtraufe der Kirche oder des Hauses begraben, s. Keller-Ris Schweizer Arch. f. Volkskde. XXIII 184. Hopf ebd. XXI 50. Nach deutschem Aberglauben des 17. Jhdts. kann man die Irrlichter (= Seelen ungetaufter Kinder) erlösen, wenn man die Kinderleiche unter der Dachtraufe der Kirche begräbt, s. Rochholz Naturmythen 178, ähnlichen Aberglauben berichtet von der englisch-schottischen Grenze Henderson bei Liebrecht Zur Volkskunde 351. Bei den vielfachen Ähnlichkeiten, die zwischen dem *L. familiaris* und dem Hausgeist oder Kobold der Germanen und anderer Völker bestehen (Feilberg Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde. VIII 277. Nissens Historie 15), liegt es jedoch näher, die Bezeichnung *grundules* auf das Haus als Sitz des *L. familiaris* zu beziehen. Die Dachtraufe bildet die äußerste Grenzlinie des Hauses (Grimm D. Wb. II 670), die der Hausgeist nicht überschreitet, vgl. Wuttke Dt. Volksabergl.^{3} § 47; über die weitgehende Bedeutung der Dachtraufe im Volksglauben s. ebd. § 107. 285. 453. 492. 494. 507. 516. 559. 576. 677. Sartori Sitte und Brauch I 30, Ztschr. d. Ver. f. Volkskde. XXV 228. Samter Geburt, Hochz. u. Tod 56. Deutlich läßt sich erkennen, daß bei vielen Völkern Europas und auch Asiens (z. B. den Bataks, s. Campbell Indian Antiquary XXVII 111) die Dachtraufe geradezu als ein bevorzugter Aufenthaltsort der Haus- oder anderer Geister aufgefaßt und respektiert wird. So ist es nicht unmöglich, daß die *L. grundules* als ‚die unter der Traufe Wohnenden' zu deuten sind (vgl. die L. als *tectorum custodes* bei Nigidius Figulus, Arnob. III 41), wodurch eine nahe Verwandtschaft mit dem *L. familiaris* und den *L. domestici casanici* hergestellt wäre; vgl. Boehm Ztschr. d. Ver. f. Volkskde. XXXII 147.

Mythen. In Mythen tritt der L. nur vereinzelt auf. In der Erzählung von der wunderbaren Zeugung des Servius Tullius (Dion. Hal. IV 2. Plut. de fort. Rom. 10. Ovid. fast. VI 627ff. Plin. n. h. XXXVI 204) wird bald der Herd-L. bald Vulcanus als Vater genannt. Die entsprechende Erzählung von der Erzeugung des Romulus, die Plut. Rom. 2 aus der italischen Geschichte des Promathion beibringt, weiß nichts von solcher Individualisierung, der Herd oder das Herdfeuer selbst, aus dem der Phallus her-

auswächst, ist hier die zeugende Kraft, etwa wie bei der Zeugung des Caeculus von Praeneste, Serv. Aen. VII 678, wo an die Stelle des Zeugungsgliedes der zeugende Funken getreten ist. Die Fassung der Geschichte von Servius Tullius bei Ovid und Plinius läßt deutlich einen an das Ritual des Mutunus Tutunus erinnernden Vorgang erkennen, dessen Roheit bei Dionys und Plutarch etwas verschleiert erscheint. Die Altertümlichkeit der Sage, das erkennbare Streben nach einem Kompromiß mit etwas fortgeschritteneren Vorstellungen läßt es wenig glaublich erscheinen, das Ganze als eine Erfindung nach griechischem Muster zu erklären, wie Wissowa Myth. Lex. II 1887. Seine dort gemachten Einwände, daß in der Sage der Phallos eine dem italischen Vorstellungskreise fremde Rolle spiele, wird, wie er selbst Rel. d. R.² 169, 6 andeutet, durch den Brauch des Mutunus erschüttert, s. auch Otto Arch. f. lat. Lex. XV 118. Da Vulcanus wohl ursprünglich nichts mit dem Herdfeuer zu tun hat (s. Wissowa Rel. d. R.² 231), wird in jener Sage die Einsetzung des *L. familiaris* die ältere Version darstellen. Für sein Wesen ergibt sich auch hieraus eine frühe und feste Verbindung mit dem Herde. Viel weiter geht in seinen Folgerungen Schwegler R. G. I 174ff., ohne jedoch selbst eine definitive Lösung zu finden.

Die Sage, daß Mercurius mit der ihm zur Abführung in die Unterwelt anvertrauten Lara (Lala) die L. gezeugt habe (Ovid. fast. II 599ff.), erweist sich eben durch die Einführung des griechischen Psychopompos als jüngeres, wertloses Erzeugnis, s. auch Wissowa Ges. Abh. 140.

Antike Vorstellungen vom Wesen der L. Die antiken Vorstellungen vom Wesen der L. knüpfen zum Teil lediglich an die äußeren Merkmale des Kultes und an die sich daraus für die populäre Auffassung ergebenden Tatsachen an. Wenn Arnob. III 41 von den L. sagt *arbitratur vulgus vicorum atque itinerum deos esse,* so ist sein Zusatz *ex eo quod Graecia vicos cognominarint* λαύρας natürlich antiquarische Gelehrsamkeit. Andrerseits folgt offenbar Nigidius Figulus an derselben Stelle der volkstümlichen Meinung, wenn er in ihnen *tectorum domuumque custodes* sieht. Dem Streben der Antiquare nach griechischen Analogien entspringt ferner die Hypothese des Nigidius, die L. seien mit den Kureten, den Korybanten oder den idäischen Daktylen identisch, vgl. Diomedes G. L. I 478 K. Hygin. fab. 139, 17, 11 Schm. = Schol. Stat. Theb. III 785. Hesych. s. Λάρεις, über deren nähere Begründung sich nur Vermutungen aufstellen lassen. Wichtiger ist die Gleichsetzung mit den δαίμονες, Cic. Tim. 38, vgl. Corp. gloss. lat. II 265, 62. II 121, 17: *Larunda* δαιμόνων μήτηρ, die vielleicht beeinflußt ist durch die animistische, besonders von Varro vertretene L.-Theorie (über δαίμονες = *manes,* s. o. Bd. IV S. 2011), die sicherlich der griechischen Gleichsetzung ἥρως = *lar* zugrunde liegt, die für die Kaiserzeit durch das Monumentum Ancyranum (lat. IV 7 und VI 33 = gr. X 11 und XIII 23) gewissermaßen als offiziell belegt und bei Dichtern und Prosaikern allgemein üblich ist. Der *L. familiaris* wird von Dion. Hal. IV 2, 3 mit ὁ κατ' οἰκίαν ἥρως, von Plut. de fort. Rom. 10, 323 B mit ἥρως οἰκουρός wiedergegeben, vgl. Corp. gloss. lat. II 121, 14. III 290, 56: *Lares familiares* ἥρωες κατοικίδιοι. (auch θεοὶ κατοικίδιοι III 167, 56, was auch für L. im allgemeinen eingesetzt wird, s. II 327, 36. 346, 19. 507, 40, δαίμονες ἤτοι θεοὶ κατοικίδιοι II 265, 62; es liegt hier wohl eine der vielen Verwechslungen mit den Penaten vor, die Mon. Anc. gr. X 12 als θεοὶ κατοικίδιοι bezeichnet werden, vgl. Corp. gloss. lat. II 145, 13). Für *L. compitales* setzt Dion. Hal. III 70 einfach ἥρωες, IV 14 ἥρωες προνώπιοι, die *compita* heißen bei Prudent. adv. Symm. I 190 *sepulcra heroum,* womit ganz deutlich auf Entstehung aus Totenkult und Seelenglauben angespielt wird. Die *heroes, qui Augusti nomen gerunt* CIL X 3757 (vgl. Mommsen z. d. St.), sind die *L. augusti.* In der Tat zeigen Heroen und L. in manchen Äußerungen ihres Wirkens ähnliche Züge, so die Gebundenheit an bestimmte Örtlichkeiten, ihr Interesse am Hause und seinen Bewohnern; mit Recht sieht daher Leo Herm. XL 127 in dem sorgsamen *L. familiaris* des Prologs der Aulularia des Plautus nichts anderes als den Ἥρως des menandrischen Vorbilds: über die Sitte der Weihung von herabgefallenen Brocken, die für Griechenland u. a. durch die Ἥρωες des Aristophanes, für Rom durch Plinius bezeugt ist, s. S. 815 und 822. Vielleicht waren es zunächst solche mehr vereinzelten gemeinsamen Züge, verbunden mit der Unsicherheit, welche griechische Parallele für diese in ihren Wesenszügen früh verwischten Angehörigen der *plebs superum* (Ovid. Ib. 81) passe, die zur Gleichsetzung von L. und Heroen führten. War diese erst einmal anerkannt, so lag es für die römischen Antiquare nahe, von den Heroen, deren Zusammenhang mit der Welt der Verstorbenen ziemlich klar lag, ausgehend, auch die L. als Totengeister zu deuten, wie dies vor allem Varro getan hat. Arnob. III 41: *Varro similiter haesitans nunc esse illos* (sc. *Lares*) *Manes et ideo Maniam matrem esse cognominatum Larum, nunc aerios rursus deos et heroas pronuntiat appellari, nunc antiquorum sententias sequens Larvas esse dicit Lares, quasi quosdam genios et functorum animas*; klarer bei Augustin. de civ. dei VII 6: *inter lunae vero gyrum et nimborum ac ventorum cacumina aerias esse animas, sed eas animo, non oculis videri et vocari heroas et lares et genios.* Ob Varro die Heroen, L. und Genien geradezu identifiziert hat, geht aus dieser Stelle nicht deutlich hervor, wohl aber, daß er als Grundlage für seine verschiedenen Deutungen die Seelennatur der L. annahm, s. auch Fest. epit. 121 M. Identifikation von L. und Genien liegt auch bei Granius Flaccus, Censorin. de die nat. 3, 3 vor. Als Seelen der Abgeschiedenen zählte man sie zu den Manes (Serv. Aen. III 302), zu denen nach späterer Auffassung bekanntlich häufig auch der Genius gerechnet wurde, oder zu den *di inferi* (Fest. epit. 239). Mania, der Name der L.-Mutter, schien Varro ein sicheres Anzeichen für die Gleichheit der L. und Manen zu sein (Varro de l. l. IX 61; bei Arnob. III 41. Macr. I 7, 34. Fest. 129. Mart. Cap. II 164). Während Varro noch verschiedene Möglichkeiten einer Deutung

des Wesens der L. zugelassen zu haben scheint, vielleicht gerade wegen der zu seiner Zeit schon häufigen Vermischung mit anderen, ähnlichen Gottheiten, preßte man später Manen, Genien, L., Larven und Lemuren in ein willkürliches Schema, s. Apul. de deo Socr. 15 (= Serv. Aen. III 63. Augustin. de civ. dei IX 11). Mart. Cap. II 162, wonach Lemures die Seelen der Gestorbenen gegenüber den Genien bezeichnen. Die Lemuren zerfallen in böse (Larvae), gute (L.) und neutrale Geister (Manes). An gewisse Nachrichten über die Lage griechischer Heroengräber innerhalb von menschlichen Behausungen erinnert es, wenn Serv. Aen. V 64. VI 152 die Verehrung der L. von einer urzeitlichen Bestattung der Toten im Hause hergeleitet wird, wie sie von der prähistorischen Forschung als zweifellos erwiesen ist, s. Boehm Ztschr. d. Ver. f. Volkskde. XXXII 148.

Wesen und Entstehung des L.-Kultes. Was das Wesen der L. anlangt, so ergeben sich aus den mitgeteilten Einzelheiten folgende feststehende Merkmale:

1. Die Spezialisierung des L.-Begriffs geschieht in den meisten Fällen durch Bindung an bestimmte Örtlichkeiten. Am deutlichsten zeigt sich dies in Namen wie *compitales, semitales, permarini, viales, quadrivii, domestici, casanici,* vielleicht auch *grundules.* Beim *L. familiaris* geht diese Bindung aus dem Namen nicht sogleich hervor, steht aber durch die vorwaltende Bedeutung des Herdes in seinem Kult außer Zweifel, während andrerseits der Kult der Compital-L. die engsten Beziehungen auf die Feldflur aufweist. Durch diese Lokalisierung auf Herd, Haus, Dach, Feld, Wege, vor allem Kreuzwege, und Meer kennzeichnet sich die Verschiedenheit des L. vom Genius, der an die Person gebunden ist. Aus diesen zahlreichen spezialisierenden Beinamen ergibt sich

2. daß das Wesen der L. an und für sich das von Schutzgottheiten allgemeinen Charakters ist, während bei den Penaten bereits durch ihren Namen die Beschränkung auf eine einzige, bestimmte Örtlichkeit ausgesprochen ist. Den allgemeinen Schutzgottcharakter bringt auch die Einleitungsformel des Arvalliedes zum Ausdruck, wo die L. ohne jeden Beinamen angerufen werden; ähnlich steht es mit dem Beinamen *praestites,* den die L. im Staatskult tragen. Da der Schutz des Hauses eine besonders stark betonte Eigenart der L. ist, ist ihre enge Verbindnug, ja ihre häufige Verwechslung und Gleichsetzung mit den Penaten verständlich, vgl. Serv. Aen. II 514: *penates sunt omnes dei, qui domi coluntur.*

Diese allgemeinen Feststellungen über das Wesen der L. in historischer Zeit ergeben sich leicht aus dem vorliegenden Tatsachenmaterial. Die Frage nach der

Entstehung des L.-Kultes, die, wie oben angeführt, bereits im Altertum erörtert und verschieden beantwortet wurde, hängt damit insofern zusammen, als man das eine oder andere der Schutzgebiete der L. in den Vordergrund gestellt und als das ursprüngliche, ihrer eigentlichen Natur am meisten entsprechende hinzustellen versucht hat. Alle wichtigeren Argumente, die der Lösung dieses Problems dienen können, kommen zur Sprache in der umfangreichen und langjährigen Kontroverse zwischen Wissowa und Samter über die Entstehung des L.-Kultes. Es empfiehlt sich daher mit Übergehung älterer Theorien (O. Müller, Reifferscheid, Jordan u. a.) eine kurze Darstellung der Hauptpunkte dieses Streites zu geben, dessen Etappen durch folgende Behandlungen gegeben sind: 1. Wissowa Myth. Lex. II 1889ff.; 2. Samter Anhang zu Familienf. der Gr. u. Röm. 105ff.; 3. Wissowa Arch. f. Relw. VII 42ff.; 4. Samter ebd. X 368ff.; 5. Wissowa Rel. d. R.² 174f.

An der zuerst genannten Stelle (1) lehnt Wissowa die antiken und modernen animistischen Theorien, die in den L. die im Hause weiter wirkenden Vorfahren sehen, ab, da sie wesentliche Züge des L.-Kultes unerklärt ließen (Anrufung im Arvallied, bei der Devotion, Verehrung der *L. permarini* und *militares,* Hervortreten des Gesindes im Kult). In den Kreis der Herdgötter (Vesta, Penaten, Genius), die ihrem Wesen nach von den L. streng zu trennen seien, seien die L. erst verhältnismäßig spät eingetreten. Die Wurzeln ihrer Verehrung lägen außerhalb des Hauses. Die L., welche die religiöse Vorstellung immer mit bestimmten Örtlichkeiten verbindet, sind zunächst Götter der Feldmark, des Staates oder Gaues wie des Einzelbesitzers. Erst bei überwiegend städtischer Ansiedelung ziehen sie auch in die einzelnen Häuser ein. Während also Wissowa die ursprüngliche Bedeutung der L. am deutlichsten in den *L. compitales* ausgedrückt findet, läßt Samter (2) den L.-Kult aus der Verehrung des am Herde verehrten *L. familiaris* hervorgehen, dessen engen Zusammenhang mit dem Seelenkult er aus folgenden Kulttatsachen herleitet: a) Die o. S. 815 angeführte Sitte, einen aus der Hand gefallenen Bissen dem L. zu weihen, hat Analogien in griechischen und zahlreichen neueren Volksbräuchen, in denen jedesmal das Herabgefallene als Eigentum der Totenseelen (ἥρωες, ‚arme Seelen') bezeichnet wird. Die Annahme, daß nach dieser Analogie auch in Rom die Geister, denen der auf den Boden fallende Bissen gehört, ursprünglich mit den Seelen identisch sind, d. h. daß der L. als der Ahne der Familie (gr. ἥρως) aufzufassen ist, findet ihre Stütze darin, daß sich alle Formen des alten L.-Kultes aus einem ursprünglichen Ahnenkult erklären lassen. Vor allem gelte dies für die Sitte der Puppenaufhängung bei den Compitalia (s. o.), einer deutlichen Ablösung ursprünglicher Menschenopfer. Auch die nächtliche Darbringung lasse auf chthonische Grundlage schließen (s. Lemuria); daß sich bei Tage auch heitere Elemente zu den Festbräuchen gesellten, sei durchaus nicht ohne Beispiel. Zwischen den L. und der Göttin Larenta (s. d.) bestehe zweifellos ein Zusammenhang, da die Messung *Lārentia* und *Lārentalia* bei Ovid. fast. III 55. 57 durch Verszwang und *Lārunda* bei Auson. XXVII 7, 9 durch Unkenntnis in prosodischen Dingen zu erklären sei. Da aber das Fest der Larentalia zweifellos ein Totenfest sei, so könne man daraus einen Schluß auf gleichartigen Charakter des L.-Dienstes ziehen. Die Anrufung beim Arvalliede widerspreche nicht dem chthonischen

Charakter, da nach verbreiteter römischer Anschauung (s. Familienfeste 13f.) die Seelen für das Gedeihen der Felder sorgen, die bei der Devotion gelte offenbar nicht den *L. militares*, von deren Verehrung erst die Arvalakten des J. 213 n. Chr. berichteten; als chthonische Wesen seien dagegen die L. in dieser Situation besonders angebracht. Das Hervortreten des Gesindes im L.-Kult sei durchaus begreiflich, da die Sklaven zu jedem häuslichen Kult eher Zutritt gehabt haben dürften, als zum öffentlichen. Auch die Verehrung der *L. compitales* lasse sich aus dem Seelenkult herleiten. Der Kreuzweg spiele als Sammel- und Verehrungspunkt der Totenseelen im Glauben zahlreicher Völker, auch der Griechen (s. Hekate), eine bekannte Rolle. Auch für die Römer dürfte diese Anschauung gegolten haben: sie verehrten die Seelen der Ahnen außer am Grabe und im Hause auch am Kreuzweg. Allmählich verflüchtigte sich, wie im Totenkult allgemein, die Urbedeutung der L., sie seien zu Schutzgöttern allgemeiner Art geworden; ganz vergessen aber werde ihr ursprünglicher Charakter nie, wie die Erklärungen der Antiquare beweisen, deren Angaben durch eine genaue Prüfung der Riten bestätigt werden.

Diese Darlegungen veranlaßten Wissowa (3), seine Ansicht über die Entstehung des L.-Kultes zu präzisieren und näher zu begründen. Er wirft Samter eine Verwischung der bei den Römern genau gezogenen Kultgrenzen vor. In ihrem wohlorganisierten Seelen- und Ahnenkult sei für die L. als Ahnenseelen kein Platz. Träger dieses Kultes seien vielmehr die *di parentes*, von denen die *di manes* nicht wesentlich, sondern nur relativ verschieden seien. Der Herd, statt des Grabes, als Verehrungsstätte für die Totenseelen käme für Rom nicht in Frage, wenn man nicht der als ‚greulichen Schwindel‘ zu bezeichnenden Behauptung des Servius von einer ursprünglichen Bestattung im Hause Glauben schenken wolle. Der Herd sei Stätte der Vesta und der Penaten, diesen gelte ursprünglich die von jeder Mahlzeit in der *patella* dargebrachte Spende. Auch in der Pliniusnotiz über die Weihe der herabgefallenen Brocken sei unter *ad Larem = ad deos penates* oder *= ad focum* zu verstehen, da zur Zeit des Plinius der ganze Kreis der Herdgottheiten ohne Unterschied bald als L. bald als Penaten bezeichnet würde. Samters volkskundliche Parallelen zu dem Brauch seien interessant, bewiesen aber nichts. Die L. gehörten ursprünglich nicht ins Innere des Hauses, sondern ins Freie, eine Erklärung ihrer Entstehung müsse von den Compital-L. ausgehen, den Beschützern des ländlichen Grundstücks, die deswegen weder zu Erd- oder chthonischen noch zu agrarischen Gottheiten gestempelt werden dürften, sie seien nicht Beförderer des Wachstums der Saaten, sondern nur göttliche Flurhüter, und zwar habe jedes Grundstück einen L., jedes Compitum soviel L., wie Grundstücke an ihm zusammenstoßen. Entsprechend seien die *L. praestites*, deren Zweizahl schwer zu erklären sei, die Schützer der römischen Feldmark. Alle Zeugnisse des alten L.-Kultes wiesen auf die Flur-L., die Anrufung im Arvallied, im Lustrum missum der Arvalbrüder, die von Tertullian berichtete gemeinsame Verehrung mit Consus. Bei der Devotion würden in der Tat nicht die *L. militares* angerufen, aber auch nicht die Haus-L., sondern wieder die Flur-L. Das eigentliche Devotionsgelübde gelte allein Tellus und den Manen, die anderen Gottheiten würden nur als Zeugen angerufen. Zweifellos den L. des Feldes gelten die Compitalia, das einzige L.-Fest, das die alte Festordnung kenne, ein Wandelfest, wie andere ländliche Feste, von heiterem Charakter mit starker Beteiligung des Gesindes, wie sie bei einer ländlichen Feier verständlich sei, während der Gedanke, daß Sklaven ein Opfer an die Ahnen des Hauses darbringen, ganz ungeheuerlich sei. Unzulässig sei die Verbindung der L. mit Larenta, da Ovid die Schwierigkeit der Prosodie durch Umschreibung leicht hätte umgehen können und eine falsche Prosodie bei Ausonius nur anzunehmen sei, wenn die richtige bezeugt wäre. Bei der Puppenaufhängung handle es sich nicht um abgelöste Menschenopfer, die die römische Religion überhaupt nicht kenne, sondern um eine Weihung der Spielpuppen wie anderen Spielzeugs und kindlicher Kleidungsstücke (über die Begründung dieser Deutung durch das Varrofragment s. o. S. 809). Auch die Nachtzeit der Darbringung spreche nicht für chthonischen Charakter, sondern erkläre sich einfach aus dem Wunsche, daß die Compita in der Frühe mit ihren Weihegaben geschmückt dastehen sollten. Ein Opfer bedeute die Aufhängung überhaupt nicht, dies bestehe bei den Compitalia vielmehr aus Kuchen und Ferkeln. Wissowa kommt zu dem Endergebnis, daß die Anfänge des L.-Dienstes sicher nicht im Hause, sondern am Compitum lagen. Mit dem Übergang in städtische Verhältnisse zog sich der L. des Grundstücks ins Haus und ging dort mit Vesta und Penaten eine so enge Verbindung ein, daß diese Gruppe von Herdgottheiten häufig mit dem Kollektivnamen L. bezeichnet und unter sich oft nicht streng getrennt wurde. Der Grundzug aber, daß die L. nicht an einer Person, sondern immer nur an einem Orte haften, wurde auch dann noch festgehalten. Es gäbe keine L. von Geschlechtern und Personen, wie es bei den Manen und beim Genius der Fall ist. Auch im metonymischen Gebraucht bezeichne *lar* oder *lares* ausnahmslos das Haus, nie die Bewohner oder deren Vorfahren.

In seinem zweiten Aufsatz (4) hält Samter trotz Preisgabe einiger minder wichtiger Positionen, seinem Grundgedanken, den Ursprung des L.-Kultes in der Ahnenverehrung zu suchen und demgemäß vom *L. familiaris* auszugehen, aufrecht, und sucht ihn gegen die Einwände Wissowas zu verteidigen und durch neue Argumente zu stützen. Er weist zunächst auf die Schwierigkeit hin, sich von der Compitalienfeier eine einigermaßen klare Vorstellung zu machen, wenn man die o. S. 808 mitgeteilte Stelle aus den Grom. Lat. 302, 20 auf die Compita deute. Wenn ferner Wissowa für die lokale Gebundenheit des L. die Beobachtung geltend mache, daß bei einem Wohnungswechsel der L. im alten Hause verbleibt, so spräche jedenfalls eine Stelle gegen diese Ansicht, Plaut. Trin. 39ff. werde dem L. nach dem Einzug in das neue Haus geopfert. Der hier gebrauchte Singular ver-

biete, an die Gesamtheit der Herdgötter zu denken. Ebensowenig könne man in der Pliniusstelle über die Weihung der herabgefallenen Brocken den Singular *ad Larem = ad Penates* deuten, gegen metonymischen Gebrauch (*= ad focum*) spräche der technisch-sakrale Ausdruck *adoleri*. Besonders eingehend verweilt Samter bei dem Puppenbrauch des Compitalienfestes, indem er unter Hinweis auf die Lupercalien, auf die vom Zwölftafelgesetz geforderte Tötung des Erntediebs (*Cereri necari*), auf die Verwendung menschlicher Nachbildungen bei der Devotion und beim Argeerbrauch behauptet, daß der römischen Religion das Menschenopfer in tatsächlicher oder durch Substitution von Puppen u. dgl. gemilderter Form durchaus nicht fremd gewesen sei. Die Annahme, bei den Puppen des Compitalienbrauches handle es sich um Kinderspielzeug, gründe sich allein auf eine Konjektur (s. o. S. 809), die Existenz einer Göttin Mania, die als ‚Mutter der Laren‘ verehrt wurde, die Wissowa im Zusammenhang mit jener zweifelhaften Varrostelle geleugnet hatte, sei durchaus glaublich, ihr Name sei von den Manes und der Totengöttin (Geneta) Mana nicht zu trennen, mit der sie wahrscheinlich identisch sei. Auch hierdurch werde der Zusammenhang der Compitalien und der L. mit dem Kulte der Unterirdischen erwiesen. Die von Wissowa außerdem noch vorgebrachten Gegengründe, daß die Compitalien zu den *feriae conceptivae* gehörten, daß sie ein heiteres Fest seien, an dem das Gesinde hervorragenden Anteil hatte, werden ebenfalls zurückgewiesen, zum Teil unter Hinweis auf bereits in dem ersten Aufsatz Ausgeführtes, zum Teil durch Beibringung neuer Gegengründe. Genauer wird das Verhältnis der L. zu der Gesamtheit der Seelen (*di manes* oder *parentes*) präzisiert und dabei besonderer Nachdruck auf die Einzahl des L. gelegt. Faßt man ihn als den Ahnherrn, den ἥρως ἀρχηγέτης nach griechischer Auffassung, so werden alle alten Formen des L.-Kultes verständlich, besonders die Verehrung der L. am Kreuzweg, am Compitum. Eine Verschiedenheit des im Hause und des dort verehrten L. gibt es ursprünglich überhaupt nicht. Als Schützer im allgemeinen könnten die Ahnen sehr wohl im Arvalliede angerufen werden. Wenn sie in der Devotionsformel genannt werden, so seien sie auch hier als die Ahnen der Familien, die ἀρχηγέται, zu fassen, die sich vom *vulgus* der Toten, den Manen, abheben, wie die ἥρωες von den gewöhnlichen Seelen. Faßt man den L. als Ahnherrn der Familie, so erkläre es sich auch von selbst, weshalb es keine L. von einzelnen Personen gibt.

Der Gegensatz dieser beiden Theorien, deren wichtigsten Punkte im vorstehenden hervorgehoben worden sind, besteht auf dem bezeichneten Standpunkte weiter, da Wissowa in seiner letzten Äußerung zu der Frage (5) sich damit begnügt, Samters Aufsatz zu erwähnen, und wesentlich Neues für seine Anschauung nicht mehr beigebracht hat.

Die meisten neueren Äußerungen zur Entstehung und Bedeutung des L.-Kultes nehmen begreiflicherweise zu Wissowas und Samters Auseinandersetzung irgendwie Stellung. Noch unberührt freilich von der Kontroverse ist Ehrlich K. Z. XL 295ff., dessen etymologische Ausführungen o. S. 806 erwähnt worden sind. Er leitet die L. ebenfalls aus dem Seelenkulte her. Seine Beweisführung, zum Teil mit den gleichen Zeugnissen und Argumenten wie die Samters arbeitend, ist im allgemeinen durch diese überholt. Wertvoll sind seine Bemerkungen über *maniae* und *Mania* = Mutter der abgeschiedenen Seelen, Mutter Erde, wie Hekate (δαιμόνων μήτηρ). Wenig Anklang dürfte die Behauptung finden, die L. seien ursprünglich in der für Totengeister häufigen Erscheinung von Hunden dargestellt worden. Grundlage für diese Hypothese bietet ihm eine Konjektur in der u. S. 828 angeführten Stelle aus der Tunicularia des Naevius. W. F. Otto Arch. f. lat. Lex. XV 113 unterstützt in manchen Punkten Wissowas Polemik, kommt aber schließlich doch auch zu dem Ergebnis, in den L. seelische Wesen zu sehen, und zwar mit besonderer Beziehung auf die Fruchtbarkeit, worauf ihm auch die künstlerische Darstellung der L. als Tänzer und vielleicht der Name (zu *lascivus* s. o. S. 806) zu deuten scheint; über seine gegen Wissowa gerichtete Auffassung von den Compitalienpuppen s. o. S. 810. Die Annahme, *mania* sei zunächst Kinderpuppe, dann Popanz, Larva, und so sei man zu Mania als selbständiger Göttin gekommen, bezeichnet er geradezu als gewalttätige Umkehrung der Sachlage. Man habe keinen Grund, zu mißtrauen, daß die mit den Manen verwandte Göttin Mania tatsächlich als Mutter der L. gegolten habe, wenn auch die Arvalakten den Namen nicht nennen. Samters Versuch, Lărentalia und Lărentia bei Ovid, Lărunda bei Ausonius durch metrische Schwierigkeiten oder Unkenntnis der Prosodie zu erklären, scheint ihm unmethodisch, doch hält er es für durchaus möglich, trotz der verschiedenen Quantität des *a* auf Grund der bekannten Vokalabstufung in der Wurzelsilbe (*mās, măris, pār, păris, vās, vădis, Lār, Lăris*) Verwandtschaft zwischen beiden Worten anzunehmen (vgl. auch Otto Wien. Stud. XXXV 62ff.), Hild bei Daremberg-Saglio schließt sich in der Ablehnung der animistischen Theorie Wissowa an. Von mehr gelegentlichen Äußerungen zu der Frage seien erwähnt in Wissowas Sinn: W. Warde Fowler Arch. f. Relw. IX 529. Pfuhl Athen. Mitt. XXX 367, 3. Reitzenstein Straßb. Festschr. z. Philol.-Vers. 1901, 160, 1 und Arch. f. Relw. X 368ff. Brüllow-Schaskolsky Wien. Stud. XXXIII 159. Vermittelnd ist die Stellungnahme v. Domaszewskis Abh. z. röm. Rel. 37. 174, der in den bei den Compitalien verehrten L. die Ahnherren der auf den einzelnen Grundstücken der Gemeindeflur seßhaften Bauern sieht, die als Schützer der Flur fortwirken. Das gemeinsame Heiligtum sei so angelegt, daß auf jedem Grundstück, in dessen Tiefen der Geist des Ahnherrn geheimnisvoll waltet, dem L. des Grundstücks geopfert werde, da dieser nur dem Grunde, in dem er lebt, entsteigen könne. Durchaus im Sinne Samters liegen die Etymologien von Güntert Kalypso 131. Walde Lat. Etym. Wb.^{2} 413.

Darstellung der L. in der bildenden Kunst. Ebensowenig, wie für die übrigen Gott-

heiten der altrömischen Religion, sind vor dem Eindringen griechischer Kulte bildliche Darstellungen der L. anzunehmen. Das älteste erhaltene L.-Bild zeigt bereits deutliche Beeinflussung durch griechische Göttertypen; es findet sich auf Denaren des L. Caesius, in dem Mommsen Münzwesen 560 nr. 174 den Vater des von Cicero in Briefen aus den J. 60 und 59 v. Chr. (ad Quint. fr. I 1, 4, 14. 2, 2, 8) erwähnten L. Caesius vermutet; Abb. bei Babelon Monn. de la rép. I 281 und Myth. Lex. II 1872. Sie zeigen zwei sitzende, nach rechts gewendete, mit einem um die Hüften gelegten Mantel bekleidete Jünglinge, die in der linken Hand ein senkrecht gerichtetes Szepter oder einen Speer halten; der rechte Jüngling berührt mit der linken Hand einen zwischen beiden sitzenden Hund. Oberhalb ist als Abzeichen des Münzmeisters ein Kopf des Vulcanus und eine Feuerzange angebracht. Außer dem Namen des L. Caesius trägt die Münze in monogrammatischer Form die Bezeichnung *Lares*. Wie die Beschreibungen bei Ovid. fast. V 137ff. und Plut. quaest. Rom. 51, beide zweifellos auf Varro zurückgehend, lehren, wurden die *L. praestites* in dieser Weise dargestellt; bemerkenswert ist Plutarchs Angabe, der Mantel der Jünglinge sei aus Hundefellen gefertigt, was Ehrlich Kuhns Ztschr. XLI 298 (vgl. Jevons Roman Questions, Introd. XLI) zu der gewiß unhaltbaren Annahme veranlaßte, die L. seien ursprünglich in Gestalt von Hunden vorgestellt worden. Eine L.-Statuette des Louvre scheint in der Tat eine Tunica aus Hundefell zu tragen, s. de Ridder Les Bronzes antiques du Louvre I 95 Taf. 47 nr. 683, abgebildet auch bei Daremberg-Saglio II 1, 266 und III 2, 945. Babelon verweist auf die ähnliche Darstellung der Dioskuren auf Denaren des C. Antius Restio und des Man. Fonteius, Wissowa Myth. Lex. II 1872 auf den Typ der *penates publici* (Herm. XXII 31 = Ges. Abh. 63ff.). Die sämtlichen übrigen, in unübersehbarer Menge erhaltenen L.-Bilder weichen von dieser Darstellungsweise durchaus ab, das ältere Material hierfür ist gesammelt von Jordan Annali XXXIV 300ff. und Reifferscheid Ann. XXXV 121ff., neueres von Wissowa Myth. Lex. II 1891ff. und Gardthausen Augustus und seine Zeit II 2. 515f.

Die erhaltenen L.-Bilder (Reliefs, Statuetten, Malereien) lassen sich fast restlos in zwei ziemlich scharf voneinander geschiedene Typen einteilen, deren Hauptkennzeichen in der einmal lebhaft bewegten, das anderemal ruhigen Körperhaltung liegen. Am zahlreichsten sind die Beispiele für den bewegten Typ. Die L. machen hier geradezu den Eindruck graziöser Tänzer, der oft fast preziösen Stellung der Beine und Füße entspricht eine elegante Linie der oberen Extremitäten. Bekleidet sind die ganz jung dargestellten, z. T. mädchenhaft zarte Formen aufweisenden Jünglinge in eine ganz kurze, gegürtete Tunica, deren Gürtel teils sichtbar, teils durch den darüber fallenden Bausch verdeckt ist, bisweilen tragen sie ein Mäntelchen und haben um den Hals eine Bulla gehängt (vgl. die *L. bullati*, Petron. 60), an den Füßen meist Schuhe, oft sehr zierlich ausgearbeitet, bisweilen Sandalen. Das dichte Haar, von der lebhaften Bewegung oft ebenso zum Flattern gebracht wie das faltenreiche Gewand, ist meist mit einem Kranze geziert, der durch eine Bandschleife zusammengehalten wird. Die Attribute sind gewöhnlich Rhyton in der einen, hoch erhobenen, Patera in der anderen, gesenkten Hand, und zwar ist bald der rechte, bald der linke Arm erhoben, je nach der Aufstellung der wohl immer in Zweizahl zu denkenden Figuren; erhaltene Wandgemälde zeigen, daß bei zwei sich entsprechenden L.-Figuren der äußere Arm erhoben, der innere gesenkt war (Ausnahmen gegen diese Regel s. in der Hauskapelle der Vettier in Pompeii, Helbig Wandgemälde nr. 65. Mau Pompeji 256. Petersen Ara Pacis 102, 1). Der ruhige Typ weist eine ähnliche Bekleidung und Haartracht auf, doch ist die Tunica meist etwas länger, das Ende des durch den Gürtel gezogenen Mantels hängt in einem langen, schmalen Zipfel senkrecht mehr oder weniger tief herab. An die Stelle des Rhytons tritt ein mit Früchten gefülltes, nicht hoch erhobenes, sondern an die Schulter und Brust gelehntes Füllhorn, während die gesenkte Hand eine Patera oder auch andere Attribute (Früchte, Ähren) hält. Auch hier macht es die wechselnde Verteilung der Attribute bald auf die linke, bald auf die rechte Hand wahrscheinlich, daß an Pendantfiguren zu denken ist. Gegenüber der Grazilität der Figuren des bewegten Typs machen die des ruhigen, die oft ein freundliches Lächeln zeigen, einen bisweilen fast behäbig erscheinenden Eindruck, der die Vermutung aufkommen läßt, daß es sich hier um eine ältere Auffassung der L.-Persönlichkeit handelt. Daß jedoch auch der Tänzertyp verhältnismäßig alt ist, lehrt die textlich vielfach angefochtene Stelle aus der Tunicularia des Naevius bei Fest. 230 M. (Com. frg. 27 Ribb.): *Theodotum compellas, ... qui aras* (*aris* Maehly) *Compitalibus Sedens in cella circumtectus* (O. Müller, Hs. *circumtectuas, circumtectas* Ribb.) *tegetibus Lares ludentis peni pinxit bubulo*. Der (griechische) Maler Theodotos also malte ‚in seiner Klause, ringsum von Vorhängen verdeckt, auf die Altäre zur Compitalienfeier mit dem Ochsenschwanze (*penem antiqui codam vocabant* Fest.) die tanzenden L.'. Wissowa N. Jahrb. I 167. Zu *ludentes* = tanzend s. Jordan Annali XXXIV 338; ohne Grund deutet das Wort Ehrlich Kuhns Ztschr. XLI 298 = mit dem Hunde spielend, indem er *circumtectos* liest und dies auf Plut. qu. Rom. 51: *αὐτοὶ δὲ κυνῶν διφθέραις ἀμπέχονται* bezieht. Auf Grund dieser Stelle nimmt Wissowa Myth. Lex. II 1892ff. den Tänzertyp, der den heiteren Compitalia am besten entspreche, vorzugsweise für die *L. compitales* in Anspruch, während er den ruhigen Typ dem *L. familiaris* zuweist, eine Einteilung, die vielfach auch in modernen Museumskatalogen angewendet wird, s. z. B Richter Metropol. Mus. of Art, Bronzes 133. Dagegen bezeichnet Friederichs Berlins ant. Kunstwerke II 439 die L. des ruhigen Typs wegen des Füllhorns als *L. rurales*.

Auf den erhaltenen Altar- und sonstigen Reliefs mit L.-Darstellungen sind beide Typen vertreten. Bewegter Typ: Altar in den Uffizien in Florenz. CIL VI 448 (2. Jhdt., geweiht von den *magistri vici sandaliari*). Myth. Lex. II 1896 (B) mit älterer Literatur, ferner Altmann Grab-

altäre 175 nr. 231. Amelung Führer durch die Antiken in Florenz 73 nr. 99; die auf dem Relief der linken Schmalseite dargestellten zwei *L. augusti* führen Rhyton und Patera bezw. Situla als Attribute. — Altar im Konservatorenpalast, gefunden 1899 auf dem Marsfeld, CIL VI 30957 (geweiht den *L. augusti* von den *magistri vici Aescleti anni VIII* = 2 n. Chr.). Myth. Lex. II 1896 (C mit Abb.). Helbig^3 I 511 nr. 901. Altmann 176 nr. 233 Abb. 141a. Auf beiden Schmalseiten je eine auf eigner Basis stehende L.-Statuette. Statt der sonst üblichen Patera tragen sie einen großen Lorbeerzweig, die erhobenen Hände trugen vermutlich Rhyta. Von ähnlicher Art war der nur in einer Zeichnung des Codex Pighianus erhaltene L. (Myth. Lex. II 1897 M), s. Jahn Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. 1868, 195 nr. 85. — Dem bewegten Typ gehören auch die ausdrücklich als solche gekennzeichneten L.-Statuetten an, die auf einigen Altarreliefs begegnen: Altar im Vatikan, CIL VI 876 (geweiht von Senat und Volk dem Augustus, der als *Pontifex maximus* bezeichnet wird, demnach nicht vor dem J. 12 n. Chr.), Myth. Lex. II 1897 (F). Helbig^3 I 102 nr. 155. Altmann 175 nr. 230. Abb. bei Rochette Mon. inéd. Taf. 69. Auf der rechten Schmalseite rechts und links von einem Altare je eine verhüllte Person, auf den ausgestreckten Händen L.-Statuetten haltend. Jordan Annali XXXIV 305 sieht in ihnen Augustus und Livia, während Helbig, der diesem Altar für die Reform des L.-Dienstes durch Augustus ganz besondere Bedeutung beilegt, die gewöhnlich als Frau gedeutete verhüllte Person als einen Priester erklärt, der eine L.-Statuette bereits hält und eine zweite vom Kaiser zugereicht erhält. Die dargestellte Aktion, vielleicht einen tatsächlich geübten Ritus wiedergebend, solle jene Kultreorganisation des Augustus andeuten. — Reliefbruchstück im Lateran, Myth. Lex. II 1896 (E). Benndorf-Schoene Ant. Bildw. d. lateran. Mus. 344 nr. 486 Taf. 13, 1. Helbig^3 II 46 nr. 1221. Teilstücke einer Prozession, in der ein Knabe eine L.-Statuette des bewegten Typs trägt, ein zweiter Knabe, dessen Arme weggebrochen sind, wird ebenfalls eine solche getragen haben. In der außerdem erhaltenen Figur eines Mannes in der Toga glauben Benndorf-Schoene einen *vici magister*, in den Knaben *ministri Larum* (besser Wissowa *camilli*), in dem Ganzen eine Prozession im Dienste der *L. compitales* zu sehen. — Sehr ähnlich ist das besser erhaltene Relief in Villa Medici, das von Petersen Ara Pacis 101f. Taf. VI zur Ara Pacis Augustae gezählt wird. Myth. Lex. II 1896 (D), Abb. auch Monumenti XI 34/5 nr. 5. Auch hier trägt ein Knabe vor einer Prozession von Togati eine L.-Statuette. Obwohl die Ara Pacis schon 9 v. Chr. geweiht worden ist, sieht Wissowa doch in dieser Darstellung einen Hinweis auf die erst im J. 7 v. Chr. offiziell gemachte Neuordnung des L.-Dienstes durch Augustus. Gegen die Zuteilung zur Ara Pacis Sieveking Österr. Jahresh. X 175ff. — Ebenfalls dem bewegten Typ sind zuzuweisen die Reliefdarstellungen von L. auf einer Basis vom Palatin, Matz-v. Duhn Ant. Bildwerke in Rom III 3649. Myth. Lex. II 1897 (J), auf einem Altar der *L. augusti* aus Spalato CIL 1950. Myth. Lex. II 1897 (K). Schneider Arch.-ep. Mitt. aus Österr.-Ung. IX 72 (L. von rechts und links sich einem Altar im Tanzschritt nähernd, in den erhobenen Händen Rhyta, mit den gesenkten aus einer Patera in die Flammen des Altars spendend), auf einem Berliner Altar, Gerhard Berl. ant. Bildw. Taf. 64. Baumeister Denkmäler I 57, und einem Relief mit Opferszene, Helbig^3 II 188 nr. 1445. Der Haltung und den Attributen nach zu dem bewegten Typ gehörend erinnern in der Gewandung an den ruhigen die zwei L. auf dem Altarrelief aus Caere im Lateran, CIL IX 3616. Myth. Lex. II 1897 (G). Benndorf-Schoene 134 nr. 216. Helbig^3 II 17 nr. 1177. Abb. Monumenti VI 13 und Altmann 179 nr. 235. Der nach der Inschrift dem *Censor perpetuus* C. Manlius von seinen Klienten geweihte Altar zeigt auf der Vorderseite ein Stieropfer, auf der Rückseite eine thronende Fortuna mit Füllhorn und Schale, umgeben von drei männlichen und drei weiblichen Figuren, auf beiden Schmalseiten je einen zwischen Lorbeerbäumen auf einer kleinen Felsenbasis stehenden L. mit Bulla, Trinkhorn und Schale. Das Gewand zeigt zwar noch die für den beweglichen Typ so charakteristischen Flatterfalten, die übrigens nicht durch eine besonders lebhaft ausgedrückte Bewegung motiviert sind, andrerseits aber den für den ruhigen Typ bezeichnenden langen, senkrecht herabhängenden Mantelzipfel. Umgekehrt ist das Verhältnis auf einem Relief in Villa Medici, Myth. Lex. II 1897 (H). Matz-v. Duhn III 3650. Altmann 178 nr. 237. Abb. Annali XXXIV Taf. R nr. 4. Hier ist die Haltung der auf beiden Seiten eines Altares, hinter dem der Genius erscheint, stehenden L. verhältnismäßig ruhig, dementsprechend auch die Gewandfalten. Andrerseits fehlt jener für den ruhigen Typ charakteristische senkrechte Zipfel sowie das Füllhorn, das, wie bei dem bewegten Typ, durch das Trinkhorn ersetzt ist. Dasselbe gilt endlich für den Altar im Vatikan, CIL 445. Myth. Lex. II 1896 (A). Abb. Visconti Museo Pio-Clementino IV Taf. XLV. Altmann 177 nr. 234 (Weihung an die *L. augusti* durch die *magistri, qui K. Augustis primi mag[isterium ini]erunt* also wohl vom J. 7 v. Chr., dem offiziellen Zeitpunkt der Reorganisation). Auf der Vorderseite stehen rechts von dem libierenden Augustus zwei L. in ruhiger Haltung mit Kranz und Sandalen, zwischen sich zwei Lorbeerbäume, mit den äußeren Händen Rhyta hebend, während sie sich die inneren Hände reichen. Durchaus abweichend von den aufgeführten Reliefdarstellungen ist das Relief von Delos, Bulard Monuments Piot XIV 38 Abb. 13, auf dem nach Art der campanischen Wandgemälde zwei L. rechts und links von einem Altar in lebhaftester Tanzstellung mit kegelförmigem Pileus, Rhyton und Palmzweig angebracht sind. Auf Pulcinellaszenen bei Gelegenheit der Compitalia deutet Zahn Amtl. Berichte a. d. Kgl. Kunstsammlungen XXXV (1914) 304 ein stark beschädigtes, bei Campana Opere in palastica Taf. 31 mit willkürlichen Ergänzungen, bei v. Rohden Archit. röm. Tonreliefs 34 Abbild. 71 im Original abgebildetes Terracottarelief, auf dem neben einer großen L.-Figur (?), der auf

dem nicht erhaltenen Teile wohl eine zweite entsprochen hat, ein Flötenbläser und ein Mann mit Lendenschurz und spitzer Mütze erscheint, der eine Weinamphora hochhebt. Vgl. damit auch die unten aufgeführten Wandmalereien von Delos.

An Statuetten weist jede größere Sammlung für beide Typen Vertreter auf. Besonders schöne oder bemerkenswerte Beispiele für den bewegten Typ: Jordan Annali LIV 71 Taf. N, Konservatorenpalast, Helbig[3] I 572 nr. 1003, Abb. auch Myth. Lex. II 1891 und N. Jahrb. I 167, unbekränzt. — Sieveking Bronzen der Sammlung Loeb 36 Taf. 16: die Arme fehlen, an der Stelle des Kranzes eine schmale Binde mit drei Blumenrosetten, das Pendant hierzu, ebenfalls ohne Arme, im Berliner Antiquarium. — Richter Metropol. Mus. of Art, Bronzes 132 nr. 265 (Abb.). — Bieber Antike Skulpt. und Bronzen im Kgl. Museum zu Cassel 68 Taf. XLIII nr. 201. — Von den Berliner Stücken (Friederichs 2015—2020) sind bemerkenswert die beiden letzten, deren Echtheit freilich von Friederichs bezweifelt wird; die Haltung ist ziemlich ruhig, die Patera wird von der erhobenen linken, das Rhyton von der gesenkten rechten Hand gehalten; nr. 2015 ist ähnlich Smith Bronzes Coll. Pierpont Morgan 14 Taf. XX nr. 34. — Von den zahlreichen Exemplaren bei Babelon-Blanchet Bronzes antiques de la Bibl. Nat. 326ff. nr. 740ff. zeigt nr. 748 eine unschöne Vermischung der Attribute (Füllhorn und Rhyton); bei manchen Stücken dieser und anderer Sammlungen ist es zweifelhaft, ob es sich überhaupt um L. und nicht um Darstellungen von Tänzern handelt. — Sehr auffallend ist die phrygische Mütze einer Statuette des Louvre, de Ridder Bronzes antiques du Louvre I 96 Taf. 47 nr. 692; diese Kopfbedeckung findet sich gelegentlich auf Wandbildern, s. Minervini Bull. arch. Napol. VII 172 Taf. 5. Helbig Wandgemälde nr. 37. Bulard Monuments Piot XIV 37. — Eine außerordentlich stürmische Bewegung zeigt Babelon-Blanchet 204 nr. 459 (‚Bacchant dansant'), hier ruht die ganze Figur fast ganz auf der Spitze des rechten Fußes.

Bedeutend seltener sind Statuetten des ruhigen Typs, von denen gleichfalls einige charakteristische Beispiele angeführt seien: Münchener Jahrb. f. bild. Kunst VIII 75 nr. 5 (Abb.). — Wissowa Myth. Lex. II 1892, Stück der Dresdener Sammlung (Abb.), sehr ähnlich Antichità di Ercol. VI (bronzi II) 211 Tav. 55, vgl. auch das Berliner Stück Friederichs nr. 2011 und Coll. Borelli Bey 33 Taf. 30 nr. 280. — Friederichs 2011—2014 (Ähren als Attribut). — Babelon-Blanchet 327 nr. 746. 747 (Abb.). — Smith-Hutton Coll. Cock Taf. XXIX nr. 29 (Apfel als Attribut). — de Ridder Bronzes du Louvre I 95 Taf. 47 nr. 680 (irrig als Genius bezeichnet). — Bieber Cassel 69 Taf. XLIII nr. 207. 208. Eine Mischform ist ebd. nr. 209 (Schrittstellung, in der R. Patera, in der L., wie bisweilen in Altarreliefs, Lorbeerzweig, Tunica mit hoher Gürtung und langem Überschlag).

Malerische Darstellungen der L. sind besonders in Pompeii sehr zahlreich erhalten, die reichhaltigste Übersicht bei Helbig Wandgemälde 12ff. nr. 35—69 b. Der bewegte Typ ist hier ausnahmslos angewendet, sei es, daß die L. allein (nr. 35—40) oder zusammen mit anderen Hausgottheiten (Penaten, Genius, Vesta) auftreten (46—69 b), oder daß die Opfer der Magistri in ähnlicher Weise wie auf den Reliefdarstellungen abgemalt werden (41—45); vgl. ferner Sogliano Pitture murali nr. 12—30. Sehr interessante Gegenstücke zu den pompeianischen L.-Gemälden bieten die von Bulard Monuments Piot XIV 32f. veröffentlichten Wandbilder römischer Häuser auf Delos, wo im 1. Jhdt. v. Chr. den stadtrömischen Collegien vergleichbare Vereine von *κομπεταλιασταί* nachgewiesen sind, s. Houvette-Bernault Bull. corr. hell. VII 12ff. Es finden sich hier neben der üblichen Charakterisierung der L. höchst auffallende Darstellungen: zwei nackte männliche Gestalten, im Profil gemalt, die einander mit erhobenen Armen gegenüber stehen (Bulards Ansicht, diese Figuren trügen bisweilen eine Art von Pumphosen, dürfte auf einem Mißverständnis der Stiefelüberschläge beruhen), bisweilen ist zwischen oder hinter beiden eine auf der Seite liegende Amphora oder eine Palme sichtbar, bisweilen tragen sie Amphora und Lorbeerzweige in den Händen, auch treten Einzelfiguren auf, ebenfalls im Profil, mit kurzer Tunica und Mantel, auf der linken Schulter eine Palme, in der rechten Hand einen Kranz haltend; einen Übergang zu dem üblichen Typ bilden wieder paarweise gegenübergestellte Figuren mit Palme und Rhyton. Nach Bulards Auffassung handelt es sich zunächst um Darstellungen von Menschen, die sich auf das Compitalienfest beziehen, aus solchen ist, wie er annimmt, allmählich der übliche Typ der L.-Bilder hervorgegangen. Er vergleicht diesen Vorgang mit der bekannten Darstellung des Genius durch das Bild eines Opfernden (a. a. O. 51f.). Auch Wissowa bringt die übliche Auffassung der L. als Tänzer mit der Compitalienfeier in Zusammenhang und sieht in ihnen im Anschluß an Jordan die göttlichen Vortänzer bei der ausgelassenen Feier dieses Festes (Myth. Lex. II 1893 und Religion der Römer[2] 172). Die Fixierung dieses Typus habe nicht lange vor der Zeit des Naevius stattgefunden, als Vorbild dienten bakchische Darstellungen der griechischen Kunst, deren Kenntnis die unteritalischen Städte den Römern vermittelten (vgl. das [willkürlich ergänzte] Terracottarelief Campana Opere in Plastica 31. Wissowa Annali LV 156ff.). Da die Reform des Augustus an den Kult der Compital-L. anknüpfte, hätte dieser bewegte Typ den in den oben beschriebenen Stücken vertretenen ruhigen Typ, der dem L. familiaris zuzuweisen sei, allmählich zurückgedrängt, wenn auch nicht völlig beseitigt. Diese Erklärung ist neuerdings mehrfach angefochten worden, so u. a. von Bieber Ant. Skulpt. in Cassel 69, wo der ruhige Typ wegen der Lahmheit seiner Bewegung für den späteren erklärt wird, was freilich der Begründung entbehrt und bei der Überzahl der erhaltenen Darstellungen des lebhaften Typs als höchst zweifelhaft gelten muß. Andererseits weisen die Attribute der L., Rhyton und Patera, nicht auf eine Funktion als Vortänzer, sondern

auf eine Opferhandlung hin, wie ja auch auf Reliefs und campanischen Wandgemälden (z. B. Helbig nr. 61. Jordan Vesta und die L. Tafel und Myth. Lex. II 1893) die L. als Opfernde auftreten. Aus einem Kabirentyp will die L.-Darstellungen herleiten Waites Am. Journ. of Arch. XXIV 56ff.

Ganz singulär ist die Darstellung auf einem Relief im Vatican, die von Helbig[3] I 45 als die eines reitenden L. gedeutet wird.

Literatur: Zu der von Wissowa Myth. Lex. II 1897 aufgeführten Literatur sind hinzuzufügen in erster Linie die o. S. 822 zusammengestellten Arbeiten Samters zur Entstehung des L.-Kultes sowie die ebd. erwähnten Aufsätze von Otto, Ehrlich und v. Domaszewski, ferner: Wissowa Rel. der R.[2] 166ff. De Marchi Culto privato di Roma I 27ff. Hild Daremberg-Saglio III 937. Waites The nature of L. and their representation in Roman art, Am. Journ. of Arch. XXIV 241ff. [Boehm.]

2) *Λάρης* (Ptolem. IV 3, 28 p. 643 Müll.), afrikanische Stadt, 120 Millien von Karthago nach der Meilenzählung der von Hadrian angelegten Straße nach Theveste, 71 Millien von ihrem Endpunkt, vgl. Tab. Peut. Itin. Ant. 26. CIL VIII p. 866. 2109 (unrichtig gestellt bei Ptolem. a. a. O.). Der Name hat sich an Ort und Stelle fast unverändert (*Lorbes*) in der Lokativform erhalten (*Laribus* als Nom. schon bei Corippus, ebenso bezw. *Λαρίβους* als Accus. bei Vict. Vitens. und Procop. Vand. II 28, 48, die Casus obliqui von *Λαρίβος* bei diesem II 22, 14. 18). Erwähnt wird die Stadt schon im Iugurthinischen Krieg, wo Marius sie zum Ausgangspunkt seiner Unternehmung gegen Capsa machte (Sall. Iug. 90). Unter Hadrian und Antoninus Pius wurde sie römische Kolonie (CIL VIII 1779: *colonia Aelia Aug. Lares*, Itin. Ant. 26: *Laribus colonia*). Bischöfe von ihr in Karthago im J. 258 (Sentent. episc. nr. 21, in Hartels Cypr. 445). 411 (Coll. Carth. I 131. Migne L. XI 1298). 525 (Mansi Act. concil. VIII 648). Von Bedeutung auch noch unter den Vandalen (Vict. Vit. II 22. 28) und unter Iustinian (Procop. Vand. II 22, 14. 18; c. 28, 48), der ihr neue Mauern gab (Coripp. Joh. VII 143), die noch zum Teil vorhanden sind. Ausgedehnte, noch wenig untersuchte Ruinenstätte, vgl. Tissot Géogr. de l'Afrique II 454. [Dessau.]

Larga. 1) Eine nach dem Nebenfluß der Ill, der oberelsäßischen Larg benannte Ortschaft, am Zusammenfluß des Largitzerbaches und der Larg beim Dorfe Friesen im Kreis Altkirch [Andree Handatlas[6. 7] 67 D 5, südwestlich von Altkirch]. L. ist nur genannt (im Ortskasus) von Itinerarien als Rastort an der Heer- und Poststraße, welche aus dem Land der Sequaner ins Land der Rauraker — zu letzterem Gebiet gehörte der Ort — führte, und zwar von Vesontio (Besançon) nach dem Knotenpunkt Cambete (an der von Argentorate-Straßburg kommenden Straße, jetzt Kembs am Oberrhein, zwischen Mülhausen und Basel) und weiter nach Augusta Rauracum (Augst bei Basel), Itin. Anton. 349, 4: *Larga* (Ablativ) und Tab. Peut. (III 3 ed. Miller; Revue des étud. anc. XIV 1912 Pl. VI/VII: *Large* (Genitiv = *Largae*); vgl. Geogr. Rav. IV 26 p. 232, 8 P.: *Laguirion*. — Eine zur Ortschaft L. gehörige größere Villa rustica mit Nebenbauten und Bad, nach Ausweis der Funde seit dem 2. Jhdt. n. Chr. bestehend, war in der Spätzeit befestigt, jedoch nicht zu einem regelrechten ‚Kastell' umgebaut. Diese nicht eigentlich militärische Befestigung diente zum Schutz des Straßenverkehrs in unruhigen Zeiten. Die Ortschaft L. war aber gewiß älter als die genannte Villa, wie auch aus dem Namen erschlossen werden darf (vgl. *Axona, Mosa* u. a., o. Bd. I A S. 2429).

Literatur. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III 557. Zangemeister CIL XIII 2, 1 p. 58/59; vgl. ebd. 2, 2 p. 698. Gutmann Larga 72 S. mit Tafeln, Plan und Karte, 1905; ders. Westd. Ztschr. XXVI (1907) 273–279. Anthes Spätröm. Kastelle und feste Städte im Rhein- und Donaugebiet = Bericht der Röm.-Germ. Kommission X (1917) 126 nr. 23. Miller Itin. Rom. 55. 120 mit Karte nr. 25 (S. 71/72). — Holder Altcelt. Sprachsch. II 144. [Keune.]

2) Larga (Iuven. XIV 25), berüchtigte Ehebrecherin, die durch ihren sittenlosen Lebenswandel auch ihrer Tochter ein böses Beispiel gab. Mutter und Tochter sind vielleicht mit Renier (Mém. de l'Académ. des inscipt. XXVI 291, 1) zu identifizieren mit *[C]aecinia A. f. Larga* und *[La]rcia Priscilla*, der Gattin und Tochter des A. Larcius Lepidus (CIL X 6659 = Dessau I 987) Sulpicianus (dieser Name ist erhalten in der ihm von der Bule von Gortyn gesetzten Inschrift L'Année épigraph. 1916 nr. 69), der am jüdischen Kriege teilnahm und vor der Erlangung der Prätur gestorben ist. Freilich ist Reniers Hinweis darauf, daß Caecinia Larga von ihrem Gatten ‚in der Blüte der Jahre als Witwe' zurückgelassen worden war, keine Stütze für seine Annahme; denn der Dichter spricht nicht von einer *impudica*, sondern von einer *adultera*. [Lieben.]

Largiana (Tab. Peut. VIII 3; *Lagiana* Geogr. Rav. IV 7). Die Tabula Peutingeriana rechnet den Ort zu Dakien, der Geograph von Ravenna zu Moesia inferior. CIL III 7644 erwähnt ihn frühestens Ende des 2. Jhdts. als Standort einer nicht näher bekannten Ala miliaria (vgl. Torma Inschriften aus Dakien [AEM III 86—122] 92 nr. 12. Cichorius Art. Ala Nr. 2 [o. Bd. I S. 1224—1270] 1251. Sehmsdorf Die German. in d. Balkanländ. bis z. Auftreten d. Goten 70), jetzt Zutor. Vgl. Kiepert FOA XVII. Pichler Austria Romana 158. Miller Itin. Rom. 550. [Fluss.]

Larginus Proculus, ein Astrolog, der in Germanien öffentlich den Todestag Domitians vorausgesagt haben soll. Vom Statthalter nach Rom geschickt, wiederholte er hier vor dem Kaiser seine Behauptung und wurde zum Tode verurteilt, sollte aber erst nach dem von ihm als Todestag angekündigten Datum hingerichtet werden. Doch entging er, als Domitian am 18. September 96 n. Chr. ermordet wurde, dieser Strafe. Von Nerva wurde er noch reich belohnt. Diese Geschichte erzählen nach Dio Xiphil. LXVII 16, 2 und eine ganze Reihe von byzantinischen Chronisten; außer Zonar. XI 19 S. 60 Dind. III auch Io. Antioch., Exc. Const. III, de insid. 82, 44 de Boor. Exc. Salm. III S. 765 Boiss. Kedren.

I 431 Bonn. Leo Gramm., Cramer Anecd. Gr. II S. 282 u. a. (bei den Späteren ist der Name mannigfach verunstaltet). [Stein.]

Largitio. Das Wort bezeichnet jede Art von Freigebigkeit; es erscheint neben und in der Bedeutung von *donatio, liberalitas* und *munificentia*; vgl. z. B. die Stellen in Merguets Lexika zu Cicero und Gerber-Greef Lex. Tacit., auch noch im Cod. Theod. IX 42, 1 = Cod. Iust. V 16, 24, wo es die Schenkung des Mannes an die Frau bezeichnet. Einmal kommt es für Schenkung des Bürgerrechts vor, Cic. p. Balb. 31: *numquam est intermissa a maioribus nostris largitio et communicatio civitatis.* Häufiger ist es die Freigebigkeit Privater, die einem größeren Kreis zugut kommt, etwa von seiten des *patronus* für ein *collegium* (Dessau 6686) oder für ein *municipium* (Dessau 6726) oder eine *colonia* (Dessau 6449; vgl. 6459 [*largitas* und *liberalitas*]). Diese Freigebigkeit gehört zu den selbstverständlichen Ehrenpflichten der besitzenden Klasse, vgl. Cic. de off. II 52ff. (*de beneficentia ac de liberalitate*); sie setzt ein großes Vermögen voraus, nimmt es aber auch stark in Anspruch (Cic. a. O. 52 *largitio, quae fit ex re familiari, fontem ipsum benignitatis exhaurit*); daher ist das Sprichwort wahr *,largitionem fundum non habere'* (Cic. a. O. 55). Verschwenderische Freigebigkeit äußert sich in Gastmählern (*epulae*), Fleischverteilungen (*viscerationes*), Gladiatorenkämpfen (*gladiatorum munera*), Spielen und Tierhetzen (*ludorum venationumque apparatus*) (Cic. a. O. 55), während Cicero solche Männer *liberales* nennt, *qui suis facultatibus aut captos a praedonibus redimunt aut aes alienum suscipiunt amicorum aut in filiarum collocatione adiuvant aut opitulantur in in re vel quaerenda vel augenda.* Zu den *epulae* vgl. Cic. Phil. II 116. Liv. ep. 115. Suet. Caes. 26. Cass. Dio XLIII 21, 3. Appian. bell. civ. II 13, 49; s. auch die Indices in Dessau III 908 (*convivia publica. divisiones nummorum aliaeque largitiones*) und 916 (*ludi et munera*). Erwartet wird solche Freigebigkeit auch von den Beamten, besonders von den Aedilen. Zur *aedilicia l.* vgl. Liv. XXV 2, 8. XL 44 und Cic. de off. II 57—60 mit einer Reihe von Beispielen. Der hier getriebene Aufwand wurde eine Last für die Provinzialen, mitunter auch für die Bundesgenossen, wogegen man einschritt (Liv. XL 44).

Solche Spenden dienten also vor allem auch zur Gewinnung der Volksgunst, zum Wahlstimmenfang, als Dank nach erfolgter Wahl, auch beim Abgang vom Amt empfahl man sich dadurch weiter; ferner verschaffte es der Familie Ansehen, wenn beim Begräbnis eines reichen Bürgers Freigebigkeit gezeigt wurde; oft werden solche Spenden testamentarisch vermacht. Da gab es Geldverteilung (*congiarium* im weiteren Sinn), Gebäck, Brot, Wein und Öl (*congiarium* in ursprünglicher Bedeutung), andere Lebensmittel und Geschenke aller Art. Wie in Rom so in den übrigen Städten (vgl. z. B. Dessau 5075). Da jedoch dieses Spenderwesen in skrupelloser Weise besonders zur Wahlbeeinflussung gehandhabt wurde, nimmt das Wort *l.* einen tadelnden Sinn an, der sich mit ,Bestechung' wiedergeben läßt. Bezeichnend ist Cic. pro Mur. 77 und de or. II 105 *et de ambitu raro illud datur, ut possis liberalitatem atque benignitatem ab ambitu atque largitione seiungere.* Diese *l.* fällt unter die Gesetze *de ambitu*, s. o. Bd. I S. 1800; vgl. *divisor*, s. o. Bd. V S. 1237 und Lange Röm. Altert. I³ 717 und 878. Weitere Stellen für *l.* in diesem Wortsinn s. bei Merguet und Gerber-Greef, ferner Sall. Cat. 3, 3; Iug. 15, 1. 5. 103, 6; ex hist. or. Phil. 6. Nepos Milt. 6, 4; Hamilc. 3, 3. Vell. II 20, 4. Suet. Caes. 13. Sen. de ben. I 2. Iust. I 9.

In der Kaiserzeit tritt die *l. principis* (Tacitus, vgl. Gerber-Greef) in Vordergrund. Das Spendenwesen, das vorher in der Getreideverteilung schon verstaatlicht worden war, wird immer mehr zu einem Staatsinstitut. Zur Entwicklung dieser Einrichtungen vgl. Congiarium (s. o. Bd. IV S. 875), Frumentum (Frumentatio) (s. o. Bd. VII S. 172), Missilia (s. d.) als Spenden an das Volk, und Donativum (s. o. Bd. V S. 1542) für die Soldaten. Auf Münzen erscheint sehr häufig die Aufschrift *liberalitas Augusti* (Cohen VIII² index s. v.; so auch Dessau 309); nur auf einer Münze des Constantius II. heißt es *largitio* (Cohen VIII² p. 462) und auf der nach ihr geschlagenen des Magnentius (Cohen VIII² p. 12). Die *largitas d. n. Valentiniani* erscheint auf einer Inschrift (Dessau 767). *Largitiones* hat in späterer Zeit die Bedeutung Staatsschatz gewonnen, ,weil die Ausgaben aus staatlichen Mitteln auf der freien Gnade des absoluten Herrn beruhen' (Heumann-Seckel Handlexik. zu d. Quell. d. röm. Rechts⁹ 1907); vgl. Comes largitionum (s. o. Bd. IV S. 657), Comes sacrarum largitionum (ebd. S. 671) und Comes rerum privatarum (ebd. S. 664). Literatur: Daremberg-Saglio s. Largitio. [Enßlin.]

Largius. **1)** s. Larcius.

2) L. Designatianus, medizinischer Schriftsteller, von Marc. Empir. epist. ad filios 2 als Quellenschriftsteller erwähnt. Marcellus teilt einen Brief des L. Designatianus an seine (des L. D.) Söhne mit, wonach L. Designatianus der Übersetzer des sich anschließenden Briefes des Königs Antiochos an Hippokrates ist. Eine nähere Zeitbestimmung läßt sich nicht mit Sicherheit gewinnen. Besonders in früherer Zeit hat man L. Designatianus mit Scribonius Largus gleichsetzen wollen, da dessen Name bei Marcellus trotz reichlichster Benutzung fehlt, vgl. Meyer Gesch. der Botanik II 29; aber auch noch in neuester Zeit begegnet uns diese Ansicht bei Schelenz Gesch. der Pharmazie 1904, 165 und Chabert Annales de l'univ. de Grenoble XII. Daß die Gleichsetzung beider Ärzte gänzlich verfehlt ist, geht daraus hervor, daß Scribonius bei Marcellus als Celsus erscheint, s. den Art. Marcellus Empiricus. [Kind.]

Largus. **1)** (Largius?), in Tarracina um 644 = 110 (Cic. de or. II 240: Anekdote über C. Memmius, den Tribunen von 643 = 111, von dem Redner Crassus einige Jahre später öffentlich erzählt).

2) Largus, nahm 708 = 46 die Interessen des verbannten A. Caecina wahr (Cic. fam. VI 8, 1f.) und ist wahrscheinlich mit diesem verwandt, aus der später blühenden Familie der Caecinae Largi (o. Bd. III S. 1240 Nr. 16ff.); derselbe ist vielleicht — entsprechend der Parteistellung des A. Caecina — der Proscribierte Largus im J. 711 = 43, dessen Ende auf der Flucht Appian. bell. civ. IV 123 erzählt. [Münzer.]

3) Largus, Kognomen folgender Consuln der Kaiserzeit: C. Silius A. Caecina Largus, Consul 13 n. Chr. mit L. Munatius Plancus; C. Caecina Largus, Consul 42 mit Kaiser Claudius; L. Annius Largus, Consul suffectus im J. 109 mit P. Calvisius Tullus; L. Annius Largus, Consul ordinarius im J. 147 mit C. Prastina Pacatus Messallinus. [Groag.]

4) Proconsul Africae, nachweisbar vom 11. Okt. 418 bis zum 7. April 419, Cod. Theod. X 9, 3. 10, 27. 28. Epist. imp. 35. 36. [Seeck.]

5) L. figuriert in Ovids berühmtem Katalog der zeitgenössischen Dichter (ex Pont. 4, 16) als *ingeniique sui dictus cognomine Largus, Gallica qui Phrygium duxit in arva senem* (17f.). Nach dem Vorbild Vergils besang er in einem Epos die sagenhafte Niederlassung des troianischen Helden Antenor, des Anführers der Ἐνετοί, im cisalpinischen Gallien an der Pomündung (Liv. I 1, 2), die Gründung Paduas im Gebiete der Veneter (Cato bei Plin. n. h. III 130. Verg. Aen. I 242ff. Serv. z. St. und zu Aen. I 1). Ob Accius Antenoridae und Sophokles' gleichnamiges Drama als direkte bezw. indirekte Vorlagen zu gelten haben, ob Livius das Epos eingesehen hat, muß bei dem völligen Mangel jeglichen Quellenmaterials unentschieden bleiben. S. auch Art. Antenor o. Bd. I S. 2353, 3ff. O. Ribbeck Röm. Trag. 406ff. Fr. Leo Gesch. der röm. Lit. 396. Dieser L. wird vielfach identifiziert mit Valerius Largus, dem ehemaligen Freunde und späteren Ankläger des Cornelius Gallus (Dio LIII 23. 24): man schloß es aus der mehr als problematischen Landsmannschaft des Gallus und des talentierten Sängers von Paduas Urgeschichte. S. Teuffel-Kroll Gesch. der röm. Lit. II § 252, 8. M. Schanz Gesch. der röm. Lit. II 1 § 319, 8. H. Dessau Prosopogr. imp. Rom. II 265, 66. [Diehl.]

Larice, eine vielleicht nach einem Wirtshauszeichen benannte Station, die das Itin. Ant. 276 auf dem Wege von Zollfeld nach Aquileia nennt. Nach den Ausführungen Millers (Itin. Roman. 452) entspricht der Station etwa der Predilpaß (Ober-Preth), nach anderen Flitsch, Pontebba oder Pontafel. [Philipp.]

Larichos (Λάριχος), Bruder der Sappho nach Athen. X 425. Mundschenk im πρυτανεῖον zu Mytilene. [Obst.]

Λαρίδης λίμνη Ptolem. III 1, 20 cod. A. (Parisiensis 1401) nennt ἡ κατὰ τὴν Λαρίδην ⟨statt Λάριον⟩ λίμνην κεφαλὴ τοῦ ποταμοῦ; nach Osiander Hannibalsweg, Berlin 1900, 134 heißt der Quellsee des Po auf dem Mont Cenis noch heute Lago Larida. Den See nennt ohne Namensnennung auch Strab. V 203. [Philipp.]

Larignum, nicht näher zu identifizierender Ort in den Alpen. Vitruv. II 9, 15. [Philipp.]

Larike, ein Reich in Vorderindien, über dessen Umfang nach Ptolem. VII 1, 4f. 62f. zu vgl. Art. India S. 1279f. Der westlichste Teil von L., der das östliche Syrastrene (Guzerat) mitumfaßt, grenzte an Indoskythien; hier lagen Minagara und Tiatura. In der eigentlichen L., dem Gebiet auf beiden Seiten des Mophis (Mahi), lagen an der Küste das Dorf Kammanei (im Peripl. mar. Er. 43 *Καμμωνί* gegenüber dem Vorgebirge Papike), weiter innen Sazantion und Bammogura; im Gebiet am unteren Namades (Narbada) und Nanaguna (Tapti) lagen vor allem das Emporium Barygaza (Broach, skt. Vārikacha ,Wasseruferland'), das auch der Peripl. mar. Er. oft erwähnt (wohl auch Strab. XV 1, 73 *Βάργοσα*), weiter südlich an der Küste Nusaripa und Pulipula, am Namades, wo er sich nach Süden wendet, lag Siripalla; weiter im Innern lag die Haupt stadt des Königs Tiastanes, Ozene (Ujjain), sowie die Stadt Agrinagara und Xerogerei (skt. vielleicht *Kshīragiri* ,Wasserberg', also wohl am Vindhyagebirge gelegen); im oberen Godāvarīgebiet war Nasike (heute noch Nasik, mit berühmten Felsentempeln). Vgl. die zusammenhängende Darstellung bei Lassen Ind. Altertumsk. III 170ff., wo auch eine Identifizierung der Städte versucht ist. Auch im Peripl. mar. Er. 41 lasen Mannert und Vincent *Λαρικῆς* statt des handschriftlichen *Ἀραβικῆς*, während Fabricius nach Stuck *Ἀριακῆς* liest (s. d. Art. Ariake), so daß die *Λαρική* des Ptolemaios als ein Teil der hier vom Peripl. beschriebenen *Ἀριακή* erschiene (s. Fabricius Peripl. 153); jedenfalls bezieht sich die im Peripl. 41/7 gegebene Schilderung des Handels und des Landes (s. d. Art. Syrastrene) auf die Larike des Ptolemaios in ihrem westlichen Teil. Der Anfang von Peripl. 41 ist wohl stark verderbt, vgl. über das ganze Kapitel und die verschiedenen Versuche, Larike, Ariake, Limyrike miteinander in Einklang zu bringen, Longhena im Appendix zu Pullè La cartografia antica dell' India (Firenze 1911), p. 35/8. [Wecker.]

Larine. **1)** *Λαρίνη κώμη τις Ἠπειρωτική,* Athen. IX 376 c.

2) Ein Quell in Attika, von Plin. IV 24 neben Kephisia, Kalirrhoe, Enneakrunos genannt. Genaueres unbekannt. [Kock.]

Larinos (*Λάρινος*). Nach einer, wie Phot. Suid. (s. *λάρινοι βοές*) und Schol. Aristoph. Pax 925 ausdrücklich bezeugen, von Lykos von Rhegion überlieferten Sage hat ein Hirt L. dem Herakles auf seinem Rückwege einige der Geryoneus-Rinder entwendet, von denen die epirotischen *λάρινοι βόες* stammen sollen (Schol. Aristoph. Av. 465. Schol. Pind. Nem. IV 82). Nach den ersteren drei Zeugnissen gehörte diese Rinderart besonders den Landschaften Chaonia und Kestrine an (vgl. ferner Hesych. s. *κεστρίνικοι βόες.* Arist. hist. an. III 16, 7. VIII 9, 2. Bursian Geograph. II 17; Jahrb. f. klass. Philol. 1892, 465, 2), während Eustath. ad Hom. Od. I 4 S. 1382, 61ff. ad Iliad. XXI 396 S. 1243, 11. Athen. IX 376 B. Tzetz. epist. XXIX (= Cramer Anecd. Oxon. III 362, vgl. chil. VIII 270) eine Ableitung von dem epirotischen Ort *Λαρίνη* hinzusetzen (bei Tzetz. fehlt der Ortsname).

Nach alledem ist die Sage zweifellos eine lokal-epirotische, besonders der Chaonia und der Kestrine eigene, die den außerordentlichen Viehreichtum dieses Landes mythologisch erklären sollte (über Epeiros Rinderzucht vgl. ferner Plin.

n. h. VIII 176. Varro de r. r. II 5. Isambert Itinéraire de l'Orient 838).

Fast alle angeführten Zeugnisse erwähnen auch noch folgende Deutung: λάρινος, mit λαρόν und λαρινεύεσθαι verwandt, bedeute nicht mehr als ‚wohlgenährt, fett', sei also ein ganz selbstverständliches Beiwort (vgl. Boisacq Dict. Étym. d. l. langue grecque 557. Walde Etym. Wörterb. d. lat. Sprache² s. v. laridum S. 414, laetus S. 407).

Das läßt sich mit der epirotischen Sage vereinigen, wenn man annimmt, daß eine besonders schwere Tiere erzeugende Rasse die Bezeichnung ‚Fettrinder' als Namen erhielt und dazu die L.-Sage als Aition erfunden wurde. [Gunning.]

Larinum, Cic. Cluent. 6, 18; ad Att. IV 12. VII 12, 2; ep. XIII 7. Ptol. III 1, 65. Itinerare; *Lacrinum*: Mela II 66; *Λάρινα πόλις Δαυνίων*: Steph. Byz.; *Larinates cognomine Frentani*: Plin. n. h. III 105; *Larinas, Larinates*: CIL IX nr. 729. Dieses verschiedentlich noch sonst erwähnte (Cic. Cluent. 5. 11ff. Polyb. III 101. Liv. XXII 18. 24. XXVII 40. 43. XLV 2. Caes. bell. civ. I 23. Sil. Ital. VIII 404. XII 174. XV 565. Appian. bell. civ. I 52: *τὴν Λαριναίων ἐπιδραμών*. Lib. col. 260: *Larinus*) L., noch heut Larino, lag auf einem 475 m hohen Bergrücken, dem Monte Asone, und überragt die gesamte Hügellandschaft um rund 200—250 m. Im Süden und Osten vom Cigno, einem Nebenfluß des Tifernus, umflossen, wird es im Westen vom heutigen Larino (300 m), einer Gründung des 9. Jhdts., durch einen Terraineinschnitt von 250 m getrennt, und im Norden erstrecken sich die Piani di Larino in sanfter Neigung von 260 m bis 25 m am Zusammenfluß vom Cigno und Biferno, der 10 km abliegt (so Nissen Ital. Landesk. II 783). Es handelt sich um eine bedeutende Stadt, von der Mauerzug und Reste des Amphitheaters erhalten sind (CIL IX 69ff. Ephem. epigr. 1899 (VIII) 88, 14. Stein Burs. Jahresb. 1909 (144) 276. 284. 357. Zuerst begegnen uns L.-Münzen, die dreifachen Typ, griechisch, apulisch, lateinisch zeigen (Head HN² 28) und die die Inschrift *LADINOD [Larinod(um)]* oder *LARINEI* haben (vgl. Friedländer Osk. Münz. 42). Zur 2. Regio rechnen L. Plin. n. h. III 105. Mela II 66 und Steph. Byz. s. v., zu Samnium der Lib. colon. 260. Von den Frentani sondern es ab Plin. n. h. III 105 und Ptolem. III 1, 56 (vgl. Caes. bell. civ. I 23. Liv. XXVII 43), ja z. B. Sil. Ital. XV 565. VIII 404 spricht ohne Zusatz nur von *Larinates*. Als selbständige, von den Frentanern gesonderte Gemeinde, reicht das Gebiet von L. bis zur Küste, wo ihm Cliternia unterstand (Sil. Ital. XV 565).

Trotz des Lib. colon. 260: *Larius (ager) lege Iulia est assignatus: iter populo debetur ped. X: finitur sic ut ager Corfinus*, ist L. keine *colonia*, es begegnet bei Cic. Cluent. 5, 11. 8, 25. 15, 44, der mancherlei über das städtische Leben in L. zu erzählen weiß, als *municipium* (CIL IX 730. 71. 76. 77). Cicero nennt (8, 25) *IIIIviri*, die Inschriften (vgl. Cic. Cluent. 14, 44) *quinquennales, aediles* (CIL XIV 736—738) v. *iure dicundo* (736—737); eine *familia Martis* (Cic. Cluent. 15, 43) nennen die Inschriften nicht, aus denen sich aber die Zugehörigkeit zur Tribus Crustumina (731. 737. 755) ergibt (Tribus Cornelia: 735). [Philipp.]

Λάρις, wird Lykophr. Alex. 725 als ein lukanischer Bach zusammen mit dem *Ἶς* genannt. Ich schließe mich der Vermutung Holzingers in seinem Lykophronkommentar an, daß Timaios in etymologischer Spielerei den Si-laris (= Silarus) als die Vereinigung zweier gleichwertiger Ströme, des Is + Laris erklärt (vgl. weiteres Material Holzinger a. a. O.). Immerhin kommt ein Fluß Is in einem Mythos (Herod. *π. μον. λεξ.* XIX 9) noch vor. [Philipp.]

Larisa. 1) Die östlich gelegene, 290 m hohe Burg von Argos, Schol. Apoll. Rh. I 40. Dion. Hal. I 21. Strab. VIII 370. IX 440. XIV 649. Paus. II 24, 1. III 17, 1. Steph. Byz. Eust. zu Dion. Per. 419. Hellen. in Schol. Il. III 75. Pausanias sah noch darin einen verfallenen Tempel des Zeus Larisaios und einen gut erhaltenen der Athena. Erhalten ist nur ein ziemliches Stück eines Polygonmauer von der Ostseite des inneren Befestigungsringes sowie die Fundamente einiger Türme, Ann. d. Inst. XXXIII 15. Die Befestigungslinie zieht sich dann nach Süden fast den ganzen Rücken der L. entlang, gegen Nordosten an dem Abhang durch eine Einsattlung, vielleicht Paus. II 25, 4: *ἀπὸ τῶν πυλῶν τῶν πρὸς τῇ Δειράδι*, nach dem kleineren nordöstlichen Hügel, dessen Name *Ἀσπίς* o. Bd. II S. 1724, 31 oder *Ἀθήναιον* o. Bd. II S. 2023, 23; dieser bildete eine zweite Akropolis, Liv. XXXIV 25: *duas (arces) habent Argi*, die mit einer durch Türme verstärkten Mauer umgeben war und zu der man von der Unterstadt auf einer Felstreppe von 13 Stufen emporstieg. Curtius Pelop. II 350f. Clark Pelop. 91ff. Vischer Erinnerungen 317ff. Frazer zu Paus. II 24, 1. Plan bei Gell Topography 19. Über die auf der L. verehrten Gottheiten vgl. Panofka Abh. Akad. Berl. 1854, 551ff. [Geiger.]

2) *Λάρισα Κρεμαστή*, lat. *Cremaste*, Liv. XXXI 46, 12 u. ö., die schwebende genannt wegen ihrer hohen, vom Meere aus sichtbaren Lage.

Geschichte. Der Beiname *Πελασγία* Strab. IX 435. 440. Steph. s. v., und der in den Münzen ausgedrückte Anspruch, die Heimat Achills zu sein, scheint mit Unrecht auf diese Stadt übertragen zu sein, da sich hier bisher nichts Prähistorisches, ja nicht einmal eine polygonale Stadtmauer gefunden hat. Strab. 435 widerspricht sich, indem er L. zuerst zum Gebiet des Achilleus, dann zu dem des Protesilaos rechnet. Da der Schiffskatalog den Ort nicht nennt, sind das nur spätere Gelehrtenvermutungen. Die frühesten Zeugnisse stammen aus dem 5. Jhdt., nämlich die inhaltlich unbedeutende Inschrift IG IX 2, 95 und die Angabe, daß L. von dem großen Erdbeben am malischen Busen 426 mitbetroffen wurde, Demetrios von Kallatis bei Strab. I 60. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griech. 321. L. war neben Theben und Meliteia die wichtigste Stadt der Achäer. Das bezeugt für das 3. Jhdt. Herakleides (Ps.-Dikaiarch III 2), GGM I 109. Kip Thess. Stud. 1910, 74. 7. Und schon im 4. Jhdt. stammt in den von 339—327 erhaltenen Listen stets der eine der beiden achäischen Hieromnemonen aus L., Syll.³ p. 444/445; vgl. nr. 244 B not. 16. In den Diadochenzeiten war L. eine makedonische Festung, was auch die Beschaffenheit der Mauern bezeugt, s. u. Demetrios Poliorketes nahm 302 die Stadt und Burg dem Kassandros weg und beschenkte sie mit der Autonomie, Diod. XX 110, 2. L. wurde Mitglied des achaiischen Bundes und schlug Kupfermünzen. Auf ihnen ist der Kopf des Achilleus, Thetis auf einem Seepferd mit den Waffen Achills, auf dessen Schild das Monogramm Χ = *Ἀχαιῶν* steht, der Kopf der Ortsnymphe und Perseus mit dem Sichelschwert dargestellt, Cat. Greek Coins Br. M. Thessaly XXVIIIf. u. p. 33. Head HN² 299f. Schlosser Altgriech. Münzen I Thessalien, Wien 1893, 16. Inschrift: *Λαρι.* Weil Ztschr. f. Num. I 1874, 175 A. 2.

Um die Mitte des 3. Jhdts. mußte L. mit der südlichen Phthiotis dem aitolischen Bund beitreten. Um 232 scheint L. ebenso wie die Malier vorübergehend eine freiere Stellung zum Bund eingenommen zu haben. Man darf das aus einer Inschrift schließen, in der einem *Ἀχαιῷ* (nicht *Αἰτωλῷ*) *ἐγ Λαρίσης* die Proxenie von Histiaia verliehen wird, Syll.³ 492, 36. 229/8 aber wurde die Stadt wieder aitolisch. Pomtow Jahrb. f. Phil. 1897, 805. Syll.³ 498 not. 6. Etwa 25 Jahre später eroberte Philipp V. bei seinem Vordringen auf dem Küstenweg von Demetrias nach Lamia die Stadt. Das muß zwischen der Einnahme von Theben 217 und der von Echinos 210 erfolgt sein. Die antimakedonisch-aitolische Partei mußte in die Verbannung gehen. Im Frieden mit Aitolien 206 versprach Philipp die Zurückgabe von L., wie sich aus der lückenhaften Überlieferung schließen läßt, vgl. Stählin Philolog. LXXVII 1921, 199—206, kam aber seiner Verpflichtung nicht nach. Im römisch-makedonischen Krieg nahm der Flottenlegat Apustius die Unterstadt ein, ohne die Oberstadt erobern zu können, und mußte wieder abziehen, Liv. XXXI 46, 12. Im gleichen J. 200 v. Chr. führte der römische Vertreter auf dem Aitolertag in Naupaktos im Namen der Larisaier, nämlich der verbannten Partei, Klage über Philipps Frevel, Liv. XXXI 31, 4. Bei der Verhandlung in Nikaia 198/7 behaupteten deshalb die Aitoler, Philipp besitze die Stadt nur durch Betrug (*fraus*), Polyb. XVII 3, 12. Liv. XXXII 33, 6. Niese Gesch. d. mak. St. II 621. Philipp wäre auch bereit gewesen, sie herauszugeben, Polyb. XVII 8, 9, doch zerschlugen sich die Verhandlungen. Aber nach der Schlacht bei Kynoskephalai mußte er in Tempe in die Abtretung von L. einwilligen, Polyb. XVIII 21, 3. Liv. XXXIII 13, 6f. Als Bundesgenosse der Römer gegen die Aitoler gewann Philipp die Stadt wieder zurück und behielt sie in den Verträgen von Tempe 185 als einen Teil der auch Alope, Pteleon und Antron umfassenden Enklave, Niese III 23. Noch Perseus besuchte die Stadt 174 v. Chr., Liv. XLII 42, 1. XLI 23, 13f. Heiland Unters. z. Gesch. d. Kön. Perseus, Diss. Jena 1913, 17. Philol. 1921, 206 Anm. Im Krieg mit Perseus bestürmte Qu. Marcius die Stadt 171, Liv. XLII 56, 7, und Licinius nahm sie im Spätherbst ein, Liv. XLII 67, 10. Niese III 126. Bei der Neuordnung 167 wurde die Stadt wieder mit dem übrigen Achaia vereinigt. Sie war auch in der makedonischen Zeit mit den Achaiern in Verbindung geblieben; der eine der beiden achaiischen Hieromnemonen von 178 ist aus L., Syll.³ 636, 9. In einer delphischen Freilassung von 182 v. Chr. ist, da die Bürgen aus Echinos und Theben stammen, auch der Freilasser *Ἀρχέπολις Λαρισαῖος* für einen Bürger der achaiischen Stadt zu halten, SGDI 2009. Mit dem achaiischen Nachbarort Meliteia ist L. durch die Einrichtung der (drei) Agoranomen verbunden; das sind Polizeibeamte, IG IX 2, 94. W. Schönfelder Städt. u. Bundesbeamt., Dissert. Leipzig 1917, 23, 152.

Von der Eroberung durch die Römer erholte sich die Stadt wieder. Vielleicht läßt man die zweite Periode von Kupfermünzen besser 167 als 196 beginnen. Sie zeigen den Kopf des Zeus und Pallas (Itonia?) in Kampfstellung; im Felde das Zeichen Χ, Head HN² 300. L. stellte 130 wieder den einen Hieromnemonen der Achaier, Syll.³ 692, 3. Von einer Streitigkeit, in der L. nach der Darstellung der Gegner ungerecht die Nachbarstadt Pteleon anfiel und sie vor das Gericht des Senates rief, berichtet eine Inschrift, die Kroog De Thessal. praet., Halle 1908, 27 in die Zeit des Caesar und Augustus, Raeder L'arbitrage international chez les Hellènes, Kristiania 1912 p. 103 n. 59 fälschlich in die 2. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. verlegt, IG IX 2, 520. Die Larisaier werden darin *οἱ Φθιῶται* genannt; vgl. den Proxenos einer unbekannten Stadt *Λα]ρισαῖος ἐκ Φθι[ώτιδος]* IG XII 5, 542, 32. In römischer Zeit gehörte die Stadt zur Phthiotis, Ptolem. III 12, 14 Müller. In der byzantinischen Zeit kommt sie als Bischofssitz schon mit dem Namen der modernen Ortschaft *Γαρδίκιον* vor, Parthey Hierocles synekd. notit. 3, 506; um 1170 in Benjamin Tudelas Itinerar als *Gardegin*, Tafel De Thessalonica 1839, 473. In venetianischer Zeit hielt sie sich bis 1470 gegen die Türken.

Topographie: L. lag im Osten der Othrys 20 Stad. = 3,5 km vom Meere, Strab. IX 435. Paus. II 24, 1, am pelasgischen Busen, Ptolem. III 12, 14 Müller. Skylax c. 63 zählt die Stadt neben Antron, Strabon a. O. zwischen Alope und Myonnesos bezw. Antron auf. Prokesch-Osten fand in der Nähe in Porto Ptelio Münzen mit der Aufschrift *Λαρι*, Denkschr. Ak. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl. V 1854, 247. Schon Leake North. Greece IV 347f. hat L. in der Ruine bei Gardiki erkannt. Der beigegebene Plan beruht in den Teilen, die gut erhalten und daher mit doppelten Mauerlinien gezeichnet sind, auf einer Vermessung, die Herr Eugeneios aus Athen für mich ausgeführt hat. Das übrige ist nach den wenigen Resten von mir ergänzt, die Höhenlinien nach Messungen mit dem Aneroidbarometer eingetragen.

Der Stadtberg ist sehr hoch und fällt nach Nordwesten sehr steil ab zu einer Schlucht; in dieser befanden sich die von Leake a. O. beschriebenen Mühlen, das von Fiedler Reise durch Griechenland, Leipzig 1840 I 199. 202 erwähnte Braunkohlenflöz und eine Halde mit Kupferschlacken eines früheren Bergwerkes. Von der Schneide des Berges ziehen zwei parallele Einsenkungen herab, an deren oberem Rand die Stadtmauer läuft, G. Hirschfeld Typologie, Festschr. f. Curtius 1884, 360. Der östliche Mauerarm beginnt über einem tiefen Sattel, der

die Burghöhe mit dem dahinter ansteigenden Bergland verbindet. Aus dieser Geländebeschaffenheit wird klar, wie 171 die makedonische Besatzung vor dem vom Meere herkommenden Römer aus der Burg entweichen und die Städter ihrem Schicksal überlassen konnte, Liv. XLII 67, 11. Während der Stadtumriß auf der Berghöhe wie drei Seiten eines Vierecks aussieht, zerspaltet er sich gegen die Ebene zu in zwei Zungen, die durch die Talmulde eines im Stadtinnern beginnenden Rinnsals getrennt sind. Die beiden vom Kamm des Berges kommenden Mauerarme sind auf der Seite der Ebene durch zwei Quermauern verbunden. Die obere Quermauer läuft noch ganz am Steilhang des Berges und steigt zur Umgehung der Schlucht im Stadtinnern hoch empor. Die untere schmiegt sich den stark gewellten Ausläufern des Berges mit geringeren Höhenunterschieden an. Da auch die Akropolis eigens ummauert ist, zerfällt die ganze Stadt in die Burg, die Ober- und Unterstadt. Diese in thessalischen Städten oft angewendete Dreiteilung der Befestigung hat sich in L. viermal bewährt, im J. 302, 200 und 171 zweimal. Während die Unterstadt immer schnell eingenommen wurde, konnte der obere Teil (*ἄκρα, arx*) erst nach einer förmlichen Belagerung erobert werden. Der Gesamtumfang der Stadtmauer beträgt annähernd 2700 m.

Die kleine Akropolis hat 2,50—2,90 m dicke Mauern aus kleinen würfelförmigen Quadern mit Mittelfüllung. Die Türme sind dieser Mauer später vorgesetzt. Im Nordwesten ist eine 1,30 m breite Pforte. Das mittelalterliche Schloß nahm den Raum der alten Burg ein. Auf die antiken Mauern ist eine Mörtelmauer gesetzt. Es finden sich zahlreiche byzantinische Scherben mit Bleiglasur. Im Innern ist eine Zisterne, die im Altertum in den Fels gehauen, im Mittelalter mit Mörtel ausgemauert wurde. L. Ross Reisen des Königs Otto 1848 II 168 untersuchte sie, als sie noch nicht eingestürzt war wie jetzt. Sie hatte 20—30 Fuß im Geviert; die Decke war in der Mitte von einem Bogen auf 2 Pfeilern getragen. Dodwell Classical tour, London 1819, II 81 sah noch ein dorisches Triglyphon mit Bruchstücken weißen Marmors, Reste des Burgtempels. Jetzt ist der Boden mit Gestrüpp und Schutthaufen bedeckt. Eine Ausgrabung könnte trotz der byzantinischen Überbauung schöne Erfolge haben. In der Oberstadt ist der Abhang noch so steil, daß eine Bebauung nur mit Hilfe von Stützmauern in Terassen möglich war. Die Unterstadt dagegen hat große Plattformen, auf denen auch ausgedehnte öffentliche Bauten und der Markt Platz hatten.

Die Stadtmauer ist 2,50 m dick; sie ist in *ἔμπλεκτον*-Technik gebaut, hat außen und innen Fassaden von Blöcken mit wuchtiger Rustika, die bedeutend größer und im Schnitt unregelmäßiger sind als die Quadern der Akropolismauer. Doch herrscht der wagrechte und senkrechte Schnitt vor; von polygonalen Mauern ist sie grundverschieden. Die zahlreichen Türme stehen im Abstand von durchschnittlich 40 m. Sie sind zum größten Teil so in die Mauer eingebunden, daß sie die äußere Fassade, aber nicht die ganze Mauer durchschneiden. Außer der Pforte an der Akropolis sind drei Tore erhalten. Am stärksten ist das in der Unterstadt gelegene Osttor befestigt. Der 6 m lange Torweg war vermutlich überwölbt; doch ist ein Keilstein unter den Resten nicht zu sehen. Alle vorspringenden Ecken an den Toren und Türmen sind mit Randschlag profiliert.

Außerhalb der Stadt auf der Südwestseite sind die Reste eines viereckigen Gebäudes mit Mörtelmauern, *Φραγκεκκλησία* geheißen: der Name erinnert an das lateinische Bistum, das in Gardiki im 13. Jhdt. bestand, Bortsela *Φθιῶτις*, Athen 1907, 281. Reste eines Tempels sollen im Osten außerhalb der Stadt und jenseits der Schlucht liegen, Bursian Geogr. v. Griech. I 82. Die breite Fruchtebene der Stadt, die noch jetzt wohlbewässert und mit Weinstöcken bewachsen ist, Strab. IX 440, breitet sich von Gardiki bis Suvala aus. Auf den Höhen zwischen Suvala und H. Theodoros verlief vermutlich die Grenze, um die sich der erwähnte Streit mit den Pteleaten drehte. Vom Hafen, Diod. XX 110, 2, bei der kleinen Bucht von Achladi scheinen sich Reste nicht erhalten zu haben. In der Nähe liegt das von Vischer 658 erwähnte Paläokastro, das sonst nicht bekannt ist. Vgl. Vischer Erinnerung. u. Eindrücke a. Griech. 654. Brandis Mitteil. üb. Griech. 1842 I 8. Giannopulos im *Δελτίον τῆς Ὄθρυος*, Athen VI 1906, 40f. Tafel III (Basisplatte mit Relief einer Tanz- und Flötenszene [?] des 4. Jhdts.). *Προμηθεύς*, Volo XIV 1902, 622— 627. Bull. hell. 1904, 336 (Felsinschriften). W. Rensch De manumissionum tit. ap. Thess., Halle 1908, 130f. (Fund eines Erzgewichtes? aus L., vgl. Keil Hermes 1909, 157ff.). Lolling Hell. Landesk. 147.

3) *Λάρισα Πελασγίς*. Name: Münzen und Inschriften bieten mit ganz wenig Ausnahmen die Schreibung mit *-σ-*, IG IX 2 index p. 311 s. *Λάρισα*. Rüsch Gramm. d. delph. Inschr. 1914, I 231. Manche leiten das Wort ab von *λᾶας*: Hesych. *Λᾶσαν · τὴν Λάρισσαν* (Steinburg). Robert Die griech. Heldensage I 7, 7. Vollgraff führt zur Stütze die Dialektform *Λασαίοις* an, IG IX 2, 517. 19. Rh. Mus. 1906, 159. Das kann eine ursprüngliche oder eine nachträgliche Form sein, in letzterem Falle ein Schreibfehler oder eine Verschleifung der ersten beiden Silben, so wie die Neugriechen *Λάρσα* sprechen, Lucas Voyage I 273. 275. Leake Travels in North. Greece I 435, 1. Das Ethnikon ist aus falscher Analogie auf *-α(ι)εύς* (*Λαρισα(ι)εύς*) statt *-εύς* gebildet, Dittenberger Hermes XLI 1906, 176. *Λαρισαία* ist nicht eine Nebenform des Namens, sondern besitzanzeigendes Adjektiv; auf Münzen ist dazu *δραχμή*, bei Theopomp. fr. 36, FHG I 284. Steph. s. *Χάλκη γῆ* zu ergänzen. Die Münzen geben nacheinander *Λάρισα* (5. Jhdt.), *Λαρισαία* (Zeit Alexanders von Pherai), *Λαρισαίων* vgl. Regling Terina 1906 S. 73, 22.

Sagen: L. ist im Schiffskatalog unter den Städten Thessaliens nicht genannt, galt also nicht für eine Stadt der alten Heroenzeit, ebensowenig wie die anderen Hauptstädte der Thessaler Kierion, Krannon, Pharsalos. Allein in Wirklichkeit ist sowohl der Name als die Besiedlung von L. älter als die thessalische Wanderung. Der Name L. in Verbindung mit den dazu gehörigen Pelasgern ist Homer bekannt. Nur ist er bei ihm schon losgelöst von der Landschaft Pelasgiotis in Thessalien und dem dortigen L. und in Kleinasien im Bundesgenossengebiet der Troer neu lokalisiert, E. Meyer Forsch. z. alt. Gesch. 1892 I 34ff., vgl. Il. II 840. X 429. XVII 288. Und der archäologische Befund lehrt, daß der Burgberg von L. schon in vorhistorischer Zeit besiedelt war. Denn die Umgebung L.s ist besät mit prähistorischen Stätten, die Wace-Thompson Prehistoric Thessaly p. 8 nr. 19—35 aufzählt. Sodann fand Arvanitopullos bei Öffnung eines 20 m tiefen Brunnens auf der Burg bis zur Tiefe von 18 m prähistorische Schichten, *Πρακτ.* 1910, 174. Ist so die vorhomerische Existenz L.s bewiesen, so ist sie doch durch eine noch nicht überbrückte Kluft von der geschichtlichen Stadt der Thessaler getrennt; durch irgendeine große Katastrophe ist die Überlieferung ganz durchbrochen. Der uralte Namen mit den dazugehörigen Pelasgern wanderte mit den Siegern nach Kleinasien und fand dort eine neue Heimat. Die neue Gründung der Thessaler wußte nichts mehr von dem alten Sagenschatz des Platzes und mußte sich nach Ersatz in der Nachbarschaft bei den unterworfenen und eingemeindeten Städten umsehen (vgl. das Verhältnis von Theben zu Pyrasos und Phylake, Ath. Mitt. 1906, 9). Es ist eine Art von Synoikismus der Sagen abhängiger Orte. Er traf zunächst Iolkos Das magnetische Iolkos war der Pelasgiotis und ihrer Hauptstadt L. unterworfen. Denn schon den Lapithen Ixion und Peirithoos wird die Unterwerfung des Pelion zugeschrieben, an dessen Fuß Iolkos lag, Strab. IX 439 (19). Die Thessaler konnten dem vertriebenen Hippias aus Athen Iolkos anbieten, Herod. V 94. Pind. Nem. IV 89 m. Sch. o. Bd. IX S. 1855, 17ff. Auch die Nachricht bei Pompon. Mela II 2, 40, daß L. einst Iolkos war, deutet vielleicht auf eine alte Abhängigkeit. Iolkos war also abhängig von den thessalischen Machthabern in L. und mußte seine Sage abgeben. Das wird durch die Typen der ersten Münzperiode L.s bewiesen, die um 500—480 liegt. Denn sie zeigen meistens auf der Rückseite die Sandale oder den Riemenschuh, den Iason beim Überschreiten des Anauros bei Iolkos verlor, und zuweilen auf der Vorderseite den Kopf des Iason mit dem thessalischen Petasos, Head HN² 298. In späteren Münzperioden kehrt dieser Typus nicht wieder.

Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit der Gleichsetzung der Thessaler (Aleuaden) von L. mit den Lapithen, Simonides bei Strab. IX 441 = frg. 198 B.⁴ Hieron. bei Strab. IX 443 = FHG II 455, 11. An die Stelle der Lapithen traten im Lauf des 6. Jhdts. die Aleuaden, o. Suppl.-Bd. III S. 950, 30. Robert I 7. Damit ging der ganze Sagenkomplex der Lapithen in die Vorgeschichte L.s über. Der Lapithenfürst Elatos wurde nun Larisäer und mit ihm seine Söhne, die Argonauten Kaineus und Polyphemos, der Kentaurenbekämpfer, Schol. Apollon. Rhod. I 40. Hygin. fab. 14. Myth. Lex. I 1231, 65ff. II 1852, 2ff. 22. 1855, 33ff. Auch sicherte sich L. einen Platz in der kalydonischen Eberjagd, indem es den Lapithen *Πειρίθοος Ἰξίονος ἐκ Λαρίσης* für sich in Anspruch nahm, Apollod. I 8, 2, 4; vgl. Palaiphatos bei Westermann Mythogr. 270, 15.

Die Aufeinanderfolge der Sagenschichten in der Pelasgiotis wird besonders klar durch das Fragment des Hieronymos FHG II 455, 11. Danach galten als älteste Bewohner die Pelasger, sie wurden verdrängt von den Lapithen, die bei Hom. Il. I 263ff. XII 128 erscheinen. Auf diese folgen die Thessaler; sie sind bei Homer noch nicht genannt und eignen sich die Sagen der vorhergehenden Schicht an, der Lapithen in Perrhäbien und der Minyer in Iolkos.

Unter den im Schiffskatalog genannten Orten wurde Argissa Hom. Il. II 738 von den Alten in der Nähe von L. gesucht. Apollodor in seinem Kommentar und ihm folgend Strab. IX 440. Schwartz o. Bd. I S. 2870, 1 setzten Argissa der Stadt Argura gleich, Steph. Byz. s. *Ἄργουρα*. Niese Rh. Mus. XXXII 1877, 278. Hirschfeld o. Bd. II S. 798, 68ff. Robert I 8, 7. Letztere Namensform ist auch in Euboia bezeugt, IG XII 9 p. 152, 16. 168, 23 Apollodor bemühte sich, auch die Namen *Ἀργεῖοι* und *Ἄργισσα* in Zusammenhang zu bringen, Steph. a. O. Damit ist vorbereitet die Gleichsetzung von L. mit dem als Stadt gefaßten *Πελασγικὸν Ἄργος*, die dann in die römische und byzantinische Auffassung überging, Strab. IX 431. E. Meyer Forsch. z. alt. G. I 30ff. Lucan. VI 355. Hierocl. ed. Parthey append. 1, 9. 2, 75. 3, 94. Eustath. bei Steph. Byz. p. 112, 22 Mein. Argura wird bei *Γκρεμός* 1¼ St.

oberhalb L.s am Nordufer des Peneios angesetzt, Leake III 367. Tsuntas Sesklo u. Dimini 168. Wace-Thompson 54f. Georgiades Θεσσαλία^{2} 162. Arvanitopullos Πρακτ. 1910, 176. Diese Ansetzung stimmt aber nicht. Denn Atrax lag zweifellos bei Alifaka, wie aus den überlieferten Entfernungsangaben, den dort gefundenen Inschriften und dem Befund der Ruine hervorgeht. Argura aber lag nach Strab. IX 440 7,1 km = 40 Stad. unterhalb Atrax, also bei der Ruine von Gunitsa, s. IG IX 2, 484—486.

Bodenständig sind in L. nur wenige Sagen, die von der Nymphe L., von Akrisios und Aleuas. L. ist Tochter des Pelasgos, Hellanikos bei Schol. Apoll. Rhod. I 40 = FHG I 49, 29. Paus. II 24, 1. E. Meyer Forschungen z. alt. Gesch. I 105. Sie ertrinkt im Peneios, Suidas Θεσσαλικά bei Eustath. Od. VI p. 1554, 34 = FHG II 464, 2. Akrisios wird in L. von seinem Sohn Perseus aus Versehen getötet, Pherekyd. bei Schol. Apoll. Rhod. IV 1091. Apollod. II 4, 4, 2. Paus. II 16, 2. Sophokles behandelt diese Sage in der Tragödie Λαρισαῖοι TGF^{2} p. 213. 348ff. Nach anderen ist Akrisios Gründer von L., Steph. Byz. s. Λάρισσα. Schol. Apoll. Rhod. I 40. E. Meyer a. O. 106, 3. Nach Pherekydes und Apollodoros a. O. ist er vor der Stadt, nach Antiochos aus Syrakus auf der Akropolis im Athenetempel begraben. Der Poliastempel der Thessaler ist also über dem Grab des der alten Sage angehörigen Akrisios errichtet, Clem. Alex. Protr. 34, 9ff. St. = FHG I 184 frg. 15. Schwartz o. Bd. I S. 2493, 7ff. Aleuas ist der eponyme Heros des Aleuadenhauses, in dem sich der Übergang von der Sage zur Geschichte vollzieht, o. Bd. I S. 1372, 50ff. Suppl. III S. 950, 31ff. Literatur bei Swoboda Gr. Staatsalt. 229, 11. Weniger Sokrates 1917 V 307.

Geschichte. Die Blüte der Stadt baute sich zu allen Zeiten auf der Beherrschung der fruchtbaren Ebene der Pelasgiotis auf. Noch im Halbdunkel einer unsicheren Überlieferung stehen Eurylochos und Echekratidas von L., der eine Führer im heiligen Krieg, Gruppe Mytholog. 115, 8. Ferrabino ‚Θεσσαλῶν πολιτεία in Entaphia di E. Pozzi, Turin 1913, 76, der andere Stifter des ältesten Apollon in Delphi, Paus. X 16, 8. Beide waren vermutlich Aleuaden; aber die ersten geschichtlich faßbaren Aleuaden sind Thorax und seine Brüder Eurypylos und Thrasydaios. Unter ihrer Regierung hatte L. eine große Machtstellung, die von Pelinna, Pind. P. X 7, bis Iolkos und Perrhäbien reichte. Sie herrschten von der Siegesfeier Pind. P. X 498 v. Chr. bis mindestens zur Schlacht bei Plataiai, Herodot. VII 6. 130. IX 1. 58. Ktes. pers. 24 Baehr. Nach der Niederlage, die sie um 500 in Phokis erlitten, Beloch Gr. G. I^{2} 1, 340, 1, wandten sie sich der persischen Macht zu, der schon Makedonien huldigte. Thessalien sollte im Perserreich eine Satrapie mit den Aleuaden an der Spitze werden, E. Meyer Theopomp 245. Costanzi Rivista di filol. XLII 1914, 531. Politische Gründe veranlaßten auch die Aleuaden, bei den ersten Münzen, die in L. etwa 500—479 geschlagen wurden, den persischen Fuß anzuwenden. Dies weist Fritz Herrmann in einer noch ungedruckten Abhandlung über die Münzen von L. im 5. und 4. Jhdt. nach. Dank dem Entgegenkommen des Verfassers durfte ich in diese wertvolle Untersuchung Einsicht nehmen. Das Unterliegen der Perser und der Strafzug des bestechlichen Leotychides führte zwar nicht zur Vertreibung der Aleuaden aus L.; doch treten sie nun in der Überlieferung für Jahrzehnte zurück.

Ein neuer Geist kam in die Wirtschaftspolitik der Stadt. In den Münzen tritt der Typus des Stierbändigers auf, der lange Zeit herrschend blieb. Zugleich ging man von der persischen Reichswährung zum aiginetischen Fuß über, der auch in Phokis und in Boiotien eingeführt war. Ferner zeigt sich nun L. als Mitglied und immer mehr als Oberhaupt einer wirtschaftlichen Münzunion, die sich auf die Pelasgiotis, Hestiaiotis und Perrhaibia erstreckte. Bis zur parthenonischen Zeit gewann L. fast die ausschließliche Münzprägung im Bundesgebiet. Das larisäische Geld beherrschte dann fast ein halbes Jahrhundert den Markt mit seinen ganzen oder halben Silberdrachmen. Seit etwa 420 wählte man an Stelle der alten Bundestypen, die von der thessalischen Stierjagd ausgehen, eigene neue Typen für das Bundesgeld. So entwickelte sich langsam aus der Prägung des Bundes die des Vorortes. L. hatte mithin im 5. Jhdt. die wirtschaftliche Vormacht, vgl. Herrmann Ztschr. f. Numism. XXXIII 1921, 33—43 über die thessalische Münzunion im 5. Jhdt. Gardner Catal. Greek Coins Thessaly p. 24. Head HN^{2} 298.

Wie diese sich auf den Norden erstreckte, so ging auch das politische Schwergewicht von L. nach Norden gegen Perrhäbien. Von den lange dauernden Kämpfen der Thessaler gegen die Perrhäber berichtet Aristot. polit. II 9, 2 p. 1269b 6. Schon die Lapithen herrschten über die Perrhäber, Strab. IX 439. 440. Der König Pelasgos, Vertreter der Pelasgiotis, rechnet das Perrhäberland zu seinem Gebiet, Aesch. suppl. 243. Geschichtlich ist ihre Untertänigkeit unter die Thessaler seit 426 bezeugt, Thuk. IV 78, 6. Xen. hell. VI 1, 9. 19. Gegebenenfalls übte ein Tagos von Gesamtthessalien die Herrschaft aus, z. B. Iason von Pherai, Diod. XV 57, 2. Stähelin o. Bd. IX S. 774, 50, und Philipp II., Strab. IX 439. Für gewöhnlich aber erhob L. diesen Tribut, Strab. a. O., und zwar ursprünglich wohl auf Grund desselben Tagosrechtes. Die Tributpflicht der Periöken ist kein Hindernis für ihre Münzhoheit. Die Perrhäber erscheinen in der 1. Hälfte des 5. Jhdts. als Mitglieder der thessalischen Münzunion mit L., Catal. Greek Coins Thessaly p. 39. Dann verschwinden ihre Münzen ebenso wie die der anderen Bundesstädte, tauchen aber seit etwa 400 als städtische Münzen von Phalanna, Orthe, Gonnos wieder auf, Head^{2} 295. 303. 305. Wer also mit E. Meyer Theopomps Hell. 250 glaubt, daß die Unterwerfung Perrhäbiens durch einen Sonderkrieg L.s erst nach dem Peloponnesischen Krieg erfolgte, vgl. Swoboda Staatsalt. 228, 7. Ferrabino 86, 1, der kann sich nicht auf das Aufhören der Münzprägung bei den Perrhäbern berufen, da diese sich ja auch im 4. Jhdt. fortsetzte. Auch hätte ja dieser Sonderkrieg gegen die mitbesitzenden Thessaler, nicht bloß gegen die Perrhäber geführt werden müssen. Davon ist aber

nichts überliefert. Noch im J. 171 werden die Geiseln der perrhäbischen Tripolis in L. verwahrt, Liv. XLII 53, 7.

Ein Erstarken des städtischen Sondergefühles ist es, daß sich Olympiasieger aus L. im 5. Jhdt. (82. und 94. Olymp.) bloß mit ihrem Stadtnamen ausrufen ließen, Euseb. I p. 203 Schoene. E. Meyer Theop. 235, 2. Beim Ausbruch des peloponnesischen Krieges schickten die Thessaler auf Grund des alten Bündnisses von 461 ihre Aufgebote städteweise nach Athen. Aus L., das an der Spitze steht, waren zwei Führer, ein jeder von seiner Stasis, Classen zu Thukyd. II 22, 3; vgl. IG IX 2, 1109, 20: ἀφ' ἑκατέρας ἀρχῆς. Nach v. Wilamowitz Herm. XXXV 1900, 557, 5 war also die ganze Gemeinde in L. damals in zwei Staseis organisiert, eine jede mit eigenen Beamten und eigenem Heerbann. Er verweist auf den in Phayttos (Zarkos) vorkommenden Namen Στασίαρχος IG IX 2, 501. Gegen v. Wilamowitz spricht sich E. Meyer Theop. 248, 4 und Ferrabino 100, 2 aus. Jedenfalls finden wir in L. am Ende des peloponnesischen Krieges eine extrem oligarchische und eine in Opposition dazu stehende Adelspartei, die sich mehr auf das Volk stützt, Arist. pol. VII 1305, 28. In jener politisch so zerklüfteten Zeit gab es merkwürdige Überkreuzbündnisse. Das demokratische Athen hielt es mit den Aleuaden und Großgrundbesitzern in L. Dagegen das oligarchische Sparta hatte sich angeschlossen an den volksfreundlichen Tyrannen Lykophron von Pherai, wo nun die demokratische Bewegung gegen die Aleuadenherrschaft in L. ihre mächtigste Stütze fand. Lykophron, mit Sparta verbündet, was Xenophon verschweigt, besiegte um die Zeit der Sonnenfinsternis vom 23. September 404 die Larisaier, die sich seinem Bestreben, über ganz Thessalien zu herrschen, widersetzten, Xen. hell. II 3, 4. E. Meyer Theop. 251. Mit dieser Niederlage hängt es wohl zusammen, daß L. um 400 sein Münzvorrecht verlor (Herrmann 43) und die städtischen Münzen damals wegen des großen Geldbedarfes in großer Menge, aber verwildertem Stil, ausgegeben wurden.

Die Niederlage der herrschenden Partei machte sich auch in der inneren Politik fühlbar. Bis dahin hatten die obersten Beamten den aristokratischen Namen πολιτοφύλακες getragen, Arist. pol. V 6, 1305, 28. Nun aber gestaltete die Opposition die Oligarchie in einem mehr demokratischen Sinn um. Die obersten Beamten, deren bisheriger Titel an die φύλακες der platonischen Republik und die νομοφύλακες in Demetrias erinnert, wurden nun umgenannt in δημιουργοί = Gemeindearbeiter, Bechtel Griech. Dialekt. 1921, 205. Es ist ähnlich, wie 364 im thessalischen Gesamtstaat der altaristokratische Titel des Bundesvorstandes Tagos durch den demokratischer klingenden des Archon ersetzt wurde, E. Meyer Theop. 231. Die Begünstigung des niederen Volkes zeigte sich ferner in der freigebigen Verleihung des Bürgerrechts, die den geistreichen Gorgias, der mit den Augen seines Freundes Aristippos die politische Entwicklung betrachtete, zu dem witzigen Vergleich zwischen ὁλμοποιοί und λαρισσοποιοί veranlaßte. ὅλμος bezeichnet einen Massenartikel, Walze oder Kessel des Dreifußes, vgl. Weniger Sokrates V 1917, 306, der ebenso wie jene Bürger von den δημιουργοί hergestellt wird, Arist. pol. III 1275 b 29. Etym. M. s. δημιουργός, s. o. Bd. IV S. 2860, 55ff. Auf diese kurze Zeit einer volksfreundlichen Oligarchie, die zwischen 404 und 402 bestand, bezieht sich Ἡρώδου περὶ πολιτείας 30. Die extrem oligarchische Stasis, an deren Spitze der Aleuade Aristippos stand, wurde von der nun herrschenden Opposition immer heftiger bedrängt, Xen. an. I 1, 10. Da verschaffte sie sich Hilfe von zwei Seiten. Kyros d. J. gab dem Aristippos, der zu ihm gereist war und um Sold für 2000 Söldner auf 3 Monate zur Unterwerfung der städtischen Opposition bat, Geld für 4000 Söldner auf 6 Monate, Xen. an. I 1. 10. Ferner muß sie den Makedonenkönig Archelaos in die Stadt gebracht haben. Unter dessen Schutz fanden Massenhinrichtungen statt; er wurde Bürger der Stadt und übte in ihr maßgebenden Einfluß, Ἡρώδου περὶ πολιτείας 16f. Diese gewaltsame Beseitigung der volksfreundlichen Regierung ist die ‚Versöhnung' des Aristippos mit seinen Mitbürgern, von der Xen. an. I 2, 1 redet. Das Verhältnis der Larisaier zu König Archelaos, mit dem sich schon 411 Thrasymachos in seiner Rede ὑπὲρ Λαρισαίων beschäftigt hatte, Thrasym. frg. 2 bei Diels Vorsokr.^{1} p. 544, 5; Vorsokr.^{2} II 280 p. 577, 20, ist das Hauptthema der Flugschrift, die unter dem Namen Ἡρώδου περὶ πολιτείας geht. Wenn sie, wie ich E. Meyer folgend glaube, trotz einer Überarbeitung in der zweiten Sophistenzeit einen echten historischen Kern birgt, so läßt sie einen Blick tun in die politischen Verhältnisse um 400. Sie ist verfaßt unter dem Druck der von Aristipp mit Hilfe seiner Söldner und des Archelaos hergestellten extremen Oligarchie. Es wird in ihr die Befreiung von der Herrschaft des Archelaos und der Anschluß an den hellenischen Bund Spartas empfohlen, W. Schmid Griech. Lit.-Gesch.^{5} 536, 5. E. Meyer Theop. 201—283.

Des Aristippos Machtstellung muß nach den ersten großen Erfolgen und dem Umsturz der demokratisierenden Neuerungen eine Schwächung erfahren haben. Denn einerseits mußte er zur festgesetzten Zeit dem Kyros die 4000 Söldner überlassen; sein Liebling Menon, Xen. an. II 6, 28, führte sie Kyros zu, Xen. an. I 2, 6. Diod. XIV 19, 8. Andererseits wird doch wohl Archelaos, der dem vornehmen, zu ihm entflohenen Larisaier Hellanokrates die Zurückführung versprochen hatte, dies Versprechen eben wegen einer Verminderung der Machtstellung der Aristippospartei in L. nicht erfüllt haben. Hellanokrates tötete ihn daher 399, Arist. pol. V 10. 1311, 17. Doch bleiben die Zusammenhänge unsicher.

Daß die Adelsherrschaft trotzdem in L. weiterbestand, schließt E. Meyer Theop. 236 aus der IG IX 2, 524 erhaltenen Geschlechterliste. Er sieht darin die Vollbürgerfamilien, die zum Betreten der für Thessalien bezeugten ἀγορὰ ἐλευθέρα und zu den Beamtenstellen berechtigt waren. Diese Agora durfte nur von den Beamten, und weil eben nur Adelige Beamte werden konnten, nur von den Adeligen betreten werden. Aller Handel und Gewerbebetrieb war von ihr aus-

geschlossen, Arist. pol. VII 12, 1331 a 30ff. Freilich fehlen in der Liste gerade die Aleuaden. Doch bezeichnet im 4. Jhdt. dieser Name vielleicht nicht mehr ein blutsverwandtes Geschlecht, sondern die Zugehörigkeit zur Adelsklasse in L., Diod. XV 61, 3. XVI 14, 2. Suid. s. Ἀλευάδαι.

Auch blieben die Aleuaden am Ruder. Man sieht das aus den Ereignissen von 395. Medios von L. nahm trotz der Niederlage von 404 den Kampf gegen den von Sparta gestützten Lykophron wieder auf. Denn als sich im korinthischen Bund ein Gegengewicht gegen Spartas Übermacht gebildet hatte, wandte er sich an das Synedrion und erhielt 2000 Mann (Winter 395/4). Mit ihnen eroberte er das von den Spartanern besetzte Pharsalos, Diod. XIV 82, 5, und brachte dadurch das Recht auf die Tageia wieder an die Aleuaden. Der erfreuliche Machtzuwachs hatte vermutlich zum ersten und einzigen Male in L. die Prägung von Doppeldrachmen zur Folge, Cat. Greek Coins Thessaly pl. V 14 (nach Herrmann a. O.). Die Söldner des Medios kamen nach 394 in Pharsalos bei einer sonst unbekannten Katastrophe um, Arist. hist. an. IX 31 p. 618 b 14; daraus Plin. n. h. X 33, 12—15. Da also die Larisaier zu den Boiotern hielten, werden sie unter den Thessalern, die im Sommer 394 dem Agesilaos den Durchzug durch Thessalien wehrten, an erster Stelle genannt, Xen. hell. IV 3, 3; Agesil. 2, 2; Agenten, die Agesilaos an Parteigänger Spartas in L. schickte, wurden festgenommen und erst durch einen Vertrag zurückgegeben, ohne daß Agesilaos den Schimpf rächen konnte, Plut. apophth. Lac. 211 E c. 44. E. Meyer Theop. 253, 3.

Wie an der politischen Entwicklung, so nahm L. auch an der übrigen Kultur von Hellas lebhaften Anteil. Die Münzen zeigen aufs reizvollste, wie man in dieser Provinzstadt den Fortschritt der Kunst mitmachte. Herrmann a. O. hat darüber wertvolle Untersuchungen gemacht. Die einheimische Kunstfertigkeit hob sich zuerst an ionischen, dann nach den Perserkriegen immer mehr an attischen Vorbildern. Besonders die Genrebilder, die die Nymphe L. in ihren mädchenhaften Beschäftigungen zeigen, sind voll von der empfindungs- und stimmungsvollen Frische und dem strengen Stilgefühl der nordgriechischen Kunst. Noch vor 395 wurde dann die Dekadrachme des Euainetos von Syrakus (unediert im Berliner Kabinett nach Herrmann) in L. nachgeahmt. Dann nahm man sich für lange Zeit das Meisterwerk des Kimon zum Vorbild und stellte den Nymphenkopf von Haaren umwallt von vornen dar, Cat. Greek Coins Thessaly pl. VI. Head HN^2 176f. Aber auch die wissenschaftliche Bewegung fand in L. offene Herzen, Plat. Men. 70 b. Gorgias hatte an dem Aleuaden Aristippos einen Bewunderer und brachte seine letzten Jahrzehnte in L. zu, wo er hundertjährig gegen 380 starb. Etwa 20 Jahre jünger und mit ihm verschwägert war der Arzt Hippokrates, dessen Grab in L. gezeigt wurde, A. Westermann Biographi 1845 p. 454, 13. Pomtow Klio 1918, XV 307ff.; s. o. Bd. VIII S. 1803, 50ff. Aber auch dem Gegner des Gorgias, Sokrates, wandten Männer von L. ihre Aufmerksamkeit zu. Menon suchte Weisheit bei Sokrates, und Eurylochos lud ihn ein zu kommen und bot ihm Geld an, Diog. Laert. II 5, 9. Ein Eurylochos war Liebhaber der Hetäre Lais, vgl. Hitzig zu Paus. II 2, 4, Bd. I p. 494. E. Meyer Theopomps Hell. 254, 2. Ihr Tod wurde mit dem Fest der Aphrodite Anosia oder Androphonos verknüpft und ihr Grab am Peneios gezeigt, Polem. Il. frg. 44, FHG III 127. Plut. amat. c. 21, 12. Ohne Angabe von Gründen versetzen Farnell Cults of Greek states II 665. 731 nr. 4. 759 nr. 119 c den Kult nach Pharsalos, Dümmler o. Bd. I S. 2729, 58ff. das Grab nach Trikka. Näher liegt es, beides L. zuzuteilen.

Im 4. Jhdt. ist die äußere Politik in L. zunächst durch den von Pherai ausgehenden Druck bestimmt. Denn Lykophrons Bestrebungen nahm mit mehr Glück Iason von Pherai auf; ihm gelang es, die Tageia, die bisher die Adelsgeschlechter in L. oder Pharsalos behauptet hatten, an Pherai zu bringen. Gegen die Nachfolger Iasons hatten die Larisaier noch besonderen Grund, gereizt zu sein. Polyphron, der Bruder Iasons, ermordete nachts in der Stadt L. seinen Bruder Polydoros, herrschte wie ein Tyrann und verbannte viele Larisaier, natürlich solche von der Adelspartei, Xen. hell. VI 4, 33f. Unter Polyphrons Nachfolger Alexandros faßten daher die Aleuaden den Plan, ihre Verbannten zurückzuführen und die Herrschaft des Pheraiers zu beseitigen. Die Verbannten waren nach altem Brauch an den makedonischen Königshof geflohen. Es beginnt nun ein eigentümliches politisches Wechselspiel. Die Larisaier gedachten den makedonischen König zur Niederwerfung ihrer Gegner zu benützen. Was aber früher in den Zeiten eines schwachen makedonischen Königtums angängig gewesen war, das entwickelte sich nun, indem es unbesonnen bei sehr veränderten Verhältnissen nach dem gleichen Schema fortgeführt wurde, zu einer höchst gefährlichen Politik. Denn der Makedone mußte sein Interesse darin finden, in L. die Parteien gegeneinander zu hetzen und über der allgemeinen Schwäche seine eigene Herrschaft aufzurichten. Unter dem Schein, die Verbannten zurückzuführen, nahm Alexandros auf Bitten und mit Unterstützung der Aleuaden, die die Tore öffneten, die Stadt ein und zwang die Besatzung des Pheraiers in der Burg durch Belagerung zur Ergebung. Dann aber behielt er selbst die Stadt durch eine makedonische Besatzung in seiner Hand, 369 v. Chr. (Diod. XV 61, 3ff. 67, 4). Für diesmal kamen die Larisaier noch mit dem Schrecken davon; denn es gab eine griechische, die thebanische Macht, durch welche sie die Freiheit zurückerhielten. Pelopidas nahm L. samt der Burg gleich bei seinem Erscheinen 368 und belebte bei seinem letzten Zug den verfallenen Staatsverband der Thessaler nach boiotischem Muster, 364 v. Chr., Plut. Pelop. 26. Diod. XV 67, 4. Swoboda Griech. Staatsalt. 232. E. Meyer Theop. 231.

Von dem Wettstreit um die Tageia zwischen den Aleuaden und Alexandros gibt eine Münze von L. Zeugnis. Sie fällt vermutlich vor 361 (Bündnis der Thessaler unter ‚Archont' Agelaos, einem Pharsalier ? Syll.^{3} p. 274 not. 5, mit

den Athenern, Syll.^{3} 184, 23). Die Drachme stellt den durch Inschrift benannten Kopf des Aleuas mit der Doppelaxt dar, auf der Rückseite steht außer dem Stadtnamen die Inschrift *Ελλα*. Dieser *Ελλα* ... war ein städtischer Beamter, Aleuade und Prätendent der Tageia oder vielmehr des Archontats, vielleicht gleichnamig mit dem oben genannten Hellanokrates, Cat. Greek Coins Thessaly p. 29 nr. 52 pl. V 12. Head HN^2 299. Dieudonné Revue numism. X 1906, 9—13. Sallet Zeitschr. f. Numism. 1878 V 99ff. las die Inschrift *Ἑλλά(ς)* und glaubte auf Münzen des Alexandros die gleichen Buchstaben zu erkennen. Doch diese werden nun sicher *Ἐννοδίας* gelesen, Regling Journ. Intern. d'Arch. Num. VIII 1905, 175f. Imhoof Revue Suisse 1908 XIV 157. Head HN^2 308.

Doch als die Nachfolger Alexanders von Pherai, Teisiphonos und Lykophron, im Bunde mit den Phokern erneute Bedrückungen ausübten, warfen sich die Larisaier zum dritten Male, ungewarnt durch die bisherigen Erfahrungen, dem Makedonen in die Arme. Die Aleuaden riefen Philipp zu Hilfe, Diod. XVI 14, 2. Dessen überlegtes Ränkespiel, mit dem er L. gegen Pherai hetzte, schildert Polyaen. IV 2, 19 wahrscheinlich nach Theopomp, Swoboda Österr. Jahresh. VI 1903, 205ff. Philipp besiegte die Pheraier und die Phoker und ordnete ganz Thessalien im Sommer 352, Diod. XVI 37, 3. 38, 1. Pokorny Stud. z. griech. Gesch. im 6. und 5. Jahrzehnt des 4. Jhdts. v. Chr., Diss. Greifswald 1913, 28—30. Die Aleuaden scheinen auch in diesem Fall nicht einig gewesen zu sein; zum mindesten einige standen in Opposition zu Philipp, der sie zu beseitigen suchte, Polyaen. IV 2, 11.

Eine große Rolle spielte in dieser Zeit Simos. Ob er freilich derselbe ist, der um 356 mit der Hetäre Neaira in Athen geweilt hatte (Demosth. LIX 24. 108), und ob der Simos, der von den zwiespältigen Parteien zum *μεσίδιος ἄρχων* gewählt, sich mit Hilfe von Söldnern zum Herrn über beide emporschwang, in diese Zeit verlegt und dem bekannten Simos gleichgesetzt werden darf, bleibe dahingestellt, Arist. pol. VI 1306 a 29. E. Meyer Theop. 239, 1. Ferrabino 96 setzt ihn um 450 an; man könnte ihn auch in die Verfassungskämpfe am Ende des 5. Jhdts. einfügen. Jedenfalls gab der Simos, der neben Eudikos von L. als Verräter Thessaliens genannt wird (Demosth. XVIII 48. Harpokr. s. *Εὔδικος, Σῖμος*), als städtischer Beamter von L. die Drachme heraus (350—344), die die Inschrift *ΣΙΜΟ* trägt, Cat. Greek Coins Thessaly p. XXVI und p. 31 nr. 77. 78. Head HN^2 299. Simos war Aleuade, Harpokr. s. v. Meyer Theop. 230, 4. 239, 1. Nachdem sich aber Philipp der Aleuaden bedient hatte, um sich in L. und Thessalien festzusetzen, ließ er sich 344 zum Archon des thessalischen Bundes wählen. In diesem Jahre hob er die Silberprägung in thessalischen Städten und auch in L. auf, Gardner a. O. p. 28—32. Daß Simos und Eudikos mit dieser dauernden Festsetzung Philipps nicht einverstanden waren und von ihm Undank ernteten, darf man schließen aus Demosth. XVIII 48 und der Zurücksetzung L.s. Denn nach 344 wurden die Pharsalier von Philipp begünstigt, Stählin Pharsalos. Progr. Nürnberg 1914, 18. In den Jahren nach 346 stammt von den erhaltenen thessalischen Hieromnemonen keiner aus L., dagegen die meisten aus Pharsalos, Syll.^{3} p. 314/5. 444/5. Pomtow Philol. LXXVII 1921, 194, 1.

Philipp holte sich aus L. auch eine Frau, die Tänzerin Philinna, die ihm den Aridaios gebar, Ptolem. Megal. frg. 4, FHG III 67. Satyros frg. 5, FHG III 161. Porphyr. Tyr. frg. 2, 1 FHG III 694. Iustin. IX 8, 2. Als Archon nahm er den Tribut der Perrhäber, der bisher, mit Ausnahme der kurzen Regierungsjahre Iasons, den Larisaiern zugeflossen war, für sich in Anspruch, wodurch er sich gewiß in L. auch nicht beliebt machte. Dagegen blieb die Amyrische Ebene im Besitze von L., Polyb. V 99, 5. Steph. s. *Ἰωλκός*.

Es beginnt nun eine neue Epoche für L., die der Untertänigkeit unter die makedonischen Könige 344—196. Auch werden von der Mitte des 4. Jhdts. an die Inschriften eine Hauptquelle für die Geschichte L.s. Als Mitglieder der Amphiktionie werden Larisaier in Delphi oft erwähnt. Eurydike aus L. gab einen Beitrag zum Neubau des Tempels in Delphi, Syll.^{3} 239 B I 44 (Frühjahr 363). Vier Larisaier waren Naopen 346—328 v. Chr. (Syll.^{3} 237 tab. I Z. 5. 6. 16. 20), wo Pomtow auch alles sonst Bekannte über diese Personen anführt. Als nach 346 die Phokerfreunde aus Delphi verbannt waren, pachteten die Larisaier von den Besitzungen der Verbannten Häuser, wahrscheinlich als Herbergen für ihre Naopen, Syll.^{3} 178 I 11. III 11 mit not. 13. Ein Teil der Bauten, die die Amphiktionen von 340/39 an in den Thermopylen ausführen ließen, wurde von dem Baumeister Perpolas aus L. geleitet, Syll.^{3} 252 O 71 not. 22. Auch außerhalb Delphis nehmen nun die inschriftlichen Erwähnungen von L. zu. In Lamia erhielten, vermutlich um 342, die Larisaier die Proxenie, IG IX 2, 60. Syll.^{3} 244 B not. 16. Nach 336 beteiligten sich die Larisaier mit 10 Drachmen aiginetischer Währung und Xenarchos mit x Drachmen alexandrinischer Währung an einer Sammlung für einen unbekannten Zweck in Argos, IG IV 617, 6. Auf einer Söldnerliste vom Erechtheion bald nach 316 werden Larisaier getrennt von den anderen Thessalern genannt, IG II 963, 61. Hervorragende Personen aus der Umgebung Alexanders und der Diadochen waren die Mitglieder der Familie des Oxythemis aus L., nämlich seine beiden Söhne Medeios und Hippostratos und sein Enkel Oxythemis, über die Syll.^{3} 342. 343 das Nötige zusammengestellt ist; vgl. Tarn Antigonos Gonatas, Oxford 1913, 48. Medeios schrieb über die Taten Alexanders d. G., Strab. XI 530 (12). Medeios war in L. kein seltener Name. Ein Medeios herrschte um 395 (s. o.). Er könnte der Vater des Eurydamas sein, der um 356 mit Simos in Athen schwelgte, Demosth. LIX 108. Ein Medeios, Sohn des Aristophylidas, Enkel des Aristophylos, war Naope, Syll.^{3} 237 I 16. Ein Medeios aus L. war Schiedsrichter zwischen Meliteia und Narthakion, vor 150 v. Chr., IG IX 2, 89 a 27. Ein alter Aleuadenname in jener Zeit ist auch der des Thorax aus L., der bei dem toten Antigonos aushielt, Plut. Demetr. 29. Niese Geschichte der makedonischen Staaten I 351. 404, 5. Vgl. Thorax aus

Pharsalos an der Leiche des Lysimachos, Appian. Syr. 64 (Dublette?).

Spätestens ins 3. Jhdt. gehört eine Inschrift, in der die Proxenie an einen Makedonen aus Dion verliehen wird, weil er während einer Teuerung ein Wohltäter der Stadt geworden war, Ἐφ. ἀρχ. 1910 p. 341 nr. 2. Arvanitopullos ergänzt nach dem Fundort *[Λαρισαίω]ν τὸ κοινόν*. Auffallend bleibt dann, daß die Urkunde in Koine abgefaßt ist, während die Kanzlei von L. damals noch im Dialekt schrieb, Fohlen Unters. z. thess. Dial., Diss. Straßburg 1910, 12.

Von 300—200 oder später reicht eine Münzperiode L.s, in der nur Kupfermünzen ausgegeben wurden, Head HN² 299. Auch die überseeischen Beziehungen nehmen im 3. Jhdt. zu. Bald nach 300 erhielt der Larisaier *Εὔανδρος Σαβύλλου* die Proxenie in Priene, Hiller v. Gaertringen Inschr. v. Priene 1906 nr. 12. Nicht jünger als die erste Hälfte des 3. Jhdts. ist eine Inschrift von Delos, in der die Larisaier Antigenes und Antikrates die Proxenie erhalten, IG XI 4, 584. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wurden die Beziehungen zu Mittelgriechenland, die seit der Besetzung Delphis durch die Aitoler geruht hatten, wieder lebhafter. Um 247 gaben die Phoker in Elateia drei Larisaiern die Proxenie, IG IX 1, 99. Auch die Beziehungen zu Delphi wachten um 236 für kurze Zeit wieder auf. 236, nach dem eben beendigten demetrischen Krieg, wurde zwei in L. wohnenden Männern vermutlich eine Entschädigungssumme bewilligt, unter Archon Athambos II., Pomtow Klio XIV 1915, 294 nr. 16, 7. Unter Archon Eukles 237/6 erhielt Amythaon und Amphilochos aus Gyrton die Proxenie in Delphi; Amythaon wurde 23 Jahre später Bürger in L., SGDI 2599. IG IX 2, 517, 84. Robert Die griech. Heldensage I 197, 4. Unter Archon Pleiston 232 v. Chr. erhielten drei Larisaier die Proxenie in Delphi, SGDI 2585. Es muß diese Annäherung an das aitolische Delphi irgendwie mit dem Wirken einer antimakedonischen Partei in L. zusammenhängen, die nie ganz verschwand. So war ein unversöhnlicher Gegner des Antigonos Gonatas Theodoros von L., der Wassertrinker, Phylarch. bei Athen. II 44 b = FHG I 337, 13. Tarn 207 not. 127. 128. Andrerseits gebar zum zweitenmal eine Larisaierin, Olympias, den Makedonen einen König, den Antigonos Doson, FHG III 703, 1.

Für das J. 220 ist ausdrücklich bezeugt, daß L. makedonisch war, Polyb. V 99, 5. Walek Die delph. Amphiktyonie, Berlin 1912, 137, 14. Es stand in dem Verhältnis formeller Demokratie und tatsächlich unbedingter Abhängigkeit vom König (Polyb. IV 76, 2), wie es die zwei Briefe Philipps V. an die Larisaier zeigen, IG IX 2, 517. Syll.³ 543, vgl. Philipps Brief an Chalkis Syll.³ 561 not. 4. Im ersten Brief (219 v. Chr.) schreibt er ihnen den Beschluß vor, allen Thessalern und Hellenen, die (als Metoeken) in L. wohnten, das Bürgerrecht zu verleihen, um der Entvölkerung abzuhelfen und die Bodenbestellung zu heben. Im Herbst und Winter desselben Jahres weilte er in L. (Polyb. IV 66, 7. 67, 6) und konnte sich von der Ausführung persönlich überzeugen. Im Laufe des Bundesgenossenkrieges, in dem er L. zum Hauptetappenplatz (Polyb. V 99, 1) und Ausgangspunkt seiner Unternehmungen gegen Meliteia und Theben machte (Polyb. V 97, 4. IX 18, 6), war an eine Änderung seiner Anordnung nicht zu denken. Aber als er nach dem Frieden von 217 fern von L. war, da regte sich die antimakedonische Partei der Besitzenden und Adeligen, die mit der Fürsorge des Königs für die sozial Gedrückten nicht einverstanden waren, Mommsen Ges. Schr. IV 1, 49—55. Unter der Beschuldigung, daß kriminell Verurteilte unter den Neubürgern seien, strich sie Namen aus der Liste. Daraufhin schrieb Philipp einen zweiten Brief 214 v. Chr. Er verlangte unter Berufung auf das Beispiel der Römer (vgl. Cavaignac Revue de philol. XXXIII 1909, 179—182) und den schlechten Stand des Feldbaus die Wiederherstellung der ursprünglichen Liste. Unter dem Druck dieses Schreibens und der Menge, die ihr Interesse beim König besser gewahrt fand als bei ihren adeligen Mitbürgern, wurde der alte Beschluß erneuert, Niese Gesch. d. maked. St. II 569. Es erhielten das Bürgerrecht 1 Samothraker, 142 Krannonier, mindestens 60 Gyrtonier und gewiß noch viele andere Hellenen, deren Namen weggebrochen sind. Es war also eine volksfreundliche Massenbürgerrechtsverleihung, ähnlich wie die von Gorgias verspottete ‚Larisaierfabrik'. Von anderen Bürgerrechtsverleihungen größeren Umfangs reden die Inschriften IG IX 2, 513. 514. Schulze Gött. Gel. Anz. 1897, 881. Preuner Ath. Mitt. 1903, 380. Pomtow Berl. phil. Woch. 1909, 285. Crönert Österr. Jahresh. 1909, 153.

Unter dem Archon Polykleitos 213, also gerade vor dem Ausbruch des neuen Krieges zwischen Philipp und den Aitolern, erhielt ein Larisaier in Delphi Proxenie und Theorodokie, SGDI 2692. Walek 144, 2. Boesch *Θεωρός*, Diss. Göttingen 1908, 115. Der Stadt L. teilt Kern Inschr. v. Magnesia nr. 26 eine sehr zerstörte Inschrift im nicht ganz korrekten thessalischen Dialekt zu, die Antwort auf die Festeinladung der Magneten vom J. 206. Aus Z. 28 geht hervor, daß die Stadt dem (Makedonen)könig untertan war. Das paßt gut zu L., weniger dagegen, daß diese Binnenstadt den Theoren ein Schiff verschaffen will Z. 22 (Boesch 54).

Auch in den folgenden Kriegen mit Rom nahm Philipp L. als Basis seiner Unternehmungen zu Land, Liv. XXVIII 5, 3. Von L. brach er 197 mit seiner ganzen Heeresmacht auf gegen die Römer, Polyb. XVIII 2, 3. Liv. XXXIII 6, 3. Er ließ dort seine Kanzlei zurück, die er nach der Niederlage bei Kynoskephalai durch einen Eilboten verbrennen ließ, Polyb. XVIII 16, 2. Liv. XXXIII 11, 1. Diese Schlacht war eine große Schicksalswende auch für L. Denn vom Schlachtfeld weg zogen die Römer mit der Beute in L. ein (Polyb. XVIII 10, 5), und Titus folgte bald nach, Polyb. XVIII 16, 8. Liv. XXXIII 11, 2. Im befreiten L. kam nun die antimakedonische Partei der Besitzenden hoch, in deren Sinn Flamininus ganz Thessalien neuordnete 194 v. Chr., Liv. XXXIV 51, 4—6. IG 2, 338. Niese III 19, 8. Swoboda Griech. Staatsalt. 241, 9. Da man vermutlich in der makedonischen Zeit den Vorteil einer einheitlichen

Münze erkannt hatte, prägte die Silbermünzen, wie bisher der makedonische König, so nun der thessalische Bund; nur auf Bronzemünzen steht noch der Stadtname, Head HN² 299.

Von dieser Partei der Besitzenden sind auch die Eleutherien gestiftet, die Spiele des 196 neu gegründeten *κοινὸν τῶν Θεσσαλῶν* und der Stadt, Niese III 19, 7. Preuner Ath. Mitt. 1903, 370ff. Nilsson Griech. Feste 1906, 34. 80. Ziebarth A. d. griech. Schulw.² 146. Zu den IG IX 2, 525—537 gesammelten Festprotokollen hat Arvanitopullos noch drei veröffentlicht, Ἐφ. ἀρχ. 1910 p. 349 nr. 4. p. 352 nr. 5; Rev. de philolog. 1911 p. 123 nr. 27. Im folgenden Absatz sind die Inschriften des Corpus nur mit ihren Nummern, die drei neuen mit Arv. 4. 5. 27 angeführt.

Es waren Spiele der Vornehmen. Unter den Teilnehmern kann man Söhne von Strategen, ja einen Strategen selbst nachweisen, 526, 15. 17. Auch Damen stellten aus ihrem Rennstall Pferde zum Wettbewerb, 526, 18f. Arv. 27, 17. Dem feudalen Charakter entspricht das absichtliche Archaisieren in der Sprache der Protokolle, das sich wie im Kult (vgl. u.) neben der Koine bis in die Zeit des Augustus findet, während die Kanzlei von L. zwischen 168 und 150 v. Chr. vom Dialekt zur η-Koine übergeht, Fohlen Unters. z. thess. Dial., Straßburg 1910, 12. Es sind die Feste des Bundes und die der Stadt zu unterscheiden. Bei den Bundesprotokollen ist der präskribierte Agonothet zugleich der thessalische Strateg, 525, 1. 528, 1. Swoboda Griech. Staatsalt. 245. Unter den Bewerbern sind Leute aus der ganzen hellenischen Welt von Kleinasien bis Italien, internationale Athleten, die von einem Wettspiel zum andern reisen, vgl. 528, 7 mit IG VII 1760, 12 (Thespiai). 529, 15 und Arv. 27, 5 mit IG VII 417, 16 (Oropos). IG VII 414, 14. 420, 48. Die Sieger werden mit ihrem Ethnikon aufgeführt. Bei den Stadtspielen ist der Agonothet der erste Tagos der Stadt; sie finden statt auf Beschluß des Demos, 531, 1ff. 532, 1ff. Die Sieger werden ohne Ethnikon aufgeführt und scheinen lauter Stadtkinder zu sein. Daß die Bundesspiele, ebenso wie die berühmtesten Eleutherien in Plataiai (Stengel o. Bd. V S. 2347, 39ff.) alle fünf Jahre gefeiert wurden, kann man aus 528, 2 schließen, vgl. 508, 20f. Dagegen die städtischen Spiele wurden öfter, vielleicht alljährlich gefeiert, 535. 536. Arv. 4. Von dem reichen gymnischen und musischen Programm ist ein Spiel, das Absteigen vom rennenden Roß, Nebenherlaufen und wieder Aufsteigen (*ἀφιπποδρομάν* 527, 12. 531, 37 u. ö.) auf Münzen dargestellt, Gardner p. 29 nr. 51 pl. V 11 (400—344 v. Chr.). Das volkstümlichste Spiel war die Jagd auf den Stier. Sie war wohl aus der Notwendigkeit für die Hirten erwachsen, in den weiten Ebenen der Pelasgiotis den Stier aus der Herde zu fangen, vgl. die in ihren sinnlichen Elementen echt thessalische, rationalistische Erklärung der Kentauren Serv. Georg. III 115. Robert Heldens. I 20, 3. Sie liefert einen häufig wiederkehrenden Münztypus von L. Sie zerfällt in zwei Teile. Bei der *ταυροθηρία* verfolgt ein Reiter den Stier, wie es auf Obolen auf der Vorder- und Rückseite, die sich zum Gesamtbild ergänzen, schon seit 478 andeutungsweise durch Wiedergabe des Kopfes von Stier und Pferd, später bei steigender Kunstfertigkeit auf Drachmen in vollem Bild dargestellt ist, Gardner p. 24 nr. 3 pl. IV 7. p. 29 nr. 53 pl. V 13. Head HN² 299. Dagegen bei den *ταυροκαθάψια* ist der Kämpfer abgestiegen und ringt mit dem Stiere, während das Pferd davongaloppiert, Gardner pl. IV. V. Plat. Crit. 119e. Euseb. I p. 204 Sch. zu Ol. 80. Stengel Berl. phil. Wochenschr. 1903, 125. In dieser Kampfart sind stets die Larisaier Sieger, z. B. 528, 16ff. Nur einmal trägt ein Mann mit römischem Namen den Preis davon, 531, 11. In den Wirren der römischen Bürgerkriege geriet das Fest in Verfall, wurde aber in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. erneuert. Der Zeit des Verfalls gehören an 535. 536. Arv. 4. Das Programm beschränkt sich auf die Stierjagd. Daß die Spiele nach der Erneuerung nicht nur städtisch, sondern auch bündisch waren, beweist IG VII 1857, 4.

Für die Bereitwilligkeit, mit der sich L. an die Römer anschloß, ist ein Beweis seine Treue im Krieg mit Antiochos 191/0. Die Gesandten, die Antiochos an das Synedrion der Thessaler in L. abgeordnet hatte, wurden abgewiesen, Liv. XXXVI 8, 2. Die Larisaier schickten ihm unter Führung des Hippolochos 500 Bewaffnete und zugleich Gesandte entgegen, die gegen seinen Einmarsch protestierten, Liv. XXXVI 9, 1. Auch durch die milde Antwort des Königs ließen sie sich nicht beschwichtigen. Da wurde Hippolochos in Skotussa gefangen genommen, aber mit seiner ganzen Abteilung vom König freigelassen, Liv. XXXVI 9, 15. Auch dies Entgegenkommen machte die Larisaier nicht wankend. Als der König schon vor L. lag und mit Bestürmung drohte, kam Appius Claudius zu Hilfe, er veranlaßte den König durch eine List zum Abzug, indem er auf dem Berg zwischen Gonnos und L., dem jetzigen Erimon, nicht auf dem viel zu entfernt liegenden Kokkinopetra, viele Feuer anzünden ließ, um ein großes Heer vorzutäuschen, und rückte selbst in L. ein, Liv. XXXVI 10, 11f. Appian. Syr. 16. Danach machte der Consul Acilius L. zu seinem Hauptquartier; von hier aus eroberte er Thessalien und zog zur Entscheidungsschlacht in die Thermopylen, Liv. XXXVI 14, 6. 10. Die Verhältnisse in der Stadt während der von Antiochos drohenden Belagerung beleuchtet eine von Arvanitopullos neu gefundene Inschrift, Ἐφ. ἀρχ. 1910 p. 344 nr. 3; die Larisaier ehren den *Κ]όινκτον* (*Quinctus*, Sommer Lat. Laut- u. Formenlehre 1902, 267), weil er die Stadt in der Stunde der Gefahr nicht wie die anderen Römer verlassen habe. Nebenbei wird über den schlechten Stand des Feldbaus wegen des vieljährigen Krieges geklagt, was an den gleichen Hinweis in Philipps Brief von 214 erinnert. Römerfreunde, die sich um das Standhalten der Stadt verdient gemacht hatten, waren vielleicht auch die drei Mitbürger, die in L. als Retter ausgerufen wurden: einer von ihnen ist in demselben Jahre Tagos (IG IX 2, 515); denn die Inschrift gehört nach den Formeln und Schriftcharakter in die gleiche Zeit wie nr. 512, nämlich um 186, vgl. u.

Über die Person des oben genannten Hippolochos sind wir gut unterrichtet, Dittenberger IG IX 1, 689 not. Seine Familie, in der der Name Hippolochos und Alexippos zwischen den beiden ältesten Söhnen zu wechseln pflegte, wie denn überhaupt Zusammensetzungen mit ἱππο in Larisaiernamen sehr häufig sind, kommt in Inschriften von der Mitte des 3. Jhdts. bis in die Zeit um Christi Geburt vor, IG IX 2, 550, 11. Dem Stammbaum, den Kroog De foed. Thess. praetor., Halle 1908, 64 gibt, ist noch beizufügen der vermutliche Bruder des Alexippos, der 214 Tagos war: Ἱππόλοχος ὁ Θετταλός, der im 4. syrischen Krieg von Philopator zu Antiochos III. überging und in der Schlacht bei Raphia sich auszeichnete, Polyb. V 70, 10. P. M. Meyer Heerw. d. Ptolem. 1900, 7 A. 22. 14. Grote Das griech. Söldnerwesen d. hellenist. Zeit, Jena 1913, 71. Niese II 378, 4.

Mit der Neueinrichtung durch die Römer scheinen in L. sogleich dauerhafte Zustände eingekehrt zu sein, die ohne Unterbrechung das ganze 2. Jhdt. fortbestanden. Einerseits fanden die Besitzenden in der kapitalistischen Ordnung der Römer ihren eigenen Vorteil, andererseits sicherte sich die römische Militärpolitik vor einem Abfall, indem sie in vorkommenden Kriegen diese wichtige Stadt als Stützpunkt stets rechtzeitig in die Hand nahm. So sonnte sich zunächst die Stadt in Roms Gunst und stand in Blüte. Sie spielte die erste Rolle im Bund der Thessaler, war Sitz des Strategen und des Synedrions (Liv. XXXVI 8, 2. XLII 38, 6. IG IX 2, 261, 12. Kip Thess. Studien 130. Swoboda Gr. Staatsalt. 242) und stellte allein in den ersten 25 Jahren des Bundes siebenmal den Strategen, Kroog 59. Swoboda 244, 1. Auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts waren wiederholt die Strategen aus L., vgl. Kroog 59f. Zu den Strategen Leon (zwischen 150 und 147) und Hagasinos (117) ist noch zu vgl. Wilhelm Beitr. z. gr. Inschr.-K. 144. Auf die neue Demokratie, die mit Hilfe der Römer eingerichtet war, war die Stadt sehr stolz und rechnete sich mit Betonung zu den αὐτόνομα ἔθνη und den δημοκρατούμεναι πόλεις, Syll.³ 613, 3f. 18f. Und doch herrschte in Wahrheit eine Timokratie, die dem niederen Volk weniger Recht gewährte als vorher die Herrschaft des Königs. Deshalb besaß Philipp in der niederen Bürgerschaft noch genug Freunde und erwarb sich noch neue dazu, Niese III 21. Um so feindseliger stellten sich die Regierenden in L. gegen ihn. Sie bekämpften ihn in der delphischen Amphiktionie im Bunde mit Athen. Eine Inschrift dieser Zeit gibt Kunde von einer Gesandtschaft der Athener an die Thessaler und die Stadt, oder wie Arvanitopullos Ἐφ. ἀρχ. 1910, 343, 1 vorschlägt, an τὸ κοινὸν [τᾶς πόλιος τᾶς Λαρι]σαίο[υν], IG IX 2, 506, 27 und Swoboda 241, 6. In ihr ist der oben genannte Hippolochos Tagos, also etwa 30 Jahre nach der Tageia seines Vaters Alexippos von 214, IG IX 2, 517, 24. 40. Hippodromos, Sohn des Andromachos, nach Preuner identisch mit dem Strategen Epidromos, Sohn des Andromachos, 193/2 in der Liste des Eusebios, ist Antragsteller Z. 20. Er wird dem Larisaier Hippodromios (IG IX 2, 461 a, 3) gleichgesetzt, und da sich diese Inschrift auf c. 168 datieren läßt, wird auch nr. 506 dieser Zeit zugeteilt, Preuner Delph. Weihgeschenk 61f. setzt sie nach 179. Das billigt Wilhelm Beitr. z. Inschr. S. 306 zu S. 20. Swoboda Österr. Jahresh. VI 210, 43. Fohlen Untersuch. z. thess. Dial. S. 12 setzt sie auf 168 v. Chr. Allein in nr. 461 a, 3 widerspricht der Gleichsetzung das ι, auch fehlt der Vatersname. Es ist besser nr. 506 davon ganz abzutrennen und aus den oben angegebenen Gründen auf etwa 190 anzusetzen.

In der Amphiktionie führten die Athener und Thessaler, an ihrer Spitze der Hieromnemon Nikostratos aus L., gegen die delphisch-makedonische Partei einen Kampf um die Wiederherstellung der alten Ordnung (vor 357), nach der die Thessaler die erste Stelle eingenommen, die Makedonen noch nicht auf Kosten der Phoker vertreten waren. Nikostratos reiste deshalb zu den Behörden nach Rom und wurde 184 durch Beschluß der Amphiktionen hiefür belobt, Pomtow Syll.³ 613; Klio 1918, XVI 142f. Seine Anwesenheit in Rom muß zusammenhängen mit der gemeinsamen Gesandtschaft des Eumenes II. und der Thessaler nach Rom 186/5, Niese III 22. Wir sehen damit L. in den Kreis der großen Politik gezogen. Als Günstling Roms erhielt L. einen weit größeren Aktionsradius wie früher und bekam den Lohn besonders für seine während des Antiochoskrieges bewährte gute Haltung zu spüren. Die Beziehungen greifen nach Kleinasien und den Inseln über. Mit Eumenes II. führte L. der gemeinsame Haß gegen Philipp und die Freundschaft mit Rom zusammen. Von dieser Verbindung gibt eine Inschrift aus L. Kunde. Drei Gesandte aus Pergamon werden von L. mit dem Bürgerrecht beschenkt, IG IX 2, 512. Von diesen ist einer, Δημήτριος Ἀπολλωνίου, als einflußreicher Mann aus der Umgebung des Königs bekannt durch eine Inschrift aus Delos, IG XI 4, 765. 766. Ein anderer, Σώσανδρος Μελανίππου, war Gefährte und Verwandter des Eumenes II. und Attalos II., unter dessen Regierung er starb, Fränkel Inschr. v. Pergamon 248, 5f. 28f. Die Gesandten sollten vermutlich das Einvernehmen zwischen Pergamon und L. herstellen und die Gesandtschaft nach Rom vorbereiten.

In der Amphiktionie siegte zunächst nicht die thessalisch-athenische Partei, denn in der Hieromnemonenliste von 178 stehen die Delpher, nicht die Thessaler an erster Stelle, und nicht die Phoker, sondern die Vertreter des Königs Perseus an dritter Stelle. Die thessalischen Hieromnemonen sind beide aus L., Syll.³ 636, 3. Aber nach der Niederlage des Perseus kam die alte Ordnung in Kraft, wie die Liste von 130 beweist, in der die Thessaler wieder die erste Stelle einnehmen, Syll.³ 692, 5 not. 3.

Nachdem Philipp infolge der in Tempe 185 getroffenen Entscheidungen Perrhäbien hatte räumen müssen, gab es verschiedene Streitigkeiten zwischen Thessalien und Perrhäbien zu regeln, Niese III 23, 8. Auf solche bezieht sich eine von Arvanitopullos edierte Inschrift, in der der thessalische Bund den Aristokles aus L. wegen seiner unentgeltlichen Ur-

teilssprechung in den Rechtsfällen der Thessaler und Perrhäber bekränzt, um 170 v. Chr. Ἐφ. ἀρχ. 1910, 333 nr. 1. 1911, 121. 136. Nach meinem Abklatsch dieser Inschrift ist Z. 16 συνε|τικῶς und Z. 29 γινομένων zu lesen. Unter dem ἔθνος Z. 25 sind ebenso wie Z. 29 die Thessaler, nicht die Perrhäber, zu verstehen. Der Bundeshipparch [Π]ολλέας Z. 2 könnte ein Nachfahre des Hieromnemonen aus Pharsalos 216 sein, Syll.³ 539, 8. Zu den thessalisch-perrhäbischen Händeln gehört auch das Bruchstück einer Schiedsgerichtsverhandlung in L. über die Grenzen der thessalischen Stadt Kondaia gegen eine nicht erhaltene Stadt, vermutlich Gonnos. Sie wird nach dem Schriftcharakter dem Anfang des 3. Jhdts. zugeteilt, paßt aber ihrem Inhalt nach weit besser in die Jahre nach 196, da unter der makedonischen Herrschaft eine so freie Verhandlung der Städte wenig wahrscheinlich ist, IG IX 2, 521. 1014; vgl. o. Bd. XI Art. Kondaia.

Die Beziehungen L.s mit Kleinasien, die gleich nach dem Antiochoskrieg entstanden, machen es nicht unwahrscheinlich, daß die Gesandten [ἐκ Θεσ]σαλίας, die um 190 nach Priene kamen, Larisaier waren. Sie sollten jedenfalls die Kleinasiaten in römerfreundlichem Sinn bearbeiten. Dazu aber waren die Larisaier besser geeignet als die anderen Thessaler, die sich fast alle dem Antiochos unterworfen hatten, Hiller v. Gaertringen Inschr. v. Priene 1906 nr. 65. Zu den Staaten, die ebenso wie L. mit bedeutendem Gewinn aus dem Krieg mit Antiochos hervorgegangen waren, gehörte Rhodos, Niese III 79. Auch von dort kamen Gesandte nach L. (IG IX 2, 504), zu dem Bund, wie der Herausgeber meint, oder zur Stadt, wie Arvanitopullos Ἐφ. ἀρχ. 1910, 335, 1 vermutet. Da sich Rhodos später aus Feindschaft gegen Eumenes dem Perseus näherte, mit dem L. dauernd verfeindet blieb, so erfolgte diese Gesandtschaft schwerlich erst um 168, wie der Herausgeber und nach ihm Fohlen 12 angibt, sondern um etwa 1½ Jahrzehnte früher.

Auch mit Milet und Mylasa traten die Thessaler in L. in Verbindung. Der thessalische Bund ehrte den Demos, zwei Richter und einen Schreiber von Milet, IG IX 2, 508. Die Datierung des in dieser Inschrift Z. 30 genannten thessalischen Strategen Philokrates durch Kroog 26 auf ungefähr 49 v. Chr. beruht auf der Gleichsetzung desselben mit dem gleichen Namen auf einer Münze. Sie war zu kühn, weil Philokrates ein zu häufiger Name ist. Schon die Ähnlichkeit der Formeln verbindet diese Inschrift enge mit IG IX 2, 507, der Belobung von 30 Richtern aus Mylasa, die zur Schlichtung thessalischer Streitigkeiten gekommen waren. Ihr ist der Strateg Pollichos präskribiert, der 130 Hieromnemon war, Kroog 22. Syll.³ 692, 5. Ausschlaggebend für die Datierung von IG IX 2, 508 ist, daß der Z. 25 genannte Richter aus Milet, Καύνιος Ἀριστο[κλεί]ους, in einer Inschrift vom Delphinion in Milet, die nach 170 fällt, als Schreiber eines Richters genannt ist, Rehm Milet Bd. I Heft 3 p. 375 nr. 153 Z. 17. Die thessalische Inschrift, in der er zum Richter vorgerückt ist, wird etwas jünger und aus dem oben genannten Grunde der Inschrift IG IX 2, 507 möglichst nahe zu rücken sein, also etwa um 150.

Im Mutterlande wechselte L. Proxeniebeziehungen mit thessalischen Städten, mit Krannon nach 179, IG IX 2, 461 a. Wilhelm Beitr. z. gr. Inschr. 306, mit Skotussa, IG IX 2, 519 III. Swoboda Gr. Staatsalt. 241, 5. Die Wiedervereinigung der bisher aitolischen südthessalischen Provinzen 189 v. Chr. hatte Proxenieen mit Lamia 186/5 (IG IX 2, 67), den Ainianen um 117 (IG IX 2, 6 b. c), und besonders zahlreiche mit dem phthiotischen Achaia zur Folge, mit Halos um 184/3 (IG IX 2, 107), mit Thaumakoi nach 178 (IG IX 2, 218), mit Peumata (bei Kislar Athen. Mitt. 1914, 97. 103), IG IX 2, 519 I. Besonders rege Beziehungen zu Achaia hatte Μάκων Ὀμφαλίωνος, der um 150 in L. ein bedeutender Mann war. Er weihte in L. einen Tempel, IG IX 2, 578. Nach einer delphischen Inschrift war er um 145 v. Chr. Schiedsrichter im Grenzstreit zwischen Halos und Theben, IG IX 2 add. ult. 205 I A 12; o. Bd. VII S. 2281, 32ff. In Thaumakoi erhielt er das Bürgerrecht, IG IX 2, 215. Für die Datierung ist zu beachten, daß Thaumakoi noch Archonten hat, die Zeit also eher vor als nach 145 anzusetzen ist, Kip Thess. Stud. 62, 4. Diese Beziehungen L.s zu Achaia setzten sich fort in der Zeit des Augustus, wo Nysandros von L. sich um Pteleon verdient machte, IG IX 2, 520. Auch die fortdauernden Beziehungen zu Mittelgriechenland sind in Inschriften bezeugt. Auf der geographischen Proxenenliste in Delphi um 175 v. Chr. wird L. genannt, SGDI 2580 C 125. Einer Freilassung in Delphi 160/59 ist ein Larisaier als Zeuge unterschrieben, SGDI 1720, 12. Auf einer am Ptoion gefundenen Inschrift bald nach 146 wird der Demos von L. von Akraiphia geehrt, weil er Richter zur Schlichtung der Streitigkeiten Akraiphias mit seinen boiotischen Nachbarstädten geschickt hatte, IG VII 4130. 4131. Raeder L'arbitrage internat. Kristiania 1912 p. 112. nr. 70.

In das 2. Jhdt., ohne daß Zeit oder Umstände näher bestimmt wären, gehört eine Inschrift, die von einer Gesandtschaft Spartas an L. meldet, IG IX 2, 518, vgl. IG V 1 p. XIII Z. 162. Der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. gehört der Schrift nach die Ehrung des Μενέδημος Κέββου durch den Demos von L. an, IG IX 2, 617. Der Sohn oder Großvater erhielt die Proxenie von Gonnos, Ἐφ. ἀρχ. 1912 p. 89f. nr. 128. An das Ende des 2. Jhdts. wird die Weihung der Zöglinge für den Gymnasiarchen Πολύξενος Ἀστυφύλειος datiert, IG IX 2, 620. Arvanitopullos erinnert dabei an den Larisaier Πολύξενος Ἀριστοφύλου, der die Proxenie in Gonnos erhielt, Ἐφ. ἀρχ. 1912 p. 83 nr. 113.

Der Krieg mit Perseus bedeutete keine Störung in der Entwicklung der Verhältnisse in L., denn die Thessaler in L. stellten sich von Anfang an begeistert auf die Seite der Römer, die ihre Treue anerkannten, Liv. XLII 38, 6. Die Römer sicherten sich die Hauptstadt Thessaliens gleich durch eine Besatzung, ebd. 47, 10. Der Consul Licinius selbst führte sein Heer nach L. (ebd. 55, 5) und behielt dort sein Standquartier. Die perrhäbische Tripolis, die den Larisaiern

Geiseln gestellt und doch sich dem Perseus ergeben hatte (ebd. 53, 7), unterwarf er wieder, ebd. 67, 7. Kromayer Antike Schlachtfelder 1907, II 239—249. In den folgenden Kriegsjahren bis zur Schlacht bei Pydna blieb L. immer der Hauptetappenplatz im Rücken der römischen Armee; weiter ostwärts vor Tempe lagen sich die Armeen in einer Art Stellungskrieg gegenüber, bis Marcius Philippus nach Norden durchbrach. So blieb L. auch weiterhin im Genuß seiner römerfreundlichen Politik, der es auch beim Aufstand des Andriskus 148 v. Chr. treu blieb Niese III 331ff. L. wurde deshalb auch von den grausamen Erfahrungen verschont, die manche griechischen Staaten um die Mitte jenes Jahrhunderts mit den Römern machen mußten.

L. wurde nun immer mehr in die gleichmachende Zivilisation des römischen Weltreichs hineingezogen. Ein Aufgeben der angestammten Sonderart liegt darin, daß um die Mitte des 2. Jhdts. die Kanzlei von L. vom thessalischen Dialekt zur Koine überging, Fohlen Unters. z. thess. Dial. 12. Ihre älteste Koineinschrift ist ein thessalischer Bundesbeschluß 150—147 v. Chr., IG IX 2, 509. Wilhelm Beitr. z. gr. Inschr. 144. Kip 131. Arvanitopullos Ἐφ. ἀρχ. 1910, 335. 339. Kroog 21. Eine Ausnahme bilden nur einige archaisierende Inschriften, z. B. Eleutherienprotokolle, Weihungen, auch eine Freilassung, IG IX 2, 553. Doch können sie oft den Dialekt nicht richtig festhalten, Fohlen 14f.

Während der Bürgerkriege wird L. genannt bei der Schlacht von Pharsalos. L. war der Hauptwaffenplatz des Pompeius und nach der Schlacht sein nächster Zufluchtsort, Caes. bell. civ. III 80, 4. 81, 2. 96, 3. 97, 2. 98, 3. Kromayer Ant. Schlachtf. II 403. Nach der Zeit Caesars wanderte ein Zweig der Familie des Androsthenes von Gyrton nach L. ein, Stammbaum bei Kroog De Thessal. praetor. 64, vgl. 38f. Preuner Athen. Mitt. 1903, 380. Arvanitopullos Rev. d. philol. 1911, 287. In den Anfang der Augustuszeit gehört der Strateg Nysandros aus L. Kroog 27f. Arvanitopullos 286, 2; Journ. hell. stud. 1913, 329. Nachdem 14/13 v. Chr. Augustus die Strategie der Thessaler übernommen hatte, erhielt L. zu seinen Ehren den Beinamen Σεβάστηος, IG IX 2, 1296, 19. Ἐφ. ἀρχ. 1913, 173. Es blieb auch bei der Neueinteilung Thessaliens unter Augustus der Vorort der Pelasgiotis (Ptolem. III 12, 39 Müll.) und der Sitz des Synedrions des Thessalerbundes. Zwischen 15 und 35 n. Chr. wurde in L. der Grenzstreit zwischen Kierion und Metropolis entschieden, den der Legat C. Poppaeus Sabinus dem Synedrion zur Behandlung überwiesen hatte, IG IX 2, 261. Kip Thess. Stud. 130. Swoboda 241, 4ff. Arvanitopullos Ἐφ. ἀρχ. 1910, 335f. Auch Strab. IX 430 (3) bezeugt, daß L. noch in der Zeit des Augustus eine der blühendsten Städte Thessaliens war. Auf der Tabula Peutingeriana ist L. als Hauptort mit 2 Türmen gezeichnet und bildet einen Knotenpunkt des auch durch mehrere Meilensteine bezeugten Wegenetzes, Miller Itineraria Romana 1916, 570f. 573f. 576. L. ist in der Kaiserzeit die *civitas* Nordthessaliens schlechthin. Es ist derselbe Prozeß der Zentralisation wie bei Lamia in Malis und Hypata in Ainis, CIL III 14206, 31—36.

Auch die geistigen Interessen lebten in L. in der römischen Zeit weiter. Aus L. stammte Philon, der um 100 das Haupt der Akademie wurde, Pauly R.E. V 1496 nr. 2a. Der Philosoph Athenion, der Leiter Athens im mithridatischen Krieg, hielt auch in L. Lehrkurse ab, o. Bd. II S. 2038, 49ff. Ein neupythagoreischer Magier war Anaxilaos aus L. zur Zeit des Augustus, o. Bd. I S. 2084, 23ff. Unter Kaiser Severus lebte der Sophist Hippodromos aus L. (o. Bd. VIII S. 1745, 59ff.), unter Kaiser Anastasios Timolaos von L., der Rhetor, Hesych. Miles frg. 63, FHG IV 176.

In der Zeit des Augustus wurden auch die Eleutherien im alten Glanz und Stil erneuert, IG IX 2, 531, 7. 532, 6. In den letzten aus L. erhaltenen Siegerinschriften des 1. Jhdts. n. Chr. werden andere Spiele genannt, *Ποσειδώνια* und *Καισάρηα*, I GIX 2, 614 b. Immer zahlreicher werden die Freilassungslisten. Von den in L. erhaltenen Freilassungen (IG IX 2, 539—568) stammt keine aus dem 4. und 3. Jhdt. Damals ergänzte man die abnehmende Bürgerzahl durch auswärtige Hellenen. Dagegen aus dem 2. Jhdt. stammen 3, aus dem 1. Jhdt. 9, aus der Zeit des Augustus und der späteren Kaiser 17. Unter Augustus geht in diesen Urkunden der Wechsel von der herkömmlichen Abgabe der 15 Statere, z. B. noch IG IX 2, 540 um 50 v. Chr., zu $22^1/_2$ Denaren vor sich, z. B. die wenig jüngere nr. 541. Reusch De manumiss. tit. ap. Thess.. Halle 1908, 93. Aus der Zeit Hadrians sind einige Freilassungen erhalten, IG IX 2, 546—548. Kroog 55. Daß in nr. 547 15 Statere als Freigeld genannt sind, ist vielleicht als ein absichtliches Archaisieren aufzufassen, vgl. nr. 553. 554 und Ἐφ. ἀρχ. 1910 p. 365 nr. 8, 10.

In langer Reihe sind dann Weihungen von L. für die Kaiser und ihre Familie erhalten; für Augustus und die ägyptischen Götter IG IX 2 p. 122, verbessert Ἐφ. ἀρχ. 1907, 61—64; für Augustus IG IX 2, 604; für seine Tochter Iulia nr. 333; für Claudius IG IX 2, 605. Aus seiner Regierungszeit stammen auch zwei Freilassungen, nr. 544. 545; vgl. Wilhelm Beitr. z. gr. Inschr. 152. 312. In L. standen auch die vom Bund der Thessaler gestifteten Weihungen für Claudius, Vespasianus, Domitianus und Domitia, nr. 606. 607. Bei verstümmelten Weihungen für Traian nr. 608, für Hadrian nr. 611 ist zweifelhaft, ob die Stadt oder der Bund Stifter ist. Vom J. 117 n. Chr. ist eine noch sehr schön geschriebene Namenliste erhalten, schwerlich eine Freilassung, eher eine Liste bevorrechteter Personen, die nach dem Gesetz des Traian etwas (nicht Erhaltenes) gegeben haben, IG IX 2, 538. Reusch 89. Kip 133. Thalheim Berl. phil. Wochenschr. 1909, 593. Die Stadt als Stifterin ist erhalten bei der Weihung für Septimius Severus, IG IX 2, 609; vgl. Bases Ἐφ. ἀρχ. 1906, 115.

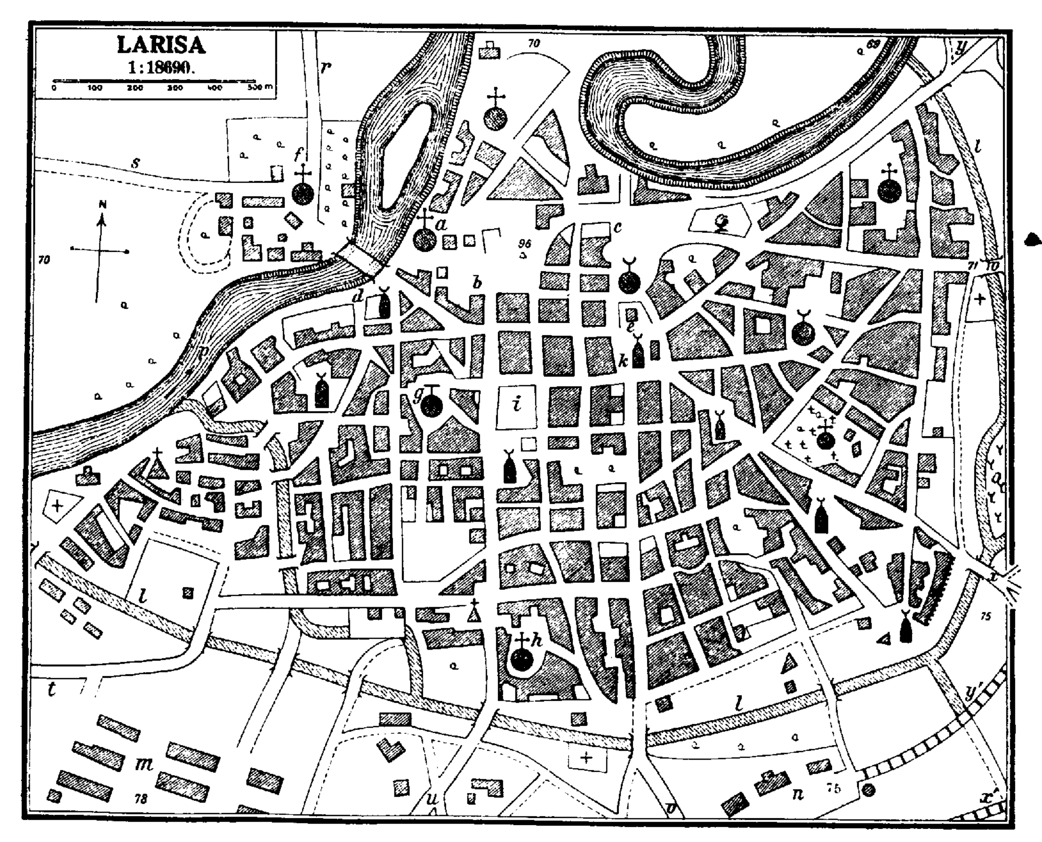
Von Iustinian wurde L. befestigt, Procop. aedif. IV 3. Es war Sitz der *ἐπαρχία*. Hierocl. syn. 642, 2. Zum Christentum leiten die Grabschriften mit dem Monogramm Christi über, IG IX 2, 659. 661. CIL III 7315. Unter Constan-

tin d. Gr. wurde L. unter dem Hl. Achilleios zur Metropolis über 14 Bistümer von Thessalien II erhoben (Thessalien I blieb Thessalonike unterstellt). Le Quien Oriens christianus, Paris 1740, II 103—111 zählt 29 Erzbischöfe von L. seit Achilleios bis 1721 auf; vgl. Parthey Notitiae episcop. 1866 nr. II 36. III 493 u. ö. Bees Oriens Christianus IV 1915, 244. Ἐφ. ἀρχ. 1911, 106 nr. 42. Die Metropolis von L. steht über den Reliquien des Hl. Achilleios, die der Bulgarenkönig Samuel im 11. Jhdt. hinbrachte, Kedren. hist. comp. p. 436, 7—10 Bonn. Guido Geogr. c. 109, 537, 1 Pinder-Parthey. Eine auf ihn bezügliche Inschrift ist von jüngerer Hand bei IG IX 2, 526, 16 zugefügt.

Über die Inschriften der Juden in L. handelt J. Oehler Monatsh. f. d. Gesch. u. Lit. d. Judentums, Breslau N. F. XVII 1909, 443.

Unter Bajesid wurde L. zuerst türkisch, 1397 n. Chr., Chalcocond. II p. 67, 4ff. Bonn. J. v. Hammer Gesch. d. osm. Reich. I 249. Turachan unterwarf 1420 das Land endgültig; seine Nachkommen lebten in L. bis 1881, Ornstein Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berlin XVII 1882, 195. Es hieß Ieni-scheher, die neue Stadt, weil es Trikkala, den alten Sitz der türkischen Regierung, später überflügelte, Hadji Qalfa Rumeli und Bosna, übers. von J. v. Hammer, Wien 1812, 102. Philippson Thess. u. Epirus 1897, 133. Am 12. Sept. 1881 wurde es den Griechen übergeben, Ornstein a. O. 177ff.

Verfassung: Was man über die Adelsverfassung in L. weiß, ist oben im geschichtlichen Überblick behandelt. Genauer bekannt ist nur die demokratische Verfassung mit jährlich gewählten Tagoi an der Spitze, die L. mit den Städten der thessalischen Tetraden gemeinsam hat. Sie erscheint zwar in den Inschriften L.s erst im 3. Jhdt. (IG IX 2, 511. 513), kann aber schon älter sein, Swoboda Griech. Staatsalt. 238. L. hat fünf Tagoi, IG IX 2, 505, 1 u. ö. Einer führt den Vorsitz im Kollegium und ist später eponym, IG IX 2, 531, 2. 532, 2. 544, 8. 538, 1. Die Tagoi heißen als Leiter der Volksversammlung *ἀγορανομοῦντες*; vgl. auch Rev. de philol. XXXV 1911, 130 nr. 35. Bei wichtigen Beschlüssen führen alle fünf den Vorsitz (IG IX 2, 517, 10), gewöhnlich ist nur ein Tagos Leiter, IG IX 2, 515, 4. 517, 40. Der Vorsitzende hat



Plan von Larisa (Pelasgis) mit Erläuterungen:

a) Metropolis
b) Theater
c) Phrurion
d) Moschee Hassanbey
e) Moschee Bairakli ?
f) H. Charalampos
g) Synagoge
h) H. Nikolaos
i) Konak (Dioiketerion)
k) Plateia Anaktoron
l—l) Lehmmauer
m) Stratones (Kasernen)
n) Stathmos (Bahnhof)
o) Türkischer Friedhof
p) Peneios
r) Straße nach Tyrnavos
s) „ „ Gunitsa
t) „ „ Trikkala
u) Straße nach Karditsa
v) „ „ Pharsalos
w) „ „ Agyia
x x') „ bezw. Bahn nach Volo
y y') „ bezw. Bahn nach Tempe

zugleich die Berichterstattung und Antragstellung bezw. Verkündigung des Beschlusses, IG IX 2, 512, 24. 515, 4. 517, 40. Die Bürgerschaft ist in Phylen eingeteilt, IG IX 2, 513, 6. 517, 19. Ἡρώδου περὶ πολιτείας 17. E. Meyer Theop. Hell. 261, 2, und heißt ἁ πόλις, ὁ δᾶμος Λαρεισαίων. Arvanitopullos tritt auch für die Form Λαρισαίων τὸ κοινόν ein, die er ergänzt, Ἐφ. ἀρχ. 1910, 341 nr. 2, 2. Die Beschlußformel heißt ἐψάφιστει τᾶ πολιτεία, IG IX 2, 517, 17. 41. Die beschließende Gewalt liegt in der βουλή (IG IX 2, 777) und dem Demos, der in der ἀγορά (IG IX 2, 512, 22) oder συνκλεὶς (IG IX 2, 517, 10) oder ἐκκλησία (IG IX 2, 538, 6) zusammentritt. Beschlüsse von L. sind erhalten IG IX 2, (504?). 505. 506. (510?). 511—517. Die Volksversammlung ist am Neumondstag (IG IX 2, 515, 3. 517, 40), nach dem Monat benannt, IG IX 2, 538, 6. Die Geldwirtschaft führen unter Aufsicht der Tagoi zwei Tamiai, von denen jeder ein halbes Jahr im Amte ist, IG IX 2, 506, 3 u. ö. Gymnasiarchen werden manchmal zwei (IG IX 2, 506, 7. 541, 4), einmal scheinbar drei (IG IX 2, 539, 7), manchmal nur einer angeführt (IG IX 2, 522, 22. 620; vgl. Ziebarth A. d. griech. Schulwesen 90, 2). Die IG IX 2, 541, 2 vorkommenden zwei ἱερομνημονεύοντες sind nicht als die Amphiktionenvertreter, sondern als städtische Beamte aufzufassen. Der ἀντιγραφεύς ist ein Beamter der finanziellen Kontrolle, IG IX 2, 506, 6. Ferner sind, freilich unsicher, θεσμοθέται (IG IX 2, 634 a), ein ῥαβδοῦχος und ein Staatssklave bezeugt, IG IX 2, 735. 671. Vgl. Hiller v. Gaertringen IG IX 2 index p. 311. Kip Thessal. Stud. 1910, 132—135. Swoboda Griech. Staatsalt. 245—248. Schönfelder D. städt. u. Bundesbeamt. d. griech. Festl., Leipzig 1917, 13. 20. 22f. 127, 2.

Die Topographie von L. leidet an dem Mangel eines guten Stadtplanes. Der beigegebene Plan ist nach der Generalstabskarte 1:75 000 vergrößert; das jetzige Stadtbild ist zumal in der Peripherie schon stark verändert. Wenn auch die für Einzelheiten grundlegenden Namen der Straßen, Kirchen, Moscheen, Stadtviertel auf ihm nicht angegeben sind, so sind doch die Hauptzüge des Stadtbildes aus ihm ersichtlich und geben einem künftigen Besucher Möglichkeit zu Ergänzungen.

Der Peneios, der sich tief eingegraben hat in den Geröllboden, macht im Norden der Stadt eine fast kreisförmig geschlossene Windung. Die so umflossene, flache Halbinsel eignet sich wegen des häufigen, starken Hochwassers nicht zur Besiedlung. Aber an ihrem engen Hals erhebt sich die Akropolis und aus der sich öffnenden Umarmung des Flusses breitet sich im Halbkreis die Stadt aus. Der Burghügel ragt nur 26 m über die durchschnittlich 70 m hohe Ebene empor. Er fällt an seinem West-, Nord- und Ostrand mit einem kurzen Steilhang zum Peneios ab; im Südosten und Süden geht er sehr langsam in die Ebene über. Es ist eine Art Kaplage, G. Hirschfeld Typologie, Festschr. f. Curtius 1884, 359, über den Brauen, d. h. dem Uferrain des Peneios, Orac. Sibyll. 14, 140 Rz. Dieser Hügel war schon in der prähistorischen Zeit besiedelt, s. o. Über dem Grab des alten Heros Akrisios (s. o.) war der Tempel der Athena gebaut, Antiochos von Syrakus bei Clem. Alex. Protr. 34, 9ff. St. Er muß auf der Akropolis der einzige, oder doch der Haupttempel gewesen sein; denn es genügte zu seiner Bezeichnung bei der Aufstellung einer Inschrift der Ausdruck ‚auf der Akropolis', IG IX 2, 517, 22. 45. Er war neben dem Apollontempel in der Unterstadt das ältere Archiv der Stadt. Von ihm stammt vielleicht ein Triglyphon aus Poros, das Arvanitopullos beim Einreißen einer Mauer am Phrurion fand, Πρακτ. 1910, 174 nr. 2, am Ostende der Burg, wo jetzt das Museum eingerichtet ist. Die Akropolis war durch eine Quermauer von der Unterstadt getrennt. Denn Alexandros mußte 369 nach Einnahme der Unterstadt die Akropolis besonders belagern, Diod. XV 61, 3f. 67, 4.

Am Westende des Hügels, gleich über dem Peneios, steht die Metropolitankirche des H. Achilleios, s. o. In sie waren viele Inschriften eingebaut, IG IX 2, 505. 525. 529. 547. 724. 726. 739. 853. 861. 921. 960. 970. 972. 1006. 1018. 1020. Einige kamen bei einem Umbau 1910 zum Vorschein, Ἐφ. ἀρχ. 1910 p. 368ff. nr. 13—16. Daneben im einst ummauerten Palast des Erzbischofs, Leake I 435. Ussing 32, fanden sich IG IX 2, 546. 585. In den südöstlichen Abhang ist das Theater eingebaut (vgl. Ussing 36. Georgiades 161), dessen Gestalt noch zu erkennen ist. Das Proskenion ist z. T. von der archäologischen Gesellschaft ausgegraben. Es sind einzelne Marmorsitzstufen teils in situ, teils verschleppt gefunden, von denen einige Inschriften tragen, IG IX 2, 632—635. Von dem Theater und dem jedenfalls angrenzenden Heiligtum des Dionysos handelt die verstümmelte Inschrift IG IX 2, 522, die ebenso wie nr. 526 am Theater gefunden worden ist.

Der Akropolis im Südwesten gegenüber ist am Peneios eine andere, geringe Bodenerhebung, auf der die Moschee Hassanbeys steht, die trotz ihrer malerischen Schönheit seit 1908 halb niedergerissen ist. Von ihr stammen IG IX 2, 623. 904. Ἐφ. ἀρχ. 1910 p. 377 nr. 24. Rev. phil. 1911 p. 128. 30. Sie soll auf den Fundamenten einer christlichen Kirche und diese auf dem Platz eines Demeterheiligtums stehen, wie Arvanitopullos aus der hier gefundenen Weihung (nr. 24) für Demeter, Kore und Despotes schließt. Zwischen diesem Hügel und der Akropolis führt der Weg zu dem Peneiosübergang, dessen Beherrschung der älteste Anlaß und Zweck der Stadtgründung gewesen sein wird. Die solide, steinerne Brücke führt nach Tyrnavos, Leake I 435. Ornstein Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berlin 1882, XVII 185.

Die Unterstadt lag flach ohne natürliche Festigkeit mit ebenem Zugang von allen Seiten, Liv. XXXVI 10, 8. Von der antiken Stadtmauer sind keine Reste bekannt. Nach dem Gelände aber ging sie vermutlich von der Nordseite der Akropolis aus in zwei Schenkeln den Peneios aufwärts und abwärts und nützte so die einzige natürliche Anlehnung an den Burghügel und den Fluß aus. Dann aber müssen die beiden Enden der Schenkel durch einen nach Süden geschweiften Bogen verbunden gewesen sein. Man darf wohl an-

nehmen, daß die Lehmmauer mit Graben (Ornstein 180f.), die in der Türkenzeit die Stadt in einem fast regelmäßigen Halbkreis im Süden umfaßte, sich an eine alte Befestigungslinie anschloß. So ergibt sich nach unserem Plan ein Stadtumfang von etwa 6450 m; das stimmt zu Leake I 439, der ihn auf 4 englische Meilen = 6436 m berechnete. Die Stadt war also beträchtlich größer als Pherai mit annähernd 4 km (Liv. XXXVI 10, 8) und kleiner als Demetrias mit annähernd 7 km Umfang. Die Lehmmauer war von den Toren nach Trikkala, Karditza (Krannon), Pharsalos, Volo (Demetrias), Agyia (Amyros) und Tempe durchbrochen, lauter Richtungen, die auch zu den antiken Nachbarstädten führten. Vor der Lehmmauer waren die türkischen Friedhöfe, die Fundorte so vieler Inschriften, Lolling Athen. Mitt. VII 1882, 61. Der jüdische Friedhof liegt 1/2 Stunde südlich der Stadt, Georgiades 161. Diese Friedhöfe plünderten die antiken Gräber, die sich an den L. verlassenden Straßen befanden.

Für das Innere der Stadt ist vor allem die Lage der jetzt so schnell verschwindenden Moscheen, die oft über kleinen byzantinischen Kirchen und vielleicht antiken Heiligtümern stehen (Georgiades 157), und der Kirchen wichtig. Leake I 435 zählte mehr als 20, Georgiades 159 (vgl. Ornstein 198) 27 Minarets; sie sind jetzt größtenteils verschwunden. Als Fundorte von Inschriften und bei Hadji Qalfa 102 sind folgende Moscheen verzeichnet: 1. Hauptmoschee Bairaklidschami, IG IX 2, 746. 865. 2. Die Moschee des Hassanbey, des Sohnes des Turachanbey (vgl. o.), an der Peneiosbrücke; er hat nach einer in der Moschee erhaltenen Inschrift die Brücke, eine byzantinische Gründung, erneuert. In der Moschee standen vier Säulen aus grünem atrakischem Marmor, die aus einem byzantinischen Bau stammten, Georgiades 159. Über das hier vermutete Demeterheiligtum vgl. o. 3. Die Omerbeymoschee, Fundort von IG IX 2, 613. Am Turbe eingemauert nr. 535. Bei ihrer Niederlegung 1907 gefunden Ἐφ. ἀρχ. 1910, 332ff. nr. 1. 4. 7. 20. 1909 in den Fundamenten Rev. phil. 1911, S. 123 nr. 26. 4 Imaretmoschee nr. 599. 5. Iembrakimoschee nr. 745. 6. Myrbeimoschee nr. 896, vgl. Using 36. Ornstein 182. 7. Kirklarmoschee nr. 1344. Von den Moscheen in Karagatz-Machalas (nr. 731), bei der Apotheke Barutiú (nr. 965), im Gypthika- (Zigeuner-) Viertel im Nordosten der Stadt (Ornstein 187. 197) am Peneios (nr. 606, vgl. 614) sind schon die Namen nicht mehr angegeben.

Unter den christlichen Kirchen ist die wichtigste die Metropolis, vgl. o. 2. Im Winkel zwischen den Straßen nach Gunitsa und Tyrnavos lag H. Charalampos, jenseits des Peneios in einem der 5 christlichen Stadtviertel, Πέρα Μαχαλᾶς. Es wurde im Krieg 1897 zerstört, Georgiades 159. Fundort von nr. 509. 541. 620. 749. 765; vgl. 766. 770. 831. 902. 919. 929. Sie stammen fast alle von Gräbern, die dort außerhalb der Stadtmauer lagen. 3. Kirche der 40 Heiligen nr. 799. 841. 949. 4. H. Nikolaos nr. 622. 5. H. Konstantinos nr. 592. 6. Parekklision H. Athanasios nr. 597. 7. H. Marina, 1/2 Stunde nördlich der Stadt am rechten Ufer bei Kalyvia (nr. 643), nach Georgiades 162 auf der Stelle eines antiken Heiligtums, Fundort von nr. 616. 954.

Die wenigsten von diesen Moscheen und Kirchen sind auf der Karte festzustellen. Auch die Ergebnisse der Ausgrabungen von Arvanitopullos sind deshalb noch unverwertbar. Er vermutet die alte Agora, die λιμήν hieß, IG IX 2, 517, 42, bei dem Schloß (Konak), Rev. phil. 1911, S. 127 nr. 28, und der Plateia Themidos Ἐφ. ἀρχ. 1910, S. 344 nr. 3. S. 368 nr. 12. S. 375 nr. 23. Inschriftlich sind die zwei Haupttempel der Unterstadt überliefert. Der des Apollon Kerdoios war neben dem Athenetempel städtisches Archiv, IG IX 2, 512, 19f. 31f. 517, 22. 44. 521, 4; vgl. 637, 3. Add. X 205 B 47. IG VII 4131, 29. Er ist auch mit den Worten ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τόπῳ τῆς πόλεως gemeint, IG VII 4130, 55. IX 2, 519 II 7ff. Der Kopf dieses Apollon ist auf Münzen der Stadt, Head HN² 299, und des Thessalerbundes, ebd. 311. Der Tempel des Zeus Eleutherios diente als Archiv für die Urkunden des Thessalerbundes, IG IX 2, 507, 34. 508, 48. Ihm zu Ehren wurden die Eleutherien gefeiert. IG IX 2, 528, 3. 614, 6. Sein Priester wird unter den Bundesbeamten präskribiert, IG IX 2, 509, 12. 528, 3f. Sein Kopf erscheint auf den Bundesmünzen, Head HN² 311. Gardner Cat. Greek Coins Thessaly p. 1 nr. 1ff.

Tempel hatten ferner Zeus Meilichios, IG IX 2, 578. 579, Aphrodite Anosia, Athen. XIII 589 a (vgl. o. und IG IX 2, 571. 572), Dionysos am Theater (vgl. o. und IG IX 2, 574). Das Hippodrom lag an einer Straße mit Gräbern, IG IX 2, 645. Die türkischen Beys hatten ihren Rennplatz westlich der Stadt 20—25 Minuten von der steinernen Brücke, Ornstein 186.

Die Zerstörung der Reste, die Verschleppung der Steine ist in L. außerordentlich groß, da in der Stadt durch alle Jahrhunderte gebaut wurde. So fand sich eine Stufe des Theaters in dem weit entfernten jüdischen Friedhof, IG IX 2, 632. Eine ganz gründliche Erneuerung macht L. auch in der Gegenwart seit 1881 durch: die alten winkeligen Straßen, die niedrigen Lehmhäuser müssen einem modernen, freilich allzusehr nach dem Lineal gezogenen Straßensystem mit steinernen Gebäuden weichen.

Kulte. Über Athene, Apollon Kerdoios, Zeus Eleutherios und Meilichios, Aphrodite Anosia und Dionysos ist oben gehandelt. Den Λαρισεὺς Ζεύς erwähnt Steph. Byz. p. 413, 5 Mein. Apollon wurde ohne Beinamen IG IX 2, 569, dann als Pythios nr. 588, als Leschaios nr. 1027, nach einer unsicheren Ergänzung als Παρνόπιος nr. 1020 verehrt. Den Apollon, Leto, Artemis zeigt ein Weiherelief des 3. Jhdts. n. 593, jetzt in Athen. Kastriotis Γλυπτὰ τ. ἐθν. μουσ. S. 245 nr. 1400. Arndt-Amelung 1252. Artemis als Jägerin in Verbindung mit Apollons Kopf auch auf einer Bronzemünze, Head HN² 299. Poseidon wird in einer Weihung und mit dem rätselhaften Beinamen Ἐλ[ι?]καπαναῖος genannt nr. 585—587. Demeter (Phylaka) hatte vielleicht einen Tempel bei der Hassanbeymoschee (vgl. o.). Sie kommt vor in Verbindung mit Dionysos Karpios, nr. 573. Rev. phil. 1911. 123

nr. 26, und mit Kore und Despotes, Ἐφ. ἀρχ. 1910, S. 377 nr. 24. Eine sitzende Statuette, vielleicht einer Kore, aus Otzáki, 4 km nordwestlich von L. und eine Statuette der dreigestaltigen Göttin Hekate aus L. brachte Ussing 37 nach Kopenhagen. Diese wird als Ἐνοδία Σταθμία nr. 577, Ἀλεξεατίς nr. 576, Ϝαστικά nr. 575. 578 verehrt. Asklepios hat eine Weihung, nr. 570. Sein Kopf ist auch auf Münzen, Head HN² 298f. Gardner p. 28 nr. 44. Auch ein Hermeskopf ist in L. gefunden, Athen. Mitt. 1883, Taf. VII. 1890, Taf. IV 2. 1904, 215. Ferner haben einen Kult die Dioskuren (Theoxenienrelief) nr. 581, die Göttermutter nr. 583, Herakles nr. 580, vgl. die Münze Head HN² 299, die ägptischen Götter nr. 589—591, vgl. nr. 33. Ἐφ. ἀρχ. 1907, 61f., die Kabiren Ἐφ. ἀρχ. 1910, S. 375 nr. 23, Leukathea ebd. S. 378 nr. 25, die Musen IG IX 2, 584, Melia, die Mutter Haimons, nr. 582.

Kalender. Die Monate von L. gelangten im thessalischen Gebiet zur allgemeinen Annahme, außer in Malis und Phthiotis Achaia, Swoboda Griech. Staatsalt. 245. Rensch De manum. tit. ap. Thess., Halle 1908, 124f. Hiller im Index IG IX 2 p. 320.

Nachtrag: Über die Eleutherien vgl. Syll.³ 1058f. Zu den jüdischen Inschriften vgl. Syll.³ 1247.

4) Ort am Ossa, Strab. IX 440. Steph. Byz. s. v. Arvanitopullos vermutet ihn in einer noch nicht untersuchten Ruine, ¾ Stunden südlich von Mikrokeserli gegen Purnari zu, wo die Karte 1 : 75 000 Blatt Tempe ein Παληόκαστρο und 3 km ostnordöstlich davon ein antikes Grab verzeichnet. Rev. d. philol. 1911 p. 131f. n. 35. Πρακτικά 1911, 334. [Stählin.]

5) *Λάρισα, ἡ* (Steph. Byz. s. *Γόρτυν*), anderer Name der Stadt Gortyn auf der Insel Kreta (s. o. Bd VII S. 1665, 67f.). L. bedeutet in diesem Fall appellativisch wohl soviel wie *τεῖχος* (= befestigte Anlage); vielleicht war es auch nur der Name für die im Südwesten der alten Stadtanlage gelegene ehemals befestigte Höhe; s. noch Bursian Geogr. Griechenl. II 565, 1.

6) *Λάρισα, ἡ* (Strab. IX 440). Stadt auf Kreta, später mit Hiarapytna vereinigt, s. o. Bd. VIII S. 106, 45. Daher das *Λαρίσιον Πεδίον*, s. Nr. 10.

) *Λάρισα, ἡ* (Hom. Il. II 841. XVII 301 [n.. n Steph. Byz. und Schol. Apoll. Rhod I 40]. Strab. IX 440. XIII 620. Athen. II 43a. Ps.-Plut. Vit. Hom. 11. Plin. n. h. V 121. Vell. I 4. Schol. Hom. Il. III 75) bei den warmen Quellen von Kaplydschá, unweit südlich von Alexandreia Troas, Athen. II 43. Thucyd. VIII 101, 2. Ps.-Scyl. 59. Strab. IX 440 und XIII 620, um 403 v. Chr. durch Mania unter persische Herrschaft gebracht, Xenoph. anab. VII 8, 8ff.; hell. III 1, 6f. 399 v. Chr. ergibt es sich dem Darkylidas, Judeich Kleinas. Stud. 46.

8) *Λάρισα, ἡ, Φρικωνίς* (Hom. Il. II 841. XVII 301, andere verstehen an dieser Stelle L. in der Nähe von Troia darunter), *Λήρισαι* Herodot. I 149. Thuc. VIII 101. Xenoph. Cyrup. VII 1, 45; hell. III 1, 16. Strab. IX 440. XIII 620ff. Plin. n. h. V 123. *Λάρισσα* wurde vor J. Bekker gedruckt. Der Beiname *Φρικωνίς* (war auch Beiname von Kyme in Asien) bei Strab. IX 440. Steph. Byz. und beim Schol. Ptol. geogr. V 2, 4 Müll. (var. *Φρικανίς*), angeblich nach dem Gebirgsrücken Phrikion (s. d.), an dem die Lokrer bei der Auswanderung vorüberzogen; den Beinamen *Αἰγυπτία* (Xenoph. hell. III 1, 7) hatte L. von der Ansiedelung ägyptischer Mietsoldaten des Kyros des Jüngeren beim jetzigen Burundschúk im Hermostal. Der Name L. scheint so viel wie *τεῖχος* oder Steinburg zu bedeuten.

Aus der Literatur. Rev. arch. 1883, II 120. Kjellberg Upsala Universitets Arsskrift 1903, Bil. C 30ff. (Kjellberg hatte 1902 mit Böhlau gegraben, Archäol. Anz. XXI [1906] 205). Keil und v. Premerstein Denkschriften Akad. Wien LIII (1908) 92ff. (Inschriften in aiolischem Dialekt).

Lage. 40 km nördlich von Smyrna in der Hermosmündungniederung (Abbildung der Ruinenstätte bei Kjellberg 48ff.), etwa 70 Stadien von Kyme in der kleinasiatischen Aiolis, 30 Stadien von Neon Teichos auf der Höhe über dem jetzigen Ort Burundschúk, Schuchhardt Altertümer von Pergamon I 1, 102f.

Es wurde von Aioleern gegründet, war im 5. Jhdt. v. Chr. nach U. Köhler Urkunden 158 vielleicht bei der delisch-attischen Symmachie, allerdings beim *Ἰώνιος φόρος*. — 401 v. Chr. im Besitz der Perser (Judeich Kleinas. Stud. 40f. 44. Xenoph. anab. VII 8, 8ff.; hell. III 1, 6ff.). — 399 v. Chr. verweigert L. dem Thibron die Aufnahme, von diesem vergeblich belagert, Xen. hell. III 1, 8. Diod. XIV 38, 2. Iustin. VI 1, 2.

Inschriften. In aiolischem Dialekt noch in verhältnismäßig später Zeit (Keil).

Münzen. Head HN² 555: Apollon Larisenos, Reiter mit Speer, Pferdvorderteil. Verehrt wurde in dieser L. außer Apollon Larisenos der Pelasgerhäuptling Piasos (Strab. XIII 621) und eine *Ἁγνὴ Θεά*.

9) *Λάρισα, ἡ* Strab. IX 440. XIII 620 mit dem Beinamen *Ἐφεσία*, Städtchen an der Straße von Ephesos nach Sardeis im Kaystrostal, von Buresch Aus Lydien 188. 213 festgelegt beim heutigen Talos Jeri, R. Kiepert FOA VIII und S. 5. Die Ummauerung läßt sich noch verfolgen; deren Zustand erinnert an die Mauern von hellenischen Städten bei Thyateira.

Münzen. Head HN² 580: von 300 v. Chr.: Apollon Larisenos, R Reiter mit Speer oder Pferdvorderteil.

Es war eine recht alte ionische Stadtgründung, 180 Stadien von Ephesos nach Nordosten. Ob sie im 5. Jhdt. v. Chr. zur delisch-attischen Symmachie gehörte, wie Buresch (213) meinte, ist zweifelhaft. Dafür spräche, daß *Ληρισαῖοι* beim *Ἰώνιος φόρος* aufgeführt werden (Köhler Urkunden 157f.), s. den Art. Larisa Phrikonis, dagegen, daß das Städtchen etwas weit von der Seeküste abliegt (Köhler). L. geriet in der Zeit nach dem 3. Jhdt. v. Chr. in die Gewalt der Ephesier und war ein Teil der Ephesia.

10) *Λαρίσα, ἡ* Steph. Byz. s. *Λάρισα*, s. den Art. *Λαρίσιον Πεδίον*. Bursian Geogr. Griechenl. II 579, s. o. Bd. XI S. 1810 (43° 30′ ö. F.) und o. Nr. 6. [Bürchner.]

11) L., Station an der Straße von Mazaka nach Komana in Kappadokien, Tab. Peut. X 3. Mich. Attal. 125. Const. Porphyr. de admin. imp. 227. Lage unbekannt; es ist wohl irgendwo in der Nähe des Zamanti Su anzusetzen. Ramsay Asia Minor 272. 290. Anderson Journ. hell. stud. XVII 23, 2. Grothe Meine Vorderasienexpedition 1911, 41. Miller Itineraria Romana 735. [Ruge.]

12) *Λάρισσα* (Diod. Sic. Exc. in Müller FHG II 17. Strab. XVI. Plin. V 19). Ptolemaios V 15, 16 nennt es in *Κασσιῶτις*, Stephanos von Byzanz führt es unter zehn Städten dieses Namens als sechste an und sagt, von den Syrern würde es *Σίζαρα* genannt, die genaue griechische Wiedergabe des syrischen Scheizar. Nach der Tab. Peut. ist es 13 Milien von Apamea (= Ḳal'at el Maḍiḳ) und 14 Milien von Epiphania (= Ḥama). Seit dem späten Mittelalter erscheint der Ort in der heutigen Namensform Šêgar (Chalil Ḍâhiri, Zubde 50). In der Wiesenebene des Orontes bei L. war unter Seleukos Nikator ein großes Gestüt eingerichtet, Strab. a. a. O., daher die Larissaei zur Zeit der Seleukiden berühmt als Reiter, Diod. Sic. Hist. bei Müller FHG II 17. 21.

13) Eine griechische Kolonie in Südwestarabien, zu Plinius' Zeit in Ruinen. Plin. VI 160. [Moritz.]

14) L. (Xen. anab. III 4, 7ff.), große wüste Stadt am Tigris oberhalb der Mündung des Zapatas (des großen Zab). Sie soll früher von Medern bewohnt gewesen sein; die Perser hätten sie erst dann erobert, nachdem die Einwohner die Stadt wegen fortdauernder Finsternis verlassen hatten. Die Stadtmauer hatte einen Umfang von 2 Parasangen, war 25 Fuß stark und 100 Fuß hoch. Sie bestand aus Backsteinen, hatte aber einen steinernen Unterbau von 20 Fuß Höhe. Bei dieser Stadt war eine steinerne Pyramide, 1 Plethron breit und 2 Plethren hoch. Als die Griechen Xenophons im Herbst 401 hier vorüberzogen, hatten sich viele Eingeborene aus den benachbarten Dörfern auf diese Pyramide geflüchtet. Wie Xenophon zu dem Namen L. gekommen ist, bleibt noch unerklärt. In Wirklichkeit hieß die Stadt Kalaḫ (s. den Art. *Καλαχηνή* o. Bd. X S. 1530) und war eine der Residenzstädte der assyrischen Könige seit Salmanassar I. (um 1270) bis in die letzten Zeiten des assyrischen Reichs. Aus dem Ruinenfeld, jetzt Nimrūd genannt, ragt noch heute an der Nordwestecke ein Trümmerhügel empor, der die Reste des Stufenturms (*zikkurrat*, Xenophons *πυραμίς*, freilich nicht *λιθίνη*, sondern aus lufttrockenen Ziegeln und Backsteinen erbaut) bedeckt. Über Ausgrabungen und Funde vgl. Hilprecht Explorations in Bible lands 88ff. Dombart Der Sakralturm I 6, München 1920. [Weissbach.]

15) Unbekannte Stadt in Kampanien bei Dion Hal. I 21. [Philipp.]

Larisaia (*Λαρισαία, ἡ* Theop. bei Steph. Byz. Strab. XIII 605). **1)** Gebiet von Larisa in der Troas, s. d. [Bürchner.]

2) Nach Paus. VII 17, 5 Beiname der Athena von dem Achaia und Elis trennenden Bache *Λάρισος*, an dem sie einen Tempel hatte. Vgl. Drexler Myth. Lex. II 1898. Preller-Robert Griech. Myth. I 187. [Kock.]

Λαρισαῖαι Πέτραι, αἱ, Felsen an der Insel Lesbos (s. d.). [Bürchner.]

Larisaios (*Λαρισαῖος*), Beiname des Zeus, der auf der *Λάρισα*, der Burg von Argos, wovon er seinen Namen trägt (s. Art. Larasios), einen Tempel hatte; zu Pausanias' Zeit war nur noch die Basis des hölzernen Kultbildes vorhanden (Paus. II 24, 3). Vgl. Drexler Myth. Lex. II 1898 und Reitz De Aetolorum et Acarnanum sacris, Diss. Hal. 1911, 24. [Kock.]

Lariscus portus, Coripp. Johann. VIII 46 *Lariscus* (var. lect. *Laristus*) *portus* an der kleinen Syrte, in der Nähe von Kasr Unga; vgl. Tissot II 768. 762 *ecclesia Laritensis* (unbekannter Lage) und Forcellini Onom. s. IV 45 b Lares nr. 5. [Philipp.]

Larisenos (*Λαρισηνός*), Beiname Apollons, der in dem Dorfe *Λάρισα* zwischen Ephesos und dem Tmolos, nach dem er benannt ist, ein Heiligtum hatte (Strab. XIII 620). Zwei Bronzemünzen mit dem lorbeerbekränzten Haupt Apollons stammen nach Imhoof (Monn. gr. nr. 65 und 65 a) aus dem ephesischen Larisa. Vgl. Drexler Myth. Lex. II 1898. [Kock.]

Larision (*Λαρίσιον Πεδίον, τό* Strab. IX 640. Steph. Byz.), eine Niederung, die von einer verlassenen Stadt *Λάρισα* bei Oleros auf Kreta ihren Namen hatte. Die Larisier waren nach Hiarapytna übergesiedelt (s. Bursian Geogr. Griechenl. II 579, 2). S. die Kartenskizze zum Art. Kreta o. Bd. XI S. 1810. [Bürchner.]

Larisos (*Λάρισος*), der Grenzfluß zwischen Elis und Achaia, heut Mana oder Stimana. Xen. hell. III 2, 23. Plut. Philop. 7. Strab. VIII 387. IX 440. Paus. VI 26, 10. VIII 49, 7, vgl. VII 17, 5. Steph. Byz. s. *Δύμη*. Liv. XXVII 31. Nach Steph. Byz. s. *Βουπράσιον* und Etym. M. 209, 22 führte er auch nach der benachbarten Ortschaft den Namen *Βουπράσιος*. Er fließt heut durch den von Manolada bis in die Gegend des alten Dyme reichenden Wald von Ali-Tschelebi und durch die versumpfte Niederung südlich vom Felsweg Araxos, der früheren Grenze zwischen Elis und Achaia, ins Meer. Leake Morea II 165ff. Dodwell Tour II 314. Boblaye Recherches 20. Bursian Geogr. Griech. II 309. [Geiger.]

Larissa s. Larisa.

Laristus s. Lariscus.

Larius lacus ist der bereits im Itin. Ant. 278 und dann Paul. Diac. hist. Langob. V 39 begegnende *lacus Comacenus*, der Comersee. Diesen See, über dessen Größe, Tiefe usw. Nissen Ital. Landesk. I 180. 188 die Angaben bringt, wird zuerst von Cato (Serv. Georg. II 159) und Polybios bei Strab. IV 209 genannt (vgl. dann weiter Strab. V 209. 213. Plin. n. h. II 292. IX 69. X 77. Plin. epist. I 3. II 8. IV 30. VI 24. VII 11. IX 7). Die Entfernung Comum (Como) bis Summo lacu (Samolco) wird für diese Fahrt (Itin. Ant. 277) von Cato bis Cassiodor auf 60 mp. = 89 km statt auf 64 km angegeben, Cato a. O. Itin. Ant. 279. Tab. Peut. Cassiod. var. XI 14. Nur Polybios nennt besser nur 71 km. Nissen bringt Ital. Landesk. I 180 reiches Material dafür, daß auch dieser See im Laufe der Zeit durch die Ablagerungen der Flüsse verkürzt ist. Am Westarme des Sees liegt Como, am Ostarme Lecco. Die Berge reichen zum Teil bis an den See, so daß von einer regulären Straße keine Rede mehr ist. Eine Fahrt auf dem See

Anfang des 5. Jhdts. schildert Claudian. bell. Get. 319: *protinus, umbrosa vestit, qua litus oliva | Larius et dulci mentitur Nerea fluctu, | parva puppe lacum praetervolat; ocius inde | scandit inaccessos brumali sidere montes | nil hiemis caelive memor.* Der Ölbaum wird auch Ennod. ep. 1, 6 p. 14 Hartel (*riparum Larii confinia canis ornasse nemoribus*, Cassiod.) genannt, seine Anpflanzung hier am See zeugt vom Geschick der römischen Pflanzer, Nissen Ital. Landesk. II 188. Von den Villen am See, dem bequemen Angelsport vom Fenster der Villen aus zeugen die Angaben des Plinius, Plin. epist. II 8 (vgl. Ennodius) erwähnt auch riesige Wälder am Uferrand, die freilich allmählich unter Mailands Einfluß in Gartenland zu Erholungszwecken verwendet werden, Ammian. Marc. XV 2, 8 (Constantius ist in Comum *,procudendi ingenii causa'*). Die Orte an den beiden Südzipfeln Asc... und Ausuciates-Ossuccio gehören zum Gebiet von Como. [Philipp.]

Larix (Hss. *larice* oder *lacire*), Ort an der Straße von Aquileia nach Virunum, zwischen Bellonum und Santicum (s. d.), von beiden je 24 m.p. entfernt (von Santicum nach einigen Hss. 27), Itin. Ant. 270 W. Nach Jabornegg bei Mommsen CIL III 509 identisch mit **Saifnitz**, wo sich viele römische Trümmer finden. Kiepert FOA XVII Ca. [Kroll.]

Larnacus, unbekannte Ortschaft, als Prägestätte auf einer merovingischen Münze genannt, Prou Monn. méroving. Bibl. nat. nr. 2525 = Belfort Monn. merov. nr. 2091: *Larnacu fit.* Sprachlich vgl. Beischriften auf merovingischen Münzen, wie *Parisiu (fit)* neben *Parisius (fit)* u. a. — L. gehört zu den Ortsnamen auf *-acus,* ursprünglich Benennungen eines Grundstückes (erg. *fundus*; s. o. Suppl.-Bd. III S. 18 u. a.). Holder Altcelt. Sprachsch. II 147. Kaspers Nordfranz. Ortsnamen *-acum* (1914 = 1918) 98f. § 215, der den heutigen Ortsnamen *Larnay* im Départ. Vienne vergleicht und aus Südfrankreich *Larnac* u. a. [Keune.]

Larnakios (*Λαρνάκιος*), Beiname Poseidons auf Kypros in der Inschrift Le Bas-Waddington Asie min. 2779, deren Lesung jedoch unsicher ist. Berger Mélanges J. Havet, Paris 1895 p. 771ff. erkennt in einem neuen Abklatsch der Inschrift deutlich *Ναρνακίου*; er sieht in Poseidon Narnakios einen Melkart, vgl. Drexler Myth. Lex. III 21. Da der Fundort der Inschrift noch heute Larnax Lapethu (s. den Art. Lapethos) heißt, so ist deutlich, daß der Beiname von dem Ortsnamen Larnax hergeleitet ist. Allerdings entscheidet sich Oberhummer o. S. 764, 32 wieder für die schon früher vorgeschlagene Lesung *Ναρνακίου*. Der aus der kyprischen Inschrift Le Bas-Waddington 2836a (Fundort Chandria) *Διὸς Λαρ[νακίου?]* für Zeus erschlossene Beiname L. bleibt somit sehr unsicher; s. den Art. Larynthios. [Kock-Kroll.]

Λαρνασσός (Steph. Byz., *Λαρνησσός* Etym. M. 655, 5), früherer Name des *Παρνασσός*, s. d., vgl. Schol. Apoll. Rhod. II 705. [Geiger.]

Laromos, vermeintlicher Monatsname, s. Lanotros.

Λάρων νησία δύο: so Ptolem. IV 3, 12 mit Müller zu schreiben für das überlieferte *Λαρουνησίαι νῆσοι δύο* (var. *Λάρου νησία νῆσοι δύο*). Vor Ruspina und Leptis minor gelegen; heute Kuriat und Coniglia. [Fischer.]

Laronius. 1) C. Laronius C. f., Magister Neptunalis auf Delos um 634 = 120 (Bull. hell. XXXIII 501), wohl ein Ahnherr des Consuls von 721 = 33 Nr 2. [Münzer.]

2) Q. Laronius wird im J. 36 von Agrippa mit drei Legionen dem Octavian und Cornificius (o. Bd. IV S. 1623) zu Hilfe geschickt. Im J. 33 war er mit L. Vinicius Consul suff. (Fast. Venus. CIL I p. 66 = IX 421). Da ihn ein Ziegelstempel aus Bruttium (Monteleone), wo die Familie wohl zu Hause war (CIL X 8041, 18), Imperator iterum nennt, so muß er es auch nach dem sizilischen Feldzug noch zu irgendeiner Akklamation gebracht haben. Über seine Ziegelei s. Borghesi Oeuvres VI 494.

3) Laronia (Martial. II 32, 5), eine kinderlose, alte reiche Frau von sittlich anstößigem Lebenswandel: *abnegat et retinet nostrum servum.* Da das Epigramm nach Friedländers wohlbegründeter Vermutung nicht allzulange nach dem Tode des Kaisers Nero verfaßt ist, so wird eine L. eine stadtbekannte Person aus jener Zeit gewesen sein. Doch meint Martial, wie der Vergleich mit den anderen in dem Gedichte gebrauchten Namen lehrt, nicht, wie Friedländer (zu Iuven. II 36) bemerkt, die wirkliche L., sondern er verwendet nur ihren Namen für eine fingierte Person. Dasselbe tut Iuvenal (II 36 und 65), wenn er eine L. zur Wortführerin der von den Männern als sittenlos verschrieenen Frauen macht. [Lieben.]

Larraso, wohl iberischer Name eines Quellgottes, der in der römischen Kaiserzeit einen Tempelbau besaß bei Moux [CIL XII Tab. III Ef. Andree Handatlas 6.7 93 B 2], zwischen Carcassonne (Carcaso) und Narbonne (Narbo) in der Gallia Narbonensis, bezeugt durch drei daselbst gefundene Inschriften, zwei lateinische und eine griechische. CIL XII 5370 (Dessau 5421), Marmortafel, verschollen: *T. Valerius C. f. Senecio, P. Usulenus Veientonis l(ibertus) Phileros, T. Alfidius T. l(ibertus) Stabilio, M. Usulenus M. l. Charito, magistri pagi ex reditu fani Larrasoni cellas faciund(as) curaverunt i(i)demque probaverunt.* Die vier Bezirksvorsteher, welche aus den Einkünften des Heiligtums (insbes. Opferspenden) dem Gott Vorratskammern oder Wohnkammern (für Pilger) haben bauen lassen und den Bau nach gemeinrömischem Brauch ,abgenommen' haben (*probaverunt*), waren mit einer Ausnahme frühere Sklaven, zwei sichtlich aus dem griechischen Osten. — CIL XII 5369 (Dessau 4678), Marmortafel: *P. Cornelius Phileros Larrasoni v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Der Stifter war gewiß Freigelassener griechisch-orientalischer Herkunft. — CIL XII p. 625 zu nr. 5370: *Νιπτρωνο[ς] Λαρρασωνι δωρον* (Cippus aus Marmor). — Als Fundort für letzteres Denkmal wird die Fontaine de Comigne bei Moux angegeben. und auch für die beiden Inschrifttafeln ist das Gelände der ,Font de Comigne' als Fundstätte bezeugt. — Holder Altcelt. Sprachschatz II 147. Ihm Myth. Lex. II 2, 1901. [Keune.]

Lartidius. 1) L. kommt in republikanischer Zeit nur als sprichwörtliche Bezeichnung eines Taugenichts vor bei Cic. ad Att. VII 1, 9: *Merus est φυρατής, germanus Lartidius,* und ist noch nicht sicher erklärt (unbefriedigend O. E. Schmidt Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. I 177, 1). Ob der Name des Vicus Lartidianus in Puteoli, bezeugt für 121 n. Chr. (Dessau 6323), auf einen L. republikanischer Zeit zurückgeht, bleibt ebenfalls unsicher. [Münzer.]

2) Sex. Lartidius. Im Theater von Ephesus gefundene Inschriften (CIL III 6070 = Dessau 97) bezeichnet ihn als Legaten des Proconsuls von Asia C. Asinius Gallus; sein Amt fällt in das J. 5 v. Chr., und er übernahm es jedenfalls schon vor dem 1. Juli dieses Jahres (Liebenam Fasti cons. imp. Rom. 105f.). Die auf den stadtrömischen Inschriften: CIL VI 2212. 9271. 10313. 10372. 10373 genannten Leute sind wohl Freigelassene dieses L. In dieselbe Reihe gehört auch ein 1907 in Rom ,fra le vie Pinciana e Salaria' gefundenes Inschriftfragment (Bull. com. 1907, 189). Dann liegt die Vermutung nahe, daß L. in der Nähe der Porta Pinciana (Richter Topogr. v. Rom 70) größere Besitzungen hatte. Ein Soldat der Legio XVI aus Pistoriae, der in Mainz starb, führt den Namen *Sex. Lartidius Sex. f. Vel.* (Dessau 2265).

3) Ti. Lartidius Celer. Nach einem bei Walcot gefundenen, nur fragmentarisch erhaltenen Militärdiplom (CIL III p. 1981 = Ephem. epigr. IV p. 187 und 205) war er im September eines nicht näher bestimmbaren Jahres *consul suffectus*; sicher ist nur, daß sein Consulat vor dem J. 138 liegt (Vaglieri in Ruggiero Diz. ep. II 1033). Mommsen vermutet (Ephem. epigr. IV p. 205), daß der auf einer Turiner Inschrift (CIL V 7186) genannte *Q. Lartidius Q. f. Celer Agrippa* ein naher Verwandter des Ti. Lartidius Celer war. [Miltner.]

4) C. Lartidius Niger. *M. f. (tribu) Palatina, ἐπί[τροπος τοῦ Σεβαστοῦ] = procurator Augusti* im J. 43 n. Chr., IGR IV 1331 (Magnesia am Sipylos). [Stein.]

5) Lartidius, ein zu Pesaro-Pisaurum (an der Ostküste von Umbria) gefundener Ziegel ist gestempelt mit dem Namen des Zieglers (im Genitiv): *Lartidi,* CIL XI 6689, 135. Vielleicht ist derselbe Name zu lesen auf drei gestempelten Ziegeln aus Rimini = Ariminum und Umgegend, CIL XI 6689, 136: *M. Lart.* (oder *M. Latr.*?).

6) Eine Tonlampe zu Rimini, gefunden zu Bordonchio, scheint zweimal gezeichnet: *M. Larti(di) Teo...* (?), CIL XI 6699, 117. [Keune.]

7) Lartidia Cominia. Nach einer von Ligorius überlieferten falschen Inschrift (CIL VI 5 nr. 2200*), die Borghesi für echt ansehen will (Oeuvr. II 154), war sie die Tochter eines Sextus und vermählt mit einem T. Cominius Proculus; ob das der Proconsul von Cypern ist, bleibt fraglich (Prosop. imp. Rom. I p. 435 nr. 1018). [Miltner.]

Lartius. 1) L. Lartius L. f. aus der Tribus Papiria, Senator, im Consilium der Consuln 680 = 74 bei der Entscheidung des Streites zwischen Oropos und den römischen Steuerpächtern (SC. de Orop. Z. 10, IG VII 413 = Syll.[3] 747). Da auch Cicero daran teilnahm, hat er den L. gekannt und auf ihn also in einem Prozeß den Vers (Trag. inc. frg. 47 p. 286 Ribbeck[3]) angewendet: *Nisi si qua Ulixes lintre evasit Lartius* (= *Laertius.* Quintil. inst. or. VI 3, 96). Sonst ist der Name in republikanischer Zeit nicht nachweisbar, begegnet aber nicht selten als orthographische Variante von Larcius (s. d.). [Münzer.]

2) Lartius Licinius (Plin. n. h. XIX 35) s. Larcius Licinius.

3) Lartius, Sigillatatöpfer in Gallien. Seine Ware ist gezeichnet: *Lartius* oder (im Genitiv) *Larti* oder *Lartius f.* (= *fecit*) [nur CIL XII 5686, 474 b] oder *Larti m.* (= *manu*). Verbreitung: Museum Clermont-en-Auvergne, [Paris], Is-sur-Tille (nördlich von Dijon), Langres, Trier, Etaples (an der Mündung der Canche, südlich von Boulogne-sur-Mer), Vechten (Umschlagshafen Fectio bei Utrecht, 2 mal), Nijmegen, bei Neuss (Sels, Novaesium), ferner in der Narbonensis: Vienne, Museum Avignon. CIL XIII 10010, 1113. CIL XII 5686. 474. Vgl. Habert Poterie ant. parlante nr. 706 (reliefverziertes Gefäß). — Die Stilus-Inschrift *M. Larti* auf einem Sigillatagefäß des Arretiners C. Amurius (CIL XV 4955, 14) bezeichnet den Besitzer, CIL XV 5985 (Rom). [Keune.]

4) Cn. Lartia f(ilia), Gemahlin des M. Plautius Silvanus, Consuls 752 = 2 v. Chr., der sich und seiner Familie das Mausoleum bei Tibur errichtete (CIL XIV 3605. 3606 Inschriften vom Mausoleum); s. Plautius. [Groag.]

Larto-laeeten. Neben den Laeetanern (s. d.) als Bewohner der Küste nördlich von Barcelona von Strab. 159 genannt, sonst unbekannt. [Schulten.]

Lartos (*Λάρτος, ἡ* [?], erschlossen aus dem Demotikon *Λάρτιος λίθος* IG XII 1 nr. 2, 7. 677, 7 und der Form und dem Geschlecht des heutigen Dorfes *ἡ Λάρτος* Tab. I im Osten der Insel bei Lindos), Örtlichkeit auf der Insel Rhodos, neben der bläulicher feiner Kalkstein ansteht. Das jetzige Dorf ist ärmlich. Einige rhodische Inschriftsteine sind aus dem *Λάρτιος λίθος* angefertigt. Der marmorenthaltende Hügel hieß wohl auch *Λ.* Zum vielleicht ungriechischen Namen Fick Vorgriech. Ortsnam. 47. [Bürchner.]

Larvae. 1) Gespenster, Spukgestalten des römischen Volksaberglaubens (über *lārua,* so stets bei Plautus, und *larva* s. Walde Etym. Wörterb.[2] 413. 415. Güntert Kalypso 131). Sie galten in der Vorstellung des Volkes als häßliche, fratzenhafte Schreckgestalten, ähnlich den *maniae,* mit denen die Ammen widerspenstigen Kindern drohten: *Manias autem, quas nutrices minitentur parvulis pueris, esse larvas,* Ael. Stilo bei Fest. p. 129 M; vgl. Fest. p. 145 und Gloss. L. gilt daher auch als Schimpfwort, z. B. Plaut. Merc. 983. Petron. sat. 44, 5.

Die Vorstellung, L. seien die nächtlich umherschweifenden Seelen der Abgeschiedenen (Arnob. III 41 *Varro... laruas esse dicit lares, quasi quosdam genios et functorum animas.* Apul. de deo Socrat. 15 *qui ob adversa vitae merita nullis sedibus incerta vagatione ceu quodam exilio punitur, inane terriculamentum bonis hominibus, ceterum malis noxium, id genus plerique larvas perhibent*; vgl. die bei Walde

angegebene Literatur), zeigt die Verwandtschaft der L. mit den Gespenstern des deutschen Aberglaubens, sie gehört dem alten Glauben des römischen Hirten- und Bauernvolkes an, der auch später unter den Massen weit verbreitet war (Friedländer Sittengesch.[9] III 317ff.). Das Volk setzte die L. den Lemures gleich (*faba Lemuralibus iacitur larvis* Fest. 87 M., vgl. Augustin. civ. d. IX 11). Gelehrtenweisheit aber verrät eine uns zuerst durch Apuleius bekannte Theorie; nach dieser werden die Seelen der Verstorbenen unmittelbar nach dem Tode als Lemures bezeichnet und diese je nach ihrem Vorleben und der Fürsorge der Angehörigen für ihren Kult als die gütigen Lares, die bösen L. oder, wenn ihre Stellung unentschieden bleibt, als Manes unterschieden (Apul. de deo Socr. 15; apol. 64. Serv. Aen. III 63. Augustin. civ. d. IX 11. Mart. Cap. II 162; vgl. Wissowa Rel. u. Kult.[2] 174. 239f. Bickel d. altröm Gottesbegr. 65).

Die L. quälen furienartig (*uncis furialibus* Ammian. XIV 11, 17) sowohl die Gestorbenen wie die Lebenden. Plin. n. h. praef. 31 erwähnt die sprichwörtliche Redensart *cum mortuis non nisi larvas luctari* (vgl. Otto Sprichw. d. Röm. 230), bei Sen. apoc. 9 beantragt Ianus in der Götterversammlung, jeden Sterblichen, der sich vergöttern lasse, *eum dedi laruis*. Ihre große Macht beweisen die L. besonders durch ihre Einwirkung auf die Lebenden. Die L. sind vor allem die Ursache des Wahnsinns: *laruarum plena est* heißt es Plaut. Amph. 777 von der wahnsinnigen Alkmene, *laruae hunc atque intemperiae insaniaeque agitant senem* Aul. 642; vgl. Cas. 592; Capt. 598. Wer vom bösen Geiste besessen ist, heißt *laruatus* (Plaut. Men. 890. Apul. met. IX 31. Paul. Fest. 119 M. Gloss.), der Zauberer *larvans* (Apul. apol. 63). Zu fürchten sind die L. besonders zur Nachtzeit, dann durchschwirren sie die Luft und treiben gern an Dreiwegen ihr Unwesen (Petron. 62. Apul. apol. 64; met. VI 30. XI 2. Ammian. XIV 11, 17; vgl. Suet. Calig. 59). Unheimlich und gespensterhaft wie ihr Treiben ist auch ihre Gestalt, die in der Vorstellung des Volkes nie fest bestimmte Züge erhalten hat (vgl. Wissowa 238). Hervorgehoben wird oft ihre Magerkeit, die sie besonders spukhaft macht: Priap. 32, 12 (*macies larvalis*), Apul. met. I 6 (*larvale simulacrum, misera macies*); apol. 63 (*macilentam vel omnino evisceratam formam diri cadaveris fabricatam, prorsus horribilem et larualem*), Sen. epist. 24, 8 (*larvarum habitum nudis ossibus cohaerentium*), Ammian. XXXI 1, 2 (*larvale simulacrum*). Gerade auf dem Unbestimmten der Gestalt und ihrem unbegreiflichen Wirken beruht das Unheimliche und Schauerliche, mit dem der Glaube des Volkes die L. umgibt.

Diese bösen Geister fernzuhalten und ihre schädigende Kraft zu brechen, ist der Römer in mannigfacher Weise bemüht. Er bringt Opfer dar, um sie zu versöhnen und zu vertreiben. An den Lemurien (9., 11., 13. Mai) streut der Hausherr um Mitternacht neunmal schwarze Bohnen für sie aus, um den Schaden abzuwehren, den die Lemures oder L. anrichten könnten (Varro bei Non. p. 135. Ovid. fast. V 429ff. Fest. p. 87 M.; vgl. Rohde Psyche[7] I 239, 1. Samter Familienfeste d. Griech. u. Röm. 5f.; Ilb. Jahrb. XV 42. XXI 78. Wissowa Rel. u. Kult.[2] 235). Daß man sie auch durch Eisen und Erz (Ovid. fast. V 441), durch Ausfegen des Hauses und brennende Kerzen, selbst durch Hingabe menschlichen Blutes fernhalten und vertreiben kann, ist ein bei den Römern wie bei vielen andern Völkern weit verbreiteter Glaube. Hierüber und über die in diesen Zusammenhang gehörenden Gottheiten Deverra, Intercidona und Pilumnus vgl. Samter Ilb. Jahrb. XV 34ff.; Geburt, Hochzeit und Tod 29ff. 175ff. Vgl. Wissowa Myth. Lex. II 1901 und die Art. Lara, Lemures, Maniae. [Kock.]

2) s. Maske.

Larulum, unbekannter Ort in Umbrien, Strab. V 227. [Philipp.]

Larumada, κώμη in Isaurien, nur durch das Ethnikon Λαρουμαδέων auf einer Inschrift in Eshenler Baghlari bekannt, Aberdeen Univers. studies XX 170 n. 53 (Rev. archéol. 1907, IX 364). [Ruge.]

Larumna (Mel. I 16, 2), *Larymna* (Plin. n. h. V 104), Küstenstadt (*oppidum*) zwischen Gelos und Thyssanus (jetzt Σαράντα), gegenüber der Sporadeninsel Syme, s. den Art. Loryma. [Bürchner.]

Larunda, eine von Varro de l. l. V 74 erwähnte sabinische Gottheit, die später mit der *mater Lărum* (Lactant. I 20, 35. Auson. technop. 8, 9 p. 161 Peip. *nec genius domum Larunda progenitus Lar*) gleichgestellt wurde, während die durch Ausonius gesicherte Quantität vielmehr den Zusammenhang des Wortes mit Larenta (Ovid. fast. III 55. 57 *Larentia, Larentalia*), der Göttin des Totenfestes, beweist. [Thulin.]

Larunesiae (Λαρουνησίαι νῆσοι δύο), an der Küste Nordafrikas, auf dem Meridian, der zwischen dem von Leptiminus (Lempta) und Ruspina (Monastir) die Mitte hält (Ptolem. IV 3, 44 p. 660 Müll.). also ohne Zweifel die im Angesicht von Monastir liegenden kleinen Kuriatinseln (die kleinere auch wohl Conigliera genannt), deren größere jetzt einen Leuchtturm trägt und Thunfischerei hat (ohne Wahrscheinlichkeit hat Müller bei Ptol. Λάρων νησία δύο in den Text gesetzt und will auch bei Plin. n. h. III 92 *Laron nisos* — für *erom nisos* der Hs. — einsetzen). Vermutlich nicht verschieden αἱ Ταριχεῖαι λεγόμεναι, νησία πολλὰ καὶ πυκνά Strab. XVII 3, 16 p. 834, wo die nach Thapsus zu sich erstreckende Kette von Inselchen mit inbegriffen scheint. Vgl. Tissot Géograph. de la prov. rom. d'Afrique I 179. [Dessau.]

Larymna (Λάρυμνα). **1)** Die östlichste der lokrischen Städte, später boiotisch, Beloch III 2, 359, in der Nähe einer kleinen Bucht, in welche der Kephisos mündet. Pol. XX 5. Plut. Sulla 26. Strab. IX 405f. Lykophr. 1146. Hesych. Paus. IX 23, 7. Mel. 2. 3. Skyl. 60. Plin. IV 7, 12. Zu unterscheiden sind die ältere Stadt im Innern und die jüngere Hafenstadt. Die ältere Stadt (ἡ ἄνω Λ.) wird von Pausanias nicht erwähnt, entweder bestand sie nicht mehr oder er besuchte sie nicht, vgl. Heberdey Reisen 102, 84. Sie lag nahe der Ἀγχόη, einer zerklüfteten Felswand, die den Endpunkt einer Katavothre des Kopaïsees bildete; ihre Ruinen auf einem

kegelförmigen Hügel gelegen, heißen heute Bazaroki (= kleiner Markt) und scheinen nicht in hohes Altertum zurückzureichen. Erkennbar sind die Akropolis, aus einem nördlichen oberen und einem südlichen unteren Teile bestehend, sowie anschließend ein flacher marktähnlicher Raum mit Substruktionen und Bauresten. Die aus regelmäßigen Quadern aufgeführten Mauern sind nur in den 2 m dicken Fundamenten erhalten; Polygonalmauern haben wahrscheinlich als Terrassenstützen gedient. Die Hafenstadt (ἡ κάτω Λ.) lag unmittelbar an der Küste, jetzt Kastri; erhalten sind Fundamente von Gebäuden, Reste eines Molo aus großen Quadern und eines in die Bucht hineingebauten Dammes. Die Stadtmauern in ihrer verschiedenen Bauart gehören verschiedenen Epochen an. Frazer und Hitzig-Blümner zu Paus. a. a. O. und die dort verzeichnete Literatur. Aufnahme des antiken Hafens bei Georgiades Les ports de la Grèce qui subsistent aujourd' hui 1909 Bl. V. Inschriften: IG IX 1, 234—255. [Geiger.]

2) s. Larumna.

Larymnos (Λάρυμνος), Vater der Euboia, die nach Promathidas von Heraklea (Athen. VII 296 B) vom Hermessohne Polybos Mutter des Meergottes Glaukos wurde. Er ist Eponym verschiedener Städte, was zu der großen Verbreitung des echt volkstümlichen Glaukos stimmt. Preller Gr. Myth. 398, 5. Gruppe Gr. Myth. 157, 15. 260, 9. Roscher Myth. Lex. II 1902, wo Drexler noch anführt: Schwenck Etym.-Myth. Andeut. S. 183. Vinet Le mythe de Glaucus et de Scylla S. 11, 3. [Gunning.]

Larymon (Λάρυμον, τό, Wiegand Milet III 1, 178), Klostergut (Ölbaumgarten mit Weinberg) mit dem Beinamen Μεσσιγγούμιον, ein Geschenk des Kaisers Leon des Weisen auf dem Latros (dem antiken Latmosgebirg, s. d.). Λ. wird als ἁγιωτάτη ἐπισκοπή (Bischofsbesitz) bezeichnet. [Bürchner.]

Larynthios, Beiname des Zeus nach Schol. Lykophr. 1092.

Λαρύσιον, Berg in Lakonien, schließt die halbkreisförmige Bucht von Gytheion mit einem Vorgebirge ab; Paus. III 22, 2, zum Namen vgl. Curtius Geogr. Onomatol. 156. An seinem Fuße lag das Heiligtum der Aphrodite Migonitis, er selbst war dem Dionysos heilig. Vermutungen über die Herkunft dieses Kultkomplex bei Wide Lak. Kulte 165. 249. Curtius Pelop. II 272. Bursian Geogr. II 144. [Geiger.]

Λᾶς (Λάας Λᾶ), zum Akzent: Choirob. in Bekker anecd. 1181. Goettling Acc. 126. Hom. Il. II 585 und Schol. Skyl. 46. Paus. III 21, 7. 24, 6. 10. Ptol. III 16, 9. Thuk. VIII 91. 92. Lykophr. 95. Strab. VIII 364. Liv. XXXVIII 30. 31. Steph. Byz. s. Λᾶς, Λᾶ, Χνᾶ. Etym. M. s. Λάα. Eustath. zu Hom. 295, 39. Ethnikon Λᾶοι. Sehr alte Stadt Lakoniens, deren Namen von dem Felsberg (Asia) herrührt, auf dem sie stand, Steph. Byz.; sie liegt an der Küste des lakonischen Meerbusens, südlich von Gytheion, nach Paus. a. a. O. 10 Stadien vom Meer entfernt. Die Dioskuren sollen sie zerstört haben und daher den Namen Λαπέρσαι führen, Strab. a. a. O. Steph. Byz. Zur Zeit des Pausanias war die alte Burg verlassen, es stand nur eine Heraklesstatue vor den verfallenen Mauern und ein makedonisches Siegeszeichen, im Innern ein Tempel der Athena Asia. Bei der Quelle Galako (Turkobrysis) war eine Ansiedlung entstanden zwischen den drei Berggipfeln Asia, Ilion, der einen Dionysostempel, und Knakadion, der einen Asklepiostempel trug; in der Nähe der Quelle war ein Gymnasion und ein Hermesbild. Die Ruinen liegen beim heutigen Passawa. Die von Curtius Pelop. II 274 behauptete Identität von L. mit Asine erscheint zweifelhaft, vgl. Oberhummer o. Bd. II S. 1582, 51. Literatur bei Frazer zu Paus. III 24, 6. [Geiger.]

Lasa. 1) Bezeichnung einer jugendlichen Gottheit auf zehn etruskischen Spiegeln und einem Goldsiegel. Sie wird häufig geflügelt, geschmückt und mit zur Toilette gehörigen Attributen dargestellt. Deecke Myth. Lex. II 1902ff. Mit Beinamen findet sie sich als L. *vecu*, Gerhard Etr. Sp. Taf. 37; L *sitmica* Taf. 115; L. *ϑimrae*, L. *racuneta* Taf. 181; L. *aχunana* Not. d. scav. 1900, 558ff. Vgl. die entsprechenden Artikel Myth. Lex. Den Genitiv *lasl* enthielt die 4. Region des Templum von Piacenza. Die Herleitung des Wortes ist umstritten. Häufig ist Zusammenhang von L. mit lat. *lăres*, altlat. *lăses*, angenommen worden. Ob das erste *-a-* von *lasa* lang oder kurz ist, steht nicht fest. Vgl. von neuer Literatur: K. O. Müller Etrusker[2] II 97, 50. Deecke a. a. O. und Etr. Forsch. IV 44. Pauli Altit. Stud. IV 64ff.; dazu Bugge Etr. u. Armen. 139. Paulis Begründung, daß Entlehnung eines italischen Wortes ins Etruskische vorliegen müsse, und nicht umgekehrt, ist nicht überzeugend. Abgelehnt wird Verwandtschaft zwischen *lăres* und L. von Wissowa Myth. Lex. II 1869. Vermutlich liegt bloße Lautähnlichkeit vor, Thulin Religionsgesch. Vers. u. Vorarb. III 45, denn die Funktion der L. ist von derjenigen der lateinischen *lăres* völlig zu scheiden. Eine Verbindung von L. mit der Nymphe *Lăra* Ovid. fast. II 599 ist nicht ausgeschlossen, Herbig Encycl. of Religion and Ethics V § 17, doch ist für letztere freie Erfindung des Dichters wahrscheinlicher. Wissowa Rel. u. Kult. d. Römer 189. Ganz abzuweisen ist Bugges Erklärung, Etr. Forsch. u. Stud. IV 227, die *l-asa* trennt in Artikel *l-* und *asa* (zum Stamm *ais-* = etr. ‚Gott'). Vermutlich ist das Wort etruskisch. Vgl. den Namenstamm *las-* der Gentilnamen *Lastus*, *Lastulus* usw. W. Schulze ZGLE 335 u. sonst. Über die unsicheren Formen etruskischer Inschriften *las, lasne, laṣna, lasal*, Deecke Etr. Forsch. III 222f. Über den Genitiv *lasl* ⟨*lasal? vgl. unter anderem Deecke Etr. Forsch. IV 43. Pauli Etr. Stud. III 81.

Schwierigkeiten bietet die Deutung der L.: Thulin 43ff. Mit Sicherheit läßt sich nur sagen, daß es sich um eine dienende, schmückende Gottheit handelt. Herbig a. a. O. § 23. Eine Sonderung in verschiedene Typen versucht Gerhard Gotth. d. Etr. Anm. 184 u. 187—189. Dort auch die ältere Literatur. Körtes Definition Etr. Sp. V S. 9 (nach Schippeke) ‚Göttin aus dem Kreise der Aphrodite' (etr. *turan*) ist nicht erschöpfend, da L. auch in Gesellschaft anderer Götter erscheint. Auch ist L. vielleicht doppelgeschlechtig wie *ϑalna* und *aχvistr*; Fiesel

Forsch. z. griech. u. lat. Gram., Glotta VII 7f., denn *lasa sitmica* ist die Beischrift neben einem Jüngling. Die Endung *-a* eignet nicht nur femininen Götternamen; vgl. die Masculina *tin(i)a, caϑa*. Es ist daher nicht angängig, wenn Körte in L. *sitmica* schlechthin eine irrtümliche Bezeichnung des griech. Ἔρως sieht. Mit ebensowenig Berechtigung hält er die Bezeichnung L. der mit Griffel und Rolle versehenen Schicksalsbotin, Gerhard Etr. Sp. Taf. 395 für versehentlich an Stelle der Schicksalsgöttin *vanϑ* gesetzt, Thulin 44f. Über L. als Schicksalsbotin vgl. Milani Rendic. d. R. Acc. dei Lincei Ser. V vol. 2, 1893, 1000ff. Herbig Abh. Ak. Münch. 1911, 13. Es läßt sich nur sagen, daß dieser Typ der L. von dem sonstigen abweicht. Möglich wäre auch, in L. ein Appellativum zu sehen. Diese Annahme würde eventuell durch die noch nicht einwandfrei gedeuteten Beinamen gestützt. [Fiesel.]

2) Lasa (Genes. 10, 19 לֶ֫שַׁע i. Pansa; לָשַׁע LXX B *Λασα*. LXX E [= Cod. Bodleianus Geneseos] *Δασα*), südlicher Grenzpunkt der Kananiter, sonst nirgends erwähnt; seine Lage ist unbekannt. Nach Hieronymus (quaestiones in Genes. 17) und dem Talmud = *Καλλιῤῥόη* auf der Ostseite des Toten Meeres, was aber zu weit nördlich gelegen. Wellhausen will לַשָּׁה oder לֶשֶׁם dafür lesen, s. Laisch. Über andere Verbesserungen s. Gesenius-Buhl Hebr. und Aram. Handwörterb.[17] (1921) 392. [Beer.]

Lasaia (*Λασαία* Act. ap. 27, 8, cod. Sinait. var. *Λασέα*; der cod. Alex. *Ἄλασσα*; lateinische Übertragungen *Phalassa*). An der Stelle des Städtchens setzt der Anon. stad. m. m. 322f. *Ἄλαι* an. In dieser Gegend bietet die Tab. Peut. *Lisia*, Geogr. Rav. *Tisia* als südlichen Ausgangspunkt der Verkehrsstraße Knosos-Gortyn-Südküste, s. Kärtchen o. Bd. XI S. 1810. Die Fehler *Lisia* u. a. scheinen durch den Namen des Kaps Lisses in der Nähe veranlaßt zu sein. Vielleicht hat das Städtchen, das an der Südküste von Kreta in der Nähe der *Καλοὶ Λιμένες* gelegen war, einmal Halasaia geheißen. Nach Bursian Geogr. Griechenl. II 567 wäre L. gleich *Lasos*, Plin. n. h. IV 59. Die Endung und noch mehr die Anführung unter den binnenländischen Städten sprechen dagegen. [Bürchner.]

Lasamici. Genannt wird der afrikanische Stamm von Ptolem. IV 4, 6 und im Itin. Ant. p. 67. 70. Die codd. schwanken zwischen *Λεσανικων*, *Λισανκων*, *Λαγανικων*, *Lasanuces*. *Lasamices*. Nach Ptolem. a. a. O lagen *τὰ σπήλαια τῶν Λασαμικῶν* im Innern der Cyrenaica, südlich der Macatutae (vgl. Sieglin Atl. antiq. tab. 20). das Itin. Ant. nennt die L. 25 m. p. von Cyrene (jetzt Grennah) und 26 m. p. von Semeros (jetzt Magara: Itin. Roman. C. Miller p. 876, Karte). Ich neige dazu, die Macatutae ∼ Macae im Gebiet von Muktar-Mogharba zu suchen, also im Winkel der Großen Syrte; vgl. dazu Vivien de St. Martin Le Nord de l'Afrique dans l'antiquité grecque et romaine, bei Karl Müller Ptolem.-Ausgabe p. 670, der auch die L. in den Lêhana ,division importante des Awrigha' wiedererkennt; während Beechey bei K. Müller die Sitze der L. im höhlenreichen Tal des Wadi Jerahib sucht. K. Müller nimmt deshalb einen Irrtum in der Materialverarbeitung des Ptolemaios an. [Philipp.]

Lasanici s. Lasamici.

Lasanum. 1. Gestell, Unterlage, Rost, um einen Topf über dem Feuer zu halten, griechisch sonst *χυτρόπους*, Aristoph. pax 313 und Schol. Poll. X 24, 99. Hesych. s. v. Suid. s. *ἀποβάθρας* und *λάσανα*. Bekker Anecd. I 106. Schol. Soph. Ai. 1377. Moschopul. Hesiod. op. 748. 2. Nachtstuhl (Etym. M. 505), griechisch sonst *ἀμίς* (o. Bd. I S. 1837f.), lateinisch *matella* (s. d.) für die Männer, *scaphium* für die Frauen, der im Abort aufgestellt war (Petron. 41, 9. 47, 5), oder transportabel war, Anth. Pal. XI 74, 7. Poll. X 44f. Horat. sat. I 6, 109, wo es auch Acro so erklärt; vgl. dagegen Seebode Scholien z. Horatius, Progr. Gotha 1839, 19ff., der es als Kochgerät deutet. Nach Hist. Aug. XVII 32, 2. Mart. I 37 gab es sogar *l.* aus Gold. Das Herbeibringen des *l.* oder der *matella*, wozu der Herr durch Schnalzen mit den Fingern das Zeichen gab, gehörte zu den niedrigsten Sklavendiensten, Petron. 27. Mart. III 82, 15. VI 89. XIV 11, 9. Ein lakedaimonischer Knabe, dem Antigonos diesen gemeinen Dienst zumutete, stürzte sich vom Dache, Plut. apophth. Lac. var. 234c Bernardakis. Der Sklave für solche Dienste heißt *λασανοφόρος*, Plut. reg. ap. 182c. Daremberg-Saglio III 2, 953f. Blümner Röm. Privatalt. 49. [Hug.]

Λάσβαρος, nur bei Procop. de aedif. IV 4 genanntes Kastell in Dardanien, das von Iustinian wieder aufgebaut wurde. [Fluss.]

Lasciacus vicus ist als Prägestätte auf einer merovingischen Münze genannt, Prou Monn. mérov. Bibl. nat. nr. 958 = Belfort Monn. mérov. nr. 2096: *Lasciaco vico*. Man hat den Ort in Lezey (südsüdöstlich von Marsal in Lothringen) gesucht, wo allerdings merovingische Gräber aufgedeckt sind (Das Reichsland Elsaß-Lothringen III 572). Holder Altcelt. Sprachschatz II 148. Doch ist der Name wohl zusammenzustellen mit den Angaben einer merovingischen Prägestätte: *Lascia vico (vicu)*, Prou nr. 452f. 455f. = Belfort nr. 2092—2095, welche für dieselbe gilt, wie *Lacciaco vi(co)*, Prou nr. 454. Belfort nr. 2084. 6200, s. Holder II 116, wo als Lassay (Départ. Mayenne) gedeutet. Zur Ableitung s. auch Gröhler Urspr. u. Bdtg. d. franz. Ortsnamen I 212. Skok Südfranz. Ortsn. *-acum* 184f. § 538. Kaspers Nordfranz. Ortsn. *-acum* (1918) 262 § 682. Die ursprüngliche Grundstücksbezeichnung (s. o. Suppl.-Bd. III S. 18) ist abgeleitet vom (keltischen) Personennamen *Lasco*, *Lascus* (s. d.). [Keune.]

Lascivus, Lampentöpfer in der römischen Africa, mit vollständigem Namen Aurelius Lascivus. Seine Erzeugnisse sind mit seinem Namen im Genitiv gezeichnet, *Lascivi*: CIL VIII (Suppl. 3) 22644, 175, Africa, Karthago 6 mal und Bulla regia 2 mal; X 8053, 110, Oristano auf Sardinia; XV 6514, Rom. *Aureli Lascivi*: CIL VIII (Suppl. 3) 22644, 46, Karthago und (2 mal) Bulla regia, und X 8053, 30, Oristano auf Sardinia. — Ein Tonbildchen aus Rom (jetzt in Berlin), CIL XV 6141, ist mit Stilus gezeichnet: *Lascivaes* mit griechischer Genitivendung vom weiblichen *Lasciva* (CIL XV 7570. Dessau III p. 842; nicht: *lasciva es*). — Der Name *Lascivos*, *Lascivus*, auch *Lascius* geschrieben, ist lateinisch; ob er in Gallien mit einem keltischen Namen zusammengeflossen ist (Holder Altcelt. Sprachsch. II 148), ist zweifelhaft. [Keune.]

Lascus oder **Lasco** (*Lascu*), Sigillatatöpfer in Gallien, der seine Werkstätte wohl in der Graufesenque am Zusammenfluß von Tarn und Dourbie hatte. Bezeichnung: *Lasci* oder *Lascu* oder *of. Lascu*. [Zur Gleichwertigkeit von *-u* = *-o* = *-us* s. Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119.] Verbreitung: La Graufesenque (südfranzös. Dép. Aveyron), Vechten (bei Utrecht, Umschlagshafen Fectio), Museum Mainz. CIL XIII 10010, 1114. Geissner Sigillatagefäße im Mainz. Mus. 1904, 19 nr. 763. — L. ist ein keltischer Name, nachzutragen bei Holder Altc. Sprachsch. II 148. [Keune.]

Lascuta, nach Plin. n. h. III 15 Stadt des Convents von Gades, als *turris Lascutana* schon in dem Dekret des Aemilius Paulus vom J. 189 v. Chr. (CIL II 5041) genannt, damals der Gemeinde Hesta attribuiert und nur *turris* (= *castellum*), nicht Stadt. Münzen mit iberischer und lateinischer Inschrift (*Lascut.*) Mon. ling. Iber. nr. 147 Ein *Lascutensis* auf der Inschrift Boletin de la Ac. d. Hist. LXI 520. Die Lage ist unbekannt. [Schulten.]

Lases, aus Thespiai, römerfreundlicher Gesandter seiner Vaterstadt zu Q. Marcius im J. 172/1, dem er Thespiai übergibt, Polyb. XXVII 1, 1 B.-W. [Schoch.]

Lasia (*Λᾶσία*, *ἡ*; *Lasia*). **1)** (Plin. n. h. IV 65), ein Inselchen im Saronischen Golf gegenüber der Stadt Trozen.

2) *Lasia* (Plin. n. h. IV 65), Nebenname der Kykladeninsel Andros.

3) *Lasia* (Plin. n. h. V 139), Nebenname der Insel Lesbos.

4) *Lasia* (Plin. n. h. V 131), ein Inselchen an der Südwestküste Kleinasiens in der Nähe der Insel Megista. Alle diese Inseln scheinen ihren Namen von der Bewachsung mit Gesträuch erhalten zu haben (*λάσιος*). [Bürchner.]

Lasica, Ortschaft in der Provincia Africa, westlich der Kleinen Syrte. Ptolem. IV 3, 10. Unbekannt. [Fischer.]

Lasimos, Maler einer großen (Höhe 1,04 m) apulischen Prachtamphora mit Maskenhenkeln aus Canosa? in Apulien — die Vasen aus Canosa Furtwängler-Reichhold Vasenmal. II 141, 160, Funde in Canosa Arch. Ztg. 1857, 55ff., über die Gräber aus Canosa vgl. Nachod Röm. Mitt. XXIX 260ff. — im Louvre. Signatur *Λασιμος ἐγραψε* geritzt über dem Gespann der Eos. Gefäßkörper. Auf der Vorderseite in zwei Reihen übereinander getrennt nur durch die Angabe des Terrains für das obere Bild — zwei Reihen kleiner Kreise —, zwei Bilder, die zueinander nicht in Beziehung stehen, Kalkmann Arch. Jahrb. I 244, 88, oben: Eos auf einem Viergespann, dem Hermes voraneilt nach links; die linke Seite ausgefüllt durch eine auf apulischen Vasen typische Figur eines ruhig dastehenden Jünglings, der sich auf seine Lanze stützt, Terrainangabe, stilisierte Blumen, Geräte im Raume. Darunter eine Szene von fünf Personen: in der Mitte eine Frau in trauernder Haltung auf einem Throne sitzend, auf ihrem Schoße ein toter Knabe mit einer Wunde in der linken Brust, rechts ein Krieger auf sie einredend, zu beiden Seiten drei Jünglinge in verschiedener Stellung. Auf der Rückseite: in der Mitte steht in dem Grabmal, einer ionischen Aedicula mit Giebel, der heroisierte Tote, zu beiden Seiten in zwei Reihen vier Frauen mit Weihegaben für den Toten in den Händen. Am Halse: A. aus einem Blumengeschlinge wächst der Kopf der Aphrodite hervor, zu beiden Seiten je ein Eros. B. Dionysos sitzend zwischen einem Eroten und einer Frau. Genaue Beschreibung bei S. Reinach Peintures de vases antiques 64ff., abgeb. Taf. 37. 38. 39 nach Millin Peintures des vases antiques. Die Beschreibung Kleins Meistersig.[2] 210f. ist ungenau. Vgl. Reinach auch zur Geschichte der Lesung des Künstlernamens und über die Deutung der Gruppe der Frau mit dem toten Kinde — Hekabe und Astyanax nach Millin, Erydike mit dem toten Archermeros (vgl. Robert Die griech. Heldensage 3. Buch 934f.) nach Brunn Künstlergesch. II 706 —, ferner die umfangreiche Literatur zur Deutung der einzelnen Bilder. Zu den Bildern am Halse s. noch Furtwängler Eros in der Vasenmalerei zu A 51f., zu B 39ff. = Kl. Schrift. I 32 und 424f. Der Name, der wohl nichtgriechisch ist, wird nach dem Vorgange Jahns Einl. CCXXXI 1446 mit dem zweimal belegten messapischen Namen *Λάξιμος* in Verbindung gebracht, so daß L. ein Messapier griechischer Bildung und künstlerischer Schulung ist. S. Kretschmer Vaseninschr. 217f., vgl. auch Walters History II 272. Seine Zeit ist das 4. Jhdt. v. Chr. Zur Datierung der Vasenklasse s. Hauser bei Furtwängler-Reichhold II 153f. Der Stil ist ohne Charakteristik, die Zeichnung sehr mittelmäßig. Nur die beiden Bilder der Vorderseite des Gefäßkörpers sind gut abgebildet Wiener Vorlegebl. 1889, XI 3, die Eospartie allein auch Gerhard Ges. Abh. Taf. VII 4 vgl. 147ff. und 347. Über die apulische Vasenmalerei und L. vgl. v. Rohden in Baumeisters Denkmälern III 2005ff., bes. 2007. Rayet-Collignon Hist. de la céramique 313. Furtwängler Meisterwerke 149ff. Furtwängler-Reichhold Vasenmal. I 52ff. (Technik). II 142ff. Walters History I 476f., bes. 478. Pernice in Lehnerts Illustr. Gesch. des Kunstgewerbes I 99f. Buschor Griech. Vasenmalerei[2] 216f. Reichhold Skizzenbuch 25ff. Pottier bei Daremberg-Saglio V 651f., bes. 652. Schaal Gr. Vasen aus Frankf. Samml. 75ff. [Leonard.]

Lasinoi (*Λασινέ*). Volksstamm Abessyniens, *οἰκοῦντες παρ' ὄρεει θερμῶν ὑδάτων βλύοντι καὶ καταρύτῳ* (mon. Axum. CIG 5128; vgl. Dillmann Abh. Akad. Berl. 1878 S. 197. Lagarde Mittlgn. IV 200). Nicht mit Sicherheit zu lokalisieren, wahrscheinlich aber nördlich von Tigre und vielleicht in dem an Wasserläufen überaus reichen Flußsystem des Barka und Anseba zu suchen (vgl. Dillmann). Glaser (Skizze der Gesch. Arab. 20. 23. 477) identifiziert sie sicher irrig mit den südarabischen Li'san am Fuß des Harâzbergs. [Fischer.]

Lasion (*Λασιών*, Diod. Sic. *Λασίων*), befestigter Ort in Elis, der Hauptort der Akroreia, nahe der arkadischen Grenze, an der durch das Tal des Ladon führenden Hauptstraße aus Arkadien nach Elis, an einem gleichnamigen Berge,

auf dem der Ladon entspringt. Strab. VIII 338. Xen. hell. III 2, 30. IV 2, 16. VII 4, 12. Polyb. IV 72. 74. V 102. Diod. XIV 17. XV 77. Nonn. Dionys. XIII 288. Anth. Pal. VI 111, 3. Die Ruinen unter dem Namen Kuti bei dem Dorfe Kumani sind nicht unbedeutend, sie liegen auf einer von Schluchten umgebenen Hochfläche, deren westlicher Teil die alte Burg trug, von der geringe Reste in einem Wall und viereckigen Turm festzustellen sind. Der östliche breitere Teil weist Fundamente mehrerer Gebäude auf, von denen drei als Tempel anzusprechen sind; das Bruchstück einer ionischen Säule wurde dort gefunden. Die Stadt von den Eleern und Arkadern heftig umstritten. Xen. hell. Diod. Strab. a. a. O. Welcker Tagebuch I 285ff. Curtius Pelop. II 41. Vischer Erinnerungen 473ff. Bursian Geogr. II 306f. [Geiger.]

Lasios, Name eines Freiers der Hippodameia (o. Bd. VIII S. 1725) in den großen Eoien nach Paus. VI 21. 10 (auch Schol. Pind. Ol. 1, 114. 127). Als Beischrift eines Satyrn auf einer Münchener Trinkschale (Heydemann Satyr- und Bakchennamen 37) ist es nicht eigentlich ein Eigenname, sondern bezeichnet den zottigen Satyr (Nonn. 13, 44). Diese Deutung ist unmöglich bei der Beischrift katanischer Bronzemünzen, wo neben einem jugendlichen Dionysoskopf *ΛΑΣΙ* oder *ΛΑΣΙΟ* steht (Gardner Catal. of Coins. Sicily 52. 283; o. Bd. X S. 2475); Drexler Myth. Lex. II 1903 will das auf Dionysos' Bekleidung mit der Nebris beziehen, was nicht angeht. Eher könnte es ein Beamtenname sein. [Kroll.]

Laskoria, Ort im Gebiet der Trokmer Galatiens, Ptolem. V 4, 7. Offenbar dasselbe wie *Lassora* der Tab. Peut. IX 5 an der Straße zwischen Ankyra und Tavium. Dafür spricht die Form *Lascora* beim Geogr. Rav. 98, 17. L. muß östlich von Ankyra in der Nähe des Kappadox gelegen haben, Ramsay Asia Minor 259. Ob es dasselbe wie Adapera (s. o. Bd. I S. 345) ist, erscheint unsicher. [Ruge.]

Lasos. 1) *Λάσος, ἡ* [?] (nach Plin. n. h. IV 59 *Lasos*), Name eines binnenländischen Städtchens auf der Insel Kreta, von Plinius aufgeführt zwischen dem außer noch aus Mela nicht bekannten *Holopyxos* und Eleutherna. Bursians (Geogr. Griechenl. II 567, 1) Meinung, es sei = Lasaia, ist wohl nicht richtig, da Lasaia an der Küste gelegen war. Es ist aber vielleicht doch möglich, daß der Name mit dem von Lasaia (cod. Sinaït. act. apost. 27, 8) sprachlich zusammenhängt (vgl den Art. Lasaia). [Bürchner.]

2) Lasos von Hermione, Sohn des Charminos, nach Suidas in der 58. Olympiade geboren, lebte am Hofe Hipparchs, wo er die Fälschungen des Onomakritos aufdeckte (Herod. VII 6), war der Nebenbuhler des Simonides (Schol. Aristoph. vesp. 1410) und galt irrtümlicherweise auch als Lehrer Pindars. Sein Ruf erstreckte sich weit über die Grenzen des Musikalischen hinaus (eine Sammlung seiner Aussprüche hieß *λασίσματα*, Hesych. s. v. Athen. VIII 338 b), so daß er von manchen sogar unter die sieben Weisen gezählt wurde (Suid. Diog. Laert. I 42). Suidas nennt ihn den ersten, der über die Musik ein Buch geschrieben habe, und seine Einteilung sei dann von allen seinen Nachfolgern angenommen worden (Mart. Cap. IX 352); Näheres ist freilich darüber nicht bekannt. Vielleicht bildeten die akustischen Untersuchungen (Theon Sm. 12) einen Teil davon. Noch berühmter war L. indessen als Komponist, sowohl von Hymnen (der H. auf Demeter schloß den Buchstaben *σ* aus, Athen. IX 467 a. X 455 c. XIV 624 e. Pind. frg. 79), als namentlich von Dithyramben. Ja er galt vielen geradezu als der Begründer des Dithyrambus (Schol. Pind. Ol. XIII 25. Schol Aristoph. av. 1403. Clem. Al. Strom. I 16. Suid. s. *κυκλοδιδάσκαλος*), während andere dafür den Arion nennen. Glaubhafter ist, daß L. den Dithyrambus zuerst in die athenischen Kampfspiele eingeführt hat. Zum erstenmal erscheint ein solcher Chor im J. 508 (Marm. Par. 46), allerdings nicht unter L.s, sondern unter Hypodikos' Namen. Ausführlicher, aber freilich nicht sehr klar ist der Bericht bei Plut. de mus. c. 29, L. habe der Rhythmik eine dithyrambische Haltung (*ἀγωγή*) verliehen und nach dem Vorbild des der Aulosmusik eigentümlichen Tonreichtums (*πολυφωνία*) der Musik seiner Zeit durch eine erweiterte und flüssigere Melodik neues Blut zugeführt. Die Stelle ist zwar nicht, wie Westphal meinte, ein Beleg dafür, daß die Griechen eine Polyphonie im heutigen Sinne gekannt hätten, sondern höchstens dafür, daß der *αὐλός* mit seinen Dauertönen und seinem durch Überblasen noch zu vermehrenden Tonvorrat der Kithara gegenüber das weit leistungsfähigere Instrument war und deshalb auf die Weiterentwicklung der griechischen Tonkunst einen nachhaltigeren Einfluß ausgeübt hat als das Saiteninstrument. Ein solches Leben beschrieb Chamaileon von Herakleia (Athen. VIII 338 b). [Abert.]

3) Lasos von Magnesia, Astronom. Er ist uns bekannt lediglich durch die Nennung in zwei Katalogen von Schriftstellern über den Fixsternhimmel, die uns in einer Aratvita (Westermann I = Comm. in Ar. rel. p. 79, 4 M.) [hinter Eudoxos und vor Hermippos] und in Scholien zu Basileios' Hexaemeros (Pasquali Nachr. Gött. Ges. 1910, 196, 26) überliefert sind. Gemeinsame Quelle ist nach dem Nachweis von Pasquali 218ff. 226 Achilleus' Werk *περὶ σφαίρας*. Der Titel der Schrift des L. ist *Φαινόμενα* nach der Aratvita, und wir haben keine Ursache, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln. Wenn in dem Schol. Bas. gesagt wird, L. habe *περὶ ἀποστάσεως ἄστρων* geschrieben, so ist diese Wendung durch den Zusammenhang der Stelle bedingt; sachlich richtig scheint sie aber gleichfalls zu sein, da die andern dort angeführten Namen gut dazu passen und der Gegenstand in einem Werk obigen Titels sehr wohl behandelt sein konnte. Nach der Einreihung muß L. ein früher Alexandriner sein. Mehr ist über den Zeitansatz nicht zu sagen. [Rehm.]

Lassenius, keltischer Personenname nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 149, war (sonst nicht belegter) Name eines Sigillatatöpfers, dessen Ware gestempelt ist: *Lassenius* auf Stücken zu Langres (Habert Poterie ant. parlante nr. 707) und zu Speier. CIL XIII 10010, 1115. Vielleicht stammt vom selben Töpfer das Stück von Rottweil (Aquae Flaviae) am oberen Neckar:

OFL^S·SI·N, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCIX 99 nr. 195. [Keune.]

Lassiacus, Ortsname, ursprünglich Benennung eines Grundstückes (erg. *fundus*) nach dem Personennamen (des Eigentümers) *Lassius*, auf welche heutige Ortsnamen wie *Lassay* (Départ. Sarthe und Vienne), *Lessay* (Départ. Manche), *Lessy* (bei Metz und Départ. Haute-Savoie) zurückgehen könnten. Gröhler Urspr. u. Bdtg. der franz. Ortsnamen I 258. Kaspers Nordfranz. Ortsn. *-acum* (1918) 262 § 682. *Less(a)y* könnte auch hergeleitet werden von *Lessiacus* (von *Lessius*). Die Ableitung *Lessy* von *Laetiacum* (*-us*) bei Holder Altcelt. Sprachschatz II 121 ist unrichtig. [Keune.]

Lassira oder *Lessira* nach Ptol. II 6, 62, Stadt der Edetaner in Hispania Tarraconensis, gleichnamig mit dem Flusse Lesyros (s. d.). [Schulten.]

Lassora s. Laskoria.

Lassunni, Völkerschaft der eigentlichen Aquitania (zwischen Garonne und Pyrenäen), aufgeführt in der Liste des Plin. n. h. III 108 [diese aquitanische Völkerliste s. u. Bd. II A S. 1022, Art. Sediboviates] mit hsl. Var. *lassunnis, lasunnis, lassurinis, lasumnis* gebessert in *lasuini*. Zur irrigen Lesung *Sassumini*, welche in Pauly RE VI 818 aufgenommen ist, s. u. Bd. II A S. 57 Der Name *L.* ist doch wohl iberisch, nicht ligurisch (Holder Altcelt. Sprachschatz II 149) oder keltisch (Gröhler Urspr. u. Bdtg. der franz. Ortsn. I 212). Holder vergleicht *villam Lassunis dictam*, Pfarrei St.-Hilaire de Lassun, J. 1010 und 1012. Walckenaer Géogr. des Gaules II 242. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 375f. [Keune.]

Lastemariacus, Ortsname, ursprüngliche Bezeichnung eines Grundstücks (erg. *fundus*; s. o. Suppl.-Bd. III S. 18 Art. *-acus, -iacus*), genannt in Act. Sanct 20. Jan II 1143: *villa Lastemariaco*. Holder Altcelt. Sprachsch. II 149. Der Ort wird gleichgesetzt dem heutigen Vimarcé (Dép. Mayenne, Arrond. Laval), welches jedoch nach Kaspers Nordfr. Ortsn. *-acum* (1914 = 1918) 113 herzuleiten scheint von einem nicht belegten *Vicus Marciacus*. [Keune.]

Lastheneia. 1) Aus Arkadien, im Katalog des Iamblichos (vit. Pyth. 267 = Fragm. d. Vorsokr. I³ 345, 26f. Diels) unter den berühmtesten Pythagoreerinnen erwähnt. Ob sie mit Nr. 2 identisch ist, wie man bisher angenommen hat, ist durchaus zweifelhaft, läßt sich jedenfalls auf Grund des uns erhaltenen Quellenmaterials nicht mit Sicherheit entscheiden.

2) Unter den Schülern Platons wird zusammen mit Axiothea aus Phleius (über die auch Themistios or. XXIII p. 295c zu vgl.) L., die Arkaderin, genannt, Clem. Al. Strom. IV p. 619 P. Vgl. insbesondere Diog. Laert. III 46: *Μαθηταὶ δ' αὐτοῦ Σπεύσιππος ..... Ἡρακλείδης Ποντικὸς καὶ ἄλλοι πλείους, σὺν οἷς καὶ γυναῖκες δύο· Λασθένεια Μαντινικὴ καὶ Ἀξιοθέα Φλιασία, ἣ καὶ ἀνδρεῖα ἠμπίσχετο, ὥς φησι Δικαίαρχος* (frg. 26 M.). (Hiernach scheint L. zusammen mit Axiothea schon von Dikaiarchos — in seinem Leben Platons? — erwähnt worden zu sein.) L. hat dann offenbar (nach Platons Tode?) zu Speusippos in näheren Beziehungen gestanden; Diog. IV 2: *Ἐλέγοντο δ' αὐτοῦ καὶ αἱ Πλάτωνος ἀκούειν μαθήτριαι, Λασθένειά τε ἡ Μαντινικὴ καὶ Ἀξιοθέα ἡ Φλιασία.* Dies Verhältnis wurde u. a. in den Briefen verspottet, die unter dem Namen des jüngeren Dionysios umliefen. Diog. a. O.: *Ὅτε καὶ Διονύσιος πρὸς αὐτὸν* (Speusippos) *γράφων τωθαστικῶς φησι· ‚καὶ ἐκ τῆς Ἀρκαδικῆς σου μαθητρίας ἔστι τὴν φιλοσοφίαν καταμαθεῖν'.* Vgl. Athen. VII 279e *Διονύσιος γοῦν ὁ τύραννος ἐν ταῖς πρὸς αὐτὸν ἐπιστολαῖς* (in denen er des Speusippos *φιληδονία* und *φιλαργυρία* geißelte) *ὀνειδίζει καὶ τὸν Λασθενείας τῆς Ἀρκαδικῆς ἑταίρας* (sic) *ἔρωτα.* (Ähnlich Athen. XII 546d. Noch im 36. Sokratikerbrief [p. 635 Hercher] wird auf ihr Verhältnis angespielt: *ἀλλὰ τῷ μὲν ἥδεσθαι, ᾧ Λασθένεια καὶ Σπεύσιππος χρῆται.*) — Zu diesen für uns im einzelnen nicht mehr kontrollierbaren Nachrichten vgl. Zeller II 1⁴, 987a, der mit Recht aus diesen unlauteren Quellen an Tatsächlichem nichts weiter schließen möchte, ‚als daß er mit L. nahe befreundet' gewesen ist. [Capelle.]

Lasthenes. 1) Olynthier, Parteigänger Philipps II., war Hipparch und spielte die Stadt 348 in Philipps Hände (Diod. XVI 53. 2. Demosth. VIII 40. IX 66. XVIII 48. XIX 265. 342). 341 war er nicht mehr am Leben, nach Demosthenes' Andeutung (VIII 40) durch Philipp selbst umgekommen.

2) Kreter, Minister Demetrios' II. von Asien. Er war der Helfer des Demetrios bei seiner Eroberung des väterlichen Reiches, warb und stellte die benötigten Söldner (Joseph. ant. Iud. XIII 86ff.) im J. 146/5 (Chronologie a. a. O. und Makk. I 10, 67), verblieb auch weiterhin am Hofe und stand in hohen Ehren, Makk. I 11, 31f. bezeichnet ihn der König als seinen *συγγενής* und *πατήρ*. Der *προεστηκὼς τῆς βασιλείας*, über dessen schlechten Einfluß auf den König und dessen Mitschuld an Demetrios' Härte Diod. XXXIII 4, 1ff. klagt, wird mit L. zu identifizieren sein (Niese III 277, 1). [Kahrstedt.]

3) *Λασθένης*, Thebaner, siegte im Lauf *πρὸς ἵππον ἀθλητην* auf der Strecke Koronea–Theben nach Diodor. XIV 11 unter dem J. 403. Pape-Benseler nennt ihn irrtümlich einen Olympioniken. [Obst.]

4) L. aus Kydonia auf Kreta, war mit seinem Landsmann Panares der hervorragendste Führer der Kreter, die das Meer weithin unsicher machten und dem römischen Praetor M. Antonius, der mit einem umfassenden Kommando gegen die Seeräuber ausgestattet war, 682 = 72 eine schwere und schimpfliche Niederlage bereiteten. Angesichts der ernsthafteren Rüstungen boten sie dem Senat 685 = 69 ihre Unterwerfung an, lehnten aber die harten Bedingungen ab, zu denen die Auslieferung der beiden Männer gehörte (Diod. XL 1, 3f. Appian. Sic. frg. 6. Ohne Namen Dio frg. 111, 2: *τοὺς ἄνδρας τοὺς κορυφαίους ἐξαιτήσαντες*). Von dem Consul Q. Metellus geschlagen, wurde L. in Kydonia eingeschlossen; es gelang ihm aber, nachdem er sein Haus und seine Habe in Brand gesteckt hatte, von hier zu entkommen (Appian.). Im weiteren Verlauf der Kämpfe, die sich bis 687 = 67 fortsetzen, sind dann L. und Panares dem Gegner, der sich den Ehrenbeinamen des Creticus ver-

diente, vollständig erlegen (Vell. II 34, 1. Flor. I 42, 6. Diod. Appian. Phlegen. frg. 12. FHG III 606. [Münzer.]

Lastigi, nach Plin. III 14 und 16 in der Nähe des Flusses Maenuba (heute Guadiamar), also bei Sevilla; schlug Münzen mit *Lastigi* (Mon. ling. Iber. nr. 173), sonst unbekannt. [Schulten.]

Lastiliacus, Ortsname, jetzt Latilly (Départ. Aisne), ursprünglich Benennung eines Fundus, Kaspers Nordfranz. Ortsnamen *-acum* (1914 = 1918) 99 § 216. [Keune.]

Lastriniacus, Ortsname, ursprünglich Benennung eines Grundstücks (erg. *fundus*); vgl. *Lastrinco*, jetzt Lastens (Départ. Tarn), Holder Altcelt. Sprachsch. II 149. Kaspers Nordfranz. Ortsnamen *-acum* (1914 = 1918) 99 § 216. [Keune.]

Lastuca, keltischer Mannesname auf *-a* (Holder Altc. Sprachsch. I 4. III 468f.), mittelgallischer Töpfer zu Lezoux in der Volksgemeinde der Arverni, der (nach Déchelette I 187) in der dritten Periode des Töpfereibetriebes von Lezoux gewöhnliche (glatte) und reliefverzierte Sigillatagefäße (Schüsseln von der Gestalt 37, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII Taf. III. Déchelette I Pl. II) nach den von ihm hergestellten und mit seinem Namen gezeichneten Modeln (Formen) verfertigt hat. Seine reliefverzierte Ware ist gezeichnet: *Lastuca f(ecit),* was auf der Außenwandung zwischen dem Sigillata-Bildwerk rückläufig ausgepreßt ist. — Verbreitung der reliefverzierten Ware mit Außenstempel: Lezoux (zwischen Clermont-Ferrand und Thiers) 3mal, Clermont-Ferrand 2mal (im Museum Moulins), Limoges, Paris, Rouen 2mal, Museum Besancon; Britannia (Déchelette I 200/201): [Chesterhall]. Borcovicium am Hadrianswall (Housesteads).

Literatur: CIL XIII 10011, 218 [= Vasa ornata; die Bodenmarken (aus Lezoux) folgen in den Add.]. Déchelette Les vases céram. orn. de la Gaule rom. I 169. 187. 198. 279 (nr. 107) und II 32. 33. 42/43. 48. 58. 101. 125. 137. 139 (nr. 152. 157. 214. 265. 327. 614. 807. 810. 906. 919). Vaissier Mém. de la Soc. d'émul. du Doubs[5] VI (1881) 430, 77. CIL VII 1337, 45. Holder Altcelt. Sprachschatz II 149. [Keune.]

Lastucissa, ein von *Lastuca* (s. d.) abgeleiteter keltischer Name (s. Holder Altcelt. Sprachschatz II 80: *-issa*), häufiger Laxtucissa geschrieben (über altgallisches *X*, mit scharfem *S* wechselnd, s. Holder III 459ff.). So hieß ein Sigillatatöpfer in Gallien, zu Anfang 2. Jhdts. n. Chr. in Lezoux seßhaft, mit Zweigstelle zu Lubié, in der Gegend von Vichy. Die Gefäße sind auf dem Innenboden gestempelt: *Lastucissa* oder *Laxtucissa* oder (in Kreisschrift) *Laxtucissa f.* (= *fecit*) oder, mit abgekürztem Namen, *Laxtucis. f.* (so am häufigsten), auch *Lastucis. f.* (*I* statt *F*?) oder, 1mal belegt: *Lastucis. m.* (= *manu*). Zwei zu Lezoux gefundene Modeln (Formen) sind gestempelt: *Laxtucis. f.*, und die in solchen Modeln geformten reliefverzierten Gefäße sind (vertieft) gezeichnet: *Laxtucis. f.* (auch *I* statt *F*) oder *Laxtuci ma.* (= *manu*) mit Var. *m.* und W [letztere, von Châtelliers de Frémur: IAXIVCIW scheint ungeschickte Nachahmung]. Handstempel zur Zeichnung von Modeln tragen in vertieften Buchstaben rückläufig die Inschrift: *Laxtucis. f.* Von diesen Handstempeln (CIL XIII 10011, 21. Déchelette I 198. II 337, 3) sind nicht weniger als vier bekannt, einer ist in Lezoux gefunden (der Fundort von einem Stück im Museum zu Clermont-Ferrand ist unbekannt), einer gefunden zu Lyon, einer zu Bordeaux [ein verschollener Handstempel, im J. 1867 auf der Weltausstellung zu Paris, hatte nach dem Katalog die Inschrift: *Lartuci m.*, was verlesen ist statt: *Lastuci m.*, s. o. (CIL XIII 10011, 220 *d*, Etaples, oder b^1, Clermont)]. Die Fundorte der reliefverzierten Stücke sind *a*) Lubié bei Lapalisse (nordöstlich von Vichy) 2mal, *b* 1—2) Clermont, *c*) Les Châtelliers de Frémur in der Gegend von Angers, *c* 1) Bretagne (Museum Quimper), *d*) Etaples an der Meeresküste südlich von Boulogne, *e*) Besançon, von welchen b^1, *d*, *c* die mit *MA*, *M* und *W* gestempelten Stücke sind [von b^2 ist nur *Laxtu* . . . erhalten]; außerdem in Britannia (vgl. Déchelette I 200/201): London und Water Newton (Huntingdonshire). Die im Innenboden gestempelten Stücke sind gefunden [oder vorhanden] in Lezoux, Vichy 3mal, [Moulins 2mal], Clermont-Ferrand, Poitiers 3mal, Rom (= Rigomagus) im Départ. Deux-Sèvres [*Lastucis. m.* (s. o.)], Tours, Paris 2mal, [Rouen], alte Siedlung im Wald von Compiègne; außerdem auch im Rheingebiet zu Mainz, zu Augst bei Basel und zu Bregenz, ferner zu Faimingen (Kastell an der Mündung der Brenz in die Donau) und auf dem Zollfeld (Virunum in Noricum); schließlich wahrscheinlich auch in Ste. Colombe gegenüber Vienne (Vienna am Rhodanus) in der Narbonensis [CIL XII, s. u.].

Literatur: CIL XIII 10010, 1126 und 10011, 21 (Handstempel). 80 (Model). 220. III 12014, 323. Vgl. XII 5686, 476 (s. Art. Laxtucus). — Bertrand Découverte d'une officine de potiers gallo-rom. à Lubié près Lapalisse (Moulins 1881) 75. 83. Déchelette Les vases céram. orn. de la Gaule rom. I 170. 182. 198. 205, 3. 207. 279f. (nr. 108) und II 12. 29. 48. 55. 86. 89. 123. 134. 150. 152 (nr. 40. 127. 264. 306. 524. 540. 790. 879. 1041. 1066). Revue épigr. V 5 (Heft 108). Vaissier Mém. Soc. d'émul. du Doubs[5] VI (1881) 430, 78. Geissner Sigillata-Gefäße im Mainzer Mus. 1904, 19 nr. 766. Drexel ORL B Nr. 66c (Faimingen) S. 64 nr. 75. Walters Catalogue of pottery Brit. Mus. M 1365 (p. 259f.) und 1598 (p. 300). Holder Altcelt. Sprachschatz II 166. [Keune.]

Lat. s. Latro.

Latage. 1) s. Kottabos o Bd. IX S. 1528.

2) Λατάγη, nach Aelian. nat. an. XVI 10 eine Stadt in Indien im Lande der Prasioi (bei deren König Megasthenes Gesandter war, so daß die Nachricht auf Megasthenes zurückgeht, vgl. Megasth. fragm. p. 411a Müller); in die Vorstadt von L. kamen täglich Affen, die auf Befehl des Königs gekochten Reis vorgesetzt bekamen, offenbar ein Stück der aus dem Rāmāyana bekannten Verehrung der Affen. Nach Thornton Gazetteer of India III 321 ist L. vielleicht im heutigen Luttipore zu suchen. Vgl. Lassen Ind. Altertumsk. II[2] 689. 697. [Wecker.]

Latapadon, einer der sieben Flüsse bei Rhegion, die Varro Prob. Verg. Ecl. (s. Rhegion) nennt. [Philipp.]

Latara, Name einer Ortschaft (Kastell nach Mela) in der südlichen Narbonensis, an einem der Küstensümpfe (Strandseen) zwischen den Mündungen des Hérault und des Rhône, welche mit dem gemeinsamen Namen der *Stagna Volcarum* bezeichnet wurden, doch nicht am heutigen Etang de Thau (bei Cette), sondern an den weiter östlich gelegenen Sümpfen, und zwar am Etang de Mauguio, auch nach einem anderen benachbarten Ort Pérols benannt [Andree Handatlas[6=7] 93/94 CD 2; nach Valesius verstand man zu seiner Zeit alle diese Sümpfe unter dem Namen Estang du Tau, in welchem man die *Taurus palus* des Avienus or. marit. 610/611 (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1772/73) wiedererkennt]. Den Ort L. bezeugt Mela II 5, 80 (vorhergeht Angabe über Mündung des Rhodanus, *inter Volcas et Cavaras*): *ultra* (d. h. westlich) *sunt stagna Volcarum, Ledum flumen* (le Lez), *castellum Latara*, usw.; außerdem wird er nur noch aufgeführt nach einer Reisekarte von Geogr. Rav. (s. u. Bd. I A S. 305ff.) IV 28 p. 245, 8 P. und V 3 p. 340, 15 P.: *Latara*. Doch hat man mit Recht mit der Ortschaft L. in Zusammenhang gebracht Plin. n. h. IX 29: *est provinciae Narbonensis et in Nemausiense agro stagnum Latera appellatum, ubi cum homine delphini societate piscantur: innumera vis mugilum stato tempore angustis faucibus stagni in mare erumpit observata aestus reciprocatione; qua de causa praetendi non queunt retia* usw. bis § 32. Die hsl. Überlieferung bietet übereinstimmend: *latera*, und nur Hs. E hat von zweiter Hand: *laterna*, eine Lesung, die zur Zeit des Valesius die gewöhnliche war und die dieser berichtigt hat, von Detlefsen mit Unrecht wieder aufgenommen (Ausg. II p. 95, dagegen nicht im Index VI p. 218). Bei Plinius wäre also der Name der Ortschaft auf den Sumpf übertragen und der Ortsname, statt *Latara, Latera* geheißen, worin man eine volksetymologische Anlehnung an *latus, later-* sehen kann, wie z. B. in dem niederrheinischen Beinamen der *Matronae Veteranehae* neben *Vataranehae* eine Anlehnung an *vetus, veter-*. Daß Plinius den Sumpf (und Ort) zum Gebiet von Nemausus rechnet, darf nicht auffallen, denn dieses Gebiet war sehr ausgedehnt, und auch der unweit nordwestlich von L. gelegene Ort Sextantio gehörte zum Gebiet von Nemausus, s. u. Bd II A S. 1107f. Art. Segusion. Kiepert FOA XXV Lk nennt den Ort: *Latera*. Valesius erkennt in L. das in Urkunden u. dgl. des 12. und 13. Jhdts. genannte *Castrum de Latis* (auch *Castrum de Palude*) bei Montpellier; die Trümmer dieses Schlosses am Fluß Lez führten zu seiner Zeit noch den Namen ‚Chasteau de Lates' oder ‚Tour de Late', ein Tor von Montpellier ‚Porte de Lates'. Heute noch: *Lattes, Château de la Latte.*

Literatur: Valesius Not. Gall. (1675) 263. d'Anville Not. de l'anc. Gaule (1760) 403. Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 2, 125. 414. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 234f. 256. II 220. IV 211. Holder Altcelt. Sprachschatz II 150; vgl. ebd. *lāte* = Sec. [Keune.]

Latasco s. Latisco.

Latavio (Ablativ), Benennung von Grundstücken in der Tabula alimentaria Veleias in einer Obligatio (43) der Coloni Lucenses (Stadtgemeinde Luca), CIL XI 1147, VI 65: *saltus praediaque Latavio vectigalia et non vectigalia*, s. Bormann CIL XI 1 p. 222 (Col. I) und p. 227, auch o. Art. Laeveli. Holder Altcelt. Sprachsch. II 150. [Keune.]

Latavius, *saltus*, bei Velleia, CIL XI 1147. [Philipp.]

Late (Plin. n. h. V 135 var.), Inselchen (s. den Art. Λάδη) vor der Stadt Miletos. [Bürchner.]

Lateas, Ort in Bithynien an der von Nikomedeia nach dem Halys führenden Straße. Die Lage ist noch nicht festgestellt; die Gleichsetzung mit Tarsia ist unsicher, Sölch Klio XI 408. Ramsay Asia Minor 65. [Ruge.]

Later. 1) Der aus Ton hergestellte Ziegelstein wird in zwei Arten verwendet: ungebrannt als Luftziegel und gebrannt als Backstein. Beide Arten sind uralt. Die lateinische Bezeichnung für den Luftziegel ist *l.* oder *laterculus*, bisweilen mit dem Zusatze *crudus*, für den Backstein *l.* (bzw. *laterculus*) *coctus* oder *coctilis*, auch *testa* oder *l. testaceus*. Es bezeichnet z. B. Vitruv die Mauer von Babylon einmal als *cocto latere factum* (I 5, 8), ein anderes Mal als *latere testaceo structum* (VIII 3, 8). *L. coctus* und *l. crudus* stellt er I 5, 8 einander gegenüber. Ähnlich stehen sich die Adjektive *laterarius* bzw. *latericius* und *testaceus* entgegen. L. und *laterculus* wurden daneben auch für ähnlich geformte Stoffe gebraucht, z. B. *lateres aurei* und *argentei* (Barren, Plin. n. h. XXXI 7 [41]) und Steinsalz in *laterculi* (Plin. XXXIII 3 [17]). Entsprechend unterscheidet das Griechische πλίνθος ὠμή und πλίνθος ὀπτή. Unter πλίνθος allein sind Luftziegel zu verstehen. Xenophon unterscheidet πλίνθος γήϊνος (anab. VII 8, 14) und πλ. κεραμία (anab. III 4, 7). Ägypten besitzt im 6. Jhdt. n. Chr. die Worte ὠμόπλινθοι (Pap. Klein. Form. 1092) und ὀπτόπλινθοι (Pap. Cair. Cat. 67021, 23). Das zugehörige Adjektiv ist πλίνθινος. Auch hier führen ähnlich geformte andere Stoffe den gleichen Namen. Es heißen die Quadern in den Baurechnungen des Erechtheions πλίνθοι (IG I 322), in dem Bauentwurf für die Skeuothek πλινθίδες (IG II 1054, vgl. Athen. V 206c). Wie Vitruv (IV 3, 3) nennt Hesychius den einen Teil des dorischen Kapitells πλίνθος, *plinthos* heißt bei Vitruv nach griechischem Muster ferner die quadratische Platte am Fuße der ionischen und korinthischen Säule (III 5, 3. IV 7, 3; *plinthis* III 3, 2). Übrigens sind κέραμος und *tegula* ausschließlich die Dachziegel. So hält Vitruv II 8, 18 und VII 4, 1f. *testa* und *tegula* genau auseinander.

Die Art der Anfertigung von Luftziegeln war in der ganzen alten Welt nahezu gleich: Auswahl einer geeigneten Erdart, Reinigung, Herstellung einer formbaren Masse durch Zusatz von Wasser und Durchkneten mit Hand (Herod. II 36) oder Fuß (Pap. Klein. Form. 1023 στίβασις πλίνθου), Formung der Steine. Der Masse wurde häufig gehacktes Stroh (Ägypten, Mos. II 5, 7) oder Spreu (Vitruv. II 3, 1) zugesetzt zum Schutze gegen Reißen und Springen. Als Hilfsmittel

beim Formen diente ein rechteckiger Holzrahmen (Suid. s. πλαίσιον· τὸ ἐξ ξύλων τετράγωνον πῆγμα, ὅ τινες πλινθίον καλοῦσιν. Vgl. Etym. M. 674. 45 s. πλαίσιον. Phot. 431, 24 s. πλινθίον), in den die Masse hineingestrichen wurde (πλίνθους ἕλκειν, πλινθουλκεῖν, πλίνθους εἰρύειν; *lateres ducere*). Alle Stufen des Verfahrens zeigt anschaulich ein ägyptisches Wandgemälde (Erman Ägypten II 556. Benoit L'architecture 61, Fig. 37). Über das Brennverfahren sind wir durch literarische Nachrichten nicht genauer unterrichtet (Herod. I 179 ὤπτησαν αὐτὰς [sc. τὰς πλίνθους] ἐν καμίνοισι). Die Reste römischer Brennöfen (*fornaces*), welche mehrfach gefunden wurden, gehörten wegen ihrer Kleinheit wohl für Töpfereien, nicht für Ziegeleien. Zur Fabrikation s. Blümner Technologie u. Terminologie II. Vitr. II 3. Plin. n. h. XXXV 14. Pall. 6, 12. Cet. Favent. 10. Reil Beitr. z. Kenntnis d. Gewerbes im hell. Ägypt. 35. Luckhart Das Privathaus im ptol. u röm. Ägypt. 26—31. Perrot-Chipiez Hist. de l'art III 21f. Koldewey Das wiedererst. Babylon 80f. Nissen Pompejanische Studien 24ff.

Ägypten besaß in dem angeschwemmten Boden des Niltales allenthalben ein sofort verwendbares Material für Lehmsteine. Diese wurden doppelt so lang als breit gemacht, die Stärke betrug reichlich die Hälfte der Breite, später wurden die Maße im gleichen Verhältnis größer genommen. Auch für Wölbsteine hielt man an diesen Verhältnissen fest. Format im alten Reich: (22—26) × (11—13) × (6—8), in späterer Zeit: (36—39) × (18—19) × (11—12); Wölbsteine im Ramesseum: 35 × 15 × 5, in byzantinischer Zeit: 30 × 25.

Als Bindemittel verwendete man feuchten Ton, häufig wurden nach mehreren Schichten (8) Halfamatten durch die ganze Mauerstärke eingebettet, auch Holzeinlagen sollten gelegentlich die Mauer festigen. Der Ziegelverband wurde in der Weise hergestellt, daß die Schichten abwechselnd aus liegenden und stehenden Ziegeln bestanden (Abb. Erman Ägypten 558). Merkwürdig ist die Anwendung langgewellter Schichten an Stelle des horizontalen (Abb. Perrot-Chipiez Hist. de l'art I 535. Durm Bauk. d. Griechen[3] Abb. 79). Sie soll wohl die Verschiebung des Gemäuers bei Erdbeben erschweren.

Von besonderem Interesse sind Tonnengewölbe aus Luftziegeln, die mindestens in die Zeit der 2. Dynastie hinaufreichen, wie die Gräber von Naga und Der beweisen (Wilkinson The manners and customs I 357f., II 262, 298f. Gewölbe in Dendera aus 3500 v. Chr.: Anderson und Spiers Die Architektur von Griechenland und Rom 147). Sie sind meistens aus den gewöhnlichen rechtwinkligen Ziegeln hergestellt, trapezförmige Steine finden sich nur gelegentlich. Damit die nötige Stärke der Wölbung erreicht wurde, legte man mehrere Wölbschichten übereinander (Schalenwölbung). An den Gewölben der Speicher des Ramesseums sind besondere Wölbsteine verwendet, deren größte Fläche leicht gebogen und mit Rillen versehen ist. Sie sind so verlegt, daß die Steine einer Schicht sich zu denen der Nachbarschicht wie Läufer und Binder verhalten (Perrot-Chipiez 533f.). Noch in ptolemäischer Zeit finden sich mehrschichtige Gewölbe (und zwar Flachgewölbe) aus Lehmziegeln am Tempel Der el Medinet in Theben (Delbrück Hellenist. Bauten in Latium II 73 Abb. 73. Lepsius I Taf. 88). Gebrannte Ziegel wurden nach dem Zeugnis der Papyrusurkunden im ptolemäischen Ägypten nur für Brunnenränder und Brunnenschachte verwendet.

Ein zweites Stammland des Ziegelbaues ist Mesopotamien. Dort wurde neben dem Luftziegel der Backstein zuerst im großen verwendet. Luftziegel wie Backsteine hatten dort quadratisches Format, an der Stadtmauer Babylons 32 und 33 cm Seitenlänge, an den Palastbauten Nebukadnezars war 31,5 cm Seitenlänge und 7,5 cm Stärke das Übliche. Als Bindemittel diente Lehm und Asphalt in der Weise, daß die 1—1½ cm starke Fuge in ihrer unteren Hälfte aus Asphalt, in ihrer oberen aus Lehm bestand. An den letzten Nebukadnezarbauten findet sich Kalkmörtel in ganz dünnen, kaum meßbaren Fugen (Layard Discoveries 499. 506). In jeder 5.—13. Schicht wurden Schilfmatten eingelegt, stellenweise wurde das Mauerwerk noch durch Holzanker aus geteertem Pappelholz gesichert. Zur Herstellung des Verbandes wurde die eine Außenreihe aus Halbziegeln gemacht. Koldewey Das wiedererstehende Babylon.

Reiner Luftziegelbau bis in die tiefsten Fundamente sind die großen Paläste und Tempel Babylons. Privathäuser ebenda haben Luftziegelmauern auf Backsteinfundament, die Stadtmauer besitzt kräftige Backsteinschalen um einen Luftziegelkern, sonst ist diese gemischte Bauweise nur an der Front der Cella des Nimnachtempels festgestellt worden. Reiner Backsteinbau sind die Kanalböschungen mit ihren Treppen und sonstige Wasserbauten (Curt. V 1, 29).

Technisch bemerkenswert ist der Bogenbau aus Luftziegeln. Der Mauerbogen zur Überspannung von Türöffnungen ist in Mesopotamien uralt und wurde aus mehreren Schichten hergestellt unter Wechsel von Roll und Flachschichten. Gewölbe zur Überdeckung von Räumen treten zuerst unter Nebukadnezar (604—561 v. Chr.) auf, unter Sargon Kanalüberdeckungen aus schräg liegenden Rippen. In dieser späteren Periode wurden für die Gewölbe besondere Formsteine in der ungefähren Gestalt eines Trapezes angefertigt Place Ninive et l'Assyrie I 269—280. Koldewey Das wiedererst. Babylon 90–94, 120. Loftus Travels and researches 133. Aus ähnlichen Formsteinen wurden runde Pfeiler hergestellt.

Größere quadratische Platten (unter Nebukadnezar von 35,5, 44, 51 cm Seitenlänge) waren für Fußböden bestimmt. Die Glasurziegel, aus welchen die farbigen Löwen an der Feststraße zu Babylon bestanden, hatten nahezu das gewöhnliche Format (33 × 33 × 7 cm) und waren nur auf der Sichtseite glasiert. Das betreffende Wandstück wurde vor dem Brennen vorläufig aufgerichtet, dann bemalt, zum Brennen wieder auseinandergenommen und schließlich nach den an jedem Steine angebrachten Versatzmarken am Bestimmungsorte eingebaut. Perrot-Chipiez Histoire de l'art II 114—119. 147—158. 233—244. 296—313.

Assyrien übte nur den reinen Luftziegel-

bau, und zwar wurden die Ziegel feucht versetzt. Das Format war 25 × 25 × 5 cm. Mauerbogen und einfache Raumgewölbe waren bekannt. Benoit L'architecture 131. Perrot-Chipiez II 154f.

Die besondere Eigentümlichkeit des Ziegelbaues in Persien war die Stärke der Mörtelfuge, welche fast ebenso breit gemacht wurde als die Ziegel. Aus Luftziegeln bestand z. B. die Stadtmauer von Susa (Durm Baukunst der Griechen[3] 207). Der größte persische Backsteinbau ist der Palast des Kosroes (513—579 n. Chr.), welcher einen Saal von 25,80 m Breite enthielt. Dieser ist nach dem Vorbilde mesopotamischer Kanalüberdeckungen mit schrägliegenden Rippen überwölbt. Hierzu sind weiße Backsteine von 48 × 48 cm Größe verwendet (Dieulafoix L'art antique de la Perse. Teil V. Monuments Parthes et Sassanides 63. Durm Bauk. d. Römer[2] 301ff). Auf mesopotamische Vorbilder deutet auch die Verwendung farbiger Glasurziegel mit figürlichen Darstellungen, z. B. im Palaste Artaxerxes' II. in Susa (Springer-Michaelis Kunstgeschichte I[7] Taf. II). Doch könnte auch alteinheimische Kunstübung vorliegen, da bereits in den unteren Schichten des elamitischen Susa farbige Ziegel gefunden worden sind (a. a. O. 48).

Über die Verwendung des Ziegels in Kleinasien ist bisher nur Vereinzeltes bekanntgeworden. Daß er auch dort zu Großbauten verwendet wurde, beweisen der aus Luftziegeln hergestellte Königspalast in Sardes (Vitr. II 10. Plin. n. h. XXXV 49. Benoit L'architecture 214), der Heimat des lydischen Ziegelformates (2 : 3), ferner die bedeutenden Luftziegelbauten des Mausolos in Halikarnaß (Vitr. II 8, 10f.), das Priesterhaus in Tralles (Karien, Vitr. II 8, 9) und die doppelte Stadtmauer von Nisibis (Armenien, Dio Cass. XXXVI 6, 3). Ob der Tempel von Gordion (Phrygien) mit seinen 11 cm starken Ziegeln (Körte Gordion 151 und Abb. 133) aus Luftziegeln oder Backsteinen bestand, ist aus der Veröffentlichung nicht zu erkennen.

Im Gebiete des Ägäischen Meeres gehören die ältesten aufgefundenen Ziegel in die prähistorische Zeit. Backsteine kommen hier nur als Seltenheiten vor. Am genauesten sind wir durch Dörpfelds Berichte über die troianischen Ziegelfunde unterrichtet. Die dortigen Luftziegel sind nur zum Teil mit Häcksel durchsetzt. Schon die II. Schicht enthält Luftziegel des lydischen Formates von rund 69 × 46 × 11,5 cm (also 6 : 4 : 1) nebst dazugehörigen Halbziegeln im Verhältnis 6 : 2 : 1 und eine seltene Art von 46×23×11,5 cm (4 : 2 : 1). Quadratische Ziegel kommen nicht vor, dagegen halbierte Quadrate von rund 65 × 32 × 11,5 cm und 45 × 23 × 11,5 cm. In der VI. (minoischen) Schicht sind die lydischen Steine wesentlich kleiner (40—41) × (5—6) cm und (30—40) × (26—27) × (5—6) cm, ebenso die halbierten Quadrate (45 × 23 × 11,5 cm). Die Steine sind flach ohne Bindemittel verlegt. Der Verband beruht beim Gebäude II A darauf, daß 2 Längen eines lydischen Steines gleich sind 3 Breiten, die Schichten also abwechselnd aus 2 und aus 3 nebeneinander laufenden Steinen bestehen. Beim Gebäude II B ist die Mauer um einen halben Stein schwächer, es laufen da 2 ganze und ein halber Stein in der Längsrichtung nebeneinander, und zwar liegen zur Erzielung eines Verbandes die halben Steine abwechselnd auf der inneren und auf der äußeren Seite der Wand. Außer durch den Fugenwechsel wurden die Wände noch durch Holzanker zusammengehalten, die sich nach mehreren Schichten wiederholten (Dörpfeld Troja u. Ilion I 36 40. 76. 89—95). Ähnliche Luftziegelmauern minoischer Zeit, wie in Troia auf Steinsockel ruhend, wurden auf dem griechischen Festlande und auf Kreta gefunden.

Auch Backsteine minoischer Herkunft sind zutage gekommen. Auf der Burg von Mykenai wurde ein Kanal aufgedeckt, dessen Boden und Wände aus gebrannten Ziegeln bestehen, die Decke dagegen aus Steinplatten (Tsountas u. Manatt The Mycenaean age 43). Die Kenntnis der orientalischen Backsteinwölbung fehlt also, während der Ziegelbrand für bestimmte Zwecke ausgeübt wurde. In Gurnia (Kreta) fanden sich Backsteine aus rötlich-gelbem Tone, lydischen Formats (48 × 37 × 9 cm und 35 × 24 × 8 cm, Americ. Journ. of Archaeol. 1904, 18. Durm Bauk. d. Griech.[3] 37). Als Bindemittel ist bei diesen Lehm und Kalkmörtel festgestellt. Der Fund wird auf 1100 v. Chr. datiert.

Die Griechen verwendeten trotz des Reichtums ihres Landes an Bausteinen den Luftziegel in großem Umfange. Ihr Ziegelformat war quadratisch. Die merkwürdige Angabe des Vitruv (II 3, 3), daß für öffentliche Gebäude Ziegel von 5 *palmae* Seitenlänge, für Privatbauten solche von 4 *palmae* Seitenlänge verwendet worden seien, ist durch die Funde nicht erhärtet worden. Als Maße erscheinen 1 Fuß und 1½ Fuß (Doerpfeld Festschrift f. Curtius 1884, 145. Benoit L'architecture 288). Zur Herstellung des Verbandes wurden Halbziegel verwendet (ἡμιπλίνθιον IG II 167, 75, *semilater* Vitr. II 3, 4) und Stücke lydischen Formates, die aber τριημιπλίνθια hießen (IG II 167, 43). Die Mauerstärke konnte nach Ziegeln bezeichnet werden: δίπλινθος (IG II 167, 59), *diplinthius*, *triplinthius* (Vitr. II 8, 17); der Verband heißt einmal ἐναλλὰξ φορμηδὸν καὶ παρὰ μῆκος (IG II 1054, 14), die Schichten στοῖχοι (IG II 167, 56. 58), ἐπιβολή (Thuc. III 25), *corium* (Vitr. II 3, 4), Holzanker im Mauerwerk ἔνδεσμος (Dittenberger Syll. 587, 308. IG II 167, 50) oder θρᾶνος (a. a. O. 75. Philo fortif. III 3) bzw. ἐπίθρανος (Poll. X 11, 49), anscheinend auch ἱμάς (nach ἱμάντωσις, die Versteifung einer Mauer durch Querhölzer, Septuag. Kirchenschriftsteller). Als Preis für 1000 Halbziegel (1 × 1½ Fuß) werden einmal 40 Drachmen verrechnet, von welchen 4 Drachmen auf den Ton, 36 auf den Arbeitslohn treffen (Durm Bauk. d. Griech.[3] 102).

Als Bindemittel wurde neben Ton auch Mörtel verwendet. Beispiele: aus dem 6. Jhdt. Vurva in Attika (Ath. Mitt. XIV 326), aus dem 4. Jhdt. Eretria (Ath. Mitt. XVI 336).

Die Anwendung des Luftziegels war mannigfaltig. Außer Wohnhäusern (z. B. in Welanidheza) wurden Grabmäler (Dipylon) und Umfriedungen (Dörpfeld in Festschr. f. Curtius) daraus gebaut. Besonders bekannt sind die Stadtmauern von Athen (2 m stark) und die von Mantineia (Xen. hell. V 2, 5. Paus. VIII 8, 7f.); Theben

($2\frac{1}{2}$—3 m stark), Sparta, Samikon, Samothrake sind weitere Beispiele. Ihr Vorzug war größere Widerstandsfähigkeit gegen die Erschütterung durch Belagerungswerkzeuge (Paus. a. a. O.). Hierher gehört auch die fast 4 km lange Trennungsmauer zwischen der eleusinischen und der attischen Ebene und die Gegenmauern, welche bisweilen von Belagerern errichtet wurden (z. B. um Mantineia, Xen. Hell. V 2, 4).

Daß vor der Entstehung der dorischen Steinarchitektur auch größere Tempel aus Luftziegeln gebaut wurden, ist seit der Untersuchung des Hereions in Olympia durch Dörpfeld gesichert. Noch Pausanias erwähnt bei einigen Heiligtümern als besondere Merkwürdigkeit ihre Luftziegelmauern: Demetertempel in Leprea (Elis, V 5, 6), in Niris (Phokis, X 35, 10), Heiligtum in Panopos (Phokis, X 4, 4), Halle des Kotys in Epidauros (II 27, 6). Vitruv kennt einen solchen Tempel des Iuppiter und Hercules in Patrai (II 8, 9).

Backsteinbau in Griechenland ist vor der römischen Kaiserzeit nur in Olympia an einigen Kleinigkeiten nachgewiesen worden. Die Grabungen brachten dort Kanäle aus Backstein zu Tage, an der westlichen Ablaufschranke des Stadions besteht das Fundament aus Backsteinen von 46 cm Seitenlänge und 5—6 cm Dicke. In beiden Fällen fehlt Mörtel (Olympia, Baudenkmäler II 177 und 65, Taf. 101, 1). Am Prytaneion sind die Ziegelsäulen aus halbkreisförmigen Ziegeln von 8 cm Stärke errichtet (Olympia, Baudenkm. I 59, Taf. 43f.), eine Bauweise, die an mesopotamische Vorbilder erinnert. Pausanias berichtet zwar auch von zwei Backsteintempeln, dem alten Apollontempel in Megara (I 42, 5) und dem Tempel der mysischen (!) Demeter zwischen Mykenai und Argos (II 18, 3), aber da er sich in diesem Punkte beim Philippeion in Olympia getäuscht hat und die Bauzeit nicht angibt, so erscheint Vorsicht angebracht.

Zu ausgiebiger Verwendung des Backsteines sind die Griechen erst gekommen, als sie in der hellenistischen Zeit die großen Backsteinbauten Mesopotamiens studieren konnten (Delbrück Hellenist. Bauten in Latium II 50ff.). Der Palast von Nippur (3. Jhdt. nach Hilprecht), dessen Mauern noch aus Luftziegeln bestehen, zeigt die ersten Versuche im Backsteinbau an einigen Schwellen und Postamenten und an den dorischen Säulen des Peristyls, die aus Backsteinsektoren aufgemauert sind mit einer Füllung aus großen Brocken im Kern der Säule. Kapitelle und Profile sind mit dem Meißel aus dem Backsteine herausgearbeitet (vgl. das Prytaneion in Olympia). Das Format der Steine ist 28×28 ×8 cm (Hilprecht Excavations in Bible Lands 337. Amer. Journ. of Arch. VIII [1904] 410ff., Taf. 15 Peters. IX [1905] 7ff. Marquand). Eine andere Anlehnung an mesopotamische Backsteintechnik zeigen die Säulen und Säulenfundamente des griechischen Theaters in Babylon, welche aus Bruchziegelmauerwerk in Gipsmörtel hergestellt sind (Koldewey Das wiedererst. Babylon 293). Vorgebildet war dieses Mörtelwerk mit Bruchziegeln an Postamenten und mächtigen Fundierungen für Fußböden in den Palästen Nebukadnezars. Eine Beziehung des römischen Mörtelwerkes zu diesem hellenistisch-mesopotamischen

Mörtelwerke ist nicht von der Hand zu weisen, da auch der römische Backsteinbau auf dem hellenistisch-orientalischen beruht.

Im weiteren Verlaufe der Entwicklung haben die hellenistischen Baumeister auch das mesopotamische Verfahren der Backsteinwölbung in übereinanderliegenden Schichten aufgenommen (Delbrück Hellenist. Bauten II 96f.). Die ältesten Beispiele dafür sind Hephaistions Grab (Diod. XVII 115) und die Unterbauten der hängenden Gärten der Semiramis, wie sie Strabon (XVI 738) beschreibt. Auch hier ist das dicke mesopotamische Ziegelformat zu beobachten und die große Stärke der Mörtelfuge, also das Sparen mit dem Backsteine. Der Backstein kam dem Bedürfnis der hellenistischen Herrscher nach einem dauerhaften und schnell zu beschaffenden Baustoffe für ihre großen Bauten entgegen. Er wurde daher vom gesamten südöstlichen Hellenismus (Antiochia, Alexandria, Ephesos) übernommen. Die Entwicklung liegt noch nicht ganz klar, doch scheint Syrien mit Antiochia der erste Zwischenpunkt gewesen zu sein. In Kleinasien ist die als ‚späthellenistisch' datierte sog. Doppelkirche von Ütschajak ein Beispiel von vielen für das Fortleben dieser hellenistisch-orientalischen Technik. Hier verhält sich Ziegelstärke und Mörtelfuge wie 3 zu (5—6) cm, die Bogen und Nischengewölbe bestehen aus mehreren Schichten übereinander (Crowfoot u. Smirnow Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte, 38f.). Die gleichen Beobachtungen hat Forchheimer an den offenen Zisternen von Konstantinopel gemacht (Byz. Denkm. II 117). Der kleinasiatisch-byzantinische Backsteinbau des oströmischen Reiches zeigt die gleichen Grundzüge: starke Ziegelformate, doppelte Fugenstärke, Schichtwölbung, durchgeschichteten Kernbau (im Gegensatz zum römischen Mörtelwerk mit Ziegelverblendung). Wulff Altchristl. u. byz. Kunst 368f. Choisy L'art de bâtir chez les Byzantins 157. Es zieht sich somit eine fortlaufende Entwicklung der Backsteintechnik von Mesopotamien über die hellenistischen Großstädte bis in die byzantinische Zeit, parallel mit der Entwicklung der orientalischen Gewölbetechnik, welche in der Kuppel der Sophienkirche gipfelt und sich noch in den Kuppeln der türkischen Moscheen fortsetzt.

Nach dem Westen des Mittelländischen Meeres weisen nur vereinzelte Ausläufer der hellenistisch-orientalischen Backsteintechnik. So taucht im 3. Jhdt. v. Chr. der Backsteinbau ganz zerstreut in Großgriechenland auf. In Reggio hat Orsi gewölbte Backsteingräber gefunden und ins 3. Jhdt. datiert (Notizie 1909, 314). In Pompeii sind die Säulen der Basilika (80 v. Chr.) und einiger Privathäuser aus Ziegelsektoren aufgemauert (Mau Pompeii 65f.) und Ecken und Türpfeiler aus dickem Backstein in Mörtelbettung erbaut (Mau 31). In Rom dagegen erscheint Backstein in vorkaiserlicher Zeit nicht. Ein zweiter Vorstoß der orientalischen Bauweise war es, als im 6. Jhdt. n. Chr. in Ravenna die Kirchen S. Vitale und S. Apollinare in Classe in kleinasiatisch-byzantinischer Weise mit der starken Mörtelfuge erbaut wurden.

In Italien war vor der Kaiserzeit, mit den angegebenen großgriechischen Ausnahmen, nur

der Luftziegel heimisch. Aus Etrurien ist nur die Stadtmauer von Arretium literarisch überliefert (Vitruv. II 8, 9). Reste von Luftziegeln sind indes nirgends festgestellt worden. Dagegen bespricht Vitruv den Luftziegelbau als eine in Stadt und Land allgemein gebräuchliche Bauweise, deren Festigkeit bei entsprechender Behandlung nichts zu wünschen übrig lasse (II 8, 9 und 16—19). Das gebräuchliche Format war $1\frac{1}{2} \times 1$ Fuß und hieß das lydische (im Gegensatze zu dem griechischen *τετράδωρον* und *πεντάδωρον* II 3, 3). Eine Herkunft des italischen Luftziegelbaues aus dem Orient kann aus dem Namen allein nicht geschlossen werden. Verstärkung der Luftziegelmauern durch Holzanker (*contignationes*) erwähnt Caes. (de bell. civ. II 8, 1f. 10, 1. 11, 3. 14, 4) bei einer Mauer und Türmen aus Luftziegeln, welche er beim Angriffe auf Massilia errichtete. Diese Bauweise wird sich nicht ausschließlich auf solche Kriegsbauten beschränkt haben. In Rom waren zu Vitruvs Zeit (II 8, 17) Luftziegelmauern von mehr als $1\frac{1}{2}$ Fuß Stärke verboten, also 1 Stein stark, obwohl sonst auch Stärken von 2 und 3 Steinen gebräuchlich waren. Da solche einsteinige Mauern nur 1 Stockwerk zu tragen vermochten, so war bei höheren Häusern der Luftziegelbau in der Hauptstadt unterbunden. Augustus hat ihn in Rom ganz abgeschafft (Suet. Aug. 28). Für ländliche Bauten ist Vitruv (II 8, 18) nicht mehr der Vertreter des reinen Luftziegelbaues, da er für die obersten Mauerschichten zum Schutze gegen das Eindringen von Oberwasser *structura testacea* verlangt (ebenso Pallad. I 11). Unter den zu verwendenden *testae* versteht er alte Dachziegel (8, 19). Gemeint ist also *opus caementicium* aus Ziegelbrocken und mit Verkleidung von Dachziegeln, die älteste Art des Ziegelbaues in Rom.

Der römische Backsteinbau unterscheidet sich in wesentlichen Grundzügen von dem des östlichen Mittelmeerbeckens. Er benutzt Backsteine von dünnerem Formate, macht die Mörtelfuge schwächer und verwendet den Backstein in allersparsamster Weise nur als Verkleidung des Gemäuers. Er ist seinem Wesen nach Gußmörtelbau, der 121 v. Chr. zuerst in Rom nachweisbar ist und seit Augustus mit einer Haut von Ziegeln überkleidet wird. Die neue Backsteintechnik wird alsbald in größtem Maßstabe und mit solcher Sicherheit angewendet, daß ein Studium des hellenistisch-orientalischen Backsteingroßbaues vorausgesetzt werden muß. Die dort gewonnenen Anschauungen sind aber durchaus selbständig verwertet. So ist z. B. das Format nicht vom orientalischen Backstein übernommen, sondern aus dem römischen Dachziegel (*tegula*) abgeleitet. Außer zugerichteten Dachziegeln werden zwei Hauptarten annähernd quadratischer Ziegel verwendet: *bipedales*, 50—60 cm im Quadrat, von Vitruv (z. B. V 10, 2) stets *tegulae* genannt (ein Hinweis auf die Herkunft des Formates), auch als Bodenplatten beliebt, und *besales*, Zweidrittelziegel (*besalis: octo duodecimas sive duas tertias efficiens.* Thes. ling. lat.), das übliche Material der Hypokaustenpfeiler, von etwa 20 cm Seitenlänge. Außer diesen beiden Hauptarten treten Quadrate der verschiedensten Größen für Sonderzwecke auf.

Über die Entwicklung des römischen Backsteinbaues liegt eine eingehende Untersuchung der stadtrömischen Verhältnisse vor: Van Deman The date of concrete monuments. Amer. Journ. of Arch. XVI (1912) 230—251. 387—432. Die Verfasserin gibt unter dem Gesichtspunkte der Datierbarkeit der Bauwerke genaue Angaben über Maße, Farbe, Beschaffenheit und Einbau der Backsteine, Listen der den einzelnen Perioden angehörigen Bauwerke und Abbildungen typischer Mauerstücke. Ergänzt werden ihre Untersuchungen für die Zeit von Caracalla bis Constantin durch Toebelmann Der Bogen v. Malborghetto, Abh. Ak. Heidelb. Wiss. Phil.-hist. Kl. 2. Abh. Auf diese beiden Arbeiten stützt sich die folgende Übersicht.

Die erste Periode des römischen Backsteinbaues reicht von Augustus bis Caligula und verwendet als Verkleidung des *opus caementicium* Dachziegel, welche flach verlegt, an der Sichtseite gesägt, an den übrigen ungefähr trapezförmig zugeschlagen sind. Durchschnittliche Ziegelstärke 4 cm.

Von Claudius bis Domitian werden dagegen Ziegelstücke in der Form eines rechtwinkligen Dreiecks verwendet, das mit der langen Seite an der Außenseite der Wand liegt und die beiden Nachbarn nur mit den Spitzen berührt. Hergestellt sind sie in Rom durch Zersägen von 19—22 cm langen *besales* in der Diagonale, außerhalb Roms auch durch Vierteln von *bipedales* auf beiden Diagonalen. Durchschnittliche Ziegelstärke knapp 4 cm mit geringeren Schwankungen als in der vorigen Periode; $18\frac{1}{4}$—$18\frac{3}{4}$ Ziegelschichten auf 1 m Mauerhöhe. Die flavische Zeit ist gekennzeichnet durch den sorgsameren und gleichartigeren Typus der Dreiecksziegel und die Einführung einer technischen Neuerung, nämlich Binderschichten aus schweren, 4,5—5 cm starken *bipedales*, die die ganze Mauer durchschießen und nach 16—18 oder 28—30 Schichten wiederkehren. Diese sind zuerst unter Nero vereinzelt versucht, unter Vespasian nirgends, unter Domitian regelmäßig angewendet worden.

Von Traian bis Marc Aurel folgt eine Periode, in der die Dachziegelverkleidung der ersten Iulier mit der sorgfältigen Feinheit und Regelmäßigkeit des flavischen Gemäuers verbunden wird. Die Dachziegel werden aber jetzt gesägt, die Ziegelstärke wird fortschreitend vermindert (Traian und Hadrian reichlich $3\frac{1}{2}$ cm, Antonine 3—$3\frac{1}{2}$ cm). Die Mörtelfugen werden stärker, so daß trotzdem unter Traian und Hadrian 21—22, unter den Antoninen reichlich 20 Schichten auf den Meter aufsteigendes Mauerwerk treffen. Die unter Hadrian vereinzelt auftretenden Dreiecksziegel sind ebenso dünn. Der Gebrauch von Binderschichten aus *bipedales* wird unter Traian und Hadrian fortgesetzt, fehlt dagegen unter den Antoninen.

Das 3. Jhdt. stellt die Verkleidung aus gebrochenen *bipedales* her. Es wird nur die Sichtseite gesägt, im übrigen dreieckige Form angestrebt. Die Größe der Dreiecke schwankt sehr wegen der Natur des Materiales. Die Ziegelstärke sinkt bei Anwachsen der Mörtelfuge zunächst weiter: Sept. Severus knapp 3 cm, 21 Schichten pro Meter. Caracallas Ziegel sind wieder über 3 cm stark ($19\frac{3}{4}$ Schichten pro Meter). Unter

Diokletian ist die Ziegelstärke nicht mehr so einheitlich, schwankt zwischen $2\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{4}$ cm und macht zum Ausgleich Verstärkung der Mörtelfuge nötig, so daß die Schichtenzahl pro Meter auf meist knapp 18 sinkt. Die Schönheit des Mauerwerkes leidet. Binderschichten werden in der ganzen Zeit angewendet, ihre Abstände sind ziemlich gleichmäßig.

Mit dem Beginn des 4. Jhdts. steigert sich die Verwendung alten Materials so, daß van Deman (430ff.) sie zum entscheidenden Merkmale der Zeit machen will. Doch kann das Ziegelbrennen kaum ganz aufgehört haben. Sehr deutlich steigert sich die Breite der Mörtelfuge, so daß unter Constantin Lagerfugen von rund $2\frac{3}{4}$ cm und nur rund 16 Schichten pro Meter das Gewöhnliche sind. Die Binderschichten beschränken sich auf wichtige Punkte der Konstruktion, z. B. Kämpfer und Gewölbeansatz. Der verbreitete Satz, daß im römischen Backsteinbau Mörtelfuge = Ziegelstärke gewesen sei, trifft nicht einmal in dieser letzten Periode zu.

Der Backstein ist in allen römischen Bauten nur Hilfsstoff in inniger Verbindung mit Gußmörtel. Ein einziges römisches Bauwerk aus durchgeschichteten Backsteinen ist bekannt, die sog. Basilika in Trier. Hier könnte Anlehnung an orientalische Vorbilder zugrunde liegen, wie sich umgekehrt in der Kaiserzeit in Griechenland und Kleinasien ein Eindringen der römischen Backsteintechnik zeigt (Choisy L'art de bâtir chez les Byzantins 151ff.).

Innerhalb des Gußmörtelbaues wird der Backstein zu den verschiedensten technischen Aufgaben herangezogen. Außer zur Verkleidung der Mauer durch einbindende Dreiecke dienten die Backsteinplatten (radial gestellt) zur Herstellung von Rund und Flachbogen, entweder allein oder im Wechsel mit natürlichen Steinen oder im Wechsel mit Gußmörtellagen. Selbst als gerader, wagrechter Bogen wird er verwendet. Ganz entsprechend bildet er Tonnengewölbe, entweder radial gestellt allein oder als tragende Rippe im Gußmörtelbau oder aber flach gelegt als Verschalung auf der Unterseite von Gußmörtelgewölbe. Im Kreuzgewölbe dient er radial gestellt zur Herstellung der diagonalen Gewölberippen oder flach gelegt als Verschalung der Unterseite. Endlich wird er in Verbindung mit Gußmörtel in verschiedenen Systemen von Rippen, Bogen und Ringen zur Konstruktion von Kuppeln und Nischengewölben herangezogen. Durm Bauk. der Römer² 232. 238ff. 256ff. 265f. 266–286. 289.

Zur Herstellung der Schmuckteile beim Backsteinrohbau wurde, im Gegensatz zum hellenistischen Verfahren, nicht der Meißel verwendet, sondern entweder die Säge, besonders reichlich an den Bauten der traianischen Zeit, oder besondere Formsteine. Durm 241ff.

Aus der vielseitigen sonstigen Verwendung des römischen Backsteines sei besonders hervorgehoben: Fußbodenbelag von *bipedales* herab bis zu den Plättchen des *opus spicatum*, Treppenstufen, Verkleidung feuchter Wände und Badebassins, Hypokausten, Heiz- und Töpferöfen, Kanäle und Wasserbehälter. [Ebert.]

2) s. Lateres.

Later. heißt mit abgekürztem Namen ein Quaestor auf einem gestempelten Ziegel von Praeneste, CIL XIV 4091, 12 mit Add. p. 498 = XV 2301: *M.* (oder *M.'*) *Later. q(uaestor).* Den Namen hat Dessau mit Berufung auf Cic. pro Plancio 26, 63 ergänzt zu *Later(ensis)* und vermutet, daß gemeint sei M. Iuventius Laterensis, s. o. Bd. X S. 1365ff. Nr. 16, bes. S. 1366. [Keune.]

Latera s. Latara.

Laterana (Neutr. Plur.; s. Lateranus) war auch eine Abteilung der Kaiserpfalz Karls d. Gr. in Aachen benannt, Mon. Germ., Capitul. reg. Franc. I p. 344 (J. 817) [vgl. Concil. II 1 p. 464, 1]: *in domo Aquisgrani palatii quae Lateranis dicitur* und Concil. Aquisgran. (Aachen) a. 836, Mon. Germ. (Leg. sect. III) Concil. II 2 p. 705: *cum convenissemus episcopi . . . Aquisgrani palatii in secretario basilicae sanctae genetricis Dei Mariae, quod dicitur Lateranis.* Reber Der Karoling. Palastbau II: D. Pal. z. Aach. (1892) 19. Strzygowski Dom z. Aach. (1904) 3). [Keune.]

Lateranus. 1) Nach Arnob. c. nat. IV 6 der Gott des aus Ziegelsteinen (*lateres*) erbauten Herdes. Peter Myth. Lex. II 201. [Kock.]

2) Römisches Kognomen, s. den Art. Sextius. Ein erfundener Lateranus als Genosse eines (Cornelius) Lentulus in der Schlacht am Trasimenus 537 = 217 bei Sil. Ital. V 229—257. [Münzer.]

3) Lateranus, in der achten Satire Iuvenals (v. 146—182) wegen seiner Pferdeleidenschaft und sonstigen Spleens verhöhnt, Nobilis und Consular der neronischen Zeit (v. 170ff.), wohl nicht identisch mit T. Sextius Magius Lateranus, Consul 94 n. Chr.; s. Sextius Nr. 25. [Miltner.]

Laterculum. Das Wort im Sinne von ‚Verzeichnis' ist zuerst bei Tertullian nachweisbar (ad nat. I 13: *in laterculum septem dierum solem recepistis*; adv. Valent. 29). Über eine bestimmte technische Bedeutung, die es im 4. Jhdt. gewonnen hat, unterrichtet uns am genauesten die Notitia dignitatum (or. XVIII; occ. XVI). Hier erscheint auf den gemalten Insignien der beiden Primicerii Notariorum neben ihrem Anstellungsdekret (*codicilli*) und einem Bündel zusammengeschnürter Buchrollen als Hauptstück ein codexartiges Gebilde mit der Überschrift: *laterculum maius.* Im Texte aber steht: *sub cura viri spectabilis primicerii notariorum notitia omnium dignitatum et administrationum tam civilium quam militarium.* Daraus hat man von Anfang an geschlossen, daß *l. maius* nur ein anderer Name für die Notitia dignitatum ist, von der uns eine Abschrift oder richtiger vielleicht ein Auszug erhalten ist (Ed. princeps von A. Alciatus, Lyon 1529. Neuere Ausgaben von E. Böcking, Bonn 1839—1853 mit Kommentar. O. Seeck, Berlin 1876).

Die Tätigkeit des Primicerius notariorum schildert Claudian (epith. Pall. 85–91) folgendermaßen:

cunctorum tabulas adsignat honorum,
regnorum tractat numeros, constringit in unum
sparsas imperii vires cuneosque recenset
dispositos: quae Sarmaticis custodia ripis,
quae saevis obiecta Getis, quae Saxona frenat
vel Scottum legio, quantae cinxere cohortes
oceanum, quanto pacatur milite Rhenus.

Der Primicerius stellte also für alle höheren Ämter und Würden die Anstellungsdekrete (*tabulae* = *codicilli*) aus. Da diese, wie die Formulare des Cassiodor zeigen, sich im rhetorischen Stile der Zeit über die Pflichten der Ämter ausließen, bedurfte er dazu eines Verzeichnisses derselben mit kurzer Angabe ihrer Kompetenzen, wie es die Notitia dignitatum darstellt. Indem nun bei den militärischen Ämtern die Truppenteile aufgezählt wurden, welche jedem derselben anvertraut waren, gewann so der Primicerius notariorum auch einen Überblick über die Streitkraft des Reiches, wie Claudian das hervorhebt. Allerdings nennt er nur die Truppen an Donau und Rhein, an der Küste des Ozeans und am britanischen Grenzwall; der Tigris und der Nil fehlen. Die Tätigkeit jedes Primicerius beschränkte sich also auf den einen Reichsteil, während die Notitia dignitatum beide umfaßt. Man wird daraus schließen dürfen, daß ihr Grundstock auf die Zeit zurückgeht, in der die Reichsteile noch eine Einheit bildeten oder doch in höherem Grade als Einheit empfunden wurden, als das seit Arcadius und Honorius der Fall war.

Die Notitia dignitatum bietet kein einheitliches Zeitbild, sondern setzt sich aus Bestandteilen sehr verschiedener Zeiten zusammen. Daß zu dem ursprünglichen Texte Zusätze gemacht sind, tritt am deutlichsten hervor, wo eine Truppe ihre Garnison verändert hat. Hier ist dem alten Aufenthaltsorte der neue durch ein *nunc* (z. B. occ. XXXIII 26: *Cuneus equitum Constantianorum, Lusionio, nunc Intercisa*; vgl. XXXII 56. XXXIII 27. 44. 47. XXXV 15. 17. XLII 30) oder ein *sive* verbunden (z. B. occ. XXXII 40: *Auxilia Novensia, Arsaciana sive Novas*; vgl. XXXIV 28. XXXV 32. XXXVIII 8. XLII 14. 57; or. XXXIV 28) oder auch asyndetisch danebengestellt (z. B. or. XXXVIII 35: *Cohors prima Lepidiana, Caene — Parembole*; vgl. XXXI 41. 53. 56. XXXV 28. XXXVI 25. XXXVII 23. XL 48). Ebenso ist verfahren, wenn ein Ort seinen Namen gewechselt hat, z. B. als Resain in Theodosiopolis umbenannt wurde (or. XXXVI 20). Diese verschiedene Formulierung, bald mit *nunc*, bald mit *sive*, bald ohne jedes Verbindungswort, weist bereits darauf hin, daß diese Zusätze nicht von derselben Hand, also wohl auch nicht zu derselben Zeit, gemacht worden sind. Da Resain um 383 zur Theodosiopolis wurde (s. o. Bd. I A S. 619), werden wir den betreffenden Zusatz etwa dieser Zeit zuzuschreiben haben, und auch andere Stellen, die unzweideutig als Zusätze charakterisiert sind, gehören in die gleiche Zeit. So or. XXVIII 20. 21: *Ala Theodosiana nuper constituta, Ala Arcadiana nuper constituta*, beide ohne Angabe des Garnisonsortes, wahrscheinlich weil ihnen ein solcher noch gar nicht angewiesen war; ferner XXXIX 27: *milites primi Gratianenses, Gratiana*, außerhalb der geographischen Reihenfolge stehend, die sonst beobachtet ist, und ganz am Ende des Abschnitts angehängt. Doch während im Orient auch die Zusätze nicht über die Zeit des Theodosius hinausweisen und der Kern natürlich noch früher ist, findet sich im Occident die Truppe *Placidi Valentinianici felices* (VII 36), die nicht vor Valentinian III. (425—455) ihren Namen empfangen haben kann, weil er der einzige Valentinian war, der nach seiner Mutter Placidia Placidus hieß. Und andererseits erscheint Britannien noch in einem Zustande, wie er der Zeit Diocletians entspricht; nichts weist bei zwei Abschnitten, welche die Inselprovinzen betreffen (occ. XXVIII. XL), über diesen Kaiser hinaus (Mommsen Gesammelte Schriften VI 117). In den Donauprovinzen sind einzelne Stücke noch vortheodosianisch, aber daneben stehen Zusätze, die nicht früher sein können, als 427, das Jahr, in dem die Hunnen Pannonien dem Römerreiche zurückgaben (Seeck Herm. XI 70ff.). In ihrer abschließenden Form, wie sie uns vorliegt, kann also die Notitia dignitatum kaum lange vor 430 niedergeschrieben sein; doch der Orient geht in seinem Kern bis etwa 370 zurück und reicht auch in den Zusätzen wohl nicht über 395 hinaus. Britannien aber, das schon 407 endgültig verlorenging, wird nicht nur mit aufgeführt, sondern erscheint auch in einer Gestalt, die mehr als ein Jahrhundert älter ist.

Suchen wir uns nach diesem Tatbestande ein Bild von der Führung des L. maius zu machen, dessen Abschrift uns in der Notitia dignitatum vorliegt. Bei den Veränderungen, die in den Ämtern eintraten, nahm man Streichungen vor oder machte Zusätze am Rande, die sich für uns meist dadurch kenntlich machen, daß sie an falscher Stelle, z. B. außer der geographischen Reihenfolge, in den Text hineingeraten sind. Natürlich wurden diese Änderungen nur innerhalb des Gebietes vorgenommen, über das sich die Tätigkeit des Primicerius notariorum erstreckte. Seit dem Tode des Theodosius blieb daher der Orient unverändert; denn unser Exemplar gehörte dem Westreich an. In diesem gehen die Korrekturen daher fortlaufend weiter, nur daß man bei der schlechten Wirtschaft, die damals in allen Verwaltungsgebieten herrschte, das entfernte Britannien ganz vergißt und daher einen sehr alten Zustand desselben unverändert bewahrt. Im übrigen begnügt man sich bei den einzelnen Ämtern mit Randbemerkungen, bis die Veränderungen so groß werden, daß diese nicht mehr ausreichen. In solchen Fällen nahm man wahrscheinlich das Blatt heraus, auf dem das betreffende Amt verzeichnet war, und ersetzte es durch ein neues. Es war also am bequemsten, wenn das L. nicht die Gestalt eines Codex oder gar einer Buchrolle hatte, sondern nach Art eines modernen Zettelkatalogs angelegt wurde, und daß man dies getan hat, dafür spricht auch seine Abbildung in der Notitia dignitatum. Es erscheint dort als ein quadratischer Stoß gelbgeränderter Blätter, in eine rote Hülle wohl eher eingeschlagen, als eingebunden; von dieser gehen Zacken aus, die um den Inhalt herumgeschlungen und durch Schließen und Fädchen befestigt werden können. Dieser allseitige Schutz weist darauf hin, daß es sich nicht um ein Buch, sondern um lose Blätter handelt, die sich ohne denselben lösen und verlorengehen konnten.

Von dem *l. maius* ist ein *l. minus* abgezweigt, aus dem anfangs die Tribunen und Praefecten der Alae und Cohortes (Not. dign. or. XXVIII 23—46. XXXI 42—67. XXXII 32—44. XXXIII 29—35. XXXIV 31—48. XXXV 26—34. XXXVI 31—36. XXXVII 24—35. XXXVIII 20—38. XL 44—49), später auch die Praepositi Numerorum, wahrscheinlich auch die Praefecti Legionum (Cod. Theod. I 8, 2), also wohl alle Offiziere, die an Rang den Duces nachstanden, ihre Bestallungsdekrete empfingen. Dies geschah durch den Quaestor sacri palatii, der sich dazu des Scrinium Memoriae bediente (Cod. Theod. I 8, 1. 2). In diesem führte

daher zur Zeit Iustinians der dem Range nach dritte Beamte den Titel Laterculensis (Nov. Iust. 35); jedenfalls hatte er das *l. minus* zu führen, wahrscheinlich auch die Codicilli auszufertigen, wozu ihm ein eigenes Scrinium laterculi, wahrscheinlich eine Abteilung des Scrinium memoriae, zu Diensten stand (Cod. Iust. I 31, 5 § 2). Jene Spaltung des L. dürfte wohl nur den Grund gehabt haben, daß man dem Quaestor und seinen Untergebenen einen Anteil an den hohen Sporteln gewähren wollte, die für die Codicilli zu zahlen waren (Cod. Iust. I 27, 1 § 18. 19. 2 § 35). Theodosius d. Gr. wird es gewesen sein, der das *l. minus* schuf. Denn in der Notitia dignitatum, die in den Donauprovinzen des Orients im wesentlichen den Zustand darstellt, wie er noch unter Valens herrschte (Seeck Herm. XI 72ff.), finden wir hier das *l. minus* entweder gar nicht (XXXIX. XLI. XLII), oder es ist ganz am Schlusse angeflickt (XL 44—49), wodurch es sich unverkennbar als späterer Zusatz charakterisiert. Nur in den Provinzen des eigentlichen Orients, von Armenien bis nach Ägypten findet es sich an seiner richtigen Stelle. Doch erscheinen hier schon eine Anzahl von Alae, und das zwar nach den Namen (Theodosiana, Arcadiana) die allerjüngsten, außerhalb des *l. minus* (XXVIII 20—22. XXXI 41. XXXVIII 17—19). Dies bezeichnet den Anfang einer Entwicklung, die später immer weitere Ausdehnung gewann. Die Magistri militum sind nämlich bestrebt, die einträgliche Verleihung der Offizierspatente dem Quaestor und dem Primicerius notariorum zu entziehen und in ihre eigene Hand zu bringen. Das ist unter der Herrschaft des Stilicho im Westen, des Fravita im Osten vollständig gelungen. Im occidentalischen Teil der Notitia dignitatum fehlt das *l. minus* ganz, und aus den Kompetenzen des Primicerius notariorum ist der Satz: *scolas etiam et numeros tractat*, der sich im Orient noch findet (or. XVIII 5), gestrichen. In Constantinopel aber hat Pulcheria, nachdem sie kaum die Regierung für ihren jungen Bruder übernommen hatte, den Übergriffen der militärischen Gewalt Einhalt geboten. Zunächst wagt sie dieser die Ernennungen der Offiziere noch nicht ganz zu entziehen; nur 40 Praepositurae gibt sie durch Gesetz vom 15. Oktober 415 (Cod. Theod. I 8, 1) dem *l. minus* und damit dem Quaestor zurück; über die anderen bleibt die usurpierte Gewalt der Magistri militum noch bestehen. Doch im April 424 wird die frühere Kompetenz des *l. minus* in vollem Umfange hergestellt und vielleicht noch erweitert (Cod. Theod. I 8, 2. 3). Auch die Rechte des Primicerius notariorum auf die Anstellung der Offiziere scheinen teilweise wieder erwacht zu sein. Denn Kaiser Zeno spricht in einem Gesetz aus dem J. 474 (Cod. Iust. XII 7, 2; vgl. Seeck Regesten 139, 13) dem Primicerius notariorum die *publicam numerorum sollicitudinem* zu. Iustinian hat dann das Gesetz vom April 424 auch in seinen Codex aufgenommen (I 30, 1. 2) und damit seine fortdauernde Geltung anerkannt, und Sporteln, die an das L. zu zahlen sind, werden bei ihm fest normiert (Cod. Iust. I 27, 1 § 18. 19. 2 § 35; vgl. Nov. Iust. 35). Mommsen, Gesammelte Schriften VI 392. [Seeck.]

Laterensis, s. den Art. Iuventius Nr. 16 o. Bd. X S. 1365–1367; s. auch Later.

Lateres heißen, vgl. Varro bei Non. s. v. p. 520 M. (vgl. auch p. 131 M.) *lateres argentei atque aurei primum conflati atque in aerarium conditi* und Plin. n. h. XXXIII § 56 *C. Caesar .. ex aerario protulit laterum aureorum XV, argenteorum XXX et in nummo* |CCC|, also hier in direktem Gegensatz zu gemünztem Gelde, dann Tac. ann. XVI 1, die Barren ungemünzten Edelmetalles, die schon in republikanischer Zeit im Staatsschatze lagen und sich uns aus Republik und Kaiserzeit, z. T. mit staatlichen Stempeln versehen, erhalten haben; s. den Art. Geld o. Bd. VII S. 980—983. [Regling.]

Lateriacus, Ortsname, ursprünglich Benennung eines Grundstückes (erg. *fundus*) nach dem Eigentümer namens *Laterius*, erst bezeugt in nachrömischer Zeit in der Schreibung mit *d* statt *t*: *in villa qu(a)e dicitur Laderiaco*. Kaspers Nordfranz. Ortsn. *-acum* (1914 = 1918) 100; vgl. ebd. über *Laderciaco cortis* u. ä. (= *Latericiaca curtis*), jetzt Lassicourt (Dep. Aube). [Keune.]

Laterium, Landgut Ciceros im Volskergebiet bei Arpinum (Cic. ad Att. IV 7, 3), 10—20 mp. von Arpinum oder Anagnia entfernt (Cic. ad Qu. fr. II 5, 4. III 1, 4. 3, 1; ad Att. X 1, 1), also bei Cereatae und dem Dorf Satricum am rechten Sirisufer, Nissen Ital. Landesk. II 674. [Philipp.]

Laterius aus Arpinum, erwähnt 698 = 56 (Cic. ad Att. IV 7, 3). [Münzer.]

Laterna s. Lanterna.

Laternii nennt Skylax 915 als Völkerschaft Iapygiens. Ganz singulär ist der Name nicht, denn Lykophr. Alex. 978 und Schol. Tzetz. Lykophr. 978 und 702 kennen hier in Ausonien eine Leuternia (Leutoria). Nehmen wir dazu die Nachricht des Timaios (Geffcken Timaios 15) bei Strab. VI 281 (+ mir. auscult. 97: auf dem iapygischen Vorgebirge), wonach die Giganten, die Herakles bei Tarent erlegt, Leuternier waren, die aus Kampanien geflüchtet waren! Aus ihrem Blute entstand hier eine übel riechende Quelle. Iapygien ist also die neue Heimat gewesen. Die Herkunft der Laternii ∾ Leuternii mag an das kampanische Liternum anknüpfen. Bursian Rh. Mus. XXI 216 liest *Clitternii* im Gebiet der Frentaner. [Philipp.]

Lateskos (*Λάτησκος*) (Mionnet Descript. de médailles antiqu. III 188, 903), Name auf einer prienischen Münze mit Pallaskopf. [Obst.]

Lathea (*Λαθέα*, *Λάθα* Ptol. VI 7, 35), Ort in Arabia Felix, nach der Lagenbestimmung (83° 20′ und 20° 15′) östlich von *Λαβρίς* (s. d.) in einer geographisch ganz unbekannten Gegend. Nach Sprenger (Alte Geogr. Arabiens 280) etwa die Oase al-Chinn. [Moritz.]

Lathon, Küstenfluß in der Kyrenaica, der in einen See (*lacus Hesperidum*) mündet, der mit dem Hafen von Berenike in Verbindung steht. Strab. XVII 836. Ptolem. IV 4, 3. 5. *Lethon* bei Athen. II 84. Plin. V 31. Lucan. Phars. IX 355. *Lethaeus* bei Strab. XIV 647. *Leon* (verderbt) beim Rav. 138, 7. Vgl. Beechey Proc. of the expedition to explore the northern coast of Africa from Tripoli eastward 329. S. die Art. Berenike, Hesperiden. [Fischer.]

Lathria (*Λαθρία*). **1)** L. und ihre Zwillingsschwester Anaxandra waren nach Paus. III 16, 6

Töchter des Herakliden Thersandros, Königs von Kleonai (K. O. Müller Dorier I^{2} 83, 1. 98). Die Söhne des Aristodemos, ebenfalls Zwillinge, heirateten das Schwesternpaar und machten sie zu Ahnfrauen der spartanischen Könige. Ihre Grabstätte zeigte man in Sparta hinter dem Lykurgosheiligtum, neben dem Altare von dessen Sohne Eukosmos. Anth. Pal. VI 300 wird eine in Krankheit Hilfe bringende L. angerufen, die schon in antiken Nachdichtungen (a. O. 190. 191) mit Aphrodite identifiziert wurde. Das hat Salmasius beanstandet, und Meineke hielt unter Bothes Beifall gegen Jacobs (Not. Crit. 291) das von Reiske und Toupius (vgl. Dübner z. d. St.) vorgeschlagene *Λαφρίη* für wahrscheinlich. S. Wide (Lakon. Kulte 119. 356. 358) stützt diese Annahme durch den Hinweis auf den mehrmals vorkommenden Wechsel von *ϑ* und *φ* (G. Meyer Gr. Gramm.^{2} § 211) und weist darauf hin, daß die Hilfeleistung bei Krankheit vielmehr eine Eigenschaft der Artemis (Orthia) sei, für die auch das Ziegenopfer Anth. Pal. VI 300 besser passe. Wide sieht in dem Schwesternpaar alte Göttergestalten, in L. eine Hypostase der Artemis Laphria, und Anaxandra (=Alexandra) soll auf Hera Alexandros weisen. [Gunning.]

2) L., Tochter des Thersandros, Zwillingsschwester der Anaxandria, heiratete den Sohn des Aristodemos Eurysthenes und ward so die Stammmutter des spartanischen Königshauses der Agiaden, Paus. III 16, 6. Sie hatte mit ihrer Zwillingsschwester zusammen einen Kult in Sparta, vgl. Wide Lakonische Kulte 119. 356. [Lenschau.]

Latiar wird das Fest des Iuppiter Latiaris genannt (Macrob. Sat. I 16, 16 *cum Latiar, hoc est Latinarum sollemne, concipitur, ... nefas est proelium sumere*. Cic. ad Quint. fr. II 4, 2 fin. *ceterum confectum erat Latiar*). [Thulin.]

Λατιάριος (Dio LVIII 1, 1) s. Latinius Latiaris.

Latiaris. 1) s. o. Bd. X S. 1134.

2) L. (Tac. ann. IV 68. 69. VI 4) s. Latinius Latiaris.

3) L. collis als Teil des Quirinalis in der Argeerurkunde genannt (o. Bd. II S. 689).

Latica oder **-um**, Vorort der Stadt der Lingoner, Langres, Vita Valentini 1 = Act. Sanct. 4. Iul. II p. 41 A: *Beatus Valentinus in Laticensi suburbano Lingonensium oriundus fuit.* Holder Altcelt. Sprachsch. II 150. — Gregor. Turon. hist. Franc. VII 29 (= Mon. Germ. Script. rer. Merov. I 1 p. 309): *potentiora vina, Laticina videlicet adque Gazitana* [Holder II 151]. In Mon. Germ. werden *L. = vina Latina*, Weine aus Latium erklärt, welche hier mit den oft genannten Weinen von Gaza (vgl. o. Bd. II A S. 350) genannt sind. [Keune.]

Latiliacus, jetzt Latillé an der Auzance, westnordwestlich von Poitiers (Andree Handatl.$^{6.7}$ 97/98 F 3), erst für nachrömische Zeit bezeugt: *villa Latiliacus super fluvium Alsantia* (im Jahr 951 n. Chr.), ursprünglich Bezeichnung eines Fundus (s. o. Suppl.-Bd. III S. 18). Kaspers Nordfranz. Ortsn. *-acum* (1914 = 1918) 100. — Das auf merovingischen Münzen als Prägestätte genannte L., Belfort Monn mérov. nr. 2098: *Latiliaco* und nr. 6203: *Latili[aco] vico* wird gleichgestellt mit einem Latilly (Départ. Aisne, Arrond. Château-Thierry, Canton Neuilly-Saint-Front), s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 151. Kaspers 99 § 216 bringt für (zwei) Latilly im Départ. Aisne erst Belege seit 12. Jhdt.: *Lastiliacus, Lastilli, Lately*. [Keune.]

Latimos (*Λάτιμος*) (Mionnet Descript. de médailles antiqu. III 203, 1081), Name auf einer smyrnäischen Münze. [Obst.]

Latinae s. Feriae.

Latini coloniarii s. Ius Latii A II.

Latini Iuniani (s. auch die Art. Ius Latii A III, Libertus und Manumissio) ist der Schulname für römische Freigelassene minderen Rechtes, welchen eine Lex Iunia personale Latinität verlieh, ohne sie jedoch zu Bürgern einer latinischen Gemeinde zu machen. Gai. I 22 (III 56): *Latini Iuniani appellantur; Latini ideo, quia adsimulati sunt Latinis coloniariis, Iuniani ideo, quia per legem Iuniam libertatem acceperunt.* Frg. Dos. 6: *fiunt Latini Iuniani, quoniam lex Iunia, quae libertatem eis dedit, exaequavit eos Latinis coloniariis.*

I. Das Alter der Lex Iunia und die Anfänge der latinischen Freiheit. Die Frage nach dem Datum der Lex Iunia gehört, seitdem Cuiacius sie aufgeworfen hat, zu den umstrittensten Problemen der römischen Rechtsgeschichte, so daß der Umfang der einschlägigen Literatur nachgerade unerfreulich geworden ist. Übersichten geben Cantarelli Arch. Giurid. XXIX (1882) 16ff., bes. 30, 39 und Lemmonier Condition privée (1887) 69, 1. Eine Jahrhunderte alte *communis opinio* (vgl. schon Meermann Thesaurus VII 744 und Heineccius Elementa iuris civilis § 107) versetzt die Lex in die Regierungszeit des Tiberius, und zwar in das J. 772 a. u. c. = 19 n. Chr.; andere Gelehrte verlegen sie in die Zeit des Augustus (728 oder 729 a. u. c.), manche sogar in das J. 671 a. u. c. Die Quellen der klassischen Zeit nennen das Gesetz, wie Göschen zuerst beobachtet hat, ausschließlich *lex Iunia*, während bei Iustinian (Inst. I 5, 3) und Theophilus (ebd.) uns der Name *lex Iunia Norbana* begegnet. War dies die richtige Bezeichnung, dann muß das Gesetz notwendig aus dem J. 19 n. Chr. stammen, denn nur für dieses Jahr ist uns ein Consulnpaar mit den Gentilnamen *Iunius* und *Norbanus* überliefert, nämlich M. Iunius Silanus und L. Norbanus Balbus (in der älteren Literatur, ja noch bei Rudorff I 62, fälschlich L. Iunius Norbanus genannt; irrig auch Huschke Gaius 59 über die Dittographie in der Handschrift des Gai. III 56 [*legis Iuniae Iuniae lator*]). Nun hat man aber geglaubt, aus inneren Gründen annehmen zu müssen, daß die Lex Iunia älter sei als die Lex Aelia Sentia vom J. 4 n. Chr., und deshalb die Glaubwürdigkeit der byzantinischen Quellen bestritten. Theophilus und seine Kollegen hätten den Doppelnamen Lex Iunia Norbana nur aufgebracht, um eine äußere Symmetrie mit Beziehung auf die naheverwandte Lex Aelia Sentia herzustellen, und zu diesem Zwecke willkürlich den Namen Norbana gewählt, weil sie fanden, daß ein Norbaner mit einem Iunier zusammen das Consulat bekleidete. Dem gegenüber ist zu erwidern, daß man Theophilus und seinen Mitarbeitern doch soviel literarische Gewissenhaftig-

keit wird zutrauen können, daß sie eine Lex, welche übrigens zu ihrer Zeit formell noch in Kraft war und erst 531 n. Chr. endgültig beseitigt wurde, nur dann Iunia Norbana nannten, wenn ihnen diese Namensform schriftlich überliefert war. Suchten aber die Byzantiner wirklich nur aus Symmetriebedürfnis nach einem zweiten Gentilnamen für die Lex Iunia und stießen sie beim Durchmustern der Fasten nach Consuln aus der Gens Iunia auf den Consul Iunius Silanus des J. 19 n. Chr., dann wäre es von ihrem Standpunkt aus doch viel natürlicher gewesen, die Lex Iunia über die latinischen Freigelassenen mit der den Kompilatoren doch bekannten (Dig. XL 1, 24; vgl. XLVIII 8, 11, 2), auch von Freilassungen handelnden Lex Iunia Petronia desselben Jahres (nach dem Consul suffectus P. Petronius benannt) zu identifizieren, als ganz willkürlich das Gesetz dem Silanus und Norbanus Balbus zuzuschreiben. Daß die Klassiker, wie sie uns überliefert sind, den Doppelnamen Lex Iunia Norbana nicht gebrauchen, vermag nicht zu befremden, da auch die Lex Iunia Velleia und die Lex Papia Poppaea zuweilen nur Lex Iunia bzw. Lex Papia heißen. Dazu Cantarelli Arch. XXIX 18. Schneider Ztschr. d. Sav.-Stift. V 243. Für die behauptete Interpolation fehlt es demnach an einem ausreichenden Beweise. Wlassak Gerichtsmagistrat 138, 5.

Verlegt man also die Lex Iunia nach der herrschenden Lehre in das J. 19, so hat man sich die Entwicklungsgeschichte der iunianischen Latinität folgendermaßen vorzustellen: Bereits in den letzten Zeiten der Republik scheint es üblich geworden zu sein, daß Herren ihre Sklaven, ohne sie in den Formen des *ius civile* durch *vindicta* und *census* freizulassen, faktisch wie Freie behandelten, d. h. von ihnen keinerlei Sklavendienste verlangten, ja vielleicht nicht einmal den Erwerb des Sklaven für sich in Anspruch nahmen. Rechtliche Bedeutung kam dieser Erscheinung ursprünglich nicht zu und es konnte insbesondere der Herr jederzeit wieder sein Recht über den Sklaven voll ausnützen und die gewährten Vergünstigungen widerrufen. Hierbei müssen offenbar besonders krasse Fälle vorgekommen sein, welche dem Praetor Anlaß gaben, sich der Sklaven anzunehmen; er verbot, daß Sklaven, welche *inter amicos manumissi in libertate morabantur*, mit Gewalt wiederum in den Zustand der tatsächlichen Knechtschaft rückversetzt werden, frg. Dos. 5. Hier tritt uns in der *manumissio inter amicos* eine durch das Edikt des Praetors anerkannte und demnach zum *ius honorarium* zählende Art der Freilassung entgegen, deren Wirkung zunächst darin bestand, daß der *in libertate morans* in der Regel — auf Ausnahmen deuten frg. Dos. 8 und frg. de iudiciis 2 hin — im Besitz seiner faktischen Freiheit vom Praetor geschützt wurde. Der Erwerb des Sklaven fiel jedoch weiter *de iure* an den *dominus*, welcher auch beim Tode seines Sklaven dessen Vermögen *iure peculii* einziehen konnte, frg. Dos. 6.

An diesem Rechtszustande hat die Lex Aelia Sentia des J. 4 n. Chr. unmittelbar nichts geändert, doch fügte sie der Klasse der Freigelassenen minderen Rechtes eine neue Gruppe hinzu, indem sie verordnete, daß Sklaven, welche noch nicht 30 Jahre alt sind, durch eine behördlich nicht genehmigte Freilassung nicht das Bürgerrecht, sondern nur die Stellung eines *in libertate morans* erhalten sollten.

Dies war die Rechtslage, welche die Lex Iunia antraf. Ihre wichtigste Neuerung bestand nun darin, daß sie die im faktischen Freiheitsbesitze befindlichen und vom Praetor geschützten Sklaven (*qui domini voluntate in libertate morantur et tales sunt, ut praetor libertatem tueatur*) rechtlich zu Freien machte, ihnen jedoch die politischen Rechte nicht zuerkannte, sondern nur personale Latinität verlieh. Dies galt sowohl für die *inter amicos* Freigelassenen, welchen der Praetor bisher Schutz gewährte, als auch für die *minores XXX annorum*, welchen die Lex Aelia Sentia das römische Bürgerrecht nicht zuerkannt hatte. Als dritte Gruppe fügte die Lex Iunia diejenigen Sklaven hinzu, welche nur von einem bonitarischen Eigentümer, dem das quiritische Herrenrecht über seine Knechte fehlte, freigelassen worden waren.

Gegen diese Darstellung wird von den Gegnern der herrschenden Lehre eingewendet, daß die Lex Aelia Sentia nach Mitteilungen des Gai. I 29, 31 und Ulp. I 12 bereits Freigelassene minderen Rechtes unter dem Namen Latini gekannt habe, demnach die Lex Iunia, *quae Latinorum genus introduxit* (frg. Dos. 12), älter als die Lex Aelia Sentia sein müsse, denn sonst hätte man eben von Latini Aeliani und nicht Iuniani gesprochen und nicht gesagt, daß die Latinität auf die Lex Iunia zurückgehe. Überdies passe die Tendenz der Lex Iunia, welche den Freilassungen günstig sei, gar nicht in die Zeit nach dem J. 4 n. Chr., denn die Gesetzgebung des Augustus und Tiberius sei den Freilassungen nicht sympathisch gegenübergestanden, Suet. Oct. 40. Das Gesetz müsse demnach aus inneren Gründen in die Zeit zwischen 710 a. u. c., in welchem Jahre, wie aus Cic. top. 2, 10 zu schließen sei, eine Freilassung zu latinischem Rechte noch gänzlich unbekannt war und 727 a. u. c., dem Regierungsantritte des Augustus, fallen, Girard-Mayr 139.

Zu dem ersten Einwande ist zu bemerken, daß zwar die Klassiker an mehreren Stellen bei der Erläuterung der Lex Aelia Sentia von Latini sprechen, aber nirgends in einer Weise, welche annehmen ließe, es hätte der Text des Gesetzes Latini erwähnt. Vielmehr ist sowohl das *ideoque Latinus fit* bei Ulp. I 12 wie auch das *Latini facti* bei Gai. I 29 und 31 deutlich ein Zusatz des Autors (so selbst Schneider Ztschr. d. Sav.-Stift. V 230, der sonst die hier vertretene Meinung bekämpft), wenn nicht gar ein nachklassischer Zusatz, Kniep I 111ff. Das Gesetz selbst dürfte nur von einem *manumissus minor XXX annorum* gesprochen haben. Schwieriger ist allerdings der Einwurf, daß Gaius, wenn er über das *matrimonium e lege Aelia Sentia* und der damit zusammenhängenden *anniculi causae probatio* (s. u. IV A) schreibt, den noch nicht 30 Jahre alten Freigelassenen immer Latinus nenne; zudem müsse ein solcher Freigelassener notwendigerweise schon zur Zeit der Lex Aelia Sentia Latiner gewesen sein, denn ein rechtlich noch im Sklavenstande befindlicher *morans in libertate* habe doch kein *matrimonium*, noch dazu *coram septem testibus puberibus Romanis* eingehen können. Darauf erwidern die Vertreter der herrschenden Lehre, es ergebe

sich aus Gai. I 80 (*per legem Aeliam et Iuniam conubium inter eos dari*) verglichen mit Gai. I 29 (*ex lege Aelia Sentia uxorem ducere*) und Ulp. III 3 (*lege Iunia cautum est*), daß die Lex Iunia, welche hier überdies durch ihre Nennung an zweiter Stelle deutlich als späteres Gesetz sich erweise, die Normen der Lex Aelia über die Eheschließung des jugendlichen Freigelassenen einfach übernommen habe und daher Gaius, der im 2. Jhdt. n. Chr. schreibe, vollkommen berechtigt sei, vom *matrimonium* eines *Latinus e lege Aelia Sentia* zu schreiben. Keinesfalls liege aber hierin ein Grund zur Annahme, daß bereits die Lex Aelia selbst von Latini gesprochen habe. [Bezeichnend hiefür ist der vermutlich die Lex Aelia selbst wiedergebende Satz bei Gai. I 29: *minores XXX annorum manumissi [et Latini facti], si uxores duxerint vel cives Romanas vel Latinas coloniarias vel eiusdem condicionis et ipsi essent*; das Gesetz vermeidet es ausdrücklich, die jugendliche Freigelassene *Latina* zu nennen, sondern muß den umständlichen Satz: *uxor eiusdem condicionis et ipsi* (sc. *minores XXX annorum manumissi*) *essent* verwenden. Daraus erhellt auch, daß *Latini facti* nicht Gesetzestext, sondern Einschub des Gaius ist.] Für die Zeit vom J. 4 bis 19 n. Chr. würde daraus allerdings die Möglichkeit folgen, daß ein bloß in praetorischer Freiheit Befindlicher mit einer Römerin oder einer Latinerin eine eheähnliche Verbindung eingehen und durch die *anniculi causae probatio* zum Bürgerrecht gelangen könne. Schneider Ztschr. d. Sav.-Stift. V 234. Hölder ebd. VII 45. Kniep I 115. Die Anomalie, welche unleugbar in diesem, wenn auch nur vorübergehenden Zustande lag, ist auf die Tendenz der Gesetzgebung des Augustus, welche Eheschließung und Kinderzeugung mit allen Mitteln zu begünstigen trachtete, zurückzuführen.

Nicht entscheidend ist endlich auch der letzte Einwand, daß die Verlegung der Lex Iunia in das J. 19 dem Charakter der zeitgenössischen Gesetzgebung zuwiderlaufen würde. Man muß sich nur von der Vorstellung freimachen, als ob die Einführung der iunianischen Latinität eine besondere Begünstigung der Freilassungen bedeutet hätte. Diese Anschauung ist durchaus verfehlt, denn die Stellung der L. I. war alles eher, denn eine beneidenswerte. Noch Salvianus (ad eccl. III 33. Mon. Germ. Auct. Ant. I) schreibt im 5. Jhdt. vom *iugum* und *vinculum Latinae libertatis*, welches die Herren den Sklaven *non bene de se meritos, quia civitate indignos iudicant*, auferlegen. Ähnlich drückt sich Iustinian Cod. VII 6, 1, 1 b aus. Also nicht eigentlich als Belohnung, sondern weil der Sklave des Bürgerrechts nicht würdig ist, wird er zum Latinus gemacht, und zwar absichtlich (Gai. I 41. Tac. XIII 27; vgl. Sozom. hist. eccl. I 9), nicht bloß durch eine unerwünschte Folgewirkung eines Verbotsgesetzes. Selbst für diese klägliche Freiheit ließen sich die Herren noch Lösegeld zahlen! Diptychon Amherst = Mitteis Chrestomathie nr. 362 (211 n. Chr.) und Pap. Oxyrh. X 1205, 9 (291 n. Chr.). Geht man von dieser Auffassung aus, so läßt sich die Lex Iunia mit dem Datum 19 n. Chr. ganz wohl in den Gang der gleichzeitigen Gesetzgebung eingliedern. Die Staffeln der Sklavengesetzgebung wären dann folgende: In das J. 2 v. Chr. fällt die Lex Fufia Caninia, welche die Zahl der Freilassungen beschränkt, im J. 4 n. Chr. wird die Lex Aelia erlassen; zwei Jahre später werden anläßlich einer Ernährungskrise außer den Peregrinen der größte Teil der Sklaven und die Gladiatoren aus Rom ausgewiesen, Suet. Oct. 42. Cass. Dio LV 26. Oros. VII 3. Unter den Sklaven sind hier gewiß auch die *in libertate morantes* verstanden; hätte es damals bereits latinische Freigelassene gegeben, so hätten die Autoren sicher nicht verfehlt, sie zwischen den Peregrinen und Sklaven zu nennen. Die nächste Staffel bildet das Testament des Augustus (gest. 14 n. Chr.), in welchem er seinen Nachfolgern und dem Senate rät, mit dem Bürgerrechte sparsam umzugehen, Dio LVI 33. Wenige Jahre später fiele dann nach unserer Annahme die Lex Iunia Norbana und auch die Lex Iunia Petronia, von welcher uns eine vom *favor libertatis* getragene Bestimmung über den Freiheitsprozeß überliefert ist, Dig. XL 1, 24.

Aus dieser Entwicklungsreihe ergibt sich als allgemeine Tendenz der Sklavengesetzgebung des Augustus und Tiberius übertrieben sklavenfreundlichen Bestrebungen, wie sie Demagogen vom Schlage eines Clodius aus unlauteren politischen Beweggründen propagierten (Cic. pro Mil. 12, 33. 33, 89. Ascon. p. 45, 52), entgegenzutreten, die Freigelassenen in weitem Umfange vom Bürgerrechte auszuschließen und den Ansturm der *forensis turba humillimum* einzudämmen, ohne dabei aber die Grundsätze des berechtigten *favor libertatis* ganz zu verleugnen. In diese Richtung paßt die Lex Iunia ganz wohl, denn sie will durch die Festigung der Rechtsverhältnisse jener Freigelassenen, welche bisher nur praetorischen Schutz genossen, einen Anreiz geben, die *manumissio inter amicos* den zivilen Freilassungen vorzuziehen und dadurch die Zahl der *cives Romani liberti* zu verringern. Damit kreuzt sich allerdings der von Augustus durch die Lex Aelia ins Sklavenrecht eingeführte rechtspolitische Gesichtspunkt der Hebung der Volkskraft durch Belohnung des Kinderreichtums und verdunkelt einigermaßen den Hauptzweck der Lex Iunia.

II. Entstehungsgründe der iunianischen Latinität.

A. Praetorische Freilassung. Durch die Lex Iunia wurde die *manumissio inter amicos*, welche bisher dem Sklaven nur praetorischen Schutz der durch sie erworbenen tatsächlichen Freiheit verschaffte, zum Entstehungsgrund der latinischen Freiheit. Das Gesetz scheint nur diese eine Art praetorischer Freilassung neben der generellen Klausel ausdrücklich erwähnt zu haben (frg. Dos. 6. Gai. I 44. Ulp. I 10; zu letzterer Stelle Wlassak Freilassungen 15f. Eisele Studien 80f. Rabel 420, 6), da sich die *manumissio per epistulam*, welche erst im 2. Jhdt. n. Chr. sicher zu belegen ist (frg. Dos. 15. Iul. Dig. XLI 2, 38 pr.), damals vermutlich noch nicht durchgesetzt hatte, während eine weitere Art, die *manumissio per mensam* (oder *convivii adhibitione*) gar erst der nachklassischen Zeit angehörte, Wlassak a. a. O. 37ff. 55f. Die *manumissio inter amicos* wird sich in der Weise abgespielt haben, daß der Freilasser,

wie es die Rechtssitte mit sich brachte (Friedländer Sittengesch. Roms I[8] 415), in Gegenwart seiner ständigen Begleiter (*amici*) als Zeugen (arg. Gai. II 25. Donat. zu Ter. Phorm. p. 313. Dirksen Versuche 91ff.), seinen Freilassungswillen ausdrücklich, jedoch nicht in bestimmten solennen Worten, erklärte und den Sklaven in den Besitz der Freiheit setzte. Nur eine solche Freiheitserklärung dürfte der Praetor als hinreichend ernst gemeint beachtet haben. Aus der Zuziehung von Beweiszeugen ist dann später eine förmliche *testatio* (s. d.) geworden. In dieser Hinsicht ist das Diptychon Amherst (= Mitteis Chrest. d. Papyrusk. nr. 362) mit Cod. Iust. VII 6, 1, 1 c zu vergleichen. Geht die Freilassung *inter absentes* vor sich, so tritt einer allgemeinen, in der Natur der Sache begründeten Regel folgend, an die Stelle der *testatio* die *epistula,* der Freilassungsbrief, welcher später durch den Einfluß des griechisch-orientalischen Urkundenwesens zu einer Privatzeugenurkunde ausgestaltet und so mit der *manumissio inter amicos* nahezu in eins verschmolzen wurde; vgl. Marc. Dig. XL 9, 9 pr. Dipt. Amh. Pap. Oxyrh. IX 1205. Cod. Iust. VII 6, 1, 2. Rabel 420. Die *manumissio per mensam* endlich bestand darin, daß der Sklave gleichfalls zunächst nur in Gegenwart der Freunde des Freilassers, später *testatione interposita* (Lex Rom. Burg. XLIV 5; dazu Wlassak 42f. Eisele 87f.) mit der Erklärung, es geschehe dies *Latinitatis causa,* wie ein Freier dem Gastmahle seines Herrn zugezogen wurde. Aus diesen drei Tatbeständen entsteht nun unzweifelhaft infolge der Lex Iunia, deren allgemeine Fassung auch die Subsumtion der nach dem J. 19 n. Chr. aufgekommenen ‚praetorischen' Freilassungen *per epistulam* und *per mensam* ermöglicht haben muß, latinische Freiheit. Beizufügen wäre noch, daß in den Provinzen die praetorische Freilassung ungleich häufiger gewesen sein muß, als die Stabfreilassung, welche nur vor dem römischen Iurisdictionsmagistrat geschehen konnte und daher mit Schwierigkeiten verknüpft war (Plin. ep. VII 16, 3); zudem lag mindestens die *manumissio per epistulam* der Rechtssitte des griechischen Ostens viel näher als die übrigen römischen Freilassungsformen und wird daher auch aus diesem Grunde im Osten des Reiches bevorzugt worden sein. Freilich scheint gerade im Orient die Rechtsfolge dieser Manumission, das Entstehen der iunianischen Latinität, nicht recht anerkannt worden zu sein; vgl. Inst. Iust. I 5, 3.

Lebhafter Streit herrscht in der Literatur des römischen Rechtes, ob die praetorischen Freilassungen Formalakte waren und, wie Epit. Gai. I 1, 1—2. Theoph. Inst. I 5, 4 anzudeuten scheinen, ihre Zahl auf die drei angeführten Formen beschränkt war, oder ob jede auf Freilassung gerichtete Willenserklärung, sei diese auch formlos, ja sogar bloß indirekt, die Latinität des Sklaven bewirken konnte. Diese Streitfrage wird wohl in dem Sinne zu lösen sein, daß die praetorischen Freilassungen allerdings keine Formalakte in dem Sinne waren, daß die juristische Wirkung sich aus dem Vollzuge bestimmter Solennitäten herleitet, daß aber andrerseits der Praetor und damit auch indirekt die Lex Iunia nicht jede, vielleicht nur mittelbare Willenserklärung zuließ, sondern bloß die von der Rechtssitte anerkannten Arten, in denen sich der Freilassungswille typisch offenbarte. Da die Rechtssitte mit Zeit und Ort wechselt, mußten sich auch diese Typen verschieben und wäre es so auch möglich, daß neben den drei hier erwähnten Freilassungsarten auch noch andere von der Rechtsordnung zugelassen wurden; vgl. Eisele Studien 64ff. und Wlassak Praetorische Freilassungen. Näheres im Art. Manumissio.

B. Mangelndes quiritisches Eigentum des Dominus. Nur der *dominus ex iure quiritium* vermag seinen Knecht, den er überdies *in bonis* haben muß, durch einen Freilassungsakt des *ius civile* zum *civis Romanus* zu erheben; fehlt demjenigen, welcher den Sklaven *in bonis* hat, das quiritische Recht, so vermag er seinen Sklaven nur in den Zustand der praetorisch geschützten Freiheit zu versetzen, nach der Lex Iunia aber zum Latinus zu machen, Gai. I 17. 35. 167. Ulp. I 16. XXII 8. Theoph. I 5, 4. In scheinbarem Widerspruche zu dieser Stelle befindet sich frg. Dos. 9, doch wird diese Stelle durch die Auslegung Göschens 246ff. befriedigend aufgeklärt; vgl. auch Vangerow 40f. Der bloß quiritische Eigentümer kann durch einen Freilassungsakt keine Latiner schaffen (Dos. 9); nimmt er eine praetorische Freilassung vor, so hätte dies gar keine Wirkung, Vangerow 49; vgl. Mitteis Röm. Priv.-R. I 251, 62. Steht der Sklave im Miteigentume mehrerer, so vermag die praetorische Freilassung, ebenso wie die zivile, nur dann die gewünschte Wirkung hervorzurufen, wenn alle Miteigentümer zusammenwirken, Ulp. I 18. Paul. IV 12, 1. Dos. 10. 11. Mitteis a. a. O. Zum gräko-ägypt. Recht vgl. Mitteis Arch. f. Pap.-F. III 253f.; Grundz. 272 [und jetzt P. M. Meyer Ztschr. f. vergl. Rechtsw. XXXIX 222]. Ist der Sklave mit einem Nießbrauche oder einem Speziälpfandrechte belastet, so war die Stabfreilassung unzulässig, die praetorische jedoch hatte vermutlich die Wirkung, daß der Sklave nach beendetem Ususfruktus bzw. nach bezahlter Schuld, L. I. wurde. Dies könnte in den arg verstümmelten §§ 11 und 16 frg. Dos. gestanden haben; vgl. auch Paul. Dig. XL 9. 26. Göschen 251ff. Vangerow § 11. Mitteis 170, 13.

C. Jugendliches Alter des freigelassenen Sklaven. Durch ein Kapitel der Lex Aelia Sentia wurde bestimmt, daß ein noch nicht 30 Jahre alter Sklave durch Stabfreilassung nur dann römischer Bürger werden könne, wenn die Freilassungsgründe von einem Consilium, welches in Rom aus fünf Senatoren und fünf Rittern unter dem Vorsitze des Consuls oder Praetors, in den Provinzen aus 20 Rekuperatoren bestand, überprüft und genehmigt worden waren, Gai. I 18ff. Ulp. I 12ff. Eine solche *causae probatio* war auch dann notwendig, wenn ein noch nicht 20jähriger Herr eine zivile oder eine praetorische Freilassung vornehmen wollte, Gai. I 41. Ulp. I 13. Dos. 13. Für die testamentarische Freilassung konnte eine *causae probatio apud consilium* aus praktischen Gründen nicht verlangt werden und so stellte die Lex Aelia den *testamento* Freigelassenen mittels einer Fiktion dem praetorisch Freigelassenen gleich (s. u.).

Der Mangel der Vollfreiheit konnte nach Eintritt des gesetzlichen Alters durch *iteratio* (IV B) geheilt oder dadurch, daß die Freilassung befristet wurde (*liber esto, si annorum XXX erit*), Gai. II 276 (dazu Kniep I 137. II 416 — nicht überzeugend) umgangen werden. Dig. X 2, 39, 2. XL 4, 36. 46. 7, 13, 5. Ein anderer Weg war, die Freilassung als Fideikommiß zu verfügen und den Erben zu beauftragen, die *causae probatio* vorzunehmen, Cod. Iust. VI 21, 4.

Welche rechtliche Stellung einem zwar mit dem Stabe, jedoch ohne *causae probatio* Freigelassenen zukam, wird in der schlecht überlieferten und daher ungeheuer umstrittenen (Literaturübersicht bei Cantarelli Arch. XXIX 49f.) Stelle aus Ulpians *regulae* (I 12) gesagt: *Eadem lege* (sc. Aelia Sentia) *cautum est, ut minor triginta annorum servus vindicta manumissus civis Romanus non fiat, nisi apud consilium causa probata fuerit*: [*ideo sine consilio manumissum Caesaris servum manere putat*]; *testamento vero manumissum perinde haberi iubet* (sc. Lex Aelia Sentia), *atque si domini voluntate in libertate esset, ideoque Latinus fit*. So wie diese Stelle vorliegt, kann Ulpian unmöglich geschrieben haben (a. A. Schneider Ztschr. d. Sav.-Stift. VII 43); der eingeklammerte Satz ist vielmehr, wie schon Vangerow erkannt hat, ein in den Text geratenes Glossem, wobei möglicherweise das Wort *Caesaris* überdies noch durch eine Korruptel (statt *consulis*?) entstanden ist. Unbedingt nötig ist diese Annahme allerdings nicht; es wäre auch denkbar, daß der Glossator das *consilium* der Lex Aelia mit dem *consilium Caesaris* (*principis*) verwechselt habe und glaubte, die *probatio* geschehe durch den Staatsrat. Die Trennung der Worte *consilio — Caesaris* (*consulis*?) könnte auf den Schreiber, welcher das Glossem in den Text aufnahm, zurückgeführt werden. Fraglich bleibt aber, trotz der Erkenntnis, daß hier ein Glossem vorliege, noch immer, in welche Rechtslage der jugendliche Sklave durch eine ohne *consilium* vorgenommene Stabfreilassung kam. Ulpian, der hier gewiß dem Wortlaute des Gesetzes sich anschließt, drückt sich negativ aus (*civis Romanus non fit*), was der Glossator, dem die Stelle in dieser abgerissenen Form zu unklar schien, positiv mit *servum manere* wiedergibt. Vergleicht man diese Wendung mit frg. Dos. 5: *qui domini voluntate in libertate erant, manebant servi*, so käme man zu dem Schlusse, daß ein *servus minor XXX annorum* ebenso wie durch praetorische Freilassung (frg. Dos. 14), auch durch eine nicht approbierte Stabfreilassung nach der Lex Aelia zum *morans in libertate*, demnach durch die Lex Iunia zum Latinus wurde. Damit stimmt es auch überein, wenn Gai. I 17. 29. 31, dem Theophil. I 5, 4 folgt, den noch nicht 30 Jahre alten Sklaven in jedem Falle zum Latinus werden läßt. Theoretisch wäre dies so zu denken, daß die von der Lex Aelia verbotene Stabfreilassung zwar nicht den beabsichtigten Erfolg — die Zivität — erzielen konnte, aber doch eine negative Wirkung, nämlich den Verlust des quiritischen Eigentumes auf seiten des Freilassers, und eine positive, den Erwerb der faktischen Freiheit durch den Sklaven, hervorbrachte. Bloßer Freiheitsbesitz trat auch ein durch testamentarische Freilassung eines Jugendlichen, da die Lex Aelia, wie oben erwähnt, durch eine Fiktion (*perinde — atque si*) die Gleichstellung des testamentarisch mit dem praetorisch Freigelassenen verfügte. Der Verlust des Quiritenrechtes beim Freilasser ergibt sich hier aus der Form der Freilassung von selbst. Vom Standpunkte der Lex Iunia aus entsteht auch in diesem Falle Latinität, so daß der Autor mit Recht sagen konnte: *ideoque* (sc. *lege Iunia*) *Latinus fit*.

III. Rechtliche Stellung der L. I.

A. Im öffentlichen Rechte nehmen die L. I. eine eigenartige Zwitterstellung ein. Um die Zahl der freigelassenen römischen Bürger zu vermindern, hatte die Lex Iunia die praetorisch Freigelassenen und die beiden anderen Kategorien der Freigelassenen minderen Rechtes nicht zu *cives Romani liberti* gemacht, sondern im Wege einer Fiktion den in eine Kolonie lateinischen Rechtes deduzierten römischen Bürgern (Freigelassenen?) gleichgestellt, Gai. I 22. III 56. Frg. Dos. 6. Nachdem sie in Wirklichkeit aber nicht Bürger eines latinischen Gemeinwesens wurden, aus der römischen Gemeinde aber durch Fiktion ausgeschieden waren, besaßen sie wie die Deditizier nirgends Bürgerrecht und vermochten daher weder in Rom noch in einer latinischen Kolonie politische Rechte auszuüben; vgl. Ulp. XX 14. Andrerseits sind sie trotz dieser personalen Latinität doch römische Freigelassene, haben römische Namen (Plin. ad Trai. 104) und können unter nicht allzuschweren Bedingungen das römische Bürgerrecht erwerben (s. u. IV). Zum Waffendienste waren sie nur im Polizeiwachkorps der Stadt Rom (*inter vigiles*) zugelassen, Ulp. III 5. Gai. I 32, b. Mommsen III 626f. Mitteis 71. Kniep III 125ff.

B. Im Privatrechte. Auch hier wird die Rechtsstellung der L. I. als eine zwitterhafte, zwischen Freiheit und Sklaverei schwankende bezeichnet werden müssen (*libertas . . . imperfecta et quasi per satiram inducta* sagt Iustinian Cod. VII 6, 1 pr.). Zu seinen Lebzeiten hatte der L. I. im wesentlichen die Privatrechte eines Freien, während er im Tode als Sklave behandelt wird. Dies wird in dem mehrfach überlieferten Satze *vivunt quasi ingenui, moriuntur ut servi* (Salv. ad eccl. a. a. O. Gai. III 56. Iustin. Inst. III 7, 4; Cod. a. a. O.) ausgedrückt.

1. Die Rechtsstellung der L. I. zu ihren Lebzeiten gleicht, was das Vermögensrecht anlangt, im allgemeinen jener der L. coloniarii. Wie diese besitzen auch die L. I. das Commercium, sind also zum römischen rechtsgeschäftlichen Verkehr *inter vivos*, insbesondere zur Manzipation zugelassen, und zwar als Partei (Ulp. XIX 4) wie auch als Solennitätszeugen, Arg. Ulp. XX 8. Mitteis Röm. Priv.-R. 118, 20; sie waren auch imstande, römische Grundstücke zu erwerben, Gai. I 33. Mitteis 117, 15. Desgleichen wird den L. I. die *testamenti factio passiva,* wenn auch mit Einschränkungen, zugesprochen, Ulp. XI 16. XX 8. Der L. I. kann als *familiae emptor, libripens* oder Zeuge fungieren, kann auch in einem römischen Testamente zum Erben eingesetzt oder mit einem Legate bedacht werden, doch wurde ihm durch die Lex Iunia die Erwerbsfähigkeit (*capacitas*) genommen (Gai. I 23), so daß er eine Erbschaft nur dann erlangen

konnte, wenn er bis spätestens zum Ablauf der Kretionsfrist das römische Bürgerrecht erwarb, Ulp. XVII 1. XXII 3; hingegen vermochte er aus einem Fideikommisse letztwillig etwas zu erlangen, Gai. II 275. Ulp. XXV 7.

Zum Tutor konnte er in einem Testamente nicht ernannt werden, Ulp. XI 16; desgleichen fehlte ihm auf Grund einer ausdrücklichen Bestimmung der Lex Iunia, wie dem *dediticius*, die *testamentifactio activa*, die Fähigkeit, ein Testament zu errichten, Ulp. XX 14.

Die personenrechtliche Stellung des L. I. wird durch den Umstand bestimmt, daß er ein Freigelassener ist, über den in der Regel das quiritische Eigentum seines früheren Herrn weiterbesteht. Dies äußert sich vor allem darin, daß der L. I. selbst Gegenstand eines Vindikationslegates sein kann (Gai. II 195. Plin. ad Trai. 104. Kniep II 344), ferner daß dem *dominus ex iure Quiritium* die Tutel über den zum L. I. gewordenen unmündigen Freigelassenen zukommt (Gai. I 167. Ulp. XI 19). Von diesen Fällen abgesehen steht aber das Patronat in seinen nutzbaren Rechten dem Freilasser zu, mag dieser auch nur bonitarischer Eigentümer gewesen sein, Mitteis 71. Das *conubium* fehlte dem L. I. nach der nicht ganz unbestrittenen *communis opinio*, welche aber unter Hadrian durch einen Senatsbeschluß bestätigt wurde (Gai. I 80). Die Kinder folgten, solange der latinische Vater nicht das römische Bürgerrecht erworben hatte, nach den Grundsätzen des *ius gentium* dem Stande der Mutter, was später durch das eben erwähnte Senatusconsult noch ausdrücklich bekräftigt wurde.

Trotzdem der Latinus von der Führung einer testamentarischen und einer legitimen Tutel ausgeschlossen war, muß er dennoch, wie aus frg. Vat. 193 zu folgern ist, fähig gewesen sein, zum Vormund bestellt zu werden. Als solche Vormundschaften kommen in Betracht die auf der Lex Iunia beruhende gesetzliche Tutel des L. I. über seine eigenen latinischen Freigelassenen und wahrscheinlich auch die *tutela dativa* (Schol. Sin. 45 dürfte sich auf Latini coloniarii beziehen).

2. Die Beerbung der L. I. Der L. I. stirbt als Sklave, er ist unfähig, ein Testament zu errichten, und sein gesamtes Vermögen fällt auf Grund einer Fiktion der Lex Iunia (*ac si lex lata non esset*) *iure quodammodo peculii* als Folge des Herrenrechtes seinem Patron zu, welcher den Latinus vor der Freilassung *in bonis* hatte, Gai. III 56. I 167. In diesem Punkte hat sich also die Lage derer, *qui domini voluntate in libertate morantur*, durch die Lex Iunia nicht gebessert, so daß auch nach diesem Gesetze die praetorische Freilassung dem Herrn des Sklaven die nämlichen Vorteile bot wie früher. War der Patron zur Zeit des Todes seines Latinus schon gestorben, so fielen nach dem Rechte der Lex Iunia die Nachlaßgüter des L. I. an die gesetzlichen oder testamentarischen Erben des Patrons, selbst wenn sich unter diesen *heredes extranei* befanden. Durch ein SC. Largianum aus dem J. 42 n. Chr. wurde dies dahin abgeändert, daß zuerst der Freilasser, dann dessen Kinder, wenn sie nicht *nominatim* enterbt waren, und erst in letzter Linie die Erben wie bisher nach der Lex Iunia zur Einziehung des Vermögens berechtigt sein sollten. Die ganze Lehre

von der Beerbung der L. I. wird bei Gai. III 57—71 in breiter Darstellung vorgetragen; dazu Vangerow 129ff. Cantarelli Arch. XXX 76ff. Kniep III 132ff.

IV. Erwerb des Bürgerrechtes durch die L. I. (vgl. auch Art. Civitas Suppl.-Heft I S. 308).

Im Liber sing. regularum Ulpians (III 1) werden die Arten des Bürgerrechtserwerbes in folgender Weise aufgezählt: *Latini ius Quiritium consequuntur his modis: beneficio principali, liberis, iteratione, militia, nave, aedificio, pistrino; praeterea ex senatus consulto mulier quae sit ter enixa*; vgl. Gai. I 28ff. Epit. Gai. I 1, 4. Davon ist der Erwerb *liberis* und *iteratione* praktisch der häufigste und wichtigste gewesen.

A. Liberi. Bereits die Lex Aelia Sentia dürfte die *anniculi causae probatio*, die dann von der Lex Iunia übernommen wurde, eingeführt haben. Um durch diese *causae probatio* das Bürgerrecht zu erlangen, war es erforderlich, daß ein Freigelassener, welcher infolge seines jugendlichen Alters durch die Freilassung nicht *civis Romanus* geworden war, bei Eingehung der Ehe mit einer Römerin, koloniarischen Latinerin oder einer in der gleichen Rechtslage wie er selbst befindlichen Frau in Form einer *testatio* (s. d.) erklärte, er schließe diese Ehe *ex lege Aelia Sentia liberorum quaerendorum causa*. War nun aus der Ehe ein Kind geboren, so konnte der Vater, sobald es ein *anniculus* geworden war (über die Berechnungsweise Braßloff Ztschr. d. Sav.-Stift. XXII 169ff. und Kniep I 117f.), vor dem Praetor oder Proconsul die *anniculi causae probatio* erbringen, worauf durch eine *pronuntiatio* des Magistrates der Freigelassene mit Frau und Kind das Bürgerrecht erlangte, und das Kind unter die *patria potestas* seines Vaters kam. Besaß die Frau bereits das römische Bürgerrecht, so wurde auch das Kind schon als Römer geboren und fiel somit diese Teilwirkung der *causae probatio* fort. Durch ein SC. Pegasianum wurde auch über 30 Jahre alten Freigelassenen, die iunianische Latiner geworden waren, die *anniculi causae probatio* gestattet. War der L. I. in dem Zeitpunkte, da die Voraussetzungen zur *causae probatio* erfüllt waren, schon gestorben, so wurde die Mutter des *anniculus* zum Erwerb des Bürgerrechtes zugelassen, Gai. I 29—32 a. III 5.

Durch die *anniculi causae probatio* konnte eine Latina Iuniana nur dann zum Bürgerrecht gelangen, wenn sie einen Latinus geheiratet hatte, sonst genügte nicht ein Kind, sondern mußte sie auf drei hinweisen können (Ulp. III 3); um aber das *ius liberorum* zu erwerben, mußte sie viermal geboren haben, Paul. sent. IV 9, 8.

Eine zweite Form der *causae probatio*, deren Anwendbarkeit sich aber nicht auf die L. I. beschränkte, war die *erroris causae probatio*. Sie konnte für L. I. dann in Betracht kommen, wenn ein römischer Bürger eine Latinerin, die er für eine Römerin hielt, heiratete, oder eine Römerin bzw. eine Latinerin einen Peregrinen, der als L. I. galt, oder ein Latiner eine Peregrine, die er für eine Latina bzw. Civis Romana hält; schließlich wenn ein Bürger, der sich selbst für einen L. I. hält, eine Latina ehelicht, Gai. I 67—71. Ulp. VII 4. Wird dieser Irrtum über den Stand

der Ehegatten nachgewiesen und ist aus der Ehe ein Kind entsprossen, so kann nach einem Senatsbeschlusse das *vitium matrimonii* behoben werden und der latinische Ehegatte für sich, das Kind und den anderen Teil, sofern dieser natürlich nicht schon das Bürgerrecht besitzt oder dem Stande der *dediticii* angehört, die civitas erwerben, Bethmann-Hollweg De causae probatione. Vangerow § 32. Cantarelli 88ff. Kniep I 147ff.

B. Iteratio. Da die praetorische Freilassung sowie die Manumission durch den bonitarischen Eigentümer das *dominium ex iure Quiritium* über den Latinus weiterbestehen ließ, so vermochte der quiritische Eigentümer durch eine nachträglich in den Formen des Zivilrechtes und nötigenfalls unter Beobachtung der *causae probatio apud consilium* vorgenommene Freilassung (*iteratio*) den L. I. zum *libertus civis Romanus* zu machen, frg. Dos. 14. Ulp. III 4. Gai. epit. I 4. Plin. ep. XVI 3. Tac. ann. XIII 27. Bei denjenigen Sklaven unter 30 Jahren, welche *vindicta* oder *testamento* manumittiert worden waren, konnte eine *iteratio* nicht stattfinden, da ein *dominus ex iure Quiritium* nicht mehr vorhanden war; für diese Freigelassenen dürfte die Lex Aelia Sentia die *anniculi causae probatio* als Ersatz eingeführt haben.

Durch die *iteratio* erhielt der *manumissor* Patronatsrechte über den ehemaligen L. I. Wenn aber bonitarisches und quiritisches Eigentum nicht in einer Hand vereinigt war, so konnte der bonitarische Eigentümer den Sklaven nur zum L. I. machen, der quiritische aber die *iteratio* vornehmen. Der hieraus entstehende Interessenkonflikt wurde in der Weise gelöst, daß der bonitarische Eigentümer zwar sein Patronat über den neuerlich freigelassenen L. I. verlor, dafür aber bei dessen Tode eine *bonorum possessio* erhielt, Gai. I 35. 167. Frg. Vat. 221.

C. Von den übrigen Erwerbsarten des Bürgerrechtes bedarf die durch *beneficium principale* wohl kaum einer näheren Erläuterung; vgl. Plin. ad Trai. 104. Da durch eine solche Bürgerrechtsverleihung dem Manumissor das Recht auf die *bona* des L. I. entgangen wäre, wurde von Traian verordnet, daß das kaiserliche Privileg nur *salvo iure patroni* wirken solle, d. h. dem Freilasser bleiben seine Rechte beim Tode des ehemaligen Latinus so gewahrt, als ob eine Standeserhöhung nicht eingetreten wäre. In seinem Testamente mußte dieser Libertus den Patron zum Erben einsetzen, durfte ihm jedoch andere Personen substituieren. Wurde also der Patron durch eine Abfindung zur Ausschlagung der Erbschaft bewogen, so konnte die vom Erblasser gewünschte Erbfolge eintreten, Gai. III 72. Nach einem SC. Hadrianum kam dieser Art von Freigelassenen die *causae probatio* zugute, Gai. III 73. Kniep III 142ff.

D. Durch eine Lex Visellia aus dem J. 24 n. Chr. (vgl. Mommsen Ges. Schr. III 27ff. und St.-R. III 424, 3) wurde den L. I., welche sechs Jahre in Rom *inter vigiles* gedient hatten, das römische Bürgerrecht verliehen. Später ward durch einen Senatsbeschluß die erforderliche Dienstzeit auf drei Jahre herabgesetzt. Letzterer Umstand findet eine inschriftliche Bestätigung in CIL IV 3001 und VI 220. Dazu Cantarelli

Arch. XXX 99f. Wie diese Norm den Zweck verfolgte, dem Löschkorps der *vigiles* mehr Leute zuzuführen, so stellte man auch aus volkswirtschaftlichen Gründen dem L. I. das Bürgerrecht als Prämie in Aussicht, wenn er 1. ein Schiff von 10 000 Scheffel Tonnage erbaue und damit sechs Jahre im Dienste der Getreideversorgung Roms tätig sei (Gai. I 32 e. Suet. Claud. 18); 2. wenn er in Rom durch drei Jahre eine Mühle mit einer Mindesttagesleistung von 100 Scheffel betreibe (Gai. I 34); und schließlich, 3. wenn er in Rom ein Haus um mindestens 100 000 Sesterzen erbaue (Gai. I 33), Cantarelli Arch. XXX 162ff.

V. Die iunianische Latinität in nachklassischer Zeit.

Durch die Const. Antoniniana blieb der Bestand der iunianischen Latinität vollkommen unberührt, da die L. I. ebenso wie die *dediticii* keiner Gemeinde, keinem πολίτευμα angehörten (P. M. Meyer P. Giss. II 32. Vgl. auch den Art. Ius Latii A IV); ja die Zahl der Entstehungsgründe der latinischen Freiheit wurde sogar noch vermehrt. Während bisher die Latinität meist nur die beabsichtigte oder unbeabsichtigte Folge einer Freilassung, also eines auf Befreiung gerichteten rechtsgeschäftlichen Willens war, konnte sie in nachklassischer Zeit auch ohne Freilassung ex lege entstehen. Dergleichen Fälle muß es ziemlich viele gegeben haben, denn Iustinian spricht Cod. VII 6, 1 pr. von *multi modi et paene innumerabiles*. Einige davon werden auch noch der klassischen Periode angehört haben, doch wurden aus den Schriften der Juristen, wie sie in den Digesten vorliegen, alle Erwähnungen von L. I. beseitigt, so daß wir nur aus Iustinians Erzählung a. a. O. über diese Fälle einiges erfahren; vgl. außerdem Cod. Theod. IV 12, 3 und IX 14, 1, 5. Im Westreiche blieb, wie sich aus den westgotischen und burgundischen Quellen des römischen Rechtes ergibt (Paul. sent. IV 9, 8. 12, 1. Gai. epit. I 1, 2. Cod. Theod. II 22, 1. IV 12, 3. IX 24, 15. Lex rom. Burg. XLIV 5; vgl. Salv. ad eccl. a. a. O.), noch im 6. Jhdt. das Recht der Latinität in voller Geltung, so daß Iustinians Ausspruch, *Latinorum nomen non frequentabatur* (Inst. I 5, 3), wohl nur für den Orient Geltung beanspruchen kann. Hier, wo es keine latinischen Kolonien gab, vermochte man begreiflicherweise der Latinität nicht volles Verständnis entgegenzubringen und so konnte Iustinian, nachdem er schon 530 n. Chr. (Cod. VII 15, 2 und 25 un.) zwei Entstehungsgründe der Latinität, Alter unter 30 Jahren und Mangel des quiritischen Eigentumes, beseitigt hatte, von seinem Standpunkte aus die letzte Folgerung ziehen und auch die Latinität als solche durch ein Gesetz (Cod. VII 6 un.) 531 n. Chr. abschaffen. Die Freilassung soll nunmehr, gleichgültig auf welche Weise sie bewirkt wird, immer die volle Freiheit des Sklaven herbeiführen; von den übrigen Entstehungsgründen der Latinität sollen einige zum Erwerb der Zivität dienen, anderen hingegen wird jegliche Wirkung versagt. Mit volltönenden Worten wird als Erfolg dieser Reform gepriesen, daß es von nun an nur eine Freiheit und ein Bürgerrecht gebe.

Literatur: Begreiflicherweise enthalten sämtliche Lehr- und Handbücher des römischen Rechtes einen mehr oder minder ausführlichen

Abschnitt über die L. I.; hier sollen nur diejenigen genannt werden, welche eine selbständige Auffassung des Gegenstandes vortragen. Hugo Gesch. d. röm. Rechts[11] 772. 782. 784. 909. 931. 937. Zimmern Gesch. d. röm. Privatr. I § 110. § 201ff. Walter Röm. Rechtsgesch. I[3] § 354. II[3] § 482. Böcking Institutionen I § 47. Rein Privatrecht[2] 586. 591 und Art. Latini Iuniani in Pauly R.-E. Burchardi Gesch. d. röm. Rechts II[2] 297. Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 62f. Puchta Institutionen II[10] § 213. Mommsen Röm. St.-R. III 626. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 619f. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 490. III 165. Willems Droit public[7] ζ 104. Mitteis Röm. Priv.-Recht I 71. 118, 25. 211, 23. 251. 281, 54. Girard-v. Mayr Gesch. und Syst. des röm. Rechts. 139—141. 225[3]. 290[1]. 890. 891. Manuel[6] 128ff. Rabel Grundzüge des röm. Privatrechtes 420.

Die ältere Literatur, welche Gaius' Institutionen noch nicht kannte, ist wohl überholt und bietet mit wenigen Ausnahmen (Göschen Ztschr. f. gesch. Rw. III [1817] 242ff.) kaum mehr Bemerkenswertes. Von neuerer Speziallitteratur ist zu erwähnen: Bethmann-Hollweg De causae probatione (1820). Dirksen Versuche z. Kritik u. Auslegung d. Quellen d. r. R. 91ff. Gans Scholien zum Gaius 60ff. Vangerow Über die Latini Iuniani (1833). Huschke Gaius 1ff. 53. 59. Ad. Schmidt Freiburger Rektoratsprogr. (1856) 20ff. Romanet du Caillaud Comptes rendus de l'ac. des inscr. et belles lettres 1882, 198—210. 1883, 431. Cantarelli I Latini Iuniani, Arch. giuridico XXIX (1882) 1ff. XXX (1883) 41ff. Besondere Erwähnung verdient die Kontroverse über das Datum der Lex Iunia zwischen Schneider und Hölder, welche sich durch Bd. V, VI und VII der Ztschr. d. Sav.-Stift. (1884—1886) zieht; dazu auch Brinz Die Freigelassenen der Lex Aelia Sentia und das Berliner Fragment von den Dediticiern (= Abhandlungen aus dem röm. Rechte zu Scheurl's Doktorjubiläum 1884). Lemonnier La condition privée des affranchis aux trois premiers siècles de notre ère (1887). Wlassak Röm. Proz.-Ges. I 163f. II 167; Die praetorischen Freilassungen (in Ztschr. d. Sav.-Stift. XXVI [1905]); Der Gerichtsmagistrat im gesetzlichen Spruchverfahren (in Ztschr. d. Sav.-Stift. XXV und XXVIII) 118f. 130ff. Mitteis Reichsr. u. Volksr. 377ff. Ztschr. d. Sav.-Stift. XXI 202ff. Cuq und Lecrivain bei Daremberg-Saglio Dictionnaire des ant. III 2, 1152. 1208ff. Seymour de Ricci Proceed. of the soc. of bibl. arch. XXVI 145f. Kniep Gai institutionum commentarii I Erklärung nr. 5—8. 11—13. 19—21. 57. II nr. 58. 81. III nr. 28—36 (dazu E. Weiß Krit. Vierteljschr. [1914] 23f.). Eisele Studien zur röm. Rechtsgeschichte 64ff. E. Weiß Ztschr. d. Sav.-Stift. XXXVII 130f.; Studien zu den röm. Rechtsquellen 25.

Durch den von Schubart Ende 1919 veröffentlichten Gnomon des Idios Logos BGU V 1 (Zeit des Ant. Pius) sind die Quellen für das Recht der L. I. nicht unbeträchtlich vermehrt worden. In den § 19—22 Z. 59—69 des Gnomon werden einige Bestimmungen der Lex Aelia Sentia und das SC. Largianum auszugsweise wiedergegeben. Eine Freilassung, welche der Lex Aelia entspricht und daher zur Zivität führt, eine νομίμη ἐλευθέρωσις, liegt vor, wenn der Sklave 30 Jahre alt ist (Z. 60f.), wenn er keine Kettenstrafe erlitten hat (Z. 62), oder wenn ein noch nicht 30jähriger die Freilassung *vindicta* vor dem Praefectus Aegypti empfangen hat (Z. 64f.). Im letzten Falle wird eine *causae probatio apud consilium* nicht erwähnt; dies kann seinen Grund entweder darin haben, daß die *probatio causae* stets die Regel war und deshalb nicht besonders hervorgehoben wird (so P. Meyer) oder daß vielleicht das *consilium* der 20 Rekuperatoren (Gai. I 20) in Ägypten auf Grund von Sonderbestimmungen wegfiel und die Prüfung dem Statthalter bzw. seinem Officium allein oblag. Derjenige Sklave, welcher nicht die νομίμη ἐλευθερία erlangte, also der morans in libertate bzw. der Latinus kann keine letztwillige Verfügung treffen (Z. 67), und was ihm zugewendet wird, zieht der Fiskus ein (Z. 59. 63); nach dem Tode des Latinus wird das Vermögen nach dem SC. Largianum verteilt (Z. 66). Bezeichnend ist der Umstand, daß der Gnomon nur an der Stelle, wo er das Recht des SC. Largianum aus dem J. 42 n. Chr. wiedergibt, das Wort Latinus verwendet, sonst aber, wo nur die Lex Aelia Sentia in Frage kommt, bloß von einem ἀπελεύθερος οὐ(μη)δέπω ἐσχηκὼς νομίμην ἐλευθέρωσιν (Z. 59) bzw. ἐλευθερίαν Ῥωμαίαν (Z. 68) oder ἀπελευθερωθεὶς μηδέπω τριάκοντα ἐτῶν γενόμενος (Z. 63) spricht. Das bestätigten die o. Abschn. I über das Altersverhältnis der Lex Aelia Sentia und Iunia Norbana gemachten Beobachtungen.

Literatur: Schubart Der Gnomon des Idios Logos I. P. M. Meyer Juristische Papyri (1920) 322f. [Lenel-Partsch S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1920, I 15ff.] [Steinwenter.]

Latiniacus (erg. *fundus*), Benennung eines Grundstückes nach dem Eigentümer namens *Latinus* oder *Latinius* (nach Holder II 152. 153 teilweise keltische Namen, vgl. Latinnus), übertragen auf die hier erwachsene Ortschaft.

1) Lagny-sur-Marne im Arrondissement Meaux, in der einstmaligen Volksgemeinde der Meldi. Gesta Dagoberti I regis Francorum 37 = Mon. Germ. Script. rer. Merov. II p. 415: *de Latiniaco quae sita est in territorio Meldico*; vgl. dazu Anmerkung 10. Pertz Diplom. I (Mon. Germ. fol.) p. 51 nr. 57, J. 688. Vita Fursei abbatis Latiniacensis 9 = Mon. Germ. Scr. rer. Merov. IV p. 438: *monasterium in loco nuncupante Latiniaco construxit*; vgl. dazu Anm. 3 (p. 438f.). Virtutes S. Fursei 11 = ebd. p. 444: *Sanctus Furseus e cunctis locis Latiniacum expetivit* usw. 13: *S. Furseus Latiniacum suis manibus construxit*; vgl. p. 445. Constitutio de partitione bonorum monasterii S. Dionysii a. 832 (Mon. Germ. Concil. II p. 691): *Latiniaco*. Pertz Diplom. I (Mon. Germ. fol.) p. 69 nr. 78, J. 710. Holder II 151 nr. 2.

2) Lagny-le-Sec im Départ. Oise. Gesta Dagoberti I regis Franc. 49 = Mon. Germ. Script. rer. Merov. II p. 423: *Latiniacum villam, quae sita est in Brieio* (= Landschaft La Brie), *ad basilicam domni Dyonisii* [St Denis] *tradens*. Holder II 151 nr. 1 (zu berichtigen). — Zahlreiche Ortsnamen in Frankreich werden auf L.

zurückgeführt von Holder Altcelt. Sprachsch. II 151f. Gröhler Urspr. u. Bdtg. der franz. Ortsn. I 257. Skok Südfranz. Ortsn. *-acum* 93f. § 165. Kaspers Nordfranz. Ortsn. *-acum* (1914 = 1918) 99 § 217; vgl. 100 Ende. [Merovingische Münze, Belfort Monn. mérov. nr. 2099: *Latinaco*, Holder II 151 nr. 3, vielmehr *Lutinaco*.] [Keune.]

Latinianus. 1) *fundus L.*, Grundstück, benannt nach dem früheren Eigentümer namens *Latinus*, in der Gemeindeflur von Veleia, Bezirk Pagus Iunonius, Tabula alimentaria Traiana Veleias, CIL XI 1147 III 90 (Obligatio 19 des L. Granius Priscus). — Von dieser lateinischen Grundstücksbezeichnung auf *-anus* (neben den viel häufigern auf *-acus*, s. Suppl.-Bd. III S. 18) sind auch in Gallia Transalpina Ortsnamen hergeleitet, wie Lédignan (Départ. Gard), Skok Südfranz. Ortsn. *-acum, -anum* . . . 94. Gröhler Urspr. u. Bdtg. der franz. Ortsn. I 257.

2) Sigillata-Töpfer in Obergermanien [wohl Rheinzabern]. Seine (glatte) Ware ist im Innenboden gestempelt: *Latinianus* oder *Latinianus fe.* (= *fecit*) oder *Latinian. f.* (auch bloß *Latinian.*). Nachgewiesen ist sie für Rheinzabern mehrfach [vielleicht ist auch der Handstempel bei Ludowici II 106 = 275 zu lesen: *Latiniani* oder *Latinian. fe.*, nicht *Lantilani fi.*], Worms und Mainz, sowie für die Limeskastelle Zugmantel, Saalburg, Kapersburg, ferner für Britannien, London (3mal). — CIL XIII 10010, 1117. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCIX 99 nr. 196. Ludowici Ausgrabungen in Rheinzabern (‚Kataloge') I 47. II 275. IV 32. Behrens Mainzer Ztschr. VI (1911) 90. ORL B nr. 8 (Zugmantel) 139. Jacobi Saalburg 321 nr. 78. CIL VII 1336, 552. Walters Cat. of rom. pottery Brit. Mus.(?) Holder Altcelt. Sprachschatz II 152 hat den Namen *L.* ohne genügenden Grund aufgenommen (mit ?). [Keune.]

Latinius. 1) T. Latinius heißt bei Liv. II 36, 2—8 (daraus Val. Max. I 7, 4 und Augustin. civ. dei IV 26) der Mann, dem Iuppiter im J. 263 = 491 im Traume befahl, dem Senat die Erneuerung der Ludi magni aufzutragen und dem er wegen seines Ungehorsams noch zweimal erschien und harte Strafen auferlegte, bis er den Befehl ausführte. Derselbe Name ist leicht entstellt zu Τίτος Λατῖνος bei Dionys. VII 68, 3—69, 2. 73, 5 und dem ihm folgenden Plut. Coriol. 24, 2—25, 7, und zu *Ti. Atinius* bei Lactant. inst. div. II 7; abweichend nennt Macrob. Sat. I 11, 3 den Mann *Annius* und setzt die Sache ins J. 474 = 280. Ohne den Namen des L. erzählt die Geschichte Cic. div. II 55 (ebenso Minuc. Felix 7, 3. 27, 4. Arnob. VII 39) mit der Quellenangabe: *Omnes hoc historici, Fabii, Gellii, sed proxime Coelius*; mit dem letzteren Namen bezeichnet er seine unmittelbare Vorlage. Die Erzählung, die gewiß viele Parallelen hat, gehört zum ältesten Bestande priesterlicher Tradition in Rom und war ursprünglich zeitlos (vgl. zu ihrer Kritik Mommsen Röm. Forsch. II 114. 129f.). Der Gentilname L. kommt abgekürzt auf zwei Aschenurnen republikanischer Zeit vor (CIL I[2] 1088f.). [Münzer.]

2) Latinius Latiaris (so Tac. ann. IV 68. VI 4; *Latiaris* Tac. ann. IV 68. 69. VI 4; Λατιάριος Dio LVIII 1, 1; *Latinus* Tac. ann. IV 71), erstrebte nach der Prätur mit drei Kollegen das Consulat, das nur durch Seians Vermittlung zu erreichen war (Tac. ann. IV 68). Um sich bei diesem beliebt zu machen (Dio a. a. O.), gingen sie im J. 27 — der Verlauf der Angelegenheit fällt allerdings *Iunio Silano et Silio Nerva consulibus* (= 28) [Tac. ann. IV 68] — an die Ausführung eines Verbrechens (Tac. ann. IV 68). L. stand zufällig in freundschaftlichem Verkehr mit dem ehrenwerten römischen Ritter Titius Sabinus (Tac. ann. IV 68. Dio a. a. O.) und ließ bei einem Gespräche mit ihm lobende Bemerkungen über dessen Charakterfestigkeit fallen, da er im Gegensatze zu den anderen Freunden des Germanicus auch nach dessen Tod zu den eifrigsten Anhängern seiner Familie gehöre. Darauf ließ sich Sabinus, der L. für einen treuen Freund hielt, zu vertraulichen Mitteilungen herbei und erging sich in Klagen gegen Seian, ja selbst gegen Tiberius (Tac. ann. IV 68). Damit die Sache ruchbar werde (Tac. ann IV 69) beschloß L., seine drei Spießgesellen zu Zeugen einer solchen Szene zu machen (Tac. ann. IV 68). Zu diesem Zweck verbarg er sie eines Tages in seinem Hause zwischen Dach und Gebälk, wo sie einem Gespräch mit Sabinus zuhorchten (IV 69. Dio a. a. O.). Daraufhin zeigten sie Sabinus an (Tac. ann. IV 69. Dio LVIII 1, 2), gegen den Tiberius am Neujahrstag 28 die Klage erhob (Tac. ann. IV 70). Der Prozeß, der auf Wunsch des Kaisers sogleich begann (IV 70), endete mit der Verurteilung des Sabinus (IV 70. VI 4. Dio LVIII 1, 3. Plin. n. h. VIII 61, der die Sache ohne Nennung des L. erzählt). Aber auch L. ereilte die verdiente Strafe (Tac. ann. IV 71. VI 4); im J. 32 wurde er nämlich auf Anzeige eines gewissen Sextius Paconianus hin verurteilt (VI 4). Ob der CIL XV 1245 genannte L. Lucanius Latiaris mit unserem L. identisch ist, steht nicht fest (Dessau Prosopogr. II S. 300 nr. 257), scheint wohl schon nach der bloßen Namensform ziemlich unwahrscheinlich. Vgl. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 46f. 81. [Fluss.]

3) Latinius Martinianus, *v(ir) e(gregius), proc(urator) Aug(usti)* in der Provinz Alpes Graiae unter Numerianus (im J. 283 n. Chr., da der Kaiser noch nicht das Consulat bekleidet hat), CIL XII 110 = Dessau I 605 (Forum Claudi im Gebiet der Ceutrones). Er ist wohl identisch mit dem Tribunen Martinianus, der bei der Erhebung des Carus (im J. 282) im Kriegsrat des Kaisers Probus sich freimütig über dessen Untätigkeit äußerte und dadurch den Kaiser veranlaßte, seinem Feind entgegenzutreten, Dio contin. (= Petr. Patr.?) III 747, 179 Boiss. = Exc. Const. IV (de sent.) 269, 179 Boiss. [Stein.]

4) Latinius Pandusa (Tac. ann. II 66), nach Dessau Prosopogr. imperii Romani II 266 nr. 78 wohl ein Nachkomme des Appian Illyr. 10 genannten Πανδούσαν Τιβέριος (Nr. 6), *legatus pro praetore Moesiae* in den ersten Regierungsjahren des Tiberius; er war dem Poppaeus Sabinus, der von 15 bis 35 n. Chr. Moesien, Makedonien und Achaia verwaltete, untergeordnet. Vgl. Liebenam Forschungen z. Verwaltungsgesch. d. röm. Kaiserreiches 266. Nipperdey-Andresen zu Tac. ann. II 66. [Fluss.]

5) M. Latinius Pandusa, auf einer Ehreninschrift aus republikanischer Zeit (IG V 1, 1169, vgl. Wilhelm Österr. Jahresh. XVII 47), wohl Verwandter von Nr. 3. Anders Prosop. imp. Rom. II 266 Nr. 79).

6) Ti. (Latinius?) Pandusa (*Πανδούσας Τιβέριος*), Statthalter von Makedonien 625 = 129, bekämpfte gemeinsam mit dem Consul C. Sempronius Tuditanus die Iapuden in Illyrien (Appian. Illyr. 10. Vgl. Gäbler Ztschr. f. Numism. XXIII 162f.). Jüngere Männer desselben Namens Nr. 4f. 7f. Das Kognomen erinnert an den in Lucanien und Bruttium begegnenden Ortsnamen Pandosia und an den Gentilnamen Pandusinus (s. d.). [Münzer.]

7) Ti. Latinius Pandusa, genannt in einer mit seiner Erlaubnis gesetzten Weihinschrift des A. Hortensius Hymnus und der Cascellia Arethusa für die *nymphae divinae* (CIL XI 3247 = Dessau 3864 Sutrium). Dessau Prosopogr. imperii Romani II 263 nr. 81 hält eine Identifizierung mit dem CIL XIV 2166 genannten Ti. Latinius Pandusa für nicht ausgeschlossen.

8) Ti. Latinius Pandusa, nur aus CIL XIV 2166 (Aricina) bekannt und hier als Sohn eines Tiberius, der Tribus Horatia angehörig und als *quattuorvir viarum curandarum* bezeichnet. [Fluss.]

9) Latinius Postumus s. M. Cassianius Latinius Postumus.

10) Latinius Primosus erscheint in dem Bruchstück der Subskriptionsliste, die auf einer großen Marmortafel bei der Basilica S. Croce in Gerusalemme in Rom gefunden worden ist (CIL VI 37118, vgl. Groag o. Bd. X S. 1107f., wo auch die ganze einschlägige Literatur verzeichnet ist), unter den 14 vornehmen Senatoren, deren jeder mit dem Beitrage von 400000 Sesterzen beteiligt ist; nach Groag a. a. O. gehört die betreffende Liste in die Zeit des Maxentius. Vielleicht ist L. P. mit dem Cod. Iust. VII 33, 6 genannten Statthalter Primosus identisch, an den ein Reskript der Kaiser Diocletian und Maximian gerichtet ist (A. Stein Jahresber. CXLIV [1909] 188). [Fluss.]

11) Latinius ist als Sigillatatöpfer der Auvergne (Arverni) belegt durch drei gestempelte Stücke von Les Martres de Veyres, CIL XIII 10010, 1118 und Revue épigr. V 5 (Heft 108): *Latinius f(ecit)*. Vielleicht = *Latinus*, CIL XIII 10010, 1119 *a. b.* Zur Gleichwertigkeit von *-us* = *-ius* in gallischen Töpfernamen s. Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119.

12) War L. Gentile eines Zieglers *M. Latinius Diophanes*, CIL XI 6689, 137 (im Süden von Etruria: Alsium 2mal, Caere) = CIL XV 2180.

13) Gentile von zwei Ocularii: Espérandieu Signac. med. ocul. nr. 120f. = CIL XIII 10021, 120f. [Keune.]

Latinnus, ein keltischer Name (s. Holder II 46: *-inno-*), der in Gallien mit dem lateinischen Namen *Latinus* (Holder II 153) zusammengeflossen sein könnte. *L.* hieß ein Töpfer in Rheinzabern, der Modeln (Formen) für verzierte Sigillata-Schüsseln, teilweise in Gemeinschaft mit Comitialis (s. Suppl.-Bd. III S. 256. Bohn CIL XIII 3, 2 p. 432) verfertigt hat. Seine Modeln und die danach geformten Zierschüsseln sind gezeichnet (zwischen dem Bildwerk) im Genitiv: *Latinni*, öfters verbunden mit der Marke seines Socius: *Comitialis fc.* (auch — *fe.*). Von Modeln (Formschüsseln) sind nachweislich sechs in Rheinzabern gefunden, davon fünf durch Ludowici ausgegraben: CIL XIII 10011, 79'. Ludowici I 100. III 93. IV 76; doch auch die fünf Formschüsseln des Museums zu Speier, CIL XIII 10011, 58 *b*2 stammen sicher von Rheinzabern. Das Verbreitungsgebiet der mit Hilfe solcher Modeln hergestellten Schüsseln ist groß denn sie sind, außer in Rheinzabern selbst, nicht selten in mehreren Belegen, festgestellt zu Mainz, Wiesbaden, Heddernheim, am Limes: Zugmantel, Feldberg, Saalburg, Kapersburg, Friedberg, Rückingen, Stockstadt, Miltenberg, Öhringen, ferner am oberen Neckar zu Cannstatt und Rottweil, zu Bregenz am Bodensee, am Niederrhein zu Neuß. Literatur: CIL XIII 10011, 58 *b*2. 79'. 183*cc. ff. gg* (1mal). 219. Ludowici Ausgrabungen in Rheinzabern (‚Kataloge') I 100. 124. 131. II 122. 135. 290. 292. III 93. 107. IV 76. 87. Geißner Sigillata-Gefäße im Mainzer Museum 1904, 48f. nr. 45–47. Behrens Mainzer Ztschr. VI (1911) 85. XII/XIII 35. Ritterling Nass. Mitt. 1901/02, 12. 13. 1902/03, 18. 1903/04, 119. 1904/05, 111. 1907/08, 72. Dragendorff Heddernheim. Mitt. IV 152 nr. 39. ORL B Nr. 8 S. 125f. 154. Nr. 12 S. 44. Nr. 22 S. 23 nr. 54. Nr. 33 S. 108 nr. 173. Nr. 38 S. 62 nr. 63. Nr. 42[1] S. 22 nr. 8. Knorr in ‚Cannstatt zur Römerzeit' I (1921) 60. CIL III 6010, 119 (Bregenz). — Vgl. noch Dragendorff Bonn. Jahrb. XCIX 99 nr. 197. Holder Altcelt. Sprachsch. II 152/153. (Reubel Röm. Töpfer in Rheinzabern 108). Sammlung Niessen, Cöln[3] (1911) 84 nr. 1705 (zu CIL XIII 10011, 183). [Keune.]

Latinus (*Λατῖνος*). **1)** Heros eponymos des latinischen Volkes, erscheint zuerst im hesiodischen Heroinenkatalog (Theog. 1011ff.), der um 600 verfaßt ist. Hier ist er der Sohn des Odysseus und der Kirke (so auch bei Ps.-Skym. 227. Serv. Aen. XII 164. Solin. II 9. Steph. Byz. s. v. *Πραίνεστος*) und herrscht mit seinem Bruder Agrios (Atrios?) fern im Winkel der Seligen Inseln über die erlauchten Tyrsener. Man sieht, wie verworrene Vorstellungen die mutterländischen Griechen um das J. 600 noch von den entfernteren Teilen Italiens hatten.

Die weitere Entwicklung dieser latinischen Ursprungssage wird uns für Jahrhunderte durch das Überwuchern der römischen Gründungssage verdeckt. Nur als Vorgeschichte derselben hat sich die Tradition von L. erhalten. Ehe wir auf die beiden abschließenden Berichte aus dem 3. Jhdt. eingehen, die den Übergang zur römischen Überlieferung vermitteln, stellen wir die abweichenden Erzählungen kurz zusammen. In der Regel ist hier L. der Sohn des Telemachos und der Kirke und der Vater der Gründer Roms (neben Kallias, über den sofort, Hyg. fab. 127. Dion. Hal. I 72. Euseb. Chron. I 45, 3 p. 208. Syncell. p. 363 Dind.). Nach einer Tradition ist L. der Gründer Roms, das er nach seiner verstorbenen Schwester Rhome nennt (Serv. Aen. I 273). Nach einer anderen ist der Oikist Rhomos der Sohn des Italos und der Leukaria, der Tochter des L. (Dion. Hal. I 72, 2). Eine größere Bedeutung hat aber, wie bereits bemerkt, diese Sage erst gewonnen, als sie mit der römischen Gründungssage von Aineias verbunden wurde. Das ist bald nach dem Anfange des 3. Jhdts. geschehen, als Timaios und bald nach ihm Kallias, der Biograph des Tyrannen Agathokles, alle Nachrichten gesammelt haben, die ihnen über die römische Vorgeschichte zugänglich waren. Geht von Timaios die Weiterbildung auf römischem Boden aus, so zeigt uns Kallias die bisherige Entwicklung der reinen L.-Sage in schöner Deutlichkeit.

Aus den Exzerpten des Dionys (ant. Rom. I 72, 3) und Plutarchs (Rom. 2), sowie aus zwei Auszügen bei Festus (p. 269 M. s. *Romam* unter den Namen Galitas und Clinias) hat Mommsen (Ges. Schr. IV 3ff.) den Stammbaum der Gründer Roms, wie ihn Kallias gegeben hatte, in folgender Weise richtig hergestellt:

Aineias Rhome — Telemachos Kirke
Rhome — Latinos
Rhomos Rhomylos Telegonos.

Das erste latinische Herrscherpaar sind danach Aineias und die Troerin Rhome, die durch die Verbrennung der Schiffe die Niederlassung erzwungen hat. Ihre Erbtochter Rhome heiratet den Kirkesohn L. und wird von ihm Mutter der Gründer von Rom und Tusculum. Die beiden Traditionen, deren Verkoppelung die doppelte Rhome deutlich zeigt, lassen sich reinlich scheiden. Aineias und die troische Rhome entstammen der einflußreichen Überlieferung des Hellanikos, die ich an anderer Stelle behandelt habe (Klio XVII 146ff.). Der übrige Stammbaum ist eine Fortbildung der hesiodischen L.-Sage. L. ist hier in Anknüpfung an die Telegonie der Sohn des Telemachos und der Kirke. Seine Gattin ist die Eponyme Roms, seine Söhne die mythischen Gründer der beiden größten Latinerstädte. Das Auftreten des einheimischen Rhomylos neben dem hellenischen Rhomos beweist latinische Erkundung, die dem Kallias so wenig fehlen konnte wie dem Timaios.

Im Gegensatz zu ihm setzt die Haupttradition des Timaios die beiden Gründer Roms als Söhne des Aineias an (Klio XVII 139). Aber auch sie scheint den L. bereits in die Aineiassage eingeführt zu haben, wenn ihn auch unsere knappen Exzerpte nirgends erwähnen (s. Aust Myth. Lex. II 1905 Art. Latinus). Sie kennt bereits die später herrschende Vorstellung, der troische Held habe bei seiner Landung ein mythisches Urvolk, das er Boreigoner nennt, in Latium vorgefunden (Lyk. Alex. v. 1253ff.). Ihr Name gehört allem Anschein nach zu dem der Hyperboreer, wie denn L. in einer Version auch der Sohn des Odysseus und einer Hyperboreerin ist (Dion. Hal. I 43, 3). Dann muß Timaios aber im Sinne der römischen Tradition das neue Volk der Latiner aus der Vermischung des Urvolkes mit den Troern des Aineias haben entstehen lassen. Wer die Art solcher Traditionen kennt, der wird dann auch den Eponymen L. für Timaios fordern. Er war, wenn wir auch hier die von Timaios abhängige römische Version zur Ergänzung herbeiziehen dürfen, der letzte König der Boreigoner, dem Aineias, sei es durch Gewalt, sei es durch die Vermählung mit seiner Erbtochter, nachgefolgt ist.

Neben der Einführung des L. und der Boreigoner ist aber Timaios noch in zwei Punkten für die römische Sage maßgebend geworden. Er hat im Anschluß an seine laviniatischen Gewährsmänner als erster Literat die Penaten von Lavinium mit dem troischen Helden in Beziehung gesetzt (s. Klio XVII 140. 143 und die dort zitierte Literatur). Und er hat in einer etruskisch beeinflußten Nebentradition (ebd. 141) zuerst den Tyrrhenos in die römische Urgeschichte eingeführt, dessen Name in der latinisierten Form Turnus eine hervorragende Stelle in der römischen Tradition einnimmt.

Über die Anfänge der römischen Entwicklung haben wir keine Nachricht. Man hat versucht, einige versprengte Notizen hier einzuordnen. So erwähnt Servius mehrmals (Aen. I 2. VI 84. VII 659. 678) eine Überlieferung, nach der nicht Aeneas, sondern Lavinus, der Bruder und Vorgänger des L., Lavinium gegründet hat. F. Cauer (D. Aeneass. v. Naevius bis auf Vergilius. Jahrb. f. Phil. Suppl. XV 121, 32) will hier eine von griechischem Geiste unbeeinflußte Lokaltradition entdecken. Gerade sie liegt aber, wie wir gleich sehen werden, außerhalb von allem, was wir aus der späteren Entwicklung für die Ursprünge erschließen können. Auch die angeblich den Aufzeichnungen der Pontifices in der Regia entnommene Geschichte von dem Vertrage zwischen L. und Aeneas und der Vergeiselung der Tochtersöhne des letzteren, die von Aust (a. a. O. 1906) und Soltau (Entst. d. röm. Geschichtsschr. 24f.) als älteste Form der römischen Aeneassage betrachtet wird, ist nicht in diesen Zusammenhang einzuordnen. Ich habe an anderer Stelle gezeigt, daß sie inhaltlich ein junges Machwerk ist, und daß das Zitat der Pontificalannalen sich nicht auf sie bezieht (Klio XVII 145f.). So bleiben uns als älteste Angriffspunkte die spärlichen Reste der epischen Tradition, die in ihrer Kargheit wieder eine Reihe von Kontroversen hervorgerufen haben.

Von Naevius hat Vahlen nur ein Fragment (2, 1: *iamque eius mentem fortuna fecerat quietam*) hierhergezogen und auf die Befriedigung des Aeneas über seine erfolgreichen Kämpfe mit den Ureinwohnern gedeutet. Das ist möglich, kann aber bei dem allgemeinen Charakter des Satzes nicht gesichert werden. Etwas mehr ergibt sich aus vier Fragmenten des Ennius. Das Urvolk führt hier nicht den Namen der Aboriginer, sondern der Latiner (frg. 22 V., s. u.). Aeneas landet am laurentischen Gestade (frg. 21. 23 V.) und verhandelt dann mit dem König von Alba Longa (frg. 31 V.). Vahlen hat hieraus den Schluß gezogen, daß bei Ennius L. als König der Latiner in Alba Longa saß und im wesentlichen dieselbe Rolle spielte wie in der jüngeren Überlieferung (Ennii rell.[2] p. CLf.). Dagegen behauptet Aust (a. a. O. 1906), der hier erwähnte König von Alba Longa könne nicht L. sein, da dieser mit seinem ganzen Sagenkreise

fest in der ‚Doppelstadt‘ Laurentum-Lavinium wurzele. Vielmehr habe erst die römische Annalistik im Gegensatz zur poetischen Überlieferung und wohl in Anlehnung an griechische Vorbilder den L. mit seinem laviniatischen Anhang in die Aeneassage eingeführt. Eine Entscheidung läßt sich auf Grund des von beiden beigebrachten Tatsachenmaterials allein nicht fällen. Sie kann nur aus einer literarischen Würdigung der römischen Aeneassage, aus einer Analyse ihres Verhältnisses zu ihren griechischen Vorlagen und aus einer Schätzung der darin zum Ausdruck kommenden geistigen Leistung erwachsen. Die genauere Behandlung der seit Cato gesicherten Legende muß zeigen, ob ihr Gestalter ein Dichter oder ein Annalist gewesen ist.

Bei Cato schließt Aeneas sofort nach der Landung einen Vertrag mit dem Aboriginerkönig L. (frg. 5 P. = Serv. Aen. I 6), der den Troern *inter Laurentum et castra Troiana* (Serv. Aen. I 5. VII 158) 2700 Joch Landes zur Besiedelung überläßt (frg. 8 P. = Serv. Aen. XI 316) und dem Aeneas seine Tochter Lavinia verlobt (frg. 5 P.). Als die Troer den Vertrag durch Plündern brechen, eröffnet L. im Bunde mit dem Rutuler Turnus den Krieg gegen sie (frg. 9. 10 P. = Serv. I 267. IV 620. Die Fortsetzung von frg. 5, wo L. auf der anderen Seite steht, ist offenbar verkehrt. S. Cauer a. a. O. 115, 26). In einer Schlacht bei Laurolavinium siegt Aeneas und erobert die Stadt, wobei L. auf dem Burghügel den Tod findet (frg. 9. 10 P. Daß hier das Grab des L. gezeigt wurde, ist eine ganz haltlose Vermutung von Preller Röm. Myth. II 328, 1). Aeneas wird König der Aboriginer, die er mit seinen Troern zu dem neuen Volke der Latiner verbindet (frg. 5 P.). Die Nachricht von dem Selbstmorde der Aboriginerkönigin Amata, die uns der wenig jüngere lateinische Fabius bietet (frg. 1 P. = Serv. Aen. XII 603), macht es offenbar, daß auch die psychologische Parallelhandlung, die sich um das alte Verlöbnis der Lavinia mit Turnus und um die leidenschaftliche Parteinahme der Amata für diesen ihren Bruderssohn dreht, bereits in Catos Tagen voll ausgebildet war.

Cauer hat (116ff.) richtig darauf hingewiesen, daß in dieser Überlieferung zwischen dem Vertrage und dem folgenden Kampf auf Leben und Tod ein schroffer innerer Widerspruch klafft. Hier müssen entweder abweichende Traditionen ausgeglichen sein, oder es muß wenigstens eine Umbiegung der ursprünglichen Darstellung stattgefunden haben. Die Vorstellung von dem vertragsmäßig begründeten Königtum des Aeneas scheint schon bei Timaios vorzuliegen, da er den gottgewollten Charakter seiner Herrschaft über die Boreigoner so scharf betont. Der andere Gedankenkreis, der das Recht des Helden auf Sieg und Eroberung zurückführt, scheint demnach von anderer Seite hereingebracht zu sein. Man denkt dabei natürlich zunächst an die einheimische Überlieferung, die ja von den Pontificalannalen und Naevius her bis zu Cato bereits eine lange Entwicklung hinter sich hatte. Ob wir den Ursprung der Neuerungen hier zu suchen haben, und in welchem Kreise wir sie dann suchen müssen, muß die nächste Frage sein.

Das dürre Gerippe einer rein geographischen Tradition, das Timaios mit einigen genealogischen und ätiologischen Lumpen mühsam verhüllt hatte, ist in ein Stück Menschenleben voll Saft und Kraft umgesetzt. Der überkommenen Überlieferung ist eine lebendige Seele eingehaucht, die selbst die öde Weitschweifigkeit eines Dionys von Halikarnass nicht völlig zu ertöten vermocht hat. Und zwar ist das geschehen durch die Einführung eines poetischen Motives von gewaltiger Wirkungskraft. Der Kampf um die Braut, der den seelischen Mittelpunkt der Ilias bildet, verleiht auch der latinischen Geschichte des Aeneas ihre tiefe Leuchtkraft. Aeneas muß sich im Kampfe mit dem einheimischen Nebenbuhler noch einmal erwerben, was ihm der Vertrag in den Anfängen seiner latinischen Wirksamkeit gewährt zu haben schien. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich für eine derartige Neuerung einen Dichter als Schöpfer fordere.

Neben der gewaltigen seelischen Erweiterung des Stoffes steht aber noch eine zweite Umbildung die noch nicht in ihrer vollen Tragweite ausgeschöpft ist. Täubler hat richtig darauf hingewiesen, daß wir in dem *foedus aequum* zwischen Aeneas und L. eine Rückspiegelung der später angenommenen ältesten Beziehungen zwischen Römern und Latinern vor Augen haben (Imp. Rom. I 299). Sehen wir aber genauer zu, so stellt sich die ganze Geschichte des Aeneas im Latium als eine Reihe von Rückspiegelungen dieser Art heraus. Die Rivalität des Turnus mit Aeneas symbolisiert die alte Machtstellung der größeren Latinerstädte neben Rom. Sein Kampf gegen den troischen Nebenbuhler, der die ganze latinische Nation in den Kampf gegen Aeneas hineinreißt, deutet auf den heftigen Widerstand der Nation, insbesondere ihrer stärkeren Glieder, gegen die wachsenden Hegemonieansprüche Roms hin. Und der Sieg in der Entscheidungsschlacht gibt dem Aeneas die Herrschaft über Latium, wie Rom sie in heißem Ringen gegen die Gesamtheit der aufständischen Latiner endlich erstritten hat. So ist das poetische Motiv des Kampfes um die Braut zugleich zum Symbol für eine bedeutende historische Entwicklung geworden, die sich hier im Bilde eines seelischen Konfliktes und seiner Rückwirkungen auf die Politik seiner fürstlichen Träger darstellt. Das ist wieder eine gewaltige künstlerische Leistung, für die ich wieder am liebsten einen Dichter verantwortlich machen möchte.

In diesem Zusammenhang wird eine Abweichung unserer poetischen Tradition von allen anderen Überlieferungen höchst bedeutsam. Bei Virgil findet Aeneas in der neuen Heimat nicht ein schemenhaftes Urvolk vor, sondern die autochthonen Latiner. Ihr König L. ist nicht ein Kirkesohn aus dem Samen des Odysseus, sondern der Sproß des urlatinischen Faunus und einer einheimischen Nymphe (Aen. VII 47. Ebenso auch Dion. Hal. I 43, 44. CIL I 175. Ovid. met. XIV 449. Serv. Aen. X 76. Aug. c. d. XVIII 16). Auch Ennius bezeichnet das Volk von Latium sofort mit dem Latinernamen (frg. 22 V.: *quam prisci casci populi tenuere Latini*), seinen König dementsprechend als König der latinischen Metropole Alba Longa (frg. 31 V.: *olli respondit rex Albai Longai*). Wir dürfen diese Anschauung dann auch unbedenklich auf den dritten großen Dichter Naevius, den ältesten literarischen Vertreter der römischen Aeneassage übertragen. Die römische Poesie hat demnach von Ennius, wahrscheinlich sogar schon von Naevius an die farblosen Boreigoner durch die lebensvolleren Latiner ersetzt. Diese Feststellung ist eine starke Stütze für unsere Annahme des dichterischen Ursprungs der neuen Elemente in der römischen Aeneassage. Die Symbolisierung des römisch-latinischen Ringens in den Kämpfen des Aeneas mit dem Volke des L. gewinnt erst in der poetischen Tradition, wo die Latiner an die Stelle der Aboriginer treten, ihre volle Durchsichtigkeit.

Eine ganz analoge Entwicklung hat aber auch die Didosage beim Übergang aus der griechischen Literatur in die römische durchgemacht (s. Art. Sychaeus Nr. 1). Auch dort ist das timäische Motiv der vom Liebesgram in einen freiwilligen Tod getriebenen karthagischen Königin durch die neue Deutung auf eine unglückliche Liebe zu dem irrenden Aeneas zugleich seelisch vertieft und zum Symbol des weltgeschichtlichen Gegensatzes zwischen Rom und Karthago emporgehoben. Der Schöpfer des Didoabenteuers hat also auch die Geschicke des Aeneas in Latium für die römische Literatur umgeprägt.

Für beide Neuerungen ist Naevius unser ältester literarischer Zeuge. Und wir haben keine Ursache, die hierdurch nahegelegte Annahme seiner Urheberschaft zu bezweifeln. Denn gerade in seinem Epos vom Punischen Kriege, das die Geschichte des Aeneas als mythische Exposition voranschickte (s. Teuffel-Kroll Gesch. d. röm. Lit. I 166), war eine neue Form der Aeneassage, die Roms latinische Herrschaft, die Grundlage seiner Großmachtstellung, in ihrer Entstehung begreifen ließ, durchaus an ihrem Platze. Auch der Charakter dieser neuen Traditionsform und ihr Verhältnis zu den griechischen Vorlagen spricht durchaus für diese Annahme. Nicht Cato, noch einer von den älteren griechisch schreibenden Annalisten, noch gar die namenlosen Schreiber der meist so ungeschickt und phantasielos abgefaßten Priesterannalen waren einer so großzügigen Konzeption fähig. Nur ein großer Dichter, der als Römer für Römer schrieb, nur Naevius kann der Schöpfer der römischen Aeneassage mit ihrem starken poetischen Leben gewesen sein.

Es gibt nur einen Gegengrund dagegen, der allerdings durchschlägt, wenn er stichhaltig ist. Es ist die von Preller und Aust (s. o.) behauptete alte Lokalisierung des Sagenkreises um L. in der Doppelstadt Laurentum-Lavinium. Aber gerade diese Behauptung steht auf recht schwachen Füßen. Von einer Lokalisierung des L. in Lavinium finden wir in der griechischen Literatur keine Spur. Aber auch in der römischen kann darin sehr wohl eine sekundäre Entwicklung gesehen werden. Das Grab auf dem Burghügel ist nicht zu beweisen. Selbst wenn es in Catos Tagen gezeigt worden wäre, würde sich daraus nur soviel ergeben, daß ein altes Heroengrab in der Art des Romulusgrabes vor der Curie unter dem Einfluß der voll ausgebildeten Aeneassage auf den alten König L. bezogen worden ist. Auch die Art seiner späten Apotheose, die Gleichsetzung mit dem albanischen Iuppiter Latiaris, deutet nicht auf eine uralte feste Verbindung mit Lavinium. Für einen Römer, der die timäische Tradition seinen Landsleuten mundgerecht machen wollte, lag es zweifellos am nächsten, den Latinerkönig L. in Alba zu lokalisieren, wie wir es bei Naevius finden. Wir können auch noch die Gründe erkennen, die zu der Verschiebung geführt haben. Die römische Überlieferung hat in Anknüpfung an timäische Angaben sakral-ätiologischen Charakters den Aeneas zum Gründer von Lavinium gemacht. Die Annalistik hat dann zugleich mit dem großen Intervall zwischen Aeneas und Romulus die Füllfigur des Ascanius in die Tradition eingeführt. Dieser Aeneassohn, den eine uns erhaltene campanische Version zum Gründer von Alba macht (Dion. Hal. I 72, 5; Klio XVII 146f.), hat d[…] König L. aus Alba verdrängt. L. ist nach Laurentum versetzt worden, weil Lavinia seine Tochter war, und weil sein Schwiegersohn Aeneas in Laurolavinium als sein Nachfolger residiert hat. (Über die zuletzt berührten Probleme s. Art. Lavinia.) Die Lokalisierung des L. in Lavinium beruht also nicht auf alter laviniatischer Lokaltradition, sondern auf junger literarischer Übertragung, die erst um das J. 200 eingetreten ist.

Unter dem Einfluß der gemeinsamen griechischen Vorlage hat die Annalistik die Urform der römischen Tradition in zwei Punkten grundlegend geändert. Sie hat einmal in dem Streben nach chronologischer Akribie die alte Vorstellung, nach der Romulus der Tochtersohn des Aeneas ist, durch die genauere von ihrem jahrhundertelangen zeitlichen Abstand ersetzt. Die Folgen dieser Änderung haben wir bereits eben gestreift, soweit sie für die Geschichte des L. in Betracht kommen (weiteres im Art. Lavinia). Wichtiger ist für uns die Wiedereinführung der Aboriginer, wodurch die Schaffung des Latinernamens als einer einheitlichen Bezeichnung für die verbundenen Troer und Aboriginer wieder eine Tat des Aeneas wird. Der Namenswechsel ließ sich einerseits gleich nach dem Vertrage, andererseits beim Regierungsantritt des Aeneas nach dem Schlachtentode des L. gut anbringen. War damit die Möglichkeit der Entstehung zweier Schulen gegeben, so bot der Ansatz der Zeit zwischen der Akme des Aeneas und der Gründung von Lavinium auf drei Jahre (s. dazu Schur Die Aeneassage i. d. spät. röm. Lit., Straßburg 1914, 36) die Möglichkeit weiterer Variationen. Aus dem Zusammenwirken dieser neuen variablen Elemente mit der Originalitätshascherei der Annalisten, die ihren festen Stoff nur durch Verschiebung der Einzelheiten reizvoll machen konnten, ist eine überraschende Fülle verschiedener Versionen erwachsen.

Cato hat die Stiftung des Latinernamens nach dem Tode des L. angesetzt und sich dadurch die Möglichkeit eröffnet, die Überlieferung in ihrem Zusammenhange unverändert zu lassen (s. o.). Verlegte man aber im Gegensatz zu ihm den Namenswechsel in die Anfänge des Aeneas, ließ man also Troer und Aboriginer schon vor dem Turnuskriege zum latinischen Volke verschmelzen, so ergaben sich daraus grundstürzende

Änderungen. Cassius Hemina, für uns der älteste Vertreter dieser Version, hat dafür die Vorstellung von der Mitregentschaft des Aeneas geprägt (frg. 1 P. = Gell. XVII 21, 3. Nach ihm Trogus bei Iust. XLIII 1, 10; s. Aeneass. 35). L. konnte in diesem Falle nicht mehr auf die Seite des Turnus treten, sondern mußte seinen letzten Krieg für das Recht des Aeneas kämpfen. Die historische Symbolik wurde dadurch verwischt, das epische Motiv des Kampfes um die Braut stark in den Vordergrund geschoben. Und die Rutuler mußten aus dem Latinerstamme von Ardea (s. Rosenberg Herm. LIV 131) zu einem selbständigen Küstenvolke werden, das mit den Latinern seines Hinterlandes in einem natürlichen Gegensatze stand. Diese neue Auffassung des L. und der Rutuler, deren Ursprung wir eben aufgedeckt haben, ist in der jüngeren Annalistik herrschend geworden und selbst in diejenigen Versionen eingedrungen, die den Latinernamen erst nach dem Tode des L. entstehen lassen. Hier haben wir einen Markstein der Traditionsgeschichte vor uns.

Den eben besprochenen jüngeren Typus finden wir am reinsten in den Fragmenten des Cassius Dio (Zonar. VII 1, 1—10. Tzetz. ad Lykophr. Alex. 1232, 4—10). Am nächsten steht ihm die Erzählung des Dionys (ant. Rom. I 55—71. S. Aeneass. 14ff.). Eine nahe verwandte Version bietet auch Strabon (V 229) in kurzem Auszuge (s. Aeneass. 32ff.). Der einzige vollständig erhaltene Vertreter der anderen Klasse ist der Bericht des Livius (I 1, 4—3, 8. S. Aeneass. 40ff.). Unter den zahlreichen Exzerpten (Cato frg. 5 P. Varro de l. l. V 32. Iuba bei Steph. Byz. s. Ἀβοριγῖνες. Hyg. fab. 127. Syncell. p. 365) nehmen die Auszüge aus Appian (reg. 1 = Phot. bibl. 16 b 4 B. S. Aeneass. 28f.) und Trogus (bei Iust. XLIII 1, 10—13) die erste Stelle ein.

So bleibt uns nur noch Virgils Aeneasepos zu besprechen, das für alle Zeiten die wichtigste Gestaltung des Stoffes bleiben wird. Virgil hat die alte dichterische Tradition wieder aufgenommen und die große Konzeption des Naevius mit den reichen Mitteln der alexandrinischen Dichterschule zu einem formvollendeten Kunstwerk von unvergänglichem Glanze ausgestaltet. Aus der Fülle der Varianten und aus dem unerschöpflichen Arsenal der homerischen Epen hat er neue Farben für sein Bild gewonnen. Aber seine schöpferische Kraft war groß genug, um die ganze Masse zu einer künstlerischen Einheit, zu einem Preislied von hohem nationalen und dynastischen Pathos auf die Größe des römischen Volkes und auf den gottentsprossenen Ahnherrn der neuen Dynastie umzuprägen. Seine Fassung der Aeneassage ist die klassische geworden.

Beim Übergang von der knappen naevianischen Exposition zur Breite des Aeneasepos konnten drei Elemente sich leicht zu psychologischen Schwächen der Komposition auswachsen. In der Art, wie der Dichter das doppelte Anrecht auf die Hand der Lavinia begründete, wie er die schwankende Haltung des L. motivierte, und wie er seinen römischen Lesern den troischen Vertragsbruch mundgerecht machte, mußte sich sein Können offenbaren.

Virgil hat weder, wie Heinze will (Virg. ep. Techn.^{2} 1910, 167—188), den Aeneas allein als den berechtigten Bewerber hingestellt, noch hat er, wie Gercke meint (Entst. d. Aeneis. 1913, 91ff.), in seinem ersten Entwurfe nur dem Turnus ein Anrecht auf die Hand der Lavinia gegeben. Beide Wege sind ungangbar, weil sie unmißverständliche Angaben des Dichters vergewaltigen. Vielmehr besitzt ganz im Sinne der alten Tradition keiner von beiden ein Anrecht, das jedem Zweifel entrückt ist (das Nähere s. Aeneass. 51f.). Die Entscheidung zwischen den beiderseitigen halben Ansprüchen kann nur der Kampf um die Braut bringen. Aber der Dichter klärt die Rechtslage durch die Einführung des Fatums und des göttlichen Rechtes (s. Aeneass. 52f.). Der Götterspruch des Schicksals gibt dem Anspruch des Aeneas die fehlende Vollgültigkeit (Aen. II 783. VI 94. 95. VII 58—106. 268—270. 314). Und die Verlobung der Lavinia mit Turnus durch den in das Fatum eingeweihten L. wird so zum Nefas und zur Ursache alles latinischen Unglücks (XII 27ff.).

Die Bekanntschaft des L. mit dem Fatum erschwert aber seine Rückwendung zu Turnus, die denn auch besonders kunstvoll motiviert wird. Die Sendung des Höllengeistes Allecto zu Amata, Turnus und Ascanius verbindet drei Elemente aus verschiedenen Traditionskreisen zu einer einheitlichen Komposition von grandioser Steigerung (s. Heinze 175ff.). Amata macht unter dem Vorwande eines Waldfestes der latinischen Frauen den Vollzug der Ehe des Aeneas mit Lavinia unmöglich und gewinnt so die Zeit für den Umschwung (VII 341—405). Turnus rüstet zum Kriege um sein Recht und fordert von L. vor versammeltem Volke Rechenschaft (406—600). In der erregten Menge erzeugt die Nachricht von einem blutigen Zusammenstoß zwischen dem Jagdzuge des Ascanius und latinischen Bauern eine so starke Kriegsstimmung, daß der alte König trotz seines Wissens vom Schicksal davor kapituliert. Wie die ganze Versammlung, so ist auch die unkönigliche Haltung des greisen L. nach homerischem Vorbild gestaltet. Darin findet auch die klägliche Haltung des alten Herrn für das antike Empfinden ihre volle Rechtfertigung (s. Aeneass. 53 gegen Gercke 101f.). Der troische Vertragsbruch ist in einen harmlosen Zwischenfall umgedeutet, der nur durch seinen Zeitpunkt die Stoßkraft eines Kriegsgrundes gewinnt (475—539).

Der troisch-latinische Krieg, der die letzten fünf Bücher der Aeneis füllt, ist nach dem Vorbilde der homerischen Schlachten gezeichnet. Doch macht Heinze mit Recht darauf aufmerksam, daß bei der Nachahmung homerischer Szenen sich die künstlerische Selbständigkeit Virgils in besonders hellem Lichte zeigt (insbesondere 244ff.). Der alte L. spielt dabei durchweg die passive Rolle des homerischen Priamus. Nach der schweren Niederlage und dem Tode des verbündeten Mezentius beruft er eine Volksversammlung (XI 225ff.) und macht den Vorschlag, zu dem alten Vertrage mit den Troern zurückzukehren und dem Aeneas die Hand der Lavinia anzubieten (302—335). Da macht Drances als erster den Vorschlag eines Zweikampfes der Rivalen, der seitdem nicht mehr aus der Diskussion verschwindet (336—375). Nach einer Rede des Turnus macht der erneute troische Anmarsch den Beratungen vorläufig ein Ende.

Am Abend ist der troische Sieg so groß, daß nur noch der Zweikampf helfen kann, den jetzt Turnus mit Nachdruck fordert (XII 11—17). Aber L. will das Opfer nicht annehmen und besteht auf seinem alten Plan vom Vormittag (18—44). Doch Turnus besteht auf dem Kampfe um die Braut und sendet trotz der Klagen der Amata an Aeneas einen Boten mit der Ausforderung (72—80). Am anderen Morgen fährt der alte L. wie Priamus zum Kampfplatze hinaus, um den Vertrag über die rechtlichen Folgen des Zweikampfes abzuschließen (161—215). Aber auch hier hindert der allgemeine Kampf, den die göttlichen Beschützer des Turnus von neuem entzünden, noch einmal den Abschluß.

Der greise L. erscheint dann nur noch in seinem Kummer um den Selbstmord der Amata (609ff.) und in seinem Staunen über das gewaltige Schauspiel, wie die beiden Recken zum entscheidenden Ringen aufeinander losgehen (707f.). Mit dem Siege des Aeneas und mit dem Verzicht des sterbenden Turnus auf den Widerstand gegen das Fatum findet das Gedicht seinen würdigen Ausklang. [Schur.]

2) Latinus, mit Horatius (o. Bd. VIII S. 2327 Nr. 3) und Venuleius im J. 711 = 43 bei Q. Cornificius in Africa, anscheinend von dem caesarischen Statthalter C. Calvisius Sabinus zu ihm übergegangen, wohl Senatoren geringen Ranges (Cic. fam. XII 30, 7, vgl. Mommsen St.-R. I 387, 1). Als Kognomen bei irgendwelchen bekannteren Familien kommt L. in republikanischer Zeit nicht vor. Ein Latinus im Heere des P. Scipio in Spanien 545 = 209 ist Geschöpf des Dichters Sil. Ital. XV 447. [Münzer.]

3) Latinus, *mimus* (Suet. Dom. 15. Schol. Iuv. 1, 36), *actor mimicus* (Schol. Iuv. a. O.), *archimimus* (Marius Maximus beim Schol. Iuv. 4, 53), *derisor* (Mart. I 4, 5; vgl. XIII 2, 3), *dulce decus scenae, ludorum fama* (Mart. IX 28, 1), *parasitus ... Phoebi* (ebd. 9), zur Zeit Domitians, dessen besonderer Gunst er sich erfreute (Mart. I 4. IX 28, 7. 10. Suet. Dom. 15). Der Kaiser bediente sich seiner als *delator* (Schol. Iuv. 1, 36. 4, 53 [nach Mar. Max.]), während er die kaiserliche Gunst in seinem Interesse auszunutzen verstand (Schol. Iuv. 4, 53, s. Friedländer-Wissowa Sittengesch. I 63. II 141). Mit diesen Zeugnissen und Tatsachen ist die Behauptung des Schol. Iuv. 1, 36 unvereinbar, L. wäre ein Freigelassener und Liebling Neros gewesen, dann aber als Mitwisser des Ehebruchs der Kaiserinmutter Messalina von Nero getötet worden. L. war ein Liebling des Publikums (Mart. IX 28, 1ff.), kreierte als Komiker (*derisor*) vornehmlich unsittliche Rollen (Mart. III 86, 3. Iuv. 6, 44), mit großem Heiterkeitserfolg (Mart. IX 28, 2): Rückschluß auf die sittlichen Qualitäten des zweifellos bedeutenden Künstlers im Privatleben erklärt Mart. IX 28, 5ff. als unzulässig. — Bühnenkollegen des L. waren die Schauspielerin *Thymele* (Mart. I 4, 5. Iuv. 1, 36) und *Panniculus*, der als *secundarum actor* und Bajazzo die Ohrfeigen in Empfang nahm, die L. austeilte (Mart. II 72, 3f. V 61, 11f.). [Diehl.]

L. war Mitglied des Kollegiums der Parasiti Apollinis (über dieses s. Marquardt-Wissowa R. St.-V. III^{2} 538, 5. Friedländer Sittengesch. II^{8} 476, 2): Mart. IX 28, 9. — Selbst als Angeber sehr gefürchtet (Schol. Iuven. IV 53), mußte er zu dem (ungenannten — vgl. Friedländer z. St.) *delator magni amici* seiner berühmten Kollegin Thymele schicken, um ihn für sich zu gewinnen: Iuven. I 36. — Ein Bildnis des L.: Mart. IX 28. Das Epigramm ist gedacht als Beischrift zu diesem Bildnis; ohne Grund vermutet Friedländer, es sei vielleicht gelegentlich des Rücktrittes des L. von der Bühne verfaßt. S. auch den Art. Mimos. — Von L. hat wohl der CIL XIV 2408 genannte Schauspieler Aelius Latinus seinen Namen entlehnt: Friedländer Sittengesch. II^{8} 638. [Lieben.]

4) Griechischer Grammatiker, einmal von Porphyrios bei Euseb. pr. ev. X 3, 12. 465d als Verfasser einer Schrift *περὶ τῶν οὐκ ἰδίων Μενάνδρῳ* in 6 Büchern zitiert. Er trat damit in die Fußtapfen des Aristophanes von Byzanz, von dem wir ein Werk mit dem Titel *Παράλληλοι Μενάνδρου τε καὶ ἀφ' ὧν ἔκλεψεν* kennen. Der Name ist nicht zu verdächtigen, wie dies zuletzt noch von Susemihl Gesch. d. alex. Lit. I 253, 28 geschehen ist, da er mehrmals auf griechischen Inschriften vorkommt. Wie Stemplinger Das Plagiat in der griechischen Literatur 1912, 51f. scharfsinnig vermutet, hatte L. sich einmal über eine prahlerische Bemerkung von Caecilius von Kalakte lustig gemacht. Seine Zeit fiele demnach zwischen diesem und Porphyrios. [Gudeman.]

5) Latinus (Tac. ann. IV 71) s. Latinius Latiaris.

6) Alamanne, Comes domesticorum des Kaisers Constantius und bei ihm von großem Einfluß, erwähnt in seiner Umgebung 351 (Zosim. II 48, 5) und 354 (Ammian. XIV 10, 8). [Seeck.]

7) Latinus, lateinischer, in Gallien vielleicht mit dem keltischen *Latinnus* (s. d.) verschmolzener Personenname, den auch ein oder mehrere Sigillatatöpfer in den gallisch-germanischen Provinzen hatten. Die Ware ist (im Innenboden) gestempelt: *Latinus* oder *Latinus f.* (= *fecit*) mit verschiedenen Schreibungen von *L*, *A* und *F*, *S* vereinzelt in Spiegelschrift, mehrfach Zweig hinter *F*; außerdem ist einmal belegt durch ein Stück im Museum zu Graz, CIL III 6010, 118: *Latini*. Verbreitung der Ware: Museum Clermont, Martres de Veyres (mehrfach) [vielleicht derselbe wie *Latinius*, s. d.]. — Trier (ziemlich häufig). — Vechten bei Utrecht (= Umschlagshafen Fectio, mehrfach), Museen Utrecht und Nijmegen (mehrfach), Xanten, Köln, Bonn, Waldorf (Eifel) bei Niederbreisig, Koblenz, Kastell Niederberg, Ems, Mus. Mainz, Kastel gegenüber Mainz, Mus. Wiesbaden, Limeskastelle Zugmantel und Arnsburg. — Britannien: London (3mal) und Congavata (Stanwix).

Literatur: Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 147. 153 (Formen 31 u. 33 auf Taf. II). — CIL XIII 10010, 1119. VII 1336, 553 *a–b*. III 6010, 118 (s. o). Revue épigr. V 5 (Heft 108). Trier auch (z. B.) Inv. P(rov.) M(us.) 06, 309. S(tadt) T(rier) nr. 4136 b. 4177 a. 4894. (5893 c). Geißner Sigillatagefäße im Mainzer Mus. 1904, 19 nr. 764. ORL B Nr. 2 a (Nieder-

berg) S. 15. Nr. 4 (Ems) S. 31. Nr. 8 (Zugmantel) S. 139. Nr. 16 (Arnsburg) S. 25. Walters Catalogue of rom. pottery Brit. Mus. M 2109—2111 (p. 353). Sammlung Niessen, Cöln^3 (1911) nr. 1200. 3017. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 153. — Der röm. Limes in Österreich I 64 (mit Taf. VII 21) verzeichnet eine Schüssel, unten gestempelt: *[L]atinus fe.* (oben: *Iuli*). — Sigillata des L. ist auch gefunden, aber nicht hergestellt an den Töpferstätten Lavoye (Départ. Meuse), Meunier Bull. arch. 1905, 144 nr. 42, und bei Sinzig am Rhein, Hagen Bonn. Jahrb. CXXIV 187 nr. 13.

Medaillon von einem Ziergefäß (Herkules und die Lernäische Hydra), gezeichnet: *Latin[i] cera.* Héron de Villefosse Rev. épigr. V 54f. und 76 (Hefte 110—112). Zu *cera* s. Thes. ling. lat. III 850, 2 b.

Eine Amphora in Rom ist gezeichnet: *Latin.* (oder *Latini*), CIL XV 3478. [Keune.]

Latinus Silvius, vierter König von Alba, Sohn des Aeneas Silvius (Liv. I 3, 7. Diod. bei Euseb. Chron. I 46, 5 p. 215. Vgl. Syncell. p. 194. C. D. bei Zonar. VII 1, 8. Vgl. Tzetz. ad Lykophr. Alex. v. 1232, 10. Dion. Hal. I 71, 4. Serv. Aen. VI 767. Or. g. R. 17). Die antiquarischen Vorlagen Ovids (met. XIV 611; fast. IV 41ff.) lassen aus chronologischen Rücksichten den Aeneas Silvius aus und machen den L. zum Sohne des nachgeborenen Aeneassohnes Postumus Silvius (s. dazu F. Cauer Jahrb. f. Phil. Suppl. XV 159. Schur Die Aeneassage i. d. spät. röm. Lit., Straßburg 1914, 83f.). Seine Regierungszeit wird auf fünfzig Jahre berechnet (von Dionys auf 51 Jahre). Er ist der Gründer der als albanische Kolonien aufgefaßten alten ›Latinerstädte‹, von denen Diodor 18, die Origo 10 aufzählt. Wie die ganze albanische Königsliste so ist auch L. wahrscheinlich eine Erfindung des Alexander Polyhistor (s. Mommsen R. Chron.^{2} 152f. Cauer 153ff. 159ff. E. Schwartz Abh. Gött. Ges. XL 2, 3ff. Schur 25). [Schur.]

Latis, Göttin, deren Name auf zwei in Nordengland gefundenen Altären erscheint. CIL VII 938 (*deae Lati*) und 1348 (*dae Lati*). Holder Altcelt. Sprachsch. II 150 (Lata). Peter Myth. Lex. II 1915. Die Fundorte s. CIL VII Tab. (Sonderkärtchen). — Vgl. die beiden der *Deu Rata* oder *Ratis* geweihten Altärchen, CIL VII 580, Chesters = Cilurnum am Hadrianswall, und 828 mit Ephem. epigr. IX p. 602 nr. 1213, Birdoswald am Wall, s. Haverfield u. Bd. I A S. 258. [Wechsel von *L* und *R* ist häufig und kommt auch im Wortanfang vor.] [Keune-Macdonald.]

Latisco, Berg, jetzt Mont Lassois (Départ. Côte d'Or) geheißen, und nach dem Berg benannter Ort im Gebiet der Lingoner, Civitas Lingonum, der späteren Diözese Langres. Vita Lupi episcopi Trecensis (Bischof von Troyes), Mon. Germ. Script. rer. Merov. III p. 121/122: *ad montis perfugium Latiscone . . . festinandum, ut illic (illuc) transferret plebem . . quod perfugium distans XLV milibus ab urbe* [erg. *Trecensi*; die genaue Entfernung des Mont Lassois von Troyes ist etwa 55 km = 37–38 röm. Meilen]. Der *Pagus Latiscensis* (Pardessus Diplom. II) ist verdächtig. Als Münzstätte ist L. bezeugt durch Beischriften merovingischer Münzen, Prou Monn. mérov. Bibl. nat. nr. 614. 613 = Belfort Monn. mérov. 2100f.: *Latiscune* und *Latascone*; vgl. Belfort nr. 6202. — Longnon Atlas hist. de la France, Texte explic. II 185. Krusch Mon. Germ. a. a. O. p. 121f., 2. Holder Altcelt. Sprachsch. II 154. Kiepert FOA XXV Gl. [Keune.]

Latium ist ursprünglich offenbar das flache Land (etymologische Schnurren Serv. Aen. I 6) am unteren Tiber genannt worden, war vielleicht nur ein italischer Gauname, an den vereinzelte Nachrichten (Plin. n. h. III 69. Cic. de har. resp. 20) erinnern. Er muß früh ausgedehnt worden sein über das Albanergebirg, auf dessen Höhe Iuppiter Latiaris seinen Kult hatte. Das rechte Tiberufer, bis ins 4. Jhdt. v. Chr. etruskisch und feindlich, ist spät in geringem Ausmaß zu L. geschlagen worden, so zwar, daß der Arone mit Fregenae Tuscien angehörte.

L. ist keine geographische Einheit, ist vielmehr ein politischer, dann ein antiquarischer Begriff gewesen. In dem Maße, in dem das im ältesten L. liegende Rom seinen Einfluß oder seine Herrschaft nach Osten und Süden vorgeschoben hat, ist die Reichweite des Namens gewachsen (vgl. Strab. V 231). So wird für Alt-L. als südlicher Grenzpunkt an der Küste Circei angegeben, Skyl. 8. Strab. V 231. Plin. III 56, *unde nomen Latii processit ad Lirim amnem* (Plin. a. O.), sobald Osker und Aurunker endgültig unterworfen waren. Die Wasserscheide zwischen unterem Liris und Volturnus, der Massicus und Vescinus (Rocca Monfina) schied L. vom oskischen Kampanien, Sinuessa, wohin 296 v. Chr. eine Bürgerkolonie gelegt worden ist, wurde Grenzort in dem erweiterten L. (*adiectum*), Strab. V 231. 234. Mela II 4, 70. Plin. III 59 (für seine Zeit unrichtig Ptol. III 1, 6 Sinuessa und Suessa Aurunca zu Kampanien). Der Savo (Savone) ist bereits kampanisch, wie der Name der Straßenstation an ihm, Pons Campanus, zeigt. Wahrscheinlich haben Nachrichten über die Grenzlage bei Fundi (Serv. Aen. I 6) oder bei Tarracina (Polyb. III 24, 16, vgl. dazu Journ. of Rom. stud. IX [1919] 69) verschiedenes Alter. *Καὶ τῆς μεσογαίας δὲ πρότερον μὲν οὐ πολλή, ὕστερον δὲ καὶ μέχρι Καμπανίας διέτεινε καὶ Σαυνιτῶν καὶ Πελίγνων καὶ ἄλλων τῶν τὸ Ἀπέννινον κατοικούντων* sagt Strabon über die Erweiterung L.s ins Binnenland. Durch die Unterwerfung der Aequer und Herniker ist das Anioland und das Tolerus- (Sacco)becken latinisch geworden; die Grenze, wie sie in der Augusteischen Regioneneinteilung vorliegt, lief vom Tiber oberhalb von Crustumerium (bei Monte Rotondo) über die Corniculani zum Gebirgstock Gennaro (Lucretilis mons) und von da im großen und ganzen südöstlich westwärts am Fuciner Polje vorbei, ging nördlich von Sora auf die Wasserscheide zwischen Adria und Tyrrhenis und im Quellgebiet der Melfa auf jene zwischen Liris und Volturnus, die Rocca Monfina und den Massicus. Plin. III 54 enthält in der Angabe *Anio . . Latium includit a tergo* insofern keine Unrichtigkeit, als offenbar L. in engstem Ausmaß gemeint ist; denn es ist weiter gesagt, daß der Tiber *Veientem agrum a Crustumino, dein Fidenatem Latinumque a Vaticano* trenne. Doch widersprechen die Angaben in III

64. 69 (Ficulea, Nomentum, Fidenae in der 1. Region) den in III 106 (dieselben Gemeinden und auch Tibur zur 4. Region gezählt); wahrscheinlich stammen sie aus Listen verschiedenen Zweckes, vgl. Feldm. I 229f. und Mommsen Kiepertfestschrift 107. Die im römischen Rechtsleben bedeutsame Entfernungsgrenze des hundertsten Meilensteins (dazu Partsch Kiepertfestschrift 3f.) hat mit der Grenzbildung L.s (so Nissen It. Landesk. II 553) aus begreiflichen Gründen nichts zu tun.

Der Name L. verschwindet allmählich in der Kaiserzeit. Die Gerichtssprengeleinteilung M. Aurels kennt es nicht, da die weitere Umgebung Roms dem Praefectus urbi unterstand. Diocletians italische Provinz Campania vereinigte die alte Landschaft dieses Namens mit L.

Von Westen nach Osten gliedert sich L. in drei Zonen, die im wesentlichen durch die zwei Rom mit Kampanien verbindenden Routen, die Appia und die Latina, markiert sind: I. Die apenninischen Aequer-, Sabiner- und Hernikerberge mit bedeutendem Quellenreichtum am Fuß (römische Wasserleitungen), eine Folge des Karstcharakters. II. Der Vorapennin, in den M. Lepini und Ceprei apenninisch, vom Hauptgebirge getrennt durch die vom Tolerus (Sacco) und von dem mittleren Liris (Garigliano) durchflossenen Senke, mit dem mächtigen Krater des Albanergebirges (M. Albanus, M. Algidus) im Nordwesten und dem kleineren der Rocca Monfina (Vescinus) und dem mit vulkanischen Tuffen bedeckten Kalkstock des Massicus im Südosten. III. Die Küstenebene, eine weite im Quartär durch die Ausbrüche des Albaner Vulkans, stellenweise durch die Kalkabsätze der Apenninflüsse und mancher Thermen (Travertin) aufgefüllte Meeresbucht. Aus den Tuffen ragen hervor: 1. der spät landfestgewordene Kalkstock des M. Circeo, dessen ehemalige Inselnatur Theophr. h. plant. V 8, 3. Strab. V 232. Plin. III 58 u. a. betonen, sicher freilich nicht auf Grund geologischer Kenntnisse als vielmehr auf Grund der Identifikation mit der Kirkeinsel der Odyssee und dem äußeren Eindruck nach, wie Prokop. bell. Goth. I 11 so ausgezeichnet ausspricht; 2. der Fels von Antium (*ἵδρυται ἐπὶ πέτραις* Strab. V 232, etwas Auffälliges am flachen Strande); 3. die gelben pliozänen Sande des Monte Mario (Ianiculus, Vaticanus) u. a., reich an Töpferton, der gerühmt wird und Einfluß auf die Ortsnamenbildung hatte (*Vaticano fragiles de monte patellae* Iuvenal. VI 344. Vgl. die in den Acta SS. II 632. Jan. II 216 erwähnte civitas Figlina, St. Agnese nördlich von Rom und Ashby Pap. school at Rome III 13. CIL XV 478. Jordan-Hülsen Top. Roms I^2 265. 623). Die ausgedehnte, die Ebene im wesentlichen bildende Tuffdecke, welche durch den Albanervulkan in jüngster geologischer Vergangenheit aufgeschüttet worden ist (unter den Tuffen bei Civita Lavigna prähistorische Funde, Bull. d. Inst. 1871, 34), weist treffliches Baumaterial auf: die grauen pfefferartigen Konglomerate des *lapis Albanus* (schon bei Isidor etym. XIX 10 *piperinus* Peperin, ein beliebter Bau- und Denkmalstein), den *lapis Gabinus* oder *ruber* (nach ihm der Örtlichkeit *Saxa rubra*, vgl. Strab. V 238. Vitruv. II 7, 1 u. a. h. Sperone) und den Bröckeltuff, die Pozzolana, ein vorzügliches Mörtelmaterial. Die vereinzelten Lavaströme des großen Kraters, deren einer die Via Appia bis zur Caecilia Metella trägt, lieferten den *silex* zur Straßenpflasterung. Sperone und der prächtige Travertin (s. o.) bildeten Roms Monumentalbauten, Strab. a. O. Der Tektonik der Landschaft entsprechen die zahlreichen Thermen, Säuerlinge und Mofetten wie die Aquae Albulae, Labanae, Neptuniae, Sinuessanae u. a., deren das antike Schrifttum vielerorts Erwähnung tut, s. unter Aquae.

Die Küste ist von Kap Linaro in Etrurien bis gegen Tarracina, wo die Lepini hart ans Meer tretend der Via Appia Schwierigkeiten bereiten, durchaus flach, unter dem Einfluß des Südwestwindes (Plin. ep. II 17 *saepius frequens et contrarius fluctus*), besetzt mit Dünen, welche die Wässer stauen (vgl. Vitruv. I 4, 12) und Strandseen und Sumpf bilden. Da überdies die Niederung nahezu gefällos ist, unter den Tuffen impermeable marine Tone liegen und der Quellenreichtum am Rand der Lepini (Karstphänomen) groß ist, ergibt sich jenes gewaltige Sumpfgebiet der Maremmen und der Paludi Pontine, welches die römische Staatsleitung ebenso wie die gotische, päpstliche und die moderne königliche beschäftigte, vgl. u. a. Liv. ep. XLVI. Suet. Caes. 44. Schol. Hor. ars poet. 65. Hor. sat. I 5. Strab. V 233. Vitruv. I 4, 12. Cassiod. var. II 32. 33. Cod. Theod. XI 28, 2. Unter den Abzugskanälen spielte der Decemnovius (s. d.) längs der Appia auch als Verkehrsweg eine Rolle, von rinnenden Wässern seien Amasenus, Astura (Conca), Numicius (R. Torto) und Ufens (Ufente) genannt. Mächtig hat der sinkstoffreiche (*flavus*!) Tiber das Land vorgeschoben; von Ponte Galera an, wo die Tuffdecke aufhört, aus der heraus die Erosion Roms Hügel modelliert hat, breitet sich an die 12 km weit das rezente Schwemmland, in dem die antiken Häfen Ostia, Portus Claudi und Traiani liegen. Schon Strabon nennt Ostia eine *πόλις ἀλίμενος διὰ τὴν πρόσχωσιν ἣν ὁ Τίβερις παρασκευάζει*. Das Gelände ermöglicht die Seesalzgewinnung, für das älteste Rom ein wichtiges Unternehmen (via Salaria! s. CIL XIV p. 4. Liv. I 33. Plin. XXXI 89 u. a. Not. Scav. 1888, 228).

Die Latinische Landschaft stellt ein Übergangsgebiet zur süditalischen Mediterranwelt dar. Sie hat Mitteltemperaturen von ca. 15°, die mittlere Jännerwärme ist ca. 6°; doch ist Frost und Schneefall auch in der Niederung nicht ausgeschlossen. Bis auf 36° und darüber steigt im Niederland die Sommerwärme (zahllose Villen der römischen Reichen am luftigen Albanergebirge oder am Meere, z. B. bei Antium: *Litus ornant . . . nunc continua nunc intermissa tecta villarum* Plin. ep. II 17). Regen fällt vorwiegend im Winterhalbjahr unter dem Einfluß des südlichen Seewindes; dieser verursachte im Gebirge die Schneeschmelze und damit die immer wiederkehrenden Tiberhochwässer mit einer Sekundenwasserführung bis ca. 4500 m^3 (Mittel 230 m^3), eine Geisel des antiken Rom (Cura alvei Tiberis. Zahlreiche Mitteilungen aus dem Altertum vgl. die Liste bei Nissen It. Landesk. I 324. J. Weiss Elementarereignisse I 2f.). Strab. V 230 nennt L. *εὐδαίμων καὶ πάμφορος* bis auf das Sumpf-

gebiet. Immerhin weist dieses heute wie in alter Zeit immergrünen Buschwald (die Macchie), zusammengesetzt aus Lorbeer, Steineiche, Myrte u. a. auf, in welchem Wild aller Art heimisch war und ist. (Obsequ. 24. Val. Max. I 6, 7. Symmach. ep. VII 15. Herodian. I 12, 2. — Varr. r. r. III 13. Verg. Aen. X 709. Horat. sat. II 4, 12. Martial. IX 48 usw.). Die *famosa vastitas* der römischen Campagna, wie Theoderich sagt (Cassiod. var. II 32. 33), ist die Folge der in der letzten Republikszeit um sich greifenden Latifundienwirtschaft (vgl. Cic. de leg. agr. II 28, 78 in bezug auf Praeneste); in älterer Zeit war die Besiedlung selbst im Sumpfgebiet nicht gering (Tribus Pomptina), wenn auch die Nachricht eines gewissen Mucianus bei Plin. III 59, daß 24 Siedlungen dort vorhanden gewesen wären, wohl stark übertrieben ist. Im Gefolge des Großgrundbesitzes zog statt des Ackerbaues die Weidewirtschaft in die Campagna, aber auch die Malaria. Die Landschaft zeigt in des jüngeren Plinius Zeit dasselbe Bild wie heute: *modo occurrentibus silvis via coartatur, modo latissimis pratis diffunditur et patescit; multi greges ovium, multa ibi equorum boumque armenta, quae montibus hieme depulsa herbis et tepore verno nitescunt* (ep. II 17). Das übrige Gebiet ist, soweit nicht Buchen- und Eichenwald die Hochlandschaften decken (z. B. Hor. od. I 21, 6. III 23, 9. Stat. silv. IV 4, 16 u. a.), sehr reich an Produkten der Acker- und Gartenwirtschaft gewesen; reich vor allem an trefflichem Wein (Aricia, Labicum, Gabii, Nomentum, Setia, Privernum, Formiae u. a. Caecubus, Massicus).

Nissen Ital. Landesk. Ashby The class. topogr. of the Roman Campagna, Pap. of the brit. school at Rome Iff. Tomassetti La Campagna Romana I–III 1910. CIL XIV. Kiepert Formae XX mit Text. Kiepert Wandkarte von Alt-Latium 1:125000. Th. Fischer La Peninsola Italiana, Turin 1902. [J. Weiss.]

Politische und staatsrechtliche Verhältnisse. Diese sind schon behandelt von Steinwenter Art. Ius Latii o. Bd. X S. 1260ff. Eine nochmalige Erörterung der Fragen, welche L. *antiquum* (Plin. n. h. III 56; vgl. Strab. V 231), auch *vetus* (Serv. Aen. VII 38. Tac. ann. IV 5) oder die Prisci Latini (Fest. ep. p. 253 Lindsay. Liv. I 3. 7. 32, 11. 13. 33, 3. 38, 4. Enn. bei Varro de l. l. VII 28. Plin. n. h. XXXIV 20) betreffen, rechtfertigt sich durch die Beschaffenheit der Quellen, welche kaum mehr als Vermutungen zulassen. Denn das politische Eigenleben L.s geht mit der endgültigen Einordnung seiner Staaten in den römischen Staatsverband oder Staatenbund im J. 338 v. Chr. zu Ende. Die Forschung aber steht vor der mit Sicherheit nicht zu lösenden Schwierigkeit, Überlieferungen deuten zu müssen, welche, soweit sie über allgemeinste Umrisse hinausgehen, in Wahrheit meist nicht Überlieferungen sind, sondern Rückschlüsse einer späteren Zeit, die sich nur unvollkommen in die alten Verhältnisse hineinzuversetzen vermochte.

Der gemeinsame Name der Landschaft und ihrer Bewohner (L., Latini, Iuppiter Latiaris) bezeugt für die Einwanderer das Gefühl ethnischer und sprachlicher Zusammengehörigkeit (Schwegler Röm. Gesch. I 197. De Sanctis Storia dei Romani I 171. Binder Die Plebs 294. Rosenberg Bd. I A S. 647). Politisch führte das Seßhaftwerden zur Zersplitterung der Volkseinheit in zahlreiche Volksgemeinden, *populi* (Cato orig. frg. 58 Peter HRF. Liv. I 38, 2. 45, 2. 51, 4. 52, 6. II 14, 6. 18, 3. 33, 4. IV 1, 4. 31, 6. VI 30, 8. VII 9, 2. 25, 5. 27, 5. VIII 13, 10. 14, 1. 10. Fest. p. 276, 20 L. Strab. V 230. Mommsen R. St.-R. III 608. De Sanctis Storia dei Romani I 178. Pais Storia critica di Roma^2 I 371. Rosenberg Bd. I A S. 648). Im allgemeinen nannten sich die Gemeindestaaten nach ihrem befestigten Hauptorte, der *urbs* (Fest. p. 358, 22 L. Varro de l. l. V 143. Liv. II 43, 2. 63, 6. IV 18, 3. 22, 2. 33, 10. 59, 4. 61, 9. VI 21, 2. VII 19, 1. 27, 2. 7. 38, 6. 10. VIII 12, 8. De Sanctis I 179). Nur die Doppelnamen der Laurentes Lavinates (Dessau 1430) und des Populus Ardeatis Rutulus (Cato orig. frg. 58. Strab. V 232. Liv. IV 11, 4) erweisen, daß Lavinium und Ardea erst später für die alten Populusbezeichnungen der Laurenter und Rutuler eingetreten sind (Nissen Ital. Landesk. II 576. De Sanctis I 182. Wissowa Herm. L 24ff. Er verweist 27, 5 auf die Analogie der Marsi Marruvini, Marsi Atinates, Marsi Anxates. Rosenberg Herm. LIV 131 verweist auf Vestini Pinnenses, Vestini Peltuinates, Vestini Aveiates. 156). Der Frage, wie sich die eindringenden Latiner mit der älteren Bevölkerung mischten und wiederum, welche Elemente anderer italischer Nachbarvölker sie im Laufe der Zeit in sich aufnahmen, kann hier nicht nachgegangen werden. Für die politische Betrachtung ist vor allem die Tatsache festzustellen, daß trotz der gemeindestaatlichen Entwicklung die Erinnerung an die Einheit des Volkstums durch gemeinlatinische Kulte lebendig erhalten blieb, und daß neben dem Trieb zur Selbständigkeit des Gemeindestaats stets die Tendenz zu einheitsstaatlichem oder bundesstaatlichem Zusammenschluß wirksam war. Dementsprechend werden wir auch unsere Darlegung einteilen dürfen.

I. Der latinische Gemeindestaat. Wirklich bekannt ist uns nur die römische Verfassung. Doch deutet alles darauf hin, daß wir sowohl ihr System als ihre Geschichte nur als Sonderfall einer gemeinlatinischen Entwicklung ansehen dürfen. Nicht nur nimmt die Annalistik an, daß in ältester Zeit Könige regiert hätten (in Lavinium Liv. I 1, 15. Dionys. I 57, in Alba Longa Liv. I 3, 8. 22, 7. Dionys. I 70. Strab. V 231, in Caenina Liv. I 10, 4. Dionys. II 34. CIL I^2 p. 189), sondern dafür zeugt auch das verschiedentliche Vorkommen des *rex sacrorum* in historischer Zeit (in Tusculum Dess. 6210, in Bovillae Dess. 4942, in Lanuvium Dess. 6196. 4016).

Wie in Rom wurden die Könige später von Jahrbeamten abgelöst. Dabei ergaben sich zwei Verfassungstypen, je nachdem an Stelle des Königs ein Oberbeamter trat oder ein Magistratskollegium. Rom wußte bezeichnenderweise die beiden Möglichkeiten zu vereinigen. Schon während der römischen Königszeit läßt die Annalistik in Alba einen Dictator erscheinen (Liv.

I 23, 4. 24, 9. Dionys. III 3. Licinius Macer bei Dionys. V 74. Cato bei Fest. p. 196, 20 L. sprach von einem Praetor Albanus. Plut. Rom. 27, 1 nennt den Beamten *ἄρχων*. Der Dictator Albanus erhielt sich als Priestertum, Dess. 4955). Dictatoren sind ferner bezeugt für Aricia (Dess. 6193. 3243), für Lanuvium (Ascon. p. 31 C. Dess. 5380. 5683. 6194. 6200. 7212, 9), für Nomentum (Dess. 2740. 4378) und für Fidenae (Macrob. sat. I 11, 37. CIL I^2 1709. Dess. 6224).

Andere Gemeinden haben Praetoren, anscheinend wie Rom je zwei. So Lavinium (Liv. VIII 11, 4. Dess. 1429. 6183), Praeneste (Liv. IX 16, 17. XXIII 19, 17. Dess. 4020. 6264. CIL I^2 1458. 1467. 1468), Cora (Dess. 6131), Setia (Dess. 6130). Auch in Lanuvium erscheint einmal ein Praetor (CIL XIV 2117), während anderweitig dort die Dictaturverfassung bezeugt ist. Bei Tusculum spricht Livius (III 18, 2. VI 26, 4) von einem Dictator, Plinius (n. h. VII 136) von einem Consul, nach den Inschriften dagegen haben wir dort nur ein Aedilencollegium anzunehmen (Dess. 9388. Hier steht ein Aedil neben zwei Aediles quinquennales. Dess. 3066. 6205. 6206. 6207. 6209. 6210. 3152. In Dess. 902 und 6208 begegnet ein Aedilis lustralis, den Rosenberg Staat der alten Italiker 10 als Priester faßt, während Leuze Herm. XLIX 114 ihn besser dem Aedilis quinquennalis gleichsetzt, Nissen Ital. Landesk. II 599 ‚Der Dictator als Oberbeamter räumt einfachen Aedilen den Platz'). Im allgemeinen vgl. Rosenberg Staat der alten Italiker 8ff. 71ff. Kornemann Klio XIV 193ff.

Aedilen und Quaestoren als Hilfsmagistrate wurden wohl erst nach römischem Vorbild eingeführt, in Praeneste (Dess. 5514. 5916), in Aricia (Dess. 6193. 3243. CIL I^2 1433), ein Aedil in Lanuvium (CIL I^2 38), Aedilen in Nomentum (Dess. 2740. 4378).

Wie in Rom stehen neben den Magistraten noch die Organe *senatus* und *populus*, bezeugt für Lanuvium, Lavinium, Tibur, Praeneste, Cora, Signia (Dess. III p. 674/5. CIL I^2 1511. 1506. 1507. Selbstverständlich stammen alle epigraphischen Zeugnisse erst aus der Zeit nach 338 v. Chr.). Bemerkenswert ist vielleicht, daß noch in der Kaiserzeit der Rat von Castrimoenium nur aus 30 Mitgliedern besteht (Dess. 3475. Rosenberg Staat der alten Italiker 138).

Wie die politischen Ämter entsprechen auch die Priestertitel den römischen. Nur läßt sich meist nicht entscheiden, ob erst spätere Übertragung aus Rom vorliegt. Dem Kreis der römischen *pontifices* entsprechen der *flamen Dialis* in Lanuvium (Dess. 6196), Lavinium (Dess. 5004) und Tibur (Dess. 1158), der *flamen Martialis* in Lanuvium (Dess. 6200), Lavinium (Dess. 5004) und Aricia (Dess. 6193). Der Titel *pontifex* begegnet in Tibur (Dess. 1889. 6233), Praeneste (Serv. Aen. VII 678) und Sutrium (Dess. 6592), Vestalinnen in Tibur (Dess. 6244. 6245) und Bovillae (*virgo Vestalis maxima arcis Albanae* Dess. 5011. 6190). Vom Vorkommen des *rex sacrorum* war schon die Rede. Vgl. Wissowa Rel. u. Kult. d. R.^{2} 550, 5. Auguren sind bekannt aus Lavinium (Dess. 1368. 5004), Tusculum (Dess. 3152. 6208), Signia (Dess. 5440), Circei (Dess. 5774), Sutrium (Dess. 6591). Wissowa a. a. O. 526 neigt mehr dazu, in diesem Fall Übertragung aus Rom anzunehmen. Dagegen müssen die Fetialen gemeinlatinisch sein (Wissowa a. O. 550, 5. Dess. 5004 *pater patratus populi Laurentis*. Liv. I 24, 4. 32, 5. 11. VIII 11, 15. 39, 13. Dionys. I 21. II 72). Ebenso gilt das wohl von den Saliern, in Tibur (Dess. 1025. 1101. 1104. 1889. 6233), Lavinium (Dess. 5004. 6139), ein *salius arcis Albanae* Dess. 2749 (Wissowa 555, 2).

Auch die soziale Gliederung stellten sich die Annalisten der römischen entsprechend vor. Bei Dionys. VI 62 sagt Ap. Claudius: *ἀριστοκρατεῖται δὲ καὶ τὰ ἔθνη τὰ πέριξ ἡμῶν ἅπαντα καὶ τὸ δημοτικὸν ἐν οὐδεμιᾷ πόλει μεταποιεῖται τῶν ἴσων*. Das geht auf den Unterschied zwischen Patriciern und Plebeiern. Livius spricht zwar nicht von Patriciern, aber von *primores, proceres, principes* (I 1, 7. 23, 6. 49, 8. 50, 1. 4. 51, 3. 54, 2. 3. 8. Vgl. *primores* in Rom I 56, 7. II 21, 7, *principes* in Sutrium VI 3, 4, in Nepet gegenübergestellt der *multitudo* VI 10, 2. 5), bei Latinern und Hernikern werden geschieden *principes iuventutis* und *plebs* VI 13, 7, in Tusculum *magistratus* und *plebs* VI 26, 5, in Ardea *optumates* und *plebs* IV 9, 4. Schwegler R. G. III 128—130. Nach der Zerstörung von Alba werden die *primores* römische Patricier, die Plebs erhält das römische Bürgerrecht I 28, 8. 30, 2. Dionys. III 29 spricht von sieben *οἶκοι* und dem *πλῆθος*. Zonar. VII 10, 12 unterscheidet in Gabii *κρείττους* und *πλῆθος*. Schon vorher bestand zwischen dem Adel von Rom und dem von Alba *conubium* (Liv. I 26, 2. Strab. V 231). Octavius Mamilius, der Fürst von Tusculum, wird Eidam des Tarquinius Superbus (Liv. I 49, 8. II 15, 7). Im J. 458 soll L. Mamilius aus Tusculum mit dem römischen Bürgerrecht belohnt worden sein (Liv. III 29, 6. Cato orig. frg. 25 Peter). M. Zoeller Latium und Rom 1878, 252 ist der Ansicht, Mamilius sei dadurch Patricier geworden. Die Mamilier, welche durch den Consul von 265 die Nobilität erlangten, sind Plebeier gewesen (Münzer Röm. Adelsparteien und Adelsfamilien 63). Den Weg zum Verständnis dieser Frage hat erst Münzers eben erwähntes epochemachendes Buch gebahnt. Die Vertreibung des tarquinischen Königshauses bedeutete die Übernahme der Regierung durch die damals in Rom vorhandenen Adelsgeschlechter, die Patricier (Münzer 52f.). Mit der Bildung dieser Adelsherrschaft hängt zusammen, daß jetzt der Kreis der Regimentsfähigen geschlossen wurde. Seit der Aufnahme der Claudier im Anfange der Republik (Münzer o. Bd. III S. 2663) ist die Zahl der patricischen Geschlechter unseres Wissens nicht mehr vermehrt worden. Gegenüber dem regierten Volk kam diese Abschließung in schroffer Weise zum Ausdruck durch den Satz, der sogar in die 12 Tafeln aufgenommen wurde, daß zwischen Patriciern und Plebeiern kein *conubium* bestehen sollte (Liv. IV 4, 5. Cic. r. p. II 63. Dionys. X 60). Daß das erst eine Neuerung war, nahm mit Recht der Annalist an, der den Menenius Agrippa aus der Plebs hervorgegangen sein läßt (Liv. II 32, 8). Ebenso richtig urteilte der Annalist, der im J. 445 den Wort-

führer der Plebs sagen läßt: *conubium petimus, quod finitumis externisque dari solet* (Liv. IV 3, 4). Unter den zum *conubium* Zugelassenen kann nach Lage der Dinge nur auswärtiger Adel gemeint sein. Wäre L. Mamilius 458 nach Rom übergesiedelt, so hätte man ihn gewiß nicht als Plebeier behandelt. Aber der Fall scheint nicht eingetreten zu sein. Als die Mamilier von ihrem römischen Bürgerrecht Gebrauch machten (nach Münzer Röm. Adelsp. 66 wahrscheinlich erst in den letzten Jahrzehnten des 4. Jhdts.; richtig schon Zoeller Latium und Rom 314), war die ausschließliche Regimentsfähigkeit der Patricier gefallen und bildete sich an ihrer Stelle der Nobilitätsbegriff. Nun hat aber Münzer gezeigt, daß die plebeische Nobilität vornehmlich auswärtigen Edelleuten zuteil wurde (14. 45. 56ff. 181; vgl. auch meine Ausführungen Hist. Ztschr. CXXIII 7). Ein Tusculaner war der cos. 322 L. Fulvius Curvus (Plin. n. h. VII 136. Münzer 65), ein Praenestiner Q. Anicius, der 304 zusammen mit Cn. Flavius in Rom Curulaedil wurde (Plin. n. h. XXXIII 17; vgl. Liv. XXIII 19, 17. Münzer 181). Die Plautier, die es schon im 4. Jhdt. auf 7 Consulate brachten, stammten nach Münzer (44) aus Tibur oder Praeneste. Alle diese Zeugnisse beweisen, daß, wie von vornherein zu erwarten ist, in den Latinerstaaten dieselbe aristokratische Gesellschaftsschichtung bestand wie in Rom. Die Schließung des römischen Patriciats ist eine für die Adelsherrschaft in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. bezeichnende Erscheinung, die im römischen Staatsrecht bleibende Spuren hinterlassen hat, die aber politisch nur eine Episode war. Die Entstehung der römischen Nobilität dagegen begründet ihrem Wesen nach das römisch-italische Reich.

Auf eine den römischen Verhältnissen entsprechende rechtliche Gliederung der latinischen Bürgerschaften weisen vielleicht die Curien von Lanuvium hin (Dess. 6199. 6201. 6202. Kübler o. Bd. IV S. 1819).

II. Die gemeinlatinischen Tendenzen. Wir betrachten zunächst die gemeinlatinischen Kulte. Der bedeutendste und am besten bekannte ist der des Iuppiter Latiaris auf dem Albanerberg (Thulin o. Bd. X S. 1134), dessen Fest die alljährlich begangenen Feriae Latinae (Samter o. Bd. VI S. 2213) waren. In historisch heller Zeit wurde das Fest von den höchsten römischen Magistraten geleitet, sämtliche amtierenden Magistrate nahmen daran teil (Strab. V 229). Aber auch eine große Zahl anderer Gemeinden wurden ebenso durch ihre Magistrate vertreten (Liv. XLI 16, 1 *magistratus Lanuvinus*. Rosenberg Herm. LIV 155). Ein beträchtlicher Teil dieser Gemeinwesen führte freilich später nur noch ein sakrales Scheindasein (Aufzählung bei Plin. n. h. III 69. Zoeller Rom und Latium 212. Nissen Ital. Landesk. II 556. Rosenberg Herm. LIV 125ff. 141. Nach ihm sind von den 31 Namen bei Plinius nur 21 richtig überliefert. Cic. Planc. 23, der auch von Labici. Gabii und Bovillae sagt: *quibus e municipiis vix iam qui carnem Latinis petant reperiuntur*). Mit Recht betont Rosenberg Herm. LIV 162 die Wichtigkeit der Angabe bei Dionys. IV 49, daß die Gesamtheit der teilnehmenden Gemeinden sich auf 47 belaufen habe. Rosenberg sucht Herm. LIV 121—168 deren Namen festzustellen. Wichtiger als diese hypothetische Rekonstruktion der Liste ist seine Ansicht, daß diese sakrale Ordnung erst im 4. Jhdt. entstanden sein kann (a. a. O. 137. 142). Außer latinischen Gemeinden enthält sie, wie Dionys. IV 49 berichtet, auch einige volskische und hernikische (Rosenberg 154—163. Mommsen R. St.-R. III 612, 4). Nach 338 war die staatsrechtliche Stellung der beteiligten Gemeinden eine völlig ungleiche. Neben Rom standen föderierte Gemeinden wie Tibur, Praeneste, Lavinium, latinische Kolonien wie Signia, Norba, Ardea, römische Municipien wie Gabii, Tusculum, Aricia, Nomentum, Lanuvium, eine römische *colonia maritima* wie Antium und außerdem die Reihe untergegangener Ortschaften auf dem Ager Romanus. Das könnte darauf hindeuten, daß auch schon vor 338 ähnliche Verhältnisse bestanden, daß also die sakrale Vereinigung nicht einfach einen politischen Bund widerspiegelte, der bis 338 bestanden hätte und worin Rom nur ein Mitglied gewesen wäre mit dem Recht der Vorstandschaft. Diesen Schluß haben, im Widerspruch mit der Überlieferung, Zoeller (Rom und Latium 205), Täubler (Imp. Rom. I 287) und Rosenberg (Herm. LIV 167) gezogen. Demgegenüber besteht also die Möglichkeit, daß der sakrale Verband schon früher politisch verschiedenartige Elemente vereinigt haben könnte. Zunächst seien noch die weiteren gemeinlatinischen Kulte erwähnt. In älteste Zeit weist zurück die merkwürdige Institution des *rex Nemorensis*, der Priester des aricinischen Dianaheiligtums am Nemisee war (Wissowa o. Bd. V S. 330; Rel. u. Kult. d. R. 248. Rosenberg Bd. I A S. 717). Der gemeinlatinische Charakter dieses Heiligtums ergibt sich aus dem Kult, der ihm um 500 v. Chr. von seiten eines politischen Latinerbundes zuteil wurde (Cato orig. frg. 58 Peter. Fest. p. 128. 15 L.). Ein anderes gemeinlatinisches Dianaheiligtum (*lucus antiqua religione Dianae sacratus a Latio*) befand sich auf dem Hügel Corne bei Tusculum (Plin. n. h. XVI 242. Schwegler R. G. I 731, 6. Wissowa Rel. u. Kult. d. R. 247, 4. De Sanctis II 93, 2. Täubler Imp. Rom. I 308, 1), ein drittes (Varro de l. l. V 43 *commune Latinorum Dianae templum*) auf dem römischen Aventin. Dieses wurde nach der Annalistik von Servius Tullius gegründet und mit einer Satzung begabt (Liv. I 45, 2. Dionys. IV 26. Zonar. VII 9, 11. Fest. p. 164, 1 L. Dess. 4907). Man darf wohl annehmen, daß die drei Kulte miteinander in Zusammenhang stehen und verschiedene Epochen politischer Zusammengehörigkeit widerspiegeln, und zwar erscheint der römische Kult als eine Nachahmung des aricinischen (Wissowa Rel. u. Kult. d. R. 39. 247. 250. De Sanctis I 31. 375. 388. Täubler Imp. Rom. I 306. Rosenberg Herm. LIV 151). Eine entsprechende Beziehung besteht auch zwischen Iuppiter Latiaris und Capitolinus, deren Tempel um dieselbe Zeit, um 500, entstanden sind (der römische 507, Polyb. III 22, 1. Plin. n. h. XXXIII 19. Schwegler II 51. I 771. Wissowa Rel. u. Kult. d. R. 40. 125.

Täubler Imp. Rom. I 307. Rosenberg Herm. LIV 151. Thulin o. Bd. X S. 1135). Gemeinlatinische Venusheiligtümer besaßen Ardea und Lavinium (Strab. V 232. Plin. n. h. III 57. Wissowa Rel. u. Kult. d. R. 289, 2. Täubler Imp. Rom. I 308, 2. Schwegler R. G. II 295). Als gemeinlatinisch galten auch die Penaten von Lavinium (Dess. 5004 *sacra principia p. R. Quirit. nominisque Latini, quai apud Laurentis coluntur*. Varro de l. l. V 144. Plut. Coriol. 29, 2. Schwegler R. G. I 317, 4. Wissowa Rel. u. Kult. d. R. 164, 5). Diesen Nachrichten über gemeinlatinische Kulte ist zu entnehmen, daß wir es nicht mit einem einheitlichen Zustand zu tun haben, sondern daß vermutlich verschiedenartige Vereinigungen nebeneinander hergingen, sich kreuzten und wohl auch bekämpften.

Mit dieser Erwartung wenden wir uns zur Überlieferung von den politischen Staatenverbindungen.

Danach soll in ältester Zeit Alba Longa unter den latinischen Gemeindestaaten die Vormachtstellung besessen haben (Fest. p. 276, 18 L. Dionys. III 31. 34. Liv. I 52, 2. Schwegler R. G. I 347. II 302. Täubler Imp. Rom. I 292. 293). Daß sie ganz L. einbegriffen habe, wird bestritten bei Strab. V 229 (*καὶ ἄλλα συστήματα μείζω καὶ ἐλάττω τὰ περιοικοῦντα τοὺς τότε Ῥωμαίους ὑπῆρξαν, ἡνίκα πρῶτον ἔκτιστο ἡ πόλις· ὧν ἔνια κατὰ κώμας αὐτονομεῖσθαι συνέβαινον ὑπ' οὐδενὶ κοινῷ φύλῳ τεταγμένα*) und ebenso V 230 von den Umwohnern Roms (*οἱ γὰρ ὄντες ᾤκουν καθ' αὑτοὺς συνάπτοντές πως τοῖς τείχεσι τῆς κτιζομένης πόλεως, οὐδὲ τοῖς Ἀλβανοῖς πάνυ προσέχοντες*). Namentlich erwähnt er dann Collatia, Antemnae, Fidenae, Labici (Pais St. crit. di R. I 278). Die Rückschlüsse, die man schon im Altertum aus den *feriae Latinae* gezogen hat, sind nicht zwingend. Denn Alba Longa lag im Westen des Albanersees auf dem Hügel von Castel Gandolfo (Karte o. Bd. I S. 1309. De Sanctis I 181), während das Heiligtum des Iuppiter Latiaris zum Gebiet des Staates der *Cabenses* (*Cabienses* Plin. n. h. III 64. II 209. *Καβανοί* Dionys. V 61) gehörte. Die Erinnerung daran wurde noch in der Kaiserzeit festgehalten durch die *Cabenses sacerdotes feriarum Latinarum montis Albani* (Wissowa o. Bd. III S. 1163; Rel u. Kult. d. R. 520, 9. De Sanctis I 283. Pais St. crit. di R. I 280. Rosenberg Herm. LIV 124. 152). Indessen liegt die Annahme nahe, daß neben der Diana Nemorensis der Iuppiter Latiaris der Schutzgott dieser albanischen Staatenvereinigung war.

Als geschichtliches Ereignis darf angenommen werden (Zoeller Latium und Rom 121 leugnet die Existenz einer Stadt Alba Longa), daß Alba Longa von Rom zerstört worden ist (Liv. I 29. 6. Dionys. III 31. Fest. p. 276. Strab. V 231. Schwegler R. G. I 587. De Sanctis I 385. Dieser setzt I 381 das Ereignis ins 7., Rosenberg Herm. LIV 153 ins 6. Jhdt. v. Chr. Aus dem Vorkommen eines sakralen *dictator Albanus*, Dess. 4955, schließt Rosenberg Staat der alten Italiker 75, daß damals in Alba das Königtum bereits abgeschafft gewesen sei, wie es auch die römische Überlieferung darstellte, s. o. S. 944. Wissowa Rel. und Kult. d. R. 520, 6 erblickt in dem *rex sacrorum* zu Bovillae Dess. 4942 einen Priester der *sacra Albana*. Der *populus* von Bovillae heißt *Albani Longani Bovillenses*, Dess. 6188. 6189. Rosenberg Herm. LIV 127. 153. Ein anderes Überbleibsel der Königszeit ist der *rex Nemorensis*).

Rom erscheint am Ende seiner Königszeit überhaupt als der wichtigste Latinerstaat. Trotz aller Unsicherheit der Überlieferung läßt sich noch erkennen, wie das kraftvolle Herrscherhaus der Tarquinier das zersplitterte L. unter Roms Führung zusammenzufassen trachtete. Die Einverleibung von Alba Longa war nur ein Glied aus einer Reihe von Eroberungen (Strab. V 231), wie sie durch die Namen späterhin verschollener Gemeinden bezeichnet werden: Politorium, Tellenae, Ficana, Medullia (Liv. I 33, 1—5. Dionys. III 38. Schwegler R. G. I 599. 604), Apiolae (Liv. I 35, 7. Dionys. III 49. Strab. V 231), Corniculum, Ficulea vetus, Cameria, Crustumeria, Ameriola, Collatia (Liv. I 38, 1—4. Dionys. III 49—51. Flor. I 11, 6. Schwegler I 669. De Sanctis I 383), Caenina (Liv. I 10, 4. Dionys. II 35. Plut. Rom. 16, 3), Antemnae (Liv. I 11, 2. Dionys. I 16. II 35. Plin. n. h. III 68. Cato orig. 21. Nissen Ital. Landesk. II 544). Wie die Sacerdotes Albani, Cabenses und Caeninenses (Wissowa Rel. u. Kult. d. R. 420; Herm. L 5. Beispiele bei Dess. III p. 564ff.) beweisen, übernahm der römische Staat teilweise die Sorge für die Kulte solcher annektierter Staaten. Die enge Verbindung des späteren Municipiums Gabii (Cic. Planc. 23) mit Rom wird beleuchtet durch den Vertrag, der noch in augusteischer Zeit auf einem mit einer Rindshaut überzogenen Holzschild im Tempel des Semo Sancus Dius Fidius zu sehen war (Dionys. IV 57. Fest. p. 48, 19). Das staatsrechtliche Verhältnis wird als *ἰσοπολιτεία* bestimmt, so daß der übersiedelnde Bürger der verbündeten Stadt in der neuen Heimat Bürgerrecht erhielt. In der Auguraldisziplin nahm der *ager Gabinus* eine Mittelstellung ein zwischen *ager Romanus* und *ager peregrinus* (Varro a. O. V 33. Beloch Ital. Bund 47. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 136. Nissen Ital. Landesk. II 603. De Sanctis I 365, 2. 389. Täubler Imp. Rom. I 381. 391). Von Gabii übernahmen die Römer, vielleicht vermittelt durch von dort stammende Geschlechter, die sakrale Tracht des *cinctus Gabinus* (Mau o. Bd. III S. 2559). Ähnlich mag das Verhältnis zu Bovillae gestaltet worden sein, das als Gemeinde an die Stelle von Alba Longa trat (Cic. Planc. 23, anders Beloch Ital. Bund 178. 1), und wo das von Alba Longa nach Rom übergesiedelte Adelsgeschlecht der Iulier seinen Geschlechtskult pflegte (Dess. 2988. Liv. I 30, 2. Tac. ann. II 41. XV 23. De Sanctis I 386. Rosenberg Herm. LIV 151). In solcher Weise an Rom angegliederte *populi* mögen auch die rätselhaften Sanates und Forcti der 12 Tafeln (Bruns Font. iur. Rom. I 5) gewesen sein (Fest. p. 474, 27. 426, 28. 428, 14. Gell. n. a. XVI 10, 8). Nach Fest. p. 428, 11 war ihnen zivilrechtliche Gleichstellung mit den Römern eingeräumt (Rosenberg Herm. LIV 130. Dieser findet in ihnen die Foreti und Manates der Liste

von Plin. n. h. III 69, vgl. Φορτίνειοι Dionys. V 61. Nissen Ital. Landesk. II 556. Rosenberg schlägt S. 132 weiter vor, sie als *populi* der *urbes* Tibur und Gabii zu fassen).

Die Ausdehnung des römischen Machtbereichs am Ende der Königszeit wird uns veranschaulicht durch den ersten Vertrag zwischen Rom und Karthago, den Polyb. III 22 mitteilt und ins erste Jahr der Republik, nach seiner Rechnung 507 v. Chr., setzt. Es ist nun zwar ein modernes Dogma, aber kein wohlbegründetes, das als Irrtum anzusehen und auf Grund von Diod. XVI 69 das J. 343 = 348 vulgär hiefür anzunehmen (schon Schwegler I 791 bekämpft diese Annahme. Die Ansicht der neueren bei Täubler Imp. Rom. I 269. De Sanctis II 98. 252. Rosenberg Herm. LIV 164. Pais St. crit. di R. III 193. 404 läßt die Frage offen. Die Gründe gegen die moderne Hypothese gut ausgeführt von K. Neumann Zeitalt. d. pun. Kriege 53ff. Richtig urteilte auch Beloch Ital. Bund 181. Die Anmerkung G. G. III 181, 1 ist ein Rückschritt. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 500. V 132ff.). Hier sei nur bemerkt, daß die Datierung, welche Polybios mit seinen römischen Freunden (III 22, 3 συνετώτατοι) gab, augenscheinlich die Annalistennotiz bei Diod. XVI 69 verwirft im Sinne des ‚*Non lubet scribere, quod in tabula apud pontificem maximum est*‘ (Cato or. frg. 77). Die Überlieferungskritik, wie sie in den letzten Jahrzehnten beliebt war, verkannte den Stand der Zivilisation, den Italien und Rom seit dem 7. Jhdt. erreicht hatte (Ure Orig. of tyr., Cambridge 1922, 236ff., vgl. auch Münzer Röm. Adelspart. 71, 1). Die Möglichkeiten der römischen Politik am Ausgang des 6. Jhdts. können aus der gleichzeitigen etruskischen Geschichte erschlossen werden, und diese bietet um 537 die gemeinsam mit den Karthagern in den sardinischen Gewässern den Phokaeern gelieferte Seeschlacht (Herod. I 166. Beloch G. G. I 380. De Sanctis I 335. Ure Orig. of tyr. 221, 2. 240) und das Vorhandensein von Handelsverträgen zwischen Karthagern und Etruskern (Arist. pol. III 1280a, 36. Diod. V 20. De Sanctis I 456, 3. Pais I 357). In diesem Zusammenhang verliert auch die Nachricht über die Freundschaft der Phokaeer mit den Römern zur Zeit der Tarquinier das Unglaubhafte (Iust. XLIII 3, 4. Ure Orig. of tyr. 221, 2 gegen De Sanctis I 335, 2).

In dem römisch-karthagischen Vertrag von 507 wird als römisch in Anspruch genommen die latinische Küste, deren Ausdehnung durch Erwähnung der Gemeinden Ardea, Antium, Laurentes (Ἀρεντίνων Polyb. III 22, 11 nach Rosenberg Herm. LIV 164 unverständliche Textverderbnis. Wissowa Herm. L 25, 4 nimmt die allgemein anerkannte Verbesserung an), Circei, Terracina wiedergegeben wird. Die Stellung dieser Gemeinden zu Rom wird mit ὑπήκοοι bezeichnet, und es besteht die Voraussetzung, daß auch andere latinische Gemeinden sich in diesem Verhältnis befinden. Anderseits werden auch Latinerstaaten erwähnt, die nicht untertänig sind (§ 12 ἐὰν δέ τινες μὴ ὦσιν ὑπήκοοι). In der Einleitung (III 22, 4) ist die Rede von Ῥωμαίοις καὶ τοῖς Ῥωμαίων συμμάχοις. Derselbe Umfang L.s wird auch schon angedeutet bei Hesiod. Theog. 1011—1016 (De Sanctis I 106, 4. Niebuhr R. G. I³ 592. Schwegler R. G. I 196. II 329. Nissen Ital. Landesk. II 626). Der Begriff der ὑπήκοοι ist staatsrechtlich nicht ohne weiteres klar. Strab. VI 287. 288 verwendet ihn ebenso für Roms italische Bundesgenossen als für Provinzialen. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß auch Polybios hier nicht mehr darunter verstand als ein Bundesverhältnis, welches die römische Kriegshoheit anerkannte, lateinisch: *sub dicione populi Romani* (Liv. VIII 2, 11, vgl. Fest. p. 244, 23 L. Mommsen R. St.-R. III 656, 1, wo damit Provinzialen gemeint wären), oder: *in foedere comprehensum est, ut is populus alterius populi maiestatem comiter conservaret* (Dig. XLIX 15, 7, 1). Weitere griechische Beispiele: Dionys. III 34. VI 18. 34. 91. X 21. XI 54. XV 5. 8. XX 1. Strab. V 231. 232. Täubler Imp. Rom. I 279, 2. Pais St. crit. di R. III 400. Der Vertragstext ergibt weiter, daß die Römer auf ganz L. Anspruch erhoben (§ 12. 13). Denn die Karthager sollen sich auch von den nicht zu Rom gehörigen Gemeinden fernhalten. Wenn sie eine solche Stadt erobern, sollen sie dieselbe unversehrt den Römern übergeben. Eine Befestigung dürfen sie in L. nicht anlegen. Die annalistische Überlieferung bei Liv. I 52, 4 über einen latinischen Staatenbund unter römischer Führung (*in eo foedere superior Romana res erat*) gibt den damaligen Sachverhalt richtig wieder, und ebenso gut beraten war sie, wenn sie die römische Vorstandschaft bei den Feriae Latinae dem Tarquinius Superbus zuschrieb (Dionys. IV 49. Aur. Vict. vir. ill. 8, 2. Schwegler R. G. I 768). Der Kult des Iuppiter Latiaris wird älter gewesen sein (Schwegler I 788). Aber der Anspruch auf die Vorstandschaft, den Rom allezeit behauptete (Fasti feriarum Lat. CIL I² p. 56, unrichtig Täubler Imp. Rom. I 290, 4), muß aus dieser Epoche herkommen, in der gleichzeitig die Tempel des Iuppiter auf dem Albanerberg und auf dem Capitol gebaut wurden (Wissowa Rel. u. Kult. d. R. 40) und der gemeinlatinische Kult der aricinischen Diana Nemorensis auf dem Aventin eine neue Stätte fand (Wissowa 39).

Die Vertreibung der tarquinischen Dynastie (Münzer Röm. Adelspart. 52) bewirkte alsbald einen jähen Rückgang der römischen Machtstellung in L. (Schwegler R. G. II 203 mit Verweis auf Cass. Dio frg. 12, 3a Boiss). Die Annalistik (Schwegler R. G. II 47—65) berichtet von Kriegen gegen Etrusker und Latiner. Als geschichtliche Tatsache muß zunächst bemerkt werden, daß Antium und Terracina, die 507 noch zu Rom gehörten, nun durch die von ihren Bergen vordringenden Volsker erobert wurden, dem Latinertum verloren gingen (Dionys. V 61 fehlen sie im Verzeichnis der Latinerstaaten. VI 3. Liv. II 33, 4. Schwegler R. G. II 329, 2. Beloch Ital. Bund 189. Nissen Ital. Landesk. II 626. De Sanctis II 104. Pais St. crit. di R. II 408. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 133). Die nunmehrige politische Lage L.s wird wiederum hell beleuchtet durch eine Urkunde, die uns Cato (or. frg. 58. Fest. p.

128, 15) erhalten hat. Sie besagt, daß Egerius Baebius aus Tusculum als *dictator Latinus* im Hain von Aricia eine Dianalichtung mit Altar geweiht habe, und zwar als Bevollmächtigter der Staaten Tusculum, Aricia, Lanuvium, Populus Laurens, Cora, Tibur, Pometia, Ardea. Von später bestehenden Latinerstaaten fehlen in diesem Bunde Rom, Praeneste (vgl. Liv. II 19, 2. III 8, 6), Fidenae (Liv. IV 17, 1), Labicum (Liv. IV 45, 3. 47, 6), Pedum, Nomentum, Bola (Dionys. VIII 18. Nissen Ital. Landesk. II 620), Ortona (Liv. II 43, 2. IV 30, 8. Nissen II 602, außerdem Beloch Ital. Bund 180. Täubler Imp. Rom. I 305. Rosenberg Herm. LIV 145). Dennoch erhebt er, wie der Titel des *dictator Latinus* lehrt, den Anspruch, die Zusammenfassung von L. zu sein. Ardea und Lavinium, die Stadt des Populus Laurens, die 507 unter Rom standen, sind jetzt unter den Bundesstaaten. Daß zum Oberhaupte ein Dictator bestellt wurde, deutet darauf hin, daß das Königtum in den teilnehmenden Gemeinden beseitigt ist. Darum werden wir die Inschrift in die Zeit nach 507, um 500 setzen dürfen (Beloch Ital. Bund 181. Rosenberg Herm. LIV 159 hält sie für älter. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 137 setzt sie um 450 v. Chr. an). Die Bundesversammlungen fanden nach Cincius bei Fest. 276, 21 L. an der Quelle Ferentina statt, am Fuße des Albanerberges (Liv. I 50, 1. 51, 9. 52, 5. VII 25, 5. Dionys. III 34. 51. IV 45. V 50. 61. Plut. Rom. 24, 2). Der Gegensatz zu Rom prägt sich darin aus, daß der Bund an die Stelle der Diana Aventinensis wiederum die aricinische Diana setzt. Der Dictator stammt aus Tusculum, dieser Staat eröffnet die Liste der Bundesgenossen. Da liegt die Vermutung nahe, er sei der führende gewesen, und dem würde auch das Vorhandensein eines gemeinlatinischen Dianaheiligtums auf dem Hügel Corne bei Tusculum entsprechen (Plin. n. h. XVI 242), in jeder Hinsicht eine Analogie zur Diana Aventinensis (Täubler Imp. Rom. I 308). Der territoriale Bestand des Bundes wird gewürdigt von Rosenberg Herm. LIV 144. S. 146 schließt er, daß der Monte Cavo mit der Ortschaft Cabum (S. 124) damals zum Gebiet von Aricia oder Tusculum gehört habe, und S. 150 weiter, es sei auch der Iuppiter Latiaris der Schutzgott dieses Bundes gewesen. Nach meiner vorhin geäußerten Auffassung wäre das ein Versuch gewesen, das Latinerfest zur Sache des neuen Bundes zu machen. Das ist möglich. Doch hat meines Erachtens Rom seinen Anspruch auf die Leitung nie aufgegeben und gelang es offenbar nie, die zahlreichen anderen zur Teilnahme zugelassenen Gemeinden auszuschließen. Betreffend Cora vermutet Rosenberg S. 157, es sei diese Gemeinde eine den Volskern abgenommene Eroberung, eine latinische Kolonie gewesen. Daß Pometia mit dem *ager Pomptinus* zusammenzubringen sei (so Beloch Ital. Bund 180), bestreitet er S. 154f. Cora und Pometia *coloniae Latinae* Liv. II 16, 8.

Versuchen wir, uns von dem damaligen politischen Zustand L.s ein Bild zu machen, so zerfiel das Gebiet der Nation in Staaten, die dem Latinerbund angehörten, und in solche, die außerhalb standen. Von Rom ist bekannt, daß es sich eine Reihe anderer Gemeinden angegliedert hatte. Dasselbe gilt von Praeneste, welches später acht untertänige Gemeinden hatte (Liv. VI 29, 6. Zoeller Latium u. Rom 334. Beloch Ital. Bund 185). Ebenso besaß Tibur später Empulum, Sassula und andere nicht benannte *oppida* (Liv. VII 18, 2. 19, 1. Tac. ann. XIV 22 Sublaqueum gelegen *finibus Tiburtum.* Darüber Ella Bourn A study of Tibur, Dissert. Johns Hopkins University 1916, Menasha, Wiskonsin, 14). Grundsätzlich ist wichtig, daß neben der bundesstaatlichen Entwicklung auch einheitsstaatliche Bestrebungen festzustellen sind (vgl. Täubler Imp. Rom. I 309. Pais St. crit. di R. II 411. III 353).

Wenn die Annalistik darauf von einem Kriege zwischen Rom und den verbündeten Latinern berichtet (Flor. I 11, 1 *omne Latium Mamilio Tusculano duce*), der 499 oder 496 (Liv. II 19, 4. 21, 3. Dionys. VI 2) mit dem römischen Sieg am See Regillus geendet haben soll, so hat das alle Wahrscheinlichkeit für sich (Schwegler R. G. II 61. De Sanctis II 94. Pais St. crit. di R. II 409. 415. Täubler Imp. Rom. I 299 sieht in allem nur spätannalistische Pragmatisierung). Die kriegerische Auseinandersetzung endete mit einem Bündnisvertrag (Zonar. VII 14, 1), dessen Urkunde noch Cicero auf einem Bronzepfeiler hinter der Rednerbühne sah (Cic. Balb. 53), und den er mit der Annalistik (Liv. II 33, 9. Dionys. VI 95) dem J. 493 zuschreibt. Vertragschließender Magistrat war auf römischer Seite der Consul Sp. Cassius (Münzer o. Bd. III S. 1749. Die Voraussetzungen von Täublers Kritik Imp. Rom. I 278 kann ich nicht als stichhaltig anerkennen). Die Frage nach der Echtheit dieser Urkunde ist völlig getrennt von der sonstigen annalistischen Überlieferung über Sp. Cassius (darüber Binder Die Plebs 334) zu betrachten. Die Unzuverlässigkeit der Consularfasten für die älteste Zeit zugegeben, liegt kein Grund vor, am Vorhandensein einer Urkunde aus dem Anfange des 5. Jhdts. zu zweifeln, so wenig wie bei den Inschriften Pol. III 22 und Cato orig. frg. 58. Der Wiedergabe des Vertrags durch Dionys. VI 95 kommt freilich nicht derselbe Wert zu wie Polybs Übersetzung des römisch-karthagischen Vertrags von 507. In ihr haben wir bestenfalls annalistische Bearbeitung des alten Textes zu erblicken (vgl. Täubler Imp. Rom. I 280ff.). Denn die wörtlichen Anführungen bei Fest. p. 166, 29 L. finden sich bei Dionys nicht. Dagegen darf die Inhaltsangabe als im wesentlichen zutreffend angesehen werden (De Sanctis II 98). Danach soll zwischen Römern und Latinern ewiger Friede bestehen. Sie sollen den gegenseitigen Feinden den Durchzug durch ihr Gebiet nicht gestatten und dem Angegriffenen mit aller Macht beistehen. Die gewonnene Kriegsbeute soll beiden Vertragschließenden zu gleichen Teilen zufallen. Zivilprozesse zwischen Angehörigen der beiderlei vertragschließenden Mächte sollen innerhalb 10 Tagen entschieden werden im Gebiet des Staates, in dem das Rechtsgeschäft abgeschlossen worden ist. Festus ergänzt diese Bestimmung durch die Mitteilung, daß Pfandnahme zum Zwecke der Selbsthilfe gegen einen Schuldner gegenseitig

anerkannt wurde (Eg. Weiss Studien zu den römischen Rechtsquellen 1914, 6). Freilich könnte sich das *foedus Latinum* bei Festus auch erst auf einen Vertragstext des 4. Jhdts. beziehen (Liv. VIII 2, 13), worüber später noch zu sprechen sein wird.

Die Annalistik berichtete weiter, daß 486 Sp. Cassius auch mit den Hernikern unter denselben Bedingungen wie mit dem latinischen Bund einen Vertrag schloß (Liv. II 41, 1. Dionys. VIII 69). Aus dem Zweibunde wurde so ein Dreibund mit der entsprechenden Folge, daß die Beute gleichmäßig auf die drei vertragschließenden Mächte verteilt werden sollte (Plin. n. h. XXXIV 20. Dionys. VIII 77; vgl. Liv. VI 10, 7).

Für die weitere Geschichte des Dreibundes läßt uns die Überlieferung im Stich. Nach Liv. VI 2, 3. 10, 6. 27, 7 scheint es, als ob er bis zur Zeit der Schlacht an der Allia Bestand gehabt hätte. Zum J. 358 meldet er dann (VII 17, 7): *pax Latinis petentibus data, et magna vis militum ab iis ex foedere vetusto, quod multis intermiserant annis, accepta*. Im selben Jahre seien die Herniker unterworfen worden (Liv. VII 15, 9. Acta triumph. CIL I² p. 44 zum J. 394 p. u. c.). Seine Schilderung der Zustände im Zeitraum von 493—389 stimmt aber nicht recht zu den Verträgen von 493 und 486. Er berichtet wohl häufig von gemeinsam geführten Kriegen (Schwegler R. G. II 335, 3. 336. 345, 2), setzt dabei aber jeweilen römischen Oberbefehl voraus (Schwegler R. G. II 345). Nach III 22, 4 stellt jede Macht ein Drittel des Heeres *ex foedere*, IV 29, 4 ist von einer Beuteverteilung die Rede, aber es soll sich für Latiner und Herniker nur um Rückgabe des ihnen von den Volskern Geraubten handeln; IV 51, 8 wird den Hernikern Ferentinum als Geschenk überlassen. An andern Stellen erscheinen die Latiner als entwaffnet und einzig auf römischen Schutz angewiesen (II 30, 8. III 19, 8; vgl. VI 7, 1); V 19, 5. 46, 4 ist von freiwilliger Truppenstellung die Rede; ganz wie Liv. VIII 4, 8 auch Dionys. VIII 15.

Eine andere Ansicht scheint Cincius bei Fest. 276, 18 zu vertreten. Nach ihm gab es folgende Epochen der latinischen Geschichte: Bis auf die Zerstörung Albas durch den römischen König Tullius besaß Alba die Vorherrschaft (*Albanos rerum potitos*). Seitdem bis zum J. 340 berieten die *populi Latini* an der Quelle Ferentina und verwalteten den Oberbefehl nach gemeinsamem Beschluß. Darin könnten wir die Verfassung der von Cato überlieferten Inschrift wiedererkennen (orig. frg. 58). Nun aber folgt der Satz: ,In welchem Jahre es den Römern zukam, auf Anordnung des Latinerbundes (*nominis Latini*) die Oberbefehlshaber (*imperatores*) zum Heere zu schicken, pflegten einige Römer auf dem Capitol nach Osten zu die Vogelschau auszuüben. Wenn dann die Zeichen günstig waren, dann pflegten die Truppen, die der Latinerbund geschickt hatte (*miles, qui a communi Latio missus esset*), den Mann, dessen Wahl die Vögel gebilligt hatten, als Praetor zu begrüßen' (Rosenberg Herm. LIV 148). Rosenberg (a. a. O. 149ff.) faßt die Stelle dahin auf, daß Rom ein einfaches Mitglied des Latinerbundes war (wie das schon Zoeller Latium u. Rom 205 behauptete, ohne diese Stelle zu verwerten), das von Zeit zu Zeit wie die andern Bundesstaaten den Oberbefehlshaber, den *dictator Latinus* bei Cato orig. frg. 58, stellte. Dagegen liest Schwegler R. G. II 344 (nach ihm z. B. auch De Sanctis II 99) einen Jahr für Jahr zwischen Latium und Rom wechselnden Oberbefehl heraus auf Grund der Gleichheitsbestimmung bei Dionys. V 95. Mommsen (R. St.-R. III 619, 2) hinwiederum versteht darunter den beständigen römischen Oberbefehl bei jeweiligem Kriegsfall. Warum ich diese letzte Erklärung für die wahrscheinlichste halte, werden die folgenden Erörterungen zeigen.

Die älteste annalistische Ansicht finden wir bei Polyb. II 18, 2. 5, wonach die Römer in der Schlacht an der Allia zusammen mit ihren Verbündeten kämpften (von den Kelten *νικήσαντες Ῥωμαίους καὶ τοὺς μετὰ τούτων παραταξαμένους*. Beloch Ital. Bund 191. Ed. Meyer Festschrift Apophoreton 1903, 138). Von der nächsten Zeit heißt es dann: *ἐν ᾧ καιρῷ Ῥωμαῖοι τήν τε σφετέραν δύναμιν ἀνέλαβον καὶ τὰ κατὰ τοὺς Λατίνους αὖθις πράγματα συνεστήσαντο*. Der Zusammenhang ergibt, daß Polybios damit dasselbe Ereignis im Auge hat, welches Liv. VII 12, 7 als Frieden mit den Latinern im J. 358 bezeichnet. Der Latinerkrieg von 340 wird von Polybios nicht mehr erwähnt. Doch berichtet er, daß 347 die Kelten wieder mit einem großen Heer eingebrochen seien, dem die Römer mit ihren Bundesgenossen entgegengetreten seien (Pol. III 18, 7 = Liv. VII 23, 2 zum J. 350. Acta triumph. CIL I² p. 44 zum J. 404 p. u. c.). Nach unserer Auffassung werden wir dann den zweiten römisch-karthagischen Vertrag, den Pol. III 24 wiedergibt, gleichsetzen mit dem *foedus*, das Diod. XVI 69 zum J. 343, Liv. VII 27, 2 zum J. 348 bietet (vgl. Oros. III 7, 2). In diesem Texte begegnen auf seiten der Römer zwei Formen politischer Zugehörigkeit: 1. § 5: *ἐὰν δὲ Καρχηδόνιοι λάβωσιν ἐν τῇ Λατίνῃ πόλιν τινὰ μὴ οὖσαν ὑπήκοον Ῥωμαίοις*. Hierzu ist zu bemerken, daß nach Polybs Meinung III 24, 16 hier wie im J. 507 die latinische Küste sich bis nach Terracina erstreckt. Für dieses Gebiet also erheben die Römer den Anspruch auf die Kriegshoheit; doch wird er nicht von allen Gemeinden anerkannt. Die Annalistik bietet denn auch für diese Zeit Krieg gegen Antium und Aurunker, mit denen die Latiner im Einverständnis stehen (Liv. VII 27, 5. 28, 2). 2. § 6: *ἐὰν δέ τινες Καρχηδονίων λάβωσί τινας, πρὸς οὓς εἰρήνη μέν ἐστιν ἔγγραπτος Ῥωμαίοις, μὴ ὑποτάττονται δέ τι αὐτοῖς*. Das ist das Verhältnis, welches die Römer als *foedus aequum* bezeichnen (Liv. XXXIV 57, 8. XXVIII 45, 20. VIII 4, 2. Cic. Balb. 46. Dig. XLIX 15, 7, 1). Unter diese Kategorie fielen z. B. die Samniter, mit denen Rom im J. 354 ein *foedus* geschlossen hatte (Diod. XVI 45, 8. Liv. VII 19, 4). Auf die Frage, ob auch einzelne Latinergemeinden so zu Rom standen, gibt der Wortlaut des Vertrags keine Antwort. Dagegen scheint der Zustand, wie ihn die Verträge von 493 und 486 voraussetzen würden, *foedus aequum* Roms mit den Staatenbünden der Latiner und Herniker, nicht vereinbar mit den Vertragsbestimmungen von 348, und auch die andern

Stellen, wo Polybios das Verhältnis Roms zu den Latinern berührt, scheinen für Rom eine Führerstellung anzudeuten, wie sie seit 338 bestand.

Damit stimmt überein, daß nach römischer Auffassung Rom schon 451 die Leitung des Latinerfestes hatte (Fasti fer. Lat. CIL I² p. 56), und daß auch die Spätannalistik nur den römischen Oberbefehl kannte (Liv. II 48, 4. 53, 5. 64, 10. III 4, 10. 5, 8. 8, 4. 22, 4. IV 51, 7. Dionys. VIII 83. 88. IX 1. 14. 16. 18. 35. 50. 56. 57. 60. 62. X 20. 26. 43). Das könnte freilich Fälschung sein. Aber andere Stellen, die mit diesen Kriegsberichten nicht zusammenhängen, bekräftigen diese Ansicht. Wir finden nämlich Rom verschiedentlich in nahen Beziehungen zu einzelnen Latinergemeinden, ohne daß vom Latinerbund die Rede wäre. Das gilt zunächst von Tusculum. Da bringt 460 der Dictator L. Mamilius Rom gegen den Sabiner Ap. Herdonius Hilfe (Liv. III 18, 2. 7. 10. 19, 8. Dionys. X 16. 20. Pais St. crit. di R. II 165. 170), ein Dienst, den die Römer 459 durch Vertreibung der Aequer aus Tusculum erwidern können (Liv. III 23. Dionys. X 20. Wohl dasselbe Ereignis berichtet Diod. XI 40, 5 zum J. 484 vulg., da erscheinen die Tusculaner als Verbündete der Aequer, Pais St. crit. di R. II 165, 3. Es ist möglich, daß diese der älteren annalistischen Schicht entstammende Version der Wahrheit näher kommt. Auch sie stimmt nicht zur Dauer des Vertrags von 493). L. Mamilius erhält 458 zur Belohnung das römische Bürgerrecht (Liv. III 29, 6; vgl. o. S. 946). Ebenso erscheinen später die Tusculaner als treue Bundesgenossen der Römer (Liv. III 31, 3. 38, 5. 40, 13. 42, 5. IV 27, 3. 45, 4. 46, 6. V 28, 11. Zoeller Latium und Rom 253). Auch nach der Keltenkatastrophe hält Tusculum zu Rom (Liv. VI 21, 9) und wird bald darauf, 381 oder 371, römisches Municipium, d. h. eine Gemeinde mit Selbstverwaltung im römischen Staatsverband. Tusculaner, die nach Rom übersiedelten, konnten dort von ihrem Bürgerrecht Gebrauch machen. Der erste bekannte römische Bürger aus Tusculum ist L. Fulvius Curvus, der cos. 322 (Liv. VI 26, 8. 33, 6. Plut. Cam. 38, 5. Dionys. XIV 6. Cass. Dio frg. 28, 2, Boiss. I p. 48. Val. Max. VII 3 ext. 9. Cic. Planc. 19. De Sanctis II 244. Zoeller Latium und Rom 312; o. S. 947).

Ein zweites Beispiel bieten die Beziehungen zu Ardea. Ardea und Aricia erbitten 448 betreffend eines Gebietes, um das sie schon oft mit den Waffen gekämpft haben, einen Schiedsspruch von Rom (Liv. III 71, 2). Die römische Tribusversammlung entscheidet, das strittige Land sei römischer *ager publicus* (Liv. III 72, 6. Dionys. XI 52). Darauf fällt Ardea 445 von Rom ab (Liv. IV 1, 4. Dionys. XI 54 *οὐκέτ' ἦσαν ὑπήκοοι*). Bei Liv. IV 7, 4 wird vorausgesetzt, daß Ardea *in foedere atque amicitia* bleiben könnte IV 7, 10 *cum Ardeatibus foedus renovatum est* zum J. 444. Auf die Urkunde des *foedus Ardeatinum* berief sich Licinius Macer (Liv. IV 7, 12. Dionys. XI 62). Liv. IV 9, 1 *pro veterrima societate renovatoque foedere*. Rom befreit Ardea von der Belagerung durch die mit der Plebs von Ardea verbündeten Volsker (Liv. IV 9, 12. 10, 4). Zur Sicherung wird die Gemeinde 442 zur Kolonie gemacht (Diod. XII 34, 5. Liv. IV 11, 3). Später wird Ardea als latinische Kolonie bezeichnet (Liv. XXVII 9, 7. XXIX 15, 5; vgl. V 43, 6. 44, 1. Dionys. XIII 5. Plut. Cam. 23, 2. App. Ital. 8. Zoeller Latium und Rom 262, 1. Täubler Imp. Rom. I 312, 4), und Liv. IV 11, 4 wird bemerkt, das Land sei in erster Linie an die Rutuler aufgeteilt worden.

Auch die andern Nachrichten über die latinischen Kolonien stimmen nicht recht zum Vertrag von 493. Wie Ardea werden sie jeweilen von Rom aus gegründet: Signia (Liv. XXVII 10, 7), gegründet angeblich von Tarquinius Superbus, erneuert 495 (Liv. II 21, 7), Norba (Liv. XXVII 10, 7), gegründet 492 (Liv. II 34, 6. Dionys. VII 13. Cass. Dio frg. 18, 4). Auf Ardea folgt im J. 393 Circei (Diod. XIV 102, 4; vgl. Liv. VI 12, 6. 17, 7. XXIX 15, 5), Sutrium 394 oder 383 zusammen mit Nepet (Diod. XIV 98, 5. Liv. VI 21, 4. XXIX 15, 5. Vell. Pat. I 14, 2), Setia 382 (Vell. Pat. I 14, 2. Liv. VI 30, 9). Bei Liv. VIII 3, 9 werden Setia, Circei, Signia geradezu *coloniae Romanae* genannt, wie VII 42, 8 auch Norba, weiter VIII 5, 3. Das alles sind Gemeinden, die später als latinische Kolonien bekannt sind (Beloch Ital. Bund 136). Die Annalistik weiß noch von andern Kolonien, die aber später nicht mehr als solche begegnen: Fidenae (Dionys. V 43. 60. Schwegler R. G. II 488. Zoeller Latium und Rom 266), die ursprünglichen Volskerstädte Ecetra (Dionys. V 32. Schwegler II 489. Zoeller Latium und Rom 294), Velitrae (Diod. XIV 34, 7 zum J. 404 vulg. Die Römer hätten neue Ansiedler hingeschickt. XIV 102, 4 zum J. 393 Abfall von Velitrae und Satricum. Liv. VI 12, 6. 17, 7) und Antium (Schwegler R. G. II 490. 491. Zoeller Latium und Rom 292), Labici im J. 418 begründet (Liv. IV 47, 6. Nissen Ital. Landesk. II 601), Vitellia im Aequerland erwähnt zum J. 393 (Liv. V 29, 3; vgl. II 39, 4. Suet. Vit. 1, 3), Satricum Kolonie im J. 385 (Liv. VI 16, 6; vgl. Diod. XIV 102, 4). Sofern sich diese Nachrichten auf das 5. Jhdt. beziehen, stehen sie auf ganz unsicherem Boden. Von Velitrae lehrt die Inschrift auf der Bronzetafel (Jacobsohn Altital. Inschr. 78), daß es im 3. Jhdt. (?) eine Volskergemeinde war (Rosenberg Herm. LIV 157f.); nach Liv. VIII 14, 5 wäre die Kolonie 338 aufgehoben worden (Zoeller Latium und Rom 295). Grundsätzlich ist festzustellen, daß die römische Annalistik alle diese Gründungen von Anfang an auf Rom zurückführt, nicht etwa auf den latinischen Staatenbund, wie er im Vertrag von 493 und bei Fest. p. 276, 20 vorausgesetzt wird.

Die Neueren kombinieren meist, daß die vor dem großen Latinerkrieg oder wenigstens vor 389 (einen solchen Einschnitt scheint freilich Vell. Pat. I 14, 1 anzudeuten) geschaffenen latinischen Kolonien auf Grund des cassischen Vertrags von Rom und dem latinischen Bund gemeinschaftlich je zur Hälfte besiedelt worden seien (Beloch Ital. Bund 135. Marquardt Röm. Staatsverw. I 48. Kornemann o. Bd. IV S. 514. Nissen Ital. Landesk. II 26. Ed. Meyer Apophoreton 138. De Sanctis II 105. Pais St. crit. di. R. III 361). Rosen-

berg Herm. LIV 161ff. denkt an den Latinerbund, in dem Rom ein Mitglied neben andern gewesen wäre. Diese Auffassung ist, wie bemerkt, der römischen Überlieferung fremd (wenn Fest. p. 276, 13 den Satz hat: *Priscae latinae coloniae appellatae sunt, ut distinquerent a novis, quae postea a populo dabantur*, so ist das wohl dahin zu verstehen, daß man die latinischen Kolonien als alte bezeichnete im Gegensatz zu den späteren Bürgerkolonien). Diese stellte sich vielmehr die Anlegung latinischer Kolonien von jeher als von Rom ausgehend vor. Ein Musterbeispiel ist die ins J. 467 gesetzte Gründung von Antium (Liv. III 1, 4—8. Dionys. IX 59). Das Volk wählt *triumviri agro dando*. Die römischen Bürger, die sich beteiligen wollen, können sich melden. Da es zu wenig sind, werden auch Volsker zugelassen (Liv.) oder Latiner und Herniker (Dionys.). Entsprechend ist das schon erwähnte Verfahren bei Ardea, wobei vor den Römern die Rutuler berücksichtigt wurden (Liv. IV 11, 4). In dieser Weise wurden zweifellos die späteren latinischen Kolonien bevölkert. Römer konnten sich melden (Gai. instit. I 131. III 56. Cic. Caec. 98; pro dom. 78), im übrigen aber wurden Latiner und Bundesgenossen ebenso gut zugelassen (Marquardt Röm. Staatsverw. I 51).

Angesichts der fragwürdigen Zuverlässigkeit der annalistischen Überlieferung, zumal für das erste Jahrhundert der Republik, wird man sich scheuen, sich ihr rückhaltlos anzuschließen. Aber andererseits hat ihre Ansicht, daß nämlich die römische Politik schon im 5. Jhdt. darauf hinstrebte, die alte Führerstellung in Latium wiederzuerlangen, große Wahrscheinlichkeit für sich. Der Dreibund mit der latinischen und hernikischen Staatenvereinigung wäre dann nur eine Episode gewesen. Gerade weil sie so wenig zu der sonstigen Überlieferung paßt, möchte ich an ihrer Geschichtlichkeit nicht zweifeln. Die vorhin erörterten Beziehungen Roms zu Ardea und Tusculum geben wohl einen Fingerzeig, wie Rom es verstanden hat, einzelne Staaten aus dem Latinerbund herauszulösen, und die Gründung der latinischen Kolonien könnte doch wohl ein Ergebnis dieser Politik gewesen sein. Sie bezeichneten die Erfolge Roms und seiner Verbündeten gegen Volsker, Aequer und Etrusker. Daß daneben auch jener Latinerbund, der seine Tagsatzungen an der Quelle Ferentina hielt, in irgendeiner Form weiterbestand, ist anzunehmen, denn seine politischen Überlieferungen sind bis 340 lebendig geblieben (ähnlich Pais St. crit. di R. III 354ff.).

Daß die Keltenkatastrophe 389 vulg. zu einem Abfall der Latiner und Herniker von Rom führte, ist eine durchaus glaubliche Nachricht (Liv. VI 2, 3. 10, 6. 27, 7), ebenso, daß 358 die früheren Beziehungen wiederhergestellt wurden (Pol. II 18, 5. Liv. VII 12, 7. Zonar. VII 26, 1 ἔνσπονδοι). Wenn Livius bei dieser Gelegenheit vom *foedus vetustum* spricht, VIII 2, 13 vom *foedus Latinum*, welches er VIII 4, 2 als *foedus aequum* (allerdings sei das nur Schein, in Wirklichkeit komme es auf *servitus* heraus, ebenso VIII 2, 12 im selben Atemzug: *in potestate sua Latinos iam non esse* und 13: *in foedere Latino nihil esse, quo bellare, cum quibus ipsi relint, prohibeantur*) bezeichnet, so könnte man das auf das *foedus* von 493 beziehen, Livius selbst aber denkt offenbar wie VIII 5, 9 an die *foedera* des Tullus Hostilius und Tarquinius Superbus (Liv. I 52, 2. 5). Daß es sich um Wiederherstellung der römischen Führerschaft in Latium handelt, sagt Pol. II 18, 5. Vor allem erweist der römisch-karthagische Vertrag von 348 die latinischen Gemeinden als ὑπήκοοι (Pol. III 24, 5). Daß durch diese Stellung ein *foedus* nicht ausgeschlossen wird, zeigt der folgende Satz über *foederati*, die Rom nicht untergeordnet sind (*πρὸς οὓς εἰρήνη μέν ἐστιν ἔγγραπτος Ῥωμαίοις, μὴ ὑποτάττονται δέ τι αὐτοῖς*), woraus für die ὑπήκοοι ein *foedus* mit Hoheitsklausel zu erschließen ist (Dig. XLIX 15, 7: *Liber autem populus est is, qui nullius alterius populi potestati est subiectus: is foederatus est item, sive aequo foedere in amicitiam venit sive foedere comprehensum est, ut is populus alterius populi maiestatem comiter conservaret. hoc enim adicitur, ut intellegatur alterum populum superiorem esse, non ut intellegatur alterum non esse liberum: et quemadmodum clientes nostros intellegimus liberos esse, etiamsi neque auctoritate neque dignitate neque viri boni nobis praesunt* [wohl zu emendieren *pares sunt*], *sic eos, qui maiestatem nostram comiter conservare debent, liberos esse intellegendum est*. Ebenso Cic. Balb. 35 über die Majestätsklausel: *id habet hanc vim, ut sit ille in foedere inferior*. Täubler Imp. Rom. I 3. 63). Ich bin daher der Ansicht, es werde mit *foedus Latinum* ein solcher Clientelvertrag bezeichnet, dessen Schema vermutlich für alle Gemeinden dasselbe war. Wie o. S. 954f. angedeutet, möchte ich auf dieses Schema auch die Zitate bei Fest. p. 166, 29 beziehen.

Im übrigen kann man aus der Annalistik eben noch erkennen, daß vor allem Praeneste und Tibur den Kampf gegen Rom geführt haben (vgl. Flor. I 11, 7). Diod. XV 47, 8 bringt schon zum J. 382 eine schwere Niederlage der Praenestiner, XVI 45, 8 zum J. 354 den Friedensschluß. Auch Liv. VI 22, 2. 27, 7. 28, 2 läßt den Krieg 382 ausbrechen, 380 soll nach schwerer Niederlage die *deditio* erfolgt sein (VI 29, 3. 6. 8. 9, auch Fest. p. 498, 7). Schon 379 meldet er eine neue Empörung (VI 30, 8), 358 werden die Praenestiner noch einmal erwähnt als Verbündete der Kelten (VII 12, 8). Der Krieg gegen Tibur beginnt nach ihm 361 (VII 9, 2), schon 360 wird über Tiburter und Gallier triumphiert (VII 11, 9. Acta triumph. CIL I² p. 44 zum J. 394), 354 erfolgt die *deditio* von Tibur und Triumph (VII 19, 1. Acta triumph. zum J. 400). Offenbar schließt Rom mit jeder Gemeinde gesondert ein *foedus*, was wichtig ist für den Begriff *foedus Latinum*. Ebenso werden 358 die Herniker gewaltsam unterworfen (Liv. VII 15, 9. Acta triumph. zum J. 394. Münzer Röm. Adelspart. 36. 45).

Der Ausgang dieser Kämpfe muß jeweilen zur Anerkennung der römischen Kriegshoheit geführt haben. Weiter ist wohl aus den Nachrichten Liv. VII 18, 2. 19, 1 über die Einnahme der tiburtischen Städte Empulum und Sassula eine Gebietsabtretung zu erschließen, und dasselbe dürfte wohl auch für Praeneste gelten, dessen 8 *oppida* zum J. 380 als erobert erwähnt

werden (Liv. VI 29, 6. Fest. p. 498, 7. Bemerkenswerte Vermutungen über solche römische Annexionen bei Rosenberg Herm. LIV 134—138). Wenn bei Pol. III 24, 5 vorausgesetzt wird, daß es in ‚Latium' noch Gemeinden gibt, die nicht ‚untertänig' sind, so ist dabei, wie schon bemerkt, hauptsächlich an Antium zu denken, das damals volskisch war. Im J. 346 zerstörten die Römer das von den Antiaten 348 wiederhergestellte Satricum (Liv. VII 27, 2. 7. Acta triumph. zum J. 408 *Cos. M. Valerius Corvus de Antiatibus Volscis Satricanisque*).

Diese Jahre zeigen überhaupt die Römer in mächtigem Ausgreifen nach Süden. Mag auch der Aurunkerkrieg des J. 345 (Liv. VII 28) ungeschichtlich sein (De Sanctis II 266), so traten doch jedenfalls die Römer zu diesen Landschaften in Beziehungen (Liv. VIII 14, 10). Im J. 343 schloß Rom das epochemachende *foedus aequum* mit Capua (Liv. VII 29. XXIII 5, 9. XXXI 31, 10. Diod. XIX 76, 5 συμμαχία. De Sanctis II 270, 1. Pais St. crit. di R. III 362), woraus sich der 1. Samniterkrieg entwickelte (De Sanctis II 272), der 341 mit Erneuerung des *foedus* von 354 (Diod. XVI 45, 8. Liv. VII 19, 4) zwischen Rom und den Samnitern endete (Liv. VIII 2, 1).

Nun erkannten die Latiner, daß der letzte Augenblick gekommen sei zum Widerstand gegen das werdende römische Reich. Der latinische Bund, der wohl schon seit 389 zu neuem Leben erwacht war, seit 358 seine politische Bedeutung verloren hatte, wurde wieder ein mächtiges Gebilde, dem außer den alten Latinerstaaten auch die meisten latinischen Kolonien Roms beitraten (Liv. VIII 13, 12 *oppida Latina omnia*), nur Lavinium und Ardea blieben treu (Liv. VIII 11, 15. 12, 2), ebenso augenscheinlich die im Norden gelegenen Kolonien Sutrium und Nepet. Sonst werden als Teilnehmer genannt: Praeneste, Pedum, Nomentum, Tibur, Tusculum, Aricia, Lanuvium, Setia, Norba, Signia, Circei, Velitrae (Liv. VIII 3, 9. 7, 2. 12, 6. 13, 4. 5. 14, 2. 3. 5. 9), über Cora (Liv. VIII 19, 5. XXVI 8, 11) verlautet nichts. Wenn die Überlieferung nicht trügt, so nahm die Vereinigung stark bundesstaatliche Färbung an. Hatte der Bund um 500 an seiner Spitze einen Dictator gehabt, so wurden jetzt zwei Praetoren gewählt, und zwar werden als solche zwei Bürger der Kolonien Setia und Circei namhaft gemacht (Liv. VIII 3, 9). Dementsprechend denkt sich auch die annalistische Quelle des Dionys die latinische Bundesbehörde als Doppelmagistratur, die er mehrmals als στρατηγοὶ αὐτοκράτορες bezeichnet (III 34. V 61. 76, bloß στρατηγοί V 50). Hier ist noch einmal auf die merkwürdige o. S. 955 besprochene Stelle Fest. 276, 28 zurückzukommen. Da die römische Überlieferung nur den römischen Oberbefehl kennt, möchte ich glauben, daß Cincius im Sinn von Mommsens Interpretation schrieb (so auch Pais St. crit. di R. III 364, 1). Die Farbe des Berichts ist freilich auch nicht die übliche römische, insofern sie den Latinern ein *imperium communi consilio administrare* zuschreibt. Mir scheint darum nicht ausgeschlossen, daß er letzten Endes auf latinische Überlieferung zurückgehen könnte, wie solche Liv. VIII 10, 8 erwähnt. Nach Liv. VIII 5, 5 (vgl. Flor. I 14, 1) verlangten die Latiner im J. 340, in Zukunft solle der eine Consul von Latium gestellt und die eine Hälfte des Senats aus Latinern gebildet werden. Vom latinischen Standpunkt aus wäre diese Forderung ein Angebot an Rom gewesen, die eine der neugeschaffenen latinischen Praetorenstellen zu besetzen. Die ἰσοπολιτεία wird als latinischer Wunsch auch Dionys. VI 63 angeführt. Man könnte diese Berichte abtun als Annalistenkombination, die aus der Streitfrage des Bundesgenossenkriegs von 91—89 erschlossen wäre. Aber meines Erachtens dürften sich darin doch gute Erinnerungen aus den Jahrzehnten von 389—338 niedergeschlagen haben. Münzer (Röm. Adelspart. 44f.) weist darauf hin, daß die römische plebeische Gens Plautia, deren erster Consul 358 die Herniker unterwarf, wohl aus Tibur oder Praeneste stammte, und er wagt den Schluß, C. Plautius könnte ‚Bundesfeldherr der Latiner', also einer ihrer Praetoren, gewesen sein, ‚den die Römer eben als solchen zu ihrem Stadthaupte wählten und für sich gewannen'. Das Verfahren würde ich mir im einzelnen anders vorstellen, aber im Hinblick auf Plin. n. h. VII 136 über L. Fulvius Curvus cos. 322 (Münzer o. Bd. VII S. 236): *Tusculanorum rebellantium consul* (im J. 323 Liv. VIII 37, 8) *codemque honore, cum transisset, exornatus confestim a populo Romano* (Münzer Röm. Adelspart. 64), scheint dieser Vermutung Möglichkeit nicht abzustreiten sein. Die Entstehungsgeschichte der römischen Nobilität, wie sie Münzer klargelegt hat (vgl. Hist. Ztschr. CXXIII 8ff.), spricht durchaus für eine derartige römische Politik. Im Gegensatz zur bundesstaatlichen Tendenz der Latiner wollte Rom deren Angliederung an den starken römischen Einheitsstaat und höhlte ihre Widerstandskraft aus, indem es ihre besten Leute an sich zog.

Neben dem Bundesmagistrat steht das *concilium populorum Latinorum* (Liv. I 50, 4. 51, 8. VI 10, 7. VII 25, 5. VIII 3, 2. Dionys. III 34 κοινὴ τοῦ ἔθνους ἀγορά). Die Landtage fanden statt im Hain der ferentinischen Quelle am Fuße des Albanerberges (Fest. 276, 21. Liv. I 51, 1. 9. VII 25, 5. Dionys. III 34. 51. IV 45. V 50. 60. Plut. Rom. 24, 2, wo τῆς Φερεντίνης ὕλης oder πηγῆς zu lesen sein wird. Schwegler R.G. I 522, 9). Nach dem Siege von 338 war es eine Hauptmaßnahme der Römer, diese Landtage für die Zukunft zu verbieten (Liv. VIII 14, 10). Die Vertreter werden genannt *Latinorum proceres* Liv. I 50, 1, *principes* Liv. I 50, 4. 51, 3, *primores populorum* Liv. I 51, 4, *capita nominis Latini* Liv. I 52, 4, *οἱ πρόβουλοι, οἱ προεστηκότες τῶν Λατίνων* Dionys. V 52. An der Feier des nach 338 allein fortbestehenden sakralen Latinerbundes auf dem Albanerberg waren die teilnehmenden Gemeinden durch ihre sämtlichen Magistrate vertreten (Strab. V 229 von Rom ἅπασα ἡ συναρχία ἀθροισθεῖσα. Liv. XLI 16, 1 *magistratus Lanuvinus*. Rosenberg Herm. LIV 115; s. o. S. 947). In diesem von Rom geleiteten Fest kam schon vor 338 die von Rom beanspruchte Vorherrschaft zu sakralem Ausdruck. Entsprechend blieb wohl immer der Hain der aricinischen Diana der sakrale Mittelpunkt des

gegen Rom gerichteten Latinerbundes (vgl. Flor. I 11, 8), und wir dürfen wohl annehmen, daß die Vertretung der Bundesstaaten ebenso geregelt war wie auf dem Albanerberg. (Ebenso denkt sich die Annalistik die Landtage der Samniter, Dionys. XV 7, 8 *πρόβουλοι*. Liv. VIII 23, 2 *magistratus*. Strab. VI 254 von den Lucanern: *τὸν μὲν οὖν ἄλλον χρόνον ἐδημοκρατοῦντο, ἐν δὲ τοῖς πολέμοις ᾑρεῖτο βασιλεὺς ὑπὸ τῶν νεμομένων ἀρχάς*.)

Der Bund selbst heißt *commune Latium*, *nomen Latium* bei Fest. p. 276, 24. 27, *nomen Latinum* bei Liv. II 22, 7, *e re publica nominis Latini* bei Liv. VIII 4, 12, *τὸ κοινὸν τῶν Λατίνων* bei Dionys. IV 45. V 52. VI 18. 19. Zwischen den Einzelstaaten bestand *commercium* und *conubium* (Liv. VIII 14, 10. Gell. n. a. IV 4, 1), wie anderseits zwischen Latinern und Rom (Mommsen R. St.-R. III 629. 633. Mitteis R. Privatr. I 122. Weiss Stud. z. d. röm. Rechtsquellen 8. Dionys. VI 95. Fest. 166, 30. Zum *conubium* außer den von Mommsen III 613, 1 angeführten Stellen noch Liv. VIII 3, 3. Diod. VIII 25, 4). Im J. 338 haben die Römer auch diesen interlatinischen Rechtsverkehr aufgehoben (Liv. VIII 14, 10). Das wird freilich nur ein zeitweiliges Verbot gewesen sein (Beloch Ital. Bund 153. 221).

Die Erhebung der Latiner im J. 340 war ein großartiges Unternehmen. Sie brachten auch die Campaner, Volsker, Aurunker und Sidiciner auf ihre Seite (Acta triumph. zum J. 414—146. Diod. XVI 90, 2. Liv. VIII 2, 6. 12, 2. 15, 2), wurden aber bis 338 von Rom in großen Schlachten niedergeworfen und schließlich alle zur Kapitulation gezwungen (Liv. VIII 13, 8). Mit meisterhafter Sicherheit haben nun die römischen Staatsmänner den Frieden diktiert, der eine Wiederholung dieses Krieges für die Zukunft unmöglich machte. Außer den latinischen Kolonien behielten nur Lavinium (Liv. VIII 11, 15. Dess. 5004), Cora (Liv. VIII 19, 5. Dess. 6131), Tibur und Praeneste (VIII 14, 9. IX 30, 5. Ovid. fasti VI 665; ex Ponto I 3, 82. Cic. Balb. 53. Polyb. VI 14, 8. Liv. XLIII 2, 10. XXIII 20, 2. Beloch Ital. Bund 170) die staatliche Selbständigkeit. Ein Teil ihres Gebietes wurde von Rom annektiert (Liv. VIII 11, 13. 14, 9). In den neuvereinbarten Bundesverträgen mußten sie wohl, vielleicht mit Ausnahme der Laurenter von Lavinium (Beloch Ital. Bund 198), die römische Hoheit anerkennen. Tusculum wurde wieder Municipium (Liv. VIII 14, 4), und in das gleiche Verhältnis traten nun auch Aricia, Lanuvium, Nomentum und Pedum (Liv. VIII 14, 3). Am härtesten bestraft wurden sein soll Velitrae. Die Mauern wurden niedergelegt, der Gemeinderat jenseits dem Tiber deportiert, der Grundbesitz der Ratsherren an neue Ansiedler aufgeteilt (Liv. VIII 14, 5—7). Wie bemerkt, finden wir später die Gemeinde als eine volskische im Besitz der Selbstverwaltung (Jacobsohn Altitalische Inschriften. Nissen Ital. Landeskunde II 632 denkt an *civitas sine iure suffragii*).

So stand L. fortan im römischen Reichsverband. Die Geschichte seiner staatlichen Selbständigkeit ist damit zu Ende. [Gelzer.]

Latius (Not. dign. or. XL 13) s. Iatron o. Bd. IX S. 804.

Latmia (*Λατμία, ἡ* Diod. V 51), Gebiet der Stadt Herakleia am Latmos (s. o. Bd. VIII S. 431, 55). [Bürchner.]

Latmii (Val. Max. 409, 12 Kempf, Paris. *Lamii*). **1)** Bewohner einer Insel, deren König nach Xenophons *περίπλους* 800 Jahre alt gewesen sein soll. [Bürchner.]

2) *Latmii* oder *Lutmii* nennt Xenophon Lampsacenus in seinem Periplus die Bewohner einer Insel wahrscheinlich des nördlichen Ozeans bei Val. Max. XIII ext. 7 und Plin. n. h. VII 155. Urlichs Chrestomathia Plin. 82 bringt diese Insel mit der von Plin. n. h. IV 97 genannten Insel Latris in Verbindung und schreibt dafür *Latrinii*. Detlefsen Sieglins Quellen u. Forsch. VIII 22 billigt diese Vermutung und schreibt deshalb *Latrii*; s. u. Latris. [Franke.]

Λατμικὸς Κόλπος, ὁ Strab. XIV 635), ehemals Golf an der kleinasiatischen Westküste, nunmehr lagunenartige brackische Binnenseen — jetzt: See von Herakleia oder Bastarda Thalassa (Kapykeren oder Boffu Denís), Tschirtschin (nach einem Dorf) Denís (= Meer), s. Wiegand Milet III 1, Karte des Latmosgebirges. Sehr fischreich, belebt von Kormoranen, Pelikanen, Rayet und Thomas Milet et le Golfe Latmique, Paris 1873 Planches I und II. Der durch die Anschwemmungen des Maiandros abgeschnürte Teil des *Λ. Κ.*, der jetzt See von Herakleia (Boffu Denís) genannt wird, hat im Sommer einen mehr als 1 m tieferen Wasserstand (Wiegand Milet III 1, 7). Das Niveau dieses und der anderen Reste des *Λ. Κ.* ist durch den Maiandroswasserzufluß um 3 m höher als das des Meeres draußen. S. auch den Art. Latmos Nr. 1 und besonders Wiegand a. a. O. 3ff. [Bürchner.]

Latmos (*Λάτμος, ὁ*, Strab. XIV 636 u. a.), Name eines Gebirgsrückens und *ἡ*, einer Stadt im kleinasiatischen Ionien, die früher am Latmischen Golf (*Λάτμιος Κόλπος*) lag. S. Rayet et Thomas Milet et le Golfe Latmique und besonders Wiegand Milet III 1: Der Latmos. Der Name ist nach Fick Vorgriech. Ortsn. 30 ungriechisch.

1) *Λάτμος, ὁ* (Hekat. FHG I frg. 227. Apollon. IV 57. Strab. XIV 635. Mela I 17, 1. Plin. n. h. V 113. Ptol. geogr. V 2, 7 Müll.), der höchste Südostteil, jetzt Besch Parmáq dau (= Fünffingergebirg); die Etymologie ist dunkel. Vielleicht kommt der Name von einem Wort für Höhle her. Gebirgsrücken bei der Stadt Miletos und dem ehemaligen Latmischen Meerbusen, nach Ptolemaios' geographischer Karte der westliche Ausläufer des Salbakos (*Ἄλβακος* Hierocl. 688), der sich vom Kadmosgebirgszug nach Westen durch das nördliche Karien erstreckt. Nach Strabons Vermutung ist das *Φθειρῶν Ὄρος* des Hekataios (FHG I frg. 227) ein Ausläufer des L. In der homerischen Ilias (II 868) ist dieses letztere bei Miletos angesetzt. Bei Hierocl. synecd. 687, 9 wird Herakleia am L. *Ἡράκλεια Ὀγμοῦ* genannt, das Wesseling in *Λάτμου* verbessern wollte. Wenn es aber richtig ist, dann ist es schwierig zu erklären. Aus dem uns bekannten Material sind nur vorhanden: *Ὄγμιος*, das wie ein Adjektiv aussieht = der keltische Herakles

(Luc. Herc. 1f.) und *Ὀγμηνός*, das auch wie ein Adjektiv hersieht, als Beiname eines lydischen oder kleinasiatischen Zeus, *Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη Πεg.* III 1. 2 *σ.* 162 *ἀρ. τκς'*, Buresch Aus Lydien 75. 87. 89. Vielleicht war *Ὀγμός* der Name eines Teils des L. auf der Seite, wo die nach Herakles genannte *Ἡράκλεια* lag, und hatte eine religiöse Bedeutung. Daß derselbe heidnische Name in der Asketenzeit dann nicht mehr gebraucht wurde, sondern *Λάτρος* (*λατρεία*), ist begreiflich.

In der Mythologie spielt er eine nicht unbedeutende Rolle, weil hier Selene (Diana) den schlafenden Endymion küßte (Apollod. I 7, 5. Hygin. fab. 271. Cic. Tusc. I 92), der daher bei Ovid. trist. II 299 *Latmius heros*, bei Val. Flacc. III 28 *Latmius venator* heißt. Man zeigte auch später noch auf ihm ein Heiligtum des Endymion (Paus. V 1, 4) und sein Grabmal in einer Höhle des Berges (Strab. und Mela a. a. O. und Stat. Silv III 4, 40).

Das Maiandrostal ist im kristallinischen lydisch-karischen Gebirgsmassiv der wichtigste Graben und trennt den Mykalestock samt der Mesogis in einschneidender Weise vom L.-Rücken. Der Granit des L. zeigt von der Ferne in der Höhe des Gebirgs viele Zacken mit Felsausragungen und einige Kuppen. Im höchsten Südostteil 1375 m heißt er bei den Türken Besch-Parmáq-Dau = Fünffingergebirg, was einem griechischen Pentadáktylos (wie auf Kypros) entspräche. Im Mittelalter werden aber die vielen Klöster und Asketarien als solche auf dem Latros bezeichnet. Das Granitmassiv ist von tief abschüssigen Steilschluchten mit Gneisschiefer und Glimmerschiefer auf der Sohle bedeckt (Grützner Beiträge zur Petrographie d. westl. Kleinasiens, Leipzig 1908, 64f. Philippson Petermanns Mitt. Erg.-Heft 172). Zum Maiandros hinunter senkt sich das L.-Massiv in Täler ab, durch die es sich entwässert. Der Gargýn-Tschai, der größte der dortigen Wasserläufe, wird als der antike Hybandos bezeichnet, die Höhe von Ösbaschi als ehemaliges Hügelchen Hybanda (vgl. o. Bd. IX S. 25, 20), s. Wiegand Milet III 1 (1913) 1—14. Bis in den Ostwinkel reicht der ehemalige Latmische Golf, immer noch eine 20 m tiefe brackische Bucht, ehemals Hafen der Stadt L., die in späteren Zeiten Herakleia am L. genannt wurde (Karte Wiegand Milet III Heft 1 Der Latmos, Tafel). Sein Rücken hat jetzt verschiedene moderne Namen: im Westen Tschirtschín Dau, Afschár Dau (251 m hoch), in der Mitte Kapy Keren Dau (441 m hoch), im Osten Besch Parmáq Dau (1375 m). An seinem Südfuß sind die Reste des ehemaligen Latmischen Golfs. In diesem liegen der Kapy Keren Ada (d. h. Insel) gegenüber in der Ostbucht die Stadtmauerreste und Türme von L. – Herakleia am L. (Krischen Befestigungen von Herakleia am Latmos [Milet], Berlin 1922).

Nach Plin. n. h. VIII 229 sollen die Skorpione in diesem Gebirge Fremde nicht verletzt haben, sondern nur Einheimische. Über Darstellungen des Berggottes L. in der Kunst Wieseler Gött. Nachr. 1876, 62 u. a.; Myth. Lex. II 1915, 60ff.

Im frühen Mittelalter Klosterberg hatte L. den Namen *Latros* (Wiegand Milet III 1), *ὁ Λάτρος, τὸ Λάτρος* (a. O. 230), *τὸ Λάτρον* vit. S. Nicephori (Wiegand Milet 1, 163), anscheinend mit Anspielung auf *λατρεία*. Über die Klöster, Einsiedeleien, Säulenheiligen a. O. 18ff. und Taf. X (Karte). Ein bedeutendes Kloster war das Styloskloster auf sehr großer Höhe, ein anderes das *Κελλιβάρων* oder *Λαμπωνίων*, das an das erste angrenzte. Diese Klösterchen (*λαῦραι, ἀσκητήρια*) waren mit Vorliebe in den Schluchten und Höhlen des zerklüfteten und von vielen Erdbeben erschütterten Gebirgs angelegt.

2) *Λάτμος, ἡ*, Name der Stätte der später (nach der neuen verstärkten Befestigung?) Herakleia genannten Stadt in Ionien (jetzt Kapykerykischla), Hecat. FHG I 15 frg. 227. Plin. n. h. V 113. Polyaen. VII 23, 3. VIII 53, 4. Hesych. S. o. Bd. VIII S. 431, 44ff.

L. war ein nicht unbedeutendes (1 Talent Symmachieabgabe an Athen, Köhler Urkunden 189) Bergstädtchen am gleichnamigen Hügelzug, das zur Bedeutung erst gegen 190 v. Chr. kam, als die Niederlassung (mehrfach?) erweitert wurde, so daß wir jetzt die Reste dreier Akropolen vorfinden. Die Ruinen von Herakleia am L., die sehr schöne Befestigungsanlagen zeigen, sind gut beschrieben in Wiegand Milet III 2. Die in L. gefundenen Inschriften und Münzen (Head HN^2 579f.) zeigen als Stadtnamen Herakleia (Ionien) (s. o.) [Bürchner.]

Lato. 1) s. Latopolis.

2) s. Latto.

Latobici (so CIL III 3925 = Dessau 1408. CIL III 10804. Dessau 9132; *Λατόβικοι* Ptolem. II 14, 2; *Latovici* Plin. III 148), ein zweifellos keltischer Name (Chr. W. Glück Die bei C. Iulius Caesar vorkommenden keltischen Namen 112—116. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 127. Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. 362. Kämmel Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich 22. 304f. 309. 311. Tomaschek Die vorslav. Topogr. d. Bosna [Mitt. d. geogr. Gesellsch. Wien 1880, 497—528. 545—567] 498. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 263. Holder Altcelt. Sprachsch. II 154. Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. griech. Sprache 253). — Zeuß Die Germanen und die Nachbarstämme 256 will die Zugehörigkeit der L. zu den Kelten nicht mit unbedingter Sicherheit behaupten. — Der Name bedeutet ‚Sumpfanwohner' und hat daher nichts mit dem kärntnerischen Gott ‚Latobius' zu tun, weshalb die richtige Namensform *Latovici* nur bei Plin. a. a. O. sich findet (Glück 114f.). Die L. bewohnten den ganz südlich von Noricum gelegenen schmalen Streifen Oberpannoniens (Ptolem. a. a. O.) bis in die Gegend von Weixelburg (Pichler Austria Rom. 159. Miller Itin. Rom. 458). Ihr Vorort war *municipium Latobicorum* (CIL III 3925. 10804). Seine Gründung fällt vermutlich in die Zeit um Christi Geburt, die Verleihung des Stadtrechtes infolge Erwähnung der Tribus Quirina (CIL III 3925) in flavische Zeit (Kubitschek Imp. Rom. 227). In einer anderen Inschrift (CIL III 10804), die wegen Anführung von Germania inferior im Titel des Legaten wahrscheinlich nicht vor das J. 90 n. Chr. zu setzen ist, werden *decuriones* und *patronus*, CIL III 3925 ein *duumvir iure dicundo* genannt. Das *municipium* war, wie Widmungen an Iuppiter optimus maximus (CIL III 3916. 10799), Luna Augu-

sta (CIL III 3920) und Silvanus Augustus (CIL 3923 = 10801. 10800) beweisen, reich an Heiligtümern und anderen schönen Bauten (CIL III 10799). Die zahlreichen antiken Reste im jetzigen Orte Treffen lassen das *municipium Latobicorum*, das dem heutigen Malence entspricht (Premerstein-Rutar Röm. Straßen- und Befestigungen in Krain 1899, 29. 33), als eine wahrscheinlich offene zivile Ansiedlung erscheinen, die später in erster Linie für die Bedürfnisse des Lagers zu sorgen hatte (Premerstein-Rutar a. a. O. 24). Letzteres, das in seinem Namen *Latovicorum praetorio* (Itin. Ant. 259) oder *ad protorium* (Tab. Peut. V 2) eine befestigte Straßenstation verrät (Premerstein-Rutar 32) — Mommsen CIL III p. 496 bezieht fälschlich das bei Ptolem. II 14, 4 genannte *Πραιτώριον* auf das Latovicerland (Premerstein-Rutar 24) — hat im Gegensatz zu der vielfach verbreiteten, zuletzt auch von Mommsen CIL III p. 496 vertretenen Ansicht nichts mit *municipium Latobicorum* zu tun (Premerstein-Rutar 24. 32), sondern wurde erst anläßlich der Wiederherstellung der Straße Emona–Siscia durch den Legaten Oberpannoniens unter Kaiser Severus im J. 201 (CIL III 4617 = 11323. 4622) angelegt. Auf diese Zeit 215—257 weisen die zahlreichen zumeist datierten Dedikationen der hier stationierten *beneficiarii consularis* hin (Premerstein-Rutar 24). Die Benefiziarkaserne lag etwa 1½ km westlich von Treffen in St. Stefan (Premerstein-Rutar 24). War auch der Benefiziarposten als Grenzstation gegen Italien von größter Bedeutung (Domaszewski Die Benefiziarposten und die röm. Straßennetze [Westd. Ztschr. XXI 158—211] 177), so konnte er doch gegenüber Noviodunum seinen Rang nicht behaupten (Premerstein-Rutar 32). Vgl. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

2) s. Latovici, auch Latobrigi.

Latobius, Landesgott in Noricum, bezeugt durch vier Weihinschriften, welche innerhalb der Grenzen des einstmaligen Noricum, aber an zwei verschiedenen Fundorten bekannt geworden sind: 1—2. Fundort: Seckau (oder Seggau = Flavia Solva) bei Leibnitz in Steiermark [CIL III Suppl. 2 Tab. VIII Lvw und Nx. Andree Handatl.[6. 7] 77/78 D 3].

1. CIL III 5320, vgl. (Suppl. 1) 11 721, mit Cuntz Jahrb. f. Altertkde., Wien I (1907) 46 = Dessau 4566 mit Add. III p. CLXXXII: *Marti Latobio Marmogio Toutati Sinati Mog[e]tio C. Val(erius) [V]alerinus ex voto.*

2. CIL III 5321: *[La]tobi[o Q.] Morsius Q. f. Titianus v(otum) s(olvit).*

3.—4. Fundort: St. Paul in Kärnthen, im Tal der Lavant, oberhalb von deren Einfluß in die Drau [CIL III Suppl. 2 Tab. VIII CD b. Andree a. a. O. C 3].

3. CIL III 5097: *Latobio Aug(usto) sac(rum); L. Caesernius Avitus v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).*

4. CIL III 5098 mit Add. p. 1825 = Dessau 4567: *Latobio Aug. sac. pro salute Nam(miae?) Sabinae et Iuliae Bassillae Vindonia Vera mat(er) v. s. l. m.*

Der Name des Gottes oder der gleichnamigen Örtlichkeit scheint dem Namen der Völkerschaft der *Latobici, Latovici* in Pannonia superior (Holder II 154f.) zugrunde zu liegen. — In Inschrift nr. 1 ist L. dem römischen *Mars* gleichgestellt, ebenso wie in Gallien (auch Britannien) örtliche Schutz- und Heilgötter vielfach als Mars bezeichnet werden (s. Lenus u. a.); daß L. ein Heilgott war, ist in Inschrift nr. 4 ausdrücklich gesagt. — In nr. 1 ist L. als Beiname des Mars gehäuft mit vier anderen keltischen Namen von Schutzgöttern, von welchen *Sinas* nur durch diese Inschrift, die übrigen auch durch andere Inschriften bekannt sind: *Marmogius* kommt nur in den Donauprovinzen (mehrfach) vor; anderswo *Mogetius* und *Toutas*, auch diese sind als *Mars* bezeichnet, ebenso wie *Marmogius* in CIL III 10844. — Den Beinamen Augustus (kaiserlich) haben die Stifter dem Gott in nr. 3 und 4 beigelegt, wie dies zur Kaiserzeit in den Provinzen und vor allem auch in den Donauländern üblich war. Holder Altcelt. Sprachsch. II 155. Ihm Myth. Lex. II 1916. — Holder (vgl. auch II 894: *-ovio-*) hält *L.* für andere Schreibung statt *Latovios, Latovius* (Wechsel von *B* und *V* in Sprache und Schrift ist sehr häufig). [Keune.]

Latobrigi, bestrittener Name einer keltischen (nicht germanischen) Völkerschaft, welche nur von Caesar (bell. Gall. I 5, 4. 28, 3. 29, 2) und nach ihm von Orosius (VI 7, 5) in Verbindung mit den Helvetiern genannt wird. Während die Hss. des Caesar an zwei Stellen *L.* bieten, schreiben sie an der ersten Stelle neben *L.*: *Latobici, Latouici* (= *Latovici*) u. ä. (s. Ausg. von Nipperdey p. 258. Holmes 844, vgl. Ausg. von Meusel[17] I S. 349; *Latobicos* hat auch Hs. D in 28, 3), weshalb Glück Kelt. Namen bei Caes. 112—116 die Lesung *Latovici* fordert, die in neueren Ausgaben aufgenommen ist. Die Überlieferung des Orosius (s. Ausg. von Zangemeister p. 370, 9) hat: *(multitudo) Latubogiorum* und *Latobogiorum* (R: *Latobrogiorum*).

Die L. waren Nachbarn der Helvetier und wurden von diesen im J. 58 v. Chr., gleich anderen nachbarlichen Völkerschaften, bewogen, sich an der Auswanderung nach dem südwestlichen Gallien zu beteiligen, nachdem sie vorher ihre Heimstätten niedergebrannt: *(Helvetii) persuadent Rauracis et Tulingis et Latobrigis finitimis, uti eodem usi consilio oppidis suis vicisque exustis una cum iis proficiscantur* (bell. Gall. I 5, 4). Nach den von den siegreichen Römern im Lager der Helvetier vorgefundenen Verzeichnissen betrug die Gesamtzahl der ausgewanderten L. 14000 Köpfe, weit weniger, als die der übrigen Teilnehmer an dem Auszug, da selbst die zweitkleinste Völkerschaft der Rauraker 23000 Köpfe zählte (bell. Gall. I 29, 2). Nach der Niederlage der Helvetier und ihrer Verbündeten zogen die L. ebenso wie die Helvetier und Tulinger auf Caesars Anordnung in ihre alten Wohnsitze zurück (bell. Gall. I 28, 3: *Helvetios Tulingos Latobrigos in fines suos, unde erant profecti, reverti iussit* usw., aber nicht die gleichfalls an der Wanderung beteiligten Boii, s. bell. Gall. I 28, 5. VII 9, 6, aber auch nicht die hier ungenannt gebliebenen Rauraci). Wo jedoch die L. vor und nach ihrer mißlungenen Auswanderung seßhaft waren, ist unbestimmt. Zeuss Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 236 sucht sie mit den Sarunetes (s. d., u. Bd. II A S. 53) in der Gegend der Rheinquellen, andere vermuten ihre Sitze nördlich vom Bodensee im sog. Klettgau oder Klattgau (Südostzipfel von Baden), andere im Rheintal südlich vom Bodensee. Uneinigkeit herrscht auch darüber, ob sie Kelten gewesen, oder Germanen (zu den Germanen werden sie gezählt u. a. in den Indices der Ausgaben von Dinter und von Kraner-Dittenberger-Meusel, z. B. [14] S. 375 und [17] III S. 146). Ihr Name *L.* ist jedenfalls keltisch (Holder II 155, vgl. auch I 543 und III 942: *brigo-*). Wenn *Latovici* (gleichfalls keltisch, s. Glück a. a. O. Holder II 154f., auch III 281: *vico-*) die ihnen zukommende, richtige oder gleichberechtigte Benennung ist, so darf vermutet werden, daß die spätestens seit dem Zeitalter des Augustus südlich des Savus (Save-Sau), in Oberpannonien seßhaften *Latovici* (Plin. n. h. III 148. Itin. Ant. 259, 13) oder *Latobici* (CIL III 3925. 10804, *Λατόβικοι* Ptolem. II 14, 2) [CIL III p. 496 und Suppl. 2 p. 2328[28]. 2536. Tab. VII Lde. Kiepert FOA XXIII DElm] derselbe Volksstamm oder ein Teil der nämlichen Völkerschaft ist, der sich bei früheren Wanderungen abgesondert hatte, gleich Boiern, Lingonen u. a. Der Name der oberpannonischen Latovici = Latobrigi scheint in spätrömischer Zeit übergegangen zu sein auf ihren Hauptort, der für die Zeit der Herrschaft der Ostgoten bezeugt ist als *Λατόβριξ* (so hat C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 468 das überlieferte *Ἀλιόβριξ* verbessert). Der auch in der Überlieferung von Caes. bell. Gall. I 5, 4 vorhandene Wechsel von *v* und *b* ist überaus häufig (s. z. B. Dessau III p. 809. 834. Diez Gramm. romanischer Sprachen I[3] 280. 287f. = [5]229f. 235f.).

Literatur. Holder Altcelt. Sprachschatz II 155. Ukert Geogr. der Gr. u. Röm. II 2, 350f. Walckenaer Géogr. des Gaules I 559f. II 58. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 462f. 494. 611f.: ‚Latobroges'. — Göler Caesars Gall. Krieg[2] 3ff. (Napoléon III) Gesch. Julius Cäsars, Übers. II 43ff. Holmes Caesar's Conquest of Gaul[2] 46ff. (Helvet. Krieg). 438—442 (Wohnsitze der L.). 844 (Name). Jullian Hist. de la Gaule III. [Keune.]

Latofaum, Ort in der ehemaligen Gallia Belgica, heute Laffaux (Départ. Aisne, Arrond. Soissons), genannt in der dem Fredegar zugeschriebenen Chronik IV 17 (Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II p. 128) zum J. 595 n. Chr.: *Fredegundis cum filio Clothario regi (= rege) . . . movit exercitum loco nominante Latofao (= in locum nominatum L.).* Longnon Atlas hist. de la France, Texte expl. I 63. Als keltisch führt den Namen auf Holder Altcelt. Sprachschatz II 155, doch liegt vielleicht ein lateinischer Name vor (*Ad latum favum* ??). Der heutige Name *Laffaux* könnte auf einen Pluralis zurückgehen, s. u. Bd. IA S. 2325, 28. 2436, 17 u. a.; er könnte aber auch angeglichen sein an pluralische Ortsnamen, wie Bordeaux (= *Bordegalam, Burdigalam*) an Meaux (= *Meldos*) usw. [Keune.]

Latoides (*Λητοΐδης* h. Hom. Merc. 253. Hes. sc. 479 u. a., dor. *Λατοΐδας* z. B. Pind. Pyth. I 12. III 67. Kaibel Epigr. Gr. 987 = Dessau 8759 d). **1)** Apollon als Sohn der Leto. Pind. Pyth. IV 3 bezeichnet der Plural Apollon und Artemis (s. Schroeder Pind. Pyth. z. St.).

2) Asklepios als Sohn Apollons (Hes. frg. 125 Rz.[3]), s. o. Bd. II S. 1644ff. Pindar, der Hesiods Eoie benutzt, bezeichnet Pyth. III 67 mit L. ebenfalls Asklepios oder allgemein einen Asklepiaden (v. Wilamowitz Isyll. 64ff. und Schroeder z. St.).

3) Personenname in Karien (CIG 2929, 17. Anth. IX 751) und Phrygien (Le Bas III 837); vgl. Sittig De Graec. nom. theophoris., Diss. Hal. XX 1, 35f. [Kock.]

Latoios (*Λατοῖος*), Monat in Byzantion, in einem Beschlusse der Byzantier aus dem Delphinion in Milet: *ἐπὶ ἱερομνάμονος Ἑστιαίου, Λατοίου, ἐγκυρίαι* usw., zuerst von Wilhelm Athen. Mitt. XXXIX (1914) 187 als solcher erkannt; vgl. Wiegand Milet II 376 nr. 153, 1. Benannt ist der Monat nach der Göttin Lato (Leto), die nicht nur mit ihren Kindern zusammen verehrt wurde, sondern auch eigene Tempel (*λητῷα*) und eigenen Kult hatte: es galten ihr z. B. in Delos die im Monat Artemision gefeierten Letia (Bull. hell. XIV [1890] 493) und in Hierapolis die Letoeia, die allerdings als Pythia bezeichnet werden (CIG 3910); vgl. Preller-Robert Griech. Mythol. 233f., hinsichtlich Megaras, der Mutterstadt von Byzantion, Gruppe Griech. Myth. 1264, 2 und Nilsson Griech. Feste 435. [Bischoff.]

Latomenos (*Λατομηνός*), Beiname Apollons in Thrakien (Dumont Inscr. de la Thrace 78. Hoefer Myth. Lex. II 1916). Das Wort L. mit seiner ursprünglich wohl nichtgriechischen Endung (vgl. Kretschmer Glotta XI 277, 1) weist auf einen lokalen Gott, der mit Apollon identifiziert wurde, was auch bei seinen anderen thrakischen Beinamen *Ἀλσηνός, Ῥανισκεληνός, Σικερηνός* (s. o. Bd. II S. 42ff. 80) anzunehmen ist. [Kock.]

Latona. 1) s. Leto.

2) L., keltischer Name eines Ortes an der Sauconna-Saône (s. u. Bd. II A S. 252f.), heute Saint-Jean-de-Losne auf dem rechten Flußufer, gegenüber Losne auf dem linken Ufer [Andree Handatlas[6. 7] 91/92 E 2, zwischen Auxonne und Seurre], südöstlich von Dijon. Der Name setzt sich zusammen aus *late-* oder *lato-* (Holder II 150ff.) und *-ona* (Holder II 858f.). Zur Zeit der Merovinger war der Ort Königspfalz, Bischofssitz und Münze. Fredegar chron. IV 58 (J. 629—630 n. Chr.), Mon. Germ. Script. rer. Merov. II p. 149. 150): *deinde Divione* (= Dijon, Gest. Dag.: *Divionna*) *immoque Latona resedens* (*residens*) und *de Latona ad Cabillonno* (= Chalon-sur-Saône); IV 90 (Mon. Germ. p. 167) zum J. 642: *per Ararem-Saoconna Latona(m) properans.* Aus Fredegar IV 58 ist die Stelle wiederholt in Gesta Dagoberti I reg. Franc. 21, Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II p. 408. — Concilium Parisiense, J. 614 n. Chr., Mon. Germ. Concil. I p. 192: *Ex civitate Latona Palladius episcopus.* Auch zu L. hat in der Zeit 673/675 n. Chr. eine Synode stattgefunden nach dem Zeugnis einer Hs. mit Überschrift: *Canon Latunensis*, Mon. Germ. Concil. I p. 217: *nos Latina* (so) *in praesentia gloriosissimi principis nostri domni Childerici regis congregati eramus.* — Prou Monn. mérov.

Bibl. nat. 1267 = Belfort Monn. mérov. 2102: *Latona vico fit*; vgl. Belfort 2103. — Holder Altcelt. Sprachschatz II 155. [Keune.]

Laton(i)acus, Ortsname, ursprünglich Bezeichnung eines Fundus (s. Suppl.-Bd. III S. 18), urkundlich bezeugt erst für J. 979 und 987/996, Bruel Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny II nr. 1471: *in Lantoniaco* (verb. *Latoniaco*) *villa* und III nr. 1765: *terra in villa Latonaca*. Kaspers Nordfranzös. Ortsn. -*acum* (1914 = 1918) 100. Der Name des Grundstückes war hergeleitet von einem keltischen Personennamen (*Lato* = *Latto*). [Keune.]

Latopolis (*Λατόπολις* Strab. XVII 817; *Λάτων πόλις* Ptolem. IV 5, 31. Steph. Byz. s. *Ἀγκυρῶν πόλις*; *Lato* Itin. Ant. 160. Not. dign. or. XXXI 28; *Λάττων* Hierokles 732. Vita S. Pachomii [Acta Sanct. Mai. III] § 52; var. *τῆς πόλεως Λατῶν* § 72; *τῆς Λατοῦς* Theodoret. Graec. affect. cur. III 85 Teubn.; *Λατώ* Georg. Cypr. 778 Gelzer; *Λατόπολις* Bistümerliste Gelzer Byz. Ztschr. II 24; *Laton* Geogr. Rav.; *Lato* Tab. Peut.), Stadt in der südlichen Thebais (*ἐν Λάτων πόλει τῆς Θηβαΐδος* Pap. Grenfell II 15; Hierokles Eparchie *Θηβαῒς ἡ ἄνω*), auf dem westlichen Nilufer, die heutige Bezirkshauptstadt Esne, aus dem ägyptischen Namen *Te-snē*, kopt. *ϾCNH* (Amélineau Géogr. de l'Egypte à l'époque copte 174), in der Ptolemäerzeit Hauptstadt des gleichnamigen Gaues (s. d.), in dessen ‚unteren' (*κάτω*), d. h. nördlicher Toparchie gelegen (Pap. Grenfell II 15 col. III 4). Der Ort kommt scheinbar erst im Neuen Reich zu größerer Bedeutung, vielleicht infolge seiner Lage am Ausgangspunkt guter Karawanenstraßen nach den westlichen Oasen und dem Sudan, überflügelt später aber schnell die alte Hauptstadt des 3. oberägyptischen Gaues El-Kab. Hauptgottheit war dort der widderköpfige Chnum, an dessen Kult als Schöpfungsgott die Religion der Spätzeit ein weit ausgebautes pantheistisches System knüpfte, das namentlich in einem Hymnus überliefert ist (Daressy Rec. de trav. XXVII 82f.), der in dem ihm in der Ptolemäerzeit (Ptolemaios VI. Philometor) erbauten wohlerhaltenen Tempel aufgezeichnet war. An ihm haben noch eine große Anzahl römischer Kaiser weitergebaut (von Claudius bis Decius, dessen Darstellung in der Vorhalle des Tempels eine der letzten Darstellungen eines römischen Kaisers als ägyptischer Herrscher bildet. Übersicht über die Bauherren: Lepsius Denkmäler Textbd. IV 13f., vgl. Otto Priester und Tempel I 389, 3; Abb. vom Tempel Lepsius Denkmäler I 98. IV passim und in der Description de l'Égypte I. Weihinschriften aus der Römerzeit CIG III 4831—4834). Vom Chnumkult zeugt auch der Name des wahrscheinlich auf einem alten Tempelbau eingerichteten Klosters *τὸ λεγόμενον Πιχνοῦμ ἄνω περὶ Λαττῶν* (vit. S. Pachomii § 52, vgl. § 72, ‚in der Umgebung von Esne'), vielleicht das heutige Kloster der hl. Manaos und Sanutios, südwestlich Esne; außerdem der Ortsname *Χνουβίς*, Ptolem. IV 5, 32, auf dem Ostufer, identisch oder benachbart mit dem römischen *Contra-Lato* (Itin. Ant. 165; *Contra-Lata* Not. dign. or. XXXI 50 als Standort der Ala septima Herculia voluntaria), von dem Reste aus ptolemäischer und römischer Zeit beim Dorfe El-Helle (Kom el-Birbe. über jetzt verschwundene Reste eines Hathortempels berichtet Champollion Égypte sous les Pharaons I 191) gefunden sind. Dies ist vielleicht identisch mit einem aus ptolemäischen Gaulisten bekannten Bezirk, dessen heiliges Zeichen ein Widderbild ist (ägypt. Namen *'gnj*, vgl. Dümichen Zur Geogr. Ägyptens Taf. IV mit Hathorkult, vgl. Annal. du Serv. XV 276). Neben Chnum wurde eine meist als Neith bezeichnete Göttin (deshalb heißt L. auch gelegentlich das ‚oberägyptische Saïs', Brugsch Rel. und Mythol. 348) und ein jugendlicher, in seiner Auffassung dem thebanischen Chons verwandter Gott namens *Ḥike* (eigentlich ‚Zauber') verehrt. Der Latusfisch (Perca nilotica, Nilbarsch, nach Athen. VII 88 einer der besten und größten Nilfische; ägyptische Darstellung v. Bissing Mastaba des Gemnikai I Taf. 26 nr. 39, zum ägyptischen Namen Montet Bullet. de l'inst. fr. XI 45). nach dem die Griechen die Stadt nannten und der auf den Gaumünzen der Kaiserzeit dargestellt wird (Langlois Numismat. des nomes pl. 1, 3. de Rougé Rev. numismat. 1874 [XV] 8), war nach Strab. XVII 812. 817 (vgl. Theodoret. Graec. affect. cur. III 85 Teubner) der Athena, d. h. Neith heilig. Fischbronzen aus der ägyptischen Spätzeit sind häufig, ohne daß die Art einwandfrei zu erkennen wäre, karpfenartige z. B. Wilkinson Manners and customs[2] III fig. 585—586. Erman Ägypt. Rel.[2] fig. 105, der Neith geweiht Berlin 11489, mit Hathorkopfschmuck Berlin 2566; gelegentlich werden scheinbar auch solche in der Gestalt des Oxyrynchus (Mormyrus), die mit Vorliebe die Hathorkrone tragen (Wilkinson fig. 583, Berlin 8446 von einem Fischsarg: Peet Cemeteries of Abydos II pl. 39, 3. Petrie Amulets pl. 43 nr. 256; vgl. auch Dölger *Ἰχθύς* II 119f.), ausdrücklich mit der ‚Hathor von Esne' in Verbindung gebracht (Wilkinson fig. 584 aus der Oase Charge), wobei synkretistische Vermischungen mitspielen (s. den Art. Lepidotonpolis). Mumien von Latusfischen sind in Esne zahlreich gefunden (Gaillard-Daressy Faune momifiée Kairo 29588—29595 Taf. 34). Nach der Not. dign. war L. Standort der Equites Sagittarii indigenae. Reste eines antiken Kais und eines Nilometers aus römischer Zeit sind noch vorhanden. Weihinschrift eines Strategen Dioskoros (139 n. Chr.) daher Maspero Bullet. de l'inst. fr. VI 47 = Preisigke Sammelbuch nr. 1525. In christlicher Zeit war L. Bistum in der Provinz *Θηβαῒς β'* (Lequien Or. christ. II 610: *Theodorus Asnae sive Latopolis*); in den Listen dieser Zeit mehrfach verwechselt mit Letopolis (s. d.), so bei Gelzer Byz. Ztschr. II 24, wo *Λητοῦς πόλις* mit *Λατόπολις* zu tauschen ist, ebenso bei Georg. Cypr. 778 in einigen Ms. *Λητω*. Nach den Viten des hl. Pachomius, der um 320 das erste Kloster in Ägypten gründete, war dieser bei Esne geboren und wurde in einer Kirche dort durch die Bischöfe verurteilt (Amélineau Mon. p. servir à l'histoire de l'Égypte chrét. II Annal. Mus. Guimet XVII). In der Umgebung von Esne, nördlich das Kloster Der Abu Matteos und südwestlich das oben erwähnte der hl. Manaos und Sanutios (Joh.-

Georg Streifzüge d. d. Kirchen und Klöster Ägyptens 58f. Somers Clark Christ. ant. in the Nile valley). [Kees.]

Latopolites (Nomos), der Gau von Latopolis-Esne, ehemals zum Gebiet des alten 3. oberägyptischen Gaues (Haupstadt El-Kab-Eileithyaspolis, s. d.) gehörig (Paheri Gaufürst von El-Kab zu Anfang der XVIII. Dynastie ist zugleich Stadtgraf von Esne und amtiert in der Agrarverwaltung von Dendera bis El-Kab, Brugsch Dict. géogr. 353. Sethe Urk. d. 18. Dyn. [IV] 115. 125, vgl. Maspero Hist. anc. II 83). Während er zu Anfang der XXVI. (saitischen) Dynastie noch dem Stadtgrafen von El-Kab zu unterstehen scheint (Ägypt. Ztschr. XLIV 46), erscheint er in der Ptolemaerzeit, bezeugt seit dem 2. Jhdt., als selbständiger Gau (Pap. Grenfell I 33. II 15 col. III 4. BGU III 995, sog. Schenkungsurkunde von Edfu, Brugsch Thesaurus III 555, dazu Otto Priester u. Tempel I 263f.), der nördlich an den Pathyrites (s. d.) grenzt (Grenze steht nicht fest) und als politischer Bezirk in dieser Zeit den historischen 3. oberägyptischen Gau ersetzt, dessen frühere Hauptstadt El-Kab an Bedeutung verloren hat. Die Urkunde über den Landbesitz des Tempels von Edfu zählt dementsprechend den Gau von Pathyris, den von Esne, den von Edfu und wahrscheinlich den südlichen Grenzgau (später Ombites, s. d.) auf, wobei der noch in dieser Zeit sehr ansehnliche Besitz der Nechbet von El-Kab im Bezirk von Esne (Otto I 269) auf die früheren Verhältnisse wichtige Rückschlüsse erlaubt. Seit dem 1. Jhdt. v. Chr. ist eine nähere Verbindung des L. mit dem Pathyrites, also altthebanischem Gebiet, durch eine gemeinsame Verwaltung bezeugt; vgl. *Νικόμαχος Ἀπολλωνίδου ὁ συγγενὴς καὶ στρατηγὸς τοῦ Παθυρίτου καὶ Λατοπ[ολε]ίτου*, Letronne Rec. d'inscr. II 106f. (aus Philae), vgl. Kuhn Städt. u. bürgerl. Verf. II 488. Strack Rh. Mus. LV 186 und die Inschrift aus Hermonthis (zwischen 80 und 69 v. Chr.) Milne Journ. hell. stud. XXI 281 nr. 5 = Strack Archiv II 557f. nr. 39, ergänzt Gerhard Philol. LXIII 554 zu *τοῖς συγγ[ενέσι καὶ στρατηγὸς καὶ νο]μάρχης τοῦ Παθυρίτου καὶ το[ῦ Λατοπολίτου]*, während vorher im 2. Jhdt. vielleicht der Latopolites dem thebanischen Strategen mit unterstellt war (Gerhard 552f.). In der Kaiserzeit ist der L. als Münzgau (Aufschrift: *ΛΑΤΟΠΟΛ[ιτης]* u. ä. Langlois Numismat. des nomes 5. Head HN 722) bezeugt, von Plin. n. h. V 49 als L. (zwischen Cabasites und Heliopolites!) genannt, aber anscheinend mit dem unterägyptischen Letopolites (s. d.) zusammengeworfen, von Ptolemaios wie alle südlich des Hermonthites liegenden Gaue nicht genannt. Die Fortsetzung der ptolemäischen Verwaltungspraxis des 1. Jhdts. zeigen die gemeinsamen Strategen *τοῦ Ἑρμωνθίτου καὶ Λατοπολίτου* (CIG III 4722 [122 n. Chr.]. 4736 [134 n. Chr.]. 4911 = Lepsius Denkm. VI 91 nr. 300 ein Strateg Apollonides, der, falls mit dem gleichnamigen *συγγενὴς καὶ στρατηγός* CIG III 4900 = Lepsius Denkm. VI 91 nr. 304 [ohne Amtsbezirk ebenfalls aus Philae]) identisch, spätestens dem Anfang der Kaiserzeit (Augustus) angehören kann, Spiegelberg Ägypt. Zeitschr. LVII 90; ein *βασιλικὸς γραμματεὺς Ἑρμωνθείτου καὶ Λατοπολείτου* (CIG III 4732 [Zeit des Hadrian]), wobei anstelle von Pathyrites die Bezeichnung Hermonthites getreten ist. Diese Übereinstimmung zwingt, mit dem Schlusse auf neuerliche den Verhältnissen der ägyptischen Spätzeit und des Anfangs der Ptolemäerherrschaft zustrebende systematische Zusammenfassungsbestrebungen der Verwaltung der südlichsten ägyptischen Gaue von der nubischen Grenze bis Theben in der Kaiserzeit (z. B. Gerhard Philol. LXIII 523) zurückzuhalten, da er sich vorläufig entweder auf nicht genau datiertes Material, so die Inschrift CIG III 5077 aus Dakke (Pselkis) eines Strategen Apollonios, der im nubischen Grenzgau (Ombites), im Bezirk von Philae und Elephantine, im Perithebas und Hermonthites amtiert hat, stützen kann, oder solches aus politischen Übergangszeiten, in denen Ausnahmsverhältnisse geherrscht haben: Stratege und *συγγενής* Pamenches, der als solcher anscheinend noch zur Zeit des Augustus im nubischen Grenzgau, in Edfu (einschließlich El-Kab und Hierakonpolis), aber auch (gleichzeitig?) in dem weit entfernten Dendera amtiert hat (Spiegelberg Ägypt. Ztschr. LVII 90) und kaum Epistrateg der Thebais gewesen sein wird. Zweifellos dagegen hat der L. bis ans Ende der byzantinischen Zeit als selbständiger Gau gegolten (Vita S. Pachomii § 23, vgl. Annal. Musée Guimet XVII 2 [kopt.]); ebd. 6 wird L. Esne als ‚Hauptstadt (*πόλις*) des früheren Reiches' bezeichnet; BGU III 972, 3 (6./7. Jhdt. n. Chr.). [Kees.]

Latoreia, *Λατώρεια*, *ἡ*, s. o. Bd. V S. 2801, 51f., Dorf bei Ephesos. Zum Namen vgl. Fick Vorgriech. Ortsnamen 30. Kretschmer Einleitung in die Gesch. d. griech. Spr. 359. Fick Hattiden und Danubier 13. [Bürchner.]

Latos. 1) *ἡ Λατώς* (Gen. *Λατῶ*, Dat. *Λατοῖ*, Xenion FHG IV 528 frg. 7 [irrig *Λατώ*]. CIG 2554. SGDI III 2 nr. 5166 und 5175), Name einer binnenländischen Stadt mit einem Hafenstädtchen im östlichen Teil der Insel Kreta. Vgl. dazu Art. Kamara o. Bd. X S. 1800, 43ff. und Bd. VIII S. 1380, 33ff.

Von 193 v. Chr. sind uns aus Teos in Kleinasien zwei Inschriften bekannt, die eine Le Bas-Waddington nr. 74 (= Michel Recueil nr. 60), die von den *Λατίων τῶν πρὸς Καμάρᾳ* herrührt, die andere, fast gleichlautende im CIG II 3058, ein Dekret der *Λατίων*.

In L. wurde zwar Leto (Lato) verehrt (SGDI III 2, 3 nr. 5075, 75 nr. 5081 b), wie auch anderswo auf Kreta, aber nach der Bildung des Namens ist es doch wahrscheinlicher, daß Fick Vorgr. Ortsn. 30 recht hat, wenn er ungriechische Herkunft annimmt. Haupteiligtum war ein Eleuthyion. In der Grenzbeschreibung des Gebietes gegen Olûs (ältere Form Voloens) kommen sehr viele ungriechische topographische Namen vor.

Lage und Erforschung. Allgemein wird angenommen, daß die binnenländische Stadt L. beim heutigen Gulás (d. h. Turm von den zahlreichen Turmstümpfen; die Betonung verbietet, Zusammenhang mit *γοῦλα* [Schlund] anzunehmen) bei Badéna (= Mandelbaumpflanzung), Konturádos (= Pflanzung von *ἥμερη χαρουπιά*-Bäumen) am Golf von Merámpelos an Kretas Nordostteil, die Hafenstadt *Λατὼς πρὸς*

Καμάρα aber mehr in der Nähe des heutigen Ἅγιος Νικόλαος (etwa 8,5 km entfernt) zu suchen ist. Spratt (Travels in Crete I 129ff.) sah die ausgedehnten Ruinen bei Gulás auf dem Weg nach Καλὸ χωριό (alt Istron) und gab einen Plan hievon, aber hielt sie für die Reste von Oleros. Auf die Anregung Halbherrs hin erwog H. Schliemann kurz vor seinem Tod den Plan einer Ausgrabung der großartigen Reste der binnenländischen Stadt (Antiquary May 1893, 198). 1895 gaben Mariani und Taramelli Monum. Ant. Acc. Linc. Milano 1895, 251ff. einen in kleinem Maßstab gehaltenen Plan der nördlichen Akropolis und Photographien. Sie untersuchten auch Baureste, besonders den Tempel vor der südlichen Akropolis, Evans (Ann. Br. Sch. Ath. 1895/1896, 169ff. ‚Goulas, the City of Zeus') gab einen Plan in etwas größerem Maßstab, einen solchen in 1:2000 jedoch Demargne Bull. hell. XXV (1901) pl. XX. Das stark koupierte Terrain der Umgegend, von dem die Karten gewöhnlich keinen Begriff geben, veranschaulichen Darstellungen in den Arbeiten Evans' über die Straßen (Academy 1. Juni 1895 und a. O.). Die eingehendsten Arbeiten über L. (= Gulás) verdanken wir Demargne Bull. hell. XXV (1901) 282ff. und XXVII (1903) 206ff., der 1899 und 1900 auf dem schwierigen Ruinenterrain dort gegraben und geforscht hatte.

Die Ruinen liegen auf einem Höhenzug, der sich vom Meer aus nach Südwesten erstreckt und im Norden sich an ein Massiv, die Grenze zwischen der Tieffläche Λακκόνια (von λάκκος [= Wasseransammlung]) und der von Ἅγιος Νικόλαος am Meer anschließt. Der höchste Punkt der Gulás-Ruinen, die südliche Akropolis, ist 401 m hoch. Westlich, dem Lassíthi-Gebirge (antik Dikte) zu liegen in etwa 18 km westlicher Entfernung Stätten mit Spuren neolithischer, mittel- und spätmykenäischer Kultur, s. o. Bd. XI S. 1810: Παπούρα (= Kuppe) und Σιδαροκεφάλα (= eisenharte Kuppe), auch diese wie L. mit zwei Akropolen. Die vielen Gebäude, deren Umrisse auf dem Plan 1:2000 bei Demargne Bull. hell. XXV pl. XX angegeben sind, von denen den mittleren, südlichen Teil er ausgegraben hat, sind auf den Abhängen einer kraterähnlichen Einsenkung, von den Eingeborenen στὸ λάκκο (in der Grube) genannt. In der Nähe des tiefsten Punktes (301 m) wird von Demargne die Lage der ἀγορά angenommen. Das Winterwasser sammelt sich in dem abflußlosen Gebiet. Spuren einer Umfassungsmauer gibt Demargne im Westen neben einer Straße an. Zwei Akropolen, eine nördliche (389 m) und eine südliche, ὁ Πύργος genannt (401 m), sind ausgeprägt.

Die Lagen von Tempeln und mehreren antiken Kapellen hat Demargne angesetzt. Ob das inschriftlich erwähnte (CIG 3058, 19) Hauptheiligtum von L. in der binnenländischen Stadt, wie wahrscheinlich, oder in der gleichnamigen Hafenstadt anzunehmen ist, ist ungewiß. Ein Poseidontempel (CIG nr. 2554, 92ff.) lag wahrscheinlich in der Hafenstadt Λατὼς πρὸς Καμάρᾳ, später bloß Καμάρα (s. o. Bd. X S. 1800, 43ff.), jetzt Ἅγιος Νικόλαος. Xen. FHG IV 528 frg. 7. Καμάρα πόλις Κρήτης. Καὶ ὁ πολίτης Καμαραῖος ὡς Ξενίων ἐν Κρητικοῖς φησιν. ἥτις Λατὼ ἐλέγετο. (so Steph. Byz.). Καὶ Λατὼ (lies Λατώς) ἐλέγετο (Xenion).

Was das Alter der Ruinen von Gulás anlangt, so ist es wohl möglich, daß eine Anlage aus ganz alter Zeit einmal dort vorhanden war, wie bei Παπούρα und Σιδαροκεφάλα westlich von L. Nach Demargne Bull. hell. XXV 306f. aber sind die Vermutungen von Evans Cretan Pictographs, Journ. hell. stud. 1894, 277 Goulas fig. 14, und die Aufstellung, daß die ganze Niederlassung an ‚primaevals relics' reich ist, einzuschränken. Er fand nur an 4 Punkten Reste aus mykenäischer Zeit. Während einer sechsmonatigen Arbeit fand er, daß auf der Oberfläche des Bodens nichts oder fast nichts sich fand, was man auf die primitive Epoche zurückführen konnte, und daß wenig Aussicht besteht, beim Graben davon zu finden wegen der wenig tiefen Bedeckung des Felsbodens. Wenn einmal dort eine Stadt in mykenäischer Zeit bestanden hat, so ist ihre Spur durch eine gänzliche Neugestaltung verwischt worden.

Gebiet. Die Grenzen von L. für den Anfang des 1. vorchristl. Jhdts. gegen die nördlicher gelegene Stadt Olûs sind so genau in dem Vertrag zwischen den beiden Städten (CIG II 2554, dann Mus. Ital. I 2 [1885], 141ff. SGDI III 2, 3 S. 333ff.) beschrieben, daß sie zur Regenzeit, wenn die Vertiefungen des ehemals Ἐλάφω Λίμνα genannten kleinen Sees, der Ort des antiken Wäscheplatzes Πλυμών und verschiedene Wasserläufe besser erscheinen, in dem abflußlosen Gebiet wenigstens vermutungsweise wieder festgelegt werden könnten. Sie scheint etwas nördlich oder südlich vom jetzigen Ξεροπόταμος (d. h. Trockenfluß) oder Mirabellopótamos beim heutigen Ort Χουμεριάκος und bei Καστέλλι (Fort [das zum Fort Mirabello, von dem Golf und Distrikt den Namen haben, gehört]) verlaufen zu sein.

Νῆσοι Λατῶ werden mehrfach erwähnt (SGDI III 2 nr. 5075. Xanthudídis Ἐφημ. ἀρχ. 1908, 221f. nr. 9). Es sind die kleinen Eilande Ἅ. Νικόλαος, Ἅ. Ἀντώνιος u. a.

Inschriften. CIG nr. 2554ff. Homolle Bull. hell. III (1879) 292, 2. 4. 14ff. usw. Comparetti Mus. Ital. I (1884) 141ff. Doublet Bull. hell. XIII 56. Halbherr III (1890) 645ff. nr. 58*—68. Mariani Monumenti Antichi VI (1896) 277f. Demargne Bull. hell. XXVIII (1903) 219ff. Xanthudídis Ἐφημ. ἀρχ. III περίοδος (1908) 207ff. nr. 2—15.

Staatliche Einrichtungen. Phylen: Αἰσχεῖς SGDI nr. 5080, 2, Ἐχανορεῖς 5076, 2, Ὑλλεῖς Ἐφημ. ἀρχ. 225, 2. SGDI nr. 2075. 2077. In der Demokratie 7 Kosmen (Bull. hell. XIII 57 nr. 3), ein γραμματεύς, die Volksversammlung κοινόν, Le Bas Voyage en Grèce et en Asie M. nr. 67. 74. Ein δικαστήριον Cauer Inscr. propter dial. mem. 119. Πρείγιστοι οἱ ἐπὶ εὐνομίας CIG 2554, 57.

Der Kalender: s. o. Bd. X S. 1582, 35ff.

Aus der Geschichte. Münzen sind vorhanden: 1. aus der Zeit 400—300 v. Chr. Frauenkopf AR. Svoronos Num. de la Crète anc. 219f. Head HN^2 470f.; 2. von 200—67 ΛΑΤΙΩΝ Æ Artemis (Eleutheia?), Bronzemünzen mit ΛΑΤΩΣ an einem großen E (von Svorónos S. 220 auf Λατὼς Ἑτέρα bezogen), unter Germanikus.

Im 3. (?) (Köhler CIA II 549: 2.) Jhdt. v. Chr. Bündnis mit Olus. Im 2. Jhdt. Dekret für die Anerkennung des Asylrechts von Teos (Le Bas-Waddington nr. 60). Streit mit Olus um die Gebietsgrenzen (SGDI III 2 nr. 5. 144. 5075). Damals wachsender Einfluß der Hafenstadt, die in der späteren Zeit selbst den ursprünglichen Namen L. verdunkelt und als Kamara in den Bischofslisten erscheint. Nekropolis und geringe Reste beim Xiropotamos.

2) Von einer Λατὼς ἑτέρα, einer zweiten Stadt L. (konstruiert aus Anon. stad. m. 351, wo im Cod. ἑτέραν und ἑτέρας steht, C. Müller aber Ἴστρον und Ἴστρου liest), kann schwerlich die Rede sein, s. o. Bd. VI S. 712, 52ff. Bd. VIII S. 1380, 33ff. Die binnenländische ältere Stadt L. und Λατὼς πρὸς Καμάρᾳ waren immer nur eine Stadt, nur daß mit der Herstellung größerer Sicherheit zur See unter den Römern die Hafenstadt das Übergewicht bekam. [Bürchner.]

Latosion (Λατώσιον, τό SGDI III 2 nr. 4982 2, vgl. nr. 5001), ein Stadtviertel der Stadt Gortyn auf Kreta, eher benannt nach dem Namen der Stadt Latos (s. d) als nach dem der Leto, die auf und bei Kreta an mehreren Orten verehrt wurde (Λητῴα u. a.). [Bürchner.]

Latovici s. Latobrigi.

Latr. oder *Lart.*, *M.*-, Ziegler, CIL XI 6689, 136 (3 Belege), s. Lartidius Nr. 1. [Keune.]

Latra, Göttin in Dalmatia, bekannt durch sechs noch erhaltene Weihinschriften oder Bruchstücke von solchen, CIL III 2816. 2857—2859. 9970f. (Dessau 4882f.). Für fünf Inschriften wird als Fundort die Nähe von Nadin (Nedinum) und des benachbarten Karin (Corinium) angegeben [CIL III Suppl. 2 Tab. VI Gef. Andree Handatlas $^{6.\,7}$ 81/82 B 2, östlich von Zara]: Die Stifter sind Leute aus der Umgebung, insbesondere aus Corinium. Dagegen ist eine Inschrift, welche ein Soldat, ein Evocatus Augusti geweiht hat, an einem etwa 45 km südöstlich gelegenen Ort gefunden, nämlich an den ‚Rozki-slap' (Roskislap) genannten Wasserfällen der K(e)rka, flußaufwärts von Skradin (Scardona) [CIL III Suppl. 2 Tab. VI Gg. Andree 81/82 B C 3]. Ihm Myth. Lex. II 1916. [Keune.]

Latramys, nach Schol. Apoll. Rhod. III 997 ein auf Naxos erzeugter Sohn des Dionysos und der Ariadne. v. Wilamowitz Pindar 17 vergleicht Hesych s. λατραβός· λαμυρός u. ä. Glossen. [W. Kroll.]

Latreus (Λατρεύς), ein im Lapithenkampfe von Kaineus getöteter Kentaur. Ovid. met. XII 463ff. Den Namen deutet Gerhard Gr. Myth. II 38 § 666, 2ff. als ‚Waffendiener'. [Gunning.]

Latrippa (Λαθρίππα Ptol. VI 7, 31), ist Fehler für Ἰάθριππα = Iathrib in Nordarabien, später Medina. [Moritz.]

Latris. 1) Name einer (unfreien) Zofe der Cynthia bei Prop. IV (V) 7, 75, wo die verstorbene, dem Dichter im Traum erschienene Geliebte spricht: *deliciaeque meae Latris, cui nomen ab usu est, | ne speculum dominae porrigat illa novae* (vgl. Gruppe Röm. Elegie I 307f.). Das griechische Wort λάτρις bedeutet nämlich ‚Diener', ‚Dienerin', mit Ableitung λατρεύειν ‚dienen'. — Auch Val. Flacc. Argon. VI 121 nennt einen Mann, einen Iberer, *Latris.* [Keune.]

2) L. (Not. dign. or. XL 8) s. Iatron.

3) Eine Insel der Ostsee, von Plin. n. h. IV 97 allein genannt, an der Ausmündung des Sinus Cylipenus gelegen, an den sich nach Westen der Sinus Lagnus anschließt, der an die cimbrische Halbinsel angrenzt. Je nach der Erklärung dieser Meerbusen ist auch die Insel L. verschieden angesetzt. Sieht man in dem Sinus Cylipenus den rigaischen Meerbusen, so ist die davorliegende Insel L. die heutige Insel Oesel, so schon Harduin, Wilhelmi, auch Kiepert Atlas antiq. tab. 12; hält man ihn für das Stettiner Haff, so ist Usedom-Wollin mit L. gleichzusetzen, so Tomaschek o. Bd. IV S. 1906. Hält man jedoch den Sinus Cylipenus für die ganze südliche Ostsee und den Sinus Lagnus für das Kattegat, wie die meisten Neueren, s. o. die Literaturangabe unter Lagnus, so ist Seeland für L. anzunehmen; dazu Much Hoops Reallex. III 128. Detlefsen Sieglins Quell. u. Forsch. VIII 36 bringt es mit der uralten dänischen Königsburg Lethra, dem heutigen Leire bei Roeskilde, zusammen. Gegen eine der dänischen Inseln, also auch gegen Seeland spricht der Umstand, daß Plinius nur von einer Insel spricht, die zwischen den beiden Meerbusen liegt. Mit den gegebenen Anhaltepunkten läßt sich eben die Insel L. nicht bestimmen; vgl. Holz Beitr. z. dtsch. Altertumsk. 26. Sprachliche Deutung versucht Much Anz. f. d. dtsch. Altert. XXVII 116 und Tomaschek a. a. O. Detlefsen a. a. O. 21 identifiziert die von Xenophon Lampsacenus bei Val. Max. XIII ext. 7 und Plin. n. h. VII 155 genannte Insel der Latmii oder Lutmii mit Latris nach dem Vorgange von Urlichs, der in der Chrestomathia Plin. 82 dafür *insula Latriniorum* lesen wollte. [Franke.]

L. **Latrius** K(aesonis) f., einer der zwei Magister des merkwürdigen Collegiums der faliskischen Köche auf Sardinien Ende des 3. Jhdts. v. Chr. (CIL I^2 364 = Dessau 3083). [Münzer.]

Latro (Tab. Peut. VIII 2). 1) s. Iatron.

2) L., Lampentöpfer, den der Stempel einer in Portugal, (Quinta do) Torre d'Ares an der Südküste, östlich von Faro [CIL II Suppl. Tab. I Sl] gefundenen Tonlampe (im Nominativ: *Latro*) nennt, CIL II (Suppl.) 6256, 26. Vgl. ebd. 27: *Lat.*, auf einer bei Cacella, ebenfalls an der Südküste von Portugal [weiter östlich von dem vorher genannten Fundort, CIL II S. Tab. I Rm, auch Pd] gefundenen Tonlampe.

Latro auf Spielsteinen, z. B. CIL II (Suppl.) 6246, 6 ist kein Name, sondern eines der Schimpfwörter (‚Bandit'), wie sie neben anderen Anreden auf Spielsteinen beliebt waren, vgl. CIL XI 2 p. 1222. IX 6089. X 8070, 8—17. Dessau 8625. [Keune.]

Latrocinium. *Latrones* sind diejenigen, die Waffen führten und auf Raub ausgingen. Das zeigen die diesbezüglich in Betracht kommenden Quellenstellen, wie Coll. VII 3. Paul. V 23, 8 u. a. m. Über den Begriff s. auch Sen. de benef. V 14. Quinct. decl. XV 4. Paul. Diac. h. v. p. 118. Isid. etym. X h. v. p. 1079 ed. Goth. l. 24 Dig. de capt. 49, 15. l. 118 Dig. de verb. sig. 50, 16. Ausführungen über die Ableitung und Bedeutung des Wortes *latro* in älterer Zeit bei Varro und Festus; allerdings weichen diese etymologischen

Erklärungen weit von der späteren Bedeutung ab. Die böse Absicht ist natürlich eine selbstverständliche Voraussetzung für den Tatbestand, und dieselbe ist von vornherein zweifellos, wenn sich solche Menschen zu einer *factio* verbunden haben (l. 11 § 2 Dig. de poen. 48, 19). Dabei dient der Mord dem *latro* nur als Mittel, um seine Beraubungsabsicht zu erreichen. L. ist eben ein Fall besonders strafbarer *rapina*. Daß das Räuberunwesen im alten Rom eine große Rolle spielte, ist bekannt; sowohl in Italien wie in den Provinzen litt man unter der Unsicherheit der belebten Verkehrsadern; am ärgsten war es wohl in den Grenzprovinzen und nach diesen in den gebirgigen und den nur unvollkommen zivilisierten Gegenden. Doch auch die friedlichsten und kultiviertesten Teile des römischen Reiches wurden gelegentlich durch Räuberbanden bedroht, besonders nach vorhergegangenen Bürgerkriegen (Näheres über all diese Fragen und Ausführungen über Einzelfälle bei Friedländer Sittengesch. I 39ff. Hirschfeld Akad. Berlin 1891, 859ff. Daremberg-Saglio Art. Latrocinium). Trotz des Eingreifens von Augustus und Tiberius, die durch geraume Zeit Ruhe schafften (Suet. Aug. 32. Suet. Claud. 25), und kaiserlicher Konstitutionen, wie die des Commodus aus dem J. 185, nach der das Donauufer durch Erbauung von Kastellen gegen räuberische Einfälle gesichert werden sollte (CIL III 1, 3385. VIII 2495; s. auch die Bestimmung des Septimius Severus bei Tertull. apolog. c. 2), der Konstitution des Valentinian, Theodosius und Arcadius aus dem J. 392 (CIL I 55, 6): *Per omnes regiones, in quibus fera et periculi sui nescia latronum fervet insania, probatissimi quique et districtissimi defensores adsint disciplinae et quotidianis actibus praesint, qui non sinant crimina impunita coalescere, removeantur patrocinia, quae fervorem reis et auxilium scelerosis impertiendo maturari scelera fecerunt*, behauptete sich das Brigantenunwesen immer wieder aufs neue; insbesondere legen auch zahlreiche Grabinschriften, so CIL III 1, 2399. 2544. II 2968. 3479 Zeugnis ab von dem gefährlichen Treiben verschiedener Räuberbanden (*factiones*).

In welche Kategorie der Verbrecher die *latrones* in der republikanischen Zeit gestellt wurden, ist uns nicht genau bekannt; seit Sulla fiel das Delikt, infolge analoger Anwendung der Lex Cornelia de sicariis unter diese Lex, wozu die Worte derselben: *furtifaciendi causa cum telo ambulavit* Veranlassung boten. Die Strafe war die des *homicidium*; doch wurde das Delikt selbst vom *homicidium* unterschieden, was sich aus dem in l. 11 C. de accusat. 9, 2 bezogenen Kaisererlaß ergibt. Häufig wurde übrigens auch *extra ordinem* in solchen Fällen verfahren. Diese Regelung währte durch die ganze Kaiserzeit hindurch. Die Strafe für *famosi latrones* war die *furca*; auch wurden sie gelegentlich den Bestien vorgeworfen oder gekreuzigt; s. l. 28 § 15 Dig. 48, 19 und Coll. leg. Mos. I 6.

Die kompetenten Magistrate waren in der Republik die *quaestores* und die *IIIviri capitales*; in der Kaiserzeit der *praefectus urbi* und der *praef. vigilum*; in den Provinzen die Kommunen und die Provinzialstatthalter. Den Statthaltern

war durch kaiserliche Mandate diesbezüglicher Auftrag gegeben, dafür zu sorgen: *malis hominibus provinciam purgare*. Ein Teil eines solchen Mandats ist uns im Wortlaut erhalten, wie die Vergleichung von Ulpian in Dig. l. 13 pr. 1. 18 und Marcian in l. 4 § 2 Dig. 48 13 beweist. Häufig wurden auch durch Spezialbevollmächtigung höhere Magistrate, wie Consuln und Praetoren mit der Abstrafung der *latrones* betraut. Verwandt den *latrones* sind die *grassatores*, die als Wegelagerer unbewaffnet auf Raub ausgehen. Ihre Bestrafung war gelinder als die der *latrones*. Vgl. l. 28 § 10 Dig. de poen. 48 19; s. über diese auch die von der herrschenden Auffassung abweichende Ansicht von Breitenbach a. a. O. 82ff., der sie mit den *sicarii* identifiziert und nicht im *grassator* ein *genus latronum*, sondern im *latro* ein *genus grassatorum* erblicken will.

Breitenbach Das Verbrechen des Raubes nach röm. Recht (1839) 82ff. Rein Crim.-R. 424ff. (1844). Hirschfeld Akad. Berl. (1891) 859ff. Mommsen Röm. Strafr. 619 (1899). Vgl. auch den Art. L. bei Daremberg-Saglio von Humbert-Lecrivain. [Pfaff.]

Latronianus, Domitius Latronianus, Corrector Siciliae im Winter 313/4. (Euseb. hist eccl. X 5, 23. IG XIV 296). Proconsul Africae CIL VIII 1016. [Seeck.]

Latros (Λάτρος, ὁ, Belege in Wiegand Milet III 12ff.), frühmittelalterlicher Name des Gebirgsrückens Latmos östlich von Miletos. S. den Art. Latmos. Es befanden sich darauf viele Einsiedeleien, Höhlen usw. mit christlichen Darstellungen (Totenauferstehung u. dgl.). [Bürchner.]

Latrum s. Iatrum.

Latrunculorum *ludus* ‚Soldatenspiel'. Neuere Literatur: Becq de Fouquières Les jeux des Anciens 422f. (zweite Auflage mir nicht zugänglich). Becker-Göll Gallus III 468f. Marquardt-Mau Privatleben der Römer 855f. Lafaye bei Daremberg-Saglio III 2, 992f. (ältere Literatur 995). Blümner Römische Privataltert. 415f. S. auch den Art. Lusoria tabula.

Latrunculus ist Verkleinerung zu *latro* und bedeutet von Hause aus ‚Söldner', so noch bei Plaut. Curcul. 549; Miles glor. 74. 76; vgl. Varro l. l. VII 52. Fest. p. 105, 27. 412, 32. 413, 3 Lindsay. Man spielte auf einem mit Feldern besetzten Spielbrett, wie Varro l. l. X 22 nach meiner Ansicht bezeugt. Von diesem können wir uns ein sehr gutes Bild machen in dem auf einem Dachziegel eingeritzten Spielbrette von 9.9 Feldern bei Blümlein Bilder aus dem röm.-germ. Kulturleben Abb. 321 auf S. 102. Es ist wohl denkbar, daß man auf diesem Ziegel einst *l.* gespielt hat; vgl. auch die Gemme bei Becq de Fouquières 432. Das Brett hieß *tabula*, bei Sen. ep. 117, 30 mit der Beifügung *latruncularia*, oder allgemeiner *abacus* (Macrob. I 5, 11) oder auch *tabula lusoria*. Mit diesem letzten Namen bezeichnet Mart. XIV 17 freilich ein doppeltes Spielbrett, dessen eine Seite für den *l. l.*, die andre für das Zwölflinienspiel (*duodecim scripta*, s. o. Bd. V S. 1794f.) diente. Die Spielsteine — denn mit solchen und nicht etwa mit Figuren

wurde gespielt — nannten die Römer in älterer Zeit *calces* (Plaut. Poenul. 908) später gewöhnlich verkleinert *calculi* (Ovid. ars amat. II 207. III 358; trist. II 478. Sen. ep. 117, 30; de tranquill. animi 14, 7. Laus Pisonis 193. Mart. XIV 20. Plin. ep. VII 24, 5. Sidon. Apoll. ep. VIII 12. 5), die Dichter auch *latrones* (Ovid ars amat. III 357. Mart. VII 72, 8) oder *milites* (Ovid ars amat. II 208; trist. II 477. Mart. XIV 20) oder *bellatores* (Ovid ars amat. III 359), in Prosa auch *latrunculi*. Sie sagten *latrunculis ludere* (Varro l. l. X 22. Seneca de tranquill. animi 14, 7; ep. 106, 11. Plin. VIII 215) und *ad latrunculos ludere* (Hist. Aug. Proculus 13, 2). Überliefert ist weder die Zahl der Felder auf dem Spielbrette, noch die der Spielsteine In der Literatur werden Steine aus Glas erwähnt (Ovid ars amat. II 208. Laus Pisonis 193. Plin. XXXVI 199. Mart. VII 72, 8), aber auch aus Elfenbein (Iuven. XI 131f. Anthol. Lat. I 372, 1. 376, 8 R.) und angeblich aus Edelsteinen (Mart. XII 40, 3. XIV 20; vgl. aber dazu Friedländers Bem.). Unter der ziemlich großen Zahl der auf uns gekommenen Spielsteine und Spielmarken befinden sich auch *calculi* für unser Spiel. Zuerst nenne ich die 84 von Hülsen in den Röm. Mitt. XI 228f. besprochenen stäbchenartigen Tesserae mit zylindrischem, meist durchlöchertem Handgriff; einige davon sind abgeb. in A Guide to the exhibition illustrating Greek and Roman life (Brit. Mus.) p. 197 und Daremberg-Saglio V 128, Abb. 6817. Alle diese Stäbchen tragen auf der einen Seite Nummern, und zwar 1—25 ununterbrochen, dann 30 und 60; weiter 2 A bis 30 A mit Lücken; es sind also Serien von 30 oder 60 Stück. Auf der anderen Seite steht ein Wort, also z. B. *II* und *fur*; *II A* und *fur*; *IIII* und *vapio*; *IIII A* und *vapio*; *XI* und *gaudesne*; *XI A* und *lupa*; *XXX* und *amator*; *XXX A* und *benigne*; *XIIII* und *moraris*. Dieses letzte Stäbchen (nr. 5 bei Hülsen p. 328 = Not. d. scavi 1887, 396), dessen Aufschrift ‚Du bietest Schach' ein technischer Ausdruck des *l. l.* ist, zwingt uns, die ganze Reihe als *calculi* für unser Spiel zu erklären (so schon Hülsen 236 und Rostowzew Rev. arch. 1905, 116). Ein *l.*-Stein ist wohl auch die runde Metalltessera mit der Zahl *XIII* auf der Rückseite und der bildlichen Darstellung des Spieles auf der Vorderseite bei Lenormant Iconogr. des empereurs Rom. pl. X 4 = Becq de Fouqières 447. Daremberg-Saglio V 129, Abb. 6820; ebenso gehören vielleicht zu unserem Spiele die eine oder andere Art der von Rostowzew a. O. 110f. beschriebenen Marken. Eine größere Zahl von halbkugelförmigen, verschieden gefärbten *calculi* sind gefunden worden bei Cumae aus Stein (weiß, rot, schwarz; Beispiel abgeb. Daremberg-Saglio III 2, 994 Abb. 4369), bei Perugia in demselben Grabe, wie u. a. auch das Stäbchen mit der Aufschrift *moraris* (aus Glas; weiß, rot und blau; 816 Stück; Not. de. scavi 1887, 396). Solche Steine konnten allerdings auch bei anderen Spielen verwendet werden, z. B. beim Zwölflinienspiel. Doch entsprechen sie in Material und Farbe den Angaben, welche die Schriftsteller für die *l.*-Steine machen, sind daher ohne Bedenken als solche anzusprechen. Damit

hätten wir zwei oder drei voneinander stark abweichende Arten von *calculi*; die letzte Sorte ist die einfachste und billigste und wird deshalb weit verbreitet gewesen sein; aber auch die Stäbchen haben sich an manchem Orte gefunden. Und zwar wurden beide Arten, halbkugelförmige Steine und Stäbchen in Italien wenigstens gleichzeitig benutzt, wie der Grabfund von Perugia beweist.

Nun die Frage: Wie unterscheiden sich die Steine der Partner und die beiden Arten von *calculi*, die *ordinarii* und *vagi* (Isidor XVIII 67; darüber Näheres nachher)? Vorerst die Feststellung, daß immer nur zwei Partner spielten und beide gleichviel Steine hatten. Die *calculi* der beiden Gegner waren nach den Schriftstellern verschieden gefärbt (Ovid. trist. II 477. Mart. XIV 17. Anthol. lat. I 372, 1. 376, 8 R. Sidon. Apoll. ep. VIII 12, 5), weiß und schwarz werden häufig gewesen sein (Laus Pisonis 194; vgl. Petron. 33, wo aber Zwölflinien gespielt wird). Als möglich ist auch ein Unterschied in Form oder Bezeichnung anzusehen, sodaß z. B. von den genannten Stäbchen die mit den Ziffern *II* und *II A*, *IIII* und *IIII A calculi* der beiden Partner wären. Die Abkürzung *A* wäre dann mit Rostowzew 116 in *alter* aufzulösen. Anderseits könnten die Tesserae mit reiner Zahl die *ordinarii* sein, die mit *A* die *vagi* oder umgekehrt. Oder es wären die halbkugelförmigen Steine die *ordinarii* und die Stäbchen die *vagi*. Auch diese Möglichkeit ist nicht ganz von der Hand zu weisen, da im selben Grabe bei Perugia sich beide Arten gefunden haben. Oder endlich die *ordinarii* und *vagi* unterscheiden sich durch die Stellung.

Wie wurden die Steine auf dem Spielbrette aufgestellt? Vielleicht können wir dies aus der Laus Pisonis 202f. einigermaßen erschließen. Man ist mitten im Spiele; vorher war von verschiedenen Zügen die Rede: *hic (calculus) ad maiora movetur | ut citus ecfracta prorumpat in agmina mandra | clausaque deiecto populetur moenia vallo* ‚Dieser Stein hier wird zu größeren Taten in Bewegung gesetzt, damit er schnell die feindliche Schranke durchbreche und hineindringe in die Scharen des Gegners, um nach dem Sturze des Walles die eingeschlossene Stadt zu verheeren'. Es standen, so glaube ich dieser Stelle entnehmen zu dürfen, die Steine auf zwei gegenüberliegenden Seiten des Brettes, sei es auf den Breitseiten etwa wie bei unserem Schach oder Damenspiele, sei es in zwei Ecken ungefähr wie bei unserem Halma. *Mandra* bedeutet sonst, wie Traube Philol. LIV 132. 133 gezeigt hat, ‚die Hürde der Schafe und wird mit leichter Verschiebung auch auf die zusammen ruhende und geschlossen wandelnde Schafherde bezogen,' im *l. l.* aber die Höfe, ‚in denen die *latrones* am Beginn des Spieles auf beiden Seiten stehen'.

Nach Isidor gibt es, wie bemerkt, zwei Arten von Spielsteinen. XVIII 67 sagt er unter dem Titel: *de calculorum motu*: *calculi partim ordine moventur, partim vage; ideo alios ordinarios, alios vagos appellant; at vero qui moveri omnino non possunt, incitos dicunt. unde et egentes homines inciti vocantur, quibus spes ultra procedendi nulla restat*: ‚die Steine schiebt man teilweise regelmäßig,

teilweise nach Belieben. Deshalb nennt man die einen ‚regelmäßige', die anderen ‚Springer'. Die aber, welche ganz und gar nicht bewegt werden können, heißen ‚unbewegliche'. Daher nennt man ‚unbeweglich' auch arme Menschen, die gar keine Aussicht haben, weiterzukommen'. Daß hier von *latrunculi* die Rede ist, hat noch niemand bezweifelt; beim Zwölflinienspiel wird ja die Bewegung der Steine durch Würfeln geregelt.

Die erste Art, die *ordinarii*, meint Ovid. trist. II 477: *discolor ut recto grassetur limite miles* ‚(da sieht man) wie der anders gefärbte Soldat in gerader Richtung dahinschreitet'; es sind Steine, die nur gerade vorwärts und rückwärts fahren dürfen — denn auch das Rückwärtsfahren ist möglich (Ovid ars amat. III 360. Laus Pisonis 197f.) — vielleicht nur je ein Feld weit. Die *vagi* dagegen fahren beliebig viele Felder weit, und zwar nach jeder Richtung. Einen solchen Stein sehen wir in Tätigkeit Laus Pisonis 198f.: *longo uenit ille (calculus) recessu, | qui stetit in speculis*: ‚jener, der auf der Lauer gestanden, kommt aus dem entlegenen Hintergrund herbei'.

Wenn ein Stein ohne Begleitung, ungedeckt oder ungeschützt (Ovid ars amat. III 359) vorrückt und zwischen zwei gegnerische gerät, so kommt er ins ‚Schach', *moram subit* (Laus Pisonis 201); der Feind hält ihn an (*moratur*), so daß er sich nicht mehr bewegen kann. Ein solcher Stein hieß *ligatus, obligatus, alligatus* (Laus Pisonis 194. 201. 202. Seneca ep. 117, 30); er ist unbeweglich, *incitus* geworden. Dieser Moment des Spieles ist dargestellt auf der oben erwähnten Metalltessera, abgeb. Becq de Fouquières 447 usw. Die Hinterseite derselben trägt die Zahl *XIII*; auf der Vorderseite sitzen zwei bekleidete, unbärtige Männer einander gegenüber auf Stabellen; auf ihren Knien liegt ein Spielbrett mit Spielsteinen. Der Mann links macht mit der rechten Hand einen Zug; der rechts erhebt seine rechte Hand und ruft scheinbar überrascht, *mora* ‚Schach'. Das Wort steht über der Szene geschrieben. Anders Tilley in The Classical Review VI 335f., der *inciti* als dritte Art von Steinen ansieht. Unter Umständen vermag der Stein wieder dem Schach zu entgehen (*exire*, Seneca ep. 117, 30), und, wenn er geschützt ist, gefahrlos sich zurückzuziehen (Ovid. trist. II 480). Gelingt ihm das nicht, so wird er geschlagen (*perit*; Ovid. ars amat. III 358; trist. II 478. Martial XIV 17; vgl. Laus Pisonis 196). Jeder Spieler suchte seinem Gegner möglichst viele Steine wegzunehmen (Laus Pisonis 206f. Seneca de tranquill. animi 14, 7).

Zum Sieger (*imperator*; Hist. Aug. Proculus 13, 2) wurde der Spieler ausgerufen, dem es gelang, die feindlichen Steine oder den Rest derselben einzuschließen (Laus Pisonis 204. Mart. VII 72, 7f.), so daß der Gegner *ad incitas* oder *incita* oder *incitos redactus* oder *deductus* oder *depressus* war (s. o. Bd. IX S. 1249, 37f.). Dieser Ausdruck kommt schon 200 v. Chr. in derselben übertragenen Bedeutung vor wie bei Isidor.

Über den Gang des Spieles im einzelnen sind wir gar nicht unterrichtet; die Schriftsteller, welche darüber sprechen, geben nur bezeichnende Züge an, und auch aus der breiteren Ausführung in der Laus Pisonis 192f. gewinnt man kein klares Bild. So viel wissen wir zwar, daß der *l. l.* gewandte Spieler erforderte (Seneca ep. 106, 11), wie der im Lobgedichte gefeierte Piso einer war. Ein C. Afranius Clarus aus der Provence wird sogar auf der Grabinschrift als *lusor latrunculorum* bezeichnet (CIL XIII 444 = Dessau 7752).

Der *l. l.* ist alt, da schon zu Plautus' Zeit ein technischer Ausdruck aus demselben übertragen gebraucht wird. Wann das Spiel außer Übung kam, wissen wir nicht; Sidon. Apoll. scheint es noch zu kennen; so hat die Vermutung etwas für sich, es habe sich bis zur Einführung des Schachspieles erhalten (Becq de Fouquières 453). [K. Schneider.]

Latta (*Λάθθα, Λαάθθα* Ptol. VI 7, 36). **1)** Ort in Arabia Felix, nach der Ortsbestimmung (75° 20' und 19° 20') im Nordosten des heutigen Jemen. Sprenger (Alte Geogr. Arabiens 238) sucht es in Kothba, Glaser (Skizze II 236) ‚dicht beim Gebel Scheddâ, drei Tagereisen ostsüdöstlich von Lit'. [Moritz.]

2) L., Names eine Klosters in der Touraine (oder der Nachbarschaft), gelegentlich der Verheerungen der Landschaften an der Loire durch Theodebert, den älteren Sohn des Königs Chilcrich, im J. 574 n. Chr., genannt von Gregor. Turon., hist. Franc. IV Inhaltsverzeichnis und p. 48 (Mon. Germ. Script. rer. Merov. I 1 p. 142 und 183): *De Latta monasterio* und *Quid de Latta monasterio referam, in quo beati Martini habentur reliquiae*? usw. Dieses in der Nähe eines Flusses gelegene Kloster des hl. Martin wurde von einem Soldatenhaufen geplündert und zerstört. Die frühere Gleichsetzung mit Ciran-la-Latte (Touraine) hat Longnon Géogr. de la Gaule au VI[e] siècle 620 verworfen. Von Holder Altcelt. Sprachschatz II 156 wird noch eine merovingische Münze, Belfort Monn. mérov. nr. 2097: *Late vico*, angeführt. [Keune.]

Lattabos, aitolischer Strategos im J 220 v. Chr. (Polyb. IX 34, 11 mit IV 3, 5. 25, 3 verglichen. s. Niese Gesch. d. griech. u. mak. St. II 409, 4). Derselbe ist wohl identisch mit Lattabos, Vater des Sosipatros (Sostratos Pomtow) aus Naupaktos im J. 185 (Wescher-Foucart 285. Collitz 1950, 3), nach Pomtow N. Jahrb. CXLIX 540, 65; wohl auch mit dem Strategos Lattamos (Inschr. zu Delphoi Inv. 65. 508; vgl. Bull. hell. XX 629. 630, 1. Niese a. a. O.). [Oldfather.]

Lattamyas, Thessaler, ihr Führer in der unglücklichen Schlacht gegen die Boioter bei Keressos kurze Zeit vor den Perserkriegen, die aber nach Beloch Gr. Gesch. I 2, 205f. nicht allzuhoch in das 6. Jhdt. hinaufgerückt werden darf. Plutarchs Angabe ‚mehr als 200 Jahre vor Leuktra' verwirft Beloch als ‚nicht wohl richtig' anscheinend mit Recht. Hinsichtlich der Frage, ob L. auch *τάγος* gewesen sei, bleibt Beloch zweifelhaft, doch rechnet er mit der Möglichkeit, daß er diese Würde etwa um 540 zwischen Skopas und dem älteren Echekratidas bekleidet haben mag. Plut. Cam. 19 und Herodots Bosheit 33; s. o. Bd. XI S. 286, 52. v. Wilamowitz Pindar 17 bringt den Namen mit Latramys (s. d.) zusammen. [Obst.]

Lattara (Martial. XI 47), willkürlich gewählter Name für einen *cunnilingus*. [Lieben.]

Lattich s. Lactuca.

Latto, auch **Lato** geschrieben, keltischer Name (Holder Altcelt. Sprachsch. II 156: *Latto, Lattus, Lattius, Lattio*), und nicht etwa Kurzform für *Latinus*. (Zur Schreibung *t* = *tt* s. Holder II 1688.) So hieß auch ein gallischer Töpfer, der nur bekannt ist durch Sigillata, gefunden zu Reims. Von den sieben bekannten gestempelten Stücken haben drei *Lato f(ecit)* [alle: ⊙, mit dem in Gallien beliebten Punkt in ◯ (Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 106), 2mal ⊥ statt ⊤]; die übrigen haben *Latto E* (*E* statt *F*) oder (1mal) ausgeschrieben: *Latto fecit*. CIL XIII 10010, 1120. Betrieb in den Argonen? [Keune.]

Latva, weibliche Gestalt eines etruskischen Spiegels, zwischen *tuntre* (*Τυνδάρεως*) und *castur* (*Κάστωρ*); neben diesen *pultuce* (*Πολυδεύκης*) und *turan* (*Ἀφροδίτη*). Oberhalb der Sonnengott mit seinem Gespann. Gerhard-Körte Etr. Sp. V 77. Deecke Myth. Lex. II 1916. Die dargestellte Szene — Kastor überreicht Polydeukes das geplatzte Ei — scheint die Bedeutung der *Λήδα* für L. zu sichern. Doch macht die sprachliche Verknüpfung Schwierigkeiten. Die Etymologie von *Λήδα* und eventueller Zusammenhang mit *Λητώ* ist noch nicht geklärt. Stoll und Enmann Myth. Lex. II 1924. 1969f. Deecke Bezz. Beitr. II 168, 69 leitet L. aus griech. **ΛάδϜα* (〉*Λήδα*) her. Ins Auge gefaßt werden muß Verbindung von L. mit lyk. *lada* = Frau. Sundwall Klio 11. Beih. 13. Preller Griech. Myth. II 90. Welcker Griech. Götterl. I 608, 5; ein etruskisches Ableitungssuffix *-va* findet sich auch sonst. Herbig o. Bd. VI S. 717: *eθaušva*; Fiesel Forsch. z. gr. u. lat. Gram., Glotta VII 15. Sachlicher Zusammenhang zwischen lyk. *lada* und *Λήδα* ist allerdings kaum zu begründen, falls nicht in L. ein Appellativum vorliegt, ein auf etruskischen Spiegeln seltener Fall. — Das hinter *l.* als *-i* gelesene Zeichen ist Trennungsstrich, wie bei *pultuce* desselben Spiegels. [Fiesel.]

Latullus (kelt. Name: s. Holder Altcelt. Sprachsch. III 25: *-ullo-*), Sigillatatöpfer von Rheinzabern, bezeugt durch seine *Latullus f.* (*f.* = *fecit*) gestempelte glatte Ware, welche nachgewiesen ist für Rheinzabern und Mainz. Ludowici Ausgrabungen in Rheinzabern (‚Kataloge') III 34 mit S. VIII (S. 157 irrig: *Latillus f*). IV 32 = 165. Zangemeister CIL XIII 10010, 1121. [Keune.]

Laturus *sinus*. an der Küste des von Mela noch zu Numidien gerechneten Teiles der neuen Provincia Mauretania Caesariensis, Mela I 6. 30. nach der Stelle, die ihm Mela gibt, wohl der Golf von Arzew, der freilich kurz vorher bei Portus magnus hätte genannt werden müssen, vgl. Cat La Maurétanie Césarienne 14. [Dessau.]

Latus clavus s. Hula o. Bd. IV S. 5ff. Dazu jetzt noch Blümner Röm. Privatalt. 209. Zu den Tribuni laticlavii v. Domaszewski Rangordnung 29. 130. [v. Premerstein.]

Latusates, wohl iberischer, nicht keltischer Name einer Völkerschaft in Aquitania propria, genannt in dem (u. Bd. II A S. 1022 Art. Sediboviates angeführten) Verzeichnis bei Plin. n. h. IV 108. — Holder Altcelt. Sprachschatz II 156. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 370. 376 setzt L. mit Unrecht = Lactorates (s. o. S. 361). [Irrig Pauly R.E. IV 826 = Lézat, südlich von Toulouse (Tolosa) in Gallia Narbonensis, Andree Handatl.[6. 7] 96 G 2]. [Keune.]

Λατύια, Stadt, die den Sosandros von Hypata für die Neuordnung ihres Gemeinwesens mit einer Statue und einem in *α*-Koine abgefaßten Epigramm ehrte, vermutlich 2. Jhdt. v. Chr., IG IX 2, 59. Sie wird mit Unrecht in der Ainis gesucht; die Lage ist unbestimmbar. Vgl. Pomtow Herm. 1898, 334. Dittenberger Herm. 1907, 546, 2. Kip Thessal. Stud. 1910, 26. Bortsela *Φθιῶτις*, Athen 1907, 87. [Stählin.]

Λάτυμνον, Berg in Lakonien (?), Schol. Theocr. IV 20. [Geiger.]

Latymnum, Berg bei Kroton, Theokrit. IV 19 m. Schol. [Philipp.]

Latymnus, nach Theokr. IV 19 Berg bei Kroton (s. auch Schol.). [Philipp.]

Latyrion, angeblich ein Augenarzt (Bloch in Neuburger-Pagels Handb. d. Gesch. d. Med. I 488. Häser Gesch. d. Med. I[3] 524 vermutet *Satyrion*), verdankt seine Scheinexistenz einer Korruptel im al-ḥāwī des Rhazes: *Latyrion dixit* usw. Hirschberg Zentralbl. f. prakt. Augenheilk. XXX 133ff. stellt die richtige Lesart aus Scorial. 806 her: *Gālīnūs fī qāṭiṭrīun*, also Galenos *Κατ' ἰ⟨η⟩τρεῖον*, d. h. in seinem Kommentar zu dieser Hippokratischen Schrift. [Kind.]

Lavara (bei Ptol. II 5, 6) Stadt südlich des Duero, vielleicht verschrieben für *Avara, Arava*), Stadt des Stammes der Aravi, die in dieser Gegend lag; s. Aravi. [Schulten.]

Lavares (Geogr. Rav. IV 19) s. ad Labores.

Lavaris (Geogr. Rav. V 31 p. 431, 14), vielleicht eine verstümmelte Form von Lavatrae. [Macdonald.]

Laubacus, *Laubacis* oder *Laubicis* (Plur.), *Laubacense* (*monasterium*), *Laubias* (Acc. Plur.), *Lobia, Lobiensis locus*, heute Lobbes im Hennegau (Belgien), als Kloster oft genannt in den Lebensbeschreibungen von drei Äbten. Mon. Germ. Script. rer. Merov. VI p. 441—470 (s. Index p. 647). Der Name wird a. a. O. p. 441 hergeleitet von einem vorbeifließenden Bach: *profectus est in pagum nuncupatum Hainou* (= Hainaut, Hennegau) *in locum super fluvium Sambram situm, qui ex nomine rivuli decurrentis in praefatum flumen vocatur Laubacus* usw. Vgl. noch Mon. Germ. Concil. II p. 73 (Synode von Attigny im J. 762 oder 760/62): *Theodulfus episcopus de monasterio Laubicis* = Capitular. reg. Franc. I p. 221, ferner Capitul. r. Fr. II p. 195 (Divisio regni Hlotharii II, 8. Aug. 870): *Laubias*. — Holder Altcelt. Sprachsch. II 156f. [Keune.]

Laubias, Laubicis s. Laubacus.

Lauch (*Allium*), eine Gattung der Familie der Liliaceen, von der im Altertum wie noch heute hauptsächlich drei Arten als Küchengewächse in vielen Spielarten angebaut wurden, nämlich 1. Knoblauch, Allium sativum L. vulgare Döll, *σκόρ(ο)δον*, *al(l)ium*. 2. Porrum, A. Ampeloprasum L. porrum Don., *πράσον, porrum*. 3. Zwiebel, A. Cepa L., *κρόμ(μ)υον, cepa, cepul(l)a* (Fi-

scher-Benzon Altdeutsche Gartenflora 137ff. Heldreich Die Nutzpflanzen Griechenlands 7*. Engler-Prantl Die nat. Pflanzenfam. II 5, 55ff. Ascherson-Graebner Synopsis d. mitteleurop. Flora III 99. 107. 134. Hegi Illustrierte Flora von Mitteleuropa II 320ff.* Haláczy Consp. fl. Gr. III 240ff. Arcangeli Fl. Ital. 137ff. u. a.). Dazu kommt noch eine *γήϑυον* (*γήτειον*) genannte Art, nach Plinius (n. h. XIX 105) bei den Römern *pallacana* geheißen, worunter Fischer-Benzon, Fraas Synops u. a. die Winterzwiebel (A. fistulosum L.) vermuten, die aber in Sibirien heimisch ist und somit den Alten unbekannt war. Theophrast erläutert (h. pl. I 6, 7ff.) zu diesen allgemein bekannten Gewächsen den Unterschied zwischen Wurzel, Rhizom, Knolle usw. ,Die Zwiebeln sind schuppig und häutig, sie haben auch keine Seitenwurzeln, vielmehr erscheinen und wachsen die in der Mitte des Kopfes herabhängenden Fasern als Wurzeln (h. pl. VII 2, 1ff.). Durch Wurzelbrut vermehren sich L., verschiedene Zwiebelarten . . . und überhaupt was kopfförmige Wurzeln hat. Sie vermehren sich auch trotz einjähriger Stengelbildung, wenn die Wurzeln lange an einer Stelle stehen (h. pl. VII 4. 12). Die Bildung der Wurzel ist bei Knoblauch und Zwiebel verschieden. Denn die des Knoblauches krümmt sich, wenn die Nebenzwiebel (Zehe) angeschwollen ist ganz, wächst weiter und teilt sich wieder in die Zehen, und so entsteht bei der Reife des Kopfes aus einer einfachen eine zusammengesetzte Zwiebel. Die Zwiebel (*κρόμυον*) aber treibt eine Nebenzwiebel um die andere, wie auch die Meerzwiebel und die Traubenhyazinthe u. a. Denn Zwiebel und Knoblauch erzeugen viele Brut, wenn man nichts wegnimmt, sondern sie sich selbst überläßt. Man sagt aber, daß Knoblauch und Zwiebeln Brutzwiebelchen auf dem Blütenschafte tragen; vgl. VII 9, 4 u. a. (VII 1, 8). Nur einen Stengel haben L., Zwiebeln, *γήϑυον* und Knoblauch; sie treiben keine Sprossen aus den Zweigen; sie brauchen viel Wasser und Dünger, besonders die empfindlicheren, die mehr Sorgfalt bedürfen und Nahrung (VII 3, 4). Die Früchte stehen am Ende des Blütenstengels'; weiteres über Anbau, Pflege usw. findet sich o. Bd. VII S. 1122ff. unter Gemüsebau. Über die Arten spricht (VII 4, 7) Theophrast eingehend. ,Mehrere Arten gibt es auch von Zwiebeln und Knoblauch. Mehr davon hat die Zwiebel, so die nach ihrer Heimat benannte sardische, knidische und samothrakische Art und wiederum die setanische, die Spaltzwiebel und die askalonische. Von diesen sind die setanischen klein aber sehr süß; die Spaltzwiebeln aber und die askalonischen unterscheiden sich durch die Pflege und offenbar auch durch ihre Natur. Denn die Spaltzwiebel läßt man den Winter über mit ihrem Schopf ohne Wartung stehen; im Frühjahr aber nimmt man die äußeren Blätter weg und behandelt sie gärtnerisch. Auf die weggenommenen Blätter folgen neue, und zugleich spaltet sich der untere Teil, woher der Name Spaltzwiebeln kommt'. Diese Angaben passen nicht auf unsere Sorten, auch die askalonische Art (vgl. auch Col. XII 10, 1) kann nicht unsere Schalotte (A. ascalonicum L.) sein, die erst im 16. Jhdt. auftaucht. Denn die unsere wird nicht gesät, weil sie in der Regel keinen Samen trägt, und besteht aus einer größeren oder kleineren Anzahl unentwickelter Zwiebelchen, die, wenn man die Mutterzwiebel in die Erde senkt, die gemeinsame Hülle sprengen und sich zu Schalotten von normaler Größe entwickeln. Aber die der Alten wird gesät, spaltet sich nicht und setzt auch keine Brutzwiebeln an, weshalb sie Fischer-Benzon 138 für eine Art Sommerzwiebel hält. Auch die weiße Zwiebel von Issos (Theophr. h. pl. VII 4, 9) und die kretische ohne Kopf sind nicht bestimmbar . . . (11). Knoblauch gibt es zweierlei, den späten und den frühen (es gibt nämlich eine Art, die in sechzig Tagen reif wird), fernerhin große und kleine, denn eine Art ist besonders groß, vor allem die sog. kyprische; diese kocht man nicht, sondern verwendet sie zum Knoblauchmus. Dabei geht die Masse beim Reiben erstaunlich stark und schäumig auf. Einige bilden auch keine Teilzwiebeln. Süßigkeit, Wohlgeruch und Stärke der Zwiebeln hängt wie bei andern von dem Boden und der Behandlung ab. Aus Samen gezogen wird der Knoblauch zwar auch reif, aber später. Im ersten Jahre macht er einen Kopf so groß wie der Porree, im zweiten Jahre setzt er Zehen an, im dritten wird er reif. So wird er um nichts schlechter als der gesteckte, ja nach einigen sogar besser. Über Arten, Anbau u. a. spricht Cato de agr. 48, 3 und 132, 2, dann Columella XI 3, 56f., der XII 10, 1 noch eine *Pompeiana* ⟨*cepa*⟩ und eine *Marsica* (*simplex*), von den Bauern *unio* benannte Art (daher frz. *oignon*, engl. *onion*), die nicht auswächst und keine Brutzwiebelchen hat, beifügt, nebst einer Anweisung zum Einmachen. Plinius, der außer den griechischen Arten noch *Alsidena* und *Tusculana* nennt, folgt im übrigen zumeist Theophrast, über weitere gleichfalls unbestimmbare Namen s. d. Art. *cepa* im Thes. ling. lat. Die Pflege eines Zwiebelbeetes zur Samengewinnung schildert eingehend Columella XI 3, 57ff. (s. d. Art. Gemüsebau o. Bd. VII S. 1123, 20ff.) und an diesen anlehnend Pall. III 24, 2—5. Die Zwiebel (*cepulla* = *cepula* = ital. *cipolla*, prov. *cibola*, daher deutsch Zwiebel) wird im Oktober gesät, ebd. XI 11, 4; ferner Geop. XII 31, 1—9, wo auch Aufbewahrung und Heilwirkung beschrieben wird.

Vom Porree zogen die Alten zwei Formen, eine mit möglichst großen Zwiebeln (*κεφαλωτόν*, *capitatum*) und eine, der man öfter die Blätter beschnitt (*sectivum*, *sectum*, *sectile* Dioscur. m m. II 149), Theophr. c. pl. II 15, 6. Col. XI 3, 17. 18. 30—33. Pall. III 24. 11f. XI 11, 5 u. a. Mit unserem Schnittlauch (A. schoenoprasum L.) hat diese Rasse nichts zu tun, dieser gehört dem Norden an und erscheint zuerst im Capitulare Karls d. Gr. als *britla*. Es ist eine Art, dünn gesät wieder schnittbar, versetzt und von den Wurzelfasern befreit Kopf-L.; vgl. Col. XI 3, 31. Theophr. c. pl. I 4, 5. Plin. n. h. XIX 110 schreibt auch dem Schnittporree zwei Arten zu, das beruht aber auf einer groben Verwechslung mit der Labiate *πράσιον* = *mariubium* (Theophr. h. pl. VI 2, 5). Die Geoponica geben als Saatzeit den Februar und als Verpflanzungszeit den August (XII 1) und widmen ihnen das ganze 29. Kapitel, wo insbesondere allerlei Künste aufgeführt werden, die Köpfe größer zu machen (vgl. Plin. n. h. XIX

109). Hieher gehört auch die Perlzwiebel, die nach Ascherson 108 nicht mit der Rokambole identisch ist. Von Knoblauch erwähnt Col. XI 3, 20 eine besonders große Art, welche nach ihm die Griechen *ἀφροσκόροδον* nannten (Plin. n. h. XIX 120 *ἀντισκόροδον* oder *alium Cyprium*), die Römer *ulpicum* oder *allium Punicum* und die besonders in Afrika beliebt war (s. o. Theophr. h. pl. VII 4, 11). Die Zwiebel besteht ebenso wie die des Knoblauchs aus einzelnen Teilzwiebelchen (*spicae*). Der Geruch ist besonders stark (X 112f.). Pall. II 14. 5 läßt *ulpicum* und *allium* im Januar säen, letzteres in weißer Erde; ausführlichere Vorschriften gibt er XII 6; vgl. Geop. XII 30, 1—8; Athen. IX 371e bespricht unter *κεφαλωτόν*, das Diphilos dem *πράσ[ι]ον* gleichgesetzt haben soll, eingehender die *γηϑυλίς* = *γήϑυον*, ohne jedoch etwas botanisch Brauchbares vorzubringen, als *χλωρὸν κρόμυον* bezeichnet es Eustath. p. 1155. Mancherlei Namen hat besonders die unechte Überlieferung der materia medica des Dioskurides, so für das *ἀμπελόπρασον*: *λυκόσκοροδον*, *ἀρητιάς* (?) *ἀμακρῶτις*, *Ῥωμαῖοι ἀρι⟨η⟩τίλλουμ*, *πόρρουμ ῥουστικουμ* *Ἄφροι σουμαγδεβάλ*, für *σκόρδον*, wo die echte Überlieferung nur ein *ἥμερον* (*κηπευτόν*) und *ἄγριον* oder *ὀφιόσκοροδον* kennt, ein *ὑοβόσκον*, *ἐλαφόβοσκον*, *ἄλιουμ κολοβρίνουμ*, *βιπερίνουμ* . . . *κερβίνουμ* u. a. Theophr. h. pl. IV 6, 2 nennt ein *κρομυογήτειον*. Mit alle dem ist botanisch nichts anzufangen, denn erstens vermochten die Alten derart vielgestaltige und durch tausendjährige Kultur so veränderte Pflanzen überhaupt nicht klar zu scheiden, haben sie doch eine wissenschaftliche Untersuchung heute noch nicht erfahren, und dann werden gar manche alte Kulturformen längst ausgestorben sein.

Die kulturgeschichtliche Bedeutung dieser Pflanzen schildert am eingehendsten Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[8] 193ff. einschließlich der Anmerkungen von Engler-Pax und der sprachlichen Bemerkungen von O. Schrader (vgl. dessen Reallex. der Idg. Altertumsk.), denen ich hier in aller Kürze folge. Die Kultur der Alliumarten in Ägypten beschreibt Woenig Die Pflanzen im alten Äg. und Schweinfurth in den Verh. der Berl. Gesellsch. f. Anthropol. usw. 1891, 666ff., von dem die Kultur der Zwiebelgewächse für wohl ebenso alt wie die der Getreidearten gehalten wird. Dagegen hat schon Wiedemann Gesch. Ägyptens, Leipz. 1880, 472 die Nachricht Herodots (II 125), daß auf der Cheopspyramide der Zwiebelverbrauch der Bauarbeiter inschriftlich angegeben gewesen sei, als unglaubwürdig erwiesen; ebensowenig wird eine von Spätern oft bespöttelte göttliche Verehrung der Zwiebel durch die Denkmäler bestätigt, doch dienten sie als Opfergaben, Plin. n. h. II 16. XIX 101. Iuv. 15 9. Gell. XX 8, 7; s. Thes. ling. lat. s. *cepa* 847, 10—16. Die Erklärungen des Plutarch de Is. et Osir. 8 haben natürlich denselben Wert wie die des Gellius a. a. O.

Auch in Babylonien sind Alliumarten die gewöhnliche Zukost und wurden im neubabylonischen Reich in unglaublichen Mengen vertilgt Die Gartenliste des Königs Merodachbaladan (c. 700 v. Chr.) eröffnet der Knoblauch. Nach den L. Gewächsen Ägyptens sehnen sich in der Wüste die Israeliten zurück (Num. 11, 5): Wir gedenken . . . des L. (*chazir*), der Zwiebel (*bezalim*) und Knoblauches (*schumim*). Diese Neigung bewahrten sie bis heute, von ihr stammt wahrscheinlich die Sage vom *foetor iudaicus*, darauf weist die scherzhafte Äußerung des Marcus Aurelius (bei Ammian. Marc. XXII 5, 5) *O Marcomanni, o Quadae, o Sarmatae! tandem alios vobis inertiores invenio*. Homer erwähnt *κρόμυον* zweimal: Il. XI 630 als Beiessen (*ποτῷ ὄψον*) zum Mischtrank, den Hekamede dem Nestor bereitet, und Od. XIX 232, da Odysseus einen Chiton trägt so fein wie das Häutchen einer trokkenen Zwiebel, und die Gemüsebeete heißen Od. VII 127 und XXIV 246 *πρασιαί*. Im nachhomerischen Griechenland wie in Italien waren Zwiebelgewächse die allerbeliebteste, üblichste Nahrung des Volkes. Für Athen lehrt dies fast jede Seite des Aristophanes, z. B. (*γήτειον*) eq. 677 vesp. 496; ran. 622; *γήϑυον* frg. 122; Ach. 350. 1099. 1100; eq. 600 u. a.; *πράσον* ran. 621; *σκόροδον* vesp. 679. 1172 u. ö. Dazu kommen noch eine Menge gelegentlicher Äußerungen anderer Schriftsteller, Anekdoten, Redensarten und Wortableitungen. So riechen nach Theophr. de odor. (frg. 4) XIII 63 Zwiebel und Knoblauch am schärfsten, wenn sie im freien Lande austreiben. Am Theoxenienfest in Delphi erhielt derjenige, welcher die größte *γηϑυλλίς* mitbrachte, einen Anteil am Opferschmaus, weil nach dem Periegeten Polemon (Athen. IX 372a) Leto in ihrer Schwangerschaft ein Gelüsten nach dieser Pflanze gehabt haben sollte. Polybios berichtet (XII 6) die Ursprungssage der italischen Lokrer, wonach diese die Sikuler dadurch täuschten, daß sie Knoblauchköpfe heimlich bei sich trugen und bei diesen schwuren. Eine merkwürdige Wortableitung bietet Athen. IX 367a: *κρόμυον ὅτι τὰς κόρας μύομεν*; Ortsnamen u. a. Eigennamen z. B. *Κρομυών* bei Megara (*ἡ γὰρ Μεγαρικὴ σκοροδοφόρος* Schol. Aristoph. pax 246; *Μεγαρέων δάκρυα* = erheuchelte Tränen Suid. Hesych.): vgl. auch Stephan. Thes. s. v. deuten auf starken Anbau. *σκοροδάλμη* Knoblauchslake erwähnt Aristoph. eq. 199 eccl. 292. Athen. IX 385c–d u. a.

Mit der steigenden Bildung und Reizbarkeit der Nerven schlug dann bei den höheren Ständen die alte Vorliebe in Widerwillen um: jemandem Zwiebeln anwünschen bedeutete jetzt nichts Gutes, und Knoblauch genießen und den entsprechenden Duft zu verbreiten verriet den Mann aus dem niedrigsten Volke oder ward als ein Überbleibsel aus der rohen, bäuerischen Zeit der Väter angesehen. So heißt Zwiebelessen soviel wie Weinen (Diog. Laert. Bias, Plut. sept. sap. conv. 10. Aristoph. ran. 654; Lysistr. u. a. Plut. symp. 4, 3. 8 verwundert sich über das Zwiebelessen der Könige, doch half man sich da mit Unterscheidung der süßen Zwiebel des Orients und der herben (*δριμύ*) des Westens. Aus der lateinischen Literatur hebe ich nur hervor, Varro Men. 63 *avi et atavi nostri cum alium et cepe eorum verba olerent, tamen optime animati erant* und Horat. ep. 3, weitere Stellen bietet reichlich der Art. *alium* des Thes. ling. lat. Natürlich schaffte der durchdringende Geruch und Geschmack der Zwiebel und dem Knoblauch auch abergläubische Heilkraft, besonders die Kraft, bösen Zauber zu

brechen und eingeflößtes Gift unwirksam zu machen. Davon bringt allerlei Plin. n. h. XIX 111f. 116, der ihnen besondere Bedeutung in der Bauernmedizin zuschreibt. Die Hippokratiker bezeichnen de affect. 54 Zwiebel, Knoblauch und Porree roh und gekocht für urintreibend, doch dürfe man sie hiezu Kranken nicht verabreichen, Porree hat roh Hitze und Schleimbildung zur Folge. Quacksalber erklären sie als scharf und unzuträglich für Kranke (morb. sacr. 2). Bei einer Art Angina führt roher Knoblauch Vereiterung herbei (morb. II 27), bei Gebärmutterschmerzen hilft mit Wasser verriebener Porreesamen oder mit anderem zerriebene Knoblauchszehe als Einlage (morb. mul. VI 98). Die Heilwirkungen gibt Dioskurides in aller Breite an, vom Porree m. m. II 149 (*κεφαλωτόν* und *καρτόν*), vom *ἀμπελόπρασον* 150, von der Zwiebel 151 und vom Knoblauch 152 W., wo auch alle Belege, Parallelstellen (Plinius u. a.) und Exzerpte usw. verzeichnet sind. Überall wird die Schärfe hervorgehoben, besonders wird von der Zwiebel bemerkt, die lange sei schärfer als die runde, die gelbe mehr als die weiße, die trockene mehr als die grüne, die rohe mehr als die gekochte und eingemachte. Vom Schnittporree erzählt Plin. n. h. XIX 108, daß ihn Nero bei einer Kur zur Stimmverbesserung zu nehmen pflegte und daß sich der römische Ritter Mela mit einer Dosis Saft von drei Silberdenaren Gewicht vergiftete. Weiteres zur medizinischen Verwendung findet sich bei Celsus, Scribonius Largus, Gargilius Martialis, Plinius, Marcellus Empiricus, Theodorus Priscianus, Caelius Aurelianus, Oribas, lat., Apicius u. a.; s. Thes. ling. lat. s. *alium*, *cepa* ⟨und *porrum*⟩. In der Tierarznei werden diese Pflanzen verwendet bei Pelagonius in der mulomedizinischen Chironis und sehr oft in den Geoponica. Ebenda findet sich (XV 1, 28) die Sage, daß geriebener Knoblauch den Magnet lähme; gute Gründe sind auch heute noch dafür vorhanden, ihn und andere scharfriechende Dinge nicht in den Weinkeller zu bringen (VI 2, 7). Kampfhähne läßt schon Aristophanes mit Knoblauch füttern, um ihre Kampflust zu steigern (*σκοροδίζειν*), eq. 494 und Schol. 946. Acharn. 166. [Stadler.]

Laucidunum (auch *Laudunum*), Ortsname, heute Loudun (Dép. Vienne). Gröhler Urspr. und Bedeutung d. franz. Ortsnamen 102. [Keune.]

Lauconis, *silva*, Forêt de Livry, Chron. q. d. Fredegar. schol. Contin. 2 = Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II p. 169. — Holder Altc. Sprachsch. II 157. [Keune.]

Lauconnum, Lauconense monasterium, heute Saint-Lupicin (Dép. Jura), genannt in Heiligenleben, des Lupicinus und des Romanus, Mon. Germ. Script. rer. Merov. III (s. Index p. 666), so p. 135: *Lupicinus in Lauconno, sic namque loci fertur nomen, . . . versabatur*; vgl. Act. Sanct. 28. Febr. III p. 742 und 21. Mart. III p. 267. Longnon Geogr. de la Gaule au VI[e] siècle 221f. 226. Holder Altcelt. Sprachsch. II 157 (vgl. auch II 858: *-onno-*). [Keune.]

Laud (Plin. n. h. V 18), afrikanischer Fluß der Tingitana, zwischen den Flüssen Tamuda (heute Fluß bei Tetouan) und Malvana, nach Tissot Recherch. de la Géogr. comparée de la Maurétanie Tingitane (Paris 1878, 156), heute Laou. [Philipp.]

Laudatio. 1) Die L. ist im Strafprozeß ein Leumundszeugnis und erhielt sich als solches durch die ganze Zeit des Freistaates und des Prinzipates, Quintil. III 7, 2. Es konnte mündlich oder schriftlich abgegeben werden; in letzterem Falle wurde es vor Gericht verlesen. Nur in der pompeischen Ausnahmsgesetzgebung von 52 v. Chr. (s. Lex Pompeia) wurde es verboten, doch hielt sich Pompeius in der Rechtssache des Munatius Plancus selbst nicht daran (Val. Max. VI 2, 5. Plut. Cato min. 48; Pomp. 55. Cass. Dio XL 55. Tac. ann. III 28). Vermutlich, um Prozessen wegen Mißbrauches der Amtsgewalt gegen die Provinzialen vorzubeugen, also zu einem der heutigen Beweissicherung ähnlichen Zwecke, ließen sich auch Provinzialstatthalter von den Landesangehörigen solche Zeugnisse ausstellen, was dann Kaiser Nero verboten hat (Tac. ann. XV 21). Mommsen Strafr. 1899, 411. 441. [E. Weiss.]

2) *Laudatio funebris* (s. Marquardt-Mau Röm. Privatl. I 357—360. Vollmer Laud. fun. Rom. historia et reliquiārum editio, Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII 446—528).

Die römische Leichenrede ist, soviel wir sehen können, nicht Übertragung eines fremden, vor allem nicht eines griechischen oder athenischen Brauchs, sie ist ein *Ῥωμαίων ἀρχαῖον εὕρεμα* (Dion. Hal. antiq. V 17, 3), gehört zu Pflicht und Prunk der altrömischen Gens, ist eine besinnlichere Form der uralten Totenklage (*naenia*), die neben ihr verkümmerte, aber doch bestehen blieb (Leo Gesch. d. r. Lit. I 18). Während der athenische *λόγος ἐπιτάφιος* (s. Thalheim o. Bd. VI S. 218) in historischer Zeit als Ehrung der *πόλις* für ihre gefallenen Krieger begründet worden ist, während das *ἐγκώμιον* (s. Crusius o. Bd. V S. 2582) aus dem Sieges- und Preislied bei Agonen sich durch Isokrates zur prosaischen Lobschrift geformt hat (Leo Griech.-röm. Biographie 91ff.), ist die *l. f.* ursprünglich eine letzte Ehre der *gens* für ihr Mitglied, geleistet von dem, der nun in Rechte und Pflichten des Verstorbenen eintritt. Durch welche Zufälle und Rechtsbestimmungen sich im Laufe der Jahrhunderte diese *l. gentilis* zur *l. publica* durch Magistrat oder Magistratsbeauftragten bis zum Kaiser selbst entwickelt hat, können wir heut nicht mehr im einzelnen verfolgen: die Meinung Mommsens (St.-R. I^3 442, 2 und 201,6), die *l.* habe ursprünglich nur gewesenen Magistraten zuteil werden dürfen und setze eine *contio* voraus, halte ich heute wie einst (p. 452) für falsch und glaube, daß die Leichenrede ursprünglich wie die *naenia* am Grabe beim *silicernium* statthatte, daß dann bei dem *funus* irgend eines politisch bedeutsamen Mannes sein Sohn oder sonstiger Agnat, der gerade ein Amt führte, dies zu größerer Ehre seines Hauses oder für politische Zwecke mißbraucht und eine *contio in foro* berufen. Einmal geschehen, wird der ehrgeizige Wetteifer der Geschlechter solch Prunkgebaren oft wiederholt haben: daß in solchem Falle ein gerade nicht mit dem *ius contionandi* ausgestatteter Agnat sich das Rederecht von einem Magistrat

erbitten mußte, ist wohl ein richtiger Einzelzug in der Fabel von Appius Claudius bei Dion. Hal. antiq. IX 54, 5.

Die Unsicherheit unseres Wissens beruht darauf, daß wir außer der farbenprächtigen Schilderung des Polybios (VI 52f.) nur auf die gelegentlichen Erwähnungen einzelner *l.* bei den Historikern, Dichtern u. a. angewiesen sind: chronologische Liste (an der Spitze die legendären *funera* des Brutus im J. 509, des Manlius Cincinnatus im J. 480, des Appius Claudius im J. 470, des P. Decius im J. 295) bei Vollmer 478ff. (zuzufügen *laudatio* des Titus durch Domitian, Dio LXVII 2, 6). Es zeigt sich, daß die Ehre schon früh auch älteren Frauen zu teil wurde (zuerst im J. 102 v. Chr.?), jüngeren zuerst im J. 68 v. Chr. (Vollmer 453). Es reden, von legendären Fällen abgesehen, Agnaten: erst mit dem Aufkommen des *funus publicum* (Zeit unbestimmbar, etwa 100 v. Chr., s. Vollmer De funere publico Romanorum, Jahrb. f. Phil. Suppl. XIX 319—364, 1892) wird die Rede eines Magistrats häufig (*pendent frequenter ex aliquo publico officio atque ex senatus consulto magistratibus saepe mandantur* Quint. inst. III 7, 2), Kaiser übernahmen sie, um besonders zu ehren. Der Brauch geht dann in die Provinzen über: wo die Steine bezeugen, daß vom *ordo decurionum* ein *funus publicum* dekretiert worden sei, ist gewiß die *l. f.* inbegriffen (Vollmer Fun. publ. 342. Dessau Inscr. sel. p. 944: ob auch schon bei der Bestattung des Lucilius im J. 102 v. Chr. in Neapel?); ausdrücklich genannt wird sie (zweimal sicher mit dem Zusatze *publica* CIL II 1089. 1186, vgl. 3746) neben *impensa funeris* und *locus sepulturae* nur auf spanischen Inschriften (einmal in Tanger CIL VIII 21815). Die öffentliche Lobrede wurde stets auf dem Forum gehalten (gewiß auch in den Municipien, obwohl ein Zeugnis fehlt): wenn, was aus besonderen Gründen seit der augusteischen Zeit bisweilen vorkam (Vollmer 460), zwei Reden gehalten wurden, fand wenigstens eine auf dem Forum statt.

Stoff und Gedankengang der Leichenreden waren natürlich recht verschieden: wo nicht große öffentliche Verdienste zu rühmen waren, traten die üblichen Lobsprüche auf Hausvater und Hausmutter, wie sie uns die Grabschriften kennen lehren, hervor: Vermögenserwerb, Kinderaufziehung usw. wurden gern behandelt. Besonderer Nachdruck lag auf der Lobpreisung der *gens* und der Vorfahren: die *l.* wurde ja in Gegenwart der alten Familienmasken gehalten. Strittig ist, ob diese Lobpreisung der *gens* zu Anfang oder am Ende der Rede ihren Platz hatte. Der Vortrag war ernst und brachte dem kunstfertigen Redner nicht den sonst üblichen *plausus* ein: Cic. de orat. II 341 führt das auf ihre *brevitas nuda et inornata* zurück.

Die gehaltenen *l.* wurden vielfach aufgeschrieben und von den Familien aufbewahrt *ad usum si quis eiusdem generis occidisset* (Cic. Brut. 62), aber auch *ad memoriam laudum domesticarum et ad illustrandam nobilitatem suam*. Sie wurden eine Gefahr für die Wahrheit der Geschichtschreibung: *his laudationibus historia rerum nostrarum est facta mendosior: multa enim scripta sunt in eis quae facta non sunt, falsi triumphi, plures consulatus, genera etiam falsa et ad plebem transitiones*, vgl. Liv. VIII 40, 4, dazu Sen. suas. 6. 21. Auch hier ist unser Wissen sehr lückenhaft: was an einzelnen veröffentlichten *l.* gelegentlich erwähnt wird und die nicht große Zahl der erhaltenen Fragmente ist bei Vollmer 467 und 480ff. gesammelt. Neben wirklich gehaltenen Leichenreden erschienen (zuerst wohl im J. 48 v. Chr.) auch solche, die besonderer Umstände wegen nicht hatten gehalten werden können: daß solch *libellus* wie ein politisches Pamphlet wirken konnte, zeigen die *Catones* und *Anticatones* des Cicero, Brutus, Caesar u. a. So schob sich die *l.* mit der Zeit in die biographische Literatur ein, und ihre *τόποι* und Affekte klingen z. B. im Agricola des Tacitus stark an. Und wie Griechen und Christen die Praxis der Leichenrede von den Römern übernahmen, so veröffentlichten griechische Rhetoren (seit Dio von Prusa) und christliche Bischöfe (seit Gregor von Nazianz) gehaltene oder nicht gehaltene Reden auf Verstorbene (Vollmer 471ff.).

Erhalten ist uns, wenn wir hier absehen von Reden wie denen des Dio von Prusa oder Aelius Aristides und denen der Christen wie des Gregor von Nazianz oder Ambrosius, keine vollständige *l. f.*, längere Bruchstücke nur von dreien, zufällig alle drei auf Frauen, am vollständigsten die von della Torre und Mommsen (sicher falsch) auf *Turia* bezogene, etwa zur Hälfte die auf *Murdia* (s. u. E. Weiss), noch unvollständiger die Kaiser Hadrians auf seine Schwiegermutter, die ältere *Matidia*.

Nur ganz verstümmelt ist die *l.* auf uns gekommen, welche Kaiser Hadrian am 23. Dez. 119 bei der Konsekration seiner Schwiegermutter, der älteren *Matidia*, gehalten hat (CIL XIV 3579. Dehner Progr. Neuwied 1891. Vollmer 518). Der Stein fand sich im 16. Jhdt. in Tibur: es scheinen also die Tiburtiner auf die Basis einer Matidia-Statue diese Rede haben einmeißeln lassen. Die Form ist deutlich erhalten (der Kaiser redet Z. 21 und 34 direkt die Zuhörer an): vom Gedankengang ist nicht sehr viel zu erkennen, nur daß der Redende sehr starke Farben aufträgt und nicht sehr würdig jammert.

Was sonst an Bruchstücken vorliegt mit längeren Sätzen, die etwa aus einer *l.* stammen könnten, ist doch nicht recht sicher solchen zuzuweisen: an und für sich ist es durchaus wahrscheinlich, daß manche *l. publica* nach Beschluß des *ordo* auf einer Ehrenstatue eingehauen wurde. [Vollmer.]

Laudatio Murdiae. Eine Urkunde aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert. CIL VI 2, 10230. Dessau 8394. Bruns Fontes iuris Rom.^{7} 7127. Der erwähnte Zeitansatz beruht einmal auf den grammatischen und orthographischen Eigentümlichkeiten der Inschrift, dann aber auch auf den aus ihr ersichtlichen rechtlichen Verhältnissen. Einerseits ist die Lex Claudia bereits in Geltung (s. u.), die die Agnatentutel abschaffte. andererseits wird es noch besonders hervorgehoben, daß die Kinder zu Erben eingesetzt sind, was nach dem Senatus-

consultum Orphitianum von 178 n. Chr. keinen Sinn gehabt hätte. Zweifelhaft ist, ob es sich um eine Grabschrift oder Grabrede handelte, doch ist letzteres aus den gleichen Gründen wie bei der L. Turiae (s. d.) wahrscheinlich Die Worte werden dem Sohn der Verstorbenen aus erster Ehe in den Mund gelegt. Er enthält als Voraus (Praeceptionslegat) die Sachen oder genauer deren Wert (*aestumatione facta*) zurück, welche die Verstorbene von ihrem ersten Manne, von dem Vater des Sprechers, erhalten hatte. Sämtliche Söhne erster und zweiter Ehe erhalten gleiche Quoten, die einzige Tochter erhält ein Partitionslegat, der Ehemann zweiter Ehe behält die ihm anscheinend von Rechts wegen zukommende Dos, außerdem ein Geldlegat. Rudorff Abhandl. Akad. Berl. 1868, 217; Zeitschr. f. Rechtsgesch. IX 1870, 287. [E. Weiss.]

Laudatio Turiae. Als L. T. bezeichnet die Literatur ein verhältnismäßig umfangreiches Schriftstück (CIL VI 1527. 31670. Dessau 8393. Bruns Fontes I⁷ 126), das die Anrede eines Ehemannes an seine verstorbene Gattin enthält und wegen der darin berührten Rechtsverhältnisse der Parteien von besonderem Belang für die Erforschung des römischen Privatrechtes ist. Mommsen Ges. Schr. I 404 hat aus dem ersterwähnten äußeren Umstand, daß die Ehefrau es ist, die angeredet wird, geschlossen, daß es sich nicht um eine Grabrede (*laudatio funebris*), sondern nur um eine Grabschrift handeln könne, da erstere, ob sie nun auf dem Forum von der Rednerbühne oder an anderem Orte gehalten wurde, sich doch stets an die anwesenden Bürger zu wenden hatte. Indes hat ihm Hübner Herm. I 446 mit Recht entgegnet, daß der Eingang der Inschrift verloren ist, und daß die Anrede an die Verstorbene im Verlaufe einer solchen Grabrede nur eine wirksame rhetorische Form gewesen sein kann. Die Rede selbst ist (Z. 35) nach der Aufrichtung des Prinzipates gehalten; die Ereignisse, von denen sie hauptsächlich spricht, spielen gegen das Ende der Bürgerkriege, namentlich unter dem zweiten Triumvirat. Wesentlich ist die Feststellung der Personen; hier hat Hirschfeld Kl. Schr. 825 auf Grund eines neuen, zunächst von Vaglieri Not. d. scavi 1898, 413f. veröffentlichten Bruchstückes gezeigt, daß Mommsens Annahme, es handle sich um die Gattin des D. Lucretius Vespillo, namens Turia, unrichtig ist, weil die Inschrift davon spricht, daß sich der Ehemann unter dem zweiten Triumvirat fern von Rom verbarg (II 1), während Vespillo nach dem Berichte Appians bell. civ. IV 44 in der Nähe von Rom blieb und bald zu seiner Ehefrau zurückkehrte. Weiter hat indes Hirschfeld dargetan, daß die Angabe der Inschrift II 1 von dem Verkauf des Schmuckes durch die Frau, um den gefangengehaltenen Mann loszubekommen, vielleicht auf einen Acilius passe, der derart gerettet wurde (Appian. bell. civ. IV 39). Demnach ist die Bezeichnung als *l. T.* nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung wenigstens ungenau. Inhaltlich beginnt das Schriftwerk damit, daß von der Ermordung der beiden Eltern der Frau, kurz vor dem geplanten Hochzeitstag, die Rede ist. Da von *utroque pa*[*rente* gesprochen ist, so widerlegt sich schon dadurch die Annahme Mommsens 408. 410 mit allen ihren Folgerungen, die Ehefrau habe eine Stiefmutter gehabt; so richtig Huschke Ztschr. f. Rechtsgesch. V 72. Die Bestrafung der Mörder wurde durchgesetzt; hierauf erwartete die nunmehr Verstorbene ihren Bräutigam, der von Rom abwesend, in Makedonien verweilte. Es folgt eine Erörterung der von dritter Seite gemachten Angriffe auf das Testament ihres Vaters, worin anscheinend das Brautpaar zu Erben eingesetzt war; doch sollte auch die Schwester der Braut etwas aus dem Nachlasse, möglicherweise ein Quoten-(Partitions)legat erhalten, und es war die Ruption des Testamentes als Folge einer *coemptio* des Erblassers und seiner Ehefrau behauptet worden. Man wird dies wohl so zu verstehen haben, daß es sich um Umwandlung einer bis dahin bestandenen freien Ehe in eine Manusehe handelte, deren Gründe sich im Einzelfall allerdings unserer Kenntnis verschließen, die aber in den Papyri, wo mehrfach an die Stelle des *ἄγραφος γάμος* später der *ἔγγραφος γάμος* tritt (z. B. CPR 183. P Par. 13), ihre Parallelen findet. Möglich war allerdings auch, daß die *coemptio* zu dem Zwecke vorgenommen wurde, um eine Änderung in der Person des Tutors der Mutter und dieser die Hinterlassung eines Testamentes zu ermöglichen Gai. I 115a. b. II 112. Cic. top. IV 18. Liv. XXXIX 9. Gell. I 12, 9); es würde darauf auch die Wendung hindeuten, daß das Vermögen der Frau von ihren Eltern, also beiden Eltern herstamme (I 35). Jedenfalls war indes die Ehefrau des Testators durch die *coemptio* an Kindesstatt getreten, was nach den Grundsätzen des römischen Rechts das Testament ungültig machte (Gai. II 139). Die Folge davon wäre gewesen, daß die Ehefrau des Sprechers auf Grund der Intestaterbfolge alles und zwar allein erhalten hätte, zugleich aber in die Tutela legitima dritter, nicht genannter Personen gelangt wäre. Sie bestritt indes die Ruption des Testamentes, indem sie sich möglicherweise darauf stützte, daß ihre Mutter, und zwar gleichzeitig mit dem Vater und Testator, verstorben sei, und daß niemand daraus Rechte ableiten konnte (Marc. Digest. XXXIX 6, 26) und daher dritten Personen die Aktivlegitimation fehle. Diese Auffassung legen die Rechtsbücher nahe (Ulp. XXIII 6. XXVIII 13. Gai. II 148). Bedenkt man indes die prozessuale Sachlage, wonach die Erörterung der Ruption eines Testaments nur im Zusammenhang mit dem Begehren um Erteilung der *bonorum possessio intestati* oder bei der Anstellung der Erbschaftsklage (*hereditatis petitio*) stattfinden kann, so führt dies darauf, daß sich vielmehr dritte Personen, ohne selbst einzuschreiten, bloß an die Ehefrau des Sprechers wandten und sie auf die Vorteile verwiesen, die sie aus der Kassierung des Testamentes zu erwarten gehabt hätte. Sie wäre nicht bloß Universalerbin geworden, so daß ihr Bräutigam entfallen wäre, sondern sie hätte auch keine Legate abzuführen gehabt, da diese die Aufrechterhaltung des Testamentes zur Voraussetzung hatten; nur wäre sie in die Tutel der Agnaten gefallen, dazu neuerdings Bernhöft Ztschr. f. vergl. Rechtwiss. XXXVII 119. — Andererseits scheint der Sprecher die Möglichkeit ins Auge zu fassen, die Ruption des Testaments und der dadurch begründete Mangel hätte von Amts wegen berücksichtigt werden können (I 21). Die Normen über das prätorische Testament, wonach der Gerichtsmagistrat den Nachlaßbesitz bereits dann gewährt, wenn die Urkunde äußerlich formgerecht ist (sieben Siegel) und der Erblasser die Fähigkeit zu letztwilligen Erklärungen besaß (*testamenti factio*), Ulp. XXIII 6. Lenel Edictum perpetuum² 1907, 336, scheinen also damals noch nicht eine ständige Klausel des Ediktes gebildet zu haben, wie ja auch die Fassung bei Cic. Verr. II 1, 117 von der des Iulianischen Ediktes mehrfach abweist.

Die Ehefrau bestritt also einmal die Ruption, dann aber auch die Anspruchsberechtigung der Einschreiter betreffs der begehrten Tutel über sie, da erstere nicht der gleichen Gens angehörten, s. Kübler o. Bd. VII S. 1191. Jetzt geht das Schriftwerk zur Schilderung des Ehelebens des Acilius über; bemerkenswert ist der bei der Erörterung der Vermögensverhältnisse ausgesprochene, auch im deutschen Recht begegnende Gedanke, daß Frauengut überhaupt weder wachsen noch schwinden solle (I 38), dann die Bezeichnung der Vermögensverwaltung des Ehemannes als *tutela*, der der Frau als *custodia*. Bisher nicht beachtet ist in diesem Zusammenhang die Erörterung über die *dos* der Verstorbenen und ihrer Schwester und deren Sicherung durch den Sprecher und seinen Schwager (I 48). Es handelt sich hier um Begründung von Pfandrechten zu diesem Zwecke; zweifelhaft ist nur, ob dies durch *fiducia* (Sicherungsübereignung) von Liegenschaften des Mannes an die Frau oder durch hypothekarische Belastung solcher erfolgte, s. zu dieser Frage im allgemeinen Kübler Mél. Girard II 1912, 43. Darauf folgen die eingangs erwähnten Erörterungen über die Unruhen der Bürgerkriege, dann die Erzählung von den Scheidungsabsichten der Ehefrau. Nachdem nämlich ein Kind anscheinend früh verstorben war, trug sie ihrem Mann an, sich von ihr zu trennen, um derart seinen Wunsch nach Kindern in Erfüllung gehen zu lassen; doch wollte sie ihr Vermögen auch weiterhin in seinen Händen lassen. — Erst jetzt, nach ihrem Tode, wolle der Gatte ihren Wunsch, ihn eine neue Verbindung eingehen zu sehen, erfüllen.

Mommsen Ges. Schriften I 1905, 399. Huschke Ztschr. f. Rechtsgesch. V 161. Vollmer Jahrb. f. Philol. XVIII. Suppl. 1892, 491. Hirschfeld Kl. Schr. 825. [E. Weiss.]

Laudia s. Lambdia.

Laudiacus, *mons Laudiacensis*, Bergdorf in der Touraine, heute Montlouis im Départ. Indre-et-Loire [Andree Handatl.⁶·⁷ 97/98 F 2; 11 km östlich von Tours]. Gregor. Turon. hist. Franc. II 1 (Mon. Germ. Script rer. Merov. I 1 p. 60): *veniens ad vicum cui nomen est Laudiacum, sexto ab urbe* (*Turonis* = Tours) *miliario* (Hs. C 3: *Laudiacus*); X 31 (ebd. p. 445): (*Perpetuus episcopus Turonensis*) *basilicam quoque sancti Laurenti monte Laudiaco ipse construxit.* Gregor. Tur. De virtut. S. Martini III 54 (ebd. 2 p. 645): *erat homo infra terminum ipsius Turonicae urbis ex vico Montis Laudiacensis.* — Holder Altcelt. Sprachsch. II 157f. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsn. I 257. Kaspers Nordfranz. Ortsn. *-acum* (1914 = 1918) 101 § 218. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 275. [Keune.]

Laudias s. Claudias.

Laudunum s. Lugdunum Clavatum (Laon).

Laverna, römische Göttin, die in der Nähe der nach ihr benannten *Porta Lavernalis* am Aventin einen Altar hatte (Varro l. l. V 164, zur Lage vgl. O. Richter Topogr. d. St. Rom² 46. Hülsen-Jordan Topogr. d. St. Rom I 3, 168, 44a), angeblich auch einen heiligen Hain (Fest. exc. 117 M. 104, 28 L. [Acro] Hor. epist. I 16, 60). Dem Kreise der unterirdischen Gottheiten weist sie eine Erwähnung bei Septimius Serenus (frg. 6 Baehrens) zu, in der L. als typische Vertreterin des Ritus der *inferi* auftritt, denen man die Spende mit der Linken ausgießt (vgl. Amelung Diss. d. pontif. accad. ser. II 9, 129). Darauf deutet auch ein *prodigium*, das nach Sullas Memoiren (Plut. Sull. 6, 6) in ihrem heiligen Bezirk (*περὶ Λαουέρνην*, anders gedeutet von W. Schulze Zur Gesch. d. lat. Eigenn. 480, 9) sich ereignete: ein Erdspalt tat sich auf und eine Flamme zuckte daraus hervor. Nur chthonische, nicht auch himmlische Götter konnten sich in solcher Weise manifestieren. Eine Weihung an sie auf einer weiß bemalten, fußlosen Schale latinischer Fabrik aus dem 3. Jhdt. v. Chr. mit der Inschrift *L. pocolom* (CIL I² 2, 446. IX 6708, 7. Dessau 2964) zeigt einen geflügelten Eroten, der in der Rechten einen Zweig, in der Linken (wohl mit Beziehung auf den erwähnten Ritus) eine Schale hält (Literatur bei Helbig-Amelung Führer d. d. öff. Samml. I³ nr. 565). In der Literatur erscheint L. gewöhnlich als Schutzpatronin der Diebe (Plaut. Aulul. 445. Cornic. frg. 4 Leo. Frivol. frg. 3 L. Lucil. frg. 549 M. Nov. frg. 105 R. ap. Non. p. 483, 24 M. Hor. ep. I 16, 60. Auson. ep. 4, 104 Sch. = 14 Peip., mehr bei Wissowa Roschers Myth. Lex. II 1918). Auch die Bezeichnung der Diebe als *laverniones* (Fest. exc. a. O.) dürfte, wie Wissowa (a. O.) bemerkt hat, der Komödie entstammen und in die gleiche Reihe scherzhafter Bildungen wie *tenebrio*, *restio* u. dgl. gehören (vgl. zu dem Typus Solmsen Beitr. z. griech. Wortf. 53. Fisch Lat. Subst. pers. auf *ŏ, ōnis*, Progr. des Andreasrealg. 1888, 12). Mit Recht hat Wissowa (a. O. und Rel. u. Kult.² 236) betont, daß die Schirmerin der Diebe sekundär aus einer Göttin etwa des nächtlichen Dunkels entwickelt ist. Die Etymologie des Namens L. ist noch ungeklärt (zu *lateo* Stolz Indog. Forsch. XXII 242. Walde Wörterb.² 418, unsicher), vermutlich gehört der *pagus Lavernus* bei Sulmo dazu (W. F. Otto Rh. Mus. LXIV 1909, 465, vgl. W. Schulze Zur Geschichte der lateinischen Eigennamen 480, 9). — Willkürlich ist die Zusammenstellung von L. mit einer Reihe lateinischer und etruskischer Namen bei Vollgraff Rh. Mus. LXI 164. Stolz Idg. Forsch. XXII 242 stellt L. zu einer Wurzel **lā* von lat. *lāteo*. Wahrscheinlicher ist Herleitung aus einem etruskischen Gentilnamen: Otto Rh. Mus. XLIV 465. Dafür spricht auch, daß das einzige

Zeugnis außer den Schriftstellerzitaten aus einem etruskischen Grabe stammt: eine Tonschale mit der Aufschrift *Lavernai pocolom,* CIL I 47. Otto sieht in L. das Femininum zu gentilicischem *Lavernus.* Unter Heranziehung der *magistri Laverneis* CIL XVI 3138 und der Ortschaft *Λαβέρνη*, Plut. Sull. 6, erschließt er **Lavernus* : *Lavius* = *Ahernus* : *Ahius.* Vgl. W. Schulze ZGLE 163. 480. L. kann aber die etruskische Maskulinform dieses Gentilnamens sein. Vielleicht liegt direkter Übergang in den Begriff der Göttin vor, ein ähnlicher Fall, wie ihn die italischen Städtenamen Cortona, Vettona zu bieten scheinen. Vgl. W. Schulze 574. Eine etruskische Gentilnamenform *laverniu* läßt die Notiz Paul. 117, 28 vermuten: ‚*Laverniones fures antiqui dicebant, quod sub tutela deae Lavernae essent*'.

Der Göttin waren ein Altar an der Porta Lavernalis, nahe dem Aventin, und ein Hain heilig. Varro l. l. V 163. Paul. a. a. O. Acro z. Horaz epist. I 16, 60. L. war anscheinend ursprünglich eine Unterweltsgöttin; nach Wissowa Rel. u. Kult. d. R. 190 zur Göttin der Spitzbuben geworden durch den Begriff des bergenden Dunkels der Nacht. Als diese erscheint sie in der Literatur der späteren Zeit. Vgl. Zitate Wissowa Myth. Lex. a. O. Auson. epist. IV 103f. setzt den Namen L. = *fur.* [Latte-Fiesel.]

Lavernae. Bei Plut. Sulla 6 wird der *pagus Λαβέρνη* erwähnt, der durch die Inschrift CIL IX p. 296 nr. 3138 im Gebiet der Paeligner am Orte Prezza festgelegt wird. Ob er zu Corfinium oder Sulmo gehörte, ist zweifelhaft. Da die Inschrift ein *templum Bonae deae* und ein *theatrum ex pagi decreto factum* (3137. 3138) nennt, muß er recht bedeutend gewesen sein. [Philipp.]

Lavernium, obwohl als Ort oder Landgut bei Cicero zweimal in der Gegend von Formiae-Gaeta genannt (Cic. ad Att. VII 8, 4; de fato frg. 5 = Macrob. II 12), ist mir über die Lage nichts bekannt. [Philipp.]

Laugasa (Ptolem. V 6, 24), Ort in der kappadokischen Strategie Laviansene. Ob es dasselbe ist, wie das Leugaisa in Melitene Ptolem. V 6, 21, erscheint sehr unsicher. Lage ganz unbekannt. [Ruge.]

Laugona, alter Name der Lahn, erst in nachrömischer Zeit bezeugt durch Venant. Fort. carm. VII 7, 58 (Mon. Germ. Auct. ant. IV 1 p. 160): *Laugona dum vitreis terminus esset aquis.* Bis zu diesem Fluß hatte der Frankenherzog Lupus, von dem das Gedicht handelt, die geschlagenen Sachsen und Dänen verfolgt. Der nach dem Fluß benannte Lahngau heißt in Urkunden Karls d. Gr. vom 28./7. 782 und 9./6. 790: *in pago Logonense* und *in pago nuncupante Logonahe* (Mon. Germ. Diplom. Karolin. I p. 196, Originalurkunde, nr. 144, und p. 223, Abschft. 10. Jhdts., nr. 165); vgl. Mon. Germ. Epist. V p. 428 (J. 840): *in pago Loganae.* — Holder Altcelt. Sprachsch. II 158. [Keune.]

Laviacus (erg. *fundus*, s. Suppl.-Bd. III S. 18), Ortsname, heute Lavieu (Dép. Loire). Holder Altcelt. Sprachsch. II 165. Kaspers Nordfranzös. Ortsnamen *-ācum* (1914 = 1913) 101 § 219. [Keune.]

Laviansene (die Lesarten in den Handschriften weichen sehr voneinander ab), eine Strategie von Kappadokien, Strab. XII 534. 540. 560. Ptolem. V 6, 24. Nach jenem ist sie im Nordwesten von Melitene, nach diesem im Südwesten davon zu suchen, Müller zu Ptolem. Ramsay Asia Minor 302. [Ruge.]

Lavicani s. Labicani.

Lavici s. Labici.

Lavimunium s. Laus.

Lavinates s. Lavinium.

Lavinia, Tochter des Latinus, Eponyme der Stadt Lavinium, die ihr Gatte Aeneas ihr zu Ehren gegründet hat (Liv. I 1, 3. Dion. Hal. I 59. 60. 70. Strab. V 229. Dio bei Zonar. VII 1. Tzetz. ad Lykophr. Alex. 1232, 7. Aelian. n. an. XI 16. Verg. Aen. VI 760. VII 52ff. XII 194. Ovid. met. XIV 449. 570. Steph. Byz. s. *Λαβίνιον.* Serv. Aen. I 2. 259. 270. VI 760. VII 51. 484). Timaios ist der erste, der die Beziehung des Aeneas zum laviniatischen Penatenkult kennt (FHG I 197 frg. 20 = Dion. Hal. I 67, 4. Vgl. Lykophr. Alex. 1261ff. S. dazu Wissowa Herm. XXII 41ff.). Doch erscheint hier Aeneas weder im Sinne der griechischen Überlieferung als Gründer Roms, das erst seine Söhne bauen (Lykophr. Alex. 1235f.), noch im Sinne der römischen Tradition als Gründer von Lavinium, sondern als Erbauer der dreißig Latinerstädte, deren Symbol noch ganz im ursprünglichen Sinne die dreißig Ferkel der idäischen Sau sind (Lykophr. Alex. 1253ff.). Unter dem Einfluß laviniatischer Gewährsmänner hat er offenbar die Penaten ihrer Vaterstadt mit den aus Ilion geretteten Götterbildern des Aeneas identifiziert (Schur Klio XVII 143). Doch wird er schwerlich bereits die Gestalt der L. erfunden haben, da er das Gründerverhältnis des Aeneas zu Lavinium, das darin seinen Ausdruck findet, noch nicht kennt.

Erst in der römischen Überlieferung ist Aeneas der Gatte der L. und der Gründer von Lavinium geworden. Erst die Umgestaltung der Tradition unter dem Einfluß des einheimischen Vorstellungskreises von den Zwillingssöhnen der Vestalin hat den troischen Helden so weit von Rom abgerückt, daß er eine neue Königsstadt bekommen mußte. Auch Alba Longa, die latinische Metropole, war hierzu ungeeignet, da Naevius, der Schöpfer der römischen Aeneassage, den timäischen Aboriginerkönig Latinus zum Beherrscher der Latiner von Alba Longa gemacht hat (s. o. Art. Latinus). Aus der von Timaios überlieferten Stiftung des laviniatischen Penatenkults durch Aeneas hat derselbe Dichter allem Anschein nach den Schluß gezogen, daß der fromme Held der Gründer von Lavinium gewesen sei. Dann ergab sich aber auch die Notwendigkeit, für die neu in die römische Vorgeschichte hereingezogene Stadt einen Eponymen zu bestimmen. In Anlehnung an diejenige Gruppe von griechischen Traditionen, die den Aeneas zum Gatten der Rhome und Gründer von Rom macht, hat der Dichter die Latinustochter L. als Gattin des Aeneas und Eponyme von Lavinium erfunden. Dieser Verkettung der Umstände verdankt die unbedeutende Kleinstadt ihre große Stellung in der Vorgeschichte Roms.

Die Schicksale des Helden in Latium sind unter den Händen des Dichters Naevius zu einem Symbol des langen Ringens geworden, das Rom zur Herrschaft über das Land geführt hat (s. o. Art. Latinus). Der Kampf um die Hand der latinischen Erbtochter L. zwischen Aeneas und dem einheimischen Bewerber Turnus endet mit dem Siege des Römerahnherrn, der dann durch Erbrecht und Kriegsrecht König der besiegten Latiner wird. Der Vertrag mit Latinus, der den Troern Siedelungsland und ihrem König die Hand der L. sichert (Cato frg. 5 P. = Serv. Aen. I 6), bezeichnet das im 3. Jhdt. angenommene älteste Verhältnis der Latiner zu ihrer Hauptstadt, das *foedus aequum.* Der neue troisch-latinische Kampf, der die ganze Nation unter der Führung des Latinus und des früheren Bewerbers Turnus gegen den Römerahnherrn ins Feld stellt (Cato frg. 9. 10 P. = Serv. Aen. I 267. IV 620), symbolisiert den Widerstand der rivalisierenden größeren Orte gegen die römischen Herrschaftsansprüche. Und der Sieg des Aeneas, der ihm den ungestörten Besitz der Hand der L. und des durch den Schlachtentod des Latinus erledigten latinischen Thrones gewährt (frg. 9. 10 P.), bezeichnet den endgültigen Erfolg der römischen Hegemoniebestrebungen. So ist hier das neu eingeführte epische Motiv des Kampfes um die Braut zum Symbol für eine große geschichtliche Entwicklung ausgestaltet. In dem naevianischen Bellum Poenicum, das die Geschichte des irrenden und zur Ruhe kommenden Aeneas als historische Exposition voranschickt, hat gerade diese Neubildung einen vorzüglichen Sinn (s. o. Art. Latinus).

Turnus, der Vetter und Freier der L., trägt sichtlich in latinisierter Form den Namen des etruskischen Eponymen Tyrrhenos, den eine timäische Nebentradition zuerst mit Aeneas in Verbindung gesetzt hatte (Klio XVII 139ff.). Ist der Name des Rivalen aus Timaios abgeleitet, so muß dagegen seine Ansetzung in Ardea Rutulorum Eigentum des Naevius sein. Der Dichter hat hier dem Anschein nach aus dem Borne der sakralen Überlieferung geschöpft. Neben der Verbindung mit dem aeneadischen Rom, dessen Magistrate den Penatenkult versahen, hatte Lavinium eine analoge Beziehung zu dem benachbarten Ardea. Das Heiligtum der laviniatischen Venus wurde von Ardea aus verwaltet (Strab. V 229. Plin. n. h. III 56. 57) und scheint in grauer Vorzeit der sakrale Mittelpunkt eines ardeatischen Sonderbundes gewesen zu sein (Täubler Imp. Rom. I 308). Die Stadt der L. war also sowohl mit Rom, als auch mit Ardea durch alte sakrale Bande verbunden. Dies Doppelverhältnis eignete sich vorzüglich zur Anknüpfung der neugebildeten Tradition von dem Rivalen des Aeneas bei der Bewerbung um die Hand der L. So ist das Rutulertum des Turnus aus derselben sakralen Wurzel entsprungen wie die Gestalt der L. Wir haben an anderer Stelle gesehen, wie die annalistische Rückverwandlung der Latiner des Latinus in die timäischen Aboriginer die Rutuler und Turnus aus dem latinischen Volke ausgestoßen hat (s. o. Art. Latinus).

Die weiteren Geschicke des Aeneas und der L. sind offenbar nur zu dem Zweck erfunden, um den Übergang von der neuen Form der Aeneassage zur Romulussage zu bilden. Sie sollen den Weg zur Anfangssituation der römischen Gründungssage bahnen, in der die Tochter des gestürzten Königs am Hofe seines tyrannischen Nachfolgers als Vestalin lebt. Wir besitzen diesen Teil der Geschichte nur in der annalistischen Form, die bereits den jahrhundertelangen Zwischenraum zwischen Aeneas und Romulus kennt. Wie in den vorangehenden Stücken (s. o. Art. Latinus), so sind auch hier zwei Typen zu unterscheiden, deren Charakter und gegenseitiges Verhältnis wir erst einmal herausarbeiten müssen. Danach erst können wir uns der Frage zuwenden, wie die älteste Dichtertradition, der die Zwillinge Enkelsöhne des Aeneas sind, das Schicksal der L. und ihres Stammes gestaltet hat.

Der eine Typus hat auch hier wieder in Cato für uns seinen ältesten Vertreter. Danach wendet sich der geschlagene Turnus an den Etruskerkönig Mezentius mit der Bitte um Beistand (frg. 9. 10 P.). Mezentius erklärt sich dazu bereit, wenn ihm die Rutuler die bisher den Göttern dargebrachten Erstlinge des Weines als Tribut zusagen. Da geloben die Latiner dem Iuppiter die Primitiae vini als Siegespreis und schlagen mit seiner Hilfe die Etrusker aus dem Lande (frg. 12 P. = Macrob. sat. III 5, 10). Mezentius fällt im Zweikampf mit Aeneas, der nach seinem Siege auf Erden nicht mehr gesehen wird (frg. 9. 10. 11 P.).

Hier setzt nun die Tragödie der L. ein. Ascanius, der Sohn des Aeneas aus seiner troischen Ehe, bemächtigt sich des erledigten Thrones. L. flieht vor seinen Nachstellungen in die Wälder und gebiert hier einen Sohn, dem sie den Namen Silvius gibt. Später versöhnt sich Ascanius mit ihr und überläßt ihr Laurolavinium, während er für sich selbst die Königsstadt Alba Longa gründet. Sein Erbe wird der Stiefbruder Silvius, von dem die albanische Dynastie der Silvier abstammt (frg. 11 P.).

Diese Traditionsform leidet an großen kompositionellen Schwächen. Das Verschwinden des Aeneas ist völlig unmotiviert und führt zu Thronwirren, die in sich ebenso schlecht begründet sind. Die annalistische Vorlage des Livius hat das richtig erkannt und durch eine grundstürzende Änderung zu bessern gesucht. Sie hat den Ascanius zum Sohne der L. (I 3, 2) und zum Vater des Silvius gemacht (I 3, 6). Diese Neuerung ist auch in mehrere andere Quellen als Variante eingedrungen (Dio bei Tzetz. ad Lykophr. Alex. 1232, 10. Appian. reg. 1). Mezentius bleibt hier am Leben und schließt mit der Witwe seines Besiegers einen Dauerfrieden. Sie führt unbestritten die Regentschaft bis zur Mündigkeit ihres Sohnes, der später Alba gründet. Diesem folgt sein Sohn Silvius, der Ahnherr der Silvier (Liv. I 3, 3—6).

Der andere Traditionstypus hat auch hier wieder in Dios Erzählung seinen reinsten Ausdruck gefunden (bei Zonar. VII 1, 4—10; vgl. Tzetz. a. O. 8—10, s. o. Art. Latinus). Am nächsten steht ihr wieder die Darstellung des Dionys (ant. Rom. I 65—71), der einen Ausgleichs-

versuch zwischen den beiden Typen bietet (ebd.). Wir werden sie stellenweise mit Nutzen zur Ergänzung der lückenhaften Auszüge aus Dio heranziehen. Aeneas fällt hier in einer unglücklichen Schlacht gegen Mezentius. Dieser schließt die geschlagenen Latiner in Lavinium ein, wo Ascanius an die Stelle seines Vaters tritt. Der neue König versucht zunächst, über einen Frieden zu verhandeln. Aber Mezentius fordert die ganze latinische Weinernte als Tribut (so ist das verballhornte Exzerpt des Tzetzes nach Dionys zu ergänzen, Schur Die Aeneassage i. d. spät. röm. Lit., Straßburg 1914, 18). Da gelobt Ascanius dem Iuppiter die Primitiae vini als Siegespreis und schlägt die Etrusker bei einem nächtlichen Überfall völlig (Ergänzung ebd. ebenso). Mezentius schließt mit dem König Ascanius Frieden (der Tod seines Sohnes Lausus bei Dionys ist eine junge Neubildung, die zwischen beiden Typen vermitteln will). An diese so gut motivierte Thronbesteigung des Ascanius schließt sich sein Gegensatz gegen L. und ihr ungeborenes Kind gut an. Wir dürfen deshalb die Silviusnovelle aus Dionys bei Dio einsetzen (so richtig F. Cauer Jahrb. f. Phil. Suppl. XV 159, der aber im ganzen zu viel aus Dionys hereinbringen will).

Wir haben also auch hier, wie in der Geschichte des Latinus, zwei grundverschiedene annalistische Traditionstypen. Der eine macht den Aeneas zum Sieger über Mezentius und kann dann die Usurpation des Ascanius nicht motivieren. Die andere läßt den Mezentius siegen, so daß Ascanius in der Not der Belagerung zur Übernahme des Oberbefehls gezwungen ist. Aus dem Wunsche, das ihm durch die Umstände verliehene und durch seine Bewährung bestätigte Königtum zu behalten, entwickelt sich ganz logisch sein Gegensatz gegen L. und ihre Nachkommenschaft. Hat in der Geschichte des Latinus die Einführung der Aboriginer die Variantenfülle erzeugt, so ist es hier die neue Chronologie gewesen. Wir müssen jetzt untersuchen, welcher Zweig der annalistischen Überlieferung dem dichterischen Original näher steht. Dabei hat die dionische Version mit dem unglücklichen Ausgang des Aeneas und mit der besseren inneren Motivierung von vornherein die Meinung für sich. Auch die Geschichte vom Weinzins des Mezentius ist bei Dio besser eingeführt. Die Entscheidung kann aber nur aus der Überlegung hervorgehen, welche Bedingungen das naevianische Verbindungsstück zwischen Aeneas und Romulus erfüllen muß.

Zwischen dem notwendigen Abschluß der naevianischen Aeneassage, die mit dem Siege des Helden über die Latiner und mit dem Erwerb des latinischen Königtums durch Erbschaft und Erorberung enden mußte (s. o. Art. Latinus), und der einheimischen Romulussage, an deren Anfang die Tochter des Aeneas am Hofe des Königs von Alba ein beargwöhntes Dasein als Vestalin führte, sollte eine Brücke geschlagen werden. Aeneas mußte also aus der Welt geschafft werden und einen illegitimen Nachfolger erhalten, der sein Haus mit Argwohn verfolgte. Diesem Zwecke dient offenbar der Mezentiuskrieg in der dionischen Fassung am besten. Hier ist die Niederlage und der Tod des Aeneas, hier ist die Not der belagerten Latiner und der dadurch erzwungene Aufstieg des neuen Königs, hier ist endlich der Gegensatz dieses Mannes zu den Hinterbliebenen des Aeneas in guter innerer Verbindung erzählt. Die dionische Version erfüllt also in vorzüglicher Weise alle Anforderungen, die wir an das Bindeglied in der naevianischen Komposition zu stellen haben.

Nur eine Schwierigkeit ist noch hinwegzuräumen. Wenn Romulus der Tochtersohn des Aeneas ist, so rückt die priesterliche Mutter der Zwillinge als Tochter der L. an die Stelle des Silvius, wie wir es bei Ennius noch erkennen können (frg. 28 V. S. dazu Vahlen Ennii rell.[2] p. CLXI). Dann ist es aber sehr schwer, ein haltbares Verwandtschaftsverhältnis zwischen Ascanius und Amulius zu konstruieren. Der Versuch Vahlens, den Amulius zum Sohn und Nachfolger des Ascanius zu machen, ist noch der erträglichste Ausweg, aber auch nicht recht gangbar. Unter diesen Umständen scheint mir die Frage angebracht, ob die alte Dichterversion überhaupt die beiden Gestalten nebeneinander enthalten haben muß. In der Tat ist der Parallelismus zwischen den beiden so groß, daß erst ihre Verbindung zur Einheit für die alte, auf die Zeit einer Generation zusammengerückte Fassung eine volle Figur ergibt. Beide sind unrechtmäßige Inhaber des Thrones, der der Tochter der L. und ihrer Nachkommenschaft gebührt. Beide beargwöhnen und verfolgen die Hinterbliebenen des troischen Helden. Beide versöhnen sich später formell mit ihnen, der eine durch die Einräumung von Lavinium an die Mutter, der andere durch die Verleihung eines hohen Priestertums an die Tochter. Beide können endlich durch alle ihre Vorkehrungen nicht verhindern, daß der Stamm des Aeneas und der L. sich durchsetzt. Schon die Gesetze der Komposition fordern, daß bei Naevius nur ein Feind der Aeneaden auf dem Throne erscheint. Es ist offenbar der König Amulius, dessen Name uns wenigstens aus Ennius zitiert wird (Porph. in Horat. carm. I 2, 18).

Dieser Usurpator des albanischen Thrones wird erst dann bei Naevius eine vollständige Figur, wenn man auch das Geschick des Ascanius auf ihn überträgt. Amulius ist es dann, der nach dem Tode des Aeneas in dem belagerten Lavinium die Führung übernimmt. Er verhandelt mit Mezentius und schlägt den übermütigen Etrusker nach dem Scheitern der Unterhandlungen vernichtend. Er macht endlich die einzige Tochter der L. zur Vestalin, um den Stamm des Aeneas zum Verdorren zu bringen. Amulius ist der Feind der L. und ihrer Tochter, der durch den Tod des Aeneas in dem unglücklichen Etruskerkrieg den latinischen Thron gewonnen hat.

Die Annalistik, die einen Zeitraum von Jahrhunderten zwischen Aeneas und Romulus einschob, mußte diesen Gegenspieler der Aeneaden in zwei Personen zerlegen, in den Feind der L. und den Hasser der Vestalin und ihrer Zwillinge. Da man den Amulius aus der römischen Gründungssage nicht mehr entfernen konnte, so mußte der Gegner der L. einen neuen Namen erhalten.

Dafür bot die griechische Überlieferung bequem den Sohn des Aeneas aus seiner troischen Ehe, Ascanius, den bereits eine campanische Lokaltradition zum Gründer von Alba und den Latinerstädten gemacht hatte (Klio XVII 146f.). Auf diesen Gründer von Alba wurde die Geschichte der Beziehungen zwischen Amulius und L. übertragen. Die Gründung seiner neuen Königsstadt (über die Verdrängung des Latinus von hier nach Laurentum s. o. Art. Latinus) wurde zu einem Akte der Versöhnlichkeit umgebogen, durch den er seiner Stiefmutter die nach ihr benannte Stadt restituiert haben sollte. Zugleich mußte L. einen neuen Sohn, den Stammvater der Könige von Alba, und die Vestalin einen neuen Vater, den letzten dieser langen Königsreihe, erhalten. So wurde damals Silvius, der Stammvater der Silvii, geschaffen, Numitor, der Beschützer der Zwillinge, zum älteren Bruder des Amulius und verdrängten rechtmäßigen König gemacht. Der Übergang von der eng zusammengefaßten naevianischen Tradition zu der annalistischen mit ihren großen Zeiträumen scheint mir der entscheidende Wendepunkt in der Entwicklung der Sage gewesen zu sein.

In der Annalistik trat aber neben die unmittelbar aus der naevianischen erwachsene dionische Version spätestens durch Cato eine zweite. Der Stolz mancher Römer ertrug es nicht, daß der Stammvater des Romulus in einer unglücklichen Schlacht gegen die Etrusker ein elendes, nur durch seine Apotheose gemildertes Ende gefunden haben sollte. So hat der Schöpfer der neuen Version ohne Rücksicht auf den inneren Zusammenhang die Niederlage des Aeneas und der Latiner in einen Sieg umgefälscht und den Tod des Mezentius im Zweikampf mit dem troischen König der Latiner zum entscheidenden Ereignis des Krieges gemacht (s. o.). Zwischen diesen beiden Varianten hat die annalistische Entwicklung hin- und hergeschwankt. Für die Geschicke der L. hat sich daraus nur in einer jungen Abart des catonischen Typs die Änderung ergeben, daß Ascanius zum Sohn und Mündel der Witwe des Aeneas gemacht wurde (insbesondere Liv. I 3, 3—6; s. o.).

Zum Schluß müssen wir noch auf die Stellung der L. im Rahmen der virgilischen Aeneis eingehen. L. ist vor der Ankunft des Aeneas dem Turnus zur Gattin bestimmt, ohne ihm jedoch rechtlich anverlobt zu sein. Weil das Fatum aus ihrer Ehe mit Aeneas den Stamm der Gründer Roms ziehen will (s. Aeneassage 49ff.), hindern allerlei Vorzeichen die Verbindung mit Turnus und weisen auf den kommenden troischen Gatten hin (Aen. VII 45—106). Aeneas sendet am Tage der Landung den Ilioneus mit hundert Gesandten nach Laurentum, um vom König Latinus Frieden und Siedlungsland zu erbitten (148—248). Latinus bietet ihm darüber hinaus noch die Hand der L. an, die ihm vom Schicksal bestimmt sei (259—273).

Aber Iuno, die alte Troerfeindin, sendet den Höllengeist Allecto nach Latium (286—340) und weiß dadurch die Ereignisse so zu lenken, daß es zum Kriege der Einheimischen gegen die Fremden kommt. Die Königin Amata entzieht ihre Tochter L. unter einem sakralen Vorwande der drohenden Verbindung mit Aeneas (341—405). Und der alte König Latinus gibt unter dem Drucke des mit Krieg drohenden Turnus und der über einen verlustreichen Zusammenstoß mit der Jagdgesellschaft des Ascanius erbosten Bauernschaft seine Einwilligung zum Verlöbnis der L. mit Turnus und zum Kampf gegen die Fremden (572—640). So bricht der Krieg aus, ehe der Ilioneusvertrag durch die Zustimmung des troischen Königs volle Rechtskraft erlangt hat (so richtig Gercke Entst. d. Aeneis 91f.).

Nach der schweren Niederlage, die in dem Tode des verbündeten Mezentius gipfelt (X 900ff.), beruft Latinus einen Kriegsrat und schlägt vor, zum Ilioneusvertrage zurückzukehren und dem Aeneas den Vollzug der Ehe mit L. anzubieten (XI 230ff.). Drances macht den Gegenvorschlag eines Zweikampfes der Rivalen (336—375), der nicht mehr aus der Diskussion verschwindet. Nach einer neuen Niederlage, der nur ein Bittgang der von Amata und L. geführten Frauen zum Bilde der Pallas (475—485) vorübergehend eine andere Wendung gibt, sendet Turnus dem Aeneas trotz des Abredens der beiden Alten die Ausforderung zum Zweikampf um die Hand der L. (XII 1—80). Aber die Götter, die ihm wohlwollen, verhindern noch einmal das entscheidende Duell. Da eröffnet Aeneas den Sturm gegen die Mauern von Laurentum. Und an der Leiche der Amata, die den Turnus für tot hält und sich selbst entleibt, erscheint ihre Tochter L. zum letzten Male auf dem Schauplatz (604ff.). Den Schluß der Dichtung bildet der große Zweikampf und der Tod des Turnus mit dem Ausruf: *Tua est Lavinia coniunx* (937).

Die große Freiheit der Komposition wird ebenso klar wie die häufige Nachbildung homerischer Situationen. Der Konflikt zwischen den beiden Bewerbern ist gänzlich aus dem Gebiete des menschlichen Rechtes herausgehoben. Keiner von ihnen hat einen vollgültigen Anspruch, aber das Fatum und das göttliche Recht entscheiden für Aeneas (s. o. Art. Latinus). L. selbst ist bei dem genzen Kampfe völlig passiv, wird nicht um ihre Meinung gefragt und läßt alles willig über sich ergehen. Besonders wirkungsvoll ist das Gebäude der Motivierung für den Parteiwechsel des Latinus (s. o. Art. Latinus). Die beiden letzten Bücher sind in stetiger Steigerung auf den entscheidenden Zweikampf hin komponiert. Schließlich gewinnt Aeneas mit seinem Siege die Hand der L. und den Erbanspruch auf das latinische Königtum.

Die spätere Geschichte der L. mit ihrer unglücklichen Wendung, die sie ja auch in Gegensatz zu dem Iulierahnen Ascanius-Iulus bringt, ist möglichst im Dunkel gelassen. Die Ereignisse bis zu ihrer Verbindung mit dem troischen Helden sind unter Einbeziehung wirkungsvoller Züge aus den späteren Teilen, wie des siegreichen Zweikampfes mit Mezentius, zu einem möglichst farbenreichen Bilde gestaltet. Die Gründung von Lavinium wird nur prophezeit (VI 760. VII 52ff. XII 194). Das unglückliche Ende des Aeneas ist nur in dem Fluche der verlassenen Dido gestreift (IV 615—620. S. dazu Aeneassage 67f.).

Das Verhältnis der L. zu ihrem Stiefsohn, dem Ahnherrn des Kaiserhauses, ist nirgends auch nur berührt. So ist alles Licht auf die aufsteigende Entwicklung gelegt. In der Eroberung der neuen Heimat und der neuen Gattin durch den troischen Helden gipfelt das Gedicht, das ihn als Stammvater des römischen Volkes und seines großen Kaiserhauses feiern will.

Mit einigen Worten müssen wir noch auf drei Traditionen von der Gründung von Lavinium eingehen, die außerhalb des Rahmens der allgemeinen Entwicklung liegen. Die eine beruht auf der poetischen Überlieferung und unterscheidet sich von ihr nur dadurch, daß hier die Tochter des Aeneas und der L., die Mutter der römischen Zwillinge, den Namen Aemilia führt (Plut. Rom. 2). Es handelt sich offenbar um eine Korrektur im Interesse der Gens Aemilia (s. dazu Münzer Röm. Adelsfam. u. Adelspart. 1920, 307). Nach einer anderen ist L. die Tochter des delischen Priesterkönigs Anios (s. o. Bd. I Art. Anios), die den Aeneas als Seherin nach Italien begleitet und bald nach der Landung stirbt. Aeneas nennt ihr zu Ehren seine neue Stadt Lavinium (Dion. Hal. I 59). War dort das aemilische Familieninteresse maßgebend, so hat hier deutlich das Interesse der delischen Priesterschaft mitgewirkt, in den Zeiten der römischen Weltherrschaft eine verwandtschaftliche Beziehung zu den Herrschern der Welt aufweisen zu können. Es braucht nicht erwähnt zu werden, wie gut sich dies Bestreben bezahlt gemacht hat. Endlich müssen wir noch die Tradition hier berühren, die nicht L., sondern des Latinus älteren Bruder und Vorgänger Lavinus zum Gründer von Lavinium macht. Cauer und Aust haben hier eine alte Lokaltradition erkennen wollen (s. Art. Lavinus). Aber das ist nur dann angängig, wenn Latinus wirklich in alter Zeit in Lavinium lokalisiert war. War er aber, wie wir oben gezeigt haben (s. o. Art. Latinus), ursprünglich in keiner Stadt angesetzt, hat er erst durch Naevius seinen Sitz in Alba bekommen, und ist er erst von der Annalistik im Zusammenhang mit der Einfügung des Ascanius nach Laurentum versetzt worden, so muß auch die Lavinustradition, die ihn als König von Lavinium ansieht, eine junge literarische Erfindung sein. Es handelt sich also bei diesen drei Versionen um junge Schößlinge eines alten Baumes, die nicht zu größerer Bedeutung gelangt sind.

[Schur.]

Lavinium. Die Lage des latinischen in sagengeschichtlicher und sakraler Beziehung hochberühmten Ortes beim jetzigen Prattica di Mare (im Mittelalter Castrum Patricae, das 1588, obwohl eine Stunde vom Meere entfernt, sarazenische Seeräuber verwüsteten), an der Via Laurentina, ist durch daselbst gefundene Inschriften, die ‚*Lavinia, Latini filia*' (CIL XIV 2067), ‚*Silvius Aeneas, Aeneae et Laviniae filius*' (XIV 2068) und den *Numicus Lavinas* (XIV 2015) nennen, gesichert; Baureste fehlen. Denn Lavinia, die als Tochter des Aboriginerkönigs Latinus und Gemahlin des Aeneas der Stadt den Namen gegeben haben soll, und ihr Sohn Silvius Aeneas sind ja die Hauptpersonen der um L. rankenden Sage, deren zahlreiche Versionen die Zusammenstellung des Materials bei Schwegler R. G. I 288ff. bietet. Somit liegt L. 19 mp. von Rom an der Via Laurentina (Varro de l. l. 144. Dion. Hal. I 56. 67ff. Schwegler R. G. I 283ff. Nibby² II 206ff. Tomasetti Bull. com. 1895, 132ff. Dessau zum CIL XIV 186ff.), 16 mp. von Ostia (Itin. Ant. 301; vgl. Tab. Peut.), 3 mp. von der Küste (Strab. V 229. Dion. Hal. I 56), nur einige km von Ardea entfernt. Diese Lage im Gebiet des flachen Küstenlandes, das politisch und geographisch sich durchaus vom Gebirgsland Latiums mit seinem Vorort Alba Longa scheidet, machte L., das sich auf einem 90 m ansteigenden Hügel von 1200 m Umfang erhob, der heute einen Palast der Borghese und wenige ärmliche Bauernhäuser trägt, zum Zentrum der Küstenlandschaft, deren sakraler Mittelpunkt es immer blieb. So muß es einst eine geschichtliche Rolle gespielt haben als Vorort eines größeren Gebietes, das vielleicht über den Numicus hinaus, in dem Aeneas ertrank, ins Rutulergebiet reichte (s. u.), und zur Anknüpfung der sekundären Troianersage für Rom dieselbe Rolle gespielt haben wie Alba Longa für die primäre latinische Sage.

Bevor wir auf das Gebiet der Stadt L. eingehen, müssen wir Stellung nehmen zu der Frage des Verhältnisses von L. zu einer angeblichen Stadt Laurentum. Von den Itinerarien abgesehen (s. u.) wird eine Stadt Laurentum in historischer Zeit nirgends einwandfrei genannt. Es besteht vielmehr zwischen diesem *Λαύρεντον* (Strab. V 229. 232) und Lanuvium immer eine Beziehung, die auch die Inschriften klar erkennen lassen. Auf ihnen begegnen durchgängig als die Einwohner von L. die *Laurentes Lavinates* (CIL XIV 2070—2078), XIV 2070 heißt es ‚*senatus populusque Laurens*' (die Priester heißen: *sacerdos Laurens Lavinas*; CIL IX 4686. Not. scav. 1888, 408; *sacerdos Laurentium Lavinatium* CIL III 1180. 6270. V 6357. VI 2176. VIII 1439. 7978; *sacerdos aput Laurentes Lavinates* Not. scav. 1888, 236. Wissowa 448, 4). Ebenso gibt die literarische Tradition dasselbe Bild (Liv. I 14) *post aliquot annos propinqui regis Tatii legatos Laurentium pulsant, cumque Laurentes iure gentium agerent, apud Tatium gratia suorum et preces plus poterant. Igitur illorum poenam in se vertit: nam Lavini, cum ad sollemne sacrificium eo venisset, concursu facto interficitur. Eam rem minus aegre quam erat tulisse Romulum ferunt ... itaque bello quidem abstinuit; ... Laviniumque urbes renovatum est* (= Varro de l. l. V 152: *Tatius rex, qui ab Laurentibus interfectus est*). Dion. Hal. II 52 nennt *Λαβινιάτας*, Plut. Rom. 20 *Λαυρεντίους* aus Laurentum. Ebenso weist Dessau CIL XIV 186 darauf hin, daß auch CIL X nr. 797, wo die *sacra principia populi Romani Quiritium nominisque Latini quai apud Laurentes coluntur* genannt werden, unzweifelhaft L. meint.

Infolge dieses Verhältnisses von L. und den Laurentes Lavinates entwickelt sich im Ausgang des Altertums die Form *Laurolavinium*: Serv. Aen. I 35. IV 620. VI 760. VII 59. 131. 170. XI 100. Lib. col. 234. Symmach. ep. 1, 71. Wie die Einwohner von L., so erscheint auch das Gebiet von L. als *ager Laurens* oder *Laurentinus*: vgl. Obsequ. 73: *cum Lavinii* (so nach Dessau

CIL XIV 186 auf Grund von Val. Max. I 6, 7 statt *Lanuvii*) *auspi carentur, pulli e cavea in silvam Laurentinam evolarunt* (Plin. ep. II 17, 1. CIL X 8348: *bellum Laurentinum*). Es sind also die Bewohner einer für uns nicht mehr recht greifbaren Stadt Laurentum aufgegangen in L., deren Bewohner in demselben Sinne *Laurentes Lavinates* heißen, wie die Bewohner der Hauptstadt Italiens als *populus Romanus Quiritium* erscheinen: L. hat ein einstmals vorhandenes Laurentum überflügelt. Die Größe des Gesamtgebietes der Laurentes scheint sehr schwankend gewesen zu sein, vom Tiber bis zum Numicus, dessen Kult auf der Inschrift oben genannt ist und in dem Aeneas ertrank. Der Ager von L. betrug nach Cassius Hemina frg. 7 (= Solin. II 14) 500 Iugera, nach Cato frg. 8 (= Serv. Aen. XI 316) ‚*inter Laurentum et castra Troiana*' 2700 Iugera, die Zahl bei Dion. Hal. I 59 ist verderbt. Ungesund und sumpfreich ist das gesamte Küstengebiet (*ager macerrimus litorosissimusque*: Fab. Max. bei Serv. Aen. I 3; Dion. Hal. I 56), heute, wie einst mit seinen Eichenwäldern, ein Tummelplatz für Schweine, die allein an Vergils Helden noch heute hier erinnern (Serv. Aen. X 709. Horat. sat. II 4, 42. Mart. IX 48), später Gelände für Wildparks (Varro r. r. III 13), somit bestand der Erwerb der Bewohner in Seefischerei (Mart. X 37,6. Plin. ep. II 17, 26), der sie bis Sizilien bringt, wo Timaios seine Dion. Hal. I 67 niedergelegten Nachrichten einzieht. Den Namen haben sie von dem Lorbeer, der hier weit verbreitet ist: Varro de l. l. V 152. Verg. Aen. VII 59. Herodian. I 12, 2. Im 2. Jhdt. liegen hier die Latifundien, in der Kaiserzeit die Villen, auch mancher Kaiser (s. u.).

Wollte man Dion. Hal. V 61 folgen, der *Λαυρεντῖνοι* und *Λαβινιᾶται* nennt, so müßte man mit Nissen (Ital. Landesk. II 572) für das vorlavinische Laurentum eine Stätte suchen, wo diese Stadt gelegen haben soll. Identifiziert man dies Laurentum, dessen greifbare historische Existenz ich mit Dessau CIL XIV 186 bestreite, mit den Angaben der Itinerare über einen *vicus Augustanus Laurentium* (Itin. Ant. 301. Tab. Peut.), so kommt man mit Cluver (Ital. antiq. 883) auf Tor Paterno, einen mittelalterlichen Wachtturm unweit der Küste, an der Stelle eines Jagdhauses römischer Kaiser errichtet, oder mit Holstenius (bei Cluver 172) auf Tor S. Lorenzo, oder mit Nibby (Analisi II 193) auf Capocotto (vgl. auch Abeken Mittelital. 62). In Wahrheit gibt es aber zwischen Ostia und Ardea keine Inschriftenfunde, die eine Stadt Laurentum erschließen ließen, aber unter den angewehten Dünenhügeln (Tumoletti) liegt noch viel antikes Mauerwerk von römischen Villen usw. So fand sich 1907 bei einem anderen Wachtturm hier (Torre Padiglione) ein schönes Antinousrelief. Der genannte Vicus aber, der hier unfern des Castel Fusano ‚*intra fundum Porcigliano sive ut nunc dicitur*, Castel Porciano' (CIL XIV 183) nahe dem Meer, 4 mp. von Ostia an der Via Severiana, kann nicht den Sitz für jene Laurentes abgegeben haben. Die Bewohner dieses Vicus heißen stets *Laurentes vico Augustano*, auf sie werden sich die oben genannten Nachrichten bei Plin. ep. II 17. 26, dessen Gut 1906 vielleicht gefunden ist (s. u.), und Herodian. I 12, 2 beziehen (vgl. CIL VI 8583). Hier fand 1906 die Königin Elena in dem Labyrinth von Myrthen, Lorbeer, Wacholder und Heidekraut zwei Villenanlagen, die dann zu den Ausgrabungen 1906 führten (bei der Steineichengruppe Polambara) und die eine Kopie des Myronschen Discuswerfers zutage förderten. Es gibt, wie dies Dessau CIL XIV 186 betont, keine Autorenstelle, die ein Fortleben einer Stadt Laurentum erschließen läßt, immer ist mit Laurentes und Laurentum in Wirklichkeit Lavinium ∾ Pratico gemeint, auch Polyb. III 22, 11, wo sonst richtig *Λαρεντίνων* aus *αρεντίνων* verbessert ist (anders Nissen Ital. Landesk. II 573). Zu diesen Schwierigkeiten in dem Verhältnis der Laurentes zu L. kommen noch die häufigen Verwechslungen von L. mit Lanuvium oder besser Lanivium, die ebenfalls über Nissen Ital. Landesk. II 573 weit hinausgehend Dessau klärt. Nach Liv. VIII 13 hat der cos. Maenius ‚*Aricinos Lanuvinosque et Veliternes Antiatibus Volscis se coniungentes*' (vgl. VIII 12: *venerant et ab Lanuvio Antioque auxilia*) geschlagen, in den Fasti Capitol. triumphiert im J. 416 Maenius: *de Antiatibus Lavineis Veliterneis*. Nach Dessau ist die Verwechslung auf der Inschrift deshalb noch besonders wahrscheinlich, weil die Form *Lavinius* für *Lavinas* nur noch Verg. Aen. IV 236 hat. Umgekehrt scheint Liv. VIII 11 *Lavinium* irrig für *Lanuvium* zu stehen, desgl. beanstandet Dessau den Sp. Vecilius aus L. bei Dion. Hal. III 14, ebenso das nach Liv. II 39 (= Dion. Hal. VIII 21) von Coriolanus eroberte L. (Vgl. den Art. Lanuvium.)

Von der Sagentradition abgesehen, für die ich auf die Zusammenstellungen bei Schwegler R. G. I 288ff. 305. 317 verweise (Hauptstellen: Liv. I 6ff. Cato frg. 8ff. Strab. V 230ff. Dion. Hal. I 57), lassen auch die Inschriften seit dem 2. Jhdt. n. Chr. die aus Dion. Hal. I 64 sich ergebende sakrale Bedeutung L.s für Rom erkennen. In der Kaiserzeit handelt es sich um die Neubelebung der alten Beziehungen, wie sie aus Macrob. Sat. III 4, 11 (vgl. Serv. Aen. III 12. II 296. Schol. Veron. Aen. I 259) ergeben: Den Penaten und der Vesta pflegten die *consules, praetores*, und *dictatores*, vereint mit den *pontifices* und *flamines* (Veron. Schol. Verg. Aen. I 259. Serv. Aen. VIII 664), den von Rom aus L. geholten römischen Staatsgöttern, die als den römischen identisch erachtet werden (Varro de l. l. V 144. Dion. Hal. I 67. Plut. Coriol. 29), in L. ebenso zu opfern, wie zwecks Bündniserneuerung auf dem Mons Albanus, 10 Tage vorher. Liv. VIII 11, 15: *Cum Laurentibus renovari foedus iussum, renovaturque ex eo quotannis post diem decimum Latinorum*; vgl. CIL X 797: *pater patratus populi Laurentis foederis ex libris Sibullinis percutiendi cum p. R.* Vgl. auch Val. Max. I 6, 7. Obsequ. 73: die aus Livius berichten, daß C. Hostilius Mancinus 137 n. Chr. in L. opfert; ähnlich Ascon. p. 16. Ebenso erklärt sich nach Dessau die Tradition Liv. V 52, 7: *[maiores nostri] sacra quaedam in monte Albano Laviniique nobis facienda tradiderunt* (vgl. Lucan. VII 394).

In der Kaiserzeit genossen die Vesta und Penaten von L., nach der Ansicht der republika-

nischen Zeit von Rom aus L. und Alba entlehnt, als ‚*sacra principia populi Romani Quiritium nominisque Latini que apud Laurentis coluntur*' (CIL X 797) großes Ansehen. Ihr Priestertum und andere Ehrenstellen der Gemeinde werden nicht nur in den Inschriften von L. selbst, sondern auch der Provinzen genannt (Belege z. B. Dessau CIL XIV 187, 4). Man drängte sich besonders unter den Equites, der Gemeinde der Laurentes Lavinates anzugehören, deren *privilegia* auch der Kaiser wahrte und mehrte; vgl. CIL X nr. 3704. IX 4206–4208. 4399. frg. Vat. 173a. Digest. L 5, 13; genannt werden die *iura Laurentum* auch CIL XIV 2065 und Cod. Theod. VIII 5, 46 (J. 385): *diversorum officiorum veterani mancipatum debitum cursui publico repraesentent, etiam ei post … per suffragium ad curiarum honorariium patronatum aut ad societatem consortiumque Laurentium … adspirasse doceantur.* In diesem Sinne nennt noch Symmachus ep. I 71 die L. eine ‚*religiosa civitas*'.

L. hat als altes Mitglied des Latinerbundes seine Rolle gespielt. So begegnet neben Lanuvinus in der Inschrift von Aricia, die Cato bei Priscian. IV 129 H. überliefert, *Laurens* (= Lavinium), also als Mitglied der 8 *populi*, über die sich um 500 Roms Macht erstreckte. Rosenberg Staat der Italik. 72 weist nach, daß auf Grund der Tatsache, daß in L. die Magistrate den Namen ‚Praetores' führen, L. zu den ältesten Latinergemeinden gehören muß. Als Mitglied des Latinerbundes wird es, von der Ariciainschrift abgesehen, Liv. XXXVII 3, 4 genannt. Bei aller Verbindung mit Rom wird dieser Stadt immer eine sakrale Ausnahmestellung zugebilligt, von der üblichen Evocatio der Götter L.s nach Rom ist keine Rede. Der Iupiter in L. behält seinen Sondernamen ‚*Indiges*' (Liv. I 2, 9. Serv. Aen. I 259. Plin. n. h. III 56), berühmt ist der Iunokult, da die Kalendae in L. heilig sind und die deshalb hier den Beinamen *Kalendaris* führt (Ovid. fast. VI 59. Macrob. Sat. I 12, 30. 15, 19. Lyd. de mens. 3. 7. Wissowa 115). wir finden ferner als interessante Parallele in Rom den Vestakult und Vestalinnen (Serv. Aen. II 296. III 12. Macrob. III 4, 11), den Kult des Numicus, der Venus wie in Ardea (Strab. V 232. Mela II 71. Plin. n. h. III 56), den Phalluskult des Liber Ovid. fast. VI 771. Cic. ad Attic. VI 1, 12), dazu eine Priesterschaft, die der römischen entspricht (*pontifex*: CIL VI 1635. VIII 9368. XII 408. XIV 171. 354. *flamen*: III 1198. XI 5215. *salius*: XIV 390: vgl. unter Claudius einen Mann, der ‚*sacrorum principiorum p. R. Quirit. nominisque Latini, quai apud Laurentis coluntur, flamen Dialis, flamen Martialis, salius praesul, augur, pontifex*: X 797. Wissowa 448). Erhalten hat sich dieser Kult römischer Staatsgötter in L. bis in die Zeit Iulians hinein. Es hat viel Wahrscheinlichkeit, daß Seeck Rh. Mus. 1913, 11ff. die von Bormann im Gymnas. Progr. des Berlin. Gymn. zum Grauen Kloster 1871 veröffentlichte Inschrift (= CIL XIV 2065) richtig datiert und sinngemäß ergänzt. Der Verfasser, vielleicht Paulinus von Nola, kämpft an die alte Vergiltradition an und feiert die Wiederherstellung des alten Kultes, die der Kaiser vielleicht auf Grund eines Gelübdes vornimmt: *Gaudete corniger] Numice Lavinas | Troique culta vos v]irecta Pilumni! | Solvi novatis pon]tifex sacris votu[m, | Iam regna adeptus c]lara. sunguis Aenea[e, | Vovit quod ante m]aximus petitorum. | Cui, di penates, p]rosperetis eventus, | Durent ut usque sacr]a iura Laurentum!*

Literatur. Dessau CIL X 1867. Nissen Ital. Landesk. II 572f. Lanciani Mon. ant. Linc. 1903 (XIII), 133–198. 1906 (XVI), 244–274. Not. d. scav. 1906, 4107 (Ausgrabung). Tomasetti Arch. d. Soc. Rom. di storia patria 1896 (XIX), 313ff. Beloch Ital. Bund 1880, 183f. Rosenberg Herm. LIV 121ff. Bormann Altital Chronograph. 1852, 94ff. Wissowa Relig. u. Kult. d. Röm.[2] 520f. u. passim. [Philipp.]

Lavinius. 1) Als ein linker Renonebenfluß Appian. b. c. IV 2 erwähnt, da an seiner Mündung ‚apud Confluentes zwischen Perusium [?] und Bononia' Octavian und Antonius den Bund vom J. 43 v. Chr. schlossen, und zwar nach Appian. a. a. O. auf einer kleinen Insel des jetzigen Lavino bei Mutina, nach Dio Cass. XLVI 55 (und Plut. Cic. 46; Ant. 19) richtig bei Bononia. Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 260 und s. Renus. [Philipp.]

2) Publius Lavinius, römischer Grammatiker. Gell. n. a. XX 11: *P. Lavini liber est non incuriose factus; is inscriptus est De verbis sordidis, in eo scripsit sculnam vulgo dici quasi seculnam: ‚quem qui elegantius' inquit ‚loquuntur, sequestrem appellant' . . . sculnam autem scriptum esse in logistorico M. Varronis, qui inscribitur Catus, idem Lavinius in eodem libro admonet.* Wenn Gellius den L. unmittelbar benutzt hat, was jedoch nicht sicher ist, kann er spätestens in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. gelebt haben; andernfalls wäre er weiter hinaufzurücken. Vgl. J. Kretzschmer De A. Gellii font., Posen 1860, 100. Thilo Praef. z. Servius I, XLI. Hosius Praef. z. Gellius LVII. [Wessner.]

Lavinus (-nius), Bruder und Vorgänger des Latinus im Königtum der Aboriginer, eponymer Gründer von Lavinium (Serv. Aen. I 2. VI 84. VII 659. 678). F. Cauer (Jahrb. f. Phil. Suppl. XV 121, 32) will hier mit Unrecht eine vorgriechische Lokaltradition aus Lavinium erkennen (s. o. Art. Latinus). [Schur.]

Lavisco s. Labisco.

Laoumeda s. Laomeda.

Laumellum, jetzt Lomello. Nach Ptolem. III 1, 36 gehörte der Ort mit Vercellae den Libici, kommt aber nur noch bei Ammian. Marc. XV 8, 18. Paul. Diac. h. Lang. III 35 und den Itinerarien (12 mp. von Cuttiae) vor. Es handelt sich gewiß nur um einen *vicus*, der heute freilich dem Distrikt den Namen Lomellina gibt. Ob er wirklich zu Vercellae oder zu Novaria gehört, ist fraglich, CIL V p. 715. Pais Suppl. p. 115. [Philipp.]

Launi s. Leuni.

Launico (Holder Altcelt. Sprachschatz II 158) in Vita Caesarii episcopi Arelatensis, Mon. Germ. Scr. rer. Merov. III p. 476 (*in villam quae Launico dicitur*) ist nach Krusch a. a. O. 476, 4 = *Velaunico*, s. auch Holder III 141. [Keune.]

Launio, keltischer Name (Holder Altcelt. Sprachsch. II 158f.) eines Töpfers in Rheinzabern, der einfaches Sigillatageschirr verfertigt hat, gestempelt: *Launio* oder *Launio f.* oder *Launio fe.* (*f., fe. = fecit*) [Irrig ist die Lesung: *Caunio* oder *Cauni o(fficina)* in CIL XIII]. — Ware des L. ist nachgewiesen im Herstellungsort Rheinzabern und außerdem in Ladenburg (Lopodunum), Wiesbaden, Heddernheim (Nida), sowie in den Limeskastellen Zugmantel und Rückingen, schließlich noch im Legionslager Carnuntum an der Donau in Pannonia superior.

Literatur: CIL XIII 10010, 503. Ludowici Ausgrabungen in Rheinzabern (‚Kataloge') I 47. II 44. 275. III 34. IV 32=149. Ritterling Nass. Mitt. 1904/05, 41. 1906/07, 6. ORL B Nr. 8 (Zugmantel) S. 139. Nr. 22 (Rückingen) S. 22 nr. 20. Der röm. Limes in Österreich II 52 mit Abb. Taf. IX 9 (verb. *Launio*). Holder 158. [Keune.]

Lavobrinta, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 428, 12); setzt unerkennbar. [Macdonald.]

Lavoriacum, *castrum Lavoriacense*, Mon. Germ. Scr. rer. Merov. III p. 68; *Lavoriacensis civitas*, ebd. VI p. 159 ist Lauriacum in Noricum, Lorch a. Donau. [Keune.]

Laupas (oder *Leupas* Plin. VI 151), Hafenort an der Südwestküste von Arabien, in der Aufzählung genannt nach dem Flusse Musecros. Sprenger (Alte Geogr. Arabiens 62), der den Namen in Leucas verändert, sucht ihn südlich von den Farasân-Inseln, Glaser (Skizze II 33), der den Musecros für das heutige Wâdi Mauza' hält, in einem der Häfen zwischen Lohaija und Mochâ, ev. für das letztere selbst. Da in historischer Zeit eine bedeutende Küstenveränderung durch Hebung stattgefunden hat (Glaser a. a. O. 307), läßt sich über die genaue Lage nichts Sicheres mehr bestimmen. [Moritz.]

Laura (ἡ Λαύρα Clearch. Athen. XII 550), steiniges Sträßchen in der Stadt Samos auf der gleichnamigen Insel, s. Bd. I A S. 2191. 7ff. mit Freudenhäusern. Das Wort wird von Boisacq Dict. Etym. de la Langue Grecque 561 von *λάϝαρ = λᾶας abgeleitet. [Bürchner.]

Lauracus, Ortsname (s. Suppl.-Bd. III S. 18), heute Laurac-le-Grand im Départ. Aude (es gibt noch andere Orte namens Laurac); abgeleitet: Le Lauragais [Départ. Tarn, Andree Handatlas[6. 7] AB 2] (= *Lauracense*), *pagus Lauriacensis*. Holder Altcelt. Sprachschatz II 159. Skok Südfranz. Ortsnamen -*acum* 185 § 539. Gröhler Ursprung u. Bedeutung der franz. Ortsn. I 212f. [Keune.]

Lauratus (kelt. Name, s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 159ff *Laur*- und I 280: -*atus*. III 726f.: -*ato*-), frühzeitlicher gallischer Sigillatatöpfer. Seine Ware ist meist gestempelt: *Lauratus*, vereinzelt: *Lauratus f.* (*f. = fecit*) [Var.: verschiedene Schreibungen von *A*, Ligatur von *AV*]. Verbreitung: Poitiers (3mal), Limoges, [Moulins], Clermont-Ferrand (2mal), Trion (2mal); Langres; Trier (2mal); Tongern; Vechten bei Utrecht (4mal); Mainz mit Weisenau (mehrfach); vorflavisches Lager bei Hofheim im Taunus.

Literatur: CIL XIII 10010. 1122. Geißner Sigillata-Gefäße im Mainzer Museum 1904, 19 nr. 765 mit 1. Nachtrag (1907) 6 nr. 182. Ritterling Hofheim, Nass. Annal. XXXIV 73 nr. 46 (Abb. Taf. VIII); vgl. Nass. Annal. XL 245. — Holder II 159. [Keune.]

Laureacum s. Lauriacum.

Laureana (Guido 116) s. Lauriana.

Laureatae litterae oder *tabellae*. Die Siegesbotschaften, welche Feldherren, mitunter auch Unterführer, an den römischen Senat (zur Zeit der Republik), später an die Kaiser sandten, pflegten mit Lorbeerzweigen umwunden zu sein, vgl. Liv. V 28, 13. XLV 1. Ovid. am. I 11, 25. Pin. n. h. XV 133. Tac. hist. III 77; Agric. 18. Flor. epit. I 38, 20. Pers. VI 43f. (dazu O. Jahn p. 222). Mart. VII 5, 4 (dazu Friedlaender). IX 35, 6. Fronto ad am. I 6. Cass. Dio LXII 19, 1. Hist. aug. Sev. Alex. 58, 1 (mit der Anmerkung von Salmasius); Maximini 24, 6. Schol. zu Iuvenal I 4, 149. Auch die militärischen Eilboten, die solche Nachrichten zu überbringen hatten, waren an ihren mit Lorbeer bekränzten Lanzenspitzen kenntlich, Plut. Pomp. 41. Plin. a. a. O. Seneca Agam. 390. Mart. VII 6, 6. Stat. silv. V 1, 88. 92 (dazu Vollmer p. 502f.), so daß sie, wenn sie nur ihr gewöhnliches Abzeichen, die Feder (*pinna*), ohne Lorbeer an der Lanze trugen (daher πτεροφόροι, vgl. Hesych. s. v. Plut. Otho 4, 1), als Träger des Gegenteils, einer Unglücksbotschaft, gelten konnten, Stat. silv. a. a. O. 93. Iuv. sat. I 4, 148f. und dazu die Scholien und Friedlaenders Anm. — S. Lipsius Exc. D zu Tac. ann. II 26. Mommsen Res gestae[2] p. 20, 1. Marquardt-Mau Privatl.[2] 804, 5. Friedlaender Sittengesch. I[9] 56. Riepl Nachrichtenwesen des Alt. (1913) 22 mit Anm. 6. [v. Premerstein.]

Laureati fasces, vgl. Samter o. Bd. VI S. 2005f., s. auch Cass. Dio XLIV 4, 3 (Caesar, 44 v. Chr.). Über die mehrfach bezeugte Niederlegung des um die Fasces des siegreichen Imperators gewundenen Lorbeers im Schoß des Iuppiter optimus maximus auf dem Kapitol s. Mommsen Res gestae[2] p. 19ff. (zu Mon. Ancyr. c. 4, wo jetzt *l[aurum de fascib]us deposui* usw. ergänzt wird, vgl. Diehl Res gestae[2] p. 6). Gardthausen Augustus II 260, 19. v. Domaszewski Westd. Zeitschr. XIV (1895) 117f. [v. Premerstein.]

Λαυρειωτικαὶ γλαῦκες, ‚Eulen von Laurion' nennt Aristophanes (Aves 1106, dazu Hesych. und Suid. s. γλ.) die athenischen Silbermünzen, weil sie das Münzbild der Eule tragen und aus dem Silber der Minen von Laurion geprägt waren (Suidas spricht irrig von Goldminen und -münzen). Man hat in den Buchstabengruppen, die sich auf den hellenistischen Silbermünzen Athens, den sog. Münzen des neuen Stiles, unter der Amphora (auf der die Eule steht) finden, die Anfangsbuchstaben einiger der uns inschriftlich in Fülle bekannten Namen von Zechen der Minen von Laurion entdeckt, z. B. KTH = Κτησιακόν, EP = Ἑρμαικόν usw.; dieser Zeche entstammte also das Silber zu dem betreffenden Münzquantum. Svoronos Journ. internat. d'arch. num. X 282 Anm. 1. Sundwall Unters. über d. att. Münzen d. neuer. Stiles 1908, 110 Anm. 2. [Regling.]

Laurembergii Anonymus. Angeblich nach einer aus Frankreich mitgebrachten Hs. veröffent-

lichte 1616 P. Lauremberg *Ἀνωνύμου εἰσαγωγὴ ἀνατομική*. Sie hat den Gelehrten viel Kopfzerbrechen verursacht, s. Bloch in Neuburger-Pagels Handb. d. Gesch. d. Med. I 521, ist aber durch Wilh. Schmidt De anonymi Laurembergiani Introductione anatomica, Diss. Berlin 1905 als Fälschung Laurembergs erwiesen. [Kind.]

Laurentes. 1) s. Lavinium.

2) *Laurentes vico Augustano* s. Lavinium.

3) Laurentes, örtlicher Beiname der Nymphen, also von Quellgottheiten, in einer auf der Flur von Gonsenheim bei Mainz gefundenen Weihinschrift, *[Ny]mphis Lauren[tib]us* usw., aus der Zeit bald nach J. 230 n. Chr., CIL XIII 7212. Dessau 3872. Zangemeister Korr.-Bl. Westd. Ztschr. VI (1887) § 132. Holder Altcelt. Sprachschatz II 159f. Schumacher Mainzer Ztschr. I (1906) 23 bezieht die Inschrift auf die spätere Zuleitung des Königsborns bei Finthen in die Leitung, welche das Legionslager Mainz mit Quellwasser versorgte. [Keune.]

4) *Laurentes nymphae.* Sie verdanken ihr Auftauchen auf einer Weihung des 3. Jhdts. aus Gonsenheim bei Mainz (CIL XIII 2, 7212. Dessau 3872) wohl der Erinnerung eines vornehmen Römers an seine heimische Villa (vgl. über Villen in dieser Gegend Wissowa Herm. L 1915, 27). Vergil bezeichnet die *L.* als Stammmütter der römischen Flüsse (Aen. VIII 71) und nennt selbst die Marica von Minturnae (Wissowa Rel. u. Kult.[2] 49, 6) eine laurentische Nymphe (Aen. VII 47). Das weist, wie Ihm (Roschers Myth. Lex. s. v.) hervorgehoben hat, vielleicht auf eine einst bedeutsamere Rolle der *L.* in den gräzisierenden Sagen Latiums. Dem späten Urheber unserer Inschrift könnte sie jedenfalls nur durch literarische Vermittelung (vielleicht die angeführte Vergilstelle selbst) zugekommen sein. Übrigens brauchen bereits die Dichter der flavischen Zeit *Laurens* schlechthin synonym mit *Romanus* (Stat. silv. I 2, 163). Kultische Bedeutung haben die *L.*, soviel sich sehen läßt, jedenfalls nicht besessen. [Latte.]

Laurentio (*in curta Laurentione*, J. 713 n. Chr.), Ortschaft in der Gegend der Alsenz (rechter Nebenfluß der Nahe). Holder Altcelt. Sprachschatz II 160. [Keune.]

Laurentius. 1) *Mellifluus* s. L. Nr. 2.

2) Laurentius, Großgrundbesitzer in Kilikien, verschwägert mit dem Redner Libanios, war vor dem J. 363 als Truppenführer tätig gewesen, Liban. epist. 1444; vgl. 298.

3) Comes rerum privatarum im östlichen Reichsteil, nachweisbar am 24. April 396, Cod. Theod. X 10, 21.

4) Flavius Laurentius, *exceptor senatus*, zeichnete am 25. Dezember 438 das Protokoll über die Senatssitzung in Rom, welcher der Codex Theodosianus vorgelegt wurde (Mommsen Theodosiani libri XVI p. 4). Er wurde am 12. März 451 in Rom begraben, Dessau 1958 = CIL VI 33 721. [Seeck.]

5) s. Lydos.

6) Ziegler: a) von Praeneste in Latium, als Hersteller (im Genitiv) genannt auf gestempelten Ziegeln, CIL XIV 4091, 49 = XV 2334, vier Stück, von welchen drei in oder bei Praeneste gefunden worden sind: *Laurenti*, nach Dressel wohl 1. Jhdts. n. Chr.

b) Werkmeister einer Ziegelei, CIL XV 1697, christlich: *Laurenti of(f)icinatoris* (5 Ziegel, davon 3 bei Rom, 1 in Palestrina-Praeneste gefunden).

c) Christlich ist auch der Ziegel CIL IX 6078, 103, gefunden in Mittelitalien, zu Pratola bei Corfinium: *Laurent.*

d) Auf der Bleiröhre einer Wasserleitung zu Rom ist ein L. senatorischen Ranges genannt, Not. d. scavi 1902, 627 = Dessau 8701: *Laurenti v(iri) c(larissimi) regione VII.* [Keune.]

Laurentum s. Lavinium.

Laureolus, Titel und Titelrolle eines Mimus des von Mart. V 30, 3 als *facundus* gezeichneten Mimographen Catullus (s. o. Bd. III S. 1796, 2) Der Held des Stückes, das kurz vor Caligulas Ermordung aufgeführt wurde (Joseph. ant. XIX 1, 13. Suet. Cal. 57), war ein Räuberhauptmann (*λῃστῶν ἡγεμών* Joseph. a. O.), ehemaliger Sklave (Schol. Iuv. 8, 187), dessen Namen auf jeden Fall fingiert ist. Zu guter Letzt wurde L ans Kreuz geschlagen und den wilden Tieren vorgeworfen, sodaß es auf der Bühne unheimlich blutig zuging (Suet. Cal. 57. Mart. epigr. lib. 7, 4. Iuv. 8, 186f. nebst Schol. Tert. adv. Valent. 14). Martial berichtet im Epigr. lib. (7). daß Domitian einmal einen wirklichen Verbrecher die Rolle des L. spielen ließ, der nach der Kreuzigung in der Arena von Bären zerrissen wurde. Ein ähnliches Los wünscht Iuvenal (8, 186f. mit Schol.) dem den L. spielenden Mimen Lentulus, der möglicherweise mit dem Mimographen gleichen Namens bei Tert. pall. 4; apol. 15. Hier. adv. Rufin. 2, 20 identisch ist. — Teuffel-Kroll Gesch. der röm. Lit. II § 285, 1. M. Schanz Gesch. der röm. Lit. II 2 § 417. H. Dessau Prosopogr. imp. Rom II 267. 86. Friedländer-Wissowa Sittengesch. II 91. 113f. [Diehl.]

Aus den einzelnen Zügen, die sich hier und da verstreut finden, läßt sich von der Handlung des Stückes etwa folgendes Bild gewinnen: L. ist ein durchtriebener Sklave, der auf einem Bubenstücke ertappt wird. Er ergreift die Flucht und hält auch da noch seinen Herrn auf jede Art zum besten (Iuven. XIII 110 *fugitivus scurra Catulli*, wozu das Schol.: *talis est enim mimus, ubi servus fugitivus dominum suum trahit*, wird von Heinrich Ausgabe d. Iuvenal, mit großer Wahrscheinlichkeit auf L. bezogen — anders Ribbeck Comicor. Roman. fragm.[3] p. 371) Später macht er sich zum Hauptmann einer Räuberbande und begeht die schlimmsten Verbrechen. Auf der Flucht wird er gefangen genommen und nachher ans Kreuz geschlagen. Seine Leiche dient den wilden Tieren zum Fraße (Mart. a. a. O., vgl. bes. v. 12). Während Friedländer (zu Mart. und Sittengesch. II[8] 441), annimmt, daß dem Stücke die Schicksale einer historischen Person zugrunde lagen, wird dies von Dessau bezweifelt. Der Ausdruck Martials *in quo, quae fuerat fabula, poena fuit* scheint auch tatsächlich darauf hinzudeuten, daß solch eine Bestrafung eines Verbrechers, wie sie im Anfang des Gedichtes geschildert wird, bis dahin nur aus der Fabula, dem Stücke bekannt gewesen war; und daß in dem Stücke nicht die Schicksale und das Ende

einer historischen Person behandelt worden waren, zeigt das Tempus *fuerat.* Wenn es vorher bei Martial heißt *vicerat antiquae sceleratus crimina famae*, so geht *fama* nicht auf die sprichwörtlich gewordenen Verbrechen einer bekannten Person, sondern will sagen: alle Verbrechen, von denen die Vorzeit überhaupt (besonders die sagenhafte) zu erzählen wußte. H. Reich Der Mimus (Berlin 1903) I 149f. II 585. 745. [Lieben.]

Lauretanus *portus* in Etrurien, an der Straße Cosa-Populonia, Liv. XXX 39. [Philipp.]

Lauri (Pauly R.E. IV 831) s. Laurum.

Lauriacum. 1) Keltisch-römische Ansiedlung und römisches Standlager bei Enns in Oberösterreich am linken Ennsufer, nahe der Einmündung in die Donau. Das Lager liegt jetzt im Gemeindebezirke Enns, die ausgedehnte, spärlich besiedelte Gemeinde Lorch, deren Name lautgeschichtlich aus *Lauriăcum* (Betonung nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 160) entstanden ist, liegt westlich davon. *)

Quellen und Literatur. Über die Quellen vgl. u. Abschnitt 1 (Name). Außer der im Text gelegentlich zitierten Literatur kommen vor allem in Betracht: Gaisberger Lauriacum und seine röm. Altertümer (1844) mit archäolog. Nachlese I—III. Die Jahresber. des Musealvereins f. Enns I (1895). II (1900). III (1904). IV (1907), daran anschließend die Mitteilungen des Musealvereins I (1918). II (1919) und Der römische Limes in Österreich von Heft VII an. Bormann Bronzeinschrift aus Lauriacum IOA IX (1906) 315–321. Stockhammer Beiträge zur Kenntnis der römischen Topographie von Niederösterreich (Jahrb. f. Landeskunde von Nieder-Österreich N. F. XV. XVI (1916/17) 117—141). Nischer Untersuch. über die Römerstraße von Wien nach Wels (Mitt. der Geogr. Gesellschaft Wien 1919, 92—108). Stockhammer Beitr. zur Kenntnis der röm. Topographie von Niederösterr. [Monatsbl. d. Vereins f. Landesk. v. Niederösterr. N. F. XX 1921, 1—3. 19—20 mit Erwiderung von Nischer ebd. 3f.] **).

1. Name. *Lauriacum* (Ammian. Marcell. XXXI 10, 20, doch Konjektur aus dem überlieferten ‚*in aureacum*'. Itin. Ant. 231. 235. 241. 249. 256. 258. 276. 277. Cod. Theod. VIII 2, 1 = Cod. Iust. X 71 [69], 1. Cod. Theod. XII 1, 31. Eugipp. vit. Sever. c. 18, 1. 27, 2. 28, 1. 30, 1. 31, 1. 6. Not. dign. occ. XXXIV, 39). *Laboriacum* Acta s. Floriani ASS 4. Mai. I 2 p. 492 F. *Blaboriciaco* Tab. Peut. IV 4/5, ob verschrieben für *Lauriaco* (gewöhnliche Annahme, so auch Miller Itin. Rom. 419, anders Stockhammer Jahrb. f. Landeskunde v. Nied.-Österr. 1916/17, 125f.). Ethnikon *Lauriacensis* CIL III 5670a. 5678. Not. dign. occ. V 109. 259. VII 58. IX 21. XXXIV 43. Acta s. Floriani ASS I p. 462 E). Richtige Namensform demnach jedenfalls *Lauriacum*. Nischers Ansicht Mitt. d. Geogr. Gesellschaft, Wien 1919, 106ff., *ELEGIO*

*) Ein für allemal sei auf den Sp. 1019 veröffentlichten Plan der nächsten Umgebung des Lagers von Lauriacum, den der derzeitige Grabungsleiter Gaheis entworfen hat, verwiesen.

**) Wertvolle Mitteilungen verdanke ich dem derzeitigen Grabungsleiter Gaheis.

der Tab. Peut. als *C(astra) LEGIO(nis)* zu lesen und mit *Lauriacum* zu identifizieren, kaum zu empfehlen.

2. Bedeutung der Lage. L. lag in der Nähe der Abzweigung des Verkehrsweges über die Zentralalpen von der Limesstraße, die in paralleler Richtung zu der binnenländischen Straße des Itinerars ebenso wie die Donau an L. vorbeiführte. So war L. von Natur aus zu einem Verkehrsknotenpunkt bestimmt. Es eignete sich auch militärisch zur Errichtung eines Legionslagers zur Sicherung der Reichsgrenze und der Ennsmündung (topographische Beschreibung und militärische Würdigung von Groller RLIÖ VII 5ff.).

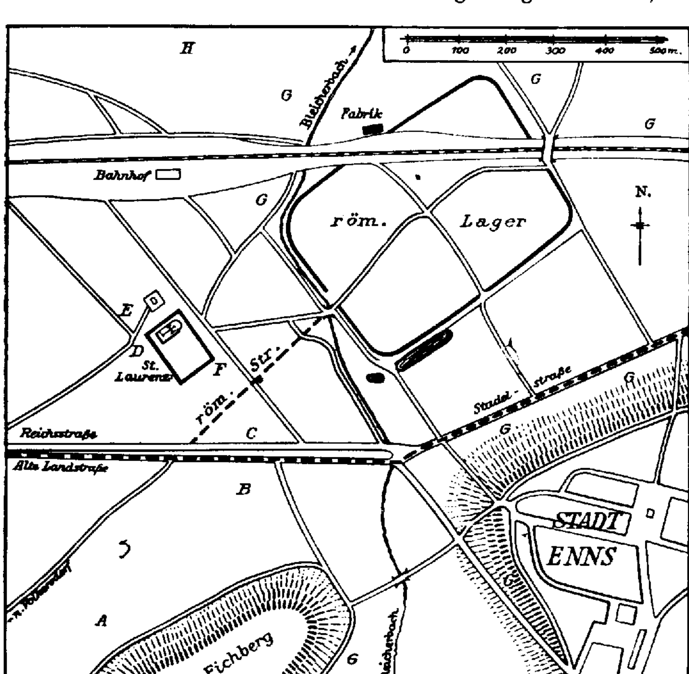
3. Geschichte des Lagers. Trotz der anerkannten strategischen Wichtigkeit des Punktes spielt L. vor dem J. 400 (Zeit des hl. Severin) keine Rolle in der antiken Literatur. Neben der Bauinschrift des Lagers aus der Zeit der Regierung des Septimius Severus-Caracalla-Geta und der Statthalterschaft des Iuventius Proculus (Abbildung RLIÖ X Fig. 46 und XI Fig. 34; das Jahr wird von Bormann [RLIÖ XI 129] auf frühestens 203 und im Hinblick auf das Fragment eines anderen Exemplars der Bauinschrift [RLIÖ XI Fig. 33] auf 205 festgesetzt) geben die Münzfunde, von Kenner in der Publikation ‚Der römische Limes in Österreich' behandelt, ein Bild der Entwicklung des Lagers.

Die gefundenen Münzen aus dem 1. und 2. Jhdt. unserer Zeitrechnung bis einschließlich Antoninus Pius geben Zeugnis dafür, daß schon vor der Erbauung des Standlagers ein Kastell vorhanden war. Es war auf der oberen Stufe des Plateaus, also innerhalb des späteren Standlagers errichtet (Kenner RLIÖ XIII 74) und nur mit Erdwällen umgeben, die beim späteren Lagerbau verschwunden sind. Vespasian, der die mittlere Donaulinie zum ersten Male ausreichend befestigte, dürfte die militärisch wichtige Ennsmündung kaum ohne Schutz gelassen haben. Für diese Ansicht spricht CIL III 5680, wo ein *T. Barbius A. f. Quintus* als *mi(les) leg(ionis) XV Apo(linaris)* genannt ist, einer Legion, von der demnach (nach Gaheis) höchstens eine Abteilung zeitweise an der Ennsmündung stationiert gewesen sein wird (Kenner RLIÖ VIII 207). Die Markomannenkriege ließen die Befestigung L.s wünschenswert erscheinen. Aus der Zeit des Lagerbaues, den Kenner RLIÖ VIII 209ff. um das J. 190 beginnen läßt, stammt die Weihinschrift des Primuspilus M. Gavius Firmus an den Genius der Legio II. Italica, datiert mit 18. September 191 (CIL III 15 208, vgl. Bormann RLIÖ XI 127ff.; diese Inschrift erlaubt meines Erachtens den Schluß auf L. als Sitz des Statthalters, der doch anwesend gewesen sein muß, wenn er dediziert). Zu einem gewissen Abschluß kam er im J. 205 (s. o.). Wenige Jahre später, noch unter Caracalla, erhielt die bürgerliche Niederlassung die Form eines Municipiums (s. u. Bormann RLIÖ XI 141 Abb. Fig. 36. IOA IX 319 Taf. IV).

Münzfunde in L. lehren, daß der Lagerbau während der Regierung Caracallas noch nicht ganz vollendet worden ist und wenigstens in der nächsten Zeit noch manche Veränderungen erfahren hat (Kenner RLIÖ XIII 58). Weniger ergiebige Münz-

funde lassen auf kleinere bauliche Veränderungen oder zeitgemäße Adaptierungen des Lagers in der Zeit des Severus Alexander und Philipp schließen (Kenner RLIÖ XIII 60). Dagegen geben zahlreiche Münzfunde in der Epoche zwischen Gallienus und Carinus (260—284) eine ziemliche Gewißheit für eine schwere bauliche Schädigung des Lagers beim Einfall der Germanen um 270 und nach der Abwehr der Feinde für seine bis in die Zeit des Probus reichende Wiederherstellung (Kenner RLIÖ XI 96f. XIII 60f.). Einen Beweis für die gute bauliche Beschaffenheit des Lagers um diese Zeit sieht Kenner RLIÖ XIII 60 in der Tatsache, daß sich die Tätigkeit Diocletians für die Grenzfestungen (Zosim. II 34, 2) auf L. nicht erstreckt hat.

Die Teilung der Wehrkraft unter Konstantin I. in eine seßhafte Grenzmiliz und in Feldarmeen, die ins Innere verlegt wurden (CIL III 5565 aus J. 310; Mommsen Ges. Schr. VI 237), ließ auch in L. ihre Spuren zurück. Nun war Gelegenheit geboten, die Lagerwege zu erweitern, ehemalige Kasernen umzubauen und Gebäude mit größeren Räumen und Höfen zu schaffen. Auch die architektonische Ausschmückung der Via principalis wird Konstantin zuzuschreiben sein. Um das J. 357 müssen die Bauten ins Stocken geraten sein (Kenner RLIÖ XIII 64). In der valentinianischen Epoche herrschte der von Konstantin befolgte Grundsatz fort, die Verminderung der Besatzung der Grenzfestungen durch Fürsorge für ihren baulichen Zustand minder fühlbar zu machen. Valentinian, der ausschließlich die Sicherung des Lagers als einer Grenzsperre der Alpenübergänge im Auge hatte, wurde auch durch den unfertigen Zustand, in dem Konstantin das Lager zurückließ, zu weiterer Bautätigkeit angeregt. Die baulichen Veränderungen haben wahrscheinlich schon um 369/70 begonnen (Kenner RLIÖ XI 114f.), also vor dem Einfall der Quaden (374), der, mag er auch nach den unteren Donauländern gerichtet gewesen sein, wohl dazu beigetragen hat, daß die Arbeit nach einer vorübergehenden Unterbrechung während des Feldzuges gegen Firmus in Afrika (371/72) rasch weitergeführt und wohl auch in nächster Zeit beendigt wurde. Die Stempel mit dem Namen des auch bei Ammian. Marc. erwähnten *Ursic(inus) v(ir) p(erfectissimus) dux* (gesammelt von Ruzicka RLIÖ XIII 97—102) fallen in den Beginn dieser von Kenner angenommenen letzten Bauepoche von L. (vgl. RLIÖ XI 115). An ihr nahmen die Kasernen der Prätentura, das ehemalige Scamnum mit den Bädern, vor allem aber die Kasernen des Latus dextrum teil. Solange sich die von Kenner RLIÖ XI 103 ausgesprochene Annahme, daß unter Valentinian d. Ä. ‚in den principia von L. ein Umbau stattgefunden hat, durch welchen ein Teil des alten Scamnum entfernt, ein anderer Teil zu Nutzbauten umgestaltet worden ist', nicht nachweisen läßt, ist die Frage nicht zu entscheiden, ob in das frühere Scamnum die *fabrica scutaria* (Not. dign. occ. IX 21) verlegt worden ist (Groller RLIÖ XIII 170). Beim Zuge des Radagais gegen Italien (405) wurde das Lager verbrannt (Kenner XIII 318f). Als Alarich dem Kaiser Honorius das Anerbieten machte, von seinem zweiten Zuge gegen Rom abzustehen, wenn den Westgoten die beiden Norica als Wohnsitz eingeräumt würden (Zos. V 30, 5), ging der Kaiser nicht darauf ein und ernannte in demselben Jahre den Generidus zum Magister militum des westlichen Illyricum. Auf Grund seiner rühmlichen Taten, von denen uns Zosim. V 46, 5 berichtet, liegt es nahe anzunehmen, daß Generidus die Defensivwerke am Limes, namentlich jene, die durch Radagais verbrannt worden sind, wieder instand gesetzt hat. In der Zeit von 476–482 (Todesjahr Severins) erscheint L. als Zufluchtsort der Einwohner von Quintanis und Batavia (Eugippius vit. Sever. c. 30, 1). Da in der Vit. Severini c. 27, 2. 30, 1. L. als *oppidum, civitas* und *urbs* bezeichnet wird, dürfte zu jener Zeit meines Erachtens das Lager überhaupt nicht mehr bestanden haben. Noch im 6. und 7. Jhdt. spielte L. als Grenzfestung von Bayern gegen das Awarenreich eine bedeutsame Rolle.



Plan der nächsten Umgebung des Lagers von Lauriacum.
Reste der Zivilansiedlung Lauriacum.

A Speicher [?] (gefunden 1922);
B Gebäudereste (gefunden 1921);
C Gebäudereste (gefunden in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts);
D Mosaikboden (gefunden im 18. Jahrhundert);
E Fundort der 3 Altäre (RLIÖ XI 150ff.);
F Kanal (gefunden 1904, IV. Jahresbericht des Musealvereines S. 10);
G Gräber;
H Gebäude (Mitteilungen des Musealvereines 1919, S. 33)

4. Archäologische Erforschung. Die prähistorischen Funde der Ennser Gegend sind behandelt von Mahr Mitteil. d. Anthropologisch. Gesellsch. Wien XLVI (N. F. Bd. XVI). Die systematischen Ausgrabungen des Lagers von Oberst Groller (gest. 1921) begonnen, von Gaheis fortgesetzt, aber noch nicht abgeschlossen (behandelt in RLIÖ VIIff.).

a) Fläche und Beschaffenheit des Lagers. Das Lager, auf einer mäßig hohen Bodenwelle (Mure) angelegt, hat einen Flächenraum von 19,5 ha (Carnuntum kleiner, 17 ha. RLIÖ VIII 160). Prätorialfront nach Nordosten; an der gut erhaltenen Nordecke ein Doppelgraben. Mauer mit Türmen geschützt. Die Porta principalis dextra (ein Doppeltor) ist untersucht, die Porta praetoria und Porta principalis sinistra durch die in den Fünfzigerjahren des 19. Jhdt. durchgeführte Bahnanlage zerstört, die Porta decumana modern überbaut. Die Via principalis beinahe in Lagermitte, hinter ihr das Praetorium bis zur Via Quintana, sodann in der Prätentura und Retentura noch je eine Querstraße. Dadurch zerfällt das Lager in fünf Querzonen. In der 1. Zone Kasernen für vier Cohorten, in der 2. einige große Gebäude (Bestimmung nicht klar), darunter im rechtsliegenden Teil eine Badeanlage (schon 1851/52 ausgegraben, Groller RLIÖ XIII 170ff.), sodann die Scamna tribunorum mit Säulenhalle gegen die Via principalis zu. 3. Zone: Links neben dem Prätorium ein großes Gebäude mit zentralem Hofe und sodann beiderseits Kasernen für je eine Cohorte. Die Kasernen der linken Hälfte zeigen größere Regelmäßigkeit, während die auf der rechten Lagerseite zum größten Teil durch Umbau unregelmäßig gestaltet sind. 4. Zone: Ein größeres Gebäude, im übrigen (nach Groller) unverbaute Plätze (?), es zeigen sich Reste von Heizanlagen, jedoch keine ordentlichen Mauern, nach Gaheis (mündliche Mitteilung) vielleicht Standort der Auxilia (die Inschrift CIL III 5670a erwähnt *milites auxiliares Lauriacenses*, die Not. dign. occ. V 259. VII 58 *lancearii Lauriacenses*). 5. Zone: Langgestreckte kasernenähnliche Gebäude, die vom gewöhnlichen Typus etwas abweichen und daher von Groller (mündliche Mitteilung) nicht als solche anerkannt werden; daher nimmt Groller RLIÖ XIII 174 auch nur einen Belag von sechs Kohorten an. Die letzterwähnten (noch nicht ganz ausgegrabenen) Gebäude scheinen aber doch Kasernen gewesen zu sein und würden gerade vier Kohorten fassen, so daß in dem Lager doch wohl eine ganze Legion mit den Auxilia untergebracht war. Diese Frage hängt mit einer anderen zusammen, ob nämlich das am rechten Ennsufer liegende andere, etwas größere Lager (rund 23,3 ha) bei Albing (Groller RLIÖ VIII 157ff.) gleichzeitig bestand oder bei Anlegung des Lagers von L. aufgelassen wurde (in beiden ist nämlich die Legio II. Italica nachweisbar). wahrscheinlicher ist das letztere (Kenner RLIÖ VIII 215. Nischer Blätter d. Vereins f. Landesk. von Nied. Österreich 1920, 5ff).

b) Straßen. Der Zug der Limesstraße, zu deren Schutz das Lager L. diente, ist nur zu erschließen in der nördlich am Fuße der hochgelegenen Stadt vorbeiziehenden ‚Stadelstraße' und in der daran im Westen anschließenden alten, nach Linz führenden Landstraße (Gaheis mündliche Mitteilung). Mit der Limesstraße war das Lager durch einen aus der Porta decumana austretenden Arm verbunden (Groller RLIÖ XI 36ff.). Auch ein aus der Porta praetoria austretendes Straßenstück ist festgestellt (Groller RLIÖ VII 39ff.).

c) Militärischer Belag. L. war von der durch Marc Aurel begründeten *legio II Italica* belegt. Diese führte auch die Beinamen *pia* oder *pia fidelis* und die Kaiserbeinamen *Antoniniana* (Ziegelstempel mit dem Beinamen Antoniniana von Ruzicka RLIÖ XIII 95f. gesammelt) und *Gordiana*. Letzterer Name findet sich auf einem außerhalb des Lagers vor der Porta principalis sinistra neugefundenen Altar (noch unpubliziert, nach einer Mitteilung von Gaheis *[le]g. II. Ita[l. p.] f. Gordiana*). [Über die Legio II Italica vgl. Nischer Mitt. des Musealvereines von Enns 1919. 34f. 44f.]. In der Not. dign. occ. XXXIV 39 wird L. als Sitz des *praefectus legionis II. Italicae* erwähnt. Außerdem sind aus L. bekannt *milites auxiliares Lauriacenses* (CIL III 5670a = Dessau 774), dann sind, wie oben erwähnt, in der Not. dign. occ. V 259. VII 58 *lancearii Lauriacenses* erwähnt. Daß L. auch eine Donauflotille besaß (der Hafen wird nördlich bei Enghagen gesucht), ergibt sich gleichfalls aus Not. dign. occ. XXXIV 43, die einen *praefectus classis Lauriacensis* erwähnt.

d) Zivilansiedlung. Um die Lorcher Pfarrkirche (St. Laurenz) in geringer Entfernung westlich vom Lager Funde, die auf eine zivile Niederlassung schließen lassen, vgl. Jahresber. des Musealv. 1901/03 S. 22ff. Mosaikboden, gefunden im 18. Jhdt. und zerstört, bei Gaisberger Archäol. Nachlese III S. 267 erwähnt. Jedenfalls ist hier das Lagerdorf, der *vicus castrensis*, anzusetzen. Drei Altäre (gefunden 1911 in der Nähe der Pfarrkirche), darunter einer mit der Weihung an Iuppiter, Iuno und Minerva, lassen den Schluß zu, daß auf der kleinen Bodenerhöhung, wo die Lorcher Pfarrkirche steht, ein den kapitolinischen Gottheiten geweihter Tempel gestanden sei, bzw. sich das Kapitol der Zivilstadt befunden habe (Bormann RLIÖ XI 150ff. Wo die keltische Ansiedelung zu suchen ist, ist noch nicht klar, vielleicht auf dem Berge, wo die Stadt Enns jetzt liegt). Ein großes Gebäude (Speicher?), $^3/_4$ km vom Lager südwestlich, von Gaheis im J. 1922 gefunden, spricht für die große Ausdehnung dieser Zivilsiedlung.

Stadtrecht, jedenfalls als Munizipium, hat L. durch Caracalla erhalten, wie sich aus dem von Bormann IOA IX 1906, 315ff. behandelten Bronzefragment mit einem Abschnitt aus dem Stadtrechtsstatut ergibt. Die Inschrift CIL III 5678 nennt zwei *aed(iles) [c]ol(legii) iuvenu[m]*.

Rings um Lager und Zivilansiedlung sind Gräber oder Grabfelder angelegt worden, ein

solches am Ostabhang des Eichbergs (untersucht 1911 Groller RLIÖ XIII 27ff.), über ein anderes gleichfalls sehr ergiebiges Gräberfeld in dem Orte Christein (1/2 Stunde westlich von Enns), vgl. Jahresber. des Musealv. 1901/03, 29fl. Alle neueren Funde sind im Ennser Museum aufbewahrt, frühere Funde teils im Landesmuseum in Linz, teils im Stift St. Florian.

e) Christliche Zeit. Wann die Errichtung eines Bischofsitzes in L. erfolgt ist, entzieht sich unserer Kenntnis; unter den Teilnehmern des Konzils von Sardica (344) erscheint auch aus Noricum, als dessen erstes Bistum Glück Die Bistümer Norikums, besonders das lorchische zur Zeit der römischen Herrschaft 146ff. das von L. anführt, ein Bischof, dessen Namen wir allerdings nicht kennen; wir müssen daher die Errichtung des Bischofsitzes in die 1. Hälfte des 4. Jhdts. ansetzen. Der erste mit Namen uns bekannte Bischof von L. ist allerdings der von Eugipp. vit. Sev. c. 29 genannte Constantius. Über eine Lampe mit dem Monogramm Christi vgl III. Jahresb. d. Musealvereins S. 25f. Die Geschichte der Stadtpfarrkirche Lorch, jedenfalls an der Stelle der alten Episkopalkirche, behandelt Lohninger Christliche Kunstblätter 1917/18 und neuestens Schiffmann Eine altchristliche Kirche an der Ennsmündung (Vortrag, abgedruckt Reichspost 8. Nov. 1922). [Fluss.]

2) *Lauriacus* oder *-um, villa,* ursprünglich Benennung eines Grundstückes nach dem Eigentümer (s. Suppl.-Bd. III S. 18 u. ö.), spätere Ortschaft, jetzt Loiré bei Angers. Mon. Germ. Diplom. Karolin. I p. 243, Urkunde nr. 180 vom 17. Febr. 797, Karl der Große schenkt dem Kloster Prüm in der Eifel *villas nuncupatas Lauriaco et Catiaco, sitas in Andecavo* (Anjou) [die Namen kehren mehrfach wieder, auch als *Lauriacum, Catiacum*]; in der Urkunde nr. 97, Karls des Großen vom 10. Mai 775, a. a. O. p. 140 wird *Lausiacus* für irrige Schreibung statt *Lauriacus* gehalten (Rev. celt. XVI 133f.). Mon. Germ. Capitul. reg. Franc. II p. 396 und 402: *in pago Andegavensi . . in villa quae dicitur Lauriacus* (402: *apud Lauriacum*, mit Jahresangabe 843). Holder Altcelt. Sprachschatz II 161, *Lauriacus* Nr. 6. Gröhler Ursprung u. Bedeutung der franz. Ortsn. I 213. Kaspers Etymol. Untersuch. nordfranz. Ortsnamen *-acum* (1918) 263 § 684. — Auf *L.* gehen auch andere Ortsnamen zurück, s. noch Skok Südfranzös. Ortsnamen *-acum* 185. [Keune.]

Lauriana (Geogr. Rav. IV 22. V 14; *Laureana* Guido 116), Ort in Liburnien (Geogr. Rav. a. a. O.), am Ostfuße des Monte maggiore: die Lorbeerhaine auf den Bergketten haben der Siedlung ihren Namen gegeben (Weiss Art. Histria o. Bd. VIII S. 2113); jetzt Lovrana. Vgl. Miller Itin. Rom. 463. [Fluss.]

Lauricius. 1) Bassidius Lauricius (Dessau 740 = CIL III 6733), scheint im J. 357 Dux Armeniae gewesen zu sein, da ihm Liban. epist. 500 einen Armenier empfiehlt. Im J. 359 wurde er zum Comes et praeses Isauriae ernannt und schützte die Provinz erfolgreich vor den räuberischen Bergstämmen (Ammian. XIX 13, 2. Dessau a. O.). Als höchster Beamter der Provinz wohnte er am 27. September 359 dem Concil von Seleukeia bei, wonach er Christ gewesen sein dürfte (Sokrat. II 39, 6. 40, 2ff. Sozom. IV 22, 2. 10. 27. Epiph. haer. 73, 25). An ihn gerichtet Liban. epist. 500 und zwei Briefe des Kaisers Iulian (Rivista di filol. XVII 292. 293).

2) Cubicularius des Kaisers Honorius, weihte am 29. September 435 in der Laurentiuskirche zu Ravenna die Mosaikbilder dreier Märtyrer, CIL XI 270. [Seeck.]

Laurinium s. Laus.

Laurinus, unfreier Arbeiter der Schwertöpferei einer Pinnia, nach den auf zwei Tonfässern (Dolia) in Pompeii eingestempelten Marken, CIL X 8047, 9 (IV 2807. 2811): *Laurini* | *Pinniaes* (mit griechischer Genitivendung *-aes*, Dessau III p. 842). [Keune.]

Laurio (kelt.). 1) Name mittelgallischer Töpfer, deren Sigillata gestempelt ist: *Laurio* (öfters mit mehreren Trennungspunkten). Verbreitung: Vichy, Clermont-Ferrand, Bourbon-Lancy, Langres, Vechten (bei Utrecht = Umschlagshafen Fectio, 4mal), Mainz, Windisch in der Schweiz (= Vindonissa, 2mal).

Literatur: CIL XIII 10010, 1123. Revue épigr. V 5 (Heft 108). Geißner Sigillatagefäße im Mainzer Mus., 1. Nachtrag (1907) 6 nr. 183. Vgl. Lauro.

2) *laurio*, gallische Bezeichnung für den Feldthymian (Quendel) = *serpullum, serpyllum*, nach Plin. Valerian. de re med. I 33 (anders Marcell. medicam. 11, 5). Holder Altcelt. Sprachsch. II 162. [Keune.]

Laurion. Name. Während die Hss. Herod. VII 144 und Thuk. II 55. VI 91 zwischen *Λαύρειον* und *Λαύριον* schwanken, Paus. I 1 nur *Λαύριον* bieten, verlangen Steph. Byz. s. *Σέρρειον* und Etym. M. ausdrücklich die Form mit Diphthong, für die sich auch Hude und Steup entscheiden. Die Inschriften sprechen für die Form mit *ει* (vgl. Meisterhans-Schwyzer Gram. d. att. Inschr.³ 51. Oikonomos Athen. Mitt. XXXV 305), neben der auch *Λαύριον* möglich ist. Die Etymologie gibt bisher keine sichere Entscheidung. Über diese vgl. Kaibel Herm. XXV 100f. Dittenberger ebd. XLI 200. Boisacq Dict. étym. s. *λαύρα* (*Λαύριον *λᾱϝαρ*, forme collatérale, de hom. *λᾶας* ‚pierre'). Das Ethnikon lautet *Λαυρεώτης*, das Adj. *Λαυρεωτικός*. *Λ.* bezeichnet meistens das Dorf (wahrscheinlich das heutige Ergastiria), seltener den ganzen Bergwerksbezirk, in vielen Fällen ist uns eine sichere Entscheidung nicht möglich (vgl. Herod. VII 144. Thuk. II 55. VI 91, 7. Andok. I 38f. IG II 780. Plut. Nik. 4; Them. 4. Paus. I 1. Hesych. s. *Γλαῦκες Λαυρεωτικαί*. Suid. s. *Γλαῦξ ἵπταται*. Phot. s. *Λαύριον*. Etym. M. s. *Λαύρειον*). Fraglich bleibt auch, ob zuerst das Dorf oder das ganze Gebiet so genannt wurde. Oikonomos meint, die Gegend habe ‚wegen ihres vielfach zerrissenen und schluchtenreichen Charakters (*λαύρα στενωπὸς δι' ὀρέων*) den Namen *Λαύρειον* (sc. *ὄρος*) erhalten'. Gewöhnlich nannte der Athener sie *τὰ ἀργύρεια μέταλλα, τὰ ἀργύρεια* oder *ἡ Λαυρεωτική* (sc. *γῆ*).

Lage und Gliederung. Das L.- Gebiet umfaßt den ganzen südöstlichen Teil der Halbinsel Attika. Im Osten, Süden und Südwesten

bildet das Meer die Grenze, das besonders im Osten die Küste reich gegliedert und eine Menge günstiger Häfen (Thorikos, Laurion, Panormos) geschaffen hat, im Westen und Nordwesten die Ebenen von Anavyssos, Olympos, Metropisi und Keratea, im Norden das Bett des Potamo in seinem östlichen Laufe. Nördlich zieht sich der L. an der Küste noch über 2 km hinauf bis zum Golf von Daskalio. Das ganze Gebiet bildet eine große Ellipse, deren Längsachse (Norden bis Süden) ca. 17, deren Querachse ca. 8,5 km beträgt (Milchhöfer). Das Gebirge besteht aus zahlreichen ganz unregelmäßig verzweigten Erhebungen, ist daher reich an Mulden und Schluchten, die Hügelreihen und Schluchten haben meist nordsüdliche Richtung. Von den höchsten Bergen im Norden (Berg von Plaka 360 m, Großer Ripari 372 m) senkt sich das Gebiet nach allen Seiten zu der Durchschnittshöhe von 200—250 m, um im Süden und Südwesten wieder ansehnlichere Höhen zu erreichen (Prophet Elias 356 m). Durch den Bach Potamo, der aus der Ebene von Keratea kommt und bis zum Golf von Thorikos ein großes Längstal bildet, durch das jetzt die Bahn Athen–Laurion fährt, entstehen zwei parallel zur Küste verlaufende Gebirgszüge; im Westen wird durch den Bach von Legraną, die Ebene von Megala Pevka und das Tal von Berzeko ein westlicher Streifen von dem breiten Mittelzuge abgetrennt. Wie die Berge Euboias und der meisten Kykladen besteht der L. vorwiegend aus kristallinischem Schiefer und Kalkstein, die im allgemeinen in fünf Schichten, deren unterste Kalkstein bildet, abwechselnd übereinander gelagert sind. Die oberste Kalksteinschicht ist sehr dünn und vielfach ganz verschwunden, so daß meistens Glimmerschiefer zutage tritt, über den sich eine dünne Humusschicht gelagert hat. Darin wachsen Buschwerk und kümmerliche Strandkiefern, fast das ganze Gebiet ist *τραχέα τε καὶ παράλυπρα* (Strab. III 2, 3; vgl. Xen. *πόροι* I 5).

Produkte und Verkehr. In den Schluchten von Agrilesa im Süden ist das Gebiet des weißen Marmors, der auch für den Athenatempel auf Kap Sunion verwandt ist; einige Säulen stehen noch auf der kahlen Höhe, sie haben dem Kap den Namen Kolonaes eingebracht. Westlich von Thorikos findet sich geringwertiger, weißlich-grauer Marmor, der, wie zahlreiche antike Reste beweisen, das Material für die meisten Bauten von Thorikos lieferte. Bei Plaka tritt Granit zutage (‚Plakit'), der östliche Zweig bis Daskalio ist eisenerzhaltig. Seine große Bedeutung aber verdankt der L. dem unermeßlichen Reichtum an silberhaltigen Bleierzen (Bleiglanz), die den Athenern solche Mengen Silbers lieferten, daß sie die ganze Gegend *τὰ ἀργύρεια* nannten; das überall gewonnene gut verwertbare Blei galt ihnen im Vergleich zum Silber nur als Nebenprodukt. Zahlreiche Reste und Spuren des antiken Bergbaus, vor allem die aus den Schmelzöfen und Wäschereien zurückgebliebenen Bestandteile (*σκωρίαι, ἐκβολάδες*), findet man im ganzen L.-Gebiet; sie beweisen, daß die Gegend von Kamaresa und Suresa der Mittelpunkt der Industrie war, daß aber auch zu den Ebenen des Westens hin und an der Ostküste Grubenbauten angelegt waren. Die erhaltenen Schächte, Stollen und Galerien, die in Talkesseln und Schluchten lagernden Schlackenhalden, die Reste alter Wohnungen und Werkstätten (*ἐργαστήρια*, das Wort hat sich als Appellativum in Ergastiria erhalten), der praktisch angelegten Metallwäschen und Schmelzöfen, die zahlreichen wegen des Wassermangels erbauten Zisternen und manche andere Spuren geben uns eine Vorstellung davon, wie das Erz, das auf Sklavenrücken in geflochtenen Säcken und Körben zutage gefördert wurde, in Mörsern und Mühlen zerstoßen, in Wäschereien gereinigt und in Schmelzöfen in Silber und Blei mit seinen Nebenprodukten geschieden wurde. Die Arbeit im *μέταλλον* und im *ἐργαστήριον* lag fast ausschließlich in den Händen von Sklaven (*μεταλλεῖς*, unter ihnen auch *ἐπιστάται* und *ἡγεμόνες τοῦ ἐργαστηρίου*, vgl. Aischin. I 37), die teils Eigentum der Unternehmer waren, teils von Privatleuten an diese vermietet wurden (vgl. Ardaillon 105ff.) und in der Blütezeit des laurischen Bergbaus ein nach Tausenden zählendes Heer wertvoller Arbeitskräfte bildeten. Über ihre Zahl vgl. Boeckh Staatshaush. d. Ath. I 52. Beloch Bevölk. d. gr. röm. Welt 94. Ardaillon 97ff. Die Bergwerke, oft benannt nach den Gottheiten, unter deren Schutz man sie stellte (z. B. *Ἀθηναικόν, Διονυσιακόν, Διοσκουρικόν*), waren Eigentum des Staates, der sie durch die sog. *πωληταί* an die Unternehmer verpachtete (vgl. die Bergwerksurkunden IG II 780—783. II s. 780b. Athen. Mitt. XXXV 274ff., dazu Aristot. rpbl. Ath. 47. Harpokr. s. *πωληταί*. Lipsius Att. Recht u. Rechtsverf. II 311ff. Ardaillon 166ff.). Das rege Leben im L. schuf zahlreiche Ansiedlungen, deren bestimmte Lokalisation bei dem Mangel genauer Nachrichten und wegen der weit verstreuten Baureste nur schwer gelingen will. Genannt werden Aulon, Maroneia (wahrscheinlich südlich von Kamaresa), Laureion (IG II 780, das heutige Ergastiria) und Thrasyllos oder Thrasymos (Athen. Mitt. XXXV 299), wohl im Mittelpunkt des Industriebezirks, da es durch Wege mit Anaphlystos, L. und Thorikos verbunden war. Außerdem lagen im Bezirk des L. die Demen Amphitrope, Anaphlystos, Azenia, Besa (mitten im Bergwerksgebiet zwischen Anaphlystos und Thorikos; vgl. Xen. *πόροι* IV 44), Ergadeis, Sunion und Thorikos. Fahrbare Straßen vermittelten den Verkehr zwischen dem Bergwerksbezirk und den Randstädten, so kennen wir die Straßen Kamaresa–Thorikos, Kamaresa–Keratea, Thorikos–L.–Sunion, Agrilesa–Sunion und die *ὁδὸς ἀστική* Athen–L. (vgl. Judeich Topogr. v. Ath. 175. Athen. Mitt. XXXV 318). Da es im östlichen Teile des L. längere Täler und bequemere Wege gab, herrschte dort der Hauptverkehr, der noch durch die große Einfuhr von Getreide, Öl, Holz und Kohlen erhöht wurde. Den Angaben Schol. Ar. Ritt. 1093. Hesych. s. *Λαύρεια*. app. provb. I 75, daß im L. auch Gold gefunden würde, ist wohl nicht zu glauben (s. o. Bd. VII S. 1562). Daß aber der L. mit seinen reichen Metallschätzen für das im allgemeinen nicht reiche Attika eine Hauptquelle des Reichtums, ein wahrer *θησαυρὸς χθόνος* (Aisch. Pers. 238)

war und mit der Geschichte Athens aufs engste verknüpft ist, wird ein kurzer geschichtlicher Überblick beweisen.

Geschichte. Ardaillon 126ff. macht es wahrscheinlich, daß schon die Phönizier den Osten des L. ausgebeutet haben. In dieser Zeit hatte er noch einen reichen Holzbestand, der durch den Bergbau bald vernichtet wurde. Am Ende des 6. Jhdts. haben die Peisistratiden sich die reichen Bergwerke zunutze gemacht (Herod. I 64). Als dann unter dem Archonten Nikomachos 483/2 die reichen Silberminen von Maroneia entdeckt waren und dem Staate aus den Bergwerken 100 Talente zufielen, stellte Themistokles, der die Bergwerke aus seiner Heimat Phrearroi kannte (v. Wilamowitz Arist. u. Ath. II 156, 35), den Antrag, diese Einnahmen für die Marine zu verwenden. Gegen die Opposition des Aristeides setzte er seinen Antrag durch, 481 waren 100 neue Trieren erbaut, die Athener gewannen die Seeschlacht von Salamis, setzten den Flottenbau fort und schufen sich bald eine Seemacht ersten Ranges (Herod. VII 144. Aristot. rpbl. Ath. 22, 7. Plut. Them. 4. Nep. Them. 2). Durch die Perserkriege wurden die Arbeiten im L. nur für kurze Zeit gestört, die Minen gaben dem Staate reichen Ertrag, der zum Teil geprägt, zum Teil in den Tempeln thesauriert wurde (Beloch Gr. Gesch.[1] I 409). Noch im 5. Jhdt. ist die Ausbeute stark zurückgegangen (Xen. mem. III 6, 12), besonders infolge des peloponnesischen Krieges. Wenn auch die Einfälle der Spartaner von 430 und 427 (Thuk. II 55. III 26) keinen dauernden Schaden verursachten (414 spricht Arist. Vög. 1106 von den Γλαῦκες Λαυρεωτικαί, vgl. Schol. Ritt. 1091. Hesych. u. Suid.), so brachte die Besetzung Dekeleias 413 und die darauf folgende Flucht der Sklaven in das Lager der Feinde (Thuk. VII 19. 27) die Athener um ihre wichtigsten Einkünfte, wie Alkibiades es vorhergesehen hatte (Thuk. VI 91). Sie suchten zwar durch Befestigung von Sunion 413, Thorikos und Anaphlystos 408/7 (Thuk. VIII 4. Xen. hell. I 2; πόροι IV 43) den wichtigsten Bezirk gegen den Feind zu sichern, aber die Zerstörung der Werkstätten, die Flucht der Sklaven und der Verlust sicherer Einkünfte (407 prägt man Goldmünzen, seit 406 Kupfermünzen) waren so verhängnisvoll, daß sich die Ausbeute der Bergwerke erst seit der Mitte des 4. Jhdts. zu heben begann, zum Teil wohl auf Grund der Reformvorschläge, die Xenophon ca. 355 in den πόροι ἢ περὶ προσόδων vorlegte (s. o. Bd. IX S. 1420). Die Belebung und Erholung des laurischen Bergbaus in dieser Zeit, in der sich besonders der Einfluß des Finanzmannes Lykurgos geltend macht, beweisen zahlreiche μεταλλικοὶ λόγοι, so von Demosthenes, Lykurgos und Hypereides (vgl. vit. X orat. Lyk. 34. IG II 782). Im 3. Jhdt. trat aber bald aus wirtschaftlichen und politischen Gründen ein neuer Rückschlag ein, der den gänzlichen Verfall herbeiführte. In Strabons Zeit galten die Werke als erschöpft, man suchte damals aus den Schlacken durch Ausschmelzen Silber zu gewinnen (Strab. IX 399). In Pausanias' Zeit ruhte der ganze Betrieb; er spricht von den Silberbergwerken des L. wie von einer längst entschwundenen Zeit (Paus. I 1; vgl. Pomp. Mel. II 3). Daß der Osten noch im 4. Jhdt. bewohnt war, beweisen dort gefundene Kaisermünzen und christliche Inschriften (IG III 73—75). Im J. 1860 wurde man auf die Schlacken im L.-Gebiet aufmerksam, seit 1873 suchen griechische und besonders französische Gesellschaften den L. auszubeuten. Heute ist dort ein reger Bergwerksbetrieb mit dem Hauptorte Ergastiria.

Literatur. Boeckh Über d. laur. Silberbergbau in Attika (Abh. Akad. Berl. 1815 = Kl. Schr. VI 1ff.). Cordella Le Laurion, Marseille 1869. Hansen De metallis Atticis, Hamburg 1885. Blümner Term. u. Techn. IV (1887). Milchhöfer Text zu d. Kart. v. Attika III 22ff., Berlin 1889. Ardaillon Les mines du Laurion, Paris 1897. Francotte L'industrie dans l. Grèce anc., Brüssel 1900. Oikonomos Athen. Mitt. XXXV (1910) 274ff. Struck Griechenland I, Wien u. Leipz. 1911, 9. 192ff. Glotz Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. 1912, 170. Neuburger Die Technik des Altertums, Leipz. 1919. Vgl. den Art. Μέταλλα. Kartenmaterial bei Ardaillon, Curtius und Kaupert Kart. von Attika, Berlin 1886, Bl. 13. 14. 16. 17. [Kock.]

Laurius, unsicherer Name eines Lampentöpfers, wohl in Africa, CIL VIII (Suppl. 3) 22644, 176, Lambiridis in Africa: *Laurius*, und X 8053, 265, Cornus auf Sardinia: *Lauri*. Derselbe L. hat auch Tonbildchen gemacht, CIL X (Add.) 8336, 2, Ceres, gefunden bei Sassari im Nordwesten von Sardinien: *Lauri*. [Keune.]

Lauro (kelt. Name). **1)** Sigillatatöpfer in Obergermanien. Seine *Lauro* gestempelte Ware ist festgestellt in Rottenburg (Sumelocenna) am ob. Neckar und in Worms. CIL XIII 10010, 1124/5. Knorr Terra-sigill.-Gefäße von Rottenburg-Sumel. (1910) 70 nr. 46. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 150 und XCIX 99 nr. 198 führt einen Sigillatatöpfer *Laurus* aus Mainz und Saalburg an. Falls kein Irrtum vorliegt, könnte dieser mit L. identisch sein [zur Gleichwertigkeit der gallischen Töpfernamen auf *-o* und *-us* (auch *-io*, also *Laurio*) s. Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119]. [Keune.]

2) Iberische Stadt zwischen Sagunt und Valentia, im J. 76 v. Chr. von Sertorius erobert (Plut. Sert. 19; Pomp. 18. Appian. bell. civ. I 109. Frontin. II 5, 31. Oros V 23, 6), schlug Münzen mit der iberischen Legende *Lauro* (Mon. ling. Iber. nr. 42), wird sonst noch wegen seines guten Weines genannt (Plin. XIV 71); *Laur(onense* sc. *vinum)* steht auf Amphoren aus Rom (Bull. com. 1879, 61), *Laur(onensis)* auf der Inschrift CIL II 3875.

3) Stadt in der Baetica, östlich von Urso, bei der Sex. Pompeius auf der Flucht nach der Schlacht bei Munda getötet wurde (Flor. II 10, 7); wohl identisch mit dem mehrfach auf Inschriften (CIL II 1446—1448) genannten *O-lauro* (vgl. O-lisipo –Lisboa, Olontigi–Lontigi), heute Lora (de Estepa, Prov. Sevilla). [Schulten.]

Laurum, Ortschaft im Inselland der Bataver zwischen Lugdunum Batavorum (Leiden) und Traiectum (Utrecht) an der Straße, welche von hier weiter über Noviomagus (Nijmegen) nach Köln usw. führte (CIL XIII 2, 2 p. 619), nur

genannt in Tab. Peut. (I 2 = II 3 ed. Miller; Revue des étud. anc. XIV 1912 Pl. II) im Genitiv als Ortskasus: *Lauri*. Die Lage ist unbestimmt (L. ist vermutet worden in Wärder oder Woerden, bei Montfort, in Mijzidje und anderswo). Wilhelm Germanien und seine Bewohner 109, 34. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. II 2, 533. Holder Altcelt. Sprachschatz II 160. Miller Itin. Rom. 41 mit Karte nr. 14 (S. 39/40). Kiepert FOA XXV Bl. [Keune.]

Laurus. 1) s. Lorbeer.

2) Laurus (Martial. II 64, 2), frei gewählter Name für einen Menschen, der über den Beruf, den er ergreifen soll, zu keinem Entschlusse gelangen kann; X 86 für einen leidenschaftlichen Ballspieler. [Lieben.]

Laus. 1) *Carmen de laude Pisonis*, ein Klientengedicht aus der Zeit des Nero, von einem erst 20jährigen, nicht unbegabten Dichter.

Das 261 Verse enthaltende Gedicht (mit krit. Apparat bei Baehrens PLM I 221—236, ohne Apparat bei Gladys Martin Laus Pisonis, Cornell University 1917, von mir nicht gesehen, vgl. Hosius Philol. Woch. 1921, 1181) ist vollständig auf uns gekommen nur in einer jetzt verlorenen Lorscher Vergil-Hs. in der es fand Joh. Sichardus und seiner Ovid-Ausgabe 1527 anhängte (P. Lehmann Joh. Sichardus, Traubes Quellen u. Untersuch. IV 1, 1912, 143ff.). Wenn Sichard sagt *in vetusto codice falso erat Maroni ascriptum*, so ist das so zu verstehen, daß das Gedicht (sicher wegen der Verse 230ff. über Maecenas und Vergil) unter eine Reihe von kleineren Gedichten geraten war, wie sie den Vergil-Hss. beigegeben zu werden pflegten (Vollmer P. Verg. Mar. iuvenalis ludi libellus, S.-Ber. Akad. Münch. 1908 Abh. 11 passim). Aus einer ähnlich ausgestatteten Vergil-Hs. hat ohne Zweifel auch das gallische Florilegium des 10.—11. Jhdts. geschöpft, das auffallenderweise fast 200 von den 261 Versen exzerpiert hat: diese Exzerpte stehen unmittelbar nach solchen aus Culex, Aetna, Ciris und werden genau so wie diese mit *in culice, in aetna, in ciri* eingeführt mit den Worten *de laude pisonis*, während unmittelbar auf sie mit Namensnennung des Dichters neue Exzerpte folgen *Calpurnius in bucolicis*. Demgegenüber bedeutet es nur einen (ähnlich wie bei Baehrens PLM I 223 zu erklärenden) Irrtum einer dieser Florilegien-Hss. (p = Paris. lat. 7647), wenn sie als Seitenüberschrift über den Versen unseres Gedichtes dreimal gibt *Lucanus in catalecton* (daher sicherlich auch der gleiche Titel bei Guglielmo da Pastrengo: Sabbadini Le scoperte I 17; vgl. noch Manitius Rh. Mus. XLVII Suppl. 52). — Namenlos also ist das Gedicht auf uns gekommen. Aber wohlbekannt ist uns der Adressat: es ist ohne Zweifel *C. Calpurnius Piso* († 65 n. Chr., s. Groag o. Bd. III S. 1377ff. Nr. 65), dessen Stellung, Reichtum und Vorzüge es voll begreiflich machen, daß ihn ein ganz junger Mann, der nicht ohne Selbstbewußtsein in die Zukunft schaut, bittet, ihm Maecen zu sein: (v. 219) *nec enim me divitis auri imperiosa fames et habendi saeva libido impulerunt, sed laudis amor. iuvat, optime, tecum degere cumque tuis virtutibus omne per aevum carminibus certare meis*. Das Gedicht ist ein Musterstück rhetorisch-schulmäßiger Kunst: neben geschicktester Anlage und Gedankenverknüpfung und glänzenden ἐκφράσεις (z. B. der Redekunst des Piso 36ff. oder seiner Kunst im Spiele der *latrunculi:* dazu bes. Traube Kl. Schr. III 58) stehen Plattheiten wie die Deklamation über den Wechsel aller Dinge (139ff. dazu vgl. Eleg. in Maec. 1, 95ff. Dracont. sat. 247ff.) und anderes. Der Versbau ist äußerst gewandt, völlig für den Dienst der pointierten Diktion abgeschliffen: das Spiel der Vers- und Gedankeneinschnitte zu größter Eleganz ausgebildet; Monosyllabon am Schlusse nur 250 *fas est*, Tetrasyllabon nur 126, *ut pudibundos*, also allerleichteste Formen; Elisionen nur zwei, beide im ersten Fuße: 24 *atque illos*, 81 *quare age*. Offenbar also hat der junge Mann vor die Augen des selbst der Kunst mächtigen Piso nur ein den modernsten Anforderungen entsprechendes Probestück zu bringen gewagt. Wer es war, wissen wir noch heute nicht: ingeniös (aber sachlich nicht haltbar) war die Vermutung Lachmanns (vgl. Haupt Opusc. I 391), er sei identisch mit dem Bukoliker Calpurnius, den Piso adoptiert habe: Lucan, Statius, Saleius Bassus, auf die man geraten hat, müssen außer Betracht bleiben. Zeit: nach Pisos Consulat (v. 70, Jahr unbekannt) und vor 65 n. Chr. — Die Ausgabe von Baehrens ist im ganzen zuverlässig: einige Lesungen aus Sichards Ausgabe, vor allem zwei Lücken, trägt nach Lehmann a. a. O.; v. 26 hat auch n *et*, 58 hat n mit S *lingua*, 94 hat P wie S *hinc*, 157 haben p und n *uestiet*, 169 *Nec* pn S, 239 gibt auch n *alta*, 252 auch n *audet*. Die Lesungen, welche Baehrens als p man. rec. (noch dazu vollständig) anführt, haben gar keinen Wert: sie stammen nach einem Eintrage zu v. 238 aus dem (Ovid)-Drucke des Colinaeus, Paris 1529, sicher einem Nachdrucke der Sichardschen Ausgabe. [Vollmer.]

2) Laus (Gruppe Corrodentia). Ich muß hier noch der Einteilung von Handlirsch und Mjöberg folgen, obwohl Strindberg Zool. Anz. L 113 ihre Unhaltbarkeit nachgewiesen hat.

I. Ordnung: Blasenfüßler (Thysanoptera).

1. Getreideblasenfuß (Limothrips cerealium Hal.) ist unter den *noxia animalia* des Getreides Col. II 9 sicher mitzuverstehen; genauer bezeichnet bei Luc. epist. Saturn. 26 μὴ ὁ σῖτος φθειρὶ ζέσῃ.

II. Ordnung: Läuse (Anoplura).

2. Hunde-L. (Haematopinus piliferus Burm.) war den Alten als wichtigster Vertreter der Familie der Haematopinidae bekannt, Fronto in Geopon. XIX 2, 10.

3. Ferner die beiden Schaf-L. Haematopinus ovillus Cram. und

4. Haematopinus pedalis Osb., deren Existenz Arist. hist. an. V 31 p. 557 a 17 noch bestreitet, die aber die Geopon. kennen, bei denen Didymos XVIII 16, 1 sie zu vertreiben zerstoßene Ahornwurzeln empfiehlt. Brühe von abgekochten Schaf-L. verabreicht Marc. med. 26, 75 bei Strangurie.

5. Ziegen-L. (Haematopinus stenopsis Burm.), die Arist. ebenfalls noch nicht kennt, Geopon. a. a. O. Desgleichen will er die

6. Esels-L. (Haematopinus asini Fabr.) V 31 p. 557 a 15 nicht kennen; vgl. Plin. n. h. XI 115.

7. Dagegen sagt er eine Zeile vorher, daß die behaarten Tiere sonst meist L. hätten; er hat also die Pferde-L. (Haematopinus macrocephalus Burm.) sicher gekannt. In den Hippiatrica ist auch viel von Pferde-L. die Rede, damit sind aber meist Dipteren (Rhinoestrus-, Gastrophilus- und Hippobosca-Arten) gemeint; ebenso sind die Bienen-L. der Geoponica Dipteren (Braula-Arten).

8. Auch den Rindern gesteht Arist. a. O. 16 L. zu; es sind Haematopinus tenuirostris Burm. und

9. Haematopinus eurysternus Steph. Auch die große

10. Schweine-L. (Haematopinus suis L.) hat er a. O. 18 gekannt; er nennt sie mit Recht groß und hart; schließlich die

11. Affen-L., die zur Gattung Pedicinus Gerr. gehören.

12. Viel häufiger erwähnt wird die Familie der Pediculidae, deren ekelhaftestes Mitglied, die Filz-L. (Phthirius pubis L.), von Arist. hist. an. V 31 p. 557 a 5 *ἄγριος φθείρ* genannt und als hart und schwer vom Körper lösbar bezeichnet, auch von Mart. XII 59, 8, Iulian im Misopogon und Joh. Carpath. ep. 95 als sich im Barte herumtreibend genannt wird. Diese L. ist es auch, die die *φθειρίασις βλεφάρων* hervoruft, eine Entzündung, die freilich häufiger auf eine Haarbalgmilbe oder Gonogokken zurückgeht, Lebewesen, die die Alten wegen ihrer Kleinheit nicht sehen konnten. Die Filz-L. treiben sich kaum in den Wimpern herum, eher in den Brauen, wie Diosk. eup. I 48 richtig bemerkt; daß sie aber wirklich gesehen wurden, beweist Gal. XIV 771: *ὅταν περὶ τὰ τετριχωμένα βλέφαρα πλατεῖς πολλοὶ φθεῖρες σμικροὶ γίνωνται*; vgl. Leo philos. III 13. Eine andere Definition der Krankheit gibt übrigens Gal. XIX 437: *περὶ τὰς ῥίζας τῶν βλεφαρίδων ψώρα λεπίδας πιτυρώδεις ἀποβάλλουσα*, womit die Blepharitis ciliaris gemeint ist. Am genauesten haben wir das Leiden bei Cels. VI 6, 15 beschrieben: ‚Es gibt eine Augenkrankheit, bei der zwischen den Wimpern L. entstehen; die Griechen nennen sie *φθειρίασις*. Weil sie infolge schlechter Konstitution des Körpers entsteht, verbreitet sie sich häufig weiter; nach kurzer Zeit der Ruhe folgt ein heftiger Ausfluß von Schleim, die Augen entzünden sich außerordentlich und verlieren oft an Sehschärfe. Man muß Abführmittel geben, den Kopf kahl scheren und die Kopfhaut jeden Morgen massieren, spazieren gehen und fleißig gymnastische Übungen vornehmen; mit Weinmet gurgeln, den man mit Katzenminze und Feigensirup vermischt hat. Beim Baden muß man den Kopf viel mit warmem Wasser benetzen. Scharfe Speisen sind zu vermeiden, Milch und Süßwein zu genießen, mehr zu trinken als zu essen. Innerlich gebe man milde Mittel, damit sie nicht noch schärferen Schleim hervorbringen. Gegen die L. brauche man eine Tinktur, die sie tötet und die Erzeugung Junger verhindert, d. h. 3,411 g gestoßene Soda, ebenso viel Realgar u. dgl. Delphinium staphisagria reibe man zusammen, tue den gleichen Teil altes Öl dazu, ebenso Essig, bis das ganze die Dicke des Honigs erreicht hat.‘ Dasselbe empfehlen Diosk. eup. I 48 und Orib. V 717, laue Meerwasserdämpfe Gal. XIV 415. Die ägyptischen Priester rasierten sich alle drei Tage den ganzen Körper, um vor Filz-L. sicher zu sein, Herodot. II 37.

13. Die Kleider-L. (Pediculus vestimenti Nitzsch), die nach der Meinung des Arist. hist. an. VIII 10 p. 596 b 9. Plin. n. h. XI 115. Plut. quaest. conv. II 8 p. 642 c. Zoroaster bei Geopon. XV 1, 5 besonders in Wollröcken entsteht, die von Schafen stammen, welche von Wölfen gefressen worden sind, hat den Griechen und Römern wohl in erster Linie Veranlassung zu ihren Erzählungen von der *φθειρίασις* gegeben. Freilich wird man die Ansicht, hier liege eine ausgestorbene Art (Pediculus tabescentium Alt.) vor, nie widerlegen können; aber das ist doch nur ein an den Haaren herbeigezogener Notbehelf, wenn man die Dinge auch anders erklären kann. Zunächst ist allerdings nicht undenkbar, daß die von der Milbe Sericothrombium holosericeum L. hervorgerufene Hautkrankheit in vielen Fällen gemeint sein kann; auch mögen Verwechslungen mit der Krätze vorliegen, wie Keller Ant. Tierw. II 397 vermutet; doch steht dem entgegen, daß beide Krankheiten nicht tödlich sind, die Alten außerdem für die Krätz besondere Namen haben; vgl. Landois Historisch-kritische Untersuchungen über L.-Sucht (Ztschr. f. wiss. Zool. Bd. XIV). Nun ist neuerdings festgestellt, daß die Kleider-L. einen giftproduzierenden Protisten beherbergt, dessen Stellung zwar noch unsicher ist, der aber jedenfalls ein Sporozoon sein dürfte, da die auch zu den Sporozoen gehörigen Plasmodium-Arten, die Erreger der Malaria, letzthin ebenfalls in Kleider-L. nachgewiesen sind. Dieser Protist erzeugt nun beim Menschen den besonders während des Weltkrieges auch weiteren Kreisen bekannt gewordenen Flecktyphus, und ich vermute, daß diese berüchtigte Krankheit es ist, die in den meisten Fällen von den Alten unter *φθειρίασις* verstanden wird. Arist. hist. an. V 31 p. 556 b 28 meint, die L. kämen aus der Haut, auf der sie kleine eiterlose Pusteln erzeugten, und zwar besonders bei Menschen mit vieler Feuchtigkeit; sie entstünden aber auch bei anderen Krankheiten. Daß die L. sich im Innern des Körpers entwickeln, war wirklich allgemeine Meinung, wie aus dem Worte des Aristipp bei Diog. Laert. II 81 hervorgeht; das berechtigt uns zu der weiteren Annahme, daß auch Dipterenlarven, die nicht selten in offenen Wunden unsauberer Menschen zu finden sind, Veranlassung zu jenen Erzählungen gegeben haben können; bestärkt werden wir in der Vermutung durch die Nachricht des Alex. Aphrod. probl. p. 62 Ideler, der solche L. besonders bei Eiterkranken beobachtet haben will. An *φθειρίασις* sollen folgende Personen gestorben sein: 1. Akastos: Plut. Sull. 36. — 2. Alkman: Arist. hist. an. V 31 p. 557 a 2. Antig. Car. 88. Plut. Sull. 36. Plin. n. h. XI 114. — 3. Pherekydes: Arist. pol. Sam. p. 378 Rose; hist. an. V 31 p. 557 a 2. Diod. X 3, 4. Plut. de comm. not. 11. Diog. Laert. I 118. Aelian. var. hist. IV 28. Plin. n. h. VII 172 und am genauesten Aelian. var. hist. V 2: ‚Pherekydes, der Schüler des Pythagoras, verfiel zu Beginn seiner Krankheit in warmen Schweiß, der klebrig wie Nasenschleim war und später einen gefährlichen Charakter annahm; dann verfiel er in die L.-Sucht. Und indem sich das Fleisch in L. auflöste, entstand eine Erschöpfung, und so gab er sein Leben auf.‘ — 4. Demokrit: Marc Aurel III 3 (Verwechselung). — 5. Platon: Philon soll ein Sprichwort über Platons L.-Sucht angeführt haben, Myronianos bei Diog. Laert. III 40 (Klatsch). — 6. Kallisthenes: Plut. Al. 55. Diog. Laert. V 5 und besonders Suidas: *Καὶ φέρεται λόγος, ὡς ὁ Καλλισθένης ὑπὸ φθειρῶν ὑπερβλύσεως καὶ ἐκβράσεως τὸν βίον καταστρέφει, καὶ μαρτυρεῖ ὁ ἴαμβος οὗτος· ‚Καὶ φθειριῶσαν ὡς ὁ πρὶν Καλλισθένης‘ περὶ τῆς ἰατρικῆς τέχνης λέγων, ὡς ἠμέλητο πάνυ.* Meineke hat diesen Vers unter die Reste der neueren Komödie aufgenommen (IV 696), bemerkt aber dazu, er erscheine ihm zweifelhaft. Es ist Schöne gelungen, aufzuzeigen, woher Suidas den Trimeter hat; als der Gelehrte nämlich für die Herausgabe seines Apollonios von Kition die italienischen Handschriften durchmusterte, fand er auf einem Blatt hinter dem Inhaltsverzeichnis des Laur. LXXIV 7 ein Gedicht, dessen Verfasser den Niketas lobt, weil er die Schriften der alten Ärzte, die schon ganz vermodert und vergessen *καὶ φθειριῶντας ὡς λόγος Καλλισθένην* seien, herausgegeben habe. — 6. Speusippos: nach Diog. Laert. IV 4 soll Plutarch in der comp. Lys. et Sull. dies erzählt haben (Irrtum). — 7. Mucius Scaevola: Plut. Sull. 36. — 8. Sulla: Paus. I 20, 7 und besonders Plut. Sull. 36, nach dessen Beschreibung jedoch die eigentliche Todesursache Darmgeschwüre gewesen sind. — 9. Eunus: Plut. Sull. 36. Diod. XXXIV 23. — 10. Kleinatas: Inschrift in Epidauros bei Keller Ant. Tierw. II 397. — 11. Herodes I.: Joseph. bell. Iud. I 656; ant. Iud. XVII 168—170; doch ist dieser wohl an einer Darmkrankheit gestorben. Die widerlichen Exkremente bei Darmgeschwüren mögen das leichtgläubige Publikum zu einer Verwechselung mit der ähnlichen Ekel erregenden anderen Krankheit veranlaßt haben. Das Neue Testament kennt den Klatsch noch nicht, wohl aber berichtet die Apostelgeschichte XII 23 von — 12. Herodes Agrippa I. einen ähnlichen Tod (*σκωληκόβρωτος*). Eine Zusammenstellung aller an L.-Sucht gestorbenen Personen befindet sich bei Hellad. ap. Phot. p. 533a. Auffallend bleibt immerhin, daß kein einziger Arzt des Altertums von dieser Krankheit spricht; also war unter den Fachleuten sicher die richtige Erkenntnis verbreitet, daß die L. selbst gar nicht die unmittelbaren Erreger des Flecktyphus sind. Nur was Plin. n. h. XIX 86 *φθειρίασις* nennt und wovon er Wunderdinge faselt, dürfte die verrufene Krankheit sein; seine sonstige harmlose *phthiriasis* s. u. nr. 12. — 13. Papst Clemens VII. — 14. König Philipp II. von Spanien: Cabrera de Cordoba Historia de Felipe II. rey de España, 4. Bd., Madrid 1878. — Bekannt ist aus den Homerviten (z. B. Certam. Hom. et Hes. 314. Herod. vit. Hom. 35) und Heraklit B 56 Diels die Anekdote, daß Homer auf Ios Fischerknaben fragte: *Ἄνδρες ἀπ' Ἀρκαδίης θηρήτορες, ἦ ῥ' ἔχομέν τι;* und die auf L. bezügliche Antwort erhielt: *Ὅσσ' ἕλομεν λιπόμεσθ', ὅσα δ' οὐχ ἕλομεν φερόμεσθα*, wobei Kleider-L. gemeint sind, wie aus der Bemerkung *ἐν τοῖς ἱματίοις φέρειν* hervorgeht. Vgl. dazu auch das Rätsel des Symphosios, das Keller Ant. Tierw. II 398 anführt. Bei der *φθειρίασις* der Alcridophagen Diod. III 29 handelt es sich nicht um L.-Sucht, sondern um schmarotzende Dipterenlarven. Ein Mittel *ad peduneulos in omni parte corporis necandos* bei Marc. emp. IV 65ff. Vgl. Alciphr. IV 17, 2. Bei Bauchschmerzen der Pferde muß man drei L., die man aber nicht nennen darf, heimlich von einem Kleidungsstücke abnehmen und sie ins rechte Ohr der Pferde stecken, Pelagon. 122. Bei Garg. Mart. de cura boum 20 dasselbe gegen Harnverhaltung, nur muß die L. aus dem linken Ärmel stammen. Hierher gehört auch die 411. äsopische Fabel von dem sich lausenden Bauern, der schließlich seinen Rock verbrennt.

14. Am häufigsten von allen L. wird von den alten Autoren die Kopf-L. (Pediculus capitis Nitzsch) erwähnt.

a) Namen. Die L. heißt griechisch *φθείρ* und ist ursprünglich männlich (Phrynich. p. 307 *τὴν φθεῖρα λέγουσί τινες, σὺ δὲ ἀρσενικῶς*), später häufig weiblich; barbarisch Schol. Aristoph. Plut. 537: *οἱ κοινῶς λεγόμενοι φθῆραι*. Akk. Sing. auch *φθεῖραν* bei Ioh. Carpath. epist. 95: *μηδὲ εἴπῃς τινὶ ἆραι φθεῖραν ἀπὸ τοῦ πώγωνος*. Dat. Plur. stets *φθειρσί*, z. B. Aristoph. pax 740. Diog. Laert. IV 4. Die Etymologie des Wortes konnte wohl kaum verfehlt werden: *ὁ ἀπὸ τῆς φθορᾶς τοῦ σώματος γενόμενος παρὰ τό φθείρεσθαι*, Etym. Gud. Vgl. Gal. XIV 290 *ἐκ διαφθορᾶς ἰδίαν γένεσιν ἐχούσας καὶ διὰ τοῦτ' ὡς οἶμαι φθεῖρας καλουμένας*. Zahlreich sind die abgeleiteten Wörter wie die schon genannten *φθειριᾶν* und *φθειρίασις*, ferner *φθειράφιος* Gloss. II 470, 56, *φθειρίζειν* ablausen oft, z. B. [Herodot] vit. Hom. 35, *φθειρικός* Gloss., *φθειρίον* Nebenform für die Pflanze *σταφὶς ἀγρία* Diosk. IV 152 RV, *φθειριστικός* L. absuchend Plat. Soph. 227 B, *φθειρόβρωτος* Hes. Mil. 40, *φθειροκομίδης* Hesych. s. v. (*φθειρῶν γέμων*), *φθειροκτονεῖν* Phrynich. in Bekk. Anecd. I 71, 15, *φθειροκτόνον* = *φθειρίον* Diosk. IV 152 RV, *φθειροποιός* Plut. quaest. conv. II 8, *Φθειροπύλη* Beiname der Hetäre Phanostrate (*ἐπειδὴ ἐπὶ τῆς πύλης ἑστῶσα ἐφθειρίζετο* Apollon. bei Phot. s. v.), *Φθειροφάγοι* (ein Volk im Osten des Schwarzen Meeres, von der Unsauberkeit benannt) Strab. XI 492. 498, *φθειρώδης* Arist. hist. an. V 31 p. 577 a 8. 9. VIII 10 p. 596 b 9. — Lateinisch *pediculus*: die Glossen haben immer *pedunculus* (z. B. III 260, 11), *peduculus* (z. B. II 470, 55), *peduculum* II 144, 27 und *peduclus* in der merkwürdigen Glosse III 606, 29 *τρασιν* (vielleicht *peduclis φθειρσίν*). *Peduculus* hat auch Pelagon. 118 Ihm, *peduclus* Petron. 57, 8 und Iunior. orb. descript. 3, war also offenbar die populäre Form, die sich später durchsetzte. Abzuleiten ist *pediculus* als Diminutiv von *pēdis*, Gen. *pedis*; das nach Non. 220, 25 männlichen Geschlechtes ist, aber nur bei den Komikern (Liv. Andr. 1. Plaut. curc. 500. Nov. 107). Lucil. 882 und Varro r. r. III 9 vorkommt. Es hängt trotz des langen *e* mit *pes* Fuß zusammen. Abgeleitete Wörter sind *pedicosus* Titin. com. 177. *pedicularis* = *σταφὶς ἀγρία* Col. VI 30, 8 und = *φθειρίασις* Serv. Verg. georg. III 564. *pedicularius* L.-Kraut Scrib. Larg. 166, *pediculosus* Mart. XII 59, 8. *peduculatio* das Lausen Gloss. II 495, 18 und *peduculare* lausen 471, 3. Italienisch *pidocchio*, spanisch *piojo*. Bei späteren lateinischen Schrift-

stellern heißt die L. auch *tinea*, verlaust *tineosus* oder *tiniosus*, z. B. bei Augustin. op. imperf. VI 16, Theodor. Prisc. faen. 4 (*caput tiniosum*) und häufig bei Marc. Emp. Die *tiniae capitis* des Cass. Fel. 2 sind gleich griech. *ἀχῶρες*. Das L.-Ei heißt griech. *κονίς*, auch *κόνις* betont, was nach Arcad. 32, 7 aber falsch ist; verwandt ist angels. *hnit*, ahd. *nix*, nhd. *Niß*, poln. *gnida*, lett. *gnides*, tschech. *hnida;* vgl. *κνίζειν*. Lat. *lens, lendis* (*lens κόνις* Gloss. II 507, 47, aber III 431, 61 *lendis κόνις*), bei den Schriftstellern weiblichen, aber nach Charis. 32, 21 und Diomed. 327, 28 männlichen Geschlechtes; verwandt litauisch *glìnda*. — Die Griechen haben unter *φθεῖρες* auch Vertreter der Klasse der Crustaceae verstanden (s. den Art. Krebs); auch Hesych. *πολύποδες εἶδος φθειρῶν* bezieht sich auf Asseln. Die späteren römischen Schriftsteller nennen *pediculi sive tiniolae* auch schmarotzende Dipterenlarven (vgl. Abschn. 13). Die כִּנָּם Exod. VIII 12—14 und Ps. CV 21 sind keine L., wie Luther übersetzt, sondern Mücken. — Sprichwörtlich *πρὸς φθεῖρα κείρασθαι τὴν πένθιμον κουράν* Phot. lex. 463, 3.

b) Lebensweise. Die L. gehören zu den Insekten und leben von Säften des tierischen Körpers; sie legen Eier, aus denen *ἕτερον οὐδὲν γίγνεται πάλιν*, Arist. hist. an. V 31 p. 556 b 24. Ich habe schon im Art. Schmetterling darauf hingewiesen, daß man die Worte über die Metamorphose der Insekten bei Aristoteles gewöhnlich ganz falsch interpretiert, weil man dem großen Forscher zu geringe Kenntnisse zutraut. Wie kann man glauben, daß jemand, der L. und ihre Eier gesehen hat und richtig beschreibt (auch V 1 p. 539 b 11 ist noch hinzuzunehmen, wo freilich ein Mißverständnis des Nachschreibers vorliegt), meinen sollte, die Eier blieben stets unfruchtbar! Es ist damit vielmehr die fehlende Metamorphose gemeint, die bei den höher entwickelten Kerfen zu beobachten ist: aus den Nissen entsteht nichts anderes, d. h. keine Made, sondern dasselbe, d. h. gleich das fertige Insekt, die Imago. Nach Theophr. c. plant. II 9, 6 entstehen die L. aus Blut. Sie vermehren sich um so stärker, je öfter man das Badewasser wechselt, Arist. hist. an. V 31 p. 557 a 20. Plin. n. h. XI 115. In langwierigen Krankheiten verlassen sie den Kopf nicht; wenn der Mensch aber dem Tode nahe ist, begeben sie sich auf die Kopfkissen: eine sehr feine Bemerkung des Arist. *ἐν τοῖς ζωικοῖς* bei Apollon. hist. mir. 27 und Const. Manass. III 52—56.

c) Der Plagegeist und seine Bekämpfung. Am meisten sind Kinder, dann Frauen, am wenigsten Männer von Kopf.-L. geplagt; wer sie beherbergt, leidet weniger an Kopfschmerzen, Arist. hist. an. V 31 p. 557 a 7. Der Empiriker Diodor Nr. 50 behauptete, L. entstünden nach dem Genusse von Basilienkraut, Plin. n. h. XX 120. Auch wimmelt man von L., wenn man Öl trinkt, in das ein Gecko gefallen ist, Aelian. hist. an. IX 19. Die Pythagoreer sollen ursprünglich verlaust herumgelaufen sein, Aristophon III 363 M. Die Frauen des libyschen Volksstammes der Adyrmachiden hatten nach Herodot IV 168 die Gewohnheit, wenn eine Kopf-L. sie gebissen hatte, sie wieder zu beißen, bevor sie sie wegwarfen. Häufige Erwähnung der L. bei Aristophanes, z. B. pax 740 *τοῖς φθειροῖν πολεμεῖν;*

plut. 537 *φθειρῶν ἀριθμόν*. Daß die Ärzte unter *φθειρίασις* stets nur die Verlausung des Kopfes verstehen, wurde schon erwähnt; es geht besonders deutlich aus der Stelle Gal. XII 462 hervor, die auf Archigenes zurückgeht und wo die Überschrift *φθειρίασις* als *φθειρῶν γένεσις ἐν τῇ κεφαλῇ* erläutert wird. Nach Archigenes hat sich besonders Kriton im 3. Buche seiner Kosmetik mit Mitteln gegen Verlausung beschäftigt, und ihn schreibt Galen aus. Daß es sich hier nun sicher um L., nicht um Milben handelt, kann doch wohl kaum bezweifelt werden, und doch finden wir bei einem so gut beobachtenden Arzte, wie es Galen ist, genau wie über die Entstehung der Kleider-L. a. a. O. die falsche Angabe: *Δῆλόν ἐστιν ἐν τῷ βάθει τοῦ δέρματος γίγνεσθαι τὴν διάθεσιν τῆς φθειριάσεως, ἔνθα καὶ γεννᾶσθαι τὰ ζῷα δυνατόν ἐστιν, οὐκ ἐπιπολῆς τοῦ δέρματος*. Diese verkehrte Ansicht, daß der feuchtwarme Zustand der menschlichen Haut Grundbedingung für das Entstehen von L. sei, verleitet den Arzt noch zu einem anderen Irrtum: er behauptet nämlich VI 572 u. 793, daß der Genuß reifer Feigen L. erzeuge. Es folgt das Heilmittel des Archigenes, das XIV 323 wiederholt wird und auch bei Cass. Fel. 3 zu lesen ist: $^2/_3$ Delphinium staphisagria, $^1/_3$ Gemisch aus Realgar, Soda, Essig und Öl, damit den Kopf einreiben, aber vorher in warmem Salzwasser waschen. Einzeln werden gegen L. und ihre Eier noch angeführt: Zedernharz (Diosk. I 77, 2. Plin. n. h. XXIV 18. Gal. XII 17. Orib. V 703. VI 535), Efeuharz (Diosk. II 179, 3. Plin. n. h. XXIV 79. Gal. XII 30), Tamariskentee (Diosk. I 87. Plin. n. h. XXIV 72), Knoblauch (Diosk. II 152, 2. Plin. n. h. XX 53), das L.-Kraut Delphinium staphisagria (Diosk. IV 152. Plin. n. h. XXIII 18), Meerwasser (Diosk. V 11, 1. Plin. n. h. XXXI 65 gegen *lendes et taetra capitis animalia*), Realgar (Diosk. V 105, 1) und Alaun (106, 5. Plin. n. h. XXXV 189 gegen *lendes et alia capillorum animalia*). Zusammenfassung und Ergänzung dieser Tabelle bei Diosk. eupor. I 101. Bei Plinius allein finden wir dann noch die Springgurke XX 8, Rettich 24, Rettichöl XXIII 94, Senf XX 239, Lorbeersaft XXIII 154, Bandweidensamen in Öl XXIV 73, Ligusterbeeren 74, Veratrum Lobelianum XXV 61, Ysop in Öl gerieben 136; Honig, mit Rosenöl in die Ohren geträufelt, tötet L.-Eier und *foeda capitis animalia*, XXII 108. Man vertrieb sie auch durch Kälbergalle und heißen Essig (XXVIII 164), desgleichen durch Ziegenmilch (166). Wenn man Hundefett oder Schlangen bzw. deren Haut ißt, bekommt man keine Nisse (XXIX 111), und in drei Tagen sind alle L. fort, wenn man welche hatte (XXX 144). Auch Soda mit Ton und Öl tötet die Eier und *capitis animalia* (XXXI 117), schließlich Schwefel (XXXV 177). Vgl. Theod. Prisc. faen. 5. Vgl. im allgemeinen Birt Laus und Entlausungen, Rh. Mus. LXXI 270.

III. Ordnung: Pelzfresser (Mallophaga).

15. Aus der Familie der Docophoridae war den Alten bekannt der Gänsekneifer (Docophorus adustus N.);

16. Entenkneifer (Docophorus icterodes N.);

17. Docophorus communis N. auf Finken (Arist. hist. an. V 31 p. 557 a 13) und besonders

18. Docophorus platyrhynchus N., der auf

Falkenvögeln schmarotzt. Über ihn sagt das Hierakosophion 233: ‚Wenn der Falk L. hat, so schadet ihm das gar nicht einmal so sehr; im Gegenteil, er wird fetter; auch ist er wie wild auf die Jagd, was sonst nur der Fall ist, wenn besetzte Vogelkäfige in seiner Nähe stehen, oder wenn er Hunger hat. Mit Rauch komm ihm nicht zu nahe; das würde ihm schaden; er würde außerdem noch Schnupfen und Katarrh bekommen und seine Federn verbrennen. Daß er L. hat, erkennt man daran: er laust sich fortwährend und rupft die Federn aus. Einige haben folgendes Mittel dagegen angegeben: Man koche junge Lupinen ab und bade ihn damit, sehe aber darauf, daß das kochende Wasser nicht an seinen Kopf kommt; dann stelle man ihn eine Stunde in die Sonne und bade ihn nun in süßem Wasser. Schließlich muß man die Federn mit einem herben Weine besprudeln, damit seine Haut nicht leidet‘. Ähnliche und andere Anwendungen finden sich Orneosoph. 80. Interessant ist ferner Hierakosoph. 235: ‚Von L. bekommt der Falke auch Fieberfrösteln; dann muß er Ferkelfleisch zu fressen bekommen; denn das Vogelfleisch ist zu warm, trocknet ihn aus und bewirkt so das Entstehen von L. Krähen- und Rabenfleisch darf er aber unter keinen Umständen fressen; das ist salzig und sehr schädlich bei verlausten Falken‘.

19. Aus der Familie der Goniodidae waren im Altertum bekannt die Fasan-L. (Goniodes colchicus Den.): Arist. hist. an. V 31 p. 557 a 13 und Plin. n. h. XI 114, die beschreiben, wie die Fasanen durch Sühlen im Sande sich der lästigen Schmarotzer zu entledigen suchen. Aus den gleichen Stellen ist ersichtlich, daß sie auch die

20. Pfauen-L. (Goniodes falcicornis N.) und die

21. Perlhuhn-L. (Goniodes numidae Mjöb.) gekannt haben.

22. Aus der Familie der Goniocotidae den Goniocotes nigromaculatus Mjöb., der ebenfalls auf Perlhühnern schmarotzt;

23. Goniocotes compar Burm., der auf Tauben; und

24. Goniocotes hologaster Burm., der auf Hühnern lebt: Arist. hist. an. V 31 p. 557 a 12.

25. Als Vertreter der Lipeuridae waren bekannt der Taubenfederling (Lipeurus baculus N.);

26 der Schwanenfederling (Lipeurus versicolor N.);

27. der Hühnerfederling (Lipeurus variabilis N.);

28. Lipeurus luridus N. auf Wasserhühnern; und

29. Lipeurus numidianus Mjöb. auf Perlhühnern: Arist. a. a. O.

30. Dieselbe Stelle beweist auch die Bekanntschaft der Familie Nirmidae mit Nirmus marginatus Burm. auf Drosseln und

31. der Familie Ornithobiidae mit Ornithobius bucephalus Gieb. auf dem Schwan.

32. Die Trichodectidae schmarotzen wieder wie die echten L. auf Säugetieren. So werden die Rinder belästigt von Trichodectes scalaris N., Arist. a. a. O. 16;

33. Pferde und Esel von Trichodectes pilosus N, a. a. O. 11;

34. den Ziegenhaarling (Trichodectes climax N.) nennen die Geopon. XVIII 16, 1; desgleichen den

35. Schafhaarling (Trichodectes sphaerocephalus N.);

36. am bekanntesten ist der Hundehaarling (Trichodectes latus N.), der bestimmt jedoch nur Geopon. XIX 2, 10 gemeint ist.

37. Auch die Familie Phytostomidae mit der Gattung Phytostomum N. auf Lerchen und anderen Singvögeln war nach Arist. hist. an. V 31 p. 557 a 13 nicht unbekannt; ferner

38. die Familie Laemobothriidae mit Laemobothrium titan Piag. und

39. Laemobothrium giganteum Piag.; beide leben auf Falkenvögeln. Über diese Gattung spricht sich das Hierakosoph. 232 u. a. wie folgt aus: ‚Wenn der Falke an schlechten Säften oder Verdauungsstörungen leidet, findet man immer L. auf ihm, besonders wenn der Falkner unbedachtsamerweise dem an Verdauungsstörungen leidenden Tier neue Nahrung vorlegt, ehe die andere verarbeitet ist. Man erkennt diese L. sehr leicht: sie laufen um die Augenränder herum und auf die Hand des den Vogel tragenden Mannes hinüber. Auf folgende Weise vertreibt man sie. Realgar mit Butter oder Fleisch mit Öl gibt man dem Falken zu fressen, auch in lauem Wasser gelöstes Saponin. Wenn schönes Wetter ist, salbt man ihn, dann wird er gesund. Auch ein sauberer Lappen, den man dem Falken umhängt, zieht bei heißer Sonne die L. heraus.‘ Dasselbe Orneosoph. 79. Etwas Neues Hierakos. 234: ‚Wenn der Falke L. hat, nimm Sand vom Weinstock, Feigen- oder Ölbaum, schütte ihn durch ein Haarsieb und streue ihn auf den Vogel; dann binde einen Lappen herum, in diesen fallen die L. hinein. Auch wenn man ein frischgeschlachtetes Haushuhn daneben legt, wandern sie über; andernfalls muß er sterben.‘ In diese Gattung gehört auch noch

40. Laemobothrium atrum L. auf dem Wasserhuhn.

41. Der häufigste Vertreter der Familie Menoponidae ist die Hühner-L. (Menopon pallidum N.), Arist. hist. an. V 31 p. 557 a 12. Mittel gegen sie gibt Paxames bei Geopon. XIV 17, 3: ‚Hühner befreit man von L., wenn man gleiche Teile gedörrten Kümmel und Delphinium staphisagria mit Wein vermischt, damit das Huhn einreibt und mit einem Absud von Lupinus angustifolius nachspült‘. Vgl. Col. VIII 7,2.

42. Trinoton conspurcatum N. und

43. Trinoton lituratum N. auf Gänsen und Schwänen sowie

44. Trinoton luridum N. auf Enten; desgleichen

45. die Familie Liotheidae mit Liotheum hasticeps N. auf Turmfalken (Hierakos. 232ff.) und

46. Liotheum irascens Burm. auf Finken kennt Arist. hist. an. V 31 p. 557 a 13.

IV. Ordnung: Bücherläuse (Copeognatha).

47. Zur Familie der Atropidae gehört die von den Alten oft erwähnte Bücher-L. (Atropos pulsatoria L.), griech. *σής* lat. *tinea*, also sprachlich nicht von den Motten unterschieden: Cass. Hemin. frg. 37 Pet. Vitr. II 9. Alkiphr. II 5,2. Anth. Pal. XI 78, 2. In übertragener Bedeutung wie unser Bücherwurm: 321f. 347.

48. Auch die zur Familie der Troctidae gehörige Staub-L. (Troctes divinatorius Müll.) wird von den Alten an zwei Stellen erwähnt: Plin. n. h. XVI 197 nennt sie *tinea* und empfiehlt Zedernöl gegen ihren Aufenthalt auf Holzmöbeln, und Alkiphr.

II 5, 2, bei dem sie κόρις heißt, gibt als ihren Aufenthalt alte verschimmelte Bücher an.

V. Ordnung: Termiten (Isoptera), von den Alten wie auch häufig von uns weiße Ameisen genannt. Die höchstentwickelte Familie, die Metatermitidae, ist besonders im Sanskrit zu finden, z. B.

49. Termes obscuriceps Wasm. und

50. Eutermes monoceros Kön. Hitopad. II 10; aber

51. Hodotermes turkestanicus Jakobs. wird auch von Aelian. hist. an. XVII 42 als babylonische Ameise mit lang nach hinten sich erstreckenden Genitalien beschrieben.

52. Die lichtscheue Termite (Leucotermes lucifugus Rossi), zu den Mesotermitidae, und

53. die gelbhalsige Termite (Calotermes flavicollis F.), zu den Protermitidae gehörig, IV 5 (weiße Ameisen in Pephnos in Arkadien). Pheneos der Ausgg. ist Verschreibung, wie aus Paus. III 26, 2 hervorgeht. Die Verb. Gesners κοττύφους statt μύρμηκας und Ἀρκαδίας statt Λακωνικῆς ist zu verwerfen. [Gossen.]

3) Laus (jetzt Lao oder Laino), Fluß in Lukanien, von Strab. VI 253 (Λᾶος). 254. 255. Plin. n. h. III 72. Ptol. III 1, 9. Steph. Byz. s. v. als Grenzfluß von Oenotrien und Italien (Antiochus von Syrakus, Strab. VI 254) oder Lukanien und Bruttium genannt. 36 km lang ist er als Grenzfluß recht geeignet, zumal seine politische Aufgabe mit einer natürlichen zusammenfällt. Nissen Ital. Landesk. I 243 zeigt, wie der Lao ‚die appenninischen von den älteren Granitbildungen des brettischen Landes' trennt. Er mündet dann aus in die 260 qkm große Ebene von Sybaris, die die genannte Trennung bewirkt. Reich an Zufluß, denn 30 Bäche führen ihm ihr Wasser auf seinem Lauf zu, neigt der L. zur Überschwemmung der weiten Mündungsebene. 7 km von der Punta di Cirella, dem einen Grenzpunkt des Vorgebirges von Buxentum, fließt der L. ins Meer. Die prachtvolle Ebene des Flusses bot natürlich Gelegenheit zur Anlage einer Anzahl von Orten. In erster Linie wäre hier die sybarische Kolonie Laos zu nennen. Nach Strab. VI 253 und Herod. VI 21 lag Laos nahe dem Meere, 400 Stadien von Elea entfernt, und gab dem jetzigen Golf von Policastro den Namen. Das führt auf eine Station *Lavinium* der Tab. Peut., die der Geogr. Rav. IV 32 als *Laminium* (*Laurinium*), V 2 als *Lavimunium* gibt. Es ist also die Stelle, an der nach Kiepert im Gegensatz zu Mommsen auf der Karte zu CIL X die Straße, die den Fluß an der Mündung überschreitet, am Nordufer aufsteigend zu einem Orte kommt, der heute Laino heißt, dessen Name also dem Adjektivum Λαῖνος bei Steph. Byz. s. v. und den oskischen Münzaufschriften (s. u.) entspricht. Freilich weiche ich hiermit von Kiepert ab, der Laino für Blanda in Anspruch nimmt, das ich vielmehr an die Stelle setzen möchte, wo die Straße den Fluß überschreitet. Blanda wird von Mommsen, der die Straße anders verlaufen läßt (CIL X 125), auf Grund von Tab. Peut. (dazu Geogr. Rav. IV 32. V 2) nördlich der Laosmündung an die Meeresküste gesetzt, d. h. nach Lukanien, wie dies Liv. XXIV 20 will. Nissen (a. a. O.) sieht in Scalea den Hafen des Ortes. Mich veranlaßt der Name Laino zu der Identifizierung Laino ∾ Laos (Λαῖνος) ∾ Lavinium. Die Geschichte des Ortes gibt außer Strab. VI 253 Diod. XIV 101ff.: 389 werden hier die Italioten, die Laos, seit 510 wie Skidros Zufluchtsort der Sybariten, vernichten wollen, vom Gesamtaufgebot Lukaniens geschlagen und niedergemacht. 15000 Thurier sollen es gewesen sein, die den Lukanern (30000 Mann und 4000 Reiter) nicht gewachsen waren, zumal auch noch Leptines, der Bruder des Dionys von Syrakus, rechtzeitig eingreift (Meyer Gesch. d. Altert. V 805 gegen Beloch 390): 476 hatte Hieron Skidros und Laos vor Kroton geschützt (Diod. XI 48. Timaios frg. 90). Die Münzen (Head HN 61), die die Inschrift ΛΑΙΝΩΝ, ΛΑΙΝΟΣ zeigen, bringen dann nach 390 die Namen lukanischer Magistrate (Statius, Opsidius). Wann es seine Selbständigkeit verlor, ist unbekannt (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 899). [Philipp.]

4) s. Ilipula.

Laus Pompeia, jetzt Lodi vecchio, ist nach Plin. n. h. III 124 von den Boiern gegründet, ohne daß uns der vorrömische Name bekannt ist. Mommsen CIL V p. 696 bestreitet die Nachricht, da die Wohnsitze der Boier nach Polyb. II 17, 7. Liv. V 34, 2 auf dem rechten Ufer des Po von Mutina bis Bononia angesetzt werden. Seinen römischen Namen erhielt der Ort, der stets nur Municipium war und kaum eine geschichtliche Rolle gespielt hat, im J. 89 v. Chr. zu Ehren des Pompeius Strabo, des Vaters des Pompeius Magnus, wie auch Alba Pompeia. Aus der Form *laude* der Itinerare (Itin. Anton. 98. 127. Hieros. 617, wo *VIII* statt *VII* zu lesen ist) entwickelt sich der Name der heutigen 4 m. p. von der alten entfernten Stadt, die 1158 Friedrich Barbarossa am rechten Addaufer da anlegte, wo die Inschriften (CIL V p. 696. Pais Suppl. 112) einen alten Heraklestempel bezeugen. Den vollen Namen des der Tribus Pupinia angehörigen Ortes bringen außer Plin. n. h. a. a. O. die Tab. Peut. und zwei Inschriften: CIL V p. 949; die alte Stadt fand 1151 durch die Mailänder ein Ende. Nach einer Vermutung des Signonius ist der Ort auch noch Cic. ad Quint. fr. II 13, 1 (15 a) genannt. Über L. als Knotenpunkt einer Reihe von Straßen vgl. Nissen Ital. Landesk. II 191. [Philipp.]

Lausaba (Geogr. Rav. IV 19) s. den Art. Leusaba.

Lauscita in der Erweiterung des erdichteten Testamentes des hl. Remigius, Mon. Germ. Script. rer. Meroving. III p 344, ist nach Krusch ein erfundener Ortsname, nach anderer Ansicht = Loisy (Départ. Aisne, Arrond. Laon), Holder Altcelt. Sprachschatz II 163 (*Lauscitum*; zu Loisy = *Losiacus* s. Kaspers Nordfranz. Ortsnamen *-acum* 103). [Keune.]

Lausea, Ortschaft jetzt Luzy (Départ. Nièvre). Venant. Fort. Vita S. Germani 3, 8 (Mon. Germ. Auct. ant. IV 2 p. 12): *ad parentem suum sanctum Scupilionem Lausea se conferens.* Holder Altcelt. Sprachschatz II 163. Gröhler Ursprung u. Bedeutung d. franz. Ortsnamen I 214: *L.* = *Lausia* (J. 900) = *Lauseia* = *Lousiaca.* Kaspers Nordfranz. Ortsnamen *-acum* (1914 = 1918) 104. [Keune.]

Lausiacus (*Lousiacus, Losiacus*), Ortschaft, ursprünglich Benennung eines Grundstückes nach dem Eigentümer (Suppl.-Bd. III S. 18 u. ö.), jetzt Loisy-sur-Marne (Arrond. Vitry-le-François) u. a. Holder Altcelt. Sprachschatz II 163. Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnamen I 259. Kaspers Nordfranz. Ortsnamen *-acum* (1914 = 1918) 103 § 225. Vgl. Lauscita und Lausea, auch Lauriacus. [Keune.]

Lausonius, *lacus* – (Itin. Anton. 348, 2) s. Lemannus lacus und Lousonna. Vgl. Tab. Peut. II 2 = III 2 Miller, Rev. d. étud. anc. XIV 1912 Pl. VI: *(ad) lacum Losonn(a)e* und *lacus Losanēses* (= *Losanensis*). Genfer See, Lac Léman. [Keune.]

Lausonna s. Lousonna.

Lausos (-on?). Die Untersuchung gegen den heiligen Agathonicus findet ἐν τόπῳ καλουμένῳ Λαύσῳ nahe Nikomedeia statt, Acta Sanctorum 22. Aug. IV S. 522. [Ruge.]

Lausus. 1) Sohn des Etruskerkönigs Mezentius, der nach annalistischer Überlieferung nach dem Tode des Aeneas in einer Schlacht gegen die Ankömmlinge und die Latiner fiel (Dion. Hal. I 65, 3; vgl. Cato frg. 12 [Hist. Rom. Rel. I p. 59] bei Macrob. III 5, 10; das angebliche Postumiusfragment Orig. gent. Rom. 15, 3ff. stammt aus Serv. auct. Aen. IX 707. Hist. Rom. Rel. I 54 und Dionys vgl. Peter Sächs. S.-Ber. LXIV 1912, 90). Der Name ist etruskisch (W. Schulze Z. Gesch. d. lat. Eigenn. 85). Aus diesen kargen Notizen der Sage hat Vergil das rührende Bild des frommen Jünglings geschaffen, der in Aufopferung für den finstern Vater stirbt. Zweimal taucht die Gestalt des L. mit nachdrücklichem Hinweise auf sein Geschick in den Kampfszenen flüchtig auf (Aen. VII 649. X 426), bevor er zu seinem Verderben Aeneas gegenübertritt (X 790). Die bewußte Kunst des Dichters hat den Gegensatz zu dem Gottesverächter Mezentius erfunden und wohl auch die Liebe, die Vater und Sohn verbindet und der einzige milde Zug im Wesen der greisen Recken ist, herausgearbeitet. Die Überlieferung bot ihm vermutlich nicht mehr, als die Tatsachen, die auch uns noch vorliegen. Vgl. Heinze Verg. ep. Techn. 211.

2) Sohn des Numitor, von Amulius erschlagen, Ovid. fast. IV 54, späte Erfindung, vielleicht nach Nr. 1 benannt. [Latte.]

3) Freund des Dichters Martial, und zwar nur durch eine kurze Zeit (er ist lediglich im 7. Buche, hier aber mehrmals genannt). Er beurteilte dessen Epigramme zwar streng (VII 81), aber er kargte auch nicht mit Worten des Lobes: VII 88, 10. Sein Lieblingstier eine Elster VII 87, 6. — Ein Licinius L. aus Saetabis in Hispania citerior, somit ein Landsmann Martials, ist genannt CIL XIV 3795 (Inschr. aus Tibur). [Lieben.]

4) Tribunus unter Kaiser Iulian (361–363), besuchte den Bischof Basilius in Caesarea, Basil. epist. 41 = Migne G. 32.

5) Cubicularius des Kaisers Theodosius II. Man hoffte 432 durch ihn die Macht des Chrysoratos zu brechen, indem Pulcheria ihm die Stellung des Praepositus sacri cubiculi erwirkte. Mansi Concil. coll. V 989 d. [Seeck.]

Lauterna, *rivus*, Bach, genannt mit dem *Avario* = Aveyron, einem Nebenfluß des Tarn (Tarnis), in den nach diesen Flüssen benannten Départements im südlichen Frankreich, Mon. Germ. Auct. ant. IV 2 p. 57 (Vita S. Amantii 3, 19). Holder Altcelt. Sprachschatz II 164: Lezers, Nebenfluß des Viaur (Andree Handatlas[6.7] 93/94 B 1: Lezert). [Keune.]

Lautinius. Die Genetivform *Honesti Lautini* auf einem Augenarztstempel aus Rottweil läßt die Deutung Hostus Lautinius zu; wahrscheinlicher aber ist an einen Honestius Lautinus zu denken; der latinisierte Gallier bildete sein Nomen gentile aus einem Cognomen. Sontheimer Festschr. z. Feier des 50jähr. Bestehens der K. Altertümersamml. Stuttgart 1912, 78ff. [Kind.]

Lautricum, *villa*, genannt in Vit. Desiderii Cadurcae urbis episcopi (= Cahors) 30, Mon. Germ. Script. rer. Merov. IV p. 586: *in Albicnse territorio dedit villas: .... Lautrego ....* und p. 587: *portionem in Lautreco* usw., heute Lautrec im Départ. Tarn, Arrond. Castres [Andree Handatlas[6.7] 93/94 B 2]. Holder Altcelt. Sprachschatz II 164. [Keune.]

Lautulae. Der Liv. VII 39. IX 23. XXII 15. Diod. XXIX 72. Dion. Hal. XV 3 durch den Sieg des J. 315, den die Samniten über die Römer erfochten, bekannte Paß von L. (*ad Lautulas*) vermittelt auf der Via Appia den Übergang von Mittelitalien nach Süditalien und bildete in der Neuzeit, durch drei Tore gesperrt, die Grenze zwischen dem Kirchenstaat und dem Königreich Neapel (Nissen Ital. Landesk. II 642). Die Straße wird flankiert vom Lago di Fondi und dessen Abfluß, dem Fosso di Canneto, und dem Gebirge. Wem es gelingt, die Höhe des M. S. Angelo = Anxur ∾ Tarracina zu erzwingen, beherrscht den Paß und damit den Weg nach Rom, Liv. IV 59. In dieser Gegend ist nach Suet. Galba 4 das Geburtshaus des Kaisers Galba zu suchen. [Philipp.]

Lautumiae s. Rom.

Λαύτζονες, nur bei Procop. de aedif. IV 4 genanntes Kastell Illyriens, das von Iustinian neu angelegt wurde. [Fluss.]

Lauzados, Ort der isaurischen Dekapolis, Hierokl. 710, 9. Not. episc. I 853 (Ναυζαδέαι), III 731 (ὁ Λαυσάδων). X 789. Const. Porphyr. de themat. I 36, 9. Heute Lavdha, Sterret Papers of the American School, Athens XI 80. Ramsay Asia Minor 370. [Ruge.]

Laxos (Λάξος [?]. Λάξον [?] SGDI III 2 nr. 5075, 56), Örtlichkeit (Schlucht) an der Grenze zwischen den Stadtbezirken von Latos und Olus auf Kreta. [Bürchner.]

Laxtucissa s. Lastucissa.

Laxtucus, auf einem gestempelten Sigillatastück, gefunden zu Sainte-Colombe gegenüber Vienne-Vienna am Rhodanus, nach Hirschfeld CIL XII 5686, 476 (Holder Altcelt. Sprachsch. II 166) *Laxtucus f(ecit)*, doch ist hier vielmehr *Laxtucis(sa) f.* zu lesen, s. Lastucissa; vgl. CIL XIII 10011, 21 *d* und 220 *b*[1]. *c. d.* [Kenne.]

Lazai, Völkerschaft in Kolchis etwa seit der Wende unserer Zeitrechnung, vgl. die *Lazi* des Plin. n. h. VI 12. Wie Kießling im Art. Ἡνίοχοι dargelegt hat (o. Bd. VIII S. 260f.

266), kam sie aus Παλαιὰ Λαζική und war eine Abteilung der zwischen 100 und 75 v. Chr. ausgewanderten Kerketai. Zuerst südlich des Phasis, dehnte sie sich bald über ganz Kolchis aus, sowohl an der Küste entlang wie auch in den Kaukasos hinein; vgl. Λαζοί Ptolem. geogr. V 10, 5; Λάζαι Peripl. ponti Eux. 11, 2; Λάζαι Lucian. Toxaris 44; Suid. s. Δομεστιανός; Procop. bell. Pers. I 11, 28. II 15f. 28, 22. 29, 18; bell. Goth. IV 1, 8. 10 u. 6. Steph. Byz. s. v. und s. Ἀψίλαι. Memn. frg. 54; Prisci Panitae frg. 25. 41. Menand. Prot. frg. 11. Agathias II 9, 2. III 3, 2. 5–8. Diodor in Phot. bibl. 218, 8. Nach ihnen wurde die gesamte Landschaft bald Λαζική genannt, um die sich unter Iustinian Oströmer und Perser stritten. Ihr König, seit Iustin Christ, lebte in enger Freundschaft mit Byzanz; seine Hauptstadt war Archaiopolis, s. d. Weiteres s. besonders Chapot La frontière de l'Euphrate, Paris 1907. [Herrmann.]

Lazichos vgl. Zalichos.

Lea, vielleicht als Ort im Nilgebiet im Bionzitat bei Plin. n. h. VI 178 genannt, wahrscheinlich aber durch Konjektur (vgl. Plinius ed. Mayhoff und Detlefsen) zu beseitigen. [Philipp.]

Leades (Λεάδης), wohl ἥρως ἐπώνυμος eines thebanischen Geschlechtes und als solcher nach der Sage (bei Apollod. III 6, 8) Sohn des Astakos, der den Eteokles erschlug, während Aischyl. Sept. 474 hier den Megareus nennt. [Ganschinietz.]

Leagros. 1) Λέ-αγρος; zur Namenbildung s. den ‚Pelasger' Ἀγρό-λας, zu ἄγρα ‚Jagd' oder zu ἀγρός ‚Acker'; Fick-Bechtel Gr. Personennamen 378. Über ihn berichtet Plut. qu. Gr. 48, daß L. ein Freund des Temenos war, und daß er dem Ergiaios, einem Nachkommen des Diomedes, beim Entführen des Palladion aus Argos mithalf — Temenos hätte den Ergiaios zu dieser Tat überredet. Später entzweite sich L. mit Temenos, er siedelte nach Lakedaimon über und nahm das argivische Palladion mit, ‚die Könige empfingen freudig das Palladion und stellten es beim Leukippidenheiligtum auf.' Auf das Geheiß des delphischen Orakels, daß ‚sie einen von denen, die das Palladion heimlich entführt hätten, zum Wächter desselben machen sollten', ließen sie ebendort ein Heroon des Odysseus machen, besonders weil sie überhaupt den Odysseus als Gemahl der Penelope als einen der Ihrigen betrachteten.

Die Geschichte soll zunächst die Nachbarschaft des Leukippidenheiligtums und des Heroons des Odysseus in Sparta erklären; dazu hat man die hier lokalisierte Geschichte vom Wettlauf des Odysseus um Penelope (auch ihr Vater Ikarios wurde als Bruder des Leukippos, Tyndareos, Aphareus mit Lakedaimon verknüpft) und, was Plutarch allein hervorhebt, seine Rolle beim Entführen des troianischen Palladions herangezogen. Ein gemeinsamer Berührungspunkt der beiden Erzählungen ist die Beziehung des Odysseus zur Athene: nach Paus. III 12, 4 weiht Odysseus nach dem Wettlauf der Athene Κελευθεία beim Wege Apheta drei Heiligtümer. Aber die Geschichte, die uns Plut a. O. erzählt, schweift weit ab: die will zugleich erklären, wie das lakedaimonische Palladion — der alte stadtschirmende ‚Fetisch', wie man die uralten Palladien, die später zu Bildern der stadtschirmenden Polias herausgearbeitet wurden, benannt hat — mit dem argivischen (und dem troianischen) zusammenhänge. Dies Palladion sei ursprünglich einfach das argivische, das die Herakleiden in ihre Gewalt bekommen hätten, und natürlich mußte ein Nachkomme des vorbildlichen Palladionräubers Diomedes dabei tätig sein. Die Aspirationen der Lakedaimonier und ihre Konkurrenz mit Argos sind hier offenbar. Eine Parallelgeschichte, die im Grunde mit dem plutarchischen Berichte zusammenfällt, bietet uns Kallim. h. V 37ff. mit Schol.: Eumedes, argivischer Athenapriester und Nachkomme des priesterlichen Urahnen (so Dümmler o. Bd. II S. 1995) Diomedes, entflieht mit dem Palladion ins Kreiongebirge, weil man den Verdacht hegte, daß er das Palladion den heranrückenden Herakleiden ausliefern wollte. Auch bei Plut. sind zuerst zwei am Palladionraube, wie in der troianischen Sage, beteiligt; aber über die Rolle des Odysseus — und die Sage seines Heroons will doch Plutarch eben erklären — verlautet bei Plutarch nichts. Die Beziehungen des Odysseus (und der Penelope) oder des Palladions zu den Leukippiden bleiben ganz dunkel (eine Erklärung versucht Eitrem Die göttl. Zwillinge 23f.). [Eitrem.]

2) Leagros, Sohn des Glaukon, Herod. IX 75. Themistocl. epistula VIII (Hercher Epistologr. gr. 747); aus dem Fragment des Komikers Platon (s. unter L. Nr. 3) ergibt sich, daß er einer angesehenen Familie angehörte. Die auf seinen Sohn Glaukon sich beziehenden Angaben (vgl. Kirchner Art. Glaukon o. Bd. VII S. 1462; Pros. att. I nr. 3027) bezeugen seine Zugehörigkeit zur Phyle Akamantis und zum Demos Kerameis. In dem angeblichen Brief des Themistokles wird er als dessen Altersgenosse und Synephebe bezeichnet, doch muß er etwas jünger als jener gewesen sein (die antike Ansicht, daß Themistokles zur Zeit seines Archontats 493/2 gegen 40 Jahre alt war, dürfte das Richtige treffen, vgl. Busolt Gr. Gesch. III 1, 138 Anm.), da die Vasen, welche ihn mit der Bezeichnung καλός einführen (Zusammenstellung derselben bei Wernicke Die griech. Vasen mit Lieblingsnamen 38ff. und W. Klein Die griech. Vasen mit Lieblingsinschriften[2] 70ff.), in die kleisthenische Zeit zu setzen sind (Klein a. O. 29ff.). Im öffentlichen Leben tritt uns L. verhältnismäßig spät entgegen. Gleichzeitig mit dem Feldzug gegen das abgefallene Thasos wurden 10000 Kolonisten (Athener und Bundesgenossen) unter dem Befehl des L. und des Sophanes, die im J. 465/4 Strategen waren (Krause Att. Strategenlisten bis 146 v. Chr. [Diss. Jena 1914] 31), ausgesandt, die Enneahodoi besetzten, aber bei dem Vordringen in das Innere von den vereinigten Thrakern bei Drabeskos vernichtet wurden (Herod. IX 75. Thuk. I 100, 3. IV 102, 2. Diod. XI 70, 5. XII 68, 2. Pausan. I 29, 4. 5). Das Jahr ist durch die, was den Namen des Archons anlangt, allerdings zu berichtigende Angabe des Schol. Aesch. II 34 Ddf. auf das Archontat des Lysitheos (465/4) zu fixieren, wie Clinton-Krüger Fasti Hell. 276 zuerst gesehen hat, vgl. die ausführliche Erörterung bei Busolt Gr. Gesch. III 1, 198ff., 5; die Nieder-

lage und damit L.s Tod fällt wahrscheinlich in das Frühjahr 464 (s. o. Bd. XI S. 447 und besonders v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 292, 4). Über den Feldzug vgl. Perdrizet Klio X 13ff. 17. v. Domaszewski Der Staatsfriedhof der Athener (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1917, Abh. 7) 15 bezieht die Verlustliste IG I 432 auf ihn. Die Gefallenen wurden auf dem Staatsfriedhof bestattet, Paus. I 29, 4, dessen Angabe, daß dies das älteste Grab daselbst sei, aber nicht richtig ist, vgl. v. Wilamowitz a. O.; anders v. Domaszewski 8. L.s Sohn war Glaukon, s. den Art. Glaukon Nr. 4. — Dazu W. Petersen Quaestiones de historia gentium atticarum (Dissert. Kiel 1880) 58. Kirchner Prosop. att. II nr. 9028 und der Stammbaum ebd. I S. 62.

3) Sohn des Glaukon, Enkel von Nr. 2. Der Komiker Platon (frg. 64, I 618 Kock) verspottete ihn wegen seiner aufgeblasenen Einfalt und Weichlichkeit. Seine Schwester war mit dem Daduchen Kallias verheiratet (Andok. I 126); er selbst wollte eine Tochter des Epilykos, Sohnes des Teisandros, der während der sizilischen Expedition gefallen war, zur Frau nehmen (Andok. 117ff. 128). Andokides behauptet, daß Kallias (s. o. Bd. X S. 1620) L. zu überreden suchte, gegen Geld zu seinen Gunsten auf die Epikleros zu verzichten, dies aber durch sein Dazwischentreten gescheitert sei; daß dann Kallias für seinen Sohn auf die Hand des Mädchens Anspruch erhob und, um Andokides' Widerstand zu beseitigen, gegen ihn durch Kephisios Endeixis wegen Beteiligung an den eleusinischen Mysterien erstatten ließ. Da dies zu Ende 399 geschah (Blaß Att. Beredsamk. I[2] 291), muß die Absicht des L., die Tochter des Epilykos zu heiraten, nicht lange vorher fallen. Über L. Clinton-Krüger Fasti Hellen. 277. Petersen a. O. 57ff. Kirchner Prosop. att. II nr. 9029. [Swoboda.]

4) Sohn des Hagnon, Opuntier, Proxenos der Stadt Kletor in Arkadien, wohl um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., IG V 2. 368 Z. 137. [Oldfather.]

Leaina (Λέαινα), ‚Löwin'. 1) Epiklesis der Hekate nach Porphyr. de abstin. 3, 17 und 4, 16; da keine andern Belege für die Verbindung der Hekate mit Löwen vorhanden zu sein scheinen, hat man wohl an ihre Beziehungen zu einer der Magna Mater oder der Kybele ähnlichen Göttin zu denken, wie sie vielleicht für die Hekatemysterien von Samothrake anzunehmen sind (vgl. Strab. 472c. Nilsson Griech. Feste 399).

2) (*Leaene*), Hund des Aktaion in dem zweiten, nicht aus Ovid geschöpften Verzeichnisse bei Hyg. fab. 181; dieses Verzeichnis stammt nach Bethe Genethl. Gotting. 43 aus Aischylos Toxotides. [Meuli.]

3) Athenerin. Geliebte des Harmodios oder Aristogeiton. Sie soll standhaft geschwiegen haben, als Hippias versuchte, sie durch Foltern zu Angaben über den Anschlag der Tyrannenmörder und ihre Mitwisser zu zwingen (Paus. I 23, 1. 2. Plut. de garrul. 8. Athen. XIII 596f. Plin. n. h. VII 87. XXXIV 72. Cic. de gloria frg. 12. Lactant. div. instit. I 20, 3. Euseb. Hieron. chron. p. 106, 3 [ed. Helm]; vgl. Aristoph. Lys. 231f.); nach Polyaen. VIII 45 soll sie sich sogar die Zunge abgebissen haben, um nicht durch den Schmerz zu Aussagen veranlaßt werden zu können. Sie starb auf der Folter. Um sie zu ehren, hätten darauf die Athener eine eherne Löwin auf der Akropolis aufgestellt, da sie nicht die Bildsäule einer Dirne weihen wollten; ihre Schweigsamkeit sei durch das Fehlen der Zunge angedeutet worden. Nach Plin. n. h. XXXIV 72 war die Löwin ein Werk des Amphikrates. — Zweifellos hat sich die ganze Fabel an dieses Standbild angeknüpft. In Wirklichkeit wird es sich um ein Kultbild handeln. R. Jacobi (Jahrb. f. Phil. CVII 366ff.) hält es für eine symbolische Darstellung der Hetaire in ihrer Kultusbeziehung zur Aphrodite, der die Löwin heilig war; er weist darauf hin, daß auf dem Grabe der Laïs eine Löwin aufgestellt war (Paus. II 2, 4). Dazu stimmt, daß auch auf der Akropolis die Löwin neben einer Statue der Aphrodite gestanden hat (Paus. I 23, 2). Das Fehlen der Zunge erklärt Jacobi durch Abbrechen; sie sei vielleicht herausgesteckt gewesen. Das Herausblecken der Zunge erscheint ihm bei der Beschützerin der Hetairen als ein sehr bezeichnender Gestus. Seiner Meinung nach ist die Entstehung der Legende in die Diadochenzeit zu setzen, als der L., der Geliebten des Demetrios Poliorketes (s. Nr. 4), ein Tempel geweiht wurde. In der Literatur taucht die Geschichte zuerst bei Plutarch (de garrul. 8), nicht bei Pausanias, auf. Ihre späte Ausgestaltung wird auch dadurch bewiesen, daß L. bald die Geliebte des Harmodios, bald des Aristogeiton, bald beider genannt wird. — Zum Namen, der häufig bei Hetairen begegnet, vgl. K. Schmidt Hermes XXXVII 192f. Bechtel Die att. Frauennamen 97f. R. Herzog Philol. LVI 48ff. denkt im Anschluß an Movers (Phönizier I 53) an semitischen Ursprung des Namens: Leaina, Übersetzung von Laïs = לַיִשׁ Löwe. Ihm ist es kein ursprünglicher, sondern ein Hetairenname; semitische Hetairennamen waren in Korinth gebräuchlich. Andere, wie Curtius, Jacobi, Pott, leiten den Namen aus dem Griechischen ab. Vgl. noch F. Jacobs Verm. Schriften IV 376f.

4) Hetaire aus Korinth (Suid. s. ἑταῖραι Κορίνθιαι), in Athen Geliebte des Demetrios Poliorketes (Athen. VI 253 a. b. XIII 577 d). Zur zweiten Stelle (Machon) vgl. v. Wartensleben Begriff d. griech. Chreia 125ff. Die Athener trieben ihre Schmeichelei damals auf die Spitze, indem sie der L. als Aphrodite (ebenso der Lamia, s. d.) einen Tempel weihten (Demochares frg. 3 [FHG II 449] = Athen. VII 253 a). Vgl. Droysen Gesch. d. Hellenism. II 2, 192.

5) Auch sonst begegnet uns L. als Hetairenname, Luc. de meretr. 5. Alciphr. IV 12 (Schepers). [Geyer.]

Leandis, Ort in der kappadokischen Landschaft Kataonien, Ptolem. V 6, 22. Er wird sonst nirgends genannt. Ob er mit Laranda Nr. 2, mit Lykandos gleich zu setzen ist, bleibt daher ganz unsicher; vgl. Tomaschek Festschr. f. Kiepert 145. 148. Ramsay Asia Minor 311. [Ruge.]

Leandrias, Spartaner, aus Sparta nach Theben geflüchtet. L. zog 371 mit den Thebanern zu Feld, half damals dem Epameinondas die Thebaner zum Kampf ermutigen, indem er von einem alten, in Sparta umlaufenden Spruch er-

zählte, daß die Spartaner die Hegemonie verlieren würden, wenn sie bei Leuktra den Thebanern erlägen, Diod. XV 54, 1. [Obst.]

Leandris, Gemahlin des Königs Anaxandros um 625, begründete das Heiligtum der Thetis zusammen mit der gefangenen messenischen Thetispriesterin Kleo, Paus. III 14, 4. [Lenschau.]

Leandros (Λέ-ανδρος; s. Ἀνδρό-λεως). **1)** Die Sage von Hero und L. s. o. Bd. VIII S. 909. Über ein Gemälde des Apelles als das Vorbild der rein malerisch gehaltenen Münzen von Abydos s. Six Arch. Jahrb. XXV (1910) 149f. und **XXVI** (1911) 22f. (verweist auch auf Domitius zu Stat. silv. I 2, 87f.). [Eitrem.]

2) Leandros aus Milet wird als Verfasser einer Lokalgeschichte von Milet genannt (*Μιλησιακά* Schol. Arist. pax 363; Fragmente s. FHG II 334ff.). Er ist zweifellos mit dem verschiedentlich zitierten (vgl. FHG II 334ff.) L. aus Milet (Diog. Laert. I 41) identisch, da bei Schriftstellern, die dieselbe Sache zitieren, bald *Leandros*, bald *Leandrios* erscheint (*Leandros* Euseb. praep. ev. II 6, 5. Theodoret. 115, 47; *Leandrios* Clem. Alex. protr. 3, 13 = Arnob. VI 6). Daß er auch mit Maiandrios aus Milet identisch ist, von dem durch eine Inschrift aus Priene (IG II 573 nr. 2905) ein Werk *ἱστορίαι* belegt ist, ist unwahrscheinlich (anders Müller FHG II 334. Pauly R. E. s. Maiandrios. Keil Vindic. onom. 1843, 9ff.). Maiandrios wird nur dreimal zitiert (Macrob I 17. Athen. X 454. Strab. XII 553), während die anderen Namen sehr häufig sind (*Leandros* Schol. Apoll. Rhod. II 706. Etym. M. p. 426, 8. Steph. Byz. s. Ὕδη. Clem. Alex. strom. I 129, 4; protr. III 45. Schol. Arist. pax 363. Euseb. hist. eccl. II 6, 5. Theodoret. p. 7, 44, 115, 47; *Leandrios* Clem. strom. VI 26. Arnob. VI 6. Diog. Laert. I 41. I, 27. Clem. Alex. protr. 3 p. 13). Es geht nicht an, alle diese Stellen als verderbt anzusehen, wenn auch manche Schriftsteller untereinander abhängig sind. Die überlieferten Zitate gehen alle auf die *Μιλησιακά*, die zwei Bände umfaßten (Schol. Arist. pax 363), zurück, denn sie betreffen bis auf zwei (Schol. Apoll. Rhod. II 706. Etym. 426, 8) milesische oder kleinasiatische Dinge. Sonst können wir uns bei der Kürze der Erwähnungen über das Werk keine Vorstellung machen. Über die Lebenszeit ist nur zu sagen, daß L. vor Kallimachos gelebt hat, der nach ihm eine kleine Geschichte über Thales in Iamben faßte (Diog. Laert. I 27). [Bux.]

Leaneira (Λεάνειρα), eine schwebende Gestalt der spartanischen Sage, Tochter des Spartanerkönigs Amyklas (wohl ἥρως κτίστης von Amyklai) und Gemahlin des Arkas, dem sie zwei Söhne, Elatos und Apheidas, gebar (Apollod. III 9, 1). In einer anderen Fassung wird dagegen als Arkas' Gemahlin Laodameia, Mutter des Triphylos, genannt (Paus. X 9, 3). [Ganschinietz.]

Leanitai (Λεανῖται Ptol. VI 7, 18), arabische Völkerschaft am Persischen Golf, nach welcher der Meerbusen (ebd.) Λεανίτης κόλπος genannt wird. Zu ihrem Gebiet gehörte der Hafen Itamus (Ἀταμός. Εἰταμός. Ἰταμός) und die Städte Adaru (Ἀδάρου) und Mellaba, letztere vielleicht identisch mit Mallada des Steph. Byz. (nach Marcians Periplus), da dieser freilich eine persische Stadt nennt. In L. sehen Sprenger (Alte Geographie § 191) und Glaser (Skizze II 98f.) die arabischen Lihjân, deren Sitze aber nach Inschriften wie literarischer Überlieferung sich in Westarabien befunden haben (Müller Epigr. Denkmäler aus Arabien nr. 8, 5. 25, 7. 29, 2). [Moritz.]

Learchos (Λέαρχος). **1)** Sohn der Ino und des Athamas und älterer Bruder des Melikertes; er wurde von Athamas, den Hera rasend gemacht hatte, getötet (Apollod. I 9, 1. III 4, 3; s. im übrigen Athamas und Ino). [Ganschinietz.]

2) Bruder des Arkesilaos II., s. Laarchos.

3) L., Sohn des Kallimachos, ging zusammen mit einem anderen Athener 430 als athenischer Gesandter an den Hof des Thrakerkönigs Sitalkes. Es gelang ihm hier durch Vermittlung des Königssohnes Sadokos, die auf der Reise zum Perserkönig befindlichen peloponnesischen Gesandten, die das Perserreich in den Krieg hineinziehen sollten und Sitalkes dem Bündnis mit Athen abtrünnig zu machen suchten, unschädlich zu machen. Denn sie wurden duch eine L. bewilligte Thrakermannschaft aufgehoben und L. ausgeliefert, der sie noch im Herbst nach Athen brachte, wo sie als willkommener Fang sofort hingerichtet wurden (Thuk. II 67, 2—3. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 557. Kirchner Pros. Att. 9031). [Obst.]

4) Learchos· *καὶ λέαρχον* ist Paus. III 17, 6 Textverderbnis für *Κλέαρχον*. S. o. Bd. XI S. 584, Nr. 13. [Lippold.]

Lebade (Λεβάδη [?] ἡ, Plin. n. h. V. 117; var. *Libade*. *Lybade*), älterer Name der Stadt Sipylos-Archaiopolis-Kolpe am Sipylos in Ionien. Name pelasgisch? Vgl. den Art. Lebedos. S. auch Libade. [Bürchner.]

Lebadeia (Λεβάδεια, ἡ, aber auch Λεπάδεια IG VII 4136. Syll.³ 635, 25; *Lebadia* Cic. de div. 1, 74. 2, 56. Liv. XLV 27, 8. Stat. Theb. VII 345. Gell. XII 5, 1; Einwohner Λεβαδεῖς IG VII 1675 u. ö., s. Index; Λεπαδεῖς Syll.³ 585, 170; Λεβαδειῆοι IG VII 3055. 3067. 3068. 3087; Λεβαδειαῖοι IG 3086; Λεπαδαῖος Syll.³ 538 A 5; Gebiet der Stadt ἡ Λεβαδιακή Arist. hist. an. VIII 28) ‚Aue' (Pape. Grasberger Griech. Ortsn. 219); ‚mit λείβω, λιβάζω, λιβάδιον verwandt, da die Stadt an feuchten Wiesen liegt' (Hitzig-Blümner Paus. III 510); vielleicht vorgriechisch? Vgl. *lebe-de bei Sundwall Klio XI Beih. 132.

Stadt im westlichen Boiotien, deren Gebiet im Süden an das von Koroneia, im Norden an das von Chaironeia und Orchomenos grenzt. Der alte Name lebt in dem modernen Livadia fort, einem Städtchen von 5000 Einwohnern, das malerisch am Fuß der nördlichen Ausläufer des Helikon liegt, am Rande einer Ebene, die sich nach Osten zu zur Kopaïsebene verbreitert. Der Fluß, der die Straßen der Stadt in felsigem Bette durchrauscht, τὸ ποτάμι τῆς Λιβαδιᾶς, die alte Ἕρκυνα, kommt aus einer engen, tief in die Berge nach Süden einschneidenden Schlucht, die von steilen, rot und grau gefärbten Felswänden eingeschlossen ist; über seine Quellen und Namen s. Bölte o. Bd. VIII S. 690. Die Schlucht wird im Westen durch den mit den nordwestlichen Ausläufern des Helikon zusammenhängenden Schloßberg (jetzt τὸ βουνὸ τοῦ ἁγίου Ἠλία), der die Ruinen einer mittel-

alterlichen Festung trägt, im Osten durch die schroffen Felswände des die Ebene von L. von der von Koroneia trennenden Laphystion (jetzt τὸ βουνὸ τῆς Γρανίτσας) gebildet.

Die Ansetzung der Lage der antiken Stadt geht aus von der Bemerkung bei Paus. IX 39, 2, daß der Fluß die Stadt vom Haine des Trophonios trennt. Dieser lag wahrscheinlich auf der Westseite des Flusses; denn oberhalb des hl Bezirks auf dem Bergrücken stand der Tempel des *Ζεὺς Βασιλεύς*; und dessen Reste waren bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts auf dem Berge des hl. Elias, etwa ½ Stunde westlich von Livadia, zu sehen. So muß die Stadt auf dem Ostufer gelegen haben. Da nun Ross (Wanderungen I 38) 10 Minuten nördlich von Livadia auf einem alleinstehenden Hügel namens Trypaeolithari, der sich aus der Ebene erhebt und von zwei Flußarmen eingeschlossen ist, Fundamente und andere Spuren einer antiken Stadt sah, ist das alte L. wahrscheinlich hier zu suchen, zumal da Pausanias im Gegensatz zur alten Burgstadt *Μίδεια* hervorhebt, daß L. in der Ebene gelegen habe.

Über L. wissen die alten Schriftsteller gewöhnlich nur zu berichten, daß sich bei ihr das Heiligtum und die Orakelstätte des Trophonios befand (Strab. IX 414. Plut. de def. or. 5. 38. Dion. Call. descr. Gr. 97. Hesych. und Phot. s. v. Cic. de div. I 74. II 56. Gell. XII 5, 1), die schon von Kroisos befragt wurde (Herod. I 46) und noch im 3. Jhdt. n. Chr. bestand (Tertull. de anim. 46. Maxim. Tyr. diss. 26 p. 264). Nur Pausanias IX 39, 1—40, 2 beschreibt den von ihm besuchten Ort ausführlich. Zu seiner Zeit stand er an äußerer Pracht selbst den reichsten griechischen Städten nicht nach. Diesen Prunk verdankt er wohl den Stiftungen zu Ehren des Orakels, dem große Anlagen auf dem Westufer des Flusses und auf dem anschließenden Berge gewidmet waren (s. den Artikel Trophonios). Die eigentliche Orakelstätte lag oberhalb des hl. Hains auf dem Berge (Paus. IX 39, 4. 9. Philostr. vit. Apollon. VIII 19). Noch auf dem Flußufer, also außerhalb des heiligen Bezirks, sucht Bursian Geogr. I 207 das Grabmal des Arkesilaos, des boiotischen Führers vor Troia (Hom. Il. II 495. XV 329), dessen Gebeine Leitos von Troia mitgebracht haben soll, und ebenso den Tempel der Herkyna mit dem Bilde der Jungfrau mit einer Gans in der Hand, das sich auf die von Pausanias mitgeteilte Legende bezieht. In der Höhle, aus der der Fluß Herkyna kam, befanden sich zwei Standbilder mit Stäben, die von Schlangen umringelt waren; Pausanias deutet sie als Asklepios und Hygieia oder Trophonios und Herkyna. Auf der Hügelreihe westlich oberhalb der Stadt lag der bereits erwähnte Tempel des *Ζεὺς Βασιλεύς*; sein Bau war auf Beschluß des Boiotischen Bundes in den J. 175—172 v. Chr. begonnen worden, nachdem Antiochos IV. Epiphanes von Syrien das Geld dazu gestiftet hatte (Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. III 94); vgl. die große Bauinschrift Syll.³ 972 = IG VII 3073, die den Kontrakt des Bundes mit den Unternehmern enthält. Seine Länge betrug 46,02 m nach Fabricius bei Nissen Rh. Mus. XLII 54. Aber der Tempel ist halbfertig stehen geblieben — ‚teils seiner Größe wegen, teils wegen der zahlreichen Kriege' (Paus. IX 39, 4). Ross fand noch Reste vom Fußboden und der Cellamauer aus gewaltigen Blöcken; das meiste Material war zu Neubauten in der Stadt verwendet worden; die übrigen Reste hat man seitdem zum Bau einer Kirche benutzt (Ross Wanderungen I 38. Ulrichs Reisen I 168. Welcker Tagebuch II 50. Stephani Reise 68. Baedeker³ 168). In der Nähe des Zeustempels befand sich noch die sog. Jagd der Kora, ferner ein Heiligtum mit Bildern des Kronos, der Hera und des Zeus und ein Apollontempel. Vgl. Leake North. Greece II 118. Welcker Tagebuch II 42. Ulrichs Reisen I 164. Fiedler Reise I 130. Ross Wanderungen I 33. Vischer Erinner. 588. Bursian Geogr. I 206. Schliemann Journ. hell. stud. II (1881) 128. Frazer Pausanias V 196. Hitzig-Blümner Pausanias III 510.

Geschichte. Die Angabe des Pausanias, daß L. früher *Μίδεια* geheißen habe — ein Ort, der Hom. Il. II 507 vorkommt, aber nach Strab. 413 im Kopaïssee versunken sein soll — und auf einer Anhöhe gelegen habe, ist wenigstens in ihrem ersten Teil von den Bewohnern der Stadt erfunden worden, um ihrer Heimat eine Erwähnung in den homerischen Gedichten zu sichern. Als Eponym des Ortes gilt Lebados, von dem aber Pausanias auch weiter nichts zu sagen weiß, als daß er aus Athen nach Mideia übergesiedelt sei und daß seine Frau Laonike geheißen habe; offenbar ist auch Lebados nur erfunden worden, um die Namensänderung Mideia in L. zu erklären (Ulrichs Reisen I 171f). Immerhin scheint die Stadt recht alt zu sein. Ihren Ruf verdankt sie allerdings nur dem alten Orakel des Trophonios, das schon im 6. Jhdt. v. Chr. angesehen war (Befragung durch Kroisos Herod. I 46). In der Geschichte tritt sie nicht besonders hervor. Die bekannte Schlacht bei Koroneia im J. 447, in der Tolmides fiel, wird einmal von Xen. mem. III 5, 4 als Schlacht bei L. bezeichnet. Jedenfalls wird auch L. damals unter thebanische Hegemonie gekommen sein, und da die Stadt mit Koroneia und Haliartos einen Kreis bildete (Ed. Meyer Theop. Hell. 94), nahm sie wohl auch unter Thebens Führung an der Schlacht bei Delion im J. 423 teil (so deutet Ed. Meyer die Worte *οἱ ἄλλοι οἱ περὶ τὴν λίμνην*). Im J. 395 wird L. von Lysander verwüstet (Plut. Lys. 28), hat sich also unter Thebens Leitung am Kriege gegen Sparta beteiligt. Mit dem Antalkidasfrieden wird es wieder selbständig; denn aus der Folgezeit sind Münzen erhalten mit den Aufschriften *ΛΕΒΑ*, *ΛΕΒ* oder *ΛΕ* und dem boiotischen Schild (Head HN² 346 aus den J. 387—374 und 338–315) oder einem Olivenkranz und Athenakopf (Head NH² 346 aus den J. 146—27?). Als im J. 316 der Boiotische Bund erneuert wird, verbinden sich L. und andere Städte mit Plataiai zur gemeinschaftlichen Feier der großen *Δαίδαλα* (Paus. IX 3, 6). Im J. 216/215 scheint L. zum Ätolischen Bunde gehört zu haben, da ein Lebadeer Menekrates unter den aitolischen *ἱερομναμονοῦντες* aufgeführt wird (Syll.³ 538 A 5). In einer Siegerliste der Ambryssier aus der Zeit nach 212 v. Chr. erscheint ein Lebadeer Syll.³ 1063, 30. In den J. 186/185 und 185/184 finden wir Lebadeer auf delphischen Proxenielisten

(Syll.[3] 585, 170. 185). So scheinen die Beziehungen der Stadt zu den Nachbarorten im 3. und 2. Jhdt. v. Chr. sich rege gestaltet zu haben, ihr Ansehen gewachsen zu sein. In den J. 175—172 erfolgt auch der bereits besprochene Bau des Tempels für König Zeus. Im Beginn des Krieges der Römer gegen Perseus (172/1) stellt die Stadt sich auf die Seite der Römer (Polyb. XXVII 1; vgl. Liv. XLII 44). Aemilius Paullus kommt im J. 168 nach L. und besucht das Orakel (Liv. XLV 27, 8). Auch um die Wende des 2. Jhdts. v. Chr. ist es noch eine blühende Stadt, wie die Abhaltung der Basileiaspiele zeigt (Rechnungslegung eines Agonotheten Bull. hell. XXV 365. XXX 469 und Siegerliste IG VII 3078). Aber im J. 86 wird die Stadt samt dem Heiligtum des Trophonios durch Mithridates' Truppen verwüstet, ohne daß Sulla es hindern kann (Plut. Sull. 16). Von da an versiegen die Quellen über das Schicksal der Stadt bis auf Plutarchs Zeit. Da ist L. wieder aufgeblüht, ihr Orakel das einzige Boiotiens (Plut. de def. or. 5); Plutarch qu. gr. 39 weiß auch, daß die Lebadeer mit den Arkadern im Verhältnis des ἰσοπολιτεία stehen, da nach der Tradition Leb(e)ados, einer der beiden Söhne Lykaons, nach Boiotien geflohen sein soll (vgl. Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens 42). Zu Pausanias' Zeit gehört L., wie bereits erwähnt, zu den prächtigsten Städten Griechenlands. Späte Inschriften weisen auf Beziehungen zu Rom. Ein Konsular L. Egnatius Victor Lollianus (unter Hadrian? Hertzberg Gesch. Griechenl. unter der Herrschaft der Römer II 356) hat dort eine Statue gehabt. Die Gemahlin des Kaisers Philippus Arabs (244—249 n. Chr.) Marcia Otacilia Severa wird durch eine Inschrift geehrt (IG VII 3104), ebenso P. Cornelius Licinius Valerianus Caesar, ein Sohn des Kaisers Gallienus (IG VII 3105). In den beiden letztgenannten Inschriften nennt sich L. ἡ ἱερὰ Λεβαδέων πόλις, wohl in stolzer Erinnerung ihres Rufs als Orakelstätte. Die letzten datierbaren Inschriften enthalten Bruchstücke von Diocletians Preisedikt vom J. 301 (IG VII 3060—3064). Im 6. Jhdt. erscheint die Stadt in dem Ortsverzeichnis des Hierokles Synekd. p. 644.

Kulte. Die Hauptgottheit von L. war Trophonios (s. d.), oft mit Zeus identifiziert. Mit seinem Orakel waren Kulthandlungen auch in den anderen Heiligtümern der Stadt verbunden. Mit ihm zusammen erscheint oft Ζεὺς Βασιλεύς in Inschriften, der ursprünglich mit Trophonios nichts zu tun hatte, wie schon die Verschiedenheit der Kultstätte zeigt (Paus. IX 39, 4. Plut. amat. narr. 1. IG VII 3091. 3096; vgl. Gruppe Griech. Myth. I 78, 17. Jessen o. Bd. III S. 82); ihm zu Ehren wurden alle vier Jahre die Βασίλεια gefeiert (IG VII 3078. Bull. hell. XXV 365. XXX 469; vgl. Leake North. Greece II 129). Ein Ζεὺς Ὑέτιος, der der durch vielen Regen ausgezeichneten Stadt wohl ansteht (Welcker Tagebuch II 50. Fiedler Reise I 130), hatte sein Bild im Freien innerhalb des heiligen Hains; dort stand auch ein Tempel der Demeter Europe, die man für die Amme des Trophonios ausgab. Der Ἥρα Βασιλίς ist IG VII 3097 gemidmet; einer Ἥρα Ἡνιόχη werden ebenfalls Opfer dargebracht (Paus. IX 39, 5; über Heras Beziehungen zum Rosse s. Gruppe Griech. Myth. II 1126). Oberhalb der Stadt hatte Apollon einen Tempel, wie schon erwähnt. Mit Dionysos Eustaphylos (IG VII 3098) war vielleicht auch hier Artemis Agrotis (IG VII 3100) gepaart (so Gruppe I 78). Den Ἀρτέμισιν Πρα[ε]ίαις ist IG VII 3101 geweiht, vielleicht zum Dank für eine glückliche Geburt (vgl. Gruppe II 1088, 2). IG VII 3095 ist an Hermes gerichtet, und Ἑρμαῖ heißen die dreizehnjährigen Knaben, die den Orakelbesucher beim Bade bedienen (Paus. IX 39, 7). Am Eingang einer Höhle finden sich Widmungen an die Nymphen und Pan (IG VII 3092 neben Dionysos; 3094). Vom Tempel der Herkyna am Flußufer ist schon die Rede gewesen; die von Pausanias mitgeteilte Legende läßt sie als Quellnymphe erscheinen; nach Tzetz. zu Lykophr. 153 war sie eine Tochter des Trophonios und gründete in L. den Dienst der Demeter Europe; ein Fest ihr zu Ehren heißt Ἑρκύνια (Hesych. s. v.). Über die Gans als ihr Attribut vgl. Keller Tiere des klass. Altert. 291. Ob bei der Kore (Paus. IX 39, 4) an Persephone oder Artemis zu denken ist, bleibt ungewiß (s. Hitzig-Blümner Paus. III 512). Mit dem Trophonioskult sind schließlich auch der Δαίμων ἀγαθός und die Τύχη ἀγαθή verbunden, in deren οἴκημα der Orakelbesucher erst einige Tage zubringen muß und wo er sich nachher von der Aufregung erholt (Paus. IX 39, 5 und 13). Auch Agamedes wird beim Opfer an Trophonios angerufen (Paus. IX 39, 6); über ihn s. Kern o. Bd. I S. 719. [Pieske.]

Lebeci s. Libici.

Lebecii (Λεβέκιοι, Polyb. II 17) oder *Libici* (Λιβικοί, Ptolem. III 1, 36. Plin. III 124), eine Völkerschaft in Gallia Cisalpina zu beiden Seiten des Flusses Sessites (j. Sesia) bis zu seiner Mündung in den Padus, deren Hauptstadt Vercellae war, und die nach Plin. a. a. O. von den Salyern, einem ligurischen Volke, abstammte. Sie stießen westlich an die Tauriner. [Cramer.]

Lebedontia, alte, nur in dem in Aviens ora mar. erhaltenen ionischen Periplus (v. 509) genannte Stadt, südlich von Tarraco, wahrscheinlich am Fuße des Sierra Balaguer. [Schulten.]

Lebedos (Λέβεδος, ἡ, CIG nr. 2374. Hecat. FHG I frg. 219. Herodot. I 142. Thuc. VIII 19. Ps.-Scyl. 98. Marm. Par. 27. Horat. ep. I 11, 6. Strab. XIV 633. 643. Mela I 17. Vell. I 4. Plin. n. h. V 116. Ptolem. geogr. V 2, 6 Müll. Ael. var. hist. VIII 5. Tab. Peut. Geogr. Rav. Steph. Byz. s. Ἀσπίς), ein Küstenstädtchen Ioniens zwischen Teos und Notion-Klaros, jetzt einige Ruinen bei Kimitúria, an der Reede von Lévedos, an dem sandigen Strand mit 6—10 Klafter Sandgrund, Kotsovíllis Νέος Λιμενοδείκτης[2] 502. Bezüglich des Namens stellt Fick Vorgriech. Ortsnamen 21 folgende ‚pelasgische' Reihe auf: Λέβα, Λεβαίη, Λέβεδος, Λεβάδη, Λεβάδεια, Λέβινθος. Die Stadt war auf einem Inselchen gelegen (Ath. Mitt. XXIX [1904] 224f. Lageplan) und hatte durch einen 20 m breiten Isthmos später Kaplage. Ein Örtchen Ξύγκι (= Fett, Schmalz) liegt jetzt auf dem Inselchen. An der Küste gibt es heute noch die Schwefelquellen, wie zur Zeit des Pausanias (VII 5). Sie speisten in römischer Zeit Thermen, von denen Chandler (Travels 143) einen kleinen Rest namens Ἐκκλησία fand. Die Umfassungsmauer zeigt eine Stärke von 2,31 m; sie ist aus schönen Quadern an den Fassaden ausgeführt und mit Bruchsteinen ausgefüllt. Die Arbeit ist ebensogut wie die in Erythrai und viel besser als an der Stadtmauer von Teos. Drei Toranlagen sind erhalten. Anscheinend in römischer Zeit gehörte zu L. noch ein Stadtteil auf dem gegenüberliegenden Festland, der unbefestigt war. 266—203 v. Chr. zur Zeit des Ptolemaios II. bis IV. hieß L. Ptolemaïs. Nach Paus. VII 3, 2 wurde sie bei der Einwanderung der Ioner von Andraimon, dem Sohne des Kodros, den Karern entrissen, nach Strab. XIV 633, aber von dem Ioner Andropompos an der Stelle eines schon vorgefundenen Ortes Artis gegründet. Längere Zeit blühte sie durch Handel und Schiffahrt. Zur Zeit des Bestehens der delisch-attischen Symmachie gehörte L. keineswegs zu den unbedeutenden Städten Ioniens. Es zahlte zur Symmachie in der ersten Schätzungsperiode 3 Talente (Köhler Urkunden 157). 288 (?) v. Chr. verfügte Lysimachos die Verpflanzung der Lebedier nach Ephesos (Paus. I 9, 7). Sie ist nicht ganz durchgeführt worden; die Ephesier sträubten sich, s. o. Bd. V S. 2793f. L. erscheint um diese Zeit herum souverän, Mitglied des Bundes der 13 ionischen Städte. Fredrich Athen. Mitt. 1900, 105. Um 206 wurde L. als Ptolemaïs von Ptolemaios II. neugegründet (Kern Inschr. v. Magnesia M. 53, 79), behielt den Namen Ptolemaïs bis 190 v. Chr. Die Stadt kam aber nicht mehr recht zur Blüte. Um ihr einigermaßen aufzuhelfen, verpflanzten die Römer hierher die berühmte, dem Dionysos geweihte Schauspielertruppe, die früher zu Teos, später (seit Attalos) zu Myonnesos ihren Sitz gehabt hatte, und es fanden nun alljährlich feierliche Wettkämpfe zu Ehren des Dionysos in ihr statt (Strab. XIV 643). Zur Zeit des Octavianus Augustus hatte sie keinerlei Bedeutung. Vgl. Horat. ep. I 11, 6 *An Lebedum laudas odio maris atque viarum? Scis, Lebedus quid sit; Gabiis desertior atque Fidenis vicus.* Hierocl. 660 erwähnt sie im 7. Jhdt. n. Chr.

Inschriften: Athen. Mitt. XXIX (1904) 228ff.

Münzen (Head HN[2] 580): 266—203 v. Chr. (Ptolem. II.—IV.) (Bronze). Die Stadt hatte damals den Namen Ptolemaïs (s. o. und Dieudonné, Regling, Svoronos Journ. d'arch. num. V 45. 61. VI 173). Büste des Ptolemaios II. (?), der Arsinoe II. (?), des Apollon R Πτολεμαέων, Athena, Triptolemos, Amphora. Nach 190 v. Chr. (wieder L.) Avers Athena, R Λεβεδίων, Eule (Silber). Kaiserliche Bronzen, Tiberius bis Geta: Dionysos, Tyche, Isis. [Bürchner.]

Λεβήν, ὁ (Demotikon: Λεβηναῖοι SGDI III 2, nr. 5086. Strab. X 478. Plin. n. h. IV. Philostrat. v. Apollon. IV 34); Λεβήνη, ἡ Paus. II 26, 9. Ptolem. geogr. III 17, 4. Stadiasm. m. m. 321f. Agath. I 1. Geogr. Rav. V 21 p. 397, 16f. *Libena.* Der Name wurde von Movers, Olshausen, E. Curtius, Pape, Bursian, Grasberger, Egli, Lewy, Lolling, Assmann (Philol. N.F. XXI 2 [1908] 165) als phoinikisch angenommen mit *labi* = Löwe, von H. Kiepert mit *lebēnāh* = weiß zusammengebracht. Fick Vorgriech. Ortsn. 21 stellt folgende ‚pelasgische' Reihe auf: Λέβα, Λεβαίη, Λέβεδος, Λεβάδη, Λεβάδεια, Λέβινθος. Derselbe (Hattiden und Danubier 9) sagt, daß die Thessalomagneten ihren heimischen Asklepiosdienst dort ansiedelten, der in die Minoslegende eindrang. Beweisen wird man den phoinikischen Ursprung des Namens von L. auch jetzt noch nicht können. Eine Stütze hat die Hypothese darin, daß in nächster Nähe östlich von L. sich das Vorgebirge Leon befindet (s. o. Bd. XI S. 1810 Karte und Art. Λέων, von dem es Philostrat. vit. Apoll. IV 34, 2 heißt: ἀκρωτήριον ἐξ αὐτοῦ [τοῦ Λεβηναίου ἱεροῦ] κατατείνει λέοντι εἰκασμένον).

Es war das bedeutendste Hafenstädtchen von Gortyn, 12 römische Meilen (4 h 48 m) von diesem entfernt. In der Nähe finden sich noch Reste, Granitsäulen der berühmten Asklepiostempels (Falkener Descript. of Theatres in Crete 18). In früher gefundenen Inschriften (Spratt s. u.) werden Kulte der Hygieia Soteira und der Kore neben dem des Asklepios Soter bezeugt; sonst der der Nymphen und des Achelaos.

Inschriften: Spratt Travels in Crete II 423ff. SGDI III 2 nr. 5035—5089. Mus. Ital. III nr. 168—182. Halbherr Rendiconti della Reale Accadem. Linc. 1901, 291. Grab im Asklepieion Arch. Jahrb. XXVI 157f. Baunack Philol. XLVIII 402 mit Nachtrag 576. XLIX 578. 1900 von Halbherr durchforscht, der eine lange Inschrift fand, die das Vorhandensein eines Asklepieions und einige Heilungen bezeugt. S. noch Bursian Geogr. Griechenl. II 566.

In der späteren Zeit haben die kleineren Hafenstädtchen, z. B. Lisos L., das vielleicht durch den heidnischen Asklepioskult anrüchig war, überflügelt. [Bürchner.]

Lebes (Λέβης). 1) Vater des Rhakios aus Mykene (Schol. in Apoll. Rhod. I 308) bezw. aus Kreta (Paus. VII 3, 1). [Ganszyniec.]

2) Gefäßform: s. die Supplemente.

3) Becken. Λέβητες erscheinen in kretischen Inschriften des frühen 5. Jhdts. v. Chr. von Gortyn und einer des 4. Jhdts. von Knossos in Summen von 1, 5 usw. bis zu 50 und 100 als Wertbegriffe in Straffestsetzungen (einmal statt dessen ein τρίπους) und wurden zunächst als sog. Gerätgeld betrachtet, d. h. Metallgeld in Gebrauchsform, wie wir es fast überall in der Welt als Vorstufe zum vorgewogenen Rohmetall kennen (s. den Art. Geld o. Bd. VII S. 972ff.). Jedoch will Svoronos Bull. hell. XII 405ff. und später Journ. intern. d'arch. num. IX 217ff. darin die Silberstateren (von mindestens 12 verschiedenen kretischen Städten) erblicken, die nachträglich mit dem sog. ‚Gegenstempel' eines Beckens gestempelt sind (Abb. S. 2 22f.) und dadurch sozusagen eine Gemeinschaftsmünze der Insel darstellen. In der Wahl dieses Zeichens wäre dann ein Hinweis auf die ältere Geldform, das Metallbecken, zu erkennen. Doch wird Svoronos' Theorie z. B. von Babelon, der Traité des monn. I 646 zugestimmt hatte, neuerdings wieder abgelehnt. Les monn. grecq. 1921, 7, während Macdonald Coin types 1905, 33f. meint, daß es sich um den Inhalt eines solchen λ. als Rechnungseinheit handle. [Regling.]

Lebinthos (*Λέβινθος*, ἡ, Strab. 487; *Lebinthus* Ovid. met. VIII 222; am. II 81. Mela II 7. Plin. n. h. IV 23. Geogr. Rav. V 21. Stad. m. m. 282). C. Müller vermutet zu der letztangeführten Stelle, daß ein anderer Name (aus einem anderen διάπλους) dieses Inselchens Ὀροβίς (Stad. m. m. 281) gewesen sei, weil sowohl λέβινθος (= ἐρέβινθος) wie ὄροβος Kichererbse bedeute. Die geologische Beschaffenheit des 10 km² großen unbewohnten Inselchens, jetzt Λέβιθα, ist auf der Carte Géol. Intern. de l'Europe Bl. 40 nicht verzeichnet. Mittelmeerhandbuch V² 75. [Bürchner.]

Lebisinia Auge, Gemahlin des P. Cussius Phoebianus, Ephem. epigr. VIII p. 365 nr. 25 (Emerita). [Stein.]

Lebona. 1) (Richt. 21, 19 לְבוֹנָה; LXX Λεβωνα [ägypt. Rabina? Gesenius-Buhl Hebr. u. Aram. Handwörterb.[17] (1921) 376], das heutige el-Lubban (Baedeker-Benzinger Palästina u. Syrien[5] 1900, 244f.), nördlich von Sêlûn (= Silo) an der Straße von Jerusalem nach Nabulus (= Sichem).

2) Num. 33,21 P. לִבְנָה; LXX Λεβωνα Onom. Klostermann 1904, 120f., unbekannte Lagerstätte der Israeliten in der Wüste. [Beer.]

Lebontia (Geogr. Rav. p. 251) im Gebiet von Oxilla als Station genannt, nach De-Vit Il Lago Maggiore, Stresa e le isole Borromee I, Prato 1877 mit den Lepontiern und der Vale Leventina zusammenzustellen. [Philipp.]

Leboriae (Plin. n. h. XVIII 111) (*pars campi Campani) quae L. vocantur, quem Phlegraeum Graeci appellant. Finiuntur L. via ab utroque latere consulari quae a Puteolis et quae a Cumis Capuam ducit.* Nach Plin. n. h. III 60. XVII 28 waren die ‚*Leburini campi*' der fruchtbarste Teil der fruchtbaren Feldmark Kampaniens, so daß nach Nissen Ital. Landesk. II 724 die heutige Terra di Lavoro, die seit dem Mittelalter den antiken Namen Campania ersetzt, diese Bedeutung erhielt, obwohl sie gerade die L. nicht einbeschließt. Der Name, der durch das Kognomen ‚*Leborianus*' in dieser Form gegenüber dem handschriftlich vorkommenden *Laboriae* festgelegt ist, ist vielleicht von *lebes* = Talkessel abzuleiten, vgl. CIL X p. 183. Nissen Ital. Landesk. II 724. [Philipp.]

Lebriemelus, Quelle im Gebiet von Genua, CIL V 7749, 22. [Philipp.]

Leburini *campi* s. Leboriae.

Lecanius. Lekanios Areios vgl. o. Bd. II S. 626, 39.

Lecha (I. Chron. 4, 21 לֵכָה; LXX B Ληχα; LXX Luc. Λαιχα; LXX A Ληχαδ), unbekannter Ort im Stammgebiet Juda. [Beer.]

Lechaion s. die Supplemente.

Lechaios (Λεχαῖος), Beiname Poseidons von Korinths nördlichem Hafen Lechaion (Kallim. hymn. IV 271; vgl. Sittig Diss. Hal. XX 1, 50. 2), wo der Gott neben einem Aphroditeheiligtum (s. o. Bd. I S. 2741) einen Tempel mit ehernem Kultbild hatte (Paus. II 2, 3). Eine Münze Caracallas (Imhoof-Gardner Numism. Comm. Paus. 155 pl. F–F VI), auf welcher der Hafen von Lechaion dargestellt ist, läßt im Hintergrunde diesen Tempel Poseidons erkennen; er ist vom Wasser aus durch eine Treppe zugänglich (Lehmann-Hartleben Klio Beih. XIV 151f. 239). [Kock.]

Lecheates (Λεχεάτης), Beiname des Zeus zu Aliphera in der arkadischen Kynuria, wo Zeus nach einheimischer Überlieferung Athena geboren hatte und daher L. = Wöchner hieß. Ein Altar gab Zeugnis von seiner Verehrung (Paus. VIII 26, 6). Daß L. ursprünglich Zeus als Geburtshelfer bezeichnet und erst später mit dem Mythus von der Geburt Athenas verknüpft ist, sucht Maaß Aesch. suppl. 38 wahrscheinlich zu machen. Vgl. Gruppe Gr. Myth. 860. 1108, 2. 1212, 2. [Kock.]

Leches (Λέχης), Eponymos des korinthischen Hafens Lechaion, wie sein Bruder Kenchrias der des anderen Hafens Kenchreai ist. Er galt als Sohn des Poseidon und der Quellnymphe Peirene, der Tochter des Acheloos. Paus. II 2, 3. Gruppe Gr. Myth. 133, 8. Philostr. imag. II 16 stellt den Hafen Lechaion als einen Jüngling dar, Kenchreai dagegen erscheint als eine Mädchenschar. Da wird der Verfasser wohl auch nicht an den Eponymos L. gedacht haben. Eher ist es von dem Künstler zu glauben, der auf einer Bronzemünze des Severus beide Häfen durch je einen zu Füßen der Akropolis lagernden Jüngling mit einem Ruder personifiziert; s. Imhoof-Gardner Numism. comm. on Paus. in Journ. hell. stud. VI 64 nr. 7, 2 Taf. LIII G CXXXIV (= Head Cat. Brit. Mus. Corinth S. 85 nr. 651). Gardner Journ. hell. stud. IX 69. Hier ist irrtümlich gesagt, die Jünglinge seien durch Namensbeischrift bezeichnet. Dies ist vielmehr der Fall bei einer Bronzemünze aus Hadrians Zeit, auf der zwei stehende Nymphen (!) mit einem Ruder die Häfen darstellen. Über der einen steht *LECH*; s. Imhoof-Gardner nr. 7, 1 Taf. 51 CXL (= Head 594). Vgl. Bölte o. Bd. XI S. 170, 31ff. [Scherling.]

Lechi (Richt. 15, 9 לֶחִי; i. Pausa לֶחִי; LXX B Λευει; LXX A Λευι, vollständiger Richt. 15, 17 רָמַת לֶחִי [LXX ἀναίρεσις σιαγόνος, vgl. Joseph. ant. Iud. V 297ff.] ‚Kinnbackenhöhe'), ein Name wie der bekannte Onugnathos, Vorgebirge in der südlichsten Peloponnes. Hier spielt die Simsonsage. Der Ort ist zu suchen im westlichen Juda, nahe der Philistergrenze. Nach Schick ZDPV X 152ff. entspricht ihm das heutige Chiobet es-sijjāg (aus dem griech. σιαγών), doch vgl. dagegen Buhl Geographie des alten Palästina 1896, 90f. Der gleiche Ort ist auch II. Sam. 23, 11 gemeint, wo לַחַיָּה nach LXX Luc. in לְחָיָה zu verbessern ist. Über andere Gleichsetzungen s. Gesenius-Buhl Hebr. und aram. Handwörterb.[17] 1921, 383. [Beer.]

Lechieni (*Licheni* Barb.) s. Laikenoi.

Lectica, -icula, -icarius (lectus, -ulus). *l.* hat zwei Bedeutungen, die es sich nach unserem Sprachgebrauch reinlich zu scheiden empfiehlt, meist: Sänfte, seltener: Tragbahre; wir kennen 1922 keine Sänften mehr, wohl aber noch die Tragbahren des Roten Kreuzes. Andrerseits ist unser Wort Sänfte doppeldeutig; die alten Sprachen unterscheiden hier genauer φορεῖον, dafür auch, aber nur bei Cass. Dio, σκιμπόδιον [σκίμπους, nur bei Galen und Lukian. Philops. 11 als

Tragbett, aber nur ein solches für Kranke, s. den 2. Abschn.; σκιμποδίσκος gehört nicht hierher, da er nur zum Sitzen diente], *l.*, Liegesänfte, Tragbett und δίφρος, *sella*, Sitzsänfte, Tragstuhl. Über Vermengung dieser Ausdrücke im Altertum s. den Abschn. E II; im allgemeinen wurde aber Tragbett und Tragstuhl durchaus geschieden, und beide Vehikel sahen ja offenbar auch sehr verschieden aus. Auch Neuere verwechseln sie gelegentlich; Thes. ling. lat. III 612, 20 lies als Erklärung von *cathedra* statt *l.* vielmehr *sella gestatoria*. — *lecticula* war eine kleine *l.*, selten Totenbahre oder ein uns ganz fremdes Möbel, die Chaise longue, auf der man beim Studieren lag; Synonyma dafür s. 3. — *lectus, -ulus* dienten zum Schlafen, zum Ausruhen am Tage, beim Essen, Studieren und als Totenbett zum Aufbahren der Leiche und zu deren Transport zum Scheiterhaufen.

1. *l.* als Sänfte, d. h. als Luxusbeförderungsmittel in der Stadt und auf Reisen; dafür *lecticula* relativ sehr selten, da die Liegesänfte an sich ein großes Gerät sein mußte, und nur in Fällen, wo sich die Verwendung des Deminutivs ausreichend erklärt (vgl. den Abschn. **4d**): ad fam. VII 1, 5 (Einfachheit bei ländlichem Aufenthalt). Tac. hist. III 67 (ein Kind in der Sänfte). Aurel. Vict. ep. 38, 4 = Eutr. IX 18 = Iord. Rom. 295 = Hieron. chron. in Euseb. ed. Helm VII 1, 225 (ohne besonderen Nebensinn, nur wegen Vorliebe des Spätlateins für Deminutiva; dafür *lectica* Hist. aug. Numerian. 12); λεκτίκιον s. den Abschn. C.; φορεῖον passim.

A. Allgemeines. Überblick über die Entwicklung der Beförderungsmittel.

Die antiken Städte der klassischen griechischen Zeit bedurften mit Ausnahme von Syrakus (s. u.) infolge ihrer Kleinheit kein Mittel zur Personenbeförderung. Aber auch in der römischen Kaiserzeit, der Periode äußerer Hochkultur, gab es in den Städten kein Droschkenwesen. Personenverkehr zu Wagen in der Stadt war im allgemeinen verboten (Liv. V 25, 9. XXXIV 1, 3. Becker-Göll Gallus[4] III 12. Hauptstelle: Friedländer-Wissowa Sittengesch.[10] IV 22—25). Dies uns ganz auffällige Verbot möchte ich auf die Enge antiker Straßen (die Via sacra am Forum Romanum kann sich mit einem Pariser Boulevard oder mit Unter den Linden nicht entfernt vergleichen), die Vorliebe für diese aber darauf zurückführen, daß man in breiten Straßen ja der Sonne des Südens ausgesetzt gewesen wäre (Tac. ann. XV 43). Die relative Kleinheit der Städte aber (s. u.) erforderte kein Droschkenwesen und damit Verbreiterung der Straßen; aus gleichem Grunde kam es nicht auf, als man später die pompösen breiten Säulenstraßen hatte. So blieb als Beförderungsmittel nur die Sänfte. Daß sie an sich beliebter war als die (stets federlosen?) Wagen, wird sich daraus erklären, daß man in ihr nicht so wie in jenen durchgerüttelt wurde, Celsus II 15. Aber auch die Sänfte kennt aus dem zuerst angegebenen Grunde die klassische griechische Zeit nicht. Sie taucht in Europa erst spät auf, kurz vor dem Hellenismus, und wird auch in der Kaiserzeit nur einigermaßen häufig. In der anzuführenden Literatur wird zwar das letztere durchweg anders angegeben. Aber nur Reiche, die mehrere starke, also teuere Sklaven hatten, konnten sich der Sänfte bedienen; Mietsänften gab es nicht, s. den Abschn. Hg. Noch die späte *basterna* diente den *nobiles feminae*, s. den Abschn. C. Der Mittelstand, geschweige denn der Arme, hat also im ganzen Altertum ein einigermaßen billiges Beförderungsmittel innerhalb der Städte nicht zur Verfügung gehabt. Die Entfernungen auch in antiken Großstädten waren eben doch nicht allzugroß. Was Horat. sat. I 9, 18 als abschreckend weiten Weg bezeichnet, vom Forum nach Trastevere, sind noch nicht 2 km (hier und im folgenden immer Luftlinie, nur zur allgemeinen Beurteilung der Strecken), die größte Entfernung innerhalb der Aureliansmauer Roms, von Porta del Popolo bis Porta San Sebastiano, beträgt 5 km, noch weniger etwa die vom Pincio bis zum Monte Testaccio. In Syrakus sind es von Ortygia bis Epipolai allerdings 8 km, doch ist das im griechisch-römischen Altertum ganz vereinzelt; in Konstantinopel von der Sophienkirche bis Πύλη τοῦ τετάρτου, etwa der Verlauf der antiken Μέση, 5 km, ebensoweit etwa vom Nordende der Mauer bis Jedikule (zur heutigen Großstadt wurde Konstantinopel erst, als sich die Griechen ‚drüben', πέρας, d. h. in Pera, ansiedelten). Dagegen Berlin: Gesundbrunnen bis Wilmersdorf ca. 8 km, Charlottenburg bis Rummelsburg ca. 13 km; Paris: Bois de Boulogne bis Bois de Vincennes 12 km; London: Kensington bis West India Docks 13 km. Immerhin bleibt bei den antiken 5 km-Entfernungen der Mangel an billigen Beförderungsmitteln im Altertum doch auffällig und darf nicht beschönigt werden; der Satz bei Becker-Göll Gallus III 1. 10: ‚Man würde sich eine ganz irrige Vorstellung machen, wenn man glauben wollte, die Römer hätten nicht ebensogut wie die neuere Zeit ihre Mietwagen gehabt .... auch gab es in Rom eine Menge Mietsänften' führt ganz irre.

Dieser auffällige Zustand eignet aber nicht etwa nur dem Altertume, sondern auch der ganzen Neuzeit bis zum Beginn des 19. Jhdts.; nur Mietsänften führte man ein (wann?). Schillers Zeit steht im Beförderungswesen im allgemeinen noch ganz auf dem antiken Standpunkt. Drei Nationen trugen seit rund 1800 zur Änderung bei. Der Mittelstand kann sich anders als zu Fuß und trotzdem einigermaßen billig in den Städten seit Einführung des Droschkenwesens (polnisch-russisch; Berlin etwa 1805) befördern. Den unteren Schichten blieb auch die Droschke unerschwinglich. Hierin erstrebte das demokratische Paris 1823 eine Änderung, deren Tendenz im Namen Omnibus liegt. Noch mehr als Paris beeinflußte aber England in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. die gesamte Kulturwelt und gestaltete sie in dieser Hinsicht ganz um mit der Einführung der Tram-(Pferdeeisenbahn-) Wagen in Leipzig 18. Mai 1872 The Leipzig Tramways Company Ltd; und so in anderen Städten der Welt), die dann durch die elektrischen Straßenbahnen abgelöst wurden; erst diese mit dem Penny- = 10-Pfennigtarif ermöglichten allen außer den Allerärmsten billige Fortbewegung innerhalb der Städte. In dieser

Beziehung hat die Neuzeit seit etwa 1825 das Altertum weit hinter sich gelassen; dadurch verschwand die antike Sänfte, die bis ins 19. Jhdt. gelebt hatte, s. den Abschn. L. Noch zu untersuchen ist, inwieweit die moderne Entwicklung der Beförderungsmittel außer in der der modernen Städte zu Großstädten auch in der der Demokratie seit 1792, in der Tendenz, auch dem kleinen Mann ein Beförderungsmittel zu geben, bedingt ist und umgekehrt die Ausdehnung der modernen Städte erst ermöglicht hat.

B. Literatur. a) Im Altertum. Über *l.* hat zuerst Varro de l. l. V 166 und de vita populi Rom. bei Non. 11, 13 M. gehandelt; doch ist dort manches nicht klar (Varro de l. l. V 166 *his* korrupt; bei Non. *frons* ,Schmalseite am Kopfende'). Die Etymologie: *,l., quod legebant, unde eam facerent, stramenta atque herbam, ut etiam nunc fit in castris'* zeigt aber, daß Varro *l.* als Bett zum Schlafen faßte, ebenso seine Bemerkung über *segestria,* s. den Abschn. C. Isid. orig. XX 11 *,de lecticis et sellis'* ist wohl sicher von Varro abhängig und fast wertlos. Auch Paul. ex Fest. 115 M. 82 Th. *lectus* ist im ersten Teile varronisch; und hier steht das richtige *lectus* statt *l.* Griechische Gelehrte haben über Sänften nicht gearbeitet, und das ist erklärlich, s. den Abschn. E 6.

b) So gebührt Neueren das Verdienst, zuerst *de l.* [als Sänfte] *et sella* gehandelt zu haben: 1573 Hieronym. Mercurialis De arte gymnastica (s. den Index unter *gestatio, l., scimpodium, sella*; hier zitiert nach ³Vened. 1587), für *gestatio* noch beachtlich; und 1580 I. Lipsius Elector. lib. I cap. XIX, hier nach der Ausgabe I. Lii Opera omnia, Wesel 1675 I 701—712 zitiert. Diese Arbeit, in der, wie Op. om. II 231 —233 *de gestatione,* Mercurialis benutzt, aber nie genannt ist, ist die Grundlage für alle Späteren, oft auch darin, daß man mit (Seneca und) Lipsius 703 die Verwendung der Sänfte in der Kaiserzeit als Merkmal des Sittenverfalls ansah. Da die Meinung vom Verfall der Kaiserzeit, trotzdem Friedländers Sittengesch. seit 60 Jahren und in 10. Aufl. vorliegt, noch festsitzt, ist es nötig, darüber zu sprechen. Wie verkommen müßten dann heute wir mit Pferde- und Automobildroschken und omnibussen sein! Vielmehr stellte die Kaiserzeit wie sonst so oft einen Fortschritt dar, wenn sie in der Sänfte wenigstens einigermaßen ein großstädtisches Beförderungsmittel einführte. — Scheffer De re vehiculari veterum; accedit Pyrrhi Ligorii de vehiculis fragmentum, Frankfurt 1671, danach hier zitiert, abgedruckt in Poleni Utriusque thesauri antiqu. Rom. Graecarumque nova suppl. V 1050—1556, Venedig 1737 fol.; dort ein sehr praktischer Index, der der Frankfurter Ausgabe fehlt. Für uns kommt in Betracht lib. I cap. X de hominibus ad vehicula iunctis, lib. II cap. IV de sellis cathedrisque, cap. V de lecticis, cap. VI de basternis und aus Ligorio (dies wertlos, zum Teil albern) cap. XV basterna, cap. XXI octophorus und l. Scheffer arbeitete sorgsam und selbständig weiter, mit neuem Material. Es ist schade, daß seine ausführliche Arbeit in den Bibliotheken schlummert und wir uns über die Sänfte aus zwei Seiten Teuffelschen oder vier Seiten Blümnerschen Textes unterrichten. Erneute monographische Behandlung würde sich wohl lohnen und namentlich in schärferer Erfassung der chronologischen Unterschiede und bezüglich des Weiterlebens der antiken Sänfte (Chaise; im Orient Palankine) weiterkommen. Das wird vielleicht manche meiner Aufstellungen verbessern; Einzelheiten konnten hier nicht behandelt werden. — Chimentelli Marmor Pisanum de honore bisellii; parergon inseritur [cap. IX] de veterum sellis, Bologna 1666, abgedruckt in Graevii Thesaur. VII 2034, von Scheffer oft zitiert, kommt für uns kaum in Betracht. — Alstorph De lectis; subjicitur [p. 189—334] eiusdem de lecticis veterum diatribe, Amsterdam 1704, 12⁰, ist wenig selbständig, muß aber wegen einiger Einzelheiten gelesen werden. — L. Ludwig De lecticis veterum, medii et praesentis aevi, Leipzig 1705, 4⁰, habe ich wegen des lockenden Titels besonders gesucht, aber das Zitat bei Teuffel (s. u.) ist offenbar falsch; die in Leipzig erschienene Schrift müßte dort vorhanden sein, fehlt aber in der Universitäts- und in der Stadtbibliothek und in Jöchers Gelehrtenlexikon. — Das von älterer Literatur am meisten zitierte Werk, Ginzrot Wagen u. Fahrwerke der Gr. u. R., München 1817, II 254—284 Taf. 65—67, sehr fleißig, machte die Ergebnisse früherer lateinischer Arbeiten dem deutschen Publikum geschickt lebendig. Ginzrot hat auch selbständig Material gesammelt und ist noch nicht entbehrlich. Aber nachlässige Art zu zitieren, so daß ich manche seiner Nachweise nicht nutzen konnte; zahlreiche Fehler und Phantasien, auf die hier nicht eingegangen wurde, z. B. 274, *asser* heiße Totenbahre oder hölzerner Boden der Sänfte; auch die von ihm selbst gezeichneten Tafeln großenteils phantastisch, so auf Taf. 65 die Gabelstäbe in den Händen der Träger, die er entweder von Scheffers (90) *furculae* oder von Sänften seiner Zeit übernahm, die aber im Altertum nie bezeugt sind.

Teuffel bei Pauly R. E. IV 837, gut. Becker-Göll Gallus III 1—12, in einigem reicher als Teuffel. Marquardt-Mau Privatl. d. Röm.² und Blümner in Baumeisters Denkm. unter Sänfte, nur zur schnellen Orientierung. Am besten Girard bei Daremberg-Saglio Dict. des antiqu. gr. et rom. unter *l.* und Blümner Röm. Privataltert. 310. 445—448. 458.

In Friedländers Sittengesch. findet man wenig über die Sänfte. Das entspricht ganz der Tatsache, daß sie doch eine geringere Rolle spielte als unsere Droschken und Mietautomobile; nicht richtig also Girard: les Romains ... en ont fait un si grand usage.

Die Direktion des Thes. ling. lat. hatte die Güte, mir durch Dr. Bannier alle Stellen über *l., -alis, -ula, -ariola, -arius, lectus, -ulus, grabatus, -aris, -arius* zu senden, wofür ich auch hier bestens danke.

C. Terminologie. Corp. gloss. lat. VI 1. VI 2 [= VII] unter *basterna, l., -carius, lectus, sella*; für unsere Wortkenntnis wertvoll, aber dann wegen der Kürze der Glossen kulturgeschichtlich nicht näher zu verwerten.

αἰώρα, worüber die Handlexika ganz ungenügend, ist = *gestatio* [s. d.], das Spazierengetragenwerden zu Heilzwecken, Soran. gyn. I 49 (217, 7 Rose; s. d. auch den Index unter *διὰ φορείου κινεῖν*). Aretaios morb. diut. I 2 p. 118 A; cur. chron. II 7 p. 133 B ed. Boerhaave 1735. Oreibas. I 517. 520 Bussem. *αἰωρεῖσθαι* Aetios I 3, 6. [Plat. leg. VII 789 d.]

amites, Tragstangen der *l.,* Schol. Iuv. III 245; der *basterna,* Pallad. de agric. VII 2, 3.

[*ἀνάκλιτον*, Lehne der Sänfte, LXX Cant. 3, 9, wo die Vulgata wohl falsch *solum.*]

[*antrum,* nur scherzhaft für eine sehr große Sänfte, Iuv. IV 21. Ein Scholion z. d. St. im Vossianus bei Scheffer II 121 faßt wegen dieses Ausdrucks verglichen mit *cavea* (s. u.) die Sänfte, die Iuvenal gemeint habe, als *basterna,* schwerlich mit Recht, da die nächste Erwähnung der *basterna* erst aus dem 3. Jhdt. stammt; zu Iuvenals Zeit gab es wohl noch keine *basternae.* Zu Blümner 446, 16 s. den Abschnitt E 4.]

aperta l., sella Cic. [Quint. fr. II 8 (10), 2]; Att. [IX 11, 1]. X 10, 5; Phil. II 58. *patens cathedra* Iuv. I 65; vgl. *sella patens*; *ἀσκέπαστον* Oreibas. I 517 Bussem. Die Bedeutung dieser Ausdrücke ist unklar, s. den Abschn. H f. Indirekt gehört hierher auch *τὰς ἑκατέρωθεν αὐλαίας ἀνακαλύψας* Plut. Eum. 14. *iuvenum circumspectatrix* Apul. apol. 76.

[*arcuata sella,* gehört nicht hierher, wenn richtig Corp. gloss. lat. III 366, 6 = *θρόνος*; Stuhl mit geschweifter Lehne (und solchen Beinen) nach Heraeus Sprache d. Petron., Progr. Offenbach 1899, 21. Aber:]

arcus, bogenförmiges Verdeck der Sänfte, Tac. ann. XV 57; deutlich an den pompeianischen Terracotten, s. den Abschn. K b.

[*ἀσκάντης*, Arist. Wolk. 634, dasselbe wie *σκίμπους* ebd. 255. Lukian. Lexiph. 6, gehört nicht hierher, da nicht zum Tragen von Personen, und Anth. Pal. VII 634, 6 Totenbahre.]

asseres, Tragstäbe der Sänfte, abnehmbar, Suet. Cal. 58, 3. Mart. IX 22, 9. Iuv. III 245. VII 132.

[*ἀστράβη*, sänftenähnlicher Maultiersattel?, Mau o. Bd. II S. 1792, trotz Schol. Demosth. 558, 16 *ἀ. · εἶδος καθέδρας* schwerlich hierhergehörig.]

[*augustale* nennt die Vulg. Cant. 3, 9 eine reich geschmückte Sänfte Salomons, wo die LXX *φορεῖον* sagen.]

αὐλαία, Vorhang der Sänften, Plut. Eum. 14. Clem. Alex. Paid. III 27.

baionula est lectus, qui in itinere baiolatur, a baiolando, i. e. deportando Isid. orig. XX 11; dafür in den Gloss. *badanola* u. a. Varianten, s. Thes. ling. lat.

baiulatoria sella, sessio s. *sella.*

baiuli [Träger, besonders Briefträger, als] Sänftenträger Hist. aug. Heliog. 16, 1. Tertull. ad uxor. I 4; s. *lecticarius.*

basterna, Name einer späten, von Tieren getragenen Abart der Sänfte. Scheffer II 115—123, die ausführlichste Behandlung, aber weniger glücklich, von den Späteren meist übersehen. Ginzrot 280—285, phantasievoll. Morel bei Daremberg-Saglio I 682; dieser erläutert zum Teil das nicht ganz leichte Epigramm Anth. Lat. III 183 = PLM IV 289 Bhr. Mau o. Bd. III S. 113. Corp. gloss. lat. VI 131. Thes. ling. lat. II 1782f. — Etymologie: antike von *βαστάζω* oder dem Volke der Bastarner in den Glossarien; vgl. *Liburna.* Walde Lat. et. Wörterb.² 85. Meyer-Lübke Roman. et. Wörterb. 983. — Fortleben der *basterna,* der Sache wie des Worts, bis ins 19. Jhdt., s. den Abschn. L.

Ob die *basterna* eine Sitz- oder Liegesänfte war, wissen wir nicht; Corp. gloss. lat. V 521, 2. 566, 15 ist nicht klar, ob die Worte *basterna vel sella Alexandrina* etwas Gegensätzliches oder Abarten derselben Sache bezeichnen sollen. Da sie aber zur Erläuterung von *conopeum* stehen und dies an sich ein Bett (mit *κανχαριέρα*) ist, so ist Liegesänfte wahrscheinlicher. Ferner ist wahrscheinlich, daß sie einen Himmel hatte, Scheffer II 120f., und zwar aus folgenden Gründen: a) wegen der Gleichsetzung mit *conopeum*; b) wegen *tecta manualis* (s. u.); c) weil die *basterna* des genannten Epigramms zwar rechts und links offen ist, aber die Getragene doch vor dem Erröten beim Anblick von Männern schützt; d) nach Amm. Marc. XIV 6, 16; dort kann sich *opertis* (so?; Thes. ling. lat. *apertis*) kaum bloß auf *capitibus* beziehen, und die *capita* wären *operta* gewesen, weil die *basternae apertae* waren?; e) wegen *caveae* (s. u.); f) weil für ungedeckte *basternae* kein Zeugnis spricht; freilich ist die Überlieferung dürftig. Dann war also Goetz im Recht, wenn er in *tecta manualis,* womit in den Glossarien *basterna* häufig erklärt wird, *tecta* nicht in *l.* änderte. Eher empfiehlt sich in diesen Glossen die von Salmasius (Scheffer II 117ff.) vorgeschlagene, aber von Goetz verworfene Lesung *mannalis,* ,von Ponys, *manni,* getragen' statt ,in den Händen getragen'. Der Einwand von Loewe Prodrom. corp. gloss. 67 (so), die *manni* seien als *equoli satis alacres et fervidi* für die *basterna* nicht geeignet gewesen, überzeugt nicht recht, Scheffer II 119, und Menschen als Träger der *basterna* sind nur einmal, Corp. gloss. lat. V 348, 5, bezeugt; das kann Irrtum sein. Für *manualis* spricht freilich Cael. Aurel. chron. III 6, 86, wo sicher nicht *mannalis,* da die *gestatio* im Hause vor sich geht; und s. den Absch. H a. Da die *basterna* übrigens jedenfalls im wesentlichen von Tieren getragen wurde, aber erst im späten Altertum aufkam (schwerlich schon Iuv., s. o. *antrum*; das Zeugnis Hist. aug. Heliog. 21, 7 ist für uns tatsächlich das älteste), so beweist sie sozialgeschichtlich dessen Fortschritt; eine Zeit, die die Sklaven menschlicher behandelte (Petron. 71 und die bekannten Stellen bei Seneca), empfand es als inhuman, die Last eines Menschen anderen aufzupacken. Wie die *l.,* so galt auch die *basterna* als vornehm, Corp. gloss. lat. V 520, 24. 562, 34.

Zu erwägen ist noch, ob *basterna* schon im Altertum auch einen Wagen bezeichnen konnte; denn Serv. Aen. VIII 666 setzt sie mit *pilentum* gleich, Corp. gloss. lat. VI 1, 400 mit *esseda.* V 562, 34. 582, 29 mit *currus.* Oder sind diese Glossen schon unter dem Einfluß des späteren Gebrauchs entstanden? Denn als Ochsenwagen führte z. T. die *basterna* ihr Nachleben (s. o.).

Mittellateinische Form *basternus,* Maigne

d'Arnis Lex. manuale ad script. med. et inf. Latin.

basternarius, Tragtier (so, nicht: Träger) der *basterna*, Symmach. ep. VI 15, datierbar: Winter 395/6.

βαστέρνιον, Legenden der hl. Pelagia 19, l. 13 Us., dort ein sehr vornehmes Beförderungsmittel. Nicht war aber im Thes. ling. lat. unter *basterna* = Sänfte auch Cod. Iust. VIII 10, 12, 4a zu zitieren; denn dort ist *βαστέρνιον* in einer rätselhaften Bedeutungsänderung Teil eines Hauses. (Im Thes. Gr. L. fehlt das Wort.)

burdo, -dus, Maultier, Tragtier der *basterna*, PLM IV 289 [Dig. XXXII 49].

canusinatus, [Träger der Sänfte] in roter Livree, Mart. IX 22, 9 [vgl. XIV 127. 129. Suet. Ner. 30].

cathedra, cathedra longior, Abarten der Sänfte. Dittricus De cathedris feminar. Rom., Lpz. 1836, 8°, mir nicht zugänglich. Ginzrot 270 über das Schachspiel des Claudius mit einer ihm in derselben *cathedra* gegenübersitzenden Person ist Phantasie. Blümner 445, 13. Thes. ling. lat. III 612. *cathedra* ist bei Martial ausnahmslos (wohl auch XII 38, 1) ein Stuhl zum Sitzen, oft für Frauen, daher X 13, 1 *cathedralicius* ‚verweichlicht'; ebenso in dubio Phaedr. III 8, 4, eine Stelle, die nicht mit Recht für *cathedra* = Sänfte angeführt wird?, und meist, auch IX 52, bei Iuvenal; aber ebd. I 65. Cael. Aurel. chron. [I 4, 201 ist irriges Zitat] II 1, 26. III 6, 86. V 1, 14, als *καϑέδρα* Soran. gyn. I 49 (217, 8 Rose). Oreibas. I 520 Buss. eine Art Tragstuhl. Man weiß über sie nur folgendes: daß sie wirklich eine Abart der *sella* war und *cathedra* nicht nur das griechische Fremdwort für *sella*, zeigt Cael. Aurel., da er chron. III 6, 86 beide Wörter unterschiedlich nebeneinander stellt. Bei *καϑέδρα μακρά* Soran. gyn. I 56 (222, 23 Rose), *cathedra longior* Cael. Aurel. chron. II 13, 161. 14, 209 ist wohl an einen Tragstuhl mit langem Sitz und zurückgebogener Lehne zu denken, der ein sehr bequemes, aber doch sehr vornehmes Sitzen ermöglichte wie auf dem Sitzstuhl der Sammlung Torlonia, Mon. d. Inst. XI 11, danach bei Lamer Griech. Kultur im Bilde[3] Abb. 69; schwerlich war sie = *φορεῖον* Liegesänfte, so wie wir allerdings die *chaise* (Stuhl!) als *chaise longue* zum Liegen benutzen. Vgl. den Abschnitt F a über *longius vehiculum*.

cathedralicius s. *cathedra*.

cathedrarii servi, Träger der *cathedra*, Apoll. Sidon. ep. I 11, 9; also auch nach diesem Zeugen die *cathedra* noch im 5. Jhdt. vorhanden.

[*caveae basternarum* (nicht *Basternarum*, wie Thes. ling. lat. III 629, 13), nur verächtlicher Ausdruck ‚Käfige von Maultiersänften', Hieron. ep. XXII 16, 2. Scheffer II 121; vgl. *antrum*.]

cervical, Nackenkissen (oder überhaupt Kissen, Saglio bei Daremberg-Saglio s. v.) in der Sänfte, Petron. 32, 1. Iuv. VI 353.

cubile, Sänfte, Sen. de benef. III 28, 5; *cubilia viatoria* Sänften (so Thes. ling. lat. III 1271, 67: möglich aber auch:) Wagen zum Liegen auf der Reise, Plin. n. h. XXXVII 17.

[*culcita*, nicht Polster der *sella gestatoria*, Suet. Vit. 16, denn das wäre zum Verrammeln einer Tür, wozu es gebraucht wird, zu klein gewesen; sondern Matratze aus dem Bett des Pförtners; irrig Girard.]

culmen lecticae, die Liegefläche einer sehr hochbeinigen Sänfte?, Mart. Cap. II 143.

[*cumbam Sabini vocant eam, quam militares lecticam* (Bett zum Schlafen?), *unde videtur derivatum esse cubiculum*, Paul. ex Fest. 64 M. 45 Th.]

diducere lecticulae pallia (Vorhänge), Eutr. IX 18; *deducere*, wie Ruehl schreibt, gibt kaum Sinn; und anderwärts *dimittere* Iuv. I 125. *dimovere* Suet. Tit. 10.

δίφρος, Tragstuhl, Cass. Dio L 50, 2. LVII 11, 3. LXIV 6, 4. LXXI 31, 2. *δίφρος βασιλικός* ebd. LXV 20, 3. *δίφρος κατάστεγος*, s. den Abschn. H f. [NB. Cass. Dio ist ein für unser Thema wichtiger Zeuge. Sturz' Ausgabe VIII unter *δίφρος, σκίμπους, φορεῖον* ergab einige bisher noch von niemandem beachtete, chronologisch wertvolle Belege.]

διφροφορεῖν würde zunächst ‚den [falsch Pape: in einem] Tragstuhl tragen' heißen; es heißt aber, statt *φορειοφορεῖν*, das es nicht gibt, auch ‚das Tragbett tragen', Cass. Dio XLVII 10, 3. Solcher sprachlich interessanter Bedeutungserweiterungen (wie etwa *διαβαίνειν τὸν ποταμόν* nicht nur ‚den Fluß durchwaten', sondern auch ‚auf einer Brücke überschreiten' heißt) gibt es hier mehrere: *διφροφορεῖν* heißt auch ‚einen *ϑρόνος* tragen'; *gestamen*, ‚Sänfte', wird auch als ‚Wagen' gebraucht, denn man war an den Ausdruck gewöhnt, da man sich viel häufiger spazieren tragen als fahren ließ; Ginzrot 272 vergleicht englisch ‚in einer Kutsche reiten'; ferner heißt *lecticarius* ‚Träger einer *l.*', aber auch ‚Träger einer *sella*'. Und *δίφρος* selbst gehört ja hierher, denn in der Bedeutung ‚Tragstuhl [für eine Person]' ist der schon von Eustath. Il. 412 gefundene Ursprung *δίφορος* vergessen. — *διφροφορεῖσϑαι* in einem *δίφρος* getragen werden, Cass. Dio LX 2, 3. Liban. II p. 72 (dieses Zitat des Thes. Gr. L. konnte ich nicht rektifizieren); nicht aber, wie Pape will, Herod. III 146, trotz Schol., Suid. und Hesych. ‚*φορείοις φερομένοις*'. Das wäre für die Chronologie der Sänfte sehr wichtig; aber *διφροφορούμενοι* heißt hier ‚Offiziere, die das Recht hatten, sich einen Stuhl nachtragen zu lassen', Stein z. d. St. Diese Stühle heißen nun 144 nicht *δίφροι*, sondern *ϑρόνοι*. Herodot wird das Wort gewissermaßen als Terminus technicus verwenden nach der attischen Sitte, derzufolge der *κανηφόρος* ehrenhalber ein Stuhl zum Sitzen [irrig Thes. Gr. L.: *sella lecticaria*; eine ‚Sitzliegesänfte' gibt es im allgemeinen nicht, s. den Abschn. E II] nachgetragen werden mußte (s. u.). So steht es auch Ar. Vögel 1552 und, die Sitte auf die Zeit kurz nach Kodros zurückproiciert, Athen. VI 259 d.

[*διφροφόρος* gehört nicht hierher; es heißt die der *κανηφόρος* den Sitzstuhl nachträgt', Suid. Hesych.; ähnlich Plut. glor. Ath. 6?; ebensowenig, trotz Scheffer I 109, Athen. XII 514 a. b.]

[*ἐπίβασις* LXX Cant. 3, 9, welcher Teil der Sänfte? Vulg.: *sedes*, wohl irrig.]

fenestra in der Sänfte s. *lapis specularis*.

fertoria sella s. *sella*; *fertorius*

lectus Cael. Aurel. chron. V 1, 14. *fertorium* ebd. I 1, 18.

gerulus lecticae = *lecticarius* (s. d.), Seneca de benef. III 28, 5. Schol. Iuv. III 240. VI 477 (alte LA. *Getuli*, corr. Scheffer II 98).

gestamen, Sänfte [oder Wagen, Blümner 445, 18 nach Sen. ep. 122, 15, s. *διφροφορεῖν*], Tac. ann. [XI 33], als Sänfte sicher bei dem Zusatz *sellae* XIV 4. XV 57.

gestatio (s. den Abschn. G a): a) das Spazierengetragenwerden. Dieser Ausdruck ist, da wir das nicht kennen, in gutes Deutsch frei mit ‚Spazierfahrt' zu übersetzen. Sen. dial. X 12, 6. Cels. II 15 und s. das Register in Marx' Ausg. Aetios I 3, 6 (in der Übersetzung von Cornarius 1549 p. 128f.). Cael. Aurel. ac. I 11, 83; chron. I 1, 15. 5, 161f. II 1, 26. III 6, 86. Doch kann er b) auch direkt für eine wirkliche Spazier**fahrt** stehen, s. *διφροφορεῖν*, Scheffer II 71f., obwohl dessen Beispiele wohl nicht ganz beweisend sind; sicher Suet. Claud. 33, 2 (wegen *essedum*). c) Der Ort, wo man sich spazieren tragen (fahren?) ließ, s. den Abschn. G a und CIL VI 29774f. = Dessau Inscr. Lat. sel. 6032. 6030; dort Literatur.

gestatoria sella s. *sella*; *gestatoria bratteata*, mit Goldplattenüberzug, Apoll. Sid. ep. VIII 8, 3; *gestatorium* Vulg. Macc. II 9, 8 = *φορεῖον* LXX ebd.

grabatus s. *κράβατος*.

hexaphoros, -on (ob Femin. oder Ntr., ist hier nicht zu ermitteln; s. aber *octophoros*), Sänfte zum Liegen, aber auch zum Sitzen, s. den Abschn. H b, mit 6 Trägern, Mart. II 81, 1 [nicht mit Friedländer: Totenbahre]. IV 51, 2. [VI 77, 10; Totenbahre Friedländer]. [VI 77, 4. Iuv. I 64.]

καϑέδρα s. *cathedra*.

κατάστεγος, s. den Abschn. H f.

[*ἐπὶ κλίνης ἀνακομίζεσϑαι* Andok. I 161, *ἐν κλίνῃ περιφέρεσϑαι* Lys. IV 9, Tragbahre. Später =] *l. aperta*, Sänfte ohne Himmel, Lukian. Kyn. 10, s. den Abschn. H f. [Cass. Dio LVI 34, Totenbahre.]

κλινηφόρος s. *κλινοφόροι*.

[*κλινίδιον*, Sänfte, Plut. Cor. 24, aber unhistorisch, s. d. Abschn. E γ. *κλινίδιον κρεμαστὸν παρὰ* (unmittelbar über) *τὴν γῆν* Plut. Per. 27, s. den Abschn. D b.]

κλινοφόροι (-ηφ-) *lecticarii*, wichtig, weil dann *κλίνη* = *l.*, belegt Scheffer I 109 aus lexic. vetus Argentoratense, der Thes. Gr. L. aus Gl. Angl.; doch finden sich diese Belege nicht im Corp. gloss. lat. — Auch ‚Tragtier einer *basterna*'? Theophyl. Sim. hist. p. 84, 17 ed. Bonn. braucht es keine Mauleselin zu sein, die eine Sänfte, sondern es kann eine sein, die ein Bett trägt.

κράβ(β)ατος, -ον, grabatus, -ulus, Friedrich zu Catull X 22. Blümner 119, gehört kaum hierher, weil es im allgemeinen = *σκίμπους* (s. d.) ‚Bett' ist; s. d. Abschn. 4 e. Nur einmal ist es = ‚Tragbett', Cat. a. a. O. (s. auch den Abschn. H c), und dort nur übertragen und verächtlich. Im Mittellatein dagegen ist es öfter Tragbett oder doch Tragbahre, Du Cange-Henschel Gloss. med. et inf. Lat. IV 90; ebd.: ‚*Armoricis grabax species est feretri, quod vulgo dicimus civière à bras.*

λαμπήνη, lampena s. *sella lampena*.

lapis specularis für die Fenster der Sänfte, Iuv. IV 21. — Bei Plut. de curios. 13, übersetzt bei Friedländer-Wissowa Sittengesch.[9] I 291, ist unklar, ob die Fenster, *ϑυρίδες*, die von Sänften oder die von Wohnungen sind. Iuv. III 242 kann sich *clausa fenestra* auf die Vorhänge der Sänften (Blümner 446, 12; also kein Glas) oder auf Fenster in festen Wänden (Girard) beziehen.

laxa sella s. *sella*.

lectica passim. Daß *φορεῖον* = *l.* ist, erweisen außer Corp. gloss. lat. VI 1, 632 die Parallelstellen Abschn. E II. — *l. consularis* Mamertin. Paneg. 154, 17 Bhr., Sitzsänfte wegen *sedile*?, s. den Abschn. E II am Ende; *l., qua consules portantur* Gloss. a. a. O. — *l. militaris* Tragbahre, Curt. VII 6, 8. — *l.* als Bett zum Schlafen: Rutil. Ruf. de vita sua 3 bei Isid. orig. XX 11, 4; dort von *lectus* ausdrücklich unterschieden, in welchem Sinne, ist unklar; s. auch den Abschn. D c. Varro, s. den Abschn. B a. Suet. Caes. 49? Epit. Alex., Jahrb. f. Phil. Suppl. XXVI § 69 p. 107, 19: militärischer Unterstand zum Schlafen (richtig Wagner 147 z. d. St.). Corp. gloss. lat. II 586, 19: *l.* = *lectum*.

lecticariola, s. den Abschn. I d.

lecticarius, Blümner 447, 3, war neben den vereinzelt vorkommenden Ausdrücken *baiulus, calo, gerulus, portitor* (s. d.) nach Ausweis der Inschriften (s. den Abschn. I) der übliche Ausdruck für Sänftenträger [jedoch Nov. 43 Corp. iur. III 249 Sch. und sonst, Alstorph 319ff., Leichenträger], und zwar nicht nur für den Träger einer *l.*, sondern auch [s. *διφροφορεῖν*] für den einer *sella*, Sen. dial. II 14, 1. Suet. Oth. 6, oder für den eines *ferculum* Corp. gloss. lat. II 586, 14; über Petron. 96 s. den Abschn. H b und im allgemeinen den Abschn. I.

λεκτίκιον, Alex. Trall. II 457 Puschm. Malal. chron. XIV 72 O. (366, 21 Dd.).

lecticula, Belege s. am Anfang dieses Artikels und unter **2ff.**

[*lectulus, lectus*, nicht für Sänfte gebräuchlich, s. den Anfang dieses Artikels und **3ff.** Aber zum Tragen von Personen:]

lectus fertorius, Cael. Aurel. chron. V 1, 14.

Liburna, Iuv. III 240 (Schol. dazu in Heinrichs [et] und Jahns [nec] Ausg. abweichend), Scheffer II 98f., zweifelhaft, ob Abart der Sänfte in Form eines Liburnerschiffs: Schol. Iuv. VI 477 *l. liburnata*, schwer denkbar, oder Sänfte, die von Liburnern getragen wurde, weswegen Munro *Liburno* schrieb. Aber Liburner als Sänftenträger sind sonst nie bezeugt, jedenfalls nicht sicher Iuv. VI 477; falsch Weidner zu III 240; der Liburner dort braucht kein *lecticarius* zu sein. Auch mit *basterna*: ‚von Bastarnern getragen' wäre diese Deutung nicht zu stützen.

lintea, Vorhänge } der Sänfte, Mart. II
lora, Tragriemen } 57, 6. *lora* sind nicht = [*struppi*], die die *asseres* mit der *l.* verbanden, sondern die im Abschn. H c besprochenen Tragriemen; denn sie sollen bei Martial auffallen,

und dazu sind die Riemen der *asseres* zu klein. Scheffer II 97f. irrig wegen des Plurals *linteis*: dem Verspotteten wird nicht eine *sella* Sitzstuhl nachgetragen wie oben διφροφορεῖν, -φόρος; der hätte ein *linteum*; sondern eine *sella* Sitzsänfte, damit er sich, wenn er müde wird, weitertragen lassen kann. Ebenso Iuv. VII 142?

[machinamentum raptorium, macron sparton = *recussabilis sera* (lies *sphaera*: Schlagball) Cael. Aurel. chron. III 6, 88, mir ebensowenig klar wie Mercurialis 178 F, aber schwerlich hierhergehörig.]

mannus Pony, Träger der *tecta-mannalis*?, s. *basterna*.

muliebris sella s. *sella*.

ὄχημα = φορεῖον (wegen αἰωρούμενος und im Gegensatz zu δίφρος), Galen. de san. tuenda II 11. V 4 (VI 150. 324. 332 K.). Dagegen wohl von φορεῖον verschieden Plut. Caes. 17.

ὄκνος Sänfte, s. den Abschn. D c.

octophoros, -on, sicher als ntr. Cic. Qu. fr. II 8 (10) 2, als femin. Verr. V 27 (dort *l.* zu streichen, wie man vorgeschlagen hat, weil es sonst neben *oct.* nicht vorkommt, ist wohl kein Grund. — Griechisch kann man ἡ ὀκτ. nicht gesagt haben, denn es gibt kein griechisches feminines Substantiv, das man ergänzen könnte), Sänfte zum Liegen [wohl nicht auch zum Sitzen; anders *hexaphoros*] mit 8 Trägern, Schol. Iuv. I 121 Heinr. Nebenform octaphoros: Mart. VI 84, 1. Suet. Cal. 43. Apul. apol. 76. Acht Träger, aber ohne Nennung des Wortes *oct.*: Catull. X 20. Mart. VII 53, 10. IX 2, 11. Iuv. VII 142.

operta, adoperta, clausa *l.* [s. *aperta*. κατάστεγος. *sella*]: [Gracch. bei Gell. X 3, 5.] Cic. Phil. II 106; de div. II 77. [Sen. suas. VI 17.] Iuv. III 242. ἐσκεπασμένον Oreibas. I 517 Buss.; *basterna claudit matronas* PLM IV 289.

paenulatus, von der Livree der Träger, Sen. de benef. III 28, 5.

pallium, -iolum s. *pallulae*.

pallulae, Vorhänge der Sänfte, Suet. Tit. 10. Dort zahlreiche Varianten in den Handschr., Ihm Herm. XXXVI 301f. XXXVII 590f. So sicher, wie Ihm will, kann man sich nicht für *pallulae* entscheiden und daraus Schlüsse für die Suetonrezension ziehen, wenn Eutr. IX 18 richtig *palliis* überliefert ist (so Monac. Bamberg.; nur im Gothan. verderbt).

patens sella s. *sella*.

pellis, a) ledernes Verdeck der Sänfte, zurückschlagbar wie bei unseren Droschken?, Mart. XI 98, 11, s. den Abschn. H f am Ende; b) falsche var. l. für *pallula*, s. d.

pensilis s. *plumae*.

[περιφόρητος heißt ‚[übel] bekannt', πολυθρύλητος, und wurde erst später als ‚[in der Sänfte] umhergetragen' gedeutet, s. den Abschn. D b und o. Bd. II S. 1446, 23].

φοράδην passim, s. den Abschn. E I δ.

φορεαφόροι = φορεῖς Diog. Laert. V 73. φορειαφόροι Plut. Galb. 25. Zur Form s. Lobeck Phryn. 656 und vgl. ἱστοριαγράφος Syll.[3] 702 u. ä. ποριοφόρος *lecticarius* Corp. gloss. VI 1, 632.

φορεῖον passim, so Plut. Pelop. 30; Eum. 14; Cic. 47f. Eustath. Il. 809, 2. φ. κατάστεγον s. den Abschn. H f. Selten und spät als Traggerät überhaupt, s. den Abschn. E II.

φορεῖς = *lecticarii*, Plut. Art. 22. Poll. III 94; vgl. Eustath. Od. 1452, 15. Clem. Alex. Paid. III 27.

φοριοφόρος s. φορεαφόρος.

[plagae Non. 537, 19 M. kann zur Heilung von Suet. Tit. 10 nicht verwandt werden und ist von Lipsius 705 unrichtig angezogen; Lindsay: *lectuariam*; es heißt also Bettdecke (Georges) oder -vorhang (Scheffer II 93). Blümner 446, 11 u. s. *pallulae*.]

[plagulae, nicht hergehörig: a) bei Non. 537, 21 M., s. *plagae*; b) bei Liv. XXXIX 6, trotz Alstorph 200f. Dort können keine Requisiten der Sänfte gemeint sein; auf solche Einzelheiten geht Livius' Bericht nicht ein.]

plumae, in den Kissen der Sänfte, Iuv. I 159.

pensiles, weil diese hoch über dem Erdboden schwebten, Friedländer z. d. St., oder, wie sich Ginzrot passim die antiken Sänften offenbar nach denen seiner Zeit denkt, weil der Sitz oder das Polster in Gurten hing; so wohl auch Serv. Aen. VIII 666.

pluteus, Kopflehne, literarisch nicht bezeugt, doch s. ἀνάκλιτον, und an der capitolinischen Sänfte, s. den Abschn. K a, deutlich, Blümner 446, 8.

portatoria sella s. *sella*.

portitores = *lecticarii* [s. d.], Mart. Cap. II 169.

pulvinus, Kissen, Cic. Verr. V 27. Sen. dial. VI 16, 2.

scabillum, scamnum, Fußbank, mit deren Hilfe man ins Bett oder in die *sella* stieg, Isid. orig. XX 11, 8. Aber Cels. II 15, Mercurialis 299, daraus Lipsius Op. om. II 231 gehört nicht hierher; Marx liest dort hinter *vel l.* die Worte *aut scamno* nicht mehr.

scimpodium s. σκίμπους und 3 g.

sedes aurea für *sella*, Claudian. IV. cons. Honor. 584.

sedile s. *lectica*.

[segestre, kaum ‚Umhüllung oder Verdeck der Sänfte', zu στέγαστρον, Varro de l. l. V 166; de vita pop. Rom. bei Non. 11, 14 M. Nicht aus einer Strohmatte gemacht; das sagt Varro wohl nur seiner Etymologie ‚*e segete*' zuliebe. Vielmehr scheint es sich, da der Abschnitt gar nicht über die Sänfte handelt (s. o. B a) und da wiederum *ut etiamnunc in castris* gesagt wird, um Schutzdächer über militärische Unterstände zum Schlafen zu handeln, s. *lectica* und vgl. Isid. orig. XX 11, 4: *lecticae, sive plutei lecti.*]

sella, passim. Arten und nähere Charakterisierungen:

sella adoperta, Suet. Aug. 53; vgl. *sella clausa*. *sella muliebris* und den Abschn. H f.

[*sella Alexandrina* s. *basterna*.]

[Die *sella alta* Iuv. III 153 ist trotz Scheffer II 63f. 79f. kaum eine *sella* zum Tragen, sondern ein hoher Sitz einer *proseda*; richtig Blümner Satura. Die billige Dirne Chione konnte sich keine Tragsänfte halten.]

sella arcuata s. *arcuata*.

sella baiulatoria, Cael. Aurel. ac. I 11, 83. *sessio baiulatoria* ebd. I 15, 133; vgl. *sella fertoria, gestatoria, portatoria*.

sella clausa, clusa, Iuv. I 124. Schol. Iuv. IV 21. Mart. XI 98, 12; vgl. *sella adoperta*.

sella fertoria, Cael. Aurel. chron. [I 4, 201 ist irrtümliches Zitat] I 5, 161. II 1, 26; vgl. *sella baiulatoria*.

sella gestatoria, CIL XIII 5708 II 25. Suet. Ner. 26; Vit. 16. Cael. Aurel. chron. I 5, 162; vgl. *sella baiulatoria*.

sella lampena, irrig?, Blümner 445, 15. [Aber λαμπῆναι = *lecticae* Iesaias 66, 20 LXX und Vulg. Iudic. 5, 10 in einer Version der LXX.]

sella laxa, geräumige, für Frauen, Sen. dial. II 14, 1.

sella muliebris, Suet. Otho 6; gehört dem Typus nach zur *sella operta*, s. den Abschn. H f a. E. und F c.

sella patens, Sen. de remed. fortuit. 16, 7; *cathedra patens* Iuv. I 65; s. den Abschn. H f.

sella portatoria, Cael. Aur. chron. I 1, 15. II 13, 161; vgl. *sella baiulatoria*.

[*sella procurata*, nur Cael. Aurel. chron. I 1, 18. Scheffer II 62. Alstorph 252—256. Ginzrot 272*, unklar; kaum Abart der Sänfte. Scheffers Erklärung ist unmöglich; so wie er will, drückt sich Cael. Aurel. sonst nie aus; eher Textverderbnis; aber Alstorphs Konjektur ist müßig.]

Nach der Vornehmheit geschieden:

bracteata s. *gestatoria*.

sella argentata, *sella eborata*, *sella ossea*, *sella pellicea*: Hist. aug. Heliog. 4, 4. Scheffer II 72—75.

Die *sella* nach Entfernung der Tragstangen als Stuhl zum Sitzen benutzt: Iuv. IX 142. [VI 353 Friedländer, ob für diese Stelle mit Recht?].

sellarius, nicht ‚Träger der *sella*', Corp. gloss. lat. II 279, 21. 593, 9; dort einer, der sitzen Wollenden (lies *sessuris*) den Stuhl nachträgt, vgl. διφροφορεῖν, -φόρος. Vielmehr heißt der Träger der *sella lecticarius*, s. d. Tac. ann. VI 1 gehört nicht hierher.

sellula, Tac. hist. III 84. Fronto ad M. Caes. V 44 p. 89 Nab.

sessio baiulatoria, Cael. Aurel. ac. I 11, 83.

sessorium, Cael. Aurel. ac. I 11, 83.

σκέπη, Dach der Sänfte, Clem. Alex. Paid. III 27.

σκίμ[πους], -πόδιον, Belege s. u.; lat. scimpodium Graeciense, wohl nur Gell. XIX 10, 1 [gehört unter 3]. Etymologie: Eustath. Il. 1077, 64 zu σκίμπτω ‚eindrücken': ‚billige, niedrige κλίνη, πελάζουσα τῇ γῇ'; andre im Thes. Gr. L. unter σκιμπόδιον; dies jetzt überflüssig durch Boisacq Dict. étym. 875 unter σκῆπτρον: zu σκίμπ(τ)ω ‚stützen' als *σκιμπε-πους; aber nicht ‚Stütze für die Füße, Fußbank' (Pauw bei Lobeck), sondern ‚Matratze, die auf Füßen ruht'. Lobeck Phryn. 62. Rutherford The new Phryn. 137f.

Diese Wörter gehören an sich nicht hierher, denn σκίμπους dient wie κράββατος, wofür es Phrynichos als attisches Wort empfiehlt, als Möbel einfacher Leute zunächst zum Schlafen, Studieren, zum Speisen in einfachen Verhältnissen, zum Transport von Kranken und Verwundeten (so Lukian. Philops. 11. Galen. VI 150 K. X 723 K.). Das lassen wir hier beiseite (s. zum Teil unter 2ff.) und auch Galen. X 729 K. Diese Stelle erscheint wichtig, weil dort σκίμπους neben φορεῖον steht, anderwärts aber für φορεῖον. Jedoch meint Galen hier φορεῖον nicht in der speziellen Bedeutung Sänfte als Luxusgerät, sondern will sagen: auf einem σκίμπους oder überhaupt einer Art Bahre; richtig Kühn; andre Belege hierfür s. den Abschn. E II.

Aber das früher bescheidene σκιμπόδιον (nicht der σκίμπους) wurde später auch als Liegesänfte benutzt, bekam einen Himmel (σκιμπόδιον κατάστεγον) und wurde ein Vehikel reicher Leute. Kenntlich ist uns das von augusteischer Zeit an, aber nur bei Cassius Dion; dieser allein verwendet das Wort im Sinne von Sänfte. Belege: LX 2, 3, Augustus, Tiberius und ἄλλοι τινές im σκιμπόδιον, wie es zur Zeit Dions ‚noch manchmal' Frauen benutzten. LVII 17, 6 Tiberius im σκιμπόδιον κατάστεγον, das an sich ein Frauengerät, aber von Tiberius wegen Krankheit benutzt worden sei; vgl. Suet. Tib. 30 *lecticā aeger*. LVII 15, 4 Libo krank im σκιμπόδιον κατάστεγον, ‚wie es die Senatorenfrauen benutzen'. Diese letzten Worte wurden oft, so von Scheffer II 108, auf Tiberius' Zeit bezogen, gelten aber doch wohl für die Dions. Von einer Auszeichnung der Senatorenfrauen, die man aus dieser Stelle (Friedländer-Wissowa Sittengeschichte I[9] 291. Friedländer außerdem aus Iuv. X 35) herauslesen wollte, steht nichts Direktes bei Dion (über das Sänftenprivileg s. den Abschn. E 2ff.). Was dieser Libos σκιμπόδιον κατάστεγον nennt, nennt Tac. ann. II 29 *l.* Außerdem LXXVI 13, 4, Severus, krank. Daraus ergibt sich: in Dions Zeit war das σκιμπόδιον (κατάστεγον) nur noch für Frauen üblich, so daß seine Benutzung durch Männer in älterer Zeit Dion auffiel; namentlich war es ein Requisit der Senatorenfrauen, also Vornehmer. Weiter beweist LX 2, 3, daß der vom σκιμπόδιον ganz deutlich geschiedene δίφρος [zur Zeit des Claudius] minder vornehm war als das σκιμπόδιον. Andererseits scheint das Deminutiv σκιμπόδιον anzudeuten, daß auch dieses einmal [zur Zeit Dions braucht freilich die Deminutivbedeutung nicht mehr lebendig gewesen zu sein] nicht ganz vornehm war. Das würde auf eine Steigerung δίφρος — σκιμπόδιον — φορεῖον führen; denn φορεῖον ist = *l.*, das Vornehmste.

Indessen sind vielleicht alle diese Beobachtungen müßig, und σκιμπόδιον ist ganz = φορεῖον und nur ein Idiotismus Dions. Darauf weisen die angeführten Parallelen zu LVII 15, 4. 17, 6, wo für σκιμπόδιον *l.* steht. Andererseits kennt Dion auch φορεῖον, XLVII 10, 3. LXI 3, 2. 8, 2, wieder, wie es scheint, ganz = σκιμπόδιον = *l.* Warum er im Ausdruck wechselte, wissen wir nicht. — Weiteres über Wertunterschiede der einzelnen Sänftegattungen s. im Abschn. F b.

Mommsens Ansicht (wo?; nicht St.-R. II[3] 895, 4), das σκιμπόδιον κατάστεγον sei ein Wagen gewesen, lehnen Friedländer Wissowa Sittengesch.[9] IV 24 mit Recht ab.

stramenta *mollia* in der *basterna* Isid. orig. XX 12, 5.

struppi Gracch. bei Gell. X 3, 5 erklärt

man meist als Strippen für die *asseres*; und da das Wort nur bei Gracchus vorkommt, an der capitolinischen Sänfte aber, unten K a, die *asseres* mit Ringen befestigt sind, so soll es nach Blümner 447, 5 eine veraltete Bezeichnung sein. Aber unsere Überlieferung ist zu dürftig, um das zu entscheiden. Außerdem wären solche Strippen viel zu kurz gewesen, um jemanden durchzuprügeln, wofür sie bei Gracchus dienen. Die Deutung Scheffers II 90f. (der *stuppi* liest), es seien die Gurte gemeint, auf denen das Polster auflag, ist deswegen unmöglich, weil dann dieses Polster *l.* heißen müßte, was sonst nie vorkommt; s. auch Ginzrot 278. Vielmehr waren es wohl die Tragriemen, die auf den Schultern der Träger auflagen, s. den Abschn. H c; die sind am schnellsten zur Hand.

[*στῦλοι, columnae* der Sänfte, Hohes Lied 3, 9. Hier wird die Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung klar: an griechisch-römischen Sänften werden sie nie erwähnt, waren aber natürlich als Dachstützen vorhanden.]

succollare s. den Abschn. H c.

tecta manualis s. *basterna.*

θυρίδες s. *lapis specularis.*

torus, Ovid. a. a. I 487, nicht Pritsche (wenn ich Girards *couchette* richtig so verstehe), sondern eine gepolsterte Matratze, Brandt z. d. St.

vectatio = *gestatio*, Cael. Aurel. chron. I 1, 18.

velum, Vorhang der Sänfte, Sen. suas. VI 18. Mart. XI 98, 11.

Inwieweit die Synonyma *amites asseres – aperta patens; operta clausa – baiuli calones geruli lecticarii portitores – lintea pallulae vela – baiulatoria fertoria gestatoria portatoria – cubile lectica – lora struppi – arcus pellis (segestre) – sella sedes sessio – gestatio vectatio* einen bloßen Wechsel im Ausdruck oder eine sachliche Verschiedenheit darstellen, ist noch nicht untersucht und wird manchmal nicht zu entscheiden sein. Doch ist z. B. für *lecticarius* möglich zu sagen, daß seine Synonyme ganz gleichbedeutend sind; für *gestatoria* ist das wahrscheinlich; dagegen ist *aperta* und *patens* wohl verschieden, s. den Abschn. H f.

D. Ursprung der Sänften im Orient, Übergang zu den Griechen, Entwicklung dort, Übergang zu den Römern.

a) Orient. Die Handbücher bezeichnen meist die griechisch-römische Sänfte als vom Orient übernommen; einen Beweis dafür gaben nur Ginzrot 254ff. und Girard. Sicher ist danach die Sänfte im Orient eher zu finden als in Europa (s. z. B. Lamer Altor. Kult. im Bilde[2] Abb. 80); im übrigen aber ist das vorgelegte Beweismaterial nur zufällig zusammengelesen, nicht kritisch verarbeitet. Von Girards literarischen Belegen gehört Augustin. civ. d. II 4 nicht in eine Darstellung der orientalischen Vorstufen, denn Augustinus redet von Sänften seiner Zeit. Hohes Lied 3, 9f. redet zwar von einer Sänfte Salomons, aber die Stelle fällt völlig aus dem Zusammenhang des Kapitels heraus und müßte von einem Sachverständigen beurteilt werden (wegen 10 Bett zum Schlafen?). Auch das Volk benutzte Sänften (Jesaias 66, 20; s. Hieronym. z. d. St. und Verecund. in cant. 9, 11 bei Pitra Spicilegium Solesmense IV 114. Die von Verecund. kommentierte Stelle ist Richter 5, 10, doch steht dort heute in unseren LXX- und Vulgataausgaben nichts von Sänften; Verecund. las einen anderen Text). Zugegeben aber, daß Amenophis I., Ramses II., Salomon und reiche Orientalen zu Jesaias Zeit Sänften hatten, so ist Herleitung der griechischen Sänfte von diesen alten Exemplaren undenkbar. Denn diese taucht erst im 4. Jhdt. auf, und nur vereinzelt. Von griechischen Autoren vor Chr. kennen das Wort *φορεῖον* nur Deinarchos und Polybios; *δίφρος* als Tragstuhl wird nicht vor dem Ende der römischen Republik erwähnt (Kleopatra); s. den Abschn. E. Und das ist nicht zufällig. Keiner der so bilderfrohen Vasenmaler kennt die Sänfte, auch nicht die unteritalischen des 4. Jhdts., die das luxuriöse Frauenleben ihrer Zeit so gern darstellten (weiteres s. u.). Man mußte also orientalische Vorbilder des 4. Jhdts. anführen. Diese schrumpfen aber bei näherem Zusehen darauf ein, daß Artaxerxes II. Mnemon (regierte 405—359) einen Griechen in einer Sänfte befördern ließ, Plut. Artax. 22; Pelop. 30 (in der ersten Stelle bezieht sich *οὐ μεμαθηκότων τῶν Ἑλλήνων ὑποστρωννύναι* nicht auf die Kenntnis der Sänfte bei den Griechen, sondern ist nach der zweiten auszuschalten und also chronologisch für die Sänfte nicht verwertbar). Curt. VIII 9, 24. 29 kennt eine Sänfte des indischen Königs und solche seiner Kebsweiber; doch steht das in einer allgemeinen Beschreibung der Wunder Indiens, und es ist nicht gesagt, die Griechen des Alexanderzugs hätten diese Sänfte gesehen. Ginzrot 256 zu Curt. III 3, 23 ist irrig; *armamaxa* natürlich Wagen. Die Parther kannten die Sänfte noch zur Zeit des Augustus nur auf dem Umwege über Rom, Tac. ann. II 2. An sich könnten die Griechen doch auch selbständig auf den Gedanken verfallen sein, sich tragen zu lassen, so wie Artemon, s. u. So kann man also wohl nur sagen: im Orient war die Sänfte sicher älter als in Europa. Daß

b) die griechische Sänfte von der orientalischen herzuleiten ist, ist wahrscheinlich, da die Griechen im allgemeinen feinere und bequemere Lebensart vom Orient übernahmen; aber im speziellen ist es nicht beweisbar.

In Europa war der erste Mensch, von dem wir wissen, daß er sich tragen ließ, der Mechaniker Artemon in Athen zur Zeit des Perikles, Ephor. und Herakl. Pont. bei Plut. Per. 27; witzig nannte man ihn deswegen *περιφόρητος*, indem man ein Epitheton, das Anakreon einem älteren Artemon gegeben hatte, Chamail. Pont. bei Athen. XII 533 e. f, in anderem Sinne (s. den Abschn. C *περιφόρητος*) auf ihn übertrug. Sicher warf nicht schon Anakreon, wie Chamaileon und noch Bergk PLG[3] III 261 annahmen, seinem Zeitgenossen Artemon den Gebrauch der Sänfte vor; diese kannten die Griechen nach Ausweis der Literatur und der Vasenbilder damals auch bei Reichen, wie jener Artemon war, noch gar nicht. Aber auch der Artemon der perikleischen Zeit gehört nicht recht in eine Geschichte der Sänfte. In dubio verdient Herakleides mehr

Glauben, der den Ephoros (auf Grund genauerer Forschungen?) korrigiert. Nach ihm war der Mechaniker allerdings nicht lahm, wie Ephoros gesagt hatte und zweifelnd auch Paroemiogr. Gr. ed. Gaisf. 89 nr. 739 = Leutsch I 441 nr. 32 angegeben ist. Als Lahmer würde er hier ganz ausscheiden, denn seine Sänfte wäre dann nicht das gewesen, was wir hier behandeln, ein Luxusbeförderungsmittel. Vielmehr ließ er sich nach Herakleides tatsächlich aus Üppigkeit und Bequemlichkeit tragen. Aber das geschah nicht in einem *φορεῖον*, wie Ephoros offenbar aus dem Spitznamen *περιφόρητος* (fälschlich, weil es *φορεῖα* damals nicht gab) erschlossen hatte, sondern *ἐν κλινιδίῳ κρεμαστῷ παρὰ τὴν γῆν*; d. h. der Mechaniker, auch sonst ein Sonderling, hatte also eine Vorrichtung erdacht, sein Bett tragen zu lassen, wie etwa jener russische Fürst, der sein Bett tags und nachts nie verließ und sich in ihm, wenn er reisen wollte, in einen Salonwagen der Eisenbahn tragen ließ. Das ergibt aber noch keine wirkliche Sänfte. So scheidet denn auch Oreibas. I 520 Buss. das *κρεμαστὸν κλινίδιον* (in dem die Kranken zu Heilzwecken geschaukelt werden) von *φορεῖον*. — Schon Platon leg. VII 789 d kennt die später bei den Medizinern so häufige *αἰώρα* (s. d. Abschn. C); aber es handelt sich bei ihm noch nicht um Sänften. Die *κλῖναι* schließlich Andok. I 61. Lys. IV 9 sind Tragbahren für Kranke.

Das erste gesicherte Auftreten der Sänfte in Europa, mit Verwendung des Wortes *φορεῖον*, findet sich Deinarch. I 36; Demosthenes ließ sich so in den Peiraieus tragen. Man erwartet einen Ausdruck der Genugtuung darüber, daß man nun ein Mittel hatte, diese schrecklich staubige Straße bequemer zurückzulegen; aber schon hier beginnt das Moralgezeter über die Sänftenbenutzer. Und die Sänfte bürgerte sich nur langsam ein; der nächste Besitzer einer solchen, von dem wir hören, ist erst Lykon, der dritte Vorsteher des Lykeion nach Aristoteles, Diog. Laert. V 73.

Der Luxus der Sänfte bildete sich erst bei den reichen Diadochen aus. Zwar bei Eumenes und Aratos ist Benutzung der Sänfte im Felde noch dadurch motiviert, daß sie krank waren, Plut. Eum. 14f.; Arat. 33. Aber Antigonos hatte ein *φορεῖον κεκοσμημένον βασιλικῶς* Plut. Arat. 17, und in der unglaublich prächtigen Prozession unter Antiochos IV. Epiphanes in Daphne bei Antiocheia ca. 167 v. Chr. (s. o. Bd. I S. 2475, 2) paradierten 80 Damen *ἐν φορείοις χρυσόποσιν*, 500 *ἐν φορείοις ἀργυρόποσιν*, Polyb. XXXI 3, 18 (XXX 25, 18 B.-W.) = Athen. V 195 c. Derselbe Antiochos todkrank in der Sänfte, Maccab. II 9, 8, o. Bd. I S. 2475, 61f. Im J. 88 v. Chr. (o. Bd. II S. 2038, 65) war in Athen ein *φορεῖον ἀργυρόπουν* leicht aufzutreiben, Athen. V 212 c.

Daß die Sänfte bei den Griechen besonders den Frauen gedient habe, wie mit anderen Girard will, ist mit diesen wenigen vorhandenen Belegen nicht zu erhärten; vgl. den Abschn. F c.

c) Für die Verwendung der Sänfte bei den Römern dient wieder, wie für die griechische Sänfte ihr Fehlen auf den Vasenbildern, ein Argumentum ex silentio. Grundlegend beobachtete schon Lipsius 702, daß Plautus [Stich. 704 lies *lectis*] und Terentius die Sänfte nicht nennen, obwohl bei ihren Schilderungen des Alltagslebens namentlich Begüterterer reichlich dazu Gelegenheit gewesen wäre, so namentlich Aulul. 500ff. In der Redeschlacht für und gegen die Lex Oppia über den Luxus der Frauen 195 v. Chr., Liv. XXXIV 1—8, läßt Livius zwar Cato den Frauen vorwerfen, sie wünschten im *carpentum* durch die Stadt zu fahren (3, 9), und der Gegner des Gesetzes beklagt es, daß latinische Frauen *vehuntur per urbem*, römische Bürgerinnen aber zu Fuße gehen müßten (7, 6); aber von der Sänfte läßt Livius die Redner nicht sprechen: ihre Kenntnis wird noch nicht vorausgesetzt. Auch nach dem Siege über Antiochos 187 v. Chr. war zwar andrer Luxus nach Rom gedrungen, nicht aber, wie man gemeint hat, auch die Sänften, s. den Abschnitt C *plagulae*. Dann können aber die Sänfte des blinden Appius Claudius 280 v. Chr. und noch frühere, s. den Abschn. E γ, nicht historisch sein, sondern sie sind von den Historikern ausschmückend hinzuerfunden. Mit Rutil. Ruf. de vita sua frg. 13 aus Isid. orig. XX 11, 4 ist nichts anzufangen, da wir nicht wissen, was *l.* dort bedeutet. Wegen *plutei* und namentlich wenn sich, wie Peter Hist. Rom. frg. 123 vermutet, die Stelle auf Scipio vor Numantia bezieht, handelt es sich schwerlich um eine Sänfte als Luxusbeförderungsmittel.

Die ersten Sänften sah man unseres Wissens in Rom 170 v. Chr., Liv. XLIII 7, 5, griechischer fußleidender Diplomat in der Sänfte, und 168 v. Chr. im Triumphe des Aemilius Paulus, Diod. [frg. 27, vol. X 231 der Bipontina =] XXXI 8, 12 Dd., ein *φορεῖον χρυσοῦν περιπεπετασμένον πορφύραν*. Die erste Erwähnung einer Sänfte im Munde eines Römers selbst ist die durch Gracchus bei Gell. X 3, 5. Dann finden wir vereinzelt die syrische (charakteristisch!) Prophetin Martha in Marius' Heer in einer Sänfte, Plut. Mar. 17. Häufig wird die Sänfte erst in Ciceros Zeit, und zwar mit einem Male, s. den Abschn. E 1. Jenes Beutestück veranlaßte also die Römer nicht, sie bei sich zu verwenden (charakteristisch! Sie raubten hier, wie sonst, was sie noch gar nicht zu nutzen verstanden).

Vielmehr haben sie sie erst im 1. Jhdt. v. Chr. übernommen, und zwar vielleicht direkt aus Asien (auch bei Gracchus: *ex Asia missus*), nämlich aus Bithynien. Das schloß Lipsius 702 aus Catull. X 15. Cic. Verr. V 27, aber vorschnell; Bedenken bei Scheffer II 86ff., diese freilich nicht überzeugend. Friedrich zu Catull. Blümner 448, 13. Auch die sog. Probusscholien zu Iuv. I 121 (auch zu VI 351?; dort nicht in Heinrichs Ausg.), die es direkt sagen, beweisen es an sich noch nicht sicher; ihr Verfasser kann es aus Catullus und Cicero erschlossen haben, Haupt Opusc. III 578. Aber es kommt (außer Suet. Caes. 49, wo *l.* eher = Bett) dazu, daß das *φορεῖον* zur Zeit des Photios (Lex. 654, 9 Pors. = II 268 Nab.) *ὄκνος* hieß, und daß dieses Wort nicht mit Naber zu *ὀχεῖν* ‚*vehi*' zu stellen ist, auch nicht zu *ὄκνος* so, wie wir einen Stuhl einen ‚Faulenzer' nennen, oder zu diesem Worte, falls es zu lat. *vacillo* gehört: ‚Stuhl, in dem man schwankend getragen wird'; sondern daß es nach Suid. s. *ὄκνος χαλκοῦς* vielmehr ein bithynisches

Wort ist und in dieser Sprache eine Art Frauenstuhl bezeichnete. Wenn nun aber Bithynien noch in byzantinischer Zeit ein neues Wort für die Sänfte lieferte, so scheint dort allerdings, etwa in dem reichen Prusa, ein besonderer Sänftenluxus geherrscht oder eine blühende Sänftenindustrie bestanden zu haben; denn das Land, das die Wörter liefert, liefert auch die Sachen. — Die Perlen an der Sänfte des indischen Königs und die Bewaffneten, die ihr folgten, Curt. VIII 9, 24, kehren in den Perlen an den *cubilia viatoria* (Sänften?; s. den Abschn. C) Neros und in den *machaerophori*, Cic. Qu. fr. II 10 (8), 2, wieder: sicher keine direkte Übernahme, aber man sieht im allgemeinen, wie der Luxus des Orients in Rom eindringt.

E. Arten der Sänfte und ihre Benutzung im wesentlichen von Ciceros Zeit an. Man konnte sich liegend oder sitzend tragen lassen.

I. Liegend ließ man sich auf [der κλίνη], dem σκιμ[πους], -πόδιον (über die Berechtigung, diese Wörter hier einzubeziehen, s. den Abschn. C), φορεῖον, der *l.* tragen.

Dabei scheiden wir aus:

a) die *l.* zum Transport von Verwundeten und Kranken, die Scheffer II 111f. und Girard nach dem im Eingange dieses Artikels Gesagten zufolge dem antiken Sprachgebrauch nicht ohne Recht hier behandelten. Doch gibt das chronologisch ein schiefes Bild. Wir trennen sie nach unserem Sprachgebrauch von der Sänfte als Luxusbeförderungsmittel und besprechen sie unter 2; vgl. hier γ;

β) die *l.* als Totenbahre, s. 7;

γ) Sänften, die nach dem im Abschn. D c Gesagten unhistorisch sind: [in Rom 489 v. Chr.: Cic. de div. I 55. Liv. II 36. Valer. Max. I 7, 4. Plut. Cor. 24. Augustin. civ. d. IV 26; die Geschichte wird dadurch nicht wahrer, daß sie so oft bezeugt wird: 489 gab es Sänften noch nicht einmal in Athen. Übrigens ist hier *lectic[ul]a* Sänfte zum Krankentransport, und diese Zeugnisse wären also unter 2 einzureihen. Daß bei Valer. Max. der Getragene nicht krank ist, ist Mißverständnis]. 280 v. Chr.: Appius Claudius Caecus, Valer. Max. VIII 13, 5. Plut. Pyrrh. 18. 241 v. Chr.: Valer. Max. II 8, 2. Endlich Cic. de div. II 77. Der dort genannte M. Marcellus ist das ‚Schwert Roms' des hannibalischen Kriegs; was ihm in den Mund gelegt wird, ist ein köstlich bösartiger, aber späterer Witz gegen die Auguraldisziplin;

δ) im allgemeinen Stellen, wo nur von φοράδην κομίζεσθαι die Rede ist; sie sind zu wenig deutlich. Der Ausdruck kann zwar bedeuten: in einer Liegesänfte, ἐν φορείῳ, so Plut. an seni 21, wie ein Vergleich mit Plut. Pyrrh. 18 ergibt, oder Plut. Galb. 8, weil der Kaiser, der noch dazu bejahrt war, kaum anders als im φορεῖον reiste; ebenso Herodian. III 14, 6 vom gichtbrüchigen Kaiser Severus verglichen mit Cass. Dio LXXVI 13, 4. Aber er könnte sich an sich wohl auch auf Tragen in der Sitzsänfte beziehen; für Tragen von Verwundeten steht er Demosth. LIV 20. Plut. Publ. 16; Ages. 19. Lukian. symp. 47; nekr. dial. 14, 5. Achill. Tat. I 13 (p. 34 Bipont.); ja er kann sogar einfach ‚getragen werden' heißen, ohne jedes Traggestell, Aelian. hist. an. V 11. XII 6.

1. In ciceronischer Zeit taucht die Sänfte plötzlich in Rom häufiger auf, ohne daß wir einen Grund ihrer anscheinend rasch erfolgten Übernahme erkennen können. Zeitgenossen Ciceros finden wir in der Sänfte Plut. Cat. 16. Cic. Rosc. Am. 134; Verr. IV 51. 53. V 27. 34; Phil. II 82 (Caesar, J. 44, o. Bd. IV S. 1304, 8ff.; *l. aversa* nach Georges Rückseite der Sänfte, auf der sich das Kopfkissen befand). 106 (Reise in einer *l. operta* fällt noch auf und erscheint wie ein Leichentransport). Serv. Sulp. bei Cic. fam. IV 12, 3; Att. VI 1, 25. IX 11, 1; Ascon. Scaur. p. 23, 21 St. (Faustus Sulla, nicht der Sklave in der *l.* nach Halms Lesung); Mil. 31, 23 (*cadaver Clodii*). Cass. Dio XLVII 10, 3. Cicero selbst in der Sänfte Qu. fr. II 5, 3. Plut. Cic. 35; er verfügt sogar über ein *octophoron*, ein königliches Geschenk an Anicius, Qu. fr. II 10 [8], 2. [Diese Sänften und die Att. X 10, 5; fam. VII 1, 5 sind trotz Scheffer II 106. Blümner 446, 16 wohl als Sänften für je eine Person zu denken; die erste sicher bezeugte für zwei Personen erst unter Nero (s. u.); doch ist Scheffers Auffassung nicht völlig unmöglich, und es wäre dann Suet. Caes. 71 hinzuzufügen.] In der Sommerfrische benutzt er eine offenbar einfachere *lecticula*, fam. VII 1, 5. Als er und Quintus proskribiert worden waren, flohen sie, jeder in einer Sänfte, Plut. Cic. 47 [nicht zwingender Schluß Girards, weil sie zwei Sänften benutzten, habe es große für zwei Personen noch nicht gegeben; denn auf dem Lande, wo die Botschaft die Brüder erreichte, konnte eine solche nur nicht zur Verfügung stehen]. In der Sänfte wurde Cicero auch ermordet, Sen. suas. VI 17. 20. Plut. Cic. 48. Appian. bell. civ. IV 19. — Frauen: Antonius' Mutter, Plut. Ant. 9. Kleopatra, ebd. 58. Die Mima Cytheris, Antonius' Geliebte, ebd. 9; nach Cicero in einer *l. aperta*, Att. X 10, 5. 16, 5; Phil. II 58 wird das ausdrücklich als Skandal bezeichnet. Jedoch auch Catull. X *scortillum*. Augustus' Mutter vor seiner Empfängnis in der Sänfte, Suet. Aug. 94, ist Schwindel des Asklepiades von Mendes; aber es war doch nicht undenkbar, daß er ihn in dieser Form riskierte. — Zum Transport von Sachen, was sonst ganz selten ist, s. den Abschn. G f, dienen Sänften Cic. Phil. II 108 = V 18. — Die stenographischen Zeichen für *l., -rius, lectus, -ulus* bei Schmitz Comment. notar. Tiron. 97, 65—68.

2. Caesars Sänftenverbot. Mit Lipsius 703 schloß aus den angegebenen Stellen noch Teuffel: ‚In der Zeit Ciceros sind die Sänften bereits in regelmäßigem Gebrauche; schon Caesar findet eine gesetzliche Beschränkung auf bestimmte Rang- und Altersstufen nötig'. Das ist aber schief. In allen Zeugnissen Ciceros handelt es sich nur um die Spitzen der römischen Gesellschaft und bei Catull um die Jeunesse dorée. Es ist zwar richtig, daß Caesar jene Beschränkung verfügte, eine Maßregel, die man dem klugen Kopfe, der außerdem für Luxus so viel Verständnis hatte (Suet. Caes. 45f.), nicht zutrauen würde, wenn sie nicht ganz einwandfrei bezeugt wäre: in der Tat verbot er (*prohibitae sunt lecticis* — nicht: *electris* — *margaritisque uti*) Benutzung von Sänften und Perlen Frauen ohne Männer und Kinder und solchen, die jünger als 45 (var. l. 40, 42) Jahre alt waren, und gestattete den anderen die Benutzung nur an gewissen Tagen, Suet. Caes. 43. Reifferscheid Suet. rel. 357, 3. Euseb. Werke VII 156 Helm [das Zitat bei Girard führt irre]. Prosper chron. (Mon. Germ. Chron. min. I) 405; von diesem wird das Verbot irrig nach Caesars Tode angeführt. In Wahrheit fällt es in das J. 46, Groebe o. Bd. X S. 246, 43, wo aber nicht auf Cic. fam. VII 26, 2 zu verweisen war; dieser Brief ist viel älter als Caesars Lex sumptuaria, nämlich vom J. 57 v. Chr., und meint die Lex Aemilia Gell. II 24, 12. Caesars Beweggründe für das Verbot sind nicht klar; es mit Kleopatras Anwesenheit in Rom im J. 46 und mit ihrem großen Luxus in Verbindung zu bringen (so Lipsius 703) ist kein Grund. Aber jedenfalls war aus ihm nicht häufige Benutzung der Sänfte zu erschließen, die zu beschränken schon Caesar für nötig fand, sondern eine relativ geringe, da noch Caesar, und sogar ein so kluger Mann wie er, sie eindämmen wollte. Wenn man derartiges tun zu können glaubt, ist eine Sache noch nicht allgemein im Gebrauch. So forderten 1900 einige alte Leute aus Entsetzen darüber, daß die damals neue elektrische Straßenbahn in jeder Stadt täglich einen der an die Schnelligkeit der herankommenden Wagen noch nicht gewöhnten Straßenpassanten totfuhr, die Wiederabschaffung des Vehikels; um 1920 hätte das niemand aus irgendeinem Grunde, etwa wegen der einsetzenden Teuerung, verlangen können. Wenn nun Caesar vielleicht noch mehr erreichen konnte als er verfügte (s. u.), so kann der Gebrauch der Sänfte wirklich noch nicht sehr allgemein gewesen sein.

Man umging die Lex sumptuaria, Cic. Att. XIII 7, 1 [Prop. Ovid. Hor.?, s. u.]; aber im ganzen drückte Caesar doch durch, Cass. Dio XLIII 25, 2. Mochte nun das Gesetz für den Gebrauch nur die angegebenen Beschränkungen für Frauen enthalten, es scheint doch nach seiner Gesamttendenz so gewirkt zu haben, daß die Sänfte überhaupt aus dem allgemeinen Gebrauche fast verschwand; irrig Lipsius 703. Caesar selbst freilich bediente sich ihrer, Cic. Phil. II 82. Suet. Caes. 71. Plut. Caes. 17; Brut. 16; in der hier genannten Sänfte wird seine Leiche nach Haus gebracht, Suet. Caes. 82.

3. So ist auch in der ersten Kaiserzeit die Sänfte zunächst ausgesprochenes Beförderungsmittel nur für den Kaiser, noch bis Traianus, Plin. pan. 24, 5. Ja nach Suet. Aug. 53, 2 ging Augustus in seiner Bescheidenheit im Amte sogar zu Fuß und bediente sich als Pseudoprivatmann sonst der bescheideneren (s. den Abschnitt F b) *sella*. Diese Angabe wird nicht durch Dion widerlegt, s. den Abschn. F a. Wenn Wilhelm II. in der Öffentlichkeit wohl nie zu Fuß erschien, weil das unkaiserlich war, so fanden wir das ganz richtig; unter Augustus wäre also nicht einmal für den Kaiser die Sänfte selbstverständlich gewesen; noch bei Domitianus fiel es auf, daß er in der Stadt selten zu Fuß ging, Suet. Dom. 19. Freilich läßt doch auch Sueton selbst den Augustus anderwärts sich der Sänfte bedienen (76, 2), besonders, wenn er krank war (33, 1. 43, 5), oder auf Reisen (29, 3. 82); s. ferner Cass. Dio LX 2, 3. Immerhin: Augustus war eben der Kaiser. Von sonstigem Publikum der Zeit benutzten die Sänfte Höchststehende wie die Kaisertochter Iulia, wieder auf Reisen, Nikol. Damask. de vita sua 3, FHG III 350; ein in römischer Sitte erzogener Partherkönig Tac. ann. II 2.

Demgegenüber verschwinden die Zeugnisse für Verwendung der Sänfte durch das Publikum fast. Umgehung der Lex sumptuaria scheint zwar aus Prop. V (IV) 8, 78. Ovid. a. a. I 488; r. a. 663. 665. Horat. sat. I 2, 98 (unklar; inwiefern erschwert die *l.* den Verkehr mit der Ehefrau?); [II 3, 214 potential] in einer Weise hervorzugehen, daß sie ganz selten freilich nicht gewesen sein könnte. Denn auf die gesetzlich zugelassenen Fälle kann man die Belege nicht beziehen; Properz' und Ovids Damen hatten noch nicht das für die Verwendung der Sänfte gesetzlich erforderte Alter. Das Entscheidende scheint mir aber zu sein, daß Horaz die Sänfte relativ selten erwähnt; er hätte nach seiner ganzen Art und wenn man damit Seneca, Martial und Iuvenal vergleicht, in den Satiren, ja auch etwa carm. I 1; epod. 2 so viel Gelegenheit dazu gehabt. Also war sie nicht häufig im Straßenbild seiner Zeit.

Ganz ähnlich ist es unter den nächsten Kaisern. Tiberius in der Sänfte Suet. Tib. 27. 60. Joseph. ant. Iud. XVIII 6, 6 (185); im σκιμπόδιον Cass. Dio LX 2, 3; aber wiederum wird Suet. Tib. 30. Cass. Dio LVII 17, 6, als er eine Sänfte benutzt, betont, er sei krank. Mitglieder der kaiserlichen Familie im Gefangenentransport Suet. Tib. 64; vereinzelt (ἄλλοι τινές) andere Cass. Dio LX 2, 3. Tac. ann. II 29 = Sen. epist. 70, 10 = Cass. Dio LVII 15, 4. Tac. ann. III 14, wieder vom Hochadel und z. T. krank wie unter Caligula, Suet. Cal. 27, 4. Dieser Kaiser selbst in der Sänfte ebd. 58, 3; aber daß er im Felde eine *octaphoros* benutzt, gilt als ebenso verkehrt, wie wenn er auf dem Vormarsch erst die Straßen fegen und gegen den Staub sprengen läßt, ebd. 43 und s. den Abschn. H e. Daß Claudius schon an dem Tage, an dem er die Toga virilis anlegte, in einer Sänfte getragen wurde, wird ausdrücklich mit Krankheit motiviert, Suet. Claud. 2. Dagegen ist es gleichsam ein Requisit seiner Ausrufung zum Kaiser, daß er dabei in einer Sänfte sitzt, denn das wird trotz Schwierigkeiten ermöglicht, ebd. 10, 2. Das Publikum reist unter seiner Regierung in der Sänfte, ebd. 25, 2; aber für die Stadt ist es höchst bezeichnend, daß der Freigelassene Harpocras vom Kaiser das *ius lecticae per urbem vehendi* erhielt, ebd. 28. Das beweist deutlich, daß es nicht an den Lücken unserer Überlieferung (die bei Sueton wesentlich nur von Kaisern spricht) liegen kann, wenn wir das städtische Publikum in der Sänfte nicht finden. Caesars Lex sumptuaria muß noch andere Beschränkungen enthalten haben als die uns bekannten, oder sie kann ergänzt worden sein. (Anders wertete Mommsen St.-R. I[3] 396f. die Nachricht über Harpocras; er legt den Ton auf *libertus* und sagt: „der Gebrauch des Tragbetts .... scheint in der Kaiserzeit anständigen und freigeborenen Personen beiderlei Geschlechts un-

beschränkt freigestanden zu haben." Aber wir hören zu wenig vom Gebrauch der Sänfte durch das Publikum, um eine baldige Aufhebung von Caesars Gesetz anzunehmen. Und konnte, was jedem beliebigen Bürger des Mittelstands freistand, einem kaiserlichen Freigelassenen als hohe Ehre verliehen werden?).

4. Unter Nero ändert sich die Sache plötzlich auffällig. Ich glaube hier nicht zuviel aus den Zeugnissen herauszulesen und werde nur dadurch bedenklich, daß diesen Umschwung bisher niemand bemerkt hat. Zwar zunächst ist die Sänfte wiederum zur Krönung quasi erforderlich, Tac. ann. XII 69. Suet. Ner. 8. Auch muß dahingestellt bleiben, ob es nur an unserer Überlieferung liegt, daß wir jetzt zuerst (s. o. 1) und übrigens auch vereinzelt einen Fortschritt im Sänftenbau, nämlich Sänften für zwei Personen, finden, Suet. Ner. 9. 28, 2. Cass. Dio LXI 3, 2 (alle drei Zeugnisse auf einen und denselben Fall bezüglich). Sen. epist. 15, 6 (wegen *dictare*); eine *sella* für zwei Personen, Plin. ep. III 5, 15; *antrum* (s. den Abschn. C) braucht nicht hierherzugehören, wie Blümner will. Nebenbei: so große Sänften, wie deren eine der sonst antiquarisch sehr gut unterrichtete Pierre Louys in seinem Roman Aphrodite, Paris 1896, 190ff. in der Zeit des Philodemos von Gadara (S. 250, 1) schildert, für vier Personen, sind nie bezeugt, wenn auch für Alexandreia als Stätte feinsten Luxus und im Besitz einer ägyptischen Königin nicht ganz undenkbar. Das *gestamen* für vier Personen, Tac. ann. XI 33 ist ein Wagen; richtig Scheffer II 71; Iuv. I 120 *densissima l.* ist nicht mit Gatten, Gattin und Kindern ‚dicht besetzt' (s. u.).

Aber wir finden jetzt das Publikum in der Sänfte, auch in der Stadt; wohlgemerkt, nur das reiche; nicht aber das dazu privilegierte, wie Blümner bei Baumeister für die Kaiserzeit überhaupt zweifelnd angibt. Nero war also verständig genug, Umgehungen des Sänfteverbots zu dulden, wie er ja auch baulich Rom nach dem Brande zur Großstadt machte, Tac. ann. XV 43. Das Verbot bestand an sich weiter, wenn Friedländer Iuv. X 35 richtig kommentiert (danach Blümner 448, 15; aber ‚Senatorenfrauen' ist aus Cass. Dio LVII 15, 4 entnommen, der das jedoch wohl erst von seiner Zeit sagt). Aber man kümmerte sich nicht mehr darum. Unter Domitianus benutzten auch *probrosae feminae* die *l.*, denn er untersagte es ihnen (s. u.); trotzdem skandalöse Vorgänge Iuv. VI 309. Als man unter Heliogabalus wieder spezialisierte Vorschriften erließ, empfand man das als lächerlich, Hist. aug. Hel. 4, 4. Nur ganz allgemein sagt Dion a. a. O. σκιμποδίῳ καταστέγῳ ... αἱ τῶν βουλευτῶν γυναῖκες χρῶνται (nicht: ‚dürfen benutzen'). Danach war die Sänfte finanziell ein Privileg Reicher, aber nicht rechtlich.

Wer also vermögend genug war, um eine Sänfte und Träger anzuschaffen, der konnte das tun; auch Frauen ohne Einschränkung und Freigelassene; und man durfte sie an jedem Tage benutzen — von *dies festi* ist jetzt nirgends mehr die Rede. Wie bei Catull X, dient jetzt wieder bei Sen. dial. II 14, 1 Besitz vieler Träger als Maßstab des Reichtums. Bei einem vornehmen Manne wie dem älteren Plinius wird es ausdrücklich motiviert, daß er sich der einfacheren *sella* bediente, Plin. ep. III 5, 15; er wollte seinen *notarius* bei sich haben [also konnte man in der *l.* zwar schreiben (s. u.), aber nicht stenographieren]. Petron. 28. 32 kann fingieren, der allerdings sehr reiche, aber doch nicht kaiserliche Freigelassene Trimalchio habe eine *l.* Reiche, die ein Landgut gekauft haben, schicken dahin nicht sachkundige Ökonomen, sondern alt und kraftlos gewordene *lecticarii*, was Colum. I praef. 12 beklagt. Vor allem aber dient nunmehr die Sänfte Seneca zu seinen Moralpredigten gegen den Reichtum und die Sittenlosigkeit (die Damen freilich dachten anders, de benef. I 9, 3), gegen die *delicati*, dial. II 14, 1. VI 16, 2. X 12, 6; de benef. III 28, 5; ep. 22, 9. 31, 10 (erst von dieser Zeit an kann man, nach der republikanischen, sagen, was Girard ganz allgemein aus dieser Stelle erschließt: les lecticarii faisaient le métier de porteur aussi bien en dehors de la ville que dans la ville elle-même). 80, 8. 110, 17. Diese Fülle von Belegen scheint mir den Umschwung zu erhärten; jetzt war die Sänfte im Straßenbild häufig geworden. Und so ist sie es bei Martial und Iuvenal (s. u.).

Die Ergüsse Senecas sind kulturgeschichtlich wichtig, aber schwer zu werten. Seneca selbst, als der zweitvornehmste Mann des Reichs und Multimillionär, bediente sich natürlich der Sänfte. Er versichert sogar, sie zu seiner Gesundheit haben zu müssen; und welche Überkultur, wenn er sagt, das Spazierengetragenwerden strenge eigentlich ebenso an wie das Spazierengehen: ‚*labor est enim et diu ferri*', ep. 55, 1! Was bezweckte er also mit seinen sonstigen Tiraden? Aus echter Sittlichkeit eine gewollte Abkehr vom Luxus in Caesars und Augustus' Traditionen? Oder beweist er mit diesen, daß das Römertum feinere Lebensart zwar annahm, aber im Grunde doch nie zu werten verstand, weil es sich zum alten Bauerntum zurücksehnte? — Wie anderes Senecagut übernahm später das Eifern gegen die Sänfte das Christentum, dieses nun in ausgesprochen völligem Unverständnis für den eigentlichen Wert feineren Lebensgenusses.

5. Spätere Kaiser. Galba auf dem Wege zum Iuppitertempel, Otho bei seiner Wahl zum Kaiser in der Sänfte, Plut. Galb. 25—27 (Varianten s. Abschn. II). Das Kaisersöhnchen in einer *lecticula*, als Vitellius die Herrschaft niederlegt, Tac. hist. III 67. Titus auf der Reise in der Sänfte, Suet. Tit. 10. Domitianus in der Sänfte Suet. Dom. 19; für zwei Personen, 11; seine Gäste ἐν φορείοις, Cass. Dio LXVII 9, 4. Hadrianus, Cass. Dio LXIX 7, 2.

Das Publikum sehen wir in der Sänfte bei Domitians Sittenreform (Suet. Dom. 8, 3), bei Martial und Iuvenal. Mehr freilich als den *probrosae feminae* konnte Domitianus die Sänfte nicht verbieten; sie war zu üblich geworden. Aber wiederum wird aus Martial klar, daß sie durchaus nur Reichen diente: II 81, 1 ein Emporkömmling, s. Friedländers Kommentar (an eine Totenbahre möchte ich hier bei *hexaphoros* nicht denken; ‚mag deine Sänfte noch geräumiger als eine *hexaphoros*, also eine *octophoros* sein, so ist sie doch, da sie dein ist und du ein Todeskandidat bist, eine *sandapila*'). III (sic) 46, 4, der Client hinter der Sänfte des *patronus*. IX 2 vornehme Sänfte als Geschenk an die *puella*. X 10, 7 Clientendienst. XI 98, 11; die *basiatores* drängen sich natürlich nur an Reiche. VII 53, 10 dient freilich die (aus den acht Trägern zu erschließende) Sänfte zum Transport ganz billiger Sachen; aber dies geschieht sonst nie, und so sollen denn die mäßigen Saturnaliengeschenke durch die pompöse Art, wie sie überbracht werden, im Werte wachsen. Wenn einmal, wie VI 77, ein Armer und noch dazu Kräftiger sich in einer *hexaphoros* tragen läßt, wird er ausgelacht, und er tut es wohl nur, um sich Kredit zu verschaffen. Nur eine Stelle weist außerdem darauf hin, daß Benutzung wenigstens einer *octophoros* durch gesunde und kräftige [Männer, Scheffer II 104] immerhin auffiel, VI 84: Philippus ist zwar gesund, *sanus*, aber wenn er sich trotzdem von acht tragen läßt, doch nicht *sanus*, recht bei Verstande — wir lassen jeden derartigen Menschen unbeanstandet im Automobil fahren.

Ebenso bei Iuvenal: I 32 wohlgenährter Rechtsanwalt. I 159 nach drei Erbschaften (dazu in I noch 65, *cathedra*, und 121, s. u. Man beachte, wie sich die Sänfte dem Iuvenal immer wieder aufdrängt — sein *difficile est satiram non scribere* ist beim Anblick einer Sänfte entstanden; ganz anders bei Horaz!). III 240 ein Reicher, der in der Sänfte liest, schreibt (s. u.) und schläft; so bequem, also vornehm ist sie (Schlaf auch in der *sella* I 126). IV 20 Geschenk an die *magna amica*. VI 309 höchst übermütige bezechte Damen, aber doch wohl solche der Gesellschaft. VI 351 die Reiche in der Sänfte im Gegensatz zur Armen, die zu Fuß geht (Weidner im Kommentar übertreibt Verwendung der Sänfte). VII 132 Verschwender. X 35 Auszeichnung für Damen von Stande (s. o.). Einige Stellen bei Iuvenal bedürfen der Erklärung. Über VI 353 Mietsänften s. den Abschn. Hg. Ob VI 477 überhaupt hierher gehört, ist fraglich, s. den Abschn. C *Liburna*. Daß man nach III 241 und Sen. ep. 15, 6 in einer *l.* schreiben, nach Plin. ep. III 5, 15 in einer *sella* sogar stenographieren konnte, bleibt auffällig. Man muß daran denken, daß im Altertum ein Schreibtisch nie erwähnt wird (vgl. 3 a. E.). Vielmehr schrieb man auf die Täfelchen, ohne daß man eine Unterlage nötig hatte, indem man sie nur in oder auf der linken Hand hielt; s. z. B. die Bilder attischer Vasen bei Poland-Reisinger-Wagner Ant. Kultur 198 und bei Schubart Buch bei den Gr. u. R. 137 und die bekannten altägyptischen Schreiberstatuen. So lernen noch jetzt die türkischen und arabischen Kinder in ihren Schulen, in denen Schulbänke fehlen (die Schüler hocken auf dem Fußboden), sogar auf Papier schreiben. Bei Iuv. I 120 findet sich schließlich eine Stelle, in der sich ausgesprochen Arme der Sänfte bedienen, und zwar gleich viele (*densissima l.*, irrig Blümner 448, 16 ‚die Clientenfrau'; noch irriger Lubinus bei Scheffer II 107 ‚reich besetzt mit dem Herrn, der Frau und den Kindern' [s. o.]; richtig Weidner z. d. St. und Blümner Satura: ‚die Sänften dicht gedrängt'). Clienten erscheinen mit ihren Frauen, diese in der Sänfte, um sich 1,35 *M* Sportel zu holen! Aber man darf nicht annehmen, die Sänfte sei hier ein ganz billiges Beförderungsmittel. Vielmehr handelt es sich um verarmte römische Bürger von Stande (Iuv. I 100. Schol. zu 122 in Jahns Ausg. Friedländer zu 121), die doch noch auf Form sehen, so auf die [weiße, Blümner Sat. z. d. St.] Toga und gutes Schuhwerk (I 119); so wie man im modernen Italien erzählt, der verarmte Adel hungere lieber in seinem Palazzo, als daß er auf die Equipage beim Corso verzichte.

6. Für die spätere griechische Zeit fließen, wie schon für die klassische, die Quellen im Vergleich zu der reicheren römischen Überlieferung ungleich spärlicher — soweit ich sie übersehe. So ist charakteristisch, daß die Wörter *hexaphoros*, *octophoros* griechisch nie überliefert sind. Sie waren in Rom heimisch; nur da gab es Luxus. Von 190 v. Chr., Magnesia, und 168 v. Chr., Pydna, bis 330 n. Chr. war der Osten ärmer; erst von da ab bis 1204 beherrscht wieder byzantinisches Gold die Welt (Andreades Rev. d. ét. gr. XXXIV 1ff.). In der Zeit der Verarmung konnte sich der Osten die Sänfte weniger gönnen — wieder ein Beweis dafür, daß sie ein Luxusgegenstand war. Plutarchos hat in Chaironeia schwerlich andere Sänften gesehen als die von Durchreisenden. Es ist wohl charakteristisch, daß er in den Moralia, d. h. da, wo er oft weniger von den Quellen abhängt als in den Vitae, sondern mehr von sich aus spricht, die Sänfte nur zweimal erwähnt; so wenigstens nach dem schon 1830 erschienenen, aber für unsere Frage noch von niemandem ausgenutzten Index verborum in Wyttenbachs Mor. VIII. Er tadelt es, wenn man Damen in der Sänfte ansieht, de curios. 13; das Essen schmecke besser, wenn man zu Fuß gegangen sei, als wenn man sich habe gemächlich tragen lassen, non posse 17; beides etwas spießbürgerlich. Lukianos erwähnt die Sänfte selten. Conv. 47; dial. mort. 14, 5 gehört nicht hierher (Verwundetentransport), ebensowenig merc. cond. 36 (römische Verhältnisse, Damen in der Sänfte mit begleitendem Philosophen). Gall. 10 bei einer reichen Geburtstagsfeier nur vier Träger, ebenso epist. sat. 28; Cyn. 10 bellt der Kyniker gegen eleganten Lebensgenuß; derartiges war wohl die Grundlage schon für Seneca und dann für die Christen. In ähnlichem Geiste, nach dem Rezept: Johann, der muntere Seifensieder, epist. sat. a. a. O.: sei bloß froh, daß du keine Sänfte hast! Dann wirst du alt auf gesunden Beinen.

7. Spätestes Altertum. 208 n. Chr. Severus auf dem Feldzuge in Caledonien gichtbrüchig im σκιμπόδιον κατάστεγον, Cass. Dio LXXVI 13, 4. Unter Heliogabalus die *basterna* zuerst nachweisbar. 222 n. Chr. βασιλικὸν φορεῖον Herodian. V 8, 13. In der ersten Hälfte des 3. Jhdts. benutzen [vorzugsweise] Senatorenfrauen das σκιμπόδιον κατάστεγον, Cass. Dio LVII 15, 4, und Kaiser und Consularen den δίφρος κατάστεγος, ebd. LX 2, 3. J. 283, Numerianus in der *lecticula*, Belege am Anfang dieses Art. Bei Mamertin. grat. act. Iuliano 30, 2 (Paneg. 154, 17 B.) *lecticae consulares*. J. 366, kaiserliche Frauen in der Sänfte, Ammian. Marc. XXVI 9, 3. Noch im J. 375 die Sänfte Requisit der Kaiserausrufung, ebd. XXX 10, 5. Winter 395/6, s. den

Abschn. C *basternarius*. Im 5. Jhdt. kennt Apollin. Sid. die *cathedra* und die *gestatoria*, Cael. Aurel. verschiedene Arten von Traggeräten, s. die Abschn. C und F a. Es muß also zu seiner Zeit auch im Westen reichen Kranken noch möglich gewesen sein, sich zur Beförderung ihrer Genesung spazierentragen zu lassen; sonst hätte Cael. Aurel. diese Vorschriften aus Soranos nicht übernommen. J. 450 (die Rede ist von Theodosios II., 402—450), Malal. chron. XIV 72 O. (366, 21 Dd.).

Allmählich wird durch den Eifer, mit dem die Kirche äußeren Lebensgenuß wenigstens bei Laien bekämpfte, der Gebrauch der Sänfte zurückgegangen sein. Clem. Alex. Paid. III 27 = I 252 Stäh., direkt philiströs, aber kulturgeschichtlich höchst wichtig. Tertull. ad uxor. I 4. Merkwürdig Tertull. de pallio 4; hier gilt die sonst befehdete Sänfte als Zeichen der Sittenreinheit, da er die Frauen vor unkeuschen Blicken schützt (‚Sänften, in denen sie auch auf der Straße als häuslich abgeschlossen gelten konnten'; die Sänfte also geschlossen; richtig Scheffer II 68, ganz falsch Kellner Tertullians sämtl. Schr. I 15). Silvia hat bei Pallad. hist. monach. I 42 (Migne LXXIV 329 A) in den 60 Jahren ihres Lebens keinen Teil ihres Körpers je mit Wasser genetzt außer die Fingerspitzen mit Weihwasser, nie in einem Bett geschlafen und ist nie in einer Sänfte gereist. Noch mehr brachte es die Verarmung und die Kulturcäsur infolge der Völkerwanderung mit sich, daß der Gebrauch der Sänfte im Westen allmählich, aber auf lange Jahrhunderte abstarb. Im Osten setzt sie noch unter Iustinian das Corpus iuris als in lebendigem Gebrauche voraus, s. den Abschn. I.

8. Weiterleben der antiken Sänfte bis ins 19. Jhdt., s. den Abschn. L.

II. Sitzend ließ man sich im δίφρος, der *sella*, auch der *cathedra* tragen.

Liege- und Sitzsänften werden oft deutlich geschieden; zu den Belegen bei Blümner 445, 11: Sen. dial. X 12, 6. Mart. X 10, 7. XI 98, 11f. Suet. Claud. 25, 2; Dom. 2 füge Schol. Iuv. IV 21. Soran. gynaec. I 49. 56 (217, 8. 222, 23 Rose). Cael. Aurel. chron. V 1, 14. Aetios I 3, 6 (ἤτοι καθεζομένων τῶν αἰωρουμένων ἢ κατακειμένων; in der Übersetzung von Cornarius 1549 p. 128f.). Oreibas. I 519f. Bussem. Tertull. de pallio 4. Dig. XXXII 49. CIL XIII 5708 II 25. Dagegen scheidet Blümner Mart. IV 51 mit Recht aus.

Dieser reinlichen Scheidung von Liege- und Sitzsänften entspricht es, daß auch dann, wenn dieselbe Geschichte von mehreren Autoren erwähnt wird, die einmal gewählte Bezeichnung der Sänfte konstant bleibt; höchstens das Deminutiv tritt ein. Von solchen Fällen kenne ich folgende: (a) Liv. II 36, 6. Cic. div. I 55. Augustin. civ. d. IV 26: *l.* Val. Max. I 7, 4: *-ula*; nur Plut. Coriol. 24: κλινίδιον. (b) Plut. Pelop. 30; Artax. 22: φορεῖον. (c) Val. Max. VIII 13, 5: *l.* Plut. Pyrrh. 18: φορεῖον. (d) Sen. suas. VI 17. 20: *l.* Plut. Cic. 47f. Appian. bell. civ. IV 19f.: φορεῖον. (e) Suet. Caes. 43; rel. 357, 3 Reiff. Euseb. VI 156 Helm. Prosp. chron. I 405: *l.* (f) Val. Max. I 7, 1. Suet. Aug. 91. Lactant. inst. II 7, 22: *l.* Plut. Brut. 41: φορεῖον. (g) Tac. ann. II 29. Sen. ep. 70, 10: *l.* Cass. Dio LVII 15, 4: σκιμπόδιον κατάστεγον. (h) Suet. Tib. 30: *l.* Cass. Dio LVII 17, 6: σκιμπόδιον κατάστεγον. (i) Suet. Ner. 9. 28, 2: *l.* Cass. Dio LXI 3, 2: φορεῖον. (k) Tac. hist. III 84: *sellula.* Suet. Vitell. 16: *gestatoria sella.* (l) Hist. aug. Numer. 12: *l.* Eutr. IX 18. Aurel. Vict. ep. 38, 4. Iord. Rom. 295. Hieron. chron. in Euseb. ed. Helm VII 1, 225: *-ula*.

Demgegenüber gibt es freilich auch Fälle, wo die einzelnen Berichte in der Bezeichnung ein und desselben Traggeräts abweichen; das kann verschiedene Gründe haben. (m) Cass. Dio LVI 43, 2: δίφρος κατάστεγος; dagegen Zonar. X 38, 544 C in einem Atem (!) dasselbe und φορεῖον κατάστεγον, dieses auch Konstant. Manass. Σύνοψ. ἱστ. (Corp. script. hist. Byz. XIII, Bonn 1837) v. 1884. 1887; nur Nachlässigkeit der späten Zeugen. (n) Suet. Tib. 27: *l.*, aber Cass. Dio LVII 11, 3: δίφρος, schwer erklärlich. (o) Suet. Ner. 26, 2: *gestatoria sella*, richtig, denn Nero will unerkannt bleiben, wenn er sich ins Theater begibt, um dort an Prügeleien teilzunehmen; dafür Cass. Dio LXI 8, 2: φορεῖον, s. u. (p) Tac. hist. I 35. 41: *sella*, s. den Abschn. F b am Ende, entsprechend Cass. Dio LXIV 6, 4: δίφρος; aber Plut. Galb. 26: φορεῖον, s. u. (q) Tac. hist. I 27: *sella*, Suet. Oth. 6: *muliebris sella*, aber Plut. Galb. 25: φορεῖον. Die Griechen meinen dann φορεῖον vielleicht als Traggerät überhaupt wie Galen, s. den Abschn. C σκίμπους, und Hieronymos, s. u. Hierher gehört dann auch Corp. gloss. lat. II 586, 14 *lecticarius: ferculum portans*; und vielleicht ist es auch so zu erklären, daß Plutarch 24mal φορεῖον, nie δίφρος braucht. (r) Wohl nur Verderbnis irgend welcher Art liegt Schol. Iuv. VI 351: δίφρον *significat .... vehitur in lectica* vor; Jahn hat in seiner Ausgabe die ersten beiden Worte getilgt. Dagegen fehlt die Übereinstimmung auffällig zweimal bei einem Vergleich der LXX mit der Vulgata. Richtig dort (s) Maccab. II 9, 8: φορεῖον — *gestatorium.* Dagegen (t) Cant. 3, 9: φορεῖον — *augustale* (?). (u) Ies. 66, 20 λαμπῆναι — *lecticae.* Hier haben die Übersetzer gar nicht Bescheid gewußt, denn Hieronymos im Kommentar z. d. St. bietet noch *dormitoria vel basternas, alii* ... φορεῖα, *quae nos varii generis interpretamur vehicula.*

Vereinzelt sind Belege, in denen jemand in einer Liegesänfte sitzt. Gewiß waren offenbar die Himmel der φορεῖα hoch genug, um auch das zu ermöglichen; aber es wird nur sehr selten erwähnt, Herodian. V 8, 13. Mamertin. gratiar. act. Iul. 30, 2. Aetios I 3, 6, falls dort φορεῖον steht (ich kenne nur die lateinische Übersetzung von Cornarius). —

Die Sitzsänfte, meines Wissens im 18. Jhdt. die einzige Sänftenform, wird im Altertum viel seltener erwähnt als die Liegesänfte, erstmalig am Ende der römischen Republik, Cass. Dio XLVII 23, 3. L 5, 2; in der Kaiserzeit öfter, wie die *l.*, auch erst von Nero an. Belege, soweit nicht im vorstehenden, namentlich unter II. und im Abschn. C, gegeben, im folgenden Abschn.

F. Alters- und Wertunterschied der Liege- und Sitzsänfte. Benutzung durch Männer und durch Frauen.

a) Alter. A priori kann man nicht entscheiden, ob *l.* oder *sella* das Frühere war. Der Tragstuhl kann an sich als das einfachere Möbel der Vorläufer des eleganteren Tragbettes gewesen sein oder aber eine Verbilligung eines zu kostbaren Möbels, die minder Begüterte einführten. Wahrscheinlich ist das letztere. Zwar Cass. Dio LX 2, 3 kann uns keine Handhabe für die Zeitbestimmung geben, sei es, daß man dort δίφρος oder κατάστεγος betont, was zwei verschiedene Interpretationsmöglichkeiten bedeutet. Denn diese chronologische Angabe Dions wird durch abweichende, die zum Teil von ihm selbst stammen, XLVII 23, 2. L 5, 2. LVI 43, 2. LVII 11, 3 (freilich Suet. Tib. 27: *l.*), vor allem aber durch Suet. Aug. 53, 2 in der Tat widerlegt, Blümner 446, 1, und ist auch mit Interpretationskünsten oder Konjekturen im Sueton nicht zu halten. Dort hat Ihm das überlieferte *adoperta* mit Recht belassen; mit Unrecht suchte mit Lipsius Mommsen St.-R. I^3 397, 3 dort den Fehler, der bei Dion liegt, denn wir können nicht sagen, zu Suetons Zeit sei die *sella* häufiger als die *l.* gewesen.

Vielmehr ist für uns das Entscheidende, daß δίφρος und δίφρος κατάστεγος [zwar vor Claudius, aber] erst am Ende der römischen Republik vorkommen; Belege im vorigen Absatz. Der Tragstuhl ist also jünger als das Tragbett.

Einen Grund für seine allmählich häufiger werdende Verwendung vermutet Scheffer II 108 ansprechend in Caesars Verbot des Tragbetts; ein anderer wird seine größere Handlichkeit und Billigkeit gewesen sein. Weiterhin trug er über die *l.* den Sieg davon und verdrängte sie ganz, wie ja auch die Neuzeit seit der Renaissance wohl nur Chaisen kennt. Dieser Sieg des Tragstuhls scheint im Westen im 5. Jhdt. n. Chr. im wesentlichen schon entschieden gewesen zu sein; denn Caelius Aurelianus empfiehlt verschiedene Arten der *sellae*, aber nie die *l.* Er übersetzte den Soranos nicht wörtlich, sondern tilgte oder ersetzte Traggeräte, die er dort empfohlen fand, deren Verwendung aber zu seiner Zeit nicht mehr möglich war. Soranos selbst kannte natürlich das φορεῖον, s. den Abschn. C αἰώρα; dagegen weist bei Cael. Aurel. auf die *l.* nur das *longius vehiculum* (chron. II 1, 26) und vielleicht die *cathedra longior*, s. den Abschn. C; das Wort *l.* dagegen fehlt bei ihm wenigstens nach dem (freilich ungenügenden) Wortindex von Almeloveen in der Ausgabe von Amman, Amsterdam 1757. Der *fertorius lectus* chron. V 1, 14 scheint zu beweisen, daß man im Bedarfsfalle ein Bett zum Tragen herrichtete, weil eine *l.* nicht zur Verfügung war.

b) Wertunterschied. A priori läßt sich vermuten, daß die *sella* als das minder geräumige und in die Augen fallende Vehikel auch minder vornehm war. Das bestätigen auch viele Stellen. Suet. Aug. 53, 2 empfand jedenfalls die *sella* als das einfachere, da er mit ihrer Benutzung durch Augustus dieses Kaisers Bescheidenheit ausdrücken wollte. Auch sonst wird, wenn Kaiser oder Mitglieder ihrer Familie sich der *sella* bedienen, das wenigstens manchmal ausdrücklich motiviert. Agrippina scheint Tac. ann. XIV 4 mit der *sella* deswegen vorlieb zu nehmen, weil eine *l.* nicht gleich zur Verfügung stand, sie aber eine Seefahrt aus Angst vor dem schrecklichen Schiffe, in dem sie versenkt werden sollte, durchaus zu vermeiden wünschte. Daß sich Claudius des δίφρος κατάστεγος bediente, ohne daß ein entschuldigender Grund vorlag, machte man ihm zum Vorwurf, Cass. Dio LX 2, 3, wo der δίφρος sicher minder vornehm als das σκιμπόδιον ist. Freilich siegte hierin nicht der öffentliche, sondern des Kaisers persönlicher Geschmack; aber erst später. Denn in den Abschn. E II erwähnten Belegen o—q ist die *sella* wohl noch unkaiserlich. Auch Vitellius flieht kurz vor seinem Tode nach Tac. hist. III 84 in einer *sellula*, nach Suet. Vit. 16 *clam duobus solis comitibus* in einer *gestatoria sella.* Hier wird am deutlichsten, daß Girard 1006 in der Auffassung aller dieser Belege irrt. Sie sagen nicht, daß die *sella* très en faveur war, sondern daß man sich ihrer in der Not bediente, wenn man nichts Besseres hatte oder unerkannt sein wollte; Tac. hist. I 27 betone *sellae festinanter impositum.*

Auch das Publikum, das wir in der *sella* finden, gehört nicht zum allervornehmsten: Tac. ann. XV 57 eine Angeklagte, die darin befördert wird, weil sie wegen grausamster Folterung nicht mehr stehen kann. Petron. 96 ein *procurator insulae* (daß er, trotz der *lecticarii*, in einer *sella* saß, erschließt man; s. freilich den Abschn. H b). Mart. IV 51, 2 ein Armer, der *ingenti* [*sella* wegen Vers 6; über diese umstrittene Stelle s. den Abschn. H b] *hexaphoro vehitur*, um sich Kredit zu verschaffen. Iuv. I 124 Clientenfrauen. VI 352 Ogulnia, die eine Sänfte borgt, borgt eine *sella*, keine *l.* Noch die Glossarien empfinden mit ihrer Definition der *l.* Corp. gloss. lat. VI 1, 632: *l., qua consules portantur*, diese als vornehm; ebenso Schol. Gronov. Cic. Rosc. 134 *lecticarii, qui maiores* (?) *nobiles portant.*

Freilich hat man diesen Wertunterschied zwischen *l.* und *sella* bisher nicht beachtet, weil allerdings in genug anderen Stellen auch die *sella* alles andere als ein billiges Volksbeförderungsmittel ist. Es war undenkbar, daß Wilhelm II. die elektrische Straßenbahn benutzte, wohl aber möglich, daß, wie Claudius (s. o.), sich Kleopatra, Tiberius, Galba, Vitellius des δίφρος bedienten, Cass. Dio L 5, 2. LVII 11, 3. LXIV 6, 4. LXV 20, 3; von Vitellius heißt es sogar ἐν βασιλικῷ δίφρῳ σοβῶν, einherstolzierend. Die *consalutatio* Othos als Kaiser konnte trotz der *sella muliebris* doch vor sich gehen, Suet. Otho 6. Und wenn das Publikum, das die *sella* benutzte, nicht ganz vornehm war, so war es doch nicht unvornehm. In den oben angeführten Stellen liegt in der Benutzung des Tragstuhls doch immerhin eine Prätension. Vornehme Damen werden zu Augustus im δίφρος befördert, Cass. Dio LVI 433, 2. Siehe auch Sen. de benef. I 9, 3; dial. II 14, 1. X 12, 6; in den beiden letzten Stellen, ferner Mart. XI 98, 11f. Iuv. I 121. 124. Gal. de san. tuenda V 4 (VI 332 K.; über Antiochos s. o. Bd. I S. 2494 Nr. 66). Zonaras (s. Abschn. II m, hier freilich aus Nachlässigkeit) ist die *sella* der *l.* sogar gleichwertig; vornehm ist sie auch Mart. II 57. III 36, 4. IX 22, 10. IX 100, 3 (der *patronus* in der *sella*.

grex togatus die Clienten). Iuv. I 65. Fronto, ein sehr vornehmer Mann, in der *sellula*, ad M. Caes. V 44 p. 89 Nab. Hist. aug. Heliog. 4, 4 (*matronae*). Cass. Dio LX 2, 3 (zur Zeit Dions Kaiser und Consularen im δίφρος). Hiernach, verglichen mit dem Vorwurf, den man Claudius aus dem Gebrauch der *sella* machte, scheint diese in der Wertschätzung allmählich immer mehr gestiegen zu sein. Das erklärt ihren Sieg nach der Renaissance. Im allgemeinen aber kann man wohl sagen, die *l.* verhalte sich zur *sella* wie eine Equipage zu einem Landauer, der ja der Menge auch nicht wie Straßenbahn oder Fahrrad zur Verfügung steht.

Dem widerspricht einzig Suet. Dom. 2, wonach Vespasianus und Titus in der *sella*, der junge Domitianus aber zur Strafe für seine Streiche in der *l.* getragen zu werden pflegten. Man hat das verschieden erklärt. Casaubonus bei Scheffer II 85: es handle sich um eine *sella curulis*; gezwungen. Lipsius 712: die *sella* sei, einmal eingeführt, vornehmer als die *l.* geworden. Aber darauf führt für die Zeit Vespasians noch nichts. Ähnlich Mommsen St.-R. I³ 319: die *sella* sei überhaupt das Vornehmere gewesen. Aber aus diesem einen Belege möchte ich das nicht folgern. Vielleicht galt die *sella* als das Männlichere, Kriegerische, die *l.* für weichlicher (oder kindlicher, Scheffer II 105, vgl. Tac. hist. III 67); Tac. hist. I 35 wäre an sich wohl eine *l.* kaiserlicher gewesen, aber Galba *sumpto thorace sella levatur*. — Nichts beweist für unsere Frage CIL XIII 5708 II 25, wo die *sella gestatoria*, aber auch die *l.* für Beförderung zur Jagd dient.

c) Belege für Benutzung der *sella* durch Männer und durch Frauen stellte Blümner 446, 5. 6 zusammen. Ich versuchte das auszubauen, aber es schien zu nichts zu führen; unsere Überlieferung ist zu sehr vom Zufall abhängig.

Ebenso resultatlos verlief der Versuch einer Statistik der Verwendung aller Sänftenarten durch Männer und durch Frauen oder durch Griechen und Römer, etwa noch nach Zeiten geordnet. Denn derartiges läßt sich zahlenmäßig überhaupt nicht erfassen. Ein Beleg, nach dem ein Mann eine Sänfte benutzt, kann nicht einfach gleichwertig mit einem gezählt werden, nach dem den Frauen Benutzung der Sänften untersagt wird oder wo allgemein von φορεῖα τῶν γυναικῶν die Rede ist. Wir haben über das Doppelte mehr Zeugnisse für Männer als für Frauen in der Sänfte, aber natürlich nur deswegen, weil die Geschichte von Männern mehr erzählt. Der einzige Beleg jedoch bei Polybios (s. den Abschn. D b) ergibt 580 Frauensänften bei den Griechen, d. h. mehr als in allen anderen Belegen zusammen erwähnte. Er ist aber nur zufällig durch Athenaios erhalten. Wäre das nicht der Fall, so verschöbe das die ganze Statistik gewaltig. Und solcher Schwierigkeiten gibt es noch andere.

Auf das Ergebnislose des Versuchs möchte ich aber ausdrücklich hinweisen, weil man in der Literatur gegenteilige Angaben findet. Nach Scheffer II 104 sei die *octophoros* laut ‚plurima scriptorum loca' ein Frauengerät gewesen. Aber die vorhandenen acht Belege, s. den Abschn. C, genügen nicht, das zu erhärten; oder wenn man sie gelten läßt, dann ist die Behauptung falsch. Auch kann man nicht mit Blümner 446 ganz allgemein sagen, besonders die Frauen hätten sich der *sella* bedient. Dem widerspricht der Befund: unter ca. 40 ausgezählten Stellen etwa 30 Männer, 10 Frauen, und noch mehr der Umstand, daß es nach Suid. s. φορεῖον besondere φορεῖα γυναικεῖα gab, nach Suet. Otho 6 besondere *sellae muliebres*. Diese sind übrigens dadurch kulturgeschichtlich bemerkenswert, daß sie als Damensänften doch wohl auch äußerlich kenntlich waren, etwa an größerer Eleganz oder Zierlichkeit des Schmucks. Das wäre dann mehr Luxus, als wir heute mit Automobilen treiben; vergleichbar ist etwa ein Damenührchen.

G. Anderweitige Verwendung der Sänften; s. auch **2. 7.**

a) Man benutzte das Spazierentragen, wie wir eine Ausfahrt, für Kranke und Genesende, s. den Abschn. C αἰώρα, *gestatio*. Mercurialis 295—300. Lipsius Epist. cent. III miscell. 6 (Op. omn. II 231—233), dieser mehr über das Spazierentragen überhaupt, nicht das Kranker. Alstorph 238—258. Bose De gestatione veterum Romanor., Leipzig 1738, alle noch jetzt nicht überholt. Doch müßte das wohl einmal von einem in der antiken medizinischen Literatur Belesenen neu behandelt werden. Ich benutzte nur die in den eben angegebenen Schriften zitierten Stellen; aber schon einige Belege darüber hinaus, die mir freundlichst Ilberg quasi aus dem Gedächtnis nannte, erwiesen sich als sehr förderlich. Die αἰώρα ist bei den Medizinern sehr oft erwähnt; Plat. leg. VII 789 d, der sie kennt, aber für Kampfwachteln, und Plin. n. h. XXVI 13f., nach dem sie Asklepiades zur Zeit des Pompeius [für Menschen erfunden oder] eingeführt habe, widersprechen sich nicht direkt. Über die Ausstattung des Orts, wo man sich tragen ließ, s. Plin. ep. I 3, 1. II 17, 13—15. V 6, 17. Aret. cur. chron. II 7 p. 133 B ed. Boerh.: αἰώρη ἤτε ἐν δάφνῃσι ἢ μυρρίναισι ἢ θύμῳ. Anon. Paris. Rh. Mus. LVIII 79, 1; 101, 16: ἐν στοᾷ.

b) Kinder in der Sänfte Quint. inst. I 2, 7, mit schulmeisterlicher Klage darüber, die noch Marquardt-Mau Privatl. 120 wiederholten; es soll, wie die Wiege (!), ein Zeichen der ‚raffinierten Verweichlichung' in der Kaiserzeit gewesen sein! S. auch den Abschn. K b. Vielleicht war es übrigens gar nicht einmal sehr häufig; denn Tac. hist. III 67 erscheint es, als ein Kaisersöhnchen in einer *lecticula* getragen wird, als *pompa funebris*.

c) Götterbilder (relativ selten): bei Ägyptern und Karthagern, Serv. Aen. VI 68. Zwei *lecticari dei*, nämlich des Iuppiter Dolichenus, auf einer wohl von Syrern gesetzten Inschrift in Rom, CIL VI 406 = 30758. In Nordafrika Caelestis und die berekynthische Allmutter auf einer *l.* zu feierlicher Waschung getragen, Augustin. c. d. II 4. In Aquae Calidae in Mauretanien, dem noch jetzt benutzten, sehr schönen Thermalbade Hammam Rirha in Algerien, o. Bd. II S. 298 Nr. 28, Guides-Joanne Algérie et Tunisie 1909, 64, *deae*

pedisequae Virtutis Bellonae lecticam cum suis ornamentis et basem C. Avianus Amandus augur d. d. et consecravit, Bull. Soc. Antiq. de France 1898, 205f. Dessau Inscr. Lat. sel. 3804, wohl ebenfalls für den Transport des Götterbilds zum Bade in den Quellen des Orts.

d) Die Römer kamen auf die köstliche Idee, Gänse zum Danke für die Rettung des Kapitols an bestimmten Tagen εὖ μάλα πομπικῶς spazieren zu tragen, eine Sitte, die noch zur Zeit des Ailianos bestand, hist. an. XII 33.

e) Goldene Statue der Faustina auf einem δίφρος ins Theater getragen, Cass. Dio LXXI 31, 2.

f) Transport von Sachen, s. o. Abschn. E 1 am Ende. E 5 zu Mart. VII 53, 10.

H. Einzelheiten über Gebrauch, Gestalt, Schmuck der Sänften.

a) Beim Einsteigen half man dem vornehmen Benutzer der Sänfte; das heißt *lecticae indere* Tac. ann. III 14. XII 69, *l. imponere* Petron. 28, 4. Tac. hist. I 27. Suet. Claud. 10, 2. Amm. Marc. XXX 10, 5. Natürlich stand dabei die Sänfte auf dem Boden und wurde erst nachher gehoben; umgekehrt denkt es sich sonderbarerweise Blümner 447, 7, warum? Suet. Claud. 10 *succollare* beweist es doch nicht. Sen. dial. X 12, 7 gehört wohl gar nicht hierher; in einen Tragstuhl kann man einen eben aus dem Bad Gehobenen doch nicht setzen; wohl eher ein Sitzstuhl, in den der Gebadete zum Abtrocknen und Massieren gesetzt ward. Bei Mart. Cap. II steigt die Philologie 143 ein, 169 wird die Sänfte gehoben. Für ein Einsteigen in eine erhöhte *sella* spricht höchstens Isid. orig. XX 11, 8, wonach man dazu eine Fußbank brauchte. Aber wenn es sich dort überhaupt um einen Tragstuhl, nicht um einen Sitzstuhl handelt, so war nach Mart. Cap. II 143 die Fußbank nicht nötig, weil die Sänfte von den Trägern gehoben war, sondern weil sie *suggestu maximo* (vgl. 200 *desiliens* beim Aussteigen) stand.

b) Die Zahl der Träger schwankt. Zwei: Petron. 96, für eine *sella*? (s. u.). Iuv. IX 142. Vier: Lukian. Gall. 10; epist. sat. 28 φοράδην ἐπὶ τεττάρων, scil δούλων. Mart. Cap. II 143ff., und zwar für eine *regalis* (134) *l.*; also zu dieser Zeit Verfall des Sänftenluxus. Denn früher sechs, acht: s. den Abschn. C *hexaphoros, octophoros*. Mehr wie acht sind nie bezeugt. Die *turba servorum* Sen. ep. 31, 10 meint acht oder sechzehn, aber davon acht zur Ablösung auf Reisen. Zehn oder zwölf, mit anderen zur Ablösung, die Ligorio XXI bei ‚Suet. de Marone' bezeugt gefunden haben will, finden sich dort nicht.

Bei zwei Trägern schloß man allgemein, z. B. Friedländer zu Iuv. IX 142—144 (dort mit Recht, weil dann die *sella* auch zum Sitzen im Circus dient?) auf die leichtere *sella* und nahm also Petron. 96 *lecticarii* metaphorisch, bei acht auf die schwerere *l.* Diese Ansicht geht bis auf Mercurialis 299 zurück, der der *l.*, weil sie manchmal zwei Personen diente, mehr Träger gab als der *sella*, die immer nur einer Person gedient habe. Aber zwei auch in der *sella*, Plin. ep. III 5, 15. Ferner ist die Last des getragenen Menschen in beiden Fällen doch gleich; das Traggestell eines geschlossenen Sitzkastens aber wird kaum leichter gewesen sein als das der kapitolinischen Liegesänfte, s. den Abschn. K a. Für uns, die wir die Sänfte aus wirklichem Gebrauch kaum kennen, ist Alstorph 292 beachtlich; dieser versichert aus seiner Zeit, es gebe im Haag und sonst Liegesänften mit zwei Trägern; vgl. aber den Abschn. L.

Sicher scheint nur zu sein, daß eine *hexaphoros* nicht notwendig eine *l.* war, sondern daß auch eine *sella* sechs Träger haben konnte; richtig schon Lipsius 710. Blümner 445, 11 zu Mart. IV 51, vgl. Iuv. I 64f.; ferner, daß es *sellae* mit acht Trägern wohl nicht gab, die *octophoros* also immer eine *l.* war; denn Iuv. VII 141 ist die *sella* ein Stuhl, der der *l.* nachgetragen wurde und dem Herren an beliebiger Stelle nach Verlassen der *l.* zum Sitzen diente.

c) Der Modus des Tragens. α) Bei den erhaltenen Sänften, s. den Abschn. K, gingen die Träger zwischen den Tragstangen und hielten diese bei gesenkten Armen in den Händen (der Umstand, daß es noch eine andre Art des Tragens gab, könnte es begreiflich machen, daß *manualis* besonders betont wird, s. den Abschn. C *basterna*; oder ist dort Gegensatz zu ‚in den Händen' nicht ‚auf den Schultern', sondern ‚von Tieren'?), also ziemlich tief. Die Kraft der Arme wurde durch die des Nackens unterstützt, über dem ein Tragriemen oder -band lag, das zu den *asseres* herablief; an der kapitolinischen Sänfte ist dafür noch eine Öse erhalten. Das Band kann aber in dieser nicht festgesessen haben, so daß die Träger darunter gekrochen wären und sich damit *succollare* (s. u.) erklärte; denn die Stangen mit 6—8 solchen Bändern hätte man nicht durch die Ringe schieben können, die die *asseres* an der Sänfte befestigten. β) Oder die Träger gingen außerhalb der *asseres* und trugen diese auf der Schulter, also hoch, *supra capita hominum*. Das muß mindestens für die *l.* für zwei Personen gelten, die so breit war, daß die Träger die weit abstehenden *asseres* nicht mit den Händen halten konnten. Aber auch für die Sänfte für eine Person erweist es Sen. ep. 80, 8. Iuv. I 159 *illinc despiciat*. III 240. Dann natürlich keine Tragriemen.

Im Gegensatz zu allen Handbüchern, schon Scheffer II 97, auch Blümner 447, würde ich wenigstens zunächst Catull. X 23 *in collo collocare*. Suet. Claud. 10, 2; Oth. 6 *succollare*. Mart. II 57, 6 *lora*. Iuv. I 64. VI 351. Claudian. IV. cons. Honor. 584 *cervice, -ibus*. Lukian. Kyn. 10 τραχήλοις auf die erste Art des Tragens beziehen, weil man schwer glauben kann, *in collo* heiße ‚auf der Schulter' (Marquardt-Mau 738, 9), *cervice* ‚sur les épaules' (Girard 1006, 4); auf *collum* und *cervix* würde ich das Tragband, die *asseres* aber auf die *umeri* legen. (Die Redensarten *cervicibus, collo imponere, sustinere* meinen eine andere Art des Tragens, so wie bei den Darstellungen des Atlas oder in der Architektur bei den sog. Telamonen.) Aber es ist zuzugeben, daß dann Plin. pan. 24, 5 unerklärt bleibt, wo *umeri cervicesque servorum* die übermütigen Kaiser *super ora civium* tragen; ferner Iuv. IX 143 *cervice locata*, falls

Friedländers Erklärung [eine andere s. u. g γ] *cervicibus sub me [col]locatis* richtig ist; schließlich Catull. X 22f. Bei der üblichen Erklärung, die (alle) diese Stellen nach dem Modus β auffaßt, löst sich die Schwierigkeit, abgesehen von *pedem* bei Catull; denn bei keiner der zwei Arten des Tragens trug man doch den Fuß der Sänften, und für *asser* kann *pes* schwerlich stehen.

d) Begleiter der Sänften. Vor der Sänfte des reichen Trimalchio läßt Petron. 28 vier *phalerati cursores* einhergehen [natürlich nicht ‚mit Blechschildern', Friedländer, sondern ‚mit Orden'; das Recht, solche für treue Dienste zu verleihen, hat sich der eitle Trimalchio angemaßt]. Ähnlich vor der Sänfte der Philologie Mart. Cap. II 145 eine *venerabilis multitudo.* Wie ungemein pompös die *cursores* wirkten, konnte man im modernen Kairo sehen, wo vor dem Vierspänner ein schwarzer Schnellläufer in blendendem Weiß, mit breiter roter Schärpe und einem Stabe in der Hand einhereilte und (fiktiv) dem Herrn einen Weg durch die Menge bahnte, ein bei uns ganz unerhörter Luxus. Mart. IX 100, 3, Clienten als *anteambulones.* Mamertin. Paneg. 154, 17. Ein Schwarm von Clienten oder Bewaffneten ging auch neben oder nach der Sänfte, Cass. Dio L 5, 2. Cic. Qu. fr. II 8 [10], 2. Plut. Ant. 9. Suet. Tib. 30. Sen. ep. 22, 9. 70, 10. Mart. II 57, 15. III 36, 4. 46, 4. IX 22, 10. X 10, 7. Iuv. VII 142 (*decem comites*). Suet. Vitell. 16. Curt. VIII 9, 24. Lukian. merc. cond. 36. Mart. Cap. II 146. Leg. d. hl. Pelagia 18, 33 Usener.

e) Schnelligkeitsangaben für die Beförderung in der Sänfte liegen nicht vor. Acht Träger wurden nicht zwecks größerer Schnelligkeit gewählt; wenigstens verlangsamt Suet. Cal. 43 eine *octophoros* den Vormarsch eines Heeres. Die *basterna* PLM IV 289 kommt nur *modico gradu* vorwärts; bei Galopp wären die Tiere nicht im Gleichschritt gegangen, und die Getragene wäre dann arg gerüttelt worden.

f) *sella* und *l. aperta — operta.* Über die Bedeutung dieser Ausdrücke schwankt man, Blümner 446, 4. 10. Eine offene Sänfte kann eine sein, die gar kein Verdeck hat, also einfach ein Bett oder ein Stuhl mit Tragstangen; dann hat die *operta* ein Verdeck. Oder es haben beide ein solches, die *aperta* aber geöffnete Vorhänge oder Fenster, die *operta* geschlossene. Scheffer II 68—70 nahm drei Arten von Sänften an, ungedeckte, ferner solche mit Dach oben, ohne Seitendecken, κατάστεγοι, und solche mit Dach und Seitendecken, *clausae.* Das ist ohne Gewähr, und die zweite Art ist wenig glaublich; hatte man einmal ein Dach, so lag es nahe, zum Schutze gegen Morgen- und Abendsonne, Staub und Regen auch Vorhänge daran zu befestigen. Andre Lösungen sind noch nicht versucht. Die nachfolgende erscheint mir selbst zum Teil künstlich, aber ich sehe keine bessere.

Mit den Mitteln der lateinischen Sprache ist eine Entscheidung nicht zu gewinnen, wohl aber mit dem Griechischen. Denn als Gegensatz zu κατάστεγος (= *opertus*) ist ἄστεγος anzusetzen (Poll. I 80. Unklar Ps.-Phokyl. 24. ἀσκέπαστος Oreibas. I 517 Bussem.). Ein φορεῖον ἄστεγον könnte aber nur eine Sänfte ohne στέγη (σκέπη Clem. Alex. Paid. III 27) sein, nicht eine mit Dach und Vorhängen oder Fenstern, die geöffnet waren. Wenn also κατάστεγος zugesetzt wird [freilich nur von Cass. Dio, der das Wort liebt; zu δίφρος XLVII 23, 3. LVI 43, 2. LX 2, 3; zu σκιμπόδιον LVII 15, 4. 17, 6. LXXVI 13, 4; zu φορεῖον XLVII 10, 3, danach Zonar. X 38, 544 C. Konst. Manass. (Corp. scr. hist. Byz. XIII Bonn 1837) 1884], so gab es demnach auch Sänften ohne jedes Dach, und solche waren also wohl die *l. apertae*; vgl. κατάφρακτα, *naves tectae,* ἄφρακτα, *naves apertae,* Schiffe ohne Verdeck. Für φορεῖον ἄστεγον, das nie vorkommt, sagten die Griechen einfach κλίνη, s. den Abschn. C. Daß es aber Traggeräte ohne jedes Dach wirklich gab, beweist untrüglich ein dadurch wichtiger Beleg, den ich durch einen Hinweis Ilbergs fand, Aretaios morb. diut. I 2; Aretaios verbietet nämlich solche Sänften wegen der Schädlichkeit der Sonnenbestrahlung auf den Kopf. Soweit erscheint die Sache zunächst sicher.

Es widerspricht aber nicht nur Cass. Dio LXIX 7, 2, wo φορεῖον ohne jeden Zusatz doch als dicht geschlossen gedacht werden muß (man sieht also nicht, warum nicht φορεῖον κατάστεγον gesagt wird), sondern vor allem Cic. Att. IX 11, 1; und diese Stelle kann man nur gezwungen erklären. Lentulus reist auf der via Appia; das wird bekannt, denn man erkennt ihn, *cum paulum lecticam aperuisset.* Dann muß er vorher unkenntlich gewesen sein und also seine *l.* einen Himmel und geschlossene Vorhänge gehabt haben; die *l. ‚aperta'* [dies Partizip steht freilich nicht da, was vielleicht zu beachten ist, s. u.], in der man ihn erkennt, ist also nicht das, was wir im vorigen Absatz ermittelten, sondern eine Sänfte mit Himmel, aber zurückgeschlagenen Vorhängen. Ganz ebenso Cic. Qu. fr. II 10 [8], 2.

In diesem Zwiespalte möchte man sich nach dem griechischen Ausdrucke entscheiden, weil er eindeutig ist, während das Lateinische, wenigstens wie es scheint, zwei Deutungen zuläßt: die *l. aperta,* als fester Terminus, war ohne Dach; *aperire* als Verbum kann aber auch heißen: die Vorhänge zurückschieben. Eine *l. operta* hatte also immer ein Dach und Vorhänge; aber man konnte sie *aperire.* —

Mit *aperta* scheint *patens* nicht gleichbedeutend zu sein. Während *aperta* bedeutet ‚ohne Verdeck', wird *patens* besagen ‚mit offenen Vorhängen'; also eine *operta,* die jemand *aperuit.* Denn von einer Sänfte ohne Verdeck kann man nicht wohl sagen, sie stehe offen; eine *domus patens* setzt immer eine Tür, eine *terra, quae patet,* immer Grenzen voraus. *apertae naves* sind ohne Verdeck im Gegensatz zu anderen, *tectae,* mit Verdeck, dagegen ist *patens* und *clausus* ein Gegensatz bei ein und derselben Sache. — Darauf weist auch *hinc atque inde* Iuv. I 65 ‚beiderseits' und *patulum utrimque latus* PLM IV 289; diese *cathedra* und *basterna* hatte also rechts und links vom Getragenen Öffnungen. Bei der *cathedra* können das übrigens nicht nur Fensteröffnungen gewesen sein wie bei den pompeianischen Terrakotten, unten K b, und bei modernen Chaisen; denn sie war *paene nuda.* Dies hat nur Sinn, wenn beiderseits Vorhänge bis zu den Füßen des Sitzenden vorhanden, aber

zurückgeschlagen waren. *paene* besagt, daß der Sitzkasten doch eine Vorder- und Rückwand hatte. Wieder anders waren die *sellae* Sen. de remed. fortuit. 16; de benef. I 9, 3. Da war auch die Vorder- und Rückwand durch Vorhänge ersetzt, und auch diese waren beiseite geschoben, so daß die Sitzende nun *ab omni parte* oder *undique perspicua* war.

Die *clausa sella* Iuv. I 124 hatte nicht nur ein Verdeck, sondern, wie auch aus der Situation hervorgeht, auch geschlossene Vorhänge; ebenso Mart. XI 98, 12. Suet. Vit. 16 *gestatoria sella,* hier, ohne daß *clausa* zugesetzt ist. Vgl. Suet. Otho 6. Tac. ann. XV 57 *gestamen sellae* hatte sicher eine feste Rückwand, da sonst der hintere Träger den Selbstmord der Epicharis bemerkt hätte.

[In vorstehendem ist bei *aperta — operta* immer nur an fehlendes oder vorhandenes Verdeck, zurückgeschlagene oder zugezogene Vorhänge gedacht. Vielleicht muß man aber auch ein Verdeck wie bei unseren Droschken in Betracht ziehen, s. den Abschn. C *pellis,* das bei *aperta* zurückgeschlagen war, bei *operta* nicht.]

g) Mietsänften. Diese Frage ist von den hier zu behandelnden kulturgeschichtlich die wichtigste. Man nimmt allgemein, so Scheffer II 101. Teuffel, an, wer keine Sänfte besessen habe, habe [wenigstens in Rom] eine mieten können. Blümner bei Baumeister beschränkte das dahin ein, diese Mietsänften hätten vielleicht [etwa wie die antike Reichspost] nur zur Verfügung der Behörden gestanden, kam aber in den Privataltertümern darauf nicht wieder zurück.

Die Ansicht gründet sich darauf, das Iuv. VI 352 Ogulnia sich zum Besuch der Spiele eine *sella* mietet, daß es laut der Notitia regionum in der XIV. Region [wo dort, ist unbekannt, Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 699] einen festen Standplatz, *castra,* der *lecticarii* gab, und auf Iuv. IX 143 *cervice locata.* Aber

α) jene *castra lecticariorum* können nicht ein Standplatz von Sänften gewesen sein, die das Publikum mieten konnte. Zunächst ist schon fraglich, ob ein Halteplatz nach Art unserer Droschkenhalteplätze *castra* heißen konnte; der Ausdruck weist mehr auf eine militärische oder doch amtliche Organisation. Vor allem aber: den Standplatz von Leuten, die man zur Verfügung haben wollte, hätte man doch nicht nach Trastevere verlegt! Das wäre so, wie wenn die Haltestelle für Automobile, die man Unter den Linden braucht, in Zehlendorf läge. Die Angabe könnte dann nur für *lecticarii* = Leichenträger gelten. Aber so kommt das auf stadtrömischen Inschriften (s. den Abschn. I) häufige Wort dort nie vor; die Vornehmen nämlich, die ihre Sklaven in den Columbarien bestatten ließen, hatten Sänftenträger, aber nicht Leichenträger in großer Zahl. Falsch also Alstorph 321, der Übertragung des Konstantinopolitaner Bestattungsgesetzes Corp. iur. Nov. 43 nach Rom annimmt. Die *decuriones lecticariorum* der Inschriften können mit den *decani* der Novella nichts zu tun haben; sie sind Vorgesetzte der Sänftenträger, die *decani* der Novella aber synonym mit *lecticarii* Leichenträger. Das Richtige sah vielmehr Preller Regionen der St. Rom 1846, 218; die *lecticarii* der XIV. Region waren in der Tat nur für Beamte da wie die *tabellarii, victimarii, silicarii,* die neben ihnen ihre *castra* hatten; sie stellten sich offenbar jeden Morgen vor dem Hause des Beamten ein, den sie zu tragen hatten.

β) Ogulnia darf man sich nicht so an die *lecticarii* herantreten denken wie heute jemanden an eine freie Droschke. Denn sie verschafft sich (*conducit*), um bei den Spielen möglichst prächtig aufzutreten, auch *vestem, comites, cervical, amicas, nutricem, flavam puellam.* Das alles kann schwerlich so einfach zu mieten oder zu leihen gewesen sein wie heute eine Droschke oder ein Frack; wie sollte sie *amicas conducere*? Dies Wort muß heißen: durch Zureden oder Geschenke zum Borgen oder Mitgehen veranlassen; und so bekommt sie auch die *sella,* auf Borg von einer Freundin.

γ) Schetter II 77 zog *cervice locata* Iuv. IX 143 heran und hat damit nach dem Schol.: *lecticarii, quorum laturas locem,* auch recht, während Friedländers Erklärung, s. o. c), zunächst etwas gezwungen erscheint. Auch *de grege Moesorum* scheint auf eine Sänftenträgerzunft zu weisen. Und im allgemeinen sind des armen Naevolus Wünsche gering; so konnte er auch wohl statt einer Eigentumssänfte nur eine Mietsänfte wünschen. Für eine solche war dieser Beleg der beweisendste, und Spätere haben Scheffer mit Unrecht nicht beachtet. Aber die Stelle ist ganz vereinzelt und gestattet schon deswegen nicht den weittragenden Schluß. Andrerseits wünscht sich Naevolus auch allerschwerstes Silbergerät; so konnte er auch wohl zwei Eigentumsmoeser wünschen. Friedländers Erklärung wird also richtig sein.

δ) Eine bisher übersehene Inschrift CIL VI 9514a *L. Poblicius Montanus [lecti]carius ab [porta F]ontinal[i* scheint zwar auf einen Mietsänftenträger zu deuten, den man an einem festen Standplatz finden konnte. Aber daß dort *lecticarius* zu ergänzen sei, ist ganz unsicher. Denn unter den zahlreichen Inschriften der *lecticarii* kommen sonst Standortsangaben nie vor (konnten es freilich auch nicht, da diese Inschriften aus Columbarien Vornehmer stammen und also Eigentumslecticarier nennen).

[ε) Synesios de regno 23 D gehört nicht her: σκιμποδίσκοι nicht ‚Tragbett', ἐωνημένοι nicht ‚Mieter'.]

Nach den Quellen leugnen wir also die Existenz der Mietsänfte. Allerdings ist das sehr auffällig. Gab es doch sogar Institute, in denen Dichter für die Vorlesung ihrer Werke Bänke für die Zuhörer, *cathedras* für die Ehrengäste und für sich selbst ein Katheder, *anabathra,* mieten konnten, Iuv. VII 45—47.

h) Über das Material, aus dem die Sänften gebaut waren, haben wir keine Nachrichten außer o. Abschn. C *pellis* und Corp. gloss. lat. V 348, 5 die Angabe, die *basterna* sei ‚ganz aus Leder' gewesen; dem widerspricht freilich die *aurea radians basterna* des Epigramms. Im allgemeinen darf man die Sänften wohl als aus leichtem Holz gefertigt annehmen [Zedernholz, Hohes Lied 3, 9]. Suid. s. φορεῖον besagt hierüber

nichts. Man brauchte diese ganz klare Stelle nicht zu behandeln, wenn nicht Teuffel aus ihr einen falschen Schluß gezogen (‚die Sänfte bei den Griechen in ganz einfacher Form und nur für Frauen') und sie schon Lipsius 704 und noch Girard mißverstanden hätten. Sie bezieht sich gar nicht direkt auf Sänften, sondern stellt ein Zitat dar, in dem das Wort φορεῖον vorkommt. Die Worte heißen: ‚sie machten ein Weidengeflecht in der Form der Damensänften und überzogen es mit unbearbeiteten Rindshäuten', etwa für einen militärischen Zweck? Existenz von weidengeflochtenen Sänften nach Art der Stühle unserer leichten Korbwagen oder von Frauensänften mit Lederüberzug ist daraus nicht zu erschließen.

i) Über den Schmuck der Sänften sind allgemeine Ausdrücke: κεκοσμημένον βασιλικῶς Plut. Arat. 17. *cum suis ornamentis* Inschr. aus Hammam Rirha, s. den Abschn. G c, und Einzelheiten überliefert: [höchst prächtige Sänfte Salomons, Hohes Lied 3, 9. *aurea l. margaritis circumpendentibus* des indischen Königs und *aureae l.* seiner Frauen, Curt. VIII 9, 24. 29]. Sänften mit Purpurüberzug (oder innen so ausgeschlagen), Sänften mit vergoldeten, versilberten Füßen, hellenistisch, s. den Abschn. D b. Sänften oder Reisewagen Neros mit Perlen, Plin. n. h. XXXVII 17. Ein βασιλικὸν φορεῖον, ὅπερ διὰ χρυσοῦ πολλοῦ καὶ λίθων τιμίων πεποίκιλτο, 222 n. Chr., Herodian. V 8, 13. *l. interstincta sideribus*, die deswegen als *regalis* (134) galt, für die Philologie Mart. Cap. II 133. Bei Apoll. Sidon. VIII 8, 3 *gestatoria bratteata*, bei Claudian. IV cons. Honor. 584 *aurea sedes*, PLM IV 289 Bhr. *aurea radians basterna*. Nach Ausweis der Fundstücke, s. den Abschn. K, und da die Sänften stets im Besitz von Reichen waren, deren Prahlerei damit oft getadelt wird, müssen wir sie uns im allgemeinen als sehr prächtig denken.

I. Die Träger.

a) Nachrichten über sie haben wir α) in der Literatur (s. u.). Nach Alstorph 285, der selbst Jurist war, werden sie im Corp. iur. *sescenties* erwähnt. Das konnte ich nicht heranziehen; es muß nach dem Wortverzeichnis in der Berliner Bibliothek, Teuffel Gesch. d. röm. Lit. III^6 518, oder wenn danach im Vocab. iurispr. Rom. der Buchstabe *L* erschienen ist, noch gemacht werden. Phaedr. append. Perott. 16, 1 ist für uns wertlos. bell. Hispan. 32, 8 var. l. *litteris*. Petron. 34 fällt weg; *supellecticarius* emend. Dousa.

β) in Inschriften. Diese stammen fast sämtlich von Gräbern und aus Rom, namentlich aus den Columbarien Vornehmer für die Sklaven. Dies ist für die Deutung entscheidend, s. den Abschn. H g α (nicht ‚Leichenträger'). Auf den nur drei nichtrömischen Inschriften heißt *lecticarius* vielleicht Leichenträger oder Träger der *l.* einer Gottheit, s. den Abschn. G c. Diese Leute waren etwas besser gestellt wie die *lecticarii* der Inschriften in Rom; sie konnten den Göttern etwas weihen, während jene eben nur für einen Grabstein sorgen konnten. Aber man muß Verbreitung der Sänfte zum Personentransport natürlich auch in den Provinzen annehmen. Dort war sie aber, soweit wenigstens hier ein Schluß ex silentio gestattet ist, ganz auffällig selten. Verzeichnisse der Inschriften bei Girard 1004, 18ff., reichhaltiger als bei Blümner 447, 3, aber beide nicht ganz vollständig. Mir sind folgende bekannt, zum Teil bei Dessau Inscr. Lat. sel.: CIL III 1438 aus Dakien. 4497 aus Petronell in Oberpannonien; *lectraris* = *lecticarius*? VI 406 = 30758 vom Heiligtum des Iuppiter Dolichenus auf dem Aventin, s. den Abschn. G c. Aus Columbarien in Rom: Monumentum libertorum Drusi: 4348. 4349 = D. 1751. Mon. Marcellae: 4447. Mon. inter Appiam et Latinam: 5198 = D. 1752. 5865. Mon. Statiliorum: 6218 = D. 7408 a. 6301 = D. 7408 c. 6302—6307. 6308 = D. 7408 d. 6309—6312. 6313 = D. 7408 b. Mon. Volusiorum: 7292. Mon. Iuniorum Silanorum: 7608. Mon. Libertorum L. Caninii Galli: 7989. Officialium ex familia Augusta: 8872—8876, davon 8873 = D. 1750; zu 8872 und 8875 s. Jordan-Hülsen Topogr. d. St. Rom I 3, 699, 123. Andre: 9462 a. 9504—9514 a. Monumenta columbariorum, additamenta: cippi reperti inter vias Salariam et Pincianam: 33368 = Not. d. scavi 1887, 285f., 673 = D. 1754. 33369 = Not. d. scavi a. a. O. 677. 33370 = Not. d. scavi a. a. O. 682 = D. 1753. [37756?]. VIII 20574 aus Mauretania Sitifensis. Not. d. scavi 1908, 176; schließlich Alstorph 281 aus Reinesius XI 104 (nicht im Corpus?) *Ossa | Terentiae Hire | Salviae A. Terentius A. L. | Seleuc. lecticar.*

b) Die Zahl der Träger. S. den Abschnitt H b.

c) Ihre Nationalität, Girard 1004, 18 reichhaltiger als Blümner 448, 2. Wir haben darüber nur Zufallsangaben. Sie sind trotzdem wichtig, z. B. für die Frage, ob es Sänften gab, die nach der Nationalität der Träger hießen, wie Liburner, und ob deswegen die antike Deutung des Namens *basterna*, s. den Abschn. C, wahrscheinlich ist.

α) Bithyner waren zu Catulls Zeit als Sänftenträger so üblich, daß es als selbstverständlich galt, jemand, der dort gewesen sei, habe sich acht für seine *octophoros* mitgebracht. Aber später werden sie nie wieder erwähnt, obgleich Bithynien, wie es scheint, fortfuhr, für die Sänftenindustrie wichtig zu sein, s. den Abschn. D c.

In Martials Zeit:

β) Kappadoker, Mart. VI 77, 4.

γ) Syrer, Mart. [VII 53, 10, hier die *octophoros* aus dem Zusammenhang erschlossen]. IX 2, 11. 22, 9.

In Iuvenals Zeit wieder:

γ) Syrer, Iuv. VI 351; zu der Auffassung des Schol., Syrus stehe hier wie bei Terenz = *servus*, ist nach den anderen Belegen kein Grund; ferner

δ) Maeder aus Thrakien, Iuv. VII 132, wo man früher Meder las; vgl. CIL VI 6310 *Medus lecticarius*.

ε) Moeser, Iuv. IX 143.

[Gaetuler, Schol. Iuv. VI 477, corr. Schefer II 98, lies *gerulus*.]

[Liburner, ganz unsicher, s. den Abschn. C *Liburna*.]

In Tertullians Zeit:

ζ) Germanen, Tert. ad uxor. I 4.

In Clemens Alexandrinus' Zeit:

η) Kelten, Clem. Al. Paid. III 27.

Unsicherer Zeit, die Nationalität nur aus dem Namen erschlossen, außer dem genannten M[a]eder: ϑ) CIL VI 6313 Isaurer. ι) CIL VI 6302. 6307 Thraker. Außerdem weisen die Namen Antiochus VI 5198. 6218. Seleucus VI 9508. 9512. Reinesius XI 104 vielleicht auf syrische Heimat. Paphlago VI 6311 ist sehr unsicher, Bastarner als Träger sind ganz unwahrscheinlich, s. o.

d) Ihr Aussehen. Es mußten natürlich kräftige, stattliche Leute sein: *recti* Catull. X 20. *formonsi* Sen. ep. 110, 17. *longi* Iuv. VI 351. *iuvenes* Iuv. VII 132. Claudian. IV. cons. Honor. 584. *fortes* (= französ. *forts*) Iuv. IX 142. Daher denn die *lecticariola*, das Sänftenträgerliebchen, Mart. XII 58, 2. Eros zweimal als Name von Sänftenträgern, CIL VI 9505. 33368 = D. 1754 läßt Ähnliches vermuten. Livree: s. den Abschn. C *canusinatus*, *paenulatus*; doch sind diese Erwähnungen gelegentlich, man wird sie nicht verallgemeinern dürfen.

e) Ihre Stellung war nicht geachtet; sie brauchten ja nur stark zu sein und nur das Gehen im Gleichschritt gelernt zu haben. Sehr vereinzelt ist es, daß Freie, die eine Sänfte ehrerbietig begleiten, sie gelegentlich auch tragen, Sen. dial. IX 12, 4. Mart. X 10, 7. Elefanten als Sänftenträger, Plin. n. h. VIII 5, sind nur Theatervorstellung. Im allgemeinen sind die Träger Sklaven oder *liberti*. Als Sklaven gehörten sie mit den *pistores* und *coqui* zur niederen Dienerschaft, Cic. Rosc. Am. 134 (‚zur niedersten', Girard, steht nicht da, ist aber an sich glaublich). Aber CIL VI 6308 ein wackerer Mann, der sich der Achtung seiner Mitsklaven erfreute. Manche waren speziell für den Dienst der *mater familias* bestimmt, Dig. XXXII 49, gewiß eine Vertrauensstellung. Manche behielten auch als Freigelassene ihren Beruf bei und brachten es dann zu höherer Würde, 6301 zum *supra lecticarios* (ein solcher, nicht frei, auch 5198); 8873. 8875 und Not. d. scavi 1908, 176 zum *decurio lecticariorum* (eine *decuria* III 4497); 8874 zum *praepositus lectika*....... Einer der *lecticarii* der Statilier, 6218, gehörte einem Verein, *conlegium*, an, den die Sklaven dieser Familie (solche verschiedener Art; nicht ein *conlegium lecticariorum*, Blümner 447, 3) bilden durften oder als Begräbnisverein zur Erstattung der Verbrennungskosten bilden mußten. Ein *corpus lecticariorum Caesaris* 8872. Nicht klar ist die Tätigkeit der *scribae lecticariorum* 8875. Alt und kraftlos Gewordene verwendete man in der Landwirtschaft, Colum. I praef. 12. Timagenes, ein gebildeter Mann aus Alexandreia, wurde kriegsgefangen und Sänftenträger, brachte es aber dann bis zum vertrauten Freunde des Augustus und schrieb die Geschichte von dessen Taten, Sen. contr. X 5, 22.

f) *castra lecticariorum* s. den Abschn. H g.

K. Erhaltene Sänften. a) Erhaltene Bruchstücke von Sänften.

α) In den Metallteilen erhalten, in den Holzteilen ergänzt ist eine 1874 auf dem Esquilin gefundene Sänfte, jetzt im Konservatorenpalast (so), Helbig-Amelung Führer nr. 963. Abb. bei Girard Fig. 4376. Blümner Fig. 64. Lamer Röm. Kultur im Bilde^4 Abb. 102, bei weitem besser Bull. d. comm. arch. com. di Roma IX 1881 tav. XV—XVIII von C[astellani]. Ein anderer Rekonstruktionsversuch, Moderner Cicerone I 418, ist mir nicht zugänglich.

β) Vier massiv silberne, zum Teil vergoldete Aufsätze auf die Enden von Tragstangen vom Silberfunde auf dem Esquilin 1793, Visconti Opere varie 1827 I pl. XVIII 16—19, einer davon bei Girard Fig. 4377, dem ich den Hinweis auf diese interessanten Stücke verdanke. Der Hauptteil des Silberfundes, ein Kästchen, befindet sich jetzt im British Museum, Reinach Rép. Rel. II 492; so wohl auch unsere Stücke (der Brit. Mus. Catal. of christian antiquities ist mir nicht zugänglich). Die Fundstücke waren einst im Besitz von Christen, aber nicht für solche gearbeitet. Unsere vier Stücke stellen vier Hohlwürfel dar, deren eine Wand fehlt, so daß man sie auf die vierkantigen Enden der Stangen aufsetzen konnte. Ihr Herabfallen verhütete ein Durchsteckstift, der mit einem Kettchen an dem Würfel befestigt ist. Abnehmbar mußten die Würfel sein, weil sie Figürchen tragen und man also sonst die Stangen nicht durch die Ringe an der Sänfte hätte schieben können. Erst wenn sie durchgeschoben waren, setzte man an den Enden die Würfel auf. Deren plastischer Schmuck besteht aus vier sitzenden Frauenfiguren, der Roma, Constantinopolis, Antiocheia mit dem Orontes, Alexandreia. Die kluge Deutung der vier Fundstücke stammt von Visconti. Stutzig macht zunächst die kubische Form; denn die *asseres* sind natürlich, um handlich zu sein, rund zu denken. Aber auch an der kapitolinischen Sänfte waren sie, wie folglich auch hier, rund, aber viereckig abgeschlossen (dort im eckigen Metallabschluß rundes Einsteckloch für das Holz). Richtig ist auch die Deutung der vier Figürchen; zur Antiocheia vgl. Reinach Rép. Statuaire IV 324 d. Sie spricht nicht gegen die Deutung auf Tragstangenverzierung; die Sänfte war danach vielmehr die eines internationalen Reisenden, etwa wie Hadrianus war. Welch interessanter Beitrag also zum Reiseleben und Reiseluxus! Unsere D-Zugswagen und Reiseautomobile haben solchen künstlerischen Schmuck nicht. Die Figürchen ergeben auch eine Datierung, wegen der Constantinopolis nach 330, wegen der Antiocheia vor 538 (o. Bd. I S. 2444, 47).

b) In antiken Nachbildungen sind *sellae* erhalten, als Nippesfiguren zum Zimmerschmuck oder, trotz der sonst sehr berechtigten Opposition v. Rohdens Terracotten v. Pompeii 25, wegen der Roheit der Arbeit, als Kinderspielzeug:

α) β) Kleine Terrakotten aus Pompeii in Neapel, Mus. naz., Ruesch Guida 145 nr. 110340. 20255; α) Niccolini Pompeii I Casa di M. Lucrezio tav. VII 2, danach Girard Fig. 4378. β) v. Rohden Taf. XXXVIII 1, aus dem Peristyl der domus Gavi Rufi. Man kann einen Augenblick zweifeln, ob Sänften vorliegen. Solche mit nur einem Fenster gab es kaum; der Töpfer muß das andere weggelassen haben, um das Gebilde nicht zu zerbrechlich zu machen. Vor allem aber kann die getragene Figur gar nicht sitzen:

sie hat keinen Unterleib. Aber es ist eben wohl unvollkommenes Spielzeug. Blümner 310, 3 sah in der getragenen Figur ein Kind wie Quint. inst. I 2, 7; richtig v. Rohden 38, 1: ‚ob der Getragene Mann, Weib oder Kind ist, ist bei der Roheit der Arbeit nicht zu entscheiden'. Aber das Kind sollte sich in seinem Spielzeug doch wohl einen Erwachsenen sitzen denken. Lehrreich sind die Terrakotten für die im Abschn. H c besprochene erste Art des Tragens. Aber sonst darf man nicht mit Girard zu viel aus ihnen herauslesen: alle *sellae gestatoriae* seien geschlossen gewesen, sie hätten aber keine Vorhänge gehabt. Wie hätte der Töpfer diese anbringen sollen? Dagegen waren sie doch an wirklichen *sellae gestatoriae* sehr leicht anzubringen und nach Suet. Vit. 16 auch wirklich vorhanden (*clam!*).

c) Auf Kunstdarstellungen fehlt die Sänfte. Das steht in ganz auffälligem Widerspruch zu rund 300 literarischen Erwähnungen, und ich vermag es gar nicht zu erklären; man erwartet sie doch wenigstens auf den offiziellen Reliefs der Kaiserzeit oder auf pompeianischen Landschaftsbildern. Daß aber die Sänfte auf den Kunstdenkmälern, unserer zweiten Hauptquelle, fehlt, ist die Grundlage der im Abschn. A dargelegten Ansicht, sie sei so häufig nicht gewesen, wie die Handbücher angeben. (Eines scheinbaren Widerspruches im Texte dieses Artikels bin ich mir bewußt. Aus dem Fehlen der Sänfte auf Vasenbildern des 5. und 4. Jhdts. wurde geschlossen, die Sänfte habe damals überhaupt gefehlt. Nun fehlt sie auch in der Kunst der Kaiserzeit, war aber da im Leben sicher vorhanden. Doch ist in der Darstellungsfreudigkeit der Vasenmaler und späterer Reliefkunst ein großer Unterschied, und der scheinbar anfechtbare Schluß wird ja durch die literarische Überlieferung bestätigt, wenn wir Anakreons περιφόρητος nur richtig interpretieren). Angebliche Sänften in der Kunst:

α) Auf dem Relief einer Alabasterurne im Museum zu Volterra, Micali Ant. mon. etr. tav. 27, danach Blümner Fig. 70 und Satura 163, sah Micali eine *lettiga sostenuta da schiavi*. Aber die Abbildung ist so unklar, daß man nicht klug daraus werden kann; auch diese Figur hat keine Beine, ja keinen Körper. Eine Photographie konnte ich mir nicht verschaffen.

β) Auf Vasen fehlt die Sänfte aus dem Abschn. D c angegebenen chronologischen Grunde völlig. Die Vase aus Ruvo (so) Stephani Compte rendu de la comm. archéol. de St. Pétersb. 1863, 228, danach Girard Fig. 4375 und Reinach Rép. Vases I 18, in Petersburg, Ermitage 855, stellt keine *basterna* dar (richtig Girard); das ist chronologisch ebenfalls ganz unmöglich, die *basterna* ist viel später.

L. Weiterleben und Absterben der antiken Sänfte.

Um das Weiterleben der Sänfte aufzuzeigen und für den exakten Nachweis, daß die Chaise nach der Renaissance ein Abkömmling der antiken Sänfte ist, keine selbständige Neuschöpfung, fehlen mir die Einzelkenntnisse und, wie so oft auf diesem Gebiete kulturellen Nachlebens, Vorarbeiten anderer. Aber nach dem allgemeinen Gange der Entwicklung oder Wiederentwicklung äußerer Kultur in Europa ist Zusammenhang der antiken Sänfte mit der modernen Chaise unbezweifelbar. Falls der reichere byzantinische Osten die Sänfte länger bewahrte als der in der Völkerwanderung verarmte und verkommene Westen, so hat möglicherweise dort zu ihrer Wiedereinführung byzantinischer Luxus den Anstoß gegeben. Einige Beweise dafür, daß die Überlieferung nie völlig abriß: das Christentum rettete die Sänfte wenigstens für die Begräbnisse Heiliger, Alstorph 333 nach Du Cange (jetzt Du Cange-Henschel Gloss. med. et inf. Lat. V 1885, 51) und auf Grund kirchlichen Lebens seiner Zeit in Holland. Auch das Tragen des Papsts in Sanct Peter in Rom an hohen Kirchenfesten beruht natürlich auf alter Tradition. Im Mittellateinischen bucht Maigne d'Arnis Lex. manuale ad script. med. et inf. Lat. ‚lecticaria: praedium, ad quod lectica pervenitur' aus Anastasius bibliothecarius (9. Jhdt., Manitius Lat. Lit. d. Mittelalt. I 678ff.). Zur Zeit des Mercurialis (173 c) wurde die Sänfte *fere semper* von Tieren getragen; also lebte die *basterna* noch. Ja, Ginzrot 280 kennt diese noch in seiner Zeit (1817) in Südfrankreich, Italien und Spanien, auch noch mit dem antiken Namen. Diesen verzeichnen sogar noch Rigutini-Bulle Dizion. ital.-ted. 1896 als italienisches Wort, allerdings als veraltet und für einen von Ochsen gezogenen Reisewagen (so schon im Altertum?; s. den Abschn. C) für Damen; ähnlich französische Lexika. Auffällig ist freilich, daß die Verfasser der Glossen Corp. gloss. lat. V 520, 24. 562, 34 die *basterna* nicht mehr kannten: *vehebantur, sedebant*. [Korrekturzusatz: Schramm Von Porte Chaises und Tragesänften ... in allen vier Theilen der Welt, nach der Critick, Mechanick, Historie ..., Nürnberg 1737 fol.]

Wir sahen Abschn. F a, wie im Westen im 5. Jhdt. n. Chr. die Liegesänfte wohl schon ausgestorben war, während die Sitzsänfte sich erhielt. Demgemäß ist sie auch seit der Renaissance die Hauptform der Sänfte. Das einzige Zeugnis für moderne Liegesänften, das ich kenne, ist das Alstorphs. Abschn. H b; meint er aber Tragbahren für Kranke? Denn Mercurialis 175 a versichert (trotz seines Zeugnisses über die *basterna* 173 c, die also nicht mehr Liegesänfte war) aus seiner Zeit ebenso wie Scheffer II 121 aus der seinigen, es gebe nur noch Sitzsänften; desgl. Scheller Lat.-deutsch. Lex. 1788 unter *l.*: eine Liegesänfte; ‚folglich war sie von unseren S. verschieden'.

Deutschland übernahm die Sitzsänfte aus dem eleganteren Frankreich: Chaise. In Leipzig gab es vereinzelt noch bis ca. 1875 Chaisen (laut mündlicher Tradition). Das letzte kümmerliche Nachleben fristeten sie meines Wissens in Dresden, wo (bis zur Revolution 1918?) ein kgl. Chaisenträgercorps bestand. Damen begaben sich in der Sänfte zu Hofbällen, weil sie Toilette und Frisur weniger verderbe als die stoßenden Wagen und die schleudernden Automobile: daher ja auch der deutsche Name Sänfte. Vielleicht lassen sich jetzt noch, wie noch vor kurzem, in Pompeii reiche und bequeme Fremde auf Tragstühlen

durch die Ruinen tragen. Aber sonst ist von der antiken Sänfte nur noch das Wort übrig: ital. *lettiga, lettiera*, franz. *litière*, span. *litera*, Meyer-Lübke Roman. etym. Wörterb. 4962. 4965; engl. *litter*. Die bei Meyer-Lübke unerklärt gebliebene Endung des Wortes mit *r* schon in einer mittellateinischen Form *lecteria*, Du Cange-Henschel Gloss. med. et inf. Lat. V 51.

Es war also ein Stück Altertum, das Technik und Verkehrswesen des 19. Jhdts. beseitigte, als mit Droschken, Pferde- und elektrischen Bahnen und Automobilen bessere und sozialere Verkehrsmöglichkeiten geschaffen wurden.

2. *l., lecticula* als Bahre zum Verwundeten- und Krankentransport. Als solche hat die *l.* kultur- und entwicklungsgeschichtlich kein Interesse; man wird sehr früh auf dieses Beförderungsmittel gekommen sein, aber es wird zu allen Zeiten im wesentlichen dieselbe einfache Gestalt, die der Tragbahre, gehabt haben. Belege: J. 489 in Rom, s. 1. Abschn. E γ. Curt. VII 6, 8 (Alexander d. Gr.). Val. Max. II 8, 2 (241 v. Chr.). Nep. Hann. 4 (217 v. Chr.). Liv. XXIV 42, 5 (*lecticula*, 214 v. Chr.). XXVII 29, 2 (208 v. Chr.) Plut. Eum. 14f.; Arat. 33. Makkab. II 9, 8 (Antiochos IV. Epiphanes, s. o. Bd. I S. 2475, 61f.). Bell. hispan. 38, 3 und wohl auch 32, 7 (*cum minus belle haberet*; eine eigentliche Sänfte in Spanien damals wohl noch nicht vorhanden). [Suet. Aug. 91, von Girard 1004, 5 mißverstanden; nicht: Augustus von seiner Sänfte aus die Schlacht bei Philippi leitend, vgl. Plut. Brut. 41, wonach *l.* bei Sueton nicht = Bett, sondern = φορεῖον. Aber dieselbe Geschichte in Girards Sinne:] Valer. Max. I 7, 1. Cass. Dio XLVII 41, 3. Lactant. inst. II 7, 22. — Velleius II 114, 2 (Tiberius). Plut. amator. 22. Corp. gloss. lat. V 307, 24 (*l.: lectum infirmorum*). σκίμπους: Lukian, Galen, s. den Abschn. C. κλίνη: Andok. I 61. Lys. IV 9. φοράδην κομίζεσθαι: s. 1. Abschn. E I δ. — Bei Lactant. inst. IV 15, 16 sind *lectuli* weder Sänften noch Tragbahren, sondern die Betten der Kranken, in denen diese zur Heilung vor Christus getragen werden wie Matth. 9, 6 κλίνη (*lectus* Vulg.).

3. [*l.* und] Synonyma als Studierbett. Teuffel Realenc. IV 844, 2. Becker-Göll Gallus[4] 346.

Ein antikes Studierzimmer sah durchaus anders aus als ein heutiges. Die Bücher befanden sich zwar auf Regalen, aber nicht aufgereiht, sondern die Rollen waren geschichtet wie auf dem Neumagener Relief. Birt Buchrolle in der Kunst Abb. 159, oder sie standen in den *capsae*, die die Statuen der Dichter zeigen. Vor allem fehlte der Schreibtisch und -stuhl (wie auch die Bezeichnung dafür). Wie beim Essen, so lag man, wenn man las (sich vorlesen ließ), meditierte und schrieb. Und vielleicht lagen sogar, im Gegensatze zum Brauche der klassischen Zeit z. B. auf der bekannten Durisvase, im späten Altertum Lehrer und Schüler im Unterricht so! Freilich ist diese kulturgeschichtlich so interessante Sache nicht völlig sicher; der σκίμπους des Libanios (s. u. g) kann, wie σκιμποδίσκος, zum Sitzen gedient haben. Wahrscheinlich aber ist sie, da σκίμπους an sich = Bett zum Liegen ist, an jener Stelle bei Libanios neben κλίνη genannt wird und da auch die Schüler lagen (s. u. b). Die zum Liegen dienende Chaise longue nannte man wie das Bett oder die Sänfte, doch [ἀσκάντης, *grabatus*, κράβ(β)ατος, *lectica* kommen dafür meines Wissens nicht oder nur bei ganz späten Schriftstellern vor, die mir nicht zugänglich waren. Vielmehr:]

a) κλίνη Liban. I p. 96, 2.

b) κραβάτιον Epict. diss. III 22, 74.

c) *lecticula*, und zwar *lucubratoria*, zur Nachtarbeit, Suet. Aug. 78.

d) *lecticulus* Catull. LVII 7, wozu Friedrichs Kommentar.

e) *lectulus* [falsche Lesart bei Catull. a. O.] Cic. de or. III 17; Cat. mai. 38. Horat. sat. I 4, 133. Ovid. trist. I 11, 38 (so); Ovid ließ ihn sich gern in den Garten tragen. Sen. ep. 67, 2. Val. Max. V 6 ext. 5. Plin. ep. III 7, 4 trotz *cubiculum*, das dort nicht Schlafzimmer heißt. V 5, 5.

f) *lectus* Sen. ep. 72, 2. Pers. I 52. Fest. 66 M. 46 Th. (*cubans auspicatur, qui in lecto quaerit augurium*). Unsicher, ob hierhergehörig: Ovid. am. I 9, 42; a. a. III 542. Iuv. VII 105 Cic. rep. I 17 (für zwei Personen). Prop. III 6, 14.

g) σκίμπους (vgl. 1. Abschn. C) Arist. Wolk. 255. 709. Marc. Aurel. εἰς ἑαυτ. 6 (sicher Studierbett; das Bedenken bei Grasberger Erziehung und Unterr. II 220 ist unberechtigt). Liban. I p. 96, 2. Für σκιμπόδιον fehlt nur zufällig ein Beleg; denn *scimpodium Graeciense* Gell. XIX 10, 1.

Über das Aussehen dieser Studierbetten sind wir kaum unterrichtet. Vom Bett zum Schlafen müssen sie verschieden gewesen sein, denn beides wird Suet. Aug. 78 deutlich geschieden; aber wir wissen nicht, inwiefern. Ebenso unklar ist der Unterschied von Libanios' κλίνη, die er zu Haus, und dem σκίμπους, den er im διδασκαλεῖον benutzte. Der σκίμπους, ursprünglich ein sehr einfaches Möbel, ist es wohl noch bei dem anspruchslosen Kaiser Marcus Aurelius. Ein *torus* auf dem *lectulus* Plin. ep. V 5, 5. Sehr vornehm, *lecti citrei*, Pers. a. a. O. An der Lehne eine Schreibgelegenheit?, s. u.

Die Art der Benutzung dachte sich Teuffel, danach Becker-Göll, so, daß man darauf schrieb, indem man sich auf den linken Arm stützte und das Buch oder Schreibmaterial auf das heraufgezogene rechte Knie legte; man hätte also auf dem Rücken gelegen. Aber aus Plin. ep. V 5, 5 *compositus in modum studentis* geht das nicht hervor; Teuffel hat es sich nur ausgedacht, weil er nicht wissen konnte, wie ein antiker Mensch schrieb — das lernt man erst im Orient; seine Schilderung ergibt das Bild eines modernen Studenten, der nachlässig auf dem Sofa seiner Bude liegt. Weil aber das Schreiben auf dem Knie gar zu sonderbar war, nahm er daneben an der [Seiten-]Lehne noch eine Art Schreibtisch, *pluteus*, an, da Pers. I 106 von gehaltlosem Dichten *nec pluteum caedit* sage, vgl. Iuv. II 7. Apoll. Sidon. ep. II 9, 4 *grammaticales plutei*; diese Auffassung des *pluteus* noch bei Mau o. Bd. III S. 371, 19. Aber (a) die Persiusstelle sagt trotz dem Schol. und

Casaubonus wohl: ‚erschüttert nicht [beim Vortrag] das Katheder' (auf die vorangegangene Arbeit des Dichters bezieht sich erst der Schluß des Verses); eine andere Deutungsmöglichkeit o. Bd. III S. 370, 39. Blümner 113, 10. (b) Bei Iuvenal heißt *pluteus* Brett für Büsten, die das Studierzimmer schmücken, s. Friedländers Kommentar. (c) *grammaticales plutei* sind Bücherbretter, Georges. Ich möchte an das im 1. Abschn. E 5 zu Iuv. III 240 geschilderte Schreiben auf der linken Hand denken, wobei man auf der linken Seite lag, den linken Ellenbogen aufstützte und den linken Unterarm vorstreckte. — Wann und warum der Gebrauch des Studierbetts abgekommen ist, kann ich nicht sagen. —

Die vorstehenden drei Artikel erstreben größtmögliche Vollständigkeit. In den folgenden gebe ich noch einige Notizen sprachlicher und sachlicher Art, die sich bei Durchsicht des mir zur Verfügung gestellten Thesaurusmaterials als Nachträge zu den Artikeln von Mau Betten o. Bd. III S. 370 und Rodenwaldt Kline o. Bd. XI S. 846ff. ergaben; Belege aus späten Schriftstellern waren mir jedoch vielfach nicht zugänglich.

4. *l.* als Bett zum Schlafen. Belege s. nr. 1 Abschn. C s. v. In weitaus der Mehrzahl der Fälle heißt jedoch das Bett zum Schlafen *lectus, -ulus.* Eine Prüfung aller Belege ergab, daß wir in relativ recht wenigen Fällen aus besonderen Zusätzen im Texte etwas über Aussehen und Ausstattung der Betten erfahren, und daß das in allem Wesentlichen bei Mau, Rodenwaldt und bei Blümner Röm. Privatalt. 112ff. genau verarbeitet ist. Hinzuzufügen wären fast nur einige Stellen aus späterer Literatur, die man später im Thesaurus finden wird und an Einzelheiten etwa:

a) Unterschied der *lecti* zum Schlafen und beim Essen. Ob es sich um diese oder jene handelt, ist manchmal nicht deutlich zu entscheiden. Der Unterschied wird ja auch nicht groß, muß aber doch vorhanden gewesen sein, Mau 370, 62; füge hinzu Plin. n. h. XXXIII 144, der *lecti mulierum* (die also anders waren als die der Männer; inwiefern?) deutlich von *triclinia* scheidet.

b) Höhe der Betten: Mau 370, 66. Blümner 113, 1; füge hinzu Ovid. met. X 462, ferner Suet. Aug. 73, wo ein niedriger *torus* unkaiserlich ist. Daß man das Bett mit einem *scabellum* oder noch höhere mit einem *scamnum* ersteigt, findet sich noch jetzt in Alpendörfern.

c) Unter *lecti eburnacei* scheint man bisher die für die Herleitung des Bettluxus aus dem Orient wichtige Stelle Amos 6, 4 = Tertull. adv. Marc. IV 15 p. 467, 3 Kr. übersehen zu haben. Zur Herleitung des Bettluxus bei den Griechen aus Persien: Plut. Pelop. 30; Artax. 22.

d) *lectulus* behandle ich hier, weil es sehr oft für das Schlafbett, relativ sehr selten (Plaut. Pers. 759. Ter. Ad. 285. 585. Cic. Mur. 75 = Val. Max. VII 5, 1. Prop. IV 8, 35, sicher für drei Personen. Val. Max. II 1, 2. Apul. met. I 7. Hist. aug. Heliog. 25, 3) für das Speisebett steht. Den Grund wird man darin suchen, daß das drei Personen dienende Speisebett denn doch zu groß war, um ‚Bettchen' heißen zu können, und das wird richtig sein. Aber sonst muß man sich hüten, die Deminutivendung zu beachten: im allgemeinen ist *lectulus* völlig = *lectus.* Es ist groß genug für zwei Personen: Prop. II 15, 2. Ovid. her. X 58. Mart. X 38, 7. 68, 7. XII 91, 2. XIV 39 *dulcis l.* Quint. decl. I 3 *l. matrimonialis.* Arnob. nat. IV 23 *genialis l.* Lactant. VI 23, 23 Ehebett; sogar für drei Personen, Apul. met. IX 27; ein *l. feralis* für mehrere Tote, ebd. III 8f.

Eine Deminutivbedeutung in dem Worte zu finden ist man immer wieder versucht, so die des Ärmlichen, Verächtlichen, Ter. Ad. 585 *l. ilignis pedibus.* Cic. Mur. 75 = Val. Max. VII 5, 1 bei einer ganz einfachen Bewirtung. Sen. contr. II 4, 3 *l. precarius.* I 2, 1 *l. obscenus* einer Dirne im *lupanar*; oder die der Wertschätzung, des Bequemen, Behaglichen, etwa Cic. Att. X 8, 7 *in suo l. mori* im Gegensatz zu gewaltsamem Tode; Tusc. II 18; fin. II 97; Att. XIV 13, 5. Amm. Marc. XXII 4, 6 *pluma et flexiles l.* verweichlichter Soldaten Iulians; namentlich da, wo es sich um Liebesfreuden handelt (s. o.), *lectuli* für zwei.

Aber die Deminutivendung zu sehr zu betonen, warnen sehr viele Stellen, in denen ein solcher Nebensinn sicher nicht vorliegt. Iuppiter erhält beim *lectisternium* einen *l.*, Val. Max. II 1, 2, sicher kein geringes Speisebett. Tiberius stirbt Suet. Tib. 73 *in lectulo*; Val. Max. IX 14 ext. 1 ist *l.* ein königliches Bett; Hist. aug. Gordian. 8, 5 *senex iacens in lectulo ... circumfusus purpura* wird zum Kaiser erwählt. Auch Val. Max. II 6, 8. Apul. met. V 2, 13 Betten Reicher; ebd. IV 12 zwar das Bett einer Armen; aber gerade Apuleius hat die große Vorliebe für Deminutiva. Auch das wenige, was beim Vorkommen des Wortes *l.* über seine Ausstattung angegeben wird, weist auf Vornehmheit: Ciris 440 *Assyrio ostro stratus.* Serv. Georg. II 463 mit *testudo Indica.* Bei Celsus ergibt ein Vergleich aller Stellen mit *lectus* und *-ulus*, daß er beide Wörter ganz ohne Unterschied verwendet. So steht ferner Vell. II 4, 5 und sonst *lectulus* ohne jeden Grund für *lectus*; was Matth. 9, 6 *κλίνη* und in der Vulg. *lectus* heißt, nennt Lactnat. inst. IV 15, 6 *lectulus.* Ja, Petron. 134. Iuv. IX 77f. heißt ein und dasselbe Bett bald so, bald so.

So ist *l.* ein frühes Beispiel für jenen Ersatz eines Substantivs durch sein Deminutiv ohne jeden deminutiven Nebensinn, der in den romanischen Sprachen das einfache Substantiv oft ganz verdrängt hat wie franz. *soleil,* ital. *uccello* und viele andere.

e) *κράβ(β)ατος*, *grabatus* ist ein makedonisches Wort und bezeichnet ein geringes, schlechtes Bett; so noch franz. *grabat.* Späterhin hat es aber so wie *σκιμπόδιον*, s. 1. Abschn. C s. v., eine Rangerhöhung durchgemacht: *graba- (crabat-)tus argento inaurato tectus*, Scaev. Dig. XXXIII 7, 20 § 8; und so ist heute im Neugriech. *κρεββάτι* jedes Bett überhaupt Nachleben des Worts s. 1. Abschn. C; ferner kennt Lipsius Epist. Cent. III ad Belgas (Op. omn. II 1006) ein niederdeutsches *Crebbe.* (Für *grabatus* wird der Thes. ling. lat. neues, hier noch nicht verarbeitetes Material bringen.)

f) Fachwörter aus dem Corp. gloss. lat.: *lectarius κλινοποιός, lectuarius κλινουργός* VI 1, 632. *lecticalis qui lectulum facit* ebd. *lecticarius* (?) *κλινοποιός* ebd. *faber lectuarius κλινουργός, κραββατοποιός* VI 1, 428. Wir haben im Deutschen noch gar keine solche Spezialisierung der Arbeit, daß wir für Hersteller des Bettes ein besonderes Wort hätten, sondern nennen den, der das Bett macht, einen Tischler.

g) *l.* als militärischer Unterstand zum Schlafen s. 1. Abschn. C *cumba, lectica, segestae.*

5. *lectus, -ulus* dienten außer zum Schlafen bei Nacht, also in ausgekleidetem Zustande, auch zum Ausruhen am Tage. Es entspricht also dann unserem Sofa oder der Chaiselongue, aber nur dem Zwecke, nicht der Machart nach (Blümner 113; die Polster nicht mit dem Gestell zusammengearbeitet). Wie es sich vom Bett für die Nacht unterschied, wissen wir nicht. Die Belege (Blümner 113, 2) sind nicht alle sicher, weil der Zweck nicht immer ganz einwandfrei klar wird; für *lectus*: Ovid. a. a. II 211 (*teres l.*, davor ein *scamnum,* also hoch; kaum Bett zum Schlafen, beim Schlafengehen und Aufstehen der Dame ist der Liebhaber hier schwerlich anwesend). Cic. Phil. II 45. Val. Max. III 1, 2. Sen. dial. X 12, 2. Petron. 9. In der *zothec[ul]a*: Plin. ep. II 17, 21. V 6, 38; für *lectulus*: Cic. Att. X 14, 3. Sen. ep. 99, 16. Petron. 137. Plin. n. h. XXVIII 54. Mart. X 51, 9. Val. Max. V 7, 1.

So wie der *l.* beim Mahle und das Studierbett scheint dieser *l.* zum Ausruhen beim Ausgang des Altertums in der Völkerwanderung im Westen abgekommen zu sein; doch erhielt er sich wohl im Osten. Denn die Araber kennen ihn (als *sufa,* Ruhebank) und haben ihn doch wohl mit anderem Kulturgut von Byzanz übernommen. Anders als das Speise- und das Studierbett ist aber das Ausruhebett im Westen dann wieder aufgelebt, und zwar ist es vom Osten her zu uns gekommen: Sofa. Eine Abart lernte man nicht von den Arabern, sondern erst von den Türken kennen: Ottomane. Nach Deutschland kam sie auf dem Umwege über Frankreich, das mit der Türkei stets viel regere Beziehungen hatte als wir; deswegen nennen wir eine Ottomane meist Chaiselongue. Doch erschließe ich das alles bloß aus den Wörtern; Belege aus neuerer Literatur oder aus Denkmälern habe ich nicht. [Vor Übertreibung solcher Schlüsse warnt u. a., daß die Italiener jetzt den Tragsessel nach dem deutschen Worte Bahre *una barella* nennen; aus Deutschland übernommen haben sie ihn aber schwerlich?]

6. *lectus, -ulus* (s. 4d) als Chaiselongue beim Essen. Teuffel Realenc. IV 844, 2 b, *lectus tricliniaris,* ausführlich. Blümner a. O. (117, 10 lies Ovid. met. VIII 656; 386, 10 lies Claud. 32; 388, 2 lies Sen. dial. II). Eine Durchsicht des Thesaurusmaterials ergab dasselbe Resultat wie im 4. Abschnitt; nur Einzelheiten wären hinzuzufügen.

a) Über altrömische Eßbetten Iuv. XI 96—98. Hygin. fab. 274 (so), nicht recht klar.

b) Orientalischen Luxus wird man beim Speisebett in dubio eher eingeführt haben als beim Schlafbett, weil das Speisezimmer Fremden viel mehr zugänglich war. Das bestätigen die Quellen. Wir finden als Import aus Asien *lecti aerati* in Rom schon 187 v. Chr., *lecti eborati* und *aurati* schon bei Plautus, Mau 372, 32. Blümner 118, 3. 6. Und zwar sind diese hier, unter Speisebetten, einzureihen, wie Plin. n. h. XXXIV 14 und Plaut. Stich. 377 *accubabo* erweisen. Doch ist das nicht so aufzufassen, als ob dieser Luxus nun in Rom allgemeiner vorhanden gewesen wäre; er verbreitete sich nur langsam. Noch Augustus hatte *lectos et mensas,* die Sueton, zu dessen Zeit sie noch vorhanden waren, als *vix privatae elegantiae* empfand, Aug. 73. Dagegen kann unter Claudius Curt. Ruf. VIII 8, 9. IX 7, 15 von *lecti argentei* der Soldaten Alexanders d. Gr. und von *centum lecti aurei* des Herrschers selbst fabulieren (wohl nur so sind diese Belege aufzufassen, nicht als solche, die Curtius in seiner Quelle fand). Iuv. XI 95 empfindet eine *frons* (s. u.) *aerea* als recht frugal. *l. gemmantes,* Blümner 118, 2, auch Mart. XII 66, 5, *l. pavoninus* Mart. XIV 85 mit Friedländers Kommentar. Mau 371, 61.

c) Über die *triclinia* Blümner 386—389. Zu *imus lectus* nach Hor. sat. II 8, 41; ep. I 18, 11, zu *medius l.* noch Sen. dial. II 10, 2. Opposition gegen die übliche Einschätzung der Tischordnung Sen. dial. V 37, 4. Vier Personen auf einem *lectus* Horat. sat. I 4, 86, gar fünf Cic. Pis. 67. Große Festmahle mit mehr als drei *lecti,* Blümner 387, 10, schon Cic. Verr. II 185; denn wohl zu solchem Zwecke, nicht, um bei jeder neuen Einladung mit anderen drei *lecti* zu prunken, hatte Verres fünfzig *lecti tricliniorum.* Anbringung der *lecti* im *triclinium* so, daß die Speisenden ins Grüne sehen konnten, Vitruv. VI 3, 10. Sprachliches: *lectus* 4. Declin. Varro bei Serv. Aen. III 631 und s. Georges Lex. lat. Wortformen s. v. Auf dem Speisebett liegen heißt *cubare* von Nüchternen, *iacere* von Betrunkenen, Varro ebd. Das Speisebett hinstellen und mit [Matratze und] Decke versehen: *l. sternere* Liv. XLI 2, 12. Petron. 21. *l. stratus* ‚Bett mit allem Zubehör' Petron. 71.

Für die Geschichte der Eßsitten ist interessant, daß nach Hist. aug. Heliog. 25, 3 dieser Kaiser die Speisepolster nicht auf ein Gestell, sondern auf den Erdboden legen ließ; d. h. er versuchte die noch jetzt im Orient bis Japan heimische Sitte, ohne Tisch und Stuhl auf dem Erdboden zu leben, in Rom einzubürgern. Also scheint sie ihm von seiner Jugendzeit in Emesa her vertraut gewesen zu sein. Dort findet man auch heute zwar in einem griechisch geführten Hotel Tisch und Stuhl, in arabischen Häusern im allgemeinen nicht; Hauptstück der Einrichtung sind dort nicht Möbel, sondern der Teppich, und auf diesem lebt man.

7. *lectus* als Paradebett für Aufbahrung des Toten und für Überführung der Leiche zum Scheiterhaufen. Alstorph 265—278. 314—328. Preller bei Pauly R.E. III 539. 543ff. Teuffel ebd. IV 844. Cuq bei Daremberg-Saglio Dict. des Ant. II 1372. 1382. 1389f. Girard ebd. III 1015. 1019. 1023. Blümner Röm. Privatalt. 485, 11. 495, 9.

a) Sprachliches. *lectica* kommt so, trotz Friedländer zu Mart. II 81, s. o. **1.** Abschn. E 5, nur bei Firmic. err. 22, 1 (bei den Mysterien der Gott in der *l.* als tot beklagt) vor, auch Paulin. Med. Vita Ambros. 33 cap. 38 c?; *lecticula* nur Nep. Att. 22. Granius Licinianus 23 Fl. (Begräbnis von Pompeius' Vater) mit bewußter Betonung des Einfachen, Ärmlichen. Sonst immer *lectus* [*funebris*] oder *lectulus*, dies wieder ohne Deminutivsinn wie o. 4 d: Tac. ann. XVI 11. Quint. decl. XVIII 17. XIX 4. Apul. met. II 29. III 8. 9. Ammian. Marc. XIX 1, 10. Serv. Aen. V 4. Poet. *νεκροδόχος κλιντήρ* (für *ἀσκάντης*) Anth. Pal. VII 634.

b) Sachliches. Richtig nimmt Blümner im Gegensatz zu anderen an, der *lectus funebris*, auf dem die Leiche aufgebahrt war, sei mit ihr verbrannt worden, Tib. I 1, 61. Prop. III 13, 17 (IV 12, 17). Val. Max. I 8 ext. 5. Cass. Dio LVI 42. Auch das *feretrum* wurde mit verbrannt, Ovid. met. XIV 747. Daß dagegen das Paradebett dasselbe gewesen sei wie das, auf dem der Tote im Leben geschlafen hatte, darf man wenigstens aus Sen. exc. contr. 6, 6 wohl nicht folgern; dort kann der Sinn übertragen sein (statt Hochzeit Tod; gemeint ist das Bett der vergifteten Tochter). Georges erklärte ferner so *lectus vitalis* Petron. 42; aber richtiger Friedländer im Komm. z. d. St. ‚Lebensbett' euphemistisch für ‚Totenbett'.

Zum Prunk des *lectus funebris* füge folgende Belege: Prop. II 13, 21 (III 5, 5) *fulcrum eburnum.* Val. Max. II 10, 3 *frons lecti Macedonicis triumphis adornata.* Suet. Caes. 84 *lectus eburneus auro et purpura stratus.* Mart. XI 54, 3 der *l.* mit *cinnamum* parfümiert. Plut. Tim. 39 *Ὁ δῆμος ὁ Συρακοσίων Τιμολέοντα . . . θάπτει . . . διακοσίων μνῶν.* Ausführlich Cass. Dio LXX 4, 2: in einem Säulenbau aus Elfenbein und Gold eine Kline aus denselben Materialien, rings mit Köpfen von Land- und Seetieren geschmückt, und purpurnen, golddurchwirkten Decken; darauf ein Wachsbild des Pertinax, von dem ein schöner Knabe mit einem Pfauenwedel die Fliegen verscheuchte, als schlafe er nur; 5, 2 Träger der Kline; 3ff. die Verbrennung (mit der Kline). Zu Blümner 496, 1ff., Träger des *l. funebris*, noch Val. Max. II 10, 3. IV 1, 12. Cass. Dio a. a. O.

8. *lectica* als eine Art steinerne Bank(?) in einem Grabmal für die Hinterbliebenen, die das Grab besuchen, wie die *scholae* an der Gräberstraße in Pompeii; daneben, von ihr geschieden, zwei steinerne *subsellia*, CIL XIII 5708 I 4. Doch ist diese Deutung sehr fraglich. Kießling Anecd. Basileensia I, Basel 1863, 7f. erklärte: steinernes Bett, auf dem der Statue des Toten ein *lectisternium* bereitet werden sollte; Hübner Ann. d. Inst. XXXVI 1864, 212f.: *lectus [funebris]*.

9. Ein Korb für eierlegende Hennen, *calathus fetui gallinaceo destinatus*, wird Apul. met. IX 33 auch als *consuetae lecticulae cubile* bezeichnet.

10. Wie bei Plin. n. h. XVII 99 für *molles arborum lecticae* die Bedeutung ‚der Teil eines Baumes, wo die Äste nach allen Seiten emporsteigen, etwa der Sattel' (Georges) herauskommen soll, ist nach der Grundbedeutung ‚Liegesänfte' nicht recht verständlich; meint er ‚Stellen, wo der Same auf Bäumen liegen bleiben kann'? [Lamer.]

Lectio senatus s. die Supplemente.

Lectisternium. Seit die Sitte des Liegens bei Tische allgemein eingeführt ist, ist die Herrichtung des Lagers für die Gäste durch Bedeckung einer Holzbank mit Decken und Kissen eine Hauptvorbereitung für eine Mahlzeit; der Ausdruck dafür ist griechisch *κλίνην* oder *στρωμνὴν στρῶσαι* (z. B. Diodor. VIII 32, 2 *καλλιερήσαντες ἔστρωσαν τοῖς Διοσκόροις κλίνην* und die weiter unten folgenden Zeugnisse), lateinisch *lectum sternere.* Das davon gebildete Wort *lectisternium* ist fast ausschließlich (Ausnahme Sidon. Apoll. epist. IV 15, 1 *epulum multiplex et capacissima lectisternia para*, vgl. *lectisterniator* Plaut. Pseud. 162) auf den sakralen Sprachgebrauch beschränkt, wo es eine Götterbewirtung bedeutet. Dem Gotte auf einem, sei es im Hause, sei es im Tempel, aufgestellten Tische eine festliche Mahlzeit auszurichten ist eine seit alter Zeit im griechischen wie im römischen Gottesdienste übliche Form des Opfers: so wird in Rom dem Iuppiter von dem Landmanne vor dem Beginn der Aussaat eine *daps* hingesetzt (Cato de agric. 132, s. oben Bd. IV S. 2134), der Iuno (Lucina) aber bei einer Entbindung im Hause ein Tisch aufgestellt (Tertull. de anima 39); die *sacra mensa* gehört zu den unentbehrlichen Ausrüstungsstücken des römischen Tempels (*apud antiquos inter vasorum supellectilem etiam mensam cum aris mos erat consecrari, quo die templum consecrabatur*, Serv. Aen. VIII 279; reiches Material bei Marquardt Staatsverw. III² 165f.). Eine persönliche Vorstellung von der Gottheit hat dieser Brauch nicht zur unbedingten Voraussetzung, er hat aber eine um so reichere Ausgestaltung erfahren, je mehr diese Vorstellung zur Herrschaft kam: sobald man des Glaubens war, daß der geladene Gott in eigener Person zur Einnahme des Mahles erscheine, mußte auch dafür gesorgt werden, daß er dabei auch alle Bequemlichkeiten der menschlichen Speisesitten genieße, und so wurde für ihn neben dem Tische ein Polsterlager hergerichtet, auf dem ruhend man ihn sich tafeln dachte: wenn von dem eben erwähnten Brauche, der bei Gelegenheit der Geburt eines Kindes ausgeübt wurde, eine andre Quelle in der Form berichtet: *nobilibus pueris editis in atrio domus Iunoni Lucinae lectus, Herculi mensa ponebatur* (Schol. Bern. Verg. Ecl. 4, 62) und nach Varro (bei Serv. Aen. X 76. Non. p. 528) aus dem gleichen Anlasse den unheilabwehrenden Schutzgeistern Pilumnus und Picumnus im Atrium des Hauses ein *lectus* bereitet wird, so ist das nur ein andrer Ausdruck für dieselbe Sache; daß bei Hercules, abweichend von den übrigen genannten Gottheiten, nur die *mensa* (die natürlich auch bei jenen nicht fehlen konnte) erwähnt wird, hat seinen Grund darin, daß im alten römischen Dienste des Hercules bei der Ara maxima an der älteren Speisesitte des Sitzens bei Tische festgehalten wurde (*apud aram maximam observatum ne lectisternium fiat*, Cornelius Balbus *Ἐξηγητικῶν libro octavo decimo* bei Macr. Sat. III 6, 16 Serv. Aen. VIII 176) und er daher auch beim häuslichen Opfermahle sitzend gedacht wurde. Jedenfalls bilden *mensa* und *lectus* keinen Gegensatz, sondern gehören notwendig zusammen, vgl. z. B. Herod. VI. 139 *Ἀθηναῖοι δὲ ἐν τῷ πρυτανηίῳ κλίνην στρώσαντες ὡς εἶχον κάλλιστα καὶ τράπεζαν ἐπιπλέην ἀγαθῶν πάντων παραθέντες.* Xenoph. Cyrop. VIII 2, 6 *ᾧ μὲν γὰρ ὁ αὐτὸς κλίνην στρώννυσι, τράπεζαν κοσμεῖ.* IG II 948 = Syll.³ 1022 *τούςδε ἐπιώψατο* (d. i. *κατέλεξεν, ἐξελέξατο* Suid.) *ὁ ἱεροφάντης [τὴν κλίνην στρῶ]σαι τῶι Πλούτων[ι] καὶ τὴν τράπ[εζαν κοσμῆσαι* (die Ergänzungen gesichert durch IG II 949), ergänzt IG II² 676, 13f. *ἐπεμελήθησα[ν] δὲ [καὶ τῆς στρώσεως τῆς κλί]νης καὶ τῆς κ[οσ]μή[σεως τῆς τραπέζης.* Schon für eine Reihe alter griechischer Tempel, z. B. den der Hera zu Argos (Pausan. II 17, 3), sind solche *κλῖναι* bezeugt (E. Reichel Über vorhellenische Götterculte, Wien 1897, 18ff.), und von deren *στρῶσις* ist häufig in Inschriften die Rede, z. B. IG II² 974 = Syll.³ 687 Z. 16 *ἔστρωσεν δὲ καὶ τὰς κλ[ίνας* (für Asklepios). 1315 *ἐπειδὴ . . . ἔστρωσεν δὲ καὶ κλίνην εἰς ἀμφότερα τὰ Ἀττίδεια.* 1329 (= Syll.³ 1102) Z. 15 *συνλειτουργῶν ἐν τοῖς ἀγερμοῖς καὶ ταῖς στρώσεσιν ταῖς ἱερήαις* und die später zu behandelnde Inschrift von Magnesia. Im römischen Tempel entspricht dem das *pulvinar* und seine Herrichtung zur Bewirtung der Gottheit, das L.: *pulvinar* und L. gehören untrennbar zusammen (Liv. V 52, 6 ersetzt *lectisternium habere* durch *pulvinar concipere*, und nicht selten tritt *pulvinar* einfach im Sinne von *l.* auf, z. B. Cic. Tusc. IV 4 *deorum pulvinaribus et epulis magistratuum fides praecinunt.* Lex col. Iul. Gen. CIL II 5439 = Dessau 6087 c. 128 *ludos circenses sacr[i]ficia pulvinariaque facienda curent*; auch Hor. carm. I 37, 3 *nunc saliaribus ornare pulvinar deorum . . . dapibus* gehört dahin), und die von Livius gebrauchten Wendungen *in omnibus fanis, in quibus lectisternium maiorem partem anni fieri solet* (XXXVI 1, 2. XLII 30, 8) und *omnibus deis, quorum pulvinaria Romae essent* (XXIV 10, 3) oder *circa (ad) omnia pulvinaria* (sehr häufig) sind unter sich gleichbedeutend; der Ausdruck *cenae ad pulvinaria* (Plin. n. h. XXXII 20) ist nur eine andre Bezeichnung für *lectisternia.* Gleichzeitig mit der Dedikation des Tempels erfolgt auch die des Pulvinar (Cic. de domo sua 136 *cum Licinia virgo Vestalis . . . aram et aediculam et pulvinar sub Saxo dedicasset*), das wohl in der Regel sogleich durch ein L. eingeweiht wurde, wie es z. B. bei der Aufnahme der Großen Mutter in Rom im J. 550 = 204 geschah, Liv. XXIX 14, 14 *. . . in aedem Victoriae, quae est in Palatio, pertulere deam pr. non. Apr., isque dies festus fuit. populus frequens dona deae tulit, lectisterniumque et ludi fuere, Megalesia appellata*, womit R. Reitzenstein (Inedita poetarum graecorum fragmenta II, Ind. lect. Rostoch. 1891, 10, 4) die von Origenes c. Cels. VII 69 *κατὰ τὰς ἀρχὰς τῆς ἱδρύσεως τῶν τοιῶνδε ξοάνων καὶ νεῶν* erwähnten *κατακλίσεις* vergleicht, indem er zugleich daraus die Erklärung für die Festusglosse p. 351 M. (476, 14 Linds.) *sistere fana* gewinnt: *sistere fana cum in urbe condenda dicitur, significat loca in oppido futurorum fanorum constituere; quam⟨quam⟩ Antistius Labeo ait in commentario XV iuris pontifici fana sistere esse lectisternia certis locis et dis habere*; Antistius Labeo meint offenbar das mit der Einweihung des Tempels verbundene L. Dieses konnte durch regelmäßige Wiederholung am Jahrestage zum ständigen Feste werden, wie noch aus einem Beispiele ersichtlich ist, dem durch die Fasti Praenestini (CIL I² p. 336) und Arnob. VII 32 (*lectisternium Cereris erit Idibus proximis: habent enim dii lectos atque ut stratis possint mollioribus incubare, pulvinorum tollitur atque excitatur impressio*) bezeugten L. der Ceres am 13. Dezember (vgl. o. Bd. III S. 1978); außerdem wird es in jedem Tempel eine Anzahl von Tagen gegeben haben, an denen stiftungsgemäß eine Bewirtung der Gottheit in Form eines L. stattfand (darauf muß der nicht sehr geschickte Ausdruck des Livius *in quibus lectisternium maiorem partem anni fieri solet* gehen); dazu kamen dann außerordentliche Feiern der gleichen Art, die aus besonderen Anlässen, vor allem auf Grund von Prodigien oder sonstigen unheilvollen Ereignissen, durch die Sibyllinischen Bücher angeordnet werden, z. B. im J 536 = 218 für Iuventas (Liv. XXI 62, 9); hierher gehört auch das bei den Ludi saeculares zu Ehren von Dis pater und Proserpina gefeierte L. (Val. Max. II 4, 5), das bei seiner ersten Darbringung zugleich die Einweihung der *Ara Ditis in Tarento* (505 = 249) bezeichnete. Da bei all diesen L. fast ausnahmslos die Anordnung durch die Sibyllinischen Bücher ausdrücklich bezeugt ist und die Götterbewirtung in der Form des L. im griechischen Gottesdienste eine sehr weite Verbreitung hat (F. Deneken De Theoxeniis, Diss. Berl. 1881; vgl. S. Reinach Cultes, mythes et religions II 42ff. Gruppe Griech. Mythol. u. Religionsgesch. 730f. A. 1), so darf mit Sicherheit angenommen werden, daß das L. zunächst als Bestandteil des *graecus ritus* in Rom Eingang gefunden hat und ursprünglich der Besitz eines Pulvinar eine Eigentümlichkeit der in Rom eingeführten griechischen Gottesdienste war. Aber diese Grenze ist zum mindesten seit der Zeit der Punischen Kriege überschritten worden. Unter den zahlreichen Sühnakten, mit denen man in den ersten Unglücksjahren des Hannibalischen Krieges den Zorn der Götter zu versöhnen sucht, befinden sich auch L. auf dem Capitol (Macr. Sat. I 6, 13), beim Tempel der Fortuna?) in Caere (Liv. XXI 62, 9), bei dem der Iuno Regina auf dem Aventin (Liv. XXII 1, 18) und des Saturn (ebd. 19); im letzten Falle können wir es noch deutlich verfolgen, wie damit die völlige Hellenisierung dieses Gottesdienstes einsetzt. Das alte *epulum Iovis* auf dem Capitol nimmt ganz die Formen des griechischen L. an (s. o. Bd. IX S. 2013f.), und auch in den häuslichen Opferbrauch der Aufstellung einer Mahlzeit für Iuno Lucina sowie Pilumnus und Picumnus dringt, wie die oben angeführten Zeugnisse beweisen, der *lectus* ein. Gelegentliche Erwähnungen reden von einem Pulvinar im Tempel der Iuno Sospita in Lanuvium (Liv. XXI 62, 4) und im capitolinischen Tempel (Cass. Dio LIX 9, 3 *ἐπί τε τὴν κλίνην τοῦ Διὸς τοῦ Καπιτωλίου*), und das Pulvinar wird so sehr zum notwendigen Bestandteile eines jeden Tempels, daß das Wort geradezu als gleichbedeutend mit *templum* ge-

1109 Lectisternium Lectisternium 1110

braucht wird (Serv. Georg. III 533 *nam ita et pulvinaria pro templis ponimus, cum sint proprie lectuli, qui sterni in templis plerisque supervenientibus consuerunt*), z. B. Ovid. met. XIV 827 *facies . . pulvinaribus altis dignior* u. a.; als Kennzeichen der Apotheose nennt Cicero Phil. II 110 *pulvinar simulacrum flaminem fastigium*, vgl. Sueton. Caes. 76, 1 *tensam et ferculum circensi pompa, templa, aras, simulacra iuxta deos, pulvinar, flaminem, lupercos*. Tert. ad nat. II 10 *regibus quidem etiam sacerdotia adscripta sunt sacrique apparatus et tensae et currus et solisternia et lectisternia, laetitiae et ludi*. In der späteren Zeit, in der der Gegensatz des *Romanus* und *graecus ritus* gegenstandslos geworden ist, hat die Redensart *ad omnia pulvinaria* (z. B. Cic. Cat. III 23. Monum. Anc. lat. 2, 19. Tac. ann XIV 12 gewiß nicht mehr die Bedeutung eines engeren Götterkreises, sondern umfaßt die Gesamtheit der römischen Tempel. Daß der Ritus des L. auch in den Totenkult eindrang, zeigt das Beispiel einer Grabschrift aus Comum aus der Kaiserzeit (CIL V 5272) in der es heißt Z. 13ff. *item lectisternium tempore parentalior(um) ex (denariis) CC memoriis eiusdem Valerianae et Appi Valerian(i) fil(i) eius per offic(ium) tesserarior(um) quodannis ponatur*, Z. 22ff. *ex cuius summae reditu quodannis die s(upra) s(cripto) natalis eius ante statuam lectist(ernium) ex (denariis) CCL ponant*.

Von diesen einem einzelnen Gotte in seinem Tempel ausgerichteten L. ist scharf zu unterscheiden eine andre Form des L., die in Rom als die ältere auftritt und bei der es sich um die Kollektivbewirtung einer zum gemeinsamen Mahle eingeladenen größeren Anzahl von Gottheiten handelt, die unter starker Anteilnahme weitester Kreise der Bevölkerung gefeiert wird. Eingeführt wurde dieser Brauch zum ersten Male im J. 355 = 399 zur Abwehr einer schweren Seuche durch Spruch der Sibyllinischen Bücher (Liv. V 13, 6. Dion. Hal. XII 9; vgl. August. c. d. III 17) und aus dem gleichen Anlasse und in ganz der gleichen Weise innerhalb des Zeitraumes, den die erste Dekade des Livius umfaßt, noch viermal wiederholt, außer in einem unbekannten Jahre noch in den Jahren 390 = 364 (Liv. VII 2, 2), 405 = 349 (Liv. VII 27, 1) und 427 = 327 (Liv. VIII 25, 1). Der ausführliche Bericht der Quellen über die erste Feier entwirft folgendes Bild. Die Duoviri sacris faciundis richten drei Lagerstätten (*lecti* Liv.. *στρωμναί* Dion. Hal.) so prächtig wie möglich (*quam amplissime tum apparari poterat* Liv., *στρωμνὰς ὡς καλλίστας* heißt es in der unten zu besprechenden Inschrift von Magnesia, vgl. Herod. VI 139) her für drei Götterpaare: Apollo und Latona, Hercules und Diana, Mercurius und Neptunus; das Fest dauert 7 (so Dion. Hal., nach Liv. 8) Tage und wird ebenso von Staats wegen wie privatim gefeiert. In der ganzen Stadt standen die Türen aller Häuser offen, jedermann, gleichviel ob bekannt oder unbekannt, Mitbürger oder Fremder, war als Gast willkommen, auch mit Feinden verkehrte man freundlich, jeder Zwist und Streit ruhte, und selbst den Gefangenen wurden für diese Tage die Fesseln abgenommen. Daß es sich um eine griechische Feier handelt, liegt auf der Hand; schon daß der älteste in Rom aufgenommene griechische Gott, der Heilgott Apollo, mit seinen Kultgenossinnen (vgl. Wissowa Relig u. Kultus der Römer[2] 293ff.) an der Spitze steht, beweist das zur Genüge. Mercurius ist in Rom nie etwas anderes als ein griechischer Gott gewesen, daher kann auch bei Neptunus nicht an den altrömischen Gott dieses Namens und bei Hercules nicht an den Gott der Ara maxima gedacht werden, von dem wir wissen, daß er den Ritus des L. verschmähte (s. o.), der dem griechischen Heraklesdienste ganz geläufig war (vgl. z. B. Paton-Hicks Inscript. of Cos nr. 36 = Syll.[3] 1106 ein *ξενισμός* des Herakles bei der Hochzeit., Z. 95f. *ἡ δὲ στρωμ[νὴ παρὰ τὰ ἀ]γάλματα τῶι Ἡρακλεῖ ἔστω [τὰ κατὰ τὸ ἱερὸ]ν ὑπάρχοντα ἔστ' ἂν ὁ γάμ[ος συντελε]σθῆι*). Die Auswahl und Gruppierung der Gottheiten ist jedenfalls durch das griechische Vorbild gegeben worden. Die schon von Preller (Röm. Mythol. I[3] 150) ausgesprochene Vermutung, daß in diesem L. eine Anlehnung an die berühmteste solche Götterbewirtung des griechischen Gottesdienstes, die delphischen Theoxenien, vorliege, hat sehr viel für sich, zumal dieses Fest ebenfalls nicht bloß dem Apollon galt, sondern eine größere Zahl von Gottheiten umfaßte (vgl. Nilsson Griech. Feste 160ff.) und daher in dem inschriftlich erhaltenen Paean des Philodamos (H. Weil Bull. hell. XIX 1895, 393ff.) v. 110 als *ξένια ἔτεια θεῶν* bezeichnet wird. Poseidon würde in diesen Zusammenhang sehr wohl passen, da er im delphischen Apollontempel einen Altar besaß (Paus. X 24, 4, vgl. 5, 6. Aeschyl. Eumen. 27); für Hermes und Herakles lassen sich freilich ähnliche Beziehungen nicht nachweisen, nach dem erwähnten Paean des Philodamos würde man eher Dionysos zu begegnen erwarten. Während hier nur ein bestimmter engerer Kreis der Götter zum Mahle geladen ist, findet ein die Gesamtheit der großen Götter umfassendes (vgl. Hesych. *Θεοξένια· κοινὴ ἑορτὴ πᾶσι τοῖς θεοῖς*) L. in der Zeit der schweren Not nach der Niederlage am Trasimenischen See 537 = 217 statt (Liv. XXII 10, 9); die Feier dauert zwar diesmal nur drei Tage, es werden aber 6 *pulvinaria* aufgestellt für ebensoviele Götterpaare: Iuppiter und Iuno, Neptunus und Minerva, Mars und Venus, Apollo und Diana, Volcanus und Vesta, Mercurius und Ceres, d. h. die zwölf mit den Tierkreisbildern verbundenen großen Götter, die sich in der griechischen Religion allmählich zu einem festen Kreise zusammengeschlossen haben. Auch dieses L. ist durch die Sibyllinischen Sprüche angeordnet (Liv. XXII 9, 10) und von den Decemviri s. f. nach *graecus ritus* ausgeführt worden, aber indem die 12 griechischen Götter, denen es galt, mit je einem römischen gleichgesetzt wurden, wurden die letzteren gewissermaßen mit griechischem Wesen erfüllt und damit die Hellenisierung der römischen Religion vollzogen: damit vereinigen sich die sakralrechtlich getrennten Kreise der *di indigetes* und *di novensides* zu einer neuen Einheit der *di consentes* (s. o. Bd. IV S. 910), und darum bedeutet dieses L. einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der römischen Religion (Wissowa 61). Eine griechische Parallele zu diesem Zwölf-

götter-L. bietet eine interessante Inschrift aus Magnesia vom J. 196 v. Chr. (Kern Die Inschriften von Magnesia am Maeander nr. 98 = Syll.[3] 589), in der beim Feste der Zeus Sosipolis auch die Herrichtung eines L. (Z. 8 *ὑπὲρ τοῦ πήγνυσθαι θόλον ἐν τῆι ἀγορᾶι καὶ στρώννυσθαι στρωμνάς*) nicht für diesen, sondern für die Zwölfgötter angeordnet wird, Z. 41ff. *ὁ δὲ στεφανηφόρος ἄγων τὴν πομπὴν φερέτω ξόανα πάντων τῶν δώδεκα θεῶν ἐν ἐσθῆσιν ὡς καλλίσταις καὶ πηγνύτω θόλον ὡς κάλλιστον ἐν τῆι ἀγορᾶι πρὸς τῶι βωμῶι τῶν δώδεκα θεῶν, στρωμνύτω δὲ καὶ στρωμνὰς τρεῖς ὡς καλλίστας. παρεχέτω δὲ καὶ ἀκροάματα αὐλητὴν συριστὴν κιθαριστήν*: da die Zwölfzahl als Abrundungszahl die Gesamtheit der Götter bedeutet, so kommt damit der Gedanke zum Ausdrucke, daß bei dem Feste des einen Gottes alle Götter zum Mahle geladen sind, wenn auch nur die Bilder von zwölf (hier auf 3 *στρωμναί* in Gruppen zu je 4 gelagert) erscheinen. Von einer Wiederholung dieses Zwölfgötter-L. zu Rom in späterer Zeit wissen unsere Quellen nichts zu berichten, nur allenfalls die Nachricht der Hist. aug. Marc. Aurel. 13, 2, daß der Kaiser vor dem Marcomanenkriege *celebravit et Romano ritu* (Gegensatz nicht *graeco ritu*, sondern § 1 *peregrinos ritus impleverit*) *lectisternia per septem dies* kann so verstanden werden.

Über Einzelheiten der Ausführung des L. wird wenig berichtet. Daß in der späteren Zeit die Statuen der Götter selber auf die Polster gelegt wurden, unterliegt keinem Zweifel: die Inschrift von Magnesia erwähnt ausdrücklich die *ξόανα . . . ἐν ἐσθῆσιν ὡς καλλίσταις* und die drastische Schilderung, die Seneca (bei Augustin. c. d. VI 10) von Bekleidung und Putz der Bilder der capitolinischen Gottheiten gibt, bezieht sich wohl in erster Linie auf ihr Auftreten beim *epulum Iovis*, welches als L. ausgerüstet wurde. Ob die Darstellung auf dem Revers der Denare des C. Coelius Caldus, Münzmeisters um 700 = 54 (Babelon Monn. de la rép. Rom. I 373ff. nr. 7—12), wie allgemein angenommen zu werden pflegt, wegen der Beischrift *L. Caldus VII vir epu(lonum)* auf die Herrichtung eines *lectus* (beim *epulum Iovis*) gedeutet werden darf, ist recht zweifelhaft, desgleichen ob die Darstellungen auf den bei Daremberg-Saglio Dict. III 2, 1011 Fig. 4381 und 4382 (nach Bartoli Lucerne II Taf. XXXIV und Passeri Lucernae fictiles II Taf. LI) abgebildeten Lampenreliefs uns für Ausstattung und Hergang des L. etwas lehren können. Wenn es bei Liv. XL 59, 7 von einem L. des J. 575 = 179 heißt *deorum capita, quae in lectis erant, averterunt se*, so verbietet die überlieferte Lesung *quae* (die Duker in *qui* ändern wollte), an die Köpfe ganzer Statuen zu denken, es müßten bloße Büsten auf den Pulvinaria gelegen haben (vgl. F. Luterbacher Der Prodigienglaube und Prodigienstil der Römer, Burgdorf 1880. 23 A. 91). Doch werden wir durch einige aus Verrius Flaccus stammende Glossen darüber belehrt, daß wenigstens in älterer Zeit an Stelle der Götterköpfe gewisse Symbole traten, ähnlich wie bei der Circusprozession auf den *tensae* an Stelle der Götterbilder die *exuviae deorum* aufgeführt wurden. Paul. p. 64 M. (56, 12 Linds.) *capita deorum appellabantur fasciculi facti de verbenis*; p. 346 (473, 4 L.) *struppi vocabantur in pulvinaribus fasciculi de verbenis facti, qui pro deorum capitibus ponebantur*. Fest. p. 313 M. (410, 6 L.) *stroppus est, ut Ateius Philologus existimat, quod graece στρόφιον vocatur, et quod sacerdotes pro insigni habent in capite. quidam coronam esse dicunt aut quod pro corona insigne in caput imponatur, quale sit strophium . . . . et a Tusculanis, quod in pulvinari imponatur Castoris, struppum vocari*: es wurden also mit Bändern durchflochtene kranz- oder kronenartige Gebilde aus Laubwerk, die wohl für gewöhnlich den Götterbildern (wie auch den Priestern) als Kopfschmuck dienten, an Stelle dieser auf die *pulvinaria* gelegt. Die Zuziehung menschlicher Teilnehmer zu dem Festschmause des L. ist nur für das *epulum Iovis* bezeugt, an dem der ganze Senat teilnahm (Gell. XII 8, 2, vgl. Mommsen Staatsr. III 894); da wir aber von den delphischen Theoxenien wissen, daß einzelnen Personen als besondere Ehrung das Recht mitzuspeisen verliehen wurde (wie es Pindar und seinen Nachkommen geschah, vgl. Deneken De Theoxeniis 9f.), so wird man sowohl bei den Einzel- wie bei den Kollektiv-L. mit einem bestimmt begrenzten Kreise menschlicher Teilnehmer zu rechnen haben; vielleicht ist daher Serv. Aen. XII 199 = Isid. orig. XV 5, 1 *lectisternia dicuntur, ubi homines in templo sedere consueverunt* nicht ganz wertlos. Musikalische Begleitung des Mahles ist durch die Inschrift von Magnesia und Cicero Tusc. IV 4 festgestellt. Die Örtlichkeit bot für die Einzel-L. der Tempel der gefeierten Gottheit, wo das Pulvinar unmittelbar vor dem Götterbilde aufgestellt wurde (*ante statuam* CIL V 5272 Z. 23, *[παρὰ τὰ ἀ]γάλματα* Paton-Hicks Inscr. of Cos nr. 36 = Syll.[3] 1106 Z. 95; daraus erklärt sich vielleicht die verkehrte Angabe der Schol. Acr. zu Hor. carm. I 37, 3 *pulvinaria dicebantur aut lecti deorum aut tabulata, in quibus stabant numina, ut eminentiora viderentur*), für die Kollektiv-L. war man schon aus Rücksichten des Raumes auf einen öffentlichen Platz (daher *in conspectu* Liv. XXII 10, 9) angewiesen: in der Inschrift von Magnesia wird auf dem Markte vor dem Altar der Zwölfgötter eine Tholos errichtet, in welcher die drei *στρωμναί* stehen, und dadurch wird bei Liv. XL 59, 7 die Überlieferung *in foris publicis, ubi lectisternium erat*, gegen den Änderungsvorschlag Dukers *in fanis publicis* geschützt (Obseq. 7 [61] hat *in lectisternio Iovis*, wofür Oudendorp wohl richtig *in lectisternio in foris* eingesetzt hat). Daß die Kosten eines L. von bestimmten Kreisen der Bevölkerung getragen (*et eum lectum senatores straverunt* Liv. XXII 1, 19) oder durch eine Kollekte aufgebracht werden (*ex conlata stipe ita ut libertinae quoque, quae longa veste uterentur, in eam rem pecuniam subministrarent* Macrob. Sat. I 6, 13), ist ein Verfahren, das auch bei andern Kulturhandlungen, namentlich des *graecus ritus*, begegnet.

Vereinzelt ist im griechischen Gottesdienste nicht nur von einem *κλίνην* (oder *στρωμνὴν*) *στρωννύναι*, sondern auch von *θρόνον στρωννύναι*

die Rede. In der idäischen Zeusgrotte erwähnt Porphyrios v. Pythag. 17 als Sehenswürdigkeit *τὸν στορνύμενον αὐτῷ* (dem Zeus) *κατ' ἔτος θρόνον*, und in einer Orgeoneninschrift aus dem Peiraieus IG II² 1328 wird der Priesterin u. a. die Verpflichtung auferlegt Z. 6f. *[σ]τ[ρω]ννύειν θρόνους δύο [ὡς] καλλίστους* für den Dienst des Attis und der Großen Mutter. Mit Recht hat man beide Zeugnisse auf Götterbewirtungen bezogen (E. Rohde Psyche I² 129f. H. Hepding Attis 137). Auch diesen Brauch haben die Römer übernommen und *sellisternium* genannt, Fest. p. 298 M. (386, 1 L.): *solia appellantur sedilia, in quibus non plures singulis possint sedere; ideoque soliar sternere dicuntur, qui sellisternium habent* (die Form *solisternia* noch bei Tertull. ad nat. II 10). Aber während bei den Griechen die Unterscheidung von *θρόνοι* und *κλῖναι* auf geschichtlichen Gründen beruht, haben die Römer sie benützt, um einem etwas engherzigen Anstandsgefühle Genüge zu tun; da bei ihnen (wie übrigens auch bei den Griechen) das Liegen beim Mahle für die Frau als unpassend angesehen wurde, unterwarf man auch die Götter dieser Vorschrift: *feminae cum viris cubantibus sedentes cenitabant. quae consuetudo ex hominum convictu ad divina penetravit: nam Iovis epulo ipse in lectulum, Iuno et Minerva in sellas ad cenam invitabantur* (Val. Max. II 1, 2). Solche *sellisternia* begegnen uns dann bei den Ludi saeculares, wo in allen drei Nächten die Matronen *sellisternia* abhalten, indem sie für Iuno und Diana je einen Sessel aufstellen, CIL VI 32323 Z. 71. 101. 109. 138, vgl. 32329 Z. 4. 30; bei Valer. Max. II 4, 5 bietet die vollständige Überlieferung zweimal *lectisternia*, die Epitome des Iulius Paris beidemal *sellisternia*, für das sich Mommsen Ges. Schrift. VIII 580, 1 entscheidet) und bei den nach dem Neronischen Brande vorgenommenen Sühnezeremonien, wobei u. a. *propitiata Iuno per matronas .... et sellisternia ac pervigilia celebravere feminae, quibus mariti erant* (Tac. ann. XV 44). Diese vom griechischen Brauche abweichende (denn die beiden bekannten Beispiele von *θρόνοι* gelten Göttern, während *κλῖναι* u. a. im Kulte von Hera und Athena nachweisbar sind) Neuerung muß verhältnismäßig jungen Datums sein, da die römischen Kollektiv-L. durchweg Paare von männlichen und weiblichen Gottheiten auf einem Lectus vereinigen und auch die Einzel-L. vielfach gerade für weibliche Gottheiten (Iuventas, Ceres, Iuno Regina, Magna Mater) bezeugt sind.

Literatur: F. Robiou Revue archéol. XV 1867, 403ff. Wackermann Über das Lectisternium. Gymn.-Progr. Hanau 1888. C. Pascal Rivista di filol. XXII 1893, 272ff. = Studii di antichità e mitologia (1896) S. 19ff. Marquardt Staatsverw. III² 45ff. 187f. A. Bouché-Leclercq bei Daremberg-Saglio, Dictionn. d. antiq. III 2 1006ff. Wissowa Relig. u. Kultus d. Römer² 421ff. [Wissowa.]

Lectoceto (Geogr. Rav. V 31 p. 429, 8) s. Etocetum.

Lector, Vorleser, Plin. ep. I 15, 2. III 5, 12. Die *l.* waren meistens gebildete Sklaven (CIL VI 3978, auch *lectrices* kommen vor, ebd. 8786. 33473. Not. d. scav. 1899, 78 nr. 52 oder *anagnostrices* ebd. 33830. 34270), die ihren Herren bei oder nach dem Mahle (Corn. Nep. Att. 14, 1. Gell. III 19, 1. Plin. ep. III 5, 11. IX 36, 4), vor dem Einschlafen (Suet. Aug. 78) oder im Bade (Plin. ep. III 5, 14) vorlasen. Öfter heißt Vorleser auch *anagnostes*, o. Bd. I S. 2025, während *recitator* (Plin. ep. I 13, 2) sonst den Autor bezeichnet, der seine literarischen Erzeugnisse öffentlich vorlas, s. Bd. I A S. 444. Zuweilen bediente man sich auch bei Rezitationen eines *l.*, wenn man seiner eigenen Stimme nicht traute. Suet. Claud. 41, 2. Plin. ep. IX 34. Daremberg-Saglio III 2, 1012. Blümner Röm. Privatalt. 410, 9. [Hug.]

Lectus s. Kline und Lectica.

Leda (*Λήδα*; ep. *Λήδη*). Etymologie unbekannt (man hat u. a. den Namen in Verbindung mit dem lyk. *lada* ‚Frau' gebracht, Preller Gr. Myth. II 90). Nach der späteren mythographischen Vulgata war sie Tochter des aitolischen Königs Thestios, ihre Mutter hieß Eurythemis; L. war folglich eine Schwester der aus der Meleagersage bekannten Althaia, Apd. I 7, 10. Paus. III 13, 5 (Asios). Serv. Aen. VIII 130 (cod. *Thyaeste*, corr. Marckscheffel). So heißt L. *Πλευρωνία* nach Ibykos frg. 41, Paus. a. O., oder *Καλυδωνία* Hellanikos frg. 86 oder einfach *Αἰτωλίς* (Apoll. Rhod. I 146). Der Name ihres Vaters ist konstant, aber derjenige ihrer Mutter schwankt, wie man aus dem reichhaltigen Schol. Apoll. Rhod. I 146 sieht: hier heißt die Mutter zunächst Deidameia, nach Pherekydes aber Laophonte, Tochter des Pleuron, nach Eumelos in den Korinthiaka wiederum Panteidyia (ein durchsichtiger Name, der viel weniger für L. und ihre Nachkommen paßt als für den Sisyphossohn Glaukos, der seine Pferde suchend nach Lakonien kam und hier mit der genannten Panteidyia die L. zeugte, ehe Thestios die Panteidyia heiratete). Die Mutter der Laophonte, Xanthippe, ist sonst als eine Tochter des Doros bekannt, welcher Name diese sekundäre Verknüpfung erklärt. Es heißt bei Apollod. III 10, 5 und Strab. X 461, daß Hippokoon den Tyndareos und seinen Bruder Ikarios aus Lakedaimon vertrieb, worauf sich diese nach Akarnanien zu Thestios begaben. Hier heiratete Tyndareos, nachdem er dem Thestios im Kampfe gegen die Nachbarvölker geholfen, die Tochter des Thestios, L., und kehrte dann nach Lakedaimon zurück, ‚nachdem Herakles den Hippokoon und seine Söhne getötet hatte', wie sich Apollod. a. O. ausdrückt. Tyndareos wurde darauf König über Lakedaimon.

Die Heimat der L. steht aber nicht fest. Man hat nicht allein Lakedaimon — und Pleuron — dafür ausgegeben, sondern auch Messenien. Nach Alkman frg. 14 (Paus. III 26, 2) waren die Dioskuren auf Pephnos, der kleinen Insel bei Thalamai, geboren (hier standen kleine bronzene Statuetten von ihnen) und Hermes hatte sie nach dem lakonischen Pellana gebracht. Alkman folgte hier alter messenischer Lokalsage, ‚die Messenier behaupteten, daß Pephnos ursprünglich ihnen gehörte, und sie glaubten mit größerem Rechte als die Lakedaimonier die Dioskuren für sich beanspruchen zu können' (Paus.). Die Messenier haben auch behauptet, daß Tyndareos, von Hippokoon und Ikarios vertrieben, bei Aphareus Zuflucht gesucht hätte — darauf hätte er sich dann in Thalamai niedergelassen (Paus. III 1, 4). Aber sonst hat man, von den verschiedenen Lokalsagen über die Geburtsstätte der Dioskuren absehend, erzählt, daß L. die Tyndariden dem Zeus auf dem Taygetos geboren hätte, Hom. Hymn. 17, 33 (*ὑπὸ Ταϋγέτου κορυφῆς*), damit brachte man die Zeussöhne auch rein lokal dem Himmelskönige näher. L. gehört folglich ursprünglich sowohl dem alten Aitolien, wie dem südlichen (vordorischen) Peloponnes; welche von diesen beiden Gegenden das größere Recht hat, ihre Heimat zu sein, ist zweifelhaft (vgl. z. B. Idas, der auch in Aitolien zu Hause ist).

Die Kinder L.s waren vor allem die Dioskuren, von denen der Dichter der homerischen Nekyia singt, Od. XI 298ff.: L. hat sie dem Tyndareos geboren, ‚die zwei starken Söhne, den Rossebändiger Kastor und den tüchtigen Faustkämpfer Polydeukes'; ‚Tyndariden' heißen sie dann gewöhnlich (s. Art. Dioskuren o. Bd. V S. 1087ff), aber Hesiod frg. 91 Rz.² hat den Zeus allein ihnen zum Vater gegeben. Helena nennt Homer (Il. III 426; Od. IV 184. 219. 569) die Tochter des Zeus, und Il. III 236ff. nennt Helena sich selbst die Schwester des Kastor und des Polydeukes, ‚welche mir eine Mutter gebar' d. h. doch die Leda. Aber die L. selbst nennt die Ilias nirgends, nur die Nekyia (Od. XI 298) nennt sie als Mutter der Dioskuren. Später hieß dann L. gewöhnlich die Mutter der Tyndariden und der Helena. Die Spezialnamen der Dioskuren, wie auch diejenigen ihrer Eltern werden sekundär sein, die Angaben über die Mutter Helenas schwanken gleichfalls in der Überlieferung (vgl. u.).

Außer den Dioskuren nennt Eur. Iph. A. 49ff. als Kinder der L. Phoibe, Klytaimestra, Helena; Schol. Eur. Or. 457 rechnet auf: Kastor und Polydeukes, Timandra, Klytaimestra, Helena (nach dieser Scholiastenversion hätte sich Tyndareos als Flüchtling nur *ἐν τοῖς ἐσχάτοις τῆς Λακεδαιμονίας* niedergelassen, und Herakles hätte dem Tyndareos geholfen, weil er die Nichte L.s, Deianeira, geheiratet hatte), ebenso Serv. Aen. VIII 130. Gewöhnlich lautete die Sage so, daß L. dem Tyndareos die Timandra (Frau des Arkaders Echemos), die Klytaimestra (Frau des Agamemnon) und die Phylonoe, von Artemis unsterblich gemacht, gebar — dann hätte Zeus sie in der Gestalt eines Schwans gesucht, und die Frucht dieser Verbindung waren Polydeukes und Helena; aber in derselben Nacht hätte ihr auch ihr Gemahl Tyndareos beigewohnt, und dem Tyndareos gebar sie dann Kastor (und Klytaimestra, nach einigen Quellen). So erzählt Apollod. III 10, 7; vgl. Hyg. fab. 77 (Tzetz. L. 511 p. 659f. M.). Helena als Tochter L.s und des Tyndareos hat wahrscheinlich Hesiod in den Katalogen erwähnt, vgl. die neugefundenen Frg. bei Rzach, Hesiod² frg. 94; aber nach Schol. Pind. Nem. X 150 (frg. 92 Rz.²) hat gerade Hesiod als Mutter Helenas weder L. noch Nemesis genannt, sondern eine Okeanide, als ihren Vater dagegen wiederum den Zeus. Mit den schwankenden Angaben über die Vaterschaft hat man die Verschiedenheit des Charakters, welche eine Klytaimestra der Zeustochter Helena gegenüber zeigt (Serv. Aen. II 601. Hyg. fab. 240), und des religiösen Charakters, welchen Polydeukes mit Kastor verglichen aufweist, begründet, darüber s. die betreffenden Einzelartikel.

Merkwürdig ist nun, daß schon früh nicht L., sondern Nemesis für die Mutter Helenas ausgegeben wird. So hat Stasinos in den Kyprien erzählt, Athen. VIII 334c, daß Zeus die Nemesis in Liebe verfolgte. Nemesis flüchtete sich über Land und Meer, im Meere nahm sie die Gestalt eines Fisches an, auf dem Lande verwandelte sie sich in allerlei wilde Tiere — zuletzt wurde Nemesis eine Gans, aber Zeus ereilt sie in Rhamnus (Attika) in der Gestalt eines Schwans (vgl. Lykophr. 86ff. Ps.-Eratosth. 25). Die Frucht der Verbindung war ein Ei, das L. selbst findet (so dichtete Sappho frg. 56 — ein *ὑακίνθινον πεπυκαδμένον ὤιον*), oder das Hermes (Hyg. astr. II 8) oder ein Hirte (Apollod. III 10, 7) aus dem Dickicht der L. überbringt (Hermes warf es der sitzenden L. in den Schoß, Hyg. a. O.). L. verbirgt das Ei in einem Kasten oder sie brütet es aus (*ἐθέρμανε*, Schol. Kallim. h. in Dian. 232. Schol. Lyk. 88), die zur rechten Zeit aus dem Ei geborene Helena gibt sie als ihre Tochter aus (Apollod. a. O., vgl. Paus. I 33, 6. Tzetz. Lyk. 88). Diese ‚magische Flucht' der Nemesis entstammt einem alten Märchenmotive, das auch sonstwo in dem europäischen Märchenschatze anzutreffen ist; vgl. Grimm Märchen 51. 56. 70a. 113 und die Bemerkungen bei Bolte und Polívka II 62. 78. A. Lang Custom and Mythol 87ff. (Robert Die Heldensage I 341, 3). So flüchtet sich Asteria vor Zeus und wird dabei in eine Wachtel verwandelt (Schol. Lykophr. 401 u. a.); was besonders die Verwandlungen angeht, läßt sich vor allem die von Peleus hart bedrängte Thetis vergleichen, als dessen maskulines Gegenbild sich der Meeresdämon Proteus wiederum vergleichen läßt (das Motiv greift wieder Empedokl. frg. 117 D. auf, um damit seine Metempsychosen in die beiden Geschlechter und in die verschiedensten Lebewesen der vier Elemente zu illustrieren, und dasselbe Motiv hat zugleich auch den Mysterien Anregungen gegeben, aber in den Mysterien trifft das Motiv freilich mit ägyptischen Gebräuchen zusammen, denn in den ägyptischen Mysterien hat man sich auch ‚in den verschiedenen Elementen gefühlt', Apul. met. XI 23). Auch die Geburt aus dem Ei entstammt einem uralten religiösen Motive (das Weltei bei den Ägyptiern und das Ei des Chronos bei den Orphikern), das uns ebenfalls in den Märchen begegnet (das kräftige Wunderkind aus dem Ei geboren), bei weiterer Reflexion ergibt sich dann die Vogelgestalt des Vaters und der Mutter von selbst (in den Märchen vorübergegangen). Als diese Nemesissage, die Geburt Helenas aus dem Ei, auf L. übertragen wurde, wurde das Ei auch in den Kultus zu Sparta aufgenommen: im Heiligtum der Leukippiden hing das Ei, ‚das L. geboren', von der Decke herab, Paus. III 16, 2. Wie Helena in Verbindung mit Nemesis gebracht werden konnte, ist zweifelhaft; beide haben sie gewissermaßen sowohl chthonische wie artemisische und aphrodisische Züge gemeinsam; Helenas Raub nach Aphidnai ist ein zweiter Versuch, sie in Attika hineinzubringen. In Rham-

nus selbst hielt man an Nemesis als der Mutter Helenas fest; Agorakritos, der das Kultbild zu Rhamnus machte, ließ an der Basis die Helena als Braut des Menelaos ihrer eigentlichen Mutter von ihren lakedaimonischen Pflegeeltern vorgestellt werden, Paus. I 33, 7; vgl. Pallat Arch. Jahrb. IX T. 1—7. Dieser Version hat sich wahrscheinlich auch Kratinos FCG I 48 frg. 108 angeschlossen, als der Komiker die Aspasia-L. das Nemesisei, d. h. den peloponnesischen Krieg, ausbrüten ließ (vgl. Ps.-Eratosth. 25, wo am Schlusse Valckenaer zu Eur. Phoen. 447 *Κράτης* in *Κρατῖνος* korrigierte)

Als aber L. als die Mutter Helenas feststand, wurde alles auf Nemesis Bezügliche auf L. übertragen oder mit L. ausgeglichen (s. o.). Für uns ist Eur. Hel. 17ff. die erste Quelle, welche L. die Mutter Helenas nennt: Zeus, in der Gestalt eines Schwans, war in den Schoß L.s geflogen und hat e sich mit ihr in Liebe verbunden (*εἰ σαφὴς οὗτος λόγος*, vgl. 214ff. 257ff 1145f.); Or. 1385ff.; Iph. Aul. 794. Isokr Hel. 59 (gibt uns die beiden Versionen). Eriphos (bei Athen. II 58 b) FCG II 430. Eustath. 1686, 44. Ps.-Verg. Ciris 489. Man löste alle Schwierigkeiten des Zweifels dadurch. daß man L. sich in Nemesis verwandeln ließ oder die beiden Mütter Helenas einfach gleichsetzte, Schol. Eur. Or. 1371. Clem. Rom. hom. V 13. Lact. I 21, 23. Jetzt spielt die Szene am Eurotas (vgl. unten die Reliefs), so schon in guter hellenistischer Tradition, Anthol. Pal. V 307, und in der mythographischen Tradition, Hyg. fab. 77. Schol. Stat. Theb. IX 425. Schol. Lyk. 88 — auch Stat. Theb. X 503. Der Schwan leitet ja von selbst den Gedanken an einen Fluß oder See als Szene des Vorgangs; wenn aber auf einem Statuettenfragmente bei Helbig Bull. d. I. 1866, 12 Eroten und Delphine an dem Felsen, wo L. sitzt, angebracht sind, dann sind sie einfach als passende aphrodisische Attribute hineingekommen (man möge auch des Poseidon als des Vaters eines *Κύκνος* eingedenk sein).

Man hat aber auch die Nemesis oder die L. als Mutter Helenas einfach ausgeschaltet und die wunderbare Herkunft des Eis dadurch hervorgehoben, daß man behauptete, es sei vom Mond herabgefallen, Neokles von Kroton bei Athen. II 57f.; ‚denn die Weiber auf dem Monde gebären Eier und diejenigen. die da geboren werden, sind fünfzehnmal so groß wie hier auf der Erde‘, erklärte Herodor von Herakleia (FHG II 35 = Athen. a. O.), wohl in seinem Buche über die Taten des Herakles (Meineke Anal. Alex. 85, auch den nemeischen Löwen ließ Herodor vom Monde herabfallen), Plut. symp. II 3, 5 (*οὐρανοπετές*). Eustath. p. 1686, 42. Das alte Märchenmotiv von dem aus dem Ei geborenen Wunderkinde klingt in dieser rationalistischen Auffassung noch durch (vgl. Aristoph. av. 695 vom Windei der Nacht). Dann ließ man endlich auch die Dioskuren (wie die Molioniden, die *λεύκιπποι κόροι*, Ibykos bei Athen. II 58a) aus einem Ei hervorgehen — entweder beide mit Helena zusammen (Schol. Hom. Od. XI 298. Lykophr. 506. Schol. Kallim. h. in Dian. 232. Schol. Arat. 273. Serv. Aen. III 328. Hor. sat. II 1, 26 und ars poet. 147, dazu vergl. Robert Sarkophagreliefs II 2) oder, weil Polydeukes allein der Sohn des Zeus war, diesen mit Helena vereinigt (daß nur Polydeukes und Helena die Kinder des Zeus und der L. waren, heben hervor Apollod. a. O. Hyg. fab. 77. Serv. Aen. II 601 u. a.). Endlich ließ man L. zwei Eier legen, von denen das eine die Zeussöhne, das andere die Zeustöchter (Helena und Klytaimestra) enthielt, Myth. Vat. I 204. III 15, 3. Eine ganz komische Erklärung der beanspruchten Geburt aus dem Ei hat der peripatetische Vielschreiber Klearchos aus Soloi in seinem ‚Erotikos‘ (vgl. Rohde Gr. Rom.[2] 61ff.) zu stande gebracht, Athen. II 57e: Helena wuchs in einem Hause mit Obergeschoß (*ὑπερῷον*, ‚früher hieß es einfach *ᾠόν*‘) auf, daraus wäre die Erfindung der Eigeburt (*ᾠόν*) entstanden (vgl. noch Eust. p. 1686, 40. FHG IV 549. Tzetz. Lyk. 88. 508). Die himmlische Herkunft der Dioskuren (vgl. das Sternbild der Zwillinge) präzisierte man noch dadurch, daß man Zeus als Stern der L. beiwohnen ließ (Tzetz. Lyk. 88. 511). Dementsprechend fabelte man weiter davon, daß Helena eine Tochter des Helios und der L. wäre, Ptolem. Heph. IV (den Namen Helena leitete er davon ab, daß das Ei in einem Sumpfe, *ἕλος*, gefunden worden wäre).

Zu erwähnen ist, die Nachricht, daß L. eigentlich Mnesinoe hieß (nach einigen ‚Grammatikern‘, Plut. de Pyth. or. 14 p. 401 B.), eine für uns ganz unkontrollierbare Notiz (ein Mnesinoos, Mnasinus oder Mnesileos, wie sein Name auch gelautet haben mag, wird uns als Sohn des Dioskuren Polydeukes und der Leukippide Phoibe überliefert, was für die Güte der ‚Grammatiker‘-überlieferung sprechen mag; Phoibe ist auch der Name einer Schwester Helenas; Apollod. III 11, 2, mit Tzetz. Lyk. 511 zu vergleichen).

Der Ursprung der Sage bleibt dunkel; der Schwan paßt nicht für einen griechischen Zeus, ist ja sonst besonders ein aphrodisischer oder apollinischer Vogel, dem Adler fällt nur eine sekundäre Rolle zu (wenn Hermes sich nach einer Mythographenüberlieferung in den verfolgenden Adler verwandelt, dann kennen wir den Hermes als den Helfer des Vaters bei seinen Liebesabenteuern von der Iogeschichte her). Es bleibt auch dunkel, inwiefern Nemesis oder L. die ursprünglichere ist, oder ob die Sage von der Eigeburt beiden gehört. Müßig bleibt (wenigstens vorläufig) auch die Frage, ob die L.-(Nemesis-) Sage der vorgriechischen, minoischen Kultur, in welcher die Kultvögel eine große Rolle spielen, gehört. Eine totemistische Erklärung des Mythus gibt S. Reinach Cultes, mythes et religions I 13.

L. hat der Tragödie Stoff geboten (in den Vatikan-Landschaften mit Szenen aus der Odyssee kommt sie auf dem ersten Unterweltsbild neben Phaidra und Ariadne vor, Helbig Führer[3] I 264). Vom Tyrannen Dionysios zitiert Stob. flor. 105, 2 drei Zeilen von seinem Drama ‚L.‘, die freilich vom Inhalt des Stücks keine Idee geben (‚man preise niemand glücklich vor dem Tode‘, heißt es nur). Die Phlyakenkomödie hat, wie Robert Arch. Hermeneutik 286 nachweist, ihren großen Spaß gehabt mit dem grotesken Vorwurfe der Göttersage, der Verbindung einer sterblichen Frau mit einem Schwane (Abb. bei Robert nach Ausonia II 1907 S. 252 Fig. 6):

der erzürnte und um Liebeslust betrogene Hausvater zerschlägt das in L.s Arbeitskorb verborgene Ei mit einem gewaltigen Doppelhammer — heraus kommt das niedliche Kindchen Helena (ein von den Märchen her bekanntes Motiv, der Schmied zerschlägt mit größter Anstrengung die kleine Nuß und heraus kommt der Teufel).

Im späteren Epos (aber vor Nonnos) hat man davon gesungen, wie Eros den Zeus in Schwanengestalt zu L. leitet und der spröden Schönen vorstellt, Genfer Papyrusfetzen bei Nicole Melanges Weil 291ff. Dasselbe Motiv wird uns auch auf den Reliefs und in der Wandmalerei begegnen, es gleitet von selbst in die genrehaft aufgefaßte Szenerie hinein.

L. in der Kunst. Die Vasenmalerei hat sich meistens für L. als die Mutter der Dioskuren und für die Auffindung des Wundereis interessiert. Exekias hat auf einem schwarzfigurigen signierten Vasenbilde im Vatikan, einem Meisterwerke der reifarchaischen Vasenmalerei, die Rückkunft der Tyndariden im Beisein der Mutter und des Vaters dargestellt (Furtwängler-Reichhold III Taf. 132, mit Text von Hauser, vorher abgebildet in Mon. d. Inst. II Taf. 22. Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. VI 1): L. steht neben Polydeukes, dem (heimgekehrten oder ausziehenden) Kastor zugewendet, dem sie eine Blume überreicht, in der Linken hält sie einen Zweig; Tyndareos steht ganz rechts. In den rotfigurigen Vasenbildern hat die Auffindung des Eis die Vasenmaler interessiert. Sie gehen davon aus, daß Nemesis das Ei geboren hat, das, von Hermes oder einem der Dioskuren gefunden, der L. überbracht oder auf dem Altare ruhend von L. entdeckt wird, s. Kekulé Über ein griechisches Vasengemälde im akad. Kunstmus., Bonn 1879; S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 691ff. Auf dem Vasenbilde aus Chiusi, Ann. d. Inst. 1848 Taf. K nimmt L. vom Altare das Ei. anwesend sind Tyndareos, die Dioskuren, ein Hirt (der wohl zuerst den Glücksfund machte) und Hermes (der schnell das Ei zum heiligen Ort, zum Altar brachte). Daß die Szene im Freien spielt, wird auf dem Vasenbild Atlas de St. Petersburg 1861 Taf. 6, 1 hervorgehoben: das Ei ruht auf dem Altare zwischen Zweigen, daneben Gebüsch angedeutet; noch mehr auf dem Neapeler Gefäße Arch. Ztg. 1853 Taf. 59, wo ein hoher Felsenaltar das Ei trägt, dahinter großer Dreifuß (wie auch auf dem vorhergehenden Vasenbild), von oben rechts kommt ein Vogel (vielleicht eher den Vater Zeus als den Verfolger des Schwans andeutend?) herangeflogen; auch hier ist Hermes anwesend. Auf der Trinkschale in Branteghem Collection Taf. 10 sieht man den Vogel neben dem Ei. Auf dem Wiener Krater Ann. d. Inst. 1848 Taf. 1 sehen wir sowohl Baum wie Tempelsäule. L. drückt gewöhnlich ihre große freudige Überraschung über den Fund aus. Doch auf der erwähnten Branteghemer Schale flieht sie vom Altare weg. Hingegen auf dem merkwürdigen Berliner Lekythos (aus Nola), Ann. d. Inst. 1850 Taf. L steht sie in ruhiger Haltung gelassen da, das große Ei auf dem Altare betrachtend, in welchem ein Kind, beide Hände der Zuschauerin entgegenstreckend, gezeichnet ist (das Kind deutet Benndorf bei Reichel Vorhellen. Götterk. 50 auf Eros, was die Darstellung nur noch auffälliger macht). Endlich bildet ein Vasenbild in Paris, Micali Mon. ined. 38 die Überreichung des Eis (hier mit ‚Elinai‘ inskribiert), durch einen Jüngling (wohl einen Dioskuren nach Kekulé a. O.) vollzogen. Auf etruskischen Spiegeln ist es wiederum Hermes, der der L. oder dem Tyndareos das Ei bringt, Gerhard Etr. Spiegel II 189. V 75ff. Wenn wir die gemeinsamen Züge der Mehrzahl dieser Vasen betonen, können wir uns sehr wohl eine Vorlage rekonstruieren (Robert Arch. Anz. 1889, 143 denkt an ein polygnotisches Wandgemälde), die mehr oder weniger verkürzt oder frei von den Vasenmalern wiedergegeben wurde. Der heilige Charakter des großen Eis wird durch den Altar und den Hain angedeutet, die Anwesenheit der Dioskuren soll möglicherweise zugleich die Rolle bezeichnen, welche sie später bei der Rückführung ihrer Schwester aus Aphidnai spielten, und Tyndareos als der irdische Pflegevater Helenas hat, wenn wir dabei an eine szenische Darstellung des Mythus denken, seiner Dankbarkeit über die große Gnade, deren sein Haus teilhaft geworden ist, oder seinem Bedenken über das sonderbare Wahrzeichen Ausdruck gegeben.

Zweifelhaft bleibt die Darstellung auf dem Vasenbild Mon. d. Inst. VII Taf. 35 (nach Robert Die Knöchelspielerinnen des Alexandros 31 Helena als Braut von L. und Nemesis dem Menelaos zugeführt), ebenso Cat. Brit. Mus. II E 41 von Kachrylion (zwei Reiter, dazwischen junges Mädchen und ein Ephebe).

Wenn wir uns zur statuarischen Kunst wenden, sehen wir, daß die Bildhauer eine ganz verschiedene Mythenversion zum Ausgangspunkt ihrer Darstellungen nehmen. Sie schließen sich der von Eur. Hel. 17ff. (gewiß nach alter Sagenüberlieferung) befolgten Version an, derzufolge der von Liebe zu L. entbrannte Zeus sich in einen Schwan verwandelt, der vor einem verfolgenden Adler seine Zuflucht im Schoße L.s sucht. Die meisten hiehergehörigen Monumente hat Overbeck Kunstmythologie I 491ff. und Atlas Taf. 8 zusammengestellt und besprochen; vgl. Clarac Taf. 410—411. Reinach Repertoire de la statuaire gr. et rom. II 1, 416 (vgl. noch die Athener Terracotta bei Schöne Gr. Reliefs Taf. 36 nr. 143 — der Vogel scheint eher eine Gans als ein Schwan zu sein).

Voran steht die Statue des kapitolinischen Museums (Arndt-Amelung Einzelaufnahmen III nr. 710. 711. Helbig Führer[3] nr. 804. Bulle Der schöne Mensch[2] Abb. 63). L. ist in tiefer Erregung von ihrem Sitze aufgesprungen, den Kopf nach oben (dem verfolgenden Adler zu) gewendet, sucht sie mit dem in der Linken hochemporgehobenen Mantel den Schwan zu decken, den sie mit ihrer Rechten an ihren rechten Schenkel und in ihren Schoß drückt. Während der Gesichtsausdruck L.s etwas altertümlich steif ist und insofern zu der Haarbehandlung paßt, weist uns das kunstvolle Ausarbeiten des schweren Faltenwurfs des Mantels und des feinen durchsichtigen Chitons auf ein Original des 4. Jhdts. hin. Dies paßt, wie man hervorgehoben hat, für den Bildhauer Timotheos, der u. a die in vielem mit dieser L. übereinstimmenden ‚Nereiden‘akroterien in Epidauros arbeitete, s. Fr. Winter Athen.

Mitt. XIX (1894) 160ff. mit Taf. 6. Weitere Repliken dieses weitverbreiteten Typus finden sich in Villa Albani, Madrid, Kopenhagen, Sammlg. Landsdowne usw. (vgl. Overbeck a. O. Jahn Arch. Beitr. 1ff.).

Die weitere Entwickelung des L.-Typus in der Plastik ist durch die immer mehr hervortretende Betonung des schönen weiblichen Körpers und seiner Nacktheit, dann auch der allmählich überhandnehmenden sinnlichen Ergriffenheit L.s gekennzeichnet. Auch der Schwan nimmt immer gewaltigere Formen an, den göttlichen Charakter des sich gar zu menschlich gebarenden Vogels und den Ausgang des Liebeskampfes andeutend. Zuletzt suchen endlich die Künstler in der Gruppe unter der pikanten Maske des märchenhaften Motivs nur die sinnliche Lüsternheit und das Unterliegen L.s darzustellen. Der Verfall des künstlerischen Könnens und noch mehr des Geschmacks tritt kaum irgendwo so deutlich hervor wie in diesen späteren L.-Gruppen. Von dem älteren Typus entfernt sich noch nicht so sehr das Hochrelief von Thessalonike, Overbeck Atlas 8, 7 (Reinach Répertoire de reliefs I 395), der Unterkörper der rasch aufspringenden L. ist noch ganz vom Mantel bedeckt, aber ihr Gesicht wendet sich nicht dem verfolgenden Adler, nur dem sich schroff in ihren Schoß schiebenden Schwan (oder Gans?) zu. Die Statue in Mantua (Overbeck Atlas 8, 16) läßt die ganze Aufmerksamkeit der noch halb sitzenden L., die mit dem Mantelzipfel nur die Stelle ihrer Scham bedeckt, sich um den andringenden mächtigen Schwan konzentrieren, den sie mit ihrer Rechten von sich wegzuhalten versucht (an ihrem rechten Oberschenkel ist noch der kräftige Fuß des Schwans erhalten geblieben). Noch entschiedener betont die L.-Statue in der Markusbibliothek zu Venedig (Overbeck Atlas 8, 17) das Unterliegen des jungen Weibes, zwischen dessen gebogene Kniee sich der mächtige Vogel hervordrängt, indem er die großen Flügel um den zarten weiblichen Körper breitet und mit dem Schnabel die Lippen zum Küssen sucht (‚die gemeinste aller Leden', Burckhardt). Dieser letzte Typus hat großen Erfolg gehabt, was man besonders auf den Reliefs konstatieren kann.

Diese Reliefs und Gemmen mit dem outrierten L.-Typus zählt Overbeck a. O., vgl. Atlas Taf. 8, auf. Besonders zu bemerken ist ein argivisches Relief in London, Jahn Arch. Beitr. Taf. 1 (Overbeck Atlas Taf. 8, 22. Baumeister Denkm. II 813); ein Relief in Madrid, Sammlg. Medinaceli, Hübner Antiken in Madrid nr. 558. Jahn Beitr. Taf. 1 (Reinach Rép. de rel. II 192), links steht ein Palmenbaum; vgl. noch v. Sybel Ath. Skulpt. nr. 3755 und Klügmann Bull. d. Inst. 1880, 67f. — Weniger gewagt ist eine andre Gruppe von Reliefs, die uns die überraschte L. zeigen, wie sie mit geknickten Knien von den mächtigen Flügeln des Schwanes umfaßt wird, während der Schwan ihre Lippen mit dem Schnabel sucht. So ein Relief, ehemals im Privatbesitz, abgeb. bei Overbeck Atlas Taf. 8, 18 (aus pentelischem Marmor): ein Eros schiebt den mächtigen Schwan an L. heran, Fruchtbaum, Altar(?) und Votivgabe kennzeichnen den heiligen Ort. Auf dem Berliner Relief (Jahn Ber. der sächs. Ges. 1852 Taf. 2. Reinach Rép. de rel. II 23) hält die geknickte L. noch den Schwan, den Eros herantreibt, von sich weg (Altäre und Baum daneben). Ähnlich die Darstellung auf einem Sarkophage aus Kephissia bei Athen, Robert Sarkophagreliefs Taf. 3, 9a (auf der einen Schmalseite L. und Schwan, auf der anderen der bogenspannende Eros, auf der Langseite Helena zwischen den Dioskuren, alle drei in statuenartiger Haltung); auch auf einem Tonrelief aus Knidos in London, abg. bei Bloch Myth. Lex. II 1927; auf einem Relief in Linz (Arch. epigr. Mitt. II Taf. 9 = Reinach Rép. de rel. II 130) kommt als landschaftliche Staffage Fruchtbaum und Tor hinzu, links steht beflügelter Eros mit dem Szepter und Donnerkeile des Zeus. Zwei Szenen stellt der interessante Sarkophag in Aix dar, Robert II Pl. 2, 2. Reinach Rép. de reliefs II 211: links steht L. nackt, nach dem Bade; der Mantel, den sie hält, wölbt sich über ihren Kopf (vgl. die Gemmen), links kommt der Vogel herangeflogen, am Boden links liegt der bärtige Eurotas; auf der rechten Hälfte desselben Sarkophagreliefs sehen wir die sitzende L. als Wöchnerin, dabei Tyndareos, am Boden sitzen drei ganz kleine Kinder in den Eierschalen.

Die gelagerte L., die den Schwan liebkost, an sich heranzieht oder sich ihm hingibt, stellen mehrere Sarkophagreliefs dar, s. Robert Sarkophagreliefs II Taf. 2, 3ff. Overbeck Textband S. 512 (Gemmen und Lampen). Auch hier treten Bäume und symbolische Andeutung des Wasserflusses, sogar ein im Baume neben Eros aufgehängter Syrinx (nr. 4, in Pozzo) hinzu. Die Gemmen bei Furtwängler Gemmenwerk Taf. 28, 17; ebd. Taf. 42, 2 L. nach dem Bade; auf Taf. 42, 22 Brunnen und Baum, hier wie auf Taf. 44, 75 schmiegt sich der Schwan der liegenden Schönen vertraulich an, L. vor dem Schwan fliehend auf Münze des Severus Alexander von Nikomedia, Arch. Ztg. 1869 Taf. 23, 14. L. auf Mosaiken Ann. d. Inst. 1873, 131.

Wie beliebt das L.-Motiv überhaupt gewesen ist, geht daraus hervor, daß wir bei Furtwängler Gemmenwerk Taf. 46, 68 als Henkel einer Prachtvase den schön geschwungenen Schwanenhals der L.-Gruppe verwendet sehen. Auch auf Spiegeln, Boscorealefund Villefosse Taf. 20. Reinach I 91 (dezente Gruppe); über etruskische Spiegel s. o.

Die pompeianischen Wandgemälde führen das Genrehafte weiter aus, Helbig Wandgem. 140ff. Sogliano Pitt. mur. 84f. Herrmann Denkm. der Mal. Taf. 46; Not. d. scavi 1908, 40 Fig. 7 (vgl. Rodenwaldt Kompos. pomp. Wandgem. 44. 213). Bald lauscht die von ihrem Schemel rasch aufgesprungene L. (ihren Arbeitskorb hat sie dabei umgestoßen) voll Neugierde der Stimme der Liebe, indem sie den Schwan an sich andrückt, bald flieht sie voll Angst vor dem andringenden Vogel. Ganz singulär stellt das schöne und dezente Wandgemälde, das bei Helbig Atlas Taf. 5 abgebildet ist, den Vorgang dar: die reichbekleidete L. (doch kaum Nemesis), an eine Dienerin gestützt, steht ganz vorne, rechts im Freien kleines Kultbild einer Göttin (wahrscheinlich Aphrodite) mit Schale und (in der Rechten) Vögelchen, ganz links Dienerin mit

Opferschale (darauf Kränze und Früchte sichtbar) und Kanne — links nähert sich der L. ein Schwan (in natürlicher Größe gehalten), ganz oben stürzt ein Adler herbei: im Hintergrunde Tempel und heiliger Hain. Man hat auf ein Original des 4. Jhdts. geschlossen.

Bei den Römern hat man übrigens in der offiziellen Religion auch der L. als Mutter der *Castores* gedacht; vgl. die Altarreliefs vom Forum Romanum, Not. degli scavi 1901, 96ff.: Iuppiter, Leda, Dioskuren, Diana(?). Ebenfalls auf dem Triumphbogen in Reims, Laborde Monuments de la France Taf. 112 (Reinach Rép. de reliefs I 231).

Späte koptische L.-Darstellungen bei Strzygowski Hellenist. und kopt. Kunst in Alexandria (Bulletin de la société archéol. d'Alexandrie H. 5, 1902) Abb. 28ff.

Literatur: Overbeck Kunstmythologie Bd. I Zeus S. 491ff. Atlas Taf. 8. C. Robert Die griechische Heldensage (= Preller Griech. Myth. II[4]) 330. 341ff. Stoll und Bloch in Roschers Myth. Lex. s. Leda. [Eitrem.]

Leder s. Coriarius und Pellis.

Lederata (Tab. Peut. VII 2. *Laederata* Not. dign. or. XLI 8. *Laedemata* Not. dign. or. XLI 36. *Laedenatae* Not. dign. or. XLI 17. Λεδέρατα Procop. de aed. IV 6, 3. *Literata* Iustin. nov. 11. Λιτερατά Procop. de aed. IV 6, 3), Ort in Moesia superior an der Donau auf einer in diese weit hineinragenden Landzunge gegenüber dem j. Bazias an der von Viminacium nach Dazien führenden Straße. Die Not. dign. XLI 36 erwähnt es als Sitz des *praefectus militum Vincentiensium*; auch war es Garnison von *equites sagittarii* (Not. dign. XLI 17). Gegenüber stand ein sehr alter, vernachlässigter gleichnamiger Turm, den Iustinian zu einem φρούριον μέγα καὶ ἐχυρώτατον ausbauen ließ (Proc. a. a. O.). Im Mittelalter und noch im 17. Jhdt. hießen beide Burgen Chram; jetzt steht auf serbischer Seite die Ruine Rama, auf rumänischer das Städtchen Uj Palanka (Jirecek Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel 16). Vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz II 168. Pichler Austria Rom. 159. Miller Itin. Rom. 542. Ladek-Premerstein-Vulic Antike Denkmäler aus Serbien (IOA IV 1901 Beibl. 73—162) 78. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

Ledisama, iberische Stadt der Gegend von Calahora am Ebro, nur bekannt aus den Münzen mit dieser Aufschrift (Mon. ling. Iber. nr. 68). Der Name kehrt wieder im heutigen Ledesma (bei Salamanca). [Schulten.]

Ledroi (*Λέδραι, Λῆδρον*), alte Stadt auf Kypros, zuerst in dem Verzeichnis der 10 tributpflichtigen kyprischen Könige unter Asarhaddon 681—668 und Assurbanipal 668—626 genannt, wo an vorletzter Stelle *U-na-sa-gu-su šar mat Li-di-ir* = ‚U. ‚König des Reiches Lidir' steht, s. Oberhummer Die Insel Cypern S. 11ff. und die dort angeführte Literatur.

Der Name taucht erst in christlicher Zeit wieder auf, zunächst um 50 n. Chr. in der Geschichte des Barnabas. In den um 485 verfaßten περίοδοι (s. Art. Kypros S. 109) heißt es, daß nach dem Tode des Barnabas in Salamis die Begleiter von den Juden ἕως τῆς κώμης Λεδρῶν verfolgt wurden, wo sie in einer Höhle Schutz fanden, und sich dann an die Küste bei Limniti (s. Kypros S. 100 ‚Limenia') wandten. Die gleiche Angabe findet sich auch in der Lebensbeschreibung des Bischofs Auxibios von Soloi Act. Sanct Feb. 19 III 125 § 4. Man ersieht daraus, daß L. etwa in der Mitte der großen Ebene gelegen haben muß und zu Beginn unserer Zeitrechnung nur mehr ein offener Flecken war, wie es auch in der persisch-griechischen Zeit unter den Königsstädten nicht genannt wird. Doch scheint es den Ruhm einer bedeutenderen Vergangenheit bewahrt zu haben, da wir es später als Sitz eines Bischofs wiederfinden. Sozom. I 11, 35 bezeichnet Triphyllios (um 370) als Λεδρῶν ἐπίσκοπον, ebenso Nikeph. Kallist. Xanthop. VIII 42 bei Migne P. Gr. 146 col. 165. Bei Hieron. vir. ill. 92 heißt *Triphyllius Cypri Ledrensis sive Leucotheon episcopus* und entsprechend in der griechischen Übersetzung *Τριφύλλιος Κύπρου Λήδρου ἤτοι Λευτεῶνος ἐπίσκοπος*. Die weiteren Zeugnisse bezeichnen Triphyllios als Bischof von Leukusia, dessen anfangs sehr wechselnde Namensformen bei diesem Artikel nachzusehen sind. Jedenfalls ergibt sich daraus, daß das Bistum ursprünglich an die ehemalige, nunmehr jedoch herabgekommene Königsstadt L. geknüpft war, der Sitz aber spätestens im 4. Jhdt. in die neu aufstrebende Hauptstadt, das jetzige Nikosia, verlegt wurde. Die Erinnerung an diesen Zusammenhang ist von der Überlieferung bis zum 16. Jhdt. festgehalten worden. Stephan Lusignan (s. Kypros S. 112) schreibt 1573 (fol. 14 verso): ‚Letra città antica-questa è Nicosia-e anticamente si vedene vestigij di essa-e haveva un castello, il quale era nella piazza di sopra presso al Potamo, dove al presente si ritrova una chiesa greca la quale si adimanda Castegliotissa'. Das genannte Kastell, heißt es weiter, sei gelegentlich des Aufstandes gegen die Tempelherren in Nikosia 1192 zerstört worden. An einer anderen Stelle (fol. 49) berichtete Lusignan, der Kampf gegen die Templer hätte beim Kastell stattgefunden und dieses sei nach ihrem Abzug von den Bürgern zerstört worden: nur die Kapelle der Madonna di Castello erinnere noch daran. Die Lage dieses älteren, wohl byzantinischen Kastells von Nikosia ist sonst nicht bekannt. Aus den älteren Chroniken (Amadi, Florio, Bustron usw.) läßt sich darüber nichts entnehmen; die Pläne des 16. Jhdts. zeigen ein ganz verändertes Stadtbild mit offenbar neuen Befestigungen in italienischer Manier. So ist es fraglich, ob auf die Angabe Lusignans mehr zu geben ist, als daß er den historischen Zusammenhang von L. und Nikosia kannte.

In neuerer Zeit hat jedoch eine Ruinenstätte bei Nikosia die Aufmerksamkeit erregt, welche mit L. identisch sein kann. Es ist der als Löwenhügel Λεοντάρι βουνό bezeichnete Tafelberg, 6 km südöstlich von Nikosia. In der älteren Literatur finde ich die dortigen Ruinen nur bei Lebrun (Corn. de Bruyn) Voy. au Levant (Paris 1714) S. 380 a. E. erwähnt. Eine Untersuchung der Ruinen hat 1887 durch Ohnefalsch-Richter und mich, 1888 durch englische Archäologen stattgefunden, worüber R. James in Journ. hell. stud. 1888, 152—158 berichtete. Ich selbst habe

meine hauptsächlich topographischen Studien in Ztschr. Ges. f. Erdk. 1890, 207—215 niedergelegt, Ohnefalsch-Richter seine archäologischen Arbeiten zuerst in dem von ihm begründeten, aber bald wieder eingegangenen Journ. of Cyprian Studies Vol. I nr. 1 (Nicosia 1889, mit großer Tafel) und besonders in ‚Kypros' S. 464—470 Taf. 164—173. Hienach steht fest, daß auf dem höchstens 200 : 300 m messenden nördlichen Teil der Gipfelfläche eine mindestens bis in die mykenische Zeit hinaufreichende Siedlung vorhanden war, zu der auch eine kleine Nekropolis auf dem nicht mehr besiedelten Teil der Hochfläche gehörte. Ohnefalsch-Richter hält die ganze Siedlung für die Akropolis der weit bedeutenderen Unterstadt, deren Nekropole in dem bekannten Gräberfeld von A. Paraskevi südlich von Nikosia zu suchen wäre. Wesentlich jünger ist aber jedenfalls der am Rand der alten Siedlung quer über die hier verengte Hochfläche ziehende Bau aus wohlgefügten Quadern mit zwei turmartigen Kammern und einer Verbindungsmauer (Kurtine). Leider sind die auf der Außenseite in Rustica bearbeiteten Blöcke noch in neuerer Zeit als Baumaterial nach Nikosia verschleppt worden, waren aber zur Zeit meines Besuches doch noch zum Teil erhalten. Es geht wohl nicht an, mit Ohnefalsch-Richter diesen Bau bis an das Ende der Bronzezeit hinaufzurücken. Man könnte versucht sein, an eine weit spätere Zeit (Mittelalter?) zu denken. Doch sieht auch R. v. Lichtenberg Haus, Dorf und Stadt (1909) 93—97 darin einen alten Palastbau und will den Typus der Anlage in neueren Bauernhöfen der Insel wiederfinden; s. auch dessen Bemerkungen in Baedekers Konstantinopel und Palästina. Die Beziehung der Siedlung am Löwenhügel und der Nekropole von A. Paraskevi zu L. ist zum mindesten sehr wahrscheinlich. Jedenfalls haben wir in L. die Vorläuferin des späteren Leukusia (Nikosia) zu sehen.
[Oberhummer].

Ledrus, Vater eines gewissen Aurelius Sextus, nur aus einer Inschrift auf einer Votivara bekannt (CIL III 9819 Lastve), ein romanisierter illyrischer Name (Patsch Wissensch. Mitteil. aus Bosnien VII 1900, 139f.). [Fluss.]

Ledus (Mela II 5, 6. Avien. or. mar. 590. Sidon. Apoll. 5. 209), Küstenfluß in Gallia Narbonensis; der heutige Les oder Lez bei Montpellier. [Cramer.]

Lees (*Λέες κώμη* Ptol. VI 7. 9), Dorf in Arabia Felix, nach der Ortsbestimmung (78° 45′ und 11° 30′) an der Südküste des Homeritenlandes, zwischen der Stadt *Μαρδάχη* und dem Vorgebirge des Ammonius, also nicht weit westlich vom heutigen Aden. [Moritz.]

Legai (*Λῆγαι*, bei Plut. Pomp. 35, 3 *Λῆγες*), Volksstamm an der Südwestküste des Kaspischen Meeres. Nach Ptolem. geogr. VI 2. 5 ist L. ein anderer Name für Kadusioi, während Plin. n. h. VI 48 die Gaeli als Cadusii bezeichnet (vgl. Geli o. Bd. VII S. 986); Plutarch a. a. O. nennt nebeneinander Gelen und L. Strabon XI 503 setzt beide in die nördlichen Gebirge Albaniens. [Herrmann.]

Legati decem s. Legatus.

Legatio libera s. Legatus.

Legatum. Der Begriff des L. ergibt sich im wesentlichen aus dem Gesichtspunkt einer Einzelzuwendung im Gegensatz zur Begründung einer Gesamtnachfolge in der Person des Bedachten. Ganz scharf läßt sich der Begriff des L. nicht abgrenzen, weil das römische Recht noch andere Einzelzuwendungen als letztwillige Verfügungen kennt, so die *mortis causa donatio* fernerhin auch die Tutel als letztwillige Verfügung auffaßt (Mitteis Röm. Privatrecht 1909, 77f. 81f. 108, 30). Alle diese Begriffe fallen unter den schon der Regularjurisprudenz, wie es scheint, angehörigen Begriff der *mortis causa capio*. Jedesfalls ist indes das L. ein Gebilde des Zivilrechts, im Gegensatz zu dem dem Amtsrecht entstammenden *fideicommissum* (s. Leonhard o. Bd. VI S. 2273). L. ist ein schon den Zwölf Tafeln entstammender Ausdruck (V 3, überliefert bei Cic. de inv. II 50, 148 = Rh. ad Her. I 23. Gai. II 224 = Iust. Inst. II 22 pr. Pomp. Dig. L 16, 120. Ulp. frg. 11, 14. Paul. Dig. L 16, 53 pr. Nov. XXII 2 pr.), die in allgemeiner Fassung Verfügungsfreiheit festsetzen: *Uti legassit super pecunia tutelave suae rei, ita ius esto*. Es darf hier bemerkt werden, daß auch die Gesetzgebung Solons die Verfügungsfreiheit in derart allgemeiner Weise festsetzte. Hypereides gegen Athenog. 17: *κελεύε[ι γὰρ ἐξεῖν]αι τὰ ἑαυτοῦ διατίθεσθαι, ὡς ἂν τις βούληται κτλ.* Wenn er dabei auch auf Willensmängel in weitem Umfange Rücksicht nimmt (Weiß Griech. Privatrecht I 1923, 235), so entspricht dies eben nicht dem Standpunkt des Ius civile, das nur die Erklärung als solche beachtet. Es ist dies mithin ein Umstand, der die bei anderen Bestimmungen, so in der allgemeinen Festsetzung der Vereinsfreiheit (Gai. Dig. XLVII 22, 4. Sondhaus De Solonis legibus, Diss. 1909, 76) oder in der Festsetzung des *ambitus* (Gai. Dig. X 1, 13) bereits beobachtete Übereinstimmung als Folge einer Entlehnung des Inhaltes der Zwölf Tafeln aus der solonischen Gesetzgebung auch hier wahrscheinlich macht. Ebenso wurden solonische Bestimmungen anderer Art in den alexandrinischen *νόμος πολιτικός* übernommen (P. Hal. I 84ff. P. M. Meyer Jur. Pap. nr. 55; vgl. auch Plut. Solon 23. Plat. leg. VIII p. 843 E.).

Die Zwölf Tafeln nennen das L. als einzige Form letztwilliger Verfügung. Sie stellen die Verfügungsfreiheit als Legierungsfreiheit dar; über die Testamentsform sagen sie nichts aus. Da das Testament demnach durch die Legate inhaltlich erschöpft wird, wozu höchstens noch die Vormundbestellung tritt, so haben wir uns den Rechtszustand zur Zeit der Zwölf Tafeln so vorzustellen, daß durch Testament eine Gesamtnachfolge, wie sie der Begriff des *heres* darstellt, nicht begründet werden konnte. Eine Gesamtnachfolge findet nur bei den *sui* statt, wo auch der *suus heres* erwähnt wird (V 4), und als *suus* betrachtete man wohl auch den durch *testamentum in comitiis calatis* Eingesetzten, das wir wohl als Adoptionstestament anzusehen haben. Die weitere Entwicklung verläuft nun in der Weise, daß sich das Bedürfnis nach einer Gesamtnachfolge auch bei der testamentarischen Erbfolge außerhalb des *testamentum in comitiis calatis* geltend macht. Wir dürfen annehmen,

daß die fortschreitende Ausbildung der Kreditgeschäfte dabei eine Rolle spielte. Dementsprechend tritt nunmehr im Testamente neben das L. die Erbeseinsetzung, *heredis institutio*, die das L. allmählich durch die drei Vermächtnisgesetze (Lex Furia, Voconia, Falcidia, s. d.) in den Hintergrund drängt. Ebenso wurde der *familiae emptor* im Mancipationstestament, der ursprünglich das Vermögen bis zur Abholung durch die Legatare zu verwalten hatte, durch den *heres* ersetzt, insofern als sich nun dieser mit den Legaten zu befassen hatte. — Doch hat Mitteis Röm. Privatrecht I 1909, 82, 24 unter Zustimmung von Wlassak Ztschr. f. Rechtsgesch. XLIV 1910, 218 vielmehr die Anschauung aufgestellt, daß sich der oben erwähnte Zwölftafelsatz auf das *testamentum in comitiis calatis* bezog und besagen will, daß die Komitien, die einer Erbeseinsetzung außerhalb der gesetzlichen Erbfolge beistimmen müssen, betreffs der Verfügungen über die *res nec mancipi* (*pecunia* und *tutela*) lediglich die Erklärungen des Erblassers entgegennehmen sollen, mit anderen Worten betreffs der *res nec mancipi* wird Verfügungsfreiheit gewährt. Ohne dies als unmöglich zu bezeichnen, darf doch daran erinnert werden, daß anscheinend kein römischer Jurist von dieser verschiedenen Stellung der Komitien zu L. und und Erbeinsetzungen etwas weiß und daß innerhalb der römischen Überlieferung der Satz nirgendwo derart aufgefaßt wurde. Wenn man demgegenüber darauf verweist, daß eine allgemeine Testierfreiheit für so frühe Zeit den Ergebnissen der vergleichenden Rechtswissenschaft widerstreitet (Lambert Droit comparativ I 411), so erscheint dieses Argument gegenüber der solonischen Gesetzgebung (s. o.) und der sonstigen Verkehrsfreiheit in den Zwölf Tafeln nicht durchgreifend. Vgl. auch zu Solon Bruck Schenkung auf den Todesfall 1909, 52.

In späterer Zeit wird der Begriff der L. immer mehr den Fideikommissen angenähert, obwohl die L *verbis imperativis*, die Fideikommisse *verbis precativis* begründet werden sollten. Wenn es Dig. XXX 1 aus Ulpians Ediktkommentar LXVII. Buch heißt: [*Per omnia*] *exaequata sunt legata fideicommissis*, so sind die eingeklammerten Worte wahrscheinlich eine Interpolation. Man nimmt indes auch an, daß die Stelle zwar echt, aber ursprünglich einen engeren Sinn gehabt hat, daß sie sich entweder auf die Lex Iulia und Papia Poppaea bezog, wo L. und Fideikommisse in der Rechtswendung gleich behandelt wurden, oder aber, daß sie in den Zusammenhang des *interdictum quorum bonorum* gehört (Lenel Palingenesia II p. 801). Der damit eingeleitete Vereinfachungsprozeß hat im geltenden Rechte seine Fortsetzung gefunden, es kennt nicht nur einen einzigen Vermächtnistypus, also keinen Unterschied zwischen L und Fideikommissen, sondern darüber hinaus eine einzige Erscheinungsform des Vermächtnisses, nämlich einen einzigen, nur obligatorisch wirkenden Vermächtnisbegriff. Vgl. Kipp Erlanger Prorektoratsrede 1899, 7ff. Enneccerus-Kipp-Wolff Lehrbuch des Bürgerl. Rechts II^{4} 3, 1922, 327. F. Leonhard BGB, Erbrecht 1912, 319.

Innerhalb der Erscheinungsformen der L. ist der Unterschied zwischen dinglich und obligatorisch wirkenden Verfügungen von grundlegender Bedeutung. Das dinglich wirkende L. ist das Vindications-L., das ursprünglich zur Eigenmacht berechtigte, und ziviles Eigentum des Erblassers (*meum esse ex iure Quiritium*) voraussetzte. Das älteste obligatorisch wirkende L. ist das Damnations-L., das trotzdem jünger ist als das Vindications-L., welches schon von den Zwölf Tafeln genannt ist, wenn sie vom *legare suae rei* sprechen. Die älteste Stelle, wo das L. per *damnationem* auftaucht, ist hingegen Cic. de leg. II 50f., 53. Sprachgeschichtliches zu *damnas*, Übersicht über die Literatur bei Bacherler, Bursian-Krolls Jahr.-Ber. CLXXXIV 1921, 165. Weiß Münchener Krit. Vierteljahresschrift LV 1919, 14. Wlassak Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXVIII 1904, 176a. Das L. *sinendi modo* wird als eine Übergangsform vom Vindications- zum Damnations-L. aufgefaßt, gewissermaßen eine unvollkommene Schuldnerschaft. Der Gegensatz zwischen Damnations-L. und L. *sinendi modo* wird vielleicht durch den Gegensatz zwischen Hol- und Bringschulden verdeutlicht. Außerhalb dieses alle darin liegenden Möglichkeiten erschöpfenden Kreises steht das L. *per praeceptionem*. Nach der älteren von den Sabinianern vertretenen Anschauung besteht es darin, daß ein Erbe eine Sache oder Forderung aus der Erbschaft vorweg haben soll. Mithin handelt es sich um eine Vorschrift für die Erbteilung. Hingegen haben die Proculianer im Praeceptions-L. eine Abart des Vindications-L. erblickt und deswegen auch die Bedenkung von Personen außerhalb des Erbenkreises mit Praeceptions-L. zugelassen. Der Ansicht der Proculianer trat Kaiser Hadrian bei. Verschieden vom Praeceptions-L. ist das Praelegat. Das Praeceptions-L. ist stets ein Vorausvermächtnis, hingegen ist das Praelegat einfach ein einem Erben zugewandtes Vermächtnis. Demnach ist nach der Lehre der Sabinianer zwar ein jedes Praeceptions-L. ein Praelegat, aber nicht umgekehrt. Noch ist des *l. per partitionem* zu gedenken, einer Form des Damnations-L., wo Gegenstand des Vermächtnisses ein Bruchteil der Erbschaft ist. Ein *l. optionis* ist dort gegeben, wo dem Vermächtnisnehmer die Auswahl von Sachen aus dem Nachlaß, ursprünglich als rein persönliche Befugnis, zusteht, ein *l. nominis*, wo eine Forderung des Erblassers vermacht wird, wogegen die *liberatio legata* ein Schulderlaß durch letztwillige Verfügung ist. Ein *l. debiti* liegt dort vor, wo der Erblasser seine eigene Forderung dem Gläubiger vermacht, ein Unterfall davon ist das *l. pro dote*; hier besteht das *Edictum de alterutro* (Lenel Edictum perpetuum^{2} 1909, 298), wonach die Ehefrau ein Wahlrecht zwischen der Dotalklage und der *actio ex testamento* hat. Ungültig ist das *l. poenae nomine relictum* (Gaius II 235f. Ulp. frg. XXIV 17), wonach eine Bindung des Erben ohne Interesse des Erblassers herbeigeführt werden soll (*Si filiam Titio in matrimonium non collocaveris*). Näheres zur Kritik der römischen Praelegatentheorie bei J. Pfaff Prager Jur. Ztschr. III 1923 Wiss. Vierteljahrschr. 18ff.

Das L. kann im klassischen Recht nur durch Testament oder durch *codicilli testamento confirmati* errichtet werden. Der Erwerb vollzieht sich im klassischen Recht mit dem *dies veniens,* das ist dem Antritt des Erben; maßgebend ist aber die Rechtslage, wie sie im *dies cedens* bestanden hat, dies ist nach der Lex Papia regelmäßig der Tag der Publikation des Testamentes, vorher der Todestag oder der Eintritt der Suspensivbedingung; diese Sätze sind für die obligatorisch wirkenden L., insbesondere das Damnations-L. bestimmt. Bei dem Vindications-L. bestehen drei Theorien. Die Auffassung der Sabinianer geht dahin, daß der Eigentumserwerb des Legatars ohne Wissen oder Betätigung des Vermächtnisnehmers mit dem Antritt der Erbschaft durch den Erben eintritt. Hingegen verlangen die Proculianer eine Annahmeerklärung des Legatars, bis dahin ist die Sache zwar aus dem Vermögen des Erben schon ausgeschieden, aber vom Vermächtnisnehmer noch nicht erworben, mithin herrenlos. Eine dritte Auffassung läßt das Rechtsverhältnis in der Schwebe, die Annahmeerklärung, die auch im Stillschweigen trotz Kenntnis liegt, wirkt zurück und bewirkt, daß der Vermächtnisnehmer von Anfang an als Eigentümer gilt, vgl. Gaius II 195 und Iulianus Dig. XXX 86, 2.

Der Bestand des Vermächtnisses ist regelmäßig an den Bestand des Testamentes, worin es errichtet worden ist, gebunden. Unwirksamwerden des Testamentes führt den Untergang der Vermächtnisverfügung herbei. Doch gilt dieser Satz schon nach klassischem Recht nicht ohne bedeutende Ausnahmen. An und für sich nämlich steht dem eingesetzten Erben ohne weiteres frei, die Erbschaft anzutreten oder nicht. Handelt es sich aber um einen eingesetzten Intestaterben, der dann die *bonorum possessio intestati,* also vermögens seines Verwandtschaftserbrechtes erbittet, so greift ein besonderer Titel des praetorischen Ediktes (Lenel Edictum perpetuum[2] 1909, 351f) statt, der mit den Worten: *Si quis omissa causa testamenti begann.* Der Praetor verspricht dort, nach Erforschung des Tatbestandes (*causa cognita*) die Gewährung einer fiktizischen Klage, das heißt den Legataren stehen ihre Klagrechte, allerdings nicht mehr als zivile, sondern als honorarische genau so zu, wie wenn das Testament nicht unwirksam geworden wäre. Passiv legitimiert ist immer der Erbe, auch dann, wenn er auf den Erbschaftsbesitz arglistig verzichtet hat (*dolore malo fecerit, quo minus possideret*; nicht ganz identisch P. Kretschmar Leipz. Ztschr für Deutsches Recht 1923, 206f.). Einen anderen Fall der Aufrechterhaltung der Vermächtnisse trotz Unwirksamkeit des L. zeigt das Noterbrecht. Der Praetor gibt allerdings den emanzipierten vom Erblasser übergangenen Kindern die *bonorum possessio contra tabulas,* hält aber die Vermächtnisse insoweit aufrecht, als sie *personae exceptae* zugedacht sind. Solche *personae exceptae* sind Kinder und Eltern, ferner die Schwiegertochter mit dem *l. dotis.* Bei Iustinian bleibe die Vermächtnisse im vollen Umfange bestehen, sofern sie nicht eine Verkürzung des Pflichtteilsberechtigten mit sich bringen. Auch kann die Aufhebung nur ein einzelnes Vermächtnis treffen, indem der Erblasser die Verfügung mit dem Willen zur Aufhebung durchstreicht oder den Gegenstand veräußert (*ademptio legati*), oder das alte Vermächtnis durch ein neues ersetzt (*transitio legati*). Ebenso hebt Untergang der Sache oder unentgeltlicher Erwerb des L. durch den Vermächtnisnehmer aus anderem Erwerbsgrunde das L. auf, überhaupt wohl alle obligatorisch wirkenden Erlöschungsgründe, soweit die *actio ex testamento* reicht, nämlich beim obligatorisch wirkenden Damations-L., wohl auch bei *l. sinendi modo.*

Das L. kann aber auch von vornherein ungültig sein, so wenn die vermachte Sache dem Legatar zur Zeit der letztwilligen Verfügung gehörte. Zum Teil greift hier die *regula Catoniana* Platz, die auf Erbeinsetzungen keine Anwendung findet. Sie geht dahin, daß *quod, si testamenti tempore decessisset testator, inutile foret, id legatum, quandoque decesserit, non valere* (Cels. Dig. XXXIV 7, 1 pr.). Ein Anwendungsfall ist z. B. das Vindications-L. einer nicht im zivilen, sondern nur im prätorischen Eigentum des Erblassers stehenden Sache. Doch ergeht in der Kaiserzeit das Senatusconsultum Neronianum, das eine Reihe von Schwierigkeiten dadurch beseitigt, daß ein L., das in der gewählten Form nicht aufrecht erhalten werden kann, in ein Damnations-L. umzuwandeln ist.

Literatur: Das umfangreiche dogmatische Schrifttum des gemeinen Rechts (z. B. bei Windscheid Pand. III[8] 543. v. Vangerow Lehrbuch der Pandekten II[7] 398) kommt hier naturgemäß erst in zweiter Reihe in Betracht. Ferrini Teoria generale dei legati e fideicommissi 1889; Rend. Ist. Lomb. II 33 (1900), 697. Carusi Studi e documenti XVI 1890, 336. Hölder Beiträge zur Geschichte des röm. Erbrechts 1881, bes. 30. 72ff. Degenkolb De legato per praeceptionem 1855. Fadda Dell' origine dei legati (Studi per l' VIII centenario di Bologna 1888) 163ff.; Concetti fondamentali del diritto ereditario Romano 1, 1900. Ferrini Bull. dell' Istituto del diritto Romano I 111ff. Scialoja ebd. III 176. Cicala Studi Senesi XXXI 1915, 3ff. Colo Lo sviluppe delle varie forme di legato 1920 (Ricerche pubbl. da B. Pais e F. Stelle-Maranca III). Scuto Rivista dir. civile VIII 1916, 17ff. Barbieri Il Filangieri LX 1915, 1ff. Guarneri-Citati-Riccobono Annali Semin. giur., Univ. Palermo I 1916, 423ff. Messina-Vitrano ebd. VI 1919, 195; Annali Fac. Giur. Univ. Perugia XXXII 1921, 191ff. XXIX 1915, 291ff. Biondi ebd. II 1914, 28. Bernstein Ztschr. f. Rechtsgesch. XIII 1879, 151ff. XXIX 1894, 26ff. Sohm Institut.[14] 1911, 766. v. Mayr Röm. Rechtsgesch. I 2, 108. II 2, 137f. III 103. Jörs Birkmeyers Enzyklop. 1901, 183. Wlassak Ztschr. f. Rechtsgesch. XLIV 1910, 196ff. Rabel in Holtzendorffs Enzyklop. I[7] 1915, 536ff. Kohler-Wenger Allg. Rechtsgesch. 1914, 269. 275. Ehrlich Ztschr. f. vergl. Rechtswissensch. XVII 99ff. Lenel in Vinogradoffs Essays in Legal history, Oxford 1913, 120ff. Kniep Gai Comment. secundus II 1913, 338ff. Girard Gesch. u. System d. röm. Rechts. übersetzt von v. Mayr II 1908, 994ff. Crome Grundzüge des röm. Privatrechtes[2] 1922, 337ff. Declareuil Mél. Gerardin 1907, 135ff. Weiss Ztschr. f. Rechtsgesch. LV 1921, 102ff. Mitteis ebd. XLV 1911, 1ff. Sommer ebd. XLVIII 1913, 394ff.; Dies cedens v právu římském 1913. Taubenschlag Das Röm. Privatrecht zur Zeit Diokletians (Extrait du Bulletin de l'Académie des Sciences et des Lettres cracovie 1919—1920. 1923, 217). [E. Weiß.]

Legatus. Das Verbum *lēgare* kommt von *lex* und bedeutet mithin ‚beauftragen'. Bei den *l.* sind zwei größere Gruppen zu unterscheiden:

1. Die von Rom zur Verhandlung mit als unabhängig geltenden Staaten Entsendeten (*l. ad aliquem*), also Gesandte im völkerrechtlichen Sinn. Im Anschluß daran sollen auch die umgekehrt von jenen Staaten nach Rom Geschickten, sowie die im völkerrechtlichen Sinn nicht als Gesandte anzusehenden Sendboten von Untertanen und Bürgergemeinden an die römische Regierung behandelt werden.

2. Die zur Beratung und Unterstützung der außerhalb Roms tätigen Obermagistrate Geschickten oder ihnen als Begleiter bezw. Stellvertreter Beigegebenen (*l. alicui, l. alicuius*). Zu dieser Einteilung s. Mommsen St.-R. II[3] 688, vgl. 676.

I. Legaten als Gesandte Roms an auswärtige Staaten. Der älteste Verkehr Roms mit andern Gemeinden spielte sich in den sakralen Formen des *ius fetiale* ab; die Fetiales (über sie Samter o. Bd. VI S. 2259ff.; dazu noch Karlowa Rechtsgesch. I 281ff. Täubler Imp. Rom. I 11, 2 mit Literaturangaben. 101f. 129ff. 334. 348ff. 359 usw.) sind die Vertreter und Sendboten der Gemeinde in der Frühzeit; geradezu als *l.* bezeichnet sie Varro bei Non. 529 M. Mit der Ausbreitung der römischen Herrschaft, besonders über Italiens Grenzen hinaus, haben die alten Satzungen und Bräuche der Fetialen manche Veränderung erlitten. Die Forderung der Genugtuung (*res repetere*), die der Kriegserklärung voranging, wurde nunmehr in freier Verhandlung durchgeführt und ging auf geeignete Personen über, die der Senat aus seiner Mitte wählte (Mommsen St.R. II[3] 689); die formelle Kriegserklärung (*belli indictio*) erfolgte zwar noch immer in der alten Weise durch die Fetialen, aber in Rom an einem fiktiv als Feindesland bezeichneten Platz, während die wirkliche Kriegsansage durch Abgesandte des Consuls besorgt wurde; das Kollegium der Fetialen erklärte es auf Befragen für genügend, daß diese Ansage *ad proximum praesidium* — beim nächsten feindlichen Posten — vorgenommen werde. So hatte das Gesandtschaftswesen nach und nach seinen priesterlichen Charakter abgestreift.

Das Recht, Gesandte an auswärtige Staaten abzufertigen, stand ursprünglich wohl dem König zu, der sich zu diesem Zweck der Fetiales bediente. In geschichtlicher Zeit kommt diese Befugnis gelegentlich dem außerhalb Roms tätigen Feldherrn zu, in erster Reihe aber auf Grund eines Senatsbeschlusses den Consuln oder sonstigen Vorsitzenden des Senats. Der Senat beschließt die Absendung und setzt zugleich die Anzahl und die Beschaffenheit der Boten fest (Cic. Vat. 35; Sest. 33); ihre Auswahl ist dann Sache des vorsitzenden Magistrats (Liv. XXIX 20, 4. XLIII 1, 10. Appian. Mithrid. 6 und anderwärts). Daneben kann auch Selbstmeldung oder Losung eintreten; letztere, in älterer Zeit eine Ausnahme, ist in der späteren Republik zur Regel geworden (Cic. ad Att. I 19, 3. Cass. Dio LIX 23, 2. Tac. hist. IV 6. 8). Die zu Gesandten Bestellten waren nicht berechtigt, abzulehnen; gegen Widerstand konnte der Oberbeamte vermöge seines Zwangsrechts einschreiten. Gegen Ende der Republik war allerdings Entschuldigung in bestimmten Fällen zulässig.

In der Regel ordnete das Senatusconsultum an, daß die Gesandten aus dem Senat selbst bestellt werden sollten; Ausnahmen davon waren sehr selten. Willems Le sénat de la rép. II 495ff. (mit Übersichtstabelle), der die Gesandtschaften vom Beginn des zweiten punischen Kriegs bis zum J. 166 zusammenstellt, hat gewisse allgemeine Grundsätze für die Bildung der Gesandtschaften durch den römischen Senat ermittelt: niemals wurde eine einzige Persönlichkeit entsendet; wird nur ein einziger Name genannt, so ist es der Vormann. Die Gesandtschaften setzten sich je nach ihrer Bedeutung aus 2, 3, 4, 5, 10 Mitgliedern zusammen, wobei die Dreizahl die weitaus häufigste war; hinsichtlich der Zusammensetzung aus Angehörigen der einzelnen Rangsklassen des Senats herrschten ebenfalls gewisse feste Grundsätze. An der Spitze stand der Ranghöchste als *princeps legationis,* Sall. Iug. 16. Liv. XXXIX 33, 3; dazu auch Holleaux *Στρατηγὸς ὕπατος* (Bibl. des écol. franc. CXIII 1918) 136f.

Die Gesandten waren, wie schon ihre Bestellung zeigt, keine Magistrate, wohl aber öffentliche Funktionäre. Ihre Befugnis bestand darin, die vom Consul und Senat aufgetragene Botschaft zu bestellen, mit der Gegenseite zu verhandeln und darüber dem Senat zu berichten, *legationem renuntiare* (Liv. IX 4, 6. XXXIX 33, 1), *legationem referre* (Liv. VII 32, 1). Wenn die Gesandten nicht bloß eine Botschaft zu überbringen, sondern auch die Vollmacht zu unterhandeln hatten, so hieß dies *legatos cum auctoritate mitti* (Liv. XXXV 23, 5. Cic. ad Att. I 19, 3). Als Beauftragte des Staates (Zonar. VIII 6) hatten die Gesandten Anspruch auf eine Ausstattung für die Reise (Silbergeschirr, Kleidung, Linnenzeug, Zelte), insbesondere die notwendigen Geldmittel (*vialicum*; Cic. ad fam. XII 3, 2), bezw. auf Ersatz der von ihnen aus eigenem bestrittenen Auslagen, ferner auf das erforderliche Hilfspersonal (Sklaven) für die Beförderung des Gepäcks und persönliche Dienstleistungen, auf die Beistellung von Schreibern und Dolmetschern (in der Regel Freigelassene), wozu mitunter auch noch Beiräte höhern Standes kamen, endlich auf die Gewährung der Transportmittel zu Wasser und zu Lande. Als Ausweis für die freie Beförderung erhielten sie vom Senat einen goldenen Siegelring, Plin. n. h. XXXIII 11. Liv. XLII 1, 11. Zuweilen erhielten die Gesandten das Geleit von Kriegsschiffen (in der Regel so viel Fünfruderer als Gesandte).

Wie überhaupt bei den antiken Völkern, so galten auch bei den Römern die Gesandten, auch

wenn zwischen den in Betracht kommenden Staaten kein näheres völkerrechtliches Verhältnis bestand, nach dem *ius gentium* als unverletzlich, *sancti*, Liv. I 14. II 4. IV 17. 19. 32. XXX 25. Caes. bell. Gall. III 9. Cic. Verr. II 1, 33. Tac. hist. III 80. Dig. L 7, 17. Vgl. jedoch auch Täubler I 42f. (Abschluß des Waffenstillstands). Nach römischem Völkerrecht sollte der Bürger, der sie verletzt hatte, von seiner Gemeinde der dadurch geschädigten durch die Fetialen zum Eigentum ausgeliefert (dediert) werden, Liv. V 36, 8f. XXXVIII 42, 7; epit. 15. Val. Max. VI 6, 5. Non. 529 M. Mommsen St.-R. III 45 mit A. 4. Verweigerung dieser Genugtuung führte mitunter zum Kriege. Die Unverletzlichkeit des Gesandten wurde selbst in dem Fall geachtet, wenn er sich gegen den Staat, zu dem er geschickt war, vergangen hatte; der dadurch gekränkte Staat bestrafte den Schuldigen nicht selbst, sondern forderte Bestrafung in seiner Heimat oder Dedition; vgl. auch Liv. V 36. 51. Auch wenn der Krieg zwischen den beiden Staaten erklärt war, blieben die Gesandten unverletzlich, solange sie sich im Gebiet des fremden Staates aufhielten (Dig. L 7, 17). Die Gesandten genossen eine Reihe von Vorzügen: gastlichen Empfang, Lieferung der wichtigsten Bedarfsartikel und Requisition der Beförderungsmittel allenthalben auf dem eigenen Gebiet Roms und dem der Bundesgenossen (Liv. XLII 1, 11. Seeck o. Bd. IV S. 1847f.); am Bestimmungsort wurden sie mit Auszeichnung empfangen und bewirtet und nahmen Geschenke von den Königen und Gemeinden entgegen, die sie mitunter selbst behalten durften.

In der Kaiserzeit fertigte nicht mehr der Senat, sondern der Princeps, als nunmehriger Träger der gesamten auswärtigen Politik, die Gesandtschaften ab. Der Senat als solcher sandte gelegentlich Abordnungen aus seiner Mitte an den auswärts weilenden Kaiser, die aber nicht unter den völkerrechtlichen Begriff der Gesandtschaft fallen. — Literatur: Mommsen St.-R. II^3 675ff. Willems Le sénat de la rép. rom. II (vgl. III Register 20f.). Adamek Die Senatsboten der röm. Republik, Progr. Gymn. Graz 1883. Thurm De Romanorum legatis reipublicae liberae temporibus ad exteras nationes missis (Diss.), Leipz. 1883. Krug Die Senatsboten der röm. Republik (Diss.), Breslau 1916. Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. des ant. III 2. 1030—1032. Münzer Röm. Adelsparteien 87, 1.

Legatio libera. Einen Mißbrauch des dem Senat zustehenden Rechts zur Entsendung von Gesandten stellt die gegen Ende der Republik schon stark eingewurzelte sog. *legatio libera* dar, durch die die Vorteile und Erleichterungen der Reise für Gesandte auch solchen Senatoren zugewendet wurden, die ohne öffentlichen Auftrag in eigenen Angelegenheiten, z. B. zur Erfüllung eines Gelübdes (in diesem Fall: *legatio votiva*), Eintreibung einer Schuld, Antritt einer Erbschaft, in eine Provinz reisten. Cicero versuchte als Consul (63 v. Chr.) ohne Erfolg, diese Einrichtung, die den Provinzialen zu vielen Klagen Anlaß bot, zu beseitigen; er vermochte bloß ein dahin lautendes Gesetz (Lex Tullia) durchzusetzen, daß bei länger als ein Jahr währender Abwesenheit das Gesandtenrecht aufhören sollte (de leg. III 8, 18), was dann in einem Gesetz des Dictators Caesars von neuem eingeschärft wurde (Lex Iulia, Cic. ad Att. XV 11, 4). Die *legatio libera* blieb auch noch in der Kaiserzeit bestehen, Suet. Tib. 31. Ulp. Dig. L 7, 15. Das dem Cicero (Phil. I 6) während der 5jährigen Statthalterschaft des Dolabella als dessen Legaten zugestandene *ius legationis liberum* sollte wohl eine längere Beurlaubung in ehrenvoller Form mit vollkommener Freizügigkeit gewähren, ist jedoch — wie sich aus dem Brief ad Att. XV 11, 4 ergibt — von der (zeitlich beschränkten) *legatio libera* rechtlich verschieden, Groebe bei Drumann I^2 432f.

Literatur. Mommsen St.-R. II^3 690f. Schiller Röm. Staatsalt.^{2} (Iwan v. Müllers Handbuch IV 2) 90. Willems Le sénat de la rép. rom. I^2 149f. 203. II 165, 4 Soldan De reip. Rom. legatis provincialibus et de legationibus liberis, Marburg 1854. Cagnat 1033. Holleaux Herm. XLVIII (1913) 94, 1.

Gesandte auswärtiger Staaten an Rom. Grundsätzlich nahm die römische Gemeinde Gesandtschaften nur von jenen Gemeinden oder Personen an, denen sie selbst Gesandte senden konnte, also von den als unabhängig betrachteten Herrschern, Völkern oder Städten und von denjenigen ausländischen Familien, die durch dauernden Freundschaftsvertrag mit Rom verbunden waren. Dagegen war ein Gesandtschaftsverkehr im eigentlichen Sinn mit Untertanen- oder Bürgergemeinden ausgeschlossen; ihnen fehlte das *ius legationis*, vgl. Liv. VI 17, 8; immerhin ist auch diesen wenigstens tatsächlich die Befugnis eingeräumt worden, Botschaften an die römische Gemeinde abzufertigen, wenngleich ihren Boten, mögen sie auch als L. bezeichnet werden, die Vorrechte auswärtiger Gesandten nicht zustanden. Vgl. Mommsen St.-R. II^3 687f. III 597. 704 mit A. 2. 741f.

Für die Aufnahme der Gesandten machte es einen wesentlichen Unterschied aus, ob sie aus einem befreundeten Staat oder aus Feindesland kamen. Friedensgesandtschaften von den mit Rom im Krieg lebenden Staaten konnten nur mit Genehmigung des römischen Feldherrn und in Begleitung einer römischen Abordnung (*l. Romani*) aus dem Feldlager nach Rom zum Senat kommen, vgl. besonders Liv. XXXVII 49, 8; sonstige Belege bei Täubler Imp. Rom. I 112f., 2. Auch war solchen Gesandtschaften das Pomoerium Roms verschlossen; als Aufenthalt wurde ihnen die *villa publica* auf dem Marsfeld angewiesen, und der Senat empfing sie im Tempel der Bellona oder des Apollo; vgl. Liv. XXX 21, 12. XXXIII 24, 5. XXXIV 43, 2. XLI 17, 3. XLII 36, 1f. XLV 22, 2. Polyb. XXXV 2, 4. Appian. Iber. 49. Serv. Aen. VII 168. Unter Umständen wurden sie auch gar nicht empfangen, sondern sogleich zurückgewiesen, oder sie erhielten nach Anhörung durch den Senat den Auftrag, Italien binnen einer bestimmten Frist zu verlassen, Liv. XXIII 6, 7. XXXVII 1, 6. XLII 36, 7. Sall. Iug. 28. Polyb. XXVII 7 (6), 3. XXXI 20, 3. Bei den Gesandten befreundeter Staaten spielte sich der Empfang gewöhnlich in

folgender Weise ab. An dem von dem Obermagistrat (in der Regel den Consuln) festgesetzten Tag warteten die Gesandten in der sog. Graecostasis (s. Weiss o. Bd. VII S. 1692f.; dazu noch Mommsen St.-R. III 597, 5. 1154. Hülsen Nomenclator topogr. 36) in der Nähe der Curia Hostilia auf dem Forum. Eine bestimmte Zeit des Jahres war für den Empfang der Gesandtschaften nicht festgesetzt; doch stellten sich die meisten zu Jahresbeginn ein; daher die Verfügung einer Lex Gabinia, daß den ganzen Februar hindurch täglich der Senat die Gesandtschaften empfangen solle, Cic. ad Q. fr. II 10, 1f. 11, 3; ad fam. I 4, 1. Die Einführung in die Curie erfolgte zumeist durch die Consuln, Polyb. VI 12, 2. XXIII 1, 8. Liv. XXX 40, 4. XXXII 8, 9. XXXIX 46, 6. XL 20, 1: öfter in Buch XXXVII. XLII. XLV; in deren Abwesenheit durch den Praetor urbanus, Liv. X 45, 4. Appian. Mithr. 6, während die mitunter vorkommende Vorstellung beim Volk Sache der Volkstribunen war. In der Curie trugen die Gesandten ihr Anliegen entweder selbst oder durch einen Dolmetsch (*interpres*, s. Klingmüller o. Bd. IX S. 1709; dazu Snellman De interpretibus Rom. II [1919] mit Stellensammlung) vor (zur Verbindung schriftlicher und mündlicher Mitteilung der Aufträge der Gesandten s. Täubler 323ff.); daran pflegte sich eine nähere Unterhandlung und Erörterung zu schließen, in der sogar die einzelnen Senatsmitglieder nach eingeholter Genehmigung des Vorsitzenden an die Gesandten Anfragen richten durften, Liv. XXX 22, 5. Darauf wurde den Gesandten bedeutet, die Curie zu verlassen und in der Graecostasis abzuwarten, bis der Senat über die Antwort beraten und allenfalls Beschluß gefaßt hatte, Liv. VII 31, 1. XXVI 30, 11. 33, 4. XXIX 19, 3. Polyb. XXXIII 1, 4. Dionys. Hal. VI 19, 1. VIII 10, 1. War dies geschehen, wurden sie von dem einführenden Magistrat wieder hereingerufen, um die Antwort entgegenzunehmen, Liv. VI 3. 2. VII 31, 2. VIII 2 1. XXVI 31 1. Dion. Hal. VI 21, 1. VIII 10, 1. Appian. Syr. 6. Über die Form der Verhandlung im Senat Täubler 112f. Mitunter wurde vom Senat auch ein Ausschuß aus seiner Mitte bestellt, der das Anliegen der Gesandten entgegennahm und mit ihnen verhandelte.

In der Kaiserzeit stand dem Princeps als Träger der auswärtigen Politik auch das Recht des Gesandtenempfangs zu. Wenn trotzdem bei Friedens- und Vertragsabschlüssen die zum Princeps gekommenen Gesandten von diesem dem Senat vorgestellt wurden, wozu Cass. Dio LII 31, 1 in der dem Maecenas in den Mund gelegten Rede ausdrücklich rät, und auch diesem ihr Anliegen vortrugen, so betrachtet dies Mommsen St.-R. II^3 957 (vgl. auch 955, 3) gewiß mit Recht als bloße Solennitätsakte (s. auch Täubler 183ff.); alle tatsächlichen Entscheidungen wurden vom Princeps getroffen. Die Einführung der Gesandten, der Entwurf der ihnen zu erteilenden Antwort war Sache eines eigenen Hofbeamten (Philo Alex. legatio ad Gaium § 28: τὸν ἐπὶ τῶν πρεσβειῶν); ob dieses Amt regelmäßig, wie Hirschfeld Verw.-Beamte^2 323 mit A. 1 annimmt (danach Riepl Nachrichtenwesen der Alten 272 mit A. 6), oder nur gelegentlich — so Rostowzew o. Bd. VI S. 210. 212. 213 — mit der Stellung des kaiserlichen Kabinetts-Sekretärs (*ab epistulis*) verbunden war, muß dahingestellt bleiben; im 4. Jhdt. ist diese Vereinigung für den *magister epistularum* bezeugt. Zahlreiche Darstellungen von Empfängen Gesandter befreundeter und feindlicher Völkerschaften bieten die Traians- und die Marcus-Säule.

Den Gesandten befreundeter Staaten wurden seitens Roms viele Aufmerksamkeiten erwiesen. Vor allem war ihre Person unverletzlich; Zuwiderhandelnde unterlagen dem Urteilsspruch der Fetialen. Zur Begrüßung und Begleitung durch das römische Gebiet wurde ihnen mitunter ein Quaestor oder anderer jüngerer Beamte entgegengeschickt; sie waren Gäste der Gemeinden, welche sie auf der Reise berührten; in Rom wurden ihnen von den Quaestoren Wohnung und zugehörige Einrichtung (*locus lautiaque*) zugewiesen, sowie Ehrengeschenke (*munus ex formula*) verabreicht. Dazu kamen Ehrenplätze bei den Spielen, die Zulassung zum Opfer auf dem Kapitol, im Falle der Erkrankung ärztliche Behandlung auf Staatskosten und, wenn ein Gesandter starb, *funus publicum*. Vgl. Liv. XXVIII 39, 16ff. XXX 17, 14. 21, 5. XXXIII 24, 5. XLV 13, 8 Polyb. XXX 3, 5. Val. Max. V 1, 1. Fest. s *dautia* p. 63 M. Plut. quaest. Rom. 43. Mommsen Röm. Forsch. I 343ff.; St.-R. III 597. Infolge der großen Zahl von Gesandtschaften, die nach Rom kamen, mußten später allerdings diese Zuwendungen auf besondere Fälle eingeschränkt werden; wahrscheinlich war jedesmal die Bewilligung des Senats dazu erforderlich; vgl. Liv. XLV 20, 6. Ihrerseits brachten die Gesandten nicht selten Ehrengeschenke für das römische Volk mit; besonders häufig war die Niederlegung von goldenen Kränzen im kapitolinischen Iuppiter-Tempel. Zahlreiche Belege dafür stellt Büttner-Wobst (s. u.) 38ff. zusammen. Noch in der Kaiserzeit erfahren wir von bevorzugten Plätzen der Gesandtschaften bei den Spielen des Amphitheaters, Friedländer Sittengesch. II^9 98.

Literatur. Mommsen St.-R. II^3 687. 957. III 959f. 1148ff. 1196ff. Willems Sénat II 471ff. 480ff. III 21. Büttner-Wobst De legationibus reip. liberae temporibus Romam missis, Diss. Leipz. 1876. Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. des ant. III 2, 1033ff. Zu den Gesandtschaften in Rom unter Augustus Mommsen Res gest.^{2} 133f. Gardthausen Augustus I 697f. II 383, 22. 480, 8; in der Kaiserzeit im allgemeinen Friedländer Sittengesch. I^9 18. Kahrstedt ebd. IV^9 7ff.

Abordnungen der Städte und Provinzen. Schon zur Zeit der Republik bürgerte sich der Brauch ein, daß die reichsangehörigen Städte ohne Unterschied ihrer Rechtsstellung aus den verschiedensten Anlässen Gesandte nach Rom an den Senat — daneben auch an die zuständigen Statthalter — schickten; mitunter taten sich alle oder doch die Mehrzahl der Städte einer Provinz zu einer solchen Abordnung zusammen, die dann als Vertretung der Gesamtprovinz auftrat. Der Zweck war meist der, nach

dem Abgang des jeweiligen Statthalters lobende Berichte (*laudationes*) oder Beschwerden (*communia postulata*) über dessen Verwaltung dem Senat zu unterbreiten; auf Grund letzterer gestattete der Senat mitunter den Gesandten, eine förmliche Anklage gegen den Statthalter oder gegebenenfalls gegen dessen Begleitung anzustrengen; vgl. Cic. div. 4; Verr. act. 1, 2. I 19. 32. II 4. 31. 35. 42. 46. 59. 60. 64. IV 35; ad Q. fratr. II 3. 13; pro Balb. 15; s. auch Kleinfeller Art. Repetundarum crimen u. Bd. I A S. 603ff. Die Kosten dieser Gesandtschaften trugen in der Regel die absendenden Gemeinden, Cic. ad fam. III 8, 2. 10, 6.

In steigendem Maße fanden solche Botschaften der Gemeinden und der Provinzen, die nunmehr in ihren Landtagen (*κοινά, concilia*) eine ständige Vertretung erlangt hatten, in der Kaiserzeit statt, wobei das Ziel der jeweilige Aufenthaltsort des Kaisers war. Schon seit Sulla (81 v. Chr.) bis zu den Kaisern des 4. Jhdts. zeigt sich das Bestreben, solche Gesandtschaften wegen der damit verbundenen Belastung der Gemeinden und der Staatspost möglichst einzuschränken. Zunächst wurde verfügt, daß Gesandtschaften nicht unnötigerweise an den Kaiser geschickt werden sollten (wegen der Unkosten; vgl. Plin. epist. X 52. 53); demgemäß wurden insbesondere solche zum Zweck bloßer Danksagung ganz untersagt; in der Regel war vorher die Genehmigung des Statthalters einzuholen, Joseph. ant. XX 1, 7f. Cod. Iust. X 63, 6. Ferner wurde von Vespasian die Zahl der Gesandten auf höchstens drei begrenzt, Dig. L 7, 5 (4), 6. Im J. 380 erging die Anordnung, daß die einzelnen Städte einer Provinz nicht durch gesonderte, sondern durch eine gemeinsame Gesandtschaft sich vertreten lassen sollten, Cod. Theod. XII 12, 7.

Die Beschlußfassung über die Entsendung von Gesandten auf Antrag der städtischen Magistrate war dem Gemeinderat vorbehalten, Lex Urs. c. 92 (dazu Mommsen Ges. Schr. I 226f.); an der Beratung mußten sämtliche Dekurionen teilnehmen, Cod. Theod. XII 12, 13. Die Vollmachten der Gesandten mit Angabe des durch sie vertretenen Anliegens waren schriftlich aufgesetzt, sie heißen *instructiones*, auch *decreta* und enthielten *desideria* und *postulata*, Ammian. Marc. XXVIII 6, 9. Apoll. Sid. epist. I 7, 4f. Mamert. grat. act. 7; sie mußten von allen Dekurionen unterschrieben werden, Cod. Iust. X 63, 6. Die vom Dekurionensenat Gewählten, gleichviel ob sie dessen Mitglieder oder sonstige Gemeindeangehörige waren, hatten das Amt, welches als *munus personale* galt, zu übernehmen, widrigenfalls ihnen eine Geldstrafe (nach Lex Urs. 10 000 Sesterzen) drohte, konnten indessen einen Stellvertreter stellen. Wiederholte Bestellung kam vor, doch wurde dabei eine Zwischenfrist von zwei Jahren eingehalten. Einen *l. perpetuus* nennt CIL II 2132 (= Dessau 6908; Obulco). Für die Unkosten gewährte die Stadt eine Entschädigung, *viaticum, legativum, ἐφόδιον*, vgl. u. a. Dig. L 4, 18, 12. L 7, 2, 3. L 1, 36. Die Beförderung erfolgte auf Grund eines Erlaubnisscheins (*evectio*) durch den *cursus publicus*, Cod. Theod. VII 1, 9. VIII 5, 32. 57. XII 12, 6. 9. Cassiod. var. V 5, 1. Seeck o. Bd. IV S. 1861. Auch waren die Gesandten durch zwei Jahre von allen andern öffentlichen Ämtern und Geschäften befreit, Dig. L 1, 7. 8 pr. und § 1. Cod. Iust. X 63, 3. 4. Während der Dauer ihres Auftrags konnten sie in Zivilsachen nicht belangt werden, damit keine Verzögerung eintrete, Dig. V 1, 8. 24, 2. 25. L 7, 3.

In der Regel sah man darauf, Männer in angesehener Stellung und von besonderer Eignung, namentlich mit rhetorischer oder sonstiger höherer Bildung, mit der Vertretung der Gemeinde zu betrauen. Außer den Inschriften, zumal der griechischen Reichsteile, sind es Philostratos' *Βίοι σοφιστῶν*, die uns von den Gesandtschaften gefeierter Redekünstler bei den Kaisern berichten; vgl. auch v. Premerstein Österr. Jahresh. XVI (1913) 263f. zu IG II/III[2] nr. 1076. In Alexandreia scheint man mit Vorliebe aktive oder gewesene Gymnasiarchen, die angesehensten Beamten der Stadt, zu den Kaisern entsendet zu haben, wie namentlich die sog. heidnischen Märtyrer-Akten zeigen (Wilcken Abhandl. sächs. Ges. XXVII 1909, 800ff.; dazu v. Premerstein Herm. LVII [1922] 266ff.; ferner Pap. Oxyrh. X 1242 mit einem Verzeichnis des Personenstands einer an Traian geschickten Gesandtschaft; dazu W. Weber Herm. L 1915, 47ff.); s. auch F. Oertel Die Liturgie 309. 369. Erfolgreichen Gesandten sind Ehrungen ebenso von ihren Städten wie von seiten der Kaiser zuteil geworden; vgl. auch Jahreshefte a. a. O. 249ff.

Literatur: Gothofredus Cod. Theod. IV p. 612ff. Houdoy De la condition des villes chez les Romains (Paris 1875) 451ff. Kuhn Städt. u. bürgerl. Verf. I 51. 53. Liebenam Städteverw. im röm. Kaiserreich 82ff. 353ff. 423. Cagnat Dict. des ant. III 2, 1036ff. Friedlaender Sittengesch. I[9] 358f. Die wichtigsten Belege aus lateinischen Inschriften bei Dessau III[2] p. 690f. (Index), aus griechischen bei Dittenberger Oriens Gr. II p. 696f. — Zu den Gesandtschaften (*legationes*), welche die Provinzlandtage zur Übermittlung ihrer Wünsche und Beschwerden an die Kaiser beschicken konnten, s. Kornemann o. Bd. IV S. 815. 828f. C. Halgan Essai sur l'admin. des provinces sénat. (Paris 1898) 199. 202. Liebenam Städteverw. 84f.

Anhangsweise seien hier erwähnt die gleichfalls als *l.* (z. B. CIL XIII 3162 III 22ff.) bezeichneten Vertreter der einzelnen Gemeinden beim Landtag (*concilium*) der Provinz; über sie Kornemann o. Bd. IV S. 812f. Schiller Röm. Staatsaltertüm.[2] 192. Halgan a. a. O. 182ff.

Das Gesandtschaftswesen der Römer und der mit ihnen im völkerrechtlichen Verkehr stehenden Staaten im allgemeinen behandeln v. Holtzendorff Gesch. der internat. Rechts- und Staatsbeziehungen (Handbuch des Völkerrechts I 1885). Chauveau Nouv. revue hist. de droit XV (1891) 393—445. Baviera Archivio giurid. NS I (1898) 266ff. 463ff. II (1898) 433ff. Cybichowski Das ant. Völkerrecht 1907. Phillipson The internat. law and custom of ancient Greece and Rome 1911. Täubler Imp. Rom. I (Staatsverträge und Vertragsverhältnisse, 1913).

II. Legaten der Feldherren und Statthalter. Als zweite Gruppe stellen sich jene L. dar, die vom römischen Senat zur Teilnahme an den Geschäften des Feldherrn oder Provinzstatthalters entsendet wurden. Von einer gewissen Zeit an war jeder Oberbeamte, der außerhalb Italiens tätig war, begleitet von einem oder mehreren L. *lecti publice, quorum opera consilioque uteretur peregre magistratus* (Varro de l. l. V 87). Neben dieser Beratung und Hilfstätigkeit sollten sie jedoch als Senatsvertreter eine gewisse Überwachung des Oberbeamten ausüben (Mommsen St.-R. II[3] 697f.); der Durchführung dieser Aufgabe, die wir wohl als die ursprüngliche zu betrachten haben, war allerdings hinderlich der mehr und mehr hervortretende Umstand, daß bei der Auswahl der L. zumeist die Vorschläge des betreffenden Oberbeamten selbst weitgehend berücksichtigt wurden und die L. in der Regel Vertrauensleute oder Freunde des Oberbeamten, dabei in aller Regel nicht höher im Rang als er waren. Auch ist niemals von irgendwelcher Berichterstattung der L. an den Staat über die Oberbeamten, denen sie zugeteilt waren, die Rede. Vgl. Mommsen 678. 698. 700. Herzog Gesch. u. System I 847.

Wann diese Form der Legation zuerst ins Leben trat, ist recht unsicher. Die jüngeren Annalisten und ihnen folgend Livius (so gleich II 80, 3) haben offenbar spätere Einrichtungen zurückverlegt, wenn sie schon in der Frühzeit der Republik von L. als Unterfeldherren sprechen (Herzog I 847; vgl. auch Münzer o. Bd. IV S. 1490; anders Willems Sénat II 610); in dem Bericht des Liv. XXII 49, 16 über die bei Cannae gefallenen Offiziere fehlt eine Erwähnung von L., woraus Mommsen 696 wohl richtig folgerte, daß sie damals noch nicht vorhanden waren. Zuerst werden regelmäßige Unterfeldherren im Range zwischen Quaestor und Kriegstribun in der Lagerbeschreibung des Polyb. VI 35, 4 bezeugt. Demnach fällt die Entstehung der Legation wahrscheinlich in die Zeit zwischen dem hannibalischen Krieg und dem Krieg mit Antiochos, in dem P. Scipio seinen Bruder als L. begleitete (so Herzog 847). Nach Mommsens Vermutung wäre sie den *γερουσιασταί* im karthagischen Hauptquartier nachgebildet.

Unter den L., die den Oberbeamten beigegeben waren, nahmen die erste Stelle ein die regelmäßig in der Zehnzahl auftretenden Senatsboten, *l. decem* (*οἱ δέκα πρεσβευταί*), die zusammen mit dem Feldherrn bei den Friedensverhandlungen und der Regelung der damit zusammenhängenden Rechts- und Verwaltungsverhältnisse, insbesondere der Aufstellung der *lex provinciae*, sich betätigten. Sie traten an die Stelle eigens für den Friedensschluß bestellter Magistrate, der *decemviri* (Mommsen 642. Kübler o. Bd. IV S. 2265 Nr. 4), standen dem Oberbeamten als *consilium* (*σύμβουλοι*) zur Seite, an dessen Entscheidung dieser gebunden war. Zuerst im J. 201 beim Friedensschluß mit Karthago bezeugt, blieben diese mit besonders weitgehenden Befugnissen ausgestatteten Zehnerausschüsse bis zum Ende der Republik in Übung. Vgl. Mommsen 692f. mit Zusammenstellung des bezeugten Vorkommens. Marquardt St.-V. I[2] 500. Willems Sénat II 703ff. Adamek Die Senatsboten der röm. Rep. 18f. Schiller Röm. Staatsalt.[2] 90. Täubler Imp. Rom. I 103, 1. 213 mit A. 1. 220. 228. 230 usw. Foucart Mémoires de l'acad. des inscr. XXXVII (1903) 326. 332 (Ordnung der Provinz Asia in den J. 129 v. Chr. u. ff.). Pomtow Klio XVII (1921) 163 (die 10 Legaten des Mummius im J. 146 v. Chr.). Holleaux *Στρατηγὸς ὕπατος* (Bibl. des écoles franç. CXIII 1918) 88ff. 133ff. Liebenam o. Bd. IV S. 919. Drumann-Groebe Gesch. Roms III[2] 248, 1 (anders Niese Grundriß der röm. Gesch.[4] 234, 1).

Daneben tritt besonders die militärische Hilfstätigkeit der L. hervor. Allmählich bildete sich die Gepflogenheit, daß sie, ohne zu den regulären Offizieren der Legion zu gehören, als Generaladjutanten des Oberfeldherrn verwendet wurden; als Senatoren nahmen sie zusammen mit dem Quaestor eine bevorzugte Stellung im Stabe gegenüber den Offizieren vom Ritterrang ein. In Caesars gallischen Kämpfen wird zum erstenmal die Übernahme des Kommandos über eine oder zwei Legionen durch seine L. bezeugt; doch ist der ständige Legions-L. erst eine Schöpfung der frühen Kaiserzeit (s. u.). Im übrigen ist die Verwendung der L. eine sehr mannigfaltige und erstreckt sich auf die gesamte kriegerische und Verwaltungstätigkeit des Oberbeamten; sie vertraten diesen in Abwesenheit, führten mitunter die Geschäfte des Quaestors und wurden mit der Rechtsprechung durch Mandat des Oberbeamten betraut (Cic. pro Flacc. 49. Schiller Staatsalt.[2] 35). Daß unter dem Vorwand einer Legation eine länger dauernde Beurlaubung sich verbergen konnte, zeigt Cic. Phil. I 6 (vgl. ad Att. XV 11, 4 und dazu Groebe bei Drumann I[2] 431f.; s. o.).

Die Zahl der dem Oberbeamten beigegebenen L. scheint — abgesehen von dem besondern Fall der *decem l.* (s. o.) — keine von vornherein festgesetzte gewesen zu sein; je nach dem Rang des Feldherrn oder Statthalters betrug sie in der Regel 2, 3, mitunter aber auch 5; doch wurde durch die Ausnahmegesetze zu Ende der Republik den damaligen Machthabern ein außergewöhnlich starker Stab von L. bewilligt (Mommsen 701), so dem Pompeius durch die Lex Gabinia vom J. 67 für den Seeräuberkrieg 15, die noch dazu ein Imperium *pro praetore* erhielten (s. u.), welchen der Senat noch 10 hinzufügte, dem Caesar als Proconsul von Gallien schon im J. 56 (Cic. ad fam. I 7, 10; dazu Drumann-Groebe Gesch. Roms III[2] a. a. O.) 10, vier Jahre später 12 L.; vgl. auch Gelzer Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschafts-Geschichte XV 525f. Anfänglich mußten die L. nicht Mitglieder des Senats sein, wenn dies auch die Regel war; durch die Lex Gabinia des J. 67 v. Chr. wurde die Wahl auf Senatoren beschränkt, und dies blieb in der Kaiserzeit feststehender Grundsatz. Sie waren gewöhnlich nicht ranghöher als der Oberbeamte, was auch in der Kaiserzeit gilt. Die Bestellung erfolgte im letzten Jahrhundert der Republik in der Weise, daß der Senat durch ein *senatus con-*

sultum de legationibus für jeden besonderen Fall auf Antrag seines Vorsitzenden und, wie schon erwähnt, unter weitgehender Berücksichtigung der Vorschläge des in Betracht kommenden Obermagistrats oder Promagistrats die Mitglieder der betreffenden Abordnung nach Anzahl und Namen festsetzte. Gegen Ende der Republik griff allerdings hier wiederholt die Volksgesetzgebung ein, indem sie bald die Anzahl und Qualifikation der L. festsetzte, bald ihre Bestellung dem Magistrat, dem sie zur Seite stehen sollten, übertrug, so die Lex Gabinia für Pompeius, die Lex Clodia im J. 58 v. Chr. für Piso und Gabinius. Auch das hat in der Kaiserzeit fortgewirkt, indem der Princeps sowohl wie die Statthalter der Senatsprovinzen selbst ihre L. ernannten.

Wie alle andern Offiziere standen auch die L. unter dem Befehl des Oberbeamten; ihre Erfolge werden diesem zugerechnet. Erst unter Caesar und den Triumvirn wurde gelegentlich auch den L. die Führung des Imperator-Titels und die Feier des Triumphs bewilligt (Rosenberg o. Bd. IX S. 1143f.) Ehrungen, die ihnen nach dem ältern strengen Recht nicht zugänglich waren.

Literatur. Mommsen St.-R. II^3 675ff. III 1157f. Herzog Gesch. u. System der röm. Staatsverf. I 846ff. Schiller Röm. Staatsalt.^{2} 34. 35. 89f. 129. Willems Le sénat de la rép. rom. II 608ff. (dazu III Register 21). Soldan De rei p. Rom. legatis provincialibus et de legationibus liberis, Marburg 1854. Bartsch Die Legaten der röm. Rep. vom Tode Sullas bis zum Ausbruche des 2. Bürgerkriegs, Diss. Breslau 1908. Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. des ant. III 2, 1032f.

Legatus pro praetore. Die Schöpfung dieses für die Reichsverwaltung der Kaiserzeit sehr wichtigen Begriffs geht auf die Lex Gabinia des J. 67 v. Chr. zurück, die den Pompeius als Proconsul ermächtigte, 15 L. als Unterbefehlshaber im Seeräuberkrieg zu ernennen, und diesen schon im voraus prätorisches Imperium und ebensolche Insignien verlieh, Appian. Mithr. 94. Dittenberger Syll. II^3 750 (= Cagnat IGR I 1040: πρεσβευτὰν ἀντιστράταγον). Mommsen St.-R. II^3 244, 5. 656f. mit A. 2; Abriß des röm. Staatsr.^{2} 151. Münzer Röm. Adelspart. u. Adelsfam. 334, 1. In der Kaiserzeit blieben die den Proconsuln zur Hilfe beigegebenen Beamten im wesentlichen die gleichen wie in republikanischer Zeit: L. und Quaestoren; doch waren erstere — was in der Ordnung der Republik eine Ausnahme gewesen war — durchaus zugleich mit dem Imperium *pro praetore* ausgestattet. Dies gilt sowohl von jenen L., die den Proconsuln der sog. Senatsprovinzen zur Seite standen, als auch von jenen, die den Kaiser als den Inhaber des *imperium proconsulare* in den ihm zugewiesenen Provinzen vertraten und in diesen tatsächlich die statthalterlichen Befugnisse ausübten (über diese *l. Augusti pro praetore* s. u. S. 1144). Nach fester Regel waren in den Senatsprovinzen den Proconsuln der consularischen Rangstufe (Africa, Asia) drei L. (meist als Vorsteher besonderer Sprengel, *dioeceses*) beigegeben, jenen der prätorischen Rangstufe einer. Als Amtsbenennung erscheint mitunter *l. proconsulis provinciae illius* (hie und da ist der Name des Proconsuls ausdrücklich genannt) *pro praetore* oder kürzer *l. pro praetore provinciae illius*; griech. πρεσβευτὴς (καὶ) ἀντιστράτηγος, vgl. M. Magie De Rom. iuris publici sacrique vocab. 9f. 35, 2. 90. Der Proconsul selbst wählte die L. unter den Senatoren seiner oder einer niedrigern Rangstufe; der Kaiser überprüfte diese Wahl, was um so notwendiger war, als die Proconsuln häufig ihnen nahestehende, ja selbst verwandte Personen als ihre L. namhaft machten. Über Zahlen- und Rangsverhältnisse und Art der Ernennung vgl. besonders Cass. Dio LIII 14.

Die Bezeichnung *pro praetore* weist auf selbständiges Imperium hin, welches allerdings niedriger war als das proconsularische des Statthalters. Die L. der Kaiserzeit sind also, was für die republikanische noch nicht gilt, als Beamte anzusehen (Mommsen Strafr. 246); dabei haben die L. in den Senatsprovinzen formell die gleiche Amtsgewalt wie jene in den kaiserlichen Provinzen, wenngleich die tatsächliche Befugnis der letzteren viel größer und ausgedehnter war. Dem Proconsul waren die L. zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet; die Rechtsprechung stand ihnen nur für Zivilprozesse und solche Fälle zu, die ihnen der Proconsul überwies. Zur Einteilung von Africa und Asia in L.-Sprengel (*dioeceses*) zu Zwecken der Rechtsprechung und Verwaltung vgl. Kornemann o. Bd. V S. 721ff. Halgan Essai sur l'admin. des prov. sénatoriales 236f. Der L. stand an der Spitze des Consiliums des Proconsuls (Liebenam o. Bd. IV S. 920, 6) und war (gleich dem Quaestor) berufen, diesen im Fall der Verhinderung oder des Todes zu vertreten. Sein Imperium und demnach auch sein Aufenthalt in der Provinz hing hinsichtlich der Dauer mit dem des Proconsuls zusammen; zugleich mit diesem hatte er die Ablösung abzuwarten und durfte nicht eher entlassen werden. Iteration der Stellung war möglich, Mommsen St.-R. II^3 257, 3; Res gestae divi Aug.^{2} 179f.

Die diocletianisch-constantinische Neuordnung der Provinzialverwaltung, die aus den Sprengeln der noch vorhandenen größern Provinzen selbständige Verwaltungseinheiten machte, hat mit der Einrichtung der L. in den bisherigen Senatsprovinzen vollends aufgeräumt; nur der Proconsul von Afrika hatte auch in der nachdiocletianischen Zeit zwei L. (Not. dign. occ. 18, 3. Pallu de Lessert Fastes des provinces afric. II kennt allerdings keine Belege für sie).

Die inschriftlichen Zeugnisse s. besonders bei Dessau III 1 Index p. 382ff. Literatur: Mommsen St.-R. II^3 246f. 257f. Marquardt St.-Verw. I^2 551. Willems Sénat II 615, 5. 725. 764. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 569. Liebenam Forsch. zur Verw.-Gesch. I (Die Legaten, 1888). Schiller Röm. Staatsalt.^{2} 64. Halgan Essai sur l'admin. des provinces sénat. (1898) 234ff. W. T. Arnold The Roman system of provincial admin. (Oxford 1906) 66f.

Legatus Augusti pro praetore. In seinen eigenen Provinzen, in welchen er als Inhaber des *proconsulare imperium* der eigentliche Statthalter war, ließ sich der Princeps, sofern er nicht *praefecti* (wie nach Ägypten) oder *procuratores* dahin entsendete, nach dem schon von Pompeius bei seiner Verwaltung Spaniens eingeschlagenen Vorgang durch von ihm ernannte L. vertreten, *l. Augusti pro praetore*; griechisch wird der Titel mit πρεσβευτὴς (καὶ) ἀντιστράτηγος wiedergegeben, Magie De Romanorum iuris publici sacrique vocabulis 9f. 86. Sie sind Inhaber eines selbständigen höhern Imperiums, aber als abhängig von dem proconsularischen Imperium des Kaisers sämtlich *pro praetore*. Zugleich aber sind sie seine Mandatare, d. h. *l. Augusti*, insofern sie vom Kaiser beliebig ernannt und beliebig entlassen werden (Mommsen St.-R. II^3 244f., vgl. auch Strafr. 230). Der ursprüngliche Charakter der Legation — Entsendung durch den Senat zur Überwachung und Unterstützung des Obermagistrats in der Provinz — schimmert auch hier noch durch, wenn im J. 68 nach Neros Ermordung Galba, obwohl von den Truppen als Imperator begrüßt, *legatum se senatus ac populi Romani professus est* (Suet. Galb. 10, 1; s. o. S. 1141). Auch zu diesen Stellungen hatten nur Mitglieder des Senats Zutritt; aber während in den sog. Senatsprovinzen der Rang der unter dem Proconsul stehenden L. kein fest vorgeschriebener war, wurden diese kaiserlichen Provinzstatthalter nach bestimmter Regel entweder der Rangklasse der *consulares* oder jener der *praetorii* entnommen; es war eine Ausnahme, wenn Otho durch 10 Jahre Lusitanien als *quaestorius* verwaltete (Suet. Otho 3, 2). Die gewesenen Consuln, die sich als solche anfänglich selten, seit dem 3. Jhdt. gewöhnlich durch Beifügung des Rangprädikats *vir consularis* oder *consularis* (griech. ὑπατικός, Magie a. a. O. 9. 77. 88) zum L.-Titel oder auch schlechthin als *consularis provinciae illius* bezeichneten (Kübler o. Bd. IV S. 1139f.; s. auch Egger Österr. Jahresh. IX 1906 Beibl. 67), standen jenen Provinzen vor, die über eine Besatzung von mindestens zwei Legionen verfügten, die gewesenen Praetoren (zu ihnen Brassloff Wien. Stud. XXIX 1907, 321ff.) jenen, die nur eine Legion hatten oder *inermes* waren. Mit der Vermehrung oder Herabsetzung der Legionen in einer Provinz trat denn auch regelmäßig ein Wechsel im Rang des jeweiligen Statthalters ein. Eingehend und mit Berücksichtigung des wechselnden Standes in den einzelnen Provinzen hat diese Rangfragen zuletzt v. Domaszewski Bonner Jahrb. CXVII (1908) 173ff. behandelt und jene Regel darauf zurückführen wollen, daß schon in der Republik ein Praetor nur einen *exercitus* von einer Legion befehligen konnte, während ein consularisches Heer mindestens zwei Legionen zählte. Gewisse Ausnahmen erklären sich aus besonderen Verhältnissen; so blieben Dalmatia, das seit Vespasian keine Legion mehr hatte, und Hispania citerior, letzteres nach Herabsetzung des Exercitus auf eine Legion, L. consularischen Ranges unterstellt. Nach dem Rang des L. richten sich die ihm im Kriege verliehenen *dona militaria*, vgl. v. Domaszewski a. a. O. 184. Steiner Bonner Jahrb. CXIV (1909) 85ff.

Im Gegensatz zu dem einjährigen Proconsulat der Senatsprovinzen unterlag die Dauer der Legation in den kaiserlichen Provinzen, in denen der Princeps lebenslänglich das *proconsulare imperium* innehatte, keiner rechtlichen Beschränkung, solange eben der durch den L. vertretene Kaiser lebte; in der Praxis galten 3—5 Jahre als regelrechte Frist (vgl. die Maecenas-Rede bei Cass. Dio LII 23, 2); aber es sind viel längere Legationen nachweisbar, so unter Tiberius (z. B. C. Poppaeus Sabinus durch 24 Jahre in Moesien, Tac. ann. VI 45) und unter den Antoninen; vgl. Mommsen II^3 259, 4. — In Ausnahmefällen, die sich meist auf besondere militärische Bedürfnisse gründeten, konnte die Legation einer größeren Provinz auf mehrere benachbarte erstreckt werden, Mommsen St.-R. II^3 853 mit A. 3. Hirschfeld Kaiserl. Verw.-Beamte^2 406f. v. Premerstein Klio XIII (1913) 80, 1 (zur erweiterten Kompetenz des syrischen L. Avidius Cassius über die Provinzen des Orients). Über das Verhältnis der sog. Präsidialprocuratoren, d. h. jener Procuratoren, die selbst Statthalter kleinerer Provinzen sind, zu den L. größerer Nachbarprovinzen, s. Hirschfeld a. a. O. 406ff.; so scheint Iudaea vom Statthalter Syriens abhängig gewesen zu sein.

Hinsichtlich der Befugnisse findet in der Kaiserzeit eine weitgehende Ausgleichung zwischen den kaiserlichen L. und den Proconsuln der Senatsprovinzen statt; zur Stellung in der Strafrechtspflege s. bes. Mommsen Strafr. 229ff. Die Kompetenz der L. consularischen und praetorischen Ranges war die gleiche. In der gesamten Amtsführung waren sie unbedingt den Befehlen des Kaisers unterworfen. Das durch die kaiserliche Ernennung verliehene Imperium begann mit dem Eintreffen in der Provinz (nicht etwa schon mit dem Überschreiten des Pomoeriums) und erreichte sein Ende mit dem Verlassen der Provinz. Untergeordnete *l. pro praetore*, wie sie den Proconsuln der Senatsprovinzen zur Seite stehen, fehlen naturgemäß den L. als Statthaltern der Kaiserprovinzen, die ja selbst nur *l. pro praetore* sind; vgl. auch Mommsen St.-R. II^3 245. Der Provinz-L. hatte den Oberbefehl über die in seiner Provinz stehenden Legionen, ihm waren daher auch der oder die L. dieser Legionen untergeordnet. Er hatte das Recht, eine Anzahl von Offizierspatenten, die ihm wahrscheinlich vom Kaiser bereits vollzogen überlassen wurden, nach seinem Belieben auf den Namen ihm genehmer Anwärter zu stellen, Mommsen St.-R. II^3 266. Ritterling Österr. Jahresh. X (1907) 309ff. Als Gehilfen in der Rechtspflege dienen die *comites* (s. Seeck o. Bd. IV S. 624), in der Finanzverwaltung die kaiserlichen *procuratores*, Beamte von Ritterrang, die aber gleichzeitig als Vertrauensleute des Kaisers vielfach eine Art Überwachung der Tätigkeit des L. ausübten, was nicht selten Mißhelligkeiten und Reibungen zwischen beiden Teilen hervorrief.

Die L., gleichviel ob consularischen oder praetorischen Ranges, führten fünf Fasces, daher die gelegentliche Bezeichnung *quinquefascalis* (vgl. Dessau III 1 Index p. 410. v. Premerstein o. Bd. IV S. 1649), griechisch πεντάραβδος (Magie 87). Außerdem trugen sie den *gladius* und wahrscheinlich auch den Feldherrnmantel (*paludamentum*). Der Auszug aus der Stadt vollzog sich bei ihnen, da ihr Imperium

erst mit dem Betreten der Provinz in Kraft trat (s. o.), ohne besondere Feierlichkeit. Über die Besoldung der L. Cass. Dio LII 23, 1. LIII 15, 4. Hist. aug. Sev. Alex. 42, 4. 46; Claud. 15. Mommsen I^3 284. Liebenam Die Legaten 446, 3.

Der Ersatz der senatorischen L., die an der Spitze der kaiserlichen Provinzen standen, durch Männer des Ritterstandes war in den ersten zwei Jahrhunderten der Kaiserzeit nur ausnahmsweise und vorübergehend vorgekommen; einiges darüber bei Hirschfeld Verw.-Beamte² 388f. und v. Premerstein Klio Beih. VIII (1908) 17ff. Seit dem 3. Jhdt., wo Septimius Severus die neue Provinz Mesopotamia mit ihren zwei Legionen unter einen *praefectus* ritterlichen Ranges stellte, wurde er immer häufiger; schließlich entfernte Gallienus die Senatoren ganz aus den Heereskommanden. Vgl. v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII (1903) 221ff. (zu CIL XIII 1807). Keyes The rise of the equites (Diss. Princeton 1915) 8. 14f. L. Homo Revue hist. XLVI (1921) 1ff. (mir nicht zugänglich; vgl. Philol. Wochenschr. 1922, 89). Rosenberg Herm. LV (1920) 319ff. Immerhin finden sich senatorische L. auch in Provinzen, in denen Legionen stehen, wenn auch mit zunehmender Seltenheit, noch unter Gallienus und dessen Nachfolger bis auf Diocletian, vgl. Seeck Unterg. II 28. 475. 496. Die diocletianisch-constantinische Ordnung kennt die L. als Statthalter nicht mehr; doch hat sie in dem Titel *consularis*, den einige im Rang den gewöhnlichen *praesides* oder *correctores* überlegene Statthalter der neuen Provinzen führten (Kübler o. Bd. IV S. 1140ff.), die Erinnerung an den früheren *l. Augusti pro praetore vir consularis* (s. o.) forterhalten.

Die wichtigsten Belege aus lateinischen Inschriften jetzt bei Dessau III 1 Index p. 368ff.; aus griechischen bei Dittenberger Or. Gr. II p. 696f. Literatur: Mommsen St.-R. II^3 244ff. 935; Abriß d. röm. Staatsr.² 151 206f. Marquardt St.-Verw. I^2 548ff. Madvig Verf. u. Verw. I 539. II 111f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 569. E. Herzog Gesch. u. Syst. II 2, 633. 643. 758f. Schiller Röm. Staatsalt.² 64. 66f. Liebenam Forsch. z. Verw.-Gesch. I (Die Legaten, 1888) 445ff. Jung Fasten der Prov. Dacien (Innsbruck 1894) Einl. IIIf. Seeck Unterg. II 23. 25. 28. 56ff. 81. 82. 94. 496. Magie De Rom. iuris publici sacrique vocab. (1905) 86ff. W. T. Arnold Roman system of provincial admin. (Oxfort 1906) bes. 121ff. v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII (1908) 29. 173ff. Eine Menge von Beobachtungen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, ergibt sich aus der Betrachtung der einzelnen L. und der Statthalterreihen; vgl. die prosopographischen Artikel dieses Werkes, die Prosographia imp. Rom. und die Statthalterlisten der einzelnen Provinzen.

Legatus legionis. Einen bleibenden Kommandanten besaß die Legion zur Zeit der Republik nicht; aber schon Caesar pflegte für kürzere oder längere Zeit den Befehl einem seiner L. und, wenn deren Zahl nicht ausreichte, auch seinem Quaestor zu übergeben. Seit Augustus stehen unter dem *l. Augusti pro praetore*, der den Befehl über die gesamten Truppen der ihm anvertrauten Provinz innehat, regelmäßig als ständige Führer der einzelnen Legionen und der zugehörigen Auxilien die *l. legionis*; zu Beginn des Prinzipats finden sich auch gelegentlich (z. B. in Moesia, Asturia-Callaecia) L., die gleichzeitig zwei Legionen befehligen. Von den Statthaltern der Senatsprovinzen verfügte nur der Proconsul von Afrika bis zum J. 37 n. Chr. über eine Legion (III Augusta) und damit auch einen Legions-L.; seitdem wird auch dieser zum *l. Augusti* (*legionis III Augustae*) in einem mit gewisser Selbständigkeit fast nach Art einer eigenen Provinz ausgestatteten Sprengel von Afrika, Numidia; darüber Kornemann o. Bd. V S. 721f. Zu der Frage, ob in jenen Provinzen, in denen nur eine Legion stand, neben dem *l. Augusti pro praetore* noch ein besonderer Legions.-L. tätig war oder nicht, vgl. v. Domaszewski Österr. Jahresh. VII (1904) Beibl. 14 mit A. 5. 6; Bonn. Jahrb. CXVII (1908) 173; nach ihm ist die Frage zu verneinen und trat ein besonderer L. nur in dem Fall ein, wenn die Legion im Krieg in voller Stärke die Provinz verließ. Die ägyptischen Legionen wurden, obgleich innerhalb des Landes von ritterlichen *praefecti* befehligt, für die Verwendung außerhalb Ägyptens senatorischen Legions-L. unterstellt.

Die Legions-L. waren vom Kaiser ernannte Offiziere ohne magistratischen Charakter; anfänglich wurde für sie nur Zugehörigkeit zum Senat gefordert, später — aber mit nicht ganz seltenen Ausnahmen — die praetorische Rangstufe. Größere Provinzen zerfielen in Sprengel der einzelnen L., die den Aufstellungsbereich der Legion und der zu ihr gehörigen Auxilia darstellten. Innerhalb dieser Sprengel erscheint der Name des Legions-L. zusammen mit dem des Statthalters auf den amtlichen Inschriften. Vielfach war ersterer nicht bloß im Truppenbefehl, sondern auch in der Verwaltung und Rechtsprechung als Vertreter des Statthalters innerhalb des besonderen Sprengels tätig; dies gilt z. B. für Hispania citerior, wo in der früheren Kaiserzeit *l. legionis* neben einem *l. iuridicus* an der Spitze solcher Provinzbezirke stehen, s. Kornemann o. Bd. V S. 719ff. Für die allmähliche Verdrängung der senatorischen Legions-L. durch *praefecti legionis* aus dem Ritterstand, wie sie schon seit Augustus in Ägypten bestanden, die besonders seit Septimius Severus hervortritt, s. Seeck II 28 (dazu 474). Keyes The rise of the equites (s. o.); Belege bei Dessau III p. 491. 496. Zu den *procuratores pro legato*, die wohl als vorübergehend mit Legionsbefehl betraute Provinzstatthalter aus dem Ritterstand zu betrachten sind, vgl. Hirschfeld Kaiserl. Verw.-Beamte² 392. v. Premerstein Klio Beih. VIII (1908) 14 Anm. 21, 2. Weiteres s. u. im Art. Legio.

Literatur. Mommsen St.-R. II^3 246. 700f. 852. III 553. Marquardt St.-Verw. I^2 550f. Marquardt-v. Domaszewski ebd. II^2 457. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 569. Schiller und Bauer Röm. Staats- u. Kriegsalt.² (v. Müllers Handb. IV) 102. 252. Jung Fasten der Prov. Dacien (Innsbruck 1894) S. IV. VII. Seeck Untergang d. ant. Welt II 23. 25. 28. v. Domaszewski Bonner Jahrb. CXVII (1908) 172f. 182f.

Den bisher behandelten Haupttypen der L. in der Kaiserzeit seien hier noch einige weniger häufige kurz angeschlossen.

A. Mit Magistratscharakter:

1. *L. Augusti pro praetore ad census accipiendos* (*censitor*); daneben erscheint derselbe Titel ohne *pro praetore*. Nach einer Vermutung Hirschfelds bei Mommsen St.-R. II^3 1092, 3 sind die als *pro praetore* bezeichneten Censitoren Provinzstatthalter, die noch außerdem mit dem Sondergeschäft der Schatzung beauftragt sind; dagegen die dieses Zusatzes entbehrenden lediglich für den Census einer Provinz oder eines Provinzsprengels bestellte Beamte. Vgl. Kubitschek o. Bd. III S. 1902. 1919f. Dessau III 1 p. 351;

2. *l. Augusti pro praetore ad corrigendum statum* (*corrector*), griech. *πρεσβευτὴς Σεβαστοῦ καὶ ἀντιστράτηγος ἐπανορθωτὴς* (*διορθωτής*, vgl. Magie a. a. O. 28. 88f.), in den *civitates liberae*, bezw. im Gesamtbereich einer Senatsprovinz; s. v. Premerstein o. Bd. IV S. 1646ff.;

3. *l. Augusti pro praetore* als Führer größerer Truppenverbände im Kriege, Dessau III 1 p. 490. v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII (1908) 183.

B. Ohne Magistratscharakter:

4. *L. ad census accipiendos* s. o. A 1;

5. *l. iuridicus*, oft *iuridicus* schlechthin, griech. *δικαιοδότης* (Magie 28. 90), zur Unterstützung und Vertretung des Statthalters einer kaiserlichen Provinz in der Rechtsprechung zuweilen (so in Hispania citerior) in einem fest abgegrenzten Sprengel der Provinz tätig, vgl. Kornemann o. Bd. V S. 721ff. Marquardt St.-Verw. I^2 551f. Schiller Röm. Staatsalt.² 64. 102. Mommsen St.-R. I^3 231, 5. 232f. II^3 246. 1084f.; Strafr. 246f.; Ges. Schriften VIII 355ff. (mit Dessaus Zusätzen). Hesky Wien. Stud. XXVI (1904) 72. Hierher gehört auch wohl der als Unterstatthalter anzusehende *l. Cappadociae*, Ritterling Österr. Jahresh. X (1907) 301f. v. Domaszewski a. a. O. 172 mit A. 11f.;

6. verschiedene Legationen ohne *pro praetore*, mit und ohne Bezeichnung des Sonderauftrags, verzeichnet Dessau III 1 p. 366f.

[v. Premerstein.]

Legedia (Tab. Peut., wahrscheinlich mit falscher Schreibung), ein Ort in Gallia Lugdunensis, südlich von Constantia (Coutances), von der Tabula Peutingeriana ins Gebiet der Abrincatui gelegt. Es ist eine Station an der Straße von Coriallo (unweit des heutigen Cherbourg zu suchen) nach Condate Redonum (Rennes), und zwar die von der Tabula Peutingeriana unmittelbar vor Condate genannte Station (von Miller Itineraria Romana 112 an die Stelle des heutigen Avranches gesetzt). [Cramer.]

Legeolium (Itin. Ant. 475) oder **Lagecium** (Itin. Ant. 478), Ortschaft im römischen Britannien 21 mpm. südöstlich von Eburacum und 16 mpm. nördlich von Danum (Doncaster); den Distanzen nach das heutige Castleford, am Flusse Aire, wo ein römisches Kastell sich vermuten läßt (Ephem. VII 1104. 1105. IX 1120, 1253). [Macdonald.]

Leges agrariae. Die L. a. bildeten jene Gruppe wirtschaftlicher Gesetze, welche die Regelung der rechtlichen Verhältnisse und des Gebrauches am römischen staatlichen Grundeigentum, dem sog. *ager publicus*, zum Gegenstand hatte, woraus von Zeit zu Zeit an die römische Bürgerschaft unentgeltliche Zuteilungen (*assignationes*) zu privatem quiritischen Eigentum gemacht wurden. Es darf im Hinblick auf die hervorragende Bedeutung, welche die Grundstücke für öffentlichrechtliche und soziale Stellung des römischen Bürgers hatten, nicht überraschen, daß die Agrargesetzgebung recht oft in den Kreis der Partei- und Klassenpolitik gezogen und zum Gegenstande ernster Kämpfe unter den einzelnen einander feindlich gegenüberstehenden Kreisen der römischen Bürgerschaft gemacht wurden; zunächst zwischen dem privilegierten patrizischen Stand und der Klasse der Plebeier, später zwischen dem stets unzufriedenen Proletariat, dessen ganzes Eigentum sozusagen nur seine Stimme in den gesetzgebenden Körpern war, und zwischen dem reichen Erb- und Finanzadel in Rom. Ja diese Kämpfe um den Boden waren es gerade, worin die Parteigegensätze mit solcher Kraft und Heftigkeit aufeinander stießen, daß sie aus dem Verfassungsrecht auf ein offenbar revolutionäres Feld ausbrachen und zu einem Notsignal zum Ausbruch des sozialen und Bürgerkrieges wurden, der in seinen Ergebnissen schließlich die römische Republik selber erschlug.

Die Ackergesetze sind eine der ältesten Einrichtungen des römischen Rechtes und hingen eng mit der Entwicklung des römischen Privateigentums an Grund und Boden zusammen. Es war eine der grundlegenden Normen des Rechtes in Rom, daß aller Boden, der das römische Staatsgebiet bildet, ausschließliches Staatseigentum (*ager publicus*) ist, und es so lange bleibt, als er nicht durch ein besonderes Gesetz ausdrücklich den einzelnen zu Eigentum zugewiesen war (Mommsen St.-R. I 246 II 624). Das Recht des Staates am *ager publicus* war gewissermaßen ein Eigentum des öffentlichen Rechtes, wofür die Vorschriften des Privatrechtes nicht galten. Dieser Grundsatz des primären Grundeigentums des Staates war ein hervorragendes Merkmal des römischen Agrarrechtes von den ältesten Zeiten an und galt namentlich auch für die Liegenschaften, die bei der Gründung der römischen Gemeinde selber durch die Übersiedlung einiger Geschlechter latinischen Ursprunges, der späteren Römer, beschlagnahmt wurden (Mommsen R. G. I 13. 42). Dieses Prinzip wurde in Rom auch später für die ganze folgende Zeit der Republik und für alle jene ausgedehnten Gebiete aufrechterhalten, die wann immer durch siegreiche Feldzüge den Nationen innerhalb und außerhalb Italiens abgenommen und zu Rom geschlagen wurden. Jedes volle Privateigentum (*dominium ex iure Quiritium*) an jedem Grundstück im Umkreis des römischen Staates, selbst an dem kleinsten (CIL I 635; s. o. Bd. I S. 426—428), mußte sich an eines der Ackergesetze anlehnen durch welches dieses Grundstück von seiner ursprünglichen Zugehörigkeit zum römischen Ager publicus freigemacht und einem einzelnen als Eigentum, gewöhnlich durch die unentgeltliche Assignation zugewiesen worden war.

Ein bloßer Senatsbeschluß genügte nicht; bis auf Gracchus verlangte man aber vor der Rogation des Gesetzes die Zustimmung des Senates als des höchsten Organs der wirtschaftlichen Staatsverwaltung (Mommsen St.-R. II 626, 3). Erst im Zusammensturz der Republik zeigen sich auch hier bloße Senatsschlüsse und *l. datae* (Mommsen II 584. III 1118, 2. 119. Karlowa Rechtsgesch. I 311. Cic. de lege agr. 3, 6; anders Rudorff Gromatische Institut. II 331). Durch eine bloße Verfügung der römischen Beamten konnte dieses Ergebnis nicht erzielt werden, denn auch diejenigen Magistrate, denen die Verwaltung des staatlichen Grundeigentums zugeteilt war, die Censoren und Quaestoren, hatten nach der Verfassung nicht die Macht, eine staatliche Liegenschaft mit vollem rechtlichen Erfolg aus dem staatlichen Eigentum wegzugeben, und selbst dann, wenn, wie dies öfters in der römischen Geschichte vorkam (Weber Röm. Agrargesch. 36. Pernice Ztschr. der Sav.-St. f. Rechtsgesch. XVIII 75. Degenkolb Platzrecht und Miete 128. Karlowa Rechtsgesch. II 1275. Sicul. Flacc. de cond. agr., gromatische Institut. I 136. Hygin. de cond. agr. 115), die Quaestoren einzelne Gebietsteile an Privatpersonen abverkauften, konnten sie damit den Käufern nicht das volle Eigentumsrecht verschaffen, sondern höchstens ein Privatrecht niedrigerer Stufe, gewissermaßen ein bonitarisches Recht, dessen Rechtsschutz ausschließlich von der magistratischen Macht jenes Organes abhing, das an dieser Aktion beteiligt war und die grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Senate durchgeführt wurde. Dies zeigte sich auch deutlich darin, daß auf den derart erworbenen Grundstücken die Verpflichtung lastete, dem Staate eine jährliche Abgabe, wenn auch nur einen Anerkennungszins, zu zahlen, und diese Grundstücke galten daher als ein *ager privatus vectigalisque* (L. a. vom J. 634 Z. 66. Bruns Fontes[7] 83). Das Recht des Staates selbst an diesen Grundstücken, die iure civili nicht vollkommen rechtskräftig veräußert waren, blieb durch einen solchen Verkauf im Prinzipe unberührt. Die Geltung dieser grundsätzlichen Norm war keineswegs bloß auf Italien beschränkt. Auch in den Provinzen war diese Zugehörigkeit allen Bodens zum öffentlichrechtlichen Eigentum des römischen Staates in der Theorie und Praxis zur Geltung gebracht, und zwar noch intensiver, als bei den italischen Grundstücken. Sonst aber bestand, soweit Provinzialgrundstücke in Betracht kamen, kein prinzipielles Bedenken, durch den üblichen Weg gesetzlicher Assignationen solche Grundstücke ihres erwähnten rechtlichen Charakters zu entäußern und ins quiritische Privateigentum zuzustellen. Beweis dessen sind die vereinzelt sich zeigenden Fälle des sog. *ius Italicum,* welches als eine besondere Ausnahme gewissen Gebietskomplexen in den Provinzen zugeteilt wurde (Savigny Verm. Schr. I 29. 44. Rudorff Gromatische Institutionen II 307. 373. Huschke Servius Tullius 573. Mommsen St.-R. III 1, 807. Cuq Inst. II 196. Colum. III 3) und das seiner Grundlage nach eigentlich nichts anderes ist als die Zuweisung von Grundstücken aus dem bisherigen staatlichen Eigentum im Wege des Gesetzes ins Privateigentum auf demselben Wege, wie er schon längst für Grundstücke auf italischem Gebiet üblich war. An der rechtlichen Bedeutung des Vorganges ändert es nichts, daß diese Freigabe von Liegenschaften von dem öffentlichrechtlichen Bande nur als eine im ganzen ausnahmsweise Maßregel in den Provinzen vorkam und sich im weiteren Umfange erst in recht später Zeit zeigt (L. Rubria 631. 632. L. a. 643. L. Baebia 650), wo fast ganz Italien schon im Privateigentum verteilt war.

Die Zuteilung von Land aus dem staatlichen Vermögen an einzelne oblag ursprünglich den römischen Königen, in der ersten Zeit der Republik gehörte es ausschließlich in die Kompetenz der Centuriatkomitien; doch war dieser gesetzgebende Körper einer ausgedehnteren Verteilung der staatlichen Güter, wie sie das Volk verlangte, und ebensowenig irgendeiner anderen Lösung der Agrarfragen die der verarmten Bürgerschaft entgegengekommen wäre, günstig. Infolge der plutokratischen Centurienordnung hatte dort das vermögende, angesessene Bürgertum das entscheidende Übergewicht, und es fehlte ihm aus Gründen, die am Tage liegen, das Verständnis für alle durchgreifenden Reformen und für eine Verteilung des staatlichen Liegenschaftsvermögens, da es vielmehr in seinem eigenen Interesse war, daß dieser ungeheure Reichtum, der durch neue immer neue Beschlagnahmen ständig wuchs, so sehr als möglich geschont würde, um derart selber, da es an der Regierung war, davon Gewinn ziehen zu können. Daher war auch der Senat, der durch die ganze Zeit der Republik die Domäne des römischen Adels blieb, stets das wichtigste und mächtigste Zentrum des eifrigen Widerstandes gegen jede agrarische Neuerung, und er ließ sich, wie die Geschichte der Gracchenzeit und spätere Ereignisse zeigen, zu ihrer Unterdrückung gegebenenfalls selbst durch gewaltsame Mittel verwenden. Dadurch wird klar, daß sich agrarische Comitialgesetze in der römischen Geschichte überhaupt nicht zeigen, und abgesehen von der sagenhaften L. Cassia vom J. 486 ist unter den Agrargesetzen bloß ein einziges Consulargesetz, nämlich L. Iulia vom J. 695 (Mommsen St.-R. II 626, 1). Es waren gerade die unvermögenden Klassen der römischen Bürgerschaft, die es schwer trugen, daß ihnen durch den Geiz einiger privilegierter Familien hartnäckig der angemessene Anteil an der wertvollsten Kriegsbeute verweigert wurde, die sie in Wahrheit unter schweren Opfern durch ihren mannhaften Heldenmut für die römische Gemeinde gewonnen hatten. Damit stimmt es zusammen, daß fast alle agrarischen Gesetze Plebiszite sind. denn es liegt in der Sache selbst, daß sie in den plebeischen Versammlungen, die nach dem Hortensischen Gesetze zum ausgezeichnetesten und auch fruchtbarsten Faktor der Gesetzgebung in Rom geworden waren, einen oft wiederkehrenden Gegenstand der Verhandlung und Beschlußfassung bildeten. Hier fanden freundliche Aufnahme selbst die weitgehendsten Anträge auf agrarische Reformen, die neben der Erleichterung der Schuldenbezahlung, der Herabsetzung der Preise für die Lebensbedürfnisse, sowie der Abhaltung von Spielen und sonstigen Lustbarkeiten stets eine willkommene Nahrung für die niedrigsten Elemente der städtischen Bevölkerung waren und sonach ein beliebtes Mittel wurden, dessen sich die ehrgeizigen Volksführer öfters bedienten, um sich ohne große Mühe in die Gunst der stimmberechtigten Menge einzuschleichen und sich derartig, wenn auch auf eine kurze Zeit, in den Besitz der entscheidenden Macht im römischen Staate zu setzen.

Die Berichte über die Agrargesetze reichen bis zu den Anfängen des römischen Staates zurück. Das erste Agrargesetz wird dem Gründer Roms selbst, dem Könige Romulus zugeschrieben, der nach alter Überlieferung einem jeden römischen Bürger aus dem Grundbesitz der Gemeinde einen gleichen Anteil von 2 Iugera, genannt Heredium, erblich zuwies. Varro (de r. r. I 10): *Bina iugera, quod a Romulo primum divisa dicebantur viritim, quod a Romulo primum divisa dicebantur viritim, larunt.* Plin. XVIII 2: *Bina tunc iugera populo Romano satis erant, nullique maiorem modum at tribuit.* Sieht man nicht auf die mythische Persönlichkeit des ersten römischen Königs, so ist diese Überlieferung an sich genügend glaubwürdig und wird bestätigt durch die geschichtlich beglaubigte Tatsache, daß die Römer schon längst, bevor sie sich am Tiberufer ansiedelten, ebenso wie die übrigen latinischen Stämme ein Bauernvolk waren, wie dies die Forschungen in ihren frühesten Wohnsitzen im Potal beweisen. Insbesondere sind es die dort aufgefundenen Reste von Dörfern ziemlich großen Umfanges, bis zu 10 Hektar, die alle nach einem bestimmten Plane, nämlich nach den 4 Weltgegenden aufgebaut sind, woran das typische Äußere der späteren italischen Städte erinnert. Dies bestätigen auch andere Denkmäler, die in den Ansiedlungen des Terremare entdeckt wurden und denen wir nur bei Völkern begegnen, die schon die unterste Stufe des Nomadenlebens überschritten haben (Helbig Die Italiker in der Poebene. Pölmann Die Anfänge Roms 14, 30. Deecke Kulturgesch. 163. Nissen Templum 55. 99).

Die Beschäftigung mit dem Ackerbau ist aber schon ihrer Natur nach nicht denkbar ohne eine dauernde Ansiedlung der Bevölkerung, die sich damit befaßt, und es mußte daher eine der ersten Taten der Gründer der römischen Gemeinde sein, daß sie aus den beschlagnahmten Liegenschaften einer jeden Familie wenigstens ein solches Stück Boden zuwiesen, wie dies zur Errichtung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, weiter für einen einigermaßen geräumigen Hof und eventuell auch für einen Garten nach den damaligen Gewohnheiten wirklich notwendig war. Und dies war gerade jenes *heredium* des Romulus, die *bina iugera,* nach unseren Maßen etwas mehr als 1/2 Hektar (0,5037), und es genügte dies im ganzen, dem erwähnten wirtschaftlichen Bedürfnis abzuhelfen. Auf die eigentlichen Feldgrundstücke bezog sich diese erste Teilung des römischen Bodens nicht; denn abgesehen von dem kärglichen Ausmaß des Herediums müssen wir auch aus verschiedenen anderen Anzeichen schließen, daß auch bei den Römern in den ersten Zeiten die kollektive Wirtschaftsverfassung in Geltung stand. S. o. Bd. XI S. 1078. Diese wurde nach Stämmen (*gentes*) betrieben, denen einzelne Gaue zur Benützung zugewiesen wurden, wie dies auch die Benennungen der ersten 17 römischen Tribus rusticae beweisen, die sämtlich die Namen alter patrizischer Familien tragen (*nomina gentilicia*): Aemilia, Camilia, Claudia, Clustumina, Cornelia, Fabia, Galeria, Horatia, Lemonia, Menenia, Papiria, Pollia, Pupinia, Romilia, Sergia, Voltinia, Voturia (Beloch Der italische Bund 28. Mommsen Tribus 6).

Auf diese Teilung der staatlichen Grundstücke folgten weitere, gewöhnlich stets dann, sobald sich nach einem siegreichen Kriege die Gelegenheit zur Beschlagnahme eines erheblicheren Gebietes bot, das die besiegten feindlichen Staaten Rom nach den Friedensbedingungen abtreten mußten. So teilte nach Cicero (de re publ. II 26) schon Numa *viritim* die Grundstücke, die durch die glücklichen kriegerischen Unternehmungen des Romulus, namentlich gegen die Veienter auf dem rechten Ufer des Tiber gewonnen waren; vgl. Fest.: *Romilia tribus dicta, quod ex eo ager consebatur, quem Romulus ceperat de Veientibus.* Die Annalen des Livius für die ersten Jahrhunderte der Republik sind mit zahlreichen Berichten über Gesetze und erfolglose agrarische Anträge erfüllt, deren Urheber sozusagen immer die Volkstribunen sind. Doch handelte es sich dabei auch um sehr wichtige, in Wahrheit um Lebensfragen der römischen Nation, und dies nicht nur nach der wirtschaftlichen Seite, sondern auch vom politischen und militärischen Standpunkt. Einerseits war der Zweck der Agrargesetzgebung, sich darum zu kümmern, daß den erwachsenen Mitgliedern der römischen Familien, namentlich den jüngeren Bauernsöhnen, soweit sie nicht dauernd auf dem väterlichen Gut mit ihren Familien beschäftigt werden konnten, durch Grundstücksanweisungen eine neue Existenzgrundlage beschafft werde, andererseits war das Ziel eben die Ansiedlung verläßlicher und ergebener römischer oder wenigstens latinischer Bürger auf dem gewonnenen Land, wodurch eine Aufsicht über die übriggebliebenen feindlichen Stämme in den neu besetzten Landstrichen geübt werden konnte. Mögen auch gegen die Glaubwürdigkeit der Annalen des Livius, namentlich gegen die Einzelheiten in der Erzählung der Begebenheiten, mit Recht zahlreiche und vollkommen begründete Einwendungen erhoben werden, so ist doch andererseits zweifellos, daß ihnen wenigstens in den groben Umrissen die wahre Entwicklung der römischen Agrarpolitik im ganzen verläßlich zugrunde liegt. Chronologisch zusammengestellt sind es die nachfolgenden Agrargesetze und Anträge, über die wir aus der Zeit der römischen Republik und der ersten Zeit des Principates Berichte haben:

Lex Cassia agraria 268 a. u.
„ agraria 269.
„ „ 272 pleb.
„ „ 273 „
„ „ 278 „
„ „ 280 „
„ Fabia 287 pleb.
„ Icilia de Aventino publicando 298 pleb
„ Poetelia agraria 313 pleb.
„ agraria 330 pleb.
„ „ 333 „
„ de agris dividundis 334 pleb.
„ Maecilia Metella agraria 338 pleb.

Lex Sextia de agris dividundis et de colonia Bolas mittenda 340 pleb.
„ Icilia agraria 342 pleb.
„ Menenia agraria 343 pleb.
„ Sicinia de agro Pomptino 367 pleb.
„ agraria 369 pleb.
„ Licinia Sextia de modo agrorum 387 pleb.
„ Flaminia de agro Piceno et Gallico 526 pleb.
„ agraria de agro Ligustino et Gallico 581 pleb.
„ Laelia agraria 609 pleb.
„ Sempronia agraria (Tiberii Gracchi) 621 pleb.
„ Sempronia agraria (Gaii Gracchi) 631 pleb.
„ Rubria 631—632 pleb.
„ Livia agraria 632 pleb.
„ Thoria agraria 636 pleb.
„ agraria 643 pleb.
„ Baebia agraria 650 pleb.
„ Titia de agris dividundis 655 pleb.
„ Livia agraria 663 pleb.
„ Saufeia agraria 663 pleb.
„ Plautia agraria 665 pleb.
„ Cornelia agraria 673 pleb.
„ Servilia agraria 691 pleb.
„ Flavia agraria 694 pleb.
„ Iulia agraria Campana 695 pleb.
„ Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia de limitibus (703?).
„ Iulia de agris Massiliensium 705
„ Iulia de re pecuaria 708.
„ Antonia agraria 710 pleb.
„ Iulia agraria 37—41 n. Chr.
„ Cocceia agraria 96—98 n. Chr.

Gegenstand dieser Agrargesetze waren gewöhnlich *assignationes* (s. o. Bd. I S. 426—428), d. h. unentgeltliche Zuweisungen von Landanteilen aus dem Ager publicus an römische Bürger, gegebenenfalls auch an die Angehörigen der italischen und bundesgenössischen Gemeinden. Sie waren von doppelter Art, und zwar:

a) *Assignationes viritaneae*, bloße Assignationen, durch welche ein Teil des Ager publicus zur Verteilung an einzelne Teilnehmer zugewiesen wurde, wodurch der Zweck des Gesetzes erschöpft war. Die Landstücke waren sehr kärglich bemessen, und bestanden bis in die Gracchenzeit nur aus 2, höchstens aus 10 Joch. *Assignationes viritaneae* waren namentlich die Assignationen der Könige Romulus, Numa, Ancus Martius (Cic. de republ. II 33), weiterhin die Verteilung des Aventin im Jahre 298 (Liv. III 31), die Verteilung eines Stückes des Gebietes von Vei im J. 361 (Liv. V 30: *ut agri Veientani septem iugera plebi dividerentur*), des Ager Pomptinus im J. 372 (Liv. VI 21). Hieher gehört auch die L. Flaminia, das erste Gesetz, das gegen den Willen des Senates (Mommsen St.-R. II 624, 3) im J. 526 über die Verteilung des gallischen und picenischen Gebietes (*viritim*, Cic. Brut. 37) beschlossen wurde, ferner die L. agraria vom J. 581 über das ligurische und gallische Gebiet (*diviserunt dena iugera in singulos, sociis nominis Latini terna*). Auch die Gracchischen Gesetze (Semproniae l.) aus den J. 621 und 631 gehören in diese Gruppe. Auf die gleiche Weise, nämlich *viritim*, d. h. nach der Zahl der vollberechtigten

Teilnehmer, wurden zweifellos auch die Grundstücke verteilt, die bei der Gründung der römischen Gemeinde ursprünglich an die patrizischen römischen Familien zugewiesen wurden (*assignationes gentiliciae,* Mommsen Tribus 6. Weber 50. Karlowa Rechtsgesch. I 91. Pöhlmann 60. Dionys. V 40; s. auch Liv. II 16 über die Gens Claudia): dort wurde in der ersten römischen Periode nach Regeln, die uns des näheren unbekannt sind, gemeinschaftlich gewirtschaftet. Es verdient Beachtung, daß sich in den späteren Annalen über das Ackergesetz, wodurch dieses älteste gentilische Eigentum unter die Genossen der beteiligten Familien (*gentiles*) verteilt wurde, kein Bericht findet, obwohl es sicher ist, daß sich die Verfassung des gentilischen Kollektiveigentums bei den Römern nicht lange erhielt, und daß sie sehr früh, gewiß schon in der Königszeit durch die Individualverfassung am Grundstückseigentum ersetzt wurde, wie sie schon die Servianischen Ordnungen als durchgeführt voraussetzen.

Waren die Assignationen durch das Gesetz angeordnet, so lag ihre Durchführung in der ordentlichen Zuständigkeit der höheren Magistrate. Doch kam es auch vor, daß diese Funktionen einem außerordentlichen Magistrate, etwa einem Kollegium von mehreren Mitgliedern (2, 3, 5, 7, 10, 15, 16, 20) anvertraut wurden (*collegium agris dandis assignandis*, eventuell auch *iudicandis*), dessen Zuständigkeit durch das Agrargesetz von Fall zu Fall bemessen wurde (Mommsen St.-R. II 624—639. Karlowa Rechtsgesch. I 268). Gegenstand der Assignationen waren nur die für die Feldwirtschaft bestimmten Liegenschaften (*cultura assignatur*), was durch die öfters wiederkehrenden Ausdrücke der Agrargesetze belegt wird: *qui arari aut coli possit, ubi hirpex, falx et aratrum ierit,* (Cic. de leg. agr. II 67. Hygin. de limit. 112, 203. Liber colon. 236. 254). Es war weiterhin unerläßlich, daß ein Teil des zur Verteilung bestimmten *ager publicus* nach alten Feldmesserregeln und Maßstäben ordentlich begrenzt (*ager limitatus*) und ein Plan gemacht wurde (*forma publica*), wohin die Grundstücke unter Beischrift der Anteilernamen eingetragen wurden; von diesem Vermerk hat wahrscheinlich auch diese Institution ihren Namen *assignatio* erhalten. Die feldmesserischen Formen, die dabei gebraucht wurden, waren je nach der Art der Assignation (Weber 12) verschieden.

b) Gegenstand der zweiten Gruppe der Agrargesetze waren zwar auch Landassignationen, aber dabei wurde außer der Verteilung des Bodens auch ein kolonisatorisches Ziel verfolgt, die *ductio coloniae*, und sie wurden daher durch Errichtung einer neuen Ansiedlung durchgeführt, die bei einer Kolonie römischer Bürger im kleinen ein Abbild der Stadt Rom als Mutterstadt geben sollte (s. Kornemann o. Bd. IV S. 510—587). Dies zeigte sich auch äußerlich bei den Formen, deren sich die Feldmesser diesfalls bei dem Ausmessen und Verteilen der zur Kolonisation bestimmten Grundstücke bedienten, und außerdem auch darin, daß die in den älteren Kolonien zugewiesenen Landstücke dasselbe Ausmaß hatten, wie die ursprünglichen römischen Heredia (Liv. IV 47 noch von Labici im J. 336). Die späteren Gesetze *de coloniis ducendis* erhöhten um etwas diese Teile bei

neu gegründeten Kolonien, so 360 für Vei auf $3^7/_{12}$ Joch (Liv. V 24), für Falernae auf 3 Joch, für Privernae auf $2^3/_4$ Joch, für die unter Cato 569 in Potencia und Pisanum gegründeten Kolonien auf 6 Joch, in Mutina, Parma und Saturnium auf 5–10 Joch (Liv. XXXIX 44, 55). Doch wurden die Grundstücke in den Kolonien den Kolonisten nicht einzeln, sondern in sog. Centurien von 200 Joch zugeteilt, die, solange die Landstücke nur 2 Joch betrugen, einer Anteilergruppe gleich kamen, die auf eine Hundertschaft von Bürgern fiel. Durch die spätere Vergrößerung der Anteile verkleinerte sich allerdings auch die Zahl der Anteiler, die zusammen eine Centurie an Boden zur weiteren Verteilung untereinander erhielten. Im Hinblick darauf hießen die Assignatare der gleichen Centurie *consortes*, und darin erblickt man (Karlowa Rechtsgesch. I 92) gewissermaßen ein Ähnlichkeit mit dem ursprünglichen Gentilverbande. Man hat ausgeführt, daß dieses Gemeinschaftsverhältnis unter den Kolonisten ebenso wie früher unter den Gentilen im Gegensatz zu den Einzelassignationen nicht bloß eine technische, sondern auch eine rechtliche Bedeutung hätte, und daß ursprünglich die Gentilen und späterhin die Consortes in den Kolonien an den übrigen Grundstücken deren Mitanteiler ein Vorkaufsrecht hatten. Für diese Ansicht führt Karlowa namentlich folgenden Ausspruch bei Petri Exceptiones Legum Rom. I 19 an: *Consuetudo antiquorum esse solebat, ut frater de rebus suis immobilibus non venderet nisi fratri, propinquus nisi propinquo, nec consors nisi consorti, si emere vellent*; doch hat diese Quelle nur einen sehr zweifelhaften Wert, denn sie stammt aus dem Ende des 12. Jhdts. und beurteilt diese Fragen lediglich vom Standpunkte der mittelalterlichen Einrichtungen, die dem römischen Altertum fremd waren.

Mitglied einer Kolonie mußte jedermann werden, der an der Landverteilung Anteil haben wollte. Ihre Errichtung in dem, dem Feinde abgenommenen Gebiete war von allem Anfang an ein beliebtes Mittel, wodurch sich die Römer eine verläßliche Wacht an bedrohten Orten beschafften. Von den sonstigen Erwerbsarten am Ager publicus, z. B. vom quaestorischen Verkauf und von der Hingabe an Zahlungs Statt unterschied sich die Assignation dadurch, daß sie nach Zivilrecht volle Rechtswirkungen erzeugte, die dem Assignatar das quiritische Eigentum beschafften. Es steht damit nicht im Widerspruch, daß in einzelnen Fällen aus besonderen Gründen, namentlich um die Beständigkeit der neugeschaffenen Grundverhältnisse zu sichern, dem Assignatar die Verfügungsfreiheit durch ausdrückliche gesetzliche Vorschrift an dem ihm zugewiesenen Grundstücke entzogen war. Eine Bestimmung dieses Inhaltes gaben z. B. die L. Semproniae, weiterhin die L. Cornelia und die L. Iulia, und dies bestätigt nur weiter die Regel, daß in allen anderen Fällen, also in der überwiegenden Mehrheit, das Eigentumsrecht am zugewiesenen Lande auch nach dieser Richtung hin unbeschränkt war.

Von besonderer Wichtigkeit innerhalb der Agrargesetze sind jene betreffs der Grundstücke, die auch nach ihrer Beschlagnahmung durch die römische Gemeinde ungeteilt als Ager publicus

von Rechts wegen Eigentum des römischen Staates selber zu bleiben hatten. Diese großen Güter, die sich im Laufe der Zeit zu ausgedehnten Latifundien auswuchsen, wurden sehr früh Gegenstand der härtesten Kämpfe zwischen den wichtigsten politischen Parteien in Rom, und die Frage der Ausnützung dieses unmäßigen Reichtums an Liegenschaften rief eine bedeutende agrarische Bewegung hervor, die endlich in der blutigen Revolution der Gracchenzeit gipfelte. Der innere Grund ist indes in dem unersättlichen Geiz und der Rücksichtslosigkeit des Patrizierstandes zu suchen, dem sich späterhin auch die Häupter des Plebeierstandes anschlossen. Ihnen gelang es, gleichzeitig mit der Regierungsmacht sozusagen die ausschließliche faktische Möglichkeit an sich zu reißen, den ausgedehnten und stets wachsenden Reichtum an staatlichen Grundstücken auszubeuten zum Schaden der übrigen Bürgerschaft, die sich mit den gelegentlichen dürftigen Zuteilungen einzelner Joche Boden begnügen sollte. Für die Wirtschaft auf den Staatsgütern (*ager publicus*) war nämlich, abgesehen von der Pachtverfassung, die jedoch in den Hintergrund trat und praktisch auf den Ager Campanus beschränkt war (Cic. de leg. agr. II 76—84. Gran. Licin. ed. 1900 fol. XII 1, 15 b. Weber 29), nach alter Gewohnheit eine ganz primitive, dem römischen Rechte eigentümliche Institution unter dem Namen *occupatio agri publici* in Geltung, die grundsätzlich jedem römischen Bürger das Recht gab, von den dem Feinde abgenommenen Grundstücken, soweit sie nicht durch besondere Ackergesetze unter die Bürger verteilt oder anderen öffentlichen, etwa gottesdienstlichen Zwecken gewidmet waren, für sich so viel zu beschlagnahmen und in seinem tatsächlichen Gebrauch zu halten, was er durch seine Hausleute und Sklaven dauernd zu bewirtschaften imstande war. Dieses Okkupationsrecht blieb indes nicht, wie etwa die Assignationen, bloß auf kleinere Landstücke von einigen Joch eingeschränkt, sondern es äußerte sich in der Beschlagnahme ausgedehnter Grundstückkomplexe, zu deren ordnungsmäßiger Bearbeitung eine zahlreiche unfreie Arbeiterschaft benötigt wurde. Allerdings erforderte diese Art des Gebrauchs von Grundstücken im großen Umfange auch ein beträchtliches Investitionskapital, ohne das die Einführung und Erhaltung einer ordentlichen Wirtschaft auf den so beschlagnahmten Gütern unmöglich gewesen wäre. Schon dies war ein Grund dafür, daß die *occupatio agri publici* in Wirklichkeit nur den Angehörigen der vermögenden Klassen zugute kam, während die unvermögende Mehrheit der Bevölkerung hievon naturgemäß ausgeschlossen war. Dazu kam, daß wenn auch die Okkupationsverfassung nach dem formell anerkannten republikanischen Prinzip bürgerlicher Gleichheit von Rechts wegen einem jedem Bürger zugänglich war, dennoch, indem sie nur eine faktische Macht über das Grundstück verschaffte, das auch nachher rechtliches Eigentum des römischen Staates blieb und nicht aufhörte, *ager publicus* zu sein, auch die Zustimmung des kompetenten Magistrates notwendig voraussetzte, ohne welchen amtlichen Schutz die Besetzung des Grundstückes nicht erfolgreich vorgenommen werden konnte. Es ist klar, daß auch in dieser Beziehung die herrschenden römischen

Kreise ihre augenblickliche Macht vor allem zugunsten ihrer Privatinteressen und der ihrer politischen Freunde ausnützten.

Ebenso aus faktischen Gründen, wenngleich nicht von Rechts wegen, waren die unvermögenden Kreise der römischen Bürgerschaft, wenigstens im größeren Umfange, von den Begünstigungen ausgeschlossen, die die zweite Hauptgruppe der staatlichen Liegenschaften gewährte, nämlich diejenige, die Weidezwecken gewidmet war. Jeder Bürger war auch berechtigt, auf den staatlichen Weiden Vieh zu weiden, sofern er dafür eine besondere öffentliche Abgabe, *pasqua, scriptura,* bezahlte, die durch zensorische Pächter (*publicani*) erhoben wurde und eine der ältesten, und vielleicht die älteste römische Steuer war (Plin. n. h. XVIII 3, 11. Fest. s. v. *scriptuarius: qui publicanus scribendo conficit rationem cum pastore.* Varro de r. r. II 1: *nec si inscriptum pecus paverit, lege censoria committant.* Niebuhr Röm. Gesch. II 179. Karlowa Rechtsgesch. I 96; Legisact. 213. Weber 128). In Wirklichkeit jedoch war diese Begünstigung allen Bürgern gleichmäßig zugänglich wohl nur in der ältesten Periode, als der Umfang des römischen staatlichen Gebietes im ganzen unbedeutend war; späterhin aber, als sich die Herrschaft Roms auch über die weiteren Grenzen der Apenninenhalbinsel ausdehnte, wurden auch diese großen Weideflächen Gegenstand eines selbständigen Gewerbes, betrieben durch eine besondere Gruppe römischer Kapitalisten, der sog. *pecuarii* (Liv. X 47). Die Weide wurde in weitem Umfange betrieben, ganze Herden von Vieh und Schafen wurden im Sommer auf den Bergen, im Winter aber auf den ausgedehnten Ebenen Süditaliens geweidet. Auch diese Weideform war ohne erhebliches Kapital unmöglich, da schon die Beschaffung des Viehs, weiterhin die Besorgung und Ernährung des zahlreichen Weidepersonals solches notwendig voraussetzte. Es war eine natürliche Folge davon, daß diese staatlichen Weiden mit der Zeit tatsächlich beinahe ausschließlich dem reichen Bürgertum zur Verfügung standen, und daß von ihnen der gewöhnliche römische Bürger zum Teil durch Übergewicht des Kapitals, zum Teil auch durch grobe Gewalt der Dienstleute beinahe vollkommen verdrängt wurde.

Diese Verhältnisse verschärften sich noch durch den Verlauf der Zeit, denn während die reichen und herrschenden römischen Familien durch den wachsenden Gewinn aus dem staatlichen Vermögen auf Kosten des Ganzen sich immer bereicherten, gleichzeitig aber durch die Kriegslasten, wenigstens nicht fühlbar, betroffen wurden, ja eher durch die Beteiligung an Kriegslieferungen ihr Vermögen vermehrten, eilte der kleine und mittlere Bauernstand, auf den die neuen und immer neuen Kriege ihre ganze Last legten, unaufhaltsam vollkommenem Verderben entgegen. Der römische Bauer, der Sieger über alle Nationen, denen er begegnete, lag erschlagen unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenen Heimat, wo seine Entlohnung für den Kriegsruhm der wirtschaftliche Ruin war und das harte Los des Proletariers. Dieser Untergang des Bauerntums wurde durch das unglückliche Zusammentreffen einer ganzen Reihe von Umständen herbeigeführt

(Bloch Soziale Kämpfe im alten Rom 84), wovon die schlimmsten waren: der unersetzliche, durch den Kriegsdienst herbeigeführte Verlust an Arbeitskräften für das Gut, dessen Eigentümer mit seinen erwachsenen Söhnen lange Zeit im Feld stand, wo sie außerdem sich aus eigenen Mitteln erhielten. Dazu genügten ihm indes nicht die regelmäßigen Einkünfte der verhältnismäßig kleinen Ansiedlung, und so war es eine notwendige Folge davon, daß die Bauerngüter verschuldet wurden. Schwere Zahlungsbedingungen, hohe Zinsen und die grausamen Bestimmungen des Schuldrechtes, die die persönliche Existenz des Schuldners vernichteten, alles dies arbeitete vereint an dem Verderben des mittleren Bauernstandes, der nicht nur in den schweren Zeiten der ersten Periode, die durch die stets sich wiederholenden Kriege ausgefüllt war, keine staatliche Hilfe durch die römische Regierung bekam, sondern diese arbeitete im Gegenteil durch ihre verfehlte agrarische Politik an der Beschleunigung dieses allgemeinen Ruins des Bauernstandes selbst, und zwar mit größtem Erfolge mit. Die Organe der römischen Regierung waren weit davon entfernt, durch geeignete Mittel dieser drohenden Gefahr zu begegnen und, soweit dies in ihrer Macht lag, etwa durch Schutzzölle auf Getreide und sonstige landwirtschaftliche Produkte der agrarischen Bevölkerung, als dem Grundpfeiler der römischen republikanischen Freiheit, eine gewisse Lebenshaltung zu sichern; die römischen Regierungen unterlagen vollkommen dem Drucke, den in dieser Richtung die proletarisierte Unterschicht der römischen Großstadt ausübte. Diese übte aus klar zutage liegenden Gründen allerdings den kräftigsten Druck auf die Herabsetzung der Preise aller Lebensbedürfnisse, hauptsächlich der Getreidepreise aus, und dem unterordneten sich auch die römischen Magistrate, welche sich die Gunst und die Stimmen des an Zahl stets wachsenden römischen Proletariates erhalten wollten. So versetzten die römischen Regierungen selbst dem italischen Bauernstande den letzten Hieb, indem sie alles mögliche taten, um die Preise der landwirtschaftlichen Produkte in Rom, dem größten Konsumorte, so sehr als möglich zu ermäßigen, und so die italischen Produkte von der Konkurrenz im öffentlichen Handel mit den Naturprodukten der überseeischen Länder so gut wie auszuschließen. Davon abgesehen, war der Getreidepreis auch künstlich dadurch gedrückt, daß Getreide aus öffentlichen Mitteln angekauft wurde, um dann der städischen Bevölkerung um den halben oder um einen noch geringeren Preis angeboten zu werden, ja sogar zur unentgeltlichen Verteilung (s. o. Bd. VII S. 172—187). An Stelle von Schutzzöllen zur Unterstützung der italischen Landwirtschaft wurde in den Provinzen, die eine fortgeschrittene Landwirtschaft hatten, ein Prohibitionssystem mit der raffinierten Tendenz geübt, daß die Einfuhr von Getreide nach allen übrigen Ländern des römischen Staates außer nach Italien untersagt wurde, nur damit die ungeheuren Überschüsse an Naturalien, die in diesen Provinzen frei wurden, ausschließlich in den Mittelpunkt des römischen Reiches befördert werden mußten, wo sie wiederum ein weiteres Sinken der Getreidepreise herbeiführten.

Die natürliche Folge davon war, daß eine Zeit herankam, wo der Anbau von Getreide, diesem wichtigsten Produkte der regelmäßigen Landwirtschaft, sich in Italien überhaupt nicht mehr auszahlte, und nur so viel auf den Gütern gebaut wurde, als der Bauer gerade für seine eigene Häuslichkeit gebraucht hatte. Alle anderen Zweige der landwirtschaftlichen Produktion waren ertragsreicher, insbesondere der Wein- und Olivenbau, der jedoch eine kostspielige Anbaumethode erheischte, die den Preis des Gutes mehrmals überstieg (Weber 226).

Durch die Wirkung dieser verschiedenen ungünstigen Umstände, die kaum merkbar waren, aber von den punischen Kriegen an sich sehr intensiv äußerten, wurden die Existenzbedingungen des italischen Bauern untergraben, bis ihm schließlich nichts übrig blieb, als sein Familiengut zu verlassen und die Zahl des städtischen Proletariats zu vermehren. Die verkehrte römische Wirtschaftspolitik konnte naturgemäß kein anderes Ergebnis haben, als daß die kleinen bäuerlichen Ansiedlungen schließlich im Großgrundbesitz verschwanden und sich in den Händen des reichen patrizisch-plebeischen Adels vereinigten, dessen große Güter einen Ertrag nur dadurch lieferten, daß auf ihnen die extensive Wirtschaftsweise mit Hilfe unfreier Arbeiter eingeführt wurde, ein trauriger Ersatz für die früheren Eigentümer, kleine Landwirte, römische Bürger. Derart verkaufte die ursprünglich freie agrarische Bevölkerung, in Armut geraten, ihren Besitz an die benachbarten Großgrundbesitzer und übersiedelte in die Städte, hauptsächlich in die Hauptstadt Rom. Das Land wurde durch zahllose Sklavenhorden überschwemmt, von denen stets neue Tausende und Zehntausende durch die siegreichen kriegerischen Unternehmungen geliefert wurden. Die Landwirtschaftsverfassung nahm einen Plantagencharakter an, der mit seinen berüchtigten Ergastula sich immer weiter über das italische Land ausdehnte. Diese Entwicklung, die das beinahe vollkommene Verderben des italischen Bauernstandes zum Abschluß brachte, ist passend in dem Ausspruche Ciceros (de off. II 73) *non esse in civitate duo milia hominum, qui rem haberent* ausgedrückt. Die Anfänge davon reichen bis zu der Zeit zurück, wo die Okkupation der staatlichen Grundstücke zuerst einzelnen Bürgern in größerem Umfange verstattet war, oder wenigstens von den leitenden Kreisen geduldet wurde. Diese *agri occupatorii* sind in der römischen Agrargeschichte das erste Vorbild der späteren Großgrundbesitze, durch die die Kleingüter mit der Zeit gänzlich verschlungen wurden. Wenngleich die Okkupation der staatlichen Grundstücke nach den römischen Ordnungen überhaupt keinen privatrechtlichen Titel gewährte, und das Verhältnis der Besitzergreifer dazu eine lediglich faktische Bedeutung eines *iure honorario* geschützten Besitzes (daher auch die Bezeichnung *possessiones*) hatte, so daß die okkupierten Liegenschaften immer noch einen Bestandteil des römischen Ager publicus bildeten und ihrer rechtlichen Zugehörigkeit durch keinen anderen Akt als durch den Beschluß der römischen Bürgerschaft entledigt werden konnten, zeigte sich die lebendige Praxis trotzdem auch darin in Wirklichkeit mäch-

tiger als die Rechtsordnung, so daß die *possessores agri publici* auf diesen staatlichen Gütern in Wirklichkeit nicht anders herrschten und wirtschafteten als irgendwelche Eigentümer auf ihren Besitzungen. Die *agri occupatorii* wurden ein Gegenstand von Kaufverträgen, sie wurden als Mitgift gegeben, gingen nach dem Tode des Besitzers auf seine Erben über, so daß sie immer mehr den äußerlich ununterscheidbaren Charakter des Privatvermögens annahmen.

Aus einem rein menschlichen Gesichtspunkte ist es nicht denkbar, daß diese Bestrebungen, die auf eine allmähliche Umwandlung des ursprünglich prekären Besitzverhältnisses in irgendeine neue Gattung veräußerlichen und vererblichen Eigentums abzielten, von der übrigen verarmten Bürgerschaft, der aus faktischen oder politischen Gründen es nicht vergönnt war, an diesen Begünstigungen Anteil zu nehmen, mit Stillschweigen ertragen wurden. Es ist klar, daß die Bildung dieser Großgrundbesitze aus der Masse, die der ganzen Gemeinde gehörte, Haß und Mißfallen bei den Mitbürgern erweckte und einen Widerspruch hervorrief, der nicht immer in Privatgesprächen verborgen blieb, sondern sich von Zeit zu Zeit auch in mehr oder weniger durchgreifenden Reformanträgen äußerte, mittels welchen die politischen Führer trachteten, sich auch auf diesem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens beim Volke Dank zu erwerben.

Diese inneren Gründe sind nicht ohne Bedeutung für die Frage der Glaubwürdigkeit der Überlieferung, welche die ersten Versuche einer Agrarreform schon in eine sehr frühe Zeit versetzt und mehrere Berichte über Anträge überliefert, durch welche die okkupierten Güter den Besitzern des Ager publicus abgenommen und unter das Volk durch Assignationen verteilt werden sollten. Wegen der absoluten Unzuverlässigkeit der Quellen ist für die ältere, halb geschichtliche römische Periode, namentlich für die Zeit vor dem gallischen Brande, in bezug auf derartige Berichte der römischen Annalisten eine Skepsis durchaus am Platze, denn aus der Art der Überlieferung und wegen der Widersprüche, die sich bei ihnen zeigen, ist es klar, daß hier vieles erdacht worden ist. Auffällig ist namentlich, daß wir öfters Schilderungen begegnen, die sich offenbar auf Ereignisse beziehen, die in Wirklichkeit erst später, namentlich in der Gracchenzeit, vorfielen; öfters macht die Überlieferung den Eindruck, daß die Begebenheiten, die mit der Entstehung dieses oder jenes agrarischen Gesetzes verbunden sind, erst späterhin zu dem Zwecke erdacht wurden, damit wie immer in der römischen Geschichte die infolge des Mangels an verläßlichen Nachrichten entstandenen Lücken ausgefüllt werden, oder aber, daß die erdachten agrarischen Bewegungen mit einer an die Vorkommnisse der späteren Perioden erinnernden Färbung zur Motivierung von Ereignissen verwendet werden sollten, für die sonst eine passende Aufklärung fehlte. Es handelt sich dabei vornehmlich um solche agrarische Gesetze und Anträge, die nicht die bloße Teilung oder die Errichtung von Kolonien aus freiem staatlichen Grund und Boden bezweckten, sondern bei denen es sich vor allem darum handelte, den gegenwärtigen Besitzern die

Güter, die sie durch die früheren Okkupationen aus dem staatlichen Gebiet gewonnen hatten und auf denen häufig seit unvordenklichen Zeiten die Nachkommenschaft des ersten Besitzers wie auf ihrem eigenen Familiengute gewirtschaftet hatte, abzunehmen.

In diese Gruppe agrarischer Gesetze und Anträge gehören: Lex Cassia agraria vom J. 268 a. u. Die Berichte, die Liv. II 41 und Dionys. V 75 über sie bringen, widersprechen sich jedoch wesentlich. Nach Dionysios beantragte Sp. Cassius in seinem dritten Consulat im J. 268, der ganze römische Ager publicus sei unter die Römer, Latiner und die gerade unterworfenen Herniker zu verteilen, während Livius, was auch wahrscheinlicher ist, berichtet, den Hernikern seien 2/3 ihrer Grundstücke abgenommen worden, die nach dem Antrage des Cassius zu gleichen Teilen unter die Römer und Latiner zu verteilen waren. Außerdem fügt Livius hinzu, was wohl erdacht zu sein scheint, daß bei dieser Gelegenheit zum ersten Male auch jene Staatsgrundstücke zur Teilung herangezogen werden sollten, die durch Privatpersonen bereits früher besetzt worden waren. Schon Niebuhr (Röm. Gesch. II 87) und Mommsen (Röm. Forsch. II 153—179) haben die Unglaubwürdigkeit dieser beiden Berichte, die vermutlich aus derselben Quelle herrühren und mit ersichtlich erfundenen Analogien durchsetzt sind, welch letztere auffällig an die spätere Gracchenzeit erinnern, dargetan. So wurde wohl auch der Bericht über den gewaltsamen Tod des Cassius absichtlich in Zusammenhang mit diesem vermeintlichen Versuch einer Agrarreform gebracht, die selbst, wie es scheint, ausschließlich zur Erklärung des tragischen Endes des Cassius erfunden wurde. Wegen der absoluten Unzuverlässigkeit der Quellen bleibt nichts übrig, als diese Rogation eines Agrargesetzes, die zu den beschriebenen Verhältnissen der Zeit, in welche sie verlegt wird, auch sachlich nicht paßt, aus der Gruppe der historisch bezeugten Agrarreformen überhaupt auszuschließen.

Lex Icilia vom J. 298. Über sie äußert sich Livius (III 31) ganz kurz: *de Aventino publicando lata lex est* und III 32: *postremo concessum patribus, modo ne lex Icilia de Aventino aliaeque sacratae leges abrogentur* (Mommsen R. G. I 280. Meyer Herm. XXX 14. Pernice Labeo II 389, 2). Nach Dionys. X 32, der auch den Wortlaut dieses Gesetzes in einer Übersetzung nach der Platte gibt, die sich auf dem Aventin noch zur Zeit des Augustus befand, deren Glaubwürdigkeit aber trotzdem nicht ganz außer Zweifel ist, handelte es sich um staatliche Grundstücke, die durch die früheren privaten Okkupationen besetzt waren. Diese sollten den gegenwärtigen Besitzern entzogen und zu Bauzwecken verwendet werden. Ersichtlich hing diese Verfügung mit dem Anwachsen der städtischen Bevölkerung zusammen, zu deren Unterbringung das ursprünglich geringe Gebiet des städtischen römischen Umkreises nicht ausreichte, und es handelte sich demnach um dessen Ausdehnung durch die Hinzunahme des nahen Aventinischen Bezirkes, der parzelliert und verbaut werden sollte. Von dem Aventinischen Abhange ist auch aus späterer Zeit bekannt, daß er der Hauptwohnsitz der plebeischen Bürgerschaft war. Demnach war diese L. Icilia überhaupt kein Agrargesetz, sondern eigentlich ein Enteignungsgesetz zu Bauzwecken. Nach dem Berichte des Dionysios sollte bei dieser Beschlagnahme den Besitzern der okkupierten Liegenschaften am Aventin Ersatz wenigstens für die Bauten geleistet werden, die dort von ihnen aufgeführt waren. Dieses Gesetz des Icilius ist von einem anderen Agrargesetze gleichen Namens aus dem J. 342 zu scheiden, über dessen Inhalt wir jedoch nicht unterrichtet sind (Liv. VIII 52).

In eine etwas spätere Zeit setzen die Annalen (Liv. IV 48. 53) die agrarischen Reformrogationen des Sp. Maecilius und Metellus vom J. 337 und M. Menenius vom J. 343, wodurch zu Assignationszwecken aller Grundbesitz des römischen Adels, soweit er durch Okkupationen gewonnen war, beschlagnahmt werden sollte, wodurch ersterer um den größten Teil seines Reichtums gebracht worden wäre: *Magnaeque partis nobilium eo plebiscito publicarentur fortunae.* Doch verdienen die Berichte über das Schicksal dieser agrarischen Anträge vom Standpunkte der Zeit, in die sie die Annalen versetzen, keinen Glauben, weil sie mit solchen Einzelheiten durchsetzt sind, die durch ihren Inhalt an die viel späteren Analogien der großen Agrarreformer erinnern.

Die Lex Licinia Sextia *de modo agri* vom J. 387. Liv. VI 34—42 beschreibt eingehend die Geschichte der Entstehung dieses Gesetzes mit vielen sehr gefärbten Einzelheiten, doch tut er dessen eigentlichen Inhalt mit einigen wenigen Worten ab: *alteram (legem) de modo agrorum, ne quis plus quam quinquaginta iugera agri possideret.* In dieser Beziehung sind wir auf den gründlicheren und auch verläßlicheren Bericht des Appian (bell. civ. I 7. 8) angewiesen, der von diesem Gesetze ohne Namensnennung in der Einleitung zur späteren agrarischen Bewegung der Gracchenzeit handelt. Nach seinem Berichte ordnete dieses, für die weitere Entwicklung des römischen Agrarrechtes sehr wichtige und maßgebende Gesetz, in wesentlichen Zügen die Art der Ausnützung der nicht verteilten staatlichen Liegenschaften (*ager publicus*). Auf Grundstücke, die bereits im quiritischen Privateigentum standen, bezog sich dieses Gesetz, wie noch Huschke (Über die Stelle des Varro von den Liciniern 3 u. f.) meinte, nicht. Grundlegende Normen dieses Gesetzes sind, wie folgt:

1. Kein Privatmann darf von den staatlichen Liegenschaften mehr für sich ergreifen als 500 Joch.

2. Niemand darf auf den staatlichen Weiden für sich mehr weiden als 100 Stück Großvieh und 500 Stück Kleinvieh.

3. Auf die Übertretung dieses Gesetzes, einer L. sacrata, waren hohe Strafen gesetzt, deren Eintreibung in den Händen der curulischen Aedilen lag (Liv. X 47). Der Ertrag wurde auf öffentliche Bauten verwandt.

4. Appian fügt noch hinzu, daß außerdem den Besitzern der staatlichen Liegenschaften zur Pflicht gemacht war, eine gewisse Anzahl freier Arbeiter zu beschäftigen, die die Feldarbeiten beaufsichtigen sollten. Doch ist es sehr zweifelhaft, ob dies schon durch das Licinische Gesetz angeordnet war, oder ob es sich um eine spätere Ergänzung dazu handelte, weil damit bereits eine ziemlich ausge-

dehnte Sklavenwirtschaft vorausgesetzt wird, die zwar im Laufe der Zeit sehr zunahm und schließlich auf der ganzen Apenninenhalbinsel das Übergewicht gewann, aber im 4. Jhdt. der Stadt, in das Livius dies Gesetz verlegt, in Italien noch nicht jenen Grad erreicht hatte, daß wir mit Grund annehmen könnten, daß wirklich die Plantagenwirtschaft im italischen Lande schon damals in größerem Umfange eingeführt war. Dazu kam es erst nach den punischen, namentlich aber nach den makedonischen Kriegen, von denen bloß der dritte im J. 586 Rom mehr als 150 000 unfreie Arbeiter brachte. Die Erwähnung obligatorischer Verwendung einer gewissen Zahl freier Aufseher auf dem römischen Lande bringt daher auf den Gedanken, ob das von Appian ohne Namen und ohne Datum angeführte Gesetz nicht überhaupt in eine spätere Zeit gehört als das Gesetz jenes Inhaltes, das Livius dem C. Licinius Stolo und dem Lucius Sextius, den Consuln des J. 387, zuschreibt, und ob es vielleicht nicht erst knapp vor der bekannten Reform der Gracchen zustande gekommen ist. Daß es sich bei Livius und bei Appian schließlich um dasselbe Gesetz handelt, bezeugt jedoch nicht bloß die sonstige Gleichheit des Inhaltes, sondern auch die auffallende Ähnlichkeit in Schilderung ganz unbedeutender Einzelheiten, die beide an dieses Gesetz anschließen, und die gerade wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Lösung der Identitätsfrage um so bedeutungsvoller sind. An anderem Orte (VII 16) erwähnt nämlich Livius von dem Antragsteller dieses Gesetzes, Licinius Stolo, daß er einige Jahre nachher (396) selbst zu einer Buße von 10 000 As verurteilt wurde, weil er sich gegen das Gesetz verging, dessen eigener Urheber er war, indem er seinen Sohn emanzipierte, um so das Doppelte der okkupierten Grundstücke, im ganzen 1000 Joch, behalten zu können: *quod emancipando filium fraudem legi fecisset.* Auf das gleiche Ereignis spielt auch Appian (I 8 am Ende) an. Doch bleibt noch die Frage, ob Livius, was bei ihm nicht selten vorkommt, nicht das Licinische Gesetz in eine andere, und zwar frühere Zeit versetzt hat, als zu welcher es wirklich rogiert wurde. Dies ist der wesentliche Inhalt des energischen Angriffes, den Niese (Herm. XXIII 410) gegen den Ansatz des Licinischen Gesetzes in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. d. St. gerichtet hat. Niese verlegt seine Entstehung erst in eine viel spätere Zeit, jedoch keineswegs über die zweite Hälfte des 6. Jhdts., da schon Cato davon in seiner Rede für die Rhodier, gehalten 177 (Gell. VI 3) spricht. Niese erklärt den Bericht des Livius direkt für einen Anachronismus, da nach seiner Ansicht der Inhalt des Licinischen Gesetzes nicht auf die Verhältnisse des 4. Jhdts. paßt, als das Gebiet des römischen Staates noch nicht so ausgedehnt war, daß auch nur 100 Possessores nötig gewesen wären, um die (sämtlichen) Liegenschaften in Quoten zu 500 Joch zu okkupieren. Derartig suggestiv wirkte die Ansicht Nieses durch ihre überzeugende und anscheinend mathematisch begründete Geistreichheit, daß sie ungeachtet der nüchternen Einwendungen, die bald darauf dagegen Soltau (ebd. XXX 624) erhob, meistens Wiederhall fand (Pais Storia di Roma II 141—143), ja Maschke (Röm. Agrargeschichte 52—68) schließlich zu dem kühnen und bedenklichen Versuch verführte, die Glaubwürdigkeit auch aller übrigen recht zahlreichen Berichte zu bezweifeln (Cato bei Gellius a. a. O. Plut. Tib. Gracch. 8 und 16. Festus s. Publicius civis. Plin. IV 17. Varro de re rust. I 2, 9. Vell. Pat. 26. Val. Max. VIII 6, 3), die über das Licinische Gesetz erhalten sind. Nehmen wir jedoch nach Nieses Methode die Ziffern zu Hilfe, so gelangen wir nach genauer Erwägung aller übrigen Umstände trotzdem zu Ergebnissen, die sich von dem Resultate Nieses grundlegend unterscheiden. Würden wir nämlich auch nach seinem Beispiele mit 100 Besitzern und einem Maximalausmaß von 500 Joch rechnen, so bekämen wir in Wahrheit so niedrige Ziffern, daß sie im Gegenteil ein Beweis für eine sehr alte Zeit sind, denn sie setzen für den römischen Staat die bescheidensten Gebietsverhältnisse voraus, wodurch allein erklärt wird, daß so kleine Grundstücke als Maximum für den Großgrundbesitz festgesetzt werden konnten. Außerdem ist zu erwägen, daß die *occupationes agri publici* bei den Römern tatsächlich die einzige Quelle für die Entstehung der großen Güter waren, da die einzelnen durch die Assignationen gleichmäßig ganz kleine Gütchen von einigen Joch erhielten, so daß man nur auf einem praktisch sehr schwierigen Wege und in reinen Ausnahmefällen, nämlich durch Zusammenkauf einer großen Zahl kleiner zusammenhängender Bauernsiedelungen und deren Vereinigung in einer Hand zum Gewinn eines größeren Landstückes gelangen konnte, wie wir es uns als Großgrundbesitz vorstellen. Erwägen wir weiter, daß ein römisches Joch im ganzen nur um wenig größer war als 1/4 ha, so gelangen wir zu dem Ergebnisse, daß das größte Ausmaß eines zulässigen, ursprünglichen römischen Großgrundbesitzes nach dem Licinischen Gesetze nicht mehr ausmachte als 125 ha und daß, wenn wir auch nach Niese 100 solcher „Großgrundbesitze" zugrunde legen, wir doch zu einer Endzahl von nur 12 500 ha (125 km²) gelangen. Läßt sich aber überhaupt von einem Großgrundbesitz reden, wenn sein ganzes Ausmaß nur jenes Maximum von 125 ha ausmacht? Auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen wäre dies bei dem fortgeschrittenen intensiven Wirtschaftsbetriebe nur ein etwas größeres Bauerngut, höchstens ein Gut mittlerer Größe, aber niemand würde darin einen Großgrundbesitz im eigentlichen Sinne des Wortes erblicken. Und jene 125 km²? Wie groß dieses Gebiet ist, davon können wir uns eine Vorstellung machen, wenn wir diese Ausdehnung beispielsweise mit der Erstreckung des kontinentalen Italien diesseits des Po vergleichen, die 181 447 km² ausmacht (Beloch Der italische Bund 74). Es ist klar, da wir auch vom Standpunkte der eigenen Voraussetzungen Nieses für das Licinische Ackergesetz zu so niedrigen Endziffern gelangen, daß sie sich als der größte Umfang des Großgrundbesitzes nur für eine Zeit erklären lassen, wo die Ackerwirtschaft und namentlich die Entwicklung der großen Güter sozusagen noch in den Anfängen stand und wo auch sonst die ganze Erstreckung des römischen Staatsgebietes nur sehr kärglich bemessen war. Und so war es noch in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. d. St., wo das ganze Gebiet des römischen Staates

einschließlich des im J. 367 einverleibten pomptinischen Gebietes (Liv. VI 6) nicht größer als 3100 km² war (B e l o c h 70), keineswegs aber in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts., als Rom eine Weltmacht geworden war. Dies ist auch vom zweiten Teile des Licinischen Gesetzes zu sagen, der als die Höchstzahl des Weideviehs auf den staatlichen Weiden nur 100 Stück Großvieh feststellte, die man doch nicht als einen überhaupt in Betracht kommenden Reichtum ansehen kann. Mit seinen eng bemessenen Grenzen entspricht das Licinische Gesetz den einfachen und knappen Verhältnissen, wie sie noch in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. bestanden, und paßt daher sehr gut in den Rahmen jener Zeit, in die die Annalen des Livius seine Entstehung verlegen. Demnach erscheinen N i e s e s Bedenken, der die oben angeführten Zahlen als zu hoch ansieht, keineswegs als gerechtfertigt. Noch weniger kann man mit M a s c h k e übereinstimmen, der das Licinische Gesetz höchstens als ein Luxusgesetz zuläßt, vielleicht aber auch als eine Dublette eines anderen Licinischen Gesetzes *(lex sumptuaria Licinii Crassi)* aus der Zeit vor 651 (Macrob. III 17). In Erwägung der zahlreichen Berichte, die wir über das Licinische Gesetz besitzen, hat aber diese Annahme keine genügende Stütze. Durch seinen Inhalt bildet das Licinisch-Sextische Gesetz vom J. 387 einen wichtigen Punkt in der Entwicklung des römischen Agrarrechts, denn dadurch bekam das Okkupationssystem, faktisch bereits seit alten Zeiten in staatlichen Grundstücken im Gebrauch, zuerst seine gesetzliche Grundlage. Bis auf dieses Gesetz war die *occupatio agri publici* bloß ein Gewohnheitsrecht und vollzog sich nach Übungen, die nicht genug festgelegt waren. Dadurch kam es, daß auch bei der Okkupation die führenden Bürgerfamilien ihr Übergewicht zum Schaden der übrigen armen römischen Bürgerschaft geltend machten. Die letzteren waren ohnedies schon deswegen nicht imstande, an den Okkupationen des Ager publicus in größerem Umfange sich zu beteiligen, weil sie nicht über das hierzu notwendige Investitionskapital verfügten. Es ist daher klar, daß sich auf diesem wichtigen Wirtschaftsgebiete je länger desto fühlbarer die Willkür der bevorrechteten Klassen äußerte, die den Unwillen der ferngehaltenen Bürgerschaft erregte, und daß dadurch mit größerem oder geringerem Nachdruck gesetzliche Lösungen dieser Fragen in der gleichen Weise hervorgerufen wurden, wie dies im größeren Maßstabe bei der Entstehung der XII Tafelngesetze geschah. Das Ergebnis dieser Bemühungen, die allerdings auf den ernsten Widerspruch der herrschenden Klassen stießen, die dadurch in ihrem nicht ganz legal gewonnenen Grundstücksreichtum bedroht war, war gerade die gesetzliche Regelung des Okkupationsrechtes am Ager publicus und des mit ihm zusammenhängenden Weiderechtes an den staatlichen Weidegrundstücken, die den Inhalt des Licinisch-Sextischen Gesetzes bildete. Es war dies eine *lex imperfecta*. Ihre Übertretung hatte nicht die Ungültigkeit der Beschlagnahme zur Folge, sondern war nur mit einer Geldstrafe bedroht. Eine andere schwache Seite dieses Gesetzes war, daß mit seiner Durchführung nicht ein eigenes Amt betraut war, wie dies bei den späteren Reformackergesetzen geschah, sondern daß Verfolgung der einzelnen, die sich gegen das Gesetz vergingen, in der Hand der ordentlichen Magistrate lag, die selbst an dessen Durchführung kein Interesse hatten, ja als Mitgenießer der Vorteile der Okkupationsverfassung dem Gesetze feindlich gesinnt, diese erzwungene Pflicht nur mit Widerwillen erfüllten. Und so sehen wir, daß in den ersten Jahrzehnten zwar noch einige Strafurteile wegen Übertretung des gesetzlichen Licinischen Verbotes ergingen, aber daß auch dies mit der Zeit aufhörte (letzte Erwähnung bei Liv. XXXIII 42 vom J. 559). Das Gesetz wurde von Anfang an dadurch umgangen, daß die einzelnen Possessores Teile ihrer okkupierten Liegenschaften ihren Vertrauensmännern, hauptsächlich auch den emancipierten Mitgliedern ihrer Familien übergaben, die diese für sie verwalteten; bald haben sie aber auch diese Maske abgeworfen und, der Untätigkeit der Beamten gewiß, in deren Interessensphäre dies gehörte, sich überhaupt um dies Verbot nicht mehr gekümmert. So geschah es, daß das Licinisch-Sextische Gesetz mit der Zeit ganz in Vergessenheit kam und unter jenen Gesetzen angeführt wird, die durch das Gewohnheitsrecht derogiert wurden. Es ist gewiß, daß das Licinische Gesetz nicht die darauf gesetzten Erwartungen erfüllt hat. In Wirklichkeit waren seine Einwirkungen auf die Bildung der römischen agrarischen Verhältnisse kaum merklich, und die ganze weitere Entwicklung des 5. und 6. Jhdts. der Stadt schreitet ausschließlich in der Bildung von Latifundien fort, die einerseits durch die im großen Maßstabe ohne Scheu durchgeführte Okkupation von Staatsgrundstücken, andererseits durch Zusammenkauf der kleinen Bauerngüter entstehen, deren ehemalige Eigentümer durch Krieg und andere unglückliche Verhältnisse verarmt, massenhaft genötigt wurden, das Familiengrundstück zu verlassen, um sich in den Städten, namentlich in Rom anzusiedeln, wo sie die Reihen des unruhigen Proletariats vermehrten. Dadurch erklärt sich, daß die vermögende Bewohnerschaft auf der ganzen Apenninischen Halbinsel nach den punischen Kriegen immer fühlbarer sinkt und daß namentlich das italische Land mit einer Menge ausländischer Sklaven erfüllt wird, die unter strenger Aufsicht auf den Gütern arbeiten, von denen die ursprünglichen Eigentümer vertrieben waren. Dieses Plantagenwirtschaftssystem erlangt im 7. Jhdt. das Übergewicht und ist der Grund für die Entvölkerung des flachen Landes und des allgemeinen Ruins der italischen Landwirtschaft, wodurch nach dem Berichte Plutarchs (Tib. Gracch. 8) insbesondere das fruchtbare Etrurien empfindlich betroffen war, das nach den Worten dieses Historikers der junge Tib. Gracchus auf seinem Weg nach Numantia in wüstem Zustande fand, verlassen von der freien Bevölkerung, mit fremden, barbarischen Arbeitern auf Feldern und Weiden.

Diese unerwünschten Folgen einer jahrhundertelangen Entwicklung bedrohten sogar schon den Grundpfeiler des römischen Staates, seine Kriegsmacht, die aufgebaut war auf den Bürgercensus, für den der Bewertungsmaßstab hauptsächlich das italische Grundvermögen war, so daß sein günstiger Ausgang vor allem an dem Fort-

kommen des mittleren römischen Bauernstandes hing. Der Ruin dieses Standes äußerte sich in besorgniserregendem Umfange vornehmlich gegen Ende des 6. und zu Anfang des 7. Jhdts. der Stadt; denn während beispielsweise noch im J. 591 die Zahl der römischen Bürger 337 000 betrug, sank sie im J. 619 auf 318 000 (B e l o c h 102), obwohl diese 10jährige Periode keineswegs kriegerisch war.

Dieser stetig fortgesetzte Umsturz aller wirtschaftlichen Verhältnisse, vornehmlich der agrarischen, blieb kein Geheimnis für die hervorragenden römischen Staatsmänner, und von Zeit zu Zeit traten auch zwischen den Senatoren einzelne auf, die sich um eine Reform bemühten, die durch entgegenkommende Schritte der reichen römischen Klassen ermöglicht werden sollte. Diese Bemühungen zerschlugen sich indes infolge des starren Widerspruchs der Mehrheit des Adels und der römischen Plutokratie, die von ihrem durch die Okkupationen gewonnenen Vermögen selbst im Interesse des staatlichen Ganzen nichts preisgeben wollte. Diesem Druck seiner Standesgenossen mußte namentlich auch C. Laelius, der Freund der Scipionen, weichen, der seinen schon gestellten Antrag, die über das Maß hinaus okkupierten Grundstücke durch den Staat zu beschlagnahmen und unter die unvermögenden Bürger zu verteilen, auf das Einschreiten seiner politischen Freunde selbst zurückzog; dafür erhielt er nach Plutarch (Tib. Gracch. 8) den Beinamen *Sapiens*, was für die Gesinnungsart der Oberschicht des römischen Bürgertums zu jener Zeit sehr charakteristisch ist.

Schließlich nahm sich indes dieser Frage mit jugendlichem Feuer und männlicher Energie ein Mitglied einer der ersten römischen Familien an, der Sohn der Cornelia, der Schwester des Scipio, des Siegers über Hannibal, T i b. S e m p r o n i u s G r a c c h u s (s. d.), der es sich zum Lebensziel machte, das wirtschaftliche Niveau des römischen Volkes zu heben, den schon ersterbenden römischen Bauernstand wieder zu erwecken und die schroffen Vermögensunterschiede zu beseitigen, die durch verschiedene Einflüsse, namentlich aber durch die maßlos und sittlich verwerfliche Ausbeutung des staatlichen Vermögens durch die herrschenden Klassen, verursacht worden waren. Die Verwirklichung dieser Ideen des Gracchus war nur gleichzeitig mit einer Zerschmetterung der Macht der Optimaten durchführbar, weil die überwiegende Mehrheit der reich und mächtig gewordenen Bürgerschaft für jede Konzession unzugänglich war und schon im Keime alle Projekte einer Neuordnung der agrarischen Verhältnisse erdrückte. Tib. Gracchus, der sich im J. 621 zum Volkstribunen wählen ließ, hatte bei diesem Versuch einen Teilerfolg, bezahlte aber diese edelmütige Bemühung mit seinem eigenen Leben. Seine Absicht war, die Agrarreform durch ein Plebiszit durchzuführen, also auf einem ganz gesetzlichen Wege; jedoch schon bei Beginn seiner Aktion stieß Tiberius auf einen scheinbar unüberwindlichen Widerstand, den ihm die Hinterlist der Senatorenpartei in den Weg legte. Es gelang ihr nach Methoden, die sie bereits bei anderen Gelegenheiten angewandt hatte, einen von den Mittribunen des Gracchus zu gewinnen, den M. Octavius, der zugleich Besitzer eines der größten okkupierten Güter war, durch dessen Interzession die ganze Verhandlung über die beantragte Agrarreform vereitelt werden sollte. Aber die beiderseitige Aufregung, verursacht durch die beständigen Herausforderungen und von der anderen Seite wiederum durch die konsequenten Vereitelungen der Agrarprojekte, erreichte bereits einen solchen Grad, daß ihm selbst der sonst bedächtige Tib. Gracchus unterlag, der sich gegen den Störer Octavius zu einem Schritt außerhalb des Rahmens des Gesetzes treiben ließ; er bedachte sich deswegen nicht, ein besonderes Plebiszit hervorzurufen, wodurch der interzedierende Tribun noch vor Ablauf seiner Amtszeit einfach für abgesetzt erklärt wurde. Die Rogation der Agrarreform des Gracchus begegnete dann keinem weiteren Widerstand und kam unter dem bekannten Namen L e x S e m p r o n i a im J. 621 der Stadt zustande. Sie war indes durch eine offenbare Verletzung der römischen Verfassung durchgeführt, durch Überschreitung eines der grundlegenden Prinzipien über die Unverletzlichkeit und Unabsetzbarkeit eines Tribunen im Amte, und dies schließlich bei Ausübung seiner Amtspflicht, die ihm unleugbar zustand, bei der Interzession, die von ihm außerdem sachlich durch den Hinweis auf das Wohl des Staates begründet war und von der Erwägung ausging, daß die beantragte Agrarreform einen unerschöpflichen Quell von Klassenkämpfen bilden werde; die Stichhaltigkeit dieser Einwendung wurde übrigens durch die späteren Ereignisse vollkommen bestätigt. Dadurch bekam die Gracchische Agrarreform, wenn sie auch Gesetz wurde, dennoch den Charakter einer revolutionären Tat, wodurch eine neue Periode sozialer und bürgerlicher Kämpfe in Rom eröffnet wurde. Betreffs des Inhaltes enthält die L. Sempronia keineswegs einen rücksichtslosen Eingriff in die Privatrechtssphäre, und namentlich können gegen sie vom Standpunkte des individuellen Privateigentums keine Einwendungen erhoben werden. In Wahrheit war dieses Gesetz nur eine Erneuerung, ja sogar eine Ermäßigung des älteren in Vergessenheit geratenen Licinisch-Sextischen Gesetzes und hatte nur den Zweck, dessen wirkliche Durchführung zu sichern. Seine wichtigsten Bestimmungen waren:

1. Ebenso wie die L. Licinia Sextia beschränkte sich auch das Sempronische Gesetz auf Liegenschaften, die durch Okkupation von Staatsgütern gewonnen waren, und übernahm aus dem früheren Gesetze auch die Vorschrift über das Maximalausmaß von 500 Joch, das die derzeitigen Besitzer der okkupierten Liegenschaften behalten konnten. Zu deren Gunsten wurde diese Grenze sogar noch weiter durch den Zusatz ausgedehnt, daß für jeden Sohn noch je 250 Joch zurückbehalten werden konnten, höchstens jedoch 1000 Joch mit Einrechnung des eigenen Anteils.

2. Zum Unterschiede vom Licinischen Gesetze, das als *lex imperfecta* bloß die Übertretung seiner Vorschriften bestrafte, verfügte das Sempronische Gesetz, daß das Übermaß dem Besitzer abzunehmen sei. Vom Standpunkte des strengen Rechtes war auch diese Bestimmung kein Eingriff in die Privatrechte, etwa eine rücksichtslose Enteignung oder schließlich Konfiskation der Eigentumsrechte, denn nach dem Ius civile war der Ager publicus als *res extra commercium* auch nach seiner Okkupa-

tion durch Privatpersonen stets im öffentlichrechtlichen Vermögen des römischen Staates und konnte dieser Eigenschaft mit voller Rechtswirkung nur durch einen Beschluß der Bürgerschaft oder des römischen Volkes entkleidet werden, keineswegs aber durch einen Vorgang, der sonst nach den Vorschriften des Privatrechtes zum Erwerbe zivilen Eigentums ausreichte, namentlich nicht *usucapione*, da sich auf den Ager publicus die privatrechtlichen Vorschriften über die Ersitzung nicht bezogen. Vgl. z. B. Cic. de leg. agr. II 57: *qui agrum Recentinum possident, vetustate se non iure, misericordia senatus, non agri condicione defendunt.* Für die betroffenen Besitzer des okkupierten staatlichen Grundes (*agri publici*) waren es jedoch sehr harte Bestimmungen, namentlich in den Fällen, wenn die okkupierten Liegenschaften schon seit langer Zeit im Familienbesitz waren, so daß sie die Besitzer schon als ihre *bona paterna avitaque* betrachteten, oder wenn sie sogar von den gegenwärtigen Besitzern durch Kauf, als Mitgift oder durch ein anderes lästiges Geschäft erworben waren. Diese Konsequenzen des Sempronischen Gesetzes wurden auch aus dem Grunde schwer empfunden, weil die derzeitigen Besitzer keinen Ersatz, und zwar nicht einmal für den Aufwand bekamen, den sie auf Bauten und Verbesserungen der beschlagnahmten Liegenschaften gemacht hatten; denn Gracchus, durch den hartnäckigen Widerstand der Optimaten aufs höchste erbittert, widerrief die milderen Bestimmungen, die sein ursprünglicher Antrag diesbezüglich enthielt.

3. Besonders wichtig war in dem Sempronischen Gesetze die Bestimmung, daß seine Durchführung keinem der höheren Magistrate obliegen sollte; denn diese waren sämtlich in den Händen der Nobilität und boten deswegen dem Volk im Hinblick auf das Schicksal des Licinisch-Sextischen Gesetzes keine Garantien dafür, daß sie das Gesetz auch wirklich in einem ihm günstigen Sinne ausführen würden. Aus diesem Grunde war nach ausdrücklicher Bestimmung zur Durchführung dieses Gesetzes ein eigenes Dreimännerkollegium als eine außerordentliche Magistratur eingesetzt, die das Volk *per tribus* (Cic. de leg. agr. II 31) wählte, und die zugleich eine ausgedehnte Jurisdiktion zur Entscheidung aller streitigen Fragen, die sich bei der Beschlagnahme der okkupierten staatlichen Grundstücke ergaben, erhielt. Deswegen hießen sie *tresviri agris iudicandis assignandis* (CIL I 552—556. Mommsen St.-R. II 635) und hatten das Recht, die Grenzen der Grundstücke zu bestimmen und abzumarken, was sonst nur den Consuln und Censoren zustand. Daraus erklärt sich auch, daß in keinem der uns erhaltenen Berichte über das Sempronische Gesetz erwähnt wird, daß es unter die *leges sacratae* aufgenommen worden wäre; es war nicht notwendig, es durch einen besonderen Eid des Senates und der Amtsorgane kräftigen zu lassen, da das Volk selbst seine Durchführung in der Hand hatte und seine eigenen Führer in das Agrarkolleg wählte, nämlich den Tib. Gracchus, seinen jüngeren Bruder und seinen Schwiegervater Appius Claudius (Appian. bell. civ. I 13).

4. Der eigentliche Schwerpunkt des Sempronischen Gesetzes war indes die der Agrarkommission erteilte Ermächtigung, von den *possessores agri publici* abgenommenen Liegenschaften Bauerngüter im Umfange von 30 Joch zu errichten, die armen römischen Bürgern, gegebenenfalls auch Bundesgenossen zugewiesen werden sollten; es war das Bestreben des Gracchus, den untergehenden Bauernstand durch die Begründung einer größeren Anzahl von Bauerstammgütern zu stützen und dadurch die Gefahr der Latifundien, deren Dasein den Staat immer mehr bedrohte, abzuwenden. Diese Bestrebungen konnten indes nur dann erfolgreich sein, wenn gleichzeitig Garantie dafür gegeben wurde, daß die assignierten Grundstücke auch wirklich auf die Dauer im Eigentum der Assignatare und ihrer Familien bleiben würden. Die Erfahrungen der letzten Jahre ließen die Besorgnis begründet erscheinen, daß die Grundstücke bei einer Zuteilung an Einzelpersonen, wie es bei den gewöhnlichen Assignationen vorkam, also in das vollständige und in der Verfügungsfreiheit unbeschränkte quiritische Eigentum, von den Assignataren mehr wegen des Geldwertes denn als Bauerngut geschätzt würden. Es war Gefahr, daß mancher Assignatar dem fröhlichen Leben in der großen Stadt den Vorzug vor der anstrengenden Bauernarbeit in ländlicher Einsamkeit geben und sein assigniertes Grundstück in kurzem um geringes Geld einem benachbarten Großgrundbesitzer übergehen lassen werde, wodurch wiederum die eigentliche *ratio legis* vereitelt worden wäre. Dem sollte die ausdrückliche Bestimmung begegnen, daß die Landanteile den Berechtigten zwar als Erbgut, jedoch ohne die Befugnis freier Veräußerung zuzuweisen wären; um diese Einschränkung auch äußerlich erkennbar zu machen, wurde den Anteilern eine gesetzliche Pflicht zur Abführung einer öffentlichen Abgabe (*vectigal*) von dem ihnen assignierten Grundstück auferlegt, die aber bloß die Bedeutung einer nominellen Zahlung hatte. Eine weitere Folge dieses Veräußerungsverbotes war, daß die nach dem Sempronischen Gesetze assignierten Grundstücke nicht verpfändet werden konnten, da der damals einzige Ersatz des Pfandrechtes, *fiducia pignoris iure*, die formale Übereignung der Sachen durch Manzipation oder *in iure cessio* voraussetzte, was durch das erwähnte gesetzliche Verbot ausgeschlossen war.

Die nach dem Sempronischen Gesetze errichtete Agrarkommission schritt eifrig zur Durchführung ihrer Aufgabe und fuhr unbekümmert um die ihr in den Weg gelegten Hindernisse eifrig in ihrer Tätigkeit (Nitzsch 312. Rudorff Ztschr. f. gesch. R.-W. X 30), und zwar selbst nach dem gewaltsamen Tode des Tiberius fort. Die Spuren ihrer erfolgreichen Wirksamkeit sind in der nächsten Bürgerschätzung vom J. 630 zu ersehen, die 394 000 ansässige römische Bürger ausweist, das ist 75 000 mehr als der vorangehende Census vom J. 624 (Beloch 102. Dreyfuß 165. Soltau K. G. 166. Mommsen IV 211. 212). Die Tätigkeit dieses agrarischen Triumvirats wurde erst im J. 625 unterbrochen, als die Nobilität von neuem ihre Macht befestigte und einen Senatsbeschluß hervorrief, durch den auf Antrag des Cornelius Scipio Africanus (Appian. I 18) die Funktionen der Agrarkommission auf den Consul Tuditanus übertragen wurden. Diese

Verfügung bedeutete in Wirklichkeit soviel wie die Einstellung der weiteren Durchführung des Sempronischen Gesetzes, da der Consul, wegen des illyrischen Krieges weit entfernt, weder Zeit noch Lust hatte, sich den anstrengenden Aufgaben zu widmen, die der Senat durch diesen Beschluß auf ihn übertrug.

Von neuem wurde die agrarische Reformtätigkeit durch den Bruder des Tiberius eröffnet, durch den Gaius Sempronius Gracchus, dem außer zahlreichen anderen gesetzlichen Reformanträgen auch ein neues Agrargesetz, genannt L. Sempronia agraria vom J. 631 zugeschrieben wird. Aus den sehr mangelhaften Berichten (Plut. C. Grac. 5, 9. Liv. epit. 60. Sic. Flacc. de cond. agr. 136), die uns über dieses Gesetz erhalten sind, ist nur zu entnehmen, daß es lediglich eine Erneuerung des Ackergesetzes des Tiberius vom J. 621 war, und von neuem ein agrarisches Triumvirat errichtete, sonst aber den Inhalt des älteren Sempronischen Gesetzes, namentlich auch die Bestimmung über die Unveräußerlichkeit der zugewiesenen Grundstücke ohne Abänderung übernahm. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß schon durch dieses Gesetz eine neue Art von Assignationen *viasiis vicanis* eingeführt wurde, Zuteilungen staatlicher Grundstücke unter der Verpflichtung für den Assignatar, ein bestimmtes Stück der öffentlichen Landstraße in gutem Stande zu erhalten. Es ist dies im Einklang mit dem Berichte des Plutarch (C. Grac. 7) und des Appian (I 23), wonach Gaius Gracchus eine besondere Fürsorge auf die Verbesserung der römischen Landstraßen verwandte; und es scheint, daß die Bestimmung des späteren Agrargesetzes vom J. 643 über die Assignation dieser Art Z. 11 (Bruns[7] 73—89) nur eine Fortsetzung auf dem Wege war, den Gaius Gracchus schon vorher eingeschlagen hatte. In Anbetracht dessen wäre daher die L. Sempronia agraria die erste der sog. *l. viariae* (Rudorff R. G. I 44).

Aller Erschwerungen ungeachtet, denen das neuerrichtete Triumvirat begegnete, schritten seine Arbeiten in solchem Umfange fort, daß es begann, in Italien an Grundstücken für die neuen Assignationen zu mangeln; die römischen *agri occupatorii* waren schon fast alle beschlagnahmt und verteilt, auf Liegenschaften hingegen, die im Besitze latinischer oder verbündeter Possessores waren, bezogen sich die Sempronischen Gesetze nach den internationalen Vertragsverbindlichkeiten allerdings nicht. Dieses Hindernis war einer der wichtigsten Beweggründe, die den jüngeren Gracchus schon damals auf den Gedanken brachten, den Latinern das römische Bürgerrecht zu gewähren, wodurch schon von selbst die Geltung des Agrargesetzes sich auf ihre, ebenso durch Okkupationen gewonnenen Liegenschaften ausgedehnt hätte. Aber diese Bestrebungen begegneten nicht bloß beim römischen Senate Widerspruch, sondern auch beim städtischen Proletariate selber, das eifrig seine politische Macht verteidigte, die ihm in Rom das Bürgerrecht gewährte, und weit davon entfernt war, zu deren Schwächung durch das Hinzuströmen von Latinern und Verbündeten die Hand zu bieten. Wegen des Mangels geeigneter italischer Grundstücke richtete man deswegen das Augenmerk auf Provinzialliegenschaften, und als Ergebnis hiervon wurde eine Aktion nach dieser Richtung eröffnet, namentlich durch die Lex Rubria vom J. 631/632, ein Plebiszit, beschlossen auf Antrieb des Gaius, es möge an Stelle des zerstörten Karthagos eine neue Kolonie Iunonia errichtet und den Kolonisten, römischen Bürgern und Latinern, ein großer Teil der Grundstücke in der afrikanischen Provinz assigniert werden (Plut. C. Gracc.). Appian I 24). Außerdem wurde unter dem ngeren Gracchus in der Provinz Gallien die Kolonie Narbo errichtet; doch wurde ihr, wie es scheint, nicht das Ius Italicum zuerkannt, die Kolonisten erhielten also in diesem Falle nicht Zuteilungen nach Quiritenrecht, sondern nur nach gewöhnlichem Provinzialrecht (*ager privatus vectigalis*). Dies wird durch Digest. L 15, 8, 1 begründet, wo Paulus in der Narbonensis nur Vienna als eine Kolonie mit Ius Italicum nennt (Mommsen St.-R. III 734. Karlowa R. G. I 339); daß die in den Provinzen gegründeten Kolonien nicht immer das Ius Italicum hatten, zeigt auch Frontinus (de controv. agr. 35): *si ad provincias respicimus, habent agros colonicos eiusdem iuris, et colonicos, qui sunt immunes.* Hingegen werden in Gallia Cisalpina, das ursprünglich auch Provinz war, Assignationen zu vollem Recht in schon viel früheren Zeiten nachgewiesen, wofür z. B. die L. Flaminia vom J. 526 *de agro Piceno et Gallico* einen Beweis gibt, weiterhin auch die Errichtung der Kolonien Siena (471). Pisaurum, Mutina und Parma (569) (Beloch 116ff.). Die Neuerung des Gracchus, die Agrarreform auch auf entlegene Provinzen über See auszudehnen, steigerte den Widerspruch der senatorischen Partei aufs höchste, denn damit sollten die Wurzeln ihres Reichtums zerstört werden, der aus weiten Kreisen der damaligen Kulturwelt floß. Konnte also die herrschende Oligarchie wegen des fortwährend steigenden Druckes der armen Bürgerschaft die Assignationen der staatlichen Grundstücke nicht gänzlich hintanhalten, so wollte sie für ihre Interessen wenigstens die Provinzen retten. Die Stütze für diese Bestrebungen war die nationale Natur des alten zivilen Rechtes, woraus die römische Rechtswissenschaft durch Übertragung des Unterschiedes zwischen Römern, Latinern und Peregrinen auf die Grundstücke die bekannte Formel abgeleitet hatte, daß sie dem entsprechend zwischen dem *ager Romanus*, dem *ager Italicus* und den *praedia provincialia* unterschied; daraus wurde wieder die Lehre von der rechtlichen Minderwertigkeit des Provinzialbodens und seine grundsätzliche Unfähigkeit zum zivilen Eigentum nach Quiritenrecht und zum römischen Census abgeleitet. Dieser Ansicht begegnen wir z. B. noch bei Vell. II 15: *In legibus Gracchi inter perniciosissimum numeravi, quod extra Italiam colonias posuit. Id maiores diligenter vitaverunt, ut cives Romanos ad censendum ex provinciis in Italiam revocaverint.* Deswegen war der Widerspruch des Senates gegen das Rubrische Gesetz besonders hartnäckig, und es gelang ihm auch durch verschiedene Kniffe die Gründung der Kolonie Junonia zu vereiteln (Plutarch. Appian a. a. O.); hingegen konnte er weder durch List noch durch Hilfe eines neuen Plebiszites (L. Minucia) vereiteln, daß wenigstens teilweise die überseeischen Assignationen in Afrika durch-

geführt wurden, wodurch der oben erwähnte Grundsatz von der rechtlichen Minderwertigkeit des Provinzialbodens zuerst in größerem Maßstabe durchbrochen wurde. Diese Assignationen blieben mit gewissen Ausnahmen auch in späterer Zeit aufrecht und wurden eigens durch ein besonderes Agrargesetz vom J. 643 bestätigt. Auf die Gracchischen Assignationen bezieht sich auch noch die Bezeichnung *limites Gracchani*, die öfter im Liber coloniarum auftaucht (209. 210. 211. 232. 253. 261).

Die senatorische Partei, durch die agrarischen und andere Reformen des Gracchus aufs höchste erbittert und in den Grundlagen ihrer politischen Macht und ihres Reichtums bedroht, strebte danach, sich auf jede mögliche Art des unbequemen Tribunen und seiner Neuerungen zu erwehren. Nach vielen mißglückten Versuchen gelang es ihr schließlich, ein Mittel zu finden, das Erfolg hatte, und die ganze Agrarreform zunichte machte und unter ihren Trümmern den verwegenen Reformator begrub. Die Methode, die sich bereits bei früheren Anlässen bewährt hatte, gelang den Optimaten auch jetzt, nämlich eine Spaltung in das Kollegium der Tribunen hineinzutragen und durch verschiedene Versprechungen einen von den Tribunen, den M. Livius Drusus, zu gewinnen, der den jüngeren Gracchus um die Zuneigung des römischen Volkes und um seine Macht dadurch brachte, daß er Anträge vorlegte, wodurch die Angebote des Gracchus bei weitem überboten wurden; beantragte Gracchus nur eine geringe Anzahl von Kolonien (nach Plutarch. nur zwei), so bot Livius Drusus die sechsfache Anzahl; gewährte die L. agraria des Gracchus an den assignierten Grundstücken nur ein beschränktes Recht infolge des Veräußerungsverbotes, so gewährte Livius Drusus den Assignataren volles, auch betreffs der Verfügungen unbeschränktes Eigentumsrecht; legte die Reform des Gracchus die Pflicht zur Bezahlung eines Vectigal von den zugeteilten Liegenschaften auf, wenn auch nur dem Namen nach, so gewährte der Antrag des Livius an den Grundstücken Quiritenrecht, das durch keine öffentliche Abgabe eingeschränkt werden durfte. Diese für das Volk anscheinend sehr günstigen Anträge hatten noch den Vorzug, daß der Senat zustimmte, wodurch Garantie dafür geboten war, daß ihre Durchführung auf kein Hindernis stoßen und das Gemeinwesen nicht schweren Kämpfen und gefährlichen Ruhestörungen ausgesetzt sein werde. Ein anderer Vorteil für Livius war, daß er dabei nicht seine Person in den Vordergrund stellte, namentlich daß er weder für sich noch für einen seiner Angehörigen die Mitgliedschaft in der zur Durchführung seines Antrages zu errichtenden Kommission anstrebte. Allerdings unterließ es die Senatorenpartei nicht, diese Umstände auch im vollen Maße auszunützen und in den Augen des Volkes den jüngeren Gracchus nur noch mehr herabzusetzen, der ebenso, wie früher sein Bruder Tiberius, sich und seine nächsten Freunde aus sachlichen Gründen in das agrarische Triumvirat wählen ließ, um die Durchführung der Agrarreform zu sichern. Die List gelang. Die römische Plebs wußte die edlen Bemühungen des großen Reformators nicht genügend zu schätzen; sie lockte auch nicht mehr die ehrenhafte, aber anstrengende Arbeit des Bauern auf eigenem Grund, sondern ihr Streben ging auf das müßige Leben in dem zügellosen Strudel der verschwenderischen Großstadt: (Liv. III 1) *cetera multitudo poscere Romae agrum malle, quam alibi accipere.* Das römische Volk ließ sich deswegen leicht in die Schlingen locken, die ihm der Senat durch Vermittlung eines seiner eigenen Führer legte, und vereitelte gerade das, was in die Gracchische Agrarreform zur dauernden Erhaltung des Bauernstandes im eigensten staatlichen Interesse nach genauer Erwägung aufgenommen war; es wandte sich ab von C. Gracchus, der schließlich, von allen verlassen, unter den Streichen seiner politischen Feinde endete.

Nach dem tragischen Tode des Gaius Gracchus beseitigte die siegreiche Reaktion eine der grundlegenden Bestimmungen der Agrarreform des Gracchus nach der anderen. Durch das erste Plebiszit wurde auf Antrag des Livius Drusus die Grundsteuer von den Grundstücken abgeschafft, die nach beiden Sempronischen Gesetzen bis dahin unter das Volk verteilt worden waren. Weiter wurde den Assignataren Verfügungsfreiheit an den beschlagnahmten Gütern eingeräumt und das Verbot ihrer Veräußerung aufgehoben; dadurch wurde aus der Agrarreform gerade ihre grundlegende Bestimmung ausgeschieden, das System der kleinen bäuerlichen Ansiedlungen zu errichten und zu erhalten. Nach Einführung der Freiveräußerlichkeit verschwanden diese rasch (Appian. I 27. Cic. de off. II 73). Bald darauf wurde auch die Tätigkeit der Agrarkommission, welche nach Appian 15 Jahre hindurch bestand, eingestellt, und auf Antrag des Tribunen Sp. Thorius (636) durch ein Plebiszit beschlossen, den gegenwärtigen Besitzern des Ager publicus die okkupierten Liegenschaften gegen eine gewisse jährliche Zahlung zu belassen, die unter das Volk als Ersatz für die assignierten Grundstücke verteilt werden sollte: *Σπούριος Θόριος, δημαρχῶν, εἰσηγήσατο νόμον, τὴν μεν γῆν μηκέτι διανέμειν, ἄλλ' εἶναι τῶν ἐχόντων, καὶ φόρους ὑπὲρ αὐτῆς κατατίθεσθαι καὶ τάδε τὰ χρήματα χωρεῖν εἰς διανομάς.* Durch das Thorische Gesetz verkehrte sich die römische Agrarreform, vor 15 Jahren mit lobenswertem Eifer und Opferwilligkeit von einigen römischen Enthusiasten begonnen, in ihr gerades Gegenteil: anstatt selbständiger bäuerlicher Existenzen wurde dem römischen Volke ein schändliches Almosen in Geld angeboten; es ist ein Beweis für den schon außergewöhnlichen Sittenverfall des städtischen Proletariates jener Zeit, daß es vor dem wohldurchdachten Sempronischen Gesetz jenen entsittlichenden Verfügungen den Vorzug gab, deren durchsichtiges Ziel es war, mit kleinen Geldopfern der römischen Nobilität ihre Großgrundbesitze zu sichern, die zu erbeuten ihr aus dem Grundbesitzreichtum des Staates gelang.

Auf das Thorische Gesetz bezieht sich auch der Ausspruch des Cicero (Brut. 136): *Spurius Thorius satis valuit in populari genere dicendi, is qui agrum publicum vitiosa ac inutili lege vectigali levavit.* Der nicht ganz klare Wortlaut dieser Stelle rief gewisse Meinungsverschiedenheiten hervor, da er die Möglichkeit einer doppelten Auslegung offen läßt, von denen die eine das genaue Gegenteil der anderen ist. Auf den ersten Blick scheint es nämlich, daß Cicero sagen wollte, das Thorische Gesetz (*lex vitiosa ac inutilis*) habe die okkupierten Staatsgüter (*agrum publicum*) von der Zahlung der öffentlichen Abgabe (*vectigali levavit*) freigemacht. Doch bei einer solchen Auslegung wäre das Thorische Gesetz nicht mit dem eben angeführten dasselbe, von dem Appian spricht, sondern es wäre dies ein späteres Ackergesetz, von dem Appian weiter unten gleichfalls Erwähnung tut (a. a. O.) *καὶ τοὺς φόρους οὐ πολὺ ὕστερον διέλυσε δήμαρχος ἕτερος.* So urteilte auch wirklich Rudorff (Ztschr. f. gesch. R.-W. X 36), der unterschied: die ältere L. Boria (des Appian), durch die den Possessores am Ager publicus die Pflicht zur Bezahlung eines Vectigal auferlegt wurde, und eine etwas spätere L. Thoria (die Ciceronische), wodurch diese Abgabe wiederum aufgehoben wurde. Beide Stellen brachte in Übereinstimmung Mommsen (Berichte der K. sächs. Ges. 1850, 89—100) durch den Hinweis, daß Ciceros Satz sowohl vom grammatischen als auch vom sachlichen Standpunkte die Auslegung zuläßt, daß Thorius durch Auflage gewisser Abgaben (*vectigali*) auf die okkupierten Grundstücke diese von einem unnützen und verfehlten Gesetze befreite (*agrum publicum levavit*), womit er — und dies ist in vollem Einklange mit der Anschauung Ciceros — kein anderes Gesetz meinte, als eben die Gracchische Agrarreform, die L. Sempronia. Demnach sagt Cicero nichts anderes als Appian. Die Ansicht Mommsens drang allgemein durch (Weber 132, 14. Marquardt I 441. Dreyfuß 183), und auch Rudorff selber (R. G. I 40, 211) nahm sie später an und ließ von seiner ursprünglichen Ansicht über eine besondere L. Boria ab. Aber von neuem lehnte sie wiederum Maschke (a. O. 85 Anm.) ab und wendet sich zur ursprünglichen Unterscheidung zwischen der Lex Boria und der Lex Thoria, indem er die Stelle des Cicero aus dem Brutus folgendermaßen übersetzt: ‚der die Domänen durch ein schädliches und auch überflüssiges Gesetz von der Abgabe befreite'. Doch ist diese Übersetzung und Auslegung vom Standpunkte Ciceros aus unmöglich, denn sie widerspricht deutlich seinen grundlegenden Ansichten über die Aufgaben der römischen Agrarpolitik, wie sie uns aus seinen übrigen Äußerungen und seiner ganzen öffentlichen Tätigkeit bekannt sind. Zweifellos war Cicero ein entschiedener Gegner aller agrarischen Reformen im Sinne des Gracchus und verhehlte es nicht, wie dies mancher seiner Aussprüche zeigt, z. B. (de off. II 78f.): *Populares ... agrariam rem temptant, ut possessores pellantur suis sedibus ... labefactant fundamenta rei publicae*; er war ein folgerichtiger Vertreter des Grundsatzes, daß der Stand des Grundbesitzes, der durch lange Zeit befestigt ist (*veteres possessores, vetustas*) nicht mehr gewalttätig geändert werden dürfte (de leg. agr. II 57). Er selbst sagt über sich beispielsweise (ad Attic. I 19): *Ego autem magna cum agrariorum gratia confirmabam omnium privatorum possessiones; is enim est noster exercitus, hominum, ut tute scis, locupletium.* Deswegen war für Cicero die L. Sempronia agraria ein großes Ärgernis, wozu von seinem Standpunkte aus die Bezeichnung *lex vitiosa ac inutilis* vollkommen paßt. Ein Gesetz, wonach Grundstücke, wann immer durch Okkupationen gewonnen, ihren langjährigen Besitzern oder gar den späteren Nachfolgern der ursprünglichen Okkupanten abgenommen werden sollten, war nach der Meinung Ciceros im höchsten Maße verfehlt (*vitiosa*), und deswegen war seiner Ansicht nach eine jede Vorkehrung zu dessen Beseitigung willkommen, wenn dies auch nur um den Preis einer dauernden Abgabe (*vectigal*) möglich war. Doch war diese Abgabe in den Augen Ciceros keineswegs, wie Maschke meint, etwas Lobenswertes, sondern sie ist ihm gleichfalls ein unerwünschtes Übel, aber doch erträglicher, als die Aberkennung des Grundbesitzes selbst. Sonst hätte es keinen Sinn, wenn z. B. Cicero (de leg. agr. II 56) von einer ähnlichen Abgabe, wie sie von Rullus beantragt worden ist, sagte: *eique pergrande vectigal imponitur*; er erblickt also darin eine beschwerliche und ungerechte Last. Dem widerspricht auch nicht sein Ausspruch (ad Attic. I 19): *unam rationem non reiciebam, ut ager hac adventicia pecunia emeretur, quae ex novis vectigalibus per quinquennium reciperetur,* denn es handelt sich hier nicht um eine Steuer auf *possessiones*, sondern um neue staatliche Einkünfte, die Pompeius zum Ankauf von Grundstücken verwandte und die er für Assignationszwecke widmen wollte. Aber auch in diesem Falle läßt Cicero aus deutlich parteipolitischen Gründen von seiner Überzeugung nach, da er prinzipiell auch nicht *emptiones agri* durch den Staat zu Assignationszwecken billigte. Völlig befriedigte Cicero in der Agrarpolitik nur die rein konservative Idee, nämlich bei dem unvordenklichen Stande zu verbleiben (de off. II 79). Jede Änderung auch nur durch Auflage welcher Steuer immer an den Besitzer ist für ihn grundsätzlich verwerflich. Deswegen läßt sich in den Ausspruch Ciceros keineswegs der Sinn legen, daß er von seinem Standpunkte aus ein Gesetz, womit ein auf die alten *possessiones agri publici* gelegtes *vectigal* wiederum aufgehoben wurde, *lex inutilis ac vitiosa* benannte, denn eine solche Verfügung war durchaus im Einklange mit seinen eigenen Ansichten. Der Sinn der Stelle Ciceros über das Thorische Gesetz kann demnach nur dieser sein: Spurius Thorius war gewiß ein sehr geschickter und populärer Redner, wenn es ihm gelang, das Volk so zu überreden, daß es für ein *vectigal,* also ein bloßes Geldalmosen, sich gutwillig seiner Rechte auf die Grundstücke begab, die ihm durch das fehlerhafte und überflüssige Sempronische Gesetz garantiert waren. Durch das Thorische Gesetz vom J. 636 gelang es den Besitzern der großen staatlichen Güter, die ihnen von einer Fortsetzung der agrarischen Reformtätigkeit drohende Gefahr derzeit abzuwenden. Doch erreichten sie nicht eine sichere Rechtsstellung für ihren Liegenschaftsbesitz und waren keineswegs endgültig der Besorgnis ledig, derartige Versuche könnten sich wiederholen. Nur ein Gesetz konnte ihren nach geltendem Recht bloß bittweisen Besitz an den okkupierten Liegenschaften in volles quiritisches Eigentum umwandeln. Beachtenswert ist die Art, wie die Optimaten dieses Ziel erreichten; es ist ein interessanter Beleg für die Richtigkeit der Worte des Sallust (Iug. 33), daß das römische Volk zu dieser Zeit nur ein Spielzeug eines kleinen

Demagogenkreises war (*ludibrio superbiae paucorum*), und daß es sich auch für die Verwirklichung der verwegensten Wünsche des Adels gewinnen ließ, wenn sie ihm nur in einer halbwegs verdaulichen Form vorgelegt wurden. Allerdings war an ein Gesetz, das sich lediglich auf eine Ordnung der Rechtsstellung der Besitzer der okkupierten Liegenschaften in einem ihnen günstigen Sinne beschränkt hätte, nicht zu denken; deswegen entstand der Plan, zu einer durchgreifenden Reform des ganzen Kreises der Grundbesitzfragen zu schreiten, die seit den gracchischen Zeiten im Vordergrund des öffentlichen römischen Lebens standen. Auch sollte bei dieser Gelegenheit in das umfangreiche neue Ackergesetz eine Bestimmung aufgenommen werden, wodurch auch das Rechtsverhältnis der Besitzer *agri publici* in einem so günstigen Sinne als möglich geordnet würde, derart, daß ihnen ihr Grundbesitz rechtlich dauernd gesichert werde. Für dies Projekt gelang es, einen Volkstribunen unbekannten Namens zu gewinnen (Appian. a. a. O. δήμαρχος ἕτερος), auf dessen Antrag es 643 (das Datum ist aus dem Gesetze selbst Z. 95 bekannt; Rudorff Ztschr. f. gesch. R.-W. X 46) unter dem Consulat des P. Cornelius Scipio und des L. Calpurnius Bestia zu einem Plebiszit kam, von dem der kleinere Teil, etwa ein Drittel, uns auf der Rückseite einer Bronzetafel erhalten ist, auf deren Vorderseite die *lex Acilia repetundarum* vom J. 631/632 (Bruns Fontes[7] 73—89. Mommsen Ztschr. f. Alt. 1843, 264. Zumpt De leg. iud. rep. 20. Rudorff a. a. O. 1—194. Karlowa R. G. I 431) erscheint. Dieser Rest zeigt, daß es sich um eines der umfangreichsten Gesetze der republikanischen Zeit handelt, das sich auf staatliche Güter (*ager publicus*) nicht bloß in Italien, sondern auch in den Provinzen bezog. Die Reste dieses Gesetzes handeln von italischen (Z. 1—42) und von afrikanischen (Z. 43—95) Grundstücken; von seinen sonstigen Bestimmungen über Provinzialgrundstücke haben wir nur kärgliche Reste (Z. 96—105), die sich auf das Gebiet von Korinth beziehen. Das Gesetz geht von dem Zustande aus, in dem sich der Ager publicus vor dem ersten Sempronischen Ackergesetz vom J. 621 befand: *Quei ager poplicus populi Romanei in terram Italiam P. Muncio L. Calpurnio cos. fuit* (Z. 1). Sein Zweck war, endgültig die Rechtsverhältnisse am Ager publicus zu regeln und damit eine Entwicklung abzuschließen, zu der es nach langjährigen Kämpfen von dem ersten machtvollen Beginn der Gracchischen Agrarbewegungen gekommen war. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes waren:

1. Alle Assignationen vor dem J. 621 und ebenso die Assignationen und Kolonien des agrarischen Triumvirates (*tres viri agris assignandis*) nach den Sempronischen Gesetzen bleiben in Gültigkeit und werden von aller Beschränkung frei. Der sonstige Ager publicus, der 621 im Besitz (*possessio privata*) war, wurde bis zum gesetzlichen Maximum für quiritisches Eigentum erklärt (Z. 7. 8. 9), ebenso die Grundstücke bis zum Ausmaß von 30 Joch, die nach dem Sempronischen Gesetz assigniert waren. Für die Zukunft indes wurde die Occupatio des Ager publicus in Italien (Z. 25) unter Strafe ausdrücklich verboten: *quod eius agrei locei post l. rog. populei Romanei erit, ... neive is ager compascuus esto, neive quis in eo agro oqupatum habeto nei defendito ... Sei quis faxit, quotiens faxsit, in agri iugra singula L. ... dare debeto.*

Deswegen ist dies Plebiszit eines der wichtigsten Agrargesetze, denn es bedeutet das Ende des bisherigen Okkupationssystems im römischen Italien. Durch die Umwandlung der okkupierten staatlichen Liegenschaften in ziviles Privateigentum verlor der Staat mit einem Schlage den größten Teil seines italischen Liegenschaftsvermögens, denn die Bestimmung, wonach die Begünstigung, die das Gesetz den Besitzern gewährte, auf Güter unter dem gesetzlichem Maximalpreis von 500, gegebenenfalls von 1000 Joch beschränkt sei (Z. 2): *quod non modus maior siet quam quantum unum hominen ex lege plebei ve s(cito) sibei sumere relinquere licuit,* hatte nur theoretische Bedeutung, denn wenn es den Besitzern der größeren Güter gelungen war, den energischen Maßregeln der gracchischen Kommissionen zu entgehen, so ist es außer Zweifel, daß sie unter diesem Gesetze sehr leicht ihre Güter sichern konnten.

2. Von der Umwandlung in Privateigentum waren nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes ausgeschlossen:

a) Ager publicus, schon nach dem Sempronischen Gesetz grundsätzlich von der Assignation ausgeschlossen, namentlich der Ager Campanus, der von dem Okkupationssystem verschont geblieben und schon längst in kleineren Abschnitten in Pacht gegeben war; es scheint übrigens, daß es gerade der erfreuliche Stand der kampanischen Landwirtschaft war, der dem Tib. Gracchus bei seinem Versuch einer Agrarreform vorschwebte, und deswegen schloß er ohne Zweifel absichtlich diesen Kreis von ihr aus (Cic. de leg. agr. II 81): *nec duo Gracchi qui de plebis Romanae commodis plurimum cogitaverunt, nec Sulla agrum Campanum attingere ausus est.* Dabei blieb es auch nach dem Ackergesetz vom J. 643 (Z. 2. 3. 4. 6. 7).

b) Die Liegenschaften, die *viasiis vicanis* mit der Auflage der Verpflichtung übergeben waren, die öffentlichen Straßen in gutem Zustande zu erhalten (Z. 11. 12). Wegen dieser Verpflichtung bildeten diese Grundstücke keinen Ager privatus im eigentlichen Sinne, und daher heißt es von ihnen nur (Z. 11): *neiquis facito, quo minus ei oetantur fruantur habeant possideantque*; es handelt sich demnach um eine Art von bonitarischem Eigentum.

c) Für Liegenschaften, die nach dem zweiten punischen Krieg den Staatsgläubigern an Stelle der Barzahlung von einem Drittel ihrer Forderungen überlassen worden waren, wurden die alten Bestimmungen unberührt gelassen; doch überrascht es, daß im Gesetz von 643 zwar den gewöhnlichen Okkupanten der staatlichen Güter das volle Eigentumsrecht zuerkannt war, daß aber diese Begünstigung nicht auf diese sog. *trientabula* ausgedehnt worden ist (Pernice Ztschr. Sav.-Stift. V 76. Rudorff Ztschr. f. gr. R.-W. X 72. Nitzsch Die Gracchen 30. Weber 38. 149. Dreyfuß 118. Mathiaß Die röm. Grundsteuer 36. Karlowa R. G. I 93, 3. Degenkolb Platzr. und Miete 129), auf denen also auch dann noch die Verpflichtung zur Zahlung eines *vectigal*, doch schon von Anfang an nur als eine nominelle Abgabe lastet: *in iugera asses vectigal testandi causa agrum publicum esse* (Liv. XXXI 13). Doch war diese Bestimmung vom Rechtsstandpunkt aus ganz gerecht, denn sie war durch die rechtliche Natur dieser *trientabula* begründet, deren erste Besitzer sie vom römischen Staate mit dem Vorbehalt des Rechtes erhalten hatten, für sie später die Bezahlung ihrer Forderungen verlangen zu dürfen: *ut si quis cum solvere posset populus, pecuniam habere quam agrum mallet, restitueret agrum populo.* Das Gesetz schützte demnach nur die besonderen Rechte der Gläubiger, indem es den gegenwärtigen Rechtszustand der *trientabula* ausdrücklich bestätigte (Z. 32): *id utei quicquid quoeique ante h. l. r. licuit, ita ei habere oeti frui possidere defendere post h. l. r. liceto.*

d) Ein anderer Vorbehalt betraf die öffentlichen Weiden, die auch nach diesem Gesetze Ager publicus blieben. Das Gesetz unterschied drei Arten von Rechten: α) Privatweiden, die keiner Einschränkung unterworfen waren (Z. 19. 20); β) ager compascuus, Weiden, die bloß einigen der nächsten Güter zugeteilt waren. Betreffs ihrer sagt das Gesetz (Z. 14. 15), daß die Anteiler ohne Ersatz lediglich zur Weide von 10 Stück Groß- und 50 Stück Kleinvieh berechtigt sind, wobei Jungvieh bis zu einem Jahr nicht mitgezählt wird. Von einer größeren Viehzahl müssen sie eine besondere staatliche Weidesteuer (*scriptura*) abführen. Auch der *ager compascuus* (Rudorff Grom. Inst. II 395; Ztschr. f. R.-W. X 67. Weber 133. Mommsen Ber. d. sächs. Ges. 1850, 99. Karlowa R. G. I 318) gehörte zum *ager publicus* und unterschied sich von den übrigen Weiden nur dadurch, daß das Weiderecht darauf nur die nächsten Nachbarn hatten, während die Weide auf den öffentlichen Weiden des Staates jedem Bürger erlaubt war. Doch war der *ager compascuus* keineswegs im Privateigentum der weideberechtigten Personen, sondern als *ager publicus* im staatlichen Eigentum; deswegen war er vom Census und den sonstigen zivilen Institutionen, wie *mancipatio, in iure cessio, usucapio,* ausgeschlossen, und jede Veränderung der Art seines Gebrauches, insbesondere seine Verwandlung in Ackerland war den Teilnehmern untersagt. Dies ist auch im Einklange mit der geschichtlichen Entwicklung dieser Einrichtung; zweifellos war der *ager compascuus* ursprünglich ein Teil des *ager publicus*, und ebenso wie die anderen Weiden diente auch er der allgemeinen Weide; die spätere Beschränkung zugunsten gewisser Güter entwickelte sich nur durch unvordenkliche (faktische) Ausübung der Weide darauf durch die nächsten Gutseigentümer. Demnach hat die L. agraria nichts anderes verfügt, als daß sie diesen wirklichen Stand ausschließlicher Weideberechtigung bestätigte.

Dies war durchaus im Einklange mit der grundlegenden Idee dieses Gesetzes, dessen Absicht auf rechtliche Erhaltung und Befestigung der seit unvordenklicher Zeit andauernden Besitzverhältnisse ging (*vetus possessio*). Durch das Gesetz von 643 wurde jedoch nur das ausschließliche Weiderecht anerkannt, sonst blieb es betreffs der Eigentumsverhältnisse auch beim *ager compascuus* beim alten, wie dies aus den Vorschriften über die Zahlung der staatlichen Weidesteuer für eine größere Zahl Vieh deutlich wird. Dieser rechtliche Charakter des *ager compascuus* ist noch für eine spätere Zeit durch Hyginus (de cond. agr. 120) bezeugt, der sie anführt neben den *loca sacra, delubra, aquae publicae atque venales, fontes fossaeque publicae vicinalesque,* indem er von ihnen sagt *quamvis agri dividerentur et omnibus eiusdem condicionis essent, cuius ante fuissent.* Damit übereinstimmend auch Sic. Flaccus (de cond. agr. 157). Zu Zweifeln gab der undeutliche und rechtlich ungenaue Ausspruch Frontins (de contr. agr. 15) Anlaß: *est et pascuorum proprietas pertinens ad fundos, sed in commune.* Doch wurde dieses Rechtsverhältnis nicht überall beachtet, denn nach dem Bericht des Frontinus (a. a. O. 48) teilten sich häufig die Anteiler in den *ager compascuus*, und da ihnen dies niemand wehrte, begannen sie die Bearbeitung wie bei einem gewöhnlichen Felde: *haec pascua multi per impotentiam invaserunt et colunt.* Doch fügt auch Frontinus bei, daß sie dazu kein Recht hatten, und daß im Prozeß über das Recht nur darnach entschieden wurde, *quatenus sit assignatus ager.* γ) Die öffentlichen Weiden, die auch nach dem Ackergesetz von 643 Eigentum des Staates blieben, und deren Okkupation ebenso wie ihre Verwandlung in den *ager compascuus* ausdrücklich verboten war (Z. 25). Deswegen konnte niemand einem anderen die Weide darauf wehren. Betreffs der Zahl des Auftriebes, der Verpflichtung zur Zahlung der Weidesteuer galten die gleichen Vorschriften für die öffentlichen Weiden wie für den *ager compascuus.*

Das Agrargesetz von 643 kann mit Recht als der Abschluß der agrarischen Bewegung angesehen werden, die die Gracchen in größerem Umfange begonnen hatten. Es ist zugleich die vereitelte Bemühung um die Neuerweckung des Kleinbauernstandes und bedeutet den Sieg der Verfassung der großen Güter, deren Bildung von da ab auf kein Hindernis mehr stieß. Es ist das letzte Ackergesetz von allgemeiner Bedeutung; in der agrarischen Gesetzgebung der folgenden Periode treten ganz andere Bestrebungen auf, als die von den alten Agrarreformern verfolgten. Es wechseln verschiedene Projekte und Agrargesetze ab, je nachdem eine politische Partei gerade zur Macht kommt; doch unterscheiden sich alle von den alten Gesetzen dadurch, daß es sich nicht mehr um die Hebung des Bauernstandes in Italien handelt, sondern sozusagen nur um die Gewinnung und Beruhigung des Militärs, das inzwischen zum ausschlaggebenden Faktor betreffs der Regierung über Rom geworden war. Die eigentlichen Aufgaben der Agrarpolitik traten dabei vollkommen in den Hintergrund. Diese Wendung hängt vor allem mit den militärischen Reformen des Marius zusammen (Soltau Kulturgesch. 334. Karlowa R. G. I 417), der infolge des erheblichen Mangels an angesessener Bürgerschaft genötigt war, zum Militär auch die niedrigsten Volksklassen heranzuziehen (*capite censi*), was nur den Übergang vom Bürgermilitär zur Söldnerverfassung, wo der Kriegsdienst Lebensberuf war, bildete. Es war Sache des Führers, sich um Sold und Beute zu kümmern, weiterhin um Fürsorge für die Krieger für den Fall der Invalidität und des Alters, was hauptsächlich durch

Landzuweisungen und Gründung von Veteranenkolonien geschah. Den ersten Versuch dieser Art machte 654 der Tribun L. Appuleius Saturninus (Appian I 29. Cic. p. Sest. 37) durch den Antrag, es möchten den ausgedienten Soldaten des Marius als Belohnung für den Sieg über Iugurtha Güter von 100 Joch in der Provinz Afrika zugewiesen und auf staatliche Kosten eingerichtet werden, weiter, es möchten für sie neue Kolonien in Sizilien, Griechenland, Makedonien und Gallien jenseits des Po gegründet werden, das vor kurzem den Cimbern abgenommen war. Dieser Antrag fand die Billigung der plebeischen Bürgerschaft und wurde auch schon von allen Mitgliedern des Senates, außer Q. Metellus Numidicus beschworen, der lieber in die Verbannung ging. Trotzdem wurde die L. Appuleia nach dem Falle ihres Urhebers wegen eines formalen Fehlers vom Senate aufgehoben, und dasselbe Schicksal traf 655 auch das spätere, schon beschlossene Titische Plebiszit, genannt nach den Tribunen Sextius Titius, wodurch das vorige Gesetz seinem vollen Wortlaute nach erneuert wurde (Cic. de leg. II 14; Brut. 224f.

Das gleiche Schicksal traf auch den Antrag des M. Livius Drusus 663 (Appian. I 35. 36. Cic. de leg agr. II 14), es möchten die letzten Reste des Ager publicus in Campanien, Etrurien und Umbrien verteilt, weiter die schon versprochenen Kolonien in Sizilien errichtet werden. Den Vorwand für die Aufhebung dieses Gesetzes, das auch andere, sehr weitreichende Neuerungen enthielt, namentlich Erteilung der Civität an die Bundesgenossen in Italien, die Entziehung des Richteramtes dem Ritterstande und Vermehrung der Frumentationen, war die bekannte Vorschrift des Caecilischen Didischen Gesetzes vom J. 656 *ne quid per saturum feratur*.

Rein agrar-militärisch war auch die L. Cornelia vom J. 673, wodurch Sulla die bei seinen Gegnern konfiszierten, sowie die durch die Erteilung der Civität an die italischen Gemeinden gewonnenen Grundstücke an seine Soldaten verteilte. Nach Appian (I 100) wurde derart an 23 Legionen, demnach rund an 100 000 Personen verteilt. Es war eine Eigentümlichkeit dieser ausgedehnten Sullanischen Assignationen, daß die Zuteilungen zwar erblich, aber unveräußerlich waren. Doch lag der Grund dafür nicht mehr in dem Streben, einen ansässigen Stand von Kleinbauern in Italien zu schaffen, sondern es geschah dies nur aus rein politischen Beweggründen, nämlich damit sich Sulla in ganz Italien verläßliche Anhänger dauernd sichere. Die Assignationen Sullas bewährten sich von wirtschaftlichem Standpunkte aus keineswegs: der ungewohnte Beruf, das Alter und die Kinderlosigkeit hatten ein rasch sich fortsetzendes Aussterben dieser Veteranenkolonien zur Folge. Auch wurde das Sullanische Veräußerungsverbot keineswegs streng durchgeführt, was z. B. Ciceros Ausspruch (de lege agr. II 78) beweist: *ac videmus, ut longinqua mittamus, agrum Praenestinum a paucis possideri* (vgl. auch in Catil. II 20), und es dauerte nicht lange und diese Güter befanden sich wieder in den Händen reicher römischer Finanzleute.

Einen bedeutenden Erfolg, der eine vereinzelte Erscheinung in der römischen Agrargeschichte darstellt, erzielte Cicero bei der Rogation des Tribunen P. Servilius Rullus 691, wo es seiner Beredsamkeit (Cic. de lege agr.) zu erzielen gelang, daß das Volk selbst das lockende Angebot des Rullus (Lex Servilia) verwarf, das auf die Teilung des restlichen staatlichen Besitzes in Italien abzielte, der infolge der Kassation des Livischen Gesetzes vom J. 663 bis dahin unberührt geblieben war. Der Antrag des Rullus ist schon deswegen bemerkenswert, weil darin zum erstenmal der Gedanke ausgesprochen war, bei Unzulänglichkeit eigener staatlicher Güter die für Assignationszwecke notwendigen Grundstücke durch Kauf auf Rechnung des Staates zu beschaffen und dafür eine Bedeckung außer durch Steuern und Kriegsbeute auch durch den Verkauf staatlichen Grundeigentums in den Provinzen zu gewinnen.

Nach der mißglückten Rogation des Tribunen Flavius von 694, es möge den Veteranen des Pompeius Grundstücke zugeteilt werden, teils durch Ankauf aus der Beute, teils aus den den sullanischen Besitzern *(possessores Sullani)* abgenommenen Liegenschaften, kam es 695 durch ein Kompromiß zwischen Caesar und Pompeius trotz des Widerspruchs des Senates, worin besonders die Obstruktion Catos beachtenswert war (Gellius n. a. IV 10. Plutarch. Cato 32. Val. Max. II 10, 7), auf eine formal nicht ganz einwandfreie Weise zu dem Iulischen Agrargesetz (Appian. II 10. Suet. Caes. 20. Vell. II 44. Cass. Dio XXXVIII 1), wodurch schließlich die schon früher oft erwogene Verteilung des campanischen Besitzes zusammen mit anderen gekauften italischen Grundstücken verwirklicht wurde. Die Durchführung des Iulischen Gesetzes wurde einer 20gliedrigen Kommission zugewiesen, die neben den ausgedienten Soldaten auch die Bürger mit wenigstens 3 Kindern berücksichtigen sollte (Appian. II 10). Es wurde verboten, die assignierten Grundstücke innerhalb 20 Jahren zu veräußern, um so den durch das Iulische Gesetz begründeten Verhältnissen eine gewisse Beständigkeit zu sichern. Dieses Unternehmen wurde mit recht befriedigendem Erfolg durchgeführt; es gelang der Kommission, von deren Arbeiten Cicero noch 703 (ad fam. VIII 10) Erwähnung tut, in Campanien, Etrurien und Samnium rund 20 000 Familien anzusiedeln. Die L. Iulia Campana ist in Wirklichkeit ein abschließender Akt, womit die mehrhundertjährige Entwicklung der Umwandlung des staatlichen Grundvermögens in Italien in Privateigentum vollendet wurde, und sie beendet die Reihe der römischen Agrargesetze. Von den ausgedehnten römischen Domänen blieben demnach nur die Sümpfe erhalten, die ohne grundlegende Meliorationen unbrauchbar waren; auch diese wollte Caesar austrocknen und verteilen, doch kam es nicht dazu, denn die auf seinen Antrieb beschlossene Lex Antonia vom J. 710 wurde vom Senate 711 wegen ungünstiger Auspizien aufgehoben. Außerdem waren im staatlichen Eigentum die sog. *subsiciva*, d. h. Abschnitte des Ager publicus, die beim Ausmessen von Kolonien und Centurien zu Assignationen infolge der gradlinigen Führung der Limitation übrig blieben (Rudorff Grom. Inst. II 390. Karlowa R. G. I 317). Diese verteilte erst Domitian an die

Besitzer (Suet. Dom. 9. Front. de contr. agr. 54). Unter den Ackergesetzen pflegt angeführt zu werden (Rotondi Leg. publ. 94) auch die Lex Mamilia Roscia Peducaea Aliena Fabia de limitibus (vor 703. Mommsen Grom. Inst. II 226), die noch in Digest. XLVII 21, 3 pr. erwähnt und dem Iulius Caesar zugeschrieben wird: *lex agraria, quam C. Caesar tulit.* Sie bezieht sich indes nicht auf Zuteilungen aus dem Ager publicus, sondern handelt von Grenzstreitigkeiten und ist offenbar identisch mit dem Gesetz, wovon Cicero sagt (de leg. I 55), daß es für Prozesse dieser Art an Stelle der früheren Kollegialgerichte mit drei Arbitri nach den 12 Tafeln ein einfaches Verfahren vor einem einzigen Arbiter einführte (vgl. auch Front. de contr. 11. 37. 43. Hygin. de lim. const. 169. Sic. Flacc. de cond. agr. 144. Aggenus Urbicus de contr. agr. 66). Die Identität beider bestätigt auch die L. coloniae Iuliae Genetivae (Grom. Inst. I 262—266. Bruns Fontes[7] 95. Karlowa R. G. I 444). Es kam zu diesem Gesetze, wie aus dem Titel und der Entstehungszeit zu erschließen ist (Mommsen a. O.), zweifellos auf Antrag eines der fünfgliedrigen Subcomites, in welche die 10 Männer zerfielen, die zur Durchführung des Iulischen Gesetzes von 695 eingesetzt waren. Aus den Digesten Iustinians und aus der Ordnung für die Colonia Iulia Genetiva ist es klar, daß diese L. Mamilia außer Reformen des Gerichtsverfahrens über Grundstückgrenzen auch Strafvorschriften enthielt, in denen sie hohe Geldbußen auf die absichtliche Verrückung oder Beseitigung der Grenzsteine setzte. Eine Ergänzung zu ihr war das letzte Agrargesetz, jedoch ebenso wie die L. Mamilia nicht mehr im technischen Sinne, die Lex Cocceia unter dem Kaiser Nerva (96—98 v. Chr.), und auch von ihr sind noch einige Trümmer in der Kodifikation Iustinians erhalten (Digest. XLVII 11, 3, 1).

Literatur. M. Weber Die röm. Agrargesch. 1891. Dreyfuß Essai sur les lois agraires sous la république romaine 1898. Maschke Zur Theorie u. Gesch. der röm. Agrargesch. 1906. Blume-Lachmann-Rudorff Die Schriften der röm. Feldmesser I, II 1848, namentlich Rudorff Grom. Institut. Bd. II 228—464; Das Ackergesetz des Spurius Thorius (Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. X 1842, 1—194). Mommsen Röm. Forsch. III 153—179 (Sp. Cassius); St.-R. II 1, 624—639: Die Beamten agris dandis assignandis. Huschke Über die Stelle des Varro von den Liciniern 1835. Nitzsch Die Gracchen. Kornemann Zur Geschichte der Gracchenzeit 1903. Niese Das sog. Licinisch-Sextische Ackergesetz, Hermes XXIII 1888, 410—429, dazu Soltau Die Echtheit des Licinischen Ackergesetzes von 367 v. Chr. (ebd. XXX 1895, 624—629). C. Bloch Soziale Kämpfe im alten Rom 1913. Vančura Agrární právo římské republiky 1908. [Vančura.]

Leges frumentariae s. o. Bd. VII S. 172—182.

Leges Romanae barbarorum. Mit dieser Bezeichnung umfaßt man einige Gesetzsammlungen der germanischen Reiche, die nach dem Untergange des weströmischen Reichs auf dessen Gebiet entstanden sind. Diese Gesetzbücher sind aus römischen Rechtsquellen hervorgegangen und waren in erster Linie für die römische Bevölkerung der neuen Staaten bestimmt. ‚Den unterworfenen Römern wird durch eine Aufzeichnung des römischen Rechts geholfen: denn die Römer wissen die Fülle ihres Rechtsstoffes nicht mehr zu bewältigen‘ (Lenel Holtzendorff-Kohlers Enzykl. d. Rechtswiss. I[7] 1913, 390). Näheres darüber bei den einzelnen L., s. die Art. Lex Romana Wisigotorum, Lex Romana Raetica Curiensis, Lex Romana Burgundionum u. o. den Art. Edictum Theodorici o. Bd. V S. 1957ff. Über den Besitzschutz in den L. R. b. vgl. Cornil La protection possessoire dans les leges R. b., Mélanges Fitting I (1908) 257. [Berger.]

Legio, Legeon (Λεγεων, nur bei Euseb. z. B. Onom.-Klostermann 100 genannt). In der Ebene Jesreel gelegen, die nach ihm auch μέγα πεδίον Λεγεῶνος hieß, kann der Ort nicht unbedeutend gewesen sein, zumal auch mehrere Städte hinsichtlich Lage und Entfernung nach L. bestimmt werden. Heute el-Leddschûn, Baedeker-Benzinger Palästina und Syrien[5] 1900, 256. Verschiedentlich wird Legeon = Leddschûn mit dem alten Megiddo gleichgesetzt. [Beer.]

Legio. 1)

I. Republikanische Zeit.

1. Dieser Artikel darf nicht ausfallen, weil an verschiedenen Stellen der R.E. auf ihn bereits verwiesen ist. Er kann aber nicht ersetzen, was in ihm nach der alten Auffassung etwa erwartet würde, nämlich eine Darstellung des römischen Heeres. Diese ist übrigens in allem Wesentlichen durch Liebenam o. Bd. VI S. 1589ff. gegeben, und selbst die Geschichte einzelner L. ist dort mehr minder ausführlich skizziert, freilich nicht recht übersichtlich gestaltet. Liebenam hat alles, was *l.* betrifft, in seinem Exercitus-Artikel mitbehandelt und trotz seiner zahlreichen Verweise auf Schlagwörter wie *l.*, *manipulus*, *signa* usw. meist so ausführlich dargestellt, daß selbst dann kaum eingehendere Darlegungen zu erwarten wären, wenn er dazu ernsthafte Veranlassung gehabt hätte. Andere Artikel, die Liebenam selbst verfaßt hatte (z. B. Equites singulares o. Bd. VI S. 312—321; Dilectus o. Bd. IV S. 591—639; Consilium [Kriegsrat] o. Bd. IV S. 919), oder die von anderen geschrieben waren, wie Ala, Centuria, Classis, Cohors, Disciplina militaris, Evocati, haben in sehr ungleichem Verfahren das Gesamtbild abgeschlossen. Rücksicht auf diesen Zustand, Vermeidung überflüssiger Wiederholungen und Achtung auf das durch Ritterlings Artikel geschaffene Bedürfnis haben mich veranlaßt, das Wenige, was noch über die voraugustischen L. zu sagen ist, hier zusammenzufassen und in Form einer Übersicht über den Exercitus o. Bd. VI S. 1589ff. auch alle jene Stellen auszuweisen, die für *l.* mit in Betracht kommen:

A. Geschichtliche Übersicht der Heeresgestaltung S. 1589
- I. Königszeit 1589, Servianische Reform 1590, bis auf Marius 1593, bis auf Caesar 1599,
- II. Kaiserzeit: 1. bis Diocletian 1604 (Unterabteilungen: Legionen und Vexillationen, Auxilia, kaiserliche Leibgarde und haupt-

städtische Garnison, Flotte, Handwerker; städtische Notstandskommanden und Sicherheitsdienste, Provinzialmilizen, *nationes, numeri, cunei*; Zusammenfassung in Provinz-*exercitus*; innere Entwicklung des Heereswesens in der Kaiserzeit 1611, Disziplin 1612, Barbarisierung des Heeres 1616); 2. seit Diocletian 1617 (Legionen, Auxilia, Notitia dignitatum, Scholae 1621, Grenzbesatzungen und Festungen 1622, nochmals die Notitia dignitatum mit den verschiedenen Truppenabteilungen und die Barbarisierung des Heeres 1623).

B. Heeresorganisation: Theoretische und praktische (auch Vorschriften) Fachliteratur des Altertums 1629, Aushebung 1630, Dienstzeit, Dienstbetrieb, Oberbefehl (oberster Feldherr, General und seine Legaten) 1630, Offiziere 1635 (Ernennung 1636, Qualifikation und Vorrücken 1637), Offiziere der Legion 1639 (*tribuni militum* 1639, *legati* oder sonstiges einheitliches Kommando 1641, *praefectus castrorum* 1642 und andre Praefecte 1642); Centurionen 1645; Chargen = *principales* 1647, also auch *optio, decurio*; *signifer, imaginifer, vexillarius* 1647; *cornicularius, commentariensis, speculator, singularis*; Exerziermeister; *beneficiarius*; *stationarius* 1648; Chargen der Flotte; Beamte für die verschiedenen *acta* und das gesamte Rechnungswesen der Truppenkörper, *librarius, actarius, exactis, arcarius*; *horrearius* und andere Magazinsbeamte; Spielleute 1649; *architectus*; das *officium* seit Diocletian 1650; *munus, munifex, immunis, beneficiarius* 1650.
Disziplin und militärische Strafen 1651. Exerzierübungen 1652. Lagerbau und Lagerdienst 1655. Sonstige Dienstleistungen der Soldaten im Frieden (Nutzarbeiten aller Art, daher auch Straßenbau, Ableitung von Flüssen und Kanälen, Lager- und Befestigungsbauten, verschiedene andere Bauten, z. B. auch Tempel und Amphitheater) 1657; Ziegelstempel 1658; Abkommandierung *ad chartam conficiendam, ad monetam, ad frumentum Mercuri* usw. 1659; Marschordnung; Marschleistungen 1659; Marschformen (*agmen quadratum, globus, orbis, cuneus, testudo*) 1660. Gepäck 1660. Packtiere, Troßknechte, Impedimenta 1661.
Schlachtordnung und ihre Formen 1661. Schlachtruf 1662. Angriffsformen 1662.
Verpflegung, Getreide, Mühle, Brot, Fleisch und andere *annona militaris* 1663. Salz, Öl, Wein 1665. Austeilung der Lebensmittel. Kaufleute und Marketender 1665. Oberster Grundsatz für die Beschaffung der Kriegskosten 1666. Requisitionen und Proviantwesen. Einquartierung außer den Kasernen 1667. Unterbringung reisender Soldaten 1668. Sanitätswesen 1668, *valetudinarii* 1669, Tierärzte.
Sold, *stipendia* 1669; *vasarium, cibaria, salarium* 1671. Abzüge vom Sold 1672. Andere Einnahmen und Ausgaben 1673. Donativum 1674. Begräbniskasse (= *undecimus saccus*).
Wirtschaftliche Lage des Berufssoldaten 1674.
Castrensia bona 1675. Eherecht der Soldaten 1675—1677. Lagerkinder 1677.
Prata und *territoria legionis* 1677.
Belohnungen, Orden, Ehrenzeichen 1678. Fahnen, Waffen, Götterkult, Grabmäler und Gräber von Soldaten 1678.
Literatur 1678f.

Im wesentlichen hat H. Delbrück diesen Artikel (Gesch. Kriegskunst I² 273) als ‚sehr wertvoll' bezeichnet. Es ist dort glücklicherweise auch schon dem Rechnung getragen, daß unsere sog. historische Überlieferung über den geschichtlichen Werdegang des römischen Staats- und Heerwesens großenteils aus falschen Anschauungen erwachsen ist; es muß allerdings noch schärfer beachtet werden, daß auch Mittelitalien und Rom durch eine Periode hindurchgegangen sind, die nicht die Zusammenfassung von Menschenmassen zu kriegerischen Zwecken kannte und die Entscheidung von Schlachten und Kriegen nicht durch Fußheere, sondern durch ‚ritterliche' Betätigung suchte. Es ist vor allem das Verdienst von Delbrück, daß dieser Gesichtspunkt scharf erfaßt und für Rom dargestellt worden ist: Gesch. der Kriegskunst I 1900 = II 1908. Vgl. auch den Art. Kriegskunst Suppl.-Bd. IV.

Delbrück sieht I² 259 das kriegerische Element als unentbehrlich bei der Bildung des Patriziats an. ‚In der Vereinigung von kriegerischer Überlegenheit und rücksichtslos ausgenutzter Kapitalsmacht schichtete sich aus der Stammeseinheit die Aristokratie heraus, die schließlich auch die Ehegemeinschaft mit den Volksgenossen, der Plebs, verschmähte und als eine von den Göttern besonders begnadete Genossenschaft die Herrschaft beanspruchte und führte'. Auch dies ist ja gewiß nur eine Hypothese, die die Anfänge der römischen Geschichte uns klar machen will. Freilich wird diese Hypothese durch das campanische Beispiel aus dem Beginn des Hannibalischen Krieges (Liv. XXIII 46, 11) gestützt und durch zahlreiche Fälle früherer und auch noch späterer Zeit gut empfohlen, in denen römische Feldherren und Krieger die Entscheidung durch einen ritterlichen Waffengang gebracht haben (s. u. S. 1193f.). Jedenfalls ist Delbrücks Auffassung von den Anfängen Roms in sich gefestigter und reiner als etwa die von Mommsen. Auch der Durchgang Roms durch etruskische Fremdherrschaft und die weitere Ausgestaltung erscheinen so viel klarer und wahrscheinlicher. Die Hauptsache liegt in der ‚Erweiterung und Umwandlung der bisher rein ritterlichen Kriegsverfassung. An die Seite der Ritterschaft trat das Aufgebot der gesamten Bürger- und Bauernschaft in kompakter Masse in der Phalanx. Die Organisation wurde durchgeführt durch einen mit absoluter Macht ausgestatteten König. Diese römischen Könige sind nicht eine erbliche Dynastie, sie sind auch nicht Tyrannen im griechischen Sinne, sondern sie sind für Lebenszeit eingesetzte höchste Beamte. Griechisch würde man sie wohl am besten Archonten nennen. Am meisten Anschauung wird uns der Ausdruck Dogen geben. Wie den ältesten venezianischen Dogen steht auch den römischen Königen ein Rat zur Seite, der Senat, aber er beschränkt sie kaum, und der Wunsch, die königliche Würde erblich

zu machen, mag auch in dieser Epoche der römischen Geschichte innere Konflikte erzeugt haben, wie im alten Venedig. Das Prinzip des Amtes aber behauptete sich und entwickelte sich zur allerhöchsten Kraft und Strenge, da die patriarchalische Milde, die oft mit dem Erbkönigtum verbunden ist, fehlte, und die gefährdete Lage des Staates nur die kräftigsten Persönlichkeiten mit dem Amte zu betrauen gestattete. Ein derartiger Herrscher organisierte das Waffenaufgebot des Volkes, die Phalanx des Fußvolkes' (260). Es ist selbstverständlich lange nicht alles einwandfrei, was Delbrück hier vorbringt, aber es ist als eine gute und tragfähige Grundlage verwendbar. Wer auf ihr weiterbaut, muß alles eliminieren, was spätere Autoren bei ihrer sog. Berichterstattung aus gar nicht faßbaren Quellen und bei ungenügender historischer und fachlicher Vorschulung in aller Einfalt ihres patriotisch fühlenden Herzens und daher so und so oftmals in Widerspruch mit ihren eigenen Darstellungen bei andern Anlässen geschrieben haben.

2. Dieser Einleitung muß ich noch, bevor ich zum Gegenstand übergehe, eine Bemerkung über eine Stelle des Vegetius II 21 anschließen. Es ist wie eine Erleuchtung über den Autor (oder doch natürlich seine Quelle) gekommen, wenn er die L. nicht so sehr als Menschenwerk, denn als ein göttliches Geschenk an den römischen Staat ansieht: *non tantum humano consilio, sed etiam divinitatis instinctu legiones a Romanis arbitror constitutas*. Des Vegetius Kommentar zu diesem Satz muß aus einer genaueren, zeitgenössischen Kenntnis der L. entstanden sein. Er wird durch die glänzende und wenigstens hier gewiß richtige Beweisführung von Jähns in seinen Geschichtl. Aufsätzen (1903) 111f. gestützt. Dies ist eine Stelle eines (auch in den Kreisen von Historikern anscheinend wenig gekannten) populären Vortrages über die Bedeutung der Kriegskunst und über ihre Beziehungen zu anderen Künsten und Wissenschaften (ebd. 97—130), vor allem auch durch den prachtvollen Vergleich mit der Tätigkeit des Konzertdirigenten bemerkenswert. Jähns verfolgt die Kriegsverfassungen und Schlachtvorbereitungen, die allerdings bloß als Hilfszweck für politische Aufgaben angesehen werden sollten, durch verschiedene Zeitalter und vergleicht z. B. die Phalanx als ein einaktiges Schauspiel dem dorischen Tempel. Die L. bietet dagegen drei Akte in dramatischer Steigerung dar, ja wenn wir die jugendlichen Kampfgenossen in Anschlag bringen, welche leichtbewaffnet als Veliten vor ihr herschwärmten, so fehlt auch das Vorspiel nicht. Vor allem jedoch unterscheidet die L. sich von der Phalanx dadurch, daß der Zusammenhalt ihrer einzelnen Teile durch ein höheres statisches Gesetz basiert wird als durch das einfache Nebeneinandertreten und Miteinanderaushalten, wie es im Bau der Phalanx und dem des griechischen Steinbalkenhauses herrscht'. Die Pracht des römischen Gewölbebaues wäre in der Architektur der adäquate Ausdruck für die L.: ‚Gewölbebau und L.-Stellung bieten eine dem Griechen unbekannte Mannigfaltigkeit, gewinnen eine unberechenbare Fülle neuer Motive und gestatten die Entfaltung einer überaus großen Raum- und Massenentwicklung, wie sie weder Phalanx noch Steinbalkenbau ermöglichten, wie sie jedoch für die weltgeschichtliche Aufgabe des Römertums unerläßlich war'.

Nicht Äußerlichkeiten oder Zahlenverhältnisse*) bedingen diesen hohen ideellen und moralischen Wert des L.-Aufbaues, den, wie wir aus Veget. a. a. O. erkennen, ein (wahrscheinlich jüngerer) Zeitgenosse als besonderes Geschenk der gnädigen Götter an Rom eingeschätzt hat, sondern die aus wunderbare grenzende Gliederung der L. und die Disziplin des römischen Lagerlebens überhaupt (s. Fiebiger o. Bd. V S. 1176ff. und Steuding Myth. Lex. I 1178f.). Delbrück I ²295: ‚An dem Baum der Disziplin ist die Frucht der Manipulartaktik und der regelmäßigen Lagerbefestigung erwachsen'; insbesondere gilt Delbrück ‚die mühselige, ruhmlose Schanzarbeit' (vgl. Camillus bei Liv. V 27, 8, der in seiner prägnanten Rhetorik *virtus, opus, arma* als *Romanae artes* bezeichnet) als Blüte der Disziplin. ‚Die allmähliche, systematische Unterwerfung Italiens, auf der das römische Staatswesen beruht, wäre ohne die römische Lagerbefestigung nicht möglich gewesen. Auch nach verlorenem Gefecht bot das Lager eine vorläufige Zuflucht' (I² 288). Eine weitere Wirkung, aber freilich auch ein hervorragendes Mittel der Lagerdisziplin ist die genaue Buchung aller Vorgänge im Lager (Delbrück 293: ‚Löhnung, Dienst, Kommandos, Urlaub') und das Züchtigungsrecht des Centurio. Wäre es nur möglich, die Ordnung der Kanzleivorgänge in noch viel weitere Zeit zurückzuverlegen, so würden wir gern auch für die Zeit vor Polybios, aus der bloß römische Überlieferung uns greifbar vorliegt und kein Durchgang durch griechische Tradition erschlossen werden kann, auf die theoretische Möglichkeit bauen, aus solchen Aufzeichnungen, wie sie Veget. II 19 im Auge hat und wie sie uns ebenfalls für die Kaiserzeit als Papyrusaufzeichnungen erhalten sind, auf die Organisation

*) Also nicht auch die Vorstellung, daß die festen Körper, aus denen eine L. (wenigstens späterhin) besteht: Cohorten, Manipel, Centurien, an bestimmte Minimalnormen gehalten gewesen seien; ‚Exercitium, Lager, Verpflegung, Befehlserteilung wären unerträglich erschwert, wenn nicht die unteren taktischen Einheiten annähernd gleich stark sind', so Delbrück I² 480. Ganz richtig; aber das ist doch wahrscheinlich auch ein Vorzug der älteren römischen Heeresorganisation, daß die L. immer wieder, für jeden Krieg und für jede Expedition, aus den Bürgerbeständen neu ausgehoben wurde, nicht aber wie das bei der späteren Ordnung (regelmäßig seit der Anwerbung von Söldnern) erfolgen mußte, als gegebene Größe fortbestand. Gewiß waren dann Verminderungen der Zahlenstärke der taktischen Verbände nicht planmäßig vorgesehen. Aber die Dauer und das Kriegsglück mußte auch die schönsten Pläne immer wieder über den Haufen werfen; eine Ergänzung während des Feldzuges und eine andere Art der Auffüllung (*supplementa*) der kleineren Verbände erscheint ausgeschlossen, wenigstens bei nicht gar zu langer Dauer der kriegerischen Operation, und damit war auch ein starkes und außerdem ungleichmäßiges Sinken der Sollziffer der L. gegeben.

der Truppenkörper älterer Zeiten zu schließen, und dieser Berichterstattung einen höheren Grad der Zuverlässigkeit zuzubilligen. Aber was Polybios über das Kriegswesen bemerkt, insbesondere seine Äußerungen über die Lagerwache und die Bezeichnung der Losstäbe (VI 35, 7), oder sein Schweigen (vgl. die Einschätzung des Polybios durch Delbrück z. B. I² 284f. und 308, die aber freilich noch immer zu günstig erscheint) ermutigen nicht gerade zu weiteren Vorstößen auf diesem Gebiet. Was den Centurio und seine Strafgewalt (vgl. auch hier Delbrück I² 293, 1) betrifft, so ist doch charakteristisch, daß das Schriftsymbol für diese Würde gerade aus dem Stock abgeleitet wird, mit dem er sich Gehorsam erzwingt, und dieses Symbol ist ebensowohl echt römisch als vergleichsweise alt.

3. In dem monumentalen Abschnitt, den Livius dem Gedanken widmet, welchen Verlauf ein bewaffneter Zusammenstoß zwischen Alexander d. Gr. und der römischen Republik voraussichtlich genommen haben würde, lesen wir auch einen Grundsatz, den wir als unbedingt richtig annehmen müssen, daß nämlich Roms kriegerische Macht auf der eminenten Tüchtigkeit seiner Feldherrn und darauf beruhe, daß die Kriegszucht gleich von Anfang der Stadtgründung sich in organischer und strenger Einheitlichkeit entwickelt habe. (IX 17, 1) *horum in quolibet,* nämlich der zeitgenössischen Feldherren, welche gegen die Heere der Latiner und Samniten Roms Waffen siegreich getragen haben, *cum indoles eadem, quae in Alexandro erat, animi ingeniique, tum disciplina militaris iam inde ab initiis urbis tradita per manus in artis perpetuis praeceptis ordinatae modum venerat.* Dieser Fundamentalsatz muß durch die stete Beobachtung ergänzt werden, daß die Römer überall zugelernt haben, wenn sie bei ihren Gegnern technische oder materielle Vorteile und Einrichtungen besser ausgestaltet fanden. So haben sie, um nur von der Republik zu sprechen, zum mindesten das spanische Schwert, den Lagerbau und die Ingenieurkunst für Verteidigung und für Belagerung zugelernt.

Also kontinuierlich im starken Willen zur eigenen Freiheit und zur Herrschaft über alle, welche ihrer Freiheit hätten schädlich werden können, und dabei bereit, alles Neue zu versuchen und für den patriotischen Siegeszweck zu verwerten; Polyb. VI 25, 11 *ἀγαθοὶ γάρ, εἰ καί τινες ἕτεροι μεταλαβεῖν ἔθη καὶ ζηλῶσαι τὸ βέλτιον καὶ Ῥωμαῖοι* Dieser Grundsatz in seiner Einheitlichkeit ist während aller Perioden des römischen Staates so sehr ausgebildet, daß auch ein Autor der augustischen Zeit nicht anders meinen konnte und durfte, als daß er Nationalgut sei und einen Teil des nationalen Charakters offenbare. Ferner versteht sich offenbar für alle die kleinen Gemeinden, aus deren Mitte Rom zu seiner gebietenden Stellung erwachsen ist, und also auch für Rom selbst, die persönliche Einstellung des Kriegsdienstes als Ausfluß der bürgerlichen Stellung und als Korrelat zu ihr. Auch ohne daß selbst nur Anfänge zu einer Hierarchie im Kriegsdienst vorhanden gewesen wären, oder daß in der Zeit der ständischen Entwicklung andere Anfänge als die Respektierung des bevorrechteten Standes für die Einteilung in die Kommandi und durch die Volkswahlen gegeben waren.

Aber mehr haben die römischen Autoren der augustischen Zeit auch nicht wissen können, als was sie bei den um 200 Jahre oder wenig mehr älteren Autoren über das Zusammentreffen der römischen Kriegskunst mit den griechischen Ansiedlern in Italien, mit Tarent und dem dieser Stadt zu Hilfe geeilten Epirotenkönig Pyrrhos und dann weiter mit den Puniern und mit den Griechen auf dem eigentlichen griechischen und makedonischen Land zu lesen erhielten. Die nationalrömische Überlieferung setzt erst noch erheblich später als die griechische ein. Also können die römischen Autoren nicht wesentlich besser über noch ältere Vorgänge unterrichtet gewesen sein, für die auch nicht ihnen richtiger Instinkt und die Durchsichtigkeit der militärischen Termini zu helfen vermochte. Dies und noch mehr alles andere ist bloßes Ausdeuten, gleichviel ob es auf dem Gebiet der Staats- oder Militärverfassung versucht worden ist. Und speziell wir, wir können nicht viel anderes tun als bei den Widersprüchen und der Vieldeutigkeit der Erzählung aus älteren Perioden, Erzählungen, die großenteils von unmilitärischen Griechen der ausgehenden republikanischen oder der beginnenden Kaiserzeit oder von einem rhetorisch und nicht fachlich veranlagten Kompilator, wie Livius, auf Grund vor allem des Polybios, uns damit bescheiden, daß alles vorpolybianische Gut uns rettungslos verloren gegangen ist, und daß Abbildungen und Grabfunde aus älteren, römischen oder generell mittel- und unteritalischen Schichten nicht das fehlende Wort zu ersetzen vermögen; sowie, was eigentlich noch wichtiger wäre, ein fehlendes Urteil zu ersetzen.

Nehmen wir also, und zwar ohne Raisonnieren, die Vorstellungen der antiken Autoren in dieser selbstverständlichen Verbindung der staatsrechtlichen und angeblichen militärischen Entwicklung durch. Zu Anfang steht das Wort *l.*; seine Interpretation gibt Varro l. L. V 16, vgl. Veget. II 1 *quod leguntur milites in delectu.* Diese *l. Romana* erscheint in den Anfängen des römischen Staates als eine Einheit, befehligt durch den König. Unter dem dritten König stehen den Albanern Liv. I 25, 6 und 29, 1 *Romanae legiones* (also Mehrzahl) gegenüber. Nach dem Ende der albanischen Expedition und nach der Auffassung römischer Staatsrechtler sind nicht bloß neue Reiterabteilungen geschaffen worden, sondern auch die Zahl der L. wird erhöht worden sein; 30, 3 hat eben derselbe König Tullus Hostilius, um den Zuwachs aus der albanischen Bevölkerung für den Staat möglichst auszunutzen, 10 *turmae* (also jede zu drei *decuriae*) aus den Albanern rekrutiert; außerdem *legiones et veteres eodem supplemento explevit et novas scripsit.*

Dann ersetzt, um billigerweise die Bürger gleichmäßig zu den Lasten heranzuziehen, König Servius Tullius das genokratische Prinzip durch das timokratische und durch sein Censusheer. Die Bürger der fünf Centurienklassen dienen nun auf eigene Kosten und führen die Waffen nach einem ihren Steuerverhältnissen entsprechend geordneten Tarif. Von dieser Selbstbesteuerung (*ab asse dando*) leiten die römischen Staatsrechtler das Wort *assiduus* her, das so wie *locupletes* die Censiten bezeichnet. Die Censiten werden in fünf Klassen eingeteilt und diese verschieden ausgerüstet. Ihre Gesamtzahl macht nach Fabius Pictor, auf den Livius I 44, 2 sich beruft, damals die Zahl jener aus, *qui arma ferre possent* *). Jede Klasse zerfällt in gleichviele Centurien *iuniorum*, die bis zum vollendeten 45. oder 46. Lebensjahr pflichtig sind, und *seniorum*, die angeblich bis zum vollendeten 60. Lebensjahre dienen. Es versteht sich, daß die Centurien der Jüngeren sehr viel stärker besetzt sind, als die der Älteren, und es wird eine Bestätigung gesucht in dem (den Späteren recht) unklaren Sprichworte *sexagenarium de ponte.* Vgl. übrigens Kübler Art. Classis o. Bd. III S. 2630–2632 und den Art. Centuria S. 1952–1960. Es versteht sich ferner von selbst, daß diese Gliederung nicht die ursprüngliche gewesen sein, und daß sie auch nicht bloß das Feldheer umfaßt haben kann.

Klasse I je 40 Centurien der Jüngeren und Älteren. Bewaffnung: *galea, clipeus* (ἀσπίδες Ἀργολικαί Dionys. IV 16), *ocreae, lorica, omnia ex aere; tela in hostem hastaque et gladius.*

Hier eingeschlossen (so wenigstens Liv.) zwei *centuriae fabrum*, die vor allem die *machinae in bello* anfertigen, ausbessern und bedienen sollen.

Klasse II je 10 Centurien; die gleiche Bewaffnung ohne die *lorica* und statt des *clipeus* ein *scutum* (θυρεόν Dionys).

Klasse III je 10 Centurien; Bewaffnung so wie Klasse II, nur daß auch noch die *ocreae* wegfallen.

Klasse IV je 10 Centurien; an Bewaffnung nichts als *hasta* und *verutum*; *θυρεοὺς καὶ ξίφη καὶ δόρατα* Dionys.

Klasse V je 15 Centurien; bewaffnet bloß mit *fundae lapidesque missiles.*

Angeschlossen sind dieser Klasse in zusammen 3 Centurien *accensi* (*accensi velati*) und Spielleute (*cornicines* und *tubicines*). Alle anderen, die noch geringeres Vermögen als die Censiten dieser fünf Klassen hatten, wurden als *proletarii* in eine einzige Centurie eingereiht. Im Bedarfsfalle werden auch sie (Gellius XVI 10) *in militiam tumultuariam* eingestellt und mit Waffen auf Staatskosten ausgerüstet; also so wie sehr viel später selbst Sklaven als *volones* (s. den Art.) zur Armee abgestellt werden, oder wie Napoleon d. Gr. selbst Neger in sein für Ägypten bestimmtes Heer einreihen ließ. Die Besten, Kriegerischesten und Reichsten werden in geeigneter Weise als 18 Centurien *equitum* abgezweigt; vgl. Art. Equites o. Bd. VI S. 276.

4. Jede der Tribus soll zum ältesten Heere gleichviel Rekruten gestellt haben, also die Ramnes Tities und Luceres je 1000 Fußsoldaten (daher die varronische Ableitung des Wortes *miles* von *mille*, wie *eques* von *equus*) und 100 Reiter (*celeres*). Das Kommando übernahm ein *tribunus*, bei den Fußtruppen *tribuni militum* (Varro l. L. V 81), bei den Reitern wahrscheinlich *tribuni celerum.* Die Ritter begaben sich in den Kampf *paribus equis, id est duobus, ut sudante altero transirent in siccum*; Fest. 121 schließt an diesen Satz die Erklärung eines t. t.: *pararium aes appellabatur id, quod equitibus duplex pro binis equis datur*; vgl. dazu Gran. Lic. p. 4. Überhaupt wird die Familiengeschichte und die Geschichte des römischen Freistaates von der Vorstellung beherrscht, daß die persönliche Tüchtigkeit bei den Reitern sehr viel mehr als bei den Fußtruppen entwickelt war, wie zwar in ganz Italien, so daß also in Rom sich dieselbe Erscheinung wiederholt, wie z. B. noch zu Beginn des 2. Punischen Krieges in Capua; dort kennt Livius XXIII 46, 11 einen Armeestand von 6000 Bewaffneten, *peditem imbellem; equitatu plus poterant itaque equestribus proeliis lacessebant hostem.* Ungefähr gleich lautet die Erzählung des Consuls des J. 202 M. Servilius Pulex Geminus Liv. XLV 39, 16. Plut. Aemil. Paul. 31, der sich rühmte, 23mal *cum hoste per provocationem* gekämpft zu haben, *ex omnibus cum quibus manum conserui, spolia rettuli.* Solche Reiterkämpfe eines Ahnherrn hat einer der Servilier auf seinen Denaren dargestellt, Babelon II 449, 13 = Grueber I 229 Taf. 32, angeblich aus dem J. 123 oder 89. Ein vielleicht gleichzeitiger oder wenig älterer (124 v. Chr.) Servilier hat die Dioskuren auf seinem Denar dargestellt, somit ein friedliches Wettspiel, das nicht hierher gezogen werden darf, Babelon II 444, 1. Eine andere Art eines Kampfes zwischen Reitern, die aber unbedingt direkt hierher gezogen werden muß, zeigt auf dem Schild eines der beiden Kämpfer ein *M(arcus)*, Babelon II 446, 5. 6 = Grueber I 179f. Taf. 30 aus den J. 123 oder 94.

So wie diese älteste L. aus den 3 Tribus gebildet gewesen sein soll, so mußten dann auch die *curiae*, aus denen die Tribus bestanden, zu der Gesamtzahl ihr Kontingent stellen. Also jede Curie stellt 100 Fußgänger, oder wie das später genannt wurde, eine *centuria*, und 10 Reiter, oder, um auch hier den späteren Ausdruck zu verwenden, eine *decuria*. So hat sich angeblich und vermutlich (die Zahlen sind nicht genannt) auf der genokratischen Gliederung der Zahlenschematismus ausgestaltet.

Mit der Vermehrung der Zahl der L. und mit der Ausgestaltung ihres Kommandos haben sich spätere Berichte befaßt, immer noch auf Grund der genokratischen Gliederung. Der Anschluß der Sabiner gab das Stichwort für die Verdoppelung und hat im albanischen Krieg die nächste Entwicklung erfahren, s. o. S. 1192.

5. Nominelle und effektive Stärke der L. Einmal ist *l.* die Auslese der römischen Mannschaft gewesen, also das ganze Heer, Varro a. a. O. und dann später auch ein Maß, wie Isidor Orig. IX 3, 46 und Suid. s. *λεγεών* diesen Begriff einfach mit 6000 Mann verdeutlicht, und wie Suet. Prat. 278 R. sagt *legio dicitur virorum electio fortium vel certus militum numerus, id est V. DC* (also = 5600; eine Zahl, die sonst nicht bezeugt ist und am wenigsten sich aus 5200 Fußgängern und 400 Reitern erklären würde). Zwischen diesen Größen oder Zahlen liegen noch andere, und es wird sich empfehlen, nicht außer acht

*) Mit diesem Heere wären zu vergleichen die zehn L. des J. 494 v. Chr., vgl. unten S. 1197.

zu lassen, daß die Sollstärke und die wirkliche Stärke einer L. unmöglich gleich bleiben, und daß insbesondere bei Kriegszügen, welche fern von der Aushebungsstelle durchgeführt werden müssen, die Ergänzungen einer Truppe durch genügend qualifizierte und vorbereitete Ersätze unterbunden oder unmöglich gemacht worden sind. Es ist nicht möglich, mit dem Rechenstift in der Hand, so wie die römischen Politiker zur Zeit des Polybios es gemacht haben, die Sollstärke aufzustellen oder, da doch damals schon mehr als genügendes Menschenmaterial vorhanden war, zu wählen. Andererseits sind auch Abteilungen römischer L., wie sie z. B. nach starken Detachierungen übrig geblieben sind, ohne Rücksicht auf Abkommandierungen und anderweitige Verwendungen von Teilen, als L. bezeichnet worden, und so kommt es beispielsweise, daß Mommsen in seinem Aufsatz über das römische Militärwesen seit Diocletian Herm. XXIV (1889) 254 = Ges. Schr. VI 260 ‚bei der Belagerung von Amida unter Constantius (II; 359) vom selbst dabei beteiligten Ammian die aus 7 L. bestehende Besatzung nebst einigen anderen Truppenteilen sowie den dienstfähigen dort wohnhaften oder dorthin geflüchteten Leuten auf nicht mehr als etwa 20 000 Köpfe angeschlagen sieht' (XIX 2, 14), also neben der Sollstärke von etwa 6000 Mann auch ein L.-Detachement von 1000 oder eine neue L. in so geringer Stärke als selbstverständlich ansieht.*) Mommsen kommt ebd. 255 = Ges. Schr. VI 261 zu dem Schluß: ‚Ob das Wort im einen oder im andern Sinn zu nehmen ist, läßt sich nur im einzelnen Fall und zuweilen überhaupt nicht entscheiden. Im allgemeinen kommt bei den vordiocletianischen Grenz-L. der Voll-, bei den nachdiocletianischen Grenz- und bei sämtlichen L. der Kaisertruppen der Teilbegriff zur Anwendung'. Es sei auch noch daran erinnert, daß eine Folge der Verwischung der Begriffe und speziell des Unterschiedes zwischen römischer Bürgermiliz und den verschiedenen Hilfskategorien, die den L. zur Seite gestellt werden und sie in ihren Aufgaben unterstützten, auch halbbarbarische Truppen der bundesgenössischen Kontingente als L. behandelt werden, so Ammian. XXV 6, 3 und Procop. bell. Goth. I 23; Mommsen 231, 1 = Ges. Schr. VI 239, 2. So war es übrigens auch in früheren Zeiten gehalten worden, und selbst Livius spricht von den L. des Hannibal XXII 39, 5 (Worte des Q. Fabius Maximus: *adversus Hannibalem legionesque eius*) und anderer Gegner der Römer.

Sowie Livius *l.* nicht auf die römische Einrichtung beschränkt, ebensowenig tun es andere Autoren, vor allem die Dichter. Plautus Amph. 218 (I 1, 62) läßt die Teleboae, also Einwohner kleinerer, dem Peloponnes vorgelagerter Inseln aus ihrer Stadt *legiones suas* (ihre Heerhaufen!) herausführen. Vergil Aen. VII 681 und IX 368 läßt die latinischen und pränestinischen Bauern als *legio agrestis* oder *cetera legio* auftreten: Die lateinischen Übersetzer des Evangeliums und des Alten Testaments verwenden *l.* als Synonym mit Heerhaufen, ohne über Zahl und innere Gliederung sich Gedanken zu machen und ohne Rücksicht auf die Zeit: Paralipomena I 18, 17 für König David *legiones Cerethi et Phelethi*; für die Makkabäer I 6. 35 und 45 an Stelle des griech. *φάλαγξ* oder *φάλαγγες*. Christus sagt Matth. 26, 53, Gott könne ihm mehr als zwölf *λεγεῶνας ἀγγέλων = duodecim legiones angelorum* zu Hilfe senden. Marcus 5, 9 nennt sich der Besessene *λεγεών = legio, ὅτι πολλοί ἐσμεν*. Vollends ganz ist das Wort seiner eigentlichen Bedeutung entzogen in den beiden launigen Versen des Prologs der Casina 50, wo Vater und Sohn gegeneinander operieren:

nunc sibi uterque contra legiones parat,
paterque filiusque clam alter alterum.

Also nach dem Sprachgebrauch des Livius, bezw. seiner Quellen, hat *l.* überhaupt nicht die ausschließliche Bedeutung eines römischen Bürgerregimentes, sondern ist ein Appellativum im Sinne unseres Wortes ‚Regiment', und nicht notwendigerweise mit spezieller Anlehnung an römische Verhältnisse und Regeln. Dann ist die Frage anders für die römischen L. zu stellen und ohne Rücksicht auf die Zeitlage und auf die Anfänge des Staates, in welchen die L. das ganze Heer des römischen Staates dargestellt hat, also seit der Teilung des Heeres in mehr als eine L. etwa so zu fassen. Tacitus hat ein offizielles Aktenstück der tiberianischen Kaiserzeit, das die Zahlen der Truppenkörper in den einzelnen Provinzen und Verteidigungsgebieten darstellte, nicht ziffernmäßig behandeln wollen, weil *ex usu temporis huc illuc mearent, gliscerent numero et aliquando minuerentur* ann. IV 5. Zwar diese Worte beziehen sich keineswegs auf L. (oder auf L. allein), sondern auch auf alle anderen militärischen und halbmilitärischen Hilfsmittel, die in dieser Übersicht angeführt waren. Und wenn sie sich tatsächlich auf L. bezogen, so würde diese Notiz uns nichts weiter lehren können, da wir wissen, daß eine L. der Kaiserzeit im ganzen von sechs Kriegstribunen geleitet und 10 Cohorten mit einem Offizierstab von rund 60 Hauptleuten und ebenso vielen Stellvertretern der Hauptleute, im ganzen nicht gut über 6000 Mann zu Fuß und 120 Mann zu Pferd umfaßt, und daß Verstärkungen einer L. durch Anschluß technisch oder national besonders ausgestatteter bundesgenössischer Abteilungen zu Fuß und zu Pferd, sog. Auxilia erfolgten; daß also die bürgerliche *l.* der Kaiserzeit aus der eigentlichen (einer sog. bürgerlichen L.) und den technischen Abteilungen und Spezialtruppen, die in irgend einer Verbindung mit dieser *l.* erschienen, bestand.

L. im technischen Sinn wird auf den Zahlen der Kriegstheoretiker aufgebaut und muß schon darum zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Bestand gehabt haben. Es ist wohl richtig, daß die polybianische Stärke sich auf der Zahl 4200 aufbaut, und daß oft genug bei Polybios und in anderen alten Berichten statt jener Zahl vielmehr 4000 genannt wird, und daß statt 5200 Mann bei verstärkten L. ebenso in den Berichten oft

*) Vgl. aus weit früheren Zeiten, z. B. Caes. Alex. 69, 1: *excepta legione sexta, quam secum abduxerat Alexandria veteranam multis laboribus periculisque functam multisque militibus partim difficultate itinerum ac navigationum partim crebritate bellorum adeo deminutam, ut minus mille hominibus in ea esset.*

genug 5000 und in anderen, insbesondere nachmarianischen Zuständen statt von 6200 nur von 6000 gesprochen wird, und daß also die überschießenden 200 scheinbar auf Differenz zwischen Soll- und wirklicher Stärke gehen. Wenn wir aber Polybios selbst lesen, so werden die von modernen Doktrinären hineingelesenen Zahlenunterschiede doch in anderer Weise ausgeglichen, und zwar vor allem nicht durch einen prozentuellen Abstrich (Abgang) der Sollzahlen. Polybios gibt in einer allgemeinen Übersicht VI 20, 8 als Stärke des Fußheeres 4200 Mann an, ‚andere Male wieder 5000, wenn eine größere Gefahr auf dem Horizont erscheint', und VI 20, 9 300 Reiter für die L. Ebenso gibt er zu Beginn des ersten Punischen Krieges I 16, 2 für eine L. 4000 zu Fuß und 300 Reiter, außer den Bundesgenossen II 24, 3; zu Beginn des Hannibalischen Krieges rechnet er auf die L. 5200 Fußgänger und wieder 300 Reiter, und ferner läßt er dem consularischen Heer des gleichen Jahres, also Heeren zu je 2 L. zusammen (*συνάμφω*) 30000 Bundesgenossen zu Fuß und 2000 zu Pferde zuweisen.

Von den übrigen Heerkörpern dieser Zeit der Vorbereitung des Widerstandes gegen die Karthager werden im selben Kapitel II 24, 13 die beiden L. in Tarent und auf Sizilien mit 4200 Fußgängern und 200 zu Pferd angegeben. Wiederum an anderer Stelle spricht derselbe Autor von derselben Sache, III 107, 9f., daß die Römer angesichts der großen Gefahr 8 L. aufgestellt hätten, angeblich das erste Mal in ihrer Geschichte, jede L. *εἰς πεντακισχιλίους* ohne die Bundesgenossen; ‚denn die Römer stellen, wie wir schon früher irgendwo gesagt haben, jährlich 4 L. ins Feld, und zwar jede L. mit *περὶ τετρακισχιλίους* zu Fuß und 200 zu Pferde. Wenn aber ein größerer Krieg in Aussicht steht, so erhöhen sie die Zahl des Fußvolkes in jeder L. auf 5000, die Reiter auf 300 Mann.'

Also will ich, nach diesen Vorausbemerkungen, ein Verzeichnis von L. und L.-Stärken anschließen, bloß zeitlich geordnet, und ohne irgendeine innere Ordnung zu versuchen und ohne etwas dazu beizutragen, daß der Leser nach seinem Belieben die Zahlen anders ordnet und deutet.

Verzeichnis von Legionen und Legionsstärken

Liv. II 30, 7	zum J. 494 v. Chr,	10 L., *quantus numquam antea exercitus*, und o. S. 1193, . . aus dem Reich des Servius Tullius, vgl. aber dazu Polyb. III 10, 7, 9 zum J. 216 v. Chr. mit seinen acht L., *ὃ πρότερον οὐδέποτ' ἐγεγόνει παρὰ Ῥωμαίων*; jede L. zu 4000 Mann, Dionys. VI 42,
VI 22, 8	zum J. 380 v. Chr.	4 L.,
VII 25, 8	zum J. 349 v. Chr.	10 L. zu 4200 Fußgänger und 300 zu Pferd,
VIII 3, 14	zum J. 340 v. Chr.	4 L. zu 5000 Fußgänger und 300 Reiter,
XXI 17, 3	zum J. 218 v. Chr.	6 L. zu 4000 Fußgänger und 300 Reiter, ebd. 17, 8 *duae Romanae legiones cum suo iusto equitatu*; 17, 9 *duas legiones Rom.* und 600 römische Ritter,
XXII 36, 2f. = Polyb. III 107, 10		zum J. 216 v. Chr. und zur Vorbereitung für die Schlacht von Cannae: 10 000 *in supplementum* rekrutiert; 4 neue L. ausgehoben, also 8 im ganzen; 8 L. zu 5000 Mann, 300 Reiter,
XXIII 34, 13	zum J. 215 v. Chr.	1 L. 5000 Mann, 400 Pferde,
XXVI 28, 7	zum J. 212 v. Chr.	jede L. 5000 Mann und 300 Reiter,
XXIX 24, 14	zum J. 204 v. Chr.	jede L. 6200 Mann und 300 Reiter,
XXXV 2, 4	zum J. 193 v. Chr.	jede L. 6200 Mann und 300 Reiter,
XXXVII 39 7	zum J. 190 v. Chr.	*duae leg. Rom., duae socium ac Latini nominis erant; quina milia et quadringenos singulae habebant,*
XXXIX 38, 11	zum J. 184 v. Chr.	4 L. à mehr als 5000 Mann, 300 Reiter,
XL 1, 5	zum J. 182 v. Chr.	4 L. à 5200 Mann, 300 Reiter,
18, 5	zum J. 181 v. Chr.	4 L. à 5200 Mann, 300 Reiter,
36, 8	zum J. 180 v. Chr.	zu 5200 Mann und 400 Pferde.
XLI 9, 2	zum J. 177 v. Chr.	2 à 5200 Mann, 300 Reiter,
21, 4	zum J. 174 v. Chr.	2 *cum iusto numero peditum equitumque*
XLII 31, 2	zum J. 171	der eine Consul hebt für den makedonischen Kriegsschauplatz 2 L. zu 5200 *ex vetere instituto* aus und 300 Reiter, der andere Consul 2 L. zu 6000 Mann und 300 Reiter,
XLIII 12, 4f.	zum J. 169	ebenso, wie zum J. 171: 6000 Mann und 300 Reiter, 5200 Mann 300 Reiter,
XLIV 21, 8	zum J. 168	ebenso, also sowohl 6000 und 5200 Mann sowie 300 Reiter.

Es werden noch andere Stellen angeführt; aber ich fürchte, sie sind umgerechnet und beweisen nichts als Quellenzeugnis. Z. B. die oft zitierte Stelle von den ‚zwei armseligen L.', die Cicero in Kilikien kommandiert (ad Att. V 15), die bei Plut. Cic. 36 als 12 000 Mann zu Fuß

erscheinen; oder es ist, um auch eine andere Seite zu berühren, die *l. Campana, quae Rhegium occupaverat* (Liv. ep. XV), 4000 Mann stark, 10 Jahre nach der Schandtat, auf dem Marktplatz in Rom hingerichtet worden (Liv. XXVIII 28, 3).

Literatur: Le Beau in den Mémoires de l'acad. XXV (1759 gedruckt, aber schon 1752 vorgetragen) 480—493. Steinwender Stärke d. röm. L. u. die Ursache ihres allmählichen Wachstums (Progr. Gymn. Marienberg) 1877. Cagnat (bei Daremberg-Saglio) IV 1050f. Über die Zahl der im zweijährigen Turnus zur Ausscheidung gelangenden Veteranen hat R. Boeckh in einem Brief an Mommsen Arch. ep. Mitt. VII (1883) 191f. gehandelt. [Wer den Unsinn bei Paulus Diaconus p. 336 M. verfaßt hat: *sex milium et ducentorum hominum legionem primus Gaius Marius conscripsit, cum antea quattuor milium fuisset, unde etiam quadrata appellabatur* (bei Festus fehlt durch bloßen Blattausfall die gleiche Notiz, aber doch hoffentlich in ganz anderer Zurichtung), hat keine Ahnung davon gehabt, daß zwischen 4000 und 6200 Mann noch andere bezeugte Zahlen gelegen sind.]

7. Die Zahl allein hat die L. nicht unüberwindlich gestaltet. Es kommt vielmehr auf ihre Organisation an und auf ihren Übergang aus der früheren kleinen Zahl und Einrichtung in die spätere Form. Ein Übergang, der durchaus nicht allein auf römischem Kulturgebiet vollzogen worden ist und einen Ausblick in die großen Zusammenhänge verlangt, wie sie vor allem Hans Delbrück in seiner Gesch. d. Kriegskunst gezeichnet hat. Es sei ausdrücklich wiederholt, daß Delbrücks Verdienst nicht im Herbeibringen neuen Materials, sondern in der Disposition und Verwertung des Altbekannten liegt, und daß eine solche neue Disposition doch weit eher den Charakter einer befreienden und aufklärenden Studie gewinnen kann, als eine andere Untersuchung in Aussicht stellen würde. Diese Zeichnung geht über die beiden großen makedonischen Könige der Mitte des 4. Jhdts. zurück bis auf Epaminondas von Theben. Ich will aus Zitaten aus Delbrück die ganze Darstellung aufbauen, auch glaube ich, daß sie in dieser Form und in dieser Textierung sehr viel gesicherter erscheinen muß.

I² 154: Eine prinzipielle Neuerung ‚knüpft an eine rein äußerliche zufällige Erscheinung der alten Phalangentaktik, das eigentümliche Rechtsziehen, das keinerlei tiefere Bedeutung hatte, sondern nur eine Folge davon war, daß man auf dem linken Arm den Schild trägt, aber des weiteren die Folge hatte, daß der rechte Flügel, zuweilen auf beiden Seiten, zu siegen pflegte'. Also Epaminondas verstärkte den linken Flügel, wozu Verkürzung der Front und Deckung der verkürzten Flanke durch Kavallerie nötig war. Diese schräge Schlachtordnung des Epaminondas hat damals gewaltigen Eindruck gemacht. ‚Wie eine Triere, die ihren Gegner rammt, sagt Xenophon von der Schlacht bei Mantineia, so durchbrach die tiefe Kolonne der Thebaner mit ihrem Gewaltstoß die spartanische Phalanx'; S. 155 (Delbrück meint wohl Xenophon hell. VII 5 gegen Ende?).

171: ‚Der Fortschritt, den die Makedonier machen, liegt in der organisierten Verbindung aller Waffengattungen zu einer einheitlichen Gesamtwirkung. Epaminondas hatte den Grund dazu gelegt, aber so, daß die Infanterie doch die Hauptwaffe blieb, die Kavallerie ihr nur sekundierte'. Die Reiterei zeichnet die Armee der Makedonier mehr aus, als die seiner Gegner. Aber auch sonst ist (172) durch die Berücksichtigung des Leichtfußvolkes, Peltasten, Bogner und Schleuderer ‚das Ineinandergreifen aller einzelnen Teile die Stärke des makedonischen Heeresorganismus. Der einheitliche Gedanke des Heerführers, der zugleich Heerschöpfer und Kriegsherr ist, beherrscht das Ganze. Die makedonische Kriegskunst ist eine königliche Frucht'. ‚Als Ergebnis des in einer Hand und in einem Kopf zentralisierten Kriegswesens ist auch anzusehen, daß die Makedonier die Mittel der fortgeschrittenen Belagerungskunst aufnehmen und weiterbilden. Noch um die Mitte des Jhdts. hatte man von Erfindungen des Dionysios von Syrakus in Griechenland wenig gewußt. Philipp führte zwei große Belagerungen, von Perinth und Byzanz, unter Aufgebot aller Mittel der Technik durch. In die Einzelheiten, die technischer Natur sind, treten wir nicht ein. Die Tatsache selber jedoch ist in dem Zusammenhange der Kriegsgeschichte von größter Wichtigkeit. Alexanders Strategie wäre nicht durchführbar gewesen, wenn er Halikarnass, Tyros und Gaza statt durch den Kunst gegen Kunst ausspielenden, gewaltsamen Angriff nur durch eine unabsehbare Aushungerung hätte bezwingen können'.

178f.: Eine wesentliche Voraussetzung für den Kriegszug war, daß Alexanders Vater die Griechen unter die makedonische Hegemonie gebeugt hatte. Der korinthische Bund erklärte in feierlicher Form den Krieg für einen hellenischen Nationalkrieg, und griechische wie andere Kontingente machten die größere Hälfte oder noch mehr von dem Heer Alexanders aus. Diese positive Mitwirkung ist aber noch nicht einmal das Wichtigste. Die Hauptsache ist die Sicherung des Rückens, die durch die Pazifizierung Griechenlands erlangt wurde. Durch die Erregung eines Krieges in Griechenland selbst hatten einst die Perser den Spartaner Agesilaos gezwungen, von ihnen abzulassen. Alexander aber hatte nicht nur Griechenland hinter sich, sondern war auch stark genug, in Makedonien ein Heer von 12000 Mann zu Fuß und 1500 Reitern unter Antipater zurückzulassen, das ihn jeder Sorge um die Heimat enthob.'

226f. ‚Die ungeheueren Erfolge der beiden makedonischen Könige wurden erst möglich, als die Mittel dazu bereitgestellt waren. Nicht bloß mit einer Hoplitenphalanx, sagte Demosthenes den Athenern (gegen Philipp III 123, 49), führe König Philipp seine Kriege, sondern zugleich mit Leichtbewaffneten, Bognern und Reitern. Nicht mehr wie zu den Zeiten der Väter sei es, wo die Spartaner im Sommer vier oder fünf Monate zu Felde lägen, ins Land fielen und im Winter wieder nach Hause gingen. Finde der makedonische König den Gegner nicht in freiem Feld, so schreite er zur Belagerung mit seinen Maschinen. Er gehe, wohin er wolle, und Sommer und Winter

seien ihm gleich. Das Berufsheer hatte, das ist die Summe des Ganzen, das Bürgerheer abgelöst. In der stetigen Arbeit eines Menschenalters, Schritt für Schritt vordringend, hatte König Philipp seinem Sohne eine Herrschaft erworben und hinterlassen, die das Größte ins Auge zu fassen erlaubte, und mit der Größe der Mittel, der extensiven wie intensiven Steigerung der Kriegherrschaft hatte die Kriegführung selber ihr Antlitz verwandelt und andere Formen angenommen. Alexander siegte nicht bloß auf dem Schlachtfeld, sondern er nutzte den Sieg auch aus. Die unmittelbare Verfolgung zerstörte die feindliche Streitmacht; die strategisch-politische Kombination brachte die Länder in seine Gewalt, die als Basis für neue Feldzüge dienten. Die Verfolgungsritte der makedonischen Kavallerie, die Märsche durch Gebirge und Wüsten waren nicht geringere militärische Leistungen als die Schlachten selber und die Niederwerfung der Festungsmauern. Auf der Verfolgung nach Gaugamela fiel eine Menge Pferde vor Ermattung. Alexander war nicht nur ein großer Feldherr, sondern auch ein Feldherr in großem Stil. Aber er war noch mehr. Er nimmt dadurch eine einzigartige Stellung ein, daß er den welterobernden Strategen und den unübertroffenen tapferen ritterlichen Vorkämpfer in einer Person vereinigt' 228: ‚Mit Philipp und vollends mit Alexander wächst die Heerführung zu einer organischen Funktion von solcher Größe und Vielseitigkeit, daß sie sich vom persönlichen Kriegertum loslöst. Die höchste Bewunderung muß es erwecken, daß Alexander in der unerschöpflichen Kraft und Sicherheit seiner Persönlichkeit die Einheit noch aufrecht erhält.' 229: ‚Gleich hier will ich andeuten, an welchem Punkt die von Alexander noch festgehaltene Einheit des Feldherrn- und Kriegertums sich endlich notwendig auflösen muß, sobald das Prinzip der taktischen Reserven aufkommt. Alexander darf sich noch persönlich ins Kampfgewühl stürzen, weil mit dem Angriffssignal sich die Tätigkeit des Feldherrn erschöpfte. Über Truppen, die einmal im Kampf sind, hat der Feldherr nur noch eine geringe Gewalt'.

8. I² 274: Zu Beginn des Hannibalischen Krieges waren die Römer in ungefähr folgende Situation eingetreten. 436: ‚Die Einteilung der L. nach den drei Jahrgangsgruppen, Hastati, Principes, Triarii muß schon im zweiten Punischen Krieg zu einer reinen Formalität geworden sein.' ‚Wenn sich trotzdem der Schematismus der Dreiteilung noch 100 Jahre lang erhielt, so erklärt sich dies durch die natürliche Stabilität jeder einmal bestehenden Organisation'. 436f. hob Marius alle noch vorhandenen Unterschiede auf. ‚Die Trainknechte und Burschen wurden überhaupt nicht mehr als Kombattanten gezählt und schieden aus der L. aus. Der Dienst der Leichtbewaffneten wurde jetzt ganz an eigene Korps von Bogenschützen und Schleuderern verwiesen. Die L. bestand aus gleichmäßig bewaffneten und gearteten Hopliten. Die Zahl der Manipel blieb, aber jeder Manipel wurde gleichmäßig auf 200 Mann Stärke gebracht und je 3 Manipel zu einer Cohorte zusammengefaßt. Die Cohorte von 600 Mann, also etwa dem modernen Bataillon entsprechend, bildet von jetzt an den taktischen Körper. Die L. hat 10 Cohorten oder 6000 Mann. Die neue Formation lehnt sich insofern an die Vergangenheit an, als eine Cohorte von 3 Manipeln bereits existierte'.

Und nun zurück zu den Anfängen der Manipulartaktik!

274f.: ‚Die Hopliten werden jetzt nach Jahrgängen in drei Gruppen zusammengefaßt, die Hastaten Principes und Triarier. Die jüngsten Mannschaften bilden die Hastaten, 1200 Mann, die mittlere die Principes, ebenfalls 1200, die ältesten die Triarier 600 Mann. Damit sind die alten Centurien, die Aufgebote nach Hundertschaften, aufgelöst. Der Name aber lebt fort als Bezeichnung für die kleinste Unterabteilung der L., die bei den Hastaten und Principes jetzt auf 60 Mann fixiert wird. Zwei solcher Centurien zusammen bilden einen Manipel. Jede Schicht hat 10, die ganze L. also 30 Manipel. Die Triariermanipel sind aber nur halb so stark als die der beiden jüngeren Schichten. Jedem Manipel sind gleichmäßig 40 Ungewappnete zugeteilt. Das alte Verhältnis von 300 Hopliten und 1200 Ungewappneten auf die L. ist also geblieben. Daß den nur 60 Mann starken Manipeln der Triarier ebensoviele Unbewappnete zugeteilt sind wie den 120 Mann starken Manipeln der Hastati und Principes, hängt natürlich mit der Burscheneigenschaft dieser Ungewappneten zusammen: man gönnte den ältern Männern der Triarierabteilung mehr Bedienung zu als den jüngeren Hastati und Principes. Der Sinn der neuen Einteilung ist ein taktischer. So einfach die Phalangenaufstellung ist, so gerät sie doch leicht in Unordnung. Es ist überaus schwer, mit einer längeren Linie auch nur ganz gerade aus zu marschieren; plötzlich ist sie an der einen Stelle zerrissen, an der anderen entsteht ein Gedränge. Das geschieht selbst auf dem ganz glatten Exerzierplatz, und sind nun im Terrain erst irgendwelche Unebenheiten oder Hindernisse, oder soll sich der Vormarsch rechts oder links etwas schräg ziehen, so ist ein korrekter Vormarsch überhaupt nicht ausführbar. Wiederum ist es höchst wichtig, mit leidlicher Ordnung an den Feind zu kommen. Denn die gedrängten Soldaten können ihre Waffen nicht ordentlich gebrauchen, und in die Lücken kann der Feind eindringen, und schon die Besorgnis davor erzeugt, wie es Xenophon einmal schildert (anab. IV 8, 10), Mutlosigkeit'.

‚Die 10 Manipel der Hastaten, in der Normalstellung je 20 Mann breit und 6 Mann tief, stehen nebeneinander mit kleinen Intervallen. Die Intervalle sind also, bei der Kleinheit der Manipel, sehr häufig. Hinter ihnen steht als zweite Schicht die Klasse der Principes, aber so, daß die Manipel jedesmal das Intervall zwischen den Hastatenmanipeln decken. Hinter diesen die Manipel der Triarier. Die zwei Centurien, in die jeder Manipel zerfällt, stehen nebeneinander, haben also die halbe Breite. Jeder Manipel hält in sich zusammen. Entsteht an einer Stelle eine Schiebung, so pflanzt sie sich nicht durch die ganze Phalanx fort, sondern erstirbt in dem nächsten Intervall oder spätestens dem übernächsten, indem diese sich schließen. Die Lücke aber, die auf der anderen Seite sich auftut, wird, sobald sie groß genug

ist, geschlossen, indem auf das Kommando des Centurios die Centurie oder der ganze Manipel der Principes in die Linie der Hastaten einspringt. Im äußersten Fall kann das sogar noch einmal wiederholt werden, indem der Triariermanipel, der ja noch dahinter ist, ebenfalls in die Front rückt'.

p. 276: ‚Das Verfahren ist sehr einfach und doch zugleich künstlich. Die Griechen sind nicht imstande gewesen, es hervorzubringen. Es fehlte ihnen dafür die Voraussetzung, die römische Disziplin.'

p. 277: ‚Die Manipelordnung verlangt eine höchst sichere und feste Führung der Manipel. Die Hastaten müssen sich darauf verlassen können, daß der Centurio des nächsten Principesmanipels in dem richtigen Augenblick das Kommando gibt und seinen Manipel an die bedrohte Stelle führt. Auf dem festen Glauben der Hastaten an dieses Einrücken der Principes beruht der moralische Wert der L.'

279f.: ‚Der Hoplit muß beim gerüsteten Gegner nach einer Blöße spähen, um sie zustechend zu treffen. Hiefür ist das spitze Schwert oder der kurze Degen viel geeigneter als der Spieß, und doppelt wirksam ist natürlich die Verwendung beider Waffen hintereinander, wie sie die Römer möglich machten, indem sie den Spieß vorausschleuderten, der dazu als ‚Pilum' passend konstruiert wurde, und dann in die durch die Salve erschütterte feindliche Linie mit dem Schwert einbrachen. Für gewöhnlich kamen natürlich nur die beiden ersten Glieder zum Pilenwurf; die anderen behielten das ihrige in der Hand. Die Triarier, die fast nie zum Werfen kamen, nahmen das Pilum überhaupt nicht an, sondern behielten den alten Hoplitenspieß, die *hasta*'.

438: ‚Die L. ist immer nur ein administrativer Körper gewesen; der ursprüngliche taktische Körper ist die ganze Phalanx, ob sie aus einer oder mehreren L. bestehe. Bei der Phalanx als dem taktischen Körper ist es im wesentlichen bei den Griechen und Makedoniern geblieben. Die Römer haben die Phalanx erst mit Gelenken versehen, sie dann in Treffen geteilt, endlich in eine Vielheit kleiner taktischer Körper aufgelöst, die imstande sind, bald zu einer kompakten, undurchdringlichen Einheit zusammenzuschließen, bald mit vollendeter Schmiegsamkeit die Form zu wechseln, sich zu teilen, sich nach dieser oder jener Seite zu wenden. Wie ängstlich mußte die alte griechische Hoplitenphalanx auf der Hut sein gegen einen Flankenangriff, namentlich durch Kavallerie. Der römische Feldherr seit Marius befiehlt einigen Cohorten, die Deckung nach der Flanke zu übernehmen, und fühlt sich gesichert. Wie einfach erscheint eine solche Anordnung; aber dieses Einfache möglich zu machen, die Bildung kleiner Haufen, die so fest zusammenhalten, daß sie taktische Körper bilden, war unendlich schwer. Eine Jahrhunderte lange Entwicklung und die römische Disziplin gehörte dazu; nur dieser eine Staat des Altertums hat sie wirklich durchgeführt und hat dadurch die Herrschaft über alle anderen gewonnen'.

438f.: ‚Um an die Stelle des einen großen Haufens eine Anzahl kleinerer zu setzen, die sich

gegenseitig sekundierend ihre Schwächen ausgleichen, dazu bedurfte es einer neuen Kraft, der militärischen Disziplin, die eine Summe von Einzelkriegern zu einer höheren geistigen Einheit verbindet, von einem Willen regiert, fest zusammenhaltend, so daß selbst die ungeheure seelische Erregung, das Gewühl, der Lärm, der Schrecken, die Todesgefahr der Schlacht sie nicht auseinandersprengt. Die Cohorte bleibt in der Hand des Führers, die Führer folgen dem Befehle des Feldherrn. Die Cohortentaktik bedeutet den Höhepunkt der Entwicklung, den die Gefechtskunst der antiken Infanterie zu erreichen vermochte. Die Sache des Künstlers, des Feldherrn ist es von jetzt an, nicht neue Formen zu finden, sondern die gefundenen durchzubilden und zu gebrauchen. Die Voraussetzung für die Cohortentaktik ist das Berufsheer, das an die Stelle des Bürgerheeres getreten ist'.

p. 602: ‚In Caesar gipfelt die antike Kriegskunst'. Caesar ‚ist unter all den großen Künstlern derjenige, dem zugleich die vollendetsten und größten Kunstmittel zur Verfügung standen. [Seine] Cohorte ist ein unendlich feineres Instrument als die alte einfache [Cohorte], und [mehr] noch als die Drei-Treffen-Phalanx. Die Cohorten in organischer Verbindung mit wirksam ausgebildeten Schützen, starker Kavallerie, Feldbefestigung und systematischer Verpflegung, das ist die Armee, die Caesar mit der persönlichen Tapferkeit des Soldaten und der Strategie des vollkommenen Feldherrn handhabt'.

Wichtig ist, daß wir durch Delbrücks Schlußkapitel stark markiert sehen und was wir jedenfalls auch früher I² 602ff. erfahren haben, daß kein Terminus technicus des römischen Kriegswesens außer durch Caesar uns so geläufig sei; daß wir sowohl alle Elemente desselben als ihre Verbindungsmöglichkeiten bloß durch diese Quelle erkunden; daß endlich alles, was von Caesar und durch Caesar uns bekannt geworden ist, nur durch seine Tätigkeit uns vorliegt, und daß wir durch alle anderen Autoren bestenfalls nicht mehr erfahren können, als diese uns zu geben beabsichtigen. Den Kreis der Provinzen, die nach Caesar die römische Kaiserzeit der Allgemeinheit des römischen Staatswesens noch zuzumuten wagte, hat erst das 1. Jhdt. unserer Zeitrechnung geschlossen. Dann kamen oder kommen die beiden Kapitel Germanen und Parther, inhaltsreich und großartig wie kein anderes oder kein älteres Kapitel; vgl. Delbrück im Bd. II seiner Geschichte der Kriegskunst 1909.

9. Bezifferung und Benennung der Legionen. Sobald mehrere L. aufgestellt waren, war eine besondere Bezeichnung der einzelnen L. möglich und notwendig. Sie erfolgte durch Ziffern und (oder) auch durch Beinamen. Aber die etwa vorhandenen L. mußten damals nicht unter allen Umständen noch im selben Jahr aufgelöst werden, und es versteht sich von selbst, und eigentlich auch ohne Zeugnis, daß, falls irgend ein Zwang bestand sie fortbestehen zu lassen, z. B. einzelne L., im folgenden Jahr dem Bedürfnis entsprechend wieder neue L. aufgeboten wurden. Vor allem ist festzuhalten, daß zur Zeit des Polybios (Pol. I 16, 2 bei Beginn des ersten Punischen Krieges. VI 19, 7 als allgemeine Regel.

Liv. VIII 8, 14 für den ersten Latinerkrieg) alljährlich vorerst vier L. ausgehoben wurden. Das sind die *legiones quattuor primae*, deren Oberbefehl durch die beiden Jahresconsuln erfolgt, und für die in der römischen Gesetzgebung auch besonders vorgesorgt wird. In der Sprache der alten Gesetze erscheinen daher, z. B. und zugleich der älteste uns verfügbare Fall im (acilischen) Repetundengesetz vom J. 123/2 v. Chr. Zeile 2. 16. 22 CIL I² 583 = Bruns-Gradenwitz Fontes iur. Rom. I⁷ n. 10 *tribuni mil(itum) l(egionibus) IIII primis aliqua earum*, ebenso im cornelischen Gesetz de sicariis Cic. pro Cluent. 54, 148; vgl. auch Liv. XXVII 36, 14 zum J. 207 v. Chr.

Solange die L. nicht als feste und ständige Heereskörper angesehen worden sind, so lange sind die römischen Feldherren anscheinend völlig frei in ihrer Bezeichnung und Bezifferung; vgl. Mommsen St.-R. II³ 578, 3 oder Weißenborn in seinem Kommentar zu Liv. XXVII 38, 10 (207 v. Chr.). Auch als schon große Zahlen von L. die römische Waffenerfolge erkämpfen mußten, so im zweiten Punischen Krieg, war es nicht anders; vgl. Marquardt St.-R. II² 380 und L. Schemann De leg. per alterum bell. Pun. histor. (Bonn 1875; aus diesem das Exzerpt bei Cagnat IV 1072 und o. S. 1198). Im J. 214 wurden (nicht gerechnet die spanische Armee) 18 L. aufgestellt Liv. XXIV 11, 2; 211 23 L. XXVI 1, 13 (aber auch hier sind nicht alle L. eingerechnet); 210 21 L. XXVI 28, 13; 208 ebensoviel XXVII 22, 11; 207 23 L. XXVII 36, 12; 203 20 L. XXX 2, 7. Das sind also Zeiten, für die die annalistische Überlieferung zum J. 296 die *secunda tertia quarta* vorfand Liv. X 18, 3f.; für 216 *prima secunda tertia* Liv. XXII 53, 2 (vgl. XXII 57, 8 *legione classica, ea legio tertia erat*); für 210 *centurio legionis quartae* Liv. XXVI 48, 6; für 196 *secunda* Liv. XXXIII 36, 5; für 194 *secunda* und *quarta* XXXIV 46, 12. Daher dann gelegentlich Ziffern einzelner L., ohne Rücksicht auf die Höhe der Gesamtzahl der L., und also für uns vielfach bloß als Mindestziffern zu verwerten, z. B. *sexta* XXVI 5, 11 zum J. 211; J. 209 *vicesima* XXVII 14, 3; 207 *undevicesima* und *vicesima* XXVII 38, 10; 203 *undecima, duodecima, tertia decima* XXX 18, 8–10; 185 *quinta* und *octava* XXXIX 30, 12; 181 *septima* XL 32, 5. Erheblich später fallen die Schleuderbleie von Asculum, aus denen *l(egio) XI* CIL IX p. 641 n. XXI anzuführen ist; *l(egio)* oder *leg(io) XV* ebd. p. 641–643 n. XXII–XXVI; vielleicht auch *legio quar(ta?)* p. 640 n. XIX; kaum (weil verdächtig) *leg. IX* n. XX; vgl. auch *l(egio) Gal(lica)* n. XVIII. Aber das Überwiegen der Aufschriften der XV. L. ist ein sicheres Zeugnis dafür, daß solche nicht etwa Benennungen, aber doch Stempelungen (89 v. Chr.), individuelle Äußerungen sind.

Irgend ein festes System hatte sich bis dahin hier noch nicht eingebürgert. Infolgedessen war es ohne weiteres möglich, im Bedarfsfall und insbesondere bei Teilungen der Armee unter verschiedene Prätendenten die Bezifferung unabhängig vorzunehmen und dieselbe Ziffer eventuell auch ein drittes Mal zu verwenden. So hat der spätere Augustus bei der Vereinigung der Armeen

seiner Nebenbuhler und Gegner zu einer großen Armee des römischen Staates die Zahl 111 nicht weniger als dreimal angetroffen: *Augusta* (der Name braucht nicht auf den Zusammenhang mit Augustus und seiner Politik geprüft zu werden, so wenig wie ein anderer Name dieser Doublettenreihe) *Cyrenaica Gallica*; je zweimal begegneten ihm die Ziffern IV *Macedonica Scythica*, V *Alaudae Macedonica*, VI *Victrix Ferrata*, X *Fretensis Gemina* usw. Auf den perusinischen Schleuderbleien, also aus dem J. 41/40 v. Chr., begegnen die Ziffern (vgl. Zangemeister Eph. epigr. VI p. 53): *leg.* und *l. IIII* n. 69. 70. *l. VI* n. 72. 73. *l. VII* n. 75? *l.* und *leg. XI* n. 76–78. *l. XII* n. 81 und *l. XII victrix* n. 80. Marcanton hat vor der Schlacht bei Actium im J. 31 v. Chr. die z. T. sehr häufigen Legionsmünzen geschlagen, die bei Babelon Monnaies de la républ. Rom. I 199 (n. 101f. mit *chortium praetoriarum* und 103 mit *chortis speculatorum*) gesammelt sind: n. 104 *leg(io) pri(ma)*, n. 105 *leg. II* bis n. 145 *leg. XXX*; neben *leg. XII* selten *leg. XII antiquae*, neben *leg. XVII* selten *leg. XVII classicae*, neben *leg. XVIII* selten *leg. XVIII Libycae*; die goldenen Prägungen dieser Art hat Bahrfeldt Die röm. Goldmünzenprägung während der Republik und unter Augustus (= Münzstudien, Halle a. S. I 1923) S. 99f. gesammelt*).

Glücklicherweise sind wir für die militärischen und politischen Vorgänge in der ciceronisch-caesarischen Epoche der Bürgerkriege erheblich besser als für andere Zeiten unterrichtet. Daher können wir versuchen, den Schleier etwas zu lüften, obwohl noch genug Fragen und Geheimnisse zurückbleiben. Glücklich ist ein Wort Cagnats über die Frage der Bezifferung der L. in dieser Zeit (p. 1072): ‚Cette persistance de la numérotation initiale n'est point encore une règle établie, mais elle a tendence à s'établir'. Die wichtigsten Beiträge dazu hat v. Domaszewski geliefert, gestützt allerdings auf Vorgänger wie Drumann (seither in der neuen Auflage ergänzt durch Groebe III 213–215 und 702–720) und Marquardt Staatsverw. II² 380. 440. 444f.; sein Hauptaufsatz für die Frage ist: Die Heere der Bürgerkriege in den Jahren 49–42 v. Chr., Heidelberger Jahrbücher IV (1894) 157–188.

Caesars Statthalterschaft in Gallien kann als Wendepunkt auch dafür angegeben werden. Caesar hat die X. L. (b. G. I 40, 14) gegen Ariovist geführt und sich weiter auf die Nummern VII, VIII und IX gestützt, *singularis virtutis veterrimas legiones* VIII 8, 2. Noch im J. 58 hebt er 2 L. in Oberitalien aus, XI und XII, II 23.

*) Er sagt S. 98 wahrscheinlich richtig von diesen Münzen: ‚Mit ihrer allen Stücken gemeinsamen Datierung ist nicht viel anzufangen, aber die allgemeine Ansicht geht gewiß nicht fehl, wenn sie diese auf die Namen der L. erfolgte Prägung, die als ein politischer Schachzug angesehen werden muß, in die der Schlacht von Actium vorangehenden Monate des J.s 723/31 setzt.' Die Rückseiten sind immer mit drei Feldzeichen signiert, die Vorderseite zeigt ein Kriegsschiff und die Legende *Ant(onius), aug(ur) IIIvir r(ei) p(ublicae) c(onstituendae)*.

Im J. 57 werden durch ihn im transpadanischen Gebiet zwei L. aufgestellt, wahrscheinlich als XIII und XIV gezählt. Ende 54 führt er acht L. und fünf Cohorten ins Winterlager, V 24. Die XIV. L. scheint unter Titurius Sabinus verloren gegangen und durch eine Neuaushebung im folgenden Jahre ergänzt worden zu sein. Zugleich, im J. 53, ist die XV. L. auf Caesars Namen rekrutiert worden (VIII 24, 3. 54, 3) und eine pompeianische L., von diesem als Consul 55 v. Chr. eben in Caesars Statthalterschaft ausgehoben und *prima* gezählt (bell. civ. III 88, 2). Ein Senatsbeschluß veranlaßte nun beide Machthaber, für den in Aussicht stehenden parthischen Krieg je eine L. abzugeben. Die Last trifft aber bloß Caesar, der die jüngste von ihm ausgehobene L. und die ihm von Pompeius geliehene abtritt. Beide L. gehen aber nicht auf den parthischen Kriegsschauplatz, sondern bleiben in des Pompeius Hand und Verfügung (b. G. VIII 55); Caesar sieht sich dadurch als doppelt betrogen an. Wir müssen annehmen, daß Pompeius seine Zahlen nicht einfach aus der Luft gegriffen hat, und müssen uns nur fragen, warum Caesar vor seiner VII. keine Nummer (das mit der V. ist eine schwierige Frage, die auch anders versucht wird) frei gefunden hat. Wenn Cicero im Dezember 50 ad Att. VII 7, 6 schreiben kann: *nunc legiones XI*, muß Caesar inzwischen Mittel und Wege gefunden haben, das frühere Verhältnis durch Rekrutierungen oder andere Manipulationen wiederherzustellen. Keinesfalls kann Caesar, so lange er sich korrekt als Senatsfeldherrn gehaben wollte, die durch das Herkommen gebundenen Ziffern I bis IV okkupieren; nach uralter Sitte bilden sie das consularische Doppelheer; also durften, seit Consuln nicht mehr das Kommando im Krieg zu führen pflegten, diese L. nicht ausgehoben werden. Erst Pompeius war es verstattet, wenn er den parthischen Feldzug ausrüsten wollte, sie einzuberufen.

Darauf hat v. Domaszewski neuerdings hingewiesen und zugleich, da er die Lösung des Ziffernproblems für die L. dieser Zeiten, mit Rücksicht auf die Geschichte des römischen Heerwesens und wegen der Bürgerkriege, anstrebte, die Annahme vorgeschlagen, schon damals seien die römischen L. als unveränderliche Bildungen, als historische Persönlichkeiten, wie die Teile moderner Armeen angesehen worden; diesen Satz können wir ohne weiteres akzeptieren, jedenfalls leichter als den, daß im allgemeinen die Zählung einheitlich vom Westen nach dem Osten vorgeschritten sei. Diesen Satz will v. Domaszewski aus dem (elend geschriebenen) Grabstein eines Mannes nehmen, CIL III 6541a = Dessau 2224, der in einer L. des Cornelius Spinther (also in Kilikien, zwischen 56 und 53), die als XVIII. bezeichnet wird, und in der II. des Cn. Pompeius Magnus als Hauptmann gedient hatte. Die allem Anschein nach durch Mommsen trefflich gegebene Erklärung der Kriegsdienste des Verstorbenen ergänzte v. Domaszewski so, daß er zwischen beide Centurionate eine Pause legt, den Verstorbenen erst auf die Werbung des Pompeius hin in die leg. II eintreten und während der im Zivil in Luceria verbrachten Zwischenzeit das Amt eines *quattuorvir* in Luceria ausüben läßt; alles dies fällt uns umso leichter, als nach v. Domaszewski ‚Luceria bekanntlich das Hauptquartier des Pompeius bis zum Abzug nach Brundisium war'. Die zweite L. braucht Pompeius bloß in seinem II. Consulat (55 n. Chr.) ausgehoben und beziffert zu haben. Die erste (Caes. b. G. VIII 54) L., die er Caesar über dessen Ersuchen (wie gesagt) zur Verfügung gestellt hat, würde eine Empfehlung der Ziffer II bedeuten. Das Fortschreiten von Westen nach Osten wird auch noch aus dem Grund zu empfehlen versucht, daß die stehenden Heereskommandi des Westens älter als die des Ostens seien. ‚Noch in den Heereslisten der Kaiserzeit geht deshalb (?!) der Westen dem Osten voran, CIL VI 3492'.*) Also sollen die beiden makedonischen L. als 16. und 17. gezählt werden. Das ist derzeit durch nichts zu bestreiten, freilich auch nicht zu beweisen.

Freilich wird eine Schwierigkeit zu berücksichtigen sein. Wie können gerade in den Jahren der caesarischen Statthalterschaft in Gallien die L. in Makedonien die Nummern 16 und 17 und die in Kilikien die Nummern 18 und 19 geführt haben, wenn a) Caesar zur Ergänzung seiner L. VII—X die Zahlen XI—XV frei hatte, also wie wenn gerade für seine Aufstellung diese Nummern freigehalten gewesen wären? b) für jedes der beiden Spanien war ein Heer von zwei L. vorgesehen, und wir haben auf dieser Grundlage bloß die Ziffern V und VI für Spanien frei; c) wenn Caesar die leg. Alaudae schon als V. zählte, welchen Platz sie dann in späteren Zeitläuften wirklich eingenommen hat, hat er dann nicht in diesem Fall die Pflichten und Rechte eines senatorischen Statthalters, die er angeblich so gewissenhaft respektierte, verletzt? Daß die *legio Alaudae* nach Suetons Zeugnis (Caes. 24) zunächst nicht aus römischen Bürgern bestand und diese Civitas erst später durch Caesar (also doch wohl in der Zeit seiner unbeschränkten Herrschaft) erhalten hat, kann uns kein Recht geben, die L. bald als existierend, bald als Phantom und also als nicht existierend anzusehen. Folglich scheint die Lösung des Problems so nicht gefunden zu sein, und wir müssen uns auch noch weiter um sie bemühen. Auch daß nach der Neukonstituierung der römischen Staatsarmee die Ziffern und z. T. auch die Namen der L. in konservativer Weise festgehalten werden, würde die Frage des Systems der Bezifferung der L. vor der Schlacht bei Actium unserem Nachdenken neu empfehlen. Sonst würde gegen das Fortschreiten der Ziffern in einer bestimmten geographischen Richtung kaum etwas einzuwenden sein. Das sind übrigens rein technische Dinge, die in unserer Überlieferung gerade nur gelegentlich und obenhin gestreift werden und die sich nur dann unserem Verständnis erschließen dürften, wenn uns durch einen Glücksfall gelänge, eine in sich geschlossene Kombination zu gewinnen oder neue Quellen zu finden, die abseits von der Art unserer sonstigen Zeugnisse lägen und unseren Vermutungen Nahrung zu geben vermöchten.

Immer schwerer wird es, aus den Dichtern

*) CIL VI 3492 = Dessau 2288 ist die Inschrift der *nomina leg(ionum)*.

und Grammatikern der augustisch-tiberianischen Epoche eine Vorstellung von den äußeren Vorgängen zu erhalten, die eben nicht durch die hochtrabenden oder allzu dürftigen Historiker dieser Zeit uns dargestellt werden. Nichts Zusammenhängendes ist bisher gewonnen. Was man etwa bei einer Übersicht dieser Periode dem Leser ausbreiten könnte, besteht aus einigen Brocken, hauptsächlich aus nicht genauer datierbaren Inschriftstücken ermittelt. Verschiedenes muß dabei in Erinnerung behalten werden: vor allem die enorme Vergrößerung der Armeen: Caesar hatte Alex. 9, 3 eine *legio XXXVII ex dediticiis Pompeianis militibus* gebildet, ‚und 34, 4 läßt noch auf weitere Erhöhungen schließen. Augustus gar hat nach dem Siege bei Actium nicht weniger als 44 L. mit Landsitz bedacht (Oros. VI 20, 6 = 18, 33, der aber die Sache sowie andere damit verbundene Dinge sicher mißverstanden und aufgebauscht hat; Appian V 127 gibt ihm überhaupt 45 L. und wahrscheinlich richtiger). Antonius hat allein bei Actium, also nicht gerechnet die übrigen Bestände, 19 L., Plut. Ant. 68; vgl. Gardthausen II 181, 4. In der Schlacht bei Philippi stehen einander gegenüber auf seiten der Caesarmörder 19 L., App. IV 88, dazu Gardthausen II 74f., und seitens der Caesarianer eine etwas größere Zahl; Appian veranschlagt die Gesamtstärke mit 43 L., V 6; vgl. IV 3 und Drumann-Groebe I 468ff.

Auch daß die Tücke des Zufalls unser Material so wunderlich gelichtet hat, oder daß lokale Eigenheiten dabei mitspielen, z. B. wenn der Siegername *Actiacus* bloß mit der XI. L. sich verbindet: CIL V 2501 (Fundort Ateste) *legione XI proelio navali facto in coloniam deductus*; 2503 (ebd.) *leg. XI Actiacus signifer*; 2839 (Patavium) *leg. XI A[c]tiaco*; vgl. Gardthausen II 216, 53. Oder daß wir die Bedeutung und Herleitung der einzelnen Beinamen nicht erkennen, z. B. um nur einen scheinbar deutlichen Fall zu behandeln, die als *urbanae* bezeichneten L. Daß sie nicht in Rom ausgehoben sind, ist so gut wie selbstverständlich; aber was sonst unter dieser Bezeichnung steckt, ist nicht zu ermitteln: die resignierte Stimmung gibt Gardthausen II 344, 13 wieder, der ‚die unter den Mauern der Hauptstadt konzentrierte Reserve-Armee im Gegensatz zur Feld Armee' gemeint glaubt und ohne irgend eine weitere Erklärung ‚schließlich den Namen wieder in einigen Inschriften der Übergangszeit findet.'

Endlich die (heute allgemein anerkannte) Haltlosigkeit der insbesondere durch Mommsen vertretenen Ansicht von der allzu geringen Stärke der augustischen ersten Armee nach der Reorganisation ist in erster Linie auf das Fehlen antiker Quellenzeugnisse zurückzuführen.

Man pflegt also, bloß mit Rücksicht auf die Höhe der L.-Ziffern oder auf das Ungewöhnliche der anderen Formen der Bezeichnung, folgende Beispiele für die Übergangszeit von Caesars Ende bis zur Schlacht von Actium, also für etwa 18 Jahre, namhaft zu machen:

CIL X 4876 = D(essau) 2227 (Fundort Venafrum) *tr(ibunus) militum legionis secundae Sabinae*
CIL X 5713 = D. 2226 (Fundort Sora) *legio IIII Sorana*
CIL III 6824 = D. 2237 (Antiochia Pisidiae) *veteranus de legione V Galica*
6825 = D. 2238 *vet. leg. V Gall.*
CIL V 2514 = D. 2236 (Ateste) *leg(ione) V urb(ana) signifer*
CIL IX 2648 = D. 2228 (Aesernia) *trib(unus) mil(itum) leg(ionis) VI Gemell(ae)*: VI 32. 935 *[leg. VI ge]mellae*; vgl. Caes. bell. civ. III 4, 1 *veteranam, quam factam ex duabus gemellam appellabat*
CIL X 4786 = D. 2239 (Teanum Sidicinum) *leg. VIII Mutinensis*; Drumann-Groebe I 451
CIL V 397 = D. 2240 (in Istrien) *veter. leg. VIIII Triumph(alis)*
CIL V 4191 = D. 2241 (Brixia) *de leg(ione) X Vener(ia)*
CIL XI 1058 = D. 2242 (bei Parma) *veteranus leg. XII Paternae*
CIL III 6541a = D. 2224 (Athen, vgl. o. S. 1207f.) *centurio Cornelei Spin[t]eri legio(ne) XIIX et Cn. Pompei Mag(ni) legione secunda*
CIL VI 1460. XIV 2264 = D. 387 (Roma) *praefectus leg(ionibus) XXVI et VII Lucae ad agros dividundos*; Bull. hell. 1923, 87 gef. bei Philippi, *leg. XXVIII; domo Pisis*
CIL V 50 = D. 2229 (Pola) *tr(ibunus) mil(itum) leg(ionis) XXIX*
CIL IX 1603 = D. 2235 (Beneventum) *leg. XXX signifero*; II 1404. 5438 = D. 2223 (Ossuna) *centur(io) leg. XXX*
CIL X 18 = D. 2232 (Locri) 7 (= *centurio) l(egionis) XXX Classicae*
CIL I² 1278. IX 2770 = D. 2234 *. . . . .]imus* und *princeps tertius . . . . .] l(eg.) XXXIII*
CIL XI 4650 = D. 2230 (Tuder) *[c]oloni leg(io) XXXXI*. 4654 = D. 2231 (ebd.) *centurio legion(is) XXXXI Augusti Caesaris.*
Vgl. auch CIL XI 7495 = D. III p. CLXXVI (Falerii) *trib. milit. legionis Gemellae*; die Zahl ist nicht genannt; vgl. übrigens über Veteranenansiedlungen mit der Bezeichnung *gemella* auch Gardthausen II 215, 48 (für Acci in der Baetica).
Wenigstens erwähnen will ich hier Caes. bell. civ. III 34, 2 *cum legione tironum, quae appellabatur XXVII.*

Vgl. Mommsen Anm. zu CIL V 397. Die Verhältnisse nach der Neuordnung der L. durch Augustus wird Ritterling im hier folgenden Artikel darstellen. [Kubitschek.]

Legio. Bestand, Verteilung und kriegerische Betätigung der Legionen des stehenden Heeres von Augustus bis Diocletian.

Literatur. Von der bei Marquardt St.-V. II² 443, 3 zusammengestellten älteren Literatur über Geschichte der L. in der Kaiserzeit hat der weitaus größere Teil jetzt nur noch historischen Wert und braucht hier nicht erneut aufgeführt zu werden. Zu nennen sind davon außer Grotefends Geschichte der einzelnen Legionen in der Kaiserzeit Paulys R E. IV 868—890, die Untersuchung Mommsens Res gestae divi Augusti (RGDA²) 68ff., G. Stille Historia legionum auxiliorumque inde ab excessu divi Augusti usque ad Vespasiani tempora, Kiel 1877, W. Pfitzner Gesch. der röm. Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrian, Leipzig 1881, wodurch des gleichen Verfassers ältere Behandlungen der L.-Geschichte von 1844 und 1846, sowie desselben Allg. Gesch. der röm. Kaiserlegionen bis Hadrian (Parchim, Progr. des Friedrich-Franz-Gymnas. 1854) entbehrlich gemacht sind. Ferner Boissevain De re militari Hispaniarum provinciarum aetate imperatoria, Amsterdam 1879. E. G. Hardy English historical review, London 1887, 625—656. Von neueren Abhandlungen kommen für allgemeinere Fragen der L.-Geschichte noch in Betracht: v. Domaszewski Die Tierbilder d. Signa in Arch.-epigr. Mitt. XV 1892, 182—193; derselbe Die Heere der Bürgerkriege in den J. 49—42 v. Chr., in Neue Heidelb. Jahrb. IV 1894, 157—188; beide grundlegenden Untersuchungen berühren die Frühgeschichte eines Teils der L. der Kaiserzeit. Die Artikel Vaglieris in Ruggieros Diz. ep di antichità romane seit 1895 sind nicht unter dem Stichwort *legio* vereinigt, sondern nach den Beinamen der einzelnen L. alphabetisch geordnet im ganzen Werk verteilt; bis zum Buchstaben H (Hispana) mir zugänglich gewesen. Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. des Antiq. grecques et romaines III 2 (1904) 1075—1093 bietet bei der Behandlung der einzelnen L., ebenso wie Vaglieri, eine gute Zusammenstellung der bekannten Tatsachen mit reichlichen und sorgfältigen Quellennachweisen. v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII (1906) 175—179 gibt eine knappe Übersicht über Bestand und Verschiebung der einzelnen L., die sich aber von Irrtümern und Versehen nicht freihält. Filow Die Legionen der Provinz Moesia von Augustus bis Diocletian, Leipzig 1906 (VI. Beiheft zur Klio) greift mit seinen Untersuchungen in die Geschichte der meisten Kaiser-L. ein. van de Weerd Etude histor. sur trois légions du Bas Danube, Paris 1907, hat die Erforschung ähnlicher Fragen, wie sie Filow behandelt, nicht gefördert. Über die L. in den orientalischen Provinzen des Reiches gibt einen brauchbaren Überblick das sorgfältige Buch von Chapot La frontière de l'Euphrate, Paris 1907, 70—92. Lesquier L'armée romaine d'Egypte d'Auguste à Dioclétien. Le Caire 1918, war mir nicht zugänglich.

Monographien über einzelne Legionen, die meist das gesamte Material aus der antiken Literatur, den Münzen, Inschriften und Papyri zusammenzutragen und zu verarbeiten bestrebt sind, liegen außer den oben erwähnten lexikalischen Artikeln Vaglieris und Cagnats zur Zeit in Zeitschriftenaufsätzen, sowie als größere selbständige Abschnitte historischer Einzelwerke, besonders aber in Doktordissertationen zahlreich vor.

Die mir bekannt gewordenen, nach den Nummern der L. geordnet, sind:

legio I: Siebourg Die legio I (Germanica) in Burginatium am Niederrhein, Bonn. Jahrb. CVII (1901) 132—189.

leg. I adiutrix: Aschbach Die römischen Legionen I und II adiutrix, S.-Ber. Akad. Wien XX (1856) 290—337. Vaglieri Le due legioni adiutrici Roma 1887. Jünemann De legione Romanorum prima adiutrice, Leipz. Stud. XVI (1894) 1—140.

leg. I Italica: Mitrescu Istoria legiunei I Italica sia orasului Novae, Bukarest 1889. Beuchel De legione Romanorum I Italica, (Diss.) Leipzig (1903). Vaschide Histoire de la conquête rom. de la Dacie, Paris (1903) 104—122. v. de Weerd Etude hist. sur trois légions du Bas Danube (1907) 235—270.

leg. I Macriana: Cantarelli Legio I liberatrix Macriana, Roma 1886 (nicht eingesehen).

leg. I Minervia: Schilling De legionibus roman. I Minervia et XXX Ulpia, (Diss.) Leipz. 1893 (= Leipz. Stud. XV 1—128. 462—467).

leg. II Adiutrix: Aschbach Die römischen Legionen I und II adiutrix, S.-Ber. Akad. Wien XX 1856, 290—337. Vaglieri s. bei *leg. I adi.* Gündel De legione II adiutrice, (Diss.) Lipsiae 1895.

leg. II Parthica: Henzen La legione seconda Partica e la sua stazione in Albano, Annali dell' Inst. arch. 1867, 73ff.

leg. II Traiana: Trommsdorff Quaestiones duae ad historiam legionum romanarum pertinentes, (diss.) Lipsiae 1896, 9—60, dazu Nachträge bei P. M. Meyer Das Heerwesen der Ptolemäer u. Römer in Ägypten, 1900, 149 Anm. 525. Lesquier L'armée rom. d'Egypte 1918.

leg. III Augusta: Fiegel Historia legionis III Augustae, (diss.) Berolini 1882. Cagnat L'armée rom. d'Afrique 1892, 148–240; ² 1913, 140–193.

leg. III Cyrenaica: P. M. Meyer Das Heerwesen der Ptolemäer u. Römer in Ägypten 1900, 158—169; vgl. ders. in Jahrb. f. klass. Philol. 1897. Lesquier L'armée rom. d'Egypte 1918.

leg. V Macedonica: Maria Zacharescu Legiunila XIII gemina sia V Macedonica cu istoria municipiilor Apulum si Troesmis, Bukarest 1883. Vaschide Histoire de la conquête de la Dacie 1903, 92—103. van de Weerd Etude hist. sur trois légions du Bas-Danube 1907, 94—108.

leg. VI victrix: Sauveur Etude historique sur la legio VI victrix, Musée Belge XII 1908, 117—204.

leg. VII gemina: Boissevain De re militari Hispaniarum provinciarum aetate imperatoria. Amstelodami 1879, 31—73.

leg. VIII Augusta: Urlichs Bonn. Jahrb. LX 1877, 53—75. M. de Ring La huitième légion romaine (in Révue d'Alsace).

leg. X gemina: Aschbach Beiträge zur Gesch. der leg. X gemina, Berichte des Altertumsvereins zu Wien V 1861, 245—258. Ritterling De legione Romanorum X gemina, (Diss.) Leipz. 1885.

leg. XI Claudia: H. Meyer Gesch. der XI. und XXI. Legion Mitt. d. antiquar. Gesellsch. zu Zürich VII 5, 1853. van de Weerd Etude hist. sur trois légions du Bas-Danube 1907, 109—254. Wolko Beiträge zur Gesch. der leg. XI Claudia, (diss.) Breslau 1908.

leg. XIII gemina: Zacharescu Legiunila XIII gemina sia V Macedonica cu istoria municipiilor Apulum si Troesmis, Bukar. 1883. E. Schultze De legione Romanorum XIII gemina, (diss.) Kiel 1887. Vaschide Histoire de la conquête de la Dacie, Paris 1903, 70—91.

leg. XIIII gemina: Met. Meyer Gesch. der legio XIV gemina, Philol. XLVII 1889, 653—677.

leg. XXI rapax: H. Meyer Gesch. der XI. und XXI. Legion, Mitt. der antiquar. Gesellsch. in Zürich VII 5, 1853.

leg. XXII Deiotariana: P. M. Meyer Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten 1900, 149—157 (vgl. Jahrb. f. kl. Philol. 1897). Lesquier L'armée rom. d'Egypte 1918.

leg. XXII Primigenia: Wiener De legione Romanorum XXII, Darmstadt 1822. Weichert Die legio XXII Primigenia, (diss.) Erlangen-Trier 1902 und vollständig in Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst XXI 1902, 119—158 und XXII 1903, 117—177.

leg. XXX Ulpia: Schilling De legionibus Romanorum I Minervia et XXX Ulpia, (Diss.) Lipsiae 1893.

A. Kurze geschichtliche Übersicht über die Gesamtheit der L. in der römischen Kaiserzeit von Augustus bis Diocletian. Nebst 13 Tabellen über die Verteilung der L. auf die einzelnen Provinzen.

1. Von der Schaffung des stehenden Heeres bis zum Tode des Augustus 27 v.—14 n. Chr.

Bei der Reorganisation des gesamten Staatswesens, welche Augustus, nach Besiegung des Antonius in Besitz der Alleinherrschaft gelangt, alsbald in Angriff nahm, stand die Ordnung der militärischen Verhältnisse an erster Stelle. Zunächst mußten die während der Bürgerkriege in den Heeren der verschiedenen Machthaber entstandenen, jetzt in der Hand des Siegers vereinigten gewaltigen Truppenmassen auf eine angemessene Zahl vermindert werden. Ein großer Teil der L. wird sofort aufgelöst worden sein (Dio LI 3, 1), die jüngeren Mannschaften mit Geld abgefunden, den älteren ihre weitere Forderung auf Ansiedlung in Kolonien bewilligt. Und bei diesen Deduktionen beschränkte sich Augustus nicht wie es nach Dios Worten LI 4, 5 τοῖς δὲ διὰ παντὸς αὐτῷ συστρατεύσασι καὶ γῆν προσκατένειμε scheinen könnte, auf die Leute seiner eigenen siegreichen L., sondern ließ daran auch die der gegnerischen L. teilnehmen; wie ausdrücklich bezeugt ist: . . *divus Augustus* . . *exercitus, qui aut sub Antonio aut Lepido militaverant, pariter et suarum legionum milites colonos fecit, alios in Italia, alios in provinciis* (Hygin. de limit. constituend. p. 177 Lachm.). Bestätigt wird dies durch das Einzelbeispiel eines in Bononia angesiedelten Veteranen des Antonius (Plin. n. h. XXXIII 83): da dieser nach seiner eigenen Erzählung am Partherkrieg des Antonius teilgenommen hatte, kann seine Ansiedlung in Bononia erst nach der aktischen Schlacht erfolgt sein.

Von bestimmten L., deren Mannschaften durch Augustus spätestens nach der Schlacht von Aktium in Kolonien deduziert wurden, ist aus Inschriften und Münzen eine größere Anzahl bekannt. Gewiß mag ein Teil von diesen bereits zur Zeit der Triumvirn, hauptsächlich wohl nach der Schlacht von Philippi, angesiedelt worden sein. Der charakteristische Stil der diesbezüglichen Inschriften und die Benennung der betreffenden Kolonien mit dem einfachen Iuliernamen gestatten mit Sicherheit nur den Schluß, daß die Deduktionen vor dem J. 727 = 27 stattgefunden haben müssen. Der ganz überwiegende Teil von ihnen fällt auf italische Kolonien; in den Provinzen lassen sich für diese Frühzeit nur einige wenige L. nachweisen. Dazu stimmt, daß Augustus die zur Ansiedlung bestimmten altgedienten Soldaten seines und des antonianischen Heeres gleich nach der Entscheidung von Aktium nach Italien sandte (Dio LI 3, 1), wo er dann, durch ihre drängenden Forderungen gezwungen, persönlich in Brundisium die erforderlichen Anweisungen ergehen ließ (Dio LI 4, 5). Nach Augustus' eigener Angabe in seinem Rechenschaftsbericht (Mommsen RGDA² 62f.) erfolgte diese Massendeduktion im J. 724 = 30; doch wird die Ausführung noch einige Jahre in Anspruch genommen haben.

In italischen Kolonien erscheinen:

leg. prima } in Venafrum CIL X 4876,
„ *II Sabina* }
„ *IIII* (*Sorana*) in Sora CIL X 5713 (vgl. Liber colon. p. 237, 19)
„ *IIII Macedonica* in Firmum (nicht Falerio) CIL IX 5527; es sind die *quartani* des Augustus in der Urkunde CIL IX 5420
„ *V Alaudae* im Gebiet der Ligures Baebiani CIL IX 1460, wegen der hier nicht heimischen Tribus Aemilia sicher kein Einheimischer; wahrscheinlich war er ein Veteran aus Antonius' Heer, aber nicht in eine Kolonie deduziert
„ *V Urbana* in Ateste CIL V p. 240
„ *VI* (?) in Ateste CIL V 2500
„ *VI Ferrata* in Beneventum CIL IX p. 136
„ *VI* in Luceria CIL IX 797, vgl. 794. 798
„ *VII p(aterna)* in Capua CIL X 3884
„ *VIII Mutinensis* in Teanum Sidicinum, CIL X 4786; vgl. Lib. coloniar. p. 238, 7
„ *VIII veterana* in Fanum Fortunae CIL XI 6351
„ *IX* (?) in Ateste CIL V 2507 (falls nicht *XI* zu lesen)
„ *X* in Capua X 3887 in Brixia V 4987
„ *X Veneria* in Cremona CIL V 4191
„ *XI* in Ateste CIL V p. 240; auch CIL V 2839 aus Patavium gehört wegen der Tribus Romilia nach Ateste
„ *XI* in Bovianum Undecimanorum, der Beiname weist auf eine Deduktion des Triumviral- oder der augusteischen Zeit (s. Kornemann o. Bd. IV S. 524, 60). Die Inschrift CIL IX 2564 beweist nicht, daß bei der erneuten Deduktion durch

Vespasian Mannschaften grade der leg. XI Claudia angesiedelt wurden, wie CIL IX p. 239 angenommen wird

leg. *XII* in Ateste CIL V 2502. 2520
„ *XII* in Venusia CIL IX 435
„ *XV* nachweisbar in Ateste CIL V 2516; viel jünger ist die Inschrift CIL V 2496
„ *XXVI* } in Luca CIL VI 1460 = XIV 2264.
„ *XXVII* } Die Beziehung Dessaus auf die XXVII, nicht die VII. L. ist, trotz des Widerspruchs v. Domaszewskis N. Heidelb. Jahrb. IV 188, 3 sicher richtig
„ *XXIX* in Pola CIL V 50
„ *XXX* in Beneventum CIL IX p. 136
„ *XXX classica* in Locri X 18, zweifelhaft ob hierhergehörig
„ *XXXIII* in Bovianum vetus CIL IX 2770
„ *XXXXI* in Tuder CIL XI 4650. 4651. 4654.

In provinziale Kolonien sind wahrscheinlich vor dem J. 727 = 27 deduziert:

leg. *I* } nach Acci in Hispania ulterior (*colonia*
„ *II* } *Iulia Gemella Acci*) auf Münzen des Augustus und Tiberius; vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 528 nr. 21
„ *II* } nach Parium in Mysien (*colonia Iulia*
„ *VII* } *Pariensium*) auf Münzen des Gallienus (Eckhel II 462)
„ *VIII Gal(l)ica* nach Berytus in Syrien CIL III 14165 b (bei Plin. V 78 *colonia Felix Iulia Beryt.*). Die Inschrift beweist mit Sicherheit, daß Veteranen dieser L. spätestens gleich nach der Entscheidung von Aktium in Berytus angesiedelt worden sind. Bei der Deduktion zweier L. durch Agrippa im J. 740 = 14 (Strab. XVI 2, 19 p. 756. Euseb. Chron. 143) kann es sich nur um eine Verstärkung der Kolonie gehandelt haben. Auf Münzen von Claudius und später erscheinen die Nummern *V* und *VIII* als die der deduzierten L., vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 532 nr. 115 und S. 552 nach nr. 270
„ *XII* nach Thermae in Sizilien CIL X 7349. 7350 (vielleicht erst einige Jahre später [733 = 21] deduziert)
„ *XX* nach Emerita in Hispania ulterior auf Grund der mit Unrecht für falsch gehaltenen Inschrift CIL II 22*. Demnach war auch in Emerita der Deduktion durch den Statthalter Carisius im J. 729 = 25 (der L. V und X) eine ältere Veteranenansiedlung vorhergegangen

Zugleich mit den Maßregeln für die Versorgung der aufgelösten Truppenteile und für die Belohnung der entlassenen Veteranen werden Grundlinien gezogen worden sein für die Bildung eines stehenden Heeres, welches aus Berufssoldaten bestehend, in seiner Stärke den wirklichen Bedürfnissen der äußeren Politik angepaßt, in Zukunft den Schutz der Reichsgrenzen und die Sicherheit im Inneren gewährleisten sollte. Die knappe, wohl sicher aus eingehenderen Angaben seiner Quelle zusammengezogene Notiz bei Oros. VI 19, 14 *Caesar* (im Winter 724 = 30) *Brundisium venit; ibi orbis terrarum praesidia divisis legionibus composuit*, scheint darauf hinzuweisen, daß über die Besatzungen der einzelnen Reichsteile schon damals Bestimmungen getroffen wurden. Aber schon mit Rücksicht auf die Kürze des Aufenthaltes in Brundisium (nach Suet. Aug. 17: 27 Tage, nach Dio LI 5, 1: 29 Tage) kann es sich dabei nur um die dringendsten, auch wohl nur vorläufigen Anordnungen gehandelt haben. Die Reorganisation des Heeres ist sicher nicht in wenigen Monaten nach allen Seiten hin durchgeführt worden und noch weniger im Laufe der langen Regierung des Augustus, selbst was die leitenden Gesichtspunkte betrifft, völlig unverändert geblieben, wie das für die Dienstordnung im besonderen bezeugt ist (Dio LIV 25, 5 und LV 23, 1). Es ist daher nicht leicht, von dem Organisationsplan zu Anfang seiner Regierung, namentlich, was den Bestand und die Verteilung der L. auf die einzelnen Provinzen betrifft, ein klares und vollständiges Bild zu gewinnen. Die unmittelbare literarische Überlieferung versagt hier völlig. Denn die unter dem J. 758 = 5 eingereihte Notiz Dios LV 23, 2, *τρία δὲ δὴ τότε καὶ εἴκοσι στρατόπεδα, ἢ ὥς γε ἕτεροι λέγουσι, πέντε καὶ εἴκοσι, πολιτικὰ ἐτρέφετο* ist so lange für uns wertlos, ehe nicht festgestellt werden kann, welche Zählung diesen Zahlenangaben zugrunde liegt, und auf welchen Zeitpunkt die eine wie die andere sich bezieht; für das J. 758 = 5 sind beide Zahlen nachweislich unrichtig, und der Versuch Pfitzners S. 14f. durch eine gewaltsame Hypothese sie zu retten, ist völlig verfehlt.

Den Mangel der Überlieferung über die Entstehung und den Zahlenbestand des augusteischen L.-Heeres hat Mommsen Res gestae divi Aug.[2] 68ff. durch eine geistvolle Hypothese zu ersetzen versucht. Nach dieser hätte Augustus zunächst nur die L. des eigenen Heeres mit den Nummern I—XII, sowie sechs weitere aus den Heeren seiner besiegten Gegner stammende L., deren alte Nummern unverändert übernommen wurden, bestehen lassen. Insgesamt habe sein stehendes Heer also 18 L. gezählt. Acht weitere L. mit den Nummern XIII—XX seien erst im J. 759 = 6 bei Ausbruch des großen dalmatisch-pannonischen Aufstandes, die letzten zwei mit den Nummern XXI und XXII nach der Niederlage des Varus im J. 763 = 10 neu aufgestellt worden. Diese Hypothese ist bisher meist als endgültige Lösung betrachtet, nur hier und da mit guten Gründen bekämpft worden (z. B. von Ch. Robert Les légions d'Auguste, Compt. rend. de l'Acad. des Inscr. N. Série. T. VI (1868) 93—107. M. Meyer Philol. N. F. I 654ff., besonders Patsch Westd. Ztschr. IX (1890) 332—339; vgl. auch Abraham Zur Gesch. der german. u. pannon. Kriege unter Augustus 1873, 14f. E. G. Hardy Journ. of Phil. XXIII 1895 nr. 45), aber ohne daß das Gewicht dieser Gegengründe von den Verteidigern der Mommsenschen Ansicht richtig gewürdigt worden wäre (z. B. v. Domaszewski Korrbl. d. Westd. Ztschr. X 1891, 59—63). Die bare Unmöglichkeit, mit 18 L. alle des Schutzes bedürftigen Grenzen und Reichsteile nur notdürftig zu gleicher Zeit besetzt zu halten oder gar langwierige Angriffs- und Eroberungskriege auf der Balkanhalbinsel, in Spanien, im Orient, am Rhein und an der Donau zum Teil auf mehreren Kriegsschauplätzen gleichzeitig durchzuführen, ließ sich schon seither einwandfrei nachweisen. Es erübrigt sich jetzt, die Mommsensche Hypothese im einzelnen zu widerlegen, seitdem durch zwei Papyrusurkunden das Bestehen der höchstbezifferten der augusteischen L., der ägyptischen XXII, bereits um das J. 746 = 8 bzw. 749 = 5 v. Chr. bezeugt ist (BGU IV nr. 1104 II v. 33f. und nr. 1108 v. 2f.). Die L. mit niedrigeren Ziffern müssen demnach schon vorher bestanden haben: von einer Errichtung der L. XIII (oder, wie Abraham und Hardy annehmen, XVII) bis XX wegen des Krieges gegen Marobod oder des illyrischen Aufstandes im J. 5 oder 6 n. Chr. kann ebensowenig die Rede sein, wie von dem Ersatz der mit Varus untergegangenen drei L. durch Aufstellung der L. XXI und XXII im J. 10 n. Chr. Vielmehr muß das stehende Heer des Augustus bereits um das J. 748 = 6 v. Chr. mindestens 27—28 L. gezählt haben (Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 163, 1). Ja, ihre Zahl könnte ursprünglich noch etwas höher gewesen sein, da die Möglichkeit besteht, daß schon im 1. und 2. Jahrzehnt des Prinzipats eine oder die andere der im J. 727 = 27 beibehaltenen L. durch vernichtende Niederlage vor dem Feind (V Gallica?) oder durch strafweise Auflösung (I? X?) den Untergang gefunden hat. Bis auf weiteres (s. u.) wird vorausgesetzt werden dürfen, daß Augustus bei Neubildung des Heeres in den J. 724—727 (= 30—27 v. Chr.) die L. mit den Nummern I—XX sowie sechs oder sieben andere mit Doppelnummern, die sich alle unter der Ziffer X hielten, neuformiert oder bestehen gelassen hat. Letztere scheinen der großen Mehrzahl nach L. gewesen zu sein, deren Geschichte bis in die Zeiten des Dictators Caesar zurückreichte (vgl. v. Domaszewski Arch. epigr. Mitt. XV 1892, 188), besonders jene, die ihm die Unterwerfung Galliens hatten durchführen helfen, die in Erinnerung an ihre alten Ruhmestaten den Beinamen *Gallica* noch unter Augustus (*leg. V Gallica*, *VIII Gallica*) und darüber hinaus (*III Gallica*) beibehalten hatten. Diese ehemaligen Caesar-L. haben, soweit bis jetzt erkennbar, ausnahmslos das Bild des Stieres an ihren Fahnen geführt (v. Domaszewski a. O.), weil dieses Zodiakalzeichen dem Monat der Venus, der Schutzgottheit des iulischen Hauses, eignet. Das schließt nicht aus, daß neben dem Stier auch noch andere Tierbilder als Abzeichen einzelner dieser L. erscheinen, ebenso, daß auch andere L. nicht caesarischen Ursprungs den Stier als Wappentier führen können. Ob überhaupt der Gesichtspunkt caesarischer Herkunft für die Auswahl auch nur der aus den Heeren des Antonius und Lepidus übernommenen L. bei Augustus der allein maßgebende gewesen ist, kann recht zweifelhaft sein. Ebenso wird auch die Voraussetzung, daß die L., welche später in den westlichen Provinzen des Reiches ihre Standquartiere haben, soweit es sich nicht um Neubildungen handelt, vor der Schlacht von Aktium Bestandteile des eigenen Heeres des Augustus gebildet, die L. des Orients vorher unter Antonius bzw. Lepidus gedient hätten, vielleicht im allgemeinen zutreffen, im einzelnen aber für Ausnahmen Spielraum lassen müssen. Denn manche kriegerischen Vorgänge im Laufe der Jahrzehnte werden einen solchen Zustand, wenn er ursprünglich wirklich geschaffen sein sollte, schon unter Augustus nicht ganz unverändert gelassen haben.

Für die ursprüngliche Verteilung der L. des neuen stehenden Heeres fehlen hinreichend sichere Anhaltspunkte fast völlig. Über die Gebiete und Provinzen, welche zu jener Zeit eine mehr oder weniger starke Besatzung nicht entbehren konnten, sind wir dagegen im ganzen unterrichtet, obgleich die Angaben der Quellen über die Verteilung der Reichsteile zwischen Senat und Princeps im J. 727 = 27 von Mißverständnissen nicht frei oder nicht vollständig sind. So hat Cassius Dio LIII 12 bei seiner Schilderung dieser Teilung nur Länder und Länderkomplexe im Auge, wie er sie zu seiner Zeit als einzelne Provinzen kannte, und besitzt für besondere Formen der älteren Organisation, die möglicherweise seine Vorlage noch andeutete, kein Verständnis. Strabo (XVI 3, 25 p. 840), dessen Gewährsmann die Provinzialteilung, wie sie in der Zeit zwischen dem J. 732 = 22 und 743 = 11 bestand, im Auge hatte, nennt im einzelnen nur die dem Senat zustehenden Provinzen, und sieht von der Aufzählung der dem *princeps* unterstehenden Gebietsteile und Kommandobezirke, vielleicht nicht ohne Grund, überhaupt ab.

Diese letzteren, welche sämtlich entweder noch nicht völlig unterworfen oder wegen ihrer Lage an der Reichsgrenze feindlichen Einfällen stets ausgesetzt und daher ständigen militärischen Schutzes bedürftig waren, sind: die beiden Spanien, citerior und ulterior, welch letztere damals auch das Gebiet der Callaeker und Asturer mitumfaßte (Plin. IV 118); ganz Gallien, d. h. Gallia comata und Gallia Aquitania nebst der Narbonensis (Ritterling Bonn. Jahrb CXIV 162. Gardthausen Augustus I 662. II 355), ferner bis zur Unterwerfung der Alpenländer Oberitalien (Transpadana, vgl. Gardthausen I 713f.), der nördliche Teil des damals eroberten Illyricum, auf der Balkanhalbinsel die Nordgrenze Macedoniens mit den von Licinius Crassus unmittelbar vorher unterworfenen Gebieten; im Osten Syrien und das eben eroberte Königreich Ägypten. Eine besondere Stellung nahm die der Verwaltung des Senats überlassene Provinz Africa ein, welche eines gewissen militärischen Schutzes durch eine ständige Besetzung nicht entbehren konnte.

In Spanien, Gallien und Syrien handelte es sich um organisierte Provinzen, deren Statthalter naturgemäß zugleich die im Lande stehenden L. kommandierte. Anders lagen die Verhältnisse in der einen Teil Italiens bildenden Transpadana, wo der Befehlshaber der notgedrungen hier noch stehenden Truppen nur militärische Befugnisse gehabt haben kann. Und in Illyricum kann es während der Triumviratzeit und der früheren Zeit des Augustus keine eigentliche Provinz gegeben haben (s. Mommsen RGDA[2] 98. 122), trotz der nicht unerheblichen, von Augustus durch seine Feldzüge schon im J. 720 = 34 neueroberten Gebiete. Nur der südliche Teil des Landes, *τῆς Ἰλλυρίδος τὴν πρὸς τῇ Ἠπείρῳ* nach Strab. a. O. wurde als eigene Provinz im J. 727 = 27 dem Senat zur Besetzung mit einem praetorischen Proconsul zur Verfügung gestellt; das starke, im nördlichen Grenzgebiet

— von Aquileia aus wohl hauptsächlich längs der Savelinie bis Siscia vielleicht auch an einem Punkt des Iapodenlandes — stationierte Heer unterstand einem vom Kaiser entsandten Legatus pro praetore von consularischem Range (vgl. Arch.-epigr. Mitt. XX 1—4). Ähnlich waren die Dinge weiter östlich auf der Balkanhalbinsel geordnet. Die alte Provinz Makedonien war einem aus der Losung der Praetorier hervorgegangenem Proconsul anvertraut, während die neueroberten Gebiete, soweit sie nicht einem Klientelkönige unterstellt waren, die Standquartiere der L. beherbergten, deren Kommandant ein Legatus Augusti pro praetore war. Eine Provinz Moesien existierte so wenig wie Pannonien, und Dio wird ihre Namen vergeblich in seiner Vorlage gesucht haben: die ungewöhnliche Bezeichnung der beiden entsprechenden Senatsprovinzen: *τὸ Δελματικὸν τό τε Μακεδονικόν* (statt *Δελματία* und *Μακεδονία*) zeigt unverkennbar des Schriftstellers Verlegenheit, von den ihm fremden Ordnungen eine klare Vorstellung zu gewinnen und weiter zu vermitteln. In Illyricum wurde diese Einrichtung beseitigt im J. 743 = 11, indem der Kaiser die südliche Senatsprovinz übernahm und mit dem durch Tiberius' Feldzüge bis zur Donau unterworfenen Gebiet zu einer Gesamtprovinz Illyricum vereinigte, Cass. Dio LIV 34, 3 u. 4. Arch.-epigr. Mitt. XX 4, deren Statthalter selbstverständlich das Heer kommandierte. In Makedonien ist eine Beseitigung des besonderen Heereskommandanten erheblich später, aller Wahrscheinlichkeit nach erst im Anfang der Regierung des Tiberius erfolgt. Zeugnisse, die für ein früheres Bestehen der Provinz Moesien zu sprechen schienen, halten Tatsachen gegenüber nicht stand, und nur auf diese Weise erklärt sich die offenbar aus persönlicher Kenntnis von Verwaltungsakten geschöpfte Notiz Appians Illyrica 30, (*Μυσοὺς*) *οὐδ' ἐς φόρον ὑπαχθέντας οὐδ' ἐπὶ τοῦ Σεβαστοῦ· ὑπήχθησαν δὲ ὑπὸ Τιβερίου τοῦ μετὰ τὸν Σεβαστὸν τοῖς Ῥωμαίοις αὐτοκράτορος γενομένου*, wo unter *ὑπήχθησαν* nicht die Unterwerfung des Volkes unter die römische Herrschaft, sondern die Heranziehung zu regelmäßigen Steuerleistungen zu verstehen ist. Anscheinend erst zu Anfang der Regierung des Tiberius wurde Moesien als Provinz organisiert und unter der Statthalterschaft eines kaiserlichen Legaten praetorischen Ranges dem großen, die ganze Balkanhalbinsel umfassenden Provinzialkomplex, an dessen Spitze Poppaeus Sabinus stand, angegliedert. Die etwas abweichende Auffassung dieser Entwicklung bei v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 160ff. kann hier nicht im einzelnen widerlegt werden.

Eine Entwicklung in entgegengesetzter Richtung war in den mittleren Jahren des Augustus in Gallien eingetreten: das Kommando über das zur Führung des Angriffskrieges gegen die Germanen längs des Rheines zusammengezogene gallische Heer wurde von der Statthalterschaft der gallischen Provinzen losgelöst (Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 187f.) und hat in den von den *territoria legionum* eingenommenen Landstreifen noch fast bis zum Ende des 1. nachchristl. Jhdts. als rein militärisches Amt bestanden.

In welcher Weise die L. nach Anzahl und Nummern auf diese 8 oder 9 Militärprovinzen und -gebiete ursprünglich verteilt waren, wissen wir nicht. Die Annahme, daß die Provinzialheere dieser Zeit, im Anschluß an die Stärke des einfachen oder doppelten consularischen Heeres zu Zeiten der Republik, durchaus je zwei oder je vier L. zählten (v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 176), findet in den wenigen bekannten Tatsachen keinerlei Stütze. Aber auch die eigene frühere Aufstellung, die Besatzung jeder Militärprovinz des Kaisers habe zu anfang aus drei L. bestanden (Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 162), wird sich als die Regel nicht aufrechterhalten lassen, obgleich die frühesten auf uns gekommenen Angaben die Dreizahl der L. einwandfrei bezeugen: so für Syrien (Joseph. ant. XVII 10, 9; bell. II 3, 1), für Ägypten (Strab. XVII 1, 12 und 1, 30 p. 797 und 807), wahrscheinlich auch für Spanien (Gardthausen Augustus I 680. II 370. Oros. VI 21, 9). Der Rang der kaiserlichen Statthalter, welche die in ihrer Provinz lagernden L. kommandierten, war unter Augustus noch nicht, wie später, ausschließlich durch die Zahl dieser L. bedingt: nachweislich haben wiederholt Männer praetorischen, nicht consularischen Ranges an der Spitze von Provinzialheeren gestanden, die mehr als eine L. zählten (vgl. Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 174).

Mit einiger Sicherheit läßt sich Bestand und Dislokation der L. erst in der Mitte und gegen Ende der Regierung des Augustus übersehen. Es ist vorauszusetzen, hier und da auch nachzuweisen, daß weder der erstere noch die letztere während der etwa vier Jahrzehnte seit Begründung der neuen Ordnungen, unverändert geblieben sind, zumal der größere Teil dieser Jahrzehnte von langwierigen Kriegen, die auch von Mißerfolgen und Verlusten nicht frei waren, ausgefüllt gewesen ist.

Eine knappe Übersicht über diese Kriege wird am besten eine Vorstellung gewähren von dem Wechsel der verschiedenen Kriegsschauplätze, der Bedeutung der jedesmaligen militärischen Aufgaben und Ziele sowie der dadurch bedingten Notwendigkeit, den Bestand der einzelnen Provinzialheere durch Verschiebung von L. aus dem einen in das andere zu verstärken oder zu vermindern.

Noch vor Abschluß der Neuorganisation von Reich und Heer im J. 727 = 27 waren in Gallien verschiedene Aufstände einheimischer Stämme niederzuwerfen und Einfälle rechtsrheinischer Germanen zurückzuweisen: so besiegte Nonius Gallus im J. 724 = 30 oder 725 = 29 die Treverer und ihre germanischen Bundesgenossen (Dio LI 20, 5), C. Carrinas im J. 725 = 29 die Moriner und benachbarte Völkerschaften des Nordostens (Dio LI 21, 6. Triumph am 14. Juli 726 = 28). Valerius Messalla im J. 726 = 28 einen Bund der keltischen Stämme im Westen des Landes sowie die Aquitanier (Triumph 25. September 727 = 27; vgl. auch Tibull I 7). In gleicher Zeit mußte M. Licinius Crassus, der nach seinem Consulat im J. 714 = 30 die Provinz Macedonia als Proconsul verwaltete, von hier aus jährlich wiederholte Feldzüge 725 = 29 bis 727 = 27 gegen Moeser, Bastarner, Daker und Thraker unternehmen und eroberte dabei weite Gebiete nördlich von Makedonien bis zur Donau. Bei diesen hartnäckigen und über weite

Länderstrecken sich hinziehenden Kämpfen (Dio LI 24—27. Zippel 239ff.), die er, wenn auch mit eigenem Imperium, doch zweifellos im Einvernehmen mit dem Princeps führte, muß ihm eine nicht unbeträchtliche Heeresmacht zur Verfügung gestanden haben: etwa 4—5 L.; möglicherweise haben die beteiligten L., die wohl schon vorher und zum Teil auch später die Besatzung des Landes bildeten, von diesen Feldzügen her die Beinamen *Macedonica* erhalten (nicht wie Mommsen RGDA² 69 adn. 4 wollte, von der Teilnahme an der Schlacht von Philippi). Die siegreiche Beendigung der Kämpfe durch Crassus wird einen Teil dieser L. freigemacht haben zu anderweitiger Verwendung (z. B. leg. IIII und VIIII). Beim Abgang des Crassus im J. 727 = 27 wird nach der neuen Organisation ein *legatus Augusti pro praetore* sein Nachfolger im Kommando des Heeres, welches nach wie vor die Stärke von mehreren L. (mindestens drei) behalten haben muß, geworden sein.

Noch während dieser Vorgänge auf der Balkanhalbinsel und noch ehe der Aufstand der südgallischen und aquitanischen Stämme völlig unterdrückt war, begannen, vielleicht in gewissem Zusammenhang mit letzterem, erneute Unruhen in Nordspanien, vor allem seitens der Cantabrer; vgl. im allgemeinen Gardthausen Aug. I 675–690. Schon im J. 725 = 29 hatte Statilius Taurus, gleich vielen seiner hier kommandierenden Vorgänger, diese Völkerschaften besiegt und Sex. Appuleius noch als Procos. 727 = 27 über sie triumphiert (Dio LI 20, 5). Aber im J. 727 = 27 kam Augustus selbst aus Anlaß dieser sich immer wiederholenden Unruhen nach Spanien, mit dem festen Entschluß, eine endgültige Unterwerfung dieser Bergvölker durchzusetzen. In langwierigen und verlustreichen Kämpfen, die sich mit verschiedenen Unterbrechungen bis zum J. 735 = 19 hinzogen, wurde dieses Ziel durch seine Legaten, die nach Augustus' Rückkehr nach Rom im J. 730 = 24 die Operationen selbständig führten, und endlich durch Agrippas Eintreten im J 735 = 19 in der Hauptsache erreicht. Die Heere beider spanischen Provinzen waren durch diese Kämpfe völlig in Anspruch genommen: das der ulterior kommandierte längere Zeit, mindestens 729 = 25 bis 732 = 22, P. Carisius, das der citerior nacheinander Antistius Vetus, Aelius Lamia, Silius Nerva und C. Furnius (vgl. Kornemann Hirschfeld-Festschrift 224, 5). Die damalige Stärke beider Heere kennen wir nicht; sie muß aber, wie die militärischen Anstrengungen auf beiden Hauptkriegsschauplätzen gegen Asturer und Cantabrer erkennen lassen, eine recht beträchtliche gewesen sein (vgl. im allg. Boissevain De re milit. prov. Hispaniae 4ff. Ritterling De leg. X gem. 19ff. Kornemann a. O. 228/232; die Ausführungen Hübners CIL II Suppl. p. LXXXVIIIff. sind, soweit sie die Streitkräfte in Spanien zur Zeit des Augustus berühren, vielfach unzutreffend, ebenso voll Irrtümer Pfitzners Darstellung 99–103). Daß die Operationen, namentlich in Cantabrien und in Anwesenheit des Augustus in 3 Kolonnen erfolgten, die wohl ebensoviel L. entsprachen, wird hervorgehoben von Flor. II 33, 48: *ipse venit Segisamum, castra posuit, inde tripertito exercitu totam Cantabriam amplexus* . . . und danach Oros. VI 21, 3. Ähnlich auch bei Bekämpfung der Asturer durch Carisius: *tres legatos cum legionibus suis in tria castra divisos (Astures) obruere moliti* (Oros. VI 21, 9; vgl. Flor. II 33, 54).

Insgesamt werden damals mindestens 6—7 L. in Spanien gefochten haben. Früher, um die Zeit der Schlacht bei Aktium, hatte anscheinend die XX. L. zur Besatzung Spaniens gehört (CIL II 22*, vgl. CIL XI 623), war aber bald nachher abgerufen worden (nach Illyricum oder Makedonien?). Die Nummern verschiedener L., die auf Münzen alter, von Augustus deduzierter Veteranenkolonien in Spanien erscheinen, lehren die Zusammensetzung der Besatzungsheere aus der Zeit der cantabrischen Kriege kennen; denn die altgedienten Leute dieser L. hat Augustus hier angesiedelt, wie in einem bestimmten Fall ausdrücklich bezeugt wird (Dio LIII 26, 1). So Veteranen der I. und II. L. in Acci, wahrscheinlich noch vor dem J. 727 = 27 vgl Kornemann a. O., derselbe Klio III 324f., s. o. (Cohen I² p. 152 nr. 632—634; p. 198 nr. 93), der V. und X. in Corduba (Cohen I² p. 150 nr. 654), vielleicht aus denselben zwei L. wurden Veteranen auch nach der schon von Caesar gegründeten Kolonie Hispalis gesandt (CIL II 1176). Endlich waren auch die Veteranen, welche nach der im J. 729 = 25 neu gegründeten Kolonie Augusta Emerita deduziert wurden (Dio LIII 26, 1), solche der V. und X. L., nachdem dieser Boden schon vorher italische L.-Veteranen als Ansiedler aufgenommen hatte (vgl. o. Bd. IV S. 541 nr. 177 u. o. S. 1215). In der etwas später, vielleicht im J. 739 = 15, gegründeten Kolonie Caesaraugusta (De leg. X gem. 23 adn. 6) waren Mannschaften der leg. VI und X angesiedelt (Cohen I² 154 nr. 663). Sicher werden demnach die L. I, II, V, VI, X dem alten spanischen Heere angehören. Die leg. IIII Macedonica, welche später gleichfalls in Spanien stand und deren Veteranen bei einer zweiten Deduktion nach Caesaraugusta ebenfalls Berücksichtigung gefunden haben (Münze des Tiberius, Cohen I² 198 nr. 101), wird erst während der cantabrischen Kriege herangezogen worden sein. Endlich muß auch die leg. VIIII, die zu Anfang des Augustus noch den Beinamen *Macedonica* führte, und später dauernd *Hispaniensis* bezw. *Hispana* hieß, damals in Spanien gekämpft haben; doch ist sie bald nach Beendigung der Kriege im J. 735 = 19 wieder von dort weg nach Illyricum verlegt worden, etwa um das J. 740 = 14. Die Verluste dieser Truppen in den hartnäckigen Kämpfen werden nicht geringe gewesen sein; bei Gelegenheit eines Sieges des Carisius über die Asturer wird das ausdrücklich überliefert: *non parva etiam Romanorum clade*: Oros. VI 21, 10; vgl. Flor. II 33, 56: *sic tamen quoque non incruento certamine*. Und noch in der letzten Phase des Krieges hatte Agrippa die strengsten Strafen anwenden müssen, um bei den erprobten, aber durch die Anstrengungen und Verluste kriegsmüde gewordenen L. die Disziplin wiederherzustellen, zumal diese letzten Kämpfe auch für die Römer recht blutig verlaufen sein müssen (*συχνοὺς μὲν ἀποβαλὼν τῶν στρατιωτῶν, συχνοὺς δὲ καὶ ἀτιμώσας ὅτι ἡττῶντο* Dio LIV 11, 5). Es ist wohl möglich, daß

während des Kriegs eine oder die andere der beteiligten L. zugrunde gegangen ist, sei es infolge Vernichtung durch den Feind, sei es als Strafe für unrühmliche Haltung in der Schlacht oder wegen Meuterei. Irgendwie muß von solchem Schicksal die alte leg. I. betroffen worden sein, da sie später nicht mehr bestanden zu haben scheint. Vielleicht bezieht sich auch auf diese L. die von Dio a. O. berichtete Maßregelung einer L., der Agrippa den Ehrennamen Augusta entzog *στρατόπεδον ὅλον Αὔγουστον ἐπωνομασμένον ἐκώλυσεν οὕτως ἔτι καλεῖσθαι*. Dagegen liegt kein Grund vor zu der Annahme, daß die schimpfliche Entlassung einer leg. X durch Augustus (Suet. Aug. 24) grade bei Gelegenheit des spanischen Kriegs erfolgt sei. Jedenfalls muß dieses Schicksal eine andere leg. X betroffen haben, als die schon damals mit dem Beinamen Gemina bezeichnete Truppe (De leg. X gem. 6), deren Veteranen durch Ansiedlung nach und nach in nicht weniger als vier spanischen Kolonien belohnt worden sind.

Neben dem Hauptkriegsschauplatz des Reiches in den zwanziger Jahren, Spanien, erforderten gleichzeitig noch zahlreiche andere Provinzen und Landschaften militärisches Eingreifen.

Die Sicherung Oberitaliens sowie der Landverbindung zwischen Italien und Gallien machte die Vernichtung des räuberischen Alpenvolkes der Salasser notwendig, welche im J. 729 = 25 durch Varro Murena durchgeführt wurde (Dio LIII 25, 2ff. Gardthausen Augustus I 708ff.). Der Hauptangriff ging naturgemäß von Oberitalien aus, aber von Westen her werden auch Teile des Heeres der Gallia comata, welches damals noch an der oberen Rhône oder im Lingonengebiet lagerte, mitgewirkt haben. Altgediente Mannschaften der praetorischen Cohorten, 3000 Mann, wurden in die zum Schutze des eroberten Landes gegründete Kolonie Augusta Praetoria deduziert (Dio LIII 25, 4. Strab. IV 6, 7 p. 206). Das Heer der Gallia comata war nur wenig später unter Führung des M. Vinucius durch Kämpfe mit den Germanen in Anspruch genommen, die nicht unbedeutend gewesen sein können, da Augustus deswegen eine imperatorische Akklamation erhielt (Dio LIII 26, 4. Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 174). Auch als Tiberius, der spätere Kaiser. im J. 735 = 19 Gallia comata verwaltete (Suet. Tib. 9), hatte er mit über den Rhein vorgedrungenen Germanen zu kämpfen, und spätestens damals hat Agrippa den Stamm der Ubii am linken Rheinufer angesiedelt (Strab. IV 3, 4 p. 194. Literatur am besten zusammengestellt bei Klinkenberg Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VI 2, 143; über das Jahr vgl. Winkelsesser De rebus divi Augusti auspiciis in Germania gestis 1ff.).

Noch zu der Zeit der spanischen Kriege wurden von Ägypten aus die Feldzüge des Aelius Gallus gegen Arabien (729 = 25—730 = 24) und des C. Petronius gegen die Äthiopier (730 = 24—732 = 22. Dio LIV 5, 4) unternommen (s. Gardthausen Augustus I 788—798. II 448—458). Zur Durchführung beider zum Teil gleichzeitiger Kriege werden, abgesehen von Kontingenten der benachbarten Klientelkönige, ausschließlich die Truppen des ägyptischen Besatzungsheeres. welches damals drei L. zählte (Strab. XVIII 1, 12 p. 797. 1, 30 p. 807), genügt haben, ohne daß Verstärkungen aus anderen Provinzen hätten herangezogen werden müssen. Möglicherweise sind aber nach dem Tode des Königs Amyntas von Galatien im J. 729 = 25 seine mit der übrigen Erbschaft übernommenen Truppen — zu diesen wird ohne Zweifel die bereits im J. 46 v. Chr. erwähnte von seinem Vorgänger auf dem Thron Deiotarus unterhaltene in römischer Disziplin und Bewaffnung ausgebildete Truppe (bell. Alex. 68, 2) gehört haben — mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme des ägyptischen Heeres bei der arabischen und äthiopischen Expedition als willkommene Hilfe gerade nach Ägypten gesandt worden. Zunächst wohl sicher noch nicht als römische mit *aquila* und *signa* und Nummer ausgestattete Voll-L., sondern als *in numeros legionis composita*. Durch ihre spätere, spätestens vor dem J. 746 = 8 erfolgte Umwandlung zur *iusta legio* wird das ägyptische Heer in die Lage versetzt sein, eine seiner alten L. aus seinem Verbande an einen anderen *exercitus* zu überlassen.

Hartnäckige Kämpfe, welche gegen Gaetuler und Garamanten in Nordafrika ausgefochten werden mußten, haben auf die Verteilung der L. im Reiche gewiß keinen Einfluß gehabt. Die Proconsuln von Africa L. Sempronius Atratinus und nach ihm L. Cornelius Balbus, vielleicht in Verbindung mit dem Proconsul der benachbarten Cyrenaica, Sulpicius Quirinius (Mommsen RGDA² p. 170f.), haben mit der ständigen Besatzungs-L. des Landes die Gegner überwunden und dafür im J. 733 = 21 bzw. 735 = 19 triumphiert (vgl. Cagnat L'armée rom. d'Afrique² 6f.).

Die Ordnung der Verhältnisse im Orient, während des Augustus Aufenthalt in Samos in den J. 733 = 21 - 735 = 19, hat, obwohl sie sich im wesentlichen ohne Blutvergießen vollzog (Gardthausen Augustus I 822—828), die Aufwendung nicht unerheblicher militärischer Machtmittel hervorgerufen. Tiberius, des Kaisers Stiefsohn, war beauftragt, zunächst in Armenien und Medien den römischen Einfluß zur Geltung zu bringen, und hat damals im J. 734 = 20 aus Europa ein größeres Heer nach dem Orient geführt: Vell. II 94: *missus (Tiberius) cum exercitu ad visendas ordinandasque quae sub Oriente sunt provincias* ... und weiter: *cum legionibus ingressus Armeniam*. Suet. Tib. 9: *dein ducto ad Orientem exercitu regnum Armeniae Tigrani restituit*, ebd. 14: *ingresso primam expeditionem ac per Macedoniam ducente exercitum in Syriam* wurde dem Tiberius beim Opfer an den Altären auf dem Schlachtfeld von Philippi ein günstiges Vorzeichen, vgl. Dio LIV 9, 6. Welche Truppen dieses Heer gebildet haben, wissen wir nicht; abgesehen von praetorischen Cohorten werden es in erster Linie L. des illyrischen und besonders des makedonischen Heeres gewesen sein. Daß auch Teile des gallischen Heeres vertreten gewesen seien, wird nicht aus der Notiz des Vell. II 104, 5 geschlossen werden dürfen: er schildert als Augenzeuge die Freude der alten Soldaten über das Erscheinen des Tiberius inmitten der rheinischen L. nach seiner Adoption durch Augustus im J. 758 = 4, und deren Zurufe: *ego tecum imperator in Armenia, ego in Rhaetia*

fui ... Denn Mannschaften und besonders altgediente Subalternoffiziere können im Laufe ihrer Dienstzeit aus L. der Donauprovinzen in rheinische versetzt worden sein. Jedenfalls sind aber die bei diesem Zuge des Tiberius verwendeten L. nach Erreichung des Zieles (Einsetzung des römis hen Schützlings als König von Armenien, Vertrag mit dem Partherkönig und Rückgabe der unter Crassus und Antonius verlorenen römischen Feldzeichen) bald in ihre bisherigen Standquartiere zurückgekehrt; eine dauernde Vermehrung der Streitkräfte im Orient ist nicht erfolgt.

Im J. 737 = 17 (Winkelsesser a. O. cap. II) wurde der Legat von Gallia comata, M. Lollius, von in Gallien eingedrungenen Germanenscharen empfindlich geschlagen; ob dabei eine leg. V, deren Adler in Feindeshand gefallen war (Vell. II 97), endgültig untergegangen ist, muß dahingestellt bleiben. War dies der Fall, so kann es sich, da die andern L. dieser Nummer noch später bestanden, nur um die V Gallica handeln (s. u. B leg. V Al.). Diese Niederlage, obwohl sie den Charakter *maioris infamiae quam detrimenti* (Suet. Aug. 23) trug, hat wenigstens äußerlich den Anstoß gegeben zu einer planmäßigen großzügigen Offensivpolitik des Augustus an Rhein und Donau, mit dem Ziele, den Lauf der letzteren auch in Illyricum überall als Grenze zu gewinnen und alles Land zwischen Rhein und Elbe zu unterwerfen. In dem Augenblick, in welchem die leitenden Männer sich für Eroberungen von solcher Tragweite entschieden, mußten sie sich darüber klar werden, ob die Zahl der nach der Ordnung vom J. 727 = 27 beibehaltenen L. zur Durchführung dieser Eroberungspläne ausreichend oder vermehrungsbedürftig sei. Spätestens damals muß der Bestand an L., wie er unmittelbar vor der Varusschlacht und, wie oben gezeigt, bereits um das J. 746 = 8 nachweisbar ist, erreicht worden sein. Wenn damals, um das J. 738 = 16 oder 739 = 15 in der Tat eine Vermehrung des Heeres um 8 bis 10 L., wie die Mommsensche Hypothese voraussetzt, oder um 4—6, wie andere annehmen (z. B. v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 177, vgl. Abraham Z. Gesch. d. germ. Kriege 14f.), also um fast die Hälfte bezw. ein volles Viertel des bisherigen Bestandes, erfolgt wäre, so würde irgendeine Spur dieser ganz ungewöhnlichen Maßregel in der Überlieferung doch nicht gänzlich fehlen; namentlich bei Dio, der doch sonstige das Heer betreffende Veränderungen, z. B. die Bestimmungen über Dienstzeit und *praemia militiae*, nicht übergangen hat. Es darf daher fast als bezeugte Tatsache angesehen werden, daß die L. mit den Nummern I—XX alle von Anfang des Prinzipats an bestanden haben. Wohl aber ist es möglich, daß die Errichtung der leg. XXI und XXII im Zusammenhang mit dem Beginn der Eroberungspolitik um das J. 739 = 15 oder 740 = 14 erfolgt ist. Diese Vermehrung der L.-Zahl um zwei wird durch Druck der Aushebung oder finanzieller Mehraufwendungen um so weniger sich bemerkbar gemacht haben, weil tatsächlich nur eine L., deren Rekruten großenteils von attribuierten, jüngst unterworfenen Alpenvölkern gestellt wurden (Ritterling Ztschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg XL 1914 S. 13 Anm. 2 und 3), neu aufgestellt (leg. XXI), die zweite im Mannschaftsbestande schon vorhandene (XXII) nur offiziell als L. anerkannt worden ist. Das Schweigen der Überlieferung ist bei solcher Sachlage nicht im geringsten auffällig.

Die lollianische Niederlage, welche die ersten Nachrichten schlimmer hatten erscheinen lassen, als sie in Wirklichkeit war, hatte Augustus im J. 738 = 16 nach Gallien gezogen (Dio LIV 19, 1. 20, 6), wo er bis zum J. 741 = 13 blieb, um die für die geplanten Eroberungen nötigen Vorbereitungen zu treffen und den Beginn der Durchführung dieser Pläne aus größerer Nähe zu überwachen. Das J. 738 = 16 leitet eine Ära jahraus jahrein sich folgender kriegerischer Operationen ein, von denen jede einzelne einen wohlabgewogenen Schritt zur Erreichung des weitgesteckten Endzieles bedeutete. Noch zu den vorbereitenden Grundlagen gehörte die von P. Silius Nerva, dem Kommandanten des Heeres in Illyricum, Arch.-epigr. Mitt. XX 1f. (nicht als Proconsul der Senatsprovinz Illyricum) durchgeführte Unterwerfung der Bergvölker in den Ostalpen sowie die halb friedliche Angliederung des Regnum Noricum im J. 738 = 16 (Dio LIV 20, 1. 2); gleichzeitig hatte derselbe Silius Aufstände der Pannonier sowie im Gebiet der späteren Provinz Dalmatia niederzuschlagen. Im folgenden Jahre wurde von den beiden Stiefsöhnen des Augustus, Tiberius und Drusus, das ganze Alpengebiet samt dem nördlich vorgelagerten Land bis zur Donau hin erobert; ersterer kam von Westen an der Spitze von L. des gallischen Heeres, letzterer drang von Süden die Alpentäler aufwärts mit den in Oberitalien bezw. dem angrenzenden Illyricum stationierten L. (s. Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 178). Die eroberten, von rätischen und vindelizischen Stämmen bewohnten Gebiete wurden nicht, wie bisher meist angenommen, als eigene Provinz einem kaiserlichen Procurator unterstellt. Vielmehr blieb das Land zunächst noch mit 1 oder 2 L. belegt, deren Standlager bei Oberhausen in der Nähe von Augsburg errichtet wurde, und die von einem Heereskommandanten praetorischen Ranges, also einem Legatus Aug. pro praetore, kommandiert wurden (den Nachweis s. Ritterling Ztschr. d. Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg XL [1914] S. 12ff. des S.-A.); der Name eines solchen ist in der Inschrift CIL V 4910 ... *sub C. Vibio Pansa leg(ato) pro [pr. in] Vindol(icis)* noch erhalten. Als Besatzung des Oberhausener Lagers kann die leg. XIII gemina und, wenn es ein Doppellager war, die neuerrichtete XXI vermutet werden (s. Ritterling a. O. 13, 2). Diese Verhältnisse scheinen bis zum dalmatisch-pannonischen Aufstand des J. 6 n. Chr. oder bis zur Katastrophe im Teutoburger Wald 9 n. Chr. die gleichen geblieben zu sein.

Im J. 740 = 14 wurde die Verbindung Italiens mit Gallien auch im westlichsten Teile der Alpen durch Unterwerfung der in den Tälern der See-Alpen ansässigen ligurischen Stämme noch weiter gesichert (Dio LIV 24, 3).

In den Rahmen der die Eroberungen großen Stils vorbereitenden Maßnahmen werden auch die im J. 740 = 14 vorgenommenen umfangreichen Entlassungen altgedienter Legionäre und deren Deduktion in Kolonien gehören, da die L. dadurch

von den nicht mehr felddienstfähigen Elementen entlastet und in ihrem Mannschaftsbestand verjüngt wurden. Die Tatsache zahlreicher Veteranendeduktionen gerade in diesem Jahre hebt Augustus in seinem Berichte selbst hervor (Mon. Ancyr. II 23 p. 62 u. 65 Mommsen); nach Dio LIV 23, 7 fanden viele Koloniegründungen in Gallien (gemeint ist die Narbonensis) und Spanien statt; aber auch im östlichen Reichsteil sind damals Veteranen angesiedelt worden: z. B. in Patrae und Berytus, vielleicht auch in Alexandreia Troadis (s. u.).

Noch im J. 740 = 14 mußte ein größerer Aufstand der Pannonier vom Heereskommandanten in Illyricum niedergeworfen werden (Dio LIV 24, 3). Aber ausgedehnte Feldzüge nördlich der Donau, wie sie v. Premerstein Österr. Jahresh. VII (1904) 215ff., gestützt auf das Bruchstück eines Elogiums augusteischer Zeit (Ephem. epigr. IX 694), annimmt, sind vor den Eroberungen des Tiberius 742 = 12 und 743 = 11 unmöglich gewesen; die Beziehung der Inschrift auf M. Vinucius, der im J. 741 = 13 Kommandant des illyrischen Heeres war (Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 2f.), erscheint daher ausgeschlossen.

Im Laufe des J. 741 = 13 scheint Augustus die organisatorische Arbeit in Gallien (sowie Spanien) auch mit Rücksicht auf die bevorstehenden Eroberungskriege zu einem gewissen Abschluß gebracht zu haben, so daß er nach Rom zurückkehren konnte (Dio LIV 25, 1). Eine der am tiefsten einschneidenden von ihm getroffenen Maßregeln bestand darin, daß die L. der bisherigen zwei gallischen Provinzen aus dem Innern des Landes nach Osten vorgeschoben und in Standlagern längs der als Operationsbasis eingerichteten Rheinlinie untergebracht wurden, insgesamt 5–6 L. (Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 176ff.). Gleichzeitig wurde diese ganze Streitmacht unter einheitlichen Oberbefehl gestellt, der ganz unabhängig war von der Statthalterschaft einer der neueingerichteten Provinzen Galliens, obwohl die von den Truppen besetzte Zone innerhalb der Grenzen der einen von ihnen, der Belgica, gelegen war. Damit wurde hier ein ähnlicher Zustand geschaffen, wie er seit Anfang des Prinzipats in Illyricum und Makedonien bereits bestand, nur mit dem Unterschied, daß hier die Provinzen von Beauftragten des Senats, durch das Los bestimmten Proconsuln, verwaltet wurden, während die Belgica wenigstens etwas später einem besonderen kaiserlichen Legaten unterstand. Die von Truppen dauernd besetzten Territorien sind naturgemäß in gewisser Hinsicht von dem Verwaltungsbereich des Provinzialstatthalters hier wie dort abgegrenzt gewesen.

Zunächst freilich konnte in Gallien ein Nebeneinander der verschiedenen Gewalten praktisch überhaupt nicht in Frage kommen, da Augustus bei seiner Abreise seinen jüngeren Stiefsohn Drusus mit der Führung des Krieges gegen die Germanen betraut hatte (Dio LIV 25, 1), der als Stellvertreter des Kaisers tatsächlich eine weitere Machtbefugnis ausübte, als ein einfacher Legat; die rechtliche Grundlage dafür wurde ihm allerdings erst einige Jahre später in Form des höheren proconsularischen Imperiums verliehen (Dio LIV 33, 5. Mommsen R. St.-R. II³ 852, 3).

Vom J. 742 = 12 an bis zu seinem Tode im J. 745 = 9 führte Drusus Jahr für Jahr die gallischen L. nach Germanien und drang siegreich bis zur Weser und Elbe vor. Gleichzeitig eroberte sein älterer Bruder Tiberius, als Legat des Kaisers, mit dem Kommando des illyrischen Heeres betraut (Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 3), ganz Pannonien bis zur Donau in zwei Feldzügen 742 = 12 und 743 = 11. Daß diese beiden Kriegsjahre als entscheidend für die Eroberung Pannoniens angesehen wurden, bezeugen des Augustus eigne Worte: ‚*Pannoniorum gentes quas ante me principem populi romani exercitus numquam adit, devictas per Ti. Neronem, qui tum erat privignus et legatus meus, imperio populi romani subieci protulique fines Illyrici ad ripam fluminis Danuvi*'. Mommsen RGDA² 187f. Das Heer des Tiberius wird damals schon die gleiche Stärke gehabt haben, 5 L., wie das seines Bruders.

Der Umfang des neueroberten Landes machte seine fernere Behandlung als bloße Militärgrenze unmöglich. Es wurde als Provinz eingerichtet und mit der bisherigen Senatsprovinz in Süd-Illyricum vereinigt (Dio LIV 34, 4), da hier ausgebrochene Unruhen gelehrt hatten, daß auch diese Gebiete der Nähe einer starken Besetzung nicht entbehren konnten. Denn im Zusammenhang mit dem Vordringen bis zur Donau sind die Standlager der L. aus der von ihnen bisher besetzt gehaltenen Zone wenigstens z. T. weiter nach Norden verschoben worden. Und daß auch nur die vorübergehende Abwesenheit der L., veranlaßt durch einen Feldzug in größerer Entfernung von ihren Winterlagern, die umwohnenden Völkerschaften zu Aufständen reizte (z. B. *Παννονίους . . . πρός τε τὴν ἐκείνου* [des Tiberius] *καὶ πρὸς τὴν τοῦ πλείονος στρατοῦ ἀπουσίαν νεωτερίσαντας*, Dio a. O. 34, 3), war eine Erfahrung, deren allzuhäufige Wiederholung nach Möglichkeit vermieden werden mußte. Das Neuland und die alte Provinz bildeten zusammen jetzt die einem kaiserlichen Legaten unterstellte Provinz Illyricum, innerhalb welcher die selbstverständlich von diesem Statthalter kommandierten L. den Bedürfnissen entsprechend verteilt waren. Oberitalien wurde spätestens damals von jeder ständigen L.-Besatzung frei. Selbst die Grenzfestung Aquileia, in welcher früher sicher ein Teil der illyrischen L. lagerte, und die bei der wiederholten Anwesenheit des Augustus in diesen Kriegsjahren 742 = 12 und 744 = 10 (Gardthausen II 668f.) eine Garnison von Praetorianern beherbergte (Patsch Arch.-epigr. Mitt. XIV, hat seitdem für mehrere Jahrhunderte keine ständige Besatzung aktiver Truppenteile gehabt; nur unter dem Vexillum zusammengehaltene Abteilungen von Veteranen der illyrischen L. scheinen in der Frühzeit in oder bei Aquileia Dienst getan zu haben, vgl. z. B. u. Absch. B bei leg. XV Apol.

In den nächsten J. 744 = 10 und 745 = 9 wurde Tiberius durch immer wieder ausbrechende Aufstände, sowie durch Einfälle der Daker in das neueroberte Land nach Pannonien gerufen (Dio LIV 36, 2, vgl. Arch.-epigr. Mitt. XX 3), und die Statthalter der neuen Provinz haben noch später hier zu kämpfen gehabt, z. B. im J. 746 = 8 Sextus Appuleius (Arch.-epigr. Mitt. XX 4).

Erst nach diesen Erfolgen des Tiberius in

Pannonien kann der unbekannte Feldherr des Augustus, dessen Taten das in einem Bruchstück erhaltene Elogium Dessau 8965, von v. Premerstein fälschlich auf M. Vinucius bezogen (Österr. Jahresh. VII 1904, 215ff.), aufzählt, seine Kriegszüge jenseits der Donau ausgeführt haben. Und ebenso kann die Bekämpfung der Daker in ihrem eigenen Lande, welche Augustus selbst im Anschluß an die Eroberung Pannoniens und Zurückweisung des dakischen Einfalls durch Tiberius im J. 744 = 10 erwähnt Mon. Ancyr. V 48, p 129ff. Momms.² ‚*et postea trans Danuvium ductus exercitus meus Dacorum gentes imperia populi romani perferre coëgit*', erst im letzten Jahrzehnt vor Christus stattgefunden haben. Ob dieser, allem Anschein nach von Illyricum aus geführte Krieg in Beziehung zu bringen ist mit der Besiegung der Daker durch Cn. Cornelius Lentulus cos. 736 = 18 (vgl. Prosop. I 451 nr. 1121). Flor. II 28, bleibt ungewiß. Da Tac. ann. IV 44 dem Lentulus einen Sieg *de Getis* zuschreibt, wobei der letztere Ausdruck sicher im Anschluß an die offizielle Bezeichnung gewählt ist, scheinen des Lentulus Gegner nicht an der mittleren, sondern an der unteren Donau gesucht werden zu müssen, so daß er selbst als Kommandant des makedonischen Heeres den Krieg geführt haben wird, wie Mommsen RGDA² 131 annimmt, während v. Premerstein Österr. Jahresh. I 166ff. ihn für einen Statthalter von Illyricum hält. Aber beide, denen Gardthausen I 1151f. sich anschließt, setzen diesen Feldzug des Lentulus, der im Zusammenhange damit auch die Sarmaten besiegte (Flor. II 89), viel zu spät in die Jahre des großen illyrischen Aufstandes um 759 = 6 oder nach dessen Beendigung im J. 11 oder 12 v. Chr. Viel eher wird Lentulus entweder noch vor dem thrakischen Krieg des Piso oder kurz nachher hier kommandiert haben; schon sein Lebensalter und das im J. 736 = 18 bekleidete Consulat machen einen erheblich späteren Zeitpunkt in hohem Grade unwahrscheinlich.

Zu der Zeit, in welcher Drusus in Germanien, Tiberius in Illyricum ihre großen Feldzüge ausführten, z. T. auch noch einige Jahre früher, hatte das auf der Balkanhalbinsel stehende römische Heer schwere Kämpfe zu bestehen.

Im J. 738 = 16 hatten die Skordisker von Nordwesten, der thrakische Stamm der Dentheleten von Osten aus verwüstende Einbrüche nach Makedonien ausgeführt. Schon vorher, vielleicht noch vor dem J. 737 = 17, hatte M. Lollius (?), der Kommandant des makedonischen Heeres, dem thrakischen Vasallenkönig gegen die Besser Hilfe gebracht, später L. Tarius (Rufus) — so ist der verderbte Name *Λούκιος Γάιος* bei Dio mit paläographisch leichter Änderung herzustellen, nicht, wie Boissevain wollte, L. (Caninius) Gallus, oder gar, wie v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 157 vorschlug, L. (Aelius) Catus – die in das römische Gebiet eingedrungenen Sarmaten über die Donau zurückgeschlagen (Dio LIV 20, 3). Ein angeblicher Feldzug des Tiberius im J. 739 = 15 an der unteren Donau, den v. Premerstein a. O. 158 auf Grund einer verderbten Stelle bei den Bearbeitern der Chronik des Eusebius glaubte annehmen zu dürfen, findet keine zuverlässige Stütze

in der Überlieferung, ist auch an sich höchst unwahrscheinlich; die von Tiberius erreichte Unterwerfung der Skordisker (Vell. II 39, 3) ist von Pannonien aus erfolgt, ebenso hat er von dort aus die Daker bekämpft im J. 744 = 10, nicht von Makedonien aus.

Ein besonders hartnäckiger, drei Jahre füllender Krieg mußte in dieser Zeit von L. Calpurnius Piso in Thrakien geführt werden (Vell. II 98: *atrox in Thracia bellum ortum omnibus nationibus in arma accensis Luci Pisonis virtus compressit* . . .) . . *legatus Caesaris triennio cum his bellavit*. (Gardthausen I 1055f. II 665f. v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 160f.). Den ihm von Augustus erteilten Auftrag zugleich mit dessen Ausführung berichtet Dio LIV 34, 6 unter dem J. 743 = 11 — nicht wie fast alle neueren Darstellungen, auch die Prosop. imp. rom. I p. 286 nr. 249 angeben, im J. 739 = 15; auch Livius hatte laut per. 138 (nicht 140!) dies erst nach dem Beginn der Drususfeldzüge berichtet. Wenn also Dio die Erzählung des ganzen Krieges nicht etwa unter dem Jahr seiner Beendigung eingereiht hat, so hat Piso eher in den drei Jahren 743 = 11–745 = 9, als in 739 = 15–741 = 11, die ihm gestellte Aufgabe gelöst. Wie bei allen späteren militärischen Operationen, die durch Aufstände in Thrakien erforderlich wurden, kann der Krieg nur von den L. des damals makedonischen (später mösischen) Heeres geführt worden sein. Möglicherweise ist die in Bulaïr auf dem thrakischen Chersones gefundene, von baulicher Tätigkeit seitens der leg. VII Macedonica zeugende augusteischer Zeit angehörende Inschrift CIL III 7386 mit diesem Krieg in Beziehung zu bringen: gerade auf der Chersones spielten sich damals kriegerische Ereignisse ab, indem die Thraker in die Halbinsel einbrachen und sie auf das schrecklichste verwüsteten (Dio LIV 34, 5). Vielleicht ist dem Piso auch aus dem benachbarten Illyricum Hilfe gesandt worden; durch die länger dauernde Inanspruchnahme der makedonischen L. auf dem entfernten thrakischen Kriegsschauplatz waren die Kastelle in der Besatzungszone südlich der unteren Donau von Verteidigern entblößt worden, und an ihre Stelle können zeitweilig Abteilungen der illyrischen L. eingerückt sein. Auf diese Weise würde sich das Erscheinen eines Soldaten der dem illyrischen Heere angehörenden leg. XX in Reselec am Oescus-Fluß im Gebiet des späteren Unter-Moesien (CIL III 7452) befriedigend erklären. Denn das Denkmal entstammt sicher der Zeit des Augustus könnte allerdings auch in seiner späteren Regierungszeit gesetzt sein, freilich wohl nicht nach dem J. 759 = 6 (wie v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 167, 1 annimmt).

Durch den Tod des Drusus 745 = 9 haben die Operationen gegen die Germanen keine längere Unterbrechung erfahren, und schon im folgenden Jahre erschien Augustus selbst wieder in Gallien in Begleitung seines Enkels Gaius Caesar und des Tiberius (Dio LV 6, 1. Gardthausen I 1118). Unter des letzteren Oberleitung wurden die Feldzüge jenseits des Rheins 746 = 8 und 747 = 7 erfolgreich fortgesetzt (Vell. II 97, 4. Gardthausen I 1090f.). Nachdem er sich 748 = 6 von den Staatsgeschäften zurückgezogen hatte, kommandierten das Rheinheer Domitius Aheno-

barbus, der schon vorher als Statthalter von Illyricum die Elbe überschritten hatte (Dio LV 10 a. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 5), vielleicht schon mehrere Jahre vor 752 = 2 (Winkelsesser a. O. 23. v. Premerstein a. O. 235f. Gardthausen I 1157), und M. Vinucius um das J. 754 = 1 (Vell. II 101, 2), und vielleicht als dessen unmittelbarer Nachfolger Sentius Saturninus (Vell. II 105). Alle während dieser Jahre in Germanien und in Illyricum unternommenen Feldzüge bewegten sich völlig in den von Drusus und Tiberius auf beiden Kriegsschauplätzen eingeschlagenen Bahnen mit den seit dem J. 738 = 16 festgehaltenen weitgreifenden Eroberungszielen. Ob man in diesen Jahren dem Ziele tatsächlich viel näher gekommen ist, läßt sich nicht mehr erkennen.

Die jahrelange zunächst freiwillige Verbannung des Tiberius und seine völlige Zurückgezogenheit von den Staatsgeschäften hat ohne Zweifel auf alle Schritte namentlich in der äußeren Politik des Reiches lähmend eingewirkt. Darin konnte auch die mit großem Aufwand ins Werk gesetzte Sendung des mit höherer proconsularischer Gewalt ausgestatteten (Zonar. 10, 16) jungen Gaius Caesar zur Ordnung der Verhältnisse im Orient (753 = 1) keine nachhaltige Wandlung schaffen. Er scheint zuerst die Heere in den Donauländern, also das illyrische und besonders wohl das makedonische, besucht zu haben, um sich dort mit den Verhältnissen vertraut zu machen, auch wohl Vorbereitungen für den als bevorstehend betrachteten Partherkrieg zu treffen. Eine in den valesianischen Exzerpten erhaltene Dio-Notiz ist mit Unrecht von Gardthausen II 730, 8 auf den Kaiser Caligula bezogen worden: *ὅτι Γάιος τὰ στρατόπεδα τὰ πρὸς τῷ Ἴστρῳ εἰρηνικῶς ἐπῄει. πόλεμον γὰρ οὐδένα ἐπολέμησεν, οὐχ ὅτι οὐκ ἐγένετο* ... (Dindorfs Ausg. V p. 237); es kann nur der Sohn des Augustus gemeint sein, von dem auch Vell. II 101, 1 berichtet, daß er bei seiner Fahrt nach Syrien, dem eigentlichen Ziele, vorher noch andere Provinzen aufgesucht habe. Ob und welche Anordnungen er an der Donau getroffen haben mag, wissen wir nicht, wahrscheinlich sind einige L. zur Teilnahme an den bevorstehenden Operationen in Armenien vorausgesandt worden. Nach einem Besuche Ägyptens, der anscheinend auch Vorbereitungen für einen Feldzug gegen Arabien galt (Gardthausen I 1136), traf er noch zu Ende 753 = 1 in Syrien ein, von wo der Feldzug gegen Armenien im folgenden Jahre angetreten wurde. Die drei in Syrien damals stehenden L. (Joseph. ant. XVII 10, 9; bell. II 3, 1. 5, 1) werden nur einen Teil des für diesen Krieg aufgebotenen Heeres gebildet haben. Außer praetorischen Cohorten (Gardthausen II 747, 7) und vielleicht aus Ägypten mitgebrachten Truppen, werden auch Teile der Donau-L. mit herangezogen sein. Die in einem der frühen Kaiserzeit angehörenden Inschriftbruchstück CIL IX 3427 genannte *leg(io) V Scythica in Ar[menia]* kann nur mit der sonst V Macedonica genannten L. des makedonischen Heeres identisch sein: ihr zeitweiliger Aufenthalt in Armenien kann, wenn nicht mit dem Zuge des Tiberius 734 = 20 (s. o.) wohl mit dem des Gaius Caesar in Verbindung gebracht werden. Die militärische Laufbahn des Schriftstellers Velleius Paterculus bestätigt die damalige zeitweilige Verwendung europäischer Truppen im Orient: als *tribunus militum legionis* hatte er vorher in *Thracia Macedoniaque* unter P. Vinicius und P. Silius Nerva (vielleicht L.-Legaten) gedient und machte in der gleichen Stellung den Zug des Gaius Caesar nach Armenien mit (Vell. II 101, 2–4). Da er damals auch die Provinzen Achaia und Asia kennen lernte, hat die L., in der er diente, den Gaius wohl nach Griechenland begleitet; es kann nur eine solche des makedonischen Heeres, vielleicht eben die V Scythica (Macedonica) gewesen sein. Nach Beendigung des armenischen Krieges im J. 756 = 3 und nach dem Tode des Gaius im Februar 757 = 4 werden diese Truppen sämtlich in ihre früheren Standquartiere zurückgekehrt sein.

Tiberius, am 26. Juni 757 = 4 von Augustus adoptiert und zum Mitregenten erhoben, nahm unverzüglich sein in Germanien und Illyricum begonnenes Werk mit der alten Energie und Zielbewußtheit wieder auf. Unmittelbar nach der Adoption eilte er an den Rhein, auf dem ganzen Wege von der Bevölkerung und den angesiedelten Veteranen, bei dem Heere von seinen alten Kampfgenossen stürmisch begrüßt, wie der Augenzeuge Vell. II 104, 4. 5 glaubwürdig berichtet. Die Feldzüge der J. 4 und 5 n. Chr., deren ersterer bis in den Dezember hinein ausgedehnt wurde, waren von reichen Erfolgen gekrönt, so daß das Heer zum erstenmal im J. 4 mitten in Germanien *ad caput Iuliae* (*Lupiae*?) *fluminis* überwintern (Vell. II 105) und im J. 5 bis an die Elbe vordringen konnte, wo es sich mit der Flotte vereinigte. Im Frühling des J. 6 war ein umfassender Angriff gegen das Markomannenreich des Marobod in Böhmen in die Wege geleitet: Tiberius selbst führte die illyrischen L. von dem Stützpunkt Carnuntum aus über die Donau, Sentius Saturninus, der Kommandant des rheinischen Heeres schon seit mindestens 756 = 3, drang von Mainz aus mainaufwärts nach Osten vor. Auch das in Vindelizien stehende Heer (Standlager Oberhausen bei Augsburg) wird dabei, wie schon bei den früheren vom Mittelrhein ausgehenden Kriegszügen, mitgewirkt haben. Für seine Operationslinie gibt eine Andeutung eine Notiz bei Ptolem. II 11, 3, dessen Angaben über die Nebenflüsse der Donau in ihrem oberen Lauf, nach einer Vermutung Barthels, auf militärischen Zwecken dienenden Karten augusteischer Zeit fußen: die bei ihm genannten von Norden einmündenden Flüsse sind eben die Einfallstore für einen Vormarsch ins innere Germanien, worauf der Ausdruck hinweist *κατὰ τὴν ἐκτροπὴν τοῦ εἰς τὴν Γερμανίαν πρώτου ποταμοῦ* und weiter *κατὰ τὴν ἐκτροπὴν τοῦ πρὸς ἄρκτους φερομένου, δευτέρου ποταμοῦ ὡς ἐπὶ τὴν Γαβρήτου ὕλην*. Der Vormarsch nach Norden führte zunächst durch das Gebiet der damals befreundeten Hermunduren und weiter zu einem Zusammentreffen mit den L. des Saturninus am obersten Main oder in der Gegend von Eger. Der im Rücken des illyrischen Heeres ausgebrochene, fast alle Stämme der Pannonier und Dalmater umfassende Aufstand verhinderte die Ausführung des großangelegten Kriegsplanes kurz vor der Vereinigung der ver-

schiedenen römischen Heereskolonnen im Innern des Markomannenlandes.

Für diesen Zeitpunkt läßt sich zum erstenmal mit einiger Sicherheit eine gewisse Übersicht über die Verteilung der L. auf einzelne wichtige Provinzen des Reiches gewinnen, in erster Linie dank vereinzelten Angaben eines Kriegsteilnehmers. Velleius Paterculus, der schon seit dem J. 4 n. Chr. als Praefectus equitum im Lager des Tiberius gedient hatte und im J. 6 als designierter Quaestor, dann während seines Amtsjahres und weiterhin bis zum J. 12 in der Stellung eines Legatus demselben nahestand, hat aus der Fülle authentischen geschichtlichen Stoffes, den zu übermitteln er in der Lage gewesen wäre, wenigstens einige Einzelheiten mitgeteilt, die bei dem traurigen Zustand der übrigen Überlieferung von doppeltem Werte sind.

Der Größe der Gefahr, welche durch den Aufstand für die Erhaltung der seitherigen Eroberungen und die Sicherheit Italiens heraufbeschworen wurde, war sich die Regierung in Rom sowie die oberste Heeresleitung voll bewußt; von beiden Seiten wurden energische Abwehrmaßregeln getroffen und umfangreiche Rüstungen ausgeführt. Die Zahl der L. ist, weder für den Krieg gegen Marobod, noch zur Bekämpfung des illyrischen Aufstandes vermehrt worden (o. S. 1225). Die Verstärkungen, welche Augustus noch im J. 6 dem Tiberius zu Hilfe sandte und von denen Velleius einen Teil diesem zuführte (*partem exercitus ab urbe traditi ab Augusto perduxi ad filium eius* II 111, 2), können also nicht in neuerrichteten L. bestanden haben (wie bisher meist angenommen wurde). Abgesehen von praetorischen Cohorten waren es wohl besonders die Massen der wieder zu den Fahnen berufenen Veteranen (*revocati undique et omnes veterani*, Vell. II 110, 7), deren Zahl mehr als 10000 betrug (ebd. II 113, 1); ferner die *voluntarii*, welche von reichen und vornehmen Privatpersonen beiderlei Geschlechts aus der Zahl ihrer Sklaven und Libertinen ‚freiwillig' zur Verfügung gestellt waren (Vell. II 110, 7: *viri feminaeque ex censu libertinum coactae dare militem*; Suet. Aug. 25: *servos adhuc viris feminisque pecuniosioribus indictos ac sine mora manumissos*) und aus welchen die später nachweisbaren *cohortes voluntariorum* gebildet wurden (Macrob. I 11. 30 *Caesar Augustus in Germania et Illyrico cohortes libertinorum complures legit, quas voluntarias appellavit*, vgl. Gardthausen I 1178), die zunächst als Besatzungstruppen Verwendung finden sollten (*ad praesidium coloniarum Illyricum contingentium* Suet. a. O.). Regelrechte Aushebungen (*habiti itaque delectus* Vell. II 110. 7) können, soweit es sich dabei um solche in Italien handelt, nicht zur Aufstellung neuer sondern nur zur Beschaffung von Ersatzmannschaften für schon bestehende Truppenteile (L. und Cohortes praetoriae) gedient haben. Verstärkungen solcher Art, die zum größeren Teil nicht sofort marschbereit sein konnten, brachte auch Germanicus im Frühling des J. 7 auf den Kriegsschauplatz *πέμπει* (Augustus) *τὸν Γερμανικὸν ... στρατιώτας οἱ οὐκ εὐγενεῖς μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐξελευθέρους δοὺς ἄλλους τε καὶ ὅσους παρά τε τῶν ἀνδρῶν καὶ παρὰ τῶν γυναικῶν δούλους . . . σὺν τροφῇ ἑκμήνῳ λαβὼν ἠλευθέρωσεν* (Dio LV 31, 1).

Der durch den Aufstand entfesselte vierjährige Krieg, der schwerste, den Rom seit den punischen durchzufechten hatte (*gravissimum omnium externorum bellorum post Punica* Suet. Tiber. 16), spannte die militärischen Kräfte aufs äußerste an (vgl. im allgemeinen Gardthausen I 1171—1193. II 772–789, wo die Literatur S. 772, 2 zusammengetragen ist). Nicht nur das zunächst beteiligte Heer Illyricums, sondern auch die benachbarten makedonischen L., deren Provinz von Einfällen der Aufständischen sowie der nördlich der Donau wohnenden Barbaren auf das schwerste heimgesucht wurde, vgl z. B. Dio LV 30, 4 waren durch unablässige Kämpfe in Anspruch genommen; und darüber hinaus mußten auch aus dem Orient, vielleicht auch aus Spanien L. zeitweilig herangezogen werden. Den übrigen Heeren, vielleicht auch durch Abgabe von Truppen geschwächt, fiel die Aufgabe zu, dem Ausbruch ähnlicher Aufstände innerhalb ihrer Gebiete vorzubeugen und Einfälle feindlicher Grenznachbarn abzuwehren. So waren fast alle L. des Reiches mittelbar oder unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen; einige sind während des Krieges oder im Anschluß an die durch ihn veränderte Lage auf die Dauer verlegt worden.

Als Tiberius die illyrischen L. über die Donau gegen Marobod marschieren ließ (Vell. II 109, 3), waren nur schwache Abteilungen in den Garnisonsplätzen zurückgeblieben, wodurch wie schon früher (o. S 1228 der Ausbruch des Aufstandes begünstigt worden war. Die Provinz war daher im J. 6 fast ohne militärischen Schutz, so daß, bevor die Truppen von der Donau zurückgekehrt waren, das benachbarte makedonische Heer der dringendsten Not wehren mußte. Sein Kommandant Caecina Severus — die Bezeichnung seiner Amtsstellung bei Dio LV 29, 3 als *τῆς πλησιοχώρου Μυσίας ἄρχων* ist fälschlich als Zeugnis des Bestehens einer Provinz Moesien aufgefaßt worden; ist in Wahrheit aber im Sinne der späteren Zeit ebenso ungenau gebraucht wie z. B. Sentius Saturninus *τῆς Γερμανίας ἄρχοντος* (Dio LV 20, 6), Lentulus Gaetulicus *τῆς Γερμανίας ἄρξαντα* (ebd. LIX 22) und Verginius Rufus *ἄρχων τῆς Γερμανίας* (ebd. LXIII 21) genannt werden, während sie alle nur *legati Aug. pro. pr. exercitus* waren — drang vom Skordiskergebiet in die zunächst bedrohte Landschaft an der unteren Save und Drau vor, entsetzte Sirmium und besiegte die Feinde in einer auch für die Römer verlustreichen Schlacht (Dio a. O.). Auch als der Statthalter von Illyricum, Valerius Messalinus, von der Donau herbeigeeilt, mit geringen Streitkräften des eigenen Heeres, deren Kern, die XX. L., nur unvollständig zur Stelle sein konnte, die aufständischen Dalmater unter Bato geschlagen hatte (Vell. II 112, 1. Dio LV 30, 2), hielt Caecina die vereinigten Pannonier und Dalmater an der unteren Save noch in Schach, bis er gegen den Winter zu genötigt wurde, zum Schutze der eigenen, von dem Einfall der Daker und Sarmaten von der Donau her bedrohten Winterlager in das Gebiet der späteren Provinz Moesien zurückzukehren. Tiberius, die illyrischen L und die nach und nach eintreffenden Verstärkungen um Siscia konzentrierend und von hier aus sowie durch Besetzung der Grenzfestungen, besonders Aquileias, Italien vor einem

Einfall schützend, hatte für das Frühjahr 7 n. Chr. ein Zusammenwirken mit Caecina angeordnet. Dessen Heer muß im Laufe des Winters 6 auf 7 durch orientalische Truppen verstärkt worden sein, so daß er mit 5 L. auf dem Kriegsschauplatz erscheinen konnte (Vell. II 112, 4). Der Feind *exercitui, quem A. Caecina et Silvanus Plautius consulares ex transmarinis adducebant provinciis, circumfusa quinque legionibus nostris auxiliaribusque et equitatui regio paene exitiabilem omnibus cladem intulit.* Der Ausdruck *transmarinis provinciis* könnte allerdings auch allein auf Makedonien bezogen werden — so z. B. Vell. II 61, 2, wo von dem in Makedonien stehenden Heere des J. 710 = 44 die Rede ist *,exercitui quem ex transmarinis provinciis Brundusium venire iusserat'* (Antonius; daß Makedonien als überseeische Provinz ganz allgemein gilt, ist bekannt; vgl. Mommsen St.-R. I 55, 1) —. Aber daß hier L. verschiedener Heere vereinigt waren, wird schon durch die Zweiheit des Oberkommandos wahrscheinlich; da Caecina das makedonische Heer befehligte, wird Plautius Silvanus, der bisher die Proconsular-Provinz Asia verwaltet hatte, den Zuzug aus dem Orient herangeführt haben. Auch übersteigt die Zahl von 5 L. nach allem, was wir sonst wissen, die Normalstärke des makedonischen Heeres dieser Zeit. Vieles spricht dafür, daß die Truppen des Silvanus zwei dem syrischen Heere entnommene L. waren, welches vielleicht seit dem Zuge des Gaius Caesar vier L. zählte, oder, falls es noch die frühere Stärke von drei hatte, spätestens jetzt aus Ägypten um eine L. verstärkt wurde. Die Nummern der von Plautius geführten L. kennen wir nicht; daß eine von ihnen die VIII. Augusta gewesen sei, wie Borghesi Oeuvres IV 422 annimmt, läßt sich nicht erweisen. Dieses Fünflegionenheer, durch einen Überfall der Aufständischen bei den Volkäischen Sümpfen im unteren Savegebiet in große Gefahr gebracht, aber infolge der Disziplin und Tapferkeit der Mannschaften trotz schwerer Verluste siegreich, führte die befohlene Vereinigung mit Tiberius aus: *iunctis exercitibus, quique sub Caesare fuerant, quique ad eum venerant, contractisque in una castra decem legionibus, septuaginta amplius cohortibus, decem alis et pluribus quam decem veteranorum milibus, ad hoc magno voluntariorum numero frequentique equite regio* (des Thrakerkönigs Rhoemetalkes, Vell. II 113, 1). Nach dieser bestimmten Angabe des Augenzeugen muß Tiberius vor der Vereinigung mit den 5 L. des Caecina und Silvanus ebenfalls 5 L. gehabt haben. Da die ihm vorher zugegangenen Verstärkungen nicht aus neuen L., sondern nur aus Veteranen, Voluntariern und Ergänzungsmannschaften bestanden hatten (s. o.), so sind diese 5 L. diejenigen, welche er schon vor Ausbruch des Aufstandes befehligt und gegen Marobod geführt hatte, also das Heer, *qui in Illyrico merebat* (Vell. II 109, 3). Danach betrug die Stärke des illyrischen Heeres im J. 6 n. Chr. 5 L.; die Ausführungen Mommsens RGDA^2 71f. und R. G. V 37, 1, der an letzterer Stelle 7 L. errechnet, sind verfehlt. Diese 5 L. waren wahrscheinlich VIII. VIIII. XI. XV. XX. Da die Gesamtzahl der im Frühjahr 6 n. Chr. gegen Marobod in Marsch gesetzten L. 12 betrug (Tac. ann. II 46) und diese unter Tiberius' Oberbefehl operierende Streitmacht sich aus dem illyrischen, dem rheinischen und dem damaligen vindelizischen Heere zusammengesetzt hatte (die makedonischen L. waren bei diesem Angriffskrieg sicher nicht beteiligt), so zählten die beiden letzteren zusammen 7, also entweder 6 + 1 oder wahrscheinlicher 5 + 2 L.; denn am Rhein standen im J. 9 insgesamt nur 5 L. (s. u.).

Wie die von Suet. Tiber. 16 angegebene Höchstzahl der von Tiberius während der drei Jahre des illyrischen Aufstandes kommandierten L.: *per quindecim legiones paremque auxiliorum copiam triennio (bellum) gessit*, zu verstehen sei, bleibt unsicher. Vielleicht war in seiner Quelle der Gesamtzahl der L. des rheinischen, vindelizischen und illyrischen Heeres noch das makedonische, das zunächst noch 3 L. stark allerdings fast ununterbrochen bei der Niederwerfung des Aufstandes mitwirkte, hinzugefügt, oder es waren einige Zahlenangaben, etwa über die von Germanicus in Dalmatien geführten L. der Gesamtzahl der unter Tiberius' Oberbefehl kämpfenden Truppen irrtümlich nochmals hinzu- also doppelt gezählt. Die 15 L. hätten fast zwei Drittel der gesamten Heeresmacht des Reiches betragen, vgl. Dio LVI 16, 4: *πάμπολλά τε . . . ἐς αὐτὸν (τὸν πόλεμον) στρατόπεδα ἐτράφη.*

Tiberius hat noch im J. 7 die vereinigte Macht von 10 L. wieder zu teilen beschlossen, das Heer des Caecina auf seinem Rückmarsch durch das Aufstandsgebiet geleitet und dann entlassen (*remisit eo, unde venerant* Vell. II 113, 3). Immerhin scheint er einen Teil jener Truppen bei sich zurückgehalten zu haben, da auch Plautius Silvanus, der eine der beiden Führer, noch weiterhin auf dem illyrischen Kriegsschauplatze tätig war (Arch.-epigr. Mitt. XX 6, 13). Und eine L. des makedonischen Heeres, die VII., ist wohl schon damals ein Bestandteil des illyrischen Heeres geworden, welchem sie später zugehörte. Wahrscheinlich geht auch die Zweiteilung der Provinz Illyricum in Illyricum superius (Dalmatia) und inferius (Pannonia) schon in diese Kriegsjahre zurück, anschließend an die zwei Hauptkriegsschauplätze, die Save- und Draugebiete einer- und das Bergland der dalmatischen Stämme andererseits. Deutlich hervortritt diese Trennung vielleicht schon im J. 8, spätestens im folgenden Jahre: im Frühling 9 n. Chr. führte Aemilius Lepidus aus den Winterlagern in Pannonien seine L. dem in Dalmatien operierenden Tiberius zu (Vell. II 115, 2), wo gleichzeitig (Plautius Silvanus und dann) Vibius Postumus, letzterer ausdrücklich als *praepositus Delmatiae* bezeichnet (ebd. II 116, 2), unter Tiberius operierten. Auch die Zuweisung eines Teiles des Heeres an Silvanus, eines anderen an Lepidus, die Dio unter dem J. 9 berichtet (LVI 12, 2), weist auf die bestehende oder damals durchgeführte Zweiteilung Illyricums hin.

Die endgültige Niederwerfung des Aufstandes im Spätsommer des J. 9 war gerade rechtzeitig gelungen, um die wenige Tage später erfolgte vernichtende Niederlage des rheinischen Heeres unter Varus nicht zu einer Katastrophe des gesamten Reiches werden zu lassen: *intra quinque*

consummati tanti operis (der Bezwingung des Aufstandes) *dies funestae ex Germania epistulae caesi Vari trucidatarumque legionum trium totidemque alarum et sex cohortium [nuntium attulerunt* . . . (Vell. II 117, 1). Die in der Schlacht im Teutoburger Walde untergegangenen drei L. trugen die Nummern XVII. XVIII. XIX, die von da ab im römischen Heere der bösen Vorbedeutung wegen nicht mehr verliehen wurden. Einen ehrenden Nachruf für die durch Schuld des Führers zugrunde gerichteten Truppen enthalten die Worte des Velleius, ihres ehemaligen Kriegskameraden aus den Feldzügen der J. 4 und 5 n. Chr.: *exercitus omnium fortissimus, disciplina, manu, experientiaque bellorum inter romanos milites princeps marcore ducis, perfidia hostis, iniquitate fortunae circumventus* . . . (Vell. II 119, 2). Die zwei übrigen L. des Rheinheeres, die unter Nonius Asprenas am Mittelrhein zu Mainz standen, wahrscheinlich leg. XIIII und XVI, blieben von der Katastrophe verschont und verhüteten durch ihr schnelles Erscheinen am Niederrhein den Abfall der linksrheinischen, bereits unruhig gewordenen Völkerschaften (Vell. II 120, 1: *L. Asprenati . . . qui legatus sub avunculo suo Varo militans . . . duarum legionum, quibus praeerat, exercitum immunem tanta calamitate servavit matureque ad inferiora hiberna* [d. i. castra Vetera] *descendendo* . . .); auch retteten sie die aus dem belagerten Aliso ausgebrochene römische Besatzung unter deren *praefectus castrorum* L. Caedicius vor der Vernichtung durch die nachfolgenden Germanen (Vell. II 120, 2. Dio LVI 22, 4).

Tiberius, der sofort an den Rhein geeilt war, um einem Einbrechen der siegreichen Germanen nach Gallien zu begegnen, hatte zunächst das Rheinheer neu zu bilden und zu verstärken. Die Zahl der L. wurde von 5 auf 8 erhöht und an Stelle des bisher einheitlichen Kommandos zwei einander gleichgestellte geschaffen, und mit je einem Legaten consularischen Ranges besetzt: eines am Niederrhein mit dem Hauptquartier zu Xanten (Vetera), das andere am Mittelrhein in dem Waffenplatz zu Mainz (Mogontiacum). Das Heereskommando in Vindelizien wurde, falls nicht schon in den Jahren des illyrischen Aufstandes, spätestens nach der Varusschlacht aufgehoben, die Truppen zum Rheinheere gezogen und das von ihnen bisher geschützte Gebiet dem Kommandanten des oberen Rheinheeres unterstellt, eine ständige Besatzung von L. kam damit in Fortfall. Aus dem Heere des oberen Illyricum wurde leg. XX an den Niederrhein gezogen, ebendahin leg. XXI aus Vindelizien, während leg. XIII dem oberrheinischen Heere zugeteilt wurde, und bald darauf ihr Standlager in Vindonissa erhielt. Das Heer des jenseitigen Spaniens wurde aufgelöst, da seine zwei letzten L., II und V, die vielleicht schon vorher an der Bekämpfung des Aufstandes in Illyricum teilgenommen hatten, jetzt in den Verband der Rheinheere übertraten, erstere in den des oberen, letztere in den des unteren Heeres. Auch durch Wiedereinberufung der Veteranen und durch zwangsweise Einreihung von Freigelassenen (Dio LVI 23, 3) wie vor vier Jahren bei Ausbruch des illyrischen Aufstandes, suchte man die Truppen an der germanischen Grenze zu vermehren. Und für die Größe der Not bezeichnend ist der Entschluß, wenigstens eine L. neu zu errichten, was seit etwa einem Vierteljahrhundert vermieden worden war. Die Neubildung erhielt die Nummer I und trat damit an die Stelle einer alten L. der gleichen Nummer, die vielleicht im Laufe der spanischen Kriege ihren Untergang gefunden hatte (s. o.). Sie erhielt *aquila* und *signa* vom Oberfeldherrn Tiberius (Tac. ann. I 42) und bestand z. T. aus dem in der Hauptstadt durch Augustus durch schärfste Maßnahmen zusammengebrachten Rekrutenmaterial (Dio LVI 23, 2, vgl. Tac. ann. XI 31. CIL XIII 8275, ein Soldat der L. mit dem bezeichnenden Beinamen Urbiqus) (s. u. Abschn. B bei leg. I). Die einzigen Reste des alten Rheinheeres, die beiden unter Asprenas am Mittelrhein stehenden L. XIIII und XVI, wurden in ihrem Standlager belassen.

Der so geschaffene Bestand des Rheinheeres ist dann 30 Jahre lang unverändert geblieben: am Niederrhein: leg. I, V, XX und XXI, beim oberen Heer: leg. II, XIII, XIIII und XVI. In den nächsten drei Jahren nach der Varusschlacht 10—12 n. Chr. leitete noch Tiberius selbst die Ausbildung des neuen Heeres und die Operationen gegen die Germanen unter Mitwirkung des Germanicus, vom J. 13 ab kommandierte letzterer allein.

Auf anderen Kriegsschauplätzen des Reiches als an Rhein und Donau sind während des letzten Jahrzehnts der Regierung des Augustus wenig größere militärische Operationen nötig gewesen. Im J. 751 = 3 n. Chr. verschafften Erfolge über die benachbarten Wüstenstämme dem Proconsul von Africa L. Passienus Rufus die *ornamenta triumphalia* und den Imperatortitel (Cagnat L'armée rom. d'Afrique^2 8), und einer seiner nächsten Amtsnachfolger Cossus Cornelius Lentulus (Prosop. I 453 nr. 1124) besiegte im J. 6 n. Chr. die Musulamier und Gaetuler so nachhaltig, daß die römische Provinz für mehrere Jahrzehnte Ruhe vor ihren Einfällen gewann, ihm selbst der Imperatortitel und der Ehrenbeiname Gaetulicus verliehen wurde (Cagnat a. O.). Die Übersiedelung von 50000 Dakern auf das südliche Donau-Ufer durch Aelius Catus (Strab. VII 3, 10 p. 303) muß in die Zeit nach dem J. 757 = 4 n. Chr. fallen; denn es liegt nicht der geringste Grund vor, den von Strabon genannten Mann von dem Consul dieses Jahres Sex. Aelius Catus zu trennen und ihn mit einem nur durch verfehlte Textänderung bei Dio konstruierten älteren Mann des gleichen Namens zu identifizieren, wie v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 157 tut. Wahrscheinlich wird Catus diese gewiß erst durch vorausgegangene Kämpfe ermöglichte Übersiedlung in der Stellung eines Kommandanten des makedonischen Heeres, wohl als einer der Nachfolger des Caecina Severus um das J. 9 n. Chr. durchgeführt haben. Ob damit auch Kämpfe gegen die Daker, die in die späteren Jahre des Augustus zu setzen sein werden (Strab. VII 3, 11 p. 304 und 13 p. 305 und Oros. VI 22, 2) zusammenhängen, bleibt zweifelhaft. Der dakische Feldzug des Cornelius Lentulus ist jedenfalls weit früher anzusetzen als Mommsen RGDA^2 131f. (im J. 759 = 6) und v. Premerstein a. O. 167—168 (im J. 11) annehmen (s. o. S. 1229).

Veteranendeduktionen unter Augustus. Die Zahl der durch Augustus während seines langen Lebens deduzierten Militärkolonien und sonstiger angesiedelten Veteranen ist sicher sehr groß gewesen. In vielen Fällen lassen sich mit Hilfe von Inschriften und Münzen die Nummern der deduzierten Truppenteile noch nachweisen. Die in dieser Hinsicht bekannten Deduktionen, soweit sie vor dem J. 727 = 27 erfolgt sein müssen, sind o. S. 1214f. zusammengestellt. Ihr weitaus größerer Teil betrifft Kolonien in Italien, nur einige wenige auf Provinzialboden. Umgekehrt scheint das Verhältnis zu sein für die nach jenem Jahre, in der Zeit der Alleinherrschaft des Augustus deduzierten Kolonien. In dieser Zeit sind nur vereinzelte L., soweit bis jetzt erkennbar, in italischen Städten angesiedelt, dagegen verhältnismäßig viele Kolonien in den Provinzen mit L.-Veteranen ausgestattet. Dabei scheint meist der Grundsatz festgehalten zu sein, die Veteranen der in den verschiedenen Provinzen stehenden L. in einer innerhalb oder in der Nähe der Garnisonsprovinz gelegenen Kolonie anzusiedeln, ein Grundsatz, der aus verständlichen Gründen auch von den späteren Kaisern fast ausnahmslos befolgt worden ist. Abgesehen von den Massendeduktionen in der Triumviralzeit und bei der Auflösung eines großen Teiles der L. der Bürgerkriege nach der Schlacht von Aktium scheinen größere Mengen von Veteranen namentlich im J. 740 = 14 angesiedelt worden zu sein (o. S. 1226f.). Denn nach seiner eigenen Angabe hat Augustus in diesem Jahre die Vorbesitzer des für seine Militärkolonien benötigten Landes mit Geld entschädigt (Mommsen RGDA[2] 62f.). Diese zahlreichen Entlassungen und Deduktionen stehen ersichtlich in innerem Zusammenhang mit der im folgenden Jahre durchgeführten Neuregelung der allgemeinen Dienstordnung und der *praemia militiae* (Dio LIV 24, 5) sowie mit den Vorbereitungen für die großen Angriffskriege an Rhein und Donau, und bezweckten eine Verjüngung der L. Dagegen hat Augustus in den J. 747 = 7, 748 = 6, 750 = 4, 751 = 3, 752 = 2 v. Chr. die entlassenen Veteranen mit Geldzahlungen abgefunden: *et postea* (folgen die Consulatsangaben) *militibus quos emeriteis stipendis in sua municipia remisi, praemia numerato persolvi*. Mon. Ancyr. III 28ff. Mommsen RGDA[2] 65; vgl. die Inschrift CIL V 5832 des P. Tutilius und dazu v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. X 224, 9.

Für bestimmte Orte in Italien ist die Ansiedlung von Veteranen durch Augustus, ohne Angabe der Truppenteile oder genauerer Zeitbestimmung im Liber coloniarum I (ed. Lachm.) bezeugt: für Acerrae (p. 229. 22), Ameria (p. 224, 11), Fundi (p. 234, 9), Liternum (p. 235, 2), Nuceria (p. 236, 1), Puteoli (p. 236, 13), Teanum Sidicinum (p. 238, 7, spätestens nach Aktium CIL X 4786 s. o.), Veii (p. 221, 15). Außerdem sind Veteranenansiedlungen in Italien nur noch bekannt von Praetorianern in der im J. 729 = 25 gegründeten Kolonie Augusta Praetoria (Strab. IV 6, 7 p. 206. Dio LIII 25, 5), von Mannschaften der leg. VIIII Hispaniensis in Cales (Ephem. epigr. VIII p. 136 nr. 530, falsch beurteilt von v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 68, 9) und der leg. XII paterna in Parma CIL XI 1059, beide Inschriften aus der Zeit des Augustus aber nach dem J. 727 = 27. Die in dem damals noch zu Italien gerechneten Illyricum gegründeten Kolonien des Augustus: Emona, Salonae, Iader, sind wohl sicher mit Veteranen der illyrischen L. besiedelt worden, fallen aber wohl alle noch in die Zeit vor der Schlacht von Aktium und haben inschriftliche Zeugnisse ihrer ältesten Kolonisten bis jetzt nicht aufzuweisen. Über die von ihm in den Provinzen deduzierten Veteranenkolonien macht Augustus selbst die Angabe (Mon. Ancyr. V 35, 36 ed. Momms.[2] p. 119f.) ‚*Colonias in Africa, Sicilia, Macedonia, utraque Hispania, Achaia, Asia, Syria, Gallia Narbonensi, Pisidia militum deduxi*'. Aus der großen Zahl der uns bekannten provinzialen Militärkolonien des Augustus werden hier nur diejenigen berücksichtigt, bei denen die Truppe, aus der ihre Kolonisten stammen, durch Inschriften oder Münzen sich nachweisen läßt.

a) Sicilia: in dem wahrscheinlich im J. 733 = 21 gegründeten Thermae Himeraeae wurden Veteranen der leg. XII angesiedelt (CIL X 7349. 7350).

b) Africa: in Thuburnica, das noch bei Plin. V 29 unter den Oppida civium romanorum erscheint, Mannschaften einer leg. V: *Q. Annaeus Q. f. Pol. Balbus Faventinus ann. LIII meiles leg. V donatus bis, IIvir Thuburn(icae)*... CIL VIII 14697, stammt spätestens aus der Zeit des Augustus;

in Thuburbo maius, nach Plin. VI 29 Kolonie und zwar der leg. VIII (Inschrift aus dem 2. Jhdt., gesetzt vom *ordo splendidissimos col(oniae) (octavanorum) Thub(urbitanae)*, Bull. arch. 1913, 436f.);

in Uthina (Kolonie bei Plin. VI 29) der leg. XIII (Inschrift aus Rom, gesetzt von der *colonia Iul[ia ....] Tertiadecim[anorum] Uthina ex [Africa]*... Année épigr. 1901 nr. 85 = Dessau 6784. — Vgl. auch die Inschrift Année épigr. 1909 nr. 158, dem Septimius Severus im J. 196 gesetzt von den *cives romani pagani veter(ani ??) pagi Fortunatis, quorum parentes beneficio divi Augusti ... Suturunca agros acceperunt*.'

c) Hispania citerior: leg. II in Barcino (Colonia Faventia Iulia Augusta Pia) nach CIL II 6152;

leg. VI und X, anscheinend später auch leg. IIII, in Caesaraugusta, gegründet wohl im J. 739 = 15; vgl. De leg. X gem. 23 adn. 6. Cohen I[2] 154 nr. 663. S. o. Bd. IV S. 541 nr. 184. — Vgl. die Valentini veterani in Valentia, bei denen freilich die Zeit ihrer Ansiedlung nicht feststeht (o. Bd. IV S. 528 nr. 92).

d) Hispania ulterior nebst den in Mauretanien gelegenen, aber von der Herrschaft des Königs des Landes eximierten römischen Bürgergemeinden: leg. V und X in Corduba nach den Münzen Cohen I[2] 150 nr. 604 und 605, vgl. o. Bd. IV S. 527 nr. 82;

leg. V und X in der im J. 729 = 25 neugegründeten Kolonie Emerita (Dio LIII 26, 1, s. o. Bd. IV S. 402 nr. 177); s. o. S. 1215 unter den älteren Veteranenansiedlungen;

über leg. I und II in Acci s. o. S. 1215;

eine Cohors praetoria in Gunugu Plin. V 20 *item colonia eiusdem* (des Augustus) *deducta cohorte praetoria*;

leg. II in Cartenna Plin. a. O.: *Cartenna colonia Augusti legio secunda*;

leg. VII in Tupusucta (*colonia Iulia Aug(usta) legionis VII Tupusuctu* CIL VIII 8837) und Saldae (*col. Iulia Aug. Sald. legionis VII immunis* CIL VIII 20683; vgl. 8931. 8933).

e) Gallia Narbonensis, vgl. Kromayer Die Militärkolonien Octavians und Caesars in Gallia Narbonensis, Herm. XXXI 1—14. Unter den durch Augustus nach dem J. 727 = 27 in dieser Provinz, wahrscheinlich im J. 740 = 14 (Dio LIV 23, 7: πόλεις ἔν τε τῇ Γαλατίᾳ καὶ ἐν τῇ Ἰβηρίᾳ συχνὰς ἀπῴκισε) gegründeten Kolonien, z. B. Apollinares Reiorum, Aquae Sextiae, Nemausus, vielleicht auch Valentia (o. Bd. IV S. 542 nr. 190) ist keine, deren Veteranenansiedler einer bestimmten L. nachweisbar entnommen wären; bei Nemausus hat Hirschfeld Wien. Stud. V 320ff. aus seinen Krokodilmünzen geschlossen, daß hier Soldaten des bei der Eroberung von Alexandreia beteiligten Heeres angesiedelt seien, vgl. Gardthausen II 358, 10. Die leg. VI auf einer Münze der angeblichen Kolonie Ruscino (o. Bd. IV S. 543 nr. 194) beruht nur auf gänzlich falscher, bereits durch Dissard (Ztschr. f. Numismat. XI 187) berichtigter Lesung (Mommsen RGDA[2] 222).

f) In Macedonia war die Gründung der Kolonie Philippi im J. 713 = 41 durch Deduktion von Praetorianern (Münzen bei Eckhel II 75f.), aber ihre Verstärkung durch Ansiedlung der bürgerlichen, aus Italien im J. 724 = 30 vertriebenen Grundbesitzer erfolgt (Dio LI 4). Auch in den übrigen Kolonien des Augustus in Makedonien (o. Bd. IV S. 549 nr. 241—245) sind Veteranen bestimmter L. nicht nachweisbar, obwohl, wie Münzen z. B. von Kassandreia (Eckhel II 70) durch darauf erscheinende *signa militaria* beweisen, die Ansiedler wenigstens zum Teil alte Soldaten gewesen sind.

g) Achaia: in der Colonia Augusta Aroë Patrae wurden im J. 738 = 16 Veteranen der leg. X Equ. (?) und XII Fulm. angesiedelt, wie zahlreiche Münzen der Stadt, sowie einige Grabinschriften dieser Ansiedler (CIL III 504. 507 = 7261. 509 und 508) beweisen. Vgl. Strab. VIII 7, 5 p. 387. Mommsen CIL III p. 95f. o. Bd. IV S. 549 nr. 248). Die Inschrift CIL III 6097, in der von einem *trib. militum leg. XII in Acaia* die Rede ist, ist zum mindesten interpoliert.

h) Asia: Alexandreia Troadis, deduziert zwischen den J. 727 = 27 und 742 = 12, wahrscheinlich 740 = 14 (vgl. Strab. XIII 1, 26 p. 594. Gardthausen II 480, 8. o. Bd. IV S. 550 nr. 254), hat nach einer jüngst gefundenen Inschrift anscheinend Veteranen der leg. XVI als Ansiedler erhalten (Revue épigr. N. S. I 1913, 322). Die Deduktion von Veteranen der leg. II und VII nach Parium in Mysien = Colonia Iulia Gemella Parium (Münzen bei Eckhel II 462. Grotefend Ztschr. f. Altertumskde. 1840, 654) ist vielleicht erst unter Augustus oder Tiberius erfolgt, wenn auch die Kolonie selbst älter ist (s. o. S. 1215).

i) Pisidia: Die zahlreichen, von Augustus in dieser Landschaft erst nach dem J. 742 = 12 angelegten Kolonien (Comama, Cremna, Germe, Lystra, Ninica, Olbasa, Parlais) sind ihrem Zwecke entsprechend gewiß alle mit L.-Veteranen besiedelt worden, wie der L.-Adler zwischen zwei Signa auf ihren Münzen außer Zweifel setzt; aber die Nummern der L. sind bis jetzt bei keiner bekannt geworden. Nur die erheblich früher, vielleicht bald nach 729 = 25 gegründete Kolonie Antiochia ad Pisidiam (vgl. jetzt Ramsay Colonia Caesarea (Antiochia) in Journ. of Rom. stud. VI 1916, 83—133) macht hierin eine Ausnahme. hierher sind Veteranen der leg. V Gallica geführt (CIL III 6824. 6825 [= 293]. 6828 [= 294]. Année épigr. 1920 nr. 75) worden, worauf die unter Gordian geprägte Münze mit der Ziffer *V* zwischen den Signa (Eckhel III 19) anspielt. Ob gleichzeitig oder später auch Veteranen der leg. VII hier angesiedelt wurden (CIL III 6826. 6827), ist zweifelhaft.

k) Syria: Berytus, bereits vor dem J. 727 = 27 mit L.-Veteranen (VIII Gallica) belegt (s. o. S. 1215; s. o. Bd. IV S. 532 nr. 115), erhielt nach Eusebius im J. 740 = 14 eine neue Deduktion (Strab. XVI 2, 19 p. 756: δεξαμένη δύο τάγματα ἃ ἵδρυσεν Ἀγρίππας ἐνταῦθα ..). Die auf den Münzen der Stadt erscheinenden Nummern *V* und *VIII* (Eckhel III 356) bezeichnen ohne Zweifel die beiden L. V Maced. und VIII Aug., welche ebenfalls nach der erst nach 742 = 12 gegründeten Kolonie Heliopolis (über die Ungewißheit betr ihre Gründungszeit vergl. Winnefeld Rhein. Mus. 69. 1914. 142) deduziert worden sind (Eckhel III 334).

2. Vom Tode des Augustus bis zum Sturze Neros 14–68 n. Chr.

a) Unter der Regierung des Tiberius (14–37). der namentlich in der äußeren Politik den Zustand der von Augustus überkommenen Verhältnisse aufrechtzuerhalten bemüht war, sind im Bestand sowie in der Verteilung der L. anscheinend Änderungen nicht eingetreten. Abgesehen von den Feldzügen des Germanicus gegen die Germanen in den J. 14—16 sind verschiedene Unruhen und Aufstände, z. B. in Gallien im J. 21 (Tac. ann. III 40ff.), in Thrakien im J. 19 (II 65ff.), 21 (III 38) und 25 (IV 46ff.), den Friesen im J. 28 (IV 72f.), Thronstreitigkeiten in Armenien und im Partherreich seit dem J. 35 (VI 31ff. Joseph. ant. Iud. XVIII 4, 4f.), Unterwerfung des Stammes der Clitae im östlichen Kleinasien im J. 36 (Tac. ann. VI 41), militärisches Eingreifen des syrischen Statthalters in Iudaea und gegen die Nabatäer im J. 36 und 37 (Joseph. ant. Iud. XVIII 4, 1ff. 5, 1ff.) nur von lokaler Bedeutung geblieben und von den zuständigen Legaten und ihren Provinzialstreitkräften ohne Inanspruchnahme anderer Truppenteile niedergeschlagen und geordnet worden. Auch die Sendung des Germanicus zur Ordnung der Verhältnisse des Orients in den J. 17 und 18 n. Chr. scheint eine Verschiebung von L. aus

einer Provinz in die andere nicht zur Folge gehabt zu haben: die Abgabe einer L. Ägyptens an das syrische Heer, wodurch dieses auf die Stärke von 3 L. gebracht wurde, scheint schon unter der Regierung des Augustus erfolgt zu sein (s. o. S. 1235). Allein die langwierigen, nach scheinbarer Niederwerfung stets wieder aufflackernden Aufstände nordafrikanischer Stämme unter Führung des Tacfarinas haben eine zeitweilige Verstärkung der ständigen Garnison der Proconsularprovinz Africa um eine weitere L. nötig gemacht. Als die seit dem J. 17 währenden Kämpfe durch völlige Niederlage einer detachierten römischen Abteilung einen bedrohlichen Charakter annahmen, wurde im J. 20 die leg. VIIII aus Pannonia unter ihrem Legaten Cornelius Scipio nach Africa gesandt (Tac. ann. III 9. 74), aber als ihre dortige Aufgabe dem Kaiser erfüllt zu sein schien, im J. 24 wieder zurückgerufen (ebenda IV 23. Cagnat L'armée rom. d'Afrique^2 9—21). Die Verteilung der L., wie sie seit den letzten Jahren des Augustus bestand, ist dann unseres Wissens bis zum Tode des Tiberius unverändert geblieben (s. u. Tabelle II).

Von Veteranendeduktionen während der Regierung des Tiberius schweigt die Überlieferung fast vollständig. Die kurzen Notizen im Liber coloniarum bezüglich einiger italischer Städte, Tifernum (p. 224, 2) und der auf Befehl des Drusus Caesar, offenbar des Tiberius Sohn, erfolgten Veteranenansiedlungen in Anagnia (p. 230, 17 = Calagua p. 231, 17) und in Cereatae Marianae (p. 233, 8) nennen keine bestimmten Truppenteile. Aber an sich ist vorauszusetzen, daß gerade Tiberius in Bezug auf Ansiedlung von L.-Veteranen eine rege Tätigkeit entfaltet hat, da die Entlassungen in den letzten Jahren des Augustus gestockt hatten und die beim Regierungswechsel ausbrechenden Meutereien im rheinischen und illyrischen Heer zum großen Teil durch die lange unterlassene und als unzureichend empfundene Versorgung der altgedienten Mannschaften hervorgerufen waren. Manches spricht dafür, daß bei mehreren Provinzialstädten, die als Iuliae, nicht Iuliae Augustae bezeichnet sind, aber aus verschiedenen Gründen nicht in die Zeit vor dem J. 727 = 27 hinaufreichen können, der Iuliername einer unter Tiberius erfolgten Veteranenansiedlung verdankt wird. Sehr wahrscheinlich ist dies z. B. bei Scarabantia in Pannonien, bei Plin. III 146 als *oppidum Scarabantia Iulia* bezeichnet (vgl. Kubitschek Imp. rom. trib. descript. 228). Hier gefundene Inschriften, die aus der frühesten Kaiserzeit, noch vor Claudius' Regierung, stammen, lehren, daß in dieser Stadt Veteranen der in der Provinz lagernden leg. XV Apollinaris angesiedelt worden sind, allem Anschein nach unter Tiberius. Zu den schon länger bekannten Denkmälern CIL III 4235. 4247 sind neuerdings noch drei weitere gekommen: Archaiol. Ertesitö 1911, 268 *Salvius Aebutius Sex. f. Pol(lia) vet. leg. XV . . .*, ebd. 266 *C. Cotonius C. f. Pol(lia) Campanus vet. leg. XV Apol(linaris) magister lud(i) an(norum) LXXVII . . .*, ebd. *T. Sariolenus L. f. Pollia vetera(nus)* = Année épigr. 1914 nr. 5—7. Auch Narona in Dalmatia, das von Plin. III 142 als *colonia* bezeichnet wird, wird die dort angesiedelten Veteranen der L. VII (CIL III 1814 [vgl. p. 1494] und 1818) nicht von Augustus (wie Mommsen, dem Kubitschek 235 zustimmt, vermutete), sondern erst unter Tiberius erhalten haben.

b) Um so bedeutender waren die Umwälzungen, welche die weitgreifenden, in der Ausführung allerdings großenteils gehemmten Eroberungspläne seines Nachfolgers Caligula (37—41 n. Chr), wenigstens in den Provinzialheeren des Westens hervorriefen oder vorbereiteten. Zunächst eine nicht unerhebliche Vermehrung des Bürgerheeres durch Erhöhung der Zahl der hauptstädtischen Cohorten (vgl. Bohn Heimat der Prätorianer 1883, 5 Anm. 1. 2), sowie die Errichtung zweier neuer L., der XV. und XXII. Primigenia.

Über den Zeitpunkt, zu welchem diese zwei L. ins Leben getreten sind, schweigt die literarische Überlieferung. Die ganz verwirrte Notiz bei Dio LV 23, 6, welche die obergermanische XXII. L. mit der brittanischen XX. Valeria zusammenwirft und ihren Ursprung auf Augustus zurückführt. ist historisch nicht zu gebrauchen; zudem steht sie in Widerspruch mit desselben Dio klarem Zeugnis bezüglich des augusteischen Ursprungs der XV Apollinaris (ebd. LV 23, 5), was nicht genügend beachtet worden ist (v. Domaszewski Korrbl. der Westd. Ztschr. X 1891, 59—63): nicht die Apollinaris, sondern die von der XXII Primigenia nicht zu trennende, zu Dios Zeit längst untergegangene XV Primigenia ist darnach auch durch Dio bezeugt als die erst nach Augustus errichtete L. mit der Nummer XV gewesen. Die Gründung beider *legiones Primigeniae* muß, worüber, abgesehen von der grundlosen Hypothese Pfitzners S. 50 und S. 40. allgemeine Übereinstimmung besteht, in dem Zeitraume zwischen den J. 37 und 47 erfolgt sein, über den infolge des Verlustes der Bücher VII—X des taciteischen Annalenwerkes unsere Kenntnis sehr lückenhaft ist. Als Gründer kommen daher nur Caligula und Claudius in Betracht. Als Veranlassung für diese Heeresvermehrung ist nach dem Vorgang Grotefends bisher fast allgemein die brittanische Expedition des Claudius im J. 43 angesehen worden. Das Auftreten beider L. in dem Verbande der Rheinheere wurde als ein Hinweis darauf betrachtet, daß sie zur Ausfüllung der Lücken, welche durch Bildung des brittanischen Expeditionskorps in den Rheinheeren entstanden waren, von Anfang an bestimmt gewesen seien (so z. B. v. Domaszewski Korrbl. X 1891, 63, 3. Weichert Westd. Ztschr. XXI 126f.). Dabei sind die umfassenden militärisch-politischen Vorgänge, welche wenige Jahre vorher in den Rheinlanden sich abgespielt haben, ganz außer acht gelassen. Der Feldzug, welchen Caligula im J. 39 an den Rhein unternahm, ist von ihm mit bestimmten Zielen von langer Hand vorbereitet und mit ungewöhnlich starker militärischer Machtentfaltung eingeleitet worden. Die neueren Darstellungen (Riese Berichte des Freien Deutsch. Hochstifts Frankf. a. M. XII 63ff. und ausführlicher: Neue Heidelb. Jahrb. VI 152ff. Willrich Klio III 305ff. Teuber Breslauer Studien zur Gesch. III 1909, 1—13 und 82ff., vgl. Gelzer o. Bd. X S. 402ff.) haben, wenn auch im einzelnen vielfach fehlgreifend, die große Bedeutung

des Unternehmens und die Vernünftigkeit seiner Ziele richtig gewürdigt.

Über die ganz ungewöhnlich hohe Zahl der von Caligula am Rhein zusammengezogenen Truppen lassen alle zum Teil auf nüchtern berichtende Quellen zurückgehenden Zeugnisse keinen Zweifel. Suet. Caligula 43: *legionibus et auxiliis undique excitis, dilectibus ubique acerbissime actis, contracto et omnis generis commeatu, quanto numquam antea, iter ingressus est.* Suet. Galba 6: *inter innumeras contractasque ex omnibus provinciis copias.* Dio LIX 22, 1: εἴκοσι γάρ, ὡς δέ τινές φασι, πέντε καὶ εἴκοσι μυριάδας στρατιωτῶν ἤθροισε. Ganz allgemein spricht Tacitus Agric. 13 von *ingentes adversus Germaniam conatus* und Germ. 37 von *ingentes Gai Caesaris minae*, wo das letzte Wort nicht Drohungen, sondern ‚bedrohliche Anstrengungen, Vorbereitungen' bezeichnet. Aur. Victor de Caes. 3, 11: *neque secus contractis in unum legionibus spe in Germaniam transgrediendi.* Oros. VII 5, 5 ‚*magno et incredibili apparatu profectus*' . . . ‚*Germaniam Galliamque percurrens.*' Diese ungeheuren Rüstungen lassen die weitreichenden Eroberungspläne des Kaisers, die sich in erster Linie gegen Germanien, daneben gegen Brittanien richteten (*Germaniam et Britanniam quibus imminebat* im J. 39, Suet. Cal. 19), klar erkennen.

Die Absicht, Germanien zu unterwerfen, ist bei Caligulas Charakter leicht verständlich. Die Überlieferung läßt darüber keinen Zweifel, daß Germanicus im J. 17 nur schweren Herzens und unter wiederholtem energischen Druck seitens des Tiberius von der, seiner Ansicht nach, der Vollendung nahen völligen Unterwerfung Germaniens Abstand genommen hat; er hatte eine Reihe von Jahren seine ganzen Kräfte dieser Aufgabe gewidmet, die er kurz vor Erreichung des Zieles auf Befehl des Kaisers im Stiche lassen mußte; seinen Vater Drusus hatte nur der frühzeitige Tod an der Verwirklichung der gleichen Absichten gehindert. Ein hervorstechender Zug in dem Charakter Caligulas ist die Pietät gegen seine toten Blutsverwandten; es erschien ihm als Pflicht, das Andenken namentlich seiner gemordeten Eltern und Brüder wiederherzustellen und auf jede Weise zu pflegen. Es wird psychologisch verständlich, daß er den Plan der Unterwerfung Germaniens gewissermaßen als ein Erbteil seines Vaters und Großvaters empfand, das er, jetzt im unbeschränkten Besitze der Macht, ungehindert durch Einspruch einer höheren Gewalt, zu ihren Ehren antreten zu können hoffte. Daß er dabei in Aufwendung materieller Machtmittel weit über die von jenen als erforderlich erachteten hinausging, auch wohl die Grenzen der zu verwirklichenden Ziele weiter steckte, als jenen in richtiger Erkenntnis des Möglichen auch nur als wünschenswert vorgeschwebt haben mochte, entspricht der ganzen Maßlosigkeit seines Wesens, sowie seinem mehr und mehr zunehmenden Allmachtsgefühl.

Die Errichtung der zwei neuen L. ist im Hinblick auf die Großartigkeit der geplanten Unternehmung vollauf erklärlich; die Vornahme örtlich weit ausgedehnter und streng durchgeführter Aushebungen von Rekruten ist zudem ausdrücklich bezeugt (Suet. a. O.). Daß die XV Primigenia bereits vor Claudius' zweitem Regierungsjahr bestand, also nicht erst aus Anlaß seiner brittanischen Expedition neu aufgestellt sein kann, wird zudem durch ein inschriftliches Zeugnis erwiesen: CIL X 4723 *Ti. Iulio Ti(beri) f(ilio) Fal(erna)| Italico| (centurioni) leg(ionis) VII Macedon(icae)| (centurioni) leg(ionis) XV Primigen(iae)| (centurioni) leg(ionis) XIII Gem(inae) p(rimo) p(ilo)| . . . decuri(oni) . . .* Da die hier *VII Macedonica* genannte L. im J. 42 wegen ihrer Treue gegen den Kaiser den Ehrennamen *Claudia pia fidelis* erhalten hat und es als völlig ausgeschlossen gelten muß, daß sie nach deren Verleihung noch von dem alten, ohnehin nur selten angewendeten Beinamen Gebrauch gemacht hat (anders v. Domaszewski Korr.-Bl. X 63), ist die Inschrift bereits vor dem J. 42 geschrieben; die Centurionate in allen drei L. fallen demnach spätestens in die Zeit des Tiberius oder Caligula bis zum J. 41. Die XV Primigenia und mit ihr die XXII. des gleichen Beinamens muß notwendig von Caligula ins Leben gerufen sein.

Die aus einer irrigen Erklärung des Beinamens und der Nummern beider L. hervorgegangene Auffassung Grotefends, daß sie von den älteren mit gleichen Nummern bezeichneten L., XV Apollinaris und der ägyptischen XXII abgezweigt seien, und, weil ihnen die alten Adler zugeteilt wurden, die Beinamen *primigeniae* = ‚erstgeborene' erhalten hätten, kann, obwohl früher allgemein angenommen und noch heute oft wiederholt, bei ernstlicher Prüfung nicht mehr aufrecht erhalten werden. Sie setzt eine Reihe von schon früher hervorgehobenen Unwahrscheinlichkeiten voraus und stellt sich auch mit sicheren Tatsachen in Widerspruch (vgl. De leg. X gem. 82 adn. 2. Westd. Ztschr. XXI 136 und 144). In Wahrheit ist der Beiname nicht im eigentlichen Sinne adjektivisch und nicht bestimmt, auf die Art der Entstehung dieser L. hinzuweisen, sie als ‚erstentstanden' zu bezeichnen. Vielmehr handelt es sich um einen von ihrem Stifter in bestimmter Absicht ausgesuchten und offiziell verliehenen Beinamen, entlehnt von dem Namen der Glücksgöttin, welche als ‚*Fortuna publica populi romani Primigenia*', die Schutzgottheit des Staates war und insbesondere auch in Praeneste hohe Verehrung genoß (vgl. Weichert Westd. Ztschr. XXI 137f.). Auf die engen Beziehungen zur Fortuna weisen auch eine Reihe von Beizeichen, die auf Ziegelstempeln der XXII. L. erscheinen, hin; auch an das eigentliche Wappentier dieser L., den Capricorn, mag in diesem Zusammenhang erinnert werden (s. u. B. bei L. XXII pr.). Der Beiname der beiden *legiones Primigeniae* stellt sich demnach in eine Reihe mit dem der X. *Veneria*, der *Martia*, der XV. *Apollinaris*, sowie der I. *Minervia*. Warum der Beiname nicht einfach ‚Fortunia' — eine Bildung, die sprachlich wohl ebenso gut möglich gewesen wäre wie Minervia — lautet, erklärt sich aus der Absicht des Stifters: dieser wollte nicht die Glücksgöttin schlechthin, sondern gerade die ‚*Primigenia*' hier verstanden wissen, denn mit dieser Primigenia verbanden die Familie des Caligula nahe Be-

ziehungen. Daß die einzige erhaltene für das Wohl eines Kaisers der Fortuna Primigenia gelobte Weihinschrift gerade den Namen des Caligula nennt (CIL XIV 2854), darauf soll besonderes Gewicht nicht gelegt werden. Aber der Stiftungstag des ältesten und bedeutendsten Tempels dieser Staatsgöttin in Rom, also ihr *dies natalis*, fällt auf den 25. Mai (Fasti Venusini CIL IX 421 und Fasti Caeret. CIL XI 3592), zur Feier des Geburtstages des Germanicus wurde von den Arvalen am 24. Mai geopfert (Acta Arval. zum Jahre 38), der von Germanicus im J. 17 gefeierte Triumph fand am 26. Mai statt (Tac. ann. II 41), letzterer offenbar nicht ohne Absicht auf diesen Tag gelegt: Germanicus wird die Primigenia als seine persönliche Schutzgottheit betrachtet haben. Es kann nicht überraschen, wenn Caligula, der mit dem Andenken an seinen Vater förmlich Kultus trieb, die zwei von ihm gegründeten L. durch Verleihung des Beinamens der seinem Vater nahestehenden Gottheit unter deren Schutz stellte, um so mehr, als damit ihre Bestimmung, bei Vollendung der abgebrochenen Bestrebungen seines Vaters mitzuwirken, gekennzeichnet wurde. Gleichzeitig wird dadurch auch die Wahl der den L. gegebenen Nummern verständlich. Sie sollten gemeinsam mit den 8 alten Rhein-L., die schon unter Germanicus gefochten hatten, operieren. Um letzteren eine besondere Ehrung zu erweisen, wurde je eine der in den Hauptquartieren Mogontiacum und Vetera im Doppellager stehenden L. (XIIII. XVI und V. XXI) ausgewählt, um ihre Nummer als Ausgang der Bezifferung der Neubildungen zu benutzen: so die Mainzer XIIII für die XV, die Xantener XXI für die XXII (vgl. Ritterling Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1913, 2); ein beliebtes Verfahren, um L., die sich um den Kaiser besondere Verdienste erworben hatten, auszuzeichnen, das z. B. von Galba, Vespasian und Traian angewandt wurde; in etwas veränderter Bedeutung hat es sich noch bis in die späte Kaiserzeit erhalten. Mit der diesen zwei L. als den Repräsentanten der Rheinheere erwiesenen Ehrung gedachte Caligula sich die Sympathien der Soldaten zu sichern, deren er, abgesehen von den geplanten Feldzügen gegen den äußeren Feind, auch zur Beseitigung des vom Kaiser nicht ohne Grund beargwohnten Mainzer Heereslegaten Lentulus Gaetulicus bedurfte. Das muß dem Kaiser bis zum gewissen Grade gelungen sein, wie die Tatsache lehrt, daß die zweifellos bestehende Verschwörung des Gaetulicus und anderer hochgestellten Männer am Hof und im Heere nicht zu einem Aufstand des Heeres sich ausgewachsen hat, wie ihn Riese ohne jeden Grund annimmt (s. Teuber S. 6ff.) Die oberen Offiziere müssen demnach trotz der Beliebtheit, deren Gaetulicus im Heere sich erfreute (Dio LIX 22, 5. Tac. ann. VI 30), bei der Mehrzahl der Mannschaften nicht so bereitwillig Folge gefunden haben, als jene wohl erwartet hatten. Nicht ohne Berechtigung wird Caligula damals den am Rhein zusammengezogenen Soldaten ein größeres Donativ gespendet haben (Dio LIX 22). Mit dem bei Suet. Gai. 46 erwähnten Donativ von 100 Denaren auf den Mann scheint ein zweites erst zum Schluß des Feldzuges verteiltes gemeint zu sein.

Die beiden neuerrichteten L. — sie scheinen vorwiegend Mannschaften oberitalischer Herkunft in ihren Reihen gehabt zu haben — sind dem Kaiser, der im Herbst, etwa Mitte September, des J. 39 in Begleitung der praetorischen Cohorten (Suet. Gai. 43 und 45) den Marsch antrat, über die Alpen an den Rhein gefolgt; die XV. Primigenia ist in Mainz durch mehrere schon im J. 40 gesetzte Grab-Denkmäler vertreten (Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1913 VI 1ff.). Daß im Laufe desselben Herbstes noch andere L. das Expeditionsheer verstärkten, muß aus den Angaben Suetons, Tacitus und Dios (s. o.) mit Sicherheit geschlossen werden. Wenn die von Dio angegebene Mindestzahl von 200000 Mann annähernd richtig ist, so müssen, da darin auch die zahlreichen Auxiliaren sowie die Praetorianer einbegriffen sein werden, doch gegen 16–18 L. zur Führung des Krieges zur Verfügung gestanden haben. Abgesehen von den 8 alten Rhein.-L. (die Inschrift eines an diesem Kriege wohl beteiligten Tribunen der leg. XXI Rapax ist besprochen von Ritterling Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1917 170ff.), und den zwei Rekruten.-L. werden vor allem Truppen aus Spanien und den illyrischen Provinzen herangezogen sein, außer vollen L. mit ihrem Adler gewiß vielfach nur starke detachierte Abteilungen. Bestimmt zu bezeichnen ist bei unserer bisherigen Kenntnis nur die Heranziehung der IIII Macedonica aus Spanien, die von da ab am Rhein blieb, s. u. B. bei IIII Mac. Die Inschrift CIL XIII 5093 kommt hier nicht in Frage: als Tribun leg. IIII Mac. hat Camillus überhaupt keine Auszeichnung erhalten, sondern nur einmal als *evocatus* des Claudius im brittanischen Feldzuge. Möglicherweise ist aber auch die Anwesenheit einer Vexillatio der ägyptischen III Cyrenaica durch ein inschriftliches Zeugnis (CIL XIII 3592, s. u. B. bei III Cyr.) zu belegen. Daß die mit dem J. 39 beginnenden und mindestens bis zum J. 41, wahrscheinlich 42, sich hinziehenden Kämpfe zunächst unter persönlicher Anwesenheit des Kaisers, vom Sommer 40 an unter Leitung der beiden Heereslegaten, Sulpicius Galba und Gabinius Secundus, die noch im Beginn der Regierung des Claudius ihr Kommando innehatten, auch mancherlei Verschiebungen der Rhein.-L. von einem der beiden Heeresbezirke in den anderen oder auch innerhalb desselben Bezirkes durch Wechsel des Standquartiers zur Folge gehabt haben, ist sehr wohl möglich, sogar wahrscheinlich. Aber sicher nachweisbar ist das nicht, und die von Riese N. Heidelb. Jahrb. VI 160f. vorgetragene Aufstellung, nach welcher sämtliche L. des Oberrheins damals verlegt worden seien, schwebt völlig in der Luft, um so mehr, da sie durch die sicher falsche Vorstellung beeinflußt worden ist, daß im J. 39 Gaetulicus an der Spitze seines in voller Rebellion stehenden Heeres mit Waffengewalt habe niedergeschlagen werden müssen.

Wahrscheinlich ist allerdings leg. XV Primigenia sehr bald, vielleicht noch vor der Rückkehr des Kaisers nach Rom, an den Niederrhein verlegt worden, wo im Jahre 40/41 das Hauptgewicht der Kämpfe gelegen zu haben scheint, die zur Besetzung rechtsrheinischen Gebietes und zur erneuten Unterwerfung der Chauken, sowie zur Rückeroberung des letzten der unter Varus verloren-

gegangenen drei Legionsadler führten (Dio LX 8, 6). Die große Mehrzahl der von Gaius zusammengezogenen Truppenmassen wird, als er wegen bedrohlicher Nachrichten aus der Hauptstadt die Verfolgung weiterer Eroberungspläne zunächst aufgeben mußte, in ihre Garnisonsprovinzen zurückgesandt worden sein. Immerhin blieben in den Rheinlanden 10, wahrscheinlich 11 L., die mehr als hinreichten, im rechtsrheinischen Germanien nicht unbeträchtliche Erfolge zu erzielen, auf Grund deren der inzwischen auf den Thron gelangte Claudius (41–54) zweimal den Imperatortitel annahm (Ritterling Röm.-Germ.Korr.-Bl. 1917, 170ff., bes. 172 Anmerk.; Nass. Annal. 40, 81–84).

Die noch von Gaius verfügte Umwandlung des bisherigen Königreichs Mauretania zur römischen Provinz hat zu hartnäckigen Aufständen der Eingeborenenstämme geführt, die zur Zeit des Thronwechsels wohl schon im Gange waren, deren erfolgreiche Bekämpfung aber erst in den ersten vier Regierungsjahren des Claudius gelang (Dio LX 8, 6. 9, 1–6. Cagnat L'armée rom. d Afrique 1913, 28ff. Vivell Untersuch. zur Gesch. d. Kaisers Claudius 1911, 7f. 12f. 25ff.). Diese Kämpfe unter dem Kommando (des Consulars M. Licinius Crassus Frugi? und) der Praetorier C. Suetonius Paulinus und Cn. Hosidius Geta durchgeführt, scheinen zu keinerlei, auch nur zeitweiligen Verschiebungen von L. Veranlassung geboten zu haben, wahrscheinlich waren dafür nur Vexillationen, vor allem der L. Spaniens (daß die Inschrift CIL XIII 5093 nicht als Bestätigung dafür verwertet werden darf, s. o. S. 1248) aufgeboten worden, vom Rheinheere sind sicher eine Reihe von Auxiliartruppen damals oder bald darauf herangezogen. Positive Zeugnisse über Teilnahme von L. an diesen Kämpfen fehlen bis jetzt.

Der im J. 42 von Camillus Scribonianus, dem Statthalter Dalmatiens, angezettelte Aufstand scheiterte in wenigen Tagen an der Treue der zuerst abgefallenen, dann aber ihres Fahneneides sich erinnernden Truppen des dalmatischen Heeres. Beide L., die VII. und XI., wurden von dem dankbaren Kaiser durch Verleihung der Beinamen *Claudia pia fidelis* ausgezeichnet (Suet. Claud. 13. Dio LX 15, 1–4).

Die großen, von Gaius' Feldzügen herrührenden Truppenanhäufungen am Rhein machten es dem Claudius leicht, die schon von jenem geplante Eroberung Brittaniens ins Werk zu setzen, um so mehr, weil dadurch die Gefahr, mit welcher diese Vereinigung von 10–11 L. stets seinen Thron bedrohen konnte, beseitigt wurde. Denn drei Viertel des neuzubildenden Expeditionskorps wurden den beiden Rheinheeren entnommen: II Augusta und XIIII Gemina dem oberen, XX victrix dem unteren, dazu noch Auxiliartruppen in entsprechender Anzahl. Die vierte L. IX Hispana führte der zum Oberkommandierenden des Heeres ausersehene A. Plautius aus Pannonien, dessen Statthalter er bisher gewesen (Arch.-epigr. Mitt. XX 9), heran. Andere ganze L. scheinen zu dem Kriege nicht herangezogen zu sein; dagegen ist es wahrscheinlich, daß noch verschiedene L.-Vexillationen teilgenommen haben, vor allem solche der germanischen und pannonischen, vielleicht auch der spanischen L. (vgl. Teuber Breslauer

Studien zur Gesch. III 16–21). Aber bezeugt ist die Beteiligung trotz vielfach ohne Kritik wiederholter Behauptungen bei keiner einzigen L., nicht einmal bei der VIII Augusta (s. u. B. bei leg. VIII Augusta). Die Inschriften, welche von Claudius verliehene *dona militaria* nennen, geben in dieser Hinsicht nichts aus. Abgesehen von dem im Brittanischen Krieg dekorierten *praefectus castrorum* der II Augusta (CIL III 6809), welche von dem späteren Kaiser Vespasian geführt wurde (Suet. Vesp. 4, s. u. B. bei leg II Augusta), ist noch bezeugt die Beteiligung der Garde durch CIL XI 395 und vielleicht CIL XI 6224; der *evocatus* von Ritterrang CIL XIII 5093f. nennt keine bestimmte Truppe, ebensowenig der Tribunus militum C. Stertinius Xenophon (Bull. hell. V 1881, 473); Gavius Silvanus (CIL V 7003) hat den Krieg als Centurio in einer Stellung mitgemacht, deren die erst mit dem Primipilat beginnende Aufzeichnung seiner militärischen Laufbahn nicht gedenkt; der Tribun der VIII Augusta (CIL XI 6163) hat sich die Auszeichnungen in den Kämpfen an der untern Donau geholt (s. u. B. bei leg. VIII Augusta). Bei dem unbekannten Tribunen der V Alaudae (CIL IX 3180) ist es ganz ungewiß, ob seine *dona* im Bellum Brittanicum und nicht bei einem Feldzug am Rhein verliehen worden sind. Wenn der von Claudius dekorierte Consular (CIL V 7165) tatsächlich, wie es das wahrscheinlichste ist, in Brittanien mit einer V . . . in nähere Beziehungen getreten ist, die dann zum Abschluß eines *hospitium* zwischen ihm und der L. führten, so kann mit letzterer nur die leg. VIIII Hispana gemeint sein, deren Mitwirkung am Bellum Brittanicum ohnehin feststeht (Teuber a. O. 39–45).

Jedenfalls sind die etwa noch beteiligt gewesenen Truppenteile, L. und deren Vexillationen, bald, vielleicht gleichzeitig mit der Rückkehr des Claudius oder kurz nachher, wieder abgezogen und nur die obengenannten vier L. auf der Insel als ständige Garnison, *exercitus Brittanicus*, zurückgeblieben.

Auch nach der dauernden Entfernung der drei ehemals rheinischen L. II, XIIII, XX aus Germanien hielt sich die Stärke beider Rheinheere auf dem früheren Bestand von acht L. (I, IIII Mac. V Alaudae. XIII. XV Prim. XVI. XXI. XXII Prim.); Lücken waren hier also nicht auszufüllen. Nur einige Verschiebungen zwischen Bestandteilen beider Heere scheinen in diesen Jahren, 43 oder kurz nachher, stattgefunden zu haben: die XXII. war wohl schon im J. 41 oder 42 an den Mittelrhein versetzt, die XVI. trat spätestens im J. 43 an die Stelle der XX. in Novaesium, während die XXI. wenig später nach dem Oberrhein übersiedelte. In Pannonien wurde ein Ersatz für die VIIII Hispana nicht für erforderlich gehalten und damit die Stärke des pannonischen Heeres von bisher drei auf zwei L. herabgesetzt.

Zwei Jahre später, im J. 45, traten ernste und langwierige Verwicklungen in den unteren Donauländern ein, die zur Absetzung des bosporanischen Königs Mithridates führten; die im J. 46 vorgenommene Umwandlung des bisherigen Klientelkönigreiches Thrakien zur römischen Provinz rief weitere blutige und hartnäckige Aufstände hervor. Das Heer Moesiens, dem die

Aufgabe zufiel, auf beiden räumlich ausgedehnten Kriegsschauplätzen einzuschreiten, war mit seinen zwei L. für diese fast gleichzeitig durchzuführenden Kämpfe zu schwach und mußte daher, wohl schon im J. 45 um eine dritte, leg. VIII Augusta aus Pannonia, vermehrt werden (vgl. Filow Die Legionen d. Provinz Moesia 12ff., zur Chronologie Vivell Unters. zur Gesch. des Kaisers Claudius 27ff. 107 und 112). An deren Stelle im Standlager Poetovio wurde aus Germanien die am nächsten stehende leg. XIII gemina in Vindonissa herbeigezogen, die ihrerseits durch die wahrscheinlich schon seit einem oder zwei Jahren am Oberrhein (Straßburg?) lagernde XXI Rapax ersetzt wurde. Der Bestand von drei L. blieb für den *exercitus Moesiacus* in den nächsten Jahrzehnten die Norm, ebenso wie für den *exercitus Pannonicus* die Zweizahl.

Veränderungen in der Verteilung der L. sind in der zweiten Hälfte der Regierungszeit des Claudius überhaupt nicht mehr eingetreten, obgleich fast an allen Grenzen des Reiches mehr oder weniger anhaltend gekämpft wurde. Die fortschreitende Eroberung Brittaniens ließ dort die Waffen überhaupt nicht ruhen, Teuber a. O. 35ff.; am Niederrhein wurden die von Corbulo über Friesen und Chauken erfochtenen Siege auf ausdrücklichen Befehl des Claudius nicht weiter verfolgt (Tac. ann. XI 18ff. Dio LX 30); am Mittelrhein Angriffe der Chatten, die weit ins römische Gebiet eingedrungen waren, durch Pomponius Secundus um das J. 50 zurückgewiesen (ann. XII 27f.). Zu gleicher Zeit machte sich die Mobilisierung des pannonischen Heeres erforderlich infolge innerer Kämpfe im Suebenstaat des Klientelkönigs Vannius (ann. XII 29f.). Im Operationsbereich des moesischen Heeres kamen die Wirren im bosporanischen Königreich (*bellum Mithridaticum* Dessau 9197) erst durch die Gefangennahme des Mithridates im J. 48 (ann. XII 18ff.) zum vorläufigen Abschluß, und die Verhinderung eines Wiederaufflackerns des eben niedergeworfenen Aufstandes in Thrakien erforderte eine dauernde Überwachung und eine ständige Besatzung im Lande. Die Vertreibung und Ermordung des unter römischem Schutze stehenden Armenierkönigs Mithridates durch die Hiberer im J. 51 hätte ernsthafte Sühne verlangt; der Statthalter Syriens Ummidius Quadratus begnügte sich aber damit, eine L. unter dem Legaten Helvidius Priscus über den Taurus zu senden, die indessen aus Furcht vor Verwicklungen mit den Parthern schleunigst zurückberufen wurde (ann. XII 49). Von ganz lokaler Bedeutung waren Überfälle des kilikischen Küstenlandes durch die Clitae (ann. XII 55) und Unruhen in Samaria und Iudaea (Joseph. ant. Iud. XX 6, 1–3. Tac. ann. XII 54), die ohne Eingreifen der L., dort durch die Tätigkeit des Antiochos von Kommagene, hier durch persönliches Erscheinen des syrischen Statthalters, beigelegt wurden.

Deduzierungen von L.-Veteranen sind unter Claudius' Regierung wieder häufiger erfolgt, als zur Zeit seiner beiden Vorgänger wenigstens nachweisbar ist, teils durch Neuanlage von Kolonien, teils durch einfache Landanweisung an Orten, deren allgemeine Rechtstellung durch diese Ansiedlung keine Änderung erfuhr, oder die doch

nur als *municipia*, nicht als *coloniae* konstituiert wurden. Wohl bei allen damals erfolgten Koloniegründungen hat eine Deduzierung von Veteranen stattgefunden; bezeugt ist dies aber nur für die folgenden:

a) Camulodunum im J. 51 (CIL VII p. 33): *Coloniam Camulodunum valida veteranorum manu deductam in agros captivos, subsidium adversus rebelles* (Tac. ann. XII 32) und *in coloniam Camulodunum recens deductos veteranos incolas domibus expulisse*' (ebd. XIV 31), vgl. Agricola 14: *addita insuper veteranorum colonia*, sowie ebd. 5 und 16.

b) Colonia Claudia Ara Agrippinensium (Köln) im J. 50 (Tac. ann. XII 27): *Agrippina ... in oppidum Ubiorum, quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat.* Wie in Camulodunum Veteranen der brittanischen, so werden in Köln Veteranen der niederrheinischen L. angesiedelt worden sein; die erhaltenen Grabinschriften von Veteranen der leg. I (CIL XIII 8276) und XX (8286. 8288) werden, weil anscheinend älter, nicht auf damals deduzierte Veteranen sich beziehen.

c) Colonia Claudia Savaria (Plin. III 146) wird wohl Veteranen der pannon. L. aufgenommen haben. Sicher gehört hierher CIL III 4188: *L. Licinius L. f. Clau(dia) Lepid(us) natus dom[o] Verona vet. leg. ... II ...* (wohl der leg. VIII oder VIIII). Der Mann war durch die Deduktion Bürger von Savaria geworden, deren Tribus er führt, nennt aber daneben seinen Geburtsort Verona (falsch beurteilt von Mommsen Ephem. epigr. V p. 232), ferner CIL III 4189 = 10921 *P. Maecius P. f. Sabinus vet. leg. XV Apol. dom(o) Serg(ia) dedu[cticius] an(norum) LX.* Die Tribus Sergia ist die seiner früheren Heimatgemeinde. Wahrscheinlich ebenfalls ein in die Kolonie deduzierter Veteran ist CIL III 4171 *C. Alfius L. f. Secundus veteranus leg. XV Apol(linaris)*, ebenso wird hierher gehören *M. Magiu(s) Marci f. Pup(inia) [I]ngen(u)us [Ba]eter(ris) veteranus* der wohl verschleppten, in der Nähe des Plattensees zum Vorschein gekommenen, wieder verlorenen Inschrift CIL III 4122, vgl. 4123. Der Veteran *Q. Lurius Q. f. Pup. Maxumus vet. leg. XV ann. LXV* (CIL III 4229) wird wohl eher einer der schon vor Claudius in Scarbantia angesiedelten Veteranen sein (s. o. S. 1243).

d) Colonia Claudia Ptolemais (Galilaea) Plin. V 75, in welcher nach Ausweis von Münzen Veteranen von vier L. angesiedelt wurden; Cohen I² 309 nr. 431. 432. (Die Münze Cohen I 263 nr. 140, welche den gleichen Typus, aber angeblich fünf Feldzeichen aufweist, beruht nur auf Vaillant, kann also wohl außer Betracht bleiben.) Die den vier dargestellten Feldzeichen aufgeschriebenen L.-Nummern sind offenbar irrtümlich als VI. IX. X. XI gelesen worden. In Wahrheit werden es die Nummern der damaligen vier in Syrien stehenden L., III. VI. X. XII, sein, da deren Veteranen bei Gründung dieser Kolonie auf dem Grund und Boden eines zur Provinz Syrien gehörenden Gebietes wohl zunächst berücksichtigt wurden. Eine Prüfung der im Pariser Kabinett liegenden Exemplare durch B. Pick (1893) ergab in der Tat die vermutete Lesung; nur bei der letzten Ziffer könnte die zweite Hasta auch als Einfassungsstrich angesehen werden [XI]. Grabschriften von

damals deduzierten Veteranen sind bis jetzt nicht bekannt geworden.

e) Oppidum novum (Mauretan. Caesar.) Plin. V 20: *oppidumque ibi celeberrimum Caesarea, ... Iubae regia a divo Claudio coloniae iure donata, eiusdem iussu deductis veteranis Oppidum Novum.* Ob durch den Wechsel des Wortlauts ausgedrückt werden soll, daß die Verleihung des Kolonierechtes an Caesarea ohne Veteranendeduzierung erfolgt und eine solche nur auf Oppidum Novum beschränkt geblieben sei, muß dahingestellt bleiben. Da an keinem von beiden Orten Inschriften zutage gekommen sind, die sich auf Deduzierung deuten ließen, ist auch kein Anhalt zu gewinnen, um welche L. oder L.-Veteranen es sich handelt.

f) Colonia Claudia Aequum, als Stadtgemeinde bis in die Zeiten der Republik hinaufreichend (Kubitschek 232f.), ist, wie der Beiname verrät, von Claudius zur Kolonie erhoben worden, sicher unter gleichzeitiger Deduzierung von Veteranen. Dafür spricht insbesondere die bis in die Anfänge der Kolonie hinaufreichende Inschrift CIL III 2733: *Sex Iu[lius ...] Ani(ensis) Silva[nus ...] summus c[urator c(ivium) r(omanorum) suffragio [veteranor.] leg(ionis) VII C(laudiae) p(iae) f(idelis) aed[ilis ... ab] ordine primus [factus] iiii vir i(ure) d(icundo)...* Vielleicht sind auch die Veteranen der VII. L., *M. Varenus M. f. Vol. Valens* und *C. Octavius C. f. Fabia Vitalis domo Brixia* (CIL III 9761 und 14946) damals in Aequum angesiedelt worden.

Daß auch die Kolonie Apros in Thrakien (Plin. IV 48) eine Militärkolonie gewesen, ist im höchsten Grade wahrscheinlich, da ihre Bestimmung, in dem unruhigen, eben erst zur römischen Provinz gemachten Gebiet als Zwingburg zu dienen, außer Zweifel steht (vgl. auch Tingis und Lixos in Mauretania, Plin. V 2 und 3).

Ob die fünf claudischen Städte in Noricum, Virunum, Celeia, Teurnia, Aguontum, Iuvavum (Plin. III 146) mit Veteranenansiedlungen bedacht wurden, ist nicht überliefert, auch durch Inschriftenfunde nicht zu belegen. Für Celeia könnte nur der siebzigjährige Veteran der VIII Aug., L. Braetius aus Verona (CIL III 5220) vielleicht geltend gemacht werden, während die Brüder Vettii, Reiter derselben L. (CIL III 4858), offenbar noch im Dienst stehend, bei einem Vexillum veteranorum in Virunum gestorben sind (s. u. B bei VIII Aug.).

Ansiedlung von Veteranen durch Claudius bezeugt ferner für einen Ort Siculi, zwischen Salonae und Tragurium, ohne eigenes städtisches Gemeinwesen, Plin. III 141: *Siculi, in quem locum divos Claudius veteranos misit.* Zu diesen deduzierten Veteranen könnten z. B. gehören von der VII Claudia p. f. die Leute CIL III 2014, 2022. 2041. 8764, von der XI Claudia p. f. CIL III 2054 = 8758. 9709. 9710. Ob auch der aus Augusta Troadis stammende, aber in die Tribus Sergia eingereihte Veteran CIL III 2019, der als Gemeindeschreiber in Salonae beamtet war, hierher gerechnet werden darf, ist zweifelhaft; er wird, wie Kubitschek Imp. rom. trib. descr. 236 vermutet, in einer der Gemeinden Dalmatiens, welche der Sergia zugeteilt waren, seine neue Heimat gehabt haben. Auf eine Veteranendeduktion dieser Zeit weist

auch hin die Inschrift CIL III 8753 (= 2028): *L. Praec[i]l[i]o L. f. Clementi Iuliano pontif(ici) quinquennal(i) desig(nato) flamine patrono coloniae primipilari leg. V Macedonicae praefecto castrorum leg. eiusdem veterani qui militaver(unt) sub P. Me[mmi]o Regulo legato August(i) et missi sunt Q. [L]ut[a]tio Lusio Saturnino M. Seio Verano co(n)s(ulibus) curam gerentib(us) Ti. Claudio Celso T....* Es handelt sich um Veteranen der V Macedonica, die nach der Consulatsangabe unter Caligula oder in den ersten Jahren der Regierung des Claudius entlassen und in Salonae angesiedelt, ihrem ehemaligen ersten Offizier, dem schon hohe Munizipalämter und der Patronat der Gemeinde übertragen waren, eine Ehrenstatue setzen, wohl aus Dankbarkeit für seine frühere Tätigkeit.

Daß die Griechenstadt Iconium, die nach ihrer Benennung Claudiconium von Kaiser Claudius eine Förderung irgendwelcher Art erfahren haben muß, aber nicht, wie noch Kubitschek 254 annahm, von ihm zur Kolonie erhoben worden ist, eine Ansiedlung von Veteranen erhalten habe, ist nicht zu beweisen. Die doppelsprachige Inschrift zweier Veteranen der leg. VII (Année épigr. 1903 nr. 74 = Cagnat IGR III 1476) kann als Beleg dafür nicht angesehen werden, um so mehr, da sie noch der Zeit vor Claudius anzugehören scheint: beide Veteranen *P. Mestrius P. f. Maecia (tribu)* und *M. Lollius M. f.* führen noch kein Cognomen — die Ergänzung *Maec[ianus]* bei Cagnat beruht auf Irrtum — und die L. heißt noch schlechtweg *VII (ἑβδόμη)* ohne die Ehrennamen *Claudia pia fidelis.* Über Archelaïs (Cappadociae), eine Kolonie des Claudius (Plin. VI 8: *Coloniam Claudi Caesaris Archelaïdem, quam praeflu[it] Hylas*), fehlen entsprechende Zeugnisse für Deduktion von Veteranen bis jetzt völlig. Auf italischem Boden sind Veteranenansiedlungen unter Claudius bezeugt für Cumae (Lib. colon. 232, 12: *ager eius in iugeribus veteranis pro merito adsignatus iussu Claudi Caesaris*) und für Velitrae (ebd. 238, 20: *postea Claudius Caesar agrum eius ... militibus adsignari iussit*).

c) Eine Einmischung in die Thronstreitigkeiten und inneren Kämpfe Armeniens war, solange Claudius lebte, von Rom fast ängstlich vermieden worden, ‚*ne initium belli adversus Parthos exsisteret*' (Tac. ann. XII 49).

Die Regierung Neros (54—68), in der richtigen Einsicht, daß mit dieser Politik der Schwäche auf die Dauer eine kriegerische Auseinandersetzung mit den Parthern doch nicht zu vermeiden sei, nahm den für die Ehre des römischen Namens mehr und mehr schmählichen Verhältnissen gegenüber eine feste und zielbewußte Haltung ein, ließ durch Aushebungen die L. Syriens ergänzen und diese selbst ihre Lager näher an die Grenzen Armeniens verlegen; vor allem aber sandte sie einen besonderen Heerführer mit der ausdrücklichen Bestimmung *retinendae Armeniae* (ann. XIII 8), um den römischen Einfluß in Armenien wiederzugewinnen. Domitius Corbulo, der damit wohl zugleich die Statthalterschaft über die römische Grenzprovinz Cappadocia übernahm, teilte die im Orient stehenden Truppen mit dem Statthalter Syriens, Ummidius Quadratus,

wohl noch Ende des J. 54, oder Anfang 55, in der Weise, daß *pars auxiliarium cum duabus legionibus apud provinciam Suriam ... remaneret, par civium sociorumque numerus Corbuloni esset additis cohortibus alisque, quae in Cappadocia hiemabant* (Tac. ann. XIII 10). Diese Zahl von 2 L. Corbulos bestätigt Front. strat. IV 2, 3: *Domitius Corbulo duabus legionibus et paucissimis auxiliis disciplina correcta Parthos sustinuit.* Es waren die III Gallica und VI Ferrata (Tac. ann. XIII 38), in Syrien blieben demnach leg. X Fret. und XII Fulminata. Die Wiederherstellung der sehr gelockerten Disziplin und Vornahme von Aushebungen (*habiti per Galatiam Cappadociamque dilectus*, ann. XIII 35) und die Heranziehung von Verstärkungen hinderten zunächst größere militärische Operationen, die erst mit dem Jahre 58 eingesetzt zu haben scheinen. Damals muß die aus Europa erwartete L., welche spätestens im J 57 Marschbefehl erhalten haben wird, im Orient bereits eingetroffen gewesen sein. Diese Verstärkung (Tac. ann. XIII 35 ‚*adiectaque ex Germania legio cum equitibus alariis et peditatu cohortium*'), kann nur die IIII Scythica sein, weil sie unter den wenige Jahre später mit ihren Nummern genannten L. Syriens (III, VI, X, XII, IIII, Tac. ann. XV 6) die einzige ist, die nicht bereits unter Claudius im Orient gestanden hatte (s. o.); vielmehr gehörte sie damals noch zum Heere Moesiens. Die Angabe des Tacitus, daß sie *ex Germania* gekommen sei, muß daher auf einem Irrtum oder Mißverständnis beruhen (vgl. allgemein Filow 8f. 19 und u. B. bei IIII Scythica). Diese IIII Scythica wurde übrigens nicht dem Heere Corbulos direkt zugeführt, sondern kam nach Syrien, während dessen Statthalter dem Corbulo dafür eine dritte L. seines seit langem in Syrien stehenden Heeres, die X Fretensis, überließ, welche bei dem Zuge Corbulos gegen Artaxata im J. 59 in dessen Heere erwähnt wird (Tac. ann. XIII 40). Der Grund für diese Maßregel kann nur der gewesen sein, daß die Ausführung der kriegerischen Operationen Corbulos nicht aufgehalten werden sollte durch das Warten auf Verstärkung: der Anmarsch der L. aus Moesien mußte erheblich längere Zeit in Anspruch nehmen, als die Heranziehung der syrischen L. Außerdem erhielt Corbulo in der X. L. eine mit der Kriegführung im Orient längst vertraute Truppe, während die IIII Scythica gewiß erst einer gewissen Zeit zur Gewöhnung an das orientalische Klima und an die Kampfesweise der Gegner bedurfte, um vollen Gefechtswert zu erlangen. In ähnlicher Weise wurde auch V Macedonica im J. 62 einem Zusammentreffen mit dem Feinde zunächst nicht ausgesetzt (ann. XV 9 und 26). An Stelle der IIII Scythica muß in Moesien bald, wenn auch nicht sofort, ein Ersatz getreten sein, da die gerade in jenen Jahren erneut einsetzenden Wirren an der unteren Donau eine dauernde Schwächung des mösischen Heeres nicht gestatteten. Daher ist, etwa im J. 58 oder 59 (nicht erst im J. 62 als Ersatz der V Macedonica, wie Filow S. 21 wollte), leg. VII Claudia pia fidelis aus Dalmatien nach Moesien versetzt worden.

Im Orient vereinigte Corbulo, nachdem er an Stelle des verstorbenen Quadratus im J. 60 zum Statthalter Syriens ernannt worden war (Tac. ann. XIV 26), alle fünf L. unter seinem Kommando (III, IIII, VI, X, XII; zwei von diesen sandte er dem kurz nachher von ihm eingesetzten römischen Kronprätendenten Tigranes nach Armenien zu Hilfe (ann. XV 3), unter ihren Legaten Verulanus Severus und Vettius Bolanus. Die Nummern der L. sind nicht bekannt; vielleicht waren es die IIII. und XII., welche kurz nachher in Armenien nachweisbar sind. Corbulo hatte in der Einsicht, daß mit den vorhandenen Streitkräften von einem Mann nicht gleichzeitig Armenien behauptet und die Grenzen Syriens gegen die Angriffe der Parther geschützt werden könnten, die Entsendung eines besonderen Legaten für die erstere Aufgabe von Nero erbeten (ann. XV 3), der im J. 61 in der Person des Caesennius Paetus eintraf. Die Teilung der Streitkräfte, die durch Herbeiziehung einer sechsten L., V Macedonica aus Moesien, vermehrt wurden, erfolgte in der Weise, daß: *IIII et XII legiones, addita V, quae recens e Moesis excita erat, simul Pontica et Galatarum Cappadocumque auxilia Paeto oboedirent, III et VI et X legiones priorque Suriae miles apud Corbulonem manerent* (ann. XV 6). Demnach behielt sich Corbulo seine alten L., die er teils vom Anfang seines orientalischen Kommandos an, teils seit dem J. 58 befehligt hatte, vor, während Paetus außer der syrischen XII Fulminata die beiden aus Moesien herangezogenen L. erhielt. Zugleich scheint der Umfang seiner statthalterlichen Befugnisse außer Kappadokien auch Galatia mitumfaßt zu haben. Für die nach Armenien abgegebene V Macedonica hat der moesische Statthalter, damals Plautius Silvanus, einen Ersatz nicht erhalten (CIL XIV 3608 die Worte dieser Inschrift: ‚*quamvis partem magno(m) exercitus ad expeditionem in Armeniam misisset*', haben nachweisbar die Absendung der V Macedonica im Auge, nicht wie Filow Klio VI Beih. 20f. wollte, der IIII Scythica), weil die benachbarten Heere Pannoniens und Dalmatiens nur noch zwei bzw. eine L. zählten und die Heere des Westens, abgesehen vielleicht von dem weitentlegenen Spanien, durch schwere, zum Teil unglückliche Kämpfe gegen Aufständische und Grenznachbarn völlig in Anspruch genommen waren. Silvanus' Heer umfaßte demnach vom J. 62 ab nur zwei L., VII Claudia und VIII Augusta.

Nach der schmachvollen Katastrophe, die das Heer des Paetus (leg. IIII und XII) im J. 62 erlitten hatte, zu deren Abwendung Corbulo seine L. vergeblich in Marsch gesetzt hatte (Tac. ann. XV 10—15), wurde der militärische Oberbefehl erneut an Corbulo unter Verleihung ganz besonderer Machtbefugnisse übertragen. Gleichzeitig wurde ihm, trotz der schon fast gefährlichen Entblößung der Donaugrenze noch eine weitere L. zur Verstärkung seines Heeres überwiesen. Es war die XV Apollinaris, die ihr Legat Marius Celsus aus Pannonien heranführte (Tacit. ann. XV 25) und die im (Winter 62/63 oder) Frühjahr 63 bei Corbulo eingetroffen sein wird. Das von ihr in Pannonien innegehabte Standlager Carnuntum, das nördlichste an der Donaugrenze, das nicht unbesetzt gelassen werden konnte, wurde von leg. X Gemina aus Spanien bezogen (s. Rh. Mus. LIX

55ff.). Corbulo, dem die Zivilverwaltung Syriens, wohl wieder auf seinen Wunsch, durch den Consular Cestius Gallus abgenommen worden war (ann. XV 25), befehligte also jetzt 7 L. Von diesen sandte er die IIII. und XII., die durch ihre Niederlage numerisch und moralisch geschwächt waren und ihm daher den bevorstehenden Kämpfen nicht gewachsen schienen, zur Deckung Syriens zurück, führte dagegen seine alterprobten Truppen, III Gallica und VI ferrata nach Armenien, wo die von der Niederlage des Paetus unberührt gebliebene V Macedonica und die eben eingetroffene XV Apollinaris nebst Vexillationes der übrigen illyrischen sowie der beiden ägyptischen L. an dem von Corbulo bestimmten Sammelpunkt Melitene sich mit ihnen vereinigten. Die bei dieser Truppenverteilung (ann XV 26) nicht ausdrücklich erwähnte X Fretensis muß in Syrien zurückgeblieben sein, da die Sicherung dieser Provinz gegen einen unerwarteten Einfall der Parther nicht ausschließlich den minderwertig gewordenen Paetus-L. überlassen werden konnte. Durch sein erfolgreiches Vordringen in Armenien erzwang Corbulo noch zu Ende des J. 63 einen den endgültigen Frieden vorbereitenden Vertrag mit den Parthern, dessen Abschluß sich allerdings noch bis zum Frühjahr 66 (Rückempfang der sofort nach dem Übereinkommen vor dem Bilde Neros und angesichts der in Parade stehenden L. zu Rhandeia niedergelegten armenischen Königskrone in Rom aus den Händen des Kaisers) hinauszog. Die römischen Besatzungen blieben zunächst im Lande (vgl. CIL III 6741. 6742. 6742a).

Corbulo, dessen außergewöhnliche Kommandogewalt mit dem Friedensschlusse gegenstandlos geworden war, mag sich durch die Pläne Neros, der sich mit der persönlichen Führung weitzieliger Feldzüge im Osten des Reiches an dessen Süd- und Nordostgrenze trug, persönlich bedroht gefühlt haben. Das vielleicht nicht ganz unberechtigte Mißtrauen des Kaisers, das er hinter einer unter schmeichelhaftester Anerkennung von Corbulos Verdiensten erfolgten Einladung nach Griechenland zu verbergen wußte, veranlaßte ihn, den berühmten Heerführer zum Selbstmord zu zwingen (Dio LXIII 7, 5). Vor Corbulos Sturz wird eine Auflösung und anderweitige Verteilung der unter seinem Kommando vereinigten Truppenmassen schwerlich erfolgt sein, daher muß sein Tod jedenfalls vor den Beginn des Feldzuges des Cestius Gallus gegen Jerusalem (Oktober–November 66) fallen; denn in des letzteren Heere befand sich nicht nur die leg. XII Fulminata, sondern auch Teile der alten Corbulo-L. VI ferrata nebst ihrem Praefectus castrorum (Joseph. bell. II 19, 7) Turranius Priscus. Wahrscheinlich ist Corbulos Reise nach Griechenland nur kurze Zeit vor diesem Ereignis, also wohl im Spätsommer oder Frühherbst (etwa August–September) anzusetzen. Die alten L. Syriens werden damals sogleich dem syrischen Statthalter Cestius Gallus unterstellt worden sein; ob daneben noch ein consularischer Legat in Cappadocia-Armenia bestellt wurde, dem die über die alte Vierzahl des syrischen Heeres hinaus im Oriente anwesenden L. zugeteilt werden sollten, ist zweifelhaft, da die Entwicklung der Dinge in Iudaea zum Inkrafttreten derartiger Anordnungen keine Zeit gelassen hat. Aber die Dirigierung der aus Corbulos Heere stammenden XV Apollinaris nach Alexandreia in Ägypten, wo sie zu Ende des J. 66, aber noch nicht im September desselben Jahres (Joseph. II 18, 8) stand, und die auf die Absicht ihres Rücktransportes nach Pannonien (oder ihrer Verwendung in dem von Nero geplanten Sudanfeldzug? s. u. S. 1259f.) schließen läßt, macht es wahrscheinlich, daß Nero die beiden im J. 62 und 63 nach dem Oriente gekommenen L. V Mac. und XV Apoll., soweit er sie für Durchführung seiner eigenen Kriegspläne glaubte entbehren zu können, wenigstens zunächst aus dem Verbande der übrigen L. des Orients zu lösen beabsichtigt hat. Die weiter um sich greifenden Unruhen und Gewalttaten der Juden, die die römische Besatzung in Jerusalem niedermetzelten (Joseph. bell. II 17, 8ff.), zwangen Cestius Gallus zu einem regelrechten Kriegszuge, zu welchem er ein stattliches Heer aufbieten mußte, Oktober 66, Joseph. bell II 18, 9: ἀναλαβὼν δὲ ἀπὸ τῆς Ἀντιοχείας τὸ μὲν δωδέκατον τάγμα πλῆρες, ἀπὸ δὲ τῶν λοιπῶν ἀνὰ δισχιλίους ἐπιλέκτους, πεζῶν δὲ ἓξ σπείρας καὶ τέσσαρας ἴλας ἱππέων, πρὸς αἷς τὰς παρὰ τῶν βασιλέων συμμαχίας zusammen eine Streitmacht von über 30000 Mann. Nach anfänglichen Erfolgen und Vordringen bis in die Stadt Jerusalem ließ Cestius plötzlich von weiterem Angriff ab und trat den Rückzug an, der durch das ungestüme Nachdrängen der Aufständischen sich bald zu einer verlustreichen Niederlage des römischen Heeres gestaltete (Joseph. bell. II 19, 7—9). Die Nachricht, welche Nero in Griechenland etwa Ende November erreichte, veranlaßte diesen mit der Niederwerfung des Aufstandes einen besonderen Legaten zu betrauen. Noch vor Ende des Jahres wurden zur Führung des Krieges leg. V Mac. und X Fret. dem Flavius Vespasianus zur Verfügung gestellt, während sein Sohn Titus die XV Apoll., zu deren Legat er ernannt wurde (u. B. bei XV Apoll.), von Alexandreia heranführte und sich mit seines Vaters Heer in Ptolemais vereinigte (Joseph. bell. Iud. III 1. 2). In Syrien, zu dessen Statthalter an Cestius' Stelle Licinius Mucianus ernannt wurde, blieben demnach noch vier L. (III, IIII, VI, XII) zurück. Aber auch dieser Bestand mußte noch unter Nero weiter vermindert werden. Das Heer Moesiens in der Stärke von nur zwei L. (leg. VII Claudia, VIII Augusta) war auf die Dauer seinen Aufgaben — Schutz der unteren Donauländer gegen die stets wiederholten Einfälle der Daker und Sarmaten, Aufrechterhaltung des römischen Einflusses an der Küste des Pontus und im bosporanischen Reich, endlich Niederhaltung der unruhigen kriegerischen Thraker — nicht gewachsen: im Winter 67/68 oder Frühling 68 wurde zu seiner Verstärkung leg. III Gallica dem syrischen Heere entnommen (Tac. hist. II 74. Suet. Vesp. 6: *e legione tertia quae sub exitu Neronis translata ex Syria in Moesiam fuerat*). Kaum mehr als ein Jahr später sollte diese Maßregel für die Entscheidung der Kämpfe um den Kaiserthron von besonderer Bedeutung werden. Aus welchem Grunde gerade die altsyrische leg. III Gallica zur Verlegung nach Moesien ausgewählt wurde, und nicht die kaum seit einem Jahrzehnt dem syrischen Heere angehörende früher moesische IIII Scythica, entzieht sich unserer

Kenntnis. Sollte sie von ihren alten Kampfgenossen in Corbulos Feldzügen, der VI Ferrata, mit Vorbedacht getrennt werden? Vielleicht auch hatte III Gallica noch seit Corbulos Zeit ihr Lager in den nordöstlichen Gebieten Kleinasiens, so daß ihre Marschlinie zur unteren Donau kürzer war als bei den übrigen L. des syrischen Heeres.

Im Gegensatz zu den starken durch die parthisch-armenischen Wirren hervorgerufenen Truppenverschiebungen im östlichen Reichsteile haben während der Regierung Neros in den Grenzgebieten des Westens stattfindende Kämpfe sich auf die betreffenden Provinzialheere beschränkt. Am Niederrhein machten sich um das J. 57 gegen Friesen, Amsivarier und angrenzende Germanenstämme militärische Maßnahmen notwendig, die zum Einmarsch des unteren Rheinheeres unter Duvius Avitus in das rechtsrheinische Gebiet führten, wobei ein Zusammenwirken seitens der Mainzer L. unter Curtilius Mancia stattfand (Tac. ann. XIII 54—56). In Brittanien wurde das Bestehen der römischen Herrschaft über die Insel um das J. 62 durch einen allgemeinen Aufstand aufs schwerste gefährdet; aber durch einen glänzenden Sieg, welchen der Statthalter Suetonius Paulinus gegen eine vielfache Übermacht erfocht, neugefestigt (Tac. ann. XIV 32—37. Dio LXII 8—12). Die leg. XIIII, welcher dieser Erfolg in erster Linie zu verdanken war, wurde durch Verleihung der Ehrennahmen *Martia Victrix* ausgezeichnet, vielleicht auch die mit einer Vexillation an der Schlacht beteiligte leg. XX ähnlich geehrt (vgl. A. Riese Röm.-germ. Korrbl. 1918, 13). Die schweren Mannschaftsverluste, welche namentlich die leg. VIIII bei einer Niederlage im Anfang des Aufstandes erlitten hatte, wurden durch 2000 Legionare des Rheinheeres und entsprechende Auxilien wieder ersetzt (Tac. ann. XIV 38). — Unruhen in Spanien unter Neros Regierung scheinen ganz lokalen Charakter getragen zu haben und wurden durch einen Offizier der spanischen leg. VI victrix niedergeschlagen (CIL XI 395).

Dagegen wurden größere Truppenverschiebungen, noch ehe die Bewegungen im Orient zur Ruhe gekommen wären, hervorgerufen durch weitausschauende Eroberungspläne, die aus Neros eigener Initiative herausgewachsen zu sein scheinen. Es handelt sich um die im J. 64 zuerst ans Licht tretende Absicht des Kaisers (Tac. ann. XV 36. Suet. Nero 19 und 35), Ägypten zu besuchen und von dort aus einen Feldzug gegen Äthiopien zu unternehmen (Plin. VI 181. Dio LXIII 8, 2). Als Vorbereitung wurde eine Forschungsexpedition an den oberen Nil abgesandt (Plin. VI 184. XII 19. Dio a. O.). Ein anderer Feldzugsplan betraf den Nordosten des Orients; als sein nächstes Ziel werden gemeinhin die „Kaspischen Tore" genannt: *ad Caspias portas, quae per Hiberiam in Sarmatas tendunt* (Plin. VI 40); *ad claustra Caspiarum et bellum quod in Albanos parabat* (Tac. hist. I 6); *parabat et ad Caspias portas expeditionem* (Suet. Nero 19); *ἐπὶ πύλας τὰς Κασπίας* (Dio LXIII 8, 1). Daß unter diesen ‚Kaspischen Toren' die Kaukasuspässe oberhalb Tiflis zu verstehen seien, die eigentlich *portae Caucasiae* hießen, hat schon Plinius (VI 30 und 40) betont gegenüber den irrtümlichen

Auffassungen von Zeitgenossen, die an die mit Recht ihren Namen führenden Caspiae portae im Lande der Hyrkaner südlich des Kaspischen Meeres gedacht zu haben scheinen. Gegen welche Gegner der Zug gerichtet werden sollte — an Stelle des Kriegsvorbereitungen größeren Umfangs schwerlich rechtfertigenden Stammes der Albaner (Tac. a. O.) möchte Mommsen R. G. V 393 die Alanen verstanden wissen — ist wohl schon im Altertum unklar gewesen. Im allgemeinen wird der Krieg den sarmatischen Stämmen nördlich des Kaukasus, die durch immer wiederholte Einfälle in das armenische und parthische Grenzgebiet auch den folgenden Kaisern, z. B. Vespasian zu schaffen machten, gegolten haben. Eine Karte dieses Gebietes war auf Grund einer von Nero veranlaßten Erkundungs-Expedition (Dio LXIII 8, 2) angefertigt und hat anscheinend dem Plinius selbst vorgelegen (Plin. VI 40). In welchem Rahmen dieser Feldzug gedacht war, zeigt die Aufstellung einer eigens zu seiner Durchführung bestimmten neuen L., in welche, abweichend von der für die Zusammensetzung der L. dieser Zeit geltenden Norm, ausschließlich Mannschaften italischer Herkunft aufgenommen wurden, *conscripta ex Italicis senum pedum tironibus nova legione* (Suet. Nero 19). Es ist die nach dieser Art ihres Mannschaftsbestandes den Beinamen führende *legio I Italica*, ihre Errichtung fällt in den Herbst des J. 66 oder wahrscheinlicher des J. 67, ihr Geburtstag, d. h. der Tag, an welchem sie *aquila* und *signa* erhielt, ist der 19. Sept. (u. B bei I Ital.). Ferner erhielt die leg. XIIII Gemina, die durch ihre glänzende Waffentat im brittanischen Aufstande des J. 62 sich den Ruf als tüchtigste aller L. erworben hatte (Tac. hist. II 11), den Befehl, sich nach dem Oriente in Marsch zu setzen. Ihr Abmarsch aus Brittanien wird schon im Herbst des J. 67 erfolgt sein, da sie im März des folgenden Jahres auf ihrem Landmarsch bis nach Illyricum gekommen war (vgl. Beuchel De leg. I Ital. 115f.). Auch Vexillationen der übrigen drei brittanischen (II. VIIII. XX), der germanischen und der illyrischen L. wurden aufgeboten und, wie es scheint, wenigstens zum Teil auf dem Seewege nach Alexandreia in Ägypten vorausgeschickt (Tac. hist. I 6 und 31). Ähnliche Truppensendungen nach Alexandreia sind bereits im J. 66 nachweisbar; im Sommer dieses Jahres befanden sich in dieser Stadt, außer den beiden, ihre ständige Garnison bildenden L. III und XXII, noch 5000 Vexillarier des afrikanischen, einschließlich des mauretanischen Heeres, die bei der blutigen Unterdrückung der Judenunruhen in der Stadt auf Befehl des damaligen Praefectus Aegypti Ti. Iulius Alexander mitwirkten: Joseph. bell. II 18, 8: *ἐπαφίησιν* (Alexander) *αὐτοῖς* (den aufständischen Juden) *τὰ κατὰ τὴν πόλιν δύο τάγματα, καὶ σὺν αὐτοῖς πεντακισχιλίους στρατιώτας κατὰ τύχην παρόντας εἰς τὸν Ἰουδαίων ὄλεθρον ἐκ Λιβύης*, vgl. auch Tac. hist. I 70: *pro consule Vitellium Siliani* (die ala Siliana) *in Africa habuerant, mox a Nerone, ut in Aegyptum praemitterentur, exciti et ob bellum Vindicis revocati.* Die Ala wird zu diesen Vexillationen in Alexandreia gehört haben. Anscheinend war Alexandreia zum Sammelplatz der für die geplanten Feldzüge aufgebotenen Truppenteile des Westens bestimmt, weil die Transporte zur See schneller und mühe-

loser sich bewerkstelligen ließen, als der langwierige Landmarsch durch Illyricum, die Balkanländer und Kleinasien. Von Alexandria aus konnte ebenso wohl die Expedition gegen die Äthiopier wie zu den Kaukasuspässen ihren Ausgang nehmen. Für die Wahl des Platzes mag außerdem bestimmend gewesen sein die Erwägung, daß es nicht wünschenswert erschien, die zusammenströmenden Truppen vor der persönlichen Ankunft des Kaisers im Orient in der Hand bzw. im Kommandobereich des consularischen Statthalters von Syrien oder eines anderen Senators zu wissen. Diese mehrjährigen, fast alle Heere des Reiches in Mitleidenschaft ziehenden Kriegsvorbereitungen wurden durch bedrohliche Meldungen aus Rom, welche Nero noch im Winter 67 auf 68 zwangen, aus Griechenland nach der Hauptstadt zurückzukehren, sowie durch den im Frühjahr 68 ausbrechenden Aufstand des Iulius Vindex in Gallien und die Kaiserproklamation des Sulpicius Galba in Spanien (März, April) durchkreuzt. Die Truppenbewegungen wurden, soweit möglich, rückgängig gemacht und nach Italien bzw. nach Gallien dirigiert (Tac. hist. I 6). So wurde im einzelnen leg. I Italica unter Führung des Petronius Turpilianus gegen Vindex gesandt, leg. XIIII zum Schutze des Kaisers herbeigerufen, aber durch ihre eigenen Auxilien am Einmarsch in Italien verhindert (Tac. hist. II 27), die L. Illyricums von Nero aufgeboten, um gegen die Aufständischen verwendet zu werden. (Tac. hist. I 9: *excitae a Nerone legiones* (*Illyrici*), *dum in Italia cunctantur*). Alle diese Hin- und Herschiebungen der Truppen waren zur Zeit von Neros Tode, 10. Juni (v. Domaszewski Röm.-Germ. Korr.-Bl. III 1910, 60) des J. 68, noch im Gange.

Den Stand der L.-Verteilung in den einzelnen Provinzen des Reiches mit Ausnahme des Orients im Frühjahr 66 glaubte man wieder erkennen zu dürfen in Angaben des Josephus an der vielbehandelten Stelle bell. Iud. II 16, 4 (Pfitzner 38, anders Ritterling De leg. X gem. 32ff., dagegen v. Domaszewski Rh. Mus. XLVII 207—218. Beuchel 15ff.). Diese Angaben sind einer dem Judenkönig Agrippa in den Mund gelegten Rede eingefügt, durch welche er seine aufständischen Landsleute von der Erhebung gegen Rom abzubringen sucht, indem er ihnen die Machtmittel des Kaisers, die zur Unterwerfung und Niederhaltung der größten, tapfersten und reichsten Völker der alten Welt ausreichten, vor Augen führt. Daß dem Josephus bei der Angabe über Besatzungsstärken, sowie bei anderen statistischen Mitteilungen ein offizielles Dokument nach Art eines ‚Breviarium totius imperii' vorgelegen hat, dem er jene Zahlen entnahm, darf als gesichert angenommen werden (Friedländer De fonte, quo Joseph. b. Iud. II 16, 4 usus sit. Ind. lect. Königsb. Sommer 1873). Aber es ist an sich wenig wahrscheinlich, daß Josephus, als er zur Zeit Vespasians in Rom an seinem Werk arbeitete, sich eine Urkunde herausgesucht haben sollte, die auf Jahr und Monat genau mit dem Zeitpunkt der angeblich gehaltenen Rede übereinstimmte, ganz abgesehen davon, ob eine solche passende Urkunde überhaupt bestand. Für seinen Zweck genügte es durchaus, seine Schilderung der Größe und Machtmittel des Imperium mit einigen amtlichen Zahlenangaben auszustatten ohne ängst-

liche Berücksichtigung des betreffenden Datums. Ein Anachronismus konnte in einer von dem Schriftsteller doch selbst verfaßten und schwerlich auch nur auf Mitteilungen oder gar einer Niederschrift des Judenkönigs fußenden Rede keinerlei Bedenken erregen, zumal es sich um einen Zeitunterschied von nur wenigen Jahren handeln konnte. Und wenn die Richtigkeit der mitgeteilten Zahlen auch nicht von vornherein bezweifelt zu werden braucht — die Unzuverlässigkeit des Josephus in der Übermittlung solch statistischen Materials ist von mehreren Forschern betont worden, vgl. Wachsmuth Klio III 272, der sich in diesem Urteil auf Drüner Untersuchungen über Josephus 1896 [mir nicht zugänglich] stützt — so zeigt eine Nachprüfung an Hand anderweitig gesicherter Tatsachen, daß die von ihm benutzte Quelle jedenfalls nicht die Heeresverhältnisse des Mai 66 dargestellt hat. Seine Angabe, daß am Rhein ein Heer von acht L. stehe, trifft für diesen Zeitpunkt keinesfalls zu: damals zählten die beiden Rheinheere nur sieben L., vier das untere, drei das obere. Die Versuche v. Domaszewskis, die Zahl des Josephus für das Jahr 66 zu retten, sind verfehlt: weder die X gemina (Rh. Mus. XLVII 215ff.) hat damals am Rhein gestanden (vielmehr in Pannonien, s. Rh. Mus. LIX 60), noch hat die I Italica, wie Bonn. Jahrb. CXVI 177 angenommen wird, jemals dem Rheinheere angehört; wenn ihre Errichtung wirklich in das Jahr 66 zurückreicht (v. Domaszewski Philol. LXVI 62), hat sie im Mai dieses Jahres sicher noch nicht bestanden (s. bei I Italica); und auch während der Zeit ihres Aufenthaltes in Lugudunum (im J. 68/69) ist sie niemals den germanischen L. zugerechnet worden, vgl. z. B. Tac. hist. I 74, wo sie ausdrücklich als außerhalb des *uterque exercitus Germanicus* stehend gekennzeichnet wird.

Die übrigen L. Zahlen treffen allerdings für das J. 66 zu: eine L. in Spanien, vier in Brittanien, eine in Dalmatien, zwei in Pannonien — unter den *Ἰλλυριοὶ τὴν μέχρι Δαλματίας ἀποτεμνομένην Ἴστρῳ κατοικοῦντες* kann nur Pannonien verstanden werden, nicht wie meist angenommen wird, Moesien; die Bemerkung, daß diese zwei L. die Dakereinfälle zurückzuweisen haben, kann nicht zugunsten Moesiens geltend gemacht werden, da es sich dabei ohne Zweifel um eigenen Zusatz des Josephus handelt, dem der Name der Daker als gefährliche Feinde der Donaulandschaften wohl bekannt war, der aber über die Abgrenzung ihres Gebietes im einzelnen nur sehr mangelhaft unterrichtet gewesen sein wird, wie seine häufigen Verstöße in geographischen Fragen, soweit diese über die ihm naheliegende Sphäre des Orients hinausreichen, zur Genüge beweisen. Ferner eine in Afrika (die Behauptung v. Domaszewskis, daß eine solche vermißt werde [Rh. Mus. XLVII 214. 218], beruht auf Irrtum), zwei in Ägypten. Aus welchem Grunde Josephus Raetien, Noricum und Moesien mit Stillschweigen übergeht, entzieht sich unserer Kenntnis; die Truppenverhältnisse im Orient konnte Agrippa bei seinen Zuhörern als bekannt voraussetzen. Alle positiven Angaben stimmen zu den unter Vespasian bestehenden Verhältnissen ebenso und besser, so namentlich die acht germanischen L., s. u. Es

liegt daher nahe, daß Josephus einer Urkunde aus der Zeit Vespasians, in der ihm derartiges Material überhaupt erst zugänglich geworden sein kann (Friedländer Sittengesch. I[6] 64. III 156), alle jene Notizen entnommen hat.

Auffallend gering scheint die Tätigkeit der neronischen Regierung auf dem Gebiet der Veteranendeduktion gewesen zu sein. Bekannt sind nur einige Fälle von Kolonien in Italien, die durch Ansiedlung von Veteranen verstärkt wurden, während über Anlage von Veteranenkolonien in den Provinzen die literarische und epigraphisch-numismatische Überlieferung bisher völlig zu versagen scheint (die Abhandlung Soglianos über die Kolonien Neros im allgemeinen in Rendiconti della R. Accad. dei Lincei Ser. V Vol. VI 1897, 388ff., konnte allerdings nicht eingesehen werden). Freilich jene Nachrichten über Deduktionen nach Italien werden wohl nur dem Umstande verdankt, daß darüber die Protokolle der Senatsverhandlungen Angaben enthielten; über Deduktion von Kolonien in den Provinzen wird nichts vor den Senat gekommen sein. Im J. 57 wurden Veteranen nach Capua und Nuceria deduziert: *coloniae Capua et Nuceria additis veteranis firmatae sunt* (Tac. ann. XIII 31). Aus welchen L. die Veteranen entlassen waren, ist nicht überliefert; möglicherweise kann der Veteran der XII Fulminata (CIL X 3895) hierher gehören, dagegen wird *L. Magius L. f. Fal. veteranus leg. X Fretensis* (CIL X 3890) wohl aus früherer Zeit stammen. Etwas genauer sind wir über Antium und Tarent unterrichtet, welche im J. 60 eine Veteranenansiedlung erhielten: *veterani Tarentum et Antium adscripti non tamen infrequentiae locorum subvenere, dilapsis pluribus in provincias, in quibus stipendia expleverant....* (Tac. ann. XIV 27) und: *Antium coloniam deduxit adscriptis veteranis e praetorio, additisque per domicilii translationem ditissimis primipilarium* Suet. Nero 9. Einer der damals deduzierten Praetorianer ist vielleicht *L. Domitius L. f. Quir. Surus veteranus ex coh. III pr(aetoria)* (X 6671). Aber auch Mannschaften der coh. I classica, die den Vollbürgertruppen zugerechnet wurde, sind damals deduziert worden, CIL X 6672: *Sex. Nonius L. f. Vot(uria) Severus veter(anus) deduct(us) Antium) mil(itavit) coh(orte) I classic(a) annis XXII.* Der Mann nennt trotz der Deduktion noch die Tribus seiner Geburtsheimat (wohl Placentia?), nicht die Quirina von Antium. Umgekehrt ist der Gebrauch in der Grabschrift eines zweiten, damals deduzierten Veteranen: *L. Veratio C. f. Qui(rina) Afro Foro Iuli veterano decurioni quaestori Anti* von 4 Centurionen, seinen Erben, gesetzt (CIL X 6674). Er ist danach geboren in Forum Iulii, nennt aber die Tribus seiner durch Deduktion gewonnenen neuen Heimat Antium; er wird ebenfalls in der coh. I classica gedient haben, die damals wohl noch von alter Zeit her enge Beziehungen zu Forum Iulii in der Narbonnensis unterhielt. Der ehemalige Flottensoldat *M. Antonius Fronto vet. Aug.* CIL X 6669 hat mit der neronischen Deduktion wohl nichts zu tun.

Die in Tarent angesiedelten Veteranen scheinen doch zum Teil ihrer neuen Heimat treu geblieben und auch dort gestorben zu sein, wie mehrere Grabinschriften ausweisen, CIL IX 6155: *L. Allius L f. Scap(tia) Stober(ris) vet(eranus) leg. V Mac(edonicae) vix(it) an(nis) LV, mil(itavit) an(nis) XXV hic(situs) e(st)*; CIL IX 6157 *P. Puticius P. f. Mae(cia) Niger mil(es) leg(ionis) VI missus h(ic) s(itus est)*, es wird die VI Ferrata gemeint sein. Vielleicht gehört hierher auch CIL IX 6156: *L. Pompeius L. f. ve[t(eranus)] leg. XII...* Daß diese Veteranen aus drei verschiedenen L. stammen, bestätigt die tadelnde Bemerkung des Tacitus, daß die Ansiedler einander unbekannt und ohne gegenseitige Beziehungen, aus verschiedenen Truppenteilen (*diversis manipulis*) *quasi ex alio genere mortalium repente in unum collecti* gewesen seien. Andererseits erweist die Tatsache, daß solche Grabinschriften in Tarent zu Tage gekommen sind, die Behauptung des Schriftstellers, die Mehrzahl der Ansiedler sei bald in die Provinzen, in denen sie ihre Dienstzeit verbracht hatten, zurückgekehrt, mindestens als übertrieben. Auch die dem L. Iunius Moderatus Columella als *trib. mil. leg. VI ferratae* zu Tarent gesetzte Inschrift (CIL IX 235) wird mit dieser Veteranendeduktion in Verbindung zu bringen sein: wenn auch die Stifter des Denkmals und ihr Beweggrund nicht genannt, vielleicht auch durch Verstümmelung der Inschrift am Ende — sie ist nur abschriftlich erhalten — verlorengegangen sind, kann der in Spanien geborene, in einer syrischen L. diensttuende Offizier mit Tarent und dessen Bewohnern wohl kaum einen anderen Berührungspunkt gehabt haben, als daß er bei der Ansiedlung der neuen Veteranen tätig gewesen ist, unter denen nachweislich solche seiner eigenen L. sich befanden (CIL IX 6157). Daß der Akt der Deduktion sich gänzlich *,sine rectore'*, wie Tacitus glauben machen will, vollzogen habe, ist sachlich ohnehin ausgeschlossen: es liegt nahe, daß schon zur Sammlung und Begleitung des Transportes der aus verschiedenen Truppenteilen und Ländern vereinigten Veteranen ein geeigneter Offizier aus einer der beteiligten L. bestimmt wurde. Und es ist beachtenswert, daß die L., deren Veteranen daran beteiligt waren, soweit uns bekannt, alle in der östlichen Reichshälfte (Moesien, Armenien, Syrien) lagerten: nicht ohne Grund wird für sie die alte Griechenstadt ausgewählt worden sein. Auch für das Leben des Schriftstellers Columella, für das bestimmte zeitliche Angaben fast ganz fehlen, s. o. Bd. X S. 1055 und 1059, wird dadurch wenigstens ein fester Zeitpunkt gewonnen.

Von Castrimoenium bezeugt eine militärische Ansiedlung durch Nero Lib. colon. p. 233, 5. Spätestens unter Nero muß auch in Luceria, einer Militärkolonie der Triumviratzeit (Appian. bell. civ. IV 3. Cuntz De Augusto 23), eine Neuansiedlung von Veteranen erfolgt sein. Denn *C. Valerius C. f. Cla(udia) Proculus domo Baeterris vet. leg. IIII Mac(edonicae)* der zu Luceria gefundenen Inschrift CIL IX 799 ist unverkennbar ein deduzierter Veteran, der seine Geburtsstadt Baeterrae in der Grabschrift zu nennen nicht unterlassen wollte, obwohl er, wie die Tribus Claudia ausweist, Neubürger von Luceria geworden war. Daß Vespasian, der bekanntlich die IIII Macedonica kassierte, ihre Veteranen noch mit Land versorgt hätte, ist nicht eben wahrscheinlich. Da die Inschrift schwerlich der ersten Hälfte des 1. Jhdts. angehört, kann die Deduktion von Veteranen der IIII Macedonica wohl nur unter Claudius oder Nero erfolgt sein. Ist etwa bei Tac. ann. XIII 31 *Luceria* zu lesen statt *Nuceria*? doch vgl. ann. XIV 17 die *coloni Nucerini.*

3. Das Vierkaiserjahr und die Regierung Vespasians bis Titus 68–81 n. Chr. Die durch die sich durchkreuzenden Truppenbewegungen zur Zeit von Neros Tod entstandene Verwirrung in der Dislokation der L. ordnete Galba im Laufe der zweiten Hälfte des J. 68 vorläufig in der Weise, wie sie um die Jahreswende 68/69 bei Tac. hist. I 6. 8—11 geschildert wird.

Die von Galba im Frühjahr 68 in Spanien ausgehobene leg. VII — ihre Gründung, d. h. Verleihung von *aquila* und *signa* erfolgte am 10. Juni — hatte ihn nach Rom begleitet (*inducta legione Hispana,* Tac. hist. I 6), war aber alsbald von ihm nach Pannonien gesandt worden, um dort die X gemina in Carnuntum abzulösen, die in ihre frühere Provinz Spanien, wo sie in den ersten Jahren der Statthalterschaft Galbas 60—63 noch unter ihm gestanden hatte, zurückkehrte (Ritterling Rh. Mus. LIX 1904, 61. Tac. hist. II 58). Die leg. XIIII, die auf dem Marsche in Illyricum begriffen den Hilferuf Neros erhalten und vergeblich versucht hatte, von dort den Einmarsch nach Italien zu erzwingen (Tac. hist. II 27), teilte Galba dem illyrischen (ebd. II 11, u. Abschn. B bei leg. XIIII), aller Wahrscheinlichkeit nach dem dalmatischen Heere zu. Der von Nero errichteten und wohl noch von Italien aus zur Bekämpfung des Vindex und Galba nach Gallien gesandten I Italica wies Galba als vorläufiges Standlager Lugudunum an (Tac. hist. I 59), bis wohin sie vielleicht schon zu Lebzeiten Neros vorgerückt war. Die von Nero in seiner Not in Angriff genommene Bildung einer L. aus den nach Rom berufenen Mannschaften der Flotte war bei seinem Tode noch nicht erfolgt; erst nach längerem Zögern und, wie es scheint, unter gewissem Druck ließ sich Galba bereit finden, gegen Ende des Jahres 68 die Gründung durch Verleihung von *aquila* und *signa* sowie der L.-Nummer zu vollziehen (s. u. B bei leg. I adiutrix). Diese leg. I adiutrix stand um die Jahreswende noch in der Hauptstadt (Tac. hist. I 6). Die in den letzten Jahren von Nero nach Alexandria gesandten Vexillationen der Heere des Westens ließ Galba wiederum auf dem Seewege (hist. I 31) zurückbefördern. Sie befanden sich um die Jahreswende noch in Rom (hist. I 6), sind also wohl erst im Spätherbst oder beginnenden Winter wieder auf dem Boden Italiens angelangt. Die bei der Schilderhebung des Clodius Macer in Africa neuerrichtete leg. I Macriana Liberatrix wurde nach der Ermordung ihres Stifters (hist. I 7) auf Befehl Galbas wieder aufgelöst (hist. II 97. Cagnat L'armée rom. d'Afrique[2] 112. 142ff.). Im Orient blieb die Truppenverteilung unverändert, wie sie zur Zeit von Neros Tod gewesen war.

Die Erhebung des Vitellius auf den Kaiserthron durch das Rheinheer und dessen Kämpfe gegen den inzwischen von den Praetorianern zum Kaiser ausgerufenen Otho führten im Frühling 69 wieder große Truppenmassen nach Italien. Zunächst die vollen L. I Italica, V Alaudae, XXI Rapax und XXII Primigenia mit ihren Adlern, sowie Vexilla der übrigen germanischen L., I, XV, XVI vom unteren, IIII Macedonica vom oberen Heer; auch die drei brittanischen L., II Aug., VIIII Hisp., XX victrix, sandten ihre Vexillationes dem Vitellius zu Hilfe (vgl. Tac. hist. II 89 und 100). Auf seiten Othos fochten, abgesehen von der noch in Rom stehenden leg. I adiutrix und den praetorischen Cohorten die L. Illyricums: VII des Galba, XIII gemina aus Pannonien, XI Claudia aus Dalmatien, die vierte damals in Illyricum stehende L., XIIII gemina, war an der Entscheidungsschlacht von Bedriacum nur mit einer vorausgesandten Vexillatio beteiligt (Tac. hist. II 66). Auch von den drei L. des moesischen Heeres waren nur Abteilungen von je 2000 Mann bis Aquileia vorgerückt, als der Tod Othos den Weitermarsch überflüssig machte (Suet. Vesp. 6. Tac. hist. II 46. 85).

Vitellius hat nach seinem Siege, Mitte April d. J., die unterlegenen Truppen seines Gegners zerstreut: die leg. I adiutrix wurde nach Spanien gesandt (hist. II 67), so daß dort wie in der Zeit vor Gaius auf kurze Zeit wieder drei L. (VI victr., X gem., I adi.) vereinigt waren. Die besonders widerspenstige leg. XIIII erhielt Befehl, über Gallien in ihre frühere Provinz Brittanien zurückzukehren, zunächst eskortiert von den ihr feindselig gesinnten 8 Batavercohorten, dann, als dies zu Blutvergießen führte, allein aber mit vorgeschriebener Marschroute (hist. II 66). Von den übrigen illyrischen L. wurde XIII mit dem Bau von Amphitheatern zu Cremona und Bononia beauftragt, die VII. und XI. in ihre Standquartiere zurückgesandt (hist. II 67). Die siegreichen Truppen des eigenen Heeres behielt Vitellius in der Hauptstadt und in Italien, zumal sich bald die Notwendigkeit herausstellte, seinen eben erst errungenen Thron gegen einen neuen Gegner, Vespasian, den die Heere des ganzen Ostens sowie der Donauprovinzen anerkannten, zu verteidigen. Während Vespasians Stellvertreter Mucianus an der Spitze der VI ferrata und von 13000 Vexillariern der syrischen, judäischen und ägyptischen L. (Tac. hist. II 83) durch Kleinasien und die Balkanländer heranzog, hatten schon die L. Moesiens und Pannoniens, bei denen die III Gallica den Anstoß gegeben hatte, die Sache Vespasians zu der ihrigen zu machen, unter Führung des Antonius Primus den Einmarsch in Italien erzwungen und die germanischen L. bei Cremona vollständig besiegt, Ende Oktober 69, Beuchel De leg. I Italica 105f. Zu jenen fünf L. der Flavianer, VII des Galba, XIII gemina, III Gallica, VII Claudia, VIII Augusta, stieß nach dem Siege bei Cremona noch XI Claudia aus Dalmatien (hist. III 50) und half den Sieg, nach Übergabe der Praetorianercohorten bei Narnia, bis zur Eroberung Roms und zur Ermordung des Vitellius (Ende Dezember d. J.) vollenden. Wenige Tage nachher zog Mucianus mit einem Teil seiner Truppen in Rom ein und ergriff im Namen Vespasians die Zügel der Regierung (Tac. hist. IV 11).

Durch die fast zwei Jahre währenden Prätendentenkämpfe waren die Heere fast aller Provinzen in Mitleidenschaft gezogen worden. Namentlich das stärkste Heer des Reiches, das germanische, mußte vollkommen neu gebildet werden. Aber ganz allgemein hat Vespasian für die Verteilung der L. im Reiche eine neue feste Grundlage geschaffen durch die in den ersten Jahren seiner Regierung getroffenen Maßregeln.

Zunächst schon was den Bestand der L. betrifft: Vespasian errichtete 3 neue L. und löste 4 alte L. auf. Schon diese sich nicht entsprechenden Ziffern lehren, daß es sich bei den Neubildungen nicht um Ersatzschöpfungen handelte, sondern daß dabei ganz andere Gesichtspunkte maßgebend gewesen sind. Mit Einschluß der von Galba aufgestellten leg. VII gemina und I adiutrix, von denen namentlich erstere sich um die Sache der Flavianer bereits sehr verdient gemacht hatte, die Vespasian aber mit Rücksicht auf die ihrem Stifter entgegengebrachte persönliche Achtung ohnehin als zu Recht bestehend anerkannt hätte, übernahm die neue Regierung einen Bestand von insgesamt 30 L.

Die Errichtung neuer L. ergab sich für Vespasian zum Teil schon aus den Vorgängen im Bürgerkriege. Das den Mannschaften der Ravennatischen Flotte als Preis für ihren Übertritt zur Partei der Flavianer offenbar gegebene Versprechen, sie in den L.-Dienst zu übernehmen (hist. III 50), mußte eingehalten werden. Dies geschah durch die Gründung der leg. II adiutrix, die nachweislich zu Anfang März des J. 70 ihren Abschluß erhielt (s. unten Abt. B bei II adiutrix). Die L.-Nummer II war hier durch die besondere Art ihrer Zusammensetzung und ihrer Entstehung gegeben: sie war, nachdem ähnliche Vorgänge bereits zur Bildung der I adiutrix geführt hatten, die zweite, deren Mannschaften ausschließlich aus ehemaligen Flottensoldaten bestanden, denen erst bei Aufnahme in die L. das römische Bürgerrecht mit den *tria nomina* und Zuweisung in eine Tribus und städtische Heimatgemeinde verliehen worden sein mag. Der Beiname adiutrix kennzeichnet zugleich die Notlage, in der sie gewissermaßen zur Aushilfe für die auf normalem Wege geschaffenen L. entstanden war, nicht ohne Beigeschmack einer gewissen Inferiorität, einer Zurückstellung in Rang und Wertschätzung jenen gegenüber. Mehrere ähnliche in der Entstehung begriffene Bildungen, vgl. die *classici* des Otho, (hist. II 11. 17. 22) und die *classica legio* des Vitellius (hist. III 55), waren, wenn sie überhaupt wie vielleicht die letztere, ins Leben getreten waren, zugleich mit ihrem Stifter zugrunde gegangen: bei der Bezifferung der Neugründung Vespasians konnten sie jedenfalls ganz außer Betracht bleiben.

Gleichzeitig mit der Aufstellung der II adiutrix werden Maßnahmen für die Gründung zweier anderer L. getroffen worden sein, deren Durchführung vielleicht etwas längere Zeit als bei jener in Anspruch nahm, weil die erforderlichen Mannschaften erst auf dem Wege des *dilectus* gewonnen werden mußten, nicht wie bei der II adiutrix in mehr als ausreichender Zahl vorhanden waren. Mit diesen Aushebungsgeschäften wurde (unter anderen?) der Praetorier Cn. Iulius Agricola betraut (Tac. Agric. 7 *missum ad dilectus agendos Agricolam*). Auf welche Gebiete die Aushebung sich erstreckte, ist nicht überliefert, wahrscheinlich ist in erster Linie an Oberitalien und die narbonensische Provinz zu denken. Die Numerierung der beiden L., IIII und XVI, wurde gewählt in der Absicht, damit zwei alten L. eine besondere Ehrung zu erweisen, als Belohnung für ihre hervorragenden Verdienste im Bürgerkriege und ihre enge Beziehung zum Kaiserhause während der Bekämpfung des Aufstandes in Iudaea. Die Auszeichnung gilt leg. III Gallica und XV Apollinaris: ersterer, weil sie die erste gewesen war, die Vespasians Thronkandidatur angeregt (Suet. Vespas. 6), dann durch ihren Einfluß die anderen L. mit sich gerissen (Tac. hist. III 85) und bei der Durchführung der Kämpfe sich besonders hervorgetan hatte (z. B. Tac. hist. III 29, s. u. Abt. B bei III Gallica), letzterer, weil der Thronerbe Titus sie während des Judenkrieges unter Oberbefehl seines Vaters als Legat geführt und mit ihr eine Reihe glänzender Waffentaten vollbracht hatte (s. B bei XV Apollinaris). Die Errichtung der neuen L., die ihren Beinamen von dem Gentile ihres Begründers entlehnten, IIII Flavia und XVI Flavia, wird schon im Frühling d. J. 70 im Gange befindlich, wenn auch vielleicht noch nicht abgeschlossen gewesen sein, wenn bei des Tacitus Ausdruck (hist. IV 68) *e recens conscriptis secunda*... die Pluralform mit Bedacht gewählt ist: es kann sich dabei um den Zeitraum zwischen Mitte März und erste Hälfte Juni handeln.

Wie gewissen L. die Anerkennung der Verdienste nicht vorenthalten wurde, so mußte von anderen die Sühne für schwere Schuld gefordert werden. Solche Schuld konnte nicht darin erblickt werden, daß ein nicht geringer Teil der L. des Reiches gegen den jetzigen Princeps die Waffen getragen hatte, und es sind dementsprechend die in Italien im Kampf unterlegenen L. nach Wiederherstellung der Ordnung als ihren Besiegern durchaus gleichberechtigt angesehen und behandelt worden. Wohl aber hatten sich mehrere der rheinischen L., abgesehen von Feigheit, Meuterei und Ermordung ihrer Oberoffiziere, des schwersten Vergehens, des Überganges zum auswärtigen Feind und der Eidesleistung für das gallische Reich, schuldig gemacht. Mit Rücksicht auf die hohe sakrale Bedeutung, welche der L.-Adler als die eigentliche Verkörperung der L., in religiöser Hinsicht als Gottheit (numen legionis!) geltend genoß, kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß diejenigen Adler, welche durch genannten Verrat in ihrer göttlichen Natur befleckt waren, nach den allgemeinen religiösen Vorstellungen der Zeit ihre Existenzberechtigung verwirkt hatten. Und der Untergang des Adlers unter solchen Umständen zog den der ganzen L. mit Notwendigkeit nach sich. Es kann daher jetzt im Ernst nicht mehr bestritten werden, daß ein Weiterbestehen der vier L. des Rheinheeres, deren Adler in den Standlagern zurückgeblieben und alle Schmach und Schande bei den Kämpfen gegen Gallier und Germanen auf sich gehäuft hatten, bei Neuordnung der Verhältnisse für Vespasian ausgeschlossen sein mußte, trotz der langen und ruhmvollen Vergangenheit einiger von ihnen (z. B.

IIII Maced. und XVI, der Sachverhalt zuerst klar erkannt und ausgesprochen von Pfitzner 69f. und die leg. X gem. 66). Die Auflösung dieser L. (I, IIII Mac., XV Primig., XVI) wird erst gegen Ende des J. 70, jedenfalls erst nach Errichtung der erwähnten neuen L. stattgefunden haben: von einem Ersatz jener durch diese kann demnach durchaus nicht die Rede sein. Noch im Herbst dieses Jahres beteiligen sich die Reste jener alten Truppenteile an den Kämpfen gegen die Bataver (vgl. Westd. Ztschr. XII 113, 24).

Mit dem so geschaffenen Bestand von insgesamt 29 L. hat Vespasian die Neuorganisation der Provinzialheere durchgeführt und die Grundlagen für seine auswärtige Politik, die teilweise wie in Brittanien, am Rhein und in Armenien durchaus keinen passiven Charakter trug, geschaffen. Vor allem handelt es sich um die völlige Neuschöpfung der beiden Heere an der Rheingrenze, deren L. zum größeren Teil dem Untergang verfallen, der Rest zunächst unter den illyrischen Heeren verteilt war (hist. III 35). Vespasian brachte die Stärke des Rheinheeres wieder auf den Stand zur Zeit des Tiberius, 8 Legionen. Die dem Reiche von den unruhigen Galliern und den rechtsrheinischen Germanen drohenden Gefahren, wie sie in den J. 68—70 wieder zutage getreten waren, ließen die Verminderung der Zahl auf sieben, wie sie seit dem brittanischen Feldzug des Claudius bestanden hatte (s. o.) als bedenklich erscheinen. Zudem hatte Vespasian in den Umfang und die Art der militärischen Aufgaben und Notwendigkeiten am Rhein, zunächst am Oberrhein, aus der Zeit seines L.-Kommandos in Straßburg (im J. 41—43) persönlich Einblick gewonnen. Gewiß hat diese eigene Erfahrung des Kaisers mit dazu beigetragen, daß schon zu Anfang seiner Regierung hier eine zielbewußte, offensive Politik Platz griff, die es sich zur Aufgabe stellte, durch Besetzung der badischen Rheinebene eine kürzere und gesicherte Verbindung zwischen Rhein und oberer Donau zu gewinnen.

Die im Frühjahr 70 zur Bekämpfung der aufständischen Gallier und Germanen bestimmten L. (hist. IV 68) waren mit einigen Abänderungen und Verschiebungen dazu bestimmt, die ständigen Besatzungen am Nieder- und Oberrhein zu bilden, und wurden zwei Legaten unterstellt: Petillius Cerialis die II adi., VI victr., XIII, XIIII, XXI, Annius Gallus zunächst nur I adi., VIII Aug., XI Claudia. Es ist wohl verständlich, daß ersterer, dem die Bekämpfung der hartnäckigsten Gegner, besonders der Bataver unter Führung des Civilis zufiel, zunächst eine größere Zahl von L. zugewiesen erhielt, als sein Kollege am Oberrhein. Aber es mag von Anfang an beabsichtigt gewesen sein, dem letzteren auch die XIIII. L., die aus Brittanien kommend naturgemäß zuerst das Operationsgebiet am Niederrhein berührte, zur Verfügung zu stellen, wie das unmittelbar nach der Schlacht von Vetera auch geschah (Tac. hist. V 19). Angesichts der immer noch nicht gebrochenen Widerstandskraft der Bataver (hist. V 20) erhielt Cerialis als Ersatz die letzte L. Spaniens, X gem. (hist. V 19). Nach der im Spätherbst oder Frühwinter 71 erfolgten Übergabe des Civilis wird die Fünfzahl der L. nicht mehr für erforderlich gehalten und leg. XIII in ihre alte Provinz Pannonien zurückgesandt worden sein. Wahrscheinlich schon im nächsten Frühjahr, also 71, übernahm Cerialis die Statthalterschaft von Brittania und führte dabei die II adi. mit über das Meer, um damit auch dem Heere dieser Provinz die ehemalige Stärke von vier L. (jetzt also II adi., II Aug., VIIII, XX), die es bis zum J. 67 besessen hatte, wiederzugeben. Die Stelle der II adi. im niedergermanischen Heere nahm die früher oberrheinische XXII Primig., welche seit Dezember 69 wahrscheinlich in Pannonien gestanden hatte, ein. Seitdem bestand das niedergermanische Heer aus den L. VI, X, XXI, XXII, das obergermanische aus I adi., VIII, XI, XIIII. Zu letzteren trat für kurze Zeit eine fünfte, die VII. des Galba, als die Ausführung der Besetzung rechtsrheinischen Gebietes und die damit verbundenen militärischen Operationen unter Leitung des Cn. Cornelius Clemens, der dem Annius Gallus in seinem Kommando gefolgt zu sein scheint, eine vorübergehende Verstärkung seines Heeres erforderlich machten (s. Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1911 S. 37ff.). Möglicherweise kam leg. VII gem. an den Rhein noch aus Pannonien, wo sie in dem Lager Carnuntum durch die im Herbst 71 zurückkehrende XV Apol. abgelöst sein wird. Sie mag dann während kurzer Zeit im Verbande des oberrheinischen Heeres an den Feldzügen des Clemens, etwa 72 und 73 teilgenommen haben und marschierte dann weiter nach Spanien, das einige Jahre lang ganz ohne L.-Besatzung geblieben zu sein scheint. Diese Besatzung wurde jetzt endgültig auf eine L. herabgesetzt, eine Maßregel, die ebenso wie die Verleihung des latinischen Bürgerrechts an alle städtischen Gemeinwesen des Landes (vgl. Platnauer in Journal of roman studies VIII 1913) eine Anerkennung der weitgehenden Befriedung und Romanisierung der Provinz in sich schloß. Zugleich war es eine Belohnung der im Bürgerkriege um Vespasians Sache erworbenen Verdienste für die Besatzungstruppe und ein Zeichen besonderen Wohlwollens für die Provinz, daß der Kaiser die in Spanien errichtete und damals wohl noch ganz vorwiegend aus Landeskindern bestehende L. ihrer Heimatprovinz als ständige Garnison zurückgab. Von den Zeiten Vespasians, spätestens etwa dem J. 74 oder 75 ab, hat die L. ununterbrochen ihr Lager in Spanien gehabt.

Unter den Heeren in Illyricum blieb das pannonische in der Stärke von zwei L., die es seit dem J. 45 gehabt hatte, unverändert: zuerst VII gem., XXII Prim., zu denen im Herbst 70 noch XIII gem. trat; der Abmarsch der XXII. im Frühjahr 71 an den Niederrhein hatte wohl die Verlegung der XIII. aus ihrem alten Standquartier Poetovio nach Vindobona zufolge; im Herbst desselben Jahres Rückkehr der XV Apol. und Abzug der VII gem. Die beiden XIII und XV bildeten dann bis in die Regierung Domitians hinein die L.-Besatzung der Provinz. Auch das obere Illyricum, Dalmatien, behielt die Besatzung einer L., auf die sein Heer seit Neros Zeit herabgesetzt war. An Stelle der nach Obergermanien versetzten XI Claudia trat jetzt eine der Neu-L. Vespasians, die IIII Flavia. Die Provinz Moesien, die, wie gerade die letzten Jahre gezeigt hatten, von Einfällen der Daker und Sarmaten fast jähr-

lich bedroht wurde — im Winter 68/69 Einfall der Roxolanen durch III Gallica (Tac. hist. I 79), im Winter 69/70 Einfall der Daker durch die auf dem Durchmarsch befindliche VI Ferrata zurückgeschlagen (hist. III 46), während im Laufe des J. 70 der römische Statthalter Fonteius Agrippa gegen die Sarmaten eine schwere Niederlage erlitt (Joseph. bell. VII 4, 3) — erhielt zunächst die seit Claudius' Zeiten für erforderlich gehaltene Zahl von 3 L. wieder; es waren hauptsächlich besiegte Vitellianer, leg. I Italica und V Alaudae, seit Dezember des J. 69, zu denen bald darauf eine der alten moesischen leg. VII Claudia trat. Im Herbst 71 kehrte auch eine zweite L. der früheren Besatzung, die seit 62 abberufene V Macedonica, in ihre alte Garnison (über das Datum vgl. Beuchel 43ff.) zurück, so daß das moesische Heer seitdem 4 L. zählte, I Italica, V Alaudae, V Macedonica, VII Claudia.

Selbst im Orient, dessen Heer von den Wirren der Bürgerkriege noch am meisten verschont geblieben war, sind durch die Ordnungen Vespasians die L. mehrfach verschoben worden infolge Schaffung zweier neuer Militärkommandos im Norden und im Süden von Syrien, der bisher einzigen mit L. belegten Provinz des Ostens. Belehrt durch die unter Nero gemachte Erfahrung, daß zur Sicherung des römischen Einflusses in Armenien eine achtunggebietende Militärmacht in nächster Nähe dieses Landes unter einem höheren vom syrischen Legaten unabhängigen Statthalter dauernd unentbehrlich sei, errichtete Vespasian im östlichen Kleinasien durch Vereinigung der Provinz Galatien und ihrer Anhängsel mit Kappadokien ein ständiges höheres Kommando, welches mit einem Heere von 2 L. (Suet. Vespas. 8 *Cappadociae propter adsiduos barbarorum incursus legiones addidit consularemque rectorem imposuit pro eq. R.*), XII Fulm. (Joseph. bell. VII 1, 3) und wahrscheinlich XVI Flavia, ausgestattet wurde. Ob die hier getroffene Organisation im einzelnen an die vorübergehenden Zustände, wie sie während des Kommandos Corbulos 55—59 und des Caesennius Paetus in den J. 61 und 62 gewesen waren (S. 1255ff.), sich angelehnt hat, ist nicht zu entscheiden. Aber sicherlich hat Vespasian, der die Verhältnisse dieser Gegenden nicht aus eigener Anschauung kannte, sich dabei durch den Rat einflußreicher Männer seiner Umgebung, die zu Zeiten des Corbulo hier kommandiert oder unter ihm gedient hatten, leiten lassen. So vor allem des Caesennius Paetus selbst, der bei Vespasian sich hohen Ansehens erfreut haben muß; ferner des Rutilius Gallicus, der in den sechziger Jahren wohl unter dem Oberkommando des Corbulo die Provinz Galatia längere Zeit verwaltet hatte; des Marius Celsus und des Aurelius Fulvus, die beide unter Corbulo L. kommandiert hatten, ersterer die XV., letzterer die III Gallica. Daß die Einrichtung dieses großen Kommandos an der Grenze Großarmeniens ihren Zweck erfüllte, lehrt der Umstand, daß ein starker Einfall der seit Neros Zeit die Kaukasusländer und Armenien bedrohenden Alanen im J. 72 oder 73 (Täubler Klio IX 18—21) glatt zurückgewiesen werden konnte, sowie daß im J. 75 in der Nähe von Tiflis, also nördlich von Armenien, der römische Kaiser dem Klientelkönig von Iberien einen Mauerbau errichten ließ, demnach in der Gegend eine militärische Besatzung gehalten haben wird (Dessau 8795). Auch hat die Vereinigung Cappadocia—Galatia mit einer kurzen Unterbrechung unter Domitian bis in die Zeit Traians Bestand gehabt, Ritterling Öst. Arch. Jahresh. X 302ff.

Einen neuen Typus der Provinzialverwaltung schuf Vespasian nach der Eroberung Jerusalems im J. 70 in Iudaea. Das Land wurde eine selbständige Provinz und erhielt eine L. als Besatzung, deren L.-Legat mit propraetorischer Gewalt ausgestattet gleichzeitig als Statthalter die Provinz verwaltete. Eine der unter Vespasian und Titus um Niederwerfung des jüdischen Aufstandes verdienten L., die bisher dem syrischen Heere angehörende X Fretensis, erhielt fortan ihr Standlager in Jerusalem (Joseph. bell. VII 1, 3). Dem Statthalter Syriens waren somit zwei seiner früheren L., X Fretensis und XII Fulminata, entzogen worden. Die um die Sache Vespasians hochverdiente III Gallica, der von Antonius Primus Winterquartiere in Capua zugewiesen waren (hist IV 3), mußte auf Befehl Mucians noch im Winter den Rückmarsch nach Syrien antreten (hist. IV 39), wo sie im Sommer des J. 70 wieder eingetroffen sein wird. Ebenso wurde auch VI Ferrata, die Mucianus auf seinem Zuge nach dem Westen mit sich geführt und die ihn vielleicht bis Rom begleitet hatte (Beuchel De leg. I Italica 51), baldigst in ihre Provinz zurückgesandt, wo sie im J. 72 an der Besetzung Commagenes teilnahm (Joseph. bell. VII 7, 1). Beide L. fanden in Syrien nur die IIII Scythica vor, welche für eine kurze Zeitspanne (Ende des J. 69 bis Frühsommer 70) vielleicht die alleinige L.-Besatzung der Provinz gebildet und deren Legat Pompeius Collega den Statthalter vertreten hatte (Joseph. bell. VII 3, 4). Seit dem J. 70/71 umfaßte das Heer Syriens wieder wie in der Zeit des Augustus (s. o.) nur 3 L.: III Gal., IIII Scyth., VI Ferr. Die beiden L. Ägyptens (III Cyr. und XXII Deiot.), die am 1. Juli 69 als erste offiziell den Treueid auf Vespasians Namen geleistet hatten, sowie die III Augusta in Africa blieben von den Neuordnungen Vespasians unberührt.

Diese in den ersten Jahren Vespasians durchgeführte L.-Verteilung muß die Urkunde geboten haben, welcher Josephus seine Angaben über die Stärke der römischen Provinzialheere in der dem Judenkönig Agrippa in den Mund gelegten, angeblich im Frühling des J. 66 gehaltenen Rede entnommen hat (S. 1261). Sämtliche positiv gemachte Angaben treffen ohne Ausnahme auf die Verhältnisse der vespasianischen Zeit zu: die 4 L. Brittaniens, die 8 der Rheinheere, die 1 Spaniens, die 2 in Pannonien, die 1 in Dalmatien, die 1 in Nordafrika und die 2 in Ägypten. Zu einer Kontrolle der Besatzungsstärken an der Nordküste des Schwarzen Meeres (3000 Mann) und in Thrakien (2000 Mann) reicht das Material für die Zeit Vespasians ebensowenig aus wie für die des Nero. Aber wenn unter diesen insgesamt 5000 Mann in der Hauptsache Legionare (*ὁπλῖται*) zu verstehen sind, wie es das Wahrscheinlichste ist, also Vexillarier der moesischen L., so wird die Höhe dieser Zahl sicher besser sich erklären, wenn sie aus den 4 L. der vespasianischen Zeit und nicht aus den 2, die im J. 66 das Heer Moesiens bildeten, entnommen zu denken sind; im letzteren Fall hätten solche Detachierungen fast die Hälfte des ganzen Mannschaftsbestandes der L. in Anspruch genommen.

Während der Regierung Vespasians ist an der einmal erfolgten Verteilung der L., vielleicht mit Ausnahme der zeitweiligen Verlegung der VII gemina an den Rhein, soweit unsere Kenntnis jetzt reicht, nichts geändert worden. Die zahlreichen Kriege in fast allen Provinzen des Reiches sind anscheinend nur mit den Streitkräften des betreffenden Provinzialheeres, die höchstens durch Vexillationen benachbarter Heere verstärkt waren, geführt worden. So hat in Brittanien die Eroberung des Landes unter den Legaten Petillius Cerialis, Iulius Frontinus und Iulius Agricola erhebliche mit hartnäckigen Kämpfen erkaufte Fortschritte gemacht; am Niederrhein hat Rutilius Gallicus siegreiche Kämpfe mit den rechtsrheinischen Stämmen geführt, in Moesien Rubrius Gallus die Einfälle der Sarmaten erfolgreich abgewehrt, in Syrien wurde durch Caesennius Paetus das Königreich Commagene, nicht ohne bewaffneten Widerstand zu finden — daher *bellum Commagenicum* (CIL III 14387 i) —, im J. 72 besetzt, Verwicklungen mit den Parthern in für Rom befriedigender Weise durch Ulpius Traianus, den Statthalter Syriens, gelöst, in Iudaea die letzten Reste der Aufständischen in ihren Zufluchtsorten durch Lucilius Bassus und Flavius Silva belagert und vernichtet (71—73), Unruhen der Juden in Alexandreia und Cyrenae mit Waffengewalt niedergeschlagen (im J. 74).

Deduktionen von Veteranen unter den Flaviern. Die Fälle, in denen unter Vespasian erfolgte Veteranendeduktionen sich nachweisen lassen, sind auffallend selten, namentlich im Hinblick darauf, daß die Truppenteile, die den Thron für ihn erkämpft hatten, auch durch Ansiedlung ihrer altgedienten Mannschaften alsbald belohnt worden sein müssen. Bei der VII Claudia und VIII Augusta ist eine solche Deduktion in der Tat erfolgt; für die besonders verdiente III Gallica wird sie mit Sicherheit vorausgesetzt werden müssen; aller Wahrscheinlichkeit nach haben deren Veteranen irgendwo in Syrien Land empfangen. Nur zum kleinen Teil scheint Vespasian dabei neue Kolonien gegründet, häufiger den Veteranen des Praetoriums (CIL IX 4682. 4683), der betreffende Ort Kolonie wurde. So z. B. deduzierte Vespasian nach seiner Heimatstadt Reate, welche immer Municipium geblieben ist, außer Veteranen des Prätoriums (CIL IX 4682. 4683), offenbar solchen, die von Vitellius entlassen (Tac. hist. II 67) von Vespasian wieder zu den Waffen gerufen für seine Sache gefochten hatten (hist. III 21, 24), Mannschaften der VIII Augusta: *C. Iulio C. f. Longino domo Voltinia Philippis Macedonia veteran. leg. VIII Aug. deducto ab divo Augusto Vespasiano Quirin(a)* Reate, CIL IX 4684, und merkwürdigerweise auch solche der brittanischen leg. VIIII (CIL IX 4685. 4689; vgl. auch den Veteranen der *XI C. p. f.* (CIL IX 4687). Ähnlich war wohl auch eine Deduktion in Samnium: Hygin. 131, 17 (vgl. 14, 12, Lachmann Römische Feldmesser): *namque hoc comperi in Samnio, ut agri, quos divus Vespasianus veteranis assignaverat, eos ab ipsis, quibus assignati erant, iam aliter possideri.* Es liegt kein Grund vor, diese Assignation nach dem Vorgange Mommsens CIL IX p. 239 auf eine Verstärkung der aus der Triumviralzeit stammenden Kolonie (o. Bd. IV S. 524 nr. 60) *Bovianum Undecimanorum* zu beziehen. Eine Bestätigung, daß Vespasian diese Undecimani dort angesiedelt hätte, darf nicht aus der Inschrift CIL IX 2564 abgeleitet werden; denn der Dedikant, zu Anfang seiner Laufbahn Centurio der XI Claudia, war nicht als solcher entlassen, sondern hatte es im weiteren Verlauf bis zum Cohorten-Praefecten gebracht, als er im J. 75 den Kaiser durch dieses Denkmal ehrte. Die Wahl der Worte des Feldmessers legt die Annahme näher, daß die Assignation des Vespasian nicht das Gebiet einer bestimmten Kolonie betraf, sondern sich auf mehrere Gemeinden erstreckte, die keineswegs Kolonien gewesen oder geworden zu sein brauchen.

Im thrakischen Philippopolis, zu Plinius' Zeit (Plin. IV 41) und auf späteren Soldateninschriften Trimontium genannt, hat Vespasian Veteranen der VII Claudia angesiedelt, wie die Weihinschrift eines dieser Leute, der aus dem syrischen Antiocheia stammte, vom J. 76 lehrt (CIL III 6120). Aus dieser Deduktion, die aber eine Kolonie nicht schuf, erklärt sich der spätere Beiname der Stadt Flavia sowie die Tribus Quirina ihrer Bewohner, vgl. Kubitschek Imp. rom. p. 240.

Nach Emmaus in Palästina sandte Vespasian im J. 71 800, wohl aus den L., welche Iudaea unterworfen hatten, entlassene Veteranen: *ὀκτακοσίοις δὲ μόνοις ἀπὸ τῆς στρατιᾶς διαφειμένοις χωρίον ἔδωκεν εἰς κατοίκησιν, ὃ καλεῖται μὲν Ἀμμαοῦς, ἀπέχει δὲ τῶν Ἱεροσολύμων σταδίους τριάκοντα* (Joseph. bell. VII 6, 6). Wenn dieses Emmaus nicht, wie bisher meist vorausgesetzt, mit dem bekannten Emmaus-Nikopolis, sondern mit dem heutigen Kulonie in der Nähe Jerusalems identifiziert werden muß (s. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I³ 640ff., 142), so wird diese Veteranenansiedlung in der Tat Namen und Stellung einer Colonia erhalten haben. Ob auch Neapolis in Samaria eine Veteranensiedlung erhalten hat (o. Bd. IV S. 553 nr. 284 nach Eckhel III 435), mag dahingestellt bleiben; auch bei Caesarea (*colonia Prima Flavia a Vespasiano imperatore deducta* Plin. V 69, vgl. CIL III 12082) ist von Veteranen nicht die Rede.

Dagegen sind sichere durch Veteranendeduktion begründete Kolonien Vespasians Scupi in Moesia und Deultum in Thracia, erstere der VII Claudia, letztere der VIII Augusta. Es ist kein Zufall, daß diese Orte innerhalb und in nächster Nähe der Garnisonsprovinz der beiden L. Moesien liegen: sicher ist dafür mitbestimmend gewesen, daß ein Teil dieser um die flavische Sache verdienten Leute ihrer Geburt nach aus benachbarten Gegenden stammten oder sich durch langen Militärdienst dort völlig eingebürgert hatten. In Scupi haben sich Grabschriften mehrerer dieser Veteranen, die sich zum Teil selbst als *deductus* oder *deducticius* bezeichnen, gefunden, CIL III 8194. 8197. 8199 (*Q. Petronius M(arci) f(ilius) Sca(ptia)*

Rufus vet. leg. VII C. p. f. deducticius). 8200 (*C(aius) Rauconius C(ai) f(ilius) Scaptiae Verecundus veteranus leg. VII C. p. f. . . . deductus ded(uctione) [milit(ari)?]*). Auf eine Teilnahme an der Deduktion von Veteranen auch der V Macedonica wird aus der Inschrift aus Scupi (Österreich. Jahresh. XIII Beibl. 217 nr. 29) *M. Octavius M. f. Aemil(ia) Valens Stobis mil. leg. V Macedo(nicae) decu(rio) pontif(ex) col(oniae) F(laviae) F(elicis?) D.(?)* nicht geschlossen werden dürfen, zumal der Mann noch als aktiver Soldat diese Munizipalämter der Kolonie geführt zu haben scheint. Bei Deultum wird die Tatsache der Deduzierung bezeugt durch die Patronatstafel vom J. 82, CIL VI 3828 = 31692, in der die Kolonisten erklären: *cum militaverimus in leg(ione) VIII Aug(usta) et emer[itis XXV stipendiis] a sacratissimo imp(eratore) in coloniam Deultum [deducti simus]*. Der *sacratissimus imperator* kann nur Vespasian sein, da bereits Plinius diese Deduktion kennt (Plin. IV 45: *Deultum cum stagno, quod nunc Deultum vocatur veteranorum*). Der volle Name der Kolonie lautete *colonia Flavia Pacis Deultensium*.

Auf Ansiedlungen von Veteranen läßt der Beiname Emerita schließen bei Aventicum in der Schweiz (*colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum*, CIL XIII 5089 und 5093) und Ammaedara in Afrika (*colonia Flavia Augusta Emerita Ammaedara*, CIL VIII 308). Die besonderen Verhältnisse der Bürgerkriege werden erklären, daß ausnahmsweise auch Mannschaften der beiden italischen Flotten nach 20jähriger Dienstzeit von Vespasian deduziert worden sind: aus der Flotte von Misenum nach Paestum (CIL III p. 1959 Diplom vom 5. April 71, ein anderes vom 9. Februar 71 behandelt von Kubitschek Österr. Arch. Jahresh. XVII 148ff.), die der Flotte von Ravenna in Pannonien (CIL III p. 850 vom gleichen Tage). Ob mit der letzteren Deduktion die Gründung der Kolonie Flavia Siscia (Kubitschek Imper. rom. 229), eventuell auch von Sirmium in Beziehung zu setzen ist, mag dahingestellt bleiben. Vielleicht betraf auch die Dekuktion von Veteranen nach Panormus in Sizilien (Lib. colon. p. 211, 13 *Territorium Panormitanorum imp. Vespasianus adsignavit militibus veteranis et familiae suae*) Mannschaften aus einer der italischen Flotten.

Über die einzige uns überlieferte Veteranendeduktion durch Titus (Lib. colon. p. 235, 19: *(Neapolis) postea et miles imp. Titi lege modum iugerationis ob meritum accepit*) ist Näheres nicht bekannt. Über eine eventuelle Veteranendeduktion nach Nola durch Vespasian (CIL X 1263) s. unten bei Nerva.

4. Zeit des Domitian und Nerva-Traian (81—117 n. Chr.).

Einen tief einschneidenden Abschnitt in der Geschichte der L. und damit des Reiches bezeichnet die Regierung von Vespasians zweitem Sohne, Domitian (81—96 n. Chr.). Weniger durch die Änderungen im Bestand der L. — Untergang von zwei alten, Errichtung einer neuen L. — als durch die Verschiebung des militärisch-politischen Schwergewichtes im ganzen Reiche von den Rhein- zu den Donauheeren. Freilich erst unter Domitians zweitem Nachfolger ist diese Entwicklung recht augenfällig geworden und zugleich bis zu gewissem Abschluß gelangt. Aber schon Domitians Regierung hat unter dem Druck der äußeren Verhältnisse, anscheinend halb widerwillig und ohne die Tragweite der erforderlichen Schritte klar zu durchschauen, diese Wandlung vorbereitet. Seit den Tagen des Augustus war es durch Tradition geheiligter Grundsatz der römischen Politik gewesen, daß die größte Gefahr für das Reich von Gallien und dem Rhein her drohe, und daß der wirksame Schutz dieser Grenze unter allen Aufgaben des Heeres gegen äußere Feinde an erster Stelle stehe. Die Vorgänge der J. 69 und 70 hatten diese Auffassung als nur zu begründet erscheinen lassen. Domitian, dessen Jugend unter diesen Traditionen und Eindrücken gestanden hatte, hat, zur Regierung gelangt, zunächst die gleichen Bahnen zielbewußt und erfolgreich eingeschlagen. Erst in der zweiten Hälfte seiner Regierung haben die stets bedrohlicher sich gestaltenden Ereignisse an der Donau den Bruch mit seinen Traditionen und persönlichen Neigungen herbeigeführt und ihn gezwungen, immer und immer wieder die Streitkräfte der Donauprovinzen auf Kosten der Westheere (Germaniens und Brittaniens) zu vermehren. Die unter Domitian sich durchsetzende Anschauung, daß die Stärke und Bedeutung der Heere Pannoniens, Moesiens, bald auch Dakiens, denen der am Rhein die Wache haltenden L. vorangehen müsse, ist dann während zweier Jahrhunderte herrschend geblieben. Erst Constantin der Große, der in Gallien und am Rhein die Waffen geschmiedet hatte, mit denen er sich die Herrschaft über das ganze Reich erkämpfte, hat dem gallisch-rheinischen Heere noch einmal für mehr als ein Menschenalter ein numerisches, vor allem aber ein moralisches Übergewicht über die übrigen Provinzialheere verschafft.

Schon in seinem dritten Regierungsjahr, im J. 83, unternahm Domitian, dem der Ehrgeiz, kriegerische Lorbeeren in Germanien zu pflücken, schon in seinen Jugendjahren nachgesagt worden war, einen Angriffskrieg (*sponte* nach Suet. Domit. 6) gegen die Germanen am Mittel- und Oberrhein, in erster Linie die Chatten (Literatur bei Weynand o. Bd. VI S. 2555—2556). Die persönliche Teilnahme des Kaisers, die Art der Vorbereitungen sowie die große Zahl der beteiligten Truppenteile lassen weitgesteckte, aber praktisch durchführbare Ziele erkennen, die im wesentlichen auch wohl erreicht worden sind. Zur Verstärkung des obergermanischen Vierlegionenheeres, dem natürlich die Hauptrolle zufiel, wurde eine fünfte vom Niederrhein herangezogen, leg. XXI aus Bonn, der wohl wie üblich Vexillationen der übrigen drei untergermanischen L. folgten. Ferner Abteilungen der vier L. Brittaniens, deren Kern das von einem Tribunus laticlavius kommandierte (CIL XIV 3612), daher wohl an Mannschaftszahl bedeutendste Vexillum der VIIII Hisp. bildete. Endlich wurde für diesen Krieg die Aufstellung einer neuen L. angeordnet, der I *Flavia* mit dem weiteren, später allein sich durchsetzenden Beinamen *Minervia*; letzterer dem Namen der Gottheit entlehnt, unter deren besonderen Schutz der Kaiser sich gestellt glaubte (Gsell Essai sur le règne de l'empereur Domitien, Paris 1894, 76). Nach Beendigung des

Krieges bezog diese L. das von der XXI. verlassene Lager in Bonn.

In Verbindung mit der Besetzung und militärischen Sicherung des eroberten rechtsrheinischen und Neckargebietes wurde die vollständige, verwaltungsrechtliche Abtrennung der Landesteile, in der sich längs des Rheines die Truppenlager befanden, von der Belgica in Angriff genommen mit dem Ziele, diese bisherige Militärgrenze zu zwei selbständigen Provinzen, Germania superior und inferior, umzuwandeln. Mit diesen Arbeiten steht wohl sicher irgendwie in Zusammenhang die Tätigkeit von Vexillationen der obergermanischen und brittanischen L. im Lingonengebiet, welche durch die vielbesprochenen Ziegelstempel von Mirebeau und Umgegend in der Nähe von Dijon bezeugt wird (vgl. Öst. arch. Jahresh. VII 1904 Beibl. S. 25ff.); sie standen hier unter dem Kommando eines ehemaligen Primuspilus C. Velius Rufus (Dessau 9200) und scheinen während einer gewissen Zeit, vielleicht bis zum J. 86, hier vereinigt geblieben zu sein.

Noch während die durch die Neuorganisation am Rhein geforderten Maßnahmen, die eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen mußten, im Gange waren, veranlaßte die schwere Niederlage des moesischen Statthalters Oppius Sabinus gegen die Daker, wahrscheinlich zu Anfang des J. 86, den Kaiser, persönlich nach der schwer bedrohten Provinz zu eilen (Suet. Dom. 6. Gsell Essai 210ff.) und zu dem nötig gewordenen Vordringen in Feindesland bedeutende Verstärkungen heranzuziehen (vgl. Iord. 13, 16, nach dem der Kaiser *cum totius paene reipublicae militibus* den Krieg geführt habe). Weitere schwere Niederlagen, so die des Garde-Kommandanten Cornelius Fuscus (wahrscheinlich im J. 87) durch die Daker, und eine zweite im J. 91/92 durch die Sarmaten herbeigeführt, die beide das persönliche Erscheinen Domitians in Moesien bezw. Pannonien zur Folge hatten, haben das Truppenbedürfnis an der Donau noch verschärft. So sind in den 5—6 Jahren von 86 ab nach und nach nicht weniger als fünf L. aus den westlichen Grenzheeren bezw. Binnenprovinzen an die Donaugrenze verschoben worden: I adiutrix aus Germanien, IIII Flavia aus Dalmatien, II adiutrix aus Brittanien, im J. 86 (?), annähernd wohl gleichzeitig, XXI rapax aus Germanien im J. 89 oder 90, XIIII Gemina ebendaher wohl im J. 92. Wieviele und welche L.-Vexillationen aus anderen als den unmittelbar beteiligten Heeren an diesen Kämpfen teilgenommen haben, läßt sich im einzelnen nicht erkennen.

Die Heranziehung jener fünf L. bedeutet indessen nicht eine reine Vermehrung der Donauheere um die gleiche Zahl: zum Teil wurden dadurch nur die Lücken ausgefüllt, welche die langwierigen und verlustreichen Kämpfe in den römischen Heeren gerissen hatten. Die Quellen lassen trotz ihrer Dürftigkeit erkennen, daß unter Domitian zwei L. untergegangen sind: die eine bei der ungemein blutigen Niederlage des Cornelius Fuscus im J. 87, die andere im Kriege gegen die Sarmaten anscheinend im Winter 91/92 oder Frühling 92. Die Vernichtung einer L. im ersten Fall, anscheinend der schwersten Niederlage seit der Varusschlacht, ist in der neueren Forschung jetzt wohl allgemein anerkannt (vgl. Filow 38f.), auch über Nummer und Namen der vernichteten L. kann kein Zweifel sein: es ist die seit dem J. 70 zum moesischen Heere gehörige, früher niederrheinische V Alaudae (s. unten Abschn. B leg. V Alaudae). Dagegen wird der Untergang einer zweiten L. von verschiedenen Seiten wieder in Abrede gestellt, trotz des klaren Wortlautes der literarischen Zeugnisse: Suet. Domit. 6 (Domitian unternahm einen Kriegszug) *necessario unam in Sarmatas, legione cum legato simul caesa* und danach Eutrop. VII 23, 4: *in Sarmatia legio eius cum duce interfecta* ... Der Versuch, dieses Zeugnis in der Weise hinwegzuinterpretieren, daß darunter nur die mit Fuscus untergegangene L. zu verstehen sei, weil die Sarmaten die Verbündeten der Daker gewesen seien (Filow 45f. nach der Andeutung v. Domaszewskis Westd. Ztschr. XIV 24, 103) richtet sich selbst und bestätigt seinerseits die Tatsache, daß die Worte Suetons für jeden Unbefangenen nichts anderes als die Vernichtung einer ganzen L. bezeichnen können. Eine solche kann doch nicht zweimal, wenn es sich wirklich um ein und dasselbe Ereignis handelte, die Abreise des Kaisers nach dem Kriegsschauplatz veranlaßt haben; oder Sueton müßte für eine einmalige Expedition in gleichem Atem zwei verschiedene Kriegsschauplätze und zwei verschiedene Begründungen angegeben haben; die *expeditio in Sarmatas* also dieselbe sein wie die *in Dacos (oppresso) Cornelio Fusco* ... (Sueton a. O.). Zudem steht vollkommen sicher, daß Domitians Zug nach Pannonien, der allein unter der *'expeditio in Sarmatas'* verstanden werden kann, inschriftlich *bellum Suebicum et Sarmaticum*, erst im Mai des J. 92 stattfand (vgl. z. B. Gsell 226f.), also mehrere Jahre nach dem Friedensschluß mit den Dakern und dem Doppeltriumph über Chatten und Daker Ende des J. 89. Auch die Operationen des Velius Rufus, der nach der Inschrift Dessau 9200 gegen Markomannen, Quaden und Sarmaten — das sind eben die Gegner Roms im *bellum Suebicum et Sarmaticum* — *expeditionem fecit per regnum Decebali regis Dacorum*, setzen den Abschluß des Friedens mit Decebalus voraus (Österr. Arch. Jahresh. VII 1904 Beibl. S. 32). Der Grund, den Untergang einer zweiten L. im Sarmatenkrieg zu leugnen, ist in Wahrheit nicht die Unklarheit oder Dürftigkeit der Quellen, sondern die Verlegenheit, die Numerierung der von Traian errichteten leg. XXX, welche einen Bestand von 29 Legionen voraussetzt, einwandfrei zu erklären: wenn unter Domitian zwei L. untergegangen sind, kann bei seinem Tode die Gesamtzahl nur 28 betragen haben (s. Begründung unten Abschn. B bei leg. II Traiana und XXX Ulpia).

Trotz dieses scheinbar gewichtigen Bedenkens (über seine Beseitigung s. u. S. 1281) ist die durch die Quellen bezeugte Vernichtung einer L. in Domitians Sarmatenkrieg als Tatsache festzuhalten und die von diesem Schicksal betroffene Truppe näher zu bezeichnen: es ist die XXI rapax, die einzige von allen L. der damaligen Zeit, für deren Bestehen über die Regierungszeit Domitians hinaus bisher keinerlei literarisches oder

inschriftliches Zeugnis geltend gemacht werden kann. Denn die unter Traian geschriebenen Inschriften (CIL V 7447 und III 6813, letztere vielleicht erst zu Anfang Hadrians), welche je einem seine lange Ämterlaufbahn mit dem Kriegstribunat in der XXI. L. eröffnenden Senator gesetzt sind, beweisen für eine Lebensdauer dieser L. bis zu den Zeiten Traians oder gar Hadrians, wie v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 25 annimmt, nicht das mindeste: beide Männer haben diesen Kriegsdienst noch unter Domitians Regierung geleistet (vgl. Rh. Mus. N. F. LVIII 1903, 476).

Die in den Donauheeren versammelten L. sind je nach den zeitweiligen Brennpunkten der Kämpfe wohl mehrfach hin und her verschoben worden, von Pannonien nach Moesien und umgekehrt, ohne daß es jetzt möglich wäre, diese Vorgänge im einzelnen noch nachzuweisen oder gar zeitlich scharf festzulegen. Gegen das Ende von Domitians Regierung standen in den drei Provinzen Pannonia, Moesia superior und inferior im ganzen 9 L.: I adiutrix, II adiutrix, I Italica, IIII Flavia, V Macedonica, VII Claudia, XIII, XIIII und XV. Bei sieben von ihnen kann auch über die Provinz, deren Heere sie angehörten, kein Zweifel sein; nur bei I und II adiutrix besteht in dieser Hinsicht einige Unsicherheit. Jedenfalls ist erstere nicht, wie bisher auf Grund der Inschrift aus Baden-Baden, CIL XIII 6298, fälschlich angenommen wurde, wieder in ihren früheren Heeresverband am Rhein zurückgekehrt (Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1915, 27ff., besonders 30), sondern an der Donau geblieben. Bezüglich der II adiutrix spricht manches dafür, daß sie damals noch nicht, wie wenige Jahre später dem pannonischen, sondern dem obermoesischen Heere angehörte (u. B. bei leg. II adi.).

Am Rhein hatten sich die Besatzungsverhältnisse auch nach Abgabe der I adiutrix im J. 86 noch weiter verschoben infolge des durch den obergermanischen Statthalter Antonius Saturninus im Winter 88/89 entfesselten Bürgerkrieges (Ritterling Westd. Ztschr. XII 218ff. Gsell Essai 249ff.) und der anschließenden Kämpfe mit den Germanen, während deren der Besieger des Rebellen, A. Lappius Maximus Norbanus, vorübergehend ein außerordentliches Kommando über beide Rheinheere geführt zu haben scheint. Eine der meuterischen L., XXI rapax aus dem Doppellager Mainz, wurde wahrscheinlich schon im J. 89 oder 90 an die Donau (wohl Pannonien) gesandt (Westd. Ztschr. XII 117. Gsell 259), so daß das aufständisch gewesene Heer damit auf 3 L. vermindert wurde. Als dann der Krieg mit Markomannen und Sarmaten bedrohliche Gestalt annahm, wurde auch die zweite Mainzer L., XIIII gem., nach Pannonien strafversetzt, spätestens wohl im Frühjahr 92. Ihre Stelle in Mainz nahm die XXII Primig. p. f. D(omitiana) des niedergermanischen Heeres ein, so daß nun beide Heere nur je 3 L. (I Min., VI victr., X gem. das untere, VIII, XI, XXII das obere) zählten. Die Verminderung des brittanischen Heeres gleichfalls auf 3 L. war schon im J. 86 (?) infolge des Abmarsches der II adiutrix erfolgt: es blieben auf der Insel nur II Aug., VIIII und XX zurück.

In den übrigen Grenzheeren scheint die L.-Verteilung, wie sie Vespasian getroffen hatte, unter Domitian nicht geändert zu sein. Im Osten haben, soviel bekannt, größere militärische Operationen unter seiner Regierung nicht stattgefunden. Kämpfe an der Südgrenze der Provinz Africa sind von dem Kommandanten der numidischen L. mit seinen eigenen Streitkräften erfolgreich durchgeführt worden, um das J. 86 (Cagnat L'armée rom. d'Afrique[2] 45f.). Etwa um dieselbe Zeit, vielleicht etwas früher, machten größere Unruhen der Eingeborenenstämme in Mauretanien (Dessau 9200) die Besetzung des Statthalterpostens der vereinigten mauretanischen Provinzen mit einem Senator praetorischen Ranges, Sex. Sentius Caecilianus, nötig (Cagnat 38ff.). Bei der Niederwerfung der Aufständischen standen ihm auch Abteilungen des benachbarten numidischen Heeres unter dem Befehl des Tribunen der coh. XIII urbana in Karthago C. Velius Rufus, zur Verfügung (Österr. Jahresh. VII Beibl. S. 28ff.), wahrscheinlich auch solche aus Spanien, dessen Heer bei Kämpfen in Mauretanien stets mitzuwirken pflegte. Die Beteiligung von L.-Truppen, vielleicht auch der VII gemina, darf auch mit Rücksicht auf die Rangstellung des Oberkommandierenden als wahrscheinlich betrachtet werden. Immerhin werden die militärischen Operationen wohl nicht umfangreich und wichtig genug gewesen sein, um das spanische Heer durch die I adiutrix, die um diese Zeit den Rhein verließ, zu verstärken, wie Gsell 179 vermutete.

Unter Domitians zweitem Nachfolger, Traian 98—117, sind die von jenem in Germanien in Angriff genommenen Maßnahmen weiter ausgebaut und die Stärkeverhältnisse zwischen Rhein- und Donauheeren in derselben, durch die Ereignisse gewiesene Richtung weiter entwickelt worden. Bei der Ordnung der politischen und militärischen Verhältnisse in den Rheinlanden, der Traian seine Kräfte als Caesar und während seines ersten Regierungsjahres als Kaiser widmete, ist der feste Entschluß unverkennbar, sich hier in den Grenzen des bisher Erreichten zu halten und die Möglichkeit zu gewinnen zu einer weiteren über das von Domitian durchgeführte Maß hinausgehenden Verminderung der rheinischen Heere zugunsten seiner Angriffspläne an der Donau. Denn diese müssen schon damals in dem Kaiser gereift sein, als er, wohl zu Ende des J. 98 und im Winter 98/99, vom Rhein aus nach Pannonien und anscheinend weiter donauabwärts zog, *dum exercitus suos circumit*, wie die Inschrift eines der ihn begleitenden Oberoffiziere (CIL VI 1548) sich ausdrückt. Von dieser Zeit ab müssen die Rüstungen für die bevorstehenden Kämpfe begonnen haben: im J. 100 wurde die in die Felsen gesprengte Straße im Eisernen Torpaß der Donau gebaut (CIL III 8267 = 1699), und schon im Mai desselben Jahres waren im Heere Obermoesiens große Mengen von Auxiliarcohorten angehäuft, welche zum größeren Teil dem germanischen oder pannonischen Heere entnommen waren (vgl. Dessau 9054). In diese Frühzeit von Traians Regierung muß auch die Errichtung zweier neuer, mit seinem Namen bezeichneten L. fallen, der II Traiana und XXX Ulpia.

Mit der Nummer der letzteren sollte zum

Ausdruck gebracht werden, daß mit der Errichtung dieser L. die Gesamtzahl aller L. des Reiches auf dreißig angewachsen sei. Das von mehreren Kaisern (Caligula, Galba, Vespasian) angewandte Verfahren, einer bestimmten L. besondere Ehrung dadurch zu erweisen, daß an ihre L.-Nummer die einer neuzuerrichtenden L. unmittelbar anschloß, dehnte Traian auf die Gesamtheit seiner L. aus: ihre Zahl im ganzen wurde zum Ausgangspunkt für die Numerierung seiner neuen Schöpfung. Die Zahl der bei Domitians Tode bestehenden L. betrug 28, als die 29. trat dazu die andere von Traian aufgestellte L., II Traiana. Diese sollte durch ihre Nummer nicht, wie vielfach angenommen wird, als die zweite von Traian errichtete L. bezeichnet werden, sondern die Nummer wurde gewählt, um damit eine *legio I*, die mit dem kaiserlichen Stifter in besonders nahem Verhältnis stand oder irgendwelche besondere Verdienste um diesen erworben hatte, auf die bekannte Weise zu ehren. Welcher der drei damals bestehenden *legiones primae* (Adiutrix, Italica, Minervia) diese Auszeichnung galt, ist nicht überliefert. Aber mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die erste von diesen, die I Adiutrix, unter Traian die Ehrennamen *pia fidelis* sich verdiente (s. u. Abschn. B bei leg. I adiutrix) — die Veranlassung ist mit Sicherheit noch nicht nachzuweisen — liegt die Vermutung nahe, daß sie es war, welche durch Numerierung der neuen *legio II* eine weitere Ehrung erhalten sollte. Sonst könnte vielleicht auch an die niederrheinische I Minervia gedacht werden, in welcher Traian noch als Privatmann einen Teil seiner militärischen Dienstjahre verbracht haben könnte (er hat bekanntlich am Rhein und in Syrien gedient). Da die Errichtung der XXX Ulpia nicht später als in den ersten Regierungsjahren Traians, etwa im J. 99, erfolgt sein kann (Schilling De leg. I Min. et XXX Ulpia 31ff.), wird auch die der II Traiana in die gleiche Zeit fallen.

Ihre schon durch den Zeitpunkt ihrer Begründung ausgedrückte Bestimmung, in dem geplanten Dakerkrieg verwendet zu werden, setzt außer Zweifel, daß sie zunächst in den Donauprovinzen, wohl Moesien, stationiert wurden. Zu den Kriegsvorbereitungen gehören auch Maßregeln an der pannonischen Grenze, die Traian wohl schon bei seiner persönlichen Anwesenheit im J. 99 angeordnet hatte und die im nächsten und übernächsten Jahre durchgeführt wurden. Eine der pannonischen L., XIII gemina in Vindobona, wurde zur unmittelbaren Beteiligung am Kriege bestimmt und in ihrem Lager durch die XIIII gemina ersetzt. Ferner wurde damals oder wenig später ein neues L.-Lager in Brigetio geschaffen und mit einer im J. 100/101 aus Obergermanien herangezogenen L., der XI Claudia, belegt. Auch das L.-Lager in Aquincum, das vielleicht schon seit den letzten Jahren Domitians bestand (vgl. CIL III 14347[2] = Budapest Regiségei VII 1900, 21), gehörte zu dem noch ungeteilten pannonischen Kommando, so daß dieses vor Beginn des Dakerkrieges 4 oder 5 L. umfaßte.

Mit Einschluß des pannonischen Heeres, das nachweislich im ersten Dakerkrieg aktiv in die Operationen eingriff, so daß ihr Statthalter Atilius Agricola mit *dona militaria* ausgezeichnet wurde (CIL V 6976ff.), hatte Traian bei Eröffnung der Feindseligkeiten im J. 101 nicht weniger als 12 L. zur Verfügung: außer den neun, die am Ende Domitians in den Donauprovinzen standen (I adiutrix, I Italica, II adiutrix, IIII Flavia, V Macedonica, VII Claudia, XIII gemina, XIIII gemina, XV Apollinaris), die zwei neugegründeten (II Traiana und XXX Ulpia) sowie eine vom Oberrhein herangezogene (XI Claudia). Als weitere Verstärkung traf noch im Winter 101/2 die leg. I Minervia aus Niedergermanien bei dem Operationsheere ein (vgl. v. Domaszewski Philol. LXV 232. Schilling De leg. Min. 47f.). Die übrigen L. der Rheinheere werden wenigstens durch Vexillationen vertreten gewesen sein; vielleicht auch einige des Orients. Allein an Legionaren werden die gegen die Daker aufgebotenen Streitkräfte mindestens 80—90 000 Mann gezählt haben. Dazu mehr als die gleiche Zahl reguläre Auxilia, zahlreiche Aufgebote und Zuzüge von germanischen, sarmatischen und maurischen Völkerschaften, sowie die hauptstädtischen Truppen. Die gesamte Streitmacht wird nicht unter 200 000 Mann zurückgeblieben sein, eher diese Zahl überschritten haben.

Die an den Dakerkriegen beteiligten L. sind z. B. zusammengestellt und z. T. behandelt bei Dierauer in Büdingers Untersuchungen I 77ff. De la Berge Essai sur le règne de Trajan, Paris 1877, 41ff. Schiller Röm. Kaisergesch. I 551, 2. Filow Legionen der Provinz Moesien 53ff. Vaschide Hist. de la conquête rom. de la Dacie 1903 chap. III 70—151. Neuerdings vgl. noch P. Gervasio in Saggi di storia antica (Festschr. für Beloch), Rom 1910, 353—364, der auf Grund der Inschriftbruchstücke CIL VI 32902 = 3943 die Teilnahme der XV Apol. und XX Victr. zu erweisen sucht. Ist Traian bei Beginn des zweiten Krieges in der Tat zur See über Korinth und Athen nach der thrakischen Ostküste gefahren (v. Domaszewski Philol. LXV 338), auf welcher Fahrt ihn am ersteren Platze eine vorausgesandte L. erwartete, so könnte diese letztere nur eine aus dem Osten oder Süden kommende Truppe gewesen sein; vielleicht ist an die III Augusta zu denken?

Von Offizieren bestimmter L., die in den Dakerkriegen Traians durch Verleihung von *dona militaria* ausgezeichnet wurden, sind einige bekannt. Abgesehen von Praetorianern (CIL XI 5646) dienten sie in folgenden L.:

I Italica ein Centurio im 1. Kriege (CIL VI 3584), ein Trib. mil. (XI 3200);

I Minervia ein Centurio (CIL II 2424), ein Centurio im 2. Kriege (VI 3584), der L.-Legat im 2. Kriege (III 550);

IIII Flavia ein Centurio (?) (CIL XI 5696);

V Macedonica ein Centurio (CIL III 12411), der L.-Legat im 1. Kriege (X 6321);

VII Claudia ein Centurio (CIL XI 5992) und wahrscheinlich auch der L.-Legat im 1. Kriege (II 4509 = 6145. VI 31739, dazu Arch.-epigr. Mitt. XX 18, 38);

XIII gemina ein höherer Centurio (CIL III 6984 = 13648 und 14187[3-5]; nach Année épigr. 1913 nr. 258 aus Traians Zeit).

Wie die militärischen Verhältnisse in dem kurzen Zeitraum zwischen 1. und 2. Dakerkrieg (102—105) geordnet waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist nur, daß der eroberte Teil des dakischen Gebietes einschließlich der Hauptstadt Sarmizegetusa damals besetzt geblieben ist (Dio LXVIII 9, 7: *στρατόπεδον ἐν Ζερμιζεγεθούσῃ καταλιπών, τήν τε ἄλλην χώραν φρουραῖς διαλαβὼν* [Traianus] *ἐς Ἰταλίαν ἀνεκομίσθη*). Aber dieser besetzte Teil von Dacia war wohl nicht als besondere Provinz organisiert, sondern wurde mit Moesia superior verwaltet. Zu den L., welche die Besatzung bildeten, gehörte wahrscheinlich die IIII Flavia (s. unten B bei leg. IIII Flavia).

Wahrscheinlich in die Zeit zwischen den beiden Dakerkriegen, jedenfalls vor die Beendigung des zweiten, fällt die Zweiteilung der Provinz Pannonien: der Pannonia inferior mit dem L.-Lager und dem Sitz des Statthalters zu Aquincum wurden auch die an Moesien angrenzenden Gebiete um die Savemündung einschließlich Sirmium zugeteilt; die Besatzung bildete die II adiutrix (s. unten B bei leg. II adiutrix).

Ein klarerer Einblick in die Neuordnung der militärischen Verhältnisse in den Donaulandschaften ist erst für die Zeit nach Abschluß des 2. Dakerkrieges möglich. Die neue Provinz Dacia, deren damaliger Umfang sicher geringer war als zur Zeit des Antoninus Pius, erhielt als Besatzung mehrere L., mindestens zwei (I adi. und XIII gem.), und an ihrer Spitze einen Legaten consularischen Ranges. Die XXX Ulpia, die sich in den Dakerkriegen den auszeichnenden Beinamen Victrix erworben hatte, wurde spätestens im J. 107 dem Heere Ober-Pannoniens eingereiht; denn dieses hatte wohl noch während des zweiten Krieges, an dem die pannonischen L. als ganze Truppe nicht unmittelbar teilgenommen zu haben scheinen, eine L., XI Claudia, an die untere Donau abgeben müssen, um die Lücke zu ersetzen, welche das Truppenbedürfnis im Orient infolge der Eroberung Arabiens im J. 105 hier hervorgerufen hatte. Denn dieses Gebiet, im J. 106 als eigene Provinz konstituiert, erhielt als ständige Besatzung eine L., aber nicht wie bisher meist angenommen wurde, die III Cyrenaica aus Ägypten. Vielleicht ist zunächst eine der syrischen L. nach Arabien verlegt worden, und das dadurch geschwächte Heer wurde durch Heranziehung einer L. von der unteren Donau ergänzt: dies wird die II Traiana gewesen sein, welche im J. 117 oder 118 ohnehin in Syrien nachweisbar ist (Ritterling Rh. Mus. 1903, 476ff.). Das Heer Untermoesiens umfaßte demnach etwa seit dem J. 107 die drei L. I Italica, V Macedonica, XI Claudia, während Obermoesien, wie es scheint, von da ab nur seine zwei alten L., IIII Flavia VII Claudia, als Besatzung hatte. Unsicher bleibt der Zeitpunkt, zu welchem leg. X gemina vom Niederrhein an die Donau versetzt wurde: vielleicht ist diese Versetzung schon während der Dakerkriege, spätestens aber wohl nach deren Beendigung bei Ordnung der endgültigen Besatzungsverhältnisse der Donauprovinzen eingetreten (s. unten B bei leg. X gemina). Damit war die Stärke beider Rheinheere auf je zwei L. herabgesetzt: am Niederrhein: I Minervia, die gleich nach dem J. 107 wieder nach Bonn zurückkehrte (CIL III 6819. Schilling 49) und VI victrix; am Oberrhein: VIII Aug. und XXII Primigenia. Dagegen standen in den Donauprovinzen zusammen 12 L. (5 in Pannonien, X, XIIII, XV, XXX, II adiutrix, ebensoviel in beiden Moesien, 2 in Dakien). Dieses Kräfteverhältnis lehrt auf das anschaulichste, in welchem Grade der politische Schwerpunkt des Reiches zu Anfang des 2. Jhdts. seit den Tagen des Augustus und Tiberius, ja seit weniger als einem Menschenalter sich verschoben hatte: noch unter Titus war die Anzahl der Rheinlegionen doppelt, die in den Donauprovinzen nur halb so groß gewesen, wie unter Traian um das J. 107. In der Hauptsache ist das damals geschaffene Verhältnis durch zwei Jahrhunderte das gleiche geblieben. (s. o. S. 1276).

Weitere erhebliche Truppenverschiebungen wurden durch die orientalischen Kriege des Kaisers, zu denen er im J. 114 aufbrach, hervorgerufen. Damals standen in den asiatischen Provinzen insgesamt 7 L. (2 in Cappadocia, 3 in Syria, je 1 in Iudaea und in Arabia). Aus Europa führte Traian mehrere L. mit sich oder zog sie nachträglich heran. Zu diesen gehörte sicher die XV Apollinaris sowie die vom Kaiser anscheinend besonders geschätzte I adiutrix (s. u. Abschn. B bei I adiutrix); vielleicht auch die XXX Ulpia? (Schilling 51). Die starke Beteiligung von Truppen der Donauheere am Partherkriege ergibt sich ganz allgemein aus den Worten Frontos p. 205 (Naber): Traian *in bellum profectus est cum cognitis militibus hostem Parthum contemnentibus, sagittarum ictus post ingentia Dacorum falcibus inlata volnera despicatui habentibus.*

Auch die in der Inschrift des Iulius Severus erwähnten Truppen, welche in Ancyra überwintert hatten und dann weiter in den Partherkrieg zogen (Cagnat IGR III 173 v. 30f.: *στρατεύματα τὰ παραχειμήσαντα ἐν τῆι πόλει* und *παροδεύοντα ἐπὶ τὸν πρὸς τοὺς Πάρθους πόλεμον*), sind den Heeren im Westen, vor allem wohl den an der Donaugrenze stehenden, entnommen gewesen. Im besonderen von Reiterabteilungen aus dem dakischen und untermoesischen Heere bezeugt diese Beteiligung die sicher aus der Zeit Traians stammende Inschrift CIL VI 32933: *trib. mil. leg. XI Cl. p. f. praef. vexillation(um) eq(uitum) Moesiae infer(ioris) et Daciae eunti(um) in expeditione Parthic(am)* . . .

Im einzelnen sind L., von denen im Partherkrieg mit *dona militaria* ausgezeichnete Offiziere und Unteroffiziere zufällig bekannt geworden sind, die folgenden:

IIII Scythica (ein *trib. laticlav.*) CIL III 10336;
VI ferrata (zwei *trib. milit.*) CIL X 5829 und Dessau 9471;
X Fretensis (zwei *trib. milit.*) CIL VI 1838 und die unveröffentlichte Inschrift aus Ephesus bei Stein o. Bd. X S. 954;
XVI Flavia (*centurio*) CIL X 1202.

Die verschiedenen Phasen der Truppenverschiebungen während der letzten Regierungsjahre Traians und der ersten zwei seines Nachfolgers lassen sich im einzelnen nicht mehr scharf scheiden, sondern nur das Ergebnis nach dem ungefähren Abschluß der großen Kämpfe dieser

Jahre erkennen. Die Schaffung neuer Provinzen im Orient, Armenia maior, Mesopotamia, Assyria (Festus brev. 14, 3: *per Traianum Armenia, Mesopotamia, Assyria et Arabia provinciae factae sunt*), wie Traian sie plante und mindestens z. T. auch durchgeführt hat, erhöhte naturgemäß das Bedürfnis an Besatzungs-L. erheblich. Und allem Anschein nach hat Traian die aus dem Westen herangezogenen L. als Garnisonen für die neuen Provinzen vorgesehen. Beispielsweise wird Armenia mit den angrenzenden Gebieten in dem Umfange, wie es von Catilius Severus im J. 115/16 verwaltet wurde (CIL X 8291 und Rev. des étud. anc. 1913, 268ff.), sicher ein Heer von drei L. erfordert haben: vielleicht hat schon damals leg. XV Apollin. ihr Standlager in dem von dem Kaiser eroberten Satala (Dio LXVIII 18, 3) erhalten. Und für Mesopotamia, das im J. 115 als Provinz eingerichtet wurde (Dio a. O. 22, 1. Münzen aus dem J. 116, Cohen II^2 318, Malal. XI 274 Bonn.), und Assyria müssen jedenfalls je zwei L. als Besatzung vorgesehen worden sein. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Heer Syriens, seit dieses nicht mehr allein den Grenzschutz gegen Osten zu tragen hatte, nachdem die Provinz großenteils Binnenland geworden war, wohl etwas vermindert werden konnte, blieb ein Mehrbedarf, um die neuen Provinzen dauernd festhalten zu können, von mindestens 3—4 L. gegen den früheren Zustand. Im ganzen werden für alle Provinzen des Orients 10 oder 11 L. kaum ausreichend gewesen sein: schätzungsweise in Armenien 3 L. (XII. XV. XVI?), in Syrien 2 (III. IIII?), in Mesopotamien und Assyrien ebenfalls je 2, in Arabien und Judäa je 1 L. Die Notwendigkeit lag demnach vor, wenn die Zahl der L. über 30 hinaus durch Aufstellung von Neuformationen nicht überschritten werden sollte, etwa 4 Legionen den Donauheeren — Ägypten hat seine 2 L. Besatzung unverändert noch bis in Hadrians Regierung behalten (Urkunde vom J. 119 bei Wilcken Herm. XXXVII 84ff.) — auf die Dauer zu entziehen. Und daß selbst diese Streitkräfte nicht hinreichten, die eroberten Gebiete in Ruhe zu halten, lehrten die ausgebreiteten Aufstände, die, während Traian mit dem Operationsheere in dem Mündungsgebiet des Euphrat und Tigris stand, in seinem Rücken in Mesopotamien und Assyrien im J. 116 ausbrachen: der Statthalter der ersteren Provinz, Maximus, wurde in einer Schlacht vernichtend geschlagen (Dio LXVIII 30, 1) und selbst getötet (Fronto 204 und 217), und Seleukeia am Tigris wurde erst nach schweren Kämpfen von den L.-Legaten Sex. Erucius Clarus und Ti. Iulius Alexander, wohl den Kommandeuren der zwei L. Assyriens, zurückgewonnen (Dio a. O. 30, 2). Und die blutigen, von Mesopotamien aus über den ganzen Orient bis nach Cypern und Cyrene sich ausbreitenden Judenaufstände werden ihre anfänglichen Erfolge und ihre allgemeine Ausdehnung wohl in erster Linie dem Umstand verdanken, daß die ständigen Besatzungen durch Abmarsch zum Operationsheere nicht sofort einschreiten konnten, auf alle Fälle durch Entsendung von Vexillationen erheblich geschwächt waren. Einer der in Bekämpfung dieser Judenunruhen (Dio LXVIII 32, 2) verwendeten Offiziere war C. Valerius Rufus aus Berytus, der als Tribun der obermoesischen leg. VII Claudia *missus cum vexillo ab imp. Nerva Traiano Optumo Aug. Ger(manico) Dacico Parth(ico) Cyprum in expeditionem* (Compt. rend. de l'Acad. des inscr. 1912, 250 = Dessau 9491) wohl unter dem Oberbefehl eines Mannes von senatorischem Rang in Cypern tätig war. Die Kämpfe in Ägypten und Cyrene haben sich durch Jahre hindurch, wohl seit 115—117, hingezogen (Schürer Gesch. d. jüdisch. Volkes I^3 663ff.) und waren noch zur Zeit von Traians Tod nicht abgeschlossen, vgl auch die neugefundene Inschrift aus dem J. 118, welche die Wiederherstellung der im Judenaufstand *tumultu Iudaico* zerstörten Straße von Cyrene nach Apollonia meldet (Année épigr. 1919 nr. 90). Bei dieser Sachlage und angesichts anderer in Mauretanien, an der Donaugrenze und in Brittanien drohenden Kriege ist es begreiflich, daß Hadrian zur Regierung gelangt, in der Erkenntnis von der Unzulänglichkeit der Machtmittel des Reiches für die Festhaltung der neuen Provinzen, alle Eroberungen Traians jenseits der Euphrat- und Tigris-Grenze preisgab (Fronto 206 *Hadrianus provincias manu Traiani captas omittere maluit, quam exercitu retinere.* Hist. aug. Hadr. 5, 3: *omnia trans Eufratem ac Tigrim reliquit . . . quia tueri non poterant*, vgl. Dio LXVIII 331). Durch diese radikale Maßregel (vgl. Weber Hadrian 66ff.) wurden mehrere L. zu anderweitiger Verwendung frei; die aus den Donauheeren herausgezogenen L. wurden, mit Ausnahme der XV Apollinaris, wieder nach Europa zurückgesandt. Im Orient wurde im wesentlichen der frühere Stand der L.-Verteilung wieder hergestellt, nur daß in Cappadocia die XV. L. verblieb, während die XVI Flavia dem Standlager Samosata und dem syrischen Heere zugeteilt wurde, so daß dieses fortan vier L. zählte. Die Besatzungen in Arabien und Judäa bestanden nach wie vor aus je einer L., und Ägypten hatte noch im J. 119 seine alten L., III Cyr. und XXI Deiot.

Deduktion von Veteranen unter Nerva und Traian. Für Nerva ist allein bezeugt eine Veteranenansiedlung in Sitifis (Mauret. Caesar.), dessen voller Name *colonia Nerviana Augusta Martialis Veteranorum Sitifensium* (z. B. CIL VIII 8473. 10337. 10338 u. a. m.) lautet. Nach dem überlieferten Text der Inschrift CIL X 1263 müßte allerdings auch für Nola eine Veteranendeduktion durch Nerva angenommen werden: *C. Germanio . . Valenti[no] mil(iti) leg. XV Apol[linaris] militi coh. XI urb(anae) (centuria) A[. . .] veterano coh(ortis) eiu[s]dem deducto a divo N[erva?]*. Aber diese Lesung und Ergänzung des letzten Wortes unterliegt manchen Bedenken. Die Translation des Soldaten aus der leg. XV Apollinaris in eine *coh. urbana* kann wohl nur während der Bürgerkriege nach Neros Tode, und zwar durch Vespasian, zu dessen verdientesten L. die XV Apollinaris gehörte, nach Besiegung des Gegners erfolgt sein, also im J. 70 oder 71 [vgl. Bohn Heimat der Praetorianer 1883, 11f. und die Inschrift eines zweiten Soldaten derselben L., der in die coh. I pr(aetoria) aufgenommen wurde (CIL V 522)]. Da die Mannschaften der haupt-

städtischen Cohorten nach 16 Dienstjahren das Recht auf Entlassung hatten, so kann der C. Germanius nicht erst 26 Jahre später von Nerva deduziert worden sein, zumal ihm auch die vor seiner Translation in der L. erdienten *stipendia* auf die 16 Jahre angerechnet worden sein müssen. Vielleicht stand anstatt des überlieferten *a divo N*... an letzter Stelle vielmehr ein *V*, so daß zu ergänzen wäre: *a divo V[espas]*.

Auch für die Zeit Traians liegen vergleichsweise spärliche Zeugnisse von erfolgten Veteranenansiedlungen vor. Die Zahl der von ihm gegründeten Militärkolonien beträgt nach v. Domaszewski Österr. Jahresh. II 182 fünf: die Colonia Ulpia Traiana am Niederrhein bei Vetera, die Colonia Ulpia Traiana Poetovio in Pannonien, die Colonia Ulpia Traiana Augusta Dacica Sarmizegetusa, und Ulpia Ratiaria in Obermoesien, Ulpia Oescus in Untermoesien. Bei der ersten und der vorletzten fehlen bis jetzt direkte Zeugnisse für die Ansiedlung von Veteranen, obwohl eine solche aus inneren Gründen im höchsten Grade wahrscheinlich ist. Auf die Deduktion in Poetovio wird sich beziehen die Notiz des Hygin. de condicionibus agrorum p. 121 (Lachm.) *nuper ecce quidam evocatus Augusti, vir militaris disciplinae .... cum in Pannonia agros veteranis ex voluntate et liberalitate imperatoris Traiani Augusti Germanici adsignaret.* Und von einem der damals angesiedelten Veteranen ist die Grabschrift (CIL III 4057) erhalten: *C. Cornelius C. f. Pom(entina) Dertona Verus vet(eranus) leg. II adi(utricis) deduct(us) c(oloniam) U(lpiam) T(raianam) P(oetovionem) mission(e) agr(aria) (secunda)* ...; dazu ist neuerdings die eines zweiten getreten *L. Gargilius C. f. Quirina Felix Tacapis vet. leg. I ad(iutricis) p(iae) f(idelis) missus missione nummaria* ..., Kubitschek Jahrb. f. Altertumskunde III 169 (aus Poetovio).

Wie in Poetovio Veteranen der L. I und II adiutrix, so scheinen in Sarmizegetusa solche der XIIII. und XV. L. angesiedelt worden zu sein: CIL III 1196 (Apuli): *C. Sentio C. f. Sulp(icia) Flacco Antiq(uaria) vet(erano) leg(ionis) XIIII g(eminae) M(artiae) v(ictricis) dec(urioni) col(oniae) Dac(icae) Sarm(izegetusae)* und CIL III 1478 (Sarmizeget.): *Q. Manlio Pap(irio) Severo vet(erano) leg. XV sig(nifero) dec(urioni) col(oniae)* ...; vgl. auch III 1158 (Apuli), sicher aus der Zeit Traians: *Victoriae Aug(ustae) L. Iul(ius) T(iti filius) Galer(ia) Leuganus Clunia vet(eranus) leg. XIIII g(eminae) M(artiae) v(ictricis) aedis custos c(ivium) r(omanorum) leg(ione) XIII* ....

Nach Oescus sind wahrscheinlich Veteranen der moesischen L. vielleicht erst nach Beendigung der Dakerkriege deduziert: der *IIII F(lavia) F(elix)* (CIL III 6128 = 7425) aus Ober-, der *I Ital(ica)* (CIL III 12352) und vielleicht der V Macedon. (CIL III 12348. 14415) aus Untermoesien.

Auch die im J. 100 gegründete Kolonie Ulpia Marciana Traiana Thamugadi in Numidien (CIL VIII 3255 = 17842) hat als Kolonisten zum Teil Veteranen der leg. III Aug. erhalten nach der Inschrift Année épigr. 1913 nr. 119: *imp. Cae[sari] Traiano [Hadri]ano Aug. c[ol. Ulp. Tra]iana vet[era(norum)] leg(ionis) II [i. Aug.]* ...

5. Von Hadrian bis zum Tode des Commodus 117–193 n. Chr. a) Die Zahl der L. war in den ersten Jahren der Regierung Hadrians noch dieselbe, wie unter Traian: Dreißig (Hist. aug. Hadr. 15, 13 ... *qui habet triginta legiones*). Es ist daher ausgeschlossen, daß in den Kriegen Traians, im besonderen bei der schweren Niederlage des Maximus in Mesopotamien im J. 116, eine oder die andere L. den Untergang gefunden habe, wie vielfach angenommen worden ist: z. B. von Schilling De legionibus I Min. et XXX Ulpia p. 36–38 bezüglich der XV Primigenia, die schon im J. 70 aufgelöst worden war, von Pfitzner 83 und Trommsdorff Quaestiones 90f. bezüglich der schon unter Domitian vernichteten XXI Rapax, und von demselben 93ff. bezüglich der XXII Deiot., die noch im J. 119 bestand. Die nach Ordnung der Dinge im Orient durch Hadrian entbehrlich gewordenen Truppenteile der Donauheere wurden noch im Herbst des J. 117 zurückgesandt (Hist. aug. Hadr. 6, 6: *praemissis exercitibus Moesiam petit*); auf dem Marsch durch Kleinasien scheint der Kaiser selbst sie geführt zu haben (vgl. die Inschrift aus Ancyra Cagnat IGR III 208 .... ἐπὶ μεγίστου αὐτοκράτορος Καίσαρος Τραιανοῦ Ἁδριανοῦ Σεβαστοῦ [παρ]όδῳ (oder [ἐπαν]όδῳ?), καὶ τῶν αὐτοῦ στρατευμάτων), aber dann während des Winters in einer Stadt Bithyniens, vielleicht Nikomedia (W. Weber Hadrian 60) zurückgeblieben zu sein. Im Frühjahr 118 riefen an der unteren und mittleren Donau drohende und erfolgte Einfälle der Roxolanen und der Iazygen militärische Gegenmaßregeln hervor. Auf dem ersteren Kriegsschauplatz wurden ernstere Verwicklungen durch persönliche Verhandlungen des Kaisers mit dem Roxolanenkönig vermieden; zur Bekämpfung der Iazygen mußte ein größeres militärisches Kommando über Pannonien und Dakien dem Marcius Turbo übertragen werden (Hist. aug. Hadr. 6, 6. Weber 71–74. v. Premerstein Klio VIII Beiheft 16-22). Während und im unmittelbaren Anschluß an die im Laufe des J. 118 ausgeführten erfolgreichen Operationen, bei denen teilweise der Kaiser selbst zugegen gewesen zu sein scheint, hat Turbo in den ihm unterstellten Gebieten eine neue Organisation geschaffen, die in den nächsten Jahrzehnten Bestand gehabt hat. Die aus dem Orient zurückgekehrte leg. I adiutrix wurde dem Standlager in Dakien, von dem sie ausgezogen war, nicht wieder zurückgegeben. Die Provinz Dakien, bisher von einem Consular verwaltet, behielt nur eine L., XIII gemina, als Besatzung und wurde daher einem Statthalter nur praetorischen Ranges unterstellt. Gleichzeitig (?) wurde der an Untermösien grenzende Teil des Landes, in der Hauptsache die heutige Walachei, als selbständige Provinz, als Dacia inferior, abgetrennt, und, da nur von Auxilia besetzt gehalten, von einem kaiserlichen Procurator mit präsidialem Charakter verwaltet. Da außerdem auch die Auxiliarabteilungen von Dacia superior zugunsten des niederpannonischen Heeres vermindert worden sind, ist es wohl verständlich, daß dem Kaiser von Zeitgenossen die Absicht zugeschoben werden konnte, die Provinz Dakien ganz aufzugeben, wie er die traianischen Eroberungen im Osten aufgegeben hatte (Eutrop. VIII 6: *idem* [die Zurückberufung der Truppen] *de Dacia facere conatum amici deterruerunt ne multi cives romani barbaris traderentur* . . .;

(vgl. auch den angeblichen Abbau der Donaubrücke Traians durch Hadrian Dio LXVIII 13, 6). In Wahrheit wird dem Kaiser eine solche Absicht ferngelegen haben: er beschränkte nur die Stärke des Besatzungsheeres auf das zur Sicherung der neuen Provinz unbedingt erforderliche Maß und wird hierin auf das Urteil seines militärischen Beraters Marcius Turbo — στρατηγικώτατος ἀνήρ (Dio LXVIII 18, 1) — sich gestützt haben. In den späteren Jahren seiner Regierung hat Hadrian nachweislich den Schutz der Provinz nach dem von ihm an den Reichsgrenzen überall durchgeführten Grenzwehrsystem regelrecht ausgebaut.

Die Dakien im J. 118 entzogenen Truppenkörper wurden den Heeren Pannoniens, die ebenfalls dem Turbo damals unterstellt waren, zugeteilt. In Pannonia inferior, dessen militärischen Verhältnisse und Bedürfnisse sowohl dem Kaiser wie seinem Vertrauten von ihrer früheren Dienststellung her näher bekannt waren (s. u. Abschn. B bei leg. II adiutr.), wurde die langgestreckte Donaugrenze durch Vermehrung der Auxilia aus Dakien verstärkt, während die alte L.-Besatzung II adiutrix unverändert gelassen wurde. Nach Pannonia superior wurde die leg. I adiutrix verlegt und folgte hier in dem Winterlager Brigetio der XXX Ulpia, so daß vom J. 118/19 ab die drei L. I adi., X gem., XIIII gem. die Besatzung der Provinz bildeten.

Der Wegzug der XXX Ulpia war bedingt durch eine Truppenverschiebung in Germania inferior, von wo die eine der beiden L., die VI victrix, damals nach Brittanien überführt worden war (CIL VI 1546). Die XXX wurde ihre Nachfolgerin und folgte der VI victrix auch in deren bisherigen Winterlager, Vetera, so daß die beiden Legionslager am Niederrhein, Bonn und Xanten, fortan von I Minervia und XXX Ulpia besetzt gehalten wurden. Die Versetzung der VI victrix nach Brittanien war veranlaßt worden durch einen gefährlichen Aufstand, dessen Bekämpfung, wie jetzt feststeht, in das Jahr 119 fällt (Weber 109ff), dessen Ausbruch aber schon im vorhergehenden Jahr erfolgt sein kann. Die Bedeutung des Aufstandes geht daraus hervor, daß damals nicht nur eine ganze L. für die Dauer nach der Insel versetzt wurde, sondern daß auch Vexillationen der beiden obergermanischen und der spanischen L. in Stärke von je 1000 Mann herangezogen wurden: CIL X 5829: *primus pilus leg. III Aug. praepositus vexillationibus milliaris tribus expeditione Brittanica, leg(ionum) VII gemin. VIII Aug. XXII Primig.* Von der Beteiligung der VIII Aug. an diesem Feldzug wird der Schildbuckel eines ihrer Soldaten CIL VII 495 herrühren; vgl. die von *vexi[llari leg. XXII pr. p.] f. euntes ad expeditionem Britanicam* einem verstorbenen Kameraden in Amiens gesetzte allerdings wohl jüngere Grabschrift CIL XIII 3496 (CIL VII 846 der leg. XXII prim., gehört späterer Zeit an); vgl. auch den *hospes* des Kaisers M. Maenius Agrippa L. Tusidius Campestris, der als Cohortenpraefect in Untermoesien *electus a divo Hadriano et missus in expeditionem Brittannicam* (CIL XI 5632) auf mehreren brittanischen Inschriften als *tribunus coh I Hispanor. eq(uitatae)* erscheint (CIL VII 379–382). Auch die Worte der Vita lassen die Bedeutung des Aufstandes erkennen: 5, 2: *‚Brittanni teneri sub romana ditione non poterant‘*. Ob schon damals die VIIII Hispana ihren Untergang gefunden hat (Fronto p. 217 *Hadriano imperium obtinente quantum militum . . . a Britannis caesum*) oder erst einige Jahre später, um 125, bleibt unsicher (s. u. Abschn. B bei leg. VIIII Hisp.). Die Heranziehung der leg. VI victrix kann auch vor Vernichtung der VIIII. L., als Verstärkung des brittanischen Heeres angesichts der Größe des Aufstandes gedacht gewesen sein; jedenfalls ist sie nachher an die Stelle der vernichteten L. in ihrem Standlager Eburacum getreten. Daß Hadrian persönlich bei der Niederwerfung des Aufstandes nicht beteiligt war, darf mit einiger Sicherheit daraus erschlossen werden, daß von ihm für diesen Krieg verliehene *dona militaria* bis jetzt durch keine Inschrift bezeugt sind: wären solche überhaupt verteilt worden, so könnte ihre Erwähnung in der Inschrift des *Pontius Sabinus praepositus vexillationibus* (CIL X 5829) sicherlich nicht fehlen. Die Errichtung des Vallum Hadriani, vom Kaiser erst bei seinem Besuch der Insel im J. 122 angeordnet, übertrug er einem seiner alten Freunde und Kriegsgefährten bei Traians Partherkriegen, A. Platorius Nepos, den er aus seiner bisherigen Stellung als Legatus pro pr. Germaniae inferioris im Frühjahr 122 mit nach Brittanien genommen haben wird (CIL V 877), dessen Verwaltung dieser noch im J. 124 führte. Es verdient Beachtung, daß die Teilnahme an den Arbeiten des Wallbaus weder für die VIIII. noch für die VI. L. durch inschriftliche Zeugnisse gesichert ist. Noch im Laufe des J. 122 in Alexandria ausgebrochene Unruhen (Hist. aug. Hadr. 12, 1) sowie ein Aufstand der Mauren während des Aufenthaltes des Kaisers in Spanien (122/23) (Hist. aug. Hadr. 12, 7. Weber 117) haben auf die militärischen Verhältnisse des Reiches keine Einwirkung gehabt.

Anders ein im Anfang des J. 123 drohender Krieg mit den Parthern. Hadrian fuhr von Spanien oder Mauretanien aus — es ist unsicher, ob er bei der Niederwerfung des Maurenaufstandes im Lande war (Weber 117, 406. Cagnat L'armée rom. d'Afrique^2 46) — fast ohne Unterbrechung direkt nach dem Orient. Während der Reise oder schon vorher hatte er Anordnungen über militärische Vorbereitungen in den östlichen Grenzprovinzen getroffen. Aus den Standlagern wurden L. hart an die Grenze gegen das Partherreich vorgeschoben: so sind damals Truppen, z. B. in Palmyra, wo eine größere ständige Garnison nicht lag, in Quartiere gelegt worden (vgl. Cagnat IGR III 1054 . . . ἐν πᾶσιν ὑπηρετήσαντα τῇ τε τῶν στρατευμάτων ὑποδοχῇ . . . und dazu Weber 122). Von einem bestimmten, aus mehreren L. kombinierten Korps erfahren wir durch die Inschrift des Claudius Quartinus aus Lugdunum CIL XIII 1803: . . . . . *iussu imp. Hadriani Aug. [duci(?) legion(um) II Traian] fort(is) et III Cyre[naic(ae) . . . .]*. Quartinus wird direkt aus seinem Amt als *iuridicus* der tarraconensischen Diözese, welches er seit dem J. 117 und wohl noch im J. 122 innehatte, und in dem er mit Hadrian in persönliche Beziehung gekommen sein wird, nach dem Orient gesandt sein (s. u. Abschn. B bei II Trai.). Dank diesen rechtzeitigen Rüstungen und den von Hadrian persönlich geführten Verhandlungen ist es zum Ausbruch

ernster Feindseligkeiten damals nicht gekommen (Hist. aug. Hadr. 12, 8 *bellum Parthorum per idem tempus in motu tantum fuit, idque Hadriani conloquio repressum est* [Weber 122]). Aber die Verteilung der L. wurde von Hadrian noch vor seiner Rückreise anders geordnet. Die III Cyrenaica, die noch im J. 119 in Ägypten lagerte, blieb fortan als dauernde Besatzung in Arabia mit dem Hauptquartier Bostra und ersetzte hier eine syrische L. Ob an ihrer Stelle die II Traiana schon damals nach Ägypten versetzt wurde, wo sie im J. 128, wahrscheinlich schon 127, nachweisbar ist (s. u. Abschn. B bei leg. II Trai.), läßt sich noch nicht entscheiden. Vielleicht hat auch die zweite ägyptische L., XXII Deiot., damals oder bald darauf das Land verlassen.

Noch stärkere Änderungen in den Besatzungsverhältnissen hatte der $3^1/_2$ Jahre wütende Judenkrieg (132—135), der sich, wie im J. 116, auch über die Grenzen Palästinas hinaus erstreckte, zur Folge (im allgemeinen Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I[3] 670—704. Rohden o. Bd. I S. 512—515). Die im Lande befindlichen Truppen unter dem Statthalter Tineius Rufus wurden des Aufstandes nicht Herr, sogar das Standlager der leg. X Fretensis in Jerusalem mußte geräumt werden und wurde erst 2 Jahre später von den Römern zurückerobert (Schürer 691). Aus Syrien führte der Statthalter Publicius Marcellus seine L. oder wenigstens ihre Vexillationen herbei (Inschriften des P. Severus, der als Legat der leg. IIII Scythica die Verwaltung Syriens vertretungsweise führte, *ἡνίκα Πουβλίκιος Μάρκελλος διὰ τὴν κίνησιν τὴν Ἰουδαϊκὴν ἀποβεβήκει ἀπὸ Συρίας* CIG 4033. 4034). Auch Vexillationen der L. Untermoesiens waren auf dem Kriegsschauplatz tätig (s. Inschrift aus Bettir, wo der letzte verzweifelte Widerstand der Aufständischen seinen Mittelpunkt fand [Schürer 693, 130 und 131]. CIL III 13585 = 14155[2] eines *centurio vexillationum [leg. I It.] et leg. V Mac. et XI Cl.*), vielleicht waren auch die L. von Pannonia superior beteiligt (Ritterling De leg. X gem. 58f.). Jedenfalls hatte ein Tribun der leg. X gemina in seiner Dienststellung als *missus a divo Hadriano in expeditione Iudaica ad vexilla[tiones . . . deducendas . .]* (CIL VI 3505) Truppenteile aus dem Westen nach dem Kriegsschauplatz zu führen. Die Vexillationen der Auxiliarcohorten Oberpannoniens, welche in Samaria ein Weihdenkmal errichten (Dessau 9132), sind aber wohl erst bei einem späteren Krieg nach dem Orient gerufen worden.

Die einzelnen Truppenteile, deren Beteiligung an Hadrians Bellum Iudaicum bezeugt ist (s. die Zusammenstellung bei Schürer I[3] 687f., 116), sind: leg. III Cyrenaica (eines trib. laticlav.) CIL XIV 3610; leg. III Gallica (eines trib. mil. CIL VI 1523 und eines Soldaten CIL XII 2230), leg. X Fretensis (eines Centurio CIL III 7334 und vielleicht eines Legaten CIL XI 6339), außerdem *classis Syriaca* (CIL VIII 8934) und Angehörige des Praetoriums (CIL XI 5646. 3108. 2112, auch wohl X 3733). Jedenfalls ist Hadrian während längerer Zeit persönlich auf dem oder in nächster Nähe des Kriegsschauplatzes gewesen (s. Schürer 690, 122. Plew Quellenuntersuchungen zur Gesch. des Kaisers Hadrian 1890, 93ff.). Abgesehen von der Teilnahme von Praetorianern an den Kämpfen beweist dies die neuerdings gefundene Inschrift von Gerasa (Cheesman Journal of roman studies IV 1914 23ff., Année épigr. 1915 nr. 42), die von einer Abteilung der die persönliche Begleitung des Kaisers bildenden Equites singulares *qui hibernati sunt Antiochiae ad Chrysorhoan quae et Gerasa Hiera et Asylos et Autonomos (vocatur)* der Diana geweiht worden ist: Hadrian hat also in oder bei Gerasa überwintert, entweder 132/133 oder 133/134. Die Verluste der Römer waren in diesem Kriege sehr groß (Dio LXIX 14, 3), die schweren Niederlagen, welche die römischen Truppen erlitten (Dio LXIX 13, 1. Fronto p. 217 N. . . . *Hadriano imperium obtinente quantum militum a Iudaeis . . . caesum*) werden besonders in den Anfang des Krieges fallen, da die Größe der Gefahr von seiten der römischen Führer nicht rechtzeitig erkannt worden war (Dio a. O.: *τὸ μὲν πρῶτον ἐν οὐδενὶ λόγῳ οἱ Ῥωμαῖοι ἐποιοῦντο*). In einer dieser Niederlagen muß eine ganze L. den Untergang gefunden haben: XXII Deiot., deren Bestehen noch im J. 119 (BGU 140. Wilcken Hermes XXXVII 84ff.), und vielleicht noch im J. 123/124 (Cagnat III 1200 und 1207) bezeugt ist, während sie in dem L.-Verzeichnis aus der Zeit des Antoninus Pius (CIL VI 3492) bereits fehlt. Infolge der Vernichtung dieser L. blieb das Heer Ägyptens spätestens seit dem J. 132 auf nur eine L. beschränkt, II Traiana, welche erst wenige Jahre zuvor hierher versetzt worden war. Dagegen erhielt die Provinz Iudaea, fortan Syria Palaestina genannt, eine Verdoppelung ihres Heeres; zu der seit Vespasian in Jerusalem lagernden X Fretensis trat, um auch im nördlichen Teil des Landes, Samaria, ein militärisches Zentrum zu gewinnen, das L.-Lager in Capercotia, belegt mit der bisher syrischen leg. VI Ferrata (s. Ritterling Rh. Mus. LVIII 633ff. CIL III 6814. 6816 und Journ. rom. stud. VI 1916, 130). Die von zwei L. besetzte Provinz wurde seitdem von einem Statthalter consularischen Ranges verwaltet, nachdem Sex. Iulius Severus, der Bezwinger des Aufstandes, das Land verlassen hatte, um die Verwaltung von Syrien zu übernehmen, wohl schon im J. 134. Das Heer dieser letzteren Provinz war von jetzt an dauernd auf drei L. (III Gall., IIII Scyth., XVI Flavia) reduziert und damit das letzte Vierlegionenheer im ganzen Reiche beseitigt. Die Bedeutung des jüdischen Krieges nach der offiziellen Auffassung wird dadurch gekennzeichnet, daß seine Beendigung den Kaiser im J. 134/135 zur Annahme der ersten und einzigen Wiederholung des Imperatortitels während seiner zwanzigjährigen Regierung veranlaßte (Rohden o. Bd. I S. 514. Schürer I[2] 697, 139). Wie sich damit die Tatsache vereinigen läßt, daß die offiziellen Denkmäler der Tiberregulierung vom J. 121 (CIL VI 31552 a–e) und 124 (Année épigr. 1917/18 nr. 108) in der Kaisertitulatur bereits *imp. IIII* aufweisen, sowie daß eine ebenfalls offizielle Weihung der Stadt Kyrene aus den letzten Monaten seiner Regierung (zwischen 25. Februar und 10. Juli 138) die neunte imperatorische Begrüßung (*αὐτοκράτορι τὸ Θ*) nennt (Année épigr. 1919 nr. 96), muß eine offene Frage bleiben.

An Grenzkriegen von rein lokalem Charakter hat es auch unter Hadrians friedlicher Regierung nicht gefehlt. Noch in seinen letzten Jahren fand ein Einfall der Alanen in das römisch-parthische Grenzgebiet (Armenien-Kappadokien) statt, welcher durch den kappadokischen Statthalter Flavius Arrianus im J. 135 abgewehrt wurde (Dio LXIX 15, 1). Auch an der pannonischen Grenze müssen im J. 136/37 Verwicklungen eingetreten sein, welche Veranlassung boten, den Thronfolger L. Aelius Caesar mit proconsularischer Gewalt ausgestattet in die Provinz zu senden (Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX S. 20, eine Gesandtschaft aus Sparta *εἰς Παννονίαν . . . πρὸς Λούκιον Καίσαρα* s. Année épigr. 1908 nr. 2). Daß damals auch Kämpfe stattgefunden haben, folgt aus der Notiz Hist. aug. Hel. 3, 6 (vgl. Arch. ep. Mitt XX S. 20 IV).

An der Verteilung der L. auf die verschiedenen Standquartiere, wie sie nach dem Judenkrieg Hadrians sich gestaltet hatte, ist, von einer Ausnahme (leg. V Macedonica) abgesehen, bis zum Untergang der einzelnen Truppenteile und zur völligen Umbildung der Heeresordnung des Prinzipats kaum etwas geändert worden. Im Zusammenhang mit dem starren, von Hadrian im ganzen Reiche durchgeführten Grenzwehrsystem und dem ständig steigenden Eindringen von Lagerkindern und anderen aus der Garnisonsprovinz stammenden Rekruten in den Mannschaftsbestand der L. wuchsen die Besatzungstruppen in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht mit der Bevölkerung der besetzten Provinz mehr und mehr zusammen. Im Laufe der Entwicklung bildeten die L., besonders in den Gebieten mit geringer Zahl größerer städtischer Gemeinwesen in den Rhein- und Donauländern, einen integrierenden Bestandteil der ganzen Provinz von maßgebender wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Ein Herausreißen dieses Bestandteiles aus dem Gesamtkörper der Provinz und seine Verpflanzung in einen anderen Organismus war mehr und mehr mit den größten Schwierigkeiten und Gefahren verbunden und ist daher auch kaum jemals noch versucht worden.

Der Bestand und die Verteilung der alten L. zu Ende der Regierung Hadrians ist aufgezeichnet in den zwei gleichlautenden Säulen-Inschriften CIL VI 3492 a und b (s. u. Tabelle XI), die anscheinend noch vor den ersten Jahren der Regierung Marc Aurels, also unter Antoninus Pius verfaßt sind (s. Ritterling De leg. X gem., 50 adn. 1. Trommsdorff Quaestiones 85). An welcher Stelle diese Liste aufgestellt und in welchem Zusammenhang dort gebracht war, ist unbekannt. Jedenfalls hat sie nicht einem vorübergehenden Zweck gedient, sondern muß bestimmt gewesen sein, in einer Epoche, in der die Ordnung der provinzialen Besatzungsverhältnisse einen gewissen Abschluß erreicht zu haben schien, vielleicht in Zusammenhang mit einem Verzeichnis und einer Karte aller Provinzen, dauernd eine Übersicht zu geben über die Verwendung der militärischen Machtmittel des Reiches. Ihrer Bestimmung muß die Liste mindestens bis zur Zeit des Septimius Severus noch gedient haben, da ihr Nachträge aus der Zeit dieses Kaisers hinzugefügt sind (leg. I. II. III Parthicae).

b) Die verschiedenen Kriege, welche während der mehr als zwanzigjährigen Regierung des Antoninus Pius (138—161) an fast allen Grenzen des weiten Reiches geführt wurden, sind wohl für die Entwicklung der einzelnen Provinz von Bedeutung gewesen, haben aber die militärische Zentralgewalt kaum ernstlich berührt. Persönlich hat der Kaiser keinen Feldzug unternommen; aber *per legatos suos plurima bella gessit* (Hist. aug. Ant. Pii 5. 4), doch vgl. Malalas p. 280f. (ed. Bonn).

Der von Lollius Urbicus in Brittanien im J. 142/43 geführte Krieg, durch einen Einfall der Briganten hervorgerufen, hatte eine nicht unerhebliche Verschiebung der Grenze nach Norden zur Folge (*ἀπετέμετο δὲ καὶ τῶν ἐν Βριττανίᾳ Βριγάντων τὴν πολλήν, ὅτι ἐπεσβαίνειν καὶ οὗτοι σὺν ὅπλοις ἦρξαν ἐς τὴν Γενουνίαν μοῖραν ὑπηκόους Ῥωμαίων* . . . Paus. VIII 43, 4) sowie die Errichtung eines neuen Walles an der engsten Stelle der Insel (vgl. Macdonald The roman wall in Scotland, Glasgow 1911). Auch später um das J. 158 ist wieder ernstlich in Brittanien gekämpft worden (Haverfield Proceed. of Society of Antiq. of Scotland XVIII 454). Aber bei allen diesen Kämpfen scheinen die Truppen des brittanischen Heeres mit seinen drei L. ausreichend gewesen zu sein, wenigstens ist bis jetzt kein Zeugnis zutage gekommen, welches die Heranziehung von Truppen anderer Heere beweist. An sich ist es allerdings nicht unwahrscheinlich, daß Lollius Urbicus, der vor der Übernahme der brittanischen Statthalterschaft Germania inferior verwaltet hatte, von dorther Vexillationen mit sich geführt hat. Zur Auffüllung der Lücken in den brittanischen L. sind um das J. 158 Mannschaften der L. beider Rheinheere verwendet worden: Eph. epigr. IX 1163 *vexillatio(nes) leg(ionis) II Aug(ustae) et leg(ionis) VI vic(tricis) et leg(ionis) XX V(aleriae) v(ictricis) contributi ex Ger(maniis) duobus sub Iulio Vero leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore).*

Ob Kämpfe mit Germanen, welche Hist. aug. Ant. P. 5, 4 erwähnt, an der Rheingrenze sich abgespielt haben, muß zweifelhaft bleiben. Die Vorschiebung der Grenze im obergermanischen Rechtsrheingebiet und die Anlage der äußeren Linie des Pfahlgrabens von Miltenberg bis Lorch werden schwerlich die Folge oder die Ursache ernster kriegerischer Operationen gewesen sein. Eher beziehen sich jene Germanenkämpfe auf Verwicklungen mit den nördlich der mittleren Donau sitzenden Stämmen, die unter der Regierung Marc Aurels die gefährlichsten Gegner des Reiches wurden.

Dagegen machte ein Krieg in Mauretanien ein nicht unerhebliches Truppenaufgebot notwendig. muß also größere Bedeutung und weitere Ausdehnung gehabt haben, als die dürftigen Schriftstellernotizen (Hist. aug. Ant. Pii 5, 4: *Mauros ac pacem postulandam coëgit*; Paus. VIII 43, 3 *πολέμου δὲ ἄρξαντας Μαύρους, Λιβύων τῶν αὐτονόμων τὴν μεγίστην μοῖραν . . . ἐξ ἁπάσης ἐλαύνων τῆς χώρας ἐς τὰ ἔσχατα ἠνάγκασε ἀναφυγεῖν Λιβύης ἐπί τε Ἄτλαντα τὸ ὄρος . . .*) erkennen lassen. Vgl. Jünemann De leg. I adiutr. 82–86 und 135. Gündel De leg. II adiutr. 55. R. Goldfinger Wien. Stud. XXVII (1905) Heft 2.

Filow Leg. d. Prov. Moesien (1906) 73f. 74, 5. van de Weerd Trois légions 200ff. Mesk Der mauretanische Feldzug unter Antoninus Pius, Wien. Eranos (1909) 264ff.; zusammenfassend Cagnat L'Armée rom. d'Afrique I² 47—50. Der Krieg, der sich, wie alle im Grenzgebiet der Wüste, durch mehrere Jahre hinzog, wird in die Zeit um das J. 150 anzusetzen sein (Diplom C vom 1. August 150, CIL III p. 2213). Schon im J. 145 war zur Verstärkung der leg. III Aug. in Afrika eine Vexillatio der VI. ferrata aus Palästina herangezogen worden (CIL VIII 10230, vgl. 2490). Doch kann diese Maßregel schon wegen der großen Entfernung der Örtlichkeit mit dem mauretanischen Aufstande nicht in Verbindung gebracht werden. Inschriften von Soldaten verschiedener L. der Rhein- und Donauheere sind dagegen in Caesarea, Cartenna und Portus Magnus zutage gekommen; diese Mannschaften können, da die Grabschriften alle nahezu gleicher Zeit, etwa der Mitte oder zweiten Hälfte des zweiten Jhdts. anzugehören scheinen, nur mit Vexillationen ihrer L. zum Maurenkrieg des Pius nach Afrika gekommen sein. Bisher sind bezeugt Vexillationen der L.:

von *Germania inferior* (leg. I Min., CIL VIII 9654. 9662) und XXX Ulpia (CIL VIII 2105; doch könnte hier auch die brittanische XX Val. Victrix gemeint sein);

von *Germania superior* (leg. XXII Prim., CIL VIII 9655. 9656. 9659. 9658 = 21053);

von *Pannonia superior* (CIL VIII 9765; leg. I adi. CIL VIII 9376, 21049; leg. X gem. CIL VIII 9761 und p. 2046 [kann nicht die XI Claudia sein, da der Beiname nicht mit *C* abgekürzt wird]. 21669, wahrscheinlich auch 9382; leg. XIIII gem. CIL VIII 21057);

von *Pannonia inferior* (leg. II adiutr. CIL VIII 9653, 9660);

von *Moesia superior* (leg. IIII Flavia CIL VIII 9762).

Den Vexillationen der pannonischen L. sind nachweislich auch solche von alae ihrem Heere gefolgt (Diplom für Reiter von 5 alae, CIL III p. 2213). Das gleiche wird auch für das obermoesische und das rheinische Heer vorauszusetzen sein, worauf auch erhaltene Spuren hindeuten. Den Kommandanten der aus Spanien herangezogenen Auxilia nennen die Inschriften CIL III 5212ff.: ‚*praef. auxiliorum omnium in Mauretaniam Tingitanam ex Hispania missorum*'.

Auch die Kämpfe gegen die Daker, deren Hist. aug. Ant. P. 5, 4 gedenkt (vgl. Polyaen. praef. libr. VI, Anrede an Marcus und Verus: *ἤδη πολλοὺς πολέμους κατειργασθε πολλῶν βαρβάρων βουλευσάμενοι καλῶς μετὰ τοῦ πατρὸς* [also unter Antoninus Pius] *Μαυρουσίων ἁλόντων, Βρεταννῶν ἁλισκομένων, Γετῶν πεπτωκότων* ...), sind nicht ganz unbedeutend gewesen. Die Grenze im Nordwesten der Provinz Dacia wurde weiter vorgeschoben, hier ein Grenzwall ähnlich dem in Brittanien und Obergermanien angelegt und das durch die Eroberungen vergrößerte Gebiet als besondere Provinz (Dacia Porolissensis) unter einem Procurator Augusti mit den Befugnissen eines Statthalters organisiert, sicher vor dem J. 157, wahrscheinlich noch vor dem J. 150. Aber einer Unterstützung durch Truppen anderer Provinzen scheint das Heer Dakiens nicht bedurft zu haben. Die Last eines Feldzuges am Pontus gegen die die Stadt Olbia bedrohenden Skythen (Hist. aug. Pii 9, 9: *Olbiopolitis contra Tauroscythas in Pontum auxilia misit et Tauroscythas usque ad dandos Olbiopolitis obsides vicit*) hatten die L. Untermoesiens zu tragen, welche, vielleicht eben seit der Zeit des Antoninus, ständige Vexillationen auf der taurischen Halbinsel stehen hatten (vgl. Rostowzew Klio II 1902, 83f. Minns Scythians and Greeks 1913, 525, 1; neue Inschriften: Arch. Anz. XXVI 19 7, 236). Das Jahr dieses Grenzkrieges ist nicht bekannt. Gegen die Einfälle der Alanen (Hist. aug. Pii 5, 5 *Alanos molientis saepe refrenavit*) werden die L. des kappadokischen Heeres, dessen Garnisonen bis in die Kaukasusländer und längs der Küste des Schwarzen Meeres vorgeschoben waren, aufgeboten worden sein. Auch die Gefahr eines Krieges mit den Parthern muß, etwa im J. 154 oder 155, bestanden haben (Hist. aug. Pii 9, 8. Schiller Röm. Kaisergesch. I 633), als der Kaiser persönlich im Orient weilte, wenn der Angabe bei Malalas p. 280 ed. Bonn: *ἐλθὼν δὲ καὶ ἐν Ἀντιοχείᾳ τῇ μεγάλῃ* ... zu trauen ist. Daß in der Tat militärische Vorbereitungen für einen ernsteren Krieg getroffen wurden, zeigt die Inschrift des L. Neratius Proculus (CIL IX 2457), der als *legatus* der syrischen leg. XVI Flavia von Antoninus Pius Auftrag erhielt, *ad deducendas vexillationes in Syriam ob bellum Parthicum*. Diese Vexillationen waren demnach aus anderen Heeren, wohl solchen an der Donaugrenze, entnommen, und sind, da es zum Ausbruch der Feindseligkeiten nicht gekommen ist, sicher unverzüglich in ihre Standquartiere zurückgesandt worden. Aufstände in Ägypten (Malalas a. O. P. Meyer Klio VII 124, 6), Achaia(?), sowie der Juden (Hist. aug. Pii 5, 4 und 5) sind gewiß ohne Aufwendung größerer militärischer Mittel von den betreffenden Besatzungstruppen allein niedergeschlagen worden; Näheres darüber ist nicht überliefert.

c) Kurze Zeit nach dem Regierungswechsel des J. 161 in Rom kam der schon zur Zeit des Antoninus Pius drohende Sturm im Orient zum Ausbruch (Hist. aug. Marc. 8, 6: *Parthicum bellum quod Vologessus paratum sub Pio Marci et Veri tempore indixit*). Noch vor Ende des J. 161 erlitt der Statthalter Kappadokiens, C. Sedatius Severianus, in Armenien eine entscheidende Niederlage und fand dabei selbst den Tod (Ritterling Rh. Mus. LIX 186f.). Als sein Amtsnachfolger wurde M. Statius Priscus, der damalige Statthalter von Brittanien seit dem J. 160, entsandt; er war von seiner früheren Offizierlaufbahn als Reiterpraefect mit den örtlichen Verhältnissen Kappadokiens vertraut und durch kriegerische Erfolge in Dakien (im J. 157/58) auch als Feldherr bewährt.

Fast gleichzeitig mit dem Ausbruch des orientalischen Krieges wurden die Reichsgrenzen in Germanien und Raetien durch Einbrüche der Chatten und in Brittanien durch Unruhen innerund außerhalb des römischen Gebietes bedroht (vit. Marci 8, 7). Doch sind die zur Führung dieser Kriege entsandten Feldherren Sex. Calpurnius Agricola in Brittanien (CIL VII 225. 758. 773. Ephem. epigr. IX 1381. 1387), C. Aufidius

Victorinus in Obergermanien (CIL XIII 11898) der Feinde anscheinend bald, wohl noch im Laufe des J. 162, Herr geworden, ohne daß Truppenteile aus anderen Provinzen hätten herangezogen werden müssen.

Weit ernster gestaltete sich die militärische Lage im Osten, nachdem auch der Statthalter Syriens, L. Attidius Cornelianus, im Frühjahr 162 von den Parthern entscheidend geschlagen worden war (im allgemeinen über den Krieg: Napp De rebus imperatore M. Aurelio Antonino in oriente gestis 1879. Ritterling Rh. Mus. LIX 186—196. Premerstein Klio XI 355—366).

Endgültige Verlegungen größerer Truppenteile haben allerdings im Zusammenhange mit diesem Kriege nicht stattgefunden, aber die umfassenden Rüstungen, die für erfolgreiche Operationen sich alsbald als notwendig erwiesen, haben doch alle Heere des Westens mehr oder weniger berührt (s. Rh. Mus. LIX 191. 195). Die entscheidende Teilnahme von Truppen der im Markomannenkriege fechtenden Donauheere an den Erfolgen des Partherkrieges hebt der Kaiser selbst in der Rede hervor, welche er auf die Nachricht vom Abfall des Avidius Cassius im J. 175 an sein Heer in Pannonien gehalten hat: ‚alle die mit Cassius abgefallenen Truppen sind euch niemals überlegen gewesen und werden es niemals sein, auch wenn sie der Zahl nach euch so überträfen, wie sie jetzt in Wahrheit zurückstehen; und auch Cassius selbst, der den Ruf eines hervorragenden, erfolggekrönten Feldherrn genießt, ist, als Führer nur schwacher und untüchtiger Streitkräfte, kein beachtenswerter Gegner mehr, und jenen arabischen und parthischen Krieg hat nicht Cassius, sondern habt ihr zum siegreichen Ende geführt' (Dio LXXI 25, 2). Daß diese Worte nur Truppenteile der europäischen, vor allem der illyrischen Heere im Auge haben, zeigt allein die scharfe Betonung ihrer starken kriegerischen Überlegenheit über die Streitkräfte des Cassius, dem nur orientalische L. Heeresdienste leisteten, deren Verweichlichung, Disziplinlosigkeit und mangelnde Leistungsfähigkeit oft genug gerügt werden. Die Annahme Premersteins (Klio XIII 77), daß anschließende ‚Worte der Kaiserrede direkt an die Adresse orientalischer Vexillationen gerichtet' seien (*εἰ καὶ ἐκεῖνος* [Cassius] ‚... *εὐδόκιμός ἐστιν, ἔχετε καὶ ὑμεῖς Οὐῆρον ὃς οὐδὲν ἧττον, ἀλλὰ καὶ μᾶλλον αὐτοῦ καὶ ἐνίκησε πλείω καὶ κατεκτήσατο*') ist unzulässig: der Kaiser stellt nur die Tatsache fest, daß der Feldherrnruhm des Cassius nicht zu schrecken brauche, weil ein Führer von gleichem und größerem Ruf auf ihrer, der kaisertreuen Seite stehe; Martius Verus, der Legat von Cappadocia, hatte bekanntlich dem Aufstand sich nicht angeschlossen. — Die Anwesenheit der Pannonii, d. h. Abteilungen der illyrischen L. im Feldlager des parthischen Krieges setzt auch Fronto principia hist. p. 208 (Naber) voraus (vgl. De leg. X gem. 60).

Steht dadurch eine starke Heranziehung europäischer L. für den Partherkrieg im allgemeinen fest, so wird diese durch inschriftliche Zeugnisse für mehrere L. ausdrücklich bestätigt.

α) leg. I Minervia in Untergermanien wurde von M. Claudius Fronto, der bis zum Ende der Regierung des Antoninus Pius die XI Claudia kommandiert hatte, im J. 162 nach dem Orient geführt *leg. Aug. legioni primae Minerviae in expeditionem Parthicam deducendae* (CIL VI 1377, vgl. Schilling De leg. I Min. et XXX Ulp. 61ff.). Daß die L. auf dem nördlichsten Teil des Kriegsschauplatzes, in Armenien und den Kaukasusländern, militärische Verwendung gefunden hat, bezeugt die von einem Teilnehmer dieses Feldzugs nach seiner Rückkehr gesetzte Weihinschrift aus Köln (CIL XIII 8213, vgl. Premerstein Klio XI 357f.); der Soldat sagt von sich: *fuit ad Alutum flumen secus mont(em) Caucasi*.

β) leg. II adiutrix in Unterpannonien nahm unter Führung ihres Legaten Q. Antistius Adventus am Kriege teil: *leg. Aug. leg. VI ferratae et secundae Adiutricis translato in eam expeditione Parthica qua donatus est donis militaribus* ... (Année épigr. 1893 nr. 88 = Dessau 8977; vgl. CIL VIII 18893, und das auf denselben Mann bezügliche Inschriftbruchstück CIL XIV 4249). Auch ein Tribun der L. erhielt in diesem Kriege die üblichen Auszeichnungen (Rh. Mus. LIX 192 b); Inschriften eines *optio ab expeditione Suriat(ica) reversus* (CIL III 3512) und eines Soldaten ‚*qui defunctus est in Partia*' (CIL III 10572) weisen auf die Beteiligung der II adiutrix am Partherkriege wahrscheinlich der J. 162/66 hin.

γ) leg. V Macedonica ist unter Führung ihres Legaten P. Martius Verus zum Krieg ausgezogen (CIL III 6161) und hat wie die Inschrift eines im J. 170 verabschiedeten Teilnehmers an dieser *expeditio Orientalis* (CIL III 7505) lehrt, auf dem armenischen Kriegsschauplatz gekämpft, auf welchem der Statthalter von Cappadocia, M. Statius Priscus, kommandierte. Die L. wird bei der diesem Feldherrn im J. 163 gelungenen Einnahme von Artaxata mitgewirkt haben. Einem anderen Soldaten der L., der *in exped(itione) Part(hica)* gefallen war, ist die Grabschrift CIL III 6189 in seinem Garnisonsort Troesmis gesetzt, sicher aus der Zeit Marc Aurels.

Diesen drei ganzen L. aus den Heeren der Rheinlande und der Donauprovinzen sind, einem feststehenden Brauche entsprechend, noch Vexillationen der übrigen der betreffenden Heeren angehörenden L. gefolgt. Einzelzeugnisse fehlen bisher. Aber die Vexillationen, welche P. Iulius Geminius Marcianus ganz im Anfang des Krieges in Cappadocia befehligte (*leg. Aug(ustorum) super vexillationes in Cappadocia* [CIL VIII 7050]) — er war bereits im J. 162 Statthalter von Arabien (vgl. CIL III p. 3204) —, werden ohne Zweifel, wenigstens zum Teil, pannonischen L. (der in dem syrischen Gadara verstorbene Soldat der *leg. XIIII g(emina)* CIL III 12091 wird wohl diesen Vexillationen angehört haben) entnommen worden sein, um so mehr, da Marcianus den Auftrag zu diesem Kommando erhalten hatte, als er Legat der leg. X gemina zu Vindobona in Pannonia superior war (De leg. X gem. 59). Vielleicht hat der in Ancyra, anscheinend auf einem Kriege gegen die Parther, verstorbene Tribunus laticlavius der leg. I adiutrix (CIL III 6755) die Vexillation seiner L. unter dem Oberbefehl des Marcianus geführt; doch könnte auch an die Zeit Traians-Hadrians gedacht werden; auch die Kriege

des Septimius Severus im Orient könnten, wenn auch mit weniger Wahrscheinlichkeit in Betracht kommen. Auch die Teilnahme einer *vexillatio* der leg. III Augusta am Partherkrieg des Verus wird auf Grund der Inschrift eines Soldaten, *def(unctus) in Partia* (CIL VIII 2975) von Fiegel De leg. III Aug. 17 und Cagnat L'armée rom. d'Afrique^2 152 wohl mit Recht angenommen. Daß neben den starken, aus den Heeren des Westens herangezogenen Truppenteilen auch alle acht, mit Einschluß Ägyptens neun, L. der orientalischen Provinzen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen der fünfjährigen Kämpfe verwendet worden sind, ist mit Selbstverständlichkeit vorauszusetzen. Zeugnisse im einzelnen fehlen bisher fast völlig. Wenn unter den beiden Kaisern, von welchen der Kriegstribun Ti. Claudius Heras in einem nichtgenannten Kriege *dona militaria* erhielt (Cagnat IGR III 230), die *divi fratres*, Marcus und Verus, zu verstehen sind, so würde ein solches Zeugnis entweder für die III Cyrenaica oder die XII Fulminata, in welchen Heras nacheinander Offizier war, vorliegen. Daß die III Gallica bei der Erstürmung und Zerstörung von Seleucia am Tigris mitwirkte, zeigt die Inschrift eines ihrer L.-Reiter, *cui imp(eratores) Aug(usti) bello Phartico Seleucia Babylonia torquem et armillas donaverunt* (Année épigr. 1913, 48 = Dessau 9492); denn das Bellum Parthicum kann nur auf den Krieg des Verus bezogen werden, nicht wie Dessau wollte, auf den des Severus (vgl. Hasebroek Unters. z. Gesch. d. Severus 112, 3). Der Feldherr, unter dessen Führung dieser glänzende Erfolg errungen wurde, war bekanntlich Avidius Cassius (Dio LXXI 2, 3). Da dieser nach einer Notiz Lukians in einem besonders engen Verhältnis zu einer leg. III gestanden haben muß, und im Bewußtsein der Zeitgenossen seine Waffentaten mit dieser eng verknüpft gewesen sind (Rh. Mus. LIX 194), liegt es nahe, in Cassius den Legaten der III Gallica zu erblicken (vgl. Premerstein Klio XIII 77, 3). Aber bei diesem Zug bis in das Herz des parthischen Reiches, der als ein entscheidender Schlag betrachtet worden ist, haben dem Cassius ohne Zweifel erhebliche Streitkräfte zur Verfügung gestanden, wie sie einem einfachen L.-Legaten schwerlich unterstellt werden konnten. Und daß Cassius in der Tat, wie Rh. Mus. a. O. vermutet wurde, *legat. pr. pr.* von Arabien gewesen ist (wohl als Nachfolger des Iulius Geminius Marcianus etwa im J. 163/4), ist durch die Inschrift eines Grenzsteines aus der Nähe von Bostra jetzt bezeugt (v. Domaszewski Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1909, 36); in dieser Stellung stand bekanntlich auch eine leg. III, die Cyrenaica, unmittelbar unter seinem Befehl. Es besteht die Möglichkeit, daß Cassius zu Beginn des Krieges, ähnlich wie Martius Verus, noch einfacher L.-Legat war, bald darauf aber die Statthalterschaft von Arabia erhielt und in dieser Stellung von L. Verus mit Leitung größerer Operationen auf dem südlichen Teil des Kriegsschauplatzes betraut wurde; noch vor Kriegsende, jedenfalls früher als Martius Verus, ist er mit dem Consulat belohnt worden (wohl im J. 164 oder 165).

Noch während der Krieg im Orient auf dem Höhepunkt stand, bedrohten feindliche Bewegungen der germanischen Stämme nördlich der mittleren Donau die römischen Provinzen, hervorgerufen oder wenigstens begünstigt durch die Schwächung der Grenzbesatzungen infolge Entsendung erheblicher Truppenmengen nach dem Osten. *Dum Parthicum bellum geritur, natum est Marcomannicum, quod diu eorum, qui aderant, arte suspensum est, ut finito iam orientali bello Marcomannicum agi posset* (Hist. aug. Marc. 12, 13). Die Größe der Gefahr, welcher besonders auch Italien ausgesetzt war, wurde von der Regierung offenbar alsbald erkannt, aber bei der augenblicklichen Sachlage mußte man sich auf Abwehrmaßregeln beschränken. Der Kaiser entschloß sich ungesäumt sogar zu einer Vermehrung der L.-Zahl: *omni praeterea diligentia paravit legiones ad Germanicum et Marcomannicum bellum* (Hist. aug. Marc. 21, 8, vgl. Oros. VII 15, 6 *exercitum vero romanum cunctasque legiones per longinqua late hiberna dispositas ita consumptas ferunt, ut Marcomannicum bellum ... non nisi novo dilectu militum ... gestum fuisse referatur*). Er stellte zwei neue L. auf, die später als II und III Italica bezeichnet wurden, ursprünglich aber die Namen II pia und III concors führten (CIL III 1980; addit. p. 1030. 8570. Année épigr. 1920 nr. 45). Ihr Bestehen, durch die zwei ersteren Inschriften für das J. 170 ausdrücklich bezeugt, muß noch mehrere Jahre weiter hinaufreichen. Ihre Beinamen, ohne Zweifel auf die *pietas* und *concordia* der beiden Herrscher Bezug nehmend (De leg. X gem. 50 adn. 1) lehren, daß sie schon vor dem Tode des L. Verus, Anfang des J. 169 errichtet waren, und das Kommando über die leg. III, welches die Inschrift Année épigr. 1920 nr. 45 bezeugt, kann nach der Laufbahn des Legaten Vettius Sabinianus nicht wohl nach dem J. 166 angesetzt werden. Beide L. waren, wie ihre Bezeichnung als Italicae außer Zweifel setzt, aus in Italien ausgehobenen Mannschaften gebildet — die vereinzelten Heimatsangaben von Soldaten der L. aus dieser Zeit betreffen dementsprechend italische Städte, Tereventum CIL IX 2593 (vgl. van de Weerd Musée Belge VII 1903, 101f.) und Comum (Vollmer Inscr. Bavariae rom. 1915 nr. 420); die Bemerkung Mommsens R. G. V 212f. die neuen L. seien namentlich aus illyrischen Mannschaften gebildet, beruht wohl nur auf einem Versehen — in ihrer Bezifferung anschließend an die fast genau vor 100 Jahren aus gleichem Rekrutenmaterial geschaffene I Italica. Durch diesen Beinamen wurde die besondere Art ihrer Entstehung im Vergleich mit den auf normale Weise ergänzten übrigen L., in deren Reihen zu Marcus' Zeit kaum noch einer oder der andere Italiker erschien, weit nachdrücklicher hervorgehoben, als das unter Nero der Fall gewesen war; denn zu den letzteren Zeiten stellten die Italiker noch immer einen erheblichen Bruchteil des Mannschaftsbestandes der L. dar. Eine Notiz der Hist. aug. Marc. 11, 3 *Hispaniis exhaustis Italica adlectione contra Traiano praecepta verecunde consituit* darf nicht mit Zumpt Comment. epigr. I 402 auf von Marcus in Italien veranstaltete Aushebungen gedeutet werden, was, abgesehen von der Lücke im Text, schon durch den Aus-

druck *adlectione* (nicht *dilectu*) verboten wird. Dagegen muß eine inschriftlich bezeugte Aushebung in Italien zur Zeit des Marcus, mit Rücksicht auf die Seltenheit solcher Maßregel, ohne Zweifel mit der Aufstellung jener beiden L. in Beziehung stehen: der bekannte Truppenführer M. Claudius Fronto war noch als Praetorier *missus ad iuventutem per Italiam legendam* (CIL VI 1377), also mit Aushebungen in Italien beauftragt. Da er schon zur Zeit des Partherriumphs, Sommer 166, consularischen Rang besaß — er muß im J. 165 oder erste Hälfte 166 Consul gewesen sein — kann seine Stellung als Aushebungskommissar nicht später als in das J. 165 fallen. In dieser Zeit sind also die Vorbereitungen für Errichtung der neuen L. getroffen worden. Etwas zu spät setzt van de Weerd Musée Belge VII 1903, 101—103 die Gründung beider L. an, noch später Rohden o. Bd. I S. 2297.

Dem Heere einer bestimmten Provinz wurden die neuerrichteten L. zunächst nicht eingereiht; jedenfalls haben sie nicht, wie Mommsen CIL III p. 311 zu 1980 annimmt, in Pannonien gelegen, oder die leg. II Italica, wie v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. V 114, 6 vermutet, in Unter-Pannonien — denn diese Provinz unterstand damals ununterbrochen Statthaltern praetorischen (nicht consularischen) Ranges. Vielmehr wurden sie in den ersten Jahren ihres Bestehens, als die Provinzen nördlich der Alpen von den Feinden überflutet und Italien selbst vor ihren Einbrüchen nicht sicher war, zum Schutze der Nordgrenze ihres Heimatlandes verwendet und haben neben anderen Truppenteilen dem Q. Antistius Adventus, der nach seinem Consulat (um das J. 166) zum *legatus Augusti ad praetenturam Italiae et Alpium expeditione Germanica* bestellt war, zur Verfügung gestanden, etwa 167—169. Von hier aus werden ihre Vexillationen zur Mitwirkung an der Befestigung von Salonae im J. 170 entsandt worden sein. Auch an der Befreiung Raetiens und Noricums von den feindlichen Scharen durch Helvius Pertinax, etwa im J. 171 (Hist. aug. Pertin. 2. 4) werden sie teilgenommen haben, und erst darauf zur ständigen Besatzung dieser Provinzen bestimmt worden sein.

Nach Beendigung des Partherkrieges rückten die an ihm beteiligt gewesenen Truppenteile der Westheere nach und nach wieder in ihre alten Garnisonen ein; im Laufe des J. 167 werden diese wieder vollzählig geworden sein. Nur die leg. V Macedon. wurde bei ihrer Rückkehr nicht ihrem bisherigen Standlager Troesmis in Untermoesien wiedergegeben, sondern nach Potaissa in Dacia Porolissensis verlegt. Mit dieser Verstärkung der Besatzung von Dakien verbunden war eine Neuorganisation der ganzen Provinz: die bisher bestehenden drei selbständigen Provinzen (D. Apulensis, Maluensis, Porolissensis) wurden dem gemeinsamen Oberbefehl eines Statthalters von consularischem Range unterstellt, der zwei L., V Maced. in Potaissa, XIII gem. in Apulum befehligte. Diese Neuorganisation scheint schon im J. 167 durchgeführt worden, der erste Statthalter III Daciarum Sex. Calpurnius Agricola gewesen zu sein (CIL III 7505), der vorher in Brittanien einen siegreichen Krieg geführt hatte (s. o. S. 1296.).

Die Verlegung der leg. V Macedonica aus Untermoesien nach Dakien war die einzige derartige Maßregel unter Marcus' Regierung und überhaupt die letzte in der Zeit des Prinzipats. Die Gründe, die einer weiteren Anwendung solcher Maßregeln entgegenstanden, sind oben S. 1293 angedeutet worden. Sie sind offenbar schon damals schwerwiegend genug gewesen, um trotz des langen, die ganze Regierungszeit des Marcus, mit kurzer Unterbrechung (im J. 176/77), anhaltenden Krieges jede weitere dauernde Veränderung in der Verteilung der L. zu verhindern. Und doch hat dieser Krieg wohl sämtliche L. und Heere des Reiches mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen. Die 12 in den Provinzen längs der Donaugrenze garnisonierenden L. waren natürlich in erster Linie beteiligt. Aber auch von allen übrigen, selbst den bezüglich ihrer kriegerischen Tüchtigkeit nie sehr hoch bewerteten orientalischen L. — damals neun an der Zahl — haben Vexillationen auf längere oder kürzere Dauer in dem Kriege gefochten.

Wenn nur bei einem verhältnismäßig kleinen Teil der L. ausdrücklich ihre Teilnahme am Kriege bezeugt ist, muß das den Zufälligkeiten der Überlieferung sowie der besonderen Art der Zusammensetzung der operierenden Heeresgruppen zugeschoben werden; für die Heranziehung von Truppen aus dem Orient sind von den durch Premerstein Klio XIII 70—75 zusammengestellten angeblichen Zeugnissen nur ganz wenige stichhaltig. Im einzelnen mehr oder weniger zuverlässig bezeugt ist die Beteiligung folgender L.:

leg. I adiutrix: a) unter Führung des Helvius Pertinax im J. 171ff., Hist. aug. Pert. 2, 6;
b) in dem angeblichen Brief des Kaisers Marcus (Harnack S.-Ber. Ak. Berl. 1894, 878);
c) CIL XIV 3900, eines von Marcus mit *dona milit.* beschenkten Tribunen der L.

leg. I Minervia (?): Widder als Helmzierat eines L.-Centurionen, LXXXVI und XCIII Szene der Marcussäule.

leg. I Italica: bildete den Teil einer unter Iulius Pompilius Piso operierenden Heeresgruppe um die Jahre 173f., CIL VIII 2582.

leg. II adiutrix: a) Mannschaften der L. gehörten zu dem *exercitus, qui Laugaricione* (im Quadengebiet) *sedit*, CIL III 13439;
b) ein *ob expeditionem felicissimam Quador. et Marcomann(orum)* mit *dona milit.* ausgezeichneter L.-Tribun ist besprochen Röm.-germ. Korr.-Bl. 1917, 132—136.

leg. III Augusta: ein *praepositus vexil. leg. III Aug. aput Marcomannos*, CIL VIII 619; vgl. CIL III 14019. Cagnat L'armée rom. d'Afrique^2 152, 2.

leg. IIII Flavia: bildete den anderen Teil des dem Iulius Pompilius Piso um das J. 173 unterstellten Operationskorps, CIL VIII 2582.

leg. V Macedonica: ein Soldat der L. kämpfte bis zum J. 170 *expedit(ione) Germ(anica) sub Calpur(nio) Agricola Cl(audio) Frontone* in Dakien, CIL III 7505.

leg. VII Claudia: die zahlreichen, im J. 169 eingetretenen, im J. 195 entlassenen Soldaten der L., welche *d(onis) d(onatus)* waren (CIL

III 14507), können diese Auszeichnungen hauptsächlich nur in den Kämpfen vom J. 169—181 erworben haben.

leg. X gemina: leg. X Fretensis: } Mannschaften beider L. bildeten einen Teil des in dem gefälschten Kaiserbrief genannten Expeditionskorps (Harnack S.-Ber. Ak. Berl. 1894, 878).

leg. XIIII gem., deren Legat von Commodus offenbar nach Abschluß des Friedens vom J. 180 mit *dona militaria* ausgezeichnet wurde, CIL V 2112. VI 1502 und 1503.

(?) leg. XV Apol.: Greif als Helmzierat eines Legionars auf der Marcussäule, Szene XV nr. 6 bei Darstellung der Quadenschlacht (Regenwunder im J. 171). v. Domaszewski Marcussäule S. 112.

Aber alle diese L., sowie alle übrigen nicht ausdrücklich bezeugten, samt den anderen Truppenkörpern (vor allem den Auxilia) mit Ausnahme der Praetorianercohorten, haben fast allgemein nicht als größere taktische Einheiten in dem langjährigen Kriege gefochten. Als Ersatz für diese Einheiten, deren Tätigkeit in der Hauptsache auf die Nähe ihrer Garnisonprovinz oder gar ihrer Standlager beschränkt blieb, wurden vielmehr, meist aus kleineren Abteilungen (*vexillationes*) mehrerer Truppenkörper gemischt, mehr oder weniger starke Operationsgruppen gebildet, die je nach Bedeutung und Mannschaftszahl bestimmten Offizieren von höherem oder niederem Range (meist mit dem Titel *praepositus*) unterstellt waren.

Solche zusammengesetzte Kommandos aus den Kriegen des Kaisers Marcus werden mehrfach erwähnt. Noch in die Zeit des Orientkrieges fallen:

1) ein Senator, gewesener L.-Legat: *leg(atus) Aug(ustorum) pr. pr. exercitus legionarii et auxilior(um) per Orientem in Armeniam, Osrhoenam et Anthemusiam ductorum*, CIL VI 1377 (Claudius Fronto);

2) ein Senator, gewesener L.-Legat: *leg(atus) Aug(ustorum) super vexillationes in Cappadocia*, CIL VIII 7050 (Iulius Geminius Marcianus).

Während der Kriege an der Donau:

3) das in dem gefälschten Brief betreffend das Regenwunder im J. 171 genannte Kommando *λεγεῶνος πρίμας* (I adiutr.) *δεκάτης γεμίνης* (X gem.) *φρεντησίας* (X Fret.) *μῖγμα κατηριθμημένον* (S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 878), welches wahrscheinlich unter dem Befehl des Pertinax stand;

4) ein Senator, gewesener praetorischer Provinzialstatthalter *praeposito vexillationibus ex Illyrico missis ab imp. divo M(arco) Antonino ad tutelam urbis*, wohl um das J. 170, Année épigr. 1920 nr. 45 (Vettius Sabinianus);

5) gewesener L.-Legat: *praepositus legionibus I Italicae et IIII Flaviae cum omnibus copiis auxiliorum dato iure gladii*, vor dem J. 175, CIL VIII 2582 (Iulius Pompilius Piso);

6) Hist. aug. Pert. 2. 4: Pertinax, noch als Ritter, ... *per Claudium Pompeianum generum Marci, quasi adiutor eius futurus ... vexillis regendis adscitus*; wohl noch vor dem J. 171;

7) Ritter nach vollendeten *quattuor militiae*, gewesener *praef. alae*, a) *praeposito vexillationibus tempore belli Germanici et Sarmatici*; dann

b) *proc(urator) Aug(ustorum) et praep(ositus) vexillationis per Achaiam et Macedoniam et in Hispanias adversus Castobocas* (im J. 170/71), *et Mauros* (im J. 172) *rebelles* ... c) *proc. Aug(usti) et praeposito vexillationis per* ... d) *proc. Aug. et praep(osito) vexillation(is) tempore belli [Germanici II]*, nach Premersteins Ergänzung im J. 178–180) — in der Laufbahn des L. Iulius Vehilius Gratus Iulianus, CIL VI 31856; eingehend, wenn auch nicht überall glücklich behandelt von Premerstein Klio XII 155—159;

8) nicht ganz sichere Ergänzungen v. Domaszewskis N. Heidelb. Jahrb. V 129f. in der Laufbahn eines Centurionen, zuletzt Primuspilus: *praeposit(o) v[exillat(ionum) per Ital(iam)] et Raet(iam) et Noric(um) [bello Germanico]*; vgl. Premerstein Klio XIII 75f. (zu weitgehende Schlußfolgerungen).

Dieses starke Vorherrschen der aus mehreren Abteilungen zusammengesetzten Kommandos vor den ständigen größeren taktischen Einheiten, wie es die angeführten inschriftlichen und literarischen Zeugnisse erkennen lassen, wird durchaus bestätigt durch die bildlichen Darstellungen der Marcussäule. Auf deren Reliefs, welche die Kämpfe der J. 171—175 veranschaulichen, fehlen die eigentlichen Feldzeichen der L., Adler und Manipelsigna, vollkommen (vgl. v. Domaszewski Marcussäule 1896 S. 112), ganz im Gegensatz zu den Darstellungen der um etwa sieben Jahrzehnte früheren Dakerkriege Traians. Statt dieser *signa* erscheinen im Markomannenkriege als Feldzeichen der regulären Fußtruppen des Bürgerheeres ausnahmslos *vexilla*, also die Abzeichen der aus einer größeren taktischen Einheit ausgesonderten und getrennt von ihr fechtenden Abteilungen (*vexillationes*).

Diese Tatsache findet ihre Erklärung in den damaligen geschichtlichen Verhältnissen. Vom Oberlauf der Donau bis zu deren Mündungsgebiet waren die Grenzprovinzen, zum Teil fast gleichzeitig, auf das schwerste bedroht, und zeitweilig erstreckten sich die Kämpfe bis weit in das Innere des Reiches, sogar nach Italien, so daß selbst die Hauptstadt durch Entsendung von Truppen aus Illyricum vor dem Schlimmsten geschützt werden mußte, s. S. 1303, 4 Vettius Sabinianus; daneben mußten im äußersten Westen wiederholte Einfälle der Maurenstämme in die afrikanischen Provinzen sowie nach Spanien abgewehrt werden (Premerstein Klio XII 167ff.) und an den östlichen Grenzen erneuten Feindseligkeiten der Parther entgegengetreten und gefährliche Aufstände, z. B. in Ägypten niedergeworfen werden (im allgem. vgl. Klio XIII 78ff., wenn auch mit manchen Irrtümern im einzelnen). Bei der großen Zahl und der weiten Ausdehnung der Kriegsschauplätze konnte kein Punkt der Grenzwehr von seiner ständigen Besatzung, auch nur vorübergehend, völlig entblößt werden: man mußte sich daher auf die Abgabe kleinerer aus den einzelnen, weniger bedrohten Garnisonsorten ausgewählter Abteilungen an das Operationsheer des Kaisers auf dem jeweiligen Hauptkriegsschauplatze beschränken. Bekanntlich hatten schon früher bei jedem größeren Kriege solche Vexillationen mitgewirkt, aber sie bildeten stets nur einen kleinen Bruchteil des Operationsheeres und fochten meist im Gefolge ganzer L.

des betreffenden Provinzialheeres, die aus ihrer Garnisonsprovinz auf den Kriegsschauplatz herangezogen waren und nicht selten im Zusammenhang damit ein neues Standquartier auf die Dauer zugewiesen erhielten. Auf eine derartige jedesmalige Ausgleichung der Kräfte zwischen den einzelnen Provinzialheeren war das ganze Heerwesen des Reiches von Augustus' Zeiten ab berechnet, da bei der Festlegung der gesamten Truppenmacht auf eine Anzahl von Besatzungsheeren der Provinzen die zentrale Reichsgewalt unmittelbar marschbereit-verfügbare Streitkräfte (abgesehen von der verhältnismäßig schwachen Garnison der Hauptstadt) überhaupt nicht zur Verfügung hatte. Die ursprünglich leichte Beweglichkeit der L. war im Laufe der Zeit infolge des ethnischen und wirtschaftlichen Zusammenwachsens der Truppe mit ihrem Garnisonsort und ihrer Garnisonsprovinz (o. S. 1293) immer schwerfälliger und fast zur Unmöglichkeit geworden, so daß schon seit der Mitte des 2. Jhdts., von der einzigen durch die Verhältnisse erzwungenen Ausnahme unter Marc Aurel (V Macedonica) abgesehen, auf dauernde Verlegung der L. gänzlich verzichtet wurde. Dafür gewannen die Vexillationen um so größere Bedeutung, je häufiger die Kriege, für die sie gebildet wurden, aufeinander folgten und eine je längere zeitliche Dauer sie hatten (wie der Germanenkrieg von etwa 165—180).

In dem Entwicklungsgang, im Laufe dessen aus den an den Grenzen stationierten mehr und mehr zu Lokalmilizen sich wandelnden L. die mobilisierten, naturgemäß meist aus deren Jungmannschaft zusammengesetzten Abteilungen (*vexillationes*) zu selbständigen, von der Stammtruppe ganz losgelösten Truppenkörpern sich umgestalteten (s. u. bei Diocletian), bildet die Zeit des Marcus einen gewissen Einschnitt nicht nur durch die große Zahl dieser zusammengesetzten Kommandos, sondern auch durch die längere Reihe von Jahren, während der sie in ununterbrochener Verwendung zusammengehalten werden mußten. Es nimmt nicht wunder, daß schon damals solche mobilisierte Abteilungen auch im offiziellen Sprachgebrauch nicht mehr als *vexillationes*, sondern kurzerhand als *legiones* bezeichnet werden, z. B. in der Inschrift des Pompilius Piso, der als *praepositus legionibus I Italicae et IIII Flaviae* doch nicht die in Novae und in Singidunum stationierten Stamm-L., sondern nur deren getrennt von ihren Standlagern fechtenden, ausgewählten Abteilungen kommandiert haben kann. Und in gleicher Weise wird es zu verstehen sein, wenn in Dalmatien gefundene Ziegelstempel der Straßburger leg. VIII Aug., die kaum einer anderen Zeit als der des Markomannenkrieges angehören können, sich als Erzeugnisse einfach der *LEG VIII AVG* bekennen, nicht *VEX. LEG. VIII AVG*, obwohl es außer Frage steht, daß diese L. ihr Standlager am Rhein damals nicht auch nur auf kurze Zeit in ihrer Gesamtheit verlassen hat (s. u. Abschn. B leg. VIII Aug.). Auch die leg. IIII Flavia aus Singidunum, die eine Reihe von Denkmälern vielleicht aus der Zeit des Marcus in Aquincum hinterlassen hat, hat ihr damals hergestelltes Ziegelmaterial kurzerhand mit *LEG IIII F* gestempelt: daß sie damals als Einheit

mit ihrem Adler und L.-Legaten nach Aquincum verlegt gewesen sei, ist trotz des Erscheinens ihres Tribunus laticlavius, sowie eines Praefectus castrorum auf ihren dortigen Inschriften wenig wahrscheinlich (s. u. Abschn. B IIII Flav.).

d) Während der Regierung des Commodus (180—192) bietet die Überlieferung über die äußeren Schicksale der L. wenig Bemerkenswertes. Nach Beendigung der großen Donaukriege durch den Friedensschluß vom J. 180 werden die durch lange Jahre bis zum äußersten angespannten militärischen Anstrengungen bald, wenn auch nicht mit einem Schlage nachgelassen haben, die von anderen Provinzen aus zum Schutz der Donaugrenze aufgebotenen Vexillationen nach und nach in ihre Standlager zurückgekehrt oder in den Truppenteilen der Donauländer aufgegangen sein. Die für Commodus als Alleinherrscher bezeugten wenigen Fälle von Verleihung der *dona militaria* (CIL V 2112. VI 1502, an einen Legaten der leg. XIIII gem., wahrscheinlich auch VIII 619 und 11780 an Offiziere von Ritterrang und vielleicht VIII 17900 an einen Tribun der leg. III Ital.) sind ersichtlich bei dem Abschluß der Feindseligkeiten im J. 180/81 erfolgt. Die Grenzverteidigung freilich wurde z. T. in Verfolgung der Friedensbedingungen zunächst, wenigstens solange noch die Generale und Offiziere aus der Zeit seines Vaters kommandierten, energisch und wirksam aufrechterhalten und durch Ausführung zahlreicher Befestigungsbauten unterstützt. Aber zu größeren kriegerischen Unternehmungen gegen äußere Feinde ist es, abgesehen von Brittanien, unter Commodus nicht gekommen. Und wenn schon dieser von Dio LXXII 8 als bedeutend geschilderte Krieg, der im J. 184 seinen Abschluß fand, soweit uns bekannt, Heranziehung von Truppen aus anderen Provinzen nicht erfordert zu haben scheint (die Inschrift gesetzt von *vex[illari.* der L. XXII prim. p. f. aus Amiens CIL XIII 3496 *euntes (ad) expedit(ionem) Britanicam* wird sich schwerlich auf diesen Krieg beziehen), so haben die das übliche Maß wohl nicht überschreitenden Grenzkämpfe in Mauretanien und in den Donauprovinzen, z. B. Dakien und Pannonien (Hist. aug. Comm. 13, 3; vgl. Dio LXXII 8, 1) wohl noch weniger erhebliche Truppenbewegungen hervorgerufen. Der Kaiser hat bekanntlich an keinem Kriege mehr persönlich teilgenommen, alle kriegerischen Bewegungen wurden von seinen Legaten durchgeführt (Hist. aug. Comm. 13, 5). An der Ausführung eines dritten Zuges in die Donauprovinzen (das bedeuten die zu ergänzenden Worte *in Germaniam* [nicht die Rheinlande, wie Heer Philol. Suppl.-Bd. IX 111f. wollte]), nach dem J. 181 und noch vor Frühjahr 188 wurde er durch Senat und Volk verhindert (Hist. aug. Comm. 12, 8: *tertio meditans de profectione a senatu et populo suo retentus est*, nicht in allen Punkten richtig beurteilt von Heer a. O. 104). Innere Unruhen und Aufstände wurden ebenfalls durch Befehlshaber niedergeworfen; erwähnt werden solche in Brittanien (Comm. 8, 4: *cum Britanni etiam imperatorem contra eum diligere voluerint*; vgl. Heer 92 um das J. 184, und wieder nach des Perennis Tode, etwa 186/88, Heer 72f.), beigelegt durch Pertinax, Hist. aug. Pert. 3. 7), in Africa (Pertin. 4, 2: als procos. von Africa um das J. 190 *multas seditiones*

perpessus; vgl. Heer 107), in Germanien und in Dacia (Hist. aug. Comm. 13, 5: *in Germania et in Dacia imperium eius recusantibus provincialibus*; vgl. Heer 104 und 175f.). Die beiden zuletzt genannten Ruhestörungen scheinen auch einen urkundlichen Niederschlag in den Beinamen einiger L. hinterlassen zu haben.

Die leg. VIII Augusta wurde unter Commodus zur Zeit, als ein gewisser Vesnius Vindex als Tribunus laticlavius in ihr diente, wegen einer besonderen Waffentat mit ehrenden Beinamen ausgezeichnet: *quo* (Vesnius Vindex) *militante cum liberata esset nova obsidione, legio pia fidelis constans Commoda cognominata est* (CIL XI 6053). Der Zeitpunkt dieser Verleihung wird dadurch näher bestimmt, daß dem Kaisernamen derselben Inschrift die Titel pius felix angefügt werden, deren letzteren er im J. 185 nach dem Sturze des Perennis annahm (Hist. aug. Comm. 8, 1). Da die L. die damals verliehenen Beinamen bereits im J. 187 führt (Inschrift von Öhringen CIL XIII Suppl. 11757), so muß das Ereignis, bei dem sie ihn verdiente, zwischen die J. 185 und 187 angesetzt werden. Bei diesem Vorgang kann es sich schon wegen des *pia fidelis* nur um Bekämpfung eines inneren Feindes, der allerdings vielleicht auswärtige Hilfe zugezogen hatte, handeln, also um einen Aufstand innerhalb der Provinz. In welcher Gegend derselbe sich abspielte, bezeugt die Inschrift nicht ausdrücklich (die frühere Lesung des Ortsnamens Novia ist nach der Veröffentlichung im Corpus irrig, so daß alle darauf fußenden Lokalisierungen hinfällig werden); die Annahme liegt aber nicht allzufern, daß die L. die Belagerung in ihrem Standlager Argentorate auszuhalten gehabt, der Aufstand also den südlichen Teil von Obergermanien berührt hatte. Doch wird sich seine Ausdehnung nicht darauf beschränkt haben (vgl. Gesamtfund von Aurei bei Boppard bis Commodus reichend). Im Anschluß an die Niederwerfung dieser Feindseligkeiten wurden an verschiedenen Plätzen der Limeslinie Befestigungen neuerrichtet oder vergrößert (Niederbieber, Osterburken), was den Schluß gestattet, daß die Germanen jenseits der Grenze die inneren Unruhen zu Einfällen in das römische Gebiet benutzt hatten.

Die leg. V Maced. in Dakien hat, aller Wahrscheinlichkeit nach unter Commodus, den Beinamen *p(ia) c(onstans)* erhalten (s. u. Abschn. B bei V Mac.). Diese Verleihung kann wohl nur mit den auch in dieser Provinz ausgebrochenen Aufstandsgelüsten in Beziehung gesetzt werden, deren Zeit näher nicht bestimmt werden kann. Erstreckten sich die Unruhen nicht nur auf den nordwestlichen Teil der Provinz, in welchem die V Maced. ihr Standlager Potaissa innehatte, und ist vielleicht auch die zweite L. Dakiens XIII gemina zu Apulum davon berührt worden, so könnte der allerdings nur in einer einzigen Inschrift gut beglaubigte Beiname *pia fidelis* (CIL III 7041) eines Centurio *fru(mentarius) leg. XIII gem. pi(ae) fi(delis)* ihr bei dieser Gelegenheit verliehen worden sein (s. u. Abschn. B bei leg. XIII gem.).

Ganz am Ende seiner Regierung, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des J. 192, hat Commodus allen L. das Recht verliehen, den Kaisernamen ihrer Benennung anzufügen, wie Dio LXXII 15, 2 berichtet: ... *καὶ τὰ στρατόπεδα Κομμοδιανὰ ... καλεῖσθαι προσέταξεν*; vgl. Heer 105. Das einzige sichere Zeugnis für die Führung dieses Ehrentitels bietet die Inschrift CIL VIII 3163 eines *mil(es) leg. III Aug. Com(modianae)*. In der Mainzer Inschrift vom J. 192 (CIL XIII 6728) ist der Beiname, allerdings nicht ohne Wahrscheinlichkeit, da hinter dem Namen der L. ein Wort radiert ist, ergänzt: *[leg. X]XII pr. p. [f. Com(modianae)]*.

6. Von der Erhebung des Septimius Severus bis zur Thronbesteigung des Severus Alexander (193–221).

Der große Einschnitt in der Kaisergeschichte, den die Regierung des Kaisers Septimius Severus (193–211) bedeutet, ist ganz besonders auch auf dem Gebiet des Heerwesens hervorgetreten; freilich in weit höherem Grade durch Reformen in der Disziplin und der materiellen Stellung der Soldaten, sowie in der ganzen inneren Organisation, die hier nicht berührt zu werden brauchen: gegenüber seinen in dieser Hinsicht getroffenen Maßregeln treten die äußeren Vorgänge der Heeresgeschichte einschließlich der Vermehrung des L.-Bestandes an Bedeutung vergleichsweise zurück. Immerhin hat Severus eine größere Zahl von L., drei, neu aufgestellt als irgendein früherer Kaiser seit Augustus, abgesehen von der durch die Vorgänge der Bürgerkriege im J. 68/70 erzwungenen Neuschöpfung Vespasians, die eine Heeresvermehrung kaum bedeutete. Auch die Anordnungen, die Severus und sein Nachfolger über die Verteilung der L. auf die einzelnen Provinzialheere traf, brachten eine schon seit Jahrzehnten sich vorbereitende und in der Folgezeit als ein grundlegender Faktor in der Weiterbildung des römischen Heerwesens sich erweisende Entwicklung zu einem gewissen Abschluß.

Der Zeitpunkt innerhalb von Severus' Regierungszeit, zu welchem die Errichtung der drei *legiones Parthicae* mit den Nummern *I–III* erfolgte (Dio LV 24, 4), läßt sich bisher mit Genauigkeit nicht bestimmen. Ihr Beiname läßt darüber keinen Zweifel, daß sie bestimmt waren, eine erfolgreiche Durchführung des Krieges gegen die Parther zu unterstützen und die dauernde Besetzung der von den umfangreichen Eroberungen zurückbehaltenen und dem Reiche als Provinz anzugliedernden Gebiete Osrhoene und Mesopotamia zu ermöglichen. Während des ersten Partherkrieges, der sich an die Niederwerfung des Pescennius Niger im J. 195 anschloß, und vor der Auseinandersetzung mit Clodius Albinus sind solch weitzielende Pläne nicht wahrscheinlich; eher wird angenommen werden dürfen, daß die Errichtung der drei L. zu den Vorbereitungen zum zweiten Krieg gehörte, also wohl im J. 197 angeordnet wurde. Die Vermutung Mommsens (adnot. zu CIL XII 1856, wieder aufgenommen von v. Domaszewski Röm. Mitt. 1905, 161 und Hasebroek Unters. zur Gesch. des Septimius Severus 1921, 78, 1 und 95), daß die drei L. nicht gleichzeitig, sondern zuerst nur eine, später die zwei übrigen gebildet worden seien, findet in der Überlieferung keinerlei Stütze (s. Abschn. B bei leg. I Parth.): eine *leg. Parthica* ohne Nummer, die dann später als die *I* gezählt worden wäre, kann es niemals gegeben haben, da die Verleihung der Nummer mit der Aufstellung einer *iusta legio* untrennbar verbunden ist. Wenn auf der sehr zertrümmerten Bronzetafel XII 1856 wirklich die L.-Nummer gefehlt haben sollte, so durften aus solcher unkorrekten Ausdrucksweise irgendwelche geschichtliche Schlüsse nicht gezogen werden (vgl. CIL VIII 22 721 *leg. Italicae* ohne Nummer, obwohl es im 3. Jhdt. drei L. mit diesem Beinamen gab). Ebenso verfehlt ist es, in den drei *leg. Parthicae* wegen ihres Beinamens im Orient rekrutierte Truppenkörper, die der orientalisch gerichteten Politik des Kaisers eine Stütze gegen die Illyrier bieten sollten (z. B. v. Domaszewski Rangordnung 165), zu erblicken: soweit unsere Kenntnis reicht, zeigt sich wenigstens die II Parthica, von deren Mannschaften allein eine größere Anzahl dem Namen und der Herkunft nach bekannt sind, nicht anders zusammengesetzt wie die übrigen L. dieser Zeit: vorwiegend aus Leuten illyrischer Herkunft (s. u. B bei II Parthica).

Die neuen L. wurden, spätestens seit Beendigung des zweiten Partherkrieges, in der Weise verteilt, daß zwei von ihnen, I und III, die ständige Besatzung der neugegründeten Provinz Mesopotamia bildeten, während die dritte, die II, zur Verstärkung des von Severus neuorganisierten Praetoriums in der Nähe von Rom auf dem Mons Albanus ihr Standlager erhielt.

Bedeutungsvoller als diese Erhöhung der L.-Zahl um ein Zehntel ihres bisherigen Bestandes war die zielbewußte Durchführung des Grundsatzes, die Machtmittel des einzelnen Provinzialstatthalters, die hauptsächlich auf der ihm unterstehenden Zahl von L. beruhten, bis zu einer gewissen Norm zu verringern: fortan hatte keine Provinz mehr als zwei L. ständige Besatzung. Schon seit mehreren Menschenaltern bewegte sich die Entwicklung dieser Verhältnisse in der Richtung auf eine gewisse Nivellierung der Stärke und Bedeutung der einzelnen Provinzial-Heeresverbände. In dieser Entwicklung hat Severus einen entscheidenden, in gewissem Sinne abschließenden Schritt getan, indem er und ihm folgend sein Sohn Caracalla die drei allein noch bestehenden Dreilegionenheere von Syria, Brittania und Pannonia superior um je eine L. verminderte und sie damit auf das Niveau der übrigen herabdrückte. Sehr bezeichnend für die Wandlung der militärischen Verhältnisse ist dabei die Art und Weise, wie diese Maßregel durchgeführt wurde: nicht etwa durch eine Verlegung der L. aus ihren bisherigen Standlagern an andere Plätze, sondern durch Abtrennung des betreffenden Standquartiers sowie der dort ansässigen Truppe nebst dem Territorium und zugehörigen Gebiet von der bisherigen Provinz; das abgetrennte Gebiet wurde entweder als besondere Provinz organisiert oder der Nachbarprovinz, die nur eine Einlegionenbesatzung gehabt hatte, zugeschlagen. So verlor die Ausgangsprovinz der Thronerhebung des Pescennius Niger, Syrien, nach dessen Besiegung im J. 194, von ihren drei L., III Gallica, IIII Scythica, XVI Flavia, die erste, die in ihrem damaligen Standquartier, wahrscheinlich Raphaneae, als Kern der abgetrennten Provinz Syria Phoenice bestimmt wurde (s. u. Abschn. B bei leg. III Gallica), ob schon im J. 194/95, ist unsicher, aber sicher vor dem J. 198 (vgl. Brünnow Provinz Arabia III 251. Harrer Stud. in the history of the roman province of Syria 1915, 87ff. Hasebroek Unters. zur Gesch. des Septimius Severus 1921, 69f.). Ebenso hat Severus in Brittanien, der Hauptstütze seines zweiten Nebenbuhlers Clodius Albinus, den nördlichen Teil der Provinz mit der leg. VI victrix in Eburacum als Brittania inferior abgetrennt von dem südlichen, der Brittania superior, welcher leg. II Aug. und XX victrix als Besatzung verblieben (Dio LV 23, 2 und 6. Herodian. III 8, 2, vgl. die Inschrift der Bronzescheibe Rev. arch. XXVI 1895, 213ff.). Das Nähere s. u. Abschn. B bei leg. VI victrix.

In Verfolgung der gleichen Politik hat des Severus' Sohn und Nachfolger Caracalla die Provinz Pannonia superior, die Wiege von seines Vaters Herrschaft und daher von diesem als unantastbar betrachtet, ebenfalls auf das Niveau des Zweilegionenheeres herabgedrückt, indem er durch anderweitige Ziehung der östlichen Grenzlinie die leg. I adiutrix in Brigetio der benachbarten Provinz Pannonia inferior überwies, so daß beide Pannoniae jetzt die gleiche Zahl von L. hatten, superior X und XIIII gemina, inferior I und II adiutr. (vgl. das Nähere u. Abschn. B bei leg. I adiutr.).

Während der unruhigen, von inneren und äußeren Kriegen fast völlig erfüllten Regierung des Severus haben die einzelnen L. mannigfache Verwendung auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen gefunden; im einzelnen sind darüber vergleichsweise wenig Tatsachen bekannt.

Bei den Kämpfen gegen die Mitbewerber um den Kaiserthron in den J. 193–197 ist die Hauptrolle naturgemäß den L. zugefallen, welche Severus von Anfang an zum Kaiser ausgerufen bezw. als solchen anerkannt hatten. Nach Ausweis der zu Ehren dieser L. im J. 193 geprägten Münzen waren dies bekanntlich die Heere aller Provinzen an Donau und Rhein: abgesehen von den unter Severus' unmittelbarem Befehl stehenden I adiutr. und XIIII gem. in Oberpannonien, die unterpannonische leg. II adiutr., die II und III Italica in Noricum bezw. Raetia, die IIII Flavia und VII Claudia in Ober-, die I Italica und XI Claudia in Untermoesien, sowie die zwei dakischen V Macedonica und XIII gemina; am Rhein die VIII Aug. und XXII Primig. in Ober-, die I Minervia und XXX Ulpia in Untergermanien (Cohen IV^2 31f. nr. 255—278, vgl. die Zusammenstellung der Nachweise im einzelnen zuletzt bei Hasebroek 152). Die auffällige Tatsache, daß es von einer der L. Oberpannoniens, der dem Zentrum der Proklamation, Carnuntum, benachbarten X gemina in Vindobona derartige Münzen nicht gibt, darf doch wohl nicht, wie früher angenommen (De leg. X gem. 62), dem Zufall zugeschrieben werden; vielmehr wird die L. gegenüber der von der Nachbar-L. XIIII gem. ergriffenen Initiative bei der Proklamation zunächst mindestens eine zurückhaltende Stellung eingenommen, vielleicht auch infolgedessen zu dem nach Italien gegen Didius Iulianus marschierenden Heer eine Vexillation nicht gestellt haben. Daß sie aber ihrem bisherigen Statthalter die Anerkennung als Kaiser binnen kürzester Frist geleistet haben wird, unterliegt keinem Zweifel (s. u. Abschn. B bei X gem.).

Die Beteiligung eines großen Teiles dieser L. an den Bürgerkriegen der J. 193—197 wird auch durch inschriftliche Zeugnisse mehrfach belegt. Schon die Vexillationen, welche im Sommer 193 unter Fabius Cilo Perinthus gegen die Angriffe der Truppen des Niger halten (*praeposito vexillationi(bus) Perinthi pergentib(us)* CIL VI 1408), werden den Donau-L., vor allem wohl denen Moesiens entnommen gewesen sein. Denn für den Zug gegen Didius Iulianus sind naturgemäß vorwiegend die pannonischen L. verwendet worden, was indirekt durch Herodians Worte II 14, 6 bezeugt wird, nach denen Severus von Italien aus dem zum Kampf gegen Niger bestimmten Heere auch die Reste der Truppen in Illyricum (εἴ τι ἦν ἐν τῷ Ἰλλυρικῷ τοῦ στρατιωτικοῦ λείψανον) zuzuführen befiehlt. Die mobilisierten Abteilungen der 4 pannonischen, vielleicht mit Einschluß der beiden norisch-rätischen L., haben dann als *exercitus Illyricus* unter der Führung des Ti. Claudius Candidus den Kern des Operationsheeres gegen Niger gebildet (vgl. Herodian. II 15, 5 τό τε Ἰλλυρικὸν στράτευμα σὺν αὐτῷ πᾶν εἶχε und III 1, 1 ἄγων ἐπ' αὐτὸν πάντα τὸν Ἰλλυρικὸν στρατόν) und in den Schlachten auf kleinasiatischem Boden (bei Kyzikus, Nikaea und Issus) diesen Gegner ihres Kaisers niedergeworfen (193/94), dann in dem anschließenden ersten Partherkrieg 194/95 gekämpft, endlich auch, immer unter ihrem bewährten Führer, den Zug gegen Clodius Albinus mitgemacht, und die Entscheidungsschlacht bei Lugudunum, Februar 197, mit schlagen helfen: wie die Ehreninschrift des Candidus es ausdrückt CIL II 4114 *duci exercitus Illyrici expeditione Asiana, item Parthica item Gallica*. Währenddessen hatten die L. des moesischen Heeres unter dem Kommando des bisherigen L.-Legaten der I Italica L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus den Hauptstützpunkt der Gegenpartei im Osten, Byzanz, fast 3 Jahre lang belagert, und nach dem endlichen Fall der Stadt, wohl noch zu Ende des J. 195 (Hasebroek 79f.), gleichfalls bei Lugdunum mitgefochten (CIL VI 1450 Marius Maximus: *duci exerciti Mysiaci aput Byzantium et aput Lugudunum*). Mindestens bei dem Kriege gegen Albinus haben auch die Vexillationen der beiden dakischen L. der V Macedonica und XIII gemina, die Ti. Claudius Claudianus, bisher L.-Legat, nacheinander befehligte (CIL VIII 7978, vgl. 5349, mitgewirkt (*praepositi vexillation(um) Daciscar(um)* ...). Die L. der beiden Rheinheere sind wenigstens an den Kämpfen im Osten anscheinend weniger beteiligt gewesen, schon wegen der Entfernung und aus Mißtrauen gegen die Haltung des Caesars Albinus. Dagegen haben sie bei dem Kriege gegen den letzteren im J. 196 den ersten Gewaltstoß der Gegner auszuhalten ghabt (s. u. S. 1314). Aber die von Iulius Castinus geführten Vexillationen dieser 4 L. *adversum defectores et rebelles* (CIL III 10471—10473) werden sich der Zeitverhältnisse wegen nicht auf die Kämpfe gegen Niger und Albinus beziehen (s. u. S. 1315).

Einigen Einblick in die Haltung und die Schicksale einiger L. während der verschiedenen Abschnitte der Bürgerkriege gewähren die diesen L. damals verliehenen besonderen Beinamen.

a) Die *leg. III Augusta* in Numidien hat die Beinamen *pia vindex* schon zu Anfang der Regierung des Severus erhalten (CIL VIII 17726 wahrscheinlich noch im J. 193 oder 194 geschrieben). Veranlassung zu dieser Verleihung können wohl nur die Vorgänge geboten haben, durch welche eine drohende Besitzergreifung der Provinz Africa zugunsten des Niger verhindert wurde, worauf eine Notiz der Hist. aug. Sev. 8, 7: *ad Africam legiones misit* (Severus), *ne per Libyam atque Aegyptum Niger Africam occuparet* ... hinzuweisen scheint. Aber eine derartige Verwendung und ihr Eintreten für die Sache ihres Landmannes Severus scheinen nicht auszureichen, um die Verleihung gerade dieser Beinamen zu rechtfertigen, welche sonst nur noch den praetorischen Cohorten und den Flotten zu Ravenna und Misenum etwa gleichzeitig zuteil geworden ist. Das Beiwort ‚*vindex*' könnte zur Not in der Weise gedeutet werden, daß die L. dadurch als Beschützerin, Befreierin der Provinz Africa vor einem Handstreich der Gegner ausgezeichnet werden sollte. Aber dem Sinn des Wortes würde es doch besser entsprechen, wenn damit auf ihre unmittelbare Mitwirkung bei der Bestrafung, der Rache, für die Ermordung des Pertinax, unter welchem Schlagwort Severus seine eigenen ehrgeizigen Pläne von Anfang an zu verschleiern gesucht hatte, hingewiesen werden sollte; wenn also die L., wie das von der Garde und den beiden italischen Flotten in gewisser Weise behauptet werden konnte, in irgendeiner Form aktiv dazu beigetragen hatte, die Partei der Pertinax-Mörder, als deren Vertreter die Regierung Iulians erschien, zu stürzen und der gerechten Strafe zu überantworten. Aber obwohl die Proconsularprovinz damals von einem ausgesprochenen Parteigänger des Severus, P. Cornelius Anullinus, verwaltet wurde (CIL VIII 1170) — die Person des Propraetors in Numidien ist unbekannt, denn zwischen Naevius Quadratianus unter Pertinax (VIII 22337) und Iulius Lepidus Tertullus in der ersten Zeit des Severus (VIII 17726) kann ein anderer Legat hier kommandiert haben — ist doch von irgendeiner Initiative der III Augusta gegen Iulian zugunsten des Severus in unseren Quellen keine Spur erhalten.

b) Durch ihre Haltung im Kriege gegen Niger hat die *leg. VI ferrata in Syria Palaestina* (Standlager Caparcotia) sich die Beinamen *fidelis constans* verdient (CIL VI 210. X 532. Dessau 9488). Nach den ersten Niederlagen des Niger in Kleinasien wird die L. von ihm abgefallen sein und, worauf der Beiname *constans* mit Sicherheit hinweist, an ihrer Parteinahme für Severus trotz mancher Versuche, sie für ihren Abfall zu strafen, festgehalten haben. Dabei mögen auch Gegensätze lokaler Natur, wie sie zwischen den Städten und Landschaften des Ostens, besonders Syriens, so häufig gerade während dieses Bürgerkrieges sich geltend machten (vgl. Hasebroek 64f.), mitgewirkt haben: zwischen der VI ferrata in der Landschaft Samaria-Galilaea und der X. Fretensis als Vertreterin des eigentlichen Iudaea. Daß auch Städte dieser beiden Landschaften eine verschiedene Parteistellung ergriffen haben, lehrt ihre verschiedene Behandlung seitens des siegreichen Severus, der einige durch Verleihung von Rechten belohnte, andere bestrafte. Die engste Beziehung zu der

Parteinahme der VI ferrata zeigt sich namentlich in bezug auf die benachbarte Kolonie Caesarea in Samaria, die, wie ihre Münzen seit Severus lehren, mit den gleichen Beinamen ausgezeichnet worden ist, wie die L.: die Buchstaben *F. C* können doch nur zu *f(idelis) c(onstans)*, nicht wie bisher zu *f(irma) c(onstans)* (Hasebroek 66) aufgelöst werden. Auf die in verschiedenen Quellen erwähnten inneren Kämpfe zwischen Juden und Samaritanern (Hasebroek 70) im Anfang der Regierung des Severus, sowie auf die scheinbar widerspruchsvolle Haltung dieses Kaisers und seiner Regierung gegenüber dem Judentum (ebd. 71f.), fällt dadurch Licht: jene Kämpfe wurden unter der Flagge der Parteinahme für und gegen Severus ausgefochten, und die spätere Züchtigung oder Belohnung der einzelnen Orte und Landschaften kennzeichnet jeden einzelnen als Gegner oder als Parteigänger des Siegers im Bürgerkriege: das besonders den Bewohnern Galiläas gegenüber erwiesene Wohlwollen des Severus (durch planmäßige Erbauung der dortigen Synagogen im Auftrag und auf Kosten der kaiserlichen Regierung) wird verständlich, wenn diese Gemeinden im Anschluß an die L. des nördlichen Palästina, die VI ferrata, die zum großen Teile (mit Ausnahme einiger Orte wie Diospolis und Eleutheropolis) dem Niger anhängenden Gemeinden des eigentlichen Iudaea erfolgreich bekämpft hatten: das ist das *Iudaicum et Samariticum bellum* des Hieronymus und das *bellum gravissimum exortum inter Iudaeos et Samaritanos* des jüdisch-arabischen Chronisten (in der Hauptsache richtig beurteilt von Hasebroek 72, 2).

Es ist daher kein Zufall, daß die einzigen in die neue Garde des Severus aus orientalischen L. übernommenen Soldaten, die bisher bekannt geworden sind, vorher gerade in der VI ferrata gedient hatten (VI 210. X 532), denn die übrigen L. in Syrien, Kappadokien und Arabien, sowie die zweite in Palästina, haben offenbar bis zuletzt für die Sache Nigers' gefochten und damit ein Anrecht auf die Aufnahme ihrer Mannschaften in das Praetorium sich selbst verscherzt.

Und daß die Stimmung dieser L. auch nach Nigers Tod dessen Besieger nicht allzu günstig gewesen ist, lehrt der noch im J. 196 (oder Ende 195) erfolgte Abfall der legio Arabica (= III Cyrenaica) zu Albinus (Hist. aug. Sev. 12, 6), wenn diese Notiz in der Tat so viel Vertrauen verdient, wie Hasebroek 83 ihr schenkt. In diesem Fall wäre sogar nicht ausgeschlossen, daß erst damals die VI ferrata Gelegenheit fand, ihre *fides* und *constantia* zu beweisen, wenn die benachbarte L. von Bostra, sei es durch Verhandlungen, sei es mit Gewalt, den Versuch gemacht hat, sie als die am nächsten stehende L. zum Treubruch gegen Severus zu verleiten.

c) *leg. II Italica*, die schon seit ihrer Gründung und noch im J. 191 den Beinamen *pia* führte (CIL III 15208), heißt zuerst im J. 200 (CIL XI 1322) *pia fidelis*: letzterer Beiname kann ihr nur durch Severus während der Bürgerkriege verliehen worden sein. Das kann, da die Zeit der Proklamation und der Bekämpfung des Iulianus und Niger ausgeschlossen scheint, nur wegen der Haltung der L. im Kriege gegen Albinus im J. 196 erfolgt sein. Da sich aus der Laufbahn des Claudius Candidus (CIL II 4114) ergibt, daß er nach der Besiegung des Niger und der Verfolgung seiner Anhänger in Asien auch als *dux ... adversus rebelles h(ostes) p(ublicos)* in Noricum fungiert hat, wird auch der Zusammenhang klar: die größeren städtischen Gemeinden dieser Provinz oder ein Teil von ihnen zeigten Hinneigung zur Partei des Albinus, während im Gegensatz zu ihnen die L. in Lauriacum ihrem im J. 193 auf den Thron erhobenen Kaiser treu blieb; ein Beispiel dafür, daß auch in dieser Zeit die politische Stellungnahme der L. einer Provinz nicht unbedingt für die gesamte Bevölkerung bestimmend gewesen ist, namentlich in Ländern mit kräftiger städtischer Entwicklung, sowie daß überhaupt die Einwohnerschaft der Provinzen nicht ohne weiteres mit ihrer L.-Besatzung als identisch betrachtet werden darf.

d) *leg. XXX Ulpia victrix* hat die Beinamen *p. f.* (frühestes Zeugnis aus dem J. 207 Dessau 9493) ebenfalls im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Albinus durch Severus erhalten. Nach dem Übergang des Prätendenten über den Kanal muß sein erstes Ziel der Gewinnung des Niederrheins und der dortigen Streitkräfte gegolten haben. Trotz der Niederlage des niedergermanischen Statthalters Lupus (Hasebroek 96) haben die rheinischen L. ihren Widerstand gegen den Prätendenten fortgesetzt und ihrem Kaiser die Treue gewahrt. Das bestätigt die Mainzer Inschrift CIL XIII 6800, welche der dortigen L. XXII pr. p. f. von der Treverer-Gemeinde zum Dank für ihre wirksame Verteidigung gesetzt ist: *legioni XXII pr. p. f. honoris virtutisque causa civitas Treverorum in obsidione ab ea defensa*. Die XXX Ulpia, die einzige der rheinischen L., welche den Beinamen *p. f.* noch nicht führte, wird ihn in diesen Kämpfen um so mehr verdient haben, weil sie dem ersten Ansturm des von Nordwesten vordringenden Gegners ausgesetzt gewesen ist, ihr Beispiel für die anderen drei L. demnach gewissermaßen bestimmend gewesen sein wird.

Nach Niederwerfung der Partei des Albinus und Auflösung der bisherigen Garnison von Lugudunum (der coh. XIII urbana) wegen ihrer Haltung im Bürgerkriege hat Severus diese Hauptstadt Galliens der ständigen Obhut von Vexillationen der vier rheinischen, ihm treu ergebenen L. anvertraut (zuerst nachweisbar in der Inschrift Dessau 9493 vom J. 207), deren Angehörige zahlreiche Denkmäler in der Stadt hinterlassen haben (vgl Dessau zu der Inschrift adnot. 6). Ph. Fabia La garnison romaine de Lyon 1918).

e) Endlich kann im Zusammenhange mit dem Kriege gegen Albinus auch die L. Spaniens, die leg. VII gemina, den Beinamen *pia*, der ihr außer dem alten Titel *felix* in den Inschriften des 3. Jhdts. häufig gegeben wird, erworben haben. Bekanntlich war der damalige Consularlegat der Provinz, L. Novius Rufus, ein entschiedener Anhänger des Albinus, und der Widerstand in seiner Provinz mußte nach Besiegung und Tod des Thronprätendenten durch Claudius Candidus, den General des Severus, noch besonders niedergeworfen werden (*leg. Augg. pr. pr. provinc. H(ispaniae) c(iterioris) et in ea duci terra marique adversus rebelles h(ostes) p(ubli-*

cos) CIL II 4114). Es wäre leicht möglich, daß die L. im Nordwestwinkel der Halbinsel ihrem Statthalter bei seiner Parteinahme im Bürgerkrieg den Gehorsam verweigerte und an der Bekämpfung beteiligt war (s. u. Abschn. B bei leg. VII gem.).

Auch nach Beendigung der Prätendentenkämpfe haben die Waffen während des Severus Regierung selten geruht. Unmittelbar an die Besiegung des Albinus schloß sich noch im Spätsommer des J. 197 der zweite Partherkrieg, der den Kaiser und sein Heer bis zu Anfang des J. 202 in den östlichen Provinzen festhielt. Aber für die Beteiligung bestimmter Truppenteile an diesen Kämpfen fehlen die Zeugnisse gänzlich. Offiziere oder Soldaten der einzelnen L., die sich besonders ausgezeichnet hatten und dafür mit *dona militaria* belohnt worden waren, nennen die Inschriften nicht mehr, da die Verleihung dieser *dona* unter Severus, wir wissen nicht wann, ganz in Wegfall gekommen ist (vgl. v. Domaszewski Westd. Korr.-Bl. 1898, 155; Rangordnung 184). Daß den Kern des Operationsheeres auch diesmal L.-Abteilungen aus dem Westen, vor allem wohl aus den Donauprovinzen bildeten, darf von vornherein vorausgesetzt werden. Das bestätigt eine Notiz Dios LXXV 12, 2, daß bei dem zweiten Versuch, die Wüstenstadt Hatra zu erobern im J. 199, οἱ Εὐρωπαῖοι, d. h. die Abteilungen der europäischen L., deren Eingreifen allein Erfolg gewährleistet hätte, den Gehorsam verweigerten und die an ihrer Stelle zum Sturm gezwungenen Σύροι, d. h. die L. des Orients, mit blutigen Köpfen abgewiesen wurden. Sicherlich haben in diesen Jahren auch die neuerrichteten drei L. Parthicae mitgefochten, von denen zwei, die I und III als dauernde Besatzung in der neueroberten Provinz Mesopotamia verblieben.

Bei der Rückkehr des Kaisers nach Rom in den drei ersten Monaten des J. 202 werden ihn die Abteilungen der westlichen L., die fast fünf Jahre lang im Orient gefochten hatten, begleitet haben und ihren Standquartieren, die Severus dabei persönlich besuchte (ἀνύσας δὲ τὴν ὁδοιπορίαν ... τά τε ἐν Μυσοῖς καὶ Παίοσι στρατόπεδα ἐπελθών Herodian III 10, 1), zurückgegeben worden sein.

In den nächstfolgenden Jahren hatten die Grenz-L. Ruhe vor größeren Feldzügen gegen äußere Feinde. Dagegen scheinen die Kämpfe im Inneren in gewissen Gegenden zeitweilig solchen Umfang angenommen zu haben, daß die Heranziehung von Abteilungen der L. sich nötig machte. So können die Vexillationen der vier rheinischen L., welche C. Iulius Castinus *ex praec(epto) dom(inorum) n(ostrorum) dux vexillationum (quattuor) Germ(anicarum) VIII Aug. X[X]II pr. I M. XXX Ulp(iae) adversus defectores et rebelles* befehligt (CIL III 10471—10473), nur bei inneren Unruhen, die um die Zeit 206—208 auf dem Höhepunkt standen (Hasebroek 102ff.), verwendet worden sein, und zwar, wie die Laufbahn des Castinus zeigt, nicht vor dem J. 205. Es ist wohl Zufall, daß andere Beispiele ähnlicher Verwendung von L.-Truppen uns nicht erhalten sind. Auch bei der Expedition des Kaisers nach Africa im J. 203/4, die mit Kämpfen in Tripolis verbunden war und vielleicht zur Errichtung des Limes Tripolitanus führte (Kornemann Klio VII 111), werden L.-Truppen anderer Provinzen herangezogen worden sein.

Die sorgfältigen Vorbereitungen zu dem Feldzug nach Brittanien, die der Kaiser schon seit dem J. 207 betrieb (Hasebroek 142), haben sicher auch die Herbeiziehung von Streitkräften aus den Provinzen des Festlandes eingeschlossen: vor allem werden in diesem mehrjährigen Krieg Vexillationen der germanischen L. gefochten haben. Es ist möglich, daß die Inschrift von *vexillarii* der *leg. XXII pr. p. f. euntes [ad] expeditionem Brittanicam* (XIII 3496) im J. 208 gesetzt ist, in welchem Jahre der Kaiser persönlich von Rom aufbrach. Die Annahme, daß diese *vexillatio* auch auf dem Steine von Corbridge (Ephem. epigr. VII 988) erscheine, ist mindestens sehr unsicher (Haverfield Ephem. epigr. IX p. 375). Dagegen bezieht sich auf den Krieg unter Severus das Denkmal Ephem. epigr. IX nr. 1144, das einen Intendanturbeamten *tempore expeditionis felicissimae Brittannicae* nennt.

Ob nach dem Tode des alten Kaisers der Bruderzwist der beiden Söhne tatsächlich auch die Heere der Grenzprovinzen in zwei Parteien geteilt hat und ein Teil der L. sich als Anhänger Getas im Gegensatz zu Caracalla gestellt hat, scheint zweifelhaft. Allerdings genoß Geta auch bei den L., deren Vexillationen zu dem Feldzug in Brittanien vereinigt waren, lebhafte Sympathien. Denn Caracalla mußte die Absicht, seinen Bruder noch in Brittanien zu ermorden, unausgeführt lassen mit Rücksicht auf die Stimmung des ihn begleitenden Heeres: ἠδυνήθη δὲ (den Mordplan zu vollziehen) ... οὐδ᾽ ὕστερον ἐν τῇ ὁδῷ διὰ τὰ στρατεύματα· πάνυ γὰρ εὔνοιαν αὐτοῦ (des Geta) εἶχον ... (Dio LXXVII 1, 3). Auch Caracallas Bemühungen beim Heer und dessen Führern, ihn selbst allein zum Kaiser auszurufen, scheiterten damals an der Anhänglichkeit der Soldaten an des toten Kaisers Andenken und an der Treue gegen dessen jüngeren Sohn: ἰδίᾳ ... τοὺς τῶν στρατοπέδων ἡγουμένους ἐθεράπευεν, ὅπως ἀναπείσειαν τὸν στρατὸν ἀποδεῖξαι μόνον αὐτοκράτορα ... οὐ μὴν ἔπειθε τὸ στρατιωτικόν. μεμνημένοι δὲ τοῦ Σεουήρου, καὶ ὅτι ἀμφοτέρους ἴσους δὴ ἐκ παίδων παρεθρέψειαν, ἴσην αὐτοῖς ὑπηρεσίαν καὶ εὔνοιαν παρείχοντο ... ὁ δὲ Ἀντωνῖνος ἐπεὶ μὴ προεχώρει αὐτῷ τὰ τῶν στρατοπέδων ... (Herod. III 15, 5 und 6). Aber daß gewisse Teile des Reiches oder die in einigen Provinzen stehenden L. nur Geta als Kaiser anerkannt und sich den Beinamen Getica beigelegt hätten, wie es nach der Inschrift aus Dakien CIL III 1464 geschehen zu sein scheint (doch vgl. die Zweifel gegen die Lesung CIL III p. 1409), wäre doch nur bei einer wirklichen Reichsteilung denkbar, die allerdings nach Herodians Bericht IV 3, 5—9 in einer regelrechten Sitzung ernstlich verhandelt, aber durch den Einfluß der Kaiserin-Mutter Iulia Domna verhindert wurde. Möglicherweise ist aber dieser Plan durch voreilige Schritte einzelner Heerführer in lokaler Begrenzung doch verwirklicht worden, wenn auch die Inschrift aus Apulum damit nicht in Einklang steht: denn sämtliche Provinzen und Heere in Europa sollten nach jenen Verhandlungen den Caracalla unterstehen, Geta sich ganz auf den

Osten beschränken (Herod. a. O. τὰ μὲν ὑπ᾽ Εὐρώπην πάντα ἔχειν τὸν Ἀντωνῖνον, τὴν δὲ ἀντικειμένην ἤπειρον Ἀσίαν τε καλουμένην πᾶσαν Γέτᾳ παραδοθῆναι ... Demnach hätten die betreffenden Organe in Dakien sich einer Eigenmächtigkeit um so mehr schuldig gemacht, als die in der Inschrift, abgesehen von der dakischen XIII gem., genannten L., denen der Beiname Getica angehängt wurde, VII gem. und II Parthica, durchaus im geplanten Herrschaftsbereich des Caracalla standen. Bezüglich der Sympathien der letzteren L. scheint der Konzipient der Inschrift freilich sich nicht getäuscht zu haben: nach der Ermordung Getas, Ende Februar 212, war die II Parthica darüber so erbittert, daß sie dem Brudermörder die Tore ihres Lagers verschloß: *pars militum apud Albam Getam occi[s]um aegerrime tulit ... clausisque portis diu imperator non admissus nisi delenitis animis* (Hist aug. Carac. 2, 7 und 8 = Hist. aug. Get. 6, 1. 2), während die Praetorianer den angeblich flüchtenden Kaiser sofort aufnahmen und ihm den Schutz des Lagerheiligtums bis zum nächsten Tage gewährten (Herodian. IV 4, 5. 5, 1). Hat die nur durch ungewöhnliche Solderhöhungen (*inormitate stipendii militibus ut solet placatis* Hist. aug. Carac. 2. 8) eingeschläferte Mißstimmung der Soldaten der II Parth. mit dazu beigetragen, daß 5 Jahre später der Kommandant gerade dieser L. an der Mordtat bei Edessa hervorragend beteiligt war? (Hist. aug. Carac. 6. 7). Und sind unter den zahlreichen Soldaten, die Caracalla wegen ihrer Beziehungen zu Geta gleich nach Antritt der Alleinherrschaft töten ließ (τῶν δὲ καισαρείων τῶν τε στρατιωτῶν τῶν μετὰ τοῦ Γέτα γενομένων καὶ ἐς δύο μυριάδας παραχρῆμα ἀπέκτεινε Dio LXXVII 4, 1) auch Leute der II Parthica gewesen?

Zu dem Feldzug, den Caracalla im J. 213 gegen die Germanen am Oberrhein, die damals zuerst unter dem Namen der Alamannen erscheinen, persönlich unternahm, sind allem Anschein nach beträchtliche Truppenmengen auch aus entfernteren Provinzen aufgeboten worden. Octavius Suetrius Sabinus, der als Comes des Kaisers und *praeposit(us) vexillariis Germ(anicae) expeditionis* diesen Feldzug mitmachte (CIL X 5178. 5398, vgl. Mommsen Ephem. epigr. I 132f.), hat als Praetorier und gewesener L.-Legat die Abteilungen von L. mindestens einer Provinz, wahrscheinlich mehrerer Provinzen befehligt; da er unmittelbar vorher die Mainzer L. (*XXII primig.*) kommandiert hatte, liegt es nahe, in ihm den Führer der mobilisierten L. beider Germanien zu vermuten (anders Egger Österr. Jahresh. XIX/XX 1919 Beibl 307f.). Die Laufbahn eines zweiten Offiziers praetorischen Ranges, C. Iulius [Ale]xianus, der in diesem Feldzuge Comes des Kaisers war, und als gewesener Kommandeur der leg. IIII Flavia(?) vielleicht Mannschaften der moesischen L. auf den Kriegsschauplatz geführt hatte, behandelt eingehend, wenn auch mit nicht immer gesicherten Ergänzungen des Inschrifttextes, Egger Österr. Jahresh. XIX/XX 1919 Beibl. 294—322. Aber den großen Umfang des militärischen Aufgebots und die Ausdehnung der vorangegangenen Rüstungen für diesen Krieg auf das ganze Reich veranschaulicht besonders die Tatsache, daß die L.-Besatzung sogar des fernen Ägypten, die II Traiana, dazu herangezogen wurde. Das ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß diese L. ihren Beinamen *Germanica*, den sie auf Inschriften aus der ersten Hälfte des 3 Jhdts. führt, nur in dem Kriege des J. 213 erworben haben kann (vgl. Trommsdorff Quaestiones 25f.). Und zwar muß die L. in diesem Kriege als geschlossene Truppe in ihren regulären taktischen Verbänden gefochten haben, da ein derartiger Beiname nicht wegen Beteiligung nur einer Vexillation der L. hätte verliehen werden können (s. u. Abschn. B bei leg. II Trai.). Und die zeitweilige Abwesenheit der Hauptmasse der L. auf einem weit entfernten Kriegsschauplatz gibt wiederum den Schlüssel zu den blutigen Vorgängen in ihrer ständigen Garnisonsstadt Alexandria während der nächsten Jahre: die überaus harte Behandlung, welche die Stadt im J. 215 durch den persönlich anwesenden Kaiser erlitt (Dio LXXVII 22. Herodian. IV 9, 6ff.), ist nicht, wie diese literarischen Quellen glauben machen wollen, ein sinnloser Racheakt für eine ihm persönlich angetane Beleidigung, sondern kennzeichnet sich unverkennbar als die allerdings grausame Niederwerfung und Bestrafung eines voraufgegangenen Aufstandes, (jetzt bestätigt durch einen Papyrusfund, Griech. Papyri im Museum zu Giessen nr. 40, III). Der Aufstand wird, da die regelmäßige Garnison zum großen Teil nicht zur Stelle war, in seinen Anfängen nicht eingedämmt, größeren Umfang und schlimmere Formen angenommen haben, als in ähnlichen früheren Fällen; die Sühne dafür wird dementsprechend um so härter ausgefallen sein.

Die Verwendung der ägyptischen L. in dem Kriege an der obergermanisch-rätischen Grenze gestattet mit einiger Sicherheit den Schluß zu ziehen, daß, abgesehen von den germanischen und der rätischen L., auch die brittanischen sowie die Mehrzahl der L. an der Donaugrenze wenigstens mit Vexillationen im Heere des Kaisers vertreten gewesen sind. Auf die Vereinigung von Teilen der verschiedenen Provinzialheere bei diesem Rheinfeldzug könnte die Aufschrift der in dieser Zeit geprägten Münze Cohen IV^2 144 nr. 25 CONCORDIA MILIT vielleicht bezogen werden. Wahrscheinlich ist der in Isca bestattete 37jährige Mann, der *defunctus expeditione Germanica* war (CIL VII 126), als Soldat der L. dieses Standlagers, der II Augusta, unter den Vexillariern des brittanischen Heeres gewesen. Und urkundlich bezeugt ist wenigstens die Teilnahme der unterpannonischen leg. II adiutrix (CIL III 3447 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) voverunt in expeditione Germ(an)ica Sep(timius) Quintianus et Aur Gentilis* und dazu Gündel De leg. II adi. 61), noch weiter bestätigt durch die Grabschrift eines zweiten Soldaten der L., der *[ce]cidit bello [Germ]anico* (Archaiol. Ert. 1907, 21) und den Altar: *pro salute et victoria Germ. imp. Caes. M. Aur. Severi Antonini p. f. Aug.* vom J. 214 (Archaiol. Ert. 1909, 238, vgl. Österr. Jahresh. XIX/XX Beibl. 305f.). Für andere Truppenteile scheinen bestimmte Zeugnisse bisher nicht vorzuliegen: doch sind zu vergleichen die Grabschrift aus Speier eines Soldaten der obermoesischen IIII Flavia (CIL XIII 6104), der *agens expeditione Germaniae* verstorben und von einem Angehörigen

derselben L. geehrt wurde; auch der in Worms bestattete *custos armorum* der II Parthica (CIL XIII 6251) könnte mit Caracallas Alamannenkrieg (oder auch dem des Maximinus Thrax im J. 235?, s. u.) in Zusammenhang gebracht werden.

Jedenfalls wird die damalige militärische Kraftentfaltung eine der größten und eindrucksvollsten gewesen sein, welche seit den Tagen Domitians den Gebieten im Winkel zwischen Oberrhein und Donau gegolten haben, und hat zwar nicht die Reichsgrenzen weiter hinausgeschoben, aber doch für zwei Jahrzehnte den römischen Besitz nochmals gesichert. Eine eingehende Behandlung der gesamten Überlieferung über diesen Feldzug, unter Berücksichtigung namentlich auch des topographisch-archäologischen Materials, verspricht ein weit vollständigeres und lebendigeres Bild zu geben von den allem Anschein nach von zwei Seiten, Mainz und Nordgrenze Raetiens, ausgehenden Operationen und von deren Erfolgen, als es bisher gewonnen werden konnte; vgl., abgesehen von der älteren Literatur o. Bd. II S. 2435, z. B. C. Schneider Beitr. zur Gesch. Caracallas, Marburg 1890, 18—25. Bang Ein versetztes Fragment des Cassius Dio, Herm. XLI 1906, 623-629. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme II 238, und neuerdings Egger Österr. Jahresh. XIX/XX 1919, Beibl. 306f. Das Buch von O. Th. Schulz Der röm. Kaiser Caracalla, Leipz. 1900, war mir nicht zugänglich.

Wie die steinerne Befestigung des Brückenkopfes und Depotplatzes Faimingen an der Donau damals ausgeführt worden ist (vgl. Drexel ORL B nr. 66, Kastell Faimingen S. 30), so läßt sich die Entstehung oder Wiederherstellung mancher anderer Anlagen und Plätze im rheinisch-rätischen Grenzgebiete unter Caracalla (vgl. Dio LXXVII 13, 4) mehr oder weniger sicher nachweisen, und daß der Zug des Pfahlgrabens damals seine letzte Gestalt erhalten hat, ist hinreichend bekannt. Auf solcher Grundlage dürfte sich auch die Örtlichkeit am Main, an welchem der entscheidende Sieg über die Alamannen erfochten wurde (Aurel. Victor de Caes. 21, 1), Ende September des J. 213 (Acta Arvalium zum 6. Oktober des Jahres) mit einiger Sicherheit bestimmen lassen. Die Stelle dieser Schlacht wird an dem Punkte oder in dessen Nähe gesucht werden müssen, wo die Anmarschlinie des vom Rhein her anrückenden obergermanischen Statthalters (entweder Q. Iunius Quintianus, CIL XIII 6754. oder . . . Avitus, XIII 6792) mit der des vom Kaiser selbst von Raetien aus (Acta Arval. zum 11. August 213 . . . *quod dominus n(oster) . . . per limitem Raetiae ad hostes exstirpandos barbarorum (terram) introiturus est.* Hist. aug. Carac. 5, 4 *circa Retiam non paucos barbaros interemit*) geführten Heeres zusammentraf.

Im Frühjahr 214 trat der Kaiser den großen Zug nach dem Orient an, zu welchem wieder umfassende militärische Vorbereitungen getroffen wurden. Der Kaiser selbst wendete sich zunächst nach Norden (mit Unrecht bestritten von v. Rohden o. Bd. II S. 2447), um die L.-Lager in den Donauprovinzen zu besuchen und das Verhältnis zu den angrenzenden Barbaren neu zu regeln (Herodian. IV 8, 1, *ἐπεὶ δὲ τὰ παρὰ τῷ Ἴστρῳ στρατόπεδα διώκησε*; Empfangnahme von Geiseln seitens der freien Daker, Dio LXXVIII 27, 5, vgl. LXXVII 16, 6; Hist. aug. Carac. 5, 4: *omisso itinere in Dacia resedit*). Zu den bei dieser Gelegenheit getroffenen wichtigen Maßregeln, über welche die literarischen Quellen schweigen, gehört die schon erwähnte Neuorganisation der beiden Pannonien durch Zuteilung des nordöstlichen Teils der oberen Provinz, der Umgegend von Brigetio mit ihrer ständigen Garnison (I adiutr.), an die untere, und die dadurch bedingte Umwandlung der letzteren zu einer Consularprovinz: der Zeitpunkt ist dadurch gegeben, daß noch im J. 212 oder Anfang 213 in Pannonia superior drei L. lagen (CIL III 4452), während noch von Caracalla ein Consular, sein Freund Octavius Suetrius Sabinus, als Statthalter von Pannonia inferior (CIL X 5178. 5398. Dio LXXVIII 13, 2) eingesetzt wurde (vgl. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVIII 240).

Infolge dieser Maßnahmen bestanden im ganzen Reiche jetzt nur noch Zweilegionen- und Einlegionenheere. Zwei L. standen in Brittania superior (II Aug. XX Victr.), Germania super. und infer. (VIII Aug. XXII Prim. und I Min. XXX Ulp.), Pannonia super. und infer. (X gem XIIII gem. und I adiutrix. II adiutrix), Moesia super. und infer. (IIII Flavia, VII Claud. und I Ital. XI Claud.), Daciae tres (V Maced. XIII gem.), Cappadocia (XII ful. XV Apol.), Syria Coele (IIII Scyth. XVI Flavia), Mesopotamia (I Parth. III Parth.), Syria Palaestina (VI ferrat. X Fret.). Je eine L. hatten die Provinzen: Brittania inferior (VI victr.), Raetia (III Ital.). Noricum (II Ital.), Syria Phoenice (III Gal.), Arabia (III Cyren.), Aegyptus (II Traian.), Numidia (III Aug.), Hispania (VII gemina). Dieser selbe Stand der L.-Verteilung war auch auf der großen Straßenkarte des Reiches verzeichnet, von welcher das sog. Itinerarium Antonini in späterer Zeit abgeschrieben worden ist (Kubitschek Österr. Jahresh. 1902, 20—95, bes. S. 50f. und S. 83ff.). Wenn dieses Verzeichnis in dem Reisebuch vollständig aufgenommen wäre, würde es sich durchaus mit der um fast den gleichen Zeitpunkt aufgestellten Liste des Cassius Dio decken. Spätere Zutaten — Verlegung der beiden dakischen L. an das Südufer der Donau (die Zusammenstellung bei Kubitschek 83 ist in bezug darauf sowie die Besetzung beider Pannonien fehlerhaft) durch Aurelian, und Aufnahme der diocletianischen L. I Iovia und II Herculia — sind erst bei einer Bearbeitung des Buches hineingekommen (s. u.). In jenen 12 Provinzen waren demnach 24 L., also genau drei Viertel der gesamten 32 Grenz-L. als Paare gegliedert, nur 8 L., also ein Viertel, bildeten als Einheit je einen Provinzial-Exercitus. Aber auch von letzteren wurden, im Laufe des 3. Jhdts., noch mehrere mit neuerrichteten L. gepaart, (s. u.) Die Norm des Zweilegionenheeres — daher auch von Dio LII 22, 4 als Normalstärke des Provinzialheeres, die nicht überschritten werden dürfe, in der dem Maecenas in den Mund gelegten Rede bezeichnet: *ἂν δὲ δύο πολιτικὰ στρατεύματα ἐν ταὐτῷ ἔθνει χειμάζῃ — πλείω γὰρ τούτων οὐκ ἂν συμβουλεύσαιμί σοι τῷ αὐτῷ ἄρχοντι ἐπιτρέψαι* —, hat sich dann in den Neuordnungen Diocletians fast restlos durchgesetzt (s. u.).

Solche Verwaltungsmaßregeln, vielleicht auch einige kriegerische Verwicklungen an der Donaugrenze, z. B. gegen die Carpi in der Gegend von Tyra (CIL III 14 416: . . . *honorato a divo Magno Antonino . . . ob alacritatem virtutis adversus hostes C[arpos]*) u. a. hielten Caracalla während des größten Teiles d. J. 214 in den Balkanländern fest. Während der Winterquartiere zu Nikomedia (s. CIL VI 2103b, Opfer der Arvalen *[quod imp. . . .] felicissime ad hiberna Nicomediae ing[ressus est]*, vgl. Dio LXXVII 18, 1) wurden die Rüstungen für seinen Feldzug im Orient besonders eifrig betrieben und wahrscheinlich die aus den europäischen Provinzen aufgebotenen Truppenteile, soweit ihnen der Anmarsch auf dem Landwege vorgezeichnet war, an diesem Straßenknoten und in dessen Nähe in der Provinz Bithynien versammelt. Darauf nimmt Bezug die Ehreninschrift für einen Bürger von Prusias ad Hypium (IGR III 60: *παραπέμψαντα τὸν κύριον ἡμῶν αὐτοκράτορα M. Αὐρήλιο[ν Ἀντωνε[ῖνο]ν* [*καὶ Θεῖον Λ. Σεπτίμιον Σεουῆρον*, letzteres wohl im J. 197] *καὶ τὰ ἱερὰ αὐτῶν στρατεύματα ἐν τῷ τῆς ἀρχῆς καιρῷ ἐπὶ τὴν ἀνατολήν . . .*, vgl. ebd. 66). In erster Linie werden es wieder die L. der eben erst vom Kaiser besuchten Donauheere gewesen sein, welche, wie regelmäßig im 3. Jhdt., den Kern des Operationsheeres bilden sollten. Zwei dieser L. nennt die bithynische Inschrift (IGR III 1412 = Dessau 8879) — falls sie in diese Zeit und nicht einige Jahrzehnte später (unter Severus Alexander oder Gordian III.) anzusetzen ist — eines Munizipalbeamten (von Prusias oder Nicaea?), *ἀννωναρχήσας λεγιῶσι α' καὶ β' διόδοις [ἐπὶ] Πέρσας.* Denn diese L. I und II können nicht die I und II Parthica sein, wie die Herausgeber irrtümlich annehmen, sondern nur die seit Caracalla ein Paar bildenden L. von Pannonia inferior, die I und II adiutrix. Die II Parthica befand sich selbstverständlich auch im Heere des Kaisers: ihr Praefect gehörte später zu seinen Mördern (Hist. aug. Carac. 6. 7), aber sie marschierte als Teil der Garde zusammen mit den Praetorianercohorten; die I Parthica hatte bereits seit Severus ihre ständige Garnison in Mesopotamien (s. u. B bei I Parthica), kann also nicht auf dem Durchmarsch gegen die Perser in Kleinasien Halt gemacht haben.

Die von Caracalla im J. 215 nach dem Orient geführten Truppenteile sind infolge der seinem Tode folgenden inneren und äußeren Verwicklungen erst unter Elagabalus im J. 218 oder 219 in ihre Standquartiere im Westen zurückgekehrt; das lehrt für die leg. III Aug. die Weihinschrift CIL VIII 2564, gesetzt von einer großen Zahl *duplari* der L. *regressi de expeditione felicissima orientali* (vgl. Cagnat L'armée rom. d'Afrique[2] 154, 2). Die Heranziehung der afrikanischen L., d. h. einer offenbar sehr starken Abteilung von ihr, zum Orientkriege Caracallas lehrt, daß wohl alle L. des Reiches daran beteiligt gewesen sind. Die Teilnahme der II adiutrix wird, abgesehen von der bithynischen Inschrift IGR III 1412, auch durch den im J. 218 gesetzten Altar CIL III 3344 erwiesen, *[Iovi o[ptimo] m[aximo] L. Sept(imius) Veranus vet(eranus) leg. II ad. p. F. pro voto suscepto in expeditione Parthica [im]p(eratore) Antonino [et Adv. cos.]*. Auch der Soldat der II adiutrix, *qui defunctus est in Parthia* (CIL III 10 572 = 3628 (3630), hat vielleicht in dem Partherkrieg 215-218 gefochten. Für die germanischen L. bezeugt das eine Notiz Dios LXXIX 4, 5: Elagabalus tötete den Sulla (= M. Munatius Sulla Cerialis cos. des J. 215), den Statthalter Kappadokiens, *ὅτι μεταπεμφθεὶς ὑπ' αὐτοῦ ἐκ τῆς Ῥώμης ἀπήντησε τοῖς στρατιώταις Κελτικοῖς οἴκαδε μετὰ τὴν ἐν Βιθυνίᾳ χειμασίαν* (Winterquartiere der J. 218/19 nach Dio LXXIX 3, 1) *ἐν ᾗ τινα ὑπετάραξαν, ἀπιοῦσιν*; die germanischen (*Κελτικοί* ist bekanntlich die regelmäßige Bezeichnung im 3. Jhdt.) L.-Abteilungen befanden sich also noch im J. 218 auf dem Rückmarsch in ihre Garnisonen am Rhein. Die Beteiligung der rätischen III Italica beweist der Grabstein aus Perinth (CIL III 14 207c *Equestr(io) Paulo militi leg. III Italicae Antoninianae* . . . Der Mann kann nur auf dem Hin- oder Rückmarsch im J. 214 oder 218 dort gestorben sein.

Die in Bithynien zusammengezogenen Vexillationen haben im J 215 den Kaiser nach Antiochia begleitet, wo die auf dem Seeweg transportierten Truppen zu ihnen gestoßen sein werden, und weiterhin nach Alexandria, dessen grausame Bestrafung wegen eines Aufstandes (Dio LXXVII 22. Herodian. IV 9) sie haben durchführen helfen. Spätestens damals wird auch die im Alamannenkrieg verwendete Garnison der Stadt, leg. II Traiana, dahin zurückgekehrt sein (s. o. S. 1318).

Nach den Feldzügen des J. 215 (Niederlage in Armenien, Dio LXXVII 21, 1) überwinterte das Operationsheer im nördlichen Syrien (der Kaiser selbst in Antiochia), nach den Erfolgen gegen das Partherreich im J. 216 in Mesopotamien, Dio LXXVIII 11, 50 *στρατιώτας τοὺς ἐν μὲν τῇ Μεσοποταμίᾳ διὰ τὸν πόλεμον μὴ μέντοι καθ' ἓν ὄντας* (Hauptquartier in Edessa, Hist. aug. Carac. 6, 6), nach den von Macrinus, dem Nachfolger des zu Anfang April 217 Ermordeten, wieder aufgenommenen Feindseligkeiten (Hist. aug. Macrini 2, 2 *statimque ad bellum Parthicum profectus*, 8, 1 *contra Parthos profectus est magno apparatu*, vgl. Dio LXXVIII 26f.) und dem wenig rühmlichen Friedensschluß zu Ende desselben Jahres wieder im nördlichen Syrien (Dio LXXVIII 28, 2 *χειμάζοντες ἐν τῇ Συρίᾳ*. 29, 2 *ἐν δὲ δὴ τῇ Συρίᾳ συνεστραμμένοι*); im einzelnen wird Apamea als Garnison eines größeren Heeresteiles bezeichnet (Dio LXXVIII 34, 2 und 5). — Die Anhäufung dieser großen Truppenmassen, die durch die Mißerfolge im Partherkrieg und durch Entziehung mancher unter Caracalla genossener Bezüge erbittert waren, an wenigen Hauptpunkten hat bei dem Sturze des Macrinus und der Erhebung des Elagabalus auf den Kaiserthron eine erhebliche Rolle gespielt, wenn auch der erste Anstoß zu der Bewegung von einer einheimischen L. des Ostens ausging (vgl. die ausführliche Darstellung Herodian. V 3, 8ff. Dio LXXVIII 31—34). Das *μέγιστον στρατόπεδον, ὃ τῆς Φοινίκης προήσπιζεν* (Herod. V 3. 9), ist die einzige L. der Provinz Syria Phoenice, die III Gallica; ihr Standlager, in nächster Nähe von Hemesa, dem Sitz des Kultus des Gottes Elagabal und der Heimat der priesterköniglichen Familie der Iulia Maesa, gelegen, befand sich zu Rhaphaneae (Ptolem. V 14, 12; s. u. Abschn. B bei III Gallica). Die L. nahm den Thronprätendenten und seine Familie

in ihrem befestigten Lager auf und schlug darin einen Angriff der Anhänger des Macrinus (Dio a. a. O. 32, 1) unter Führung des Praef. praet. Iulianus erfolgreich ab. Als Macrinus selbst mit den Praetorianern herbeieilte und die in Apamea lagernde II Parthica gegen die Aufrührer führen wollte, rückten die letzteren ihm entgegen und veranlaßten nach einem hartnäckigen Kampf auf der Grenze von Syrien und Phoenice, wohl zwischen Hemesa und Apamea, hauptsächlich gegen die dem Macrinus treugebliebene Garde (Herod. V 5, 8), die genannte L., sowie die übrigen in der Nähe garnisonierenden Truppenteile (Dio LXXVIII 34, 5: *καὶ οὕτως οἵ τε Ἀλβάνιοι οἵ τε ἄλλοι οἱ περὶ ἐκεῖνα τὰ χωρία χειμάζοντες προσαπέστησαν*) sich dem Elagabal, dem angeblichen Sohn Caracallas, anzuschließen, so daß Macrinus gezwungen war, nach Antiochia zurückzufliehen. Als Belohnung für diesen entscheidenden Übertritt der II Parthica zu seiner Partei verlieh Elagabal der L. die Ehrenbeinamen pia fidelis felix aeterna, welche sie in einer im J. 220 gesetzten offiziellen Weihinschrift CIL XIV 2257 bereits führte (s. Abschn. B bei leg. II Parthica).

Trotz dieses starken Anhangs im Heere war Elagabal noch nicht einmal in der Provinz Phoenice als Kaiser anerkannt, da deren Statthalter Marius Secundus dem Macrinus Treue wahrte und ebenso wie der Praefect von Ägypten Iulius Basilianus die Boten des Prätendenten auffing und tötete (Dio LXXVIII 35, 1). So bedurfte es einer nochmaligen Entscheidung durch die Waffen, die in unmittelbarer Nähe von Antiochia nach manchem Schwanken zugunsten des Prätendenten ausfiel, am 8. Juni des J. 218 (Dio LXXVIII 37 und 38), von diesem Tage ab wurde seine Regierungszeit gerechnet (Dio LXXIX 3, 3).

Nach der Tötung des flüchtigen Macrinus nahm nun der als Kaiser anerkannte Elagabal die seit dem J. 215 im Orient weilenden Abteilungen der L. der Westprovinzen zum Rückmarsch in ihre Standlager mit sich; in Bithynien wurden wiederum Winterquartiere aufgeschlagen (Dio LXXIX 3, 1, vgl. 4, 5. Hist. aug. Heliog. 5, 1). Ein großer Teil dieser Truppen wird daher erst im Laufe des J. 219 in ihrer Heimat wieder eingetroffen sein: *ἔνθεν ἐπιχειμάσας ἐς τὴν Ἰταλίαν διὰ τῆς Θρᾴκης καὶ τῆς Μυσίας καὶ τῆς Παννονίας ἑκατέρας ἐπορεύθη* (Dio a. O.). Die mit Caracalla im J. 214 ausmarschierten Gardetruppen scheinen sogar erst im J. 221 oder kurz vorher nach Rom zurückgekehrt zu sein, worauf die Weihung von Angehörigen der coh. X praet. an Hercules invictus weist, CIL VI 323: *pro salute* des Elagabalus und des Caesar Alexander . . . *quod proficiscentes expeditionibus sacris voverant* (im J. 214) *regressi* . . . *libenter votum solverunt.*

Noch im J. 219 brachen Unruhen und Aufstände gegen den kaum zur Herrschaft gelangten Kaiser an verschiedenen Stellen aus (Dio LXXIX 7), wurden aber alle, wie es scheint, schnell und mühelos unterdrückt.

Abgesehen von einem bei der im Hafen von Kyzikos ankernden Kriegsflotte (*classis Pontica*) von einem Privatmanne angezettelten Putsch zur Zeit der Winterquartiere des Kaisers in Nikomedeia 218/19 (Dio a. O. 7, 3) und einer Reihe von anderen Aufstandsversuchen, deren Urheber, Ort

und Zeit unbekannt sind, waren es vor allem syrische L., die sich zur Empörung gegen ihren Landsmann auf dem Thron fortreißen ließen. Merkwürdigerweise stand dabei die L., welche den ersten Anstoß zur Thronerhebung Elagabals gegeben hatte, die III Gallica in Rhaphaneae, an erster Stelle: aus Gründen, die sich der Beurteilung entziehen, bei denen aber tatsächliche oder vermeintliche Zurücksetzung bei der Würdigung und Belohnung ihrer Verdienste mitgespielt haben mag, unterstützte diese L. die Absichten ihres Legaten und Statthalters der Provinz Syria Phoenice, Verus, sich selbst auf den Kaiserthron zu schwingen, und ließ nochmals durch den Sohn eines Primipilaren sich zur Meuterei verführen (Dio a. O. 7, 1 und 3). Auch die eine der beiden L. von Coelesyria, die IIII Scythica, rief ihren Kommandeur Gellius Maximus zum Kaiser aus und wurde später von einem Ungenannten, seines Zeichens einem Wollweber, zu erneuten Unruhen gereizt (Dio a. O.). Die leg. III Gallica ist für ihre Aufstandsgelüste durch schmachvolle Auflösung (*exauctoratio*) und Tilgung ihres Andenkens in allen Urkunden und Denkmälern (*damnatio memoriae*) bestraft worden, wie die Tilgung ihres Namens auf einer Reihe von Inschriften in den Provinzen des Ostens außer Zweifel setzt (Belege u. Abschn. B bei leg. III Gall.). Möglicherweise ist ein Teil ihrer Mannschaften, deren Schuld eine sofortige Entlassung nicht zu rechtfertigen schien, damals in die leg. III Augusta zu Lambaesis eingestellt worden (vgl. CIL VIII 2904. 3049. 3113. 3157. 4310. 23 989. Année épigr. 1898 nr. 13), falls sie nicht schon früher in die für den Partherkrieg (s. Cagnat L'armée rom. d'Afriq.[2] p. 116ff.) Caracallas nach Syrien gezogene Vexillation der numidischen L. (s. o. S. 1321) während ihres Aufenthaltes im Orient in den J. 214—218 *translati* und bei der Rückkehr mit nach Lambaesis marschiert waren. Jedenfalls ist aber beachtenswert die Weglassung des Wortes *LEG* bei Erwähnung der III Gallica auf der Mehrzahl jener Inschriften: offenbar kam zu der Zeit, in der jene Inschriften gesetzt wurden, dieser Truppe die Eigenschaft einer L. nicht mehr zu infolge ihrer Kassierung.

Wie die militärischen Verhältnisse der Provinz Phoenice nach Auflösung der L. geordnet wurden, wissen wir nicht. Dem Anschein nach ist die L. nach kurzer Zeit, jedenfalls schon durch Severus Alexander (s. u. Abschn. B bei leg. III Gallica) wiederhergestellt worden.

Von einer Strafe, wie sie die III Gallica betroffen hat, scheint die IIII Scythica trotz ähnlichen Vergehens verschont geblieben zu sein: wenigstens weisen ihre bisher erhaltenen Denkmäler keine Spur von Tilgung des Namens auf.

Von Caracalla ab wurde den Namen der L. und der übrigen Truppenkörper nicht selten der Kaisername in adjektivischer Form angefügt, und zwar ganz allgemein, ohne daß es dazu einer besonderen Genehmigung oder Verleihung bedurft hätte (vgl. o. unter Commodus S. 1308). Doch war dieser Zusatz nicht obligatorisch, so daß er selbst auf öffentlichen Denkmälern fehlen kann, ohne daß dadurch der Schluß auf Datierung unter einem bestimmten Kaiser, den andere Gründe empfehlen, erschüttert werden dürfte. Der Bei-

name *Antoniniana*, der den Inschriften aus der Zeit Caracallas und Elagabals gemeinsam ist, erscheint vereinzelt auch schon früher auf Denkmälern aus der Regierungszeit des Septimius Severus, ist aber hier, wie die Prüfung der Steine außer Zweifel stellt, später, während der Alleinherrschaft Caracallas, nachgetragen, wie z. B. in der Bauurkunde aus Lauriacum, Römisch. Limes in Österreich XI 133ff. und dazu Bormann 135, vgl. auch das Siegesdenkmal aus Brigetio (nicht Arrabona CIL III 3664 = 10 602, s. Abschn. B bei leg. I adiutr.). Unter Septimius Severus erscheint der Gebrauch noch nicht (doch vgl. CIL VI 32 877 im J. 201!); der den L. zugefügte Beiname *Severiana* weist ausschließlich auf die Zeit des Severus Alexander, daneben erscheint auch der Beiname als *Severiana Alexandriana* oder allein *Alexandriana.* Ob der Zusatz Antoniniana bis in die Zeit Alexanders angewendet worden ist, wie Egger Österr. Jahresh. XIX/XX Beibl. 295/96 Anm. 1 meint, erscheint zweifelhaft; vielleicht handelt es sich um Denkmäler aus der Zeit, als Alexander nur Miterrscher Elagabals war (221 und 222), vgl. das Praetorianerdiplom vom 7. Januar 222 (Dessau 9058), doch vgl. auch die Inschrift Bull. hell. IX 1885, 81 unten Abschn. B bei leg. I Parthica.

7. Das 3. Jhdt. von Severus Alexander bis zur Reform des Grenzwehrsystems durch Diocletian (221 bis etwa 300 n. Chr.).

a) Bis zur Mitte des 3. Jhdts. Ein klarer Einblick in den Bestand des L.-Heeres im weiteren Verlauf des 3. Jhdts. ist uns im einzelnen bisher verschlossen. Die Liste bei Cass. Dio LV 23 und 24 gibt nur scheinbar eine abschließende Übersicht dieser Entwicklung: in Wahrheit sind darin doch nur die L. enthalten, die bis zu dem Zeitpunkt der Abfassung oder der endgültigen Herausgabe des betr. Abschnittes seines Werkes geschaffen waren und noch bestanden, spätestens also bis zur Mitte der Regierung des Severus Alexander. In Wirklichkeit kann es nicht ausgeblieben sein, daß im Laufe der fünf oder sechs Jahrzehnte von Alexander bis zu den Reformen Diocletians eine oder die andere neue L. von verschiedenen Kaisern dieses Zeitraums aufgestellt, freilich meist auch nur von kurzer Lebensdauer gewesen sein kann, ähnlich der Regierung ihrer Begründer. Besonders könnte neben anderen historischen Vorgängen die gallische Reichsgründung des Postumus Veranlassung zur Aufstellung neuer L. geboten haben, da die Grenzverteidigung am Rhein gegenüber den Germanen ganz neu organisiert werden mußte und auch die Grenzgebiete gegen die beim Reichsganzen verbleibenden Provinzen am Oberrhein und im Innern Galliens ständiger Besatzungen bedurft haben werden. Im Hinblick auf den Mangel zuverlässiger, besonders inschriftlicher, Zeugnisse die Existenz solcher ephemeren Schöpfungen überhaupt in Abrede zu stellen, erscheint unzulässig: haben doch z. B. die beiden schon von Septimius Severus errichteten L. I und III Parthica, während ihres ununterbrochenen Bestehens das ganze 3. Jhdt. hindurch nur überaus spärliche Reste, meist in den Laufbahnen von altgedienten Centurionen, hinterlassen.

Einige wenige Spuren in der dürftigen Überlieferung weisen in der Tat auf neue L. hin, die bereits vor Diocletian errichtet worden zu sein, oder in dem Zeitraum von Alexander ab zeitweilig bestanden zu haben scheinen. So wird unter Alexander selbst, allerdings in einer nicht sehr zuverlässigen Quelle eine *‚legio quarta ex tironibus, quam ipse conposuerat‘*, also eine von ihm neuerrichtete leg. IIII, erwähnt (Hist. aug. Max. 5, 5); wozu stimmt, daß dieser Kaiser bei seinen Rüstungen zum Perserkrieg im J. 231 umfangreiche Aushebungen, sogar in Italien, vornehmen ließ (Herod. VI 3, 1; ein inschriftliches Zeugnis für *dilectus in Italia* ist CIL X 3856, vgl. V 7889). Möglicherweise ist es die leg. IIII Italica, welche noch zur Zeit der Notitia dignitatum als *legio pseudocomit[aten]sis* im Orient stand (Or. VII 18 = 54; s. u. Abschn. B leg. IIII Ital.), die damals von Alexander aufgestellt wurde.

Etwa um die Mitte des 3. Jhdts. ist inschriftlich bezeugt eine *leg. IIIIII His(pana)* Pais Suppl. zu CIL V nr. 165, die nicht mit der alten VI victrix identifiziert werden darf (v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 1908, 187, 8), sowie vielleicht eine leg. III pia fidelis (CIL V 808 aus der Zeit des Philippus, in der schwerlich die rätische III Italica gesehen werden darf, da diese die Beinamen *p. f.* unseres Wissens nicht geführt hat.

Weniger zuverlässig bezeugt und vielleicht nur aus der Erfindung eines Schriftstellers des 4. Jhdts. hervorgegangen, sind die *leg. V Martia* in einem gefälschten Briefe des Kaisers Valerian (Hist. aug. Claud. 14, 2) und die angeblich bei Mogontiacum lagernde *leg. VI Gallicana* zur Zeit desselben Kaisers (Hist. aug. Aurel. 7, 1), während in der von der gleichen trüben Quelle genannte *leg. III felix*, Hist. aug. Aurel. 11, 4 und Prob. 5, 4 und 6 (angebliche Briefe Valerians), die bekannte III Gallica wiedererkannt werden könnte, die den Beinamen *‚felix‘* geführt zu haben scheint (CIL II 2103) und die auch mit der leg. III, die an der Eroberung Palmyras unter Aurelian teilgenommen haben soll (Hist. aug. Aur. 31, 7), gemeint sein wird (s. u. Abschn. B bei III Gallica). Die leg. I Illyricorum, die zweite L. von Syria Phoenice während des 4. und 5. Jhdts., ist möglicherweise bereits von Aurelian errichtet worden (Ritterling Festschrift für O. Hirschfeld 347), und auch die durch Straßburger Ziegelstempel bezeugte XII victrix könnte schon in der Zeit vor Diocletian ihr vielleicht nur kurzlebiges Dasein am Rhein begonnen und abgeschlossen haben (vgl. Forrer Anz. für elsäß. Altertumsk. 1915 S. 517ff. Abb. 110).

Derartige etwaige Neuschöpfungen von L. in dieser Zeit werden in Form und Bestimmung sich nicht grundsätzlich von den alten L. der Grenzheere unterschieden haben. Mögen sie immerhin ursprünglich aus Anlaß eines größeren Feldzuges oder besonders drängender Kriegsnot ins Leben getreten sein: soweit nicht die geschichtlichen Vorgänge, insbesondere die in kurzen Zeitabständen weniger Jahre einander folgenden Prätendentenkämpfe und Thronwechsel dem Dasein solcher neuen Truppenteile ein baldiges Ende bereiteten, waren sie bestimmt, der dauernden Verstärkung des einen oder anderen Provinzialheeres zu dienen. Denn ein ständiges,

aus selbständigen, von den Kadres der Grenzheere vollständig losgelösten Truppenteilen bestehendes Kaiser- oder Operationsheer hat es, soweit es sich um L. handelt (abgesehen von der dem Praefectus praetorio mitunterstellten II Parthica), in diesen Jahrzehnten, selbst zur Zeit des Gallienus und seiner Nachfolger, noch nicht gegeben. Wohl haben in dieser Periode manche neugebildete Truppenteile von auxiliarem, meist irregulären Charakter, ständige feste Bestandteile des kaiserlichen Operationsheeres gebildet — wir kennen z. B. die aus Reitern und Fußsoldaten gemischte Truppe der *Mauri*, die ihren Ursprung bis in die Zeit Caracallas hinaufführt (Dio LXXVIII 32, 1), von dem Praetorianertribun (CIL VIII 20996) wohl spätestens unter Macrinus oder Elagabalus befehligt wurde und noch unter Philippus nachweisbar ist (Hist. aug. Maxim. 11, 7. Herod. VIII 1. 3. Zosim. I 20, 2); *Germani* zur Zeit des Maximinus (Herod. VII 8, 10. VIII 1. 3); *Osrhoeni sagittarii*, die Alexander von seinem Perserzuge mit sich führte (Hist. aug. Alex. 61, 8. Maxim. 11, 1. 2. 7. Vgl. CIL XI 3104 = Dessau 9479), sowie *Parthi* (Hist. aug. Alex. 61, 8; Maximin. 11. 7). Aber bestimmte L., sei es neugebildete oder aus alten Grenz-L. hervorgegangene, stehen diesen Auxilien nicht zur Seite, immer abgesehen von der II Parthica: die für einen bestimmten Feldzug des Kaisers aufgebotenen, in gewisser Weise als Voll-L. angesehenen, hauptsächlich aus Iuniores zusammengesetzten Teile der Provinzial L. sind gewiß manchmal jahrelang im Gefolge des Kaisers geblieben, namentlich wenn sich an den Krieg an einem Punkt der Reichsgrenze unmittelbar oder nach kürzester Frist ein zweiter an einer andern Grenze anschloß, und haben, wenn während des Feldzuges, wie so häufig, ein Thronwechsel eintrat, auch unter verschiedenen Kaisern als Sonderformationen gefochten. Aber bei Heimkehr des Kaisers aus dem Felde und voraussichtlichem Eintritt eines einige Jahre dauernden Friedenszustandes wurden diese mobilen L.-Teile nach dem Standlager ihrer Stamm-L. stets zurückgeleitet und unter Auflösung ihres Sonderbestehens dieser wieder eingereiht. Daß solche mobilisierte L. in Zeiträumen, während denen eine kriegerische Unternehmung des regierenden Kaisers nicht ausgeführt oder geplant wurde, als eigene ständige Truppe erhalten geblieben seien und in einem festen Standlager im Innern des Reiches Quartier bezogen haben, dafür fehlt bis jetzt jeder Anhaltspunkt. Und noch weniger sind jemals alte Stamm-L. unter Wechsel ihrer bisherigen Grenzprovinz verlegt oder gar dem Grenzschutz im engeren Sinne durch dauernde Einreihung in ein dem Kaiser unmittelbar zur Verfügung stehendes Marschheer entzogen worden. Der Wechsel der Standquartiere der beiden dakischen L., V Maced. und XIII gem., unter Aurelian ist nicht die Verlegung einer Garnison, sondern die Verpflanzung einer militärisch organisierten Grenzbevölkerung mit ihrem das Gebiet der ganzen Provinz überspannenden Anhang (s. u.). [Ritterling.]

[Fortsetzung des Art. folgt im nächsten Halbbde.]

Schluß des dreiundzwanzigsten Halbbandes